Digitized by Google

Library
of the
University of Wisconsin
PRESENTED BY
RALPH HAGEDORN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Conversations-Lexikon.

RALPH HAGEDORN

---

## Achte Originalauflage.

---

## Elfter Band.

## T bis V.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Allgemeine deutsche

# Real = Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

---

## (Conversations=Lexikon.)

---

In zwölf Bänden.

---

## Elfter Band.

T bis V.

---

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

---

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

4E
378
1833
11

631833

# T.

**Taback** (Nicotiana), ein Kraut, welches das südl. Amerika zum Vaterlande hat, wurde durch den span. Mönch Roman Pane, der es 1496 in der Provinz Tabaco in Domingo kennen lernte, zuerst nach Europa gebracht, wo es, nach seinem Fundorte benannt, anfangs nur als Arznei gebraucht wurde. Im J. 1559 kam der erste Tabackssamen nach Portugal und 1560 überreichte Jean Nicot, franz. Gesandter in Portugal, die ersten Tabackspflanzen der Königin von Frankreich, Katharina von Medici. In Frankreich versuchte man nun zunächst die Erziehung des Tabacks im botanischen Garten und nannte ihn dem Nicot zu Ehren Nicotiana, auch Königinkraut. Die Engländer lernten die Tabackspflanze erst 1585 kennen, und ihr Landsmann Raphelengi, der in Virginien das Tabackrauchen von den Wilden kennen lernte, soll es zuerst in seinem Vaterlande bekannt gemacht haben. Jakob I. von England gab 1604 eine strenge Verordnung gegen das Tabackrauchen; doch Karl I. ließ 1637 gegen eine Abgabe Erlaubnißscheine zum Handel mit Taback austheilen, der den Engländern überaus ersprießlich war. In der Türkei lernte man den Taback 1605 kennen und alle gegen das Rauchen desselben ergangenen Verordnungen verfehlten ihre Wirkung. In Holland fing man den Tabacksbau im J. 1615 zu Amersfort an. In Deutschland wurde der Taback durch die span. Soldaten unter Karl V. bekannt und seit 1659 zu Suhl im Hennebergʼschen, seit 1676 in der Mark Brandenburg und seit 1697 in der Pfalz und in Hessen angebaut. Der Bannstrahl Urban VIII. gegen das Tabackrauchen im J. 1664 und das Verbot in der Schweiz, mit Gefängniß, Pranger und Geldstrafe begleitet, vermochten so wenig wie das Eifern der Prediger, die das Tabackrauchen als ein Werk des Teufels verdammten, dieses einmal eingewurzelte böse Kraut wieder zu verdrängen; selbst der Verlust der Nase, bei welchem 1634 das Tabackrauchen in Rußland verboten wurde, hat wenig dagegen gewirkt, und es gibt jetzt wol kaum eine Gegend, wo man nicht Taback rauchte und schnupfte. Der Bedarf davon ist daher gegenwärtig sehr groß und der Tabacksbau dadurch so lohnend geworden, daß man ihm in vielen Ländern besondere Aufmerksamkeit schenkt. Die vorzüglichsten Tabacksſorten kommen indessen noch immer aus Amerika, namentlich aus Maryland, Virginien, welches allein jährlich über 100,000 Fässer Tabacksblätter versendet, Havana, den Antillen und Brasilien. Die gelben Havanablätter sind die theuerste Art aller Blättertabacke. Die besten Sorten nennt man Varinaskanaster und unterscheidet sie durch die Buchstaben G, B, A und V. Sie heißen Kanaster, weil man sie in Körben von gespaltenem Rohr (canastra) nach Europa bringt; sie wachsen in der Nähe von Varinas, Cumana, Angostura und in der Provinz Maracaibo im Staate Venezuela. Der Brasilientaback wird in Legittimo und Curassao unterschieden und theils in Suronen von 500 Pf., theils in Fässern nach Europa gebracht. In Leipzig wird viel davon vermahlen und in blechernen Büchsen von zwei bis vier Loth als Schnupftaback versendet. Der Virginientaback kommt in Fässern von 950 oder 1550 Pf. in den Handel. Der feinste ist die Carottengattung, und der trockene oder virgin. Rauchtaback die geringste Sorte. Auch in Asien, besonders in China, wird viel Taback gebaut, und es ist sogar wahr-

scheinlich, daß schon lange vor der Entdeckung Amerikas der Taback in China hier und da bekannt und im Gebrauche war. In Europa liefern den meisten und besten Taback die Türkei und Ungarn. Von den türk. Tabacken, die meist in Macedonien gezogen werden, sind der Petrich, der Jenigden (Tjenidsche) und der Karadagh die geschätztesten, sie haben eine braun- oder lichtgelbe Farbe und einen angenehmen Geruch, betäuben aber leicht. Der ungar. Taback wird hauptsächlich bei Gyarmath, Palanka, St.-Gotthardt, Janoschhaza, Debró u. s. w. gebaut und in Neusatz am besten zubereitet. Auch Slawonien, vorzüglich die poseganer Gespanschaft, liefert viel Taback, der dem türk. gleicht, desgleichen Podolien und die Ukraine, wo man zwei Hauptsorten hat, Titun oder Rauchtaback und Bakun, der zu Schnupftaback benutzt wird. In Frankreich liefern Elsaß und Flandern viel Taback, der meistens zu Schnupftaback verarbeitet wird. In Holland zeichnen sich der amersforter, utrechter und gelbernsche Taback aus, der besonders gut zu Schnupftaback sich eignet; zu Rauchtaback benutzen ihn in Holland nicht einmal die niedrigsten Volksclassen. An den holländ. schließen sich die deutschen Landtabacke an, von denen die vorzüglichsten in der Pfalz, in Hessen, im Kleve'schen, Köln'schen, Magdeburg'schen, in der Mark, im Henneberg'schen und noch in manchen Theilen Sachsens gezogen werden. Von den vielen nach und nach bekannt gewordenen Tabacksarten baut man gegenwärtig vornehmlich drei an, von denen jede wieder mehre Spielarten hat; nämlich den virgin. Taback (N. Tabacum), den maryländ. (N. macrophylla) und den Veilchen- oder ungar. Taback (N. rustica). Die erste Art wird in Deutschland noch immer am häufigsten cultivirt, obgleich die zweite, welche die besten amerikan. Sorten, z. B. die Maryland- und Varinasblätter, liefert, manche Vorzüge besitzt. Von der dritten kommen fast alle ungar. und türk. Tabacke.

Der Taback gedeiht bei uns am besten auf einem stark- und frischgedüngten, wohl und tief bearbeiteten, mehr lockern als schweren Erdreiche, vorzüglich auf Neubrüchen, alten Luzernefeldern und gebranntem Boden. Die Aussaat geschieht gegen Ende März in ganz feine Mistbeeterde auf erhabene Mistbeete (Tabackskutschen), die gegen Frühjahrfröste und Reife durch Decken geschützt werden können. Vom Anfang des Jun. an bis zu dessen Mitte werden von hier die jungen Pflänzchen auf das Feld, 2—2½ F. weit voneinander entfernt, ausgesetzt und während ihres Wachsthums durch mehrmaliges Behacken und Jäten der Boden unter ihnen locker und rein von Unkraut gehalten. Haben sie eine schickliche Höhe erlangt, so werden sie, noch vor Bildung der Blütenknospen, abgeköpft, und so wie Seitenäste (Geizen) erscheinen, dieselben ausgebrochen. Zu Samen läßt man nur die schönsten Pflanzen ungeköpft in Blüte übergehen. Die Reife der Blätter erkennt man daran, wenn sie gelbe Flecke bekommen; man bricht sie alsdann ab, bindet sie in Büschel oder reiht sie auf Stäbchen oder Fäden und hängt sie an einen luftigen Ort zum Trocknen auf. Je luftiger und lockerer der Taback hängt, desto schöner wird er an Farbe. Vom Jan. bis März wird er wieder abgenommen, in Bündel gebunden und diese auf große Haufen dicht zusammengesetzt, damit die Blätter in Gährung übergehen. Dabei müssen die Haufen oft umgesetzt werden, sodaß die äußern Bündel nach innen und die am meisten feuchten nach oben kommen. Ist der Gährungsproceß vorüber, so wird der Taback in Haufen bis zum Verkauf aufbewahrt und gegen den Zutritt der Luft etwas geschützt. Das vorstehend kurz angegebene Verfahren der Erzeugung und Behandlung der Tabacksblätter ist das in der Pfalz gebräuchliche, welches gegenwärtig als das dem deutschen Klima angemessenste überall angesehen wird, jedoch hier und da manche kleine Abänderung erleiden muß. In Amerika dagegen findet, vom Klima begünstigt, eine ganz andere Behandlung statt. Nur wenig Tabacksblätter sind ohne besondere Vorbereitung genießbar; sie werden erst in den Fabriken durch besondere Zubereitungen, auch wol mannichfaltige, oft geheimgehaltene Beizen, die besonders bei dem Schnupftaback von Wichtigkeit sind, wohl

schmeckend und gutriechend gemacht. Dieser jetzt sehr wichtige Fabrikationszweig wird am stärksten in Holland und Bremen, doch auch an vielen andern deutschen Orten mit Glück betrieben. Der sogenannte schneeberger Schnupftaback wird zu Bockau, Sosa und Schönheyde im sächs. Erzgebirge aus aromatischen Kräutern, vornehmlich aus Angelika (Angelica archangelica) bereitet, findet gegenwärtig aber nicht mehr solchen Absatz wie früher. In mehren Staaten ist der Taback ein Monopol der Regierung und dann gewöhnlich schlecht und theuer. In Frankreich ist dieses Monopol (Ankauf der Blätter, Fabrikation und Verkauf) durch das Gesetz vom 12. Febr. 1835 bis zum 1. Jan. 1842 verlängert worden.

Was nun die Wirkungen anlangt, welche der Taback bei Personen hervorbringt, die nicht an ihn gewöhnt sind, so werden sie einigermaßen durch seine Gebrauchsweise bestimmt. Bringt man selbst eine sehr geringe Menge gepulverten Taback in die Nase, so stellt sich beinahe in demselben Augenblicke, wo derselbe mit der Nasenschleimhaut in Berührung kommt, ein mehr oder weniger heftiges und sich mehrmals wiederholendes Niesen ein, in Folge dessen die Absonderung der Schleimhaut vermehrt wird. Neue Prisen rufen die nämlichen Erscheinungen hervor und nun gesellen sich auch wohl noch Thränen der Augen, leichtes Kopfweh und selbst Schwindel hinzu. Raucht man den Taback, so steigert derselbe zunächst die Thätigkeit der Speicheldrüsen, verursacht zuweilen einen höchst lästigen Kopfschmerz, der seinen Sitz in der Stirn über den Augen hat, Ekel, Erbrechen, Durchfall, Schwindel, Zittern des ganzen Körpers, Ausbruch eines kalten Schweißes u. s. w., endlich einen der Trunkenheit ähnlichen Zustand. Dieselben Zufälle beobachtet man, wenn der Taback gekauet wird, wie dies häufig von Leuten niedern Standes, namentlich Matrosen geschieht. Alle diese Wirkungen des Tabacks werden indeß durch die Macht der Gewohnheit aufgehoben, und es wird dann der Taback, er mag nun geraucht, geschnupft oder gekauet werden, für gar Viele eine Quelle fortwährenden Genusses. Gleichwol ist der Misbrauch dieses eigenthümlichen Genusses selbst für Die, welche am meisten daran gewöhnt sind, nicht ohne Nachtheil. Starke Raucher magern oft ab, wegen des bedeutenden Verlustes an Speichel, der die fortwährende Erregung der Speicheldrüsen herbeiführt; Solche, die gar zu oft oder zu starken Taback schnupfen, stumpfen sich die Empfindlichkeit der Schleimhaut der Nase und folglich den Geruchssinn ab, oder zerstören ihn wol ganz. Dennoch gibt es wieder Umstände, unter denen der Gebrauch des Tabacks von Nutzen sein kann. Zwar wendet man ihn als Heilmittel innerlich selten oder nie an, weil er für den innern Gebrauch ein zu gefährliches Mittel ist, allein desto öfterer ist seine äußere Anwendung empfohlen worden, so das Tabacksschnupfen bei Augenkrankheiten, um durch die verstärkte Absonderung in der Nase eine heilsame Ableitung von den Augen zu bewirken, ferner bei Stockschnupfen, Geschwüren in der Nase, deren Absonderungen sehr ekelhaft riechen u. s. w.; das Rauchen des Tabacks gegen Zahnweh, zur Befestigung des lockern Zahnfleisches bei hohlen Zähnen, gegen Stockungen und verminderte Absonderungen in den Speicheldrüsen, zur Verhütung der Ansteckung durch gasförmige Contagien, gegen Geistesschwäche, Kopfweh, Abnahme des Geruchs und Geschmacks, riechenden Athem und viele andere Dinge. Außerdem macht man öfter in Klystieren von dem Taback Gebrauch, indem man dazu entweder eine Abkochung desselben oder auch den Tabacksrauch benutzt. Zur Application letzterer bedient man sich gewöhnlich besonderer Maschinen. Derartige Klystiere sind jedoch immer ein sehr heftiges Reizmittel für die Gedärme. Vergiftung durch Taback, die durch zu große Menge desselben innerlich genommen oder auch äußerlich angewendet verursacht werden kann, charakterisirt sich hauptsächlich durch große Hinfälligkeit und Schwäche, durch starkes Zittern, das in Convulsionen und aus diesen wieder in Lähmung und Erstarrung der willkürlichen und unwillkürlichen Muskeln übergehen kann, durch heftige Darmaffection, be-

deutende Störung des Athemholens, beträchtliche Verminderung und Schwäche des Pulsschlages, Ohnmachten u. s. w.

**Tabāgo** oder **Tobago**, eine der kleinen Antillen in Westindien, südöstl. von Grenada und von Trinidad blos durch einen Kanal getrennt, eine Besitzung der Engländer, zählt auf ungefähr 6 □M. gegen 16,000 Einw., nämlich 600 Weiße, 1000 Mulatten und 14,000 Sklaven; auch gibt es hier noch echte rothe Karaiben. Das Land hat nur mäßige Hügel; die Hauptproducte sind Baumwolle, Zucker und Rum. Die Hauptstadt Scarborough mit 2400 Einw., der Sitz des Gouverneurs, wurde 1830 bei einem Sklavenaufstande zum großen Theil niedergebrannt. Seit 1632 im Besitz der Niederländer, ward die Insel nach Vertreibung derselben durch Spanier besetzt, was aber jene nicht hinderte, 1654 sich von Neuem anzusiedeln, worauf sie wieder durch die deutsche Colonie beeinträchtigt wurden, die 1685 der Herzog von Kurland dahin führte. Nachdem die Engländer und Franzosen sich wiederholt wechselseitig vertrieben hatten, führten Letztere 1677 alle Einwohner hinweg, sodaß die Insel ganz verödete. Erst 1748 wieder von ihnen colonisirt, wurde sie 1763 an England, 1783 wieder an Frankreich und im pariser Frieden von 1814 abermals an England abgetreten.

**Tabellen** heißen geordnete Verzeichnisse zur schnellen Übersicht einer Menge einzelner für das Gedächtniß und die Beurtheilungskraft bequem zusammengestellter Notizen. In dem Geschäftsleben der Staatsbeamten sind Tabellen zunächst zur Rechenschaft gegen die Oberbehörde bestimmt, namentlich bei den Gerichtsbehörden, z. B. Criminal-, Civil-, Concurs-, Proceß-, Vormundschafts- und andere Tabellen. Sie leiten nicht nur die Oberaufsicht der vorgesetzten Stellen, sondern geben auch der Unterbehörde ein Mittel der Selbstcontrole an die Hand. In wissenschaftlicher Hinsicht sind Tabellen, wenn sie nach fruchtbaren, die Vergleichung erleichternden Gesichtspunkten angelegt werden, ein Hauptmittel des Studiums und führen oft bei verständiger Betrachtung zu überraschenden Resultaten, vorzüglich in der Statistik; nur dürfen sie nicht in bloßen Zahlen bestehen. In der Geschichte sind die synchronistischen Tabellen, nach großen Perioden des Schicksals der Völker und Staaten abgetheilt, den bloßen Zeittafeln oder reinchronologischen Tabellen vorzuziehen. Lesage's (Las Casas') „Atlas historique etc." ist mehr ein reichhaltiges Repertorium, als zur klaren Übersicht der wichtigsten Thatsachen bequem; brauchbar sind Kruse's „Atlas zur Übersicht der Geschichte aller europ. Länder und Staaten" und Wehse's „Tafeln der Geschichte" (Dresd. 1835), die chronologisch und ethnographisch politische und Culturereignisse getrennt darstellen.

**Tabernākel** (tabernaculum) bedeutet ursprünglich ein Zelt, in der lat. Bibelübersetzung die Stiftshütte der Israeliten, in katholischen Kirchen das kleine altar- und nischenförmige, gewöhnlich reich mit Gold und Edelsteinen verzierte Behältniß, worin die geweihte Hostie auf dem Hochaltar verwahrt und zur Schau ausgestellt wird, endlich auch eine kleine, mit Säulen und Giebel versehene Nische zur Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern. Die Methodisten nennen ihre Bethäuser Tabernakel, um dadurch an die Stiftshütte zu erinnern.

**Tableaux**, lebende (**Tableaux vivans**), nennt man die Gemäldedarstellungen durch lebende Personen, welche jetzt theils als künstlerische Übungen, theils als sinnreiche und reizende Festspiele beliebt sind. Ihre ersten Spuren finden wir in den pantomimischen Tänzen der Alten; doch war dort mehr eine Reihenfolge von Stellungen, von denen nur einige, Minutenlang festgehalten, wahre Tableaux bildeten. In der neuern Zeit war unstreitig Lady **Hamilton** (s. d.) die eigentliche Erfinderin jener Darstellungen, die aber mehr **Attituden** (s. d.) als Tableaux zu nennen waren, da sie nur zu zweien derselben noch ein junges Mädchen zu Hülfe nahm, sonst aber immer allein stehend, mehr einer Statue als einem Gemälde glich. Hierauf richteten die mimischen Darstellungen der Händel-

Schütz (s. d.) sowol als Gustav von Seckendorff's (s. d.), genannt Patrik Peale, die Aufmerksamkeit immer mehr auf diese Kunstleistungen; auch wurden sie durch die Winke, welche Göthe in den „Wahlverwandtschaften" darüber gab, befördert und in Deutschland beliebt.

**Tabor**, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Königreiche Böhmen auf dem Berge gleiches Namens, an der Luschnitz, mit 4000 Einw., wurde während des Hussitenkrieges 1420 erbaut und befestigt. Nach ihr nannten sich die Hussiten auch Taboriten. (S. Hussiten und Procopius). — Der in der heiligen Geschichte berühmt gewordene Berg **Tabor**, in der Nähe von Nazareth, 3000 F. hoch, gehört zur syr. Provinz Akka.

**Tabulātur**, fälschlich Tablatur, ist ein Kunstausdruck, welcher vorzüglich ehedem in der ausübenden Tonkunst gebraucht wurde, und den Inbegriff aller musikalischen Schriftzeichen bedeutete, deren man sich bei Verzeichnung eines Tonstücks bediente. Die Hauptzeichen bestanden in Buchstaben und Ziffern und später in den die Octave, in welcher ein Ton genommen werden sollte, bezeichnenden Linien. Der musikalischen Schrift durch Buchstaben bediente man sich bis zum 11. Jahrh., in welchem die eigentliche Notenschrift nach und nach aufzukommen anfing. (S. Noten.) Aus jener schreiben sich einige noch jetzt übliche Namen und Zeichen her, durch welche man die Octave bestimmt, welcher ein Ton angehört. Man theilte nämlich ehemals die Töne in Octaven ein, jede von c bis h heraufwärts gerechnet, und unterschied: 1) Die unterste oder große Octave, reichend von 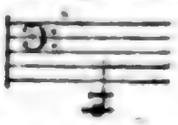 bis 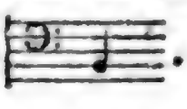 . Die in derselben liegenden Töne wurden und werden auch noch hier und da mit großen Buchstaben bezeichnet, C, D, E u. s. w. 2) Die heraufwärts folgende Octave, auch die ungestrichene genannt, deren Umfang von 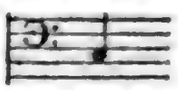 bis 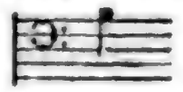 ist, und deren Töne durch kleine Buchstaben angedeutet werden, z. B. c, d, e u. s. w. 3) Die dann aufwärts folgende eingestrichene Octave, von 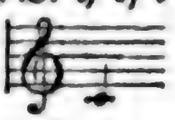 bis , deren Bezeichnung durch kleine Buchstaben mit einem Striche auf folgende Weise geschieht: $\bar{c}$, $\bar{d}$, $\bar{e}$, $\bar{f}$ u. s. w. 4) Die zweigestrichene, von bis 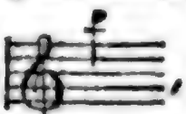 , bezeichnet durch $\bar{\bar{c}}$, $\bar{\bar{d}}$, $\bar{\bar{e}}$ u. s. w.

So bezeichnet man auch einen höhern Umfang der Töne heraufwärts durch die Benennung dreigestrichen und viergestrichen, was jetzt besonders bei Pianofortes vorkommt, deren Tonumfang sehr groß ist. Hierbei ist noch zu bemerken, daß alle unter der großen Octave liegende Töne Contratöne genannt wurden. — Die Meistersänger bezeichneten mit Tabulatur die aus ihren Gedichten abgeleiteten, gleichsam zu Innungsartikeln erhobenen Regeln. (S. Meistersänger.) — In der Malerei verstand man sonst unter Tabulatur auch die Decken- und Wandmalerei.

**Tacheographie** oder **Tachygraphie**, s. Stenographie.

**Tachypyrion**, s. Schnellfeuerzeuge.

**Tacitus** (Cajus Cornelius), geb. zu Terni, dem alten Interamna in Latium, 57 n. Chr., unter der Regierung des Nero, stammte aus einer plebejischen Seitenlinie des berühmten Geschlechts der Cornelier. Über seine frühere Bildung wissen wir ebenso wenig als über seine Ältern. Nach einer Nachricht des ältern Plinius war sein Vater unter Vespasian Procurator in dem belg. Gallien. Er selbst erhielt von dem Kaiser Titus Beweise ausgezeichneten Wohlwollens, indem er zum

Quäſtor oder Ädil ernannt wurde. Unter Domitian ward er, 88 n. Chr., Prätor und kam in das Collegium der Funfzehnmänner zur Beſorgung der Opfer. Aus Unmuth über den Druck, unter welchem das röm. Volk während der Regierung deſſelben ſchmachtete, verließ er nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, Jul. Agricola (ſ. d.), Rom auf einige Zeit, kehrte jedoch unter Nerva's Herrſchaft wieder zurück, der im J. 97 n. Chr. ſeine Verdienſte mit dem Conſulat belohnte. Mit dem jüngern Plinius lebte er in der engſten Freundſchaft. Er führte als Sachwalter die wichtigſten Rechtshändel und war der berühmteſte Redner ſeines Zeitalters. Auch im häuslichen Leben war er ſehr glücklich; ſeine Gemahlin, die Tochter des Jul. Agricola, gehörte zu den tugendreichſten Frauen Roms. Daß der Kaiſer Tacitus einer ſeiner Nachkommen geweſen, iſt ſehr wahrſcheinlich. T. ſtarb, wie es ſcheint, vor Hadrian's Regierungsantritte. Vier Geſchichtswerke haben ſich von ihm erhalten: 1) „Annales", welche die wichtigſten Begebenheiten vom Tode des Auguſtus bis auf Nero's Tod (ein Zeitraum von 54 Jahren) enthalten; leider iſt davon die Erzählung der Begebenheiten vom J. 37—47 (Buch 6. bis zum 10. einſchließlich) verloren gegangen. Auch das Ende des Werkes iſt nicht mehr vorhanden; denn es ſchließt jetzt im 16. Buche mit dem J. 67. Die erſten fünf Bücher wurden erſt vor 300 Jahren durch Angelo Arcomboldo, Schatzmeiſter des Papſtes Leo X., im Kloſter zu Korvey aufgefunden und 1515 durch Phil. Beroaldus in Rom bekannt gemacht. 2) Die der Zeit nach frühern höchſt wichtigen „Historiarum libri", in denen T. die Geſchichte ſeiner Zeit beſchreiben wollte. Auch von dieſen ſind nur noch vier Bücher ganz, und das fünfte zum Theil vorhanden. Das Werk beginnt mit dem J. 69 n. Chr., als Galba noch regierte, und endet mit dem J. 71, als Veſpaſianus den Thron beſtiegen hatte. 3) Das unſchätzbare hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Werk: „De situ, moribus et populis Germaniae", das Einige mehr für einen politiſchen Roman anſehen, und 4) die Schrift „De vita et moribus Cn. Jul. Agricolae". Der Dialog „De oratoribus sive de causis corruptae eloquentiae" führt nach der Meinung der meiſten neuern Gelehrten mit Unrecht den Namen des T., deſſen Werke die Mit- und Nachwelt einſtimmig für Meiſterwerke eines großen Geiſtes erklärt hat. Abgeſehen von dem materiellen Nutzen, den wir aus den Geſchichtbüchern des T. ziehen, indem mit prüfender Umſicht aus gleichzeitigen Schriftſtellern und Urkunden die merkwürdigen Ereigniſſe der röm. Geſchichte in der größten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. in denſelben dargeſtellt ſind, ſo ſind ſie, als Kunſtwerke betrachtet, wahrhaft unvergleichlich. Was zuerſt die Auswahl und Anordnung der Thatſachen betrifft, ſo erkennt man darin den umfaſſenden Geiſt eines gelehrten Mannes und das bildende Genie eines großen Künſtlers, der in die rohe Mannichfaltigkeit Ordnung und Einheit bringt und aus dem Gewirr eines ungeheuern Staatslebens ein natürlich geordnetes Gemälde erſchafft, auf dem ſich die Maſſen in einzelnen Gruppen wie von ſelbſt ſondern, und durch eine bewundernswürdige, nur von dem Kenner ganz durchſchaute Kunſt die Hauptperſonen von ſelbſt in das hellſte Licht treten. Die Zeichnung der Perſonen und Begebenheiten zeugt von bewundernswürdigem Tiefblick und hoher Geiſteskraft, und jene unglückſelige Zeit ſpiegelt ſich in einer Seele, die rein und groß genug iſt, um die Scheußlichkeit ſo tief unter ſich zu erblicken, daß ſie, unberührt von allem giftigen Anhauch, nicht zu heftigen Empfindungen des Zorns aufwallt. T. ſteht in einem verworfenen Zeitalter in ruhiger Erhabenheit da; das verdorbene Geſchlecht ſpielt zu ſeinen Füßen mit Greueln und Schandthaten; er blickt mit hellſehendem Auge um ſich und erzählt der Nachwelt, was er ſah. Die nicht erkünſtelte, ſondern gleichſam unwillkürliche Kürze ſeiner Schreibart ging aus der Eigenthümlichkeit ſeines Geiſtes und der Stimmung ſeines Gemüthes hervor. Wie ein aus der Unterwelt hervorgerufener Schatten des alten Römervolkes erſcheint T. in ſeinen Werken, die einer ehernen Tafel gleichen, in welche der leidenſchaftsloſe Richter der Unterwelt in der ernſten Sprache des entſcheidenden Todtengerichts die Greuel jenes fluchbeladenen Kai-

sorgeschlechts eingegraben hat. In seinem Ausdruck ist nichts Müßiges, in seiner Zeichnung nichts Überflüssiges; die Farben sind mit weiser Sparsamkeit aufgetragen, und Licht und Schatten mit echter Kunst vertheilt. So nachahmungswerth aber T. in Rücksicht der Anordnung und Auswahl der Begebenheiten ist, so unangemessen scheint es zu sein, ihn in seiner Römerkraft, die sich auch in der Kürze des Ausdrucks zeigt, nachahmen zu wollen. Nur ein Zeitalter, wie das des T., durfte in einer solchen Sprache dargestellt werden, und wer die Chronikengeschichten eines Hirtenvolks in gleicher Manier beschreiben will, muß nothwendig in Künstelei und Unnatürlichkeit verfallen. Wir, die wir weder im Ausdruck röm. Gedrungenheit und Kraft, noch jene stoische Fassung des Gemüths haben, können den T. nur bewundern, nicht mit Glück nachahmen. Bei uns ist der zergliedernde Verstand viel zu geschäftig, als daß er von der Kraft eines solchen Willens, wie er im T. erscheint, in seine Schranken zurückgewiesen werden könnte. Seine „Historien" stehen in Rücksicht der Mannichfaltigkeit und Ausführlichkeit der Erzählung über seinen „Annalen". Während diese oft nur Umrisse geben und die Begebenheiten außer Rom entweder gar nicht, oder nur was den Orient betrifft, berühren, ist in jenen Alles weit sorgfältiger im Einzelnen wie im Ganzen ausgearbeitet, und der ganze, große Schauplatz in allen seinen Theilen mit der anziehendsten Umständlichkeit geschildert. Die „Annalen" ermüden daher einigermaßen den Leser durch die Einförmigkeit des Inhalts, der fast nur in der schauerlich ernsten und düstern Darstellung der fluchwürdigsten Frevelthaten besteht. Dies ist allerdings nicht die Schuld des großen Meisters, aber natürlich, je meisterhafter alle diese Greuel in ein verhältnißmäßig kleineres Bild zusammengedrängt sind, desto abschreckender muß dasselbe dem Beschauer erscheinen, mit desto mehr Unwillen muß sich jede edlere Seele von demselben abwenden. Bei keinem Schriftsteller ist der Ausleger nöthiger als bei T., daher die Ausgaben desselben mit erklärenden Bemerkungen um so willkommener sind. Über den Kunstcharakter des T. vgl. die Abhandlung von Süvern in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften" (1822—23). Der erste Druck der Werke des T. ohne die ersten fünf Bücher der Annalen und ohne Agricola erschien um 1470 zu Venedig in Fol. durch Johann oder durch dessen Bruder Vindelin de Spira, mit manchen Abänderungen wieder herausgegeben durch Franc. Patcolanus (Mail. 1477 und Ven. 1497, Fol.), die Werke vollständig durch Phil. Beroaldus (Rom 1515, Fol.). Neue Textrecension gaben die Ausgaben von Beatus Rhenanus (Baſ. 1533, Fol.); Just. Lipsius (Antw. 1574; 3. Aufl., Leyd. 1585, 8. und mehrmals, besonders Antw. 1600, 4.); Pichena (Flor. 1600); Jan. Gruter (Frankf. 1607, 4.); H. Grotius (2 Bde., Leyd. 1640, 12.); J. Fr. Gronov (Leyd. 1672); Theod. Ryckius (2 Bde., Leyd. 1687, 12.); Abr. Gronov (2 Bde., Utrecht 1721, 4.); Erneſti (Lpz. 1752; neue Ausg. von Oberlin, 2 Bde., Lpz. 1801); von Brotier (4 Bde., Par. 1771, 4.), zweibrücker Ausgabe (4 Bde., 1779—80); die von Imm. Bekker (Berl. 1825); Walther (4 Bde., Halle 1831—32) und Nik. Bach (2 Bde., Lpz. 1834). Die „Germania" wurde besonders herausgegeben von Bredow (Helmſt. 1808 und 1816), Paſſow (Bresl. 1817), Dilthey (Braunschw. 1823), Heß (Lpz. 1824), mit Übersetzung von Walch (Berl. 1829) und von Kießling (Lpz. 1832); das Leben des Agricola von Dronke (Koblenz 1824), Hertel (Lpz. 1827), Walch (Berl. 1827) und von Demſelben mit Übersetzung und Anmerkungen (Berl. 1828); der „Dialogus de oratoribus" von Dronke (Kobl. 1828), Kasp. Orelli (Zür. 1830) und Böttticher (Berl. 1832). Unter den deutschen Übersetzungen der Werke des T., die als Versuche zu ehren sind, ohne daß eine derselben gelungen genannt werden könnte, erwähnen wir die von H. J. Bahrdt (2 Bde., Halle 1781 und 1807), Woltmann (6 Bde., Berl. 1811—17), Strombeck (3 Bde., Braunschw. 1816), Rickleffs (4 Bde., Oldenb. 1825—27) und Gutmann (5 Bde., Stuttg. 1829—30); unter den franz. die von Dureau de la

Motte (Par. 1808), Burnouf (7 Bde., Par. 1827—31) und Panckoucke (5 Bde., Par. 1830).

**Tadolini** (Adam), ein berühmter ital. Bildhauer, geb. zu Bologna 1789, wurde von seinem Vater für den Handelsstand gebildet und durfte nur ganz im Geheimen sich mit Modelliren beschäftigen. Erst als seine Übungsstücke dem Prinzen Ercolani zu Gesichte gekommen waren, wirkte ihm dieser die Erlaubniß aus, seinem Berufe folgen zu dürfen. T. besuchte hierauf die Kunstschulen zu Bologna und machte in weniger als drei Jahren solche Fortschritte, daß er zweimal den für Zeichnung und Sculptur ausgesetzten Preis erhielt. Hierauf nahm ihn der Bildhauer Demaria, dessen bester Schüler T. war, mit sich nach Ferrara, wo er ihm bei Errichtung eines öffentlichen Denkmals behülflich sein sollte. Nach Bologna zurückgekehrt, verlor T. seinen Vater grade zu der Zeit, wo er den großen Preis der Bildhauerkunst für sein Basrelief Venus und Äneas erhielt. Bald darauf erhielt er, kaum 22 J. alt, die Professur der Kunstanatomie; begab sich jedoch schon nach acht Monaten mit einer Pension der Regierung nach Rom, um seine Bildung zu vollenden. Hier führte er, bei Gelegenheit einer von Canova eröffneten Preisbewerbung, binnen vier Wochen das Gypsmodell: der sterbende Ajax, aus. Unter Canova's Leitung arbeitete er sodann die Gruppe Venus und Mars, eine kolossale Statue der Religion, das Modell zu der Reiterstatue Karl III. in Neapel, den großen Sarkophag für die letzten Stuarts und die Statuen Washington's und Pius VI. Hierauf eröffnete er ein eignes Atelier. Unter den von ihm seitdem ausgeführten Werken sind besonders zu erwähnen: die Gruppe Venus und Amor, für den Prinzen Ercolani; ein Ganymed, der den Adler tränkt, für den Fürsten Esterhazy; das Grabmal des Cardinals Lante, für die Stadt Bologna, und eine große Anzahl Büsten, die seltene Wahrheit und Vollendung zeigen. In neuerer Zeit hat jedoch T. die Theilnahme der nicht ital. Kunstfreunde weniger beschäftigt. — Seine Gattin ist ebenfalls eine ausgezeichnete Künstlerin, und namentlich schätzt man die von ihr gearbeiteten Cameen.

**Tafelgüter** (bona mensalia) heißen diejenigen Güter, welche zum Unterhalte des landesherrlichen Hofes, besonders in den ehemaligen geistlichen Staaten, bestimmt waren. Sie heißen **Tafellehen**, wenn es Lehngüter sind.

**Tafelrunde.** Nach der verbreitetsten Sage stiftete Artus oder Arthur, der König der Briten, Gemahl der schönen Ginevra, auf den Rath des mächtigen und weisen Zauberers Merlin, zu Carleol (jetzt Carlisle) die Tafelrunde. An einer runden Tafel (rund, damit die Gleichheit der daran Sitzenden bezeichnet werde) versammelte er zu festlichen Mahlen die auserlesensten Ritter. Bald ward es das Ziel des ritterlichen Strebens, zu der Tafel zugelassen zu werden; die Ritter scheuten keine Gefahren und Abenteuer, um diesen Preis zu erringen, zu dem nur der Besitz aller ritterlichen Tugenden befähigte; und so vereinigte Arthur den Kern der Ritterschaft an seinem Hofe. Nach einer andern Sage hatte schon der Vater des Arthur, der brit. König (Pandragon) Uther, auf Merlin's Rath die Tafelrunde gestiftet. Sie sollte auf 50 Ritter berechnet sein, der Platz für den funfzigsten aber sollte leer und Dem aufbewahrt bleiben, der, wie Merlin sagte, erst noch geboren werden sollte. Ein Ritter, der den Platz hatte einnehmen wollen, war in die Tiefe versunken, und dadurch war jeder Andere von dem Versuch abgeschreckt worden. Unterdessen war dem Könige von Inguernen, der Gemahlin des Herzogs von Cornwallis, Arthur geboren worden. Merlin erzog diesen zum tapfersten und tüchtigsten Ritter, und so füllte Arthur später den leeren Platz an der Tafelrunde aus, die auch unter ihm der Sammelplatz der edelsten Ritter blieb. Den Untergang Arthur's verknüpft die Sage mit dem der Tafelrunde. Gawain, des Königs Neffe, war zu seinem einstigen Nachfolger bestimmt worden; darüber ergrimmte Arthur's unechter Sohn, Mordred, und versammelte alle die einheimischen und fremden Ritter, die von der Gemeinschaft an der Tafelrunde zurückgewiesen worden waren. Es kam

zu einer großen Schlacht, und in dieser fielen alle Helden, auch Arthur und Mordred selbst. Die Sagen vom König Arthur, die sich an den geschichtlichen Arthur (s. Artus), der 517—542 an der Spitze der Briten den Sachsen widerstand, lehnen, sind ursprünglich dem keltischen Volksstamm in Wales und Bretagne eigen. In dem letztern Lande wurden sie besonders (in Volksliedern, Lais) ausgebildet; aus einer Chronik, die Walter, Archidiakonus zu Oxford, in der Bretagne gefunden, wollte Jeffrey (Galfridus) ap Arthur, geb. zu Monmouth, die Erzählung von Arthur geschöpft haben, die er in seiner „Historia regum Britanniae" um 1130 beendigt, als wirkliche authentische Geschichte gibt, die aber in der That fast nur auf Volkssagen und wenigen sehr schwachen historischen Zügen beruht. Namentlich durch diese brit. Geschichte des Galfridus wurden die Erzählungen vom Arthur verbreitet und durch die Normannen Gegenstand der nordfranz. Poesie.

Die Erzählungen von der Tafelrunde sind ihrem Ursprunge nach vermuthlich weit jünger als die alten Sagen von Arthur, mit denen sie verbunden sind, wenigstens verdanken sie gewiß erst der ritterlichen nordfranz. Poesie des 12. Jahrh. diejenige Gestaltung und Ausbildung, in welcher sie in einer Menge Dichtungen des Mittelalters erscheinen, die, indem sie die abenteuerlichen Fahrten der einzelnen Ritter der Tafelrunde, die ihre Helden sind, die Feste an Arthur's Hofe u. s. w. schildern, darin das Ideal ritterlicher und höfischer Sitte der damaligen Zeit, in der Tafelrunde selbst das Muster aller Ritterorden darstellen. Von den Nordfranzosen empfingen die Deutschen die Erzählungen von der Tafelrunde, und mehre franz. Gedichte (Romans) sind von deutschen Dichtern zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. entweder treu nachgebildet worden, wie der Lancelot vom See, der Hugo von Morille durch Ulrich von Jazichoven, theils haben sie ihnen nur den Stoff zu eignen, selbständigen Dichtungen gegeben. Von diesen sind besonders hervorzuheben Hartmann's von der Aue „Erek und Enite" (noch ungedruckt) und Desselben „Iwein, der Ritter mit dem Löwen, nach Christian von Troyes" (herausgegeben von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; und Wörterbuch dazu von Benecke, Gött. 1833) und Gottfried's von Strasburg „Tristan, nach Thomas von Britannien" (herausgegeben von Groote, Berl. 1821); auch Wirat's von Grafenberg „Wigalois, der Ritter mit dem Rade" (herausgegeben von Benecke, Berl. 1819) gehört zu diesem Sagenkreis von Arthur und der Tafelrunde, der in den ebenangeführten Gedichten rein für sich erscheint. Allein mit ihm wurde ebenfalls im 12. Jahrh., wahrscheinlich auch erst durch nordfranz. Dichter, die eigentlich davon unabhängige Sage vom heiligen Gral in Verbindung gesetzt. Der heilige Gral (sanguis realis, sang réal oder das wahre Blut) war die Schale aus einem leuchtenden Edelstein gefertigt, deren sich Jesus beim Abendmahl bedient und in der Joseph von Arimathia dann das Blut aufgefangen hatte, das aus Jesu Seite bei der Kreuzigung geflossen. Nach manchen Schicksalen hatte Joseph den Gral mit nach Britannien gebracht; von da war er auf den Montsalvatsch in Spanien gekommen, wo ihm Titurel einen prächtigen Tempel baute und wo ihn die Ritterschaft der Templeisen hütete. Zu der Verbindung dieser Sage mit den Erzählungen von der Tafelrunde mag der Einfluß, den die Kreuzzüge auf die Gemüther hatten, und das daraus hervorgegangene Streben der Dichter, nicht blos die weltliche, sondern auch die geistliche, religiöse Seite des Ritterthums darzustellen, wesentlich gewirkt haben, und zu den Templeisen gab gewiß der Orden der Tempelherren die Veranlassung. In denjenigen Gedichten, in welchen jene Verbindung statt hat, erscheint es als Zweck bei der Stiftung der Tafelrunde, den heiligen Gral, der verloren gegangen, wieder aufzusuchen; übrigens sind beide Sagen auf sehr mannichfache Weise verflochten, und in den deutschen Bearbeitungen erscheint die Verbindung weit loser. Von diesen ist vor allen die des Wolfram von Eschenbach (s. d.) zu erwähnen; er namentlich hob die tiefere Bedeutung der Gralsage in seinen Parcival und dem (unvollendeten) Titurel hervor, zu denen er den Stoff aus dem Ge-

dicht eines Franzosen Kyot (Guiot) nahm, und die beide als die größten Denkmale der mittelhochdeutschen epischen Kunstpoesie betrachtet werden müssen.

**Tafia** heißt auf den Antillen bei den Franzosen Das, was die Engländer Rum nennen, der Zuckerbranntwein, der aus der gegohrnen Melasse, oder demjenigen Theile des Zuckersaftes, der nicht gerinnt, gebrannt wird. Der gewöhnliche Tafia wird aus einem Gemisch von Melasse, Syrup und Zuckerwasser bereitet, und ist im Geschmack und Geruch weniger angenehm als der Rum.

**Tag** nennt man im gemeinen Leben die Zeit der Anwesenheit der Sonne über dem Horizont; Nacht die ihrer Abwesenheit. Die in diesem Sinne genommenen Tage sind aber, wegen der ungleichförmigen Bewegung der Sonne und der Neigung ihrer Bahn gegen den Äquator, von ungleicher Länge. Steht die Sonne im Äquator (zur Zeit des Frühlings), so geht sie genau im O. auf und im W. unter; der von ihr vermöge der täglichen Bewegung zu beschreibende Kreis, der hier der Äquator selbst ist, wird von dem Horizont in zwei gleiche Theile geschnitten; die Sonne muß daher ebenso lange über als unter dem Horizonte verweilen. Der Tag ist also dann der Nacht in allen Punkten der Erde gleich. In einigen Wochen nach dem Anfange des Frühlings ist aber die Sonne bereits in der **Ekliptik** (s. d.) merklich vorgerückt und steht jetzt über dem Äquator, daher sie auch wie alle Sterne über dem Äquator, mehr gegen N. auf- und untergeht als zuvor (s. **Aufgang**) und in ihrer täglichen Bewegung einen Kreis beschreibt, von dem der größere Theil über und der kleinere Theil unter unserem Horizonte liegt. Die natürliche Folge davon ist, daß die Tage in unsern Gegenden, die in der nördl. Halbkugel liegen, größer werden als die Nächte, während in der südl. Halbkugel die Nächte länger sind als die Tage. Wir haben Sommer und die Bewohner der südl. Halbkugel Winter. Diese Erscheinungen nehmen mit der vorrückenden Jahreszeit immer zu; die Sonne geht für uns immer nördlicher auf und unter, und bleibt immer länger über unserm Horizont, bis sie endlich nach der Mitte des Jun. in dem Punkte der Ekliptik steht, der am weitesten von dem Äquator gegen N. entfernt ist, wo schon die Tage für unsere Hemisphäre die längsten sind, während sie für die südl. Hemisphäre die kürzeste Dauer erreichen. Von diesem Punkte rückt die Sonne wieder abwärts gegen den Äquator; die Folge davon ist, daß die Tage für uns ab-, die Nächte aber zuzunehmen anfangen, obwol die Tage noch immer länger als die Nächte sind, bis die Sonne gegen Ende des Sept. wieder in den Äquator tritt, und auf der ganzen Erde Tag und Nacht gleich werden. Von da sinkt die Sonne immer tiefer unter den Äquator, und das frühere Schauspiel beginnt von Neuem nur in verkehrter Ordnung; die Nächte werden immer länger und länger, und länger als die Tage, bis gegen Ende Dec. die Sonne am tiefsten unter dem Äquator steht, wo wir dann die längste Nacht und den kürzesten Tag haben. Von dieser Zeit an nähert sie sich wieder allmälig dem Äquator; die Nächte fangen an kürzer, die Tage länger zu werden, bis die Sonne um die Mitte des Monats März wieder in den Äquator tritt, und den Tag der Nacht gleich macht. Der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage, oder die Dauer des längsten Tages ist aber nicht für alle Orte der Erde gleich, und desto mehr verschieden, je weiter man sich vom Äquator gegen die Pole entfernt. Unter dem Äquator, wo alle dem Äquator parallele Kreise senkrecht auf den Horizont stehen und von diesem in zwei Hälften geschnitten werden, sind auch das ganze Jahr hindurch alle Tage den Nächten und untereinander gleich, während der längste Tag unter den Polen ein volles halbes Jahr dauert. Wegen seiner höchst ungleichförmigen Dauer ist der eigentliche Tag als Maßstab für eine Zeitrechnung nicht geeignet, deshalb versteht man in dieser Beziehung unter Tag die Zeit von einer **Culmination** (s. d.) der Sonne zur andern, und nennt einen solchen Tag einen wahren Sonnentag. Allein wegen der ungleichförmigen Bewegung der Sonne, die im Winter schneller, im Sommer langsamer ist, müssen auch die in dieser zweiten Bedeutung genommenen Tage ungleich sein.

Weil nun dies den Geschäften des bürgerlichen Lebens gar nicht günstig wäre, so nimmt man eine erdichtete Sonne an, welche ihre jährliche Bahn in derselben Zeit wie die wahre Sonne zurücklegt, allein sich stets mit gleichförmiger Geschwindigkeit bewegt. Man nennt sie die mittlere Sonne, und die Zeit von einer Culmination dieser mittlern Sonne zur nächstfolgenden einen mittleren Sonnentag, deren 24. Theil eine mittlere Sonnenstunde u. s. w. Im bürgerlichen Leben pflegt man ihn gewöhnlich von Mitternacht an zu rechnen, und zählt ihn durch zweimal zwölf Stunden hindurch, während die Astronomen den mittlern Sonnentag erst von Mittag an zu zählen beginnen, und durch volle 24 Stunden fortzählen. Sagt man z. B. im bürgerlichen Leben: den 14. Apr. 9 Uhr Vormittag, so sagt der Astronom: den 13. Apr. 21 Uhr u. s. w. Sowol von dem wahren, als auch von dem mittlern Sonnentage ist der Sterntag unterschieden, welcher die Zeit ist, die zwischen zwei nächst aufeinanderfolgenden Culminationen eines und desselben Fixsternes verfließt. Da die Fixsterne allein unveränderlich an dem Himmelsgewölbe stehen, während die Sonne und die Planeten stündlich ihre Stellung ändern, so ist der Sterntag die Zeit, binnen welcher sich die Erde einmal um ihre Achse dreht. Da ferner die Sonne täglich beinahe 0.° 99 in ihrer Bahn und in der Richtung der Achsendrehung der Erde weiterrückt, so wird sich die Erde, nachdem sie sich einmal um ihre Achse gedreht hat, noch um einen Winkel von fast 0.° 99 drehen müssen, um die Sonne wieder in demselben Meridiane culminiren zu sehen. Der mittlere Sonnentag ist daher länger als der Sterntag, und zwar beinahe 3′ 56″ ½ Secunde als die Zeit, welche die Erde braucht, jenen Winkel durch ihre Rotation zurückzulegen. Die Astronomen theilen den Sterntag ebenfalls in 24 Stunden, und nennen diese Zeit, deren sie sich bei ihren Beobachtungen mit Vortheil bedienen, die Sternzeit. Der Tag, die Achsendrehung der Erde, ist übrigens jenes uns von der Natur gleichsam aufgedrungene unveränderliche Urmaß der Zeit, dessen sich alle Völker und Nationen bedienen. Während Alles am Himmel, z. B. die Bahnen der Kometen, sowie Planeten und ihrer Begleiter, zahllosen Störungen unterworfen ist, ist die Länge des Tages, die Rotationszeit der Erde, das einzige unveränderliche Element, das sich, den genauesten Untersuchungen der größten Astronomen zufolge, seit die Welt steht, auch nicht um eine Secunde geändert hat.

In den Rechten versteht man unter Tag einen Zeitraum von 24 Stunden, welcher nach röm. Rechte von Mitternacht anfängt und bis zur folgenden Mitternacht dauert. Wenn von Erwerbung eines Rechts die Rede ist, so ist in der Regel nur nöthig, den Anfang des Tages zu erreichen, welcher dazu bestimmt ist. Wer aber binnen einer gewissen Zeit etwas leisten soll, hat dazu noch den ganzen letzten Tag. In einigen Fällen, vornehmlich bei Einwendung von Rechtsmitteln, wird jedoch von Stunde zu Stunde gerechnet, sodaß ein um 10 Uhr Morgens eröffnetes Erkenntniß am zehnten Tage Morgens 10 Uhr rechtskräftig wird. — Ein Tag heißt auch eine im Voraus bestimmte Versammlung, z. B. Reichstag und Landtag, Fürstentage u. s. w.

**Taganrog** (Troizkaja Krepostna Taganroka), eine Hafenstadt im russ. Gouvernement Jekaterinoslaw (in Neurußland) auf einem Vorgebirge des asowschen Meeres, der Hauptstapelplatz für Don, Donau und Wolga, nächst Odessa bisher die blühendste Handelsstadt des südl. Rußland, wurde von Peter dem Großen 1699 angelegt, im Frieden am Pruth 1711 zwar wieder aufgegeben, aber 1768 von Katharina II. neu begründet. Sie zählt 17,000 Einw., meist Griechen, und hat ein Handelsgericht, ein Gymnasium, eine Börse, eine Quarantaineanstalt, die vom Freiherrn von Campenhausen angelegt wurde, Schiffswerfte und sehr viele bedeutende Magazine. In den dasigen Hafen können wegen Seichtigkeit des Meeres nur mittelmäßige Schiffe einlaufen, die zu Feodosia oder Kertsch sich erleichtern. Im J. 1823 betrug die Ausfuhr 7,023,203 Rubel, 1832 = 10,736,865 R.; die Einfuhr 1823 = 4,151,293 R., 1832 = 6,075,593 R.; doch nach der

durch den Ukas von 1833 erfolgten Schließung des asowschen Meeres für alle der Quarantaine unterworfene Schiffe wird T. viel von seinem Handel verlieren. Die Stadt hat ihren eignen Oberbefehlshaber, der unmittelbar unter dem Kaiser steht und die Militair-, Hafen- und Stadtpolicei, die Bauten, Quarantaine, Zölle, u. s. w. verwaltet. Das Klima umher ist durch die Seewinde stets gemäßigt, die Luft mild und gesund, und die Umgegend erzeugt treffliches Obst und Gemüse im Überflusse, sehr gute Weintrauben und Weizen, der im ungedüngten Neulande mehre Jahre nacheinander 20—30fältig trägt; auch kommt der Maulbeerbaum sehr gut fort; dagegen fehlt es an Holz. In T. starb am 1. Dec. 1825 der Kaiser Alexander, der seiner Gemahlin, die der gesunden Luft wegen sich hierher begeben hatte, dahin gefolgt war. Seine Bildsäule von Erz, nach einer Zeichnung von Martos, gegossen von Jakimoff, auf einem Piedestale von Marmor mit Granitstufen ward in T. 1830 errichtet.

**Tagbogen** nennt man denjenigen Theil eines Parallelkreises (s. Parallellinien), der über dem Horizonte liegt; Nachtbogen den andern unter dem Horizonte befindlichen Theil. Je größer der Tagbogen eines Gestirns ist, desto länger bleibt es über dem Horizonte sichtbar. Der Tagbogen eines im Äquator befindlichen Sternes ist dem Nachtbogen gleich, weil der Äquator durch den Horizont in zwei Hälften geschnitten wird; ein Gestirn im Äquator ist daher ebenso lange sichtbar als unsichtbar, und ist die Sonne im Äquator (im Frühlinge und Herbste), so ist der Tag der Nacht in allen Punkten der Erde gleich.

**Tagekreise** werden zuweilen die Parallelkreise des Äquators genannt, besonders mit Bezug auf die scheinbare tägliche und jährliche Bewegung der Sonne um die Erde. Die Sonne beschreibt nämlich scheinbar, wenn sie sich nicht im Äquator selbst befindet, täglich einen andern Parallelkreis desselben, welcher nun, in Bezug auf diese Bewegung, ihr jedesmaliger Tagekreis wird. Gleichergestalt kann man den Begriff auch auf andere Gestirne ausdehnen.

**Tageslicht.** Die gleichförmige Verbreitung des Tageslichts bedarf ebensowol einer Erklärung, als z. B. die Erscheinung des Nordlichts. Allerdings ist die Sonne, in ihrem Verhältnisse zur Erde, die erste Ursache des Tageslichts (s. Licht); allein das Tageslicht kann darum nicht eins mit dem Sonnenlichte sein, weil das Sonnenlicht sich, wie überhaupt alles Licht, nur in geraden Linien fortpflanzt, das Tageslicht aber auch da erscheint, wo die geradlinigen Strahlen der Sonne unser Auge nicht treffen. Jenes ist nämlich über der erleuchteten Erdoberfläche überall gegenwärtig; es kommt von allen Seiten und allerwärts her. Es ist fast gleichmäßig vertheilt, auch ganz in der Nähe der freien Erdfläche, wo keine Schatten gebenden Gegenstände die Vertheilung ungleich machen. Wir sehen die Atmosphäre als die Bedingung (nicht die bewirkende Ursache) des Tageslichts an, insofern es vom Sonnenlichte verschieden ist. Mit dieser Behauptung hängt nothwendig eine andere zusammen: daß nämlich, wenn keine Atmosphäre existirte, der Himmel, die leuchtenden Punkte (Sterne) ausgenommen, auch am Tage überall finster erscheinen müßte, wie dieses z. B. in einem durch eine Kerze erleuchteten Zimmer der Fall ist; die Sonne wäre dann nur der größte leuchtende Punkt, und sie könnte das Licht der Sterne für unser Auge nicht auslöschen, was nur das Tageslicht vermag. Letzteres ist nämlich nichts Anderes als die Erleuchtung der Atmosphäre durch die Sonne. Diese Erleuchtung beruht aber nicht allein auf einem mechanischen Zurückwerfen der Lichtstrahlen, sonst müßten am Tage alle Körper in dem der Sonne eigenthümlichen weißen Lichte erscheinen. Jeder Körper erscheint vielmehr in seiner eigenthümlichen Farbe, d. h. in demjenigen Lichte, welches er selbst, wenn er durch die Sonne erregt wird, zu entwickeln vermag. Die Körper sind zur Tageszeit durch die Sonne erleuchtet, heißt also: sie sind durch die Sonne zu einer Art von Selbstleuchten erregt, welches aber nur so lange dauert als die Erregung. Es können aber nur undurchsichtige Körper erleuchtet werden, denn die

durchsichtigen pflanzen das Licht eines selbstleuchtenden Körpers fort, und können insofern nicht zum Selbstleuchten erregt werden. Gäbe es vollkommen durchsichtige Körper, so müßten sie auch vollkommen unsichtbar sein, weil nur erleuchtete und selbstleuchtende sichtbar sein können. Unter allen uns bekannten durchsichtigen Körpern ist aber keiner vollkommen durchsichtig, da sie alle mehr oder weniger sichtbar und um so sichtbarer sind, je dichter ihre Masse ist. Selbst die Luft, welche gegen tausendmal weniger dicht als das Wasser ist, ist nicht vollkommen durchsichtig, da selbst beim heitersten Tage entfernte Gegenstände, z. B. Berge, wie durch einen blauen Duft getrübt erscheinen, und dies um so mehr, je entfernter sie sind. Dieses Blau ist die Erscheinung der erleuchteten und daher unvollkommen durchsichtigen Luft. Das Blau des Himmels beim Mangel der Wolken ist dieselbe Erscheinung, nämlich die eigenthümliche Farbe der erleuchteten Luft; jedes Theilchen der letztern ist von der Sonne erleuchtet, mithin die ganze, der Sonne zugekehrte Hälfte der Atmosphäre zum Selbstleuchten erregt; und da die erleuchteten Theile einander selbst wieder erleuchten, wodurch die Lichterregung verstärkt werden muß, so sieht man hier den wahren Grund des Tageslichts und dessen Allgegenwart über der tagenden Erdhälfte. Die Dämmerung ist nur ein schwächeres Tageslicht und hat also keinen andern Grund als dieses selbst; die Atmosphäre ist nämlich schon lange vor Sonnenaufgang erleuchtet, und zwar zuerst unmittelbar in der höchsten Region, woraus die allmälige Zunahme der Dämmerung bis zur Verwandlung in volles Tageslicht sehr begreiflich wird, nicht aber aus der Strahlenbrechung, von welcher nur das frühere Erscheinen des Sonnenbildes vor dem wirklichen Aufgange der Sonne die nothwendige Folge ist. Die Atmosphäre ist überhaupt, hinsichtlich des Lichts, eine sehr nothwendige Vermittlerin zwischen der Sonne und dem Planeten und dessen Bewohnern. Ohne Atmosphäre würden wir z. B. das Angesicht der Sonne keinen Augenblick ertragen, der Glanz ihrer Majestät und der Glanz aller von ihr erleuchteten Körper würde unsere Augen blenden.

**Tagesordnung**, s. Reglement.

**Tagezeichen** ist die astrologische Benennung der Sternbilder des Widders, der Zwillinge, des Löwen, der Wage, des Schützen und Wassermanns.

**Tagfalter** oder **Tagvogel**, s. Schmetterlinge.

**Tajo**, in Spanien, in Portugal **Tejo**, einer der großen und wildesten Flüsse der pyrenäischen Halbinsel, entspringt fast in der Mitte Spaniens, auf den Grenzen von Cuença und Aragonien, in der Sierra von Albaraçin auf den Bergen von Mueta de San Juan und fließt zuerst nördlich. Durch andere Quellen vergrößert, fließt er in südwestl. Richtung durch die Ebenen, welche seinen Namen führen, in die Provinz Cuença, die er von den Provinzen Soria und Guadalaxara scheidet. Nachdem er einige Gebirge durchbrochen, fließt er durch die Provinz Toledo, bewässert die Gärten von Aranjuez, wendet sich um die Mauern von Toledo herum, geht dann durch die Stadt Talavera und durchfließt Estremadura, wo im Paß von Almaraz eine alte röm. Brücke und zu Alcantara eine prächtige, 670 F. lange Brücke über denselben führt. Nachdem er 80 M. lang Spanien durchflossen hat, tritt er bei Montalvao in das Königreich Portugal, welches er 32 M. lang durchströmt. Bei Salvaterra, unterhalb Santarem, theilt er sich in den neuen Tejo und den Mar del Pedro, erhält nach seiner Wiedervereinigung bei Villafranca eine Breite von zwei Meilen und mündet unterhalb Lissaben in das atlant. Meer. Er ist in Spanien wegen seiner vielen Klippen und Untiefen nicht schiffbar, doch fing man im J. 1829 an, ihn hier schiffbar zu machen. In Portugal wird er bis über Abrantes hinauf befahren und hat bis Santarem Ebbe und Flut. Sein Wasser ist gewöhnlich trüb, und jährlich tritt er, besonders in Portugal, aus seinem Ufer heraus. Seine vornehmsten Nebenflüsse sind rechts: der Gallo, der Xarama mit dem Henares, Manzanares und der Tajuña, der Guadarrama, Alberche, Tietar, Alagon, Erras, Ponsul, Loca

und Cecere; und links: die Guadiela, der Algodor, Torcon, Ybor, Mayasca, Salor und Sever.

**Takel, Takelwerk** oder **Takelage** (le cordage, la manoeuvre, les agrès, la garniture d'un vaisseau), welches letztere Wort bei einer mehr oder minder franz. Form und Aussprache doch keineswegs franz. Ursprungs, sondern unstreitig aus dem holländ. takeladje gebildet ist, heißt Alles, was zur Ausrüstung und Regierung eines Schiffs gehört, Taue, Segel, Segelstangen, Winden, Rollen, Anker u. s. w. **Abtakeln** heißt daher so viel, als jenes Geräth einem Schiffe abnehmen und ins Zeughaus bringen; **takeln** hingegen ein Schiff mit Masten, Segeln, Tauwerk so in Stand setzen, daß es in See stechen kann. Die wichtigsten Vorrichtungen zur Fortbringung eines Schiffs sind die Segel, zu deren Aufspannung Masten errichtet werden. Diese erhalten ihre Befestigung nach den beiden Seiten des Schiffs durch das **Tauwerk**. Das ganze System solcher Tauwerke an einer Seite des Schiffs heißt **Want**, und wird zu Strickleitern eingerichtet, um auf die Masten steigen zu können. Auf den eigentlichen Masten errichtet man noch ein oder zwei andere, die man **Stengen** nennt. Bei der vollständigen Takelage führt ein Schiff drei Masten und das Bugspriet, welches vorn schräg auf dem Schiffe liegt. Die Segel, welche nach dem Maste, an dem sie sich befinden, verschiedene Namen erhalten, werden durch horizontal liegende Hölzer geführt, die man **Rahen** oder Segelstangen nennt. Mit Hülfe der Segel wird der Wind zum Bewegen des Schiffes benutzt. Die Seite, von welcher der Wind herkommt, nennt der Seefahrer die Lufseite (Luftseite), die, nach welcher er hinweht, die Leseite. Mittels der schiefen Stellung der Segel aber wird es möglich, daß Schiffe mit einerlei Winde nach ganz verschiedenen und an der Leeseite nach allen Winkeln sich kreuzenden Richtungen fahren können. Um das Schiff auf einer Stelle zu erhalten, läßt man den Anker zugehen, d. h. in den Grund fallen; oder man legt das Schiff bei, indem man die Segel den Wind in entgegengesetzten Richtungen empfangen läßt.

**Takt** bedeutet in der Musik zunächst das Maß, nach welchem man eine Reihe Klänge, als zeiterfüllende Größen, gleichförmig abtheilt; dann diese Abtheilung selbst, besonders wenn sie genau ist, wie z. B. wenn man sagt, ein Sänger oder Spieler habe keinen Takt; ferner die Art der Abtheilung oder dieses Maßes (Taktart); und endlich die einzelnen Abschnitte, welche durch diese gleichmäßige Abtheilung aufeinanderfolgender Klänge entstehen, und das gleichmäßige Verhältniß, in welches sie dadurch zueinander treten, die Noten eines Takts und oft auch die ganze Taktnote. Auch versteht man unter Takt eine gleichmäßige, nach einem bestimmten Maße einzutheilende, Bewegung überhaupt, wie sie nicht minder beim Gehen und Tanzen vorkommt. Denn die Verschiedenheit der Klänge in Hinsicht ihrer Höhe und Tiefe (Töne) bestimmt den Takt so wenig, daß Takt auch ohne diese stattfinden kann; aber nicht ohne Verschiedenheit der Zeitdauer und des Accents. (S. **Rhythmus**.) Der Grund liegt darin, daß wir ohne denselben eine Reihe Bewegungen und Töne nicht als ein Ganzes auffassen würden. Um dieses zu können, müssen uns die aufeinanderfolgenden Klänge und Rückungen als Theile gleichförmig wiederkehrender Abschnitte erscheinen, denn grade in dieser gleichförmigen Wiederkehr erkennen wir die Einheit des Mannichfaltigen in der Zeitfolge (d. i. den Rhythmus); es ist daher der Takt der Bewegungen und Töne Dasselbe, was die Symmetrie und ihre Verhältnisse für die räumliche Figur sind. Durch den Takt theilen wir den Rhythmus in Glieder, und wir nehmen beim Fortschreiten der Bewegungen und Klänge gleichförmige Zeittheile wahr, indem jene Abtheilungen nicht nur überhaupt gleiche Zeitdauer haben, sondern sich auch in Hinsicht ihrer Zeitglieder entsprechen. Im Gegentheil würde die Empfindung der gleichmäßigen Fortschreitung aufgehoben werden, wenn z. B. Dreivierteltakt und Viervierteltakt fortdauernd vermischt hinter einander vernommen würden, in

welchem Falle zwar beide so vorgetragen werden könnten, daß einer ebenso viel Zeit als der andere erfüllte, aber beide sich in der Zahl der Rückungen oder Zeittheile widersprächen. Es ist also der Takt ein Gleichmaß aufeinanderfolgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortschreitenden Bewegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleich lang dauernde und gleich gemessene Glieder zerfällt. Dieses Gleichmaß wirkt auch angenehm auf das Gehör, wie das symmetrische Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der Verschiedenheit seiner Glieder wiederum eine verschiedene Bedeutung; daher die Taktarten. Denn der Takt ist verschieden nach der Zahl seiner Glieder (Takttheile) und die dadurch bestimmte Verschiedenheit des Accents, der die Zeittheile trifft. Hiernach gibt es zunächst eine gerade Taktart, deren Glieder eine gerade Zahl bilden, und eine ungerade, deren Glieder eine ungerade Zahl haben. Einfach ist jene, wenn sie aus zwei, diese wenn sie aus drei Hauptzeiten besteht. Der einfache gerade Takt ist der $^2/_4$- und der $^2/_8$-Takt; zusammengesetzt ist der $^4/_4$-Takt, den man auch durch C bezeichnet, und der $^8/_8$-Takt. Der $^2/_4$-Takt ist eigentlich der $^4/_4$-Takt im verjüngten Maßstabe; noch schneller und leichter ist der nicht sehr gebräuchliche $^3/_8$-Takt; sowie dagegen der $^2/_2$- oder Allabrevetakt nur schwerer und länger vorgetragen wird als der $^2/_4$-Takt, und daher höchstens Achtel als die kürzesten Noten duldet. Die gerade Taktart kann nicht wohl mehr als acht gleiche Zeittheile haben, weil mehre sich nicht würden zählend wahrnehmen lassen, mithin der Grund des Taktes, die abtheilende Verschiedenheit, durch dieselben sich verlieren würde, und alle mehr enthaltende Taktarten durch Unterabtheilungen in einfache aufgelöst werden. Der ungleiche oder ungerade Takt, welcher mehr Mannichfaltigkeit verstattet als der gleiche, kommt zurück auf den $^3/_4$-Takt. Durch kürzere Dauer der drei gleichen Zeittheile entsteht der $^3/_8$-Takt, durch längere Dauer der $^3/_2$-Takt. Durch Multiplication der Dreizahl entsteht der schwere $^6/_2$-, $^6/_4$- und der leichte $^6/_8$-, $^9/_4$-, $^9/_8$- und der $^{12}/_8$-Takt, welches die übrigen ungleichen Taktarten sind. Überdies kommen noch zuweilen $^5/_4$- und $^5/_8$-Takt vor und lassen sich auch in besondern Fällen gut gebrauchen, wie dies mehre alte Volkslieder beweisen. Die Taktarten sind durchaus keine willkürliche Empfindungen, wie Rousseau anzunehmen schien. Übrigens schreibt man den ungeraden Taktarten eine größere Lebhaftigkeit im Ausdrucke der Gemüthszustände als den geraden zu. Was die Takttheile betrifft, so haben sie einen verschiedenen innern Werth durch den Accent. Hiernach unterscheidet man gute und schlechte Takttheile (nota buona und nota cattiva, thesis und arsis oder Niederschlag und Aufschlag genannt). Ein guter oder schwerer Takttheil ist derjenige, der den Accent hat. Ein solcher verlangt bei der Gesangscomposition auch eine lange Sylbe, der schlechte eine kurze. Gute Takttheile sind in den gleichen Taktarten der erste (thesis), dieser hat absolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Taktes entscheidet. Werden die halben Takte des Viervierteltakts in Viertel verwandelt, so erhält das erste und dritte Viertel den Accent, letzteres jedoch einen schwächern, weil sich hier die Viertel untereinander wie die Takttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch schwächern Accent erhalten das dritte und sechste Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Taktarten hat wiederum im Dreizweiteltakt das erste Zweitel das Gewicht, in dem Sechsvierteltakt das erste und vierte Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein verhältnißmäßig schwächeres Gewicht und so fort. Daß aber durch diese Verschiedenheit des Accents verschiedene Taktarten, selbst bei gleichgeltenden Noten, unterschieden sind, sieht man z. B. durch eine Vergleichung des Dreizweitel- und Sechsviertel-, sowie des Dreiviertel- und Sechsachteltaktes:

$^3/_2$ wird accentuirt 𝅗𝅥 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | Ferner $^3/_4$ wird accentuirt ♩ ♩ ♩

$^6/_4$ = = = 𝅗𝅥 𝅗𝅥 𝅗𝅥. | $^6/_8$ = = = ♩. ♩. ♩.

Die Worte z. B. lebe, liebe, hoffe u. s. w. würden an sich am schicklichsten in den Zweivierteltakt passen, weil Länge und Accent in den ersten Sylben dieser Worte sich gleich sind; dagegen die Worte: selig sind die Auserwählten, sich mehr für den Viervierteltakt schicken als für den Zweivierteltakt. Der Gebrauch einer falschen Taktart und die Vermischung einfacher und zusammengesetzter Taktarten ist an den Verrückungen jener Verhältnisse, und besonders dadurch zu erkennen, daß der Accent auf eine falsche Stelle oder auf einen schlechten, das Accentlose auf einen schweren Takttheil fällt. Für den Erfinder des neuern Taktes wird Franco von Köln (s. d.) gehalten. Bei den Griechen wurde der Takt zum Gesange des Chors Anfangs durch Holzschuhe, dann durch eiserne, bei den Römern durch das scamillum oder scabillum angegeben. Vgl. Böttiger's Programm: „Quid sit, docere fabulam". Die Neuern bedienen sich des Taktstocks, Taktstabs, einer Papierrolle oder auch der bloßen Hand. Taktstrich nennt man den senkrechten Strich, mittels welchen die Abschnitte, welche der Takt im Rhythmus bildet, bezeichnet werden.

Taktik heißt die Lehre von der Stellung und dem Gebrauch der Truppen zum Gefechte. Man kann sie in die Elementartaktik und die eigentliche Taktik theilen. Jene lehrt die Ausbildung des Soldaten und das Einzelne der Bewegungen, diese ihren eigenthümlichen Gebrauch und die beste Benutzung im Gefechte. Es hat demnach jede Waffengattung ihre eigne Taktik. Auch braucht man das Wort für Fechtart. Die Taktik im Allgemeinen hat sich seit dem Revolutionskriege wesentlich verändert. — Die Seetaktik, oder die Kunst des Seekriegs, brachte zuerst Clerk, ein Engländer, selbst nicht Seemann, um 1780 in eine systematische Form, und bereicherte sie durch die Ausführung des Grundsatzes der Durchbrechung der Linie.

Taktmesser, Chronometer, Metrometer oder Metronom. Da es für die musikalische Ausführung eines Tonstücks sehr wichtig ist, die richtige Zeitbewegung zu treffen, in welcher es vorgetragen werden soll, und hierzu die Angabe der Zeitbestimmungen durch Andante, Adagio, Allegro, Presto u. s. w. nicht ausreicht, so war man schon seit langer Zeit in England und Frankreich bemüht, eine Maschine zu erfinden, mittels deren der Tonsetzer genau angeben kann, nach welchem bestimmten Zeitmaße er sein Stück ausgeführt wissen will; doch in Deutschland wollten diese zum Theil mit Beifall gekrönten Versuche keinen Eingang finden, obgleich der Professor Bürja zu Berlin und Cantor Weißke zu Meißen fast zu gleicher Zeit ein solches Instrument erfanden. Später machte hauptsächlich Stöckel, Cantor zu Burg, hierin einen sehr glücklichen Versuch, dessen Taktmesser aus einer auf eine Grundlage gestellten Maschine, gleich einer Uhr mittler Größe, besteht, an welcher ein Pendel und eine Schnur mit einer Rolle hängt, woran sich ein Gewicht befindet; auf dem Zifferblatte sind Zahlen, auf welche, sowie es von dem Componisten über seinem Stücke angegeben ist, man die Zeiger hinrückt, um dann durch das in Bewegung gesetzte Pendel und dessen Schnelligkeit oder Langsamkeit, die Zeit zu erfahren, welche jener für sein Stück haben will. Der geschickte Mechaniker Leonhard Mälzl in Wien, geb. zu Regensburg 1776, hat diese Maschine auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht. Sie wird jetzt auch in Orchestern gebraucht, und die berühmtesten Tonsetzer, z. B. Beethoven, haben das musikalische Zeitmaß ihrer Werke nach diesem Metronom bestimmt. Dagegen gab Gottfr. Weber zur Bestimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Takt eines Tonstücks genommen werden soll, ein einfaches Pendel, d. h. einen Faden, an dessen Ende eine Bleikugel befestigt ist, als den sichersten und zugleich einen festen Taktmesser an. Bekanntlich schwingt ein Pendel desto geschwinder, je kürzer es ist, und je länger es ist, desto langsamer. Man braucht also nur am Anfange eines Tonstücks die Länge des Pendels hinzuschreiben, dessen Schläge den Takttheilen des Tonstücks entsprechen, z. B. Allegro 8″ rhein.

$^{4}/_{4}$, d. h. in diesem Allegro sollen die Takttheile (hier die Viertel) so geschwind genommen werden wie die Schläge, welche ein 8 rhein. Zoll langes Pendel thut. Sowie dann ein also bezeichnetes Tonstück vorkommt, darf man nur den Faden des Pendels 8 Zoll lang nehmen, und die Kugel daran ein paar Mal hin und her schwingen lassen, so gibt jeder Pendelschlag genau den Grad der Geschwindigkeit an, in welchem der Tonsetzer die Viertel des Allegro ausgeführt haben will, doch ist hierbei zu bemerken, daß jeder Pendelschlag einen Takttheil (also Viertel im $^{2}/_{4}$-, $^{3}/_{4}$-, $^{4}/_{4}$-Takt, Achtel im $^{2}/_{8}$-, $^{3}/_{8}$-, $^{4}/_{8}$-, $^{6}/_{8}$-Takt) bedeutet.

**Talapoinen** nennen die Siamesen die Priester des Fo. (S. **Bonzen**.)

**Talar** heißt das lange, bis auf die Ferse herabreichende, mantelartige Feierkleid, wie es Fürsten und Priester im Ornate zu tragen pflegen.

**Talent** (ταλαντον) bedeutet theils eine Rechnungsmünze, nach welcher große Summen berechnet wurden (in Athen 60 Minen zu 100 Drachmen gerechnet, d. i. gegen 1350 Thlr.); theils ein großes Gewicht, welches man beiläufig 53 Pfd. 27 Loth berechnet. — Im bildlichen und jetzt gewöhnlichen Sinne wird **Talent** eine ausgezeichnete Geistesfähigkeit genannt. Es kann daher der Talente in diesem Sinne sehr viele geben, und man spricht mit Recht ebensowol von technisch-praktischen Talenten, welche sich durch einen sichern und raschen Überblick über die Mittel zu bestimmten äußern Zwecken wie durch die Gewandtheit ihrer Benutzung und die Leichtigkeit in der Ausführung verrathen, als von Kunsttalenten für ästhetische Productionen, welche sich häufig mit den technisch-praktischen vereinigen, endlich von theoretisch-scientifischen, sei es nun, daß man dabei mehr auf die Gegenstände (mathematisches, philosophisches, kritisches Talent u. s. w.) oder mehr auf die Modalität der geistigen Thätigkeit Rücksicht nimmt. In der letztern Beziehung kann man das Talent der Beobachtung (des Eigenthümlichen in den einzelnen Erscheinungen) der Combination (ihrer gegenseitigen Beziehungen), **Witz** (s. d.), Scharfsinn, Tiefsinn u. s. w. unterscheiden. Insofern auf das Dasein eines bestimmten Talents immer nur aus bestimmten Leistungen geschlossen werden kann, läßt sich dasselbe niemals als reine Passivität und Receptivität denken, und wenn auch seine Äußerungen keinen Anspruch auf Originalität haben, so ist doch schon in der Aneignung und Reproduction eines gegebenen Vorbildes oder in der Behandlung eines vorliegenden Stoffes irgend ein Grad von Selbstthätigkeit mitgesetzt. Der innere Grund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Talente ist, wie Alles, was unter den allgemeinen Begriff der Anlage fällt, eines der tiefsten Probleme der Psychologie, dessen Lösung um so schwieriger ist, je mehr sich das Talent bei verschiedenen Individuen oft von der frühesten Kindheit an, oft erst auf spätere Veranlassungen auf die mannichfaltigste Weise kund gibt. Es äußert sich immer in einer individuell bestimmten Richtung, ohne daß sich die Ursachen nachweisen ließen, warum es gerade so und nicht anders hervortritt; und, wo es mangelt, durch Erziehung und Unterricht nicht ersetzt werden könnte. Wenn man es nun deshalb als Naturgabe betrachten muß, so ist doch dadurch, streng genommen, nichts erklärt, sondern nur ein Wort hingestellt, das den Mangel eines genauen Wissens über den Zusammenhang des individuellen geistigen Lebens verhüllt; und die Schwierigkeiten der Erklärung wachsen nur, wenn man außer den allgemeinen Seelenvermögen, welche das Wesen des Menschen constituiren (Verstand, Vernunft, Wille, Einbildungskraft u. s. w.) noch Fähigkeiten mit besonderer Richtung annimmt, deren Vorhandensein das Talent selbst sei. Auch ist der Begriff der Naturgabe in seiner ganzen Strenge nicht auf das Talent anwendbar; denn es kann und muß gebildet, geübt, gestärkt werden und gewinnt dadurch nicht nur an Energie, sondern auch an Vielseitigkeit; unter günstigen Umständen hebt es sich, unter ungünstigen scheint es oft ganz zu verschwinden und unterliegt überhaupt so sehr den Gesetzen und Bedingungen der in jedem wirklichen

Falle individuellen geistigen Ausbildung, daß es mit größerm Rechte für das Pro duct zusammenwirkender, wenn auch für den einzelnen Fall unbekannter un wenigstens nicht genau nachzuweisender Verhältnisse erklärt werden zu könne scheint. Durch die Incommensurabilität und Eigenthümlichkeit der geistigen Thä tigkeit des Individuums ist das Talent verwandt mit dem Genie. Der Unterschie beider ist aber deshalb nicht leicht zu bestimmen, weil der Sprachgebrauch in Be ziehung auf beide Worte schwankend ist. Daß das Genie das Talent überragt darüber ist man vollkommen einverstanden; aber ob es sich von ihm der Art ode nur dem Grade nach unterscheide, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Wil man das Talent für eine einzelne ausgezeichnete Richtung der geistigen Producti vität, das Genie für die Harmonie aller geistigen Kräfte erklären, deren durch Ver nunft geregeltes Zusammenwirken mühelos, ohne Überlegung und Anstrengung wie durch divinatorische Inspiration das Vortrefflichste hervorbringt und da Schwierigste bewältigt, so vergißt man, daß eine universelle Genialität wenigsten nicht in der Erfahrung gegeben ist, daß die größern Genies in ihren Leistungen au einen bestimmten, wenn auch relativ überaus weiten Kreis beschränkt blieben (ma denke hierbei etwa an Napoleon, Kant, Leibnitz, Göthe), daß namentlich das Kunst genie immer an einen äußern Stoff gebunden ist, dessen glückliche Behandlun dem Talente anheimfällt, und daß die Grenze, wo das durch Studium bereichert und ausgebildete Talent den Wirkungen des Genies sich nähert, in einzelnen Fälle kaum mit Sicherheit angegeben werden kann. Die Merkmale, welche dem Geni im Gegensatze zu dem bloßen Talente wesentlich angehören, sind daher Originalität worin die Selbständigkeit der Production schon mitliegt, und Musterhaftigkeit jede wahrhaft geniale Production ist ein Vorbild, ohne eines zu haben, deshal kann man, ohne der Bewunderung, welcher die Leistungen des wahren Genie ohnedies gewiß sind, das Geringste entziehen zu wollen, das Genie geradezu al das zur Originalität und Musterhaftigkeit der Leistung gesteigerte Talent auffassen Überspannte Ansichten von den Berechtigungen einer vorgeblichen Genialität, di sich namentlich in Beziehung auf die Dichtkunst und die Philosophie oft sehr brei gemacht haben, führen leicht zu einer lächerlichen Geniesucht und verwirren di reine Auffassung der Ideen, als des von jeder subjectiven Befähigung unab hängigen Maßstabes der Beurtheilung. Über das Kunstgenie im Gegensatze zu der Kunsttalente kann man die geistreiche Entwickelung Jean Paul's in der „Vor schule der Ästhetik" vergleichen; eigenthümlich ist ihm die Unterscheidung männ licher und weiblicher Genies, welche letztere ihm das Mittelglied zwischen den Talente und dem Genie bezeichnen.

**Talg, Unschlitt** oder **Inselt** nennt man dasjenige thierische Fett vornehmlich bei dem geschlachteten Rind- und Schafviehe (bei den Schweine heißt es Schmeer), das im Innern des Körpers, wo es sich hauptsächlich um di Nieren und Gedärme herum ablagert, gefunden und, ausgelassen, meist zu Lich tern verwendet wird.

**Talion** heißt Wiedervergeltung, und jus talionis Recht derselben. Di Idee der nothwendigen Ausgleichung in dem Handeln der Menschen gegenein ander liegt so tief in der Natur, daß wir sie in dem tiefsten Alterthum und in de ersten Kindheit aller Völker als leitendes und so lebendiges Gefühl antreffen, da sie die Stelle aller Gesetzgebung vertritt und die Gerechtigkeit ganz von ihr ausgeht Was du Andern thust, soll dir selbst widerfahren; du kannst nichts von Ander fodern, was du ihnen nicht auch zu leisten bereit bist; ferner: Du bist schuldig Andern zu leisten, was du von ihnen angenommen hast; dies sind die Anfangs punkte und Grundpfeiler alles Rechts und der Handhabung der Gerechtigkeit Insbesondere für das Recht der Strafen ist die Talion das älteste und entschei dende Princip. Selbst der rohe Wilde unterwirft sich der Blutrache, dem Gesetz der materialen Wiedervergeltung: Auge um Auge, Zahn um Zahn; die Mo

falsche Gesetzgebung erkennt es an, und die röm. Zwölf Tafeln sagen, wer einem Andern ein Glied gebrochen hat, muß sich vergleichen oder Gleiches erleiden. Aber auch die philosophirende Vernunft erkennt das Princip der Gleichheit zwischen Schuld und Strafe (der ausgleichenden Gerechtigkeit) für die einzige haltbare Basis des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, wenngleich nicht jene materiale, oft unausführbare, sondern die ideale, welche die Objecte der Rechtsverletzung nach ihrer eigentlichen Bedeutung ordnet und schätzt und danach auch die Strafe abwägt. (S. Criminalrecht und Strafe.) Auf dem Princip der Wiedervergeltung beruht es auch, daß der falsche Ankläger, Pasquillant und Zeuge die Strafe erleiden soll, welche er einem Unschuldigen zuzog oder zuziehen wollte.

**Talisman**, ein Wort arab. Ursprungs, bezeichnet ein Bild, in Metall gegossen oder in Stein gegraben, das zu einer besondern Stunde bei Erhöhung gewisser Sterne, bei der Zusammenkunft gewisser Planeten, also unter einer gewissen Constellation (Constellationsring) mit Beobachtung abergläubischer Förmlichkeiten gefertigt, dadurch die Kraft erlangt haben soll, bei Denen, welche es bei sich führen, außerordentliche Wirkungen, besonders gegen Krankheiten, hervorzubringen. Im weitern Sinne bedeutet Talisman ein Natur- oder Kunsterzeugniß, welches durch seine Nähe im Stande ist, die Einflüsse der Dämonen zu hemmen, und also den Schaden, den sie zufügen könnten, abzuwenden. Etwas ganz Ähnliches bezeichnet man durch Amulet (s. d.). Vielleicht unterscheidet sich der Talisman durch eine größere, weiter verbreitete Wirksamkeit von dem Amulet, und nach Göthe im „Westöstl. Divan" dadurch, daß beim Talisman die Zeichen oder Worte auf Edelsteine, beim Amulet auf Papier geschrieben sind. Da beide zur Vertreibung der Krankheiten am häufigsten, vielleicht auch am frühesten gebraucht wurden, so greift ihre Geschichte oft in die Geschichte der Medicin ein, und zwar von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten herab und fast bei allen Völkern, nur daß die Talismane selbst sehr verschiedener Natur waren; so bei den Ägyptern die Bildnisse der Götter und heiliger Thiere, wie des Ibis und des Skarabäus; bei den Griechen die ephesischen Worte auf Täfelchen geschrieben und andere Telesmata; bei den Römern manche Idole, die man an Kettchen immer bei sich trug; bei den Arabern und Türken geschriebene Sprüche des Koran; später endlich und im Abendlande selbst Schaumünzen von bestimmten Metallen, unter besondern Constellationen geprägt und mit magischen Charakteren bezeichnet; im Mittelalter die Reliquien und Reliquienkästen, die geweihten Kerzen und Weidenruthen, Rosenkränze u. s. w. Aber auch Steine, Kräuter, Theile von Thieren u. s. w. dienten und dienen noch jetzt als Amulete und Talismane gegen mancherlei Krankheiten, selbst gegen bevorstehende. Im Mittelalter machte die Astrologie und die Kenntniß der Talismane und Amulete einen Theil selbst der wissenschaftlichen Medicin aus; gegenwärtig hat sich zwar diese Kenntniß in den Bereich der Volksquacksalberei und in die Anwendung sympathetischer Mittel zurückgezogen, aber die Magnetiseurs vertrauen ihre Heilkraft dem von ihnen magnetisirten Wasser, Eisenstäben, Baqueten, selbst Uhren und Kleidungsstücken an, und schaffen auf diese Weise eine neue Art Talismane. Vgl. (Pet. Fried. Arpe's) „Geschichte der talismanischen Kunst" (lat., Hamb. 1717; deutsch, Germanien 1792).

**Talk** ist ein Mineral von grünlichweißer Farbe, fettartigem Perlmutterglanz, und von ausgezeichneter Theilbarkeit nach Einer Richtung. Es findet sich in dünnen, sechsseitigen Tafeln, gewöhnlich aber derb und eingesprengt, ist sehr mild, biegsam, fettig, weich und sein specifisches Gewicht = 2.8. Vorzügliche Fundorte sind verschiedene Gegenden der Alpen. Da der Talk die rothe Farbe leicht annimmt, die Haut sanft und geschmeidig erhält, auch keine schädlichen Eigenschaften besitzt, so wird er gewöhnlich zur Basis der Schminken benutzt.

**Talkerde**, s. Magnesia.

**Tallard** (Camille d'Hoſtun, Graf von), einer der berühmteſten Feldherren Ludwig XIV., geb. 14. Febr. 1652, ſtammte aus einer ſehr alten Familie, trat bereits in ſeinem 16. Jahre ins Heer und zeichnete ſich ſo aus, daß ihm ſchon 1674 Turenne bei Mühlhauſen, wie bei Türkheim, einen wichtigen Poſten anvertrauen konnte. Nachdem er 1697 in England den Theilungstractat über die ſpan. Erbfolge abgeſchloſſen hatte, führte er in dem darüber ausgebrochenen Succeſſionskriege ein franz. Heer 1702 an den Rhein. Bald eroberte er Altbreiſach und konnte alsdann Landau belagern. Hier griff ihn das kaiſ. Heer am 14. Nov. 1703 an, ward aber ſo geſchlagen, daß er, der indeſſen den Marſchallsſtab erhalten hatte, mit nicht zu großer Übertreibung an Ludwig XIV. berichten konnte: „Das Heer hat in der Schlacht mehr Fahnen und Standarten erobert als Menſchen verloren.“ Schon 1703 hatte Villars den Plan entworfen, mit dem Kurfürſten von Baiern vereint nach Öſtreich einzudringen; zu dem Zwecke mußte der Markgraf Ludwig von Baden das Treffen bei Höchſtädt (ſ. d.) liefern, welches er gewann. Jetzt bekam T. 1704 den Auftrag, den Plan Villars' auszuführen, ward aber mit dem Kurfürſten von Baiern in ſeinem Lager bei Höchſtädt von Eugen und Marlborough angegriffen und nach der Niederlage des Heers ſelbſt gefangen genommen. Sieben Jahre blieb er als Gefangener in England, ohne deswegen Ludwig XIV. Gunſt zu verlieren oder für Frankreich unthätig zu ſein. Er wußte, daß an Anna's Hofe Marlborough eine ſtarke Partei gegen ſich hatte, und benutzte dies, dieſen Feldherrn zu ſtürzen. Im J. 1712 kehrte er nach Frankreich zurück, ward zum Herzog ernannt und beſchäftigte ſich von dieſer Zeit an viel mit der Literatur. Er ſtarb 1728 und hinterließ einen einzigen Sohn; einen andern hatte er auf dem Schlachtfelde bei Höchſtädt verloren.

**Talleyrand** (Charl. Maurice Fürſt), eigentlich de Talleyrand-Périgord, unter Napoleon Fürſt von Benevent, Pair von Frankreich und Oberkammerherr, der Neſtor der franz. Diplomatie, geb. zu Paris am 2. Febr. 1754, ſtammt aus einem Geſchlechte, das im Mittelalter die Landſchaft Quercy, im jetzigen Departement Lot, als regierendes Haus beſaß und das zum höchſten Adel in Frankreich gehörte. Dieſes alte Haus La Marche beſaß auch die Grafſchaft Périgord, die ſpäter eingezogen und eine Krondomaine wurde. Die jetzige Linie Talleyrand-Périgord beſteht aus drei Äſten: den Herzogen von Chalais, den Fürſten von T. und den Grafen von T. Der Fürſt T. war von drei Brüdern der älteſte. Ein Fall in der Kindheit verhinderte den graden Wuchs ſeiner Glieder; darum fanden die Ältern für gut, die Primogenitur auf Archembauld, ihren zweiten Sohn, zu übertragen, ihn aber der Kirche zu widmen. Dieſer Zwang mochte auf ſein Gemüth heftig wirken. Seine mütterliche Großmutter war die Prinzeſſin des Urſins, welche am Hofe Philipp V. von Spanien eine ausgezeichnete Rolle ſpielte, vom Gipfel ihrer Macht aber herabgeſtürzt wurde, ungeachtet ſie alle Springfedern der Klugheit und Ehrſucht geſchickt zu brauchen gewußt hatte. Ihres Glückes Unbeſtand warnte den Enkel. Durch Geiſt, Gewandtheit und Talent machte ſich T. zum Herrn ſeines Schickſals, und mehr als einmal lag das der Staaten in ſeiner Hand. Er ſtudirte im Seminarium St.-Sulpice. Feiner Scherz, Ironie, einnehmendes Betragen, eindringender Geſchäftsblick, Leichtigkeit im Arbeiten und ein Auge, das ſchnell die Menſchen und ihre Schwächen durchſchaute, machten bald den Abbé de Périgord bemerkbar. Kaum 26 Jahre alt, ward er 1780 zum Generalagenten des Klerus ernannt. Hier bewährte er nicht allein ſein großes Talent für die Verwaltung, ſondern zeigte auch jene Kunſt, welche in großen Angelegenheiten die geheimen Fäden ſchnell zu erfaſſen weiß, und ſchon Mirabeau bezeichnete ihn in ſeiner geheimen berliner Correſpondenz als einen der feinſten und tüchtigſten Köpfe ſeiner Zeit. Bei dem erſten Schritte T.'s in der politiſchen Laufbahn erkannte man die Überlegenheit ſeines Verſtandes. Er war beim Ausbruche der Revolution Biſchof von Autun und Abt von Celles und St.-Denis. Als Ab-

geordneter der Geistlichkeit von Autun bei den Reichsständen 1789 schloß er sich dem dritten Stande an und beschleunigte die allgemeine Richtung der Gemüther, indem er am 19. Jun. für die Vereinigung des geistlichen Standes mit dem dritten zu einer Nationalversammlung stimmte. Am 7. Jul. schlug er vor, die Vollmachten, welche bestimmte Vorschriften enthielten, für nichtig zu erklären und den Decreten der Versammlung allgemeine Gültigkeit zu ertheilen. Als Mitglied des Constitutionscomité trug er selbst auf den Verkauf der geistlichen Güter an und erklärte ihn für ebenso gerecht als nützlich; auch setzte er die einmüthige Aufhebung des Zehntens der Geistlichkeit durch und schlug vor, den Geistlichen fixe Besoldungen zu geben. Ohne sich durch den Widerspruch des Klerus, insbesondere seiner Diöces, welche die Grundsätze T.'s öffentlich misbilligte, irremachen zu lassen, handelte er stets im Geiste der Zeit und der allgemeinen Richtung des Stromes der Begebenheiten, den er oft mit kluger Gewandtheit zu heilsamen Veränderungen zu lenken verstand. Am 16. Febr. 1790 ernannte ihn die Nationalversammlung zu ihrem Präsidenten. Er zuerst schlug vor, ein gleichförmiges Maß- und Gewichtssystem einzuführen. Am Tage des Bundesfestes (14. Jul. 1790) verrichtete er vor dem Altare des Vaterlandes das Hochamt. Zu Mirabeau's Testamentsvollzieher mit ernannt, las er vor der Nationalversammlung die Meinung dieses berühmten Mannes über das Recht der letzten Willenserklärungen ab. Vorzüglich machte ihn sein nach wahrhaft philosophischen Ansichten ausgearbeiteter Entwurf eines allgemeinen Nationalerziehungsplanes und die von ihm durchgeführte öffentliche Erörterung desselben berühmt. Seitdem dachte er auch an die Errichtung eines Instituts für Wissenschaft und Kunst, das fünf Jahre später unter einer andern Regierung zu Stande kam. Am 29. Dec. 1790 rechtfertigte er in einer Zuschrift an die Geistlichkeit seine Leistung des constitutionnellen Eides und lud sie ein, seinem Beispiele zu folgen. Am 14. Jan. 1791 ward er Mitglied des Departements von Paris; im März und im Nov. vertheidigte er, gemeinschaftlich mit Sièyes, die nicht beeidigten Priester. Er war es, der die ersten constitutionnellen Bischöfe weihte, und wurde deshalb von Pius VI. 1791 mit dem Kirchenbann belegt. Damals gab er sein Bisthum auf.

Nach dem Schlusse der Sitzungen wurde T. nebst Chauvelin in den ersten Monaten des J. 1792 insgeheim nach England geschickt, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern und einen Friedens- und Handelsvertrag zwischen beiden Nationen einzuleiten. Allein der 10. Aug. trat ein, und das brit. Cabinet fand sich bewogen, den diplomatischen Charakter dieser Unterhändler nicht anzuerkennen. Chauvelin kehrte nach Frankreich zurück; T. aber, den die Jakobiner in Frankreich als einen Agenten des Hofes in Anklagestand versetzten, die Emigranten in England aber als einen Emissair der Jakobiner verdächtig machten, blieb in England, bis die Fortschritte der Revolution 1793 einen förmlichen Bruch zwischen England und Frankreich herbeiführten, wo das brit. Ministerium ihm befahl, England zu verlassen. Da er wohl wußte, daß man nach dem 10. Aug. 1792 in den Tuilerien Schriften gefunden habe, die ihn verantwortlich machen konnten, so begab er sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er sich mit Handelsunternehmungen beschäftigte. Nach dem 9. Thermidor kam er wieder nach Europa. Auf M. J. Chénier's Bericht und die lebhafte Verwendung der Frau von Staël hob der Nationalconvent im Sept. 1795 das gegen ihn erlassene Anklagedecret auf, und T. kehrte über Hamburg, wo er Mad. Grant kennen lernte, nach Paris zurück. Im J. 1797 half er den constitutionnellen Verein im Hôtel Salm gründen und erregte durch einige Abhandlungen, die durch Ansichten und Styl sich auszeichneten, die Aufmerksamkeit. Bald stieg sein Einfluß so, daß er nach dem 18. Fructidor, im Jul. 1797, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Damit beginnt die wichtigste Periode der öffentlichen Laufbahn dieses berühmten Staatsmanns, die bis 1808 dauerte; an sie schließt sich die von 1814

und 1815 an und die von 1830. Schon 1797 wurde T. von allen Parteien, die seine geheime Macht kannten, in Flugschriften und Epigrammen heftig verfolgt. Er antwortete darauf in den „Eclaircissemens donnés à mes concitoyens" und legte sogar seine Stelle nieder; dessenungeachtet ward er 1799 in dem Rathe der Fünfhundert von Briot und Lucian Bonaparte öffentlich angegriffen, sowie von seinem Vorgänger Charl. Lacroix und von Quatremère-Disjonval unaufhörlich mit Flugschriften verfolgt, bis der General Bonaparte aus Ägypten zurückkam, dessen Entwürfe vor dem 18. Brumaire an T. eine geheime, aber mächtige Stütze fanden und der ihm seine Stelle wieder anwies. Hierauf präsidirte er bei den Unterhandlungen, welche den Friedensschlüssen von Luneville und Amiens vorangingen. Im Jun. 1802, nach Wiederherstellung des katholischen Cultus in Frankreich, wirkte ihm der erste Consul bei dem Papste Pius VII. ein Breve aus, das ihn seiner Verpflichtungen als Geistlicher entband und seine Ehe mit Madame Grant bestätigte, die später von ihm wieder geschieden ward und zu Paris im Dec. 1835 starb. Als Oberkammerherr (grand chambellan de l'Empire) folgte er 1805 dem Kaiser Napoleon zur Krönung in Mailand; zu Ende des Jahres begab er sich nach Wien und Presburg und unterzeichnete den Frieden mit Östreich. Im März 1806 unterhandelte er mit Fox über den Frieden; am 5. Jun. 1806 erhob ihn Napoleon zum souverainen Fürsten von Benevent. Nach der Schlacht bei Jena folgte er Napoleon nach Berlin, schloß zu Posen den Frieden mit Sachsen und am 9. Jul. 1807 mit Rußland und Preußen den Frieden von Tilsit. Bald darauf, am 9. Aug. 1807, ernannte ihn Napoleon zum Reichsvicegroßwahlherrn; seine Ministerstelle aber erhielt Champagny, weil, wie man glaubt, T. in Napoleon's Absichten auf Spanien nicht eingehen wollte. Dennoch folgte er dem Kaiser nach Bayonne und später nach Erfurt. Um diese Zeit suchte Fouché ihn bei Napoleon verdächtig zu machen. Der Kampf beider Nebenbuhler um den ausschließenden Besitz der zweiten Macht in der neuen Regierung ward lange insgeheim und mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Indeß blieb T. auch während seiner Ungnade 1808 — 14 nicht unthätig, sondern half die neueste Wendung des europ. Staatenschicksals mit vorbereiten.

Beim Einrücken der Verbündeten in Paris, am 1. Apr. 1814, leitete T. als Präsident der provisorischen Regierung alle Verhandlungen, welche die Absetzung Napoleon's herbeiführten, und entschied vorzüglich die Restauration des Hauses Bourbon. Er selbst resignirte auf das Fürstenthum Benevent. Ludwig XVIII. ernannte ihn am 12. Mai 1814 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, am 14. Jun. zum erblichen Pair von Frankreich mit Ratificirung der Pairswürde auf Valencay, zum Fürsten von T. und zum Oberkammerherrn. Als Ludwig's Minister wußte T. auf dem Congresse zu Wien den Vortheil des Hauses Bourbon mit großer diplomatischer Kunst zu befördern; er war der eifrigste und gewandteste Vertheidiger der Legitimität; daher widersetzte er sich der gänzlichen Auflösung des Königreichs Sachsen deshalb so energisch, weil er für Ferdinand IV. hinsichtlich Neapels dasselbe Recht geltend zu machen, durch seine Instruction angewiesen war. Er erklärte: „Die Revolution sei so lange nicht geendigt, als dem Principe der Legitimität nicht völlig Genüge geleistet und noch ein Fürstenhaus übrig sei, das nicht in seine Rechte wieder eingesetzt wäre." Er schloß deshalb die geheime Allianz vom 3. Jan. 1815 mit England und Östreich gegen Rußland. Darauf betrieb er mit Eifer die Erklärung vom 13. und 25. März 1815 gegen Napoleon, und schloß die Allianz Ludwig XVIII. mit den verbündeten Mächten ab. Vergebens hatte ihn Napoleon 1815 wieder in sein Interesse zu ziehen gesucht. Am 8. Jul. 1815 ward ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nebst dem Vorsitz im Ministerium ertheilt; weil er aber den für Frankreich so nachtheiligen pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 nicht unterzeichnen wollte, so nahm er seine Entlassung. Als Oberkammerherr behielt T. jedoch stets Zutritt bei Hofe und versah diesen Posten

bei allen großen Staats- und Hoffeierlichkeiten; auch blieb er Mitglied des kön. geheimen Raths. Dagegen behandelte ihn Napoleon in seinen Mittheilungen von St.-Helena her auf das Herabwürdigendste. Auch am Hofe Ludwig XVIII. hatte er eine mächtige Partei gegen sich. Endlich suchte man ihn als angeblichen Theilnehmer an der Ermordung des Herzogs von Enghien zu stürzen. Savary (s. d.) deutete öffentlich T.'s Mitschuld an; T. erwiderte nichts als das Stillschweigen der Verachtung, erklärte sich jedoch darüber in einem abschriftlich in Paris bekannt gewordenen, aber nicht gedruckten Rechtfertigungsschreiben, welches an Ludwig XVIII. gerichtet war, worauf dem Ankläger der Hof verboten ward.

In der Pairskammer stand T. bei mehren wichtigen Erörterungen an der Spitze der Opposition. Unter seinen gedruckten und von der Nation mit Beifall aufgenommenen Reden zeichnen wir aus: die Abstimmung des Fürsten für das Nichtschuldig des angeklagten Robert in der Verschwörung vom 19. Aug.; die vom 26. Dec. 1820, über die Competenz der Pairskammer in Hochverrathsprocessen; die vom 24. Jul. 1821 gegen die Wiederherstellung der Censur; die Rede vom 13. Nov. 1821 bei dem Tode des Grafen Bourlier, Bischofs von Evreux; die Abstimmung am 26. Febr. 1822 gegen das Gesetz über Preßvergehen; und die berühmte „Opinion sur le projet d'adresse en réponse au discours du roi lors de l'ouverture de la session", die T. im Febr. 1823, gegen den Krieg mit den Cortes in Spanien, in der Pairskammer gehalten hat. Lange Zeit war er bei jedem Wechsel der Ministerien ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit, da sein Name bald den Anhängern von Pasquier, bald denen von Decazes, bald den Gegnern von Beiden und den Doctrinairs ein großes Gewicht zu geben schien.

Als Karl X. sich der ultramontanen Partei hingab, kam T. nur selten an den Hof. Das Ministerium Polignac nannte er, die Katastrophe ahnend, le ministère impossible. Als die Juliuswoche von 1830 Republik und Monarchie in Frage stellte, stand T. fern. Der Herzog von Orleans schwankte, ob er die ihm angetragene, an die neue Charte geknüpfte Volkskrone annehmen solle, da fragte er T. um Rath, und dessen Wort: „Il faut accepter", entschied das Schicksal Frankreichs. Als hierauf die belg. Revolution und Polens kühne Erhebung den europ. Frieden und Ludwig Philipp's Thron in Frage stellten, ernannte Ludwig Philipp den 76jährigen T. im Sept. 1830 zum franz. Botschafter in London. Hier machte T. bei den Protokollen in der holländ.-belg. Sache den politischen Einfluß Frankreichs geltend, indem er Frankreichs Interesse mit dem brit. System zu verbinden wußte, und diese Allianz der neuen Dynastie zur Stütze gab. Seitdem stand Ludwig Philipp mit T. in dem vertrautesten Briefwechsel und zog ihn stets zu Rathe, auch dann noch, als T., mit dem brit. Minister Palmerston weniger übereinstimmend, seinen Botschafterposten im J. 1835 niedergelegt und sich in die Ruhe von Valençay zurückgezogen hatte. T.'s Politik war die Erhaltung des Friedens, die Wiederaufrichtung des politischen Credits Frankreichs und im Hintergrunde die engere Verbindung Frankreichs mit Östreich und England. Während der Restauration trug T. nie eine bestimmte politische Farbe, sein Witz und seine treffenden Bemerkungen machten ihn jedoch stets zu einem bedeutenden Gegner des Ministeriums. Im J. 1828 hatten seine Vermögensumstände durch den Fall eines großen pariser Handelshauses bedeutend gelitten. Noch besitzt er die Herrschaft, das nunmehrige Herzogthum Valençay, wo er einst auf Napoleon's Befehl dem Prinzen von Asturien und dem Infanten sein Schloß als Aufenthaltsort einräumen mußte. Aus Dankbarkeit erhielt er 1816 vom König Ferdinand I. von Sicilien das im Königreich Neapel gelegene Herzogthum von Dino geschenkt.

Auf dem diplomatischen Leben T.'s ruht noch manches Geheimniß. So große Talente er auch besitzt, so gehört er doch zu denjenigen Menschen, welche das Leben durch mancherlei wechselnde Bestrebungen am Ende nur zu deutlicher Selbstsucht führte. Das wahre Gefühl für Freiheit, das ihn in früherer Zeit beseelte,

war nicht stark genug, um nicht den Begebenheiten zu weichen; ebenso wenig Stand hielt das Vorbild vaterländischer Größe, das ihm unter Napoleon's Herrschaft seine Dienstthätigkeit veredeln sollte; es blieb ihm zuletzt keine Triebfeder mehr als sein persönlicher Nutzen; so ward er für diesen Zweck ein Diener der Bourbons, wie er vorher ein Diener Napoleon's gewesen war. Je mehr er früher den Druck der Armuth gefühlt hatte, desto entschiedener bestimmte jetzt die Sucht nach Geld die Hauptrichtung seines Handelns. Im Umgange zeigt er Verschlossenheit, ruhige Verstellung, schweren Ernst, ohne geistreiche, gesellige Leichtigkeit, wie alles dies bei Leuten gewöhnlich ist, deren innerer Überlegenheit das äußere Auftreten ihrer Person nicht entspricht. Als Diplomatiker ist er einsylbig, an treffenden Stachelworten reich und in seiner wahren Meinung unergründlich. Wie jedoch die Menschen, wenn sie aufhören, sich von schwärmerischen Ideen beherrschen zu lassen, diesen darum noch nicht entsagen, so hat auch T. inmitten alles Wechsels, für die ersten Ideen einer freien Verfassung eine starke Vorliebe bewahrt, die ihn auch in seinen Urtheilen leitet, weil das Vernünftigste am Ende doch das Klügste ist und bleibt. Auf gleiche Weise ist er ein Freund seiner Freunde mit aufrichtigem Herzen. Schriftsteller und Gelehrte hat er unter allen Umständen für sich zu gewinnen gesucht. Die umfassende, ruhige Übersicht seines Geistes, die Richtigkeit seines Blicks und die kundige Erfahrenheit im großen Gange der Geschäfte würden ihn in den letztern Zeiten bedeutender gemacht haben, wenn nicht sein verschlossenes Wesen, seine anscheinende Gleichgültigkeit und seine Ränkesucht ihm die Achtung der Vaterlandsfreunde entzogen, und sein früheres Leben ihn selbst den Bourbons, die ihm übrigens viel zu danken haben, zweideutig gemacht hätte. Er arbeitet wenig und ungern; sein größtes Talent besteht darin, Andere arbeiten zu machen; selbst bedeutende Männer weiß er in dieser Hinsicht seinen Zwecken glücklich unterzuordnen. Doch versteht er besser, die auf seiner Seite wirkenden Menschen als die ihm gegenüberstehenden zu gebrauchen. Als kalter Beobachter läßt er sich in seinem scharfen Urtheile durch nichts irren, keine Leidenschaftlichkeit stört ihn, auch kein Haß, keine Rachsucht, die ihm ganz fremd ist; keine Eigenschaft imponirt ihm. Man kennt nur zwei schwache Seiten an ihm: die Scheu vor der Entscheidung durch die Waffen und die Liebe zum Gelde.

Als Staatsmann und Minister kann Fürst T. weder mit Sully, noch mit Richelieu, noch mit irgend einem berühmten Staatsmann verglichen werden. Er ist einzig in seiner Kraft, wie in seiner Kunst. Besaß Napoleon das Genie des Siegs, so hatte T. das Genie der Staatskunst; Beide vereinigt zügelten und vernichteten die Revolution. T. gab wol die äußere Macht aus seinen Händen, aber ihm blieb die doppelte höhere Macht des Goldes und des Verstandes. Mitten im Wechsel so großer Erschütterungen schwebte er, selbst unantastbar, wie das Schicksal, ungesehen über den Ereignissen, die er vorbereitete oder lenkte. Fein, scharf und schlau in den letzten Grund der Verhältnisse eindringend, weiß er durch Klugheit Alles zu beherrschen; fruchtbar an kurzen Schlagworten und schneidenden Bemerkungen im feinsten Tone, entwickelt er lichtvoll und gründlich das Verwecrene und Dunkle, indem er leicht darüber hinstreift; dennoch sah man nie auf seinem Gesichte, was er wollte. Die Mitwelt bewundert seinen Geist, die Nachwelt wird über seinen Charakter richten. Die Schrift von Sallé „Vie politique du prince T." ist die Parteischrift eines Gegners. Nach dem Tode des Fürsten dürften dessen „Mémoires" zu erwarten sein. — Des Fürsten Oheim, der Cardinal Talleyrand-Périgord, Erzbischof von Paris, starb als Großalmosenier von Frankreich am 20. Oct. 1821 zu Paris. — Sein Bruder, Bezon Graf von Talleyrand-Périgord, ist Generallieutenant und Gouverneur zu St.-Germain-en-Laye; ein anderer Bruder, Archembauld, seit 1817 Herzog von Talleyrand-Périgord, geb. 1. Sept. 1762, ist ebenfalls Generallieutenant; dessen Sohn, Edmund, Graf von Talleyrand-Péri-

gord, Herzog von Dino, geb. 2. Aug. 1787, diente unter Napoleon's Fahnen, wurde Marechal de Camp, nahm an dem Feldzuge 1823 in Spanien Antheil und ist jetzt Generallieutenant. Er ist der Erbe des Fürsten T. und dessen Nachfolger in der Pairswürde. Sein Sohn, Louis Périgord, Duc de Valençay, Großneffe des Fürsten T., vermählte sich am 25. Febr. 1829 mit der Tochter des Herzogs von Montmorency, worauf der König des Fürsten T. Domaine Valençay für Jenen zu einem Herzogthum erhob. — Aus dem dritten oder gräflichen Aste der Linie T. ist zu erwähnen: August, Graf von Talleyrand, geb. zu Paris 1770, Kammerherr des Kaisers Napoleon und dessen Gesandter in der Schweiz, hierauf Pair von Frankreich, gest. 1832, und dessen Bruder, Alexander von Talleyrand, geb. zu Paris 1776. Letzterer erhielt seine Bildung zu Neapel, wo sein Vater 1789 Gesandter war, diente in der neapolitan. Armee bis 1802, kehrte dann nach Frankreich zurück und wurde nach der Restauration Präfect im Departement Loiret zu Orleans. Im J. 1815 folgte er dem Könige nach Gent, erhielt eine Sendung nach Wien, wurde später, als er als Präfect sich einer Requisition der preuß. Truppen widersetzte, von diesen verhaftet, dann vom Könige zum Staatsrath und vom Departement des Loiret zum Deputirten der Kammer von 1815 und 1816, hierauf 1820 zum Präfecten des Aisnedepartements und 1823 des Allierdepartements ernannt. Er besaß die volle Ergebenheit der Bewohner der von ihm verwalteten Departements und stiftete viel Gutes. Die von ihm entworfene statistische Beschreibung des Aisnedepartements, ein treffliches Werk, ließ sein Nachfolger 1824 drucken. Seit 1835 ist er franz. Gesandter in Kopenhagen.

Tallien (Jean Lambert), einer der Befreier Frankreichs aus den Tigerklauen Robespierre's, war der Sohn eines Thürhüters bei dem Marquis de Bercy, der ihn liebgewann und mit Sorgfalt erziehen ließ. Zuerst Haushofmeister des Marquis, ward er nachher Schreiber eines Procurators, in den Bureaux des Handels und der Finanzen angestellt und endlich Factor in der Redaction des „Moniteur". Obgleich noch sehr jung, wollte er 1791 für seine eigne Rechnung arbeiten, und gab das Journal „L'ami des citoyens" heraus, das aber kein Glück machte. Als er am 10. Aug. 1792 Generalsecretair der Commune geworden war, fing er an eine Rolle zu spielen, und trug besonders zu den Greuelthaten des Septembers bei, welche er sogar vor den Schranken des gesetzgebenden Körpers zu rechtfertigen wagte. Nachher zum Abgeordneten des Seine- und Oisedepartements erwählt, erschien er häufig auf dem Rednerstuhl, um den Proceß Ludwig XVI. zu beschleunigen, und stimmte für den Tod desselben. Hierauf zu Sendungen gebraucht, zeigte er sich allenthalben als eifrigen Theilnehmer der revolutionnairen Maßregeln; Bordeaux war besonders der Schauplatz seines Terrorismus. Dort lernte er Frau von Fontenay, geborne Cabarrus, eine der schönsten Frauen Frankreichs, kennen, die auf seinen Befehl ins Gefängniß geführt worden war, und die Liebe, welche sie ihm einflößte, stimmte ihn zu mildern Maßregeln. Vom Wohlfahrtsausschusse deshalb getadelt, kam er misvergnügt nach Paris zurück, und von diesem Zeitpunkt an begann sein Haß gegen Robespierre. Die Sorge für seine Sicherheit bewog ihn sehr bald, eine Macht anzugreifen, welche er zu seinem Verderben gerüstet sah, und der 9. Thermidor, zu dessen Helden er gehörte, hob ihn, indem er ihn an seinem Feinde rächte, auf den Gipfel des bürgerlichen Ansehens. Vergebens wollte die Bergpartei sich den Gunstbezeigungen, deren Gegenstand T. war, widersetzen. Nach einander zum Präsidenten, zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses und zum obersten Leiter der wiederhergestellten Jakobiner gewählt, erhielt er eine wirkliche Oberherrschaft; er gab im Convente den Ton an, und indem er mit Kühnheit alle Beschuldigungen, welche gegen ihn vorgebracht wurden, zurückwies, blieb er bis zum 13. Vendemiaire im Besitz einer Gewalt ohne Grenzen. Während dieser Zeit heirathete er Frau von Fontenay, die

nun eine glänzende Rolle in den pariser Cirkeln spielte und unter Andern die antiken Costumes in Mode brachte. Als er nachmals in den Rath der Fünfhundert trat, foderte er strenge Maßregeln gegen die Verwandten der Ausgewanderten, klagte die Royalisten und die Agenten Englands an, und entwarf ein schreckliches Gemälde von den Gefahren, von denen die Republik und ihre Vertheidiger umgeben wären; allein seine Declamationen wirkten nicht, und so kam es dahin, daß er sich 1797 sowol gegen die Anklage, Theilnehmer an der royalistischen Verschwörung des Laville-heurnois, als auch gegen die Beschuldigung, 1792 septembrisirender Jakobiner gewesen zu sein, rechtfertigen mußte. Im Mai 1798 trat er aus dem Rathe der Fünfhundert und gleichsam von allen Parteien zurückgestoßen, schiffte er sich in der Eigenschaft eines Gelehrten nach Ägypten ein. Er ward Verwalter des Droit d'enregistrement und der Nationaldomainen zu Kairo, sah sich aber in der Folge von mehren Generalen gemishandelt, und ward von Menou nach Frankreich zurückgesandt, der eine Anklage vorausgeschickt hatte, welche T.'s Verhaftung zur Folge gehabt haben würde, wenn nicht das Schiff genommen worden wäre. In London tröstete ihn die Oppositionspartei durch einen glänzenden Empfang über seine Gefangenschaft. Nach einiger Zeit freigelassen, kehrte er nach Frankreich zurück, erhielt 1806 die Consulstelle zu Alicante, welche er einige Jahre bekleidete, und lebte seitdem in der Verborgenheit. Seine Gattin erklärte bei seiner Rückkehr ihre Verbindung mit ihm für aufgehoben und verheirathete sich mit dem Grafen von Caraman, Prinzen von Chimay (s. d.). Weil T. 1815 Napoleon's Zusatzacte zur Verfassungsurkunde unterzeichnet hatte, ward er 1816 verbannt, durfte jedoch vorerst in Frankreich bleiben, erhielt 1819 nochmals Aufschub und starb im Nov. 1820 zu Paris, nach langen körperlichen Leiden, in großer Dürftigkeit.

Talma (Franç. Jos.), der berühmteste neuere tragische Schauspieler der Franzosen, geb. zu Paris am 15. Jan. 1763, hatte durch seine Ältern eine vortreffliche Erziehung erhalten. Von seinem Vater, welcher Zahnarzt war, zum Arzt bestimmt, verlebte er seine erste Jugend in England und kam erst im 15. J. nach Paris zurück. Hier erweckten die dramatischen Meisterstücke und die berühmten Künstler des Théâtre français den Geschmack für die Bühne in ihm. Nach beendigten Studien ging er wieder nach London, wo er sich mit einigen jungen Franzosen zur Ausführung dramatischer Stücke verband. Die außerordentlichen Talente, welche er in seinen Darstellungen entwickelte, veranlaßten mehre seiner Freunde von Bedeutung, ihm Vorschläge zu thun, sich ganz der londoner Bühne zu widmen. Familienumstände aber führten ihn nach Paris, wo er in der neuerrichteten kön. Declamationsschule in der Rolle des Orest aus „Iphigenia in Tauris" auftrat. Da das leidenschaftliche Feuer seiner Haltung allgemeine Bewunderung erregte, so erhielt er von der Regierung den Befehl zum Debut auf dem Théâtre français, wo er 1787 als Seide in Voltaire's „Mahomet" auftrat. Er fand Beifall, und von diesem Augenblicke begann er seine künstlerische Bildung mit ebenso einsichtsvoller, eifriger Beharrlichkeit als glücklichem Erfolge. Er suchte den Umgang der berühmtesten Gelehrten, Maler, Bildhauer und Antiquare, studirte die Geschichte, um die Sitten und Gebräuche der Völker, die Charaktere merkwürdiger Personen kennen zu lernen, forschte in den Antiken nach Stellungen der Figuren, dem Faltenwurf in Gewändern, Ausdruck der Leidenschaften und nach den verschiedenen Costumen. In dem letzten Punkte war das franz. Theater noch sehr zurück. T. wurde der Schöpfer der bedeutendsten Reformen in diesem Fache. Beim Ausbruche der Revolution wurde Chénier's Trauerspiel: „Charles IX", aufgeführt. T. studirte den Charakter und die Handlungen Karl IX. in der Geschichte und dessen äußere Erscheinung in Bildnissen und Medaillen von diesem Könige, und gab ihn dann mit so lebendiger Wahrheit, daß von da an sein Ruf als erster franz. tragischer Schauspieler feststand. Eine nicht ausgezeichnete, aber regelmäßig gebildete Gestalt, eine volle, wohltönende Stimme und gegen die an-

tiken Formen ſich hinneigende, bildſame Geſichtszüge ſtanden bei ihm mit einem klaren Geiſte, tiefer Empfindung, warmer Phantaſie und großer Reizbarkeit in harmoniſcher Verbindung. Die Erregſamkeit ſeiner Nerven zeigte ſich ſchon in der Jugend ſehr auffallend. Ein Nervenfieber, das ihn in ſpätern Jahren befiel, erhöhte dieſe Reizbarkeit und ließ eine große Melancholie zurück. Dieſen Eigenſchaften verdankte T. die ſo unentbehrliche Leichtigkeit, ſich die Charaktere, die Leidenſchaften, die Affecten, die innerſten Regungen des Gemüths der darzuſtellenden Perſonen in allen Graden und Abſtufungen ſo vollkommen anzueignen, daß in der vollendetſten Täuſchung die Natur ſelbſt ſich auszuſprechen ſchien. Auch der Geiſt ſeiner Zeit wirkte mächtig auf ſeine Kunſt. In der Revolution ſah er gleichſam die Geſchichte vor ſeinen Augen entſtehen. Ein großes Drama entwickelte ſich vor ihm, in welchem er ſelbſt mithandeln mußte. Es war eine lange, kataſtrophenreiche Tragödie. T. faßte den echt tragiſchen Charakter der Wirklichkeit auf und übertrug ihn mit genialer Lebendigkeit in ſeine Darſtellungen. So verſchieden das franz. Trauerſpiel von dem engl. und deutſchen iſt, ſo verſchieden iſt natürlich auch deſſen Darſtellung. T., durch das Studium der Revolution und ſeine frühe Kenntniß des engl. Theaters geleitet, zeigte in ſeinem Spiele einige glückliche Übergänge von der erſten zu der letzten. Er ſpielte nie komiſche Rollen, und ſo war ſein ganzes Streben ein rein tragiſches, das ſich auch in ſeinem Weſen mit voller Würde ausſprach. Seine tiefe Einſicht in die Natur der Schauſpielkunſt zeigte er in ſeiner lehrreichen Abhandlung über Lekain, deſſen „Mémoires" er herausgab. Sein Umgang war dabei beſcheiden, gefällig und angenehm. Während der Revolution theilten ſich die Schauſpieler des Théâtre français, und T. führte die Direction der neuen Geſellſchaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Directorium beide wieder vereinigt wurden. T. ſtand in großem Anſehen bei Napoleon, der als General, als Conſul und als Kaiſer ihn mit Auszeichnung behandelte und oft um ſich hatte. Er folgte ihm nach Erfurt, wo er vom ruſſ. Kaiſer und vom Herzoge von Weimar Beweiſe vorzüglicher Hochachtung erhielt, ſowie auch 1813 in Dresden. Er ſtarb am 19. Oct. 1826, und wurde nach ſeinem Willen ohne den Beiſtand der katholiſchen Kirche begraben; auch hatte er ſeine beiden Kinder proteſtantiſch erziehen laſſen. Seïde, Arſaces, Oreſtes, Ninyas, Vendôme, Hamlet, Manlius, Auguſtus, Joab, Nikomedes, Agamemnon, Marius, Capello, Regulus, der junge Marigny, der Großmeiſter der Templer, Sylla, Karl IX. waren T.'s Hauptrollen. Vortrefflich ſind ſeine „Reflexions sur l'art théâtral" (Par. 1825). Vgl. Moreau's „Mémoires historiques et littéraires sur F. J. T." (2. Aufl. Par. 1826). Seine Gattin, Karoline Vanhove, als Mlle. Vanhove, dann als Mad. Petit-Vanhove und endlich als Mad. Talma bekannt, war eine der größten Schauſpielerinnen ihrer Zeit, zog ſich aber ſchon ſeit 1810 von der Bühne zurück.

Talmud, d. h. das mündlich Erlernte, iſt der Titel der Hauptquelle des jüd. Geſetzes und des Judenthums (ſ. d.). Derſelbe beſteht aus Miſchna und Gemara. Es hatten ſich nämlich zur Zeit des zweiten Tempels, neben dem Moſaiſchen Geſetze, rechtliche und religiöſe Einrichtungen herausgebildet, die bald in einem alten Herkommen, bald in der Auslegung des Buchſtaben, zum Theil auch in Änderungen und neuer Anſicht ihre Begründung hatten. Inſofern aber Alles auf den Pentateuch und die Tradition zurückgeführt wurde, hieß das von Moſes, den Propheten und den Soferim Überlieferte (ſ. Kabbala) das mündliche Geſetz; das Studium ward Midraſch, die Rechtsregel Halacha und Beides zuſammen Miſchna genannt. Die erſten Spuren der Miſchna ſind aus der Zeit Jeſu, die heutige Miſchna aber, von dem Patriarchen Jehuda dem Heiligen um das J. 219 geordnet, iſt eine Generation ſpäter geſchloſſen worden. Sie handelt in ſechs Ordnungen, die aus 60 oder 63 Tractaten beſtehen: a) von Gebeten und Segenſprüchen, Landbau und Prieſtergaben; b) Sabbat-, Feſt- und Faſt-

tagen, sowie Tempelabgaben; c) von Ehegesetzen und Gelübden; d) von Obligationen- und Criminalrecht, Sittenlehre und den Autoritäten des Gesetzes; e) vom Tempel- und Opferdienst und von den Priesterrechten, und f) von Satzungen über Rein und Unrein. Die Sprache der Mischna ist der jüngere Hebraismus. Die weitere Entwickelung des üblichen Gesetzes bildet mit den Änderungen und Discussionen einer spätern Periode (bis zum 5. Jahrh.) die Gemara, welche, in aramäischem Idiom abgefaßt, gewissermaßen eine Exegese der Mischna ist. Jedoch sind der Gemara auch hebr. Fragmente und beträchtliche Hagada's (Erzählungen, Schriftdeutungen, Poesien und Vorträge) einverleibt. Es gibt zwei Gemara's: 1) die palästinische oder jerusalemsche (zu 39 Mischna-Tractaten vorhanden), gegen Ende des 4. Jahrh. redigirt, und 2) die babylonische, zu 36 Tractaten, vom vierfachen Umfange jener, um das J. 500 in Sura abgeschlossen. Sechzehn Tractate, namentlich die Tempelantiquitäten, die Sittensprüche, die Lehren vom Reinen, entbehren der Gemara gänzlich. Auf Verständniß und Ausbildung des talmudischen Inhalts ist besonders seit dem 8. Jahrh. große Kraft verwendet worden. Fast gleichzeitig mit dem Justinianischen Codex erhielt auch der Talmud seine Glossatoren (Commentarien und Tosafoth); auch Christen nahmen nach und nach Kenntniß davon, doch fast immer zu feindseligen Zwecken. Die besten Commentare der Mischna (zuerst gedruckt Neapel 1492) sind von Moses Maimonides (s. d.) und Obadia Bartenora (1490), welche beide sammt dem Texte lat. von Surenhus erschienen sind (6 Bde. Amst. 1698—1703, Fol.). Spanisch ist die Mischna zu Venedig 1606; deutsch in Onolzbach 1760 fg. und (mit hebr. Lettern) zu Berlin 1834 herausgekommen. Den Wortvorrath der Mischna hat Hartmann (Rostock 1825—26) geliefert. Der Glossator der babylon. Gemara ist Raschi (s. d.); ein System des nach dem Talmud Gültigen lieferte Maimonides (Mischna Tora), ein Lexikon über den halachischen Inhalt Isaak Lamperonti (Pachad Jizchak, Ven. 1755—1813, unvollständig erschienen), ein alphabetisches Verzeichniß der talmudischen (und hagadischen) Autoritäten Jechiel aus Minsk (Seder Hadoroth, Karlsruhe 1769); ein Reallexikon ist von Rapoport zu erwarten. Talmudische Anthologien und Parabeln gibt es von Plantamitius, Hurwitz, Fürstenthal, Fürst. Über Charakter, Form und Styl des Talmud belehren Jeschua, Wähner, Luzzato, Zunz und Delitzsch. Nur einzelne Abschnitte desselben sind bis jetzt ins Lateinische oder Deutsche übertragen.

Talos, auch Taurus genannt, der aus ehernem Geschlecht entsprossene Beschützer Kretas, umwanderte, wie die griech. Sage erzählt, täglich dreimal die Insel, um sie gegen feindliche Einfälle zu schützen. Auch soll er alle Diejenigen, welche in Kreta landen wollten, dadurch abgehalten haben, daß er ins Feuer sprang und sie mit glühenden Armen umfaßte. Er hatte übrigens eine einzige Ader, welche vom Halse bis in die Ferse ging und mit einem ehernen Nagel verschlossen war. Medea überlistete ihn endlich, als sie mit den Argonauten landete, zog diesen Nagel heraus, und das Leben strömte mit dem Blute von ihm. Noch erzählt die Fabel ähnliche Geschichten von T., der wahrscheinlich eine große eherne Statue war, welche die Phönizier als Wachtthurm an das Ufer oder auf ein Vorgebirge von Kreta gesetzt hatten. Hephästos soll sie dem Minos geschenkt haben. Außerdem wird noch ein Talos in der Geschichte erwähnt, welcher ein Schwestersohn des Dädalus gewesen sein soll, bei dem er die Bildhauerkunst erlernte und die Töpferscheibe, die Säge und mehre nützliche Werkzeuge erfand, darüber aber vom Dädalus heimlich ermordet ward.

Tamarindenbaum oder Sauerdattel (Tamarindus indica), ein schöner Baum aus der Familie der hülsenfrüchtigen Gewächse, war ursprünglich in Ostindien einheimisch, hat sich aber auch in Afrika, besonders in Ägypten, Nubien und Habesch oder Abyssinien, und in den heißen Ländern von Amerika ausgebreitet. Die Blätter sind denen der weißblühenden Acacie ähnlich; die Früchte

fingerdicke, gegen 6 Zoll lange, braune Hülsen, welche zwischen den Häuten ihrer Schalen ein angenehm säuerlichsüß schmeckendes, schwarzröthliches Mark (pulpa Tamarindorum) enthalten, welches als gelind abführendes Mittel von den Aerzten angewendet und in den Tabacksfabriken zu den Saucen gebraucht wird. Es kommt als eine mus- oder breiartige Masse, in Fässer geschlagen, aus Ostindien und der Levante und aus Westindien zu uns. Das westind. ist schmieriger und süßer und muß mit Zucker aufbewahrt werden; das ostind. und levantische dagegen ist schwärzer, trockener und sauerer und hält sich lange, ohne daß man Zucker zuzumischen braucht. In neuerer Zeit hat sich der Handel damit wie die Anwendung desselben sehr vermindert. In vielen Krankheiten thut Pflaumenmus dieselben Dienste.

**Tambour** (der) oder **Trommelschläger** hat zunächst die Bestimmung, der Infanterie mittels der Trommel die Mensur des Schrittes anzugeben. (S. Marsch.) Durch verschiedene Schläge gibt er sodann die einzelnen Signale, wie Reveille (s. d.), Appell (s. d.), Generalmarsch, Zapfenstreich, Feuerlärm, und endlich die Signale bei den taktischen Bewegungen. — Tambour heißt auch eine drei- oder viereckige Umschließung von dicht aneinandergesetzten und mit Schußspalten versehenen starken Palissaden, um sich durch sie, gegen das feindliche Flintenfeuer geschützt, vertheidigen zu können.

**Tambroni** (Clotilde), ein ausgezeichnetes Sprachtalent, eine der gelehrtesten Frauen ihrer Zeit, wurde zu Bologna 1758 geboren. Schon früh zeigte sie große Hinneigung zu ernsten Studien und erregte durch ihr Talent die Aufmerksamkeit zweier Professoren der Universität. Von ihnen unterrichtet, machte sie im Griechischen solche Fortschritte, daß sie binnen Kurzem Verse lieferte, welche ihr die Mitgliedschaft in der Gesellschaft der Inestricati erwarben. Dankbar für diese Auszeichnung, schrieb sie zur Hochzeitfeier des Präsidenten der Gesellschaft ein griech. Epithalamium, worauf sich die Arkadier zu Rom, die Clementische und hetrurische Akademie zu Cortona beeilten, sie in ihre Mitte aufzunehmen. Im J. 1794 berief sie der Senat von Bologna auf den Lehrstuhl der griech. Sprache an die Universität; doch verlor sie denselben, als sie 1798 sich weigerte, den Haß des Königthums zu beschwören, wie es die Verfassung der cisalpin. Republik gebot. In Begleitung ihres alten Lehrers, des Paters Aponte, unternahm sie hierauf eine Reise nach Spanien. Bei ihrer Rückkehr ließ Bonaparte ihren Talenten Gerechtigkeit widerfahren, ohne sich um ihre politischen Meinungen zu bekümmern, und ihr Name ward in das Album der Universität Bologna wieder eingetragen. Als später der Lehrstuhl der griech. Sprache aufgehoben wurde, zog sie sich in die Einsamkeit zurück. Außer dem Griechischen verstand sie noch Lateinisch, Französisch, Englisch und Spanisch; auch stand sie nicht blos mit ital., sondern auch mit vielen auswärtigen Gelehrten im Briefwechsel. Bei aller dieser Auszeichnung hatte sie von ihren Kenntnissen nur eine geringe Meinung. Die reinste Sittlichkeit bezeichnete ihr Leben; allen großen und schönen Gefühlen stand ihr Herz offen. Unvergeßlich waren ihr Die, welchen sie ihre Bildung verdankte; den Pater Aponte verließ sie lebenslang nicht, und nach seinem Tode errichtete sie ihm in der Carthause von Bologna ein Denkmal. Sie starb am 4. Jun. 1817. Von ihren zahlreichen Handschriften sind nur wenige gedruckt, dahin gehören „Versi greci per le nozze Ghisilieri, con la traduzione" (1792) und „Ode saffica greca, con la traduzione toscana" (1794). — Ihr Bruder, Joseph T., geb. zu Bologna 1774, studirte daselbst und begab sich 1796 nach Mailand, um Theil an den Ereignissen zu nehmen, welche der Einbruch des franz. Heeres vorbereitete. Als die Fortschritte der russ.-östr. Armee 1799 seine Sicherheit bedrohten, flüchtete er nach Chambery und verheirathete sich daselbst. Nach der Schlacht von Marengo begleitete er den Grafen Marescalchi nach Paris und erhielt eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen. Doch die Sehnsucht

nach dem Vaterlande machte ihm den Posten eines Consuls zu Livorno wünschenswerth. Von hier nach Rom versetzt, begann er das Studium der Alterthumswissenschaft. Er wurde Mitglied der Akademie der Alterthümer und von S.-Luca zu Rom, der Akademie der schönen Künste zu Wien, Correspondent des franz. Instituts, und starb zu Rom am 16. Jan. 1824. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Compendio delle storie di Polonia" (2 Bde.); „Descrizione de' dipinti a fresco eseguiti nel palazzo del duca di Bracciano"; „Trattato della pittura di Cennino Cennini" und das „Elogio di Canova" (Mail. 1823).

**Tamburin** (das) oder die **Handpauke** (Tambour de basque) gehört zu den ältesten musikalischen Instrumenten. Überall, wo der hebr. Musik gedacht wird, finden wir auch diese Handpauken genannt. Der Siegsgesang Mirjam's nach dem Durchzuge der Israeliten durch das rothe Meer beweist, daß damals schon die Vocalmusik mit Instrumenten und mit Tanz begleitet wurde. Unstreitig stammte diese Musik von der Feier des ägypt. Bacchusfestes ab; die Ägypter aber hatten sie wahrscheinlich von den Hindus und Chinesen. Auch bei allen Bacchanalien und bei den Dithyramben, welche die auf den thraz. Gebirgen herumschwärmenden Mänaden sangen, finden wir die Pauken erwähnt; bei den Orgien waren zwar erst nur Lyren und Flöten zum Gesang erlaubt, als aber Bacchus selbst, begleitet von Satyrn, Faunen und Bacchantinnen, das Fest besuchte, brachten diese ebenfalls Pauken, Sistern, Krotalen und Hörner mit. Die Schlaginstrumente, die den Rhythmus am taktmäßigsten bestimmen, waren immer bei festlichen Tänzen sehr beliebt. Luther übersetzte das hebr. Wort Toph durch Pauke. Die Griechen nennen es τυμπανον, die Lateiner tympanum, die Araber Deff und die Spanier Adufe, ein Wort, welches aus dem Arabischen abstammt und wahrscheinlich von den alten Mauren mit dem Instrumente selbst zu den Spaniern kam. Schon daraus, daß es im Morgenlande stets von Jungfrauen bei Fest und Tanz gespielt wurde, sehen wir, daß es keineswegs mit der jetzigen Pauke zu verwechseln ist. In den Zeiten des Mittelalters wird unter den vielen Instrumenten der Troubadours und Ménétriers auch des Tamburins gedacht; damals wurde es Tambour und Cloquette genannt und gehörte zu jedem vollstimmigen Concerte. Das gegenwärtig gebräuchliche Tamburin besteht aus einem metallenen oder hölzernen Cirkelreife, welcher mit einer Haut bespannt und ringsum mit kleinen, schneckenartig ausgehöhlten und bei der Berührung des Instruments zusammenschlagenden Schellen oder auf der hintern Seite mit Glocken besetzt ist. Man fährt bald mit dem Daumen der einen Hand auf dem Felle im Kreise herum, bald schlägt man auf dasselbe, um den Rhythmus genauer zu bezeichnen, und dreht mit der andern Hand den Reif unter allerhand Wendungen herum. Gewöhnlich ist an einer mit Elfenbein ausgelegten Stelle der Reif durchbohrt, um den Daumen der linken Hand durchzustecken; auf diesem ruht dann beim Spiel das Tamburin und dreht sich um ihn herum, während die rechte Hand ihm abwechselnd Läufer, Triller, gezogene Baßtöne und vielfältige Schellenklänge abzulocken weiß. Dies ganze Spiel bekommt durch die mannichfaltigsten Biegungen und Wendungen der Arme und des Körpers unendlichen Reiz und malerische Grazie, sodaß man selbst der Muse der Tanzkunst gewöhnlich ein Tamburin in die Hand gibt. Man nennt das größere so gebaute Instrument eigentlich Tambour de basque, weil es in Biscaya zu allen Volksliedern und Tänzen gespielt wird. Das kleinere Tamburin hat weniger Ton, oft wirkliche Schellen und ist keiner so kunstmäßigen Behandlung fähig. In neuester Zeit hat besonders der Kapellmeister Steibelt mehre ebenso gefällige als glänzende Musikstücke für das Pianoforte mit Begleitung dieses Instruments geschrieben, die er Bacchanales nennt. Seine Gattin, eine geborene Engländerin, war die Erste, die dies Instrument so kunstmäßig zu behandeln verstand, daß sie damit allgemeinen Beifall erwarb. — In Provence und Languedoc wird eine kleine um den Leib geschnallte Pauke, welche mit einem

Klöppel geschlagen wird und zur Begleitung einer Pfeife dient, Tamburin genannt. — Endlich führt diesen Namen eine Art Nähtrahmen oder Reif, über welchen der zu bearbeitende Stoff (Seide, Baumwolle) gespannt, und worauf die sogenannte Tamburinstickerei, eine Art Kettelstiche, mittels der Tamburinnadel gebracht wird. Letztere ist ein kleines elfenbeinernes oder knöchernes Heft, an dessen einem Ende mit einer Schraube ein kleines stählernes Häkchen befestigt wird, das man durch das Zeuch durchsticht, indem man den Faden damit aufhebt.

**Tamerlan**, s. Timur.

**Tanais**, s. Don.

**Tancred**, der Sohn des Markgrafen Odo oder Ottobonus, geb. 1078, war nebst Gottfried von Bouillon (s. d.) die Seele des ersten Kreuzzuges. Ohne ihn wäre Jerusalem nicht erobert, das Eroberte nicht erhalten worden. T.'s Vater starb früh, und die Geschichte weiß uns nicht einmal den Ort zu nennen, wo er seinen Sitz hatte. Die Mutter des Helden, Emma, war die Schwester des berühmten Normannenherzogs Robert Guiscard in Apulien und Calabrien. Das Haus seines Oheims, und folglich auch das seiner Mutter, galt seit Jahren als eins der berühmtesten in der Niedernormandie. Drei Söhne Tancred's von Hauteville hatten die Herrschaft der Normannen in Italien gegründet, und von Robert Guiscard ward dieselbe vollendet. Selbst Sicilien brachte er in seine Gewalt und überließ es seinem Bruder Roger. Konstantinopel zitterte vor ihm. Nur der Tod Robert's, der an einer Seuche starb, die auf seiner Flotte ausbrach, rettete es. Der älteste Sohn Robert's, Bohemund, ward T.'s treuester Freund und Waffenbruder. Als daher 1095 der erste Kreuzzug zu Stande kam, nahm nicht allein T., sondern auch dieser das Kreuz. T. überließ sein Erbtheil dem jüngern Bruder und unterstützte jeden unvermögenden Ritter, der ihn nach dem Morgenlande begleiten wollte. Im J. 1096 schifften beide Helden nach Epirus und zogen nach Macedonien. T. führte die Vorhut oder die Nachhut, je nachdem es dort oder hier Gefahr gab, und rettete das Heer mehr als ein Mal, bei den Nachstellungen der Griechen, vom Untergange. Da der griech. Kaiser Bohemund, dem Sohne Robert's, welcher ihm den Thron zu rauben drohte, mistraute, so durften solche Nachstellungen um so weniger auffallen, und sie hörten nicht eher auf, als bis Bohemund ihm den Lehnseid geschworen hatte. Dies empörte indessen T. so sehr, daß er sich von Bohemund trennte, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln und Bohemund's Zureden zur Nachgiebigkeit nöthigte. In der Ebene von Chalcedon stießen seine Schaaren zu denen Gottfried's von Bouillon. Hier lernten sich Beide kennen und schlossen jenen Bund, den Tasso in seinem „Befreiten Jerusalem" besungen hat. Bei der Belagerung Nicäa's, 1097, trat T. zuerst unter den Helden auf, die den Gang der Begebenheiten leiteten. In der Schlacht von Doryläum rettete er das von 200,000 Seldschuken umringte Kreuzheer vom Untergange, sah aber seinen jüngern Bruder fallen. Von Nicäa nach Jerusalem über das Taurusgebirge, 200 M. durch verödete, unbekannte Länder, zogen Gottfried's Bruder Balduin und T. voran, den Weg zu erkundigen. T. drang zuerst durch die Schluchten des Gebirges und nahm die Stadt Tarsus durch Vertrag ein. Ihm folgte Balduin. Dieser war treulos genug, die Stadt für seinen Bruder dem Namen nach, der Sache nach für sich in Besitz zu nehmen. T. blieb nur einen Augenblick aufgebracht. „Soll ich meine Lanze mit dem Blute meiner Brüder färben?" rief er edel und zog nach der Stadt Memistra, die mit Sturm erobert wurde. Auch diese wollte ihm Balduin abtrotzen. Diesmal ließ sich T. zu einem Kampfe hinreißen, der indessen ebenfalls sehr bald mit Versöhnung endete. Darauf zog er vor Antiochia. Seuchen, Mangel an Lebensmitteln, Verfall der Mannszucht verzögerten die Eroberung wol sieben Monate lang. T. hatte fast täglich Gelegenheit, zu retten und zu helfen. Die zurückgelassene christliche Besatzung wurde von einem pers. Heere umringt; allein T. hielt den Muth aufrecht und

schlug den Feind in einem Ausfalle. Nach Ostern 1099 brach man zur Eroberung der Stadt Jerusalem auf. T. nahm Bethlehem ein. Es drängte ihn, der Erste zu sein, der die heiligen Mauern sehe; kaum hatte er sie erblickt, so erstürmte er ein vorspringendes Gebäude, das in Jerusalem noch jetzt der Tancredsthurm heißt. Bei den Schreckensscenen der Eroberung Jerusalems, am 19. Jul. 1099, rettete T. Tausende der Feinde mit eigner Lebensgefahr, ward aber dafür als Feind der Priester der Religion angeklagt. Bald drang der Sultan von Ägypten mit einem Heere vor, um Jerusalem den Kreuzfahrern zu entreißen. Da schlug T. dessen Vortrab und eroberte in der Schlacht bei Askalon am 12. Aug. das ganze Lager. Hierauf eroberte er Tiberias am See Genezareth, belagerte Jaffa und suchte nach Gottfried's Tode es dahin zu bringen, daß Bohemund König von Jerusalem wurde. Allein der würdige Bohemund mußte dem boshaften Balduin, Gottfried's Bruder, nachstehen, und während T. gegen den Emir von Damaskus im Felde lag, ward er als Empörer vor Balduin's Thron geladen. Doch T., nunmehr Fürst von Galiläa, von seinen Vasallen geliebt und geehrt, verachtete Balduin's Bosheit und zog nach Antiochien, dessen Fürst, Bohemund, von den Türken gefangen worden war. Türken und treulose Griechen bedrohten dessen Staat gleich sehr; aber T. bot bald jenen, bald diesen mit bewundernswürdiger Umsicht und Beharrlichkeit die Spitze. Endlich gelang es ihm, dem tapfern Bohemund die Freiheit wiederzuverschaffen, und uneigennützig gab er ihm das Fürstenthum zurück. Als Bohemund nach Europa ging, um neue Streiter herbeizuführen, war T. der Schirmvogt Antiochiens, das von Aleppo aus wie von den Feldherren des griech. Kaisers bedroht wurde. Selbst mit dem Grafen Balduin von Edessa und dem Ritter Joscelin von Courtenay mußte er manchen harten Kampf bestehen. Mit Sehnsucht harrte er auf Bohemund's Rückkehr, dessen Heer schon in Griechenland angelangt war. Da starb sein Freund zu Salerno. Nun zogen Bohemund's Scharen entweder heim oder traten in des griech. Kaisers Dienste (1108). Dennoch gelang es dem unerschrockenen T., den Sultan Mauduhd in einer Hauptschlacht zur Rückkehr über den Euphrat zu zwingen. Es war des Helden letzte That. T. starb unbesiegt 1112. Er war die Blüte und das Muster des Ritterthums. Raoul de Caen hat halb in Prosa, halb in Versen „Les gestes de Tancrede" geschildert; Tasso hat ihm und Clorinden die Unsterblichkeit gegeben.

**Tanfāna** war der Name einer Gottheit der alten Deutschen und zugleich auch eines Tempels, der, wie man sonst annahm, in dem Stifte Münster in Westfalen stand. Hohenhausen in seiner Schrift „Über die Heerzüge der Römer in Westfalen" suchte zu zeigen, daß der Ort, wo diese Gottheit verehrt worden, in Bocholzhausen, einem Städtchen an der Bever, im Bisthum Paderborn, der noch bis jetzt den Namen der Tanfanne führt, sei, daß es aber kein Tempel, sondern, nach alter deutscher Sitte, ein Hain gewesen. Doch steht seiner Ansicht das Zeugniß des Tacitus entgegen.

**Tang** ist der Name für Gewächse des Meeres und salziger Wasser, welche mit den Conferven und Ulven zu der natürlichen Familie der Algen gezählt werden. Von den Conferven unterscheidet sich der Tang dadurch, daß er keinen gegliederten Bau hat. Die äußere Gestalt ist sehr verschieden. Den feinsten Fäden bisweilen ähnlich, werden sie doch oft blattartig, oft buschig und von knorpeligem oder lederartigem Bau. Der **Zuckerriementang** (Laminaria saccharina), der nebst einigen andern gegessen wird, hat einen fußlangen Stamm mit einer einfachen laubartigen Ausbreitung von acht Fuß Länge; der **gefingerte Riementang** (L. digitata) trägt auf einem sechs Fuß langen Stamme eine tief zerspaltene Laubausbreitung von 15—18 Fuß Länge. Der **spitzblasige Beerentang** (Sargassum baccifèrum) wird noch weit größer. Westl. von den canarischen Inseln findet man große schwimmende Wiesen, durch welche man sich häufig viele Tage lang mit Beilen den Weg für die Schiffe bahnen muß, weil dieselben dadurch auf-

gehalten werden. An diesen Stellen hat das Meer oft eine solche Tiefe, daß das Senkblei bei 500 Ellen noch keinen Grund zeigte. Nimmt man mit dem größten Algenkenner, dem Professor Agardh in Lund, an, daß diese Wiesen nur aus den Gipfeln des Beerentangs gebildet werden, dessen Stämme dem Meeresgrunde eingefügt sind, so erreichen diese Tange eine größere Höhe, als die höchsten jetzt bekannten Bäume der Erde. Der Flächenraum dieses Sargassomeeres ist dem Frankreichs gleich. Die Früchte des Tang sind unvollkommen und als bloße Keimkörner anzusehen, welche jederzeit in der Substanz der Laubes, zuweilen noch in besondern Behältnissen eingeschlossen, befindlich sind. Die neuere Chemie hat in allen Tangarten einen eigenthümlichen Stoff, die Jodine, aufgefunden. Außer dem erwähnten Zuckerriementang wird auch der Seekohl (Fucus esculentus) und einige andere Tangarten gegessen. Der gesägte Tang (F. serratus) dient in Norwegen zur Winterfütterung des Viehes. Das sogenannte irländ. od. Seeperlenmoos (Sphaeroccocos crispus) ist eine Tangart, die sehr viel schleimige Gallert enthält, welche in neuester Zeit (Cara gaheen oder Carrayen genannt) als ein schleimiges Mittel in Brustkrankheiten häufig Anwendung findet. Das sogenannte Wurmmoos oder Helminthochortos ist eine Mischung mehrer kleinen faserigen Tangarten und wirkt gegen Eingeweidewürmer durch seinen Gehalt an Jodine. Die zahlreichen Tangarten sind für den Landwirth und Techniker ein sehr wichtiges Naturproduct. In den an den Seeküsten gelegenen Ländern, wo sie häufig vom Meere an das Ufer geworfen werden, sammelt man sie sorgfältig ein und gewinnt in ihnen ein vortreffliches, die Felder bereicherndes Düngmaterial. Zu Asche gebrannt, liefern mehre Arten dieser Gewächse die bekannte Soda, und in neuerer Zeit dienen endlich mehre im getrockneten Zustande zu Verfertigung von Matratzen statt der Pferdehaare, denen sie an Elasticität ziemlich gleichkommen.

**Tangente** heißt jede grade Linie, welche mit einer krummen (wenigstens mit jeder solchen krummen, die von einer geraden blos in zwei Punkten geschnitten werden kann) nur Einen Punkt gemein hat und ganz auf einer Seite derselben liegt (geometrische Tangente); im trigonometrischen Sinne derjenige Theil der Berührenden beim Kreise, welcher eingeschlossen ist zwischen dem auf den Berührungspunkt gezogenen Radius und der durch den andern Endpunkt des Bogens gezogenen Secante (s. d.). Die trigonometrischen Tangenten, deren man sich außer den Sinus, Cosinus u. s. w. zur Auflösung der Dreiecke bedient (s. Trigonometrie), sind ihrem relativen Werthe nach, d. h. mit Beziehung auf einen Halbmesser von einer gewissen Größe, für jeden Kreisbogen berechnet, und ihre Werthe, oder meist deren Logarithmen, in den trigonometrischen Tafeln neben den Sinus und Cosinus derselben Bogen angesetzt. — Beim Clavier- oder Flügelbau heißen Tangenten die kleinen messingenen oder hölzernen Stäbchen, welche hinten auf den Tasten stehen, und wenn diese durch den Druck der Finger in Bewegung gesetzt werden, hinten an die Saiten schlagen.

**Tangentialkraft.** Wenn außer der Centripetalkraft der Sonne (s. Centralkräfte) keine andere Kraft vorhanden wäre, so müßten offenbar alle Planeten, ihr folgend, ihren Weg in grader Linie zur Sonne nehmen, und der eine früher, der andere später, seine Bewegung damit endigen, daß er sich in die Sonne stürzte. Weil nun dieses aber der Fall nicht ist, und die Planeten ruhig und ungestört in kreisähnlichen Bahnen schon Jahrtausende um die Sonne sich bewegen, so sind wir gezwungen, um diese ihre Bewegung um die Sonne zu erklären, zwei Kräfte anzunehmen. In der That sieht man auch, daß der Planet in jedem Punkte seiner Bahn gleichsam eine doppelte Bewegung nach zwei verschiedenen Richtungen hat; die erste, durch welche er sich der Sonne nähert, und die zweite, durch welche er in der Tangente seiner Bahn fortzugehen, oder sich

von der Sonne zu entfernen sucht. Jene Kraft wird Central- und diese Tangentialkraft genannt. Die Centralkraft kommt von der Sonne, in welcher sie ihren Sitz hat; die Tangentialkraft aber kann nur von einem augenblicklichen Stoße herrühren, welchen der Planet zur Zeit seiner Entstehung erhalten hat. Die Richtung dieses Stoßes, wenn sie nur nicht durch die Sonne geht, sowie die Größe desselben ist willkürlich, nur wird zwischen beiden Kräften ein bestimmtes Verhältniß stattfinden müssen, damit der Planet eine bestimmte krumme Linie beschreibe. Die durch diesen ersten Stoß erhaltene Geschwindigkeit oder Bewegung des Planeten in der Richtung seiner Tangente würde aufhören mit der Zeit, wenn die Planeten sich in einem widerstehenden Mittel, in einer Atmosphäre bewegen würden; da sie sich aber, wie wir anzunehmen berechtigt sind, im freien Raume bewegen, und nichts vorhanden ist, was ihre Bewegung fort und fort hemmen sollte, so muß auch die Wirkung jenes ursprünglichen Stoßes, d. i. die Tangentialkraft, fortbestehen durch alle Zeiten, wenn gleich ihre Ursache nur momentan war.

**Tanne.** Mit diesem Namen werden verschiedene Nadelholzbäume und besonders eine Gattung derselben (Abies) belegt. Sie lassen sich weithin durch die wirtelförmige Stellung ihrer niedergebogenen Äste, von denen die untersten am größten sind, wodurch die Pyramidenform entsteht, erkennen. In Europa unterscheidet man zwei Arten: die Weiß- oder Edeltanne (Abies pectinata) und die Rothtanne (Abies excelsa). Die Edeltanne ist ein schöner bis 180 F. hoher Baum, der in südl. und gebirgigen Gegenden Deutschlands große Waldungen bildet. Sie ist ausgezeichnet durch ihre dunkelschwarzbraune, weißgrau überzogene Rinde, und ihre breiten zolllangen Nadeln, die auf der Unterfläche mit zwei weißen Linien bezeichnet sind. Die Tannenzapfen dieser Art fallen nicht ganz ab, sondern die Spindel oder Achse derselben bleibt stehen und die den Zapfen bildenden holzigen Schuppen fallen einzeln herunter. Die Rothtanne, auch Fichte, Föhre oder Tannenfichte genannt, wird nicht ganz so hoch, etwa 160 F., bildet aber häufiger Wälder. Sie unterscheidet sich durch schmale, vierseitige, spitzige Nadeln und dadurch, daß die gegen sechs Zoll langen Zapfen ganz herabfallen. Beide Tannen erreichen ein hohes Alter und werden oft gegen 300 Jahre alt. Das Holz der Edeltanne ist sehr weiß, weich, glatt, langfeinfaserig, nicht sehr harzig und unter allen Nadelhölzern das leichteste. Deshalb wird es auch zu feinern und schwachen Dingen, zu Schindeln, Schachteln, Resonanzböden, Böttcher-, Tischler-, Drechslerarbeiten ebenso häufig angewendet, als zu Mastbäumen, Baustämmen für Schiff- und Häuserbau. Als Brenn- und Kohlenholz steht es dem der Rothtanne nach, welches aber weniger leicht, zähe und elastisch ist, deshalb auch mehr für gröbere Bearbeitung paßt. Aus der Edeltanne gewinnt man den gemeinen starkriechenden und strasburger Terpenthin. Durch Destillation der jungen Zapfen mit Wasser erhält man das Terpenthinöl, und durch Auspressen der Samen ein anderes feines, angenehm riechendes Öl. Aus beiden Tannen, häufiger aber aus der Rothtanne, erhält man durch Auskochen und verschiedene Bereitungsweise Pech, Theer, Kolophonium oder Geigenharz und den Ruß. Die in Virginien und Canada einheimische Balsamtanne (Abies balsamea) hat ein Holz, das mit dem der Edeltanne von gleicher Güte ist. Sie liefert einen feinen Terpenthin, der in England unter dem Namen Balsam von Gilead verkauft wird. Die Schierlings- oder Hemlocktanne (Abies canadensis) wird gegen 100 F. hoch und ist in Canada und Neuengland einheimisch. In England wird sie Spruce-fir genannt, und ihre jungen Sprossen oder Zweigtriebe zur Bereitung des Spruce-Biers angewendet.

**Tantălus**, der Sohn des Zeus, nach A. des Tmolus, und König zu Sipylus in Phrygien, Gemahl der Nymphe Pluto, war, wie die Sage erzählt, ein Günstling der Götter, die öfters bei ihm einkehrten; aber in seinem Übermuthe verscherzte er diese Gunst. Nach Einigen soll er den Jupiter durch Verrath belei-

digt, wie Andere erzählen, den Göttern heimlich Nektar und Ambrosia entwendet, nach noch Andern den eignen Sohn Pelops geschlachtet und ihnen aufgetischt haben. Wie über sein Verbrechen, so verschieden sind die Ansichten über die Strafe, die er in der Unterwelt erleiden mußte. Bald hängt ein gewaltiger Stein ihm über dem Haupte, der ihn in jedem Augenblick zu zerschmettern droht, und den er doch nicht entfernen kann; bald, und das ist die gewöhnliche Vorstellung, welche auch Homer in der „Odyssee" aufstellt, steht er bis an den Hals im Wasser, und dicht über ihm hängen die herrlichsten Früchte; aber sowol diese als jenes weichen zurück, so oft er den brennenden Durst löschen und den quälenden Hunger stillen will.

**Tanzkunst.** Tanz ist die streng rhythmische Bewegung des menschlichen Körpers durch die Füße. Einer solchen Bewegung überläßt sich selbst der ungebildete Mensch, sobald ein mächtiges Gefühl der Freude und Freiheit ihn über den gewöhnlichen Zustand erhebt. Der vollendete Zustand des Gebildeten aber strebt auch, sich angemessen, harmonisch und mit geordnetem Maße der Bewegung zu verkünden. Darum finden wir Tänze der Wilden und feierliche Tänze bei festlichen Gelegenheiten, Kriegs- und Friedenstänze, Hochzeittänze u. s. w. Überall ist die Bewegung des Körpers an die Veräußerung eines innern Zustandes angeknüpft, und hierin besteht die Grundlage der Tanzkunst. Wird nun einestheils den Bewegungen der Füße und den sie begleitenden Geberden des Körpers die möglichste Ausbildung, mithin die größte Mannichfaltigkeit, Fertigkeit und Biegsamkeit und das wohlgefälligste Maß in der Folge ihrer Bewegungen (Eurhythmie) gegeben, und tritt anderntheils das Talent hinzu, die mannichfaltigsten Gefühlszustände, Stimmungen und Lagen durch jene rhythmischen Bewegungen anschaulich und nach Willkür auszudrücken, so zeigt sich die Tanzkunst als schöne Kunst, die in Hinsicht der Geberden eine beschränkte **Mimik** (s. d.), in Hinsicht der Folge der Bewegungen eine rhythmische Kunst ist und sich darum mit der Musik, welche den vollkommensten Rhythmus hervorbringt, am liebsten verbindet. Als rhythmische Mimik ist sie daher auch den Gesetzen des Rhythmus, sowie den allgemeinen Gesetzen der Mimik und der Kunst überhaupt unterworfen. Sie ist also keine bloße, wenn auch künstliche Bewegung der Füße, und selbst die größte Fertigkeit im Springen und Hüpfen macht noch nicht den schönen Tanz. Ebenso ist sie auch von dem unwillkürlichen Ausdruck beschränkter Gemüthszustände durch eine rhythmische Bewegung des Körpers, welchen wir bei dem gesellschaftlichen Tanze des gemeinen Lebens finden, durch höhere Bedeutsamkeit, Mannichfaltigkeit und willkürliche Beherrschung des Ausdrucks verschieden. Da sie aber, als schöne Kunst betrachtet, etwas Inneres, in sich Vollendetes harmonisch veräußern und zur Anschauung bringen soll, so kann nur dasjenige Stoff dieser Kunst sein, was sich durch mannichfaltig abwechselnde, rhythmische Bewegungen des ganzen Körpers und die dadurch gebildeten Formen desselben, sowie in den diese Bewegungen begleitenden Geberden ästhetisch versinnlichen läßt. Denn da der Tanz zwar von den Bewegungen der Füße ausgeht, aber nicht auf dieselben durchaus eingeschränkt ist, sondern der ganze Körper zugleich in abwechselnden Formen und Geberden angeschaut wird, so läßt sich auch der Tanz als ein ästhetisches Ganzes bestimmter, aufeinander folgender Gefühle, Neigungen und Lagen ausbilden; und die Musik, indem sie die rhythmischen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetischen Worte, zur Verstärkung des lyrischen Ausdrucks mit. Aber er ist durch die Bewegung des ganzen Körpers beschränkt, insofern es nämlich unmöglich ist, den Geberden die Ausführung und deutliche Ausbildung zu geben, welche in dem Zustande des ruhenden oder in weniger abgemessener Folge bewegten und fortschreitenden Körpers möglich ist. Sonach hat also die Mimik in ihrer selbständigen Ausbildung, namentlich als **Pantomime** (s. d.)

im engern Sinne einen noch größern Spielraum als die Tanzkunst, und die letztere muß, selbst in ihrer höchsten Gattung, dem Ballet, immer von jener unterstützt werden. Die Tanzkunst nämlich beschränkt sich auf die Darstellung solcher Zustände und deren Verbindung, welchen eine streng rhythmische Bewegung des Körpers entspricht, und die durch die letztere für sich verständlich sind. Von der andern Seite aber sind von ihr ebensowol die blos künstliche Mechanik, der Ausdruck der sinnlichen Wollust und des thierischen Wohlgefühls, als der Würde der schönen freien Kunst überhaupt widersprechend, ausgeschlossen. Der Tanz, als Kunstwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeschlossene poetische Handlung im Sinne des Drama, am allerwenigsten eine tragische Handlung darstellen, welchem Unternehmen schon die abgemessene Bewegung des Körpers anschaulich widerspricht, sondern er kann entweder nur einzelne Gefühle und Neigungen, oder eine Reihe von Gefühlen und Lagen zu einer sinnlichen Handlung zusammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls besteht. Das Hülfsmittel dieser Anreihung ist die pantomimische Darstellung und die scenische Kunst, wodurch das pantomimische Ballet entspringt. In der letztgenannten Beziehung aber theilt man den Tanz in den lyrischen und in den dramatischen ein. Mit dieser Eintheilung verbindet sich eine andere, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den gesellschaftlichen und in den theatralischen. Der gesellschaftliche Tanz, d. i. derjenige, welcher das gesellschaftliche Vergnügen zum Zwecke hat und gewöhnlich nur von Liebhabern dieser Kunst (Dilettanten) ausgeführt wird, ist meist lyrischer Art; er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernste und anständige, heitere, hüpfende, wilde und ungebundene Freude u. s. w. aus. Aber er ist selten kunstmäßig oder muß wenigstens zur niedern Gattung der Tanzkunst gerechnet werden. Zu dieser Gattung gehören auch verschiedene Nationaltänze, welche einen eignen Rhythmus haben und mit eignen Melodien begleitet werden. Sie sind zugleich als charakteristische Tänze von vorzüglichem Werthe. Hierher gehören die Menuet, Massurek, Kosack, die Polonaise, der Walzer, Ecossaise u. s. w. Zu den theatralischen Tänzen gehören theils die lyrischen Tänze, welche in Opern und Schauspiele eingeflochten sind oder als Zwischenspiele aufgeführt werden, theils die Ballets (s. d.) im engern Sinne, in welchen sich die Tanzkunst in ihrem höchsten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatische Tanz, welcher einen historischen, mythischen oder poetischen Gegenstand hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealische, charakteristische und groteske Tänze. Am angemessensten ist ein Stoff aus der romantischen und idyllischen Welt, dem sich das Komische und Groteske leicht einflicht. Der Anspruch an die einzelnen Charaktere, die hier zusammenwirkend erscheinen, ist nicht so streng wie im recitirten Drama oder im Singspiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müssen dieselben sich anschaulich aussprechen und zu einem bewegten Gemälde verbunden sein. Um die Folge dieser künstlichen Bewegungen, wie die Töne eines Tonstücks, schriftlich oder vielmehr bildlich zu verzeichnen, hat man die Choregraphie (s. d.) erfunden.

Wenn von den Tänzen der alten Griechen und Römer berichtet wird, man habe den Achilles, Alexander u. s. w., die Liebesgeschichte des Mars und der Venus, die Freiheit u. s. w. getanzt, so ist dieses von der fortschreitenden, pantomimischen Darstellung eines Charakters oder einer Fabel, weniger von dem eigentlichen Tanze zu verstehen, da überhaupt das Wort saltare, d. h. tanzen, bei den Alten in sehr weiter Bedeutung genommen, auch das Geberdenspiel dazu gerechnet ward, und bei den Griechen ὄρχησις die Kunst der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in sich begriff. Überhaupt war die Tanzkunst bei den Griechen früher von Poesie und Schauspielkunst gar nicht getrennt. Der Tanz wurde sogar bei allen religiösen Festen, verbunden mit Hymnengesang,

angewendet, und die Griechen, bei welchen diese Kunst Orchestik hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, sofern diese vorzüglich in der zarten Bedeutsamkeit der Geberden und Bewegungen besteht, die, wie der Gang des Schauspielers, durch Takt geregelt waren. Von den Römern pflanzte sich der Tanz auf die Volksbühnen der Italiener fort. Schon im 16. Jahrh. schrieben mehre Italiener, z. B. Rinaldo Corso und Fabric. Caroso über den Tanz. Sie und vorzüglich die Franzosen haben die neuere Tanzkunst ausgebildet und auf den höchsten Gipfel ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht, sodaß das Ballet der pariser großen Oper lange Zeit das Höchste der Tanzkunst war und zum Theil noch ist. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erste Grund zu dem künstlichen theatralischen Tanze der Franzosen gelegt. Noch mehr aber verdankt die Tanzkunst dem berühmten Noverre (s. d.), welcher sowol d'Arbeau's als Rameau's Schriften über die Tanzkunst weit hinter sich zurückließ. Auch gegenwärtig bilden die franz. und ital. Tänzer zwei verschiedene Schulen, von welchen jedoch die erstere das Übergewicht hat. Die Namen Gardel, Vestris u. s. w. zeigen das Höchste der neuern Tanzkunst an. Indessen ist nicht zu leugnen, daß der theatralische Tanz auch zu einem seiltänzerischen Springen, Equilibriren und Kunststückmachen ausgeartet, und der Tanz immer mehr die plastische Kraft und Bedeutung verloren hat. Je gefährlicher eine Stellung ist, desto größer der Triumph, und die Franzosen haben auch in dieser Hinsicht die Palme errungen. Vgl. Bourdelot's „Histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès et ses révolutions depuis son origine etc." (Par. 1724, 12.) und Cahusac's „Traité de la danse ancienne et moderne" (3 Bde., Par. 1753).

In ärztlicher Hinsicht bemerken wir, daß der Tanz, wie jede andere heftigere Bewegung, die Respiration und Blutbewegung sehr beschleunigt und einen reichlichen Schweiß verursacht; daher entsteht Durst, und der Appetit wird vermehrt. Einige Tänze, wie z. B. der Walzer, bei denen man sich fortwährend in Kreisen herumdreht, erzeugen auch Schwindel und andere Symptome, welche von Nervenaffection ausgehen. Wird der Tanz nicht übertrieben und nicht zu lang ausgedehnt, ist die Gesundheit sonst nicht gestört, beobachtet man die Regeln der Diätetik, wie sie bei jeder lebhaften Bewegung nützlich sind, so wird er der Gesundheit nicht schaden, sondern im Gegentheil bisweilen nützlich sein. Viele Menschen müssen ihn aber gänzlich meiden oder dürfen nur mit großer Vorsicht tanzen, z. B. Schwangere, Säugende, Schwindsüchtige und Personen, welche an organischen Krankheiten, Blutspucken u. s. w. leiden. Gar zu langes und angestrengtes Tanzen, vorzüglich bei fehlerhafter Lebensweise, kann Blutungen, Entzündungen, Schlagflüsse u. s. w. veranlassen, oder auch durch Erschöpfung nachtheilig werden. Oft wird der Tanz durch Nebenumstände schädlich, z. B. durch Entziehung des Schlafs, durch Anfüllung des Magens, durch die schlechte Luft des Zimmers, in welchem zu viele Menschen angehäuft sind u. s. w.

Tanzmusik. Das Eigenthümliche der Tanzmusik beruht auf leichten, durch bestimmten Rhythmus sich empfehlenden Melodien, welche die Bewegungen heben und unterstützen. Sie sollen leicht in die Ohren fallen, doch nicht gemein sein und bei der Wiederholung nicht ermüden. Bei wilden Völkern ist diese musikalische Begleitung sehr einfach; einige bedienen sich nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunstsinnigen Griechen tanzte man zum Gesange. Gegenwärtig ist die Tanzmusik reine Instrumentalmusik, und es fehlt den meisten der gewöhnlichen Tanzstücke das Charakteristische in dem Grade, als der Tanz blos zum unwillkürlichen Ausdrucke der Empfindung durch Bewegung der Füße herabgesunken ist. Dagegen führt man auch hier die künstliche Harmonie und gewaltsame Modulation ein; auch schreibt man häufig Tänze, die nicht zum Tanzen bestimmt sind. Nur die Melodie der Nationaltänze einiger gebildeten Völker, z. B. der Polen, Ungarn, zeichnen sich durch einen Charakter aus, welcher schwer nachzuahmen

ist. In neuerer Zeit hat die Tanzmusik einen bedeutenden Aufschwung genommen durch die wiener Walzercomponisten Strauß und Lanner. Die höhere theatralische Tanzmusik setzt voraus, daß der Componist alle Arten des Rhythmus hervorzubringen und durch diesen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geschickt sei. In dieser Gattung haben sich Benda, Weigl, Winter, Hummel, Gyrowetz, Reichardt, Righini, Clementi, Pleyel, Kauer, Müller, Wranitzky, Spontini, Boyeldieu u. A. ausgezeichnet.

**Tanzwuth** oder **Taranteltanz** (Tarantismus) ist eine Krankheit, die in dem südl. Italien, namentlich in der neapolitan. Provinz Otranto endemisch ist und durch den Biß der Tarantel verursacht wird. Früher ist über diese Krankheit viel gefabelt worden. So soll sie sich hauptsächlich durch einen unwiderstehlichen Hang zum Tanzen und durch ein ungezügeltes Verlangen nach Musik charakterisiren, nach Andern soll sie nur durch Musik geheilt werden können, während wieder Andere die Krankheit für eine Art hypochondrischer Affection erklären, die durch die bloße Wirkung des Klimas und der Sonnenhitze hervorgebracht werde. Die Krankheit entsteht allerdings durch den Biß der Tarantel und es wirkt das Gift dieser Spinnenart herabstimmend auf das Nervensystem. Ein Mensch, der von einem solchen Insekt gestochen worden ist, empfindet zunächst an der verletzten Hautstelle einen lebhaften Schmerz, wird dann traurig, schweigsam, von Beklemmung der Brust, Angst, Schwindel und Zittern befallen, hat einen häufigen unregelmäßigen Puls, bekommt Übelkeiten, erbricht sich wol auch und verfällt, wenn ihm nicht Hülfe geschafft wird, nach einigen Tagen in einen Zustand der Stumpfsinnigkeit, aus welchem er nur durch den Anblick eines an der nämlichen Krankheit Leidenden gerissen wird, der ihn in Wuth versetzt. Dahin kommt es jedoch selten, weil die Krankheit in der Regel schnell gehoben wird. Zu diesem Behufe bedienen sich die Landbewohner einer eigenthümlichen Behandlung. Sie lassen nämlich die Kranken nach einer Geige oder einem Dudelsacke tanzen, versetzen sie dadurch in Schweiß und zerstreuen zugleich, indem sie durch Musik auf das krankhaft umgestimmte Nervensystem wirken, die von der Traurigkeit des Übels erfüllte Einbildungskraft. Das Volk legt diesem Mittel eine übernatürliche Wirkung bei und glaubt, daß die Tarantel mit dem Kranken zugleich tanze. Mögen nun auch dergleichen abergläubische Vorstellungen dem Unbefangenen ein Lächeln abnöthigen, so läßt sich übrigens nicht leugnen, daß in der That der Tanz ein sehr zweckgemäßes Mittel zur schnellen Heilung der Krankheit sei.

**Tapeten** (lat. tapes, tapetum, d. h. Teppich). Die Verfertigung der Tapeten mit Zeichnungen von natürlichen Farben ist die höchste Stufe der Webekunst. Die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art wurden ehemals in den Niederlanden, vorzüglich zu Arras, gemacht, daher sie bei den Italienern Arazzi heißen. Dort ließ Papst Leo X. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die berühmten Rafael'schen Tapeten, so genannt, weil die Figuren nach Rafael's Cartons gefertigt wurden, wirken und machte mit einigen derselben Geschenke an die Höfe von Wien und Dresden, wo sie noch sind. Die, welche in Rom geblieben waren, wurden während der Revolution nach Paris gebracht, sind aber jetzt wieder in Rom. Nach der Verschiedenheit des Stuhls, auf welchem die Tapeten gewirkt werden, unterscheidet man Hautelisse- oder hochschäftige und Basselisse- oder tiefschäftige Arbeiten. Erstere haben eine senkrecht aufgebäumte, die andern aber eine wagrecht liegende Kette, und letztere werden gegenwärtig jenen vorgezogen, weil sie leichter, billiger und doch in nicht geringerer Schönheit zu verfertigen sind. In den Niederlanden liefern Antwerpen, Brügge, Brüssel und Tournai die schönsten Waaren dieser Art; in Frankreich vorzüglich die Manufactur der Gobelins zu Paris, welche die herrlichsten Kunstwerke mit allerlei Figuren und Zeichnungen, ganze Landschaften und historische Gegenstände nach allen Schattirungen und Tinten darstellt. Diese Gobelinstapeten sind wol das Schönste, Höchste und Kostbarste, was die Webekunst bis

jetzt hervorgebracht hat, und es kommt der Quadratstab, je nach dem Deſſin, auf hundert und mehre Thaler zu ſtehen. Nicht minder ſchön und theuer ſind die ſogenannten tück. oder perſ. Tapeten, welche aus feiner dunkeler Wolle in der Fabrik Savonnerie zu Chaillot bei Paris verfertigt werden.

**Tapferkeit** iſt die Stärke der Seele, die ſich in großen Gefahren durch anhaltenden und kräftigen Widerſtand kundthut. Sie wurde von den Alten, namentlich den Stoikern, neben der Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu den Cardinaltugenden gerechnet, und man nannte ſie heroiſche Tugend, weil ſie dem Helden eigen iſt. Schon Plato hat ihrem Begriffe in mehren ſeiner „Dialogen" ausführliche Unterſuchungen gewidmet. In ſittlicher Hinſicht zeigt ſie ſich durch das beharrliche Streben, alle Hinderniſſe und Unannehmlichkeiten, welche der Tugend entgegengeſetzt werden mögen, zu überwinden. Soll die Tapferkeit moraliſchen Werth haben, ſo muß ſie nicht bloße Gabe der Natur, ſondern aus freiem, beſonnenem Entſchluß erzeugt und auf ſittliche Zwecke gerichtet ſein. Die Beharrlichkeit bei unſittlichen Grundſätzen iſt Trotz, Hartnäckigkeit, Hartherzigkeit oder Verſtocktheit. Gefahren ohne Noth und ohne hinlängliche Kraft wagen, iſt Verwegenheit, und ſich ohne Wahrſcheinlichkeit eines Nutzens für ſich oder Andere in dieſelben ſtürzen, Tollkühnheit. Unerſchrockenheit und Beſtändigkeit ſind gleichſam die Beſtandtheile der Tapferkeit, indem jene in der Feſtigkeit des Geiſtes bei eintretender Gefahr, dieſe in dem Beharren bei dem einmal gefaßten Beſchluſſe beſteht. Wiewol die Tapferkeit größtentheils eine Gabe der Natur, und vorzüglich Eigenthum des Mannes iſt, der die Mittel zum Widerſtande gegen Gefahren beſitzt, ſo kann ſie doch allerdings auch durch Gewöhnung und Reflexion ausgebildet und weiter entwickelt werden. Vorzugsweiſe wird ſie als Tugend des Kriegers betrachtet, der ſein Leben auf das Gebot des Staats den drohendſten Gefahren preisgibt; aber ſie iſt nicht Tugend, wo ſie nur ehrſüchtige Kühnheit iſt.

**Tapiotika**, **Maniok** oder **Juka**, auch **Kaſſave** genannt. Unter dem Namen Maniok iſt in Südamerika ein kleiner Baum bekannt, der ſich durch ſeine dicke, knollige, fleiſchige Wurzel, die oft bis 30 Pf. ſchwer wird und mit einem äußerſt ſcharfen Milchſafte verſehen iſt, auszeichnet. Der Stamm wird gegen acht F. hoch, iſt knotig und mit fingerſpaltigen Blättern an ſeiner Spitze beſetzt, und die Blüten bilden in den obern Blattachſeln Trauben. Sein ſyſtematiſcher Name iſt **Jatropha Manihot**. Die obenbeſchriebene Wurzel dieſes Baums beſteht zum größten Theile aus Stärkmehl, das mit dem erwähnten ſcharfen Milchſafte verbunden iſt, der ſich jedoch ſeiner Flüchtigkeit wegen leicht von demſelben entfernen läßt, wodurch die Wurzel ein vortreffliches Nahrungsmittel wird. Man zerreibt die friſchen Wurzeln, preßt den dadurch erhaltenen Brei kräftig aus, um den Saft zu entfernen, und wäſcht das erhaltene ſogenannte Kaſſavemehl mehrmals mit friſchem Waſſer aus. Nun bereitet man dünne ſcheibenförmige Kuchen, die man auf heißen Blechen backen läßt, damit alle Schärfe entweiche. Dieſe Kuchen ſind das Kaſſavebrot. Aus dem zum Waſchen gebrauchten Waſſer ſetzt ſich, wenn man es ruhig ſtehen läßt, noch eine beträchtliche Menge feines weißes Pulver ab, welches man Tapioka nennt und woraus man mit Fleiſchbrühe oder Milch Suppen kocht. Der Milchſaft iſt eins der ſchärfſten Gifte und von gleicher Schädlichkeit, mag er nun durch den Mund oder durch Wunden in den Körper gelangen. Dennoch wird derſelbe gekocht und mit Pfeffer vermiſcht zu Brühen an Fleiſchſpeiſen in Amerika benutzt, was dadurch erklärlich wird, daß ſich die Schärfe beim Kochen verflüchtigt oder daß ſie zerſtört wird. Auch durch Gährung verliert der Saft ſeine ſchädliche Schärfe, weshalb man aus den gährenden Wurzeln ein berauſchendes Getränk bereitet. Wegen dieſer vielfachen Benutzung wird der Baum nicht nur in ſeinem Vaterlande, in den heißen Gegenden Amerikas, ſondern auch durch ganz Südamerika von der Magellanſtraße bis zu den Floridas häufig angebaut.

**Tapir** (der) iſt ein Anverwandter des Elefanten, mit dem er die Verlän-

gerung der Nase in einen kleinen fleischigen Rüssel gemein hat. Auch hinsichtlich der Gestalt ist er dem Elefanten ziemlich ähnlich; doch ist er in der Regel nicht viel größer als ein Esel. Seine Haut ist fast ganz nackt und nur auf dem Nacken hat er eine kurze Mähne. Dieses Thier lebt sowol in der alten, wie in der neuen Welt, doch lernte man es in der letztern zuerst kennen. Es hält sich meist in sumpfigen Gegenden auf und wird seines Fleisches wegen, welches fast wie Schweinefleisch schmecken soll, gejagt.

**Taprobana** hieß bei den Alten die Insel **Ceylon** (s. d.).

**Tara** oder **Thara**, ein span. Wort, bedeutet in der Handlung 1) einen Abzug am Gewichte, im oder vom Hundert genommen; 2) eine Abzugsrechnung, wodurch man das Gewicht der Fässer und anderer Emballirung, wenn die Waaren noch eingepackt sind, gehörig abzieht und den Werth der Waaren bestimmt, daher **Tararechnung**, d. h. Abzugsrechnung. Deshalb nennt man auch **Tariren** das Abwägen der leeren Gefäße, in welche eine nach dem Gewicht bestimmte Quantität Flüssigkeit u. s. w. gefüllt werden soll.

**Tarantel**, eine durch Fabelei (s. **Tanzwuth**) berüchtigt gewordene Spinne, die vorzüglich in Italien, außerdem aber auch in andern Ländern des südl. Europa u. s. w. angetroffen wird, und nach der Stadt Taranto benannt worden sein mag, ist etwas größer und stärker als die gewöhnliche große Kreuzspinne. Sie hält sich in Höhlen in der Erde oder auch in Mauerritzen und alten Gebäuden auf, wo sie ein Gewebe um sich herzieht, um allerlei Insekten für ihre Nahrung zu fangen.

**Tarantella** nennen die Italiener eine triviale Musik, einen Klingklang.

**Tardieu** (Jean Bapt. Pierre), ausgezeichnet als geographischer Kupferstecher, geb. zu Paris 1746. war einer der Ersten, welche diese Kunstgattung zu einem hohen Grade geschmackreicher Vollendung erhoben. Für die Kaiserin Maria Theresia stach er in 53 Blättern die Charte der Niederlande und für Ludwig XVI. die Karte der kön. Wildbahnen. Von ihm ist auch die Karte zu Sonnini's „Reise durch Griechenland und die Türkei" und die vom Minister Thümmel veranstaltete vortreffliche topographische Karte des Herzogthums Sachsen-Altenburg in 25 Blättern. Er starb 1816. — Sein Bruder, **Alexander T.**, geb. 2. März 1756, ein Schüler J. J. Wille's, gelangte als Kupferstecher zu großer Berühmtheit. In der Manier Nanteuil's und Edelink's führte er nach Gemälden großer Meister eine bedeutende Anzahl Kupferstiche aus. Sein Bildniß des Grafen Arundel, nach van Dyk, gilt für ein Meisterstück des Grabstichels. Nicht minder geben der h. Michael und der h. Hieronymus, nach Rafael und Domenichino, ebenso treu als geistreich, Zeichnung und Colorit der Gemälde wieder. Im J. 1791 erhielt T. für das gelungenste Erzeugniß der Chalkographie den großen Preis. Desnoyers war sein Schüler. Unter seinen Werken erwähnen wir noch als die ausgezeichnetsten: die Bildnisse Voltaire's, nach Largillière und Houdon; die Königin Luise von Preußen, nach Mad. Lebrun; Montesquieu und der holländ. Gesandte, nach David; Psyche und der Marschall Ney, nach Gérard; Napoleon, nach Isabey, und Ruth und Boas, nach Hersent.

**Tarent**, eine alte griech. Pflanzstadt in Unteritalien, die von lacedämon. Auswanderern, von den sogenannten Partheniern, 700 v. Chr. gegründet wurde, war eine der blühendsten und mächtigsten Städte Großgriechenlands und behauptete lange ihre Unabhängigkeit von Rom. Auch galt sie für eine der üppigsten und prachtliebendsten; doch fand Pythagoras einst hier viele Anhänger. Übrigens war auch hier der Luxus dem Gedeihen der schönen Künste förderlich. Einer der berühmtesten Tarentiner war der scharfsinnige Mathematiker **Archytas** (s. d.). Endlich im J. 272 v. Chr. wurde auch T. den Römern unterworfen. — Das heutige **Taranto**, am Meerbusen gleiches Namens, in Apulien, in der Provinz Terra di Otranto, der Sitz eines Erzbischofs, hat etwa 14,400 Einw., einen versandeten

Hafen und einigen Handel. Von diesem heißt der Marschall Macdonald (s. d.) Herzog von Tarent.

Targum, abgeleitet von targem, d. i. erklären, nennt man die alten aramäischen (chaldäischen) Versionen der alttestamentlichen Bücher, deren Ursprung bis vor Christi Zeit hinaufreicht. Jünger sind die gegenwärtig vorhandenen Targumim, jedoch wichtig für Sprach- und Bibelkunde und für Religionsgeschichte. Es sind folgende: 1) zum Pentateuch, von Onkelos, aus dem 1. Jahrh. rein und treu; 2) zu den Propheten, angeblich von Jonathan ben Usiel; 3) zu Hiob, den Psalmen, Sprüchen, dem hohen Liede, Ruth, Kohelet, Esther, den Klageliedern, von sehr verschiedenartigem Charakter; 4) zur Chronik; 5) das palästinische oder jerusalemsche Targum zum Pentateuch, in einer doppelten Recension, von denen die eine fälschlich nach Jonathan benannt wird, die andere jeruschalmi genannt, nur in einzelnen Fragmenten abgedruckt ist; 6) das zweite Targum zum Buche Esther. Diese Versionen findet man in den rabbinischen Bibeln und Polyglotten. Nur fragmentarisch bekannt sind: a) ein jerusalemisches Targum zu prophetischen, und b) ein Targum der „Suräer" und der „Nehardäer" zu pentateuchischen Abschnitten.

Tarif nennt man ein Verzeichniß des Preises gewisser Waaren; dann ein Verzeichniß Dessen, was für ein- und ausgehende Waaren an Zoll zu bezahlen ist: Zoll-, Accis-, Geleitsrollen u. s. w.

Tarnow (Fanny), eine der geachtetsten unter den Schriftstellerinnen Deutschlands, wurde zu Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin am 17. Dec. 1779 geboren. In ihrem vierten Jahre fiel sie aus einem Fenster des zweiten Stockwerks auf die Gasse; die Folge davon war eine Nervenkrankheit, und lange blieb sie taub. An einen geordneten Unterricht ward unter solchen Umständen fast gar nicht gedacht und, als sie das Lesen erlernt, las sie ganz nach eigner Wahl aus einer Leihbibliothek. In ihrem neunten Jahre nahm ihre Tante, die Baronin Wilhelmine Lefort, sie zu sich aufs Land, und als sich diese nach zwei Jahren mit dem preuß. Major von Vinanke verheirathete, kehrte sie in das älterliche Haus zurück, wo sie nun wieder sich selbst überlassen der Welt ihrer Phantasie lebte. Sie las viel Romane und besuchte fast täglich das Schauspiel. Dies führte sie schon als Kind auf die gefährliche Grenzlinie, wo ein dichterisches Leben sich von der Wahrheit scheidet, mit der es vereint bleiben muß; doch waren Religiosität, Wehmuth und Sehnsucht die Grundtöne ihres Herzens. Unzeitiger Spott brachte sie in Zwiespalt mit ihrem Glauben, und erst nach schmerzhaften Erfahrungen fand sie den Frieden wieder. Nach ihrer Confirmation, im zwölften Jahre, lebte sie einige Zeit bei ihrem Großvater, dem Landrath von Holstein; vor jedem Misbrauche der Freiheit, die sie hier genoß, sicherte sie ihre romantische Stimmung. Im 17. Jahre verlor sie den Großvater, und als durch die Schuld des Vaters der Wohlstand des älterlichen Hauses gänzlich zu Grunde gerichtet war, übernahm sie die Führung der landwirthschaftlichen Rechnungen des sequestrirten väterlichen Gutes. Durch die Freundschaft einiger edeln Männer gelang es ihr, ihrem Vater einen Posten zu verschaffen, der ihm und seiner Familie den Unterhalt sicherte. Dann ging sie als Erzieherin nach Rügen, in welchem Verhältnisse sich das Schicksal ihres Herzens und Lebens entschied. In ihrem Schmerze dem Tode nahe gebracht, kehrte sie 1804 nach Mecklenburg zurück, wo sie ihren ersten Roman „Natalie" schrieb und bis 1816 lebte. Ein Jahrgehalt, den sie von der Erbprinzessin Karoline von Mecklenburg erhielt, und der Ertrag ihrer schriftstellerischen Arbeiten setzten sie in den Stand, ihren Ältern den Druck der Nahrungssorgen zu erleichtern. Im J. 1815 verlor sie ihre Mutter und ihre erlauchte Wohlthäterin. Der Gram nagte an ihrem Leben; unterstützt von dem Erbgroßherzog unternahm sie eine Reise. Sehnsucht nach einer Jugendfreundin zog sie nach Petersburg; da aber das dortige Klima ihr nicht zusagte, so kehrte sie nach Deutschland zurück, wo sie seit 1820 größtentheils zu Dres-

den und seit 1828 zu Weißenfels sich aufhielt. So gab ihr ein ernstes, tiefbewegtes Leben jene Erhebung, die ihre Erzählungen und Darstellungen zu Erweckungsmitteln der sittlichen Bildung eignet. Zu ihren vorzüglichsten Schriften gehören vielleicht ihre Erzählungen: „Thekla, oder Erinnerungen aus Graf Gustav's Jugendleben", und „Kleopatra" (Berl. 1815). Sie ist keine Dichterin im eigentlichen Sinne des Worts, nach welchem objective Wahrheit und Schönheit in einem Kunstwerke vorherrschen sollen. Alles in ihren Schriften ist subjectiv: Ahnung, Meinung, Wissen, Glaubensrichtung. Da sie jedoch Alles durch sich selbst erworben, oft schwer errungen hat, so ist sie selbst da, wo sie nach ausländischen Originalen arbeitet, nie ohne eigenthümliches Leben. Sie enthüllt das menschliche Herz und die Leiden desselben in den mannichfaltigsten Lebensverhältnissen, und ihre Darstellung zeichnet sich durch Anmuth, Wärme und Kraft aus. Von ihren Arbeiten nennen wir hier noch: „Thorilde" (Lpz. 1816); die „Lilien" (1821); den nach dem Englischen bearbeiteten Roman: „Sir Richard Falconet und William" (2 Bde., Lpz. 1825), und die Sammlung unter dem Titel „Reseda" (2 Bde., Lpz. 1827). Eine „Auswahl aus ihren Schriften" (Lpz. 1829 fg.) erschien in 15 Bänden. Auch gab sie zu verschiedenen Malen dankenswerthe Mittheilungen aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Petersburg, wo Klinger, im edelsten Sinne des Worts, ihr Freund geworden war. Endlich wird ihr der Roman aus den Papieren eines alten Diplomaten (Klinger) „Zwei Jahre in Petersburg" (Lpz. 1833) zugeschrieben, der eine interessante Schilderung russ. Zustände aus der letzten Zeit Alexander's und Züge aus dem Leben Klinger's enthält.

**Tarokspiel**, vielleicht das anziehendste, aber auch das schwierigste und verwickeltste aller Kartenspiele, wird mit 78 Blättern gespielt und von den dazu gehörigen 22 Trümpfen oder Taroks benennt, deren wichtigster der Skûs (von excuse abstammend) ist. Wenn das Tarokspiel, wie man behauptet, eine Erfindung der Araber und von ihnen nach Spanien, durch die Kreuzzüge nach Italien u. s. w. gebracht worden ist, sodaß die franz. und deutschen Karten und die darauf begründeten Spiele nur in Nationalgewohnheiten aufzusuchen sind, so dürfte vielleicht das Tarokspiel seinem morgenländ. Ursprunge am getreuesten geblieben sein. Die Abweichung der Tarokkarte von der gewöhnlichen franz. beruht auf jenen 22 Taroks und auf vier, zwischen Dame und Buben innestehenden Cavals oder Reiterbildern.

**Tarpēja** war die Tochter des Spurius Tarpejus, eines Römers, dem in dem Kriege des Romulus mit den Sabinern die Behauptung einer Burg auf der südl. Seite des capitolinischen Berges anvertraut war. Sie ließ sich vom Tatius, dem Heerführer der Sabiner, bestechen, ihm ein geheimes Thor in diese Burg zu eröffnen, und einer Sage nach erhielt jene Seite des Berges davon den Namen **Tarpejus mons**. Von dem **tarpejischen Felsen** (saxum tarpejum, rupes tarpeja) wurden bei den Römern Verbrecher herabgestürzt, und oft bedrohten die Volkstribunen Personen vom ersten Range mit dieser Strafe, die auch zu des Horaz Zeiten noch nicht abgeschafft war. Tiberius ließ sie noch an dem Sextus Marius vollziehen.

**Tarquinii**, auch Tarquinium, eine alte mächtige Stadt der Hetrusker (s. Hetrurien), in der Nachbarschaft des jetzigen päpstlichen Bisthums und der Stadt Corneto, 10 ital. M. von Civita Vecchia, auf einem Berge, der jetzt Tarchina heißt, war unter den Römern eine Colonie und Municipalstadt, ursprünglich eine korinthische Colonie, und die Nekropolis des Geschlechts der Tarquinier. Schon 1699 wurden in einem hier geöffneten Grabe Gemälde gefunden, die Buonarotti beschrieben hat. Später wurden im J. 1780 und von Lord Kinnaird im J. 1824 Gräber aufgedeckt, dann im J. 1827 neue Hypogäen (Ipogei) oder Grabgewölbe aufgegraben, deren farbige Wandgemälde der Baron von Stackelberg und Professor Thürmer 1827 abzeichneten und unter dem Titel „Älteste Denkmäler der Malerei, oder Wandgemälde aus den Hypogäen von Tar-

quinii" (47 Steindrucktafeln mit 225 Figuren) lithographirt erscheinen ließen. Von den Thermen war 1829 der dritte Theil ausgegraben, mit vielen Inschriften. Ebenso haben Fossati und Manzi auf ihren Besitzungen in der Nähe von Corneto drei etrusk. Tempel mit Cellen und Bäder mit wichtigen Inschriften aus dem 2. Jahrh. des röm. Kaiserreichs ausgegraben, sowie Mosaikbruchstücke, Thiere, geflügelte Kinder, Nereiden, eine große Vase mit Gemälden u. s. w. Im J. 1830 eröffnete man hier ein großes altes Denkmal, das man für eine etrusk. Pyramide hält, und im J. 1834 entdeckte der Ritter Manzi in der Nekropolis von Tarquinii ein etrusk. Grab, schöner und reicher verziert als die bisherigen, mit etrusk. Inschrift und schön gemalten Figuren, mehre Sarkophage mit lat. Inschrift u. s. w. Vgl. Millingen's Abhandlung in den „Transactions" (Lond. 1832).

**Tarquinius** (Lucius), **Priscus**, d. h. der Ältere, der fünfte König der Römer, Sohn eines korinth. Kaufmanns, Demaratus, hieß in Tarquinii, wo er geboren war, Lucumo. Er vermählte sich daselbst mit der ebenso reichen und vornehmen als stolzen Tanaquil, die ihn bewog, nach Rom zu ziehen, wo er sich Lucius Tarquinius nannte. Als Nachfolger des Ancus Martius regierte er von 617—578 v. Chr. Er vermehrte die Zahl der Senatoren und der Ritter und erweiterte durch seine beständigen Kriege mit den Lateinern, Sabinern und Etruskern die röm. Macht. Mit den von diesen Völkern eroberten Schätzen verschönerte er die Stadt Rom, ließ sie mit einer Mauer versehen, gründete das Capitol, führte die Triumphaufzüge und andere Gegenstände des Luxus ein und legte den Grund zu den Tempeln des Jupiter, der Juno und der Minerva. Er hatte seine Tochter mit Servius Tullius verheirathet, und den Vorsatz, die Königswürde auf diesen zu vererben; allein die Söhne des Ancus Martius erregten einen Auflauf, in welchem T. in seinem 80. Lebens- und 39. Regierungsjahre getödtet wurde; doch erreichten sie den Zweck ihrer Frevelthat nicht, denn die Königin Tanaquil wußte den Tod ihres Gatten eine Zeit lang zu verbergen und es auch dahin zu bringen, daß ihr Schwiegersohn Servius Tullius, der bei dem Volke sehr beliebt war, zum König erwählt wurde.

**Tarquinius Superbus**, Enkel des **Tarquinius Priscus** (s. d.), der siebente und letzte der alten röm. Könige, machte sich durch seinen Übermuth und seine Zwingherrschaft verhaßt und gab nebst seinem Sohne Sextus, dem Schänder der Lucretia, die Veranlassung, daß Rom in einen Freistaat umgewandelt wurde. Schon seine Thronbesteigung war durch ein Verbrechen gebrandmarkt; denn er hatte seinen Schwiegervater, den König Servius Tullius, auf Anstiften, wie es heißt, der eignen Tochter desselben, seiner Gattin, ermordet. Um sich als eigenmächtiger Gebieter zu sichern, umgab er sich mit einer bewaffneten Leibwache, die meist aus Ausländern bestand. In mehren Kriegen mit den Nachbarn zeigte er sich zwar als einen tüchtigen und glücklichen Feldherrn; doch dies schützte ihn nicht gegen den Unwillen der von ihm Unterdrückten, an deren Spitze sich **Brutus** (s. d.) stellte. In einem Alter von 76 Jahren, nach einer 25jährigen Regierung, mußte er mit seinem Sohne flüchten und starb, 90 J. alt, in Cumä, nachdem er umsonst durch List und Gewalt versucht hatte, sich seiner vorigen Herrschaft wieder zu bemächtigen, indem er zuerst eine Verschwörung zu seinen Gunsten in Rom anzuzetteln suchte, und dann, da dies mislang, mit Hülfe des etrusk. Königs Porsenna, und nachher der Sabiner, Lateiner und anderer benachbarter Völkerschaften, die Römer bekriegte.

**Tarragōna**, die befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im span. Catalonien, liegt an der Mündung des Francoli ins mittelländ. Meer, auf einem Berge, ist der Sitz eines Erzbischofs und hat 7500 Einw., die durch Fabrikarbeiten, insbesondere aber durch Handel, namentlich mit Wein, Branntwein u. s. w. ihren Unterhalt finden. An die Zeiten der Römer und größere Bedeutenheit der Stadt erinnern eine Wasserleitung, der Palast des Augustus, der Pilatusthurm genannt,

einige gut erhaltene Triumphbögen und andere Alterthümer. Die Stadt ward von den Phöniziern erbaut und damals Tarkon genannt, nachmals zerstört, erst durch die Römer wieder aufgebaut und nun Tarracon genannt. Zur Zeit der Scipionen ein Hauptwaffenplatz und eine Zeit lang des Augustus Residenz, erhielt sie den Namen Colonia Julia Victrix, und Antoninus Pius nannte sie Augusta. Sie war die Hauptstadt des tarroconensischen Spaniens und blieb es auch während der Völkerwanderung, bis die Römer ihre letzte Besitzung in Spanien aufgegeben hatten. Seit dem Anfange des 8. Jahrh. im Besitz der Sarazenen, wurde T. gänzlich verwüstet und konnte nach seiner Wiederherstellung den vorigen Glanz nicht wieder erreichen. In T. soll auch die erste christliche Kirche Spaniens begründet worden sein. Während des franz. Kriegs litt die Stadt ungemein; sie wurde 1811 mit Sturm genommen und 1813, als die Franzosen die Festungswerke in die Luft sprengten, zum Theil zerstört. Hauptstadt einer Provinz wurde T. bei der neuen Eintheilung Spaniens im J. 1833.

Tarsus, die alte große Hauptstadt Ciliciens, am Cydnus, war eine Zeit lang der Sitz eigner, von der pers. Oberherrschaft abhängiger Könige. Es ließen sich hier unter der Regierung der Seleuciden viele Griechen nieder, die eine Art hohe Schule für Philosophie und Philologie daselbst gründeten, welche zur Zeit der röm. Kaiser sehr berühmt war und in ihrer größten Blüte stand. Hier wurde der Apostel Paulus geboren und empfing seine gelehrte Bildung. Das jetzige Tarsus, die Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks im Ejalet Itschil, mit 30,000 Einw., die bedeutenden Handel treiben, ist eine recht ansehnliche Stadt, aber klein zu nennen in Betracht ihrer ehemaligen Größe, von welcher der Umfang der alten Mauern zeugt.

Tartaglia ist der Name einer Maske des neapolitan. Volkslustspiels.

Tartāne heißt ein kleines, leichtes Fahrzeug, das, vorzüglich im mittelländ. Meere, theils zur Fischerei, theils zum Küstenhandel gebraucht wird, und nur einen großen Mast und einen Fockmast hat.

Tartären, s. Tatarei.

Tartărus nannten die Alten den Ort der Strafe, wo die Titanen und Verdammten eingeschlossen waren. Sie dachten ihn sich unter der Erde, in ewiges Dunkel gehüllt, als den Gegensatz vom Elysium, umgeben von einer dreifachen Mauer, und von dem feurigen Strome Phlegethon und dem Acheron begrenzt. Eine Schilderung dieses schaudervollen Aufenthalts findet sich bei Hesiodus in der „Theogonie" und bei Virgil in der „Äneis" (Buch 6). Dort liegt der ungeheure Tityos über neun Hufen Landes hin ausgestreckt und nährt mit seiner Leber zwei nimmer weichende Geier; Sisyphos wälzt den gewaltigen Stein, Ixion wird mit dem Rade umgedreht, Tantalos muß ewig, hungernd und dürstend, schmachten, und die Danaïden schöpfen die lethäische Flut in durchlöcherte Gefäße. In den ältesten Vorstellungen erscheint aber oft das ganze Todtenreich als ein düsterer, unterirdischer Ort und wird bisweilen im Allgemeinen durch den Namen Tartaros (Erebos) als Pluto's Reich bezeichnet; eigentlich aber dachte man sich gewöhnlich den Tartaros, den Aufenthalt der Titanen und Verdammten, als den tiefsten und finstersten Theil der Unterwelt, welcher zur Linken liege.

Tartini (Giuseppe), einer der größten italien. Violinspieler in der Mitte des 18. Jahrh., war zu Pisano in Istrien 1692 geboren. Er sollte in Padua die Rechte studiren, allein er trieb mehr die edle Fechtkunst und heirathete endlich heimlich ein Mädchen, deren Familie ihn deshalb so verfolgte, daß er flüchten mußte. Als Pilger verkleidet kam er nach Rom und blieb einige Jahre bei einem Verwandten im Minoritenkloster zu Assisi, wo er sich der Musik, die er vorher nur nebenbei getrieben hatte, mit allem Eifer widmete. Nachmals ging er nach Padua zurück und wendete sich sodann nach Venedig und Ancona. Sein Ruhm stieg immer mehr, sodaß ihn Kaiser Karl VI. 1723 zu seiner Krönung nach Prag be-

rufen ließ. Drei Jahre darauf errichtete er in Padua seine berühmte Musikschule, deren Spiel sich vorzüglich zum Kirchenstyl eignete. T. war Meister in der Composition wie im Spiel, und der gefeierte Lehrer Aller, welche damals die Musik gründlich üben wollten. Namentlich hat er auch als solcher zur Bildung des Kapellmeisters Naumann wesentlich beigetragen. Seiner Werke, sowol der praktisch-theoretischen, über Führung des Bogens u. s. w., als auch der blos für den Vortrag berechneten, sind ziemlich viele; doch dürften die wenigsten der letztern jetzt, selbst von guten Meistern, mit Beifall vorgetragen werden können, weil sie dem Geschmack und der Bogenführung, die jetzt gewöhnlich ist, fremd sind. Das Berühmteste, was er schrieb, war seine sogenannte Teufelssonate, unmittelbar, wie er selbst geglaubt zu haben scheint, vom Teufel eingegeben. Er hatte sie immer, wenigstens im Zimmer, vor sich hängen, und als Erzeugniß einer ganz besonders begeisterten Stimmung konnte sie allerdings ihm durch die Entstehung, seinen Zeitgenossen durch ihre auffallenden Gänge, Dissonanzen und Passagen merkwürdig sein. Übrigens ist er auch durch sein harmonisches System, für welches Rousseau sehr eingenommen war, und durch die Entdeckung des dritten Klanges, der aus zwei rein angegebenen Terzen sich erzeugt, berühmt. Gegen das Ende seines Lebens verlor er sich in metaphysisch-religiöse Betrachtungen. Er starb 1770.

**Tartsche**, unstreitig ein slaw. Wort, das in die poln. und russ. Sprache übergegangen ist, bezeichnet einen leichten hölzernen mit Leder oder Blech überzogenen Schild, der sonst bei den Türken sehr gewöhnlich war. Man unterscheidet **Rundtartschen**, so genannt wegen ihrer Form, **Sturmtartschen**, die beiweitem größer als jene und viereckig waren, und endlich **Setztartschen**, ebenfalls sehr große viereckige Schilde, unten mit einem Stachel versehen, um, in die Erde gesteckt, bei Belagerung den Schützen gegen die feindlichen Geschosse zu decken.

**Tartufe**, das berühmteste Lustspiel Molière's, geschrieben 1664, kam 1669 zuerst vor Ludwig XIV. auf die Bühne. Es war darin, wie Einige behaupteten, der Charakter des Beichtvaters Ludwig's, des Pater Lachaise, den er einst Trüffeln genießen sah (daher der Name), copirt. Hatte Molière schon vorher durch seine Geißelhiebe Ärzte, Verbildete, Gecken, mit einem Worte, Thoren aller Art gereizt und sich Feinde erweckt, so war mit dem Tartufe der Krieg nun vollends erklärt, und die Geistlichkeit bot alle ihr zu Gebote stehenden Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publicum zu hindern. Zwei Jahre bemühte sich Molière vergebens bei Hofe, beim päpstlichen Legaten, bei den Prälaten, diese zu bewirken. Als eben schon der Vorhang aufgehen sollte, ward es noch untersagt, weil, wie Molière es mit einem doppelsinnigen Worte ankündigte, der Herr Präsident (des Parlaments) nicht erlauben wollte, ihn vorzustellen (zum Narren zu haben: „Monsieur le Président ne veut pas qu'on le joue!", wo das Wörtchen le sowol auf den Präsidenten als auf das Stück bezogen werden kann). Erst 1669 hatte Molière sein Ziel erreicht, und drei Monate ward Tartufe ununterbrochen hintereinander gegeben zum Verdrusse aller Heuchler, die hier mit all' dem Witz und Scharfsinn gezeichnet waren, welche Molière noch jetzt zu einer Fundgrube der Komik machen. Auch hat sein Tartufe diesen Namen zu einer komischen Benennung für alle Scheinheilige gestempelt.

**Tarutino**, ein Dorf im russ. Gouvernement Kaluga, wurde im russ.-deutschen Kriege von 1812 bekannt. Daselbst schlug der russ. General Benningsen, unter Kutusow's Oberbefehle, am 18. Oct. 1812 den Angriff der Franzosen, unter Murat, auf sein verschanztes Lager zurück, worauf Moskwa am 19. Oct. geräumt wurde. (S. Russisch-deutscher Krieg.)

**Taschenbücherliteratur in Deutschland.** Der Ursprung der Taschenbücher für die elegante Welt verliert sich in die Anhänge, welche man den Kalendern für das Volk, dergleichen z. B. „Der hinkende Bote" seit länger als 150 Jahren gewesen, jährlich zu geben pflegte. Es entstand die Idee, den ge-

bildeten Ständen bei der Gelegenheit, wo sich auch diese mit einem Kalender für das nächste Jahr zu versehen pflegten, eine Sammlung kleiner unterrichtender und unterhaltender Aufsätze in die Hände zu liefern. Man begnügte sich dabei zuerst mit einer blos zierlichen Form. Nach und nach steigerte sich das Bedürfniß durch den Wetteifer der mit diesem Zweige der Literatur sich beschäftigenden Industrie. Man fügte Kupfer hinzu, anfangs von geringem Kunstwerth. Chodowiecky's ausgezeichnetes Talent für die Charakteristik in kleinen Zeichnungen begünstigte und entwickelte diese Liebhaberei bald außerordentlich. Dieselbe Steigerung, welche seit dieser Zeit in den Ansprüchen an die chalkographische Ausstattung und an den äußern Schmuck stattgefunden hat, ist auch bei der Zusammenstellung des Inhalts eingetreten, und in gleichem Grade sind die Ansprüche der Autoren, welche Beiträge dazu liefern, gestiegen. Doch scheint die glänzendste Periode dieser Unternehmungen bereits vorüber zu sein. Eins der ersten Taschenbücher, die in Deutschland mit Beifall gelesen wurden, war das lauenburger. Es erschien zuerst 1770 und wurde bis 1798 fortgesetzt, erhielt darauf einen andern Titel und hörte nach zwei Jahren auf. — Die gothaischen Hofkalender, welche auch die Genealogie der europ. und deutschen Fürstenhäuser lieferten und außerdem mancherlei Brauchbares mittheilten, erschienen zuerst 1764, und von 1766 an auch französisch. Sie sind ohne bedeutende Unterbrechung bis jetzt fortgesetzt worden und haben besonders im Auslande eine Art diplomatisches Ansehen gehabt. Ihr Absatz ist indeß gegenwärtig sehr gesunken — Lichtenberg's Beiträge und sein geistreicher Commentar zu den verkleinert darin mitgetheilten Hogarth'schen Kupferstichen waren es vorzüglich, die dem göttinger Taschenkalender von 1776 — 1813, wo er aufhörte, viele Leser verschafften. Er erschien zugleich eine Zeit lang in einer franz. Übersetzung. — Das leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer, welches Claudius (nicht der wandsbecker, sondern der leipziger) herausgab, hatte sich durch die eine Zeit lang mit Glück fortgeführte Geschichte der darin eingeführten Familie Ehrenberg ein großes Publicum erworben. Am Ende schlief dies freilich aus Langweile dabei ein, und das Taschenbuch hörte seit 1813 einige Jahre auf, bis ein neuer Verleger und ein neuer Herausgeber, der Hofrath Rochlitz, es 1817 auf drei Jahre ins Leben zurückriefen. — Das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, welche vor allen andern ein großes Glück in der deutschen Lesewelt gemacht hat, erschien zuerst 1791 in Leipzig bei Voß und Leo. Die ersten Jahrgänge besorgte der als Bibliograph und Buchhändler bekannte Roch, in dessen Verlag auch das Taschenbuch bald nachher überging. Später kam es in den Verlag des Buchhändlers Enoch Richter (Firma Gleditsch), in welchem es eine lange Reihe Jahre, anfangs durch den Hofrath Becker, und nach dessen Tode durch den Hofrath Kind herausgegeben wurde. Letzterer, der das Eigenthumsrecht an diesem Taschenbuche für die Becker'schen Erben zu besitzen behauptete, gerieth darüber mit dem genannten Verleger in Streit, der eine Trennung Beider zur Folge hatte. Nun erschien seit 1818 ein doppeltes „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", von welchen das eine durch Kind bei Göschen, seit 1829 bei Hartmann, und das andere bei Gleditsch durch den Professor Wendt in Leipzig, seit 1827 aber bei L. Voß durch den Verleger selbst zusammengestellt wurde. Jenes erschien 1831, dieses 1833 zum letzten Male. — Auch das Cotta'sche Taschenbuch für Damen, das sich seit 1798 durch die bedeutenden Verbindungen dieser Handlung stets anziehender Beiträge von Huber, Pfeffel, Lafontaine, Göthe, Jean Paul u. A. zu erfreuen gehabt hatte, hörte 1831 auf. Ein ähnliches Taschenbuch in franz. Sprache unter dem Titel: „Almanach des Dames", ein Sammelwerk von pièces fugitives, dessen Verdienst sich auf die oft hübschen Kupferchen beschränkt, unternahm Cotta 1802. — Das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, welches jetzt Steph. Schütze herausgibt, wurde 1800 von dem Buchhändler Wilmans, damals in Bremen, unter-

nommen. — Die Minerva, ein ebenfalls sehr beliebtes Taschenbuch, das 1809 zuerst herauskam und wahrscheinlich von dem Verleger, Gerhard Fleischer, selbst zusammengestellt wurde, hatte sich durch die Idee, zu den Kupfern Darstellungen aus den Werken Schiller's u. s. w. zu wählen, welche eine Zeit lang von Böttiger mit einem Commentar begleitet wurden, sehr beliebt gemacht. — Nachdem die ersten Jahrgänge des noch immer vielen Beifalls sich erfreuenden Taschenbuchs Urania (für 1810, 1812, 1815 und 1817) auf die gewöhnliche Weise von verschiedenen Herausgebern zusammengestellt worden waren, faßte der nun verstorbene Unternehmer desselben, F. A. Brockhaus, den Gedanken, ihm durch öffentliche Preisaufgaben, zu denen alle Dichter Deutschlands eingeladen wurden, einen höhern Werth zu geben. Er setzte Preise aus auf die beste poetische Erzählung und auf das beste Lehrgedicht in der Epistelform. Das Glück krönte gleich den ersten Versuch im J. 1817 mit einem seltenen Erfolge. (S. Ernst Schulze.) Für 1822 fand sich indeß der Herausgeber bewogen, keine Preisaufgaben weiter zu machen, da ihm dieselben vielfach gemisdeutet wurden. — Seit 1815 erschien, unter der Leitung Fouqué's, später G. Döring's, und des Buchhändlers Schrag in Nürnberg, das Frauentaschenbuch, das wegen seines meist wohlgewählten Inhalts und seiner zierlichen Kupfer eine Zeit lang freundliche Aufnahme fand. Zu den beliebtesten Ephemeriden dieser Art gehören ferner noch: das Rheinische Taschenbuch (jetzt von Adrian redigirt), Penelope (seit 1811), von Theodor Hell, Huldigung den Frauen von Castelli, Vergißmeinnicht von Spindler, Vesta und Vielliebchen von Tromlitz (seit 1828). Die Aglaja, welche in Wien von Wallishausser herausgegeben wird, zeichnet sich durch sehr sauber in punktirter Manier ausgeführte Nachbildungen berühmter Gemälde von John aus, und der von der Kalenderdeputation in Berlin herausgegebene Taschenkalender empfiehlt sich durch Beiträge von Tieck u. A. und durch historische Aufsätze. Noch gedenken wir der Alpenrosen, die in Bern erschienen und von Wyß, Kuhn, Hegner und andern schweizer. Gelehrten und Dichtern oft mit trefflichen Beiträgen ausgestattet waren. Unter denjenigen, die sich besondern Zwecken gewidmet haben, verdient vor allen das historische Taschenbuch, von Fr. v. Raumer herausgegeben, wegen seines reichen Inhalts Erwähnung; ihm ging das Hormayr'sche Taschenbuch für die vaterländische Geschichte mehre Jahre würdig zur Seite. Das von Mohn herausgegebene Niederrheinische Taschenbuch (Düsseldorf) theilte in sechs Jahrgängen von 1799, 1800—3 und 1805 eine Reihe der schönsten Bilder der damaligen düsseldorfer Galerie in vortrefflichen Stichen von Heß mit, die diesem Taschenbuche für Sammler einen dauernden Werth sichern. Kotzebue begann 1803 seinen „Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande", welcher bis zu seinem Tode 1819 mit großem Beifall fortgesetzt wurde. Er enthält neben viel Mislungenem auch eine nicht geringe Zahl lebendiger und geistreicher dramatischer Gemälde. Für 1820 erschien die Sammlung noch aus Kotzebue's Nachlaß gefüllt; dann wurde sie von K. Lebrun in Hamburg fortgesetzt. Auch Müllner gab einige Jahre lang einen dramatischen Almanach für Privatbühnen heraus; seitdem erschienen mehre, z. B. von Castelli, Kurländer, Töpfer, Holtei u. A. Öfters sind auch ausgezeichnete Dichterwerke zuerst in der Gestalt von Taschenbüchern geliefert worden. So brachte Vieweg in Braunschweig 1798 Göthe's „Herrmann und Dorothea" zuerst als Taschenbuch; Unger in Berlin 1802 Schiller's „Jungfrau von Orleans"; später Cotta Göthe's „Natürliche Tochter", und so gibt Tieck einzelne seiner Erzählungen als Taschenbuch unter dem Titel „Novellenkranz" bei Reimer in Berlin heraus. Ja, selbst die häusliche Andacht suchte in zierlicher Taschenbuchsform sich den Eingang in die Familien zu erleichtern. Ernstere Zwecke verfolgte auch Justi's historisch-artistisches antiquarisches Taschenbuch Die Vorzeit (1820—28); ferner der Literarische

Almanach, von Sim. Ratzeberger (seit 1827); das Taschenbuch ohne Titel (Lpz., bei Brockhaus), und Sommer's „Taschenbuch zur Verbreitung gemeinnütziger geographischer Kenntnisse". (S. Musenalmanach.)

Taschenspieler nennt man Leute, welche Kunststücke verrichten, die auf den ersten Anblick an das Wunderbare zu grenzen scheinen, bei genauer Betrachtung aber als das Werk großer, durch lange Übung erprobter Gewandtheit und des Einverständnisses mit einigen Gehülfen und Zuschauern sich darstellen, wobei es besonders darauf ankommt, die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf Nebendinge zu lenken. Auch bedienen sich die Taschenspieler eigens für ihre Kunststücke vorgerichteter Instrumente und vermögen um so mehr zu leisten, je geschickter sie die Chemie und Experimentalphysik bei ihren Künsten anzuwenden verstehen. Eine Menge zum Theil recht anziehender Taschenspielerkünste findet man beschrieben in Martius' „Unterricht in der natürlichen Magie", umgearbeitet von Wiegleb und Rosenthal (20 Bde., Berl. 1786—1805) und ähnlichen Werken. Schon im höchsten Alterthume gab es Taschenspieler, die, wie im Mittelalter und noch gegenwärtig unter ungebildeten Völkern, für Zauberer galten. Das eigentliche Vaterland der Taschenspieler, welche daraus ein Gewerbe machten, scheint Ägypten zu sein. In Griechenland und Rom erreichte die Taschenspielerkunst schon einen sehr hohen Grad der Ausbildung, namentlich ward sie bei den säcularischen Spielen geübt. In die Zahl der Taschenspieler gehört unstreitig auch der berühmte Doctor Joh. Faust (s. d.). In den letzten Decennien des 18. Jahrh. erwarben sich Pinetti, Eckartshausen und insbesondere Philadelphia und in der neuesten Zeit Bartolomeo Bosco und der Professor Dobler einen Ruf. Verwandt mit den Taschenspielern sind die Jongleurs (s. d.); sehr verschieden aber die Äquilibristen (s. d.) oder gymnastischen Künstler, unter denen sich gegenwärtig besonders der Tiroler Rapp, genannt Rappo, auszeichnet.

Tasman (Abel), der Entdecker der Insel Vandiemensland (s. d.) und anderer Inseln, war von Geburt ein Holländer; allein weder sein Geburts- noch sein Todesjahr sind bekannt. Als Capitain in holländ. Diensten in den Gewässern von China und Japan kreuzend, steuerte er 1642 auf Anregung seines Gönners, des Gouverneurs von Batavia, van Diemen, nach dem Südpole zu und entdeckte am 24. Nov. 1642 die Insel, welche er nach Jenem benannte, die aber die Einwohner nach ihm Tasmanien zu nennen vorziehen. Nachher entdeckte er noch Staatenland, einen Theil Neuseelands, die Dreikönigsinseln und die Prinz Wilhelmsinseln, und kehrte 1643 nach Batavia zurück. Von einer zweiten Entdeckungsreise, die er im folgenden Jahre nach den Küsten von Neuguinea unternahm, ist nicht viel bekannt geworden. Seinen Namen führt eine Halbinsel auf der Ostküste von Vandiemensland und die kleine Insel vor dem Cap Pilar auf jener Halbinsel.

Tassen, vielleicht richtiger tasten oder bansen, heißt Getreidegarben, Heu und dergleichen regelmäßig in den für sie bestimmten Raum (Scheunen, Böden, Feimen u. s. w.) legen und einschichten. Es muß mit Vorsicht und Geschick geschehen, um in einen bestimmten Raum die möglich größte Menge der aufzubewahrenden Gegenstände zu bringen und sie darin vor Verderbniß zu schützen.

Tasso (Bernardo), einer der vorzüglichsten epischen und lyrischen Dichter Italiens, dessen Ruhm jedoch von seinem Sohne, Torquato T., verdunkelt worden, geb. 1493 zu Bergamo, stammte aus einem alten adeligen Geschlechte. Er zeigte schon als Knabe viel Anlagen und erhielt von seinen Ältern, und nach deren frühem Tode von seinem Onkel, Luigi T., Bischof zu Recanati, eine sorgfältige Erziehung. In seinem 28. J. begab er sich nach Padua, wo er sich nicht blos mit der Poesie, sondern auch mit der Staatskunst und Staatswissenschaft beschäftigte. Als Dichter ward er schon damals durch ganz Italien bekannt. In Diensten des päpstlichen Generals, Guido Rangone's, hatte er die schwierigen Unterhandlungen

zu Rom mit Clemens VII. und in Frankreich mit Franz I. zu leiten. Nachher trat er in die Dienſte der Prinzeſſin Renata, Herzogin von Ferrara, verließ jedoch bald dieſen Hof und ging nach Padua, und von da nach Venedig. Hier gab er eine Sammlung ſeiner Gedichte heraus, die ihm eine Stelle unter den erſten damals lebenden Dichtern verſchaffte. Im J. 1531 nahm ihn Ferrante Sanſeverino, Fürſt von Salerno, als Secretair in ſeine Dienſte, und T. begleitete denſelben auf dem Zuge nach Tunis, welchen Karl V. unternahm. Sodann ging er in Geſchäften ſeines Fürſten nach Spanien, und als er nach Salerno zurückkam, heirathete er 1539 die ſchöne, reiche, durch Geiſt und Tugend ausgezeichnete Porzia de' Roſſi, und zog ſich, mit ſeines Fürſten Genehmigung, nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er bis 1547 höchſt glücklich lebte. Seine Muſe wandte er auf die Poeſie und begann ſein Gedicht „L'Amadigi". Das Unglück ſeines Herrn, des Fürſten Sanſeverino, der ſich der Einführung der Inquiſition zu Neapel widerſetzt hatte und von Karl V. ſeiner Güter beraubt wurde, brachte auch ihn in die größte Verlegenheit. Er war genöthigt, einen andern Zufluchtsort zu ſuchen, verlor während dieſer Zeit ſeine geliebte Porzia durch den Tod und kam endlich 1556, von Allem entblößt, einzig mit ſeinem Gedicht „L'Amadigi" nach Ravenna. Von hier berief ihn der Herzog von Urbino nach Peſaro, wo T. die ihm gebotene Muße benutzte, den „L'Amadigi" zu vollenden. Dann begab er ſich nach Venedig, wo er 1560 eine ſchöne Ausgabe des „L'Amadigi" und eine ſehr vermehrte Ausgabe ſeiner kleinern Gedichte erſcheinen ließ. Im J. 1563 trat er als erſter Secretair in die Dienſte des Herzogs Wilhelm von Mantua. Zum Gouverneur in Oſtiglia ernannt, ſtarb er 1569 bald nachdem er dort angekommen. Der Herzog ließ den Leichnam in Sant' Egidio zu Mantua beerdigen; ſpäter aber ließ der Sohn die Aſche des Vaters nach Ferrara bringen und in St.-Paul beſtatten. T.'s Hauptwerk iſt ſein „L'Amadigi", ein romantiſches Epos, worin er ein großes und ſchönes Talent entwickelt hat. Faſt zu künſtlich ſind drei Hauptfabeln ineinander geſchlungen, die mannichfaltigſten Epiſoden wechſeln miteinander, und ſtete Überraſchungen unterhalten das Intereſſe. In dem Ausdrucke zärtlicher Leidenſchaften, in Naturſchilderungen, in der lebendigen Darſtellung von Kämpfen und Abenteuern findet ſich Alles aufgewendet, was die Poeſie darbietet. Aber mit allen dieſen herrlichen Eigenſchaften hat er Arioſto's „Orlando" nicht erreicht. Seine lyriſchen und übrigen Gedichte in fünf Büchern gehören zu den lieblichſten Erſcheinungen der ital. Literatur. Außerdem haben wir von ihm Briefe (herausgegeben von Seghezzi, 3 Bde., Padua 1733—51), die für die politiſche und Literaturgeſchichte ſeiner Zeit wichtig ſind.

**Taſſo** (Torquato), der Sohn des Vorigen, ward zu Sorrento 1544 geboren. Seine Anlagen entwickelten ſich ungewöhnlich früh und ſchnell; dabei zeigte er ſich ſchon als zartes Kind ſtets ernſt. Nachdem er bereits bei den Jeſuiten in Neapel, dann in Rom und Bergamo unterrichtet worden war, theilte er in Peſaro den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs von Urbino. Seine Lieblingsſtudien waren Philoſophie und Poeſie; damit verband er Mathematik und alle ritterliche Übungen. Mit ſeinem Vater hielt er ſich ein Jahr lang in Venedig auf und ging ſodann, 13 J. alt, nach Padua, mit der Beſtimmung, die Rechte zu ſtudiren. Aber ſeine Neigung zog ihn unwiderſtehlich zur Poeſie; in einem Alter von 17 J. trat er mit einem epiſchen Gedichte in zwölf Geſängen: „Rinaldo", hervor, das in Italien mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, worauf denn auch der Vater nach langem Widerſtande einwilligte, daß er die Rechtsſtudien aufgab. Jetzt widmete ſich T. mit doppeltem Eifer literariſchen und philoſophiſchen Studien und folgte zu dieſem Zwecke einer Einladung nach Bologna. Hier begann er den ſchon in Padua gemachten Entwurf zu einem epiſchen Gedichte, von der Eroberung Jeruſalems unter der Anführung Gottfried's von Bouillon, auszuführen, ſah ſich jedoch in dieſen Beſchäftigungen ſehr unerwartet geſtört. Man hielt ihn nämlich

für den Verfasser eines umlaufenden satirischen Gedichts und unterwarf ihn einer gerichtlichen Untersuchung. Diese Kränkung bewog ihn, Bologna zu verlassen. Er ging nach Modena und folgte dann der Einladung des jungen Scipione Gonzaga, der in Padua eine Akademie gestiftet hatte und T. an der Spitze derselben zu sehen wünschte. Mit großem Fleiße studirte er die Philosophie des Aristoteles, noch mehr aber die des Plato, zu dem sein eigner Geist ihn vor Allen hinziehen mußte; doch verlor er dabei sein Epos nicht aus dem Auge. Vom Cardinal Lodovico von Este zum Hofcavalier ernannt, ging er im Oct. 1565 nach Ferrara, um den glänzenden Festen beizuwohnen, mit welchen die Vermählung des Herzogs Alfons von Este mit einer Erzherzogin von Östreich gefeiert wurde. Die beiden Schwestern des Herzogs, Lucrezia und Leonore, Beide zwar nicht mehr jugendlich, aber schön und liebenswürdig, schenkten dem Dichter ihre Gunst, besonders Letztere, die ihn bald bei Alfons einführte. Von diesem dringend aufgemuntert, begann er wieder an seinem Epos zu arbeiten, und verließ Ferrara nur auf kurze Zeit, um Padua, Mailand, Pavia und Mantua zu besuchen. Mit erhöhtem Ruhme kehrte er zurück, und eine junge Dame, Lucrezia Venadidio, wurde nun der Gegenstand seiner dichterischen Ergüsse. Er hatte acht Gesänge seines Gedichts beendigt, als er im Gefolge des Cardinals von Este 1571 nach Frankreich reiste, wo er von Karl IX. und dem ganzen Hofe mit Auszeichnung aufgenommen wurde. Indeß mochte er sich über Gegenstände, die damals alle Gemüther beschäftigten, zu frei und rücksichtslos geäußert haben; er verlor die Gunst des Cardinals, kehrte nach Rom zurück und trat bald darauf in die Dienste des Herzogs Alfons. Als Alfons nach dem Tode seiner Gemahlin eine Reise nach Rom unternahm, benutzte T. die Muße, die ihm zu Theil wurde, den „Aminta" auszuführen, ein Werk, zu welchem der Plan schon lange in seinem Innern ruhte. Alles, was Italien in dieser Gattung besaß, wurde davon weit übertroffen, wiewol Guarini in der Folge bewies, daß es mindestens nicht unerreichbar sei. Der Herzog wurde durch diese dramatische Dichtung bei seiner Rückkehr auf das Angenehmste überrascht und ordnete die Aufführung an. T.'s Ansehen und Gunst beim Herzoge stieg; aber dieses Glück weckte ihm auch Neider, die insgeheim darauf dachten, ihn zu stürzen. Nachdem er mehre Monate in dem reizenden Castel Durante in der vertrautesten Freundschaft mit seiner großen Gönnerin, der Lucrezia von Este, die gern die Verse hörte, in welchen er sie verherrlichte, verlebt hatte, kehrte er mit reichen Geschenken und mit dem schönen Gefühle des Glücks, dessen er genoß, nach Ferrara zurück und wandte sich wieder zu seinem Epos. Ungern unterbrach er diese Arbeit abermals, um den Herzog nach Venedig zu begleiten, auf welcher Reise er von einem langwierigen Fieber heimgesucht wurde. Während er auf dem Wege der Genesung war, endigte er im Frühjahre 1575 seinen „Goffredo". Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung; T. mußte ihn auf seinen Lustreisen nach Belriguardo begleiten, und Lucrezia, die sich von ihrem Gemahle getrennt hatte und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünschte den Dichter stets um sich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er sich im Nov. 1575 die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort sein Gedicht einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hier ward er von seinem Freunde Scipio von Gonzaga, dem Cardinal Ferdinand von Medici, dem Bruder und nachmaligen Nachfolger des Großherzogs von Toscana, vorgestellt, der ihm die Dienste des Großherzogs antrug, die aber T. ablehnte, weil er vor allen Dingen die Pflichten der Dankbarkeit gegen das Haus Este erfüllen wollte.

Nach seiner Rückkehr nach Ferrara erschien dort bald nach ihm die junge und schöne Gräfin Leonore Sanvitale Gemahlin des Grafen von Scandiano, deren eifrigster Verehrer und Verherrlicher T. wurde. Da auch sie ihrerseits nicht unempfindlich blieb, und der Herzog um dieselbe Zeit das erledigte Amt eines Historiographen des Hauses Este dem Dichter verlieh, so fand dieser sich nun um so fester an Ferrara gebunden, und erregte um so lebhafter den Haß seiner Neider und

Feinde. Großen Kummer machte ihm die Nachricht, daß ſein Gedicht gedruckt werde, einmal, weil es ihm zum Drucke noch nicht vollendet ſchien, dann auch, weil er ſich dadurch der Vortheile beraubt ſah, die er ſich von einer ſo vieljährigen Arbeit verſprochen hatte. Dieſe und andere, theils wahre, theils eingebildete Kümmerniſſe vermehrten ſeine Schwermuth; er glaubte ſich von Feinden verfolgt, verleumdet, angeklagt. In dieſer Gemüthsſtimmung zog er eines Abends in den Zimmern der Herzogin von Urbino den Degen gegen einen ihrer Diener. Dies bewog den Herzog, ihn verhaften und in einem Hauſe neben dem Palaſt einſchließen zu laſſen, allein auf ſeine Bitten ſetzte er ihn wieder in Freiheit und verlangte blos, daß er ſich ärztlich ſolle behandeln laſſen. Die Cur ſchien Erfolg zu haben, und der Herzog nahm ihn auf einer Luſtreiſe nach Belriguardo mit ſich, um ihn zu zerſtreuen, nachdem er ihn wegen einiger Gewiſſensſcrupel, die T. ſich über manche ihm entſtandene Zweifel in Religionsſachen machte, durch den Inquiſitor hatte beruhigen laſſen. Aber alle dieſe Sorgfalt reichte nicht hin, den Frieden in ſeinem Innern wiederherzuſtellen, und der Herzog ſah ſich endlich genöthigt, ihn auf ſein Verlangen nach Ferrara zu den Franziskanern zurückbringen zu laſſen. Sein Zuſtand verſchlimmerte ſich dennoch immer mehr; er ſah ſich von eingebildeten Gefahren umgeben, machte ſich die peinlichſten Vorwürfe und ergriff in dieſer Zerrüttung endlich einen unbewachten Augenblick, um, von Allem entblößt, wie er war, ſelbſt ohne ſeine Handſchriften und Papiere, die Flucht zu nehmen (20. Jul. 1577). Er eilte zu ſeiner Schweſter Cornelia, welche im Witwenſtande zu Sorrento in Neapel lebte. Durch ihre Sorgfalt fing er an ruhiger zu werden; er bereute ſeine Flucht und wandte ſich an den Herzog und die Fürſtinnen, um ſeinen Poſten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wiederzuerlangen. Er ging wirklich nach Ferrara zurück, aber ſein altes Übel kehrte wieder, und er entwich zum zweiten Male. Vergebens ſuchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; erſt am Hofe von Urbino fand er eine würdige Aufnahme. Aber aller Freundſchaft und Sorgfalt ungeachtet, die man für ihn hatte, kehrte auch hier ſeine Schwermuth zurück; er glaubte ſich nicht ſicher, und indem er eingebildeten Gefahren zu entfliehen ſuchte, ſtürzte er ſich in wirkliche. Endlich ging er nach Turin, wo er von einem Freunde bei dem Marcheſe Filippo von Eſte eingeführt wurde. Der Erzbiſchof von Turin, ein alter Freund Bernardo T.'s, ſtellte ihn dem Herzoge Karl Emanuel vor, welcher ihm dieſelben Bedingungen anbot, unter denen er in Ferrara gelebt hatte. Noch einmal faßte der Unglückliche einigen Muth, und herrliche Funken ſeines Geiſtes glänzten durch die trüben Nebel, die ſein Gemüth verſchleierten und nur zu bald wieder das Übergewicht erhielten. Er ſehnte ſich abermals nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den ſchicklichſten Zeitpunkt. Er kam, ſah ſich aber bitter getäuſcht. Allenthalben nahm man ihn mit Gleichgültigkeit, ſelbſt mit Spott und Verachtung auf; weder der Herzog noch die Fürſtinnen ließen ihn vor ſich. Da verließ ihn die Geduld und er ergoß ſich laut in Schmähungen gegen Alfons und deſſen Hof, ſodaß der Herzog befahl, ihn in das St.-Annenhoſpital zu bringen und als einen Raſenden zu verwahren (März 1579).

Man hat, um dieſen harten Befehl zu erklären, noch andere Gründe aufgeſucht und ſie in der Liebe T.'s zu der Prinzeſſin Leonore finden wollen. Allein ſo wenig dieſe durchaus tugendhafte und ritterliche Liebe zu leugnen iſt, ſo wenig läßt ſich doch aus irgend einem Grunde darthun, daß T. je die Grenzen der Ehrfurcht und Beſcheidenheit überſchritten habe. Wohl aber mag ſie zu dem Wahnſinne beigetragen haben, der ihn zuweilen heimſuchte, und der ſowol phyſiſche als moraliſche Urſachen haben mochte. Daß T. durch eine ſolche Maßregel, wie man gegen ihn verhängt hatte, nicht geheilt werden konnte, leuchtet wol von ſelbſt ein. Schon der Gedanke, daß er in einem Narrenhauſe gefangen gehalten werde, mußte ihn empören; ebenſo übel mußte er die Härte, mit der er ſich behandelt ſah, die Nicht-

beachtung, mit der alle seine Bitten und Vorstellungen von dem Herzog und der Prinzessin aufgenommen wurden, empfinden. Und dennoch fand dieser seltene Geist in solcher Verzweiflung ruhige Augenblicke, in denen er sich auf das Herrlichste bald in Versen, bald in philosophischen Betrachtungen ergoß. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß sein Gedicht in höchst verstümmelter Gestalt zu Venedig im Druck erschienen sei; dieser ersten Ausgabe folgten schnell an verschiedenen Orten mehre, von denen jede spätere die frühern an Richtigkeit und Vollständigkeit übertraf. So wurden in sechs Monaten sechs Ausgaben der „Gerusalemme" gedruckt; die Herausgeber und Unternehmer bereicherten sich, während der unglückliche Dichter in harter Gefangenschaft krank und vernachlässigt schmachtete. Erst nach zwei Jahren erhielt er statt seines gefängnißähnlichen Aufenthalts mehre Zimmer zur Wohnung. Er genoß einer größern Freiheit, empfing Besuche und durfte selbst von Zeit zu Zeit, von einer einzigen Person begleitet, ausgehen. Es ließ sogar der Herzog ihn einst, als er franz. und ital. Edelleute bei sich hatte, zu sich bringen, nahm ihn mit Güte auf und versprach ihm bald seine Freiheit. Dessenungeachtet sah er sich noch vor Ende desselben Jahres der bisherigen Milderungen beraubt.

Unter diesen traurigen Umständen brach ein neues Ungewitter über ihn los. Außer andern Schriften hatte die „Gerusalemme liberata" einen Dialog des Camillo Pellegrino über die epische Poesie („Il Carrafa, ovvero della poesia epica", 1584) veranlaßt, in welchem T. weit über Ariosto erhoben wurde. Darüber entspann sich der heftigste Streit. Die zahlreichen Anhänger des „Göttlichen", und unter diesen die beiden Akademiker der Crusca, Lionardo Salviati und Sebastiano de' Rossi, traten Namens dieser Akademie dagegen auf und zerfleischten das Gedicht und seinen Verfasser, um den „Orlando" zu vertheidigen, wenigstens unter diesem Vorwande. Mit bewunderungswerther Würde und Mäßigung beantwortete T. die Angriffe seiner Gegner, was ihm in seiner Lage, wo geistige und körperliche Leiden seine Stimmung verbitterten, gewiß zum doppelten Verdienste angerechnet werden muß. Inzwischen beschäftigten ihn die Mittel, seine Freiheit zu erlangen, nicht minder als die Vertheidigung seines Gedichts. Er hatte die mächtigsten Personen zur Vermittelung aufgeboten. Gregor XIII., der Cardinal Albano, der Großherzog von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Urbino, die Herzogin von Mantua, mehre Fürsten des Hauses Gonzaga hatten sich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, T.'s eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Absicht einen eignen Gesandten an den Herzog geschickt. Dieser gab Versprechungen, welche er aber nicht erfüllte. T.'s Zustand verschlimmerte sich immer mehr; er war an Leib und Seele zerrüttet und litt periodisch an wirklichem Wahnsinne. Endlich ließ sich Alfons erweichen und überließ im Jul. 1586 auf dringendes Bitten die Person des Dichters, nach mehr als siebenjähriger Gefangenschaft, seinem Schwager, Vincenzo von Gonzaga, Fürsten von Mantua, welcher ihn so zu bewachen versprach, daß Alfons nie etwas von ihm zu befürchten haben sollte. In Mantua fand T. die freundlichste und ehrenvollste Aufnahme, aber sein Übel hatte bereits zu tief gewurzelt, um ganz zu weichen. Dessenungeachtet nahm er seine literarischen Arbeiten wieder vor; er vollendete unter Anderm den von seinem Vater begonnenen „Floridante"; auch sein Trauerspiel „Torrismondo" arbeitete er von Neuem um. Im nächsten Jahre genoß er des Glücks, Bergamo zu besuchen, wo seine Erscheinung von der ganzen Stadt gefeiert wurde. Der Tod des Herzogs von Mantua rief ihn zurück. Zwar hegte der Sohn und Nachfolger desselben gleiches Wohlwollen gegen den Dichter, allein es fehlte ihm die Freundschaft und Vertraulichkeit. Der Aufenthalt in Mantua fing an, dem Dichter zu misfallen. Einen ehrenvollen Ruf als Professor an der Akademie zu Genua anzunehmen, ward er durch seine Kränklichkeit verhindert. Er faßte daher den Entschluß, nach Rom zu gehen. Hier ward er nicht nur von Scipio von Gonzaga, sondern

auch von mehren Cardinälen und Prälaten ſo wohl aufgenommen, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er begab ſich 1588 nach Neapel, um einen Verſuch zu machen, das eingezogene Vermögen ſeiner Ältern wiederzuerlangen. Hier beſchäftigte er ſich mit einer gänzlichen Umarbeitung ſeiner „Gerusalemme liberata", um das für fehlerhaft Erkannte, ſowie die Lobſprüche auf das Haus Eſte wegzuſchaffen. Von Neapel kehrte er nach Rom zurück, und als er auch hier wieder Veranlaſſungen zu Mismuth fand, folgte er den Einladungen des Großherzogs von Florenz. Allein bald ſehnte er ſich wieder nach Neapel und kehrte im Herbſte nach Rom zurück, wo er krank ankam. Noch nicht wiederhergeſtellt, begab er ſich nach Mantua zu dem Herzog Vincenzo Gonzaga und im Jan. 1592 nach Neapel, wo er ſeine Wohnung bei ſeinem Gönner, dem Fürſten Conca, nahm. Die Vollendung der „Gerusalemme conquistata" (die Umarbeitung der „Gerusalemme liberata") war ſein erſtes Geſchäft und faſt beendigt, als er Argwohn ſchöpfte, der Fürſt wolle ſich ſeiner Handſchriften bemächtigen. Er theilte dieſe Beſorgniß ſeinem Freunde Manſo mit, der ihn mit Bewilligung des Fürſten in eins ſeiner Häuſer, in der reizendſten Lage am Meeresufer, aufnahm. Dies hatte den günſtigſten Einfluß auf T., der hier die letzte Hand an ſein Werk legte und zugleich auf den Wunſch der Mutter des Marcheſe ſein Gedicht „Von den ſieben Tagen der Schöpfung" begann.

Inzwiſchen hatte Hippolyt Aldobrandini als Clemens VIII. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen. T. hatte ſeinem vormaligen Gönner dazu, wie früher Urban VII., in einer herrlichen Canzone Glück gewünſcht, und mußte endlich den wiederholten Einladungen des Papſtes, nach Rom zu kommen, nachgeben. Nur die Rückkehr ſeiner Krankheit konnte ihn beſtimmen, wieder nach Neapel zu gehen, wo er vier Monate verlebte. Inzwiſchen hatte ihm Cintio, um ihn wieder nach Rom zu ziehen, beim Papſte die Ehre der feierlichen Krönung auf dem Capitol ausgewirkt. Auf dieſe Nachricht reiſte T. nach Rom, wo er im Nov. 1594 ankam. Man verſchob indeß die Feierlichkeit bis zum Frühjahre, um ihr deſto größern Glanz zu geben. Während des Winters ſchwand T.'s Geſundheit mehr und mehr; er fühlte ſein nahes Ende und ließ ſich in das Kloſter von S.-Onofrio bringen, wo er an einem hitzigen Fieber am 25. Apr. 1595 ſtarb. Er wurde in der Kirche des genannten Kloſters beſtattet, und acht Jahre darauf ließ der Cardinal Bevilacqua ihm das Denkmal errichten, welches noch jetzt ſich dort befindet. Die Italiener Manſo, Seraſſi und Zuccala (1819) haben ſein Leben beſchrieben, und Seraſſi mehr als 250 Briefe des T. geſammelt herausgegeben. Namentlich hat man alle Umſtände ſeiner letzten Lebensjahre ſehr genau erörtert, als Roſini ſie zur Aufgabe dramatiſcher Darſtellungen machte. Nach der Anſicht Giacomazzi's in den „Dialoghi sopra gli amori, la prigionia ed il genio di Torquato T. etc." (Breſcia 1827) war nicht Leonore, ſondern Lucrezia, die nachherige Gemahlin des Herzogs von Urbino, der Gegenſtand der platoniſchen Liebe T.'s.

Friedr. Schlegel in ſeiner „Geſchichte der alten und neuen Literatur", wo er Arioſto, Camoens und T. miteinander vergleicht, ſagt über den Letztern: „Etwas jünger als Camoens iſt T., der uns ſchon durch ſeine Sprache und zum Theil auch durch ſeinen Inhalt näher ſteht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernſte der geſchichtlichen Wahrheit verbinden. Nicht blos eine poetiſche, ſondern auch eine patriotiſche Begeiſterung für die Sache der Chriſtenheit beſeelte den ebenſo ruhmbegierigen als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe ſeines Gegenſtandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum deſſelben ſo wenig erſchöpft, daß er ihn, ſo zu ſagen, nur an der Oberfläche berührt. Auch ihn beſchränkte die Virgil'ſche Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungene Stellen von dem ſogenannten epiſchen Maſchinenwerk. T. gehört im Ganzen mehr zu den Dichtern, die nur ſich ſelbſt und ihr ſchönſtes Gefühl darſtellen, als eine Welt in ihrem Geiſte klar aufzufaſſen und ſich ſelbſt darin zu

verlieren und zu vergeſſen im Stande ſind. Die ſchönſten Stellen in ſeinem Gedichte ſind ſolche, die auch einzeln oder als Epiſoden in jedem andern Werke ſchön ſein würden, und nicht weſentlich zum Gegenſtande gehören. Die Reize der Armida, Clorinden's Schönheit und Erminien's Liebe, dieſe und ähnliche Stellen ſind es, die uns an den T. feſſeln. In ſeinen lyriſchen Gedichten („Rime") iſt eine Glut der Leidenſchaft und eine Begeiſterung der unglücklichſten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferſpiel, „Aminta", das auch ganz vom Gefühl der Liebe glüht, erſt an die Quelle jener ſchönen Dichtungen führt, und wogegen die Kälte des kunſtreichen Petrarca ſonderbar abſticht. T. iſt ganz ein Gefühlsdichter, und wie Arioſto ganz maleriſch, ſo iſt über T.'s Sprache und Verſe ein Zauber muſikaliſcher Schönheit ausgegoſſen, der wol am meiſten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er ſelbſt beim Volke mehr als Arioſto iſt. Die einzelnen Stellen und Epiſoden des Gedichts ſind oft geſungen worden, und da die Italiener ſonſt eigentlich keine Romanzen der Art wie die Spanier haben, ſo haben ſie ihr epiſches Gedicht für den lebendigen Geſang ſich auf ſolche Weiſe in einzelne Romanzen aufgelöſt, die wohllautendſten, edelſten, dichteriſch ſchönſten und ſchmuckvollſten, die wol irgend ein anderes Volk beſitzt. Die Art, ihren Dichter zu nehmen und ſtellenweiſe vorzutragen, war vielleicht für den Genuß und das Gefühl die beſte; denn an dem innern Zuſammenhange des ganzen Werks, als eines ſolchen, möchte nicht ſehr viel verloren ſein. Wie wenig T. ſich ſelbſt mit ſeinem Begriffe von epiſcher Kunſt befriedigen konnte, zeigen ſeine mannichfachen Abänderungen und mislungenen Verſuche. Zuerſt verſuchte er es mit einem Rittergedicht; das „Befreite Jeruſalem", dem er ſeinen ſchönſten Ruhm verdankt, wollte er, da ſeine glücklichſte Zeit ſchon vorüber war, ganz umarbeiten; die ſchönſten, reizendſten und liebevollſten Stellen brachte er ſeiner jetzigen ſittlichen Strenge oder Ängſtlichkeit zum Opfer; dafür ſollte eine durch das Werk fortgeführte kalte Allegorie einen Erſatz gewähren. Noch verſuchte er ein chriſtlich-epiſches Gedicht von der Schöpfung. Wie ſchwer es auch dem glücklichſten Dichter werden muß, einige wenige, zum Theil geheimnißvolle Sprüche Moſis zu ebenſo viel ausführlichen Geſängen zu entfalten, darf nicht erſt auseinandergeſetzt werden. In dieſem Gedicht entſagte T. ſogar dem Gebrauche des Reims, deſſen Zauber doch ſeine Geſänge einen großen Theil ihrer Reize verdanken, und den ſelten ein Dichter ſo ganz in der Gewalt hatte wie er. Man hat ihm oft ſeine Gedankenſpiele (concetti) vorgeworfen. Viele von dieſen ſpielenden Gedanken beim T. ſind nicht blos ſinnreich, ſondern auch bildlich ſchön. Einem Dichter des Gefühls und der Liebe ſind ſie am erſten erlaubt. Betrachten wir den T. ganz als einen muſikaliſchen Gefühlsdichter, ſo iſt es eigentlich kein Tadel, daß er in einem gewiſſen Sinne einförmig, und daß er ſo durchgehends ſentimental iſt. Von einer Poeſie, die in ihrem innern Weſen lyriſch iſt, ſcheint dieſe Einförmigkeit nun einmal unzertrennlich zu ſein; ja wir finden eher eine Schönheit darin, daß ſelbſt über die Darſtellung ſinnlicher Reize beim T. dieſer ſanfte elegiſche Hauch verbreitet iſt. Aber ein epiſcher Dichter muß allerdings reicher ſein; er muß eine Welt von Gegenſtänden, den Geiſt der Gegenwart und der Vergangenheit, ſeine Nation und die Natur umfaſſen; er muß auch nicht blos einen Ton durchführen, ſondern jede Saite des Gefühls zu berühren und anzuregen verſtehen." — Unter den Ausgaben der geſammten Werke des T. erwähnen wir die von Bottari beſorgte (6 Bde., Flor. 1724, Fol.), die von Giuſ. Mauro begonnene und unter Seghezzi's Leitung fortgeſetzte (12 Bde., Ven. 1735—42, 4.) und die von Roſini (Piſa 1821 fg.). Die erſte vom Verfaſſer ſelbſt beſorgte Ausgabe der „Gerusalemme liberata" erſchien zu Ferrara 1581 in 4.; unter den folgenden Ausgaben zeichnen ſich aus: die zu Mantua 1584 in 4., an welcher Scipio von Gonzaga vielen Antheil hatte, die zu Genua (1590, 4.), die zu London (2 Bde., 1724, 4.), die zu Urbino (1735, Fol.), die zu Venedig (2 Bde, 1760, Fol.), die Didot'ſche (2 Bde., Par. 1784—86,

4.), die zu Parma (2 Bde., Fol.), die von Roſini beſorgte (2 Bde., Piſa 1807, Fol.) und die zu Florenz (2 Bde. 1818); ins Deutſche wurde ſie überſetzt von Gries (2 Bde., 3. Aufl., Jena 1819) und von Streckfuß (2 Bde., Lpz. 1822). Die vorzüglichſten Ausgaben des „Aminta" nächſt der erſten (Ven. 1581) ſind die Elzevir'ſche (1656, 12. und 1678, 32.), die zu Padua (1722), die Bodoni'ſchen (Parma 1789, 4.; 1793, Fol. und 1796, 8.) und die zu Piſa (1806, Fol.) erſchienene. Seine „Auserleſenen Gedichte" überſetzte K. Förſter (2 Bde., Zwick. 1821, 12.). Vgl. Black, „The life of T." (2 Bde., Edinb. 1810, 4.) und Ebert, „T.'s Leben und Charakteriſtik nach Ginguené" (Lpz. 1819).

Taſſōni (Aleſſandro), einer der berühmtern Dichter Italiens, war 1565 zu Modena geboren. Seine Kindheit ward durch den frühen Verluſt ſeiner Ältern, durch Krankheit, Unglücksfälle und gefährliche Feindſchaften getrübt. Dies Alles hinderte ihn jedoch nicht in ſeinen Studien zu Bologna und Ferrara. Im J. 1597 ging er nach Rom und ward Secretair des Cardinals Aſcanio Colonna, der ihn 1600 mit ſich nach Spanien nahm, und ihn 1602 und 1603 in ſeinen Angelegenheiten nach Italien ſandte. Eine Frucht ſeiner Beſuche der röm. Geſellſchaften waren die zehn Bücher ſeiner „Pensieri diversi", von denen er eine Probe unter dem Titel „Quesiti" (1608, vermehrt 1612) herausgab. Dieſes Werk, das mit ſeinen ſinnreichen Paradoxien, womit es vielleicht dem Verfaſſer ſelbſt nicht immer Ernſt war, den Wiſſenſchaften den Krieg anzukündigen ſchien, und ſeine bittern Angriffe durch heitern Scherz und gefällige Anmuth würzte, machte gewaltiges Aufſehen. Noch mehr war dies der Fall mit ſeinen „Considerazioni sopra il Petrarca", welche zuerſt 1609 erſchienen. Da ihm die Verehrung und das Anſehen, worin Petrarca bei Einigen ſtand, übertrieben ſchien, bemühte er ſich, dieſen großen Dichter auf eine noch viel übertriebenere Weiſe herabzuwürdigen, wodurch er einen großen Schriftenwechſel veranlaßte. T. hatte ſich ſeit dem Tode des Cardinals Colonna 1608 ohne Anſtellung befunden; da ihm die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in die Dienſte des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel's, und des Cardinals, ſeines Sohnes, die er aber im J. 1623 wieder verließ, worauf er drei Jahre den Studien und der Blumenzucht lebte, die er ſehr liebte. Im J. 1626 nahm ihn der Cardinal Ludoviſio, ein Neffe Gregor XV., in ſeinen Dienſt, und nach dem Tode deſſelben, 1632, trat er mit dem Titel eines Raths in den Dienſt des Herzogs von Modena, Francesco I. Er empfing einen ehrenvollen Gehalt und wohnte am Hofe, genoß aber dieſes Glück nur drei Jahre, da er 1635 ſtarb. Seinen Ruhm verdankt er dem komiſchen Epos: „La secchia rapita" („Der Eimerraub", deutſch von Schmit, Hamb. 1781), welches zuerſt zu Paris 1622 erſchien, und von ihm, vielleicht aus Rückſichten, für eine Jugendarbeit ausgegeben wurde, wogegen allerdings ſchon die ſorgfältigſte Verſification zu ſtreiten ſcheint, die den Stempel eines reifen Alters trägt. Der Gegenſtand dieſes Gedichts iſt der Krieg der Modeneſer und Bologneſer in der Mitte des 13. Jahrh. In dieſem Kriege wurde einſt der Eimer eines Brunnens von einigen Modeneſern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieſer Stadt weggeführt und als eine Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutiges Tags als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dies Ereigniß und die vergeblichen Anſtrengungen der Bologneſer, den Eimer wiederzuerlangen, beſingt T. in zwölf burlesk-epiſchen Geſängen, denen es weder an Arioſto'ſcher Laune und Anmuth, noch auch in einzelnen Stellen an epiſchem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toscaniſchen Charakter, und der Versbau iſt leicht und angenehm. Wenn deſſenungeachtet das Gedicht nicht mehr viel geleſen wird, ſo liegt der Grund davon in dem für uns mit der Zeit verlorenen Intereſſe des Gegenſtandes überhaupt und darin, daß viele Anſpielungen, die recht eigentlich die Würze ausmachen und damals leicht verſtanden wurden, von uns nur mittels weitläufiger Erörterungen aufgefunden werden können. In den von Bartol.

Gamba herausgegebenen „Lettere di Aless. T.“ (Ven. 1827) sind die kühnsten Briefe desselben nicht enthalten.

**Taste und Tastatur**, s. Clavis.

**Tasteninstrumente** heißen sowol einige Saiteninstrumente, wie das Pianoforte, Clavier u. s. w., als auch Blas- oder Pfeifeninstrumente, wie die Orgel; ja auch einige Instrumente, bei welchen der Ton durch Reibung von Holz, Glas u. s. w. hervorgebracht wird.

**Tastsinn**, s. Sinne und Gefühl.

**Tatarei**, unrichtig **Tartarei**, das Land der Tataren, nannte man im Mittelalter im Allgemeinen das mittlere Asien, weil man die von dorther gegen W. heranstürmenden Horden unter dem Gesammtnamen der **Tataren** (s. d.) begriff. Später unterschied man die kleine oder europ. von der großen oder asiat. Tatarei, welche letztere auch die freie genannt ward zum Unterschiede von der angrenzenden kleinen Bucharei (Turfan), welche unter chines. Herrschaft steht (s. **Bucharei**). Unter der europ. Tatarei begriff man die Theile des russ. Reiches, welche ehemals die Khanate der Krim (s. **Taurien**) von Astrachan und Kasan ausmachten. Jedoch bezeichnete man im engern Sinne des Wortes vorzüglich die Krim, die Gegenden des unteren Dniepr und Don damit. Die asiat. Tatarei kommt jetzt in geographischen Werken meist unter dem Namen Turkestan vor, da ihre Bewohner größtentheils dem Hauptstamme der Turk angehören. Sie umschließt das weite Gebiet zwischen dem kasp. See, dem chines. Hochlande, der Kirgisensteppe, Persien und Afghanistan. Dieses gegen 32,000 □M. große Land bildet den westl. Abhang Hochasiens und dacht sich weiter gegen W. in eine völlige Ebene mit Steppen, Sandwüsten und Sumpfland ab. Die beiden Hauptflüsse Sir (Sihon, bei den Alten Jaxartes) und Amu (Dschihon, bei den Alten Oxus) gehören zum Gebiete des Aralsees und durchströmen es in nordwestl. Richtung. Als besondere Stämme treten hier vorzüglich auf: Usbeken (Eroberer des Landes seit dem 15. Jahrh.), Bucharen oder Tadschiks, der gebildetste Theil der Einwohner mit festen Wohnsitzen, Tuckmanen (Nomaden, den Gesichtszügen nach den Mongolen, der Sprache nach den Türken ähnlich), Kirgisen und andere. In den wüsten Gegenden ziehen Nomadenhorden umher, die zum Theil den drei größern Staaten unterworfen sind. Diese letzteren sind: 1) Bokhara (s. **Bucharei**) im SO., 2) Khokand im NO. und 3) Khiwa, eine Oase am untern Amur umschließend. Bei den Alten führten diese Gegenden den Namen Sogdiana und Bactria und waren die östlichsten Provinzen des pers. und darauf des macedon. Reiches. Die Syrer und Parther waren nacheinander im Besitz des Landes, bis es ein Bestandtheil des neupers. Reiches ward. Im 6. Jahrh. n. Chr. begannen Türken sich hier auszubreiten und kamen im folgenden Jahrh. unter arab. Herrschaft. Nach dem Verfalle des Khalifats entstanden hier einzelne türk. Herrschaften, die sich aber im 12. Jahrh. vor der Übermacht Dschingis-Khan's beugen mußten, dessen Sohn Dschaggatai das Land nach seinem Tode erhielt und ihm seinen Namen gab. Mehre der jetzt noch hier herrschenden Khane leiten ihren Ursprung von Dschaggatai ab.

**Tataren**. Dieselbe Rolle, welche bei den Alten der Name Scythen spielte, hat das Mittelalter diesem Namen angewiesen. Es war ein Collectivname, unter welchem man barbarische Völker des Ostens, Feinde des Christenthums und der Civilisation begriff. **Tartaren** nannte man sie vielleicht mit Anspielung auf die Unterwelt der Alten, den Tartarus. Neben diesem Collectivnamen nahm man auch ein gemeinsames tatarisches Sprachsystem an, zu welchem man unter Anderm die vier nach Abel Rémusat ganz verschiedenen, selbständigen Sprachen der Tunguſen, Mongolen, Turken und Tibeter zählte. **Tatar** ist ursprünglich eine Ableitung von Ta-ta. Diesen Namen führte eine Völkerschaft, die ihren Ursitz in der Wüste Gobi, am obern Amur hatte, nachher aber weiter nach W. gedrängt, endlich mit dem Stamme der Mongolen, mit dem sie

übrigens ursprünglich auch verwandt waren, so vermischt erscheint, daß sie mit diesem für ein Volk gehalten wurde bei Occidentalen wie bei Orientalen. Die Namenverwirrung wuchs indeß, als die Mongolen nach W. vordrangen. Dschingis-Khan hatte sich und seinem Kriegsvolke selbst den Ehrennamen Mongol, d. h. trotzig oder unerschrocken, beigelegt, wogegen der Name Tatar nicht beliebt war. Da indessen Dschingis-Khan die Tatarenhaufen, als die zahlreichsten und tapfersten, vorausschickte und überhaupt im W. zunächst der Name Tatar sich furchtbar gemacht hatte, so ward er den verschiedenartigsten Kriegsvölkern, welche das Heer des Eroberers vermehrten, beigelegt, ja sogar auf die Besiegten übergetragen, unter denen jene Weltstürmer Reiche gegründet hatten, selbst nachdem schon das eigentliche tatarische Kriegsvolk ausgestorben war. So bezeichneten auch alle europ. Geschichtschreiber und Ethnographen die türk. Völkerschaften, welche noch jetzt das südl. Rußland bewohnen, mit dem Namen Tataren und zählten ihre Sprache zu einem angeblich tatarischen Sprachstamme. Diese waren allerdings von den eigentlichen Tataren unterjocht, welche das Reich Kaptschak dort stifteten. Die Herren waren Tataren, die Unterthanen aber größtentheils Turks. Nachdem dieses Reich in die Khanate Kasan, Astrachan und Krim zerfallen war, ja auch diese verschwanden, nannte man doch noch die Einwohner jener Gegenden Tataren, obschon diese selbst in dieser Bezeichnung ein Schimpfwort, gleichbedeutend mit Räuber, sehen und ihren Dialekt selbst Turki oder Turuk nennen. Auch vielen tief nach Sibirien hineinwohnenden Stämmen, die wahre Turk sind, wird dieser Name fälschlich beigelegt. Freilich haben sich diese Völker vielfach, sowol sprachlich als physisch gekreuzt. So sprechen z. B. die nogaischen Tataren fast rein türkisch, haben aber ganz die Gesichtszüge der Mongolen; bei östl. wohnenden Völkerschaften findet das umgekehrte Verhältniß statt. Klaproth, der hauptsächlich sich bemüht hat, die ursprüngliche Identität der Abstammung der Mongolen und eigentlichen Tataren nachzuweisen, spricht diese Kreuzung in der Bezeichnung „turk-tatar. Völker und Sprachen" aus. Die jetzt sogenannten Tataren, welche türk. Abkunft und also mit den Abkömmlingen jener Ta-ta, den eigentlichen Tataren, nicht zu verwechseln sind, bewohnen die nördl. am schwarzen Meere gelegenen Länder, die Königreiche Kasan und Astrachan, sind über einen großen Theil Sibiriens verbreitet und auch im westl. Rußland und in der Türkei zerstreut anzutreffen. Sie wohnen mit den Russen mehr oder weniger vermischt, nehmen aber nach und nach an Zahl ab. Man kann für Rußland etwas über zwei Millionen annehmen. Im Allgemeinen sind diese Tataren schlank und von mittler Größe, haben ein ovales Gesicht, einen kleinen Mund und kleine schwarze und besonders glänzende Augen. Ihre Hautfarbe ist mehr weiß als gelb, die Farbe der Haare dunkelbraun. Der Tatar ist muthig, liebt die Freiheit, ist gastfrei und friedfertig, ernst und würdig in seiner äußern Haltung, dabei aber etwas träge. In den Sitten schließt er sich denen seiner Stammgenossen, der Türken an. Früher waren wol die meisten dieser Tataren Nomaden, jetzt ist ein großer Theil derselben seßhaft und treibt Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe, unter denen die Bereitung und Verarbeitung des Leders wol obenan steht. In der Türkei werden Tataren als Boten und zur Begleitung von Reisenden gebraucht und auch in Rußland bedient man sich ihrer gern zu ähnlichen Zwecken und zum häuslichen Gebrauche. Die christliche Religion hat unter diesen Völkerschaften wenig Fortschritte gemacht. Die meisten sind Mohammedaner, einige in Sibirien aber Lamaiten oder Schamanen. Sie haben auch eine Art Adel unter sich, die Mursen. Von den vornehmen russ. Geschlechtern sind manche, z. B. die Stroganoff's, tatar. Abkunft, würden es aber sehr übel vermerken, wenn man sie als Tataren begrüßen wollte, so wenig sie auch ihre Abstammung verheimlichen. Als einzelne tatarische Stämme unterscheidet man im russ. Reiche die nogaischen Tataren, die zahlreichsten, gegen 400,000 Seelen, auf der Nordseite des Kaukasus, am Kuban und Don, die krimischen oder taurischen Tataren in den

Statthalterschaften Taurien, Cherson und Jekaterinoslaw, die kasanischen, am rechten Ufer der Wolga bis Kasan, die Meschtscherjäken in dem Gouvernement Orenburg, die Baschkiren oder Boschkurt, die Kumücken in der Provinz Kaukasien, die Kirgisen, die Jakuten an beiden Seiten der Lena in dem Gouvernement Irkutzk, die Bucharen, zerstreut in den Statthalterschaften Tobolsk und Tomsk und auch anderwärts in Rußland, vorzüglich Handel treibend, die Tele=uten in dem Gouvernement Tomsk, Barabinzen, Katschinzen, Kistimer, Tuliberten, Biriussen, Sajaner, Abinsen, Werhotomsker, die Beltiren und andere in Sibirien.

**Tatianus**, einer der sogenannten Apologeten der christlichen Kirche, lebte im 2. Jahrh., wie es scheint zu Rom, wo er Philosophie und Beredtsamkeit lehrte. Nachmals zum Christenthum bekehrt ward er ein Freund des Justinus Martyr. Wir besitzen von ihm noch eine „Oratio ad Graecos" (herausgegeben von Worth, Orf. 1700) und „Harmoniae antiquissima evangelicae versio theotisca" (herausgegeben von Palthen, Greifsw. 1706, 4.).

**Tatianisten**, s. Gnosis.

**Tatowiren** (das), eine Sitte vieler indian. Völkerschaften, besteht darin, die Haut mit allerlei Figuren zu bezeichnen. Es geschieht zur Bezeichnung einer höhern Würde und zur Verschönerung. Aus der Art und Weise, wie der Leib tatowirt ist, und aus der Mehr= oder Minderzahl der Glieder, welche diesen Schmuck aufzuweisen haben, läßt sich der Rang und Stand der Person erkennen. So tatowirt der niedere Indianer nur ein oder ein paar Glieder seines Körpers, etwa den Oberarm und das Bein; der vornehme Indianer dagegen läßt sich mehr oder weniger den ganzen Leib tatowiren. Die zuvor entworfenen Zeichnungen werden dabei durch Punkte und Einschnitte auf die Haut übergetragen und in die wunden Stellen allerlei unverlöschbare Farben eingerieben, worauf jene Stellen, wenn sie wieder vernarbt sind, für immer gefärbt bleiben.

**Tau** nennt man ein starkes Seil, und unter **Tauwerk** versteht man die gesammten zur Takelage eines Schiffes gehörigen Seile. Die Taue von Hanf sind die vorzüglichsten; vor ihrem Gebrauche werden sie getheert, um dem Einflusse der Witterung desto besser zu widerstehen.

**Tauben** sind eine an Arten sehr zahlreiche Vogelgattung. Namentlich unterscheidet man: die Ringeltaube, die Holztaube und die Haustaube. Zu der letzteren Art gehört auch die **Brieftaube** (s. d.), deren man sich, sowie schon in sehr früher Zeit im Oriente, neuerdings wieder als Boten zur Briefbestellung bedient. Obschon die Tauben ihrer ehelichen Zärtlichkeit wegen zum Sprüchwort geworden sind, so sind sie doch keineswegs so verträglich, wie es demnach scheinen sollte.

**Taubheit** nennt man den Mangel des Gehörs aus krankhaften Ursachen. Diese können, bei dem künstlichen Bau des Ohres, sehr verschieden sein und sind oft schwer zu erforschen. Dahin gehören Verknöcherungen, Anschwellungen, abgelagerte Krankheitsstoffe, Unempfindlichkeit des Trommelfells und der Nerven u. s. w. Taubheit entsteht auch oft im hohen Alter; besonders hat man bemerkt, daß Musiker im Alter taub werden. (S. Taubstumm.)

**Taubmann** (Friedrich). Das zweideutige Glück, in die Sage des Volks überzugehen, ist diesem Manne nur durch eine höchst einseitige Darstellung seines Charakters und auf Kosten seines guten Rufes zu Theil geworden, während sein wirklich verdienstliches Wirken fast unbeachtet geblieben ist. Alle Welt glaubt ihn vollständig zu bezeichnen, wenn sie ihn einen Lustigmacher nennt, der oft sogar zu faden Witzen (daher der Name Taubmanniana) seine Zuflucht genommen, und nur Wenigen ist es bekannt, daß er nichts weniger als dies, ja im Gegentheil ein Gelehrter war, dessen literarische Thätigkeit den Verirrungen seiner Zeit mit Ernst, Würde und Nachdruck entgegenstrebte. Er war zu Wonsees bei Baireuth am 16. Mai 1565 geboren, erhielt seine Bildung in den Schulen zu Kulmbach und

Heilsbrunn und auf der Universität Wittenberg, wurde auch auf der letztern, nachdem er sich durch gründliches Wissen, frohen und heitern Lebensmuth, reichen und lebendigen Witz und durch eine seltene Fertigkeit zu dichten allgemein bekannt gemacht hatte, nach kaum vollendeten Universitätsjahren als Professor der Dichtkunst angestellt. Zugleich erhielt er das Amt eines Hofpoeten, welches, wie sehr es ihn bei der Mitwelt ehren mochte, ihm doch bei der Nachwelt durch unverständige Verwechselung so nachtheilig geworden ist. Es geht aus tieferer Kunde der damaligen Zeit und unparteiischer Prüfung aller Zeugnisse über ihn unwidersprechlich hervor, daß er selbst in den Kreisen der höchsten Staatsbeamten und der Fürsten nie seiner Würde vergaß, nie zum Lustigmacher oder niedern Schmeichler herabsank, und nie die Grenzen der Zucht und Sitte überschritt oder seinem geraden und biedern Charakter untreu wurde. Nicht weniger achtungswerth, als ihn die glückliche Vermeidung dieser gefährlichen Klippe macht, erscheint er auch als Gelehrter. Die Philologie war bei den theologischen Zwisten, welche gegen Ende des 16. Jahrh. Sachsen im Innern entzweiten, immer mehr vernachlässigt worden, und sank nach Melanchthon's und Camerarius' Tode täglich tiefer. Nur wenige hellsehende Männer erkannten das Verderben; aber T. war der Einzige, der diesen Verirrungen durch Wort und Beispiel offene Fehde bot. Nicht nur bestritt er mit Ernst und Spott die verkehrten Ansichten seiner Zeitgenossen und rief ihnen die einzig wahren Grundsätze eines gründlichen Sprachstudiums in das Gedächtniß zurück („Dissertatio de lingua latina", Witt. 1614), sondern er strebte auch durch seine Vorlesungen, sowie durch seine Ausgaben des Plautus (Witt. 1621, 4.) und Virgilius (Witt. 1618, 4.), ihnen den richtigen Weg zu zeigen, und sie mit den Aufklärungen der trefflichsten ausländischen Philologen seiner Zeit bekannt zu machen. In diesen Bestrebungen starb er am 24. März 1613. Geringer ist sein dichterisches Verdienst. Vgl. Ebert's „Leben und Verdienste Fr. T.'s" (Eisenberg 1814) und Örtel's „Taubmanniana" (Münch. 1831).

**Taubstumm** nennt man einen Menschen, welcher deswegen, weil er gar nicht, oder nur sehr unvollkommen hört, ohne besondern Unterricht auch nicht sprechen lernen kann. Ein solcher ist jedoch nicht ganz stumm, so wenig als es die Thiere sind, sondern besitzt die Stimme und die natürlichen Laute und drückt durch sie und durch Geberden seine Wünsche und Leidenschaften, seinen Schmerz und seine Freude aus. Nur die künstliche Sprache, welche eine Modification und Modulation der Stimme ist, einzig und allein durch Übereinkommen besteht, und in der Regel als ein Erzeugniß der Nachahmung, blos mittels des Gehörs unter redenden Menschen erlernt werden kann, fehlt ihm. Da jedoch die Sprache das erste und wichtigste Bildungsmittel für hörende Menschen ist, so bleibt sein Verstand, ohne besondere Anstrengung Derjenigen, welche ihn umgeben, mehr oder weniger unentwickelt und ungebildet. Durch den Mangel des Gehörs wird der Taubstumme nämlich in geistiger Hinsicht gewissermaßen auf sich allein beschränkt, indem er durch den Nichtbesitz der gewöhnlichen Sprache theils verhindert wird, andern Menschen seine Gedanken und Gefühle mitzutheilen, theils nur sehr schwer von ihren Kenntnissen unterrichtet werden kann. Nur ein Weg bleibt ihm übrig, auf welchem er Verkehr mit den Menschen haben kann, und dieser Weg ist das Gesicht; allein Das, was er sieht, ist für den Taubstummen nur ein leeres Schauspiel, wenn er weder durch die Stimme, welches bei ihm unmöglich ist, noch auf andere Weise, darüber Erläuterung erhält. Denn unsere Sinne bedingen sich gegenseitig so sehr, daß das bloße Sehen, ohne die Fähigkeit zu hören, wenn es auch noch so treue Dienste leistet, doch gleichsam seine geistige Beziehung verliert, während es für einen hörenden Menschen eine reiche Quelle seiner Erkenntniß wird. Wird daher der Taubstumme nicht durch besondere Bemühungen seiner Erzieher auf andere als die gewöhnliche Art unterrichtet, so bleibt er mitten in einem gebildeten Staate ganz ungebildet, da er mit den Menschen so gut als keinen Umgang

haben kann, und bleibt ein Wesen, welches zwar äußerlich in Sitten und Gebräuchen dem gebildeten Menschen gleicht, in seinem Innern aber die ganze Roheit und Unwissenheit eines Wilden behalten hat, da die Gesetze und Verhältnisse der Gesellschaft ihm fast ganz unbekannt geblieben sind. Der unglückliche Taubstumme kann also die Mittel nicht benutzen, wodurch die Hörenden Begriffe erlangen, in seiner tiefen Unwissenheit sieht er ohne geistigen Nutzen die Thatsachen, welche ihm Licht über Alles geben könnten. Diese angeführten Folgen gehen zwar nothwendigerweise aus dem Mangel des Gehörs hervor, weil dadurch die nothwendige Ausbildung sehr erschwert wird, und insofern stehen allerdings die Taubstummen auf einer niedrigern Bildungsstufe als andere Menschen. Demohngeachtet aber besitzen sie die Fähigkeit, sich zu vervollkommnen, in einem nicht geringern Grade, da die unvollkommene Entwickelung der geistigen Fähigkeiten derselben nur von ihrer Vereinzelung herkommt. Ihre Organisation weist sie darauf hin, mit den Augen zu hören und mit den Fingern zu reden, daher befinden sie sich unter Menschen, welche mit den Ohren hören und mit dem Munde reden, wie in einer Einöde. Wollte man wissen, inwiefern sie fähig wären, es uns gleich zu thun, so müßten sie als Taube unter Taubstummen erzogen werden, und gewiß würde sich dann bald unter ihnen ein geselliger Verein bilden, welcher durch die Zeichensprache und durch die mit ihr in Verbindung stehende Schriftsprache, gewiß ebenso schnell, als jede andere Vereinigung von Menschen, zur Bildung gelangen würde.

Das Gebrechen der Taubstummheit ist entweder angeboren, und dann scheint es bisweilen erblich zu sein, oder in den ersten Lebensjahren, meist ehe die Person noch sprechen gelernt hatte, durch Krankheit entstanden. Dieser Unterschied ist jedoch in der Wirklichkeit sehr schwer auszumitteln, weil die Ältern das Gebrechen ihres Kindes stets äußern Ursachen zuzuschreiben geneigt sein werden. Ehedem glaubte man die Ursache desselben in einer mangelhaften Bildung der Sprachorgane, und besonders der Zunge suchen zu müssen, und unterwarf deshalb oft die unglücklichen Gehörlosen sehr schmerzhaften und ganz nutzlosen Operationen, seit 1570 aber sahe man, durch Valles, den Leibarzt Philipp II., darauf aufmerksam gemacht, ein, daß dieselbe einzig und allein in dem Gehörorgane liege. Meist wird sie nämlich auf ähnliche Art als der schwarze Staar und die Blödsichtigkeit, durch ein Erkranken oder eine Lähmung der Gehörnerven verursacht, und nur in einzelnen Fällen fand man bei den Taubstummen organische Fehler, und zwar im Labyrinthe, in den Gehörknöchelchen, in der Paukenhöhle und auch am äußern Ohre. Die Taubstummheit kann durch die meisten Kinderkrankheiten, besonders wenn sie das Nervensystem heftig ergreifen, hervorgebracht werden. Den gemachten Erfahrungen zufolge sind Hautkrankheiten, und unter ihnen besonders das Scharlachfieber, häufig eine veranlassende Ursache dazu.

Bei den wenigsten Taubstummen ist jedoch gänzliche Gehörlosigkeit vorhanden, sondern die meisten derselben besitzen noch etwas Gehör, und zwar lassen sich bei ihnen, zwischen gänzlichem Mangel und geringer Schärfe des Gehörs, ebenso viele Grade unterscheiden, als bei derjenigen Gehörlosigkeit, welche ohne Stummheit vorkommt. Meist findet man bei den Taubstummen ein verfeinertes Gefühl, wodurch man geneigt wird, zu glauben, sie hätten Dasjenige, was ihnen durch dieses feinere Gefühl zugeführt worden ist, gehört, und sich dadurch oft täuscht. Die übrigen Sinne hingegen sind in der Regel bei ihnen nicht mehr ausgebildet, sondern scheinen geringere Empfindlichkeit zu besitzen. Weit wichtiger als auf die Sinne ist der Einfluß der Taubstummheit in geistiger und moralischer Hinsicht, und zwar sind die Folgen davon nicht etwa im Verhältniß zu den verschiedenen Graden des Gebrechens in stärkerem oder schwächerem Grade vorhanden, sondern Kinder, welche nur in einem geringen Grade taub sind, unterscheiden sich nur wenig von andern, welche dieses Übel in einem höhern Grade besitzen, weil das

Gehörorgan eine vollkommene Organisation verlangt, um alle einzelne Laute der Unterhaltung aufzufassen und den Sinn der Rede zu verstehen.

Blödsinn oder andere Geistesstörungen kommen bei der durch Krankheiten entstandenen Taubstummheit häufig vor und treten auch oft erst später zu ihr hinzu. Mit der angeborenen Gehörlosigkeit hingegen findet man dieselben nur selten verbunden. Während es sehr selten ist, blindgeborene Kinder zu finden, und man fast kein Beispiel von angeborenem Mangel des Geruchs und Geschmacks, oder von gänzlichem Fehlen des Tastsinnes kennt, trifft man überall sehr häufig Taubstumme an. Genauen Zählungen zufolge kommen sie in Gebirgsländern, z. B. in der Schweiz und Savoyen, sehr häufig vor, im Canton Bern namentlich findet sich, nach amtlichen Zählungen, schon auf 195 Einwohner ein Taubstummer, oder deren 5128 auf die Million. Im Allgemeinen aber hat sich bis jetzt ergeben, daß man ungefähr 650 auf die Million, oder auf 1539 Menschen einen Taubstummen rechnen kann. Nimmt man nun dieses Verhältniß als allgemein gültigen Maßstab an, so würden in Europa, welches von ungefähr 214 Mill. Menschen bewohnt ist, 145,131 Taubstumme, und auf der ganzen Erde, auf welcher man 850 Mill. Bewohner rechnet, deren 568,413 vorhanden sein. Nach genau angestellten Zählungen übertrifft die Zahl der männlichen Taubstummen beständig die der weiblichen. Namentlich hat sich aus den im Canton Zürich, in Preußen, Dänemark, Neuyork und in Sachsen angestellten Zählungen dieses Resultat ergeben.

Aus Dem, was über die Ursachen der Taubstummheit gesagt worden ist, erhellt, daß die Hebung der Stummheit durch die Wiederherstellung des Gehörs bedingt ist. Dieses ist aber immer sehr schwer wiederherzustellen, weil die Taubheit ihrer Natur nach unheilbar sein kann, und weil sie auch da, wo sie heilbar ist, meist erst dann entdeckt wird, wenn der Fehler schon eingewurzelt ist. Der Erfolg der Cur ist um so unsicherer, da der Taubstumme über die Ursachen seiner Gehörlosigkeit fast nie die geringste Auskunft geben kann, und wir daher meist über die Natur des Übels im Dunkeln bleiben müssen. Die Behandlung derselben muß sich, ganz wie diejenige anderer Krankheiten, nach den Ursachen richten, und erst wo diese nicht aufgefunden werden können, dürfen solche Mittel erfahrungsmäßig gebraucht werden, welche sich bei gleichen oder ähnlichen Übeln bisher als zweckmäßig gezeigt haben.

Da die Thätigkeit der Sprachorgane in der Regel nicht durch organische Fehler unmöglich gemacht, sondern blos aus Mangel an der durch das eigne Hören angeregten Nachahmung der Töne unterblieben ist, so sind auch die Taubstummen im Stande, durch die absichtliche und bestimmte Bewegung der Sprachorgane und durch mehr oder weniger starke Ausstoßung des Athems Töne von sich zu geben, welche der Sprache ähneln oder gleichen. Durch unendliche Mühe ihrer Lehrer und Umgebungen können sie nun, indem sie das Sichtbare in den Bewegungen der Organe des Mundes und der übrigen Sprachorgane nachzuahmen und diese Töne mit den Gegenständen in Übereinstimmung zu bringen veranlaßt werden, dahin gelangen, daß sie förmlich reden lernen. Da sie jedoch diese Töne nicht durch das Gehör in der Stärke und Schwäche moduliren können, so behalten dieselben, auch bei der größtmöglichsten Vollkommenheit der Aussprache, immer etwas Rauhes und unangenehm Klingendes. Bei der Unterhaltung vermögen sie die Hörenden durch Absehen der von ihnen langsam gesprochenen Worte an den Lippen zu verstehen. Wie weit dies bei besonderm Fleiß und Fähigkeiten möglich sei, zeigt unter Anderm das Beispiel des jetzt verstorbenen taubstummen Lehrers Habermaß in Berlin, welcher nicht nur sich mit Jedermann wie ein Hörender zu unterhalten vermochte, sondern sogar in der Kirche den Prediger ganz gut verstand.

**Taubstummenanstalten** sind theils zum Unterrichte, theils auch zur Erziehung der Taubstummen bestimmte Anstalten. Sie verdanken ihre Entstehung

der Bemühung einer kleinen Anzahl Männer, welche, mit Geduld und Muth versehen, aus eignem Antriebe sich an das mühselige Geschäft wagten, sich zuerst mit einzelnen Taubstummen zu beschäftigen, was im Anfange um so schwerer war, da es noch an allen Hülfsmitteln und an den Erfahrungen fehlte, welche jetzt den Unterricht der Taubstummen sehr erleichtern. Der erste Taubstummenlehrer, von dem man sichere Nachrichten hat, war Pedro de Ponce, ein span. Mönch zu Sahagun, welcher im J. 1570 vier Taubstummen Unterricht ertheilte. Ihm folgten in Spanien Ramirez de Carrion, in England Dr. John Wallis, Professor der Mathematik zu Oxford, und Wilh. Holder, in Holland der Arzt Joh. Konr. Amman, in Deutschland L. W. Kerger zu Liegnitz in Schlesien, M. Elias Schulze in Dresden, M. Georg Raphel, Pastor in Lüneburg, und A. in der Unterweisung der Taubstummen. Die eigentlichen Taubstummenanstalten sind jedoch Erzeugnisse des Wohlthätigkeitssinnes der neuern Zeit, da man erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in verschiedenen Gegenden auf den wohlwollenden Gedanken kam, dergleichen zu gründen. Dies geschah besonders durch die menschenfreundliche Thätigkeit des Abbé Charles Michel de l'Epée (s. d.) in Frankreich, welcher 1760 das erste Taubstummeninstitut auf eigne Kosten gründete, das erst 1791 zu einer Staatsanstalt erhoben wurde, und von Sam. Heinicke (s. d.), durch dessen Ruf bewogen der damalige Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, 1777 eine öffentliche Anstalt zu Leipzig errichtete. Seit dieser Zeit nun ist die Errichtung derselben in immer wachsender Progression fortgeschritten, so daß namentlich in den letzten 20 Jahren mehr für die Taubstummen geschehen ist, als vorher in 50 Jahren. Gegenwärtig bestehen auf der gesammten Erde gegen 140 Taubstummenanstalten, worin ungefähr 4000 Gehörlose unterrichtet werden. Von diesen kommen auf Asien eine, auf Amerika zwölf (wovon die Vereinigten Staaten von Nordamerika allein zehn enthalten) und auf Europa ungefähr 127. Davon enthalten Frankreich 30, Italien 14, die Schweiz sechs, Dänemark zwei, die brit. Inseln zwölf, Sachsen zwei, die Staaten Östreichs neun, Preußen 18, Baiern acht, Würtemberg vier u. s. w. Die wichtigsten Taubstummenanstalten sind folgende: In Deutschland die zu Leipzig, Wien, Berlin, München und Gmünd; außer Deutschland: das kön. Institut zu Paris, das zu Bordeaux, Lyon, Mailand, Gröningen, Kopenhagen, Schleswig, Bermondsey bei London, Edinburg, Claremont und das Connecticut Asylum zu Hartfort in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Demungeachtet aber wird auf der gesammten Erde nur etwa der zwanzigste Taubstumme unterrichtet. Nimmt man hingegen auf Europa allein Rücksicht, so findet sich, daß ungefähr von sieben Taubstummen Einer Unterricht erhält. In Sachsen, welches der letzten Zählung zufolge 1010, nämlich 555 männliche und 455 weibliche, Taubstumme enthielt und worin zwei, 70 Zöglinge unterrichtende, Anstalten bestehen, von denen etwa 14 jährlich entlassen und neu aufgenommen werden, kann wenigstens von drei Taubstummen Einer seine Bildung erlangen. Dänemark ist fast der einzige größere Staat, worin nicht nur die Taubstummenanstalten zur Bildung aller vorhandenen Gehörlosen hinreichen, sondern auch in der That alle dergleichen Bildungsfähige Unterricht erhalten. Da nun aber bei der Menge Taubstummer die erwähnten Anstalten zur Bildung Aller beiweitem nicht ausreichen, so werden in mehren Taubstummenanstalten, z. B. in Sachsen, Östreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Holland u. s. w. außer dem Unterrichte der gehörlosen Kinder Seminaristen und Andere in der Methode des Taubstummenunterrichts unterwiesen. Dieselben sollen nämlich dadurch fähig werden, in ihrem künftigen Wirkungskreise als Schullehrer die sich vorfindenden Taubstummen zu unterrichten und sie wenigstens zum nochmaligen Besuche einer dergleichen Anstalt vorzubereiten. Demungeachtet aber kann die vollendete Ausbildung und der höhere Unterricht der Taubstummen in der Regel nur in Erziehungsanstalten geschehen, welche für sie und

ihr Gebrechen besonders berechnet sind. Denn nur selten findet sich ein Lehrer, welcher neben seinen übrigen Geschäften so viel Zeit gewinnen kann, als die Bildung eines Taubstummen erfodert, wenn sie gelingen soll. Überdies aber können natürlich dergleichen Anstalten mehr leisten als Privatunterricht, weil das ganze Leben und Treiben in denselben auf die Bildung der Zöglinge berechnet ist, und die Lehrer sich dem Geschäfte des Taubstummenunterrichtes ausschließend widmen und deswegen mehr Übung darin erlangen. Es ist auch für den Charakter und die Geistesbildung der Taubstummen, welche, wenn sie außer einem Institute erzogen werden, deswegen, weil die Mittheilung zwischen ihnen und andern Kindern immer sehr beschränkt bleibt, in der Regel nur ein vereinzeltes Leben führen, sehr wichtig, daß sie in einem Taubstummeninstitute erzogen werden, weil ihnen, die doch den Trieb zur Geselligkeit eben so gut als jeder Vollsinnige fühlen, nur hier, unter ihres Gleichen, der ganze wohlthätige Einfluß des geselligen Lebens verschafft werden kann. Der Taubstumme fühlt sich deshalb in dem Institute so wohl, daß ihn nur selten Heimweh befällt, und daß er es, wenn dies dennoch geschieht, bald verliert. Allerdings sollen die Taubstummen später wieder in die Gesellschaft der Vollsinnigen zurücktreten, aber erst dann, wenn die Mittheilung zwischen ihnen und Andern soviel als möglich hergestellt ist, weil sie dann nicht mehr so vereinzelt dastehen, als es früher der Fall war. Daher ist es ein dringendes Bedürfniß, daß jeder Taubstumme wo möglich vom 8. bis zum 14. Jahre in ein Taubstummeninstitut aufgenommen werde.

Mehre, und unter ihnen namentlich zuerst John Arrowsmith, dann Graser, glauben, daß es möglich sei, taubstumme Kinder mit den vollsinnigen zugleich zu unterrichten. Dies ist nun aber deswegen nicht ausführbar, weil die hörenden Kinder durch den Unterricht der taubstummen sehr aufgehalten werden würden, da diese viel langsamer zu fassen vermögen, als die vollsinnigen, bei denen das ganze Leben eine Schule ist, und weil die Taubstummen natürlich einen eignen Sprachunterricht erhalten müssen. Dessenungeachtet aber sollten sie von dem sechsten Jahre an die Schule ihres Ortes besuchen, indem sie in derselben ohne Nachtheil für die andern Schüler beschäftigt werden können. Von dem achten Jahre an hingegen gehören sie in eine Taubstummenanstalt. Sollte es jedoch nicht möglich sein, sie in eine solche zu bringen, so müssen sie täglich wenigstens eine Stunde Privatunterricht erhalten, aber immer mit dem Besuche der öffentlichen Schule fortfahren, da ja nicht blos der eigentliche Unterricht, sondern auch der Umgang mit Andern und das Lesen von Büchern die Bildung des Taubstummen fördern. Allein nicht erst in der Schule, sondern schon im älterlichen Hause soll der Unterricht eines taubstummen Kindes beginnen, und dasselbe für den nachmaligen Besuch einer Taubstummenanstalt vorbereitet werden. Ebenso gut nämlich, als bei einem hörenden Kinde durch die tönende Sprache die Aufmerksamkeit auf Alles, was in seinem Kreise ist und geschieht, gerichtet und sein Verstand geweckt und geübt wird, soll dies bei einem taubstummen durch Geberden und Pantomimen geschehen. Fehlt doch einem solchen Kinde in der Regel nichts als das Gehör, im Übrigen ist es mit gleichen Anlagen und Kräften des Geistes begabt. Dieser Mangel kann aber durch das Gesicht vollkommen ersetzt werden. Die Vorbereitung auf eine Taubstummenanstalt könnte nun z. B. darin bestehen, daß die Thätigkeit des Schülers rege gemacht und seine Aufmerksamkeit geübt würde, daß er mit der natürlichen Zeichensprache mehr bekannt gemacht würde, daß er im Schreiben, in den Anfangsgründen des Zeichnens, auch in dem Aussprechen der Buchstaben und im Lautlesen, sowie im Zählen und überhaupt in den Anfangsgründen der Arithmetik unterrichtet würde. Wenn dann die gehörlosen Kinder nicht mehr, wie es jetzt nur zu oft der Fall ist, völlig verwildert und moralisch verdorben in die Taubstummenanstalten treten, sondern schon gehörig, oder wenigstens einigermaßen vorbereitet in dieselben aufgenommen werden, so kann ihr Aufenthalt

in den Anstalten von kürzerer Dauer sein, und es können dann wenigere und kleinere in den verschiedenen Theilen des Landes zu errichtende Taubstummenanstalten und Taubstummenschulen zu dem Unterrichte und der Erziehung aller taubstummen Kinder hinreichen. Übrigens nehmen das Publicum und die Regierungen fortwährend so vielen Antheil an dem Schicksale der Taubstummen, daß man gewiß hoffen darf, es werde bald jeder nur einigermaßen gebildete Staat Institute zum Unterricht derselben enthalten, und in denjenigen, wo schon seit langer Zeit dergleichen vorhanden sind, werde bald der Taubstummenunterricht so verbreitet werden, daß jeder Gehörlose ihn zu erlangen im Stande sein wird.

**Taubstummenunterricht** (der) ist sehr schwierig und erfodert von Seiten des Lehrers, welcher bei den Taubstummen immer zugleich Erzieher sein muß, eine unermüdliche Geduld und Ausdauer, Kenntniß der Sprache und Gewandtheit in der Entwickelung der Begriffe, weil bei ihnen dasjenige Organ fehlt, durch welches in der Regel der Seele Ideen und Kenntnisse zugeführt werden; und es müssen daher dabei andere Wege als die gewöhnlichen eingeschlagen werden. Bei dem Taubstummenunterrichte ist vor allen Dingen der Grundsatz festzuhalten, daß der Taubstumme, da er des Gehörs beraubt ist, Alles durch das Gesicht zu erlernen genöthigt ist, daß bei ihm daher das Auge zugleich den Zweck des Ohres mit erfüllen muß. Der Hauptmittel des Unterrichts gibt es nun aber mehre. Nämlich: 1) Die natürliche Zeichensprache oder Geberdensprache, welche die Taubstummen sich selbst bilden und bei ihrem Zusammenleben täglich vermehren. Sie ist bei der Erziehung unentbehrlich, sie ist die allgemeine Sprache, mittels deren jeder neue Ankömmling mit seinen Leidensgefährten und mit seinen Wohlthätern Bekanntschaft macht; sie ist Das, was ihn zuerst und vor Allen beim Eintritt in diese für ihn neue Welt beglückt, indem er da gleich fühlt, daß er von nun an verstanden werde und verstehen könne. Sie ist das einzige Mittel, durch welches Lehrer und Schüler anfänglich sich verständigen können und durch welches der fernere Unterricht ertheilt und alles Schwierige darin erklärt werden kann. Daher wäre es nicht möglich, sie bei der Erziehung der Taubstummen zu unterdrücken, so wenig als es zwei Menschen, welche die nämliche Sprache verstehen, zuzumuthen ist, sich in einer andern, die sie nicht kennen, zu unterhalten. Die natürliche Zeichensprache muß daher als die Muttersprache der Taubstummen gepflegt werden, d. h. von den Schülern gebildet, von den Lehrern geordnet, von Beiden ausgeübt und dann demjenigen Zöglinge, welcher die Tonsprache nicht erlernte, bei seinem Austritte aus der Schule als diejenige Sprache, durch die es ihm allein möglich ist, sich überall verständlich zu machen, in größtmöglicher Vollkommenheit mitgegeben werden. 2) Die künstliche oder methodische Zeichen- oder Fingersprache. Diese sollte niemals Zweck des Taubstummenunterrichts sein, sondern allenfalls nur als ein höchst untergeordnetes Mittel dienen, und kann auch als etwas Überflüssiges bei demselben ganz hinweggelassen werden. 3) Die Schriftsprache. Diese muß späterhin das Hauptmittel des Unterrichts der Taubstummen ausmachen. 4) Die Lippensprache. Wir verstehen unter dieser die Kunst des Tauben, durch aufmerksames Beobachten der Bewegungen der Lippen, der Zunge und zum Theil der Gesichtszüge den Sprechenden zu verstehen. Diese Fertigkeit erwerben sich vorzüglich solche Taubstumme, welche, nachdem sie früher gehört und die Sprache verstanden hatten, das Gehör verloren. Besonders sind diejenigen Stummen hierzu geeignet, welche den bloßen Ton der Sprache hören, aber dessen Modificationen zu unterscheiden nicht im Stande sind, sowie auch diejenigen, die noch etwas besser hören. Es ist nun freilich keine leichte Aufgabe, den Taubstummen in der Lippensprache zu unterrichten, obwol er sich in der Überzeugung, daß andere Menschen sich mittels der Bewegungen des Mundes verstehen, gern dazu anstrengt. Es ist aber auch für denselben, wie leicht ersichtlich, ein ungemeiner Vortheil, indem ihm auf diese Weise das Gehör einigermaßen ersetzt wird, zumal wenn er mit

einem scharfen Gesichte begabt ist, in welchem Falle er dann oft in einer sehr bedeutenden Entfernung vernehmen kann, was gesprochen wird. Daß der Unterricht und die Bildung eines solchen Taubstummen, welcher die Lippensprache versteht, wie auch sein nachheriges Fortkommen ungemein erleichtert werde, ergibt sich von selbst mehr als zur Gnüge. Das hauptsächlichste Mittel endlich zur Bildung des Taubstummen ist 5) die Tonsprache oder Lautsprache. Sie ist zwar von dem Tauben sehr schwer zu erlangen und erfodert sowol von Seiten des Lehrers als des Schülers einen großen Zeitaufwand, große Anstrengung und viel Geduld; aber einmal erlernt ist die Möglichkeit zu jedem fernern Unterrichte im Verhältnisse zu den Schwierigkeiten des bisherigen so leicht geworden, daß sie überall nicht nur als Mittel, sondern auch zugleich als Zweck des Unterrichts angesehen werden sollte. Sie ist unsers Dafürhaltens die höchste Aufgabe in der Taubstummenbildung. Über den Nutzen des Unterrichts in der Lautsprache für Taubstumme, und inwieweit sie von diesen erlernt werden könne, haben viele Zweifel obgewaltet. Auch wird in Frankreich, ungeachtet mehrer gemachten Versuche, die Tonsprache noch jetzt nicht als eigentlicher Lehrgegenstand behandelt, obgleich Sicard, welcher den Lautsprachunterricht, einzelne Versuche abgerechnet, in seiner Anstalt, als nach seiner Ansicht unnütz, nie eingeführt hatte, am Ende seiner nützlichen Laufbahn endlich selbst einsah, daß die Erziehung des Taubstummen nur dann als vollendet angesehen werden könne, wenn derselbe nicht nur gelernt habe, am Munde Anderer zu lesen und zu verstehen, sondern auch sich selbst durch mündliche Sprache verständlich machen könne. Hingegen in Deutschland ist die Tonsprache ziemlich allgemein und mit gutem Erfolge eingeführt, indem die Erfahrung nun hinlänglich dargethan hat, daß, wenn auch nicht alle bildungsfähige Taubstumme geeignet sind, die Tonsprache zu erlernen, doch eine große Anzahl derselben dieses Ziel mehr oder minder vollständig erreicht. Wenn auch Viele nur mit einer eintönigen, übellautenden Stimme sprechen oder auch nur undeutlich articuliren lernen, so ist dennoch diese Sprache unendlich besser als alle Zeichen. Eine nicht unbedeutende Anzahl Taubstummer gelangt dadurch zum vollständigen Besitz der Sprache und wird in den Genuß der Vortheile der menschlichen Gesellschaft eingesetzt und für das bürgerliche Leben vollkommen brauchbar gemacht.

Die angeführten Unterrichtsmittel werden nun vorzüglich nach zwei voneinander abweichenden Hauptansichten zum Taubstummenunterrichte benutzt. Außer der von beiden für gleich unentbehrlich gehaltenen Schriftsprache hält nämlich die eine von ihnen, die deutsche Schule, das laute Sprechen für den wichtigsten, den Taubstummen zu lehrenden Gegenstand, während die andere, die franz. Schule, die Geberdensprache für die Muttersprache derselben ansieht und sich daher beim Unterrichte auf sie beschränken zu müssen glaubt. Zu der erstern gehören: Pedro de Ponce, Bonet, Pereira, Amman, Raphel, Wallis, Holder, vorzüglich aber Heinicke und Graser. Ihr folgen beiweitem die meisten deutschen Anstalten, und unter ihnen insbesondere die in Leipzig unter der Direction des M. Reich blühende. Zu der zweiten gehören vorzüglich de l'Epée, Sicard und Guyot, und ihr folgen die franz., span., portug., ital., östr., russ., poln., holländ., belg., sowie viele engl. und nordamerik. Anstalten. Dieselben bleiben jedoch nicht bei der natürlichen Geberdensprache stehen, sondern wenden eine künstliche Zeichen- oder Fingersprache an, welche freilich in jeder Anstalt eine andere ist. Amman lehrte die Taubstummen dadurch sprechen, daß er sie daran gewöhnte, auf die bei jedem einzelnen Laute veränderte Stellung der Organe des Mundes zu achten, sie mit dem Gesicht aufzufassen und vor dem Spiegel nachzuahmen. Während er einen Ton vorsprach, ließ er des Taubstummen Hand an seine Kehle halten, um die zitternde Bewegung zu bemerken, welche darin entstand, wenn er den Ton von sich gab. Bei dem Nachahmern dieses Tones ließ er

dann die Hand an die eigne Kehle legen, und gelangte so zum Aussprechen von Tönen, welche ein Taubstummer durch das bloße Nachahmen der mit dem Gesicht aufgefaßten Mundstellungen nicht würde haben hervorbringen können. Heinicke sowol als Graser haben später diese Methode sehr vervollkommnet. Heinicke nämlich wollte seine Zöglinge, so weit nur immer möglich, entstummen, d. h. sie in den Stand setzen, auf mündlichem Wege mit den hörenden Menschen zu verkehren, diese zu verstehen und von ihnen verstanden zu werden. Für das Verstehen derselben übte er sie darin, ihre Augen unverwandt auf den Mund des Sprechenden zu richten und das Gesprochene scharf und schnell aufzufassen. Für das von ihnen Verstandenwerden suchte er ihrer nicht nur aller Melodie, sondern auch noch anderer Erfodernisse zur Deutlichkeit ermangelnden Aussprache durch Präcision im Articuliren aller Sprachlaute, hauptsächlich aber der Vocale, als der wesentlichsten, die möglichste Deutlichkeit zu geben und die letztere durch eine, der des Gehörsinns analoge, Scala des Geschmackssinnes dauerhaft zu machen, indem er den Taubstummen bei jedem rein gebildeten Vocale eine ihm entsprechen sollende Geschmacksspecies schmecken und so den Eindruck des Geschmacks mit dem der Articulation empfinden und verbinden ließ. Er bediente sich für die fünf Hauptsprachlaute ebenso vieler schmeckender Flüssigkeiten als Merkmale, und zwar zu dem a des reinen Wassers, zu dem o des Zuckerwassers, zu dem u des Baumöls, zu dem e des Wermuthextractes und zu dem i des scharfen Essigs. Graser's Unterrichtsmethode beruht auf folgenden Hauptsätzen. Der sprechende Mund macht bei dem Sprechen eines Worts ebenso viele Bewegungen, als articulirte Töne dem Ohre des Hörenden vernehmbar vorkommen. Diese Bewegungen müssen dem ganzen Gesichte eine eigenthümliche Form geben, welche bei jedem gesprochenen Buchstaben von dem Anschauenden gesehen, unterschieden und aufgefaßt werden können. Daher ergibt sich am sprechenden Munde ein ebenso sichtbares Alphabet, als im Ohre ein tönendes vernommen wird, sodaß es dem Sehenden, welcher darauf eingeübt ist, gleichviel sein muß, ob er das Wort sprechen hört oder sprechen sieht. Wenn nun diese eigenthümlichen Formen in bestimmten, ihnen entsprechenden oder ihre Ähnlichkeit bezeichnenden Figuren gesucht, aufgefaßt und auf dem Papiere festgestellt werden, so erhalten wir ein natürliches Alphabet. Durch die Abbildungen des sprechenden Mundes muß aber nothwendigerweise eine Schrift entstehen, welche andern Menschen nicht fremd ist, indem sonst, wenn die Schriftzeichen willkürlich wären, wieder der Hauptzweck, nämlich der des gegenseitigen Verkehrs mit den Menschen, sehr erschwert werden würde. Die erste Schriftsprache ist unleugbar auf diese Weise erfunden worden, sonst wäre sie nicht so allgemein geworden. Die Grundformen davon lassen sich am natürlichsten im lat. A B C nachweisen. De l'Epée hatte folgende Ansichten: 1) Wozu wir Hörende mittels des Gehörs gelangt sind, Das müssen wir dem Geiste des Taubstummen durch das Gesicht vorführen. 2) Die Begriffe haben mit den articulirten Lauten, durch welche unser Gesicht bereichert wurde, nicht mehr Verwandtschaft als mit den Schriftzeichen. 3) Eine fremde Sprache lehrt man nur mittels der Muttersprache, welche für die Taubstummen die Geberdensprache ist. 4) Jeder Taubstumme besitzt diese letztere ebenso wie jeder andere Mensch von Natur; er drückt seine Wünsche und Neigungen, seinen Schmerz und seine Freude darin aus. Zu dieser Sprache verhelfen ihm nicht die Kunst, sondern blos die verschiedenen Eindrücke, welche er aufnahm. 5) Wenn man daher diese seine Geberdensprache an die Stelle unserer Wortsprache setzt, so ist man im Stande, den Taubstummen auszubilden, so weit man will. Mithin faßte de l'Epée bei seinem Unterrichte der Taubstummen mehr die geistige Seite ins Auge, während Bonet, Amman, Pereira mehr den rein mechanischen Theil des Unterrichts der Lautsprache behandelt hatten. Seine Methode zeigte sich durch die Darstellung der Geberdensprache, als des natürlichsten Mittels der Begriffsentwickelung, sehr auf

das Bedürfniß der Taubstummen berechnet; sie gestattete jedoch derselben eine zu große Ausdehnung. In der neuern Zeit nähern sich jedoch die bessern franz. Schulen sehr den deutschen, indem auch sie die großen Vortheile des Unterrichts der Taubstummen im Sprechen einsehen, und selbst in Paris ist schon seit mehren Jahren das Lehren der Tonsprache anbefohlen worden, wird jedoch bis jetzt, aus Mangel an darauf eingeübten Lehrern, fast gar nicht ausgeführt. Daher wird der angegebene Unterschied gewiß immer mehr verschwinden, und hoffentlich bald zum Vortheil der Taubstummen nur noch nach Einer Methode unterrichtet werden.

**Taucherglocke** (die) ist seit dem Anfange des 16. Jahrh. bekannt und besteht aus einem luftdichten, großen, glockenförmigen Gefäße, welches mit der Öffnung auf das Wasser gesetzt und so versenkt werden kann, ohne daß es vom Wasser gefüllt wird. Die in der Glocke befindliche Luft verhindert nämlich den Eintritt des Wassers in dieselbe, und der offene Boden gestattet dagegen eine freie Bewegung des Tauchers, wodurch diese Vorrichtung einen großen Vortheil vor allen andern Vorrichtungen erhält, die zu diesem Behuf empfohlen worden sind. In neuerer Zeit hat sie manche Verbesserungen erhalten; dahin gehören Glasfenster in dem obern Theile, Schläuche mit Druck- und Saugpumpen zum Einbringen frischer und zum Wegnehmen der verdorbenen Luft; doch darf man sich wegen der zu starken Verdichtung der Luft und des daraus entstehenden Druckes auf den menschlichen Körper nicht in sehr bedeutende Tiefen mit ihr wagen.

**Taucherkunst** nennt man die Fertigkeit, sich in die Tiefe eines Wassers hinabzulassen, daselbst eine Zeit lang zu bleiben, um Perlen, Korallen, Austern und andere unterseeische Erzeugnisse, sowie versunkene Sachen zu suchen und in die Höhe zu bringen. Auch wird die Taucherkunst bei großen Wasserbauten angewendet. Die menschliche Natur ist nicht danach eingerichtet, daß ein Individuum länger als einige Minuten unter Wasser bleiben kann; die Ausnahmen gehören zu den Seltenheiten und setzen eine große Übung voraus. Zu allen Zeiten hat man sich daher bemüht, Mittel zu erfinden, durch welche es möglich ist, längere Zeit unter dem Wasser zu bleiben. Dahin gehört die wasserdichte lederne Hose und Jacke und der eiserne, über den ganzen Kopf gehende Helm mit Augengläsern und mit Schläuchen zum Athmen, die mit der Oberfläche in Verbindung stehen. Eine zweite Vorrichtung, die man zu diesem Behufe gemacht, ist ein cylinderförmiges kupfernes, mit hinlänglicher Luft versehenes Gefäß, in welches der Taucher, dessen Arme jedoch frei sind, gesteckt wird. Weniger anwendbar sind die unterseeischen Boote; am gewöhnlichsten aber wird die **Taucherglocke** (s. d.) gebraucht. Den Taucherapparat mit Windbüchsenflaschen, worin zusammengepreßte Luft enthalten ist, hat Professor Schultes 1792 erfunden, Beaudouin aber 1827 in der Seine glücklich versucht.

**Tauchnitz** (Karl Christoph Traugott), berühmt als Typograph und bekannt als Buchhändler, wurde am 29. Oct. 1761 in Großpardau bei Grimma geboren, wo sein Vater Schulmeister war. Durch die Armuth seiner Ältern gehindert, sich, seiner Neigung gemäß, den Wissenschaften zu widmen, entschied er sich für die Buchdruckerkunst und kam 1777 in die Lehre bei dem Buchdrucker Sommer in Leipzig, der ihn seines Fleißes und Geschickes wegen bald liebgewann und mit vorzüglicher Sorgfalt unterrichtete. Wenige Jahre nach vollendeter Lehrzeit verließ er das Haus seines Lehrherrn, um in andern großen Buchdruckereien sich weiter auszubilden, worin ihn besonders sein Aufenthalt bei dem als Typographen und Holzschneidekünstler gleich berühmten Unger in Berlin begünstigte. Im J. 1792 kehrte er nach Leipzig in das Haus seines Lehrherrn zurück, wo er vier Jahre lang die Stelle des Factors in dessen Officin bekleidete. Obgleich ohne Mittel und Aussicht auf die Gründung eines eignen Geschäfts, suchte er sich stets in spärlich zugemessenen Nebenstunden die zur Führung desselben nöthigen Kennt-

nisse und Geschicklichkeiten zu erwerben. Erst in seinem 35. Jahre (1796) ward ihm Gelegenheit, eine kleine Buchdruckerei von einer gangbaren Presse und mit wenigen Schriften versehen anzukaufen. In Folge schneller und geschmackvoller Ausführung der ihm aufgetragenen Arbeiten wuchs sein Geschäft, und die vor Kurzem noch so unbedeutende Buchdruckerei trat bald in die Reihe der größern ein. Im J. 1800 legte er den Grund zu seiner Schriftgießerei, durch die er in der Folge auf die deutsche Typographie so sehr einwirkte. In dieselbe Zeit fällt auch der Anfang seiner Verlagshandlung. Im J. 1806 ließ er seine erste Schriftprobe, die sich zwar nicht durch Reichhaltigkeit, wohl aber durch geschmackvolle Auswahl bemerklich machte, und 1808 die ersten Bände seiner Sammlung der classischen Autoren erscheinen: eine Unternehmung, die, ebenso neu in ihrer Art als überraschend in ihrem Erfolge, einen merklichen Einfluß auf Richtung und Belebung der classischen Studien geäußert hat. Im J. 1816 erschien seine zweite Schriftprobe, mit griech., russ., hebr., syr. und arab. Schriften bereichert. In demselben Jahre errichtete er seine Stereotypengießerei nach Stanhope's Methode, welches Geschäft in Deutschland bisher nur dem Namen nach bekannt war. Trotz der zahlreichen, zum Theil aus dem Mangel einheimischer Vorbilder hervorgehenden Hindernisse, wendete er bald mit Erfolg die Stereotypie auf seine Classiker, sowie seit 1819 auf mehre Bibelausgaben für eignen Verlag und auswärtige Bibelgesellschaften an. Nach mehren Jahren gelangte er dahin, auch Musikwerke zu stereotypiren, was vorher noch nirgend versucht worden war. Eine Probe dieses neuen Verfahrens ist unter Anderm der von Fr. Schneider ausgearbeitete Clavierauszug von Mozart's „Don Juan". Frühzeitig vertraut mit den Meisterwerken der ausländ. Typographie, besonders denen von Bodoni und Didot, richtete er fortwährend sein Bestreben auf Veredlung des Geschmacks bei typographischen Arbeiten, wovon die Beweise in mehren Prachtausgaben und ausgezeichnet schön gedruckten Werken vorliegen. Einzig ist seine stereotypirte Preisausgabe des Homer (1828), welche durch sein Anerbieten, jeden Druckfehler mit einem Dukaten zu bezahlen, vollkommen correct geworden ist. Als Grundlage der Typographie war die Stempelschneidekunst der Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit. Am 18. Apr. 1827 wurde sein Jubiläum als Buchdrucker gefeiert. In den letzten Jahren seines thätigen Lebens stereotypirte er die hebr. Bibel in zwei Ausgaben; ferner einen Koran in der Originalsprache (1834, 4.) u. s. w. Mitten in neuen Unternehmungen, die er schon auszuführen begonnen, z. B. eine umgearbeitete Ausgabe der hebr. Concordanz von Buxtorf, eine Ausgabe der Vulgata, dem Grundtexte gegenüber, neue „Oriental. Schriftproben" u. s. w., überraschte den lebensfrohen, rüstigen Greis ein sanfter Tod im Schlafe am 14. Jan. 1836. Sein Geschäft wird von seinem Sohne fortgesetzt.

**Tauenzien von Wittenberg** (Friedr. Bogislav Emanuel, Graf von), preuß. General der Infanterie, ein Sohn des berühmten Vertheidigers von Breslau, war am 15. Sept. 1760 in Potsdam geboren, stand seit 1775 in preuß. Kriegsdiensten und ward auch zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Im J. 1806 befehligte er als Generalmajor das in Baireuth aufgestellte Beobachtungscorps, mit welchem er am 9. Oct. bei Schleiz das erste Gefecht jenes Feldzugs lieferte. In der Schlacht von Jena befehligte er die Vordertruppen der Hohenlohe'schen Armee. Nach dem tilsiter Frieden als Chef der brandenburg. Brigade angestellt, ward er, als sich Preußen 1813 gegen Frankreich erklärte, zum Militairgouverneur von Pommern ernannt und mit der obern Leitung der Belagerung von Stettin beauftragt. Nach dem Waffenstillstande erhielt er das, meist aus Landwehr bestehende, vierte Armeecorps, welches der Nordarmee unter des Kronprinzen von Schweden Oberbefehl als Reserve zugewiesen ward. In diesem Verhältnisse nahm er an den Schlachten bei Großbeeren und bei Dennewitz nur entferntern Antheil. Als sich nach der Schlacht von Dennewitz die Nordarmee der

Elbe näherte, deckte T. ihren linken Flügel und folgte ihr dann am 5. Oct. bei Roßlau über diesen Fluß. Da aber die schles. und die Nordarmee vereinigt am 11. Oct. über die Saale gingen, um Napoleon auszuweichen, ward sein Corps, um den Übergang über die Elbe und zugleich Brandenburg, besonders aber die Hauptstadt, zu decken, bei Dessau zurückgelassen und zog sich dann nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er während der Schlacht bei Leipzig stehen blieb. Nachher ward ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, sowie die Blockade von Magdeburg übertragen. Ersteres ergab sich am 26. Dec. 1813, und Wittenberg wurde in der Nacht zum 13. Jan. 1814 durch den General von Dobschütz mit Sturm genommen. Den Rest des Feldzugs füllte die Blockade von Magdeburg aus, wo er am 24. Mai 1814 einzog. Im J. 1815 erhielt T. das sechste Armeecorps, welches erst nach der Schlacht bei Waterloo nach Frankreich zog und dort in die Bretagne verlegt wurde. Nach beendigtem Feldzuge beschenkte ihn der König mit einem ansehnlichen Grundbesitz an der Oder bei Züllichau, fügte bei seiner Erhebung in den Grafenstand seinem Familiennamen den Namen Wittenberg hinzu und übertrug ihm den Befehl über das dritte Armeecorps. T. starb zu Berlin am 20. Febr. 1824.

**Taufe.** Die religiöse Bedeutung, welche die ursprünglich nur zur Gesundheitspflege vorgeschriebenen Abwaschungen in reinem Wasser (Lustrationen) bei den Morgenländern von Alters her hatten, gab das Mosaische Gesetz auch den bei den Juden eingeführten Reinigungen, und schon in der vorchristlichen Zeit ward jeder zum Judenthum übergehende Heide nicht nur beschnitten, sondern auch getauft. Von dieser unter den Juden üblich gebliebenen Proselytentaufe unterschied sich die Taufe des Vorgängers Jesu, Johannes, durch den Umstand, daß er auch geborene Juden taufte, um sie durch die Reinigung an die Nothwendigkeit einer vollkommenen Buße und Besserung zu erinnern; denn daß die feierliche Wassertaufe ein Sinnbild der Reinigung der Seele vom Bösen sei, war seinen Zeitgenossen nicht unbekannt. Jesus unterwarf sich selbst diesem Reinigungsgebrauche, indem er sich von Johannes taufen ließ, was auch mit mehren seiner Apostel, welche vorher Jünger des Johannes gewesen waren, geschehen sein mußte. Jesus taufte nicht nur selbst, sondern verordnete auch, daß die Anhänger seiner Lehre durch die Taufhandlung in seine Gemeinde aufgenommen und zum christlichen Glauben und Leben eingeweiht werden sollten. Die Taufe wurde daher ein christlicher Religionsgebrauch, ohne den keine Aufnahme in die Christenheit stattfinden kann. In den Zeiten der Apostel war er sehr einfach; sie und ihre Nachfolger tauchten die Täuflinge mit Aussprechung der Worte: „Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes", in einen Fluß oder in ein mit Wasser gefülltes Gefäß. Das völlige Untertauchen des ganzen Körpers wurde nur bei kranken Täuflingen, die das Bett nicht verlassen konnten, in ein bloßes Besprengen mit Wasser verwandelt, welches Krankentaufe oder klinische Taufe hieß. Die griech. Kirche behielt, wie die schismatischen Christen im Morgenlande, das völlige Untertauchen bei, dagegen wurde in der röm. Kirche seit dem 13. Jahrh. das bloße Besprengen des Kopfes mit Wasser bei der Taufe gewöhnlich und blieb auch bei den Protestanten herrschender Gebrauch. Die dreimalige Wiederholung desselben war eine Folge der Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs von der Dreieinigkeit. In den ersten Jahrhunderten, wo gewöhnlich nur Erwachsene zum Christenthum übertraten, wurden die Neubekehrten (Katechumenen) vor ihrer Taufe sorgfältig in der Religion unterrichtet, und der Glaube an die Kraft dieses Heilbrauchs, den Täuflingen vollkommene Sündenvergebung zu verschaffen, bewog manchen Katechumenen, der sich entweder nicht stark genug im Guten fühlte oder seinen sündlichen Neigungen noch länger nachhängen und die Gefahr, nach der Taufe aufs Neue zu sündigen, vermindern wollte, sie so lange als möglich aufzuschieben. Die Lehre des h. Augustinus von der unwiderruflichen Verdamm

niß der Ungetauften verwandelte diese Säumniß in Eile und machte die Kindertaufe allgemein; nur der Märtyrertod wurde solchen Gläubigen, die ihn noch als Katechumenen erlitten, als ein der Taufe gleichgeltendes Mittel zur Seligkeit angerechnet. (S. Bluttaufe.) Da aber seit dem 5. Jahrh. die zunehmende Herrschaft des Christenthums die Besorgniß der Verleitung zum Abfall verminderte, bewog allein die Überzeugung von der geheimen sacramentalischen Kraft der Taufe, den Menschen zu erneuern und zu beseligen, sie nicht nur Neubekehrten ohne lange Vorbereitung, sondern auch Kindern gleich nach der Geburt zu gewähren. Der unter den Montanisten in Afrika eingerissene Misbrauch, sogar Todte zu taufen, mußte durch scharfe Verbote abgestellt werden, dagegen blieb die röm. Kirche bei dem im 10. Jahrh. aufgekommenen Gebrauche der Glockentaufe, indem an neuen Kirchenglocken zu ihrer Einweihung ein förmlicher Taufact vollzogen wird, was zu den abergläubischen Erwartungen eines besondern Schutzes von dem Läuten bei Gewittern Anlaß gegeben hat. Dieselben hohen Begriffe von den Wirkungen des Sacraments der Taufe, welche dergleichen Misbräuche erzeugten, hatten auf der andern Seite den Nutzen, daß die orthodoxe Kirche die bei schismatischen und ketzerischen Parteien verrichtete Taufe (Ketzertaufe), mit Ausnahme der Antitrinitarier, für gültig erklärte und jede Art Wiedertaufe untersagte. Daher gilt noch jetzt die Taufe einer Religionspartei bei den übrigen, obgleich die Taufgebräuche der einzelnen Kirchen und Sekten verschieden sind. Bei den Katholiken und Griechen wird das Taufwasser besonders geweiht, während die Protestanten es nicht vom gemeinen Wasser unterscheiden. Der Exorcismus (s. d.) ist in den mehrsten protestantischen Ländern abgeschafft, die Entsagung des Teufels aber wie die Anwendung des Kreuzeszeichens vor der Taufe beibehalten worden. Wesentlich ist bei diesem Sacrament eigentlich nur das Aussprechen der Taufformel und das dreimalige Besprengen mit Wasser; doch geht diesem Acte allemal das christliche Glaubensbekenntniß voran, welches die Taufzeugen im Namen des Täuflings, wenn dieser ein Kind ist, ablegen. Schon in der alten Kirche wurde jedem Täuflinge ein Taufzeuge seines Geschlechts beigegeben, der seine Treue gegen den christlichen Glauben zu verbürgen und für seine geistige Wohlfahrt zu sorgen hatte. Bei Vermehrung der Anzahl dieser Taufzeugen hat ihre Verpflichtung an Kraft verloren, obgleich auch jetzt noch im Fall des Absterbens oder einer strafbaren Nachlässigkeit der Ältern des Getauften den Taufzeugen desselben obliegt, ihm die nöthige religiöse Bildung geben zu lassen. Nach der Taufe wird in der katholischen Kirche dem Getauften, zum Zeichen seiner geistlichen Jugend, Milch und Honig gereicht, und seine geistige Ausstattung mit den Gaben des Christenthums durch mehre symbolische Handlungen, z. B. die Salbung, die Mittheilung des Salzes der Weisheit, die Bekleidung mit dem Westerhemde, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit, angedeutet. Die Protestanten beschließen die Taufhandlung, welche bei allen christlichen Confessionen zur Beilegung der Vornamen benutzt wird, blos mit einer einfachen Einsetzung. — Meertaufe (baptême du tropique) nennt man den alten Gebrauch auf der See, daß alle Diejenigen, die zum ersten Mal die Linie passiren, um nach Indien zu gehen, getauft werden müssen. Die Handlung selbst ist ein Possenspiel, das bei der langweiligen, einförmigen Schiffahrt einige Zerstreuung verschafft und wobei es hauptsächlich auf ein Geschenk für die Matrosen abgesehen ist. Bei dieser Ceremonie verkleiden sich die Matrosen so gut sie können: einer von ihnen, gewöhnlich der größte Spaßmacher, spielt den Geistlichen, stellt sich, als ob er aus irgend einem großen Buche eine Taufformel ablése, und läßt den Täufling kniend schwören, den nämlichen Gebrauch zu beobachten, so oft er in den Fall kommen werde. Will oder kann der Reisende sich nicht loskaufen, so wird er von den mit gefüllten Eimern bereit stehenden Matrosen reichlich begossen. Da jedoch diese Taufe bisweilen schlimme Folgen gehabt hat, so ist sie schon

seit vielen Jahren den franz. Seefahrern verboten worden, findet dessenungeachtet aber immer noch statt.

**Taufgesinnte** nennen sich diejenigen Christen, welche die Kindertaufe verwerfen, nur an Erwachsenen, als einer begründeten Überzeugung und aufrichtigen Sinnesänderung fähig, dieses Gebot Jesu vollziehen, und folglich jeden auch schon in seiner Kindheit getauften Christen, der zu ihrer Partei übertritt, nur durch die Taufhandlung in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Dieses Verfahren hat ihnen schon bei ihrem Aufkommen im 16. Jahrh., und noch bis in die neuern Zeiten von ihren Gegnern den Namen **Wiedertäufer** oder **Anabaptisten** zugezogen, welchen sie aber von ihrem Standpunkt aus stets von sich abgelehnt haben. Man muß in ihrer vielfach verwickelten Geschichte die Perioden und Parteien genau unterscheiden. Anfangs waren Alle, die unter dem früher allgemein geltenden Namen **Wiedertäufer** begriffen wurden, reine Vertheidiger der Taufe der Erwachsenen. Die in der ältesten christlichen Kirche nicht üblich gewesene Kindertaufe (s. **Taufe**) war schon im Mittelalter von John Wiclef in England und mehren separatistischen Parteien, die, mit dem Formelwesen des Katholicismus unzufrieden, das Christenthum nach dessen innerm Geiste aufzufassen strebten, z. B. von den Petrobrusianern, Katharern, Piccarden u. s. w. in der Schweiz und in Frankreich für unstatthaft erklärt, aber in der Kirche beibehalten worden. Als nun der Fortgang der Reformation die Bibel als einzige Quelle aller christlichen Erkenntniß hervorhob, und der Geist, der Knechtschaft entbunden, in das innere Wesen des Christenthums drang, fingen Viele an, die Kindertaufe als einen geistlosen und mit der heiligen Schrift streitenden Ritus zu betrachten, während sie behaupteten, daß blos Erwachsene durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche als eines geistlichen Reichs aufgenommen werden müssen. Diese Stimme erhob sich schon in der Schweiz kurze Zeit nachdem Zwingli aufgetreten war; sie ließ sich noch lauter vernehmen in Deutschland, namentlich in Sachsen, sobald Luther den kühnen Schritt gethan und sich von der Kirche förmlich losgesagt hatte. Die Anführer der sogenannten Wiedertäufer im deutschen Reiche waren Nikolas Storch und Markus Thomä, zwei Tuchfärber, zu denen sich drei mehr gebildete Männer gesellten, Marcus Stübner, Martin Cellarius (oder Keller) und Thom. **Münzer** (s. d.). Während sie sich den Träumereien von der Stiftung eines himmlischen Reichs auf Erden hingaben, rühmten sie sich besonderer Offenbarungen und Erscheinungen, und nahmen Alle, die sich zu ihnen gesellten, durch die Taufe in ihre Gemeinschaft auf; Karlstadt theilte sogar auf einige Zeit ihren zu weit getriebenen Eifer, und selbst Melanchthon bedurfte der kräftigen Zusprache Luther's, um nicht von ihnen hingerissen zu werden. Das erste Auftreten dieser Schwärmer war natürlich mit vielen Unordnungen und Ausschweifungen verbunden; das schwer gedrückte Landvolk wurde von dem Wahn ergriffen, daß sein Joch bald zerbrochen werden würde, es sah einer schönen Zukunft entgegen, die Köpfe wurden erhitzt, und der **Bauernkrieg** (s. d.) entstand. Sie verbanden mit ihren damals neuen Begriffen über die Taufe, die auch von Laien verrichtet wurde, Grundsätze, die aller christlichen und bürgerlichen Ordnung widerstrebten, indem sie weder das kirchliche Lehramt noch die obrigkeitliche Gewalt anerkennen, sondern eine völlige Gleichheit aller Christen einführen wollten. Der besonders unter dem gemeinen Volke am Rhein, in Westfalen, Holstein, der Schweiz und den Niederlanden seit 1524 merkbaren Vermehrung ihres Anhangs setzten die Obrigkeiten bald scharfe Maßregeln entgegen. In Deutschland ergingen seit 1525 kais. und Reichstagsverordnungen gegen die Wiedertäufer, an Vielen wurde die angedrohte Todesstrafe vollzogen, was auch in der Schweiz und den Niederlanden geschah; nur der Landgraf von Hessen begnügte sich, sie einsperren und unterrichten zu lassen. Dennoch sammelten sich immer neue, durch die Reisen ihrer Propheten und Lehrer zusammenhängende Haufen dieser Leute, deren Lehre damals aus folgenden Sätzen be-

stand: Die Gottlosigkeit herrsche überall, ein neues Geschlecht heiliger Menschen müsse gegründet werden; ihnen, ohne Unterschied des Geschlechts, sei die Gabe der Weissagung und Auslegung göttlicher Offenbarungen verliehen, daher bedürfe es für sie keiner Gelehrsamkeit, denn das innere Wort gelte mehr als das äußere; kein Christ solle Processe führen, obrigkeitliche Ämter verwalten, schwören, und etwas Eignes haben, sondern Allen Alles gemein sein.

Der Hauptschauplatz, auf dem die Wiedertäufer ihr gesetzloses Wesen trieben, wurde aber die Stadt Münster in Westfalen, wo der reine Same der Reformation durch den gelehrten, anfangs besonnenen Kapellan an der heil. Mauritiuskirche, Bernh. Rothmann, der den evangelischen Glauben angenommen hatte, ausgestreut war und einen fruchtbaren Boden gefunden hatte. Man muß in der Geschichte dieser münsterschen Schwärmer zwei Perioden unterscheiden. In der ersten, die mit Rothmann einen Anfang nahm, aber nicht lange dauerte, zeichnen sie sich blos durch das Verwerfen der Kindertaufe aus, während sie in der zweiten sich als eigentliche Wiedertäufer zeigen, die ihre Träumereien von einem sichtbaren Reiche Christi auf Erden zu verwirklichen strebten, und einen Jeden, auch erwachsene Getaufte, durch Wiedertaufe in ihre Gemeinschaft der Auserwählten aufnahmen. Die Verwerfung der Kindertaufe ist ein Glaubensartikel, worin die Wiedertäufer mit den frühern, spätern und selbst jetzigen Taufgesinnten übereinstimmen, aber die Hoffnung auf ein nahendes Messiasreich auf Erden ist ein charakteristischer Zug in dem Bilde der münsterschen Schwärmer und ihrer Genossen in Holland und Friesland, ein Zug, den man bei den vielen Parteien der spätern Taufgesinnten nicht wahrnimmt. Diese Hoffnung war auch die Triebfeder, welche die tollen und ausschweifenden Bewegungen veranlaßte, deren die Wiedertäufer in Holland, Friesland und Münster sich als Mittel bedienten, um die Gründung des himmlischen Reichs auf Erden zu beschleunigen. Melch. Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, war der Erste, der die Lehre eines neuen Zionsreichs anfangs in Kiel, 1527, dann in Emden, 1529, wo er die Gunst des regierenden Grafen Enno genoß, predigte; von da begab er sich nach Strasburg, wo er 1540 im Gefängniß starb. Vgl. Krohn's „Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer (Lpz. 1758). Ehe er Emden verließ, stellte er als Vorsteher oder Bischöfe seiner Gemeinde Jan Trypmaker und Jan Matthyssen an, einen Bäcker aus Harlem. Während die Anhänger Hoffmann's die Nachricht von der Errichtung des neuen Reichs aus Strasburg erwarteten, hatte Trypmaker sich aus Friesland nach Amsterdam begeben, um seine neue Lehre zu predigen, war jedoch ergriffen worden und mußte sein tollkühnes Unternehmen mit dem Tode am Galgen im Haag büßen. Sobald Hoffmann davon Kunde bekam, gab er seinen Anhängern schriftlich den Rath, das Taufen einstweilen einzustellen und in der Stille zu warten. Dies Zaudern gefiel aber wenig dem als zweiten Bischof angestellten Matthyssen, der sich gern zum Anführer einer Partei emporschwingen wollte. In der Absicht sandte er zwölf Apostel aus, je zwei und zwei, um das neue Evangelium zu predigen, deren sich zwei nach Münster begaben, wo sie an Rothmann und den angesehenen Bürgern Knipperdolling und Krechting fanatische Mitarbeiter fanden. Indessen wurde die Stadt erst ein Schauplatz wilder Greuel, nachdem zwei andere Abgeordnete von Matthyssen, ein Schneider aus Leyden, Jan Bokold oder Beukelssohn und Gerrit Kippenbroek, gemeiniglich Gerrit der Buchbinder genannt, von Amsterdam dahin abgesandt wurden, bis endlich auch Matthyssen sich in eigner Person dahin begab. Jetzt nahmen die eigentlichen münsterschen Greuel erst einen Anfang. Vergebens ließ der Magistrat den Schwärmern die Kirchen verschließen; sie erstürmten mit ihrem täglich wachsenden Anhange das Rathhaus und erzwangen gegen Ende des Jahres einen Vergleich, der die Freiheit der Religionsübung beider Parteien sichern konnte. Doch verstärkt durch allerlei unruhiges Gesindel aus den benachbarten Städten, machten sie sich kurz darauf gewaltsam zu Herren der Stadt und jagten

die Gegenpartei hinaus. Matthyssen trat als Prophet auf und überredete das Volk, sein Gold, Silber und anderes bewegliches Gut zum gemeinen Gebrauche auszuliefern, und alle Bücher, außer der Bibel, zu verbrennen, verlor aber bei einem Ausfalle gegen den Bischof von Münster, der die Stadt belagerte, das Leben. Nun warfen sich Bokold und Knipperdolling zu Propheten auf. Die Kirchen wurden zerstört, zwölf Richter, wie in Israel, über die Stämme bestellt, und auch diese Regierungsform bald wieder umgeworfen, indem Bokold sich unter dem Namen Johann von Leyden zum Könige des neuen Zions erheben und förmlich krönen ließ. Seit diesem Zeitpunkte, 1534, wurde Münster ein Schauplatz aller Ausschweifungen wilder Schwärmerei, viehischer Wollust und unmenschlicher Grausamkeit. Die Einführung der Vielweiberei, das Loslassen aller Zügel gesetzlicher Ordnung mußte dem bethörten Volke die Roheit, Habsucht und Raserei seines jungen Tyrannen und seine täglich wachsende Gefahr von Außen verbergen. Bokold lebte in fürstlicher Pracht und Schwelgerei, ließ Manifeste zur Empörung gegen auswärtige Regenten, gegen den Papst und Luther ausgehen, drohte mit seiner Rotte alle Andersdenkende zu vernichten, machte sich den Seinen durch häufige Hinrichtungen furchtbar und wußte, während Hunger und Seuchen in der Stadt wütheten, den Taumel der unglücklichen Bewohner zu einem hartnäckigen Widerstande gegen die Belagerer zu benutzen. Von diesen wurde Münster endlich am 24. Jun. 1535 durch Verrätherei, jedoch nicht ohne tapfere Gegenwehr, wobei unter Anderm auch Rothmann das Leben verloren haben soll, eingenommen, und dem Reiche der Wiedertäufer durch Hinrichtung ihrer Anführer ein Ende gemacht. Bokold, Knipperdolling und Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gemartert und dann in eisernen Käfigen am Lambertusthurm zu Münster zum Schrecken aller Rebellen aufgehängt. Indessen hatten doch nicht nur einige von den 26 Aposteln, welche auf Bokold's Befehl ausgegangen waren, sein Reich zu verbreiten, hier und da Eingang gefunden, sondern auch mehre von der münsterschen Rotte unabhängige Lehrer der Wiedertaufe und des schwärmerischen Glaubens an die Stiftung eines neuen Reichs reiner Christen fortgefahren, ihre Visionen und Offenbarungen in den oben genannten Gegenden zu verbreiten. Sie verwarfen zwar die Vielweiberei, Gütergemeinschaft und Grausamkeit gegen Andersgesinnte, welche in Münster ausgeübt worden war, pflanzten aber die übrigen Lehren der ältern Wiedertäufer und eigne irrige Meinungen von der Menschwerdung Christi fort. Vgl. „Geschichte der münster. Wiedertäufer", aus der lat. Handschrift von Herrmann von Kerssenbroek (1771, 4.), und Jochmus „Geschichte der Wiedertäufer in Münster (Münst. 1825). Außer Hoffmann machte sich unter jenem Anhange bekannt Dav. Joris, ein Glasmaler und sogenannter Kammerspieler aus Delft, der, 1501 geb., 1534 getauft wurde. Dieser zeigte sich tiefer und phantasiereicher in seinen vielen theosophischen Schriften, die bei aller Verworrenheit der Begriffe doch durch Schwung und Innigkeit blenden konnten, und neben schlichten Erzählungen von den seltsamen Erscheinungen und höhern Eingebungen, deren Joris sich rühmte, durch einen geheimnißvollen Vortrag christlicher Lehren noch größere Wunder ahnen lassen, als sie aussprechen. Durch solche Mittel sammelte er, bei dem Bemühen, die streitenden Parteien der Wiedertäufer zu vereinigen, sich selbst einen Anhang von Stillen im Lande, die seine Werke, besonders sein 1542 zu Deventer erschienenes „Wunderbuch", studirten und ihn als eine Art neuen Messias verehrten. Schwankend in seinen Meinungen, irrte er lange umher, bis er endlich, um Verfolgungen zu entgehen, 1544 unter dem Namen Joh. von Brügge in Basel Bürger ward, und 1556 nach einem ehrbaren Leben in der Gemeinschaft der Reformirten daselbst starb. Erst 1559 kam seine geheimgebliebene Ketzerei an den Tag; ruchlose Lehren und Handlungen wurden ihm meist ohne Grund Schuld gegeben, worauf der baseler Rath ihn verurtheilen und seinen Leichnam unter dem Galgen verbrennen ließ. Da nach den münsterschen

Unruhen unter den Evangelischen allmälig der Grundsatz geltend wurde, keinen Ketzer, der nicht Empörungen stiftete, am Leben zu strafen, konnten diese und ähnliche Haufen von Sonderlingen ihr Wesen im Stillen treiben, wenn sie sich ruhig verhielten. Doch bis über die Mitte des 16. Jahrh. standen unter den Wiedertäufern noch Propheten auf, die häufige Störungen der bürgerlichen Ordnung verursachten, und daher die nicht geringe Zahl der Märtyrer dieser Sekte vermehren mußten, wie denn auch unter den Ketzern, die Alba in den span. Niederlanden hinrichten ließ, nicht wenige Wiedertäufer waren.

Es ist nicht zu leugnen, daß Menno (s. d.) mit diesen Wiedertäufern, so lange sie sich blos der Kindertaufe als einem unstatthaften Ritus der Einweihung in das geistliche Reich Christi widersetzten, in einiger Verbindung gestanden, zugleich läßt sich aber aus unzähligen Stellen seiner Werke beweisen, daß er nicht nur alle Verbindung mit ihnen aufhob, sondern sich ihnen widersetzte, sobald sie nach dem Schwerte griffen und in das weltliche Regiment einschritten. Es gelang seinem regen und besonnenen Eifer, die zerstreuten Taufgesinnten in wohlgeordnete Gemeinden zu vereinigen, welche sich anfangs, wiewol wider seinen Willen, nach ihm Mennoniten nannten, und im nördl. Deutschland, vorzüglich in den Niederlanden, mit pünktlicher Nachahmung aller Eigenheiten der ältesten apostolischen Kirche, eine für sich bestehende Religionsgesellschaft stifteten. Nur konnte er nicht hindern, daß sie schon 1554 über den Grad der bei dem Kirchenbanne anzuwendenden Strenge uneinig wurden. Die Strengern belegten jedes einzelne Vergehen wider Sitte und Kirchenordnung mit dem Banne, und trieben die Folgen desselben so weit, daß auch die eignen Ehegatten und Verwandten aller Gemeinschaft mit den Bestraften entsagen sollten; die Gelindern wollten nur bei beharrlichem Ungehorsam gegen die Gebote der heiligen Schrift überhaupt den Bann anwenden, und dieser Strafe selbst nicht nur mehre Arten Ermahnungen und Verweise (gradus admonitionis) vorangehen lassen, sondern auch außer dem kirchlichen Verhältnisse keine Folgen einräumen. Da kein Theil nachgab und die Strengen sofort den Bann über die Gelinden aussprachen, so blieb es bei der noch jetzt fortdauernden Trennung der Taufgesinnten in zwei Hauptparteien. Die Gelinden hießen Waterländer, weil ihre ersten Gemeinden im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franecker wohnten, wurden aber von den Strengen auch Grobe, und zur schimpflichen Bezeichnung ihrer mindern Reinheit Dreckwagen genannt; dagegen die Strengen, welche aus Friesen in und um Emden, flämischen Flüchtlingen (Flamingern) und Deutschen bestanden, sich Feine, d. h. besonders Gottselige und Genaue, nannten. Menno billigte nicht ganz die übertriebene Strenge der Feinen, wollte aber doch weder die Friesen verlassen, deren Lehrer er war, noch neue Spaltungen verursachen; auch fehlte es ihm an Kraft, um der Überlegenheit der Strengern, vorzüglich seines Mitarbeiters Dirk Philips, Widerstand zu leisten. Erst nach seinem Tode, 1566, brach die Zwietracht unter den Feinen aus, und diese zerfielen in drei Parteien, unter denen die Flaminger, ohnehin als Verbannte eifriger und schwärmerischer als die übrigen, bei der äußersten Strenge des Kirchenbanns beharrten, die Friesen wenigstens nicht ganze Gemeinden damit belegen und ihn auch bei einzelnen Excommunicirten nicht bis zur Zerstörung ihrer Familienverhältnisse treiben wollten, die Deutschen aber sich nur durch strengere Vermeidung alles Luxus von den Friesen unterschieden. Zu diesen Deutschen gehörten die in Holstein, Preußen, Danzig, der Pfalz am Rhein, Jülich, Elsaß und der Schweiz angesiedelten, wie auch bis zum dreißigjährigen Kriege in Mähren stark verbreiteten Taufgesinnten. Sie haben sich durch das sogenannte Concept von Köln (ein dort angenommenes Glaubensbekenntniß) 1591 wieder mit den Friesen vereinigt, hauptsächlich weil ihre Trennung den Handelsverkehr störte, in dem die Taufgesinnten sehr bald große Thätigkeit zeigten und eine Quelle des Wohlstandes fanden. Mit diesen vereinigten Friesen und Deutschen

verbanden sich, nach mehren vergeblichen Friedensversuchen, endlich auch die strengsten Taufgesinnten, die ohne Unterschied ihrer Herkunft den Namen Flaminger beibehalten hatten, auf einer Synode ihrer beiderseitigen Lehrer zu Harlem, 1649, indem sie fünf Glaubensbekenntnisse: 1) die Friedensschrift der Flaminger zu Amsterdam vom J. 1639, „Olyf Taksken", d. h. Ölzweige betitelt, 2) Jan Centsen's „Bekenntniß der vereinigten Friesen und Hochdeutschen vom J. 1630", 3) Jan Cornelissen's „Confession der 1632 zu Dordrecht versammelt gewesenen Flaminger", 4) das „Concept von Köln und 5) Jacques Outerman's „Bekenntniß an die Generalstaaten vom J. 1626", mit Vorbehalt der Glaubensregel des göttlichen Worts, als symbolische Bücher ihrer Partei anerkannten. Dadurch wurde nun zwar der Erbitterung, mit der sie einander bisher gegenseitig verfolgt und die Überläufer von einer Partei zur andern wiedergetauft hatten, doch keineswegs allen Parteiungen unter ihnen gesteuert. Schon gleich nach der Vereinigung der Friesen mit den Deutschen sonderte sich von jenen ein Haufe Unzufriedener ab, die diesen Verein und die mildere Kirchenzucht misbilligten, unter Jan Jakobs, einem ihrer Lehrer zu Harlingen, eine eigne Gemeinde nach den strengsten Grundsätzen bildeten, und den Namen Janjakobsgesinnte oder Janjakobsvolk erhielten, aber nie zahlreich wurden und jetzt nur noch in einer Gemeinde auf der Insel Ameland bestehen. Während der Friedensunterhandlungen der Flaminger mit den Friesen trat unter jenen ein gröninger Landmann, Uke Walles, mit der Meinung auf: daß Judas und die Hohenpriester, weil sie durch die Hinrichtung Jesu Gottes Absicht erfüllt hätten, selig geworden wären, und sammelte seit 1637 eine besondere Partei, welche zwar diese Meinung aufgab, aber doch durch Widerwillen gegen jede Vereinigung und Rückkehr zur äußersten Strenge der alten Flaminger von den übrigen Taufgesinnten geschieden blieb. Die Ukewalliſten oder Gröninger, weil ihre Sekte in der Gegend von Gröningen entstand, nahmen Unzufriedene aus den vereinigten Parteien auf und nannten sich daher vorzugsweise die alten Flaminger oder die alten Friesen, wurden aber von ihren Gegnern auch Dompelers, d. h. Untertaucher, genannt, weil einige ihrer Gemeinden das dreimalige Untertauchen des ganzen Körpers bei der Taufe anwendeten, dagegen die übrigen Taufgesinnten das Besprengen des Kopfs für hinlänglich halten. Außer Friesland haben sie sich, wiewol nicht zahlreich, nach Lithauen und Danzig verbreitet, auch stimmen die Taufgesinnten in Galizien (Reste der ehemaligen mährischen), welche wegen ihrer Kleidertracht in Knöpfler (welche die Kleider zuknöpfen) und Heftler (welche statt der Knöpfe Heftel von Draht gebrauchen und Bärte tragen) getheilt sind und etwa 24 Familien einfacher Landleute ausmachen, in der Beibehaltung der ältern Lehre und strengen Handhabung des Bannes bei merkwürdiger Sittenreinheit mit den Ukewalliſten überein. Zu der Partei der alten Flaminger, oder feinsten und nicht vereinigten Taufgesinnten, gehörten noch die Danziger und gehörten noch vor wenig Jahren die Schweizer. Jene bestehen aus einigen Gemeinden in Danzig, Marienburg, Ost- und Westpreußen. Die Schweizer waren Reste der Auswanderer, die während der im 16. und 17. Jahrh. anhaltend fortgesetzten Verfolgungen der Taufgesinnten in der Schweiz nach den Niederlanden kamen. Ihre beiden letzten Gemeinden zu Gröningen und Kampen haben sich vor wenigen Jahren mit den dortigen Taufgesinntengemeinden vereinigt. Auch bestehen von den sogenannten Feinen oder alten Flamingern jetzt nur noch zwei Gemeinden, nämlich in den Dörfern Balk in Friesland und Aalsmeer bei Amsterdam. Sie verwerfen den Ausdruck Person in der Dreieinigkeitslehre, erklären, nach Menno, die Unsündlichkeit der Menschennatur Christi daraus, daß er in dem Leibe Mariens aus nichts von Gott erschaffen, obwol von dem Blute der Mutter genährt worden sei, halten nur die Taufe ihrer Partei für gültig, und beachten das Fußwaschen als eine von Christo gebotene Handlung nicht blos gegen Abgeordnete ihrer Partei, wie auch die vereinigten Feinen

thaten, sondern selbst in gottesdienstlichen Versammlungen. Den Eid, die Bekleidung obrigkeitlicher Ämter und jede nur durch Gewalt mögliche Vertheidigung des Eigenthums, der Freiheit und des Lebens halten sie für unerlaubt und beobachten in allen Stücken eine größere Strenge als die übrigen Taufgesinnten. Unsittlichkeit, Waffentragen, Verheirathung mit einer Person außer der Gemeinde, Luxus in Kleidung und Hausgeräthe bestrafen sie durch Excommunication ohne Gradus admonitionis, und dehnen die Kraft des Bannes immer noch auf das häusliche Leben aus. Die Danziger schlossen sogar Die, die sich abmalen ließen, zu Bestrafung der Eitelkeit aus. Überhaupt suchen sie dem Beispiele der Einfachheit, Reinheit und demokratischen Verfassung des ersten apostolischen Kirchenthums, dessen Wiederherstellung ursprünglich allen Taufgesinnten Herzenssache war, immer noch am genauesten nachzukommen, daher sie ihre Lehrer durch die ganze Gemeinde wählen und keine Amtskleidung tragen lassen, und die Gelehrsamkeit gering schätzen. Die 1649 vereinigten Flaminger, Friesen und Deutschen, welche anfangs auch zu den Feinen gehören wollten, neigten sich nach und nach zu den Gelinden und Groben, zu denen sie jetzt ebenso wie die durch Zusammentritt einzelner Gemeinden verbrüderten Friesen und Waterländer — Waterländer, Flaminger und Friesen, — Flaminger und Waterländer gerechnet worden. Doch verschwanden mit der Zeit auch diese verschiedenen Benennungen, da sie keine Verschiedenheit der Lehren und Grundsätze mehr bezeichneten. Indessen hatten die niederländ. Taufgesinnten bei allen diesen Streitigkeiten, welche nicht sowol dogmatische Punkte als die Kirchenzucht betrafen, sich durch Reinheit und Strenge der Sitten, durch regen Gewerbfleiß und einen rechtlichen Handelsgeist vortheilhaft ausgezeichnet, und sich zu einem gewissen Wohlstand erhoben, so daß sie selbst dem Prinzen Wilhelm von Oranien in dem Freiheitskriege durch Geldvorschüsse wichtige Dienste leisteten. Bei dem milden Geiste, der den neuen Staat beseelte, gelangten sie auch bald (1626) zum Genusse einer vollkommenen Religionsfreiheit.

Höchst bedeutsam und wichtig für die ganze Confession der niederländ. Taufgesinnten war die in der großen amsterdamer Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flaminger, Friesen und Deutschen 1664 durch die Neigung eines Theils derselben zu freiern Grundsätzen entstandene Trennung, die einzige beinahe, die aus der Verschiedenheit dogmatischer Ansichten hervorging. Die Waterländer hatten sich schon frühzeitig durch geläuterte Religionsbegriffe vor ihren übrigen Glaubensgenossen hervorgethan, wie sich noch ersehen läßt aus der Confession, welche unter dem Titel des „Bekenntnisses von Hans de Rys (einem ihrer berühmtesten Lehrer zu Alkmaar) und Lübbert Gerrits" (zu Amsterdam) fast allgemein angenommen war. Diese kleine Schrift, 1581 angefertigt, ist für jene Zeit ein wahres Muster besonnener und einfacher Auffassung und Darstellung des christlichen Glaubens. Es konnte also nicht fehlen, daß die freiern Religionsbegriffe, die sich damals in den Niederlanden, und namentlich in Holland, zu verbreiten anfingen, auf jene theologische Richtung einwirkten und das Festhalten an dem alterthümlichen Glauben schwächten. Dieses zeigte sich auch bald. Galenus Abrahamssohn de Haen, ein gelehrter Arzt und Lehrer der Taufgesinnten zu Amsterdam, von sanftem Charakter und ausgezeichneten Gaben, wurde der Hauptanführer der Freisinnigen in seiner Gemeinde. Er behauptete, daß weniger die Lehre als ein frommes Leben über den Werth des Christen entscheide, auch daher keinem Redlichen und Schriftgläubigen die Kirchengemeinschaft zu verweigern sei, und verrieth dabei Socinianische Ansichten von Christo und dem heiligen Geiste. Samuel Apostool, ebenfalls Arzt und Lehrer der Gemeinde, erklärte sich mit dem altgläubigen Theile derselben gegen solche Neuerungen und für das Festhalten der alten Bekenntnisse und Gewohnheiten. Die Frage, welcher von beiden Parteien das bisher gemeinschaftlich besessene Kirchengut bei der Trennung verbleiben solle, ward durch die holländ. Regierung zum Vortheile der Galenisten entschieden, weil diese sich für,

die Anhänger von Apostool aber gegen die fernere Kirchengemeinschaft der verschieden Gesinnten erklärten, daher blieb die Partei des Galenus im Besitz der Kirche, welche, da sie in der Nähe einer vorigen Bierbrauerei steht, die im Giebel das Zeichen eines Lammes trägt, die Gemeinde bei dem Lamme (by 't Lam) oder Lammisten genannt wurde. Der Anhang von Apostool, gegen 700 Köpfe stark, errichtete nun ein eignes Gebäude, worin die Versammlungen gehalten wurden, und dem das Symbol der Sonne vorgesetzt ward mit der Inschrift: Perfer et obdura, wonach er den Namen der Gemeinde von der Sonne, oder der Sonnisten bekam. Wiewol diese Namen blos die Gemeinde von Amsterdam angingen, so bezeichnete man die beiden Hauptparteien der Gelinden oder Groben, denen sich in der Folge alle übrigen Taufgesinnten dieser Gattung, namentlich die vereinigten Flaminger und Waterländer den Anhängern von Apostool, die Waterländer bei dem Thurm (by den toren, nach einem jetzt weggeräumten Thurm in der Nachbarschaft so genannt) den Nachfolgern des Galenus anschlossen, im täglichen Verkehr und selbst in Schriften, doch stets mit der Benennung von Lammisten und Sonnisten. Und wirklich bildeten die damals entstandenen zwei Gemeinden zu Amsterdam den Kern und Mittelpunkt, um welchen sich die verschieden Gesinnten versammelten und welchem die hie und da zerstreuten Reste der frühern Parteien von Zeit zu Zeit zufielen, so daß es am Ende des 18. Jahrh. nur zweierlei Taufgesinnte in den Niederlanden gab. Im J. 1800 hörte aber auch diese Verschiedenheit auf; die beiden Gemeinden vereinigten sich, und alle Taufgesinnte, die frühern Spaltungen vergessend, bildeten, mit Ausnahme der oben genannten Gemeinden auf der Insel Ameland und den Dörfern Aalsmeer und Balk, ein Ganzes. Die verschiedene theologische Richtung, welche die Trennung im J. 1664 hervorgerufen, zeigte sich auch nach der Zeit. Die Sonnisten beobachteten eine treue Anhänglichkeit an die nach Menno's Lehre aufgesetzten ältern Confessionen, weshalb sie sich auch Mennoniten nannten. Zwar behaupteten sie, weil sie auch zu den Gelinden gehörten, nicht mehr Menno's Lehre von der Schöpfung Christi in dem Leibe Mariens, tauften auch keinen taufgesinnten Überläufer wieder, belegten blos grobe Vergehungen mit dem Banne und ließen ihm Warnungen vorangehen, verlangten auch keine gänzliche Meidung der Gemeinschaft mit den Excommunicirten, hielten aber noch sorgfältig auf das Verbot des Eides, der Kriegsdienste und der Theilnahme an obrigkeitlichen Ämtern. Das von einem ihrer Lehrer zu Hoorn, Cornelis Rys, als die Grundlage seines vergeblichen Vorschlags zur Wiedervereinigung der beiden Hauptparteien (1771) abgefaßte, und (1776) zu Hamburg deutsch erschienene Glaubensbekenntniß der wahren Mennoniten stimmt, mit Ausnahme der charakteristischen Lehrsätze, fast ganz mit dem reformirten Lehrbegriff überein. Während aber in ihren theologischen Ansichten eine gewisse Beschränktheit herrschte, und sie sich die allmäligen großen Fortschritte auf dem Felde der Religionswissenschaft anderer Völker und Confessionen nicht aneigneten, bearbeiteten sie das Feld, welches ihre eigne Geschichte ihnen eröffnete, und die historischen Leistungen ihrer Prediger Sehyn, Maatschoen, vorzüglich ihres vortrefflichen Martin Schagen, verdienen auch noch jetzt gebührende Anerkennung. Mit Ausnahme dieser Männer, haben ihre Lehrer, deren manche auch noch in spätern Zeiten ein gründliches Studium der Medicin an einer der holländ. Akademien mit dem Studium der Theologie bei einem ihrer ältern und kenntnißreichsten Vorgänger verbanden, sich meist blos durch ascetische Schriften bekannt gemacht. Einen andern Gang nahm die Partei der Lammisten nach der erfolgten Trennung; eine philosophische Richtung wurde bald unter ihnen vorherrschend, sie eigneten sich die Leistungen der engl. Nation auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie an, sie übersetzten viele Schriften aus dem Englischen, und gewannen dadurch sowol als durch regen Eifer für Kunst und Wissenschaft im Allgemeinen, bei großem Wohlstand und rühmlicher Wohlthätigkeit einen gewissen

Einfluß auf die geistige Richtung des holländ. Publicums. Zu ihren ausgezeichnetsten Männern, die sich als philosophische und theologische Schriftsteller hervorgethan haben, gehörten Joh. Stinstra, A. Hülshoff, W. de Vos, und noch jetzt zieren einige ihrer Mitglieder, der berühmte Sprachforscher Siegenbeek, der durch zahlreiche gründliche Schriften auch in Deutschland vorzüglich als Historiker rühmlichst bekannte van Kampen u. A. die Lehrstühle an den holländ. Akademien und Athenäen. Im J. 1735 stiftete und dotirte die amsterdamer Gemeinde ein Seminarium, wo Prediger für alle Gemeinden ihrer Partei gebildet wurden, dessen Zierde von 1786 bis 1811 der Professor Gerrit Hesselink war, ein Mann, der sich als Exeget nicht minder wie in andern Fächern durch seine Schriften ausgezeichnet hat. Seit dem J. 1811 sind alle Gemeinden durch die Errichtung der allgemeinen Taufgesinntensocietät in Amsterdam enger verbunden, mit Beibehaltung der unumschränkten Freiheit einer jeden in Hinsicht der Lehre, des Cultus und der häuslichen Angelegenheiten. Dem Seminar stehen seit 1827 zwei Professoren vor, welche den Studirenden, deren Anzahl im Durchschnitt 20—24 beträgt, nach einem zweijährigen Cursus in den vorbereitenden Wissenschaften am Athenäum zu Amsterdam einen Unterricht zu ertheilen streben, der mit dem jetzigen Stande der Theologie gleichen Schritt hält und den Bedürfnissen der Zeit und ihrer Confession entspricht, wozu ihnen eine treffliche Bibliothek zu Gebote steht. Sie zählen jetzt noch 124 Gemeinden mit 130 Predigern, die mit sehr wenigen, stets seltner werdenden Ausnahmen, wissenschaftlich gebildet sind. Sie genießen bei dem milden Geiste der holländ. Constitution und Regierung gleiche Freiheit und Rechte mit den übrigen Confessionen, und während ihre kirchliche Einrichtung, ohne Einmischung des Staats in ihre Angelegenheiten, allein für sich besteht und sie auf die Trennung der Kirche von dem Staate hohen Werth legen, sind sie nie, und auch nicht in den letzten Jahren, wo es die Handhabung der Unabhängigkeit des Landes durch Aufopferungen an Geld und Blute galt, vor Andern zurückgeblieben. Die Taufgesinnten in Deutschland, wo sie besonders in den Rheinländern häufig sind, in Ostpreußen, der Schweiz, Elsaß und Lothringen, haben die meiste Ähnlichkeit mit den frühern Mennoniten. Im Gottesdienst dieser Protestanten findet man wenig Abweichung von den Formen des protestantischen Gottesdienstes, doch stehen sie den Reformirten auch hierin näher als den Protestanten. Die Feinen haben Älteste oder Bischöfe, welche die Sacramente verwalten, Lehrer, welche predigen, und Diakonen oder Almosenpfleger, und wählen alle diese Beamten durch Stimmenmehrheit der Gemeinden; die Mennoniten haben Lehrer und Diakonen, von denen erstere die eigentlichen Pastoren, die andern nur Vermahner oder Prediger sind, Beide aber von dem Kirchenrathe (Presbyterium) gewählt werden. Vgl. Reisniz und Wadzeck's „Beiträge zur Kenntniß der mennonitischen Gemeinden in Europa und Amerika" (2 Bde., Berl. 1821—29). Im Allgemeinen verdienen die Taufgesinnten das ihnen sonst beigelegte Lob des Fleißes, der Wirthlichkeit, Stille und Sittenreinheit noch jetzt, nur haben sich Viele unter ihnen so sehr an die Weltsitte gewöhnt, daß das Gepräge der Eigenheiten ihrer Sekte sich immer mehr verwischt, und dieselbe in Verfall und Abnahme zu sein scheint.

Außer aller kirchlichen Verbindung mit den hier beschriebenen Nachkommen der alten Wiedertäufer bildete sich die Sekte der **Baptisten** in England. Wiedertäufer, die sich vom festen Lande nach England geflüchtet hatten, wurden unter Heinrich VIII. und seinen Nachfolgern mit Feuer und Schwert verfolgt, auch Elisabeth verbannte alle Taufgesinnte. Erst im Anfange des 17. Jahrh. gründeten die Baptisten in Großbritannien ihre Gemeinden, welche meist aus Überläufern von den Presbyterianern bestanden, daher sie auch schon um 1630 in Particular- oder Antinomian-Baptisten, die ganz bei der Lehre Calvin's auch im Artikel von der Prädestination blieben, und in General-, auch Universal- oder Arminianbaptisten zerfielen, die den Calvin'schen Lehrbegriff in diesem Punkte verließen und,

bei einer den Remonstranten eignen Gleichgültigkeit gegen Unterscheidungslehren, auch Socinianischen Meinungen den Zugang zu ihren Gemeinden öffneten. Noch eine dritte Sekte stiftete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ein gewisser Franz Bampfield unter den Baptisten, indem er die Feier des Sonnabends oder Sabbaths einführte, daher seine Anhänger Sabbatharier hießen; diese dauern aber nur noch in Nordamerika fort. Alle Baptisten haben gleich anfangs von den Eigenheiten der Taufgesinnten nur die Verwerfung der Kindertaufe und den Gebrauch, die Erwachsenen zu taufen, angenommen. Sie thun dies durch dreimalige gänzliche Untertauchung. Den Eid, die Kriegsdienste und die Verwaltung obrigkeitlicher Ämter erlauben sie; in ihrem Geiste und Gottesdienste stimmen sie mit den übrigen Dissenters in Großbritannien überein, mit denen sie auch 1689 Religionsfreiheit erhielten. Seitdem besolden sie eigne Lehrer, welche in ihren eignen Seminarien zu Fristel, Bradford und Stepney ihre Bildung erhalten. Im Anfange des 19. Jahrh. hatten sie in England 247 Gemeinden ihrer drei Parteien, unter denen die Particular-Baptisten, ungeachtet ihrer strengen Kirchenzucht, nach und nach die zahlreichsten wurden, eigne Seminarien für ihre Prediger anlegten und in der Mitte des 18. Jahrh. den Kirchengesang bei ihrem Gottesdienste einführten. Sie stifteten 1792 eine Missionsgesellschaft, welche jetzt 21 Missionsplätze in Ostindien und auf den Inseln mit 42 Missionaren unterhält. Die Sprachforscher Carey und Marshman, welche die Übersetzungen der Bibel in die oriental. Sprachen und in ihrer Druckerei in der kleinen dän. Besitzung Serampore ans Licht stellen, sind die Directoren dieses wichtigen Etablissements. Vgl. Crosby, „History of the english baptists from the reform to the reign of George I." (4 Bde., Lond. 1738) und Jrimey, „A history of the english baptists" (2 Bde., Lond. 1811). Auch in Nordamerika, wohin im 17. Jahrh. viele Mennoniten gekommen waren und noch jetzt bestehende Gemeinden gestiftet hatten, sind die Baptisten weit verbreitet. Im Staate Kentucky haben sie 16 Gemeinden mit 30 Predigern und in den meisten der übrigen Freistaaten wenigstens einige, im Ganzen 956 Kirchen der Particular-Baptisten, 20 der Universal-Baptisten und 12 der Sabbatharier. Ihre Thätigkeit in der Bekehrung der Heiden und in der Bedienung der Christen, die keine Gemeinden bilden, durch reisende Prediger, verschafft ihnen immer größern Anhang. Unter die Abkömmlinge der alten Wiedertäufer rechnet man endlich noch die Dunkers, welche in den nordamerikan. Freistaaten Pennsylvanien und Maryland einige Brüderschaften haben. Sie stammen von deutschen Flüchtlingen ab, welche im 17. Jahrh. nach Nordamerika kamen. In Rücksicht der Taufe der Erwachsenen sind sie Dompelers (s. Dumpler) und stimmen mit den Baptisten überein, weichen aber darin von ihnen ab, daß sie, wie die alten Wiedertäufer, es für unerlaubt halten, Processe zu führen, Waffen zu tragen, zu fechten, zu schwören und Zinsen zu nehmen. Ihre Lehrsätze scheinen nicht bestimmt zu sein. Der Hauptpunkt ihres Glaubens ist die Meinung, daß die künftige Seligkeit nur durch Büßungen, Entsagungen und Selbstpeinigungen erworben werden könne. In ihren Versammlungen, welche die Geschlechter täglich abgesondert und nur einmal wöchentlich am Sabbath zusammen halten, darf Jeder laut beten und sprechen. Die besten Sprecher halten Vorträge. Ihre Liturgie ist höchst einfach, ihr Wandel rein, ihr Gewerbsfleiß bewundernswerth. Das Abendmahl halten sie des Nachts und verbinden damit ein Liebesmahl, wobei sie einander die Füße waschen, den Bruderkuß und Handschlag geben. Wer sich verheirathet, gehört nicht mehr zu den vollkommenen Brüdern und Schwestern, die gar keinen Umgang miteinander haben, sondern zu den Verwandten der Gemeinde, welche in benachbarten Orten wohnen und ihre Kinder den Vollkommenen zur Erziehung überlassen, aber fortfahren, an den wöchentlichen Versammlungen der Gemeinde Theil zu nehmen. Aus dem ansehnlichen Vermögen der Gemeinde, das durch den Er-

trag ihrer Arbeiten wächst, erhalten die Verwandten, wie die Vollkommenen, ihren Unterhalt.

**Tauler** (Joh.), ein berühmter deutscher Mystiker, als solcher Doctor sublimis et illuminatus benannt, geb. 1294, lebte als Dominikaner zu Köln und zu Strasburg, wo er 1361 starb. Als Prediger wirkte er außerordentlich auf das Volk, besonders seitdem er, auf den Zuspruch eines frommen Laien, der scholastischen Richtung entsagt und sich ganz einer frommen, glaubensvollen Mystik zugewandt hatte. Tiefe der Betrachtung, Innigkeit des Glaubens, Eifer für strenge Sittlichkeit und eine sinnreiche, eindringliche und kräftige Sprache zeichnen ebenso seine Predigten als seine Erbauungsschriften aus; in sprachlicher Hinsicht gehören sie zu dem Vorzüglichsten, was die deutsche Prosa vor Luther hervorgebracht hat. Gedruckt erschienen die Predigten zuerst zu Leipzig 1498, dann vermehrt zu Basel 1521; nach dem neuern Sprachgebrauch sind sie zu Frankfurt am Main 1826 (3 Bde.) herausgegeben worden. Seine Erbauungsschriften hat N. Cassedor herauszugeben angefangen (Bd. 1—2, Luzern 1823 fg.); einen unveränderten Abdruck der einen derselben „Von der Nachfolge des armen Lebens Christi" hat Schlosser (Frankf. 1833) besorgt.

**Taunus** (der), abgeleitet vom sassischen Thun, d. h. Zaun oder Schutzwehr, auch die homburger Höhe genannt, ist ein ansehnliches erzreiches, besonders seiner Heilbäder (s. Ems, Schlangenbad u. s. w.) wegen berühmtes Waldgebirge zwischen dem Main und der Lahn, in der ehemals kur- und großherzoglich hess., jetzt nassauischen Grafschaft Katzenellenbogen. Es zieht sich in zwei Bergreihen über Homburg, Königstein und Epstein bis zum Schlangenbade, wo es sich dem Rheingaugebirge anschließt. Seine höchsten Spitzen sind der große Feldberg (2605 F.), der kleine Feldberg (2458 F.), der Altkönig (2400 F.) und der Trompeter (1560 F.).

**Taurien** oder der taurische Chersones, ist jetzt ein Theil der Statthalterschaft Simferopol im europ. Rußland, welche die Halbinsel Krim oder Taurien im engern Sinne, die krimsche oder nogaische Steppe, und das Land der tschernomorskischen Kosacken begreift. Diese Länder, welche in ältern Zeiten Scythen (auch die Amazonen) und griech. Colonisten bewohnten, wurden seit Herodot (450 v. Chr.) nach und nach von mehr als 70 verschiedenen Völkern erobert und verheert. Sie gehorchten den Persern, den griech. Republiken, den Königen des Bosporus, den Römern, den Sarmaten, dann den griech. Kaisern und am Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genuesern, wurden im 13. Jahrh. von den Tataren und am Ende des 15. von den Türken erobert. Mohammed II. bemächtigte sich im J. 1475 T.'s und verjagte die Genueser nebst den Venetianern. Jene besaßen Kaffa und Cherson; diese hatten die Colonie Tana gegründet. Die Krim hatte ihren eignen Khan, der aber von dem Großsultan abhing, von diesem die Bestätigung seiner Würde erhielt und ihm zur Heeresfolge verpflichtet, mithin türk. Vasall war. Seit 1698 drangen russ. Heere wiederholt in die Krim ein, deren Bewohner durch ihre Streifzüge häufig Verderben über die benachbarten Provinzen verbreiteten; allein erst 1771 ward sie unter Dolgorucki wirklich erobert, und die Pforte genöthigt, im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi, 1774, die Krim als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem von der Nation selbst gewählten Khan stehen sollte. Auch lebten eine Zeit lang die saporogischen Kosacken, und zwar ohne Weiber, in diesem Lande, wo ehemals die Amazonen in ihrer Republik keine Männer geduldet haben sollen. Berühmt ist ihr Hetman Chmelinsky; noch berühmter wurde der Sultan Selim Gheray, einer der besten Regenten. Der Khan Schahin Gheray, dessen Wahl die Russen unterstützt hatten, fand sich, von der türk. Gegenpartei gedrängt, endlich veranlaßt, eine Zuflucht in Petersburg zu suchen. Rußland erklärte daher am 19. Apr. 1783 die Krim für russ. Eigenthum, und die Pforte, die einen neuen

Krieg zu wagen sich scheute, trat das Land im Jan. 1784 völlig an Rußland ab. Der Khan erhielt von Rußland eine Pension; in der Folge begab er sich nach der Türkei zurück, wurde aber hier auf Befehl des Großherrn 1787 auf der Insel Rhodus hingerichtet. Von ihm stammt in grader Linie der Sultan Katti Ghorri ab, der in Simferopol lebt, ein Christ und mit einer Schottländerin vermählt ist; er hat Söhne, und der Thron des jetzigen Sultan Mahmud ist sein Erbtheil, sobald die regierende Familie erlischt. Die Krim, nebst den dazu gehörigen Provinzen, ward 1784 als eine Statthalterschaft, unter dem alten Namen: tauriſcher Chersones oder Taurien, dem russ. Reiche einverleibt und dem kais. Titel der Zusatz: Zar des tauriſchen Chersones, hinzugefügt. Potemkin, der zur Unterwerfung der tatariſchen Einwohner, nicht ohne Gewaltsamkeit, mitgewirkt hatte, erhielt von seiner Monarchin den Beinamen: der Taurier. Der Hauptort der Provinz ist Simferopol am Salgir mit 2500 Einw., eine ehemalige Residenz der Khane; der alte Palast der Khane zu Baktschisarai wird fortwährend in seiner asiat. Form von der russ. Regierung erhalten; wichtig ist die Festung Kinburn an der Mündung des Dniepr; ferner Perekop oder Orkapi, eine Festung auf der 1½ M. breiten Landenge, welche die Krim mit dem festen Lande verbindet; die Städte Feodosia oder Kaffa (s. d.), Kertsch (s. d.), Sewastopol mit einem Kriegs- und Handelshafen, dem besten des schwarzen Meeres, und einer Quarantaine, und der Freihafen Eupatoria, bedeutend wegen des Handels auf dem schwarzen Meere. Das asowsche und das schwarze Meer umgeben die Halbinsel auf beiden Seiten; ein Meerbusen, welchen das erstere bildet, ward das faule Meer, Siwasch, im Russischen Gnilojemore genannt. Bei dürrer Jahreszeit trocknet er, unter Verbreitung eines unangenehmen Geruchs von dem stehenden Wasser, ganz aus; dann kann man ihn zu Pferde passiren; zu andern Zeiten kann er beschifft werden. Der Theil T.'s zwischen der Landenge und dem Dniepr besteht aus großen Ebenen, die zum Theil unfruchtbar und unangebaut (Steppe) sind. Der nördl. Theil der krim. Halbinsel ist wasser- und holzarm und hat magern, salzigen, zum Ackerbau untauglichen Boden; ihre südl. gebirgige Hälfte aber gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Ländern der Welt. Die Thäler, von vielen kleinen Flüssen und Bächen durchschnitten, sind vortrefflich angebaut; sie haben ergiebige Äcker und schöne Weinberge. In Gärten zieht man Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen, Pflaumen, Mandeln, Granaten, Feigen, Birnen, Äpfel, Melonen und Arbusen. Der beste Wein wächst bei Sudak und Koos, welche Gegenden in guten Jahren an 30,000 Eimer Wein liefern. Clarke, der 1800 und 1801 diese Gegenden besuchte, rühmt die Thäler Balaklawa und Baidar als die schönsten, und nennt die Gegend zwischen Kutschuk Koi und Sudak, wo alle Arten von europ. Früchten den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen, paradiesisch. Auch bringt das Land viel Getreide, Hirse, Taback, Honig, Wachs und Seide hervor; desgleichen ist die Rindvieh-, Pferde und Schafzucht erheblich. Die Schafe liefern die sehr beliebten krausen, grauen Lämmerfellchen, die unter dem Namen der krimschen bekannt sind. Die Mehrzahl der Einwohner sind mohammedanische, auf der Insel ansässige Tataren, welche Ackerbau, Viehzucht, Handlung und Gewerbe treiben. Auch leben hier Russen, viele Griechen und Armenier, Juden, Zigeuner und Europäer von verschiedenen Nationen, indem die russ. Regierung viele Ausländer als Colonisten in das Land zieht und Denen, die sich hier niederlassen, 30 Freijahre bewilligt. Der Handel wird theils von den Tataren selbst, theils von den im Lande ansässigen Griechen, Armeniern und Juden betrieben. Vgl. Pallas' „Reisen durch die südl. Statthalterschaften Rußlands in den Jahren 1793—94" (2 Bde., Lpz. 1799—1801), dessen „Topographische Gemälde von T." (Petersb. 1796), Engelhardt und Parrot's „Reise in die Krim und den Kaukasus" (2 Bde., Berl. 1815); Murawiew-

Apostol's „Reise durch T. im J. 1820" (deutsch von Örtel, Berl. 1825), und Castelnau's „Essai sur l'histoire ancienne et moderne de la Nouvelle-Russie" (Par. 1820).

**Tauris**, auch **Tabris** genannt, die Hauptstadt der Provinz Aderbidschan in dem westl. Persien, liegt in einer Ebene, in welcher sich kein Baum findet, an den Flüssen Spintscha und Adschi, und hat 300 Karavanserais, 250 Dschamien und Moscheen, etwa 50,000 Einw., während sie zu Chardin's Zeiten über 500,000 zählte. Sie ist schlecht gebaut, mit einer Citadelle und Mauern von Backsteinen umgeben, die durch viele Thürme gedeckt werden. Russen, Türken, Perser, Indier treiben hier Handel, und die Kaufläden sind mit den reichsten Waaren angefüllt; auch gibt es viele Künstler und Handwerker, die vorzüglichsten und zahlreichsten darunter sind die Seidenweber. Man verfertigt hier das Chagrin, womit fast ganz Persien versorgt wird, und wovon, die Bauern ausgenommen, Jeder Schuhe und Stiefeln trägt. Die Stadt wurde im J. 760 von Zobeide, der Gemahlin des Khalifen Harun al Raschid, erbaut, und viele Ruinen beurkunden ihre ehemalige Größe und Herrlichkeit. Abwechselnd hat sie durch Erdbeben und durch Belagerungen, bald von den Türken, bald von den Persern, gelitten. Bis 1828 war sie die Residenz des Prinzen Abbas Mirza, des Kronerben von Iran, wurde aber nebst der Provinz Eriwan im Oct. 1827 von den Russen besetzt, worauf in der Nähe von T. der Friede mit Persien im Nov. zu Stande kam und, nachdem die Perser ihn gebrochen, am 22. Febr. 1828 in Turkmantschai bestätigt wurde.

**Tauromachie** ist so viel wie Stierkampf. (S. **Stiergefechte**.) Eine besondere Lehranstalt für die Tauromachie errichtete Ferdinand VII. im J. 1832 zu Sevilla und ließ in derselben zwölf Pensionnaire auf seine Kosten unterrichten.

**Taurus** ist ein berühmtes Gebirge in dem östl. Theile der asiat. Türkei, welche sich am Ursprunge des Frats (Euphrat), wo der mit ewigem Schnee bedeckte Ararat hervorragt, am meisten erhebt und sich in mehren Ketten über den größten Theil Westasiens verbreitet. Den Nordrand der kleinasiat. Hochebene bildet der von den armen. Hochgebirgen ausgehende **Antitaurus**, oder Hassan-Dagh. Eine Kette desselben, der Ala-Dagh, zieht sich durch Natolien und fällt zum schwarzen Meere ab. Den höhern Südrand bildet das eigentliche, zum Theil mit Schnee bedeckte Taurusgebirge, dessen mannichfaltige Zweige unter verschiedenen Namen die Halbinsel westwärts bis ans ägäische Meer durchziehen, und südl. nach der syr. Küste durch die cilicischen und amanischen Pforten des Alterthums nach Itschil führen. Der Taurus ist durch seine Äste mit dem großen mittelasiat. Gebirgssystem, in Syrien mit dem **Libanon** (s. d.) verbunden. Seine bedeutendste Höhe (10,000 F.) ist der Ardschisch (Argäus im alten Kappadocien) in Karamanien. Nordwestl. zieht er sich bis zum **Olymp** (s. d.) und **Ida** (s. d.).

**Täuschung**, der Zustand, in welchem wir das Wirkliche mit dem Nichtwirklichen verwechseln. Die Täuschung in der Kunst nennt man **Illusion** (s. d.).

**Tausendfuß**, eine Insektengattung, hat ihren Namen von den vielen Füßen erhalten. Die bei uns heimischen Arten halten sich meist an Pflanzenwurzeln, unter Blumenäschen u. s. w. auf, wo sie durch das Zernagen der feinen Wurzeln schädlich werden. Es sind lange, selten über einen Zoll große Thiere, meist von bräunlicher Farbe und platt gedrückt; in den heißen Ländern aber gibt es deren, welche über einen Fuß lang sind, und deren Biß gefährlich sein soll.

**Tausendgüldenkraut** oder **Erdgalle** (Erythraea Centaurium) ist ein Pflänzchen von einem halben bis einen Fuß Höhe, das durch ganz Deutschland auf Wiesen und Triften, besonders aber waldigen Gebirgen wächst. Es trägt an seinem Gipfel viele kleine rosenrothe Blüten, deren Staubbeutel nach dem Verblühen sich spiralig zusammendrehen. Die eirunden Wurzelblätter stehen rosettenförmig am Boden ausgebreitet. Alle Theile dieser Pflanze sind sehr bitter; man sammelt aber für den Arzneigebrauch vorzüglich die blühenden Stengelenden und

bereitet einen Dicksaft, Extract, daraus. Wegen der starken und reinen Bitterkeit ist es ein vorzügliches Mittel, die Verdauung zu stärken, und wird häufig angewendet. Auch bedient man sich seiner statt des Hopfens beim Bierbrauen.

**Tausendjähriges Reich**, s. Chiliasmus.

**Tausend und eine Nacht** ist der Titel einer Sammlung morgenländ. Märchen und Erzählungen. Der Orient ist die alte Heimat märchenhafter Sagen und Geschichten. Die immer thätige Phantasie des Morgenländers, seine Lust an Abenteuern, sein Glaube an Geister aller Art, und Hang, durch heitere Erzählungen zu unterhalten und sich unterhalten zu lassen; wie derselbe, nach den Zeugnissen der Reisenden, noch jetzt in den Kaffeehäusern des Morgenlandes und auf den Lagerplätzen der Karavanen sich kundthut, erzeugte, zunächst wol in Indien und Persien, jene Menge Fabeln und Märchen, die später, gegen Mohammed's ausdrückliches Verbot, in Arabien eine zweite Heimat fanden, aus der sie, vielfach vermehrt und zum Theil auf das Mannichfaltigste umgebildet, erst einzeln, dann in ganzen Sammlungen nach Europa übergingen. Vielen derselben, die bereits in den Zeiten der Kreuzzüge oder noch früher den Weg dahin gefunden hatten, waren in altfranz. Fabliaurdichtern, wie in deutschen Märchen- und Sagenerzählern mehr oder minder freie Bearbeiter zu Theil geworden; aber erst zu Anfange des 18. Jahrh. (1704) ward die unter der obigen Benennung lange zuvor im Orient verbreitete Sammlung durch Ant. Galland's Übersetzung den europ. Literatoren und bald auch dem größern Publicum bekannt. Da jedoch Galland aus der unvollständigen Handschrift, die ihm zu Gebote stand (jetzt in der kön. Bibliothek zu Paris), nur einen Theil des Ganzen zu geben vermochte, so veranlaßte dies weitere Nachforschungen, und es erschien 1788 zu Paris die neue „Mille et une nuit" von Chavis und Cazotte nach einer Handschrift, die der Erstere, ein geborener Araber, in der kön. Bibliothek zu Paris niedergelegt hatte. Der Verdacht der Unechtheit, den die Herausgeber durch allzu willkürliche Behandlung des Grundtextes sich zugezogen hatten, erwies sich in Folge späterer Untersuchungen als ungegründet; dennoch mußte es mit Dank aufgenommen werden, als Caussin de Perceval (1806) diesen Theil der Sammlung aus der Urschrift berichtigte und dem vielfach verbesserten Abdruck der Galland'schen Übertragung den Schluß des Ganzen hinzufügte. Noch immer aber blieben ansehnliche Lücken, die weder durch Jonathan Scott's vermehrte engl. Übersetzung (1811), noch durch Gautier's, unter Mitwirkung von Langlès, 1822 erschienene neueste Ausgabe von Galland's „Mille et une nuit" vollständig gehoben worden. Deutschen Gelehrten blieb es vorbehalten, durch Benutzung bis dahin unbekannter Handschriften die endliche Vervollständigung der reichen Sammlung zu bewerkstelligen. Zuerst trat Hammer mit einem Schatze neuer in Ägypten von Rosetti aufgefundener Märchen hervor, die, nachdem die franz. Übertragung durch ein räthselhaftes Geschick verloren gegangen war, 1823—24 in einer deutschen von Zinserling besorgten Übersetzung erschienen. Größer war die Ausbeute, die eine tunesische Handschrift, im Besitze des Professor Habicht zu Breslau, ergab, mit deren Hülfe das noch Fehlende ergänzt und, unter Zuziehung zweier andern Gelehrten, eine an Reichhaltigkeit jede frühere Bearbeitung weit überbietende Verdeutschung zu Stande gebracht werden konnte. („Tausend und eine Nacht", vollständig übersetzt von Max. Habicht, von der Hagen und K. Schall, 15 Bdchn., Bresl. 1825, zweite vermehrte Ausgabe 1827.) Neben diesen Bemühungen, eins der merkwürdigsten Denkmäler oriental. Sitte und Lebensweise nach seinem ganzen Umfange wiederherzustellen, wurden auch die Untersuchungen über den Ursprung desselben mit glücklichem Erfolge fortgesetzt. Daß Caussin's Behauptung, der dasselbe zu einem Erzeugnisse des 16. Jahrh. macht, auf unhaltbaren Gründen beruhe, daß überhaupt an eine gleichzeitige Entstehung des Ganzen nicht zu denken sei, war leicht zu erweisen.

Nach Hammer ist der Hauptstamm dieser Märchen auf ind. Boden gewachsen, später nach Persien verpflanzt und unter dem Khalifen Mansur, also ungefähr 30 Jahre vor Harun al Raschid, dem Zeitgenossen Karl's des Großen, durch Übersetzung arab. Eigenthum geworden. Daß auf diesen Stamm in der Folge in- und ausländische Zweige gepfropft wurden, die bald wieder in neue Sprossen ausschlugen, könnte Den nur wundern, der es nicht wüßte, daß die das Ganze wie mit einem Rahmen umschlingende geschichtliche Einfassung jede verwandte Zuthat und Erweiterung zuließ, wie denn in der That bei vielen dieser Märchen ihr späterer Ursprung und die nicht-arab. Heimat leicht nachzuweisen ist. Nach Silvestre de Sacy's Ansicht stammen diese Märchen nicht aus Indien, sondern sind arab. Ursprungs und später als der Islam. Das Ereigniß, das nach der ursprünglichen Anlage der Sammlung den Hintergrund bildet, und an das alle jene Erzählungen ohne weitere künstliche Verbindung, außer dem innern Zusammenhange einzelner sich anknüpfen, ist folgendes: „Der Sultan Schachriar, entrüstet über die Untreue seiner Gemahlin, gibt das Gesetz, jede seiner künftigen Gattinnen am ersten Morgen nach der Vermählung zu tödten. Einer derselben endlich, Scheherasaden, der großherzigen Tochter des Veziers, gelingt es, dem blutigen Jammer ein Ziel zu setzen, indem sie durch den Zauber ihrer Märchen den Sultan bestimmt, die Hinrichtung der schönen Erzählerin von einem Tage zum andern zu verschieben. So verfließen tausend und eine Nacht, also zwei Jahre und neun Monate, in deren Verlaufe Scheherasade Mutter von drei Kindern geworden ist. Vertrauensvoll führt sie jetzt die Kleinen dem Gemahle vor, der, durch ihr Flehen erweicht, Gattin und Kinder in seine Arme schließt, Scheherasaden das Leben schenkt und nichts von ihr begehrt, als daß sie auch ferner von Zeit zu Zeit ihm einige der Geschichten erzähle, die ihn so oft an ihrer Seite ergötzt haben." Nur ein Theil dieser historischen Grundlage war dem ersten franz. Übersetzer bekannt; der Schluß blieb verborgen, bis Hammer denselben entdeckte und zu öffentlicher Kunde brachte. Die Freude Schachriar's ist von Tausenden seiner Stamm- und Glaubensgenossen nachempfunden worden, und wird es noch jetzt in einem großen Theile der asiat. Welt, in Ägypten und längs den afrikan. Küsten des Mittelmeeres. Ebenso wird aber auch die Theilnahme, die jene Erzählungen seit ihrer ersten Bekanntwerdung in dem christlichen Europa gefunden, ihnen so lange bleiben, als der Mensch mit kindlicher Lust den Erscheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Gestalten einer arglos spielenden Einbildungskraft sich zuwendet. Denn Das ist es, was die meisten dieser kunstlosen Erzählungen bieten, die, ohne allen andern Anspruch als den auf leichte Unterhaltung, immer zunächst erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben, ohne es zu wollen, einen Schatz mannichfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was sie aber für den europ. Leser zwiefach interessant macht, ist, daß sie lebendiger, als Reiseberichte es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, sein Hang zu Abenteuern, seine Gewandtheit, seine Liebe und seine Rache, die List seiner Frauen, die Heuchelei seiner Geistlichen, wie die Bestechlichkeit seiner Richter ziehen, wie in einem großen dramatischen Gemälde, an uns vorüber; goldstrahlende Paläste, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köstliche Mahle nehmen die Sinne gefangen und fesseln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geisterwelt befreunden. Das Gefallen an ihnen veranlaßte früh schon Nachbildungen und Umdichtungen. Unter den erstern ist vorzüglich „Tausend und ein Tag", eine pers. Nachahmung der „1001 Nacht", zu erwähnen, die, minder kunstlos als die letztere und mit mehr Absichtlichkeit, darauf ausgeht, eine gegen die Männer eingenommene Königstochter durch zahllose Beispiele wandelloser Männertreue eines Bessern zu belehren.

**Tautochronisch** und **tautochronische Curve**, s. **Isochron**.

**Tautológie** oder **Tautologie** heißt in der sprachlichen Darstellung die Zusammenstellung solcher Ausdrücke, wodurch ein Begriff unnöthig wiederholt wird. Sie ist entweder eine grammatische, wie in den Ausdrücken: „Das hat Keiner nicht gesehen"; „Meiner Mutter ihr Haus"; „Pestseuche", „Schiffsflotte", oder eine rhetorische, und besteht dann in Häufung sinnverwandter Worte, auf deren Verschiedenheit in dem gegebenen Falle nichts ankommt. Sie ist verschieden von der Wiederholung derselben Ausdrücke, die zuweilen mit Nachdruck, um die Aufmerksamkeit auf einen Begriff zu leiten, gebraucht wird, sowie auch von der Anwendung mehrer Ausdrücke, durch welche ein Gegenstand von verschiedenen Seiten, oder mit verschiedenen Graden der Lebendigkeit bezeichnet wird. Sie verstößt gegen die Kürze der Rede und entspringt bald aus Gedankenlosigkeit, bald aus Armuth an Gedanken, Mangel an Sachkenntniß und Gewandtheit in der Sprache. Indessen ist sie bei vertraulicher Mittheilung und in freier mündlicher Darstellung eher zu verzeihen als beim vorbereiteten und beim schriftlichen Vortrage.

**Tavernier** (Jean Bapt.), ein Reisender, der ebenso gut als viel beobachtete, geb. zu Paris 1605, war der Sohn eines Landkartenhändlers aus Antwerpen. Er lernte als Juwelier und brachte es in seiner Kunst zu einer seltenen Vollkommenheit. Bereits in seinem 22. Jahre durchreiste er Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, Polen, Ungarn und Italien. Vierzig Jahre durchkreuzte er sodann die Türkei, Ostindien und Persien in allen Richtungen. Da er sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte und als Protestant in einem freien Staate zu leben wünschte, so kaufte er bei der Heimkehr von seiner letzten Reise die Baronie Aubonne am Genfersee. Doch das üble Betragen eines seiner Neffen veranlaßte ihn 1687, seine Baronie dem Marquis du Quesne zu verkaufen und eine siebente Reise zu unternehmen, auf welcher er 1689 zu Moskau starb. T. war ein hellsehender Mann, der in den Ländern, die er besuchte, eine große Menge merkwürdiger Beobachtungen machte. Da er nicht selbst die Fertigkeit hatte, dieselben schriftlich zu ordnen, so unterzogen sich dieser Arbeit Sam. Chappuzeau, ein genfer Gelehrter, und Lachapelle und ließen die „Voyages en Turquie, en Perse et aux Indes" (3 Bde., Par. 1677—79, 4.) erscheinen. Ungeachtet der Beschuldigungen, welche man gegen T.'s Wahrheitsliebe vorgebracht hat, und der Ausschreibereien, deren man die Verfasser seiner Reisen anklagt, findet man in letztern doch viele wichtige und wahre Nachrichten.

**Taxation** nennt man die Schätzung oder Werthsbestimmung einer zum Verkauf oder zum Austausch oder zur Übergabe bestimmten Sache, besonders in dem Falle, wenn der Verkauf oder Austausch gerichtlich geschehen soll. Am häufigsten kommen die Taxationen bei landwirthschaftlichen Gegenständen vor, z. B. bei Pachtübergaben die Taxation der zu übergebenden Inventarienstücke, bei Separationen, Gemeinheitstheilungen, Ackerumsatz, Erbauseinandersetzungen, Consensertheilungen u. s. w. die Taxation der in Frage stehenden Grundstücke u. s. w. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß dergleichen Taxationen von einsichtsvollen, kenntnißreichen Männern mit höchster Rechtlichkeit und Pünktlichkeit besorgt werden, weil von ihrer richtigen Ausführung nicht nur das Wohl einzelner Personen, sondern selbst das Wohl ganzer Familien häufig abhängig ist, dessenungeachtet aber muß man bemerken, daß dieses so wichtige Geschäft unwissenden und gewissenlosen Menschen anvertraut wird.

**Taxis**, s. **Thurn und Taxis**.

**Taxus** oder **Eibe**, auch **Eibenbaum** (Taxus baccata), ist ein 30—40 F. hoher Strauch oder Baum aus der Familie der Nadelhölzer oder Zapfenbäume. Die Äste desselben stehen in Wirteln oder Quirlen, und die jüngsten Zweige beugen sich rückwärts. Die breiten, oben dunkelgrünen und glänzenden Nadeln stehen wie die Zähne eines Kammes in zwei entgegengesetzten Reihen an den Zweigen. Die männlichen und weiblichen Blüten stehen getrennt auf verschiedenen In-

viduen; die männlichen bilden kleine Kätzchen an den Enden der Zweige; die weiblichen stehen einzeln und enthalten in einem fleischigen, von kleinen Schuppen umgebenen Fruchtboden eine einzelne Blüte. Der Fruchtboden wird allmälig becherförmig, saftig und hochroth und umgibt bei der Reife das Nüßchen so, daß es nur mit seiner Spitze hervorragt. Das Holz wird für das feinste und festeste zu Hausgeräthen, Instrumenten und andern Kunstgegenständen gehalten. Es ist äußerst dauerhaft und schwarz gebeizt dem Ebenholze fast gleich. Das geraspelte Holz gehört zu den vielen gepriesenen Mitteln gegen den Biß toller Hunde. Beeren und Blätter wurden schon seit den ältesten Zeiten für giftig gehalten, sind es aber nicht, wenigstens nicht in einem hohen Grade. In den Gärten bedient man sich der Eibe zu schönen dichten Hecken und Wänden, da sie sich durch den Schnitt in beliebige Formen bringen läßt.

Taylor (Jeremias), einer der berühmtesten Theologen der engl. Kirche, wurde 1613 zu Cambridge geboren, bildete sich in seiner Vaterstadt und Oxford, erhielt durch die Gunst des Erzbischofs Laud ein Pfarramt und wurde bald nachher Hofkaplan Karl I., dessen Sache er in mehren Schriften für die engl. Kirche verfocht. Nach dem Siege des Parlaments lebte er, seines Amtes entsetzt, in Wales, wo er die durch fromme Gesinnung, feurige Beredtsamkeit und Schönheit der Darstellung ausgezeichneten Werke schrieb, die ihm den Ruf eines der vorzüglichsten Schriftsteller in der engl. Sprache verschafft haben. Nach der Restauration wurde er zum Bischof von Down und Connor in Irland ernannt, und zeigte nach seiner Erhebung denselben Eifer in der Erfüllung seiner Berufspflichten, dieselbe Milde und Bescheidenheit, durch welche er sich in untergeordneten Verhältnissen ausgezeichnet hatte. Er starb 1667 zu Lisburne in Nordirland. Seine Werke, unter welchen sein „Discourse of the liberty of prophesying" (d. h. Freiheit im Predigen) als eine beredte Vertheidigung der Gewissensfreiheit, sein „Golden grove, or manual of daily prayers" und sein „Treatise of holy living and dying" hervorglänzen, wurden von dem Bischof Heber (15 Bde., 1822) herausgegeben.

Taylor (John) als Gelehrter und Kritiker ausgezeichnet, wurde 1703 zu Shrewsbury geboren und war der Sohn eines Barbiers. Er studirte in Cambridge Theologie und Rechtswissenschaft, erhielt an der dasigen Universität 1732 eine Anstellung als Bibliothekar und bekleidete später verschiedene andere Ämter. Im J. 1751 trat er in den geistlichen Stand, erhielt ein Pfarramt und starb 1766. Er verdankt seinen Nachruhm hauptsächlich seinen antiquarischen Schriften, unter welchen seine Ausgaben der attischen Redner und seine archäologischen Abhandlungen sich auszeichnen. Seine Ausgabe des Lysias erschien zuerst 1730 und die unvollständige des Demosthenes 1748—57. Schätzbar sind auch seine „Elements of civil law" (1755; neue Aufl., 1769) und seine Ausgabe des „Marmor Sandvicense" (Cambr. 1743, 4.).

Taylor (Thomas), geb. 1758 zu London, wurde von seinen Ältern zum Prediger bestimmt, verließ aber, durch die geistlose Behandlung der todten Sprachen abgeschreckt, die angefangenen Studien und legte sich mit großem Eifer auf die Mathematik. Später ward er wieder der Zögling eines dissentirenden Predigers, entschlossen, sich dem geistlichen Stande zu widmen; seine heimliche Verheirathung aber mit einem Mädchen, das er schon als Knabe geliebt hatte, setzte ihn in die hülfloseste Lage. Nachdem er einige Zeit Schulmeister gewesen war, wurde er Diener in einem Wechselhause zu London, konnte sich aber nicht den nothdürftigsten Unterhalt erwerben. Seiner bedrängten Umstände ungeachtet, setzte er seine Studien eifrig fort, und beschäftigte sich vorzüglich mit Aristoteles und Plato. Als er sechs Jahre in dieser drückenden Lage zugebracht und seine Gesundheit durch anstrengende Nachtarbeiten bedeutend gelitten hatte, entschloß er sich, eine andere Lebensweise zu ergreifen, und da er sich durch den Versuch, eine Vorrichtung zu einer stets brennenden Lampe zu erfinden, mehren einflußreichen Männern bekannt gemacht hatte,

ward er in Stand gesetzt, seine Stelle in dem Wechselhause aufzugeben. Die Freigebigkeit eines Gönners machte es ihm möglich, 1804 seine Übersetzung der Werke Platon's (5 Bde., 4.) drucken zu lassen. Später gab er eine Übersetzung des Aristoteles mit Erläuterungen aus griech. Schriftstellern (9 Bde., 4.), des Pausanias, des Plotin und anderer Griechen heraus. Unter seinen Originalwerken nennen wir seine Abhandlungen über die eleusinischen und Bacchischen Mysterien und die Grundsätze der Infinitesimalrechnung. Seinen mathematischen Scharfsinn bewies er durch die Bestimmung derjenigen krummen Linie, welche eine durch ein gegebenes Gewicht gespannte Saite bildet. Er fand, daß sie eine sehr längliche Trochoide, eine Art länglicher Cykloide ist u. s. w. Seinen vorzüglichsten Ruhm verdankte er aber der Entdeckung des nach ihm benannten sehr fruchtbaren Satzes (Taylor'scher Lehrsatz), mit Hülfe dessen man die aus den Veränderungen der veränderlichen Größen entspringende Veränderung einer Function in eine nach den positiven ganzen Potenzen dieser Veränderungen der veränderlichen Größen fortschreitende Reihe entwickeln kann.

Technik hieße seiner Etymologie nach so viel als Kunstlehre; doch wird das Wort in dieser Bedeutung nicht gebraucht. Wie nämlich im Allgemeinen der deutsche Sprachgebrauch die Bedeutung der Ableitungen des griech. τεχνη, d. h. Kunst, auf Bezeichnung rein materieller Verhältnisse eingeschränkt hat, so wird Technik insbesondere gebraucht, die Lehre von der regelrechten Behandlung des materiellen Theils der bildenden Künste, Malerei und Sculptur, oder auch den materiellen Theil eines besondern Kunstwerkes dieser Art, oder endlich auch die Geschicklichkeit eines Künstlers in Behandlung des materiellen Theils seiner Kunst zu bezeichnen. Insofern ist die Technik eines Kunstwerks der demselben zu Grunde liegenden Idee entgegengesetzt. Mangelhafte Technik kann bei der besten Idee bestehen und umgekehrt; das vollkommene Kunstwerk erheischt Vollkommenheit beider. Bei der Architektur als Kunst kann von einer Technik in sofern weniger die Rede sein, als der materielle Theil dieser Kunst, die Ausführung der Bauten, mehr Sache der Gewerbe ist, also in die Technologie gehört. Inwiefern man auch in der Dichtkunst, in der Mimik von einer Technik reden könne, versteht sich hieraus von selbst. Da es unter den Gewerben, welche man nicht eigentlich unter die Künste rechnen kann, doch sehr viele gibt, welche der Erfindung neuer Formen u. s. w. großen Spielraum gewähren, also auch neben dem materiellen ein geistiges Element haben, z. B. alle sich mit Gegenständen des Luxus abgebenden Gewerbe, so braucht man wol auch da, wo es sich um Bezeichnung des Materiellen im Gegensatz der Idee handelt, den Ausdruck Technik. Technisch heißt Alles, was auf Gewerbe oder Künste (in materieller Beziehung) im Allgemeinen, oder im Besondern unmittelbaren Bezug hat. So spricht man von technischer Chemie, Mineralogie u. s. w., wenn diese Wissenschaften in besonderer Beziehung zu den Gewerben vorgetragen werden. Technischer Ausdruck (terminus technicus, Kunstausdruck) ist ein Ausdruck, welcher einem besondern Gewerbe oder einer Kunst zu Bezeichnung der sie zunächst angehenden Gegenstände (Werkzeuge, Materialien, Arbeiten) eigenthümlich ist. Man hat dies jedoch auch auf andere Beschäftigungen, selbst auf die Wissenschaften übergetragen, sodaß man auch von terminis technicis der Mediciner, Juristen, wie von denen der Bergleute, Tischler, Schuhmacher u. s. w. spricht.

Technologie, würde eigentlich ziemlich Dasselbe bedeuten wie Technik, nämlich die Lehre von den Künsten. Man pflegt jedoch damit nur die Lehre von den Gewerben zu bezeichnen und das Wort schlechthin durch Gewerbkunde zu übersetzen. Gewerbe heißt eine jede Beschäftigung, in sofern sie dazu dient, dem sie Treibenden seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Im weitesten Sinne umfaßt daher die Technologie Landwirthschaft, Hauswirthschaft, Handwerke, Handel, Künste und Wissenschaften in sofern sie Brotstudien sind; dazu kommt noch die

Lehre von der Art und Weise, wie die Gewerbe auf den Staatshaushalt Einfluß ausüben: Staatstechnologie, und wie sie von Seiten des Staats auf zweckmäßige Weise zu schützen, zu unterstützen oder zu beschränken sind: technische Rechtskunde, Gewerbspolicei. Jedoch wird Technologie nur höchst selten oder nie in diesem weitesten Sinne verstanden; sowie man nämlich auch unter Gewerben im gewöhnlichen Leben nur diejenigen Beschäftigungen obiger Art versteht, welche sich mit materiellen Gegenständen abgeben, so auch unter Technologie nur die Lehre von diesen Beschäftigungen. Somit fallen denn die Künste, wenigstens in ihrer rein ästhetischen Beziehung, und die Wissenschaften weg. Freilich gibt es sehr viele Gewerbe, deren Gegenstände rein materieller Art sind, welche sich aber durch den größern oder geringern Antheil, zu welchem auch ein ästhetisches Element in sie eingeht, oder durch den mehr oder minder großen Grad wissenschaftlicher Vorbildung und Erfindungsgeistes, den sie erheischen, den Künsten sehr nähern; ja, welche durch den höhern Sinn, in welchem sie von diesem oder jenem Gewerbtreibenden aufgefaßt und betrieben werden, zur wahren Kunst werden können, und daher zum Theil im gewöhnlichen Leben bereits den Namen Künste tragen. Aber einmal ist ein jedes Gewerbe einer solchen Veredlung in gewissem Grade fähig und dann gehört ja auch in die Technologie eben nur das Materielle, sodaß durch diesen Umstand kaum eine Schwierigkeit in Lösung der Frage entstehen kann, welche Gegenstände denn eigentlich hierher gehören. Sicher wird es Niemand einfallen, z. B. die Kupferstecherkunst in der Technologie anders als in rein mechanischer Beziehung abzuhandeln oder sich etwa gar über das ästhetische Element derselben auszulassen.

In dem erwähnten Sinne dürften sich die Gewerbe am natürlichsten und zweckmäßigsten eintheilen lassen in: 1) Producirende, welche der Natur die rohen Materialien abgewinnen, also Ökonomie (Ackerbau, Viehzucht, Forstwissenschaft, Jagdwesen und Gärtnerei) und Bergbau mit Einschluß der Hüttenkunde. 2) Verarbeitende, welche den von den vorigen Gewerben gelieferten rohen Stoff auf irgend eine Weise veredeln oder verändern, um ihn zu einem besondern Zwecke tauglich zu machen. Dies sind die Handwerke, von denen mehre den Namen der Künste tragen und welche bei gewisser Art des Betriebs zu Manufacturen und Fabriken werden. Die Gewerbe dieses Abschnitts begreift man auch wol in einem engern Sinne allein unter der Benennung Gewerbe, und wir werden daher weiter unten auf sie zurückkommen. 3) Umsetzende, welche den Vertrieb, Umsatz, Austausch der Producte der ersten Classe (Naturproducte) und der zweiten (Kunstproducte) befördern: Handel in seiner weitesten Ausdehnung. In diese Classe gehören gewissermaßen auch die Schiffahrt und der Straßenbau (Dampfschifffahrt und Eisenbahnen eingeschlossen), insofern sie die zu Ausübung des Handels nöthige Communication herstellen; sie bilden den Übergang von der zweiten zur dritten Classe. Die Hauswirthschaft, welche gewöhnlich auch in das Gebiet der Technologie gezogen wird, bildet nicht sowol eine besondere Abtheilung, als sie vielmehr allen Abtheilungen zugleich angehört, nur Dasjenige auswählt, was davon zu Führung einer Hauswirthschaft zu wissen nöthig ist. Sie wird daher auch meist abgesondert behandelt. Die gymnastischen Künste, die Lehre von den Spielen u. s. w. in die Technologie ziehen zu wollen, kann auf keine Weise vertheidigt werden. Auch die Kriegskunst gehört nicht hierher, sondern unter die Wissenschaften, während die technische Artillerie, d. h. die Kunst, alle Arten Waffen, Geschosse u. s. w. zu verfertigen, unter der zweiten Classe der Gewerbe ihren richtigen Platz findet. Aber auch nicht einmal in der erwähnten Ausdehnung pflegt man die Technologie zu behandeln, sondern man trennt die drei Classen und bewahrt nur der zweiten im engsten Sinne den Namen der Gewerbkunde. Daher findet man in den meisten technologischen Encyklopädien und Handbüchern nur die verarbeitenden Gewerbe abgehandelt. Schiffahrt und Straßenbau, sowie aus der ersten Abtheilung die Hüttenkunde (Metallurgie) werden jedoch häufig mit in den Kreis gezo-

gen, sodaß sich das Gebiet der Technologie im engsten Sinne als ein ziemlich willkürlich begrenztes darstellt. Man theilt nun die Technologie wol in höhere und niedere. Letztere gibt dann nur die Beschreibung der Handwerke und Künste, ihre Verfahrungsarten, Materialien, Werkzeuge, Maschinen; erstere bestrebt sich, dieselben unter gemeinschaftlichen höhern Gesichtspunkten zu einigen. Dieses Letztere kann auf zweifache Weise geschehen; 1) indem man die Handwerke und Künste in ihrer Abhängigkeit von denselben Naturgesetzen, welche entweder chemische oder mechanische sind, darstellt und dadurch in wissenschaftlichen Zusammenhang bringt; dann begreift die höhere Technologie in sich die technische Chemie und die technische Mechanik in weitester Ausdehnung; oder 2) indem man die Handwerke und Künste in ihrem gemeinsamen Streben nach Erreichung des Staatszwecks und in ihrem Verhältnisse zum Staate betrachtet; dann umfaßt die höhere Technologie die Staatstechnologie, technische Rechtskunde und Gewerbspolicei.

Man hat mehrfach versucht, die Gewerbe übersichtlich und systematisch einzutheilen; der Versuch ist nie vollständig gelungen, da die Gewerbe zu sehr ineinander eingreifen, um ein scharf durchgehendes Theilungsprincip zuzulassen. Am gewöhnlichsten theilt man die Gewerbe ein nach den Naturproducten, welche sie verarbeiten oder auch nach den wissenschaftlichen Hauptprincipien, auf welche sie sich gründen (chemische und mechanische); nach beiden Eintheilungen kommen jedoch viele Gewerbe in zwei Classen zugleich zu stehen. Am besten dürfte sich der Zweck vielleicht erreichen lassen, wenn man, außer jenen beiden Eintheilungsprincipien, noch ein anderes hinzuzöge, nämlich das der Übereinstimmung im Zwecke, der gegenseitigen Abhängigkeit u. s. w., wodurch schöne natürliche Gruppen, z. B. die der Baugewerke u. s. w., erlangt werden. Da aber eine gute Übersicht der verschiedenen Gewerbe kaum anders gegeben werden kann als in tabellarischer Form, so begnügen wir uns hier mit einer nach natürlichen Verwandtschaften so viel als möglich in Gruppen geordneten Aufzählung der hauptsächlichsten Gewerbe. Erste Gruppe. Die Metallarbeiter (eine der besten und ungezwungensten): a) vorbereitende Gewerbe; Hüttenwesen in seiner ganzen Ausdehnung der Vitriol-, Gift- und dergleichen Hütten; Drahtzieherei; die verschiedenen Hammerwerke und Walzwerke; b) Eisen- und Stahlarbeiter: Eisengießerei, Stahlfabrikation, die verschiedenen Arten der Schmiede, Gewehrfabrikation; c) Kupferschmidt; d) Zinngießer; e) Schrotfabrikant; f) Gelbgießer, Glockengießer, Stückgießer, Gürtler, Bronzearbeiter; g) Gold- und Silberschläger, Gold- und Silberspinner, Gold- und Silberarbeiter; Münzwesen; h) verschiedene Metalle verarbeiten: Klempner, Nadler und Schlosser. Zweite Gruppe: In Erden und Steinen mit Feuer arbeitende Gewerbe: Kalk- und Gypsbrenner, Ziegelbrenner, Töpfer, Porzellan-, Fayence-, Steingutfabrikant, Glasfabrikant. Dritte Gruppe. Erdige und steinige Materialien auf mechanische Weise verarbeitende Gewerbe: Steinhauer, Steinmetz, Bildhauer, Modellirer, Former, Steinschneider und Steinschleifer. Vierte Gruppe. Baugewerke (Holz, Steine, Metall, Glas u. s. w. verarbeitend): Maurer, Zimmermann, Tischler, Schlosser, Glaser, Tapezirer, Dachdecker, Steinsetzer, Schornsteinfeger. Fünfte Gruppe. Zusammengesetzte, Metalle, Steine, Glas, Holz, wol auch Bein, Horn und Leder verarbeitende Gewerbe: Uhrmacher, Mechanikus, Maschinenbauer, Instrumentenmacher (gewerblicher, musikalischer und chirurgischer), Drechsler. Diese Gewerbe haben auch insofern etwas Übereinstimmendes, als sie zum Theil allen übrigen Gewerben durch Fertigen des Handwerkszeugs und sonstigen Apparates in die Hände arbeiten. Sechste Gruppe. Brennstoffe verarbeitende Gewerbe: Kohlenbrennerei, Theer- und Holzessig-, Terpenthin- und Pechgewinnung u. s. w., Coaksbrennerei, Gasbeleuchtung, Schwefelfabrikation, Zündhütchen-, Pulverfabrikation, Feuerwerkerei. Siebente Gruppe. Salz-, Alaun-, Vitriol-, Salpeter- u. s. w. Bereitung, Farbefabriken. Achte

Gruppe. Thierische und vegetabilische Faser verarbeitende Gewerbe (also Flachs, Baumwolle, Seide und Wolle): Spinnerei, Weberei und Wirkerei aller Art, Bleicherei, Färberei und Druckerei, Schneider, Knopfmacher. Neunte Gruppe. Fleischhauer, Gerber, Maroquinfabrikant, Schuhmacher, Riemer, Sattler, Beutler und Handschuhmacher, Kürschner, Horndreher, Kammmacher, Bürstenbinder, Täschner, Peruquier, Seifensieder und Lichtzieher, Leimsieder. Zehnte Gruppe. Papier- und Pappfabrikant, Buchbinder. Buchdrucker (Schriftgießer), Steindrucker, Kupferdrucker. Elfte Gruppe. Müller, Stärkmehl- und Puderfabrikant, Bäcker, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Liqueur-, Wein- und Essigfabrikation. Zwölfte Gruppe. Zuckerbereitung aus Rohr, Runkelrüben und Stärke.

Aus dieser, weder auf Vollständigkeit noch musterhafte Anordnung Anspruch machenden Übersicht wird man doch ersehen können, daß, wie hier den Gruppen hauptsächlich die Verwandtschaft des verarbeiteten Materials seiner Natur nach zu Grunde liegt, so auch auf andere Weise gute Überblicke erlangt werden können; so liegt in staatswirthschaftlicher Hinsicht die Eintheilung in Gewerbe, welche vom Landbau, von der Viehzucht, vom Forstwesen, vom Bergbau unmittelbar oder mittelbar abhängen, sowie die in rein bürgerliche und ihrer Natur nach mehr fabrikmäßige Gewerbe sehr nahe. Man wird ferner finden, daß sich die Gewerbe recht wohl eintheilen lassen in solche, welche die rohen Naturproducte blos für andere Gewerbe vorbereiten (wie Hüttenwesen, Steinhauer, Spinnerei, Gerber, Müller u. s. w.), in andere, welche das Material einer zweiten Vorbereitung unterwerfen (wie Drahtzieher, Stahlfabrikant, Weber u. s. w.), in wieder andere, welche das Material zu wirklichen Gegenständen der Benutzung verarbeiten, in solche, die den andern Gewerben die zu ihrem Betriebe nöthigen Maschinen und andern Geräthschaften liefern, endlich in blos ausschmückende und verzierende Gewerbe (wie Färbekunst, Lackirer, Vergolder u. s. w.); vielleicht ließe sich auch noch eine Abtheilung für solche Gewerbe machen, welche Abgänge, verdorbene Kunstproducte u. s. w. zu neuen Gegenständen verarbeiten, wie z. B. Papierfabrikation. Und so mag man noch manchen andern für das allseitige Verständniß des großen Organismus aller Gewerbe ersprießlichen Gesichtspunkt auffinden.

Für Hülfsmittel, sich in der Technologie überhaupt sowie in einzelnen Gewerben Belehrung zu verschaffen, ist durch die sehr reichhaltige technologische Literatur Englands, Frankreichs und Deutschlands, gegen welche andere Staaten in technologischer Hinsicht wenig bedeuten, hinlänglich gesorgt. Das Gesammtgebiet der Technologie bald in weiterm, bald in engerm, meist aber in dem zuletzt gegebenen Sinne, ist gewöhnlich auf encyklopädische Weise, welche jedenfalls wegen jener Schwierigkeit guter systematischer Eintheilung die passendste ist, bearbeitet worden. Die drei Hauptwerke dieser Art sind das große noch nicht vollendete „Dictionnaire technologique" (Par. 1812 fg.), Rees' „Encyclopaedia" und Prechtl's noch nicht beendete „Encyklopädie" (Bd. 1—7, Stuttg. 1830 fg.). Für England dürfte noch Euke Hebert's „Engineers and Mechanics Encyclopaedia" (Lond. 1836), Nicholson's „Architectural and engineering dictionary" und von den das gesammte Gebiet alles Wissens umfassenden, auch die Technologie auf ausgezeichnete Weise berücksichtigenden Werken die „Metropolitan Encyclopaedia" und Lardner's „Cabinet Cyclopaedia" zu erwähnen sein. In letzterer Hinsicht verdienen auch die deutschen Encyklopädien von Krünitz, Ersch und Gruber genannt zu werden. Die deutsche technologische Literatur gibt vollständig die „Bibliotheca technologica" (Lpz. 1835). Für populaire Belehrung sind die Wörterbücher von Leuchs (1829), Poppe (Tüb. 1816—20) und Voit (Augsb. 1833), obgleich zum Theil schon veraltet, recht brauchbar. Unter den verschiedenen Lehrbüchern sind die von Poppe immer sehr beliebt gewesen, dem jetzigen Standpunkte aber gar nicht mehr angemessen, obgleich das neueste 1834

erschienen ist; am besten dürfte jetzt Bernoulli's „Handbuch der Technologie" (12 Bde., Bas. 1833) sein. In Bezug auf Hauswirthschaft ist das „Hauslexikon" (Bd. 1—4, Lpz. 1833 fg.) zu empfehlen. Auch in der Journalliteratur der Technologie herrscht großes Leben, und dies ist ein Haupthebel des neuern Aufschwungs der Gewerbe. Wir erinnern hierbei nur an Dingler's „Polytechnisches Journal", das „Polytechnische Centralblatt", die Druckschriften der bair., hanöv., böhm., preuß. Gewerbevereine, die Bulletins der „Société d'encouragement de Paris", „Société industrielle de Mulhausen", die franz. Sammlung der „Brevets d'invention", das engl. „Repertory of pat. invention", „Lond. Journal", „Mechanic-Magazine", anderer, theils besondere Theile, theils das mehr Populaire umfassender Zeitschriften gar nicht zu gedenken. Im Ganzen ist gegenwärtig ein sehr reger Eifer für gewerbliche Ausbildung und ein bedeutendes Bestreben der Gewerbsleute, sich auf den möglichst hohen Standpunkt zu erheben, unverkennbar. Dies spricht sich denn auch durch die große Zahl und rege, theils aufmunternde, theils belehrende Thätigkeit der Gewerbvereine, Industrievereine, polytechnischen Gesellschaften und wie sie heißen mögen, sowie durch die vielfache Gelegenheit zu Sammlung von Kenntnissen aus, welche jetzt den jüngern Gewerbtreibenden durch Errichtung von Sonntagsschulen, polytechnischen Schulen und Gewerbschulen aller Grade dargeboten wird. In Deutschland gehen Östreich, Preußen und Hanover in dieser letztern Hinsicht rühmlich voraus. Frankreich hat seine große école polytechnique zu Paris und kleinere Provinzialinstitute, z. B. zu Mühlhausen; in England scheinen keine eigentliche Gewerbschulen zu bestehen, sind wol auch dort wegen des natürlichen praktischen Talents aller Engländer weniger nöthig.

**Tecklenburg**, ein Kreis im Regierungsbezirke Münster der preuß. Provinz Westfalen (12 □M. mit 41,300 Einw.), mit dem Hauptorte gleiches Namens, bildete sonst einen Theil der alten **Reichsgrafschaft Tecklenburg**, die nach Aussterben der **Grafen von Tecklenburg** im J. 1556 an die Grafen von Bentheim, nebst der damit verbundenen Reichs- und Kreisstimme, gefallen war. Die gräfliche Linie Bentheim-Tecklenburg (seit 1609) trat 1699 das Schloß und drei Viertheile der Grafschaft T. an die Grafen von Solms-Braunfels ab; diese verkauften T. 1707 an die Krone Preußen, die auch die übrigen Theile der Grafschaft durch Vergleich mit dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg erwarb, jedoch 1729 dem Grafen den Titel und das Wappen von Tecklenburg zugestand, nebst dem Successionsrecht, wenn Preußen in männlicher und weiblicher Linie aussterben sollte; dagegen succedirt Preußen, wenn Bentheim-Tecklenburg ausstirbt, in die dem Hause Bentheim gehörige Grafschaft Hohenlimburg, welche seit 1816 eine preuß. Standesherrschaft ist. (S. **Bentheim**.)

**Tectur** heißt so viel als Decke, Bedeckung oder äußerer Umschlag, z. B. eines Packets Acten oder anderer Papiere, oder eines auf Oblate gedrückten Siegels u. s. w. Auf militairischen Karten und Grundrissen heißt Tectur ein auf dem Risse befestigtes Blatt, welches einen Theil des Plans oder der Bezeichnung deckt, und z. B. die veränderten Stellungen einer Schlachtordnung oder verdeckte Theile einer Festung anschaulich macht.

**Te Deum laudamus** etc., oder noch abgekürzter: **Te Deum**, in der deutschen Übersetzung: Herr Gott, dich loben wir u. s. w., ist der Anfang des sogenannten Ambrosianischen Lobgesangs (s. **Ambrosius**), welchen man bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Siegesfesten, sowie an hohen Festtagen in den katholischen und auch in den protestantischen Kirchen zu singen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den ältesten Tonstücken, die wir haben. Unter den neuern ausgeführten Compositionen dieses Hymnus sind die von Hasse, Naumann, Haydn, Danzi, Schicht, Händel u. A. berühmt.

**Tegernsee**, Dorf, Schloß und kön. Herrschaft (3 □M., mit 3400 Einw.), 7 M. von München, im Isarkreise Baierns, am Tegernsee, war sonst eine gefür-

stete Benedictinerabtei. Dieselbe ward von den Agilolfingern zu König Pipin's Zeiten gegründet, von den Ungarn zerstört, dann im J. 979 wiederhergestellt und erst in neuerer Zeit aufgehoben. Ihre Geschichte beschrieb Max., Freiherr von Freyberg (Münch. 1822). Schloß und Herrschaft schenkte der König Max Joseph seiner Gemahlin. In der Nähe von T. bricht man feinen Marmor, der in Säge- und Schleifmühlen verarbeitet wird. Eine Stunde von T. liegt das vom König Max Joseph eingerichtete Bad von Kreuth (s. d.).

**Tegnèr** (Esaias), Doctor der Theologie, Bischof des Stifts Werió in Småland, einer der gefeiertsten jetzt lebenden Dichter Schwedens, geb. in der schwed. Provinz Wermland 1782, widmete sich früh den wissenschaftlichen Studien und bekleidete seit 1812 die Professur der griech. Literatur an der Universität zu Lund. Hierauf ward er Mitglied der schwed. Akademie und vieler anderer wissenschaftlichen Vereine, und 1824 zum Bischof über Weriöstift ernannt. Mit der Herausgabe seiner „Samlade Skriften" wurde zwar 1828 ein Anfang gemacht; doch ist die Fortsetzung ins Stocken gerathen. Von seinen umfangsreichern poetischen Arbeiten, die in immer neuen Auflagen erscheinen, erwähnen wir „Den Vise" („Der Weise"), ein didaktisches Gedicht; „Krigs-Sång för Kgl. Skånska Landtvärnet" („Kriegsgesang der schonischen Landwehr") (Stockh. 1809); „Svea", ein vaterländischer Gesang vom J. 1813; „Nattwardsbarnen" („Die Nachtmahlskinder") (Lund 1821), eine Idylle in Hexametern (deutsch von Olof Berg, Königsb. 1825); „Axel" (Lund 1822; deutsch von Mohnike, Tüb. 1829) und „Frithiofs-Saga" (1825; deutsch von Mohnike; 2. Aufl., Stralf. 1831). T.'s erste poetische Versuche fallen in eine Zeit, die der freien Entfaltung des Genius nichts weniger als günstig, an dem Grundsatze steifer Correctheit mit Ängstlichkeit festhaltend, sich in sklavischen Nachbildungen franz. Eigenthümlichkeit gefiel und kein Bedenken trug, an die geistigen Erzeugnisse der Heimat den Maßstab franz. Akademiker zu legen. Frei von den Einflüssen beschränkender Zeitmeinungen ging er jedoch, des Beifalls der Bessern gewiß, seinen eignen Weg, auch als später ein Kreis begabter jüngerer Männer, unter denen wir vor Allen Atterbom (s. d.) nennen, von deutscher Poesie erwärmt und von den höhern Kunstansichten deutscher Kritiker geleitet, eine neue Bahn brach. Ohne den schwärmerischen Eifer dieser Jünglinge zu theilen und immer darauf bedacht, sich von den Fesseln der Schule frei zu erhalten, war er dennoch weit entfernt, das Treffliche und ewig Wahre in den Bestrebungen derselben zu verkennen, und eine Vergleichung seiner spätern vollendetern Werke mit den frühern ergibt, daß die bessern Erscheinungen der Zeit nicht ohne Wirkung an ihm vorübergegangen sind, und daß die neutrale Stellung, die er nach Außen hin gegen die alte akademische Partei wie gegen die Schule der Neuern fortwährend behauptet, mindest nicht, wie ihm wol zuweilen von beiden Theilen vorgeworfen worden, in vornehmer Gleichgültigkeit oder selbstsüchtigem Eigendünkel ihren Grund hat. Ein lebendiges Gefühl, dem jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Mangel an Tiefe und Innigkeit vorgeworfen wird, eine reiche Ader des Witzes und eine leicht erregbare, bewegliche Phantasie, die nur dann und wann mit allzu großer Vorliebe dem Spiele mit Bildern sich hingibt und, statt zu ergreifen, blendet, daneben eine schöne, in der Regel echt dichterische Sprache, machen T.'s Poesien, ungeachtet der gerügten Mängel, zu höchst interessanten Erscheinungen. Außer einzelnen kleinern lyrischen Gedichten, meistens Blüten einer schönen jugendlichen Begeisterung, die zum großen Theil in der von ihm und seinem Freunde Geijer redigirten Zeitschrift „Iduna" abgedruckt sind, haben insbesondere der genannte, von glühender Vaterlandsliebe eingegebene „Landwehrgesang" und die „Nachtmahlskinder", sowie das an schönen Einzelnheiten reiche erzählende Gedicht „Axel" seinen Ruhm begründet. Seine trefflichen Schulreden wurden von Mohnike ins Deutsche übersetzt (Stralf. 1833).

**Teherán**, seit 1794 Hauptstadt der Provinz Irak Adschemi (des alten

Medien) in Westpersien (Iran), Residenz des Schahs von Iran, Mehemed, des Enkels und Nachfolgers des Schah Feth Ali, hat 80,000 Einw., deren Zahl im Winter, wenn der Hof zurückgekehrt ist und die Bewohner, welche die Hitze und die ungesunde Luft des Sommers verscheucht hat, wieder eingetroffen sind, auf 130,000 steigt. T. liegt am südl. Abhange des Elburs in einer dürren und morastigen Umgebung, 38 Stunden vom kasp. Meere, hat 2½ M. im Umkreise und 12,000 Häuser, meist von Lehmziegeln und Hütten in engen und unregelmäßigen Straßen, die zusammen ein längliches Viereck bilden, von hohen backsteinernen Mauern umgeben, mit fünf durch Thürme geschützten Thoren. Das prächtige Schloß des Schah hat mit seinen herrlichen Gärten drei Stunden im Umfange. Es gibt in T. 150 Karavanserais und ebenso viel Bäder, vier Bazars und mehre Seiden-, Baumwoll-, Metall- und wollene Filzteppichfabriken. Zwei Meilen nordöstl. liegt der kön. Lustsitz Tacht-Cadjar, d. h. Thron des Cadjar, ein kühner, von Feth-Ali ausgeführter terrassenartiger Bau, der den hängenden Gärten der Semiramis gleichen soll. In der Nähe liegen die Trümmer von Rey, dem alten Rhagá, berühmt zur Zeit Alexander's des Großen und als Residenz mohammedan. Fürsten die größte Stadt in Asien, wo Harun al Raschid geboren war, zerstört im Anfange des 13. Jahrh. durch Dschingis-Khan; ferner der 12,000 F. hohe Demavend, der höchste Gipfel der Elburskette. Die Sommerresidenz des Schah ist die Stadt Sultanabad. Noch liegt in der Provinz Irak Adschemi das berühmte Ispahan (s. d.).

Teignmouth (John Shore, Lord), der Stifter der brit. Bibelgesellschaft, ward 1751 zu Teignmouth in Devonshire geboren, und ging in früher Jugend nach Indien, wo er im Dienste der ostind. Compagnie lebte, und unter Lord Hastings, dessen vertrauter Freund er war, bedeutende Ämter verwaltete. Nach dem Tode seines Freundes Sir William Jones (s. d.) ward er Präsident der asiat. Gesellschaft, und bald nach seiner Rückkehr aus Indien 1797 zum irländ. Baron erhoben. Nach der Stiftung der brit. Bibelgesellschaft blieb er deren Präsident bis zu seinem Tode 1832; zugleich war er auch ein eifriger Beförderer der Zwecke der afrikan. Gesellschaft. Er schrieb, außer einigen Flugschriften, „Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir Will. Jones" (Lond. 1805, 4.) und gab dessen Werke (5 Bde., Lond. 1807, 4.) heraus.

Teimer (Mart.), Freiherr von Willtau, östr. Major in der Armee, eins der Häupter der tiroler Insurrection von 1809, wurde im Dorfe Schlanders im Vintschgau geboren, wo seine Ältern arme Taglöhner waren. Durch fremde Unterstützung besuchte er die hohe Schule zu Innsbruck, wo er mit Hormayr und Schneider bekannt wurde und Philosophie und Jura studirte. Im J. 1796 trat er bei der Landwehr ein und ward sehr bald Offizier. Im Febr. und März 1797 that er sich bei Fay und Zambana unter dem General Loudon besonders hervor, und als dieser auf Meran zurückzog und Tirol verloren schien, deckte T. ohne Befehl den Rückzug, indem er sich mit wenigen Tapfern in das die Straße beherrschende, in Ruinen liegende Schloß Maultasch warf. Als darauf Loudon mit dem tiroler Landsturme vordrang, zeichnete sich T. ungemein aus, sowie 1799 im Apr. unter Bellegarde bei dem äußerst mühseligen und merkwürdigen Vorrücken aus Tirol nach Engadin und Graubündten. Von 1802—6 war er Hauptmann bei der neuerrichteten tiroler Landmiliz. Er zog mit dem Heerhaufen des Erzherzogs Johann aus Tirol hinweg und erhielt zu seinem Unterhalt einen Tabacksverlag und eine kleine Ökonomieverwaltung zu Klagenfurt in Kärnten. Als 1808 der Kriegsausbruch vorherzusehen war, ward er auch zu geheimen Einverständnissen in Tirol gebraucht, und 1809 war er eins der Hauptwerkzeuge bei der Ausführung des Insurrectionsplans. Zweimal schlich er sich verkleidet ins Land, spähte Alles aus, bereiste die ganze Kette der Verschwörung und trat endlich am 9. Apr. 1809 zugleich mit dem Sandwirthe Hofer auf den Kampfplatz. Das Ganze war so rich-

tig entworfen, mit solcher Kühnheit und mit solchem Geheimnisse vollführt, daß am 13. Apr. Mittags das mittlere und nördl. Tirol erobert und 8000 Franzosen und Baiern mit ihren Generalen, mit Kanonen und Gepäck gefangen waren. Im Dorfe Willtau, nahe bei Innsbruck, unterzeichnete T. jene in der Kriegsgeschichte wahrhaft einzige Capitulation, und erhielt daher den Titel eines Freiherrn von Willtau. Er zeichnete sich fortwährend aus im ganzen Verlaufe des merkwürdigen tiroler Kriegs, vorzüglich durch unglaublich kühne Streifzüge, welche er mit wenigen Tapfern ins Herz von Baiern und Schwaben unternahm. Seit dem wiener Frieden lebte er zu Grätz in Steiermark auf dem kleinen Gute, das ihm Kaiser Franz zur Belohnung seiner Verdienste geschenkt hat.

**Tejo**, s. Tajo.

**Telämon**, s. Argonauten.

**Telĕgraph** ist eigentlich eine Fernschreibemaschine, d. i. ein Instrument, vermöge dessen man durch bestimmte Zeichen, deren jedes seinen besondern Sinn und Bedeutung hat, in die Ferne seine Gedanken den Bewohnern anderer Orte bekannt macht. Die Kunst, mittels solcher Zeichen seine Gedanken in der beschriebenen Weise und Richtung bekannt zu machen, wird **Telegraphik** genannt. Dürftig, wie bei allen Erfindungen, waren auch die ersten telegraphischen Versuche und die ersten gegebenen Zeichen dieser Art. Aber der in seinem Fortschreiten nimmer gehemmte Geist des Menschen richtete kühn seinen Blick nach dem hohen Ziele, dessen Erreichung ihm so unendlichen Vortheil gewähren konnte. Und so sehen wir zuerst in Frankreich über den Giebeln der Häuser, auf den Spitzen der Thürme und auf den Gipfeln der Berge, überhaupt auf hohen, weithin sichtbaren Orten, das stumme Skelett belebter Gedanken in seiner größern Ausbildung und Vollkommenheit, in der es sich gegenwärtig befindet, aufgerichtet. Nachahmung fand dieses Beispiel, obwol nicht sogleich, doch zuerst in England und in noch spätern Zeiten in Preußen. Die franz. Telegraphen in ihrer gegenwärtigen Vollendung signalisiren mittels sichtbarer Figuren ihre Gedanken. Auf dem Dache eines weithin sichtbaren Hauses ragt eine 12 Fuß hohe eiserne Stange über den Giebel hervor, an deren oberm Ende sich ein 9 F. langer und 9—10 Zoll breiter eiserner Wagebalken befindet, der sich in einer verticalen Fläche im Mittelpunkt um eine Achse dreht. An seinen beiden Enden sind zwei kleinere eiserne Lineale angebracht, die zwar eben so breit, aber nur halb so lang sind als jener und sich um einen Bolzen drehen, und wie der Hauptbalken durch einen leichten Mechanismus jede beliebige Richtung annehmen. Sie alle drei sind mit einer dem Hintergrunde, auf dem sie sich dem Auge als Bild darstellen, entgegengesetzten Farbe bemalt, um so eine Fernsicht zu ermöglichen und zugleich zu erhöhen. Durch das Ausstrecken und Einziehen dieser Arme lassen sich, wie die mannichfachsten Figuren, so in diesen wieder die verschiedensten Gedanken darstellen. Ist der Telegraph außer Thätigkeit gesetzt, so sind die Arme eingeschlagen und liegen platt auf dem Hauptbalken, sodaß sie von unten her nicht zu sehen sind, oder sehen auch einem lat. T ähnlich. Wird aber die Maschine in Bewegung gesetzt, so werden Hauptbalken und Arme in verschiedene Lagen gebracht. Die Richtungen des Hauptbalkens sind jedoch nur in vierfacher Weise möglich, nämlich entweder steht er lothrecht (—), oder senkrecht ( | ), oder diagonal, und zwar das eine Mal von der linken zur rechten ( \ ), das andere Mal aber von der rechten zur linken Hand ( / ). Mannichfaltiger sind die Bewegungen seiner beiden Arme. Sie beschränken sich jedoch auf die Winkel 45, 90, 135, 180, 225, 270 und 315 Grade, sodaß sie sich stets in Dimensionen von 45 zu 45 Graden bewegen. Jeder derselben kann hinwiederum sieben Stellungen gegen den Hauptbalken und sieben Stellungen gegen jede der sieben Lagen des andern Arms annehmen. Hieraus ergeben sich, die einzelnen Stellungen der kleinern Arme gegen den Hauptbalken mit eingerechnet, 63 mögliche Veränderungen. Diese 63 mit den verschiedenen Rich-

tungen des Hauptbalkens oder mit vier multiplicirt, geben 252 Veränderungen, und nehmen wir hierzu die vier Richtungen des Hauptbalkens, so erhalten wir 256 als die Zahl der verschiedenen möglichen Figuren. Hieraus hat man die zum Gebrauche bequemsten ausgewählt.

Im Ganzen werden nur 70 Zeichen erfodert, um die großen und kleinen Buchstaben, Verbindungszeichen und Ziffern auszudrücken. Diese Zeichen werden von der Maschine in einer mäßigen Bewegung dargestellt. In jeder bedeutsamen Stellung (denn der Hauptbalken, wie jeder seiner Arme, erhalten je nach den verschiedenen Buchstaben, Ziffern und Zeichen, auch eine verschiedene Stellung) ruht der Telegraph kurze Zeit, um dadurch anzuzeigen, daß er geltend und nicht stehend sei. Es werden aber so nicht blos einzelne Worte, sondern auch ganze Begriffe auf einmal signalisirt. So gibt es zum Beispiel ein Signal für König, für Sieg u. s. w. Von dem Hauptbalken laufen Schnuren in ein besonderes Cabinet unter der Maschine, womit die dort befindlichen Personen den Telegraphen nach Umständen richten. Um der Sicherheit willen ist in eben diesem Cabinet ein kleiner Telegraph im verjüngten Maßstabe angebracht, an dessen Enden die Schnuren, die nach dem wahren Telegraphen hinaufsteigen, befestigt sind, und der jenen auf die gleiche Weise in Bewegung setzt. Außerdem erfodert der Telegraph beständig die Aufmerksamkeit von drei Personen, deren zwei die ihnen nächsten Telegraphen durch eingemauerte und auf sie festgerichtete Fernröhre beobachten, und der dritte die gegebenen Signale aufschreibt. Der engl. Telegraph, von dem franz. wesentlich verschieden, besteht aus einem thürartigen Gerüste, welches der Länge nach in drei Abtheilungen getheilt ist. In der mittelsten bewegen sich die Schnuren, durch die der Telegraph in Bewegung gesetzt wird, über Rollen, in jeder der beiden andern befinden sich drei achteckige Klappen, die sich um ihre Achse bewegen, sodaß sie stehend und liegend signalisiren können und daher zu 63 verschiedenen Signalen fähig sind. Auch die preuß. Telegraphen unterscheiden sich wieder wesentlich von den franz. An einem senkrechten, 20 F. langen Mast ragen an jeder Seite vier Fuß lange und anderthalb Fuß breite Arme hervor. Da jeder derselben mit größter Leichtigkeit neun und mit Einschluß der 0 zehn Signale machen kann, so lassen sich, wenn der obere Arm die Einer, der mittlere die Zehner, der untere die Hundert bedeutet, 1000 Zeichen geben, und also mit diesem Telegraphen fast viermal so viel Gedanken als mit dem franz. darstellen. Es könnte die Summe der Signale dieses Telegraphen, wenn dies sonst nöthig wäre, bis auf 4096 gesteigert werden. Seine Bewegungen geschehen, wie bei dem franz., in einem Cabinet unter ihm, aber nicht durch einen kleinen Telegraphen, wie dort, sondern an dem nach unten verlängerten Mast durch drei Scheiben, an deren jeder ein Zeiger die Stellung des Telegraphen angibt und mittels daran angebrachter Schnuren jede dem Zeiger angegebene Stellung oben pünktlich wiedergibt. In jeder Stunde wird von den Arbeitern viermal nach dem Bericht gesehen. Ein einfaches Zeichen läßt sich binnen zehn Minuten und ein mäßiger Satz binnen einer Viertelstunde bis an den Rhein mittheilen. Des Nachts berichten die Telegraphen bei Fackelschein (*Nachttelegraphen*). Die brennenden Fackeln oder Laternen sind an den fünf wichtigsten Punkten des Telegraphen angebracht. Auch die Nachttelegraphen leisten, wenn Regen, Nebel und dicke Luft nicht zu ungünstig auf sie einwirken, sehr gute Dienste. Die Weite, bis zu welcher der Telegraph benachrichtigen kann, ist mit derjenigen gleich, aus welcher er mittels eines guten Fernrohrs scharf und deutlich mit allen Richtungen seiner Flügel zu erkennen ist. In ebenen Gegenden beträgt die Entfernung von einem Telegraphen zum andern 6—8 Stunden; Terrainverhältnisse nöthigen jedoch oft, sie häufiger zu errichten; so sind in gebirgiger Gegend, wo die Telegraphen jederzeit an den Kanten des Gebirges stehen, in Zwischenräumen von vier, zwei, ja selbst einer Stunde Telegraphen nöthig. Soll die Maschine ihr Spiel beginnen, so müssen vorher durch ein

Zeichen alle Wärter derselben darauf aufmerksam gemacht werden. Sobald der Wärter des nächsten Telegraphen das Zeichen des ersten erblickt, ahmt er dasselbe nach, woraus nicht nur der erste Schreiber sicher schließen kann, daß ihn der andere verstanden, sondern wodurch auch zugleich ein dritter benachrichtigt wird. Die Schnelligkeit, womit sich so die Wärter von ihrem Wachsein auf den Posten wechselseitig unterrichten, gleicht der Schnelligkeit, mit welcher eine Kanonenkugel fliegt; der Schall würde viermal so viel Zeit brauchen, bevor er den Raum von Telegraphen zu Telegraphen durcheilte. Außerdem hat der Telegraph des Gesichts vor dem des Schalles noch die Vorzüge, daß weniger Hindernisse sich ihm in den Weg stellen und sein Spiel unterbrechen können, und daß auf ihn Wind und dicke Luft wenig einwirken, welche dagegen dem Schalle jederzeit hinderlich sind.

Obgleich der Telegraph in der beschriebenen Weise erst seit einigen und vierzig Jahren im Gebrauch ist, so weist doch die Geschichte schon in sehr frühen Zeiten ähnliche Versuche nach, die in derselben Absicht angestellt wurden. So läßt Äschylus die Griechen die Einnahme Trojas durch Feuersignale nach Griechenland berichten. Später wurden Flammen- und Rauchzeichen bei Tage gewöhnlich. Polybius und Julius Africanus erzählen, daß man hierbei rechts, links und die Mitte unterschied. Durch acht auf jedem dieser Punkte angezündete Feuer wurden die 24 Buchstaben des Alphabets angedeutet. Hannibal bediente sich desselben Mittels in Afrika und Spanien, und legte zu diesem Behufe besondere Thürme (Pyrseuten) an. Die Perser benutzten den Schall als Telegraphen und beförderten mittels menschlicher Stimmen, schon seit den Zeiten des Darius Hystaspis, aus den Provinzen zur Hauptstadt, und so umgekehrt, ihre Nachrichten. Sie stellten nämlich laut rufende Männer in gewissen Entfernungen auf hohe Orte. Diese, „die Ohren des Königs", riefen sich einander von Posten zu Posten die Nachrichten und Befehle zu, und verbreiteten diese so binnen Tagesfrist bis in eine Entfernung von 30 Tagereisen. Der Taktiker Äneas, ein Grieche zur Zeit des Aristoteles, erwähnt einiger Versuche, bis auf eine gewisse Entfernung die Buchstaben des Alphabets durch Zeichen auszudrücken. Derselbe hatte auch selbst eine eigne Vorrichtung getroffen, mittels Pergamentstreifen, deren jeder eine gewisse Nachricht enthielt und die an lange Stäbe befestigt waren, die Nachrichten in die Ferne zu verbreiten. Die Stäbe wurden in gewissen Entfernungen aufgepflanzt und auf ein gegebenes Zeichen wurden die betreffenden Streifen nach der Gegend hin abgewunden, nach welcher man die Nachricht befördern wollte. Die Zahl der hierbei möglichen Irrthümer mußte, wie natürlich, sehr groß sein. Kleoxenos und Demokritos, 200 Jahre v. Chr., erfanden eine bessere Methode des Signalisirens durch Fackeln, wo sämmtliche Buchstaben des Alphabets auf fünf Tafeln durch Fackeln verzeichnet waren. Diese Fackeln wurden durch Dioptern beobachtet. Die Mittheilung aber auf diesem Wege war nicht ohne großen Aufwand von Zeit zu bewerkstelligen. Von hier an ruhte die Telegraphie bis in das 17. Jahrh. Erst 1633 machte der Marquis von Worcester und um 1660 ein tauber Franzose, Amontons, telegraphische Versuche. Rob. Hook stellte 1684 die erste telegraphische Maschine auf, die seine Gedanken in die Ferne durch Zeichen Andern mittheilte, und 1763 errichtete Edgeworth zu seinem Privatgebrauch eine ähnliche telegraphische Linie zwischen London und Newmarket, die aber nicht lange bestand. Binguet suchte 1784 durch ein telegraphisches Project sich aus der Bastille zu befreien. Gouthey empfahl um dieselbe Zeit Schallröhren, und Andere wollten Glocken, Flaggen, den Schall von Geschützen, Trommeln u. s. w. zu gleichem Zwecke benutzen. Sehr zweckmäßig waren die Vorschläge des Professor Bergsträßer zu Hanau im J. 1750, zur Errichtung eines Telegraphen durch Flaggen, die aber nicht zur Ausführung kamen. Erst während der franz. Revolution, im J. 1789, gelang es dem Franzosen Claude Chappe (s. d.), die schon längst bestandene Signalkunst (s. d.), wie man sie auch noch jetzt auf den Schiffen durch aufgesteckte Flag-

gen ausübt, so weit zu vervollkommnen, daß ihre Anwendung nun dazu dient, die Nachrichten mit fast unglaublicher Schnelle zu den entferntesten Gegenden gelangen zu lassen. Im J. 1793 ward, nachdem Chappe 1792 der Nationalversammlung die Beschreibung seiner von ihm erfundenen und Telegraph benannten Maschine vorgelegt hatte, die Anlegung der ersten telegraphischen Linie zwischen Lille und Paris befohlen, und das erste auf diesem Wege gemeldete Ereigniß war die Einnahme von Condé. Die neue Erfindung erwies sich während des damaligen Kriegs so nützlich, daß bald die telegraphischen Linien im franz. Reiche vervielfältigt wurden. Die Ehre der Erfindung aber ward dem Claude Chappe streitig gemacht, der aus Kummer darüber 1805 sich einen schnellen Tod gab. Mittels dieses franz. Telegraphen erhält man jetzt in Paris Nachrichten aus Lille, trotz einer Entfernung von 60 Stunden, in 2 Minuten; aus Calais (68 Stunden) in 4 Minuten 5 Secunden; aus Strasburg (120 Stunden) in 5 Minuten 52 Secunden; aus Toulon in 13 Minuten 50 Secunden; aus Bayonne in 14 Minuten; aus Brest (150 Stunden) in 6 Minuten 50 Secunden. Das franz. Beispiel ward zuerst von den Engländern nachgeahmt, die eine Telegraphenlinie zwischen Dover und London errichteten und diese Erfindung auch weiter, namentlich in Indien ausdehnten, wo eine Nachricht auf eine Strecke von 500 Meilen (100 deutsche Meilen) binnen 8 Minuten befördert wird. Auch in Schweden fanden die Telepraphen Aufnahme und seit 1832 auch in Preußen, wo 1832 eine Linie zwischen Berlin und Magdeburg eingerichtet, die 1833 durch das Hanöversche und Braunschweigische über Höxter nach Köln und Koblenz verlängert wurde.

**Telemachus**, ein Sohn des Odysseus, Königs von Ithaka, und der Penelope, lag noch an der Mutter Brust, als sein Vater in den trojan. Krieg ging. In seiner Kindheit fiel er einst ins Meer, ward aber von Delphinen gerettet. Homer läßt ihn gegen die Zeit der Rückkehr seines Vaters als erwachsenen Jüngling auftreten, dem Minerva in der Gestalt des Mentor, seines Erziehers, den Rath gibt, sich die Freier seiner Mutter vom Halse zu schaffen und ihnen anzudeuten, daß Jeder sich nach Hause begeben solle; wolle seine Mutter wieder heirathen, so solle er sie in ihr väterliches Haus zurückweisen und dort Hochzeit halten lassen. Er selbst solle mit einem 20rudrigen Schiffe zum Nestor nach Pylus und von dort nach Sparta zum Menelaus gehen, um seinen Vater auszukundschaften; denn Odysseus lebe noch irgendwo auf einer Insel, werde aber mit Gewalt von der Rückkehr abgehalten; seine Klugheit werde ihn aber gewiß losmachen. Wäre er dennoch todt, so solle er bei seiner Rückkehr ihm ein Denkmal errichten, seine Mutter verheirathen und die Freier durch List oder Gewalt ermorden. Auf diesen Rath zeigte sich T. als Herr im Hause, verhehlte jedoch seine Entschlüsse und Maßregeln den Freiern. Da diese seinen Befehlen nicht gehorchten, so trug er dem Volke seine Noth vor, verlangte dessen Hülfe und erklärte, daß er nach Pylus und Sparta reisen wolle, um sich nach seinem Vater zu erkundigen. Zwar erreichte er bei dem Volke seine Absicht nicht; aber Minerva, welche er anflehte, erschien ihm als Mentor, und am andern Morgen kam er glücklich in Pylus an. Von hier ging er in Begleitung des Pisistratus nach Sparta, wo er vom Menelaus erfuhr, daß sein Vater noch bei der Kalypso lebe. Indessen war Odysseus auf Ithaka angekommen, und Minerva, welche dem T. erschien, rieth ihm, nach Ithaka zurückzukehren. Endlich kam er dort wieder an und überlegte nun mit seinem Vater, wie sie sich der unverschämten Freier der Penelope entledigen wollten. Am folgenden Tage ging T. bewaffnet in die Stadt und ließ seinen Vater, als Bettler gekleidet, gleichfalls dahinführen. Darauf ließ er den unerkannten Odysseus im Bettlerkleide mit den Werbern der Penelope speisen, und untersagte den Letztern alle Spöttereien und Mishandlungen. Umsonst; der Kampf begann, aber T. und Odysseus siegten. Endlich focht der Erstere noch an der Seite seines Vaters gegen die Ithakenser.

Später, wird erzählt, faßte Odysseus einen Argwohn gegen seinen Sohn T. und verbannte ihn aufs Land. Nach des Odysseus Tode aber heirathete er die Circe und zeugte mit ihr den Latinus und die Rome, von welcher Rom nach Einigen den Namen haben soll. Diese spätern Sagen, welche T. im Tyrrhenerlande leben lassen und ihn zum Stifter von Clusium machen, lassen ihn auch durch die Sirenen sterben. Berühmt ist der moralische Roman „Les aventures de Télémaque" von Fénélon (s. d.).

Telemann (Georg Phil.), einer der berühmtesten und fruchtbarsten Componisten seiner Zeit, geb. 1681, hatte schon auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt Hildesheim sich viel mit Musik beschäftigt und einige Psalmen componirt. Im J. 1762 wurde er Organist und Musikdirector an der Neukirche daselbst und errichtete ein Collegium musicum, aus Studirenden bestehend, zur Aufführung großer Musiken. Später wurde er Kapellmeister in Baireuth, ging aber dann nach Eisenach, Sorau, Frankfurt am Main, und starb als Musikdirector in Hamburg 1767. Unter seinen Compositionen waren seine Opern, in welchen er sich Lully zum Muster nahm, auch in Frankreich beliebt, und zeichneten sich durch treffliche Chöre, sorgfältige Declamation, reiche, für seine Zeit oft überladene Instrumentation aus. Er war auch ein großer Liebhaber der musikalischen Malerei. Selbst Seb. Bach würdigte ihn in dieser Hinsicht gar sehr, ohne jedoch seine Übertreibungen in diesem Punkte zu billigen. So wollte T. z. B. die Falschheit der Gesinnungen durch falsche Quinten oder Dissonanzen ausdrücken. T.'s Opern trugen sehr viel zu dem damaligen Flor der deutschen Opernbühne in Hamburg bei. Auch als Kirchencomponist war er ausgezeichnet. Er schrieb Cantaten und Oratorien, und seine Motetten werden noch jetzt von großen Singechören vorgetragen. — Sein Zögling und Enkel, Georg Michael T., geb. zu Plön in Holstein am 20. Apr. 1748, starb als Cantor, Musikdirector und Lehrer an der Domschule zu Riga am 4. März 1831.

Teleologie, abgeleitet von dem griech. Worte τελος, d. h. Zweck, wird in der Philosophie die Lehre von den weisen und wohlthätigen Endzwecken genannt, welche die Vernunft in der Einrichtung der ganzen Natur, an den einzelnen Wesen, wie an ihrer Verbindung miteinander, in der Geschichte an dem Zusammenhang und den Folgen der Begebenheiten wahrnimmt und zu Schlüssen benutzt, welche von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geschaffenen Dinge zur Erkenntniß des Daseins und der Eigenschaften des Schöpfers führen. Der dadurch gebildete Beweis für das Dasein Gottes heißt der teleologische und ist dem physikotheologischen genau verwandt. (S. Gott und Physikotheologie.) Die gemeine Teleologie abstrahirt aus einseitigen Wahrnehmungen gewisse Zwecke der Dinge und trägt daher auch nur einen einseitigen Verstand auf den Urheber der Natur über. Theils deshalb, weil die Naturbetrachtung auf diese Weise leicht ins Kleinliche verfällt, theils, weil während der Herrschaft der Kant'schen Philosophie der Zweckbegriff nur für eine Form des menschlichen Geistes gehalten wurde, von welcher sich gar nicht nachweisen lasse, ob ihr in der wirklichen Natur etwas entspreche, hat sich in der Philosophie der neuern Zeit häufig eine Geringschätzung der Teleologie überhaupt gezeigt, welche, weil dadurch der Begriff der Vorsehung in seiner eigentlichen Bedeutung in Gefahr kommt, für die religiöse Überzeugung nicht gleichgültig ist. Unter den deutschen Philosophen ist es fast nur Herbart, welcher die Rechte der teleologischen Naturbetrachtung gegen die Angriffe des modernen Pantheismus vertheidigt; der natürlichen Ansicht liegt sie zu nahe, als daß es noch einer besondern Vertheidigung bedürfte, und in Ländern, die von den speculativen Systemen der neuesten deutschen Philosophie wenig oder keine Kenntniß genommen haben, sind daher die hierher gehörigen Untersuchungen in Ehren geblieben. Namentlich wird in England dieser Hang der natürlichen Theologie mit immer gleichem

Eifer je nach dem jedesmaligen Standpunkte der Naturwissenschaften fortgebildet. Vgl. Bornemann, „Die Lehre von den Zwecken der Teleologie" (Berl. 1827).

**Teleskop**, s. Fernrohr.

**Tell** (Wilhelm), Landmann zu Bürgeln bei Altorf, hat durch sein Benehmen in Folge der an ihm geübten Grausamkeit des östr. Landvogts Geßler einen unvergeßlichen Namen erlangt. Die Schweiz bestand damals aus einer Menge weltlicher und geistlicher, zum Theil dem Hause Habsburg erbunterthäniger, zum Theil dem deutschen Reiche anhängender Gebiete. Der deutsche Kaiser, Albrecht I., länderſüchtig und umsichgreifend, wünschte die Waldstädte mit seinen Erbbesitzungen zu vereinigen, und trug denselben geradezu an, sich ihm als Herzog von Östreich zu unterwerfen und vom deutschen Reiche abzulassen. Diese lehnten es ebenso geradezu ab, wurden aber nun durch die vom Kaiser eingesetzten Vögte so gemishandelt und gedrückt, daß 1307 zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden ein Bund geschlossen wurde, an dessen Spitze drei tapfere Männer, Walter Fürst, Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher, standen. Auch T., Walter Fürst's Schwiegersohn, gehörte zu diesem Bunde, anfangs jedoch mehr darum wissend als zum Handeln selbst entschlossen. Da trieb der Landvogt Geßler die Sache so weit, daß die Schweizer vor einem Hut, als dem Sinnbild der Herrschaft Östreichs, ihr Haupt entblößen sollten, und verurtheilte den T., der dies unterlassen hatte, einen Apfel vom Haupte des eignen Sohns zu schießen. Der Schuß glückte; da T. aber gestand, daß der zweite Pfeil, den er bei sich führte, im Falle des Mislingens für den Landvogt bestimmt gewesen sei, so führte dieser ihn gefangen mit sich fort über den Waldstädtersee. Allein ein starker Sturm drohte dem Fahrzeuge Verderben. T. ward als kräftiger, erfahrener Ruderer losgelassen und lenkte glücklich das Fahrzeug ans Ufer, nahm aber die Gelegenheit wahr, auf ein Felsenriff hinüberzuspringen und das Schiff zurückzustoßen. Sein Geschoß hatte er mitgenommen, und als der Vogt, mit Mühe dem Sturm entgangen, daher kam, traf ihn das tödtliche Geschoß im hohlen Felsenwege nach Küßnacht. Sein Tod ward das Zeichen zum allgemeinen Aufstande, zum hartnäckigsten Kriege zwischen allen Schweizern und Östreich, der erst 1499 gänzlich beendet wurde. T. wohnte noch der Schlacht bei Morgarten bei und soll 1350 bei einer großen Wasserflut sein Leben im Schächerflusse verloren haben. So erzählt die Sage, die sich durch Kapellen, durch Bezeichnung des Felsenriffs, durch eine Menge Gemälde und so vieles Andere bewährt, und die, von Vielen bezweifelt, von Joh. v. Müller wieder als wahr angenommen worden ist. Die Wilkina-Saga und Saxo Grammaticus erzählen etwas Ähnliches; Letzterer von einem Dänenkönige Harald und einem gewissen Toko. Allein leicht konnte die Sage aus dem alemannischen Deutschland in den Norden verpflanzt werden mittels der deutschen Hansestädte. Vgl. Hagen's „Nordische Heldenromane" (Bresl. 1814). Auch ist ein Umstand hinreichend, T.'s Geschichte in der Hauptsache zu erhärten. Es wurde nämlich, nachdem die Landvögte verjagt und ihre Schlösser geschleift worden waren, jährlich eine große Wallfahrt nach dem Orte angestellt, wo T. sich ans Land gerettet hatte, ebenso ließ der Canton Uri in der Nähe von Tellenplatten (des abgeplatteten Felsens, auf welchen T. springend sich rettete), 1388 die bekannte Tellskapelle erbauen, worin jährlich eine Lobrede auf T. gehalten wurde, und 114 der in jenem Jahre dahin Wallenden hatten T. noch gekannt. Übrigens sind alle alte Chroniken darüber einstimmig. Schiller hat seinen „Wilhelm Tell" in den wichtigsten Scenen getreu nach der Geschichte, besonders nach Tschudi's und Müller's Schilderungen, gearbeitet. Die ganze Begebenheit wird auch von einem gewissen W. Tell und einem Grafen v. Seedorf erzählt, der Herr eines Theils von Uri war, aber im 12. Jahrh. gelebt haben muß, denn nach Konr. Geßner's „Verzeichniß edler oberdeutscher Geschlechter" starb sein Geschlecht in jener Zeit bereits aus. Etwas kann daher wol die „Tellen-

fabel" mit den Abenteuern jenes frühern T.'s durch die Zeit und Ort oft verwechselnde Sage ausgeschmückt sein. In neuester Zeit hat Ideler in seiner Abhandlung „Die Sage vom Schusse des T." (Berl. 1826) die historische Wahrheit dieses Schusses aufs Neue wankend zu machen gesucht, indem er alle Ansichten über diesen Gegenstand und alle ähnliche Sagen zusammenstellt. Jakob Grimm nimmt sogar die ganze Person des T. für eine mythische. Sonderbar ist es, daß die „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde", herausgegeben und erklärt von Kopp (Luzern 1835), die Angabe enthalten, daß in der Reihe der küßnachter Landvögte gar kein Geßler sich finde.

**Teller** (Wilh. Abraham), ein gelehrter, aufgeklärter und verdienstvoller Theolog, wurde am 9. Jan. 1734 zu Leipzig, wo sein Vater, **Romanus T.**, als Professor der Theologie und Prediger in Ansehen stand, geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien in Leipzig ward er daselbst 1755 Katechet an der Peterskirche. Im J. 1762 ging er als Generalsuperintendent, Professor der Theologie und Hauptpastor nach Helmstedt, lehnte zwar 1764 einen Ruf nach Halle an Baumgarten's Stelle ab, folgte aber, als er sich bald nachher in Helmstedt angefeindet und verketzert sah, einem andern nach Berlin als Oberconsistorialrath, Probst zu Köln und erster Pastor an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis 1788 das Religionsedict die Denkfreiheit beschränkte. T. mußte nun manche harte Bedrückung erfahren, und ward sogar, wegen eines in Betreff des Predigers Schulz zu Gielsdorf, der wegen freier Äußerungen nachmals seines Amtes entsetzt wurde, beim Kammergericht abgegebenen Gutachtens, wodurch er dasselbe verführt haben sollte, verurtheilt, mit Einziehung seines Gehalts auf drei Monate außer Amtsthätigkeit gesetzt zu werden, welche Strafe jedoch nicht zur Ausführung kam. Um so mehr mußte es auffallen, daß man den Rath des Verketzerten zur Einführung einer orthodoxen Dogmatik suchte und befolgte. Im J. 1786 ward T. in die Akademie aufgenommen, und hier las er 1802 seine auch im Druck erschienene Denkschrift auf den Minister von Wöllner vor, durch den er so viele Kränkungen und Unannehmlichkeiten erfahren hatte. T. starb am 9. Dec. 1804. Er verband mit gelehrten Kenntnissen eine scharfe Beurtheilungskraft. Außer einer mehr als gewöhnlichen Sprachkenntniß hatte er seine Studien besonders auf die Kirchen- und Literaturgeschichte gerichtet. Er war einer der Ersten, welche die dichterischen Stücke des A. T.'s mit besserm Geschmacke zu erklären und ihre Schönheiten zu würdigen suchten; einzelne Theile der Dogmengeschichte bearbeitete er mit Einsicht. Seinen freien Untersuchungsgeist aber zeigte er vornehmlich in dem „Lehrbuche des christlichen Glaubens" (1764), das ihm jedoch selbst später so wenig Genüge leistete, daß er es nicht wieder auflegen ließ. Dieses Buch wurde verketzert, verboten und bestritten, ja der Magistrat von Helmstedt ging so weit, T.'s Absetzung zu verlangen, was aber von dem braunschweiger Ministerium nicht bewilligt wurde. Sein „Wörterbuch des N. T.'s" (Bresl. 1772; 6. Aufl., 1805) hat mehr als irgend eine ähnliche Schrift zur Verbreitung des religiösen Lichts in der protestantischen Kirche beigetragen und selbst unter den Katholiken einen neuen Eifer im Studium der Bibel angefacht. Wie wenig er den ungünstigen äußern Umständen nachgab, sieht man daraus, daß er zu Wöllner's Zeit seine „Religion der Vollkommenern" (1792) und die „Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums insbesondere" drucken zu lassen wagte. Aber auch den Sinn für das Praktische und Gemeinnützige verlor er nie, vielmehr gab dieser allen seinen Forschungen ihre Richtung. Deshalb verdanken wir ihm mehre kräftige und geistvolle Erbauungsbücher, zu denen auch viele gedruckte Predigten gehören, die sich zwar nicht durch Reichthum der Phantasie, aber durch reine Grundsätze und überzeugende, lichtvolle Belehrung auszeichnen. Ihnen schließt sich das von ihm in Verbindung mit mehren andern Theologen herausgegebene „Magazin für Prediger" (10 Bde., 1792—1801) an, das einen Schatz

an gründlichen Bemerkungen und Untersuchungen und an trefflichen homiletischen und liturgischen Ausarbeitungen enthält. Ungern vermißt man nicht selten in T.'s Vortrage die belebende Wärme und einen hinreißenden Ausdruck, wie denn überhaupt seine Schreibart nicht musterhaft ist. Nichtsdestoweniger war er mit dem Geist unserer Sprache wohl vertraut, wie seine Schriften über Luther's Lieder und Bibelübersetzung beweisen. Als Prediger fand er so wenig Beifall, daß er sich schon 15 Jahre vor seinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog. Noch erwähnen wir seine Ausgabe des Sallust und Turretin.

**Tellurismus** ist soviel als thierischer **Magnetismus** (s. d.).

**Tellurium**, auch **Sylvan** genannt, ist ein Metall, welches 1798 von Klaproth in mehren siebenbürg. Golderzen gefunden wurde. Es hat eine zinnweiße, ins Bleigraue sich neigende Farbe, ein grabblättriges Gefüge, mit stark spiegelnden Bruchflächen und einen starken Metallglanz. Sein specifisches Gewicht ist = 6.1. Es hat die Härte des Wismuths und ist so spröde wie das Spiesglanz; schmilzt etwas später als Blei, aber früher als Spiesglanz. In einer starken Rothglühhitze erhebt es sich als Dampf und muß durch Destillation gewonnen werden. In der Astronomie versteht man unter **Tellurium** eine Maschine zur Veranschaulichung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren. Es bezieht sich namentlich auf den beständigen Parallelismus der Erdachse und die daraus entspringenden Folgen für Abwechselung der Jahreszeiten, Tageslängen u. s. w. Berühmt sind besonders die Tellurien von Gelpke in Braunschweig und Gráf in Gotha.

**Tellus**, der lat. Name der **Gäa** (s. d.).

**Temeswar**, kais. Freistadt und Festung des ersten Ranges in Ungarn, die alte Hauptstadt des gleichnamigen Banats, liegt an dem Flusse Bega, der viele Sümpfe bildet. Durch Anlegung des schiffbaren Begakanals und zahlreicher neuer Entwässerungskanäle ist das früher sehr ungesunde Klima bedeutend verbessert worden. Die Stadt besteht aus der Festung und drei Vorstädten, zählt 11,950 Einw., ohne die Garnison, und ist eine der regelmäßigsten und reinlichsten Städte in Ungarn. Daselbst ist der Sitz eines katholischen und eines griech. nicht unirten Bisthums, der Kameraladministration, des Generalcommandos, der Gerichtstafel der drei banatischen Comitate; ferner ein Gymnasium, eine oriental. Lehranstalt, ein Seminar, ein Militairerziehungshaus, eine Schwimmschule; auch gibt es daselbst drei Spitäler. Die Festung wurde von Eugen von Savoyen angelegt, hat dreifache Mauern, deren Kasematten 3000 M. fassen, und eine gute Wasserleitung. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die altdeutsche St.-Georgsdomkirche, die griech. Kathedrale, die Synagoge, die schöne bischöfliche Residenz, das Commandantenhaus und das griech. Stadthaus, welches ein Theater und einen Redoutensaal enthält. Das Zeughaus, ganz aus Quadern, ist Joh. Hunyad's ursprüngliche Veste. Die Josephsstadt, nach der Schnur gebaut, enthält viele schöne Gärten und ist der Sommeraufenthalt der Reichen. Die Vorstadt Michala wird von den Wlachen bewohnt. Alle Vorstädte sind 300 Schritte von der Stadt entfernt und durch Alleen mit derselben verbunden. Die Industrie beschränkt sich auf eine Seidenspinnerei, etwas Gerberei, Tuch- und Baumwollenweberei und einige große Ziegelhütten. Bedeutender ist der Handel, vorzüglich durch zwei privilegirte Handelsgesellschaften.

**Tempe** hieß ursprünglich das zwei Stunden lange und 100—2000 F. breite Thal in Nordgriechenland oder Thessalien, wo der Peneus, einer der ansehnlichsten griech. Flüsse, sich einen Weg zwischen den Gebirgen Olymp und Ossa hindurch gebahnt hatte. Nach der Sage bewirkte ein Erdbeben diese Öffnung. Durch dieses Thal ging die Heerstraße aus Thessalien nach Macedonien. „Die Natur", sagt Älian, „hat dieses Thal mit vorzüglicher Schönheit geschmückt. Epheu windet sich, gleich Weinreben, die hohen Bäume hinan, welche die Ufer des schönen Flusses beschatten, und bekleidet die schroffen Felsen. Lauben von

Lorbergebüschen, romantische Grotten und liebliche Haine von Platanen, Pappeln und Eschen gewähren dem Wanderer zur Sommerszeit Schatten und Kühlung, und zahlreiche frische Quellen bieten ihm stärkendes Labsal, während melodische Vögel durch ihren Gesang ihn erfreuen. Auf dem sanft fließenden Strome schifft man im kühlen Schatten der überhangenden Zweige, umweht vom Weihrauchdufte, der rings von den Altären der Opfernden emporsteigt." Kein Wunder, wenn der Name dieses anmuthvollen Thales übertragen wurde auf ähnliche reizende Gegenden, und wenn man noch jetzt ein schönes Bergthal, das von einem sanften Flusse durchströmt wird, ein Tempe nennt.

**Tempel** (templum) bedeutete ursprünglich das Gewölbe des Himmels, oder einen geheiligten Ort im Freien, wo Gottheiten verehrt und Schicksalszeichen an Sternen, Vögelflug u. s. w. am schicklichsten wahrgenommen wurden (von templari — contemplari). Hiernach nannte man später auch die zur Sicherung der Götterbilder und der Opfer auf den Altären meist auf Anhöhen angelegten Gebäude Tempel. Was aber anfangs nur Einzäunung, Zelt oder Hütte war, verwandelte die fortschreitende Bildung in Prachtgebäude. Der hintere Raum des Innern, wo die Götterbilder u. s. w. standen, blieb als ein den Augen der Menge unerreichbares Heiligthum (Adyton) vom vordern Raume abgesondert und war nur den obersten Priestern zugänglich; Geheimniß und Dunkel mußte die Stätte umhüllen, wo die Götter ihre Nähe offenbarten. Im Tempel verwalteten die Priester regelmäßig den Gottesdienst mit seinen Mysterien; Laien kamen nur an gewissen Festen in feierlichen Umzügen hinein, die Versammlungen der Andächtigen wurden vor den Tempeln gehalten, da ihr Inneres nirgend groß genug war, um die Menge des Volks zu fassen. Die Vielgötterei vervielfältigte die Anzahl der Tempel, deren Überreste auf dem classischen Boden der gebildeten Völker des Alterthums noch jetzt Zeugen ihrer Religion und Cultur sind. In Asien, wo die Anzahl der Tempel verhältnißmäßig geringer war als bei den Griechen und Römern, hatte oft die Kraft, Kunst und Wohlhabenheit ganzer Nationen sich an dem Baue eines einzigen erschöpft. So fanden die Hebräer, die als Anhänger der Lehre von dem Einigen Gott nicht mehre Stätten der Verehrung desselben dulden konnten, den Vereinigungspunkt ihrer Religionsübung und Vaterlandsliebe an ihrem Nationalheiligthume zu Jerusalem. Den ersten Tempel baute ihnen Salomo auf dem Berge Moria in Jerusalem mit Hülfe phönizischer Meister, ein steinernes, rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an drei Seiten mit Corridors oder Seitenzimmern umschlossen, welche in drei Stockwerken übereinander aufstiegen und zur Bewahrung der Schätze und Geräthschaften des Tempels dienten, an der vordern offenen Seite mit einer 10 Ellen breiten Vorhalle geziert, welche von zwei ehernen Säulen, Jachin und Boas, d. h. Festigkeit und Stärke, getragen ward. Das Innere theilte sich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligste hieß, die Bundeslade enthielt und durch einen Vorhang von dem 40 Ellen langen Vorderraum oder dem Heiligen geschieden war, worin die goldenen Leuchter, der Schaubrottisch und der Räucheraltar standen. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligste auch am Boden und an der Decke, kunstreich mit Holzwerk getäfelt. Dieses durfte nur von dem Hohenpriester, das Heilige nur von zum Tempeldienst bestimmten Priestern betreten werden. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Reinigungsbecken und andern Geräthschaften, weil hier die Priester schlachten, opfern und beten mußten; Säulengänge zwischen ehernen Thoren schieden diesen Priesterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umschloß. Vgl. Hirt's „Tempel Salomonis" (Berl. 1809) und Joh. Fr. v. Meyer's „Bibeldeutungen" (Frankf. 1812). An der Stelle dieses durch die Assyrer zerstörten ersten Tempels bauten die aus der babylon. Gefangenschaft zurückgekehrten jüd. Stämme unter Serubabel einen zweiten von derselben Form, doch mit geringerer Pracht. Hero-

des der Große baute ihn nach einem größern Maßstabe um und umgab ihn mit vier terrassenförmig aufsteigenden Vorhöfen. Der untere derselben, 500 Ellen ins Gevierte, war auf drei Seiten von doppelten, auf der vierten südlichen von dreifachen Säulengängen umringt und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menschen von allen Nationen beten durften. Diesen schied eine sehr hohe Mauer von dem 135 Ellen ins Gevierte fassenden, höher stehenden Vorhof der Weiber, wo die jüd. Frauen sich zur Andacht versammelten. Von da stieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeschlossenen großen Vorhofe des Tempelhauses selbst, von dessen Länge vorn 11 Ellen, mit einer Breite von 155 Ellen, als Vorhof der jüd. Männer, durch ein Gitter von dem innersten Priestervorhof abgesondert waren. In dessen Mitte stand das Tempelhaus von weißem Marmor mit reicher Vergoldung, 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und drei Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem ersten Tempel. Diesem waren die Geräthschaften und Maße des Innern gleich, nur die Höhe verdoppelt und das Allerheiligste leer. Gemächer zu Vorräthen und Versammlungen füllten das obere Stockwerk über der Decke des innern Tempels aus. Der Ruhm dieses prachtvollen und nach seiner Zerstörung durch die Römer nicht wieder aufgebauten Tempels, seine religiöse Bedeutung für Juden und Christen und die symbolische Sprache seines kunstreichen Baues hat ihn der Erinnerung bis jetzt vor andern Gebäuden des Alterthums merkwürdig erhalten. Den Juden ist er ein Gegenstand der Trauer und Sehnsucht, den Architekten in seiner ersten Gestalt ein Schlüssel zur Geschichte der altoriental. Baukunst, den Freimaurern das hauptsächlichste Symbol ihres Rituals. Mit Beziehung auf den Salomon'schen Tempel nennt dieser Orden seine Logensäle Tempel, und seine moralischen Zwecken gewidmete Arbeit ein Bemühen, ihn wieder aufzurichten. Jetzt werden im eigentlichen Sinne des Worts nur die Gebäude, wo Heiden ihren Gottesdienst halten, Tempel genannt; die Sprache der Poesie gibt aber auch christlichen Kirchen diesen Namen.

**Tempel**, der (le Temple), ist ein in der neuern Geschichte, besonders durch die Gefangenschaft Ludwig XVI. und seiner Familie, bekannt gewordenes großes Gebäude in Paris, von dem eine Straße und eine Vorstadt den Namen erhalten haben. Es ward 1222 von dem Schatzmeister des Tempelherrnordens, Hubert, erbaut und diente zur Wohnung für die Ritter. Als der Orden 1312 aufgehoben worden war, wurde, sowie sein übriges Eigenthum, auch dieser Palast eingezogen und den Malteserrittern übergeben. Nach der Zerstörung der Bastille diente dieses Gebäude als Staatsgefängniß. Der Plan Napoleon's, es zur Verschönerung der Stadt abzutragen, wurde nicht ausgeführt. Dagegen stiftete die Prinzessin Luise von Bourbon-Condé 1816 im Tempelgebäude ein Kloster der Benedictinernonnen von der ununterbrochenen Anbetung, wobei der Saal, in welchem Ludwig XVI. Familie gefangen saß, zum Betsaal eingerichtet wurde.

**Tempelherren** oder **Tempelbrüder**, auch **Templer**, hießen die Glieder des Ritterordens, der, wie der Johanniter- und deutsche Orden, durch die Kreuzzüge entstand. Hugo von Pajens, Gottfried von St.-Ildemar und sieben andere Ritter stifteten ihn 1119 zur Beschützung der Pilger auf den Straßen von Palästina, woraus in der Folge die allgemeine Bestimmung des Ordens zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und des heiligen Grabes gegen die Sarazenen hervorging. Sie legten die Gelübde der Keuschheit (Ehelosigkeit), des Gehorsams und der Armuth wie die regulirten Chorherren ab und lebten, bei ihrer kriegerischen Beschäftigung, anfangs von den Wohlthaten der christlichen Großen in Palästina. König Balduin II. von Jerusalem gab ihnen daselbst eine Wohnung an der Ostseite der Stätte des ehemaligen jüdischen Tempels, daher sie den Namen Templer (Templarii) erhielten. Papst Honorius II. bestätigte ihren Orden 1127 auf dem Concil zu Troyes und verpflichtete sie auf ein aus Benedict's Mönchsregeln geschöpftes Statut, mit dem die Vorschriften des h. Bernhard von Clair-

vanz, der diese neuen Ordensleute eifrigst empfahl, verbunden wurden. Der Ruf ihrer Thaten verschaffte ihnen nicht nur bald Zuwachs an Gliedern, sondern auch ansehnliche Schenkungen an Häusern, Ländereien und Capitalien. Die verschiedenen Classen dieses Ordens waren Ritter, Waffenträger, dienende Brüder, wozu 1172 auch noch eigne Geistliche kamen, die als Priester, Kapläne und Schreiber zu ihrer Verbrüderung gehörten. Alle trugen als Ordenszeichen einen Gürtel von leinenen Fäden, der ihre Verpflichtung zur Keuschheit andeutete; die Geistlichen hatten weiße, die dienenden Brüder graue oder schwarze Kleidung, die Ritter überdies, außer ihrer einfachen, ritterlichen Rüstung, weiße, leinene Mäntel, mit achteckigen, blutrothen Kreuzen geziert, weil sie ihr Blut im Dienste der Kirche vergießen sollten. Aus dem Stande der Ritter, welche von gutem Adel sein mußten und die eigentlichen Herren der Ordensbesitzungen waren, wurden in den Capiteln die Beamten des Ordens gewählt, Marschälle und Pannerer zur Anführung im Felde, Drapiers als Aufseher über die Kleidung, Prioren als Vorgesetzte einzelner Tempelhöfe oder Priorate, wie die Äbte, Comthure und Großprioren über die Provinzen, ähnlich den Provinzialen der Mönchsorden, und der Großmeister, des ganzen Ordens Oberhaupt. Dieser hatte Fürstenrang und hielt sich den Souverainen Europas gleich, da der Orden, vermöge päpstlicher Freibriefe, unabhängig von jeder geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Hoheit, selbst ausgenommen von den Wirkungen des Interdicts, wie später die Jesuiten, den Papst allein als seinen Schirmherrn anerkannte, übrigens aber sich selbst regierte und seine Güter, deren Insassen und Vasallen ihm den Zehnten entrichten mußten, nach Gutdünken verwaltete. Freiheiten exemter Geistlichen mit der Macht seiner tapfern, zu Lande und Wasser stets gerüsteten Ritterschaft vereinigend, konnte er seine Besitzungen nicht nur besser als andere Körperschaften die ihrigen benutzen, sondern durch Eroberungen auf eigne Hand und durch Vermächtnisse, welche die Frömmigkeit des Zeitalters ihm zum Lohn seiner Kriegsthaten zuwandte, von Jahr zu Jahr vermehren. Die Mehrzahl der Güter des Ordens lag in Frankreich; auch waren die meisten Ritter Franzosen, und insgemein bekleidete ein Franzose die Großmeisterwürde. Im J. 1244 besaß der Orden 9000 ansehnliche Balleien, Comthureien, Priorate und Tempelhöfe, deren Lehnsabhängigkeit von den Landesfürsten durch seine körperschaftliche Selbständigkeit ihre Bedeutung mehr oder weniger verlor. Seine Glieder gehörten ihm mit Leib und Leben an und schieden durch ihre Aufnahme von allen übrigen Verhältnissen mit der Welt; Keiner hatte ein Privateigenthum, der Orden nährte und kleidete Alle. Leicht erklärt sich daher aus dem auf diesen Zustand gegründeten Gefühle seiner innern Stärke und Größe der Übermuth, den Bischöfe und Fürsten ihm vorwarfen, und die Üppigkeit, die sich im Gefolge seines Reichthums einschlich. Allerdings beschwerten sich auch die Kreuzfahrer, daß er ihre Sache in einigen Fällen, seines besondern Vortheils wegen, nicht ernstlich unterstützt habe, und Kaiser Friedrich II. beschuldigte ihn geradezu des Verraths, der Nachsicht gegen die Religion der Sarazenen und strafbarer Bündnisse mit diesen Feinden der Christenheit. Zwar stimmen die Nachrichten in diesem Punkte nicht ganz überein; doch ist erwiesen, daß die Tempelherren, bei dem allmäligen Verfalle des christlichen Königreichs Jerusalem, ihre dortigen Besitzungen durch Verträge mit den vordringenden Sarazenen zu sichern gesucht. Gleichwol mußten sie 1291 mit den letzten Vertheidigern dieses Königreichs ganz aus dem heiligen Lande weichen, und nahmen ihren Hauptsitz, der sonst in Jerusalem gewesen war, auf der Insel Cypern. Hier wohnte nun der Großmeister mit einer Auswahl Beamten, Ritter und Brüder, die sich im kleinen Kriege zur See gegen die Kaper der Sarazenen übten. Jak. Bernh. von Molay aus Burgund, der letzte Nachfolger des ersten Meisters Hugo, bemühte sich ohne Erfolg, den ausgearteten Geist des Ordens zu verbessern. Der zeitliche Besitz lag den meisten Rittern mehr am Herzen als das heilige Grab. Durch das Streben einiger Glieder

nach Einfluß auf das bürgerliche Wesen in Frankreich, durch den Geist des Geheimnisses und der Verschwiegenheit, der seine innere Verwaltung umhüllte und seine Glieder zusammenhielt, und am meisten durch sein Ansehen und seinen Reichthum war der Orden den Fürsten verdächtig geworden. Man redete von ehrgeizigen Plänen auf den Umsturz aller Throne und auf die Herstellung einer europ. Adelsrepublik, von freien Meinungen zum Nachtheil des katholischen Glaubens, die er in seinem Schooße hege. Auch hatte er wirklich in den Händeln Philipp's des Schönen von Frankreich mit Papst Bonifaz VIII. gegen den Ersten Partei genommen. Philipp's Freund, Clemens V., berief daher, unter dem Vorwande nothwendiger Berathschlagungen wegen eines neuen Kreuzzuges und einer Vereinigung der Templer mit den Johannitern, den Meister Molay mit 60 Rittern 1306 nach Frankreich. Hier wurden diese und alle anwesende Ritter am 13. Oct. 1307 durch kön. Söldner auf einmal zugleich verhaftet, Philipp legte Beschlag auf alle Güter des Ordens, bezog selbst mit seinem Hofe das Residenzhaus des Meisters in Paris, den Tempel (s. d.), und ließ die Untersuchung durch seinen Beichtvater Wilhelm von Paris, Inquisitor und Erzbischof zu Sens, sogleich anfangen.

Dieses gewaltsame Verfahren suchte er durch die Greuel und Ketzereien zu rechtfertigen, deren der Orden von einigen Angebern beschuldigt worden war. Geschichtliche Zeugnisse beschreiben diese Ankläger als treulose und ausgestoßene Templer, die den Orden nur auf Anstiften seiner Feinde verleumdeten; auch konnte der Orden keiner Entfernung vom katholischen Glauben überwiesen werden. Die übrigen Beschuldigungen, daß er Teufelsdienst und Zauberei getrieben, ein Götzenbild, Namens Baphometus, angebetet, die Sacramente verachtet, die Beichte den Geistlichen entzogen und sich unnatürlichen Lastern ergeben habe, waren nach der bisher unter den Geschichtforschern allgemein angenommenen Meinung theils blos arglistige Verdrehungen der Wahrheit, theils ganz erlogen, widersinnig und abgeschmackt. Eine goldene Reliquienkapsel, welche die Templer, wie andere rechtgläubige Katholiken, küßten, hatte man für jenen Teufelskopf Baphomet (s. d.) ausgegeben; daß die Templer in einem Zeitalter, wo die Transsubstantiationslehre erst aufgekommen war, noch nach alter Art die Elevation bei der Messe wegließen, wurde Verachtung des Sacraments genannt; daß sie ausschließlich nur ihren Geistlichen beichteten, wurde zu der Anklage gebraucht, sie ließen sich von ihren weltlichen Obern absolviren, und hinter der edeln Männerfreundschaft, die sie verband, suchte man eine geflissentliche Verführung zur griechischen Liebe. Überhaupt wurde in jenen Zeiten des Kampfes mit Ketzern aller Art Jeder, der einmal gestürzt werden sollte und sonst nicht anzugreifen war, durch dergleichen Beschuldigungen gewaltsam zum Ketzer gestempelt. Da nun Philipp den Untergang des Ordens, nach dessen Reichthümern ihn gelüstete, vor aller Untersuchung beschlossen hatte, wendeten die ihm ganz ergebenen Inquisitoren, meist hämische, den Templern sonst schon misgünstige Dominikaner, dieses Mittel an, die öffentliche Meinung wider sie zu empören. Den armen gefangenen und gemishandelten Templern wurden die Aussagen in den Mund gelegt, die sie zu den Acten geben sollten, und durch die schrecklichsten Martern Geständnisse von Freveln ausgepreßt, die nie im Orden geschehen waren. Nur die Bestätigung der Anklagen konnte ihnen das Leben retten, und mancher, durch Gefangenschaft und Folter kleinmüthig gemachte Bruder gab zu, was man hören wollte, da die standhafte Betheuerung der Grundlosigkeit jener Fabeln und Verdrehungen den Tod nach sich zog. Clemens V. sprach zwar gegen diese willkürliche Behandlung eines Ordens, den nur die Kirche richten könne; doch wußte ihn Philipp bald zur offenen Theilnahme an der Unterdrückung desselben zu bewegen. Zwei Cardinäle kamen als Beisitzer zu der Untersuchungscommission in Paris, und andere Geistliche zu den Inquisitionsgerichten in den Provinzen, um der Form Gesetzmäßigkeit zu geben. Der Proceß nahm seinen Fortgang, und wie wenig Gegründetes sich auch dabei gegen die Templer ergab,

durfte der Erzbischof von Sens 1310 doch 54 Ritter, die jedes Verbrechen geleugnet hatten, lebendig verbrennen lassen. Auf gleiche Weise verfuhr man in andern Sprengeln Frankreichs mit diesen Schlachtopfern der Willkür und Habsucht. Die übrigen Fürsten in Europa ermahnte der Papst zur gerichtlichen Verfolgung der Templer. Karl von Sicilien und Provence ahmte Philipp's Beispiel nach und theilte die Beute mit dem Papste. In England, Spanien, Portugal, Italien und Deutschland wurden die Templer zwar verhaftet, aber fast durchaus für unschuldig erklärt. Dies geschah auf den Synoden zu Salamanca und zu Mainz 1310 zur vollkommenen Rechtfertigung des Ordens. Viele im Volk und Adel erkannten seine gerechte Sache an, doch der Papst hob ihn auf dem Concilium zu Vienne in der Dauphiné durch eine Bulle vom 2. März 1312 zwar nicht auf dem Wege Rechtens, aber aus päpstlicher Machtvollkommenheit (per provisionis potius quam condemnationis viam) förmlich auf. Die Glieder des Ordens sollten, wenn sie die angeschuldigten Frevel bekannten, gelinde bestraft und absolvirt, die beharrlich Leugnenden aber verurtheilt werden. Unter den Letztern befand sich der Großmeister Molay und der Großprior von der Normandie, Guido, welche am 18. März 1314 zu Paris lebendig verbrannt wurden, nachdem sie vorher, wie die Sage erzählt, ihre Unterdrücker Philipp und Clemens binnen Jahresfrist vor Gottes Gericht geladen hatten. Wirklich starb der Papst schon am 19. Apr., und der König am 29. Nov. d. J. Die Güter des Ordens waren auf dem Concil zu Vienne den Johannitern zuerkannt, und seine Schätze an Geld und Kleinodien zu einem neuen Kreuzzuge bestimmt worden. In Frankreich fiel aber das Meiste der Krone zu, und beträchtliche Summen behielt der Papst sich vor; in Spanien und Portugal wurden durch diese Güter neue Ritterorden gegründet; anderwärts erhielten die Johanniter das reiche Erbtheil ihrer gestürzten Nebenbuhler. Am längsten behaupteten sich die Templer in Deutschland, wo man sie gerecht und mild behandelte. Bis zum J. 1319 gab es Ritter im Tempelhofe zu Görlitz. Die ihrer Gelübde entbundenen Templer traten meist zu dem Johanniterorden. Aus den von Moldenhawer 1792 herausgegebenen Originalacten des Processes gegen die Templer in Frankreich erkennt man die Schändlichkeit und Gewaltsamkeit des Verfahrens der franz. Gerichte in dieser Sache. Schon Chr. Thomasius erklärte in einer lat. Schrift dieses Verfahren für ungerecht und gesetzwidrig, was später Nicolai zu widerlegen suchte. Die Schriften von Anton, über die Geschichte, und von Münter, über die Statuten des Ordens, haben seine Unschuld bewiesen. Werner's dramatisches Gedicht: „Die Söhne des Thales", haben ihm von Neuem die Theilnahme der gebildeten Welt zugewandt; nur ist der Geist der Templer darin nach mystisch-philosophischen Zwecken gemodelt, für welche die Geschichte keine Beweise gibt. Ebenso wenig bestätigt sich die Hypothese von einem historischen Zusammenhange der Templer mit den Freimaurern durch die Behauptung, Molay habe sich einen Nachfolger in Joh. Marc. Larmenio gegeben, und der Versuch eines Abenteurers, von Hynd, den Templerorden im Schooße der Freimaurerei wiederherzustellen, wurde mit Recht auf dem wilhelmsbader Convente von 1782 gänzlich niedergeschlagen. Hammer in den „Fundgruben des Orients" (6. Bd., 1. H., Wien 1818) hat in dem Aufsatze „Mysterium Baphometi revelatum", die Anklage der Apostasie, des Götzendienstes und der unnatürlichen Ausschweifungen der Templer als Gnostiker und Ophiten erneuert; allein Raynouard in dem „Journal des savans" (1819) hat das Grundlose dieser Anklage gezeigt und bewiesen, daß unter Baphomet (s. d.) der Mohammed zu verstehen sei. Auch Silvestre de Sacy hat dargethan, daß Baphomet nichts Anderes bedeute als Mohammed. Nach Wilcke's „Geschichte des Tempelherrnordens" (2 Bde., Lpz. 1826 fg.) war die Templerei in einen mohammedan. Gnosticismus ausgeartet, was seinen Fall herbeiführte. Der Orden dauerte in Portugal unter dem Namen des Christordens fort und in Paris constituirte sich der angeblich unter dem Namen

„Philanthropisch-religiöse Gesellschaft" fortbestandene Orden 1832 wieder öffentlich; doch hat er das J. 1833, wo im Jan. die feierliche Einweihung des Tempels stattfand, nicht überlebt.

**Tempelhoff** (Georg Friedr. von), preuß. Generallieutenant, ein ausgezeichneter Geometer, vorzüglicher Mathematiker und trefflicher Geschichtschreiber, geb. zu Trampe in der Mittelmark 1737, fühlte sich frühzeitig zum Studium der Mathematik hingezogen, besuchte die Schule zu Frankfurt und sodann die Universität zu Halle. Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges führten ihn seine Lieblingsstudien auf die Idee, dadurch sein Glück bei dem Militair zu machen. Er nahm bei dem Regimente Werthersheim Dienste als Freicorporal; noch im Sept. desselben Jahres aber trat er in die Artillerie ein und wurde nach der Schlacht bei Kunersdorf zum Lieutenant avancirt. Während des ganzen Krieges hatte er jede Gelegenheit benutzt, neben den theoretischen seine praktischen Kenntnisse zu vervollkommnen, und nach dem Frieden setzte er das Studium der mathematischen Wissenschaften zu Berlin eifrigst fort. So erlangte er eine tiefe und umfassende Kenntniß auch der höhern mathematischen Wissenschaften, und es wurden seine „Anfangsgründe der Analysis endlicher Größen", die „Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen", die „Vollständige Anleitung zur Algebra" mit vielem Beifall aufgenommen. Von seiner Bekanntschaft mit der Astronomie zeugt seine genaue Berechnung der Sonnenfinsternisse und Bedeckung der Fixsterne vom Monde. Sein Hauptaugenmerk aber war die Mathematik, um durch ihre Anwendung die Theorie der Kriegskunst zu vervollkommnen. Unter Anderm suchte er das Bombenwerfen und das Werfen der Granaten aus Haubitzen auf bessere Grundsätze zu bringen, welches auch in seinem „Bombardier prussien" (1781) mit Erfolg geschah. Die größtentheils von Friedrich II. eigenthümlich angewendeten taktischen Bewegungen des preuß. Heers hatte er zu einem Elementarwerke der Taktik gesammelt; doch der König gestattete ihm nicht, es herauszugeben, übertrug ihm aber dafür nach dem bair. Erbfolgekriege den Unterricht der fähigsten Infanterie- und Cavalerieoffiziere der berlinischen und märkischen Inspection, avancirte ihn 1782 vom jüngsten Capitain zum Major und Commandeur eines neu errichteten Artilleriecorps und verlieh ihm einige Jahre später den Adel. Friedrich Wilhelm II. ernannte T. zum Lehrer seiner beiden ältesten Prinzen in den mathematischen und militairischen Wissenschaften, und bald darauf zum Oberstlieutenant; auch ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Als 1790 ein Krieg mit Östreich auszubrechen drohte, stand T. bei der Armee des Herzogs von Braunschweig in Schlesien. Bei den Feindseligkeiten, die 1791 gegen Rußland stattfinden sollten, war er bestimmt, die Belagerung von Riga zu leiten. In demselben Jahre mußte er einen Plan zu einer Akademie für das Artilleriecorps entwerfen. Der König genehmigte ihn, wies die erfoderlichen Gelder an und stellte T. als Director an die Spitze dieser Anstalt. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ward er zum Befehlshaber der ganzen Artillerie ernannt, und 1795 erhielt er das dritte Artillerieregiment. Friedrich Wilhelm III. erhob ihn 1802 zum Generallieutenant; auch ward er zum Lehrer der beiden jüngern Brüder des Königs ernannt. Wegen Altersschwäche wurde er 1805 von der thätigen Theilnahme am Kriege enthoben und starb 1807. Sein Hauptwerk ist eine „Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland" (6 Bde., Berl. 1782—1801, 4.), wovon der erste Bd. eine Übersetzung von Lloyd's Geschichte jenes Krieges ist.

**Tempĕra** heißt in der Malersprache eigentlich jede Flüssigkeit, mit welcher der Maler die trockenen Farben vermischt, um sie mittels des Pinsels auftragen zu können, und entspricht sonach dem deutschen Worte Mischmittel; dann versteht man aber im engern Sinne darunter jene in Italien von der Mitte des 13. bis gegen Ende des 15. Jahrh. häufig angewandte Art der Malerei, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim, der aus gekochten Pergamentschnitzeln

gemacht wurde, vermischt war (peinture en détrempe). Der Glanz, den einige ältere a tempera gemalte Bilder zeigen, rührte wahrscheinlich von einem Wachse her, das, in einem ätherischen Öl aufgelöst, als eine Art Firniß angewandt ward, und dessen Gebrauch an das Verfahren der alten Enkaustik erinnert. Um die Mitte des 14. Jahrh. verschwindet dieser Glanz an den alten Bildern immer mehr, denn die glanzlose, trockene Temperamalerei hatte überhand genommen, die zur Zeit des Cennino Cennini als gleichbedeutend mit der Malerei auf Holz und Leinwand galt. Sie erhielt sich in Italien bis gegen 1470, wo die von J. v. Eyck wesentlich verbesserte Ölmalerei allgemeinere Anwendung fand, die seit 1500 für Staffeleibilder die beinah ausschließlich übliche wurde. Die Farben bei der Temperamalerei waren sowol künstliche als natürliche Mineralfarben.

**Temperamente** sind gewisse Verschiedenheiten der einzelnen Individuen des Menschengeschlechts, wodurch vom Körperlichen aus die Art zu empfinden und zu handeln auf eine bleibende durchgreifende Weise abgeändert wird. Da im Körperlichen des Menschen sowol als im Geistigen die verschiedene Art des Lebens sich nach dem Verhältnisse der Empfänglichkeit für äußere Eindrücke zu dem Wirkungsvermögen gegen die Außenwelt richtet; da hierbei entweder das Wirkungsvermögen und die Empfänglichkeit zugleich erhöht oder zugleich vermindert sein kann, oder aber das Wirkungsvermögen über die Empfänglichkeit, oder diese über jenes ein Übergewicht besitzen kann, so ergeben sich hieraus nothwendiger Weise vier Temperamente, denen man ihre alten Namen des cholerischen, phlegmatischen, melancholischen und sanguinischen lassen kann, wenngleich sie aus einer nunmehr längst veralteten Physiologie entnommen sind. Man schrieb nämlich zu Galen's Zeiten jedes Temperament dem Vorwalten einer der Grundfeuchtigkeiten des Körpers (Galle, Schleim, schwarze Galle, Blut) zu und benannte sie hiernach mit obigen Namen. Das *cholerische* oder heftige oder warmblütige Temperament hat viel Empfänglichkeit und kräftiges Wirkungsvermögen, daher einen verhältnißmäßig hohen Stand des organischen Lebens; es zeigt Schnelligkeit und Kraft zugleich in seinen Äußerungen, eine schnelle aber kräftige Entwickelung des Körpers, lebhafte Empfindung und Affecte, heftige Leidenschaften, ernste, feurige, anhaltende Thätigkeit und rasche Entschlüsse, dabei Neigung zu Herrschsucht, Stolz, Jähzorn, aber auch zur Großmuth und Freigebigkeit. Das *phlegmatische* oder träge oder kaltblütige Temperament ist der Gegensatz des choleriſchen, denn es hat ebensowol ein tiefer stehendes Wirkungsvermögen als auch eine geringere Empfänglichkeit, daher einen verhältnißmäßig niedern Stand des Lebens überhaupt, zeigt langsame Entwickelung des Körpers mit geringerer Tüchtigkeit und Kraft desselben, meist einen schlaffen Bau und wenig äußere Wärme und Röthe; die Affecte und Leidenschaften sind wenig und nicht heftig, der Verstand ist in gewissen Kreisen klar, aber weder sich hoch in das Neue versteigend, noch bei dem Schwierigen in die Tiefe gehend, Neigung zur Ruhe und zur geregelten Thätigkeit, die Ansprüche gehen nicht über das behagliche Leben und die bürgerliche Stille hinaus. Das *sanguinische* oder flüchtige oder leichtblütige Temperament zeigt viel Empfänglichkeit bei geringem Wirkungsvermögen, Beweglichkeit ohne Dauer, viel Phantasie, wenig Tiefe des Gemüthes wie des Verstandes, wechselnde, nicht heftige Affecte und Leidenschaften, zur angestrengten Thätigkeit keine Ausdauer, Neigung zur Genußsucht, zur Flatterhaftigkeit und zum Leichtsinn. Das *melancholische* oder beharrliche oder schwerblütige Temperament hat wenig Empfänglichkeit, aber starkes Wirkungsvermögen, zeigt daher Zurückgezogenheit in sich selbst, Beständigkeit, tiefes Denken, treues Gemüth, anhaltende, auf einen bestimmten Zweck gerichtete Thätigkeit, Neigung zum Trübsinn, zur ascetischen Religiosität und zur Menschenfeindlichkeit. Ist das phlegmatische Temperament vorzugsweise für das gewöhnliche Leben und für das stille Treiben im gewohnten Gleise geeignet, so ist das choleriſche das der kräftigen Naturen und der seltenen zur Erhebung aus dem Staube der Nie-

brigkeit geborenen Menschen; Genuß und Kunst nehmen das sanguinische, der Ernst des Lebens und die Wissenschaft das melancholische Temperament in Anspruch. Temperament steht zwischen Constitution und Charakter mitten inne, es gehört mehr der geistigen Natur des Menschen an als jene, aber doch mehr der körperlichen als dieser. Vergl. Dirksen, „Die Lehre von den Temperamenten" (Nürnb. 1804).

**Temperatur** ist der Wärmezustand der Körper, inwieweit er für das Gefühl merkbar ist und durch das Thermometer angezeigt wird, bezeichnet aber nicht die ganze Wärmemenge, welche in einem Körper enthalten ist, denn außer jener fühlbaren (freien) enthalten die Körper noch eine Menge sogenannter gebundener Wärme, welche zu ihrer Temperatur nichts beiträgt, außer, wenn sie auf irgend eine Weise in Freiheit gesetzt wird. Unter **mittler Temperatur** schlechthin versteht man einen solchen Zustand der Atmosphäre, den man bei guter Gesundheit und ruhigem Verhalten weder kalt noch warm findet, also etwa 10° bis 12° R.; unter **mittler Temperatur eines Ortes** aber die Durchschnittstemperatur, die sich als Mittel aus mehre Jahre hindurch täglich zu festgesetzten Stunden fortgesetzten Beobachtungen ergibt und sich mit der Höhe des Orts über der Erdoberfläche, seiner Entfernung vom Äquator und andern localen Verhältnissen ändert. Die niedrigste Temperatur, die man überhaupt jemals an einem in der Luft aufgehangenen Thermometer wahrgenommen hat, ist 40° R. unter Null, mithin 8° R. unter dem Gefrierpunkte des Queckſilbers (auf der Insel Melville sind fünf Monate des Jahres, wo das Queckſilber an der Luft gefriert), die höchste mit dem Thermometer in der Luft außerhalb der direct auffallenden Sonnenstrahlen beobachtete Temperatur 36°,2 R., doch mögen noch höhere nicht gemessene Lufttemperaturen vorgekommen sein. — In der Tonkunst versteht man unter **Temperatur** eine gewisse Einrichtung der Tonleiter, nach welcher man bestimmten Tönen derselben etwas von ihrer Reinheit benimmt, damit alle Intervalle in gehörigem Verhältnisse bleiben. (S. Ton.)

**Tempeſta**, oder **Cavalier Tempeſta** (Ritter Sturm), ist der Beiname des durch seine Seestücke berühmten holländ. Malers **Pet. Molyn** (auch **Petras Mulier** oder **de Mulieribus** genannt), unter welchem er bekannter ist als unter seinem Familiennamen. Über sein Leben, und insbesondere über die letzte Periode desſelben, gibt es sehr abweichende Erzählungen. Er war 1637 in Haarlem geboren, und machte sich vorzüglich von Rom aus berühmt, weshalb ihn Fiorillo unter den Malern der röm. Schule aufführt. Man beschuldigt ihn, daß er sein Weib habe umbringen lassen, weswegen er im Gefängnisse zu Mailand 1701 gestorben. Seine Seestürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur, und haben ihm weit größern Ruhm verschafft als seine übrigen Landschaften. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln **Antonio T.**, ein älterer Maler und Kupferstecher zu Florenz, geb. 1556, gest. 1630, dessen vorzüglichste Blätter Schlachten und Jagdstücke sind.

**Temple** (William), ein ausgezeichneter Staatsmann und Schriftsteller, geb. zu London 1628, studirte zu Cambridge, bereiste dann sechs Jahre lang Frankreich, Holland, Flandern und Deutschland, verheirathete sich und lebte dann, da er unter Cromwell's Protectorate kein Amt annehmen wollte, in Irland bei seinen Ältern. Nach der Wiederherstellung Karl II. ward er zum Mitgliede der irländ. Convention gewählt und zeigte seinen Freiheitssinn in dem Widerstande, welchen er der Kopfsteuerbill entgegensetzte. Er trat 1661 mit seinem Vater zugleich als Repräsentant der Grafschaft Carlow in das irländ. Parlament und ward 1662 zum Commissarius dieses Parlaments bei dem Könige ernannt. Bald nachher kam er mit seiner Familie nach London, wollte aber keine andere Anstellung als in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten annehmen, und wurde deshalb erst beim Ausbruche des niederländ. Krieges 1665 zu einer geheimen Sen-

dung an den Bischof von Münster gebraucht. Der glückliche Erfolg seiner Reise ward durch seine Ernennung zum Baronet und zum Residenten am Hofe zu Brüssel belohnt. Als 1667 ein Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach und die span. Niederlande in Gefahr waren, von Frankreich erobert zu werden, reiste T. nach Haag, und am 2. Jan. 1668 wurde zwischen England und Holland ein Bündniß, das ganz T.'s Werk war und welches nach dem Beitritt Schwedens den Namen der Tripleallianz erhielt, geschlossen. T. ging hierauf nach Aachen, wo der Friede zwischen Frankreich und Spanien am 2. Mai 1668, vorzüglich durch seine Bemühung zu Stande kam. Diese diplomatischen Unterhandlungen erwarben T. ungemeinen Ruf, und Karl II. ernannte ihn zu seinem Gesandten bei den Generalstaaten. Karl II. blieb jedoch nicht lange den Grundsätzen der Tripleallianz getreu, und T. wurde 1669 zurückberufen und mit Kälte aufgenommen. Als ihm vorgeschlagen wurde, nach Holland zurückzukehren und einen Bruch mit diesem Staate zu veranlassen, lehnte er es ab, sich als Feind gegen ein Land zu betragen, wo er so viele Beweise des Wohlwollens empfangen, und dessen Vortheil mit dem seines Vaterlandes in so genauer Verbindung stand. Er zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und ging auf sein Gut Sheen bei Richmond. Während dieser Zeit schrieb er seine „Observations on the United states", auch einen Theil seiner „Miscellanies" und beschäftigte sich mit der Landwirthschaft. Der ungerechte Krieg, den Karl II., als Verbündeter Frankreichs, den Niederländern 1672 erklärte, reizte den Unwillen der engl. Nation so sehr, daß der König sich genöthigt sah, ihn zu endigen, und T. mußte jetzt mit dem span. Gesandten in London unterhandeln, und nachdem der Separatfriede mit Holland geschlossen war, ward er 1674 als Gesandter an die Generalstaaten geschickt, um den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Nach einem kurzen Aufenthalt im Haag ging er 1676 nach Nimwegen zu den Friedensunterhandlungen. Als Frankreichs Absicht offenbar wurde, die span. Städte, welche nach dem Friedensvertrage zurückgegeben werden sollten, nicht zu räumen, eilte T. nach dem Haag, um mit den Generalstaaten kräftige Maßregeln zu verabreden. Im Jul. 1678 schloß er den Vertrag ab, worin England sich verpflichtete, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, wenn es nicht innerhalb 16 Tagen jene Städte übergeben würde. Allein die Schwäche und Wankelmüthigkeit des engl. Ministeriums war Ursache, daß noch vor der Vollziehung dieses Vertrags der Friede von Nimwegen unterzeichnet ward und Frankreich im Besitze des größten Theils jener Eroberungen blieb. Im J. 1679 ward er nach England zurückberufen, um Staatssecretair zu werden, ein Amt, welches er schon einmal ausgeschlagen hatte. Allein wegen des allgemeinen Misvergnügens und der Erbitterung der Parteien gegeneinander rieth er dem Könige die Anordnung eines Staatsraths von 30 Personen, der aus kön. Ministern und aus Personen bestände, welche Einfluß auf beide Parlamentshäuser hatten. Der Vorschlag wurde genehmigt und schien das Vertrauen herzustellen; aber bald erhoben sich innere Zwistigkeiten, die kein Mittel heilen konnte. Seine letzte Handlung im Parlamente war die Überbringung einer kön. Antwort auf die Adresse des Unterhauses, worin erklärt wurde, daß Karl nie die Ausschließung seines Bruders bewilligen werde. Als der König 1681 das Parlament auflöste, sprach T. mit großer Kühnheit gegen diese Maßregel, und so mit allen Parteien und mit der Regierung selbst zerfallen, lehnte er die neue Wahl zum Repräsentanten von Cambridge im Parlamente ab und begab sich auf sein Gut Sheen. Seine übrigen Jahre brachte er dort und später zu Moorpark zu. Unter der Regierung Jakob II. war er ein solcher Fremdling in der politischen Welt, daß er von den Absichten des Prinzen von Oranien auf Englands Krone nichts wußte und der Landung desselben gar keinen Glauben beimessen wollte. Vergebens ersuchte Wilhelm III. ihn, als Staatssecretair in seine Dienste zu treten. Er starb 1698. Seine „Works" erschienen in Folio (2 Bde., Lond. 1750) und in Quart (2 Bde.,

Lond. 1814); Swift gab seine „Memoirs" (2 Bde., Lond. 1709) und „Letters" (2 Bde.) heraus. Vgl. Luden, „T.'s Biographie" (Gött. 1808) und vorzüglich Courtenay's „Memoirs of the life, works and correspondence of Sir Will. T." (2 Bde., Lond. 1836).

**Templer**, s. Tempelherren.

**Tempo** oder Zeitmaß heißt in der Musik die Bestimmung des Grades oder der Grad der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll. Hierbei kommt es vorzüglich auf den Inhalt und Charakter des letztern an, und so verschieden dieser in den verschiedenen Gattungen der Compositionen ist, so verschieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes sein, in welchem sie vorgetragen werden. Gewöhnlich unterscheidet man fünf Hauptgrade, welche man mit den Benennungen: **Largo**, **Adagio**, **Andante**, **Allegro** und **Presto** bezeichnet, und wo es nöthig ist, durch weitere Zusätze näher bestimmt. Besser ist wol die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langsame, mittelmäßige oder mäßige, und in die geschwinde, welche wiederum mehre Abstufungen oder Grade haben, die man durch nachstehende ital. Worte zu bezeichnen pflegt; nämlich: 1) in der langsamen Bewegung: **Largo**, **Lento**, **Grave**, **Adagio** und **Larghetto**; 2) in der mittlern oder mäßigen Bewegung: **Andante**, **Andantino**, **Moderato**, **Tempo giusto**, **Allegretto** u. s. w.; 3) in der geschwinden Bewegung: **Allegro** (zuweilen, und zwar in der gebundenen Schreibart, auch **Allabreve**), **Vivace**, **Presto** und **Prestissimo**. Soll der Grad der durch die hier angegebenen Benennungen bezeichneten Langsamkeit oder Geschwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, so fügt man zur Vermehrung die Worte: **assai**, **molto** oder **di molto più**, und zur Verminderung die Worte: **poco** oder **un poco**, **non tanto**, **non troppo meno** u. s. w. bei, z. B. **Largo** oder **Adagio assai** oder **di molto**, sehr langsam, aufs langsamste; **Allegro** oder **Vivace assai** oder **molto**, geschwinder als das bloße **Allegro** oder **Vivace**; **Presto assai**, sehr geschwind; **Adagio non troppo** oder **Poco Adagio**, etwas weniger langsam; **Un poco Allegro**, etwas weniger geschwind; **Vivace non tanto**, nicht allzu lebhaft u. s. w. Der Ausdruck **Tempo rubato** bezieht sich nicht auf das Zeitmaß, sondern auf den Takt. Oft wird das herrschende Zeitmaß unterbrochen, in einzelnen Stellen verzögernd (**rallentando**, **ritardando**) oder beschleunigend (**accelerando**, **stringendo**, **più stretto**), oder es wird dem Vortragenden überlassen, eine Stelle im losern Zeitmaße vorzutragen (**a piacere**), in welchem Falle sich oft die Begleitenden nach ihm richten sollen (**colla parte**); soll das strengere oder frühere Zeitmaß wieder eintreten, so heißt es **a tempo**, **tempo primo**. Die Maschinen, mittels deren man das Tempo eines Tonstücks oder eines Satzes feststehend bestimmen kann, heißen **Taktmesser** (s. d.) oder Chronometer.

**Tempus**, heißt in der Grammatik das an dem Verbo ausgedrückte Zeitverhältniß. Da das Verbum Handlungen und Zustände mit dem Nebenbegriffe der Zeit zum Inhalte hat (daher der deutsche Name: Zeitwort), so liegt die Bezeichnung der Zeit durch gewisse mit und an dem Verbo vorgenommene Veränderungen in der Natur desselben. Gleichwol ist diese Bezeichnung in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden, bald mehr, bald weniger vollständig. Zunächst ergeben sich als die an dem Zeitworte auszudrückenden Grundverhältnisse der Zeit: die Gegenwart (Präsens), die Vergangenheit (Präteritum) und die Zukunft (Futurum). Jede dieser Zeiten aber läßt sich wieder in einer doppelten Weise denken; denn entweder legen wir dem Subjecte des Satzes mittels des Verbi ein Prädicat mit dem Nebenbegriffe einer in sich abgeschlossenen Zeit, ohne alle Beziehung auf andere näher bestimmende Sätze oder Zeiten bei, wie, wenn wir sagen: „er lebt", „er ist gestorben", „er wird sterben"; oder wir denken uns die Zeit als einen Zeitraum, in welchem mehre einander bestimmende gleichzeitige oder ungleichzeitige Wirkungen erfolgen, wie: „er starb, als der Krieg ausbrach", „als der Krieg

ausgebrochen war", oder: „er wird abreisen, sobald er unsern Brief erhalten haben wird." Nennen wir jene Zeit die absolute oder beziehungslose, diese die relative oder bezügliche, so gibt es drei absolute Zeiten (Aoristen), ein absolutes Präsens, Präteritum und Futurum. Ebenso würde nun auch, wenn die Sprachen in ihren Conjugationssystemen vollständig wären, das Verbum in allen für jede der drei Hauptzeiten eine oder mehre relative Formen aufzuweisen haben. Die allgemeine Sprachlehre hat diese möglichen Formen nach logischen Gesetzen aufzustellen und überläßt es der speciellen Grammatik, nachzuweisen, inwieweit eine in der Erfahrung gegebene Sprache dem allgemeinen Schema entspricht. Sprachphilosophen und Sprachlehrer haben sich seit 1801, wo Gedicke, das Unzureichende der Adelung'schen Zeitentheorie erkennend, den Gegenstand aufs Neue zur Sprache brachte, bemüht, diesen für Wissenschaft und Unterricht allerdings nicht unwichtigen Abschnitt der allgemeinen Sprachlehre aufs Reine zu bringen. Wir erinnern nur an die mehr oder weniger eigenthümlichen Versuche von Bernhardi, Seidenstücker, Reinbeck, Schmitthenner, Bauer und Becker. Hier genüge Folgendes: Jede Handlung, die gegenwärtige, vergangene und künftige, läßt sich in ihrer Zeit als eine vollendete, als eine dauernde und als eine beginnende denken. So ist scripseram, d. h. ich hatte geschrieben, der Ausdruck der vollendeten Handlung, scribebam, d. h. ich schrieb, der der dauernden, und scripturus eram, d. h. ich war im Begriffe zu schreiben, der Ausdruck der beginnenden Handlung in der vergangenen Zeit. Demnach würde es neun relative Tempora zur Bezeichnung der in der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft vollendeten, fortdauernden oder anhebenden Handlung geben, sodaß wir ein dreifaches Präsens und ebenso drei Präterita und drei Futura unterscheiden müßten. Die allgemeine Sprachlehre darf diese Unterschiede festhalten, während die specielle zugestehen muß, daß keine bekannte Sprache eine denselben genau entsprechende Reihe durch bloße Flexion gewonnener Zeitformen biete, obwol einige Sprachen, wie die altind. und griech., bei größerer Vollständigkeit ihrer Paradigmen, lediglich durch die Umbiegung Zeitverhältnisse auszudrücken wissen, zu deren Bezeichnung andere, wie die deutsche, sich der Hülfs- oder der umschreibenden Zeitwörter bedienen. Nachstehendes sind die in der deutschen Sprache theils durch Flexion am Verbo selbst, theils durch Hülfswörter gebildeten Tempora in der Folge, in der sie in unsern Grammatiken aufgeführt zu werden pflegen: 1) Präsens (Gegenwart); 2) Präteritum, a) Imperfectum (bezügliche Vergangenheit mit dem Nebenbegriffe der Gleichzeitigkeit), b) Perfectum (beziehungslose Vergangenheit), c) Plusquamperfectum (bezügliche Vergangenheit mit dem Nebenbegriffe der Ungleichzeitigkeit); 3) Futurum, a) absolutes (beziehungslose Zukunft), b) Futurum exactum (bezügliche Zukunft).

**Tenaille** oder **Zangenwerk** heißt diejenige Befestigungsform, an der sich blos die Schenkel aus- und eingehender Winkel, ohne besondere Flanken, finden, weil jene einander wechselseitig bestreichen. Sie vermeidet die Mängel der Bastion, indem nämlich Face und Flanke nur Eine Linie bilden, von der jeder vorliegende Punkt mit allen auf ihr stehenden Rohrgeschützen zugleich beschossen werden kann. Da nun unter allen Umständen drei Kanonen Eine zum Schweigen bringen müssen, so folgt, daß die Tenaille eine viel stärkere und kräftigere Vertheidigung gibt als das Bollwerk, bei dem die Flanke, von der die Face und Courtine ihre Vertheidigung bekommen müssen, unter den drei Linien die kürzeste ist und daher leicht durch ein überlegenes feindliches Feuer wehrlos geschossen werden kann. Die reine Zange muß allezeit einen eingehenden Winkel von 95 — 110° haben, denn nur bei diesem findet eine vollständige Bestreichung der Nebenlinien statt; das Maß des vorspringenden Winkels ist alsdann 60°. Nach diesem Grundsatze haben Landsberg und in neuerer Zeit Montalembert ihre Zangenwerke construirt. Der Erstere ohne, der Letztere hingegen mit vielem Kasemattenbau, weil seit Lands-

berg's Zeiten die Mörser weit mehr in Gebrauch gekommen sind. Aller Vorzüge ungeachtet ist die Tenaillenform bis jetzt nur wenig beim Festungsbau in Anwendung gekommen. Tenaille nannte man auch die Grabenscheere, ein kleines Außenwerk zur niedern Grabenbestreichung von Vauban und seinen Nachfolgern zwischen das Ravelin und die Courtine gelegt, dessen man sich aber in neuerer Zeit nicht mehr bedient.

Tenăros oder Tenăre, eine Stadt im Peloponnes auf dem jetzigen Cap Matapan, an der Stelle, wo jetzt das Dorf Kaihwares liegt, war im Alterthume berühmt wegen einer Höhle in der Nähe, die man für den Eingang zur Wohnung des Pluto hielt, durch welchen Hercules den Cerberus, und Orpheus seine Gemahlin Eurydice aus der Unterwelt entführte. Diese Mythe veranlaßte die Priester, am Eingange der Höhle durch geheimnißvolle Gebräuche die Seelen aus dem Schattenreiche hervorzurufen oder die Gespenster in ihre ruhige Wohnung zurückzuschicken. Daher heißt das Reich der Todten, die Unterwelt, selbst Tenare. Die Alten nannten auch den Berg oder das Vorgebirge in Lakonika, zwischen dem Hafen des Achilles (jetzt Maina) und Amathus überhaupt Tánaros oder Tánaron. Auf demselben hatte Poseidon einen Tempel (Taenarium), der ein Asyl für Unglückliche war. Hier brach man den im Alterthum sehr geschätzten grünen tänarischen Marmor; auch fand man daselbst die Purpurschnecke, welche den lacedämonischen Purpur, den besten in Europa, lieferte.

Tencin (Claudine Alexandrine Guérin de), geb. zu Grenoble 1681, ist eine von den Frauen, die man in gewisser Rücksicht als Trägerinnen des gesammten Geistes, der Weltanschauung und Substanz des 18. Jahrh., wie sich dieses zunächst in der großen pariser Welt darstellte, anzusehen hat. Man kann sie als die eigentliche Stifterin der neuern pariser Gesellschaften betrachten, welche sich unter den Augen merkwürdiger Frauen versammelten. Für die franz. Culturgeschichte hat sie dieselbe Bedeutung, welche gleichzeitig und später die Frauen Geoffrin, Deseffarts, Du-Deffand, l'Espinasse, Epinay, Necker, Staël, Recamier u. A. erlangt haben. Sie besaß die Tugenden und Annehmlichkeiten der höhern Geselligkeit in glänzend vollendeter Ausbildung, nahm an weltlichen und geistlichen Interessen lebhaften und thätigen Antheil, machte ihr Haus zu einem der Sammelplätze der berühmtesten Literaten ihrer Zeit und versuchte sich selber mit entschiedenem Glück im Roman. Von ihren zahlreichen Liebschaften hatte wenigstens eine für die Welt die gute Folge, daß sie Mutter des berühmten d'Alembert (s. d.) wurde. Von ihren Ältern gezwungen, war sie erst einige Jahre Nonne, dann protestirte sie gegen ihre Gelübde, kam nach Paris, wo sie sich mächtige Freunde erwarb, und brachte es durch Fontenelle's Vermittelung dahin, daß der Papst sie der Welt wiedergab, der sie ohnedies factisch angehörte. Zu der schnellen Erhebung ihres Bruders, des nachherigen Cardinals, mochten ihre Gefälligkeiten für den Regenten und Dubois nicht wenig beitragen. Durch Law gelangte sie zu großem Vermögen. Die zweite Hälfte ihres Lebens floß ruhiger dahin als die erste; sie umgab sich mit den literarischen und gesellschaftlichen Notabilitäten ihrer Zeit, am engsten war sie mit Fontenelle und Montesquieu verbunden. Auch Benedict XIV. wollte ihr wohl und correspondirte beständig mit ihr. Sie starb zu Paris am 4. Dec. 1749. Über ihren Charakter ist sehr verschieden geurtheilt worden; Duclos und Diderot sprechen günstiger über ihn als Trublet; Göthe charakterisirt sie also: „Im geselligen und thätigen Leben entwickelte sie die größten Vorzüge; sie verbarg unter der äußern, unscheinbaren Hülle einer gutmüthigen Gevatterin die tiefste Menschenkenntniß und das größte Geschick, in weltlichen Dingen zu wirken." In ihren Schriften, die mehrmals gedruckt worden sind („Oeuvres de Madames T. et Lafayette", 7 Bde., Par. 1786, 12.; „Oeuvres de Madame T. et de Madame de Fontaine", 4 Bde., Paris 1804;

„Oeuvres", (herausgegeben von Jay und Etienne, 5 Bde., Par. 1825), entdeckt man durchgängig den gebildeten Geist und franz. Sensibilität; in dem Romane: „Mémoires du Comte de Comminges", erneuert sie mit Erfolg den Lafayette'schen Kunstton. (S. Lafayette.) — Ihr Bruder, Pierre Guérin de T., geb. zu Grenoble am 22. Aug. 1680, war Cardinal und Erzbischof von Lyon, stand mit Law in Verbindung, ward Minister und ließ seine Geistesfähigkeiten in zweideutigem Rufe, als er sich zurückzog. Er war einer der heftigsten Kämpfer für die Bulle Unigenitus gewesen und hatte sich hierdurch viele Feinde und wahrscheinlich auch Verleumdungen zugezogen. Er starb am 20. Mai 1758.

Tenedos, von den Türken Bogdscha genannt, eine kleine, fruchtbare Insel des ägäischen Meeres, unweit der asiat. Küste, da wo Troja lag, bildet den Schlüssel der Dardanellenstraße. Sie gehört zum Sandschak Bigha im asiat. Dschesair, führt noch jetzt den alten Namen, der schon bei Homer vorkommt, und war im Alterthum eines Apollotempels wegen besonders berühmt. Im trojan. Kriege verbargen hinter ihr die Griechen ihre Flotte und bestärkten so die Trojaner in dem Glauben, daß sie, mit Aufgebung ihres feindlichen Vorhabens, abgezogen seien. Der gleichnamige Ort auf der Insel T. zählt ungefähr 7000 Einw. und baut viel Muscatellerwein.

Teneriffa, s. Canarische Inseln.

Teniers (David), der Ältere, genannt il Bassano, weil er Giacomo da Ponte, Bassano genannt, auf das Täuschendste nachzuahmen verstand, war zu Antwerpen 1582 geboren und ein Schüler von Rubens. Er hielt sich zehn Jahre in Rom auf und starb in seiner Vaterstadt 1649. Am liebsten malte er fröhliche Gesellschaften, Trink- und Rauchstuben. — Den Vater übertraf der Sohn, David T., der Jüngere genannt, geb. zu Antwerpen 1610, der sich Adr. Brouwer zum Muster nahm und zu den berühmtesten Malern der flamändischen Schule gehört. Auch er besaß ein bewunderungswürdiges Talent, andere Maler nachzuahmen. Der Erzherzog Leopold von Östreich ernannte ihn zu seinem ersten Kammerdiener; später ward er Director der Akademie zu Antwerpen. Er lebte in sehr glücklichen und angenehmen Verhältnissen und starb zu Brüssel 1694. Wenige Maler haben die Natur mit solcher Treue wie T. aufgefaßt und in der Zartheit des Pinsels und Schönheit des Colorits ihn erreicht. Die gewöhnlichsten Gegenstände seiner Darstellungen sind Scenen der Fröhlichkeit, die er nach der Natur studirte; aber auch Schlachten, Heereszüge, Thier- und Seestücke gelangen ihm nicht minder vollkommen. Doch tragen seine Stücke nur zu oft den Charakter der niedern Gemeinheit. Obschon seine Werke sehr zahlreich sind, so stehen sie doch in hohem Preise. Ungemein oft hat man nach ihm gestochen und radirt.

Tennemann (Wilh. Gottlieb), bekannt als verdienstvoller Geschichtschreiber der Philosophie, wurde zu Brembach, einem Dorfe zwischen Erfurt und Eisenach, wo sein Vater Ortsgeistlicher war, am 7. Dec. 1761 geboren. Im vierten Lebensjahre wurde er von einer langwierigen und gefährlichen Blatternkrankheit befallen, welche den Grund zu manchen körperlichen Leiden legte und seine geistige Entwickelung aufhielt. Auch die pädagogische Methode seines Vaters, eines nach dem eignen Zeugnisse T.'s ängstlichen und mürrischen Mannes, scheint den heranwachsenden Jüngling nicht sehr gefördert zu haben. Im 16. Jahre kam er auf die Schule zu Erfurt; nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte daselbst (1778 und 1779) bezog er in dem letztern Jahre die damals noch in Erfurt bestehende Universität, wo die Liebe zu philosophischen Studien bei ihm die Theologie, welcher er sich nach dem Wunsche des Vaters widmen sollte, verdrängte. Im J. 1781 ging er auf die Universität Jena, wo er durch die Kant'schen Schriften geweckt, und zwar anfänglich zum Widerspruche gereizt, sodann aber zum Anhänger der kritischen Philosophie bekehrt wurde. Im J. 1788 habilitirte er sich zu Jena und 1791 gab er eine Zusammenstellung der „Lehren und Meinungen der

Sokratiker über Unsterblichkeit der Seele" heraus, welcher das „System der Platonischen Philosophie" (4 Bde., Lpz. 1792—94) folgte. An eine äußerlich sehr beschränkte Lage gefesselt, widmete er sich weniger der akademischen als der schriftstellerischen Thätigkeit, wurde jedoch 1798 zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität zu Jena ernannt und erhielt 1804 nach Tiedemann's Ableben einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Marburg. Diese Stelle, neben welcher ihm 1816 die eines zweiten Universitätsbibliothekars aufgetragen wurde, bekleidete er bis an seinen am 30. Sept. 1819 erfolgten Tod. Außer den schon genannten Schriften, durch welche sich T. zuerst bekannt machte, und einer Anzahl kleinerer Aufsätze lieferte er sehr brauchbare, mit Anmerkungen versehene Übersetzungen von Dav. Hume's „Untersuchung über den menschlichen Verstand" (Jena 1793), J. Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" (3 Bde., Jena 1795—97) und J. M. Degerando's „Vergleichender Geschichte der Systeme der Philosophie" (2 Bde., Marb. 1806). Sein Hauptverdienst aber erwarb er sich durch seine „Geschichte der Philosophie" (Bd. 1—11, Lpz. 1798—1819; Bd. 1, 2. Aufl., herausgegeben von A. Wendt, 1828), ein Buch, welches, trotz der hier wie in der Darstellung und Kritik des Platonischen Systems bemerkbaren Befangenheit T.'s von den Grundsätzen der kritischen Philosophie, doch seit Joh. Jak. Brucker's größerm lat. Werke zuerst den Versuch machte, das Ganze der Geschichte der Philosophie aus den Quellen selbst mit philosophischem Geiste vollständig darzustellen und der allgemeinen Kenntnißnahme zugänglicher zu machen. Sind daher auch durch neuere Forschungen manche Theile desselben, namentlich in der Geschichte der griech. Philosophie, als antiquirt zu betrachten, so hat doch T. das Verdienst, das Interesse für diese Studien vielfältig angeregt und manchem Denker zur gebührenden Anerkennung verholfen zu haben. Ein Auszug aus diesem übrigens nicht ganz vollendeten Werke ist T.'s „Grundriß der Geschichte der Philosophie" (Lpz. 1812; 5. Aufl. von A. Wendt, 1828). Vgl. Chr. Wagner's „Memoria Tennemanni" (Marb. 1819, 4.).

**Tennessee**, einer der Staaten der amerikan. Union, grenzt nördlich an Kentucky und Virginien, östl. an Nordcarolina, südl. an Georgia, Alabama und Mississippi und westl. an dem Mississippistrom und hatte nach der letzten Zählung von 1830 eine Bevölkerung von 684,000 Seelen, darunter über ein Viertheil Sklaven. Das Land wurde zuerst 1757 von den Weißen besetzt, die einen langen und blutigen Kampf mit den Indianern zu bestehen hatten, ehe sie sich festsetzen konnten; doch jetzt erkennt man nur noch schwache Überreste der Urbewohner. Der Staat ward 1796 von Nordcarolina getrennt und selbständig. Er wird durch das Cumberlandsgebirge in Ost- und Westtennessee getheilt. Ein großer Theil des Landes besteht aus Gebirgen, die im östl. Theile zu hohen Gipfeln ansteigen. Die Thäler und die Stromufer sind ungemein fruchtbar, und einige Gebirgsrücken bestehen aus großen Hochebenen. Keiner der amerikan. Staaten hat so großartige Landschaften als T., keiner aber auch eine so ausgedehnte, des Anbaues unfähige Bodenfläche. Das Land ist reich an Blei und Eisen; Salpetererde wird in mehren tiefen, in den Kalkstein hinabgehenden Höhlen gefunden, die zu den Merkwürdigkeiten des Landes gehören. Das Klima ist im Ganzen angenehm. Der westl. Landestheil erzeugt viel Baumwolle; der östl. hat vortreffliches Weideland und liefert alle Früchte, die in den nördl. Staaten gedeihen. Die breiten Ströme Cumberland und Tennessee befördern den Verkehr, der hauptsächlich mit Neuorleans lebhaft ist. Die Hauptörter des Staats sind Nashville, mit einer bedeutenden Lehranstalt, und Knoxville. Man findet in T. mehre merkwürdige Denkmäler der Vorwelt, zu welchen vorzüglich ein alter Begräbnißplatz gehört, wo man menschliche Skelette von zwergartiger Gestalt ausgräbt, die aber, wie die Zähne beweisen, Erwachsenen gehörten, und auf einigen hohen, fast unzugäng-

lichen Felsen sieht man wohl erhaltene Gemälde, welche die Sonne, den Mond und verschiedene Thiere vorstellen.

**Tennstädt**, eine Stadt mit 2750 Einw., an der Schambach im Regierungsbezirke Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, ist besonders durch die dasige Schwefelquelle und die dabei eingerichteten Badeanstalten bekannt geworden. In T. wurde auch der berühmte Joh. Aug. Ernesti geboren. Vgl. Trommsdorff, „Die Schwefelquelle zu Langensalza und T. im Thüringischen" (Erf. 1812).

**Tenor** (ital. tenore) ist eine der vier Hauptgattungen der menschlichen Stimme (s. d.). Es ist die zartere unter den beiden Stimmen, welche dem reifen männlichen Alter zukommen, oder die hohe männliche Stimme, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Octave bis f oder g in der eingestrichenen. Zum Solotenor ist eine größere Tiefe und Höhe erfoderlich (von c in der kleinen Octave bis a und b in der eingestrichenen, auch wol c in der zweigestrichenen), und nur selten ist in dieser Höhe Bruststimme, sondern größtentheils Falset. Die angegebenen Eigenschaften dieser Stimme machen sie geschickt zum Ausdrucke der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters oder der zarten Männlichkeit. Im gewöhnlichen vierstimmigen Gesange bildet sie die zweite Mittelstimme (s. d.), indem sie tiefer liegt als der Alt, aber ihr Umfang noch über die Melodie des Basses fortschreiten muß; in dem vierstimmigen Gesange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt sie als erste Stimme die Hauptmelodie, und als zweite die höhere Mittelstimme. Der Schlüssel (s. d.) dieser Stimme ist der C-Schlüssel. Übrigens ist in Deutschland der Tenor seltener als der Baß, weshalb er auch in seiner Vollkommenheit vorzüglich geschätzt und gesucht wird. Die Franzosen nennen ihn taille und setzen ihn sehr hoch.

**Tenūte**, s. Fermate.

**Tenzel** (Wilh. Ernst), ein berühmter deutscher Literator des 17. Jahrh., geb. 1659 zu Greußen in Thüringen, studirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnasium zu Gotha und Aufseher des herzoglichen Münzcabinets und der Kunstkammer, und 1702 als Rath und Historiograph nach Dresden berufen, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab, um in Muße seinen wissenschaftlichen Bestrebungen folgen zu können. Er starb 1707. Unter seinen sehr zahlreichen Werken hat ihn das über die sächs. Münzen am meisten berühmt gemacht. Er war der erste deutsche Journalist, der, nach dem Beispiele der franz. periodischen Schriften, eine Monatsschrift herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recensirte. Sie führte den Titel: „Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten" (Lpz. 1688), fand vielen Beifall und erhielt sich zehn Jahre lang.

**Teplitz**. Dieser berühmte Badeort, eine fürstlich Clary'sche Schutzstadt im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, 12 Meilen von Prag, 8 Meilen von Dresden, liegt in der reizenden Ebene, welche durch das Erzgebirge und Mittelgebirge gebildet wird. Die Quellen wurden der Sage nach schon 762 durch Koluštug, einen Vasallen Przemisl's entdeckt und ihre Heilkraft zog so viele Ansiedler herbei, daß bald eine Gasse (slawisch alice) entstand, die von der warmen Quelle „teplá alice" oder abgekürzt Teplice (Teplitz) benannt wurde, ein Name, den die meisten Heilquellen in slaw. Ländern führen. Die Stadt hat 2150 Einw. und ist ein unregelmäßiges Viereck, sehr reinlich und freundlich. Das fürstliche Schloß mit einem Theater und schönem, öffentlichem Parke, die Dechantkirche, das Rathhaus und das Herrenhaus (des Königs von Preußen gewöhnliche Wohnung) sind die vorzüglichsten Gebäude. Auf dem Kirchhofe ruht Seume (gest. 1810), dem Elise von der Recke ein Denkmal errichten ließ. Unmittelbar an die Stadt stößt das Dorf Schönau. Aus Syenitporphyr entspringen die 17 Quellen, die unter die alkalinisch-salinischen gehören und sich hinsichtlich der Mischungsverhältnisse ihrer Bestandtheile nur wenig, wesentlich aber nach dem Grade ihrer Tempe-

natur unterscheiden. Ihr Wasser ist farblos, krystallhell, im Badebecken von meergrüner Farbe; es hat keinen Geruch, dagegen einen schwachsalzigen, etwas laugenhaften Geschmack. Nach Verschiedenheit ihrer Temperatur und Lage zerfallen die einzelnen Thermalquellen in die der Stadt, der Vorstadt und des Dorfes Schönau. Die heißesten befinden sich in der Stadt, die kühlern in der Vorstadt, die des Dorfes Schönau stehen hinsichtlich ihrer Temperatur zwischen beiden in der Mitte. Die Stadt hat zwei Thermalquellen: 1) die Hauptquelle, der Ursprung genannt (39,5° R. im Behälter, wo sie entspringt; von 38,5° R. im Badebecken), welche die Bäder des Stadtbadehauses, die drei obrigkeitlichen Bäder, das Guatlerbad, zum Theil das Sandbad und die drei an das Stadtbadehaus angebauten Judenbäder versorgt; 2) die Frauenbadquelle (36° R.), welche das Frauenbad mit Wasser versieht, und die Weiberbadquelle (37,35° R.), die das Weiberbad versorgt. Die Thermen der Vorstadt bestehen 1) in der Frauenzimmerbadquelle (33,25° R. im Badebecken), die in das Frauenzimmerbad und einige fürstliche Bäder im Herrenhause geleitet ist. 2) in der Sandbadquelle (36° R. im Badebecken), die das für Männer bestimmte Gemeinbad versieht und noch Wasser an das Fürstenbad abgibt, und 3) in der Gartenquelle, hinter dem Herrenhause in dem Spitalgarten, die in drei Reservoirs gefaßt, von einem tempelartigen Gebäude umgeben und nach den drei Reservoirs unterschieden wird, in die Trinkquelle (21,3° R.), die Augenquelle (20,75° R.) und die Badequelle (21° R.), die in das Herrenhaus geleitet wird, um die daselbst befindlichen Bäder mit kühlerem Wasser zu versorgen. Die Thermalquellen in und bei Schönau sind: 1) die des Steinbades (30° R.), welche sich, mit Ausnahme einiger sehr gut eingerichteten Bäder für Einzelne, in ein Gemeinbad für Männer und ein anderes für Frauen ergießen und erst seit Anfang dieses Jahrh. ihre gegenwärtige Gestalt erhalten haben; 2) das Tempelbad; 3) die Wiesenquelle, erst 1822 gefaßt; 4) die Gemeinsandbadquelle, unfern des Steinbades, zu Bädern für das Militair bestimmt und daher das Militairbad genannt; 5) die Schlangenbäder, die, obschon längst bekannt und benutzt, erst 1820 ihre gegenwärtige Gestalt erhielten; und 6) die Schwefelbadquelle. Bei dem Stadtbade, dem Schwefelbade und der Gartenquelle bestehen Trinkanstalten; bei letzterer wurde 1834 eine geschmackvolle Wandelbahn erbaut und eine allgemeine Trinkanstalt für Mineralwässer eingerichtet. Alle diese Quellen verdanken höchst wahrscheinlich ihr Dasein vulkanischen Ursachen, wofür insbesondere noch der Umstand zu sprechen scheint, daß am 1. Nov. 1755, während des Erdbebens in Lissabon, die Hauptquelle zu T. sich zu trüben anfing, eine halbe Stunde lang dunkelgelb floß, fast eine Viertelstunde ganz ausblieb, dann mit großer Gewalt und zwar dick und gelbgefärbt wieder hervorbrach, nach einer halben Stunde aber wieder klar, wie zuvor floß. Was nun die Wirkungen der teplitzer Wasser anlangt, so sind diese ebenfalls einigermaßen verschieden nach dem Temperaturgrade der einzelnen Quellen. Man bedient sich der teplitzer Thermen, und zwar seit den ältesten Zeiten, vorzugsweise zum Baden, nur selten werden sie getrunken. Je heißer nun die Bäder genommen werden, desto eingreifender wirken sie. Empfohlen hat man die heißeren bei veralteten rheumatischen und gichtischen Leiden, Lähmungen, besonders der Gliedmaßen, und wenn sie von Rheumatismen oder der Gicht abhängen, bei langwierigen Hautausschlägen, Flechten, veralteten Geschwüren, namentlich gichtischer Art, bei nach Verwundungen entstandenen Steifigkeiten, Verwachsungen; die kühleren zum alleinigen Gebrauche oder als Vorbereitung zu den dann später zu gebrauchenden reizenden Bädern für sehr reizbare, schwächliche Personen ebenfalls gegen rheumatische oder gichtische Leiden, bei von rheumatischen oder gichtischen Ursachen herrührender Aufregung, Hysterie, Störungen bei monatlichen Reinigung, die Trinkquelle zum innern Gebrauch als gelind auflösendes Mittel bei Verdauungsbeschwerden, Verschleimungen, leichten Hämorrhoidalzufällen, Hypochondrie, Schleimflüssen der Harnblase, Steinbe-

schwerden, Leiden des Magens und Darmkanales gichtischen Ursprungs. Die Zahl der Curgäste steigt jährlich auf 4500 bis über 5000. In Schönau ist das östr. Militairbadehaus für 300, das preuß. für 20 und das sächs. für 12 Mann. Außerdem bestehen das von dem verdienstvollen Dr. John (gest. 1814) im J. 1799 angelegte John'sche Spital mit 30 Betten und das 1835 erbaute israelitische Spital. Man lebt in T. wohlfeiler und weniger durch die Etikette beengt als in den Nachbarbädern. Die 590 Schritt lange Allee im Schloßgarten ist Vormittags der allgemeine Versammlungsort; Nachmittags zerstreuen sich die Gäste in die romantischen Umgebungen. Am besuchtesten sind: der Schloßgarten mit einer Ruine, der Park in Dorn, der Wallfahrtsort Maria-Schein, die Bergstadt Graupen, Wilhelmshöhe, die Ruine Graupen (Rosenburg), das fürstliche Jagdschloß Doppelburg, das Schloß und Museum in Dux (Kulm, s. d.), der Sauerbrunnen, das Schloß und das Museum in Bilin und der Milleschauer oder Donnersberg (2741 F.) mit einer herrlichen Fernsicht. Vgl. Ambr. Reuß, „Die Bäder in T." (2. Aufl., Prag 1835); Eichler, „T. und seine Umgebungen" (neueste Aufl., Prag 1833); Groß, „Die teplitzer Heilquellen" (Lpz. 1832). — In der neuern Geschichte ist T. berühmt durch den Aufenthalt der drei verbündeten Monarchen im J. 1813, wo sie am 9. Sept. die Allianztractate gegen Napoleon abschlossen. Im Sept. 1835 hatten die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen eine Zusammenkunft in T. und legten am 29. Sept. den Grundstein zu dem Denkmale des Generals Ostermann auf dem Schlachtfelde von Kulm. Der König von Preußen besucht das Bad zu T. seit 1820 jährlich unter dem Namen eines Grafen von Ruppin.

**Teppiche** gehörten zu den frühesten Prachtstücken des oriental. Luxus. Schon Babylon prangte mit seinen Teppichen, denen die brennendsten Farben auch im Auslande Käufer verschafften. Während in Griechenland und Rom Fußböden aus Mosaik oder einem veredelten Kittguß die gewöhnlichen waren, wollte der weichlichere Orientale im Innern seines Harems nur auf Teppichen wandeln, und Betten und Sitze verlangten vielfache Umhüllung; war doch das Grab des Cyrus zu Pasargadä selbst mit Purpurteppichen aus Babylon umlegt. Mit Alexander's Zeitalter scheint sie Griechenland angenommen zu haben, das, wie neuere Untersuchungen es wahrscheinlich machen, auf seiner alten Schaubühne zu Athen noch keine Teppiche als Theatervorhänge kannte. Pergamus, die Hauptstadt der Attalischen Könige, wurde der Mittelpunkt ihrer Fabricirung. Man gab ihnen dort eine bisher unerhörte Ausdehnung und webte vielleicht zuerst dort, wo griech. Kunst so aufmunternde Pflege fand, statt der ind. Wunderthiere und Greifen, jene Kolossen ein, die bei den spätern Römern eine beliebte Decoration der aulaea gewesen zu sein scheinen. Prächtiger als die Attalica peripetasmata möchten die alexandrin. Arbeiten gewesen sein, weil die Manufacturen der Ptolemäer durch Anwendung der Seide die mitbewerbenden überboten, wenn die Angaben der Alten darüber nicht von bloßen Gewändern zu verstehen sind. Rom, seit es Asien unterworfen hatte, suchte es in der Verschwendung dieser Teppiche seinem Vorbilde gleich zu thun. Purpurteppiche spannte man zeltartig über die Lacunaria der Speisezimmer aus und ruhte auf Tischbetten, die purpurfarbene Teppichbehänge (ostra) umzogen. Weber und Goldschmiede, sagt der h. Chrysostomus, in einer Zeit, wo die übrige Kunst immer enger beschränkt war, nehmen einzig unsere Bewunderung in Anspruch. Auf welchem Wege diese Kunst, so große Teppiche in Farben und mit Gestalten zu durchweben, nach den Niederlanden gekommen, ist nicht ermittelt. Arras (daher arrazzi) und Brüssel blühten durch diesen Gewerbzweig lange vorher, ehe die Gobelins ihre Manufactur zu Paris begründeten (1667), die von dort aus sich durch das übrige Europa verbreitet hat. (S. Tapeten.) Die in der Savonnerie gefertigten sind die vorzüglichsten unter den franz. an Zeichnung und Farben. Die prächtigen pers. und türk. Teppiche werden

auch in Deutschland nachgemacht. In England werden viele Teppiche in und um Nottingham verfertigt. Auch im Östreichischen und in Berlin werden schöne Teppiche fabricirt.

**Terceira**, zu Westafrika und zu Portugal gehörig, die dritte, von Flamändern um 1460 colonisirte Insel der Azoren (s. d.) — daher ihre lat. Benennung Tertiaria — liegt 38° 38′ 10″ NBr., 15° westl. von Portugal und hat auf 10½ QM. 30,000 Einw. Sie ist größtentheils von steilen Felsen umschlossen, die sie unzugänglich machen, bis auf einige durch Festungswerke gedeckte Stellen. Der vulkanische Boden ist fruchtbar und erzeugt Weizen, Mais, Bohnen, Hirse in Menge. Der Wein ist von mittler Güte; auch gibt es Kastanien, Oliven-, Maulbeer-, Citronen-, Pomeranzen- und Apfelbäume. Die Viehzucht ist besonders wichtig. Der Ausfuhrhandel besteht hauptsächlich in trocknen Farber, Bauholz und Wein. Die Hauptstadt Angra, der Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Azoren, hat einen guten Hafen. T. ist in der Geschichte berühmt durch die Treue, mit welcher es stets dem rechtmäßigen Beherrscher Portugals anhing. Philipp II., der 1580 Portugal überzogen, eroberte es erst im J. 1583. Auch lebte der von seiner Gemahlin 1668 entthronte König Alfons VI. von Portugal acht Jahre lang hier im Exil. Hier wurde Dom Pedro's Tochter, Donna Maria, als Königin von Portugal anerkannt, und Villaflor errichtete hier 1829 im Namen der jungen Königin eine Regentschaft. T. widerstand allen Angriffen der Kriegsschiffe des Usurpators Dom Miguel; endlich sammelte hier im J. 1832 Dom Pedro selbst die Streitkräfte, mit welchen er Porto eroberte und den Kampf für seine Tochter nach Portugal versetzte. (S. Azoren, Palmella, Portugal und Villaflor.) Darum ertheilte Dom Pedro dem tapfern Villaflor im J. 1833 den Titel: Herzog von Terceira.

**Terentianus Maurus**, ein röm. Grammatiker, war aus Afrika gebürtig und lebte gegen das Ende des ersten Jahrh. v. Chr. Er ist der Verfasser eines Gedichtes über latein. Verskunst, das in vier Büchern von den Buchstaben, Sylben, Füßen und Versmaßen handelt. Die erste Ausgabe erschien zu Mailand 1497 (4.); die vorzüglichste besorgten Santen und Lennep (Utr. 1825, 4.).

**Terentius** (Publius), genannt Afer, ein berühmter röm. Lustspieldichter, geb. um 194 v. Chr. in Afrika, ward als Kind unter den karthag. Kriegsleuten in Numidien zum Verkauf ausgeboten. Ein röm. Senator, Publ. Terentius Lucanus, kaufte ihn, nahm ihn mit sich nach Rom und ließ ihn erziehen. Als er ihm die Freiheit schenkte, erhielt der Freigelassene den Namen seines ehemaligen Herrn. Jetzt fing T. an zu dichten, erwarb sich durch seine Lustspiele Vermögen und Freunde, und ward namentlich mit Lälius und Scipio Africanus dem Jüngern bekannt; ja es wird sogar von Einigen berichtet, Beide wären ihm bei der Abfassung seiner Komödien behülflich gewesen. Um 161 ging er nach Griechenland, wahrscheinlich um neuen Stoff für das Theater zu sammeln. Als er bald darauf mit Schätzen des Menander reich beladen zurückkehrte, erlitt er Schiffbruch und kam entweder bei oder nach demselben um. Von seinen dramatischen Arbeiten haben sich noch erhalten: „Andria" (das Mädchen von Andros), 177 v. Chr. zu Rom aufgeführt; „Eunuchus" (der Verschnittene), 161 in Rom dargestellt; „Heautontimorumenos" (der sich selbst Strafende oder Quälende), 163 v. Chr. aufgeführt; „Adelphi" (die ungleichen Brüder), das letzte Stück, welches T. schrieb, und ein Jahr vor seinem Tode in Rom aufgeführt; „Phormio" (der Schmarotzer) und „Hecyra" (die Stiefmutter), 165 aufgeführt. Seine Lustspiele wurden von den gebildeten Römern sehr hoch geschätzt, vorzüglich auch wegen der Klugheitslehren und Sittensprüche, welche in denselben vorkommen. Daß er für sein Zeitalter in Rücksicht der Darstellung ungemein viel geleistet habe, erkennt man am deutlichsten, wenn man ihn mit andern Schriftstellern seiner Zeit vergleicht. Seine Sprache ist classisch, aber an Erfindungskraft steht er den Griechen

und dem Plautus nach. Fast alle seine Stücke sind dem größten Theile nach nichts als Übersetzungen; uns freilich auch um deswillen sehr schätzbar, weil wir daraus sein Vorbild, den Menander, kennen lernen. Seine Charakterzeichnungen haben viel psychologische Wahrheit, doch sind sie oft auch flach und oberflächlich. Die Verwickelung des Stücks ist gewöhnlich einfach. Habsüchtige Buhlerinnen, verschmitzte Sklaven, liederliche Söhne, geizige Väter sind seine Hauptpersonen, und Heirathen lösen den Knoten. Sie können auf unsern Theatern um so weniger gefallen, da sie ganz auf die Sitten seiner Zeit begründet sind. Die Lustspiele des T. wurden durch das ganze Mittelalter viel abgeschrieben und sehr früh und oft herausgegeben. Der erste Druck erschien vor 1470. Unter den vorzüglichen Ausgaben der folgenden Zeit bemerken wir die von Rob. Stephanus (Par. 1529, Fol.), Erasmus (Bas. 1532, Fol.), Muretus (Ven. 1555), P. Antesignanus (Lyon 1500), Gabr. Faernus (Flor. 1505), Fr. Lindenbroch (Par. 1602, 4.), Dan. Heinsius (Leyd. 1616, 12., und öfter), Schreck (Leyd. 1667 und öfter), J. F. Gronov (Leyd. 1686); ferner die wegen neuer Gestaltung des Textes und des Versmaßes wichtige von Rich. Bentley (Cambridge 1726, 4.), die wegen Sammlung des frühern Apparats nützliche von Westerhof (2 Bde., Haag 1726, 4.) und deren Auszug (2 Bde., Haag 1732, wieder herausgegeben von Stallbaum, 2 Bde., Lpz. 1830—31), die von Zeune (2 Bde., Lpz. 1774) und in der Zweibrücker (2 Bde., 1779—80), die von Brunck besorgte (Bas. 1797, 4.), die von Bruns (2 Bde., Halle 1811), Schmieder (2. Aufl., Halle 1819), Perlet (Lpz. 1821 und 1827) und von Reinhardt (Lpz. 1827). Deutsche Übersetzungen hat man von Neide (2 Bde., Lpz. 1784—87), Schmieder (2 Bde., Halle 1794), Kinderwater (2 Bde., Jena 1799—1800), gelungener von Köpke (Lpz. 1805) und von Wolper (2 Bde., Prenzl. 1827—28). Einen Versuch, die Lustspiele des T. in seiner metrischen Übersetzung für das deutsche Theater zu bearbeiten, machte F. Hildebr. von Einsiedel (2 Bde., Lpz. 1810).

**Terentius Varro**, s. Varro.

**Tereus**, s. Philomele.

**Termin** heißt in der Rechtssprache eine bestimmte Zeit, zu welcher etwas geschehen muß. Es ist dies bald ein festgesetzter Tag zu einer bestimmten Verhandlung (daher einen Termin ansetzen, halten und abwarten), bald ein ganzer zu einer Reihe Verhandlungen bestimmter Zeitabschnitt, der aber gewöhnlicher jetzt das Verfahren genannt wird. Wer im Termine nicht erscheint, ist ungehorsam (contumax) und hat dafür gewisse Rechtsnachtheile zu erwarten, welche ihm in der Vorladung zum Termine bekannt gemacht werden; das Wichtigste ist, daß diejenigen Thatsachen, über welche er sich hatte erklären müssen, für zugestanden erachtet werden. Bleiben beide Theile aus, so ist der Termin vereitelt (circumductus) und es treffen die Strafen des Ungehorsams keinen von beiden. — **Peremtorisch** heißt der Termin, nach dessen Ablauf Etwas nicht mehr zugelassen wird, entscheidender Termin. — In logischer Bedeutung ist **Terminus** jeder Begriff, und terminus medius der Mittelbegriff in einem mittelbaren Schlusse.

**Terminismus** wird oft mit **Determinismus** (s. d.) gleichbedeutend gebraucht. In anderer Beziehung bezeichnet Terminismus (besonders im 17. und 18. Jahrh.) die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menschen einen bestimmten Termin zur Besserung (Gnadenfrist) gesetzt habe, nach dessen Ablauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt sei. Man nannte die Theologen, welche dies lehrten, **Terministen**, und sie sind nicht zu verwechseln mit den **Terminanten**, d. i. Mönchen aus den sogenannten Bettelorden der Franziskaner, Capuciner u. s. w., die in einem Bezirk (Termin genannt) von Haus zu Haus gingen und Lebensmittel oder Geld zur Unterhaltung ihrer Klöster sammelten, welches man **Terminiren** nannte.

**Terminologie** ist die Lehre von den Terminis oder Kunstausdrücken

oder der Inbegriff derselben, die Kunstsprache. Die Kunstsprache in dieser Bedeutung, oder die eigenthümlichen Ausdrücke für specielle Gegenstände einer Kunst, einer Wissenschaft oder eines Gewerbes, geht von den Leuten vom Fache aus, und richtet sich gewöhnlich in jedem Gebiete nach den Benennungen derjenigen Nation, welche in demselben Lehrerin der andern geworden ist. (S. Kunstwort.) Mit der Bereicherung und Fortbildung der empirischen sowol, als der speculativen Wissenschaft vermehrt und verändert sich auch die Terminologie, welche, so wenig sie in gewisser Beziehung entbehrt werden kann, doch da, wo man sie willkürlich vermehrt und immer von Neuem verändert, wie z. B. in manchen philosophischen Systemen, in der Chemie, Botanik u. s. w. auch eine sehr beschwerliche Last werden kann.

Terminus, der Beschützer der Grenzen, ist eine Gottheit der Römer, deren Verehrung Numa Pompilius einführte, als er die Felder der Bürger absonderte und durch Grenzsteine voneinander schied. Auf dem tarpejischen Berge war ihm ein Altar erbaut. Als nun Tarquinius dem Jupiter den capitolinischen Tempel errichtete, und des Platzes wegen die Altäre mehrer Götter weggeräumt werden sollten, ließ man diese erst durch die Auguren befragen, ob sie sich die Versetzung von ihrem Platze wollten gefallen lassen. Die meisten gaben durch genehmigende Zeichen ihre Einwilligung, aber T. ließ sich nicht bewegen, dem Beherrscher des Olymp zu weichen, und sein Altar mußte im Tempel des Jupiter stehen bleiben. Weil er jedoch nicht anders als unter freiem Himmel verehrt werden durfte, so mußte man grade über seinem Altare in dem Dache des Tempels eine Öffnung lassen. Seine Widersetzlichkeit erklärte man als eine glückliche Vorbedeutung, sodaß Roms Grenzen nie durch feindliche Macht erschüttert und immer fest und unbeweglich bleiben würden, wie denn auch der Gott zwar mit einem menschlichen Haupte, aber ohne Arme und Beine abgebildet ward; doch glaubte man nicht, daß dadurch das Vorwärtsschreiten der Grenzen des röm. Gebiets gehemmt werde. Man opferte dem T. anfangs nur Kuchen und Feldfrüchte, nachher auch Lämmer und junge Mutterschweine. Die Terminalien waren das jährliche ihm geheiligte Fest, welches am 21. oder 23. Febr. gefeiert wurde. An diesem Tage ward ihm ein Altar von grünem Rasen gebaut, und wenn die Flamme darauf emporloderte, warf man Weihrauch hinein und besprengte den Altar mit dem Blute des Opferthieres. An den Grenzsteinen kamen die Nachbarn zusammen und schmückten sie mit Blumenkränzen. Dann sang man beim frohen Mahle Lieder zu Ehren des Gottes. Aber außer dieser Privatfeier gab es eine öffentliche Feier der Terminalien. Als Roms Gebiet noch klein war, kamen die angrenzenden Völker mit den Römern an der Grenze zusammen und feierten das Fest des T. In der Folge ging dies bei den unaufhörlichen Erweiterungen des röm. Reichs nicht mehr an; man behielt aber die Sitte bei und brachte dem T. in einiger Entfernung von Rom, auf der Grenze des alten Gebietes, jährlich ein öffentliches Opfer. Auch in Hinsicht der Zeit hatten die Terminalien ihre Bedeutung, denn mit dem 23. Febr. war das röm. Jahr geschlossen, und die übrigen Tage sah man nur als Schalttage an.

Termiten (die), eine merkwürdige Art Insekten, die man früher auch weiße Ameisen, Holzläuse oder Verwüster nannte, werden jetzt als eine eigne Gattung in die fünfte Ordnung unter die Insekten mit häutigen Flügeln gesetzt. Es gibt Männchen, Weibchen und Geschlechtslose. Von den verschiedenen Arten dieser Insekten, die man bis jetzt kennt, ist die gemeine Termite, deren Vaterland Ostindien, Neuholland und Afrika innerhalb der Wendekreise ist, die berühmteste. Das Männchen und die Geschlechtslosen gleichen bei oberflächlicher Ansicht der Kopflaus; letztere auch in der Größe, wogegen die Männchen fast noch einmal so lang sind. Bei den Weibchen ist schon die natürliche Größe viel beträchtlicher; zur Zeit der Befruchtung aber schwillt ihr Hinterleib dermaßen an,

daß das Thier eine Länge von drei Zoll erlangt. Wahrscheinlich wird aber nur die Königin in einem Stocke befruchtet, und sie ist in diesem Zustande so mit Eiern angefüllt, daß sie binnen 24 Stunden deren wol 80,000 legt. Aus den Eiern entwickeln sich Maden, die nach einiger Zeit in den Nymphenstand übergehen, worin sie bis auf die fehlenden Flügel dem vollkommenen Insekte ziemlich gleichen. Einigen Nachrichten zufolge gibt es in jedem Stock auch einen König, der wahrscheinlich allein die Königin befruchtet. Die Geschlechtslosen besorgen die Arbeit und Geschäfte. Ob sich die Männchen und Weibchen auch begatten, oder ob sie blos da sind, um beim Abgang den König und die Königin aus ihrer Mitte zu ersetzen, ist bis jetzt noch nicht bestimmt. Die Termiten wohnen in wahrhaft bewundernswürdigen Gebäuden, die sie mit vereinter Kraft über der Erde errichten. Es sind kegelförmige, aus Sand, Lehm u. s. w. aufgeführte Hügel, 10—12 F. hoch, unten 7—8 F. weit und so fest, daß mehre Menschen hinaufsteigen können, ohne sie zu zertrümmern. Sie ähneln in der äußern Form den Hütten der wilden Afrikaner und finden sich in manchen Gegenden Afrikas und Neuhollands so häufig, daß man aus der Ferne ein Dorf zu sehen glaubt. Das Innere ist ungemein künstlich eingerichtet. Die dicken Wände enthalten eine Menge röhrenförmiger Gänge, von denen manche fast einen Fuß im Durchmesser haben. Im Innern sind die Wohnungen des Königs und der Königin, um sie her die Zellen der Geschlechtslosen, dann kommen die Zellen der Jungen, und endlich die Vorrathskammern. Die Geschlechtslosen, als die Arbeiter, sind in steter Thätigkeit: hier bringen sie Baumaterialien herbei, dort reißen sie Zellen ein und errichten neue, hier werden die Jungen, dort der König und die Königin besorgt. Den Menschen sind die Termiten sehr schädlich, denn sie schweifen weit umher, dringen in die Wohnungen und zerstören, wenn sie nicht zeitig entdeckt und verjagt werden, alles darin Befindliche bis auf Stein und Metall, ja die Wohnungen selbst. Das scharfe Öl aus dem Akaziensamen schützt vor ihnen, und was damit bestrichen ist, lassen sie unberührt. Die Afrikaner essen sie.

**Ternate**, s. **Gewürzinseln**.

**Ternaux** (Guillaume Louis, Baron von), einer der Begründer der neuern franz. Industrie, geb. zu Sedan am 8. Oct. 1763, wurde in seinem 15. J. Theilnehmer der Handelsgeschäfte seines Vaters, und in Abwesenheit desselben zwei Jahre später Chef der Handlung. Tiefer Verstand und schöpferische Phantasie leiteten seitdem alle seine Unternehmungen. Vielleicht ist es ohne Beispiel, daß ein Einziger so viele Manufacturen und Fabriken begründete wie T. Die Mechanik verdankt ihm die sinnreichsten Erfindungen, unter Anderm eine Presse, durch welche hydraulische Maschinen zur Appretur der Tücher anwendbar werden, und einen kreisförmigen Klöppel, welcher in zwölf Minuten einen wollenen Unterrock webt. Er war der Erste, der in Frankreich Spinnmaschinen einführte, der die Schafzucht verbesserte und Getreidemagazine anlegte; auch war er Begründer oder Mitglied vieler wohlthätiger Institute. Bei allen Ausstellungen der Nationalindustrie erhielt er die ersten Preise. Wie Napoleon, so zeichnete ihn auch Ludwig XVIII. aus, der ihn 1819 zum Baron ernannte. Zu gleicher Zeit begründete T. Handlungshäuser in Paris, dem Centralpunkte seiner Unternehmungen, zu Rouen, Havre, Bordeaux, Bayonne, Genua, Livorno, Neapel und Petersburg. Ungerechnet die Arbeiter (6000), die in seinen Fabriken zu St.-Ouen, Rheims, Sedan, Elboeuf u. a. a. O., angestellt sind, hatte er in seinen Comptoirs nie weniger als 120—150 Commis. Durch die Kriege in Rußland und Spanien erlitt er einen Verlust von 1,800,000 Fr. und in Folge des pariser Friedens wurden sieben seiner Etablissements außerhalb Frankreich versetzt; dennoch konnte sein Credit nicht erschüttert werden. Als ihn 1793 das Revolutionstribunal außer dem Gesetz erklärte, weil er in Sedan zur Verhaftung der Commissarien des

Nationalconvents mitgewirkt hatte, mußte er sich ins Ausland flüchten, wo er aber durchaus nicht zu bewegen war, Manufacturen zu errichten. Nachher als Mitglied der pariser Handelskammer und des Manufacturraths weigerte er sich, für das Consulat auf Lebenszeit und die Kaiserwürde zu stimmen. Ein eifriger Anhänger der Bourbons verließ er 1815 mit ihnen Frankreich, indem er sein Privatinteresse zum Opfer brachte. Nach und nach wurde er Oberst der Nationalgarde, Mitglied des Seinedepartementsraths, des Comité cantonnal, des öffentlichen Unterrichts, des Municipalitätsraths u. s. w. Im J. 1816 ward er Mitglied der Commission, welche eine neue Finanzordnung begründete; 1818 trat er als Deputirter des Seinedepartements in die Kammer, ward auch 1819 wieder gewählt und bewies hier wiederholt die Vielseitigkeit und den Umfang seiner Kenntnisse. Als die in Paris angestellten Versuche zur Aufbewahrung des Getreides ungünstig ausfielen, ließ T. auf seinem Landgute Saint-Ouen Silos (s. d.) anlegen, die ihrem Zwecke vollkommen entsprachen. Auch verdankt ihm Europa die Einführung der Ziegen von Kaschemir. Von dem großen Vermögen, welches 40jähriger Fleiß ihm erwarb, machte er den edelsten Gebrauch. Durch die Juliusrevolution von 1830 büßte er einen großen Theil desselben ein. Er starb zu Saint-Ouen am 2. Apr. 1833.

**Terni**, eine Stadt in der Delegation Spoleto des Kirchenstaates, im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Tacitus und der Kaiser Tacitus und Florian, ist jetzt noch berühmt durch seine Denkmäler aus der Römer Zeit. Sie war eine Colonie der Lateiner (in Umbrien) und hieß bei ihnen Interamna, weil sie zwischen zwei Armen der Nera liegt. Etwa zwei Stunden davon ist der 200 F. hohe Fall des Velino in die Nera, der unter dem Namen Caduta della Marmoza bekannt ist. Noch sieht man in T. das Werk des berühmten M. Curius Dentatus, der hier, 270 v. Chr., einen Marmorfelsen durchschneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Clemens VIII. ließ 1596 unter Fontana's Leitung den alten Kanal des Curius wieder eröffnen und erweitern. In dem Garten des bischöflichen Palastes sieht man noch die Trümmer eines Amphitheaters und in der Kirche S.-Salvador die Reste eines Sonnentempels. Die Stadt hat gegen 6000 Einw. und ein Jesuitencollegium, auch viel Öl- und Weinbau. In ihrer Nähe wurden am 27. Nov. 1798 die Neapolitaner von den Franzosen geschlagen.

**Terpander**, ein berühmter griech. Dichter und Tonkünstler, lebte wahrscheinlich um 650 v. Chr., und war aus Methymna oder Antissa auf Lesbos gebürtig. Als Lacedämon durch innere Unruhen zerrüttet wurde, befragte man das Orakel, wie sie gestillt werden könnten? und es rieth, den lesbischen Sänger kommen lassen. T. kam, ließ seine von der Zither begleiteten Lieder ertönen, und Ruhe und Friede kehrten zurück. Die Melodien T.'s wurden in der Folge die lesbischen genannt und dienten lange ganzen Völkern zum Muster. Vergl. Plehn's „Lesbiaca" (Berl. 1826). Um die Verbesserung der Musik hatte er große Verdienste. Man sagt, daß er der vorher vierfaitigen Lyra drei neue Saiten hinzugefügt habe. Indessen schreiben andere Nachrichten diese Erfindung dem Orpheus, Amphion, ja selbst dem Apollo zu. Er war unstreitig der Erste, der in Lacedämon den Gebrauch der sieben Saiten einführte. Unter allen ihm übrigens zugeschriebenen Erfindungen ist die der musikalischen Schrift oder der Tonzeichen die wichtigste. Einige schreiben sie freilich dem 100 Jahre jüngern Pythagoras zu; allein man hat Gründe, den T. für den Erfinder zu halten. Die Lacedämonier sangen seine Lieder bei ihren Gastmählern, und daher schreibt man ihm auch die Erfindung der Skolien (s. d.) zu.

**Terpenthin, Terpentin** oder **Terbentin** (lat. Terebinthina, franz. la térébinthine) nennt man ein mehr oder minder dickflüssiges Harz, das nach den Gewächsen, welche es liefern, und nach den Ländern, aus denen man

es erhält, in verschiedene Sorten unterschieden wird. Die beste Sorte ist der Cyprische Terpenthin. Er wird erhalten, indem man in die Stämme der Terpenthinpistazie (Pistacia Terebinthus), die häufig auf den Inseln des Archipels, am häufigsten aber auf Chios wächst, von der Wurzel bis zum Gipfel in Zwischenräumen Einschnitte macht, aus welchen er sodann hervorfließt. Da ein Baum nur 16—20 Loth liefert, so kommt er nur äußerst selten im Handel vor und ist sehr theuer. Er hat fast gar keinen bittern oder scharfen Geschmack und einen angenehmen citronartigen Geruch, dabei ist er durchsichtig und von grünlich-citrongelber Farbe. Der Canadische Terpenthin wird in Nordamerika aus der Balsamtanne (Abies balsamea) erhalten und gewöhnlich canadischer Balsam und von den Engländern auch falscher Balsam von Gilead genannt. Der Venetianische Terpenthin wird vom Lärchenbaum (Larix europaea) in Frankreich, in der Schweiz, auf den Alpen Süddeutschlands, in Ungarn und Sibirien gewonnen; ehemals bekam man ihn von Venedig, daher der Name. Man erhält ihn, indem man einige Fuß vom Boden in den Stamm ein Loch bohrt, eine Röhre in dasselbe steckt und diese in ein Gefäß leitet. Das freiwillig ausgeflossene Harz ist besser, aber selten. Der Strasburger Terpenthin wird von der Weiß- und Rothtanne (s. Tanne) gewonnen. Die Bewohner der Vogesen und Alpen wissen ihn geschickt zu sammeln, indem sie die schlauch- oder blasenartigen Räume, in welchen das Harz sich an der Rinde der jungen Tannen sammelt, aufreißen und entleeren. In Deutschland und den nördl. Ländern macht man blos Ausschnitte in die Stämme, aus welchen das Harz nun herab und auf den Boden fließt, weshalb es unrein ist und erst dadurch etwas gereinigt wird, daß man es durch einen aus Rinde gefertigten Trichter, in welchen man Tannenreiser gelegt hat, filtrirt. Der Franz. Terpenthin, der von einer Abart der gemeinen Kiefer, von der Strandkiefer, die zwischen Bordeaux und Bayonne häufig wächst, herstammt, ist schlechter als der vorige und kommt mit dem gemeinen Terpenthin, als der geringsten Sorte, ziemlich überein. Dieser wird theils von der Rothtanne, theils von der gemeinen Kiefer dadurch erhalten, daß man in die 30—40 Jahre alten Stämme mittels eines Beiles Kerbe einhaut und diese öfters erneuert. Dies wiederholt man alle Jahre an verschiedenen Stellen, so lange der Baum noch gesunde Rinde besitzt. Kräftige Bäume halten dies Behauen, wenn es geschickt ausgeführt wird, über 100 Jahre aus. Das aus diesen Wunden ausfließende Harz sammelt sich in einer Grube, die man am Fuße des Baums gemacht hat und monatlich ausschöpft. In den Wintermonaten erhärtet das Harz und enthält weniger ätherisches Öl; es wird als gemeines Harz im Winter eingesammelt. Ehe der Terpenthin in den Handel kommt, wird er gereinigt, indem man ihn in großen Kisten mit durchlöchertem Boden der Sonnenwärme aussetzt, wodurch der gute Terpenthin unten abfließt, oder man schmelzt ihn in großen Kesseln und läßt ihn durch aus Stroh geflochtene Trichter laufen. Der in erster Weise gereinigte ist weit besser als der auf die andere Art gereinigte. Zum innern Gebrauche bei Krankheiten bedient man sich nur des venetianischen oder feinen strasburger Terpenthins; die schlechtern Sorten benutzt man zu Pflastern und sonst auf verschiedene Weise in den Gewerben. Wenn man den Terpenthin mit Wasser destillirt, so verliert er sein ätherisches Öl, das ungefähr den vierten Theil seines Gewichts beträgt und Terpenthinöl heißt; das Zurückbleibende nennt man gekochten Terpenthin. Dieser ist, nachdem er erkaltet, fest und leicht brüchig. Wird er noch eine Zeit lang gekocht, bis er durchsichtig und gelbbraun geworden und allen Terpenthingeruch verloren hat, so bildet er das bekannte Geigenharz oder Colophonium. Des Terpenthinöls bedienen sich Maler und Lackirer, um die Ölfarben flüssig zu machen, sowie die Thierärzte gegen die Räude bei den Pferden.

**Terpodion** (das), eins der besten unter den neuerfundenen musikalischen

Tastinstrumenten, hat einen sehr sinnreichen Mechanismus. Der innere Bau besteht aus Holzstäben, welche durch die Friction einer hölzernen Walze, mittels eines Schwungrades, das der willkürliche Druck des Spielenden ohne Anstrengung und Geräusch in Bewegung setzt, vibriren und die köstlichsten Töne erzeugen. Es gleicht von Außen einem tafelförmigen Fortepiano von 5½ Octaven Umfang, nur daß der Kasten etwas tiefer ist. Die Töne haben viel Ähnlichkeit mit der Flöte, Clarinette, dem Baßhorn und Contrabaß. In einiger Entfernung glaubt man eine auf das Genaueste eingeübte Harmonie von Blasinstrumenten zu hören. Es hat keine besondere Schwierigkeit in der Behandlung, und jeder Fortepianospieler kann es ohne Mühe und großen Zeitaufwand spielen lernen. Die Bindung, Fülle, Verschiedenheit und das crescendo und decrescendo der Töne machen einen Vorzug vor dem Pianoforte aus, und das Spiel ist dadurch unterschieden, daß man den Finger erst andrückt, wenn er auf der Taste liegt. Weniger eignet es sich zu Stücken von ganz schneller Bewegung. Sehr schön dagegen begleitet es den mehrstimmigen Gesang. Der Instrumentmacher Joh. Dav. Buschmann, aus Friedrichsrode bei Gotha, hat es erfunden und sich dadurch in allen großen Städten Deutschlands, wo er es zeigte, sowie in England berühmt gemacht.

**Terpsichore** (die Tanzliebende), eine der Musen, wird von den Neuern als die Erfinderin und Vorsteherin der Tanzkunst und der lyrischen Dichtkunst angesehen. Auf dem mit ihrem Namen bezeichneten herculanischen Bilde hält sie eine Lyra.

**Terra cotta** ist der gemeinschaftliche Name für eine sehr viel umfassende Classe alter Überreste geworden, die man erst in der neuern Zeit gehörig beachtet hat. Schon die mythische Kunstgeschichte der Griechen rühmte den Dibutades, Rhökus und Theodos als Meister in Arbeiten aus Thon, ohne genauer anzugeben, ob diese Arbeiten gebrannt oder nur an der Sonne getrocknet gewesen. Auch Homer's Ilias erwähnt bereits der Töpferscheibe und eins der Homer zugeschriebenen Gedichte des Ofens. Wo das Material in Menge und leicht benutzbar sich vorfand, wie in Korinth, Ägina, Samos, Athen, erhob sich das Töpferhandwerk in sehr alter Zeit, und Athen gab bei den Panathenäen nur einen Ölkrug von gebrannter Erde als Preis. Die verschönernde Hand schmückte früh schon griech. Werke mit künstlerischem Zierath, und durch Zumischung farbiger Stoffe zum Thon verstand man besonders in Samos den Gegenständen des täglichsten Bedarfs Reiz und Anmuth zu geben. Über die Anfänge der Plastik haben noch belehrendere Aufschlüsse die neuern Auffindungen in den ältesten Städten Etruriens gegeben. Dort hat man Gefäßreliefs und Figuren gefunden, die zu den Incunabeln der Kunst zu gehören scheinen. Aus ihnen ergibt sich, daß die Verbindung der Farbe mit solchen Arbeiten ein Fortschritt war. Die scheinbar ältesten mögen die einfarbigen Gefäße mit Relief sein. Die Vasi Volcenti haben die Kenntniß der alten Plastik bedeutend gefördert. Als samische, therikleische Gefäße machten sie schon Prachtstücke des Alterthums aus. Runde Bildwerke und Reliefs in gebrannter Erde hat dafür Toscana und Rom desto mehr hergegeben. Diese Arbeiten, meist von nicht sehr großer Ausdehnung, obgleich das Alterthum ganze Tempelfriese und Giebelbilder aus terra cotta kannte (fastigia templorum fictilia), sind uns der Beweis für die Geschicklichkeit der officinae figulinae, die in Rom und Italien verbreitet waren. Die Arbeiten des Damophilus, Arcesilaus und des Pasiteles mögen uns in Nachbildungen unter den Überresten erhalten sein, welche man seit dem Grafen Caylus eifriger in den Antikensammlungen zusammenträgt. Eine an Ort und Stelle zusammengebrachte des H. Charles Townley gehört jetzt zu den Schätzen des brit. Museums (vergl. „Descr. of the collection of ancient terracottas in the Br. Museum, with 39 engrav.", Lond. 1810, Fol.); eine andere, die Seroux d'Agincourt vereinigte, hinterließ dieser der vatikanischen Sammlung (vergl. „Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite

par M. Seroux d'Agincourt", Par. 1814, 4.). Doch früher als beide Werke waren die Reliefs, die man zu Velletri ausgegraben hatte, in der Schrift „Bassirilievi Volsci in terra cotta" (Rom 1785, Fol.) zusammengestellt worden. Genauere Untersuchung der Überreste hat besonders bei Gefäßen eine Mannichfaltigkeit der Anwendung dieses Materials bemerken lassen, die wol für die Technik noch manches Belehrende zeigen könnte. Man unterscheidet blos lufttrockene Werke, einfach gebrannte, dann gebrannte mit aufgesetzten, aber nicht fixirten Farben; gefirnißte Arbeiten mit eingebrannten Farben; eine Mischgattung, wo die Farben zum Theil fest, zum Theil blos aufgemalt sind; und endlich, als kostbarste Art, Arbeiten mit reicher Vergoldung: alle in Rücksicht der Masse unter sich von der verschiedenartigsten Feinheit. Manches, was auf uns gekommen ist, mögen nur Modelle und Abgüsse (typi, protypa, ectypa) sein. Erst in neuerer Zeit hat man die german. Anfänge der Töpferkunst besser beachtet, welche an die mittelalterlichen Werke dieser Gattung sich anschließen. Gefäße, Ziegel, Graburnen sind hier die Anfänge einer bald in die Architektonik vielfältig eingreifenden Technik, bald einer selbständigen Kunstübung. Am Rhein, in Oberitalien finden sich vortreffliche Proben für die Geschichte.

**Terra firma**, d. h. festes Land, im Gegensatz der Inseln, ist eine Benennung, die man zwei verschiedenen Landstrichen gegeben hat. In Italien nennt man Terra firma oder il dominio Veneto alle Landschaften auf dem festen Lande Italiens, welche die Herrschaft der Venetianer anerkannten. Es gehörten dazu: das Herzogthum **Venedig** (s. d.), die venetian. Lombardei, die tarviser Mark, das Herzogthum Friaul und Istrien. Dann verstand man unter Terra firma (im Spanischen Tierra firme), oder Neucastilien, die große Landschaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt. Die Spanier besaßen darin: Neuandalusien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, St.-Martha, Carthagena, Terra firma im engern Verstande, Popayan und Neugranada. Zu dieser Terra firma hatten die Spanier noch ihren Antheil an Guyana gefügt und aus dem Ganzen das Vicekönigreich Neugranada gemacht. Im engern Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis nach Panama hin, zwischen dem Meerbusen von Darien am Nordmeer und der Bai von Panama am Südmeer.

**Terrain** ist ein Kunstwort der Kriegssprache, die mit demselben die natürliche Beschaffenheit der Landstrecke bezeichnet, wo eine kriegerische Wirksamkeit oder Übung stattfindet. Der Ausdruck umfaßt demnach alle Gegenstände der Erdoberfläche, welche auf Stellung, Bewegung und Gefecht der Truppen Einfluß haben können. Große, kahle Feld-, Wiesen-, Sand- und Sumpfflächen nennt man **ebenes**, und wenn sie durch Gräben, Hecken, Gebüsche, Tiefwege, Engpässe, Gewässer, Gebäude u. dergl. unterbrochen sind: **durchschnittenes** Terrain. Man unterscheidet **offenes** Terrain, wo nichts die Übersicht und Bewegung hemmt, und **schwieriges** Terrain, wo eine Menge Gegenstände vorhanden sind, welche die Umsicht und Wirksamkeit beschränken. Hiernach ergibt sich der Begriff von **Terrainkunde** oder **Terrainkenntniß**. Sie zerfällt in die allgemeine und in die besondere. Die erstere beruht auf der natürlichen oder allgemeinen Erdbeschreibung und besteht in der Bekanntschaft mit der Natur und Eigenthümlichkeit solcher Erdgegenstände, welche Bezug auf den Krieg haben, und mit der natürlichen Beschaffenheit der Gegenden und Länder überhaupt. Es ist im Grunde Das, was Einige Militairgeographie nennen. Die allgemeine Terrainkenntniß läßt sich vorläufig erlernen, nicht so die besondere. Diese fodert die genaueste Bekanntschaft mit dem jedesmaligen Kriegsschauplatze, der jedesmaligen Kampfbühne in Beziehung auf gewisse Zwecke, und kann nur durch eigne Ansicht, Untersuchung und Übung des Blicks erworben werden. Da das Terrain in stetem Wechselverhältnisse zur kriegerischen Wirksamkeit steht, so ist die Fertigkeit, ein

Terrain schnell und richtig zu erkennen und zu würdigen, ein eigentliches Feldherrntalent und nothwendiges Erfoderniß für jeden Anführer. Karten, Pläne und Reliefs erleichtern die Terrainkenntniß, reichen aber allein nie zu. Terrainlehre begreift nicht allein die Terrainkunde, sondern auch die Kunst, wie ein Terrain überhaupt und in einzelnen Fällen für kriegerische Absichten zu benutzen ist, mithin einen Haupttheil der ganzen Kriegskunst. Es liegt am Tage, wie beschränkt hier die Theorie, und wie zu glücklichen Combinationen Genie und Übung des Auges immer die Hauptsache sein wird.

Terra sigillata, s. Siegelerde.

Terrasse, in der Gartenkunst, eine allmälig aufsteigende Erderhöhung, die oft noch künstlich mit Steinen, Rasen, Blumen u. dergl. gefaßt ist. — In der Malerei bezeichnet man damit ein großes Stück Erdreich, woraus der Vordergrund eines Gemäldes besteht. — In der Fortification versteht man unter terrassirten Werken solche voreinander liegende Festungswerke, wo die Wallhöhe der hintern immer die der vordern um etwas übersteigt, sodaß ein gleichzeitiges Frontalfeuer stattfinden könnte, was aber bei der Unsicherheit des Schusses in der Praxis nicht in Anwendung kommt.

Terray (Jos. Marie), ein berüchtigter franz. Finanzminister, geb. 1715 in der kleinen Stadt Boen, widmete sich dem geistlichen Stande, ward Abbé, Beisitzer auf der geistlichen Bank des pariser Parlaments, schmeichelte sich bei Hofe ein und erhielt in den letzten Tagen der Regierung Ludwig XV. das Finanzministerium. Da er ein beträchtliches Deficit vorfand, so erlaubte er sich die schändlichsten Mittel, um es zu decken, und gestand sogar öffentlich, er habe sein Amt nur, um zu rauben, und weil er sich in dieser Kunst auszeichne. Er erfand neue Abgaben, hob die Gnadengehalte auf, welche die Hülfsbedürftigen bis dahin genossen hatten, und setzte dadurch Viele in die verzweiflungsvollste Lage. Überdies verspottete er noch die Unglücklichen, die sich an ihn wandten. Ludwig XVI. entfernte ihn 1775 von seinem Posten und eine scheußliche Krankheit, die Folge der Ausschweifungen, denen er sich ohne Scham überließ, endete 1778 sein Leben. Er war der Gegenstand allgemeiner Verwünschungen, und Niemand dankte es ihm, daß er die Staatskassen in einige Ordnung gebracht hatte, da er auf der andern Seite es nicht verhinderte, daß die eingetriebenen Summen von den Höflingen wieder auf das Unverantwortlichste verschwendet wurden.

Terreneuve, s. Neufundland.

Territorialpolitik und Territorialausgleichungen. Die Zersplitterung des deutschen Reichs in eine Menge landesherrlicher Gebiete hatte zur Folge, daß jeder Landesherr in seinem Lande sich als unabhängig zu betrachten anfing, und wenn nur einigermaßen die auswärtigen Verhältnisse ihn begünstigten, sein Gebiet zu vergrößern suchte. So geschah es, daß einzelne deutsche Fürsten in die Reihe europ. Mächte vom zweiten und dritten Range eintraten und ihre Politik mit dem System einer europ. Hauptmacht verflochten, was sie dem deutschen Reiche und ihren Mitständen entfremdete, öfter sogar mit beiden in feindselige Reibung brachte. Zwar hielt das Reich noch bis zum baseler Frieden zusammen, weil eine gesunde Politik den ersten deutschen Mächten, vorzüglich Friedrich II., in der Erhaltung desselben die eigne Sicherheit zeigte; allein jener Zusammenhang war locker, und die Verbindung Östreichs mit Italien, Preußens mit Polen und Hanovers mit England zu sehr in das politische Schicksal ganz Europas verwebt, als daß das deutsche Reich bei andringender Gefahr in der Mitte Europas seinen eignen politischen Schwerpunkt hätte behaupten können. Schon diese Schwäche des Ganzen mußte jeden einzelnen deutschen Landesherrn bewegen, seine volle Aufmerksamkeit auf Erhaltung und Wohlfahrt seines Hauses und Landes vorzugsweise zu richten. Das System nun, welches er in Hinsicht auf das Reich und auf Europa, sowie in Hinsicht auf seine Nachbarn sowol in den innern als

in den äußern Angelegenheiten seines Landes beobachtete, nannte man Territorialpolitik. Sie suchte, wenn es nicht anders sein konnte, ihren Zweck auch auf Kosten des Ganzen oder des Schwächern zu erreichen. Dies zeigte sich zuerst im westfäl. Frieden; dann wußte vorzüglich das Cabinet Ludwig XIV. diese Territorialpolitik der deutschen Höfe für seine Zwecke zu benutzen. Endlich gab der baseler Friede, dann der zu Campo-Formio, den deutschen Fürsten auf dem rastadter Congresse die Überzeugung, daß, sowie die mächtigsten deutschen Staaten zunächst nur für ihren Vortheil mit Zustimmung Frankreichs zu sorgen bedacht gewesen waren, ihnen gleichfalls nunmehr nichts übrig sei als ebenso zu handeln. Damit begann nach dem luneviller Frieden jener statistische Seelenhandel mehrer deutschen Höfe mit Talleyrand zu Paris, der durch den Reichsdeputationsreceß in eine Art publicistischer Form gebracht wurde. Als nachher im J. 1805 die Tripleallianz Östreichs, Englands und Rußlands die süddeutschen Fürsten gewissermaßen in Napoleon's Arme warf, erfolgte ein neuer Länderhandel durch das Mediatisiren im Rheinbunde. Dieser dauerte fort, bis der Umsturz der alten und der Aufbau der neuen Ordnung in Europa und Deutschland die Ausgleichung der Länderansprüche aller Betheiligten durch Tausche, Mediatisirung, Theilungen u. s. w. zur Hauptaufgabe des wiener Congresses machte. Aber kaum war diese Ausgleichung geschehen, als der pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 neue Tausche, Theilungen und Grenzberichtigungen zur Folge hatte.

Es ist hier nicht der Ort, jede Quadratmeilen- und Seelenabschätzung, wie sie nach den Foderungen der Territorialpolitik der verschiedenen deutschen Staaten ausgeführt wurde, einzeln anzugeben. Wir bemerken nur, daß man dabei, wo nicht gerechte Entschädigungsansprüche und vorhandene Verträge das Geschäft bedingten, von dem Grundsatze ausging, Aufopferungen an Landgebiet nur dann zu verlangen, wenn die Wohlfahrt des ganzen Bundes diese nöthig machte; übrigens nahm man auf Lage (Contiguität), finanzielle und militairische Verhältnisse bei den Länderausgleichungen Rücksicht; doch wollte man für das Ganze solche Einrichtungen treffen, daß dadurch die Einheit und Wohlfahrt der Nation mehr befestigt und begründet, die ehemalige Zerspaltung des Reichs durch das Territorialinteresse aber so viel als möglich vermieden würde. In diesem Sinne erklärten sich 1815 Östreich, Preußen und Hanover. Gleichwol konnte nicht vermieden werden, daß auch kleine Bezirke in verschiedene Theile zerrissen und diesem oder jenem, oft durch mehre andere Staaten weit davon entfernten Staate zugetheilt wurden, was später wieder neue Ausgleichungen und Tausche theils schon zur Folge gehabt hat, theils noch haben wird. Daß es dabei vielfache Territorialstreitigkeiten geben mußte, liegt in der Sache. Wir gedenken hier nur des vor zwanzig Jahren entschiedenen, seitdem aus andern Ansprüchen wieder entstandenen, doch einstweilen ruhenden Territorialstreits zwischen Baiern und Baden, der von dem zwischen Östreich und Baiern zu Ried am 8. Oct. 1813 — einseitig über das Interesse eines Dritten — abgeschlossenen Vertrage ausging. (S. Baden und Baiern.)

**Territorialsystem** könnte man alle diejenigen Systeme nennen, bei welchen die aus dem Staatsvereine fließenden Rechte als die Quelle aller andern angesehen und zugleich das Staatsgebiet (territorium) als wesentliche Grundlage der Staatsverbindung, sodaß ohne Gebiet auch für den kürzesten Zeitabschnitt kein Staat bestehen könnte, betrachtet wird. Allein besonders ist dieser Ausdruck für das Verhältniß der Kirche zum Staat üblich geworden und bezeichnet die Ansicht, nach welcher die Kirche dem Staate völlig untergeordnet und das Staatsoberhaupt nicht blos Beschützer und weltliches Oberhaupt, sondern als solches mit der höchsten kirchlichen Gewalt bekleidet ist, sodaß auch die Kirche in ihrem Innern unter der weltlichen Macht steht, und von dieser kirchliche Reformationen (die Einführung neuer Formen und Lehren) vermöge des jus reformandi vorgenommen werden

könnten (cujus est regio, ejus est religio). Ein solches reines und unbedingtes Territorialsystem würde der Vernunft und allen göttlichen und menschlichen Rechten entgegen sein und die Kirche zu einer blos willkürlichen und menschlichen Anstalt herabsetzen. Allein ebenso wenig lassen sich der weltlichen Macht die Rechte entziehen, welche ihr über die Kirche, insofern diese eine äußere Gestaltung und Stellung im Staate einnimmt, zustehen müssen, und diese Rechte können dem Staate weder durch das Recht der Bischöfe (s. Episcopalsystem), insofern dieses nicht die Landesherrn zugleich als Bischöfe ansieht, noch durch die Gesellschaftsrechte der Kirche (s. Collegialsystem) geschmälert werden. Daher ist keins dieser Systeme unbedingt und ausschließlich richtig, indem viele Verhältnisse der Kirche zum Staate nur aus dem Gesichtspunkte eines der Kirche zukommenden selbständigen Gesellschaftsrechts (als kirchliche Freiheit) zu betrachten sind; andere aus dem positiven Standpunkte einer geoffenbarten Religion als göttliche Anordnung (als höhere, nicht auf blos menschlicher Willkür gegründete kirchliche Ordnung) aufgefaßt, endlich viele auf das Recht des Staats auf die Kirche gegründet sind. Nur in einer Combination aller drei Systeme ist also das Richtige zu finden.

**Territorium**, s. Staatsgebiet.

**Terrorismus**, oder Schreckenssystem, war das im Laufe der franz. Revolution von Marat (s. d.) und Robespierre (s. d.) zu Anfange des März 1793 in Ausübung gebrachte tyrannische System, unter dem Vorwande des allgemeinen Besten jeden einzelnen Staaatsbürger Frankreichs in der beständigen Furcht zu erhalten, in jedem Augenblicke sein Vermögen, seine Freiheit und sein Leben zu verlieren. Es scheint unbegreiflich, wie ein Volk, das schon einige Jahre für seine Freiheit gekämpft und sogar die durch die erste Constitution vom 14. Sept. 1791 eingeschränkte Monarchie nicht ertragen hatte, sich diesem System unterwerfen konnte. Allein die gesetzliche Ordnung und das alte Ansehen der pariser Stadtbehörden war durch die formwidrige Ernennung derselben erschüttert, und von der Gemeinderegierung, welche sich am 10. Aug. 1792 eigenmächtig eingesetzt hatte, verbreitete sich die Herrschaft der Terroristen durch ganz Frankreich. Sodann war es natürlich, daß bei der seit dem Ausbruche der Revolution immer mehr gesunkenen Moralität die große Anzahl Menschen, die entweder von jeher in Armuth geschmachtet, oder ihr Vermögen verschwelgt hatten — eine Classe von Menschen, die jetzt die Oberhand hatte — diesem System anhängen mußte, das jeden wohlhabenden Mann der Willkür Desjenigen preisgab, dem nach dessen Gütern gelüstete. Es bedurfte nur der leeren Anschuldigungen: daß der Begüterte Antheil an einer Verschwörung gegen den Staat habe, um sich seiner Person zu bemächtigen, und es konnte kaum fehlen, daß selbst der redlichste Mann nicht wenigstens einiger Äußerungen des Misvergnügens über die damalige Lage Frankreichs, allenfalls durch einige ihm übelwollende Personen, die als Zeugen gegen ihn auftraten, hätte überführt werden können. Schon dies war Grund genug zu seiner Verurtheilung, welche zugleich der Folge derselben, der Einziehung seines Vermögens, einen rechtlichen Schein gab. Als wenige Wochen nach der Begründung dieses empörenden Systems durch die Revolution vom 31. Mai 1793 selbst die gemäßigte Partei des Nationalconvents gestürzt und später unter der Guillotine gefallen war (s. Girondisten), als Robespierre das Heft der Regierung an sich gerissen hatte, mußte jenes fürchterliche System immer festern Fuß fassen, da dieser Tyrann und seine Anhänger durch dasselbe, durch anbefohlenen Mord und Plünderung ihr eignes Dasein zu sichern suchten, ja sogar in ihm die Mittel fanden, den grade in diesem Jahre nicht glücklich geführten Krieg gegen Frankreichs innere und äußere Feinde desto nachdrücklicher fortzusetzen. Indeß wußte ein Registrator des Wohlfahrtsausschusses, Charl. de la Bussière, durch Vernichtung der Anklageschriften eine Menge Verhafteter der Verurtheilung zu entziehen. Erst mit der Revolution vom 9. Thermi-

dor (27. Jul. 1794), oder mit Robespierre's Sturz und Hinrichtung, nahm dieses System sein Ende, und von jetzt an, besonders seit dem 1. Aug. 1794, trat an die Stelle des Schreckenssystems das System des Moderatismus oder der gemäßigten Grundsätze. S. Levasseur's „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829—31).

**Tertiarier**, s. Orden (geistliche).

**Tertie** ist der 60. Theil einer Secunde. Auch bezeichnet man damit ein musikalisches Intervall oder den dritten Ton von einem angenommenen Grundton aufwärts gerechnet. Sie ist groß, wenn sie aus zwei großen Tonstufen besteht, z. B. c-e; klein, wenn sie aus einer großen und einer kleinen Tonstufe besteht, z. B. c-es; übermäßig, wenn sie eine große und eine übermäßige Stufe des Liniensystems enthält, z. B. c-eis; vermindert, wenn sie zwei kleine Tonstufen umfaßt, z. B. c-eses, oder eis-es vom Haupttone c entstanden. Vorzugsweise nennt man die Terz den dritten Ton in der diatonischen Tonleiter; sie ist consonirend.

**Tertullianus** (Quintus Septimius Florens), ein berühmter und der älteste lat. Kirchenlehrer, der Sohn eines Hauptmanns zu Karthago, war anfangs dem Heidenthume zugethan, und soll als Sachwalter gearbeitet haben; doch ist man noch sehr in Zweifel, ob der als Jurist so berühmte T. Derselbe sei, wenigstens will man, nach der Verschiedenheit des Styls, diesen für einen ganz Andern halten. Durch die Standhaftigkeit mehrer Märtyrer bewogen, ward er ungefähr 185 n. Chr. ein Christ und zugleich ein eifriger Vertheidiger des Christenthums. Seine große Gelehrsamkeit und seine Tugenden erhoben ihn bald zum Priester. Bei der heftigen Christenverfolgung unter dem Kaiser Severus, 192—211, schrieb er die berühmte „Apologia", die durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Beredtsamkeit, die überhaupt aus allen seinen Schriften hervorleuchtet, Bewunderung einflößt, wenn auch seine Sprache hart und dunkel ist. Er verachtete die Philosophie als Erfindung des Teufels und Quelle der Ketzereien. Als ein Mann, der zu einer strengen Lebensart gewöhnt und den verderbten Sitten der röm. Geistlichkeit feind war, wendete er sich mehr auf die Seite des Proclus, eines Schülers des Montanus, dessen strenge Lehre seiner Neigung entsprach, und ward, als man ihn deshalb zu Rom excommunicirte, ein eifriger Montanist. Ob er noch vor seinem Ende, welches im J. 220 bei hohem Alter erfolgte, mit der Kirche wieder ausgesöhnt worden, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Die Schriften des T., polemischen, apologetischen und disciplinarischen Inhalts, sind für die Kirchengeschichte wichtig. Sie sind zuerst von B. Rhenanus (Bas. 1521, Fol.), dann von N. Rigaltius (Par. 1634, 1664 und 1695, Fol.), zuletzt von Jo. Sal. Semler (6 Bde., Halle 1770—73), der „Apologeticus" von Haverkamp (Leyd. 1718) und die Schrift „De pallio" von Salmasius (Par. 1622 und Leyd. 1650) herausgegeben worden. — Seine Anhänger, die **Tertullianisten**, waren zur Zeit des h. Augustin, der ebenso wie Cyprianus und Hieronymus den T. angelegentlich vertheidigte, ganz erloschen. — Übrigens muß man diesen T. nicht mit einem Heiligen gleiches Namens verwechseln, welcher im J. 360 den Märtyrertod litt.

**Terzett** (ital. terzetto) ist ein Singstück mit drei Hauptstimmen und Begleitung; zuweilen wird auch so ein dreistimmiger Vocalsatz ohne Begleitung genannt. In beiden Fällen tritt der **dreistimmige Satz** (s. d.), nur mehr oder weniger, hervor. Das Terzett kann übrigens für drei gleiche oder für verschiedene Stimmen geschrieben sein. Das vollkommenste Verhältniß ist, wenn es für Sopran, Tenor und Baß gesetzt worden, weil diese Stimmen in gleichen Verhältnissen voneinander abstehen. Instrumentalstücke für drei Stimmen nennt man gewöhnlicher **Trios**.

**Teschen**, ein Fürstenthum im östr. Schlesien, bildet gegenwärtig den größten Theil des **teschener Kreises**, der auf 34½ □M. gegen 177,000 Einw. zählt. Den Titel eines **Herzogs von Sachsen-Teschen** führte seit 1766 der mit einer Erzherzogin von Östreich vermählte sächs. Prinz **Albert** (s. d.), wel-

cher am 10. Febr. 1822 ſtarb. Sein Erbe ward der Erzherzog Karl, der das Fürſtenthum unter öſtr. Landeshoheit regiert. Die Hauptſtadt Teſchen hat 6600 Einw., ein proteſtantiſches und katholiſches Gymnaſium, ein Muſeum und einige Fabriken. Hiſtoriſch merkwürdig iſt die Stadt auch noch wegen des daſelbſt am 13. Mai 1779 zwiſchen Maria Thereſia und Friedrich II. abgeſchloſſenen Friedens. — Mit dem Tode des Kurfürſten von Baiern, Maximilian Joſeph, am 30. Dec. 1777, war die jüngere oder Wilhelminiſche Linie des Hauſes Wittelsbach erloſchen, welche ſeit 150 Jahren in Deutſchland eine, zum Theil von Frankreich geleitete, wichtige Rolle geſpielt hatte. Nach dem Staats- und Lehnrechte und nach den Hausverträgen war, als nächſter Agnat, der Kurfürſt Karl Theodor von der Pfalz, das Haupt der ältern oder Rudolfiniſchen Linie, der Nachfolger. Gleichwol nahmen der Kaiſer Joſeph II. mehre mit Baiern vereinigte Reichslehen, Maria Thereſia einige ehemals böhm. Lehen und andere Landestheile Baierns, die verwitwete Kurfürſtin von Sachſen, als Allodialerbin, verſchiedene angebliche Allodialherrſchaften und Capitalien, und der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, wegen einer vom Kaiſer Maximilian 1502 ſeinem Hauſe darauf ertheilten Anwartſchaft, die Landgrafſchaft Leuchtenberg in Anſpruch. Öſtreich ließ ſofort nach dem Tode des Kurfürſten jene Provinzen (234 □M.) beſetzen, und der Kurfürſt von der Pfalz, welcher keine geſetzliche Nachkommen hatte, erkannte in einem zu Wien am 3. Jan. 1778 abgeſchloſſenen Vergleiche die Gültigkeit der Foderungen des wiener Hofs an, obgleich er, theils überhaupt, theils nach Familienverträgen mit den Agnaten des Hauſes, nicht zu ſolchen Verfügungen berechtigt, und jener Vertrag, ohne die Zuſtimmung des nächſten Agnaten, Karl II., Herzogs von Zweibrücken, des Hauptes des birkenfeldiſchen und Nachfolgers des ſulzbachiſchen Aſtes, welcher mit Karl Theodor ausſtarb, ungültig war. Das Verfahren des wiener Hofes erregte daher allgemeinen Unwillen. Friedrich II. ſah die deutſche Reichsverfaſſung und mit dieſer das beſtehende Gleichgewicht und die Sicherheit der preuß. Monarchie bedroht. Er ſandte deshalb insgeheim den Grafen von Görz an den Herzog von Zweibrücken nach München, worauf dieſer, Preußens Schutz vertrauend, durch eine dem Reichstage am 16. März übergebene Erklärung ſeine Rechte verwahrte. Da nun Frankreich, ſtatt die von Öſtreich gefoderte Hülfe zu leiſten, blos die Rolle eines Vermittlers übernahm und auch Rußland ſich auf preuß. Seite neigte, ſo verſuchte Friedrich erſt den publiciſtiſchen Weg, um Öſtreich von der Ungültigkeit ſeines Verfahrens zu überzeugen; allein vergeblich. Zwar wollte Maria Thereſia ſo wenig den Krieg als Friedrich, und ließ ihm ſogar durch den Baron von Thugut ſagen: „ſie ſei untröſtlich, daß ſie mit ihm auf dem Punkte ſtehe, ſich einander die vom Alter gebleichten Haare auszureißen"; allein Joſeph und Kaunitz foderten hartnäckig die Vollziehung des Vertrags vom 3. Jan., und Erſterer, entrüſtet über die von ſeiner Mutter vorgeſchlagenen friedlichen Bedingungen, drohte ſogar, ſich nach Aachen zu begeben und dort den alten Kaiſerſitz zu erneuern. Selbſt mit ſeinem geliebten Bruder, Leopold von Toscana, der ihn umzuſtimmen ſuchte, verunreinigte er ſich aufs Äußerſte. Friedrich erklärte daher am 3. Jul. die Unterhandlungen für abgebrochen und drang am 5. Jul. über Glatz und Nachod mit 100,000 M. in Böhmen ein. Die Elbe trennte ſein Heer von dem öſtr., das ebenſo ſtark war, unter Joſeph und Lascy. Der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen deckte mit 30,000 M. Mähren, und Loudon ſtand mit 20,000 M. an der Grenze gegen die Lauſitz. Hier rückte das zweite preuß. Heer unter dem Prinzen Heinrich, dem Bruder des Königs, mit Einſchluß des ſächſ. Bundesheeres 113,000 M. ſtark, am 17. Jul. über Gabel in Böhmen ein. Loudon wußte jedoch die Vereinigung beider Heere zu verhindern, und Lascy vermied eine Hauptſchlacht. Alſo mußten wegen Mangels an Unterhalt beide preuß. Heere im Oct. Böhmen wieder räumen. Während hierauf der König das öſtr. Schleſien beſetzte, überfiel der öſtr. General Wurm-

ſer den preuß. General Prinzen von Heſſen-Philippsthal am 18. Jan. 1779 bei Habelſchwert, in der Grafſchaft Glatz, und nahm ihn mit 1200 M. gefangen. Unterdeſſen hatte Maria Thereſia ſchon im Jul. 1778, ohne Joſeph's Wiſſen, Friedensunterhandlungen im Lager des Königs, durch den Baron von Thugut angeknüpft, wobei auch die Vereinigung der fränk. Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth mit der preuß. Monarchie zur Sprache kam. Im Dec. 1778 traten Frankreich und Rußland als Vermittler hinzu, und Katharina ließ ein Heer unter Repnin gegen die Grenze von Galizien vorrücken. Hierauf ward zu T. am 14. März 1779 ein Friedenscongreß eröffnet, und da Öſtreich nachgab, bereits zwei Monate darauf der Friede unterzeichnet. So endigte ein Krieg, an dem Pfalz, für welches er geführt wurde, keinen Theil nahm, ſo wenig als Baiern, das ſtreitige Land, den Schauplatz dazu hergab, zum Vortheile des Kurfürſten Karl Theodor, gegen deſſen Willen der Krieg ſtattgefunden hatte. Durch jenen Frieden wurde die Nebenlinie Birkenfeld (jetzt Herzog Wilhelm, der in Bamberg reſidirt), welche aus ungleicher Ehe entſtanden war, nach Ausſterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld für erbfähig erklärt; Öſtreich erkannte den freien Heimfall der fränk. Fürſtenthümer an Preußen nach dem Rechte der Erſtgeburt an; Mecklenburg erhielt das Privilegium de non appellando; Kurpfalz trat in den Beſitz des ganzen bisherigen Kurfürſtenthums Baiern und erhielt Mindelheim, überließ jedoch das Innviertel (38 □ M.) an Öſtreich; Kurſachſen wurde für ſeine Allodialerbſchaft mit 6 Mill. Gldn. und mit der von Böhmen an Pfalz und von Pfalz an Sachſen abgetretenen Lehnshoheit über Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein (ſ. Schönburg) abgefunden. Das Reich beſtätigte dieſe Beendigung des ſogenannten bair. Erbfolgekriegs 1780, und Frankreich und Rußland übernahmen die Gewähr des teſchener Friedens. Da nun derſelbe den weſtfäl. Frieden aufs Neue beſtätigt hatte, ſo wurde Rußland auch Gewährsmann dieſes Friedens, und erhielt auf dieſe Weiſe ein Recht, ſich in die Angelegenheiten des deutſchen Reichs zu miſchen. Friedrich II. verlangte nichts, nicht einmal den Erſatz der Kriegskoſten. Ihm ward dafür der Ruhm zu Theil, daß er allein das Recht und die Verfaſſung des Reichs vertheidigt und die Fortdauer des Hauſes Pfalzbaiern in Süddeutſchland geſchützt habe. Um ähnlichen Eingriffen Öſtreichs in die deutſche Reichsverfaſſung vorzubeugen, ſchloß er ſpäter den deutſchen Fürſtenbund (ſ. d.).

Teſſin, einer der Schweizercantone, hat ſeinen Namen ſeit 1803 nach dem Teſſin (Ticino), einem Fluſſe in Oberitalien, erhalten, welcher am Gotthardt entſpringt, den Lago maggiore durchfließt, hierauf die Grenze zwiſchen dem lombard.-venetian. Königreiche und den Staaten des Königs von Sardinien bildet und ſich unterhalb Pavia mit dem Po vereinigt. Der Canton beſteht aus acht kleinen Landſchaften, welche im Mittelalter einen Theil der Lombardei ausmachten und in ſpäterer Zeit von den Herzogen von Mailand beſeſſen wurden. Die Schweizer entriſſen ihnen dieſelben nach langem blutigen Kampfe und gelangten von 1466—1512 durch Verträge in den allmäligen Beſitz dieſes ſchönen Landſtriches. Sie ließen die acht Landſchaften unter dem Namen „der Ennetburgiſchen Vogteien" durch Landvögte verwalten. Im J. 1798 entſagte zuerſt Baſel, dann Luzern allen Rechten auf dieſelben, worauf ein Theil der Einwohner dieſe Gelegenheit ergriff, um ſich gänzlich unabhängig zu machen. Die helvet. Centralregierung bildete zwei Cantone daraus: Bellenz und Lugano. Im J. 1803 wurden ſämmtliche Landſchaften unter dem Namen „Canton Teſſin" zu einem ſelbſtändigen Freiſtaate erhoben und als ſolcher dem Bunde der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft einverleibt. Dieſer Canton enthält auf 46 □ M. 109,000 Einw., welche, mit Ausnahme des deutſchen Dorfes Bosco, in der Nähe von Oberwallis, mit 250 Einw., die ital. Sprache reden und ſich ſämmtlich zur katholiſchen Kirche bekennen; 29,000 folgen dem Ambroſianiſchen Ritus und gehören zum Erzbisthum Mailand; die übrigen ſind dem Bisthume Como zugetheilt. In neuerer Zeit gibt man ſich jedoch Mühe, ein ein-

heimisches Bisthum zu bilden. Die Verfassung ist repräsentativ. Jeder der 38 Kreise wählt drei Stellvertreter in den großen Rath, dem die gesetzgebende Gewalt zusteht. Derselbe ernennt einen Staatsrath von neun Mitgliedern, welchem die vollziehende Gewalt anvertraut ist. Der Sitz sämmtlicher Behörden wechselt von sechs zu sechs Jahren zwischen den Städten Lugano (mit 4500 Einw.), Locarno (1800 Einw.) und Bellinzona (1500 Einw.). Die Einkünfte betragen an 900,000 mailänd. Lire (45 Lire = 16 Gldn. rhein.). Die Ausgaben an 800,000 Lire. Die Staatsschuld, hauptsächlich durch die kostspieligen Straßenbauten und die schlechte Verwaltung von 1814—30 herbeigeführt, betrug 1831 gegen 5 Mill. Lire, von denen seither, trotz der ungünstigen Umstände, wieder ½ Mill. abgetragen worden ist. Die überaus schlechte Verwaltung dieses Landes vor 1798, und zum Theil auch nachher, hat sehr nachtheilig auf dessen Cultur einwirken müssen. Der schöne fruchtbare Boden wird nicht überall gehörig bebaut, wozu die Neigung zu periodischen Auswanderungen in benachbarte Staaten beitragen mag, welche dem Canton jährlich die Arbeit von 11,000 männlichen Individuen entzieht. Dazu kommen noch 21 Klöster, eine in und außer denselben residirende Geistlichkeit von 6—700 Köpfen, 182 Advocaten und Notare, welches Alles dazu beitragen muß, das Mark des Landes aufzuzehren. Der Unterricht ist im Allgemeinen schlecht bestellt und größtentheils in den Händen der Geistlichkeit. Doch gibt man sich dermalen viele Mühe, ihm aufzuhelfen. In neuerer Zeit sind eine Menge Buchdruckereien in Gang gekommen, welche hauptsächlich durch Herausgabe von Zeitungen und Büchern, die im übrigen Italien verboten sind, sich thätig beweisen. Eigentliche Gelehrte hat dieses Land im Verhältniß weniger als die meisten andern Schweizercantone hervorgebracht; aber mit Recht darf es sich rühmen, daß aus dem einzigen T. mehr berühmte Künstler hervorgegangen seien als aus allen übrigen 21 Cantonen zusammengenommen und selbst aus manchem Landstrich von gleicher Größe in Italien, Frankreich und Deutschland. Das Land senkt sich ziemlich steil vom Gotthardt (8000 F. über dem Meere) zum Luganersee (832 F. über dem Meere, 500 F. tief) und Langensee (Lago maggiore, 636 F. über dem Meere, 1100—2000 F. tief) herunter und besteht fast ganz aus Urgebirge. In den Gebirgsgegenden wird viel Viehzucht getrieben und guter Käse bereitet, in den untern Gegenden Wein, Seide (gegen 36,000 Pf.), Obst gebaut und nebst Holz, Fischen, Marmor, Strohgeflecht, Lavagesteinen auch ausgeführt. Die beiden Bezirke Lugano und Mendrisio, welche südl. vom Monte Cenere liegen, haben ein ganz lombardisches Klima und nähren auf 7½ □M. allein bei 48,000 Einw. oder fast die Hälfte der ganzen Seelenzahl des Cantons. In denselben sind zu beachten: das reizende Thal Maggio, der schöne Luganersee; ferner: die herrlichen Umgebungen der Städte Lugano, Locarno und Bellinzona, letzteres Schlüssel des Thales mit drei Schlössern; die bemerkenswerthe neue Fahrstraße über den Gotthardt durch das interessante Livinerthal u. s. w.

**Tessin** (Karl Gust., Graf von), einer der edelsten schwed. Männer, der Sohn des Nikodemus T., des ersten Baukünstlers seiner Zeit, wurde 1694 geboren. Er besaß Geschmack, Talent und glänzende Bildung; übrigens war er ziemlich oberflächlich. Nachdem er Gesandter zu Wien, Paris und an andern Höfen gewesen, leistete er als Reichsrath und 1738 als Reichstagsmarschall seinem Vaterlande wichtige Dienste. Er war die Triebfeder, als Schweden sich von Rußland zurückzog und sich an Frankreich anschloß, wodurch der für Schweden so unglückliche finnische Krieg, 1741—42, veranlaßt wurde. Die vortrefflichen Grundsätze, die er nachmals als Erzieher des Kronprinzen (Gustav III.) befolgte, legte er in seinen, ehemals viel gelesenen „Briefen eines alten Mannes an einen jungen Prinzen" nieder. Er war ein ganz vorzüglicher Redner. Gegen das Ende seines Lebens mußte er viele unverdiente Kränkungen erfahren und starb 1770 in dürftigen Umständen, nachdem er sein eignes großes Vermögen im Dienste des Staats

aufgeopfert hatte. Wieland hat ihm im zehnten Buche des „Agathon" ein rühmliches Denkmal errichtet.

**Testacte** oder **Corporationsacte.** Da Karl II. während der Zeit, wo er als Verbannter außer England lebte, heimlich zur röm.-katholischen Kirche übergetreten war, so begünstigte er, als er 1660 wieder auf den engl. Thron gelangte, die Katholiken und suchte ihnen völlige Religionsfreiheit zu verschaffen. Allein das Parlament widersetzte sich und führte 1673 durch eine Acte einen neuen Eid ein, den Alle leisten mußten, die ein öffentliches Amt erhalten wollten, und worin unter Anderm die Transsubstantiation im Abendmahl abgeleugnet und die Anbetung der Heiligen verworfen wurde. Dieser Eid wurde deswegen der Test, d. h. Prüfeid, genannt, weil er dazu diente, die Katholiken zu erkennen. Wer ihn zu leisten sich weigerte, war zu allen öffentlichen Ämtern und zu Sitz und Stimme im Parlamente untüchtig. Jakob II. versuchte es zwar 1688, den Test abzuschaffen und den Katholiken größere Freiheiten zu bewirken; allein dieser Versuch brachte ihn um den Thron. Die Testacte blieb nun in Kraft, und es waren die Katholiken, deren es in England selbst über 60,000 gibt, von mehren öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, bis diese Acte, nachdem 1817 eine Parlamentsacte den Test- und den Supremateid für die bei der Land- und Seemacht anzustellenden katholischen Offiziere abgeschafft, im Mai 1828 durch einen vom Könige genehmigten Parlamentsbeschluß ganz aufgehoben wurde.

**Testament** (Altes und Neues), s. **Bibel.**

**Testament** oder **letzter Wille** (ultima voluntas). Es ist dem natürlichen Rechtssinne zuwider, wenigstens fremd, daß ein Mensch noch über sein Leben hinaus etwas verfügen oder bestimmen soll, wie es mit dem Seinigen alsdann, wenn er selbst keinen Antheil mehr daran nehmen kann, gehalten werden soll. Daher finden wir, daß die Völker in ihrer Jugendzeit mit einiger Scheu an die Testamente gehen, sie nicht nur in Beziehung auf das Recht, über seinen Nachlaß zu verfügen, einschränken, sondern auch mit Förmlichkeiten erschweren, welche darauf hindeuten, daß eine solche Verfügung nur mit Bewilligung der Volksgemeinde und unter ihrer Autorität gültig getroffen werden kann. So wurde in Rom dies Recht in den zwölf Tafeln erweitert und jedem Hausvater eingeräumt (Pater familias uti legassit super pecunia tutelave rei suae, ita jus esto); aber die älteste Form der Testamente war, seinen Willen entweder in der berufenen Volksversammlung oder in der Zusammenkunft der zum Krieg Ausziehenden (in procinctu) zu erklären. So räumte man das Recht der Verfügung unter den Germanen nur dem freien und noch körperlich kräftigen Manne ein, welcher ungehabt und ungestabt erscheinen konnte, und nur in der Gemeindeversammlung konnte es ausgeübt werden. Es sind auch stets Beschränkungen dieses Rechts, außer denen, welche aus der Unfähigkeit überhaupt, einen gültigen Willensact vorzunehmen, hervorgehen, stehen geblieben; so waren in Rom die Fremden unfähig, zu testiren (was sich auch bis zur Revolution in Frankreich vermöge des droit d'aubaine erhielt), ebenso die Unfreien in Deutschland, wo man auch den Freien keine Verfügung über Stammgüter gestattete. Diese Beschränkungen sind in der neuern Zeit immer mehr verschwunden; nur zum Vortheil der Kinder und Nachkommen und der Ältern, Großältern u. s. w. bestehen sie noch insoweit, daß nicht das Ganze ihnen entzogen werden kann. Wer mündig, d. i. 14 Jahre alt, seines Verstandes mächtig, kein gerichtlich erklärter Verschwender, und seinen Willen bestimmt zu erklären im Stande ist, kann der Regel nach Testamente machen; doch versteht es sich von selbst, daß über solche Vermögensstücke, woran der Besitzer kein volles Eigenthum hat, z. B. Lehen, Fideicommißgüter u. s. w., keine Verfügung gilt.

In dem **röm.** Rechte gehörte die Lehre von den Testamenten, den Erbeinsetzungen, den Vermächtnissen oder Legaten zu dem Kreise derer, welche man Fun-

damentalinſtitutionen der ganzen Rechtsverfaſſung nennen könnte. Sie hing mit den älteſten Grundlagen des Volkslebens auf das Genaueſte zuſammen: mit der Religion durch die sacra privata, mit dem alten Rechte der Geſchlechter, mit den Anſichten vom ſtrengen Bürgergute (dominium ex jure Quiritium) und von dem bloßen Beſitzthum (quod in bonis est), mit dem Sklavenweſen und dem öffentlichen Rechte. Daher greift dieſe Lehre auch in das ganze Syſtem ſo tief ein und wird von ſo manchen Eigenthümlichkeiten beherrſcht, z. B. daß ein Teſtament ſtets den ganzen Nachlaß umfaſſen muß (nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest), was ebenfalls in den neuern Geſetzgebungen, z. B. in Preußen, Öſtreich und Sachſen, aufgehoben worden iſt. Im Übrigen aber iſt, aller dieſer Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten ungeachtet, das röm. Recht doch gemeines Recht im neuern Europa geworden und hat ſelbſt nach England ſeinen Weg gefunden, wo es mit einigen Abweichungen, z. B. über die Form der Teſtamente, noch gilt. Auch in Deutſchland iſt das röm. Recht, wo es nicht durch Ortsſtatuten und Landesgeſetze abgeändert iſt, noch als gemeines Recht, und zwar mit allen ſeinen eigenthümlichen Beſtimmungen. Nur ſind in Deutſchland durch die Conſtitution Kaiſer Friedrich II. alle Fremde teſtaments- und ſucceſſionsfähig.

Die wichtigſten Züge dieſer ſo weit umfaſſenden Lehre ſind folgende: Die Form der röm. Teſtamente trägt noch die Zeichen ihres vorerwähnten Urſprungs. Es liegt dabei die feierliche und öffentliche Übertragung des geſammten Vermögens zum Grunde, wodurch ein Anderer als Erbe in alle übertragbare Rechte und Pflichten des Teſtators eintreten ſoll. Dies mußte vor ſieben ausdrücklich erbetenen Zeugen (Männern, zeugſchaftsfähigen röm. Bürgern) in einer ununterbrochenen Handlung geſchehen. Fünf waren eigentliche Zeugen, der ſechſte, libripens, führte urſprünglich eine Wage, zum Zuwiegen an den Erben, der als Käufer angeſehen wurde, den ſiebenten, antestatus, hält Hugo für einen Vormann (Aufrufer) der Zeugen. Vor ihnen erklärt der Teſtator ſeinen Willen entweder blos mündlich (testamentum nuncupativum) oder indem er ihnen eine ſelbſt geſchriebene oder von ihm doch unterſchriebene Schrift vorzeigt und für ſein Teſtament erklärt, welche dann auch von allen Zeugen unterſchrieben und beſiegelt werden muß (testamentum scriptum). Bei dem Teſtament eines Blinden muß ein achter Zeuge, und ebenſo bei Einem, der nicht ſchreiben kann, doch nur bei dem ſchriftlichen Teſtamente, zugezogen werden. Dies gehört zu den äußern Förmlichkeiten, deren Mangel ein Teſtament ungeſetzlich (injustum) macht, ſodaß es alle ſeine Wirkungen verliert. Zu den innern Förmlichkeiten hingegen gehört überhaupt die Einſetzung eines Erben, und insbeſondere, wenn der Teſtator Kinder oder Enkel, und in Ermangelung derſelben Aſcendenten hat, die ausdrückliche rechtmäßige Enterbung oder Einſetzung derſelben. Die gänzliche Übergehung oder geſetzwidrige Enterbung eines ſolchen Notherben macht das Teſtament nichtig (testamentum nullum), ſowie die ſpätere Geburt eines Notherben einer Zurücknahme des Teſtaments gleichſteht (testamentum ruptum). Ein Teſtament, worin ein Pflichttheilsberechtigter übergangen wird (außer Kindern und Ältern gehören auch Geſchwiſter hierher), iſt ein unbilliges (inofficiosum), und es kann gegen daſſelbe der Pflichttheil gefodert werden. Auch indem der Teſtator das Recht des Teſtirens verliert, wird daſſelbe kraftlos (irritum), ſowie wenn der eingeſetzte Erbe aus irgend einer Urſache wegfällt, und keiner an ſeine Stelle tritt (testamentum destitutum). Von den äußern Förmlichkeiten waren ſchon früher manche in beſondern Fällen nachgelaſſen (testamenta privilegiata), vor allen die Teſtamente der Soldaten, welche faſt ganz davon, ſowie ſelbſt in Anſehung der innern, entbunden waren; Teſtamente auf dem Lande, die nur fünf Zeugen erfodern; Teſtamente zur Zeit einer anſteckenden, gefährlichen Krankheit, wobei es auf eine Unterbrechung der Handlung nicht ankommt; endlich die Teſtamente eines Reiſenden. Auch wenn Ältern ihr Vermögen nur ihren Kindern vermachen, bedürfen ſie keiner andern Solennität, als daß ſie

die Verordnung eigenhändig schreiben, besonders auch die Namen der Kinder und das Datum ausdrücken. Zur Zeit der Kaiser, in deren Person sich alle Autorität des Staats vereinte, bedurfte ein Testament keiner andern äußern Form, als daß es persönlich dem Fürsten übergeben wurde, und ebenso galt als öffentliches Testament das, welches persönlich dem Gerichtsbeamten übergeben und in die öffentlichen Bücher eingetragen wurde.

An diesen Formen hat die neuere Gesetzgebung Vieles geändert, obgleich sie in den meisten deutschen Ländern noch immer beobachtet werden müssen. Erstlich zogen die geistlichen Gerichte im Mittelalter die Testamente fast allenthalben an sich, wie denn noch jetzt in England die Testamentssachen ausschließlich an die bischöflichen Gerichte gehören, indem man behauptete, daß das Testament überhaupt den Zustand nach dem Tode betreffe, also in den Bereich der Kirche gehöre, und daß auch ein Jeder zum Heil seiner Seele irgend ein Vermächtniß zu frommen Zwecken zu machen schuldig sei. Sodann suchte man die Förmlichkeiten der Testamente zu erleichtern, indem man es für hinreichend erklärte, wenn sie vor dem Pfarrer und zwei Zeugen aufgenommen würden, und Vermächtnisse zum Vortheil der Kirche wurden von allen Feierlichkeiten befreit. Zwar gilt jene Testamentserrichtung vor dem Pfarrer in Deutschland nicht mehr als gemeines Recht, allein sie ist in vielen Orten besonders beibehalten worden. Auch sind die röm. Vorschriften über die gerichtlichen Testamente nach den deutschen Verhältnissen modificirt worden. In Sachsen gilt ein Testament als gerichtliches, welches entweder an Gerichtsstelle vor dem Richter (Justizbeamten oder Gerichtshalter) und dem Actuar, oder außerhalb der Gerichtsstelle vor dem Richter, dem Actuar und einem Gerichtsbeisitzer (Schöppen) errichtet oder übergeben ist. Die Anwesenheit des Richters kann durch einen zweiten Schöppen ersetzt werden. In andern Ländern kann ein gerichtliches Testament vor dem Stadtschreiber und einem Rathsherrn errichtet werden. Es gelten aber auch die nach röm. Form errichteten Privattestamente. In Preußen kennt man nur gerichtliche, indem der Testator entweder an Gerichtsstelle erscheint und da sein Testament schriftlich (wenn er will, auch versiegelt) übergibt oder zu Protokoll erklärt, oder zu dem Ende eine Deputation des Gerichts in seine Wohnung erbittet. In Östreich gelten sowol gerichtliche als außergerichtliche Testamente. Bei den erstern müssen wenigstens zwei vereidete Gerichtspersonen zugegen sein, und wenn der Testator seinen letzten Willen schriftlich übergibt, muß die Schrift von ihm eigenhändig unterzeichnet sein. Außerdem ist ein letzter Wille gültig, wenn er entweder a) von dem Erblasser ganz eigenhändig geschrieben und mit seinem Namen unterschrieben, oder b) zwar von einer andern Hand geschrieben, aber unterschrieben und vor drei Zeugen anerkannt, oder c) vor drei Zeugen vorgelesen, oder d) nur mündlich erklärt wird. In Frankreich gelten nur zwei Formen des Testaments, die schriftliche, wenn der Testator seine Disposition ganz eigenhändig schreibt, unterschreibt und das Datum beisetzt (testament holographe), und die öffentliche, wenn er es vor zwei Notarien und zwei Zeugen, oder vor einem Notar und vier Zeugen mündlich erklärt und unterschreibt; kann er nicht schreiben, so muß dies bemerkt werden. Er kann auch dem Notar einen schriftlichen versiegelten Aufsatz übergeben (testament mystique), dann müssen aber sechs Zeugen zu dieser Erklärung zugezogen werden. In England gelten zwar auch mündliche Testamente, doch nur über bewegliches Vermögen, vor vier Zeugen; sie sind aber in verschiedener Beziehung so beschränkt, müssen z. B. binnen den ersten sechs Tagen nach der Errichtung niedergeschrieben werden, daß sie selten vorkommen. Schriftliche Testamente müssen vom Testator geschrieben und mit seinem Namen (wenn auch etwa nur im Eingange) bezeichnet sein. Betreffen sie Grundeigenthum, so müssen auch hier drei Zeugen beigezogen werden.

Bei dieser großen Verschiedenheit der Formen in den verschiedenen Ländern kann es von großer Wichtigkeit werden, nach welchen Gesetzen die Gültigkeit eines

Testaments zu beurtheilen ist. In der Regel wird man dabei auf die Gesetze der Heimat sehen müssen, sodaß der Preuße und der Franzose auch im Auslande nur auf die in ihrem Lande vorgeschriebene Weise ein Testament errichten können. Aber in Ansehung der Form der gerichtlichen Verhandlung (öffentlichen Beglaubigung) müssen die Gesetze des Orts entscheiden. Das Testament ist nach röm. Rechte stets widerruflich, und es kann sich Niemand dieses Rechts der Abänderung auf eine gültige Weise begeben. Die Römer kannten auch keine Erbverträge, d. h. verbindliche Versprechen, Jemandem das Seinige als Erben zu hinterlassen. Dies ist in Deutschland anders geworden, indem hier ein unwiderrufliches Erbrecht durch Vertrag erworben werden kann und häufig gegenseitig, z. B. durch Ehepacten, erworben wird. Wo dieses nicht vorhanden ist, kann der Testator immer sein Testament abändern, indem er das gerichtlich niedergelegte Testament zurücknimmt, das außergerichtliche durchstreicht, zerreißt oder ein anderes errichtet. Auch hier sind aber die Gesetzgebungen sehr verschieden. Nach gemeinem Recht wird die bloße Abfoderung des Testaments aus der gerichtlichen Verwahrung nicht als eine Aufhebung des Testaments angesehen, wenn nicht die Absicht, es zu entkräften, klar ist, z. B. die Siegel abgerissen werden. So auch in Sachsen. In Preußen hingegen verliert ein aus der gerichtlichen Verwahrung zurückgefodertes Testament seine ganze Wirksamkeit. Ein neues Testament geht dem ältern vor; aber wenn sich mehre Testamente finden, ohne daß ausgemacht werden kann, welches das neuere sei, so gelten beide, und wenn das neuere vom Anfang ungültig war, so bleibt das ältere bei Kräften. Durch bloße mündliche Erklärungen läßt sich kein förmlich errichtetes Testament widerrufen; das röm. Recht enthält jedoch die besondere Bestimmung, daß, wenn ein Testament zehn Jahre alt ist (wo es nach dem ältern Rechte von selbst ungültig wurde), es durch eine Erklärung vor drei Zeugen zurückgenommen werden kann. Die neuern Gesetzgebungen fodern zu einer solchen blos mündlichen Zurücknahme, womit keine factische Vernichtung, wie Zerreißen, Durchstreichen u. s. w., verknüpft ist, die nämlichen Formalitäten wie bei Errichtung eines neuen Testaments; in Frankreich sowol durch eine eigenhändige schriftliche Erklärung als durch eine mündliche vor einem Notar und zwei Zeugen. Von dem Testamente ist das Codicill (s. d.) unterschieden. Die Geschichte hat die Testamente berühmter Männer als urkundliche Denkmäler ihres Lebens aufbewahrt; 160 derselben, von Plato bis auf Cambacérès herab, findet man in Peignot's „Choix de testaments anciens et modernes" (2 Bde., Par. 1829).

**Tetănus**, s. Starrkrampf.

**Tethys**, woraus mit der Zeit sich Thetis (s. d.) bildete, war eine Tochter des Uranus und der Gäa und Gemahlin ihres Bruders Okeanos, dem sie mehre tausend Söhne und Töchter gebar (Flüsse, Bäche und Quellen). In den orphischen Hymnen heißt sie die Königin im meerfarbenen Gewande. Sie erscheint als personificirtes Meer, und ihr Name (die Ernährerin oder Amme) scheint darauf hinzudeuten, daß man das Wasser als das zur Erzeugung und Ernährung aller Dinge Nothwendige betrachtete. Bei Aristoteles wird namentlich gesagt, daß Oceanus und T. von den Alten als Erzeuger aller Dinge angesehen wurden.

**Tetrăchord** war bei den alten Griechen eine Scala von vier Tönen. Die Alten theilten nämlich ihr Tonsystem in Tetrachorde, wie wir das unsere in Octaven theilen. Deshalb hatten sie auch in ihren Singschulen zur Solmisation nur vier Sylben nöthig, da hingegen in der neuern Zeit die sechs Aretino'schen Sylben eingeführt wurden. Die Tetrachorde aber waren früher nur diatonisch, später auch chromatisch und enharmonisch. (S. Ton.)

**Tetralŏgie**, s. Trilogie.

**Tetramĕter**, s. Vers.

**Tettenborn** (Friedr. Karl, Freih. v.), Generallieutenant und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Baden

am wiener Hofe, wurde 1778 zu Tettenborn in der Grafschaft Hohenstein geboren und kam 1791 als kurfürstlicher Page nach Mainz. Im J. 1793 bezog er die Universität Göttingen, die er in Folge einer jugendlichen Übereilung mit Jena vertauschen mußte, und 1794, als der Tod seines Vaters ihm volle Freiheit gab, trat er in östr. Kriegsdienste. Im Laufe des Kriegs stieg er zum Rittmeister und Schwadroncommandanten auf. Wie er auf dem Schlachtfelde seinen Muth vielfältig bewährt hatte, so lebte er glänzend und genußreich im Schooße des Friedens. Im J. 1805 befand er sich beim Heere unter Mack und schlug sich nach der Schlacht bei Ulm unter dem Erzherzog Ferdinand durch, wobei er den Vortrab führte. Im J. 1808 folgte er dem Fürsten Schwarzenberg als erster Adjutant und Botschaftscavalier nach Petersburg, und 1809 ward er vom Erzherzog Karl auf dem Schlachtfelde bei Wagram zum Major ernannt. Nach dem Frieden folgte er dem Fürsten Schwarzenberg, der in der Eigenschaft eines Gesandten nach Paris ging. Vor dem Ausbruche des Kriegs mit Rußland nahm er seinen Abschied und trat 1812 als Oberstlieutenant in russ. Dienste. Durch einen kühnen Streich nahm er Wilna, wo die Franzosen sich zu sammeln gehofft hatten. Nach der Einnahme von Berlin, auf das er nach seiner Vereinigung mit Czernitscheff einen kühnen Angriff wagte, ward er mit einem Cavaleriecorps gegen Hamburg gesandt, in das er am 18. März 1813 einrückte. Erst als alle Hoffnung zur Behauptung der Stadt verschwunden war, konnte er sich entschließen, sie am 30. Mai zu verlassen. Jetzt befehligte T. unter Walmoden, zunächst gegen Davoust, der ins Mecklenburgische vorgerückt war, dann gegen den General Pecheux, nach dessen Niederlage er auf dem linken Elbufer blieb und einen Streifzug gegen Bremen unternahm, das er am 15. Oct. zur Übergabe nöthigte. Hierauf folgte er dem Kronprinzen von Schweden auf seinem Zuge gegen Dänemark, und als hier die Feindseligkeiten geendet, brach er im Jan. 1814 nach dem Rhein auf. In Frankreich leistete er mit seinem Corps leichter Reiterei den Verbündeten wesentliche Dienste, besonders durch das Auffangen wichtiger Couriere und Auskundschaften der feindlichen Bewegungen. Nach dem Kriege erhielt er Urlaub, um die Güter seiner Familie, die Napoleon als Dotationen verliehen hatte, in Besitz zu nehmen. Im J. 1818 trat er aus dem russ. Dienst in den bad. zurück, leitete die Territorialangelegenheit Badens und 1819 kam er auf den Posten, welchen er noch gegenwärtig bekleidet.

**Tetzel**, s. Tezel (Joh.).

**Teucer** (Teukros), der König im nachmaligen Troja, war ein Sohn des Skamander und der Nymphe Idäa. Seine Unterthanen erhielten von ihm den Namen Teukrer. Als Dardanos zu ihm flüchtete, gab er ihm seine Tochter Bateia mit einem Theile seines Königreichs, und setzte ihn zum Erben des ganzen ein. Nach Servius kam T. aus Kreta nach Phrygien, vermählte sich mit der Tochter des Königs Skamander und folgte demselben auf dem Throne. — Teucer hieß auch der Sohn des Telamon, Königs von Salamis, und der Hesione, Laomedon's Tochter, oder, nach Homer, einer Sklavin. Nebst seinem Bruder Ajax ging er mit zwölf Schiffen nach Troja und zeichnete sich hier als trefflicher Bogenschütze aus. Bei der Erstürmung der Stadt deckte ihn, da er als Bogenschütze keinen Schild führte, Ajax mit dem seinigen. Er erlegte viele Trojaner, schoß auch zweimal nach Hektor, jedoch Apollo lenkte seine Pfeile ab, und das erste Mal traf er den Gorgythion. Weil er ohne seinen Bruder zurückkehrte, nahm ihn sein Vater nicht wieder auf, sondern zwang ihn, sein Glück in der Fremde zu suchen. T. kam hierauf nach Sidon zum Könige Belus und erhielt von ihm Truppen, mit denen er die Insel Cypern eroberte und eine Stadt erbaute, der er, nach seinem Vaterlande, den Namen Salamis gab.

**Teufel.** Die meisten Religionen des alten Morgenlandes nahmen ein Heer Dämonen an, die, wie ihre Götter, ursprünglich nicht aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet und daher nur insofern gut oder böse genannt wurden,

als man ihnen wohlthätige oder verderbliche Einwirkungen auf die Menschen zuschrieb. Im letztern Falle hielt man sie für Strafgeister ohne feindseligen Willen Siwa (s. d.), einer der höchsten Götter der ind. Mythe, ist ein Sinnbild der Naturkraft, die bald wohl, bald wehe thut, und nur, wenn sie dadurch belohnt und bestraft, moralische Bedeutung enthält. Erst die Lehre Zoroaster's, die zur Erklärung des Übels in der Welt ein böses, dem guten Princip entgegengesetztes Grundwesen, Ahriman, mit verschiedenen Ordnungen ihm unterworfener gleichgesinnter Dämonen annahm, und die Darstellung seines Wirkens im Reiche der Finsterniß systematisch durchführte, brachte den Glauben an böse Geister unter das Volk. Weniger scharf schied die griech. Mythe die moralischen Gegensätze; ihre Titanen kämpften zwar wider die Götter, aber diese selbst haben nicht den Charakter der sittlichen Vollkommenheit. Die Kakodämonen der griech. Mythenreligion zeigen sich immer mehr strafend, z. B. die Furien, als geflissentlich schadend; dagegen Hekate, die Göttin der Unterwelt und der Zaubereien, und die Lamien, die Hexen im griech. Volksglauben, schon näher an das Teuflische grenzen. Typhon, der das Schicksal der Titanen theilt, gehört eigentlich der ägypt. Mythe an, worin er als Urheber des Übels mit den Zügen des scheußlichsten Ungeheuers erscheint. Genau verwandt ist ihm der im Schmuz wohnende Beelzebub, der aus der vorderasiat. Mythe in den Volksglauben der Hebräer kam. Der echte Teufel wurde diesem Volke während der babylon. Gefangenschaft durch die Chaldäer bekannt. Ein Nachbild Ahriman's und, wie dieser, der Urheber alles Bösen, ist der in der Dämonologie der Juden nach der babylon. Gefangenschaft regierende Satan (griech. διαβολος, d. i. Feind, Widersacher), doch wohl zu unterscheiden von dem Satan, der im Buche Hiob, nach einer ältern poetischen Ansicht, als Ankläger vor dem Throne Gottes erscheint und zu Gottes himmlischen Dienern gehört. Alle die Vorstellungen, welche die vorchristliche Zeit von bösen Geistern hatte, jener unreine Geist Beelzebub, dessen Hauch Alles verpestet, Belial, der Höllenfürst, Samael, der Verführer und Verwüster, Lucifer (der Phosphoros der Griechen), der im Feuer wohnt, Asmodi, der Eheteufel, wuchsen nun mit dem zu Babylon aufgenommenen Begriffe des bösen Grundwesens zusammen. So bildete sich die jüd. Lehre von den bösen Engeln und ihrem Oberhaupte, dem Teufel, der die ersten Menschen in Gestalt einer Schlange zur Sünde verführt habe und seine verderbliche Einwirkung auf die Menschen fortwährend äußere. Geisteszerrüttungen und Nervenkrankheiten, die sich durch epileptische Zufälle ankündigen, wurden seinem Einflusse zugeschrieben, und die damit behafteten Menschen Besessene genannt, in denen der Teufel physisch auf ähnliche Weise hause, wie er ungebesserte Sünder besitze und ihnen ihre bösen Anschläge eingebe. Der Stifter unserer Religion hat dieser Lehre nicht nur nicht widersprochen, sondern sie nach den Berichten des N. T. bei seinem Unterrichte auch mit einer Absichtlichkeit benutzt, die keineswegs für bloße Accommodation erklärt werden kann. Gleichwol ist das Verhältniß, in welches Jesus sein Werk mit der Dämonenlehre setzt, ganz darauf berechnet, sie unschädlich zu machen. Die Verfasser des N. T.'s betrachten den Teufel und seinen Anhang als entartete Engel, die, gut geschaffen, durch Widersetzlichkeit von Gott abgefallen und unaufhörlich bemüht sind, seinen Anstalten zum Heile der Menschheit entgegen zu wirken. Demnach ist der Teufel, dessen die christliche Lehre gedenkt, ein Rebell wider Gott, der statt des ihm ursprünglich verliehenen, engelgleichen Verstandes und Willens, seit seinem Falle blos Arglist und Bosheit hat, durch welche er Urheber des moralisch Bösen in der Welt und über Alle, die sich aus Ungehorsam gegen den göttlichen Willen ihm ergeben und im Dienste der Sünde sich zu seinen Knechten machen, Herr wurde. Er ist der Fürst dieser Welt, weil die ungebesserten Weltkinder ihm gehorchen, der Antichrist, weil er sich dem Erlösungswerke Christi beharrlich widersetzt, der Feind und Verderber des Menschengeschlechts genannt. Lügen, Ränke, Laster und Zerstörungen aller

Art ſind ſeine Werke, Reize der Ehre, des Goldes und der Wolluſt ſind ſeine Lockungen, durch die er die Menſchen verführt, um ſie nach Sättigung ihrer Begierden der Verzweiflung preiszugeben und auf ewig elend zu machen; denn er haßt ſelbſt ſeine Beute und ſtürzt ſie hinab in den Höllenpfuhl, an den Gottes ſtrafender Arm ihn gekettet hat. Gelingt es ihm aber auch, Einzelne zu bethören, deren Schwäche und überwiegende Sinnlichkeit ihm die Hände bieten, ſo bleibt doch die Vereitelung ſeines Hauptzwecks, ſeine eigne Verdammniß und der ewige Sieg des Guten über das Böſe gewiß. Dieſer, auch in Zoroaſter's-Lehre dem großen Teufelsdrama vorgezeichnete Ausgang wird den Chriſten durch die Macht des Erlöſers verbürgt, der in die Welt kam, um die Werke des Teufels zu zerſtören, und um ſo weniger kann dieſer Feind ihnen furchtbar ſein, je kräftiger ſie ſich durch Feſtigkeit im Glauben an Gott und in ſittlichen Grundſätzen zum Widerſtande gegen ſeine Anläufe rüſten. Außer einigen dem Dualismus ergebenen Sekten, welche, wie die Manichäer, dem Teufel die Selbſtändigkeit eines unerſchaffenen, dem guten Gott durchaus entgegengeſetzten böſen Grundweſens gaben, nahm die geſammte Chriſtenheit die hier im Umriß dargeſtellte Lehre des N. T.'s von den böſen Engeln gläubig an, nur erlaubten ſich die Kirchenväter mancherlei phantaſtiſche Ausſchmückungen der Perſönlichkeit des Teufels; und von den Kunſtgriffen ſeiner Anfechtungen brachte die Schwärmerei chriſtlicher Einſiedler und Mönche abenteuerliche Berichte in Umlauf. Welche Bewandtniß es mit den pſychiſchen Heilungen der ſogenannten Beſeſſenen hatte, die Jeſus und ſeine Apoſtel verrichteten, iſt nicht ganz klar, doch ſo viel erwieſen, daß die altgläubige Kirche an eine mit der Prieſterweihe verbundene Fortpflanzung der apoſtoliſchen Macht, den Teufel zu bannen und auszutreiben, glaubte, und daß es ſchon im 3. Jahrh. eine beſondere Art Kirchendiener unter dem Namen der Exorciſten gab, deren Amt die Austreibung des Teufels aus den Beſeſſenen durch gewiſſe Beſchwörungsformeln war und noch jetzt zu den kleinern Weihen der katholiſchen Geiſtlichkeit gehört, da das Teufelaustreiben ein Vorrecht des geſammten Prieſterſtandes iſt. In demſelben Jahrh. kam auch die Meinung auf, wer nicht zur chriſtlichen Kirche gehöre, ſei noch in der Gewalt des Teufels, daher nicht nur die Katechumenen, was jetzt die Pathen ſtatt der Täuflinge thun, vor ihrer Taufe dem Teufel und ſeinen Werken feierlich entſagen, ſondern die Geiſtlichen auch den Teufel durch eine förmliche Beſchwörung aus dem Täuflinge austreiben mußten. (S. Exorcismus.)

Nun kam der Glaube an das Daſein und die Gewalt des Teufels in genauen Zuſammenhang mit dem Vortheil der Kirche, und da ein Feind, den ſie, d. h. die Geiſtlichkeit, durch Beſchwörungsformeln und Kreuzeszeichen zu bändigen verſtand, ſchon um ihrer Ehre willen nicht gering geachtet werden durfte, wurden die Beſchreibungen von ſeinem Einfluſſe auf die Menſchen immer fürchterlicher. Natürlich konnte bei ſolchen Vorſtellungen nur derjenige Chriſt, welcher dem böſen Feinde ſiegreich widerſtanden, auf die Ehre der Heiligſprechung Anſpruch machen; darum mußte auch bei der kanoniſchen Unterſuchung der Würdigkeit eines zur Heiligſprechung empfohlenen Seligen, als Ankläger gegen dieſen Candidaten, ein ſogenannter Teufelsadvocat (ſ. Advocat) auftreten, um Gegengründe, welche die Heiligſprechung hindern konnten, vor dem päpſtlichen Gerichte in beſter Form Rechtens an- und auszuführen. Angenehm war es überdies, an dem Teufel einen gefährlichen Verführer zu haben, dem man die Schuld der eignen böſen Gelüſte zuſchreiben konnte. Das Heer der Ordensleute, und wer ſich ſonſt durch beſondere Heiligkeit hervorthun wollte, lebte mit ihm in ſtetem Kampfe; eine Menge geheimer Unthaten kamen zu Gunſten der unbekannten Thäter auf ſeine Rechnung, zu heiligen und unheiligen Zwecken wurde ſeine Geſtalt geborgt, um die Schwachen durch Spukgeſchichten zu ſchrecken, und die heidniſche Zeit lebte wieder auf, um mit Elfen, Feen, Elementargeiſtern und Hexen das ungeheure Reich ſeiner Wirkſamkeit auszufüllen.

So finden wir denn im Mittelalter den Teufel unter den Hauptpunkten des religiösen Glaubens; der Glaube an seine weit verbreitete Herrschaft erzeugt die grausamen Hexenprocesse. Auch der Poesie wird er ein fruchtbares Element ihrer Schöpfungen, ein Thema zu tausend Variationen, dem Betrug eine stehende, in vielen Gestalten brauchbare Maske, und dem Aberglauben ein Held, dessen übermenschliche Größe in den verdienten Abscheu Achtung und Staunen mischt. Daher brachte man ihn auf die Bühne und führte ihn in festlichen Aufzügen und geistlichen Komödien vor. Mit Hörnern, Schwanz und Bocksfüßen ausgestattet, mußte er die lustige Person spielen und zu großer Erbauung der Gläubigen den Spaß gewöhnlich mit seinem Rücken bezahlen: ein Schicksal, das den Ausdruck: Armer Teufel, in die Sprache des gemeinen Lebens brachte. In dieser Tracht und Rolle legte der Teufel das grauenvolle, gestaltlose Wesen, hinter dem der Aberglaube früherer Jahrhunderte sein Bild verborgen hatte, ab und verwandelte sich in einen durchtriebenen, launigen Schalk, dem zwar nicht zu trauen, aber doch bisweilen ein Schwank, eine kleine Neckerei zu verstatten war. So lebte er in großer Berühmtheit und leidlichem Vernehmen mit dem Volke, während die Heiligen gegen ihn zu Felde lagen, die Gelehrten sich anstrengten, sein Gebiet auszumessen und seinen Wirkungen nachzuforschen, und die Richter, auszukundschaften, wer etwa mit ihm im Bunde sei. (S. Hexe.) Noch zur Zeit der Reformation galt der Teufel viel; Luther bestand selbst heftige Kämpfe mit ihm, und die erneuerte Bekanntschaft mit der Bibel, die Noth der Gläubigen, die Greuel der Religionskriege und die Verfolgungen gaben ihm seine vorige Furchtbarkeit wieder. Grausame Hexenprocesse bewiesen im 17. Jahrh., wie fest noch alle Stände von der zauberischen Einwirkung des Teufels auf die Menschen überzeugt waren. Je weiter aber im 18. Jahrh. die Naturwissenschaft zur Erkenntniß der wahren Gründe und Erscheinungen vordrang, welche man in der Vorzeit höllischen Zauberkräften zugeschrieben hatte, je mehr die Philosophie den Selbsttäuschungen der Geisterseher und Teufelsüberwinder und den innern Ursachen der sündlichen Regungen, die sonst der Teufel allein entzündet haben sollte, auf die Spur kam, desto leichter ward es der gesunden Vernunft, das Außerordentliche und Böse im Menschenleben auch ohne ihn verständlich zu finden. So war denn von Zaubereien und Teufelsspuk immer weniger die Rede. Vorzüglich drangen seit Thomasius (s. d.) protestantische Gelehrte immer tiefer in die Ursachen schwärmerischer Einbildung und Gesichte ein: man erkannte die geheimern Kräfte der Eigenliebe und Selbsttäuschung. Psychologie und eine gesunde Moral erklärten nun auf natürliche Weise, wo sonst der Wunder- und Aberglaube sich mit den Teufel half, der aus dem Gebiete der sinnlichen Erfahrung verdrängt ward und nur noch in der Dogmatik festen Sitz behielt; aber auch diesen haben seit der Semler'schen Epoche Vernunftgründe und Auslegungskünste ihm streitig gemacht. Man kam daher überein, ihm sein historisches Dasein und die Schattenpartie in der Lehre von den Engeln zu lassen, für den Volksunterricht aber so selten und vorsichtig als möglich von seiner Person Gebrauch zu machen, da ihr praktischer Werth für Religion und Moral allerdings sehr zweifelhaft ist. Nach diesen Vorgängen konnten die Versuche der Philosophie, den Teufel als Ideal und Grundursache des Bösen metaphysisch zu retten, wenig fruchten. Das radicale Böse der Kant'schen Schule, dem Erhard in seiner „Apologie des Teufels" (1795), das absolute Böse, dem Daub in seinem „Judas Ischarioth" (1816 fg.) das Wort redet, entfernt sich von dem Bilde des Satans in der heiligen Schrift und nähert sich zugleich dem übelberufenen, bösen Grundwesen im Dualismus der Manichäer zu sehr, als daß es christlichen Gottesverehrern zusagen könnte. Den Theorien von der Natur des Teufels finden wir mehr oder weniger Menschliches beigemischt, und auch die Dichter, die seine Sache am besten führten, gaben ihm Züge von Menschlichkeit, die dem echten Teufel gewiß fremd sind. Abbadonna in Klopstock's „Messiade" ist, was zwar rührt, aber keine Wahrscheinlichkeit hat, ein

empfindsamer, dagegen Mephistopheles in Göthe's „Faust" ein humoristischer Teufel, gewiß von beiden historisch der richtigste; denn ein schadenfroher Geist, der das Böse mehr zur Unterhaltung als um des Bösen willen betreibt und immer noch Sinn, ja sogar Instinct für das Gute verräth, wie Mephistopheles, war jener Schalk des Mittelalters, den Göthe in dieser Rolle seinen Anschlag nur großartiger und feiner durchführen läßt, als sonst von ihm zu rühmen war. Diese aus dem Volksglauben hervorgegangene und mit den Zügen der tiefsten psychologischen Charakteristik ausgeschmückte Teufelsgestalt, die feindlichen Götter der Heiden, der Locke der nord., der Tzschernebock der slawischen Mythe, der weiße Teufel der Neger zeigen, inwiefern es dem Menschen Bedürfniß sei, sich böse Geister zu denken. So werden wir den Teufel in der Bibel und in der Dogmatik dulden, wenn er auch aus der Sprache des guten Tons verschwinden mußte, und uns daraus die Lehre ziehen, daß das Böse nicht aus Gott unmittelbar herzuleiten ist, sondern in dem Willen des freien Wesens seinen Ursprung hat, daß aber der Christ, der göttlichen Kraft sich bewußt, seine Macht zerstört und im Kampfe mit demselben sich heiligen soll.

**Teufelsadvocat** (advocatus diaboli), s. Advocat.

**Teufelsbrücke**, die über die Reuß führende steinerne Brücke an dem von Italien nach der Schweiz über den St.-Gotthard führenden Alpenpasse, verdankt den Ruf, in welchem sie steht, mehr ihrem nicht unbedeutenden Alter als ihrer Bauart. In einer Reihe donnernder Wasserfälle stürzt sich die Reuß unter dieser Brücke weg, umdüstert von einer Menge nackter Felsen. Höher ist die Straße 200 F. lang durch den Teufelsberg gehauen. Die Schlucht, das Urner Loch genannt, ist 12 F. hoch und breit, und wird durch ein in der Mitte eingesprengtes Loch ein wenig erleuchtet. Am Ende des Ganges öffnet sich das Urserenthal. Im Mittelalter war diese Brücke unter dem Namen der „stäubenden Brücke" bekannt. Im Revolutionskriege zerstörten die Franzosen die Vorderbogen derselben; nachdem sie aber durch die Östreicher wieder ausgebessert worden, passirten sie die Russen unter Suworoff, und später wurde sie wieder ganz hergestellt.

**Teufelsmauer, Pfahlgraben** oder **Pfahlhecke** ist eine von den Römern im südl. Deutschland angelegte Landwehr. Sie bestand ursprünglich aus tief eingegrabenen Pfählen und dazwischen geflochtenem Buschwerk und Hecken und wurde nach und nach seit den Zeiten Kaiser Hadrian's aufgeführt. Kaiser Probus ließ dieselbe, um sie noch fester zu machen, durch eine Mauer mit Thürmen umzäunen, die drei bis vier Ellen Breite hatte. Ihre Bestimmung war, die süddeutschen Besitzungen der Römer auf dem linken Donau- und dem rechten Rheinufer, den limes transrhenanus, oder das sogenannte Zehntland (agri Decumates des Tacitus), besonders die Landschaft an beiden Seiten des Neckar, nebst dem Riesgau gegen die von N. her eindringenden Völker zu sichern. Die Teufelsmauer lief in einer Länge von beinahe 80 M. über Berge, Thäler, Abgründe und die nach der Donau zu fließenden Gewässer fort. Von ihr finden sich jetzt nur noch von Abensberg in Baiern an bis nach Köln am Rhein Überreste. Vgl. A. Buchner, „Reise auf der Teufelsmauer" (2 Hefte, Regensb. 1821, mit Karten).

**Teut**, s. Tuisko.

**Teutoburger Wald** (Saltus teutoburgicus) war nach dem Zeugnisse alter Schriftsteller der Schauplatz der berühmten Völkerschlacht zwischen dem röm. Feldherrn Quinctilius Varus (s. d.) und dem Cheruskerfürsten Herman (s. d.) im Jahr 9 n. Chr., wie man glaubt, vom 9. — 11. Sept. Obgleich noch jetzt eine Bergkette im Fürstenthume Lippe den Namen „Teutoburger Wald" führt, so ist dies doch nicht hinreichend zur genauen Bestimmung jenes Schlachtfeldes, weil die Römer ohne Zweifel einen größern Bezirk als jene Bergkette darunter begriffen. Die richtigste Meinung ist vielleicht die, welche das Schlachtfeld einige Stunden westl. von dem Badeorte Pyrmont, zwischen Pyrmont und Detmold,

verlegt, weil dort die Sage eine Menge Namen und Gegenstände des Alterthums erhalten hat, die sich auf jenes Blutbad beziehen. Hierzu gehören insbesondere folgende: Der Hermansberg, auch Arminiusberg genannt, ein einzeln ungefähr 1½ St. von Pyrmont entfernt liegender Berg, auf welchem jetzt die Grenzen von Pyrmont, Lippe und Preußen zusammentreffen. Es soll der Sage nach die Burg Herman's darauf gestanden haben, und es finden sich daselbst noch Überreste von Mauerwerk, Wällen u. s. w. Ferner sind zu erwähnen: der Varen- oder Varusbusch, eine kleine Anhöhe, wo der Sage nach das Zelt des Varus gestanden haben soll; der Kriegsbusch, das Streit-, das Siegesholz, der Siegeshof, das Siegesfeld, der Blut- oder Heldenbach u. a. m., insgesammt mehr oder weniger in der Nähe des Hermansberges. Ebenso gibt es in derselben Gegend viele Schanzen und Gräben, auch zwei Reihen Grabhügel, in welchen man Asche, Knochen und Urnen gefunden hat, welche letztere denen gleichen, die deutschen Ursprungs zu sein scheinen. Dazu kommt, daß die Bewohner jener Gegend mehre Sagen von jener Völkerschlacht an die daselbst vorhandenen Überreste alter Zeit knüpfen. Die gründlichste historische und örtliche Untersuchung hat Clostermeyer angestellt in der Schrift: „Wo Herman den Varus schlug?" (Lemgo 1822); vortrefflich ist die Darstellung dieser Ereignisse und die Specialkarte über die Gegend der Schlacht in W. Müller's „Vermuthungen über die Gegeno, wo Herman den Varus schlug" (Hanov. 1824, 4.).

Teutonen (die), ein kriegerisches Volk, welches mit den Cimbern (s. d.), Ambronen und Tugurinern, 113 v. Chr., sich gegen Italien wandte, waren wahrscheinlich german. Ursprungs. Nachdem von ihnen und ihren Verbündeten die Römer mehre Niederlagen erlitten, wurden sie endlich 102 v. Chr. vom Marius bei Aix im jetzigen Frankreich besiegt. Ihr Häuptling Teutoboch wurde auf der Flucht gefangen und schmückte den Triumph des Marius, wo er durch seine Größe über alle Siegeszeichen hervorragte. Im 17. Jahrh. wollte man sein Grab gefunden haben; doch die darin enthaltenen Knochen, die jetzt das pariser Museum bewahrt, gehören einer untergegangenen Thierart, einem Mastodonten, an.

Texas, eine nordamerikan. Landschaft, die mit Cohahuila verbunden, einen besondern Staat, den nordöstlichsten Küstenstaat in der mexican. Union (Estados unidos Mexicanos) bildet, der auf 3408 □M. ungefähr 130,000 Einw. zählt. Durch den im J. 1832 zu Washington ratificirten Vertrag vom 12. Jan. 1828 wurden die Flußgrenzen zwischen den Vereinigten Staaten und der mexican. Union so bestimmt, daß der rothe Fluß und die Sabina den für beide Republiken gleich wichtigen Staat Cohahuila-Texas von der nordamerikan. Union, insbesondere von Luisiana (s. d.) scheiden; allein über die Landgrenze wurde fortwährend unterhandelt, während in Nordamerika und in T. eine zahlreiche Partei dieses Land von Cohahuila und Mexico zu trennen bemüht war. T. liegt zwischen dem Nordflusse und der Sabina. Es grenzt südl. an den mexican. Golf, südwestl. an den mexican. Staat Tamaulipas, östl. an Luisiana und nördl. an die Landschaften des rothen Flusses, und hat einen wellenförmigen, durch mehre schiffbare Flüsse bewässerten, überaus fruchtbaren Boden mit endlosen Savannen, mehre gute Häfen, große Waldungen und ein angenehmes Klima. In den angebauten Landstrichen gewinnt man in gewöhnlichen Jahren das 150. Korn. Zucker und Baumwolle gedeihen; in den Wäldern gibt es wilde Pferde von vortrefflicher Race. Der zahlreichste Stamm der Eingeborenen sind die tapfern Comanches, welche mit den Spaniern in beständiger Fehde lebten. Die Texaner selbst, meist nordamerikan. Ansiedler, sind unternehmend, gewerblustig und von den Mexicanern überhaupt das Gegentheil. Seit 1818 hat der Besitz von T. zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Damals hatten hier an der Grenze von Mexico franz. Militairs, zum Theil Verbannte nach dem Falle des Kaiserreichs, eine Colonie unter dem Namen Champ d'Asyle (Lager der Freistatt) gegründet; allein span. Truppen aus Mexico

vertrieben die Ansiedler im Oct. 1818, worauf der aus Frankreich verbannte General Lallemand die meisten Colonisten und andere franz. Ausgewanderte in den nordamerikan. Bundesstaat Alabama führte und gemeinschaftlich mit den ebenfalls verbannten Generalen Clauzel und Lefèbre-Desnouettes am Mobilefluß, an der Grenze Westfloridas, die Colonie Aigleville im District Marengo anlegte. Seit der Rückkehr mehrer Verbannten nach Frankreich in Folge der Juliusrevolution hat diese Colonie keinen Fortgang gehabt. Der Besitz von T. wurde damals von Spanien in Anspruch genommen und im J. 1819 durch den von den Vereinigten Staaten mit Spanien wegen Florida abgeschlossenen Vertrag völlig an Neuspanien (Mexico) überlassen. In der Zwischenzeit hatte daselbst ein Abenteurer, James Long, mit welchem sich mehre Franzosen von dem aufgelösten Champ d'Asyle vereinigten, eine Republik Texas gebildet, deren Präsident gedachter James Long war.

Aber auch diese Republik wurde von den Mexicanern vernichtet, und Long kehrte in die Vereinigten Staaten zurück. T. gehörte damals zu dem mexican. Staate Santander oder Tamaulipas; allein während der Bürgerkriege der Republik Mexico befand sich T. in einem gesetzlosen Zustande, indem Schleichhändler, entlaufene Sklaven, wilde Indianer, Abenteurer und flüchtige Verbrecher sich zusammenrotteten, um eine Art Unabhängigkeit zu behaupten. Auch siedelten sich viele Bürger der Vereinigten Staaten, besonders aus Luisiana, in T. an. Ein nordamerikan. Oberster Austin gründete 1823 mit Bewilligung der mexican. Regierung die Niederlassung Fredonia und S. Felipe de Austin. Später wurden andere Districte von den Amerikanern Edwards, Thorn, Weawill und Robertson colonisirt. Dies geschah, um den Schleichhandel besser zu betreiben, und durch die freie Schiffahrt auf dem rothen Flusse die luisianische Stadt Natchitoches zum Emporium des Handels zwischen dem Innern von Mexico und dem der Vereinigten Staaten zu erheben. Es schien sogar, als ob die Vereinigten Staaten von der ihnen wohlgelegenen und die Herrschaft über die nordwestl. Küste des mexican. Meerbusens sichernden Provinz T. Besitz ergreifen wollten. Der Congreß hatte nämlich den Präsidenten Jackson ermächtigt, zehn Compagnien regulirtes Militair zum Schutze der westl. Grenzen und der Handelszüge nach Mexico auszurüsten. Es wurden daher von Seiten der mexican. Regierung Truppen nach T. entsendet. Da nun auch die brit. Minister Peel und Huskisson im Parlamente (Mai 1830) sich gegen etwaige Eroberungsplane Nordamerikas nachdrücklich erklärten, so gab der nordamerikan. Gesandte in London die bestimmte Versicherung, die Vereinigten Staaten hätten durchaus nicht die Absicht, sich in den Besitz der Provinz T. durch Intriguen oder Gewalt zu setzen. Auch die Unterhandlung der beiden Republiken über die Abtretung der Provinz T. oder die Einräumung wichtiger Vorrechte an die Vereinigten Staaten gegen einen Preis von 10 Mill. Pesos wurde durch den brit. Einfluß hintertrieben. Unterdessen benutzten die Texaner den in Mexico fortdauernden Bürgerkrieg, um sich von Mexico unabhängig zu machen. Darüber entstand im J. 1834, als Santana (s. d.) sich im Besitze der höchsten Gewalt behauptet hatte, ein Krieg zwischen den amerikan. Pflanzern, die immer weiter in T. sich ausbreiteten, und den Mexicanern. Jene behaupteten nämlich, durch den Umsturz der mexican. Bundesverfassung vom J. 1820 und die neue Centralverfassung vom 23. Oct. 1835 sei die Verbindung der Provinz T. mit der Union aufgelöst, und foderten alle Mexicaner auf, sich an sie gegen Santana's Militairdespotismus anzuschließen. Endlich erklärten sich die Bewohner von T. im Dec. 1835 im Vertrauen auf den Beistand einer mächtigen Partei in den Vereinigten Staaten für unabhängig und ernannten einen kühnen Amerikaner, den General Houston, der ehemals Congreßmitglied und Gouverneur von Tennessee gewesen war, sich aber als Jäger in die Wälder von T. geworfen und andere Abenteurer an sich gezogen hatte, zum Generalissimus. Die provisorische Regierung

von T. berief am 26. Dec. 1835 einen Convent von Abgeordneten aus jeder Municipalität des Landes (56) zum 1. März 1836, um eine feste Regierungsform zu beschließen. Bald sammelten sich unter T.'s Fahnen Scharen Freiwilliger aus den Vereinigten Staaten, und im Congreß zu Washington sprach man von der Nothwendigkeit, die Unabhängigkeit T.'s anzuerkennen und zu unterstützen; allein die Mehrheit entschied für Neutralität. In diesem Sinne erklärte der Präsident Jackson in seiner Botschaft vom 7. Dec. 1835, daß er allen Behörden in den Grenzstaaten der Union Instruction ertheilt habe, ohne Unterschied der Personen gegen alle Diejenigen klagbar zu werden, welche die Pflichten der Neutralität zu verletzen versuchen sollten; es sei aber auch der mexican. Regierung angedeutet worden, daß die Vereinigten Staaten ihr Gebiet von beiden Parteien gewissenhaft geachtet zu sehen erwarteten. Gleichwol traten in Neuorleans, Neuyork, Boston und mehren andern Orten Vereine zusammen, um T. zu unterstützen. Neuorleans sandte Kriegsbedarf. Die Mexicaner suchten ihrerseits die wilden Comanches für sich gegen T. zu bewaffnen. Ein kleines mexican. Heer unter dem General Cos, einem Schwager Santana's, drang in T. vor und bemächtigte sich der Stadt S.-Antonio de Bexar, ward aber von den Texanern eingeschlossen und mußte sich Anfangs Nov. 1835 mit Capitulation ergeben. Eine Expedition gegen den mexican. Hafen Tampico aber, welche in Neuorleans von dem verbannten mexican. General Mexia zu Gunsten des Föderalsystems ausgerüstet worden war, schlug gänzlich fehl, und die Gefangenen wurden, weil sie keiner kriegführenden Macht angehörten, am 15. Nov. 1835 erschossen. Der mexican. Geschäftsträger in Washington führte deshalb Beschwerde, und der Präsident Jackson erließ hierauf Befehle an die Districtsanwälte, um die gesetzlichen Maßregeln wider die Helfershelfer der Texaner zu ergreifen. Seitdem hat in den Vereinigten Staaten keine öffentliche Rüstung und Bewaffnung für T. stattgefunden. Endlich rückte Santana selbst mit 7000 M. im Jan. 1836 gegen T. ins Feld und besetzte die Hauptstadt des Landes, San Felipe de Austin, von wo sich die texanischen Behörden in ein Dorf am Grenzflusse Sabina flüchteten. Hierauf drang Santana immer tiefer mit der Vorhut von 1500 M. ins Land ein, wurde aber, als er den Feind in voller Auflösung glaubte, unweit des Jacintoflusses überfallen und von 800 Texanern unter dem General Houston am 21. Apr. 1836 gänzlich geschlagen. Die Mexicaner verloren 630 Todte, 730 Gefangene, darunter 208 Verwundete, und der Präsident Santana selbst wurde am 22. Apr. in den Wäldern gefangen genommen, und nur General Houston vermochte ihn gegen die Erbitterung des Volkes zu schützen. Die Feindseligkeiten wurden nun eingestellt, indem der mexican. Unterbefehlshaber, General Filasola, die Gefangenen freigab und sich nach der Grenze von Mexico zurückzog. Der Congreß von Mexico ging aber nicht auf den Vorschlag ein, gegen Santana's Freilassung die Unabhängigkeit von T. anzuerkennen, sondern ernannte einen Interimspräsidenten, Don Jose Justo Curro, und rüstete einige Truppencorps aus, um den Krieg fortzusetzen, den der General Jose Urrea, als Oberbefehlshaber, von Matamoros aus im Jun. 1836 wieder beginnen sollte. Dagegen erklärte der Präsident von T. (Burnett) durch ein Decret aus Velasco vom 21. Jul. Matamoros und andere Häfen an der Ostküste des mexican. Freistaats in Blockadezustand, und ließ drei Kriegsfahrzeuge vor Matamoros kreuzen. Unerwartet aber rückte auch der nordamerikan. General Gaines in T. ein und besetzte Nacogdoches. Der nordamerikan. Staatssecretair erklärte jedoch auf die Protestation des mexican. Geschäftsträgers, dies geschehe, um den Vollzug des Vertrags mit Mexico zu sichern, und das Grenzgebiet dieses Staates gegen die Indianer zu beschützen. Die bestimmteste Erklärung in demselben Sinne, ohne jedoch den Einmarsch des Generals Gaines auf das texanische Gebiet ausdrücklich zu mißbilligen, erließ der Präsident Jackson an den Gouverneur

von Tennessee. Sein Schreiben „Aus der Eremitage vom 6. Aug. 1836" machte ihm und dem General Gaines die Beobachtung der strengsten Neutralität zur Pflicht, so lange Mexico die ihm in dem Tractate mit den Vereinigten Staaten aufgelegten Bedingungen erfülle. Jede Einmischung zwischen T. und Mexico könnte nämlich die Lage des Präsidenten vielfach verwickeln und selbst den Frieden mit England gefährden. Denn schon am 25. Mai dieses Jahres tadelte John Quincy Adams im Präsidentenhause zu Washington, wo Clay die Anerkennung der Unabhängigkeit von T. als nothwendig dargestellt hatte, laut jede Unterstützung T.'s. „Hier wolle man, sagte er, den Sklavenhandel beibehalten, und nur darum nicht mehr zu Mexico gehören, weil dieser Freistaat die Sklaverei in der ganzen Republik aufgehoben habe. Ein Krieg mit Mexico könne bei dem Hasse der Mexicaner gegen alle Anglo-Amerikaner für die Sicherheit und Cultur der westl., von den verdrängten Indianern und von den erbitterten Sklaven bedrohten Staaten der Union die traurigsten Folgen haben. Die Mexicaner würden die Rache der Indianer und die Emancipation der Neger unter ihre Banner rufen. Die Eroberung von T. aber und die Wiederherstellung der Sklaverei daselbst werde einen Krieg mit Großbritannien zur Folge haben!" Ähnliche Bemerkungen über Nordamerikas Eroberungsabsichten auf T. hörte man im brit. Unterhause am 5. Aug. 1836, bei Gelegenheit eines Antrags auf die Verhinderung des Sklavenhandels in der zum mexican. Gebiete gehörigen Provinz T. So kann, wenn Jackson's Klugheit nicht das Völkerrecht unverletzt erhält, ein Krieg der alten mit der neuen Handelswelt in T. sich entspinnen. Vgl. Ludecus' „Reise durch die mexican. Provinzen im J. 1834" (Lpz. 1836).

**Texel** oder **Tessel**, eine kleine Insel an der nördl. Spitze Nordhollands, von der sie durch das Mars Diep getrennt wird, liegt in der Nordsee und hat auf der Ostseite die bequeme moskowische Rhede, ebenfalls **Texel** genannt, wo sich die holländ. Ostindienfahrer versammeln, und welche, durch eine Verwechselung des Sprachgebrauchs, ebenfalls der Texel genannt zu werden pflegt. Die Insel hat ungefähr 5000 Einw. in sechs Dörfern. Sie leben hauptsächlich von Schafzucht (30,000 Stück) und fertigen die berühmten grünen Texlerkäse. Auch treiben sie starken Tabacksbau und Austernfischerei. Der Helder, eine dem Texel grade gegenüber, in der Nähe des nordholländ. Dorfs gleiches Namens, das am Texelstrome liegt und von Lootsen bewohnt wird, befindliche Rhede, dient in Kriegszeiten der niederländ. Flotte zum Sammelplatze. Der 1787 vollendete Hafen des Dorfes Helder heißt das Nieuwe Diep. Er ist durch zwei Forts gedeckt, und unter den Dünen auf dem Helder sind Casematten für 10,000 M., mit Gewölben von 20 F. Höhe gebaut. Hier fängt der Nordkanal an, der 12 M. lang bis Amsterdam führt, um die beschwerliche Fahrt auf der Zuidersee zu vermeiden.

**Teyler van der Hülst** (Pieter), ein reicher Taufgesinnter zu Harlem, geb. 1702, gest. 1778, hat sich um die Künste und Wissenschaften bleibende Verdienste erworben durch den Gebrauch, welchen er von seinem Reichthume machte. Er bestimmte nämlich den größten Theil seiner Nachlassenschaft zur Errichtung einer gelehrten Anstalt, die nach ihm den Namen der „Teyler's Stiftung" (Fundatie) führt. Sie ist zu Harlem in dem Hause gegründet, das er selbst ehemals bewohnte, und besteht aus einer schönen länglichen Rotunde und reichverzierten Sälen, worin sich eine kostbare Bibliothek, vorzüglich für Philologie und Naturwissenschaften, ein trefflicher physischer Apparat mit der größten bis jetzt bekannten Elektrisirmaschine, eine ausgewählte Sammlung Mineralien, nebst einem reichen Schatz von Handzeichnungen und Kupferstichen meist älterer und Gemälden meist neuerer Meister, befinden. In einem seit 1826 neu angebauten Hinterflügel des Hauses befindet sich ein schönes mit Gemälden geschmücktes Lesezimmer, wozu ein jeder an bestimmten Tagen der Woche freien Zutritt hat, und wo er von der Bibliothek Gebrauch machen kann. Die Stiftung zerfällt in zwei

Abtheilungen, deren erste der Religionsphilosophie und Theologie gewidmet ist, während die zweite die Natur- und historischen Wissenschaften, die Theorie der schönen Künste, nebst der Zeichnen- und Münzkunde umfaßt. Die Oberaufsicht und Leitung dieses Instituts ruht in den Händen von fünf Directoren; das Gebäude selbst wird durch einen Aufseher der Kunstsammlungen bewohnt, der nach dem Willen des Erblassers ein Maler sein muß. Jede der beiden Abtheilungen zählt überdies sechs Mitglieder, die jährlich Preisfragen in die obengenannten Fächer einschlagend aufstellen; der Preis, welchen die Directoren und Mitglieder zuertheilen, besteht in einer goldenen Medaille, welche 400 Gulden Werth hat. Die Preisschriften der ersten Abtheilung bilden vom J. 1781 an bis jetzt 31 Bände in Quart, die der zweiten 21 dergleichen Bände. Der freiere Geist, welcher nach des Stifters Beispiele in den Abhandlungen herrscht, hat bewirkt, daß dieselben nicht ohne Einfluß auf die Richtung der Religionswissenschaften in Holland geblieben sind. Zu dieser Stiftung gehört noch ein prächtig aufgeführtes Asyl (Hofje) für 24 alte Frauen, die darin versorgt werden.

**Tezel** (Joh.), ein berüchtigter Ablaßkrämer, gebürtig aus Leipzig, studirte daselbst Theologie und trat 1489 in den Dominikanerorden des dasigen Paulinerklosters, worauf er die Erlaubniß erhielt, zu predigen. Im J. 1502 ward er vom röm. Stuhle zum Ablaßprediger bestellt und trieb 15 Jahre lang den sehr einträglichen Ablaßhandel, wobei er sich der schändlichsten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und sein Wandel waren so anstößig, daß er zu Innsbruck wegen ehebrecherischen Umganges mit einer Frau gesackt und ersäuft werden sollte. Auf hohe Fürsprache ward er zu ewigem Gefängnisse verurtheilt und nach Leipzig in den 1834 abgebrochenen Thurm am grimmaischen Thore gebracht. Auch hier auf des Erzbischofs Albrecht von Mainz u. A. Fürsprache wieder freigegeben, wanderte er nach Rom, erhielt vom Papste Leo X. Ablaß und ward sogar zum apostolischen Commissarius und vom Erzbischofe zu Mainz zum Inquisitor haereticae pravitatis ernannt. Jetzt trieb er den Ablaßkram mit noch größerer Unverschämtheit. Als Untercommissair des päpstlichen Ablaßpächters durchreiste er Sachsen in einem Wagen, von Rittern begleitet und mit zwei großen Kästen versehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablaßbriefe, der andere für das gelöste Geld bestimmt war und die Aufschrift gehabt haben soll:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Sobald die Seel' gen Himmel springt.

In vielen Städten wurde er feierlich unter Glockengeläute eingeholt und fast überall füllte er reichlich seinen Geldkasten, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch u. s. w. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahndet, bis Luther 1517 durch seine Thesen gegen diesen schändlichen Misbrauch sich erklärte. T.'s dagegen geschriebene Sätze verbrannten die Studenten auf dem Markte zu Wittenberg, und er selbst erhielt nachher von dem zur Schlichtung des Streits gesendeten päpstl. Kämmerer, Karl von Miltitz, einen nachdrücklichen Verweis. Im J. 1518, nachdem er zu Frankfurt an der Oder die theologische Doctorwürde erhalten hatte, kehrte er in das Paulinerkloster zu Leipzig zurück, wo er, bald nach Eck's und Karlstadt's berühmter leipziger Disputation, im Aug. 1519 an der Pest starb. Er wurde in der Paulinerkirche (jetziger Universitätskirche) zu Leipzig begraben; allein da im J. 1643 ein Theil dieser Kirche zu Gunsten der Festungswerke abgebrochen wurde und bei dieser Gelegenheit sein Grab außerhalb der Kirche kam, so ist davon keine Spur mehr vorhanden.

**Thaarup** (Thomas), der geschätzteste lyrische und dramatische Dichter Dänemarks, war zu Kopenhagen am 21. Aug. 1749 geboren. Er wurde 1781 Lehrer bei der Seecadettenakademie, 1794 Mitglied der Theaterdirection, privatisirte seit 1800 zu Smidstrup bei Hirschholm auf Seeland und starb daselbst

1821. Unter seinen Dramen sind ausgezeichnet das Singspiel „Höstgildet" („Das Ärntefest") und „Peters Bryllup" („Peters Hochzeit"); unter seinen lyrischen Gedichten die „Hymne", in der Schloßkirche am 24. Jan. 1792 aufgeführt, von J. H. Voß ins Deutsche übersetzt; vorzüglich auch sein „Lied von der Vaterlandsliebe", das sich in allen dän. Liedersammlungen befindet, und in den „Isländ. Literatur-Gesellschaftsschriften" (Bd. 3), auch ins Isländische übersetzt ist.

**Thaer** (Albrecht), der Gründer der Akademie des Landbaues zu **Mögelin** (s. d.), geb. 14. Mai 1752 zu Celle, wo sein Vater Arzt war, erhielt seine Vorbereitung zur Universität meist durch Hauslehrer und studirte seit 1771 in Göttingen die Heilkunde. Nachdem er sodann in Celle den Ruf eines ausgezeichnet scharfsinnigen und glücklichen Arztes sich erworben hatte, wurde er zum Hofmedicus und später zum Leibmedicus des Königs ernannt. Gesundheitsumstände und der Schmerz an dem Krankenbette seiner Freunde waren Ursache, daß er sich der Heilkunst entzog und von der Blumen- und Obstcultur zu dem Ackerbau überging. Das erste Werk, wodurch er seinen Ruf als Landwirth begründete, war die „Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft" (3 Bde., Hanov. 1798—1804; 3. Aufl., 1816). Dann stiftete er nach 1799 die landwirthschaftliche Anstalt zu Celle und gab die „Annalen der niedersächs. Landwirthschaft" heraus. Im J. 1804 in die preuß. Staaten berufen, stiftete er auf seinem Gute Mögelin die dasige Lehranstalt. Hierauf erschienen seine „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft" (4 Bde., Berl. 1809—10), die allgemeine Anerkennung fanden. Er starb als preuß. geheimer Oberregierungsrath am 26. Oct. 1828.

**Thais**, die berüchtigte Geliebte Alexander's des Großen, war aus Athen gebürtig. Um für die von Xerxes gegen ihre Vaterstadt ausgeübten Feindseligkeiten Rache zu nehmen, soll sie einst bei einem Gastmahle zu Persepolis die Anzündung der kön. Burg gefodert und den trunkenen Alexander bewogen haben, den ersten Brand hineinzuschleudern. In der Folge wurde sie die Geliebte und zuletzt die Gemahlin des Ptolemäus, Königs von Ägypten.

**Thaler**, s. **Joachimsthaler**.

**Thales**, einer der sogenannten **Sieben Weisen** (s. d.), der älteste Philosoph Griechenlands und der erste der ionischen Kosmophysiker, war aus Milet in Jonien gebürtig und wurde, nach Diogenes Laërtius, ungefähr 640 v. Chr., nach einer andern Berechnung 629 v. Chr. geboren. Er widmete sich in seinen frühern Jahren dem Staate, nachher aber blos philosophischen Untersuchungen. Doch muß seine politische Laufbahn nicht sehr bedeutend gewesen sein, denn Plato rechnet ihn zu den Weisen, welche sich wenig in öffentliche Geschäfte gemischt haben. In seinen spätern Jahren soll er mehre Reisen nach Ägypten unternommen, dort die Höhe der Pyramiden berechnet und den Unterricht ägypt. Priester genossen haben. Wahrscheinlich erlernte er daselbst auch die Geometrie, worin er es aber durch eignes Nachdenken weiter gebracht zu haben scheint als seine Lehrer. Nach seiner Rückkehr erwarb er sich durch seinen Unterricht und seine Kenntnisse so großen Ruhm, daß man ihn unter die sieben Weisen gerechnet und seine Aussprüche im Alterthume sehr hoch geehrt hat. Den Joniern gab er den weisen Rath, ein gemeinschaftliches Bündniß zu schließen, um sich gegen die Macht der Perser zu schützen, und Teos zum Mittelpunkte des Bundesstaats zu machen. Auch hielt er die Milesier vom Bündnisse mit dem Krösus gegen Cyrus ab. Dies sind die einzigen Nachrichten, welche uns von seinem politischen Leben aufbehalten sind. Nach der gewöhnlichsten Meinung starb er 548 oder 543 v. Chr. als Zuschauer der olymp. Spiele vor Hitze, Durst und Altersschwäche. Seine Kenntnisse und philosophischen Lehren theilte er mündlich mit, und sie wurden nur durch mündliche Überlieferung erhalten, bis die spätern griech. Philosophen, namentlich Aristoteles, sie aufzeichneten. Der Grundgedanke seiner Naturphilosophie (denn von einem Systeme kann bei diesen ersten Anfängen der Speculation nicht die Rede

sein) war, daß das Wasser oder die Flüssigkeit die Grundlage aller Dinge, und jedem Dinge in der Natur ein wässeriges Princip eigen sei, das zu seiner Erhaltung dient. Er behauptete, daß durch Verdichtung und Verdünnung des Wassers alle Naturerscheinungen hervorgehen und in dieses Grundelement aufgelöst werden. Die Erde war ihm daher ein verdichtetes, die Luft ein verdünntes Wasser, das Feuer eine verdünnte Luft. Sollte das Wasser die Ursache der Entstehung aller Dinge sein, so durfte er es für keine todte Masse annehmen; er betrachtete es daher als lebenbildendes, organisirendes Princip, welches er auch das Göttliche oder die Weltseele nannte. Wenn er also die Welt mit Dämonen oder Seelen anfüllte und sogar leblosen Dingen eine Seele beilegte, so meinte er damit, daß jene formende und bewegende Kraft, als wesentliche Eigenschaft des Grundelements, wie dieses selbst, durch die ganze Welt verbreitet und wirksam sei. Dies war auch das Band, wodurch T. seine Philosophie mit der Volksreligion verknüpfte, nur daß er nicht die Naturgegenstände selbst mit den Dämonen oder Kräften, welche sie nach seiner Meinung regierten, verwechselte. Daß T. diese spärlichen Sätze weiter ausgeführt habe, ist nicht wohl glaublich; jedoch bei dem Mangel schriftlicher Überbleibsel nicht sicher bekannt. Zu den Gnomen, die ihm beigelegt werden, gehört das γνωθι σεαυτον, d. h. Erkenne dich selbst. Die Nachrichten der Alten von den physikalischen und astronomischen Kenntnissen des T. sind sehr widersprechend. Er soll das Jahr zuerst auf 365 Tage bestimmt haben. Daß er den Joniern eine Sonnenfinsterniß vorherverkündete, wiewol er nur das Jahr ihres Eintritts anzeigte, setzt richtigere Kenntnisse von dem Sonnensysteme voraus, als er und seine Schüler gehabt haben sollen, wenn nämlich jene Vorhersagung auf eigne Beobachtung und Rechnung sich gründete. Wahrscheinlich aber hatte T. bei dem Aufenthalt in Ägypten oder durch der Astronomie kundige Phönizier die Kenntniß von der bevorstehenden Sonnenfinsterniß erhalten, oder eine mechanische Methode, sie zu berechnen, gelernt. Merkwürdig ist es auf jeden Fall, daß die von ihm gestiftete ionische Schule anfing, die Gestirne als bloße Körper, und nicht nach dem Volkswahn als göttliche Wesen zu betrachten.

Thalia (Thaleia), eine Muse, war den Landleuten als Erhalterin alles Sprossenden und als Erfinderin des Ackerbaues und der Baumzucht heilig. Sie ist auch die Muse des Lustspiels, das seinen Ursprung aus dem ländlichen Leben hatte, und wird gewöhnlich mit der komischen Maske und dem Hirtenstabe (Pedum) in den Händen abgebildet. Thalia hieß eine der Grazien (s. d.).

Thamyris oder Thamyras, ein berühmter Dichter vor Homer, war von Geburt ein Thrazier. Seine Stimme war sehr angenehm, und in den pythischen Spielen trug er den Preis davon. Seine Gesänge begleitete er mit der Zither. Platon setzt ihn neben den Orpheus, Olympus und Phemius, und rühmt, daß ihm Niemand im Flöten- und Zitherspiel und im Singen gleichgekommen sei, daher habe auch nach seinem Tode seine Seele ihren Wohnplatz in einer Nachtigall genommen. Ebenso ehrenvoll vergleicht ihn Strabo mit dem Musäus. Berühmt ist in der Fabel sein Wettstreit, zu welchem er, stolz auf die Schönheit seines Gesanges, die Göttinnen selbst herausfoderte. Er verlor, und sie bestraften ihn mit Blindheit, zerbrachen seine Zither und beraubten ihn seiner musikalischen Talente. Auch soll er der Erfinder der dorischen Tonart sein. Seine Gedichte, sowie ein Trauerspiel des Sophokles über ihn, sind verloren gegangen.

Thanor oder Thadmor, s. Palmyra.

Tharand oder Tharant, ehemals Granaten (von den undeutlichen Granaten, die sich in den Geschieben der Weißeritz finden), ein Städtchen im Königreiche Sachsen, mit 1400 Einw., hat seit 1816 eine kön. Forstakademie und seit 1830 eine damit verbundene landwirthschaftliche Lehranstalt. Dieser Akademie für Forst- und Landwirthe steht als erster Director der Oberforstrath Cotta, und für die landwirthschaftliche Abtheilung als zweiter Director der Professor

Dr. Schweitzer vor. Außerdem ist hier der Sitz der kön. Forsteinrichtungsanstalt. Ein salinisch eisenhaltiges Mineralwasser gab im J. 1793 Veranlassung zur Errichtung einer Badeanstalt; der jetzt allein benutzte Quell ist der Sidonienquell. Im J. 1834 wurden neben den Mineralwasserbädern auch Moorschlammbäder eingerichtet, deren heilkräftiger Erfolg nicht unwichtig ist. Vgl. Plitt, „Die Mineralquelle zu T." (Dresd. 1836). Die gesunde Gebirgsluft, die Heilkräfte des Bades, sowie die schönen, überaus romantischen Umgebungen, die durch geschmackvolle Promenaden überall zugänglich gemacht sind, ziehen zahlreiche Besuche aus dem nahen Dresden und aus weiter Ferne herbei. Die Akademie, die Forsteinrichtungsanstalt, das Bad, der tägliche Postenwechsel, drei verschiedene kön. Ämter (ein Justiz-, ein Rent- und ein Steueramt), und einige Gewerbe, wie Lohgerberei und Pressenmacherei, geben dem Städtchen im Verhältniß zu seiner Größe einen ungemein lebhaften Verkehr, und alles dies im Vereine hat T. einen gewissen Ruf verschafft. Die Ruine des alten Schlosses T. auf einer scharfen vorspringenden Bergzunge des Kienberges gelegen, ist sehr alt. Ihr Ursprung ist in Dunkel gehüllt; in einer Urkunde vom J. 1190 ist das Schloß T. zuerst erwähnt; es brannte damals ab, wobei das heilige Georgen Pannyr durch eine Art von Wunder gerettet worden sein soll. In den J. 1242—79 wurde T. häufig von Heinrich dem Erlauchten bewohnt, und 1501 schlug Sidonia (Zedena), König Podiebrad's Tochter, Herzog Albert's Gemahlin, die Stammmutter der Albertinischen Linie, in T. ihren Witwensitz auf und starb daselbst 1510. Seit jener Zeit wurde T. von den Fürsten Sachsens, seinen Besitzern, nie mehr bewohnt, und seit der Erbauung des nahen Jagdschlosses Grillenburg im J. 1555 ließen sie es zur Ruine verfallen. Vgl. (B. Cotta), „T. und seine Umgebungen" (Dresd. und Lpz. 1834) und desselben „Geognostische Beschreibung der Gegend von T." (Dresd. und Lpz. 1836).

**Thassilo** (Tassilo) hießen drei Herzoge im alten Bajoarien. T. I. starb 609; T. II. 650; merkwürdig ist T. III., 748—88, der letzte Erbherzog der Baiern aus dem Stamme der Agilolfinger. Der Untergang dieses Hauses greift in Karl's des Großen politischen Entwurf, ein großes Reich der Christenheit in der Mitte Europas gegen den Andrang der Avaren, Slawen, Normänner und Araber aufzurichten und ihm Deutschland zur Unterlage zu geben, wesentlich ein. Darum gehörte Baiern, welches Ost- und Süddeutschland gegen Böhmen und Avarien deckte und die Pässe der alemannischen Schweiz und des lombard. Italiens bewachte, als ein nothwendiges Glied in die Völkerkette des Frankenreichs. Aber Baiern strebte stets nach Selbständigkeit, ungeachtet schon Karl Martell die Abhängigkeit der Baiern vom Frankenreiche in den J. 725 und 728 hergestellt hatte. Dem Erbherzoge blieb jedoch das Recht der freien Verwaltung. T. III. war sechs Jahre alt, als er seinem Vater, dem Herzog Odilo, folgte. Ein Jahr nach seinem Regierungsantritte, 749, vertrieb ihn Gripho, der Halbbruder Pipin's des Kleinen, des nachherigen Königs der Franken, um in Baiern ein eignes Reich zu gründen. Pipin zwang Gripho zur Unterwerfung, führte seinen Neffen, den jungen T., in sein väterliches Herzogthum zurück und überließ seiner Mutter Chiltrud die Erziehung desselben. Er selbst regierte Baiern als höchster Landesregent, und die bair. Großen erklärten sich als Vasallen des Frankenfürsten. Nach Chiltrud's Tode, 754, regierte Pipin das Land allein, erzog den jungen Herzog an seinem Hofe, und nahm ihn mit sich in den lombard. Feldzug. Im J. 757 übergab er ihm in einer Versammlung der fränk. Großen zu Compiegne, nachdem T. ihm wiederholt der Eid der Treue geschworen, die Regierung seines Erbherzogthums. T. zog daher im Gefolge Pipin's mit dem Heere gegen den Herzog von Aquitanien, der nach Unabhängigkeit strebte. Hier der ehemaligen Selbständigkeit seines eignen Hauses gedenkend, verließ T. ohne Urlaub das Heer des Königs im J. 763 mit der Erklärung, er werde nie mehr bei dem Könige erscheinen. T.

regierte jetzt in Baiern selbständig, mit Berathung der geistlichen und weltlichen Großen; er entriß den Slawen des Pusterthal (in Tirol) und Kärnten, vermählte sich um 770 mit Liutberga, der Tochter des letzten Königs der Longobarden, Desiderius, und ernannte eigenmächtig seinen ältesten mit ihr erzeugten Sohn Theodo im J. 778 zum Mitregenten. Karl der Große, Pipin's Nachfolger seit 768, hatte unterdessen die Sachsen besiegt und die Longobarden sich unterworfen. Der Papst war seine Stütze, und Er die des Papstes. Nun ließen Beide den stolzen Herzog durch Gesandte an den von ihm geleisteten Eidschwur erinnern. Vergebens rief Liutberga ihren Gemahl auf, mit den Longobarden, Sachsen und Thüringern gemeinschaftlich gegen Karl zu kämpfen; durch des Königs Drohungen erschreckt, gab T. nach und wiederholte den Vasalleneid auf dem Reichstage zu Worms 781; allein der Groll blieb und wurde von Liutberga, die dem Papst und dem Könige den Untergang ihres Hauses nicht vergeben konnte, immer mehr angefacht. Bald kam der Haß zum Ausbruch. Als die bair. Grenze von dem fränk. Befehlshaber zu Trident verletzt wurde, schlug T., ohne vorher bei dem Könige Beschwerde zu führen, 784 den Eingriff mit Gewalt zurück. Nun beschloß Karl, mit dem Papste einverstanden, den Stolz des Herzogs zu beugen. Drei Heere rückten gegen Baiern vor; T. unterwarf sich und trat sein Herzogthum an Karl ab. Indeß erhielt er dasselbe als widerrufliches Lehn zurück und schwor nochmals den Eid der Treue; auch stellte er 787 seinen Sohn Theodo als Geisel. Durch diese Demüthigung erbittert und von seiner Gemahlin aufgereizt, dachte T. auf einen Kriegsbund gegen den Frankenkönig. Laut sprach er es aus, daß er sich mit den Avaren verbinden wolle, und Späher unter den vornehmen Baiern hinterbrachten Alles dem Könige. Gleichzeitig schloß ebenfalls ein fränk. Vasall, der Herzog Aragis von Benevent, T.'s Schwager, ein Bündniß mit dem oström. Kaiser, um Italien den Franken zu entreißen, und Adalgis, der Sohn des letzten Königs der Longobarden, Liutberga's Bruder, sollte mit einer griech. Flotte Ravenna besetzen, um Lombardien zu erobern. Sodann rüsteten die Armeen sich zu einem Raubzuge in die Abendländer, während Karl die Mauren im W., die Slawen im O., die Sachsen und Normänner im N. zu bekämpfen hatte. Brachen diese Feinde zusammen los, so war Baiern der Stützpunkt eines Angriffs, der von O. und S. her die politische Schöpfung des großen Frankenreichs und die röm. Kirche bedrohte. Also beschloß Karl, das Haus der Agilolfinger, welches den Haß der Longobarden in sich aufgenommen, zu vernichten, ehe jene Entwürfe zur Ausführung kämen, und berief in dieser Rücksicht im Frühjahre 788 einen Reichstag nach Ingelheim. T. folgte der Ladung in der Meinung, daß Karl von seinen feindseligen Absichten nichts erfahren habe, ward aber sofort verhaftet. Zu gleicher Zeit wurden seine Gemahlin und seine Kinder in der alten Pfalz der Agilolfinger zu Regensburg aufgehoben und nebst dem Hausschatze nach Ingelheim gebracht. Hier traten vornehme Baiern, T.'s eigne Räthe, in der Versammlung der Fürsten gegen den Herzog als Ankläger wegen Hochverrath auf, und einstimmig ward er zum Tode verurtheilt. Karl erwirkte ihm jedoch das Leben, und T. ging ins Kloster zu St.-Goar. Auch seinen beiden Söhnen, Theodo und Theobert, wurde das Haar abgeschoren; sie und ihre Mutter wanderten ebenfalls ins Kloster. Ihr ferneres Schicksal ist unbekannt. Später erschien T. nochmals auf der Reichsversammlung zu Frankfurt, im J. 794, um seine und seiner Kinder Ansprüche auf Karl zu übertragen. So ward nicht nur das Herzogthum Baiern als ein verwirktes Lehen nach dem Spruche der Großen eingezogen und von fränk. Grafen verwaltet, sondern auch das Erbgut der Agilolfinger ging auf neue Besitzer über; das Land aber behielt seinen Namen und seine Gesetze.

**Thatbestand** (corpus delicti) nennt man die äußere Erscheinung einer Handlung, abgesehen von den innern Motiven des Handelnden und von der durch sie bestimmten rechtlichen oder moralischen Beschaffenheit der That; besonders also

im Criminalrechte diejenigen äußern factischen Merkmale, welche zum Begriff eines Verbrechens gehören, z. B. der Tod eines Menschen, welcher durch die Einwirkung eines Andern erfolgt ist, die Entwendung einer Sache aus dem Besitz, ohne Gewalt oder mit Gewalt, der Werth des Entwendeten u. s. w. Diese factischen Merkmale sind bei manchen Handlungen an den hinterlassenen Spuren bemerkbar (facti permanentis), z. B. die einem Menschen zugefügten Verletzungen, das angeschlagene Pasquill, die geschriebene oder gedruckte Rede, die verfälschte Schrift; bei andern sind sie ohne solche Spuren blos im Gedächtnisse vorhanden (facti transeuntis), wie die blos gesprochenen Worte, die verübte Unzucht u. s. w. Ein Criminalproceß muß stets von einem gehörig festgestellten Thatbestand ausgehen, welcher die unentbehrliche Grundlage desselben ist. Ohne erwiesenen Tod eines Menschen, ohne Erweis, daß dieser Tod durch Einwirkung eines Andern erfolgt ist, kann Niemand als Todschläger oder Mörder verurtheilt werden. Leichenschau, Besichtigung, Angabe eines Verletzten, welche mit einem Eide bestärkt werden muß, sind daher die ersten Bedingungen eines Criminalverfahrens. Gänzlicher Mangel des Thatbestandes wird durch kein Geständniß ersetzt, vielmehr ist dies letzte ohne alle Wirkung, wenn sich z. B. Jemand anklagte, Jemandem Etwas entwendet, einen Menschen ermordet zu haben, kein Bestohlener oder Getödteter aber ausfindig gemacht werden könnte. In den Fällen, wo der Thatbestand darum nicht durch unmittelbare Anschauung auszumitteln ist, weil der Thäter alle Spuren desselben vertilgt hat, z. B. gänzliche Verbrennung des Leichnams, müssen daher doch andere Umstände aufgesucht werden, welche die Tödtung zur Gewißheit machen, und ohne diese kann von Rechtswegen die gesetzliche Strafe nicht ausgesprochen werden. So muß auch bei der Tödtung gewiß sein, daß der Tod eine Folge der Verletzung, oder vielmehr, daß die zugefügte Verletzung eine für sich allein hinreichende Ursache des erfolgten Todes gewesen ist. In dieser Hinsicht ist man in Deutschland oft zu weit gegangen, indem man die entferntesten Möglichkeiten aufgesucht hat, um den Thatbestand ungewiß zu machen. Dagegen ist es einer der größten Mängel der engl. Criminalverfassung, daß nach derselben die Feststellung des Thatbestandes gar keinen bestimmten Regeln unterworfen werden kann, und das Urtheil darüber, die als Zeugen vernommenen Ärzte mögen sagen was sie wollen, doch wieder den unkundigen Geschworenen anheimfällt. So war es auch einer der größten Fehler im Fonk'schen Processe, daß der Thatbestand, die Verletzungen am Kopfe des verunglückten Cönen, nicht mit hinreichender medicinischer Genauigkeit untersucht worden war, und man nach einem Mörder suchte, ehe der Mord gewiß war. Bei Verbrechen, die keine Spuren hinterlassen, beruht freilich die ganze Möglichkeit eines Beweises auf Zeugnissen, und in Fällen, wo man keine Zeugen zuzulassen pflegt, auf Geständnissen. Da müssen aber doch noch andere Umstände hinzukommen, welche dem Geständnisse zur Unterstützung dienen, z. B. Handlungen, welche von Mehren wahrgenommen werden konnten, sich auf das Verbrechen beziehen und eine Vermuthung desselben begründen. Zur Ausmittelung des Thatbestandes muß in sehr vielen Fällen die Arzneiwissenschaft der Rechtspflege die Hand bieten; es kommen aber dabei nicht wenig Ungewißheiten vor, z. B. bei Vergiftungen, bei der Frage, ob ein Kind lebend zur Welt gekommen oder nicht u. s. w. Häufig werden den Gerichtsärzten Fragen vorgelegt, welche sie gar nicht beantworten können; aber man will dann auch nichts weiter als die Antwort, daß hierüber nichts Gewisses zu sagen sei. Eine der wichtigsten Fragen ist hierbei die, inwiefern dem Zeugniß des Arztes, welcher den Verstorbenen bis zum Tode behandelte, oder den Aussprüchen des Gerichtsarztes bei der Leichenschau (insofern Letztere nicht umittelbare sinnliche Wahrnehmungen angeben) ein Vorzug gebühre.

**Thatsache** heißt die materielle Grundlage eines Rechtsstreits und richterlichen Urtheils. Der Richter läßt sich die Thatsachen von den Parteien ver-

legen und spricht aus, was danach Recht ist (narra mihi factum, narrabo tibi jus). Werden die Thatsachen von der andern Seite nicht zugegeben, so entsteht eine doppelte Richtung des Rechtsstreits: 1) die Thatfrage (quaestio facti) und 2) die Rechtsfrage (quaestio juris), welche beide einander bedingen. Der Regel nach muß erst die Thatfrage entschieden werden, ehe darauf die rechtlichen Grundsätze angewendet werden können; allein Thatsachen, welche auf die rechtliche Entscheidung keinen Einfluß haben, müssen als unerheblich zurückgewiesen werden. Wer eine Thatsache für sich anführt, muß sie beweisen (affirmanti incumbit probatio). Notorische Thatsachen, d. h. solche, welche als allgemeine Ereignisse bekannt sind, bedürfen keines Beweises. Darauf, daß, wenn gewisse Vordersätze entschieden sind, auch die Folgerungen so lange als richtig angenommen werden müssen, bis das Gegentheil dargethan wird, beruhen die sogenannten Präsumtionen, indem hier Derjenige, welcher eine Abweichung von dem Regelmäßigen für sich anführt, Derjenige ist, welcher eine Thatsache behauptet. Wer z. B. Eigenthümer eines Grundstücks ist, muß so lange für einen vollen und in seinen Rechten unbeschränkten Eigenthümer gehalten werden, bis ein Anderer eine Beschränkung, etwa eine Servitut, beweist. Sind hingegen die Grundstücke eines Bezirks im Allgemeinen gewissen Lasten oder Beschränkungen des Eigenthums unterworfen, etwa der Zehntbarkeit, der Frohnpflichtigkeit u. s. w., so ist die Befreiung eine Thatsache, welche erwiesen werden muß. Dem Staate liegt daran, daß die Rechtsverhältnisse der Bürger möglichst gesichert sind. Daher wird oft der Beweis einer Thatsache nur in gewissen Fristen und Formen zugelassen, z. B. Beweis eines Vertrags über 50 Thlr. nur durch schriftliche Urkunden. Die Rechtmäßigkeit eines in stehender Ehe erzeugten Kindes kann nur dann vom Vater angefochten werden, wenn der Beweis der Unmöglichkeit geführt wird. (S. Beweis und Fictionen.)

Thau ist ein wässeriger Niederschlag aus der Luft an Pflanzen und andern Dingen, im Sommer in Gestalt von Tropfen, im Winter als Reif sichtbar, keineswegs, wie man wol zuweilen geglaubt hat, aus der Erde aufsteigend oder von gesammelter wässeriger Ausdünstung der Pflanzen herrührend. Die hauptsächlichsten Umstände und Erscheinungen seiner Bildung sind folgende: Er setzt sich nur in heitern und windstillen Nächten in beträchtlicher Menge ab; in bewölkten, wenn auch ruhigen Nächten oder bei Wind, wenn auch der Himmel heiter ist, bemerkt man nur einige Spuren davon und nie bildet sich solcher unter dem vereinigten Einflusse von Wind und trübem Himmel; eine leichte Bewegung der Luft begünstigt indeß vielmehr die Thaubildung, als daß sie ihr entgegen wäre. Alles, was die Feuchtigkeit der Luft vermehrt, scheint die Entstehung des Thaues zu befördern, und niemals thaut es unter gleichen Umständen häufiger, als in heitern Nächten, auf welche neblige Morgen folgen. Im Allgemeinen treffen die zu einem häufigen Fallen des Thaues günstigen Umstände, wohin auch eine bedeutende Temperaturverschiedenheit zwischen Tag und Nacht gehört, mehr im Frühjahr und vorzüglich im Herbst, zusammen, als im Sommer. Daß der Thau nur Morgens und Abends entstehe, ist nicht richtig; ein bei heiterm Himmel der Luft ausgesetzter Körper bedeckt sich in jeder Stunde der Nacht mit Feuchtigkeit. Unter gleichen Umständen bildet sich zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht weniger Thau, als zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang. In warmen Ländern, Italien, Afrika u. s. w. fällt viel mehr Thau als in gemäßigten, und ersetzt dort zum Theil den Regen. Polirte Metalle bedecken sich nicht so leicht mit Thau als andere Körper. Ein Hauptumstand ist, daß Alles, was dahin wirkt, die freie Aussicht von einem Körper nach dem Himmel zu beschränken, auch die Thaubildung an diesem Körper vermindert, wie unter Anderm folgender Versuch von Wells recht augenscheinlich darthut. In einer heitern Nacht ward ein zehn Gran wiegender Büschel Wolle auf der obern, ein anderer dergleichen auf der untern Fläche eines auf vier Stäben horizontal im Freien ruhenden Brets angebracht. Am andern Morgen hatte der obere Büschel

14 Gran, der untere nur vier Gran Feuchtigkeit angezogen. Alle diese Umstände lassen sich durch die Ansicht erklären, daß die Körper, die dem heitern Himmel ausgesetzt sind, den Wärmeverlust, den sie durch Ausstrahlung der Wärme nach oben erleiden, nicht wieder ersetzt erhalten, mithin so schnell erkalten, daß sich die Feuchtigkeit der Luft daran niederschlägt, dagegen bei Bedeckung des Himmels mit Wolken oder Anbringung eines Brets über dem Körper die ausgestrahlte Wärme von Wolken oder Bret mehr oder weniger wieder nach dem Körper zurückgeworfen wird.

**Thaumaturg** heißt so viel als Wunderthäter und ist der Beiname mehrer Heiligen. (S. **Gregor der Thaumaturg.**)

**Thauwetter** tritt dann ein, wenn die Temperatur der Luft den Frostpunkt des Wassers oder 0° R. übersteigt. Die Ursache, warum bei so weit erhöhter Temperatur doch nicht alles Eis und aller Schnee auf einmal schmilzt, liegt darin, daß die Wärme durch die äußern Eis- und Schneeschichten nicht zu den innern dringen kann, bevor jene geschmolzen sind, weil alle gefrorene Körper, um zu schmelzen, eine gewisse Quantität Wärme absorbiren oder binden müssen, welche auf die folgenden Schichten nicht weiter wirken kann. Solchergestalt kann die äußere Wärme zu den innern Schichten erst sehr allmälig gelangen, wenn es keine Zwischenschichten mehr zu schmelzen gibt.

**Theāter** bedeutete im Alterthume eigentlich den Theil des Schauspielhauses, wo die Zuschauer saßen, oft auch das ganze Gebäude selbst, niemals, wie bei uns, die Schaubühne. Nach den Tempeln waren bei den Griechen und Römern die Schauspielhäuser die vornehmsten Gebäude, da sie nicht blos zum Vergnügen dienten, sondern auch zu einem Theile des Gottesdienstes bestimmt waren. Als dem Bacchus geweiht, hießen sie oft Dionysische oder lenäische Theater, die darauf vorgestellten Stücke Dionysiaca, und die Schauspieler Dionysische Künstler. Jede ansehnlichere griech. und röm. Stadt hatte ihr Theater; allein so niedrig die Schauspielkunst selbst anfangs stand (s. **Schauspiel**), so schlecht waren auch die Plätze, wo man die Stücke aufführte. Eine Hütte, ohne alle Kunst von Baumzweigen aufgeführt, war die Bühne, auf welcher man an Bacchusfesten vor dem versammelten Volke die Dithyramben zur Ehre des Gottes sang. **Thespis** (s. d.) zog mit einem Wagen umher und spielte darauf seine rohen Stücke. Susarion, um 562 v. Chr., gab seine satirischen Stücke auf einem Bretergerüste, und erst nach und nach entwickelte das Genie der Griechen jene Meisterwerke der Baukunst, deren Trümmer wir noch bewundern. Die Römer, ihre Nachahmer, übertrafen sie an Pracht und Größe. Die ersten steinernen Theater wurden in den griech. Colonien in Etrurien und Unteritalien gebaut, und zu Adria, einer Colonie der Etrusker, findet man noch jetzt die Überbleibsel eines Theaters, welches das älteste uns bekannte ist. Auch in Sicilien gab es früher als in Griechenland steinerne Theater. Noch 500 v. Chr. war das Schauspielhaus zu Athen von Holz; als es aber bei der Aufführung eines Stücks von Pratinas wegen der großen Menschenmenge einstürzte, begann man zur Zeit des Themistokles den Bau eines steinernen, welches das erste in Griechenland war, das Theater des Bacchus hieß und nachher zum Muster aller übrigen diente. Vgl. Genelli, „Das Theater zu Athen, nach Architektonik, Scenerie u. s. w." (Berl. 1818). Die gewöhnliche Form der Theater war ein Halbcirkel; die Amphitheater waren elliptisch. Auch die Römer hatten für die scenischen Darstellungen lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, welche nach Aufführung der Stücke, zu denen sie errichtet waren, wieder eingerissen wurden. Es waren bloße Bretergerüste für die Schauspieler; die Zuschauer mußten stehen. Marcus Ämilius Lepidus, gest. 13 v. Chr., baute zuerst ein Schauspielhaus mit Sitzen für die Zuschauer. Bald darauf wurden die Theater des Scaurus und Curio gebaut, die sich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren und nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Ämilius Scaurus, eines Zeitge-

nossen des Cicero und Cäsar, war überaus prächtig und so groß, daß es 80,000 Menschen fassen konnte. Die Bühne war mit 360 dreifach übereinander befindlichen Säulen verziert. Die untere Reihe, 38 F. hoch, war von Marmor und mit 3000 Statuen geziert; die zweite Reihe war von Glas, die dritte Reihe von vergoldetem Holze. Das Theater des Curio war beweglich und wurde aus zwei Theatern in ein Amphitheater verwandelt. Pompejus ließ in Rom das erste steinerne Theater aufführen, auf dessen Trümmern jetzt der Palast Ursini steht. Es ward nach einem Risse des Theaters von Mitylene gebaut, erst unter Caligula vollendet, und faßte 40,000 Menschen. Nach Errichtung des Pompejischen wurden nicht blos in Rom, sondern auch in andern Städten des röm. Gebiets steinerne und stehenbleibende Theater erbaut. Auch wurde von dieser Zeit an die Bühne mit Marmor bekleidet und mit marmornen Säulen eingefaßt; ja auf Nero's Befehl ward sie mit Gold überzogen, und weil auch der ganze Umfang des Theaters und Alles, was auf die Bühne gebracht ward, vergoldet oder mit Gold geschmückt war, so wurde der Tag, an dem dies geschah, der goldene genannt. Hinter der Bühne wurde bei den röm. Theatern, die ohne Bedachung waren, ein Säulengang angelegt, zum Zufluchtsorte der Zuschauer bei üblem Wetter. Dies war auch der Fall bei dem Pompejischen Theater, welches einen großen, mit Bäumen regelmäßig besetzten und mit einem Springbrunnen und Statuen verzierten Platz einschloß. Erst einige Zeit nach dem punischen Kriege wurde der Gebrauch, das Theater und die Orchestra zur Vermeidung der Unbequemlichkeiten des Wetters mit einem Tuche zu überspannen, durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht. Die Tücher, deren man sich dazu bediente, waren gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Später nahm man die feinste und kostbarste ausländische Leinwand, und Nero ließ sogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geschmückt, und in dessen Mitte sein Bildniß gestickt war, wie er, von Gestirnen umgeben, den Sonnenwagen lenkte. Zur Linderung der durch die Menge der Zuschauer in solchen bedeckten Theatern verursachten Hitze bediente man sich gleich kostbarer Mittel. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen zu den Sitzstufen mit Wasser anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Mischung von Wein und Wasser, worin man den besten ciliciſchen Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch hervorzubringen. Diesen Krokuswein leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters versteckt lagen, und brachte ihn von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sitzen. Hier erhielten die Röhren ganz kleine Öffnungen, durch welche der Wein wie ein feiner Regen herabspritzte und dadurch im ganzen Theater Kühlung verbreitete. Auch wurde bisweilen Balsam unter den Wein gemischt, und oft wurden die zur Verzierung des Theaters angebrachten Statuen zum Verspritzen des Krokusweins gebraucht, indem sie hohl waren und Röhren den Wein nach ihnen hinleiteten. Man baute die Schauspielhäuser, so viel möglich, immer an dem Abhange eines Hügels oder Berges, um hier auf eine bequeme Art die Sitze für die Zuschauer stufenweise übereinander anlegen zu können. War der Platz eben, so mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt werden; bei den Griechen war dies seltener als bei den Römern der Fall. Die Form des Gebäudes war ein Halbcirkel, dessen beide Enden etwas verlängert und durch ein Quergebäude verbunden waren. Es hatte drei Hauptheile: 1) das eigentliche Theater, oder den Platz für die Zuschauer in einem halben Cirkel; 2) die Scene oder den Platz für die Schauspieler in dem Quergebäude, und 3) das Orchester oder den Raum vor der Scene bis zu den Sitzen der Zuschauer. Hierin stimmten die griech. und röm. Schauspielhäuser im Wesentlichen überein, während sie in andern Stücken sich merklich unterschieden. (S. Chor, Orchester und Proscenium.) Zu dem Maschinenwesen, besonders der Griechen, gehörte 1) die eigentlich sogenannte Maschine am linken Eingange über der Scene, um in den Trauerspielen die in der Luft schwebenden Götter und Helden

darzustellen; 2) das Theologeion über der Scene zur Darstellung der Götter im Olymp; 3) der Krahn, eine Maschine, die von oben herabgelassen wurde, um eine Person schnell der Bühne zu entrücken; 4) das Hängezeug, herabhängende Stricke, um die in der Luft schwebenden Götter und Heroen festzuhalten. Andere Maschinen befanden sich unter der Bühne, z. B. eine Hebemaschine, um das Heraufsteigen zu bewirken u. s. w.

Außer den schon genannten waren die vorzüglichsten Theater der Alten die zu Segestus, Syrakus und Agyrium auf Sicilien. Die Schauspielhäuser zu Korinth und Sparta, zu Epidaurus und Megalopolis sollen die prachtvollsten Theater Griechenlands gewesen sein. Von den vielen Theatern in den ital. Städten bemerken wir nur die in neuern Zeiten wiederentdeckten zu Herculanum und Pompeji, sowie auch die zu Iguvium in Umbrien, zu Antium und Pola. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus, das Theater des Cornelius Balbus und das des Marcellus, welches 22,000 Menschen faßte, die vorzüglichsten. — Sowol die innere als äußere Einrichtung unserer jetzigen Theater unterscheidet sich sehr wesentlich von den griechischen und römischen. Erst später erhielten die Deutschen eigentliche Schauspielhäuser, nachdem die frühern theatralischen Darstellungen entweder in andern öffentlichen und Privatgebäuden oder auch unter freiem Himmel gegeben wurden. Die schönsten in Deutschland befindlichen Schauspielhäuser sind das zu München, das neue zu Berlin, das Theater an der Wien in Wien, ferner die in Karlsruhe und Darmstadt. In Frankreich zeichnen sich aus das Théâtre français und das zu Bordeaux; in Italien übertreffen alle andern an Größe das Theater San Carlo in Neapel, die sogenannte Scala in Mailand und das Theater zu Turin. In Petersburg wurde am 12. Sept. 1832 das große von de Ressi erbaute „Alexander's Theater" an der Newski-Perspective eröffnet. Es ist durchaus von Stein und Eisen; nur das Podium und der Maschinenboden sind von Holz; die Decorationen von Gropius gemalt. — Im uneigentlichen Sinne versteht man unter Theater: 1) den Inbegriff der für theatralische Darstellung bestimmten Dichterwerke eines Volks, z. B. Theater der Briten, der Deutschen u. s. w.; 2) den Inbegriff der theatralischen Werke einzelner Schriftsteller, z. B. Schiller's, Florian's, Voltaire's Theater; 3) nennt man auch Örter, wo andere Gegenstände zu sehen sind, und große Anstalten Theater, z. B. anatomisches Theater, Theatrum Sheldonianum (eine berühmte Druckanstalt in den Universitätsgebäuden zu Oxford, vom Erzbischof Sheldon gestiftet), Kriegstheater u. s. w. Vgl. Giul. Ferrario's „Storia e descrizione de' principali teatri antichi e moderni" (Mail. 1830) nebst einer Abhandlung von Patte über theatralische Baukunst und mit Anmerkungen von Paolo Landriani. (S. Deutsches, Englisches, Französisches, Italienisches Theater und Theatralische Darstellung.)

**Theatercoup**, s. Coup.

**Theaterdichter** heißt Derjenige, welcher zum Behuf der Darstellung auf der Bühne ein dramatisches Gedicht fertigt. Nicht jeder dramatische Dichter ist in diesem Sinne Theaterdichter, weil man auch für Gedichte, die zur Darstellung auf der Bühne weder geeignet noch bestimmt sind, der dramatischen Form sich bedienen kann, wie z. B. Göthe in „Faust". Eine andere Bedeutung hat das Wort als Amtstitel. Theaterdichter, bei den reisenden ital. Opergesellschaften Signor Poeta, heißt nämlich auch Derjenige, welcher bei einer Bühne angestellt ist, um für dieselbe Gelegenheitsgedichte, z. B. Antritts- und Abschiedsreden, Festspiele u. s. w. zu schreiben. Dies Amt ist seit einiger Zeit fast ganz aus der Mode gekommen, weil die Directionen überall leicht Gelegenheitsdichter finden, welche für ihre Festbedürfnisse arbeiten. Ein anderes Geschäft dieses Amts, das Verfertigen neuer Theaterstücke oder das Bearbeiten schon vorhandener, nach Maßgabe des Personals, seiner Fähigkeiten oder seiner Wünsche, wird jetzt meist von Schauspielern selbst oder von Schriftstellern ihrer nähern Bekanntschaft betrieben.

**Theatiner**, regulirte Chorherren, wurden 1524 vom h. Cajetan von Thiene und dem nachmaligen Papste Paul IV., noch als Bischof zu Chieti, sonst Theate benannt, gestiftet. Sie verpflichteten sich neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden zum Predigen gegen die Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken, zur Begleitung der Missethäter und zu einem Vertrauen auf die Vorsehung, wobei sie weder ein Eigenthum besitzen noch Almosen sammeln, sondern die Gaben der Wohlthätigen erwarten wollten. Im Ganzen hat dieser Orden nie recht gedeihen wollen. Nur in Italien, hauptsächlich in Neapel, ist er zahlreich und vielgeltend, und meist werden aus seiner Mitte die Bischöfe genommen. Auch in Spanien und Polen hat er sich einigermaßen verbreitet.

**Theatralische Darstellung** ist die sinnlich vollkommene Nachahmung einer Handlung sowol durch körperliche Thätigkeit, durch Geberden, Mienen und Reden, als auch durch Vorstellung der äußern, mit der Handlung verbundenen Gegenstände und Ereignisse auf einer zu jener Nachahmung eingerichteten Schaubühne. Deshalb ist die theatralische Darstellung nicht allein auf die Schauspielkunst, welche hauptsächlich die Darstellung der redenden und handelnden Personen nach ihrem Innern und Äußern zum Gegenstande hat, beschränkt, sondern zu ihrer Vollkommenheit werden auch andere schöne und bildende Künste, z. B. Baukunst, Tanzkunst, Malerei, Musik u. s. w., erfodert. Nächst der dramatischen Dichtkunst, welche gewöhnlich den Stoff der theatralischen Darstellung liefert, ist die **Schauspielkunst** (s. d.) der wichtigste Theil der theatralischen Kunst. Die beiden Haupttheile der theatralischen Darstellung sind die **Mimik** (s. d.) und die **Declamation** (s. d.). — Die richtige Beobachtung des **Costumes** (s. d.) ist ein untergeordnetes, aber doch nicht ganz unwesentliches Erforderniß der theatralischen Darstellung, da ohne dieselbe der Zweck der Täuschung des Zuschauers gänzlich verloren ginge. An das Costume schließt sich als ein wichtiger Theil der theatralischen Kunst die **Scenik**, d. i. die Kunst, die Bühne zur theatralischen Darstellung einzurichten und zu verzieren, an.

**Theben**, auch **Diospolis magna** und, wegen ihrer hundert Thore, deren Homer gedenkt, **Hekatompylos** genannt, war die Hauptstadt Oberägyptens, welches von ihr den Namen Thebais erhielt. Sie war die älteste Hauptstadt des alten Ägyptens und die Residenz der Könige des thebaischen Reichs in Oberägypten, welches, älter als das memphitische in Mittelägypten, lange neben diesem blühte und zuletzt mit demselben vereinigt wurde. Alte griech. Schriftsteller nennen bald den Osiris, bald den Busiris als Erbauer dieser Stadt, welche der Mittelpunkt ägypt. Größe und Pracht wurde und eine Ebene von 4 □M. mit ihren Gebäuden bedeckt haben soll. Die große Masse spurlos verschwundener Privatgebäude scheint auf dem rechten Nilufer gelegen zu haben. Noch sind auf dem linken Ufer kolossale Überreste von einer Menge Prachtgebäude vorhanden. Wir nennen nur den Platz des Hippodroms, das Feld der Kolosse (s. **Memnon**), das Grab des **Osymandias** (s. d.), die Obelisken von Luxor auf dem rechten Ufer, von Rosengranit, die Monumente von Karnak u. s. w. Einer der dasigen Tempel hatte 14 Stadien (mehr als $^1/_{10}$ einer deutschen Meile) im Umfange, eine Höhe von 45 Ellen und 24 F. dicke Mauern, und war inwendig auf das Reichste mit kostbaren Steinen, mit goldenen, silbernen und elfenbeinernen Geräthen ausgeschmückt. Noch jetzt führen acht große Zugänge zu den Ruinen dieses Tempels. Die Thore sind außerordentlich hoch und breit, pyramidenförmig, aus rothem, feinpolirtem Granit erbaut und überall felderweise mit hieroglyphischen Figuren und an den Seiten mit kolossalen Bildsäulen und Basreliefs geziert. In den Vorhöfen des Tempels befinden sich 60—70 F. hohe, ganz aus Granit gehauene und mit Hieroglyphen bedeckte Obelisken. Der innere Tempel ruht auf 134 Säulen. Außerdem findet man bei demselben noch verschiedene Nebengebäude mit prächtigen Säulenstellungen und Zimmern. Auch die Gräber der Könige, von denen Denon acht

besuchte, sind höchst merkwürdig. Bei seinem Eintritte fand er in einer 12 F. langen und 20 F. hohen Galerie alle Wände voll stukkirter, aber zugleich bemalter Hieroglyphen. In sechs der Grabstätten waren selbst die Farben, gelb auf blauem Grunde, noch ganz frisch. Am Ende der Galerie standen prächtige Sarkophage mit Decken, Alles voll hieroglyphischer Figuren. Die Meubeln, z. B. Tabourets, Lehnstühle, waren aus ind. Holz, mit Vergoldung und Schnitzwerk gearbeitet. In den Umgebungen von T. sieht man die Hypogäen der libyschen Bergkette oder der Nekropolis von T., eine eine halbe Stunde lange Felsenwand, mit Grotten, Galerien und tiefen Brunnen, mit Mumien, Frescogemälden, Hieroglyphen und Sculpturen. Unter diesen Ruinen lagern Araber, die mit den Alterthümern Handel treiben. T. blühte fort, auch als es nicht mehr die Residenz der Könige war, bis es von Kambyses zerstört wurde. Es erholte sich zwar wieder und ward unter den Ptolemäern nochmals eine der reichsten und blühendsten Städte, allein endlich durch Ptolemäus Lathurus, gegen den es sich empört hatte, 82 v. Chr. erobert und fast ganz zu Grunde gerichtet. Schon Strabo fand nur noch elende Dörfer an der Stelle der ehemaligen Paläste. An der Stelle, welche das alte T. einnahm, liegen jetzt vier Dörfer, nämlich Luxor, bei den arab. Geographen Elokſor genannt, Karnak auf dem östl., und Kurna und Medinetabu auf dem westl. Nilufer. Nach ihnen pflegt man die einzelnen Partien der Ruinen T.'s, welche in ihrer Nähe liegen, zu benennen. Die Trümmer bei Luxor liegen auf einer künstlichen, mit Backsteinen eingefaßten Erhöhung von 9—20 F. unmittelbar am Nil, und bedecken eine Fläche von 2000 F. in der Länge und über 1000 F. in der Breite. Der Eingang zu den Hauptgebäuden ist auf der Nordseite. Vor dem Eingange standen sonst zwei schöne Obelisken von Rosengranit, über 80 F. hoch, deren einen gegenwärtig Paris besitzt. Hinter den Obelisken erblickt man zwei sitzende Kolosse, deren jeder aus einem einzigen Stücke schwarzen und rothen Granits gearbeitet und 40 F. hoch ist; doch sind sie jetzt halb verschüttet und zum Theil gewaltsam verstümmelt. Hinter den Kolossen folgt ein ungeheures Thor und die beiden pyramidalischen Massen, welche das Hauptthor einschließen, sind 52 F. hoch. Beide Flügel sind mit Sculpturen bedeckt, welche kriegerische Scenen darstellen. Durch den großen Eingang tritt man in einen gewaltigen Säulenhof, der mit Galerien umgeben war. In diesem Hofe steht jetzt das Dorf Luxor; doch hat sich der Boden so erhöht, daß die Säulen und ein Koloß kaum noch darüber hervorragen. Ein zweites Thor führt in einen zweiten Säulenhof und aus diesem gelangt man in mehre Säle und Gemächer. Jede der 14 Säulen im zweiten Säulenhofe ist über 45 F. hoch. Dieser große Palast scheint nicht nach einem Plane, sondern nach und nach von mehren Fürsten gebaut zu sein. Doch noch großartiger als die Trümmer bei Luxor sind die bei Karnak und Medinetabu.

**Theben**, jetzt **Thiva** oder **Istiva** (von εἰς Θηβας), in dem griech. Departement Attica und Böotien, am Flusse Ismenus, die Hauptstadt der Landschaft **Böotien** (s. d.) und eine der berühmtesten Städte Griechenlands, die Vaterstadt des Pindar, Epaminondas und Pelopidas, der Korinna und wahrscheinlich auch Hesiod's, soll gegenwärtig 6000 Einw. haben und ist der Sitz eines griech. Bischofs. Den Grund dazu legte, 1500 v. Chr., **Kadmos** (s. d.), der Anführer einer phöniz. Colonie, durch Erbauung der Burg Kadmea, um welche herum Amphion nachmals die Stadt anlegte, die er mit Mauern umgab und mit sieben Thoren versah, welche er nach seinen sieben mit der Niobe erzeugten Töchtern benannte. Der Umfang der Stadt soll 70 Stadien betragen haben. Auf der Anhöhe, wo die Burg lag, entsprang eine Quelle, die durch unterirdische Röhren in die Stadt geleitet wurde. Gegen Morgen lag die berühmte Quelle Ödipodia, worin sich Ödipus von seinem Vatermorde reinigte. Die Stadt hatte viele prächtige Tempel, öffentliche Gebäude und Bildsäulen. Die Gegend umher verschönerten Wiesen und Gärten. Die Regierungsform der **Thebaner** war anfangs monarchisch,

und drei Regentenhäuser folgten einander auf dem Throne: 1) die Kadmeer, die Nachkömmlinge des Kadmos, bis auf Antesion; 2) zwischen ihnen drei Sparter, Amphion und Zethus während der Minderjährigkeit des Lajus, und Kreon zwischen Lajus und Ödipus; 3) die Böotier, nämlich die letzten Könige. Die Söhne des Ödipus, Eteokles und Polynices (s. d.) fielen Beide im Zweikampfe. Nun folgte der Sohn des Eteokles, Laodamas, für den sein Großoheim Kreon als Vormund regierte. Die den Krieg noch fortsetzenden Argiver wurden nun sämmtlich niedergehauen, den Adrast ausgenommen, auf dessen Bitte Theseus gegen Kreon zog, ihn tödtete und die Thebaner zwang, das Begräbniß der erschlagenen Argiver zu gestatten, welches sie vorher verweigert hatten. Die Söhne oder Enkel der verstorbenen Fürsten, die Epigonen, rächten zehn Jahre nachher den Tod ihrer verstorbenen Ältern. Angeführt vom Thersander und Alkmäon, eroberten und zerstörten sie T. um 1215 v. Chr. und tödteten oder verjagten den Laodamas. Als endlich der letzte König der Thebaner, Xanthus, in einem Zweikampfe gegen den atheniſchen König Melanthus blieb, wurde um 1126 zu T. eine demokratiſche Regierungsverfaſſung eingeführt. Gleich Athen und Sparta ſtrebte von nun an auch T. nach der Oberherrſchaft in Griechenland. Allein die Trägheit und die treuloſen Verbindungen der Thebaner mit den Perſern hinderten ihr Emporkommen. Ihre böotiſchen Städte fielen ab, und eine Verbindung, die ſie mit Sparta eingingen, um ihr altes Anſehen in Böotien wiederzuerlangen, blieb fruchtlos. Athen nahm ſich der Böotier an, und T. verlor ſeine Herrſchaft über Böotien, welches ſich jetzt den Athenern unterwarf. Im peloponneſ. Kriege leiſteten die Thebaner den Spartanern wichtige Dienſte und waren in ihren vielen nachfolgenden Kriegen gegen Athen und Sparta nicht minder glücklich. Endlich aber bemächtigte ſich Phöbidas der Feſtung Kadmea, und nun erlangte die ariſtokratiſche Partei die Oberhand. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten jeder Art fanden ſtatt, bis Pelopidas und Epaminondas eine Verſchwörung zu Stande brachten und 378 v. Chr. die Tyrannen mordeten. Sie wurden dafür von dem Volke unter lautem Jubel zu Böotarchen ernannt. Zwar rückte der Spartaner Kleombrotus in Böotien ein, um die Thebaner zu züchtigen, und Athen, obgleich es zur Revolution behülflich geweſen war, trennte ſich aus Furcht von den Thebanern, aber der kluge Pelopidas, um die Athener gegen Sparta aufzubringen, beredete den vom Kleombrotus zurückgelaſſenen Feldherrn Sphodrias, den athen. Hafen Piräeus zu überfallen. Er that es, ward zurückgeſchlagen, und Athen erklärte nun den Krieg gegen Sparta. Die Athener und Thebaner, jetzt wieder vereint, ſiegten in den meiſten Gefechten; doch ſchloſſen die Erſtern am Ende unter perſ. Vermittelung Frieden. T. ſetzte den Krieg fort, um Böotien zu behaupten, und erfocht nun die berühmten Siege unter Pelopidas und Epaminondas, wodurch es plötzlich über alle Staaten Griechenlands erhoben wurde. Faſt alle peloponneſ. Völker ſtanden gegen Sparta auf und verbanden ſich mit den Thebanern. Die Perſer und Athener hielten es nun mit Sparta, konnten indeſſen wenig ausrichten. Der Krieg dauerte faſt ununterbrochen glücklich für T. bis zur letzten Schlacht bei Mantinea, 363 v. Chr., und dem Tode des Epaminondas fort. Unter des Artaxerxes Vermittelung kam nun ein allgemeiner Friede zu Stande, worin jeder Theil ſeine Beſitzungen erhielt. Allein T., wenngleich noch einige Zeit furchtbar, fing wieder an zu ſinken. In dem ſogenannten heiligen Kriege, 354 v. Chr., nahmen die Thebaner Partei gegen Phocis und verbanden ſich dann mit den Athenern und andern Griechen gegen Philipp von Macedonien. Die öffentliche Urſache dieſes Kriegs war eine von den Theſſaliern und Thebanern bei dem Gerichte der Amphiktyonen gegen die Phocäer angebrachte Klage, daß Letztere einige dem delphiſchen Apollotempel zugehörige Ländereien ſich angemaßt hätten; daher die Benennung: heiliger Krieg. Geheime Triebfedern aber waren frühere Streithändel zwiſchen Theſſalien und Phocis, die zum Nachtheile des erſtern waren beigelegt worden, und von Seiten T.'s der Verdruß, die Herausgabe einer von

einem Phocäer geraubten Thebanerin nicht erlangt zu haben. Dem sei jedoch wie ihm wolle: das Gericht sprach gegen Phocis; das Volk, von einem seiner reichsten und angesehensten Mitbürger, Philomelus, aufgereizt, weigerte sich, dem Urtheile zu gehorchen, und es entstand jener Krieg, den die Phocäer durch Erstürmung und Plünderung des delphischen Tempels und durch Herabreißung der an seinen Säulen angehefteten Urtheilssprüche begannen, in welchen nach und nach alle griech. Staaten verwickelt wurden, und den erst nach zehnjähriger Dauer Philipp von Macedonien durch die Unterjochung von ganz Griechenland beendigte. Nach der Niederlage bei Chäronea hatte T. macedon. Besatzung einnehmen und die Verbannten zurückberufen müssen. Nach Philipp's Tode empörten sich die Thebaner gegen Alexander, den sie gleichfalls für todt hielten, riefen die Geflüchteten zurück und versuchten, die Macedonier aus Kadmea zu verjagen. Doch schnell eilte Alexander herbei, eroberte und zerstörte T., 335 v. Chr., und machte die Einwohner zu Sklaven. Zwanzig Jahre später stellte Kassander T. wieder her, doch blieb es von jetzt an unbedeutend. Im Kriege der Römer gegen den Mithridates, König von Pontus, trat es aus Dankbarkeit gegen Athen auf die Seite des Letztern, ward aber dafür von den Römern hart gezüchtigt. Von der Zeit an verschwanden die Thebaner immer mehr aus der Geschichte, und zu des Pausanias Zeiten war nur noch die Burg Kadmea unter dem Namen T. bewohnt.

Zur Zeit seiner Blüte war T. sehr volkreich. Die Einwohner waren, wie die zu Athen, in drei Classen getheilt, in Bürger, ansässige Fremde und Sklaven. Die Stadt war gewissermaßen die Hauptstadt Böotiens und stand an der Spitze einer großen Verbindung mehrer Städte dieses Landes. Die Staatsangelegenheiten wurden zuerst von vier Reichscollegien in den vier Districten, in welche Böotien getheilt war und welche zusammen elf Böotarchen wählten, erörtert und dann auf einem allgemeinen Reichstage, zu welchem jede Stadt Abgeordnete schickte, entschieden. Der Reichstag wurde zu T. gehalten. Das letztere hatte als demokratischer Staat seinen eignen Senat; der Oberbefehl im Kriege und die Gerichtspflege wurden von den Böotarchen und Polemarchen besorgt, die jährlich wechselten. Handwerker und Kaufleute konnten zwar Bürger, aber nicht obrigkeitliche Personen werden. Kinder, welche von ihren Ältern nicht ernährt werden konnten, wurden nicht, wie im übrigen Griechenland, ausgesetzt, sondern vom Staate an einen wohlhabenden Bürger verkauft, der sie erzog und als seine Sklaven betrachtete. Die böotischen Städte suchten oft ihre Unabhängigkeit von T. zu behaupten und trennten sich häufig vom Bunde, aber nur selten konnten sie ihren Zweck ganz ausführen.

**Theden** (Joh. Christian Ant.), ein berühmter deutscher Wundarzt des 18. Jahrh., geb. 13. Sept. 1714 zu Steinbeck im Mecklenburgischen, sollte anfangs nach dem Willen seiner unbemittelten Ältern ein Handwerk erlernen, wurde aber doch, als er eine entschiedene Neigung zum Studium der Chirurgie zeigte, zu einem Wundarzte in Lützow in die Lehre gegeben. Erhielt er nun gleich von diesem Manne keine wissenschaftliche Anleitung, so wurde er doch mit der chirurgischen Praxis insoweit bekannt, daß er sich als wundärzlicher Gehülfe nach Rostock begeben konnte. Von da ging er nach Hamburg, dann nach Lübeck und später nach Danzig. Hier wurde er Escadronchirurgus und 1742 als solcher nach Berlin versetzt, wo er dem berühmten Schaarschmidt bekannt, und als dieser sich von seinen großen Talenten überzeugt hatte, während des zweiten schles. Kriegs als Oberwundarzt in den Feldlazarethen angestellt wurde. Von nun an stieg T. fortwährend. Drei Jahre später ward er Pensionairchirurg in Berlin, dann Regimentsarzt der kön. Artillerie, endlich beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges erster Generalchirurgus, in welcher Stellung er sich große Verdienste um das Feldlazarethwesen erwarb. Er starb zu Berlin am 21. Oct. 1797. Unter seinen Schriften, welche einen wahren Schatz lehrreicher und interessanter Beobachtungen enthalten, nennen wir: „Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereiche-

rung der Wundarzneikunst und Arzneigelahrtheit" (3 Bde., Berl. 1771—95) und „Unterricht für die Unterwundärzte bei der Armee, besonders beim Artilleriecorps" (Berl. 1774; neue Aufl. 1782). Einen ganz besondern Ruf hat sich das von ihm angegebene Verbandwasser erworben, welches unter dem Namen des „Thedenschen Verband- oder Schußwassers" (Aqua vulneraria Thedenii, Arquebusade) bekannt, gegenwärtig aber fast ganz außer Gebrauch gekommen ist. Es besteht aus sechs Theilen rohem Essig, drei Theilen rectificirtem Weingeist und einem Theile abgeschäumtem Honig und wurde früher fast bei allen Quetschungen, Verrenkungen und Knochenbrüchen, namentlich aber bei Schußwunden, angewendet. Will man sich dieser Mischung bedienen, so befeuchtet man Compressen oder Charpie damit und schlägt sie warm oder kalt über den leidenden Theil.

Thee nennt man die getrockneten Blätter des Theestrauchs, der in Japan und China häufig angebaut wird, aber, nach Siebold, daselbst ursprünglich nicht einheimisch gewesen sein, sondern aus Korai herstammen soll, von woher er im J. 816 n. Chr. nach Japan und 827 nach China gebracht wurde. Hier hat er sich nun sehr ausgebreitet und man findet ihn sich gleichsam selbst überlassen, Hecken und Zäune zwischen den Feldern und an Wegen bildend, aber auch oft als wirkliche Theepflanzung ausgebreitete Strecken, vorzüglich in der Landschaft Jarnasiro, auf der Insel Nipon und in der Landschaft Hiren einnehmend. Von der Lage der Landstriche, von der Natur des Bodens und von der Behandlung der Sträucher hängt die Güte des Thees ab. Bergige, von Quellen und Bächen gewässerte Gegenden, auf einer Höhe von 5—800 F. über dem Meere, sind für die Theecultur am geeignetsten. Nach Hooker ist der Theestrauch in China auf einem Flächenraum von 1,372,450 □M. verbreitet. Abel stellt die Theestrauchdistricte folgendermaßen fest: der des grünen Thees ist die Provinz Keang-nan, zwischen 29—40° N. B., der des schwarzen in der Provinz Fokien, zwischen 27—28° N. B., beide an Abhängen von Gebirgszügen. In Europa lernte man den Thee gegen das Ende des 16. Jahrh. kennen; G. Batista Ramusio erhielt ihn 1556 von einem Perser Chaggi Mehmet unter dem Namen Chiai Catai; allgemeiner aber wurde er erst durch die Holländer zu Anfange des 17. Jahrh. und in Paris 1636 bekannt. Nach Macartney verkaufte vor mehr als 100 Jahren die ostind. Gesellschaft 50,000 Pfd. Thee. Im J. 1784 schätzte man den Verbrauch Großbritanniens auf 13 Mill. Pfd. Jetzt beläuft sich der Verbrauch auf 28 Mill.; Rußland führt jährlich 25,200,000 Pfd. ein. Linné führte die Pflanze zuerst lebend in Europa ein. Im J. 1763 am 3. Oct. kamen die ersten Pflanzen, die auf der Reise aus dem in Töpfe gesäeten Samen aufgegangen waren, durch den Capitain Ekeberg nach Gothenburg und von da nach Upsala.

Die Naturforscher sind noch immer in Ungewißheit, ob es nur eine Art des Theestrauchs gebe und diese sich mannichfaltig abgeändert habe, oder ob es deren ursprünglich zwei oder gar drei gegeben habe. Siebold erkennt nur eine Art (die Thea chinensis Sims.), W. J. Hooker und viele andere Naturforscher nehmen zwei Arten (die Thea viridis und Thea Bohea des Linné) und noch andere eine dritte Art (die Thea stricta Aiton.) an. So viel ist gewiß, daß die im Handel unterschiedenen schwarzen und grünen Sorten von der Behandlungsweise beim Trocknen der Blätter herrühren, und daß man blos den sogenannten grünen Theestrauch zur Bereitung der grünen Sorten vorziehe; aber auch von den Blättern desselben ebensowol schwarzen als von dem braunen und andern Theesträuchern grüne Theesorten bereitet. Das Verfahren besteht nämlich darin, daß man die Blätter in Pfannen über ein mäßiges Kohlenfeuer stellt und etwas abwelken läßt, oder daß man sie durch Dämpfe kochenden Wassers abwelkt und sie dann in Pfannen trocknet. Siebold war Augenzeuge, daß die auf erste Art getrockneten Blätter eine dunkelgrüne oder bräunliche Farbe annahmen, die auf nassem Wege, durch

Dämpfe gewelkten Blätter aber hellgrün blieben. Die Botaniker erhalten auf eine ähnliche Weise den Blättern saftiger Pflanzen eine schöne grüne Farbe für ihre Gewächssammlungen. Die verschiedenen Gestalten, welche die einzelnen Blätter der Theesorten haben, entstehen durch die verschiedene Art der Handgriffe, welche man anwendet, indem man sie bei dem allmäligen Trocknen mit den Händen rollt; aber auch die Größe der Blätter und ihr Alter hat Einfluß darauf. Man hat in China zwei oder drei Theeernten. Manche geben nämlich drei Ernten an, die zu Anfange der Monate März, Apr. und Mai, nach Andern im Jun., Jul. und Aug. stattfinden sollen und von welchen die erste den besten, den Kaiserthee, liefern, die zweite die ausgeführten Sorten, und die dritte die geringsten, im Lande von den Armen verbrauchten Sorten geben soll; Andere nehmen nur zwei im Frühling und Herbste stattfindende Ernten an. Man sammelt an einem Tage nur so viel der Blätter als man am nämlichen Tage noch trocknen kann. Ja man ist so genau, daß man selbst den am Abend und am Morgen gesammelten Thee sondert. Daraus ist nun leicht abzunehmen, wie so viele Sorten entstehen können. Wenn auch in den europ. Handel nicht so viele Sorten kommen, so weist Schilling doch aus einem chines. Manuscripte nach, daß man 36 Sorten, die man nach den verschiedenen Gegenden, aus denen sie stammen, in sieben Classen theilt, angenommen hat; nach Virey unterscheidet man in China sogar acht Hauptsorten, nach den Gegenden, wo er in vorzüglicher Güte gebaut wird, mit 57 Untersorten. Ganz ähnlich verhält sich das mit den Wein- und Tabacksorten. Es sind aber diese Sorten zum Theil sehr schwer und nur durch den Geschmack zu unterscheiden; deshalb sind in Kanton Theekoster angestellt, welche einen jährlichen Gehalt von 1000 Pfd. Sterl. haben.

Man nimmt gewöhnlich an, daß der Thee seinen ihm eigenthümlichen Geruch einer Zumischung anderer Blätter und Blumen verdanke, und nennt den wohlriechenden Ölstrauch (Olea fragrans), die Theerose (Rosa indica odoratissima Lindl.), die Camellia Sasanqua u. a.; allein Siebold leugnet diesen Ursprung und sagt, daß er diesen Geruch an den jüngsten Blättern gefunden habe. Die in Europa bekanntesten Theesorten, von denen die schwarzen mehr oder weniger rosenartig, die grünen aber veilchenartig duften, sind folgende: A. Braune oder schwarze, 1) Thee Bou, Moji oder Munitiha, mittelmäßig große Blätter von angenehmem Geruche; der Aufguß wird schnell dunkel. 2) Congo, ebenso, aber angenehmer im Geschmack und Geruche als die vorige. 3) Campae, große dunkle Blätter; der Aufguß blaß. 4) Souchong oder Ziou-Zioun, von heuähnlichem Geruche und angenehmem Geschmack; der Aufguß gelblichgrün. 5) Padre-Souchong, auch Karavanenthee, weil er gewöhnlich zu Lande durch Karavanen über Kiächta nach Rußland gebracht wird. 6) Pecco; viele Blättchen sind mit einem weißlichen Filz überzogen und am Rande gewimpert, was ein Zeichen ihrer Jugend ist; es sollen die Herzblättchen sein; der Geruch ist sehr angenehm und der Aufguß kann wiederholt werden, wobei er einen guten Geschmack behält. Unter diesen Sorten ist die erste die schlechteste, die sechste die beste und theuerste. B. Grüne Sorten: 7) Singlae, spitzige, längliche Blätter von blaulichgrüner Farbe; der Aufguß grün. 8) Tonkay, wie der vorige, nur bräunlicher. 9) Hayfan, auch Hayfanskin, fast der Länge nach zusammengerollte Blätter von blaßgrüner Farbe und heuähnlichem Geruche. Er soll seinen Namen von einem Kaufmann haben, der ihn zuerst nach Europa brachte. 10) Tchi oder Perlthee, Tiothee, junge und zarte, in ziemlich erbsengroße Kugeln gerollte Blätter, von mehr bräunlichgrüner Farbe und angenehmerm Geruche als die vorige. 11) Aliofar oder Schießpulverthee (Thé poudre à canon), kleine graulichgrüne Kügelchen. Nach Zenker eine Mischung von Hayfan- und Perlthee, aus der man die kleinsten Kügelchen ausgesondert. 12) Soulang oder Kaiserthee, Blumenthee, Bingh oder Bing-Bing, große locker gerollte, hellgrüne

Blätter, von schwachem, jedoch sehr lieblichem Geruche. Dies ist die feinste und kostbarste Sorte. Der eigentliche für den Kaiser von China und seinen Hof gesammelte Kaiserthee kommt nur selten in den Handel, wenn etwa die Ernten sehr reichlich ausgefallen sind. Der Kaiser von Rußland erhält davon ein Geschenk. Gewöhnlich bezahlt man feinen Schießpulver- oder Perlthee für Kaiserthee. Von den hier angeführten grünen Theesorten ist die siebente die geringste und die mit der Zahl steigenden die bessern. Daß Verfälschungen bei einem so gesuchten Waarenartikel häufig vorkommen, ist leicht zu begreifen. Schon in China sollen dergleichen dadurch stattfinden, daß man bereits benutzten Thee noch einmal trocknet und untermischt; in England aber sollen an 5 Mill. Pfd. Schlehen- und Eschenblätter jährlich unter den Thee gemischt werden. Sowie man Blätter aufgesucht hat, den Thee zu verfälschen, so ist man auch bemüht gewesen, Surrogate aufzufinden. Wenn man zwei bis vier frische Blätter von Pomeranzenbäumen in siedendes Wasser wirft, so erhält man einen sehr wohlschmeckenden und dem grünen Thee ähnlichen Aufguß für drei bis sechs Personen. Außerdem geben auch die Blätter der blauen Brombeere (Rubus caesius), der Walderdbeere (Fragaria vesca) und vorzüglich die des Bergehrenpreises (Veronica montana) einen sehr ähnlich schmeckenden Thee. Endlich hat man sich sogar bemüht, Mittel zu entdecken, den Theeaufguß nicht nur viel kräftiger, sondern auch der Gesundheit zuträglicher zu machen, und hat dies gefunden im doppeltkohlensauren Natron (Natron bicarbonicum). In Paris bereitet man jetzt einen Theesyrup und ein Theeextract, um schnell einen feinen Theeaufguß erhalten zu können. Die Güte eines Theeaufgusses hängt aber auch gar sehr von dessen Bereitungsart ab, und die in Deutschland gebräuchliche, wo man kochend Wasser über die Theeblätter gießt und einige Zeit stehen läßt, was man „Ziehen lassen" nennt, gehört zu den schlechtern derselben. In Rußland, wo man viel und guten Thee trinkt, verfährt man zweckmäßiger: man übergießt nämlich die Theeblätter entweder mit wenig kaltem Wasser und läßt dieses einige Minuten lang darüber stehen, worauf man es abgießt und die gehörige Menge kochenden Wassers schnell darüber schüttet oder man nimmt, wenn es nicht lange währen soll, ein wenig heißes Wasser, gießt dies auf und nach einer Minute wieder ab, worauf man von Neuem hinreichend kochendes Wasser überschüttet.

Theer wird meist aus den Wurzelstöcken der Nadelhölzer, wie Tannen, Fichten und Krummholz, geschwelt, d. i. trocken destillirt oder ausgebraten. Die alten Macedonier und jetzt die Schweden verrichten diese Schwehlerei in Erdgruben, doch ist mit dieser Methode viel Verlust an Theer verbunden. Besser ist die Schwehlerei in Öfen. Plinius schon kannte die Theeröfen; sie sind walzenförmig, oben gewölbt, stehen auf einem steinernen oder von Thon festgeschlagenen Boden, der eine Rinne zum Abfluß des ausgebratenen Theers hat, und das Gewölbe hat ein Setzloch zum Nachfüllen, das verschlossen werden kann. Um den mit zerhackten Wurzeln gefüllten und verschlossenen Ofen wird Feuer gemacht und damit so lange fortgefahren, bis nichts Flüssiges mehr durch die Rinne abfließt. Zuerst erscheint Sauerwasser oder Theergalle (Essigsäure, die durch die Röstung des Holzes sich bildet und mit brandigem Öle verunreinigt ist), später brauner Theer, auf dem reiner gelber schwimmt, endlich dicker, schwarzer, der die Beendigung der Arbeit anzeigt. Der braune und schwarze ist brandiges oder empyreumatisches Öl, das ebenfalls während der Verkohlung erst gebildet wurde; der gelbe ist dagegen ausgeschmolzenes reines Harz. Zu Ersparniß des Feuermaterials umgibt man jetzt die Öfen mit einem steinernen Mantel, der ungefähr einen halben Fuß von dem Ofen absteht und ein Kohlenloch nebst einigen Schür- und Setzlöchern hat. Der innere Ofen selbst bekommt einen Rost und unter diesem einen durchlöcherten Kessel mit einer Rinne, zum Abfluß des Theers. Nachdem der Ofen gefüllt und

verschlossen ist, wird innerhalb des Mantels Feuer angelegt, und das Kohlenloch ebenfalls verschlossen. Die Russen schwehlen aus Birkenrinde einen Theer, den sie Dachert oder Daggut, Birkenöl, nennen und zur Juftengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen Theers ist bekannt; die Theergalle dient als Essigsäure. Aus der übrigbleibenden Kohle oder Pechgriebe wird in verschlossenen Öfen, die sich in einen langen hölzernen Schornstein endigen und ganz oben mit einem Siebe verschlossen sind, bei langsamem Feuer und abgehaltener Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel Theer durch Erhitzung in offenen Kesseln über freiem Feuer zu Pech versotten. Der gelbe und braune Theer geben das helle Pichpech; wird aber auch der schwarze dabei zugesetzt, so erhält man ein unreineres und schwarzes Schiffspech.

**Theilbarkeit.** Man unterscheidet eine mathematische und physische Theilbarkeit der Körper. Erstere ist die Theilbarkeit derselben ins Unendliche, die wir mit jedem Körper in Gedanken vornehmen können, insofern der Raum, den er einnimmt, sich ohne Grenze in immer kleinere Theile zerlegen läßt; letztere aber ist die in der Wirklichkeit gestattete, durch vorhandene Kräfte mögliche Theilbarkeit der Körper, von der es noch fraglich ist, ob sie ins Unendliche gehe oder nicht. Ersteres ist die Ansicht der sogenannten Dynamiker, letzteres die der Atomisliker, welche letztere annehmen, daß die physische Theilbarkeit der Körper zuletzt auf sehr kleine Theilchen (Atome) führe, die zwar nicht einfache Raumpunkte seien, sondern noch gegebene und sogar miteinander vergleichbare Massen haben, zu deren fernerer Theilung aber keine Kräfte mindestens auf unserer Erde vorhanden sind, sodaß alle Processe zwischen ihnen als wie zwischen untheilbaren Ganzen vor sich gehen. Wie dem auch sei, so ist gewiß, daß die physische Theilbarkeit der Körper sehr weit geht. So z. B. färbt ein Gran Kupfer, in Salmiak aufgelöst, gegen 400 rheinl. Cubikzoll Regenwasser und erleidet dabei, nach Musschenbroek's Berechnung, eine Zertheilung in fast 400 Mill. erkennbare Theile. (S. Geruch.)

**Theilungsmaschine** oder **Theilungsinstrument** nennt man die zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschine, mittels deren man Bogen- und Cirkelwerkzeuge, welche einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, auf das Schärfste in Grade, Minuten u. s. w. zu theilen vermag. Auch findet die Theilungsmaschine Anwendung in der Uhrmacherkunst. Ebenso bedient man sich zur Theilung einer geraden Linie, eines Maßstabes u. s. w. in mehre gleiche Theile eigner Maschinen oder Instrumente, bei denen gewöhnlich der Grabstichel oder der zu theilende Maßstab durch eine genaue Schraube, an welcher man mittels einer Vorrichtung die gemachte Anzahl der Umdrehungen ersehen kann, weiter bewegt wird. Die Theilungsmaschine ist eine Erfindung Ramsden's (s. d.). Vgl. dessen „Description d'une machine pour diviser les instrumens de mathématique" (Par. 1790, Fol.).

**Theismus**, s. Deismus.

**Thellusson** (Peter) aus Genf, von einer alten franz., protestantischen Familie abstammend, ließ sich als Kaufmann in London nieder, wo er ein bedeutendes Vermögen gewann und 1797 starb. Seine letztwillige Verfügung ist sowol durch ihren Inhalt als auch durch ein Gesetz, wozu sie Veranlassung gab, merkwürdig geworden. Er vermachte seiner Witwe und seinen drei Söhnen und drei Töchtern 100,000 Pfd. Sterl., das übrige Vermögen aber, 600,000 Pfd., wurde der Verwaltung und Aufsicht von Executoren übergeben, mit der Bestimmung, daß es während der Lebzeit seiner drei Söhne und ihrer Söhne aufgehäuft werden, dann aber die von dem Ertrage des Capitals anzukaufenden Güter auf den ältesten männlichen Nachkommen seiner drei Söhne übergehen sollte. Dieses von den gesetzlichen Erben angefochtene Testament wurde zwar durch eine Entscheidung des Oberhauses, 1805, für giltig erklärt, aber auch durch ein Gesetz das Befugniß, das Vermögen aufzuhäufen, auf 21 Jahre nach dem Tode des Testators beschränkt. Und in dem Falle, daß dann kein Erbe, wie das Testament ihn

vorausſetzte, vorhanden wäre, das geſammte Vermögen dem Staatsſchuldentilgungsfonds zugetheilt.

**Thema**, ein griech. Wort, bezeichnet eigentlich Das, was vorgeſetzt, als Gegenſtand der Behandlung aufgeſtellt wird; dann einen Hauptſatz, den man ausführen, eine Sache, die man abhandeln will, z. B. das Thema einer Predigt oder einer Abhandlung. Viel kommt auf die Faſſung des Themas an, indem die eigentliche Aufgabe vorliegt, durch welche die weitere Gedankenentwickelung beſtimmt wird. Die allgemeinen Foderungen an daſſelbe ſind Angemeſſenheit, Klarheit und Vollſtändigkeit. In Hinſicht auf ihren Inhalt können die Themata in hiſtoriſche, theoretiſche, praktiſche und gemiſchte eingetheilt werden. In der Muſik heißt Thema ein Satz, den man bei einem Tonſtücke zum Grunde legt und dann weiter ausführt, ſodaß er in verſchiedenen Wendungen und Tonarten und unter mancherlei Veränderungen wiederkommt. Wahl und Ausführung dienen zum Probirſtein für den Scharfſinn und die harmoniſchen Kenntniſſe eines Tonkünſtlers. (S. Fuge.)

**Themis**, bei den Griechen die Göttin der Regelmäßigkeit und der Ordnung, war die Tochter des Uranus und der Erde, eine Titanide; nach Andern eine Tochter des Helios. Jupiter liebte ſie, aber lange entfloh ſie ſeinen Umarmungen, bis ſie bei der Stadt Ichná in Macedonien, wo ihre Fußtapfen ſie verrathen hatten, eingeholt und eine Gemahlin des Gottes der Götter ward. Sie gebar ihm die Horen und die Parzen, daher iſt ihre Tochter, Dike, die Gerechtigkeit, mit welcher ſie oft verwechſelt wird. Nach Homer wohnte ſie im Olymp und hatte die Aufſicht über die gleiche Vertheilung der Speiſen beim Mahle, und überhaupt über Alles, was zur Ordnung gehört. Orpheus nennt ſie ſchwarzäugig, läßt ſie zuerſt dem delphiſchen Orakel vorſtehen und ſelbſt den Göttern Orakelſprüche ertheilen. Den Apollo lehrte ſie Recht und Gerechtigkeit. Sie unterrichtete die Sterblichen in den heiligen Gebräuchen der Bacchusfeſte und von ihr ſchreiben ſich alle Myſterien und Götterverehrungen her. Ihr gehörte der Tempel zu Delphi, deſſen Vorſteherin ſie war, eigenthümlich. Als Prophetin ertheilte ſie dem Jupiter und Neptun das warnende Orakel, die Thetis nicht zu heirathen. Zugleich eröffnete ſie auch den Göttern das Schickſal des Achilles. Nach Homer ſitzt ſie neben dem Jupiter und unterredet ſich mit ihm.

**Themiſtius** (Themiſtios), aus Paphlagonien, mit dem Beinamen Euphrades, ein griech. Redner des 4. Jahrh. n. Chr., ward von den Kaiſern Konſtantius, Julianus und ihren Nachfolgern ausgezeichnet und war der Lehrer des Libanius. Wir beſitzen noch 33 ſeiner Reden, außerdem eine in lat. Überſetzung, und von ihm als Lehrer der peripatetiſchen Philoſophie Commentare zu einigen Schriften des Ariſtoteles. Ausgaben ſeiner Werke beſorgten Trincavelli (Ven. 1534) und Henr. Stephanus (Par. 1562); die vollſtändigſte Ausgabe der Reden Hardouin (Par. 1684); eine neugefundene Rede gab Mai (Mail. 1819) heraus.

**Themiſtokles**, ein griech. Feldherr, geb. zu Athen 514 v. Chr., zeigte ſchon früh eine große Lebhaftigkeit des Geiſtes. Auf Sittenlehre und ſchöne Künſte, die Hauptgegenſtände des Unterrichts in Athen, achtete er wenig, deſto mehr auf Alles, was Staatsſachen betraf. Liebe zum Ruhm war ſeine vorherrſchende Leidenſchaft. Er lebte wild und ſtürmiſch, gab öffentliche Schauſpiele, um ſich bekannt zu machen, und that mehr als er vermochte. Die Athener waren damals in zwei Parteien getheilt, in die ariſtokratiſche und die demokratiſche. T. bewarb ſich um die Gunſt der letztern, während Ariſtides (ſ. d.) es mit der erſtern hielt. Schnell erwarb er ſich auch durch ſeine Geſchmeidigkeit und ſeine gewandte Führung öffentlicher Ämter einen großen, aber nicht ſo unbefleckten Ruhm als Ariſtides, deſſen einzige Regel die Gerechtigkeit war. Obgleich er ſein Vaterland aufrichtig liebte, ſo war doch dieſe Liebe der Sorge für ſeine eigne Größe untergeordnet. Als durch die Schlacht bei Marathon der Einfall der Perſer in Griechenland

zwar zurückgeschlagen war, T. aber voraussah, daß sie den Angriff erneuern würden, bewog er die Athener, mit Verwendung des Ertrags der Silberbergwerke, den sie sonst unter sich vertheilt hatten, ihre Seemacht zu vergrößern, was ihnen nachher in einem Kriege gegen Ägina sehr zu statten kam. Während des Aristides Verbannung hatte T. das größte Ansehen in Athen. Drei Jahre später rüstete sich Xerxes von Neuem und foderte die Griechen auf, sich ihm zu unterwerfen. Nach Plutarch bewog T. die Athener, den griech. Dolmetscher dieser Auffoderung hinzurichten, allein nach Herodot fand ein solches Ereigniß schon bei dem ersten Einfall der Perser statt. T. beredete indessen die Griechen, sich unter Beseitigung ihrer innern Streitigkeiten gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen. Von dem unfähigen Epicydes, der vom Volke die Heerführerstelle erschlichen hatte, erkaufte T. den Oberbefehl mit einem Geschenk und ward jetzt zum obersten Anführer ernannt. Da man indessen seinem Rathe, die Pässe von Thermopylä (s. d.) zu decken, nicht folgte, so ward bald ganz Böotien von den Feinden eingenommen, welche sich bereits der Stadt näherten. In dieser bedrängten Lage schlug T., von den auf seinen Betrieb erfolgten delphischen Orakelsprüchen unterstützt, den Athenern vor, daß sie ihre Weiber und Kinder nach sichern Zufluchtsörtern bringen, die Stadt den Persern überlassen, und daß alle Waffenfähige sich auf die Schiffe begeben sollten. Man genehmigte den Vorschlag, und alle verwiesene Bürger, mit ihnen auch Aristides, wurden zurückberufen. Der Letztere unterstützte seinen vormaligen Nebenbuhler T. Der Oberbefehl der verbündeten Flotte, deren größter Theil aus athen. Schiffen bestand, ward jedoch dem Eurybiades, einem Spartaner, übertragen. Dieser, durch sein Amt übermüthig gemacht, wagte es, den T., mit dem er in einen Wortwechsel über die Maßregeln, welche zu nehmen waren, gerieth, zu schlagen. „Schlage, aber höre mich!" rief ihm T. zu. Eurybiades hörte darauf die Gründe des T. an und billigte sie. Eine Folge davon war die Schlacht bei Salamis im Sept. 480 v. Chr., worin die Perser ihre Flotte größtentheils verloren und Griechenland von der Unterjochung gerettet wurde. Den vorzüglichsten Antheil an diesem Siege hatte T., der vor und in der Schlacht selbst ebenso viel Tapferkeit als Feldherrntalent und Klugheit bewies. Sein Name ward durch diesen Sieg auf den höchsten Gipfel des Ruhms erhoben; nicht blos sein Vaterland Athen, auch die übrigen Staaten ehrten und belohnten seine Verdienste. Als Athen wieder erbaut war, schlug T. vor, daß jeder Bürger Antheil an der Regierung haben und die Archonten ohne Unterschied aus dem ganzen Volke erwählt werden sollten. Dies ward genehmigt; allein sein Vorschlag, Athen so zu befestigen, daß es durch einen plötzlichen Überfall nicht könne genommen werden, welcher die Zustimmung der Athener erhielt, machte die Eifersucht der Lacedämonier rege. Sie wollten sich der Ausführung unter dem Vorwande widersetzen, daß die Perser, wenn sie noch einmal Athen, und zwar als einen befestigten Platz einnähmen, von dort aus alle griech. Staaten würden überwältigen können. T. ging als Gesandter nach Sparta, um über diesen Gegenstand zu unterhandeln. Durch mancherlei Verzögerungen und trügerische Vorspiegelungen zog er die Sache so lange hin, daß die thätigen Athener bereits ihre Wälle aufgeführt hatten, ehe noch die Spartaner es erfuhren. Hierauf brach T. die ganze Unterhandlung ab und behauptete, Alles sei recht, wodurch man seinem Vaterlande nützen könne. Er bewirkte auch, daß der Pyräeus, der vorzüglichste Hafen der Stadt, erbaut, und durch große Wälle mit derselben verbunden wurde. Während T. sich um seine Landsleute die größten Verdienste erwarb, zog er sich den Haß der Spartaner nicht allein durch den Betrug, den er ihnen gespielt hatte, sondern auch durch die Vereitelung eines Plans zu, wodurch sie sich das größte Ansehen in Griechenland zu erwerben trachteten. Sie wollten, daß alle griech. Staaten, die an dem Kriege gegen die Perser keinen Theil genommen hatten, nicht mehr sollten Abgeordnete zu dem Rathe der Amphiktyonen schicken dürfen. T. sah voraus, daß in diesem

Falle, wo Theben, Argos und andere bedeutende Städte vom griech. Bunde ausgeschlossen wären, die Lacedämonier das Übergewicht erhalten würden. Er widersetzte sich mit Glück, allein die Lacedämonier verbanden sich mit seinen Feinden in Athen, um seinen Ruf zu untergraben. Sein Betragen selbst war nicht geeignet, die Eifersucht seiner Neider zu besänftigen, und er wurde von den Athenern durch das Gericht des Ostracismus (s. d.) 475 v. Chr. verbannt. Während seines Exils in Argos theilte ihm Pausanias, der Spartaner, einen Entwurf gegen die Freiheit Griechenlands mit, in der Hoffnung, daß T. in seiner gegenwärtigen Lage darauf eingehen würde. Er schlug indessen jede Theilnahme ab, ohne jedoch den Pausanias anzugeben, nach dessen Tode man Briefe des T. an ihn fand, woraus sich ergab, daß diese Sache zwischen ihnen war behandelt worden. Die Lacedämonier verklagten ihn deshalb bei den Athenern, und diese befahlen, ihn in Gegenwart der griech. Staaten zur Verantwortung zu ziehen. Ein solches Verhör fürchtend, begab sich T. nach der Insel Korcyra, deren Einwohner ihm wegen wichtiger Dienste verpflichtet waren. Auch dort nicht sicher, ging er nach Epirus, und von da zu dem Könige der Molosser, Admetus, den er früher beleidigt hatte. Um sich eine freundliche Aufnahme zu sichern, ergriff er eine Gelegenheit, den Sohn des Königs in seine Arme zu schließen und mit ihm vor dem Altare der Hausgötter Admet's niederzuknieen. Aber auch hier verfolgte ihn die Rache der Spartaner. Sie drohten dem Könige mit einem Kriege, wenn er den angeblichen Verbrecher länger beschützen würde. Admet versorgte ihn deshalb mit Geld und sandte ihn nach einem Hafen am ägäischen Meere, von wo er nach mehren Abenteuern Asien glücklich erreichte und endlich an den pers. Hof kam. Der König Artaxerxes Longimanus setzte einen Preis von 200 Talenten auf den Kopf des T. Dieser verschaffte sich Zutritt zum Artaxerxes, gab sich selbst an und erhielt die 200 Talente und das Versprechen noch größerer Belohnungen, wenn er nützliche Auskunft über Griechenland geben würde. Die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit an den König gehalten haben soll, stimmt nicht zu dem Charakter eines großen Mannes. Sie ist ohne Zweifel erdichtet, wie auch der Brief an Artaxerxes, dessen ähnlichen Inhalt Thucydides aufbewahrt hat. Er bat um Zeit, die pers. Sprache zu lernen, und erschien nach einem Jahre gleich einem Eingeborenen an des Königs Hofe. Durch seine Geschicklichkeit und seine Talente erwarb er sich den Beifall des Artaxerxes, und ward mit der größten Auszeichnung behandelt. Die letzte Lebenszeit dieses ausgezeichneten Mannes ist in Dunkel gehüllt. Plutarch berichtet, daß bei einer von den Athenern unterstützten Empörung Ägyptens gegen Persien der König ein Kriegsheer nach Griechenland habe senden wollen, und daß er deshalb dem T. befohlen habe, jetzt schnell sein Versprechen zu erfüllen. Um nicht gegen sein Vaterland die Waffen zu führen, habe T. den Göttern geopfert, seinen Freunden Lebewohl gesagt und zu Magnesia, 449 v. Chr., Gift genommen. Thucydides sagt blos, daß er an einer Unpäßlichkeit gestorben. Von ihm sind noch 21 Briefe (herausgegeben von Bremer, Lemgo 1776) vorhanden, die vielleicht unecht, aber in einem angenehmen und leichten Styl geschrieben sind.

**Themse** (engl. Thames), der größte Fluß im eigentlichen England, wiewol sein Lauf nur 30 deutsche Meilen beträgt, entsteht aus der Vereinigung der Flüsse Charwell und Isis bei Oxford, nimmt verschiedene kleinere Flüsse auf und ergießt sich 13 M. unterhalb London, unweit Gravesand, in die Nordsee. Die Isis entspringt in Gloucester auf den Hügeln von Coteswood und wird schon fünf Meilen von ihrem Ursprunge schiffbar. Oberhalb London liegen an beiden Ufern der Themse verschiedene Städte; besonders aber sind die Ufer von Richmond an bis London mit Dörfern, schönen Landhäusern und Gärten häufig angebaut. London liegt an beiden Seiten des Flusses, und die Haupttheile der Stadt sind durch sechs große Brücken verbunden. Die Flut des Meeres in der Themse erstreckt sich über London hinauf bis Kingston, es können daher mit dersel-

den große und ſchwer beladene Schiffe bis an die Londonbrücke kommen, wo die Themſe 1500 F. breit iſt. Unterhalb London, nach der Mündung des Stroms zu, liegen die Städte Greenwich, mit dem vortrefflich eingerichteten Hoſpital für 1500 invalide Seeleute; Deptford und Woolwich, mit Docken zum Bau der Kriegsſchiffe und mit vielen Magazinen von Kriegsvorräthen; Graveſand, wo die Schiffe gewöhnlich noch friſche Lebensmittel und gebrannte Waſſer einnehmen, ehe ſie in See gehen. Bei Graveſand iſt ein Fort, wo die vorbeigehenden Schiffe wegen der Durchſuchung anhalten müſſen; gegenüber liegt ein anderes Fort, Tilbury. Die Einfahrt in die Themſe iſt nicht beſonders vertheidigt; daher konnte der kühne holländ. Admiral de Ruyter am 8. Jun. 1667 bis Chatam mit ſeiner Flotte ſegeln und dort viele Kriegs- und andere Schiffe verbrennen, wodurch der Friede zu Breda bewirkt wurde. Der Ausfluß der Themſe unweit der Stadt Sheerneß auf der kleinen Inſel Shepey heißt die große Nore; hier verſammeln ſich gewöhnlich die Oſt- und Weſtindienfahrer, ehe ſie ihre Reiſe antreten. Merkwürdig iſt der auf Actien unternommene, von einem Franzoſen Brunel angelegte Tunnel, ein gewölbter doppelter Fahr- und Fußweg, der unter der Themſe von einem Ufer zum andern geführt werden ſoll. Er war faſt zur Hälfte vollendet, als der Strom einbrach, was auch ſpäter noch einige Male geſchah. Doch ließ man ſich dadurch nicht irren; das Bett ward verſtopft und die Galerie gereinigt, wobei man keine Koſten ſcheute. Der Bau hat bereits über 200,000 Pf. St. gekoſtet und ſtockte 1828 wegen Mangel an Fonds. Damals war von der ganzen Strecke, welche 1300 F. beträgt, 599 F. ausgegraben. Seit 1835 haben die Arbeiten wieder begonnen und die Ausgrabungen ſind bis auf 700 F. fortgeführt. Die engl. Regierung unterſtützt das Werk durch Vorſchüſſe.

**Thénard** (Louis Jacques, Baron), ein berühmter franz. Chemiker, geb. zu Nogent ſur Seine am 4. Mai 1777, kam frühzeitig nach Paris, wo er ſich mit großem Eifer dem Studium der Chemie widmete, und ward ſchon im 20. Jahre an das polytechniſche Inſtitut als Repetent der Chemie berufen. Seine umfaſſenden Kenntniſſe, ſeine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm ſpäter einen Lehrſtuhl am Collège de France und bei der Univerſität. Den Baronstitel erhielt er bei Karl X. Krönung. Wichtige Arbeiten, die chemiſche Analyſe betreffend, und nützliche Entdeckungen veranlaßten ſeine Ernennung zum Mitgliede des franz. Inſtituts. Noch jetzt erſcheinen von Zeit zu Zeit neue Unterſuchungen von ihm, ſeit längerer Zeit jedoch keine von beſonderer wiſſenſchaftlicher Wichtigkeit. Die vorzüglichſten Werke deſſelben ſind die mit Gay-Luſſac herausgegebenen „Recherches physico-chimiques" (2 Bde., Par. 1816), welche viele ſchätzbare Bemerkungen über die Volta'ſche Säule, das Kalium und Natrium, die Flußſpathſäure u. ſ. w. enthalten, und der „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique" (5 Bde.; 7. Aufl., Par. 1836; nach der 5. Aufl. deutſch von Fechner, 6 Bde., Lpz. 1825 fg.). Auch müſſen wir ſeiner Abhandlungen in den „Annales de chimie" und in den Sammlungen der Société d'Arcueil gedenken.

**Theodicee** oder **Theodicäe** nennt man die Rechtfertigung der Gottheit wegen der Einrichtung der Welt hinſichtlich des phyſiſchen und moraliſchen Übels, der Freiheit des menſchlichen Willens und des Urſprungs des Böſen. Das Wort iſt unſchicklich gewählt, inſofern Gott keiner Vertheidigung bedarf; es iſt vielmehr eine Vertheidigung des Theismus gegen den Atheismus, welche Leibnitz zuerſt im größten Umfange unternommen hat, indem er 1710 in franz. Sprache ſeinen „Verſuch einer Theodicee über die Güte Gottes, die Freiheit des Menſchen und den Urſprung des Böſen" herausgab. Er ſetzte das Böſe in eine Einſchränkung oder Mangel an Vollkommenheit, die aus der urſprünglichen Unvollkommenheit des Geſchöpfes entſpringe, und nicht in Gottes Willen, ſondern in den ewigen Ideen des göttlichen Verſtandes, die allen Willensacten Gottes vorhergehen, ihren Grund habe. Übrigens führt er darin den Satz aus, daß Gott un-

ter allen möglichen Welten, die er hätte schaffen können, die beste gewählt habe, und daß diese die unsrige sei. Dies wurde der Optimismus genannt und war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. ein Gegenstand, der in vielen Schriften angefochten und vertheidigt wurde. Voltaire bestritt ihn mit seinen gewöhnlichen Waffen des Witzes im „Candide". Uz stellte in einer erhabenen Ode: „Theodicee", Leibnitz's Grundgedanken dichterisch dar. Schon bei Plato, Augustin, Thomas von Aquino und unter den Spätern, namentlich Campanella, finden sich Versuche, die Freiheit des Menschen und das Böse mit der Macht und Heiligkeit des höchsten Wesens zu vereinigen. Kant erklärte in seinem Aufsatze „Über die Möglichkeit einer Theodicee oder über das Misglücken aller bisherigen philosophischen Versuche hierin" (in den „Vermischten Schriften", herausgegeben von Tieftrunk), das ganze Unternehmen für unausführbar. Einen neuern Versuch hat J. J. Wagner in seiner „Theodicee" (Bamb. 1809) gemacht. Die Hegel'sche Philosophie findet den Ausdruck der Theodicee in dem Satze: „Was wirklich ist, ist vernünftig." Übrigens muß alle Theodicee nicht nur auf Teleologie (s. d.) führen, da die Einwürfe des Atheisten von dem Widerstreite der Erscheinungen in der Welt hergenommen sind, welche nur durch Betrachtung des Zweckes der Welt und des Menschen gehoben werden können, und zwar durch eine religiöse Betrachtung, sondern sie setzt auch streng genommen die teleologische Ansicht voraus, weil die Theodicee selbst nur aus dem Begriffe der göttlichen Güte, Weisheit und Macht geführt werden kann, zu welchem die Teleologie hinleitet.

**Theodolith**, ein Instrument, welches dazu dient, die Winkel sowol zwischen himmlischen als irdischen Objecten zu messen, besteht aus zwei concentrischen horizontalen Kreisen, deren innerer an den Endpunkten eines seiner Durchmesser zwei senkrechte Säulen trägt, an deren obersten Enden ein kleines Mittagsrohr mit seiner horizontalen Achse aufruht. Man befestigt den Vernier (s. d.) des innern Kreises an einem willkürlichen Theilstriche des äußern, und bewegt beide Kreise sammt dem Fernrohre, bis das betreffende Object in dessen Felde erscheint. Dann schließt man den äußern Kreis an sein Gestell und rotirt den gelösten innern, bis das auf die gehörige Höhe gestellte Fernrohr dasjenige zweite Object trifft, dessen Winkelabstand vom erstern man messen will. Hierauf schließt man den innern Kreis an den äußern und bringt durch die Mikrometerschraube des innern den Faden genau auf das Object. Der Bogen, welchen der Vernier des innern Kreises an dem äußern durchlaufen hat, mißt sodann den Winkel, welchen die Objecte am gemeinschaftlichen Mittelpunkte beider Kreise miteinander machen. Doch hat in der letzten Zeit diese Construction mancherlei Abänderungen erlitten.

**Theodor**, König von Corsica, s. Neuhof (Theodor, Baron von).

**Theodorich der Große**, König der Ostgothen, wurde 455 n. Chr. nahe bei Wien geboren. Sein Vater, Dietemir oder Theodomir, beherrschte mit zwei Brüdern zugleich die Ostgothen in Pannonien. Acht Jahre alt, ward T. als Geisel nach Konstantinopel gesandt, um für die Erfüllung der Friedensbedingungen zu haften, die der Kaiser Leo mit den Gothen geschlossen hatte, und erhielt auf diese Weise jene Bildung, die ihn unter den goth. Fürsten vortheilhaft auszeichnete. Nachdem er zehn Jahre lang an Leo's Hofe gewesen und mit der größten Gütigkeit behandelt worden, ward er seinem Vater, der damals allein die Ostgothen beherrschte, zurückgegeben. Früh schon zeigte er seinen kriegerischen Geist, da er eine Anzahl Truppen heimlich warb, über die Donau setzte, einen sarmatischen König überfiel, ihn tödtete und mit der gemachten Beute im Triumph zurückkehrte. Durch den Tod seines Vaters erlangte er 475 die Regierung über die Ostgothen. Er stand im Bündnisse mit dem griech. Kaiser Zeno, und als dieser in einem Aufstande vom Throne gestoßen worden war, unterstützte ihn T. so nachdrücklich, daß er den Thron wieder besteigen und sich auf demselben behaupten konnte. In der Folge gerieth er jedoch in Krieg mit eben diesem Zeno, der ihm einige Provinzen

abtreten und andere Vortheile bewilligen mußte. Im J. 476 hatte der Anführer der Heruler, Odoacer (s. d.) den letzten abendländ. Kaiser Augustulus entthront und sich zum Könige von Italien gemacht. T. faßte, entweder aus Ruhmbegierde und Eroberungssucht, oder auf Antrieb des Kaisers Zeno, der wol wünschen mochte, auf eine gute Art von einem so mächtigen Nachbar befreit zu werden, den Entschluß, Italien zu erobern. Er zog mit seinem ganzen Volke, mit Weibern und Kindern aus, erreichte, nicht ohne Schwierigkeiten, 489 die Ufer des Lisonzo bei Aquileja, besiegte den Odoacer in zwei Schlachten, verfolgte ihn bis unter die Wälle von Ravenna und nahm Mailand und Pavia ein. In der dritten Schlacht, 490, ward Odoacer ganz überwunden und mußte sich in dem festen Ravenna einschließen. Nach einer fast dreijährigen Belagerung stiftete der dasige Bischof 493 einen Vertrag zwischen T. und Odoacer, nach welchem Beide mit gleichem Rechte in Italien regieren sollten. Allein das Verhältniß verursachte gegenseitig Mistrauen und Argwohn. T. ermordete bei einem Gastmahle den Odoacer, unter dem Vorwande, daß dieser ihm nach dem Leben getrachtet habe, und befreite sich dadurch und durch die Hinrichtung der ganzen Familie Odoacer's von aller weitern Unruhe. Herr von ganz Italien und Sicilien, nahm er nun den Titel als König ohne weitern Zusatz an. Dem griech. Kaiser bewies er zwar eine gewisse Ehrerbietung, gleichsam als seinem Oberherrn, blieb aber übrigens ganz unabhängig von ihm. Die Zuneigung der Römer gewann er, indem er ihnen alle ihre Rechte bestätigte. Er zeigte sich in dem Fortgange seiner Regierung als einen Fürsten von großen Eigenschaften; von allen seinen Unterthanen ward er geliebt; Auswärtige fürchteten seine Macht, die er durch Bündnisse und durch Verheirathungen noch mehr zu sichern suchte. Seinen Gothen gab er den dritten Theil der Ländereien Italiens als Lehen, mit der Verpflichtung, Kriegsdienste dafür zu leisten. Unter den Italienern suchte er die Künste des Friedens und die Handlung zu befördern; mit ihnen wurden die Civilstellen besetzt. Die Regierungsform und Staatsverfassung und die Eintheilung der Provinzen, welche unter den Kaisern stattgefunden, behielt er bei, sodaß der Übergang der Herrschaft von den Römern zu den Gothen kaum bemerkbar war. Er stellte Grafen in jeder Stadt an, die die Gerichtspflege verwalten mußten. Die Abgaben waren die nämlichen wie bei den Kaisern, doch wurden sie häufig zu Zeiten öffentlicher Noth erlassen. Die gewöhnliche Residenz des Königs blieb Ravenna, weil diese Stadt am gelegensten war, um die Einfälle barbarischer Völker zu verhüten; nur bisweilen hielt er sich zu Verona auf. Als er im J. 500 nach Rom kam, wo er mit Freuden empfangen wurde, verbot er die Zerstörung und Beschädigung alter Kunstwerke, wies Einkünfte zur Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude an und verordnete eine jährliche Austheilung von 120,000 Maß Getreide unter die Armen der Stadt. Auch andere Städte Italiens erhielten unter seiner Regierung nützliche und kostbare Einrichtungen und Verschönerungen. Man mußte gestehen, daß nach Roms blühendsten Zeiten dieses schöne Land nie so glücklich und wohlhabend war. Zu seiner Vertheidigung gegen fremde Feinde zur See rüstete er eine zahlreiche Flotte leichter Schiffe aus, und die Landkriege, die er führen mußte, wurden immer schnell geendigt, ohne die Ruhe Italiens zu unterbrechen. In einem Kriege mit den Burgundern eroberte er Marseille und die Landschaften zwischen der Durance, den Alpen und dem mittelländ. Meere und der Rhone. Er erhielt im Occident das Gleichgewicht, bis zu Clodwig's Sieg über Alarich; indessen schützte T. sein Volk gegen die Franken und that ihren Fortschritten Einhalt. T. war gleich seinen Vorältern dem Arianischen Glaubensbekenntnisse zugethan, ohne deshalb den Völkern, die er beherrschte, seinen Glauben aufdringen zu wollen. Er begnügte sich mit der Duldung der Meinungen, die er begünstigte, und verletzte nie die Ruhe und die Vorrechte der katholischen Kirche. Indessen betrachtete er doch die Papstwahlen als einen wichtigen Gegenstand für das öffentliche Wohl; deshalb foderte er einmal zwei Be-

werber um den röm. Stuhl vor sich, und entschied zu Gunsten des würdigsten. Die Regierung dieses denkwürdigen Fürsten warf einen vorübergehenden Glanz auf den Namen der Gothen und schuf eine glückliche Epoche mitten unter den stürmischen und unglücklichen Auftritten, welche den Verfall des röm. Reichs begleiteten. Daß es ihm ganz an wissenschaftlichen Kenntnissen gefehlt habe, und daß er nicht einmal seinen Namen habe schreiben können, ist schon wegen seines frühern langjährigen Aufenthalts zu Konstantinopel nicht wahrscheinlich. An Cassiodorus (s. d.) und Boëthius (s. d.) hatte er zwei weise Staatsmänner, die den Ruhm seiner Regierung theilten; doch lohnte er dem Letztern mit Undank. Er starb im Glanze seines Glücks 526. T. war weder der reine Sohn der Natur noch ein durch und durch gebildeter Mann; daher in ihm Egoismus, der Feind jeder Humanität, hervortritt. Den Anfang seiner Macht beflecken Mord, Raub, Treulosigkeit, Wildheit; denn es waren ihm die Mittel, groß zu werden. In der Mitte seines Lebens zeigte er Weisheit, Milde, Gerechtigkeit, scheinbare Achtung für Bildung; der kluge Mann sah darin die Mittel, das Erworbene zu behalten. Am Ende seiner Regierung bewies er Argwohn, Zorn, Grausamkeit, Hartherzigkeit; denn er glaubte sich bedroht, das Erworbene zu verlieren. Ihm folgte als König sein zehnjähriger Enkel Athalarich unter der Vormundschaft seiner verständigen und klugen Mutter, Amalaswinth. Aber durch innere Zwistigkeiten ward nachher das goth. Reich erschüttert und der Untergang desselben herbeigeführt. Justinian's Feldherr, Narses, machte 552 demselben ein Ende, und seitdem verschwand selbst der Name der Gothen.

**Theodosius I.** (Flavius), röm. Kaiser, nach dem Urtheile der orthodoxen Geistlichkeit der Große, geb. 345 zu Cauca im nördl. Spanien, von seinem Vater, dem Comes Theodosius, welcher zu Anfange der Regierung Gratian's, 376, wie man glaubt, nicht ganz ohne Zuthun des Kaisers, ermordet ward, früh im Kriegsdienste geübt und zum Feldherrn gebildet, erhielt 379 zu Sirmium den Purpur als Cäsar Augustus des Orients und Mitregent des Kaisers. Er hatte diese Würde weniger der Reue Gratian's, der den gekränkten Sohn dadurch versöhnen wollte, als seinem eignen Gewichte im Heere und der mislichen Lage des Reichs, das eines sieghaften Regenten bedurfte, zu verdanken. Die östlichen Staaten des röm. Kaiserthums in Asien, Afrika und Europa bis an die Donau und das adriat. Meer waren damals von zahlreichen, raublustigen Feinden theils bedroht, theils besetzt und verheert, besonders die europ., wo nach der Schlacht bei Hadrianopel, 378, die dem Kaiser Valens das Leben kostete, Hunnen, Alanen, Sarmaten und Gothen hausten. T. trieb sie noch im ersten Jahre seiner Mitregentschaft über die Donau zurück und nöthigte sie 382 zum Frieden. Die Ostgothen besiegte er 386 und erwarb ihr Vertrauen, auch machte er durch tapfere Feldherren seinen Namen in Asien furchtbar, sodaß die Perser seine Freundschaft suchten. Nicht minder glücklich war er gegen die Nebenbuhler seiner Krone. Zwar mochte oder konnte er den schwachen Gratian nicht schützen, als Maximus ihm 383 Gallien und Britannien und endlich das Leben nahm, doch nachdem dieser als Regent beider Provinzen anerkannte Rebell 387 in Italien eingefallen und Valentinian II., statt sein Erbe zu vertheidigen, nach Konstantinopel geflohen war, trat T. als Beschützer des jungen Mitkaisers auf, entschied durch eine glückliche Schlacht, in der sein Gebet ihm den Sieg verschafft und ein Sturmwind die feindlichen Pfeile gegen ihre Schützen zurückgetrieben haben soll, im Sommer 388 über den Besitz des ganzen occidental. Kaiserthums zu Valentinian's Vortheil, und ließ den zu Aquileja gefangenen Maximus hinrichten. Durch eine allgemeine Amnestie beruhigte er das Reich und hielt 389 seinen Triumph in Rom. Was er hier für seinen Mitkaiser gethan hatte, sollte noch ihm selbst zu statten kommen. Arbogast, ein fränk. Feldherr am Hofe Valentinian's zu Rom, ermordete diesen jungen Fürsten 392 und setzte an seine Stelle den Rhetor Eugenius

der das gefährliche Geschenk nur, weil er es nicht auszuschlagen wagte, annahm. T. erkannte den neuen Kaiser nicht an und erschien, nach zweijährigen Rüstungen, mit einem ansehnlichen Heere an der ital. Grenze. Eugenius, oder vielmehr Arbogast, der in seinem Namen regierte, stellte seinem Feinde ein noch stärkeres Heer entgegen; aber schon die erste Schlacht entschied zum Vortheil des Letztern. Eugenius ward von seinen eignen Soldaten ermordet, Arbogast tödtete sich selbst, und T. ward nun 394 Alleinherrscher des ganzen röm. Reichs. Unstreitig hatte er mehr als seine Mitregenten und Nebenbuhler Beruf zum Regieren. Ein kraftvoller, feuriger Geist, eine ununterbrochene Thätigkeit und Wachsamkeit, eine Klugheit, die Ernst und Milde nach den Umständen zu mischen wußte, und eine meist glückliche Wahl in Ansehung seiner Räthe und Beamten zeichneten diesen Kaiser als einen der ruhmwürdigsten in der Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger aus. Er stellte die Ordnung im Innern und das Ansehen des röm. Namens bei den Barbaren her, gab weise Gesetze für das bürgerliche Leben und die Kirchenverfassung, die in den Codex des jüngern T. aufgenommen worden sind, und zeigte auch in seinem Privatleben und bei persönlichen Beleidigungen mehr Selbstbeherrschung und Großmuth, als man damals auf dem Throne zu sehen gewohnt war. Freilich sind die Lobreden der Kirchenschriftsteller auf ihn nicht ganz zuverlässig. Noch zu Thessalonich, seiner ersten Residenz, hatte er sich 380 taufen lassen und seinen Eifer für das nicäische Symbolum durch Verordnungen gegen die Ketzer bewiesen, die in der christlichen Kirche das erste Beispiel bürgerlicher Strafen wegen religiöser Irrthümer gaben. Die Arianer erklärte er für unfähig, Testamente zu machen und gerichtliche Zeugnisse abzulegen, die Manichäer beraubte er aller bürgerlichen Rechte, und übertrug gewissen Bischöfen förmlich das Geschäft, diese Ketzer zu verfolgen. Auf der 381 gehaltenen Kirchenversammlung zu Konstantinopel, wo er seit 380 seinen Sitz genommen hatte, ließ er sich ganz als Werkzeug der orthodoxen Bischöfe brauchen, um den Rang und die Diöcesanverhältnisse der Patriarchen und Erzbischöfe nach ihren Absichten zu bestätigen und neue Verfolgungen gegen die Antitrinitarier zu verhängen. Noch schärfer verfuhr er gegen die zahlreichen Heiden im röm. Reiche; erst schmälerte er ihre bürgerlichen Rechte und schränkte ihre Religionsübungen ein, 392 erließ er aber ein allgemeines Verbot alles Götzendienstes, zufolge dessen die gewaltsame Zerstörung der Tempel und heidnischen Kunstwerke durch wüthende Mönchshaufen geduldet, wenn auch nicht anbefohlen wurde. Gegen die Juden war er am gelindesten. Mochte nun an dieser Handlungsweise mehr die Politik oder mehr der Eifer für das Christenthum Antheil haben: daß T. sich in seiner religiösen Denkart nicht über sein Zeitalter erhob, zeigt seine Abhängigkeit von der damals schon anmaßenden und zur Begünstigung des Aberglaubens geneigten Geistlichkeit. Als T. die Ermordung seines Militairpräfects bei einem Volksaufstande zu Thessalonich 390 im ersten Grimme durch den Befehl, diese Stadt der Wuth seiner Soldaten preiszugeben, gerächt und der zügellose Kriegerhaufe darin bei einer allgemeinen Plünderung 7000 Einw. niedergemetzelt hatte, wies ihn nach seiner Ankunft in Mailand der Bischof von den Thüren der Kirche zurück. Acht Monate lang mußte er im Bann bleiben und Kirchenbuße thun, bis seine Demüthigung unter den geistlichen Arm den Bischof endlich besänftigte. Für diesen Gehorsam erhielt er den Beinamen des Großen und die besondere Ehre, christlichen Königen von ihren Beichtvätern als Muster vorgestellt zu werden. Daß er es aber in der Politik nicht sein konnte, zeigte seine Verfügung über die Thronfolge, in der er seinem ältesten Sohne Arcadius das oström. und dem jüngern Honorius das weström. Reich bestimmte; doch sollten beide Erbtheile Ein Reich ausmachen, und die Brüder fest zusammenhalten. Schon 395 starb T. zu Mailand und ließ die nun durch die Eifersucht der beiden Brüder und ihrer Minister für immer getrennten Theile des Reichs in den Händen der un-

würdigen Söhne, deren schwache und unglückliche Regierung den Verfall der alten Römergröße beschleunigte.

**Theognis**, ein griech. Gnomendichter, gebürtig aus Megara, lebte zwischen 560 und 470 v. Chr., in einer Zeit, wo seine Vaterstadt, von innerm Zwiespalt zerrissen, in die Hände der Volkspartei fiel, die ihn mit den andern Optimaten vertrieb. Während seiner Verbannung, die er theils in Sparta, theils in Sicilien, theils in Theben hindrachte, oder gleich nach seiner Heimkehr, schrieb er die Sittensprüche und Lebensregeln in elegischen Versen, deren aristokratischer Ton aus seinen Lebensverhältnissen gedeutet werden muß. Sie gehören zu den schätzbarsten Überbleibseln der gnomischen Poesie der Griechen und wurden früher von Gaisford in den „Poët. min." (Bd. 1.), Imm. Bekker (Lpz. 1815 und Berl. 1827) und W. Dindorf (Lpz. 1823) herausgegeben, und in neuerer Zeit in der Ausgabe von Welcker (Frankf. 1826) auf eine neue und höchst geistreiche Weise zusammengestellt und erklärt. Die beste Übersetzung derselben hat Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (1826) geliefert.

**Theogónie** heißt die Lehre von der Erzeugung und Abstammung der Götter, wie sie aus alten Mythen geschöpft wurde. Die älteste uns erhaltene gab Hesiodus (s. d.) für die griech. Götterreligion.

**Theokrátie**, d. h. Gottesherrschaft, wird diejenige Regierungsform genannt, bei der man Gott selbst als den Regenten und die geltenden Gesetze als Befehle Gottes betrachtet. Die Priester sind dabei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unsichtbaren Regenten, der aber auch andere Auserwählte zu dieser Würde berufen kann. (S. Hebräer und Moses.) In einer wundergläubigen Zeit wird die Theokratie mehr Ansehen behaupten als jede andere Regierungsform. Hier hat das Gesetz ein göttliches Ansehen; das Göttliche und Menschliche wird noch vermischt. Das Steigen der Geistesbildung untergräbt aber dieselbe, und in der gegenwärtigen Zeit würde kein civilisirter Staat bei dieser Verfassung bestehen.

**Theókrit**, der Meister des idyllischen Gedichts, geb. zu Syrakus, lebte 280 v. Chr. Er zog nach Ägypten, ward von den Königen Ptolemäus Lagi und Philadelphus in Ehren gehalten, kehrte aber nach Syrakus zurück, wo er von Hiero II. wegen einer beleidigenden Äußerung mit dem Tode bestraft worden sein soll. Wir besitzen von ihm noch 30 Idyllen oder ländliche Gemälde, unter denen sich jedoch mehre befinden, welche wahrscheinlich von andern Verfassern herrühren, und 21 Epigramme. Obgleich er für uns der älteste Idyllendichter ist, so war er doch nicht der erste in dieser in Sicilien entsprungenen und ausgebildeten Gattung. Die meisten seiner Idyllen haben eine dramatische Form und enthalten Wechselgesänge sangkundiger Hirten. Durch den dorischen Dialekt, in welchem er dichtete, erhält seine Sprache einen kräftigen Wohllaut, und die vollen Töne dieser griech. Sprachmusik sind der ländlichen Natureinfalt sehr angemessen. Die erste Ausgabe des T., welchem in den meisten Ausgaben der Bion und Moschus beigedruckt sind, erschien zu Mailand 1481, Fol.; ihr folgten die Aldine (Ven. 1495, Fol.) und die Juntine (Flor. 1515), ferner die neue Recension von Henr. Stephanus (Bas. 1579, 12.), welche die Grundlage der folgenden Ausgaben bis Reiske (2 Bde., Wien und Lpz. 1765—66) bildete. Unter den übrigen Ausgaben sind die Prachtausgabe von Th. Warton (2 Bde., Oxf. 1770, 4.) und die neue Recension von Valckenaer (Leyd. 1773; neue Aufl., 1810) zu erwähnen; Handausgaben besorgten Harleß (Lpz. 1780; neue Ausg. von Kießling, 1819), Stroth (Gotha 1782; neue Ausg. von Jacobs; 3. Aufl., 1821), Schäfer (Lpz. 1809; neue Aufl., 1826), Heindorf (Berl. 1810) und Meineke (Lpz. 1825); deutsche Übersetzungen von J. J. Voß (Tüb. 1808), Witter (Hildburgh. 1819) und Naumann (Prenzl. 1828).

**Theologie.** Dieses Wort stammt aus der Sprache der Griechen, bei

denen es die Lehrsätze über die Götter und ihr Verhältniß zur Welt bezeichnete, bald wie die Philosophen sie auffaßten (physische Theologie, weil die Metaphysik dort noch mit der Physik amalgamirt war), bald wie sie als öffentlicher Glaube im Staate Geltung hatten (politische Theologie), bald wie sie von den Dichtern als Volkssagen vorgetragen wurden (mythische Theologie). Bei den griechisch redenden Christen nannte man die gelehrte oder wissenschaftliche Erkenntniß der Religion anfänglich nicht Theologie, sondern Gnosis (Erkenntniß), von welcher man die Pistis (Glauben), d. i. den allgemeinen dem Volke vorzutragenden und ihm nothwendigen Religionsunterricht, unterschied. Worin dieser in den ersten Jahrhunderten bestand, zeigt das apostolische Glaubensbekenntniß (das sogenannte Credo), das noch jetzt den Text der drei Hauptartikel des christlichen Glaubens in Luther's Katechismus bildet. Der Ausdruck Theologie wurde von den christlichen Kirchenlehrern im 3. und 4. Jahrh. zuerst von Denen gebraucht, welche die Gottheit des Logos (des Worts Joh. 1, 1., das in Christo Mensch geworden sei) und das im 4. Jahrh. ausgeprägte Dogma von der Dreieinigkeit vertheidigten. Auf die Religionswissenschaft überhaupt wendete das Wort zuerst Abälard (gest. 1142) an, der eine „Theologia christiana" schrieb. Man brauchte es dann und noch jetzt für Religionswissenschaft, d. i. eine gelehrte Erkenntniß (subjectiv) oder eine gelehrte Darstellung (objectiv) der theoretischen und praktischen Lehren der Religion. Zur Gelehrsamkeit gehört: 1) die systematische Form des Ganzen (s. System) und die Anwendung der allgemeinen philosophischen, physikalischen, geschichtlichen und, wenn die Theologie auf alten Schriften ruht, exegetischen Erkenntnisse und Wahrheiten. Da aller Glaube, wenn er nicht ein blinder sein will, aus Erkenntniß hervorgehen oder doch ihr unterworfen werden muß, so sollte eigentlich jeder religiöse Mensch ein Theolog sein. Da aber nicht Alle im Stande sind, sich die Erkenntnisse zu verschaffen, die zur wissenschaftlichen Begründung des Glaubens nothwendig sind, so müssen sich die Ungelehrten in Hinsicht ihres Glaubens auf das Zeugniß der Gelehrten ebenso verlassen, wie in mathematischen, physikalischen, historischen Dingen, und ihr Glaube beruht daher auf Auctorität, der Gelehrten Glaube aber muß auf Erkenntniß beruhen. Eine Darstellung der Religionswahrheiten, die insoweit mit Gelehrsamkeit ausgestattet ist, als die Kenntnisse und die Fassungskraft der Nichttheologen, oder überhaupt der Ungelehrten reichen, heißt populaire Theologie. Da die Religion theils ein aus Wissen oder aus Auctorität hervorgegangenes Glauben, theils ein mit diesem Glauben einstimmiges Gefühl und Thun ist, nämlich das Gefühl von dem Sein Gottes und unserer Abhängigkeit von ihm, und die daher entspringende Anbetung Gottes und der Gehorsam gegen seinen erkannten Willen, so theilt sich die Theologie wie die Religion, in die theoretische und praktische (Theologie oder Dogmatik und Moral). Wird die Theologie blos geschöpft aus der Vernunft, d. h. ist sie blos eine Entwickelung der in der Vernunft liegenden religiösen Ideen, mit Beziehung derselben auf die Anschauung der Welt, so heißt sie philosophische Theologie, auch rationale oder natürliche. Inwiefern man anerkennt, daß die Vernunft ihre Gesetze, nach welchen sie zu den religiösen Ideen gelangt und deren Inhalt bestimmt, ebenso wie die Natur ihre Gesetze von Gott, dem Weltschöpfer, empfangen hat, und daß Vernunft und Natur, oder das Geschaffene in seiner Gesammtheit, ein Ausdruck göttlicher Gedanken und eine Folge göttlichen Willens sind, insofern ist diese rationale oder natürliche Theologie eine Offenbarung Gottes außer sich, durch welche er die Kenntniß seiner unter seinen vernünftigen Geschöpfen verbreitet hat. Sie ist allgemeine Offenbarung, weil sie an alle Menschen gekommen, und ursprüngliche, weil sie mit der Weltschöpfung geschehen ist. Natürliche nannte man sie sonst, weil man glaubte, sie werde durch die Betrachtung der Natur im menschlichen Geiste erweckt. Bezieht man aber den Ausdruck auf ihren Ursprung, so ist sie ebenso übernatürlich, wie der Ur-

sprung, die Erhaltung und Regierung der Welt selbst. Da Gott als Weltschöpfer die Quelle alles Wirklichen und Wahren ist, so kann die allgemeine Offenbarung keinen Irrthum enthalten, der nur in sie durch Fehlschlüsse der Vernunft und durch Irrthümer in der Anschauung der Natur von Seiten der Menschen hineingebracht werden kann. Von ihr unterscheidet man die besondere, oder nachfolgende Offenbarung, oder diejenige Erkenntniß der Religion, welche Gott später einzelnen Menschen, als Lehrern der Andern, mitgetheilt habe. Man nannte sie unmittelbare Offenbarung, weil man sie von einer durch die Natur der Dinge nicht vermittelten Wirksamkeit Gottes auf einzelne Menschen ableitete. Aus demselben Grunde nannte man sie auch übernatürliche, im Gegensatz der natürlichen, obgleich auch diese, weil sie Gott zum Urheber hat, eine übernatürliche und unmittelbare genannt werden kann. Dieses ist der allgemeinste Unterschied des Supernaturalismus und des Rationalismus, der jedoch noch mehre Modificationen zuläßt. Es gibt daher auch eine geoffenbarte Theologie, die man auch bisweilen positive Theologie genannt hat, weil sie auf einer historischen Auctorität ruht und in bestimmten Worten und Formeln gegeben ist, welche man entweder in einer heiligen Schrift allein (wie die evangelische Theologie) oder zugleich in mündlich fortgepflanzter Überlieferung und den Schrifterklärungen eines fortgehend inspirirten Priesterthums sucht (wie die katholische Theologie). Die Anwendung der philosophischen Religionswissenschaft auf eine positive Theologie heißt: Religionsphilosophie. Da jede besondere Offenbarung, als ein einzelnes in die Reihe der Dinge eintretendes Factum, eine historische Thatsache ist, die aus gewissen Gründen geglaubt wird, so bedarf es für dieselbe nothwendig einer Prüfung und Beurtheilung um so mehr, da sich viele positive Religionen als geoffenbart ankündigen. Der Beweis einer Offenbarung kann nun nicht darauf gehen, daß sie, als positive Religion, zu einer gewissen Zeit durch gewisse Männer entstanden ist, sondern darauf, daß Gott auf diese Männer, als Stifter der Religion, einen unmittelbaren Einfluß zu ihrer Erleuchtung ausgeübt, oder sie inspirirt habe. Man gründet diesen Beweis nächst der eignen Aussage der Inspirirten auf Wunder und Weissagungen. Da jedoch dieses wieder historische Thatsachen sind, welche ganz desselben Beweises, nämlich daß sie unmittelbare Wirkungen Gottes gewesen sind, wieder bedürfen und bei deren Erörterung noch überdies so viel von dem Urtheil über die Ächtheit und Glaubenswürdigkeit heiliger Schriften und über die Urtheilsfähigkeit und Uneingenommenheit der Referenten abhängt, so ist dieser Beweis so complicirt, daß man neuerlich darauf fast ganz verzichtet hat. Die jüngst von Strauß erschienene Kritik der evangelischen Erzählungen vom Leben Jesu hat diese Schwierigkeit noch mehr aufgedeckt, obgleich die historische Thatsache, daß Christus als ein gottbegeisterter und außerordentlicher Mensch wirklich gelebt, gelehrt und den Grund zu einer Weltreligion gelegt habe, durch die Existenz der christlichen Kirche selbst über allen Zweifel erhaben ist.

Dagegen sind in Bezug auf jede nachfolgende und besondere Offenbarung folgende Sätze gewiß: 1) Da alle Wahrheit, die vernünftige wie die sinnliche, von Gott, und mithin ebenso gewiß und unveränderlich ist als Gott selbst, so kann die besondere Offenbarung nichts enthalten, was mit der allgemeinen Offenbarung, oder den religiösen Ideen, oder mit allgemeinen Wahrheiten überhaupt, sie mögen der Vernunft oder der Natur angehören, in Widerspruch stände; wenigstens kann nichts der Art, wenn es sich in den Urkunden der besondern Offenbarung finden sollte, zum Wesen der Offenbarung gerechnet werden. 2) Da es sich mit der Idee der Weisheit und Güte Gottes nicht vereinigen lassen würde, wenn man annähme, er habe Wahrheiten, deren das menschliche Geschlecht zu seinem Heile bedarf, erst nach Jahrtausenden, und dann nur einzelnen Menschen bekannt gemacht, so kann die besondere Offenbarung nur den Zweck haben, die religiösen Ideen der allgemeinen und ursprünglichen Offenbarung zu wecken, zu entwickeln, zu berichtigen und

zu erweitern. Da 3) die Offenbarung für Menschen und deren Vernunft gegeben ist, so kann sie nichts enthalten, was dem menschlichen Geist unfaßbar, den Gesetzen des Denkens entgegen, oder für das menschliche Leben ganz unanwendbar wäre. Da 4) alle Wahrheiten aufs Innigste zusammenhangen, und darum alle Theologie von der Weltanschauung, wie sie jedesmal ist, nothwendig abhängig ist, so kann die besondere Offenbarung über die Weltanschauung (also über Physik, Astronomie, Anthropologie, Geographie u. s. w.), welche sich der menschliche Geist zu ihrer Zeit erworben hatte, nicht hinausgehen, sondern muß sich innerhalb der Schranken derselben halten, weil sie sonst weder würde verstanden noch angenommen worden sein. Sie wird daher diese Schranken in der Beziehung der religiösen Ideen auf die Welt oder in der religiösen Weltanschauung zeigen müssen, welche daher nicht zum Wesen, sondern nur zur zeitlichen und allmälig verschwindenden Form der besondern Offenbarung gehört. Indem man nun diese vier Grundsätze auf die in der heiligen Schrift enthaltene besondere Offenbarung anwendete, entstand die kritische Theologie, gewöhnlich Rationalismus genannt, aber mit Unrecht, denn ihr steht nicht der Supernaturalismus entgegen, indem die kritische Theologie immer noch eine besondere und unmittelbare Offenbarung anerkennt, wenigstens anerkennen, also supernaturalistisch sein kann, sondern die unkritische, oder die Buchstabentheologie, welche Alles, was in der Schrift ausgesprochen ist, sowie es ausgesprochen ist, und weil es in ihr enthalten ist, als göttliche Wahrheit betrachtet und die Anwendung jener vier Grundsätze gänzlich verbittet.

Die christliche Religion kündigt sich nur als eine besondere Offenbarung an, und die christliche Theologie ist also eine geoffenbarte, und inwiefern sie sich auf heilige Schriften gründet, eine positive. Der Stifter derselben ging nicht darauf aus, ein Glaubenssystem aufzustellen. Die Anerkenntniß des einen wahren Gottes und Jesu als seines Gesandten war ihm nach Joh. 17, 3. genug. Ebenso wenig hat einer seiner Apostel ein Glaubenssystem gegeben oder nur geben wollen. Wer den einen wahren Gott erkannte und an Jesum als dessen Messias oder Gesandten glaubte, der wurde getauft und als Christ gehalten. Die Natur des menschlichen Geistes, der alle Wahrheiten zu verknüpfen und zu begründen strebt, mußte aber nothwendig zur Entstehung einer christlichen Theologie leiten, um so mehr, da es bei Griechen und Orientalen bereits eine philosophische Religionslehre gab, welche die Neubekehrten zum Christenthume mitbrachten. Schon bei Johannes, Paulus und dem Verfasser des Briefs an die Hebräer finden sich die Anfänge einer Theologie, doch nicht als Lehrvorschrift, sondern als ihr subjectives Bekenntniß, als von ihnen aufgefaßte oder gefolgerte Vorstellung über einzelne Gegenstände. So blieb es auch bis zu Ende des 3. Jahrh. Die Kirchenväter Tertullian, Irenäus und Origenes unterscheiden durchaus den Glauben, unter dem sie nur Das befassen, was das apostolische Glaubensbekenntniß enthält, von der Speculation über dasselbe, oder von der Theologie, und erklären nur jenen Glauben für etwas allgemein Verbindliches und Nothwendiges, die Theologie aber für etwas Freies und Ungebundenes, wo Jeder annehmen könne, was ihm das Wahrste scheine. Dabei hätte man es bewenden lassen sollen. Nachdem aber die Kaiser Christen geworden waren, so mischten sie sich auch in die theologischen Lehrstreitigkeiten, entschieden sie und machten ihre Entscheidungen zu Glaubensnormen. Dadurch entstand die positive oder die Kirchentheologie, die so viel Unheil über die Welt gebracht hat. Dieses geschah zuerst im J. 325 durch die erste allgemeine Kirchenversammlung von Nicäa, wo ein rein speculatives Dogma, das über die Natur des Sohnes Gottes, entschieden und die Entscheidung zur Glaubensnorm erhoben wurde. So verwirrend auch dieser Anfang, die Theologie zum Glaubensartikel zu machen, für die Kirche wurde, so fuhr man doch auf der einmal betretenen Bahn fort, und erhob die Entschei-

dung über andere theologische Controversen auf gleiche Weise zum verbindlichen christlichen Glauben, ohne zu bemerken, wie weit man sich dadurch von Christo und der ersten Kirche entferne, und welchen Samen der Zwietracht man für die Zukunft ausstreue. So machte man die theologischen Formeln über die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, über die Gottheit des heiligen Geistes, über die Dreieinigkeit, über Erbsünde, Ebenbild Gottes, Gnadenwirkungen und zuletzt auch über Gebräuche, wie Taufe, Abendmahl, Messe u. s. w. zu Artikeln des christlichen Glaubens. Auch veränderte sich allmälig die Vorstellung von den Quellen des christlichen Glaubens und der theologischen Speculation. Die Apostel und deren Schüler hatten blos noch das A. T. und den mündlichen Unterricht Jesu, den sie fortpflanzten. Zu Ende des 3. Jahrh. kamen die indeß bekannter gewordenen Schriften des N. T. hinzu, und man verband damit ferner die mündliche Überlieferung, die man nun doch hätte fallen lassen sollen, weil sie neben dem N. T. alles Gewicht verlor und in demselben Maße unzuverlässiger wurde, als der Anfangspunkt derselben, die Apostel, in dem Laufe der Zeit zurücktraten. Den letztern Umstand suchte man dadurch zu ergänzen, daß man endlich der versammelten Priesterschaft fortgehende Inspiration zuschrieb und daher die Aussprüche der Concilien, und später selbst der Päpste, der Offenbarung gleich stellte. Die Theologie hörte damit auf, eine Wissenschaft zu sein, und nahm vielmehr damit die Natur einer positiven Gesetzgebung an, die sie bis auf den heutigen Tag nicht nur in der katholischen, sondern ebensowol in der evangelischen Kirche (in letzterer durch die symbolischen Bücher) behalten hat. Keine andere Wissenschaft, außer der Religionswissenschaft, ist in ein solches Misverhältniß gekommen. Dieses ist aber auch die Ursache, warum die christliche Theologie nie zur Ruhe gekommen ist, sondern bis auf die neueste Zeit die heftigsten Streitigkeiten erregt hat. Denn der Versuch, eine Wissenschaft in eine positive Gesetzgebung zu verwandeln, muß unvermeidlich scheitern, da es die Natur einer Wissenschaft, auch der theologischen ist, durch weitere Bearbeitung, hier besonders durch weitere Entwickelung der Vernunft und der steigenden Weltanschauung, zu wachsen und vorwärts zu schreiten. Dies erwies sich schon im Mittelalter. So furchtbar auch da die Macht der Päpste war und die theologischen Entscheidungen durch Bann und Ketzergerichte aufrecht erhielt, so konnte sie doch nicht verhindern, daß sich vom 11.—14. Jahrh. die wiedererwachte Aristotelische Philosophie der Theologie ganz bemächtigte. Zwar wurde diese Philosophie hauptsächlich nur zur Erklärung, Entwickelung und Beweisung der sanctionirten Dogmen verwendet, aber sie führte die Entwickelung vieler Dogmen so weit fort und machte das Widersprechende in vielen derselben durch die subtilsten Streitfragen so allgemein fühlbar, daß sie nicht wenig dazu beitrug, die Reformation vorzubereiten. Auf der andern Seite machte eine andere Partei, die sogenannten Mystiker, fühlbar, daß alles das sanctionirte theologische Formelwesen für das religiöse Leben ohne Werth sei, und drang auf die alte Einfachheit des christlichen Glaubens und auf ein christliches Leben.

Die Reformation des 16. Jahrh., sowol in Sachsen als in der Schweiz, ging zunächst hervor aus den Misbräuchen und Übelständen der Kirchenverfassung, welche das Gefühl eines unerträglichen Drucks allgemein verbreitet hatten, und sie wollte auch ursprünglich keine Reformation der sanctionirten Theologie, sondern eine Reformation der Kirchenverfassung und deren Misbräuche sein. Die Reformatoren sahen daher die in der Kirche sanctionirte Theologie bis zum 8. Jahrh. als ein unantastbares Heiligthum an. Sie führten daher die Zeugnisse jener Jahrhunderte nicht nur als beweisend an und hielten sich genau an die sanctionirten Lehren der ersten Jahrhunderte, namentlich an die nicänische und Athanasische Glaubensvorschrift, sondern sie versicherten auch wiederholt, sie hätten nur die Absicht, jene alte, reinkatholische Kirche wiederherzustellen. Der Streit aber kam bald auch auf theo-

logischen Grund und Boden, weil Luther einen Theil der kirchlichen Misbräuche aus der in der Kirche herrschend gewordenen Theorie des Scholastikers Anselmus, von der Rechtfertigung (Vergebung der Sünde) allein durch den Glauben an die stellvertretende Genugthuung des Gottmenschen, bestritt und angriff. Diese Theorie, die er in der Schrift zu finden glaubte, wurde der eine feste Punkt, den er unerschütterlich festhielt und von welchem aus er Ablaß, Bußwerke, Messe, letzte Ölung und andere Genugthuungen der katholischen Kirche bestritt. Auf einen zweiten, dem Gebiete der Theologie angehörenden Punkt drängten ihn sehr bald seine Gegner, indem sie sich zur Unterstützung des Angegriffenen auf die mündliche Ueberlieferung, die göttliche Suprematie des Papstes und die fortgehende Inspiration des Priesterthums beriefen. Luther erkannte bald, daß diese Erkenntnißquellen der christlichen Theologie unzulässig seien, verwarf sie und erklärte die inspirirte Bibel allein für die richtige und zuverlässige Erkenntnißquelle des Glaubens und der Theologie. Diese zwei Stücke waren der theologische Charakter der Reformation sowol in Sachsen als in der Schweiz. Da nun die Reformatoren in beiden, sowie in ihren Reformen der Kirchenverfassung die ersten sieben oder acht Jahrhunderte der christlichen Kirche ganz für sich zu haben glaubten, so kam ihnen anfangs der Gedanke gar nicht bei, eine besondere Kirche, und noch weniger eine neue, stiften zu wollen. Sie wollten nur eine verbesserte oder eine zum Zustande der ersten Jahrhunderte zurückgeführte Kirche. Ebenso wollten sie keine neue Theologie, sondern die der alten Kirche geltend machen. Die Vorstellung, daß die christliche Theologie als Wissenschaft frei sein müsse, kam ihnen und ihren Nachfolgern so wenig, daß sie nicht nur nicht die geringste Abweichung von der alten sanctionirten Kirchentheologie erlaubten, sondern auch kein Bedenken fanden, die in der augsburgischen Confession, deren Apologie, den Katechismen Luther's, den schmalkaldischen Artikeln und der Concordienformel ausgesprochenen theologischen Entscheidungen aufs Neue zu sanctioniren und ihrer Theologie den fremdartigen Charakter einer theologischen Gesetzgebung aufzudrücken. Dasselbe thaten die Reformirten, und Fürsten und Obrigkeiten ließen sich verleiten, das Festhalten solcher theologischen Gesetze selbst durch bürgerliche Maßregeln zu erzwingen. Es erfolgte daher dasselbe wieder, was schon früher im Mittelalter geschehen war. Es entstand nicht nur eine neue Partei, die Spener'schen Pietisten, welche, den Unwerth des sanctionirten theologischen Formelwerks erkennend, aufs Praktische drangen, sondern die Fortschritte der Philosophie, der Exegese, Geschichte, Kritik und der Naturwissenschaften erzeugten auch die Religionsphilosophie oder die kritische Theologie.

Die letztere Erscheinung war eine unvermeidliche, weil die Reformatoren über eines ihrer Hauptprincipien nichts Klares und Festes bestimmt hatten, nämlich über den Gebrauch der heiligen Schrift, welche sie für die einzige, aber überall auch entscheidende Erkenntnißquelle der Theologie erklärten. Wäre die heilige Schrift ein von Christo selbst niedergeschriebenes Buch, in der Absicht, um der Nachwelt den Inbegriff seiner Religionslehren zu überliefern, so wäre der Stand der christlichen Theologie ein einfacher, und es gäbe blos die Alternative, entweder in Christo einen von Gott inspirirten Mann anzuerkennen, oder nicht, und also seine Schrift als Urkunde der Offenbarung zu verehren oder sie als solche zu verwerfen. Die heilige Schrift aber ist eine Sammlung Bücher, die von seinen Aposteln und andern ersten Schülern der Apostel geschrieben sind, und sie enthält auch noch diejenigen zahlreichen Schriften, welche das jüd. Volk als heilige Schriften ansah; also Schriften aus Zeiten, die fast ein Jahrtausend umfassen und von sehr verschiedenen Männern, für sehr verschiedene Zwecke und auch in Bezug auf Theologie und Religion in verschiedenem Geiste geschrieben sind. Wenn nun die Reformatoren den Grundsatz aufstellten, daß die heilige Schrift die einzig zuverlässige Quelle der geoffenbarten Theologie sei, so mußten sie nothwendig, wenn sie wissen-

schaftlich verfahren wollten, über die Natur, den Gebrauch und die Erklärung der Schrift genaue Untersuchungen anstellen und feste Bestimmungen treffen. Dies ist aber nicht geschehen. Zwar finden sich bei Luther mehre einzelne freimüthige Äußerungen über die Schrift, aber sie stehen abgerissen und führten zu keiner wissenschaftlichen Erörterung. Nur in Hinsicht der Auslegung der Schrift erklärten sich die Reformatoren gegen die allegorische Auslegung für den wörtlichen Sinn, wie er durch den Sprachgebrauch, Zusammenhang und durch Parallelstellen bestimmt werde. Die Vorstellungen von der Bibel aber, die sie hatten, waren dieselben, welche bis dahin in der Kirche geherrscht hatten, welche sie unverändert aufnahmen und als einen allgemein zugestandenen Satz zu prüfen und zu beweisen nicht für nöthig halten konnten. Dadurch nun, daß die Folgezeit diesen Satz zur Untersuchung und Prüfung brachte, erzeugten sich die verschiedenen Schattirungen der neuern Theologie, welche wir nun zu charakterisiren haben. Sie zerfallen in drei Hauptclassen: in die supernaturalistische, rationalistische und philosophisch-allegorisirende Theologie.

Die supernaturalistische Theologie war die der Reformatoren, wie ihres ganzen Zeitalters. Sie theilt sich in die Schattirungen des absoluten, relativen und kritischen Supernaturalismus, welche nacheinander ins Leben traten. Zur Zeit der Reformation sah man die ganze heilige Schrift nach Wort und Inhalt als eine durch übernatürliche Wirkung Gottes (Inspiration) entstandene Schrift an, welche die Offenbarungen Gottes und deren Geschichte von Adam bis zu den Aposteln enthalte. Obgleich von verschiedenen Verfassern und zu verschiedenen Zeiten geschrieben, sah man sie doch als ein durchaus einartiges Werk an, weil aller Bücher nach Inhalt und Worten eigentlicher Urheber der heilige Geist sei, der sich der Verfasser nur als seiner Instrumente bedient habe. Es gibt also in der ganzen Bibel nur Eine Offenbarung, die im Paradiese begonnen und mit den Aposteln und ihren Schülern geendigt hat. Der Lehrsatz ist: die Bibel (nach Worten und Sachen) ist selbst die Offenbarung, ist übernatürlich gegebenes Wort Gottes, daher sie nicht nur gegen sich selbst keinen Widerspruch, sondern auch keinen geographischen, physischen, geschichtlichen oder irgend einen andern Irrthum enthält. Zum Beweise eines Satzes als eines geoffenbarten ist daher genug, daß er wörtlich in der Bibel ausgedrückt ist. Diese theologische Denkart blieb in den reformirten Kirchen bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. die herrschende und findet sich in den berühmtesten Lehrbüchern jener Zeit, nämlich in denen von Melanchthon, Strigel, Chemnitz, Hutter, Joh. Gerhard, Calov, Brochmand, Quenstädt, Baier, Hollaz, Buddeus, Baumgarten, von Mosheim, Carpov, Reinbeck u. A. Von der Mitte des 18. Jahrh. an, seit Joh. Aug. Ernesti (s. d.) durch seinen berühmten „Interpres Novi Testamenti" die Schrifterklärung von Philologie und Alterthumskunde abhängig machte, und Joh. Sal. Semler (s. d.) die Kritik in der Theologie erweckte, wurde diese Ansicht von der Bibel immer mehr verlassen, bis in neuern Zeiten Hengstenberg, Hahn, Tholuck u. A. dieser Partei wieder zu jener Bibeltheorie der Reformatoren zurückgingen und den Buchstaben der Bibel aufs Neue als Offenbarung auszubringen suchten. Dem Anscheine nach ist diese Theorie die einfachste, leichteste und consequenteste. Nur läßt sie sich auf keine Weise durchführen und halten, da die Bibel selbst der Voraussetzung, daß Gott ihr Verfasser und sie nach jedem Worte eine göttliche Schrift sei, zu sehr widerspricht; denn nicht nur ist die Theologie der verschiedenen Bücher, namentlich des A. und N. T.'s, sich zu ungleich, sondern die Urheber der biblischen Bücher folgen auch, wie sie denn nicht anders konnten, der noch mangelhaften Weltanschauung ihrer Zeit über Himmel, Erde, Gestirne, Menschen, Natur und Geschichte. Diese mangelhaften Ansichten waren es, welche von engl., franz. und deutschen Freigeistern zu Angriffen auf Bibel und Christenthum hauptsächlich be-

nutzt wurden, eigentlich aber nicht die Bibel, sondern nur die bisher entwickelte Theorie der Theologen und der Kirche über die Bibel trafen.

Die Theologen mußten daher einen zweiten Schritt thun und zum relativen Supernaturalismus fortgehen und jenem absoluten Supernaturalismus mehre Einschränkungen geben, die sich theils auf die Worte, theils auf die Sachen bezogen. In Hinsicht auf die Worte gab man zu, bald daß der heilige Geist sich nach dem Style der Verfasser bequemt habe (wie Baier 1686), bald daß der heilige Geist in physischen und mathematischen Dingen nach dem gewöhnlichen Schein rede (wie Carpov 1737), bald daß der heilige Geist die Verfasser der Bibel in Hinsicht des Vortrags ihrem eignen Genius überlassen habe (wie Baumgarten 1759 und Töllner 1771), bald daß der heilige Geist nur negative Irrthümer verhütend gewirkt habe (wie Reinhard). In Hinsicht der Sachen aber gab man der Inspirationstheorie die Einschränkung (Reinhard, Storr, Döderlein und Morus), daß die Inspiration sich blos auf das Religiöse bezogen habe, daß also die Bibel nur in Sachen der Religion Offenbarung enthalte, nicht aber in ihren geographischen, historischen, physikalischen und andern Aussprüchen, wo vielmehr die Verfasser ihrer eignen Einsicht und den Vorstellungen ihres Zeitalters gefolgt seien. Die Offenbarung wurde daher auf das Religiöse beschränkt und statt jenes Satzes: die Bibel selbst ist die Offenbarung, stellte man nun das Princip auf: die Offenbarung ist in der Bibel. Hiermit entfernte man zwar viele Schwierigkeiten und wand besonders den Freigeistern, welche die Bibel wegen ihrer geschichtlichen, geographischen und astronomischen Äußerungen befehdeten, die Waffen aus den Händen; doch war diese Theorie nicht consequent durchzuführen. Denn alle Theologie ist stets abhängig von der Weltanschauung, daher es sehr schwer zu bestimmen ist, was unter den biblischen Äußerungen zur Religion gehören soll und was nicht. So ist z. B. die biblische Vorstellung vom Himmel, als einem die Erde umgebenden Gewölbe, so durchgreifend in die Vorstellungen derselben von Gott, den Engeln und der Regierung der irdischen Dinge verflochten, daß Beides nur willkürlich getrennt werden kann. Ebenso wenig konnte man darüber einen festen Grundsatz gewinnen, was in der Geschichte der Bibel der Profangeschichte und was der Religionsgeschichte angehören solle, ob man also in der Mosaischen Erzählung von der Schöpfung, dem Paradiese, dem Sündenfalle, der Mosaischen Gesetzgebung u. s. w. Offenbarung annehmen solle oder nicht. Unüberwindlich wurde die Schwierigkeit noch dadurch, daß die Bibel, im Geiste ihrer Zeit, einer ganz theologischen Naturansicht folgt und bei der Geschichte des jüd. Volks ganz den theokratischen Gesichtspunkt, nach welchem Gott Alles unmittelbar veranstaltet, festhält. Man mußte sich daher entschließen, noch einen Schritt weiter zu gehen, die Inspirationstheorie der frühern Zeit ganz fallen lassen und, während man fortwährend behauptete, daß die Bibel besondere Offenbarungen enthalte, doch zugeben, daß die Verfasser der biblischen Bücher bei Abfassung ihrer Schriften ganz ihrem eignen Urtheil gefolgt seien und die geoffenbarten Wahrheiten so vorgetragen hätten, wie sie dieselben in ihrem Geiste aufgefaßt und verstanden hätten. Doch auch diese Ansicht zeigte in der Anwendung große und unüberwindliche Schwierigkeiten, und foderte, um sich nur einigermaßen über die Willkür zu erheben, die Erledigung einer Menge Vorfragen, deren Entscheidung die Unmöglichkeit einer auf diese Basis zu gründenden consequenten Theologie Jedem fühlbar machte. Man mußte nämlich fragen: ist denn auch im A. T. und in allen Büchern Offenbarung zu suchen? War, wenn auch Moses und die Propheten Offenbarung hatten, auch bei den Verfassern der historischen Bücher, der Salomonischen Schriften, des Buches Hiob und anderer eine gleiche Voraussetzung zulässig? Haben in Bezug aufs N. T. die Evangelien des Marcus und Lukas, die nicht Jünger Jesu waren, mit Matthäus und Johannes gleiche Auctorität? haben überhaupt die Aussprüche der Apostel gleiche Auctorität wie die Jesu? Konnte nicht Jeder den Unter-

richt Jesu nach seiner Individualität auffassen und ihn verschieden modificiren? War Paulus, da er Jesum nicht selbst gehört hatte, von gleichem dogmatischen Ansehen wie die andern Apostel, und war nicht bei ihm der Einfluß rabbinischer Theologie, die er vorher studirt hatte, vorauszusetzen? Und, da wir doch die Lehren Jesu selbst nur aus der Relation der Evangelisten kennen, ist diese Relation auch wörtlich getreu? Haben nicht die Referenten vielleicht ihre eignen Urtheile und Ansichten eingemischt? Überhaupt aber, nach welcher Regel ist zu beurtheilen, ob der von einem heiligen Schriftsteller ausgedrückte Satz als objective göttliche Wahrheit oder als subjective Auffassung und eigne Meinung anzusehen sei? Alle diese Fragen entstanden auch wirklich und mußten um so mehr erwogen werden, je fleißiger man die biblische Theologie, d. i. die Untersuchung, welche theologische Vorstellungen, abgesehen vom Kirchensystem, in der Bibel sich finden, bald im Ganzen, bald im Einzelnen bearbeitete und auch die Lehrbegriffe einzelner Schriftsteller, wie des Johannes, Paulus u. s. w. zu entwickeln versuchte. Ja selbst bei den eignen Aussprüchen Jesu konnte man nicht verkennen, daß er in seinen Reden an seine Zeitgenossen von ihren religiösen Vorstellungen, die sie nicht erst durch ihn bekommen, sondern schon vorher empfangen hatten, z. B. von der Inspiration des A. T.'s, der Auferstehung der Todten, dem formellen Weltgericht, dem Teufel und Teufelsbesitzungen u. s. w., ausging, daher es sich fragte: ob diese Vorstellungen darum, weil Jesus und die Apostel sich ihrer bedienten, auch als göttlich geoffenbarte Wahrheit anzusehen seien oder nicht? Es war keine Lösung, sondern vielmehr eine Umgehung dieser Fragen, wenn manche Theologen Alles aus den Reden Jesu und der Apostel wegzuerklären suchten, was sie nicht wollten das sie gelehrt und gesprochen haben sollten; ein Verfahren, das auf lange Zeit die Exegese zu einem Spiel der Willkür machte. Es war aber auch ebenso wenig damit geholfen, wenn Andere behaupteten: Jesus und die Apostel hätten sich nach den Vorstellungen ihrer Zeit absichtlich accommodirt, d. h. so gesprochen, als ob sie die Zeitvorstellungen der Juden für richtig gehalten hätten; denn dem widersprach das N. T. selbst zu oft, und solche Accommodation schien weder nothwendig, noch bei einem Gottgesandten, der Licht in die Finsterniß bringen soll, zulässig.

Es blieb daher der Theologie nichts übrig als der kritische Supernaturalismus, d. h. die theologische Denkart, welche die Wahrheit einer in der Zeit erfolgten übernatürlichen Offenbarung, welche durch die Propheten des A. T. und durch Jesum geschehen ist, festhält, und die Geschichte derselben, sowie sie selbst in der Bibel enthalten, glaubt, aber zugleich behauptet, daß der Zweck dieser Offenbarung nur der gewesen sein könne, die religiösen Ideen, welche der Inhalt der allgemeinen und ursprünglichen Offenbarung sind, zu erwecken, zu läutern und unter den Völkern zu verbreiten, und ihre Geltung und Dauer durch die äußerliche Anstalt einer Kirche zu sichern und zu erhalten. So betrachtete Nitzsch (1808) die Offenbarung als göttliche und wundersame Promulgation der religiösen Ideen, durch heilige Geschichte begründet, im Laufe der Zeit fortgesetzt, und bestimmt, als äußerliches und öffentlich geltendes Wort Gottes das innere Wort Gottes aufzuwecken und zu beglaubigen. Am vollständigsten ist diese Ansicht neuerlich von Bretschneider entwickelt, von Ammon aber in seiner „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" historisch durch die Geschichte der christlichen Glaubensvorstellungen nachzuweisen versucht worden. Es kommt dabei, nach Bretschneider, auf folgende Sätze an: die göttliche Offenbarung kann sich nur auf die Entwickelung, Läuterung, Bewährung und Anwendung der in der Vernunft liegenden religiösen Ideen erstrecken, weil Alles, was nicht zu diesen Ideen gehört, der Religion fremd ist. Da die Entwickelung der religiösen Ideen innerlich an die Cultur des menschlichen Geistes überhaupt und an die sich stets erweiternde und berichtigende Weltanschauung gebunden sein muß, äußerlich aber in ihrer Verbreitung abhängig ist von der Verbreitung der Völker der Cultur und der Völkerver-

bindungen auf dem Erdboden, so kann die Offenbarung keine andere sein als eine fortschreitende, an diese doppelte Bedingung gebundene, und die religiösen Ideen können nicht gleich anfänglich in ihrer vollen Klarheit und Reinheit in das Bewußtsein der Menschen eintreten, sondern in solchen Formen und Übergangsstufen, welche die jedesmalige geistige Auffassungsfähigkeit der Menschen erfodert. Diese Formen und Übergangsstufen sind daher nur für ihre Zeit, nicht für alle Zeiten; sie fallen vielmehr weg, sobald die Ideen selbst in voller Reinheit und Klarheit ins Leben treten. Die Geschichte dieser fortschreitenden Entwickelung enthält die heilige Schrift, welche als Religionsgeschichte zugleich der Beweis der Wirklichkeit einer solchen Entwickelung ist und die äußerlichen Anstalten vor Augen stellt, durch welche Gott die Auffassung und Verbreitung der religiösen Ideen bewirkt und gesichert hat. Jesus selbst stellte nicht nur das Ideal eines religiösen Menschen in seinem Leben dar, wodurch er der Sohn und das Ebenbild Gottes war, und Alle, die ihm ähnlich werden, zu Kindern Gottes macht, sondern er vollendete auch in seinem Unterrichte die Entwickelung der religiösen Ideen, oder bereitete dieselbe vor sowol nach ihrem Umfang als nach ihrem Inhalt. Nur die Form, in welcher diese Ideen bei ihm und den Aposteln auftreten, war und mußte eine zeitliche, d. h. eine solche sein, wie sie nach dem damaligen Standpunkte der Cultur und der Weltanschauung faßbar war, und sich an die Vorstellungen des Zeitalters, als nothwendige Übergangsstufen zu einer höhern Erkenntniß, anschließen. Das Wesentliche und Bleibende im Christenthume sind aber blos die religiösen Ideen selbst, die in Christi Person und Leben ihre Anschaulichkeit und Verkörperung, und in der christlichen Kirche das äußerliche Mittel ihrer Verbreitung unter den Völkern und ihres Einflusses aufs Leben finden. Da diese theologische Denkart eine unvermittelte Einwirkung Gottes auf den Menschengeist zugesteht, die Geschichte dieser Wirksamkeit in der Bibel findet, die höchste Potenz derselben in Christo und Christi Person für den von Gott verheißenen und von Gott zubereiteten Vermittler der wahren Religion für das ganze Menschengeschlecht anerkennt, folglich das mystische Element in dem Christenthume festhält, so ist sie Supernaturalismus. Da sie aber zugleich ein festes Kriterium Dessen, was in der biblischen Relation von Offenbarung als Offenbarung anzuerkennen sei, aufstellt, so ist sie kritischer Supernaturalismus. Da sie die ursprüngliche, allgemeine Offenbarung Gottes, welche mit der Weltschöpfung geschehen ist, zum Maßstab der nachfolgenden Offenbarung gebraucht, so ist dieser Maßstab kein willkürlicher und menschlicher, sondern ein gegebener, nothwendiger und göttlicher.

Von dieser theologischen Denkart unterscheidet sich die rationalistische Theologie. Der unterscheidende Charakter des Rationalismus ist, daß er die Vorstellung einer unvermittelten göttlichen Erleuchtung auf den menschlichen Geist ganz verwirft, mithin das mystische Element ganz ausscheidet und behauptet, die Vernunft des Menschen erhebe sich durch eigne Kraft, durch die Anschauung der Welt zum Nachdenken geweckt, zur Erkenntniß der religiösen Ideen. Mit Unrecht hat man den Rationalismus mit dem Naturalismus zusammengeworfen, welcher alle Religionen und auch das Christenthum als Versuche des menschlichen Geistes betrachtet, zur Religion zu gelangen. Denn der Rationalismus ist christlich, inwiefern er anerkennt, daß Gott nach seiner Weltregierung Jesum Christum mit ausgezeichneter Kraft des Geistes ausgerüstet und durch die Umstände so begünstigt habe, daß er die allgemeinen Wahrheiten der Religion nicht nur selbst erkennen, sondern sie auch durch Unterricht und durch die Stiftung einer Kirche zur Kenntniß, Geltung und Verbreitung unter den Völkern bringen konnte. Diese Denkart, welche früher schon von Löffler, Henke, Eckermann u. A. ausgesprochen wurde, hat in neuerer Zeit vorzüglich an Röhr und Wegscheider ihre Vertreter gefunden. Ihre schwache Seite, in philosophischer Rücksicht, ist, daß sie alle fortgehende unvermittelte Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist leugnet,

und die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf die geistige Welt mit dem uranfänglichen Act der Weltschöpfung für abgeschlossen ansieht; in theologischer Beziehung aber, daß bei ihr die Persönlichkeit Jesu, als des Sohnes Gottes, zu sehr in Schatten tritt, und Christus hauptsächlich als Docent einer Religionslehre angesehen wird, sowie daß der Glaube an die Wahrheit seiner Lehre nun nothwendig auf die Voraussetzung gegründet werden muß, daß sein discursives, d. h. durch Begriff, Urtheil und Schluß hindurchgehendes, Denken, durch welches er die Wahrheit suchte und fand, jederzeit ein vollkommen richtiges gewesen sei und zur Wahrheit geführt habe; eine Voraussetzung, welche in den Principien des Rationalismus keinen hinlänglichen Grund hat.

Endlich ist noch der philosophisch-allegorisirenden oder symbolisirenden Theologie zu gedenken, die aus der Anwendung der neuern philosophischen Systeme auf die Kirchentheologie entstand. Philosophie und Theologie haben immer den stärksten Einfluß aufeinander geäußert, wie dieses auch ihrer Natur nach nothwendig ist. Die zu Anfang des 17. Jahrh. herrschende Leibnitz-Wolf'sche Philosophie wurde Veranlassung, die strenge, mathematische Lehrart Wolf's auch auf die Theologie, auf die scharfe Bestimmung der Begriffe und auf die Strenge der Beweisführung überzutragen. Diese mathematische Lehrart (methodus demonstrativa) wurde besonders von Baumgarten, Carpov und Reinbeck auf die Theologie angewendet. Ihr Hauptfehler war, daß sie glaubte, Alles beweisen, d. h. aus andern gewissen Sätzen ableiten zu können und zu müssen, und daß sie daher auch das Unbeweisbare zu beweisen suchte, es aber damit nur verdächtigte. An ihre Stelle trat die Kant'sche Philosophie, welche sehr bald auf die christliche Theologie in ihrem ganzen Umfange, von Stäudlin, Joh. Ernst Christ. Schmidt, Tieftrunk, Ammon u. A., übergetragen wurde. Sie, selbst ganz kritischer Natur, machte auch die Theologie kritisch. Ihr Grundfehler war, daß sie nur einer einzigen innern Anschauung, der Idee der Sittlichkeit, volle Gewißheit zuschrieb, und aus dieser erst die andern religiösen Ideen, selbst die von Gott, in welcher doch die sittliche Idee als Theil begriffen ist, ableiten wollte. Indem aber Kant selbst in seiner Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" (1793) den Versuch machte, der sanctionirten Kirchentheologie die Begriffe seiner philosophischen Religionslehre unterzulegen, und zu diesem Behuf zugleich eine moralische Auslegung der Bibel, d. i. eine Deutung derselben zu einem seiner Religionslehre entsprechenden Sinne, empfahl, so wurde er Urheber der neuern philosophisch-symbolisirenden Theologie, welche in neuester Zeit durch Schelling, Hegel und Schleiermacher eine Erneuerung gefunden hat. So verschieden nämlich auch Schelling's, Hegel's und Schleiermacher's Systeme als Philosophie sein mögen, so haben sie doch dieses, was für die christliche Theologie die Hauptsache ist, miteinander gemein, daß sie die Basis der christlichen Theologie, nämlich den Deismus, oder die Unterscheidung eines von der Welt und dem menschlichen Denken unabhängig existirenden Gottes, aufheben und die Unterscheidung des Ichs von Gott für eine subjective Täuschung halten, die in der philosophischen Anschauung aufgehoben werden muß. Indem Schelling das Absolute (= das All) mit Gott identificirt, der im Bewußtsein des Menschen von Gott zum Selbstbewußtsein komme und so eine werdende Persönlichkeit sei, und indem Hegel das Sein und Leben der Gottesidee in dem menschlichen Geiste für das Dasein Gottes erklärt, so sind beide Systeme der christlichen Theologie, deren Grundlage der Glaube an eine objective, von unserm Denken verschiedene, Existenz ist, eigentlich fremd, und die christlichen Vorstellungen von einer Weltregierung, Offenbarung, Anbetung Gottes und sittlicher Selbständigkeit des Menschen haben darin keinen Raum. Es hat aber den Urhebern und Freunden derselben gefallen, ihre speculativen Sätze in Formeln der Kirchentheologie einzukleiden, und dieses durch die Behauptung zu rechtfertigen, der menschliche Geist habe, seiner noch unbewußt,

die Momente der Hegel'schen Speculationen durchlebt, und in der Bildung der Dogmen von der Trinität, der Erbsünde, der Genugthuung u. s. w., gleichsam instinctartig, die Lehrsätze der Speculation vorausgenommen. Indem diese Systeme in ihrem Hauptsatze (daß die Entgegensetzung des Ichs und Gottes im Bewußtsein aufzuheben sei) drei Momente hat, das Ich, Gott und die Einigung beider, so läßt sie das Wesen ihrer Gotteslehre in dem Kirchendogma von der Dreieinigkeit ausgesprochen sein. Die dem Ich natürliche Unterscheidung seiner selbst von Gott, die man die Selbstsucht, d. i. das Verlangen, ein Individuum zu sein, nennt, findet man im Kirchendogma vom Sündenfall, als Abfall von Gott, dargestellt. Die völlige Aufhebung dieser Entgegensetzung, die in Jesu vollkommen stattgefunden habe, sei im Dogma von Christo dem Gottmenschen ausgesprochen, und die Aufhebung des Unterschiedes zwischen dem selbständig sein wollenden Ich und Gott, wobei die Individualität geopfert werden muß, liege in dem Dogma von dem versöhnenden Tode Jesu. Daub hat in dieser Art das Schelling'sche, Marheinecke das Hegel'sche System auf die christliche Theologie, angewendet. Die Schwäche des Schelling'schen und Hegel'schen Systems ist, daß beide über das Urgewisse, d. i. das Bewußtsein, hinausgehen wollen, und daß sie dem Selbstbewußtsein, dessen Wesen auf der Unterscheidung des Ichs und Gottes in der Welt beruht, ohne welche es nichts ist, die ganz unvollziehbare Anmuthung machen, diese Unterscheidung, das ist: sich selbst, aufzugeben. In Hinsicht der Anwendung auf die christliche Theologie aber beruht seine Schwäche auf der Willkür, mit welcher die Kirchendogmen zu einem ihnen ganz fremden Sinne gedeutet werden, auf der Füglichkeit, ebenso gut eine nicht christliche Theologie, etwa die der Hindus, diesen philosophischen Systemen anzupassen, und auf der Unmöglichkeit, diese Speculationen mit der christlichen Idee der Sittlichkeit in Einklang zu bringen. Wenigstens hat noch Niemand versucht, eine christliche Moral nach diesen Principien aufzustellen.

Was Schleiermacher betrifft, so ist sein System in seiner „Evangelischen Glaubenslehre" gleich als christliche Theologie, nicht als Philosophie aufgetreten. Sein Princip ist, daß Religion das Gefühl einer absoluten Abhängigkeit, das Absolute aber Gott, mithin das Gefühl absoluter Abhängigkeit das Bewußtsein Gottes sei, welches das immanente Leben Gottes selbst sei, erscheinend in dem Menschen in der Form des Bewußtseins von Gott. Dieses Gottesbewußtsein solle ein immanentes sein, das heißt, in gleicher Stärke in jedem Momente des Lebens vorhanden und ungetrübt vorherrschen. Das finde sich aber in der Wirklichkeit nicht, indem das sinnliche Gefühl das Gottesbewußtsein unterbreche. Statt aber daraus zu schließen, daß die Foderung eines immanenten Gottesbewußtseins eine widernatürliche und falsche sei, wird dieser Widerstreit als die Erbsünde angesehen, von welcher der Mensch erlöst werden müsse. Die Erlösung bestehe darin, daß der Mensch sich nicht mehr als eine sinnliche Persönlichkeit fühle, sondern als einen Theil des Lebens Gottes, das durch das Sein Gottes im menschlichen Bewußtsein bestehe. Solch ein Leben sei in Christo gewesen, der seine Persönlichkeit Gott geopfert habe, wodurch er der Gottmensch und der Erlöser geworden sei. Auch dieses Systems Grundfehler ist, daß es über die Natur des Bewußtseins hinausgeht, eine ganz unvollziehbare Foderung aufstellt und die Kirchendogmen zu einem ihnen ganz fremden Sinne deutet.

Während aber die Philosophie ihren Einfluß mehr auf das Element der christlichen und kirchlichen Dogmen äußerte, so wirkten die andern Wissenschaften, besonders die historische Kritik, die Naturwissenschaften und die Sprach- und Alterthumskunde, vielseitig ein auf die Erklärung und den Gebrauch der Erkenntnißqueile der christlichen Theologie, der heiligen Schrift. Nicht nur gab man die ebenso unbegründete als unhaltbare frühere Vorstellung von der Inspiration der Bibel auf, sondern man stellte auch genauere Untersuchungen über die Echtheit und

Glaubwürdigkeit ihrer einzelnen Theile an, wodurch viele frühere Ansichten von derselben gänzlich umgewandelt wurden. Die daraus entstandene Wissenschaft der Einleitung in die heilige Schrift wurde besonders von Eichhorn, Michaelis, Berthold, de Wette u. A. verdienstlich bearbeitet; der weitläufigen und gelehrten Untersuchungen über die Entstehung und Echtheit einzelner biblischer Schriften, wie der Mosaischen und der Evangelien, nicht zu gedenken. Noch wichtiger für die christliche Theologie wurde die Anwendung der historischen Kritik auf die biblischen Erzählungen von den geschehenen Thatsachen, wobei besonders das Bestreben merkbar wurde, die in der Bibel erzählten Wunder entweder zu bezweifeln, wie die engl., franz. und deutschen Freigeister im 18. Jahrh., oder sie auf natürliche Weise oft durch sehr gezwungene Auslegungen und auf ungeschickte Art natürlich zu erklären, oder sie als Mythen, d. i. später aufgeschriebene Volkssagen, die allmälig ein wunderbares Gewand bekommen hätten, darzustellen. Die letztere Ansicht wurde auf wissenschaftliche Weise besonders von Eichhorn, Gabler, Krug und Bauer bearbeitet. Von Strauß in seinem „Leben Jesu" ist sie neuerlich auf ihre höchste Spitze getrieben worden, welche, wenn sie wahr wäre, uns ein viel größeres Wunder darstellen würde, nämlich wie doch das Leben Jesu, wenn er nichts als ein gewöhnlicher Rabbi war, eine so ungeheure Wirkung in der Welt habe hervorbringen können, als dasselbe nach den Thatsachen der Geschichte wirklich hervorgebracht hat. Die Sprach- und Alterthumswissenschaft aber gab zuerst feste Regeln über die Auslegung der heiligen Schrift, als Erkenntnißquelle der christlichen Theologie. Bis zu den Zeiten der Reformation gab es keine exegetische Theologie als Wissenschaft, sondern es herrschte Willkür und allegorische Erklärung. Letztere verwarfen die Reformatoren und drangen auf den wörtlichen Sinn, ohne jedoch die Grundsätze der Auslegung wissenschaftich zu bestimmen. Denn die schwachen Versuche, welche zuerst Karlstadt und später Flacius darin machten, wurden unter den heillosen dogmatischen Kämpfen bald vergessen. Vielmehr folgten die Reformatoren und ihre Nachfolger viel zu oft einer blos theologischen Erklärung, d. h. sie nahmen die Worte der Bibel ohne Weiteres in dem Sinne, in welchem die Kirche sie zeither dogmatisch aufgefaßt hatte. Erst durch Jo. Aug. Ernesti in seinem „Interpres Novi Testamenti" (Lpz. 1761) wurde der Grundsatz festgestellt, daß bei Erklärung der Bibel dieselben Regeln in Anwendung kommen müssen, deren man sich bei Erklärung der Profanschriftsteller bediente, nämlich der philologische Sprachgebrauch, die Geschichte und Denkart ihrer Zeit, die Parallelstellen und der Zusammenhang. Um die alttestamentliche Sprachforschung erwarben sich besondere Verdienste Michaelis, Eichhorn, Gesenius, Hartmann und Ewald; um die neutestamentliche machte sich besonders die neuere philologische Schule verdient, namentlich Winer, der zuerst die Grammatik des N. T.'s bearbeitete, Fritzsche und Schulz, und die neutestamentlichen Lexikographen Bretschneider und Wahl. Dagegen erneuerte die Partei, welche die Kirchendogmatik wieder in Schutz nahm (Tholuck, Olshausen und Stier), die alte theologische Erklärung unter der Form eines tiefern oder theologischen Schriftsinns.

Was endlich den zweiten Haupttheil der christlichen Theologie betrifft, die praktische Theologie oder die Moral, so ist sie in ihrer Substanz viel weniger Veränderungen unterworfen gewesen, als die theoretische; denn die Pflichtenlehre im Einzelnen blieb fast immer dieselbe, und nur die Ansichten über die sittlichen Anlagen des Menschen, die Heiligung und die Mittel dazu, sowie der allgemeine Satz, aus welchem man philosophisch die einzelnen Pflichten abzuleiten suchte, gestalteten sich zu verschiedenen Zeiten anders, jene hauptsächlich nach den Principien der herrschenden Dogmatik, diese nach der Philosophie. Die Bibel enthält nur einzelne sittliche Vorschriften, aber kein System der Moral, und zu diesem kam es auch nicht bis zu den Zeiten der Scholastiker. Die allgemeinen moralischen Ansichten wurden aber frühzeitig durch die aus der Zeitphilosophie der er-

sten Jahrhunderte aufgefaßten falschen Ansichten von der Unsittlichkeit der natürlichen Triebe entstandene Ascetik (s. d.), welche das Mönchswesen erzeugte, und durch die Theorie von der Erbsünde und der Gnade, sowie durch die disciplinarischen Gesetze, die Pönitenzen und das Ablaßwesen der Kirche getrübt und verdunkelt, und daher die christliche Moral auf falsche und engherzige Wege geleitet. Diese falsche Richtung behielt die Moral auch bei, als sie von den Scholastikern im 12. und den folgenden Jahrhunderten (Petrus Lombardus, Alexander von Hales, Thomas von Aquino und Bonaventura) zuerst wissenschaftlich bearbeitet wurde. Ja sie artete bald in eine nutzlose dialektische Casuistik (s. d.) aus. In der katholischen Kirche wurde es auch nach der Reformation nicht sogleich besser, da sich theils die Mystiker, theils die Jesuiten ihrer bemächtigten, jene der Schwärmerei, diese aber der Casuistik huldigten und selbst einen unmoralischen Probabilismus (s. d.) lehrten und überhaupt die Moral zur Klugheitslehre herabwürdigten. Dagegen hat die Moral in der katholischen Kirche neuerlich an Wanker, Isenbiehl, Mutschelle, Geishüttner u. A. würdige Bearbeiter gefunden. Die Reformatoren waren viel zu sehr in dogmatische und kirchlich-politische Streitigkeiten verflochten, um der Moral ihre Kraft zuwenden zu können. Auch waren Luther und Calvin zu abhängig von Augustinischen Vorstellungen, um die sittliche Natur des Menschen gehörig würdigen zu können. Zwar schrieb Melanchthon (1550) eine besondere christliche Ethik, die aber noch zu abhängig von Aristoteles war, und bald vergessen wurde. Vielmehr behandelte man längere Zeit die Moral nur als einen Anhang zur Dogmatik, bis sie von dem Holländer Lambertus Danäus und von dem Deutschen Georg Calixt (1634) wieder als besondere Wissenschaft aufgestellt und seit dieser Zeit vielfältig besonders bearbeitet wurde. Besonders ausgezeichnet zu werden verdienen die Bearbeitungen der christlichen Moral von Baumgarten, Buddeus, Mosheim, Reinhard, Stäudlin, de Wette und Ammon. Sowie die Pietisten (Andreä, Arndt, Spener, Arnold und Zinzendorf) ihr mehr wieder die engherzige Richtung der frühern Ascetik gaben, so waren dagegen Andere in der allgemeinen Auffassung und den Grundprincipien der Moral immer abhängig von dem philosophischen Systeme, dem sie huldigten, wie denn Buddeus, Mosheim, Döderlein, Reinhard u. A. dem eklektischen System (s. Eklektik), Leß, Bahrdt und Michaelis dem Eudämonismus (s. d.), Stäudlin, Schmid, Ammon u. A. dem Kant'schen Systeme, de Wette der Philosophie von Fries folgten.

Theomantie nannte man im Alterthume diejenige Wahrsagung, wo ein Gott selbst den Menschen zukünftige Dinge eingab. Sie unterschied sich von den Orakeln dadurch, daß diese als öffentliche, an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten angebrachte Weissagungsanstalten angesehen wurden; jene aber als außerordentliche Weissagungen, die dem Theomanten — so hieß Der, welchem ein Gott etwas eingab — überall zu Theil werden konnten. Die Theomanten, deren es in alten Zeiten sehr viele gab, geberdeten sich, wenn sie sich von der Gottheit begeistert wähnten, theils wie Wahnsinnige, die in schreckliche Verzuckungen fielen, theils aber nahmen sie auch eine besondere Ruhe und Stille an, und gewöhnlich machten sie durch Waschen, Aufsetzen von Lorberkränzen, Räucherungen u. s. w. ihre Vorbereitungen zu dem Wahrsagen. Dieser Theomanten gab es besonders drei Classen: 1) die Besessenen, d. h. solche, welche von Dämonen besessen zu sein glaubten oder vorgaben; 2) die Enthusiasten (Enthusiasta oder Theopneustä), Diejenigen, welche einen gewissen Enthusiasmus vorgaben, in welchen sie die Gottheit versetzt habe; 3) die Ekstatiker, d. h. Solche, welche in eine Entzückung oder Ekstase fielen. Sie lagen, gleich einem Todten oder Schlafenden, ohne Empfindung und Bewegung da, und wenn sie wieder zu sich kamen, erzählten sie die seltsamsten Dinge von Dem, was sie gehört und gesehen haben wollten. Man erklärte sich dies, indem man annahm, daß die Seele den Körper verlassen, durch die Welt

umher wandern und sogar in den Aufenthalt der Götter und Verstorbenen kommen könne. Übrigens gab es nicht blos bei den Griechen solche Schwärmer, Wahnsinnige und Betrüger, sondern bei allen ungebildeten Völkern.

**Theophäne**, eine Tochter des Altes oder Bysaltis, war von ausgezeichneter Schönheit, wodurch viele Jünglinge veranlaßt wurden, sich um sie zu bewerben; aber Neptun entführte sie in die Insel Krumissa. Die Freier erfuhren es und eilten dahin, um die schöne Braut dem Gotte zu entreißen; doch Neptun verwandelte sich in einen Widder und die T. in ein schönes Schaf, und erzeugte mit ihr den Widder Chrysomallus, der den Phryxus nach Kolchis führte, und dessen goldenes Fell die Argonautenfahrt veranlaßte.

**Theophänie** hieß bei den Griechen die Erscheinung des Gottes, ein Fest zu Delphi, das man an dem Tage feierte, wo Apollo sich den Delphiern offenbart hatte; nachher verstand man darunter auch Offenbarungen und göttliche Erscheinungen, deren der Einzelne gewürdigt zu sein glaubte; endlich auch die allgemeine Erscheinung der Offenbarung in der Welt.

**Theophilanthropen** oder **Theanthropophilen**, d. h. Freunde Gottes und der Menschen, nannte sich eine religiöse Gesellschaft, die während der Revolution in Frankreich durch den Wunsch, die in der Schreckenszeit aufgelöste gemeinschaftliche Religionsübung ohne Rückkehr zu den mit einem reinen Deismus unverträglichen Glaubenslehren und Gebräuchen der christlichen Kirchen wiederherzustellen, ein kurzes Dasein erhielt. Sie wurde 1796 durch die fünf Familienväter Chemin, Mareau, Janes, Hauy (Bruder des Physikers) und Mandar gestiftet, die in Paris am 16. Dec. die erste Versammlung hielten, deren Zweck Gottesverehrung, Erbauung und Belehrung im Sinne der natürlichen Religion war. Die Versammlungen wurden wöchentlich mit Gebet, Reden, moralischen Vorlesungen und Gesängen gehalten, und bald durch eine Menge neuer Mitglieder aus dem Haufen der zuströmenden Zuschauer sehr zahlreich. Das Directorium erlaubte den Theophilanthropen den Mitgebrauch von zehn Pfarrkirchen in Paris, wo sie ihren Gottesdienst erst an den Dekaden, dann Sonntags, nach den Katholiken, in der Mittagsstunde hielten. Die Tempel wurden dazu eigens verziert. Man sah darin religiöse und moralische Inschriften, einen antiken Altar, darauf einen Korb mit Blumen zum Opfer für das höchste Wesen, eine Kanzel zum Vorlesen und Predigen, allegorische Gemälde und Fahnen mit Sinnbildern und Inschriften, Alles im neuesten Geschmack. Einen besondern geistlichen Stand wollten die Theophilanthropen nicht, doch stellten sie Gesellschaftsbeamte, Aufseher, Tempelvorsteher, Leser und Redner an, welche einen weißen Talar über blauer Unterkleidung mit buntem Gürtel beim Gottesdienste trugen, aber weder Vorrechte hatten noch Einkünfte genossen. Zum Glaubensbekenntniß gehörten blos die Lehren von Gott und Unsterblichkeit; die Lehre war ein Deismus, im Wesentlichen aus der evangelischen Wahrheit entlehnt, voll praktischer Moral, deren Grundsatz nur durch vorherrschenden **Eudämonismus** (s. d.) vom christlichen abwich, die Liturgie einfach, wie die protestantische, doch mehr noch auf Rührung berechnet; Ermunterungen zur Besserung knüpften sich darin stillschweigenden Prüfungen des sittlichen Verhaltens an, auch um Verzeihung der Fehler wurde Gott gebeten, doch Jesus, den man unter den Weisen aller Zeiten mit Achtung nannte, nicht als Erlöser betrachtet. Am reichsten behandelten die Schriften der Theophilanthropen, deren Chemin die meisten herausgab, die Pflichtenlehre. Natur-, Vaterlands-, Gatten- und dergleichen Feste wurden außerordentlich gefeiert. Die Stelle der Taufe vertrat eine Einweihung durch Ermahnungen an Ältern und Pathen, der Confirmation eine Aufnahme mit Gelübden, der Trauung eine symbolische Verknüpfung des Brautpaares durch Ringe und Bänder, die um die Hände geschlungen wurden; andere Gebräuche fanden nicht statt. Besondere Schulen errichtete man zur Unterweisung der Jugend im Theophilanthropismus. Die Kosten des Gottesdien-

stes sollten durch Sammlungen und Beiträge der Mitglieder bestritten werden, doch schoß die Directorialregierung kleine Summen zu. In vielen Provinzialstädten kam es, meist durch nachdrücklichen Betrieb der Behörden und zum Nachtheil der Katholiken, zu Nachahmungen des Gottesdienstes der pariser Theophilanthropen, zu Sens mit Einmischung christlicher Gebete und Gebräuche, und schon hegten sie, da ihre Gesellschaft keine Sekte, sondern eine moralische Anstalt für alle Parteien sein wollte, große Erwartungen von ihrer Ausbreitung in andern Ländern, aber freilich ohne Erfolg. Der Versuch des Piaristen Novardo zu Turin schlug ganz fehl. In Frankreich selbst war ihr Untergang vorauszusehen, da nicht nur der immer noch mächtige und durch die von der Regierung ausgesprochene Duldung wieder ermuthigte Katholicismus ihnen mit aller Kraft entgegenwirkte, sondern auch unter den Gemeinden in Paris wegen der Anmaßungen einiger Vorsteher Spaltungen entstanden, und die Sättigung der Neugier den ersten Eifer abkühlte, die Beiträge verminderte und eine Menge schnell angeworbener Mitglieder abtrünnig machte. Der im bestimmten und von den Vorältern fortgepflanzten Glauben erzogenen Menge zu leer und kahl, den Revolutionsmännern zu rein und edel, und durch den Mangel alles göttlichen Ansehens der Stützen beraubt, ohne die keine Religion zu öffentlicher Geltung und Würde gelangt, konnte der Theophilanthropismus weder genug anziehen, noch genug Ehrfurcht gebieten, um an der Stelle des Christenthums Nationalreligion zu werden. Als das Werk einiger beredten Schriftsteller und schwärmerischen Weltverbesserer hatte er daher das Schicksal einer Modethorheit. Das Concordat mit Pius VII. gab dem alten Glauben neues Gewicht, und da die Consuln 1802 die Fortsetzung der öffentlichen Versammlungen der Theophilanthropen in den Kirchen untersagten, ging ihre Anstalt, die ohnehin zu Paris schon den größten Theil ihrer frühern Mitglieder verloren hatte, als Gesellschaft völlig unter, wenn auch die Meinung und Ansicht, die sie begründet hatte, bis jetzt das stille Bekenntniß der meisten von Denen blieb, die man in Frankreich Philosophen nennt.

**Theophrastus**, ein berühmter griech. Philosoph, wurde um 390 v. Chr. zu Eresos, einer Seestadt der Insel Lesbos, geboren. Nachdem er in seinem Vaterlande die erste Erziehung genossen hatte, sandte ihn sein Vater nach Athen, wo er zuerst ein Schüler des Plato, darauf des Aristoteles wurde. Er machte in der Philosophie und Beredtsamkeit so große Fortschritte, daß Aristoteles, als derselbe sich nach Chalcis begab, den T. zu seinem Nachfolger als Lehrer der peripatetischen Schule bestimmte. In diesem Amte erlangte er einen so hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben soll, unter welchen auch des Aristoteles Sohn, Nikomachus, ferner Demetrius Phalereus sich befanden. Sein Ruhm verbreitete sich auch ins Ausland, und er erhielt eine Einladung von Ptolemäus nach Ägypten und von Kassander nach Macedonien. Von den Athenern ward er so hoch geachtet, daß, als er einst wegen gottloser Grundsätze, die er behauptet haben sollte, angeklagt ward, der Ankläger selbst kaum der Strafe entging, die er dem T. zugedacht hatte. T. suchte besonders in seinen Reden sich mit Würde und Anmuth auszudrücken. Wegen dieser letztern Eigenschaft soll Aristoteles seinen ursprünglichen Namen Tyrtamus zuerst in Euphrastus, d. h. der schöne Redner, und diesen nachher wieder in Theophrastus, d. h. der göttliche Redner, verwandelt haben. Er starb 85, nach Andern 106 J. alt. Das ganze athen. Volk wohnte seinem Leichenbegängnisse bei. T. war Verfasser einer großen Anzahl dialektischer, metaphysischer, moralischer und physikalischer Schriften. Seine Lehren enthalten wesentliche Zusätze zu dem peripatetischen System und es ist nur zu bedauern, daß so viele von ihnen verloren gegangen sind, um mit Sicherheit über seine philosophischen Verdienste urtheilen zu können. Schon bei ihm zeigt sich jedoch die Neigung, alle Veränderungen der materiellen und geistigen Welt auf Bewegung zurückzuführen; er hielt dafür, daß die Kategorien ebenso zahlreich wären wie die Veränderungen und

Bewegungen, denen die Wesen ausgesetzt wären, und daß zu diesen Bewegungen und Veränderungen die Wünsche, das Verlangen, die Gedanken und Urtheile gerechnet werden müßten. Diogenes Laërtius zählt mehr als 200 Schriften von ihm. Die bekannteste führt den Titel „ἠθικοι χαρακτηρες", d. h. Sittengemälde, meist in das Komische gezeichnet, in dieser Gestalt wahrscheinlich nicht von dem T., wiewol die Meinungen der Gelehrten sehr getheilt sind. Außerdem hat man von T. noch naturhistorische Werke, unter welchen die Naturgeschichte der Gewächse (περι φυτων ἱστορια) das Bedeutendste ist, und ein Fragment über Metaphysik. Unter den Ausgaben der Werke erwähnen wir die Aldine (Ven. 1495 und 1552, Fol.), welche dem Aristoteles angehängt ist und besonders die baseler (1541, Fol.), die von Dan. Heinsius (Leyd. 1613, Fol.) und von J. G. Schneider (5 Bde., Lpz. 1818—21). Die „Charaktere" allein wurden zuerst von Pirkheimer (Nürnb. 1527), später von Is. Casaubonus (Lyon 1592 und wieder mit Vermehrungen 1599), Th. Gale in den „Opusc. mythol.", Needham (Canterb. 1712), Fischer (Kob. 1763), Siebenkees (Nürnb. 1798), J. G. Schneider (Jen. 1799), Korais (Par. 1799) und Ast (Lpz. 1816) herausgegeben. Die beste deutsche Übersetzung lieferte Hottinger (Münch. 1810). Die „Naturgeschichte der Gewächse" wurde besonders von J. Cäs. Scaliger (Amst. 1644, Fol.) und von Stackhouse (2 Bde., Oxf. 1813), herausgegeben und von K. Sprengel (2 Bde., Altona 1822) übersetzt und erläutert.

**Theophrastus Paracelsus**, s. **Paracelsus de Hohenheim.**

**Theopompus**, ein griech. Geschichtschreiber des 4. Jahrh. v. Chr., gebürtig aus Chios, war ein Schüler des Isokrates. Er setzte die Geschichte des Thucydides fort und schrieb „Hellenika" in elf Büchern und die Geschichte Philipp's von Macedonien, „Philippica", in 58 Büchern, deren größter Theil noch zu der Zeit des Photius vorhanden war. Die Bruchstücke seiner Werke gab Wichers (Leyd. 1829) heraus. Vgl. Pflugk „De Theopompi vita et scriptis" (Berl. 1827).

**Theorbe** (Tiorba), ist ein jetzt ganz außer Brauch gekommenes, zum Theil der **Laute** (s. d.) ähnliches Instrument. Sie hat 14—16 Chorsaiten, wovon die acht großen im Basse zweimal so lang und dick sind als die bei der Laute. Man gebrauchte sie mehr zur Begleitung, da hingegen auf der Laute auch Melodie gespielt wird, sowie denn auch das System der Theorbe fünf Linien mit ordentlichen Noten, hingegen das der Laute sechs und Buchstaben hat; auf der Theorbe ist keine sogenannte Gesangsaite (Chanterelle — Quinte) nöthig, wie bei der Laute, da jene eine Terz tiefer, von der ersten Saite an gerechnet, anfängt. Noch gibt es theorbirte Lauten, wo nämlich der sonst zurückgebogene Lautenhals gerade ausgeht, sodaß sich die Baßsaiten besser darauf schicken.

**Theörie**, das griech. Wort θεωρια, d. h. das Beschauen oder Betrachten, bezeichnete ursprünglich die Speculation, speculative Erkenntniß, d. i. die Erkenntniß und Untersuchung übersinnlicher Dinge, insofern deren Quelle die Vernunft ist, dann die wissenschaftliche Erkenntniß, Wissenschaft überhaupt, im Gegensatze der Praxis, oder der Anwendung und Ausübung derselben in der Wirklichkeit. Die Fähigkeiten zu beiden sind in der Wirklichkeit oft getrennt, wiewol eine gründliche Praxis auch eine gute Theorie voraussetzt. Daher unterscheiden wir den Theoretiker, d. h. Den, welcher einen Gegenstand blos wissenschaftlich betrachtet und seine Gesetze zu bestimmen versteht, und den Praktiker, der in der Anwendung dieser Gesetze geübt ist, welches oft ohne deutliches Bewußtsein jener Gesetze stattfindet. Der abgeleitete Ausdruck **theoretisch** kann aber sowol auf den Gegenstand als auf die Behandlung desselben bezogen werden. Theoretisch heißt in Beziehung auf den Gegenstand im Allgemeinen, was die Erkenntniß betrifft, oder zum Gegenstande hat, erklärend, untersuchend, z. B. theoretische Erkenntniß, theoretische Philosophie (welche die Erkenntniß und das Erkennbare zum

Gegenstande hat; nach Andern, deren Gegenstände unabhängig vom freien Handeln des Menschen da sind); theoretische Vernunft, die Vernunft als höhere Erkenntnißkraft, Vermögen der Ideen, insbesondere der theoretischen. Dagegen ist praktische Erkenntniß in diesem Sinne die, welche das Handeln zum Gegenstande hat, und praktische Philosophie derjenige Theil der Philosophie, welcher Vorschriften für das Handeln enthält; nach Andern, welcher die Gegenstände betrachtet, die durch das freie menschliche Handeln erst hervorgebracht werden sollten, also Theorie der Praxis. In Beziehung auf die Behandlung bedeutet der Ausdruck theoretisch, was der bloßen Erkenntniß nach, oder reinwissenschaftlich, d. i. ohne Rücksicht auf die Hervorbringung eines Gegenstandes oder auf Fälle der Anwendung, betrachtet wird. So z. B. redet man selbst von einem theoretischen Vortrage einer Wissenschaft und von einer praktischen Tendenz des Vortrags, sowie einer praktischen Erkenntniß, d. i. einer solchen, welche sich auf die Hervorbringung ihres Gegenstandes bezieht; dagegen die theoretische Erkenntniß in diesem Sinne diejenige ist, welche blos die Bestimmung ihres Gegenstandes, d. i. die Erforschung der Natur derselben, bezweckt. Das Theoretische im letztern Sinne bildet mit dem Praktischen eine vollkommene Eintheilung. Im erstern Sinne aber, wo die theoretische Thätigkeit Eins ist mit Erkenntnißthätigkeit, stellt sich zwischen die theoretische und praktische Thätigkeit des Geistes noch die ästhetische oder Gefühlsthätigkeit, und man müßte von dem ursprünglichen Wortsinne ganz abgehen, wenn man die letztere mit der erstern unter einer Bedeutung dieses Wortes vereinigen wollte; weshalb auch die Eintheilung in theoretische und praktische (die letztere in dem angegebenen engern Sinne) Philosophie nicht durchaus zu billigen ist. Unter dem Ausdruck einer Theorie versteht man entweder im gewöhnlichen Sprachgebrauche einen Inbegriff von Regeln für das Handeln, oder im wissenschaftlichen Sprachgebrauche ein Ganzes zusammengehöriger wissenschaftlicher Erkenntnisse, insofern es einen gegebenen empirischen Stoff auf allgemeine Begriffe und Regeln zurückzuführen und aus ihnen zu erklären sucht. In diesem Sinne spricht man z. B. von einer Theorie des Lichtes, der Schwere, der Bewegungen im Sonnensystem u. s. w. Alle empirische Wissenschaften streben, sobald sie über die Gründe und den Zusammenhang der Erscheinungen zu reflectiren anfangen, nach Ausbildung genügender Theorien, worin zugleich liegt, daß andererseits die Erfahrung der Prüfstein jeder Theorie ist. Sehr häufig hängt die Möglichkeit, den Grundgedanken einer Theorie zu finden, von der Gewandtheit und dem Reichthume glücklicher Combinationen ab, und nur in wenigen Fällen ist es bis jetzt gelungen, aus dem Gegebenen selbst mit Nothwendigkeit genügende Theorien abzuleiten. Wo dies nicht der Fall ist, bleibt die Theorie mehr oder weniger eine Hypothese, welche durch neue Erfahrungen widerlegt werden kann; so wenig auch zu fürchten ist, daß dies bei einzelnen Theorien, z. B. bei derjenigen, auf welcher die neuere Astronomie ruht, geschehen wird. (S. auch Praxis.)

Theosöphie ist der Wortbedeutung nach die Wissenschaft göttlicher Dinge; daher der speculative Philosoph, insofern er das Göttliche zur Anschauung und ins Wissen zu bringen sucht, auch Theosoph genannt werden darf. Doch hat man diesen Namen gemeiniglich solchen Begeisterten beigelegt, die in ihren Forschungen über Gott über die Grenzen der methodisch denkenden Vernunft hinausgingen, und Das, was der Mensch in der Regel nur ahnen, aber nicht in Begriffe kleiden kann, wie es wirklich ist und im Weltall lebt, aus höherer Erleuchtung anzuschauen meinten und darzustellen versuchten. Weil der göttliche Ursprung ihrer Erscheinungen verdächtig und eine ungeregelte, starke Phantasie die wahre Quelle der Offenbarungen zu sein schien, von denen sie Kunde gaben, wurden die Theosophen häufig als Schwärmer betrachtet, die sich selbst betrögen. So hat die Aufklärung über die merkwürdigsten Theosophen neuerer Zeit, Jak. Böhme, Swedenborg, St.-Martin u. A. abgesprochen und sie mit ihren Träumereien zur Vergessenheit verurtheilt.

Doch hat man sich durch die Richtung, welche die deutsche Philosophie namentlich seit Schelling eingeschlagen hat, veranlaßt gefunden, trotz der verworrenen Sprache, der unwissenschaftlichen, fast barbarischen Darstellung und der zügellosen Willkür, mit welcher die Theosophen ihre Behauptungen aufstellen, in ihren Werken wieder einen großen Reichthum tiefer Blicke in das Wesen des Göttlichen zu suchen. Eine tiefe und redliche, wenn auch meist ganz subjectiv gefärbte Religiosität kann den meisten derselben nicht abgesprochen werden; aber dem ernsten Geiste wissenschaftlicher Untersuchung gegenüber können ihre Träumereien, namentlich über Naturphilosophie, schwerlich wieder einen bedeutenden Einfluß gewinnen.

**Theramĕnes** aus Athen, ein Schüler des Sokrates, spielte zu Ende des für Athen so unglücklichen peloponnes. Kriegs in Beziehung auf die politischen Veränderungen seiner Vaterstadt eine sehr bedeutende, obwol etwas zweideutige Rolle, die ihm den nicht unverdienten Vorwurf der Unbeständigkeit zuzog. Er war es, der den für Athen so drückenden Frieden mit Sparta als ein bevollmächtigter Gesandter unterhandelte, und ihm schrieb man die Einführung der neuen Oligarchie unter den sogenannten dreißig Tyrannen zu. Er selbst war einer von ihnen; doch billigte er ihr tyrannisches Verfahren nicht, und dies bewirkte seine öffentliche Anklage und seinen gewaltsamen Tod. Kritias, einer jener dreißig Gewalthaber, war sein Hauptfeind und sein Ankläger. T. mußte, wie Sokrates, den Giftbecher trinken, und that dies mit Entschlossenheit und Gleichmuth. Es scheint, daß ihn, dessen Gesinnungen ursprünglich nicht unedel waren, der große Fähigkeiten besaß und seine Kraft fühlte, der Ehrgeiz zu manchen Fehltritten verleitete, daß er aber das Unglück seiner Vaterstadt keineswegs beabsichtigte. Auch kann ihn die kritische Lage, in der sich damals Athen befand, zwar nicht rechtfertigen, aber doch entschuldigen.

**Therapeuten**, s. Essäer.

**Therăpie** oder **Therapeutik** ist derjenige Theil der ärztlichen Wissenschaft, welcher das Heilverfahren in Krankheiten lehrt, und theilt sich in einen allgemeinen und einen besondern Theil. Der besondere lehrt das Heilverfahren gegen bestimmte Krankheitsformen, der allgemeine gibt die obersten Regeln an, nach welchen das ärztliche Geschäft auszuführen ist. Da das Amt des Arztes bei jedem einzelnen Krankheitsfalle ein vierfaches ist, nämlich die Erforschung und Erkenntniß des vorhandenen Krankheitszustandes, die Würdigung der Heilkraft der Natur, das Aufsuchen der Bestimmungsgründe für das zu wählende Heilverfahren, und endlich die Entwerfung des Heilplanes selbst, so ergeben sich hieraus einfach und naturgemäß die vier Hauptabschnitte der allgemeinen Therapie. Der erste handelt von der Art und Weise, wie man zur Erkenntniß des Krankheitszustandes, zur Diagnose, gelangen kann, und gibt die Regeln für das anzustellende Krankenexamen und für die daraus nach pathologischen Grundsätzen zu ziehenden Schlüsse auf den gegenwärtigen Stand und den zu erwartenden Verlauf der Krankheit. Der zweite Abschnitt handelt von der Heilkraft der Natur, und lehrt, unter welchen Umständen und wie weit man in Krankheiten auf dieselben vertrauen könne, und in welchen Fällen man dieselbe zu leiten, zu beschränken oder nachzuahmen habe. Der dritte Abschnitt handelt von der Auffindung der Bestimmungsgründe für ein zu wählendes Heilverfahren, oder von den Anzeigen und Gegenanzeigen, wie man diese Gründe in den ärztlichen Schulen nennt. Der vierte Abschnitt stellt gewisse allgemeine Verfahrungsarten auf, welche auf verschiedenem Wege gewisse allgemeine Heilzwecke verfolgen und deshalb Fundamentalmethoden des Heilgeschäftes genannt werden, und gibt zugleich die Mittel an, welche zur Erreichung dieser Zwecke anzuwenden sind. Auf diese Art leitet die allgemeine Therapie wissenschaftlich in die besondere, welche einzelne Krankheitsformen behandeln lehrt, ein, ebenso wie diese besondere Therapie einführen soll in das eigentliche Geschäft des Arztes, in die Behandlung des individuellen Falles; diese aber kann, wie jede Kunst, nur

durch Ausübung, nur am Krankenbette selbst erlernt werden; die Anleitung dazu gibt die Klinik. Vgl. Gmelin's „Allgemeine Therapie" (Tüb. 1830).

**Theresia** (Maria), s. **Maria Theresia**.

**Theriak** ist ein berühmtes Gegengift, in Form einer Latwerge, dessen Zusammensetzung sich von Andromachus aus Kreta, einem Leibarzte des Kaisers Nero, herschreibt. Derselbe beschrieb die Zusammensetzung in einem besondern Gedichte, welches uns Galen in seiner Schrift „De antidotis" ganz aufbehalten hat. Dieser Theriak ist die widersinnigste Zusammensetzung von fast 70 Arzneimitteln, deren einige ganz unwirksam, andere sich untereinander ganz entgegengesetzt sind. Doch hat er sich bis in die neuern Zeiten in großem Ansehen erhalten; ja es ist noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Venedig, Holland, Frankreich und an andern Orten mit gewissen Feierlichkeiten im Beisein der Magistratspersonen zusammensetzen mußten.

**Thermen** (thermae) sind dem Namen nach eigentlich und ursprünglich warme Heilquellen oder warme Bäder. Später dachte man sich dabei prachtvolle Badeanlagen, verbunden mit Spiel- und Übungsplätzen, mit Musik- und Büchersälen und mit Spaziergängen im Freien, welche unter dem südl. ital. Himmel und bei den verderbten Sitten gleichsam als öffentliche Lustgemächer angesehen wurden. Unter den röm. Kaisern, welche sich durch Erbauung solcher Prachtanlagen auszeichneten, sind vorzüglich Nero, Titus, Caracalla und Diocletian zu erwähnen. Die Thermen sind Denkmäler der Architektur, auf welche die alten röm. Künstler stolz sein durften.

**Thermidor**, der 9., s. **Robespierre**.

**Thermoelektricität** heißt die durch Erwärmung in gewissen Körpern, wie im Turmalin, zu erregende gewöhnliche Elektricität, sowie auch die galvanische oder strömende Elektricität, welche in einem aus zwei gebogenen Streifen verschiedenartigen Metalls zusammengelötheten Kreise entsteht, wenn man eine der beiden Löthstellen erhitzt. Letztere Art der Thermoelektricität ist von Seebeck entdeckt worden und führt auch den Namen **Thermomagnetismus**, weil das Vorhandensein derselben durch die Abweichung einer ihrer Wirkung unterliegenden Magnetnadel aus dem magnetischen Meridian ebenso wie in den gewöhnlichen galvanischen Ketten erkannt wird.

**Thermolampe** hieß die von dem franz. Ingenieur Lebon angegebene Vorrichtung, mittels deren die aus Kohlenstoff- und Wasserstoffgas bestehende, brennbare, während des Verkohlens von organischen Körpern sich erzeugende Luft zum Leuchtmittel angewendet wird. Die große Masse des hierbei nöthigen Holzes ließ die Thermolampe nicht in allgemeinen Gebrauch kommen, gab aber die erste Idee zur **Gasbeleuchtung** (s. d.).

**Thermometer** oder **Wärmemesser**. Die Einrichtung des Thermometers gründet sich auf die Erfahrung, daß alle Körper, und zwar am stärksten luftförmige und tropfbarflüssige, durch die Wärme ausgedehnt werden, sodaß man den Grad dieser Ausdehnung zum Maße der Wärme selbst machen kann. Die gewöhnlichsten Thermometer bestehen aus einer, in ihrer ganzen Länge gleich weiten Glasröhre mit einer unten angeblasenen Kugel, welche nebst einem gewissen Theile der Röhre mit Quecksilber oder Weingeist gefüllt und dann oben zugeschmolzen worden ist. Wärme bringt durch Ausdehnung die Flüssigkeit zum Steigen, Kälte zum Fallen. Um dieses Steigen und Fallen an allen Orten und mit verschiedenen Thermometern auf vergleichbare Weise messen zu können, hat man zwei fixe Punkte (**Fundamentalpunkte**) an jedem Thermometer angenommen, die gewissen überall leicht wiederzufindenden Temperaturen entsprechen, deren einer (**Frostpunkt**) bestimmt wird, indem man das übrigens fertige Thermometer in schmelzendes Eis, der andere (**Siedepunkt**), indem man es in siedendes Wasser taucht und die Punkte am Thermometer markirt, wo das Quecksilber in beiden Fällen steht.

Der Raum zwischen beiden Punkten am Thermometer wird dann in eine gewisse Anzahl gleicher Theile (Grade) abgetheilt, welche durch Striche auf einer Scala, an der man das Thermometer befestigt, angedeutet werden. Mehre solcher Grade gleicher Größe pflegt man dann auch noch oberhalb und unterhalb der Fundamentalpunkte aufzutragen. In der Art der Graduirung stimmen nicht alle Thermometer überein, und es sind jetzt namentlich folgende drei Arten in Gebrauch. Bei dem noch größtentheils in Deutschland, Rußland, Südeuropa gebräuchlichen Réaumur'schen Thermometer ist der Abstand zwischen beiden Fundamentalpunkten (Fundamentalabstand) in 80 Grade, bei dem, jetzt in Frankreich fast ausschließlich und auch in Deutschland von Chemikern und Physikern vom Fach großentheils gebrauchten hunderttheiligen oder Centesimal- oder Celsius'schen Thermometer in 100 Grade, bei dem in England und Nordamerika gebräuchlichen Fahrenheit'schen Thermometer in 180 Grade getheilt, sodaß also vier Grad R. gleich 5 Grad C. und gleich 9 Grad F. sind, durch welche Buchstaben man die verschiedenen Thermometer unterscheidet. Bei dem Réaumur'schen und hunderttheiligen Thermometer ist der Frostpunkt mit 0°, der Siedepunkt bei ersterm mit 80°, bei letzterm mit 100° bezeichnet, bei dem Fahrenheit'schen Thermometer aber ist der Frostpunkt mit 32°, der Siedpunkt mit 212° bezeichnet, und 0° liegt hier mithin 32 Grade tiefer als der Gefrierpunkt des Wassers. Zur Unterscheidung der Grade oberhalb und unterhalb 0° wird bei sämmtlichen Thermometern erstern das Zeichen +, letztern das Zeichen — vorgesetzt, sodeß + 5° R. bedeutet 5 Réaumur'sche Grade über, — 5° R. aber 5 dergleichen Grade unter Null; wo kein Zeichen vorsteht, sind im Allgemeinen Grade über Null gemeint. Um Centesimalgrade in Reaumur'sche zu verwandeln, hat man blos nöthig, $^4/_5$ derselben zu nehmen, wie denn z. B. eine Temperatur von 10° C. gleich 8° R. ist; um aber Fahrenheit'sche Grade in Réaumur'sche zu verwandeln, muß man von der gegebenen Anzahl Grade erst 32 abziehen und dann $^4/_9$ des Restes nehmen; wie denn z. B. + 46° F. gleich $6^2/_3$° R. sind. Das Quecksilber ist im Allgemeinen dem Weingeist und allen andern Flüssigkeiten zur Verfertigung der Thermometer vorzuziehen, da es vermöge seiner metallischen Natur die Wärme schnell annimmt und schnell wieder fahren läßt, mithin sich schnell zur Temperatur der umgebenden Luft erwärmen und erkälten kann, wovon die Empfindlichkeit des Thermometers abhängt; da es ferner einen sehr tiefen Frostpunkt (— 32° R.) und sehr hohen Siedepunkt (+ 288° R.) hat, mithin innerhalb weiter Temperaturgrenzen seine Anzeigen geben kann; da es endlich sich zwischen dem Frost- und Siedepunkte des Wassers ganz gleichförmig ausdehnt, sodaß innerhalb dieser Grenzen das Quecksilberthermometer bei gleichen Temperaturzunahmen auch immer um gleich viel Grade steigt, mögen diese Zunahmen in niedere oder höhere Temperatur fallen. Wichtig ist aber, zu bemerken, daß diese Gleichförmigkeit sich nicht über 80° R. hinaus erstreckt, sodaß das Quecksilberthermometer von da an um so mehr zu hohe Anzeigen gibt, je näher das Quecksilber dem Sieden kommt, wie denn ein solches Thermometer eigentlich nur $157^7/_{10}$° R. zeigen sollte, wenn es 160° zeigt, und nur 280° R., wenn es 288° R. (beim Sieden) zeigt, weil sich das Quecksilber in diesen höhern Temperaturen in stärkerm Verhältnisse ausdehnt, als die Temperatur zunimmt. Dieser Übelstand trifft übrigens das Weingeistthermometer in noch viel höherm Grade, sodaß man schon in ziemliche Unrichtigkeiten verfällt, wenn man ein solches Thermometer von 0° an bis zum Siedepunkte des Weingeistes nach gleichen Graden graduirt. Weingeistthermometer empfehlen sich dagegen zur Beobachtung bei großen Frostgraden, wo das Quecksilber gefrieren oder dem Gefrieren nahe kommen würde, da man Grund hat, anzunehmen, daß alle Flüssigkeiten in der Nähe ihres Frostpunktes keine regelmäßige Ausdehnung mehr zeigen, mithin auch bei Anwendung zu Thermometern hier keine richtigen Anzeigen mehr geben können, der Frostpunkt des rei-

nen Weingeistes (absoluten Alkohols) aber viel tiefer als der des Queckſilbers liegt, da es noch nicht geglückt iſt, ihn zum Frieren zu bringen. Es muß aber zur Conſtruction der Weingeiſtthermometer waſſerfreier Weingeiſt genommen werden (da waſſerhaltiger eine ganz unregelmäßige Ausdehnung hat), auch die Graduirung deſſelben weder über noch unter dem Froſtpunkte nach gleichen Theilen geſchehen, wenn man richtige Anzeigen davon erwarten will, und da dieſe Umſtände erſt durch die neueſten Verſuche Muncke's gehörig ermittelt worden ſind und von allen gewöhnlichen Mechanikern nicht in der rechten Art beobachtet werden, ſo kann man ſich auf Weingeiſtthermometer im Allgemeinen viel weniger als auf Queckſilberthermometer verlaſſen. Die Anfertigung genauer Thermometer erfodert überhaupt ſo viele Vorſichten, eine ſo ſorgfältige Auswahl der Glasröhren, Reinigung des Queckſilbers oder Weingeiſtes, Genauigkeit bei Beſtimmung der Fundamentalpunkte und Graduirung u. ſ. w., daß man bei allen gewöhnlichen Thermometern auf keine bedeutende Genauigkeit rechnen kann, wenn ſie gleich zu den für das gewöhnliche Leben erfoderlichen Temperaturbeſtimmungen hinreichend ſind. Ein beſonders zu berückſichtigender Umſtand iſt, daß der Siedepunkt der Thermometer, die vergleichbar ausfallen ſollen, bei demſelben Barometerſtande beſtimmt werde; denn da das Waſſer bei um ſo niedrigerer Temperatur ſiedet, je niedriger der Barometerſtand oder je geringer der Druck der Luft iſt, ſo erhellt, daß, wenn der Siedepunkt bei zwei Thermometern durch Eintauchen in Waſſer, was unter verſchiedenem Barometerſtande zum Sieden gebracht ward, beſtimmt und bei beiden mit 80° R. bezeichnet wird, dieſelbe Bezeichnung an beiden doch verſchiedenen Temperaturgraden entſprechen wird. Die Franzoſen beſtimmen ihren Siedepunkt bei 76 Centimeter oder 28,075 par. Zoll, die Deutſchen gewöhnlich 28 par. Zoll, die Engländer bei 30 engl. Zoll = 28,15 par. Zoll Barometerſtand, daher die Thermometerangaben in dieſen Ländern ſtreng genommen nicht genau vergleichbar ſind; doch iſt der Unterſchied für alle gewöhnlichen Anwendungen nicht in Anſchlag zu bringen.

Man kann übrigens nicht blos die Ausdehnung tropfbarer Flüſſigkeiten, ſondern auch feſter Körper (wie bei Breguet's Metallthermometer und in den ſogenannten Pyrometern) und der Luft (bei dem Luftthermometer) zum Meſſen der Temperatur benutzen. Die Thermometer aus feſten Körpern ſtehen in Genauigkeit und leichter Anwendbarkeit für nicht zu hohe Temperaturen immer den Queckſilberthermometern nach; das Luftthermometer aber hat die ſchätzbare Eigenſchaft, daß ſeine Ausdehnung auch in den höchſten Temperaturen noch gleichförmig fortſchreitet, ſodaß ſtets gleicher Temperaturzunahme gleiche Ausdehnungsgrade entſprechen, daher es auch zur Controle anderer Arten Thermometer dienen kann. Für den gewöhnlichen Gebrauch iſt indeß dieſes Thermometer, welches in einfachſter Geſtalt eine mit Queckſilber gefüllte Barometerröhre ſein kann, deren umgebogenem Schenkel man eine zwei Zoll weite Kugel gibt, die man mit Luft füllt und zuſchmelzt, ebenfalls minder bequem als das Queckſilberthermometer. Die Erfindung des Thermometers ſchreibt ſich vom Ende des 16. Jahrh. her; die Meiſten erkennen einem holländ. Bauer, Cornelius Drebbel (ſ. d.), die Ehre derſelben zu, Andere Sanctorius, noch Andere Galilei. Anfangs gab man ihm noch keine fixen Punkte, welche wichtige Verbeſſerung von Newton herzurühren ſcheint.

**Thermopylä**, wörtlich der Paß oder die Pforte der warmen Quellen oder Bäder, ein Engpaß am Geſtade des Golfs von Zeituni (auch Thermopylengolf genannt), der einzige, der aus Theſſalien durch das Gebirge Öta nach Hellas führt, iſt berühmt durch den heldenmüthigen Tod des Leonidas (ſ. d.), durch das Amphiktyonengericht (ſ. d.) und durch mehre Kämpfe in dem Freiheitskampfe der Griechen ſeit 1821. Stellenweiſe nur 25 F. breit, iſt er über eine Meile lang. Jetzt gehört er zu dem griech. Departement Lokris und Phocis.

**Théroigne-de-Méricourt**, die ſogenannte Amazone der franz. Revo-

lution, war in der Nähe von Luxemburg geboren. Mit glänzender Schönheit verband sie ein ausgezeichnetes Rednertalent, welches in den ersten Jahren der franz. Revolution mehre Parteihäupter mit Erfolg für ihre Zwecke benutzten. Man behauptet, daß sie am 5. Oct. 1789 zu Versailles war und durch Geldvertheilungen, mehr aber noch durch eine nachdrucksvolle Anrede, das Regiment Flandern zum Aufstande reizte. Bald darauf hörte man sie bei jeder Gelegenheit die Sprache der beliebtesten Volksredner führen und ihren Zuhörern den Enthusiasmus mittheilen, der sie entflammte. Im J. 1790 begleitete sie in das Lüttichsche die geheimen Agenten, welche hier das Volk aufwiegeln sollten; bald aber ward sie von den Östreichern aufgefangen und nach Wien abgeführt. Der Bericht, den die Untersuchungscommission über sie erstattete, veranlaßte den Kaiser Leopold, ihre Bekanntschaft zu machen. Seine Unterhaltung mit ihr hatte ihre Freilassung zur Folge, doch ward ihr die Rückkehr auf das östr. Gebiet untersagt. In den ersten Tagen des J. 1792 nach Paris zurückgekehrt, zeigte sie sich als den Paladin der constitutionnellen Grundsätze, von denen man sich damals zu entfernen anfing. Bald nachher erschien sie bewaffnet auf den öffentlichen Plätzen und in den Clubs an der Spitze einer Schar Amazonen. Sie war es, die am 10. Aug. 1792 Suleau (Redacteur einer Zeitschrift) und fünf Andere, die, der Theilnahme an einer falschen Patrouille der Nationalgarde beschuldigt, in Verhaft genommen waren, im Namen des Volks ermorden ließ. Mit eigner Hand soll sie Suleau den ersten Stoß versetzt haben, um die Beleidigungen zu rächen, welche ihr dieser mehrmals in seinem Journale zugefügt. Nach einiger Zeit ging ihre Überspannung in Geisteszerrüttung über und endigte mit völligem Wahnsinn. Sie ward in das Irrenhaus der Vorstadt St.-Marceau und später nach der Salpetrière gebracht. Länger als 20 Jahre hatte sie hier in einem Zustande gelebt, der völlig thierisch war; doch immer noch sah man an ihr die Spuren ehemaliger Schönheit. Sie starb 1817.

**Thersites**, ein Grieche bei dem Belagerungsheere vor Troja, dessen alberne und boshafte Geschwätzigkeit Homer schildert, war von Körper äußerst häßlich, schielend, lahm, bucklig und kahlköpfig. Vornehmlich haßte er Achilles, Ulysses und Agamemnon. Er rieth durchaus zur Aufhebung der Belagerung und zur Rückkehr nach Griechenland, und schalt mit Frechheit auf die Heerführer. Später soll er von Achilles getödtet worden sein.

**Thesaurus** nennt man jede wissenschaftliche Sammlung, die ein ganzes Gebiet der Sprache oder der Wissenschaft umfaßt, in welcher, wie in einem Schatze, die gesammten Reichthümer oder vorhandenen Vorräthe niedergelegt sind. So schrieb Henr. Stephanus, nachdem Budäus (Budé) seine „Commentarii graec. linguae" (Par. 1529, Fol.; neu aufgelegt durch Rob. Stephanus, Par. 1548) und Joach. Camerarius seine „Commentarii utriusque linguae" (Bas. 1551, Fol.) herausgegeben hatten, gestützt auf diese Unterlagen und seine umfassende Gelehrsamkeit, seinen berühmten „Thesaurus linguae graec." (5 Bde., Par. 1572, Fol.), welchem, als sechster Band, eine Sammlung alter Lexikographen und Grammatiker hinzugefügt wurde. Einen Auszug aus diesem Werke gab 1579 sein Zeitgenosse Joh. Scapula 1579 heraus (neue Ausg., Leyd. 1652, Fol. und öfters, zuletzt Lond. 1822). Eine neue sehr vermehrte, aber übel geordnete Ausgabe des „Thesaurus" von Stephanus erschien zu London 1816—26, eine andere besorgen Hase und Dindorf (2 Bde., Frankf. 1836). Für die lat. Sprache hat man des Rob. Stephanus „Dictionarium seu Thesaurus linguae lat." (2 Bde., Par. 1531—36, Fol.; vermehrte Ausg. 1540 und öfter, Lond. 1734 und durch Ant. Birrius, 4 Bde., Bas. 1740—45, Fol.). Ähnliche Werke sind des Facciolati und Forcellini „Lexicon totius latinitatis" (4 Bde., Padua 1771; 2. Aufl., 1805; herausgegeben von Furlanetto, 1828, und von Voigtländer und Härtel, Schneeb. 1829 fg., Fol.) und J. Matth. Gesner's „Novus linguae et

eruditionis rom. Thesaurus" (4 Bde., Lpz. 1749, Fol.). Über den Sprachgebrauch der griech. Kirchenväter schrieb Suicer seinen „Thesaurus graecus ecclesiasticus" (2 Bde., Amst. 1682, Fol.). Eine umfassende Sammlung von Schriften, Abhandlungen u. s. w., das röm. Alterthum betreffend, enthält des Grävius „Thesaurus antiquitatis rom." (12 Bde., Utr. und Leyd., 1694—99, Fol.), fortgesetzt von Sallengre durch den „Novus Thesaurus antiquitatis rom." (3 Bde., Haag 1716—24), und über griech. Alterthum des Jac. Gronov „Thesaurus graec. antiquitatis" (12 Bde., Leyd. 1697—1702, Fol.). So erhielt sonst fast jede Sprache und Wissenschaft des Alterthums ihren Thesaurus; die neuere Zeit aber, die mehr auf zweckmäßige Vollständigkeit und gute Anordnung als auf Anhäufung großer Massen zu sehen gelernt hat, bedient sich für ihre Sammlungen und Repertorien bescheidenerer Namen.

**Theseus**, einer der größten Heroen der Griechen in der Sagenzeit, war ein Sohn des Ägeus (s. d.) und der Äthra, einer Tochter des trözenischen Königs Pittheus, und lebte als König von Attika zur Zeit des Argonautenzuges, an dem er Theil nahm, im 13. Jahrh. v. Chr. Schon als Jüngling bezwang er auf dem Wege von Trözene, wo er erzogen worden war, nach Athen mehre Ungeheuer, unter Andern den Periphetes, Sinis, Pityokamptes, Skiron, Kerkyon und Prokrustes. In Athen wäre er, unerkannt vom Vater, auf Anstiften seiner Stiefmutter, Medea, durch Gift umgekommen, hätte nicht Ägeus zufällig das Schwert des Sohnes für dasjenige erkannt, welches er selbst in Trözene zurückgelassen hatte. T. besiegte dann die Pallantiden, welche gegen den König und den neuen Thronerben sich empörten. Er bändigte den ungeheuern marathonischen Stier, der den Bewohnern der Umgegend großen Schaden zufügte. Berühmter noch ist das Abenteuer, das er in Kreta bestand, wo er den Minotaurus im Labyrinth erlegte und dadurch die Athener von dem Tribut befreite, welchen sie dem Könige Minos, von dem sie einst besiegt worden waren, für dieses Ungeheuer liefern mußten, und der in einer bestimmten Anzahl Jünglinge und Mädchen bestand. T. erreichte seinen Zweck mit Hülfe Ariadne's, der schönen Tochter des Minos, die den Heldenjüngling liebgewann und ihm einen Zwirnknäuel gab, mittels dessen er sich aus dem Labyrinthe glücklich wieder herausfand. Sie folgte auch dem Geliebten; er verließ sie aber auf der Insel Naxos, oder nach einer andern Sage starb sie daselbst. Seinen Vater fand er nicht mehr am Leben; er hatte sich, als er die schwarze Flagge auf dem Schiffe der Zurückkehrenden wahrnahm, die man vergessen hatte mit einer weißen zu vertauschen, ins Meer gestürzt. T. machte sich nun als Regent ebenso berühmt und verdient durch seine Staatseinrichtungen als früher durch seine Heldenthaten. Er gründete die demokratische Verfassung Athens und stiftete das große Volksfest der Panathenäen und die isthmischen Spiele. Doch sehr bald legte er die Regierung gänzlich nieder und zog zu neuen Unternehmungen aus, zum Theil mit Pirithous (s. d.). Er nahm Theil an dem Zuge nach Kolchis, an der Jagd des furchtbaren kalydonischen Ebers, an dem Kampfe der Lapithen und Centauren, und bekämpfte auch die Amazonen am schwarzen Meere, deren Königin, Antiope oder Hippolyta, ihm einen Sohn, den unglücklichen Hippolyt, gebar. Mit Pirithous gemeinschaftlich soll er die Helena entführt, und eben dies mit der Proserpina versucht haben, die nach Einigen die Tochter eines Königs Aidoneus, nach Andern die Beherrscherin der Unterwelt in eigner Person gewesen sein soll. Die Entführung mislang, und T. ward in der Unterwelt zurückgehalten, woraus ihn Hercules befreite; daher wir ihn bei Virgil zur Strafe festgebannt im Tartarus sitzen sehen. Den Rest seines Lebens bezeichnete eine Reihe Unglücksfälle. Außer dem tragischen Ende seiner Gemahlin Phädra (s. d.) und seines Sohnes Hippolyt fand er auch bei seiner Rückkehr Athen gegen sich empört; er suchte Hülfe beim König Lykomedes von Skyros, ward aber von diesem ins Meer gestürzt oder stürzte sich selbst hinein, und fand so seinen Tod in den Wellen. Später ward er

von den Athenern als Halbgott verehrt und ihm ein prächtiger Tempel erbaut, auch feierte man ihm zu Ehren jährlich ein Volksfest. Man findet ihn und seine Thaten auf mehren Kunstwerken dargestellt, und epische sowol als tragische Dichter, unter letztern Euripides, dessen Stück „Theseus" aber verloren ist, wählten sie zum Gegenstande ihrer Poesien.

**Thesis** (thesis) ist ein Satz, besonders ein solcher, welcher und insofern er bewiesen werden soll. In der Logik bezieht man den Ausdruck Thesis bald auf die Verhältnisse von Antithesis (Entgegensetzung) und Synthesis (Vereinigung oder Verknüpfung) und bezeichnet damit das Setzen eines Begriffs, bald auf die Hypothesis, d. i. die Voraussetzung, unter welcher ein Satz gilt, oder die nähere Beschränkung, die im Vordersatz des hypothetischen Urtheils ausgesprochen wird, in welcher Beziehung dann Thesis der Nachsatz eines solchen Urtheils heißt. Abgesehen von diesen Beziehungen sagt man: in thesi, d. i. im Allgemeinen, in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einschränkung bekannt ist. Ferner wird auch Thesis ein zum Behuf des gelehrten Streits (Disputation) aufgestellter Satz genannt. So disputiren z. B. die Juristen über Theses, die sie dann theses juris controversi nennen. Zu einem solchen Behufe sind nämlich diejenigen Sätze am zweckmäßigsten, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit sind, sondern verschiedene Ansichten darbieten und sich daher in irgend einer Hinsicht leicht angreifen lassen. In der Musik endlich heißt Thesis der Niederschlag, oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arsis den Auftakt bezeichnet. In der verwandten Metrik findet der grade entgegengesetzte Sprachgebrauch statt. (S. Rhythmus.)

**Thesmophoros**, s. Ceres.

**Thespis**, aus einem Flecken bei Athen gebürtig, lebte zur Zeit des Solon, in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr., und gilt für den Erfinder der Tragödie, indem er den dithyrambischen Chören der Bacchusfeste einen Zwischensprecher hinzufügte, welcher, während der Chor schwieg, gewöhnlich einen Mythus recitirte. Da er für seine Mühe mit einem Bocke (τραγος) beschenkt wurde, so gab er dadurch auch Gelegenheit zu dem Namen Tragödia. Als Bühne gebrauchte T. einen Wagen, daher der sprüchwörtliche Ausdruck: Der Karren des Thespis.

**Thessalien**, jetzt ein Theil der europ. Türkei, der nördl. Theil des eigentlichen alten Griechenlands, wird im O. vom thermäischen Meerbusen begrenzt; gegen S. scheidet es der Öta von Böotien und der Pindus im W. von Epirus, gegen N. der Olympos von Macedonien. Es ist ein fruchtbares, romantisches Land, wo Höhen mit schönen und reichen Ebenen wechseln, die von zahlreichen Flüssen durchströmt werden, unter denen der Peneus, an dessen Ufern das paradiesische Thal Tempe (s. d.) lag, der berühmteste ist. Dieses Land hatte ebenso üppige Saatfelder und Weingärten als Viehweiden; vorzüglich berühmt war die thessalische Pferdezucht. Die Thessalier galten für die besten Reiter, ja man schrieb ihnen die Erfindung der Reitkunst zu. Die Ämonen oder Hämonen, von denen das Land auch Hämonia hieß, werden als die ältesten Bewohner T.'s genannt. Dann wanderten Pelasger und Hellenen ein; die Letztern unter Deukalion im 16. Jahrh. v. Chr. Auch wohnten in T. die berüchtigten Centauren und die Lapithen, Bergvölker am Olympos und Ossa. Die östl. Erdzunge, die sich weit in das ägäische Meer erstreckt, besteht aus dem Gebirge Pelion (s. d.), welches die Giganten auf den Ossa thürmten, um den Himmel zu erstürmen. Auf dem Gipfel des Pelion ist eine berühmte Höhle, in welcher der Centaur Chiron, Achill's Lehrer, gewohnt haben soll. In T. erscheinen zuerst in der alten Sage Achäus, Äolus, Dorus als Stammväter der nach ihnen benannten griech. Völkerschaften, und es bildeten sich nach und nach mehre kleine Staaten, z. B. der von Jolkos, wo Äson herrschte, der Vater des Argonautenanführers Jason; ferner Phthia, wo Peleus, des Achilles Vater, über die Myrmidonen herrschte, und Pherä, das sich in spätern

Zeiten zu einem mächtigen Reiche erhob. Hier war Admet, der Alceſte Gemahl, einſt König, zuletzt Alexander der Tyrann. In Anthela bei Thermopylä waren die Herbſtverſammlungen der griech. Bundesſtaaten, der Amphiktyonen. Philipp von Macedonien machte ſich zum Herrn von ganz T., und es blieb unter macedon. Herrſchaft, bis es in eine röm. Provinz verwandelt wurde. Die alten Geographen theilten das Land ein in Theſſaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis und Heſtiäotis; ſtatt der beiden letztern findet man auch die Namen Magneſia und Perrhäbia. Die merkwürdigſten Gebirge T.'s ſind der Pindus, der Öta, Oſſa, Pelion und vor allen der Götterſitz Olympus an der macedon. Grenze. Unter den Flüſſen ſind die berühmteſten außer dem Hauptſtrome, dem Peneus oder Peneios (jetzt Salymbria), der ſich durch das von den Schluchten des Olymps eingeſchloſſene Thal Tempe in das Meer ergießt, der Apidanus, Achelous, Aſopus und Spercheios; unter den Städten, außer den genannten, Hellas, Trachin oder Heraklea, Pharſalus und Lariſſa (ſ. d.), jetzt Jenitſher. T. war das Mutterland des Achilles, Jaſon, Philoktetes, Patroklus, Pirithous und anderer berühmter Heroen des Alterthums. Auch ſtand es im Rufe, Zauberkräuter in vorzüglicher Menge und Güte hervorzubringen, und die Theſſalierinnen waren durch ihre Zauberkünſte vor Andern ſo berüchtigt, daß Theſſalis, d. i. eine Theſſalierin, bisweilen ſo viel heißt als eine Zauberin oder Hexe.

Theſſalonich (Saloniki, Salonichi oder Selanik, in den älteſten Zeiten Thermä genannt), war eine griech. Colonie am thermäiſchen Meerbuſen. Kaſſander, der König von Macedonien, ſoll ſie zum Andenken an ſeine Gemahlin Theſſalonika, die Tochter des Königs Philippus, neugebaut und nach ihr benannt haben. Unter den Römern war T. die Hauptſtadt von Macedonia prima, der Mittelpunkt des aſiat.-europ. Handels, unter den Kaiſern die Hauptſtadt von ganz Griechenland und Illyrien. Seit 1430 iſt T. eine osman. Stadt in dem Sandſchak gleiches Namens im Ejalet Rumili, und wird gewöhnlich zu Makdonia gerechnet. In Rückſicht der Volksmenge iſt ſie die dritte Stadt und in Rückſicht des Handels die nächſte nach Konſtantinopel in den europ. Beſitzungen der Osmanen. Sie liegt am Ende des durch viele Anſchwemmungen in neuern Zeiten ſehr ſeicht gewordenen thermäiſchen Meerbuſens und an dem ſteilen Abhange des Berges Kurtiah, in der Geſtalt eines Halbcirkels erbaut. Hohe Mauern und Feſtungswerke umgeben die Stadt, welche ſich vor andern türk. Städten durch Reinlichkeit auszeichnet und 70,000 Einw. hat, darunter 12,000 Griechen und 12,000 Juden. Unter den Europäern, die ſich hier aufhalten, ſind mehr Deutſche und Franzoſen als Engländer. Die Straßen ſind enge und ungepflaſtert; die Häuſer im türk. Style erbaut. Man findet hier zehn große, mehre kleine Moſcheen, neun Bäder, griech. Kirchen, griech. Klöſter, eine katholiſche Kirche und eine jüdiſche hohe Schule, Hora genannt, mit 200 Lehrern, mehr als 1000 Zöglingen und mit vielen Bücherſälen. Die zwei vorzüglichſten Moſcheen ſind ehemalige der h. Sophia und dem h. Demetrius geweihte griech. Kirchen. In der letztern zählt man 360 Säulen, welche das Dach mit zwei Galerien tragen. Das mit ſieben Thürmen verſehene Caſtell liegt von einer Seite auf einer Anhöhe, von wo man eine entzückende Ausſicht auf den ganzen Meerbuſen, die Stadt, die unabſehbaren Ebenen Macedoniens und die ſie durchſchlängelnden Flüſſe hat. Der größte Theil der zum Caſtell gehörigen Mauer läuft längs des Meeresufers hin; ſie wird jedoch von dem Hafenthore in der Richtung nach W. hin unterbrochen. Dort befindet ſich ein geräumiger ſicherer Hafen, welcher 300 Schiffe faſſen kann, und in welchen Schiffe aus allen Häfen der Türkei und aus vielen chriſtlichen Ländern einlaufen. Die Stadt liefert vielfarbige Fußteppiche, welche vorzüglich von Juden verfertigt werden und großen Ruf haben, Tuch, Seiden- und Baumwollenwaaren und Saffian. Weit wichtiger aber iſt der Handel, denn T. iſt die Hauptniederlage faſt aller Handelswaaren der europ. Türkei, deutſcher und anderer europ. Handelsartikel.

Auch wird ein bedeutender Geld- und Wechselhandel nach Wien und Smyrna getrieben. Getreide, Baumwolle, Taback und Bauholz sind die Haupterzeugnisse der Provinz und die vorzüglichsten Ausfuhrartikel der Stadt. Man findet in und außer der Stadt noch viele Alterthümer mit Inschriften. Auf den Ebenen in der Gegend von T. lag Pella, die alte Hauptstadt Macedoniens. Nordwärts von diesen Ebenen zieht sich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt.

**Thetis**, eine Tochter des Nereus und der Doris, also eine der Nereiden, unterstützte den Zeus gegen die Titanen, welche ihn binden wollten. Jupiter und Neptun begehrten sie, wegen ihrer Schönheit, Beide zur Gemahlin, was ihnen aber Prometheus oder Themis widerrieth, da der Sohn der T. größer und mächtiger werden sollte als sein Vater. Deshalb wurde sie von den Göttern dem Peleus, Könige der Myrmidonen, in Thessalien, bestimmt; zwar verwandelte sie sich in tausend Gestalten, um seinen Umarmungen zu entgehen, bis Peleus selbst durch Proteus oder Chiron ebenfalls die Macht, sich zu verwandeln, empfing, und sie sich ihm endlich ergab. Die Hochzeit, durch die Gegenwart aller Götter verherrlicht, ward auf dem Berge Pelion gefeiert. Sie gebar dem Peleus sieben Kinder, welche sie alle, um sie unsterblich zu machen, während ihr Gemahl schlief, ins Feuer legte, damit die Flamme das Sterbliche verzehren möchte. Aber sie besaßen des himmlischen Stoffes zu wenig und kamen ums Leben, bis auf den Achilles, den der erwachte Peleus aus den Flammen riß. Über diese Störung erzürnt, verließ T. ihren Gemahl und kehrte zu ihren Schwestern, den Nereiden, zurück. Doch nahm sie an dem Schicksale ihres letzten Sohnes Antheil; sie tauchte ihn in den Styx, um ihn unverwundbar zu machen, und sandte ihn, als Mädchen verkleidet, zum Könige Lykomedes nach Skyros, um ihn vor der Theilnahme am trojan. Kriege zu bewahren. Als Achilles (s. d.) getödtet war, kam T. mit allen Nereiden ans Gestade und erhob eine so schreckliche Wehklage, daß die Griechen vor Angst entfliehen wollten; auch hüllte sie seinen Leichnam in göttliche Kleider und gab ihm zu Ehren nach seiner Verbrennung die herrlichsten Leichenspiele. Nach den alten Kosmogonien war T. ein Symbol des Wassers, daher auch die Fabel von ihrer Kunst, sich zu verwandeln, weil das Wasser, als Grundelement aller Dinge, alle Gestalten annimmt. T. war auch die Hauptgottheit des thessalischen Phthiotis, wo Peleus herrschte, und wahrscheinlich wurden, um diesen König zu verherrlichen, alle diese Dichtungen erfunden. Übrigens muß man sie nicht mit der Göttin Tethys (s. d.) verwechseln.

**Theuerdank** ist der Titel eines deutschen Gedichts aus dem Anfange des 16. Jahrh. Seinen Inhalt bildet die Bewerbung Kaiser Maximilian I., der in dem Gedichte „Theuerdank" genannt wird, weil er von Jugend auf seine Gedanken auf „theuerliche", d. i. kühne Thaten gerichtet, um Maria von Burgund („Königin Ehrenreich"), womit die Schilderung der von dem Kaiser auf Jagden und in Kämpfen bestandenen Abenteuer verknüpft ist, welche als Gefahren dargestellt werden, die ihm auf seiner Reise nach der Braut seine Feinde (die „Hauptleute Fürwittig, Unfalo, Neidelhart") bereiten, die er aber durch Muth, Klugheit und Frömmigkeit überwindet. Die Erfindung und der erste Entwurf des Gedichts gehören dem Kaiser Maximilian selbst an; in seinem Auftrag übernahm sein Geheimschreiber und Rath Melchior Pfinzing, geb. zu Nürnberg 1481, gest. als Propst zu St.-Victor in Mainz 1535, die Überarbeitung und weitere Ausführung; so erschien das Gedicht zuerst 1517 zu Nürnberg, dann 1519 zu Augsburg in Folio, beidemal durch Hans Schönsperger gedruckt, mit Holzschnitten, zum Theil von Hans Schäufelin geziert. Eine dritte Ausgabe erschien zu Augsburg 1537 durch Hans Stainer. Die neueste besorgte Haltaus (Quedlinburg 1836). Poetischen Werth hat das Gedicht fast gar nicht; es ist eine ziemlich geistlose, trockene allegorische Erzählung; seine Berühmtheit verdankt es theils dem Antheil, den der Kaiser selbst an ihm gehabt, theils, und namentlich, der Schönheit, durch welche der

Druck und die Holzschnitte in den beiden ersten Ausgaben sich auszeichnen; Pergamentdrucke der ersten werden sehr theuer bezahlt. Umarbeitungen, durch die aber das Gedicht nicht an Werth gewann, unternahmen Burkhard Waldis (1553) und Matthäus Schultes (1697). Eine Clavis, d. h. Schlüssel, zu Erklärung der in dem Gedicht versteckt aufgeführten Namen und historischen Begebenheiten fügte schon Pfinzing selbst bei, doch findet sie sich nicht in allen Exemplaren der ersten Ausgabe; desgleichen gaben Sebastian Frank in seiner „Deutschen Nationalchronik" und Matth. Schultes zu seiner Umarbeitung solche Erklärungen.

**Theurgie** wird die vorgebliche Wissenschaft genannt, sich durch gewisse Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geistern in nähere Verbindung zu setzen und sie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für sich zu gewinnen. Es hat dieselbe ihren Ursprung noch von den Chaldäern oder Persern, wo die Magier sich hauptsächlich damit beschäftigten; auch die Ägypter wollten große Geheimnisse darin besitzen, und sowie jene den Zoroaster, so hielten diese den Hermes Trismegistus für den Urheber. Unter den Philosophen spielte sie bei den **Neuplatonikern** (s. d.) eine große Rolle, namentlich bei Jamblichus und Proklus. In dem Aberglauben des Mittelalters kommen häufige Spuren von ihr vor. Historische Nachweisungen darüber geben Lobeck im „Aglaophamus" (2 Bde., Königsb. 1829) und Salverte, „Des sciences occultes ou essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (2 Bde., Par. 1829).

**Theurung** nennt man den aus zufälligen oder vorübergehenden Ursachen entstehenden Mangel an irgend einer Waare, besonders aber an den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen, indem durch einen solchen Mangel zugleich die Preise über ihr richtiges Verhältniß oder doch weit über ihren gewöhnlichen Stand in die Höhe getrieben werden. Die Theurung ist eine natürliche, wenn die Veranlassung in Naturereignissen liegt, in außerordentlich lang anhaltender Dürre oder Nässe, Überschwemmungen, ungewöhnlicher Kälte und andern natürlichen Erscheinungen, welche in großer Ausdehnung die Ernten vernichten. Sie ist eine künstliche, wenn durch menschliche Einrichtungen und Bemühungen ein Mangel herbeigeführt oder der Preis so in die Höhe getrieben wird, daß die arbeitenden Classen mit ihrem Lohne sich nicht mehr eine hinreichende und kräftige Nahrung verschaffen können. Eine solche künstliche Theurung kann entstehen durch Hemmungen des Verkehrs überhaupt, wie im alten Frankreich, wo der Getreidehandel zwischen den verschiedenen Provinzen theils verboten, theils großen Abgaben unterworfen war; daher ein partieller Miswachs in der einen Provinz eine große Theurung nach sich ziehen konnte, während vielleicht in der benachbarten das Getreide im Überflusse vorräthig war und weit unter seinem wahren Werthe stand. Da man zur Ausfuhr aus der Provinz der Erlaubniß des Intendanten bedurfte, eine so große Begünstigung aber nur durch Bestechungen oder Connexionen erlangt werden konnte, so war der Getreidehandel so einträglich, daß die Vornehmen des Hofs und Ludwig XV. selbst daran Theil nahmen. Vornehmlich war die Versorgung der Stadt Paris ein um so wichtigerer Gegenstand, als nicht allein ein wahrer Mangel sehr bald eintrat, wenn die Zufuhr nur etwas stockte, sondern auch die Verhältnisse der arbeitenden Classen so gespannt waren, daß die kleinste Preiserhöhung große Beunruhigung hervorbrachte. Daher war die Regierung in der unglücklichen Lage, das Brot für Paris herbeischaffen und einen herkömmlichen Preis durch Zuschüsse erhalten zu müssen, ein Umstand, welcher auf die ersten Ereignisse der Revolution so großen Einfluß gehabt hat. Künstlich ist auch die Theurung, wenn in einem Lande die Einfuhr von außen gehemmt und das Grundeigenthum dabei in zu wenigen Händen ist, weil es diesen großen Besitzern alsdann möglich wird, die Preise über das natürliche und billige Maß in die Höhe zu treiben, wie in England. Ehedem hielt man es auch für möglich, durch Aufkaufen und Aufspeichern des Getreides (Kornwucher) eine Theurung hervorzubringen, und man machte aus diesem Geschäfte

ein eignes Verbrechen (Dardanariat), welches mit großen Strafen bedroht war. (S. Dardanarius.) Jetzt wird man nicht leicht mehr an diese Dinge glauben oder den Kornhandel für eine Ursache der Theurung halten, nachdem vielmehr die größte Freiheit desselben durch alle Länder der Erde als das beste Vorbeugungsmittel anerkannt ist. Die künstliche Theurung ist anhaltender als die natürliche, weil diese mit der Ungunst der Natur bald wieder vorübergeht, die künstliche aber, obgleich nur aus zufälligen Ursachen entstehend, doch so lange dauern muß, als die Einrichtungen bestehen, deren Folge sie ist. Die Wirkungen einer wirklichen Theurung, eines Misverhältnisses zwischen dem Preise unentbehrlicher Bedürfnisse und dem Lohne der Arbeit, sind sehr nachtheilig und ziehen nicht blos augenblickliches Elend, sondern Verarmung und sittliches Verderben nach sich. Die Mittel gegen die Theurung sind theils verhütende, theils abhelfende, wenn die Theurung bereits eingetreten ist. Die Hülfe, welche in dem letzten Falle durch Herbeischaffung von Getreide aus der Ferne geleistet werden kann, kommt, an sich selbst betrachtet, oft zu spät; aber schon der bloße Beschluß derselben wirkt höchst wohlthätig, indem er sowol dem aus Gewinnsucht entstehenden als dem aus Besorgniß herrührenden Zurückhalten der Vorräthe entgegenwirkt, das Vertrauen hebt und den Markt mit Verkäufern belebt. Dagegen bringen alle Hemmungen des Verkehrs, Ausfuhrverbote, Anlegung von Magazinen, wenn es nicht solche sind, die den Verkauf vermehren, grade die entgegengesetzte Wirkung hervor, größere Besorgniß und größere Speculation auf die Noth des Volkes. Zuvorkommende Mittel sind diejenigen, welche schon an sich von der Gerechtigkeit und Klugheit geboten werden, z. B. Theilung des Grundeigenthums, damit möglich Viele für eigne Rechnung arbeiten können; Befreiung des Landbaues von Hemmungen und Lasten, und Freiheit des Verkehrs.

Thiard (Auxonne Theodor, Graf), Mitglied der franz. Deputirtenkammer, geb. 1773, hatte kaum ein Jahr in dem Regimente du Roi gedient, als die Revolution ausbrach, in Folge deren er Frankreich verließ und sich nach Worms in das Hauptquartier des Prinzen Condé begab. Obschon Voltaire und Rousseau, die er fleißig studirte, ihm freisinnige Ansichten einflößten, so blieb er doch der Sache des Königs getreu und kämpfte für sie acht Jahre lang. Glänzende Tapferkeit bewies er im Treffen von Bischheim und später bei Konstanz. Unter der Consularregierung kam er wieder nach Frankreich und trat 1801 in den Departementsrath der Saone und Loire. Als Napoleon sich die Kaiserkrone aufsetzen ließ, ernannte er T. zu seinem Kammerherrn. Als solcher begleitete er den Kaiser nach Mailand zur Krönung; dann brachte er die Vermählung der Prinzessin Auguste von Baiern, die eigentlich dem Erbgroßherzog von Baden bestimmt war, mit Eugen Beauharnais zu Stande; hernach schloß er mit den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart und München Allianztractate ab, worauf ihn der Kaiser im Heere anstellte, was noch keinem Emigranten widerfahren war. Nach der Schlacht von Austerlitz leitete er die Verheirathung des Erbgroßherzogs von Baden mit Stephanie Beauharnais ein. Nach seiner Rückkehr nach Paris schickte ihn Napoleon nach Ragusa; von hier zurückberufen, erreichte T. das Hauptquartier am Tage der Schlacht bei Jena; sechs Tage später führte er die Würtemberger und Baiern nach Dresden, zu dessen Gouverneur ihn Napoleon ernannte. Er hatte Befehl, Alles aufzubieten, damit Sachsen von der Allianz mit Preußen sich lossagte; zugleich sollte er aber auch mit aller Strenge diejenigen Maßregeln ergreifen, welche ein erobertes Land zu treffen pflegen. Diesen Befehl vollziehend, benahm sich T. mit so viel Klugheit und Edelmuth, daß sein Name in Sachsen mit Achtung genannt wird. Seitdem hatte er unangemeldet beim Kaiser Zutritt; doch sein Verhältniß zu den obern Verwaltungsbehörden gab jetzt Gelegenheit zu mancher Reibung. Im Febr. 1807 bat er um seinen Abschied; zweimal nahm Napoleon das Gesuch nicht an; das dritte Mal erhielt er Befehl, zur Armee ab-

zugehen. Hier empfing ihn der Kaiser mit großer Huld, aber nach wenigen Tagen ward er wegen allzu freimüthiger Äußerungen über den Kaiser auf seine Güter verwiesen und erst 1809, auf Verwendung des Königs von Sachsen, zurückberufen. Indeß blieb er ohne Anstellung, bis er 1814 als Lieutenant in die Reihen der Nationalgarde trat. Nach Napoleon's Absetzung ward T. bei dem Gouvernement von Paris angestellt; doch schon im Jan. 1815 ward er auf halben Sold gesetzt. Bei der Nachricht von Napoleon's Landung zum Commandanten des Aisnedepartements ernannt, erhielt er den Befehl, gegen die Brüder Lallemand zu marschiren, kam demselben aber nicht nach. Als Mitglied der Deputirtenkammer sprach er seine Überzeugung mit großer Freimüthigkeit aus. Seine Ernennung zum Mitglied der Chambre introuvable (s. d.) ward von dem großen Wahlcollegium verworfen. Bald darauf, unter dem neuen Ministerium, überliefert' er sich, als er in der Nacht vom 6. Mai 1816 erfuhr, daß man ihn am Morgen verhaften werde, selbst der Behörde und verlangte, als man ihm nach sechswöchentlicher Verhaftung Pässe ins Ausland bot, eine gerichtliche Untersuchung. Die Sache kam in Vergessenheit, doch wußte das Ministerium 1817 seine Wahl zum Deputirten für die Kammer zu verhindern; dagegen ward er 1820 mit einer Mehrheit von 457 Stimmen gegen 93 durch das Wahlcollegium der Saone und Loire in die zweite Kammer gerufen, wo er, wie früher, auch 1831—34 zur Opposition gehörte.

**Thibaudeau** (Ant. Claire, Graf), franz. Staatsmann und einer von Denen, die den thätigsten Antheil an der ersten franz. Revolution nahmen, geb. zu Poitiers am 23. März 1765, war bereits Advocat in seiner Vaterstadt, als er seinem Vater, der ebenfalls Advocat war, zur ersten Nationalversammlung nach Versailles folgte, wo er sich entschieden für die neue Ordnung der Dinge erklärte. Sobald er das gesetzmäßige Alter von 25 Jahren erreicht hatte, wählten ihn seine Mitbürger zu Poitiers, wohin er unterdeß zurückgekehrt war, zu Communalämtern, und 1792 sandte man ihn zu dem Convent. T., obgleich er nie Mitglied des Jakobinerclubs war, stimmte doch größtentheils mit den erhitztesten Republikanern, unter Anderm auch für Ludwig XVI. Tod, gegen die Appellation an das Volk und gegen den Aufschub des Urtheils. Während der Regierung des Convents ward er mit vielen Sendungen in die Departements beauftragt; benahm sich indeß überall mit großer Mäßigung und entging nur mit Mühe dem eignen Tode. Nach Robespierre's Sturze erschien er wieder häufig auf der Tribune, wurde mehrmals Präsident und bewies neben ausgezeichneten juristischen und administrativen Kenntnissen eine große Thätigkeit im Fache der Gesetzgebung, erklärte sich energisch gegen die Reste der Bergpartei, die revolutionnairen Gesetze, auf deren Abschaffung er drang, und sicherte sich so einen großen Einfluß. Als die Auflösung des Convents neue Wahlen nöthig machte, wurde T. von 32 Departements zu gleicher Zeit gewählt und trat in den Rath der Fünfhundert. Häufig mit den Maßregeln des Directoriums in Opposition, wurde er bald des Royalismus beschuldigt, und ohne Boulay de la Meurthe würde er nach dem 18. Fructidor deportirt worden sein. Im Mai 1798 trat er aus dem Rathe und ward wieder Advocat; Bonaparte aber, der sein Talent und seinen Charakter schätzte, berief ihn nach dem 18. Brumaire in den Staatsrath. Einige Jahre später ward er zum Präfecten der Gironde und 1808 zum Grafen ernannt. Die Restauration führte ihn in das Privatleben zurück; in den hundert Tagen ernannte ihn Napoleon zum Staatsrath, Pair und außerordentlichen Commissair im Departement von Côte d'Or. Die Ordonnanz vom 26. Jul. 1815 verbannte ihn aus Frankreich. Nachdem er eine Zeit lang umhergeirrt, erlaubte ihm die östr. Regierung, sich in Prag niederzulassen, wo er in Verbindung mit seinem Sohne ein Handlungshaus errichtete. Nach der Julusrevolution im J. 1830 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland. Außer sehr vielen, im „Moniteur" und in eignen Sammlungen gedruckten „Discours", „Opinions" u. s. w. lieferte T. nicht nur früher eine „Histoire du terro-

risme dans le département de la Vienne" (Par. 1795) und ein „Recueil des actes héroïques et civiques des républicains franç." (Par. 1795), sondern auch während seiner Verbannung in mehren Schriften hochwichtige Beiträge zur Geschichte seiner Zeit. Dahin gehören seine „Mémoires sur la convention et le directoire" (2 Bde., Par. 1824; neue Aufl., 1827); die „Mémoires sur le consulat" (Par. 1827) und die „Histoire générale de Napoléon Bonaparte, de sa vie privée et publique, de sa carrière politique et militaire, de son gouvernement et de son administration" (5 Bde., Par. 1827; deutsch, 5 Bde., Stuttg. 1827—30). Diese Geschichte stellt sich zwar nicht auf den höchsten Standpunkt der Betrachtung, aber sie leistet viel und ist eins der unterrichtendsten Bücher über den Gegenstand. Große Unbefangenheit des Urtheils ist einer ihrer größten Vorzüge und zudem hat der Verfasser unbekannte Hülfsmittel und sein Gedächtniß benutzen können.

**Thibaut** (Anton Friedr. Justus), großherzoglich bad. Geheimrath und erster Professor der Rechte zu Heidelberg, geb. 4. Jan. 1774 zu Hameln im Hannöverschen, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, wurde 1796 zu Kiel Doctor, 1798 Adjunct der Juristenfacultät, und 1799 ordentlicher Professor. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 aber, bei der Regeneration der Universität Heidelberg, wurde er wieder dahin berufen. In demselben Jahre ward er zum Correspondenten der kais. Gesetzcommission in Petersburg ernannt. Sein Hauptwerk ist das „System des Pandektenrechts" (2 Bde., Jena 1803; 8. Aufl. 1834), welches sich durch eine genaue und vollständige Zusammenstellung der Bestimmungen des röm. Rechts und seiner Modificationen durch die neuere Zeit (die sogenannte Praxis, kanonisches Recht, deutsche Rechtsgrundsätze) vortheilhaft auszeichnet, obgleich man die Anordnung desselben getadelt hat. Außerdem sind von seinen Werken zu erwähnen: „Juristische Encyklopädie und Methodologie" (Altona 1797); „Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts" (2 Bde., Jena 1798; 2. Aufl. 1806); „Theorie der logischen Auslegung des röm. Rechts" (Altona 1799; 2. Aufl. 1806); „Über Besitz und Verjährung" (Jena 1802); „Beiträge zur Kritik der Feuerbach'schen Revision der Grundbegriffe des Strafrechts" (Jena 1802) und „Civilistische Abhandlungen" (Heidelb. 1814). Als der Umsturz der Napoleonischen Herrschaft manchen frommen Wunsch erweckte, war T. unter Denen, welche Einheit des Rechts in Deutschland, und zwar eines der Zeit angemessenen klaren, bestimmten Rechts, für eine der ersten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten, und er war der Meinung, daß ein Collegium tüchtiger Rechtsgelehrten ein solches Werk wol zu Stande bringen werde. Zu diesem Ende schrieb er: „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland" (Heidelb. 1814). Dagegen erhob sich Savigny in der Schrift „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1815) und trug, indem er die Aufgabe so deutete, als ob vom Schaffen oder vielmehr Aufdringen eines neuen Rechts die Rede sei, dagegen dieselben Gründe vor, welche schon Schlosser in seinen „Briefen über die Gesetzgebung" (1789) gegen die neue preuß. Gesetzgebung geltend gemacht hatte. Mit Löhr und Mittermaier gab er das „Archiv für civilistische Praxis" (Heidelb. 1818 fg.) heraus. Als ein großer Freund und Kenner der Musik huldigte er dem Palestrina in der Schrift: „Über Reinheit der Tonkunst", mit Palestrina's Bildniß (Heidelb. 1825, 12.; 2. Aufl., 1826), worin er das Neuere mit Befangenheit angriff, weshalb er mit Nägeli in Zürich in einen heftigen Streit gerieth. — Sein Bruder, **Bernh. Friedr. T.**, geb. 22. Dec. 1775, gest. 4. Nov. 1832 als Hofrath und Professor der Mathematik zu Göttingen, hat sich als Mathematiker einen Namen erworben durch seinen „Grundriß der reinen Mathematik" (Gött. 1801; 4. Aufl. 1823) und „Grundriß der allgemeinen Arithmetik" (Bd. 1, Gött. 1809; 2. Aufl. 1830).

**Thielmann** (Freiherr von), zuletzt preuß. General der Cavalerie, Befehlshaber des achten Armeecorps und Militairgouverneur der zwischen der Weser und dem Rhein gelegenen preuß. westfäl. Provinzen, geb. 27. Apr. 1765, stammte aus einer bürgerlichen Familie zu Münster. Sein Vater war kurf. sächs. Oberrechnungsrath. Talentvoll und wissenschaftlich gebildet, folgte er nach dem Tode seines Vaters 1782 seiner Neigung zum Militairstande. Bei Errichtung des sächs. Husarenregiments, 1791, erhielt er eine Lieutenantsstelle, und der franz. Revolutionskrieg gab ihm Gelegenheit, sich auszuzeichnen. In allen Vorfällen, an denen das Regiment Antheil nahm, ward T. mit Belobung genannt und seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit als Muster aufgestellt. Im J. 1793 wurde er Stabsrittmeister, dann lebte er in Thüringen den Wissenschaften, bis der Feldzug von 1806 ihn von Neuem zu den Waffen rief. Die Treue gegen seinen König zu bethätigen, gaben die J. 1807, 1809 und 1812 vielfache Gelegenheit; durch rühmlichen Antheil an der Belagerung Danzigs und an der Schlacht bei Friedland stieg er zum Major und Adjutanten des Königs. Im J. 1809 zum Obersten und Generaladjutanten ernannt, suchte er mit 2000 M. und weniger Cavalerie und Artillerie Dresden und Sachsen gegen die eingedrungenen Östreicher zu behaupten; dann führte er bei dem herbeieilenden westfäl.-franz. Hülfscorps die Vorhut. Am 17. Jul. 1809 ward er Generalmajor und schon am 26. Febr. 1810 Generallieutenant. Sehr ruhmvoll war sein Antheil an den Ereignissen des Feldzugs gegen Rußland, besonders in der Schlacht an der Moskwa, wo er an der Spitze der sächs. Reiter stand. Er durchkämpfte den schrecklichen Ausgang dieses Kriegs von Moskau bis jenseit der Bereszina und Wilna in der nähern Umgebung des Kaisers Napoleon. Der König von Sachsen erhob ihn hierauf in den Freiherrnstand. Als ihm am 26. Febr. 1813 die Vertheidigung Torgaus übergeben wurde, machte ihm sein König, nachdem T. sowol die Anträge der franz. Befehlshaber als auch die des russ. Generals Witgenstein vom 27. März zurückgewiesen, durch das Handschreiben vom 8. Apr., in dem er T.'s Benehmen billigte, strenge Neutralität zur Pflicht. Schon hoffte T., als sein König an Östreich sich anschließen wollte, einen Umschwung aller Verhältnisse zur Befreiung Deutschlands; daher begab er sich, dazu eingeladen, von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden; als er aber in Folge der lützener Schlacht am 10. Mai von seinem Könige den Befehl erhielt, die Festung an Frankreich zu übergeben, sah er keinen andern Ausweg vor sich, als das Commando der Festung dem nächstfolgenden General abzutreten und seine Dienste niederzulegen. Darauf begab er sich in das Hauptquartier der Verbündeten und trat erst in russ., später in preuß. Dienste. Auch hier bewies er Einsicht und Thätigkeit sowol in den Tagen bei Leipzig als in dem ersten Feldzuge gegen Frankreich. An dem Tage von Waterloo befehligte T. bei Wavre eine preuß. Heeresabtheilung gegen das franz. Corps unter Grouchy, und hatte das Glück, seine Stellung zu behaupten, hierdurch aber zu dem Erfolge der Hauptbegebenheiten wesentlich mitzuwirken. Er starb zu Koblenz am 10. Oct. 1824. Die Einseitigkeit der biographischen Skizze T.'s von Hüttel (Berl. 1828), sowie die der Erläuterung und Berichtigung dieser Skizze von de L'Or (Lpz. 1829), hat Oberreit in seinem „Beitrage zur Biographie des Generals Freiherrn von T." (Dresd. 1829) gezeigt. Die ausführlichste und ebenso parteilose als gründliche Darstellung des öffentlichen Lebens T.'s findet man in Holzendorff's „Beitrag zu der Biographie des Generals von T. und zur Geschichte der jüngst vergangenen Zeit, mit Actenstücken" (Lpz. 1830).

**Thieme** (Karl Traugott), ein verdienter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, geb. 28. Jan. 1745 zu Kaniz bei Oschatz, wo sein Vater Prediger war. studirte zu Meißen und dann zu Leipzig, wo er 1772 Nachmittagsprediger an der Peterskirche wurde. Schon hier schrieb er seine „Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand" (Lpz. 1776; 8. Aufl. von Dolz, 1817), ein

schätzbares Elementarunterrichtsbuch. Im J. 1776 kam er als Rector an das Lyceum zu Lübben in der Niederlausitz, 1784 in gleichem Amtsverhältnisse nach Merseburg und 1790 nach Löbau. Seine gekrönte Preisschrift „Über die Hindernisse des Selbstdenkens in Deutschland" (Lpz. 1788) zeichnete sich durch klare Darstellung und philosophischen Scharfsinn aus. In seinem „Ideal eines Lesebuchs für Bürger- und Landschulen" (Lpz. 1793) stellte er die Grundsätze eines solchen Buchs auf, nach welchen auch sein „Gutmann, oder der sächs. Kinderfreund" (2 Bde., Lpz. 1794; 10. Aufl. von Dolz, 1830) gearbeitet ist. Theils als Fortsetzung, theils als nähere Erläuterung dieser Schrift erschien nach des Verfassers Tode „Die Gutmann'sche Schule", von Grube aus T.'s hinterlassenen Papieren herausgegeben. Außerdem sind noch zu erwähnen: „Erdmann, eine Bildungsgeschichte" (3 Bde., Lpz. 1801) und „Grundlinien zu einer Geschichte aller positiven Religionen" (Lpz. 1803). Um in den letzten Tagen seines Lebens seinem Arzte näher zu sein, begab er sich nach Görlitz, wo er am 30. Mai 1802 starb. Vgl. Knebel's „Vorarbeiten zu einer Biographie T.'s" (Görl. 1804).

**Thiemo** oder **Thyemo**, der Heilige, aus einem gräflichen Geschlechte im 11. Jahrh. entsprossen, ward in der berühmten Klosterschule zu Niederalteich erzogen und in den freien und mechanischen Künsten geübt. Er wurde Abt zu St.-Peter in Salzburg und 1088 Erzbischof daselbst. Widrige Schicksale zwangen ihn, den von ihm ruhmvoll behaupteten erzbischöflichen Stuhl 1101 zu verlassen und zu Admont in der Nähe von Radstadt Schutz zu suchen. Er starb in Palästina den Märtyrertod und ward kanonisirt. T. war ein trefflicher Bildhauer und soll die Kunst, Statuen aus Stein zu gießen, verstanden zu haben, worunter vielleicht Gypsgießerei zu verstehen ist. Als seiner Hände Werk zeigt man noch: eine Marienstatue zu St.-Peter in Salzburg; eine andere Statue zu Großgmain bei Reichenhall; eine Marienstatue zu Radstadt und eine dergleichen zu Altenmarkt bei Radstadt. Auch sollen sich in Admont und in der Kapelle zu Niederalteich aus Stein gegossene Bilder von T. vorfinden.

**Thier und Thierreich.** Wenn man die Naturwissenschaft in eine allgemeine und besondere unterscheidet, so gehören unter letztere alle Individuen der Natur, wie man sie in den sogenannten drei Reichen zusammengefaßt hat. Das Thierreich nimmt, mit Inbegriff des Menschen, die oberste Stufe ein, und begreift demnach die höchsten und die vollkommensten Geschöpfe unsers Erdballs. Einige Neuere wollen zwar den Menschen wieder vom Thierreiche getrennt wissen, während Andere ihn selbst mit dem Orang-Utang in ein und dasselbe Geschlecht zusammenwerfen; doch beide Ansichten sind nicht haltbar, denn man verwechselt hierbei die positive, willkürlich aufgestellte Definition mit dem Wesen der Sache. Auch der Mensch ist ein Thier und ohne Widerrede ein Säugthier, welches in seinem anatomischen Bau völlig dieselben Organe und Gestaltungen zeigt, physiologisch dieselben Functionen, namentlich bei der Fortpflanzung, ausübt und selbst psychisch so vielfache Übergänge und Verwandtschaften mit den höhern Säugthieren bietet, daß selbst Linné noch erklärte, er fühle zwar wol den Unterschied zwischen Thier und Mensch, wisse aber in der That nicht denselben herauszufinden. Wenn also der Mensch durch Vernunft auch über die Thiere erhoben und zum Herrn der Erde geworden ist, so steht er physisch doch nur durch wenige körperliche Charaktere von denselben getrennt. Die erste Entstehung der Thiere ist uns unbekannt, allein die thierische Schöpfung scheint sowol an Zahl als an Individuen reicher als die vegetabilische, so sehr man auf den ersten Blick das Gegentheil vermuthen möchte. Denn die Pflanzen sind fast blos auf das feste Land und da nur auf den fruchtbaren Theil seiner Oberfläche beschränkt, während den Thieren nicht nur derselbe Raum, sondern auch noch der mehr als doppelt so große, vielleicht dreifache, des Wassers, und zwar in gewaltiger Höhe und Tiefe des Oceans, außer alle diesem aber auch selbst theilweise die Luft, wenigstens so weit die Bäume reichen, preisgegeben ist.

und an Individuen möchten sich die Infusorien und die Insekten gar leicht mit denen der Pflanzen messen. Es zeigt sich demnach offenbar, daß die Natur mit ihrer schaffenden Kraft immer höher und weiter vorgeschritten ist, bis sie endlich mit dem Menschen ihren Zeugungsact vollendete. Es läßt sich recht wohl behaupten, daß sie nun nicht über ihn hinaus gekonnt habe, sondern von da an ein geistiges Reich beginne. Betrachtet man das Thierreich einerseits zur höhern Geisteswelt, andererseits zur übrigen organischen Schöpfung, so dringt sich der Gedanke einer allmäligen Stufenreihe der Geschöpfe sehr schnell auf. Es war ein Verdienst der neuern Naturphilosophie, diesen Zusammenhang philosophisch aufgefaßt und den Sinn dafür erweckt zu haben. Schon die Alten hatten eine höhere Ansicht der Natur als die letztvergangene Zeit, indem sie ein allgemeines, Alles durchströmendes Leben in ihr annahmen und sogar ihre Götter in das Gebiet derselben herabzogen. Mit dem Eintritte des Christenthums mußte dies freilich verschwinden, da die christliche Lehre auf ein Jenseit hinwies und ausdrücklich auf Bekämpfung des Irdischen gerichtet war. Sie trat auf, als grade die Völker des Alterthums, nämlich die Bewohner des ungeheuern röm. Reichs, am Ziele ihrer Bildung standen, kein neues Leben, keine neue Schöpfung des Staats und der Kunst mehr erreichen konnten und, gleichsam ermattet, sich nach einem andern Heil sehnten. Dadurch aber wurde Aller Blick vom Naturleben abgewandt, und ihr Studium ging zu Grunde. Man benutzte die Naturkörper zu mechanischen und technischen Gebrauchszwecken, und gewöhnte sich, sie als seelenlos zu betrachten. Die Ansichten vom thierischen Leben blieben auf sehr niederer Stufe stehen, und so konnte denn auch keine große Lust zu Forschungen auf diesem Gebiete erwachen.

Die Werke des Alterthums über die Thiere, welche uns noch erhalten sind, zeugen von dem viel höhern Beobachtungssinn jenes Geschlechts, und Plinius citirt eine solche Menge jetzt verloren gegangener Autoren, die er benutzt hat, daß man eine große Literatur dieses Zweiges des Wissens aus jener Zeit voraussetzen kann. Wir besitzen nur noch die Trümmer derselben; kaum, daß Aristoteles und Älian noch in einigem Zusammenhange erhalten worden sind. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung und im Mittelalter wurde nur Unbedeutendes geleistet. Erst mit der Wiederherstellung der Wissenschaften am Ende des 15. Jahrh. regte sich der Trieb zur Beobachtung der Natur wieder. Erweiterte Weltkenntniß, zumal die durch die Schiffahrt entdeckten neuen Länder, die Sammlungen, welche man allmälig anzulegen anfing, und von der andern Seite die wiedererwachte Philosophie, wiesen von Neuem auf die Betrachtung der Natur hin. Was vor anderthalb Jahrtausenden vermieden wurde, zog man jetzt, wo die Lehren der Religion nicht mehr gefährdet werden konnten, wieder heran, und so gelangte man stufenweise zu umfassenden Betrachtungen der Welt, obwol es immer noch mehrer Menschenalter bedurfte, ehe man die volle Freiheit der Einsicht wieder erlangte. Schon Bacon von Verulam, der zu Ende des 16. Jahrh. lebte und wirkte, spricht Das, was man hier noch leisten und wie man dabei verfahren solle, in gesunden Grundsätzen vollkommen aus. Spinoza, Carteſius, Leibnitz und Wolf hielten jedoch die Entwickelung wieder etwas zurück, bis sie dann endlich im 18. Jahrh. Kant zur Reife brachte und mit ihr eine höhere Stufe der Naturwissenschaft. In der kleinen Schrift: „Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft" (1785), gab Kant den ersten Anstoß zu der spätern Schelling'schen Naturphilosophie, als derjenigen, welche den Grund des Daseins und Wirkens der Welt nicht außer sich, sondern in sich selbst setzt. Ist auch diese Doctrin vielfach, zumal in ihren jüngern leidenschaftlichen Verehrern, so misverstanden worden, daß sie sie zu einem Pantheismus, wo nicht gar Atheismus führten, so können doch solche falsche Consequenzen nur als Irrungen angesehen und der Sache selbst nicht zum Fehler angerechnet werden. Gott und die Welt, den Schöpfer und seine Schöpfung zu identificiren und Phantasie mit Vernunft zu verwechseln, kam am allerwenig-

sten Kant in den Sinn, der nur die Begriffe feststellen und die Dunkelheit, welche in den Räumen der Naturforschung herrschte, beleuchten wollte. Unverkennbar war der Nutzen, selbst für das unmittelbare Studium, welchen das Verbannen der mechanischen Erklärungsarten im Gebiete des Lebens, namentlich des thierischen, hatte, wie dieses nunmehr überall als ein Selbstthätiges nachgewiesen und die Erscheinungen in ihrem Zusammenhange zu betrachten gelehrt wurde. Selbst der praktische Arzt gewann durch diese Richtung, indem er auf die nächste Ursache des krankhaften Leidens hingewiesen war und das Leben unter mehr dynamischer Form zu fassen sich aufgefodert sah. Der Naturforscher erblickte eine Stufenreihe der Wesen, vom niedersten bis zum höchsten hinauf, welche ihn philosophisch leiten konnte, aber freilich wurde auch diese Ansicht gar bald wieder durch den Misgriff verdorben, daß man sie als eine wirkliche, nicht blos ideelle, ansah, und meinte, daß die Thiere auch in der Wirklichkeit diese Stufen vom Niedern zum Höhern durchgangen seien, sowie man es wol in der Pflanzen- und der Insektenmetamorphose nachweisen konnte. In den ersten Zeiten der Wissenschaft hatte man wol eine allgemeine Classification der Thiere beobachtet, sie jedoch kaum weiter geführt, als sie bei Aristoteles sich vorfand. Die damaligen Vorstellungen von der Natur, wie sie die Scholastik lehrte, waren nicht geeignet, eine bessere Methode aufzuschließen. Am glücklichsten fuhren Die, welche sich blos auf Sammlung des Materials beschränkten und reine Erfahrungen überlieferten. So kam endlich das Zeitalter Linné's heran, der gleichsam alle hinter ihm liegende Systematik mit seinen Aufstellungen abschloß und die Basis für die nächste Folgezeit wurde.

Aristoteles und die Vorgänger Linné's hatten die Thiere nur nach der äußern Gestalt eingetheilt, Säugthiere und Amphibien unter dem Namen Vierfüßer zusammengelassen, sowie die Wale zu den Fischen gestellt, auch die niedern Thierclassen sehr unvollkommen gesondert. Linné fing an, sich ganz fein einer erst nach ihm so groß gewordenen Hülfswissenschaft zu bedienen, der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Damit ergriff er denn das richtige Princip und bahnte einer künftigen noch reinern Classification den Weg. Er theilte die Thiere zuerst nach ihrem Blute ein, ob sie weißes oder rothes führten, und letzteres wieder in kaltes und warmes; bei den rothkaltblütigen Thieren unterschied er noch die Art der Respiration, und bei den weißblütigen die äußere Gestalt, je nachdem diese Thiere eingelenkte Bewegungswerkzeuge besitzen oder nicht. So entstanden seine sechs Classen: Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Würmer, welche letztere freilich noch das Verschiedenartigste zusammen verbanden. Indeß war mit Linné's Anordnung doch wenigstens ein Katalog gegeben, in welchen alle weitern Entdeckungen eingereiht werden konnten, und so wuchs denn die Masse der immer neu hinzu entdeckten und beschriebenen Arten in einem Grade, daß die Summe sich mehr als verzehnfachte. Bei so mächtig angehäuftem Vorrath konnte es nicht fehlen, daß in der Classification immer neue Berichtigungen stattfinden mußten. Indeß rührte man nie an das Ganze, sondern begnügte sich mit denselben in einzelnen Theilen, z. B. in der Classe der Insekten. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. wurden in Frankreich neue allgemeine Eintheilungen versucht, worunter die von Lamark Aufmerksamkeit erregte. Vor Allen stand aber ein neuer Linné auf, ein umfassender Geist, dessen Wirkung erst später in seinem vollen Glanze hervortrat, nämlich Georg Cuvier.

Die vergleichende Anatomie war schon in älterer Zeit als freie Beschäftigung neben der Anatomie hervorgegangen und hatte Merkwürdigkeiten offenbart, die Blumenbach zuerst in ein gesammtes Werk zusammenfaßte. Man hatte jedoch, bis ungefähr gegen Ende des 18. Jahrh., noch wenig Anwendung davon auf die zoologische Systematik gemacht, sondern, wie damals alle Wissenschaften isolirt voneinander standen und behandelt wurden, sie ebenfalls für sich, mehr empirisch behandelt. Es gebührt den Deutschen das Verdienst, auf diese wohlthätigen Zu-

sammenhänge hingewiesen und Das, was man philosophische Behandlung der Naturgeschichte nennt, erweckt zu haben. Kant und Schelling waren die Männer, die jene allgemeine Veränderung in der Denkart bewirkten. Es ist kein Zweifel, daß auch Cuvier, der in Tübingen studirt hatte und stets mit der deutschen Literatur in Verbindung blieb, auch diesen Einfluß in sich aufgenommen hatte und dazu beitrug, die Zoologie zu einer höhern philosophischen Wissenschaft zu erheben. Es fehlte nämlich bisher noch der Zoologie an einem Princip, auf welches sie sich gründen und mehr als eine bloße Sammlung interessanter Erfahrungen sein konnte. Die Naturkörper, und insbesondere die organischen, sind Producte einer innern Bildungskraft, modificirt und bedingt durch die Einflüsse der äußern Welt. Dasselbe Pflanzengeschlecht, der Ranunkel, welcher unter Wasser weißblühende fadenblätterige Formen erzeugt, tritt auf den Alpen in ganz entgegengesetzter Gestalt auf, und doch zeigt der innere Blütenbau, daß man es hier mit einerlei Grundbildung zu thun habe. Ein Gleiches, nur versteckter, bietet das Thierreich. Die Verwandlung der Säugthiergestalt zum Fisch ist im Delphin täuschend, der zur Kröte gehörende Salamander gleicht auffallend der mit der Schlange verwandten Eidechse, der Spulwurm und der Regenwurm scheinen zusammen zu gehören, und dennoch sind es innerlich wesentlich ganz verschiedene Bildungen. Ein ungewöhnlich thätiger geistvoller Mann mußte daher auftreten und wenigstens eine Species von jedem Thiergeschlechte anatomisch prüfen, um nachzusehen, wo das Äußere das Innere etwa verhüllt hatte, und das war es, was Cuvier von sich rühmen konnte. Er entdeckte auf diese Weise so unendlich viel Unerwartetes und fand in den blos compilatorischen Schriftstellern eine solche Menge Irrthümer, daß er schon gegen Ende des 18. Jahrh. (1795) wagen konnte, eine allgemeine neue Classification des Thierreichs vorzuschlagen, welche er später so vervollkommnete, daß sie nunmehr allgemein an die Stelle der Linné'schen getreten ist.

Cuvier unterschied vorerst sämmtliche Thiere in solche, welche ein innerliches Knochenskelet tragen (Animalia vertebrata, Wirbelthiere), und in solche, welchen dieses abgeht (Animalia evertebrata). Die erstern begreifen die ersten vier Linné'schen Classen: Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fische. In der zweiten Abtheilung trennte er vorerst die in Hinsicht der Eingeweide am vollkommensten organisirten Weichthiere (Mollusca), wie sie schon Aristoteles abgesondert hatte, und setzte sie vor die andern. Er sah dabei auf das Thier selbst und nicht blos, wie Linné, auf dessen Hülle, sodaß die Conchylien zwar meist wieder zusammenzustehen kommen, eigentlich aber doch nur deshalb, weil sie die Schalen gleicher Molluskenthiere sind, unter denen sich auch nicht wenige ganz nackte, schalenlose befinden. Auf diese ließ Cuvier in seinem ersten Versuche eine Classe gegliederter, von Linné zu den Insekten gerechneter Thiere folgen (Crustacea, Schaalthiere), die sich im innern Bau gar wesentlich, zumal durch Circulation und Kiemenathmung, von den eigentlichen Insekten unterscheiden. Ferner trennte er die sogenannten Würmer in zwei verschiedene Classen, von denen die einen, als Ringwürmer (Annelides) den Raupen und Insektenlarven verwandt, zu den gegliederten Thieren, die Eingeweidewürmer dagegen zu den Zoophyten geschlagen wurden, und so machte er noch mehre Veränderungen, welche durch spätere Verbesserung endlich zu ihrer gegenwärtigen Gestalt ausgebildet worden sind. Es trugen nämlich auch andere Zoologen, in Frankreich vorzüglich Lamark, zu dieser großen Reform bei. In seinem letzten, kurz vor seinem Tode vollendeten großen Werke „Le règne animal, distribué d'après son organisation" (deutsch von F. S. Voigt, Lpz. 1831 fg.) legte Cuvier sein System ausgebildet dar, wovon Folgendes die Hauptzüge sind.

Er hält als Hauptgrundsatz fest, daß die Natur in der thierischen Organisation vier Hauptpläne, wie er es nennt, oder Typen verfolge, die zwar einander verwandt, an sich aber ganz wesentlich voneinander verschieden sind. Die erste dieser Formen oder Grundbaue begreift die Wirbelthiere. Sie haben sämmtlich ein

rothes Blut und ein Muskelherz, einen Mund mit zwei übereinanderliegenden Kinnladen, deutlich unterschiedene Organe für das Gesicht, das Gehör, den Geschmack und den Geruch, in den Höhlungen des Gesichts angebracht, nie mehr als vier Gliedmaßen, stets getrennte Geschlechter und eine Vertheilung der Markmassen und Hauptzweige des Nervensystems, die sich so ziemlich überall gleich ist. Dieses Nervensystem besteht vornehmlich in einem Gehirn und dessen Stamm, dem Rückenmark, welche in eine Knochenhöhle eingeschlossen sind, die man den Schädel und die Wirbel nennt. Zur Seite der Wirbelsäule sind die Rippen und die Extremitäten angebracht, welches Alles zusammen das Skelet bildet. Die Muskeln bedecken im Allgemeinen die Knochen, und die übrigen Eingeweide sind im Kopfe und dem Rumpfe eingeschlossen.

Die vier Classen, welche diese Abtheilung bilden, sind: 1) die Säugthiere (Mammalia), mit rothem warmen Blut; ihr Ei zerreißt im Momente der Geburt, sodaß sie, wie man zu sagen pflegt, lebendige Junge zur Welt bringen; 2) die Vögel (Aves) mit noch wärmerm Blut als die Vorigen, aber hartschalige Eier gebärend; 3) die Reptilien (Reptilia) mit rothem kalten Blut, aber durch Lungen, wenigstens in der Zeit ihrer Reife, athmend; und 4) die Fische (Pisces), welche bei einem rothen kalten Blute stets nur durch Kiemen athmen.

Bei der zweiten Form fehlt das Skelet. Die Muskeln sind nur an die Haut geheftet, die eine weiche und nach verschiedenen Richtungen hin contractile Membran bildet, in welcher sich bei den meisten knochenartige Platten, Muscheln oder Schneckenschalen genannt, eingeschoben zeigen, deren Lage und Erzeugung der des Schleimgewebes entspricht. Das Nervensystem befindet sich, mit den Eingeweiden, in dieser allgemeinen Einhüllung, und jenes besteht aus mehren zerstreuten, durch Nervenfäden verbundenen Massen, deren bedeutendste, auf dem Schlunde liegend, den Namen des Gehirns führt. Von den vier eigentlichen Sinnen unterscheidet man nur die Organe für den Geschmack und das Gesicht; sogar diese fehlen bisweilen. Eine einzige Familie zeigt Organe für das Gehör; übrigens ist hier stets ein vollständiges Circulationssystem, und es sind eigene Respirationsorgane, bald Lungen bald Kiemen, vorhanden. Die der Verdauung und der Secretion sind fast so complicirt wie bei den Wirbelthieren. Cuvier nennt diese zweite große Abtheilung Mollusken (Mollusca). Sie theilen sich, als Classe, in viele Unterfamilien, von theils nackten, theils beschalten, d. h. mit Conchylie versehenen Thieren, worunter die ersten, die Kephalopoden, die vollkommensten sind; die Pteropoden und Gasteropoden die mit spiralem Schneckenhaus versehenen enthalten; die drei letzten dagegen, die Akephalen, Brachiopoden und Kirrhopoden die mit flachen Muschelschalen begreifen. Einzelne ganz unbeschalte Geschlechter kommen in jeder dieser Ordnungen vor.

Die dritte große Abtheilung oder Form nennt Cuvier gegliederte Thiere (Animalia articulata). Ihr Nervensystem besteht in zwei langen Strängen, die längs der Bauchseite liegen und in regelmäßigen Entfernungen zu Knoten oder Ganglien angeschwollen sind. Der erste dieser Knoten, unter dem Schlunde gelegen und Gehirn genannt, ist nicht größer als die andern, mit denen er durch Fäden in Verbindung steht, die den Schlund wie ein Halsband umgeben. Die Hülle ihres Rumpfs ist durch Querfaltung in eine Anzahl Ringe getheilt, deren Decken bald hart, bald weich, deren Muskeln aber jederzeit innerlich angeheftet sind. Der Rumpf trägt oftmals zur Seite eingelenkte Gliedmaßen; oft fehlen diese aber auch. In dieser Classe ist es, wo man den Übergang der Circulation in geschlossenen Gefäßen zur Ernährung durch Einsaugung, und den entsprechenden der Respiration in den abgegrenzten Organen zu der, welche durch Tracheen oder Luftgefäße, die sich durch den ganzen Körper verbreiten, vermittelt wird, beobachten kann. Die Organe des Geschmacks und des Gesichts

sind bei ihnen die deutlichsten; ihre Kinnladen, wenn sie dergleichen besitzen, stehen stets zur Seite. Cuvier theilt diese dritte Form in vier Classen. Die erste nennt er Anneliden (Annelides) oder rothblütige Würmer, weil ihr meist rothes Blut in einem doppelten Gefäßsysteme circulirt, nämlich in Arterien und Venen, welche bisweilen auch ein oder mehre Herzen zeigen. Sie respiriren durch theils innerliche, theils äußerlich liegende Organe, letztere meist büschelförmig gestaltete Kiemen. Ihr langgestreckter Körper ist in Ringe getheilt, deren erster kaum Kopf genannt werden kann. Einige leben in Röhren. Sie haben nie wahre Füße, sondern statt derselben etwa nur steife Borsten. In der Regel sind sie Zwitter, mit wechselseitiger Befruchtung. Die folgende Classe: Krustenthiere (Crustacea), führen diesen Namen wegen ihres bepanzerten Körpers. Es sind die, welche man mit dem allgemeinen Namen Kerbthiere bezeichnen kann. Ihr Blut ist weiß; es circulirt in einem doppelten Systeme und hat ein Herz. Ihre Kiemen liegen zur Seite des Körpers. Sie haben viele, seitlich eingelenkte Gliedmaßen, meist vier fadenförmige, gegliederte Fühler vorn am Kopf, mehre querliegende Kinnladen und zwei zusammengesetzte Augen. Die nächste Classe: Arachniden (Arachnides), zuerst von Lamark unterschieden und später erst von Cuvier angenommen, hat, wie die meisten vorigen, Kopf und Bruststück in Eins verschmolzen, mit seitlich angehefteten zahlreichen Füßen. Ihre Haupteingeweide liegen in dem hinten angehefteten Bauch. Ihr Mund ist mit Kinnladen bewaffnet, und ihr Kopftheil trägt einfache Augen in verschiedentlicher Zahl. Ihre Circulation ist wie bei den vorigen, aber die Respiration geht theils durch Luftröhren, theils durch Kiemen oder wahre lungenartige Organe vor sich. Die vierte und letzte Classe dieser Abtheilung, die Insekten (Insecta), ist die zahlreichste im ganzen Thierreich. Sie sind kenntlich durch ihren deutlich unterschiedenen Kopf, der die Freßwerkzeuge und die sehr ausgebildeten Sinnesorgane trägt; das Bruststück oder den Thorax, mit den Bewegungsorganen, sechs Füßen und Flügeln, und dem Bauch oder Hinterleib, die Verdauungs- und Geschlechtstheile enthaltend, ausgezeichnet. Sie athmen durch Luftröhren, die Tracheen, die sich in seitliche Mündungen öffnen, haben nur einen weißlichen Blutsaft und kein Herz, und ihre Ernährungsweise scheint eigenthümlich.

Mit der vierten Form, welche Cuvier mit dem Namen der Zoophyten (Zoophyta) bezeichnet, ihr aber auch den bessern Namen Strahlthiere (Animalia radiata) zu geben vorschlägt, beschließt er die Summe seiner Abtheilungen. Der Plan, welchen hier die Natur befolgt, besteht nach ihm in der Eigenthümlichkeit, daß, wenn man bei allen vorhergehenden Thieren eine Vorderseite und eine Hinterseite und ein Rechts und Links unterscheiden kann, dieses hier nicht mehr stattfindet, sondern vielmehr nur ein strahliger Bau von einer Mitte nach einem Umkreise, ähnlich der Einfachheit des Pflanzenbaues, wahrgenommen wird. Nur bei einigen erblickt man ein deutliches Nervensystem oder Sinnesorgane, selten Spuren von Circulation; ihre Athmungsorgane liegen fast stets an der Oberfläche des Körpers, viele haben statt der Eingeweide nur einen blinden Sack, und die letzten Familien zeigen sich gegen die obersten Thiere sehr vereinfacht. Neue Entdeckungen seit Cuvier's Tode, namentlich die wichtigen von Ehrenberg über die Infusorien, haben freilich gezeigt, daß sich auch hier complicirtere Organisationen erkennen lassen, doch wäre hiernach nur vielmehr seine Charakteristik zu berichtigen, als daß diese die Aufstellung seiner Abtheilung aufheben. Er unterscheidet sie in fünf Classen. Die erste nennt er Echinodermen (Echinodermata). Da ihre Untersuchung noch nicht vollendet ist, indem man noch immer neue Entdeckungen bei ihnen zu machen glaubt, sei es hinlänglich, anzuführen, daß zu ihnen die Seesterne, die Seeigel und die Holothurien gerechnet werden. Die nächste Classe begreift die Eingeweidewürmer (Vermes intestinales), auch Entozoa genannt. Man sieht keine deutlichen Gefäße noch Respirationsorgane an ihnen, ihr Körper ist lang und platt, ihre Orga-

nisation gradweise verschiedentlich, vollkommener und unvollkommener. Die dritte Classe nennt Ehrenberg Akalephen oder Seenesseln (Acalephae). Ihre Gestalt ist gewöhnlich kreisförmig oder strahlig, Mund und After sind eins. Es sind gallertartige, frei im Meere umherschwimmende Thiere. Die Polypen (Zoophyta oder Corallia) sind kleine gallertartige Thierchen, deren Mund, mit Fühlfäden umgeben, in einen einfachen Magen führt, an dessen Wänden Eierstöcke, auch wol Respirationsorgane liegen mögen. Viele bauen ein stein- oder hornartiges Gerüste auf. Diese verdienten eigentlich den Schluß des Thiersystems zu machen, denn die Infusorien (Infasoria), so genannt, weil man sie am häufigsten in den Aufgüssen organischer Substanzen erhält und darin am frühesten beobachtet hat, sind nun nach den oben erwähnten Entdeckungen von einem so mannichfachen, ja mit reichlichen Organen versehenen Bau, daß Cuvier's Definition gegenwärtig nicht mehr auf sie paßt, wiewol ihre strahlige Mündung sie immer noch in diese von ihm gegründete Abtheilung stellt.

Mit dieser Anordnung, welche von Mehren, auch Deutschen, hie und da etwas modificirt, im Ganzen aber beibehalten worden ist, that Cuvier der höhern philosophischen Richtung nicht wenig Vorschub, indem er auf dem Wege der Erfahrung und der Beobachtung darlegte, was man in der Idee schon lange gesucht und gewissermaßen gefunden hatte. Mögen auch seine vier unterschiedenen Plane unter der höchsten Betrachtung in Eins zusammenfallen, wie man ja auch Pflanzen und Thiere in ein Reich, das organische, zusammenwerfen kann, immer zeigt sich, daß ein innerliches, wesentlich die Organisation disponirendes Schema durch die einzelnen Reihen hindurchgeht, dessen Entwickelung nach außen nur durch die klimatischen, elementarischen oder andere Verhältnisse modificirt wird. So findet sich vom Marder bis zur Fischotter eine allmälige Abänderung des äußern Baues, die nur von dem Wasseraufenthalt der letztern bedingt wird; die Fledermaus erscheint nur als eine Art Spitzmaus mit erweiterten Fingern u. s. w. als nächtliches Thier, sowie der Maulwurf mit verkürzten als unterirdisches, und alle diese verschiedenen, vom ordnenden Verstande festzuhaltenden Bestimmungen gehen in der Abstraction in eine allgemeine Grundidee des Thiers zusammen. Durch diese, schon von Göthe und Herder geahnete Grundidee, das Urthier, ist denn die Zoologie jetzt als eine höhere Wissenschaft begründet. Stets muß man gegenwärtig die wesentliche Stufe der Organisation aufsuchen und bestimmen, am allerwenigsten darf man willkürlich da- oder dorthin einordnen. Es fallen auch hiermit die sogenannten Wunder hinweg, indem keine thierische Gestaltung oder Lebensäußerung absolut unerklärlich bleibt, sondern aus irgend einem allgemeinen Naturgesetz ihrer Organisation abgeleitet werden kann. Es ergab sich dieses bereits auch in der Lehre von den thierischen Monstrositäten, welche jederzeit ein verhaltenes, verschlossenes Naturgesetz offenbaren. Die Zweckmäßigkeit des organischen Baues kommt selbst, nach Kant's höherer Darlegung derselben, wieder zu Ehren, nachdem sie, blos auf Äußerliches gerichtet, als bloße Nützlichkeit in Verachtung gerathen war. Ja man erklärt sich nunmehr um Vieles besser die Natur des Menschen selbst, und setzt ihn in einer synthetischen Reihenfolge an die Spitze.

Durch diese höhere Behandlung der Zoologie ist ihr auch eine immer größere Theilnahme geworden. Die Regierungen, grade der gebildetsten Länder, wetteifern, sie zu fördern. Schon bestätigt sich der Ausspruch, den Cuvier in der Einleitung zu seiner großen Ichthyologie that, daß gegenwärtig Niemand mehr ohne Unterstützung des Staats Zoologie ausführlich studiren könne. Der Zahl nach rechnete man schon vor mehren Jahren 800 Säugthiere, gegen 6000 Vögel, 1000 Amphibien, 5—6000 Fische, 15—20,000 Conchylien, 80,000 Insekten, worunter 12,000 Käfer, unter diesen gegen 2000 Gattungen Rüsselkäfer, 1500—2000 Eingeweidewürmer, 6000 Zoophyten, darunter 600 Infusions-

thierchen. Linné hatte in seiner letzten Ausgabe des Natursystems nur elf Eingeweidewürmer und 125 Fische beschrieben, zusammen nur 6000 Thiere. Die zoologische Literatur ist jetzt so groß, daß sie eine ganze Bibliothek füllt, und ihre Prachtwerke oft so kostbar, daß sie die Kräfte jedes Privatmannes übersteigen, da eine Menge Abbildungen in kostbaren Reisebeschreibungen und anderwärts zerstreut sind. Viele Zoologen beschränken sich daher jetzt auf besondere, ja ganz specielle Fächer.

**Thierarzneikunde, Thierheilkunde** oder **Veterinairkunde** ist der Inbegriff aller der Lehren und Grundsätze, nach welchen mittel- oder unmittelbar die Gesunderhaltung der Thiere überhaupt und die Heilung ihrer Krankheiten erzweckt werden soll; doch begreift die Thierheilkunde insbesondere nur die Gesunderhaltung der landwirthschaftlichen Hausthiere und die Kenntniß und Heilung ihrer Krankheiten in sich. Die Thierheilkunde ist nicht Zweig der Menschenheilkunde, sondern die Menschenheilkunde eher Zweig der gesammten Thierheilkunde. Die Thierheilkunde oder Zooiatrik umfaßt nicht allein jene Wissenschaften, die ihr unbedingt angehören, wie Zootomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie u. s. w., sondern auch die Hülfswissenschaften, wie Zoologie, Botanik, Chemie und Kenntniß der Arzneimittel. Obgleich die Zergliederung des menschlichen Körpers durch die Zergliederung der Thierkörper schon in sehr frühen Zeiten außerordentlich vervollkommnet wurde, so ist doch die Thierheilkunde lange in den Händen der Hirten und Abdecker, die Roßarzneikunde aber in den Händen der Schmiede geblieben. Die Griechen gaben der Thierheilkunde zuerst einige Form und Xenophon führt mehre griech. Thierärzte, wie Simon von Athen, mit Namen an. Eine Sammlung der Schriften älterer griech. Thierärzte ließ der Kaiser Konstantinus Porphyrogeneta veranstalten. Sie wurden auf Befehl des Königs Franz I. durch den Arzt Ruellius unter dem Titel „Veterinariae medicinae lib. II" (Par. 1530) aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt und nachher im Original (Bas. 1537) herausgegeben. Hippokrates beschäftigte sich sehr viel mit Zergliederungen der Thiere, und Galen machte von solchen Zergliederungen auf den menschlichen Körper Anwendung. Aristoteles in seiner „Historia animalium" gab viel Licht über den damaligen Stand der Thierheilkunde, und unter den Römern berichteten außer Vegetius, der ein Werk „De arte veterinaria" verfaßte, besonders Columella, Varro und Palanus in ihren landwirthschaftlichen Schriften über Krankheiten der Thiere. Wissenschaftliche Form erhielt die Thierheilkunde erst im 16. Jahrh. durch Carlo Ruyni's „Anatomia del cavallo, infermità e suoi remedi" (Bologna 1598). Nachher waren es besonders Stallmeister, z. B. Solleysel, die sich mit der Pferdearzneikunde (Hippiatrik) beschäftigten. Als im Anfange des 18. Jahrh. Viehseuchen, die Rinderpest, sich fast über ganz Europa verbreiteten und fürchterliche Verheerungen anrichteten, foderten die Regierungen die berühmtesten Ärzte jener Zeit zur Erforschung und Beseitigung der genannten Seuchen auf. So beschäftigten sich namentlich Bernh. Ramazzini und Lancisi in Italien, Sauvages in Frankreich, später Camper in Holland u. A., damit, und beschrieben sie, ohne ihr sichern Einhalt thun zu können. Man wurde durch den angerichteten Schaden auf die Thierheilkunde überhaupt aufmerksamer, und Cothenius in Berlin war der Erste, welcher die Nothwendigkeit der Errichtung der Thierarzneischulen in Vorschlag und zur Öffentlichkeit brachte. Der franz. Stallmeister Bourgelat, der Verfasser des Werkes „Le nouveau Newcastle" (Par. 1747) und der „Elémens d'hippiatrique" (Par. 1750), errichtete zuerst 1762 zu Lyon eine Thierarzneischule (Ecole vétérinaire) und 1765, unter der vorzüglichen Begünstigung des Ministers Bertin, eine zu Alfort in der Nähe von Paris. Bourgelat erhob die Thierheilkunde zu einer besondern, geachteten Wissenschaft; ihn übertrafen als Thierärzte Lafosse, der Vater, und besonders Lafosse, der Sohn. Jetzt wurden auch die übrigen Regierungen Eu-

etwas auf solche Anstalten aufmerksam, und man errichtete in Deutschland, zuerst zu Dresden und nachher zu Wien Schulen dieser Art; doch hielt es sehr schwer, gute Lehrer zu finden und heranzubilden. Der Nutzen der Thierarzneischulen überhaupt war sehr gering; es wurden in ihnen am wenigsten Thierärzte für das Land, sondern nur Roßärzte und Curschmiede für Gestüte, große Städte oder für die Cavalerie gebildet. In der neuesten Zeit hat die Thierarzneikunde, mit der Erweiterung und Vermehrung der Thierarzneischulen, auch einen höhern Aufschwung genommen. Vgl. Prinz, „Krankheitslehre der Hausthiere" (4 Bdchn., Dresd. 1831).

**Thierdienst** oder die Verehrung der Thiere, beruht darauf, daß dem Menschen in der thierischen Natur etwas Übermenschliches und Wunderbares, eine ihn berührende wohlthätige oder verderbende Kraft der Natur erscheint. Dies finden wir bestätigt durch den Thierdienst der Ägypter, welcher ganz local und der Culturstufe dieses Volkes angemessen war. Viele Thierarten durften nicht getödtet werden, und einzelne wurden als Stellvertreter der Götter in Tempeln verehrt und einbalsamirt. Bei höherer Bildung wurden die Thiere als Symbole des Göttlichen und der Gottheiten angesehen; daher auch die Götter mit Thierköpfen, z. B. Anubis mit dem Hundekopfe. Endlich verbanden die Priester der Ägypter auch wol astronomische Vorstellungen mit diesen Symbolen. Der Thierdienst aber herrscht, so lange der Mensch vornehmlich von der Natur und deren Kräften sich noch abhängig fühlt und in den wunderbaren Wirkungen des Instincts das Gesetz der Naturnothwendigkeit walten sieht. In Indien hat der Thierdienst die Stiftung von Hospitälern veranlaßt, die aber für die Veterinairkunde ohne allen Nutzen sind; in allen großen Städten des westl. Indiens, z. B. in Surate, gibt es solche Hospitäler für kranke Thiere, selbst für Ratten, Insekten und dergl.

**Thierisches Leben** unterscheidet sich von dem Pflanzenleben dadurch, daß es einen höhern Grad von Freiheit, Selbstthätigkeit und Selbständigkeit erreicht hat. Die sichtbaren Bewegungen der Pflanzen hängen von dem Winde und andern Außendingen ab, das Thier hingegen bewegt sich in größerer Freiheit, aus innerm Triebe. Das Pflanzenleben wirkt nur auf Bildung von Stoffen hin; diese Lebensrichtung findet sich in den Thieren zwar auch, aber auf diesem Boden sprossen neue und dem Thiere eigenthümliche Blüten empor: das Eingreifen in die äußere Welt, das mit Willkür geschieht, und das ideelle Aufnehmen der äußern Welt in das eigne Wesen, in den Sinnen, und das Sichselbsterheben über die äußere Welt in den psychischen Thätigkeiten, die erst im Menschen sich völlig entwickeln. So ist das gesammte Nervensystem etwas dem Thiere allein Eigenthümliches, der Pflanze gänzlich Fehlendes.

**Thierischer Magnetismus**, s. Magnetismus.

**Thierische Materie** ist die Hülle, der Stoff und die äußere sichtbare Offenbarung des Thierlebens. Die einfachen Urstoffe werden durch das Leben selbst, und seinen Zwecken gemäß, zu mannichfaltigen thierischen Stoffen zusammengesetzt, welche verschiedene Reihen bilden, in denen sich immer die eine Bildung der andern anschließt. Solcher Reihen stellen wir vier auf: a) die Säfte sind selbst gestaltlos, und tragen doch die Möglichkeit und Fähigkeit aller Gestaltung in sich; sie selbst sind nicht organisirt, und organisiren doch Alles, und könnten nur von der einseitigsten Naturbetrachtung für etwas Lebloses, Äußeres gehalten werden. Wir sehen sie in folgender Reihe sich einander anschließen und ineinander übergehen: Chymus, Chylus, Lymphe, venöses, arterielles Blut, abgesonderte und ausgesonderte Flüssigkeiten. Die erste und letzte dieser Flüssigkeiten schließen sich der Außenwelt an, und so entspringt die Reihe von dort und kehrt wieder dahin zurück. b) Das Zellgewebe (die organische Krystallisation) entspricht der Reproduction, umgibt theils die Oberfläche der Organe, theils dringt es in ihr Inneres ein, oder ist vielmehr als die Grundlage anzusehen, auf der sich die Organe bilden; es vermittelt,

aber bestimmt nicht das Leben und Wirken, das Sein derselben. Dem Zellgewebe schließen sich die serösen Häute an, diesen die Schleimhäute, aus welchen die Drüsenbildungen sich dadurch entwickeln, daß die Breite und Fläche sich in die Tiefe oder den cubischen Inhalt umgestaltet. An die Schleimhäute aber reiht sich endlich die Haut, als Bedeckung und begrenzender Überzug des Körpers, welche sich durch die Aufnahme des Capillarkörpers und des Capillargefäßnetzes, die von der Epidermis überzogen werden, zu einem selbständigen Organ gestaltet, in welchem die Hautbildung, das Ergebniß und Eigenthum der Reproduction, ihre höchste Stufe organisch-thierischer Bildung erreicht. c) Die Faser ist polar und reizbar gewordenes Zellgewebe, das sich aber der Polarität wegen in die Länge ausdehnt. Angedeutet ist dieser Übergang in den Lungen. Bei weiterer Steigerung der Faser entsteht das Gefäß, das eigentlich in seinem Ursprunge nichts Anderes als eine hohl gewordene, sich auf die Reproduction beziehende Faser ist, und in welchem sich die Gegensätze zwischen zwei Häuten, die das Lumen offen erhalten, zwischen Lumen und Wandung, Ast und Stamm, Arterie und Vene, Gefäß und Flüssigkeiten, nach und nach entwickeln, und so die Bildung des Gefäßes und seine organische Dignität steigern, bis sich endlich in dem Herzen, der höchsten Gefäßbildung, alle diese Gegensätze vereinigen, und so ein Gefäßsystem ausmachen. Durch die Anhäufung mehrer Fasern, die entweder parallel oder excentrisch verlaufen, nie sich in Bifurcation trennen, entstehen Bündel, durch die Anhäufung mehrer Bündel die Muskelbildung. Senkt sich diese in die Organe der Reproduction, in die Häute, so erhalten wir die Fleischhäute, Muskelhäute (der Gefäße und des Darmkanals), welche im Vereinigungspunkte des Gefäßsystems, im Herzen, und an den beiden Enden des Darmkanals in wirkliche Muskeln übergehen. In den Muskeln aber hat die Faserbildung ihren höchsten Punkt erreicht, in ihnen fängt der Rückschritt schon wieder an. Aus dem Muskel entspringt die Sehne, aus den zelligen Scheiden desselben die fibrösen Häute, an diese schließt sich in ununterbrochener Reihenfolge das fibrös-cartilaginöse Gewebe (im Ohrläppchen, in der Scheidewand und den Flügeln der Nase, in den Augenlidern und Zwischenknorpeln) an, das den Übergang zur Knorpel- und Knochenbildung macht. d) Die Markbildung, als höchste organische Stoffbildung, ist der Grundtypus in der Entwickelung des Hirn- und Nervensystems. Die ihm eigenthümliche Kugelform, Ausdruck der Dimension der Tiefe, des Cubus, wird durch den Einfluß der Irritabilität und des Gefäßsystems auf den Nerven in die der Länge verwandelt, kehrt aber in den Ganglien, in den Sinnesorganen, besonders in dem Auge, wieder und erscheint im Hirne am vollkommensten ausgeprägt.

Die Mischung des thierischen Stoffes ist von den neuern Chemikern mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht worden, und es hat sich bis jetzt ergeben, daß folgende Bestandtheile die Masse des thierischen Körpers ausmachen: 1) Eisen, das gewöhnlich oxydirt ist und sich im Blute in größerer Menge befindet; 2) Kalkerde, die beim Auslaugen jeder thierischen Asche erhalten wird und in den Knochen sehr reichlich, überall jedoch mit Säuren verbunden ist; 3) Kieselerde, die sich in dem Email der Zähne in geringer Masse befinden soll; 4) Wasser in allen festen und flüssigen Theilen, aber nirgend rein; 5) Luft in den Höhlen mit dampfförmigen Flüssigkeiten gemischt, thierisches Gas darstellend; 6) Natrum mit Phosphor- und Salzsäure verbunden in vielen Flüssigkeiten, mit Kohlensäure verbunden in der Asche der mehrsten Theile; 7) Ammonium im Harn und Schweiße; 8) Schwefel im Eiweißstoffe, in den Nägeln u. s. w.; 9) Phosphor in der Gallerte, dem Eiweißstoff, in den Knochen, Knorpeln u. s. w.; 10) Salzsäure; 11) Schwefelsäure; 12) Phosphorsäure; 13) Kohlensäure; 14) Flußspathsäure, in dem Email der Zähne; 15) Harnsäure; die im erkalteten Urin unter der Form von kleinen rothen Krystallen zu Boden fällt, im Wasser schwer, in kaustischen Alkalien und in der Salpetersäure leicht auflöslich ist, in der Hitze flüchtig und

leicht krystallisirbar sich verhält und im faulen Urin sich nicht mehr vorfindet; 16) Blausäure, die sich dem Alkali verbindet, wenn dieses mit der Kohle von Knochen, Blut, Fleisch u. s. w. im bedeckten Tiegel eine Zeit lang mäßig geglüht hat und alsdann ausgelaugt wird; 17) Milchzuckersäure; 18) Ameisensäure, und 19) Raupensäure. So weit diese Stoffe bis jetzt zerlegt sind, lassen sie sich auf Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff zurückbringen. Diese vier Stoffe sind es nämlich, die gewöhnlich als die wahren Elemente angenommen werden, aus denen alles Irdische besteht, und die dadurch, daß der eine oder der andere vorwaltet, ganzen Classen ihren eigenthümlichen Charakter geben. So, meint man, entspreche in der äußern Natur das Metall dem Kohlenstoffe, die Erden dem Stickstoffe, die Säuren dem Sauerstoffe und das Brennbare dem Wasserstoffe, und in dem thierischen Organismus entspricht die Gallerte, wie es scheint, dem Kohlenstoffe, von dem sie mehr als von andern Elementarstoffen zu enthalten scheint. Sie ist dem Schleime der Pflanzen nicht unähnlich, löst sich im Wasser auf und wird durch Kochen gar vieler Theile des thierischen Körpers erhalten. Der Faserstoff scheint eine organische Steigerung der Gallerte zu sein, in die er auch durch Säuren verwandelt werden kann; Stickstoff ist die Grundlage desselben, und er dient den Organen der Irritabilität zur Grundlage eigenthümlicher Art. Der Eiweißstoff hat einen größern Gehalt an Wasserstoff, ist ursprünglich im Wasser auflöslich und verliert diese Eigenschaft durch Sauerstoff und Säuren, durch die Hitze, Metallsalze und Alkohol. Die Säuren lösen ihn schwach und die kaustischen Laugensalze vollkommen auf. Er befindet sich vorzüglich im Marke der Nerven, in den Ganglien, den häutigen Ausbreitungen der Sinnesnerven, im Rückenmark und Hirn, und scheint als die Grundlage der Sensibilitätsorgane anzusehen zu sein. Die thierischen Säfte haben als Grundlage das Wasser selbst, und den wässerigen Flüssigkeiten, die von den serösen Häuten abgesondert werden, schließt sich der Speichel, der pankreatische Saft, die Thränen, die wässerige und gläserne Feuchtigkeit an. Die Aussonderungsflüssigkeiten, Haut- und Lungendunst, Schweiß, Urin und Galle, bilden eine neue Reihe unter sich, die sich jener anschließt. Endlich bilden die ernährenden Flüssigkeiten eine besondere Reihe und machen für sich wieder ein Theilganzes aus, dem sich die Milch anreihen läßt. Vgl. Hünefeld's „Physiologische Chemie des menschlichen Organismus" (Lpz. 1826).

**Thierische Verrichtungen** sind diejenigen, die dem Thiere eigenthümlich vor den Pflanzen zukommen, und als solche werden schon von Galen, der in der Eintheilung der physiologischen Gegenstände eine Classe der Verrichtungen mit der Bezeichnung functiones animales aufführt, die Bewegung und Empfindung aufgestellt. Wie sich die neuere physiologische Sprache ausdrückt, sind es die Verrichtungen (Functionen), die zur Irritabilität und Sensibilität gehören, welche dem Thiere eigenthümlich zukommen. Zwar besitzen auch die Pflanzen innere Bewegung, ohne welche die Säfte von der Wurzel aus und das Luftprincip von den Blättern aus nicht in den Stamm gelangen könnten; allein sie ist hier doch einzig dem plastischen Processe untergeordnet. Die höhern Functionen der Irritabilität und Sensibilität, willkürliche Muskelbewegung und Sinnesempfindung, die mannichfaltig ineinander verschlungenen Functionen des Gefäßsystems und des Kreislaufs, sind ausschließliches Eigenthum der Thiere. Unter Form von Gefäß und Nerven mischen sich die thierischen Functionen und Organe in alle reproductiven und verändern die Form derselben, wenn sie auch das Wesen derselben bestehen lassen. So geschieht es, daß auch die vegetabilischen oder reproductiven Functionen im Thiere unter einer andern Form, mit Bewegung und Empfindung verknüpft, von statten gehen, daß jede unter den Nerveneinfluß geräth und von der Nerventhätigkeit beherrscht wird. Nothwendige Folge davon ist, daß auch das Product, das Organ, die Gestalt, Form und die Eigenschaften desselben anders sich gestalten als da, wo jene Einflüsse fehlen, in den Pflanzen.

**Thierische Wärme** ist die Eigenschaft des thierischen Körpers, einen gewissen Wärmegrad unabhängig von der Temperatur des denselben umgebenden Mediums zu behaupten. Sie erscheint offenbar als Werk des Nerveneinflusses und der Herrschaft des Gehirns über den Körper, wodurch sich insbesondere die kalt- und warmblütigen Thiere unterscheiden. Die Höhe des Wärmegrades selbst scheint von der Stufe abzuhängen, auf welcher das Thier in der Sensibilität und Irritabilität steht. Je irritabler die Thiere werden, desto höher steigt ihr Wärmegrad; die Vögel besitzen den höchsten. Je selbständiger und freier das Geschöpf überhaupt ist, desto beständiger behauptet es sich auf demselben. Darum dauert der Mensch, dessen Wärme ungefähr 30—32° R. gleich ist, in jeder Zone aus; darum behauptet er auch in den verschiedensten Temperaturen des Mediums denselben Wärmegrad; ja es steigt sogar die Temperatur eines Thieres in einem kältern Medium, und sie sinkt in einem wärmern Medium zuerst um einige Grade. Der Mensch vermag einen sehr hohen Grad Hitze zu ertragen, und es wird diese Erscheinung vermittelt durch das Vermögen, mehr Wärme in sich zu binden; ferner durch Verminderung der eignen Wärmeerzeugung, und endlich durch Erhöhung der Wärmeableitungsprocesse im Schweiße. Nicht minder bekannt ist es, welch einen hohen Kältegrad der Mensch aushalten kann, und es mag diese Erscheinung durch die entgegengesetzten Momente vermittelt werden. Je höher in einzelnen Individuen durch das Geschlecht, Alter und Temperament die Irritabilität gesteigert ist, desto höher ist die Wärme; ja auch die einzelnen Theile besitzen nach demselben Gesetze eine verschiedene Temperatur, und sie ist in der Gegend des Zwerchfells, wo sich in diesem selbst, in dem Herzen, den großen Gefäßen und Lungen gleichsam der Hauptsitz der Irritabilität befindet, am höchsten gesteigert. Endlich sehen wir auch, daß, wenn in einzelnen Zuständen die Irritabilität gesteigert ist, ein gleiches Verhältniß in der Wärme eintritt. Vermehrte Bewegung der Gefäße, Muskeln oder Lungen erhöht die Wärme; Krankheiten, die in erhöhter Irritabilität bestehen, verursachen dasselbe, wie das Fieber und die Entzündung beweisen. Dies berechtigt uns zu der Vermuthung, daß der nächste Grund der thierischen Wärme in der Irritabilität zu suchen sei, auf deren Stimmung jedoch das Nervensystem einen besondern Einfluß hat.

**Thierkreis.** Die Bewegungen beinahe aller Planeten geschehen, von der Erde aus gesehen, in einem schmalen Gürtel des Himmels, der wenig über 20° breit ist und von der Ekliptik (s. d.) in zwei Hälften getheilt wird. Dieser Gürtel wird in zwölf Sternbilder, auch Zeichen genannt, eingetheilt, welche man den Thierkreis oder Zodiacus nennt. Die Namen und Bezeichnungen dieser Sternbilder oder Zeichen sind, der Reihe nach, wie sie von der Sonne durchwandert werden, folgende: der Widder (♈), der Stier (♉), die Zwillinge (♊), der Krebs (♋), der Löwe (♌), die Jungfrau (♍), die Wage (♎), der Scorpion (♏), der Schütze (♐), der Steinbock (♑), der Wassermann (♒) und die Fische (♓). Die Sonne, welche im Frühling im Zeichen des Widders steht, verweilt beinahe einen Monat lang in jedem Zeichen, und durchwandert sie so der Reihe nach alle in einem Jahre. Die Namen der Zeichen, die man dem Thierkreise gegeben hat, sind sehr alt und beziehen sich wahrscheinlich auf Verhältnisse, die jetzt, so spät nach ihrer Einführung, mit Sicherheit wol nicht leicht zu ergründen sind. Einige dieser Benennungen scheinen sich auf den Lauf der Sonne zu beziehen, wie z. B. der Krebs und der Steinbock das Wiederzurückgehen der Sonne zum Äquator nach den Solstitien, und die Wage die Gleichheit der Tage und Nächte in den Herbstäquinoctien anzeigt. Andere mögen wol auf das Klima und die Arbeiten des Ackerbaues bei demjenigen Volke sich beziehen, bei welchem der Thierkreis zuerst so bezeichnet worden ist, wie z. B. der Stier, die Fische u. s. w. Laplace und mehre andere ausgezeichnete Gelehrte haben sich vielfältig bemüht, das Alter des Thierkreises, d. i. der Benennung jener Zeichen, zu erforschen; aber

ſie ſind entweder auf Epochen geſtoßen, die mit andern unbezweifelbaten Wahrheiten im Widerſpruche ſtehen, oder von Vorausſetzungen ausgegangen, die nicht als allgemein gültig anerkannt werden können, ſodaß alle bisherigen Bemühungen erfolglos geblieben ſind. S. Sternbilder, Zodiacus und Aſtronomie.

**Thierpflanzen**, ſ. Thier.

**Thierry** (Auguſtin), Mitglied der Akademie der Inſchriften, geb. 1788 zu Blois, iſt nicht nur durch ſeine Schriften einer der bedeutendſten Hiſtoriker des neuern Frankreichs, ja der gegenwärtigen Zeit überhaupt, ſondern muß auch als einer der einflußreichſten Reſtauratoren der echten hiſtoriſchen Studien in ſeinem Vaterlande betrachtet werden. Adoptivſohn des berühmten Saint-Simon (ſ. d.), ſtudirte T. in der pariſer Normalſchule, trat früh als Journaliſt auf und machte ſich zuerſt allgemein bekannt durch die Briefe über die franz. Geſchichte, welche er 1820 im „Cour. franç." abdrucken ließ und ſpäter vermehrt beſonders herausgab („Lettres sur l'histoire de France"; 4. Aufl., Par. 1834). Dieſen Briefen, welche mit eigenthümlicher Schärfe und Gründlichkeit das Mangelhafte der bisherigen Geſchichtſchreibung in Frankreich nachwieſen und einzelne Punkte der franz. Geſchichte des Mittelalters, namentlich die Communen, muſterhaft behandelten, ſchließt ſich eine neue Sammlung hiſtoriſcher Aufſätze an, die unter dem Titel: „Dix ans d'études historiques" (Par. 1835) herauskamen. T.'s Hauptwerk iſt bis jetzt die bei aller Einſeitigkeit des von dieſem Autor angenommenen Syſtems doch höchſt ſchätzbare, ja unvergleichliche „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours" (3 Bde., Par. 1825; 4. Aufl., 4 Bde., 1835; deutſch von Bolzenthal, 2 Bde., Berl. 1830—31). T. iſt ſeit zehn Jahren faſt erblindet; nichts deſtoweniger ſetzt er ſeine hiſtoriſchen Studien fort und die Regierung, die ihm eine Penſion gibt, hat ihm aufgetragen, die Geſchichte des tiers état zu ſchreiben. Auch ernannte ihn der Herzog von Orleans 1835 zu ſeinem Bibliothekar. — Seine Gattin hat ebenfalls einige werthvolle Aufſätze in Journalen erſcheinen laſſen und ſeine Mutter redigirt ſeit vielen Jahren das Modejournal „Le petit courrier des dames". — Sein Bruder Amédée T. hat ſich ebenfalls als wackern Hiſtoriker gezeigt in der „Histoire des Gaulois depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'entière soumission de la Gaule à la domination romaine" (3 Bde., Par. 1828; 2. Aufl. 1834) und in dem „Résumé de l'histoire de Guyenne" (Par. 1825). Auch er iſt Anhänger der Art der Geſchichtſchreibung, die man in Frankreich, im Gegenſatz zu der rationellen, pragmatiſchen Geſchichtſchreibung, die Ecole descriptive genannt hat. Durch ſeine Verbindungen mit den Doctrinairen erhielt er nach der Juliusrevolution von 1830 die Präfectur des Saonedepartements, welche Stelle er noch jetzt verwaltet.

**Thiers** (Adolphe), franz. Staatsmann und hiſtoriſcher Schriftſteller, wurde um 1798 zu Aix in der Provence aus niederm Stande geboren. Er ſtudirte die Rechte, gewann als ſehr junger Mann einen Preis bei der Akademie ſeiner Vaterſtadt und kam dann mit ſeinem Freunde Mignet nach Paris. Durch Manuel bei Laffitte eingeführt, deſſen Salons damals der Sammelplatz der ſchreibenden und ſprechenden liberalen Oppoſition waren, machte T. bald nützliche Bekanntſchaften und wurde bei der Redaction des „Conſtitutionnel" angeſtellt, während ſein Freund Mignet die Redaction des „Courrier franç." verſtärkte. Um dieſe Zeit (1823), wo T.'s Broſchüre „Les Pyrénées et le midi de la France" das größte Aufſehen erregte, begann er auch ſeine „Histoire de la révolution de France" (10 Bde., Par. 1823—27; 4. Aufl., 1833; deutſch von Mohl, 6 Bde., Tüb. 1825—28, und von F. Philippi, Lpz. 1836 ff.), ein Werk, das bei aller Fehlerhaftigkeit der darin ausgeprägten politiſchen und philoſophiſchen Betrachtungsweiſe, doch ein europ. Publicum gefunden hat und auch verdient. Es fehlt hier an Raum, um dieſes Urtheil über T.'s Werk, welches man in Frankreich zur Ecole

fatalisto rechnet, tiefer zu begründen; bei aller Anerkennung für die frische, umsichtige, neue Blicke eröffnende Darstellung der Revolutionsgeschichte, ist es doch unmöglich, die Ansicht des Verfassers im Ganzen und Großen zu theilen, und als charakteristisch mag mitgetheilt werden, daß unter T.'s Präsidentschaft der Unterrichtsminister in einem vertraulichen Schreiben an die Schuldirectoren das Buch als gefährlich für die Jugend bezeichnete und vor dem Gebrauche warnte. Als Polignac im J. 1829 Minister wurde, verließ T. den „Constitutionnel" und gründete den radical-revolutionnairen „National", der zum Sturze der Bourbons nicht wenig beigetragen hat. Nach der Juliusrevolution ward T. Staatsrath, unter Laffitte's Präsidentschaft Unterstaatssecretair im Finanzministerium, unter Périer's Ministerium Deputirter und am 11. Oct. 1832 Minister des Innern. So lange das revolutionnaire System vorherrschte, sprach T. für dieses; Périer wußte ihn aber schnell umzustimmen und machte aus ihm einen Vertheidiger der richtigen Mitte. So hat er auf seiner ministeriellen Laufbahn weder seinen alten revolutionnairen Freunden noch den Anhängern der rationellen und moralischen Politik genügt. Nachdem er 1833 eine reiche Heirath gethan und in die Akademie gewählt worden war, gehörte er dem Doctrinairministerium bis zu dessen Auflösung an. Am 22. Febr. 1836 ward T. Minister des Auswärtigen und Conseilspräsident und es bildete sich ein Ministerium aus Mitgliedern des Tiersparti. Die Politik aber, welche er in der Schweiz befolgte, noch mehr aber die unerwartete Wendung der span. Angelegenheiten lösten dieses Ministerium am 25. Aug. d. J. wieder auf, worauf die Doctrinairs wieder ans Ruder kamen. T. hat für den Augenblick eine Reise nach Italien und Deutschland unternommen und soll mit dem Gedanken umgehen, sein Geschichtswerk, das mit dem 18. Brumaire schließt, fortzusetzen.

**Thiersch** (Friedr. Wilh.), Hofrath und Professor der classischen Literatur an der Universität zu München, geb. 17. Jun. 1784 zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut in Thüringen, besuchte die Schule zu Naumburg, dann die Schulpforte, und studirte seit 1804 in Leipzig Theologie. Nachdem er 1807 das theologische Examen in Dresden bestanden, folgte er der Einladung zweier Liefländer nach Göttingen und setzte dort unter Heyne seine philologischen Studien fort. Sehr bald wurde er Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen und 1809, nachdem er bei der Universität sich habilitirt, Assessor in der Facultät. Gleich darauf folgte er dem Rufe Niethammer's als Professor des neueingerichteten Gymnasiums nach München, wo die gehässigen Streitigkeiten und Parteiungen der sogenannten Süd- und Norddeutschen ihm die ersten Jahre seines Aufenthalts verbitterten. Durch seine Schrift über den angenommenen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland (1810) erhitzte er die Gegner nur noch mehr. Er folgte Jacobs in seinen Stellen am Lyceum und in der Akademie. Ein meuchelmörderischer Versuch auf sein Leben erregte Theilnahme für ihn und Abscheu gegen seine Verfolger; er trat mit Jacobi und Schelling in nähere Verbindung und erhielt den Auftrag, die kön. Prinzessinnen in der Geschichte und Literatur zu unterrichten. Hierauf gründete er das philologische Institut, welches 1812 vom Staat übernommen und mit der Akademie in Verbindung gesetzt wurde. Während des deutschen Befreiungskrieges war T. bei den militairischen Übungen der studirenden Jugend sehr thätig, nachdem man seine eigne Theilnahme an dem Kampfe nicht angenommen hatte. Im J. 1813 reiste er nach Paris, wo er an Visconti einen gefälligen Leiter fand. Die Katastrophen des Krieges vertrieben ihn von dort, führten ihn aber 1814 dahin zurück, bevollmächtigt zur Reclamation der aus Baiern entführten Kunstschätze. Napoleon's Rückkehr von Elba brach dieses Geschäft ab, welches T. bei seinem dritten Aufenthalt in der franz. Hauptstadt so schnell beendigte, daß ihm noch Zeit zu einem Ausfluge nach England blieb. Auch zur Wiedergeburt Griechenlands hat er eifrig beigetragen. Er arbeitete schon seit 1812 an einer wissenschaftlichen Verknüpfung Griechenlands mit Deutschland, durch die münchner Akademie. T., wel-

cher diese Angelegenheit leitete, knüpfte dadurch ein festes Band der Liebe und Dankbarkeit an, welches allmälig das ganze griech. Volk umschlang und ihn als den ersten Philhellenen Deutschlands erscheinen ließ. Noch nähere Verhältnisse mit den Griechen begründete und unterhielt sein Athenäum, eine Erziehungsanstalt für junge Hellenen, als Vorbereitung zu akademischen Studien in Deutschland. Wie groß und allgemein die Achtung, Liebe und Dankbarkeit der Griechen für ihn war, erfuhr er am deutlichsten durch den Empfang, welcher ihm 1814 in Wien während des Congresses von den bedeutendsten Männern der Nation zu Theil wurde. Dort bildete sich damals auch die Hetairie der Musenfreunde, besonders durch den Grafen Kapodistrias, und München wurde in der Folge der Ort der Geschäftsführung und Kassenverwaltung dieser ursprünglich rein literarischen Verbindung. An den nachherigen politischen Entwürfen und Unternehmungen der Hetairie hat T. keinen Antheil gehabt; als aber der Aufstand in der Moldau und Walachei das Signal zur Befreiung Griechenlands gab, wollte T. durch Errichtung einer deutschen Legion der Bundesgenosse jenes großen Kampfes werden; jedoch seine staatsbürgerlichen Pflichten hinderten die Ausführung dieses Planes. In den Jahren 1822—23 durchreiste er Italien und sammelte dort viele Materialien zu seinen archäologischen Forschungen. Nachdem er 1826 Professor an der Universität zu München geworden, reiste er 1831 nach Griechenland, wo er nach der Ermordung des Präsidenten Kapodistrias großen Einfluß auf die Regierung gewann und großen Antheil an der Erwählung des Königs Otto hatte. Er kehrte 1832 nach München zurück und 1836 unternahm er eine Reise nach Paris und von hier nach Belgien. Früher vorzüglich sprächlichen Forschungen zugethan, wendete er sich später dem Studium der Archäologie und Kunst zu. Sein erstes Werk, welches Aufsehen erregte, war die „Griechische Grammatik" (Lpz. 1812; 3. Aufl. 1826). Formenlehre und Syntax sind darin von der einfachsten Bildung bis zum verbundensten Satze nach gleichmäßigen Gesetzen entwickelt und das ganze Sprachgebäude ist auf Homer gegründet. Zur Herausgabe des Pindar in der Ursprache, nebst deutscher Übersetzung und Anmerkungen (2 Bde., Münch. 1820), gab ihm Jacobi den ersten Anstoß. Die Früchte seiner archäologischen Forschungen legte er in der Schrift „Über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen" (Münch. 1816—25; 2. Aufl. 1829), in den Schriften der Akademie und in der mit Schorn, Gerhard und Klenze herausgegebenen Beschreibung seiner „Reisen in Italien seit 1822" (Lpz. 1826) nieder. In seiner Schrift „Über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern" (3 Bde., Stuttg. 1826—30) sprach er ein gewichtiges Wort zu Gunsten des Humanismus. (S. Schulen.) In Folge seines Aufenthalts in Griechenland schrieb er das wichtige Werk „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (2 Bde., Lpz. 1833), womit das „Examen critique de l'ouvrage: De l'état actuel de la Grèce" (Lpz. 1835), welches eine Vertheidigung des Kapodistrias gegen T. enthält, zu vergleichen ist.

**Thierstücke** nennt man malerische Darstellungen des Thiercharakters an verschiedenen Classen der Thiere, und zwar solche, in welchen das Thier nicht als untergeordneter Gegenstand, sondern als Hauptgegenstand vorkommt, z. B. weidende Heerden. Der Thiercharakter kann in Ruhe und Bewegung dargestellt werden, ja er kann in beiden Fällen selbst wiederum der Allegorie dienen, wenn menschliche Handlungen, wie in der Äsopischen Fabel, dadurch versinnlicht werden. Bei der Thiermalerei überhaupt sind nicht nur Bildung, sondern auch charakteristische Stellung, Bewegung und die in dem Thiere vorherrschenden Triebe, Begierden und Neigungen wichtig. Diese besonders an wilden Thieren beobachten zu können, hat der Maler selten Gelegenheit, daher muß auch in diesem Gebiete die Einbildungskraft unterstützend wirken. Die größten Thierstücke sind meist die Darstellungen von Thierkämpfen und Jagden, welche aber, wenn sie ein wahres Wohl-

gefallen erregen sollen, nicht das gemarterte Thier, sondern nur das Thier in seinen natürlichen Kraftäußerungen darstellen müssen. In solchen Stücken waren Rubens und Martin de Vos, und noch mehr Franz Sneyders ausgezeichnet. In Darstellung des Thiercharakters im ruhigen Zustande sind die Roos, Weeninx u. A. berühmt. In neuester Zeit zeichneten sich im Thierfache besonders aus: Wenceslaus Peter, geb. zu Karlsbad 1742, gest. zu Rom 1829; Joh. Fr. Steinkopf in Stuttgart, gest. 1825; Gottfr. Mind (s. d.); Karl Kuntz (s. d.) und sein Sohn Rud. Kuntz, auch Klein in Nürnberg; A. Adam und Jos. Schnitzler in München; Fr. Krüger in Berlin; F. Gauermann und Rauch in Wien.

Thisbe war eine schöne Babylonierin, deren Andenken sich erhalten hat wegen ihrer unglücklichen Liebschaft mit Pyramus. Da die Ältern den Wünschen der Liebenden entgegen waren, konnten diese lange keine weitere Gemeinschaft miteinander haben, als daß sie sich durch die Lücke einer Mauer zwischen den angrenzenden Häusern ihrer Ältern unterredeten. Einst aber beschlossen sie, vor der Stadt am Grabe des Ninus zusammenzukommen. T. kam zuerst, aber die unerwartete Erscheinung einer Löwin nöthigte sie, sich in einer nahen Höhle zu verbergen. In der Eile verlor sie ihren Schleier, welchen die Löwin zerriß. Jetzt kam auch Pyramus; der Schleier brachte ihn auf die Vermuthung, T. selbst sei eine Beute des Ungeheuers geworden, und verzweiflungsvoll stürzte er sich in sein Schwert. T., die bei ihrer Rückkehr den Geliebten in seinem Blute fand, durchbohrte sich mit demselben Schwerte. Beide deckte Ein Grab, und der Maulbeerbaum, unter dem sie bestattet wurden, verwandelte seine weißen Beeren in rothe. — Verschieden von dieser ist die Nymphe Thisbe, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Namen hatte.

Thomas (St.-), eine der Jungferinseln, zu den kleinen Antillen gehörig, im Besitze der Dänen, ist blos 1⅞ □M. groß und hat ungefähr 7000 Einw., nämlich 500 Weiße, Engländer, Franzosen, Deutsche und Dänen, 1500 freie Neger und 5000 Sklaven. Sie ist sehr gebirgig, im Ganzen fruchtbar, leidet aber Mangel an Wasser. Die vorzüglichsten Producte sind Zucker, Mais, Baumwolle u. s. w.; mit diesen, sowie mit Rum, treiben die Bewohner einen ansehnlichen Handel, sodaß die Insel in Friedenszeiten der dän. Regierung einen Überschuß von 2000—3000 Rbthlr. gewährt. Großen Schaden richtete ein furchtbarer Orkan im J. 1819 an. Die Hauptstadt St.-Thomas, mit 3000 Einw., hat einen ausgezeichneten Hafen, der gegen 200 große Schiffe zu fassen vermag und zum Freihafen erklärt ist.

Thomas von Aquino, der einflußreichste unter den scholastischen Philosophen und Theologen des 13. Jahrh., war aus dem gräflichen Geschlechte von Aquino im Neapolitanischen, auf dem Schlosse Roccasicca 1224 geboren. Er erhielt seine erste Bildung unter den Benedictinern zu Monte Casino und setzte dann seine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philosophischen Wissenschaften bestimmte ihn, wider den Willen seiner Familie, 1243 in den Dominikanerorden zu treten. Da der Orden jeden Versuch, den jungen Novizen aus dem Kloster zu Neapel in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn sogar durch Versetzung nach Frankreich von seiner Familie entfernen wollte, benutzten seine Brüder diese Reise, ihn seinen Begleitern gewaltsam zu entführen. Auf dem väterlichen Schlosse gleich einem Gefangenen bewacht, entfloh er nach zwei Jahren mit Hülfe der Dominikaner und begab sich über Frankreich, wo er zu Paris nur kurze Zeit verweilte, in ihr Kloster zu Köln, um daselbst den Unterricht des berühmten Scholastikers, Albert's des Großen, zu genießen. Weil er hier seine Studien meist schweigend und in stiller Zurückgezogenheit betrieb, nannten seine Mitschüler ihn einen stummen Ochsen; Albert aber soll von ihm gesagt haben: dieser Ochs werde einst mit seinem Gebrüll die Welt erfüllen. T. entsprach auch wirklich dieser Erwartung. Völlig eingeweiht in die scholastische Dialektik und Aristotelische Philo-

sophie, trat er nach wenigen Jahren als Lehrer derselben zu Paris auf. Seine sinnreiche Anwendung dieser Philosophie auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie verschaffte ihm bald einen so ausgezeichneten Ruhm, daß er sich um ein theologisches Lehramt bewerben konnte. Die Universität zu Paris machte aber damals den Bettelmönchen den Eintritt in das Collegium ihrer Lehrer streitig, und erst 1257 gelang es T., die theologische Doctorwürde zu erhalten. Er rächte hierauf nicht nur die Ehre seines Ordens durch die Streitschrift: „Contra impugnantes Dei cultum et religionem", sondern genoß auch seines Triumphs als akademischer Lehrer in zahlreich besuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261 nach Italien rief, um zu Rom, Bologna und Pisa Philosophie zu lehren, worauf er von seinem Orden zum Definitor der röm. Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er sich in dem Dominikanerkloster zu Neapel auf und schlug die ihm daselbst angetragene erzbischöfliche Würde aus, um seinen Studien und theologischen Vorträgen ganz zu leben. Auf Befehl Gregor X. wollte er zur Kirchenversammlung nach Lyon reisen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitanischen, zu Fossanuova der Tod überraschte. Zufolge einer nicht unwahrscheinlichen Nachricht ward er auf Anstiften Karl I. von Sicilien vergiftet, der sich nichts Gutes von den Zeugnissen versprach, die T. zu Lyon über ihn ablegen würde. Noch während seines Lebens genoß T. das größte Ansehen in der Kirche, seine Stimme hatte entscheidendes Gewicht, und seine zahlreichen Schüler nannten ihn doctor universalis, auch doctor angelicus und den zweiten Augustin. Ein Generalcapitel der Dominikaner zu Paris verpflichtete nach seinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung seiner Lehrsätze. Vorzüglich die Erzählungen dieser Mönche von Wundern, die T. verrichtet haben sollte, sowie die einstimmigen Zeugnisse von der Heiligkeit seines Wandels bewogen Johann XXII., ihn 1323 unter die Heiligen zu versetzen. Sein Leichnam wird zu Toulouse aufbewahrt. Unstreitig hatte T. die Ehre der Heiligsprechung vor vielen Andern verdient, obgleich sein Leben nur in der beschaulichen Stille des Klosters, die er besonders liebte, ohne große Unternehmungen und Einfluß auf politische Händel hinging, und seine Thaten blos Lehrvorträge und bändereiche Schriften waren. Wie den meisten Scholastikern, fehlte ihm einerseits die Kenntniß der griech. und hebr. Sprache, deren Mangel ihn auf den Gebrauch der Vulgata und der lat. Übersetzungen der griech. Kirchenväter einschränkte und daher auch seinen exegetischen Arbeiten schadete, andererseits die nöthige historische Gelehrsamkeit, sodaß er der Entstehung und den Gründen der damals herrschenden Kirchenlehre nicht nachforschen konnte, die er mit allen den willkürlichen und schriftwidrigen Satzungen, die Aberglaube und Pfaffenthum in sie hineingebracht hatte, annahm und mit philosophischem Scharfsinn durch neue Beweise zu unterstützen trachtete. Er hat dies in seinen theologischen Hauptwerken, in dem Commentar über des Petrus Lombardus vier Bücher „Sententiarum" und in der „Summa theologiae", denen sich seine „Quaestiones disputatae et quodlibetales" und seine „Opuscula theologica" durch Ähnlichkeit des Inhalts anschließen, mit einem Aufwande von Fleiß und dialektischer Kunst gethan, der die Redlichkeit seines Eifers für den Kirchenglauben und sein großes Verdienst um die Befestigung desselben außer Zweifel setzte. Ihm verdankten besonders die nicht lange vor ihm erst aufgekommenen Lehren von dem Schatze der Kirche an moralischem Überverdienste mit dem ganzen Unwesen der Indulgenzen und Ablässe, das daraus erfolgte, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlskelches für die Laien und der zur Anbetung der Hostie führenden Transsubstantiation eine neue Begründung. Die ermüdende Weitschweifigkeit des Vortrages hat er mit andern scholastischen Schriftstellern gemein, doch ahmte er die Vorgänger, Anselm von Canterbury, Alexander von Hales und Albert den Großen, nach denen er sich bildete, keineswegs sklavisch nach, und behandelte nicht nur die christliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er sich den Ehrennamen des Vaters der

Moral erwarb, sondern auch die gesammte Kirchentheologie mit einer wissenschaftlichen Bestimmtheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit, die seinen theologischen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern früherer scholastischer Dogmatiker gibt. Dies geschah in seiner „Summa theologiae", dem ersten vollständigen Versuch eines theologischen Systems. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genaueste Sammlung seiner Schriften (18 Bde., Rom, Fol.; neueste, jedoch unzuverlässigere Ausg., 23 Bde., Par. 1636—41, Fol.) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche, einem Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor dem Großen als der fünfte an die Seite gesetzt, von den katholischen Theologen aber als ein Orakel der echten alten Lehre verehrt und bis jetzt zum Unterricht der jungen Geistlichen benutzt. In seinen philosophischen Schriften, unter denen seine „Summa fidei catholicae contra gentiles", eine Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Heiden, die geistreichste ist, verbreitete er über die abstractesten Wahrheiten ein neues Licht. Glücklich hatte er den Geist der Aristotelischen Schriften, die er nur in einer dunkeln lat. Übersetzung und durch einige ihrer Ausleger kannte, aufgefaßt, wie seine gründlichen Commentare beweisen, und sich zu hellen Ideen von der rationalen Theologie herangearbeitet, auf die sein Studium der Alexandriner nicht ohne Einfluß geblieben war. Um so schmerzlicher ist es, ihn durch seine Anhänglichkeit an das Kirchensystem seiner Zeit zu einer Menge Widersprüche verleitet zu sehen, die sein Verdienst um die Philosophie vermindern, wenngleich sie das beste Mittel waren, ihn gegen Verketzerungen zu schützen. Doch blieb er nicht unangefochten. Schon der Umstand, daß er Dominikaner war und von seinen Ordensgenossen als ihre höchste Zierde gefeiert wurde, regte die Eifersucht der Franziskaner gegen ihn auf. Unter diesen trat aber auch im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (s. d.) als erklärter Gegner der Lehrsätze des T. hervor und gründete die philosophisch-theologische Schule der Scotisten, denen seitdem die Thomisten, meist Dominikaner, als Anhänger des T. gegenüberstehen. Diese beiden nie versöhnten Parteien unterscheiden sich nach den Verschiedenheiten der Lehren ihrer Stifter durch folgende Merkmale. Die Thomisten neigen sich in der Philosophie zu den Nominalisten (s. d.), obwol sie die abstracte Form für das Wesen der Dinge halten; sie folgen der strengen Lehre Augustin's von der Gnade und bestreiten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotisten dagegen sind entschiedene Realisten (s. d.), neigen sich zu der mildern Ansicht des Semipelagianismus und haben die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria mit einem Eifer behauptet, der das Kirchenfest derselben und den überall, wo Franziskaner sind, bis zur Übertreibung herrschenden Mariendienst in Übung brachte. Obwol der röm. Stuhl den Scotisten in diesem letzten Punkte nachgab, blieben doch die Thomisten, schon weil alle Dominikaner ihnen angehören, die Mächtigern, bis der Kampf der Molinisten, meist Jesuiten und Franziskaner, gegen die Jansenisten, welche die strenge Augustinische Ansicht mit den Thomisten gemein haben, und die Niederlage des Jansenismus den Streitpunkt von der Gnadenwahl verfänglich machte. Gegenwärtig, wo die Nachbeter des T. in denjenigen katholischen Ländern, deren Geistlichkeit bei der scholastischen Philosophie geblieben ist, noch jetzt als Thomisten betrachtet werden können, zeichnen sich diese nur durch ihre philosophische Ansicht und einige Kälte gegen den Mariendienst aus.

**Thomas a Kempis**, d. i. von Kempen oder Kampen, einer kleinen Stadt in Oberyssel, nach Andern im Erzstifte Köln, wo er 1388 geboren ward, hieß eigentlich Hamerken oder Hämmerlein (Malleolus). Früh von seinen armen Ältern dem Kirchendienste bestimmt, kam er nach Deventer, wo sich besonders Florentius, der Prior eines Klosters regulirter Kanoniker, durch Unterricht, Unterstützung und Beispiel um ihn verdient machte. So zur Frömmigkeit geleitet, widmete der empfängliche Jüngling sich mit aller Strenge den klösterlichen Übungen. Dabei lag er mit unermüdlichem Fleiße den theologischen Studien, besonders aber

dem Lesen der Bibel ob. Mit entschiedener Neigung zum Klosterleben begab er sich, 20 J. alt, in das Kloster der Augustiner-Chorherren auf dem Berge der h. Agnes, nahe bei Zwoll, wo er nach fünfjähriger Prüfungszeit das Gelübde leistete. Als ein Mann von echtapostolischem Sinn und reinchristlichem Wandel, starb er als Superior seines Klosters 1471 in hohem Alter. Seine Werke, von denen noch einige ungedruckt sind, erschienen zuerst 1494 (Fol.); die beste, aber nicht ganz vollständige Ausgabe besorgte der Jesuit Sommel (1600, 4.). Die gedruckten Schriften, sämmtlich in lat. Sprache, bestehen in Predigten, Anreden, Ermahnungen und in andern ascetischen Abhandlungen, ferner in Liedern, Gebeten und einigen Biographien. Seinen „Soliloquia animae", seinem „Hortulus rosarum", sowie seinen Predigten hat man zu allen Zeiten neben den Werken Tauler's und anderer sogenannter Mystiker einen ehrenvollen Platz eingeräumt. In der That gehört er zu Denen, die ebenso tief in der Anschauung der göttlichen Dinge und in Selbstbeschauung sich zu versenken, als für das lebendige und thätige Christenthum, als Sache des ganzen Lebens, sich und Andere zu begeistern vermögen. Seine größte Berühmtheit verdankt er den vier Büchern „De imitatione Christi" (neueste lat. Ausg. von Weigl, Sulzb. 1815, 12.), die in alle Sprachen (deutsch von Sailer, Münch. 1820, 12.) übersetzt und in mehr als tausend verschiedenen Ausgaben vorhanden sind. Den hohen Werth dieses Werks, welches wahr und kräftig auf das rechte Christenthum bringt, hat schon Luther gepriesen, und auch Männer wie Leibnitz und Haller haben ihn anerkannt. Nach Grégory's „Mémoire sur le véritable auteur de l'imitation de Jésus-Christ" (Par. 1827; deutsch von Weigl, Sulzb. 1832) ist weder T., noch der Universitätskanzler Gerson (s. d.) Verfasser dieses Werkes, sondern Johann Gersen oder Gerson, Abt des Benedictinerklosters von St.-Stephan, der Citadelle zu Vercelli, der zu Anfange des 13. Jahrh. lebte und aus Cabuliaca (Cavaglia), nach Weigl aber ein Deutscher gewesen sein soll. Der Abt Thomas von Kempen hat blos den antwerpner Codex vom J. 1441 abgeschrieben.

**Thomaschristen** nennt sich eine schismatische Christenpartei auf der Küste Malabar in Ostindien, weil der Apostel Thomas das Evangelium in diese Gegenden gebracht haben soll. Sie gehören zu der 499 geschlossenen Vereinigung der Christen im mittlern und östl. Asien zu einer syr. oder chald. Kirche, und sind, wie diese, in ihrem Glauben Nestorianer (s. Syrische Christen), nur haben sie noch mehr die Züge ihrer Abstammung von der ältesten Christengemeinde beibehalten. Wie diese feiern sie noch die Agapen oder Liebesmahle, statten die Bräute vom Kirchenvermögen aus und versorgen ihre Armen. Ihre Vorstellungen vom Abendmahle nähern sich den protestantischen, nur brauchen sie dabei Brote mit Salz und Öl. Bei der Taufe salben sie den Leib der Kinder mit Öl. Außer diesen beiden und der Priesterweihe erkennen sie keine Sacramente an. Ihre Priester, welche die Tonsur haben, sind verheirathet und standen bis in das 16. Jahrh. unter dem Nestorianischen Patriarchen zu Babylon, jetzt zu Mossul, von dem sie ihren Bischof erhielten und jetzt wieder durch die Weihe abhängen. In ihren Kirchen findet man außer dem Kreuze keine Symbole und Bilder, und eine der syr. ähnliche Liturgie, bei der auch diese Sprache gebraucht wird. Als die Portugiesen Ostindien besetzt hatten, versuchte die katholische Geistlichkeit, die Thomaschristen unter den päpstlichen Stuhl zu bringen. Der Erzbischof von Goa brachte sie auch auf der Synode zu Udiampor 1599 zur Unterwerfung und in seinen Sprengel. Sie mußten dem Nestorianischen Glauben entsagen, einige katholische Gebräuche annehmen und einem Jesuiten, der ihr Bischof ward, gehorchen. Nachdem aber die Portugiesen auf der Küste Malabar von den Holländern verdrängt worden waren, hörte auch diese Union der Thomaschristen mit den Katholischen auf, und Alles kehrte zu den alten Formen zurück. Jetzt stehen sie ohne kirchlichen Zwang unter brit. Hoheit und bilden für sich unter einem eignen Bischofe eine christliche Re-

publik, in der Priester und Älteste die Justizpflege verwalten und dabei die Excommunication als Strafmittel brauchen. In Rücksicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse zu den Eingeborenen gehören sie in die Classe der Nairi oder des Adels vom zweiten Range, dürfen auf Elefanten reiten, und statt der Handwerke, die die niedrigern Classen treiben, sich vom Handel und Feldbau nähren.

Thomasius (Christian), ein philosophisch gebildeter Jurist, der sich durch Bestreitung des Aberglaubens seiner Zeit große Verdienste erwarb, wurde 1655 zu Leipzig geboren. Sein Vater, Jakob T., geb. 1622 zu Leipzig, seit 1653 Professor der Moral, seit 1656 der Dialektik, seit 1659 der Beredtsamkeit, seit 1670 Rector an der Thomasschule zu Leipzig, gest. daselbst 1684, war ein für jene Zeit vielseitig gebildeter Mann, unter dessen Leitung sich der Sohn frühzeitig mit dem Studium der praktischen Philosophie zu beschäftigen anfing. Schon während seiner Studienzeit auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, 1675—79, hatte er sich von der pedantischen Manier, mit welcher man damals nach dem Vorgange der Scholastiker philosophische Disciplinen und namentlich auch das röm. Recht zu behandeln pflegte, vorzüglich durch das eifrige Studium der Schriften des Hugo Grotius und Sam. Pufendorf frei gemacht, und schon kurze Zeit nach seinem Auftritt als akademischer Lehrer an der Universität zu Leipzig sprach er seine Ansichten mit einer Freimüthigkeit aus, durch welche er in seiner unmittelbaren Umgebung vielfältigen Anstoß erregte. Er fing 1687 zum großen Erstaunen seiner Collegen an, Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten; gab 1688 ein deutsches Programm aus und begann in demselben Jahre eine Monatsschrift unter dem Titel: „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher", in welcher er, anfangs durch die Gunst des Hofmarschalls von Haugwitz in Dresden geschützt, die reiche Ader seines Witzes mit muthwilliger Satire über die damaligen Gelehrten ausgoß. So beschrieb er unter Anderm das Leben des Aristoteles auf eine fast burleske Weise und übersetzte auch ein Stück aus der Metaphysik desselben nach einer lat. Übersetzung ganz wörtlich, sodaß der Text meist in baren Unsinn verwandelt wurde, um dadurch den philosophischen Abgott des Zeitalters in armseliger Blöße darzustellen. Dies und die Hülfe, welche er dem von den orthodoxen Theologen verfolgten Herm. Aug. Francke in Halle angedeihen ließ, erregte ihm aber den Haß einer starken Partei, an deren Spitze die leipziger Theologen, Aug. Pfeiffer und Joh. Bened. Carpzov, standen, in einem solchen Grade, daß, nachdem Verunglimpfungen von den Kanzeln und dem Katheder umsonst versucht worden waren, die letztern heimlich einen Verhaftsbefehl in Dresden auswirkten und dem T. seine Schreib- und Lehrfreiheit nehmen lassen wollten. Als T. dies erfuhr, ging er von Leipzig erst nach Berlin, dann nach Halle (1690), fing unter Begünstigung des brandenburg. Hofes an, auf der dasigen Ritterakademie Vorlesungen zu halten, und der große Beifall, den er erhielt, war die nächste Veranlassung zur Errichtung der Universität zu Halle. T. wurde auf derselben zweiter, in der Folge erster Lehrer des Rechtes, kön. preuß. Geheimrath, Director der Universität und setzte seine wissenschaftlichen Bemühungen unangefochten und mit wachsendem Ruhme bis an seinen 1728 erfolgten Tod fort. Sein Hauptbestreben ging darauf, die Wissenschaften in Verbindung mit dem Leben zu setzen, gemeinnützig zu machen; daher seine Verachtung spitzfindiger Grübeleien, seine Vorliebe für den Gebrauch der Muttersprache, seine Abneigung gegen alle philosophische Terminologie, seine Geringschätzung der Scholastik, seine Richtung aufs Praktische, unmittelbar Anwendbare, wodurch er einer der eifrigsten und glücklichsten Beförderer einer allgemeinen philosophischen Bildung wurde. Im Besondern war er, gleichzeitig mit Gundling, einer der Ersten, der auf die Absonderung des Naturrechts von der Moral drang, und jenes auf den Begriff der Freiheit und des Rechtszwanges gründete; dabei wollte er naturrechtliche Bestimmungen in den Gerichtshöfen angewendet wissen, und trat

als ein muthiger Feind der Hexenprocesse und der Anwendung der Folter auf. Auch in religiöser Beziehung lehnte er sich trotz seiner Anhänglichkeit an das kirchliche System doch gegen die die Druckfreiheit beschränkenden Anmaßungen der orthodoxen Theologen auf, und gewann in diesen Bemühungen, durch welche er freilich immer wieder wenigstens in literarische Streitigkeiten verwickelt wurde, die Gunst und den Beifall seiner Zeitgenossen in einem hohen Grade. Für die Charakteristik seiner Denkart sind außer den angeführten „Monatsgesprächen" besonders die „Vernünftigen und christlichen, aber nicht scheinheiligen Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene, gemischte, philosophische und juristische Händel" (3 Bde., 1723—26), sowie seine „Geschichte der Weisheit und Thorheit" interessant; gegen die Hexenprocesse sind außer einigen lat. Schriften besonders die „Kurzen Lehrsätze von dem Laster der Zauberei mit dem Hexenproceß" (Halle 1704) gerichtet. Seine systematischen Schriften beziehen sich meist auf das Naturrecht und die Sittenlehre. So viele Verdienste nun auch T. namentlich für seine Zeit hatte, so kann er doch weder von einer gewissen Oberflächlichkeit, die mit seinem Streben nach Popularität und Gemeinnützigkeit nahe zusammenhängt, noch von der Neigung, immer originell sein zu wollen und durch einen bisweilen etwas barocken Witz oder auch durch bloße Übertreibung Effect zu machen, freigesprochen werden. Er hatte sich nun einmal zum Reformator aufgeworfen und wollte deshalb von seinem Zeitalter nichts lernen. Am meisten schadete er sich auch bei der Nachwelt dadurch, daß er gegen das Ende seines Lebens Wissenschaften, wie Psychologie, Naturkunde und Mathematik, in denen er keine Kenntnisse hatte und für deren Begründung philosophischer Tiefsinn erfodert wird, zu bearbeiten anfing. Vgl. Luden, „Christian T. nach seinen Schicksalen und Schriften" (Berl. 1805).

Thomisten, s. Thomas von Aquino und Scholastiker.

Thomson (James), einer der berühmtesten engl. Dichter, geb. 1700 zu Ednam in der schot. Grafschaft Roxburgh, war der Sohn eines presbyterianischen Predigers, zeigte schon auf der Schule zu Jedburgh eine große Liebe für die Dichtkunst und bildete vorzüglich zu Edinburg, wo er Theologie studiren sollte, sein dichterisches Talent weiter aus. Im J. 1725 kam er nach London, wo sein Freund, Dav. Mallet, ihm rieth, sein Gedicht: „Der Winter", drucken zu lassen (1726); doch erregte es wenig Aufmerksamkeit, bis ein angesehener Mann, Namens Whateley, seine Freunde darauf aufmerksam machte. Dadurch gelangte T. zur Bekanntschaft mit Pope, dem Lordkanzler Talbot und andern ausgezeichneten Männern, die ihn aufforderten, auch die andern Jahreszeiten poetisch zu beschreiben. Sein „Frühling" erschien 1728 und 1730 der „Herbst", beide aber stehen in Hinsicht des poetischen Werths dem „Winter" nach. Nachdem er Talbot's ältesten Sohn auf Reisen begleitet hatte, erhielt er eine einträgliche und beinahe geschäftslose Stelle und konnte sich jetzt ganz seinen Lieblingsbeschäftigungen widmen. Nach dem Tode Talbot's verlor er zwar seine Stelle, allein der Prinz von Wales, dem er persönlich bekannt wurde, entschädigte ihn durch eine jährliche Pension von 100 Pfd. Sterl. Im J. 1740 gab er gemeinschaftlich mit Mallet „Die Maske des Alfred" heraus, worin sich das berühmt gewordene Volkslied: „Rule Britannia" befindet; man weiß aber nicht, welcher von beiden Dichtern der Verfasser ist. Unter seinen dramatischen Leistungen zeichnet sich das Trauerspiel „Tancred and Sigismunda" (1745) am vortheilhaftesten aus. Überhaupt bemerkt man aber in seinen fünf Trauerspielen einen großen Hang zum Didaktischen und Beschreibenden, es fehlt ihnen daher nicht an trefflichen Stellen dieser Art, die jedoch für den raschen Fortgang der Handlung meist zu lang und declamatorisch sind. Sein allegorisches Gedicht in Spenser's Manier und Versart: „The castle of indolence" (1746) zeichnet sich mehr durch einzelne glückliche Stellen als durch Vollendung des Ganzen aus. Im J. 1746 erhielt er den Posten eines Oberauf-

sehers über die antillischen Inseln, welcher ihm nach Abzug des Gehaltes für seinen Stellvertreter jährlich 300 Pfd. Sterl. einbrachte. Er starb am 27. Aug. 1748. Unter den engl. Dichtern behauptete T. einen vorzüglichen Rang. Er besaß eine lebhafte Einbildungskraft und bereicherte die Dichtkunst mit einer Menge neuer Bilder, die er der Natur entlehnt hatte. Seine „Seasons" („Jahreszeiten") sind unter allen beschreibenden Gedichten der Engländer das gelungenste. Seine Schreibart ist zuweilen etwas hart und unharmonisch, hier und da etwas schwülstig und dunkel. Die schönste und vollständigste Ausgabe seiner Werke ist die londoner (2 Bde., 1788) und unter den Ausgaben der „Seasons" empfiehlt sich die zu London 1797 erschienene. Ins Deutsche sind letztere von L. Schubart (3. Aufl., Berl. 1805), Harries (Altona 1796), Neuendorf (Berl. 1815), Soltau (Braunschw. 1823) und Rosenzweig (Hamb. 1825) übersetzt. Von T.'s Trauerspielen haben wir eine prosaische Übersetzung mit Lessing's Vorrede (Lpz. 1756), und eine poetische in reimlosen Jamben von J. H. Schlegel.

**Thon**, eine sehr verbreitete Erdart, meist von grauer, aber auch anderer Farbe, die sich mehr oder minder fettig anfühlt, das Wasser begierig einsaugt, durch das Brennen hart wird und bei starkem Kalk- und Eisengehalt in heftiger Glut schmilzt. Die Bestandtheile sind Kieselerde, Thonerde, Wasser und in der Regel auch etwas Kalk, Eisenoxyd und Spuren salzsaurer Verbindung. (S. Töpferkunst.)

**Thor**, der Donnergott, ist die gewaltigste Gottheit in der nord. Mythologie, Odins, d. h. des Himmels und der Erde (Jord) Sohn, der unversöhnlichste Feind der Riesen (s. d.) und Riesenmädchen, und befindet sich meist in der Ostgegend, um diese Zauberwesen zu tödten. Als seinen Hauptfeind betrachtet er die Midgardsschlange, angelt und schlägt sie. Am Ende dieser Welt erlegt er sie; aber neun Schritte von ihr fällt er selbst todt nieder, denn ihr Gift ist ihm tödtlich geworden. Wegen Erlegung der Riesen ward er als Erhalter des Menschengeschlechts angesehen. Bei nahenden Gewittern verschwindet nämlich die Kälte, und so glaubte man, T. verscheuche den Frost, der durch Riesen personificirt ward. Ebenso fällt der Blitz häufig auf Felsen, diese aber sah man ebenfalls als Riesen an, welche im Tageslichte kein Leben hätten. T.'s Waffe war der Hammer Miolnir, d. h. Zermalmer. Die Böcke, mit welchen er fuhr, waren unstreitig Sinnbilder der Fruchtbarkeit, insofern Gewitterregen befruchtend sind. Zugleich galt T. als Reiniger der Luft, denn wenn Pest und Hungersnoth bevorstanden, opferten ihm die Schweden, ebenso wie sie bei bevorstehendem Kriege dem Odin, und wenn Hochzeiten gefeiert werden sollten, dem Frikko, einem Wesen, aus welchem anderwärts Freya, Freyr und Frigg gebildet wurde, opferten. T. war der Hauptgott; als der mächtigste hatte er im Tempel zu Upsala seinen Stuhl zwischen Odin und Frikko, und einen Scepter, herrschte über Donner und Blitz, Winde und Regen, heitern Himmel und Gewächse. T.'s feierlichster Name ist Asathor, d. h. Thor der Asen, und Aukathor, d. i. Fahrthor, weil man den Donner dem Rollen seines Wagens zuschrieb. Seine Gemahlin ist Sif, unter welcher die Erde verstanden wird.

Daß auch die Deutschen den wichtigen Donnergott verehrt haben werden, läßt sich schon aus der Natur der Sache schließen, aber ein Irrthum ist es, wenn man annimmt, daß in Deutschland der Donnergott Thor geheißen habe, und man z. B. Dornburg von Thor ableitet und dieses als einen wichtigen Sitz des Thordienstes annimmt. Der berühmte Tempel, welcher hier im J. 971 abbrannte, war, wie Dithmar von Merseburg bezeugt, kein heidnischer, sondern ein christlicher. Gleichwol ist es gewöhnlich geworden, die vermeintlichen Götzenbilder, welche man in Deutschland findet, Thorbilder zu nennen, wobei man zugleich den Gott Tyr mit dem Gott Thor verwechselt hat. Mit dem Thordienste hat man irrigerweise das Bild der Kirche in Tossen im Voigtlande, welches aus dem

Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh. stammt, in Verbindung gebracht. Neben der h. Elisabeth ist der h. Martin abgebildet, und auf dem Saume seines Kleides stehen die Worte: TOR E WOR NOR, welche man übersetzt hat: Thor ist der Eurige und der Unsrige, das heiße, Martin ist bei uns, was Thor bei Euch. Das wichtigste und zugleich ein echtes Denkmal für den Thordienst in Deutschland ist die berühmte Abschwörungsformel, aus welcher hervorgeht, daß der Gott im Niederdeutschen Thunar, d. i. Donnergott, hieß, also im Althochdeutschen Donar, daß er die erste Gottheit bei den Deutschen war und mit dem Wodan und der Saxnot eine Dreiheit bildete. In Namen hat sich der Gott erhalten in Donnerstag (dies Jovis, angelsächs. Thunresdág, engl. Thursday, isländ. Thórsdagr, schwed. Thorsdag, dän. Torsdag) und in Donnersberg (mont tonnerre) in der Rheinpfalz, in dem alten Thuneresberg in Westfalen an der Diemel und andern solchen Ortsbenennungen, und in Donnersziege (Himmelsziege, Heerschnepfe). Ganz richtig hat man auch das robur Jovis (bei Willibald in der „Vita S. Bonifacii") durch Donnereiche übersetzt. Sie stand bei Geismar in Niederhessen, ward von den Umwohnern durch Opfer verehrt und von Bonifacius umgehauen. Von Dem, wie T. vorgestellt worden, nämlich als Greis mit großem Barte, eine Krone mit Strahlenspitzen auf dem Haupte, in einem langen Talar, in der Rechten einen Scepter mit einer Lilie, um das Haupt einen Kreis von Sternen, fällt nur der Scepter, jedoch ohne Lilie (denn das Thorbild im Tempel zu Upsala hatte nach Adam von Bremen einen Scepter), der Geschichte, alles Übrige aber der Sage anheim.

Thora, d. h. die Lehre, nennen die Juden das Mosaische Gesetz und insbesondere den Pentateuch. Sefer Thora, d. i. Buch des Gesetzes, heißt die mit großer Genauigkeit geschriebene Synagogenrolle, aus welcher die Abschnitte der Bücher Mosis vorgelesen werden.

Thorerde nannte Berzelius die in einem von Esmark vor wenigen Jahren bei Brevig in Norwegen entdeckten neuen Mineral, dem Thorit, entdeckte neue Erde, weil sie mit der schon früher sogenannten, später aber wieder verworfenen Thorerde viele Eigenschaften gemein hat; auch stellte er das Metall, welches die Basis dieser Erde ausmacht und den Namen Thorium bekommen hat, nebst den hauptsächlichsten Salzverbindungen dar. Das Thorium ist eisengrau, metallisch glänzend, wird weder von warmem noch kaltem Wasser oxydirt, verbrennt aber bei gelinder Erhitzung mit ganz ungewöhnlichem Glanze zu Thorerde. Es verbindet sich mit Sauerstoff, Schwefel, Phosphor u. s. w. Die Thorerde, welche als das Oxyd des Thoriums zu betrachten ist, zeigt in ihrem Verhalten am meisten Ähnlichkeit mit der basisch phosphorsauern Yttererde und bildet Salze gleich andern Erden.

Thorild (Thomas), ein berühmter schwed. Gelehrter und Schriftsteller, der mit Lessing verglichen werden kann, geb. zu Kongelf in Bohuslän in Schweden, ist noch insbesondere seines Schicksals wegen merkwürdig. Als Privatdocent auf der Universität zu Upsala wagte es T. 1789 in einer Schrift: „Von der allgemeinen Freiheit des Verstandes", den Entwurf zu einer uneingeschränkten Druckfreiheit den versammelten Landständen vorzulegen, und den König um die Erlaubniß zu bitten, Entwurf und Dedication drucken zu lassen. Allein Verbot des Drucks und vollkommene Aufhebung der Preßfreiheit war die Antwort des Königs. Nach der Ermordung des Königs unter der Regentschaft des Herzogs von Südermannland, der unterm 11. Jul. 1792 der Nation die Preßfreiheit unter Einschränkungen wiedergab, gab T. seinen obigen Entwurf nebst der Zueignung in den Druck, wurde aber gefangen genommen, worauf der Reichsfiscal den Befehl erhielt, ihm den Proceß zu machen, nachdem Tags zuvor das Edict von 1774 in volle Kraft gesetzt worden war. Des Landes auf vier Jahre verwiesen, wandte

er sich zuerst nach Kopenhagen, wo er seine Schrift „Über die natürliche Hoheit des weiblichen Geschlechts" drucken ließ. Ein großer Theil der Nation nahm warmen und lauten Antheil an T.'s Schicksal, und namentlich bezeugten die Studenten zu Upsala ihm ihre Theilnahme auf eine sehr in die Augen fällige Weise. Im J. 1795 ging T. nach Altona und wurde nachher als Professor und Bibliothekar zu Greifswald angestellt, wo er am 31. Oct. 1819 starb. Er haßte und bekämpfte mit donnernder Kraft den oberflächlichen, conventionellen Geschmack seiner Zeit, welchem Kellgren und Leopold huldigten, und seine Streitschriften gegen Letztern sind voll niederschmetternden Witzes, der jedoch zuweilen in Plumpheit überging. Ein so ausgezeichneter Prosaiker er war, so wollte ihm doch das Dichten nicht recht gelingen; es fehlte ihm an Phantasie und noch mehr an leichter Bewegung, Anmuth und Schmuck des Ausdrucks. Der nackte Gedanke galt ihm über Alles, und darum schätzte er fast nur das Erhabene, das Wahre oder das Didaktische. Von seinen gesammelten Schriften sind blos zwei Bände erschienen (Upf. 1819 fg.).

**Thorit** und **Thorium**, f. Thorerde.

**Thorkelin** (Grimm Johnsen), ein ausgezeichneter Literat und Geschichtforscher, wurde auf Island am 8. Oct. 1750 geboren. Behufs seiner Studien des Alterthums machte er in den J. 1786—91 Reisen in England, Irland und Schottland, wurde auf der Universität zu St.-Andrews 1788 Doctor der Rechte und in Aberdeen, Dundee und andern Städten mit dem Ehrenbürgerrechte beschenkt. Nachmals wurde er Professor der Philosophie zu Kopenhagen, auch geheimer Archivar und Conferenzrath und starb im März 1829. Seine Gelehrsamkeit und die Geschicklichkeit, womit er alte Handschriften, die selbst Leuten vom Fach unverständlich waren, las, verschaffte ihm die Freundschaft und Gunst der ausgezeichnetsten Männer der höhern und gelehrten Classe in England. In England gab er unter Anderm heraus: „Fragments of english and irish history in 9th and 10th century". Auch brachte er eine merkwürdige Sammlung alter, zur Geschichte des Nordens gehöriger Handschriften, meist in Copien von ihm selbst, aus England, darunter das angelsächs. Manuscript, das er nachher unter dem Titel „De Danorum rebus gestis sec. III. et IV." (Kopenh. 1815, 4.) herausgab. Die Sammlung selbst wird auf der kön. Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt. Unter seinen übrigen Schriften verdienen seine Bearbeitung des merkwürdigen Gesetzbuchs „Magnus Lagabaeters Gulathings Lang", ferner die Ausgabe der „Eurbyggia-Saga sive Eyranorum historia" (Kopenh. 1787, 4.), welche er mit lat. Übersetzung, Anmerkungen und einer Chronologie begleitete, das Glossar zu „Orkneyinga-Saga" und das „Diplomatarium Arna-Magnaeanum" (2 Bde., Kopenh. 1786, 4.) hohe Auszeichnung.

**Thorlacius** (Skule Thordsen), ein gründlicher Erforscher des nord. Alterthums, geb. auf Island 1741, starb 1815 als emeritirter Rector der lat. Schule zu Kopenhagen, mit dem Charakter und Rang eines Justizraths. Ausgezeichnet war sein Antheil an der großen Ausgabe der „Heimskringla", indem er nach Schöning's Tode den dritten Theil (Kopenh. 1783) mit einer lehrreichen kritischen Einleitung und guten Anmerkungen versah und eine Ausgabe mit lat. Übersetzung des berühmten Gedichts auf Olaf den Heiligen, welches „Geisli" (d. i. Strahl) heißt, beifügte. Außer diesem und seiner einleitenden Vorrede zum ersten Theil der sämund. „Edda", in welcher er die nord. Mythologie mit andern, vorzüglich mit der griech. zusammenstellte, bleibt er dem nord. Philologen unentbehrlich durch seine musterhaften „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae" (Spec. I—VII, Kopenh. 1778—99), von denen das vierte Stück: „Borealium veterum matrimonia cum Romanorum institutis collata", auch besonders erschien (Kopenh. 1785). Nächstdem sind seine gründlichen Commentare über die „Hákonar-Quida", den „Grotta-Savngr", „Havstlavng", die „Thórsdrâpa" u. s. w. hervorzuheben. — Nicht minder verdient um die altnord. Litera-

tur ist sein Sohn Birger (Börge) T., geb. zu Colding am 1. Mai 1775, der als Doctor der Theologie, Professor der lat. Sprache zu Kopenhagen und Etatsrath am 8. Oct. 1829 starb. In den J. 1825 und 1826 hatte er Deutschland, Italien und Frankreich bereist. Seine „Libri Sibyllistarum", seine „Populairen Aufsätze, das griech., röm. und nord. Alterthum betreffend" (deutsch von Sander), und seine dän. Übersetzung der alten Saga von dem Normann Thorgils sind auch in Deutschland rühmlich bekannt. Hohes Verdienst um die altnord. Literatur erwarb er sich auch dadurch, daß durch seine Liberalität die Herausgabe des zweiten Theils der sämundischen „Edda" möglich wurde, indem er dazu 1000 Rbthlr. schenkte, ohne jedoch sich zu nennen. Ihm und E. Chr. Werlauff verdanken wir die Bearbeitung der Fortsetzung der „Heimskringla", d. h. die Herausgabe des 4.—6. Theils (1813—26), nachdem der erste Theil bereits 1774 erschienen war.

**Thorn**, befestigte Kreisstadt im Regierungsbezirke Marienwerder der Provinz Preußen, an dem rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 2500 F. lange hölzerne Brücke führt, besteht aus der durch Mauern und Graben getrennten Alt- und Neustadt, und hat fünf Kirchen, drei Klöster, ein protestantisches Gymnasium, eine katholische Schule und mit dem Militair über 11,000 Einw. In der Johanniskirche ist das Denkmal des 1473 hier geborenen Astronomen Kopernicus (s. d.). Die Stadt treibt starken Getreide- und Holzhandel, und ihre Pfefferkuchen, sowie die dasige Gerberei, Seife und Steckrüben, sind bekannt. Die Stadt stand früher unter poln. Hoheit, unterwarf sich aber 1793 nebst Danzig der Krone Preußen. Durch den Frieden von Tilsit kam es an das Herzogthum Warschau, durch die wiener Congreßacte aber an Preußen zurück. Im J. 1724 erregte ein tragischer Vorfall zu T. großes Aufsehen. Geringe Streitigkeiten, welche die dasigen Jesuitenschüler mit Schülern des protestantischen Gymnasiums bei Gelegenheit einer Procession am 16. Jul. anfingen, verursachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei die niedere Classe der Protestanten sich Ausschweifungen erlaubte, die von der poln. Regierung nach einem ganz ungesetzmäßigen Verfahren, welches vorzüglich der Jesuit Wolanski als Kläger im Namen seiner Gesellschaft leitete, mit der größten Härte bestraft wurden. Der Präsident der Stadt, Joh. Gottfr. Rösner, nebst elf Bürgern wurden am 7. Dec. 1724 enthauptet, und ihre Güter eingezogen. Die Bürgen des olivaschen Friedens, besonders der König von Preußen, verwendeten zwar ihre Vermittelung zum Besten der äußerst bedrückten Stadt, aber wichtigere Vorfälle, die zu jener Zeit sich im N. ereigneten, waren Ursache, daß T. seinem Schicksal überlassen blieb.

**Thorwaldsen** (Albert oder Bertel), Präsident der röm. Akademie der schönen Künste S.-Luca, einer der berühmtesten Bildhauer der neuern Zeit, ist zu Kopenhagen am 9. Nov. 1770 geboren. Sein Vater, ein geborener Isländer, war ein armer Steinmetz und Bildschnitzer; von mütterlicher Seite stammt er vom Könige Harald Hiltedand ab. Die Anlagen des Sohnes veranlaßten den Vater, ihn in die Zeichnenschule der Kunstakademie in Kopenhagen zu schicken, wo er bald einige Preise und bei der Preisaufgabe der Akademie der bildenden Künste den ersten Preis erhielt, welcher mit einer Pension, vier Jahre in Rom zu studiren, verbunden ist. In Rom, wo er 1797 eintraf, ward Zoëga ihm Rathgeber und Freund; doch machte er anfangs keine Fortschritte. Erst nachdem die Pensionsjahre abgelaufen waren, ermannte er sich und verfertigte in übernatürlicher Größe das Modell eines Jason, wie er siegend das erkämpfte goldene Vließ emporhält. Der Held ist in ruhiger Hoheit dargestellt, auf dem rechten Fuße ruhend, den Kopf nach der linken Seite wendend; nachlässig hängt das erbeutete Widderfell über dem linken Arm, während in der aufgehobenen Rechten der Speer ruht; die ganze Gestalt ist unbekleidet, bis auf Helm, Wehrgehänge und Sandalen. Dieses Modell fand allgemeinen Beifall. Niemandem aber fiel es ein, sich

ein Exemplar von diesem Kunstwerke zu bestellen. Schon war T. im Begriff, nach Dänemark zurückzureisen, ein Zufall hielt seine Abreise um einen Tag auf. An diesem Tage trat der reiche Holländer Hope in T.'s kleine Arbeitsstube, und Hope, ebenso kunstverständig als liberal und reich, fragte, wie viel diese Statue, in Marmor ausgeführt, kosten würde. Der bescheidene Künstler verlangte nur 600 Zechinen. Hope nannte dies einen Spottpreis und erbot sich, 800 zu geben. Dieser Umstand entschied T.'s Künstlerlaufbahn. Darauf verfertigte er das Basrelief: Achilles, welcher abgewendet sitzend mit unterdrücktem Zorn es dulden muß, daß Agamemnon's Herolde die zögernde Briseis wegführen, welche Patroklus ihnen übergibt, und es kann dasselbe den schönsten antiken Basreliefs zur Seite stehen. Sein kolossaler Mars, welcher stehend, auf der umgekehrten Lanze ruhend, den Ölzweig mit der Rechten ergreift, übertrifft noch den Jason und wird für das Vortrefflichste in diesem Styl gehalten, was die neuere Kunst schuf. T. vollendete ihn und den von Canova als Meisterwerk gepriesenen Adonis im J. 1808. Seine zuvor verfertigten Statuen, etwas unter Lebensgröße, wie: Venus, Apollo, Bacchus, Amor, Psyche, Hebe, Ganymed, Mercur der Argustödter u. s. w., mußte er oft in Marmor wiederholen. Sie sind, wie alle seine Werke, von Riepenhausen und Mori in Umrissen gezeichnet und in Kupfer gestochen worden. Seine durch Erfindung und Anordnung vor allen sich hervorhebenden vier Reliefs zu dem Taufstein in Würfelform, eine Taufe Christi, eine Madonna mit dem Jesuskind und dem kleinen Johannes, einen Christus, der die Kinder segnet, und eine Gruppe von Engeln vorstellend, und seine vier Medaillons zum Portal des Schlosses Christiansburg in Kopenhagen, sind als Muster eines vollendeten Cyklus anzusehen. An die neue Kathedrale zu Kopenhagen lieferte er, für das Giebelfeld des Portals: Johannes in der Wüste predigend, Basrelief; für die Nischen der Vorhallen: die großen Propheten; für den Fries: Christus als Kreuzträger; für das Innere der Kirche: die trefflichen zwölf Apostel; für den Hochaltar: den Erlöser selbst. Zu den schönsten Arbeiten T.'s gehören ferner seine drei Grazien, seine Allegorie des Tages und der Nacht, und der Fries in einem der Säle des päpstlichen Palastes auf Monte Cavallo in Basrelief und seine wahrhaft poetische Figur, die Hoffnung. Nach diesem verfertigte er zwei nicht minder schöne Karyatiden in Lebensgröße, in Basrelief das Grabmal des in Florenz verstorbenen jungen Bethmann aus Frankfurt am Main, und viele sinnig gedachte und herrlich ausgeführte Basreliefs, unter denen sich Bacchus, der dem Amor aus seiner Schale zu schlürfen gibt, Minerva, die den Schmetterling auf das vom Prometheus geformte Menschengebilde setzt, Amor, der klagend sein von der Biene gestochenes Händchen der Venus zeigt, Hygiea, welche Äskulap's Schlange aus ihrer Schale zu trinken gibt, Amor, der die ohnmächtige Psyche mit seinem Pfeil zu erwecken strebt, die Musen, welche zum Klange von Apollo's Lyra um die Grazien her tanzen, und mehre andere auszeichnen. Von dem Könige von Dänemark wurde T. in den Ritterstand erhoben und zum Etatsrath ernannt. Zu seinen spätern Arbeiten gehört der von Napoleon bestellte Triumphzug Alexander's in Babylon, in Basrelief, welcher nebst vier andern Basreliefs für das christiansburger Schloß gekauft wurde, und ein Mercur, der den eingeschläferten Argus tödten will. Auch ward die Restauration der auf der Insel Ägina 1811 ausgegrabenen Statuen, welche der König von Baiern erkaufte, glücklich von ihm vollbracht. Seine Arbeiten werden häufig in Rom in Kupfer gestochen und in Gemmen nachgebildet. Im J. 1819 reiste er in sein Vaterland und 1820 zurück nach Rom über Dresden, Warschau und Wien. Alexander und Franz I., Polen und Schweizer trugen ihm die Entscheidung über öffentliche Denkmäler und zum Theil deren Ausführung auf. Für Warschau arbeitete er die Reiterstatue Poniatowski's, hierauf in Rom das Grabmonument Pius VII. und die Büste Consalvi's; so auch das Grabdenkmal des Herzogs Eugen von Leuchtenberg zu München. Um das letztere aufzustellen,

kam er im Febr. 1830 nach München. Während seines Aufenthalts in Kopenhagen modellirte er die Büste des Königs und der Königin. In diese später von ihm in Marmor ausgeführten Büsten hat er eine hohe Meisterschaft gelegt. Auch die Büsten der übrigen Glieder der kön. Familie wurden nachher von ihm modellirt und in Marmor ausgeführt. Vgl. Thiele, „Leben und Werke T.'s" (2 Bde., Lpz. 1832—34, Fol.) mit 180 Kupfertafeln.

Thot, Thouth, Taout oder Theuth war eine Gottheit der Ägypter; zugleich eine Hieroglyphe, womit sie den Anfang des astronomischen Jahres bezeichneten. Nach ihnen war er der Urheber des astronomischen Jahres und der Ordner der Gestirne und ihres Laufes. Ihm schrieb man auch wol die Erfindung der Schrift und der ägypt Wissenschaft überhaupt zu; daher seine Ähnlichkeit mit dem griech. Hermes und röm. Mercur, mit dem ihn Cicero zusammenstellt. Als Gott wird er mit dem Ibis- oder Sperberkopfe abgebildet und durch eine geflügelte Scheibe bezeichnet.

Thou (Jacq. Aug. de), lat. Thuanus, ein berühmter franz. Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. 8. Oct. 1553 zu Paris, wo sein Vater Parlamentspräsident war, besuchte das Collège de Bourgogne und kam später nach Orleans, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Dieses Studium setzte er zu Valence unter Cujacius fort und schloß daselbst mit Jos. Scaliger eine Freundschaft, die sie ihr ganzes Leben hindurch erhielten. Im J. 1572 kehrte er nach Paris zurück, war ein Zeuge der Bartholomäusnacht und ward dadurch mit unauslöschlichem Abscheu gegen die Bigotterie und Unduldsamkeit erfüllt. Er hatte anfangs die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und bereits waren ihm von seinem Oheime, dem Bischofe von Chartres, mehre Pfründen abgetreten worden, doch er verzichtete darauf und ging 1573 mit Paul de Foix, der als Gesandter an den Papst und die ital. Fürsten geschickt wurde, nach Italien. Im J. 1576 besuchte er die Niederlande, und 1579 machte er eine Reise nach Deutschland mit seinem ältern Bruder. Nach dessen bald darauf erfolgtem Tode ward er geistlicher Rath bei dem Parlamente zu Paris, und nicht lange nachher in Aufträgen nach Guienne geschickt. Im J. 1584 erhielt er das Amt eines Requetenmeisters. Als die Gewaltthaten der Ligue 1586 zu Paris die Empörung veranlaßten, ging T., aus Anhänglichkeit an die kön. Sache, nach Chartres zu Heinrich III., der ihm Aufträge in die Normandie gab und ihn demnächst zum Staatsrath ernannte. Die Ermordung des Herzogs von Guise, 1589, an welcher T. nicht den entferntesten Antheil hatte, veranlaßte Mishandlungen gegen seine Familie zu Paris, denen seine Gattin nur in einer Verkleidung entgehen konnte. T. war es besonders, der Heinrich III. zu einem Bündnisse mit dem Könige Heinrich von Navarra beredete. Als er zu Venedig die Nachricht von des Erstern Ermordung erhielt, begab er sich sogleich nach Château-Dun zu dem Könige von Navarra, als dem rechtmäßigen Kronerben. Seine Offenheit, seine Kenntnisse und Rechtschaffenheit erwarben ihm das Vertrauen dieses Königs. Nach dem Tode Amyot's, des ersten kön. Bibliothekars, ward T. zu diesem Posten ernannt. Im J. 1594 folgte er seinem Oheim als Parlamentspräsident, nahm 1598 Theil an der Abfassung des Edicts von Nantes und war 1600 katholischer Commissarius bei der Unterredung zu Fontainebleau zwischen du Perron und du Plessis Mornay. Während der Regierung der Maria von Medici war er einer der Generaldirectoren der Finanzen, Abgeordneter bei den Verhandlungen zu Loudun, 1616, und bei mehren wichtigen Angelegenheiten gebraucht, wo er sich ebenso sehr durch seine Rechtschaffenheit als durch seine Geschicklichkeit auszeichnete. Ungeachtet dieser vielen und großen Geschäfte widmete T. sich doch mit Eifer den Wissenschaften; besonders war die lat. Dichtkunst eine seiner Lieblingsbeschäftigungen; außer mehren Gedichten über biblische Gegenstände schrieb er ein größeres didaktisch-beschreibendes Gedicht: „De re accipitraria". Das größte literarische Verdienst erwarb er sich

aber durch seine „Historia sui temporis" (Par. 1620; beste Ausgabe, 7 Bde., Lond. 1733, Fol.), welche die J. 1545—1607 umfaßt. Dieses herrliche Werk zog seinem Verfasser gleich bei der Erscheinung des ersten Theils (1604) viele Unannehmlichkeiten zu. Allerdings urtheilt T. darin mit seltener Freimüthigkeit und Unparteilichkeit über die Päpste, die Geistlichkeit und das Haus Guise, und sucht, obgleich er selbst Katholik war, die Beschuldigungen gegen die Protestanten zu entkräften und ihre Tugenden ins Licht zu setzen. Wenig historische Schriftsteller haben etwas Ähnliches in Hinsicht auf Genauigkeit, Wahrheitsliebe, Würde und edle Haltung des Styls und Reichhaltigkeit des Inhalts geliefert. Außerdem hat T. noch seine Lebensgeschichte geschrieben (Orleans 1620, Fol.; deutsch in Seybold's „Selbstbiographien berühmter Männer", Bd. 1, Winterthur 1796). Er starb am 7. Mai 1617. Vgl. Charles' „Discours sur la vie et les oeuvres de Jacq. Aug. de T." (Par. 1824). — Der älteste Sohn, Franç. Aug. de T., geb. 1607, hatte die Talente und Tugenden des Vaters geerbt. Er war Requetenmeister und nachmals Großmeister oder erster Bibliothekar der kön. Bibliothek, und besaß wegen seiner großen Kenntnisse und seines edlen Charakters die Liebe und Hochachtung aller Rechtschaffenen. Da der Cardinal Richelieu entdeckte, daß er einen geheimen Briefwechsel mit der Herzogin von Chevreuse unterhielt, so entfernte er ihn von allen wichtigen Geschäften, und dadurch ließ sich T. verleiten, zu Cinqmars' Partei überzutreten. Da dessen geheime Unterhandlung mit Spanien entdeckt wurde, ward T. der Mitwissenschaft und Verheimlichung schuldig befunden. Seine kraftvolle Vertheidigung blieb fruchtlos, da der Minister seiner Macht ein ausgezeichnetes Opfer bringen wollte. Überdies hegte Richelieu Rachgier gegen T., dessen Vater in seiner Geschichte von einem Mitgliede der Familie du Plessis Richelieu in ehrenrührigen Ausdrücken gesprochen hatte. Der Angeklagte ward also schuldig befunden und verurtheilt. Cinqmars, der die Ursache seines Unglücks war, warf sich vor ihm nieder und zerfloß in Thränen; T. aber hob ihn auf und umarmte ihn. Wir müssen jetzt an nichts weiter denken, sagte er, als gut zu sterben. Er ward zu Lyon 1642 enthauptet und starb mit großer Entschlossenheit. Vgl. Vigny „Cinq-Mars, oder eine Verschwörung unter Ludwig XIII."; deutsch von Gerolf (2 Bde., Lpz. 1829).

Thouin (André), geb. 10. Febr. 1747 zu Paris im Jardin des plantes, wo sein Vater die in der Familie erblich gewordene Stelle eines Obergärtners bekleidete, erregte schon sehr jung die Aufmerksamkeit Buffon's und Jussieu's, die in ihm ein großes Talent erkannten und zu seiner Ausbildung sich vereinigten. Als er, 17 J. alt, seinen Vater verlor, trugen die Minister wegen seiner Jugend Bedenken, ihm den erledigten Posten anzuvertrauen; aber Buffon und Jussieu verbürgten sich für ihn; er ward Nachfolger seines Vaters und rechtfertigte das Zutrauen seiner großen Lehrer in jeder Beziehung. Im J. 1793 ward er an das Museum der Naturgeschichte als Professor der Pflanzencultur berufen, und 1795 nach Holland, Flandern und Italien gesandt. Mannichfaltige und vielseitige Arbeiten, verbunden mit einer ausgebreiteten Correspondenz, nahmen jeden seiner Augenblicke in Anspruch. Die den Gartenbau betreffenden Artikel in der Encyclopédie méthodique und in dem „Nouveau dictionnaire d'histoire naturelle" sind sämmtlich von ihm. Er wurde nach und nach zum Mitgliede fast aller gelehrten Gesellschaften Europas ernannt; er entsagte indessen jedem prunkenden Titel und nannte sich auf dem Titelblatte seiner Werke blos: Professeur de culture. Bis zu seinem Ende, am 27. Oct. 1823, bewahrte er jene Einfalt und Unschuld der Sitten, welche schon sein Freund Rousseau an ihm bewunderte.

Thränen sind eine serös-schleimige Feuchtigkeit, die wenig schwerer als Wasser ist und viel Soda in reinem, salzsaurem, kohlensaurem und phosphorsaurem Zustande, sowie phosphorsaure Kalkerde enthält. Die Thränenorgane werden in drei Partien getheilt, nämlich: in die Thränen bereitenden, zuführen-

den und abführenden Organe. Bereitet werden die Thränen in den sogenannten Thränendrüsen. Diese sind in jedem Auge vorhanden, und man unterscheidet eine obere und eine untere. Die obere liegt an dem obern und äußern Winkel der Augenhöhle; die untere auf dem Knorpel des obern Augenlides, zum Theil von der obern bedeckt. Sie gehören zu den conglomerirten (geballten) Drüsen, und ihre Ausführungsgänge vereinigen sich miteinander und endigen sich in 6—7 Stämmen an der hintern Oberfläche des obern Augenlides, jeder in einer eignen, kleinen, kaum sichtbaren Mündung. Aus diesen Mündungen ergießen sich die Thränen ununterbrochen und verbreiten sich über den ganzen Raum, der sich zwischen den Augenlidern und dem Augapfel befindet, vorzüglich unterstützt durch die Bewegung der Augenlider. Die Thränen schützen das Auge gegen die Rauhigkeit der Luft und erhalten die Oberfläche desselben feucht. Die Thränen von dem Auge abzuleiten, dient folgender Bau. In dem innern Augenwinkel erblickt man an beiden Augenlidern die sogenannten Thränenpunkte, welche breit und rund mit einem wulstigen, erhöhten Rande umgeben sind. Dies sind die Mündungen der Thränenröhrchen, welche kleine, enge Röhrchen darstellen und sich einzeln in den Thränensack öffnen. Dieses ist ein rundlicher, nach oben vollkommen geschlossener Behälter, welcher in der Thränengrube der Augenhöhle von der äußern Haut bedeckt liegt und sich nach unten in den Thränenkanal verlängert. Dieser häutige Thränenkanal liegt in dem knöchernen Thränenkanale, hat wie dieser eine gekrümmte Richtung und geht an seinem Ausgange unter der untern Nasenmuschel in die Schleimhaut der Nase über, doch ist die Mündung mit einer halbmondförmigen Klappe bedeckt. Die Thränen werden, wenn sie nicht in so großer Menge abgesondert werden, daß sie über die Augenlider sich ergießen und die Wangen herabrinnen, von den Thränenpunkten aufgesaugt, durch die Röhrchen in den Thränensack geleitet, ergießen sich durch den Thränenkanal in die Nase, die sie feucht erhalten, und werden dann endlich mit den übrigen Nasenfeuchtigkeiten theils ausgeworfen, theils verschluckt. Wird aber ihr Übergang aus dem Auge in die Nase zerstört und verhindert, z. B. durch Verstopfung oder Verwachsung des Thränenkanals, so fließen sie zuerst anhaltend über die Wangen herab, sammeln sich in dem Thränensacke an und dehnen diesen aus, werden hier zugleich in ihrer Qualität verändert und verursachen dadurch eine Entzündung desselben, die gewöhnlich in Eiterung übergeht und, wenn sie vernachlässigt wird, sogar die Knochen angreift. Dies ist die unter dem Namen der Thränenfistel bekannte Krankheit, die, wenn sie weit vorgeschritten ist, eine Operation nöthig macht, durch welche ein neuer, künstlicher Kanal gebildet wird, damit die Thränen in die Nase gelangen können.

**Thrasybūlus**, ein edler Athener, machte sich um seine Vaterstadt verdient, nicht allein als Feldherr im peloponnes. Kriege, wo er mehrmals die Spartaner besiegte, sondern ganz vorzüglich auch als Befreier von der Gewaltherrschaft der sogenannten dreißig Tyrannen, die nach Beendigung des peloponnes. Kriegs unter spartan. Hoheit über Athen gesetzt worden waren. T. hatte mit noch dreißig Bürgern, die, wie er, die Freiheit liebten, die unglückliche Stadt verlassen; entschlossen, wo möglich, der Retter Athens zu werden, besetzte er einen festen Platz an der Grenze Attikas und sammelte ein kleines Heer, womit er den Angriffen der Tyrannen Trotz bot und sogar den wichtigen Hafen Piräeus eroberte. Dadurch ermuthigt, standen endlich die Bürger Athens nach achtmonatlicher Sklaverei auf und verjagten ihre Unterdrücker, worauf T. die alte demokratische Verfassung und mit ihr die Ruhe wiederherstellte. Seinen Tod fand er bei einem Feldzuge gegen Rhodos, nachdem er Lesbos unterworfen und Byzanz und Chalcis wiedererobert hatte, durch die empörten Einwohner von Aspendus. Er zeichnete sich vor vielen seiner Mitbürger aus durch die glühendste Liebe für Freiheit und durch große, uneigennützige Gesinnung, verbunden mit der edelsten Selbstbeherrschung.

**Thrazien** (Thrake) nannte man in den ältesten Zeiten bald das ganze Nordland, über Macedonien hinaus, dessen Grenzen man nicht kannte und das man sich gewöhnlich als ein rauhes Bergland dachte, bald in einer engern Bedeutung, besonders in spätern Zeiten, den Landstrich oberhalb Macedoniens, welcher östl. an das schwarze, südl. an das ägäische Meer und die Propontis grenzte und nordwärts bis an Mösien und das Gebirge Hämus reichte. Das Land war ursprünglich, ehe es angebaut wurde, zum Theil rauh, und die ältesten Bewohner, die Thrazier oder Thraker, unter ihnen die Geten, ein wildes, kriegerisches Volk; daher versetzte man dorthin den Boreas und hielt es für ein dem Mars oder Ares geweihtes Land. Indeß siedelten sich schon in frühern Zeiten Griechen dort an, und es mangelte dem Lande nicht an fruchtbaren Getreidefluren und fetten Weiden; es besaß reiche Metallgruben, auch Gold und Silber, und die thrazischen Rosse und Reiter wetteiferten an Ruhm mit den thessalischen. Als thrazische Gebirge sind vor andern zu merken, außer dem Hämus an der Grenze: das rhodopeische und pangäische. Unter den Strömen ist der größte und berühmteste der Hebrus, jetzt Maritza. Merkwürdige Orte dieses Landes sind: **Abdera** (s. d.), Sestos am Hellespont, berühmt durch Hero's und Leander's Liebe, und vorzüglich Byzanz, das jetzige Konstantinopel. Das ganze Land, als ein Theil des türk. Reichs, heißt jetzt **Rum-Ili** oder **Rumelien** (s. d.); in den ältern Zeiten war es theils mehren Herrschern unterworfen, theils mit Macedonien verbunden, dann röm. Provinz. Daß in T. auch früh die Kunst der Musik und des Gesangs geübt wurde, deutet die Sage von dem thrazischen Sänger **Orpheus** (s. d.) an; und wenn es wahr ist, was einige alte Schriftsteller sagen, daß die Griechen manche ihrer religiösen Vorstellungen und Gebräuche von den Thraziern bekommen hätten, so ließe sich daraus schließen, daß die alten Bewohner dieses Landes nicht durchaus so roh gewesen sind, als sie hier und da bei den Alten erscheinen.

**Threnödie** ist ein Trauer- oder Klaggesang, und daher nicht mit Elegie zu verwechseln, welche letztere eine poetische, meist beschreibende Darstellung gemischter Empfindungen ist, die schon ihrer Natur nach sanft und gemäßigt sind. Die Threnodie kann der lyrische Ausdruck des heftigsten Schmerzes, des Jammers und der Verzweiflung ohne Beimischung irgend einer wohlthuenden Empfindung sein. Als Beispiele können die Klaggesänge des Jeremias gelten.

**Thucydides**, der größte aller griech. Geschichtschreiber, wurde 470 v. Chr. zu Athen geboren. Sein Vater hieß Oloros, und seine Mutter Hegesipyle. Von väterlicher Seite war er mit dem Miltiades verwandt und von mütterlicher stammte er aus kön. thrazischem Geblüte ab. Seine Jugend fiel in jene schöne Zeit, wo Athen, in dem Frohgefühle, seine Feinde durch unsterbliche Heldenthaten besiegt zu haben, zugleich eine ausgezeichnete Macht besaß und mit ebenso viel Eifer als Glück sich mit den wichtigsten Gegenständen menschlicher Bestrebungen beschäftigte. Der Philosoph Anaxagoras und der Redner Antiphon bildeten schon früh seinen Geist zu derjenigen männlichen Reife, welcher ein eigenthümlicher Vorzug desselben war und auch seinen historischen Werken einen so hohen Werth gibt. Zu den historischen Studien ward er durch den Beifall begeistert, den das griech. Volk dem Herodot zollte, als derselbe seine anmuthigen Geschichten in Olympia vorlas. Als der peloponnes. Krieg ausbrach, ward er mit der Gewalt eines Strategen bekleidet, d. h. er erhielt die Vollmacht, Soldaten für den Dienst des Vaterlandes zu werben. Er lebte damals auf seinen Gütern an der Grenze von Thrazien und hatte zugleich die Aufsicht über die Goldbergwerke der Insel Thasos. Die Flamme des Kriegs wälzte sich auch in jene Gegenden, und der spartan. Feldherr Brasidas belagerte die Stadt Amphipolis, welche unter der Schutzherrschaft der Athener stand. Da der athen. Befehlshaber einsah, daß er bei geringen Vertheidigungsmitteln die Stadt ohne Hülfe nicht lange würde halten können, so foderte er den Strategen T. zum Entsatze auf. T. kam um eine Nacht zu spät, da die Stadt bereits übergeben war.

Die Athener bestraften ihn für diesen unglücklichen Zufall mit der Verweisung, und wir haben ihnen für diese unzeitige Strenge zu danken; denn durch sie erhielt der thätige Geist des T. die nöthige Muße zu seinem historischen Meisterwerke, welches er zu Skaptesula in Thrazien, dem Geburtsorte seiner Gemahlin, schrieb. Als Verbannter durfte er mit den Spartanern in Verbindung treten, welche er jedoch nicht etwa zum Nachtheil seines Vaterlandes, sondern nur zum Vortheil seiner historischen Arbeiten benutzte, indem er in dem Heere derselben Personen unterhielt, welche ihm von allen Begebenheiten des peloponnes. Kriegs ausführliche und urkundliche Nachrichten geben mußten. So ward er in den Stand gesetzt, Berichte und Gegenberichte zu vergleichen und durch eine besonnene Beurtheilung und Prüfung das Beste und Wahrscheinlichste zu gewinnen. Er ward zwar nach Athen zurückberufen, kehrte aber nach Thrazien wieder zurück und starb daselbst im 70. oder 86. Jahre. Nach Pausanias ward er zu Athen meuchelmörderisch umgebracht. So viel scheint gewiß zu sein, daß ihm in Athen ein Kenotaph errichtet wurde. Seine „Erzählung von dem Kriege der Peloponnesier und Athenäer" besteht aus acht Büchern, von welchen jedoch nur sieben vollendet sind. Bei dem achten überraschte ihn der Tod; es ist daher das achte nur als Entwurf anzusehen, welchem die letzte Feile fehlt. Aber auch diese acht Bücher umfassen nur 21 Jahre jenes merkwürdigen Kriegs, die letzten sechs Jahre fehlen. Was nun den besondern Charakter dieses Geschichtwerks betrifft, so ist es unleugbar das Erzeugniß eines tiefeindringenden, hellsehenden und das Wesen der Geschichte vollkommen klar begreifenden Geistes. Als Kunstwerk steht es weit höher als Herodot's anmuthige Erzählungen. Während Herodot mehr unterhaltende, obwol zugleich sehr belehrende Nachrichten gibt, aber weder in den Charakter der handelnden Personen eindringt, noch viel weniger die aus den gegebenen Verhältnissen der verschiedenen Staaten entspringenden Beweggründe aufsucht, faßt T. die Geschichte aus einem viel höhern Gesichtspunkte auf, betrachtet die einzelnen Begebenheiten als Erzeugnisse der Nothwendigkeit und Freiheit und macht die Geschichte dadurch zu einer Lehrerin nicht nur Dessen, was geschehen ist, sondern auch, was geschehen sollte. Da ihn Politik vorzüglich anzog, so ist allerdings seine Geschichte einseitig und mehr eine Staatsgeschichte, aber von diesem Standpunkte aus betrachtet, ein nachahmungswürdiges Musterbild. Er war der Erste, welcher Reden in die Erzählung einflocht und dadurch ein herrliches Mittel gewann, die Grundsätze und Beweggründe der handelnden Personen, welche in die Metaphysik der Geschichte gehören, darzustellen, ohne aus den Schranken des Geschichtschreibers herauszutreten. Ferner erhob er die Geschichtschreibung zu einer Kunst, indem er nicht nur die verschiedenen Fäden in einen Mittelpunkt vereinigte, sondern auch bei Erforschung des historisch Wahren die sorgfältigste Prüfung und Beurtheilung anwendete und dadurch der Urheber der pragmatischen, d. i. der wahren Geschichte wurde. Über alle kleinliche Rücksichten der Selbstsucht und des Nationalvorurtheils erhaben, vertheilt er Lob und Tadel, straft das Laster und preist die Tugend. Und da er selbst einen großen Theil seines Vermögens auf die Sammlung der Materialien dieser Geschichte verwendete, so haben seine Angaben auch von Seiten der Glaubwürdigkeit einen hohen Werth. Was die Darstellung betrifft, so verdient auch sie mit Recht das Lob, das ihr von allen einsichtsvollen Richtern und Kunstkennern aller Jahrhunderte in so reichem Maße gespendet worden ist. Sein Ausdruck hat die größte Würde, ist kräftig, sodaß kein Wort müßig steht, und besitzt alle Eigenschaften, auf welchen die Vollkommenheit der schriftlichen Darstellung beruht. Er drückt sich schön und gedrängt, edel und anmuthig aus, und alle seine Gemälde ziehen ebenso sehr durch Mannichfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plastik der Figuren an. Allerdings ist er zuweilen dunkel. Aber der jetzige Text des T. ist auch noch voll von Fehlern, mit welchen ihn unwissende Abschreiber entstellt haben. Man hat zwei treffliche Biographien des T., eine von einem unbekannten Ver-

faſſer, die zweite von Marcellinus. Vgl. Creuzer „Die hiſtoriſche Kunſt der Griechen“ (Lpz. 1803). Die erſte Ausgabe der Werke des T. iſt die Aldine (Ven. 1502, Fol.), welcher die Juntine (Flor. 1526, Fol.), die des Henr. Stephanus (Par. 1564—1588, Fol.), die des Äm. Portus (Frankf. 1594, Fol.) und des Joh. Hudſon (Oxf. 1696, Fol.) folgen. Eine neue Textrecenſion gab die Ausgabe von Waſſe und Duker (2 Bde., Amſt. 1731, Fol.), wieder abgedruckt in der zweibrücker (6 Bde., 1788—89) und mit Anmerkungen von Gottleber, Bauer u. A. (2 Bde., Lpz. 1790—1804). Sehr untergeordnet iſt die Ausgabe von Gail (10 Bde., Par. 1807), viel umfaſſend die von Poppo (Bd. 1—9, Lpz. 1821—35); gute Handausgaben beſorgten Haacke (2 Bde., Lpz. 1820), Imm. Bekker (Berl. 1821), Ludw. Dindorf (Lpz. 1824), und Fr. Göller (Lpz. 1820); deutſche Überſetzungen von Heilmann (Lemgo und Lpz. 1760), umgearbeitet von Bredow (Lpz. 1808—1823), und neuere von Max. Jacobi (3 Bde., Hamb. 1804—8), Oſiander (Stuttg. 1827—29), und H. Müller (Prenzl. 1828 fg.).

**Thugut** (Franz Maria, Freiherr von), öſtr. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, geb. zu Linz 1734, war der Sohn eines armen Schiffmeiſters und hieß eigentlich Tunicotto, d. h. Thunichtgut, welchen welſch-tiroliſchen Namen die Kaiſerin Maria Thereſia in Thugut verwandelte. Er trat 1752 in die oriental. Akademie, kam 1754 als Sprachknabe nach Konſtantinopel, wurde dort 1757 Dolmetſch und beſorgte trotz ſeiner Jugend viele wichtige Geſchäfte im Laufe des ſiebenjährigen Kriegs. Er wurde 1769 Geſchäftsträger bei der Pforte, 1770 Reſident, 1771 wirklicher Internuntius und bevollmächtigter Miniſter, auch Hofrath. Im J. 1774 erhob ihn Maria Thereſia in den Freiherrnſtand wegen ſeiner vielſeitigen und großen Verdienſte während des Kriegs zwiſchen Rußland und der Pforte; 1775 erwarb ſeine Gewandtheit Öſtreich die Bukowina und dadurch die in militairiſcher und adminiſtrativer Hinſicht wichtige Verbindung zwiſchen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbenen Galizien. Im J. 1777 machte er diplomatiſche Reiſen durch Italien und durch Frankreich, und beim Ausbruche des bair. Erbfolgekriegs, 1778, wurde er von der Kaiſerin, anfangs ſogar ohne Joſeph's Vorwiſſen, abgeſendet, um Friedrich II. ihre friedfertigen Geſinnungen zu bezeugen. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau, war 1780 öſtr. Geſandter in Warſchau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkriegs bevollmächtigter Hofcommiſſair zur Verwaltung der Moldau und Walachei, bei dem Heere des Prinzen von Sachſen-Koburg und Suworoff's, und 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Miniſter zu den Friedensunterhandlungen zu Sziſtowo mit der Pforte. Hierauf machte er eine intereſſante Reiſe nach Paris, mitten in der Revolution, und leitete die Unterhandlungen der Königin mit verſchiedenen Parteihäuptern, namentlich mit dem Grafen Mirabeau; 1792 ward er als Armeeminiſter zu dem Heere des Prinzen Koburg beſtimmt, welches die verlorenen Niederlande wiedererobern ſollte; im Apr. 1793 ward er unter dem Fürſten Kaunitz, Generaldirector der Staatskanzlei, und im Jun. 1794, nach Kaunitz's Tode, wirklicher Miniſter der auswärtigen Geſchäfte. Wenn T. mit ſeinem ſcharfen Blick, eiſernen Willen, ſeiner undurchdringlichen, eiskalten Verſchwiegenheit den Charakter der franz. Revolution mit Abſcheu und glühendem Haß aufgefaßt hatte, ſo durchſchaute er auch mit denſelben Geſinnungen Bonaparte. Um nach dem Frieden von Campo Formio das nun friedliche und freundliche Syſtem Öſtreichs gegen die franz. Republik anzudeuten, trat T. aus dem Miniſterium und wurde bevollmächtigter Miniſter der neuerworbenen ital. und Küſtenprovinzen. Bald aber trat er in das Miniſterium wieder zurück, ſchied jedoch ſchon im Dec. 1800 ganz aus demſelben und lebte, vom Kaiſer Franz mit Gütern in Ungarn beſchenkt, theils in Presburg, theils in Wien, den Wiſſenſchaften, vorzüglich aber der oriental. Literatur. Er ſtarb zu Wien am 29. Mai 1818. Dem Gerüchte, daß er ein Vermögen von 3 Mill.

Gulden hinterlassen habe, ward widersprochen. Seinen Verdiensten, besonders dem, daß er den Staat vor dem Einflusse des Revolutionsgeistes bewahrt hatte, ließ man volle Gerechtigkeit widerfahren.

**Thuiskon**, s. Tuiskon.

**Thule** nennen die Alten das Land, welches sie als die äußerste Grenze der Erde nach N. bezeichnen. Wahrscheinlich nahmen sie selbst nicht immer dasselbe Land oder dieselbe Insel dafür an, ja Viele dachten sich wol gar kein bestimmtes Land darunter; daher die große Ungewißheit und die abweichenden Meinungen der Gelehrten. Nach Pytheas sollte es eine Insel sein, sechs Tagereisen nördl. von Britannien. Manche dachten sich darunter eine der schotländ. Inseln, Andere, und zwar die Meisten, die norweg. Küste, noch Andere Island, und dieser Meinung ist auch Mannert.

**Thümmel** (Mor. Aug. von), ein berühmter deutscher Schriftsteller, geb. 27. Mai 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig, besuchte seit 1754 die Klosterschule zu Roßleben und seit 1756 die Universität zu Leipzig, wo Gellert sein Freund und Lehrer, Weiße, Rabener und von Kleist seine Freunde wurden. Darauf trat er 1761 als Kammerjunker in die Dienste des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, ward, als dieser die Regierung antrat, Geheimer Hofrath und 1768 wirklicher Geheimrath und Minister, welchen Posten er mit wohlthätiger Wirksamkeit für das Land verwaltete. In den J. 1775—77 machte er in Gesellschaft seines ältern Bruders und dessen Gattin eine Reise durch Frankreich und einen Theil Italiens, und nach dem Tode dieses Bruders verheirathete er sich 1779 mit dessen Witwe. Nachdem er sich 1783 von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen hatte, lebte er theils auf dem Familiengute seiner Gattin, Sonneborn, theils in Gotha, theils auf Reisen; und so wenig es ihm auch an Anlässen des Kummers fehlte, bewahrte er doch als ein echter Weiser unter allen Glückswechseln die Heiterkeit und den Frieden seines Gemüths. Er starb zu Koburg am 26. Oct. 1817. T. hat als Dichter und Schriftsteller eine lange und glückliche Bahn zurückgelegt. Das erste Werk, mit welchem er auftrat, war ein komisches Heldengedicht in Prosa: „Wilhelmine, oder der vermählte Pedant" (1764), wozu ihm zunächst Pope's „Lockenraub" Veranlassung gab. Es fand und verdiente wegen seiner anmuthigen Schreibart, seiner artigen Erfindung und seiner vielen aus dem Leben genommenen Schilderungen, denen es nicht an erfreulichem Muthwillen fehlt, allgemeinen Beifall. Darauf folgte 1771 die „Inoculation der Liebe", eine Erzählung in Versen, in Form eines Briefs an Weiße. Auch hier findet sich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Versification vereinigt. T.'s Hauptwerk aber ist seine „Reise in die mittägigen Provinzen von Frankreich" (10 Bde., Lpz. 1791—1805), ein Roman, den er mit Rückerinnerungen aus seinen frühern Reisen durchwebte. Es enthält dasselbe eine Fülle der mannichfachsten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung gesteigertem Ernst, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügellosem Muthwillen. Deutsche Gemüthlichkeit und franz. Leichtigkeit finden sich vielleicht in keinem Werke der deutschen Literatur in höherm Grade gepaart als hier. Der einzige Vorwurf, den man dem Werke machen kann, ist, daß es zu weit ausgesponnen, gegen das Ende an Interesse sehr verliert. Außerdem verdanken wir ihm mehre kleinere, meist lyrische Gedichte. „Der heilige Kilian oder das Liebespaar", wurde nach seinem Tode von Hempel herausgegeben (Lpz. 1819). Eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Werke erschien zu Leipzig 1821 (6 Bde.; neue Aufl., 1832). Sein Leben beschrieb Gruner (Lpz. 1819). — Sein Bruder, **Hans Wilh., Freiherr von T.**, geb. 17. Febr. 1744, gest. als herzoglich sachsen-gothaischer wirklicher Geheimrath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg, am 1. März 1834, machte sich um die Herzogthümer Sachsen-Gotha und Sach-

sen-Altenburg hochverdient. Als ein Freund der Künste und Wissenschaften stand er mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in Verbindung. Nach seinem Willen wurde er, ohne Sarg, unter dem Stamme seiner Lieblingseiche in einer sitzenden Stellung eingesenkt, auf seinem Landgute Nöbdenitz, unweit Löbichau. — Der Stiefsohn Mor. Aug. v. T's., Aug. Wilh. von T., geb. 1774, gest. als sächs. Oberst, in Folge einer tödtlichen Verwundung, zu Mons 1814, ist der Verfasser des Romans „Ferdinand" (2 Bde., Lpz. 1803; 2. Aufl., 1805) und einiger dramatischen Kleinigkeiten.

Thun (Franz Jos., Graf von), ein Schwärmer neuerer Zeit, gebürtig aus Wien, spielte eine Zeit lang die Rolle eines wunderthätigen Arztes, welcher Kranke, die an Gichtschmerzen und Lähmungen der Glieder litten, durch bloßes Berühren mit der Hand heilen wollte. Dadurch, daß er seit 1781 einige Jahre mit Lavater in mystischen Verbindungen stand, war er schon als Schwärmer verdächtig, noch mehr aber ward er es, als er 1793 Wien verließ, um auch in andern Städten Deutschlands durch die wunderthätige Kraft seiner rechten Hand Kranken beizustehen. Zuerst besuchte er Karlsbad, nachher 1794 Leipzig in der Ostermesse. Angeblich kam er nur deswegen an den letztern Ort, um von der dasigen medicinischen Facultät die Kräfte seiner Hand untersuchen zu lassen; ohne aber deren Urtheil abzuwarten, bewies er durch eine Menge Curen, daß er eigentlich dessen gar nicht bedürfe, sondern daß seine heilende Kraft außer allem Zweifel sei. Eine Menge Patienten füllten sein Haus und gingen fast alle gesund davon. Seine Methode bestand darin, daß er die Hand auf den leidenden Theil legte und so lange liegen ließ, bis der Kranke ein Brennen oder einen Kitzel empfand, worauf er mit dem einen Finger zu streichen anfing und den Schmerz nach einem äußern Theil am Körper des Kranken abzuleiten suchte. Anfänglich versicherten Alle, daß sie keine Spur mehr von ihrem Übel empfänden; aber nach einigen Tagen änderte sich die Scene. Bei Einigen stellte sich der Schmerz wieder ein; bei Andern wollte die Cur gar nicht anschlagen; Manche aber hatten einen so starken Glauben, daß sie sich geheilt fühlten, nachdem sie mit verbundenen Augen in das Zimmer geführt worden waren, und nicht T., sondern eine andere Person die Hand auf sie gelegt hatte. Diese letzte Probe wirkte sehr nachtheilig auf den Ruf T.'s, so, daß er bald darauf Leipzig verließ. Übrigens war er ein Mann von beschränkten Kenntnissen und mehr Betrogener als Betrüger, dabei sehr mildthätig. Er vermied zusammenhängende wissenschaftliche Gespräche, erklärte selbst, daß er von der Arzneikunde nichts verstehe, ließ sich aber keineswegs von der Zufälligkeit seiner Curmethode überzeugen, auf die ihn, seinem Vorgeben nach, ein Ungefähr geführt hatte.

Thunberg (Karl Peter), geb. 11. Nov. 1743 zu Jönköping in der Provinz Småland, fing seine Studien zu Werió an und setzte sie 1761 in Upsala fort. Unter der Leitung Linné's widmete er sich der Naturkunde mit so glücklichem Erfolge, daß ihm bald unter den berühmten Schülern desselben einer der ersten Plätze zu Theil wurde. Nachdem er als Doctor der Medicin promovirt, ging er als Arzt im Dienste der holländ.-ostind. Compagnie 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er sich drei Jahre aufhielt und Reisen ins Innere der von den Hottentotten und den Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. Im J. 1775 begab er sich nach Batavia, von wo er als Arzt die Gesandtschaft der ostind. Compagnie an den Kaiser von Japan begleitete. Nach der Rückkunft von dort, 1777, besuchte er Ceylon, begab sich 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und kehrte von hier aus ins Vaterland zurück. Die mitgebrachten Naturaliensammlungen überließ er nachher der Universität zu Upsala, wo er sogleich als außerordentlicher und 1784, nach dem Tode des jüngern Linné, als ordentlicher Professor der Botanik angestellt wurde. Die kön. Akademie der Wissenschaften berief ihn zu ihrem Präses, und wol wenige Männer mögen sich finden, die so vieler gelehrter Gesellschaften Mitglied waren, als T. Als der König

Gustav III., um ihm seine Zufriedenheit zu beweisen, ihm erlaubte, sich irgend eine Gnade auszubitten, erbat sich T. den alten Königsgarten zu einem botanischen Garten für die Universität. Der König genehmigte auf der Stelle den Vorschlag und ließ darauf das prächtige Gebäude für die Orangerie und die Museen aufführen, welches am 25. Mai 1807, dem 100. Geburtstage Linné's, von T. eingeweiht wurde. Hier wird das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt, die kostbarste Naturaliensammlung, die je einer europ. Universität verehrt worden ist. Die wichtigsten Arbeiten T.'s, außer seiner Reisebeschreibung (deutsch von Groskurd, 2 Bde., Lpz. 1792), sind die „Flora japonica"; „Flora capensis"; „Icones plantarum japonicarum"; „Museum naturalium academiae upsaliensis"; „Dissertationes academicae" (herausgegeben von Persoon, 3 Bde., Gött. 1799—1807); endlich eine bedeutende Anzahl Abhandlungen, meist in den Denkschriften der Akademien der Wissenschaften zu Stockholm und Petersburg, sowie auch in denen der wissenschaftlichen Societät zu Upsala. Vorzüglich schätzbar sind „Kaempferus illustratus", und die Anmerk., die japan. Sprache und Münzen betreffend. T. starb am 8. Aug. 1828 auf seinem Landsitze Tunaberg bei Upsala. Jüngere Gelehrte haben neuerdings hinsichtlich der Gründlichkeit und Tiefe in der Beobachtung über T. ein sehr strenges Urtheil gefällt.

**Thunfischerei** ist ein Hauptzweig des Gewerbes der Sicilier, das überhaupt an allen Küsten des mittelländ., auch an der Ostküste des adriat. Meers reichen Ertrag darbietet. Der **Thunfisch** (Scomber tynnus) ist der größte Fisch in dem Geschlechte der Scombri, bisweilen über Mannslänge und dann wol gegen fünf Ctr. schwer. Das Männchen ist der Milch (sperma) wegen vorzüglich geschätzt. Der Rogen des Weibchens wird eingesalzen und gepreßt, und ist schmackhafter als der Caviar. Das Fleisch wird frisch und eingesalzen genossen. Der Thunfisch kommt aus dem atlant. Meere und macht seine Wanderung vom Ende Apr. bis Sept. Von Raubfischen an Italiens Küste verscheucht, zieht er in westl. Richtung nach der Nordküste Siciliens, wo er in einem großen sinnreich aufgestellten Netzgehege, Tunnara genannt, gefangen wird. Es sind gleichsam kleine Festungen im Wasser, aus vielen starken Netzen bestehend, welche zwischen den Felsen und Inseln, die der Thunfisch am häufigsten besucht, mit Ankern und Bleigewichten auf dem Meeresgrunde befestigt werden. Die Tunnaras enthalten verschiedene, durch Netze voneinander getrennte Gemächer, von welchen das hinterste die Todtenkammer heißt. Die Eingänge zwischen den Felsen werden mit Netzen verschlossen; nur einer, der zu dem sogenannten Saale führt, bleibt offen. Die Fischer wachen in der Nähe auf einem Felsen oder in einem Kahne, um die Ankunft der Fische zu erwarten. Sobald der Fisch durch den offenen Eingang in den Saal gegangen ist, wird der Eingang mit einem herabgelassenen Netze verschlossen, die Thüren des ersten Gemachs, das an den Saal stößt, aufgezogen, und der Fisch hineingetrieben. Hat man eine hinlängliche Anzahl Fische in jenes Zimmer eingesperrt, so treibt man sie in das letzte, die Todtenkammer, welche aus den stärksten Netzen besteht. Alsdann nähern sich die Fischer in Fahrzeugen und suchen die Gefangenen mit Speeren und Wurfspießen zu erlegen. Die Fische wehren sich wüthend gegen den Angriff, zerreißen nicht selten die Netze und zerschmettern sich oft den Kopf an Felsen und Fahrzeugen. Die Thunfischerei ist sehr einträglich; eine einzige Tunnara bringt an 20—50,000 Gldn. ein, und die Tunnara am Capo Passaro bei Marzameni zahlt jährlich 90,000 Gldn. Conv.-M. Pacht.

**Thurgau**, ein am Bodensee und Rhein gelegener, meist von der Thur durchflossener Canton der nordöstl. Schweiz, zählt auf 16 □M. eine Bevölkerung von 84,000 deutsch redenden Einw., von denen 18,400 der katholischen, die übrigen der reformirten Kirche zugethan sind. Unter dem Namen des Thurgaues wurde im Mittelalter die ganze nordöstl. Schweiz östl. vom Aargaue und nördl. von Rhätien begriffen und lange von den Zähringern im Namen des Kaisers verwaltet.

Nach deren Aussterben theilten sich verschiedene Herren in den Besitz dieses Landstrichs. Unter Anderm hatte das Haus Habsburg den größern Theil des jetzigen Cantons T. inne, verlor aber dasselbe in den Kriegen mit den Eidgenossen, welche von 1460 an das Land als Eigenthum besaßen und durch Landvögte verwalten ließen. Dagegen bemächtigte sich Östreich der bisher reichsfreien Hauptstadt des Thurgaus, Konstanz, um solche seinen vorderdeutschen Landen einzuverleiben. Nach der Auflösung der alten Eidgenossenschaft (1798) ward aus den thurgauischen Voigteien einer der 18 Cantone der helvet. Republik gebildet. Bei der Wiedereinführung der Bundesverfassung (1803) trat das Thurgau in die Rechte eines selbständigen Staats ein. Die jetzige Verfassung ist repräsentativ. Sämmtliche Bürger wählen in 32 Kreisversammlungen 100 Stellvertreter in den großen Rath, dem die gesetzgebende und aufsehende Gewalt zusteht. Die vollziehende Gewalt ist dem kleinen Rath anvertraut, dessen sieben Mitglieder von dem großen Rath erwählt werden. Die öffentlichen Einkünfte und Ausgaben dieses Landes sind, wie in den meisten Schweizercantonen, schwer zu bestimmen, weil über manche Verwaltungszweige besondere Rechnungen geführt werden. Der Vermögensstand wird in den Steuerregistern nach Abzug der darauf haftenden Schulden auf 17 Mill. rhein. Gldn. angegeben. Das sanft nach dem Bodensee und Rheine sich herabsenkende Gelände des Thurgaues ist eines der fruchtbarsten und angenehmsten der Schweiz. Das ganze Land bildet einen einzigen großen Obstgarten, der nur zuweilen durch Häuser, Gehölze und Weinberge unterbrochen und sehr oft durch überraschende Seeansichten belebt wird. Das Klima ist mild; der Wein gedeiht fast überall und bietet nebst gedörrtem Obst, Leinwand, Hafer, Mastvieh die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr dar. Das Thurgau fängt erst an den äußersten Grenzen gegen Toggenburg an, gebirgig zu werden und erhebt sich dort auf der höchsten Kuppe, der Hörnlispitze, bis zu 2270 F. über dem Bodensee oder 3520 F. über das Meer. Frauenfeld mit 1300 Einw. ist Sitz der Regierung. Außer diesem Hauptorte sind zu beachten: die Benedictinerabtei Fischingen mit einer bemerkenswerthen Kirche; die Ruinen von Alt-Toggenburg, berühmt durch die Gräfin Ida von Toggenburg, welche ihr Gemahl hier herabstürzen ließ; vor Allem aber die herrlichen Ufer des Boden- und Untersees, welche mit unzähligen Dörfern, Landhäusern und Schlössern besäet und der Lieblingsaufenthalt sehr vieler Ausländer geworden sind, welche die Schweiz längere Zeit bewohnen wollen. Vgl. Pupikofer's „Geschichte des Thurgaus" (2 Abtheilungen, Zür. 1823—30).

Thüringen heißt jetzt der Landstrich in Obersachsen, der sich zwischen der Werra, Saale, dem Harz und dem Thüringerwald ausbreitet. Verschieden hiervon sind die Grenzen des großen thüring. Reichs, welches sich bis an die Elbe und nach N. hinab bis in die Gegend von Magdeburg, nach S. bis in die Nähe der Donau erstreckte und nach W. einen großen Theil des Landes umfaßte, welches nachmals Franken hieß. Welches Volk das jetzige T. ehemals inne hatte, darüber läßt sich nichts Gewisses ermitteln. Nach Galetti bewohnten es ursprünglich die Katten, nach F. Wachter und Wilhelm die Cherusker. Als Armin und Marbod sich bekriegten, muß der Schauplatz dieses Kriegs, wenn nicht das eigentliche T., doch seine Nachbarschaft gewesen sein. Früher bei dem letzten Zuge des Drusus wird die Saale genannt, aber dieses ist wol die Untersaale, sodaß über das eigentliche T. zu jener Zeit völliges Dunkel herrscht. Um das J. 404 erwähnt Vegetius der Thüringer (Thuringi, Toringi oder Thoringi), über deren Namensableitung man sehr lächerliche Vermuthungen aufgestellt hat, und lobt ihre ausgezeichneten Pferde. Durch die Ähnlichkeit des Namens verführt, lassen Mascov und Galetti die goth. Therwinger einwandern, und Adelung, Weiße, Heinrich und Pölitz lassen aus den Hermunduren die Thüringer erwachsen. Von den Tyrigeten, den Turcilingern, den Tungern, den Teuriochämen und Turonen blieben

nach Mannert blos die Teuriochämen übrig, und auch diese hält er nicht für das Volk der Thüringer, sondern blos für die Grundlage, an welche sich andere Haufen aus dem berühmten Semonenland schlossen und dadurch erst das Ganze bildeten. Nach F. Wachter sind die Thüringer Nachkömmlinge der Cherusker, die schon zu des Tacitus Zeit die Thoren hießen, woraus in der Folge Thoringen mit Umlaute Thöringen und Thüringen geworden. Die Grenzen der Thoringer erstreckten sich im 4. und 6. Jahrh. so weit, daß sie Nachbarn der Schwaben und Alemannen und der Rheinfranken waren, und der Fluß Reganum (Regen) ihr Land durchfloß. Kurz nach Attila's Tode, in dessen Heere sie fochten, erscheinen sie an dem Ufer der Donau und thun bei Passau einen Einfall in der Römer Land. Durch Verwechselung der Tungern mit den Thüringern hat man die Grenzen ihres Reichs nach W. zu weit ausgedehnt. Doch reichten dieselben auch so noch weit genug; nach dem Ungenannten von Ravenna waren die Thüringer Nachbarn der Rheinfranken und im N. grenzten sie an die Sachsen; aber diese hatten sich noch nicht so weit nach S. ausgebreitet als später, denn Nordthüringen, in welches die Sachsen nachmals eindrangen, erstreckte sich bis in die Gegend von Magdeburg.

Schon Clodwig I. hatte die Thüringer im J. 491 mit einem gewaltigen Heere heimgesucht. Als jedoch Theoderich, König der Ostgothen in Italien, im J. 500 dem thüring. Könige Herminfrid seine Nichte Amalaberg zur Gemahlin gegeben, enthielten sich die Franken aller Gewaltthätigkeiten gegen die Thüringer. Durch die stolze, misgünstige, grausame Amalaberg kam aber nach T. eine Brandfackel. Sie warf ihrem Gatten vor, daß er nur ein halber König sei, weil seine Brüder Baderich und Berthar Theile des Reichs besaßen. Herminfrid, durch Amalaberg zum Brudermord gereizt, beraubte seinen Bruder Berthar des Lebens; gegen Baderich verband er sich in der Stille mit dem Frankenkönige Theoderich I., dem er die Hälfte des Reichs seines Bruders versprach. Baderich verlor in der Schlacht das Leben; doch Herminfrid hielt das Versprechen nicht, da er die Macht der Franken nicht fürchtete, so lange Theoderich der Große lebte. Als aber dieser im J. 526 gestorben, schlug der Frankenkönig Theoderich I. im Verein mit seinem Bruder Clothar I. die Thüringer unter Herminfrid in zwei Schlachten, von welchen die letzte an der Unstrut drei Tage währte. Die Franken unterwarfen die Thüringer ihrer Herrschaft; Herminfrid ward von der Stadtmauer von Zülpich gestürzt. Daß damals die Sachsen von den Franken zur Hülfe herbeigerufen worden seien, ist eine bloße Sage; und Nordthüringen bis an die Unstrut, welches sie bei dieser angeblichen Theilung erhalten haben sollen, unterwarfen sie sich erst später. Der Sturz des thüring. Königreichs wirkte für die Deutschen ungemein verderblich, weil nun die Slawen ihr Haupt erhoben. Noch zur Zeit des König Siegbert I. reichte T. bis an die Elbe. Unter König Dagobert I. von Austrasien erlitten die Thüringer viele Einfälle durch die Slawen und erhielten von Dagobert I. um das J. 630 in Radulf, dem Sohne Chamar's, einen Herzog. Radulf schlug die Slawen in mehren Schlachten, und diese Siege erweckten in ihm den Gedanken, sich von den Franken unabhängig zu machen. König Siegbert III. zog daher im J. 640 mit gewaltiger Heeresmacht gegen den Empörer; doch Radulf wußte sich auf seiner Feste auf einem Berge an der Unstrut zu behaupten, und die Franken mußten mit Schmach abziehen. Seit diesem Siege betrachtete sich Radulf als König von T., schloß mit den Wenden und andern benachbarten Völkerschaften Freundschaftsbündnisse, und dieser Bund handelte frei und unabhängig von dem fränk. Reiche. Die nachfolgenden Herzöge in T. haben sich in kirchlicher Hinsicht merkwürdig gemacht, Hedene der Ältere, Hrnodi's (wahrscheinlich Radulf's Sohn) durch seine Verbindung mit der h. Bilihild, Goßbert, Hedene's des Ältern Sohn und Nachfolger (seit 651), weil er sich durch den h. Kilian taufen ließ, und Hedene der Jüngere, Goßbert's Sohn, durch seine Schenkungen an den Bischof

Willibald von Utrecht im J. 704. Die geschenkten Güter lagen im eigentlichen T., aber die genannten Herzöge hatten ihren Sitz zu Würzburg.

Durch Amalaberg und die fränk. Grafen war das Christenthum nach T. gekommen. Theotbald und Hedene hatten die Herzogsfahne T.'s verderblich geführt, und das Land ward genöthigt, sich den Sachsen zu ergeben. Hierdurch bekamen die Sachsen Gelegenheit, sich in Nordthüringen bis an die Unstrut niederzulassen; eine andere Folge davon war, daß, nachdem die Macht des christlich-gläubigen Herzogs zerstört war und der katholische Glaube keinen Schirm mehr hatte, nun Männer mit anderer Lehre auftraten. Karl der Hammer kämpfte siegreich gegen die Sachsen und nahm den h. Bonifacius in Schutz. Dieser stellte das Christenthum in T. nach den Lehrbegriffen und den Ceremonien der röm. Kirche wieder her, ließ Kirchen und Klöster, namentlich das zu Ordorp (Ordruf) an der Ohre, errichten und begaben und machte Erphesfurt (Erfurt), eine alte Festung, welche den heidnischen Bauern bei Einfällen der Feinde als Zufluchtsort gedient hatte, zum Sitz eines Bisthums. Hedene der Jüngere schenkte im J. 716 die Hamaloburg (Hamelburg an der fränk. Saale), wo er ein Kloster stiftete, an Utrecht. Sein Sohn Döring (Thüringer) gelangte nicht zum Herzogthum, und T. ward nun wieder blos von Grafen regiert. Es litt sehr durch den Krieg Karl's des Großen gegen die Sachsen und durch die Einfälle der Slawen. Die Saale machte nur noch die Grenze, Alles von dem alten T., zwischen der Saale und Elbe gelegen, war eine Beute der Sorben geworden. Ja, die Saale selbst ward an vielen Punkten von den Slawen überschritten. Die unglücklichen Thüringer unternahmen im J. 786 eine Verschwörung gegen Karl den Großen, die auch die Verschwörung der Ostfranken heißt, weil jenseit des thüring. Waldes schon viele Franken mit den T. vermischt lebten, wurden aber deshalb hart gezüchtigt. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß hauptsächlich durch den Ausgang dieser Verschwörung aus dem südl. Theile des alten T.'s Franken geworden. Um diese Zeit erhielt also T. seine jetzigen Grenzen, im W. den Thüringerwald und im O. die Saale. Eine große Wohlthat war es für T., als Karl der Große im J. 805 durch seinen gleichnamigen Sohn die Macht der Sorben beugen ließ, durch deren Hülfe er die Sachsen besiegt hatte, die ihm selbst aber nun lästig wurden. Unter Ludwig dem Frommen versagten zwar die Sorben von Neuem den Gehorsam, wurden aber unterworfen. Im J. 839 wird zuerst der thüringer Marken gedacht, und es dreht sich T.'s politische Geschichte im 9. und 10. Jahrh. fast blos um die Herzoge und Markgrafen in diesen Marken. So finden wir im J. 849 Thachulf als Herzog an der sorbischen Grenze, der bei dem Feldzuge dieses Jahres gegen die Böhmen die Hauptrolle spielte. Ein anderer Herzog der sorbischen Mark, Namens Cziſtibor, also ein Slawe selbst, ward im J. 858 von den Sorben meuchlerisch umgebracht. In der andern Mark war Ratolf Thachulf's Nachfolger. Er ging 974 über die Saale und brachte die Sorben in die alte Knechtschaft zurück. Ein Bürgerkrieg zwischen den Sachsen und Thüringern entbrannte durch Egino's Anstiften in den J. 882 und 883. Die Letzteren zogen den Kürzern. Graf Poppo ward im J. 892 der Würde des thüring. Herzogthums entsetzt, weil er, wie man vermuthet, sich bei des Bischofs Arno von Würzburg Fall durch die Slawen in der Gegend von Chemnitz hatte Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Im J. 909 litten die Thüringer und Sachsen sehr viel durch die raubsüchtigen Ungarn, und im Kampfe gegen sie fiel der thüring. Herzog Burkhard, worauf, wie man vermuthet, Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen das Herzogthum T. an sich nahm; wenigstens hatte es sein Sohn Heinrich inne. Auch im J. 912 ward es von den Ungarn verwüstet; zugleich litt es durch die Fehden zwischen König Konrad und dem Erzbischof Hatto von Mainz auf der einen und dem Herzog Heinrich von Sachsen und T. auf der andern Seite. Als aber Heinrich deutscher König geworden, kamen die Vorkehrungen, welche er gegen die Einfälle der Ungarn und der mit ihnen

verbündeten Slawen traf, auch T. sehr zu Gute. Nach Ablauf des Waffenstillstandes mit den Ungarn ward T. im J. 932 von Neuem der Schauplatz ihrer Verheerungen. Aber die Thüringer mit Sachsen vereint gewannen die Schlacht bei Sondershausen, während der König selbst den andern Heerhaufen der Ungarn schlug, der in Sachsen eingebrochen war. Zwar wollten die Besiegten im folgenden Jahre ihre Niederlagen rächen, verloren aber in den Gegenden von Merseburg die berühmte Schlacht bei Keuschberg. Als Heinrich, Heinrich I. Sohn, im J. 939 sich gegen seinen Bruder Otto den Großen empörte, um selbst König zu werden, wählte er T. zu seinem Hauptstützpunkte. Als er aber auf den arglistigen Rath der Anhänger Otto's nach Lothringen sich begab, gingen T. und Sachsen für ihn verloren.

In Folge der Unruhen, welche nach des Kaiser Otto II. Tode Herzog Heinrich der Zänker von Baiern, der Sohn des vorhin erwähnten Heinrich, erregte, um sich zum Könige zu machen, ward Graf Wilhelm als Freund des Thronräubers von den Anhängern des Kaiser Otto III. in Weimar, 984, belagert. Dieser Graf Wilhelm ist merkwürdig als der erste geschichtlich gewisse Stammvater der Grafen von Orlamünde und als der mächtigste Gaugraf T.'s in jener Zeit. Eine zweite Belagerung in Weimar traf den Hochbetagten im J. 1002 durch Hermann, den Sohn des Markgrafen Eckhard I. von Meißen. Als Eckhard bei seinem Bestreben um die Königskrone in Pöhlde ermordet worden war, machte sich Graf Wilhelm dadurch sehr beliebt, daß auf seine Fürbitte der neugewählte König Heinrich II. den Thüringern den Zins von 500 Schweinen erließ, die sie seit ihrer Unterjochung durch den Frankenkönig Theoderich I. jährlich in die kön. Küche liefern mußten. Eckhard der Große hatte mit der Markgrafenwürde von Meißen auch die Herzogswürde von T. verbunden. Seinen Vater Günther findet man als Markgrafen von T. angeführt. Die Marken wurden nämlich als Erweiterung des Landes betrachtet, vor dem sie lagen. Daher wurden vorzüglich im 11. Jahrh. der Markgraf von Östreich Markgraf der Baiern, der Markgraf von der Lausitz Markgraf der Sachsen und der Markgraf von Meißen Markgraf der Thüringer genannt. Dieses hat Neuere veranlaßt, eigne Markgrafen von T. gegen den Ausgang des 10. und im 11. Jahrh. anzunehmen; allein diese Markgrafen sind Markgrafen von Meißen. Für die Geschichte von T. sind sie nur insofern bemerkenswerth, als sie zugleich Gaugrafschaften und Allodialbesitzungen in T. hatten, vorzüglich Eckhard der Große und Markgraf Wilhelm aus dem Hause Weimar-Orlamünda, der 1046 nach Eckhard II. Tode Markgraf von Meißen und deshalb, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit, Markgraf der Thüringer genannt ward, wie dies auch bei seinem Bruder und Nachfolger in der Mark Meißen, seit 1062, Grafen Otto von Orlamünda, der Fall war. Letzterer machte sich den Thüringern dadurch äußerst verhaßt, daß er dem Erzbischofe von Mainz den Zehnten bewilligte, wodurch der Keim zu dem thüring. Zehntenkriege gelegt wurde. Otto starb 1067, und der Zehntenkrieg brach 1069 aus, indem sich König Heinrich IV. und der Erzbischof von Mainz gegen die Thüringer 1069 verbanden. Mit dem thüring. Zehntenkriege schlug 1073 jener große sächs. Krieg in Eine Flamme zusammen. Die von Heinrich IV. Zwingburgen bedrückten Thüringer verbanden sich mit den misvergnügten Sachsen. Aber in T. waren die meisten Auftritte dieses großen Trauerspiels, wobei wir nur an die für die Sachsen unglückliche Schlacht bei Homburg an der Unstrut im J. 1075, die Ergebung der Thüringer und Sachsen auf dem breiten Gefilde bei Spira, die für Heinrich IV. unglücklichen Schlachten bei Fladenheim im J. 1080 und bei Gleichen am 24. Dec. 1088 zu erinnern brauchen. An diesem gewaltigen Kriege nahm Ludwig der Springer nur geringen Antheil; namentlich war er nicht ein so erbitterter Gegner Heinrich IV., wie man ihn häufig darstellt. Überhaupt hat er seine große Berühmtheit mehr

durch die Sage als durch die Geschichte erlangt. Noch weniger von seiner Zeit beachtet war Ludwig's Vater, Ludwig mit dem Barte. Beide sind aber von der folgenden Zeit mit großer Liebe betrachtet worden, da sie die Stammväter der Landgrafen von T. aus dem fränk. Hause, und deren Nachfolger die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin geworden sind.

Ludwig mit dem Barte, Stammvater der ältern Landgrafen, ein Verwandter Kaiser Konrad II. des Franken, und der Kaiserin Gisela, ein Gaugraf, erhielt vom Kaiser 1039 einen Landstrich auf dem Thüringerwalde verliehen, welcher dem Reiche gehört hatte, und war diesem unmittelbar unterworfen und keinem Fürsten lehnspflichtig. Er und sein Sohn, Ludwig der Springer, vermehrten diese Besitzungen, und sie bildeten die erste Grundlage der Macht ihrer Nachkommen, der ältern Landgrafen. Bedeutend ward inzwischen Ludwig's des Springers Macht durch den weimar. Erbfolgekrieg geschwächt, an welchem er mit misvergnügten Sachsen Antheil nahm. Udalrich der Jüngere, der letzte Sprosse der ältern Grafen von Weimar-Orlamünda, starb am 13. März 1112, und seiner Erbschaft bemächtigte sich der Kaiser Heinrich V. An sie machte aber Ansprüche der Pfalzgraf Siegfried bei Rhein, Enkel Otto's von Orlamünda von mütterlicher Seite. Mit ihm verbanden sich seine Landsleute, die Sachsen, und so entflammte der weimar. Erbfolgekrieg. Ludwig der Springer befehdete seinen Stiefsohn, den Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, genannt von Goseck, weil er die Partei des Kaisers ergriff. In Warnstädt, unweit Quedlinburg, wurden die Verbündeten von Hoier von Mansfeld überrascht; Ludwig rettete sich durch Flucht, Siegfried ward tödtlich verwundet, Wigbert von Groitsch gefangen. Ludwig übergab sich 1113 in Dortmund freiwillig in die Gewalt des Kaisers und ward eine Zeit lang in Haft gehalten, bis er die Wartburg überlieferte. Schon am hohen neuen Jahre 1114 ward er abermals zu Mainz vom Kaiser gefangen genommen und ließ damals durch seinen Sohn Ludwig den Jüngern alles Allod um und innerhalb des Waldes Loibe (des Thüringerwaldes) an das Kloster Reinhardsbrunnen verkaufen. Während seiner Gefangenschaft gewannen die Sachsen am 10. Febr. 1115 die Schlacht am Welfesholze gegen den Kaiser. Ludwig der Springer wurde wieder freigegeben, vereinigte sich mit seinen Söhnen, welche unterdessen die Partei des Kaisers bekämpft hatten, trug von Neuem die Waffen gegen ihn und verglich sich mit seinem Stiefsohne, dem Pfalzgrafen Friedrich von Goseck. Er starb als Mönch am 7. Mai 1128. Sein gleichnamiger Sohn, Ludwig, ward um 1130 vom Kaiser Lothar zum Landgrafen erhoben. Als seine Vorgänger in der Landgrafschaft T. stellte man sonst gewöhnlich die beiden Hermanne von Winzenburg auf; allein die winzenburg. Landgrafschaft lag im Leingau. Der Sturz Hermann III. ward die Veranlassung, daß Graf Ludwig von T. dessen landgräfliche Würde erhielt und sie auf T. übertrug. Dem Landgrafen Ludwig I., gest. 12. Jan. 1140, folgte sein Sohn Ludwig der Eiserne, mehr durch Sagen als wirkliche Geschichte berühmt. Er nahm 1159 an der Fehde gegen Heinrich den Löwen Theil, begleitete den Kaiser Friedrich I. auf mehren Heerfahrten und starb 1172. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig III. oder der Milde half die Söhne Albrecht's des Bären zu Gunsten seines Oheims, des Kaisers, 1173 bekriegen, wogegen sie T. verwüsteten. Weimar aber ward von den Landgrafen zerstört. Die Grafschaft Weimar und Orlamünda war nämlich an das Haus Ballenstedt oder Albrecht's des Bären Söhne gekommen. Ludwig III. spielte auf seiner Kreuzfahrt bei der Belagerung von Acre, 1190, eine große Rolle und starb auf seiner Heimkehr im Mai dieses Jahres. Sein Bruder und Nachfolger, Hermann I., zeichnete sich auf seiner Kreuzfahrt bei der Belagerung der Burg Torolts aus; doch in großen Nachtheil brachte er T. durch sein Schwanken zwischen den beiden Gegenkönigen Philipp von Schwaben und Otto IV. sowie nicht minder zwischen Otto IV. und Friedrich II. Er starb am

27. Apr. 1217. Einen herrlichen Namen dagegen hat er sich gemacht durch Begünstigung und Aufmunterung der Minnesänger nicht nur zum Minnesange, sondern auch zu größern Werken. Er hatte, als er blos noch Pfalzgraf von Sachsen war, seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut; als er aber seinem Bruder in der landgräflichen Würde gefolgt war, auf der Wartburg. Heinrich von Veldeck, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen u. A. ließen an Hermann's Hofe ihren Gesang ertönen. Mitten unter dem Geräusch der Waffen verstummte der Gesang nicht, denn die Sänger saßen sicher hinter den Mauern und waren selbst tapfere Ritter, sodaß Zagen ihres Gemüths sich nicht bemächtigte. Während der Krieg der Gegenkaiser die Gefilde T.'s mit Blut tränkte, führten auch die Minnesänger Krieg, den Sängerkrieg von Wartburg (s. d.) im J. 1207. Hermann I. Sohn und Nachfolger, Ludwig der Heilige, hatte als Regent einen größern Wirkungskreis als sein Vater, da er Vormund seines Neffen Heinrich's des Erlauchten war und so die damaligen Unruhen im Oster- und Meißnerlande tilgen mußte. An Vollendung seiner Kreuzfahrt hinderte ihn der Tod zu Otranto am 11. Sept. 1227. Berühmt ist er geworden vorzüglich als Gemahl der h. Elisabeth (s. d.), und viele Sagen knüpfen sich an ihn. Sein Bruder und Nachfolger, Heinrich Raspe, spielt in der Geschichte und noch mehr in den Sagen eine traurige Rolle als Verfolger der h. Elisabeth und ihrer Kinder.

Auch Hermann II., Ludwig's des Heiligen Sohn, ward 1239 Landgraf, aber seine Regierung erstreckte sich hauptsächlich nur über Hessen. Er starb am 2. Jan. 1248 zu Kreuzburg, nach der spätern Sage an Gift. Seines Vatersbruders Heinrich Raspe's Königswahl gehört mehr der Reichsgeschichte als der Geschichte T.'s an. Mit seinem Tode, am 17. Febr. 1247, erlosch das Haus der ältern Landgrafen. Markgraf Heinrich der Erlauchte aus dem Hause Wettin hatte am 30. Jun. 1242 vom Kaiser Friedrich II. die Eventualbelehnung erhalten; auf die Allodbesitzungen aber machte Erbansprüche Sophia, die Tochter Ludwig's des Heiligen, die Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Brabant. Ein dritter Bewerber war Graf Sigfrid, Heinrich's von Anhalt Sohn. So entflammte der thüring. Erbfolgekrieg, an welchem zugleich die Grafen T.'s Theil nahmen. Durch das Treffen bei Mühlhausen, am 11. Febr. 1248, welches der Schenke Rudolf von Vargula siegreich bestand, bekam Heinrich der Erlauchte seine wichtigsten innern Gegner, den Grafen Günther von Kevernburg und dessen Sohn, und den Grafen Günther von Blankenburg und dessen Bruder, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, in seine Gewalt. Ihr Bundesgenosse, Graf Heinrich von Gleichen, mußte fliehen. Die Gefangenen und der Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Albert von Rabenswalde und die Grafen von Hohenstein und Stolberg mußten am 1. Febr. 1249 den weißenfelser Vertrag eingehen und Heinrich den Erlauchten als Landgrafen anerkennen. Mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz verglich sich Heinrich der Erlauchte im J. 1254. Herzog Heinrich von Brabant eroberte Hessen, starb aber schon 1248, und Sophia und ihr Sohn wurden einer mächtigen Stütze beraubt. Im J. 1254 finden wir Heinrich den Erlauchten urkundlich als Vormund Heinrich's des Kindes von Hessen. Bald aber brach ein neuer Zwiespalt zwischen Heinrich dem Erlauchten und Sophia von Brabant und deren Sohne aus. Der Bundesgenosse der Letztern ward im J. 1258 Herzog Albrecht von Braunschweig. Doch vergebens nahm Heinrich das Kind den Titel eines Landgrafen von Thüringen an. Der Herzog Albrecht ward von Heinrich's des Erlauchten Söhnen in der Schlacht von Wettin am 23. Oct. 1263 gefangen, mußte seine Freiheit im J. 1264 durch Abtretung von acht Schlössern der Werra erkaufen, und Sophia und ihr Sohn dem Recht auf T. entsagen. Im J. 1263 finden wir urkundlich die Sonderung Heinrich's des Erlauchten von seinen Söhnen, und Albrecht den Entarteten als Landgrafen von

Thüringen und Dietrichen als Markgrafen von Landsberg. Albrecht der Entartete machte sich übel berüchtigt durch seine Streitigkeiten mit seinem Bruder Dietrich im J. 1268, mit seinem Vater im J. 1270, noch mehr aber durch die Hintansetzung seiner Gemahlin Margaretha. Seinem Sohne Heinrich gab er das Pleißenland, Friedrich erhielt die pfalzgräfliche Würde in Sachsen, und nach Heinrich's Tode kam das Pleißenland an Dietrich den Jüngern. Nach Heinrich's des Erlauchten Tode, im J. 1288, gerieth der Vater mit den Söhnen in Zwist und ward von Friedrich dem Freudigen, mit dem märchenhaften Beinamen des Gebissenen, eine Zeit lang in Haft gehalten. Dietrich der Jüngere erhielt die Markgrafschaft Lausitz, Friedrich Teut, der Sohn und Nachfolger Dietrich's des Ältern von Landsberg, die Markgrafschaft von Meißen. Neben seinem Vater tritt Albrecht, in der niedern Mundart Apitz genannt, Albrecht's des Entarteten mit Kunigunde von Eisenberg gezeugter Sohn, als jüngerer Landgraf am 4. Dec. 1290 auf. Während so unheilvolle Gewitterwolken sich über T. zusammenzogen, hielt König Rudolf von Habsburg im J. 1289 seinen Hof zu Erfurt und suchte den Landfrieden in T. durch Zerstörung der Raubschlösser zu sichern. Nach Friedrich Teut's Tode im J. 1291 entstand um seine Erbschaft zwischen Albrecht dem Entarteten und seinen Söhnen ein Krieg, der den berüchtigten Länderverkauf durch Albrecht den Entarteten an König Adolf von Nassau zur Folge hatte, dessen Heer die größten Verwüstungen und abscheulichsten Greuel in T., 1294 und 1295, verübte. Zwar finden wir Albrecht mit seinen Söhnen 1299 versöhnt, aber der Länderverkauf verlor deshalb noch nicht seine traurigen Folgen. Die Eisenacher reizten den König Albrecht I. gegen Friedrich den Freudigen und Dietrich den Jüngern, während sie selbst den Landgrafen Albrecht den Entarteten, welchem seine Söhne beistanden, auf der Wartburg belagerten. Friedrich der Freudige erlangte durch seine Stiefmutter Elisabeth von Arnshaug und Verheißung vieles Geldes, daß ihm die Wartburg in seine Hände gegeben ward. Mit der Übergabe der Wartburg verschwindet Albrecht der Entartete vom Schauplatz der Geschichte.

Mit gewaltiger Heerschaar ward im J. 1307 der Edle von Wilnau vom König Albrecht nach T. gesandt, während zu gleicher Zeit ein großes Heer, namentlich Schwaben, vom Burggrafen von Nürnberg in das Osterland geführt wurde; allein die Heldenbrüder Friedrich der Freudige und Dietrich der Jüngere gewannen am 31. Mai 1307 die berühmte Schlacht bei Lucka, durch welche das Sprüchwort entstand: „Es wird dir glücken wie den Schwaben bei Lücken". Zwar verheerte König Albrecht im J. 1307 T. sehr bedeutend; doch Friedrich der Freudige als Nachfolger seines Bruders Dietrich's des Jüngern erhielt im Winter 1308 das Osterland und Thüringerland von seines verstorbenen Bruders Vögten übergeben, schloß mit den Edeln T.'s Frieden und zwang in den J. 1309 und 1310 die Erfurter, die Vogteien und Gerichtsbarkeiten wieder herauszugeben, welche sie sich von Albrecht dem Entarteten verschafft hatten. Auch ward Friedrich der Freudige von dem billig denkenden König Heinrich VII. am 19. Dec. 1310 im Besitze seiner Erblande bestätigt; viele Schlösser des Grafen Hermann von Weimar, aus dem Hause Orlamünda, eroberte er im J. 1311 und zwang ihn, sich zu ergeben. Alles indeß schien wieder verloren zu gehen, als Friedrich der Freudige bei Hayn, 1312, von den Leuten des Markgrafen Waldemar gefangen ward. Doch durch die Treue seiner Vögte im Osterlande ward Friedrich der Freudige aus der brandenburger Gefangenschaft befreit. Ihm folgte, als er im J. 1325 starb, sein Sohn Friedrich der Hübsche, gewöhnlich der Ernsthafte genannt, anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth von Arnshaug und des Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg. Zwischen dem Landgrafen auf der einen und den Grafen von Orlamünda und von Schwarzburg und andern Herren auf der andern Seite entbrannte 1342 ein gewaltiger Krieg, welcher der thüringer Grafenkrieg heißt. Zwar stiftete der Kaiser Ludwig der Baier gegen Pfingsten 1343 Frieden; doch

dieser war ohne Bestand, da beide Theile sich zu vergrößern suchten. Die Grafen von Schwarzburg erkauften 1344 von den Schenken von Tautenburg Dornburg nebst Zubehör, der Landgraf dagegen vom Grafen Heinrich dem ältesten von Orlamünda die Grafschaft Orlamünda nebst Stadt und Schloß. Der Landgraf bestand siegreich den verheerenden Krieg. Die Grafen von Schwarzburg mußten sich 1345 zu einem Vergleiche bequemen und die Grafen Hermann und Friedrich von Orlamünda, Herren zu Weimar, alle ihre Güter, Städte und Schlösser in die Hände des Siegers übergeben, die sie nur unter der Bedingung zurückerhielten, daß sie nach ihrem Tode an den Landgrafen fielen. So erlangte die Macht des Landgrafen einen gewaltigen Zuwachs nach dem Absterben Friedrich's und Hermann's, und namentlich ward dadurch 1371 Weimar landgräflich. Friedrich's des Hübschen (gest. 18. Nov. 1349) Söhne und Nachfolger, Friedrich der Strenge (1349—81), welcher 1353 die Pflege Koburg als Mitgift seiner Gemahlin, der Gräfin Elisabeth von Henneberg, bekam, Balthasar (1349—1406), welcher 1374 durch Heirath mit Margaretha, der Tochter des Burggrafen von Nürnberg, die Ämter Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt u. s. w. an sich brachte, und Wilhelm I. oder Einäugige (1349—1407), entrissen 1369 Ziegenrück, Auma und Triptis den besiegten Vögten von Plauen, kauften die Herrschaft Sangerhausen, schlossen 1373 die thüring.-hess. Erbverbrüderung, stifteten erst nach einer dreißigjährigen Regierung, welche sie zufolge des gothaer Vergleichs vom J. 1356 führten, am 5. Jul. 1379 eine Örterung auf zwei Jahre, bei welcher Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen durch das Loos zog. Nach Balthasar's Tode, gest. 1406, regierte in T. sein Sohn Friedrich der Friedfertige, aber nicht zur Zufriedenheit, denn sein Schwiegervater, Graf Günther von Schwarzburg, riß die ganze Regierung an sich. Daher ward Friedrich von seinen Vettern durch eine Heerfahrt genöthigt, seine Regierung anders einzurichten. Unter ihm entspann sich der sogenannte Fleglerkrieg, 1412. Viele edle Thüringer verloren ihr Leben gegen die Hussiten in der Schlacht von Aussig, am 15. Jun. 1428. T. fiel nach Friedrich's des Friedfertigen oder Einfältigen kinderlosem Tode, gest. 4. Mai 1440, dem Kurfürsten Friedrich II. oder Sanftmüthigen und dem Herzog Wilhelm III. zu, und in der Ländertheilung vom J. 1445 an den Letztern. Diese Theilung verursachte Uneinigkeit, welche, durch böse Berather angefacht, 1447 in einen höchst verderblichen Bruderkrieg ausbrach. Durch die von Apel Vitzthum geworbenen böhm. Miethstruppen, welche auch Freundesland nicht verschonten, ward T. schmählich verwüstet. Zwar ward der Friede am 29. Oct. 1447 wiederhergestellt, aber ein zwischen den Grafen von Schwarzburg ausbrechender Erbstreit, der schwarzburg. Hauskrieg genannt, verwickelte die Brüder in den erneuerten Bruderkrieg, der mit aller Grausamkeit geführt ward. Nach dem Frieden vom 27. Jan. 1451 vertrieben die fürstlichen Brüder die Vitzthume aus T. und nahmen ihre Schlösser. Herzog Wilhelm war ein gestrenger Herr, daher der Volksspruch: „Wenn Herzog Wilhelm gestiefelt und gespornt über den Schloßhof zu Weimar geht, so zittert ganz T.“. Er starb am 17. Sept. 1482.

Die Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, Ernst und Albert, nahmen am 26. Aug. 1485 eine förmliche Landestheilung vor. Durch sie erhielt Kurfürst Ernst den vorzüglichsten Theil T.'s: Altenstein, Burgau mit Lobeda, Breitenbach, Buttstädt, Kreuzberg, Gotha, Gerstungen, das Geleit zu Erfurt, ferner Hayneck, Eisenach, Orlamünda, Schwarzwald, Sulza, Tanneberg, Weimar nebst Magdala, Wachsenburg, Waltershausen und Wartburg, und als Vasallen die Grafen von Schwarzburg zu Arnstadt, zu Blankenburg, zu Rudolstadt und zu Ilm; die Grafen von Gleichen zu Gleichen, zu Tonna, zu Blankenhain, zu Ehrenstein, zu Remda und zu Schauenforst; der Herzog Albert erhielt: Ballhausen, Tennstedt, Dornburg, Eckartsberga, Frei-

burg nebst Mücheln, Großenfurre, Gebesee, Grüningen, Hohenstein, Herbsleben, Jena (welches jedoch in der Änderung vom 4. Oct. 1485 an den Kurfürsten Ernst kam), Kindelbrück, Sachsenburg, Saltza, Sangerhausen, Thomasbrücken und Weißensee, und als Vasallen die Grafen von Schwarzburg zu Greußen, zu Klingenberg, zu Kelbra und zu Heringen; die Grafen von Stolberg, die Grafen von Hohnstein, die Grafen von Mansfeld, nebst Heldrungen, Arnstein und dem halben Schlosse Morungen, die Grafen von Beichlingen und die Schenken von Tautenburg. Seit dieser Theilung ward T. nie wieder unter einem Fürsten vereinigt, und seine Geschichte knüpft sich nun an die Geschichte der Herzogthümer Sachsen der Ernestinischen Linie, und die Geschichte des thür. Kreises, wie der Antheil der Albertinischen Linie hieß, an die Geschichte Kursachsens und in neuester Zeit, seitdem er an Preußen kam, an das preuß. Herzogthum Sachsen, und die Geschichte der übrigen Theile T.'s an die Fürstenthümer Schwarzburg, an die Grafschaft Gleichen, Stolberg, Hohnstein, die Herrschaft Querfurt, an die Stadt Erfurt u. s. w. Da T. an das Haus Wettin fiel, so bildet auch die ältere thüring. in den Werken, welche die obersächs. Geschichte behandeln, als von Heinrich, Weiße, Böttiger u. s. w., eine Episode. Als Vater der thür. Geschichte ist anzusehen Sagittarius, welcher mehre einzelne Partien der Geschichte behandelte und herausgab. Aus seinen Handschriften zog Klotzsch seine „Thüring. Geschichte" (Chemnitz 1772), von 471—1264; Galetti's „Geschichte Thüringens" (6 Bde., Gotha 1781—85) leidet Mangel an Kritik; mit strenger Sichtung aus den Quellen ist F. Wachter's „Thüring. und obersächs. Geschichte" (3 Bde. Lpz. 1826—30) geschrieben; schätzenswerthe Forschungen enthält auch Aug. von Wersebe's Schrift: „Über die Vertheilung T.'s zwischen den alten Sachsen und Franken; zugleich Revision der ältesten Geschichte und Diöcesanverfassung von T." (2 Bde. Hamb. 1834—36); mehr auf Unterhaltung als Belehrung ist Herzog's „Geschichte des thüring. Volkes; für das Volk und die Jugend" (Hamb. 1827) berechnet; auf eine mehr geeignete Weise sind die Sagen von der Geschichte getrennt in L. Bechstein's „Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes" (Bd. 1, Hildburgh. 1835).

Das jetzige T. ist größtentheils von sanft gerundeten, fruchtbaren Hügeln durchzogen, die sich gegen den Harz und das Eichsfeld, sowie nach dem Thüringerwalde (s. d.) hin zu Bergen erheben. Grenzflüsse sind: die Saale und Werra, nach welchen sich alles Land abdacht. Außerdem sind die Unstrut, Ilm, Gera, Helme und Wipper zu bemerken. Den größten Theil des Landes nimmt der Flötzkalkstein ein; nur im Thüringerwalde hebt sich überall das Urgebirge heraus. Der Boden ist in den meisten Gegenden äußerst fruchtbar. Man erbaut alle gewöhnliche Getreide- und Obstarten, Handelspflanzen in Menge, darunter Waid, Wein u. s. w. Das Land hat Bergwerke auf Eisen, Kupfer, Braunstein, Silber, Porzellanerde, Stein- und Braunkohlen u. s. w. Es gibt hier Salzquellen und Gesundbrunnen, letztere zu Kösen, Artern, Bibra, Langensalza u. s. w., und eine Menge Fabriken und Manufacturen. Man hat Bleiweiß- und Persicofabriken, Porzellan-, Steingut-, Pfeifenkopf-, Rußbuttenfabriken, Eisen- und Kupferhämmer, Spinnmaschinen, Klingen- und Gewehrfabriken u. s. w. Die Hauptstadt T.'s ist Erfurt (s. d.). Die andern bedeutendern Städte sind: Eisenach, Gotha, Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Frankenhausen, Sondershausen, Naumburg, Weißenfels, Eisleben, Jena, Weimar, Rudolstadt, Arnstadt, Saalfeld u. s. w. Gegenwärtig theilen sich in den Besitz T.'s der König von Preußen, der Großherzog von Weimar, der Herzog von Koburg und die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Zu des deutschen Ordens Ballei Thüringen gehörten vier Comthureien: Zwetzen, Lehesten, Liebstädt und Negelstädt.

**Thüringerwald** (der) eine Fortsetzung des Fichtelgebirges, hängt im

SO. mit diesem in der Gegend von Münchberg und Gefrees im Obermainkreise Baierns zusammen. Es erhebt sich in der Nähe der Städte Eisenach, Marksuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht sich südöstl. an der Grenze der vormaligen obersächs. und fränk. Kreise fort, bis es in der Gegend von Lobenstein ins Saalthal, wo es jedoch den Namen Frankenwald erhält, und in der Gegend von Kronach ins Mainthal abfällt. Seine Länge beträgt 15 und die Breite zwei bis vier Meilen, und auf den 76 □M. wohnen über 212,600 Einw. in 28 Städten, 22 Flecken und 548 Dörfern. Es ist ein langer Gebirgszug mit einem schmalen Kamm und wird nur in der Nähe des Schneekopfs, an der Straße zwischen Suhl und Ohrdruf, zu einer breiten Fläche von einer halben Meile im Durchmesser. Spitzen und Zacken wird man nirgend gewahr. Der ganze Gebirgsrücken hat nur drei kahle Felsengipfel: den Gerberstein, unweit Altenstein, den Tröhberg bei Winterstein und den Hermannsberg bei Oberschönau. Übrigens sind die ausgezeichnetsten Punkte für dessen Ansicht der Inselsberg, der Schneekopf, ihm gegenüber der große Beerberg, der Finsterberg bei Schmiedefeld, der Küchelheyer, gewöhnlich Kikelhahn genannt, bei Ilmenau, und der Burzel bei Breitenbach. Der Inselsberg erhebt sich hoch über die ganze Bergkette, ist nach Einigen 2604, nach Andern 2791 oder 2856 F. hoch und auf seiner obern Fläche ganz frei von Wald. Der südl. Theil des Inselberges heißt der Inselsstein und ist eine steile, nackte Felsenwand. Man sieht den Inselsberg fast in ganz Thüringen, ja sogar vom Brocken aus. Der Dollmar liegt am äußersten Ende eines der südwestl. Gebirgsarme, und seine große runde Basaltkuppe wird auf der ganzen fränk. Seite gesehen. Die höchste Wohnung ist das Viehhaus (2877 F.) auf der Schmücke. Der höchste Rücken des Hauptgebirges des Thüringerwaldes, sowie die höchsten Felsengipfel, bestehen aus Granit, Thonschiefer und vorzüglich aus Porphyr, welcher hier am weitesten verbreitet ist. Das ganze Gebirge ist bis auf die äußersten Höhen meist mit Tannen-, Fichten- und an einigen Stellen mit Laubholzwald bewachsen. Von dem Rücken des Thüringerwaldes fallen die Hauptthäler nach zwei Richtungen nordöstl. und südwestl. ab. Von dem größten Theile seines nordöstl. Abhanges fallen alle Gewässer der Elbe, von dem westl. und zwei Drittheilen des südl. der Weser, und von dem kleinsten Theile im S. dem Main zu. Die Grenze zwischen Thüringen und Franken bildet der Rennweg oder Rennsteig, ein Weg, der vom Anfange des Gebirges bis zur Saale ununterbrochen auf der Höhe des Rückens fortläuft und nur wenige bewohnte Orte berührt. Dem Harze ist der Thüringerwald zwar in Ansehung seiner Höhe, Länge und Breite und seines Holzreichthums gleichzusetzen, aber nicht in Hinsicht des Metallreichthums und des Bergbaues. Man findet nur Eisen in großer Menge, besonders in dem preuß. und hess. Antheile der vormaligen Grafschaft Henneberg, wo zahlreiche Hüttenwerke im Gange sind. Einige aus dem Thüringerwalde kommende Flüsse führen Goldsand bei sich, und bei Ilmenau wurde vormals auch auf Silber gebaut. Theile des Thüringerwaldes besitzen der Großherzog von Weimar, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, der König von Preußen, die Fürsten von Schwarzburg, der Kurfürst von Hessen und die Fürsten von Reuß. Merkwürdig in geschichtlicher Beziehung ist, daß sich im Mittelalter die Slawen von Böhmen und vom Voigtlande her in den Thüringerwald gezogen hatten, weshalb er den slaw. Namen Loibe oder Leibe trug. Vgl. Hoff's und Jacobs' „Thüringerwald" (2 Bdchen, Gotha 1817), mit Landkarten und Kupf.; Herzog's „Taschenbuch für Reisende durch den Thüringerwald" (Magdeb. 1832); Plänckner, „Der Thüringerwald" (Gotha 1830), und Völker, „Das thüring. Waldgebirge, nach physischen, geographischen, statistischen und topographischen Verhältnissen" (2 Bde., Weim. 1836), mit einer Karte.

**Thürme** haben im Laufe der Zeit eine mehrfache Bestimmung gehabt, zuerst wol als Warten, um weit in die Ferne sehen und die Ankunft eines Feindes

bemerken zu können, später dienten sie zur Vertheidigung; in ihrem untern Stocke waren Gefängnisse, namentlich das in den Ritterromanen so vielfach erwähnte Burgverlies, oben aber die Wohnzimmer des Burgherrn; zugleich bediente man sich der Thürme als letzten Zufluchtsorts bei der Erstürmung des Schlosses. Die allgemeine Verbreitung der christlichen Religion gab ihnen eine andere Bestimmung; sie wurden nun eine Zierde der Kirchen und auf ihnen hing man die Glocken auf. Je größer und prachtvoller der Dom war, um so mehr Mühe und Kosten wurden auch auf den Bau des Thurmes verwandt, um ihn durch Höhe und mancherlei aus Stein gehauenes Bildwerk auszuzeichnen. Unter den ältern Thürmen ist der Münster in Strasburg (s. d.) der höchste (444 F.), der durch Erwin von Steinbach 1276 erbaut wurde. Er wird nur von der Kuppel der Peterskirche in Rom übertroffen, die bis an das Ende des Kreuzes 485 par. F., zu ihrer eignen Höhe aber 393 F. hat. Auch der Thurm der Domkirche zu Ulm ist von der Erde bis an die Spitze 435 par. F.; der wiener Stephansthurm aber 421 F. Der Michaelisthurm in Hamburg ist bis auf das Ende des Kreuzes 420½ par. F.; der Thurm der Petrikirche daselbst aber 367 F. Die St.-Paulskirche in London hat einen 338 F. hohen Thurm; der Thurm degli Asinelli in Bologna ist 330 F. hoch, mit Einschluß seines Fußes, ohne denselben aber nur 312 F. Andere, nicht sowol durch ihre Höhe als durch ihre zum Theil im Geschmack des Mittelalters reich verzierte Bauart merkwürdige Thürme finden sich in mehren deutschen und außerdeutschen Städten, z. B. in Köln am Rhein, Regensburg, Nürnberg, Donauwerth, Ingolstadt, Passau, München, Magdeburg, Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Venedig und Mailand. Als einzelne feste Häuser zu Bewahrung irgend eines wichtigen Gebirgspasses wurden die Thürme schon in früherer Zeit, vor mehr als 1000 Jahren, erbaut. Später, als man anfing, den Krieg schneller zu führen, traten bloße Verschanzungen an ihre Stelle, die jedoch in der letztern Zeit, seit einem halben Jahrh., wieder durch theils viereckige, theils runde Thürme ersetzt wurden. So waren die Thürme zu Bewahrung der Küsten des mittelländ. Meers auf dem festen Lande und auf den Inseln von Italien, die nachher in England und in Frankreich nachgeahmt wurden. (S. Martellos.) Zuletzt hat sie der Marquis von Montalembert (s. d.) der Vergessenheit wieder entzogen, um sie theils als Reduits in seine vorspringenden Tenaillen, theils als Vorwerke außerhalb der Festungen anzulegen. So finden sie sich an verschiedenen Festungen Norddeutschlands; in Östreich aber hat man angefangen, sie nach den vom Erzherzog Maximilian angegebenen Abänderungen aufzuführen. (S. Maximilianische Thürme.)

**Thurn und Taxis**, im Französischen de la Tour, in Italien della Torre, ist ein aus Mailand stammendes fürstliches und gräfliches Haus in Deutschland. Der Erste dieses Geschlechts soll von dem h. Ambrosius wegen der tapfern Vertheidigung des ihm anvertrauten neuen Thors gegen die Arianer den Namen della Torre, und zugleich zur Belohnung die Souverainetät über Valsassina, eine Herrschaft am Comersee im Herzogthume Mailand, erhalten haben. Einer seiner Abkömmlinge hieß Tacio, und die Nachkommen desselben behaupteten eine Zeit lang die Oberherrschaft über Mailand, Bergamo, Novara u. s. w. Die Erbtochter eines Tacio della Torre, Herrn von Valsassina (Domina vallis Saxinae), vermählt mit einem franz. Ritter Heribert oder Eriprand, war die Mutter Martin I. della Torre, Herrn von Valsassina und der Riviera di Como am Comersee im Herzogthum Mailand. Dieser Martin, der den Kaiser Konrad I. auf dessen Kreuzzuge begleitete und 1147 in sarazen. Gefangenschaft starb, wird als gewisser Ahnherr des Hauses T. und Taxis angegeben. Seit 1259 waren acht Fürsten aus dem Hause della Torre Herren von Mailand, bis Guido der Reiche in den Fehden mit dem Hause Visconti (s. d.) 1312 unterlag. Seine Allodialgüter erbten seine Söhne; der jüngste, Lamoral I., ließ sich 1313 in dem Ge-

biete von Bergamo, in der Valle del Cornello, nieder, nahm von dem ihm dort zugehörigen Berge Tasso (Dachsberg), auf dem sein Thurm (Torre) oder die Burg Cornello stand, den Namen del Tasso, später de Tassis, an. Sein Urenkel, Roger I., Graf von T., Taxis und Valsassina, begab sich nach Deutschland, ward hier 1450 vom Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagen und gründete den Ruhm seines Hauses durch die Einrichtung des Postwesens (s. d.) in Tirol. Kaiser Leopold I. verlieh dem Grafen Eugen Franz von T. die Reichsfürstenwürde, und dessen Enkel, Alexander Ferdinand, bewirkte die Erhebung seines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpostmeisteramts 1744 zu einem Reichsthronlehn und wurde 1754 als Reichsstand mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath eingeführt. Als kais. Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg residirte der Fürst von T. daselbst und hatte einen eignen Palast. Im J. 1785 erkaufte Fürst Karl Anselm von T. die reichsunmittelbaren Herrschaften Friedberg-Scheer, Dürmentingen und Bussen, die 1786 zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben wurden und dem Fürsten Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des schwäb. Kreises verschafften. Als Entschädigung für den Verlust der Posten in den östr. Niederlanden und auf dem linken Rheinufer erhielt das Thurn- und Taxis'sche Haus das gefürstete Damenstift Buchau nebst Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach, die Herrschaften Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. Von Preußen erhielt es als Entschädigung 1819 drei in der Provinz Posen gelegene Domainenämter, die zu einem Fürstenthum Krotoszyn erhoben wurden. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaften Eglingen, Grünzheim, Heudorf und Göffingen in Würtemberg, die Herrschaften Wöhrd, Stauf, Wiesent und Salzheim in Baiern, vier Herrschaften in Böhmen und die Domainen des ehemaligen Fürstenthums T. und Taxis in der belg. Provinz Hennegau. Die gesammten Besitzungen haben einen Flächeninhalt von 13¾ □M. mit 35,000 Einw.; die Einkünfte betragen über 800,000 Gldn. Der letzte Principalcommissarius, Fürst Karl Alex. von T. und Taxis, geb. 1770, vermählt 1789 mit Therese, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, starb zu Nürnberg am 15. Jul. 1827. Vgl. Krämer's „Rückblick auf das Leben Karl Alexander's" (Regensb. 1828). Ihm folgte sein Sohn, Maximilian, geb. 1802. — Die Secundogenitur des Hauses T. und Taxis bildet die fürstliche Seitenlinie, welche zu Prag residirt; das Haupt derselben ist der Fürst Karl Anselm, geb. 18. Jun. 1792, östr. Kämmerer und würtemberg. Oberster.

**Thuscien**, s. Toscana.

**Thusnelda**, s. Herman.

**Thyaden**, so viel als Mänaden (s. d.).

**Thyestes** war ein Sohn des Pelops und der Hippodamia. Weil er seines Bruders Atreus (s. d.) Gemahlin, Aërope, verführt, setzte dieser ihm seine eignen Söhne zur Speise vor. Er flüchtete nun mit seiner Tochter Pelopia nach Sicyon, und zeugte mit ihr, ohne sich zu erkennen zu geben, einen Sohn (Ägisthus), weil ein Orakel ihm verheißen hatte, daß sein Sohn und Enkel ihn rächen würde. Als derselbe erwachsen war, mordete er auf des Vaters Geheiß seinen Oheim, und T. bestieg den erledigten Thron, von welchem er jedoch durch seine Brudersöhne, Agamemnon und Menelaus, wieder vertrieben ward. Er starb in der Verbannung auf der Insel Cythera. Des Sophokles und Euripides Trauerspiele, welche ihn zum Gegenstande haben, sind verloren gegangen, das des Seneca ist aber noch vorhanden.

**Thymian** (Thymus vulgaris) heißt ein kleiner, acht bis zehn Zoll hoher ausdauernder Strauch, dessen braune, runde Zweige mit Haaren dicht bedeckt sind. Die dunkelgrünen Blätter haben oben vertiefte Grübchen und unten dergleichen Punkte. Die violetten oder röthlich-weißen Blumen bilden an den Zweig-

spitzen dichte Wirtel. Er wächst auf felsigem Boden Südeuropas und Süddeutschlands und wird in den Gärten häufig gezogen, weil man sich seiner als Gewürz an die Speisen bedient. Die Bienen lieben seine Blüten sehr. Mit einem Absud desselben spült man die Weinfässer aus, um dem Weine einen guten Geschmack zu geben. Das ganze Gewächs besitzt einen durchdringenden, angenehmen, würzigen Geruch und Geschmack und gibt durch Destillation ein flüchtiges starkriechendes Öl.

**Thyrsus** hieß bei den Griechen der mit Epheu und Weinreben bekränzte und mit einem Fichtenzapfen geschmückte Stab, den an den Bacchusfesten die Bacchanten trugen.

**Tiara** nennt Herodot die Mütze oder Kopfbedeckung der pers. Könige. Die Tiara des Papstes ist eine hohe Mütze, mit drei übereinander stehenden goldenen Kronen umgeben. Diese Kronen sind ganz mit Edelsteinen besetzt und mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz steht, und auf beiden Seiten desselben ist ein Gehänge von Edelsteinen. Anfangs trugen die Päpste eine gewöhnliche **Bischofsmütze** (s. d.). Daß der fränk. König Clodwig im 5., oder gar Konstantin der Große im Anfange des 3. Jahrh. dem Papst eine goldene Krone geschenkt und dieser sie mit der Mütze vereinigt habe, ist geschichtlich nicht erwiesen; nach Einigen trugen die Päpste die einfache Krone zuerst im 9. Jahrh.; Cicognara in der „Storia della scultura etc." ist jedoch der Meinung, daß erst Alexander III. im 12. Jahrh. die Mitra, zum Zeichen der Souverainetät, mit einer Krone umgeben habe. Bonifacius VIII., gest. 1303, soll die zweite, zum Zeichen der Macht über geistliche und weltliche Dinge, und Urban V., gest. 1370, endlich die dritte hinzugethan haben, um damit, wie man glaubt, die Macht des Papstes in der leidenden, streitenden und triumphirenden Kirche, oder auch im Himmel, auf Erden und in der Hölle, anzudeuten. Vielleicht sollten auch die drei Kronen die damals bekannten drei Theile der Welt vorstellen. Bei der Weihe oder Krönung des Papstes werden die Worte gesagt: „Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias te esse Patrem, Principem ac Regem, Rectorem orbis in terra, Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi".

**Tiber** (die), ein Fluß in Italien, der im apenninischen Gebirge entspringt, hierauf mehre kleine Flüsse, z. B. den Teverone, die Chiana, Puglia, Nera und andere aufnimmt, durch Rom fließt und nach einem Laufe von 35 Meilen sich bei Ostia in das toscanische Meer ergießt, hat seinen Ruhm den röm. Dichtern zu danken; denn an und für sich ist er unbedeutend, immer schlammig, und die Fische darin sind ungesund und von schlechtem Geschmack; auch ist er nur für kleine Fahrzeuge schiffbar. Man hat immer geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte, und diese Meinung auf seine ehemaligen häufigen Überschwemmungen begründet. Ja man hat sogar gesagt, Gregor der Große habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen lassen. Fea in seiner Schrift: „Novelle del Tevere" (Rom 1819), widerlegt diese Ansicht, und der Erfolg der neuesten Nachgrabungen hat dieselbe als falsch erwiesen.

**Tiberius** Claudius Nero, der zweite röm. Kaiser, 14—37 n. Chr., geb. 42 v. Chr., war der Sohn eines röm. Patriziers gleiches Namens und der Livia Drusilla, nachmaligen Gemahlin des Kaisers Augustus. Schon früh zeigte er große Fähigkeiten, aber eine finstere, zurückhaltende Gemüthsart. Zuerst diente er unter Augustus als Tribun im cantabrischen Kriege, dann ward er als Oberfeldherr mit einem Kriegsheere abgesandt, um den Tigranes auf den armenischen Thron zu setzen, besiegte nachmals die Rhätier und Vindelicier, zwei alpinische Völkerstämme, und gewann dadurch die Gunst des Augustus so sehr, daß dieser ihn veranlaßte, sich von seiner Gemahlin Vipsania zu scheiden, um seine Tochter Julia, die zum zweiten Male Witwe war, zu heirathen. Nacheinander erfocht T. glänzende Siege über die Pannonier, Dacier und Dalmatier und über die Ger-

manen. Aber die ausschweifende Lebensart seiner Gemahlin Julia und Eifersucht auf die Cäsaren Cajus und Lucius, seine Stiefsöhne, die der Kaiser adoptirt hatte, vermochten ihn, sich nach Rhodus zu begeben, wo er als Privatmann lebte, bis nach fünf Jahren Julia's Ausschweifungen, die immer bekannter wurden, den Kaiser bewogen, sie von ihrem Gemahl förmlich zu scheiden, und T. nun nach Rom zurückkehren durfte. Indessen starben die beiden Cäsaren Cajus und Lucius bald, und Augustus nahm jetzt, weniger aus Zuneigung als um einen Gehülfen in der Regierung zu haben, im J. 4 v. Chr., den T. als Sohn an. T. zwang jetzt die Germanen nach einem dreijährigen Kriege, um Frieden zu bitten, stellte nach dem Unglücke des Varus das Vertrauen der röm. Legionen wieder her und überwand die Pannonier und Dalmatier, welche sich von Neuem empört hatten. Hierdurch erwarb er sich nicht nur die Ehre des Triumphs, sondern auch die Gunst des Kaisers, der ihn förmlich zu seinem Mitregenten, mit einer der seinigen gleichen Macht, ernannte. Im J. 14 n. Chr. folgte er dem Augustus, und um sich völlig des Thrones zu versichern, ließ er den Agrippa Posthumus, seinen dritten Stiefsohn, den einzigen Enkel des Augustus, hinrichten. Dem Senat übertrug er das Recht, die Prätoren zu erwählen, welches vorher dem Volke gebührte, und vernichtete so die letzte Spur der alten Volksgewalt. Obgleich seine Regierung durch die Empörungen der Kriegsheere, welche unter Drusus und Germanicus in Pannonien und am Rhein standen, beunruhigt ward, so zeigte er sich doch furchtlos. Den Consuln bewies er große Achtung und verlangte, wenn sie beim Heere waren, daß sie nicht mit ihm, sondern blos mit dem Senate verhandeln sollten. Dadurch versteckte er schlau seine Absicht auf eine unbeschränkte Alleinherrschaft. Zugleich zeigte er großen Eifer für die Gerechtigkeitspflege, sorgte dafür, daß das Volk, selbst in den Provinzen, nicht durch Auflagen bedrückt wurde, suchte jedes öffentliche Unglück zu erleichtern und war überhaupt freigebig. Daher gehört auch die frühere Epoche seiner Regierung zu den glücklichsten Zeiten in der röm. Geschichte. Allein seine Gemüthsart zeigte sich bald von einer andern Seite (s. Germanicus), und eine gefühllose Tyrannei ward der Hauptcharakter seiner Regierung. Er wurde im höchsten Grade eifersüchtig auf seine Gewalt; die heimlichen Anklagen vermehrten sich, und jedes Jahr ward durch das unglückliche Schicksal berühmter Personen bezeichnet, die, schuldig oder nicht schuldig, bestraft wurden. Das Unglück wurde noch größer, als T. sein ganzes Vertrauen dem verabscheuungswürdigen Sejanus (s. d.) schenkte. Dagegen verweigerte er in einer sehr verständigen, von Tacitus aufbewahrten Rede seine Einwilligung, als eine Provinz von Spanien ihm und seiner Mutter Livia einen Tempel errichten wollte. Im J. 26 n. Chr. verließ er Rom, wohin er nie wieder zurückkehrte, machte eine Reise durch Campanien, begleitet von wenigen vornehmen Personen und Gelehrten, besonders Griechen, und als er auf dem festen Lande keinen Ort fand, der seiner finstern, menschenfeindlichen Gemüthsstimmung zusagte, begab er sich nach der Insel Caprea, die in der Bai von Neapel liegt, von rauhen Felsen umschlossen wird, aber schön im Innern ist und ein herrliches Klima hat. Hier verlebte er seine übrigen Jahre in niedern Ausschweifungen, die Menschen hassend und blos durch seine Grausamkeiten bekannt. Indessen sank er doch nicht zur äußersten Gleichgültigkeit gegen guten Ruf und Rechtlichkeit herab, und bewies bei einer Feuersbrunst, welche einen Theil Roms verzehrte, unaufgefodert eine lobenswerthe Freigebigkeit. Als seine Mutter Livia 29 n. Chr. starb, und der Senat zu Rom ihr die göttliche Ehre zuerkennen wollte, verbot dieses T., was man ihm mit Unrecht als Undankbarkeit ausgelegt hat. Jener Todesfall war übrigens für seine Handlungsweise von den schlimmsten Folgen. Sejanus ward jetzt allmächtig. Dieser bewirkte die Verbannung der Agrippina, der Witwe des Germanicus, nach der Insel Pandataria und ihres Sohnes Nero nach der Insel Pontia, wo der Letztere bald darauf starb. Agrippina's zweiter Sohn, Dru-

fus, ward in ein enges Gefängniß gebracht, worin er einige Jahre nachher Hungers starb, und die unglückliche Mutter hatte ein ähnliches Schicksal. Der Überrest von T.'s Regierung zeigt nichts als ein widerliches Gemälde schändlichen Sklavensinns auf Seiten des röm. Senats, und der despotischen Grausamkeit dieses Tyrannen. Er ward von den marterndsten Gewissensbissen geplagt, aber unter diesen schrecklichsten Gefühlen und den gräßlichsten Handlungen gab er doch auch wieder Beweise von Einsicht und Aufmerksamkeit auf das öffentliche Wohl. Rom war durch Schulden und Wuchergeist in seinem Innern zerrüttet; T. hob dies Übel, indem er eine große Summe zu einer Bank niederlegte, woraus Jeder gegen Sicherheit auf drei Jahre Capitalien ohne Zinsen erhalten konnte. Bei einer zweiten großen Feuersbrunst bewies er sich gleichfalls sehr freigebig gegen die verunglückten Römer. Zuletzt verließ er seine Insel und bezog, nach öfterm Ortswechsel, ein Landgut, welches dem Lucullus gehört hatte, nicht weit vom Vorgebirge von Misenum. Dort versank er, durch seine Ausschweifungen schon längst dem Grabe nahe gebracht, 37 n. Chr. in einen todesähnlichen Zustand, und Macro, der prätorische Präfect, ließ ihn, als er noch einmal erwachte, mit Betten ersticken, um sich auf diese Weise der Gunst des Thronfolgers, Cajus Caligula (s. d.), zu versichern.

**Tibet**, Thibet oder auch Tübet ist die höchste uns bekannte Terrasse Hochasiens am Südrande gegen Hinddstan, zwischen dem 100—120° Ö. L. und 26—35° N. B. Dieses Alpenland, das sich von den Quellen des Indus bis an Chinas Grenze und von Hindostan bis zur Wüste Kobi hinzieht und auf 27,000 □M. etwa zehn Mill. Einw. zählt, heißt bei den Eingeborenen Pueka-chim, d. i. das nördl. Schneeland. Hier erhebt sich der Himâlaja (s. d.) mit den höchsten Bergen der Erde, darunter der Dhawala-Giri, der 26,872 F. über der Meeresfläche liegt. Von hier gehen alle die Gebirgsketten aus, die sich in die Tatarei, nach China u. s. w. hinziehen; hier entspringen die bedeutendsten Flüsse Asiens, wie der Ganges, der Burramputer und andere. Große Felsen und Berge ohne Anschein der Vegetation wechseln mit dürren Ebenen, die wenig Früchte gedeihen lassen; Birken findet man noch in einer Höhe von 14,000 F. und das zur Feuerung dienende Tamagesträuch noch in einer Höhe von 17,000 F.; Dörfer gibt es bis zur Höhe von 13,000 F. Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen werden an vielen Orten nie reif, sondern nur als Futterkraut, wenn das Vieh keine Weide mehr findet, benutzt. Von Zeit zu Zeit tritt regelmäßig Regen ein, und dann sprießt ein kleines Gras hervor, dessen Wachsthum aber mit dem Ende des Regens aufhört, da die Trockenheit der Luft zu groß ist. Indessen nährt es große Heerden und ist so kräftig, daß die beste Weide ihm darin nachstehen muß. Temperatur und Jahreszeit ist in T. dem Grade und dem Eintritte nach ungemein regelmäßig. Vom März bis Mai herrscht große Abwechselung von Regen, Donner und Sturm; Jun. bis Sept. sind von heftigen Regengüssen heimgesucht. Vom Oct. bis März ist die Luft fast immer klar und hell; drei Monate lang ist dann ärgere Kälte als irgendwo in Europa, die besonders im südl. Theile längs der Bergkette vorwaltet. T. hat Überfluß an wilden und zahmen Thieren. Es gibt große Heerden Rindvieh von einer besondern Race, dessen Bulle unter dem Namen des Yak der Tatarei, die Kuh unter dem von Dhe bekannt und durch eine haarige Haut und einen Muskel auf den Schultern ausgezeichnet ist, der einen Höcker bildet. Ein langes, dickes, weiches Haar bekleidet das Thier. Der Schweif ist ebenfalls mit dickem, langem, glänzendem Haare in der Art besetzt, daß das Ganze ein Büschel künstlich angesetzten Haares zu sein scheint, der im ganzen Oriente als Fliegenwedel benutzt wird. Eine Art dicker, weicher Wolle deckt die übrigen Theile, doch so, daß an den untern Theilen der Brust u. s. w. ein langes festes Haar bis an das Knie herabreicht. Das Thier ist sehr wild, lebt in den kältesten Theilen des Landes und macht den Reichthum der herumziehenden Tataren aus, die von ihm Nahrung und Kleidung haben und es als Lastthier gebrauchen. Aus dem Haare fertigt man

Stricke und Decken, und die Milch ist ungemein nahrhaft. Auf den höchsten Bergen findet man das Moschus- oder Bisamthier (s. d.). Die Kaschmirziegen (s. Ziegen), welche das Haar zu den berühmten Kaschmirshawls geben, sind ein nicht weniger kostbarer Gegenstand. Wilde Pferde finden sich ebenfalls in T.; sie sind zu flüchtig, um lebendig gefangen und gezähmt werden zu können. Die Schafe mit den breiten Fettschwänzen hegt man mit besonderer Sorgfalt. Eine Art mit schwarzem Kopfe und dergleichen Beinen scheint ebenfalls nur hier einheimisch zu sein; sie sind kleiner, haben weiche Wolle und das schmackhafteste Fleisch. Häufig braucht man sie als Lastthiere, und ein jedes trägt 12—20 Pfund. Ihre Felle gewähren treffliche Winterpelze, und die der Lämmer einen kostbaren Handelsartikel, besonders die der ungeborenen, zu welchem Zwecke die Mutterschafe oft vor dem Lammen getödtet werden. Gold findet man in gediegenem Zustand in Menge, als Körner in den Flüssen; Zinnober, Blei, Kupfer in reichhaltigen Minen. Eisen wird aus Mangel an Brennmaterialien wenig zu Tage gefördert. Tinkal, aus welchem der Borax gezogen wird, findet sich in Menge vor, ebenso Steinsalz. Der Handel ist fast ganz Monopol des Herrschers, und der nach China geht vornehmlich über die östl. an der Grenze gelegene Stadt Silling oder Sinning. Die Religion scheint eine ausgeartete Tochter des Brahmaismus zu sein, die in den südl. an Indien grenzenden Gegenden sich zuerst ausbildete, und welche dadurch auch zuerst der Sitz des Dalai-Lama wurden. Verschieden von der Religion der Hindus sollen sich die Grundzüge dieser doch überall wiederfinden; die Orte, welche die Hindus für heilig halten, Allahabad, Benares, Dschaggernat u. s. w., gelten auch den Tibetanern als solche und werden von ihren Pilgrimen besucht. Inzwischen waltet eine Menge besonderer Gebräuche vor. In großen Kapellen sammelt sich das Volk und stimmt beim Schalle lärmender Instrumente von ungeheuerer Größe, wie man sie in China und Indien findet — Trompeten, Trommeln, Becken, Pfeifen, Muschelhörner — Gesänge im Chor an. Vom Kastengeiste findet sich in T. keine Spur. Das Oberhaupt des Landes und der Religion ist der Dalai-Lama. (S. Lama.) Sitten und Lebensart sind in T. noch auf einer niedern Stufe. Zu den dem Lande eigenthümlichen Krankheiten gehört der in vielen Gebirgsländern herrschende Kropf. Aus China ist eine Art Buchdruckerkunst mit unbeweglichen Lettern eingewandert, in welcher die Gebetbücher gedruckt werden; die Charaktere stammen aus der Sanskritschrift her. Man hat auch außer mehren Klosterschulen zwölf sogenannte hohe Schulen, die nicht nur von den Tibetanern, sondern auch von den angrenzenden tatarischen Völkerschaften besucht werden, und auf denen man Philosophie, Astronomie, Medicin und Theologie lehrt. Seit undenklichen Zeiten blüht in T.'s Hauptstadt die Lithographie. In den Archiven der Klöster befindet sich eine Menge gedruckter Urkunden, wichtig für Geschichte und Geographie. T. ist ein großer, China unterworfener Vasallenstaat. Als 1720 innere Unruhen entstanden, wurden sie von den Chinesen benutzt, sich das Übergewicht zu verschaffen. Im J. 1793 drangen die Nepauleser ein, wurden aber von den Chinesen geschlagen, deren Macht seitdem noch mehr sich vergrößerte. Ein Chinese ist stets beim Hofe des Dalai-Lama, in der Hauptstadt Lassa, wo sich auch chines. Besatzung findet. Im südl. T. herrscht ein anderer Lama, der Bogdo-Lama, welcher im Kloster Tischin-Lumbu residirt. Die Provinz Butan, ein Alpenland, das südl. an Assam, nördl. an T. grenzt (3000 □M. mit 600,000 Einw.), wird zu T. gerechnet und ist ebenfalls ein Vasallenstaat von China. Eine chines. Beschreibung von T. hat der russ. Archimandrit Hyazinth ins Russische und Schmidt aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt (Petersb. 1828).

Tibullus (Albius), einer der vorzüglichsten Dichter aus der goldenen Zeit der röm. Literatur, gehörte zu dem Ritterstande. Als sein Geburtsjahr wird das J. 33 v. Chr. angenommen; Voß setzt seine Geburt ums J. 49 v. Chr. Er starb, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben, im J. 19 oder 20 v. Chr. in der Blüte

seines Lebens. Noch haben wir von ihm eine Sammlung Elegien in vier Büchern (von denen jedoch das vierte mehre Stücke zweifelhaften Ursprungs enthält), die zu den vorzüglichsten Gedichten gehören, die uns in dieser Gattung aus dem classischen Alterthum übriggeblieben sind. T.'s Elegien übertreffen die des Propertius, mit denen sie, sowie mit den Gedichten des Catullus, vereint herausgegeben zu werden pflegen, durch liebliche Einfalt, und ihre gefühlvolle Herzlichkeit artet nicht in seichtes Geschwätz aus, wie dies bei Ovid öfters der Fall ist. Darum gebührt dem T. der Kranz unter den röm. Elegiendichtern. Vgl. Spohn, „De Tibulli vita et carminibus" (Lpz. 1819) und Golbéry, „De Tibulli vita et carminibus" (Par. 1824). Die erste Ausgabe des T. erschien 1472; unter den spätern Ausgaben sind die von Muretus (Ven. 1558), Jos. Scaliger (1577 und 1582), Douza (Leyd. 1592), Vulpi (Padua 1710, 1737 und 1749), Brouckhuis (Amst. 1707), Heyne (1755; 4. Ausg. durch Wunderlich und Dissen, Lpz. 1819), Voß (Heidelb. 1811), Bach (Lpz. 1819), Huschke (2 Bde., Lpz. 1819), Golbéry (Par. 1826) und Lachmann (Berl. 1829); deutsche Übersetzungen lieferten Voß (Tüb. 1810), E. Günther (Lpz. 1825) und Strombeck (2. Aufl., Gött. 1825).

**Tieck** (Ludw.), kön. sächs. Hofrath, geb. zu Berlin am 31. Mai 1773, bewirkte nebst den beiden Schlegel jene Revolution im Gebiete der Kunst und Poesie, deren Spuren noch gegenwärtig in der ästhetischen Welt sichtbar sind. Schon auf der Schule entwickelte sich sein Talent zur Darstellung. Hier fing er den „Abdallah" (Berl. 1795) an, eine Aufgabe, die er nochmals in dem „William Lovell" (1796) lösen wollte. Im 19. Jahre bezog er die Universität zu Halle, ging dann nach Göttingen und später auf kurze Zeit nach Erlangen. Hier und dann wieder in Göttingen studirte er mit vorzüglichem Fleiß Geschichte und die poetische Literatur der Alten und Neuern. Schon damals ging ihm die Einsicht in das Wesen der christlich-romantischen Kunst auf, und seine Poesie nahm bereits jetzt eine entschiedene, den bisherigen poetischen Bestrebungen vielfach entgegengesetzte Richtung. Zu bemerken ist hierbei, daß sich sein darstellendes Talent auch in der technischen Form nie zu den Alten hingeneigt hat. Mit vorzüglicher Neigung überließ er sich der erzählenden Darstellung. Im „Lovell" zeigte sich noch ein düsterer Geist, welcher nicht zur Klarheit gekommen war und den zuströmenden Stoff noch nicht überall zu bewältigen vermochte. Die Scene spielt größtentheils in Italien, und Alles endet tragisch. Sein „Peter Leberecht, eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten" (Berl. 1796), worin schon die heitere Stimmung siegte, war der Vorläufer von „Peter Leberecht's Volksmärchen" (3 Bde., Berl. 1797), welche zum Theil durch echt phantastische Darstellung und reine Naivetät, zum Theil durch kecken Aristophanischen Witz ergötzten, und bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Verfasser hinlenkten. In dieser Zeit lebte er wieder in Berlin, wo er durch seine Verbindung mit dem jungen Nicolai auch dessen Vater genauer kennen lernte. Auf einer Reise nach Jena wurde er mit den Gebrüdern Schlegel, Novalis und andern befreundeten Geistern, und in Weimar mit Herder bekannt. Hierauf reiste er nach Hamburg, wo ihn Schröder's Darstellungen sehr interessirten, und verband sich dort mit einer Tochter des Pastors Alberti. Schon jetzt, vorzüglich im „Blaubart", noch mehr aber im „Gestiefelten Kater" zeigte sich T.'s Talent zur poetischen Polemik. Er kämpfte muthwillig scherzend und mit jugendlichem Übermuthe nicht ohne Glück gegen die seichte Aufklärerei, gegen die gemeine prosaische Ansicht der Poesie und gelehrte Pedanterie. Ein merkwürdiges Buch, welches in der Kunstwelt Roms viel Aufsehen machte, waren die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berl. 1797), ursprünglich von seinem Freunde Wackenroder, an welchen auch T. einigen Antheil hatte. Dasselbe gilt von den „Phantasien über die Kunst" (Hamb. 1799), in welchen T. den Nachlaß Wackenroder's mit eignen Aufsätzen vermehrt herausgab. In diesen Schriften der beiden Freunde, sowie in „Franz Sternbald's Wanderungen" (2 Bde., Berl. 1798) sprach sich eine Liebe

zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzt. Auch an dem letztgenannten Werke hatte Wackenroder Antheil, namentlich am ersten Bande; die Verschiedenheit des zweiten aber ist vornehmlich aus der Absicht zu erklären, in demselben das südl., italische Leben im Gegensatz des deutschen zu schildern; ein dritter Band, der aber noch nicht erschienen ist, sollte Schluß und Verbindung sein. Die jugendliche Liebe für die bildende Kunst, die sich in den zuletzt genannten Werken poetisch ausspricht, entfaltete sich später durch T.'s Aufenthalt in Dresden, München und Rom zur klaren Kunsteinsicht; hierauf lebte er einige Zeit in Jena im vertraulichen Umgange mit den Gebrüdern Schlegel und Schelling. Jetzt erschien seine Übersetzung des „Don Quixote" von Cervantes (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl. 1831), die alle bisherigen Versuche weit übertraf und auch den poetischen Bestandtheil des Werks mit gewissenhafter Treue behandelt. Der „Zerbino, oder die Reise zum guten Geschmack" in den „Romantischen Dichtungen" (2 Bde., Jena 1799—1800) ist eine Fortsetzung des „Gestiefelten Katers". Die materielle antipoetische Denkart wird hier mit Ironie und wahrhaft poetisch erhaben geschildert, während sich darin zugleich die Verehrung der romantischen Poesie in allen ihren Färbungen spiegelt. In der „Genoveva" zeigt sich die Kindlichkeit des Dichters, welcher die Poesie so gern zur ursprünglichen Quelle der alten Fabel zurückführt, im Bunde mit jener höhern geisterbezwingenden Kraft, welche auch musikalisch wirkt. Nur darf man den Ton, welchen hier der Dichter anschlug, mit der Manier seiner Nachahmer nicht verwechseln. Übrigens war diese Blütenperiode T.'s sehr reich an dichterischen Hervorbringungen. Mit Shakspeare hatte sich T. schon früher beschäftigt; namentlich hatte er eine Bearbeitung des „Sturms", nebst einer Abhandlung über Shakspeare's Behandlung des Wunderbaren (Berl. 1796) herausgegeben, und Größeres wurde vorbereitet. Auch dichtete er damals in Gozzi's Geiste ein musikalisches Märchen: „Das Ungeheuer und der verzauberte Wald" (Bremen 1800), woraus aber eine wahrhafte Oper geworden ist. In den J. 1801 und 1802 hielt sich T. in Dresden auf, wo auch sein Freund Fr. Schlegel lebte. Hier gab er mit A. W. Schlegel, in Verbindung mit mehren Dichtern, den „Musenalmanach auf das J. 1802" (Tüb.) heraus, welcher viele unverständige Beurtheiler, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand. Dann lebte er theils in Berlin, theils zu Ziebingen, in der Nähe von Frankfurt an der Oder in poetischer Muße. Durch seine „Minnelieder aus dem schwäb. Zeitalter" (Berl. 1803) weckte er die Theilnahme wieder für diese verkannten Schätze der ältern deutschen Literatur. Hierauf erschien sein längsterwarteter „Kaiser Octavianus" (1804). Der Prolog: „Aufzug der Romanze", bereitete zum Genusse dieser Nachbildung des alten Märchens vor, in welcher sich jedoch der Dichter frei bewegt und den Cyklus des Romantischen abgeschlossen hat. Mit Fr. Schlegel gab er die Schriften von Novalis (2 Bde., Berl. 1805 und öfter) heraus. Hierauf ging er nach Italien. Gegen das Ende des J. 1806 kehrte er nach Deutschland zurück und wandte sich nach München, wo er den ersten harten Anfall einer schmerzlichen Gicht erlitt. Es folgte daher, nachdem er wieder zum ländlichen Leben in der Gegend von Frankfurt an der Oder zurückgekehrt war, eine lange Pause. In den J. 1814 und 1816 ließ er sein „Altengl. Theater" (2 Bde.) erscheinen, worin unter Anderm Stücke, die dem Shakspeare gewöhnlich abgesprochen werden, sowie frühere Bearbeitungen älterer Dramen von demselben Meister übersetzt sind. Auf seine ästhetisch-kritische Bildung äußerte die Freundschaft mit Solger, dessen Nachlaß er mit Fr. von Raumer herausgab (2 Bde., Lpz. 1826), großen Einfluß. Spuren dieses Einflusses findet man schon im „Phantasus" (Berl. 1814 fg.), der frühere Erzählungen und dramatische Spiele in verbesserter Gestalt aus den „Volksmärchen", nebst manchem Neuen enthält. Das Ganze ist aber mit Gesprächen geistreicher Freunde und Freun-

binnen durchflochten, deren Charaktere kunstreich gehalten und deren Unterhaltungen über wichtige Gegenstände des Lebens, der Kunst und Poesie ebenso lehrreich als ergötzlich sind. Die darin enthaltenen Erzählungen: „Liebeszauber", „Der Pokal" und andere bilden gewissermaßen den Übergang zu der dritten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit, in welcher die Novelle vorherrscht. In „Ulrich's von Lichtenstein Frauendienste" (Tüb. 1815) hat er einen alten Minneroman wieder ins Leben gerufen; von dem „Altdeutschen Theater" erschienen blos zwei Bände. Im J. 1818 machte er eine Reise nach London, wo er die kostbarsten Sammlungen zu seinem größern Werke über Shakspeare anlegte. Als Einleitung dazu ist „Shakspeare's Vorschule" (2 Bde., Lpz. 1823—29) zu betrachten. Seit 1819 lebt er mit seiner Familie wieder in Dresden, wo er 1821 eine vollständige Sammlung seiner „Gedichte" (3 Bde.) und „Heinr. v. Kleist's nachgelassene Schriften" erscheinen ließ.

Mit seinen geistreichen Novellen, die er seit 1819 geschrieben, und die, wenn sie auch in Boccaccio und Cervantes ihre Vorläuferinnen erkennen, dennoch ein durchaus eigenthümliches Leben und Gepräge haben, eröffnet sich eine neue Epoche seiner dichterischen Thätigkeit. Die erste derselben, „Die Gemälde", erschien in Wendt's „Taschenbuche zum geselligen Vergnügen auf 1822"; ihr folgte in demselben Taschenbuche auf 1823 „Die Reisenden", eine Dichtung voll des keckſten Humors; ferner „Der Geheimnißvolle", eine minder ausgearbeitete Erzählung, die zuerst in dem dresdner „Mercur" abgedruckt erschien. Die „Verlobung" in dem „Berliner Taschenkalender auf 1823" erhielt durch das Interesse, welches der Stoff derselben für die gegenwärtige Zeit hat, besondern Beifall; so auch die Novelle: „Musikalische Leiden und Freuden", in den „Rheinblüten auf 1824". „Die Gesellschaft auf dem Lande" erschien im „Berliner Taschenkalender für 1825" und das „Dichterleben" in der „Urania auf 1826". Seine „Märchen und Zaubergeschichten" (Bresl. 1824) begannen vielverheißend mit dem „Pietro von Apone". Bedeutender aber ist seine großartige Novelle: „Der Aufruhr in den Cevennen" (Berl. 1826), von der aber nur die erste Hälfte erschienen ist. Man möchte alle diese Novellen Gesprächsnovellen nennen, weil unter geistreicher Unterhaltung über ein Thema der Faden einer einfachen Erzählung abläuft. Die bunten phantastischen Farben der Jugend sind zum Theil abgestreift, nur selten klingt ein sentimentaler Ton aus früher Zeit herüber; dagegen herrscht der reife poetisch-kritische Geist mit aller Macht der Ironie, der die höchsten und interessantesten Gegenstände in spielender Unterhaltung behandelt. Die Scenen sind fast immer die Cirkel der gebildeten Gesellschaft, und wer T.'s geistreichen Abendcirkel in Dresden besuchen konnte, welcher alle Fremde von höherer Bildung anzieht, der hört in diesen Erzählungen oft den Meister selbst sprechen, der außerdem auch gern den engern Kreis seiner Verehrer durch kunstreiches Vorlesen Shakspeare'scher und Göthe'scher Meisterwerke oder Holberg'scher Lustspiele entzückt. Seine neuesten Novellen, darunter mehre köstliche Dichtungen, wie „Der Tod des Dichters", „Der Hexensabbath" und andere erschienen theils in der „Urania", theils in dem „Novellenkranze" (Berl. 1831 fg.), theils in den „Gesammelten Novellen" (Bd. 1—4, Bresl. 1835), die neben Altem auch einiges Neue bieten. Zu ihnen kam in der letzten Zeit eine Novelle von größerm Umfange, die, zum Theil einer frühern Periode angehörig, seinen gelungensten Dichtungen beizuzählen ist: „Der junge Tischlermeister" (2 Bde., Berl. 1836). Die Freunde der deutschen Schaubühne hat es sehr erfreut, daß T. sich auch der Kritik derselben angenommen und eine dieser seiner Neigung entsprechende Anstellung in Dresden bekommen hat; die 1822 in der „Abendzeitung" gegebenen Beurtheilungen sind mit andern verwandten Aufsätzen in den „Dramaturgischen Blättern" (2 Bde., Bresl. 1826) zusammengestellt. So groß und unleugbar seine Verdienste sind, so hat es ihm doch nie an Gegnern gefehlt. Wie er bei seinem ersten Auftreten, zum Theil freilich in Folge seiner Polemik gegen die alte

Weise, manchen leidenschaftlichen Angriff von den Anhängern des Alten und Hergebrachten erfahren mußte, so hat er in den letzten Jahren mit Göthe das Schicksal getheilt, sich von Solchen, die, um eine neue Zeit herbeizuführen, vorerst alles Große der Gegenwart zertrümmern zu müssen glaubten, auf das Schnödeste, selbst mit schamloser Verunglimpfung seines nur der Kunst und Wissenschaft gewidmeten Privatlebens, angegriffen zu sehen. Dafür stieg er von Jahr zu Jahr in der Achtung des Auslandes. Frankreich und England, selbst Rußland versuchten es, ihn durch Übertragung einzelner seiner Werke bei sich einzubürgern, oder durch kritische Darstellungen den Ihrigen das Verständniß derselben zu eröffnen, und eine franz. Übersetzung seiner sämmtlichen Werke ward 1832 begonnen. Der ausgezeichnete franz. Künstler David vollendete 1834 eine kolossale Marmorbüste T.'s und verehrte sie dem gefeierten Dichter, den gegenwärtig sein Bruder modellirt.

**Tieck** (Christian Friedr.), Professor der Bildhauerkunst und Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin, Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin am 14. Aug. 1776, genoß den ersten Unterricht beim Professor Bittkober und war dann bis 1797 der Schüler Schadow's. In Begleitung seines Freundes von Burgsdorf ging er 1798 mit kön. Unterstützung nach Paris, wo er David's Schüler wurde. Im J. 1801 kehrte er nach Berlin zurück, um es bald darauf gegen Weimar zu vertauschen, wo die mannichfaltigsten Arbeiten zur Ausschmückung des neuen Schlosses ihm aufgetragen waren. Göthe, der den jungen Künstler aufmunternd ausgezeichnet hatte, ward dabei ein wohlwollender Berather. Noch fand sich Muße zur Ausführung mancher Büste, von denen die des Kritikers F. A. Wolf, J. H. Voß's, Göthe's und mehre der fürstlichen Familie, die selbst in Marmor ausgeführt wurden, zu den gelungensten gehören. In Gesellschaft seines Bruders Ludwig, des Barons von Rumohr und der Gebrüder Riepenhausen unternahm er 1805 eine Reise nach Italien. Außer den Studien waren es zunächst Büsten, z. B. des Cardinals Sommaglia, der Erzherzogin Maria Anna und Göthe's (in kolossalen Verhältnissen), die T. beschäftigten. Um ein Relief, im Auftrage der Frau von Staël, für die Familiengruft zu Coppet, auszuführen, hielt er sich dort auf, bis er 1809 einer Einladung des damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern nach München folgte. Unter den Büsten, die in München entstanden, haben die des Kronprinzen, Schelling's, Fr. Jacobi's und die seines Bruders, auch außer dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt waren, Anerkennung gefunden. Im J. 1812 ging er wieder nach Italien und traf in Carrara mit Rauch zusammen und die Gemeinschaft der Bestrebungen begründete zwischen Beiden die herzlichste Freundschaft. In Carrara arbeitete T. für den Kronprinzen von Baiern die Büsten Lessing's, Erasmus' von Rotterdam, Hugo Grotius', Herder's, Bürger's, Wallenstein's, Bernhard's von Weimar, Wilhelm's und Moritz's von Oranien, des Marschalls von Sachsen u. A.; für die Frau von Staël eine lebensgroße Statue Necker's, für Coppet bestimmt, die Büste von Rocca's und der Herzogin von Broglio. Seine letzte Arbeit, die er in Carrara begann, aber erst in Berlin, wohin er 1819 zurückkehrte, beendigte, war der eine jener Candelaber, welchen die Offiziere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis Laroche-Jaquelein weihten. Der Bau des neuen Schauspielhauses in Berlin gab T. für mehre Jahre durch plastische Arbeiten zu dessen Ausschmückung Beschäftigung. Außerdem fand T.'s Talent bei den Denkmälern, womit die Ereignisse der Zeit und Berlin verherrlicht wurden, vielfältig Anregung. Für das Portal der Domkirche arbeitete er die Modelle der Engel, die aus Kupfer getrieben sie zieren; für das Monument zu Saalfeld zum Andenken des Prinzen Louis Ferdinand den Genius, für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. Die Büsten, die neben diesen größern Arbeiten entstanden, z. B. die marmorne Schinkel's, nach der ein Bronzeguß im Schauspielhause

zu Berlin ausgeführt ist, die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin, wie alle seine Arbeiten zeichnen sich durch eine meisterhafte Charakteristik aus. T. ist seit 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin und greift seit 1820 in ihrem Senate in den regen Umschwung mit ein, der jetzt die berliner Kunstschule auszeichnet. Namentlich arbeitet er zugleich mit Beuth, Schinkel und Rauch in dem Vereine für technische Vorbilder. Die Herstellung der antiken Monumente, die für das berliner Museum bestimmt waren, beschäftigten T. mehre Jahre, der seit der Eröffnung desselben als Director der Statuenabtheilung dabei angestellt ist. Unter Andern hat er auch die 1829 in Erz gegossenen Gruppen von Rossebändigern für den Überbau des kön. Museums, nach den Vorbildern auf dem Monte Cavallo modellirt. Im J. 1836 war er einige Zeit in Dresden, um die Büste seines Bruders zu modelliren, die, mit David's kolossaler Büste des Dichters verglichen, zu den belehrendsten Vergleichungen Anlaß gab. Eine Christusstatue, die in Eisenguß für eine Kirche in Schleswig ausgeführt werden sollte, gehört zu seinen letzten größern Werken.

**Tiedemann** (Dietrich), ein achtungswerther philosophischer Schriftsteller des 18. Jahrh., wurde am 3. Apr. 1748 zu Bremervörde bei Bremen geboren. Seit 1763 auf dem Gymnasium zu Verden, dann auf dem Athenäum zu Bremen, endlich auf der Universität Göttingen, wohin er 1774 nach mehrjähriger Abwesenheit zurückkehrte, gebildet, wurde er 1776 Lehrer an dem Carolinum in Kassel, wo seine wissenschaftlichen Leistungen, die sich weit über die Grenzen seines unmittelbaren Berufs erstreckten, eine solche Anerkennung fanden, daß er 1786 als ordentlicher Professor der Philosophie an die Universität Marburg versetzt wurde. Hier lebte und wirkte er bis zu seinem Tode am 24. Sept. 1803. T. war nicht nur durch die alte classische, sondern auch durch die neuere franz. und engl. Literatur gebildet und vereinigte mit einem treffenden Urtheile eine feine Beobachtungsgabe und guten Geschmack. Er war einer der wenigen selbständigen Gegner der Kant'schen Philosophie, von deren absoluter Gültigkeit er sich nicht überzeugen konnte. Außer einer Menge kürzerer Aufsätze und Abhandlungen, welche einzelne Punkte der Philosophie und ihrer Geschichte oft auf eine sehr glückliche Weise behandeln und meist in Zeitschriften zerstreut sind, erwähnen wir hier unter seinen zahlreichen Schriften nur das „System der stoischen Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1776 fg.); die „Untersuchungen über den Menschen" (3 Bde., Lpz. 1773); „Griechenlands erste Philosophen" (Lpz. 1780); „Empirische Philosophie" (herausgegeben von K. Wachler, Lpz. 1804) und sein Hauptwerk: „Geist der speculativen Philosophie" (6 Bde., Marb. 1791—96), welches, soweit es der Verfasser vollendet hat, als eine vollständige Geschichte der theoretischen Philosophie durch unbefangene Auffassung und vorurtheilsfreie, aber eigenthümlich scharfsinnige Beurtheilung der einzelnen Systeme auch jetzt noch Berücksichtigung verdient. Der Styl T.'s leidet an manchen Seltsamkeiten. Vgl. Creuzer's „Memoria Ditr. Tiedemanni" (Marb. 1803). — Sein Sohn, **Friedr. T.**, großherzogl. bad. Geheimrath und Professor, Director des anatomischen Theaters und der zoologisch-anatomischen Sammlung an der Universität zu Heidelberg, einer der berühmtesten Physiologen, geb. zu Kassel am 23. Aug. 1781, habilitirte sich 1804 zu Marburg, kam 1805 als Professor nach Landshut und 1816 nach Heidelberg, das er, selbst als er den Ruf an Rudolphi's Stelle nach Berlin erhielt, zu verlassen sich nicht entschließen konnte. Seine „Anatomie der Röhrenholothurie, des pomeranzenfarbenen Seesterns und des Steinseeigels" (Heidelb. 1820) wurde von der pariser Akademie mit dem Preise gekrönt. Große Verdienste erwarb sich T. um die Bildungsgeschichte wichtiger Organe, z. B. des Gehirns, in seiner „Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns im Fötus des Menschen" (Heidelb. 1816), und neues Licht verbreitete er theils allein, theils in Verbindung mit Gmelin über die wichtigsten thierischen Functionen, z. B. in der Schrift:

„Die Verdauung nach Versuchen" (2 Bde., Heidelb. 1826—27). Unter seinen anatomischen Werken erwähnen wir nur seine „Tabulae arteriarum" (Karlsr. 1822, Fol.), die „Icones celebri simiarum" (Heidelb. 1821, Fol.) und die „Tabulae nervorum uteri" (Heidelb. 1822, Fol.). Von seiner „Physiologie des Menschen" ist bis jetzt blos der erste Theil, welcher die Einleitung gibt (Heidelb. 1830), und der dritte (Heidelb. 1836) erschienen, der die Untersuchungen über das Nahrungsbedürfniß, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel enthält.

**Tiedge** (Christoph Aug.), unter den lyrischen Dichtern Deutschlands einer der vorzüglichsten, wurde am 14. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren, wo sein Vater, der als Conrector am Gymnasium zu Magdeburg 1772 starb, damals Rector der Stadtschule war. Nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaft auf der Universität zu Halle bekleidete T. die Stelle eines Secretairs in dem Landrathscollegium zu Magdeburg, gab sie aber, weil die ihm zugewiesenen Recrutirungsgeschäfte seinem Gefühle widersprachen, auf, und ging 1776, die juristische Laufbahn bei Seite lassend, nach Elrich in der Grafschaft Hohenstein als Erzieher. Hier trat er in nähere Bekanntschaft mit dem Dichter Göckingk und lebte mehre Jahre seinem Berufe und den Musen, die ihn mit Gleim und Klamer Schmidt in Verbindung brachten. Auch machte er hier schon die nähere Bekanntschaft der Frau von der Recke. Die ersten dichterischen Versuche T.'s stehen in der Zeitschrift „Olla Potrida"; andere in den von Bürger und Voß herausgegebenen Musenalmanachen. Eins seiner frühesten Lieder: „Nicht blos für diese Unterwelt schließt sich der Freundschaft Band", wurde Volkslied. Im J. 1784 folgte er Gleim's Einladung und zog nach Halberstadt, wo er in ununterbrochener Verbindung mit demselben und mit Klamer Schmidt lebte. Er wurde 1792 Gesellschafter und Privatsecretair des Domherrn von Stedern, und blieb auch nach dem im nächsten Jahre erfolgten Tode desselben als Erzieher der beiden Töchter des Verstorbenen bei dessen Familie, mit der er nach Neinstädt bei Quedlinburg und im Anfange 1797 nach Magdeburg zog, wo er mit Archenholz, Matthisson und Köpken in vielfältige Berührung kam. Fortdauernde körperliche Leiden der Frau von Stedern bestimmten sie, 1798 das benachbarte Quedlinburg zu ihrem Wohnorte zu wählen. T. begleitete seine Freundin dorthin, wo sie 1799 starb. Zwar hatte sie durch testamentarische Verfügungen für T.'s Unterhalt gesorgt; auch hatte er durch Gleim's Vermittelung am Domstifte zu Halberstadt eine Vicariatspräbende erhalten; aber sein Gemüth war durch diesen Verlust zu tief erschüttert, als daß er in einer Gegend hätte länger verweilen können, wo Alles ihn mit schmerzlichen Erinnerungen erfüllte. Er überließ daher seine Präbende einem jüngern Bruder, machte mehre Reisen im nordöstl. Deutschland und hielt sich abwechselnd längere Zeit zu Halle und Berlin auf, in welcher letztern Stadt er wieder mit Frau von der Recke zusammentraf. T. ward ihr Gesellschafter, machte mit ihr mehrjährige Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1805—8), und blieb seitdem als treuer Lebensgefährte derselben, fortwährend in ihrer Nähe, erst zu Berlin und seit 1819 zu Dresden. Hier lebt der greise Dichter auch jetzt noch nach dem 1833 erfolgten Tode seiner edeln Freundin, durch deren letzten Willen für seine noch übrigen Lebenstage gegen jede häusliche Sorge geschützt und bei immer noch frischer geistiger Kraft. T. erwarb sich als Dichter zuerst einen Namen durch seine poetischen Episteln, eine Dichtungsart, welche damals durch Gleim, Jacobi, Klamer Schmidt und Göckingk mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde. Wenn die genannten Dichter, jeder nach seiner Weise, dem Wege folgten, welchen die geistreichen leichten franz. Episteldichter betreten hatten, so zeigte T. eine Eigenthümlichkeit, die sich zur didaktischen Poesie hinneigte, und bei der Ausbildung satirischer Gemälde, wie bei der Verherrlichung großer Naturscenen, einen ernstern Charakter festhielt, dessen zarteste Töne rein elegisch sich aussprechen. Durch solche Eigenschaften empfohlen, trat er 1801 mit seiner „Urania",

einem lyrisch-didaktischen Gedichte, hervor, dessen in kurzer Frist aufeinanderfolgende zahlreiche Auflagen die günstigste Aufnahme bezeugen, welche vorzüglich die einzelnen lyrischen Theile, die später von Himmel in Musik gesetzt wurden, und die eingewebten trefflichen Episoden, Rhapsodien und Gnomen fanden. Der mit Einsicht dem Gedichte vorgesetzte Plan zeigt, daß die bedeutendsten Theile des Ganzen selbständig gebildet und dann nach jenem Plane zusammengestellt sind, weshalb einige Verbindungen und Übergänge der verschiedenen Theile, die viel Gewandtheit offenbaren, mehr didaktische als poetische Einheit haben. Auf die rhythmische Vollendung desselben wandte der Dichter bei den neuen Überarbeitungen genaue Sorgfalt. Ein zweites didaktisches Gedicht: „Der Frauenspiegel" (Halle 1806), neigt sich nach seinem Inhalt und seiner Anlage mehr zum epistolarischen Styl; der Dichter stellt darin die Schwächen und die oft erhabenen Tugenden der Frauen von ihrem Frühlingsalter bis zum Matronenstande dar. Allgemeinen Beifall fanden seine „Elegien und vermischten Gedichte" (Halle 1803; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1814). Unter den Elegien sind Gedichte, die in der Würde des Vortrags, in der Tiefe der Empfindungen und in der Hoheit der Gesinnung den schönsten Blüten der deutschen Poesie beigezählt werden. Im J. 1812 erschien sein idyllischer Liederroman: „Das Echo, oder Alexis und Ida", der von Himmel componirt wurde. Nicht minder zart gedichtet ist der Liederroman: „Ännchen und Robert" (Halle 1815), aus welchem Neukomm mehre Lieder trefflich in Musik gesetzt hat. Seine „Denkmale der Zeit" (Halle 1814) sind eine Sammlung Gedichte aus den Jahren 1806—14, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und das Hochgefühl der Freude über dessen Befreiung ausdrücken. Auch bemerken wir seine von Himmel in Musik gesetzte Cantate: „Die Wanderer, am Geburtstage der verewigten Königin Luise", seine Beiträge zu den „Jahrbüchern der häuslichen Andacht", seine trefflichen Briefe in der „Reise der Frau von der Recke" (Bd. 3), seinen „Ostermorgen" und seine Gesänge für die Sache des griech. Volks. Auch lieferte er eine höchst anziehende „Lebensbeschreibung der Herzogin von Kurland, Anna Charlotte Dorothea" (Lpz. 1823). Seine „Gesammelten Werke" erschienen von seinem Freunde Eberhard geordnet, im Druck (8 Bdchn., Halle 1823—29). In dem größern Gedichte: „Wanderungen durch den Markt des Lebens" (2 Bdchn., Halle 1833; 2. Aufl. 1836), schildert der hochbejahrte Sänger mit ernstem Rückblick auf die von ihm durchlebte Zeit die Erscheinungen der Vergangenheit und Gegenwart, vorzüglich auf dem Felde der Literatur und Politik, von seinem Standpunkte aus und vertheilt Lorber- und Dornenkränze.

**Tiefe**, in Beziehung auf wissenschaftliche Untersuchung und Darstellung im Allgemeinen, nennt man das Zurückgehen auf die letzten Gründe, im Gegensatze zur Oberflächlichkeit, die sich bei dem zunächst in die Augen Springenden beruhigt.

**Tiefsinn** nennt man zunächst die fortdauernde und unwillkürliche Schwermuth (s. Melancholie); in einem andern Sinn aber setzt die Psychologie den Tiefsinn dem Witz und dem Scharfsinn entgegen. Sie versteht dann darunter eine Beschaffenheit des philosophischen Geistes, oder den in die Tiefe der Gegenstände (der Natur und des Geistes) eindringenden Sinn, welcher auf das Wesen der Dinge gerichtet ist, wobei man sich aber hüten muß, da nicht Tiefsinn zu suchen, wo die Philosophie sich in leeren Abstractionen herumtreibt, welche über das Wesen der Dinge irgend einen Aufschluß zu geben ganz ungeeignet sind.

**Tieftrunk** (Joh. Heinr.), einer der thätigsten und für seine Zeit verdienstvollsten Verbreiter der Kant'schen Philosophie, wurde zu Stove bei Rostock 1761 geboren und, nachdem er seine theologischen und philosophischen Studien, die er frühzeitig mit philosophischen verband, vollendet, erst als Nachmittagsprediger und dann als Rector der Schule zum Joachimsthal in Berlin angestellt. Da er sich durch mehre mit Beifall aufgenommene philosophische Schriften bekannt gemacht hatte, wurde er 1792 ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, wo er noch gegen-

wärtig lebt. Seine literarische Wirksamkeit hatte ihren wesentlichen Mittelpunkt in der Ausführung und Anwendung des aus der Kant'schen Philosophie hervorgegangenen Rationalismus. Hierher gehören vorzüglich folgende Schriften von ihm: „Einzig möglicher Zweck Jesu aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt" (Berl. 1789; 2. Aufl. 1793); „Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik" (3 Bde., Berl. 1791—94); „Die Mündigkeit der Religion" (2 Bde., Berl. 1800), und mehre andere kleinere Schriften. Außerdem war T. besonders für eine populärisirende Entwickelung der Kant'schen Rechts- und Sittenlehre thätig; hierher gehören außer einigen weniger wichtigen Schriften besonders seine „Philosophischen Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht" (2 Bde., Berl. 1797—99), seine „Philosophischen Untersuchungen über die Tugendlehre" (2 Bde., Halle 1805), welche beide Werke selbst nur für Commentare der Kant'schen Metaphysiken der Sitten und des Rechts wollen gehalten sein. Selbständiger ist sein „Grundriß der Sittenlehre" (2 Bde., Halle 1803). Endlich hat T. die Logik zweimal bearbeitet, zuletzt unter dem Titel: „Die Denklehre im reindeutschen Gewande" (Halle 1825). Als eine seiner spätern Schriften ist auch die unter dem Titel: „Das Weltall nach menschlicher Ansicht" herausgegebene Metaphysik oder philosophische Naturlehre zu erwähnen (Halle 1821). Allen diesen Schriften kann Deutlichkeit und Klarheit nicht abgesprochen werden, nur leiden sie bisweilen an einer unnöthigen Weitschweifigkeit und haben die philosophische Wissenschaft nicht grade wesentlich bereichert. Ein besonderes Verdienst hat sich T. auch durch die Sammlung von J. Kant's „Vermischten Schriften" (3 Bde., Halle 1799—1800) erworben.

**Tielke** (Joh. Gottlieb), militairischer Schriftsteller, geb. 1731 auf dem Schlosse Tautenburg in Thüringen, wo sein Vater Justizamtmann war, der bei seinem Tode die Familie in der äußersten Armuth hinterließ. Seine Neigung bestimmte T. für den Soldatenstand, obschon seine kleine Gestalt hierbei ein Anstoß schien; er ward 1751 bei dem Infanterieregimente Prinz Clemens angenommen und 1753 zur Artillerie nach Dresden versetzt. Hier lernte er, als Unterkanonier, die damals übliche Artillerieprobe auf Kosten des Königs, und durfte die Lehrstunden beim Ingenieurcorps besuchen. Seine Bekanntschaft mit dem gräflich Brühl'schen Bibliothekar Heine hatte sehr guten Einfluß auf seine geistige Bildung. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges gerieth er in preuß. Gefangenschaft, entfloh aber nach Dresden und bald darauf nach Warschau, wo er bald durch seine Arbeiten dem Könige vortheilhaft bekannt und zum Feuerwerker ernannt wurde. Im J. 1758 begleitete er den sächs. Prinzen Karl im Feldzuge des russ. Heers als Feldingenieur, war bei der Belagerung von Küstrin und der Schlacht bei Zorndorf, sowie später beim Belagerungscorps von Kolberg besonders thätig. Obschon der König ihn zum Offizier machen wollte, zog T., aus Begierde, Mehres zu sehen und zu lernen, doch vor, mit dem Grafen Zamoyski zur östr. Armee zu gehen, wo er den Feldzug von 1759 als Feuerwerker mitmachte. Zum Stückjunker ernannt, kam er 1760 in das Gefolge der Prinzen Albrecht und Clemens von Sachsen bei der östr. Armee. Bei der Schlacht von Torgau erhielt er einige leichte Quetschungen und wurde zum Souslieutenant ernannt. Durch seinen „Unterricht für Feldingenieure" (Dresd. und Lpz. 1765; 5. Aufl., 1793) erwarb er sich die Gunst Friedrich II., der ihm seine Dienste anbieten ließ. Aber T., der indessen Stabscapitain geworden, lehnte das Anerbieten ab, wie alle glänzende Anerbietungen, die Friedrich ihm in der Folge machen ließ. Im bair. Erbfolgekriege 1778 befehligte er eine Batterie und erhielt zugleich eine Artilleriecompagnie. Hier gewann ihn der Herzog von Braunschweig so lieb, daß er ihn nach Braunschweig einlud, wohin T. 1781 auf einige Zeit ging. Er starb 1787. Noch erwähnen wir seine „Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Kriegs von 1756—63" (Freib. 1775—86, mit Karten und Plänen).

**Tierney** (Georg) ist der letzte unter den ausgezeichneten Rednern der Whigopposition seit 1780, wo Sheridan als Redner zuerst auftrat. Der Sohn eines Kaufmanns, geb. 20. Mai 1761 in Gibraltar, erhielt er seine erste Bildung in Eton und studirte zu Cambridge. Nachdem er durch den Tod dreier Brüder zum Besitz eines sehr bedeutenden Vermögens gelangt, gab er die juristische Laufbahn auf und widmete sich ganz der Staatswissenschaft und der Finanzkunde. Doch kostete es ihm Mühe, ins Parlament zu kommen, weil der reiche Bankier Thellusson sein Mitbewerber war. Endlich wählte ihn 1786 der Flecken Southwark zum Abgeordneten und sogleich trat er auf die Seite der Opposition. Schon 1796 brachte er die Parlamentsverbesserung zur Sprache, und zeigte, welche Bestechungen bei den Wahlen stattfanden. Als Pitt im folgenden Jahre die Bank ermächtigt wissen wollte, Noten von 20 Schilling in Umlauf zu setzen, und sie ihre Zahlungen einstellte, drang T. mit Fox lebhaft darauf, daß die Bank ihren Zustand offen darlege. Immer einer der eifrigsten Sprecher der Oppositionspartei, vergaß er doch nicht, daß das wahrhaft Nützliche nie Gegenstand des Streites sein dürfe, und unterstützte 1798 eine die Sicherheit des Staates bezweckende Bill ebenso lebhaft, als er einige Zeit darauf eine andere bekämpfte, welche die Herausgabe aller Tageblätter von anonymen und unbekannten Männern untersagt wissen wollte. Er war Pitt's stärkster Gegner, und einige Bitterkeiten, die Letzterer im Parlament sich erlaubte, hatten 1799 zwischen Beiden ein Duell zur Folge, das jedoch unblutig ablief. T. bekämpfte fast jede Kriegsunternehmung gegen Frankreich und beschuldigte die Regierung gradezu, daß sie nur die Wiederherstellung des Bourbonischen Hauses beabsichtige, die er für gefährlich halte. Als Addington 1801 Kanzler geworden, ward T., als dessen Freund, am 1. Jun. 1803 zum Geheimrath und Schatzmeister der Marine ernannt. Da aber Pitt am 7. Mai 1804 wieder ans Ruder kam, trat er sogleich in die alte Laufbahn zurück. Bei den Veränderungen im Ministerium durch den Tod Pitt's und Fox's, wo er unter Lord Grenville's kurzer Verwaltung Mitglied des Ministeriums war, verlor er mehre Stellen, und selbst Southwark ernannte einen andern Stellvertreter im Hause der Gemeinen. Indessen trat er als Abgeordneter eines andern Fleckens auf, war nun ein heftiger Gegner Castlereagh's und keine Maßregel desselben entging seinen bittersten Angriffen. In Folge einer gefährlichen Krankheit, von der er 1817 genas, trat er seltener als Redner auf, gleichwol verfehlte er nie, bei wichtigen Veranlassungen seine Stimme abzugeben. Nach Ponsonby's Tode war er das Haupt der Opposition. Bei der Bill zur Unterdrückung gesetzwidriger Gesellschaften, die gegen den katholischen Verein gerichtet war (im Febr. 1825), verbreitete er sich über die Politik gegen Irland mit Geist und Kraft. Unter Canning's Ministerium erhielt er die Würde eines Münzmeisters, nahm aber 1828 seine Entlassung. Sein schwankendes Benehmen in der Zeit, wo er die Opposition verließ, hatte ihm seinen frühern Einfluß entzogen. Dennoch genoß er fortwährend die Achtung, welche einem ausgezeichneten Kopfe, einem trefflichen Redner, einem gründlichen Kenner der innern und äußern Verhältnisse seines Vaterlandes gebührt. Als Redner besaß T. in hohem Grade die Gabe, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Seine Ironie war unnachahmlich; überall zeigte er den gewandten, scharfsinnigen Weltmann; seine Sprache war correct. Er starb am 25. Jan. 1830. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Über den Zustand der ostind. Compagnie in Bezug auf ihre Rechte und Privilegien" (1787).

**Tiers état**, d. h. dritter Stand, war sonst in Frankreich, als die Geistlichkeit und der Adel fast das ganze Land besaßen, die Städte unbedeutend waren und daher auch Geistlichkeit und Adel allein auf den Reichs- und Landtagen erscheinen konnten, eine nicht unpassende Benennung. Als aber nach und nach die Städte zu Vermögen und Ansehen sich erhoben und von der Grundherrlichkeit der größern und kleinern Vasallen frei wurden, mußten auch sie, wenn Steuern zu verwilligen waren, ge-

fragt werden. Dasselbe war der Fall bei dem Bauernstande, als er durch Eigenthumsrechte an seinen Grundstücken ansehnlicher wurde. Schon Ludwig IX. zog 1252 Städte und Ämter zu den Reichstagen; noch mehr that dies Philipp IV. oder der Schöne, 1303, als er sich in seinen Händeln mit Papst Bonifaz VIII. des Volksgeistes versichern mußte. Seit dieser Zeit entstand die Benennung: dritter Stand. Doch mußte sich derselbe große Demüthigungen gefallen lassen; während die Geistlichkeit rechts, der Adel links vom Könige saß, mußten die Deputirten der Städte und Ämter vor den Schranken stehen und die kön. Propositionen knieend anhören und beantworten. Endlich erhob sich der Bürgerstand zur Nation, und die Regierung selbst, welcher Adel und Geistlichkeit überall einen eigennützigen Widerstand entgegensetzten, richtete ihre Blicke von 1788 an nach dem dritten Stande. Sieyes' Schrift: „Qu'est ce que le tiers état?" (1789) gab dem Gefühle der Nation Worte. Jetzt ist die Benennung: dritter Stand, verfassungswidrig.

**Tiflis**, von den Eingeborenen Tphilisk alaki, d. i. Warmstadt, genannt, die ehemalige Hauptstadt Georgiens in Asien, am Flusse Kur, und Residenz des Fürsten Heraklius, jetzt die Hauptstadt der russ. Statthalterschaft Grusien, hat 40,000 Einw., von denen die Hälfte armen., die übrigen georg. und grusin., d. h. altgriech. Christen, Katholiken, und ungefähr hundert Familien Mohammedaner sind. Die Stadt besteht aus drei Haupttheilen, dem eigentlichen T. und Kala auf der Westseite, und der Vorstadt Ißni auf der Ostseite des Flusses, über welchen eine Brücke führt. Auf einem Berge bei der Stadt liegt die Festung Heraklea. Die Häuser sind schlecht gebaut und die Straßen so enge, daß in den breitesten nur ein Wagen bequem fahren kann; in den kleinen Nebenstraßen ist kaum Platz für einen Reiter. Es sind in T. 15 griech., 20 armen. und zwei kathol. Kirchen, zwei Bazars mit ungefähr 700 Buden, in denen vorzüglich armen., tatar. und georgische Kaufleute handeln; auch gibt es Wollen-, Baumwollen- und Halbseidenwebereien und eine Salzsiederei. T. ist Sitz eines georg. Patriarchen, eines georg. Katholikos (Metropoliten), eines armen. Erzbischofs und ein Hauptverbindungsort für den Handelsverkehr zwischen Asien, namentlich Persien, und Europa. Tifliser Kaufleute, meist Armenier, führen ihre auf der leipziger Messe gekauften Waaren, Baumwollenfabrikate, Tuch, Schallong, Sammet, Galanteriewaaren u. s. w. gewöhnlich über Galacz nach Trebisonde und lassen sie von da auf Lastthieren weiterbringen. Die berühmten warmen Bäder in T., die wenig schwefelhaltig, beim Gebrauche sehr heilsam sich erwiesen, sind verfallen, doch findet man in mehren noch Boden und Bekleidung von Marmor. Vgl. Rottier's „Itinéraire de T. à Constantinople" (Brüss. 1829). In der Nähe von T. sind die deutschen Colonistendörfer: Neutiflis, 1819 von Würtembergern gegründet, Alexandersdorf, Marienfeld, Elisabeththal und Katharinendorf.

**Tiger** (der) ist eine Katzenart, welche an Größe dem Löwen gleichkommt, aber gestreckter gebaut ist und auf lebhaft rothgelbem Grunde schwarze, unregelmäßige Querstreifen hat. Die Grausamkeit des Tigers ist zum Sprüchwort geworden, und er wird in seinem Vaterlande Indien als das gefährlichste Raubthier betrachtet, dessen Jagd zwar zu den Ergötzlichkeiten der Großen des Landes gehört, aber auch zu den gefährlichsten gerechnet wird, die man selten anders als mit Beihülfe gut abgerichteter Elefanten vornimmt. Auch geht seine Kraft so weit, daß er ohne Anstrengung einen Menschen im Rachen fortträgt. Sein Fell wird besonders zu Schlitten- und Pferdedecken benutzt.

**Tigrānes** war ein berühmter König von Großarmenien in dem letzten Jahrh. v. Chr. Von seinem Vater Artaxias als Geisel an die Parther überliefert, setzten ihn diese nach Jenes Tode auf den Thron, wogegen er ihnen ein Stück von seinem Lande abtreten mußte. Mit Mithridates (s. d.), dessen Tochter Kleopatra er zur Gemahlin nahm, schloß er ein Bündniß gegen die Römer, und das Glück seiner Waffen, mit welchen er Kappadocien eroberte, bewog die Syrer,

welche der unaufhörlichen Familienstreitigkeiten ihrer Regenten aus dem Hause der Seleuciden überdrüßig waren, ihn zur Besitznahme ihrer Länder einzuladen. Er that dies und eroberte einen großen Theil Ciliciens und Syriens. Doch ließ er sich von Mithridates nicht wieder zu einem neuen Bündniß gegen die Römer bewegen; er griff vielmehr die Parther an, eroberte das abgetretene Stück Land, auch Mesopotamien und Mygdonien, nahm dann das von den Seleuciden noch besessene Stück Syriens und einen großen Theil Phöniziens, und gab sich den stolzen Titel eines Königs der Könige. Als T. dem röm. Consul Lucullus die Auslieferung des aus seinem Lande vertriebenen Mithridates, welchen er bei sich aufgenommen hatte, verweigerte, kam es zum Kriege, in welchem T. geschlagen wurde, der nun dem Mithridates die Führung des Kriegs überließ. Beide wurden nochmals in einer Hauptschlacht besiegt; allein im folgenden Jahre, wo die unter den Römern ausgebrochenen Zwistigkeiten den beiden Königen zu statten kamen, brachten diese Armenien, Kappadocien u. s. w. wieder unter ihre Botmäßigkeit. Jetzt empörte sich des T. Sohn wider den Vater; Letzterer schlug ihn zwar und nöthigte ihn nach Parthien zu fliehen; doch nun nahm dieses Partei für den Sohn und fiel in Armenien ein; zu gleicher Zeit wurde Mithridates von den Römern geschlagen, zu denen auch endlich T.'s Sohn überging. Jetzt faßte T. im Vertrauen auf die Großmuth des Pompejus den Entschluß, diesem sich selbst freiwillig zu ergeben, und Pompejus gab ihm einen Theil Armeniens und auch Mesopotamien zurück. Da nach einiger Zeit des T. Sohn aufs Neue in Verschwörungen gegen seinen Vater sowol als gegen die Römer sich einließ, so legte ihn Pompejus in Ketten und schickte ihn nach Rom; T. aber erhielt wegen seiner dankbaren Gesinnung den Titel eines Freundes und Bundesgenossen des röm. Volks und starb als solcher im 85. Jahre seines Alters.

**Tigris** (der), einer der größten Ströme Asiens, der in Armenien nordwestl. von Diarbekr entspringt, bildet die östl. Grenze Mesopotamiens. Sein alter med. Name bezeichnet einen Pfeil, wodurch die Schnelligkeit seines Laufes angedeutet werden soll. Er wird bei Mossul schiffbar, steht durch Kanäle mit dem Euphrat in Verbindung und vereinigt sich mit ihm bei Korneh, wo nun für beide Ströme unter dem Namen Schat el Arab der Unterlauf beginnt. Hier haben die Engländer im J. 1836 eine Dampfschiffahrt nach Indien eingerichtet.

**Tilgungsfonds.** So oft auch behauptet worden ist, daß Schulden, sobald sie nicht das rechte Maß übersteigen, ein Vortheil für den Staat seien, so gehört doch nur einiges Nachdenken dazu, sich von dem Gegentheile zu überzeugen. Die Zinsen der Staatsschulden sind stets eine Last für das Volk, welche nur in äußerst seltenen Fällen durch eine nützliche Verwendung des Capitals gerechtfertigt worden ist; und wenn der Staat seine Anleihen mit Verlust gemacht hat, wenn die Staatsschuldscheine unter dem Nominalwerthe stehen, und die Verzinsung übermäßige Abgaben nöthig macht, so ist es allerdings sehr nothwendig, auf die Verminderung des verzinslichen Capitals bedacht zu sein. Dies ist freilich grade alsdann, wenn die Schuldenmasse schon übermäßig geworden ist, eine schwierige Aufgabe; indessen gehört auch nur eine verhältnißmäßig kleine Summe dazu, um durch regelmäßig jährliche Verwendung derselben das ganze Schuldcapital in Zeit von 30—40 Jahren zu tilgen, und die Tilgung geht noch schneller von statten, wenn die Staatsschuldscheine unter dem Nominalwerthe stehen und die Capitalien von dem Staate nicht unmittelbar zurückgezahlt, sondern auf dem Geldmarkte zu den laufenden niedrigern Preisen erkauft werden. Den ersten Versuch dieser Art machten im J. 1655 die Staaten von Holland. Sie setzten den Zinsfuß von fünf auf vier Procent herab, versprachen aber dieses eine Procent zur jährlichen theilweisen Tilgung der Schuld anzuwenden, wodurch sie durch die stets steigende Verminderung der Zinsen in 21 Jahren ganz getilgt sein sollte. In England wurde unter dem Minister Rob. Walpole eine ähnliche Operation gemacht, die jedoch ihren an-

gegebenen Zweck nicht erfüllte. Als aber nach dem amerikan. Kriege die Staatsschuld eine damals für unübersteiglich gehaltene Höhe (260 Mill. Pf. Sterl.) erreicht hatte, wies Price durch Berechnung nach, daß, wenn man jährlich ein Procent des Capitals zur Tilgung verwende, die ganze Schuld durch Benutzung der Zinsen von Zinsen in 35 Jahren abgetragen sein werde. Darauf gründete Pitt seinen berühmten Tilgungsplan, der freilich nicht dazu diente, die Schuld wirklich zu tilgen, sondern desto leichter den Credit zu finden, welchen Pitt zu dem zwanzigjährigen Kriege gegen Frankreich bedurfte, und durch die Vorspiegelung einer baldigen Tilgung gelang es ihm, immer neue Anleihen zu Stande zu bringen und die Schuld bis auf 848 Mill. Pf. Sterl. zu vergrößern. Es wurde zuerst (1786) eine Million jährlich dazu bestimmt, diese 1792 auf vier Mill. erhöht und bei jedem künftigen Anlehen sollte ein Procent außer den Zinsen zur Tilgung angewiesen werden. Mit diesen Summen wurden jährlich Staatsschuldscheine erkauft, die Zinsen davon aber immer aus der Hauptstaatskasse an die Tilgungskasse fortgezahlt und so die Tilgung fortgesetzt. Im Statut von 1813 ward auch die ganze im J. 1786 bestehende Schuld für getilgt erklärt. Aber dennoch war das Ganze eine Täuschung, weil auch die jährliche Tilgungssumme von vier Mill. wieder durch Anleihen gedeckt werden mußte. Im J. 1828 wurde der Tilgungsfonds, der jährlich 5 Mill. Pf. Sterl. gab, zur Einnahme geschlagen. In Frankreich wurde von Napoleon auch eine Tilgungskasse errichtet, welche aber ebenso wenig reale Dienste geleistet hat. Es war hier wie dort nur ein Mittel mehr, große Summen zur Verfügung der Minister bereit zu halten. Nur dann kann ein solcher Tilgungsfonds wirklich nützlich werden, wenn es möglich ist, ihn ohne neue Anleihe für den laufenden Dienst aus Überschüssen der Einnahme zu bilden, und eine besondere Verwaltung kann nur durch zufällige Verhältnisse rathsam gemacht werden.

**Tillemont** (Sebastien le Nain de), ein gelehrter Kirchengeschichtschreiber, geb. zu Paris am 30. Nov. 1637, studirte bei den frommen Jansenisten von Portroyal und zeigte schon früh entschiedene Neigung für kirchengeschichtliche Forschungen. Von seinem 18. Jahre an begann er die unermeßlichen Materialien zusammenzubringen, mit deren Hülfe er später seine Werke schrieb. Erst spät und nur auf vieles Zureden entschloß er sich, die Priesterweihe zu nehmen. Im J. 1676 fügte er sich den Wünschen Isaak de Sacy's, der ihm die Seelsorge von Portroyal hinterlassen wollte. Auch ließ er sich zu Portroyal eine Wohnung bauen, lebte aber nur kurze Zeit daselbst, da das Kloster 1679 von der Regierung aufgehoben wurde. Hierauf verbrachte er eine Zeit lang auf seinem väterlichen Gute, machte dann eine Reise nach Holland, um Arnauld (s. d.) zu besuchen, und wendete sich nach seiner Rückkehr nach Paris, wo er am 10. Jan. 1698 starb. Er wurde nach seinem Wunsche in Portroyal begraben, 1711 aber in einer andern Kirche beigesetzt. T. hat zu vielen Schriften seiner Zeit beigesteuert; dahin gehört namentlich die „Vie de Saint-Louis", von de Sacy (1688). Seine vielgebrauchte, aus gewissenhafter und ausführlicher Zusammenstellung der Quellen entstandene „Histoire des empereurs et des autres princes qui ont régné durant les six premiers siècles de l'eglise, des persécutions qu'ils ont faites aux chrétiens; de leurs guerres contre les juifs; des écrivains profanes et des personnes illustres de leurs temps, justifiée par les citations des écrivains originaux, avec des notes pour éclaircir les principales difficultés" (6 Bde., Par. 1690 fg., 4.) ist nur eine Abtheilung seiner Hauptarbeit, der „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, avec un abrégé chronologique des annales profanes de cette période et des notes etc." (16 Bde., 1693 — 1712, 4.). Beide Werke sind weniger als eine Geschichte denn als Quellensammlung anzusehen; unter diesem letztern Gesichtspunkte behaupten sie noch gegenwärtig ihren hohen Werth. Vgl. „Tronchay's „Idée de la vie et de l'esprit de M. le Nain de T." (Nancy 1706).

Tillotson (John), einer der vorzüglichsten brit. Kanzelredner, wurde 1630 zu Sowerby bei Halifax geboren und von seinem Vater in den strengen Grundsätzen der Calvin'schen Lehre erzogen. Nachdem er aber in Cambridge seine Studien vollendet hatte, ging er zur engl. Kirche über, wurde bald als Prediger berühmt und zum Hofkaplan ernannt. Als Karl II. 1672 zur Begünstigung der Katholiken die Erklärung der Gewissensfreiheit gegeben hatte, sprach T. heftig dagegen, und die gegründeten Besorgnisse, die der Übergang des Thronfolgers zur röm. Kirche erweckte, regten seinen Eifer so lebhaft auf, daß er 1680 in einer vor dem Könige gehaltenen Predigt sich selbst bis zur Unduldsamkeit gegen das Papstthum hinreißen ließ. Nach der Revolution gewann er die Gunst Wilhelm III. und wurde 1691 zum Erzbischof von Canterbury ernannt. Seine Gegner verdächtigten seine Rechtgläubigkeit und die orthodoxen Eiferer griffen ihn offen an, als er in einer Predigt vor dem Hofe gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen sprach. Seine Bemühungen, die veralteten kirchlichen Homilien zu verbessern, mislangen und er fand überall den hartnäckigsten Widerstand in seinen redlichen Anstrengungen, die Achtbarkeit des geistlichen Standes zu erhöhen und besonders auch die Nachtheile aufzuheben, welche aus dem eingerissenen Misbrauche entstanden, daß die Pfarrgeistlichen ihre Pfründen nicht selbst verwalteten. Er starb 1694. Groß waren seine Verdienste um die Verbesserung des Kanzelvortrags, und wesentlich trug er dazu bei, die scholastische Spitzfindigkeit zu verbannen, welche vor seiner Zeit in den Predigten der meisten engl. Geistlichen herrschte. Seine „Sermons" (14 Bde., Lond. 1704 und 13 Bde., 1757) wurden von Mosheim verdeutscht, und seine sämmtlichen Werke, größtentheils dogmatischen und moralischen Inhalts, sind oft (9 Bde., Lond. 1718, Fol.) herausgegeben.

Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von), einer der berühmtesten Feldherren des 17. Jahrh., geb. 1559 auf dem Schlosse der Herrschaft Tilly im wallonischen Brabant, zwei Meilen von Gembloux, das Samson von Calain 1448 an Joh. Tzerklas verkaufte, der sich nun Tzerklas von Tilly nannte. T. war in seiner Jugend Jesuit. Hart und fanatisch erzogen, trat er in span., darauf in kais., später in bair. Kriegsdienste. Er hatte sich unter Alba, Requesens, Don Juan und Alex. Farnese in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet, aber in dieser Schule prägte sich ihm stummer Gehorsam ein, kein Mitleid, sondern Vertilgung der Ketzer. Er diente als Oberstlieutenant unter dem Herzoge Philipp Emanuel von Lothringen-Mercoeur in Ungarn gegen die Rebellen und die Türken; dann warb er als Oberster ein Regiment Wallonen. Geschwindigkeit und Nachdruck bezeichnen seine Strategie. Herzog Maximilian von Baiern ernannte ihn zu seinem Generalfeldmarschall, damit er das in Verfall gerathene bair. Kriegswesen herstellte. Im J. 1609 führte er die Expedition gegen Donauwerth aus. Darauf ward er Oberfeldherr des ligistischen Heeres im dreißigjährigen Kriege. Großen Ruhm erwarb er sich besonders in der Schlacht von Prag am 8. Nov. 1620. Zu dieser hatte er gerathen, als der kais. Feldherr die Winterquartiere zu beziehen vorschlug. T. warnte hierauf mehrmals die sorglosen böhm. Großen, welche nach Prag und auf ihre Schlösser zurückgekehrt waren, weil der Kaiser gegen sie kein Zeichen des Zornes gab, und rieth ihnen, vor dem Eintreffen der kais. Strafbefehle zu fliehen. Allein sie blieben, und drei Monate nach dem Siege bei Prag wurden an einem Tage und in einer Stunde 28 der vornehmsten Parteihäupter gefangen, und 27 dem Tode überliefert. Im Fortgange des Kriegs trennte T. durch künstliche Märsche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen von Baden, schlug diesen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Christian von Braunschweig aus der Pfalz, schlug ihn am 2. Jul. 1622 bei Höchst und in dem dreitägigen Gefechte vom 4.—6. Aug. 1623 bei Stadtloo im Münsterschen, wofür er von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Im J. 1625 erhielt er den Oberbefehl gegen Christian IV. von Dänemark, der das Heer des niedersächs. Kreises befehligte,

und gewann am 27. Jul. 1625 einen vollständigen Sieg bei Lutter am Barenberge. Hierauf wußte Wallenstein, T.'s persönlicher Feind, diesen zu bestimmen, daß er gegen Holland zog und ihm die Verfolgung des Königs überließ. Endlich im Mai 1629 nöthigten beide Feldherren den König von Dänemark zu dem schmachvollen Frieden von Lübeck. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Nachdem aber Wallenstein 1630 den Oberbefehl über die kais. Truppen hatte abgeben müssen, ward T. zum Generalissimus ernannt. Seine bedeutendste Unternehmung war die Erstürmung Magdeburgs am 10. Mai 1631, wo Pappenheim zuerst der Stadt sich bemächtigte. Die Greuel, welche dort Isolani's Kroaten und Pappenheim's Wallonen verübten, bleiben ein Flecken in T.'s Lebensgeschichte. Einige ligistische Offiziere erbaten sich von T. den Befehl, dem Plündern Einhalt zu thun. „In einer Stunde kommt wieder", sagte T. kalt, „ich will dann sehen, was zu thun ist. Der Soldat will für Mühe und Gefahr auch etwas haben." Am 14. hielt er seinen Triumpheinzug in die verbrannte Stadt. „Seit Trojas und Jerusalems Zerstörung", schrieb er seinem Herrn, „ist keine solche Victoria mehr geschehen." Gustav Adolf von Schweden, der zum Entsatze Magdeburgs zu spät gekommen war, ging hierauf über die Elbe und drang in Sachsen vor, wo T. bei Leipzig in einem verschanzten Lager stand, Verstärkungen erwartend; allein Pappenheim's Ungestüm nöthigte ihn, die Schlacht bei Breitenfeld am 7. Sept. 1631 anzunehmen. Zwar trieb er die Sachsen auf dem linken Flügel des schwed. Heeres in die Flucht; aber er selbst, bisher 36 Mal Sieger, ward gänzlich geschlagen, dreimal verwundet und konnte nur mit Mühe nach Halle entkommen. Darauf sammelte er ein neues Heer, trieb die Schweden aus Bamberg und verschanzte sich bei Rain am Lech, um dem Feinde das Eindringen in Baiern zu verwehren. Aber Gustav täuschte ihn und ging über den Strom, wobei ein mörderischer Kampf entstand, in welchem eine Kugel T. den Schenkel zerschmetterte. Er starb wenige Tage nachher zu Ingolstadt am 30. Apr. 1632. T. war von mittler Statur und hatte eine höchst abschreckende Gesichtsbildung. Auch als Soldat behielt er noch seine Mönchssitten bei, und Gustav nannte ihn wegen seiner Strenge, Roheit und Pünktlichkeit den alten Corporal. Überaus nüchtern und enthaltsam, haßte er Aufwand und äußere Ehrenbezeigungen, nahm auch vom Kaiser kein baares Geld an und hinterließ daher nur ein unbedeutendes Vermögen. Er war ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der katholischen Kirche, und im Kriege ebenso gewandt und listig als grausam. Die Belehnung mit dem Fürstenthume Kalenberg schlug er uneigennützig aus.

**Tilsit** oder **Tilse**, Kreisstadt im Regierungsbezirke Gumbinnen der Provinz Preußen, an der Mündung der Tilsit in die Memel, mit 11,800 Einw., einem Schlosse, vier Kirchen und einem kön. Gymnasium, hat bedeutenden Handel mit Holz, Getreide, Butter u. s. w. und ist in geschichtlicher Beziehung besonders durch den daselbst am 7. und 9. Jul. 1807 abgeschlossenen Frieden merkwürdig. Die Schlacht bei Friedland, am 14. Jun. 1807, auf ausdrücklichen Befehl Alexander's vom General Benningsen geliefert, hatte mit einer gänzlichen Niederlage geendigt, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung gescheitert, auch der nordöstl. Winkel des unglücklichen Landes dem siegenden Feinde eingeräumt. Das russ. Heer war zu sehr geschwächt, um noch eine Schlacht mit Hoffnung eines glücklichern Erfolges auf dem eignen Grund und Boden zu liefern. Schon standen die Franzosen am Niemen und rüsteten sich zum Übergang, als Alexander am 18. Jun. dem Großherzoge von Berg einen Waffenstillstand vorschlug. Napoleon nahm ihn an. Auch sein Heer war durch die Schlachten bei Eylau und Friedland, durch die Gefechte im Mai und Jun., durch die Belagerung Danzigs sehr geschwächt, und je weiter er vorrückte, desto mehr verlor er an innerer Kraft. Dazu kam, daß er auf Östreich ein wachsames Auge werfen wußte, welches bei einer Niederlage von seiner Seite wol gern zu den Waffen gegriffen hätte, und ein Feldzug nach Rußland ihm damals minder leicht erscheinen mochte als fünf Jahre später, besonders

da noch einige Festungen in Schlesien standen, Kolberg nicht erobert war, Schill und Blücher täglich drohendere Bewegungen in Pommern machten. Da nun auch das russ. Cabinet über Englands Unthätigkeit klagte und keine Hülfsgelder erhielt, so kam eine Annäherung zwischen dem franz. und russ. Monarchen um so schneller zu Stande, als Beide persönlich auf dem Niemen unter dem Zujauchzen beider an den Ufern aufmarschirten Heere auf einem dazu vorgerichteten Floße, am 25. Jun., zusammenkamen. Die Stadt T. ward von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch des preuß. Königs, vom 28. an dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Königin von Preußen begab sich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach T. Am 7. Jul. ward der Friede mit Rußland von Talleyrand, Kurakin und Labanoff-Rostoffski, Kalckreuth und Golz auf folgende Bedingungen zu Stande gebracht: 1) die 1793 und 1795 von Polen abgerissenen, bisher preuß. Provinzen sollten ein neues Hetzogthum Warschau bilden; 2) Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden sollte zu einem Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz gemacht werden; 3) der König von Sachsen, welcher Herzog von Warschau wurde, sollte eine Militairstraße durch Schlesien dahin bekommen; 4) die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Koburg sollten wieder in den Besitz ihrer Länder vom franz. Kaiser gesetzt, dagegen die Brüder desselben, Hieronymus als König von Westfalen, Joseph als König von Neapel und Ludwig als König von Holland vom russ. Kaiser anerkannt, und 5) das Königreich Westfalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern: Braunschweig, Hessen, gebildet werden. Zugleich trat 6) Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab und versprach 7) seine Truppen aus der Moldau und Walachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleon's Vermittelung Frieden zu schließen. Dagegen erhielt Rußland vom preuß. Polen die Provinz Bialystock, 206 □M. mit 184,000 Einw. Übrigens räumten noch die Russen in Folge des Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel versprach Rußland, sich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge mit Frankreich zu verbinden, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zu demselben System zu bewegen. Der am 9. Jul. zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon abgeschlossene Friede war in der Hauptsache im vorigen enthalten. Der Erstere mußte nämlich die erwähnten poln. Provinzen, alle zwischen Elbe und Rhein gelegenen Provinzen an Napoleon, den kotbusser Kreis an Sachsen abtreten und England seine Häfen schließen. Außerdem vereinigte sich noch der Graf von Kalckreuth mit dem Fürsten von Neufchatel: daß ganz Preußen bis zum 1. Oct. geräumt sein sollte, wenn bis dahin die großen Kriegssteuern baar oder durch gehörige, vom franz. Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgetragen sein würden. Preußen blieb demzufolge nach wie vor den Mishandlungen der franz. Commissaire preisgegeben, bis es sich ein Jahr darauf mit einer willkürlich bestimmten runden Summe von 120 Mill. Francs loskaufte; allein dessenungeachtet blieb es durch drei von den Franzosen besetzte Festungen an der Oder: Glogau, Küstrin und Stettin, durch Warschaus, Sachsens und Westfalens Stellung jeden Augenblick bedroht, einem schwankenden Schicksale preisgegeben, bis 1813 seine Lage sich änderte. Die geheimen Artikel des tilsiter Friedens wurden in England, nach Canning's Eintritt ins Ministerium (1822), in einer Schrift von Lewis Goldsmith bekannt gemacht. Nach denselben sollte Rußland die europ. Türkei in Besitz nehmen; ein Prinz aus Napoleon's Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes aufhören; Frankreich die afrikan. Staaten in Besitz nehmen; Malta und Ägypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden; das Mittelmeer blos den Schiffen Rußlands, Frankreichs, Spaniens und Ita-

liens offen stehen, und Dänemark in Norddeutschland durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England hergäbe.

**Timariōten**, s. Zaims.

**Timäus**, ein Pythagoräer, aus Lokri in Unteritalien (Großgriechenland), der im 5. Jahrh. v. Chr. lebte, war der Lehrer des Plato, der einen seiner Dialogen nach ihm benannt hat. T. beschäftigte sich vorzüglich mit der Erforschung der Natur; allein die Echtheit der unter seinem Namen vorhandenen Schrift „Über die Weltseele" wird von Meiners und Tennemann, die sie für einen Auszug aus Platon's „Timäus" halten, u. A. bezweifelt; von Tiedemann und Bardili aber vertheidigt. Herausgegeben wurde sie von Nogarola (Par. 1555), Gale in den „Opusc. mythol." (1671), d'Argens mit franz. Übersetzung (Berl. 1763), Batteux (Par. 1768) und Rudolphi (Lpz. 1801), und ins Deutsche übersetzt von Bardili in Fülleborn's „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie" und von Schultheß in der „Bibliothek der griech. Philosophen" (Zür. 1781). — **Timäus**, der Sophist genannt, ein Grammatiker des 2. Jahrh. n. Chr., schrieb ein Wörterbuch über Platon, aus dem wir einen Auszug haben, der zuerst von Ruhnken (Leyd. 1754 und 1789; neue Ausg. von Koch, Lpz. 1828) herausgegeben wurde.

**Timbuktu** oder **Tombuktu**, eine unter einem eignen Statthalter stehende Provinz des Negerreichs Bambarra in der afrikan. Landschaft Nigritien oder Sudan, zu beiden Seiten des Niger, ist noch gegenwärtig eine den Europäern so gut als unbekannte Gegend. Die Hauptstadt und Residenz ist das gleichnamige **Timbuktu**, das nach frühern Berichten ins Ungeheure vergrößert wurde, 100,000 Einw. haben, der Mittelpunkt des ganzen afrikan. Handels und im Besitze unermeßlichen Reichthums sein sollte. In Folge dieser Berichte war T. das Ziel mehrer Reisenden; doch erst 1826 gelang es dem Briten **Laing** (s. d.), diesen Ort zu erreichen; allein auch seine Nachrichten gingen, wie es scheint, verloren, als er auf dem Wege von T. nach Bambarra ermordet wurde. Kurz nach seinem Tode kam der junge Franzose René Caillié nach T., das er in seinem „Journal d'un voyage à Tembouctou et Jenné etc." (3 Bde., Par. 1830) ausführlich beschrieb. Nach ihm liegt T. in der Wüste unter 15° 15′ N. B. und 19° 40′ Ö. L. und ist ein sehr unbedeutender Ort, umgeben von einer Lehmmauer und einem tiefen Wassergraben. Die Häuser sind fast nur Hütten zu nennen und von Lehmziegeln erbaut; etwas ausgezeichneter nur die sieben vorhandenen Moscheen. Die Zahl der Einw., bestehend aus Negern und maur. Kaufleuten, soll nicht über 12,000 anzunehmen sein, und sowol in dieser Hinsicht wie in Hinsicht des Handels steht es der Stadt Dschinne (Jenné) am rechten Ufer des Dscholiba, unterm 13° 20′ N. B. und 18° 46′ Ö. L. bei weitem nach. Die Stadt wurde 1213 von Suleiman erbaut, war sonst von Marokko, nachher von Haussa und ist jetzt von Bambarra abhängig.

**Timokrătie** oder Geldherrschaft nennt man die Staatsform, nach welcher nur die Reichen zu den höhern Ämtern berufen sind. An sich ist diese Form die schlechteste von allen, aber damit nicht die Einrichtung zu verwechseln, welche ein gewisses mäßiges Vermögen, als Bedingung der äußern Unabhängigkeit zu Erlangung mancher Ämter und Ausübung mancher Rechte fodert, z. B. zur Wahlfähigkeit und zum Wahlrecht. Wenn aber nur die Höchstbesteuerten zu Gemeindeämtern und Wahlen berechtigt sind, wenn der Wahlcensus so hoch gesetzt ist wie in Frankreich, wenn die öffentlichen Beamten gar nicht oder so gering besoldet sind, daß nur die Reichen dazu genommen werden können, so artet die Verfassung in wahre Timokratie aus und man darf sich dann nicht wundern, wenn nichts mehr geschätzt wird als Reichthum, und die Begierde Geld zu erwerben alle edlern Bestrebungen in dem Volke unterdrückt. Dieses ist die Richtung, welche seit dem Consulate den Wahl- und Municipalgesetzen in Frankreich gegeben worden ist.

**Timolĕon**, ein geborener Korinther, gleich groß als Feldherr, Gesetzgeber

und Richter, war der wärmste Freund der Freiheit und des Vaterlandes, ebenso streng gegen fremde Ungerechtigkeit als gegen sich selbst. Nur eine That war es, die ihm Viele nicht verzeihen konnten, nämlich die Ermordung seines Bruders Timophanes, bei welcher er Zeuge und sogar Theilnehmer war, wenngleich er nicht selbst Hand anlegte. Indeß konnte T. durch den Beweggrund einigermaßen entschuldigt werden. Timophanes ging nämlich damit um, sich widerrechtlich zum Beherrscher Korinths zu erheben, und fing bereits an, den Tyrannen zu spielen. Vergebens waren alle Vorstellungen T.'s, und er beschloß endlich, die Freiheit seiner Mitbürger, wenn es sein müßte, selbst mit dem Tode seines Bruders zu erkaufen. Er ging mit einigen Bewaffneten zu ihm, und da auch jetzt Timophanes trotzig allen Bitten widerstand, tödteten ihn jene, während T. abseits stand und das Haupt verhüllte. So froh man war, des Tyrannen los zu sein, so behielt doch bei den Meisten der Gedanke des Brudermordes etwas Gehässiges. T. selbst machte sich heftige Vorwürfe über das Geschehene und bestrafte sich durch eine freiwillige Verbannung aus der Vaterstadt. Zwanzig Jahre nachher, als die Syrakuser Korinth um Hülfe gegen den Tyrannen Dionysius den Jüngern baten, rief man ihn zurück und stellte ihn an die Spitze des Heers. T. war siegreich, nöthigte den Dionysius, Syrakus zu verlassen, und zwang auch die Karthager, ihrer Herrschaft über Sicilien zu entsagen (ungefähr 340 v. Chr.) Nachdem er so die Freiheit wiederhergestellt, die Entflohenen und Vertriebenen zurückgerufen und statt der von dem Zwingherrn angelegten festen Burgen öffentliche Gebäude hatte erbauen lassen, gab er den Bürgern eine neue, bessere und fest gegründete Verfassung; darauf legte er die ganze ihm anvertraute Gewalt, die er leicht hätte behaupten können, freiwillig nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Sein Lohn war die allgemeine Achtung der Sicilier, unter denen er seine noch übrigen Tage anspruchlos verlebte. Sie nannten ihn laut ihren Wohlthäter, ihren Vater, keine Sache von Wichtigkeit wurde beschlossen, ohne ihn erst um seine Meinung befragt zu haben, und diese allgemeine kindliche Ehrfurcht blieb ihm bis zum Tode, der in einem hohen Alter erfolgte. Eine zahllose Menge aus allen Städten folgte seiner Leiche, und jährlich ward ihm eine Todtenfeier veranstaltet.

Timon, ein Athener, zur Zeit des peloponnes. Kriegs, über dessen Menschenhaß das Urtheil höchst verschieden war, lebte zu einer Zeit, wo das Sittenverderbniß erst anfing und noch mit den alten einfachen Sitten kämpfte. T., der mit vielem Witz eine strenge Rechtschaffenheit verband, ward theils durch den schwarzen Undank einiger Mitbürger, theils durch die schnellen Fortschritte des Sittenverderbens auf das Äußerste erbittert und zeigte in allen seinen Reden und Handlungen eine finstere Gemüthsart. Gleich dem Sokrates und dem Diogenes stritt er für die Tugend, aber mit dem Schwerte des beißendsten Spottes und der übelsten Laune, und schadete grade dadurch der guten Sache. Der Titel eines Menschenfeindes, den er durch sein Betragen sich zuzog, brachte ihn um allen Einfluß. Aristophanes sagt von ihm: er sei mit einer Dornenhecke umgeben, durch die Niemand bis zu ihm gelangen könne; Jedermann verabscheue ihn und halte ihn für einen Sprößling der Furien. In einer andern Stelle aber sagt er: „Dieser Sohn der Furien stößt unaufhörlich Verwünschungen gegen Bösewichter aus." Daraus erhellt zwar, gegen welche Menschen T.'s Haß gerichtet war; nur daß er alle Menschen für Bösewichter hielt. Lucian's witziger Dialog: „Timon", handelt von ihm. Auch Shakspeare hat in dem tiefsinnigen Trauerspiele „Timon von Athen" den Charakter des Helden an diesen Namen geknüpft. — Der Philosoph und Arzt Timon, aus Phlius gebürtig, der berühmteste Schüler und Freund des Pyrrho, folglich ein eifriger Anhänger der skeptischen Philosophie, lebte zur Zeit des Königs Antigonus von Macedonien und des Ptolemäus Philadelphus um 272 v. Chr. Er tadelte, daß die Dogmatiker beliebigen Voraussetzungen folgen, wie die, daß wir durch Vorstellungen die Dinge erkennen, wie

sie sind, behauptete daher eine Unentschiedenheit des Urtheils, welche allein die Gemüthsruhe sichere, und verwarf also alles Wissen als unzulänglich zur Glückseligkeit (im sittlichen Sinne des Worts). Man schreibt ihm auch 30 Lustspiele und 60 Trauerspiele zu. Indeß hat sich von seinen zahlreichen Arbeiten nichts erhalten, was besonders in Hinsicht seiner „Sillen" zu bedauern ist, von denen Diogenes Laërtius, Lucian u. A. nur Bruchstücke aufbewahrt haben. Sie bestanden aus drei Büchern, von denen das erste erzählend, die andern dialogisch waren, und enthielten Spöttereien gegen die dogmatischen Philosophen. Die noch aus den „Sillen" und andern Schriften des Timon vorhandenen Bruchstücke sammelten Langheinrich in den Dissertationen „De Timone Sillographo" (Lpz. 1720 und 1721). Die Alten rühmen seinen Fleiß, seine philosophischen Kenntnisse und den philosophischen Gleichmuth, womit er auf Alles herabsah, was die Menge in Bewunderung, Unruhe, Betrübniß und Schrecken setzt.

**Timur**, d. h. Eisen, auch **Timur-Beg** oder **Timur-Leng**, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte, gewöhnlich **Tamerlan** genannt, ein berühmter Eroberer Asiens, wurde um das J. 1336 geboren. Er selbst leitete seine Abkunft von **Dschingis-Khan** (s. d.) her; nach Andern war er der Sohn eines Hirten, nach noch Andern ein mongolischer Emir. Als die mongol. Dynastie von Dschagatai in Verfall gerieth, bemächtigte sich T. der obersten Gewalt, machte **Samarkand** (s. d.) zum Hauptsitze seines neuen Reichs, eroberte nach und nach Persien, das ganze Mittelasien und 1398 Hindostan von dem Indus bis zur Mündung des Ganges. Blut und Verwüstung bezeichneten seine Siege; indeß breitete sich sein Ruhm aus. Daher suchten die Fürsten Kleinasiens, die der osman. Sultan Bajazet I., der seit dem Siege bei Nikopolis, 1396, auch Europa in Schrecken setzte, unterjocht hatte, bei ihm Beistand und Schutz. Sofort überzog T. Bajazet's Staaten in Kleinasien mit einem mächtigen Heere; Bajazet hob die Belagerung von Konstantinopel auf und ging ihm entgegen. Die Schlacht am 20. Jul. 1402 in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora, in Natolien, entschied. Bajazet's Heer ward gänzlich geschlagen, und er selbst auf der Flucht gefangen. T. ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (Kafes genannt) von zwei Pferden tragen, und auf diese Weise entstand das Märchen vom eisernen Käfig. T. starb, als er sich zu einem Zuge gegen China rüstete, im J. 1405. Nach seinem Tode ward sein Reich durch innere Unruhen erschüttert und zerfiel in mehre Theile. Einer seiner Nachkommen, **Babur**, eroberte 1498—1519 **Hindostan** (s. d.) und ward der Stifter des Reichs des Großmoguls. (S. **Mongolen**.) T. war ein außerordentlicher Mann. Er schätzte die Wissenschaften und hatte selbst gelehrte Kenntnisse, wie dies auch seine Institutionen beweisen. Vgl. Langlès' „Instituts politiques et militaires de Tamerlan" (Par. 1787). Ein Deutscher aus München, Namens Schiltberger, war bei T. Geheimschreiber. Vgl. dessen Schrift „Schiltberger der vil wunders erfahren hat" (Ulm 1473, Fol.). T.'s Eroberungssucht und Grausamkeit kannten keine Grenzen. Ein besonderes Vergnügen gewährte es ihm, die abgehauenen Köpfe besiegter Feinde in großen Haufen vor sich aufschichten zu lassen.

**Tinctur**, eigentlich eine scharfe Flüssigkeit, welche aus einem Körper die Kraft nebst der Farbe ausgezogen hat und selbst dadurch gefärbt worden ist, heißt in der Medicin ein flüssiger, und zwar ganz dünner Extract (zum Unterschiede von Elixir, Essenz u. s. w.), dessen Grundlage Wasser, Wein oder Spiritus ist. — In der Wappenkunst nennt man die Farbe, womit das Feld eines Wappens oder auch die Figuren in demselben gefärbt werden, ebenfalls Tinctur.

**Tindal** (William), ein Märtyrer der Reformation, geb. 1500, erhielt seine Bildung zu Oxford, wo er mit Luther's Lehren bekannt wurde, deren Verbreitung er sich eifrig angelegen sein ließ. Der Ruf seiner Frömmigkeit und seines

Fleißes hatte ihm eine Stelle in dem, vom Cardinal Wolsey gestifteten Collegium zu Oxford verschafft, aus welchem man ihn aber vertrieb, sobald seine Grundsätze bekannt wurden. Er lebte dann einige Zeit als Lehrer in der Grafschaft Gloucester, und übersetzte das „Enchiridion militis christiani" des Erasmus in das Englische; von den Priestern verfolgt, begab er sich nach London, wo er die Übersetzung der Bibel begann, endlich aber verließ er sein Vaterland und fand eine Zuflucht in Antwerpen. Hier vollendete er mit Hülfe seines Freundes Fry die Übersetzung des N. T., die zuerst in Köln, und als man hier die Fortsetzung der Arbeit verboten hatte, in Antwerpen auf Kosten engl. Kaufleute gedruckt ward und zuerst 1527 erschien. Sie wurde bald in England verbreitet und beunruhigte die Geistlichkeit so sehr, daß sie Alles aufbot, sie, sowie die zahlreichen Flugschriften gegen das Papstthum und die verdorbenen Sitten der Geistlichkeit, zu unterdrücken, die T. und seine Freunde mit Kaufmannsgütern heimlich nach England sandten. Cutbert Tunstall, Bischof von London, der diese Verfolgung besonders eifrig betrieb, besprach sich mit einem Kaufmann in Antwerpen, Augustin Packington, welcher, ein Freund T.'s, ihm rieth, die ganze Auflage der Bibelübersetzung aufzukaufen. Der Bischof gab das Geld und erhielt die vorräthigen Exemplare, die er darauf in London verbrennen ließ. T. wurde dadurch in Stand gesetzt, eine neue verbesserte Ausgabe zu veranstalten und auch den Pentateuch und den Propheten Jonas zu übersetzen, und der neue Abdruck ward um so mehr verbreitet, da das Volk durch die von der Geistlichkeit erregte Verfolgung der Wahrheitzeugen erbittert wurde. T. lebte ruhig zu Antwerpen, bis Heinrich VIII. einen nichtswürdigen Engländer, Namens Philips, gewann, welcher mit Hülfe der Geistlichen zu Löwen ihn 1534 verhaftete. Er saß über ein Jahr in harter Gefangenschaft, und nachdem man vergebens versucht hatte, ihn zum Widerruf zu bewegen, ward er 1538 zu Vilvorde verbrannt. Seine letzten Worte waren: „O Herr, öffne dem Könige von England die Augen!" Seine Bibelübersetzung zeichnet sich durch Klarheit und edle Einfachheit der Sprache aus. Die von ihm und seinen Freunden verfaßten Flugschriften, unter welchen sein Buch vom christlichen Gehorsam eine der vorzüglichsten ist, wurden 1573 zu London gesammelt.

**Tindal** (Matthews), ein scharfsinniger engl. Rechtsgelehrter und Schriftsteller, der im Anfange des 18. Jahrh. durch seine Angriffe gegen die positive christliche Religion Aufsehen machte, war der Sohn eines Predigers, 1655 zu Beer Ferrers in Devonshire geboren. Er studirte in Oxford die Rechtswissenschaften und trat dann zur katholischen Kirche über, um sich die Gnade Jakob II. zu erwerben. Ein großer Feind der engl. Geistlichkeit, griff er ihre Rechte und Freiheiten in mehren Schriften an. Bei Hofe war er sehr beliebt und leistete der Krone überaus wichtige Dienste. Weil er von derselben eine große Pension bekam, die er auch zeitlebens behielt, so kehrte er unter Wilhelm III. Regierung wieder in den Schoos der engl. Kirche zurück und sowol Wilhelm III. als Georg I. und II. bezeigten sich ungemein gnädig gegen ihn. Später zeigte er sich als sogenannter Freidenker. Er wollte aus der Zulänglichkeit der natürlichen Religion erst die Unnöthigkeit und dann den Ungrund der göttlichen Offenbarung beweisen. Dies that er in seinem unvollendet gebliebenen Hauptwerke: „Christianity as old as the creation; or the gospel a republication of the religion of nature" (Lond. 1730, und sehr oft; deutsch nebst Foster's Widerlegung von J. C. Schmidt, dem wertheimischen Bibelübersetzer, Frankf. und Lpz. 1741). Doch muß man annehmen, daß T.'s Angriffe mehr gegen die außerwesentlichen Zusätze der christlichen Religion als gegen das Wesen derselben gerichtet sein sollten. Er erkannte an, daß das Christenthum, befreit von den Zusätzen, welche durch Politik, Irrthum und Zeitverhältnisse hinzugekommen, die heiligste Religion sei, deren wesentliche Lehren sich als den Willen eines unendlich weisen und gütigen Gottes ankündigten. Sein Werk wurde von den Deisten begierig gelesen und steht bei den engl. Deisten noch

in solchem Ansehen, daß man es als ihre Bibel betrachten kann. Eine Fortsetzung, welche 1750 erschien, ist unecht. T. starb zu Oxford, als Senior des Collegiums aller Seelen, 1733.

**Tino**, die alte **Tenos**, eine von den Cykladen im griech. Archipel, 4 □M., 20,000 Einw., von Andros durch einen Kanal getrennt, hat einen steinigen, aber sehr gut angebauten Boden und ist reich an Seide, Früchten und Getreide. Im Alterthume lag bei der Hauptstadt Tenos ein Tempel des Neptun in einem uralten heiligen Walde, eine der ältesten Freistätten Griechenlands. Der Hauptort ist S.-Nicolo mit 4000 Einw.

**Tinte** läßt sich in mancherlei Farben darstellen, die **schwarze** aber ist die gebräuchlichste. Der Engländer Lewis gab für letztere folgende Vorschrift: In drei Nöseln weißen Weins oder auch Weinessigs läßt man drei Unzen Galläpfel eine Unze Blauholz und eine Unze grünen Vitriol eine halbe Stunde lang kochen, setzt dann anderthalb Unzen arab. Gummi hinzu und gießt die ganze Mischung, wenn das Gummi gehörig aufgelöst ist, durch ein Haarsieb. Van Mons empfahl folgende Zusammensetzung: Vier Unzen Galläpfel, dritthalb Unzen bis zur Weiße calcinirtes schwefelsaures Eisen und zwei Pinten (= ein preuß. Quart) Wasser läßt man 24 Stunden lang in der Kälte stehen, thut 1¼ Unze arab. Gummi hinzu und verwahrt es in einer offenen oder blos mit Papier leicht verstopften Flasche. Nach einer andern Vorschrift nimmt man dazu: ein Pfund Galläpfel, sechs Unzen arab. Gummi, ebenso viel Eisenvitriol und vier Pinten Bier oder Wasser. Die Galläpfel werden zerstoßen und bleiben dann 24 Stunden lang als Aufguß stehen; hierauf setzt man das nur grob gestoßene Gummi hinzu und seiht sie endlich durch ein Haarsieb. Im Allgemeinen gilt die Bemerkung, daß die ungekochten Tinten dem Verschimmeln weniger ausgesetzt sind als die gekochten; auch läßt sich das Schimmeln durch ein wenig ätherisches Öl oder ein paar Gewürznelken, welche man in die Tinte thut, verhindern. — Eine gute **rothe Tinte** erhält man nach folgendem Recept: Ein Viertelpfund des besten Fernambucholzes wird mit zwei Loth gestoßenen Alauns und ebenso viel Weinsteinrahm in einem Maß Wasser bis zur Hälfte eingekocht, und in dem noch warmen Gemisch löst man zwei Loth Zucker und ebenso viel arab. Gummi auf. — **Blaue Tinten** geben mit Alaunerde abgestumpfte und mit Gummi versetzte Indigoauflösungen. — **Grüne Tinte** erhält man aus Grünspan, destillirt mit Weinessig und mit etwas Gummi vermischt. — **Gelbe Tinte** bereitet man aus Safran, Alaun und Gummiwasser. — Ebenso wie schon das frühe Alterthum **sympathetische Tinten** (s. d.) kannte, so glaubte in neuerer Zeit Braconnet eine unauslöschliche Tinte erfunden zu haben; doch läßt sich dieselbe durch Ätzkali und Chlor zerstören. Die Alten bedienten sich der schwarzen Tinte, obschon die rothe eine frühere Erfindung sein mag. Der aus der Purpurschnecke bereiteten rothen Tinte durften sich blos die röm. Kaiser, und zwar erst wenn sie mündig waren, zum Unterzeichnen der Edicte und Mandate bedienen; während der Unmündigkeit thaten sie dies mit grüner Tinte. Unter dem Kaiser Leo ward der Gebrauch der rothen Tinte Privatleuten gänzlich untersagt. Mit Silbertinte, ebenso wie mit Goldtinte, die man im Mittelalter erfand, wurden nur höchst selten ganze Bücher geschrieben, so z. B. der Codex der Bibelübersetzung des **Ulfilas** (s. d.) zu Upsala.

**Tintenfisch**, s. **Sepia**.

**Tintoretto**, eigentlich Giacomo **Robusti**, ein fruchtbarer und feuriger Historienmaler, geb. zu Venedig 1512, war der Sohn eines Färbers, wodurch sein Beiname, unter welchem er berühmt ist, veranlaßt wurde. Er war anfangs der Schüler Tizian's, und als er von diesem aus Eifersucht entlassen wurde, suchte er dessen Colorit mit Mich. Angelo's Manier im Zeichnen zu verbinden; seine Eilfertigkeit aber bewirkte, daß er hinter Beiden zurückblieb. Er

jagte insbesondere nach glänzenden Licht- und Schattenpartien, was ihn öfters veranlaßte, von der Wahrheit abzugehen. Er starb 1594. Insbesondere malte er sehr viel für seine Vaterstadt, unter Anderm ein jüngstes Gericht und die Anbetung des goldenen Kalbes, ferner die h. Agnes, den h. Rochus und eine Kreuzigung, die von Agostino Carracci gestochen wurde. Bei der großen Zahl seiner Arbeiten ist es nicht zu verwundern, daß fast alle Galerien Vieles von ihm aufzuweisen haben. — Auch sein Sohn Domenico, der aber nur Mittelmäßiges leistete, und seine Tochter, Maria, hatten sich der Malerei gewidmet, und um ihrem Vater besser zur Hand gehen zu können, kleidete sich Letztere lange Zeit als Mann.

Tippo Saheb (Saib), Sultan von Mysore, ein Sohn Hyder Ali's (s. d.), geb. 1751, bestieg den Thron am 10. Dec. 1782. Nach dem Wunsche seines sterbenden Vaters hatte er den Briten unversöhnlichen Haß geschworen; daher setzte er den Krieg gegen sie fort, bis er ihn, weil der von den Franzosen geleistete schwache Beistand vermöge des pariser Friedens von 1783 aufgehört hatte und die Maratten auf die Seite der Engländer getreten waren, durch den Frieden zu Mangalore, am 11. März 1784, ohne Nachtheil endigte. Sein Reich hatte damals einen Flächenraum von 4600 □M. und trug 20 Mill. Thlr. jährlicher Einkünfte. Das Land war trefflich angebaut, gut bevölkert, und das Volk, obgleich ein Hindustamm, mit der mohammedan. Regierung zufrieden. Allein bald zeigte sich T. fanatisch unduldsam. Er ließ Brahminen, die ihren Glauben nicht verleugnen wollten, halb todt prügeln oder mit Gewalt beschneiden; er ließ den Christen in Kanara und Mysore die Kirchen einäschern und behandelte sie mit solcher Härte, daß über 70,000 auswanderten. Darauf griff er, obgleich sein Versuch, durch eine glänzende Gesandtschaft (1787) Frankreich zum Kriege gegen England zu bewegen, mislungen war, einen Verbündeten der Briten, den Rajah von Travankore, den einzigen noch unabhängigen Nairen-Fürsten auf der Küste Malabar, unter einem nichtigen Vorwande an. Die Briten schlossen nun gegen T. einen Bund mit den Maratten und dem Subah von Dekan, und schon 1790 und 1791 eroberten sie mehre feste Plätze in Mysore. Im J. 1792 drangen Lord Cornwallis und Abercrombie bis gegen Seringapatam vor und belagerten ihn in seiner Hauptstadt. Hierauf bat T. um Frieden, der am 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten als Kriegskosten 33 Mill. Rupien und trat ihnen die kleinere Hälfte seiner Staaten ab, nebst den Grenzfestungen und den Gebirgspässen; davon erhielten die Maratten 300, der Nizam 612 und die Engländer 552 □M., welche theils zu Madras, theils zu Bombay geschlagen wurden. T. konnte diesen Verlust nicht verschmerzen; er suchte daher die ind. Mächte, namentlich den König von Kandahar, Zeman Shah, die Maratten und den Nizam gegen England aufzuwiegeln, welches ihm jedoch nicht gelang. Auch schloß er mit dem franz. Capercapitain Ripaud, der zufällig (1796) in seine Staaten gekommen war, einen geheimen Bund mit Frankreich gegen England ab und schickte einen Gesandten nach Isle de France, um die Überschiffung des franz. Hülfsheers zu betreiben. Der franz. Gouverneur foderte sofort die Einwohner der Insel auf, in die Dienste des Sultans zu treten. Dadurch wurde T.'s Geheimniß den Engländern kund. Von Bonaparte's Ankunft in Ägypten unterrichtet, dachten sie sich die Kriegsrüstungen des Sultans damit im Zusammenhange, sowie dessen geheime Unterhandlungen mit den ind. Fürsten. Da er nun auf ihre Anfragen nur ausweichende Antwort gab und am 7. Febr. 1799 seinen General Dubac über Tranquebar an das franz. Directorium abreisen ließ, auch die verlangte Einstellung der Rüstungen und die Wegschaffung der Franzosen aus seinen Staaten verweigerte, so beschlossen sie dem Angriffe ihres unversöhnlichen Feindes zuvorzukommen, und erklärten am 22. Febr. nebst ihren Verbündeten, den Maratten und dem Nizam, dem Sultan den Krieg. Beide Bundesgenossen brauch-

ten jedoch wegen innerer Unruhen ihre Truppen selbst; daher die Briten den Kampf allein bestanden. Zwei Heere, das östl. von Bombay unter Stuart und das westl. unter Harris, rückten in T.'s Länder ein, schlugen den Sultan in zwei Treffen, am 4. und 6. März, worauf er sich in seine Festung Seringapatam flüchtete. Vor diesem Platze vereinigten sich am 14. Apr. die beiden brit. Heere; am 22. fing die Belagerung an und am 4. Mai ward das für unüberwindlich gehaltene Seringapatam mit Sturm erobert. Der Sultan fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Sir Arthur Wellesley (Wellington) wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt. Aus Politik theilten die Briten das Reich Mysore mit ihren Bundesgenossen, obgleich sie den Aufwand der Kriegskosten fast allein bestritten hatten. Die Maratten erhielten 228, der Subah von Dekan 480, die Engländer 764 □M., wovon 324 □M. nebst der Hauptstadt Seringapatam zu Bombay, 440 aber zu Madras geschlagen wurden. Den Rest von 1190 □M. erhielt, als brit. Vasall, der in dem Staatsgefängnisse befindliche fünfjährige Rajah Kisna, der einzige Sohn des 1796 in T.'s Gefangenschaft verstorbenen letzten Rajah, dem das alte Mysore als Erbeigenthum seiner Familie gehört hatte. T.'s Nachkommenschaft, aus 13 Söhnen und vielen Töchtern bestehend, sowie seinen Frauen und andern weiblichen Verwandten, ward die Festung Vellore im Karnatik zum Wohnorte, und eine jährliche, von den Engländern zu zahlende Pension von 720,000 Rupien angewiesen. T. war an seinem Unglücke selbst Schuld; er hatte seine alten Minister und Offiziere verstoßen und war mit Schmeichlern umgeben; vorzüglich traute er seinen franz. Rathgebern. Diese leidenschaftliche Verblendung abgerechnet, war er einer von den großen und kühnen Köpfen, welche die Natur nur selten hervorbringt. Tief durchdachte Pläne, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung, Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verschiedensten Gegenstände der Staatsverwaltung und des Kriegs, und bewies bei den erstern ebenso viel Politik als bei den letztern List und Verschlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenstände seines Nachdenkens. Seine schätzbare Bibliothek, sowie sein Tiger, der einen brit. Offizier zerreißt, ein Automat, an welchem sich T. oft nach der Tafel belustigte, sind jetzt in dem Versammlungshause der ostind. Gesellschaft zu London aufgestellt.

**Tiraboschi** (Girolamo), ein gelehrter ital. Literator, geb. 1731 zu Bergamo, besaß treffliche Gaben des Geistes und Herzens. Wißbegierde und unermüdeter Fleiß zeichneten ihn schon in früher Jugend aus, als sein Vater ihn, 11 Jahre alt, in das Jesuitencollegium von Monza brachte, wo er zwar des Unterrichts geschickter Lehrer genoß, zugleich aber auch eine solche Neigung für den geistlichen Stand gewann, daß er seinem Vater die Einwilligung abdrang, im 15. Jahre zu Genua das Noviziat antreten zu dürfen. Nach den gewöhnlichen zwei Jahren desselben erhielt er die Bestimmung, fünf Jahre in Mailand, dann in Novara, Unterricht in den niedern Schulen zu ertheilen. Späterhin bestieg er, da ihn besonders die schönen Künste anzogen, den Lehrstuhl der Rhetorik zu Mailand auf der Universität Brera. In diesem Amte that er sich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller hervor. Mehre Werke von tiefer Forschung und musterhafter Gediegenheit erwarben ihm den Ruf als Bibliothekar bei dem Herzoge Franz III. von Modena. T. benutzte die ansehnlichen literarischen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote standen, zur Ausarbeitung seiner berühmten „Storia della letteratura italiana", welche nach und nach in 14 Bdn. erschien. Dieses Werk, das an umfassender Gelehrsamkeit, an Genauigkeit, an Vollständigkeit und zugleich an Sorgfalt des Styls in keiner Literatur seines Gleichen hat, reicht von den Anfängen wissenschaftlicher Bildung in Italien bis 1700 und setzt durch die Masse und den Werth seines Inhalts um so mehr in Erstaunen, als es in dem kurzen Zeitraume von 10 Jahren zu Stande gebracht wurde, während welcher der Verfasser auch noch Zeit fand, gleichsam zur Erholung, andere Werke auszuar-

beiten, die in ihrer Art ebenfalls höchst ausgezeichnet sind, z. B. die „Biblioteca Modenese". T.'s übrige Werke, literarischen, historischen und theologischen Inhalts, übergehen wir als minder bedeutend. Er starb zu Modena 1794, ein zu frühes Opfer seines rastlosen Fleißes.

**Tiraden** nennt man eine lange Reihe Worte über einen und denselben Gegenstand, einen Wortschwall über Dinge, welche weit kürzer vorgetragen werden könnten, ausgeschmückte Gemeinplätze, also, in Übereinstimmung mit dem Wortsinne, eine unstatthafte Ausdehnung des Gedankens.

**Tirailleurs** nennt man seit dem franz. Revolutionskriege Infanteristen, welche bestimmt sind, weniger in geschlossenen Reihen als vielmehr zerstreut, je zwei und zwei einander unterstützend, zu fechten und überhaupt nach der Fechtart der leichten Truppen den Colonnen und Linientruppen in ihren Bewegungen voranzugehen. Das eigentliche Tirailleurgefecht ist gleichwol sehr systematisch geordnet und unterscheidet sich hierdurch von dem ehemaligen Plänkern. Die Tirailleurs haben ihre eigne Taktik und bewegen sich, wo sie nicht in dichten Massen gleich den Linientruppen stehen, nach besondern Signalen. Die möglichste Beweglichkeit und Gewandtheit, gesunder, scharfer Blick, um alle Umstände, besonders das Terrain im günstigsten Moment zu benutzen, sich, wenn es nöthig ist, schnell in geschlossene Trupps zu sammeln und wieder in die zerstreute Fechtart überzugehen und in beständigem Zusammenhange mit dem Ganzen zu wirken, sind Haupterfordernisse für die Tirailleurs. Im Revolutionskriege ward das Tirailleursystem von den Franzosen eingeführt; vielleicht brachte man die Idee dazu aus dem nordamerikan. Freiheitskriege mit. Auch machten es die Umstände nöthig, denn die neuen franz. Krieger konnten in der kurzen Übungszeit nicht die Manoeuvrirfähigkeit erhalten, um der damaligen Taktik ihrer Gegner das Gleichgewicht zu halten; sie kamen also auf die Colonnen, wodurch jene Mängel größtentheils beseitigt wurden, und schickten diesen, theils um die Gewalt des ersten feindlichen Anfalls zu brechen, vielleicht auch um einen den Linien der Gegner angemessenen Raum einzunehmen, theils um jenen ihre eigentlichen Bewegungen, sowie die etwa entstehenden Unordnungen zu verbergen, große Schwärme zerstreuter Infanteristen voran, welche plänkelten. Eine lange Kriegspraxis bildete diesen ersten einfachen Gebrauch immer mehr aus, und jetzt sind die Tirailleurs unentbehrlich. Sie leisten beim Angriffe wie bei der Vertheidigung die wesentlichsten Dienste, und gewöhnlich besteht ein beträchtlicher Theil unserer Schlachten aus Tirailleurgefechten, besonders da, wo der Feind von der eigentlichen Stellung der Colonnen ab- und überhaupt hingehalten, und Terrainabschnitte vertheidigt werden sollen, in welchen man keine geschlossenen Massen aufstellen kann. Der Gebrauch der Tirailleurs, in Verbindung mit den Colonnen, hat die ganze Taktik geändert und damit den entscheidendsten Einfluß auf die Kriegführung im Allgemeinen gehabt.

**Tirata**, ein sonst gebräuchlicher ital. Kunstausdruck in der Musik, der auch in der Tanzkunst üblich ist, bezeichnet eine Reihe Noten von einerlei Gattung, die stufenweise hinauf- und hinabgehend, aufeinander folgen.

**Tiresias**, ein Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, war ein vornehmer Thebaner und berühmter Wahrsager. Er wurde blind, und die Sage, welche sich darin gefiel, Vieles auf seinen Namen zu häufen, führt mehre Ursachen seiner Blindheit an. Nach Hesiodus traf er einst unterwegs zwei Schlangen, die sich begatteten. Er schlug mit seinem Stabe dazwischen und sah sich plötzlich in ein Weib verwandelt. Sieben Jahre später ward er jedoch auf gleiche Weise wieder zum Manne. Da er folglich aus eigner Erfahrung die natürlichen Empfindungen beider Geschlechter kannte, so ward er nachmals bei einem Streite Jupiter's und der Juno über die Frage: ob die Begattung dem Weibe oder dem Manne höhern Genuß gewähre, zum Schiedsrichter erwählt. Er entschied für die Meinung Jupiter's, indem er behauptete, der Genuß des Weibes sei zehnmal größer als der des

Mannes, und ward dafür von der beleidigten Juno mit Blindheit bestraft; wogegen Jupiter ihm zum Ersatze die Kunst wahrzusagen schenkte. Nach Andern ward er von den Göttern geblendet, weil er den Menschen das Verborgene enthüllte; nach noch Andern von der Pallas, weil er sie bei seiner Mutter, ihrer Günstlingin, einst im Bade überrascht hatte. Chariklo flehte zwar die Göttin an, ihm sein Gesicht wiederzugeben, da diese es aber nicht vermochte, so beschenkte sie ihn mit der Wahrsagekunst und schärfte sein Gehör so, daß er die Stimmen der Vögel verstehen konnte; auch gab sie ihm einen blauen Stab, der ihm statt der Augen dienen und ihn immer auf dem rechten Wege erhalten sollte. Besonders wird seine Kenntniß der Sterne gerühmt. Er erreichte ein sehr hohes Alter, das auf neun Menschenalter angegeben wird. Bei dem Kriege der Epigonen gegen Theben wurde er als Gefangener weggeführt und starb auf dem Wege an der Quelle Tilphuse, wo man ihm ein Grabmal errichtete. Proserpina bewilligte auch noch seinem Schatten die Gabe der Weissagung, und man weihte ihm ein Orakel zu Orchomenos.

**Tirol**, eine gefürstete Grafschaft, mit Vorarlberg vereinigt, gehört zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Östreich. Das Land grenzt nördl. an Baiern, östl. an das Erzherzogthum Östreich und Illyrien, südl. an das lombard.-venetian. Königreich und westl. an die Schweiz und das Fürstenthum Liechtenstein. Es enthält 518 □M., 22 Städte, 28 Märkte, 1720 Dörfer und 813,300 Einw. T. ist ein wahres Alpenland, wie die Schweiz, und die Natur hier nicht minder großartig; fehlen auch die reizenden Seen, so hat T. die großen Thäler, deren romantische Abwechselung unübertroffen ist. Drei Hauptgebirge erfüllen mit ihren Verzweigungen das Land so, daß es keine Ebenen enthält. Die rhätischen Alpen, eine Fortsetzung des europ. Centralalpenzuges, treten südl. vom Inn aus Graubündten in T. ein und ziehen quer durch das ganze Land, durch den Brenner, den niedrigsten aller Alpenpässe (4136 F.) in zwei Hauptgruppen geschieden. Sie bestehen durchgehends aus Urgebirge und sind mit Gletschern bedeckt, hier Ferner genannt, welche denen in der Schweiz an Ausdehnung und Masse nicht nachstehen. Die größten Ferner sind der Hochvernägt, Gebatsch und Ötzthaler, welche unter sich zusammenhängen. Letzterer hat, sowie der Suldenferner, durch sein Vorrücken sich verderblich gemacht. Den lombard. Alpen, einem Nebenzuge der rhätischen, gehört der höchste Berg des Landes, der Ortelес, an; diesem zunächst kommt die Wildspitze im Ötzthale, 11,912 F. hoch. Parallel mit den rhätischen ziehen nördl. die tiroler oder deutschen, südl. die trienter Alpen, welche in einem großen Bogen nordöstl. ziehen; beides Kalkgebirge. Diese drei Gebirgsketten bilden drei Hauptthäler, das Innthal, Etschthal und das Eisack-Pusterthal, mit zahlreichen Nebenthälern. Unter diesen sind die merkwürdigsten: die industriösen Thäler von Stubbei und Gröden, das Fleims- und Fassathal, die romantischen Thäler des Nonsberges und Sulzberges, die wildpittoresken Thäler des Ötz und der Ziller, endlich die isolirten Thäler des Rheins und des Lech. T. hat drei Hauptflüsse, den Rhein, den Inn und die Etsch; die Drau und der Lech werden erst außer dem Lande bedeutend. Der Rhein gehört als schiffbarer Grenzfluß auf eine Länge von vier Meilen zu T.; der Inn ist auf zehn, die Etsch auf zwölf Meilen schiffbar. Die zahlreichen Nebenflüsse sind größtentheils verheerende Bergströme. Unter den Seen haben nur der Achen- und Plansee eine Länge von zwei Stunden, die übrigen sind unbedeutende Alpenseen. Der Bodensee gehört zu 4½, der Gardasee zu 2¼ Meilen im Umfange zu T. Unter den zahllosen Wasserfällen sind bemerkenswerth: der Stäubi bei Reutte, der Stuibenfall im Ötzthale, die Sulzbachfälle im Stubbeithale, der Zemfall im Zillerthale, der Fall bei Rieglern im Bregenzerwalde und der Fall des Ledro am Gardasee. Außerordentlich ist der Reichthum des Landes an Mineralquellen, deren jetzt 123 bekannt sind, die jährlich von mehr als 15,000 Curgästen besucht werden. Die berühmtesten sind Egart

auf der Töll und Mitterbad bei Meran, Rabbi und Pejo im Sulzbergthale, Ratzes bei Botzen, Innichen und Prax im Pusterthale, Reute im Bregenzerwalde. Das Klima ist nördl. der rhätischen Alpen beiweitem rauher als südl. Während im Oberinnthale wegen der Nachtfröste der Mais vor der Reife vom Felde genommen werden muß, gedeihen im Etschthale Südfrüchte. Das Innthal wird im Spätsommer vom Scirocco geplagt, durch den die Schnee- und Eisfelder der Hochgebirge plötzlich geschmolzen werden, sodaß gewöhnlich die dadurch anschwellenden Wildbäche große Verheerungen anrichten. Überhaupt ist T. heftigen Stürmen ausgesetzt, welche auch die Schiffahrt auf dem Gardasee gefährlicher machen als auf den andern oberital. Seen. Das Land ist sehr gesund, achtzig- und mehrjährige, noch ganz rüstige Greise sind häufig, hundertjährige nicht selten. Nur an der Etsch erzeugen die Ufersümpfe Wechselfieber. Cretins gibt es sehr wenige, aber Kröpfe sind häufig. T. wird größtentheils von Deutschen bewohnt, die beiden südl. Kreise von etwa 170,000 Italienern, unter denen es aber auch mehre isolirte deutsche Gemeinden gibt. Der Charakter beider Volksstämme ist sehr verschieden und es fehlt nicht an Spannungen und Reibungen zwischen denselben. Der Deutschtiroler selbst bietet an Sprache, Tracht und Sitten fast so viele Verschiedenheiten dar, als es Thäler gibt. Unter den Mundarten sind besonders die weiche unterinnthaler und jene des Bregenzerwaldes ausgezeichnet, welche einen Schatz altdeutscher Worte und Sprachformen enthält. Die kräftigen Gestalten, kühnen treuherzigen Züge des Tirolers werden durch die malerische Tracht noch mehr hervorgehoben. Glühende Liebe zu seiner Heimat, unerschütterliche Treue gegen das Haus Habsburg und ausgezeichneter bildender Sinn charakterisiren das Volk. Aber der Stolz auf seine alten Freiheiten und Rechte zeigt sich auch als starrsinnige Abneigung gegen alles Neue, der Gemeinsinn als Unduldsamkeit. Übrigens ist der Tiroler unermüdet arbeitsam, sparsam und fröhlich. Daß die Lustigkeit eines kräftigen Gebirgsvolkes Gefallen an rohen Spielen finde, ist natürlich; nicht leicht geht eine Kirchweihe ohne blutige Faustkämpfe vorüber. Volksthümlich ist insbesondere das Scheibenschießen, worin die Tiroler auch als Meister berühmt sind. Der freie Umgang beider Geschlechter, besonders auf den Alpen, und die nächtlichen Besuche der Bursche bei den Dirnen (Gaßlgehen), welche noch immer in Gewohnheit sind, haben insofern weniger nachtheilige Folgen, als die Ehe äußerst selten ausbleibt. Das Verhältniß der unehelich zu den ehelich Geborenen ist wie 1 zu 18. Der Welschtiroler ist schon durch die kleinere, mehr hagere Gestalt, blasse, bräunliche Gesichtsfarbe, schwarzes Haar und lebhafte schwarze Augen als Stammgenosse des Italieners bezeichnet. Die malerische Tracht verschwindet; an die Stelle der lauten Fröhlichkeit in den Alpenthälern tritt südl. Leidenschaft, die zu häufigen Gewaltthätigkeiten, oft zum Morde führt. Aber der Welsche ist nicht minder arbeitsam, zugleich nüchterner und mäßiger als der Deutsche. Eigenthümlich ist der ladinische Dialekt der Enneberger, sowie das Romanisch der Graubündtner, ein Überrest der alten rhätischen Sprache, welche von dem Italiener nur schwer verstanden wird. T. übertrifft an Mannichfaltigkeit der Naturproducte alle europ. Bergländer. Der benutzbare Boden beträgt drei Viertheile der ganzen Oberfläche. Hauptsitz des Getreidebaues ist das Vintschgau; das Unterinnthal und Südtirol liefert vorzüglich Mais (390,000 Malter). Der Feldbau ist überaus mühsam; nicht nur den Dung, auch die Dammerde trägt der Tiroler in Körben auf die Berglehnen hinauf, wenn selbe Regengüsse herabgeschwemmt haben, und viele Felder sind nur mit Steigeisen zugänglich. Auf hoher Stufe steht die Obstcultur; namentlich ist das Kernobst von Meran weit und breit berühmt. Südtirol liefert über 100,000 Stück Citronen und Pomeranzen und vorzügliches Öl. Die nördl. Kreise bauen über eine Million Pfund Flachs und Hanf. Der Tabacksbau ist im Abnehmen, seitdem das Tabacksmonopol auch über T. sich erstreckt. Wein ist ein Hauptartikel und zum Theil treffliches Gewächs, nur hält

er sich nicht lange. Lieblingsbeschäftigung des Tirolers ist die Viehzucht. Die Rindviehzucht ist sehr vorzüglich, weniger die Pferdezucht; die Schafzucht läßt viel zu wünschen übrig. Die südl. Kreise erzeugen gegen 180,000 Pfund Seide. An Wild ist kein Mangel, obwol die herrschende Jagdlust dasselbe bedeutend verringert hat. Der Steinbock ist ganz ausgerottet und auch die Gemse wird selten; häufiger sind Murmelthiere. Trotz der hohen Schußprämien wurden doch 1833 noch 27 Bären und sechs Wölfe erlegt. Nicht ohne Bedeutung ist der Bergbau, obwol der Bau auf edle Metalle nur ein Schatten des ehemaligen ist. Die Ausbeute beträgt etwas über 30 Mark Gold, 1000 Mark Silber, an Kupfer 3000, Blei 2000, Roheisen 37,000, Steinkohlen 38,000, Salz 200,000 Ctr. Außerordentlich ist aber der Reichthum des Landes an Mineralien überhaupt, sodaß man schon über die Hälfte des ganzen Werner'schen Systems aufgefunden hat. Erwähnenswerth ist der Marmorbruch bei Predazzo, welchen die Regierung abdecken läßt und dessen Blöcke die carrarischen an Reinheit übertreffen. So betriebsam und geschickt der Tiroler in technischen Arbeiten auch ist, so ist T. doch kein Fabrikland. Weberei und Spinnerei wird für eignen Bedarf hinreichend betrieben. Wichtig sind die Seidenfilanden und Filatorien (über 60), deren Hauptsitz Roveredo ist. In Ala sind zehn Sammtfabriken, welche sehr geschätzte Waare liefern. Sehr wichtig ist die Metallwaarenerzeugung; Stubbei allein liefert für 115,000 Gldn. Leder- und Holzwaaren werden gleichfalls in Menge gearbeitet. Sehr bedeutend ist der Handel, obwol größtentheils Transito, welcher durch die vortrefflichen neuen Straßen sehr befördert wird. Die 1825 vollendete Straße über das Wormserjoch ist ein Riesenwerk ohne Gleichen. Die 1833 eröffnete Straße aus dem Pusterthale nach Belluno ist die kürzeste aus Deutschland nach Venedig. Außer dem Handel mit den genannten Landesproducten treiben die Tiroler auch einen ganz eigenthümlichen Hausirhandel, dessen Gegenstände insbesondere Teppiche (aus Tefferegg en), Dürrobst, Handschuhe, Bildschnitzereien (aus Gröden), Kupferstiche und Bilder (die Tessiner) sind. Der imster Handel mit Canarienvögeln hat fast ganz aufgehört. Jährlich ziehen bei 5000 Menschen als Hausirer aus dem Lande. Besondere Erwähnung verdient des Tirolers Sinn für bildende Kunst. Pichler, der größte neuere Steinschneider, Troger, einer der besten Frescomaler des 18. Jahrh., die Bildhauer Schöpf und Zeuner, die Maler Knoller, Angelika Kaufmann u. A. waren Tiroler. Cavalese erzeugte mehre Künstlerfamilien, namentlich die Unterberger. Ebenso reich ist T. an mechanischen Genies, denen es aber an guter Anleitung und größerer Unterstützung fehlt. Die wissenschaftliche Bildung hat sich in neuern Zeiten bedeutend gehoben. Im J. 1833 zählte man 1564 Schulen, darunter 12 Hauptschulen, 36 Industrie- und 12 Zeichnenschulen; schulpflichtige Kinder gab es 110,856, von denen 108,566 die Schule wirklich besuchten. Ein Pensionsverein für Schullehrer hat sich in Vorarlberg gebildet. Acht Gymnasien, ein Lyceum, zwei Seminarien und eine Universität sorgen für gelehrte Bildung. In Innsbruck besteht ein Musikverein und das Ferdinandeum als Landesmuseum, in Roveredo die Accademia degli Agiati. Ausgezeichnet sind die Humanitätsanstalten; es bestehen 48 Civil- und vier Militairhospitäler, zwei Irrenhäuser, 38 Siechenhäuser, 347 Armeninstitute und eine Taubstummenlehranstalt. T. hat 1816 die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten durch eine neue Verfassung erhalten, wo noch die Landstände aus vier Classen, nämlich dem Prälaten-, dem Ritter-, dem Bürger- und dem Bauernstande, bestehen. Weder die Militairpflichtigkeit noch das Mauthsystem ist eingeführt. Vorarlberg, obgleich in der Verwaltung mit Tirol verbunden, hat seine besondern Freiheiten, Landstände und Landtage. Für den östr. Staat wird T. wegen seiner Gebirgspässe und kriegerischen Einw. als eine Vormauer angesehen. Der Eintritt in T. ist nur durch Engpässe möglich, welche schnell befestigt werden können. Kufstein am Inn und die neuen Werke von Brixen sind die Hauptfestun-

gen. Zu Innsbruck hat das Gubernium des ganzen Landes, welches jetzt in sieben Kreise (mit Vorarlberg) eingetheilt ist, seinen Sitz.

T. wurde anfangs von keltischen und gallischen Stämmen bewohnt, wovon die Rhätier die bekanntesten sind. Unter des ersten röm. Kaisers Augustus Regierung wurde die Eroberung des Landes nach vielen Schwierigkeiten vollendet, und die Römer machten sich zugleich um den Anbau desselben verdient. Wie die röm. Größe hinsank, so ging auch der Wohlstand des Landes unter, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Markomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila, verheerten es wechselsweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländ. Kaiserthums kam es unter die Herrschaft der Gothen. Als diese zertrümmert wurde, fiel der südl. Theil T.'s in die Gewalt der Longobarden, der nördl. ward von den Bojen oder Bojoaren (Baiern) besetzt. Hierauf wurde T. den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränk. Landen, in Gaue theilten und von Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des Karolingischen Hauses und nach der Wiedereinsetzung bair. Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von T. in Besitz, und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, welche sich, während der Unordnungen im fränk. Reiche und bei der Schwäche seiner Regenten, die ihnen anfangs zur Verwaltung anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynasten übrig, unter welchen sich die Grafen von Andechs auszeichneten. Einem Grafen aus diesem Hause, Berthold IV., gab Kaiser Friedrich I., nach der Achtserklärung des bair. Herzogs, Heinrich's des Löwen, T. zu Lehen. Berthold war der erste tirol. Landesfürst, der seinen Sitz in Meran hatte und sich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erscheinen in der Geschichte mächtige Grafen von T., deren Stammschloß die alte Bergfeste Terioli war. Einer derselben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter in der bekannten Margaretha Maultasche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Östreich, 1359 ihre Besitzungen in T. verschrieb. So kam T. an das Haus Östreich, welches 1369 die bair. Ansprüche mit Geld abkaufte und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar gewesenen Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den presburger Frieden 1805 wurde T., nach diesem Umfange, an Baiern überlassen, welches aber davon einen kleinen Bezirk im S., und 1810 den ganzen südl. Theil jenseit der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien, und den östl. Theil des Pusterthales an die neugeschaffene Provinz Illyrien abtreten mußte. Beide letztere Theile wurden 1814 von Östreich erobert, und der bair. Antheil in demselben Jahre von Baiern wieder an Östreich abgetreten, welches hierauf auch die salzburg. eingeschlossenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windisch-Matray, damit vereinigt hat. Vg. Hormayr's „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte T.'s im Mittelalter" (2 Bde., Wien 1805) und dessen „Geschichte der gefürsteten Grafschaft T." (2 Bde, Tüb. 1806—8); Seel's „Geschichte von T." (3 Bde., Münch. 1818); Inglis, „T. und ein Blick auf Baiern" (deutsch von Kaiser, 2 Bde., Lpz. 1833), Mercy, „Le Tyrol" (2 Bde., Par. 1833) und Lewald, „Tyrol" (2 Bde., Münch. 1835).

**Tironianische Note** (notae Tironianae), s. Abbreviaturen.

**Tischbein** ist der Name einer berühmten deutschen Künstlerfamilie. Joh. Heinr. T., der Ältere genannt, geb. 1722 zu Heyna in Hessen, wo sein Vater Klosterbäcker war, sollte ursprünglich das Schlosserhandwerk lernen. Da er jedoch außerordentliche Talente und große Neigung zu den bildenden Künsten verrieth, nahm sich seiner sein älterer Bruder, Joh. Valentin T., welcher Cabinetssecretair des Herzogs von Hildburghausen und ein guter Maler war, an und brachte ihn bei einem Tapetenmaler Zimmermann in Kassel in die Lehre. Hier benutzte T. zugleich den Unterricht des Hofmalers von Freese, ging 1743 nach Paris, wo er bis 1748 bei K. A. Vanloo studirte, hierauf nach Venedig, wo er in dem Maler J. B. Piazetta

einen Lehrer und Freund fand, und sodann nach Rom. Im J. 1752 ward er Cabinetsmaler des Landgrafen von Hessen-Kassel und lebte fortan seiner Kunst rastlos thätig in Kassel, als dirigirender Professor der Kunstakademie bis zu seinem Tode, 1789. Als Künstler zeichnete er sich besonders in der historisch-mythologischen Malerei aus, weniger im Bildniß. Mit Begeisterung ergriff er jeden neuen Gedanken, den er einer malerischen Darstellung fähig hielt. Als Geschichts- und mythologischer Maler haben ihm seine vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, nach Tasso, sein zürnender Achill und die auf Agamemnon's Befehl hinweggebrachte Briseis, seine Elektra, die den vermeinten Tod ihres Bruders an dessen Urne beweint, seine sterbende Alceste und andere einen großen Ruhm erworben. Unter den Gesellschaftsstücken und Bildnissen von ihm gehören zu den vorzüglichsten: sein eignes Bildniß und die Bildnisse von Reinhard, Forster, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard, geb. Gatterer, und andere. Eine zahlreiche Sammlung Frauenzimmerbildnisse befindet sich auf dem Schlosse Wilhelmsthal bei Kassel. Seine Scenen aus Klopstock's „Hermannsschlacht" sind ebenfalls vortrefflich. T.'s Compositionen zeigen durch ihre Rundung und Einheit, daß sie nie Zusammenstellungen einzelner, in der Natur aufgefaßter Züge, sondern Schöpfungen einer ordnenden Einbildungskraft waren. Seine Zeichnung ist im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte seiner Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder sind in einem großen Geschmack entworfen und lassen die Bewegungen der Glieder ungezwungen durchscheinen. Die Umrisse in seinen Skizzen und Entwürfen sind keck, bestimmt und durch kräftige Drucker belebt; in seinen ausgeführten Malereien sind sie sowol wie die Tinten bewunderungswürdig verschmolzen. Nach T.'s Tode kaufte der Kurfürst von Hessen seine hinterlassenen Arbeiten und räumte ihnen einen Saal in dem Schlosse zu Wilhelmshöhe ein. Vgl. Engelschall, „Joh. Heinr. T., als Mensch und Künstler dargestellt" (Nürnb. 1797). — Joh. Heinr. Wilh. T., gewöhnlich Heinr. Wilh. T. der Neapolitaner genannt, ein Brudersohn des Vorhergehenden, wurde 1751 zu Heyna geboren, wo sein Vater als Schreiner lebte. Im Zeichnen und Malen unterrichtete ihn sein Vater und seine beiden Oheime, Joh. Heinr. T. der Jüngere und Joh. Jak. T., bis er 1767 nach Hamburg kam. Im J. 1770 besuchte er die Niederlande, kehrte 1772 nach Kassel zurück, malte hierauf in mehren größern Städten Deutschlands Landschaften und Bildnisse und ging endlich 1779 durch die Schweiz nach Rom. Schon in diesen frühern Zeiten hatte er einen vorherrschenden Hang zu der Geschichtsmalerei; in Zürich entwarf er sein nachher so berühmt gewordenes Bild, welches Konradin von Schwaben darstellt, wie er nach angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Östreich noch auf dem Brete spielt. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Rom ging er 1787 nach Neapel, wo er 1790 als Director der Malerakademie angestellt wurde. Noch vor dem Ausbruche der Revolution hatte er Urlaub erhalten, nach Deutschland zu reisen; doch blieb er bis zur Revolution in Neapel, die ihn in eine Lebensgefahr brachte, woraus ihn blos seine Deutschheit und seine Kunst retteten. Mit einem ausgesuchten Theile seiner Kunstschätze schiffte er sich 1799 nach Livorno ein und kam nach einer viermonatlichen Reise und vielen Mühseligkeiten zu Kassel an. Hierauf lebte er ein Jahr zu Göttingen und Hanover, dann fast immer zu Hamburg und Eutin. Hier arbeitete er unter andern einen Ajax, der die Kassandra von der Statue der Pallas wegreißt (1805), und für die St.-Ansgarikirche zu Bremen das Altarblatt „Lasset die Kindlein zu mir kommen" (1806). Er starb zu Eutin am 26. Jun. 1829. Unter den von ihm herausgegebenen und zum Theil mit Ätzarbeiten ausgestatteten artistischen Werken erwähnen wir: „Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères" (2 Bde., Neap. 1796, Fol.); „Sir Will. Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of grecian fabric

found in ancient tombs in two Sicilies in the years 1789 and 1790" (4 Bde., Neap. 1791—1809, Fol.), zusammen 257 Umrisse wirklicher Vasenabbildungen von T.; und sein berühmtestes Werk: „Homer, nach Antiken gezeichnet von T., mit Erläuterungen von Ch. Gottl. Heyne" (Heft 1—6., Gött. 1801—4) und T. Schorn (Heft 7—11, Stuttg. 1821—23, Fol.). T.'s ganzes Leben war vorzugsweise der Betrachtung der Homerischen Poesie gewidmet. Mit einem seltenen Eifer, unermüdlicher Geduld und Thätigkeit und einem beträchtlichen Geldaufwande brachte er die überaus reiche und kostbare Folge antiker Zeichnungen zu den Homerischen Gedichten zusammen, die in dem genannten, von seiner Hand vortrefflich radirten Werke mitgetheilt werden. — Sein Oheim, Joh. Heinr. T. II. oder der Jüngere, geb. zu Heyna 1742, gest. als Inspector der Galerie zu Kassel 1808, hat Vieles nach Joh. Heinr. T. dem Ältern gestochen und als Schriftsteller durch seine „Abhandlung über die Ätzkunst" (Kassel 1808) sich bekannt gemacht. — Sein anderer Oheim, Joh. Jak. T., geb. zu Heyna 1725, gest. zu Lübeck 1790, war ein guter Portrait-, Thier- und Landschaftmaler. — Joh. Friedr. Aug. T., der Sohn Joh. Valent. T.'s, ausgezeichnet als Familienportraitmaler, war zu Mastricht 1750 geboren. Unterstützt von dem Fürsten von Waldeck bereiste er Frankreich und Italien, ward dann Hofmaler in Arolsen und lebte später einige Zeit in Holland. Nachher ging er nach Dessau und 1800 übernahm er Öser's Stelle in Leipzig als Kunstdirector der Akademie. Nach seines ältern Bruders, Ludw. Phil. T., Tode, der als kais. Hofarchitekt und Theaterdecorationsmaler 1808 in Petersburg starb, ging er dorthin, um dessen Verlassenschaft anzutreten, malte die kais. Familie und blieb ein ganzes Jahr daselbst. Er starb 1812 in Heidelberg, wo er sich in Geschäften aufhielt. — Sein Sohn, Karl Ludw. T., Hofmaler zu Bückeburg, geb. um 1797, studirte zuerst unter des Vaters Leitung, später auf der Akademie zu Dresden, hielt sich drei Jahre in Italien auf und kam 1827 nach Bückeburg. Er malte mehre Städte Deutschlands, z. B. Bonn, Frankfurt, Leipzig u. s. w., und Genrebilder.

Tisiphŏne, eine der Furien. (S. Eumeniden.)

Tissot (Simon André), einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, geb. in dem Dorfe Grancy im Waadtlande am 20. März 1728, studirte zu Genf und Montpellier und ließ sich dann zu Lausanne nieder. Hier erwarb er sich großartige praktische Kenntnisse seines Faches, das ihm auch in der Theorie Manches verdankt; hauptsächlich aber ward T.'s Name in ganz Europa berühmt, als er auf die furchtbaren Folgen der Onanie aufmerksam machte. Auch trug er viel zur Einführung der Inoculation bei und schrieb Mehres zu deren Gunsten. Besonders waren es seine populair-medicinischen Schriften: „L'onanisme ou dissertations sur les maladies produites par la masturbation" (1760), die in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde, und der „Avis au peuple sur sa santé" (Lausanne 1761), welche das Wohlwollen aller Gutgesinnten in dem philanthropischen 18. Jahrh. auf T. hinlenkten. Seine übrigen zahlreichen lat. und franz. Schriften bestehen aus größern und kleinern Abhandlungen über Inoculation, Blutumlauf und Aderlaß, Gallenfieber, Krebs, Epilepsie, Wassersucht, Nervenkrankheiten, Gesundheit der Gelehrten u. s. w., und erschienen gesammelt zu Lausanne 1783—95 (15 Bde., 12.) und zu Paris 1809 (8 Bde.). Sie wurden von Ackermann ins Deutsche übersetzt (7 Bde., Lpz. 1784) und Held gab einen deutschen Auszug (3 Bde., Gera 1785). Von allen Seiten wurden T. Anerbietungen gemacht; endlich nahm er 1780 auf Joseph II. Bitte, der ihn besuchte, für drei Jahre eine medicinische Professur in Pavia an. Er starb zu Lausanne am 13. Jun. 1797. — Einer seiner Verwandten, Clément Jos. T., geb. 1750, gest. am 30. Jun. 1826 zu Paris, hat sich ebenfalls durch mehre medicinische Schriften und durch musterhafte Führung hoher Ämter im franz. Sanitätswesen rühmlichst bekannt gemacht. — Pierre Franç. T., Professor am Collége de France zu Paris, geb. um 1770

zu Versailles, hat sich als Dichter, Literator und als liberaler oder mehr imperialistischer Publicist und Geschichtschreiber eine franz. Celebrität erworben. Er begann seine publicistisch-literarische Laufbahn durch Theilnahme an republikanischen Zeitschriften, verwaltete in der Policei und bei dem Bureau der indirecten Steuern einige Ämter, war unter Rovigo's Ministerium kais. Censor, erhielt 1814 an Delille's Stelle den Lehrstuhl der lat. Poesie am Collége de France und wurde unter Karl X. abgesetzt. Thätiges Mitglied der schreibenden Opposition, war er Mitredacteur am „Constitutionnel", „Minerve franç." und andern liberalen Journalen. Nach der Juliusrevolution von 1830 erhielt er seine Stelle wieder. Sein gelesenstes Werk sind seine „Etudes sur Virgile" (4 Bde., Par. 1825—29); seine Übersetzung der „Bucolica" des Virgil (4. Aufl., Par. 1823) wurde gekrönt. Auch ist er der Verfasser der Einleitung zu den von mehren liberalen Notabilitäten herausgegebenen „Fastes civils de la France."

**Titan** war ein Sohn des Uranos und der Gäa. Als dem ältesten unter seinen Brüdern gebührte ihm das Reich; allein auf die Bitte seiner Mutter und seiner Schwestern, der Ceres und der Ops, überließ er es seinem jüngsten Bruder Saturnus unter der Bedingung, daß der Letztere von seinen Söhnen keinen am Leben lassen sollte, damit die Herrschaft an die Kinder des T. zurückfiele. Als er aber nachher erfuhr, daß dennoch einige Kinder des Saturnus am Leben geblieben wären, griff er mit seinen Söhnen zu den Waffen, besiegte den Saturnus und nahm ihn sammt seiner Gemahlin gefangen. Aber des Saturnus Sohn, Jupiter, der in Kreta weilte, überzog den T. mit einem Heere Kretenser, überwand ihn und gab seinem Vater den Thron wieder. Den ältern Mythographen ist dieser T. unbekannt. — **Titanen** oder auch **Uraniden** hießen die Söhne des Uranos und der Gäa oder Titäa (Erde) überhaupt. Hesiodus und die meisten Mythographen bestimmen ihre Anzahl auf sechs: Köos, Krios, Hyperion, Japetos, Okeanos und Kronos. In einem mythischen Bruchstücke wird noch Phorkys als der siebente hinzugefügt. Spätere zählen 18 Titanen, weil sie vielleicht einige von den Cyklopen und Centimanen, die auch Söhne des Uranos waren, dazu rechneten. Die Kinder der Titanen, z. B. Atlas, belegte man ebenfalls mit diesem Namen. So ward auch Helios, der Sohn des Titanen Hyperion, gleichfalls vorzugsweise **Titan** genannt. Überhaupt ist die Fabel von den Titanen mit vielen Ideen aus der phöniz. Kosmogonie vermischt, wohin besonders die Angaben gehören, daß mehre der Titanen nützliche Erfindungen gemacht, die ersten Künstler, Baumeister, Ackerbauer, Viehhirten und Jäger gewesen sein sollen. Eine der ältesten Mythen ist es, daß die ältesten Kinder des Uranos ihren Vater vom Throne stürzten und mit dem Jupiter um die Herrschaft kriegten. Die Erde seufzte, berichtet die Sage, über die Grausamkeiten ihres Gemahls, der die Kinder, welche sie ihm gebar, nicht an das Tageslicht kommen ließ, und sie im Tartarus einschloß. Sie reizte deshalb die Titanen zur Empörung; Uranos wurde gefangen, vom Kronos entmannt, und dieser bestieg den Thron. Da aber auch er seine Brüder, die **Cyklopen** (s. d.) und **Centimanen** (s. d.), in den Tartarus verschloß, so reizte die Erde den Jupiter und die andern Kinder des Kronos gegen ihn zum Aufruhr, und nun begann der Krieg zwischen den Titaniden und Kroniden. Zehn Jahre lang schon fochten die Ersten vom Othrys, die Letztern vom Olymp herab miteinander, ohne daß der Kampf entschieden worden wäre, bis Jupiter auf einen Orakelspruch der Erde die **Centimanen** (s. d.) entfesselte, durch deren Beistand die Titanen besiegt, gefesselt und in den Tartarus geworfen wurden. Die Scene des Kampfes wird nach Thessalien versetzt, auf den Olymp und Othrys bei Hesiodus, auf den Olymp, Pelion und Ossa bei Homer. Übrigens scheint die Mythe das Erheben der sich ausbildenden Naturgestalten, die unter Einfluß des Himmels sich auf der Erde erzeugen und selbständig werden, anzudeuten. Sie werden, wie überhaupt in alter Mythe geschieht, als Riesen personificirt vorgestellt.

**Titan**, ein Metall, welches bereits 1781 der Engländer Gregor entdeckte, wurde erst 1822 durch Wollaston genauer untersucht, der es in kleinen rothen, glänzenden, cubischen Krystallen in der Schlacke auf dem Boden eines Eisenhohofens in England fand. Das Titan ist im höchsten Grade schwerschmelzend, außerordentlich hart und in allen Säuren, mit Ausnahme eines Gemisches von Salpeter- und Fluorwasserstoffsäure, unauflösbar. In der Natur findet es sich in dem Rutil, Anatas, Titanit, Nigrin, Iserin und in einigen andern Mineralien.

**Titel** (titulus) bedeutet am häufigsten im gewöhnlichen Umgange ein gewisses Wort, einen Namen, wodurch in der bürgerlichen Gesellschaft eine Person in Rücksicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. s. w. von der andern unterschieden werden soll. Man unterscheidet: Standestitel, z. B. bei Fürsten, Adeligen u. s. w. zum Unterschiede von Bürgerlichen; Ehrentitel, z. B. Durchlaucht, Excellenz u. s. w., und Amtstitel, wie Rath, Professor, Superintendent u. s. w., diese aber wieder in wirkliche, dem Amte nach gebührende Titel oder in **Titularen**, die die bloße Benennung, ohne das Amt, haben, z. B. wirkliche Räthe — Titularräthe u. s. w. Daß man in der bürgerlichen Gesellschaft, wo nun einmal eine allgemeine Gleichheit nicht stattfinden kann, auch Unterscheidungen der Art beobachtet, ist nothwendig; höchst lächerlich aber ist die **Titulomanie** oder die Sucht, sich mit besondern Titeln anreden zu lassen, die nach und nach den höchsten Grad erreicht hat. Von der lächerlichen Titelsucht aus dem 17. Jahrh. mag ein Beispiel genug sein. Ein gewisser M. Seeger zu Wittenberg ließ sich malen, und zwar unter einem Crucifix stehend, wo dann aus seinem Munde die Worte nach dem Heiland hinaufgingen: „Domine Jesu Christe, amas me?" („Herr Jesu, liebst du mich?"), und aus dem Munde Jesu kamen nun folgende Titulaturen herab: „Clarissime, Nobilissime atque Doctissime Domine Mag. Seeger, Rector Scholae Wittenbergensis meritissime atque dignissime, omnino amo te!" („Hochedler, Hochachtbarer, Hochgelahrter Herr Mag. Seeger, Hochwürdiger und Hochverdienter Rector der Schule zu Wittenberg, ja, ich liebe dich!") Auf dem Theater wurde die deutsche Titelsucht besonders von Kotzebue in den „Deutschen Kleinstädtern" bloßgestellt. Wenn übrigens regierende Herren in ihrem Titel oft Länder mit aufführen, die ganz andere Besitzer haben, so rührt dies theils von ehemaligen Ansprüchen, die sie oder ihre Vorfahren zu haben vermeint oder wirklich gehabt haben, her, obgleich vielleicht nie dieselben geltend gemacht werden, theils ist es blos sogenannter Styl und Observanz, solche Titel beizubehalten. (S. **Ceremoniel**.) — Dann versteht man unter **Titel** die Aufschrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes, das man dadurch von andern unterscheiden will; ferner einen gesetzlichen Grund, aus welchem Jemandem ein Recht oder der Besitz einer Sache zusteht; im kanonischen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalte der Geistlichen dienen (ursprünglich gewisse den Geistlichen angewiesene Sitze, wo sie ihr Amt ausübten), und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geistliches Amt, das Jemand bekleidete; endlich heißen Titel die Aufschriften der einzelnen Capitel in dem Corpus juris, namentlich in den Institutionen, Pandekten und dem Codex, sowie auch neuerdings in der preuß. und andern Gesetzgebungen.

**Tittmann** (Joh. Aug. Heinr.), einer der ausgezeichnetsten unter den Theologen der neuesten Zeit, sowol in Hinsicht seiner philosophischen Auffassungsgabe und klarer Darstellungsweise, als auch in Betracht des reichen Schatzes seines vielseitigen Wissens, ward am 1. Aug. 1773 zu Langensalza geboren, wo sein Vater, **Karl Christian T.**, der am 29. Dec. 1820 als Superintendent in Dresden starb, damals Diakonus war. Seine Mutter, eine geborene Schleußner, durch den Ausbruch eines Feuers in der Nähe ihrer Wohnung heftig erschreckt, hatte ihn einen Monat zu früh geboren, sodaß man sehr für sein Aufkommen fürchtete. Indessen erstarkte er immer mehr, zumal in

Wittenberg, wohin sein Vater 1775 als Propst und Professor berufen ward. Schon 1788 betrat er die akademische Laufbahn in Wittenberg, nachdem er bereits ein Jahr vorher die kleine Schrift: „De Virgilio Homerum imitante" (Witt. 1787) im Druck hatte erscheinen lassen. Entschlossen, sich für das akademische Lehramt auszubilden, wendete er sich im Jun. 1792 nach Leipzig und habilitirte sich dort am 15. Mai 1793. In einem Alter von 20 Jahren hatte er sich eine so umfassende, gründliche Gelehrsamkeit zu eigen gemacht, daß es ihm leicht möchte gelungen sein, in jeder Hinsicht als der erste unter den Theologen seines Zeitalters zu glänzen, wenn er sich nicht zerstreut hätte und dadurch Störungen eingetreten wären, die ihm namentlich in spätern Jahren beim ernsten Studium vielfach hinderlich wurden. Im J. 1795 ward er Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, erhielt 1796 eine außerordentliche Professur in der philosophischen und 1800 in der theologischen Facultät. Im J. 1805 ward er Doctor und vierter ordentlicher Professor der Theologie, rückte sodann 1809 in die dritte, 1815 in die zweite ordentliche Professur ein und ward 1818 erster Professor der Theologie. In dem Domstifte Meißen erlangte er endlich die Custosprälatur. In Folge einer Erkältung, die er sich im J. 1828 zugezogen hatte, erkrankte er, konnte sich nicht wieder erholen und starb am 31. Dec. 1831. Als akademischer Lehrer war er während der langen Dauer seines Lehramtes in den theologischen Disciplinen, die er vortrug, ganz heimisch geworden; nie band er sich an ein Heft und in manchen Vorlesungen entbehrte er desselben ganz; durch Scharfsinn aber, gesundes Urtheil, Einfachheit und bewunderungswürdige Deutlichkeit, sowie durch ungesuchten Witz erwarb er sich die Liebe seiner zahlreichen Zuhörer in hohem Grade. Als die vorzüglichsten unter seinen Schriften erwähnen wir die „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Lpz. 1798); „Theokles, ein Gespräch über den Glauben an Gott" (Lpz. 1799); die „Ideen zu einer Apologie des Glaubens" (Lpz. 1799); „Theon oder über unsere Hoffnungen nach dem Tode" (Lpz. 1801); das „Lehrbuch der Homiletik" (Bresl. 1804); die unvollendete aber treffliche „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh." (Bd. 1, Bresl. 1805); die Ausgabe des „Zonaras" (Lpz. 1808); die „Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae" (Lpz. 1811); die ungleich beurtheilte Schrift: „Über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus" (Lpz. 1816); die Ausgabe der „Libri symbolici" (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1827); die Schrift „Über Vereinigung der evangelischen Kirchen" (Lpz. 1818); die Ausgabe des „Griech. N. T." (Lpz. 1824, 12.); die vergleichende Darstellung: „Die evangelische Kirche im J. 1530 und 1830" (Lpz. 1830), und das Schriftchen: „Über die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes" (Lpz. 1831). Eine Menge interessanter Gegenstände behandelte er in seinen zahlreichen Programmen und andern Gelegenheitsschriften, die zumeist in classischem Latein geschrieben sind, in welchem er auch einen großen Theil seiner Vorträge mit derselben Leichtigkeit wie in der Muttersprache hielt. Ein Theil jener Gelegenheitsschriften wurde nach seinem Tode unter dem Titel: „Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici", von Hahn (Lpz. 1833), und die „De synonymis in N. Test." von Becher (Lpz. 1832) herausgegeben. Mit ungemeiner Gewandtheit unterzog er sich den ihm fremdartigsten Geschäften. Auf dem Congresse zu Wien, bei dem er einige Zeit gegenwärtig war, sprach er mit Freimüthigkeit, namentlich für die Realisirung seiner Lieblingsidee, das Corpus Evangelicorum von Neuem zu constituiren. Insbesondere zeichnete er sich auch 1830 auf dem Landtage als Abgeordneter der Universität in der ersten Curie aus und übte oft durch sein geistiges Übergewicht bedeutenden Einfluß. Bei feierlichen Veranlassungen, wie im engern Kreise, war er einer der gewandtesten Sprecher, namentlich in classischem Latein.

**Tittmann** (Karl Aug.), der Bruder des Vorigen, ein berühmter Crimi-

naliſt, geb. zu Wittenberg am 12. Sept. 1775, ſtudirte ſeit 1793 zu Leipzig die Rechte, und ſetzte ſeit 1795 ſeine Studien zu Göttingen fort, wo 1796 ſeine Abhandlung „De ambitu et limitibus juris supremae inspectionis e natura rei et principiis juris publici tam universalis, quam germanici rite ponendis" (Gött. 1796, 4.), mit dem Preiſe gekrönt ward. Nach ſeiner Rückkehr nach Leipzig, 1797, habilitirte er ſich daſelbſt. Mit beſonderer Liebe und ungemeiner Ausdauer widmete er ſich dem Studium des Criminalrechts, ſodaß er auch unter den Bearbeitern der Strafrechtswiſſenſchaft, wie nach ſeinem Vorgange von Mehren das peinliche Recht genannt wird, einen bedeutenden Namen erlangt hat. Noch während ſeiner Anweſenheit in Leipzig gab er unter Anderm heraus: „Verſuch über die wiſſenſchaftliche Behandlung des peinlichen Rechts" (Lpz. 1798); und „Grundlinien der Strafrechtswiſſenſchaft und der deutſchen Strafgeſetzkunde" (Lpz. 1800). Nach dem Wunſche ſeiner Ältern folgte er im Febr. 1801 dem Rufe als Supernumerar-Oberconſiſtorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Juſtizrath und 1812 zum Geheimen Referendar ernannt wurde. Gegen Feuerbach, mit dem er in mancher Hinſicht als Criminaliſt nicht ganz übereinſtimmte, ſchrieb er „Über die Grenzen des Philoſophirens in einem Syſteme der Strafrechtswiſſenſchaft und Strafrechtskunde" (Lpz. 1802). Unter ſeinen übrigen Schriften ſind nächſt ſeinem Hauptwerk: „Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft und Strafrechtskunde" (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl., 3 Bde., 1822) zu erwähnen: „Rechtliche Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commiſſaire, Antiquare u. ſ. w." (Dresd. 1804), denen er ſpäter „Erörterungen" (Dresd. 1806) nachfolgen ließ; dann „Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbeſondere von dem Menſchenraub und der Entführung" (Meiß. 1806); „Über Geſtändniſſe und Widerruf in Strafſachen und das dabei zu beobachtende Verfahren" (Halle 1810) und „Entwurf eines Strafgeſetzbuchs für das Königreich Sachſen" (2 Bde., Meiß. 1813). Als Glückwünſchungsſchrift bei der funfzigjährigen Amtsjubelfeier ſeines Vaters gab er „Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rückſicht mit beſonderer Beziehung auf die deutſchen Bundesſtaaten" (Dresd. 1817), heraus. Öftere Reiſen ins Bad nach Pyrmont zur Wiederherſtellung ſeiner zerrütteten Geſundheit, gaben ihm Veranlaſſung zu dem Taſchenbuche für Badegäſte „Pyrmont" (Meiß. 1825, 12.). Im J. 1831 ward er wegen Körperſchwäche in Penſion geſetzt und ſtarb am 14. Jun. 1834. Noch erwähnen wir ſein „Handbuch für angehende Juriſten" (Halle 1828); „Die Homöopathie in ſtaatspoliceirechtlicher Hinſicht" (Meiß. 1829) und die „Regeln über das Verhalten der Studenten bei Erlernung der Wiſſenſchaften auf der Univerſität" (Halle 1831). — Sein jüngſter Bruder, Friedr. Wilh. T., geheimer Archivar in Dresden, geb. zu Wittenberg am 29. Apr. 1784, ſtudirte ſeit 1800 in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wurde 1804 als Geheimer Archivskanzliſt in Dresden angeſtellt. Dieſe Stelle war ganz für den claſſiſch gebildeten, mit glücklichen Talenten ausgerüſteten, unermüdlich fleißigen jungen Mann geeignet, da ſie ihm Muße gewährte, ſeinen Lieblingsſtudien nachzuhangen und vom Gebiete der Rechtswiſſenſchaft auf das der Politik und Geſchichte zu gehen. Den erſten öffentlichen Beweis ſeiner gründlichen Forſchungen gab er in der Schrift: „Über den Bund der Amphiktyonen" (Berl. 1812), die 1811 von der kön. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin mit dem Preiſe gekrönt worden war. Hierauf erſchienen ſeine „Ideen zur Politik und Geſchichte der europ. Staatsgeſellſchaft" (Dresd. 1816); „Über Erkenntniß und Kunſt in der Geſchichte" (Dresd. 1817) und die „Darſtellung der Verfaſſung des deutſchen Bundes" (Lpz. 1818), welcher die „Darſtellung der griech. Staatsverfaſſungen" (Berl. und Lpz. 1822) folgte. Er wurde 1822 in Halle Doctor der Rechte, 1823 Oberconſiſtorialrath und 1836 geheimer Archivar in Dresden. Da im Oberconſiſtorium ſeine Zeit durch Amtsgeſchäfte, denen er ſich mit außerordentlicher

Hingebung unterzog, zu sehr in Anspruch genommen, fand er, neben den fortgesetzten Studien der alten classischen Schriftsteller in seinen Erholungsstunden nur höchst selten Gelegenheit, etwas durch den Druck zu veröffentlichen. Anonym wurden von ihm herausgegeben: „Gesammelte Blätter aus Wilhelm's Papieren" (Dresd. 1825). In neuerer Zeit nahm er besonders Rücksicht auf Gegenstände, über welche die Gegenwart lebhaft verhandelte, und es verdienen in dieser Beziehung, als gewichtige Gutachten, seine Aufsätze „Über Censur und Preßfreiheit" in Pölitz's „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" (1832) und „Beitrag zur Ansicht von Synoden und Presbyterien" in der Zeitschrift „Vaterland" (1832), sowie die Schrift: „Über die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität" (Berl. 1833), und die „Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung" (Lpz. 1835) besondere Erwähnung.

**Titurell** ist der Titel eines alten ausländischen Rittergedichts in siebenzeiligen Strophen, welches wir in der Bearbeitung Wolfram's von Eschenbach (s. d.) haben. Hammer hielt dasselbe für eine Allegorie der Gesellschaft und Lehre der Templer; unstreitig aber stellt es ein Ideal des Ritterthums dar.

**Titus Vespasianus**, röm. Kaiser, der älteste Sohn des Kaisers Vespasian, geb. 40 n. Chr., wurde am Hofe des Nero mit dem Britannicus erzogen und schloß mit diesem eine innige Freundschaft. Von früher Jugend an beschäftigte er sich mit der Rede- und Dichtkunst und zeichnete sich in beiden aus. Als Tribun bei dem Kriege in Germanien und nachher in Britannien, erwarb er sich durch sein Betragen, seinen Muth und seine Kenntnisse allgemeinen Beifall. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich zu Rom mit gerichtlichen Gegenständen und führte mehre Streitsachen mit großer Geschicklichkeit. Noch sehr jung, heirathete er die Tochter eines röm. Ritters, nach deren Tode er sich zum zweiten Male mit einer vornehmen Römerin vermählte, von der er sich schied, nachdem sie ihm eine Tochter geboren hatte. Mit Auszeichnung verwaltete er das Amt eines Quästors, und begleitete darauf als Befehlshaber einer Legion seinen Vater in den Krieg nach Judäa. Als Galba nach Nero's Tode den Thron bestiegen hatte, ward T. von seinem Vater an den neuen Kaiser gesandt, um demselben seine Ergebenheit zu bezeigen. Als er aber unterwegs die Nachricht erhielt, daß Galba ermordet sei und Vitellius und Otho sich um die Herrschaft stritten, kehrte er zu seinem Vater zurück, um keinem der Thronbewerber in die Hände zu fallen. Nach Otho's Tode beschloß Vespasian selbst sich des Reichs zu bemächtigen, und Titus vermittelte ein Bündniß zwischen ihm und dem Mucianus, Statthalter von Syrien. Bei Vespasian's Abgange nach Italien blieb er zurück, um den Krieg gegen die Juden fortzusetzen. Den über die Ausschweifungen seines Bruders Domitian entrüsteten Vater söhnte er edelmüthig mit Jenem aus. Als Vespasian zur Kaiserwürde gelangt war, erklärte er T., 70 n. Chr., zu seinem Mitgenossen im Consulat. Um diese Zeit nahm T. Jerusalem ein; der Tempel, obgleich er ihn zu retten suchte, ward zerstört, und die Greuelthaten während dieser Belagerung sind in der Geschichte fast beispiellos. Nach der Zerstörung Jerusalems ging er nach Alexandrien, wo er der Einweihung des Apis beiwohnte, eilte jedoch auf die Nachricht, daß sein längeres Wegbleiben widrige Gerüchte gegen ihn veranlasse, nach Rom zurück, wo er einen glänzenden Triumpheinzug hielt. Vespasian nahm ihn jetzt zu seinem Mitkaiser an, und Beide lebten in vollkommenster Eintracht miteinander. Wenn man dem Suetonius glauben darf, so war dieser Zeitraum von T.'s Leben keineswegs der ruhmvollste für ihn. Er überließ sich schändlicher Schwelgerei und dem Umgange mit den ausschweifendsten Jünglingen in Rom; wenn ihm Leute verdächtig waren, so ließ er sie angeben und verurtheilte sie ohne Verhör. In der Verwaltung der Gerechtigkeit ließ er sich leicht durch Geschenke bestimmen, und verkaufte

ohne Wissen seines Vaters Ämter von großer Wichtigkeit. Während des jüd. Kriegs hatte er sich in die Berenice (s. d.), die Tochter Agrippa I., Königs der Juden, und Witwe des Königs Herodes von Chalcis, verliebt. Sie folgte ihm nach Rom, und das röm. Volk war sehr unzufrieden über seine Anhänglichkeit an eine Fürstin von so zweideutigem Ruf. Überhaupt erwartete man damals, nach des Suetonius Bericht, daß T. ein zweiter Nero werden würde. Vespasian starb 79, und T. folgte ihm im ganzen Umfange seiner Gewalt, obgleich Domitian einen Antheil an der Regierung verlangte, und vorgab, das Testament seines Vaters sei verfälscht worden. Wirklich veranlaßte er einige Unruhen in der Stadt, die aber beigelegt wurden, und die freundschaftliche und liebevolle Weise, womit T. ihn behandelte, war ein Beweis von jener Herzensgüte, welche nach seiner Thronbesteigung einen Hauptzug in seinem Charakter bildet, und weshalb er mit Recht die Liebe und das Vergnügen des menschlichen Geschlechts (amor et deliciae humani generis) genannt wurde. Zum Pontifex Maximus ernannt, erklärte er, daß er dies Amt als eine feierliche Verpflichtung annehme, nie seine Hände in Bürgerblut zu tauchen. Er hob die Gesetze auf, welche das durch Reden und Schriften gegen die Person und die Würde des Kaisers begangene Majestätsverbrechen bestraften, und welche unter den vorigen Regierungen eine Quelle des Unglücks und Verderbens für viele der angesehensten Familien gewesen waren. Die Angeber (delatores) der vorigen Regierungen strafte T. vielleicht zu prahlerisch. Sein Grundsatz war: „daß Niemand misvergnügt von seinem Fürsten scheiden müsse". Aber grade dieser Grundsatz, verglichen mit seinem bekannten Ausrufe nach einem Tage, an dem er keine Wohlthat erzeigt hatte: „Meine Freunde, ich habe einen Tag verloren!" erregt den Gedanken, daß seine guten Handlungen häufiger in Gunstbezeigungen gegen Höflinge und ungestüme Bittsteller als in der Erfüllung der öffentlichen Pflichten bestanden. Seine Gefälligkeit gegen das röm. Volk, dem er es überließ, zu bestimmen, wie viele und was für Kampfspiele auf dem Amphitheater gegeben werden sollten, wird schwerlich von Denen gelobt werden, welche die blutdürstigen Gesinnungen des gemeinen Haufens in Erwägung ziehen. Seinem Streben nach der Volksgunst war es gleichfalls zuzuschreiben, daß er dem niedrigsten Pöbel die Theilnahme an den prachtvollen warmen Bädern, die er errichtet hatte, gestattete. Zur Freude der Römer, die einen erblichen Haß gegen alle fremde Souveraine hatten, schickte er, obgleich ungern, die Königin Berenice zurück, und diese Handlung verdient um so mehr Lob, da sie seinem Herzen schmerzhaft war. Die vorzüglichsten öffentlichen Ereignisse während seiner Regierung waren der große Ausbruch des Vesuvs, wodurch Herculanum, Pompeji, Stabiä und andere Städte begraben wurden, und eine Feuersbrunst, welcher eine schreckliche Pest folgte. Auf einer Reise nach der Landschaft der Sabiner von einem tödtlichen Fieber ergriffen, starb er 81 n. Chr. Er hinterließ keine männliche Nachkommen und ihm folgte auf dem Throne sein Bruder Domitianus (s. d.). Sein Tod ward zu Rom als ein allgemeines Unglück beweint, und ihm die Ehre der Apotheose zu Theil.

Tivŏli, der Hauptort eines Districts in der Campagna di Roma, im Kirchenstaate, am Teverone (sonst Anio), liegt 872 F. über dem Meere, rings umgeben von Ölbaumpflanzungen, ist der Siz eines Bischofs und hat über 5500 Einw., 24 Kirchen und ein Jesuitencollegium. T. ist auf den noch zahlreich vorhandenen Trümmern des alten Tibur erbaut; in der Nähe ist der schwefelhaltige See Solfatara (Lago di Bagni), der als Bad benutzt wird. Nach des Arztes Agostino Capello „Topografia fisica del suolo di T." (Rom 1824) soll das Klima um T. das gesundeste in der Gegend von Rom sein. Eine historisch-statistische Beschreibung in Briefform enthält Sebastiani's „Viaggio a T., antichissima città latino-sabina" (Foligno 1825). — Neuerdings ist Tivoli ein beliebter Name für Erlustigungsorte geworden, mit denen namentlich Rutsch-

berge in Verbindung stehen. Dem zuerst gegebenen Beispiele Neapels folgte zunächst Paris, später Wien, Berlin, Pesth, Frankfurt u. s. w.

**Tizian** (Vercelli), unter den großen Malern Italiens einer der berühmtesten, wurde zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul 1477, nach Andern 1480, geboren. Weil er früh Beweise von Talent zu den zeichnenden Künsten gegeben, ward er nach Venedig gesandt, und Giovanni Bellini's Schüler. Er machte bewundernswürdige Fortschritte, und die Nachahmung des Styls seines Lehrers gelang ihm so vollkommen, daß Beider Werke kaum unterschieden werden konnten. Diese Manier war aber steif und trocken. Als T. später die Werke Giorgione's gesehen hatte, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrschte, nahm er sich diese zum Muster. Seine Fertigkeit ging so weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that, und dieser aus Eifersucht darüber alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich vernachlässigte T. auch andere Gegenstände des menschlichen Wissens nicht; namentlich übte er in seiner Jugend die Dichtkunst mit so glücklichem Erfolge, daß er für einen der besten damals lebenden Dichter galt. Indessen widmete er sich bald ausschließlich der Malerkunst und brachte es in der Landschafts-, Portrait- und Geschichtsmalerei zu seltener Vollkommenheit. Mit einer genauen, treuen Beobachtung der Natur, einer fast nie erreichten Schattirung und Farbengebung verband er bei allen Veränderungen seiner Manier eine ausgezeichnete Wahrheit und Kraft der Darstellung. Das erste große Ölgemälde, mit welchem er als Jüngling hervortrat, war die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche in Venedig, jetzt in der großen Akademie aufgestellt. Seine sogenannten Venusbilder sind insgesammt Portraits schöner Maitressen und Freudenmädchen. T. gilt allgemein als einer der größten Meister im Colorit, und wird besonders im Portrait und in der Landschaftsmalerei als unerreicht bewundert. Er ist der Vater der Portraitmalerei in Hinsicht auf Ähnlichkeit der Bildung, würdevollen Charakter, einfache Anmuth und geschmackvolles Costum. Dagegen ist geschmackvolle Zeichnung ein weniger hervorstechender Theil seines Verdienstes. T.'s vorzüglichster Aufenthalt war Venedig, und nur gelegentlich besuchte er, auf Einladungen, fürstliche Höfe. Als sein Ruf sich verbreitete, ward er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in seinem Palaste einige von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Diesen fügte er einige Stücke von seiner eignen Erfindung hinzu und malte die Portraits des Herzogs, der Herzogin und Arioste's, der damals sich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn während Paul III. Regierung der Cardinal Farnese berief, malte er jenen Papst in Lebensgröße. Als Kaiser Karl V. nach Italien kam, um sich krönen zu lassen, ließ er T. von Bologna zu sich berufen, und war über das Portrait, welches dieser von ihm malte, so erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte und ihm einen Jahrgehalt aussetzte, der nachmals von Philipp II. noch vermehrt wurde. Viele Fürsten und Große jener Zeit schätzten es sich zum Ruhme, von T. gemalt zu werden, und seine Portraits sind nicht blos als Kunstwerke, sondern auch darum von hohem Werth, weil sie uns die Gesichtszüge der ausgezeichnetsten Personen jenes Zeitalters treu überliefert haben. Auf einer Kunstreise nach Spanien und Deutschland verweilte er in letzterm fünf Jahre; allein Venedig blieb sein Wohnort, wo er auf einem glänzenden Fuße lebte. Noch im hohen Alter behielt er die Geistes- und Körperkraft seiner Jugend. Er starb 1576. In dem langen Zeitraume seines Lebens lieferte er eine große Menge Kunstwerke, welche die Kirchen, Paläste und Bildergalerien fast aller Länder Europas schmücken. Von seinen historischen Gemälden werden besonders ein Abendmahl in dem Refectorium des Escurials, und ein Christus, der mit Dornen gekrönt ist, in einer Kirche zu Mailand, gerühmt. Man hat über 600 Kupferstiche nach T.'s Gemälden, mit Einschluß der Landschaften und der Holzschnitte. Vgl. Majer, „Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e della opera di T." (Ven. 1818) und die

Gegenschrift von Caspari: „Del bello ideale e delle opere di T." (2. Aufl., Padua 1820).

**Toaldo** (Giuseppe), ein berühmter ital. Mathematiker, Astronom und Meteorolog, geb. 1719 auf einem Dorfe unweit Vicenza, widmete sich im Seminarium zu Padua der Theologie, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit den mathematischen Wissenschaften, ward in der Folge Lehrer am Seminarium und 1762 Professor der Astronomie und Meteorologie an der Universität zu Padua. Er bewirkte die Erbauung einer Sternwarte daselbst; auch wurden auf seine Veranlassung an vielen Orten des venetianischen Staats Blitzableiter errichtet und landwirthschaftliche Akademien gestiftet. Seine mathematischen Lehrbücher zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus und wurden in vielen Schulen Italiens eingeführt. Um die Meteorologie erwarb er sich ein vorzügliches Verdienst; er gab zuerst einen meteorologischen Versuch, und dann seit 1773 ein astronomisch-meteorologisches Journal ununterbrochen bis zu seinem Tode heraus. Im J. 1774 gewann er den von der Societät der Wissenschaften zu Montpellier ausgesetzten Preis durch seine „Meteorologia applicata all' agricoltura" (Ven. 1775; deutsch von Steudel, 3. Aufl., Berl. 1786), die als ein classisches Werk in diesem Fache gilt. T. war stets ein aufmerksamer Beobachter der Natur und ein fleißiger Schriftsteller. Im J. 1783 machte er eine gelehrte Reise durch einen großen Theil Italiens und starb 1797.

**Toast** (engl.) bedeutet, als Zeitwort, zuerst rösten oder bähen, z. B. Brot, dann eine Person, insbesondere eine Dame, auf deren Gesundheit man trinken will, mit Namen nennen. Das Substantiv Toast bedeutet daher geröstete Brotschnitte, welche in England zum Thee gegeben werden; dann nicht nur eine Gesundheit, die man ausbringt, sondern auch, im besondern Sinne, irgend eine Schöne, auf deren Gesundheit in Gesellschaft öfters getrunken wird. Man versteht jedoch unter Toasts nicht blos die gewöhnlichen Gesundheiten, sondern auch die sogenannten Sentiments oder kurzen Sätze, die auf irgend eine Person Bezug haben, und weitläufige Trinksprüche, die bei feierlichen Gastmählern ausgebracht werden. Bei keiner Nation ist der Gebrauch, bei jedem Gastmahle auf die Gesundheit der Anwesenden zu trinken, so allgemein und so unerlaßlich als bei den Engländern. Kein Gast darf bei einem Mahle das Glas eher an die Lippen bringen, als bis der Herr des Hauses auf die Gesundheit einer der anwesenden Frauen getrunken und diese solche erwidert hat; die übrigen Gäste folgen diesem Beispiele der Reihe nach. Später werden auch die Gesundheiten Abwesender, vorzüglich der kön. Familie, getrunken und Trinksprüche ausgebracht. Diese Gesundheiten und Trinksprüche werden mit lauter Stimme von Jedem beim Trinken wiederholt. Bei feierlichen Gastmählern, wo nur Männer gegenwärtig sind, bringt der Wirth oder der Vornehmste der Gesellschaft den ersten Toast aus, den Toast from the chair, und da an sehr zahlreich besetzten Tafeln die Entferntern nicht alle Worte deutlich genug vernehmen würden, so wird bisweilen einer der Aufwärter dazu bestellt, jeden Trinkspruch mit lauter Stimme zu wiederholen. In neuern Zeiten hat man auch in Deutschland bei feierlichen Gastmählern die engl. Sitte der Toasts eingeführt.

**Tobolsk**, Hauptstadt der russ. Statthalterschaft gleiches Namens in Sibirien, am Einflusse des Tobol in den Irtisch, 445 M. von Petersburg entfernt, 582 F. über dem Meere, ist in die obere und die untere Stadt getheilt. Jene, auf dem östl. Ufer des Irtisch, liegt auf einem Hügel; die untere ist größer als jene und leidet durch die Überschwemmungen des Irtisch. Die gesammte Stadt hat 23 Kirchen, darunter eine protestantisch-deutsche, zwei Klöster, zwei Moscheen, und, ohne die Verwiesenen, für welche hier ein Strafarbeitshaus errichtet ist, die Soldaten und Geistlichen, über 20,000 Einw., Russen, Tataren und Deutsche. Die Tataren machen über den vierten Theil aus; auch haben sich viele Kriegsge-

fangene hier niedergelassen. T. ist der Sitz eines russ.-griech. Erzbischofs und hat ein theologisches und Schullehrerseminarium, ein Gymnasium und mehre andere Schulen, einige Buchdruckereien, ein Theater und Fabriken in Juchten und andern Gegenständen. Daselbst befindet sich die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks. Der Handel der hiesigen Kaufleute mit China ist beträchtlich, ebenso der mit dem russ. Nordarchipel. Die Bucharen und kalmückischen Kaufleute stehen mit der hiesigen Kaufmannschaft in ununterbrochenem Verkehr. Eine weitläufige Slobode, oder Vorstadt, wird von Bucharen bewohnt. — Die Statthalterschaft Tobolsk zählt auf 16,813 □M. 600,000 Einw. Die vorzüglichsten Flüsse derselben sind der Ob, Tobol, Irtisch, Ischim und Tura. In den südl. und südwestl. Gegenden ist das Klima im Sommer warm und angenehm, selbst im mittlern Landstrich ist die Luft gemäßigt, obgleich der Winter mit vielem Schnee begleitet ist; die ganze größere, nördl. Hälfte aber leidet von furchtbarer Kälte. Im kurzen Sommer hat man zwar an manchem Tage einige warme Stunden, aber sobald der Wind von dem Eismeer her weht, welches oft geschieht, wird die Kälte schneidend. Die südl. und südwestl. Landstriche sind sehr fruchtbar und tragen Getreide und Flachs in Überfluß; grasreiche Weiden begünstigen die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht. Hin und wieder zieht man sogar Kameele. Wild und Fische sind in Menge vorhanden. Auch der mittlere Strich läßt den Fleiß des Landmanns nicht ganz unbelohnt. Der höhere Norden aber ist des Anbaus ganz unfähig. Er ist mit dichten moraſtigen Waldungen bedeckt, und auch diese hören näher gegen das Eismeer hin gänzlich auf; kaum sieht man noch Moose und einzelne Stauden; nie thauen diese eisigen Wildnisse auf. Ihr Reichthum besteht in kostbaren Pelzthieren, in Wild und Fischen, auch in Rennthierheerden, welche von den Ostiaken und Samojeden in der Wirthschaft und zum Fahren gebraucht werden. Außer den Russen wohnen in dieser Statthalterschaft Tataren unter mancherlei Benennungen, als Turalinzen, tobolskische Tataren, Bucharen u. s. w., ferner Samojeden, Wogulen, Sirjänen und obische Ostiaken. Hier liegen die Verbannungsorte Beresow, Pelim, eine hölzerne Festung, und andere.

**Tobsucht**, s. **Manie**.

**Toccadegli** oder **Tokkadille**, ein seit dem 16. Jahrh. sehr gewöhnliches, jetzt ziemlich vergessenes Spiel, wird auf dem Puffbrete von zwei Personen gespielt.

**Toccato** oder **Toccata** nannte man sonst ein Clavier- oder Orgelstück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechseln. **Toccatina** hieß es bei kleinerm Umfange und weniger Ausführung. Neuere, wie Clementi, Kramer, Hummel, Tomaschek u. A., haben diese Form wieder hervorgesucht und besonders bei Etuden angewendet. — **Toccato** (touquel) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundstimme bildet.

**Tod** wird gewöhnlich dem Leben gradezu entgegengesetzt und als ein Aufhören desselben angesehen, was, sobald vom organischen Leben des Individuums die Rede ist, seine Richtigkeit hat. In höherer Ansicht, welche die ganze Natur als belebt erkennt, ist der Tod nichts Anderes als ein Zerfallen des organischen Einzelwesens, ein Wechseln der Form, wobei es in einen größern Lebenskreis oder Organismus wieder aufgenommen wird, und nur als Individuum verschwindet. Es geht dies nicht so gar schnell, sondern wird in den meisten Fällen durch Krankheiten oder die Verhältnisse des Alters vorbereitet; nur wo das Herz oder das Hirn (und dies auch nur an einigen Stellen) verletzt wird, erfolgt oft ohne vorhergehende wahrnehmbare Krankheit plötzlich der Tod. Herz und Hirn sind es wol auch eigentlich, von denen der Tod ausgeht; weil aber das wirkliche und vollkommene Aufhören ihrer Thätigkeit nicht so in die Augen fällt als das Athmen, welches von

ihnen abhängt, so betrachtet man willkürlich den letzten Athemzug als den Augenblick des Todes. In den Organen der Empfindung und Bewegung werden deshalb die Folgen des Todes zuerst sichtbar, die Muskeln strecken sich und werden steif, Kälte und Blässe verbreiten sich über den ganzen Leichnam, das Auge hat seinen Lebensglanz, das Fleisch des ganzen Körpers seine Federkraft oder Schwellung verloren. Man kann jedoch aus diesen Veränderungen nicht mit voller Sicherheit schließen, daß der Tod wirklich eingetreten sei; denn es lehrt die Erfahrung, daß ein dem beschriebenen äußerlich ganz gleicher Zustand bisweilen nur vorübergehend ist. (S. Scheintod.) Nur erst die nach einigen Tagen eintretende Fäulniß, als letzte Stoffverwandlung und Auflösung des organischen Körpers, ist das sicherste Zeichen des wirklichen Todes. Dieselbe beginnt in dem Unterleibe und in den Geschlechtstheilen, indem beide aufgetrieben, locker und weich werden und sich entfärben; auch die Haut verändert sich, wird hier und da roth und bekommt Blasen, das Blut wird wieder flüssiger und ergießt sich aus dem Munde, der Nase, den Augen, den Ohren und dem After. Nach und nach zerfallen und entmischen sich dann auch die übrigen Theile, am letzten die Knochen, Zähne u. s. w. Im Anfange dieses Herganges entbindet sich Stickgas und Ammonium; bei fortschreitender Fäulniß erhält das Wasserstoffgas im gekohlten, geschwefelten, gephosphorten Zustande die Oberhand und veranlaßt den durchdringend üblen Geruch, sowie auch das Leuchten, das man bisweilen an faulenden Körpern beobachtet. Zuletzt wird nur kohlensaures Gas ausgeschieden, und es riecht dann der faulende Körper wie frischaufgegrabene Erde. So bleibt endlich eine fettige, talgartige Erde und ein schleimiges, seifenartiges Wesen zurück, das sich dem Humus beimischt und mit den übrigen Absonderungsstoffen zur Fruchtbarkeit desselben beiträgt, weil auch in diesen Rückständen des Organismus das Leben noch nicht ganz erloschen ist, sondern vielmehr fortwirkt und neue, sowol thierische als vegetabilische Organismen mit sich entstehen läßt und sie erhält.

Die Erscheinung des Todes muß nothwendigerweise einen sehr tiefen Eindruck auf die Gemüther der Überlebenden machen. Ihre Ansicht von dieser Erscheinung wird sich immer nach der Stufe und Beschaffenheit ihrer Bildung richten, und wie sich die Ansichten der Menschen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Bestimmung des ewigen Geistes, der sie beseelte, änderten, änderte sich auch ihre Vorstellung von dieser Erscheinung, ihren Ursachen und Wirkungen. Die Griechen hatten für den Tod mehre Gottheiten, die Keren und den Thanatos; jene waren Göttinnen des Todesgeschicks, oder der Nothwendigkeit zu sterben, insofern sie besonders den Menschen vor den Jahren trifft, dieser ist der Zustand des Todes selbst, oder der natürliche Tod. Nach Homer sind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder, und nach Hesiod Söhne der Nacht. Als solche sind sie auf Cameen und dergl. oft der Gegenstand der bildenden Kunst. Namentlich wird der Tod zur Zeit der heitern Blüte der Kunst auf Grabmälern als freundlicher Genius mit der umgekehrten Fackel gebildet und einen Kranz in der Hand, oder als ein geflügeltes schlafendes Kind, mit gesenkter Fackel auf dem Kranze liegend. Ebenso bildeten sie den Schlaf, nur ohne Fackel und Kranz. Nach einer aus dem Orient entsprungenen Meinung wurde insbesondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgestellt und abgebildet, und, nach Zeit und Art des Todes, oder nach dem Geschlechte des Verstorbenen, bestimmten Göttern zugeschrieben, z. B. dem Jupiter, oder dessen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Wasser getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Aurora, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geschehen war (Kephalus und Endymion), dem Apollo, wenn es ein junger Mann war u. s. w. Und in der That waren solche Bilder geeigneter, die Hinterlassenen zu trösten, als die leidigen Trostgründe der Schulphilosophen, oder die Schreckensbilder der spätern Dichter und Künstler. Vgl. die classischen Abhandlungen von Lessing und von Herder unter dem Titel:

„Wie bildeten die Alten den Tod?" Euripides brachte in der „Alceſtis" den Tod ſogar auf die Bühne, gehüllt in ein ſchwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abſchnitt und ihn ſo den unterirdiſchen Göttern weihte. So näherte ſich der Tod den Darſtellungen auf etruskiſchen Denkmälern, wo er bald geflügelt, mit Keule und Waage, bald mit dem Hammer und häufig raſch entführend gebildet wird. Die ſpätern röm. Dichter ſchildern ihn mehr von ſeiner ſchrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne fletſchet, mit blutigen Nägeln ſeine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Geſtalt, ganze Schlachtfelder überſchattend. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael mit Namen, der auch der Fürſt der Welt genannt wird und mit dem Teufel zuſammenfällt; die frühſterbenden Frommen aber entführt er mit einem ſanften Kuß; Henoch wird lebendig gen Himmel geholt. Die heilige Schrift ſchildert den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimat und Eingehen zur himmliſchen Seligkeit. Gleichwol hat man ihn in der neuen Kunſt, beſonders ſeit dem 14. Jahrh., wo dramatiſche Todtengeſänge eine Feſtluſt der Faſchingſpiele waren, häufig als ſcheußliches Todtengerippe mit der Senſe, womit er die Sterblichen gleich Gräſern wegmäht, abgebildet; dagegen die Darſtellung eines Gerippes, wie auf dem Monument zu Cumä (das noch überdies mit Haut bekleidet iſt) eine Ausnahme in ſpätern Zeiten des claſſiſchen Alterthums geweſen ſein mag. Die geſchmackvollere Kunſt iſt davon zurückgekommen und ſchließt ſich hierin mehr an jene Darſtellung der Alten an, nennt ihn Freund Hain, oder bedient ſich der Allegorie vom Schmetterlinge.

**Tod, bürgerlichen**, nennt man den Verluſt aller bürgerlichen Rechte, der Familienrechte und Vermögensrechte aller Art. Die Ehe des bürgerlich Todten wird für aufgelöſt angeſehen; ſeine Verlaſſenſchaft iſt eröffnet und fällt an die geſetzlichen Erben, und er hat nicht mehr die Macht, etwas darüber zu beſtimmen. Er kann nicht erwerben, nicht im Gericht erſcheinen, keine Verpflichtung übernehmen, und Niemand kann ſich gegen ihn gültig verpflichten. Wenn er ja noch rechtliche Handlungen vornehmen ſoll, ſo muß er durch einen Vormund vertreten werden. Dieſes Inſtitut lag ehedem in Deutſchland in der **Achtserklärung** (ſ. d.), wo es ſelbſt mit dem Verluſte des Rechts auf perſönliche Sicherheit verbunden war, indem den Geächteten Jeder ungeſtraft tödten konnte. Allein ſowie überhaupt die Acht theils ungewöhnlich geworden, theils zuletzt mit der Reichsverfaſſung ganz verſchwunden iſt, ſo hat ſich auch die Vogelfreiheit des Verurtheilten verloren, und im Übrigen iſt der bürgerliche Tod in Deutſchland nicht weiter ausgebildet worden. Die meiſten Geſetzgebungen verſtatten ſelbſt dem zum Tode Verurtheilten noch durch **Teſtament** (ſ. d.) über ſein Vermögen zu verfügen, inſofern er nicht durch rechtskräftig erkannte Confiscation daran gehindert iſt. Dagegen hat ſich in Frankreich das Inſtitut des bürgerlichen Todes erhalten und trifft Jeden, welcher zum Tode, zur lebenslänglichen Strafarbeit (travaux forcés, Galeeren) oder zur Deportation verurtheilt wird, auch wenn er flüchtig und wegen Nichterſcheinens verurtheilt iſt.

**Todaustragen** (das) oder **Todaustreiben**, ein uraltes Volksfeſt, welches ſich auf den weitverbreiteten altheidniſchen Gebrauch bezieht, die Ankunft der warmen Jahreszeit, des Sommers, und die Verdrängung der kalten, des Winters, feſtlich zu feiern, wird noch jetzt von dem Landvolke in der Lauſitz, in Schleſien und Böhmen ziemlich gleichmäßig am Sonntag Lätare, alſo beim erſten Beginne des Frühlings begangen und kommt im Weſentlichen darauf hinaus, daß Kinder und junge Leute eine Puppe aus Stroh, die den Tod, der an die Stelle des Winters getreten, vorſtellen ſoll, in Proceſſion und unter Abſingung darauf bezüglicher, ebenfalls überall ſehr ähnlicher Liedchen im Dorfe herumtragen und endlich vor demſelben ins Waſſer werfen oder verbrennen. In Polen iſt allerdings die Abweichung, daß durch die Puppe die heidniſche, dem Chriſtenthume weichende Gott-

helt vorgestellt wird; allein dies ist keineswegs die ursprüngliche Bedeutung des Gebrauchs, der vielmehr das Weichen des Winters feierte. Derselbe war aber nicht, wie gewöhnlich angenommen worden, ein blos slawischer, sondern auch in Meißen, Thüringen und Franken ward das Todaustreiben an demselben Tage, an manchen Orten noch bis in die neuere Zeit gefeiert; daß aber der Gebrauch nicht erst durch die Slawen dahin gekommen, daß er vielmehr ebenso Deutschen wie Slawen eigen gewesen, dafür zeugt schon dies, daß er auch in einer durchaus rein deutschen Gegend, nämlich an dem mittlern Rhein, vom Odenwald bis in die Pfalz üblich war, nur in einer Gestalt, die seine ursprüngliche Bedeutung viel deutlicher zeigt, indem daselbst an demselben Sonntage der Sieg des Sommers über den Winter durch den Kampf zweier jungen Bursche dargestellt ward, bei welchen der in Stroh gekleidete, den Winter darstellende unterlag, wonach das zuschauende Volk ebenfalls Lieder sang zu Ehren des Sommers, der den Winter vertrieben. Auch bei andern deutschen Stämmen erhielten sich lange Zeit ähnliche Gebräuche zur Feier des Sommereinzugs. Vgl. Jak. Grimm's „Deutsche Mythologie" (Gött. 1835).

**Todeskampf** oder **Agonie** heißt der Zustand, der unmittelbar dem Tode selbst vorangeht, in welchem der Tod gleichsam mit dem Leben ringend und dasselbe besiegend gedacht wird. Nach Maßgabe der Veranlassungen, die den Tod herbeiführen, ist dieser Zustand durch verschiedene Erscheinungen ausgezeichnet, welche bald in einer völliger Ermattung und Abspannung aller Lebensverrichtungen, bald in einem furchtbaren Sturme und in einer höchst unregelmäßigen Thätigkeit derselben bestehen, welche endlich nach sehr kurzer Rast den Tod herbeiführt. Das Bewußtsein ist zuweilen schon lange vor dem Tode erloschen, zuweilen dehnt es sich durch den ganzen Todeskampf hindurch aus und erlischt erst mit dem Ende desselben. Das Ansehen Dessen, der mit dem Tode kämpft, ist schon leichenähnlich, das Gesicht blaß, gelblich, schmuzig, die Augen hohl, die Haut der Stirn angespannt, die Nase spitzig und weiß, die Ohren und Schläfe zusammengefallen; ein kalter, klebriger Schweiß bricht an der Stirn und an den äußern Gliedmaßen aus, die Ausleerungen des Stuhls und Urins geschehen unwillkürlich und bewußtlos, der Athem wird röchelnd, stockt und hört endlich ganz auf, und auf diesen Augenblick setzt man den Eintritt des Todes selbst. Die Dauer dieses Zustandes ist sehr verschieden, bald nur minutenlang, bald sich mehre Tage hinausdehnend. Wo wirklicher Todeskampf einmal getreten, da ist keine Rettung mehr, nur erleichtern läßt sich dieser Zustand durch freundliche Zusprache, Tröstung, Gebet, Theilnahme, die auch bei Dem nicht fehlen soll, dessen Bewußtsein erloschen zu sein scheint; denn man kennt jetzt viele Zustände, in denen kein Bewußtsein vorhanden zu sein schien, und aus denen doch sogar Erinnerung übrigblieb; ja wer will sagen, ob auch mit dem letzten Athemzuge schon in jedem Falle das Bewußtsein aufhört? So lange der Sterbende schlucken kann, mag man ihm ein wenig Wein von Zeit zu Zeit einflößen. Arzneimittel sind unnütz, dem Sterbenden unangenehm und nur in den Fällen zulässig, von denen man es nicht mit Gewißheit erkennen kann, ob der Todeskampf zugegen sei oder nur eine noch besiegbare Schwäche. Grausam ist die Gewohnheit, dem Sterbenden das Kopfkissen wegzuziehen.

**Todesstrafe** (poena capitalis), d. h. die Strafe am Leben, ist in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden. Nur ein misverstandenes Gefühl von Menschlichkeit konnte in den neuern Zeiten Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erregen; und dies geschah, seit Beccaria sein Buch „Von den Verbrechen und Strafen" herausgegeben hatte. Wenn aber von der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe überhaupt die Rede ist, so wird damit gefragt, ob die Strafe überhaupt bis zum Tode gehen könne, oder, was gleichviel ist, ob es Fälle gäbe, in welchen die Staatsgewalt auch den Tod, als Folge der Übertretung eines Gesetzes, verfügen und über Jemand verhängen könne, oder ob

die Todesstrafe überhaupt ungerecht; nicht, ob sie nur in einzelnen Fällen, und in welchen sie unzulässig sei; denn es wird Keinem einfallen, zu behaupten, daß die Todesstrafe überall rechtmäßig und zweckmäßig zugefügt, oder im Gesetze für mögliche Verbrechen bestimmt worden sei. Was nun die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen überhaupt anlangt, so muß dieselbe in der Angemessenheit einer solchen Strafe bei gewissen Verbrechen bestehen; denn das rechtliche Princip der Bestrafung ist ein Princip der Ausgleichung, und lautet: wie das Verbrechen, so die Strafe (s. d.). Hiernach also soll diese als Folge mit der Gesetzübertretung unzertrennlich verbunden und durch Größe und Beschaffenheit derselben bestimmt sein. Gibt es nun Verbrechen, welche den Tod beabsichtigen und zur Folge haben, Mord und Todtschlag, so ist auch der Tod ihre vollkommen angemessene Strafe. Denn gibt es einmal eine Strafgewalt, und kommt dieselbe dem Staat als Rechtsgesellschaft, um seines Zweckes willen, nothwendig zu, und ist die Anwendung derselben nur durch das Verbrechen bestimmt, so muß dieselbe sich auch auf das Leben der Bürger erstrecken, gegen welches von dem pflichtvergessenen Bürger gefrevelt werden kann; und das unmittelbare Verbrechen gegen das Leben der Bürger wird am natürlichsten mit dem Leben des Verbrechers gebüßt. Denn wer das Leben eines Bürgers willkürlich vernichtet, sei nun der Mord nur Mittel oder Zweck, der hebt die Grundbedingung der bürgerlichen Gesellschaft und des Rechts auf; er macht sich also, weil das Recht gegenseitig ist, durch seine Handlung selbst der Rechte, die er zerstörte, des Lebens überhaupt verlustig. Daraus geht auch hervor, daß das Verbrechen gegen die Existenz des Staats, welches man im strengsten Sinne Hochverrath nennt, insofern dasselbe nämlich die Aufhebung der Wirksamkeit des Rechtsgesetzes in einer bestimmten bürgerlichen Gesellschaft, und damit aller Sicherheit bezweckt, ebenfalls mit dem Tode bestraft werden könne. Hierzu fügen Einige auch das Verkaufen eines Menschen in die Sklaverei, welches jedoch an und für sich durch Beraubung der Freiheit, nach dem Gesetze der Ausgleichung, angemessener bestraft zu werden scheint.

Obige Verbrechen sind es also, für welche die Todesstrafe rechtmäßige Strafe ist. Die Gründe dagegen, welche man angeführt hat, um die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe zu beweisen, sind größtentheils von einem ganz falschen und einseitigen Standpunkte hergenommen. So wird behauptet, man könne nicht am Leben strafen, denn das Leben sei ein unveräußerliches Recht; allein alle Rechte schlechthin sind nur wirksam unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung der Persönlichkeit, von der alle Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben; wer daher am Leben gestraft wird wegen eines begangenen Mordes, der veräußert sein Recht nicht, sondern die Strafgewalt entzieht ihm das Recht, dessen er sich durch eine rechtswidrige Handlung verlustig gemacht hat, weil sie überhaupt die rechtmäßige Gewalt gegen alle Störung der Rechtsgesellschaft ausübt. So kann man also auch nicht sagen, es könne Niemand am Leben bestraft werden, weil sich Niemand zur Todesstrafe anheischig machen könne. Allerdings kann sich Niemand zur Todesstrafe anheischig machen, insofern er sich nicht zum Verbrechen anheischig machen darf, sondern der Staat ist befugt, sie zuzufügen, insofern sie überhaupt das dem Verbrechen angemessene Übel ist, welches als Folge mit demselben verbunden werden muß; und der Verbrecher ist ihr unterworfen, weil jeder Mensch den Gesetzen einer Rechtsgesellschaft, als dem ausgesprochenen allgemeinen Willen ihrer Glieder und der zu ihrer Geltendmachung wirksamen Gewalt des Staats unterworfen ist, und als Bürgschaft eines solchen Rechtsvereins Jeder sein Leben einsetzen soll. Die hier angeführte Einwendung ist vorzüglich von Beccaria gemacht worden, der den Staat auf Verträge gründet und behauptet, man könne nicht durch Verträge einwilligen, sich im Falle eines Verbrechens das Leben nehmen zu lassen. Rousseau leitet dagegen in seinem „Contrat social" die Todesstrafen grade aus diesen Verträgen her. Andere Einwendungen

gegen die Todesstrafe sind hergenommen von der politischen und moralischen Ansicht der Strafe. Man sagt nämlich, die Todesstrafe schrecke nicht ab und bessere auch nicht; dem Böswicht werde durch die Todesstrafe vielmehr die Möglichkeit entzogen, ein besserer Mensch zu werden, was allerdings nicht geleugnet werden kann, wenngleich die Möglichkeit nicht aufhört, in Erleidung der Todesstrafe mit reuiger Gesinnung zum Bessern zurückzukehren und das Gesetz zu sichern. Indessen ist nur die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen erwiesen, so würde die Nichterreichung dieser mit der Strafe sich verbindenden Zwecke im Einzelnen kein Grund gegen die Anwendbarkeit der Todesstrafe sein. Allein es läßt sich die Behauptung, daß die Todesstrafe diese Zwecke nicht erfülle, gar nicht unbedingt im Allgemeinen, sondern nur in Beziehung auf einzelne Fälle, mithin nur auf dieselbe Weise aufstellen, wie man dies auch von jeder andern Strafe behaupten kann, weil kein Mittel gewisse Zwecke überall erreicht; wiewol es gewiß ist, daß die Todesstrafe für die Mehrheit der Verbrecher wirklich die abschreckendste ist. So wenig man nun aller andern Strafen entbehren kann, welche man abschaffen müßte, wenn jener Grund gültig wäre, so wenig kann derselbe die Todesstrafe für zweckwidrig, geschweige denn für unrechtmäßig erklären. Aber man hat ferner gesagt, man bedürfe der Todesstrafe nicht, da man sie durch andere Strafen ersetzen könne, ohne die Handlung des Verbrechers in der Strafe nachzuahmen. Hierauf ist zu antworten, daß, da zwischen dem Verbrechen und der Strafe, vermöge des rechtlichen Princips derselben, ein nothwendiges Verhältniß stattfinden muß, die Handlung des Mörders und die Todesstrafe zwar in dem Erfolge gleich, aber als Handlung selbst, d. i. in Beziehung auf Gesinnung und Zweck derselben, unvergleichbar ist. Diese Nothwendigkeit der Vergeltung, welche in dem Begriffe der rechtlichen Strafgewalt liegt, hört auf, wenn man an die Stelle der Todesstrafe eine andere Strafe überhaupt setzen wollte. Man sagt, man könne sich vor den gefährlichsten Menschen sichern durch Landesverweisung oder lebenslängliches Gefängniß. Aber einmal setzt dieses die nicht zu erweisende Behauptung voraus, daß die Strafe den Zweck habe, die bürgerliche Gesellschaft vor nachfolgenden gesetzwidrigen Handlungen des Verbrechers zu sichern. Dann können auch in der That die angeführten Strafen die Todesstrafe nicht absolut ersetzen. Denn abgesehen davon, daß die Rückkehr des Verwiesenen nicht ganz verhindert und die Landesverweisung eine Ungerechtigkeit gegen andere bürgerliche Gesellschaften werden kann, in welche der gefährliche Verbrecher flüchtet, so behält der landesverwiesene Mörder selbst alle Rechte, welche er frevelhaft verletzt hat, und verliert blos die bürgerlichen Rechte hinsichtlich desjenigen Staates, in welchem er verbrochen hat: ein Verlust, der nur als zweckmäßige Strafe des Verbrechens gegen denselben individuellen Staat, und zwar nur so lange angesehen werden kann, als noch die Vaterlandsliebe in einem hohen Grade lebendig ist. Die Todesstrafe wirkt auch sicherer als Landesverweisung und lebenslängliches Gefängniß. Was das lebenslängliche Gefängniß anlangt, welches man statt der Todesstrafe vorgeschlagen hat, so ist dieses die natürlichste Vergeltung der Verbrechen, welche an der Freiheit der Bürger begangen werden, und da es Fälle gibt, in welchen es das Schreckliche einer schnellen Todesart noch übertreffen kann, so ist die Behauptung der Philanthropisten, welche die Todesstrafe durch eine mildere, und, wie man sich ausdrückte, weniger grausame Strafe ersetzen wollten, auch in Beziehung auf die lebenslängliche Einsperrung unbegründet, die doch dem Staate noch die Last auflegt, den Mörder, der das Leben vermöge seiner Handlung verwirkt hat, auf öffentliche Kosten zu erhalten. Wenn man endlich gesagt hat, daß der Gemordete durch die Hinrichtung des Mörders nicht wieder lebendig werde, so hat man die Strafe, ganz materiell, als Ersatz, und das Verbrechen gegen das Leben gleich einer Privatbeleidigung betrachtet, deren Bestrafung von dem Willen des Verletzten abhängig ist. Allein die Strafe ist rechtmäßig, abgesehen von einem materiellen Vortheil, welchen verletzte Personen

dabei erhalten können, das Verbrechen aber bringt die Ungleichheit zwischen dem rechtlichen und unbescholtenen, und zwischen dem gewisser Rechte unwürdigen Bürger zu Tage, und ruft die Strafgewalt des Staats auf, dem letztern diese Rechte zu entziehen; sowie das Verbrechen insbesondere, welchem die Todesstrafe als rechtmäßige Strafe entspricht, ein Verbrechen gegen die ganze Rechtsgesellschaft ist, die durch den Mord des Einzelnen, oder durch den unmittelbaren Angriff auf ihr eignes Bestehen, in den Bedingungen ihrer Wirksamkeit angegriffen wird und den höchsten Grad von Gefährlichkeit hat.

Wenn man nun im Staate die Todesstrafe für unvermeidlich ansieht, so ist doch eigentlich auch dadurch nichts weiter nothwendig als die einfache Beraubung des Lebens, und der Verlust desselben ist immer das Übel, welches von den gewöhnlichen Menschen am meisten gefürchtet wird. Daher hat Frankreich nur die beiden einfachen Arten der Todesstrafe, das Erschießen bei dem Militair und das Enthaupten durch das Fallbeil, die Guillotine (s. d.), in seine neue Gesetzgebung aufgenommen, welche nur beim Ältermorde dadurch geschärft wird, daß der Verbrecher mit bloßen Füßen und bedeckt mit einem schwarzen Schleier zum Richtplatze geführt, und ihm vor der Enthauptung die rechte Hand abgehauen wird. England hat nur das Hängen, wobei der Verbrecher auf einem Gerüste an dem Galgen steht, und indem man eine Fallthür unter seinen Füßen wegziehet, durch sein Gewicht erdrosselt wird. Nur für Hochverrath war bis in die neuere Zeit die grausame Strafe des lebendig Viertheilens gesetzlich, wobei der Verbrecher an den Galgen geknüpft, aber lebend wieder abgenommen, an einen Pfahl gebunden, ihm die Brust aufgeschnitten und das Herz herausgerissen, dann der Kopf vom Leibe getrennt und der Körper in vier Stücke geschnitten werden sollte. In der neuern Zeit läßt man es bei dem Hängen und dem Abschneiden des Kopfes bewenden, und auch dies erregt immer großen Unwillen unter den Zuschauern. In rohern Zeiten glaubte man durch Gräßlichkeit der Hinrichtung auf das Volk wirken und durch Steigerung der körperlichen Schmerzen die schweren Verbrecher strafen zu müssen. So hatte man in Frankreich das Zerreißen mit Pferden, indem Arme und Beine dem Verbrecher durch angespannte Pferde abgerissen wurden. In Deutschland hatte man auch: 1) das lebendig Viertheilen, womit unter Anderm Wilhelm von Grumbach und der Kanzler Brück zu Gotha 1567 hingerichtet wurden; 2) das schon in der Halsgerichtsordnung von 1532 abgeschaffte Pfählen, wobei der Verbrecher in ein Grab gelegt, und ihm ein spitziger Pfahl durch die Brust geschlagen wurde; 3) das Rädern (s. Rad); 4) das Verbrennen, gemildert durch vorheriges Enthaupten oder Erdrosseln; 5) das Hängen; 6) das bei Frauenzimmern gewöhnlichere Ertränken, wobei die Verbrecherin in einen Sack gesteckt wird, der aber so eingerichtet ist, daß er den Zutritt des Wassers nicht hindert, und so lange, bis sie todt ist, unter das Wasser gehalten wird; und 7) das Enthaupten. In Östreich ist nur die Todesstrafe durch den Strang gesetzlich. Jene Strafen werden noch geschärft, wenn das Verbrechen besonders schwer ist, durch Schleifen des Verbrechers zur Richtstätte, durch Reißen mit glühenden Zangen, was selten mehr vorkommt, durch Abhauen der Hand, durch Flechten des Körpers auf das Rad. Doch alle diese Todesstrafen findet ein gebildeteres Zeitalter entehrend für die Menschheit und dem Zwecke der Strafe sogar nachtheilig, weil der Abscheu vor dem Verbrechen sich oft in Mitleid gegen den Verbrecher umwandelt.

Die Todesstrafe pflegt bald nach dem Erkenntniß und der Bestätigung und Publication desselben vollzogen zu werden; in Landern, wo keine Rechtsmittel stattfinden, wie in England, zuweilen am nächsten Tage. In Frankreich findet keine Appellation, sondern nur eine Nichtigkeitsbeschwerde statt (Cassationsgesuch), in Deutschland wird nicht nur landesherrliche Bestätigung für nothwendig gehalten, sondern man gestattet auch dem Verurtheilten eine nochmalige Vertheidigung, oder die Berufung an ein höheres Gericht; in beiden Fällen also die Prüfung des

vorigen Erkenntnisses durch andere Richter, welche zwar mildern, aber nicht schärfen dürfen. Daher sind vom 16. Jahrh. an die Fälle grober Misgriffe der Gerichte, die Hinrichtungen unschuldiger Menschen in Deutschland, ungeachtet der sogenannten Geheimjustiz, viel seltener gewesen als in England und Frankreich. Eine Hinrichtung kann nur an Menschen vollzogen werden, die ihres Verstandes mächtig sind, an Schwangern muß sie aufgeschoben werden bis nach der Entbindung. Derselben ging sonst allenthalben, jetzt noch in mehren Ländern, das eigentliche öffentliche Gericht, das hochnothpeinliche Halsgericht (s. d.), voran, welches freilich keine Entscheidung mehr zu fällen hatte, da die Sache schon vorher durch die Vernehmungen des Verbrechers und Aufsammeln der Beweise und durch ein von Rechtskundigen gefälltes Urtheil entschieden war. Allein als feierliche Handlung, wodurch die Criminalpflege ihr Verfahren öffentlich vorlegt, und der Verbrecher seine Schuld vor den Augen seiner Mitbürger nochmals eingesteht, kann sie wol ihren Nutzen haben. Vor der Hinrichtung wird die Strenge des Gefängnisses gegen den Verurtheilten gemildert; man gestattet den Seinigen den Zutritt; man gewährt ihm die Tröstungen und Belehrungen der Religion; man gestattet ihm bessere Nahrung. Den Leichnam überläßt man in der Regel entweder den Ärzten oder den Verwandten; nur selten bleibt er am Galgen oder auf dem Rade zum abschreckenden Schauspiel.

**Todsünden**, nach 1. Joh. 5, 16. 17. die Sünden, welche den geistigen Tod, d. h. den Verlust des Gnadenstandes, nach sich ziehen, unterscheidet die Theologie von minder schweren oder zu erlassenden Sünden, welche diese Folge nicht haben. Die ersten Kirchenväter ließen noch unbestimmt, welche Handlungen den Namen der Tod- oder Hauptsünden verdienen; erst Augustinus bestimmte als solche: Gottesverachtung, Unkeuschheit und Menschenmord. Dennoch stellte nach Cassianus und Gregor dem Großen Petrus Lombardus folgendes Verzeichniß fest: Superbia (Hochmuth), Avaritia (Geiz), Luxuria (Wollust), Ira (Zorn), Gula (Völlerei), Invidia (Neid) und Acedia (Trägheit des Herzens). Dies sind die sieben Todsünden, welche seit dem 12. Jahrh. in der scholastischen und noch jetzt in der katholischen Dogmatik, besonders in den katholischen Katechismen fürs Volk, aufgeführt werden, obgleich schon der Zeitgenosse des Petrus Lombardus, Richard von St.-Victor, in seiner Schrift „De differentia peccati mortalis et venialis" (Rouen 1650), richtiger die Größe der Unsittlichkeit des Sündigenden, der Verletzung des Nächsten und der Verachtung Gottes zum Kennzeichen der Todsünde gemacht hatte, und andere Scholastiker auch die sogenannten schreienden Sünden: Todtschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld und gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohnes, ja überhaupt, was Paulus, Gal. 5, 19—21. nennt, unter die Todsünden rechneten. Doch haben viele, besonders neuere katholische Theologen, die Unzulänglichkeit jenes Verzeichnisses anerkannt und entweder den einzelnen Rubriken desselben künstlich unterzuordnen gesucht, was darin nicht enthalten und auch Todsünde ist, z. B. Ketzerei und Unglaube unter Superbia, Indifferentismus in Sachen der Religion unter Acedia, oder eigenthümliche, dem jetzigen Standpunkte der Theologie angemessenere Verzeichnisse aufgestellt. Den Unterschied zwischen Tod- und zu erlassenden Sünden nehmen auch die Protestanten an, sie finden ihn jedoch blos in den Graden der sittlichen Zurechnungsfähigkeit und Strafwürdigkeit des sündigenden Subjects, sodaß jede wissentliche und vorsätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verlustig macht, unwissentliche und unvorsätzliche Fehltritte diese Folge nicht haben, kanonische Büßungen für dieselben aber auf keine Weise zulässig sind; dagegen die röm.-katholische und die griech. Kirche, welche die Nothwendigkeit kanonischer Abbüßung der verzeihlichen Sünden behauptet, den Unterschied zwischen denselben und den Todsünden in dem Wesen der sündlichen Handlungen selbst und ihrem Verhältnisse zum Gesetze suchen, um sie auf ähnliche Weise zum Gegenstande ihres auf diesen juridischen

Gesichtspunkt gebaueten kirchlichen Pönitenzverfahrens machen zu können, und vor dem Forum der priesterlichen Gerichtsbarkeit zu behalten, wie die peinliche Rechtspflege Verbrechen.

**Todte Hand**, s. Hand.

**Todte Meer** (das), ein großer Landsee in Palästina, ist aus der biblischen Geschichte bekannt, indem hier das schöne Thal Siddim mit Sodom, Gomorra und andern Städten durch einen vulkanischen Ausbruch in den Abgrund versenkt wurde, worauf dieser See entstand, welcher von den Anwohnern Bahharet Luth, d. i. Loth's Meer, genannt wird. Er ist von N. nach S. zwölf Meilen lang, in der Mitte drei Meilen breit, hat sechs Tagereisen im Umfange und liegt zwischen hohen Bergen, deren Boden aus Sand und Salz besteht, unter welchem man tiefer eine Lage von zähem, stinkendem, schwarzem Peche findet; weshalb hier keine andere Pflanzen als Kalipflanzen wachsen und die ganze Gegend eine Wüstenei ist. Einige Stunden von dem Südende ist der See so seicht, daß man im Sommer hindurchgehen kann. Das Wasser ist überall klar und hell, aber äußerst salzig und von ekelerregendem Geschmack. Am Ostufer legt sich das Salz in fußdicken Schollen an, und Alles, was in die Nähe des Sees kommt, selbst die Kleidung der Reisenden, pflegt mit einer Salzkruste überzogen zu werden. Das Wasser übertrifft an Salzgehalt alle bekannte Gewässer der Erde, und dieses ist die Ursache seiner Fähigkeit, Lasten zu tragen, die auf dem Ocean untersinken würden. Aus der Tiefe des Sees quillt Asphalt oder Judenpech in sehr großer Menge, durch die unterirdische Hitze geschmelzt, hervor, welches durch die Kälte des Wassers aber wieder verdichtet wird. Verschieden von diesem ist das Pech, welches wenige Schritte vom todten Meere aus der Erde gegraben wird (Anotanon). Die vielartige Benutzung des Asphalts in alter und neuer Zeit zur Arznei, wie zur Bereitung des Theriak, zum Einbalsamiren der Mumien, zum Kalfatern der Schiffe, zur Sculpturarbeit, zur Färbung der Wolle, hat ihn bis heute zu einem wichtigen Handelsartikel gemacht. Der dortige Kalkstein mit dem Bitumen durchdrungen (Stinkkalk), welcher die brennbare Masse so verbirgt, daß sie nur durch Reibung hervorgelockt werden kann, ja sich auch entzündet und bis zur Kohle glüht, ohne zu verbrennen, dieser sogenannte sodomitische oder Mosestein ist im Oriente seit den ältesten Zeiten, dieser geheimen Kräfte wegen, zu Amuleten verarbeitet worden. Aus ihm besteht ein großer Theil der Amulete, die man in den Katakolnben zu Sakkarah gefunden hat, und noch gegenwärtig liefert er das meiste Material zu den Rosenkränzen, die jährlich zu Jerusalem für den Orient verfertigt und in ganzen Schiffsladungen auch nach dem Occident versendet werden. Das todte Meer nimmt den Hauptfluß Palästinas, den Jordan, auf, und hat keinen Abfluß; das Wasser, das ihm zuströmt, geht wieder durch die starken Ausdünstungen fort, welche durch die unterirdische Hitze des hier gewiß noch brennenden vulkanischen Herds erzeugt werden.

**Todtenbestattung.** Alle Arten derselben beziehen sich entweder auf das Erhalten oder das Zerstören des Körpers. Jenes geschieht durch das Mumisiren (s. Mumien), Balsamiren (s. d.) oder Austrocknen; dieses durch Beerdigung (s. d.) oder Verbrennen (s. d.); doch kommt zuweilen auch das Zerfleischen durch Raubthiere oder Raubvögel vor. Alle Naturreligionen, alle Stern- und Feueranbeter hielten es für Verunreinigung ihres göttlichen Feuerprincips, Leichname vom Feuer verzehren zu lassen, und deshalb das Begraben allein für naturgemäß. Dieselbe patriarchalische Ursitte beh'elten die Juden und die aus dem Judenthum ausgegangenen Christen bei. Auch der älteste skandinavische Odin lehrte das Begraben. Erst der dritte Odin führte das Verbrennen ein. Bei den ursprünglichen Völkern Europas scheint erst das Begraben allgemein gewesen zu sein, sowie die Abkömmlinge der kaukasischen Völkerschaften alle zum Sternendienste gehörten; später kam allgemein mit dem Cultus des pelasgischen und hellenischen Kreises das Verbrennen auf; endlich stylte wieder das Begraben. Die

slaw. Völker, als grobe Fetischdiener, verbrannten ihre Todten von frühesten Zeiten an; aber die german. erst in späterer, ganz gewiß zu des Tacitus Zeit. Seit der Herrschaft der monotheistischen Religionen, des Christenthums und des Islams, ist das Todtenverbrennen nur noch am Ganges und in Hindostan übriggeblieben.

**Todtengericht** war bei den alten Ägyptern eine merkwürdige, diesem Volke eigenthümliche Sitte, die jedoch nicht allgemein üblich, sondern nur auf die Hauptstadt des Reichs, Memphis, beschränkt gewesen zu sein scheint. Ehe der Leichnam eines Verstorbenen beerdigt werden konnte, versammelten sich an einem bestimmten Orte, nahe bei dem See Möris, über welchen die Leichen in einem besondern Kahne an das jenseitige Ufer gebracht wurden, 40 Richter, und es stand Jedermann frei, vor ihnen den Verstorbenen anzuklagen. Symbolisch wird es gewöhnlich durch die große Waage dargestellt. Nach Einigen war die Idee des Todtengerichts in der Unterwelt, wo Osiris Richter ist, früher als jenes irdische Todtengericht. Papyrusrollen stellen auch das Todtengericht in der Unterwelt bildlich dar. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Dichtungen der Griechen von der Unterwelt, von den Höllenrichtern, dem Charon u. s. w., von jener Sitte herrühren. — In England gibt es eine andere Art des Todtengerichts, welche der so häufige Selbstmord nothwendig macht. Es ist nämlich ein eigner kön. Beamter, Coroner, angestellt, die Veranlassung eines jeden gewaltsamen Todes, er möge durch Selbstmord oder durch fremde Hand verursacht worden sein, zu untersuchen. Zu diesem Behuf muß der Coroner jedesmal eine Jury von zwölf Personen (Geschworene) versammeln, die dann über den vorliegenden Fall entscheiden.

**Todtenhäuser** oder **Leichenhäuser** hat man diejenigen Gebäude oder Behältnisse genannt, welche in neuerer Zeit auf Begräbnißplätzen und an andern passenden Orten eingerichtet wurden, um der Möglichkeit des Lebendigbegrabens Scheintodter, die für Leichen gehalten werden können (s. Scheintod), vorzubeugen. In ihnen werden die Leichen vor der wirklichen Einsenkung in die Erde, im offenen Sarge, bei mäßiger Erwärmung aufgestellt und so lange der Aufsicht eines Wächters übergeben, bis untrügliche Zeichen der Verwesung sich einstellen. Über die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung kann nur eine Stimme sein, da gar zu oft Personen, deren Lebensfunke dem Anscheine nach gänzlich erloschen schien, vor der Beerdigung wieder in das Leben zurückkehren und es nicht an Beispielen, selbst noch in der neuesten Zeit, fehlt, daß Menschen erst im Grabe wieder erwachten, wie zufällige Aufgrabungen deutlich bewiesen haben. Ungeachtet des dringlichen Rufes vieler Menschenfreunde nach einer Fürsorge, damit die etwa im Grabe Wiedererwachenden dem schrecklichen Tode entrissen werden könnten, ist man doch erst sehr spät dem gerechtesten aller Wünsche der Menschenfreundlichkeit dadurch nachgekommen, daß man Todtenhäuser errichtete. Das erste Haus dieser Art wurde auf den Vorschlag Hufeland's in Weimar erbaut und 1795 vollendet, seitdem aber vielfach in seiner innern Einrichtung vervollkommnet. Das Beispiel Weimars ward zunächst nachgeahmt in Braunschweig, Erlangen, Halle, in der Grafschaft Limburg an mehren Orten, in der ehemals freien Reichsstadt Biberach, in Mainz, Frankfurt, München, Bamberg, Berlin und Leipzig, sowie in vielen andern Städten, in denen durch eine medicinische Policei für das Wohl der Bewohner gesorgt ist. Ein besonders zweckmäßig eingerichteter Weckapparat befindet sich in dem Todtenhause zu Leipzig. Ein Waagebalken nämlich oder ein zweiarmiger Hebel wird durch einen in die Decke fest eingeschraubten eisernen Stab so gehalten, daß das Ende des einen Armes durch die Wand in die Stube des Wächters reicht und sich dort mittels eines Gewichts als Hemmung auf einen Wecker legt, so, daß dieser nicht eher, als bis der Hebelarm gehoben wird, Lärm schlagen kann. An dem Ende des andern Armes befinden sich 20 seidene Schnuren, von denen 10 mit einer Art Fingerhut und 10 mit kleinen Zangen versehen sind. Mittels der Fingerhüte werden die Finger, mittels der Zangen die Zehen der Leiche festgehalten, die

unter dem Waagebalken im Sarge aufgestellt wird. Durch solche Vorrichtung wird bei der geringsten Zuckung eines Gliedes der Leiche der Hebelarm aus seiner Ruhe gebracht und dadurch der Wecker frei gemacht, der nun einen Lärm schlägt, welchen der Wächter, selbst wenn er schlafen sollte, nicht überhören kann. Übrigens kann der Wecker, wenn er einmal abgelaufen ist, von dem Wächter nicht wieder aufgezogen werden, was nicht ohne Bedeutung ist, da man so von der Pflichttreue des Letztern sich jederzeit überzeugen kann. In Neuyork bleiben die Leichen acht Tage lang vor der wirklichen Beerdigung über der Erde stehen und haben in der Gegend, wo der Kopf der Leiche ist, eine Öffnung; an den Händen und Füßen aber sind Schnüre befestigt, die zu einer Glocke führen. Unter 1200 auf diese Weise Beerdigten fanden sich zwölf Scheintodte. Vgl. Hufeland „Über die Ungewißheit des Todes, nebst Nachricht von der Einrichtung des Leichenhauses zu Weimar" (Weim. 1791); Metzger, „Über die Kennzeichen des Todes und den Vorschlag, Leichenhäuser zu errichten" (Königsb. 1792), und Lessing „Über die Unsicherheit der Erkenntniß des erloschenen Lebens, nebst Vorschlägen zur Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses für Staat und Familie" (Berl. 1836).

**Todtentanz** nennt man ein allegorisches Gemälde, in welchem die verschiedenen Gestalten und Wirkungen des Todes in verschiedenen Lebensverhältnissen, besonders als Tanz, den der Tod anführt, dargestellt werden. Die Idee solcher Todtentänze scheint ursprünglich deutsch zu sein und der Poesie anzugehören, ist aber später auch in England und Frankreich von Dichtern und bildenden Künstlern behandelt worden. Den ältesten vom J. 1312, der sich im sogenannten Klingenthal zu Kleinbasel befindet, hat Hegner in seinem „Hans Holbein der Jüngere" beschrieben. Die Franzosen und Engländer haben einen solchen Tanz Macaber (s. d.) genannt. Ein solcher war an den Wänden des Kirchhofes der unschuldigen Kinder, zu Paris, um die Mitte des 15. Jahrh. gemalt; ihn ließ das Capitel von St.-Paul zu London copiren, um seine Klostermauern damit zu schmücken. Gabriel Peignot in den „Recherches sur les danses des morts et sur l'origine des cartes à jouer" (Dijon und Par. 1826) gedenkt eines Todtentanzes zu Dijon vom J. 1436. Übrigens sucht derselbe den Ursprung der Todtentänze in Frankreich und erklärt die tanzenden Stellungen der Gerippe daher, daß nach der Erzählung der alten Chroniken die von dem Pestübel Befallenen plötzlich aus den Häusern liefen und durch krankhafte Bewegungen und Zuckungen ihre Kräfte aufregten. Andere leiten die Entstehung dieser Darstellung von den Maskeraden ab. Man findet dergleichen oft auch auf katholischen Begräbnißplätzen. Der berühmteste war der in Fresco gemalte Todtentanz auf einer Mauer des Predigerkirchhofes in der Vorstadt St.-Johann zu Basel, der schon früher durch Überstreichen sehr verdorben worden war und nun ganz zerstört ist. Durch Misverständniß ward dieses Gemälde früher für ein Werk Hans Holbein's gehalten; allein es ist längst bewiesen, daß dieser Todtentanz fast 60 Jahre vor Holbein's Geburt zum Andenken der Pest, welche 1431 zu Basel, während der Kirchenversammlung daselbst, herrschte und mehre Mitglieder des Raths hinraffte, von einem unbekannten Künstler gemalt worden ist, und zwar so, daß der Tod alle Stände, vom Papst und Kaiser herab bis zum Bettler, zum Tanze auffodert, welches durch erbauliche Reime gedeutet wurde. Das Gemälde enthielt gegen 60 Figuren in Lebensgröße. In der Folge hielt man einen Maler, Joh. Glauber oder Klauber, ebenfalls ohne Grund, für den Verfertiger desselben. Dieser Glauber soll ihn nämlich, nach andern Nachrichten, nur vollendet, ein Anderer, Hans Bock, ihn 1480 erneuert und noch ein Anderer, Hans Hugo Klauber, dessen Name unter einer der Figuren zu lesen war, 1520, nach Andern 1568 die letzte Hand daran gelegt haben. Er wurde von Joas Dennecker (Augsb. 1544) und von Matth. Merian dem Ältern (1621) in 44 Blättern in Kupfer gestochen. Auf der Bibliothek zu Basel ist eine Copie dieses Gemäldes in Wasserfarben vorhanden.

Holbein nahm vielleicht von diesem Gemälde die erste Idee zu seinem Todtentanze, von welchem die Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiserin von Rußland, Katharina II., kamen, und den er, wie Einige behaupten, selbst in Holz geschnitten hat. Dieser Holbein'sche Todtentanz ist in 33 Blättern gestochen in Mechel's „Oeuvres de Jean Holbein" (Basel 1780), und in Steindruck lieferte ihn der Maler Schlotthauer (München 1829 fg.). Auch in andern Städten der Schweiz wurden im 15. Jahrh. ähnliche Abbildungen gemacht. Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck wurde 1463 vollendet. Zu Dresden ist an der Mauer des neustädter Kirchhofs noch jetzt ein ähnlicher Todtentanz zu sehen, der früher das kön. Schloß zierte. Er besteht aus 27 halberhabenen, aus Sandstein gearbeiteten Figuren, welche Personen beiderlei Geschlechts aus allen Ständen vorstellen. Die Arbeit des Bildhauers hat etwas mehr Verdienst als die später hinzugefügten unpoetischen Reime. Selten ist: „Les images de la mort, auxquelles sont adjoustées 12 figures" (1530, 4.; 2. Aufl., Lyon 1547).

**Todtschlag** (engl. manslaughter) nennt man eine Tödtung, welche ohne bestimmten und festen Vorsatz begangen wird, und sich dadurch einerseits vom Mord (s. d.), welcher Überlegung (Prämeditation) und bestimmte Absicht des Tödtens voraussetzt, andererseits von den unvorsätzlichen Tödtungen unterscheidet. Die gesetzliche Strafe des gemeinen deutschen Rechts ist für den Todtschlag noch das Schwert; doch wird auch diese nicht leicht mehr angewendet, sondern Freiheitsstrafen von mehren Jahren, bis zu lebenslänglicher, deshalb verhangen.

**Toga**, abgeleitet von tegere, d. i. bedecken, hieß das weite mantelartige Obergewand von Wolle, welches die röm. Bürger, in frühester Zeit auch die Frauen, in Friedenszeiten öffentlich trugen, bis diese Gewöhnung unter den Kaisern allmälig aufhörte. Da nur freigeborene röm. Bürger die Toga tragen durften, so war es ein Ehrengewand, und zugleich ein Merkmal, das den Römer von andern Völkern unterschied; daher gens togata, d. i. das Volk in der Toga, so viel als das röm. Volk hieß. Weil aber zugleich dieses Gewand nur vom Bürger im Frieden getragen wurde, während der Krieger das sagum trug, so bezeichnet das Wort toga bisweilen auch den friedlichen Bürger und den Friedenszustand überhaupt, im Gegensatze des Krieges. Übrigens wurde die Toga über die linke Schulter geworfen und ging unter dem rechten Arme weg, sodaß dieser gänzlich frei blieb. Sie war von unten bis an die Brust zugenäht, und da die Römer keine Taschen trugen, so diente ihnen der Bausch (sinus genannt), welchen sie vorn in der Gegend der Brust bildete, zum Aufbewahren und Verbergen kleinerer Sachen, die sie mit sich führten. Reichere trugen sie weit; Ärmere enger. Durch die Farbe, die Feinheit der Wolle und die Verzierung der Toga bezeichnete man den Stand der Personen. Weiß (alba toga) war jedoch die gewöhnliche Farbe. Diejenigen, welche sich um ein Staatsamt bewarben, pflegten eine glänzendweiße Toga (toga candida) zu tragen; daher nennt man noch jetzt Diejenigen, welche sich um ein öffentliches Amt bewerben, Candidaten. Trauernde trugen eine schwarze, gerichtlich Angeklagte eine schmuzige, abgetragene, graue oder überhaupt unscheinbare Toga (toga sordida). War sie mit einem Purpurstreif eingefaßt und verziert, so hieß sie toga praetexta; eine solche Toga trugen alle höhere obrigkeitliche Personen und Priester, auch war sie eine Auszeichnung der Knaben und Mädchen, jener bis zum 17., dieser bis zum 14. Jahre, wo dann erstere sie mit der sogenannten toga virilis, der männlichen, d. h. der gewöhnlichen einfach weißen Toga, die auch pura und libera hieß, vertauschten. Die Triumphatoren trugen eine mit Gold und Purpur verzierte Toga (toga picta, auch palmata). Vgl. Seckendorf, „Über die Grundform der Toga" (Gött. 1812).

**Toggenburg** oder **Tockenburg**, in der Schweiz, war ehemals der Name einer besondern Grafschaft, die zwischen der Landschaft des ehemaligen Stifts St.-Gallen, dem Thurgau und den Cantonen Zürich und Appenzell lag

Die Grafen von Toggenburg gehörten im 15. Jahrh. unter die reichſten und mächtigſten Landeigenthümer in der Schweiz. Nach ihrem Abſterben, 1436, kam die Grafſchaft an die Freiherren von Raſon, die zwar den Einwohnern ihre großen, von dem letzten Toggenburg ihnen ertheilten Freiheiten beſtätigten, die Landesherrſchaft aber ſchon 1469 an den Abt zu St.-Gallen verkauften. Zweimal gaben die Bedrückungen, welche die Äbte gegen die Bewohner des Landes ausübten, zu blutigen Fehden zwiſchen den verbündeten Cantonen Veranlaſſung; das erſte Mal 1712 bis zum rorſchacher Vergleich im J. 1718 und dann 1755—59. Gegenwärtig machen Ober- und Unter-Toggenburg den vierten und fünften Bezirk des Cantons St.-Gallen aus. Hier liegen die Fabrikſtadt Lichtenſteig und in dem reizenden Johannesthal das Bergdorf Wildhaus, 2010 F. über dem züricher See, Zwingli's Geburtsort.

**Toiſe**, die franz. Klafter von ſechs pariſer Fuß oder 72 Zoll, war lange das einzige Maß, deſſen ſich auch die deutſchen Ingenieure beim Feſtungsbau bedienten, und die ſich wie 664 : 1669,36 zur rheinländ. Ruthe verhält. Die **Quadrattoiſe** hat demnach 36 □F. und die **Cubiktoiſe** 216 Cubikfuß. Während der Revolution hat man in Frankreich zwar das allgemeine Längenmaß, den nur halb ſo großen **Mètre** (ſ. d.), eingeführt; doch bedienen ſich die Schriftſteller immer noch häufig bei ihren Maßbeſtimmungen der Toiſe.

**Tokay**, ein ſchlechtgebauter Marktflecken mit 2700 Einw., liegt am Einfluſſe des Bodrog in die Theiß, in der ſempliner Geſpanſchaft in Oberungarn, am Fuße der Hegyallya, einer Hügelkette, welche vier bis fünf □M. einnimmt und den berühmten Tokayerwein erzeugt. Die Hegyallya iſt eine Trachyt- und Porphyrgruppe, deren höchſter Punkt 700 F. Seehöhe hat. Sie iſt zwar durchaus 250 F. hoch mit Reben bepflanzt, die Bela IV. durch italien. Coloniſten hierherbrachte, aber nur auf dem kleinen iſolirten Hügel Mézes-Male wird Tokayer der erſten Sorte gewonnen. Den größten Antheil hat die Krone, dann Fürſt Bretzenheim und die Familie Szirmay. Der Tokayer verdankt ſeinen Ruf der äußerſt emſigen Pflege, dem ſorgfältigen Sortiren der Trauben und der ſpäten Leſe, welche erſt in den letzten Tagen des Oct. beginnt. In guten Jahren werden gegen 60,000 Eimer gewonnen. Die Weinleſe in der Hegyallya iſt das wahre ungar. Nationalfeſt, deſſen Mittelpunkt aber nicht Tokay, ſondern der Flecken Mád mit 5000 Einw. iſt, deſſen Rebenhügel die ſüßeſten Weine liefern. (S. **Ungariſche Weine**.) Vgl. Némety's „Verſuch einer Darſtellung der Lage und Ausdehnung des hegyallyaer Weingebirges, der Beſchaffenheit des dortigen Weinbaues, dann der Bereitungsart des tokayer Ausbruches" (Wien 1835) und Mohl und Laſtgallner, „Das tokayer Weingebirge und ſeine Umgebungen, in hiſtoriſcher, topographiſcher, ökonomiſcher und merkantiliſcher Hinſicht" (Kaſchau 1828).

**Tökely** (Emmerich, Graf von), ein edler Ungar und tapferer Kämpfer für die Befreiung ſeines Vaterlandes von öſtr. Herrſchaft, war der Sohn **Stephan's**, Grafen von T., eines proteſtantiſchen Edelmanns, der ſich nach der Hinrichtung des Grafen Zrinyi und anderer ungar. Edelleute, die einer Verſchwörung gegen Öſtreich ſich ſchuldig gemacht hatten, an die Spitze der Misvergnügten ſtellte. Der General Heiſter wurde gegen ihn geſchickt, und T. zog ſich in ſein Schloß Kas zurück, wo er während der Belagerung ſtarb, nachdem er noch vorher ſeinem Sohne, der damals 15 Jahre alt war, zur Flucht aus dem Schloſſe verholfen hatte. Emmerich T. ging nach Siebenbürgen, wo er ſich bei dem Fürſten durch ſeinen Muth und ſein Betragen ſo beliebt machte, daß derſelbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungar. Misvergnügten zu Hülfe ſandte, übertrug. Die Letzten wählten ihn 1678 zu ihrem Oberfeldherrn, und feſt entſchloſſen, nicht eher zu ruhen, bis er ſein Vaterland von der deutſchen Herrſchaft befreit habe, brach er mit einem von Tag zu Tage ſich mehrenden Heere in Oberungarn ein, er-

oberte mehre Festungen und die Bergstädte, ließ Mähren durch eine Abtheilung seiner Truppen verwüsten, und drang, von Frankreich und der Pforte unterstützt, bis in Oberöstreich vor. Der Kaiser half zwar einigen Beschwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 ab, aber T. setzte seinen Widerstand fort, begab sich in den Schutz Sultan Mohammed IV. und wurde von diesem 1682 zum König von Ungarn erklärt. Die Folge war ein Krieg zwischen dem Kaiser und der Pforte, worin die Türken 1683 bis Wien vordrangen und diese Kaiserstadt belagerten, aber am 2. Sept. gänzlich geschlagen wurden. Der Großvezier wollte die Schuld des Unglücks auf T. schieben, dieser reiste jedoch nach Adrianopel und bewies dem Sultan seine Unschuld so klar, daß man ihm allen Schutz verhieß und den Großvezier strangulirte. T. selbst setzte den Krieg unglücklich gegen den Kaiser fort, verlor mehre entscheidende Schlachten und ward 1685 von den Türken gefangen genommen, worauf das Heer der Misvergnügten sich zerstreute. Zwar erhielt er, als unschuldig, seine Freiheit wieder, aber von seinen Anhängern verlassen, konnte er nichts ausrichten. Letztere wurden zu Eperies, 1687, zum Theil auf Angeberei und bloßen Verdacht von einem Specialgericht, dessen Vorstand der habsüchtige und grausame Feldmarschall Ant. Caraffa war, verurtheilt. Man nannte dies die Schlachtbank von Eperies (macellum Eperiessiense). T. hingegen ward von der Pforte zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt. Er drang in dies Land ein, schlug den kais. General Heusler und ward von den Siebenbürgen zum Fürsten erwählt; allein der Markgraf Ludwig von Baden vertrieb ihn. So war er unaufhörlich den Launen, bald der Pforte, bald des Schicksals, preisgegeben, ward in Ketten nach Adrianopel geschickt und nachher wieder zum Fürsten von Widdin ernannt; endlich begab er sich, nach dem Frieden von Karlowitz, 1699 nach der Türkei, wo er auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinasien wohnte und 1705 sein unruhiges Leben endete. Er war bei einem schönen Äußern und sehr einnehmendem Betragen ein Mann von hohem Muthe, scharfer Beurtheilungskraft, gereifter Einsicht und einer Gegenwart des Geistes, die ihn nie verließ. Obgleich er sein Ziel nicht erreichte, so muß Ungarn doch in ihm den Wiederhersteller seiner alten verfassungsmäßigen Freiheit ehren.

**Tolēdo** (einst Toletum), die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens im span. Königreiche Neucastilien, liegt auf dem Abhange eines Berges am Tajo, der zwischen hohen und felsigen Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt. Dieser Lage wegen ist die Stadt sehr uneben; die Straßen sind krumm und eng; die Häuser unansehnlich und viele verfallen. Das nöthige Wasser wird aus dem Flusse durch Esel den Felsen hinaufgetragen. T. hatte im 14. Jahrh. 200,000 Einw., jetzt hat es deren kaum 32,000; es war der Sitz mauriſcher Könige, deren alte, auf dem Gipfel des Berges liegende Residenz (Alkazar) in ein Hospital verwandelt worden ist. Es gibt daselbst Seidenfabriken und eine kön. Degenklingenfabrik. Der Erzbischof von T. führt den Titel als Primas von Spanien, hat acht Bischöfe unter sich und bezog sonst 300,000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Die Universität daselbst ward 1499 gestiftet und 1818 aufgehoben. Unter den 26 Kirchen zeichnet sich die schöne gothische Domkirche aus, die mit Gemälden deutscher Künstler geschmückt ist und eine Bibliothek mit mehr denn 700 seltenen Handschriften bewahrt. In der Nähe der Stadt finden sich noch Überreste röm. Alterthümer. — In der **Provinz** T. liegen die Universitätsstadt **Alcala de Henares** mit 4800 Einw., wo Mich. Cervantes geboren wurde; **Aranjuez** (s. d.), Talavera und Ocaña.

**Tolĕranz**, d. h. Duldung, nennt man die Anerkennung des Rechts, welches jeder Mensch hat, seine Überzeugungen in Sachen der Vernunft und des Glaubens frei zu äußern und nach ihnen zu handeln. Die **Intoleranz** oder der Verfolgungsgeist, der falsche Religionseifer, erkennt nicht nur das natürliche und

unveräußerliche Recht des Menschen auf Denkfreiheit nicht an, sondern verfährt auch bei der Vertheidigung gewisser Meinungen, Lehr- und Glaubenssätze und bei Unterdrückung der entgegengesetzten Meinungen auf eine Art, welche ebenso sehr der freien Natur des menschlichen Geistes als der öffentlichen Wohlfahrt zuwider ist. Andererseits aber gehört die Frage, inwiefern Toleranz gegen das Unrechte, anerkannt Schlechte und Verkehrte, Gemeinschädliche und Verderbliche selbst zu dulden sei, nicht grade zu den leichtesten der Sittenlehre. Sehr viel kommt dabei auf die Beurtheilung des einzelnen Falles an. Auch in politischen Spaltungen ist Toleranz allgemeine Pflicht, sobald die politische Meinung nicht in gesetzwidrige Handlungen übergeht. Ohne Toleranz kann es keine öffentliche Meinung geben. Bayle in seinem „Traité de la tolérance universelle" widerlegt den Irrthum Derer, welche in einigen Stellen der heiligen Schrift die Quelle der Intoleranz entdecken wollen. Stolz, Aberglaube und Herrschsucht sind die Quellen derselben. Locke und Voltaire haben das Verdienst, zuerst die öffentliche Meinung in Europa für den Grundsatz der Toleranz gewonnen zu haben, nachdem Ludwig XIV. Dragonaden und die Hinrichtung des Jean Calas allgemeinen Abscheu erregt hatten. Die Republik der vereinigten Niederlande, Großbritannien, Nordamerika, Friedrich II. und Joseph II. haben Toleranzgesetze gegeben; gleichwol sind in Großbritannien die Verfolgungsgesetze gegen die Unitarier erst 1813, der Testeid der Offiziere 1817, und 1828 die Test- und Corporationsacte durch Parlamentsacten aufgehoben worden. Der Geist der Duldung, Duldsamkeit, geht aber nicht aus Gesetzen, sondern aus dem Innern der Gesinnung, aus der gegenseitigen Achtung der menschlichen Natur, hervor; doch muß mit dieser Duldsamkeit der Eifer für Wahrheit und Recht, welcher den Irrthum durch Gründe widerlegt und die Bosheit durch gesetzliche Mittel bekämpft, verbunden sein, sonst artet sie in Gleichgültigkeit, Indifferentismus oder geistige Apathie aus.

Tollens (H.), einer der ausgezeichnetsten unter den lebenden Dichtern Hollands, wurde um 1778 zu Rotterdam geboren. Gegenwärtig ist er Kaufmann daselbst und Mitglied des Nationalinstituts. Er erhielt keine gelehrte Bildung, doch beschäftigte er sich viel mit den neuern Sprachen. Früh zeigte sich bei ihm Neigung und Beruf zur Dichtkunst. Seine ersten Versuche: „Romanzen und Idyllen" erschienen 1802 und ließen, ungeachtet ihrer vielen Mängel, schon des Verfassers künftige Größe ahnen. Im J. 1806 erhielt sein durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht: „Der Tod Egmont's und Horn's", den von der Gesellschaft für vaterländ. Sprache und Dichtkunst ausgesetzten Preis. Hierauf erschien 1808 eine Sammlung seiner Gedichte, unter denen sich besonders die Ode „An ein gefallenes Mädchen" auszeichnet. Musterhaft, wiewol in ganz anderer Art, waren sein „Wapenkreet" und „Vaderlandisch krijgslied" (1815). T. war jetzt der Lieblingsdichter der Nation. Die dritte Auflage seiner Gedichte (1817) fand mehr als 10,000 Pränumeranten: eine Erscheinung, die fast einzig in ihrer Art zu nennen ist, wenn man bedenkt, daß die holländ. Sprache von noch nicht zwei Mill. Menschen gesprochen wird. Noch sind zu erwähnen seine „Erotischen Gedichte" (Amst. 1809); „Die Winterlagerung der Holländer auf Novaja-Semlja im J. 1596 und 1597"; „Romanzen, Balladen und Legenden" (2 Bde., Rott. 1818 und 1819); seine „Nieuwen gedichten" (1821 und 1829), die vielleicht seine frühern noch übertreffen, und seine „Volksliederen" (1833). Sein Styl ist rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth; seine Verse sind von hohem Wohllaut. Dies und die Lebenswärme und Wahrheit, welche seine Darstellungen durchdringt, sichern ihm eine bleibende Stelle unter den Dichtern Hollands. Das Denkmal, welches seine Vaterstadt ihm zu errichten beschloß, lehnte er ab.

Tollheit, s. Manie.

Tomäschek (Wenzel Joh.), ein geschätzter Componist und Tonkünstler, geb. zu Skutsch in Böhmen 1774, erhielt seine erste musikalische Bildung seit 1787 in dem Minoritenkloster zu Iglau, und dann zu Prag, wohin er sich 1790 zur Fortsetzung seiner Studien begeben hatte. Die Gunst des Grafen Buquoy, die er sich durch seine Composition der „Leonore" von Bürger erwarb, erhielt ihn der Musik. Er bildete sich zu einem guten Pianofortespieler und erlangte im Contrapunkte eine wahre Meisterschaft. Man hat von ihm treffliche Compositionen für Pianoforte, Gesang und Orchester. Unter seinen Instrumentalcompositionen sind besonders Sonaten mit und ohne Begleitung, seine Eklogen für das Pianoforte, unter den Vocalcompositionen eine treffliche Messe und ein Requiem ausgezeichnet.

Tomback ist eine Metallmischung von röthlichgelber Farbe, die zuerst von den Siamesen dargestellt worden sein soll. Diese nehmen das beste chines. Kupfer und Gold dazu und schätzen es auch höher als Gold. In Europa ward es erst im 17. Jahrh. durch eine Gesandtschaft, die von dort an Ludwig XIV. geschickt wurde, bekannt und nachgemacht. Zu dem europ. Tomback nimmt man Kupfer, Messing und etwas gutes Zinn oder Zink, welches zusammen verschmolzen wird.

Tombāzi, griech. Admiral, einer von den Befreiern seines Vaterlandes, geb. zu Hydra 1786, widmete sich dem Handel und der Schiffahrt. Er besuchte die portugies., span. und franz. Häfen, namentlich Marseille, zur Zeit der franz. Revolution, die sein Gemüth mächtig ergriff. Als die Griechen 1821 sich erhoben, war T. einer der hydriotischen Capitaine, die Vermögen und Leben für das Vaterland wagten. Dabei bewahrte er seinen geraden Charakter. Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrungen im Seekriegswesen; daher stellten ihn die Griechen als Navarchen an die Spitze ihrer kleinen Flotte. Er erfocht mehre Vortheile über die türk. Flotte, auch führte er die Brander ein, mit welchen Kanaris und Sisini so Ausgezeichnetes leisteten. Mit ihnen steckte er bei Mitylene ein türk. Linienschiff in Brand; dann leitete er den Aufstand der Insel Skio und unterstützte 1822 Samos. Mishelligkeiten bewogen ihn, sein Navarchat an Miaulis abzutreten; er unterstützte aber fortwährend das Vaterland mit seinen Schiffen und mit gutem Rath. Wegen der Unruhen auf Hydra zog er 1827 nach Poros. Übrigens beschäftigte er sich mit Gartenbau und studirte Physik. Als die Pest 1828 auf Hydra ausbrach, sorgte er für die Ausführung der Sanitätsmaßregeln. Nach hergestellter Ruhe 1829 zog er sich nach Hydra zurück, wo er zurückgezogen lebte, und am 12. Sept. 1829 starb. T. war freundlich und bescheiden, haßte alle Umtriebe und liebte sein Vaterland unbegrenzt. — Sein ältester Sohn, Georg T., studirte in England Mathematik, Astronomie und Schiffbaukunst. — Sein Bruder, Emanuel T., der an der Spitze des Seearsenals in Poros steht, zeichnet sich als Schiffbaumeister aus, ohne die Theorie studirt zu haben. Seine Schiffe gelten für die besten Schnellsegler im Mittelmeere.

Ton, in musikalischer Hinsicht, bedeutet den Klang oder Schall, in Rücksicht des Verhältnisses von Höhe und Tiefe im Allgemeinen, und jeden einzelnen Klang des Tonsystems insbesondere. Auch spricht man in malerischer (s. Farbengebung), sowie in declamatorischer und prosodischer Hinsicht (s. Accent) von Ton. Der Ton in der musikalischen Grundbedeutung wird durch die größere oder geringere Schnelligkeit gleichmäßig wiederkehrender Schwingungen des elastischen Körpers, welche auf das Ohr wirken, bestimmt. Die musikalischen Töne aber unterscheiden sich von den Sprachtönen besonders dadurch, daß diese kurz herausgestoßen, jene aber mehr durch einen anhaltenden Druck herausgezogen werden, und daher dem Gehör eine bestimmtere Empfindung ihrer Höhe, Bildung und ihrer Verhältnisse einprägen. Von der Erzeugung und Fortpflanzung des Tons handelt die Akustik (s. d.) oder physische Klanglehre. Die Verschiedenheit des einen Tons von dem andern, in Hinsicht der Höhe und Tiefe, bildet das In-

tervall (s. d.). Da aber in der Tonkunst nicht alle Töne brauchbar sind, sondern nur diejenigen, durch welche eine Zusammenstimmung möglich ist, so hat man die musikalischen Töne in ein System (Tonsystem) gebracht, welches den ganzen Inbegriff der in der Musik brauchbaren, durch Höhe und Tiefe verschiedenen Klänge in abgemessener Ordnung aufgestellt bezeichnet. Der Umfang dieser Töne ist zwar nicht unendlich, denn das Gehör vernimmt keine Töne, wo die Schwingungen zu schnell oder zu langsam sind, aber doch auch noch nicht in bestimmter Zahl begrenzt. Die abgemessene Ordnung aber, und mithin das Tonsystem selbst, ist erst eine Erfindung der Zeiten, wo über die Töne genauere Nachforschungen angestellt und ihre Verhältnisse von musikalischen Instrumenten festgesetzt wurden; denn der Naturmensch folgt nur seiner Empfindung, wenn er Töne hervorbringt, ohne von einer bestimmten Abmessung zu wissen; was auch daraus erhellt, daß die Lieder der Wilden in unser diatonisches Tonsystem so wenig passen wollen. Da nun das Instrument nicht, wie die menschliche Stimme, alle verschiedenen Töne ohne besondere Vorrichtung angibt, so mußten Diejenigen, welche durch Instrumente eine bestimmte Melodie hervorbringen wollten, gewisse Töne denselben gleichsam auf bestimmte Weise zutheilen, und in regelmäßiger Folge festsetzen; Saiten mußten zu Hervorbringung gewisser Töne auf bestimmte Weise gestimmt, ihnen eine bestimmte Länge gegeben, und Löcher auf Blasinstrumenten in abgemessenen Zwischenräumen ausgehöhlt werden. Unter allen zuerst wird man die einfachsten, von Natur am leichtesten in die Ohren fallenden Tonverhältnisse auf diese Weise fixirt haben. So sagt die Fabel, Hermes habe die Lyra mit vier Saiten bespannt, und sie in das Verhältniß der Quarte, Quinte und Octave gestimmt, und wahrscheinlich waren diese Töne zur einfachsten Begleitung der Stimme hinreichend. Nach und nach fügte man die noch fehlenden Töne der Octave ein. In diesem ersten System nun, welches vier Saiten oder Töne begriff, lagen zwei Quarten, welche die beiden äußersten Töne bildeten, z. B. a, d, e, a, den tiefsten Ton nämlich nannte man A. Daher nennt man dies System, oder die Abtheilung der Töne nach Quarten, Tetrachord. Die Vermehrung der Töne scheint ebenfalls durch Quarten fortgeschritten zu sein, sodaß man z. B. der Saite d ihre noch fehlende Quarte g gab, und unterwärts dem Ton e die Quarte b, indem man immerfort nach Quarten stimmte. Nun hatte g seine reine Quarte noch nicht; um aber nicht über die Octave hinauszugehen, nahm man dieselbe in der Octave von g unterwärts; diese bekam die Quarte f, und so hatte man die ganze Octave, oder eine stufenweise Folge von Tönen von einem Grundton bis zu seiner Octave, welche man die Tonleiter oder Scala nennt. Die hier gefundene Tonleiter aber bestand aus den Tönen

| A | B | C | D | E | F | G | a, |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $\frac{8}{9}$ | $\frac{27}{32}$ | $\frac{3}{4}$ | $\frac{2}{3}$ | $\frac{81}{128}$ | $\frac{9}{16}$ | $\frac{1}{2}$ |

welche in dem Verhältnisse von standen.

Da man aber die Quarten auf verschiedene Arten in kleinere Intervalle theilte, so entstanden daraus die Ton- oder Klanggeschlechter, nämlich 1) das enharmonische (s. d.), 2) das chromatische (s. d.), 3) das diatonische, in welchem nur ganze und halbe Stufen vorkommen. Das neuere diatonische System ist diejenige Tonabtheilung, nach welcher die Octave in sieben Töne eingetheilt wird, welche aus fünf ganzen und zwei halben Stufen oder Tönen (daher auch ein Ton oft so viel als das Intervall eines ganzen Tons heißt) besteht, und man in demselben nie in kleinern als halben Tönen, auch nie durch zwei halbe Töne hintereinander fortschreitet. Da nun die Alten die Halbtöne (Semitonia) cis, dis, fis, gis in ihr System noch nicht aufgenommen hatten, und die Tonleiter oder die fortschreitende Reihe der acht Töne der Octave, welche man vom Grundton an auf-

wärts durch Zahlen bezeichnet und benennt, z. B. Secunde, Terz u. s. w., etwa folgende war:

C D E F G A b B c,

indem die siebente Stufe einen doppelten Ton, klein und groß B, hatte, aus welchem letztern später aus Irrthum H geworden ist, so erhielten sie dadurch zwei Hauptarten oder modos des Klanggeschlechts, nämlich die harte und die weiche. Wurde nämlich an der Doppelsaite B der höhere Ton (jetzt h) genommen, so hieß der Gesang hart (cantus durus), wurde der tiefere genommen, so entstand der weiche Gesang (cantus mollis). Da man nun jeden der sieben Töne der Octave zum Grundton (tonica) — auch dieser wird oft der Ton schlechthin genannt, wenn man sagt, ein Stück gehe aus dem oder jenem Ton — nehmen kann, und hierbei die halben Töne des diatonischen Systems immer eine verschiedene Lage erhalten, so entstehen daraus sieben verschiedene Tonarten. Die alten Kirchensänger, welche in ihrer Melodie die Grenzen einer Octave nicht überschreiten durften, erhielten dadurch, daß sie bald von dem Grundton zur Quinte und Octave, bald von der Quinte des Grundtons (Dominante) zur Octave und Duodecime aufstiegen, eine Verdoppelung ihrer Tonarten, nämlich die authentische und plagalische. Hätte nun jeder Ton ihres Systems seine reine Quinte und Quarte gehabt, so würden in Allem 14 Tonarten, nämlich sieben authentische und sieben plagalische gewesen sein; weil aber dem H die Quinte, dem F die Quarte fehlte, so konnte jener nur plagalisch, dieser nur authentisch sein, daher gab es überhaupt nur zwölf, nämlich sechs authentische und sechs plagalische Tonarten der alten Kirchenmusik, deren jede einen eigenthümlichen Charakter hatte. Jede dieser sogenannten Tonarten der Alten, oder sogenannte Kirchentöne, deren Feststellung man schon Gregor I. zuschrieb, hatte ihren eignen griech. Namen; sie sind in folgender Übersicht enthalten:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | die authentische | d | e | f | g | a | h | c | d | hieß | dorische |
| 2) | die plagalische | A | H | c | d | e | f | g | a | = | hypodorische |
| 3) | die authentische | e | f | g | a | h | c | d | e | = | phrygische |
| 4) | die plagalische | h | c | d | e | f | g | a | h | = | hypophrygische |
| 5) | die authentische | f | g | a | h | c | d | e | f | = | lydische |
| 6) | die plagalische | c | d | e | f | g | a | h | c | = | hypolydische |
| 7) | die authentische | g | a | h | c | d | e | f | g | = | mylolydische |
| 8) | die plagalische | d | e | f | g | a | h | c | d | = | hypomylolydische |
| 9) | die authentische | a | h | c | d | e | f | g | a | = | äolische |
| 10) | die plagalische | e | f | g | a | h | c | d | e | = | hypoäolische |
| 11) | die authentische | c | d | e | f | g | a | h | c | = | ionische |
| 12) | die plagalische | G | A | H | c | d | e | f | g | = | hypoionische |

Tonart.

Noch haben wir viele Choralmelodien in diesen Tonarten. Vgl. Mortimer's Schrift: „Der Choralgesang zur Zeit der Reformation" (Berl. 1821). Früher kannte man nur im kirchlichen Gesange vier authentische und vier plagalische Tonarten; die erstern hießen auch Ambrosianische, die andern Gregorianische Töne. Nach dem alten diatonischen System nun konnte kein Ton, b ausgenommen, vergrößert werden. Das Gefühl dieser Unvollkommenheit und das Bedürfniß der Transposition veranlaßte die Erfindung neuer halber Töne zwischen den ganzen Stufen. Man theilte daher die Octave in zwölf Stufen, sodaß sie mit Wiederholung des Grundtons 13 Stufen und Saiten erhielt. Hätte man nun jeder Saite des Instruments auch seine reine, sowol kleine als große, Terz, reine Quarte und Quinte geben wollen, so würde man noch viel mehr Zwischensaiten bekommen und durch den Gebrauch der Viertelstöne, durch welche z. B. es und

dis verschieden sein würden, die Ausübung der Tonkunst unendlich erschwert haben. Man blieb also bei den 13 Tönen und Saiten stehen, sodaß jeder der zwölf Töne der Octave zum Grundton in der harten und weichen Tonart gemacht werden kann, doch so, daß nicht alle Intervalle ihre vollkommene Reinheit erhalten, sondern bald dieser, bald jener Ton auf eine fast unbedeutende Weise höher oder tiefer gebraucht wird. Dieses nennt man die Temperatur des Tonsystems. Sie wird bei Sulzer definirt als eine wohlüberlegte kleine Abweichung von der höchsten Reinheit eines Intervalls, um es dadurch in Verbindung mit andern desto brauchbarer zu machen, und insbesondere als die Einrichtung eines ganzen Tonsystems, nach welcher einigen Tönen etwas von ihrer genauen Reinheit, die sie in Absicht auf gewisse Tonarten haben sollten, benommen wird, damit sie auch in andern Tonarten brauchbar sind und alle in möglichster Harmonie bleiben. Die Anfoderungen an die Temperatur sind, daß jeder der zwölf Töne des Systems als Grundton in der harten und weichen Tonart gebraucht werden könne, ohne die Anzahl der Saiten zu vermehren, daß die Octave völlig rein sei, und die Quinte nicht merklich von ihrer Reinheit abweiche. Gleichschwebend heißt die Temperatur, bei welcher alle zwölf halbe Stufen des Systems gleich abgemessen werden, durch welche mithin allen reinen Quinten etwas von ihrer ursprünglichen Reinheit entzogen und den Quarten zugefügt wird (hier sagt man, die Quinten schweben abwärts), auch eine große Terz um so viel zu hoch gestimmt wird als die andere; ungleichschwebend, wenn einige Quinten und Terzen voneinander abweichen, sodaß einige ein wenig höher, die andern tiefer sind. Nun kann aber die Hauptharmonie oder der Hauptaccord eines Tons zweifach sein, indem sich in demselben entweder die große oder kleine Terz befindet, und dies nennen wir bei uns im engern Sinne Tonart (modus), nämlich im ersten Falle die große, harte, oder Durtonart; im zweiten die kleine, die weiche, oder Molltonart. Es gibt also hiernach in der neuern Musik 24 Tonleitern oder Tonarten im weitern Sinne, d. h. Gattungen der zu einem Tonstücke verbindungsfähigen Töne, in Beziehung auf den Grundton.

Die Dur- und Molltonart haben jede ihren eigenthümlichen Charakter; jene dient mehr zum Ausdruck fröhlicher und lebhafter, diese zum Ausdruck weicher und trauriger Empfindungen. Ungebildete Völker lieben die letztere. Nicht minder hat jede Tonleiter, nach der Verschiedenheit ihres Grundtons und dessen Lage und Verhältniß im Tonsystem, ihren eignen Grad der Härte und Weichheit und ihren besondern, zum Ausdruck gewisser Empfindungen vorzüglich geeigneten Charakter. Ersteres hängt damit zusammen, daß die harten und weichen Tonleitern nicht für alle Töne völlig gleich sind, indem weder die Terzen noch die Sexten in jedem Tone gleiche Verhältnisse haben. Dieser Vortheil eines innern Unterschieds der Tonleiter findet aber nicht bei der gleichschwebenden Temperatur statt, bei welcher vielmehr die Tonleiter C-dur und A-moll sich in den andern Tönen wiederholt. Bei folgender Übersicht aller Tonleitern in beiden Tonarten ist zu bemerken, daß 1) in der Durtonart sowol auf- als absteigend dieselben Töne, nur in umgekehrter Folge, berührt werden, in der Molltonart aber beim Aufsteigen die große Sexte und Septime berührt wird; die letztere, um einen Leitton (Subsemitonium) zu haben, die erstere, um die unharmonische Fortschreitung der übermäßigen Secunde zu vermeiden, daher bei der aufsteigenden Folge mehr Versetzungszeichen vorkommen; 2) beide Arten der Tonleiter eine Octave von fünf ganzen und zwei halben Tönen enthalten, und daß die verschiedene Lage der letztern, welche bei den Alten nicht in alle Töne versetzt werden konnten, nebst den dadurch veränderten Verhältnissen der Reinheit, eine verschiedene Schattirung in den Tonleitern hervorbringen. Übrigens ist zu bemerken, daß die aufwärts gehende Molltonleiter nicht immer die große Sexte enthält und noch jetzt verschieden gebraucht wird.

## Tabelle der Tonleiter in Hinsicht der Verhältnisse ihrer Töne und nach ihrer Vorzeichnung.

### Durtonarten:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| C-dur ohne Vorzeichnung . . . . | C | D | E | F | G | A | H | C *) |
| G » mit einem Kreuz . . . . | G | A | H | C | D | E | ♯F | G |
| D » » zwei Kreuzen . . . . | D | E | ♯F | G | A | H | ♯C | D |
| A » » drei » . . . . | A | H | ♯C | D | E | ♯F | ♯G | A |
| E » » vier » . . . . | E | ♯F | ♯G | A | H | ♯C | ♯D | E |
| H » » fünf » . . . . | H | ♯C | ♯D | E | ♯F | ♯G | ♯A | H |
| Fis » » sechs **) . . . . | ♯F | ♯G | ♯A | H | ♯C | ♯D | ♯E | ♯F |
| Cis » » sieben » . . . . | ♯C | ♯D | ♯E | ♯F | ♯G | ♯A | ♯H | ♯C |
| Gis ***) » acht » . . . . | ♯G | ♯A | ♯H | ♯C | ♯D | ♯E | ♯♯F | ♯G |
| Dis » » neun » . . . . | ♯D | ♯E | ♯♯F | ♯G | ♯A | ♯H | ♯♯C | ♯D |

### Durtonarten mit Erniedrigungszeichen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| F-dur mit einem b . . . . . | F | G | A | ♭H | C | D | E | F |
| B » » zwei » . . . . . | ♭H | C | D | ♭E | F | G | A | ♭H |
| Es » » drei » . . . . . | ♭E | F | G | ♭A | ♭H | C | D | ♭E |
| As » » vier » . . . . . | ♭A | ♭H | C | ♭D | ♭E | F | G | ♭A |
| Des » » fünf » . . . . . | ♭D | ♭E | F | ♭G | ♭A | ♭H | C | ♭D |
| Ges » » sechs » . . . . . | ♭G | ♭A | ♭H | ♭C | ♭D | ♭E | F | ♭G |

In dieser Tabelle sind 16 Durtonarten aufgeführt; da aber cis und des, dis und es, as und gis, ges und fis auf den meisten Instrumenten (Clavierinstrumenten) nur durch Einen Ton dargestellt werden, und überdies wegen Erschwerung der Übersicht Tonstücke seltener aus cis, gis und dis geschrieben werden, wo die Kreuze zu sieben bis neun steigen, geschweige denn noch weiter, so führt man oft nur zwölf Tonleitern an.

### Tabelle der Molltonarten:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| A-moll ohne Vorzeichnung . . . | In abfteigender Folge. | A | G | F | E | D | C | H | A |
| E » mit einem Kreuz . . . | | E | D | C | H | A | G | ♯F | E |
| H » » zwei Kreuzen . . . | | H | A | G | ♯F | E | D | ♯C | H |
| Fis » » drei » . . . | | ♯F | E | D | ♯C | H | A | ♯G | ♯F |
| Cis » » vier » . . . | | ♯C | H | A | ♯G | ♯F | E | ♯D | ♯C |
| Gis » » fünf » . . . | | ♯G | ♯F | E | ♯D | ♯C | H | ♯A | ♯G |
| Dis » » sechs » . . . | | ♯D | ♯C | H | ♯A | ♯G | ♯F | ♯E | ♯D |
| A-moll ohne Vorzeichnung . . . | In aufsteigender Folge. | A | H | C | D | E | ♯F | ♯G | A |
| E » mit einem Kreuz . . . | | E | ♯F | G | A | H | ♯C | ♯D | E |
| H » » zwei Kreuzen . . . | | H | ♯C | D | E | ♯F | ♯G | ♯A | H |
| Fis » » drei » . . . | | ♯F | ♯G | A | H | ♯C | ♯D | ♯E | ♯F |
| Cis » » vier » . . . | | ♯C | ♯D | E | ♯F | ♯G | ♯A | ♯H | ♯C |
| Gis » » fünf » . . . | | ♯G | ♯A | H | ♯C | ♯D | ♯E | ♯♯F | ♯G |
| Dis » » sechs » . . . | | ♯D | ♯E | ♯F | ♯G | ♯A | ♯H | ♯♯C | ♯D |

*) Diese Scala oder Tonleiter wird als die normale angesehen. Die Italiener und Franzosen benennen die in derselben enthaltenen Töne durch die Sylben ut (oder do), re, mi, fa, sol, la, si. (S. Solmisation und Tabulatur.) Über die schriftliche Bezeichnung der Töne s. Noten, Schlüssel u. s. w.

**) Grundton und Octave zählen nur ein Kreuz.

***) In Gis-dur findet man ein Doppelkreuz, welches zwei einfache gilt. Letzteres ist auch bei den folgenden Tonleitern zu bemerken.

Molltonarten mit b:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| D-moll mit einem b | | | | | | | | | | | |
| G " " zwei " | | | | | | | | | | | |
| C " " drei " | | | | | | | | | | | |
| F " " vier " | | | | | | | | | | | |
| B " " fünf " | | | | | | | | | | | |
| Es " " sechs " | | | | | | | | | | | |
| H " " sieben " | | | | | | | | | | | |
| Des " *) " acht " | | | | | | | | | | | |
| Ges " " neun " | | | | | | | | | | | |
| In absteigender Folge. | D | C | ♭H | A | G | F | E | D | | | |
| | G | F | ♭E | D | C | ♭H | A | G | | | |
| | C | ♭H | ♭A | G | F | ♭E | D | C | | | |
| | F | ♭E | ♭D | C | ♭H | ♭A | G | F | | | |
| | ♭H | ♭A | ♭G | F | ♭E | ♭D | C | ♭H | | | |
| | ♭E | ♭D | ♭C | ♭H | ♭A | ♭G | F | ♭E | | | |
| | ♭A | ♭G | ♭F | ♭E | ♭D | ♭C | ♭H | ♭A | | | |
| | ♭D | ♭C | ♭♭H | ♭A | ♭G | ♭F | ♭E | ♭D | | | |
| | ♭G | ♭F | ♭♭E | ♭D | ♭C | ♭♭H | ♭A | ♭G | | | |

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| D-moll mit einem b | | | | | | | | | | | |
| G " " zwei " | | | | | | | | | | | |
| C " " drei " | | | | | | | | | | | |
| F " " vier " | | | | | | | | | | | |
| B " " fünf " | | | | | | | | | | | |
| Es " " sechs " | | | | | | | | | | | |
| H " " sieben " | | | | | | | | | | | |
| Des " " acht " | | | | | | | | | | | |
| Ges " " neun " | | | | | | | | | | | |
| In aufsteigender Folge. | D | E | F | G | A | ♮H | ♮♯C | D | | | |
| | G | A | ♭H | C | D | ♮E | ♯F | G | | | |
| | C | D | ♭E | F | G | ♮A | ♮H | C | | | |
| | F | G | ♭A | ♭H | C | ♮D | ♮E | F | | | |
| | ♭H | C | ♭D | ♭E | F | ♮G | ♮A | ♭H | | | |
| | ♭E | F | ♭G | ♭A | ♭H | ♮C | ♮D | ♭E | | | |
| | ♭A | ♭H | ♭C | ♭D | ♭E | ♮F | ♮G | ♭A | | | |
| | ♭D | ♭E | ♭F | ♭G | ♭A | ♮♭H | ♮C | ♭D | | | |
| | ♭G | ♭A | ♭♭H | ♭C | ♭D | ♮♭E | ♭F | ♭G | | | |

Auch hier werden gewöhnlich Es- und Dis-, As- und Gis-, Des- und Cis-, Ges- und Fis-moll als gleich angenommen, wie die Durtonarten dieser Töne, und dies nennt Weber die Mehrdeutigkeit des Tons.

Bei Sulzer werden auch die Tonleitern in Hinsicht des ihnen eignen Grades von Härte und Reinheit in folgende Übersicht gebracht, wobei zugleich die natürlichsten Ausweichungen aus einem Grundton in einen andern durch Zusammenstellung sich ergeben, welche der Tonsetzer kennen muß, um in jedem Falle den zum Ausdrucke seiner musikalischen Empfindungen und Gedanken angemessensten Ton zu finden. Unter den Durtönen sind C, G, D und F die reinsten, und zwar C der allerreinste, G schon weniger u. s. f.; A, E, H und Fis sind härter, B, Cis, Gis und Dis die härtesten. Unter den Molltönen sind A, E, H und D die reinsten, und zwar im höchsten Grade A u. s. f.; Fis, Cis, Gis und Dis weicher; C, G, F und B die weichsten. Die reinsten Töne sind zum pathetischen Ausdruck weniger geschickt, hingegen mit Rücksicht auf den besondern Ausdruck der Moll- und Durtonart zum lärmenden, kriegerischen, gefälligen und scherzhaften Ausdrucke brauchbar. Die weniger reinen Töne sind nach den Graden ihrer geringern Reinheit oder größern Härte und Weichheit zum Ausdruck stärkerer oder gemischter Empfindungen geschickter, und die härtesten und weichsten sind von den gewaltsamsten Wirkungen. Was den Charakter der einzelnen Töne betrifft, so hat Schubart in seinen „Ideen zu einer Ästhetik der Musik" (Wien 1806) eine anziehende Charakteristik derselben geliefert, wobei er bemerkt, daß jeder Ton entweder gefärbt ist, oder nicht; Unschuld und Einfalt drücke man mit den letztern, sanfte melancholische Gefühle mit b-Tönen, wilde, lebhafte und starke Gefühle mit bekreuzten Tönen aus. Der Tonsetzer muß den verschiedenen Charakter der Tonarten hauptsächlich kennen lernen; denn jede Empfindung hat ihre Tonart, die ihr am angemessensten ist, weshalb die Versetzung eines guten Tonstücks in einen andern Grundton (Transposition) nie ohne Nachtheil geschieht. Aber man muß den Geist der verschiedenen Tonarten, der sich nur empfinden läßt, und sich durch die Zusammenstellung wieder verändert, wie die Farbe, wenn sie mit einer andern zusammengestellt wird, nicht in beschränkte Begriffe einfangen wollen. Auch wird der Charakter der verschiedenen Tonarten höchst verschieden angegeben.

*) Das Doppel-b wird ebenfalls zwei gerechnet.

Endlich bemerken wir, daß man in der Musik durch Ton auch die Art des Klanges bezeichnet, welchen die Töne eines Instruments oder einer Stimme haben, was man jedoch richtiger mit Klangart oder, wie G. Weber sich ausdrückt, Klangfarbe bezeichnen kann. Man sagt, ein Sänger, ein Instrumentalist hat einen schönen Ton, wenn der Ton, welchen er durch seine Stimme, durch ein Instrument hervorbringt, wohltönend, mannichfaltig, voll, und dem Charakter seines Instruments, seiner Stimme, vollkommen angemessen ist; dagegen redet man auch von einem schlechten, dumpfen Ton, von einem Kehlton, Nasenton u. s. w. Vergleicht man die menschliche Stimme mit Instrumenten, so hat jene unstreitig einen schönern, das ist bedeutsamern, der größten Mannichfaltigkeit des Ausdrucks fähigen Ton; denn sie ist dem Gefühle in ihrer Entstehung unmittelbar verwandt. Der Ton der Instrumente ist um so vollkommener, je mehr er sich der menschlichen Stimme nähert. Blasinstrumente haben einen andern Ton als Saiteninstrumente, und unter diesen wieder einen andern Schlaginstrumente, einen andern Instrumente, deren Saiten gerissen oder gezupft werden. Der Tonsetzer aber muß diese Verschiedenheit des Tons der Instrumente kennen, um sie, der Idee seines Tonstücks gemäß, zu benutzen.

**Tonart**, s. Ton.

**Tonica** bezeichnet in der Musik den ersten oder Grundton der diatonischen Tonleiter, dann auch vorzugsweise den Grund- oder Hauptton jedes Stücks, von welchem Gesang und Harmonie ausgehen und schließen. Der fünfte Ton von der Tonica, aufwärts gerechnet, ist die **Dominante**, welche sonst auch tonische Tonica genannt wurde. Beide Töne haben ihre eignen Accorde. Der Accord, welcher auf der Tonica ruht, ist allezeit der vollkommene Dreiklang. In der Arzneikunde nennt man Tonica (remedia) oder **tonische Mittel** Arzneien, durch welche die verloren gegangene Elasticität der Fibern des Magens und der Eingeweide, sowie des ganzen Körpers, wiederhergestellt werden soll.

**Tonkunst**, s. Musik.

**Tonleiter**, s. Ton.

**Tonne** heißt überhaupt ein großes Faß, dann ein Gefäß von bestimmtem Maße, meist für flüssige Dinge, das aber in verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. In Sachsen ist eine Tonne Bier der vierte Theil eines Fasses und enthält 90 Kannen. Auch der Landwein wird bisweilen nach Tonnen zu 100—108 Kannen berechnet; ebenso Öl, Butter, Schmalz und Heringe. In einem Theile Niederdeutschlands und in Dänemark ist Tonne ein Getreidemaß. In Dänemark sind die Abgaben von den Ländereien nach Tonnen Hartkorn, wie in Sachsen nach den Hufen, festgesetzt; man versteht da unter einer Tonne Hartkorn so viel Land, als mit drei Tonnen Korn, Gerste und Hafer besäet werden kann, gewöhnlich 112,000 □F., nach Beschaffenheit des Bodens aber auch mehr oder weniger. Eine **Tonne Goldes** sind 100,000 Thlr. oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzsorte gerechnet wird. In der Schiffahrt bedeutet **Tonne**: 1) das Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, nämlich einen Raum von 42 □F.; 2) das Maß der Last oder Schwere, welche ein Schiff tragen kann. In dieser Bedeutung ist eine Tonne so viel als eine Last von 2000 Pfund. Wenn daher von einem Schiffe gesagt wird, daß es 200 Tonnen führe oder 200 Tonnen groß sei, so heißt dies so viel als: es kann eine Ladung von 4000 Ctrn. à 100 Pfd. oder 400,000 Pfd. tragen. Zwei Tonnen oder 4000 Pfd. machen eine Schiffslast. Endlich wird Tonne auch gleichbedeutend mit **Baake** (s. d.) gebraucht.

**Tonnengewölbe** nennt man in der Baukunst eins der stärksten und dabei einfachsten Gewölbe, das, einen halben Cirkel bildend, auf zwei miteinander gleich laufenden Wänden anschließt. Die aus der röm. Bauweise hervorgehende Construction im Zeitalter Karl's des Großen und in den ältesten engl. Kirchen machte stets von solchen Gewölben Anwendung.

**Tonsetzer** oder **Componisten** heißen Diejenigen, welche Tonwerke oder Compositionen erfinden. Die **Tonsetzkunst** ist demnach der Inbegriff der Geschicklichkeiten, welche dazu gehören, ein musikalisches Werk zu componiren. Hierzu gehört außer dem natürlichen Talent die Kenntniß des Tonsatzes und seiner verschiedenen Formen, welche durch Melodik, Rhythmik und Harmonik vorbereitet wird; ferner die Kenntniß und Übung der Mittel der Tondarstellung; endlich die Kenntniß des schönen Ausdrucks durch Töne. Die Theorie der Tonsetzkunst theilt daher diese Kenntnisse mit. Als solche hat sie eine doppelte Seite, nämlich die technische, gleichsam die Grammatik der Tonkunst; diese besteht namentlich in der Kunst des reinen und kunstgemäßen Satzes und wird vorzugsweise Setzkunst genannt; und die ästhetische Seite, welche die Bildung des Tonstücks nach den Bedingungen der Schönheit betrifft. (S. **Composition**.)

**Tonsur**. Seit den ältesten Zeiten gehörte ein kahlgeschorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Priesterstandes, doch nicht der ersten christlichen Lehrer, die, um sich von heidnischen Priestern zu unterscheiden, die Haare nur nach Männerart kurz geschnitten trugen. Büßende ließen sich den Kopf kahl scheren, und nach ihrem Beispiel thaten dies auch die Mönche bis in das 6. Jahrh. Um diese Zeit ging mit mehren andern Eigenheiten des Mönchslebens auch die Gewohnheit, sich eine Platte scheren zu lassen, auf die christliche Geistlichkeit über. Man unterschied ein kahlgeschorenes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonsur des Apostels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonsur des Apostels Petrus nannte. Jene war in der griech. Kirche, bei den Briten und Irländern üblich, diese in der röm. und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf einer Synode zu Toledo im J. 633 wurde letztere den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben, und die priesterliche Krone (corona clericalis) genannt. Die röm. Tonsur blieb seitdem in der abendländ. Kirche Priestern und Mönchen gemein, und ward ein Mittel zur Unterscheidung der höhern Würden des geistlichen Standes von den niedern. Diese tragen sie kleiner — die ersten Anfänger nur im Umfange eines halben Kopfstücks, die Priester im Umfange einer Hostie — die Bischöfe am größten, sodaß bei dem Papste fast das ganze Vorderhaupt kahl ist, und nur ein schmaler Kreis von Haaren über der Stirn stehen bleibt. Das Abscheren geht der Weihe voran und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feste wiederholt, um den Nachwuchs der Haare auszurotten. Die Geistlichkeit der griech. Kirche blieb bei ihrer alten Sitte.

**Tontine** heißt eine von dem Italiener Lorenzo Tonti im 17. Jahrh. erfundene und 1653 in Frankreich eingeführte Art der Leibrenten, bei welcher eine Zahl Darleiher zusammentritt und so lange die Rente bezieht, als noch einer von ihnen am Leben ist. Die Antheile der zuerst Sterbenden wachsen den Längstlebenden zu, wenn diese nicht durch besondere Verträge unter sich eine andere Vertheilungsweise festsetzen, und so wird die Tontine zu einer Art Glücksspiel, wodurch, wenn die Gesellschaft bedeutende Fonds zusammengelegt hat, die am längsten Lebenden zuletzt große Einkünfte erlangen können. (S. **Leibrenten**.)

**Tooke** (John **Horne**), ein ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 1736 zu London, der Sohn eines Federviehhändlers Horne, der sich ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, erhielt eine gründliche Bildung in Eton und Cambridge, und hatte bereits das Studium der Rechte begonnen, als er sich 1756 auf den Wunsch seiner Ältern dem geistlichen Stande widmete und eine von seinem Vater ihm gekaufte Pfründe antrat. Nach seiner Rückkehr von seiner Reise auf das Festland widmete er sich wieder seinen Amtspflichten, ward aber durch die von **Wilkes** (s. d.) erregten Bewegungen in politische Parteiungen gerissen. Er veranlaßte 1771 zwei Buchdrucker, durch die Veröffentlichung der Verhandlungen des Unterhauses die alten der Öffentlichkeit feindlichen Verordnungen zu verletzen, wodurch die Erörterungen herbeigeführt wurden, welche den Verfechtern des veralteten Ge-

brauchs eine so schwere Niederlage beibrachten, daß seitdem alle Hindernisse der Veröffentlichung verschwanden. Als er 1773 sein kirchliches Amt aufgegeben hatte, widmete er sich wieder dem Studium der Rechte und kam durch den Beistand, den er dem reichen Gutsbesitzer Tooke in Purley leistete, mit diesem in eine für ihn vortheilhafte Verbindung. Er war ein eifriger Widersacher des Kriegs gegen Amerika und wurde des Aufruhrs angeklagt, weil er den von der constitutionnellen Gesellschaft gefaßten Beschluß, den Witwen und Kindern der bei Lexington gefallenen Amerikaner eine Geldunterstützung zu geben, entworfen hatte, und ungeachtet seiner freimüthigen und scharfsinnigen Vertheidigung verurtheilt. Seine Absicht, den Sachwalterberuf anzutreten, wurde vereitelt, weil man ihn als Priester für unzulässig erklärte. Nachdem er mehre politische Flugschriften herausgegeben hatte, trat er mit dem Werke hervor, das seinen literarischen Ruf dauernd begründet hat und „Επεα πτεροεντα or diversions of Purley" (Lond. 1786, 4.) heißt, weil er es meist auf dem Landsitze seines Freundes Tooke ausgearbeitet hatte. Es enthält scharfsinnige Bemerkungen über Grammatik und Wortbildung, besonders aber über die Ableitung der Präpositionen und Conjunctionen von Zeitwörtern und Substantiven. Er fuhr indeß fort, an den politischen Angelegenheiten lebhaften Antheil zu nehmen, besonders als der Ausbruch der franz. Revolution eine allgemeine Aufregung hervorrief, und wurde 1794, als Mitglied der über ganz England verbreiteten correspondirenden Gesellschaften, des Hochverraths angeklagt; jedoch freigesprochen. Nach Tooke's Tode nahm er als der Erbe seines Gönners dessen Namen an. Endlich erreichte er 1796 seinen früher vereitelten Wunsch, in das Unterhaus zu kommen, aber seine parlamentarische Laufbahn war weder ausgezeichnet noch lang und nach der Auflösung des Parlaments im J. 1802 ward er nicht wieder erwählt. Er gab 1805 den zweiten Theil seines grammatischen Werkes heraus, welcher hauptsächlich der Etymologie der Adjective und Participien gewidmet war und, wie der erste, viele satirische Ausfälle auf gelehrte Zeitgenossen enthielt. Er starb 1812 zu Wimbledon, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte.

**Topas** ist ein Edelstein, welcher sich in rhombischen, meist vertical gestreiften Prismen findet, muschligen und unebenen Bruch, Glasglanz, eine bedeutende Härte, welche über der des Quarzes und unter der des Sapphirs steht, und 3,5faches specifisches Gewicht hat, farblos, grünlichweiß, meergrün, gelblichweiß, weingelb, honiggelb und orangegelb ist und aus Thon- und Kieselerde und aus Flußsäure besteht. Sehr schöne Varietäten liefern Brasilien, Sibirien und Sachsen. Der Topas ist kein sehr geschätzter und daher auch kein theurer Edelstein, und wird meist pfundweise verkauft. Durch Brennen sucht man seine Farbe zu vernichten oder zu erhöhen.

**Töpferkunst**, die Kunst, aus Thon, der mit Wasser geknetet wird, Geräthschaften zu formen und im Feuer hart zu brennen, hat ein sehr hohes Alter, wie dies die Mosaische Geschichte lehrt. Frühzeitig schon verfertigten die Griechen zu Samos, Athen und Korinth Töpferwaare. Demaratus, der Vater des Tarquinius Priscus, unterrichtete die Etrurier und Römer in dieser Kunst, deren damalige Vollkommenheit die etruskischen Vasen bezeugen. Seit der Erfindung des Porzellans steht sie auf einer noch höhern Stufe. Die verschiedenen Geräthe, welche sie liefert, theilt man: 1) in gemeine Töpferwaare, 2) Delft und Fayence, 3) Steingut, 4) Porzellan, 5) Pfeifen, 6) Schmelzgefäße und 7) Ziegelsteine. — Gemeine Töpferwaare, bestehend in Schüsseln, Tellern, Töpfen, Kacheln u. s. w., wird aus gemeinem eisenhaltigen Thone bereitet, der im Feuer sich porös und nicht weiß brennt. Wegen dieser Porosität erträgt das Geschirr sehr gut die schnellsten Abwechselungen der Kälte und Hitze. Der Thon wird durch Einweichen, Kneten und Schlagen, damit er eine gleichförmige Masse werde, durch Absonderung aller Steine vorbereitet; einem sehr fetten, der sich nicht porös genug brennt,

wird auch Lehm oder Sand zugesetzt. Die runden Gefäße werden dann aus ihm auf der Scheibe gedreht. Diese ist eine perpendiculaire Drehbank, bestehend aus einem untern massiven Rade, das der davor sitzende Töpfer mit seinen Füßen in Bewegung setzt, und welches ein kleineres, oberes (Wellbank) in Umdrehung bringt. Auf diese legt der Arbeiter feuchte Thonklöße, drückt in sie ein Loch, dreht sie mit nassen Händen größer, glättet sie durch Holzschienen und bringt auch wol Zierathen mit der Schablone an. Henkel und Füße werden aus freier Hand angesetzt, Teller und Schüsseln durch die Bechertraube geformt. Alle nicht runde Geräthe werden durch hölzerne oder Gypsformen gestaltet. Diese fertige Waare wird an der Luft, so weit es möglich, getrocknet, dann in den Ofen gebracht und gebrannt. Anfangs wird nur mäßig geheizt, später aber der Ofen bis zum Glühen erhitzt. Durch diesen einfachen Brand werden alle unglasurte Geräthe gahr. Solche aber, die nicht porös bleiben sollen, bekommen einen glasartigen Überzug (s. Glasur). — Delft oder Fayence (s. d.), dem die schon vor Erfindung der Fayence bei den Italienern beliebte Majolica sehr nahe steht, ist unechtes Porzellan. Der Thon dazu muß sich weiß und weniger porös brennen als bei der gemeinen Töpferwaare, mit der in der Bereitung übrigens Alles übereinkommt. Die Waare bekommt eine weiße Zinnglasur, auch wol Malerei darüber. Wird der Thon mit den verlangten Eigenschaften nicht natürlich vorgefunden, so setzt man ihn aus mehren fein gemahlenen Thonsorten, Gyps, Mergel, Sand u. s. w., zusammen; nach der Zubereitung schlägt man ihn in Tücher und läßt ihn eine Zeit lang liegen. Das Drehen wird mit größerer Genauigkeit, auch wol mit Hülfe eiserner Instrumente, vorgenommen; das Brennen geschieht in Kapseln, damit die im Ofen herumfliegende Asche die Glasur nicht beflecke. Der Ofen selbst hat zwei Stockwerke, die miteinander durch Züge in Verbindung stehen; in dem untern werden Kapseln, im obern aber die Fayence selbst gebrannt. Nach dem ersten Brande bekommt die Waare einen Anstrich von Glasurmasse. Farben werden alsbald nach dem Eintrocknen derselben aufgetragen, und Beides miteinander gebrannt. Einzubrennende Kupferstiche werden mit Hausenblase angeleimt; das Feuer zerstört das Papier und läßt den Stich zurück. — Das Steingut ist durch und durch dicht, steinartig, und wird mit Kochsalz ohne Blei glasurt. Hinsichtlich seiner Farbe ist es verschieden. An mehren Orten Europas, z. B. in Lüneburg, Bunzlau, Hohenlelpe u. s. w. wird farbiges Steingut gefertigt; auch gehören hierher die steinernen Krüge, worin Selters-, Eger- und Bitterwasser verfahren wird. Der Thon dazu ist fetter als zur Fayence, von meist weißer oder blaßgelber Farbe, und wird mit calcinirtem, kleingestoßenem Feuerstein oder derbem Quarz gemischt; die übrige Bereitung ist, nebst dem Ofen, wie bei der Fayence. Nur das white stone ware, oder weiße engl. Steingut, wird aus völlig eisenfreiem Thone gebrannt. Dasselbe wurde 1690 ganz zufällig durch einen Töpfer in Staffordshire erfunden und man hat diese Erfindung so gut benutzt, daß seitdem der nördl. Theil der Grafschaft über neun Meilen weit mit Flecken und Dörfern angefüllt ist, die fast nichts als Töpfer- und Steingutfabriken enthalten und daher Pottery (s. d.) heißen. Eine andere Sorte Steingut erfand Wedgewood (s. d.). — Das Porzellan (s. d.) bildet die feinste Sorte Töpferarbeit. — Ebenfalls ein Zweig der Töpferkunst ist die Pfeifenbrennerei. Roman Pano, ein span. Mönch, lieferte 1496 das erste Modell zu irdenen Pfeifen aus Domingo nach Spanien, und später sahen die Engländer dergleichen in Virginien. Die erste Fabrik legte 1621 Jakob I. von England an, und etwas später die Holländer eine zu Gouda oder Ter-Gou. Der Pfeifenthon muß sich vollkommen weiß brennen, wird gut geschlämmt und zu einem zähen Teig ausgeknetet. Dieser Teig wird in gleichgroße Stücke, jedes zu einer Pfeife, getheilt, solche Stücke von dem Roller in die Pfeifengestalt (Welger) gebracht, darauf durch den Former oder Kaster mit Draht durchstochen, und ihm in einer messingenen Form die gehörige Figur gegeben. Hier wird der Kopf mit dem Stopfer

ausgehöhlt, die geformte Pfeife nochmals geebnet, geglättet, bezeichnet und mit Glasröhren polirt (geglaset). Sind die Pfeifen an der Luft ausgetrocknet, so schichtet sie der Töpfer in Thonkasten zwischen Pfeifenbrocken, setzt solche in einen backofenähnlichen Brennofen und brennt sie hart. Nach dem Brennen erhalten sie noch durch Tragantschleim, Wachs oder Fett eine vollkommnere Politur. — Die Schmelzgefäße sind von zweierlei Art. Hessische Tiegel bereitet man zu Almerode in Hessen aus geglühetem, gemahlenem Sande mit ein Viertheil Thon, und brennt sie 18 Stunden lang; passauer Tiegel bestehen aus gleichen Theilen Graphit und Thon, und sehen schwarzgrau aus. — Die Ziegelsteine oder Backsteine endlich werden aus Lehm gemacht. (S. Ziegel.)

**Topik**, in logisch-rhetorischer Bedeutung, nannten die alten griech. und röm. Lehrer der Redekunst die systematische Darstellung gewisser allgemeiner Begriffe und Sätze, von welchen sie meinten, daß sie sowol bei der Ausarbeitung jeder öffentlichen Rede als bei besondern Gattungen rednerischer Vorträge zu einem Leitfaden für die Wahl und Erfindung zweckmäßiger überzeugender Gründe und Beweise benutzt werden könnten. Sie unterschieden Beweisstellen (**locos argumentorum**, τοπους, Quellen der Beweise, **fontes argumentorum**) und Gemeinstellen (**locos communes**). Unter den erstern verstanden sie allgemeine Begriffe, aus welchen der Redner mit Hülfe seiner Urtheilskraft, welche den gegenwärtigen bestimmten Fall, den Gegenstand der Rede, mit jenen allgemeinen Ansichten vergleicht, hinreichende Beweise für seine Behauptung zu entwickeln im Stande sei, z. B. das Ähnliche, das Unähnliche, das Entgegengesetzte, oder Ursache und Wirkung, oder Gattung und Art u. s. w. Gemeinstellen nannte man dagegen allgemeine Sätze, welche dadurch gebildet werden, daß man die mittels der Beweisquellen aufgefundenen Beweise, die sich zunächst auf bestimmte Personen und Thatsachen beziehen, auf die ganze Gattung überträgt. Ein solcher **locus communis** war z. B. bei den gerichtlichen Reden der Alten, die sich mit einer Anklage oder einer Vertheidigung beschäftigten, der Satz: alle Rechtssachen sind insofern von gleicher Wichtigkeit, als sie die Frage betreffen: was ist Rechtens? Man sammelte daher in der Topik theils die Beweisquellen, theils die Gemeinplätze, von welchen der Redner sowol zur Belehrung des Verstandes als zur Rührung und Erschütterung der Gemüther Gebrauch machen konnte. Obgleich sich die Topik der Alten immer zunächst auf die griech. und röm. Staatsberedtsamkeit, insbesondere die gerichtliche bezog, so finden wir doch in ihren Anweisungen, besonders bei Cicero in dessen „Topica" und andern rhetorischen Schriften, auch manchen noch gegenwärtig, selbst für den geistlichen Redner, brauchbaren Wink. Vgl. Kästner's „Topik oder Erfindungswissenschaft" (Lpz. 1816). Indessen ist in neuerer Zeit die abgesonderte Behandlung dieser Wissenschaft fast ganz abgekommen, weil sie sich ihrer Natur nach leicht in leeren Allgemeinheiten verliert, die für die Behandlung des besondern Falles unersprießlich bleiben müssen. Am allerwenigsten ist es möglich, durch sie wahren philosophischen Geist zu ersetzen. Abgesehen von der Redekunst erlangte der Ausdruck Topik dann die Bedeutung einer Nachweisung der Gebiete der menschlichen Erkenntniß, in welcher man gewisse Gegenstände der Untersuchung zu suchen habe. Eine solche Nachweisung gründet sich auf eine allgemeine Anordnung und Verzeichnung der menschlichen Grundbegriffe; eine solche versuchte, wenn auch auf eine in ganz leere Spielereien sich verlierende Weise, schon Raym. Lullus (s. d.) in seiner „Ars magna", welche jedoch zu seiner Zeit und selbst noch im 15. und 16. Jahrh. unter den bedeutendsten Geistern Bewunderer und Erklärer, wie Giordano Bruno, Rud. Agricola u. A., in nicht geringer Anzahl fand. Im theologisch-dogmatischen Sinne versteht man unter Topik oder Topologie eine Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der biblischen Beweisstellen zu beobachten hat. Denn, um die reine biblische Glaubens- und Sittenlehre aufzustellen, in welche nichts Fremd-

artiges hineingetragen wird, muß der Theolog nothwendig bei jeder einzelnen Lehre, die für eine bibliſche erklärt wird, vor allen Dingen über die Frage mit ſich einig werden: ob es auch in der That Stellen der heiligen Schrift gebe, in welchen dieſe Lehre ausdrücklich vorgetragen wird, oder aus welchen ſie leicht und natürlich durch eine Schlußfolge abgeleitet werden kann und muß. Da es nun hier nicht ſowol auf die Menge der Stellen ankommt, die man für eine Lehre anführt, als auf die Richtigkeit ihres Textes, ihre Deutlichkeit, ihren Zuſammenhang mit der Lehre, welche als eine bibliſche dargethan werden ſoll, ihre beweiſende Kraft, ſo bedarf der Theolog auch beſtimmter Grundſätze, nach welchen er entſcheidet, ob eine Stelle für einen ſolchen Zweck angewendet werden könne oder nicht, und einer zweckmäßigen Methode in der Darlegung der Art und Weiſe, wie aus der angeführten Stelle der zu beweiſende Lehrſatz folgt.

**Topiſche Mittel** heißen in der Medicin ſolche, welche auf einen leidenden Theil des Körpers ſelbſt angewandt, auch nur auf dieſe Stelle wirken ſollen, und daher den allgemeinen Mitteln entgegengeſetzt werden, deren Wirkungen ſich auf den ganzen Körper oder doch auf einen beträchtlichen Theil deſſelben beziehen. Dahin gehören Bähungen und Aufſchläge, Einreibungen, Ätzmittel, Blaſen ziehende Mittel u. ſ. w.

**Topographie** oder Ortsbeſchreibung nennt man die genauere Beſchreibung einer Gegend, einer Stadt u. ſ. w. Weſentlich gehört dazu die Angabe der Gewäſſer, Berge, Wälder, beſonders der angebauten Plätze, der einzelnen Wohnungen, der Wege, Brücken, Gaſſen und ihrer Verbindung untereinander. Unter einer **topographiſchen Zeichnung** oder **Aufnahme** iſt demnach eine ſolche zu verſtehen, wo alle dieſe Gegenſtände im Grundriſſe beſtimmt und genau angegeben ſind. Dieſelbe unterſcheidet ſich von den generellen Riſſen, wo dieſe Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von den Riſſen beſonderer Zweige, z. B. Kameralriſſe, militairiſche Riſſe, Waſſerbauriſſe u. ſ. w., wo jedesmal die darauf Bezug habenden Gegenſtände beſonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargeſtellt ſind. Muſterhaft iſt Lewis' „Topographical dictionary of England" (Lond. 1830). — **Topographiſche Bureaux**, welche Alles ſammeln und aufbewahren, was auf die Kenntniß der Oberfläche des Bodens, ja oft ſelbſt auf andere Eigenthümlichkeiten und Erzeugniſſe der Länder Bezug hat, ſind urſprünglich auf franz. Boden aus den dépôts généraux de la guerre entſtanden und werden in Deutſchland auch Plankammern, Militairplankammern, Kameralvermeſſungsanſtalten u. ſ. w. genannt. Sie haben vorzüglich ſeit Napoleon einen militairiſchen Charakter angenommen, weil die Berechnungen der Strategie auf ihren Nachweiſungen beruhen, weshalb auch in der Regel ein togographiſches Bureau eine Unterabtheilung der Geſchäfte des Generalſtabs iſt. Es bezweckt nicht allein das Studium der Karten, Plane und Riſſe, ſondern auch die Fertigung derſelben, daher denn nach den größern und geringern Kräften eines Staats und nach Maßgabe ſeiner Bedürfniſſe daſſelbe theils zum Unterrichte, theils zur Entwerfung neuer oder zur Berichtigung alter Aufnahmen dient und unter der beſondern Aufſicht eines Directors ſteht, der für den Unterricht der Zöglinge ſowie für die Beſchäftigung der Künſtler zu ſorgen hat, welchen das Zeichnen, Copiren, Kupferſtechen, Lithographiren u. ſ. w. übertragen wird. Eine Anzahl Ingenieurs, Offiziere des Generalſtabs und andere Individuen finden hier Beſchäftigung. Alle große Staaten beſitzen jetzt topographiſche Bureaux, doch haben die auf dem europ. Continente und namentlich die von Paris, Wien, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Petersburg unſtreitig die größten Fortſchritte zur Beförderung dieſer für Kriegführung, Handel und Länderkunde ſo wichtigen Wiſſenſchaften gemacht.

**Tora**, ſ. Thora.

**Toreutik** wird bald im weitern, bald im engern Sinne genommen. Erneſti in ſeiner „Archaeologia literaria" nimmt dieſes Wort in ſo weiter Bedeu-

tung, daß es beinahe dem Begriffe der Bildnerei gleichkommt, nur daß er als Nebenart derselben noch die Plastik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunst in Stein (ars statuaria), die Bildnerei in Edelstein, Metallen und Elfenbein (caelatura) und in Holz (sculptura). Winckelmann in seiner „Geschichte der Kunst" behauptet, daß Toreutik die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden sei; Eschenburg und Heyne verstehen darunter die Bildgießerei. Nach neuern Forschungen ist es erwiesen, daß τορευω und τορευμα, wovon Toreutik abgeleitet ist, nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht werden, welche durch Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren, gemacht wird. Von einigen Schriftstellern wird es auch von erhabenen Figuren auf irdenen und gläsernen Gefäßen und geschnittenen Steinen gebraucht. Die spätern Griechen, wie Pausanias, brauchten es sogar von ganz runden Figuren; Plinius aber hat unter Toreutik überhaupt Bildnerei in Bronze verstanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegossenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden sei.

**Torf** nennt man die aus innig durcheinander verwebten und zusammengepreßten, eigens modificirten Pflanzentheilen bestehenden, erdig-compacten oder filzartigen Substanzen, welche mit mehr oder weniger lebhafter Flamme brennen, darauf längere Zeit glühen und also auch verkohlt werden können. Man unterscheidet: 1) **Morasttorf**; er ist locker, filzartig, zähe und brennt leicht und ohne schwefeligsaure Dämpfe, jedoch mit dickem, stinkendem Rauche. Man findet ihn in großer Menge unmittelbar unter der Dammerde oder dem Rasen, auch auf dem Grunde der Moräste. 2) **Landtorf** oder **Kiestorf** ist dicht und enthält häufig Kies und Muscheln, weshalb er sich nicht selten selbst entzündet und zur Vitriolbereitung tauglich ist. Er findet sich unter Lagern von Sand, Thon und Kreide, und ist eine weit ältere Bildung als der Morasttorf. 3) **Meertorf** findet sich an den Küsten, zumal der Nordsee, und ist ganz aus Tangen gebildet. Der Torf erfüllt oft weite Strecken in den Ebenen und weiten Flächenbassins der Niederungen, auch auf den Plattformen der Gebirge; seine Bildung ist ganz neu und geht noch ununterbrochen fort. Man gewinnt ihn durch Stechen in parallelepipedischen Stücken und läßt ihn dann in freien Haufen oder unter Schuppen austrocknen, wobei er sehr stark, und zwar um so mehr schwindet, je besser er ist. Auch die lockere schlammige Masse vom Grunde der Moräste wird ausgefischt und in Formen gepreßt. Man unterscheidet daher **Stich-** und **Streich-** oder **Preßtorf**. Der Torf ist ein nützliches Brennmaterial, und z. B. für Holland von derselben Wichtigkeit als die Steinkohlen für England. Bei allen Sied- und Verdampfungsarbeiten, in Kalk- und Ziegelöfen ist er statt des Holzes zu gebrauchen.

**Torfäus**, eigentlich **Torfeson** (Thormodr), einer der berühmten Geschichtschreiber des Nordens, wurde auf der Insel Engö 1640 geboren. Um Manuscripte zu sammeln, ward er 1660 vom König Friedrich III. von Dänemark nach Island gesandt und kehrte 1663 mit vielen Schätzen zurück, die er hierauf der gelehrten Welt zugänglich machte. Möglichst genau, so weit es die lat. Sprache, deren er sich bediente, erlaubte, schloß er sich an die Urschrift an. Sein Hauptwerk betrifft Norwegen, zu dessen Geschichtschreiber er 1682 ernannt ward. Der Sitz seiner gelehrten Studien war die Insel Karmen. Doch war es ihm nicht vergönnt, sein Hauptwerk selbst herauszugeben; große Geistesschwäche veranlaßte ihn 1706, seine Arbeit dem Professor Reitzer zu übergeben; er erlebte aber noch ihre Herausgabe, indem er erst 1719 starb. In der Zeitrechnung hatte man vor Torfäus nichts Taugliches, und seine historischen Werke verbreiteten ein wohlthätiges Licht. Doch handelt er, was die mittlere Geschichte betrifft, allein von Norwegen und den zu diesem Reiche gehörigen Inseln, und klärt nur in den ältesten Zeiten die Zeitrechnung beider Reiche, des norweg. und dän., auf. Auch machte er sich um die Geschichte und Beschreibung einzelner Landschaften verdient. Seine „Geschichte der

Thaten der Einwohner von den Inseln Färöe" (Kopenh. 1695; deutsch Kopenh. und Lpz. 1757), die den zweiten Theil von Debes „Natürlicher und politischer Historie der Inseln Färöe" bildet, hat die Fareyinga-Saga zur Grundlage. In seiner bis 1644 reichenden „Series dynastarum et regum Daniae" (Kopenh. 1702, 4.) stürzte er die Hypothesen des Saxo Grammaticus und der Götländer gänzlich und errichtete eine andere Reihenfolge, auf isländ. Denkmäler gebaut. Seine „Historia Hrolfi Krakii" (Kopenh. 1706) gründet sich auf die „Hrolfs-Saga Kraka" mit Vergleichung des Saxo Grammaticus und Anderer. Seine „Gronlandia antiqua seu veteris Gronlandiae descriptio" (Kopenh. 1706) behandelt einen allgemeinen anziehenden Gegenstand nebst der Naturgeschichte, auch die Sagen und Geschichten der Isländer über Grönlands Entdeckung, politischen und kirchlichen Zustand u. s. w. enthaltend. Von noch allgemeinerm Interesse ist seine „Historia Vinlandiae antiquae seu Partis Americae septentrionalis (Kopenh. 1705), in welcher er aus den isländ. Sagen- und Geschichtwerken die Erzählung von Winland's (Weinland's) Entdeckung und Beschreibung darstellt und erläutert. Sein „Trifolium historicum" (Kopenh. 1707, 4.) enthält die Geschichte von Gorm dem Alten, Harald Blauzahn und Swein Gabelbart. Seine „Historia rerum norvegicarum" (herausgegeben von Reitzer, 4 Bde., Kopenh. 1711, Fol.) blieb unübertroffen, bis Schöning's norweg. Geschichte erschien. Schätzenswerth ist auch seine „Historia Orcadensium" (Kopenh. 1715, Fol.), welcher die Orkneyinga-Saga zum Grunde liegt, doch mit Vergleichung der schot. Geschichtschreiber. Für den Gelehrten von Fach sind die von Suhm herausgegebenen „Torfaeana" (Kopenh. 1797, 4.) sehr anziehend, welche Briefe und andere Mittheilungen aus des T. Nachlasse enthalten. Seine Werke waren überhaupt früher die unschätzbarsten Hülfsmittel zur Kenntniß der nord. Geschichte, haben aber, seitdem die isländ. Denkmäler, aus welchen er hauptsächlich schöpfte, durch Herausgabe in der Urschrift und größtentheils auch mit Übersetzung und Erläuterung begleitet zugänglich geworden sind, etwas an der großen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit verloren, die sie früher hatten.

**Torgau**, eine stark befestigte, mit vielen Außenwerken versehene Stadt an der Elbe, über welche eine halbsteinerne offene und eine halbhölzerne bedeckte Brücke führt, im Regierungsbezirke Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, hat, ohne die Besatzung von 2—3000 M., an 7000 Einw., eine Kirche für die Bürgerschaft, mit dem Grabmale der Katharina von Bora und schätzbaren Gemälden von Lucas Kranach, und eine Kirche für die Militairgemeinde, welche in dem innerhalb der Stadt gelegenen, zur Caserne eingerichteten Schlosse Hartenfels sich befindet, ein Gymnasium, eine höhere und eine allgemeine Bürgerschule und eine Armenschule. Die Stadt ist der Sitz eines Landgerichts, zu welchem 10 Städte gehören, einer Superintendentur, eines Landraths-, Rent- und Postamts. In älteren Zeiten waren die Tuchmanufactur und Brauerei sehr beträchtlich, und das torgauische Bier berühmt. Jetzt befleißigt man sich besonders der Färberei, Wollweberei, des Schiffbaues und Handels mit Getreide, Holz, Kalk u. s. w. Die niedrige Umgegend ist von Seen und Teichen durchschnitten. In T. verfaßten Luther und seine Freunde 1530 die Torgauer Artikel, die Grundlage der augsburg. Confession, auch ward hier das torgauische Buch, das gegen den Kryptocalvinismus gerichtet war, von mehr als 8000 Geistlichen unterschrieben und veröffentlicht. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt ungemein zu leiden. In ihrer Nähe, bei den Dörfern Zinna, Süptitz, Elsnig oder Elsing wurden am 3. Nov. 1760 die Östreicher von den Preußen geschlagen. Im Befreiungskriege wurde T. vom Könige von Sachsen in eine Festung umgewandelt, mußte abermals sehr viel leiden und wurde 1815 an Preußen abgetreten. Auf den Vorwerken zu Graditz, Döhlen und Repitz befindet sich das torgauer Gestüt.

Tories und Whigs sind Parteinamen in England, deren Ursprung unter König Jakob I. zu suchen ist, welcher von dem Erbrechte der Könige und ihrer Gewalt sehr überspannte Begriffe hatte und dadurch mit einem großen Theil der Nation in Mishelligkeit kam. Unter seinem Sohne, Karl I, ging das Übel weiter. In dem Kriege, der zwischen ihm und dem Parlament ausbrach, nannten die Anhänger des Letztern die königlich Gesinnten Tories von dem irländ. Worte Tory, welches Räuber heißt und zuerst unter der Regierung der Königin Elisabeth aufkam. Hiermit zielte man besonders auf die Räuberbanden in Irland und auf die Beschuldigung, welche man dem Könige machte, daß er die damals in Irland entstandene Empörung begünstige. Die von der Partei des Königs belegten dafür ihre Gegner mit dem Namen Whigs, und zielten damit auf ihre Verbindung mit den Schottländern, besonders auf die puritanische Partei in Schottland, zu deren Unterstützung während des Bürgerkriegs, 1648, Bauern aus Westschottland, die von dem Worte Whigam, dessen sie sich beim Treiben ihrer Pferde bedienten, Whigamores hießen, die Waffen ergriffen hatten; nach Andern aber entstand der Parteiname aus dem schot. Worte Whig, welches Molken (das Lieblingsgetränk jener Bauern) bedeutet. Inzwischen wurden diese Spottnamen, welche beide Theile einander gaben, wenig bekannt. Erst unter Karl II., der den religiösen und politischen Geist der Nation nicht faßte und durch seine Despotenlaune die alten Parteien wieder erweckte, wurden Tory und Whig bedeutende Namen, und zwar 1678 bei Gelegenheit der Verschwörung gegen den König, deren die Katholiken beschuldigt wurden. Diejenigen, welche die Verschwörung für eine leere Erdichtung ansahen, wurden Tories, und Die, welche sie für wahr hielten, Whigs genannt; denn ihre Verschiedenheit in der Gesinnung wirkte auch auf die Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit jener Sache. Die Tories waren nämlich Freunde des Königs, welche, ohne Karl II. höchst leichtsinniges Benehmen zu billigen, das Vorrecht der Krone vertheidigten, die Whigs hingegen wollten der kön. Macht das Ansehen der Gesetze entgegenstellen; sie wollten diesen mehr Kraft und dem Parlamente mehr Unabhängigkeit geben. Der geistvolle, aber höchst unmoralische Shaftesbury (s. d.) war die Seele der Whigs. Um sich an dem Könige zu rächen, dessen Minister und verderblicher Rathgeber er lange Zeit gewesen, bis er in Ungnade gefallen und dem Hasse des Herzogs von York aufgeopfert worden war, trat er auf die Seite der Volkspartei, nahm die Larve der Freiheitsliebe vor, lenkte durch die Überlegenheit seines Verstandes den großen Haufen bald mit List, bald mit Kühnheit, und bediente sich jener angeblichen oder wirklichen Verschwörung, um durch Furcht die Einbildungskraft des Volks zu beherrschen und den Glauben zu verbreiten, daß mit der Thronbesteigung des bigotten Herzogs von York die katholische Kirche und der Despotismus in England triumphiren würden. (S. Stuart.) Als nun Jakob II. Regierung diese Furcht nur zu sehr bestätigte, riefen die Whigs endlich den niederländ. Erbstatthalter Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Seit dieser Zeit, 1688, blieben die Whigs die herrschende Partei; allein die Macht, welche sie besaßen, wurde endlich der Königin Anna lästig, und mehre Umstände veranlaßten 1710 ihren Sturz. Alle Whigs verloren ihre Stellen, die jetzt an Tories vergeben wurden. Auch berief die Königin ein neues Parlament, in welchem die Mehrheit aus Tories bestand, weil diese sich für den Frieden mit Frankreich erklärt und dadurch das Volk gewonnen hatten. (S. Utrechter Friede.) Diese Veränderung hatte den Sturz des mächtigen Marlborough (s. d.) zur Folge. Allein die Whigs verdrängten aufs Neue die Tories aus den Stellen des Ministeriums, als vermöge der von dem Whigparlamente durchgesetzten Successionsacte das Haus Hanover nach Anna's Tode auf den engl. Thron gelangte. Die Parteien und ihre Benennungen dauerten fort bis in die Zeit Georg II., wo sie seltener gehört wurden, obgleich die Grundsätze beider Parteien sich entgegengesetzt blieben. Die Freunde der Stuarts verwandelten sich allmälig in die Schutzredner der Krone

und der Regierung (Ministerialpartei), und die Feinde der Stuarts, oder die ehemaligen Whigs, wurden wieder, was sie ursprünglich gewesen waren, die Schutzredner der Volkssache und die Gegner der Regierung. Sie bildeten seitdem fortdauernd die Opposition (s. d.). Indeß wählte der König auch oft aus den Whigs seine Minister, wenn er die Häupter der Opposition für das System der Regierung gewinnen, oder wenn er der Stimmenmehrheit der Opposition nachgeben mußte. Übrigens hatten beide Parteien viel von ihrer gegenseitigen Erbitterung und Heftigkeit nachgelassen. Nur bei wichtigen Anlässen zeigte sich die letztere aufs Neue; z. B. in der Opposition gegen North (s. d.), bei Gelegenheit des amerikan. Kriegs, und noch mehr gegen Pitt während des franz. Kriegs. Seit dieser Zeit bildete sich in der Opposition eine doppelte Partei: die der alten Whigs, an deren Spitze Fox (s. d.) und alle Gegner des Kriegs mit Frankreich standen, und die der neuen Whigs, oder der neuen Opposition, zu welcher Burke (s. d.) und die Feinde der franz. Revolution gehörten. Nach Burke's Tode trat Lord Grenville (s. d.) an die Spitze dieser neuen Opposition, an welche sich mehre ausgezeichnete Männer anschlossen. Mit der alten, unter Fox, vereinigten sich die Freunde des Marquis von Lansdowne und die des Prinzen von Wales. Sie hatten die Meinung des Volks für sich. Als nun der König nach Pitt's Tode den Lord Grenville über die Bildung eines neuen Ministeriums befragte, vereinigte sich derselbe mit Fox, und da Beide nur auf die Stimmen von 150 Mitgliedern des Parlaments rechnen konnten, beriefen sie auch einige Tories in das neue Ministerium.

Ungeachtet dieser mehrmals versuchten Neutralisirung der Parteien gibt es noch gegenwärtig strenge Tories oder Verfechter der Vorrechte der bischöflichen Kirche und der Krone; gemäßigte Whigs oder Freunde der bestehenden Volksvertretung, und strenge Whigs, oder Verfechter der Parlamentsreform, welche letztere auch Reformers genannt werden. Die Tories behaupten die Nothwendigkeit des bischöflichen Kirchenregiments; die Whigs hingegen die Gleichheit aller und jeder Kirchendiener, und die Verwaltung der Kirchensachen durch Consistorien. In Ansehung des Staats legen die strengen Tories dem Könige eine von Gott ursprünglich herrührende Gewalt und ein unwidersprechliches Erbrecht bei, und verlangen von den Unterthanen unbegrenzten Gehorsam. Hingegen finden die Whigs die kön. Gewalt nur in der Bewilligung des Volks gegründet und halten es für erlaubt, ihren König, wenn er solche misbraucht, abzusetzen, und auch, wenn es die Umstände erfodern, seine Familie von der Thronfolge auszuschließen. So weit die Heftigen unter beiden Parteien sich voneinander entfernen, so sehr nähern sich Diejenigen, welche gemäßigt denken; denn es gibt beträchtliche Abstufungen in ihren Gesinnungen, und gegenwärtig nur Wenige, die in ihren Grundsätzen bis auf das Äußerste gehen. Durch Canning (s. d.) wurde seit 1822 ein gemäßigtes Whigministerium gebildet, dessen Ansichten den Tories der Aristokratie entgegenstanden. Nach Canning's Tode wurden die Whigs nach und nach entfernt, und Tories bildeten das Wellington'sche Ministerium; allein sie konnten die bereits in das Cabinet eingedrungenen Ansichten, z. B. von der Nothwendigkeit der Emancipation, nicht mehr aufgeben. Als hierauf die von den Whigs beantragte Reform des Parlaments von der Nation laut gefodert wurde, mußte der König mehrmals ein Whigministerium ernennen, welches unter fortwährenden Kämpfen mit den conservativen Tories, deren Häupter gegenwärtig Lord Lyndhurst und Sir Robert Peel (s. d.) sind, noch jetzt unter Lord Melbourne (s. d. und Grey) seit dem 18. Apr. 1835 die Gewalt in Händen hat und dem Radicalismus in Kirche und Staat sich entgegenstellt.

**Torneå**, eine Stadt im Großfürstenthume Finnland am nördlichsten Winkel des bottnischen Meerbusens und am Ausflusse der in Lappland entspring-

genden Torneälf, unterm 41° 52″ L. und 65° 50″ N. Br., ward auf einer Insel in der hier sehr breiten Torneälf auf Befehl der Regierung 1620 erbaut, hat krumme, enge Straßen und zählt gegen 700 Einw. Bis 1809 gehörte die Stadt zu Schweden, seitdem aber der Thalweg der Torneälf die neue Grenze zwischen Rußland und Schweden bildet, zu Rußland. Sie ist die nördlichste von Schweden bewohnte Stadt und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichern, menschenarmen Gegenden, daher hier mit Holz, Fischen, Rennthieren, Pelzwaaren, Taback, geistigen Getränken u. s. w. sonst ein sehr bedeutender Umsatz gemacht wurde. Das Klima ist im Verhältnisse der hohen Lage minder rauh, als zu erwarten wäre. Im Jun. geht die Sonne nicht unter, und in dem nördlichsten Dorfe Enontekis (66° 30′) scheint sie im Sommer 49 Tage ununterbrochen. In den J. 1736 und 1737 ward T. von mehren franz. Akademikern, Maupertuis (s. d.) u. A. besucht, um mit dem schwed. Astronomen Celsius eine Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erde anzustellen. Ihre Lage im hohen Norden schützte die Stadt nicht vor den Stürmen des Kriegs im 18. und 19. Jahrh. Sie ward 1715 und 1809 (am 23. März) von den Russen erobert und im Frieden zu Friedrichsham mit dem ganzen östl. Finnland an Rußland abgetreten.

**Torquemada**, s. Inquisition.

**Torre** (della), s. Thurn und Taxis.

**Torre** (Don Juan Bapt. Crescenzi, Marquis della), s. Crescenzi.

**Torres Vedras**, in der portug. Provinz Estremadura, war sonst eine Festung und ist jetzt ein Flecken mit 3000 Einw., sechs Meilen von Lissabon an der Hauptstraße, die dahin von Coimbra herab führt. Von hier aus erstreckt sich bis an den Tejo eine Linie von theils künstlich angelegten, theils natürlich vorgefundenen festen Punkten, in und auf welchen Wellington im J. 1810 das mit Übermacht gegen ihn vorrückende franz., 70,000 M. starke, Heer unter Masséna erwartete. Die Böschungen der Berge, welche hier mit dem Meere fast parallel bis Lissabon fortlaufen, wurden senkrecht gemacht, der Tizandra aber, der aus ihnen dem Oceane zufließt, und ein anderer Fluß, der sich hinter Alhandra in den Tejo einmündet, gedämmt, um das vorwärtsliegende Land zu überschwemmen; so hatte Wellington sich ein festes Lager gebildet, das erst genommen werden mußte, ehe der Weg nach Lissabon offen war, wo ihm das Meer und der Tejo stets die Zufuhr und den sichern Rückzug sicherten, indessen der jenseit desselben stehende Feind mit dem größten Mangel kämpfte, der bei dem im Rücken überall erregten Aufstande des Landvolks, der gänzlichen Vernichtung aller Mühlen, aller Brunnen und Lebensmittel, alle Tage furchtbar zunahm und mehr Menschen vernichtete als die blutigste Feldschlacht. 444 Geschütze vertheidigten die Höhen und Linien von Torres Vedras und 107 Schanzen vereinten die einzelnen Terrainabschnitte, die von 28,000 M. besetzt waren. Die Stellung, die Masséna bei Santarem gegenüber genommen hatte, war nicht weniger fest. Es wiederholte sich das Schauspiel von Wallenstein und Gustav Adolf bei Nürnberg im J. 1632. Aber wie diesen der Hunger aufzubrechen nöthigte, so mußte auch Masséna seinen Plan aus demselben Grunde aufgeben, und nach einer Rast von mehren Monaten, wo manches blutige Vorpostengefecht stattgefunden hatte, trat er am 4. März 1811 in dem Augenblicke den Rückzug an, wo Wellington, mit neuen Kräften aus England verstärkt, den entkräfteten Feind nun selbst angreifen wollte. Diese Linien hatten Lissabon gerettet, ein treffliches Heer des Feindes vernichtet und der Offensive Wellington's, die nun begann, Zeit zur freien Entwickelung gegeben.

**Torricelli** (Evangelista), ein berühmter Philosoph und Mathematiker, geb. 1608 zu Faenza, wo sein Vater Bürger war, kam in seinem 18. J. nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Castelli's das eifrig betriebene Studium der Mathematik fortsetzte. Fleißiges Lesen der Schriften Galilei's über die Bewegung veranlaßte ihn zur Abfassung des „Trattato del moto", worin er seine

Ansichten von diesem Gegenstande entwickelte. Er theilte diese Abhandlung dem Galilei mit, der ihn sofort zu sich einlud. Doch nicht lange konnte er den Umgang jenes großen Mannes genießen, der schon drei Monate nachher starb, und war im Begriff nach Rom zurückzugehen, als der Großherzog Ferdinand II. ihn zum Lehrer der Mathematik und Philosophie zu Florenz ernannte, wo er seine mathematischen und physikalischen Studien mit dem größten Eifer fortsetzte, jedoch schon 1647 durch einen frühen Tod den Wissenschaften entrissen ward. Indessen hat er genug gethan, um seinen Namen unter den ausgezeichnetsten Naturkundigen zu verewigen. In seinen Werken („Opera geometrica", Flor. 1644, 4.) zeigt er sich nicht blos als einen würdigen Nachfolger Galilei's, sondern er hat auch durch eigne Entdeckungen die Naturwissenschaft ungemein bereichert. Die Mikroskope, welche er fertigte, waren von außerordentlicher Vollkommenheit, und auch in Verfertigung der Linsengläser für die Teleskope, um deren Verbesserung er sich viele Mühe gab, besaß er eine seltene Geschicklichkeit. Die genauere Darstellung dieser und anderer Erfindungen T.'s findet man in den „Lezioni accademiche", welche Tomaso Bonaventuri nebst dem Leben T.'s herausgegeben hat (Flor. 1715, 4.). T. schrieb seine Muttersprache mit Reinheit und Eleganz, und genoß die Liebe und Achtung Aller, die ihn persönlich kannten.

**Torricelli'sche Leere**, s. Guericke.

**Torrijos** (José Maria), einer der feurigsten Anhänger der span. Constitution von 1812, war zu Madrid am 2. März 1791 geboren. Erst 19 Jahre alt erhielt er während des franz. Kriegs als Oberstlieutenant den Oberbefehl der Vorhut des catalon. Heers, und 1812 ein Regiment. Wegen seiner Auszeichnung in der Schlacht von Vittoria durch Wellington der span. Regierung besonders empfohlen, ward er bald darauf Brigadegeneral und erwarb sich 1813 neuen Ruhm bei den Gefechten in den Pyrenäen. Nach seiner Rückkehr ernannte Ferdinand VII. ihn zum zweiten Befehlshaber des Heers gegen Colombia, unter Morillo, doch T., seinen freisinnigen Grundsätzen getreu, nahm seine Entlassung. Hierauf verwickelte er sich in Pläne zur Befreiung seines Vaterlandes, die aber, 1817 verrathen, ihn einige Jahre ins Gefängniß der Inquisition brachten. Im J. 1820 daraus befreit, erhielt er den Oberbefehl über die Streitkräfte in Biscapa. Im Anfange des J. 1823 ward er zum Kriegsminister ernannt. Tapfer vertheidigte er Cartagena und Alicante gegen die Franzosen, mußte aber nach dem Falle von Cadiz capituliren und ging, als die Capitulation von Ferdinand VII. nicht gehalten wurde, nach Frankreich, und später nach England. Hier lebte er, bis die franz. Juliusrevolution im J. 1830 seiner und seiner Freunde Muth aufs Neue erhob. Mit ihnen eilte er nach Gibraltar, um von hier aus in Spanien zu landen, doch mehre Versuche im Jan. 1831 mislangen. Durch falsche Nachrichten des Gouverneurs von Malaga, Moreno, verlockt, landete er am 1. Dec. 1831 bei Blaque, in der Nähe von Malaga, abermals mit seinen Begleitern, 80 an der Zahl, darunter sein enthusiastischer Freund, der junge Irländer Boyd, sah sich aber bald von Truppen umstellt. Da er keinen Ausweg zum Entkommen sah, ließ er sich auf Moreno's Zureden mit seinen Freunden gefangen nach Malaga abführen, wo er auf einen Specialbefehl Ferdinand VII. nebst 24 Andern am 11. Dec. erschossen wurde.

**Törring und Tengling**, ein altes Geschlecht, das schon im 8. Jahrh. in Baiern geblüht haben soll, führt seinen Stamm bis auf Alvich den Torringer (751) hinauf, und theilt sich gegenwärtig in zwei Linien: Seefeld und Jettenbach und Gutenzell. Beide bekennen sich zur katholischen Kirche. Die erstere besitzt in Baiern elf Herrschaften und residirt in München. Der jetzige Majoratsherr, Graf Clemens zu Seefeld, geb. 29. Sept. 1758, ist bair. Reichsrath, Kämmerer und Oberhofmeister; sein Sohn und Nachfolger, Joseph Konrad, geb. 1790, bair. Oberstlieutenant. Die andere Linie hatte Sitz und

Stimme im westfäl. Grafencollegium und erhielt 1803, als sie die Grafschaft Gronsfeld an Frankreich abtreten mußte, zur Entschädigung die Grafschaft Gutenzell (½ □M.), die 15,000 Gulden Einkünfte hat und unter würtemberg. Hoheit steht. Außerdem besitzt sie noch Güter in Baiern und Östreich und hat im Ganzen 30,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Der Standesherr, Joh. August, Graf von T., geb. 1. Dec. 1763, gest. als bair. Reichsrath, Staatsminister und Präsident des Staatsraths am 9. Apr. 1826, ist bekannt als Verfasser des Trauerspiels „Agnes Bernauerin" und des historischen Schauspiels „Kaspar der Thoringer". Ihm folgte sein Sohn, Maximilian, geb. 21. Apr. 1780, bair. Kämmerer und Reichsrath.

**Torso** (ital.) heißt eigentlich der Gröbs, das Kernhaus von einem Apfel, einer Birn u. s. w., dann der Rumpf oder Rest einer Statue, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Am berühmtesten ist der Torso des Hercules im Belvedere des Vaticans zu Rom, eines der größten Meisterwerke des Alterthums, das gegen Ende des 15. Jahrh. zu Rom gefunden wurde und als dessen Verfertiger eine griech. Inschrift den Apollonios nennt.

**Torstenson** (Lennart), schwed. Feldherr im dreißigjährigen Kriege und Reichsrath, Graf zu Ortala, einer der besten Zöglinge aus der Kriegsschule Gustav Adolf's, war zu Forstena am 17. Aug. 1603 geboren und war schon von 1618 an als Kammerknappe (Page) immer um des Königs Person. Als Capitain der Leibcompagnie kam er 1630 mit dem Könige nach Deutschland, machte unter ihm und nachher unter Baner alle Feldzüge mit, stieg immer höher und befehligte von Zeit zu Zeit auch abgesonderte Corps. Bei dem Sturm auf Wallenstein's Lager bei Nürnberg, 24. Aug. 1632, wurde er gefangen und von Maximilian von Baiern sechs Monate lang in einem feuchten Kerker zu Ingolstadt eingesperrt, wo seine Gesundheit sehr litt. Wallenstein bewirkte endlich seine Auswechselung. Im J. 1639 ging er nach Schweden zurück und wurde zum Reichsrath ernannt, nach Baner's Tode aber ward ihm 1641 von der schwed. Regierung der Oberbefehl des Heers in Deutschland übertragen. Er fand hier die schwed. Angelegenheiten in einer schlimmen Lage; fast alle Bundesgenossen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit, und sah sich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaisers zu versetzen. Er lieferte den Kaiserlichen bei Schweidnitz am 21. Mai 1642 ein glückliches Treffen, nach welchem der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg an seinen Wunden im schwed. Lager am 10. Jun. starb; doch mußte T. vor der Übermacht des Feindes sich nach Sachsen ziehen. Hier belagerte er Leipzig, wurde am 23. Oct. (2. Nov. neuen Styls) 1642 bei Breitenfeld in der Gegend, wo Gustav Adolf 1631 seinen ersten großen Sieg erfochten hatte, von den Kaiserlichen unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm angegriffen, schlug sie mit einem Verluste von 9000 Mann, brachte dadurch fast ganz Sachsen wieder in seine Gewalt und ging aufs Neue nach Schlesien und Mähren vor. Die dän. Regierung hatte indessen feindselige Gesinnungen gegen Schweden und besonders die Absicht gezeigt, durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Besitzungen in Deutschland behalten möchte. Strenge Untersuchungen der schwed. den Sund passirenden Schiffe, welche die dän. Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlassung zum völligen Bruche zwischen beiden Staaten. T. ging unerwartet und schnell, im Dec. 1643, aus Schlesien nach Holstein und bemächtigte sich, da man in Dänemark auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet war, des ganzen festen Landes, die Festungen Glückstadt und Krempe ausgenommen. Doch wurde die Absicht, etwas gegen die dän. Inseln selbst zu unternehmen, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Der kais. General Gallas rückte den Schweden nach und glaubte sie in Jütland und Schleswig aushungern zu können; T. aber zog sich unerwartet bei ihm vorbei nach Deutschland, wohin ihm zwar Gallas folgte, aber von T. an verschiedenen Orten so um-

setzt wurde, daß er Menschen und Pferde durch Hunger verlor, und zuletzt mit nur wenigen Truppen in Böhmen wieder ankam. T.'s kühner Zug hatte viel zu dem nachher (am 23. Aug. 1645) zu Brömsebrö mit Dänemark geschlossenen, für Schweden sehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas' Niederlage drang T. in Böhmen ein, in der Absicht, sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Rakoczy, zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Ein kais. Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen, aber T. schlug es am 24. Febr. 1645 bei Jankow (Jankowiz) mit einem Verluste von 9000 M., und kam Wien so nahe, daß er der Stadt gegenüber stand und die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten sich in Östreich ungehindert mit Rakoczy; aber dieser machte bald darauf Frieden mit dem Kaiser, und T. belagerte Brünn vergebens. Vom Podagra heftig geplagt, war T. öfters genöthigt, sich während der Treffen in einer Sänfte tragen zu lassen. Dieselbe Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben und nach Schweden zurückzugehen, wo ihn die Königin Christine in den Grafenstand erhob und ihn zum Statthalter verschiedener Provinzen ernannte. Er starb zu Stockholm am 7. Apr. 1651 und hinterließ nicht nur den Ruhm eines großen und glücklichen Feldherrn, sondern auch eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften und Künste. Er war Strateg im eigentlichen Verstande; vorzüglich wußte er die Artillerie gut zu gebrauchen. Der Krieg nahm unter ihm eine mildere Natur an.

**Tortur** (quaestio) nennt man die Zufügung heftiger körperlicher Schmerzen, um die Wahrheit zu erfahren. Beschreibt man sie als das Mittel, ein Geständniß zu erzwingen, so erscheint sie als Unsinn, und es ist nicht zu leugnen, daß sie sehr oft, ja in den meisten Fällen auch nichts Besseres gewesen ist. Allein es müssen hier die Fälle, wo wirklich ein Zwang zu einem Geständnisse vernünftigerweise gedacht werden kann, nämlich wenn schon gewiß ist, daß etwas zu gestehen ist, z. B. wenn der Dieb nicht angeben will, wo er das gestohlene Gut versteckt hat, wenn Mitschuldige verleugnet werden u. s. w., von dem Falle unterschieden werden, wo noch keine Gewißheit vorhanden ist, ob der Befragte etwas zu gestehen habe. Für den ersten Fall können körperliche Schmerzen wie andere Übel als Zwangsmittel wol gebraucht werden, aber für den letzten Fall sind sie nur als ein Mittel anzusehen, den Befragten in einen Zustand zu versetzen, in welchem alle andere Empfindungen, selbst die Liebe zum Leben, die Furcht vor der Strafe, Freundschaft und Haß, Meinungen und Zwecke aller Art von dem unleidlichen Gefühle des gegenwärtigen Leidens übertäubt und die Seele mit Gleichgültigkeit gegen alles Andere außer den augenblicklichen Schmerz erfüllt wird. Wenigstens psychologisch ist dies gewiß nicht unrichtig; man griff zur Folter, nicht um Geständnisse zu erpressen, sondern um den Aussagen das Gepräge zu geben, daß sie in einer Stimmung abgelegt seien, wo man kein Interesse und keine Fähigkeit zum Lügen mehr hatte. Daher fing man mit der Folter an, und selbst das Erbieten, Alles zu gestehen, konnte nicht immer davon befreien. So wurden, wenn der Hausherr ermordet gefunden wurde, sämmtliche Sklaven auf die Folter gebracht, um Spuren des Thäters zu entdecken. Die Barbarei aber wendete von jeher dies abscheuliche Mittel an, um den Verdächtigen auf dem kürzesten Wege in einen Schuldigen zu verwandeln und die Lust am Strafen, wol auch Feindschaft und Rachsucht befriedigen zu können. Der Glaube des Mittelalters an die stets eingreifende Hand Gottes zum Schutz der Unschuld und Entdeckung der Schuld, welcher den Gottesurtheilen und gerichtlichen Zweikämpfen ihr Dasein gab, trug nicht wenig zur weitern Verbreitung der Folter bei; man hoffte, daß Gott den Unschuldigen stärken werde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müsse. Die Kirche, welche ohnehin das Untersuchungsverfahren in eine neue systematische Form brachte, ging hier mit dem Beispiele voran, und als die alten abergläubischen Mittel nicht mehr ausreichten, die Verbrecher zu fassen, als Feuer-

und Wasserprobe ihre Kraft verloren hatten, ward die Tortur allgemein in Europa. Selbst England rühmt sich mit Unrecht, die eigentliche Folter (Rack) nie gekannt zu haben; es hatte nicht allein, wenn der Angeschuldigte gar nicht antworten wollte (standing mute), bis 1772 seine fürchterliche peine oder richtiger prisone forte et dure, eine gräßliche Vereinigung von Erdrücken, Hunger und Durst, sondern selbst die eigentliche Tortur war den Zeiten Heinrich VIII. und seiner Kinder nicht fremd. Nachher wurde sie allerdings als dem gemeinen Rechte Englands entgegen erkannt, und in Schottland unter der Königin Anna förmlich abgeschafft. Frankreich hatte seine question préparatoire, um den Verbrecher zum Geständnisse zu bringen, welche während der Untersuchung angewandt wurde, und den Angeschuldigten auch, wenn er sie aushielt, nicht gegen Verurtheilung schützte, und die question préalable, welche der zum Tode Verurtheilte noch vor der Hinrichtung ausstehen mußte, um ihn zu Entdeckung der Mitschuldigen oder anderer noch unbekannter Umstände zu zwingen. So mußte 1574 sogar der Graf von Montgommery (s. d.) die Tortur vor seiner Hinrichtung aushalten, obgleich er nur durch einen unglücklichen Zufall beim Turniere den Tod Heinrich II. veranlaßt hatte. Ludwig XVI. schaffte durch das Edict vom 24. Aug. 1780 die question préparatoire, nicht aber die question préalable ab, die erst in der Revolution aufgehoben wurde. In Deutschland wußte sich die Ungeschicklichkeit der Blutrichter (der rechtsunkundigen Vögte, Hauptleute und Bürgermeister) trotz ihrer öffentlichen Rechtspflege nicht besser und kürzer aus der Sache zu ziehen, als daß man jede Untersuchung mit der Tortur anfing und mit der Hinrichtung endigte, und es war ein unsterbliches Verdienst der so oft verlästerten „Carolina" von 1532, daß sie die beiden großen criminalistischen Wahrheiten gesetzlich anerkannte: 1) ohne Geständniß oder directen und vollen Beweis soll Niemand gestraft, und 2) ohne dringende und hinreichende Verdachtsgründe (Indicien) soll Keiner gefoltert werden. Ob aber die Verdachtsgründe rechtlich hinreichend sind, soll nicht, wie bisher, ein roher und unwissender Vogt, Amtmann und Hauptmann, der wol ein ansehnlicher Ritter, aber dennoch ein unfähiger Richter sein mochte, mit seinen gleich unwissenden Schöffen beurtheilen, sondern darüber sollen rechtsverständige Männer, Universitätsgelehrte, befragt werden. Auch die so beschränkte Tortur kann allerdings vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bestehen; wenn man aber in jenen Zeiten nur die Wahl hatte, entweder auf der einen Seite der fürchterlichen Wildheit und Roheit ganz freien Lauf zu lassen, oder auf der andern Seite willkürliche Verurtheilungen auf bloßen Verdacht gutzuheißen: so wird jene Gesetzgebung als ein ungemein herrlicher Fortschritt zum Bessern anerkannt werden müssen. So erhielt sich denn die Tortur auch in den deutschen Gerichten bis zu Ende des vorigen Jahrh. und zum Theil noch länger, weil man in manchen Ländern glaubte, sie könne, obgleich sie nicht mehr angewendet werden solle, doch noch als ein gesetzliches Schreckbild von Nutzen sein.

Die Arten der Folter oder die Peinigungsmittel aufzuzählen, welche in den verschiedenen Gerichten in Gebrauch waren, möchte ein wenig erfreuliches und sehr weitläufiges Geschäft sein; kaum hat in irgend einer andern Angelegenheit der menschliche Witz sich so thätig und fruchtbar gezeigt als in der Erfindung unausstehlicher Schmerzen, bei welchen man auf die Gesundheit des Gequälten weniger Rücksicht nahm als darauf, daß nur nicht gar zu Viele unter den Qualen selbst den Geist aufgäben. Man hatte mehre Grade der Martern. Der erste bestand in Deutschland in Peitschenhieben bei ausgespanntem Körper (bambergische Tortur) und Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken; der zweite im heftigen Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, im Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (spanische Stiefeln); ein kreuzweises Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen geschah durch das sogenannte meck-

lenburgische Instrument; der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigne Schwere des Körpers, wobei wol Gewichte an die Füße gehängt wurden. Recht anschaulich werden diese Grade der Folter, welche noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöht wurde, in der Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769 in 45 großen Kupfertafeln gemacht. Außerdem gab es noch eine Menge anderer Peinigungsmittel; z. B. die pommersche Mütze, ein höchst gefährliches Zusammenpressen des Kopfes; der gespickte Hase, eine Rolle mit stumpfen Spitzen, über welche der auf der Leiter ausgespannte Körper auf- und abgezogen wurde u. s. w. Frankreich hatte zwei Grade, die question ordinaire und extraordinaire, und jedes Parlament beinahe seine besondern Marterarten. Im pariser Sprengel bestand sie im Einfüllen einer großen Menge Wassers, während der Körper an Händen und Füßen schwebend ausgespannt war. Die bloße Bedrohung mit der Tortur hieß Territion; sie durfte auch nur in Gemäßheit eines förmlichen Erkenntnisses geschehen, und war Verbalterrition, wenn sie mit bloßen Worten geschah, indem sie dem Verdächtigen angekündigt, er in die Marterkammer geführt und zum Scheine dem Scharfrichter übergeben wurde, der ihm die Instrumente vorzeigte und die Schmerzen, welche er ihm sogleich machen werde, auf das Fürchterlichste beschrieb, ihn aber nicht angreifen durfte; bei der Realterrition hingegen wurde der Verdächtige entkleidet, ihm auch die Werkzeuge wirklich angelegt, doch kein Schmerz damit zugefügt. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens sehr früh in einem entlegenen Gemache vorgenommen und eine Stunde lang fortgesetzt. Bekannte der Inquisit, so wurde innegehalten, leugnete er wieder, von Neuem damit fortgefahren. Das abgelegte Geständniß mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden. Christian Thomasius, Hommel, Beccaria und Voltaire waren die Wortführer der bessern Einsichten, welche die Abschaffung herbeiführten, allein durch diese Abschaffung ist eine große Lücke in der Gesetzgebung entstanden, welche durch das System der sogenannten außerordentlichen Strafen, deren Hauptverfechter E. F. Klein (s. d.) war, nur unvollkommen ausgefüllt ist. Denn die Gerechtigkeit einer gelindern Strafe bei nicht ganz vollständigem Beweise wird immer zweifelhaft bleiben; die Tortur aber abschaffen, ohne zugleich zu verordnen, daß das Geständniß nicht unbedingt nothwendig ist, und ohne gesetzlich zu bestimmen, daß auch dringende und vielfach zusammentreffende Indicien zur Verurtheilung hinreichen sollen, heißt für die gefährlichsten Verbrecher eine vollkommene Strafloſigkeit aussprechen. Darum muß aber nicht die Tortur beibehalten, sondern es muß die entstehende Lücke auf eine verständige und gerechte Weise ausgefüllt werden.

**Toscana**, ein Großherzogthum in Mittelitalien, hieß in den ältesten Zeiten, nur in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien (s. d.) und Thuscien. Nach dem Falle des röm. Reichs im Abendlande, 476 n. Chr., herrschten in dem Lande zwischen dem Macraflusse und der Tiber Ostgothen, dann Griechen und endlich Longobarden. Hetruscien (s. Hetrurien) ward ein eignes Herzogthum als Lehen der longobard. Könige und von dieser Zeit an erhielt es den Namen Toscana. Karl der Große machte Thuscien zu einer fränk. Provinz. Die Grafen oder Statthalter des Landes nannten sich, nachdem Ludwig der Fromme Italien in verschiedene Marken eingetheilt hatte, bald Markgrafen, bald Herzoge, und wußten endlich ihre Würde erblich zu machen. Ihre Macht hemmte die politische Erhebung der großen städtischen Communen. Im J. 1160 gelangte T. durch Kauf von den Welfen, die auch Herzoge in Baiern waren, an Kaiser Friedrich I.; aber die Städte suchten sich unabhängig zu machen. Doch gab es deren nur vier von Bedeutung. Pisa (s. d.) gedieh zuerst; in einer fruchtbaren Landschaft für den Handel günstig gelegen, erhob es sich, als Genua durch die Araber verheert wurde. Pisa blieb dem Reiche treu, bis es durch innere Factionskämpfe verfiel. Flo-

renz (s. d.) stieg jetzt empor und verband sich nebst andern Städten gegen das Reich. Seit der Mitte des 13. Jahrh. bildete auch Siena (s. d.) einen blühenden Freistaat. Lucca (s. d.) war damals noch unbedeutend. Aus dem Factionskrieg der Welfen (s. d.) und Ghibellinen seit dem Anfange des 13. Jahrh., aus der blutigen Fehde der Buondelmonti, die dem röm. Hofe sich anschlossen, und der Uberti, die Friedrich II. Beistand suchten, und aus dem Siege der Welfen seit 1250, wo das Volk die Stelle eines Capitano del popolo errichtete, dem 12 Anziani zur Seite standen, entwickelte sich um 1266 in Florenz durch Guido, den Führer der Ghibellinen, die Zunfteinrichtung. Jeder mußte, wenn er am Stadtregimente Theil nehmen wollte, zu einer Zunft gehören, deren es zuletzt 21 gab. Endlich ward der Adel (die sogenannten Grandi) durch die Revolution von 1343 von aller Theilnahme am Stadtregimente in Florenz ausgeschlossen. Nunmehr befehdeten sich die wohlhabenden und die armen Bürger, die Factionen der Neri und der Bianchi, bis Letztere verbannt wurden. Endlich erwarb sich die durch Großhandel reiche Familie der Mediceer (s. d.) die Zuneigung der ärmern Bürger (Johann von Medici 1400—29) und die Herrschaft von Florenz, 1434—37. In dieser Zeit, während welcher Cosmus bis 1464, Pietro bis 1472 und der große Lorenzo bis 1492 die florentiner Republik verwalteten, dann nach Verjagung der Mediceer, 1494, und 18jähriger Anarchie (s. Savonarola), das Volk die Mediceer 1513 zurückrief, sie 1527 nochmals vertrieb, worauf Karl V. 1529 ihre Herrschaft wiederherstellte und Alexander von Medici 1530 zum Herzog von Florenz erklärte, endlich nach Ermordung des tyrannischen Alexander 1537, Cosmus (Cosimo I.) den Titel Großherzog (seit 1569) auf seine Nachfolger vererbte: in dieser Zeit waren Pisa seit 1407, und Siena seit 1557 von Florenz unterworfen worden. Durch Handel und Industrie wurde das Land reich, und die Großherzoge selbst trieben die bedeutendsten Bankiersgeschäfte. Ebenso staatsklug wanden sie sich zwischen dem span. und franz. Hofe, sodaß sie von keinem sehr abhängig wurden. Aber in der schwachen Regierung unter Ferdinand II., 1621—70, und Cosmus III., 1670—1723, gewann der Klerus und der span. Hof überwiegenden Einfluß. Der Wohlstand des Landes verfiel durch Schulden und Steuerdruck. Doch blieb T. fortwährend das Land der geistigen Bildung und die Heimat der schönen Kunst, deren Priester und Jünger besonders in dem reichen Florenz unter dem Schutze der Mediceer eine sichere Zuflucht fanden. In der londoner Quadrupelallianz, 1718, wurde T. als ein deutsches Reichsmannlehen anerkannt, und über den künftigen Anfall des Landes an eine span. Secundogenitur verfügt. Allein in Folge des wiener Friedens von 1725 und des von 1735 gelangte T., nach dem Tode des Großherzogs Johann Gasto von Medici, als dieser ohne Erben starb, an Herzog Franz von Lothringen, und als dieser den deutschen Kaiserthron bestiegen, an das Haus Östreich. Es ward von einem Erzherzoge regiert (s. Leopold II.), bis Napoleon es an sich riß und ihm den alten Namen Hetrurien wiedergab. Nach Napoleon's Sturze nahm, im Apr. 1814, der Erzherzog Ferdinand III., zeitheriger Großherzog von Würzburg, wieder Besitz von T. Dieser hatte nämlich, in Folge des luneviller Friedens, T. an den nachherigen König von Hetrurien, damaligen Erbprinzen von Parma, Ludwig, Infanten von Spanien, einzigen Sohn Ferdinand I. von Parma, abgetreten, dafür durch den Reichsdeputationsschluß vom 27. Febr. 1803 Salzburg nebst Zubehör als Kurfürstenthum erhalten, dieses Land aber wieder im presburger Frieden, am 26. Dec. 1805, abtreten und dafür, am 1. Febr. 1806, Würzburg annehmen müssen. Hierauf vereinigte der Congreß zu Wien den Staat degli Presidj, das Fürstenthum Piombino nebst Elba (s. d.) und die Enclaven, welche ehemals kais. Lehen waren, mit T., und nach dem Tode der Erzherzogin Marie Luise von Parma wird auch das Herzogthum Lucca damit verbunden werden. Der jetzt regierende Großherzog von T., Leopold II., geb. 3. Oct. 1797, Neffe des Kaisers

Franz I. von Östereich, folgte seinem Vater, Ferdinand III., am 18. Jun. 1824. Er vermählte sich 1817 mit Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen (der Schwester seiner Stiefmutter), und nach deren Tode, 1832, mit Antonie, Prinzessin von Sicilien, am 7. Jun. 1833, die ihm 1835 einen Sohn geboren hat.

Das Großherzogthum T. ist seit 1765 eine Secundogenitur des Hauses Östreich (s. d.). Es enthält gegenwärtig auf 396 □M. in 36 Städten, 134 Marktflecken und 2517 Gemeinden 1,350,000 Einw., darunter 10,000 Juden, vorzüglich in Livorno (s. d.). Die Hauptstadt und Residenz des Landes ist Florenz (s. d.). Die alleinherrschende Kirche ist die röm.-katholische mit drei Erz- und 16 Bischöfen, 96 Mönchs- und 67 Nonnenklöstern und 10,000 Weltgeistlichen. Der Regent ist unumschränkt; das Land hat weder eine Verfassung, noch bevorrechtete Stände. Die Einkünfte belaufen sich auf 6,000,000 Gld. Zur Bezahlung der Landesschuld wurden unter der franz. Verwaltung die Domainen und Klostergüter verwandt; die Truppenzahl ist 5500 M., ohne die Landwehr. Die Marine besteht in 3 Goeletten und 2 Kanonierbooten, doch ist T. in dem Schutzbriefe, den Östreich von der Pforte gegen die Barbaresken erhalten hat, mit begriffen. Als Ritterorden sind vorhanden: 1) der Orden des h. Stephan, gestiftet 1554, erneuert 1817; 2) Orden des h. Joseph, gestiftet in Würzburg 1807, auf T. übertragen 1817, als Verdienstorden für alle Stände katholischer Religion; und 3) Orden des weißen Kreuzes, gestiftet 1814 für das Militair.

T., ein mit allen Reizen der Natur ausgestattetes Land, hat ein mildes Klima, und die Winter sind so wenig kalt, daß nur selten Kamine gefunden werden. Die Luft ist größtentheils gesund, mit Ausnahme der Sumpfgegenden (Maremmen), namentlich um Siena; doch kann die seit 1829 unternommene Austrocknung des Sees Castiglione die Maremma, welche sich von Piombino bis Orbitello erstreckt, wieder so bewohnbar machen, wie sie im Alterthume war. Große Beschwerde verursachen die Winde Sirocco und Libeccio. Der Apennin verbreitet seine Äste in verschiedenen Richtungen durch das Land. Die flachern Gegenden sind mit Oliven-, Citronen-, Pomeranzen-, Aprikosenbäumen und Weinstöcken u. s. w. bedeckt; die bergigern tragen Kastanienwälder. Kleine Vulkane finden sich auch hier. Besonders reich ist T. an Gewässern, von denen aber nur der Arno schiffbar ist; unter den Seen ist der Lago di Castiglione della Pescaja der bedeutendste, von ungefähr 20 M. Umfang; Kanäle sind überall angelegt. Mineralquellen sind vorzüglich um Pisa und Siena, kalte und warme, auch Sauerbrunnen. Unter ihnen ist das sogenannte Bad des Königs Porsenna. Vgl. Giuseppe Giuli's „Storia naturale di tutte le acque minerali di Toscana ed uso medico delle medesime" (Flor. 1833 fg.). An Mineralien finden sich Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Zinnober, Schwefel, Vitriol, Alaun, Kalk, Gyps, Jaspis, Lasurstein, Chalcedon, Karneol, Bergkrystall, Steinsalz, Seesalz und nicht unbedeutende Steinkohlenlager. Die Gebirge bestehen aus Granit, Kalk, Gyps, Sandstein, Tuffstein u. s. w. In ihnen finden sich bisweilen Höhlen und Stellen, welche mephitische und Schwefeldämpfe ausstoßen. Das Pflanzenreich enthält alle Arten vortrefflichen Getreides, Weinstöcke (bekannt ist der Wein von Monte Pulciano) und Ölbäume, deren Erzeugnisse stark ausgeführt werden, die meisten Obstarten, Mandeln, Kastanien, die Brotfrucht der Gebirgsleute, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelsinen, Pomeranzen, Citronen, Krapp, Safran, Flachs, Melonen u. s. w. An Holz hat das Land hinlänglichen Vorrath. Der Wiesenwachs ist vorzüglich gut in den Berggegenden. Der Berg Montenero bei Livorno ist berühmt wegen des Schatzes an seltenen Pflanzen, den er enthält. T. hat gute Pferde, vortreffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Schweine, aber wenig Wildpret; an Geflügel Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rebhühner u. s. w., und viele Arten Wasservögel. Als Merkwürdigkeit erwähnen wir noch eines bei Pisa befindlichen, aus den Zeiten der Kreuzzüge herrührenden Kameelgestüts. — Die Toscaner

sind schön gebaute Menschen, von sehr angenehmer Gesichtsbildung, zu Künsten und Wissenschaften am meisten geneigt unter allen ital. Völkern und nicht ohne Anlage zur Dichtkunst; dabei gutherzig, artig und wohlgesittet, fröhlich und doch arbeitsam. Die Sprache der Toscaner wird für die schönste und reinste Mundart des Italienischen gehalten. In der Landwirthschaft zeichnen sie sich vortheilhaft aus, wozu die Gesellschaft des Ackerbaues viel beiträgt; die Colonien von Val di Chiana bei Arezzo, welche der Großherzog Leopold angelegt oder erweitert hat, sind für jeden Ackerbaukundigen und Staatsmann anziehend und das Val di Chiana (über sechs italien. □M. mit 109,500 Einw.) ist eine wegen ihrer Fruchtbarkeit und Landescultur classische Landschaft T.'s. Auch treibt man viel Seidenbau, aber der Bergbau ist in einem schlechten Zustande. Gewerbfleiß und Handel blühen; namentlich gibt es viele Fabriken in Seide; man zählt 80 Papiermühlen; bekannt sind ferner der florentin. Sammet, die künstlichen Blumen und Strohhüte. Bedeutend ist der Producten-, Speditions- und Transitohandel, besonders mit der Levante. An die ehemalige Blüte der Künste und Wissenschaften in T. erinnern die Namen Dante, Petrarca, Galilei, Machiavelli, Giotto, Cimabue, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. A. m., deren Vaterland T. war. Universitäten hat das Land zu Florenz seit 1433, Pisa seit 1338 und Siena seit 1337, wo sich auch wissenschaftliche und Kunstsammlungen befinden. Zu Pisa ist eine Sternwarte und zu Florenz die florentin. Akademie und die der schönen Künste. Außerdem gibt es in T. mehre Kunstvereine, vier adelige Collegien, 16 Gymnasien, mehre Piaristencollegien, 16 bischöfliche Seminarien u. s. w.; doch für den Volksunterricht fehlt es an Anstalten. Noch im J. 1818 zählte man in diesem gebildetsten Lande Italiens 750,000 Menschen, also fast drei Viertel der ganzen Bevölkerung, die weder lesen, schreiben noch rechnen konnten. Später hat man daher angefangen, Volksschulen nach Lancaster's Lehrart anzulegen. Vgl. Attilio Zucagni's und Orlandini's „Atlante geografico, fisico e storico del Granduoato di Toscana" (20 Blatt, Flor. 1828 fg., Fol.).

**Totaleindruck** ist der Eindruck, welchen ein Gegenstand als Ganzes und überhaupt hervorbringt. Insbesondere verlangt man von schönen Kunstwerken einen Totaleindruck, und fodert damit, daß alle Theile derselben, unbeschadet ihrer Mannichfaltigkeit, zur Hervorbringung eines solchen Eindrucks wirken sollen. Dieser Totaleindruck aber soll ein ästhetischer sein, d. h. es soll das Kunstwerk das Gemüth des Gebildeten in eine harmonische Stimmung versetzen können. Dieses geschieht bei den in der Succession der Zeitreihe wirkenden Künsten (Dichtkunst und Musik) dadurch, daß eine Reihe Gedanken und Empfindungen in uns allmälig erweckt wird, durch welche ein lebendiges Bild oder eine in sich selbst vollendete Stimmung zu Stande kommt; bei den im Raume darstellenden Künsten (Malerei und Bildhauerkunst) dagegen so, daß wir mit fortgesetztem Anschauen Dessen, was als Ganzes sogleich äußerlich vor uns steht, die innere von der Idee ausgehende und durch wechselseitige Beziehung der einzelnen sichtbaren Theile auf dieselbe bewährte Einheit und ästhetische Verhältnißmäßigkeit anerkennen und zu einer harmonischen Stimmung angeregt werden. Ein solcher Totaleindruck findet nicht statt: 1) wo eine unüberschauliche Vielheit der Theile die Auffassung des Ganzen unmöglich macht (daher z. B. ein Werk der bildenden Kunst von irgend einem angemessenen Standpunkte, dem sogenannten Augenpunkt, als ein Ganzes muß wahrgenommen werden können); 2) wo der lebendige Zusammenhang der Theile (Organismus) mangelt, vermöge dessen eine das Ganze beherrschende Idee, gleichsam das Lebensprincip des Ganzen, alle Theile durchdringt, verbindet und gestaltet (s. Organisation), mithin die Theile entweder nicht innig und kräftig verbunden, oder so verschiedenartig sind, daß eine Verbindung und gegenseitige Beziehung unmöglich ist, und einer die Wirkung des andern vernichtet, oder endlich das Einzelne in seiner Ausbildung und Wirkung aus seinem natürlichen Verhältnisse heraus-

tritt, die Aufmerksamkeit von dem Ganzen abzieht, und so das Wesentliche in Schatten gestellt wird.

**Totalität** (Gesammtheit), ist ein Prädicat, welches einem Dinge insofern zukommt, als es als ein Ganzes, d. h. als der vollständige Complex aller seiner Theile aufgefaßt wird. Auch versteht man darunter den Inbegriff aller Personen oder Sachen einer bestimmten Gattung, entgegengesetzt der Singularität (Einzelheit) und Pluralität (Mehrheit). Sie ist insbesondere Erfoderniß des Kunstwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten soll, durch welche sich eine ästhetische Idee klar und erschöpfend ausspricht, daher sie in dieser Hinsicht auch von Einigen Vollständigkeit genannt wird. Die Entscheidung, ob einem Kunstwerke Totalität zukomme oder nicht, hängt aber immer von dem Musterbilde ab, welches man zu der Auffassung und Beurtheilung desselben mitbringt, und setzt wenigstens Kenntniß der darzustellenden Idee selbst voraus. Die Entscheidung darüber in letzter Instanz kommt, streng genommen, wo nicht die Idee schon in der bloßen Aufgabe des Kunstwerks bestimmt ausgesprochen ist, nur dem schaffenden Künstlergeist selbst zu; daher es oft nur Beschränktheit der Ansicht ist, wenn man bei großartigen Kunstwerken die Totalität vermißt.

**Totila**, König der Ostgothen in Italien, 544—552 n. Chr., war, nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, ebenso heldenmüthig, als mäßig, menschlich und gerecht. Er schlug die röm. Heere, durchzog Italien als Sieger und unterwarf sich durch kluge Thätigkeit, durch Edelmuth und Milde ganz Italien, bis auf Rom und einige Städte, welche byzantin. Söldner besetzt hielten. Während der Belagerung Roms ward er von Belisar angegriffen, der jedoch nichts gegen ihn vermochte. Endlich hatte T. Rom durch Hunger auf das Äußerste gebracht; Isaurier, welche die Wälle vertheidigten, öffneten am 17. Dec 546 dem goth. Heere die Thore, das nun in die von der röm. Besatzung verlassene Stadt einzog. Auf des Pelagius Bitten schonte der Sieger das Leben der Einwohner und die Ehre der Frauen, allein er gestattete seinen Truppen eine freie Plünderung. Erzürnt, daß Justinian seine Friedensvorschläge an Belisar verwiesen hatte, fing T. an, die Stadt zu zerstören. Schon hatte er den dritten Theil der Wälle abtragen lassen und stand im Begriff, die prachtvollsten und ehrwürdigsten Gebäude in Asche zu verwandeln, als er vom Belisar eine Vorstellung gegen dieses barbarische Verfahren erhielt. Hierdurch zur Überlegung gebracht, verließ er die Stadt und führte die Senatoren mit sich fort. Jetzt nahm Belisar mit seinen wenigen Truppen die Stadt ein, stellte die Wälle wieder her und rief die zerstreuten Einwohner zurück. Auf die Kunde hiervon kam auch T. wieder, um die Stadt von Neuem zu erobern. Aber seine Angriffe waren vergebens, und er mußte sich sehr bald nach großem Verluste zurückziehen. Darauf schlug er ein röm. Heer in Apulien, erschien mit Verstärkungen abermals vor Rom und nahm es durch Verrätherei der isaurischen Wache ein. Jetzt verlangte er vom Justinian die Abtretung ganz Italiens, allein der Kaiser ließ die Abgeordneten nicht vor sich. T. rüstete hierauf eine zahlreiche Flotte aus, nahm Rhegium und Tarentum ein und ging nach Sicilien über. Er unterwarf sich diese Insel, bemächtigte sich dort großer Schätze und einer außerordentlichen Menge Pferde und Hornvieh, bemeisterte sich auch Sardiniens und Corsicas und verheerte die Seeküsten Griechenlands. Zugleich belagerten seine Truppen Ancona, allein die goth. Flotte ward gänzlich von einer Flotte des Justinian geschlagen, die Gothen mußten die Belagerung aufheben, und bald ward ihnen auch Sicilien wiedergenommen. Nach des Belisar Zurückberufung sandte Justinian den tapfern Narses als Feldherrn nach Italien. Dieser zog 552 mit einem großen Heere über die julischen Alpen und ging von Ravenna her auf Rom los. T. rückte ihm bis Busta Gallorum (Dorf Taginae, eine Ebene, wo einst, der Sage nach, Camill die Gallier besiegt hatte) entgegen. Narses ließ dem T. in Justinian's Namen Verzeihung anbieten; der Gothenkönig antwortete auf die schimpfliche Botschaft,

daß er siegen oder sterben wolle, und griff am nächsten Morgen, im Jun. 552, an, allein seine Reiterei ward in die Flucht geschlagen und setzte auch das Fußvolk in Verwirrung. Die Gothen wurden gänzlich besiegt, und T. entfloh mit fünf Begleitern. Er ward jedoch von Asbad, einem Anführer der Gepiden, eingeholt, der ihn, ohne ihn zu erkennen, mit einer Lanze durchbohrte. Mit ihm sank der Ruhm der Gothen. Die letzten Gothen wählten den tapfern Tejas zu seinem Nachfolger, der in der Schlacht bei Nocera, am 1. Oct. 553, fiel.

**Tott** (Franz, Baron von), ein ungar. Edelmann, dem wir sehr anziehende Nachrichten über die Türkei und Tatarei verdanken, wurde zuerst mit der Türkei bekannt, als er 1755 im Gefolge des franz. Gesandten, Vergennes, Konstantinopel besuchte, wo er die türk. Sprache erlernte. Er hielt sich acht Jahre daselbst auf und kehrte hierauf nach Frankreich zurück. Dann war er eine Zeit lang franz. Resident bei dem Khan der krimischen Tataren und begab sich nach dessen Tode wieder nach Konstantinopel, wo er, in dem Kriege mit Rußland, zur Verbesserung des Artilleriewesens und der Stückgießerei, sowie zur Befestigung und Vertheidigung der Dardanellen gebraucht wurde und wesentliche Dienste leistete. Nach erfolgtem Frieden im J. 1774 ging er wieder nach Frankreich, besuchte dann in Auftrag der Regierung die levantischen Handelsplätze, kehrte darauf in sein Vaterland zurück und starb zu Tatzmannsdorf 1793. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in den „Mémoires sur les Turcs et les Tartares" (4 Bde., Amst. 1785) nieder.

**Toulon**, eine Stadt in der ehemaligen Provence, der Hauptort eines Arrondissements im franz. Departement des Var, mit einem trefflichen Hafen für Kriegsschiffe, wozu auch die Galeeren, die vormals ihre Station zu Marseille hatten, gekommen sind, liegt an einer Bucht des mittelländ. Meeres. Es besteht aus dem alten und neuen Quartiere; in dem erstern ist die ehemals bischöfliche Hauptkirche und das schöne Rathhaus, in dem neuen schöngebauten Quartiere ist der Champ de Bataille, eine herrliche Promenade. Der alte und neue Hafen haben mittels eines Kanals Verbindung miteinander, und sind mit einem schönen Quai und zwei Dämmen (Molos) eingefaßt. Hier findet man das große Seearsenal, große Magazine, die Schiffswerfte, die Werkstätten der Handwerker, die für die Flotten arbeiten und eine Quarantaineanstalt. Jedes Kriegsschiff hat sein besonderes Magazin; die Kanonen und Segel sind aber an gewissen Orten beisammen. Das allgemeine Magazin mit seiner bewundernswürdigen Ordnung und seinen großen Vorräthen, die geräumigen Werkstätten der zum Schiffbau gehörigen Handwerker und das 320 Klaftern lange massive Gebäude zur Verfertigung der Taue und Schiffsseile haben wenig ihres Gleichen. Jeder von beiden Häfen hat einen engen Eingang und wird von starken Batterien beschützt. Vor den Häfen liegt die vortreffliche Rhede, die in die alte und neue eingetheilt wird, zwischen welchen ein hoher starker Thurm steht; auch dienen mehre Forts zur Vertheidigung derselben, sodaß T. von der Seeseite unangreifbar ist. T. hat gegen 31,000 Einw., ein Lyceum, eine Marineschule (seit 1810), einen botanischen Garten, eine Stückgießerei, ein Matrosenhospital und ein Lazareth. Die Fabriken sind von keiner Wichtigkeit. Die große Segeltuchfabrik und Taudreherei arbeiten blos für die Marine. Wichtiger sind die Fischerei und der Handel mit der Levante und Amerika. In der Umgegend wachsen viele Capern. Der Bagno von T. (Verwahrungsort von 4500 Galeerensträflingen) erhielt 1817 eine menschlicher zweckmäßige Einrichtung. — Im J. 1707 ward T. von den Verbündeten unter dem Herzoge von Savoyen und dem kais. General, Prinzen Eugen von Savoyen, zu Lande, und von der engl. und holländ. Flotte zu Wasser bombardirt, sodaß die Stadt meist zerstört wurde und mehre Schiffe im Hafen verbrannten; doch mußte die Belagerung aufgehoben werden. Die zerstörten Werke wurden hierauf ausgebessert, und noch viele Forts auf den Anhöhen angelegt. Im J. 1744 fiel zwischen T. und den hierischen Inseln die Seeschlacht zwischen der engl. und der franz.-span. Flotte vor. Während

der Revolution übergaben 1793 die gegen die neue Regierung aufgebrachten Bewohner und Soldaten in T. die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der engl. und span. Flotte. Engländer und Spanier wurden zwar bald darauf durch eine Belagerung verdrängt; aber sie zerstörten vor ihrem Abzuge einen großen Theil der Arsenäle, verbrannten 20 Kriegsschiffe und Fregatten, und führten die übrigen drei Kriegsschiffe und sechs Fregatten mit hinweg. Hierdurch, und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionnairen Regierung verlor T. beträchtlich an Bevölkerung und Wohlstand. Von T. segelte Bonaparte am 18. Mai 1798 nach Ägypten, und General Bourmont am 25. Mai 1830 nach Algier.

**Toulouse**, ehemalige Hauptstadt der franz. Provinz Languedoc, jetzt zum Departement Haute-Garonne gehörig, an der Garonne, ist eine sehr alte Stadt und hat deshalb meist krumme und enge Gassen. Über die Garonne führt eine der schönsten Brücken von 810 F. Länge und 72 F. Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorstadt St.-Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: der erzbischöfliche Palast, das Rathhaus oder Capitol, dessen Façade kurz vor der Revolution prächtig neu erbaut worden ist, eins der schönsten in Frankreich, das große Schauspielhaus, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Capucinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta und die Dominikanerkirche mit Thomas von Aquino's Sarkophage. Auch findet man in T. mehre Überreste röm. Amphitheater und Wasserleitungen. Die Stadt zählt gegen 70,000 Einw., ist der Sitz einer Universitätsakademie mit vier Facultäten, eines kön. Collegiums, einer Akademie für Maler und Bildhauer, einer Akademie der Blumenschule (s. d.), einer Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, einer Ackerbaugesellschaft, einer Societät der Medicin und einer Handelskammer; auch gibt es daselbst eine öffentliche Bibliothek, eine Sternwarte, einen botanischen Garten und eine Gemäldesammlung. Ferner bestehen daselbst eine Stückgießerei, eine Pulvermühle, eine Baumwollenfärberei, Kupfer-, Blechwaaren-, Glas-, Fayence-, Messing-, Seiden-, Tapeten-, Leder- und andere Fabriken. Sowol die Garonne als der unterhalb der Stadt hingehende Kanal von Languedoc befördern den Handel; doch entspricht die Handlung mit Getreide, Mehl und Bauholz, mit span. Wolle und den hiesigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenstoffen nicht der so günstigen Lage. Wegen der von Paris aus zu spät angelangten Nachricht von der Thronentsetzung Napoleon's wurden bei T. noch am 10. Apr. 1814 die Franzosen unter Soult von den verbündeten Engländern, Spaniern und Portugiesen unter Wellington in einer Schlacht besiegt, und die Stadt von den Engländern am 11. Apr. eingenommen.

**Tournefort** (Jos. Pitton de), einer der berühmtesten Botaniker seiner Zeit, dem die Pflanzenkunde wesentliche Bereicherung verdankt, wurde zu Aix in der Provence am 5. Jun. 1656 geboren. Schon als Kind zeigte sich in T. die entschiedenste Neigung für die Botanik, und während er bei den Jesuiten zu Aix studirte, machte er sich bereits mit allen in der Umgegend wachsenden Pflanzen bekannt. Er sollte Geistlicher werden und studirte eine Zeit lang Theologie; nach dem Tode seines Vaters aber ging er nach Montpellier und machte mehre botanische Reisen durch Frankreich und Spanien. Unterdessen war sein Name in Paris bekannt geworden; er erhielt 1683 die Professur der Botanik beim kön. Pflanzengarten zu Paris, für den er nun Außerordentliches leistete. Seine Vorlesungen und Excursionen zogen viele Studirende herbei und nebenbei machte T. neue Reisen nach Spanien, England und Holland, wo man ihm eine Professur in Leyden anbot. T. schlug sie aus und ward dafür 1691 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er war schon sehr berühmt, als er seine „Elémens de botanique, ou méthode pour connaître les plantes" (3 Bde., Par. 1694) herausgab, ein Werk, welches er später namentlich mit einer „Isagoge in rem herbariam" in lat.

Sprache, „Institutiones rei herbariae" (3 Bde., Par. 1700, 4.; neueste Aufl. von Ant. de Jussieu, 3 Bde., Lyon 1719, 4.) erscheinen ließ. Eine philosophische Ansicht von der Botanik als Wissenschaft von der Organisation des Pflanzenreichs hatte T. noch nicht; die Botanik war ihm blos die Kunst, die Pflanzen zu erkennen, aber unter diesem letztern Gesichtspunkte hat er Großes geleistet, wenn auch in einzelnen Punkten seine Zeitgenossen l'Ecluse, Lobel, Bauhin, Cäsalpin, Ray und Rivinus weiter sein mochten. Man arbeitete damals an der Classification; mehre Systeme wurden aufgestellt, und T. gab ebenfalls das seinige. Seine Classen sind auf den Bau der Corolle basirt, seine Genera auf zwei Charaktere: Blume und Frucht. Großes Verdienst erwarb sich T. durch die Namen, die er den Species gab. Wie unvollkommen auch T.'s Methode im Ganzen war — so machen z. B. Bäume und Sträucher bei ihm noch eigne Classen, die fünf letzten, aus — so ist sie doch eigentlich die erste, welche den Namen eines Systems verdient; Linné konnte die meisten von T. aufgestellten Genera beibehalten, und in Frankreich hat T.'s Methode erst durch Jussieu (s. d.), nie aber vollständig durch Linné verdrängt werden können. Merkwürdig ist die Einrichtung seiner „Histoire des plantes qui naissent aux environs de Paris, avec leur usage dans la médecine" (Par. 1698, 12.) in sechs Abtheilungen, die überschrieben sind: 1) Pflanzen von der porte de la Conférence; 2) Pflanzen im bois de Boulogne u. s. w. Im J. 1700 schickte ihn Ludwig XIV. auf Antrag der Akademie nach der Levante; ihn begleiteten Aubriet und Gundelsheimer, jener ein ausgezeichneter Pflanzenmaler, dieser ein deutscher Arzt. Die Entdeckung 1356 neuer Pflanzen war der Lohn seiner oft gefahrvollen Wanderungen durch Griechenland, auf den griech. Inseln, in Kleinasien und Armenien bis an die pers. Grenze; aber auch für Geschichte, Alterthumskunde und Statistik gab T.'s Reise eine beträchtliche Ausbeute. Er beobachtet scharf und richtig, beschreibt genau und sein Vortrag ist einfach und gediegen. Vgl. seine „Voyage du Levant" (2 Bde., Par. 1717, 4.; 3 Bde., Lyon 1727; deutsch von G. W. Panzer, 3 Bde., Nürnb. 1776 fg.). Nach seiner Rückkehr ward T. zum Professor der Medicin am Collège de France ernannt. Durch einen unglücklichen Zufall quetschte er sich an einem Wagen die Brust und starb am 28. Nov. 1708. Nach seinem Tode ließ Bernier seinen „Traité de la matière médicale ou l'histoire et l'usage des médicamens et leur analyse chimique" (2 Bde., Par. 1717, 12.) erscheinen. Auch enthalten die „Mémoires" der Akademie viele Abhandlungen von ihm. Fontenelle schrieb T.'s „Eloge", und Plumier nannte ihm zu Ehren ein amerikan. Pflanzengenus Pittonia, woraus Linné später Tournefortia gemacht hat.

**Tournon** (Franç., Graf de), Cardinal und Minister unter Franz I., Franz II. und Karl IX., einer der einflußreichsten aber auch gefährlichsten Männer seiner Zeit, war zu Tournon in Vivarais 1489 geboren. Von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt, war T. schon im 28. J. Erzbischof von Embrun. Während Franz I. Gefangenschaft zu Madrid begann er seine politische Wirksamkeit; er war Mitglied der Versammlung zu Lyon und wurde nach Spanien geschickt, um die Auslieferung des Königs zu bewirken. Er unterzeichnete am 14. Jan. 1526 den Vertrag zu Madrid, und durch seine Vermittelung insbesondere kam der Friedensschluß zu Cambray zu Stande. Seine Unterhandlungen bei Heinrich VIII. blieben ohne Erfolg, aber in Italien machte er die meisten Fürsten Karl V. abwendig und erhielt Katharina von Medici für den Sohn Franz I. Während des Einbruchs Karl V. in die Provence war T. Generallieutenant des Marschalls Anne von Montmorency; er commandirte mit demselben Glücke wie sein Obergeneral. Dann schloß er für Franz I. den zehnjährigen Frieden mit Karl V. Nach Montmorency's Sturze im eigentlichen Sinne Premierminister, richtete er seine ganze Kraft gegen die neue Religion und verfuhr hierbei mit wirklicher Grausamkeit. Er war es, der zuerst die Jesuiten nach Frankreich rief. Mit

Franz I. Tode, 1547, hörte T.'s Macht auf und Heinrich II. schickte ihn als Gesandten nach Rom, wo er acht Jahre blieb und eifrig gegen Spanien arbeitete. Nach Frankreich zurückgekehrt widerrieth er Franz II. den von den Guisen dem Könige angerathenen Meuchelmord des Königs von Navarra (Heinrich IV. Vater). Unter Karl IX. machte er sich neuerdings bemerklich, und 1560 präsidirte er das berühmte Colloquium zu Poissy. Er starb am 21. Apr. 1562 zu St.-Germain-en-Laye und hinterließ sein großes Vermögen der Kirche und großentheils den Jesuiten. — Ein anderer Cardinal, Charl. Thomas Maillard de T., geb. zu Turin am 21. Dec. 1688, bekam 1701 von Papst Clemens XI., der ihn zum Patriarchen und apostolischen Vicar in Indien und China ernannte, den Auftrag, die Missionen der Jesuiten in diesen Ländern zu untersuchen. Hier benahm er sich ungeschickt, eiferte gegen die Reste heidnischen Aberglaubens, welche die weltklugen Jesuiten langsam abzuschaffen versuchten, beleidigte die chines. Sitten und wurde auf Befehl des Kaisers verhaftet. Der Papst schickte ihm den Cardinalshut nach Macao, wo er gefangen saß. Er starb daselbst am 8. Jun. 1710. Erst 1762 erschienen zu Rom seine authentischen „Memorie storiche della legazione e morte del cardinale di Tournon esposti con monumenti rari ed autentici, non più dati in luce". — Der Graf Phil. Camille Casimir Marcelin de T., der Verfasser des ausgezeichneten Werkes „Etudes statistiques de Rome", war zu Apt in Vaucluse 1778 geboren. Unter der Kaiserregierung trat er in den Staatsdienst, wurde 1809 von den Östreichern gefangen und erhielt nach seiner Rückkehr ins Vaterland die Präfectur Rom, die er aber nachmals freiwillig aufgab. Nach der zweiten Restauration, da er während der hundert Tage kein Amt angenommen hatte, wurde er Präfect im Departement der Gironde, 1818 Requetenmeister und 1824 Pair von Frankreich und außerordentlicher Staatsrath. Er starb am 22. Jun. 1833.

**Toussaint l'Ouverture**, ein Neger auf St.-Domingo, der die Talente eines Feldherrn und Gesetzgebers mit Edelmuth, Rechtssinn und Menschlichkeit vereinigte, wurde 1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Cap Français, geboren. Sein Durst nach Kenntnissen erwarb ihm die Gunst seines Vorgesetzten, des Oberaufsehers der Plantagen, Bayon de Libertas, der ihm seinen Zustand zu erleichtern suchte, und die Achtung und Bewunderung seiner Mitsklaven. In Libertas' Bibliothek machte sich T. mit den Werken über Staats- und Kriegswissenschaften bekannt. Als 1791 die erste Negerempörung auf St.-Domingo ausbrach, nahm er erst, nachdem er seinen Herrn nach dem festen Lande von Amerika in Sicherheit gebracht hatte, bei dem unter Biassou's Befehlen stehenden Negerheere Dienste, und ward der Nächste nach diesem im Commando. Als Biassou sich theils durch Grausamkeiten, theils durch fehlgeschlagene Unternehmungen den Haß seines Heers zugezogen hatte, ward T. 1793 an seiner Stelle zum Divisionsgeneral ernannt. Hier entwickelte er ebenso viel Genie als Kenntniß der Kriegskunst und Staatsverwaltung, und Grausamkeiten wider die Weißen hat man ihm mit Unrecht zur Last gelegt. Dafür, daß er 1796 bei einem Volksaufstande in der Capstadt den franz. zum Gefangenen gemachten General Laveaux befreite und als Gouverneur wiedereinsetzte, ward er zum franz. Divisionsgeneral und Gouvernementslieutenant auf St.-Domingo ernannt, und befehligte hierauf unter Rochambeau einen Theil des franz. Heers. Seine glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer veranlaßten das franz. Directorium, ihn 1797 zum Obergeneral aller Truppen auf St.-Domingo zu ernennen. Indessen suchte T., nachdem er 1798 noch wichtigere Fortschritte gemacht hatte, sich von den franz. Abgeordneten unabhängig zu machen. Das Directorium stellte sich jedoch fortwährend freundlich gegen ihn, und auch er schien in gutem Verhältnisse bleiben zu wollen, weshalb er seine beiden Söhne nach Frankreich schickte, um sie dort erziehen zu lassen. Als

aber der Divisionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, T.'s Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwischen T. und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den südl. Departements, der Bürgerkrieg aus, in Folge dessen T. Meister der ganzen Colonie ward. Er stelite die Ordnung im Norden wieder her, schickte die franz. Abgeordneten nach Frankreich zurück, und verurtheilte von 40 Gefangenen nur 13, und unter diesen seinen eignen Neffen, Moyse, zum Tode. Da aber T.'s Maßregeln dem Oberconsul immer verdächtiger erschienen, wurde 1801 eine Flotte unter dem General Leclerc und dem Admiral Villaret Joyeuse nach St.-Domingo abgesendet. T. ließ ihnen bei ihrer Ankunft zu erkennen geben, daß er auf keine Weise ihnen erlauben werde, in die Stadt zu kommen, und sofort begannen sie den Angriff. Vergebens schickte ihm Leclerc seine beiden Söhne, welche er aus Frankreich mit zurückgebracht hatte, zu, um ihn nachgebender zu machen; darauf erklärten die franz. Generale ihn und Christoph (s. Haiti) in die Acht; sie wurden geschlagen, mußten sich in die Wälder zurückziehen, und endlich Unterhandlungen anfangen. Leclerc nahm die Unterwerfung der Negergenerale unter der Bedingung an, daß T. und Christoph sich nach den ihnen angewiesenen Orten begeben mußten. Dessalines und Christoph suchten jetzt, voll Haß und Neid, T. ganz aufzuopfern. Ein Brief, worin T. insgeheim einen Aufstand vorbereitet haben sollte, ward dem franz. General in die Hände gespielt, worauf dieser den nichts besorgenden, im Schooße seiner Familie auf seinem Landgute lebenden T. und einige Andere zu Anfange des Jun. 1802 verhaften und nach Frankreich einschiffen ließ. Er wurde nach der Festung Joux bei Besançon gebracht, wo man ihn 1803 in seinem Zimmer todt fand. Er war an Gift gestorben und hinterließ drei Söhne. Vgl. Metral's „Histoire de l'insurrection des esclaves dans le nord de Ste.-Domingue" (3 Bde., Par. 1819) und des Mulatten Regis „Mémoires sur Toussaint l'Ouverture, justifié par ses actions des accusations dirigées contre lui" (Par. 1818) und Lacroix's „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de Ste.-Domingue" (2. Aufl., Par. 1820), der T. weniger günstig beurtheilt.

**Tower**, eine Art Citadelle an der Ostseite der Altstadt London, jedoch außerhalb des Bezirks derselben, am nördl. Ufer der Themse, ist ein sehr altes Gebäude, dessen Ursprung nicht völlig klar ist. Wahrscheinlich wurde die Feste von Wilhelm dem Eroberer gebaut und mit Normannen besetzt, um den Gehorsam der Angelsachsen zu sichern, wiewol auf derselben Stelle auch eine röm. Burg gestanden haben mag. Das Ganze, das in spätern Zeiten vielfach vergrößert und befestigt ward, umfaßt einen kreisförmigen Flächenraum von zwölf Morgen und ist mit einem Walle und tiefen Gräben umgeben. In der Mitte steht der älteste Theil des Towers, ursprünglich seit Heinrich III. der kön. Palast, der **weiße Tower** genannt, ein großes viereckiges Gebäude, mit einem hervorragenden Thurme auf jeder Ecke. Dieser innere Theil ist von einem Kreise von Gebäuden umgeben, welche zu Wohnungen für Beamten, zu Barracken der Besatzung u. s. w. dienen. An den weißen Tower knüpfen sich Erinnerungen an mehre wichtige und blutige Ereignisse der engl. Geschichte. Seit Heinrich VIII. war er nicht mehr Wohnsitz der Könige, bekam aber seitdem eine furchtbare Berühmtheit als Staatsgefängniß, die er bis zu Ende der Regierung des Hauses Stuart behielt. Die alte Sitte, vor der Krönung der Könige eine feierliche Sitzung im Tower zu halten, dauerte bis zur Regierung Jakob II. fort. Gegen Ende des 18. Jahrh. war der Tower sehr in Verfall gerathen, im J. 1792 aber wurden große Kosten aufgewendet, ihn gegen einen Überfall in Vertheidigungsstand zu setzen. Mehre der ehemaligen Merkwürdigkeiten des Towers haben in neuern Zeiten einen andern Platz erhalten. Die Münze, früher die einzige Münzstätte des Reichs, ist in ein großes Gebäude in der Nähe des Towers gekommen. Die Sammlung wilder Thiere, seit dem 13. Jahrh. im Löwenthurm aufbewahrt, ist gänzlich eingegangen, seit die zoologische Gesellschaft in London bedeutendere, für das Studium der Naturgeschichte

wichtige Sammlungen angelegt hat. Mehre Denkmale des Alterthums und Seltenheiten sind in das brit. Museum übergegangen. Der Tower ist jetzt nur noch als Aufbewahrungsort der Reichskleinodien, als Zeughaus und Waffensammlung und als das älteste Staatsarchiv merkwürdig. Die Kleinodien bestehen aus mehren Kronen, unter welchen eine für Georg IV. gemachte von vortrefflicher Arbeit, reich mit Edelsteinen geziert, und andern alten Insignien, dem Stabe des h. Eduard, einem goldenen Adler mit dem Salböl, dem silbernen Taufbecken der kön. Familie und einer reichen Sammlung alter Silberwerke. Die Waffen und Rüstungen zerfallen in drei Abtheilungen, die Reiterrüstkammer, die Rüstkammer der Königin Elisabeth, und die Gewehrkammer. Die beiden ersten enthalten blos historisch merkwürdige Waffenstücke, die letzte aber besteht aus einem reichen, schön geordneten Vorrathe an Gewehren aller Art zur Bewaffnung von 200,000 M., Alles in der besten Ordnung und zu augenblicklicher Benutzung bereit. Die alten Rüstungen und Waffen waren früher in großer Verwirrung, ohne Beachtung der Zeitordnung und der geschichtlichen Überlieferung zusammengehäuft, bis Meyrick in seinem schätzbaren Werke über alte Waffenrüstungen („Critical inquiry into ancient armour", 3 Bde., Lond. 1824, 4.) die Aufmerksamkeit auf diese kostbare Sammlung hinlenkte und sich erbot, sie unentgeltlich zu ordnen. Jetzt ist sie nun in einem 1825 eingerichteten großen Gebäude an der Südseite des weißen Towers in einem 149 F. langen und 33 F. breiten Saale aufgestellt, und besteht theils aus einer großen Anzahl geschmackvoll geordneter Reiterrüstungen, von welchen aber nur zwölf den Königen und Kriegern, bis hinauf zu Eduard I., erweislich angehörten, welchen sie angeeignet werden, theils aber aus vielen Waffen und Rüstungen des Mittelalters bis hinab ins 17. Jahrh. Die Rüstkammer der Königin Elisabeth hieß früher die span. Rüstkammer, weil man ohne allen Grund vorgab, daß sie die der span. unüberwindlichen Flotte genommene Beute enthalte. Der Hauptgegenstand in dieser Sammlung ist die Figur der Königin Elisabeth auf ihrem von einem Pagen geführten Pferde. In dem 345 F. langen und 60 F. breiten großen Zeughause befinden sich außer den zum Kriegsgebrauch bestimmten Gewehren auch Kanonen als Proben aus allen Zeiten der Geschützgießkunst. Das Staatsarchiv (Record office) enthält wichtige Urkunden von König Johann bis auf Richard III. und kann von Jedem gegen eine Abgabe von 10½ Schilling auf ein Jahr benutzt werden. Wahrscheinlich werden diese kostbaren geschichtlichen Schätze bald einen andern Platz erhalten, wo sie sicherer sind als im Tower, da sich unter dem Archiv ein Pulvermagazin befindet. Unter den Merkwürdigkeiten des Towers ist noch die alte, unter Eduard I. erbaute Kapelle zu erwähnen, wo mehre im Tower gestorbene oder als Gefangene enthauptete Personen, z. B. Anna Boleyn, Katharina Howard, Heinrich VIII. Gemahlinnen, Thomas Cromwell, Jane Grey, der Graf von Essex, begraben liegen. Der Tower steht unter einem Oberbefehlshaber, der Constable of the tower heißt. Vgl. Bayley's „History of the Tower" (2 Bde., Lond. 1821, 4.) und Britton's und Brayley's „Memoirs of the Tower of London" (Lond. 1830, 12.).

**Toxikologie** heißt die Lehre von den Giften und Gegengiften; das Wort ist abgeleitet von dem griech. τοξικον, worunter die Alten eine besondere Art des stärksten Giftes, womit sie ihre Pfeile und Wurfspieße vergifteten, verstanden, das aber später jede Art Gift bedeutete.

**Trabanten** nennt man diejenigen himmlischen Körper, die zwar ihr Licht und ihre Wärme von der Sonne erhalten, sich jedoch nur mittelbar um dieselbe bewegen, indem ihr unmittelbarer Lauf um den ihnen zugehörigen Planeten geschieht. Sie heißen auch Monde, Satelliten (s. d.) oder Nebenplaneten. Auch nannte man sonst die fürstlichen Leibwachen Trabanten, wozu gemeiniglich große und wohlgewachsene Leute ausgewählt wurden.

**Traberkrankheit** oder **Traben** ist eine gefährliche, jedesmal mit dem Tode endende Krankheit des Schafviehes, die in manchen Schäfereien alljährlich mehre Stücke hinwegrafft und in neuerer Zeit besonders deshalb allgemeines Aufsehen erregt, weil man aus mehren Wahrnehmungen mit Gewißheit schließen zu können glaubte, daß sie erblich sei, d. h. sich in manchen Schafheerden von den Ältern auf die Jungen fortpflanze, wenn auch nicht förmlich ausgebildet, doch in dem Maße, daß letztere in den Heerden eine größere Anlage zu dieser häßlichen Krankheit erhalten, in welchen sie oft zum Vorschein kommt. Dieses aber wurde ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, jetzt, wo der Verkauf feiner Merinos die Haupteinnahme vieler Landwirthschaften geworden ist und man nicht selten aus Interesse manche Heerde wegen der in ihr herrschenden Traberkrankheit zu verdächtigen suchte, um ihr Käufer zu entziehen. Man ist indessen in Folge neuerer Untersuchungen zu der wol richtigern Ansicht gekommen, daß diese Krankheit, der, wie dem Drehendwerden, jedes Schaf mehr oder weniger ausgesetzt ist, hauptsächlich von der Fütterung und bestimmten, noch nicht genug erkannten Localverhältnissen erzeugt, keineswegs von den Ältern auf die Jungen übergetragen werde, wiewol nicht zu verkennen ist, daß schwächliche, aus verzärtelter Heerde kommende Thiere ihr mehr als andere unterworfen sind.

**Tractat** (traité) heißt ein zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossener Vertrag. Unter Tractaten in der Mehrzahl werden aber gewöhnlich die dem wirklich geschlossenen Vertrage vorausgehenden Unterhandlungen, die gegenseitigen Anträge und Erklärungen verstanden, und in diesem Sinne braucht man auch unter Privatpersonen den Ausdruck Tractaten. Diese sind noch für keinen Theil verbindlich, erst durch den völligen Abschluß, durch die Unterzeichnung, in gewissen Fällen durch die gerichtliche Anerkennung und Bestätigung, in den Verträgen der Staaten untereinander durch die Auswechselung der Ratification gehen die Tractaten in den förmlichen Vertrag über. Doch ist es in einem Falle, wo der Vertrag noch der Zustimmung eines Dritten bedarf, den Contrahenten nicht erlaubt, einseitig zurückzutreten; sondern wenn auch nicht auf Vollziehung geklagt werden kann, so kann doch ein Anspruch auf Entschädigung begründet sein.

**Tracy**, s. **Destutt de Tracy** (Ant. Louis Claude, Graf).

**Tradition** oder **Überlieferung** kann jede Sage genannt werden, die sich nur durch mündliche Fortpflanzung von einem Geschlechte zum andern erhalten hat, und diese mündliche Fortpflanzung selbst. Bekanntlich kann der historische Stoff aus den Zeiten vor Erfindung der Schreibekunst durch solche Tradition bis auf die ersten Geschichtschreiber. Wie treu auch das Gedächtniß der Erzähler sie wiedergeben mochte, ihre Brauchbarkeit für spätere Historiker mußte schon darum zweifelhaft sein, weil die Nachwelt eine durch Jahrhunderte von ihr geschiedene Vorzeit ganz zu verstehen unfähig ist. Jedes Volk bewahrt die Erinnerungen seines Daseins vor den Anfängen seiner Literatur in Sagen, die, je später diese entstand, desto weiter zurückweichen und sich in mythisches Dunkel verlieren. Unter den Quellen der Geschichte ist daher die Tradition eine der unzuverlässigsten, wiewol bei geringer Verschiedenheit der Bildung die Überlieferung für heilig gehalten und minder verfälscht wird; dagegen hat sie der Poesie reichhaltigen Stoff und über die Bedeutung des Cultus, den die Religionen des Alterthums aus der vorgeschichtlichen Zeit in die geschichtliche mitbrachten, Aufschluß gegeben. Die katholische Kirche versteht unter Tradition das ungeschriebene Wort Gottes, d. h. die Überlieferungen aus dem mündlichen Vortrage Jesu und der Apostel, welche nicht aufgeschrieben wurden, und sich mit Hülfe des heiliges Geistes durch Mittheilung von einer Generation der Bischöfe zur andern in der Kirche erhielten. Als Hauptquelle derselben werden die Kirchenväter betrachtet, die allerdings Kirchengebräuche anführen, welche die heilige Schrift nicht vorgeschrieben hat. Mehre solcher Gebräuche, z. B. die Kindertaufe, die Beichte, die Feier der hohen Feste, haben die

Protestanten beibehalten; nur weigern sie sich, was die katholische Kirche für apostolische Überlieferung ausgibt, als eine von der heiligen Schrift ganz unabhängige Erkenntnißquelle des Christenthums gelten zu lassen. Die katholische Kirche dagegen schreibt ihrer Tradition göttliches Ansehen zu und macht sie dadurch zu einem Princip ihres Lehrbegriffs. Nach ihrem Grundsatze, daß die Kirche (nämlich die Concilien, die übereinstimmenden Kirchenväter und die Päpste) in fortwährendem Besitze derselben Offenbarung des heiligen Geistes sei, deren die Apostel genossen, thut sie es auch ganz folgerecht. Denn daraus folgt die vom tridentinischen Concilium bestätigte Lehre, daß nicht nur die Echtheit der biblischen Bücher blos darum anzunehmen sei, weil die Kirche sie für echt erklärt, und daß sie allein in dem Sinne ausgelegt und verstanden werden dürfen, den die Kirche ihnen beilegt, sondern auch alle die Lehrsätze und Gebräuche, welche in spätern Zeiten, ohne Anweisung der heiligen Schrift, ja, wie die Protestanten meinen, oft sogar im Widerspruch mit dem biblischen Christenthume, durch Concilien und Päpste in der Kirche aufgebracht worden sind, als göttliche Einsetzung zu achten seien. Der angegebene, bei den als rechtgläubig geltenden katholischen Kirchenlehrern nachzuweisende Traditionsbegriff stützte die Lehre von der unumschränkten Gewalt der Kirche über Glauben, Cultus und Leben der Christen, und jene Menge kirchlicher Satzungen, Gebräuche und Einrichtungen, die von den Protestanten als schriftwidrige Erfindungen des Aberglaubens, der Herrschsucht und der Geldgier angesehen werden. Die historische Kritik darf daher an die katholische Traditionslehre nicht rühren, sie würde mit ihr das ganze System des Katholicismus umwerfen. Vielmehr muß ein unbedingter Glaube an das göttliche Ansehen der Kirche und an die ihr fortwährend beiwohnende Inspiration diese Lehre heiligen, und die tridentin. Kirchenversammlung hat nicht ganz folgerecht den Ausspruch gethan, daß der Tradition nur gleiche Ehrfurcht wie der heiligen Schrift gebühre, da erstere als kirchlich anerkannte alleinige Auslegerin der letztern eigentlich das höhere Ansehen hat. — Tradition in juristischer Beziehung s. Übergabe.

**Traditōren** wurden diejenigen Christen genannt, die sich während der Christenverfolgungen, besonders unter Diocletian, des Vergehens der Auslieferung heiliger Bücher und Gefäße an die heidnische Obrigkeit schuldig machten. Meist waren es zaghafte Geistliche, die die Kirche durch Entsetzung von ihren Ämtern bestrafte. Da die Donatisten (s. d.) solche Auslieferer sogar den ärgsten Ketzern gleichstellten, milderte die orthodoxe Kirche ihr Urtheil über dieses Vergehen, zu dem es unter den christlichen Kaisern keine Gelegenheit mehr gab.

**Traductionssystem** nennt man das Glauben an Fortpflanzung der Seelen von Ältern auf die Kinder; daher wurden sonst Traducianer Diejenigen genannt, welche in Hinsicht des Ursprungs der Seele behaupteten, die Seele der Kinder läge dem Keime nach in den Ältern und pflanze sich durch Übertragung (per traducem) fort.

**Trafalgar**, ein Vorgebirge in der span. Provinz Sevilla, am atlant. Meere, in der Nähe der Straße von Gibraltar, ist besonders durch die Seeschlacht berühmt, welche hier am 22. Oct. 1805 stattfand. Im Sommer 1805 hatte sich die 24 Kriegsschiffe starke franz. Flotte, welche zu Toulon ausgerüstet worden, unter dem Admiral Villeneuve mit der span. unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt und war in die westind. Gewässer gesegelt, wo sie Furcht und Schrecken verbreitete, aber ohne irgend eine Insel zu nehmen; kaum einige engl. Kauffahrer und ein Kutter waren ihr in die Hände gefallen. Unterdessen war ihr Nelson mit einer etwa halb so starken engl. Flotte nachgesandt; aber vergeblich suchte dieser sie in Barbados, in Martinique, in Ste.-Lucie, und segelte nach Europa zurück. Hier hatte bei Coruña, am 22. Jul. 1805, bereits der Admiral Calder mit 15 Linienschiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentschieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des

Kampfes Alles verdunkelte und jeder Theil beträchtlichen Schaden litt; doch hatten sich die Briten zweier span. Schiffe bemächtigt. Die span.-franz. Flotte lief in den Hafen von Coruña ein, wo sie sich verstärkte, sodaß sie 34 Linienschiffe zählte, weshalb Calder sich zurückzog. Während dieses geschah, hatte Nelson sich in London aufs Neue verstärkt und segelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Es lag ihm nicht daran, was vorher schon Admiral Collingwood, der bei Gibraltar stationirt war, versucht hatte, die Flotte zu blockiren, sondern sie zu einer Schlacht zu bringen. Er zog sich daher ganz von Cadiz zurück, und in der That lockte er dadurch die Flotte heraus. Am 19. Oct. segelte sie aus dem Hafen, am 21. traf sie Nelson beim Cap Trafalgar auf dem halben Wege nach Gibraltars Meerenge. Er hatte den Plan zu einer Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon am 4. Oct. auseinandergesetzt. In zwei Colonnen segelte seine 27 Linienschiffe starke Flotte gegen die franz.-span. von 33 Schiffen, welche eine drei Stunden lange Linie bildeten und bei Annäherung der Engländer sich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde, wie von der Erfahrenheit und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Punkten, auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe aneinander; mehre wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet; Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, darunter eins von 130 und ein anderes von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve ward gefangen, ebenso Alava, der span. Viceadmiral, und der Contreadmiral Cisneros. Dies war Nelson's letzter und glorreichster Triumph; ein feindlicher Scharfschütze auf der Santa-Trinidad erkannte ihn an seinen Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der seine Brust schmückte. Collingwood übernahm statt seiner den Oberbefehl. Vier franz. Schiffe retteten sich und steuerten nach Ferrol, wo sie aber am 4. Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur zehn Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in sechs Jahren mit Mühe geschaffen hatte.

**Traganth** oder **Tragacanth** ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung (Astragalus) aus der Familie der hülsenfrüchtigen Gewächse, von der einige Arten in medicinischer und technischer Hinsicht bemerkenswerth sind. Der **stengellose Traganth** (Astr. exscapus) wächst auf trockenen felsigen Hügeln in Osteuropa und einigen Gegenden Deutschlands und liefert die kaum noch gebräuchliche Traganthwurzel. Der **echte** (Astr. verus), der **gummitragende** (Astr. gummifer) und der **kretische** (Astr. creticus) **Traganth**, kleine Sträucher mit dornspitzigen Blattstielen, von denen der erste in Kleinasien und Persien, der zweite in Syrien und auf dem Libanon, und der dritte in Kreta auf dem Berge Ida einheimisch ist, schwitzen ein Gummi aus, das unter dem Namen **Traganth** oder Gummi Tragacanthae bekannt ist, und in verschiedenen Sorten im Handel vorkommt. Die vorzüglichsten Sorten sind der **Smyrna-** und **Moreatraganth**. Er bläht sich mit Wasser befeuchtet sehr auf, und wird vorzüglich zur Bereitung von Tuschfarben und von farbigen Papieren, namentlich Marmor- oder türk. Papieren, sowie zum Steifen verschiedener Zeuche, selten auch als Arzneimittel angewendet. Die Samen des **span. Traganth** (Astr. baeticus), der in Südeuropa heimisch ist, sind fast so groß wie kleine Erbsen und wurden, weil sie gebrannt einen dem Kaffee ähnlichen Geschmack haben, als ein Surrogat desselben empfohlen.

**Trägheit**, im physischen Sinne, ist das Bestreben der Körper, in ihrem Zustande zu beharren, dieser sei Ruhe oder Bewegung. Man nennt dieses zu den physischen Eigenschaften der Körper gehörende Vermögen auch, und zwar richtiger bezeichnend, Beharrungsvermögen, Gleichgültigkeit gegen Bewegung und Ruhe. Redet man einmal von einem solchen Beharrungsvermögen, so ist es nur eine Wortspielerei, wenn man eine Kraft der Trägheit (vis inertiae) nicht zugestehen

will, weil eine Kraft eine Veränderung des Zustandes bedinge, jenes Vermögen sich aber nur darauf beziehen soll, daß das Ding in dem Verhältnisse bleibt, in welchem es eben ist. Im Gegentheil braucht es dazu gar keiner Kraft und auch nicht einmal eines Vermögens. Die Berufung auf diese besondere Kraft, welche die Physik meist nur auf die Ortsbewegung bezogen hat, steht daher auf gleicher Linie mit der Anziehungs- und Abstoßungskraft, wiewol die Frage, inwiefern der Materie solche Kräfte zukommen oder nicht, sogleich in metaphysische Schwierigkeiten verwickelt, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde. Im gewöhnlichen Sinne wird Trägheit als geistige Beschaffenheit angesehen, und man versteht darunter Hang zur Ruhe oder Abneigung vor Bewegung und Anstrengung. Insofern es Pflicht ist, in irgend einer Beziehung thätig zu sein, wird diese Unaufgelegtheit Untugend und die Nachgiebigkeit gegen sie pflichtwidrig.

**Tragisch** (griech.) heißt der Wortbedeutung nach zunächst, was zur Tragödie (s. d.) gehört, in ihr zweckmäßig, gewöhnlich oder nothwendig ist. Daher hießen bei den alten Griechen die Dichter der Tragödien gradezu Tragiker, ebenso spricht man vom tragischen Verse als dem in der Tragödie gewöhnlichen (bei den Alten vorzugsweise der iambische); eine tragische Geschichte wird die genannt, welche geeignet wäre, als Stoff einer Tragödie behandelt zu werden u. s. w. Weil aber die Tragödie als besondere Dichtungsart auf die Erregung von Empfindungen, für welche auch andere Künste analoge Mittel besitzen, und auf die Darstellung einer Weltauffassung hinarbeitet, welche andere Künste wenigstens anzudeuten im Stande sind, mithin der allgemeine Kunstcharakter der Tragödie sich auch in andern Kunstdarstellungen wiederholt, so hat man die Bedeutung des Worts tragisch mit Recht über das Gebiet nicht nur der dramatischen, sondern aller Poesie überhaupt ausgedehnt und damit namentlich in neuerer Zeit ganz allgemein eine gewisse Beschaffenheit eines künstlerischen Stoffes bezeichnet. Welche aber, darüber sind die Ansichten der Kunstphilosophen sehr getheilt. Zu der Zeit, wo man über die Kunst nichts Angemessenes sagen zu können glaubte, wenn man sich nicht in überschwenglichen Phrasen ergoß, wurden manche wunderliche Definitionen desselben aufgestellt; so z. B., daß es das Misverhältniß der menschlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern oder die directe Darstellung des vor dem Unendlichen verschwindenden Endlichen bezeichne u. s. w. Am sichersten scheint es, wenn man das Tragische von dem Erhabenen, Traurigen, Schrecklichen als einen eigenthümlichen ästhetischen Musterbegriff unterscheiden will, es auf das Gebiet sittlicher Verhältnisse zu beschränken, sodaß es im Wesentlichen als diejenige Modification des Erhabenen aufgefaßt werden kann, welches die ernste Erhabenheit der sittlichen Idee durch den fruchtlosen Kampf des ihr unangemessenen Willens zur poetischen Anschauung bringt; die Empfindungen, welche sich mit dieser Anschauung verknüpfen, sind Entrüstung und Schmerz, der letztere entweder Furcht oder Mitleid. In diesem Sinne sind Marius auf den Trümmern von Karthago, Jeremias auf den Ruinen Jerusalems, Laokoon, der Tod der Lucretia, für die bildende Kunst ebenso tragische Gegenstände als Hamlet, Lear und Wallenstein für die Dichtkunst. Damit die gefoderte Empfindung wirklich erregt werde, dürfen die kämpfenden Kräfte nicht als klein dargestellt werden; der tragische Stoff erlangt eine gewisse Größe und die tragische Behandlung erhöht ihren Gegenstand über das Maß des Gewöhnlichen und Alltäglichen; sie idealisirt ihn, um ihm einer noch höhern Idee gegenüber eine hinlängliche Bedeutung zu verleihen. Ebenso aber muß sie die letztere selbst in ihrer ganzen Bedeutung zu fassen suchen; daher ist der Einzelne im Kampfe mit einer höhern sittlichen Ordnung der Dinge der würdigste tragische Gegenstand, welchen in seinem ganzen Reichthume nur die Poesie zu erschöpfen im Stande ist. Endlich muß auch die Idee als solche siegreich aus dem Kampfe hervorgehen und das tragische Kunstwerk dadurch das Moment einer idealen Ausgleichung und Beruhigung darbieten; eine schreckliche Begebenheit durch den blin-

den sinnlosen Zufall herbeigeführt, ist nicht tragisch, sondern oft nur häßlich und widerlich. Insofern muß auch der eiserne Gang des Schicksals eine Vernunft ahnen lassen, die ihn lenkt, und die unentfliehbare Moira zugleich als Nemesis erscheinen, die die Inconsequenzen der Schuld, der Schwäche und des Irrthums an dem ewig gleichen Maße der Idee mißt und ausgleicht.

Tragödie, ein ursprünglich griech. Wort, soll nach der gewöhnlichen, auf Zeugnisse der Alten gegründeten Meinung einen Bockgesang bedeuten; entweder, weil dem Bacchus, an dessen Festen man ernsthafte, lyrische und heroische Gesänge, von welchen die Tragödie ausging, öffentlich aufführte, ein Bock geopfert zu werden pflegte oder weil der beste Sänger (Declamator nach unserer Art zu reden) einen Bock zum Preise erhielt. Andere, z. B. Adelung, haben nachzuweisen gesucht, daß das griech. Wort τραγος auch „traurig" bedeutet. Ursprünglich war die Tragödie keine dramatische Darstellung; noch Plato nennt die Homerischen Gedichte oder vielmehr ihren Gegenstand eine Tragödie. Die Erfindung der Tragödie unter den Griechen schreibt man gewöhnlich dem Thespis (s. d.) zu, der zu den Zeiten des Solon lebte. Nach Herodot haben jedoch die Sicyonier schon vor den Zeiten des Thespis tragische Chöre erst zu Ehren des Dionysos, dann des Adrastus aufgeführt. Der Ruhm, diese erste rohe Gestalt durch Einführung des Dialoges zum Drama ausgebildet zu haben, gebührt dem Äschylus (s. d.). Die bewunderungswürdige Höhe, zu welcher der erfinderische Genius der Griechen diese Dichtungsart in der nächstfolgenden Zeit sehr schnell steigerte, gab dem Aristoteles Gelegenheit, in seiner Poetik aus einer Menge vorliegender Muster allgemeine Regeln über sie zu abstrahiren. Er definirt sie als die nachahmende Darstellung einer gegenwärtigen Handlung, welche zum Zweck hat, durch Furcht und Mitleid die Leidenschaften zu reinigen. Schon aus dieser Definition geht hervor, daß das Wort: Trauerspiel, eine unpassende Übertragung ist. Denn die Empfindung oder der Affect der Traurigkeit und des Schmerzes sollen gar nicht der Zweck, sondern das Mittel der tragischen Erregung sein, welche nicht, wie jene, beengend und niederdrückend, sondern reinigend, d. h. das Gemüth aus den Leidenschaften, in die sie gleichwol hineinversetzt, erhebend, wirken. Ebenso verlangt Aristoteles, dessen Bestimmungen Männern wie Lessing, Göthe u. A. wichtig genug erschienen, um von ihnen in die reiflichste Überlegung gezogen zu werden, den Helden der Tragödie edel und groß, aber im Begehen eines Fehlers begriffen, dessen Folgen Besorgnisse für seine Zukunft erregen. Eine tragische Fabel würde also diejenige sein, in welcher der Held durch die Wechselbeziehung zwischen seinem Charakter und der Situation, in welche ihn die Begebenheiten versetzen, entweder zu einer solchen Handlung veranlaßt wird (z. B. in Schiller's Wallenstein) oder als in die Folgen derselben verwickelt erscheint (z. B. im Ödipus des Sophokles); auf keinen Fall aber macht der traurige, zu Thränen rührende Ausgang oder der physische Tod eines oder mehrer der Handelnden das Wesen der Tragödie aus. (Man denke dabei an Göthe's „Tasso" und „Iphigenia".) Faßt man das Letztere allgemein und zwar in näherer Beziehung auf das Gebiet des sittlichen Handelns auf, die hier ohnedies nothwendig wird, weil die Tragödie ganz und gar in das Gebiet des Drama fällt, so kann der Grundgedanke der letztern auch dahin ausgesprochen werden, daß sie die Nichtigkeit jedes von den allgemeinen Bedingungen der sittlichen Weltordnung sich absondernden einzelnen, wenn auch übrigens noch so starken und tüchtigen Willens im Verhältniß zu jener höhern Ordnung selbst darzustellen habe; sie läßt Jeden der Nemesis verfallen, der die Schranke des allgemein menschlichen oder auch seines individuellen Daseins nicht anerkennt, oder innerhalb derselben nicht thut, was sich gebührt. Die Motiven, die eine tragische Handlung durchdringen, können daher entweder Übermuth (so in Göthe's „Faust", im „Prometheus" des Äschylus und anderwärts) oder Unthat sein, gleichviel, ob sie, wie in der Fabel vom Ödipus, an den bloßen Irrthum, oder, wie in Shak-

speare's „Hamlet", an eine relative Schwäche, oder, wie im „Macbeth", an das positive Verbrechen geknüpft ist. In den letzten beiden Fällen ist der tragische Conflict jederzeit in dem tragischen Helden selbst eingeschlossen, in den übrigen kann er aus den feststehenden Verhältnissen der sittlichen Ordnung der Dinge auf ihn reflectiren und sich als ein Kampf der Freiheit mit der Nothwendigkeit darstellen, in welchem das handelnde Individuum untergeht, selbst wenn es der Idee volle Genüge leisten wollte, aber nicht konnte. Insofern der Gang des vergeltenden und ausgleichenden Verhängnisses in den großen Begebenheiten der Geschichte oft ungesucht und unerwartet am Deutlichsten hervortritt, wird die sogenannte heroische Tragödie immer der Höhepunkt dieser Dichtungsart bleiben, während das sogenannte bürgerliche Trauerspiel die Erhabenheit tragischer Conflicte oft in den Niederungen des gewöhnlichen Lebens verkümmern läßt und statt einer großartigen Erschütterung des Gemüths oft nur eine weinerliche Rührung hat zu Stande bringen können. Am weitesten verirrt sich die Tragödie von ihrer eigentlichen Bestimmung, wenn sie sich ganz und gar in ein sentimentales Rührspiel auflöst. Nicht mit Unrecht ward in neuerer Zeit die sogenannte Schicksalstragödie (s. d.) gewissermaßen in Verruf gebracht. Die Gräßlichkeiten und Verzerrungen, in welcher sich die tragischen Productionen der neuern franz. romantischen Schule gefallen, sind hoffentlich nicht im Stande, in Deutschland den lebendigen Sinn für das classisch Reine und wahrhaft Große irre zu leiten oder gar zu ersticken. — Als vortreffliche Untersuchungen über das Wesen der Tragödie können, abgesehen von den allgemeinen Werken über Poesie und dramatische Kunst, verglichen werden: Süvern, „Über Schiller's Wallenstein in Beziehung auf die antike Tragödie" (Berl. 1801); Derselbe „Über den historischen Charakter des Drama" und „Über Ödipus auf Kolonos" (beides in den „Abhandlungen der berliner Akademie vom J. 1825); Solger, „Über Sophokles und die antike Tragödie", in dessen „Nachgelassenen Schriften" (Bd. 2). (S. Schauspiel und Tragisch.)

Train ist die franz. Benennung eines Wagenzuges, der dann nach seiner besondern Beschaffenheit und Bestimmung bezeichnet und unterschieden wird, z. B. Artillerietrain, Munitionstrain, Proviantrain u. s. w. Die zugehörigen Knechte oder Fuhrleute sind, nach dem Beispiele der Franzosen, in Bataillons eingetheilt und heißen Trainsoldaten.

Traineurs ist der franz. Name für Nachzügler (s. d.).

Trajanus (Marcus Ulpius), röm. Kaiser, 98 — 117 n. Chr., war in Spanien geboren. Er begleitete seinen Vater, Trajanus, der sich unter Vespasian als Feldherr auszeichnete, in dem Feldzuge gegen die Parther am Euphrat, diente auch am Rhein, zeichnete sich allenthalben durch Muth aus, und suchte sich besonders durch große Fußmärsche abzuhärten. Zugleich machte er sich mit allen zum Kriege nöthigen Kenntnissen bekannt und durch sein einnehmendes Betragen bei den Soldaten beliebt, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Im J. 86 n. Chr. ward er Prätor und 91 Consul; nachher hielt er sich in Spanien auf, bis Domitian ihn als Befehlshaber der Truppen nach Niederdeutschland berief. Als Nerva zur Regierung kam, nahm er T. zu seinem Mitregenten an, adoptirte ihn und erhob ihn 97 zum Cäsar. T., damals 42, nach Andern 45 J. alt, besaß neben seinen übrigen Vorzügen, die ihm auf eine solche Würde Anspruch gaben, eine majestätische Gestalt und eine sehr einnehmende, geistvolle Gesichtsbildung. Gleich nach seiner Erhebung beschränkte er die prätorianische Garde, welche den Nerva gezwungen hatte, ihr die Mörder des Domitian zum Bestrafen abzuliefern, und ließ die Urheber des Aufruhrs bestrafen. Nerva starb bald darauf, und T. bestieg ohne Widerspruch den Thron. Nichts konnte die Güte und Freundlichkeit, womit er allen Ständen und Personen begegnete, übertreffen. Um die Stadt mit Getreide hinlänglich zu versehen, erlaubte er ganz freie Einfuhr. Die Angeber (delatores), welche besonders unter dem tyrannischen Domitian überhand nah-

men, und während Nerva's sanftmüthiger Regierung nicht gehörig bestraft worden waren, ließ T. einschiffen und nach den unfruchtbaren Inseln bringen, wohin früher die Opfer ihrer Bosheit verwiesen wurden. Auch erließ er ein Edict, wodurch alle falschen Anklagen mit den schärfsten Strafen bedroht wurden, und stellte die Abgabe des Zwanzigsten, welche Augustus auf die Collateralerbschaften gelegt hatte, ab. Mit der gewissenhaftesten Redlichkeit zog er Männer von Verdienst und Kenntnissen hervor und vertraute ihnen die Staatsämter an. Als er dem Saburanus als prätorianischem Präfecten das Amtsschwert überreichte, sagte er zu ihm: „Dies Schwert gebe ich dir, damit du es zu meiner Vertheidigung führst, wenn ich gut regiere; aber gegen mich, wenn ich übel regiere." Sowie Augustus, besuchte auch er seine Freunde in ihren Häusern, ganz als Privatperson; sein Palast war nicht nur seinen Vertrauten, sondern einem Jeden offen, und allen Bürgern gab er zu jeder Zeit willig Gehör. Obgleich er keine gelehrte Ausbildung erhalten hatte, so kannte er doch den Werth der Wissenschaften und schätzte die Gelehrten. Daher stiftete er auch Bibliotheken, und unter seinem Schutze blühten die Zweige der Literatur wieder auf, die unter Domitian gelitten hatten. Diese Beweise so vieler Tugenden eines vortrefflichen Regenten, dessen einziges Streben war, sein Volk glücklich zu machen, veranlaßten den Senat, ihm einstimmig den Beinamen Optimus, d. h. der Beste, zu ertheilen, und obgleich ihm derselbe schon in den ersten Zeiten seiner Regierung beigelegt wurde, so hat er sich doch desselben als Regent nie unwürdig gemacht. Im vierten Jahre seiner Regierung zog er in den Krieg gegen Decebalus, den König der Dacier, der, als er von den Römern überwunden worden war, sich selbst den Tod gab, worauf sein Land dem röm. Reiche einverleibt wurde. Als Triumphator zog T. in Rom ein und erhielt bei dieser Gelegenheit den Beinamen Dacicus, d. h. der Dacische. Die angeborene Liebe des Kaisers zum Kriege, der einzige Fehler, den man ihm als Regenten mit Recht vorwerfen kann, ward durch dieses glückliche Unternehmen noch mehr entflammt, und der übrige Theil seiner Regierung zeigt ihn uns hauptsächlich als siegreichen Feldherrn, dessen Absicht es war, die Grenzen des röm. Reichs zu erweitern. Schon lange war das Verfügungsrecht über die Krone von Armenien ein Gegenstand des Streits zwischen den Römern und Parthern gewesen. Da nun Khosroes, der König der Letztern, einen König in Armenien eingesetzt hatte, so ließ sich T. dies um so mehr als Vorwand zum Kriege dienen, da auch die Parther durch innere Streitigkeiten getheilt waren. Er ging 106 mit einem Kriegsheere nach Armenien, eroberte es im folgenden Jahre und machte es zur röm. Provinz. Nachdem er seine Eroberungen gesichert und die Huldigungen einiger benachbarten Fürsten empfangen hatte, ging er nach Edessa, dessen König Abgarus in seinem Betragen zwischen den Römern und Parthern geschwankt hatte. Doch durch Verwendung des Sohnes des Abgarus ward zwischen diesem und T. das gute Vernehmen wiederhergestellt. Sodann unterwarf sich T. ganz Mesopotamien. Auch das peträische Arabien ward um diese Zeit von ihm als Provinz mit dem röm. Reiche verbunden. Desgleichen unterwarf er alle die kleinen Könige im nördl. Armenien zwischen dem schwarzen und dem kasp. Meere. Im J. 114 baute er das prächtige Forum Trajanum; auch ward zu Rom die berühmte Trajanische Säule (Columna Trajani) errichtet, die das Andenken seiner Siege verewigte, noch jetzt vorhanden ist und nach seinem Tode auf seinem Grabe aufgerichtet ward. Im J. 115 ging er auf einer Schiffbrücke über den Tigris, unterwarf sich Adiabene und ganz Assyrien, Ktesiphon und Susa, segelte sodann auf dem Tigris bis in den pers. Meerbusen hinab und war der erste und letzte röm. Feldherr, der denselben beschiffte. Als er in den ind. Ocean kam, verheerte er die Küste des glücklichen Arabiens, und beklagte, als er ein Schiff nach Indien fahren sah, nichts mehr, als daß er nicht jung genug sei, um auch dies Land zu bekriegen. Um diese Zeit schwebte seinem Geiste der Ruhm Alexander's vor. Er fand ein eignes Vergnügen

daran, seine Briefe an den Senat mit barbarischen Namen barbarischer Völker zu füllen, die er dem großen Reiche einverleibt hatte. Nachdem er auch den Parthern, die jetzt gleichfalls vom röm. Reiche abhängig gemacht waren, einen König gegeben hatte und 117 mit seinem Heere wieder nach Mesopotamien gehen wollte, ward er krank, übergab dem Hadrian sein Kriegsheer und schiffte sich nach Italien ein, erreichte jedoch nur Selinus (Trajanopel) in Cilicien, wo er im Aug. 117 starb. Sein Nachfolger war Hadrian (s. d.), den er adoptirt hatte. Außer der Kriegsliebe konnte dem T. als Regenten kein Vorwurf gemacht werden. Er wachte mit der größten Sorgsamkeit für die Aufrechthaltung der Gesetze, war gerecht, herablassend, gütig und wohlthätig; den Wohlstand seiner Unterthanen suchte er aus allen Kräften zu fördern, legte deshalb neue Städte an, baute neue Straßen, Brücken und Häfen (unter Anderm Centumcellä, das jetzige Civitavecchia), ermunterte den Handel, die Wissenschaften und die Künste, zierte Rom mit herrlichen Gebäuden und sorgte väterlich für die Erhaltung und Erziehung der Waisen. Von seinem Benehmen gegen die Christen zeugt sein Briefwechsel mit dem jüngern Plinius, den er zum Consul und nachher zum Statthalter von Pontus und Bithynien ernannte und von dem wir eine treffliche Lobrede seines kais. Gönners besitzen. Dennoch ist es zu bedauern, daß einige Laster und Ausschweifungen, wie die Liebe zum Trunk, seinen Charakter beflecken. Die Liebe und Verehrung der Römer für ihn war so groß, daß noch 250 J. nach seinem Tode die Senatoren bei der Thronbesteigung eines neuen Kaisers demselben wünschten: er möge glücklicher sein als August, und besser als Trajan!

**Trajectorie** wird in der höhern Mathematik jede Curve genannt, welche ein ganzes System gleichartiger Curven unter einem gegebenen Winkel schneidet, oder, nach einem allgemeinen Begriffe, so schneidet, daß der Durchschnitt für alle Curven einer gegebenen Bedingung entspricht; z. B. die Curve, welche auf allen Ellipsen über einerlei Hauptachse vom Scheitel aus gleiche Bogen abschneidet. Joh. Bernoulli und Euler haben wol das größte Verdienst um diesen Zweig der Geometrie, während Newton, Lagrange u. A. weniger glücklich in Behandlung dieser Aufgabe waren. — In der Mechanik und Astronomie werden auch die Kegelschnittslinien nicht selten **Trajectorien** genannt.

**Tramontana** (la) heißt bei den Italienern der Nordwind, weil er über die Alpen zu ihnen kommt, und aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarstern (stella tramontana). Diese zweite Bedeutung des Worts hat im Italienischen die sprüchwörtliche, aus der Sprache der Schiffer, denen der Nordstern zum Richtpunkte dient, hergenommene Redensart: perdere tramontana, veranlaßt, welche auch von den Franzosen (perdre la tramontane) und selbst von den Deutschen (die Tramontane verlieren, d. h. aus dem Concept, aus der Fassung kommen) und Holländern angenommen worden ist, obgleich für die Länder diesseit des Gebirges der eigentliche ursprüngliche Sinn des Wortes gänzlich verloren geht.

**Tranchée**, s. Laufgräben.

**Trankebar** oder **Trankenbar**, Stadt und Festung (Dansborg) auf der Küste von Koromandel im Staate von Tanjore in Ostindien, gehört den Dänen und ward von denselben 1620 auf einem dem Rajah von Tanjore abgekauften Bezirk angelegt und erbaut. Die Stadt nebst ihrem Territorium zählt etwa 20,000 Einw. und ist der Hauptort der dän. Besitzungen in Ostindien und der Sitz des Gouverneurs, wenngleich Serampore (s. d.) jetzt bedeutender ist. T. hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seesalzsiedereien, und treibt einen ziemlich beträchtlichen Handel. König Friedrich IV. errichtete daselbst eine Anstalt zur Bekehrung der Heiden, und 1706 kamen die ersten Missionarien von Kopenhagen zu T. an. Ihre Arbeit war bis in die neuesten Zeiten mit ansehnlichen Geldsummen aus Dänemark, Deutschland und England unterstützt, und seit geraumer Zeit haben sie zu T. auch eine eigne Druckerei. Selbst aus der malabari-

schen Nation hat man bereits Landprediger, Katecheten und Schullehrer gebildet und angestellt. Die elf in der Nähe von T. befindlichen christlichen Landgemeinden hat die dän.-ostind. Mission der engl. Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntniß abgetreten.

**Transfiguration** wird in der röm. Kirchensprache die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor genannt, zu deren Gedächtniß die Kirche am 6. Aug. ein besonderes Fest ersten Ranges feiert, welches aber erst im 12. Jahrh. eingeführt zu sein scheint. Papst Calixtus III. versah dasselbe 1456, zum Andenken eines Siegs über die Türken, mit vielen Ablässen. — Unter dieser Benennung ist auch eins der vorzüglichsten Gemälde Rafael's, das diesen Gegenstand darstellt und von dem wir einen sehr guten Kupferstich von Dorigny und Rafael Morghen besitzen, bekannt.

**Transformiren** heißt in der Mathematik soviel, als einer Function, einer Gleichung u. s. w. eine andere Gestalt, eine andere Form geben, ohne jedoch ihren Werth zu ändern.

**Transfusion**, s. **Einspritzung**.

**Transitohandel**, s. **Durchfuhrhandel**.

**Transpadanische Republik** (die) wurde 1796 zu gleicher Zeit mit der **Cispadanischen Republik** (s. d.), errichtet, begriff das Gebiet jenseit des Po (Padus), die östr. Lombardei, und bildete nach ihrer baldigen Vereinigung mit der cispadanischen die **Cisalpinische Republik** (s. d.).

**Transparent** heißt überhaupt durchscheinend; dann bezeichnet man damit vorzugsweise ein Gemälde auf Papier, das mit Öl getränkt, mittels dahinter zweckmäßig angebrachter Erleuchtung, sich in sehr hellen Farben darstellt. Transparents werden vorzüglich bei Illuminationen und auf dem Theater angewendet.

**Transponiren** heißt in der Musik ein Tonstück aus dem Grundtone, in welchem es geschrieben wurde, in einen andern versetzen, es mag sogleich beim Spielen, was am gewöhnlichsten vorkommt, oder durch andere Noten geschehen.

**Transport** nennt man das Fortschaffen einer Sache von einem Orte nach einem andern, insbesondere der Kaufmannsgüter; dann aber bezeichnet man damit auch Das, was unter Bedeckung fortgeschafft wird, z. B. beim Militair Lebensmittel, Munition, Gefangene; auch Geld, Getreide u. s. w.; der Kaufmann versteht darunter das Übertragen verschiedener Rechnungsposten oder Conti aus einem Handelsbuche in ein anderes; beim Zusammenrechnen endlich heißt Transport die Summe verschiedener Posten, welche auf die neue Seite übergetragen wird.

**Transporteur** ist ein mathematisches Instrument zum Auftragen oder Messen der Winkel. Er besteht gemeiniglich aus Messing oder Holz und bildet einen halben Cirkel, der nicht allein in seine 180 Grade, sondern jeder Grad noch in halbe und Viertelgrade, oder von fünf zu fünf Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet ist. Sehr sorgfältig gearbeitete Transporteurs sind oft mit einem Nonnius oder **Vernier** (s. d.) versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

**Transscendent** und **transscendental** sind Kunstausdrücke der Philosophie, die der Ableitung nach (von transscendere) Das bedeuten, was über einen Gegenstand, über eine gewisse Grenze hinausgeht; in der Philosophie aber hat sich die Bedeutung festgestellt, daß man darunter Das versteht, was den Kreis der Erfahrung oder des durch den Sinn Wahrnehmbaren überschreitet. In diesem Sinne ist jede wahre Philosophie transscendental, weil alle philosophische Untersuchungen sich über den Kreis des Sinnlichen erheben müssen. Es kommt aber darauf an, ob man in diesen Untersuchungen von der Erfahrung, oder von bloßen Begriffen und Ideen ausgeht. Letzteres wird im engern Sinne transscendental oder rein genannt. Kant's Schule machte nachfolgenden, dem Worte

nach zwar nur willkürlichen Unterschied, welcher aber doch wegen der Wichtigkeit seines Urhebers diese Worte eine Zeit lang zu einer Art philosophischen Schiboleths gemacht hat. Transscendental nennt er und seine Schule Dasjenige, was zwar nicht aus der Erfahrung entsprungen ist, aber doch mit der Erfahrung zusammenhängt, weil es den Grund der Möglichkeit der Erfahrung enthalte, oder, nach seiner „Kritik der reinen Vernunft" was über die Erfahrungsgrenze hinausreicht; transscendent, was sich nicht mit der Erfahrung verbinden und auf sie anwenden lasse, was also — nach dieser Ansicht — die Grenze möglicher Erfahrung und des Philosophirens übersteige. Ein transscendenter Grundsatz ist nach Kant ein solcher, der die Schranke der Erfahrung aufhebt, ja sie zu überschreiten gebietet. Das Transscendente wird daher eigentlich dem Immanenten entgegengesetzt; immanente Grundsätze sind die, deren Anwendung sich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält. „Ich nenne alle Kenntniß transscendental", sagt Kant in der Kritik der reinen Vernunft, „die sich nicht sowol mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnißart von Gegenständen (folglich mit formeller Erkenntniß), sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt; und ein System solcher Begriffe würde Transscendentalphilosophie heißen, das System aller Principien der reinen Vernunft", oder wie er sie an einem andern Orte nennt, „Weltweisheit der reinen, blos speculativen Vernunft, wovon das Praktische abgesondert wird". Hiernach hat man insbesondere der Metaphysik den Namen Transscendentalphilosophie gegeben. Aber an einem andern Orte unterscheidet er das Metaphysische von dem Transscendentalen. Metaphysische Erörterung, sagt er, ist diejenige, welche Das enthält, was den Begriff als a priori gegeben darstellt, aber transscendentale Erörterung ist ihm die Erklärung eines Begriffs, als eines Princips, woraus die Möglichkeit anderer synthetischer Erkenntnisse a priori eingesehen werden kann, und den transscendentalen Schein beschreibt er als einen solchen, der, obschon man ihn aufgedeckt hat, noch nicht aufhört, weil er in einer Verwechselung der subjectiven Nothwendigkeit unserer Begriffe und ihrer Verbindung mit der objectiven (von unserm Erkenntnißvermögen unabhängigen, auch außer unserer Erkenntniß bestehenden) Gültigkeit unserer Erkenntniß beruhe. Auf dieselbe Bedeutung des Wortes bezog sich im Wesentlichen Fichte, wenn er seinen Idealismus im Gegensatze zu dem dogmatischen, z. B. des Engländers Berkeley, einen transscendentalen genannt wissen wollte. Es geschah dies in der frühern Periode der Wissenschaftslehre, in welcher Fichte selbst nur für einen Exegeten und Fortbildner der Kant'schen Lehre gehalten sein wollte. Auch war ihm Kant selbst in dieser Bezeichnung vorangegangen, indem er seine Philosophie einen transscendentalen (kritischen, formalen) Idealismus genannt hatte. Kant selbst definirt ihn als den Lehrbegriff, welcher behauptet, daß Alles, was in Raum oder Zeit angeschaut wird, mithin alle Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung, nichts als Erscheinungen, d. i. bloße Vorstellungen sind, die, sowie sie vorgestellt werden, als ausgedehnte Wesen oder Reihen von Veränderungen, außer unsern Gedanken keine an sich gegründete Existenz haben. (S. Kant, Philosophie, Idealismus.) Der transscendentale Idealismus behauptet also nur eine empirische oder subjective Realität der Dinge, welche Fichte vollends aufhob, indem er alle Realität ausschließend dem Ich zuschrieb. In der neuern Zeit ist der Unterschied zwischen transscendent und transscendental sowol innerhalb der Identitätsphilosophie Schelling's und Hegel's, als der übrigen Schulen in Wegfall gekommen. Der Unterschied aber zwischen überschwenglichen Behauptungen und gesetzmäßig aus der Erfahrung abgeleiteten Folgerungen wird hoffentlich fortfahren, sich geltend zu machen. — In der Mathematik ist transscendent eine von Leibnitz eingeführte Benennung aller jener Rechnungsoperationen, welche nicht zu den algebraischen gehören. Zu den algebraischen rechnet man aber nebst den sogenannten vier Species noch die Erhebung auf Potenzen und das Ausziehen der Wurzeln. Transscendent sind also

z. B. die Operationen mit Logarithmen, mit trigonometrischen Functionen u. s. w.; transscendente Functionen und Gleichungen sind dann solche, welche transscendente Operationen involviren, und transscendente Curven solche, welche durch transscendente Gleichungen bestimmt werden, z. B. die logarithmische Spirale.

**Transsubstantiation**, s. Abendmahl.

**Trapani**, die Hauptstadt der gleichnamigen Intendantur (mit 147,500 Einw.) des Königreichs Sicilien, auf einer Halbinsel am Fuße des Monte Giuliano (Eryx), ist befestigt und mit einem geräumigen großen Hafen versehen, der durch das Fort Colombara geschützt wird. Die Stadt hat 24,300 Einw., ansehnliche Seesalzwerke und mehre Fabriken; außerdem treiben die Bewohner Korallen- und Thunfischerei, Schiffahrt und nicht unansehnlichen Handel mit ihren Producten. Am Abhange des Berges liegt das Schloß Trapana del monte, erbaut aus den Trümmern eines Tempels der Venus Erecyna, mit einem Karmeliterkloster, zu dessen wunderthätigem Madonnenbilde (Madonna di Trapani) viel gewallfahrtet wird.

**Trapez und Trapezoid**, s. Viereck.

**Trapĕzunt**, auch **Trabesun** (franz. Trebisonde, türk. Tarabosan), ein türk. Ejalet und Paschalik, hat einen Flächenraum von 453 □M. mit 140,000 Einw. Die Hauptstadt gleiches Namens liegt im ehemaligen kappadocischen Pontus, am schwarzen Meere zwischen zwei hohen Felsen, hat einen großen Umfang, weil sie viel Gärten in sich schließt, aber nur 25,000 Einw., worunter etwa 1000 Griechen und Armenier, aber keine Juden. T. hat eine Felsencitadelle, ein altes Schloß, 18 Moscheen, drei Medresses, 10 griech. Kirchen, ein Schiffswerft, Kupferhämmer, Färbereien, viel Fischerei und bedeutenden Handel. Durch seinen guten Hafen steht es mit dem seit der Dampfschiffahrt so wichtig gewordenen Donauhandel und durch seine Straßenverbindung mit Erzerum (s. d.), Persien, Syrien u. s. w. in lebhaftem Verkehr. In der Nähe sieht man die Trümmer eines Tempels aus den Zeiten des Hadrian; auch wächst hier das Rhododendron ponticum, aus dem die Bienen einen Honig ziehen, der mit anderm Honig vermischt, betäubend ist, und dell ball oder harter Honig genannt wird. — Ehemals gab die Stadt einem kleinen Reiche, dem **Kaiserthum Trapezunt**, den Namen. Als nämlich durch die innern Streitigkeiten der kais. Familie zu Konstantinopel die Kreuzfahrer (Franzosen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konstantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt, 1204, die regierende Familie vertrieben, und Balduin, Graf von Flandern, zum Kaiser ernannt worden war, errichtete, bei der allgemeinen Zerrüttung, ein Prinz aus dem vertriebenen kais. Hause, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien und nahm seinen Sitz in T., wo er vorher nur Statthalter war. Seine Nachfolger legten sich den Kaisertitel bei und führten ihren Familiennamen der Komnenen fort. Die Fürstentöchter von T. gaben ihre Hand den Kaisern von Byzanz, aber auch den Enkeln des Tamerlan, den turkoman. Fürsten des weißen und denen des schwarzen Widders. Endlich unterlag das trapezuntische Kaiserthum der türk. Übermacht. David Komnen, der zwölfte und letzte Kaiser von T., ward in seiner Hauptstadt 1461 von Mohammed II. belagert und mußte, da früher schon das griech. Reich zu Konstantinopel gefallen war und ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, sich mit seinen Schätzen dem Sieger ergeben, der das Land dem türk. Reiche einverleibte. Wider das gegebene Versprechen führte Mahammed den unglücklichen David zuerst zu Konstantinopel im Triumph auf und ließ ihn dann mit seiner Familie zu Adrianopel hinrichten. Vgl. Fallmerayer's „Geschichte des Kaiserthums von T." (Münch. 1827, 4.).

**Trappe** (der), der größte deutsche Vogel, gehört nach Cuvier zur Ordnung der Stelzvögel. Er ist von Körper ziemlich plump, hat langen Hals und lange Beine, drei Zehen an den Füßen und kurze Flügel, die seinen schon an und für sich schnellen Lauf noch befördern, und lebt von Samen und Insekten. Die

größte Gattung der Trappen (otis tarda) ist 3½ Fuß lang, mit ausgespannten Flügeln über 6 F. breit und 24—30 Pf. schwer; oben ist dieser Vogel rostroth und wellenförmig schwarz gezeichnet; der Kopf und Hals sind hellgrau; der Bauch ist weiß. Im Allgemeinen sehr scheu, fürchtet er vorzüglich die Hunde. In ganz Asien und Europa heimisch, hält er sich besonders in Gegenden auf, wo der Acker gut bestellt ist, und frißt insbesondere gern Rübsen und Raps. Die Trappen ziehen sehr regelmäßig, entfernen sich nicht gern und nicht weit von ihrem einmal gewählten Standorte, und ihre Jungen lassen sich zähmen. Sie gehören zur hohen Jagd, dürfen aber in manchen Gegenden wegen des Schadens, den sie auf den Feldern anrichten, auch von den blos mit der niedern Jagd Berechtigten erlegt werden; doch ist es sehr schwer, sie schußrecht zu bekommen. Ihr Fleisch gleicht dem Rindfleische, bedarf aber einiger Vorrichtungen, ehe es recht schmackhaft wird. Die Trappenspulen braucht man beim Angeln als Köder, indem sie ihrer bunten Flecke wegen von den Fischen für Fliegen gehalten werden, denen sie nachjagen.

**Trappe** (La) und **Trappisten**. In einem 34 Stunden nordwestl. von Paris, in der Normandie (Departement Orne) gelegenen, von Wald und Felsen eingeschlossenen Thale hatte Rotrou, Graf von Perche, schon 1140 unweit Montagne eine Cistercienserabtei gestiftet und sie nach dem engen schwierigen Eingange in dieses Thal La Trappe, d. h. die Fallthüre, genannt. Es führt kein gebahnter Weg dahin, man muß sich nach dem Sonnenstande und nach den Kennzeichen der Bäume richten. Das tiefe Schweigen alles Lebens umher muß selbst den strengsten Foderungen der Entsagung genugthun. Dennoch verfielen im 16. Jahrh. die Mönche in ausgelassene Zuchtlosigkeit; Straßenraub, Mordthat und das Stehlen weiblicher Kinder machten sie zum Schrecken des Landes, weshalb sie auch nur die Banditen von La Trappe genannt wurden. Diese im 17. Jahrh. kaum noch sieben Mönche zählende Abtei fiel 1636 dem zehnjährigen **Rancé** (s. d.) als Pfründe zu. Rancé wurde nach einer in Ausschweifungen vergeudeten Jugend 1664 regulirter Abt von La Trappe und unternahm eine Reform seines Klosters, die, unter allen die härteste, viel Bewunderung bei den Andächtigen, aber wenig Nachahmung fand. Die Trappisten beten täglich elf Stunden, ihre übrige Zeit bringen sie bei harter Arbeit und in schweigender Betrachtung zu. Außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen und dem Memento mori, womit sie einander begrüßen, darf kein Wort über ihre Zunge kommen, denn auch ihre Wünsche und Bedürfnisse geben sie nur durch Zeichen zu erkennen. Ihre kärgliche Nahrung besteht in Früchten und Gemüsen; Fleisch, Wein und Butter ist ihnen gänzlich untersagt. Von Dem, was in der Welt vorgeht, und von den Schicksalen ihrer Verwandten erfahren sie nichts; ihre Gedanken müssen stets auf Buße und Tod gerichtet sein, und jeden Abend graben sie an ihren Gräbern. Die Prinzessin Luise von Condé stiftete auch einen weiblichen Zweig dieses Ordens. Als die Revolution diesen Orden aus Frankreich vertrieb, fanden einzelne Colonien desselben Aufnahme in Deutschland, z. B. in Hamburg, 1801 in Rußland, England und Nordamerika, und fuhren fort, Novizen aufzunehmen. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptstamme ins Paderbornische, mußte sich aber 1802 auf Befehl der preuß. Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freiburg, wohin er sich gewendet hatte, 1812 wieder verlassen. Seitdem hielten sich diese Trappisten zu Dorfeld im Münsterschen auf, und kehrten, nachdem sie ihr Stammkloster La Trappe im Oct. 1815 wieder an sich gekauft hatten, 1816 dahin zurück. Auch die Colonie, die sich einstweilen in England niedergelassen, kehrte 1817 von da zurück. Außerdem hatte der Orden noch vier Klöster in Frankreich: zu Aiguesbelles bei Montelimart (Dauphiné), bei Amiens die Abtei Gard, seit 1817 im Departement der untern Loire die Abtei Melleraï, und seit 1823 zu St.-Aubin im Departement der Gironde; endlich hatte er auch wieder ein weibliches Kloster unweit La Trappe; allein in Folge der kön. Ordonnanz vom

16. Jun. 1828 wurden 1829 sämmtliche Anstalten des von D. Augustin de l'Estrange gestifteten neuen Trappistenordens geschlossen. Neuerdings breitete sich der Orden in Belgien aus. Vgl. „Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe et des autres monastères" (Par. 1824) und Ritsert, „Der Orden der Trappisten" (Darmst. 1833).

**Trassiren** (ziehen, tirer), heißt einen an einem andern Orte Wohnenden beauftragen oder ersuchen, eine Zahlung zu leisten. Die Schrift, wodurch dies geschieht, heißt, wenn sie einem Dritten zur Empfangnahme eingehändigt wird, **Tratte**, und wenn es in Wechselform geschieht, trassirter **Wechsel** (s. d.). Der Aussteller oder **Trassant** haftet dafür, daß die Zahlung geleistet wird, sowol dem ersten Empfänger der Tratte (dem Remittenten) als dessen weitern Abnehmern (Cessionaren und Bevollmächtigten); der Bezogene wird erst durch die Acceptation verpflichtet, dem Remittenten zu zahlen, obwol er bei grundloser Weigerung gegen den Trassanten verantwortlich sein kann.

**Traubencur** (die) oder **Weintraubencur** besteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung fetter, mehliger, grober, blähender Speisen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genossen werden. Sie soll bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeschwerden, bei dem Blutbrechen und im Beginn der sogenannten schwarzen Krankheit vortreffliche Dienste leisten, eine Wirksamkeit, die hauptsächlich den großen auflösenden Heilkräften zuzuschreiben ist, welche die Weintrauben besitzen.

**Trauerspiel**, s. **Tragisch** und **Schauspiel**.

**Traum** nennen wir die Thätigkeit der Seele im Schlafe, insofern wir uns deren nach dem Erwachen noch bewußt sind. Die Thätigkeit der Seele bezeugt sich uns im Wachen in der klaren Wahrnehmung ihres Körpers und der Außenwelt, in der Bildung von Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, endlich in den Ideenschöpfungen und in dem Selbstbewußtsein. Diese Geistesthätigkeit ist in dem irdischen Leben an das Physische, und zwar an bestimmte Organe des Körpers, mehr oder weniger gebunden, indem die Seele selbst auf das Innigste mit dem Körper mittels jener Organe vereinigt ist. Diese Vermittelungsorgane nennen wir das gesammte Nervensystem. Die Seele wirkt in ihnen und durch sie auf den Körper, sowie dieser durch sie auf die Seele und deren Zustand Einfluß hat. Das Nervensystem selbst bildet verschiedene Systeme in dem Körper; eins für die Bildung und Erhaltung des Körpers (das reproductive Nervensystem oder das Gangliensystem), dessen Hauptsitz im Unterleibe befindlich ist; eins für die Verhältnisse des Körpers mit der Außenwelt (das Cerebral- und das Vertebralsystem), dessen Mittelpunkt das Gehirn ist; endlich ein beide Systeme verbindendes, zwischen beiden sich ausbreitendes System, das sympathische Nervensystem. (S. **Nervensystem**.) Die abwechselnd vorherrschende Thätigkeit eines dieser beiden Hauptsysteme ist die Ursache der beiden sich einander entgegengesetzten Zustände des thierischen Lebens, des Wachens und des Schlafes; das vermittelnde oder leitende System aber bedingt die Möglichkeit der Erscheinung des Traumzustandes. Im Wachen sind daher diejenigen Kräfte der Seele, welche an die Organe des Cerebralsystems, namentlich an das Gehirn gebunden sind, vorzüglich in Thätigkeit. Dahin gehören die Aufnahme der Sinneseindrücke, die freie Willkür in den Bewegungen, das Selbstbewußtsein, das sich in der Beziehung der Sinneseindrücke auf die Gegenstände, von denen diese Einwirkungen herrühren, in der richtigen Beurtheilung derselben, in der Zweckmäßigkeit der sich darauf beziehenden Handlungen als Besonnenheit darstellt, endlich auch die Willkür in der Erinnerung, die wir Gedächtniß nennen. Obgleich aber in dem Wachen der freie Wille der Seele vorherrscht, so wirken doch die Vermögen derselben innerhalb der Grenzen, welche ihnen die Organisation der Theile, an welche sie gebunden sind, bestimmt, sodaß die Ausübung der Thätigkeiten selbst von

dem Zustande, in welchem sich diese Organe befinden, abhängig ist. Die Wahrnehmung der Außenwelt z. B. bleibt auf die Sinnesorgane und deren Fähigkeit beschränkt, das Gedächtniß hängt von dem gesunden oder kranken Zustande des ihm angewiesenen Hirnorgans ab. Im Schlafe versinkt das Cerebralsystem, wenigstens seinem eigenthümlichen Geschäfte nach, in Ruhe; die an die Hirnorgane gebundenen nur genannten Vermögen der Seele sind ganz oder doch größtentheils in ihrer Thätigkeit gehemmt. So gut wir aber zugeben müssen, daß gewisse Vermögen und Thätigkeiten der Seele an die Function bestimmter Hirnorgane gebunden sind, so steht auch nichts der Annahme entgegen, welche durch Thatsachen bestätigt ist, daß andere Vermögen der Seele an die Hauptpunkte des reproductiven Nervensystems, an die großen Nervennetze des Gangliensystems gewiesen sind. Darunter setzen wir z. B. das dem körperlichen (reproductiven) Bildungssystem analoge Vermögen der Phantasie und Imagination, welche letztere besonders als wahres Einbildungsvermögen, d. h. das Vermögen, Gedanken in Bilder einzukleiden, sich darstellt; ferner das Erinnerungsvermögen, das von der Willkür unabhängig ist; endlich das Fernsehen, unabhängig von den Sinnesorganen und von Combinationen des Verstandes, unbeschränkt von Raum und Zeit, ein Vermögen, von welchem wir etwas Ähnliches bei Thierclassen finden, welche kein ausgebildetes Cerebralsystem, sondern nur ein Gangliensystem haben, z. B. bei der Biene, Ameise u. s. w. Wenn nun im menschlichen Schlafe die Thätigkeit des Gangliensystems erhöhter als im Wachen ist, so muß auch eine freiere Thätigkeit der mit ihm verbundenen Seelenvermögen stattfinden. Während also im Schlafe die Seele keine Wahrnehmungen von der Außenwelt durch die Sinne bekommt, keine Willkür über die Bewegungen des Körpers, über die Richtung ihrer Geistesthätigkeit im Innern, ausübt, erhebt sich in ihr das Selbstgefühl ihres Körpers in dem Gemeingefühl und die von ihm abhängige Gewalt der Triebe und Instincte, blüht ferner das Vermögen der Bildersprache lebendiger in ihr auf, wodurch sie alle Gefühle, Vorstellungen und Gedanken in Bildern sich denkt, erwacht das tief verborgene Fernsehen, wodurch sie im Stande ist, Blicke in das Leben entfernter Personen, selbst in die Zukunft hinaus, zu thun, regt sich das unbeschränkte Erinnerungsvermögen der Seele, welches ihr Alles wieder vorzuführen im Stande ist, was irgend einmal sie berührt hat.

Die Thätigkeit der Seele im Schlafe ist also wunderbar gestaltet, und weit verschieden von ihrer Thätigkeit im Wachen. Hier geht das Leben derselben mehr nach Außen, mehr auf den Wechselverkehr mit der äußerlich uns umgebenden Welt und den Menschen, die Seele beherrscht ihre Thätigkeit nach den Zwecken der Vernunft und den Vorschriften des Verstandes mit klarem Bewußtsein; dort wendet sie sich von der Außenwelt weg, und ganz nach ihrem Innern; die Außenwelt ist jetzt nicht mehr für sie vorhanden, sie denkt und lebt ohne weitere Rücksicht auf die Verhältnisse und Zwecke des äußern Lebens, ohne Beachtung der Vorschriften des Verstandes; alle ihre Thätigkeit geht in lebhaften Bildern vor sich, die unzählbar in stetem Wechsel entstehen und verschwinden, und unter den mannichfaltigsten Gestalten und Auftritten Alles darstellen, was in der Seele vorgeht. Nach dem Erwachen tritt jedoch der vorige Zustand der Seelenthätigkeit wieder ein, das Bewußtsein wendet sich wieder mehr nach außen, und es würde keine Erinnerung der im Schlafe vorgegangenen Geistesthätigkeit stattfinden, wir würden uns keines Traumzustandes erinnern können, wenn nicht durch das sympathische Nervensystem eine Verbindung zwischen beiden Regionen vermittelt würde, wodurch die Trennung beider in gewissen Fällen mehr oder weniger aufgehoben werden kann. Indem nämlich die Seele sich im Schlafe von der Außenwelt zurückzieht, sich ganz in sich selbst versenkt, wird durch die erhöhte Thätigkeit des Gangliensystems mittels jener Verbindungsnerven die Thätigkeit derjenigen Hirnorgane, welche dem Bewußtsein der Seele dienen, in dem Grade von Erregung erhalten, daß dieses Bewußtsein,

obgleich ganz nach Innen gewendet, seine Thätigkeit zum Theil zu erhalten vermag, folglich die Seele der besondern Thätigkeit im Schlafe sich nach dem Erwachen noch erinnern kann. Ist dies Letztere nicht der Fall, so haben wir auch keinen Traum, d. h. wir können uns der besondern Thätigkeit unserer Seele im Schlafe nach dem Erwachen nicht erinnern. Zuweilen ist auch die Erregung des Hirnorgans nur leicht, sodaß wir zwar noch einige Erinnerung an die gehabten Traumbilder haben, aber sie nicht mehr deutlich unterscheiden können.

Die Bedingungen, unter welchen der Traumzustand in dem Schlafenden entsteht, sind verschieden, nach der Erregbarkeit des Nervensystems und nach dem in der Naturanlage des Menschen gegründeten leichtern Übertritt des Nervengeistes aus dem Ganglien- in das Cerebralsystem. Noch wollen wir in der Kürze einige der veranlassenden Ursachen des Traumzustandes anführen. In der Zeit des Einschlafens und des Aufwachens ist der Mensch am meisten geneigt zum Traum, weil das Hirnorgan in dieser Periode entweder von den Sinneseindrücken noch erregt wurde, oder nach der Erquickung und Ruhe durch den Schlaf schon wieder an sich selbst erregbarer wird. Die meisten Träume fallen vor Mitternacht und gegen Morgen. Im festen und, wie man sagt, gesunden Schlafe findet kein Traum statt. Daher halten Einige den Traum für die aus dem Schlafe oder dem materiellen Leben wieder zurückkehrende Geistesthätigkeit. Ist der Schlaf nur leicht, mit öfterm Erwachen unterbrochen, so bleibt eher das Hirnorgan in Erregung, und die Eindrücke auf die Sinne erhalten leicht das Bewußtsein in einem geringen Grade von Thätigkeit, mischen sich auch oft auf eigne Weise in die Traumbilder selbst. Auch stärkere Reizungen der Hirnorgane von andern Organen, besonders aus dem Gangliensystem selbst, versetzen das Hirnorgan oft in den Grad von Erregung, wodurch der Traumzustand entsteht. Daher geben die Krankheiten, besonders Fieber und Nervenkrankheiten, so häufige Veranlassungen zu Träumen, die uns um so lebhafter vorkommen, d. h. deren wir uns um so deutlicher wieder erinnern, je mehr das Hirnorgan dadurch in Erregung versetzt wurde. Auch manche innerlich genommene Stoffe, Getränke, Arzneimittel und Gifte können dies auf eine besondere Weise bewirken, indem sie entweder mittelbar durch Beschleunigung des Blutumlaufs und Richtung desselben nach dem Gehirn, theils unmittelbar, durch heftige Erregung des Nervengeistes im Gangliensystem, eine stärkere Erregung des Hirnorgans bewirken. Allein es kann nicht geleugnet werden, daß von der Seele selbst auch die Entstehung des Traumzustandes ausgehen kann. Theils schon durch eine vor dem Schlafe noch im Wachen stattgefundene erhöhte Thätigkeit derselben, wodurch die Hirnorgane harmonisch in stärkere Erregung versetzt wurden, oder durch Aufnahme gewisser Einwirkungen, welche ihr Interesse durch Liebe oder Haß besonders erregen; theils auch durch ihre Thätigkeit im Schlafe selbst, vorausgefaßten festen Vorsatz, z. B. zu einer bestimmten Zeit aufzuwachen, im Schlafe vorkommende lebhafte Erregung gewisser Ideen, Affecten u. s. w., welche durch ihre Einwirkung auf das Bewußtsein der Seele das Organ desselben zugleich in dem Grade afficiren, daß der Traumzustand entstehen kann.

Träume sind die Bilder und Begebenheiten selbst, welche uns der Traumzustand vorführt und welche sich so hervorheben, daß wir uns derselben nach dem Erwachen noch erinnern. Sie sind demnach die Folge der im Schlafe fortgehenden Thätigkeit der Seele und der charakteristischen Eigenthümlichkeit dieser Thätigkeit selbst. Das Selbstbewußtsein der Seele wendet sich nämlich im Schlafe von der Außenwelt, von den Sinneseindrücken ab und ganz nach Innen zu auf ihre innere Thätigkeit, und auf die von ihrem Körper ihr zukommenden Wahrnehmungen mittels des sogenannten Gemeingefühls. Das Gemeingefühl, welches von dem gesammten, über den ganzen Organismus verbreiteten, reproductiven Nervensystem ausgeht, ist ebendeshalb im wachenden Zustande nur ein dunkles

Gefühl von dem Wohl- oder Übelbefinden des Körpers, wird aber im Schlafe erhöht und gibt der Seele deswegen, und weil sie bei der Abwendung von den Sinneseinwirkungen sich mehr nach dem Innern zuwendet, deutlichere Wahrnehmungen und Gefühle von der Beschaffenheit und dem Zustande ihres Körpers. Hierzu kommt, daß das in der Seele ursprünglich liegende Vermögen der Bildersprache in dem erhöhten Zustande des Gangliensystems, welchen der Schlaf herbeiführt, freier wird und den reichlichen Stoff in den mannichfaltigsten und lebendigsten Bildern verarbeitet. Der Stoff zu den Träumen liegt theils schon in der Seele selbst, theils wird er ihr auf verschiedenen Wegen zugeführt. Schon die Sinne, obgleich durch die Bande des Schlafs größtentheils gefesselt, geben doch, zumal bei nicht ganz festem Schlafe, noch einigen Stoff durch leise Einwirkungen, welche die Seele als dunkle Gefühle aufnimmt und zu entsprechenden Bildern verarbeitet. Noch häufigern Stoff zu den Traumbildern erhält die Seele durch das erhöhte Gemeingefühl, dessen Einwirkungen sie sich unter Bildern vorstellt. Die Wahrnehmung von dem gesunden Zustande des Körpers im Allgemeinen stellt sie sich z. B. unter angenehmen Bildern vor, unter fröhlichen Begebenheiten, unter Bildern, die eine besondere Leichtigkeit und Gewandtheit des Körpers anzeigen, z. B. unter der Fertigkeit, nach Willkür sich hoch in die Lüfte zu erheben. Die Wahrnehmung von einem krankhaften Zustande ihres Körpers drückt sie durch unangenehme und traurige Bilder aus, vorzüglich durch solche, die eine Schwere und Unbehülflichkeit des Körpers bezeichnen, z. B. das Versinken in tiefe endlose Gruben, die Unfähigkeit, vor Verfolgungen sich durch die Flucht zu retten u. s. w. Auch nach dem verschiedenen Charakter der Krankheiten bilden sich heftige und wilde, oder mehr schwermüthige und sanfte Träume aus. Selbst das Ausbilden einer Krankheit, die im Wachen noch nicht bemerkt wird, erkennt die Seele nicht selten im Schlafe, und bildet diese Bemerkung in Traumbildern, z. B. von drohenden Gefahren, aus. Die Periode der Genesung, welche die Seele früher vorhersieht, als sie durch ihre Folgen und schon bewirkte Veränderungen dem Wachenden fühlbar und sichtbar wird, kündigt sie dagegen wieder in angenehmern und mildern Auftritten an. Den verfolgenden Schreckgestalten z. B. stellen sich schützende Genien entgegen, der wirbelnde Tumult um den Kranken verliert sich allmälig, und an seiner Stelle bilden sich muntere Gesellschaftsgruppen u. s. w. Die in dem Gemeingefühl gegründeten Instincte, Triebe und Begierden geben ebenfalls der Seele reichlichen Stoff zu Traumbildern, da diese bei der Erhöhung des Gemeingefühls sich auch um so deutlicher aussprechen. Auch die Leidenschaften ermangeln nicht, sich an den Zauberkünsten des Traums zu ergötzen und sich für Das, was ihnen die Wirklichkeit versagt, schadlos zu halten. Doch nicht blos die Einwirkung von dem Körperlichen gibt der Seele Stoff zur Thätigkeit im Schlafe und zu den Traumbildern, auch aus sich selbst vermag sie diese sehr oft darzustellen. Schon die von der Leidenschaft gebildeten Träume sind zum Theil ein Eigenthum der Seele, wenn diese den vom Körperlichen zunächst ausgegangenen Begierden sich hingegeben hat; allein auch die rein geistigen Thätigkeiten, die Bildung der Begriffe und Urtheile, die höhern Zwecke und Ideen der Vernunft stellt sich die Seele in ihrer eigenthümlichen, lebhaften Bildersprache vor. Selbst die im Wachen mehr gebundenen, im Schlafe sich freier erhebenden Vermögen der Seele, die Erinnerung und das Fernsehen, geben Stoff zur Thätigkeit im Schlafe. Daher sieht sich der Träumende oft in Auftritte der fernsten Vergangenheit zurückgeführt, die ihm das Gedächtniß im wachenden Zustande nicht wieder vorgestellt hätte; dadurch entstehen sogar Träume, welche zukünftige Begebenheiten enthalten, divinatorische Träume, obgleich es schwer sein mag, diese rein psychischen Träume von denen durch Einwirkung des Körperlichen entstandenen zu unterscheiden.

Die Träume stellen allerdings meist ein buntes Gemisch wunderseltsamer Ge-

stalten, schnell wechselnder Bilder, dem Anscheine nach ohne Plan, ohne Zweck und Bedeutung dar, allein sie sind deswegen doch kein leeres Spiel der Einbildung; immer liegt ihnen irgend eine Bedeutung zum Grunde, die sie in der Bildersprache der Seele, bald gradezu unter einem Bilde, bald allegorisch und symbolisch, bald ironisch, indem sie die irdischen Angelegenheiten nach dem höhern Interesse der Seele beurtheilt, darstellen, ausdrücken und deren Inhalt von dem Zustande des Körpers, den Bedürfnissen und Wünschen, Vorstellungen und Ideen desselben, Begebenheiten aus der Vergangenheit und Zukunft, moralischen Principien, Aussprüchen des Gewissens u. s. w. hergenommen ist. Tiefer als der theils zu leichte, theils zweifelsüchtige Geist der neuern Zeit es vermochte, drang die ältere Zeit in die Bedeutung der Träume ein, suchte sie wenigstens darin, und fand sie mehr noch in der ältesten Zeit auf eine wunderbare Weise, wie uns z. B. die Traumdeutung Joseph's in Kanaan und Ägypten beweist, als in der nachfolgenden. In Griechenland hatten die Träume auch die Bedeutung der Orakel, daher die Tempelträume, z. B. in dem Tempel des Äskulap. (S. auch Incubation.) Die Versuche, in die Bedeutung der Traumbilder einzudringen, gaben die Veranlassung zu den Traumbüchern, mit deren Abfassung und Verbreitung, sowie mit dem Gebrauche in der Folge Täuschung und Betrug, Aberglaube und Leichtsinn ihr verderbendes Spiel trieben und sie daher den Gebildeten zum Spott machten, denen indessen wahrscheinlich eine fruchtbare Idee zum Grunde lag. Vgl. Schubert's „Symbolik des Traums" (neue, verb. Aufl., Lpz. 1836).

**Traurigkeit** ist die Gemüthsstimmung, welche durch das Vorherrschen eines starken Unlustgefühls bedingt ist. Wir setzen die Traurigkeit der Freude entgegen und beziehen sie wie diese gewöhnlich auf ein Gegenwärtiges, was diesen Zustand veranlaßt hat; doch wird sie dann auch Betrübniß genannt. Sie geht unmittelbar aus der Empfindung oder mittelbar aus der Vorstellung eines Übels hervor, entweder eines Verlustes, den wir erlitten, oder daraus, daß wir ein Ziel unsers Strebens nicht erreichten. Wie die Freude zu den erhebenden, so gehört die Traurigkeit zu den niederschlagenden Gefühlen; sie hemmt die Thatkraft und macht muthlos. Sie ist aber entweder verschlossen in ihrer Äußerung, und dann leicht für die Gesundheit nachtheilig, oder sich äußernd in Klagen und Weinen, wie die Wehmuth. Wird sie genährt durch die fortdauernde Empfindung des Übels, so ist sie Kummer, und erhält sie sich verschlossen fort, Gram, der zuletzt als Harm das geistige Leben selbst zerstört. Die fortdauernde Geneigtheit zur Traurigkeit ist Schwermuth, sie geht in die melancholische Tiefsinnigkeit über, welche sich häufig an bloßen Wahnbildern verzehrt.

**Trautmansdorf**, ein östr. fürstliches und gräfliches Geschlecht, dessen Namen mehre Schlösser oder Flecken in Tirol, Steiermark und Östreich führen, blühte in Steiermark schon im 14. Jahrh. Vierzehn Trautmansdorfe blieben auf dem Schlachtfelde, wo Rudolf von Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen siegte, und 20 fielen in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, Friedrich den Schönen von Östreich, vor der Gefangenschaft bewahren zu können. Der Mitgefangene desselben, der tapfere Hektor von T., erhielt vom Kaiser Ludwig 1336 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel bestätigte. Seit 1596 theilte sich das Haus in zwei Linien. Maximilian von Trautmansdorf (s. d.) wurde mit seinen beiden Brüdern vom Kaiser Ferdinand II. 1623, nach Andern 1643, in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne stifteten die böhm. Speciallinie, welche zwei Äste hat: den ältern oder fürstlichen, und den jüngern, und die steiermärk., in der man den ersten und zweiten Ast unterscheidet. Im J. 1805 erhielt das Haus, welches zum schwäb. Grafencollegium gehörte, nach dem Rechte der Erstgeburt, für die männlichen Nachkommen die reichsfürstliche Würde. Die Güter des Hauses liegen in Östreich, Böhmen und im Großherzogthum Hessen; dahin gehören

Weinsberg und Neustadt am Kocher, die Majoratsherrschaften Theinitz, Hostau, Gitschin, Brandeis, Hirschstein u. a. m. Die gesammten Einkünfte betragen 200,000 Gulden. Dem Majoratsherrn Fürsten Ferdinand, gest. 27. Aug. 1827 als östr. Kämmerer, geheimer Rath und Erboberstallmeister, folgte sein Sohn Johann, geb. 18. März 1780, gest. 24. Sept. 1834, und diesem sein Sohn Ferdinand, geb. 11. Jan. 1803.

**Trautmansdorf** (Maximilian, Graf von), einer der ersten Staatsmänner und Diplomaten seiner Zeit, geb. zu Grätz 1584, ward durch Studien, Reisen und Feldzüge gebildet. Standhaft erklärte er sich gegen den kühnen Übermuth des Cardinalbischofs Melchior Clesel (Minister des Kaisers Matthias) und war ungemein thätig, dem Erzherzoge Ferdinand (nachmals Kaiser Ferdinand II.) die Nachfolge nach Matthias in Östreich, Ungarn und Böhmen zu verschaffen. Im J. 1619 schloß er zu München den Bund Ferdinand II. mit Maximilian von Baiern (s. Dreißigjähriger Krieg) ab; darauf verabredete er, als kais. Gesandter in Rom, mit dem Papste und mit dem span. Gesandten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenstein, der ihn sehr achtete. T. hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den schwindelnden Ehrgeiz dieses Feldherrn kennen gelernt und war der Erste, welcher dem Kaiser über die gefährlichen Pläne Wallenstein's die Augen öffnete. Darum ward er mit dem Hofkriegsrathe von Questenberg zur nähern Untersuchung in Wallenstein's Lager abgesendet. Nach der nördlinger Schlacht, 1634, bewog er den Kurfürsten von Sachsen, sich von Schweden zu trennen, und schloß 1635 den prager Frieden ab, durch den Sachsen die Lausitz erhielt. Sein größtes Werk und Verdienst aber war der Abschluß des westfälischen Friedens (s. d.). Er starb zu Wien 1650. T. hatte einen schnellen und durchdringenden Verstand; er sprach mit gewinnender Anmuth; sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verschwiegenheit, diente er nur der Sache mit beharrlichem Eifer, ohne eitle Sorge für seinen persönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jesuiten haßten ihn, weil er duldsam war; Ferdinand II. war er treu ergeben mit der Anhänglichkeit eines Jugendgespielen. Ferdinand III. ehrte ihn wie seinen väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke selbst war er die Seele des Ganzen. Vergebens reizten Servius und Oxenstierna durch ihren Siegertrotz seine persönliche Empfindlichkeit; er blieb stets gemäßigt und unerschütterlich. Sein fester Charakter und seine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Östreich und Deutschland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwol schrieb er den Erfolg mit bescheidener Entsagung seinen gelehrten Mitarbeitern zu. Aber Vollmar hatte nur die Formen des Instruments abgefaßt; T. hatte das Werk geschaffen und vollbracht.

**Trauung** heißt diejenige Handlung, wodurch Verlobte feierlich zur Ehe verbunden und einander anvertraut werden, es geschehe dies nun blos durch obrigkeitliche Bestätigung ihres Verlöbnisses und Ehevertrags (Civiltrauung) oder durch kirchliche Copulation und Einsegnung (priesterliche Trauung). Überall, wo die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß geachtet wird, bezeichnet man ihren Anfang mit Einweihungsgebräuchen, die bei den meisten Völkern religiöse Bedeutung haben. Bei den alten Griechen weihten die Verlobten dem Hymen (s. d.) Gebete und Opfer; bei den Römern verbanden sich, in den ältern Zeiten der Republik, die Verlobten, während der Priester ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zusammensitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; nach den pun. Kriegen hielten sie jedoch auch Ehen, die nur durch Unterzeichnung des Contracts und durch die Heimführung geschlossen wurden, für gültig. Letztere war überall mit Feierlichkeiten begleitet; und auch die Mohammedaner, deren Religion die Vielweiberei verstattet, lassen ihr Gebet und Segen eines Imams über die Verlobten vorangehen. — Bei den Hebräern

gab es keine vorgeschriebene Trauung. Den Bräutigam mit seinen Freunden holte die Braut unter Jubel heim und wurde nach dem Hochzeitmahle in das Brautgemach geleitet. Der Hochzeit folgten mehre festliche Tage. Die Abschließung der Ehe geschah durch Kauf, später durch Ehecontracte; allein durch einen Dritten (Priester oder Geistlichen) geschah die Antrauung nicht. Erst im Verlaufe der Jahrh. wurden gewisse Segenssprüche, der Eintritt der Verlobten unter den Brauthimmel (Chuppa) und die Verlesung der Kethuba (über die donatio propter nuptias), und erst seit der Geonäischen Epoche die Antrauung durch einen Rabbinen erfoderlich. Folgendes ist das Wesentlichste der jetzt üblichen jüd. Trauungsceremonie. Nachdem die Verlobten, der Bräutigam von zwei Männern, die Braut von zwei Frauen geleitet, unter den Trauhimmel getreten, wird die verschleierte Braut dreimal um den Bräutigam geführt, worauf der Trauende die Einsegnung ausspricht und dem Paare einen Becher mit Wein zum Trinken darreicht. Er übergibt nun dem Bräutigam einen goldenen Ring, welchen der Verlobte seiner Braut mit den Worten ansteckt: „Siehe, du bist mir verehelicht nach dem Gesetze Mose's und Israel's." Sodann wird der Kethubabrief verlesen, mehre Segensformeln gesprochen, ein Glas zur Erde geworfen, und ein allgemeines Glückwünschen beschließt den Act. Sowol bei der Trauung selbst als bei dem Hochzeitmahle finden in den verschiedenen Ländern abweichende Gebräuche statt. Unter den deutschen Juden sind auch Traureden üblich. — Unter Mitwirkung der Geistlichkeit haben schon die ersten Christen ihre Ehen abgeschlossen, obwol der Stifter des Christenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hat. Seit dem Ende des 2. Jahrh. war es unter den Christen Gewohnheit, jedes Verlöbniß dem Bischof oder Presbyter anzuzeigen, und keine Ehe ohne priesterlichen Segen (benedictio sacerdotalis) einzugehen. Doch fand diese Anzeige (professio), welche später (1218) zur Einführung der kirchlichen Aufgebote benutzt wurde, nur bei dem Abschluß der Sponsalien (s. d.) statt, worauf sich auch ein auf der Synode zu Karthago 389 gegebenes Ehegesetz lediglich bezieht. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einsegnungen wol häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für wesentlich nothwendig gehalten. Im 6. Jahrh. kam eine besondere Trauungsliturgie in Gebrauch, und im 9. Jahrh. erklärten bürgerliche Gesetze im griech. und abendländ. Kaiserthume diesen religiösen Act für rathsam und nützlich, ohne darum Ehen, die ohne ihn angefangen worden waren, die Gültigkeit zu nehmen. Selbst nachdem die Kirche die Ehesachen völlig unter ihre Gerichtsbarkeit gebracht und im 12. Jahrh. angefangen hatte, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, legte sie immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einsegnung der Sponsalien als auf eigentliche Trauung, deren Ritual nächst einer Messe nur Segenswünsche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in Trauungsliturgien aus dem 15. Jahrh. findet man die Formel: „Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc." („Ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. s. w."), wodurch der Priester als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte und das Paar förmlich copulirte. Doch wurde dieser Gebrauch bei der zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten, und selbst bei der ersten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlassen, da nach den Kirchengesetzen der Ehebund schon durch die vor dem Priester abgeschlossenen Sponsalien Rechtskraft erhielt. Die Reformatoren setzten aus moralischen Gründen fest, daß nach dreimaligem Aufgebote die priesterliche Trauung zum Anfang der Ehe wesentlich nothwendig sei, und daher kein ohne diese kirchliche Einsegnung geschlossener Ehebund irgend eine Gültigkeit habe. Nur in Holland, wo alle Ehen als bürgerliche Verträge vor der Obrigkeit geschlossen und dadurch schon rechtskräftig werden, bleibt es dem Gewissen der Verlobten überlassen, ob sie die religiöse Weihe hinzufügen lassen wollen; jedoch sind kirchliche Aufgebote und Copulationen auch hier, besonders unter den Protestanten, üblich. Die Form dieses

Acts wurde bei den Protestanten durch Weglassung der Messe vereinfacht. Wesentlich ist dabei, daß der copulirende Pfarrer die Verlobten nach ihrer beiderseitigen Einwilligung fragt, und wenn sie diese gegeben haben, sie kraft seines Amtes für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segenssprüche folgen. Das Trauungsformular der engl. Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenseitiger Liebe und Treue in den Mund. Für die kath. Kirche ließ das tridentinische Concilium es in Ansehung der kanonischen Gültigkeit der Ehen bei den obengedachten Kirchengesetzen über die Anzeige und Einsegnung der Verlöbnisse bewenden, verordnete aber auch, daß die Ehen erst durch die priesterliche Trauung nach dreimaligem Aufgebot sacramentalische Kraft erhalten sollten, daher sie nun bei den Katholiken auf die seit dem 15. Jahrh. übliche Art allgemeiner Gebrauch ist. Das schon bei den Hochzeitfeierlichkeiten der alten Griechen, Römer und Germanen gewöhnliche Wechseln der Ringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten katholischer Trauungen; unter den Protestanten hat man es aber in neuerer Zeit an mehren Orten weggelassen, da es schon bei der Verlobung erfolgt. Von den Hochzeitkränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einsegnung aufgesetzt wurden, ist unter den abendländ. Christen nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauschaft übriggeblieben, und die Verweigerung desselben für solche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen sind, ein Mittel der Kirchenzucht. — In der griechischen Kirche gehören die Verlobungen wie die Trauungen unter die religiösen Gebräuche, die man mit Gebet und Segen in der Kirche begeht. Bei den Verlobungen ist das Wechseln der Ringe die Hauptsache, bei den Trauungen werden beiden Verlobten, falls sie zum ersten Male heirathen, grüne Kränze aufgesetzt, dann trinken sie Wein aus einem Becher, den ihnen der Priester reicht, und müssen nach beendigter Einsegnung einander vor dem Altar küssen. — Alle christliche Religionsparteien halten die Gegenwart mehrer Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Diese wird, einzelne Dispensationen ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in dessen Kirchspiele die Braut einheimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen, da keine christliche Religionsgesellschaft die von den Pfarrern anderer Confessionen verrichteten Trauungen für ungültig hält. — Die kleinern Sekten und schismatischen Kirchen haben meist die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sie auf ein vor ihren Ältesten zu leistendes Eheversprechen ein. — In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abschluß des Ehevertrags vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein wesentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigestellt, ob sie sich der priesterlichen Copulation bedienen wollten. Das Concordat von 1801 bestätigte diese Einrichtung, und das Gesetzbuch Napoleon's dehnte sie auf alle Confessionen im franz. Reiche, die es unbedingt annahmen, aus; daher in dieser Periode viele Ehen ohne priesterliche Trauung geschlossen worden sind. Bei der Trauung zur linken Hand ist der Gebrauch des Darreichens der linken Hand keineswegs gesetzlich vorgeschrieben. (S. Morganatische Ehe.)

**Travemünde**, eine Stadt am Ausflusse der Trave in die Ostsee, im Gebiete der freien Stadt Lübeck, hat etwa 1000 Einw., welche Schiffahrt und Fischerei treiben. Daselbst ist ein besuchtes Seebad mit den dazu gehörigen Anstalten.

**Traverse** oder **Querwall** ist eine gewöhnlich von Erde aufgeschüttete Schulterwehr, von 8—12 F. Dicke, um den Wallgang einer Festung, den bedeckten Weg oder den innern Raum einer Feldverschanzung gegen die enfilirenden Schüsse des Feindes zu decken. Ihre Entfernung voneinander ist für diesen Zweck 90 F., ihre Länge aber hängt von der Breite des zu schützenden Raumes ab. Um ihnen eine geringe Böschung geben zu können, werden sie mit Faschinen oder

Schanzkörben verkleidet, oder auch aus gefüllten Sandsäcken verfertigt. Sollen sie jedoch blos gegen das kleine Gewehr schützen, so werden sie häufig nur aus 12 Zoll starken Balkenhölzern aufgeführt, die horizontal übereinander liegen.

Travestie oder Travestirung, entstanden aus dem franz. travestir, d. h. umkleiden oder verkleiden, bezeichnet eine scherzhafte Darstellung (besonders in der Poesie), vermöge deren ein von Andern ernsthaft behandelter Stoff seiner ursprünglichen Form entkleidet und in komischer Form als lächerlich dargestellt wird. Am glücklichsten ist sie da angebracht, wo ein falsches Pathos in dem travestirten Gegenstande selbst zu statten kommt, ein in demselben versteckter, nicht ihm willkürlich beigelegter Unsinn, den sie auf naive Weise enthüllt. Aber sie scheitert gewöhnlich an dem letztern, indem sie den zu bearbeitenden Stoff erst ins Kleine zieht und auf niedrigere Verhältnisse überträgt, um ihn als klein darzustellen. Die Travestie macht ein Gedicht nicht klein, und verwandelt nicht das Erhabene in Unsinn, sondern sie stellt das als groß dargestellte Kleine scherzhaft als klein dar. Sie unterscheidet sich daher wesentlich von der Parodie, welche sich der vorhandenen dichterischen Einkleidung eines ernsten Gegenstandes zur Darstellung eines lächerlichen Stoffes bedient. Beide wirken durch den Contrast und können, glücklich durchgeführt, ihres Zwecks, Lachen zu erregen, nicht verfehlen. Gleichwol nehmen sie, bei ihrer größern Abhängigkeit von andern vorhandenen Kunstwerken, nur eine sehr untergeordnete Stelle unter den Dichtarten ein; ja es ist sogar gefragt worden, ob sie überhaupt zulässig seien. Von der Parodie, die sich lediglich an das Äußere hält, nur mit dem Wandelbaren der Form ein heiteres Spiel treibt, möchte dies ohne Weiteres zu bejahen sein. Anders scheint es sich mit der Travestirung zu verhalten, die sich an das Ewige der Idee wagt und es mit keckem Übermuth in das Gebiet des Lächerlichen hinüberträgt. Allein es scheint auch nur so; denn es liegt grade in dem Wesen des Scherzes, daß derselbe in freier Willkür auch das Edelste und Erhabenste in seinen Kreis herabzieht. Weiß nur der travestirende Dichter seinem Gegenstande mitten unter den Umgebungen von Größe, Ansehen und Würde die schwache Seite abzugewinnen und für denselben eine Form zu wählen, die die komische Wirkung sichert, so wird er gewiß seinen Zweck erreichen, und es fällt ihm weder eine Entweihung des Heiligen noch eine Verkümmerung des Vergnügens an dem ernsthaften Kunstwerke zur Last. Die herrlichsten komischen Schöpfungen der Griechen gingen aus dieser freien Herrschaft des Scherzes hervor, und obgleich der griech. Geist sich mehr zur Parodie hinneigte, wobei wir an die „Batrachomyomachie", die Parodien des Matron und dessen Bruchstücke bei Athenäus, sowie an unzählige Stellen des Aristophanes erinnern, so war den Griechen doch auch das Ergötzliche der Travestirung keineswegs ganz fremd, vielmehr scherzte diese in den Erzeugnissen bildender Kunst, wie in den komischen Dichterwerken, mit gleich kühner Ausgelassenheit, und der oberste der Götter durfte sich nicht weigern, auf plastischen Werken und Vasengemälden ebensowol als auf der Bühne in der Schellenkappe als komische Maske zu erscheinen. Auch das fromme Mittelalter scheute sich nicht, an seinen erhabenen goth. Domen die grotesken Ausgeburten einer üppigen Phantasie anzubringen und der Würde des ernstesten Gegenstandes einen satirisch-komischen Gegensatz beizumischen. — Die Travestirung ist entweder rein komisch, freier Erguß des Humors, oder sie verbindet mit dem Zwecke der Belustigung den der Satire. Diese richtet sich entweder gegen den Stoff, indem sie die lächerlichen Seiten desselben durch die Einkleidung hervorhebt, oder gegen die Form, indem sie das Unstatthafte des Ernstes in Beziehung auf den dargestellten Gegenstand ins Licht stellt. Beide Zwecke schließen den allgemeinen Zweck aller Satire, Geißelung der Thorheit und des Lasters überhaupt, nicht aus. In Hinsicht der Form ist die Travestirung entweder lyrisch, episch oder dramatisch. Unter den Neuern ist sie am häufigsten von den Franzosen bearbeitet worden, namentlich von Marivaux, Scarron und Moreau; die Italiener besitzen eine travestirte „Ilias", von Lore-

dano, welche dem Begriffe nicht entspricht; die Deutschen, außer mehren kleinern lyrischen Scherzen der Art, eine zwar oft in das Gemeine herabsinkende, aber doch nicht witzlose Travestirung der „Äneis", von Blumauer, „ein tiefes Marschland voll Schlamm, obwol voll Salz", wie Jean Paul sie nennt. Weit unter diesen, vorzüglich was die Sprache betrifft, steht der zu Ende des 18. Jahrh. von Leplat in Flandern gedichtete „Virgilius in de Nederlanden".

**Treffen** (affaire, auch combat) nennt man den Kampf zweier Armeen, wenn nur ein Theil von ihnen zum Gefecht kommt, während der Überrest streitfähig bleibt, und unterscheidet denselben auf diese Weise von der Schlacht, welche alle Kräfte beider Heere in Anspruch nimmt und meist mit der Niederlage des einen oder des andern sich endigt. Auch versteht man unter **Treffen** die Linie einer in Schlachtordnung gestellten Armee, wo dann die vordere das **erste Treffen**, die hinter ihr stehende aber das **zweite** heißt.

**Treibhäuser**, auch **Gewächshäuser**, nennt man Gebäude, die durch künstliche Wärme nicht allein die Pflanzen warmer Klimate erhalten, sondern auch Gewächse in ungewöhnlicher Jahreszeit zum Blühen und Fruchttragen nöthigen. Die Erfindung ist ziemlich neu. Das wesentlichste Erfoderniß eines Treibhauses ist seine Lage, da Alles darauf ankommt, daß auch im Winter die seltene und niedrig stehende Sonne gehörige Wirkung thue. Man braucht zu dem Ende nicht die Wände genau nach der Mittagslinie aufzuführen; es ist sogar gut, wenn das Haus ein wenig östl. gerichtet ist, damit die Morgensonne, die äußerst erquickend für die ganze Pflanzenwelt ist, ihre Wirkung nicht verfehle. Überhaupt aber muß bei der südl. Richtung des Hauses auch der südl. Horizont möglichst frei sein. Dagegen muß das Treibhaus nach den übrigen Seiten hin, besonders nach W., geschützt sein, weil die westl. Stürme außer andern Nachtheilen auch den haben, daß sie den Rauch leicht in die Schornsteine zurückdrücken, weshalb man dabei besonders auch auf höhere Schornsteine hält. Da senkrechte Fensterwände die Erwärmung und die Wirkung des Lichts nie so verstärken können, als wenn die Sonnenstrahlen, die doch selbst in den kürzesten Tagen unter einem Winkel von 28° auffallen, unter einem rechten Winkel die Fenster treffen, so gibt man allgemein der südl. Fensterwand eine gegen den Horizont geneigte Richtung, die in Deutschland nicht unter 34 und nicht über 45° sein darf. Die Pfeiler dürfen keinen zu starken Durchmesser haben, weil sie sonst zu viel Schatten geben; insbesondere sind eiserne zu empfehlen. Frische Luft wird den Gewächsen mittels kleiner Klappfenster zugeführt, die besonders in der schrägen obern Glaswand keinem Fenster fehlen dürfen. Da aber die äußere Luft im Winter auf die Pflanzen einen ungewohnten Eindruck macht, so haben die Engländer schon seit längerer Zeit in ihren Treibhäusern die Einrichtung getroffen, daß die äußere Luft nur erwärmt auf die Pflanzen treffen kann, was aber auch wieder seinen Nachtheil hat, indem die jeder Zeit verdorbene Luft in dem obern Treibhause auf diese Weise entweder gar nicht, oder nur sehr spät und unvollkommen erneuert wird. Die einzelnen Fensterscheiben legt man in Blei, oder kittet sie, was noch besser ist, aufeinander. Der Heizkanal wird aus einem starken eisernen Ofen geleitet, welcher mit dem Boden des Hauses ungefähr gleiche und etwa 1½ F. im Lichten Höhe hat. Aus ihm führt zuerst ein eiserner Kanal, ungefähr eine Elle lang, in die eigentlichen, auf dem Boden hinlaufenden thönernen Heizkanäle, die gehörig reinzuhalten sind. Insbesondere ist das Rauchen im Treibhause zu vermeiden. Von unten theilt man den Pflanzen eine gleichmäßige Wärme mit, entweder durch einen Lohkasten oder durch Pferdedünger. Dieser Kasten muß wenigstens 20 Fuß lang, acht Fuß breit und vier Fuß tief sein, um die Wärme wenigstens auf vier Monate zu halten. Er wird mit Lohe oder Pferdemist gefüllt, und die Töpfe, damit die Hitze nicht unmittelbar auf die Pflanzen wirke, werden in eine Schicht Sägespäne eingefüttert, welche ungefähr einen Fuß hoch den Mist bedeckt. Um die Gewächse dahin zu bringen, daß sie blühen, Früchte tragen

und sich vermehren, muß man das Vaterland und Klima, den eigenthümlichen Boden und die besondern Eigenschaften eines jeden Gewächses studiren.

**Trekschuiten** sind eine Art bedeckter Schiffe, 16—26 Schritt lang und 3—6 Schritt breit, die von Pferden gezogen (getrokken, abgeleitet von trekken, d. h. ziehen) und in den Niederlanden auf den Kanälen gebraucht werden. Sie gehen zu bestimmten Stunden von einer Stadt zur andern und haben gewöhnlich ein großes Zimmer für alle Reisende zusammen, nebst einem oder zwei Cabinetten (Roef oder Ruhf) für Diejenigen, welche für sich sein wollen.

**Tremülant** (tremolo) bezeichnet in der Musik das Beben oder die allergelindeste Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Instrumenten nachgeahmt wird, z. B. bei den Streichinstrumenten durch wiederholtes Aufdrücken des Fingers auf der Saite und ebenso auf der Taste beim Clavier; daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender, zitternder Ton hervorgebracht wird, der **Tremulant** heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als sonst. Dann werden auch andere Tonfiguren, welche ein Beben ausdrücken, tremolando überschrieben.

**Trenck** (Franz, Freiherr von der), kais. kön. Panburenoberster, ein moralisches Ungeheuer seiner Zeit, geb. 1714 auf Sicilien, wo sein Vater Oberstlieutenant war, studirte in Ödenburg bei den Jesuiten, nahm in seinem 17. J. östr., nachher russ. Kriegsdienste, wurde aber wegen seiner Zügellosigkeit cassirt und des Landes verwiesen. Im J. 1740, beim Ausbruche des östr. Erbfolgekriegs, gestattete ihm Maria Theresia, ein Regiment Panduren zu errichten, welches er bis 1746 befehligte. Er bildete mit seiner wilden Schar immer die Vorhut, warf Alles vor sich nieder und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichsten Unmenschlichkeiten. Besonders empfand Baiern die Roheit dieses barbarischen Kriegers, dessen Raubsucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten, obgleich er sich ein Vermögen von beinahe zwei Mill. erobert hatte. Wegen seiner Pflichtwidrigkeiten ward ihm 1746 ein peinlicher Proceß gemacht und er zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 starb. T. war ein überaus schöner Mann, von unglaublicher Stärke und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete sieben Sprachen sehr fertig und besaß gute militairische Kenntnisse, aber in sittlicher Hinsicht war er so böse, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menschen gibt. Vgl. die Autobiographie: „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freih. Franz von der T." (Wien 1807) und „Franz von der T., dargestellt von einem Unparteiischen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart" (3 Bdchen., Stuttg. 1788).

**Trenck** (Friedr., Freiherr von der), geb. zu Königsberg in Preußen 1726, besuchte schon im 13. J. daselbst akademische Vorlesungen, nahm Kriegsdienste und ward beim Ausbruche des zweiten schles. Kriegs, 1744, Adjutant Friedrich's des Großen. Angeblich verdächtig, mit dem kais. Panburenobersten Franz von der Trenck, seinem Verwandten, in einem geheimen Einverständnisse zu sein, oder, wie Andere meinen, wegen eines zarten Verhältnisses mit einem Gliede der kön. Familie, ließ ihn der König nach Glaz auf die Festung bringen. Mehrmalige Versuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen Friedrich's; allein endlich entkam T., ungeachtet des engen Verwahrs, und machte durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreise von 169 Meilen zu seiner Mutter. Darauf wandte er sich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängnisse saß und ihn sehr übel aufnahm. Deshalb ging er nach Moskau und von dort nach Danzig, um mit seinen Geschwistern die Erbschaft seiner Mutter zu theilen. Hier ward er, ungeachtet er Rittmeister in kais. Diensten war, auf Ansuchen Friedrich II. verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch jetzt zeigt. Er versuchte, sich zu befreien, zog sich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pfund schweren

Fesseln angeschmiedet wurde, welche man beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges noch vermehrte. Die mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, sich zu befreien, misglückten ihm, und erst im Dec. 1763 ward er aus seinem Gefängnisse entlassen und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa und Manheim, an welchen Orten er sich nach und nach aufhielt, zog er sich durch seine freimüthigen, zum Theil aber auch vorlauten Urtheile, die er nicht minder in seinen Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu und verlor durch sie einen großen Theil seines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach seinem Regierungsantritt seine in Preußen eingezogenen Güter wieder; obgleich er nun glücklich hätte leben können, so trieb ihn doch sein unruhiger Geist beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Jul. 1794 als einen angeblichen Geschäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. T. besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, verdient aber wegen seiner Geisteskraft, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit Achtung. Sein wenigstens zum Theil unverdientes Schicksal ist um so mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältnissen sich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preuß. Feldherren erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, besonders ward seine Lebensgeschichte (4 Bde., Berl. und Wien 1786, von ihm selbst ins Französische übersetzt, Par. 1789), die übrigens wol nicht lauter Wahrheit enthält, mit vieler Theilnahme gelesen. Seine übrigen Schriften sind zum Theil in der Sammlung: „T.'s sämmtliche Gedichte und Schriften" (8 Bde., Lpz. [Wien] 1786) enthalten.

Trepaniren, eine chirurgische Operation, nennt man das Öffnen der Hirnschale mittels eines dazu bestimmten Instruments (des Trepans oder der Trephine), welches eine Cirkelsäge oder ein hohler eiserner Cylinder von dem Durchschnitt ungefähr eines Zolls ist, dessen unterer Rand, die Krone, sägeförmige, sehr scharfe Zähne hat. In der Mitte des Trepans geht ein sehr spitz zulaufender stählerner Stift (die Pyramide) herab, der Krone beinahe gleich, um welchen herum die Krone des Trepans beweglich ist. Oben ist derselbe mit einem Knopfe versehen, mit welchem die Pyramide in den Knochen festgedrückt und an welchem die Krone im Cirkel herum bewegt werden kann. Die Operation selbst wird im Wesentlichen auf folgende Art bewerkstelligt. Zuerst wird die Stelle des Schädels von Haaren ganz entblößt, und dann ein Hautschnitt in Form eines V oder T gemacht, worauf die Hautlappen abgelöst werden. Hierauf bohrt man mit einem Knochenbohrer eine kleine Öffnung in die Hirnschale, worein die Pyramidenkrone gesetzt wird, setzt dann den Trepan perpendiculair auf und fängt an, durch das Herumdrehen desselben im Kreise um seine Achse den Knochen anzubohren, womit man nach den Vorschriften und Regeln der Kunst fortfährt, bis ein rundes Knochenstück losgebohrt ist, welches alsdann weggenommen wird. Die Trepanation ist vorzüglich dann nothwendig, wenn nach Verletzungen des Kopfes und Entzündung der Hirnhäute sich unter den Schädelknochen eine Ergießung von Eiter oder schon vor der Entzündung ein Extravasat von Blut gebildet hat, welches durch die vorher anzuwendenden Mittel nicht wegzuschaffen ist. Auch die Niederdrückung eines Knochenstücks des Hirnschädels, die Entstehung von Knochenrissen oder Splittern an demselben macht oft die Trepanation nothwendig. Nach der Operation wird die Wunde mit einem leichten Faserbäuschchen, das mit einer milden Salbe bestrichen wird, belegt, und sobald als es die Umstände gestatten, zugeheilt. Die Trepanöffnung schließt sich sehr langsam. Zuerst wird aus der Lymphe, welche aus den Knochenrändern, der Knochenhaut und den Muskeln schwitzt, ein Häutchen gebildet, dieses wird allmälig knorpelartig und endlich knöchern. Bis dahin muß der Kranke, sobald die Narbe der Wunde sich gehörig gebildet hat, eine kleine, weich ausgefütterte Platte von Gold, Silber oder Blei auf der Stelle tragen, damit das Gehirn gegen allen äußern Druck geschützt werde. Vgl. Krombholz, „Die Trepanationsinstrumente" (Prag 1834, 4.)

**Treschow** (Niels), ein im Allgemeinen als Philosoph, sowie insbesondere durch die Verbreitung der Kant'schen Philosophie in Norwegen und Dänemark sehr verdienter Mann, geb. 5. Sept. 1751 zu Drammen im südl. Norwegen, wo sein Vater als Kaufmann lebte, wurde durch den Einfluß seiner frommen, der Brüdergemeine angehörenden Ältern, früh zu religiösen Gefühlen gestimmt. Er besuchte seit 1766 die Universität zu Kopenhagen, um sich der Theologie zu widmen; allein bei seiner Vertrautheit mit der deutschen, franz. und engl. Sprache zogen ihn insbesondere auch die philosophischen Wissenschaften an. Nach beendigten akademischen Studien wurde er 1771 Conrector an der Gelehrtenschule zu Drontheim und 1780 Rector zu Helsingör. In dieser Zeit lernte er zuerst Kant's „Kritik der reinen Vernunft" kennen, drang ganz in den Geist seines Systems ein und hielt, seitdem er 1789 Rector der Kathedralschule zu Christiania geworden war, vor einem zahlreichen Publicum Vorlesungen über Kant's Philosophie, die auch sehr bald im Drucke erschienen. Nachdem er 1796 die theologische Doctorwürde erhalten, ward er 1803 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Kopenhagen berufen, wo er über alle Theile der Philosophie Vorlesungen hielt und seine Lehrbücher der günstigsten Aufnahme sich erfreuten. Zum wirklichen Etatsrath ernannt, trug er viel dazu bei, daß die Stiftung der Universität zu Christiania zu Stande kam, wohin er 1813 als ordentlicher Professor der Philosophie ging. Als Deputirter der Stadt Christiania auf dem Storthing im J. 1814 rieth er zur Vereinigung Norwegens mit Schweden unter Einer Dynastie, doch ohne irgend einen wesentlichen Artikel des am 17. Mai 1814 zu Eidswold gegebenen Grundgesetzes aufzuopfern. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der König zum Staatsrathe und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen; doch machte sich T., den man höchst ungern bei der Universität vermißte, durch Annahme dieses Postens viele Feinde. Im J. 1826 nahm er seine Entlassung, zog sich auf seinen Landsitz in der Nähe Christianias zurück, um einzig den Wissenschaften leben zu können, und starb daselbst am 22. Sept. 1833. Seine „Moral für Volk und Staat", „Principien der Grundgesetzgebung", „Geist des Christenthums", „Übersetzung des Evangeliums Johannis" und sein sogenanntes „Philosophisches Testament oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der erstern in der letztern" sind die vorzüglichsten Früchte seiner Muße.

**Tressan** (Louis Elisabeth de la Vergne, Graf von), Akademiker, Soldat und verdienter Literator, welchem die Franzosen die erste Anregung verdanken, ihre ganz in Vergessenheit gerathene ältere Literatur wieder zu studiren, war am 5. Oct. 1705 zu Mans geboren. Mit Ludwig XV. erzogen, den Umgang der besten Literaten seiner Zeit genießend, zeigte er früh Talente und machte, ebenso sehr durch persönliche Verdienste als durch die Umstände gehoben, eine schöne militairische Carrière. Im J. 1744 wurde er Maréchal de camp und in der Schlacht von Fontenoy war er Ludwig XV. Adjutant. Auch machte er Reisen, namentlich nach Italien, wo er in Rom die altfranz. Ritterromane kennen lernte, für die er eine ausdauernde Liebe faßte. Nachdem T. seit 1750 kurze Zeit Gouverneur des franz. Lothringen gewesen war, berief ihn Stanislaus an seinen Hof nach Nancy als Großmarschall. Hier bewirkte T. unter Anderm die Gründung der Akademie. Später kehrte er nach Paris zurück und wurde 1781 Mitglied der Akademie. Die Akademie der Wissenschaften, sowie die kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu London hatten ihn schon lange vorher um seines 1749 geschriebenen „Traité sur l'électricité" (2 Bde., Par. 1783) willen aufgenommen. Er starb an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen am 31. Oct. 1783. Über T.'s Charakter waren schwankende Urtheile im Umlauf; Palissot nannte ihn charakterlos, Boufflers verglich ihn einer Wespe, die im Honig steckt. T.'s größtes Verdienst bleibt, daß er die Theilnahme für altromantische Literatur bei seinen Landsleuten erregt und mo-

dernisirte Auszüge aus den Ritterromanen bekannt gemacht hat. Seine „Oeuvres choisies" gab Garnier heraus (12 Bde., Par. 1787—91; 10 Bde., 1823).

**Tretmühle** (engl. stepping-mill, franz. moulin à marches oder moulin de discipline), ein neues zuerst in England und in den Vereinigten Staaten mit Erfolg angewendetes Strafmittel, besteht aus einem oder mehren cylindrischen Rädern von etwa fünf Fuß im Durchmesser, mit hölzernen Tritten in der Breite des Rades, die 20—25 F. beträgt. Die Sträflinge werden nebeneinander in eine Reihe gestellt und steigen langsam die Tritte hinan; ihr Gewicht setzt die Räder in Umlauf, die dann mittels der Zähne und des Kammrades die ganze Maschine in Bewegung setzen. Die Sträflinge halten sich fest an einer Lehne und bleiben dadurch immer in einer verticalen Stellung. In England bedient man sich der Tretmühle zum Kornmahlen und Wasserziehen. In dem Strafhause zu Neuyork sind die Räder so breit, daß 16 Personen auf einmal arbeiten können. Da diese Arbeit sehr anstrengend und ermüdend ist, so wechseln sie alle acht Minuten mit 16 andern. Der Gewinn dieser Arbeit übertrifft den jeder andern, welche man bisher Sträflingen aufzulegen pflegte, um 20 Procent. Über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit dieser Strafarbeit für die damit Belegten sind die Ärzte getheilter Meinung. Verbesserungen in Hinsicht auf die Gesundheit hat bei derselben Will. Hase in England eingeführt. Ein franz. Mathematiker, Coulomb, soll der ursprüngliche Erfinder der Tretmühle gewesen sein.

**Treue** ist in moralischer Bedeutung die unveränderliche Bewährung wohlwollender Gesinnungen gegen Andere. Sie geht hervor nicht nur aus einem Herzen voll Liebe und Pflichteifer, sondern sie ist eine Handlungsweise, welche streng betrachtet unter den Begriff des sittlichen Rechts fällt. In besondern Verhältnissen redet man von Kindestreue, Dienertreue, Unterthanentreue, aber auch von Treue in der Liebe und Freundschaft. In allen diesen Gestalten derselben ist ein Festhalten an der Erfüllung einer Pflicht des Wohlwollens, der Achtung und Ehrfurcht, wozu man in seinen Verhältnissen gegen Andere eine Auffoderung findet, ein Anschließen an Andere, welches Achtung der Pflicht und einen hohen Grad der Liebe, Freundschaft oder Ehrfurcht bewährt. In der alten Zeit zeigte sie sich vorzüglich als Treue der Freundschaft schon in heroischen Vorbildern; in der christlichen Zeit besonders als Treue des Dienstmannes gegen den Lehnsherrn und Treue des Liebenden gegen die Geliebte, welche beide zu den ritterlichen Tugenden gehörten. — In den Künsten redet man von Treue besonders, wo vom Verhältnisse einer Copie zum Original die Rede ist. Ebenso in der Geschichte bei Darstellungen und Schilderungen, die wir mit den vorhandenen Quellen und Überlieferungen gewisser Begebenheiten zusammenhalten. Die ästhetische Treue ist die Übereinstimmung einer Kunstdarstellung mit den Bedingungen und wesentlichen Eigenschaften, unter welchen ihr Gegenstand in Natur, Leben und Geschichte erscheint. Sie grenzt daher an Haltung und Wahrheit, und ist, wie diese, dem Gesetze der Schönheit unterworfen, daher sie nicht Veränderung und Verschönerung überhaupt, sondern nur die willkürliche ausschließt. Es gibt sogar eine gewisse Treue, welche peinlich werden kann, weil sie, indem sie die bloße Abhängigkeit der Darstellung von einem andern Gegenstande an den Tag legt, den selbständigen Werth verliert, den ein Kunsterzeugniß durch seinen freien Ursprung im Geiste haben soll. Die geographische und historische Treue ist daher nicht das oberste Gesetz einer Darstellung. (S. Nachahmung und Copie.) Mehr herrscht die Treue in denjenigen niedern Gattungen der Kunst, wo die Darstellung einer bestimmten Individualität Aufgabe ist, mithin in den Portraits (s. d.); und doch besteht sie auch hier mehr in der übereinstimmenden Auffassung des Ganzen als in der sklavischen Nachahmung des Einzelnen und Veränderlichen. Göthe sagt daher trefflich, der Künstler darf keineswegs streben, daß sein Werk eigentlich als Naturwerk erscheine. Es will durch einen harmonisch gebildeten Geist aufgefaßt sein, und dieser Geist findet das Treff-

liche auch seiner Natur gemäß. Davon hat der gemeine Liebhaber keinen Begriff. Er behandelt ein Kunstwerk wie einen Gegenstand, den er auf dem Markte antrifft; aber der geistreiche Liebhaber sieht nicht nur die Wahrheit des Nachgeahmten, sondern auch die Vorzüge des Ausgewählten, das Geistreiche der Zusammenstellung und das Überirdische der kleinen Kunstwelt.

**Treviso** oder **Trevizi** (Tarvisium), die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (35³/₈ □M. mit 251,700 Einw.) im Gubernium Venedig, der Sitz eines Bischofs, der kön. Delegation und Provinzialcongregation, hat 15,500 Einw., ein Civil-, Criminal- und Handelsgericht, zwei Gymnasien, ein Athenäum und ein Theater. Es bestehen daselbst mehre Fabriken in Seide, Leder, Wollzeug, Fayence, Papier, Kupfer und Eisen, und die Bewohner treiben ansehnlichen Handel. Über die Kunstdenkmäler in der ehemaligen **Mark von Treviso** vgl. Lor. Crico's „Lettere sulle belle arti trivigiane" (Trev. 1833). — Den Titel eines **Herzogs von Treviso** erhielt durch Napoleon **Mortier** (s. d.), der am 28. Jul. 1835, von Fieschi's Höllenmaschine tödtlich getroffen, sein Leben verlor.

**Triangel** ist zunächst gleichbedeutend mit **Dreieck** (s. d.). — In der sogenannten türk. Musik ist **Triangel** der Name eines Schlaginstruments, das aus einem in ein Dreieck gebogenen stählernen Stabe besteht, an einem Riemen gehalten und mit einem Stahlstabe geschlagen wird.

**Triangularzahlen** oder **Trigonalzahlen** sind eine Classe der **figurirten Zahlen** (s. d.).

**Triangulīren** heißt das Verfahren, wenn man bei **Messungen** (s. d.) einer ausgedehnten Strecke zuvörderst Hauptpunkte aufsucht, die als Winkelpunkte der Triangel betrachtet werden, in welche die Strecke zerlegt erscheint. Daß man gerade **Dreiecke** (s. d.) oder Triangel hierzu wählt, geschieht wegen der Leichtigkeit, mit welcher sich bei denselben aus einigen gemessenen Stücken die übrigen durch bloße Rechnung finden lassen. (S. **Trigonometrie**.)

**Triănon** ist der Name zweier kleiner Lustschlösser in der Nähe von Versailles: Groß- und Kleintrianon. Beide liegen noch im Bereiche des Parkes von Versailles, in geringer Entfernung voneinander, an der Stelle eines Dorfes, welches unter dem Namen **Triarnum** bereits im 12. Jahrh. vorkommt. **Großtrianon** wurde von Ludwig XIV. für Frau von Maintenon erbaut, und ist im ital. Geschmacke durch Mansard aufgeführt. Die Hauptfronte bildet eine Säulenhalle ionischer Ordnung von buntem campanischen Marmor; zu beiden Seiten springen zwei Pavillons hervor mit Pilastern der nämlichen Ordnung. Das Ganze ist nur ein Stockwerk hoch, trägt aber nichtsdestoweniger den großartigen Charakter der Schöpfungen Ludwig XIV. an sich. Die Gartenanlagen, ursprünglich von Lenôtre entworfen, wurden 1776 durch den Architekten Leroy neu vertheilt. Sie sind in gutem Geschmacke gehalten und weniger gezwungen als die von Versailles. Auch findet man hier noch einige gute Bildwerke, die zum Theil zur Zierde der hier angebrachten, jetzt aber sehr schadhaften, Wasserkünste dienen. Das Innere des Schlosses zerfällt in zwei Appartements und eine große 160 F. lange Galerie. Die Einrichtung ist kostbar, aber jetzt etwas veraltet. Eine Zierde sind die in den verschiedenen Sälen zerstreuten Gemälde, meist aus der ältern franz. Schule. Durch die Anekdote von dem schiefen Fenster, welches erst einen lebhaften Wortwechsel zwischen Ludwig XIV. und Louvois, und dann den Krieg von 1688 herbeigeführt haben soll, hat Großtrianon sogleich im Entstehen eine gewisse historische Bedeutung erhalten. Während der Regierung Ludwig XIV. und seiner zwei Nachfolger hat es seine ursprüngliche Bestimmung behalten, d. h. es diente zu den Lustpartien des engern Hofes, wenn er sich dem Geräusche von Versailles entziehen wollte. Seit der Revolution blieb es lange dem Verfalle überlassen; erst Napoleon ließ es in den ersten Jahren seiner Regierung wiederherstellen, legte daselbst eine gewählte

Bibliothek an und brachte dort bisweilen einige Tage in der Zurückgezogenheit zu. Unter der Restauration wurde es häufig von dem jüngern Hofe besucht, und seit 1830 dient es blos noch zu gelegentlichen Ausflügen Ludwig Philipp's und seiner Familie auf höchstens einen Tag. Übrigens hat es den Namen Großtrianon erst angenommen, als Ludwig XV. Kleintrianon anlegen ließ, welches durch die sogenannten „petits appartemens", die mysteriösen Lustpartien Ludwig XV., seiner Maitressen und Trinkgenossen in den Annalen des Hofes von Versailles eine verhängnißvolle Berühmtheit erhalten hat. Es ist nicht auf einmal, sondern nach und nach gebaut und folglich etwas unregelmäßig. Das Hauptgebäude besteht aus einem Pavillon in röm. Geschmack mit korinth. Säulen und Pilastern, zwei Stockwerk hoch, und das Innere ist äußerst geschmackvoll eingerichtet. Den Garten ließ Marie Antoinette in engl. Style anlegen. Nachdem es der Lieblingsaufenthalt der unglücklichen Marie Antoinette, welcher es Ludwig XVI. überlassen hatte, gewesen war, theilte es während der Revolution das Schicksal von Großtrianon. Später ließ es Napoleon erst für seine Schwester, die Prinzessin Borghese, dann für die Kaiserin Marie Luise einrichten. Die Letztere hatte hier nach der Abdankung Napoleon's im J. 1814 die erste Zusammenkunft mit ihrem Vater, Franz I. Unter der Restauration hielt sich hier häufig die Herzogin von Berri auf. Gegenwärtig wird es nur selten von der kön. Familie besucht. — Unter dem Namen Decret von Trianon ist das Zollgesetz Napoleon's vom 3. Aug. 1810 bekannt. (S. Continentalsystem.)

**Trias**, s. Drei.

**Tribonianus** oder **Tribunianus** ist unstreitig einer der Männer, welche auf die Entwickelung der Civilisation den größten Einfluß gehabt haben. Denn ohne die durch ihn ausgeführte neue Redaction der röm. Rechtsbücher würden wir wahrscheinlich nur wenig und kein umfassendes System des röm. Rechts besitzen, und nur durch die Arbeit des T. und seiner Gehülfen ist dieses System vom Untergange in der großen Umbildungsperiode des Mittelalters gerettet worden. Tief hat das röm. Recht vom 12. Jahrh. an in die innere Geschichte aller Völker eingewirkt; es ist eine der wichtigsten Grundlagen der neuern socialen Ordnung geworden und geblieben. T. war nicht von vornehmer Herkunft, sein Vater hieß Macedonianus, und des T. Wohnort war Side in Pamphilien. Aber er war von der Natur reich ausgestattet mit der Gabe der Rede, großer Gewandtheit des Geistes und der Kunst zu schmeicheln und einzunehmen. Justinian zog ihn hervor, sobald er 527 seinem Oheime Justin auf dem Throne gefolgt war, und beförderte ihn vom Sachwalter in den höhern Gerichten zu den höchsten Ämtern, zum Quaestor sacri palatii, zum Magister officiorum, Praefectus praetorio und Consul. Wenn, wie man annehmen muß, T. ungefähr gegen das Ende des 5. Jahrh. n. Chr. geboren war, so war er kaum 30 Jahre alt, als er an der Spitze der ausgezeichnetesten Rechtsgelehrten jener Zeit das große Werk begann, den ganzen Vorrath rechtswissenschaftlicher Schriften (2000 volumina) in ein einziges, nach dem System des Edictum perpetuum geordnetes Ganze, die Pandekten, zu verschmelzen, ebenso alle noch brauchbare kais. Verordnungen und Entscheidungen nach Materien zu sammeln (Coder) und zugleich durch einzelne Verordnungen das ältere Recht in vielen Punkten zu verändern und zu ergänzen, und für den ersten Unterricht ein Elementarbuch, die Institutionen, zu bearbeiten. In wenigen Jahren wurde das Werk vollbracht (528—534), wodurch sich Justinian und T. ein unvergängliches Denkmel gesetzt haben, so Vieles auch sowol gegen das ganze Unternehmen als gegen die Ausführung gesagt werden kann. Aus dem unermeßlichen Erfolge kann man auf die Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit desselben schließen. Was den Charakter des T. anbetrifft, so macht man ihm Habsucht und Bestechlichkeit zum Vorwurfe. Er starb 546 oder 547 im vollen Glanze des Lebens und der Thätigkeit.

**Tribrachys**, s. Rhythmus.

**Tribunal** hieß bei den Römern der erhabene Ort, wo der Prätor (s. d.) auf seiner sella curulis saß, wenn er Gericht hielt; seine Räthe oder Gerichtsbeisitzer saßen neben ihm. Auch in den röm. Lagern hatte der Feldherr ein solches, von Rasen errichtetes Tribunal, wo er Gericht hielt. — Die Franzosen haben daraus das Wort **Tribune** gemacht und verstehen darunter einen erhabenen Ort, von welchem man sich Andern zeigt, eine Bühne, z. B. Rednerbühne, auch eine gewisse Art Emporkirchen in großen Kirchen, endlich auch den Gerichtshof, welche Bedeutung des Worts erst in den neuern Zeiten aufgekommen ist.

**Tribunat** hieß bei den Römern das Amt des Tribun und die politische Stellung desselben. (S. Tribunus.) Auch bei den Franzosen gab es zur Zeit der Republik ein Tribunat, ohne aber das Wesen des röm. in sich aufgenommen zu haben. Die Verfassung vom 15. Dec. 1799, welche Bonaparte und Sièyes entworfen hatten, übertrug nämlich die gesetzgebende Gewalt, mehr zum Schein als in der Wirklichkeit, einem gesetzgebenden Körper von 300 und einem Tribunate von 100 Mitgliedern, welche vom Erhaltungssenate aus der dritten Candidatenliste der Departementswahlen, genannt Nationalliste, ausgewählt werden sollten. Der Regierung, d. h. den drei Consuln, ward ausschließlich der Vorschlag zu den Gesetzen zugesprochen, dem Tribunate aber blos die Berathung über die vorgelegten Gesetzentwürfe, und dem gesetzgebenden Körper, nachdem diesem das Tribunat das Ergebniß seiner Berathung vorgelegt hatte, blos die Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung derselben, ohne Berathung zugestanden; außerdem erhielten die Redner des Staatsraths, als Wortführer der Regierung, in beiden Versammlungen einen bedeutenden gesetzlichen Einfluß. Dem Tribunate ward jedoch das Recht, seine Vorstellungen und Wünsche der Regierung vorzutragen, gelassen, und bald war es kühn genug, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Jeder Tribun mußte wenigstens 25 J. alt sein, und erhielt 15,000 Fr. jährlichen Gehalt. Jedes Jahr trat ein Fünftheil aus dem Tribunat heraus und ward durch neue Mitglieder ersetzt; die Austretenden konnten, so lange sie auf der Nationalliste standen, wieder gewählt werden. Insofern nun im Tribunate alle Gesetzvorschläge besprochen wurden, und die besten Köpfe hier einen weiten Spielraum hatten, ihre Talente glänzen zu lassen, so war dasselbe ein Schutzpfeiler der Freiheit und mußte seinem Zwecke um so mehr genügen, je mehr die größten Rednertalente und freisinnigsten Männer in demselben miteinander wetteiferten. Namentlich zeichneten sich Lucian Bonaparte, Carnot und Benj. Constant aus. Allein ihre freimüthigen Erörterungen in demselben und ihre muthigen Erklärungen gegen die Schritte des consularischen Despotismus scheiterten gar bald an der Bestechlichkeit des gesetzgebenden Körpers und an den Umtrieben Bonaparte's, die besten Köpfe zu entfernen, als 1803 in die Stellen des austretenden Fünftheils nachgiebigere Männer erwählt wurden. Daher finden wir die letzten Zeichen des republikanischen Charakters des Tribunats in Carnot's Rede gegen Bonaparte's Kaiserwahl, welche dennoch auf den Antrag des Tribunats, den der Tribun Curée am 30. Apr. 1804 zuerst gemacht hatte, am 4. Mai erfolgte. Sonderbar, daß Der, den Cäsar gebrauchte, ihm die lebenslängliche Dictatur zu verschaffen, auch ein Tribun war und Curio hieß. Der Einzige, der das Wahlprotokoll des Tribunats nicht unterzeichnete, war Carnot. Nach der Erhebung Bonaparte's zum Kaiser ward das Tribunat durch das organische Senatusconsult vom 18. Mai 1804 fast ganz mit dem gesetzgebenden Körper verschmolzen, indem Napoleon die Generalversammlungen desselben aufhob und blos den drei Sectionen desselben (der Gesetzgebung, des Innern und der Finanzen), unter von dem Kaiser ernannten Präsidenten und Quästoren, ihre Amtsverrichtungen ließ. Seitdem verstummte das Tribunat ganz; es war gleichsam ein integrirender Theil des gesetzgebenden Körpers, vor welchem nur zwei Redner das Gutachten ihrer Tribunatssection aus-

sprechen durften. Endlich hob der Kaiser durch das Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 das Tribunat ganz auf, indem er die vorläufige Erörterung der Gesetze, welche durch die Sectionen bisher bei verschlossenen Thüren geschehen war, drei Commissionen des gesetzgebenden Körpers übertrug, und die Mitglieder des Tribunats, dessen letzter Präsident Fabre (de l'Aude) war, in den gesetzgebenden Körper versetzte.

**Tribūnus** bezeichnete ursprünglich bei den Römern den Vorsteher einer **Tribus** (s. d.), dann wurden auch mehre andere Arten Beamter so benannt. So die tribuni aerarii (der Schatzkammer), die zu den angesehensten Bürgern des plebejischen Standes gehörten und mit der Einnahme der Steuer und der Auszahlung des Soldes, anfänglich an die Soldaten selbst, später an die Quästoren, beauftragt waren; so waren bei jeder Legion sechs tribuni militum, die obersten Offiziere derselben, und besonders sind die tribuni militum mit consularischer Gewalt zu erwähnen, die im 4. Jahrh. v. Chr. öfter statt der Consuln als oberste Magistrate der Republik gewählt wurden. Am berühmtesten aber sind die tribuni plebis, die **Volkstribunen**, welche für die ganze innere Geschichte des röm. Staats von der größten Wichtigkeit sind. Als 491 v. Chr. die Plebejer vor dem Übermuth und den Gewaltthätigkeiten der Patrizier auf den heiligen Berg ausgewandert waren, wurden in Folge des Vergleichs, durch den sie zur Rückkehr in die Stadt bewogen wurden, zuerst tribuni plebis und zwar fünf an der Zahl, seit dem J. 455 aber und so fortwährend zehn gewählt, zunächst als Vertreter des plebejischen Standes und seiner Gerechtsame gegen die patriz. Magistrate und den Senat. Durch ein für alle Nachkommen beschworenes Gesetz (lex sacrata) ward bestimmt, daß nur Plebejer wählbar und daß die Volkstribunen sacrosancti, d. h. geheiligte und unverletzliche Personen, sein sollten. Seit dem J. 455 geschah die Wahl in den Tribuscomitien, in welchen die große Menge des Volkes das Übergewicht hatte. In dem Collegium der Tribunen galt anfangs die Stimmenmehrheit; um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. ward das Intercessionsrecht des Einzelnen anerkannt. Insignien hatten sie nicht, nur viatores (Boten) zum Dienst; auch war unter den Alten selbst eine ziemlich müßige Streitfrage, ob ihnen der Name eines eigentlichen Magistratus zukomme; aber ihre Macht (die tribunicia potestas), die sich mit ungemeiner Schnelligkeit entwickelte, war nichtsdestoweniger höchst bedeutend. Sie hatten nämlich das jus intercedendi, d. h. durch ihr Veto (ich verbiete) konnten sie jeden Beschluß, jede Amtshandlung der Magistrate in der Ausführung hemmen und ebenso verhindern, daß von dem Senat, in welchem sie zeitig den Beisitz erlangten, ein vollgültiger Beschluß gefaßt würde; doch durften sie dieses Recht nur in Rom und innerhalb der Bannmeile ausüben, es war ihnen auch nicht gestattet, einen Tag während ihres Amtsjahres aus Rom entfernt zu sein. Gegen dieses Intercessionsrecht, dessen Nichtbeachtung als Verbrechen an der Majestät des Volkes selbst galt, gab es kein Mittel als die Intercession eines andern Tribuns; auch konnten die Tribunen nach Ablauf ihres Amtsjahres in Anklagestand versetzt werden. Zu jenem Recht kam noch, daß die Volkstribunen sehr bald erlangten, das Volk nach Tribus zusammenzuberufen und daß sie diesen Versammlungen, den sogenannten Tribuscomitien, in welchen nun auch ihre Wahl vor sich ging und in denen sie überhaupt vorzugsweise den Vorsitz und die Leitung hatten, die meisten Hoheitsrechte, die dem Volke zukamen, erstritten, namentlich das Recht der vollgültigen Gesetzgebung, wodurch sie in die Entwickelung der Verfassung, die Ausbildung des Staats- und auch Privatrechts thätig einzugreifen das Mittel erlangten (besonders berühmt sind die Gesetze über Vertheilung der Staatsländereien, leges agrariae). Zur Sicherung ihrer Rechte hatten sie nicht blos gegen Privaten, sondern selbst gegen Magistrate auch das Recht zu verhaften (jus prehendendi), ins Gefängniß zu führen, ja es kommen

Beispiele vor, wo sie Widerspenstige vom tarpejischen Felsen herabgestürzt haben. — Den Tribunen vorzüglich hatten die Plebejer ihren Sieg über die Patrizier zu verdanken, der im J. 364 v. Chr. entschieden ward; die Tribunen wurden nun von selbst Vertreter des gesammten Volkes, in dessen Interesse sie die Wirksamkeit des Senats und der Magistrate controlirten. Auf diese Weise wirkten sie lange Zeit, so lange in dem Volke selbst Kraft und Tugend herrschten, meist heilsam für das Emporblühen des röm. Staats; in der spätern Zeit jedoch, als das innere Verderbniß um sich zu greifen begann, als die gefährlichen Mittel, durch welche die beiden Gracchen als Tribunen den Staat stützen wollten, deren eigner Untergang und zugleich den Beginn der Staatsumwälzung herbeigeführt hatten, nahm das Tribunat einen ganz demagogischen Charakter an und ward eine Waffe in den Händen der mächtigen Parteiführer, durch welche die Republik auf das Heftigste erschüttert und endlich ganz gestürzt ward. In der Kaiserzeit blieb das Tribunat, aber mit Beschränkungen und natürlich nur als ein Schatten Dessen, was es früher gewesen; im 5. Jahrh. n. Chr. endlich verschwindet es ganz.

**Tribus.** Die älteste Bürgerschaft Roms gehörte ihrer Abstammung nach höchst wahrscheinlich drei verschiedenen Volksstämmen, dem latinischen, sabinischen und etrurischen an; darnach zerfiel sie im Staate in drei Abtheilungen, tribus (abgeleitet von tres, d. h. drei), welche die Namen Ramnes, Tities und Luceres trugen. Jede derselben hatte einen Vorsteher, tribunus, und enthielt zehn Curien; die gewöhnliche Erzählung schreibt ihre Errichtung dem Romulus zu. Diese Tribuseintheilung scheint sich nach der Vertreibung der Könige nicht lange erhalten zu haben, wenngleich die Curien noch lange Zeit, ja dem Namen nach bis in die Kaiserzeit, fortbestanden. Verschieden davon ist die Tribuseintheilung des Königs Servius Tullius, dieser theilte nämlich Rom und die dazu gehörige Landschaft in 30 Bezirke und die hierin befindlichen Einwohner darnach in ebenso viele Abtheilungen, die ebenfalls den Namen tribus erhielten und von denen vier der Stadt (tribus urbanae), 26 der Landschaft (tribus rusticae) zukamen; die Zahl der letztern stieg später auf 31, sodaß die Gesammtzahl 35 betrug. Das tributum wurde nach ihnen entrichtet, auch versammelte sich das Volk in den, für die Geschichte der röm. Republik so wichtigen, Comitia tributa (zuerst 469 v. Chr.), nach dieser Eintheilung, und fortwährend war es Grundsatz, daß jeder röm. Bürger in eine Tribus eingeschrieben sein mußte, sowie auch die Bürgerlisten nach denen der Tribus angelegt waren. (S. **Tribúnus.**) Nach Niebuhr jedoch umfaßten die Tribus anfänglich nur die Plebejer und erst nach der Gesetzgebung der zwölf Tafeln alle Bürger.

**Tribut** (tributum) ist von dem Worte **Tribus** (s. d.) abzuleiten. Das gewöhnliche tributum, von Servius Tullius zugleich mit dem **Census** (s. d.) eingeführt, war nämlich in dem röm. Staate eine Eigenthumssteuer der röm. Bürger, die auf das Tausend des im Census abgeschätzten Vermögens, höher oder niedriger, wie es der Senat nach den Umständen bestimmte, ausgeschrieben und bei den Einzelnen nach den Tribus von den tribuni aerarii erhoben ward. Seit der Eroberung Macedoniens, 168 v. Chr., hörte diese Steuer, da das Aerarium nun andere Einnahmen erhielt, ganz auf und ward erst von den Triumvirn, ja dauernd vielleicht erst in der Kaiserzeit wieder eingeführt. Die Provinzen mußten außer mannichfachen andern Abgaben, einen auf die Personen umgelegten Tribut bezahlen, und der Name tributum selbst ward schon von den Römern auf andere Steuern als jene der röm. Bürger übertragen. — Jetzt gebraucht man das Wort **Tribut** hauptsächlich von solchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen. Figürlich nennt man auch **Tribut**, was Einer von dem Andern als Schuldigkeit fodert, z. B. Tribut der Ehre, Tribut der Dankbarkeit u. s. w.

**Tridentinisches Concilium.** Was auf den Concilien zu Konstanz und Basel für die Kirchenverbesserung beabsichtigt worden war, hatte die Politik

der Päpste nicht zur Ausführung kommen lassen. Pius II. verbot 1460 jede Appellation an ein allgemeines Concilium, und Julius II. erneuerte dieses Verbot 1512 auf einer Synode zu Rom. Gleichwol konnte die katholische Christenheit die Befriedigung ihres Verlangens nach Reformation der Kirche nur von einem allgemeinen, freien, d. h. von Papst und Fürsten unabhängigen, Concilium hoffen, und im Laufe der deutschen Reformation gaben selbst die protestantischen Fürsten ihre Bereitwilligkeit zum Frieden der Kirche oft durch die Foderung eines solchen Conciliums zu erkennen. Am eifrigsten betrieb es Kaiser Karl V. Er hatte während seiner Regierung kein wirksameres Mittel, zugleich den Papst zu schrecken und die Protestanten hinzuhalten und so beider Parteien Meister zu bleiben, als daß er ein Concilium auf deutschem Boden beharrlich von jenem foderte, und es diesen verhieß; denn während der Papst die Untersuchungen, die dabei zur Sprache kommen konnten, mit Recht als die gefährlichste Klippe seines Ansehens fürchtete, durften die deutschen Protestanten, aus Rücksicht gegen ihre katholischen Mitstände, sich wenigstens nicht weigern, eine Vertröstung anzunehmen, die eigentlich nur noch für Letztere Bedeutung hatte. Karl kündigte auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Ständen das Concilium feierlich an, und um wenigstens zu verhüten, daß er es nicht auch selbst ausschriebe, mußte man in Rom Anstalten dazu treffen. Daher setzte es Clemens VII. noch in demselben Jahre unbestimmt, und sein Nachfolger Paul III. zum 27. Mai 1537 nach Mantua an. Wegen der nicht zu bewilligenden Bedingungen des Herzogs von Mantua wurde daraus Vicenza und der 1. Mai 1538, worauf, weil dahin keine Prälaten kamen, wieder Aufschub, erst bis Ostern 1539, und, da weder Frankreich noch Deutschland den Ort genehmigten, gar auf unbestimmte Zeit folgte. Vom regensburger Reichsabschiede 1541 gedrängt, setzte Paul es aufs Neue zum 1. Nov. 1542, und um doch seine Bereitwilligkeit zur Wahl einer deutschen Stadt zu zeigen, nach Trient an. Seine Legaten kamen am 22. Nov. wirklich daselbst an, aber ein neuer Krieg des Kaisers mit Frankreich gab Veranlassung zu abermaliger Verschiebung auf gelegenere Zeit. Diese glaubte der Papst mitten unter Karl's Rüstungen gegen die Protestanten gefunden zu haben, und schrieb das Concilium zum 15. März 1545 aus. Die Cardinäle Del Monte, Cervino della Croce und Polus langten zu rechter Zeit als präsidirende Legaten zu Trient an, doch kamen nur wenige Bischöfe (20) und Gesandten nach; der Sommer verstrich, bis endlich auf Befehl des Papstes am 13. Dec. 1545 die tridentin. allgemeine Kirchenversammlung (Sacrosancta oecumenica et generalis synodus tridentina, praesidentibus legatis apostolicis, nannte er sie in seinem Breve) mit der ersten Sitzung von 25 Bischöfen und einigen andern Prälaten eröffnet wurde. Hierauf traf man die Einrichtung, daß Ausschüsse von Bischöfen und Doctoren der Theologie die zu verhandelnden Gegenstände in Particular- und Generalzusammenkünften (nicht öffentlichen Sitzungen der Väter) bearbeiten und vorbereiten, dann die entworfenen Decrete und Kanones zur Berathschlagung und durch Mehrheit der Stimmen (nicht nach den Nationen, wie zu Konstanz, sondern nach den Köpfen) zur Entscheidung kommen, die öffentlich in der Kathedralkirche mit Hochamt und Predigt zu haltenden Sitzungen selbst aber nur Ceremonialhandlungen zur Bekanntmachung und Bestätigung der gefaßten Beschlüsse sein sollten. Schon diese Art der Abstimmung, nach den Köpfen, wo darin die ital. und die Titularbischöfe leicht die Mehrzahl ausmachten, und der Umstand, daß die Ausschüsse von den Legaten gewählt und instruirt wurden, hätte hingereicht, das Concilium nach dem Willen des Papstes, der eine besondere Versammlung von Cardinälen zur Berathung über die Angelegenheiten dieser Kirchenversammlung in Rom niedergesetzt hatte, zu lenken; dazu kam aber noch der kräftige, stolze Herrschergeist des seinem Herrn ganz ergebenen Cardinals Del Monte, dessen täglicher Briefwechsel mit

Rom ihm, nach den wechselnden Entschließungen des Papstes, öffentlich vorzuzeigende und geheime Vorschriften für jede Wendung des Ganges der Verhandlungen zuführte, und eine Menge anderer Umtriebe, wodurch die röm. Politik nach Befinden der Umstände auf die versammelten Prälaten zu wirken und Widersprüchen zu begegnen wußte, sodaß die Klage, das Concilium sei nicht frei, selbst von ital. Bischöfen gehört wurde. Fürsten und Völker erwarteten von diesem Vereine heiliger Männer die Abstellung alter Misbräuche und eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, die die Vorwürfe der Protestanten widerlegen und sie zur Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche einladen sollte; die kais. Gesandten drangen ganz unverhohlen darauf, diesen Gegenstand zur Hauptaufgabe der Verhandlungen zu machen; in der zweiten und dritten Sitzung, 7. Jan. und 4. Febr. 1546, geschah aber weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das nicäische Glaubensbekenntniß vorlas. Erst in der vierten, am 8. Apr., wo schon fünf Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig waren, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Kanon der heiligen Schrift vorausgesetzt, die Tradition (s. d.) ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgestellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lat. Bibelübersetzung für authentisch und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derselben erklärt wurde. Sowol aus diesen, als aus den Decreten der fünften, sechsten und siebenten Sitzung (17. Jun. 1546, 13. Jan. und 3. März 1547) über die Lehren von der Erbsünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengesetz bestätigten sieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Papst und seine Legaten die Absicht hatten, den Katholicismus in möglichst scharfem Gegensatze gegen die Lehre der Protestanten aufzustellen. Jedem dieser Decrete wurden mehre Kanones, d. h. Bannflüche gegen Andersdenkende, beigefügt. Um den vom Kaiser nachdrücklich unterstützten Wünschen der Völker einige Beachtung zu gönnen, ließen die Legaten mit den Glaubensbestimmungen dieser drei Sitzungen Reformationsdecrete verbinden, wodurch das Predigtwesen und die Verwaltung der geistlichen Ämter, vom bischöflichen abwärts, zweckmäßiger geordnet wurden, ohne jedoch die eingerissenen Misbräuche an der Wurzel anzugreifen.

Aber schon mit diesen halben Maßregeln fürchteten die Legaten zu viel nachgegeben zu haben, und da heftige Auftritte und Streitigkeiten unter den Prälaten und verschiedenen Ordenstheologen, kühne Behauptungen und Anträge der kais. Gesandten und deutschen Bischöfe den Gang der Verhandlungen immer bedenklicher machten, auch eine baldige Erledigung des päpstlichen Stuhles vorherzusehen war, benutzten die Legaten das ungegründete Gerücht einer Seuche in Trient, um unter diesem Vorwande, zufolge der ihnen schon längst aus Rom zugekommenen Vollmacht, in der achten Sitzung am 11. März 1547 die Versetzung des Conciliums nach Bologna zu beschließen, worauf dann die Abreise der ital. Väter sogleich erfolgte. Der feierliche Widerspruch des Kaisers gegen diesen Schritt nöthigte 18 Bischöfe aus seinen Staaten, bei dem Bischof und Herrn von Trient, Cardinal Madruzzi, in dieser Stadt zurückzubleiben, während die Legaten mit sechs Erzbischöfen, 32 Bischöfen und vier Ordensgeneralen in der neunten und zehnten Sitzung am 21. Apr. und 2. Jun. zu Bologna sich begnügten, wiederholte Vertagungsdecrete zu erlassen, ohne weiter etwas über die Gegenstände des Conciliums zu entscheiden. Die Scheinsynode zu Trient hielt inzwischen keine Sitzungen, und da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna als ein Concilium anzuerkennen, auch die daselbst befindlichen Bischöfe nach und nach abreisten, sprach der Papst endlich in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Aussetzung des Conciliums aus. Nach seinem Tode bestieg der bisherige Legat Del Monte am 8. Febr. 1550 selbst den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Julius III. und kündigte, auf Betrieb des Kaisers, die Fortsetzung des Conciliums

zu Trient noch in demselben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, ein Mann von heftigem Charakter, kam nebst zwei Nuntien nach Trient und eröffnete das Concilium am 1. Mai 1551 mit der 11. Sitzung. Diese zweite Periode desselben begann, wegen der geringen Anzahl der gegenwärtigen Prälaten, eben nicht glänzend, und auch nachdem, vom Kaiser bewogen, die deutschen Erzbischöfe, nächst mehren span., ital. und deutschen Bischöfen, im Ganzen 64 Prälaten, angelangt waren, konnte, weil es an Theologen fehlte, bei der 12. Sitzung, am 5. Sept. 1551, nur der Gegenstand künftiger Verhandlungen entschieden werden. Frankreich hielt seine Bischöfe, wie in der ersten Periode des Conciliums, davon zurück, und legte in dieser Sitzung durch den Gesandten Jak. Ampot, wegen der zwischen dem König Heinrich und dem Papste damals obwaltenden politischen Spannung, einen feierlichen Widerspruch gegen die Fortsetzung desselben ein. Nichtsdestoweniger schritten die Väter wieder zum Werke. Die als päpstliche Theologen angelangten Jesuiten, Lainez und Salmeron, hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun, mit Beseitigung scholastischer Spitzfindigkeiten, kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Ölung abgefaßt, und ersteres mit elf Kanones in der 13. Sitzung am 11. Oct., letztere beide mit 19 Kanones in der 14., am 15. Nov., publicirt wurden. Man fügte ihnen zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hinzu, worin die Grenzen der bischöflichen Macht und die Fälle zulässiger Appellationen an den Papst bestimmt, Eingriffe in fremde Sprengel und Misbräuche im Gebrauche des Patronatrechts und in der Kleidung der Geistlichen untersagt, und die bevorrechteten geistlichen Körperschaften, Universitäten, Klöster, Spitäler u. s. w. von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Die mit den Glaubensdecreten verbundenen Kanones enthielten nur Verdammungsurtheile über die Meinungen Luther's und Zwingli's, und doch hatte der Papst die Protestanten durch mehre Nuntien zu diesem Acte des Conciliums eingeladen, weil der Kaiser auf ihrer Zulassung bestand. Wirklich erschienen einige Gesandte derselben zu Trient, die brandenburg., um vom Papste die Bestätigung des Prinzen Friedrich im Erzbisthume Magdeburg zu erhalten, die würtemberg. und Abgeordnete aus den oberländ. Städten dem Kaiser zu Gefallen, und wol auch veranlaßt vom Kurfürsten Moritz, dessen eigne Gesandte noch am 7. Jan. 1552 eintrafen und in einer Generalzusammenkunft am 24. Jan. Gehör erhielten. Zu seinem größten Verdrusse mußte der Cardinallegat einwilligen, daß auch ihre Theologen gehört und mit sicherm Geleite versehen werden sollten. Um jede Möglichkeit eines Vergleichs mit den Protestanten abzuschneiden, hatte er ein Decret über die Priesterweihe, ganz im Geiste des Hildebrandismus, entworfen; doch setzte der Kaiser es durch, daß bei der 15. Sitzung, am 25. Jan., dies Decret nicht publicirt, sondern nur ein Aufschub der Verhandlungen bis zur Ankunft der protestantischen Theologen beschlossen wurde. Unter kais. Schutze kamen nun auch die würtemberg. und oberländ. (städtischen) Theologen nach Trient, und die sächs. befanden sich unter Anführung Melanchthon's schon auf dem Wege. Daß aber diese Maßregel von Seiten Sachsens nur eine Kriegslist war, um den Kaiser sicher zu machen, zeigte sehr bald der unerwartete Feldzug des Kurfürsten Moritz, der den Kaiser in die Flucht und das Concilium auseinanderjagte. Es beschloß daher in der 16. Sitzung (28. Apr.) seine Aussetzung auf zwei Jahre, ohne die Unterhandlungen mit den Protestanten auch nur angefangen zu haben.

Unter diesen für das Ansehen des Papstes höchst misslichen Umständen kam nicht nur der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede (s. d.) zu Stande, sondern zwei katholische Fürsten, der röm. König Ferdinand und der Herzog von Baiern, wagten es auch, die ihnen vom Concilium versagte Erlaubniß des Kelchs für ihre evangelischen Unterthanen auf eigne Hand zu ertheilen. In Frankreich schien die wachsende Macht der Protestanten ähnliche und noch größere

Begünstigungen erzwingen zu wollen, und weil der Papst Paul IV., 1555—59, der nur durch blutige Inquisitionsgerichte zu herrschen wußte, von einem außerhalb der Stadt Rom zu haltenden Concilium durchaus nichts hören mochte, gingen die franz. Bischöfe schon damit um, eine Nationalsynode zur Stillung der Religionsunruhen zu veranstalten. Pauls Nachfolger, Pius IV., sah sich daher genöthigt, 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung der allgemeinen Kirchenversammlung ausgehen zu lassen. Obgleich die Protestanten sie nicht annahmen, und auch die Krone Frankreich mit Verwerfung der bisherigen tridentin. Beschlüsse ein ganz neues freies Concilium foderte, ward es nun dennoch, nach zehnjährigem Stillstande, von sechs Legaten des Papstes, unter denen der Cardinal, Prinz Hercules Gonzaga von Mantua, der Vorsitzende war, mit 112 Bischöfen, meist Italienern, vier Äbten und vier Ordensgeneralen durch die 17. Sitzung, am 18. Jan. 1562, wieder eröffnet. Die Decrete dieser Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der versammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorschläge zu machen. In der 18. Sitzung, am 26. Febr., wurde blos ein Decret wegen Abfassung eines Index der verbotenen Bücher publicirt, in der 19., am 4. Mai, und der 20., am 14. Jun., aber wiederholter Aufschub der Publication neuer Decrete beschlossen. Diese Unthätigkeit war nur ein gewöhnliches Mittel der röm. Politik, Widersprüche durch Aufschub zu umgehen; denn Frankreich sowol als der Kaiser und Baiern erneuerten ihre Anträge auf Reformation der Kirche und Verstattung des Laienkelches im Abendmahle, der Priesterehe und der verbotenen Speisen; und in der dem Papste höchst verhaßten Behauptung, daß die bischöflichen Würden und Rechte nicht päpstlichen, sondern göttlichen Ursprungs seien, stimmten alle Bischöfe, außer den ital., überein. Durch die Überzahl der Letztern wendeten sich aber die Beschlüsse dennoch bei der Abstimmung jedesmal nach den Absichten des röm. Hofes. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer, wobei vorbereitende Erklärungen in den Landessprachen erlaubt, aber die Laien mit ihrem Verlangen nach dem Abendmahlskelch an den Papst verwiesen wurden, in der 21. und 22. Sitzung, am 16. Jul. und 17. Sept. 1562, zu Stande. Zu den bei diesen Sitzungen außer den Gesandten der katholischen Höfe gegenwärtigen 230 Prälaten fand sich am 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, drei Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein und gab nicht nur der Opposition neues Gewicht, sondern trug auch 34 franz. Reformationsartikel vor, die der päpstlichen Partei ungemein anstößig sein mußten. Diese suchte daher wieder einen Ausweg im Verschieben der nächsten Sitzung von einem Monate zum andern.

Der allgemein geachtete, redliche Gonzaga, der sich bei jedem Schritte durch die röm. Verhaltungsbefehle gebunden fühlte, starb darüber am 2. März 1563, und an seiner Stelle präsidirten nun die neuen Legaten, Moroni und Stavageri, welche die Väter theils mit leeren Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, sodaß man am kais. und franz. Hofe endlich einsah, von diesem Concilium sei keine Verbesserung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Protestanten zu hoffen, die es auch völlig verwarfen. Überdies wurde der Cardinal von Lothringen durch geheime Versprechungen zu seinem persönlichen Vortheile für die päpstliche Partei gewonnen, und so heftig auch bisher die deutschen, span. und franz. Bischöfe auf der Verwahrung des göttlichen Ursprungs ihrer Rechte bestanden hatten, willigten sie doch endlich, durch die Länge der Zeit ermüdet oder durch Ränke umgestimmt, in das ganz nach päpstlicher Ansicht abgefaßte Decret von der Priesterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23. Sitzung, am 15. Jul. 1563, mit acht Kanones öffentliche Bestätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24. Sitzung, am 11. Nov., das Decret vom Sacrament der Ehe mit zwölf Kanones, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25. und letzten, am 3. und 4. Dec., die sehr

eilfertig abgefaßten Decrete vom Fegefeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, Ablaß, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papste überlassen ward, durchgehen. In den bei diesen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten, die meist unerhebliche, oder sich von selbst verstehende, oder auch nur mit andern Worten wiederholte Verordnungen enthielten, war besonders für die Abstellung der bisherigen Misbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Ämter und Pfründen gesorgt, und das nützlichste die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen und die Ordinanden zu prüfen. Am Schlusse der letzten Sitzung schrie der Cardinal von Lothringen: „Verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten ein: „Verflucht, verflucht!" daß der Dom von ihren Verwünschungen widerhallte. So endigte sich die tridentin. Kirchenversammlung, deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die Trennung der Protestanten von der katholischen Kirche verewigten und für diese die Kraft eines symbolischen Buchs erhielten. Der Papst bestätigte sie am 26. Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Der Hauptzweck dieses Conciliums, die Protestanten wiederzugewinnen, war freilich verfehlt, und der Gegensatz gegen sie und die griech. Kirche mit einer Schärfe aufgestellt, die keine Hoffnung jemaliger Versöhnung erlaubt. Doch hatte es das Verdienst, daß durch seine Beschlüsse der Lehrbegriff des Katholicismus fester bestimmt, und doch manchen Misbräuchen abgeholfen worden war. Die Beschlüsse desselben fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den span. Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen einen Widerspruch, der allmälig in stillschweigende Billigung der Glaubensdecrete von Seiten der Katholischen überging, aber der Annahme der mit manchen Landesgesetzen unvereinbaren Reformationsdecrete stets entgegengestanden hat, obwol die wahrhaften Verbesserungen, die sie anordneten, allenthalben dankbar benutzt und in Anwendung gebracht worden sind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Conciliums setzte Sixtus V. 1588 einen Rath von Cardinälen nieder, dessen Fortdauer auch seine Nachfolger nöthig gefunden haben. Vgl. Sarpi's „Istoria del concilio tridentino" (Lond. 1619, Fol.; deutsch von Rombach, 6 Bde., Halle 1761—65) und die Gegenschrift Pallavicini's: „Istoria del concilio di Trento" (3 Bde., Rom 1664, 4.); ferner Mendham's „Memoirs of the council of Trent" (Lond. 1834), excerpirt aus 28 Bänden Manuscript, welche der Lord Guilford in Italien gesammelt hatte.

**Trieb** wird gewöhnlich bestimmt als der innere Grund gewisser in einem Wesen sich äußernder Wirkungen, oder genauer, als ein Beharrliches, welches innerlich nöthigt zum fortgehenden Wechsel. Nach diesem Begriff unterscheidet man *organische* Triebe, z. B. Bildungstrieb der Pflanze, und insbesondere *animalische* Triebe, die in dem Begriffe des Instincts sich verbinden, welchen Kant bestimmt als die innere Nöthigung des Begehrungsvermögens zur Besitznahme eines Gegenstandes, ehe man ihn noch kennt. Man hat nun auch den Menschen solche Triebe beigelegt, und die rein thierischen zum Unterschiede von denselben *blinde* Triebe genannt, weil selbst die Handlungen, welche der Mensch als animalisches Wesen verrichtet, durch Willkür bestimmbar sind. Man nimmt auch beim Menschen solche Triebe in ihrer vollen Lebendigkeit, nur auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung, wahr. Hierher gehören: der Trieb nach Erhaltung oder nach Nahrungsmitteln, Trieb nach freier Körperbewegung und freiem Athmen, thierischer Schauer, Ekel und Gesellschaftstrieb. Alle die hier genannten Richtungen des Begehrens haben in der Einrichtung des Organismus ihren Grund. Dagegen hat man nun auch *geistige* Triebe im engern Sinne angenommen, wobei man die dürre Nöthigung, die das Wesentliche des Triebes ausmacht, ganz aus dem Gesichte verloren hat, und eigentlich nur die durch die Verhältnisse des Menschen ge-

setzten Zwecke des Begehrens als allgemeine Bestrebungen bezeichnet, obgleich der Trieb etwas ganz Individuelles sein sollte. Hierher gehört die Erfindung eines Erweiterungstriebes, Vollendungstriebes, Glückseligkeitstriebes, Geselligkeitstriebes und Vorahnungstriebes. Kann man aber ein Streben dennoch unterdrücken, oder hat es keinen concreten Gegenstand, so ist es kein Trieb. Die Annahme der ursprünglichen Triebe der menschlichen Seele scheint daher auf einer erschleichenden Übertragung des Physischen auf das Geistige zu beruhen. Oft aber wird auch Trieb das Treibende oder Das, was uns von Innen antreibt, d. i. lebhaft bewegt und zum Handeln bestimmt, besonders das dunkle Gefühl genannt.

**Trient** (ital. Trento, lat. Tridentum), die größte und bevölkertste Stadt in Tirol, liegt im ital. Theile Südtirols, an der schiffbaren Etsch, in einem in gerader Linie drei Stunden langen und eine Stunde breiten, fruchtbaren Thale, in einer reizenden Ebene, umgeben von hohen Kalkgebirgen. Den von Deutschland her Kommenden überrascht die Stadt durch ihre Bauart, indem hier auf einmal überall ital. Styl hervorblickt; die Häuser sind sehr hoch und haben platte Dächer; die Straßen breit, herrlich gepflastert und an den Seiten mit breiten Trottoirs von grobkörnigen Kalksteinplatten belegt; in ihrer Mitte aber fließt in steinernen Rinnen beständig frisches Wasser. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich besonders der Domplatz aus, auf dessen östl. Seite der Justizpalast steht; seine Mitte ziert ein herrlicher Brunnen aus rothem Marmor. Unter die merkwürdigsten öffentlichen Gebäude gehören von den 13 Kirchen der Dom, ein majestätisches Gebäude mit drei Schiffen im altgriech. Style, ganz aus Marmor aufgeführt, dessen Bau im 10. Jahrh. begann und im 16. Jahrh. vollendet wurde; die Kirche Santa Maria Maggiore, ganz aus rothem Marmor erbaut, mit einem ungemein hohen Glockenthurme, merkwürdig wegen ihrer Orgel und deshalb, weil darin das bekannte Concil gehalten wurde (s. Tridentinisches Concilium); die Kirche der Jesuiten, jetzt Seminarialkirche genannt, mit den reichsten fremden Marmorgattungen verziert, und die Kirche della Annunziata, deren hohe Kuppel von vier ungeheuern Säulen von rothem Marmor getragen wird, deren jede nur aus einem einzigen Stück Marmor gearbeitet ist; ferner das schöne, im neuesten Geschmack erbaute Theater, welches 1400 Personen faßt, und unter den Palästen: der des Cardinals Bernardus Clesius, meist die Residenz der Fürstbischöfe, der Palast des im dreißigjährigen Kriege bekannt gewordenen Feldmarschall Gallas, dessen Namen er noch trägt, obschon er nicht von ihm, sondern von einem Fugger aus Augsburg im 16. Jahrh. erbaut wurde, jetzt aber im Besitz der Familie Zambelli ist, und endlich der Palast des Grafen Terlaga-Tabarelli, der von Bramante d'Urbino ganz aus röthlichem Marmor erbaut und mit einer Masse Bildnisse geziert ist. Endlich dürften in architektonischer wie in technischer Hinsicht noch die großartigen, ganz steinernen Arkaden im Gottesacker zu erwähnen sein, die im dorischen Style begonnen, noch nicht vollendet sind. Im Dome ist besonders sehenswerth der neue Hochaltar, ganz aus afrikan. Marmor, nach dem Hochaltar in der Peterskirche zu Rom geformt, errichtet in Folge eines Gelübdes der Commun, bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt im J. 1703 durch den franz. Marschall Vendôme; ferner die Kapelle des Crucifixes und die Grabstätte des Cardinals Bern. Clesius. In der Kirche Santa Maria Maggiore sind vorzüglich merkwürdig die Basreliefs und Verzierungen der großen Orgel, die Kanzel aus carrarischem Marmor, gemeißelt von Vincenzo Vicentini, und das große Ölgemälde, die vier Kirchenlehrer darstellend, von Moreto. In der Lycealkirche ist das Gemälde: die Mutter Gottes, von Giorgione und in der Martiuskirche der sterbende Martius von Cignaroli zu erwähnen. Herrliche Frescogemälde enthält die Façade des Hauses des Grafen Kloz zu San Marco und der Palast des Cardinals Clesius. Eine merkwürdige Münz- und Antikensammlung, meist in Südtirol gefunden, besitzt der Podestà, Ritter von Giovanelli. T. ist gegenwärtig der Sitz eines kais. Kreis-

amts, welches unter dem Gubernium Tirols steht, und unter dessen Gerichtsbarkeit 104,400 Seelen auf 34⅓ □M. gezählt werden; auch ist T. der Sitz eines Fürstbischofs, dessen geistliche Gerichtsbarkeit über ganz Tirol sich erstreckt, mit einem Capitel von acht Domherren unter dem Vorsitz eines Dechanten, Propsts und Archidiakons. Die Stadt selbst hat gegen 12,800 Einw., die ihre Hauptnahrung in Seidenfabrikation und im Weinbau finden. Außerdem gibt es in T. große Zuckerraffinerien, eine große kais. Tabacksfabrik, verschiedene Salamifabriken, deren Producte nach Östreich und Deutschland unter dem Namen veroneser Salami versendet werden; ferner mehre große Branntwein- und Weingeistfabriken, sowie Zuckerconfecturenfabriken, die viel Absatz nach Oberitalien und Baiern haben. T. hat einen politischen und ökonomischen Magistrat mit Gerichtsbarkeit über die Stadt und neun Landgemeinden, ein Obermauthamt und ein Finanzinspectorat für die zwei Kreise Trient und Roveredo. Es bestehen in T. ein Gymnasium und ein Lyceum, ein Franziskaner-, ein Capucinerkloster, eins der barmherzigen Brüder und eins der barmherzigen Schwestern; unter den Mildthätigkeitsanstalten haben wir zu erwähnen: das Gebär- und das Findelhaus mit einer Hebammenschule, zwei Waisenhäuser, das Civilhospital und das Armen- und Greisenhaus. Vgl. Barbacovi's „Memorie storiche della città e del territorio di T." (Trient 1808) und Lupi's „Topografia della città di T." (2 Bde., Trient 1831).

**Trier** (franz. Trèves, lat. Augusta Trevirorum genannt, nach einem gallischen Volksstamme, welcher in dieser Gegend wohnte), eine alte, zu den Zeiten der Römer, welche hier einen Waffenplatz gegen die Deutschen hatten und deren Kaiser hier zuweilen residirten, und auch nachher unter den fränk. Königen sehr angesehene Stadt, liegt in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergen gebildet wird, an der Mosel, über welche eine alte, auf acht Bogen ruhende Quaderbrücke führt. Die Stadt gab dem **Kurfürstenthum Trier** den Namen, dessen Hauptstadt sie war. Das ehemalige Bisthum zu T., welches 327 zu einem Erzbisthum erhoben wurde, ist das älteste in Deutschland. Der Kurfürst von T. war dem Range nach der zweite unter den Kurfürsten und führte den Titel eines Erzkanzlers des heiligen röm. Reichs durch Gallien und Arelat; seine gewöhnliche Residenz war **Koblenz** (s. d.). Durch den Frieden zu Luneville, 1801, kam der größere Theil des Gebiets des Kurfürsten an Frankreich, durch den pariser Frieden an Preußen; damals wurde es zum Großherzogthum Niederrhein geschlagen, jetzt gehört es zur Provinz Rheinland. Der letzte Kurfürst, Clemens Wenceslaus, ein Prinz aus dem sächs. Hause, erhielt nach der Säcularisation seines Landes von Frankreich und einigen deutschen Regierungen eine jährliche Entschädigung von 300,000 Gulden und starb zu Augsburg am 27. Jul. 1812. Jetzt ist die Stadt T. der Hauptort des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Rheinland, der Sitz der Regierung, eines Bischofs, eines Domcapitels, eines bischöflichen Vicariatamts, eines Landgerichts, eines Handelsgerichts, der Kreisbehörden, eines Hauptzollamts und anderer Ämter. Die Stadt ist sehr weitläufig, weil in ihrem Umfange große Gärten sind, und hat gegen 14,400 Einw. Die daselbst 1454 gestiftete und 1472 eingeweihte Universität wurde 1797 aufgehoben; noch gibt es daselbst ein bischöfliches und ein Schullehrerseminar, ein Gymnasium mit einer Bibliothek von 70,000 Bänden und 2000 Handschriften, darunter ein codex aureus der Evangelien, mehre Bürger- und Musikschulen, zwei Nonnenklöster mit Schulen und eine Hebammenbildungsanstalt. Auch hat die Stadt ein Landarmen- und ein Irrenhaus, sowie eine Strafanstalt. In den Vorstädten St.-Mattheis und St.-Paulin sind starkbesuchte Wallfahrtskirchen. Sehenswerth sind die alte kurfürstliche Residenz, jetzt eine Kaserne; die schöne Liebfrauenkirche, eins der herrlichsten Werke deutscher Baukunst; die Hauptkirche von unregelmäßiger Form, mit schönen Altären und einer Galerie von Marmor, und die Kirche zum h. Simeon, das wichtigste röm.

Gebäude, welches Deutſchland beſitzt. Daſſelbe wurde von Römern und Galliern benutzt, und ſeine zwei Bogengewölbe, von großen Sandſteinblöcken, durch die man ſonſt in die Stadt einging, hießen Porta Martis und wegen ihres ſchwärzlichen Anſehens Porta nigra; jetzt heißen ſie röm. Thor; alle frühern Verunſtaltungen ſind weggenommen und dem Gebäude iſt die alte Form wiedergegeben worden. Andere röm. Alterthümer in T. ſind das Amphitheater, das aber jetzt faſt ganz zerſtört iſt, und die Bäder in der Nähe des h. Kreuzberges. Vgl. Quednow's „Beſchreibung der Alterthümer in T. und deſſen Umgebungen" (2 Bde., Bonn 1820, mit 28 Kupfern). — In der Nähe von T. bei dem Dorfe Igel, iſt der Igelſtein, eine 72 F. hohe Spitzſäule, das Grabmal der Familie der Secundiner. Sie iſt das am reichſten verzierte Denkmal der Römer auf deutſchem Boden. Vgl. Haupt, „T.'s Vergangenheit und Gegenwart" (2 Bde., Trier 1822) und „Das röm. Denkmal in Igel und ſeine Bildwerke" (Kobl. 1829, 4.).

**Trieſt** (ital. Trieste, lat. Tergestum), eine berühmte See- und Handelsſtadt mit einem beſondern Stadtgebiete (1¾ □M.) in dem zum öſtr. Staate gehörigen, 1815 neugebildeten Königreich Illyrien, die Hauptſtadt des gleichnamigen Gouvernements, iſt offen und liegt an dem trieſter Buſen des adriatiſchen Meeres. Sie beſteht aus der auf dem Abhange des mit einem Caſtelle verſehenen Schloßberges liegenden Altſtadt und aus der ſich bis an das Meer erſtreckenden Neuſtadt, wozu noch die neuangelegte Joſephs- und Franzenſtadt kommen. Die Altſtadt hat enge, krumme, unreinliche Gaſſen, beſonders in der ehemaligen Judenſtadt, aber die Thereſien- oder Neuſtadt bildet ein regelmäßiges Viereck mit ſchönen Häuſern, großen Plätzen, breiten Straßen und einigen Kanälen, unter denen der große Kanal einen herrlichen Anblick gewährt. T. hat 31 öffentliche Plätze, darunter der Thereſien- und der Joſephsplatz in der Neuſtadt, der große und kleine altſtädter Platz u. ſ. w. ſich auszeichnen, 214 Straßen, neun Kirchen, darunter eine proteſtantiſche, eine reformirte, eine griechiſche, eine griech.-orient., eine ſerbiſche, eine Synagoge u. ſ. w. Außer anſehnlichen öffentlichen Gebäuden, wohin die Peterskirche, die alte Kathedrale, das Gebäude der Synagoge, die herrliche Börſe, von Mollari erbaut, gehören, enthält die Stadt auch viele ſchöne und große Privathäuſer. Die Einwohner, über 43,000, ſind zumeiſt eine Miſchung von Deutſchen und Italienern, und dieſe Verſchiedenheit ſpricht ſich in ihrem Charakter und Benehmen ſehr deutlich aus. Als T. 1719 vom Kaiſer Karl VI. zum Freihafen erklärt ward, hatte es kaum eine Bevölkerung von 6000 Menſchen. Die Freiheiten des Orts erweiterte nachher Maria Thereſia, ſodaß alle Waaren, nur wenige Artikel ausgenommen, zollfrei ausgeführt werden können. T., wo faſt alle europ. Nationen Conſuln unterhalten, iſt daher der erſte und wichtigſte Handelsort der öſtr. Monarchie. Es ſind daſelbſt 19 Banken und Aſſecuranzen, gegen 1000 Kaufleute aller Art und 700 Mäkler. Man zählt jährlich über 8300 ein- und ebenſo viel auslaufende Schiffe; nach Venedig gehen vier Dampfboote, auch wird gegenwärtig eine regelmäßige Dampfſchiffahrt nach der Levante eingerichtet. Bedeutenden Aufſchwung nahm der Handel ſeit 1835 durch den Handelsvertrag mit Griechenland und das neue Lloyd austriaco, welches durch die Regierung unterſtützt wird. Das blühendſte Jahr für T. war, durch die Zeitumſtände begünſtigt, das J. 1804, in welchem gegen 4000 Schiffe und 70,000 Frachtwagen ankamen und 55 Mill. Gulden umgeſetzt wurden. Der Hafen, der durch eine ſtarke Batterie auf dem neuen Damme vertheidigt wird, iſt gut, doch ſind die Schiffe darin nicht völlig gegen Stürme geſichert. Auf den vier Schiffswerften ſieht es ziemlich lebhaft aus. Bei dem Hafen ſind zwei Lazarethe (lazaretto sporco und netto) zur Quarantaine für die aus verdächtigen Gegenden kommenden Schiffe. Unter den Fabriken zeichnet ſich vorzüglich die Ölſeifefabrik aus, vielleicht die größte in Europa; außerdem beſtehen daſelbſt zwei große Seilereien, mehre Leder-, vier Roſoglio- und eine Wachsfabrik. Die Zuckerraffinerien ſind

seit 1820 meist nach Görz übersiedelt; noch immer erheblich ist aber die Verfertigung von Consituren. Als literarische Anstalten sind zu erwähnen die vortrefflich eingerichtete Real- und nautische Schule mit 16 Professoren, die öffentliche Bibliothek, das Gabinetto di Minerva mit Bibliothek von 4000 Bänden und einem Museum. Einen angenehmen Anblick gewähren die Hügel, welche die Stadt umgeben, mit schönen Landhäusern und Gärten, in denen sich der Luxus der Triester zeigt. Vor ungefähr 70 Jahren waren diese Hügel noch öde und nackt. Mit großen Kosten wurde aus Istrien Erde auf Schiffen herbeigeführt, und so die Gegend nach und nach zum Paradiese umgeschaffen. Nach dem wiener Frieden, 1809, wurde T. mit seinem Gebiete von Napoleon zu Illyrien geschlagen; seit 1814 aber steht es wieder unter östr. Herrschaft. Im Sept. 1818 erhielt die Stadt den Titel città fedelissima. Sie zahlt nur 60,000 Gldn. an den Staat und ist frei von der Militairconscription. Im J. 1830 ward die von hier nach Optschina angelegte Fahrstraße eröffnet.

**Trift** und **Triftgerechtigkeit** wird häufig mit **Weide** und **Weidegerechtigkeit** (s. d.) verwechselt oder für gleichbedeutend angenommen; es findet aber zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied statt. Trift ist streng genommen weiter nichts als ein breiter für das Weidevieh liegenbleibender Weg, auf dem dieses bequem auf die zu seiner Ernährung bestimmten Weideplätze gelangen kann. Unter Triftgerechtigkeit hat man aber die einem Gutsbesitzer, einer Gemeinde oder sonst einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß zu verstehen, der zufolge sie ihr Vieh über die einem Andern zugehörigen Grundstücke auf ihre eigenen, meist entferntern Weideräume treiben dürfen. Dabei darf sich in der Regel, wenn nicht Verträge oder verjährtes Herkommen eine Abweichung verstatten, das Vieh nicht, um zu fressen, auf der ihm angewiesenen, gewöhnlich abgesteckten, Trift aufhalten, sondern es muß rasch in einem Zuge darüber hingehen und ohne irgend einen Schaden anzurichten, den, wenn er ja erfolgt, der Berechtigte zu vergüten hat. Die Breite der Triftwege ist nach Gesetz und Herkommen sehr verschieden, wird jedoch meist zu 12—16 Ellen angenommen. Das Triftrecht darf jeder Eigenthümer auf seinem Grund und Boden kraft des Eigenthumsrechtes ausüben.

**Triglyphen**, s. **Säulenordnung**.

**Trigonometrie**, wörtlich Dreieckmessung, nennt man die Wissenschaft, welche, wenn von den Seiten und Winkeln eines Dreieckes, drei Stücke (in Zahlen) gegeben sind, die andern drei Stücke durch Rechnung finden lehrt. Nie ist die unausweichlichen Fehlern unterworfene Construction, sondern stets Rechnung, Zweck der Trigonometrie, weshalb sie vorzüglich dort angewendet wird, wo es sich um besondere Genauigkeit der Resultate handelt. Sowie wir aber zwei- oder wol auch dreierlei Dreiecke haben, so zerfällt auch die Trigonometrie in mehre Classen, und zwar in die **obere**, **sphäcische** und **sphäroidische** Trigonometrie, jenachdem sie sich mit ebenen, sphärischen oder sphäroidischen, d. i. solchen Dreiecken befaßt, die auf der Oberfläche eines elliptischen Sphäroides liegen. In der Geodäsie und Astronomie gewährt sie besonders Vortheile und wird unentbehrlich. In einem allgemeinern Begriffe versteht man auch unter Trigonometrie die ganze Lehre von den sogenannten Kreisfunctionen nebst deren Anwendung auf die Berechnung der Dreiecke. Kreisfunctionen sind: der Sinus, Cosinus, die Tangente, Cotangente, Secante, Cosecante, Sinus versus und Cosinus versus, welche man auch deshalb trigonometrische Functionen nennt. Die Lehre von den Kreis- oder trigonometrischen Functionen nennt man aber gewöhnlich und besser Goniometrie, und ihre Kenntniß ist nur ein Hülfsmittel der eigentlichen Trigonometrie.

**Triller** (ital. trillo) nennt man in der Musik die schnelle, gleichförmige Abwechselung zweier stufenweise nebeneinanderliegenden Töne. Der Triller ist eine angenehme Verzierungsmanier, welche eine biegsame und gewandte Kehle und eine fleißige Übung erfodert; er ist um so vollkommener, je reiner die zwei ab-

wechselnden Töne an sich und in ihrem Verhältnisse zueinander sind und je schneller und gleichförmiger diese Abwechselung ist, sodaß er, unbeschadet dieser Verhältnisse, wie eine einzige Bebung erscheinen und man keinen der beiden abwechselnden Töne vor dem andern vorhören oder durch ein Übergewicht der Dauer von dem andern getrennt wahrnehmen muß. Die beiden Töne, aus welchen der Triller wesentlich besteht, sind ein oberer und ein unterer. Der untere ist der wesentliche oder Hauptton, welcher, wie man sagt, das Trillo trägt, weshalb er auch in der Notenschrift angezeigt wird und auf welcher er schließt; der obere ist der Hülfston und nach der obigen Bestimmung um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Ob man den ganzen oder halben Ton aufwärts zum Hülfstone nehmen soll, hängt von der Tonart ab und von der Stellung der Hauptnote. Man nimmt den ganzen Ton, wenn der Hauptton in eine Durtonart gehört, den halben, wenn er in eine Molltonart gehört oder unterer Leitton ist. Die gewöhnliche Regel für die Ausführung des Trillers ist, daß man mit dem Hülfstone anfange, weil er dadurch reiner zu werden pflegt; doch schlagen Andere auch den Hauptton zuerst an. Den Schluß des Trillers betreffend, so wird unterschieden: 1) Der ganze oder lange Triller. Er hat einen Nachschlag und findet gewöhnlich statt, wo derselbe auf der vorletzten Note eines Satzes steht, mithin gewöhnlich die Hauptnote wegen des Schlußfalls einen größern Zeitwerth hat; und dieser Nachschlag, welcher dem Triller angehängt wird und gewöhnlich die Form eines Doppelschlags hat, wird mit dem unterwärts liegenden ganzen oder halben Tone gemacht, z. B.

, ausgeführt: , oder von Denjenigen, welche den Triller von unten schlagen: 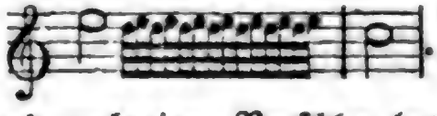 . Der ganze Triller ist zusammengesetzt, wenn er auch noch einen Vorschlag hat, der gewöhnlich noch durch ein vorn angehängtes Häkchen bezeichnet wird. Hierzu gehört der Triller von unten, d. i. der einen Vorschlag von unten hat, bezeichnet: oder , jetzt der gewöhnlichste, und der Triller von oben, der einen Vorschlag von oben hat. Er wird durch ein Häkchen von oben oder durch drei oder vier kleine Noten angezeigt, z. B. oder oder . Statt des Zeichens ~ bedient man sich jetzt gewöhnlich der Abbreviatur *tr*, wenn der Triller überhaupt angezeigt wird, was nicht immer geschieht. 2) Der halbe oder einfache Triller, welcher keinen Nachschlag hat. Er wird gewöhnlich gebraucht, wenn der Zeitwerth der Note keinen solchen zuläßt. Zu dem halben oder einfachen gehört der kurze oder Pralltriller, welcher nur bei einer niederwärts gehenden Secunde oder Vorschlag von oben vorkommt, bezeichnet durch ~ oder ≈, z. B. oder wie 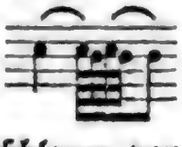 . Der Mordent (s. d.) kommt dagegen nach Vorhalter oder Vorschlagen von unten vor. Mehre fortschreitende Triller heißen eine Trillerkette (catena di trilli); ein Triller von zwei Stimmen oder Partien ausgeführt, ein Doppeltriller. Fehlerhaft ist es, wenn beim Triller der zweite Ton wenig oder gar nicht gehört wird (Bockstriller oder Tremulant, auch Bebung genannt). Auf den Instrumenten ist der Triller weit leichter als beim Gesang; daher selbst große Sänger keinen vollkommenen Triller hatten. Auf den Saiteninstrumenten gibt es Doppeltriller u. s. w.

**Trilogie** wurden vorzugsweise drei ihrem Inhalte nach zusammenhängende Tragödien bei den alten Griechen genannt, welche in Verbindung mit einem satirischen Stücke (Satyrnspiele) in einer Folge nacheinander gegeben wurden. Die Trilogie in Verbindung mit diesem Satyrnspiele hieß nun **Tetralogie**. Jeder tragische Dichter, welcher sich in den Bacchischen Festen in einen Wettkampf einließ, mußte eine solche Tetralogie zur Aufführung bringen. Nur eine Trilogie besitzen wir aus dem Alterthume noch ganz, nämlich des Äschylus „Orestias", welche den „Agamemnon", die „Choephoren" und die „Eumeniden" enthält. Eine andere Trilogie des Äschylus war die „Lykurgia"; endlich nimmt Welcker noch eine Trilogie des Äschylus in „Prometheus" an.

**Trinakria**, s. Sicilien.

**Trinidad** (franz. la Trinité), eine von den kleinen Antillen in Westindien, und unter den Inseln, die zu dieser Gruppe gehören, diejenige, welche dem festen Lande zunächst liegt, wird von diesem durch den 32 Seemeilen langen und 15 M. breiten Meerbusen von Paria, der auch der traurige Meerbusen oder das Meer des süßen Wassers heißt, geschieden. Sie wurde 1498 von Colombo entdeckt und erhielt durch ihn ihren Namen. Die Spanier sodann legten auf ihr eine Colonie an, um eine Verbindung mit dem festen Lande zu unterhalten; in der Folge aber wurde sie vernachlässigt und erst später wieder angebaut. Ihre Länge beträgt 13 deutsche M., ihre Breite ungefähr 9 — 10 M. und der Flächeninhalt 78¼ □M. Das Klima ist den Fremden nachtheilig; die Eingeborenen hingegen genießen fast immer einer guten Gesundheit und werden alt. Keine Insel von so geringem Umfange hat so viele schiffbare Flüsse, wohin besonders der Caroni auf der buchtreichen Westseite gehört. Gegen N. enthält die Insel eine Kette Berge, südl. eine Gruppe Hügel, und in der Mitte eine andere, deren höchster Punkt der Berg Tamana ist, bei dessen Gipfel sich ein kleiner See befindet. Der Boden ist fruchtbar, wiewol man auch große Sümpfe antrifft, welche viele Manglebäume hervorbringen. In der trocknen Jahreszeit verwandeln sich diese Sümpfe in Savannen, wo das Vieh die üppigste Weide findet und wo sich eine Menge Geflügel und Erdschildkröten aufhalten. Die Insel hat 1313 Zucker-, 945 Kaffee-, 304 Cacao- und 158 Baumwollenpflanzungen; auch bringt sie trefflichen Tabak, Indigo, indianisches Korn, viele Arten der besten Früchte, Ingwer, Mais, Muskatnüsse und gutes Bauholz hervor. Früher bauten die Einwohner fast blos Cacao, der von vorzüglicher Güte war; aber 1727 gingen alle Cacaobäume ein, und seitdem hat man nur wenige wieder angepflanzt. Ihre Lage macht die Insel in gewisser Art zum Schlüssel des mexican. Meerbusens, was sowol den öffentlichen als auch den Schleichhandel mit Südamerika sehr begünstigt. Im J. 1595 wurde sie von den Engländern, unter Walter Raleigh, erobert, aber im Frieden an Spanien zurückgegeben; sie wurde von den Franzosen 1676 geplündert und verheert. In dem Kriege Spaniens mit England, 1796 fg., nahmen die Briten, nachdem sie am 16. Febr. 1797 ein span. Geschwader in dem Meerbusen von Paria vernichtet hatten, die Insel am 18. durch Capitulation, mit einer Besatzung von 600 M., vielem Geschütz, Kriegs- und andern Vorräthen und 2 Mill. Piaster an baarem Gelde. Hierauf wurde die Insel im Frieden zu Amiens, am 27. März 1802, von Spanien an England überlassen, welches noch gegenwärtig im Besitze derselben ist. Es besteht in dieser Colonie kein Repräsentativsystem. Seit Aufhebung alles bürgerlichen Unterschieds zwischen Weißen und freien Schwarzen oder Farbigen, im J. 1829, hat sich die Bildung gehoben und die Zahl der Einw. ist bis auf 38,000 gestiegen. T. ist eine orkanfreie Station, wo die Flotte zu jeder Jahreszeit sicher liegen kann. Die vorzüglichsten Häfen sind der von Chagaramus, welcher die größten Kriegsschiffe aufnehmen kann, und der Hafen von Carenage, für Fregatten und Kauffahrer; den Hafen Puerto de España aber haben Handel und Kunst zum Haupthafen von T. erhoben. Er liegt an der Westseite, ist eine

der sichersten und weitesten Baien der Erde und hat einen durch eine Batterie vertheidigten Küstendamm. Von ihm hat die Hauptstadt Spanish-Town, mit 9000 Einw., den Namen. Der wichtigste Hafen nach diesem ist der von Naparima, wo eine Stadt entstanden ist, seitdem die Insel den Briten gehört. Im Innern des Landes liegt die vormalige Hauptstadt der Insel, San José d'Oruña, mit 2000 Einw. Merkwürdig ist, daß man auf T. alte Geräthe, Vasen, Glaspasten findet, was jedoch an sich Sieber's Hypothese, daß alexandrin. Griechen mit karthag. Schiffen auf T. eine Colonie gegründet und Amerika (die alte Atlantis?) entdeckt hätten, nicht bestätigen kann.

**Trinitarier** heißen die Glieder des 1198 in Spanien gestifteten Ordens von der h. Dreieinigkeit, welcher neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden nach der Regel Augustin's auch die Verpflichtung übernahm, Almosen zur Loskaufung gefangener Christensklaven zu sammeln. Die Brüder dieses Ordens, der seit 1201 in Spanien auch weibliche Klöster erhielt, trugen weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Scapulier und Mantel. Sein milder Zweck verschaffte ihm bald bedeutenden Anwachs in Spanien, Frankreich, wo die Trinitarier wegen der Anlegung ihres Klosters zu Paris bei einer Kapelle des h. Mathurin, **Mathurinen** hießen, in Portugal, Italien und Polen, auch in Amerika und andern außereurop. Colonien. Er besaß im 18. Jahrh., mit Inbegriff der bei Gelegenheit seiner Reformen in Spanien gestifteten und seit 1636 unter einem eignen General stehenden **Trinitarier-Barfüßer** in Europa, 300 Klöster. Mit gleichem Gelübde und zu gleichem Zweck, sowie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen, wurde 1230 in Spanien der Orden Unser Lieben Frauen von der Gnade (de merced) zur Auslösung der Gefangenen zuerst als Ritterorden errichtet, verwandelte sich aber bald in einen Mönchsorden, der auch in Frankreich und Italien, noch mehr aber in Amerika und Ostindien Fortgang hatte. Er vermehrte sich ebenfalls seit 1568 durch weibliche Klöster in Spanien und durch eine Congregation Barfüßer, welche, wie die Brüder von der alten Observanz, weiße Kleidung und auf dem Scapulier unter einem goldenen Kreuze das Wappen von Aragonien tragen. Beide Orden wirkten anfangs mit Eifer und großen Erfolgen für ihren Zweck; Tertiarier schlossen sich ihnen an und statteten sie mit reichen Mitteln aus. Doch allmälig gewöhnte sich der eine wie der andere, den Ertrag seiner Sammlungen und Vermächtnisse größtentheils selbst zu verzehren, und die Sache, für die er gestiftet war, mit höchst geringfügigen jährlichen Gaben von jedem Kloster abzufinden. Auch die in beiden Orden vorgenommenen Reformen wirkten mehr für ihre Klosterzucht als für eine genügendere Erfüllung ihres ursprünglichen Zwecks. Die meisten Klöster dieses Ordens gab es im 19. Jahrh. in Spanien, Portugal und Amerika, nur wenige in Italien und auf den Inseln. Im Östreichischen findet man nur Trinitarier-Barfüßer.

**Trinität**, s. **Dreieinigkeit**.

**Trio** nennt man im strengen Sinne ein Instrumentalstück von drei wesentlichen (obligaten) Stimmen; ferner ein Stück von zwei Hauptstimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, oder Violine, Viole und Violoncell, endlich auch ein Stück von einer Hauptstimme und zwei begleitenden Partien. Die erste Art steht in contrapunktischer Hinsicht am höchsten. Man pflegt das Trio auch Sonata a tre oder dreistimmige Sonate zu nennen, und es gehört in der Regel zur Gattung der **Sonate** (s. d.). Es ist aber nicht immer nothwendig **dreistimmig** (s. d.), wie z. B. wenn das Clavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Instrument ist, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigstens zwei Stimmen spielt. Das Trio nähert sich in seinem Ideenumfange dem Quartett. Sonst gab es sogenannte Kirchentrios, die im strengen und gebundenen Kirchenstyl gesetzt waren und förmliche Fugen enthielten. Sie wurden gewöhnlich auf zwei Violinen und einem

Baßinstrument ausgeführt. Die Kammertrios hatten sonst ihre eignen Gesetze, gewöhnlich wurde ein melodischer Satz zum Thema genommen, in den Stimmen aber mit größerer Einheit abwechselnd ausgeführt. — Bei einer Menuet (s. d.) bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder ersten Menuet abwechselnden und ihr entsprechenden Satz, welchen man daher auch sonst Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; es wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geschrieben und wurde sonst dreistimmig gesetzt, daher der Name Trio (dreistimmige Menuet) entstanden ist.

Triōle nennt man in der Musik eine Verbindung (Notenfigur) von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben und gewöhnlich durch eine darübergesetzte 3 als solche bezeichnet werden, z. B.

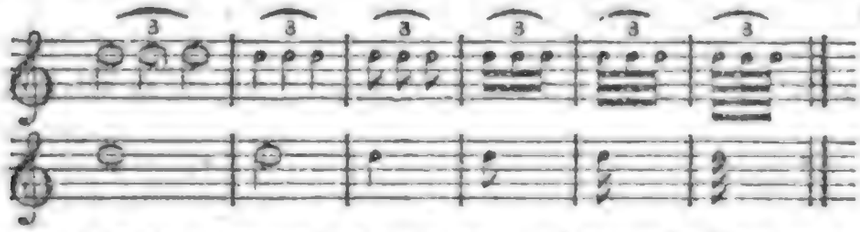

Man muß also die Triole immer so eintheilen, daß der erste Ton derselben mit dem ersten von den zwei gleichgeltenden zusammentrifft, der zweite zwischen hineinfällt, der letztere wieder ein wenig nachkommt. Schwerer ist es, die Triole zu vier kürzern Noten, also z. B. die Achteltriole zu vier Sechzehntheilnoten einzutheilen. Ferner ist zu bemerken, daß in der Triole der Accent immer nur auf den ersten Schlag fällt. Die Triolen sind verschieden von den Tripelnoten, d. h. den Noten des ungeraden Takts, z. B. den drei Haupttheilen des Dreiachteltakts.

Triolett ist eine Reimform von acht Zeilen, wobei nach der dritten Zeile die erste, und nach der sechsten die beiden ersten Zeilen wiederholt werden, sodaß man die erste Zeile dreimal hört, wodurch auch der Name veranlaßt worden. Diese Dichtungsart ist von den Franzosen, von denen sie wahrscheinlich herstammt, mehr als von den Deutschen bearbeitet worden, und eignet sich für das Tändelnde, Leichte, Scherzhafte und Naive. Die besten deutschen Triolette sind von Hagedorn, der sie zuerst auf deutschen Boden verpflanzte, von Gleim und A. W. Schlegel. Eine Auswahl derselben hat Raßmann herausgegeben (Duisburg 1815).

Tripel ist eine Thonart von gelblichbrauner, gelber und weißer Farbe, matt, sehr weich, mager und leicht, die zum Poliren gebraucht und bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Derbyshire, Korfu und anderwärts gefunden wird.

Triplicität, s. Drei und Schelling (Fr. Wilh. Jos. von).

Tripōden, s. Dreifuß.

Tripŏlis oder Tripoli, einer der Staaten der Berberei (s. Barbareskken), liegt zwischen der großen und kleinen Syrte (dem Busen von Kabes), östl. von Tunis, und zählt nebst der großen Oase Fezzan und Barka (s. d.) auf 8000 □M. ungefähr 1,500,000 Einw. (Osmanen, Mauren, Berbern, Araber, Franken und Neger), von denen der größte Theil vom Raube lebt. Der Handel ist fast ganz in den Händen der Juden. Der Dey von T., mit dem Nebentitel Pascha, ist dem Namen nach Unterthan der Pforte und wird vom Großherrn bestätigt. Die einzelnen Provinzen werden durch Beys regiert. Der Dey hält 3000 M. stehende Truppen, ohne die Reiterei und die Miethtruppen, kann jedoch durch Aufbietung der arab. Stämme 15,000 M. zusammenbringen. Auch unterhält er eine Fregatte von 26 Kanonen, überdies zwölf andere kleinere Fahrzeuge und 16 Kanonierschaluppen. Nach Gräberg von Hemsö steht T. unter den Barbareskenstaaten in der Civilisation am höchsten, was den persönlichen Eigenschaften des jetzigen von der Pforte im Oct. 1834 zum Pascha ernannten Ali Pascha Karamanli beizumessen ist. Auf die Wahl des Dey hat die osman. Miliz großen Einfluß, doch ist seit einem Jahrhundert die Dynastie Karamanli im erb-

lichen Besitz von T. Das Ansehen des Dey wurde in der neuesten Zeit vom Sultan aufs Neue bestätigt, damit der Vicekönig von Ägypten seinen Einfluß nicht weiter nach W. ausdehne. Noch 1816 mußte Neapel für jeden gefangenen Neapolitaner 300 Piaster Lösegeld bezahlen und bei der Anstellung eines neuen Consuls 4000 Piaster entrichten. Auch andere europ. Mächte mußten früher an den Dey jährliche Geschenke geben. Die Landschaft Fezzan oder Fessan mit 70,000 Einw. und der Hauptstadt Murzuk, welche Residenz des Königs (jetzt Muknis) ist, 2500 Einw. zählt und bedeutenden Handel treibt, ist dem Dey von T. tributpflichtig; ebenso Barka (s. d.), das aber jetzt zum Theil unter der Botmäßigkeit des Vicekönigs von Ägypten steht. — Die Hauptstadt Tripolis hat 25,000 Einw., ein Hospital für kranke Christensklaven und wichtige Fabriken. Am Eingange der Stadt steht ein Triumphbogen Marc Aurel's. Auch ostwärts an der Küste der großen Syrte, vorzüglich zu Lebida (Leptis Magna), gibt es prächtige Ruinen von Wasserleitungen, Amphitheatern und zerbrochenen Säulen von Porphyr, Granit und Verdantico. Von Bildhauerarbeit hat man nur unbedeutende Bruchstücke gefunden; doch ist die Küste von Cap Bon bis Alexandria noch wenig erforscht. Die befestigte Stadt Mesurata, am Vorgebirge gleiches Namens, mit einem Hafen, ist der Hauptsitz des Handels über Fezzan nach dem innern Afrika.

**Tripolizza**, eigentlich Tripolitea, die Hauptstadt des griech. Departements Arkadien, sonst die Hauptstadt Moreas und der Sitz eines Pascha, liegt in einer weiten, wellenförmigen Ebene, und ist aus den Trümmern der alten Städte Megalopolis, Tegea, Mantinea und Pallantium, die in einiger Entfernung davon standen, gebaut. Die Stadt war vor dem griech. Freiheitskampfe mit Mauern und Bastionen umgeben und zählte gegen 15,000 Einw., die einen ziemlich lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Die Gegend umher entspricht, trotz aller Verheerungen der Jahrhunderte, durch ihre Schönheit und natürliche Fruchtbarkeit noch immer den Schilderungen, welche die Alten einst von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens, in dessen Mitte T. mit den dazu gehörenden Ländereien liegt, machten. In dem griech. Freiheitskampfe nimmt T. eine blutige und grauenvolle Stelle ein. Schon im J. 1821, als die Griechen unter Kolokotronis die von Türken und Albanesern besetzte Stadt mit Sturm nahmen, wurde sie fast ganz eingeäschert, doch sehr bald wiederhergestellt. Hierauf bemächtigte sich ihrer Ibrahim Pascha, als er mit seinen Ägyptern Navarin im J. 1825 genommen hatte, und verließ sie bei seinem Abzuge aus Morea 1828 als Ruine, sodaß T. im J. 1830 nicht mehr als etwa 7500 Einw. zählte.

**Triptolĕmus** war nach Einigen ein Sohn des Keleus, Königs von Eleusis, und der Metanira, welche auch Neära genannt wird, nach Andern hatte er zum Vater den Trochillus oder Oceanus, oder Eleusinus u. s. w., zur Mutter aber die Erde, oder die Kothonea, oder Polymnia u. s. w. Als Ceres, die ihre verlorene Tochter Proserpina auf der Erde suchte, auch zu den Ältern des T. nach Eleusis kam, ward sie von der Mutter, die grade damals den T., nach Andern den Demophon geboren hatte, als Amme angenommen. Ceres beschloß, den T. unsterblich zu machen, und legte ihn deshalb des Nachts ins Feuer, um alles Irdische an ihm zu zerstören. Allein die Mutter überraschte sie dabei und störte durch ihr Geschrei die Stille der geheimnißvollen Handlung, die nun nicht zur Vollführung kam. Gleichsam zur Entschädigung beschenkte Ceres den T. mit ihrem drachenbespannten Wagen und unter ihrem besondern Schutze und in ihrem Auftrage durchzog er nun die ganze Erde und lehrte den Bewohnern derselben den Anbau des Getreides. Bei seiner Heimkehr stellte ihm, wie Einige erzählen, sein eigner Vater nach dem Leben, doch Ceres rettete ihn und bewog den Vater, ihm das Reich abzutreten. T. ward der Erfinder des Pfluges und des Wagens, der Erbauer der Stadt Eleusis (s. d.), und nach Einigen auch der Stifter der eleu-

finischen Mysterien. In Attika besäete er mit dem ersten Getreide das rharische Feld, und in Arkadien lernte Arkas von ihm den Ackerbau, sowie auch Eumelus in Attika, dem er auch die Kunst lehrte, Städte zu bauen. Er hatte zu Eleusis einen eignen Tempel und auf dem rharischen Felde einen Altar. Man stellte ihn vor bald mit Kornähren in der Hand, bald neben einem Pfluge stehend, bald auf dem mit Drachen bespannten Wagen sitzend. Sein Name soll den dreimal gepflügten Acker bezeichnen. Die Römer bildeten aus T. ihren Bonus eventus.

**Trisection** des Winkels heißt in der Geometrie die Aufgabe, einen Winkel oder Bogen geometrisch in drei gleiche Theile zu theilen. Im Alterthum war diese Aufgabe sehr berühmt, und es haben daran fast alle Mathematiker ihre Kräfte versucht. Auch noch gegenwärtig hat man sich zuweilen darin versucht; allein ebenso vergebens wie in der Quadratur des Kreises. Die höhere Mathematik löst wol diese Aufgabe; aber diese Lösung ist von keiner leichten praktischen Anwendbarkeit.

**Trismegistus**, s. Hermes.

**Trismus**, s. Starrkrampf.

**Trissino** (Giovanni Giorgia), Dichter und Gelehrter, wurde 1478 zu Vicenza von adeligen Ältern geboren und widmete sich erst spät den Wissenschaften. Demetrius Chalkondylas, dessen Andenken er später durch ein Grabmal ehrte, war sein Lehrer in der griech. Sprache. Nach dem Tode seiner ersten Gattin verließ er seine Vaterstadt und begab sich nach Rom. Leo X. bezeigte ihm besonderes Wohlwollen und übertrug ihm ehrenvolle Gesandtschaften an den König von Dänemark, den Kaiser Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. sandte ihn an Kaiser Karl V., der ihn sehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Inzwischen hatte sich T. in Venedig zum zweiten Male verheirathet, dadurch aber seinen Sohn erster Ehe, Giulio, zu einem Proceß gegen ihn veranlaßt, der gegen den Vater entschieden wurde und diesen um einen großen Theil seines Vermögens brachte. Darüber erzürnt, verließ er die venetian. Staaten und ging wieder nach Rom, wo er 1550 starb. T. erwarb sich den Ruhm, Italien in seiner „Sofonisba" die erste nach den Regeln des Aristoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Sie wurde bei ihrer Erscheinung gleichsam als ein Werk, worin der Geist der Griechen sich erneut habe, mit unerhörtem Beifall aufgenommen, und Leo X. ließ sie mit höchster Pracht aufführen. Dieser Enthusiasmus mußte jedoch bald schwinden, da die „Sofonisba" als eine kalte Nachahmung des Alterthums dem Geiste der Nation fremd blieb. Doch sind einzelne Scenen nicht ohne Verdienst, aber dem Ganzen sowie insbesondere der Schreibart fehlt es an Kraft, Hoheit und Schwung. T. soll auch in der „Sofonisba" der Schöpfer des reimlosen, elfsylbigen Verses (verso sciolto) gewesen sein. Wie wenig er aber verstand, diesem Verse tragische Würde zu geben beweist die vollkommen gleiche Anwendung, die er davon in seinem dem Plautus nachgeahmten Lustspiel „I simillimi" macht. Auf demselben Wege wie zum Drama, wollte T. auch zum Epos gelangen, nämlich den Homer und die Regeln des Aristoteles vor Augen habend. Da ihm aber Schöpfungskraft und Originalität fehlten, so konnte es ihm auch in seiner „Italia liberata da' Goti" nicht gelingen, ein Nationalepos aufzustellen, so volksmäßig auch der Gegenstand zu sein scheint. Glücklicher ward T. als lyrischer Dichter. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die noch jetzt nicht ohne Werth ist und von gründlichen Kenntnissen zeugt, wie denn überhaupt sein Ruf als Gelehrter fester steht als sein dichterischer. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Scipio Maffei (2 Bde., Verona 1729, Fol.).

**Tristan** heißt der Held einer bretonischen Sage, die im 12. Jahrh. von nordfranz. Dichtern behandelt und, jedoch nur sehr lose, auch mit dem Sagenkreise

der Tafelrunde verbunden ward. In Deutſchland dichtete zu Ende deſſelben Jahrh. nach einem ſolchen nordfranz. Gedicht zuerſt Eilhart von Hobergen einen „Triſtan", der aber durch Gottfried's von Strasburg „Triſtan" weit übertroffen ward. Dieſes Gedicht, dem Stoffe nach aus einem nordfranz. des Thomas von Bretagne entnommen, zeichnet ſich durch glänzende, reiche Darſtellung und tiefe, glühende Empfindung aus, und Gottfried kann nach Wolfram von Eſchenbach, von dem er jedoch in Weltanſicht und Charakter ganz verſchieden iſt, als der größte epiſche Kunſtdichter des deutſchen Mittelalters betrachtet werden. Sein „Triſtan" iſt nicht vollendet und ward von zwei Dichtern des 13. Jahrh., Heinrich von Freiberg und Ulrich von Türheim, fortgeſetzt. Ausgaben beſitzen wir von C. von Groote mit Einleitung und Wörterbuch (Berl. 1821) und von der Hagen in „Gottfried von Strasburg's Werken" (2 Bde., Bresl. 1823).

**Triſtan d'Acunha**, ſ. Erfriſchungsinſeln.

**Tritheiten** werden in der chriſtlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Misverſtand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme dreier Gottheiten treiben.

**Triton**, ein Sohn des Neptun und der Amphitrite, war einer der berühmteſten Meergötter, und man ſcheint durch ihn das Brauſen des wogenden Meeres haben andeuten zu wollen. Er blies auf einer Muſchel und beſänftigte damit, wenn Neptun es ihm befahl, das aufgeſchwollene Meer. Im Kriege der Götter mit den Giganten trieb er durch den Ton ſeines Inſtruments die Letztern in die Flucht. Er tödtete des Äneas Steuermann, Miſenus, weil dieſer mit ihm im Blaſen wetteifern wollte. In der älteſten Fabel war T. eigentlich der Gott des libyſchen Sees Triton. Homer erwähnt ihn nicht, aber Heſiodus beſingt ihn als einen gewöhnlichen Waſſergott. Später machte man ihn zu einem der untern Meerdämonen, der nicht allein bei den Syrten, ſondern auch in andern Gegenden des Mittelmeeres waltet. Endlich erſcheinen gar mehre Tritonen, die gleich den ſpätern Panen, Priapen und Silenen den Namen ihres Vaters geerbt hatten, in halbthieriſcher Geſtalt vorgeſtellt wurden und den Nereiden zum Geſpann und Reiten dienten. Auch wird T. als ein Mann mit zwelendigem Fiſchſchwanz und ſichelförmigen Floßfittichen beſchrieben. Nach des Pauſanias Schilderung hatten die Tritonen ein dem grünen Sumpfkraute ähnliches Haupthaar, einen von harten Schuppen umſchloſſenen Körper, Kiemen unter den Ohren, menſchliche Naſen, weite Mäuler und Thierzähne, blaue Augen, ſchuppige Hände und Finger mit Klauen, an Bruſt und Bauch Floſſen; ſie waren mit einer Menſchenſtimme begabt und bliesen auf Schnecken. Andere laſſen den T. das Meer mit blaulichen Roſſen durchjagen, und ſo ward er auch mit Krebsſcheeren, die dem Oceanus und der Amphitrite gleichfalls eigen ſind, abgebildet. Endlich machte man wirkliche Seethiere, die gefangen und getödtet wurden, zu Tritonen. — In der Muſik bedeutet Triton auch die übermäßige Quarte.

**Triumph.** Eine der größten Feierlichkeiten des alten Roms und die höchſte Belohnung ſiegreicher Feldherren war der glänzende Triumphaufzug, der in den eigentlichen und in die ovatio unterſchieden wurde. Der Feldherr mußte an der Spitze ſeines Heeres vor Rom (ad urbem) erſcheinen und dem im Tempel der Bellona verſammelten Senate ſeine Anſprüche auf den Triumph vortragen, die nur Dem, welcher als Oberfeldherr (suis auspiciis) einen weſentlich die Macht des röm. Staats mehrenden Sieg erfochten hatte, bewilligt wurde. War dies geſchehen, ſo begann ſogleich die Feierlichkeit. Der ganze Senat ging dem Sieger entgegen, der auf einem vergoldeten Wagen, gewöhnlich von vier weißen Roſſen gezogen, mit einer purpurnen Tunica (tunica palmata) und geſtickter Toga (toga picta) bekleidet, geſchmückt mit einem Lorberkranze, und einen elfenbeinernen Scepter mit dem Adler in der Hand, vom campus Martius aus, durch die feſtlich geſchmückten Straßen der Stadt aufs Capitolium fuhr. Voraus gingen Sänger und Muſikan-

ten, darauf folgten die schön geschmückten, auserlesenen Opferthiere, hernach wurde die gemachte Beute vorgetragen oder gefahren und die eroberten Städte und Gegenden wurden im Bilde vorgeführt, dann kamen die gefangenen Fürsten oder Feldherren in Ketten, darauf der Sieger. Dem Triumphator folgten seine Verwandten und Freunde und ein langer Zug anderer Bürger im Festgewande unter lautem Jubelruf, zuletzt das siegreiche Heer, zu Fuß und zu Roß, lorberbekränzt und mit den erhaltenen Ehrenzeichen geschmückt, Io triumpho! rufend und mancherlei Jubel- und Spottlieder singend. Einer alten Sitte gemäß stand dicht hinter dem gefeierten Feldherrn, damit er sich nicht überhöbe, ein Sklav, der eine goldene Krone über ihn hielt. Auf dem Capitolium dankte der Triumphator öffentlich den Göttern für den verliehenen Sieg, ließ die Opferthiere schlachten und weihte dem Jupiter die Krone und einen Theil der Siegesbeute. Dann gab er gewöhnlich ein großes Gastmahl, und Abends begleitete ihn das versammelte Volk mit Fackeln und freudigem Zuruf nach Hause. Wer die Feinde zur See überwunden hatte, hielt einen triumphus navalis, wie zuerst Duillius, als er über die Karthager gesiegt hatte. Diejenigen, welche triumphirt hatten (viri triumphales), genossen auch noch besonderer Auszeichnungen, z. B. einen Ehrenplatz u. s. w. — Bei der sogenannten ovatio, die bei einem minder bedeutenden Siege bewilligt wurde, hielt der Feldherr seinen Einzug zu Fuß oder zu Pferde mit der toga praetexta und einem Myrtenkranze geziert. Seit Augustus wurden wenige Triumphe gehalten, und nur von den Kaisern selbst; andern Feldherren gab man Siegeszeichen.

**Triumphbogen** nannte man die Ehrenpforte, welche den siegreichen Feldherren bei ihrem Triumpheinzuge in Rom und anderwärts andern verdienten Männern errichtet wurde, anfangs einfach, dann nicht selten, besonders unter den Kaisern, von Marmor und mit Figuren und Inschriften prächtig verziert. In Rom sind zum Theil noch erhalten die Triumphbogen des Konstantin, des Gallienus, des Septimius Severus und des Titus, welcher letztere vorzüglich dadurch merkwürdig ist, daß die daran befindlichen vortrefflich gearbeiteten Basreliefs sich auf die Besiegung der Juden und die Eroberung Jerusalems beziehen. Die drei letztern Triumphbogen sind in der Form einander sehr ähnlich und bilden ein großes Portal, zu dessen beiden Seiten sich noch zwei kleinere befinden. Die vordern und hintern Hauptseiten sind mit Säulen verziert, die ein vollständiges Gebälke mit darüber gesetzter Attika tragen. Über dem Bogen und an dem Fries des Gebälkes sind die Thaten in Stein ausgehauen, welche das Denkmal veranlaßten. Vgl. Bellori's „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes etc.", herausgegeben von De Rubeis und ergänzt aus alten Münzen (Rom 1690, Fol., mit 52 Kpfrn. von Bartoli). Außerdem sieht man alte Triumphbogen zu Benevent, Fano, Ancona, Rimini, Pola, Verona, Suza und zu Aix in Savoyen.

**Triumvirat.** Die Römer hatten mehre Ämter, deren gemeinschaftliche Verwaltung drei Personen übertragen wurde. Als Cäsar ermordet war, ließen sich Antonius, Octavius und Lepidus von dem röm. Volke die Gewalt übertragen, den Staat wieder in Ordnung zu bringen, und wurden daher Triumviri reipublicae constituendae, ihre gemeinschaftliche Amtsführung aber ward das Triumvirat genannt. Auch nennt man die Verbindung zwischen Cäsar, Pompejus und Crassus, die jedoch blos ein Verein zwischen Privatleuten ohne Bestätigung des Staats war, ein Triumvirat.

**Trivial**, abgeleitet von tres, d. i. drei, und via, d. i. der Weg, heißt eigentlich Das, was zum Trivium gehörte, worunter das Mittelalter Grammatik, Arithmetik und Geometrie verstand. In dieser Bedeutung ist das Wort auch in der Zusammensetzung **Trivialschulen** genommen, womit man früher Vorbereitungsschulen für die höhern Gymnasien, jetzt besonders niedere Schulen und

Bürgerschulen bezeichnet. Nachher bedeutet das Wort trivial auch so viel als allgemein bekannt, seicht oder abgedroschen, z. B. triviale Wahrheiten u. s. w.

**Trivulzio** (Joh. Jak. Marchese), ein durch ausgebreitete Kenntnisse, Liebe zu Wissenschaft und Kunst und ein edles Gemüth gleich ausgezeichneter Mann, gehörte einer der vornehmsten und reinsten Familien Italiens an, die den berühmten Marschall Ludwig XII. unter ihre Vorfahren zählt, ward am 22. Jul. 1774 geboren und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause. Früh schon mit der classischen Literatur und der Philosophie Griechenlands und Roms vertraut, blieben die Alten nächst Dante und den andern Schriftstellern jener interessanten Epoche, in deren Kenntniß er wol nur von Wenigen übertroffen worden ist, sein Lieblingsstudium. Sein allen edeln Gefühlen offenes Herz, sein vortrefflicher Charakter und sein durch die griech. Philosophie genährter Geist zeigen sich am besten in seinen vertrauten Briefen an viele der berühmtesten Gelehrten Italiens, mit welchen er in genauen Verhältnissen stand. Auf seinen Reisen durch Italien, Frankreich u. s. w. hatte er insbesondere den Zweck, seine Bibliothek und sein Familienmuseum durch literacische und artistische Schätze zu bereichern. Erstere ist auf solche Weise sowol an gedruckten Werken als an Handschriften eine der ausgezeichnetsten und sehenswürdigsten Italiens geworden. Durch seine Unterstützung erschienen Rosmini's „Leben Franc. Filelfo's" (1808) und dessen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Joh. Jak. Trivulzio" (1815), Mazzucchelli's Ausgabe des Gedichts über den Maurenkrieg unter Justinian von Cresconius Corippus (1820) und dessen Sammlung der Briefe Annibale Caro's. Er selbst besorgte eine sehr schätzbare Ausgabe von Dante's „Convito" und der „Vita nuova". In voller Kraft und Thätigkeit starb er am 9. März 1831.

**Troas**, s. Troja.

**Trochäus**, s. Rhythmus.

**Troglodyten** nannte man im Alterthume die Völkerschaften, welche in verschiedenen Ländern des alten Asiens, besonders in Äthiopien, auch in Ägypten in Höhlen wohnen sollten. — In der ältern Kirchengeschichte wurden gewisse Ketzer so genannt, die, von allen Parteien ausgestoßen, ihre religiösen Versammlungen in Höhlen hielten. Auch Juden, denen man Schuld gab, daß sie in verborgenen Höhlen Abgötterei trieben, hat man diesen Namen beigelegt. — In der Naturgeschichte hat man dem Chimpanse, von der Gattung ungeschwänzter Affen, die dem Orang Outang ähnelt, die Benennung **Troglodytes** beigelegt.

**Troja** oder **Troas** ist der spätere Name für die alte durch Homer in seiner „Ilias" verherrlichte Burg Pergamos und das dabeiliegende Ilium, welches der Sage nach von Grund aus zerstört wurde. Ein anderes Ilium trat an die Stelle des untergegangenen, erhielt sich aber auch nicht lange und die alten Erinnerungen gingen nun auf Alexandria-Troas über, das an einer andern Stelle erbaut ward. Der Name Troas soll von Tros, einem Sohne des Erichthonius, herstammen, der sein Reich zuerst so genannt und mit Kallirrhoe, der Tochter des Skamandros, vermählt, den Ilos und andere Kinder erzeugt habe. Die Feindschaft mit Tantalus soll den ersten Grund zu dem spätern unglücklichen Schicksale der Stadt gelegt haben. Als der Sitz eines kleinen Fürsten, des Königs Priamos, wäre sie vielleicht von den Griechen kaum genannt worden, hätte nicht der Raub der Helena durch Paris, den Sohn des Königs von T., Veranlassung zu dem zehnjährigen Kampfe des vereinigten Griechenlands gegen T. (**trojanischer Krieg**) gegeben, der, wie Neuere annehmen, im J. 1184 v. Chr., mit der Eroberung und Zerstörung der Stadt endete. Die griech. Flotte sammelte sich in Aulis, und es sollen dort, nach des Homer Angabe, 1186 Schiffe zusammengestoßen sein. Unter den griech. Helden, welche erschienen, ragten besonders hervor Agamemnon, König von Mykene, der zum Anführer erwählt wurde, Achilles, Odysseus, Menelaos, Nestor, Ajax Oileus und Ajax Telamonius, Dio-

medes, Idomeneus und Meriones. Doch Diana's Zorn gegen Agamemnon wegen einer von ihm erlegten, ihr geheiligten Hirschkuh hielt die Flotte durch widrige Winde ab, auszulaufen, bis sie durch die Aufopferung Iphigenia's besänftigt wurde. Die Fahrt ging glücklich von statten, und vergebens suchten die Trojaner mit ihren zahlreichen Bundesgenossen die Landung der Griechen zu hindern. Hauptanführer der Trojaner war Hektor, des Priamos Sohn. Ein Streit zwischen Agamemnon und Achilles hatte die Folge, daß dieser keinen Theil am Kampfe nahm, wodurch die Trojaner sehr ermuthigt wurden; erst als Hektor des Achilles Freund, Patroklus, der, um die Feinde zu schrecken, des Freundes Waffen und Rüstung trug, erschlagen hatte, kehrte dieser in den Kampf zurück und erschlug den Hektor, dessen Tod, nach des Homer Erzählung, den Fall der Stadt entschied. Nach Quintus Smyrnäus aber zog sich dieser noch sehr in die Länge, und als die Griechen mit Gewalt nichts gegen Troja vermochten, nahmen sie zur List ihre Zuflucht, zimmerten auf den Rath des Odysseus und Kalchas ein großes hölzernes Pferd (trojanisches Pferd), verbargen in dessen Bauch dreißig Krieger, die, als die Trojaner durch den schlauen Griechen Sinon sich hatten überreden lassen, dasselbe als ein Geschenk des Himmels in die Stadt hineinzuziehen, des Nachts herausstiegen und die Thore öffneten, worauf die Stadt genommen und geplündert wurde. Äneas, der Held des Virgilianischen Gedichts, führte einen Theil der Troer nach Italien, wo er das Reich der Lateiner eroberte und diese mit den ausgewanderten Trojanern verschmolz. — Die Theilnahme der Griechen und der Römer, die an T. ihren Ursprung knüpften, hat veranlaßt, daß Trümmer sehr verschiedener Zeiten diesen classisch geweihten Boden bezeichnen. Doch man würde Homer gänzlich misverstehen, wenn man, wie es geschehen ist, aus Örtlichkeiten, die nur mit Gewalt auf seine Worte bezogen werden können, die Scene seiner Gesänge herausfinden wollte. Es gehört nicht viel dazu, enthusiastische Freunde des Alterthums zu täuschen, allein die ausdrücklichen Zeugnisse der Alten dürfen nicht übersehen werden. Schon Alexander der Große gab sich dem Zauber hin, den der Glanz der Namen auf jene Fläche ausübt, und feierte um die Hügel, die man als Grabstätten der Homerischen Helden bezeichnete, Leichenspiele. In neuerer Zeit haben besonders die beiden Franzosen Lechevalier (s. d.) und Choiseul-Gouffier (s. d.) an Ort und Stelle sorgfältige Untersuchungen über die Lage des alten T. angestellt; allein Beide, sowie Alle, die ihnen folgten, selbst Leake und Hammer, ließen sich täuschen. Vielfältige Zweifel gegen ihre Ansichten erhob zuerst Spohn (s. d.), und nach ihm der geognostisch gelehrte Webb in seinen „Untersuchungen über den ehemaligen und jetzigen Zustand der Ebene von T." (deutsch von Hase, 1822), der auch eine treffliche, an Ort und Stelle gezeichnete Karte lieferte. Schon die Alten hatten T. zu einem Gegenstande archäologischer Forschung gemacht; doch bereits damals war man über die Stelle, wo es gelegen, im Zweifel.

**Trokar** oder **Troiscart**, ein chirurgisches Instrument, das aus einer dreischneidigen Spitze oder Nadel besteht, die in eine Röhre von verschiedener Länge paßt. Man stößt die Spitze mit der Röhre zugleich an der bestimmten Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann die Spitze heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre stecken, durch welche nun bei Wassersüchtigen das Wasser abfließen, oder bei dem durch zu vieles frisches Futter aufgeblähten Rindvieh die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten kann.

**Trolle** (Herluf), dän. Admiral, geb. 1516, ein Sohn des Admirals Jak. T., stammte aus einer der ältesten dän. Adelsfamilien. Nachdem er seit 1561 die Aufsicht über die Flotte gehabt hatte, ward er in dem Kriege gegen Erich XIV. von Schweden Admiral und ging 1564 mit 25 Schiffen in See, vereinigte sich zwischen Gothland und Öland mit einigen lübeckischen Schiffen, commandirt von Friederich Knebel, und griff bei Öland die schwed. Flotte an.

Das schwed. Admiralschiff, welches die Namen Magelös (ohne Gleichen) und Mars Dänenhasser führte, ein ungewöhnlich großes Schiff von 200 Kanonen, ward erobert, sprang aber in die Luft. Der schwed. Admiral Jakob Bagge und der Viceadmiral Arved Trolle wurden gefangen; die übrige schwed. Flotte nahm die Flucht. Hierauf griff er 1565 in Verbindung mit der lübeckischen Flotte den schwed. Admiral Klaus Horn, welcher 50 Schiffe hatte, zwischen Fehmern und Wismar an, wurde aber tödtlich verwundet und starb drei Wochen darauf in Kopenhagen. T. war ein kluger, tapferer, frommer und mildthätiger Mann, liebte und beförderte die Wissenschaften, schenkte ansehnliche Summen an Schulen, Kirchen und Hospitäler, und stiftete die noch blühende gelehrte Schule Herlufsholm bei Nestved in Seeland.

Trollhätta ist der Name eines großen Wasserfalls in dem schwed. Flusse Göthaelf, welcher aus dem Wenersee kommt und bei Gothenburg ins Meer fällt. Nahe beim Ausflusse des Stroms aus dem See fällt das Wasser gegen zwölf Klaftern hoch mit einem solchen Getöse herunter, daß man es auf zwei Meilen weit hören kann, und gewährt so einen höchst imposanten Anblick. Um den Schiffen eine Fahrt neben den Wasserfällen hin zu eröffnen, unternahm 1793 eine Privatgesellschaft die Ausführung eines Kanals, der 1800 mit einem Kostenaufwande von 360,000 Thlrn. vollendet ward. Der ganze Kanal, welcher ¼ schwed. Meile lang, 22 F. breit, und an den niedrigsten Stellen über 7 F. tief ist, hat neun Schleusen und 56 Ellen Fall. Seit die Verbindung des Wenersees mit dem Hjelmar- und Mälarsee oder der West- und Ostsee durch den Göthakanal hergestellt ist, können Seefahrzeuge von Söderköping an der Ostsee bis Gothenburg kommen, ohne den Sund zu passiren. Die ganze Durchfahrt beträgt 36 schwed. Meilen.

Tromlitz (Joh. Georg), geb. zu Gera 1726, brachte den größten Theil seines thätigen Lebens in Leipzig zu, wo er sich in seinen jüngern Jahren als äußerst geschickter Virtuos auf der Flöte berühmt machte und sehr viele Schüler bildete. Nicht allein Inländer, sondern auch Fremde aus allen Gegenden benutzten seinen trefflichen Unterricht. Sein Ruf vergrößerte sich durch Kunstreisen, besonders nach Rußland, wo er vielen Beifall und nicht geringe Vortheile gewann. Er verstand es, den Ton der Flöte und der Oboe ineinander zu verschmelzen; Kraft und Zartheit waren gleich schön; Reinheit und Sicherheit des Tones und überhaupt Genauigkeit im Vortrage waren ausgezeichnet. Sein Ideal war die gleichgebildete Menschenstimme. Er verbreitete zuerst und hauptsächlich die concertmäßige Behandlung der Flöte, einen dazu geeigneten starken und scharfen Ton, sowie den künstlichen Gebrauch der Doppelzunge, wodurch er eine der Quantz'schen entgegengesetzte Schule bildete und das Flötenspiel zu einer bewundernswerthen Höhe brachte. Seine Compositionen für sein Instrument, das er auf alle Weise vervollkommnete, gefielen zwar damals, sind aber nicht von Bedeutung; dagegen wirkte er als Schriftsteller und als Flötenbauer höchst einflußreich. Die Verbesserungen, die er an den Flöten anbrachte, erwarben ihm einen ungemein ausgebreiteten Ruf. Seine selbsterbauten Instrumente waren sehr berühmt, sodaß er Correspondenten in allen Welttheilen hatte. Was er für die Flöte that, ergibt sich am besten aus seiner Hauptschrift: „Ausführlicher und gründlicher Unterricht, die Flöte zu spielen" (Lpz. 1791). Nicht minder wichtig ist sein Werk „Über die Flöte mit mehren Klappen, deren Anwendung und Nutzen" (Lpz. 1800). T. war ein sehr ordentlicher und rechtlicher Mann, doch hatte er den Fehler eines hitzigen und kampflustigen Sinnes. Er starb zu Leipzig im Febr. 1805.

Trommel, das kriegerische Musikinstrument, dient dazu, den Soldaten im geordneten, abgemessenen Gange zu erhalten und selbst das Marschiren mechanisch leichter zu machen. Auch gebraucht man sie zu Signalschlägen. Der starke rauschende Ton derselben wird durch eine Darmsaite hervorgebracht, welche über

das untere Fell gespannt ist. Wird daher zwischen diese Saite ein weicher Körper gesteckt, so hört das Rauschen auf, und der Klang der Trommel wird gedeckt oder gedämpft. Da die Trommel nur einen Ton hat, so erklärt sich daher der Name Trommelbaß, womit man einen einförmigen, aus einem immerfort angeschlagenen Tone bestehenden Baß (z. B. bei dem Clavier) bezeichnet. Das Verdienst des Trommelschlägers oder Tambours (s. d.) besteht in der Mannichfaltigkeit des Rhythmus, welchen er durch seine Schläge erzeugen kann. Einfacher und daher wol älter als unsere jetzige Trommel ist das Tambourin (s. d.), mit welchem gleichzeitig die Pauke (s. d.) entstanden sein mag. — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geschlagen wird, gehört der türk. Musik an; sie fällt nur bei den Hauptaccorden, welche gleichsam den Grundrhythmus bezeichnen, ein, während die kleine Trommel daneben größtentheils immerfort wirbelt. Die Italiener, welche sie gran cassa nennen, haben sie besonders in den Opern eingeführt, wahrscheinlich zuerst, um in den großen Räumen ihrer Theater und bei rauschender Musik den Takt zu markiren. Von ihr unterscheidet man auch noch das chinesische tamtam, franz. beffroi, ein Metallinstrument, welches geschlagen wird. — In der Uhrmacherkunst nennt man Trommel das cylindrische Gefäß, in welchem die das ganze Werk treibende Feder steckt.

Trommelsucht, s. Tympanitis.

Trommsdorff (Joh. Bartholomäus), Director der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 1823), einer der vorzüglichsten Pharmaceuten, geb. 8. Mai 1770 zu Erfurt, wo sein Vater, Wilh. Bernh. T., Professor der Arzneikunde und Apothekenbesitzer war, erlernte in Weimar die Apothekerkunst, conditionirte an verschiedenen Orten und übernahm dann die Apotheke seines verstorbenen Vaters. Bereits bekannt als Verfasser des „Systematischen Handbuchs der Pharmacie" (3. Aufl., Erf. 1827) und als Herausgeber des noch jetzt bestehenden „Journals für Pharmacie", welches 1794 begann, wurde er 1795 auf der Universität zu Erfurt als Professor der Chemie und Physik angestellt und errichtete noch in demselben Jahre eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt, welche über 33 Jahre lang glücklichen Fortgang gehabt hat und aus der viele wackere Chemiker und tüchtige Pharmaceuten hervorgegangen sind. Ebenso hat er durch sein Journal nicht wenig zur Vervollkommnung der Pharmacie beigetragen, das zugleich seine vorzüglichsten eignen Entdeckungen enthält. Auch beschäftigte ihn das Studium der Chemie im ganzen Umfange, welche Wissenschaft ins Leben einzuführen T. besonders bemüht war. Sein Hauptwerk ist das umfassende „Systematische Handbuch der gesammten Chemie" (8 Bde., Erf. 1805—20).

Tromp (Martin Harpertzoon), einer der berühmtesten holländ. Seehelden, wurde 1579 zu Briel geboren und in seinem achten Jahre von seinen Ältern in Dienst eines nach Ostindien fahrenden Schiffes gegeben. Noch sehr jung von einem engl. Kaper mit zum Gefangenen gemacht, hatte er hier, in Diensten desselben, Gelegenheit, alle Künste des kleinen Seekrieges kennen zu lernen. Einige Jahre nach seiner Rückkehr in sein Vaterland ward er im mittelländ. Meere von den Türken gefangen, aus deren Händen er jedoch entkam. Später trat er in die Dienste der Generalstaaten, begleitete den Admiral Peter Hein, dessen Liebling er war, bei allen seinen Unternehmungen, und focht an dessen Seite, als Hein getödtet wurde. Er ward 1639 Admiral von Holland, und auf die Nachricht, daß eine span. Flotte von zehn Linienschiffen, vier Fregatten und mehren kleinen Fahrzeugen von Randyk ausgelaufen sei, verfolgte er sie bei Gravelingen, nahm und zerstörte fünf Linienschiffe und die Fregatten. Im Oct. d. J. griff er in den Dünen, vom Admiral Cornelizoon de Witt begleitet, die mächtige span. Flotte unter Oquendo an, welche von den Engländern unterstützt ward, und gewann einen glorreichen Sieg. Oquendo's eignes Schiff würde untergegangen sein, hätte nicht T. ihm großmüthig eine Fregatte zu Hülfe geschickt. Dieser Sieg machte sei-

nen Namen in ganz Europa berühmt, und der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franz. Adelstand. Als 1652 Zwistigkeiten zwischen Holland und England ausbrachen, hatte T. und der engl. Admiral Blake ein Gefecht vor den Dünen, wobei die holländ. Flotte einigen Verlust erlitt und sich zurückziehen mußte. Bald nachher, als Blake einige Schiffe, die auf den Heringsfang ausgelaufen waren, genommen hatte, erhielt T. Befehl, ihn anzugreifen, allein ein heftiger Sturm zerstreute seine Flotte, grade als das Zeichen zum Angriffe gegeben war, weshalb er nach dem Hafen zurückkehrte. Dieser Unfall, obgleich T. unschuldig daran war, veranlaßte die Regierung, ihn zu entlassen und de Ruyter an seine Stelle zu berufen. Indessen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen, und am 29. Nov. schlug er, von Evertzoon und de Ruyter unterstützt, die engl. Flotte, welche unter Blake in den Dünen lag, sodaß sie sich bis in die Themse mit einem Verluste von fünf Schiffen zurückziehen mußte. T. ließ bei dieser Gelegenheit, im wahren Matrosengeiste, einen Besen an seinem Hauptmaste befestigen, zum Zeichen, daß er den Kanal ausfegen wolle. Im J. 1653 wurde T. und de Ruyter, welche eine große Anzahl Handelsschiffe begleiteten, durch die vereinigten Flotten von Monk, Dean und Blake angegriffen; beide Theile waren sehr mächtig, aber die Engländer am stärksten. Eine dreitägige Seeschlacht erfolgte, in welcher die Holländer 11 Schiffe verloren, sich aber in guter Ordnung zurückzogen und ihre Convoy nach Hause brachten. T., der an seinem Ruhme hierdurch nicht verlor, wurde zur Begleitung einer andern Kauffahrerflotte ausgesandt, welche er, ohne ein Schiff einzubüßen, bis an die Nordküste Schottlands brachte. Darauf griff er, um sich zu rächen, im Jun. die engl. Flotte unter Monk, Dean und Lawson bei Nieuport an, mußte sich aber mit beträchtlichem Verluste nach Wieringen zurückziehen. Er und de Ruyter retteten sich bei dieser Gelegenheit Beide gegenseitig aus der drohendsten Gefahr. Nachdem ihre Flotten wieder mit Schiffen und Menschen versehen waren, segelte T. mit 85 Fahrzeugen nach der Küste von Seeland, wo er die engl. Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Ein Sturm verhinderte anfangs den Angriff, aber am 6. Aug. 1653, als T. durch de Witt bis auf 120 Schiffe verstärkt war, begann zwischen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erste Tag entschied nichts; am zweiten Tage aber durchbrach T., seiner Gewohnheit gemäß, die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt und von seiner eignen Flotte verlassen. Er focht wie verzweifelt, um sich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niedersank. „Faßt Muth, meine Jungen", rief er verscheidend aus, „meine Bahn ist mit Ruhm vollendet." Jede Anstrengung de Ruyter's und der übrigen Befehlshaber, die holländ. Truppen zu ermuthigen, waren, sobald T.'s Tod bekannt ward, vergebens, und eine unglückliche, aber theuer erkaufte Niederlage beschloß den Tag und den Krieg. T. soll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Prachtvoll wurde sein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt und ein glänzendes Grabmal seinem Andenken errichtet. Der Staat ließ Denkmünzen auf ihn schlagen und durch eine feierliche Deputation T.'s Witwe des öffentlichen Beileids versichern. — Cornelius T., der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1629, befehligte schon in seinem 19. Jahre ein Schiff gegen die afrikan. Seeräuber. Zwei Jahre nachher ward er von der Admiralität zu Amsterdam zum Contreadmiral ernannt. Im J. 1665 war er im Kriege zwischen England und den Vereinigten Staaten bei dem Treffen von Solebay zugegen, wo die niederländ. Flotte geschlagen und der Admiral Opdam in die Luft gesprengt wurde. Durch einen meisterhaften Rückzug gelang es jedoch T., den Siegern ihre meisten Vortheile zu vereiteln. Durch Geschicklichkeit und Muth gelangte er zu dem Ruhme seines Vaters und war gleich ihm der Oranischen Partei ergeben; deshalb fand de Witt, obgleich in politischer Hinsicht das Gegentheil, es rathsam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyter's, der abwesend war, den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Nach de Ruyter's An-

kunft weigerte sich T. zwar, unter ihm zu dienen, mußte aber endlich doch nachgeben. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen, im Jul. 1666, zeigte er ebenso viel Muth als Geschicklichkeit, ohne jedoch so glücklich zu sein als de Ruyter. Als er im Aug. desselben Jahres mit zu großer Hitze eine engl. Flotte, die er geschlagen hatte, verfolgte, ward er von der holländ. Hauptflotte abgeschnitten und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher sich zurückziehen mußte. Zwar gelang es T., mit geringem Verlust seine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyter's Klagen ward er seiner Stelle entsetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwischen Holland und den verbündeten Königreichen England und Frankreich ausbrach, ward T. wieder in Dienst genommen und mit seinem Nebenbuhler de Ruyter vollkommen ausgesöhnt. In diesem Kriege zeichnete er sich durch mehre Siege, die er gegen die Engländer erfocht, ruhmwürdig aus, und als er 1675 nach dem Frieden England besuchte, ward er auf das ehrenvollste empfangen und von Karl II. zum Baronet ernannt. Nach de Ruyter's Tode folgte er demselben als Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Niederlande, blieb jedoch während des Krieges in dän. Diensten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieser Krone im Norden. Als er 1691, nach der Erneuerung des Krieges zwischen Holland und Frankreich, zum Oberbefehlshaber der holländ. Flotte ernannt war, starb er zu Amsterdam am 29. Mai, und ward in dem prächtigen Grabmale seines Vaters beigesetzt.

**Trompete** (ital. clarino), ein Blasinstrument, besteht aus einer langen und dünnen, dreifach zusammengelegten metallenen (messingenen, silbernen oder kupfernen) Röhre, oben mit einem Mundstücke versehen, unten in eine weite Öffnung auslaufend, und hat den Umfang von Tenor G bis Discant C. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang hat (nur eine Octave höher), sondern auch gleiche Leiter, nämlich folgende:

Die Töne der obern Octave haben sie nämlich vollständig, doch ist sie schon schwer mit Reinheit hervorzubringen, weshalb man im Orchester die Trompeten nicht leicht über g hinausgehen läßt. In der mittlern haben sie nur den harmonischen Dreiklang, und in der Tiefe noch eine Quinte und Octave abwärts. Auch sind ein paar Töne der obern Leiter nicht rein; nämlich f ist zu hoch und h zu tief, daher der Bläser durch den Ansatz nachhelfen muß. Ihre Noten werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinschlüssel und aus C gesetzt, durch Ansetzstücke wird sodann der Ton herabgestimmt. Auch gibt es A-, B-, C-, D-, Es-, E- und F-Trompeten. Die übrigens einen schlechten Ton erzeugenden Dämpfer, welche bei Trauermusiken ehedem gebraucht wurden, stimmen die Trompeten um einen halben Ton herab. Auf eine treffende Weise spricht den Charakter der Trompete der pers. und türk. Name Nakara aus, womit die höchste Scharlachfarbe bezeichnet wird, die nicht minder in die Augen fällt als der Trompetenton in die Ohren. Es ist in diesem schmetternden Tone etwas Hellleuchtendes, Durchdringendfröhliches und Festliches, sodaß die Trompete bei festlicher und glänzender Musik, sowie beim Militair, bei der Reiterei, und jetzt auch beim Fußvolk, wo man sie, um Signale zu geben, gebraucht, nicht fehlen darf. Auch ist sie wegen ihres starken, durchdringenden Tons stets den Herolden, Parlementairs u. s. w. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht worden. Bei den Alten scheint das griech. Instrument, welches σαλπιγξ hieß, ihr am nächsten gekommen zu sein. Auch die alten Deutschen hatten ein ähnliches, wahrscheinlich hölzernes Instrument. In neuerer Zeit erfand Weidinger in Wien eine Trompete mit Klappen, doch verliert das Instrument dadurch an Güte des Tons, was es an Umfang gewinnt. Wo

die Trompeten zweistimmig blasen, da figurirt die Seconde in Hinsicht des Tonumfanges und der Zunge mehr als die Prime. In Deutschland gab es sonst gelernte und ungelernte Trompeter. Erstere hatten eine Art Zunft, die sich Kameradschaft nannte, unter sich errichtet, und erhielten darüber von Ferdinand II. und mehren folgenden Kaisern bis auf Joseph II. mehre Privilegien. Auch hatte nach der alten deutschen Reichsverfassung der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall über alle Trompeter und Pauker des heiligen röm. Reichs ein besonderes Schutzrecht.

**Tronchet** (Franç. Denis), franz. Advocat, Vertheidiger Ludwig XVI. vor dem Convent, Mitglied und Präsident der ersten Nationalversammlung und einer der Redactoren des „Code Napoléon", wurde zu Paris 1726 geboren. Sein Vater, Parlamentsprocurator, bestimmte ihn zum Advocaten, allein der Mangel an äußerer Beredtsamkeit veranlaßte T., nicht öffentlich aufzutreten, sondern als juristischer Rathgeber zu wirken. In dieser Eigenschaft erwarb sich der gelehrte und scharfsinnige Mann einen großen Ruf. Von der Stadt Paris in die Nationalversammlung gewählt, mehrmals Präsident und Mitglied des Ausschusses für Ausarbeitung der Constitution, zeigte er sich als besonnener monarchischer Reformator; er stimmte z. B. gegen Erstgeburtsrecht, für gleiche Theilung, erklärte, daß Paris auf seine Privilegien verzichte u. s. w. Mirabeau nannte ihn den Nestor der Aristokratie, und als eines Tages die ermüdete Versammlung einer langen Rede von T. geringe Aufmerksamkeit zu schenken schien, sagte er: „Messieurs, veuillez vous souvenir que M. Tronchet n'a pas la poitrine aussi forte que la tête." Die moralische Achtung, in welcher T. stand, beweist des gefangenen Königs Bitte, ihn zu vertheidigen. T. zögerte keinen Augenblick, den gefährlichen Auftrag anzunehmen, doch kann man sagen, daß die Vertheidigung von einem andern Gesichtspunkte aus hätte gefaßt werden müssen, nicht vom juristischen, sondern vom politischen. Nach der Schreckenszeit trat T. in den Rath der Alten und wurde nach dem 18. Brumaire erster Präsident des Cassationshofes. Obgleich Bonaparte T. nicht liebte, so achtete er ihn doch hoch und wußte ihn zu gebrauchen. Er übertrug ihm nebst Bigot-Préameneu, Portalis und Malleville die Redaction der neuen Gesetzbücher, in welchen T. einen großen Theil der altfranz. Institutionen gegen das röm. Recht geltend zu machen mußte, und bestätigte 1801 die vom Tribunat und gesetzgebenden Körper geschehene Wahl T.'s in den Senat. Als Senator starb T. am 10. März 1806. Von seinen Reden sind die meisten in den bekannten Sammlungen gedruckt; seine hinterlassenen Manuscripte scheinen ungedruckt geblieben zu sein.

**Tronchin** ist der Name einer altfranz. Familie, die sich im 16. Jahrh. nach Genf flüchtete und mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. — Théodore T., geb. 1582 zu Genf, war ein zu seiner Zeit vielgenannter Theolog, wirksam auf der dordrechter Synode als Gegner der Lehren des Arminius (1618), Professor und Rector an der genfer Akademie und Freund des Herzogs von Rohan (s. d.). Er schrieb auch für Vereinigung der Protestanten und Reformirten, und starb 1657. — Ein anderer Théodore T., geb. 1709 zu Genf, war einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit und durch seine Bemühungen für die Inoculation der Blattern ein Wohlthäter der Menschheit. Sein Vater, der durch Law sein großes Vermögen verloren, sandte ihn nach England zu seinem Verwandten Bolingbroke (s. d.). Er studirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde Boerhaave's Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amsterdam prakticirt hatte und Präsident des Medicinalrathes gewesen war, berief man ihn 1750 nach Genf, wo er Professor honorarius wurde. Sein Ruf als praktischer Arzt stieg immer höher, mehre auswärtigen Fürsten boten ihm Stellen an und er mußte nach Paris und Parma reisen, um an Prinzen die Inoculation vorzunehmen. Nach vielen Einladungen nahm T. endlich die Stelle eines ersten Leibarztes beim Herzog von Orleans an, und als solcher starb er zu Paris am 30. Nov. 1781.

Sein hinterlassenes Vermögen war im Verhältniß zu seiner Einnahme unbedeutend; er war jeden Tag zwei Stunden für arme Kranke zu sprechen und hatte stets einen Sack mit Geld neben sich, um außer dem Recept noch die Medicin selbst zu geben. Voltaire und Rousseau, Necker, Thomas waren seine Freunde. — Jean Rob. T., geb. zu Genf 1711, ein geachtetes Mitglied der genfer Regierung, zu deren Vertheidigung er die „Lettres écrites de la campagne" schrieb, worauf Rousseau (s. d.) durch seine „Lettres de la montagne" antwortete, wurde in früher Jugend wegen seiner gründlichen Kenntnisse des Staatsrechts zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht und dann als Generalprocurator angestellt. Lord Mansfield, Großrichter von England, sagte von ihm: „In England würde er Kanzler sein." Bei den genfer Unruhen war er gegen die Demokratie, nahm aus Verdruß seinen Abschied und lebte seitdem auf dem Lande, wo er den edelsten Gebrauch von seinem Vermögen machte. Montesquieu, Mansfield, Voltaire, Johannes von Müller, der Erzieher in seinem Hause war, waren seine Freunde. Er starb 1793.

Tropäen (τροπαια), fälschlich Trophäen genannt, sind Denkmäler zum Zeichen eines erhaltenen Siegs, von eroberten Waffen zusammengesetzt, in weiterm Sinne Siegeszeichen aller Art. Die alten Völker richteten dergleichen gewöhnlich an dem Orte auf, wo sie einen Sieg erfochten hatten. Schon in den frühesten Zeiten hing man bei den Griechen die dem Feinde abgenommenen Waffen oder Beute an einer Eiche oder einem Ölbaume auf, und zwar so, daß sie die Figur eines Bewaffneten vorstellten. Von dem nächsten Baume wurden die Zweige heruntergehauen bis auf einige wenige, an welche Schilder, Schwerter, Spieße u. s. w. gehangen wurden; den obern Gipfel bedeckte man mit einem Helme, und an den Stamm wurde ein Panzer oder Harnisch gestellt. Dann wurden auch von Holz Träger der Tropäen errichtet, nicht aber von Stein, weil die Griechen anfangs die Denkmale der Feindschaft nicht fortdauern lassen wollten. Erst später errichtete man auch Tropäen aus Bronze und Marmor, selbst aus Gold, und sie waren ein Gegenstand, der oft auf Münzen abgebildet wurde. Die Sinnbilder der besiegten Provinzen oder Städte wurden zuweilen unten an dem Stamme in trauernder Stellung angebracht, dem Ganzen aber eine Inschrift, welche mit einigen Worten den erfochtenen Sieg andeutete, beigefügt; auch geschah dies auf Altären. Zuweilen ward noch überdies einem aufgehängten Schilde eine Inschrift gegeben, die den Sieg verewigte. Bei Triumphen (s. d.) pflegte man die Tropäen vor dem triumphirenden Feldherrn herzutragen. In der Baukunst hat man nachher, zur Nachahmung derselben, allerhand Zierath in Holz oder Stein bei Gebäuden, besonders an Triumphbogen, angebracht.

Trope, entstanden aus dem Griechischen τροπος, d. i. Umkehrung, nennt man diejenige Umänderung des gewöhnlichen Redegebrauchs, mittels deren an die Stelle des eigentlichen Ausdrucks, zur Beförderung der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Darstellung, ein anderer uneigentlicher und bildlicher gesetzt wird. Die Tropen unterscheiden sich folglich von bildlichen Redefiguren dadurch, daß sie die Bezeichnung der Hauptvorstellung in der Rede selbst verändern und den Gegenstand mit seinem Gegenbilde vertauschen. Die tropische Ausdrucksweise ist so alt, als die Anwendung der Sprache auf nichtsinnliche Begriffe. Das Bedürfniß, Begriffe zu bezeichnen, für welche der unvollkommene Sprachschatz nicht ausreicht, nöthigte, aus dem vorhandenen Vorrathe der Bezeichnungsmittel Benennungen sinnlicher Gegenstände, nach oft nur dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen, auf nichtsinnliche Begriffe überzutragen. Es gibt keine Sprache, die nicht eine große Anzahl solcher tropischer Ausdrücke besäße, welche zum Theil, wie Geist, Tugend, Begriff, Urtheil, im Verlaufe der Zeit ihre erste eigentliche Bedeutung verloren, zum Theil dieselbe neben der uneigentlichen bewahrt haben, wie Anschauung, erwägen u. s. w. Allein diese reichen für den Zweck sinnlich-lebendiger

Darstellung nicht hin, indem sie durch langen Gebrauch mit dem eigentlichen Begriffe, den sie ausdrücken, so verschmolzen sind, daß die eigentliche sinnliche Bedeutung, wenn sie nicht durch die nächsten Umgebungen hervorgehoben wird, ohne Wirkung für Veranschaulichung und Belebung der Rede verloren geht. So entsteht für die lebhaftere Darstellung das Bedürfniß neuer versinnlichender Bezeichnungen, und diese sind es eigentlich, welche die Rhetorik als Mittel zur Schönheit des Ausdrucks unter dem Namen Tropen aufführt. Sie erheben und beleben die Darstellung, indem sie Das, was in seiner ursprünglichen Gestalt blos Sache des Verstandes sein würde, dem Gefühl und der Einbildungskraft näher bringen. Zu dem Ende genügt es ihnen nicht, das Nichtsinnliche zu versinnlichen, sondern sie verstärken auch oft wol einen sinnlichen Begriff durch einen andern verwandten, aber anschaulichern, wie dies bei der personificirenden Metapher der Fall ist. Was die verschiedenen Arten Tropen betrifft, so hat man ihrer bald mehr, bald weniger gezählt. Schon Quinctilian klagt über das Unbestimmte und Streitende in den Meinungen der Grammatiker über diesen Gegenstand. Wenn Adelung zu den Tropen nur die Metonymie, die Synekdoche und die Metapher rechnet, so scheint er hiermit den Begriff nicht zu erschöpfen. Neuere fügen daher mit Recht die Allegorie und Personendichtung (Prosopopöie, Personification und Sermocination) hinzu, deren tropische Natur allerdings nicht verkannt werden kann.

**Tropen**, s. **Wendekreise**.

**Tropenländer** heißen die Länder zwischen den Wendekreisen oder Tropen, deren genauere Kenntniß wir hauptsächlich den Forschungen Alex. von Humboldt's verdanken. Alles, was Klima und Vegetation und überhaupt die Natur Schönes und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 14,400 F. erscheinen, von den Palmen- und Pisanggebüschen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Klimate gleichsam schichtenweise übereinander gelagert. In jeder Höhe erleidet die Luftwärme, Jahr aus, Jahr ein, fast keine Veränderungen; Alles in der Atmosphäre geht nach unwandelbaren Gesetzen. Daher hat jede Höhe unter den Tropen bestimmte Eigenheiten, die von so mannichfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruanischen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt, als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieses gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° N. bis 10° S. Br. geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein mehr unähnlicher Charakter ein. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 27°, wenn sie in Paris und Rom 11° und 15° ist, und die Abnahme der Wärme verhält sich dergestalt, daß, wer unter den Tropen 1281 Klaftern an der Andeskette hinaufsteigt, gleichsam aus dem Klima von Rom in das von Berlin gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter diesen Umständen höchst verschieden sein. So trocken auch die Luftschichten auf den Gebirgen sind, so schwebt doch ein fast immerwährender Nebel um die Gipfel derselben, welcher dem Pflanzenwuchse dieser hohen Wildnisse ein unnachahmlich prangendes Grün leiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine so große Menge Wasser, daß die Pflanzen sich blos durch Anziehung desselben in der Trockenheit ganzer 5—6 Monate aufrechterhalten können; daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert in einem Lande wie Cumana, wo es oft in 10 Monaten weder Regen noch Thau und Nebel gibt. Die tiefen Luftschichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektrische Ladung, die dagegen in den Wolken vereinigt zu sein scheint. Dieser Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern stets bei Nacht; am stärksten sind diese in den Gebirgsebenen, in einer Höhe über 1026 Klafter sind sie seltener, und noch höher zeigen sie sich höchstens nur in Hagel und Schnee. Sternschnuppen sind in diesen wärmern Ländern außerordentlich häufig. Die Luftbläue

ist unter den Tropen viel dunkler als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Die schönsten span. und ital. Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischen Lichte, und Funkeln ist kaum am Horizonte bemerkbar. Die schwächsten Fernröhre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben, so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker als in Europa unter gleicher Höhe, sodaß man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe, welche bei uns in der Regel nicht gesehen wird, erscheint in den Tropenländern in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufsteigt. Von den Gebirgsarten liegt der Granit auch hier zu unterst; auf ihm der Gneus, der in Glimmerschiefer, sowie dieser in Urthonschiefer übergeht; dann der Porphyr, der Mandelstein, der Trapp und alle neuere Flötzformationen. Die Steinkohlenflötze der Tropengegend liegen oft 1352 Klafter hoch; Versteinerungen finden sich noch in einer Höhe von 2205 Klafter. Vorzüglich reich sind die Tropenländer an brennenden Vulkanen. — In der Region der Palmen- und Bananengewächse, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Orangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Riesenschlangen, Krokodile, Flußschweine, Sapajouaffen, Faulthiere, Papagaien, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirsche, Ameisenbäre, giftige Fliegen, Bremsen, Spinnen und Ameisen. In der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513—1026 Klafter, findet man alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir und das Nabelschwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026—1539 Klafter, den schönsten Getreidebau, die Tigerkatze, den Bären und großen Hirsch; in den kalten Gebirgsstrecken, von 1539—2052 Klafter, den kleinen Pumalöwen, den kleinen weißstirnigen Bär und sogar manche Colibriart; in der Region der Grasfluren, von 2052—2565 Klafter, Kameelschafe, Vicuñas, Alcapas u. s. w. Der Condor allein schwebt in einer Höhe von 3334 Klaftern. Vgl. Humboldt's und Bonpland's „Ideen einer Geographie der Pflanzen, nebst einem Naturgemälde der Tropenländer"; Humboldt's „Ansichten der Natur", und Vollmer's „Natur- und Sittengemälde der Tropenländer" (2. Aufl., Lpz. 1829). — Die afrikanischen Tropenländer sind noch wenig bekannt. Besonders merkwürdig ist daselbst die nächtliche Kälte.

**Tropfbarkeit**, s. Flüssigkeit.

**Tropfen** nennt man eine kleine kugelige, jedoch durch die Schwere etwas abgeplattete oder verlängerte Masse Flüssigkeit, deren Form durch die Gleichheit der von jedem Theilchen aus auf die übrigen Theilchen wirkenden Anziehungskraft nach allen Richtungen bestimmt wird und deren Größe von der Beschaffenheit und Temperatur der Flüssigkeit abhängt.

**Tropfstein**, s. Stalaktit.

**Trophonius**, ein Sohn des Erginus, Königs von Orchomenos in Böotien, half nebst seinem Bruder Agamedes dem Apollo den Tempel zu Krysa erbauen. Auch erbauten Beide den Tempel zu Delphi und baten nachher den Gott um eine Belohnung dafür. Diese ward ihnen auf den siebenten Tag verheißen; doch an diesem fand man Beide im Schlafe todt. Nach einer andern Sage errichteten Beide dem Hyrieus ein Gebäude zur Aufbewahrung seiner Schätze, setzten aber einen Stein so in die Mauer ein, daß sie nach Belieben zu dem Gelde konnten. Als Hyrieus seinen Schatz täglich abnehmen sah, obschon Thüren und Schlösser unversehrt waren, ließ er Schlingen legen. Agamedes fing sich darin; doch T., um nicht verrathen zu werden, schnitt ihm den Kopf ab und nahm ihn mit sich. (Nach einer andern Sage geschah diese Geschichte bei dem König Augias in Elis, und es wird den beiden Brüdern dann noch ein dritter Mitgenosse ihrer Diebereien, Cercyon, zugegeben.) T. floh hierauf aus Elis nach Lebadia in Böotien, legte sich

unter der Erde eine Wohnung an, spielte hier den Wahrsager, starb in derselben, woraus sich die Sage erklärt, daß die Erde im Hain Lebadia ihn verschlungen habe, und ward in der Folge vergöttert. Er erhielt einen Tempel, worin er als Jupiter Trophonius, eine vom Praxiteles gearbeitete Statue, verehrt wurde, und theilte Orakel aus, die man bei folgender Gelegenheit entdeckte. Eine zweijährige Dürre bewog die Böotier, das delphische Orakel um Rath zu fragen. Es befahl ihnen, sich an T. in Lebadia zu wenden. Lange suchten die Abgeordneten nach dem Orakel, welches Niemand kannte. Endlich sah der älteste von ihnen einen Bienenschwarm, dem sie nach einer Höhle hin folgten. Hier gewahrten sie die Gegenwart eines Götterwesens, bezeugten T. göttliche Ehrfurcht, erhielten eine befriedigende Antwort und Unterricht, wie man ihn künftig verehren und um Rath fragen solle. Wahrscheinlich war also die Entstehung dieses Orakels eine Speculation der Priester zu Delphi. Von dem Orakel des T. werden in den griech. Schriftstellern sehr viele Fabeln erzählt. Der Aufenthalt in der Höhle, in welche man auf einer Leiter steigen mußte, nachdem man besonders vorbereitet worden war, dauerte bald längere, bald kürzere Zeit. Einige kamen erst nach einem Tage und zwei Nächten wieder herauf. Die Priester brachten den Herausgekommenen sogleich auf einen Stuhl, Mnemosynens Sitz genannt, und fragten ihn, was er gesehen und gehört habe. Was er hier in der Betäubung aussprach, galt als die Antwort des Orakels. Nun brachte man ihn in die Kapelle des guten Genius und der Glücksgöttin, wo er nach und nach wieder zu sich kam. Von dem fürchterlichen Eindrucke der verschiedenen gräßlichen Erscheinungen auf das Gemüth des Abergläubischen behielten meist Diejenigen, welche aus der Höhle zurückkehrten, ihr ganzes Leben hindurch einen Anstrich von Schwermuth und Traurigkeit, daher man von einem äußerst niedergeschlagenen Menschen sprüchwörtlich zu sagen pflegte: Er kommt aus der Höhle des T. Die Priester hatten wahrscheinlich geheime Aus- und Eingänge in die unterirdische Höhle, um darin ihr Gaukelspiel zu treiben. Kam ein Vorwitziger hinein, dessen Rechtgläubigkeit man nicht traute, so mußte er auch wol für seine Kühnheit mit dem Leben büßen. So ging es einem Begleiter des Königs Demetrius, der in die Höhle hinabgestiegen war, um dort verborgene Schätze zu suchen. Er kam nicht wieder lebendig zum Vorschein, sondern sein Leichnam ward nachher an einem ganz andern Orte gefunden. — Trophonia hießen die dem Jupiter Trophonius zu Ehren jährlich zu Lebadia gehaltenen feierlichen Spiele.

**Tropisches Jahr**, s. Jahr.

**Troppau**, ein seit 1614 dem fürstlichen Hause Liechtenstein gehöriges Fürstenthum, liegt theils im troppauer Kreise des östr. Schlesiens, theils bildet es den leobschützer Kreis im Regierungsbezirke Oppeln der preuß. Provinz Schlesien. Das preuß. Fürstenthum T. zählt mit Jägerndorf und Hultschin auf 17 □M. in drei Städten, fünf Marktflecken und 120 Dörfern gegen 55,000 Einw., und hat Leobschütz zum Hauptorte. Der östr. Antheil von T., fünf Städte, ein Marktflecken und 160 Dörfer mit 76,000 Einw., wird durch die Oppa von preuß. Schlesien getrennt. Zu demselben gehört die Hauptstadt Troppau an der Oppa, mit 10,700 Einw., ohne das mit der Stadt zusammenhängende Katharinendorf (3000 Einw.). Außer den Behörden des troppauer Kreises, einer Johanniter- und Deutschritter-Ordenscommende, und dem ständischen Collegium sind in T. das östr.-schles. Museum, das eine Bibliothek und wichtige naturhistorische Sammlungen besitzt, ein Gymnasium und mehre gute Schulanstalten. Auch hat T. Tuch-, Kasimir-, Gewehr-, Papier-, Seifen- und Rosogliofabriken, sowie lebhaften Tuch- und Leinwandhandel. — In T. wurde der Staatsveränderungen wegen, welche durch die stehenden Heere in Spanien, Portugal und besonders in Neapel bewirkt worden waren, vom Oct. bis zum Dec. 1820 ein Monarchencongreß gehalten, der den Grundsatz der bewaffneten Intervention (s. d.) aufstellte. Zugegen waren der Kaiser von Östreich, der Kaiser von Rußland und

der König von Preußen; der Kronprinz von Preußen, der Großfürst Nikolaus von Rußland und der Erzherzog Rudolf, Cardinal und Fürsterzbischof von Olmütz; ferner von Seiten Östreichs der Staatsminister Fürst von Metternich, nebst den Hofräthen von Gentz, Mercy (Beide mit Führung des Protokolls beauftragt) und Wacke; von Seiten Rußlands die Staatssecretaire Graf von Nesselrode und Graf Kapodistrias; von Seiten Preußens der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Staatsminister Graf Bernstorff; außerdem die franz. Minister de la Ferronaye und Caraman; der engl. Botschafter am wiener Hofe, Lord Stewart, der neapolitan. Prinz Ruffo, der Graf Golowkin, der Fürst Wolkonsky, der Fürst Menzikoff, der Minister von Alopäus, der General von Krusemark, der Graf von Zichy, der Baron von Lebzeltern und viele andere Diplomaten. Die Verhandlungen betrafen überhaupt eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfassung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchischen Staatensystem Europas sich entferne. England und Frankreich schienen jedoch zur Aussöhnung der streitigen Verhältnisse zwischen Östreich und Neapel geneigt; beide suchten daher ein Neutralitätssystem aufzustellen, dessen Gründe Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte seinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewissen Bedingungen abhängig, die aber von Östreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Die drei letztern Mächte vereinigten sich, den zu Neapel bewirkten Umsturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes, wenn es sein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem sie gegenseitig einander die Ruhe ihrer Staaten versicherten. Neapel suchte dagegen in einer officiellen Note vom 1. Oct. 1820, welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europ. Höfe gesandt wurde, den neuen Zustand des Königreichs zu rechtfertigen; allein die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen erließen am 20. Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch sie ihn einluden, sich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwischen seinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die neapolitan. Revolution gefährdet sei, aufzutreten, worauf mit Zustimmung des neapolitan. Parlaments der König Ferdinand I. am 13. Dec. von Neapel nach Laibach reiste. Die Resultate des troppauer Congresses wurden erst zu Laibach (s. d.) festgestellt. Vgl. Bignon's Schrift: „Du congrès de Troppau" (Par. 1821).

**Trotzendorf** (Valentin Friedland), unstreitig der berühmteste Schulmann seiner Zeit, Rector zu Goldberg in Schlesien, war der Sohn eines Landmanns, am 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlausitz (nach einer andern, weniger wahrscheinlichen Angabe zu Friedland in der Niederlausitz) geboren. Ungefähr elf Jahre alt kam er auf die Schule nach Görlitz, kehrte aber bald wieder zurück und äußerte, daß er kein Mönch, sondern ein Bauer werden wollte. Nothdürftig unterrichteten ihn der Schulmeister und Pfarrer des Orts. In seinem 16. J. (1506) kam er wieder auf die Schule nach Görlitz, wo er nun mit ungemeinem Fleiße studirte. Nach dem Tode seiner Ältern verkaufte er 1513 das väterliche Gütchen, ging nach Leipzig, genoß in der griech. und lat. Sprache den Unterricht des berühmten Peter Mosellan und des Richard Crocus, ward Magister und kam 1515 als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er nun den Rector und die übrigen Lehrer in den Anfangsgründen der griech. Sprache unterrichtete. Als Luther aufgetreten war, legte er sein Amt nieder, ging 1518 nach Wittenberg, schloß sich innig an ihn und Melanchthon an und lernte von einem getauften Juden, Hadrian, bei welchem er die Stelle eines Dieners versah, da er ihm kein Honorar geben konnte, Hebräisch. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Wittenberg erwarb sich T. viel durch Privatunterricht und folgte 1523 dem Rufe als Rector des neuangelegten Gymnasiums zu Goldberg. Da er aber viele Hindernisse fand, ging er nach vier Jahren als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, aber 1531

zum zweiten Male nach Goldberg als Rector, weil man ihm alle mögliche Unterstützung bei seinen Schulverbesserungen zusagte. Mit musterhafter Treue stand er dieser Schule 33 Jahre vor und brachte sie zu einer seltenen Berühmtheit. Nicht nur aus Schlesien, sondern auch aus Polen, Lithauen, Östreich, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen strömten Schüler nach Goldberg in großer Zahl. Von ihm erzählt man, daß er zuweilen seine Schüler begrüßt: „Guten Morgen, ihr Herren von Adel, ihr kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Räthe, ihr Bürgermeister und Rathsherren, ihr Handwerksleute, Künstler, Kaufleute und ihr Soldaten u. s. w., aber auch ihr Taugenichtse!" Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über 1000, wohnten in den Schulgebäuden, wo T. durch weise Einrichtung eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberclassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehülfen; in den untern Classen unterrichteten auch Schüler der obern Classen. Außer dem Unterricht in der Religionslehre, welchen T. selbst in allen Classen leitete, bezog sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Auf Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage legte er einen so hohen Werth, daß er behauptete, nur der Schalk spräche unverständlich, und ein dunkler und verwickelter Vortrag sei ein Anzeichen, daß auch das Herz voll Tücke sei. Damit beschäftigt, einen neuen Schulplan einzuführen, weil die Schulverfassung etwas in Verfall gerathen war, brannte das Schulgebäude nieder, und T. zog nun mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er am 26. Apr. 1556 starb und in der dasigen Johanniskirche begraben wurde. Vgl. „V. Fr. Trotzendorf, dargestellt von Pinzger" (Hirschberg 1825).

**Troubadour**, im Provenzallschen trobador, ist ein dem griech. ποιητης analog gebildeter Name, dem in Nordfrankreich der trouvère entspricht, und kommt von trobar, d. h. finden, tropisch dichten, her. Das alte Vorurtheil, daß die Troubadours reine Naturdichter gewesen, ist ungegründet; ihre Kunstpoesie aber wurzelte in der Volkspoesie und ging aus dieser hervor. Die Volkspoesie, überall die älteste und unter allen Völkern einheimisch, wirkt am mächtigsten in Zeiten beginnender Cultur, wo ein unfertiges Staatsleben dem Charakter der Individuen großen Spielraum gewährt und Abenteuer hervorruft und begünstigt, wo endlich religiöser und physikalischer Wunderglaube sich mit fröhlicher Sinnlichkeit verbindet. Die Volkspoesie ist der Wiegengesang des Volkes, das Mittelalter aber war die Jugend des christlichen Europas. Trug nun diese Zeit alle Bedingungen eines poetischen Lebens in sich (s. Romantisch, Mittelalter und Ritterwesen), so mußte in der allgemeinen Sangeslust, von welcher Europa im 12. und 13. Jahrh. ergriffen war, die Provence, d. h. hier das ganze südl. Frankreich, nicht nur nicht zurück-, sondern andern Ländern voranstehen. Außer den allgemeinen, welthistorischen Anregungen machten sich hier die physische Beschaffenheit des Landes und sonstige anthropologische Verhältnisse geltend, während zugleich, und zwar ganz besonders, die politische Lage des Landes auf seine poetische Thätigkeit einwirkte. In Bezug auf die politischen Schicksale der Provence bemerken wir, daß der franz. Süden von den meisten Stürmen verschont blieb, welche fast alle andere Länder und besonders auch Nordfrankreich beunruhigten. In die ritterlichen Feste der Provence, die zu ihrem Heile von der franz. Krone (eigentlich bis 1481) unabhängig war, klang bisweilen das ernste Waffengeräusch einer Privatfehde zwischen mächtigen Baronen, die hier, wenn auch gebildeter als die nordfranz. oder deutschen Edeln, jedenfalls gewissenloser waren und vor Kirchenraub geringe Scheu trugen, oder auch der seltene Anfall eines maurischen oder normannischen Streifzuges. Außerdem rief höchstens der Wunsch nach Abenteuern oder die Einladung fremder Fürsten die provenzal. Ritterschaft auf die Schlachtfelder der übrigen Christenheit. Ein einziger Krieg ist in der Provence selbst gekämpft worden, hat aber auch die Blüte des Landes vernichtet und die zarte Pflanze seiner Poesie so zertreten, daß sie

seitdem nimmer wieder hat aufblühen mögen. Es war dies der Kreuzzug wider die Albigenser im Anfange des 13. Jahrh. Bis zu diesem Kriege, also fast vier volle Jahrhunderte hindurch, gleicht Südfrankreich einem mitten im stürmischen Meere ruhig und heiter blühenden Eilande, und es ist demnach gar nicht zu verwundern, daß unter so günstigen Verhältnissen und bei solcher Natur, ferner bei der von den Römern hinterlassenen und durch Gothen und Burgunder nur schwach gestörten Cultur, die Poesie Volkssache und zunächst Ergötzung der zahlreichen und reichen Ritterschaft, der vielen, höchst üppig und sinnlich lebenden Höfe und ebenso der unter sehr liberalen, von den Römern ererbten Municipalinstitutionen lebenden Bürger werden mußte. Was anderwärts Erholung, war hier Geschäft. Nirgend ist Courtoisie und Galanterie so selbständig und ernsthaft aufgetreten als hier, weshalb auch Friedrich Barbarossa in Deutschland, sowie Richard Löwenherz in England und Alfons II. in Aragon die provenzal. Ritter und Sänger an ihre Höfe zogen, um in ihnen die rechten ritterlichen Ceremonienmeister zu haben. Die kleinen und großen Höfe der Provence bildeten mit ihren Rittern, Troubadours, Jongleurs und liebeslustigen Damen das bunteste Gemälde; leicht und fröhlich floß das Leben dahin, und jeder Morgen warf vor Allem die Frage auf, welches Spiel an diesem Tage das dringendste sei. Bei diesen Festen waren poetische Unterhaltungen und Wettkämpfe, wobei häufig die Damen entschieden und den Preis zuerkannten (die Minnehöfe indeß waren mehr nordfranz. Institut), ein Hauptbestandtheil, und der Dichter und Sänger war eine nothwendige Person. Unter solchen Umständen mußte die Troubadourpoesie, da sie hauptsächlich und zunächst zur Verherrlichung der Schönheit oder Tapferkeit diente, fast ausschließlich lyrisch werden.

Was den Streit über den Unterschied zwischen Troubadours und Jongleurs belangt, so ist zunächst zu bemerken, daß der letztere Name, der im Provenzalischen joglar lautet und von dem lat. joculator, d. h. Spielmann oder Gaukler, herkommt, der ältere sei. Seit undenklichen Zeiten durchzogen Spielleute und Bänkelsänger, nebenbei allerlei Schelmenkünste treibend, die Provence und waren bei Hoch und Gering beliebt. Bänkelsängerei aber ist noch keine Kunstpoesie. Diese entstand gegen die Mitte des 11. Jahrh. gleichzeitig mit dem Ritterwesen und läuft so ziemlich mit den Kreuzzügen parallel. In den Händen des Adels wurde die Volkspoesie zur Kunstpoesie; die beiden ältesten Kunstdichter sind der Graf von Poitiers, 1087—1127, und sein Zeitgenosse und Freund, der Vicomte Ebles von Ventadour; bald bemächtigten sich dienende Ritter und andere Nichtadelige, welche an den Höfen der Edeln lebten, der neuen Dichtart, machten, indem sie durch Besingung ihrer Gebieter und Gebieterinnen Gunst und Geld erwarben, ein Gewerbe daraus, und wurden Troubadours, oft aber auch Jongleurs genannt. Einige Troubadours waren angestellte Hofdichter, andere zogen umher. Jongleur nannte man Jeden, der aus Poesie und Musik ein Gewerbe machte und Geld nahm; Troubadour Den, der sich mit der Kunstpoesie beschäftigte, gleichviel weß Standes er war und ob er zur Lust oder um Lohn dichtete. Auch nannte man Diejenigen, welche sich nur auf das Singen, nicht auf das Dichten (trobar) verstanden, Jongleurs, und ein solcher, der im Dienste eines Troubadour stand und diesen begleitete, hieß Menestrel. Viele Dichter nennen sich bald Troubadour, bald Jongleur. Diejenigen Troubadours, welche sich nicht auf das Singen und Spielen verstanden, pflegten einen dienenden Jongleur mit sich zu führen; überhaupt hatten reichere Troubadours mehre Jongleurs in ihrem Dienste; letztere zogen aber auch, oft in großen Banden, auf eigne Hand umher, waren unanständige Possenreißer und oft eine wahre Landplage. Die Geschenke, welche die Troubadours erhielten, waren beträchtlich, oft mehr als fürstlich; einzelne Adelige verschwendeten an sie ihr ganzes Vermögen; ihre Hauptgönner aber fand die Poesie an den provenzal. Grafen aus dem Hause Barcelona, den Beren-

garen, an den Grafen von Toulouse, an Richard Löwenherz, dessen Mutter Eleonore, und bei den Königen von Aragon.

Zum Schlusse wollen wir noch einige der poetisch und historisch wichtigsten Troubadours anführen. Aus der ersten Periode, 1096—1140, deren Charakter bewußtes Streben aus dem Einfachen zum Künstlichen ist, nennen wir: Wilhelm IX., Herzog von Aquitanien und Graf von Poitiers, 1071—1127. Die provenzal. Biographie sagt von ihm kurz und gut: „Der Graf von Poitiers war einer der artigsten Männer der Welt und einer der größten Verführer der Frauen, ein Ritter, gut in Waffen und voll von Liebeshändeln. Er verstand sich wohl auf das Dichten und Singen und durchstreifte lange Zeit die Welt, um Frauen zu verführen."

Der zweiten Periode, 1140—1245, welche nach innen durch den schwärmerischen Geist der Poesie, nach außen durch die glückliche und ehrenvolle Lage der Dichter charakterisirt ist, gehören an: Bernart von Ventadour, 1140—95, der Sohn eines Knechts des Grafen Ventadour und von diesem für die Poesie gebildet. Er besang und liebte die Frau seines Herrn, mußte das Schloß verlassen und starb nach einem liebereichen Leben in einem Kloster. — Marcabrun, gest. 1145, ein Findelkind, war Erfinder der Canzone, stark in Sirventes und so sehr wegen seiner Zunge gefürchtet, daß die Castellane von Guian, von denen er Böses gesagt, ihn tödteten. Sein Styl ist dunkel und ohne Anmuth. — Jaufre Rudel, Prinz von Blaya, 1140—70, ist, wie auch Guillem von Cabestaing, Held einer hochromantischen Liebesgeschichte. — Rambaut III., Graf von Orange (reg. 1150—73), dichtete Liebeslieder. — Peire von Auvergne, 1155—1215, ein Bürgerssohn der Diöcese Clermont, hielt sich für den Meister aller Troubadours und kritisirte seine Kunstgenossen mit mehr Schärfe als Gerechtigkeit. — Richard Löwenherz (reg. 1169—99), dichtete im deutschen Kerker ein vortreffliches Lied. — Guiraut v. Borneil, 1175—1220, aus geringem Stande, galt für den König der Troubadours. — Peire Vidal, 1175—1215, wol der merkwürdigste Hofdichter, war eine wunderliche Mischung von Geist und Thorheit; seine Eitelkeit ging ins Ungeheure. — Bertran von Born war ein kriegerischer Sänger; Dante stellt ihn hoch als Dichter und führt ihn in dem Triumvirate der Troubadours neben Arnaut Daniel und Guiraut von Borneil als den Sänger der Waffen auf. — Rambaut de Vaqueiras, gest. 1207, hochgesinnt kriegerisch, dichtete in allen Mundarten der Romanze. Wie viele andere Troubadours machte auch er einen Kreuzzug mit. — Peirol, gest. 1225, dichtete Liebeslieder, die zu den schönsten in ihrer Art gehören. — Arnaut Daniel, gest. 1200, liebte neue und schwere Formen. — Peire Cardinal ist Muster in moralischen Sirventes.

Als Repräsentaten der dritten Periode, 1245—90, der die Neigung zum Elegischen und Didaktischen eigenthümlich ist und in welcher die Sirventes vorherrschen, kann man Guiraut Riquies, 1250—94, ansehen; dieser sinnvolle und gemüthreiche Troubadour setzt in einer schwierigen Zeit alle Kräfte, freilich vergebens, daran, eine scheidende Literatur vom Untergange zu retten. Neben ihm nennen wir noch den Schneider Guillem Figueira zu Toulouse. „Er war", wie sein Biograph sagt, „ein Spielmann unter den Bürgern und kein Mann, der zu Edeln und Baronen paßte; allein bei liederlichen Gesellen ließ er sichs wohl sein." Nach dem Unglücke der Grafen von Toulouse floh er nach Oberitalien, wo die Partei des Kaisers ihn schützte. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.)

**Troxler** (Ignaz Paul Vital), Professor der Philosophie an der Universität zu Bern, wurde am 17. Aug. 1780 zu Beromünster im Canton Luzern geboren und auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern von Jesuiten, welche vergeblich den aufstrebenden Geist desselben zu fesseln suchten, unterrichtet. Beim Ausbruche der franz. Revolution machte man ihn zum Secretair des Regierungsstatthalters; doch sehr bald trieben ihn der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Er

begab sich 1800 nach Jena, wo er einer der eifrigsten Anhänger der damals im Aufblühen begriffenen Schelling'schen Naturphilosophie wurde, von da nach Göttingen und anderthalb Jahre darauf nach Wien. Von hier kehrte er 1806 nach einer Reise durch Italien in sein Vaterland zurück und widmete sich in Luzern der Praxis. Allein bald gerieth er bei einer Epidemie mit dem Sanitätsrathe des Cantons in Streit, und seine Schrift: „Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern", zog ihm heftige Verfolgungen zu, denen zu entgehen er nach Wien zurückkehrte, wo er der Praxis und Schriftstellerei lebte. Nachdem er die Niederlande, Frankreich und Italien bereist, kehrte er über Wien 1808 in seine Vaterstadt Münster zurück. Aber auch jetzt blieb, selbst bei einer ausgebreiteten Praxis, die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, und eine Frucht seiner philosophischen Studien war die Schrift: „Blicke in das Wesen des Menschen" (Aarau 1811), worin er als Naturphilosoph seine innigste Überzeugung über die innere Einheit der menschlichen Natur und ihrer Entwickelung im Geist und Körper aussprach. Die neue Umwälzung der Dinge 1814 störte ihn gar sehr in seinen wissenschaftlichen Forschungen. Verdächtig, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, ward er in gefängliche Haft gebracht, und nur auf die Verwendung einer hohen Person von Schuld und Strafe freigesprochen. Nach diesem Unfalle ging er in einer politischen Sendung nach Wien und von da nach Berlin. Nach seiner Rückkehr, 1816, hielt er sich über ein Jahr in Aarau auf und gab das „Neue schweizer. Museum" heraus; in Münster begann er 1817 das „Archiv für Medicin und Chirurgie". Bei allem Misgeschick blieb er seinem Vaterlande treu, schlug mehrmals den Ruf ins Ausland aus, übernahm 1820 zu Luzern den Lehrstuhl der Philosophie und Geschichte und wirkte hier sehr wohlthätig auf die Verbesserung des Erziehungswesens. Neue Verfolgungen, besonders von Seiten der Jesuiten, zog ihm die Schrift zu: „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre" (Aarau 1821); er wurde von der Anstalt entfernt und seine trefflichen Einrichtungen wurden vernichtet. Hierauf ging T. nach Aarau, errichtete ein Erziehungsinstitut und wirkte als Arzt; auch wurde er daselbst Vorsteher des Lehrervereins am polytechnischen Institute. Im J. 1830 folgte er dem Ruf an die Universität Basel als Lehrer der Philosophie, verwaltete aber diese Stelle nicht lange; als Rector der Universität im J. 1831 der Theilnahme an dem Aufstande der Landschaft Basel verdächtig, wurde er seiner Stelle entsetzt, in der Hauptsache aber freigesprochen. Auf diese Mishelligkeiten mit den baseler Behörden beziehen sich die beiden Schriften: „Basels Inquisitionsproceß während seiner politischen Wirren im J. 1831" (Zür. 1831) und als Fortsetzung davon: „Der baseler Behörden merk- und denkwürdiges Verfahren gegen einen Hochschullehrer im J. 1831" (Zür. 1835). Nach seinem Weggange von Basel lebte T. auf einem Gute bei Aarau, wurde 1832 Mitglied des großen Raths des Cantons Aarau und Ehrenbürger von Bern und 1834 Professor an der neuerrichteten Hochschule daselbst. Was seine politischen Ansichten anbelangt, so gehört er zu Denjenigen, die eine größere Einheit der schweizer. Bundesstaaten durch die Errichtung eines vom Volke gewählten allgemeinen Verfassungsrathes erstreben. Abgesehen davon fällt in das letzte Decennium eine gänzliche Umgestaltung seiner philosophischen Ansichten, indem er sich von Schelling ab- und der Hauptsache nach zu Jacobi zurückwandte. Davon legen auch seine neuesten philosophischen Schriften Zeugniß ab: „Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik" (Aarau 1828); „Logik, Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und „Vorlesungen über Philosophie" (Bern 1835). Obgleich er auch jetzt noch die lebendige Identität des natürlichen Menschen mit dem Übernatürlichen in ihm als den Fundamentalbegriff festhält, so behauptet er doch, diese Identität sei das grade Gegentheil von allen

bis jetzt herrschenden speculativen Identitätslehren. Die philosophische Grundwissenschaft ist ihm Anthroposophie und er leitet demgemäß alles Wissen aus der innern Natur des menschlichen Geistes ab, der treu und wahr in sich selbst forschend in seinem Erkennen und Wissen niemals ganz desorientirt werden könne. Über die Art, wie er das Verhältniß der einzelnen philosophischen Wissenschaften betrachtet, verbreiten sich die genannten „Vorlesungen über die Philosophie" am ausführlichsten. Außer den bereits erwähnten, führen wir von seinen Schriften aus früherer Zeit noch an: „Versuche in der organischen Physik" (Jena 1804); „Grundriß der Theorie der Medicin" (Wien 1805) und seine „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität" (Zür. 1820), die gegen Haller's Restaurationstheorie gerichtet waren.

**Troygewicht** heißt das Markgewicht, dessen man sich in England beim Gold und Silber bedient. Auch die Niederlande bedienten sich des Troygewichts, bis unter der Regierung des jetzigen Königs, Wilhelm, das allgemeine Decimalsystem eingeführt wurde. Die Benennung rührt übrigens von der Stadt Troyes in Frankreich her, wo dieses Gewicht, das sich von diesem im Mittelalter sehr wichtigen Orte weiter verbreitete, zuerst festgesetzt wurde.

**Trübsinn**, s. Melancholie.

**Truche** (geheime), nicht **Truhe**, wie häufig angenommen wird, hieß die im ehemaligen Herzogthume Würtemberg frühzeitig gebildete ständische Kasse, aus welcher der engere Ausschuß der würtemberg. Prälaten und Standschaft, der aus zwei Prälaten und sechs von der Landschaft bestand, die Befugniß hatte, jedes Jahr eine Summe zu entnehmen und darüber nach Gutdünken für ständische Zwecke zu verfügen, ohne, so lange nicht ein Landtag, d. i. eine volle Ständeversammlung eintrat und ihn selbst dadurch auflöste, jemand Anderm als sich selbst Rechenschaft darüber schuldig zu sein. Nachdem der nachmalige König Friedrich I. schon 1804 das landschaftliche Kassen- und Rechnungswesen einseitig angegriffen hatte, hob er die geheime Truche 1806 zugleich mit der ganzen Verfassung des Herzogthums auf. Zwar kam diese Kasse seit 1815 in den würtemberg. Ständeversammlungen wiederholt zur Sprache, ist aber nicht wiederhergestellt worden.

**Truchmenen**, s. Turkmanen.

**Truchseß** oder Dapifer, nach der wahrscheinlichsten Ableitung die Übersetzung des lat. Triclinarius, bei den Franken Seneschall (s. d.), in England Steward, hieß im Mittelalter in Deutschland ein vornehmer Hofbeamter, der über Küche und Haushalt eines Hofes die Oberaufsicht führte, bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schüssel auf die Tafel seines Herrn trug und sie demselben überreichte. Nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung hatte der Kurfürst von der Pfalz das Erztruchsessenamt. (S. Erbämter.) — Das alte reichsgräfliche, jetzt in mehren Ästen in Schwaben fürstlich, in Preußen als gräflich, fortblühende Haus der Truchsesse von Waldburg, bisweilen auch bloß Truchseß genannt, hatte schon in frühern Zeiten bei den schwäb. Kaisern die Truchsessenwürde und erhielt 1525 von Karl V. das Vorrecht, sich Reichserbtruchseß zu nennen.

**Truffaldino**, s. Masken.

**Trüffeln** nennt man Schwämme von fast kugeliger Form, die auswendig entweder schmuzigweiß oder schwarzbraun von Farbe und inwendig grauweiß, voll Adern und Zellen sind. Man unterscheidet deshalb auch die weiße Trüffel (Tuber album) und die schwarze Trüffel (Tuber cibarium), von denen die schwarze häufiger ist und auch in vielen Gegenden Mitteldeutschlands vorkommt. Die Trüffeln werden als Leckerei angesehen und in manchen Waldungen neben den Wurzeln der Bäume unter der Erde gefunden. Die unter Eichen gesammelten hält man für die besten, und es ist merkwürdig, daß sie sich verlieren, wenn das Holz abgetrieben wird. Man sucht die Trüffeln mit Hülfe eigens abgerichteter

Hunde, die durch ihren scharfen Geruch das Daseln derselben wittern, welches man sonst nicht leicht entdecken würde. Es passen dazu besonders die Pudel. Um diese abzurichten, näht man eine Trüffel in Leinwand, damit der Hund sie nicht fressen lerne, läßt sie ihn apportiren, versteckt sie nachher in die Erde, und befiehlt dem Hunde, sie zu suchen. Auf diese Art gewöhnt sich der Hund sehr leicht daran, Trüffeln zu suchen. Doch muß man ihm, ehe er auf die Jagd genommen wird, nichts als einige Bissen Brot zu fressen geben. In Frankreich läßt man die Trüffeln auch durch Schweine aufwühlen, die man dazu abrichtet, indem man sie gewöhnt, wenn sie Trüffeln gefunden, ihren Fund gegen Eicheln oder noch angenehmeres Futter zu vertauschen. In Mecklenburg und Pommern werden die Trüffeln, ohne Hunde und Schweine, von Menschen gesucht, die daran ein Kennzeichen der verborgenen Trüffeln haben, daß die Erde über denselben etwas aufgerissen ist. Auch behauptet man, daß eine Fliegenart über der Stelle schwärme, wo Trüffeln liegen. Wenn es zu Ende Aug. und im Sept. anhaltend regnet, so vermehren sich die Trüffeln ungemein. Die vorzüglichsten kommen aus Italien, besonders aus Piemont, wo das Stück bisweilen mehre Pfund wiegen soll.

**Trugschluß** wird oft gleichbedeutend mit Fehlschluß (Paralogismus) gebraucht, insofern es ein in der Form oder dem Inhalte falscher Schluß ist. Je nachdem man sich selbst hierbei irrt, oder Andere täuschen will, ist der falsche Schluß Irrschluß, Fehlschluß, Paralogismus; oder Trugschluß, Sophisma, captio, cavillatio im engern Sinne. Aristoteles hat sich in seiner Schrift: „De sophistieis elenchis" viele Mühe gegeben, Fehl- und Trugschlüsse zu classificiren und aufzulösen. Er unterscheidet solche, wo das Falsche und Täuschende mehr im Ausdrucke (sophisma dictionis), von solchen, wo es im Gedanken selbst liegt (sophisma extra dictionem). Das Erste kommt z. B. vor, wo ein Wort, welches unter den wesentlichen Bestimmungen des Schlusses vorkommt, doppelsinnig ist. Im zweiten Falle ist gewöhnlich eine der Materie nach falsche Bestimmung vorhanden, indem z. B. etwas als Allgemeines oder als Ursache angegeben wird, was es nicht ist. — In der Musik ist Trugschluß ein täuschender Tonschluß. (S. Cadenz.)

**Truhten** wird zuweilen statt Dulden (s. d.) gesagt.

**Trunkenheit** ist der Zustand, in welchen der Mensch nach dem verhältnißmäßig zu starken Genusse weingeisthaltiger Getränke verfällt. Sie tritt allmälig ein und kann in verschiedenen Graden stattfinden. Im ersten Grade ist der Mensch, was man weinwarm nennt. Der Umlauf des Bluts ist zwar um etwas lebhafter, sodaß die Erzeugung der Wärme wie überhaupt beinahe jede Function freier und leichter von statten geht, doch noch nicht bis zum Übermaß, sodaß sie noch nicht Anhäufung in den Lungen oder im Gehirn erregt. In diesem Grade sind einige Seelenvermögen freier, die Thätigkeit einiger erscheint erhöht, das Bewußtsein ist noch nicht angegriffen. Die Phantasie, das Vermögen der Bildersprache, das Gefühl der eignen Kraft und der Muth des Menschen zeigen sich verstärkt. In dem zweiten Grade ist die Einwirkung auf das Gehirn stärker. Die Temperamentsstimmung des Gemüths wird bedeutend erhöht, die Fehler des Temperaments, welche der nüchterne, besonnene Mensch zu beherrschen und zu verbergen weiß, offenbaren sich deutlich, die Thür zu den verborgensten Geheimnissen ist eröffnet, die unüberlegten Reden strömen zu dem beredten Munde heraus, und schon fängt der Mensch an, die Foderungen des Wohlstandes und der Schicklichkeit außer Acht zu lassen. Im dritten Grade steigt dies Alles noch höher, das Bewußtsein wird noch mehr vermindert, das Gleichgewicht des Körpers geht verloren, indem ein Zustand von Schwindel in dem Gehirn erzeugt wird. Von diesem geht es dann schnell in den vierten Grad über, in welchem die Seele gänzlich von dem Tumulte der aufgeregten physischen Kräfte überwältigt wird; alles Bewußtsein geht verloren, die Sprache verwandelt sich in ein unverständliches Lallen,

der Mensch besinnt sich nicht mehr darauf, wo er ist; das Gesicht ist glühend roth, die Augen sind vorgetreten, der Schweiß läuft ihm über den Körper, er verfällt in einen tiefen, dem Schlagfluß ähnlichen, betäubenden Schlaf, in welchem er auch sterben kann, wenn nicht die Naturkräfte auf schon oben erwähnte Art sich helfen. Die Trunkenheit zu verhüten, hat man sonst verschiedene Mittel empfohlen, z. B. einige Löffel voll Mandelöl vor dem Trinken zu nehmen, Mandeln, besonders bittere, zu kauen und zu genießen, im Anfange nicht zu schnell hintereinander, sondern nur allmälig und in kleinen Massen, auch nicht bei nüchternem und leerem Magen zu trinken, mit den Getränken nicht zu wechseln. Alle diese Mittel können beim mäßigen Trinken die höhern Grade der Trunkenheit verhüten; indessen vermögen sie nichts gegen einen zu großen Schwall erhitzender Getränke. Der Cholerische kann am wenigsten vertragen; er wird bald vom Weine überwältigt, fängt in der Trunkenheit Zank und Streit an und kommt schnell zu den höhern Graden derselben. Der Sanguiniker kann ebenso wenig lange widerstehen; er wird leicht Phantast, verliebt, und dient den Andern zum Gespötte. Der Phlegmatiker kann mehr vertragen; er wird etwas munterer, fröhlich, vergißt aber doch auch endlich seine Würde, gibt sich in der Trunkenheit zu sehr preis, und kommt, wie man sagt, aus dem Häuschen. Der Melancholiker widersteht am längsten; er wird blos etwas empfindsam, leichter gerührt, selten geht es bei ihm bis zu lauter Fröhlichkeit über. Er versteht noch am meisten die Kunst, sich zu beherrschen und zu rechter Zeit aufzuhören.

**Trützschler** (Friedr. Karl Adolf von), als Staatsmann um die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, sowie als juristischer Schriftsteller vielfach verdient, wurde zu Kulmitsch bei Weida im Voigtlande am 3. Jun. 1751 geboren und sehr früh vaterlos. Durch Privatunterricht sorgfältig vorbereitet, kam er in seinem 15. Jahre auf die Universität zu Jena und wurde nach beendigten akademischen Studien 1771 als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg angestellt. Von nun an gehörte sein Leben, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, dem Fürstenhause Sachsen-Gotha oder vielmehr dem gemeinen Besten des Landes, welchem er alle seine Thätigkeit widmete. Er wurde 1774 Hof- und Consistorialrath, 1783 Consistorialpräsident und geheimer Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 geheimer Rath und wirklicher Kanzler, worauf er die Stelle als Consistorialpräsident niederlegte, 1804 wirklicher geheimer Rath und 1820 Präsident des geheimen Rathscollegiums zu Gotha; doch behielt er fortwährend seinen Wohnsitz in Altenburg, dem er seit dem Erbtheilungsvertrage ganz angehörte. Er hatte bereits 1821 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert; doch erst 1830 nahm er seine Entlassung. Er starb zu Falkenstein im sächs. Voigtlande am 31. Jul. 1831. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit blieb T. dennoch fortwährend der gelehrten Forschung zugethan. Unter seinen juristischen Werken erwähnen wir „Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unableglicher Zinsen bei entstandenen Concursen" (Altenb. 1777); „Die Lehre von der Präclusion bei entstandenem Concurse der Gläubiger" (2 Bde., Lpz. 1781, 2. Aufl., 1802); „Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl., 1817) und „Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände" (Lpz. 1805; 3. Aufl., 1817). Auch versuchte er sich als Dichter und in Romanen.

**Tryphiodorus**, ein griech. Dichter, dem wir ein kleines Gedicht: „Die Eroberung Trojas" (Ἰλίου ἅλωσις) in 691 Versen verdanken, lebte im 5. Jahrh. n. Chr. Sein Gedicht wurde mit Quintus Smyrnäus bei Aldus (Ven. 1502), in den Sammlungen von Henr. Stephanus und Neander, von Frischlin und Rhodomann, von Merrick (Orf. 1741), von Northmore (Cambridge 1791 und Lond. 1804), in einer Prachtausgabe von Bodoni (Parma 1796) und neuer-

dings von Wernicke (vollendet von Zumpt, Lpz. 1819) und mit Koluthus (Lpz. 1823) herausgegeben.

**Tschaiken** (oder Sayken, ein türk. Wort, das Schiff bedeutet) heißen in Ungarn eine Art kleiner Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder versehen sind und sich sehr geschwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Die ganze Flotte besteht aus 25 Schiffen mit 80 Kanonen und acht Haubitzen, nämlich aus Doppel-, ganzen, halben und Viertelbarken, von 2—36 Ruderern mit 1—8 Kanonen. Sie dient zur Beschützung der Donau, Save und Theiß gegen die Unternehmungen der Türken, und Prinz Eugen machte von ihr in seinen Feldzügen einen sehr vortheilhaften Gebrauch. Die Soldaten, die zum Dienst auf den Tschaiken gebraucht werden, heißen **Tschaikisten**, gehören zu den ungar. Grenztruppen, sind in dem Winkel, den die Donau und die Theiß bei ihrer Vereinigung in der ungar. Gespanschaft Bacs machen, ansässig, und bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1100 Köpfen bestehen soll, und mit Flinten, Musketonen, Säbeln und Lanzen bewaffnet ist.

**Tscherkassien**, s. Cirkassien.

**Tschernig** (Andr.), ein deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 1611 zu Bunzlau, studirte zu Breslau und begab sich, durch Kriegs- und Religionsunruhen vertrieben, nach Rostock, wo er 1644 Professor der Dichtkunst wurde, und starb 1659. Er gehört in seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten zu den glücklichsten Nachahmern Opitz's, jedoch ohne eigne reiche poetische Anlage. Seine Poesien erschienen unter dem Titel: „Deutscher Gedichte Frühling" (Bresl. 1642 und 1649) und „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte" (Rostock 1655). Eine Auswahl daraus findet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7).

**Tschesme** oder **Dschesme**, ein unbedeutender Ort an der Ostküste Kleinasiens, der Insel Skios gegenüber, ist bekannt durch die Seeschlacht, in welcher die Russen unter Orloff, Spiridoff und den in der russ. Marine angestellten Engländern Elphinstone und Greigh, in der Nacht vom 5. auf den 6. Jul. 1770 die ganze türk. Flotte verbrannten, welche sich unvorsichtigerweise nach dem Tags zuvor stattgehabten Gefechte, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft geflogen waren, in die enge und seichte Bucht nach T. zurückgezogen hatte. Das Gelingen des großen Unternehmens verdankte man besonders der Kühnheit des russ. Schiffslieutenants Dugdale, eines Engländers, der seine Brander zwischen die feindliche Flotte führte, einen derselben mit eigner Hand an einem türk. Schiffe befestigte, und nach vollbrachter That, an den Händen und im Gesichte verbrannt, sich schwimmend rettete. Dugdale wurde russ. Contreadmiral; da er aber die russ. Sprache nicht erlernen konnte, so erhielt er 1790 seine Entlassung mit Pension. Greigh starb als russ. Contreadmiral zu Reval, wo ihm Katharina in der Domkirche ein Denkmal von carrarischem Marmor errichten ließ. — Zum Gedächtniß der Schlacht erbaute Katharina II. in Petersburg einen Palast und nannte ihn **Tschesme**.

**Tschirnhausen** (Ehrenfried Walter, Graf von), Herr zu Kislingswalde und Stolzenberg, ein verdienter Mathematiker, Naturforscher und Philosoph, war zu Kislingswalde in der Oberlausitz am 10. Apr. 1651 geboren. Von Jugend auf beschäftigte er sich am liebsten mit Mathematik, die er nachher zu Leyden mit großem Fleiße studirte. In den J. 1672 und 1673 war er Freiwilliger in holländ. Diensten, durchreiste dann Frankreich und Italien, ging nach Sicilien und Malta, und hielt sich in Deutschland besonders zu Wien auf. Überall beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Mathematik, und als er 1682 zum dritten Male Paris besuchte, ward er daselbst in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Von da begab er sich wieder nach Holland, und dann auf seine Güter in Sachsen, wo

er am 10. Oct. 1708 als kursächs. Rath starb. Während dieser ländlichen Abgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit optischen Arbeiten; er legte drei Glashütten an, sammt einer eignen Mühle zum Schleifen der Brenngläser, unter denen eins von außerordentlicher Größe und 160 Pfund schwer, sich noch jetzt im Cabinet der pariser Akademie der Wissenschaften befindet, welcher er es schenkte. (S. Brennglas.) Auch Brennspiegel (s. d.) von seltener Vollkommenheit brachte er zu Stande. Mehre Abhandlungen von ihm über diese Gegenstände sind in den Actis Eruditorum (s. d.) zerstreut. Auch erwarb sich T. als Philosoph einen Namen; die Schrift, auf welche sich sein Ruf in dieser Beziehung vorzüglich gründete, erschien zu Amsterdam (1687, 4.; dann Leipz. 1695, 4. und öfter) unter dem Titel: „Medicina mentis". Obgleich sie Das, was sie sein wollte, eine höhere wissenschaftliche Erfindungslehre, nicht ist, so war sie doch eine für ihre Zeit bedeutende Erscheinung, hervorgegangen aus einer selbständigen vorurtheilsfreien und wahrheitsliebenden Denkweise, vermöge deren sich T. der leeren Wortphilosophie seiner Zeitgenossen, die sich in Nominaldefinitionen herumtrieb, widersetzte und auf die Vereinigung philosophischer, mathematischer und physikalischer Studien hinwies. Interessant ist sie auch dadurch, daß T. den Gang seiner eignen wissenschaftlichen Bildung darin erzählt. Das Gegenstück dieser Schrift, die „Medicina corporis" ist unbedeutend. Vgl. T.'s „Lebens- und Todesgeschichte" (Görl. 1709, 12.) und Fontenelle in der „Histoire du renouvellement de l'Académie des sciences".

**Tschirokesen**, s. Tsulaki.

**Tschudi** (Ägidius), berühmt als schweizer. Chronikenschreiber, aus altem adeligen Geschlechte zu Glarus 1505 geboren, studirte bei Glareanus in Basel und ging mit ihm nach Paris. Im J. 1528 wurde er als glarnischer Gesandter im Reformationsgeschäfte nach Einsiedeln zur Tagsatzung geschickt, 1529 zum Landvogt in Sargans, später vom Abt zu St.-Gallen zum Obervogt über mehre ihm zuständige Herrschaften gewählt. Im J. 1533 ward er Landvogt in Baden, erhielt dieses Amt, nachdem er acht Jahre in franz. Diensten gestanden, 1549 wieder, ward 1556 Statthalter und 1558 Landamman in Glarus, und starb 1572. Mit großem Fleiße hat er, vorzüglich mit Benutzung der Archive und Büchersammlungen der Klöster, eine schweizer-Chronik verfaßt, die er selbst bis zum J. 1570 fortführte und die handschriftlich erhalten, auch im Druck, aber nur bis zum J. 1470, von R. Iselin (2 Bde., Bas. 1734, Fol.) herausgegeben worden ist. Sie zeichnet sich durch Kraft und Natürlichkeit der Schreibart ebensowol als durch Fülle des zusammengetragenen Materials aus, und Joh. von Müller hat sie in seiner Schweizergeschichte als eine Hauptquelle benutzt. Jedoch ist in der neuesten Zeit T.'s Wahrhaftigkeit zum Theil in Zweifel gezogen und ihm namentlich Schuld gegeben worden, daß er aus Parteihaß gegen Östreich die Befreiung der Waldstädte, für deren gewöhnliche Erzählung er bis jetzt besonders Gewährsmann gewesen, nicht der Wahrheit gemäß berichtet habe. Vornehmlich wichtig sind in dieser Beziehung Kopp's „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde" (Luzern 1835). Vgl. J. Fuchs: „Ägid. T.'s Leben und Schriften" (2 Bde., St.-Gallen 1805).

**Tschuktschen**, in der eignen Sprache Tschetko, d. h. Leute, ein Volksstamm, der zu den östl. sibirischen Völkerschaften gehört und mit den Kamtschadalen verwandt ist, werden zur amerikan. Menschenrace gerechnet. Der Tschuktsche lebt in thierischer Roheit in dem nordöstl. Winkel Asiens am Eismeere, auch auf den Inseln im Ostocean und auf der nördl. Westküste Amerikas längs dem kamtschatkischen Meere und der Beringsstraße und um den Kotzebuesund. Die Tschuktschen nomadisiren unter Felljurten oder in Felsenklüften, und ihr Reichthum besteht in Rennthieren. Sie theilen sich in zwei Stämme, die eigentlichen Tschuktschen und die Tscholugen. Sie sind auf dem festen Lande meist unabhängig unter

freigewählten Oberhäuptern; doch haben ſie ſeit 1812 angefangen, in die ruſſ. Unterthänigkeit überzugehen, und jeder getaufte Tſchuktſche bezahlt ein Fuchsfell als Tribut. Das Land iſt waldlos; die Kälte ſteigt bis auf 40° R. Die Familien, die unter einem Häuptling zuſammenhalten, ſtellen ihre Zelte aus Rennthierfellen nebeneinander; während des langen und harten Winters aber wohnt jede Familie in einem viereckigen, aus Fellen verfertigten Kaſten ohne Fenſter, der innerhalb des Zeltes ſteht und Polock heißt. Im Polock brennt eine Lampe, aus gehöhltem Schiefer verfertigt, worin Seehundsfett das Öl und Moos den Docht vertritt.

**Tſulaki** oder **Tſalaki** iſt der einheimiſche Name des großen Indianerſtammes, den die Europäer Tſchirokeſen nennen und der ſich vor den übrigen nordamerikan. Stämmen durch die hohe Stufe der Civiliſation auszeichnet, welche er bereits erreicht hat. Ihr urſprüngliches Gebiet umfaßte den ganzen Staat Tenneſſee, den ſüdl. Theil von Kentucky, die ſüdweſtl. Spitze von Virginien, einen Theil von Carolina und Georgia und den nördl. Theil von Alabama, überhaupt ein Jagdgebiet von 35 Mill. Morgen. Seit dem Ende des Revolutionskrieges bis zum J. 1820 verkaufte dieſer Indianerſtamm mehr als drei Viertheile dieſes Gebietes an die Vereinigten Staaten und beſitzt jetzt kaum noch acht Mill. Morgen, von welchen Georgia fünf Mill. als von den Grenzen des Staates umſchloſſen, und Alabama eine Mill. in Anſpruch nimmt. Das übrige Gebiet wird bei einer endlichen Theilung an Tenneſſee und Nordcarolina kommen. Die Bevölkerung hat unter den Tſchirokeſen bedeutend zugenommen und war 1825 in einer Zeit von 18 Jahren um 7000 angewachſen, beinahe in demſelben günſtigen Verhältniſſe, das unter den Weißen in den ſüdl. Staaten gewöhnlich iſt. Man berechnet die Volkszahl jetzt zu 16,000, mit Einſchluß von 1200 Negerſklaven. Ackerbau und mehre Künſte des geſitteten Lebens ſind unter dieſem Stamme eingeführt. Er beſitzt zahlreiche Hausthiere, viele Säge- und Kornmühlen, Webeſtühle, Schmieden, und hatte ſchon vor zehn Jahren viel Straßen und 18 Schulen angelegt. Er hat eine geordnete Regierung; die vollziehende Gewalt beſteht aus einem Häuptling und ſeinen Gehülfen nebſt drei Räthen, welche ſämmtlich von der geſetzgebenden Behörde gewählt werden, die in zwei Abtheilungen, den Volksausſchuß von 16 und den Volksrath von 24 Mitgliedern, zerfällt. Die Mitglieder dieſer Behörde werden auf zwei Jahre von den Wählern der Bezirke gewählt, wozu alle Freie gehören, die das 18. Jahr erreicht haben, mit Ausſchluß der Abkömmlinge von Negern. Die Verfaſſungsformen der geſetzgebenden Verſammlung ſind den Einrichtungen der Staaten der amerikan. Union nachgebildet. Jede der beiden Abtheilungen übt gegen die andere das Veto aus. Der Häuptling und ſein Gehülfe werden auf vier Jahre, die Vollziehungsräthe jährlich gewählt. Die Rechtspflege wird von einem Obergerichte, deſſen Mitglieder ihr Amt vier Jahre behalten, umreiſenden Richtern und Untergerichten verwaltet. Die Regierung hat eine Buchdruckerei, welche ſeit 1828 eine Zeitung: „Der tſchikoreſiſche Phönix", herausgibt, und eine Schriftgießerei. Der Erfinder dieſer Buchſtaben iſt ein Eingeborener, Namens Gueſſ, der Enkel eines Weißen, der nach vielen Verſuchen auf eine Schrift kam, die mehr als 80 Zeichen für alle in der Sprache ſeines Volkes vorkommenden Sylben enthält. Das Evangelium Matthäi und mehre Hymnen, von einem Miſſionar überſetzt, ſind bereits mit dieſer Schrift gedruckt. Zwiſchenheirathen unter den Tſchirokeſen und den Weißen in der Nachbarſchaft ſind häufig und man bemerkt, daß die Abkömmlinge ſolcher Ehen den Ackerbau eifriger als die Urbewohner von unvermiſchter Abkunft betreiben, die jetzt höchſtens drei Viertheile der Volksmaſſe ausmachen. Der Pflug iſt überall eingeführt und das Jägerleben hat aufgehört. Die meiſten Familien ernten ihren Bedarf und behalten noch Korn zum Verkaufe übrig. Sie verfertigen ihre Kleidung größtentheils ſelbſt, doch beziehen ſie viel Kattun, Tuch und Seide aus den nördl. Staaten. Das Volk lebt größtentheils in Dörfern und hat bequeme Hütten, zum Theil hübſche Häuſer von

Holz oder Ziegeln. Die Vielweiberei wird selten, und das Weib nicht mehr als Sklavin behandelt. Der alte Volksaberglaube verschwindet immer mehr, doch sind Beschwörungen noch nicht verbannt. Auch zeichnen sich diese Indianer durch Mäßigkeit aus; die Gesetze verbieten streng den Genuß berauschender Getränke in allen öffentlichen Versammlungen, und die amerikan. Mäßigkeitsvereine sind auch hier eingeführt. In den Schulen der amerikan. Missionaire werden über 500 Kinder unterrichtet, die Englisch lernen, und immer mehr verbreitet sich unter dem Volke das Verlangen, den Kindern Unterricht zu verschaffen. Die Masse des Volkes hat die christlichen Gebräuche angenommen, und es werden an mehren Orten sowol von Missionaren als von Eingeborenen Predigten gehalten. Aber dieser Indianerstamm ward in diesen Fortschritten seit den letzten Jahren durch das allgemeine Bestreben aller Staaten der Union, die Urbewohner immer mehr auf das westl. Ufer des Mississippi zu drängen, gestört und besonders durch die Ansprüche des Staates Georgia auf sein Gebiet bedrängt. Im J. 1816 überließen einige Tsulakistämme ihr Gebiet in Südcarolina, Georgia und Alabama den Regierungen dieser Staaten, wofür sie, außer Geschenken und Jahrgeldern, Ländereien von gleichem Umfange jenseit des Mississippi erhielten. Bei der Zählung von 1830 waren in Georgia nur noch 5000 Tsulaki und in Alabama etwas über 2000. Die Regierung beschloß 1834, sie aus dem ausgedehnten Gebiete zu vertreiben, das sie noch besetzt hatten, und befahl den Heidenboten der Brüdergemeine, die sich unter den Indianern niedergelassen hatte, aus dem Lande zu ziehen. Die Indianer suchten Schutz bei dem Congreß, der nun die Verfügung der gesetzgebenden Versammlung von Georgia für rechtswidrig erklärte. Georgia aber behauptete, der Congreß habe seine Befugniß überschritten, und ließ 1835 die Indianer durch Soldaten vertreiben. Alabama ist jetzt der einzige Staat, östl. von dem Mississippi, wo noch Tsulaki wohnen. Die Überreste dieses einst mächtigen Volksstammes wandern westl. vom Mississippi an den Ufern des Arkansas und des weißen Flusses.

**Tuba** war bei den Römern ein Blasinstrument, das im Kriege gebraucht wurde und unsern Posaunen oder Trompeten zu vergleichen sein dürfte, obgleich es eine etwas davon verschiedene Form hatte.

**Tuberkeln** heißen im Allgemeinen Knoten und kleine Verhärtungen in verschiedenen Geweben des Körpers, insbesondere in den Lungen, von der Größe der Hirsenkörner bis zu der einer Erbse und Haselnuß, die die Neigung haben, sich zu entzünden, zu vergrößern und auszubreiten. Sie verrathen sich durch Beengung des Athems bei stärkerer Bewegung, besonders bei dem Bergsteigen, durch kurzen trockenen Husten, durch flüchtige Stiche in der Brust u. s. w. Wer Tuberkeln in den Lungen hat, muß alle heftige Erregung des Bluts, Laufen, Tanzen, hitzige Getränke u. s. w. vermeiden, kann aber durch eine zweckmäßige Diät noch ein hohes Alter erreichen.

**Tübingen**, die zweite Hauptstadt und die dritte gute Stadt des Königreichs Würtemberg, liegt sechs Stunden von Stuttgart, südöstl., dicht am Neckar, und es gehört die Umgegend unter die schönsten und fruchtbarsten des würtemb. Oberlandes. Sie ist der Sitz einer Universität, hat 8000 Einw., drei protestantische und eine katholische Kirche, auch eine Bibelgesellschaft. Es gibt daselbst drei Buchhandlungen, fünf Druckereien, ungefähr 1800 Kaufleute und Handwerker, beträchtlichen Getreide- und Weinbau und nicht unbedeutende Wollwebereien. Als alte und feste Stadt war es der Sitz der mächtigen Pfalzgrafen von T., die aber 1631 ausstarben, nachdem längst das große Erbe der Ahnherren gänzlich zersplittert war und das Familien- und Regierungsvermögen um der Schulden willen meist an die mehr haushälterischen Grafen von Würtemberg hatte verkauft werden müssen. An die Stelle der alten Pfalz kam nachher das Schloß Hohentübingen, das in frühern Zeiten merkwürdige Belagerungen ausgehalten hat. Im J. 1342 kaufte Graf Ulrich von Würtemberg Burg und Stadt von den Pfalzgrafen Got-

und Wilhelm für 20,000 Pfund Heller. In T. wurde am 8. Jul. 1514 der berühmte tübinger Vertrag zwischen Herzog Ulrich von Würtemberg und seinem Volke abgeschlossen, das durch Übernahme der Schulden des Herzogs ihn auf dem Throne erhielt, das Land aber vor Zerstückelung bewahrte. Die Universität wurde 1477 von Graf Eberhard im Bart, dem nachmaligen ersten Herzog von Würtemberg, gestiftet und gedieh in den ersten 40 Jahren bis zur Reformation schnell und stattlich. Schon 1498 befand sich eine Druckerei in T.; und Reuchlin und Melanchthon gehörten unter die Lehrer der dasigen Universität. Auch nach der Reformation standen die dasigen Professoren, besonders die Theologen, eine lange Reihe Jahre hindurch bei allen Protestanten in hohem Ansehen. Nur kümmerlich erhielt sich die Universität während des dreißigjährigen Krieges; doch nach demselben hatte sie wieder in allen Wissenschaften von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Männer aufzuweisen. Eine Zeit erneuerter Blüte schien für die hohe Schule beginnen zu wollen unter dem Herzoge Karl in den siebziger Jahren des 18. Jahrh.; allein bald wendete sich sein Herz fast ganz der Karlsakademie zu Stuttgart zu. Unter König Friedrich begann zu T. mehr Thätigkeit für die Medicin und die der Naturforschung nöthigen Anstalten. Auch in den andern Facultäten wurde das Lehrerpersonale vermehrt, und wissenschaftliche Preise in allen Facultäten wurden jedes Jahr zur Aufmunterung der Studirenden vertheilt. Neu und nach liberalen Grundsätzen wurden die Verhältnisse der Universität in dem dem kön. Verfassungsentwurfe von 1817 angehängten Statute bestimmt. Im J. 1828 erhöhte die Kammer der Abgeordneten die Einkünfte der Universität auf jährlich 80,000 Gulden, von denen 32,000 Gldn. aus dem eignen Vermögen der Universität fließen. Im J. 1829 betrugen die Besoldungen 55,625 Gldn.; die Institute kosteten 17,835, und die Verwaltung 6540 Gldn. Darunter sind aber die Kosten der beiden theologischen Seminarien nicht mitbegriffen, die jährlich zwischen 90—100,000 Gldn. betragen. Die Universität hat sechs Facultäten, darunter eine evangelisch- und eine katholisch-theologische und eine staatswirthschaftliche. Nach dem Normaletat vom 1. Jul. 1829 zählt sie 30 ordentliche und sechs außerordentliche Professoren; die erstern bilden den akademischen Senat. Nach dem neuen organischen Statut vom 18. Jan. 1829 ist statt des Rectors ein beständiger Kanzler, seit 1836 der geheime Rath, Fr. von Wächter, den der König ernennt, Vorstand der gesammten Universität und des akademischen Senats insbesondere. Er hat die Rechte und Verbindlichkeiten eines Collegialdirectors. Sein Stellvertreter in Verhinderungsfällen ist ein Vicekanzler, den der König auf drei Jahre aus den ordentlichen Professoren ernennt. Ein Verwaltungsausschuß und eine Disciplinarcommission bestehen, jede von sechs Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Kanzlers. In den einzelnen Facultäten ist das wechselnde Decanat aufgehoben und dafür ein stehendes Seniorat eingeführt. Die neuen Statuten fanden bei den Ständen von 1830 vielen Widerspruch, weil sie ohne ihre Zustimmung als ein Act der Verwaltung ertheilt worden waren, da sie doch als Gesetz mit den Ständen gemeinschaftlich hätten berathen werden sollen; allein die Regierung gab in den Hauptpunkten nach, schickte einen Commissair nach T. und legte durch Bewirkung der gewünschten Reorganisation den Streit in Güte bei. Im Anfange des J. 1835 zählte die Universität 658 Studenten. Die Bibliothek hat gegen 140,000 Bände, und zum Bücherkaufen sind jährlich 4000 Gldn. ausgesetzt. Das Naturaliencabinet ist sehr bedeutend. Treffliche Anstalten sind das theologische Seminar, das Klinikum und der botanische Garten und das 1832 neuerbaute anatomische Theater. Übrigens hat die Universität viele zum Theil sehr beträchtliche Stipendien für Studirende. In T. finden jetzt auch die Staatsdienstprüfungen in den Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und der Justiz statt.

Tubus ist so viel als Fernrohr (s. d.).

Tudor (das Haus), s. Großbritannien.

Tuffstein nannte man sonst eine kalkartige Masse von gelblichgrauer Farbe, welche um Landschnecken, Knochen und Landthiere, sogar Elefantengerippe, Überbleibsel von Fischen, Vögeln, Schlangen und Eidechsen angesetzt gefunden wurde. Jetzt ist der Ausdruck nicht mehr üblich, und Kalktuff gewöhnlicher. (S. Kalk.)

Tugend ist die Art, wie das Gute sich durch den menschlichen Willen verwirklicht; oder als Eigenschaft der Person aufgefaßt, diejenige Beschaffenheit des persönlichen Willens, vermöge deren er dem Musterbilde des sittlichen Willens überhaupt entspricht. Sie wurzelt also ganz wesentlich in der Gesinnung und es gibt keine Tugend ohne sittliche Gesinnung. Es ist daher natürlich, daß die philosophischen Bestimmungen des Tugendbegriffs in den verschiedenen Systemen nach der Verschiedenheit des obersten Grundsatzes und der Gesammtansicht vom Sittlichen überhaupt verschieden ausfallen. Die Pythagoräer, gewohnt, Alles auf Zahlenverhältnisse zurückzuführen, faßten in derselben den Charakter der Einheit auf und bestimmten sie als Harmonie der Seele. Sokrates bestimmte sie näher und setzte sie darein, daß man das Gute, was man thun soll, erkenne, und das Erkannte im Handeln bewirke. Von der Erkenntniß oder der Weisheit (σοφια) hing ihm also die Tugend ab, und daher nannte er auch die einzelnen Tugenden Wissenschaften. Sie selbst aber betrachtete er als unzertrennlich von der Glückseligkeit und als des Menschen höchstes Gut. Plato bestimmte ihre Beziehung auf das Höhere und setzte sie in die Nachahmung Gottes, indem durch Einheit und Übereinstimmung des Innern der Mensch Gott ähnlich werde. Als ihre Beziehungen setzte er, jedoch ohne systematische Ableitung, die vier nachher sogenannten Cardinaltugenden: Weisheit und Besonnenheit (σοφια), Tapferkeit oder Männlichkeit (ἀνδρεια), Mäßigkeit und Selbstbeherrschung (σωφροσυνη) und Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit (δικαιοσυνη), die er auch auf den Staat übertrug. Aristoteles, welcher die Tugend subjectiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft setzte, unterschied die intellectuelle und die ethische Tugend; letztere war ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit oder Fertigkeit des vernünftigen Begehrens, welche freien Ursprungs ist, und sich als das Mittlere unter entgegengesetzten Neigungen (Extremen) in der Erscheinung darstellt. Unter den ethischen Tugenden aber hob er ferner die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geschmackvolle Prachtliebe, Großsinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Artigkeit, Freundschaftlichkeit, Sittsamkeit und Gerechtigkeit hervor, welche man oft die elf Cardinaltugenden des Aristoteles genannt hat. Die Stoiker und Epikuräer waren einander in Hinsicht der Bestimmung der Tugend entgegengesetzt; die Letztern, den Cyrenaikern folgend, setzten dieselbe vorherrschend in den Genuß, die Erstern in Entbehrung, in welcher sie ein naturgemäßes Leben fanden. Der Neuplatoniker Plotin unterschied die niedere oder politische Tugend, und die höhere, der sich reinigenden, mit Gott sich vereinigenden Seelen. Die Scholastiker hielten in wissenschaftlicher Hinsicht an den Platonischen und Aristotelischen Bestimmungen; die christlichen oder theologischen Tugenden nannte man aber im Gegensatze zu den philosophischen: Glaube, Liebe, Hoffnung. Was die neuere Philosophie anbelangt, so setzte Wolf die Tugend in die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen. Kant bestimmte die Tugend als moralische Stärke des Willens eines Menschen in Befolgung seiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft. In demselben Sinne bestimmte Fichte die Tugend als Übereinstimmung mit sich selbst. Schleiermacher in seiner Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffs unterscheidet: 1) belebende und bekämpfende Tugend und 2) vorstellende und erkennende von darstellender und wirksamer. Die belebende erkennende ist ihm Weisheit, die kämpfende Besonnenheit und Beharrlichkeit; die belebend wirksame die Liebe. Die Lehre von der Tugend oder die Tugendlehre ist ein Hauptabschnitt der Sittenlehre oder

praktischen Philosophie. Einige aber nennen so die Moral zum Unterschiede von der philosophischen Rechtslehre.

**Tugendbund** hieß der patriotische Verein, welcher im Königreiche Preußen bald nach dem tilsiter Frieden entstand und zum Zweck hatte, theils das Elend, welches der Krieg hinterlassen, zu mildern, theils die geistige und moralische Kraft des Volkes zu beleben und dadurch den Verlust zu ersetzen, welchen der preuß. Staat in physischer und politischer Hinsicht erlitten. Deswegen hieß auch dieser Verein in dem Grundgesetze, welches dessen Zweck und innere Einrichtung aussprach, der sittlich-wissenschaftliche, und unter diesem Namen ward er von der preuß. Regierung nicht blos geduldet, sondern auch förmlich anerkannt, und durch eine vom Könige selbst unterschriebene Cabinetsordre bestätigt. Auch ließ sich die Regierung von Zeit zu Zeit Bericht von der Thätigkeit des Vereins erstatten und Verzeichnisse von den Mitgliedern desselben einreichen. Der Verein war also schon darum keine geheime Gesellschaft; er war es aber auch darum nicht, weil er weder Grade hatte, um nach und nach mit den Zwecken und Beschäftigungen des Vereins bekannt zu werden, noch Zeichen, an welchen die Mitglieder sich außer der Gesellschaft erkennen möchten; es ward vielmehr Jedem, der sich zum Beitritte meldete, wenn man ihn sonst für würdig hielt, sowie Jedem, den man dazu einlud, das Grundgesetz vor der Aufnahme zur Einsicht und Prüfung vorgelegt; und wenn er dann noch beitreten wollte, so stellte er blos ein schriftliches Versprechen aus, die Zwecke des Vereins zu befördern und dem in Preußen regierenden Hause Hohenzollern treulich anzuhängen. Es würden daher auch nur wirkliche Unterthanen des Königs von Preußen aufgenommen, und die, welche es zu sein aufhörten, hörten dadurch auch auf, Mitglieder des Vereins zu sein. Auch stand Jedem, der aus irgend einem Grunde nicht weiter Mitglied sein wollte, der Austritt frei, sowie andererseits der Verein sich das Recht vorbehielt, Denjenigen auszuschließen, der sich als ein unwürdiges Mitglied zu erkennen gab. Aufgenommen konnte jeder gebildete und gesittete Mann werden, ohne Unterschied des Standes und der Religion; selbst Juden waren nicht unbedingt ausgeschlossen. Hingegen waren Weiber und Kinder, sowie solche Männer, die aus irgend einem Grunde die öffentliche Achtung verloren hatten, der Aufnahme unfähig. Da der Verein mit dem oben angedeuteten Zwecke auch den in seinem Grundgesetze nicht bestimmt ausgesprochenen Zweck verband, den preuß. Staat von dem franz. Joche zu befreien, und in Hoffnung günstiger Ereignisse die Wiedergewinnung des Verlorenen vorzubereiten, so durfte er in seiner Wirksamkeit nicht vorlaut und vorschnell hervortreten, indem die Franzosen nicht nur die vom preuß. Staate abgerissenen Provinzen, sondern auch den größten Theil der nach dem Frieden zurückzugebenden immerfort besetzt hielten und auf Alles, was im preuß. Staate geschah, sehr aufmerksam waren. In dieser Hinsicht hatte er allerdings etwas Geheimes an sich, und dies war wol auch der Grund, warum ihn Viele, besonders aber die Franzosen, als sie Kenntniß davon erhielten, für eine geheime politische Gesellschaft hielten. Da nun die Franzosen die feindselige Stimmung des ganzen preuß. Volkes sehr wohl kannten; da ihnen ferner die feindselige Richtung, welche der Verein in seiner Wirksamkeit gegen sie nehmen mußte, nicht entgehen konnte, so suchten sie ihn auf alle Weise zu unterdrücken. Indessen konnten sie doch nicht verhindern, daß sich der Verein, von Königsberg aus, wo er entstanden war und wo sich damals nicht nur der Hof und die Regierung, sondern auch die Vorsteher des Vereins befanden, in Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und der Mark (wiewol in der letzten Provinz am wenigsten), bald und unter allen Classen des Volkes verbreitete. Als aber der Hof und die Regierung nach Berlin zurückgekehrt waren, wußte es die franz. Regierung dahin zu bringen, daß der König die augenblickliche Aufhebung des Vereins und die Einsendung aller Acten und Arbeiten desselben befahl. Man erklärte also in einer Sitzung, dem Willen des Königs gemäß, den

Verein für aufgehoben. Bei Beendigung derselben trat einer von den Vorstehern auf und sagte: „Meine Herren! nach dem Willen unsers Königs ist der Verein seiner Form nach aufgelöst; nie werden wir uns mehr versammeln; unsere gemeinsame Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe, in unsern Herzen dauert unser Bund fort, und das nicht gegen den Willen unsers Monarchen. Arbeite Jeder für sich zum großen Zweck; wir werden einst bessere Zeiten sehen." Nur in dem hier ausgesprochenen Sinne dauerte der Verein noch fort. Es wurden keine Zusammenkünfte mehr gehalten, keine gemeinschaftlichen Arbeiten mehr unternommen; aber das Alles war auch jetzt nicht mehr nöthig. Der wahre Bürgersinn, der Sinn für das Gute, die Empfänglichkeit für das Große und Edle war im Lande verbreitet, wurde von jedem einzelnen Mitgliede durch Wort und That unterhalten, und das heilige Feuer genährt, das bald die Herzen mit dem Muthe der Wiedererringung der Freiheit entflammen sollte. Eine Mitursache der Aufhebung des Vereins war wol der Umstand, daß derselbe seinen Protector im Ministerium, den Freiherrn von Stein, verloren hatte. Dieser hatte zwar keineswegs den Verein gestiftet, welches blos durch freiwillige Vereinigung einiger Privatpersonen geschehen war, auch hat er nie als Mitglied daran Theil genommen, weil er dies als damaliges Mitglied der Regierung nicht konnte; aber der kraftvolle und großherzige Mann begriff augenblicklich, als ihm die Idee dazu mitgetheilt wurde, die Größe und Wichtigkeit derselben, und unterstützte daher auch den Verein mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens, so lange er im preuß. Ministerium war. Nachdem aber Napoleon ihn daraus entfernt hatte, fanden die Gegner des Vereins Mittel und Wege, Letztern bei der Regierung verdächtig zu machen, als wenn er ihrem Ansehen gefährlich werden, Maßregeln wider ihren Willen durchsetzen, sie bei der franz. Regierung bloßstellen könnte. Diese Einflüsterungen fanden um so mehr Eingang, da der Major von Schill, der ein Mitglied des Vereins war, obwol ohne Anlaß desselben, 1809 seinen abenteuerlichen Zug von Berlin aus gegen die Franzosen unternahm, und Napoleon, der dadurch, sowie durch den ähnlichen, obwol gelungenern, Zug des Herzogs von Braunschweig, nicht wenig erschreckt worden war, die Aufhebung des Vereins nun um so dringender foderte. Diese Foderung unterstützten dann jene Gegner, zu welchen nicht blos die Wenigen gehörten, die mit den Franzosen befreundet waren, sondern auch die Vielen, die sich vor der franz. Allmacht fürchteten, und denen Unterwerfung klüger und bequemer schien als Kraftanstrengung zur Rettung, und so mußte der König endlich nachgeben und den Verein aufheben.

In sich selbst hatte der Verein, so lange er bestand, folgende Einrichtung: Ein oberster oder hoher Rath, der seinen Sitz zu Königsberg hatte, leitete das Ganze. Er bestand aus sechs erwählten Mitgliedern, die im Vorsitze wechselten, und einem sogenannten Obercensor, der Sitz und Stimme in jenem Rathe, aber nie den Vorsitz hatte, weil er bei dem ihm anvertrauten wichtigen Wirkungskreise immer dem obersten Rathe in dessen Gesammtheit verantwortlich bleiben sollte, damit er von seiner Gewalt keinen Misbrauch mache, er selbst aber auch wieder den obersten Rath gleichsam bewachen sollte, damit auch dieser nicht seine Gewalt über die Gebühr und zum Nachtheile der Regierung ausdehne. Diese Glieder des obersten Raths wurden auf ein halbes Jahr gewählt, konnten aber wiedergewählt werden, wenn man mit ihnen zufrieden war und sie selbst die Wahl annahmen. Dem obersten Rathe war ein Secretair zugegeben, welcher in den Sitzungen das Protokoll führte und die gefaßten Beschüsse ausfertigte, aber selbst keine Stimme dabei hatte. Ein Schatzmeister oder Kassirer erhob die freiwilligen Geldbeiträge der Mitglieder zur Bestreitung der Ausgaben und legte Rechnung darüber ab. Niemand empfing irgend ein Honorar für seine Bemühung. Unter dem obersten Rathe standen die Provinzialräthe, die ebenso eingerichtet waren und die unmittelbare Aufsicht und Leitung der einzelnen Vereine oder sogenannten Kammern in den Pro-

ringen hatten. Die Censoren überhaupt wachten über die Beobachtung des Grundgesetzes, leiteten nach demselben die Wahlen der Vorsteher, urtheilten über die Würdigkeit und Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuschließender Mitglieder, legten Streitigkeiten unter den Mitgliedern bei und vertraten das Interesse der Staatsregierung beim Vereine, damit dieser auf keine Weise die ihm vorgezeichneten Grenzen seiner Wirksamkeit überschreite. Außerdem theilten sich alle Mitglieder des Vereins, die eine bestimmte örtliche Kammer ausmachten, in gewisse Geschäftskreise, welche sich mit Unterstützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen, mit Ausmittelung neuer Nahrungsquellen und Erwerbszweige, mit Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung, und überhaupt mit allen auf die öffentliche Wohlfahrt sich beziehenden Gegenständen beschäftigten. Dahin gehörte auch das Kriegswesen, mit dessen Bearbeitung sich insonderheit die Offiziere, welche im Vereine waren, beschäftigten. Viele Ideen über Bekleidung und Bewaffnung des Kriegers, über Landwehr und Landsturm, die später ins Leben eingeführt wurden, waren hier schon angeregt und entwickelt. Durch den Verein wurde daher auch der Haß beschwichtigt, welcher bis dahin im preuß. Staate zwischen dem Bürger und Krieger bestanden hatte und durch den Krieg noch mehr aufgeregt war, weil man den unglücklichen Erfolg desselben größtentheils dem Heere, wo nicht dem ganzen, doch dem größern Theile nach, Schuld gab. Die Aussöhnung und gegenseitige Annäherung dieser beiden Stände der Gesellschaft ist daher ebenfalls durch den Verein gefördert worden, und unstreitig hat er auch hierdurch sehr viel zu dem glänzenden Erfolge beigetragen, welchen die preuß. Waffen später errungen haben. Übrigens haben sich zwar auch in andern Gegenden Deutschlands ähnliche Vereine gebildet, aber nicht als Zweige des preuß. Vereins, der lediglich auf den noch übrigen Theil des preuß. Staats berechnet war. Vgl. Krug (der während seines Aufenthalts in Königsberg ein halbes Jahr Obercensor war), „Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde" (Lpz. 1816), und die anonyme Schrift: „Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner" (Berl. und Lpz. 1816). Die Statuten des Vereins sind im „Fürsten- und Volksfreund" abgedruckt, aber ohne Gewähr ihrer Echtheit, doch scheinen sie in der Hauptsache echt zu sein.

**Tuilerien** (les Tuileries, von tuile, d. h. Ziegel, weil vormals an ihrem Platze eine Ziegelbrennerei war) ist der Name des Residenzschlosses der franz. Monarchen an dem rechten Ufer der Seine zu Paris. Der Bau dieses Palastes wurde auf Befehl der Katharine von Medici, Gemahlin Heinrich II., nach den Zeichnungen von Philibert de L'Orme und Jean Boullant 1564 angefangen. Jedoch war nur erst der mittlere Pavillon und ein Theil der beiden gerade fortlaufenden Seitenflügel fertig, als die Königin die Arbeiten einzustellen befahl, die erst Heinrich IV., unter der Leitung der Architekten Ducerceau und Dugérac, wieder aufnehmen ließ. Unter seiner Regierung wurden die beiden Flügel bis zu den Pavillons de Flore und Marsan fortgeführt, und 1600 die Galerie begonnen, welche die Tuilerien, längs der Seine hin, mit dem Louvre verbindet. Unter Ludwig XIII. fortgesetzt, wurde diese letztere erst unter Ludwig XIV. 1654 vollendet. Eine ihr entsprechende Galerie, welche auf der Seite der Rue Rivoli und der Rue St.-Honoré gleichfalls nach dem Louvre fortlaufen sollte, ließ Napoleon im J. 1808 anfangen; sie ist aber nur bis zur Rue Rohan gelangt, wo sie ruinenartig abbricht. Da zu so verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Meistern an den Tuilerien gebaut wurde, so fehlt es dem Äußern an gehöriger Harmonie. Schon Ludwig XIV. ließ, um wenigstens einige Harmonie zu erlangen, die ursprüngliche Kuppel des mittlern Hauptpavillons durch die Architekten Levau und D'Orbay in ein viereckiges Dach verwandeln und der Hauptfronte eine mehr einförmige Verzierung geben. Im Verhältniß zu ihrer Länge von 1008 F., bei einer Tiefe von 108 F., ist die

Hauptfronte etwas zu niedrig; nur die Pavillons in der Mitte und auf beiden Seiten erheben sich zu einer ansehnlichen Höhe. Auch stört der unharmonische Wechsel der verschiedenen Säulenordnungen den Totaleindruck auf eine unangenehme Weise. Über dem Haupteingange befindet sich sowol nach dem Garten als nach dem Hofe hin ein Balcon, auf welchem sich bei feierlichen Gelegenheiten die kön. Familie dem Volke zu zeigen pflegt. Die Galerie, welche längs der Seine hinläuft, ist 1332 F. lang, bei einer Tiefe von 42 F. und einer gleichfalls unansehnlichen Höhe. Im Innern der Tuilerien erkennt man noch häufig das Zeitalter Ludwig XIV. wieder, dem sie ihre Einrichtung vorzüglich zu verdanken haben. Die interessantesten und schönsten Säle sind: la salle des maréchaux, geschmückt mit den Bildnissen der damals lebenden Marschälle von Frankreich in Lebensgröße, le salon des nobles, le salon de la paix, la salle de trône, la salle du conseil, la galerie de Diane; auch befindet sich darin eine Kapelle und ein Theater, welches ehemals zu den Sitzungen des Nationalconvents gebraucht wurde. Die Deckengemälde gehören zum Theil noch der ältern franz. Schule an. Alles, was dagegen Napoleon von neuern Gemälden hatte anbringen lassen, ist während der Restauration durch andere ersetzt worden, welche sich auf die Geschichte Ludwig XIV., XV., und XVI. beziehen. Auch seit 1830 hat sich in dieser Beziehung wieder Manches geändert. Ludwig Philipp hat im Innern der Tuilerien wesentliche Verschönerungen anbringen lassen, wie namentlich die prachtvolle Treppe im Hauptpavillon (pavillon de l'horloge). Der untere Raum der Hauptgalerie dient zu einer Orangerie, einem Wachhause und einigen Wohnungen der Hofdienerschaft; der ganze obere Raum dagegen enthält die Gemäldegalerie.

Der erste König, welcher die Tuilerien zu seiner Residenz wählte, war Ludwig XIII.; Ludwig XIV. verweilte nur kurze Zeit daselbst und verlegte die Residenz zuerst nach St.-Germain und dann nach Versailles. Erst während der Minderjährigkeit Ludwig XV. wurden die Tuilerien wieder auf sieben Jahre die kön. Wohnung; dann sind sie abermals 67 Jahre unbewohnt geblieben, bis Ludwig XVI. sich durch die Ereignisse des J. 1789 genöthigt sah, sie abermals zur kön. Residenz zu erheben. Seitdem sind die Tuilerien der Schauplatz einiger der merkwürdigsten Scenen der Revolution und des Kaiserreichs gewesen. Sowol die Convention als auch das Directorium hatten darin ihren Sitz aufgeschlagen; Napoleon bewohnte sie als erster Consul und als Kaiser; im J. 1804 ward der Pavillon de Flore Papst Pius VII. zur Wohnung eingeräumt. Während der ganzen Zeit der Restauration sind die Tuilerien die Residenz Ludwig XVIII. und Karl X. geblieben, und auch Ludwig Philipp hat sie seit 1830 nur auf einige Monate im Sommer verlassen. Als wesentliche Bestandtheile der Tuilerien sind der große Schloßhof, der Carrouselplatz und der Garten zu betrachten. Der Hof bildet ein schönes weites Parallelogramm, welches durch ein prächtiges eisernes Gitter von dem Carrouselplatze getrennt ist. Der Carrouselplatz, welcher seinen Namen von einem prachtvollen Carrousel hat, welches Ludwig XIV. 1662 veranstaltete, war ursprünglich und noch zur Zeit der Revolution mit einer Masse Häuser angefüllt. Napoleon ließ, als er die zweite Galerie nach dem Louvre hin aufführen lassen wollte, eine große Menge dieser Häuser niederreißen, und vorzüglich seit 1830 ist damit fortgefahren worden. Sein Umfang ist schon jetzt so bedeutend, daß 15—20,000 M. Truppen darauf mit Bequemlichkeit die Revue passiren können. Die Hauptzierde desselben ist der Triumphbogen, welcher 1806 nach dem Muster des Triumphbogens des Septimius Severus von den Architekten Perrier und Fontaine ausgeführt wurde; er ist 45 F. hoch, 60 lang und 20½ breit, im Ganzen aber nicht sehr geschmackvoll. Napoleon ließ oben darauf das Viergespann vom St.-Marcusplatze zu Venedig mit einem Siegeswagen von vergoldetem Blei anbringen, das 1814 zurückgegeben werden mußte und 1828 durch eine ähnliche Gruppe von Bosio ersetzt wurde. Gleiches Schicksal hatten die an dem Triumphbogen angebrachten Basreliefs,

welche ursprünglich die Hauptmomente aus dem Feldzuge von 1805 darstellten, 1815 aber durch die Verbündeten herabgenommen und 1828 durch andere ersetzt wurden, welche sich auf den Feldzug in Spanien von 1823 bezogen. Seit 1830 sind auch diese wieder herabgenommen worden, und noch sind die Felder leer. Das, was den Tuilerien ohne Zweifel den meisten Reiz gibt, ist der herrliche Garten, welcher zwischen der Seine und der Rue Rivoli nach dem Place de Concorde fortläuft und Lenôtre's ursprüngliche Anlage, wenige Veränderungen abgerechnet, beibehalten hat. Der innere Theil des Gartens gewährt, bei aller Gleichmäßigkeit der verschiedenen Partien, durch eine Menge herrlicher Baumgruppen, Blumenbeete, Rasenstücke, Springbrunnen, Vasen und Bildsäulen doch ungemein viel Abwechselung. Die letztern sind seit 1830 durch einige Werke der besten jetzt lebenden Meister vermehrt worden. Auch hat Ludwig Philipp einige Veränderungen unmittelbar vor dem Palaste der Tuilerien anbringen lassen, um einen kleinen, ausschließlich für ihn und seine Familie bestimmten Blumengarten zu gewinnen. Der Tuileriengarten ist einer der Hauptspaziergänge der Pariser. Für Bequemlichkeit und Unterhaltung ist hier durch eine unzählige Menge Strohstühle und Journale gesorgt, welche man beide für einen geringen Preis stets zu seiner Disposition hat. Vorzüglich an schönen Sommerabenden, wo seit 1834 auf Befehl des Königs einige Musikchöre der in Paris liegenden Regimenter das Publicum unentgeltlich unterhalten, ist der Tuileriengarten äußerst belebt. Einzig in seiner Art erscheint er aber, wenn er bei großen Volksfesten erleuchtet ist.

**Tuisko** oder **Thuisko**, gräcisirt **Thuiskon**, nach anderer Lesart **Tuisto**, hieß nach Tacitus bei den Deutschen der von der Erde geborene Gott, den, sowie seinen Sohn Mann (d. h. Mensch), sie in alten Liedern als den Ursprung und die Stifter ihres Volkes feierten. Wie aus des Tacitus beigefügter Bemerkung, daß die alten Lieder bei den Deutschen die einzige Art der Geschichte seien, hervorgeht, sahen die alten Deutschen den T. als eine geschichtliche Person an, und Neuere sind ihnen hierin gefolgt. Er war, dieser Meinung zufolge, wahrscheinlich der erste Heerführer und auch Richter der Germanen bei ihrem Zuge nach Germanien, und da Krieg bei den Germanen den Proceß, nicht aber Bellum, welches Fehde hieß, anzeigte, so war es der Kriegsgott der Germanen, d. i. der Gott der Gerechtigkeit, daher war auch der von ihm genannte Dinstag (Dienstag) der Gerichtstag bei den alten Deutschen, weshalb er auch Dingstag zuweilen heißt. Nach Schedius war T. ein Sohn Noa's, lebte sehr lange, lehrte bei den Kelten die Buchstaben und war eins mit Dis, dem Stammvater der Gallier. Weit wichtiger ist dagegen die Ansicht, welche T. rein mythisch auffaßt. So ist nach Mone die allgemeine Stammsage von T. und Mann eine mikrokosmische Sage vom Ursprunge der Welt, angewandt auf das deutsche Volk. T., Mann und seine Söhne, die Stammhelden der Deutschen, wurden ganz geschichtlich aufgefaßt und waren doch niemals wirkliche Personen, sondern Ideen, die sich im Glauben verkörperten. Mit Recht haben daher die größten Forscher sich bemüht, die Bedeutung zu entwickeln, welche die alten Deutschen in den Namen T. legten. Nach Einiger Meinung ist T. eins mit dem nord. Kriegsgott Tyr, welches Gott überhaupt bedeutet. Nach Andern soll T. unter dem Namen Mercur verstanden werden, zu welcher Deutung die Ähnlichkeit des Namens T. mit Thot, wie der Mercur bei den Ägyptern hieß, die Veranlassung gegeben hat. Nach Lachmann's von Grimm gebilligter Deutung ist Tuisko = Tvisvo und dieses geminus, δίδυμος, althochdeutsch Zuisco bedeutend, sodaß an einen der Dioskuren und an die Stelle des Tacitus von den Zwillingsgöttern Alces gedacht werden dürfte. Besser sind dagegen die Deutungen, welche aus der Mythe selbst geschöpft sind. Der Gott T. war von der Erde geboren. Daher erklärt Joh. Georg Wachter seinen Namen aus theut, also theutisch, d. h. irdisch. Die Mythe enthält aber auch, daß T. der Stammvater des Volkes der Deutschen gewesen; daher deu-

tet F. Wachter T. aus Theot, d. h. Volk. Der Name mehrer wilden Völkerschaften bedeutet blos Mensch. Es kann daher nicht befremden, daß die Deutschen sich nach Theot Theotische, zusammengezogen Theutische, d. h. zur Nation Gehörige genannt haben. T. ist also im Munde der Römer verderbt aus Theodisco, Thiudisco oder Diudisco, d. h. der Deutsche. Daß dieses der Name T. bedeute, haben auch Andere, z. B. Adelung, schon früher erkannt. Nach Luden hat sich Tacitus geirrt, und aus einem Gründer des Volkes zwei gemacht. Auf seine Frage nach diesem Gründer erhielt er zur Antwort, nicht: Es sind T. und Mann, sondern: es ist T. Mann, d. h. der deutsche Mann. Aber dieses ist gegen den Geist solcher Abstammungssagen; um den Namen Hellenen zu erklären, nahmen z. B. die Griechen einen Stammvater an, der Hellen geheißen, ebenso die Franken einen Franko als Stammvater u. s. w. So auch die Deutschen, welche sich göttlichen Ursprung beilegten, einen Gott, der Theodisco, d. i. Deutscher, geheißen habe, und dieser zeugte den Mann, welches im Altdeutschen Mensch überhaupt bedeutet. Nun aber ist es nicht unwahrscheinlich, daß Theodisco ein Beiname Wodan's gewesen, ähnlich wie im Norden Othin der Gothe hieß. Da aber Wodan oder in anderer Form Othin der Gott des Himmels, d. h. ursprünglich der Himmel selbst, und T. ein Sohn der Erde ist, so ist wahrscheinlicher, daß T. nicht Wodan selbst, sondern ein Sohn Wodan's war. Der Einwand, daß der Name Theodisko vor dem 9. Jahrh. nicht vorkomme, hat nichts auf sich, da Tacitus ausdrücklich bemerkt, daß die Deutschen den Namen Germanen, versteht sich im Verkehre mit den Römern, angenommen haben. Daß aber der von Theot oder Theut stammende Name früher vorhanden war, lehrt, daß die Deutschen bei ihrem frühesten Auftreten, bei Pytheas Teutonen und bei ihrem ersten Zusammentreffen mit den Römern ebenfalls Teutonen im Gegensatz der mit ihnen verbündeten Kimbern, welche Kelten waren, genannt werden. Ganz gegen die Mythe ist Titze's Erklärung des T. durch die Sonne und des Mannes durch den Mond. Die Angabe, daß die alten Deutschen T. als einen Mann mit einem grauen Barte, in die rauhe Haut eines wilden Thieres gehüllt, einen Scepter in der Rechten haltend, die Linke mit ausgebreiteten Fingern vor sich hinstreckend, verehrt haben, ist spätere Erfindung, und eine Erfindung ganz gegen den Geist der alten Deutschen, da diese zur Zeit des Tacitus keine Götzenbilder hatten.

**Tula**, eine wichtige Handels- und Fabrikstadt in Rußland, der Sitz eines Bischofs, ehemals zum moskauschen Gouvernement gehörig, seit 1796 aber die Hauptstadt eines besondern Gouvernements gleiches Namens, am Flusse Upa, welcher hier die Tuliza aufnimmt, hat etwa 35,000 Einw., darunter 4000 Kaufleute, 28 Kirchen, zwei Klöster mit einem Seminar und einem Gymnasium, 17 Armenhäuser, ein Schauspiel-, ein Findel- und ein Zuchthaus. Für die Erziehung adeliger Kinder ist das Alexandrinum bestimmt. Die dasige Gewehrfabrik, die wichtigste und größte in ganz Rußland, wurde 1712 von Peter dem Großen gegründet und gehört der Krone. Sie beschäftigt über 7000 Menschen, darunter 600 Schmiede, auch zwei Eisengießereien, versorgt die ganze Armee mit Waffen und liefert jährlich 70,000 Gewehre, 25,000 Seitengewehre u. s. w. in großer Schönheit und Güte; ferner sehr feine Eisen-, Stahl- und Galanteriewaaren. Überdies gibt es in T. 25 Gerbereien, mehre Juftenfabriken, sechs Talgschmelzereien, welche jährlich an 2 Mill. Pf. Talg verfertigen, acht Lichtgießereien, sechs Seifensiedereien, mehre Brauereien und Runkelrübenzuckersiedereien. Auch gibt es Fabriken für wollene Zeuche, Leinwand, Siegellack, Schminke und Berlinerblau. Durch zwei Feuersbrünste im J. 1834 hat die Stadt außerordentlich gelitten.

**Tulpe** (die), benannt, wie es scheint, nach der Ähnlichkeit ihrer Blumen mit dem Turban der Morgenländer, welcher eigentlich Dülbend oder Tulbend heißt, stammt aus der Krim, wo sie wild wächst. Die erste gewöhnliche Gartentulpe wurde von dem östr. Gesandten zu Konstantinopel nach Deutschland geschickt

und blühte zuerst 1559 zu Augsburg. Bis ins Unsinnige wurde der Handel mit Tulpen seit dem 17. Jahrh. in Harlem getrieben. (S. Blumenhandel.)

**Tumult** heißt das gesetzwidrige Versammeln mehrer Menschen (wenigstens zehn), um von der Obrigkeit irgend etwas zu erzwingen oder eine Amtshandlung derselben zu hindern. Die deutschen Reichsgesetze enthalten, zumal aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., eine Menge Verordnungen und Strafdrohungen gegen Tumult und Tumultuanten. Wird ein Umsturz der Staatsverfassung beabsichtigt, so geht das Verbrechen in Hochverrath (s. d.) über. Auch bei dem bloßen Tumult bedrohen die Gesetze den Aufwiegler nach den Umständen mit dem Tode. (S. Aufruhr.)

**Tungūsen** (die) sind ein zahlreiches Volk in Sibirien und der Mandschurei von mandschurischer Abkunft, welches in den untern Gegenden des Jenisei, an dem Tunguscafluſſe, an der Lena, dem Amur bis zum penſinskischen Meerbusen, ja bis an das Eismeer hin, zerstreut anzutreffen ist. Die jenseit des Amurflusses stehen unter chines., die diesseit sich aufhaltenden unter russ. Schutze. Einige von den Tungusen sind getauft und treiben jetzt Ackerbau, die meisten aber sind schamanische Heiden und ziehen stets mit Pferden, Rennthieren oder Hunden, die ihre Schlitten ziehen und ihnen auch zur Speise dienen, umher, und zwar so, daß sie gewöhnlich nicht länger als eine, höchstens zwei Nächte an einem Orte verweilen. Jagd, Fischerei, und zum Theil auch Viehzucht, ist ihr Geschäft. Nach den Gegenden ihres Aufenthalts werden sie in Wald- und Steppen-Tungusen eingetheilt. Die Erstern unterscheiden sich nach ihrer Lebensart in Rennthier-, Jagd- und Fisch-Tungusen. Die Steppen-Tungusen sind Hirten, werden gewöhnlich Pferde-Tungusen genannt, und besitzen Pferde, die ihren vorzüglichsten Reichthum ausmachen (zuweilen 1000 Stück), Rinder, Schafe, Ziegen und Kameele. Sie sind ein munteres und starkes Volk; ihr Gesicht ist platt und die Augen sind klein, doch nicht so merklich wie bei den Kalmücken. Geld und den Gebrauch des Goldes und Silbers kennen sie nicht. Ihren Tribut entrichten sie in Zobelfellen und andern Pelzwaaren, nach der von der russ. Krone vorgeschriebenen Taxe. Einige schwache Stämme sind frei vom Tribut und dienen dafür als leichte Truppen an der mongolischen Grenze. Sämmtliche Tungusen haben eine gemeinschaftliche Sprache und sind daher, ungeachtet ihrer großen Zerstreuung, als Ein Volk anzusehen. Ihre Anzahl läßt sich nicht genau bestimmen. Nach Wichmann steuern sie für 26,400 Köpfe, wobei aber nur die erwachsenen Personen männlichen Geschlechts gerechnet sind. Diejenigen in der jakutskischen Provinz, in der Gegend von Ochozk am Meere, heißen Lamuten, d. i. Leute, die am Meere wohnen. Sie bedienen sich zum Fahren besonders der Hunde, die sie aber auch für gewöhnlich essen.

**Tunica**, ein Untergewand, das bei den Römern von beiden Geschlechtern unter der Toga auf dem bloßen Leibe getragen wurde, war gewöhnlich von Wolle und weiß, und reichte bis über das Knie. Man trug auch mehre Tuniken übereinander. Öffentlich gingen in diesem Gewande nur die Sklaven und ganz gemeine Leute; aber im Hause trugen die Römer meist nur die Tunica, und dann nicht gegürtet, welches aber stets der Fall war, wenn man öffentlich erschien, oder auch bei der Arbeit; daher die Ausdrücke: sich gürten zu etwas, gegürtet — so viel heißen, als sich fertig machen, bereit, gerüstet. Die Senatoren trugen eine Tunica mit einem breiten Purpurstreif (clavus) besetzt, die Ritter eine ähnliche mit zwei schmälern Streifen; daher die Benennungen laticlavii und angusticlavii von Personen beider Stände. Eine Gattung der Tunica, welche unter einer andern von Frauen getragen wurde, mit Ärmeln versehen und auch von Linnen war, hieß indusium und kam fast mit unserm Hemd überein.

**Tunis**, einer der Barbareskenstaaten, am mittelländ. Meere, grenzt östl. an Tripolis, westl. an Algier, und zählt auf 3400 □M. zwischen drei bis vier

Mill. Einw. Im S. ist dürres Steppenland und das Rokusa- und Megalagebirge, Äste des Atlas, im W. und an der Küste aber fruchtbarer Boden, der von dem Medsherda oder Bagrada, dem Nil des Landes, durchströmt wird. T. ist reich an Getreide aller Art (Hafer ausgenommen), Gartengewächsen, köstlichen Baumfrüchten und Weintrauben. Man hat gute Pferde, besonders schöne Esel, Maulesel, Rindvieh und treffliche Fische. Jährlich werden gegen 20,000 Ctnr. Wolle und an 100,000 Stück Häute ausgeführt. Mit der Korallenfischerei beschäftigen sich etwa 160 Kähne, welche von Sicilien oder Neapel kommen. Nach der Zerstörung des benachbarten Karthago, wovon noch jetzt Ruinen vorhanden sind, hatten die Römer in der Gegend des jetzigen T. ein neues Karthago erbaut und mit röm. Einwohnern bevölkert, welches bald eine der wichtigsten Städte der alten Welt wurde. Sie ward nachmals von den Arabern zerstört, und nun kam T., vorhin ein unbedeutender Ort, empor. Die sicilischen Normänner, welche sich der Stadt nachher bemächtigten, wurden wieder von Abdulmamum aus Marokko vertrieben. Als 1530 in T. Unruhen ausbrachen, gaben sie Kaiser Karl V. Veranlassung, einen Zug dahin zu unternehmen. Er schlug die Türken unter Horuk Barbarossa, welche sich unter dem Scheine, dem Thronbewerber Alraschid beizustehen, der Stadt bemächtigt hatten, und drang in die Stadt ein, wo seine Soldaten viele Greuel verübten und eine herrliche Sammlung arab. Bücher verbrannten. Hassan, Alraschid's Gegner, wurde aber wieder als Vasall Spaniens auf den Thron gesetzt. Als 1570 Amida, König von T., von den algierischen Türken verjagt wurde, schickte Philipp II. von Spanien, um seinen Vasallen zu schützen, den Don Juan d'Austria mit einer starken Flotte nach T. Die Türken entflohen, allein statt des den Seinigen verhaßten Amida wurde dessen Vetter, Mehemed, zum Könige gemacht. Don Juan ließ zum Schutze der Stadt ein Fort anlegen, doch schon 1574 eroberten die Türken sowol T. von Neuem, als auch das Fort. Hierauf ward eine türk. Regierung und Militairverfassung eingeführt. Der Divan, das vornehmste Collegium, erhielt einen Aga zum Vorsteher, der es immer sechs Monate lang blieb, und ein Pascha übte Namens des Großherrn die höchste Gewalt. Ungefähr 12—16 Jahre erhielten sich die Agas als Vorsteher des Divan, da ward durch die Empörung der Miliz eine Veränderung bewirkt, und ein Bey für beständig als Staatsoberhaupt eingeführt. Doch zerrütteten von jetzt an innerliche Unruhen den Staat; 1686 bemächtigten sich die Algierer desselben und übten viele Grausamkeiten aus. Im Jul. 1830 wurde der Bey von T. durch Frankreich genöthigt, dem Seeraube zu entsagen und die Insel Tabarca, die bis 1798 zu Genua gehörte, an Frankreich abzutreten. Diese Insel, der Küste von T. gegenüber, wo die röm. Colonie Tabraca lag, hat eine gute Bucht, einen sichern Ankerplatz und eine gute militairische Lage; auch ist sie der Hauptsitz der Korallenfischerei. Als der Bey Sidi Ali, ein Maure, der seit dem 23. März 1824 als Oberhaupt an der Spitze der militairischen Aristokratie in T. stand, die Absicht zeigte, seine Würde erblich zu machen, wurde er am 25. Mai 1835 von der Pforte abgesetzt und an seine Stelle Mustapha zum provisorischen Chef, sowie die Regentschaft T. für eine türk. Provinz erklärt. Die frühern Beys erkannten zwar die Schutzherrlichkeit der Pforte an und entrichteten jährlich ansehnliche Geschenke, nahmen aber keine Befehle von ihr an. Die Tuneser sind gebildeter, weniger bigott und weniger feindselig gegen die Fremden als die Bewohner von Algier. Des Beys jährliches Einkommen schätzt man auf 300,000 Thlr., seine Landmacht auf 15,000 M. und seine Seemacht auf 20 Schiffe mit 130 Kanonen. Im Nothfalle kann er jedoch 50,000 M. irregulaire Beduinen stellen. — Die Hauptstadt **Tunis** liegt zwölf Stunden vom Meere, an der Südseite der Meerenge oder des Kanals von Goletta, welcher den jetzt stark verschlämmten See von Tunis mit dem Meere verbindet, hat eine deutsche Meile im Umfange und ist mit Mauern und einer guten Festung versehen. Die Häuser sind niedrig, die Straßen eng, um gegen

die Sonnenhitze zu schützen, und schmuzig. Die Zahl der Einw. beträgt, seit der großen Pest von 1789, nur noch gegen 130,000, darunter 15,000 Christen und 30,000 Juden, welche letztere hier acht Synagogen haben. Mehre Fabriken liefern Leinwand, einige Seiden- und Wollenzeuche, auch Saffian. Die wichtigsten aber sind die tuneser Mützenfabriken, welche in der Levante Absatz finden. Sonst beschäftigten diese Fabriken 50,000 Menschen, und man verbrauchte an 3000 Ballen span. Wolle, jetzt sind sie aber auf den dritten Theil heruntergebracht. T. ist der Mittelpunkt des Handels des ganzen Landes. Jährlich kommen drei Karavanen aus dem Innern Afrikas an, und andere aus Konstantinopel über Ägypten. Die Regierung hat viele Monopole, welche sie, wie die Zölle, Meistbietenden, gewöhnlich Juden, überläßt. Hauptartikel, welche ausgeführt werden, sind: Getreide, Öl, Wolle, Häute, Wachs, Seife, Datteln, Sennesblätter, Krapp, Korallen, Roseneſſenz und Straußfedern. Des bedeutenden Handels wegen halten sich in T. auch Consuln mehrer europ. Nationen auf. Der Hafen ist von der Stadt ziemlich entfernt und hat durch den Kanal von Goletta einen schmalen Eingang, der nur für kleine Fahrzeuge schiffbar ist. — Nach T. ist **Kairwan**, mit 50,000 Einw., die volkreichste Handelsstadt, mit einer großen Moschee, die auf 500 Granitsäulen ruht, der heiligsten in ganz Nordafrika. Bei Bersach (vielleicht Byrsa, die feste Burg des alten Karthago) sieht man noch die hohen Bogen einer karthag. Wasserleitung; doch verschwunden ist der dreifache Wall mit seinen hohen Thürmen, mit den Ställen für 300 Elefanten und 4000 Pferde und den Kasernen des karthag. Miethheeres; keine Spur mehr von dem alten Hafenbau, wo die 2000 Kriegs- und 3000 Transportschiffe lagen, auf denen Hamilkar seine Truppen nach Sicilien führte. Kaum einige Trümmer von Cisternen und Cloaken zeigen den Ort, wo Karthago stand.

**Tunkin**, auch **Nordanam**, ein Königreich auf der jenseitigen Halbinsel Ostindiens, bildet gegenwärtig mit Cochin-China, Cambodja, Lac-Tho u. s. w. das Kaiserthum Anam oder **Cochin-China** (s. d.). Es breitet sich dieses Land (5200 □M. mit 5,200,000 Einw.) wie ein Dreieck mit der Spitze nach S. zwischen den Gebirgen von Birma und Laos und zwischen dem Golf von T. aus, hat zur südlichsten Grenze Cochin-China und stößt gegen N. an China. Es ist reichlich bewässert und der Boden äußerst fruchtbar. Die Felder geben doppelte, bisweilen dreifache Ernten. Besonders gedeiht der Reis vortrefflich; Arekanüsse, Zucker, Zimmet-, Firniß- und Talgbäume, Baumwolle, Orangen, Bananen, Feigen, Ananas und Granatäpfel sind im Überflusse. In den Wäldern findet man das trefflichste Schiffbauholz; ferner Adlerholz, Rosenholz u. s. w. und viele wilde Thiere, z. B. das Nashorn, den Königstiger und Elefanten, auch viele Affenarten. Büffel und Pferde sind die hier einheimischen Hausthiere. Von den hiesigen Schwalben kommen die indianischen eßbaren Nester her. Die Gebirge sind reich an Metallen; der Bergbau auf Gold und Silber wird von Chinesen betrieben. Die Hauptstadt Kachao oder Kescho an dem Sungca ist der Sitz des Vicekönigs, mit 40,000 Einw., welche mittels des Flusses bedeutenden Handel zur See treiben.

**Tunnel** nennt man einen durch einen Berg oder unter einem Flusse wegführenden Gang. Tunnels der ersten Art sind häufig und oft von der Natur gebildet; auch die zweite Art scheint im kleinern Maßstabe schon dem Alterthume bekannt gewesen zu sein. Am berühmtesten aber wurde in der neuern Zeit der **Themsetunnel**, wozu schon 1802 der erste Plan entworfen wurde. Eine Unterzeichnung ward eröffnet und es bildete sich eine Gesellschaft unter dem Namen **Thames archway company**. Bei London zwischen Rotherhithe und Limehouse wurde ein Schacht von 11 F. im Durchmesser angelegt, doch bei einer Tiefe von 42 F. mußte man Schwierigkeiten halber aufhören. Im Aug. 1807 ward ein zweiter Baumeister von der Gesellschaft angenommen. In einer Tiefe von 76 F., wo sich

feſter Sand fand, begann man einen Stollen zu treiben, der oben 2 F. 6 Z., unten 3 F. breit war. Im Nov. 1807, als dieſer 394 F. weit getrieben war, wurde der erſte Baumeiſter entlaſſen, dem andern aber eine Belohnung von 1000 Pfd. Sterling verſprochen, wenn er das jenſeitige Ufer des Stromes erreichte. Der Stollen wurde ſeitdem bis auf 814 F. weit in einer trockenen Sandſchicht getrieben, während man ſtets, wie von Anfang an, den Stollen mit Bohlen ausfütterte. Man war noch 138 F. weiter durch eine Kalkſteinſchicht gekommen, als am 21. Dec. die Decke einſtürzte und eine weite Öffnung ließ. Der Baumeiſter füllte die Öffnung zwar wieder aus, aber die Schicht über dem Kalkſtein war ſo locker, daß bei einer ungewöhnlich großen Flut im Jan. 1808 die Stollendecke einen neuen Riß erhielt und das Waſſer hereinſtürzte. Als auch dieſem Unfall abgeholfen war, ſetzten die Arbeiter das Werk fort, ließen aber dem Stollen nur eine Höhe von drei Fuß. Sie mußten auf den Knieen arbeiten, aber trotz allen Anſtrengungen konnten ſie das jenſeitige Ufer nicht erreichen, da ſtets lockerer Sand und Waſſer hereinbrachen. Hierauf boten im März 1809 die Unternehmer eine Belohnung für einen bewährten Plan zur Vollendung des Werkes. Es wurden 50 Entwürfe vorgelegt, nach deren Prüfung aber Alle ſich in der Meinung vereinigten, daß ein Weg unter dem Fluſſe von einem nutzbaren Umfange unausführbar wäre. Nach einem neuen vergeblichen Verſuche, den ein dritter Baumeiſter machte, wurde der Plan aufgegeben.

Einer der eifrigſten Theilnehmer, J. Wyatt, nahm mehre Jahre ſpäter den Gedanken wieder auf, und als der Ingenieur Brunel den Plan der frühern Unternehmung geprüft hatte, war er der Meinung, daß das Werk ausgeführt werden könnte, wenn man den Stollen in der feſten Sandſchicht anfinge und ihn dicht unter der den Boden des Strombetts bildenden Thonſchicht forttriebe, da man ungeachtet des ſtellenweiſe ſehr lockern Bodens zwiſchen jenen Schichten Raum genug finden würde. Die Anſicht eines von dem Bohrwurm (Teredo) ausgehöhlten Schiffkiels brachte Brunel auf den Gedanken, den er bei ſeiner Unternehmung befolgte. Er wollte gleichzeitig mehre aneinander liegende Aushöhlungen machen mittels einer Vorrichtung, die man den Schild genannt hat. Sie glich der bei dem Grundbau im Waſſer gebräuchlichen, ſogenannten Krippe oder Waſſerſtube (batardeau), ward aber in horizontaler ſtatt in verticaler Richtung angewendet und beſtand aus zwölf parallelen, dicht aneinander liegenden Rahmen, deren jeder 22 F. hoch und in drei Stockwerke getheilt war, ſodaß das Ganze 36 Öffnungen oder Zellen hatte. Von dieſen Zellen aus ſollten die Bergleute, gleich ebenſo vielen Bohrwürmern, die vorliegende Schicht aushöhlen, während andere Arbeiter ihnen nachrückten, die Höhlung mit Ziegeln auszufüttern. Um die Rahmen in Bewegung zu ſetzen, war jeder mit ſtarken Füßen verſehen, die auf einer Schneeſchuhen ähnlichen Unterlage ſtanden und Gelenke hatten, mittels welcher die Rahmen, und zwar jeder für ſich, ſchrittweiſe fortgeſchoben wurden. Dieſer Plan fand Beifall, und als im Febr. 1824 durch Unterzeichnungen eine anſehnliche Summe zuſammengebracht war, wurde der neue Tunnel in einer, von dem frühern etwas entfernten Richtung im März 1825 begonnen. Es wurde zuerſt ein Schacht von 50 F. im Durchmeſſer abgeteuft, in welchem künftig der Fußweg hinabgehen ſollte, bis zu einer Tiefe von 40 F. und durch eine Schicht von Kies und naſſem Sande, wo die Arbeiter mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Eine Dampfmaſchine von 30 Pferdekraft half den ausgegrabenen Schutt zu Tage fördern. In jener Tiefe wurde der Schild zur Anlegung des Tunnels aufgeſtellt, der Schacht aber noch tiefer geſenkt und auf dem Boden deſſelben eine Senkgrube von 25 F. im Durchmeſſer angelegt, um das Waſſer abzuleiten. Der Schild ward unter einem mächtigen Thonlager angebracht und gegen Anfang des J. 1826 begann die Öffnung des Tunnels. Bis zum 14. Sept. 1826 war der Tunnel bereits 260 F. vorgerückt, als man in der lockern und naſſen Schicht, zu welcher man gekommen war, über dem obern Theile des Schildes eine Höhlung bemerkte. Die Flut war

hoch und es stürzte Sand und Wasser auf den Schild herab; doch die Öffnung wurde bald ausgefüllt und die Arbeit vorsichtig fortgesetzt. Zu Anfang des Jan. 1827 war der Tunnel bereits 350 F. lang, als abermals bei einer hohen Flut ein Theil der obern lockern Schicht einstürzte; doch wurde durch die getroffenen Vorkehrungen das Eindringen des Wassers verhütet. Diese nachtheiligen Einwirkungen der Flut auf die Erdschichten in einer Tiefe von 30 F. machten die Arbeit ebenso schwierig als gefährlich. Die Schichten waren zwar in ihrem natürlichen Zustande fest, aber bei einer so ansehnlichen Aushöhlung, welche dem Wasser neue Abflüsse öffnete, waren einige Schichten zersetzt und erweicht, einige ganz flüssig geworden, ja selbst die aus Kieselgeschieben mit einem Bindemittel bestehenden Schichten wurden zuweilen ganz locker gefunden. Dies hatte die Folge, daß der Boden, der früher fest gewesen war, mittels beschwerter Bohlen erst verdichtet werden mußte, ehe man den Grund legen konnte. Trotz diesen Schwierigkeiten und ungeachtet das Wasser oft mächtig hereinbrach, rückte doch die Arbeit bis zum Apr. 1827 ansehnlich vor. Doch nach wiederholten Unfällen brach am 12. Mai die Decke des Tunnels über zehn Rahmen des Schildes nacheinander ein. Die Arbeit war indeß wieder in eine festere Schicht vorgerückt, als einige Schiffe, die mit einer spätern Flut kamen, gerade über dem Tunnel Anker warfen. Dies hatte die Folge, daß die Theile des Flußbettes, welche den weichern Boden gegen die Wirkung der Flut schützten, ausgewaschen wurden. Der Fluß brach herein, und füllte am 18. Mai 1827 den Tunnel. Als man mittels einer Taucherglocke die Oeffnung untersuchte, fand man den Bau unversehrt und der Schild schien unverletzt zu sein. Man füllte gegen 3000 Tonnen Thon in Säcke, die mit dünnen Haselruthen umwunden waren, und stopfte damit die über 38 F. tiefe Öffnung. Im Jun. hatte sich das Wasser im Tunnel verlaufen und im Aug. war der hinabgestürzte Schutt weggeräumt. Die Arbeit wurde darauf fortgesetzt, und obgleich der Schild durch die Gewalt der eingestürzten Massen bedeutend gelitten hatte, so wurde doch der Bau 50 F. weit vorgerückt und reichte nun bis zur Mitte des Flusses bei niedrigem Wasserstande. Gegen Anfang des Jan. 1828 war der Boden, hauptsächlich wegen der Unterbrechung der Arbeit während des Weihnachtsfestes, sehr locker geworden. Am 12. war die Gefahr so drohend, daß Brunel die meisten Arbeiter wegschickte und nur vier bei sich behielt. Alle Anstrengungen waren vergeblich, die einbrechenden Erdschichten abzuhalten; plötzlich stürzte mit furchtbarem Getöse die Decke herab. Brunel fand den Weg zu dem Schachte, von dem hereinbrechenden Wasser verfolgt; drei Arbeiter waren nicht so glücklich und drei andere wurden Opfer ihrer Unvorsichtigkeit und Neugier. Die Kluft wurde, wie früher, ausgefüllt, und als man wieder in den Tunnel kam, fand man die Arbeit unzerstört, und der Schild bildete eine starke Widerlage. Die Geldmittel der Gesellschaft waren jedoch nun nicht mehr ausreichend, die Arbeit fortzusetzen, nachdem der Tunnel bis auf 599 F. vorgerückt war, während die ganze Strecke 1300 F. beträgt. Der ganze Bau hatte bereits über 200,000 Pfd. Sterl. gekostet. Von der Regierung durch Vorschüsse unterstützt, hat der Bau seit 1835 wieder begonnen und war 1836 bis auf 700 F. vorgerückt.

**Turban** (türk. Dülbend oder Tulbend), die Kopfbedeckung, welche die Türken und die meisten morgenländ. Völker tragen, besteht aus einem Stück Leinwand oder Taffet, welches viermal um eine Art Mütze gewickelt ist (daher auch Bund genannt). Des Sultans Turban ist sehr dick, mit drei Reiherbüschen nebst vielen Diamanten und andern Edelsteinen geziert, und wird von den Türken so in Ehren gehalten, daß sie kaum es wagen, ihn anzurühren. Ein besonderer Beamter, Tulbend-Aga, verwahrt ihn. Der Großvezier hat auf seinem Turban zwei Reiherbüsche; niedere Befehlshaber erhalten zuweilen deren einen als Auszeichnung. Die Emirn haben als Anverwandte Mohammed's und Ali's das Vorrecht, grüne Turban's zu tragen.

**Turenne** (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de), franz. Feldherr, geb. 1611 zu Sedan, der zweite Sohn Henri's de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, und der Elisabeth, Tochter Wilhelm I., Fürsten von Oranien, wurde unter seinem Oheim, dem Prinzen Moritz von Nassau, zum Krieger gebildet, erhielt 1634 ein franz. Regiment, diente bei der Belagerung von Lamothe in Lothringen, unter dem Marschall Laforce und erhielt hierauf die Ernennung zum Maréchal de Camp. Da er auch bei der Einnahme von Breisach wichtige Dienste geleistet hatte, so bot ihm der Cardinal Richelieu eine seiner Nichten zur Gemahlin an, welche T. aber aus Anhänglichkeit an die reformirte Religion, worin er erzogen war, ausschlug. Im J. 1639 ward er nach Italien geschickt, wo er die Belagerung von Casale aufhob und bei Montcallier die Feinde schlug, während der Marschall von Harcourt Turin belagerte. Im J. 1643 eroberte er Roussillon und erhielt dafür 1644 den Marschallsstab und den Oberbefehl des Heers in Deutschland. Er ging über den Rhein, schlug die Baiern unter Mercy und vereinigte sich mit dem Herzog von Enghien, ward 1645 bei Mergentheim (Marienthal) geschlagen, gewann aber drei Monate später die Schlacht bei Nördlingen. Im folgenden Jahre vereinigte er sich, nach einem Marsche von 150 franz. Meilen, mit den Schweden unter Wrangel, schlug in Verbindung mit diesem die Baiern bei Zusmarshausen, fiel in Baiern ein und zwang den Herzog, um Frieden zu bitten. Als dieser nachher den Vertrag brach, ward sein Heer abermals von T. geschlagen und er selbst aus seinem Lande vertrieben. In dem Kriege der **Fronde** (s. d.), 1649, ward T. zuerst von dem Herzoge von Bouillon für die dem Hofe entgegenstehende Partei gewonnen. Im J. 1650 von dem Marschall du Plessis-Praslin bei Rhetell geschlagen, gestand er freimüthig, diese Schlacht durch sein eignes Versehen verloren zu haben. Der span. Hof sandte ihm, um ihn zur Fortsetzung des Kriegs aufzumuntern, 100,000 Kronen, die T. aber, in der Erwartung einer Aussöhnung mit der Hofpartei, zurückschickte. Die Aussöhnung erfolgte auch wirklich 1651, und T. ward nunmehr zum General des kön. Heers ernannt. Sein großer Gegner war der Herzog von Enghien, nachmals Prinz von **Condé** (s. d.), der in span. Diensten stand. Mit abwechselndem Glücke führten diese beiden Feldherren den Krieg, bis endlich T. durch die Einnahme Dünkirchens (Schlacht in den Dünen 1658) und des größten Theils von Flandern den Cardinal Mazarin in Stand setzte, den pyrenäischen Frieden zu schließen. Während dieser Zeit hatte sich T. 1653 mit der Tochter des Marschalls und Herzogs Laforce, einer Protestantin, vermählt, seine Ehe blieb jedoch kinderlos. Bei Erneuerung des Kriegs mit Spanien, 1667, wählte **Ludwig XIV.** (s. d.) T. zu seinem Lehrer in der Kriegskunst, gab ihm den Titel eines Generalmarschalls der franz. Armeen und machte ihn zu seinem Unterfeldherrn, um durch T.'s kriegerische Talente sich selbst Lorbern zu erwerben. Flandern und Franche-Comté wurden erobert, und T. trat 1668 zur katholischen Kirche über. Die Katholiken stellen diese Religionsveränderung als das Ergebniß wirklicher Überzeugung dar; die Protestanten hingegen schreiben sie ehrgeizigen Absichten zu. Als Ludwig XIV. 1672 die Eroberung Hollands beschloß, ward T. wieder der Oberbefehl übertragen, und er nöthigte 1673 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher den Holländern beistand, den Frieden von Vossem zu unterzeichnen. Allenthalben bewies sich T. sehr ehrliebend und uneigennützig. Nach der Einnahme von Franche-Comté vertheidigte T. die Grenzen dieses Landes, ging 1674 bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim und schlug das kais. Heer unter Caprara und dem Herzoge von Lothringen bis an den Main zurück. Darauf wandte er sich gegen den Prinzen von Bournonville, der mit frischen Truppen angelangt war, besiegte ihn gleichfalls und verhinderte seine Vereinigung mit dem kais. Hauptheere. Als die Kaiserlichen mit 70,000 M. in das Elsaß einfielen und Breisach und Philippsburg belagerten, zog T., verstärkt von Condé, mit seinen 20,000 M. über die schnee-

bedeckten Gebirge und war mitten unter den feindlichen Heeren im Oberelsaß, als diese ihn noch in Lothringen wähnten. Er zerstreute die große Heeresmacht, welche ihm gegenüberstand, ohne bedeutende Schlacht, beschützte das Elsaß und zwang die Deutschen, über den Rhein zurückzugehen. Das Vertrauen seiner Soldaten zu ihm war fast grenzenlos, und grade dies machte es ihm möglich, so große Dinge auszuführen. Der Ruhm, welchen T. sich in diesem Feldzuge erwarb, war um so glänzender, da er ganz seinen eignen Ansichten und nicht den wiederholten Befehlen des Königs folgte. Allein durch die grausame Verwüstung der Pfalz befleckte er jenen Ruhm, und man muß vermuthen, daß er, in Hinsicht dieser Maßregel, wider seinen Willen den Vorschriften des Ministeriums folgte. T.'s außerordentliches Glück veranlaßte den kais. Hof, seinen besten General ihm entgegenzustellen, und Montecuculi (s. d.) wurde 1673 an den Rhein gesandt. Nach einer Menge der kunstreichsten Bewegungen sollte es zu einem Treffen bei Sasbach, einem Dorfe zwischen Baden und Offenburg, im Badischen kommen, als T. am 27. Jul. 1675, beim Recognosciren, indem er einen Platz zur Anlegung einer Batterie suchte, durch eine Kanonenkugel, die einen Baumast auf ihn niederschlug, getödtet ward. Dieselbe Kugel riß auch dem General von St.-Hilaire den Arm weg, der seinem Sohne, welcher darüber in Thränen ausbrach, zurief: „Nicht mich, sondern diesen großen Mann mußt du beweinen!" T.'s Überreste wurden, gleich der Leiche des Connetable du Guesclin, zu St.-Denis beigesetzt. Moreau ließ ihm bei Sasbach ein Denkmal errichten, und als der Marmor verwitterte, ward ihm von der franz. Regierung am 27. Jul. 1829 ein 18 F. hoher Obelisk von Granit gesetzt.

Turgot (Anne Rob. Jacq.), Baron von Aulne, geb. 10. Mai 1727 zu Paris, suchte als Minister Ludwig XVI. im Sinne des Philanthropinismus und der physiokratischen Ökonomistenschule (s. Quesnay) diejenigen Reformen in der franz. Staats- und Finanzverwaltung zu bewirken, welche die öffentliche Meinung durch ihre Organe, die damaligen Schriftsteller, gebieterisch verlangte. T. studirte in seiner Jugend Theologie und erwarb sich eine gelehrte Bildung. In die Interessen und Strebungen der Encyklopädisten (s. d.) verflochten, verließ er die Sorbonne, zu gewissenhaft, um sein Leben lang eine Maske zu tragen, machte sich besonders mit Nationalökonomie vertraut, begleitete den Handelsintendanten de Gournay, dessen „Eloge" er später schrieb, auf seinen Reisen und wurde 1761 zum Intendanten von Limoges ernannt, in welchem Amte er sich den Ruhm eines geschickten, tüchtigen, rechtlichen und volksfreundlichen Administrators erwarb. Ludwig XVI. ernannte ihn 1774 auf den laut geäußerten Wunsch der öffentlichen Meinung zum Seeminister und bald darauf zum Generalcontroleur der Finanzen. T. hatte die Absicht, die Revolution von oben herab zu machen und den Staat im Sinne der herrschenden Bildung zu reorganisiren. In seinem Plane lagen Aufhebung der Handelssperren, der gewerblichen Hemmungen, Privilegien und Zünfte, der Zehnten, Frohnen der Klöster, gleiche Vertheilung der Steuern durch Zuziehung des Adels und Klerus zu den Staatslasten, Ertheilung bürgerlicher Rechte an die Protestanten und Juden; doch nichts davon kam in Ausführung. Die Parlamente, der Hof- oder Feudaladel, die Geistlichkeit und selbst der pariser Pöbel, der von der Aufhebung der über den Getreidehandel bestehenden Gesetze Hungersnoth fürchtete und eine Emeute machte, schrieen zugleich über den philosophischen Minister, der in Wahrheit, trotz seiner überwiegend vernünftigen Ansichten, doch zu sehr Schüler Voltaire's war, zu wenig Rücksicht auf Privatrechte nahm, um nicht im Einzelnen Gelegenheit zu vielen Klagen zu geben. Zudem fehlte es T., der an seiner Stelle ein Richelieu hätte sein müssen, an einer mächtigen Persönlichkeit; der schwache Ludwig, obgleich er behauptete, daß nur er oder T. das Volk liebten, ließ ihn sowie Malesherbes (s. d.) fallen, und Beide schieden 1776 aus. T. kehrte nun zu seinen Studien zurück, beschäf-

tigte sich mit Ossian, übersetzte, mit Huber's Hülfe, den „Messias", Geßner's „Tod Abels", den „Pastor fido", Virgil's Eklogen und schrieb über Finanzsachen, Philosophie u. s. w. Seine „Oeuvres" erschienen in 19 Bdn. Paris 1808. Bei vielen Tugenden war er doch dem Christenthum abgeneigt. Er starb am 20. März 1781. Interessante Nachrichten über T., von dessen lat. Versen wir noch die bekannte Inschrift zu Franklin's Bild nennen: „Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis", findet man in Morellet's „Mémoires". Dupont's (de Nemours) und Condorcet's Biographien T.'s sind Apologien.

**Turin** (ital. Torino), Hauptstadt der ganzen sardinischen Monarchie auf dem festen Lande, Residenz des Königs von Sardinien und Hauptstadt des Herzogthums Piemont, eine der schönsten und regelmäßigsten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöstern, Schlössern und Landhäusern bebaut sind, umgeben wird. Sie hat 121,800 Einw., nämlich 91,300 in der Stadt, 15,900 in den Vorstädten und 14,600 in dem Stadtgebiete. Über den Po führt eine schöne steinerne Brücke. T. war ehemals eine starke Festung und wurde 1706 von den Franzosen vergebens belagert. Jetzt sind die Festungswerke in Spaziergänge verwandelt; auch hat die Stadt jetzt keine Mauern und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsseite; doch wird sie durch eine starke Citadelle vertheidigt. Sie hat 32 Hauptstraßen, die sich alle in rechten Winkeln durchschneiden. Unter den Häusern gibt es viele palastähnliche, die meisten sind vier bis fünf Stockwerke hoch und aus gebrannten Steinen gebaut. In mehren Straßen, besonders in der Po-Straße, welche die schönste ist, besteht das Parterre der Häuser aus Bogengängen, in welchen sich Kaufläden befinden. Unter den sechs öffentlichen Plätzen ist der viereckige Königs- oder Karlsplatz der größte und mit schönen Gebäuden umgeben; die vorzüglichsten darunter sind: die Kirche San-Carlo, das kön. Schloß und das Operntheater. Bei dem Schlosse ist ein schöner Garten, der zum öffentlichen Spaziergange dient und von welchem aus man die herrlichsten Aussichten hat. Das Universitätsgebäude ist ebenfalls sehr ansehnlich. Zu der Universität gehören eine Bibliothek, eine Sternwarte, ein Naturaliencabinet, ein botanischer Garten und ein reiches ägypt. Museum mit vielen Seltenheiten, die Drovetti gesammelt hat. Für den Handel ist T. eine Hauptstraße aus Frankreich nach Italien. Der meiste wird mit piemontesischer Seide getrieben. Es gibt hier wichtige Seidenfabriken, auch Tapeten-, Tabacks-, Porzellan- und Gewehrfabriken. Im J. 1796 wurde T. von den franz. Republikanern erobert, aber am 25. Mai 1799 von den Östreichern und Russen unter Suworoff wiedergenommen. Nach der Schlacht bei Marengo, 1800, kam es aufs Neue in die Gewalt der Franzosen und blieb in derselben als Hauptort des Po-Departements, bis es 1814 dem Könige von Sardinien zurückgegeben ward. — In der Nähe der Stadt liegt das berühmte kön. Lustschloß La Veneria.

**Türk** (Daniel Gottlob), ein tüchtiger Orgelspieler und Theoretiker, wurde zu Klaußnitz bei Chemnitz 1751 geboren und kam 1787 als Organist nach Halle, wo er 1813 als Musikdirector starb. Ein unermüdet thätiger Mann ward er wegen seiner vielfachen Verdienste, obschon er alles Aufsehen zu vermeiden suchte, zum Doctor der Musik ernannt. Er machte sich sehr nützlich durch seine Claviersonaten und die Clavierschule; am meisten aber durch seine „Kurze Anweisung zum Generalbaß" (Halle 1791) und die Schrift „Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten" und andere Werke.

**Türkei**, s. Osmanisches Reich.

**Turkestan**, d. i. Türkenland oder Dschagatai, nennt man neuerdings die ganze asiat. Tatarei (s. d.), eigentlich aber bildet Turkestan blos einen Haupttheil der Tatarei, der am rechten Ufer des Sir oder Sihon liegt, auch Taschkent genannt wird und das Stammland der Osmanen ist. Im noch engern Sinne be-

zeichnete man mit diesem Namen den District der vorerwähnten Provinz, welcher bis 1814 von einem kirgisischen Fürsten beherrscht, seitdem aber dem Khan von Taschkent unterworfen wurde.

**Türkheim** (Johannes von), Staatsmann und publicistischer Schriftsteller, der älteste Sohn einer der angesehensten protestantischen Familien zu Strasburg, geb. daselbst 1746, widmete sich den Wissenschaften, da ihm der Stand seines Vaters, eines der ersten Bankiers in jener Stadt, nicht gefiel. Durch Reisen und lehrreiche Verbindungen vielseitig ausgebildet, bekleidete er mehre wichtige Stellen in seiner Vaterstadt. Zum Repräsentanten derselben in der ersten Nationalversammlung gewählt, zeichnete er sich durch seinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter seinen publicistischen Schriften, durch die er damals sich bekannt gemacht hatte, ist seine meisterhafte „Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses überhaupt und der Stadt Strasburg insbesondere" noch jetzt historisch wichtig. Die Stürme der Revolution nöthigten ihn, sein Vaterland zu verlassen. Er lebte einige Jahre auf seinen Besitzungen bei Ettenheim, durch welche er Mitglied der ortenauischen Ritterschaft geworden war. Als Abgeordneter mehrer sächs. Fürstenhäuser erschien er auf der fränk. Kreisversammlung zu Nürnberg. Später trat er in hessen-darmstädtische Dienste und wurde zum bevollmächtigten Minister beim Reichstage zu Regensburg und bei der Reichsdeputation ernannt. Nach der Auflösung des deutschen Reichs beauftragte ihn seine Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, besonders zu Wien, wo er längere Zeit verweilte. Dann zog er sich auf seine Besitzungen in die Nähe des Rheins zurück. Seine letzte diplomatische Sendung war die Reise, welche er mit dem Freiherrn Schmitz von Grollenburg im Namen der protestantischen Fürsten Süddeutschlands nach Rom, zum Behuf der Unterhandlung wegen des Concordats mit dem päpstlichen Hofe, unternahm. Auch nennt man ihn als Verfasser der „Histoire généalog. de la maison de Hesse". Er starb am 28. Jan. 1824 auf seinem Gute im Badischen zu Altorff, unweit Ettenheim. — Bernh. Friedr., Baron von T., wahrscheinlich der Bruder des Vorigen, geb. zu Strasburg 1752, bekleidete während der Revolution, deren Grundsätze er mit großer Mäßigung annahm, mehre Municipalstellen, mußte aber später in Deutschland eine Zufluchtsstätte suchen. Unter Napoleon und mit dessen Zustimmung war er kurze Zeit Finanzminister beim Großherzoge von Baden, der ihn mit dem Barontitel ehrte. Er war wiederholt seit 1819 Mitglied der franz. Deputirtenkammer und starb als Bankier und Präsident des protestantischen Consistoriums zu Strasburg am 11. Jul. 1831.

**Türkis** nennt man im Handel zwei ganz verschiedene Substanzen, von welchen die eine ein Mineral, die andere ein Fossil ist. Der mineralische Türkis oder Kalait findet sich eierförmig, derb und eingesprengt, hat muschligen Bruch, himmelblaue, ins Spangrüne geneigte Farbe, ist schwach glänzend, undurchsichtig, hart, und das specifische Gewicht = 3. Er kommt zu Khorasan in Persien, auch an einigen andern Orten vor und steht in hohem Werthe. — Der animalische Türkis ist eine durch kohlensaures Kupferoxyd oder phosphorsaures Eisenoxyd spangrün gefärbte fossile Knochensubstanz, meist Reste von Zähnen und Röhrenknochen großer Thiere. Er findet sich in Sibirien, im Thurgau und in Languedoc. Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen oriental. und occidental. Türkis oder turquoise de vieille et de nouvelle roche unterschieden.

**Türkische Literatur.** Wie Sprache und Schrift, so scheidet sich auch die türk. Literatur in zwei Theile nach den zwei Stämmen der Ost- und Westtürken, oder des uigurisch-tschagataischen und des seldschukisch-osman. Stammes. Die Literatur des erstern ist weder so ausgearbeitet und vielseitig noch so bekannt als die osmanische. Was uns durch den Druck zugekommen, beschränkt sich auf mehre von Rémusat in seinen „Recherches sur les langues tatares" benutzte

und auf der kön. Bibliothek zu Paris befindliche Handschriften; ferner auf den Sittenspiegel der Könige, eine Geschichte Scheibanchan's und ein Diplom Toghluc Timur's in der wiener Bibliothek, auf das pers., aber mit uigurischer Schrift geschriebene „Bachtjarnameh" in der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford und auf die in Kasan gedruckten tschagataischen Schriften. Als der größte bekannt gewordene Schriftsteller in dieser Literatur wird der berühmte und gelehrte, ums J. 1500 verstorbene Vezier Mir Alischîr, dessen sämmtliche Werke sich in zwei Foliobänden auf der Bibliothek zu Paris befinden, genannt. Ganz anders steht es dagegen mit der osman. Literatur. Die Pflegerinnen derselben sind die Schulen und Universitäten oder die Mekteb und Medrese des türk. Reichs, von denen sich in allen bedeutendern Städten der Türkei recht ansehnliche finden. In ihnen wird der Grund zur geistigen Cultur des Volks zum großen Theil gelegt. Alle diese Anstalten, sowohl die höhern als die niedern, gehören zu irgend einer Moschee, und werden von den Kindern der ärmern Familien unentgeltlich besucht. Den Lehrern, die durch die Dotationen an die Moscheen erhalten werden, kommen nur freiwillige Gaben von den Ältern der die Schule besuchenden Kinder zu. Obwol nun in den Elementarschulen die Schüler, deren jede Anstalt eine gewisse Anzahl aufnimmt, nur mit den Anfangsgründen der türk. Sprache bekannt gemacht werden, so verlangt doch der Eintritt in ein Collegium oder Medrese, d. i. hohe Schule, schon etwas mehr als dieses. Hammer zählt von den letztern in Konstantinopel nicht weniger als 275 namentlich auf, diese sind aber nicht die einzigen der Hauptstadt, und doch beruht ihre Erhaltung nur auf frommen Stiftungen. Das Bedürfniß derselben sahen auch die Türken, sobald sie sich zu Anfang des 14. Jahrh. in Vorderasien festgesetzt hatten und durch den Koran in den Besitz einer Schrift gekommen waren, so entschieden hervortreten, daß schon im J. 1330 Urchan, der Sohn und Nachfolger Osman's, eine Medrese zu Nicäa gründete, die ein ganzes Jahrhundert hindurch als das erste aller osman. Collegien dastand. Anfangs hatten dergleichen Stiftungen nur den theologischen und juristischen Unterricht vor Augen, und noch jetzt geht aus ihnen das Corps der Ulema, d. h. des gelehrten Standes, hervor, der sich in Richter und Priester scheidet, und dieses sind die eigentlichen Träger der Literatur. Auch gelangt man zu den ansehnlichsten und einträglichsten Stellen in der Kirche und dem Staate nur durch Gelehrsamkeit, und um diese nach ihrer Art zu erlangen, fehlt es den Türken keineswegs an glücklichen Geistesanlagen, sowie sich der so schöne Himmel nicht weniger zur gedeihlichen Bebauung der Wissenschaften eignet. Dessenungeachtet war gleich von allem Anfang an, wo man das Bedürfniß wissenschaftlicher Bildung fühlte, die Richtung derselben unveränderlich bestimmt. Araber und Perser hatten bereits den Höhepunkt ihres geistigen Lebens erreicht, und vorzüglich waren jene in jedem Gebiete der Wissenschaft so weit vorgeschritten, als es überhaupt ihre Individualität und Abhängigkeit von der Lehre des Islam zuließ. Die Bekanntschaft mit dem Koran bedingte ferner die Kenntnißnahme sämmtlicher Koranswissenschaften, von denen fast alle andern, mit Ausnahme der Dichtkunst, ausgingen. Diese aber waren so von jenem nach und nach durch die Türken unterjochten Volke durchgearbeitet, daß der Osmane nicht wagen durfte, mit der geistigen Überlegenheit und der schöpferischen Kraft des Arabers in die Schranken zu treten. Die Türken wurden also die geistigen Sklaven Derer, die sie zu ihren politischen gemacht hatten. Auch fühlten dies die Herrscher der Osmanen durch und durch, und sie studirten selbst die Sprache des Volks Mohammed's, um seine Schriften verstehen zu können. Außerdem muß man ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit wenigen Ausnahmen Gelehrsamkeit und den Stand, dem diese eigen ist, hochschätzten, und als die thätigsten Beschützer und Beförderer der Wissenschaft oft aus eigner Liebe zu derselben ihre Betreibung belebten und das Verdienst, wenn es sich in dieser Beziehung geltend machte, anerkannten und belohnten.

Sowie aber noch jetzt der Unterricht die Methode zu befolgen hat, nach welcher zunächst in den höhern Unterrichtsanstalten Grammatik, Syntax, Logik, Moral, Rhetorik, Theologie mit Metaphysik und Scholastik, Philosophie und als höchster Strahlenpunkt Rechtswissenschaft, der Koran und die mit ihm zusammenhängenden Wissenschaften, vorzüglich die Koranexegese und endlich die Lehre von den mündlichen Überlieferungen des Propheten, vorgetragen und einstudirt werden müssen, so sind es auch die Werke dieser Unterrichtsgegenstände, die sowol in Menge als an innerm Umfange von allem Anfange an die Grundlage der türk. Literatur bildeten. Vorzüglich drängen sich die Werke der Gesetzgelehrsamkeit, also sowol die sich auf Theologie als auf Justiz beziehen, vor den übrigen hervor. Freilich mag der Europäer grade diesen Zweig nicht als den wichtigsten für sich anerkennen, und was dem Türken am werthvollsten erscheint, hat grade der Beurtheilung seiner schriftstellerischen Thätigkeit in den Augen der Christen am meisten geschadet. In der Koranexegese und Auslegung der Traditionen ist er von jeher nur Nachtreter der Araber gewesen, dagegen hat er mehrfach die Hauptwerke der Dogmatik commentirt und zwar im Sinne der Hanefiten als der orthodoxen Sekte, zu deren Ansicht sich der Hof und die Regierung bekennt. Ferner hat man sich zu allen Zeiten viel mit Lebensbeschreibungen des Propheten, die aber nichts Neues geben konnten, mit der Beweisführung für sein Prophetenthum, mit Schriften über die Pflichten jedes Moslim und mit mystischen Quälereien beschäftigt, und an allen den hieraus hervorgegangenen Werken hingen wieder eine Menge Commentare, wie überhaupt grade das Commentiren in diesem literarischen Zweige die größte Anzahl von Werken hervorgebracht hat. Muß man auch dieses zugeben, so kann man doch auf der andern Seite nicht leugnen, daß europ. Literaturhistoriker zu geringschätzig von den übrigen Zweigen des menschlichen Wissens, welche die Türken einer wissenschaftlichen Behandlung unterwarfen, gesprochen haben. Daß die Historiker nicht immer als Hofdiener schrieben, und die seit Bajazet II. angestellten Reichsgeschichtschreiber, von denen in drittehalb Jahrhunderten nicht weniger als 21 von Hammer aufgezählt werden, auch die reine Wahrheit zu schreiben nicht scheuten, läßt sich sattsam aus der Benutzung derselben durch Hammer nachweisen, der allein 200 einheimische wichtige Geschichtswerke zu Rathe zog, außer 50 andern, die fast auf jeder vollständigern Bibliothek Europas anzutreffen sind, und überdies ein halbes Hundert anführt, das sich nicht einmal auf den Bibliotheken zu Konstantinopel vorfand. Nächst jenen historischen Werken hat Hammer auch 40 poetische sich zu verschaffen gewußt, welche Proben der Poesie von 2200 osman. Dichtern enthalten. Schon liegen in Hammer's „Geschichte der osman. Dichtkunst" (Bd. 1, Pesth 1836) kurze Lebensbeschreibungen von 212 Dichtern, nebst den Beweisen ihrer dichterischen Fertigkeit vor. Doch bemerkt der Verfasser selbst, daß sich das Erstaunen über solchen Reichthum vermindern, das Interesse an dem Gehalte desselben aber vermehren werde, sobald man weiß, daß die Türken zwar von keinem ursprünglichen und eigenthümlichen poetischen Genius, wie die Araber und Perser beseelt, sich doch alle Schätze der geistigen Cultur dieser beiden Völker angeeignet haben, daß sie sich in dieser Hinsicht, wie in so manchen andern, zu den Persern und Arabern verhalten wie die Römer zu den Griechen. Mithin ist dieser Reichthum schon deshalb schätzenswerth, weil er Mancherlei enthält, was im Original verloren gegangen ist. Neben diesen beiden Wissenschaften aber, der Historiographie und Poesie, betreibt man noch die scholastische Theologie oder Metaphysik (Kelâm, d. i. die Wissenschaft, die richtig über Gott und göttliche Vollkommenheiten denken und reden lehren soll), deren Träger die Werke Idschi's, Beidhâwi's und Nasir-ed-din's von Tus sind, sämmtlich zwar keine Türken, deren Schriften aber vorzüglich von Türken commentirt wurden.

Die Rechtswissenschaft gehört zu den gelehrtesten und geachtetsten Studien. Sie ist theokratisch, und hat durch gelehrte Imane und Scheiks und durch

die Regenten ihre Vollständigkeit erhalten. Dazu kommt das mündliche Gesetz des Propheten oder die Sunna und die Analogie, sodaß das ganze kirchliche und bürgerliche Recht auf diese vier Quellen zurückgeht. Hierher gehören also auch die Fetwa's oder schriftlichen auf Anfragen erfolgten Rechtsentscheidungen der Mufti, die den entscheidendsten Einfluß haben, während alle Größe der Gelehrsamkeit nach diesen Antworten abgeschätzt wird. Wir nennen hier die Fetwasammlungen des Mufti Dschemâli, Abdulrahman's, Mustafa Kodosi's, dessen Werk einige tausend Fetwa von mehr als 30 Mufti des 18. Jahrh. enthält und 1822 in Konstantinopel gedruckt erschienen ist; die Abdulrahim's zwischen 1645—46, zwei Folianten, deren Druck im Nov. 1827 in Konstantinopel vollendet wurde, gegen 10,000 Fetwa enthaltend; die Ali Efendi's, gedruckt zu Konstantinopel 1830 und 5400 Fetwa enthaltend, welche mit der Sammlung des Abdulkerim Efendi die vorzüglichsten des osman. Reiches ausmachen; des Mufti Dürrisadeh Seid Mohammed Arif Efendi; des Mufti Mohammed von Angora, der 1686 starb; des Fic'hi Mohammed Efendi (gest. 1715), und den aus dieser Samlung vom Oberstlandrichter Wassâf Abdallah Efendi (gest. 1760) verfertigten Auszug.

Von den türk. Grammatikern läßt sich wenig sagen, da kein Türke als Grammatiker seiner Sprache aufgetreten ist; man beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Studium der arab., indem man von dem Grundsatze ausgeht, daß das Türkische als Muttersprache ohne Grammatik verstanden werde. In der Logik, Redekunst, Moralphilosophie folgen sie ganz ihren Vorgängern; in der Arithmetik, Algebra, Geometrie, Naturlehre, Medicin, Chemie, Astronomie, für deren Studien sie auch Instrumente besitzen, in der Nautik haben sie nur unbedeutende Lehrbücher, und auch diese blos nach fremden Mustern bearbeitet. Überhaupt werden alle andern Wissenschaften, die außer dem Bereich der oben erwähnten Schulwissenschaften liegen, wie die mathematischen, philologischen, schöngeistigen, sowie Geographie und Geschichte, in denen ihre Literatur selbständig ist, in den Schulen nur als Nebendinge behandelt, und da man sie früher nie um ihrer selbst willen trieb, was jetzt mehr und weniger geschieht, so konnten sie auch nicht auf eigenthümliche Erweiterung und Beförderung hoffen. Dagegen lassen die vornehmern Familien, wie überhaupt jeder wohlhabende Bürger, ihre Söhne, die in den Staatsdienst treten wollen, im eignen Hause unterrichten, und bei diesem Unterrichte ist das Studium der Geschichte, der philosophischen Disciplinen, der Regierungsgrundsätze und der Verfassung der Hauptgegenstand. Was sie durch die Theorie nicht erlangen, erwarten sie später von der Praxis, und in der That hat ihr natürlicher Verstand Schärfe genug, um selbst kluge Europäer und die höhere Politik zu täuschen. Allein es fehlte bisher durchaus an einem wissenschaftlichen Streben freierer Art. Reisen in das europ. Ausland, das Treiben fremder Sprachen, beides Haupthülfsmittel zur Erweiterung des literarischen Horizontes, gehören noch jetzt zu den außerordentlichen Seltenheiten; dagegen trat ein Heer von Afterwissenschaften, wie Zeichendeuterei, Astrologie, nebst einer Menge Vorurtheile und eine starre Anhänglichkeit an das Herkömmliche jedem höhern Ziele immer feindlich entgegen; ja das Studium der Astrologie betrachtet man noch jetzt als eins der einflußreichsten, insofern der Hofastronom (Muneddschim Baschi) wie früher die Vollziehung der wichtigsten Staatsgeschäfte nach dem Stande der Gestirne zu bestimmen hat. Doch überwacht er auch die Anfertigung des jährlichen Kalenders.

Die Wissenschaften, für deren Betreibung wir den Türken hauptsächlich dankbar sein müssen, beschränken sich auf ihre eigne Geschichte, Geographie, die Abfassung der Reichsgesetze, Stylistik, Biographik, Poesie und Encyklopädik. Wichtig nämlich sind unter Andern die Inscha oder Sammlungen von Musterbriefen zur Beförderung der Stylistik, die Dasselbe für die Secretaire der Kammer und Staatskanzlei und für die der Statthalter sind, was die Formen gerichtlicher Urkunden (Sokak) für die Richter sind. Beide aber haben überdies ein bedeutendes

Interesse für die europ. Geschichtschreiber. Unter ihnen verdienen vor Allem, was die Formen gerichtlicher Urkunden anlangt, die Muster Baldirsade's, Hadschisade's, Mustafa Efendi's (vollendet um 1670) und Lalisade's (gest. 1761), und unter den Briefsammlungen die der Großveziere Râmi und Râgib, des Dichters Nabi, des Defterdar Arif, des Cabinetssecretairs Hajatisade (gest. 1761), des Molla Ahmed Taib Osmansade, des unter dem Namen Hadschi Tschelebi berühmten Scheik Murad (gest. 1752) und die Refia's erwähnt zu werden. Außer der großen Anzahl Commentare aber zu allen wichtigern Werken der Perser und Araber besitzen auch die Türken Übersetzungen der letztern, durch die uns Manches aus verlorengegangenen Originalen erhalten worden ist. Reich sind sie ferner an philologischen Nebenzweigen, wie an Sammlungen von Scherzen, Sprüchwörtern, Erzählungen, Anekdoten und Romanen. Auch übersetzte man die größten Wörterbücher und schrieb eigne kleine. Fruchtbar war man in allen Zeiten an mystischen Werken in Prosa und Versen, sodaß allerdings Überwindung dazu gehört, behufs historischer Forschungen sich in diesem Felde zu ergehen. Auch Lehrgedichte sind nicht unbekannt, und Manches ist in einzelnen Lebens- und Ortsbeschreibungen geleistet worden, noch mehr aber in Encyklopädik und Literaturgeschichte. In diesem letztern Gebiete des Ruhms hat unstreitig Taschköprisade und nach ihm der große Vielwisser und Vielschreiber Hadschi Chalfa den ersten Preis davon getragen. Der „Schlüssel der Glückseligkeit" von Jenem ist zugleich der Schlüssel, der zu dem „Schatze" von Diesem, d. h. zu seinen bibliographischen und encyklopädischen Wörterbuche geführt hat, von dem auf Kosten der engl. Oriental translation committee mit großem Aufwande durch Flügel der erste Band erschienen ist, dem noch fünf bis sechs folgen werden. Die Zahl der darin aufgezeichneten und zum Theil näher beschriebenen arab., pers. und türk. Werke beträgt wenigstens 17—18,000. Außerdem schrieben beide Männer ihre Hauptwerke arabisch, wie andere Türken andere Werke in derselben Sprache. Die Fortsetzung dieses bibliographischen Wörterbuchs verdanken wir Ibn-el hadsch Ibrahim Hanif Efendi, der mehr denn 500 Schriften aus dem Jahrhunderte nach Hadschi Chalfa's Tode aufführt. Es ist dies das letzte bibliographische Denkmal osman. Literatur, das den Titel des „Neuen Denkmals" führt. Diesem stehen entgegen als die ältesten Denkmale des Seldschukisch-Türkischen das Buch des Ogus oder Ogusname (vgl. Sprüche aus demselben in Diez's „Denkwürdigkeiten von Asien", Bd. 1, und in Hammer's „Morgenl. Kleeblatt"), die Bruchstücke im „Rebâbname" vom Sultan Weled (um 1400) und das auf der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand befindliche Werk über die Jagd und den Fischfang. Als das Zeitalter der höchsten Blüte türk. Literatur betrachtet man übrigens die Regierung Soliman II. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Schon er rechnete es zur Pracht seines Hofes, von den größten Gelehrten seiner Zeit umgeben zu sein, die er zur Abfassung neuer Werke anregte.

Die erste Buchdruckerei in Konstantinopel ward 1576 von Juden angelegt, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß sie weder arab. noch türk. Bücher drucken wolle. Erst anderthalb Jahrhunderte später kam unter des ungar. Renegaten Ibrahim Leitung eine türk. Presse zu Stande, die unstreitig, wenn auch langsam, eine sicherere Verbindung zwischen dem Osten und Westen herbeiführen wird, als man anfangs davon erwarten konnte. Europa fängt an, sichtbar seinen Einfluß durch dieselbe auf den hartnäckigen Türken geltend zu machen, und hinwiederum verdankt die europ. Wissenschaftskunde ihrer Thätigkeit bereits eine tüchtige Anzahl türk. Werke. Obwol sie von 1742 an, bis wohin sie 17 Werke in 23 Bänden und 12,500 Exemplaren (von jedem Werke 500 Exemplare mit Ausnahme zweier Werke zu 2000 Exemplaren) geliefert, bis 1755 müßig gestanden hatte, erlitt sie doch von Neuem von 1756 — 83 eine abermalige Unterbrechung. In letzterm Jahre brachte sie Abdulrahman Efendi wieder in Gang und verband sie mit der neuerrichteten Ingenieurschule, von wo sie zu Anfange des 19. Jahrh.

in die zu Skutari angelegte Kaserne der neuen Miliz verlegt wurde. Die stürmische Zeit 1807—9 richtete auch in ihr Schaden an, bis sie der nachregierende Sultan 1809 nicht nur wiederherstellen, sondern auch vielfach erweitern ließ. Sie hat seit ihrem Anfange bis jetzt ungefähr 100 Werke geliefert, darunter die besten türk. Geschichtschreiber und Übersetzungen der größten Lexikographen. Einen andern mächtigen Schritt hat ferner die Regierung durch die vor einigen Jahren eingeführte Staatszeitung („Tecwimi Wecaje", d. i. Begebenheitstafeln) gethan, die Moslemin für europ. Cultur zu gewinnen. Diese Zeitung ist unstreitig im türk. Reiche, als solches genommen, eine große und wichtige Neuerung, welche zum Zwecke hat, die Gläubigen mit allen vorgenommenen Einrichtungen und Reformen bekannt zu machen. Sie darf aber nicht mit dem franz., ebenfalls in Konstantinopel erscheinenden „Moniteur ottoman" verwechselt werden, der die Nachrichten jener Zeitung nur theilweise und unvollständig wiedergibt. Doch ist es nicht die konstantinopolitanische Presse allein im Orient, die ihre Literatur durch den Druck verbreitet, sondern auch Ägypten hat seine Zeitung, die in unregelmäßigen Zwischenräumen von mehren Tagen zu Kairo erscheint und in zwei Spalten ihren Text türk. und arab. enthält. Desgleichen liefert die dortige Presse, die sich die kön. nennt, ital., franz., arab., pers. und auch türk. Tractate, vorzüglich zu zweckmäßiger weiterer Förderung der militairischen Kenntnisse.

Die letzte Frage endlich, deren Beantwortung hier nöthig ist, ist die: welche Aufmerksamkeit man bisher in Europa dem Studium der türk. Sprache und Literatur gewidmet habe. Hier darf uns gleich anfangs das Bekenntniß nicht befremden, daß allerdings das Türkische selten oder fast nie um seiner selbst willen von europ. Gelehrten getrieben worden ist, daß man sich vielmehr nur behufs anderer Studien oder um des diplomatischen Verkehrs mit der Pforte willen damit beschäftigte. Daher stellt sich auch das Resultat heraus, daß auf seine Kenntniß noch am meisten Werth in den Ländern gelegt wurde, die es zunächst mit den Türken zu thun hatten. Aber auch bei diesem diplomatischen oder merkantilischen Verkehr galt es mehr der mündlichen Unterredung als der gelehrten Behandlung durch Schrift. Selbst das Bedürfniß einer osman. Geschichte ward noch weniger gefühlt, und für anderweitiges Wissen hoffte man keinen großen Vortheil daraus ziehen zu können, und es beschäftigten sich daher bis auf diesen Tag nur wenige Gelehrte aus speciellern Ursachen und um seiner selbst willen mit dem Türkischen. Als erstes umfassendes Unternehmen in dieser Beziehung erwähnt man gewöhnlich die türk. Bibelübersetzung, die durch den im J. 1565 verstorbenen Baron von Ungnade in Urach auf eigne Kosten besorgt worden sein soll. Dieser folgten als nächster Versuch einer türk. Grammatik die „Institutionum linguae turc. libri IV." (1612) von dem in Linz 1616 verstorbenen Hieron. Megiser. Hierauf trat Andreas du Ryer mit seinen „Rudimentis grammatices linguae turc." (Par. 1630, 4.) hervor. In England ging Castle in seinem Wörterbuche nicht ohne alle Rücksicht darüber weg, und Wilhelm Seaman ließ die von dem Renegaten Robovius verfertigte türk. Übersetzung des N. T. unter dem Titel „Domini nostri Jesu Christi testamentum novum turcice redditum" (Oxf. 1666, 4.) erscheinen, und er selbst gab eine „Grammatica linguae turc." heraus. In Holland ragte noch früher der aus Flandern gebürtige und 1592 gestorbene Augier Ghislen von Busbecq (s. d.) durch seine Kenntniß der türk. Sprache hervor. In Rom erschien ebenfalls schon 1641 „Dizionario della lingua italiana turchesca sive Lexicon italico-turcicum et turcico-italicum" von Molino, jedoch wie die beigefügte sehr kurze türk. Grammatik nur mit lat. Typen gedruckt, und diesem Werke folgte das „Vocabularium italico-turcicum" aus dem Französischen des Capuciners Bernardus a Parisio (Bernardo da Parigi, von dem auch eine Grammatik erwähnt wird) durch Pietro de Albavilla (2 Bde., 1665, 4.). Eine umfassendere Behandlung fand die Grammatik in dem „Syntagma linguarum oriental." von Maggio Franz. Maria

(2 Bde., Rom 1641, Fol.), und Giovanni Batista Carli gab sogar eine „Letteratura dei Turchi" (1688) heraus. In Deutschland hatte, wie bemerkt, Megiser die Bahn gebrochen, und auch vor ihm sich der Westfale Joh. Löwenklau, gest. 1503, eifrig der Geschichte wegen mit dem Türkischen beschäftigt. Nach ihnen machte Christoph Aug. Bode in Halberstadt 80 türk. Sprüchwörter bekannt (1666); Jac. Nagy de Harsany ließ zu Köln an der Spree (Coloniae Brandenburgicae 1672) und Joh. Bapt. Podesta zu Wien einen „Cursus grammaticalis" (3 Bde., 1687, 4.) erscheinen. Darauf machten sich der Arzt Georg Hieron. Welsch in seinem „Commentarius in Ruzname Naurus" (Augsb. 1676) und Tengnagel in Wien als Kenner des Türkischen bemerkbar, sie Alle aber übertraf Franz. a Mesgnien Meninski (s. d.), dessen türk. Grammatik und Wörterbuch noch jetzt unentbehrliche Hülfsmittel sind. Sodann erschienen eine Menge Grammatiken, aber nicht immer zur wesentlichen Beförderung des türk. Sprachstudiums. Sind die von Viguier (Konstant. 1790, 4.) und Comidas (Rom 1794) zu weitläufig, so trifft die von Meninski, Vaughan (Lond. 1709), Holdermann (Konstant. 1730), Pianzola, Preindl (Berl. 1790), die „Kurzgefaßte türk.-deutsche Sprachlehre" (Hermannstadt 1828), die von Besse (Pesth 1829) und die von dem armen. Sensalen Artin Hindoglu (Wien 1829) der Vorwurf zu großer Kürze. Am geeignetsten zu zweckmäßigerm Studium erschienen daher Jaubert's „Nouveaux élémens de la grammaire turque" (Par. 1823) und David's „Grammar of the turkish language" (Lond. 1832, 4.). Auch mehre kleinere franz.-türk. Wörterbücher sind in der neuesten Zeit erschienen; dahin gehört das von Georg Rhasis (Petersb. 1829), Bianchi (Par. 1831) und Artin Hindoglu (Wien). Auch gab Bern. Pianzola ein „Dizionario, gramatiche e dialoghi per apprendere le lingue italiana, greca volgare e turca" (3 Bde., Padua 1789) heraus. Hat man also für Hülfsmittel zur Erlernung des Türkischen reichlich gesorgt, so wären wir doch, beförderte nicht die Presse zu Konstantinopel umfassende Werke zu Tage, an Sprachtexten noch immer außerordentlich arm. Außer Fenaji's ohne Übersetzung gedruckter Chronik und den in Jones' „Poeseos asiaticae Commentariis" niedergelegten poetischen Bruchstücken, außer dem Werke Letellier's: „Choix de fables" (Par. 1826), den auf Befehl Napoleon's türkisch herausgegebenen „Bulletins" und den von Diez in mehren seiner Schriften gegebenen Bruchstücken haben die Sprachtexte eigentlich nur an dem größten gelehrten Kenner der türk. Sprache und Literatur, an Jos. von Hammer (s. d.), einen tüchtigen Vertreter gefunden. Abgesehen von den in den Fundgruben, in Wiens Belagerung und anderweitig gegebenen einzelnen Citaten macht vorzüglich sein „Gül u Bülbül" oder das romantische Gedicht „Die Rose und die Nachtigall", von Fasli (Pesth 1834) türk. herausgegeben und deutsch übersetzt, Epoche. Außerdem aber hat er die Türken und ihre Literatur erst recht eigentlich heimisch gemacht durch seine „Geschichte des osman. Reichs" und die „Geschichte der osman. Dichtkunst". Diesen Werken ging aber schon die Übersetzung des „Diwan" von Baki, dem größten lyrischen Dichter unter den Türken (Wien 1825) und früher Fragmente in „Schirin" und türk. Eklogen im „Morgenländ. Kleeblatt" (Wien 1819) voraus. Hammer ist, wie Jenisch, Schüler der durch Maria Theresia 1753 zu Wien gestifteten oriental. Akademie, die den Zweck hat, Zöglinge zu bilden, die als Jeunes de langue nach der Levante und Konstantinopel gehen, um dort durch fertige Erlernung des Türkischen sich zu diplomatischen Ämtern vorzubereiten. Auch Diez in Berlin hat mancherlei Gutes und weniger Gutes in seinen stets auf eigne Kosten herausgegebenen Schriften niedergelegt, und war wenigstens ein großer Freund der türk. Literatur, von der er eine nennenswerthe Sammlung Werke in Konstantinopel gesammelt und vor seinem Tode der kön. Bibliothek zu Berlin nebst einem ausführlichen Katalog derselben vermacht hat. Sonst können wir hier nur noch die

Bemühungen der londoner Oriental translation committee erwähnen, die durch Bekanntmachung der Übersetzungen von Naima's Annalen, Ewlia Efendi's Reise und einiger kleiner historischen Tractaten von Hadschi Chalfa sich die Bahn zu noch größern Unternehmungen gebrochen hat. Auch haben die Bibelgesellschaften für die Übertragung der h. Schrift ins Türkische gesorgt, und in ihrem Auftrage vollendete der verstorbene Professor Kieffer am Collége de France 1827 die beste und vollständigste jener Übersetzungen. Vgl. Giamb. Toderini's „Letteratura turchesca" (3 Bde., Ven. 1787; deutsch mit Zusätzen und Anmerkungen von Hausleutner, 2 Bde., Königsb. 1790).

**Türkische Musik.** Die Musik steht zwar bei den Türken, welche dieselbe von den Persern erhalten haben, auf dem niedern Standpunkte ihrer allgemeinen Cultur; indessen wird sie doch gern geübt, und besonders als Ausdruck der Liebe und kriegerischen Empfindungen angewendet. Nur sich öffentlich für Geld hören zu lassen, hält der Türke für entehrend. Ihre kriegerische Musik ist aber mehr Veranlassung unserer sogenannten türk. Musik, als daß diese ihr gliche. Die Hauptinstrumente bei jener sind Hoboen, scharfe Trompeten, Becken, kleine Trommeln verschiedener Art und die den Grundbaß führende große Trommel; dagegen sind kleine Flötchen, Triangel, Schellen selten dabei. Ihre kriegerischen Musikstücke sind einförmig im Einklang, und mehr ein rhythmisches Geräusch, welches den marschirenden Krieger in Feuer und Wuth versetzt. Überhaupt fehlt es ihrer Musik an Harmonie, und die meisten Stücke werden nicht auf Noten gesetzt und nach Noten gespielt; übrigens haben sie dieselben Töne wie wir, aber sie benutzen weit mehr die Halbtöne. Ihre sanftere Musik hat etwas Melancholisch-Rührendes; sie bedienen sich dabei einer dreisaitigen Geige, der vom Auslande angenommenen viole d'amour, der Derwischflöte, des Tambours, einer Art Laute (Mander), der Schalmeie und der Trommel mit Schellen. Wir verstehen unter der **türkischen Musik**, deren Anwendung in Opern und Concerten man in neuerer Zeit übertrieben hat, gewöhnlich die große Trommel, Becken und Triangel, wozu man oft noch das Glöckchenspiel und das beffroi oder tamtam (s. **Trommel**) nimmt.

**Türkische Sprache und Schrift.** Der allgemeine Ausdruck: türkische Sprache, hat zu mancherlei Misverständnissen Veranlassung gegeben, die sich sogar in bessern Schriften verbreitet finden. Die einheimischen Schriftsteller selbst sagen, daß die Türken ein unendlich zahlreiches Volk sind, dessen Stämme wiederum mannichfach sich unterscheiden. Hier, wo von der türk. Sprache nur insofern die Rede sein kann, als sie eine Literatur aufzuweisen hat und durch diese zur nähern Kenntniß der Europäer gelangt ist, halten wir uns ausschließlich an die Haupteintheilung in jene zwei Stämme, die ihren wesentlich verschiedenen Dialekt zur Schriftsprache erhoben und ausgebildet haben und von denen wir auch Denkmale einer besondern Literatur besitzen, nämlich in die östl. und westl. Türken, von denen jene wirklich obigen Namen führen, diese aber eigentlich Turkmanen heißen. Beide Stämme kennen wir auch unter dem Namen des uiguriſch-tſchagataiſchen, welches der östl., und des ſeldſchukiſch-osmaniſchen, welches der westl. ist. Obwol wir aber unter türk. Sprache und Literatur gewöhnlich nur die osman. begreifen, d. h. die den Osmanen oder vorzugsweise Türken eigenthümliche, so ist doch die osman. Sprache und Literatur eigentlich nur eine Art der Gattung, das Osmaniſche nur ein Zweig des Türkiſchen. Überdies heißt die Sprache und Schrift der östl. Türken gewöhnlich die **alt-türk.**, **tſchagataiſche** oder **uiguriſche**, sodaß die **neu-türk.**, wenn wir sie so nennen wollen, die **ſeldſchukiſche** oder **osman.** wäre. Keineswegs aber darf von diesen beiden Spracharten auch auf die Völker, von denen sie gesprochen wurden oder noch gesprochen werden, zurückgeschlossen werden, da die östl. Türken unstreitig ihre ursprüngliche Sprache, die keineswegs rein türk. war, vertauschten und mit der Schrift auch eine eigene

Sprache annahmen. Tschagataische Sprache aber heißt die alt-türk., seitdem Tschagatai, der Sohn des Dschingis-Khan, und seine Nachfolger als Herrscher in Turkestan auftraten. Beide Stämme haben ihren Ursprung in Mittelasien, doch drangen einzelne Horden schon zwei Jahrhunderte nach der großen Völkerwanderung so weit westl. vor, daß sie sich zwischen der Wolga und dem asowschen Meere festsetzten und von da sich immer mehr nach dem westl. Asien und Europa hin verbreiteten. Aus diesem Grunde bemerken wir auch nur folgendes Wenige über Sprache und Schrift der Osttürken, deren Literatur den Namen der uigurischen führt. Die Sprache derselben ist die rein türk., und obwol ihr Alphabet nur vierzehn Consonanten zählt, so ist diese geringe Anzahl doch nur scheinbar, da die Kehlbuchstaben durch ein und dasselbe Zeichen ausgedrückt sind, und die B- und S-Laute gleichfalls keine Unterscheidung durch die Schrift erhalten haben. Diese Schrift nahmen die Mongolen an und bedienen sich noch gegenwärtig derselben, sodaß eine genauere Ansicht jetzt leichter möglich geworden ist. Daß diese uigurisch-mongolische Schrift dem sabäischen oder überhaupt syr. Alphabet entlehnt ward, leidet zufolge historischer Thatsachen und Nachrichten und der neuern angestellten Forschungen ebenfalls keinen Zweifel mehr.

Die west-türk. oder osman. Sprache zeichnet sich durch einen weit regelmäßigern Bau vor der ost-türk. aus, was seinen Grund in dem Einflusse hat, den die Chinesen auf ihr Nachbarvolk übten. Was nun den allgemeinen Charakter dieser Sprache anlangt, so ist sie von Hause aus nicht reich und wenig harmonisch, eignet sich aber ganz für den Charakter des Osmanen, der nicht weniger ernst und streng ist als Das, was er spricht. Dabei sind die türk. Worte allerdings volltönend, und während nach einem einheimischen Sprüchworte die arab. Sprache überredet und die pers. schmeichelt, straft die türkische. Man nennt den Bau der türk. Sprache regelmäßig, und das ist insofern richtig, als ihre Construction sichern Regeln folgt; sie hat aber das Eigenthümliche, daß man einen Satz vermöge seiner Construction gewöhnlich in seinen einzelnen Theilen nicht eher versteht, als bis man ihn ausgelesen, weil man denselben gleichsam von hinten nach vorn übersetzen muß, um ihn sich nach irgend einer andern Sprache zusammenzureihen. Dabei ist die Sprache einfach, und nur das Verbum in seinem Gebrauche vielseitig; es drückt aber auch außerordentlich viel aus und verlangt Übung. Die Armuth der Sprache ferner an sich ist groß, und eignet sich mühvoll zu der Schriftsprache eines Volks, das durch Bildung auch Begriffe aufnimmt, von der die Bildner der Sprache keine Idee hatten. Da nun aber das Leben des Mohammedaners ein Leben im Koran ist, d. h. da ihm der Koran nicht nur als höchste Glaubensnorm zur Sicherung des irdischen Glücks und der ewigen Seligkeit gilt, sondern auch den Inbegriff alles Wissens ausmacht, so mußte der Osmane, als er sich zum Islam bekannte, nicht nur seinen Glauben ändern, sondern auch die positive Grundlage seines gesammten Wissens. Das System der kirchlichen Einrichtungen und der Kanon des Gesetzes und Rechts erhielt eine arab. Grundlage, und Alles, was sich auf Kirchlichkeit bezog und auf das kanonische Recht, ward zunächst aus der arab. Sprache in die türk. aufgenommen, zum Theil türkisch geformt und in der Anwendung geregelt. Hierauf wurde das Arabische zum Studium und in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen. Der gebildetere Türke las die arab. Werke über das Gesetz, ferner die Dichter und Geschichtschreiber, und studirte die arab. Commentare, sodaß mit der Zeit das Türkische bis zu dem Grade mit dem Arabischen verschmolzen wurde, wie wir es gegenwärtig sehen. Daher ist es auch für Jedermann unmöglich geworden, das Türkische gründlich zu verstehen, wenn er nicht das Arabische kennen gelernt hat. Aus andern Gründen verschmolz das Persische mit dem Türkischen. Das Sanfte jener Sprache, ihre Lieblichkeit und Einfachheit, welche Eigenschaften unter dem schönen pers. Himmel die Poesie vor-

züglich begünstigten, zieht Jeden, der sie kennen lernt, unwillkürlich an; der Türke, ein Freund der Dichtkunst, mag gern das Persische nicht nur verstehen, sondern auch sprechen; mit ihm kamen neue Bilder, dichterische Freiheiten, Tropen aller Art in die türk. Wohlredenheit, und es lernte der vornehme Türke das Persische gebrauchen. So wurde das Osmanische, zwar nicht in demselben Grade wie mit dem Arabischen, auch mit dem Persischen verschmolzen; aber da diese drei Sprachen überhaupt den Sprachenkreis des Osmanen und des vordern Orients ausmachen, so bedingt das Verstehen des Türkischen auch noch die Kenntniß des Persischen. Mithin ist die Erlernung des Türkischen außer der Schwierigkeit, die in der Sprache an sich liegt, noch mit manchen andern verbunden. Auch der gemeine Türke, dem das eigentliche Türkische im Allgemeinen überlassen ist, läßt auf türk. Wörter und Redensarten ohne Unterschied im Laufe der Rede Arabisch und Persisch folgen, und da er das Arabische milder ausspricht, vermeidet er dadurch die Rauheit der Gutturalen. In allen türk. Schriften finden sich demnach jene drei Sprachen, so verschieden sie auch von Hause aus sind, wie zu einer Sprache vereinigt. Um so mehr zeichnen sich die türk. Dialekte durch die eigenthümliche Erscheinung aus, daß, so entfernt sie auch untereinander sein mögen, sie doch den Wörtern und der grammatischen Fügung nach sehr viel Ähnlichkeit beibehalten haben, und bei langsamem Sprechen wird sich der Türke aus Konstantinopel leicht mit seinem entferntesten Stammverwandten verständigen. Doch hat sich der Osttürke beiweitem freier von dem Arabischen und Persischen erhalten als der Westtürke.

Das Alphabet der Osmanen ist ein und dasselbe mit dem arab. und pers., und hat sich nur durch wenige besondere Zeichen und diakritische Punkte die Ausscheidung einiger eigenthümlichen Laute vorbehalten, während die eigentliche Form der Buchstaben unverändert geblieben ist. Dagegen ist rücksichtlich des Schriftzuges, der im Türkischen ebenfalls von der Rechten zur Linken erfolgt, wohl zu merken, daß verschiedene Formung der Grundzüge der Buchstaben und der Verbindung derselben zu Wörtern besondere Schriftarten erzeugt hat, deren Anwendung sich allerdings auch nur in einem bestimmten Kreise bewegt. Das arab. Kufi und später das Neschi, d. h. wörtlich derjenige Charakter, welcher zum Abschreiben dient, liegt allen Gattungen zum Grunde, doch bedienen sie sich des Neschi jetzt nur zu Abschriften des Koran und sonst kostbarer Werke; jeder fromme Türke aber muß es zu schreiben wissen, da es zu den guten Werken gehört, einmal im Leben den Koran abgeschrieben zu haben. Unstreitig hat aus dem Kufischen das Sulus den Übergang zum Neschi gebildet, und das Neschi-Dscherisi besteht aus Neschi und Dscheri. Das Diwani ist die in Geschäften gebräuchliche Gattung der Schrift, also bei Sendschreiben, gerichtlichen Verhandlungen, im diplomatischen Verkehr, bei Befehlen, Pässen u. s. w. im Gebrauche. Man schreibt es von der Rechten zur Linken höher steigend, zumal am Ende der Zeilen, also durchaus schief. Alle Buchstaben hängen ohne Unterschied zusammen, und jemehr diese ineinander verwickelt sind, für desto eleganter gilt der Schriftzug. Das Diwani Neschisi ist aus dem Diwani und Neschi zusammengesetzt, weniger fett und verwickelt als das Diwani, und fetter und weniger einfach als das Neschi. Man wendet es gern bei Gedichten, Chronogrammen, Flugschriften u. s. w. an. Das Dscheri besteht aus Neschi, Diwani und Talic, und sucht seine Schönheit darin, daß man schräge von oben nach unten schreibt und die Wörter über- und untereinandersetzt. Man braucht es zu Patenten, Diplomen, Aufschriften an Moscheen, Mausoleen und andern öffentlichen Gebäuden. Das Talic ist den Persern entnommen, und deutet eigentlich eine hängende oder schwebende Schrift an. In ihr sind die Orientalen Meister, und die Leichtigkeit der Schrift verräth eine nicht gewöhnliche Kunst, während auch das Auge mit mehr Wohlgefallen darauf ruht als auf jeder andern Schrift. Eine Untergattung ist das Nestalic, das in seinen Zügen

nicht ganz so hängend erscheint. Sonst gebrauchten diese Schriftform die Richter, und vorzüglich findet sie sich in dichterischen Werken. Jetzt ist sie die gewöhnliche Schrift der Copisten gelehrter Werke, und der größte Theil aller vorhandenen orientalischen Handschriften ist diesem Schriftzuge mehr oder weniger ähnlich gehalten. Der gebrochene Schriftzug Kirma, der sich hauptsächlich durch das Unzusammenhängende seiner Buchstaben vor andern hervorthut, und aus Diwani und Talic besteht, findet sich in Ausgabe- und Einnahmebüchern, in Registern und Geschäftsbriefen. Das Sulus (d. h. dreifach dickere) und das Sulus-Dscherisi, welches die Mitte hält zwischen dem Sulus und Dscheri, sieht man vorzüglich auf den Titeln der Bücher, auf großherrlichen Patenten, Devisen, Aufschriften und Umschriften der Münzen; dagegen bedient man sich des Jakûti und Rihâni, die beide ihren Namen von ihren Erfindern Ibri Jakût und Rihân haben, nur selten aus Liebhaberei; jenes, das die Züge dünner und länger hält als das Sulus, mit dem es leicht verwechselt werden kann, zu demselben Zwecke wie das Sulus, dieses, das kleiner als das Jakûti ist und dem Neschi nahekommt, ist vorzüglich in Ägypten gebräuchlich und hier selbst in Abschriften von Büchern. Auch sind nur Schreiber mit ihnen vertraut. Das Sijacat ist einzig im Finanzdepartement gebräuchlich, wo man sich der arab. Buchstaben als Zahlen bedient, und hat keine diakritischen Punkte. Das Rika dient zu Bitt- und Denkschriften, im Allgemeinen bei den Sendschreiben an den Sultan, die nicht von Vezieren oder sonstigen Beamten ausgehen, und kommt dem Kirma sehr nahe. Die kufische Schrift endlich findet sich nur noch bei Aufschriften auf Tempeln, und andere Schriftarten noch seltener. Unter allen aber ist das Talic, Neschi und Diwani im Umgange das gewöhnliche, die übrigen werden nur von Schreibern eingeübt. Schön geschrieben, sehen alle Schriftgattungen aus, als ob sie der Künstler in Kupfer gestochen hätte. Dazu schreibt man, mit Ausnahme der Schrift Dscheri, weil diese krumm fortläuft, nie ohne Linien, die durch Faden, welche auf dünner Pappe nach der Größe der Blätter, wie auf unsern Linienblättern die gezogenen Linien, aufgespannt sind, dem Blatte mit den Fingern oder den Rockärmeln eingedrückt werden, sodaß die Linien auf der einen Seite eingepreßt, auf der andern erhaben erscheinen, und somit zwei Seiten auf einmal linirt werden. Statt der Feder bedienen sich die Türken eines Rohrs (Calam, calamus), das gleich unserer Feder, aber ohne Spalt, geschnitten, nur die nöthige Flüssigkeit aufnehmen kann, die das mit durchnäßter Watte angefüllte Tintenfaß hergibt. Man baut jene Art Rohr in den Sümpfen des Tigris und Euphrat, vorzüglich in der Nähe von Helle, und bereitet es auch dort zu. Die Federmesser ferner gleichen mehr unsern Tischmessern in einer Länge von sechs bis acht Zoll. Ihr Papier, das sonst größtentheils aus Venedig bezogen wurde, kommt dem Pergament an Stärke nahe und wird durch Krystallkugeln von der Schwere eines halben Pfundes auf großen Tafeln von Kastanienholz geglättet, sodaß es sich nun allerdings recht gut mit jenem Rohre darauf schreibt. Wie im Arabischen und Persischen den Consonanten die Vocale und sonstigen diakritischen Zeichen, die das Lesen und Verstehen wesentlich erleichtern, selten beigeschrieben werden, so geschieht dasselbe noch weit seltener im Türkischen, obwol der Unterricht in den Schulen es hier an der nöthigen Belehrung nicht fehlen läßt. Interpunctionszeichen, mit Ausnahme der Versabtheilungen im Korân und in Gedichten, kommen gar nicht auf die Weise wie bei uns in Anwendung. Übrigens wird, da man keine Tische kennt, Alles auf dem linken Knie oder auf der Hand geschrieben. Auch bewegt man dabei nicht die Hand weiter, sondern das Papier den Umrissen gemäß, die man zeichnen will.

**Turkmanenland** oder **Truchmenenland** mit **Khiwa**, ist ein Theil der freien Tatarei, oder Turkestans im weitesten Sinne, und liegt auf der Ostseite des kasp. Meeres, zwischen diesem und dem Uralsee, eine meist ziemlich sandige Steppe. Es bringt etwas Getreide hervor, doch ist die Viehzucht wichtiger als

der Ackerbau. Es gibt daselbst Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wildpret, Geflügel und selbst Fische. Die Truchmenen, Turkmanen, Khiwinzen und Karakalpaken sind tatarische Stämme, sehr roh, unwissend, ungebildet, Freiheit liebend und mit Gesetzen unbekannt. Sie leben nomadisch, nur Wenige treiben Ackerbau und Gewerbe. Die Turkmanen haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen unter Stammältesten, die jedoch wenig Ansehen und Gewalt haben. Die herrschende Religion ist die mohammedanische. Das Turkmanenland mit Khiwa ist das alte Khowaresmien (Khórasm), dessen von Arabern gegründete Cultur durch Dschingis-Khan's (um 1220) und Timur's (um 1388) mongol. Hordenüberschwemmung gänzlich zerstört ward. Es grenzt im N. an Rußland und ist für den russ. Handel mit Asien von großer Wichtigkeit. Schon Peter der Große wollte durch dasselbe einen Handelsweg nach Indien sich öffnen; allein sein Gesandter, Fürst Beketitsch, ward 1714 nebst seiner Begleitung (1500 M.) von den Turkmanen überfallen und ermordet. Seitdem hat Rußland zwar 1782 durch eine Flotte unter dem Grafen Woinowitsch die östl. Küste des kasp. Meeres erforschen lassen; allein die 1813 versuchte Verbindung mit Khiwa kam nicht zu Stande. Genauere Aufschlüsse über das Land gab zuerst der russ. Capitain Nik. Murawieff, der 1819 und 1820 im Auftrage des Generals Jermoloff (s. d.) eine Reise dahin unternahm. Vgl. seine in russ. Sprache (2 Bde., Petersb. 1822, 4.) erschienene „Voyage en Turcomanie et à Khiwa" (franz., Par. 1823; deutsch von Strahl, 2 Bde., Berl. 1824). Murawieff wurde von den Einwohnern für einen Spion gehalten und mußte sich als Turkmane verkleiden, um durchzukommen. Als er in Khiwa ankam, wollte ihn der Khan nicht vor sich lassen, und sein Kazi (Oberpriester) rieth, denselben lebendig zu begraben; allein weil der Khan doch befürchtete, daß der weiße Zar (der russ. Kaiser) dann eine Armee nach Khiwa schicken und ihm sein Harem entführen möchte, so erhielt er endlich nach 48tägiger Gefangenschaft Zutritt. Der Khan lehnte jedoch den vorgeschlagenen Handelsweg durch sein Gebiet ab, und Murawieff mußte Khiwa verlassen. Hierauf schickte zwar der Khan Abgeordnete an den General Jermoloff; allein die aufs Neue vorgeschlagene Verbindung kam dennoch nicht zu Stande. Eine neue Gesandtschaft reiste dahin, ward 1820 dem russ. Staatsrath Alex. Negris übertragen, den, außer einer starken Schutzwache, wobei der Gardecapitain Baron von Meyendorf und Wolkonsky sich befanden, Dr. Eversmann und Dr. Pander als Ärzte und Naturforscher begleiteten. Das Turkmanenland ward durch den kriegerischen Mohammed Rahim Khan, aus dem Stamme der Usbeken (s. d.), der in Khiwa (einer Oase von 300 □ M. mit 350,000 Bewohnern) seinen Sitz hat, unterworfen und steht jetzt unter der Herrschaft des Rahman Kuli Khan, der seinem Vater, dem erwähnten Mohammed Rahim, 1826 in der Regierung folgte. Die Kriegermacht ist in den Händen der Usbeken, welche die übrigen Volksstämme, als Karakalpaken, wandernde Turkmanen und Bucharen (Sartis oder Tadschick, Nachkommen der für den Handel von Mittelasien und den Seidenbau einst so merkwürdigen Seren) unterdrücken. Die Juden in Khiwa bekennen sich sämmtlich zur mohammedan. Landesreligion, vom sunnitischen Ritus. Außer der Hauptstadt Khiwa, die 10,000 Einw. zählt, gibt es noch vier Städte und einige kleine Festungen.

**Turkomanien**, s. Armenien.

**Turmälin** findet sich meist in langen, drei- bis sechsseitigen, längsgestreiften Prismen, auch in Geschieben, derb u. s. w.; hat kleinmuschligen Bruch und Glasglanz, ist roth, violett, blau, grün, braun, schwarz, meist in trüben Nuancen, durchscheinend und undurchsichtig, so hart wie Quarz und von specifischem Gewicht = 3. Die Bestandtheile sind Kiesel- und Thonerde, Eisenoxyd und Natron. Manche Varietäten werden durch Erwärmung polarisch elektrisch. Die unreinen Varietäten werden unter dem Namen Schörl getrennt. Er findet sich in Grönland, in der Schweiz, in Sachsen, Mähren, Sibirien, Schwe-

den, Spanien, Brasilien und Ceylon. Die grünen Abänderungen aus Brasilien werden unter dem Namen brasilischer Smaragd, die rothen und violetten aus Ceylon und Sibirien unter dem Namen Siberit als Schmucksteine benutzt, und es stehen die letztern oft in hohem Werthe. Der Turmalin besitzt die besondere Eigenschaft, das Licht zu polarisiren. Spaltet man nämlich einen dieser Krystalle in Platten, die mit der Achse des Prisma, in welcher Form er krystallisirt erscheint, parallel sind und eine mäßige Dicke von etwa 1/20 Zoll haben, so kann man durch dieselben, nachdem sie polirt sind, leuchtende Gegenstände, wie durch gefärbte Gläser sehen. Bringt man so ein Plättchen zu senkrechter Lage zwischen das Auge und ein Licht, so wird man das letztere mit gleicher und bedeutender Deutlichkeit sehen, wie man auch immer die Platte in ihrer eignen Ebene herumdrehen mag. Hält man diese Platte in einer festen Lage und bringt eine zweite Platte zwischen die frühere und das Auge, so findet die merkwürdige Erscheinung statt, daß das Licht abwechselnd bei jeder Viertelumdrehung der zweiten Platte erscheint und verschwindet, indem es alle Grade der Helligkeit, vom Maximum bis zum beinahen oder gar vollständigen Verschwinden durchwandert und dann durch dieselben Abstufungen wieder zunimmt. Das Maximum findet statt, wenn die Achsen der Plättchen einander parallel, und das Verschwinden des Lichtes, wenn sie aufeinander senkrecht sind. Indem das Licht durch die erste Platte geht, erlangt es eine Eigenschaft, durch welche es sich von dem ursprünglichen Lichte unterscheidet, d. h. es wird polarisirt.

**Turniere** (franz. tournois, lat. torneamenta), abgeleitet von dem altdeutschen Worte Turn, d. h. sich drehen, wenden, schwenken, heißen die ritterlichen Lustkämpfe des Mittelalters zu Roß oder zu Fuß, wo Mann gegen Mann in voller Rüstung mit Speer oder Schwert kämpfte. Der erste Ursprung der Turniere, wie des Ritterthums ist ungewiß. Einige Neuere, z. B. Herder und Hammer, haben behauptet, daß er bei den Arabern zu suchen und das deutsche Ritterwesen blos eine Nachbildung des arab. sei. Allein alle geschichtliche Denkmale beurkunden, daß das Ritterthum rein german. Ursprungs ist und sich außer Deutschland nur noch in den Ländern entwickelt hat, wo deutsche Völkerstämme sich niedergelassen hatten, wobei jedoch nicht geleugnet werden kann, daß die Kämpfe und der Verkehr mit Normannen und Arabern viel zur fernern romantischen Ausbildung desselben beigetragen haben. Im 9. oder 10. Jahrh. erhielt es seine völlige Ausbildung bei den Franzosen; ein franz. Edelmann, Gottfried von Preuilly, sammelte um 1066 die Gesetze und Gewohnheiten der Turniere, die im 12. und 13. Jahrh auch bei andern Nationen angenommen wurden. Daß der deutsche König Heinrich I. die Turniere erfunden habe, ist ungegründet. Nach Sebast. Münster's Angabe in seiner Erdbeschreibung wurde das erste große deutsche Turnier schon 1036 zu Magdeburg gehalten. Die Gesetze bei den Turnieren waren in der Hauptsache überall gleich, aber in Nebendingen, besonders was die policeilichen Anordnungen dabei betraf, oft sehr verschieden. Eine Sammlung solcher Gesetze findet sich in Rürner's „Turnierbuch" (Frankf. 1566, Fol.). Ritterliche Geburt (turnierfähige Geschlechter) und ein durchaus unbescholtener Wandel waren unerlaßliche Bedingungen, um bei Turnieren zugelassen zu werden. Es scheint jedoch, daß man nicht immer ganz streng die Gesetze beobachtet habe. Bei den ältesten Turnieren focht Haufen gegen Haufen, bei den spätern Mann gegen Mann (Rennen). Zu den großen Turnieren, welche ein Fürst oder ein hoher Adeliger anstellte, geschahen die Einladungen an benachbarte Fürsten und Ritter auf eine sehr feierliche Art; ebenso wurden auch die Kampfrichter oder Turnierkönige gewählt. Die Turniere wurden dann durch Herolde öffentlich ausgerufen. In Deutschland hielt man diese Spiele gewöhnlich auf dem Markte oder andern freien Plätzen der Städte, in Frankreich aber auf freiem Felde in der Nachbarschaft der Städte. Es wurden dazu eigne Schranken und Rennbahnen errichtet, und viel Volks strömte herzu. Vor dem Tage des Turnie-

rens selbst mußten Die, welche daran Theil nehmen wollten, wenn es nicht fürstliche Personen oder sonst schon bekannte Ritter waren, ihre Ahnenprobe machen. Der, welcher das Turnier veranstaltete, setzte nicht nur den Preis (Dank) für die Sieger aus, welcher gewöhnlich aus schönen Waffenstücken oder kriegerischem Schmuck, von Damenhand verfertigt und ausgetheilt, bestand, sondern trug auch alle übrige Kosten des Turniers und bewirthete die fremden Gäste bisweilen mit großem Aufwande. Die Waffen, deren man sich bediente, waren anfangs unbeschlagene Kolben und stumpfe Schwerter, dann aber, und fast ausschließlich, Lanzen oder Speere. Man nannte sie stumpfe Waffen (armes courtoises, gracieuses). Je größer die Zahl der zerbrochenen Lanzen war, die ein Ritter bei einem Turnier aufzuweisen hatte, desto größer war sein Ruhm. In der Folge griff man auch zu scharfen Waffen, und die Turniere wurden nun blutig und mörderisch. Aus diesem Grunde und wegen des ausschweifenden Luxus, der oft dabei stattfand, verboten Könige, Päpste und Kirchenversammlungen die Turniere bei schwerer Ahndung; dessenungeachtet aber dauerten sie noch lange Zeit fort. Die Einführung des Schießpulvers, welches die bis dahin gewöhnliche Rüstung der Ritter unnütz machte, die ganz veränderte Art Krieg zu führen, vielleicht auch Änderung des Geschmacks und der Mode, trugen dazu bei, daß die Turniere im 16. Jahrh. nach und nach aufhörten. In Frankreich hatte das unglückliche Ende Heinrich II., 1559, sie verhaßt gemacht. Man erneuerte sie zwar später hier und da, aber blos zur Lust. Die Carrousels (s. d.) traten an ihre Stelle. An einigen deutschen Höfen wurden noch im 18. Jahrh. Fußturniere, ganz im Geschmack der frühern Zeiten, jedoch blos als Lustbarkeit, angestellt. Ein Fest dieser Art war das Turnier, welches am Hofe des Königs August II. 1709 auf dem Markte zu Dresden gehalten wurde. Offiziere von gleichem Range turnierten gegeneinander mit Schwert und Lanze. Die Formalitäten dabei waren ganz nach alter Art eingerichtet. Vgl. „Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Baiern", in Steindruck von Sennefelder, mit Erklärungen von Fr. Schlichtegroll (8 Hefte, Münch. 1817—28, Querfol.).

**Turnkunst.** Die alte Gymnastik (s. d.) kehrte in den neuern Zeiten wieder, wie bei den Griechen, wenigstens an einigen Orten, in den Kreis des Unterrichts zurück, indem man die Wahrheit des Satzes einsah, daß nur im gesunden, kräftigen Körper eine gesunde, kräftige Seele vorwalten könne. Basedow (s. d.) gab dazu in seinem dessauer Philanthropin, 1776 ungefähr, die erste Anregung, und mit Salzmann (s. d.) wanderte sie nach Schnepfenthal, wo sie, vornehmlich durch GutsMuths (s. d.), systematisch, rein für körperliche Ausbildung bestimmt und daher auf Laufen, Klettern, Schwimmen u. dgl. beschränkt war. Nach dem Beispiel von Schnepfenthal fand sie auch, in gleichem Sinne, in mehren andern Privaterziehungsanstalten Eingang, ohne daß sie aber darum nur von weitem zu dem Rufe gekommen wäre, den sie bei den Alten hatte. Dies sollte erst, jedoch unter einem andern Namen und in anderer Hinsicht, für eine kurze Zeit von 1810 an geschehen. Jahn (s. d.), welcher in Berlin für Belebung vaterländischen, deutschen Sinnes auf alle Art zu wirken und so den Augenblick zu beschleunigen suchte, wo durch das gestiegene Gefühl der Volkskraft die franz. Herrschaft gestürzt werden möchte, der aber auch überzeugt war, daß solch ein Nationalgefühl mehr in der empfänglichen Jugend als in dem abgestumpften, verwöhnten ältern Geschlechte zu erzielen sei, legte, nachdem er sich über seinen Plan bei den Bürgern Berlins und den Behörden hinreichend ausgesprochen hatte, in der Hasenhaide im Frühjahre 1810 einen Turnplatz an, wo nun die gymnastischen Übungen zu Turnübungen werden sollten, insofern das Wort Turn altdeutschen Ursprungs ist und sich drehen, wenden, schwenken, bewegen bedeutet. Auf dem Turnplatze gab es eine Menge Vorrichtungen und Werkzeuge, z. B. Springel, Beutel, Schnuren, Springstangen, Schwingel, Schwebebaum, Taue, Kletterstangen, Schwimmgürtel u. s. w.

die zu den mannichfachen Turnübungen, die hier getrieben wurden, z. B. Schwimmen, Gehen und Laufen, Springen, Klettern, Schwingen, Klimmen, Steigen u. s. w. gebraucht wurden. Besonders fanden eine Menge Übungen statt, welche die Ausbildung tüchtiger Krieger zum Zweck hatten. Überdies unterließ Jahn nicht, durch seine Gesetze, seine mündlichen Bemerkungen, durch Witz und Scherz und Spott das Gefühl der Rache gegen den eingedrungenen Feind, die Liebe zum Vaterlande auf alle Art rege zu machen. Als 1812 die große Katastrophe erfolgte, Napoleon's Heer vernichtete, als 1813 ganz Preußen zu den Waffen gerufen wurde, da waren die Jünglinge, die unter seiner Anleitung geturnt hatten, gewiß nicht die schlechtesten Krieger. Nach Beendigung des Kriegs 1815 begannen die Turnübungen, von der Regierung unmittelbar begünstigt, nicht allein in Berlin, wo Jahn als öffentlicher Lehrer angestellt war, sondern selbst auf fast allen andern Universitäten und Schulen. Allein bald ließen sich eine Menge feindseliger Stimmen dagegen hören. Man machte auf das Gefährliche vieler solcher Übungen aufmerksam, und man wollte von Arm- und Beinbrüchen wissen, die auf den Turnplätzen vorgefallen wären, besonders aber sprach man über die moralische Roheit, Anmaßung und Verwilderung, welche die Turner bei jeder Gelegenheit zeigten. In Betreff des erstern Vorwurfs wird Niemand in Abrede sein, daß ein Schade zugefügt werden kann, obschon das Turnen gewiß nicht so viel Schaden thut als das Tanzen, und was das Zweite betrifft, so lag es mehr in der neuen Richtung des Zeitalters, wo die Jünglinge, um den Haß gegen die gebildeten Franzosen an den Tag zu legen, sich in Grobheit auszuzeichnen suchten. Jahn's Persönlichkeit selbst hatte, da er Lehrer war und in solchen Extremen sich auszeichnete, einen um so merklichern Einfluß, je mehr ihn bis jetzt die Regierung geehrt und ganz Preußen geachtet hatte. Indessen die Stimmen eines Kotzebue, eines Wadzek u. s. w. tönten immer lauter dagegen, und so ward 1817 grade zu der Zeit, wo Jahn den Auftrag erhielt, den kön. Cadetten Unterricht im Turnen zu ertheilen, von dem Obermedicinalrath Köhnen ein ärztliches Gutachten über das ganze Turnwesen eingeholt, das unter dem Titel „Turnen und Leben" erschien und für das letztere aus dem ersten die besten Früchte ableitete. Weil aber freilich die zweite, viel schwierigere Frage, inwiefern Sittlichkeit und Schicklichkeit dabei gewinne, von ihm nicht berücksichtigt war, so trug die Schrift zur Beschwichtigung der Gemüther um so weniger bei, je mehr auf mehren Universitäten Erscheinungen obgewaltet hatten, z. B. die Wartburgsfeier, welche mit dem Turnwesen selbst insofern in Verbindung zu stehen schienen, als Jahn's Feinde behaupteten, alle seine Turngesetze, alle seine Vorträge, seine Bemerkungen gingen darauf hinaus, die Ordnung im Staate zu stören, die Monarchie herabzusetzen, die Einheit des deutschen Landes zu befördern u. s. w. Bereits 1818 erließ daher das Ministerium des Cultus in Berlin an alle Unterbehörden im Lande ein Rescript, das ihnen die Pflicht auflegte, über die bei ihnen eingerichteten Turnanstalten, den Einfluß, den sie hätten, den Geist der Feste, die sie feierten, der Lieder, die dabei gesungen würden, zu berichten und ihr Gutachten beizufügen. Schon hieraus ließ sich ahnen, daß das neue Institut bald ein Ende finden würde, und in der That wurden 1819 alle Turnplätze in der preuß. Monarchie geschlossen, nachdem die demagogischen Umtriebe, welchen man auf die Spur gekommen sein wollte, mit diesem Unterrichte in dem genauesten Zusammenhange stehen sollten. Jahn selbst, ihr Gründer, ward festgenommen, und erst nachdem eine besondere Commission in der Hauptsache seine Unschuld anerkannt, freigelassen, ihm jedoch ein Aufenthaltsort angewiesen. So hatte das Turnwesen in noch nicht zehn Jahren gekeimt, geblüht, Früchte getragen und war wieder eingegangen. Zu wünschen aber wäre es, daß es nicht durch die rauhe Außenseite Jahn's, durch die zum Theil gauklermäßigen Kunststücke und das damit vereinte pedantische Wesen, ja selbst durch Gesetze, die böser zu deuten als gemeint waren, in so übeln Ruf gekommen sein möchte. Das Turnziel, wovon so viel ge-

redet worden ist, wäre ohne diese Auswüchse besser erreicht, der Körper ausgebildet, der Geist der alten Griechen, selbst der alten Deutschen, welche Letztere für körperliche Bewegungen ebenso vielen Sinn hatten, wieder erweckt worden, während so Jahre vergingen, ehe das Turnwesen sich wieder Eingang verschaffte und noch viele Jahre vergehen werden, ehe es in Deutschland allgemein eingeführt und von Seiten der Regierungen begünstigt werden wird. Nach Jahn's und GutsMuths' System hat man nicht blos in Dänemark und in der Schweiz, sondern auch in Portugal (1825) und in England die Turnkunst in die öffentliche Erziehung eingeführt. In Paris ward von dem unter Ferdinand VII. Regierung flüchtig gewordenen Spanier, Don Francisco Amoros, eine öffentliche Turnanstalt gegründet, die unter seiner Leitung trefflich gedieh. In neuerer Zeit endlich fand das Turnen, zuerst in England unter dem Namen Kallisthenie (s. d.), auch bei dem weiblichen Geschlechte Eingang und dürfte auch hier seine wohlthätigen Wirkungen nicht verfehlen.

**Turpīnus**, der Sage nach ein Mönch in St-Denis bei Paris, soll der Verfasser einer wahrscheinlich gegen Ende des 11. oder im Anfange des 12. Jahrh. verfaßten Schilderung von Karl's des Großen Zuge gegen die Sarazenen sein. Die älteste nordfranz. Poesie war vorherrschend episch, und das 12., 13. und 14. Jahrh. brachte in Frankreich so gut wie in Deutschland mehre großartige epische Gedichte hervor. Dieselben lassen sich in drei Abtheilungen bringen, je nachdem sie sich dem bretonischen (Artur und die Tafelrunde, der h. Graal u. s. w.), dem fränk. (Karl der Große und seine Paladinen) oder dem beide vermittelnden Cyklus normannischer Sagen (Brut d'Angleterre, Roman de Roux) anschlossen. Die Normannen, mit dem einen Fuße in Frankreich, mit dem andern in England stehend, bildeten einen Isthmus zwischen beiden Ländern; sie stellten den alten Verband zwischen gallischen und bretonischen Kelten wieder her und gewannen großen Einfluß auf die epische Dichtung. Die Epen der fränk. oder Karolingischen Sagenkreise hatten Karl den Großen nebst seinen Paladinen und deren Kämpfe gegen das heidnische Princip zum Gegenstande. Ehe aber dieser Stoff von den Trouvères und Clercs behandelt wurde, hatte sich seiner schon die Geistlichkeit bemächtigt, und so erschienen, wahrscheinlich in der Absicht, um zum Kreuzzuge anzufeuern, nach 1050 zwei lat. Romane von religiöser Tendenz, die man häufig als Quelle aller Karolingischen Epen hat ansehen wollen. Der eine beschreibt Karl's des Großen Kreuzzug ins heilige Land; der dem T. beigelegte Roman den Zug gegen die Sarazenen in Spanien und den vom Judas Ganelon bewirkten Helden- und Märtyrertod Roland's im Thale Ronceval. Das hohe Alter der Turpin'schen Chronik hat dieser kleinen Schrift ein bedeutendes Ansehen in der Geschichte der mittelalterlichen Poesie verschafft; ob aber wirklich T. oder nach Andern Papst Calixtus II. ihr Verfasser sei, wird wol unentschieden bleiben müssen.

**Tusche** (die), ein bekanntes Farbematerial, hat das Eigenthümliche, daß es sich mit Wasser äußerst leicht abreiben läßt und alle Schattirungen von dem schwächsten Grau bis zur vollkommensten Schwärze gibt, weshalb sie in der Malerei so allgemein in Anwendung gebracht wird. Die feinste Tusche ist die chinesische, deren Zubereitung den Europäern lange ein Geheimniß war. Einen Hauptbestandtheil derselben macht der Ruß verbrannter feiner Pflanzenöle, besonders des Sesamöls, aus. Das Bindemittel ist Leimwasser, und des Wohlgeruchs halber setzt man Moschus und andere wohlriechende Sachen hinzu. Die in Europa gefertigte Tusche, welche nicht minder wie jene mit chines. Charakteren bedruckt ist, wird jene deshalb nie an Güte erreichen, weil es in Europa an den feinen Pflanzenölen fehlt, deren Ruß der Grundstoff der Tusche ist.

**Tuschmanier** (die), bei den Franzosen dessin au lavis, bildet beim Zeichnen den Übergang aus dem trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften in das Malen. Bei der Tuschmanier kommt es insbesondere darauf an, die Lichter von

dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszusparen, Alles recht weich und duftig anzulegen, so lange die Schatten noch naß sind, sie zu verwaschen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verschmolzen herauszubringen, sie dann aber nicht eher wieder zu berühren, bis sie ganz trocken sind, und dann allmälig durch das stufenweise Auftragen von stärkern Schattentönen die dunkeln Massen herauszubringen und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein sanftes Schraffiren und ein verschmelzendes Überarbeiten mit weichen Punkten werden die Schattentheile, die erst in ganzen Massen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; sie bekommen dadurch die Durchsichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß, weiche, saftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker in den dunkelsten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellsten machen eine schöne getuschte Zeichnung. Das Papier muß beim Tuschen auf ein Reißbret gespannt werden, und besondere Empfehlung zum Tuschen verdienen die münchner Haarpinsel.

**Tusculanum** hieß ein berühmtes Landhaus, welches Cicero in der Nähe der Stadt **Tusculum** (s. d.) hatte. Cicero verweilte hier am liebsten und verschönerte es nicht nur mehr als seine übrigen Landhäuser und Güter, sondern gab hier auch Unterricht in der Philosophie und unterredete sich mit seinen Freunden über Das, was er in seinen nach diesem Orte benannten „Tusculanae quaestiones" niederschrieb.

**Tusculum**, jetzt **Frascati**, eine der Hauptstädte des alten Latiums, lag von Rom aus gegen N. in einer angenehmen Gegend, weshalb die Landschaft von hier bis Rom so mit Gärten und Villen angefüllt war, daß sie einem zusammenhängenden Garten glich. Nach der Sage wurde T. von dem Sohne des Odysseus und der Circe erbaut. Auf dem classischen Boden des alten T. liegt die **Rufinella**, eine Villa, früher im Besitze Lucian Bonaparte's, jetzt des Königs von Sardinien, der die seit der franz. Herrschaft unterbrochenen Nachgrabungen fortsetzen ließ.

**Tutel**, s. **Vormundschaft**.

**Tutti**, d. i. Alle, wird in der Musik gebraucht, um anzudeuten, daß alle Instrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten sollen. Der Tuttigesang und das Tuttispiel erfodern nicht die feinere Ausbildung, als das ihm entgegengesetzte Solospiel, und es kann sich dabei der Spieler und Sänger mehr auf Andere stützen.

**Twist** heißt das engl. auf Maschinen gesponnene Baumwollengarn, das sich vor allem übrigen in Europa durch Feinheit, Glätte und Gleichheit der Fäden auszeichnet. Das stärkste wird Wassergarn (water twist), die andere, weniger gedrehte Sorte Mulegarn (mule twist) genannt. Die Spulenmaschinen, welche, nach geschehenem Verspinnen auf der Vorspinnmaschine, den Twist liefern, heißen Mulemaschinen (mules). Zum Einschlaggarn oder Weft (west) hat man die **Jenny-Maschine** (s. d.). Das Garn oder der Twist wird aufgehaspelt. Die Haspeln haben 54 Zoll im Umfange; 54 engl. Zoll oder $1\frac{1}{2}$ Yard machen einen Faden (thread); 80 Fäden ein Unterband (lea oder wrap); sieben Unterbänder eine Zaspel (hank), und 20 Zaspel einen Strang (dotting). Wassergarn hat einen festern Faden, ist theurer als Mulegarn und wird daher meist zur Kette gebraucht. Die geringste Baumwolle, welche man zu Wassergarn spinnen kann, ist die westind., die beste aber ist die brasil.; smyrnische und andere levantische sowol als auch Suratebaumwolle lassen sich gar nicht zu Twist spinnen. Wassergarn kann nicht höher als ungefähr bis Nr. 50 gesponnen werden; die niedrigste Sorte ist Nr. 10. Mulegarn hat einen weichern, nicht so stark gedrehten Faden, weshalb man es am meisten zum Einschlage braucht. Zu allen Musselinen aber gebraucht man das Mulegarn nicht blos zum Einschlage, sondern auch zur Kette. Von Nr. 40 an bis zu Nr. 200, 250, auch wol 300 wird das Mulegarn gesponnen. Manche spinnen dieses Garn so fest, daß es dem Wassergarne

nahe kommt und alle Operationen des Färbers aushalten kann. Daher findet man auch auf solche Garnpäcke die Worte: Warranted Turkey red, geschrieben. Dies versteht sich indessen blos von Nr. 40—60. Mulegarn von Nr. 40—50 kann aus westind. Baumwolle gesponnen werden; Nr. 70—120 aus Georgiabaumwolle. Um höhere Nummern zu spinnen, muß man sogenannte ostind. Baumwolle nehmen, die man ungefähr zu Nr. 300 bringen kann. Weft dient blos zum Einschlage. Der Faden ist ganz weich und läßt sich leicht in Fäserchen auseinanderrupfen. Aus allen Sorten von Baumwolle wird Weft gesponnen, je nachdem die Waare fein oder gering werden soll. Man darf aber die eine Sorte Baumwolle nicht mit der andern vermischen, weil zweierlei Sorten nicht immer dieselbe Farbe annehmen. Indessen lassen sich alle Arten levantischer Baumwolle zusammen färben und können mithin auch ohne Unterschied zusammen gesponnen werden. Wassergarn wird in Päckchen von zehn Pfund, Mulegarn zu fünf oder sechs Pfund eingepackt. Jenes wird mit grauem und dieses erst mit weißem oder hellblauem und dann mit grauem Papier umwickelt. Die Päckchen werden mittels einer besondern Packmaschine ganz fest zusammengeschraubt. Wenn Weft verschickt werden soll, so wird es gemeiniglich gehaspelt; doch ist dieses sehr unnöthig, weil, wenn Weftgarn gewebt werden soll, es doch wieder auf Spulen gebracht werden muß. Am besten geschieht daher die Versendung in Kops, d. h. sowie das Garn von der Spule kommt. Der Unterschied der Benennung von Reeled Weft und Kop Weft bezieht sich auf das Erwähnte und zeigt also keine verschiedene Güte an. Ein Päckchen Weft hält zwölf Pfund.

**Tyche**, s. Fortuna.

**Tycho Brahe**, s. Brahe (Tycho).

**Tychsen** (Olaus Gerhard), einer der berühmtesten Orientalisten seiner Zeit, war am 14. Dec. 1734 zu Tondern in Schleswig geboren, wo sein Vater, ein Schneider, in sehr bedrängten Umständen lebte. Er besuchte bis zum 17. Jahre die lat. Schule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Altona, wo der berühmte Maternus de Cila auf den Gang seiner oriental. Studien den entschiedensten Einfluß übte. Mit gründlicher Kenntniß des Rabbinischen ausgerüstet und besonders gewandt im Jüdischdeutschen, bezog er 1756 die Universität zu Halle, wo er nachher am Waisenhause angestellt wurde. Da Callenberg in ihm einen geeigneten Mitarbeiter an seiner Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner zu finden glaubte, so durchwanderte T. für dessen Zwecke 1759 und 1760 Deutschland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu bekehren. Im J. 1760 folgte er dem Rufe an die neuerrichtete Universität zu Bützow, wurde 1763 ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und gewann durch literarische Thätigkeit, die sich ebenso mannichfach als seltsam äußerte, einen Ruf durch ganz Europa. Als 1789 die Universität zu Bützow wieder aufgelöst ward, kam T. als Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock, ward dann zum Hofrath und bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum zum Kanzleirath, Doctor der Theologie und der Rechte ernannt und starb am 30. Dec. 1815. Seine wichtigste Schrift ist: „Bützowische Nebenstunden" (6 Bde., Bützow 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Für die biblische Literatur war er wirksam durch mühsames Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichung der alten Übersetzungen mit dem hebr. Grundtexte, genaue Beschreibungen der merkwürdigsten Bibelausgaben u. s. w., und seine Streitschriften gegen Kennicott haben zu haltbaren Grundsätzen in der biblischen Kritik geführt. Ihm gebührt der Ruhm, die arab. Paläographie zuerst fest begründet zu haben, und in der richtigen Bezeichnung des Charakters der phöniz. Sprache übertraf er alle seine Vorgänger. Auch die persepolitanischen Inschriften waren viele Jahre hindurch Gegenstand seiner Forschung. Ebenso stellte er über verschiedene religiöse Sekten Asiens Untersuchungen an und machte auf den

Katechismus der Drusen aufmerksam. Alles dies vereinigte sich, um seinen Namen weit über Deutschlands Grenzen zu tragen. Sein Briefwechsel ging ins Ungeheure. Dadurch verfiel er in eine ganz unbegrenzte Eitelkeit und Ruhmsucht, die ihm manche Demüthigung bereiteten; besonders geschah dies in den Streitigkeiten mit Franz Perez Bayer, Archidiakonus zu Valencia. Übrigens war T. ein Muster von Berufstreue und Uneigennützigkeit, rastlos thätig und unermüdet im Wohlthun. Zu bedauern war es nur, daß die pietistische Richtung, welche er aus frühester Jugend in ein reiferes Alter hinübernahm, den freiern Aufschwung seines Geistes hemmen mußte, und daß der eitle Wahn, Alles zu wissen und erklären zu können, ihn oft zu den seltsamsten und abenteuerlichsten Behauptungen verleitet hat. So suchte er einst zu beweisen, daß die Zigeuner ursprünglich Juden gewesen, die aus den Einöden, wohin sie während der Verfolgungen, 1348—49, Zuflucht genommen, hervorgekommen seien und sich für Ägypter ausgegeben hätten. Seine Sammlungen, reich an Manuscripten und Curiosis aller Art, kamen für 5000 Thlr. an die Universitätsbibliothek zu Rostock. Seinem Nachruhme verdankt Rostock das Geschenk des pers. Wörterbuchs vom Sultan von Audh. Vgl. Hartmann's „Oluf Gerh. T., oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur" (2 Bde., Brem. 1818—20). — Ein gleichfalls in der oriental. Philologie und Archäologie ausgezeichneter Gelehrter war Thomas Christian T., geb. 8. Mai 1758 zu Hoyerbyll im Schleswig'schen, wo sein Vater, der ihn sehr sorgfältig erzog, Prediger war. Er studirte zu Kiel und seit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterstützt von der dän. Regierung machte er 1783 und 1784 mit dem nachherigen Etatsrath von Moldenhauer eine gelehrte Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien. Nach seiner Rückkehr wurde er 1784 außerordentlicher Professor der Theologie und 1788 zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Göttingen ernannt. Er erhielt 1806 den Hofrathstitel und 1817 die theologische Doctorwürde; auch nahm ihn die asiat. Gesellschaft zu London und zu Paris als auswärtiges, die dän. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und die zu Göttingen, deren Director er 1797 wurde, als ordentliches Mitglied auf. Er starb zu Göttingen am 23. Oct. 1834. Nächst seinen vielen tüchtigen Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts erwähnen wir unter seinen Schriften: „Grundriß einer Geschichte der Hebräer" (Gött. 1789); die Ausgabe des Quintus Smyrnäus (Bd. 1, Strasb. 1807) und „Grammatik der arab. Schriftsprache" (Gött. 1823).

Tympanītis oder Trommelsucht ist ein krankhafter Zustand des Menschen, wobei der Unterleib von Luft in den Gedärmen ausgedehnt und angespannt ist.

Tympănum (griech.) hieß ein Instrument bei den Griechen und Römern, ungefähr dem Tamburin ähnlich, das mit der Hand geschlagen und vorzüglich bei religiösen Ceremonien gebraucht wurde. — In der Baukunst verstand man darunter ein Zug- oder Tretrad, auch ein Giebelfeld. — In der Anatomie nennt man das Trommelfell im Ohr auch Tympanum; aber diese Bedeutung war den Römern nicht bekannt.

Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndarus, König von Lakonien, die Zwillingsbrüder Kastor (s. d.) und Pollux, auch ihre Schwester Helena (s. d.).

Typhon, eine ägypt. Gottheit, ist die Personification alles Bösen und Schädlichen. Insbesondere verstand man darunter den verderblichen, heißen, ausdorrenden Wind, welcher, aus dem Innern der Wüste kommend, zu gewissen Zeiten über Ägypten wehte. So nannte man auch die aus dem serbonischen See aufsteigenden heißen Dünste: die Aushauchungen des T. Nach der ägypt. Mythologie war T. ein Bruder des gütigen Gottes Osiris und entriß diesem die Herrschaft über Ägypten. Doch des Osiris Sohn Horus griff den Usurpator T. an, überwand ihn zuletzt und stürzte ihn in den serbonischen See. in der Nachbar-

schaft von Pelusium in Unterägypten. Vielleicht bezeichnete dieser Mythus den Umstand, daß der schädliche Wüstenwind einen Theil des Jahres hindurch die Einwohner Ägyptens belästigt, hernach aber wieder verschwindet. Gehaßte oder verachtete Thiere, wie das Krokodil und der Esel, waren dem T. geweiht, ebenso rothhaarige Menschen. Abgebildet wird er gewöhnlich nicht in menschlicher Gestalt, sondern als Krokodil, Esel oder Nilpferd. In einigen ägypt. Tempeln gab es dem T. geweihte Gemächer oder Typhonia, in welchen man seine Feindschaft durch Gebete abzuwenden suchte. Bei eintretenden Landplagen, wie übermäßige Hitze und Krankheiten, führten die Priester einige von den dem T. geweihten Thieren an einen finstern Ort, stießen hier anfangs Drohungen gegen sie aus und schritten zuletzt, wenn die Landplage anhielt, zur Opferung dieser Thiere, gleichsam um dadurch den bösen Dämon T. einzuschüchtern. Der Name Typhon ist nach Jablonsky's Meinung zusammengesetzt aus den ägypt. Wörtern tin-thon, d. i. böser Geist. Auch das Meer ward, nach dem Zeugnisse des Plutarch, mit dem T. identificirt; die ägypt. Priester verabscheuten das Meersalz und nannten es den Schaum des T.; vielleicht geschah diese Identificirung wegen der Verheerungen, welche das Übertreten des Meeres bisweilen an den nördl. Küsten Ägyptens anrichtete. Die Hebräer wurden, wie Plutarch bemerkt, von einigen ägypt. Schriftstellern für Abkömmlinge des T. erklärt, wegen der Feindschaft, welche die Ägypter gegen die Hebräer hegten.

Typhon, Typhaon, Typhonus oder Typhos, nach der griech. Mythologie ein Ungeheuer, ward nach Hesiod von der Erde und dem Tartarus erzeugt, um sich an den olympischen Göttern zu rächen, welche die Titanen und Giganten besiegt hatten. Nach Homer's Hymne auf den Apollo war Juno seine Mutter, die, dem Jupiter zum Trotz, der die Athene aus sich selbst geboren hatte, den T. aus sich selbst gebar und ihn von dem Drachen Delphine erziehen ließ. Nach Eustathius soll die Erde aus Verdruß über die Niederlage der Giganten Uneinigkeit zwischen Juno und Jupiter gestiftet und jene sich deshalb beim Saturn beklagt haben, der ihr zwei Eier gegeben, mit der Versicherung, daß, wenn sie dieselben auf die Erde lege, aus ihnen ein Geschöpf hervorgehen werde, das mächtig genug sein dürfte, den Jupiter vom Throne zu stoßen. Juno legte diese Eier auf dem Gebirge Arima in Cilicien nieder, versöhnte sich jedoch mit ihrem Gemahl und entdeckte ihm Alles, worauf er sich mit seinen Blitzen gegen das Ungeheuer, dessen Geburtsort nach den Meisten Cilicien war, rüstete. Pindar läßt den T. dort in einer Höhle leben, welche Typhoneum hieß und mit giftigen Dämpfen angefüllt war. Das Ungeheuer war schrecklich und größer und stärker als alle, welche die Erde geboren hatte. Bis zu den Hüften war es menschlich gestaltet. Sein Haupt berührte die Sterne und die Arme reichten vom Aufgang bis zum Niedergang. Statt der Finger gingen aus den Händen hundert Drachen hervor, und um die Hüften wanden sich Schlangen in fürchterlichen Kreisen, welche über sein Haupt emporragten. Sein Körper war befiedert; den Kopf bedeckte borstiges Haar und das Kinn ein fürchterlicher Bart; seine Augen blitzten Feuer. Nach Hesiod waren seine Hände und Füße in steter Bewegung; feurige Augen blitzen aus hundert Schlangenköpfen, welche schwarze Zungen hervorschossen. Seine Stimme war bisweilen den Göttern verständlich, bisweilen brüllte er wie ein Löwe, heulte wie ein Hund und zischte so fürchterlich, daß die Berge erbebten. Diese Beschreibung paßt auf einen Sturmwind, wofür Hesiod den T. selbst erklärt. T. stürmte den Olymp mit glühenden Felsstücken und Feuerflammen und bahnte sich unter fürchterlichem Zischen der Schlangen den Eingang in denselben. Die Götter flohen nach Ägypten, wo sie, als T. sie verfolgte, sich in Thiere verwandelten. Nach Apollodor schleuderte Jupiter auf den verfolgenden T. seine Blitze und drohete ihm, als er ihm nahe kam, mit seiner diamantenen Sichel, sodaß das Ungeheuer nach dem Gebirge Kasius oder Kaukasus entfloh. Hier wagte Jupiter einen Zweikampf

mit ihm, weil T. verwundet war, allein dieser umstrickte ihn mit seinen Schlangen und warf ihn zu Boden. Darauf entriß er dem Gott die Sichel, durchschnitt ihm die Sehnen an Händen und Füßen und trug ihn nach Cilicien, wo er ihn in die korycische Höhle verschloß. Die abgeschnittenen, in eine Bärenhaut gewickelten Sehnen ließ er vom Drachen Delphine bewachen; Mercur aber und Ägipan stahlen die Sehnen und heilten den Jupiter. Dieser verfolgte jetzt auf seinem mit geflügelten Rossen bespannten Wagen den T. bis an den Berg Nysa bei Pelusium am See Serbonis. Hier hielten die Parzen den Fliehenden durch eine List auf und beredeten ihn, zu seiner Erfrischung einige Früchte zu essen. Jupiter erreichte ihn zwar, allein T. floh aufs Neue nach Thrazien, und am Berge Hämus kam es zu einem furchtbaren Kampfe. T. schleuderte ganze Berge, aber auch sein Blut floß. Endlich floh er durchs Meer nach Sicilien, Jupiter schleuderte den Ätna auf ihn und besiegte ihn so völlig. Hesiod läßt ihn zerschmettert in den Tartarus stürzen; nach Homer aber lag er unter den arimischen Bergen begraben, wo der zürnende Gott noch immer seine Blitze um sein Grabmal schleudert. Nach Pindar lag das besiegte Ungeheuer im Tartarus, und die phlegräische Gegend bei Cumä in Italien auf ihm, sodaß die haarige Brust unter dem Meere hin bis nach Sicilien zum Ätna reichte. Ovid läßt ganz Sicilien auf ihm liegen, den Ätna auf dem Kopfe, das pelorische Vorgebirge auf dem rechten, das pachynische auf dem linken Arme, und das lilybäische auf den Beinen. Nach Einigen erschoß ihn Apollo. Aus seinem vergossenen Blute entstanden der Drache, welcher das goldene Vließ bewachte, und alle Schlangen. Mit der Echidna zeugte T. den Orthrus, Cerberus, die lernäische Schlange und die Chimäre. Auch der nemäische Löwe, der hesperische Drache, der kaukasische Geier und die Sphinxe waren (und nach Hesiod auch, mit Ausschluß des Notus, Boreas und Zephyrus, alle verderblichen Winde) seine Kinder. Die ganze Fabel vom T. ist nichts Anderes als Verbildlichung unterirdischer Winde, Erdbeben, Vulkane und der schädlichen Wirkungen derselben. — Geographisch bezeichnet Typhon oft wüste Landstriche.

Typhon oder Typho (ecnephius vibrans, vortex) wird vom Plinius jener heftige Sturm oder Wirbelwind genannt, der noch jetzt, vorzüglich im großen ind. Weltmeere, bei China, Japan und auf der Halbinsel jenseit des Ganges während der wärmern Jahreszeit erscheint. Gewöhnlich bricht er mit Heftigkeit aus einer dichten und schwarzen Wolke hervor. Diese Art Wirbelwind hat mit jenen plötzlichen Stürmen im äthiop. Meere, vorzüglich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welche Travados genannt werden, große Ähnlichkeit. Diese letztern zeigen sich ebenfalls, wie der Typhon, bei stillem und heiterm Wetter, fangen mit einer kleinen schwarzen Wolke an, breiten sich nach einer Stunde überall aus und zerstören mit größter Wuth die Schiffe und auf dem Lande die Wohnungen. Es ist nichts Seltenes, daß in den Monaten Apr., Mai und Jun. an manchen Tagen zwei bis drei solcher verwüstenden Travaden, außer dem Cap der guten Hoffnung auch auf der Küste von Guinea, in Loango und Guardafui entstehen. Wenn ein solcher Typhon eine Wolke faßt, so entstehen daraus die sogenannten Wasserhosen (s. d.). Die Blitze und der schweflige Geruch, welche man bei diesen Lufterscheinungen wahrnimmt, zeigen, daß die Elektricität eine mitwirkende Ursache ist.

Typhus, das griech. τυφος, d. i. Betäubung, bezeichnet eine selbständige Fieberkrankheit eigner Art, welche ansteckend ist, bestimmte Stadien durchläuft, und in allen Stadien sich hauptsächlich durch Betäubung mit Wahnsinn charakterisirt. Der Typhus entsteht vorzüglich in Spitälern und Lazarethen, in Gefängnissen, Feldlagern, auf Schiffen und in belagerten Städten, herrscht dann bald endemisch, bald epidemisch und richtet große Verwüstungen an. Da er gewöhnlich im Gefolge des Kriegs ist, wie dies namentlich in den Kriegsjahren von 1813, 1814 und 1815 der Fall war, so hat er durch Hufeland den Namen Kriegspest erhal-

ten. Die Ursache dieses Typhus ist immer ein Ansteckungsstoff, der sich unter günstigen Bedingungen zu jeder Zeit und an jedem Orte nicht nur erhält, sondern auch erzeugt. Diese Bedingungen beziehen sich ganz besonders auf die Luft, und bestehen in unreiner, zum Einathmen untauglicher Luft jeder Art, sie mag herrühren von den Ausdünstungen stehender Wasser, oder lebender organischer, besonders thierischer Wesen, oder von der Fäulniß thierischer und vegetabilischer Körper. Sammeln sich Stoffe der Art an verschlossenen Orten, die mit Menschen überfüllt sind, in einer gewissen Menge an, so bildet sich daraus, wenn die Umstände günstig sind, der Typhusstoff, bald unmittelbar in der Atmosphäre, bald in einem menschlichen Körper, in dem jene Ursachen zuerst die Typhuskrankheit erzeugt hatten. Es gibt aber auch Umstände, die feindlich auf den Ansteckungsstoff einwirken, indem sie ihn entweder zerstören oder nicht fortleiten. Dahin gehört eine reine Luft, besonders wenn sie sauerstoffreich, oder mit salzsauren oder salpetersauren Dämpfen angeschwängert ist. Gewiß ist es, daß er nicht an einen sichtbaren thierischen Stoff gebunden ist, wie z. B. das Syphilis- und Pockengift, sondern flüchtiger ist als diese beiden, und mit der Ausdünstungsmaterie der Luft sich mittheilt, daher aber auch nicht blos durch die unmittelbare Berührung des Kranken, sondern auch in einiger, obwol nicht sehr großer Entfernung ansteckt. Nichtsdestoweniger hängt er sich auch Stoffen an, die mit Typhuskranken in Berührung kommen; ganz vorzüglich kräftig entwickelt und erhält er sich in getragener Wäsche. Die Ansteckung selbst erfolgt, wenn der erwähnte Stoff (am wahrscheinlichsten mittels der Lungen und der Haut) in einen Körper aufgenommen wird, der Empfänglichkeit dafür und Anlage zur Krankheit besitzt. Worin diese Anlage bestehe, wissen wir nicht, wohl aber, daß sie durch mancherlei Umstände, z. B. Leidenschaften und Affecte, sehr erhöht, durch manche Dinge dagegen, z. B. Salben mit Öl, Fontanelle, Kauen gewürzhafter, Speichelfluß erregender Mittel vermindert wird. Die geschehene Ansteckung gibt sich nicht jederzeit sogleich kund und zeigt sich höchstens in veränderter Gemüthsstimmung, verminderter Eßlust, leichtem Schwindel, Ermüdung u. s. w. Dieses kann bis zum siebenten Tage dauern, dann aber beginnt die Krankheit selbst, die in den ersten Tagen viel Ähnlichkeit mit einem katarrhalischen oder rheumatischen Fieber hat. Bezeichnend ist aber die große Abspannung, Trägheit und Gleichgültigkeit, die während der übrigen Zufälle von Reizung zugegen ist und den Typhus von den andern Fieberarten unterscheidet. Zuweilen schon am vierten stellt sich ein Ausschlag ein, der mit dem Friesel einige Ähnlichkeit hat, oder es bilden sich statt seiner kleine Blattern. So verläuft die Krankheit bis gegen den siebenten Tag, alsdann aber nimmt sie eine ganz andere Gestalt an, indem sie in das sogenannte nervöse Stadium übergeht. Fieber, Hitze und Betäubung nehmen zu, das Bewußtsein verliert sich vollkommen, sodaß der Kranke sich dessen, was in dieser Zeit mit ihm vorgeht, nach glücklich überstandener Krankheit nicht erinnern kann; es gesellt sich Irrereden hinzu, das aber selten in Wuth ausartet; oft scheint aber auch der Kranke bei sich zu sein, urtheilt recht gut, spricht vernünftig, und doch ist auch dann nach überstandener Krankheit keine Erinnerung mehr da. Der Ausschlag verschwindet, mit Ausnahme der Blattern, die oft jetzt erst erscheinen. Wechselnde Verschlimmerungen sind besonders am zehnten Tage zu bemerken, und dieser Zustand dauert bis zum 14. mit mehr oder weniger Heftigkeit. Am 14. Tage tritt gewöhnlich die wohlthätige Entscheidung ein. Die bisherigen Zufälle mildern sich, es treten heilsame Ausleerungen ein, worauf der Kranke sich oft schnell erleichtert fühlt. Verschiedene Beschwerden, wie Ohrensausen, krankhafte Reizbarkeit, Schwäche des Kopfes, der Augen, das Gefühl von Mattigkeit u. s. w. verschwinden indeß nur nach und nach; die dürre und abgestorbene Oberhaut löst sich unter Kleienform los, die Haare fallen aus, und der Kranke kehrt nun zu seiner frühern Gesundheit zurück. Indessen verläuft der Typhus weder immer so glücklich noch so regelmäßig. Die herrschende epidemische oder auch die indi-

viduelle Constitution, einzelne Schädlichkeiten bringen darin große Verschiedenheiten hervor. Vorzüglich häufig beobachtet man in dem ersten entzündlichen Stadium bisweilen wirkliche Entzündung, oder es entwickelt sich ein auffallend gastrischer, besonders galliger Zustand; der nervöse Charakter tritt zu frühzeitig ein, der entzündliche verlängert sich bis zum neunten, ja bis zum elften Tage u. s. w. Durch diese mannichfaltigen Verwickelungen, sowie durch manche andere Ursachen, werden dann auch die Entscheidungstage abgeändert, verhindert oder verspätigt; und es bringen alle diese Abänderungen entweder den Tod, oder sie verzögern die Krankheit, oder veranlassen auch endlich mancherlei Nachkrankheiten, die nicht selten noch Den hinwegraffen, der den Typhus überstanden hat. Es ist daher der ansteckende Typhus immer als eine Gefahr bringende Krankheit anzusehen. In gelindern Fällen mögen zuweilen diätetische Maßregeln ausreichen; ist aber einmal eine Störung eingetreten, eine Verwickelung der Krankheit entstanden, oder irgend ein besonderer, der entzündliche oder nervöse Zustand, gar zu überwiegend geworden, dann muß die ärztliche Kunst mit Kraft einschreiten. Vorkehrungen gegen den Typhus sind ihrem Zwecke gemäß zweierlei Art, entweder nämlich sollen sie den Typhus in seiner Entstehung überhaupt verhindern, oder nur einzelne Individuen schützen. Die Schutzweise der erstern Art ist Sache des Staats und der medicinischen Policei, welche theils dahin zu arbeiten haben, daß der Typhus gar nicht entstehe, oder, wenn er irgendwo entstanden ist, nicht weiter sich ausbreiten könne. Jenes wird nur dadurch erreicht, daß die Ursachen der Krankheit vermieden werden; insbesondere muß man dahin sehen, daß nicht zu viele Menschen in Spitälern, Gefängnissen, Schiffen u. s. w. angehäuft leben, und daß besonders hier immer gehörig reine Luft sei. Ist die Krankheit einmal entstanden, so wird ihre Ausbreitung theils durch Sonderung der Kranken von den Gesunden, theils durch Zerstörung des Ansteckungsstoffes verhindert werden können. In letzterer Beziehung hat man von jeher Räucherungen, und in der neuern Zeit mit dem größten Nutzen die Guyton-Morveau'schen Chlor- oder die salpetersauern Dämpfe angewendet. Klebt der Ansteckungsstoff an andern Dingen, z. B. Kleidern, Wäsche u. s. w., so müssen diese entweder durch Verbrennen in freier Luft zerstört, oder in sehr heißem oder sehr kaltem Wasser gewaschen, und mit den erwähnten sauren Dämpfen durchräuchert werden. Der Einzelne wird sich am sichersten vor Ansteckung schützen, wenn er die Gelegenheit dazu vermeidet. Wer aber Typhuskranke besuchen muß, verweile nicht zu lange bei ihnen, vermeide ihre Berührung, gehe nicht nüchtern oder wenn er sich in Gemüthsbewegung irgend einer Art, besonders Angst und Furcht, befindet, zu ihnen, räuspere und schnäuze sich fleißig, reinige sich durch kaltes Waschen und Ausspülen des Mundes und der Nase mit verdünntem Essig, durch Anlegen anderer Kleider. Auch künstliche Geschwüre, Fontanelle u. s. w. sind als Vorbeugungsmittel der Ansteckung empfohlen worden. Ist die Ansteckung schon geschehen, so läßt sich die Krankheit durch Brechmittel und durch äußere Anwendung der Kälte bisweilen noch unterdrücken. Jedoch muß dies vor dem Ausbruche des Fieberfrostes geschehen; ist dieser einmal eingetreten, dann ist es zu spät, die Krankheit verläuft ihren Stadien gemäß, und erfodert die aufmerksamste Behandlung sowol von Seiten des Arztes, wie der Krankenwärter. Vgl. Hildebrand, „Über den ansteckenden Typhus" (2. Aufl., Wien 1818).

**Typográphie** heißt im weitern Sinne die **Buchdruckerkunst** (s. d.); im engern Sinne und wörtlich die Handlung oder Verrichtung, die Typen oder Lettern zu ordnen, zu setzen und abzudrucken; sie unterscheidet sich in dieser Hinsicht von der Xylographie oder **Holzschneidekunst** (s. d.) und Stereotypie (s. **Stereotypie**), insofern diese es nicht mit beweglichen Lettern oder eigentlichen Typen zu thun haben. Die Bedeutung dieses zusammengesetzten Wortes ist neu, sowie die Sache selbst.

**Typolithen** oder Spurensteine heißen diejenigen Versteinerungen, wo nur die äußere Form des organischen Naturkörpers geblieben ist. Dieser letztere wurde nämlich in der Bildungsperiode der Erdrinde von noch flüssigen, später verhärteten, mineralischen Stoffen umgeben, nicht aber durchdrungen, wie bei andern Versteinerungsarten, ging dann in Verwesung über und hinterließ keine andern Spuren als die seiner Form, an dem umgebenden Mineral. Es wurde die leere Höhlung aber auch oft durch andere anorganische Körper ausgefüllt, welche dann Versteinerungskerne genannt werden. Die Typolithen finden sich nur von Conchylien, nicht von andern Naturkörpern.

**Typus** ist ein griech. Wort, dessen Abstammung (von τυπτω, d. h. ich schlage oder stoße) zunächst auf die Begriffe führt: ein Eindruck oder eine Spur von Schlag oder Stoß zurückgelassen; daher die Bedeutung: Gestalt, Bild, Ebenbild, die dann die nähere Bestimmung entweder des Vorbildes, Urbildes, oder des Entwurfs, einer Gesammtvorstellung einer Sache, ihrem bleibenden und wesentlichen Merkmale nach, erhält. In der letztern Bedeutung spricht man von dem Typus einer Thiergattung, einer Krankheit, eines Mythus, der sich etwa mannichfaltig modificirt bei verschiedenen Völkern findet, als der Zusammenfassung der allen diesen Modificationen gemeinschaftlichen Grundzüge. Es ist dann so ziemlich gleichbedeutend mit Schema, obwol dieses mehr den blos formalen Umriß als Norm für die Auffassung oder Behandlung, Typus dagegen mehr die Identität des Aufgefaßten selbst bezeichnet. In der erstern Bedeutung wird es häufig in denjenigen Systemen gebraucht, welche die Einzelnwesen in ihrer sinnlichen Erscheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verstande vorgebildet existiren. Der Urheber dieser Ansicht ist Plato, der die Welt der Ideen der Sinnenwelt voraussetzte und lehrte, daß die sinnlich erscheinenden Dinge Das, was sie seien, kraft ihrer Theilnahme an den Ideen seien. Durch die Neuplatoniker wurde diese Ansicht ins Mittelalter fortgepflanzt; die Scholastiker sprechen häufig von einer mens archetypa, d. h. jenem urbildlichen Verstande, in welchem die ewigen Muster wohnen, die den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen aufgeprägt sind. Auch in der Schule der neuern Identitätsphilosophie kommt diese Ansicht häufig vor, nur noch mit dem Zusatze, daß das Typische zugleich das Vorausdeutende, auf die nächst höhere Stufe Hinweisende, zu ihr Hinstrebende sei. So soll sich in der gesammten Natur zwar jede einzelne Classe von Wesen nach ihrem eignen, sie beherrschenden Typus bilden und entwickeln; zugleich aber auch in die Bildung höherer Classen hinüberspielen; wie etwa z. B. in den Verästelungen zarter Moose die Gestalt und der Bau höher organisirter Baumarten vorgebildet sei. Dasselbe ließe sich dann auch auf die Geschichte anwenden, sodaß die typische Auffassung derselben darin bestehen würde, daß man in den frühern, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die spätern wichtigern gleichsam eingewickelt fände. In dieser Beziehung hatte das Typische bei den ältern Theologen lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Unter **Typik** nämlich oder **Typologie** verstand man die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des A. T. mit Personen, Ereignissen u. s. w. des Christenthums stehen sollen. Läßt man jedoch dabei dem historischen Zusammenhange der Begebenheiten und dem Fortwirken des zu irgend einer Zeit Bedeutsamen sein Recht widerfahren, so ist nicht zu bedauern, daß die typische Exegese als eine dunkles Gebiet vor dem Lichte der grammatisch-historischen Forschung fast ganz in den Hintergrund getreten ist. Die phantasiereichen Combinationen, die auf dem Gebiete der Natur wie der Geschichte möglich sind, bieten in der Regel nur wenig Gehalt für die strenge Wissenschaft dar.

**Tyr** bedeutet zunächst Gott überhaupt, daher die Beinamen Odin's Sigtyr, d. i. Sieggott; Hröptatyr, d. i. Gott der Rufer oder der Herolde, d. h. der Priester, welche bei den Volksversammlungen der Germanen Stillschweigen geboten; Vera-

tyr, d. i. Gott der Wehren oder der tapferen Männer; Hängatyr, d. i. Gott der Hängenden, d. h. der sich durch Hängen Weihenden, oder, wie man es später im Norden auffaßte, Gott der an den Galgen Gehängten; Fimbultyr, d. i. Gott der Sage; Figgiar Angantyr, d. i. Frigg's Ergötzungsgott oder Lieblingsgott. Ob nun gleich T. auch der Eigenname eines besondern Gottes ist, so läßt sich doch daraus nicht die mythische Gleichheit des Vaters mit dem Sohne schließen, da auch Thôr unter dem Namen Reidhartyr oder Reidtyr, d. i. Gott des Wagens oder Gott des Donners, auftritt. Ferner war Tyr der Eigenname eines besondern Gottes. Er herrschte über den Sieg, um welchen er angerufen werden mußte, war so muthig, tapfer und kühn, daß ein Krieger, der sich nie nach Flucht umsah, ty-hraustr, tapfer wie T., und so weise, daß Der, welcher sich durch Weisheit auszeichnete, ty-spakr, d. h. weise wie T., genannt ward. Aber seine Klugheit richtete er blos auf Kampf, denn er galt als ein Gott, der nicht zur Versöhnlichkeit beitrug, und seine Kühnheit war größer als seine Weisheit. Als die Asen den Wolf Fenrir überredeten, sich mit dem Bande Gleipnir binden zu lassen, und er glaubte, sie würden ihn nicht wieder lösen, steckte ihm T. zur Sicherheit seine Hand in den Mund. Da die Asen hernach Fenrir nicht freilassen wollten, biß er T. die Hand an der Stelle ab, die nachher Wolfsglied genannt wurde. T. war nämlich des Fenrir's Pfleger gewesen, denn als dieser bei den Göttern erzogen ward, war T. der Einzige, der Muth hatte, ihm Essen zu geben. Nach der Skalda ist T. Odin's Sohn, nach der Hymisquida hingegen, einem Liede der ältern Edda, hat T. den Riesen Hymir zum Vater. T.'s Großmutter von väterlicher Seite war ein böses Weib, mit 900 Häuptern, seine Mutter hingegen das gute, vermittelnde Wesen, das ihm Rath und Schutz ertheilte. Sie hatte weiße Augenbrauen, d. h. sie war von edler Abkunft, also ein Weib, das nicht aus dem Riesengeschlechte entsprossen war. Er scheint verwandt mit der Skadi, der Tochter des Riesen Thiassi, welche ebenfalls unter die Götter aufgenommen war, denn die Skalden umschreiben einen norweg. Fürsten, welcher sich als Nachkomme Odin's betrachtete, durch Tysáttúngr, d. h. stammend aus dem Geschlechte T.'s, denn Odin zeugte mit Skadi den Sáming, den Stammvater der norweg. Fürsten. Welch ein wichtiger Gott T. war, zeigt auch, daß nach ihm der Dinstag (dies Martis) genannt war, und außerdem in Skandinavien und in Island mehre Pflanzen und viele Orte, Seen, Wälder u. s. w. seinen Namen tragen. Nach ihm hieß auch der zwölfte Buchstabe im alten Runenalphabet zugleich zwölf bedeutend, Tyr, und die dritte Section des Runenalphabets Tyrs und Tys aett, d. h. T.'s Geschlecht. Auch die angelsächs. Runen nennen den Buchstaben T Tir. Sein Zeichen ist ↑ oder ↑, als ein Spieß mit einem oder zwei Haken, welches auf den Gott der Schlacht hinzielt. Grimm in der „Deutschen Mythologie" nimmt für den althochdeutschen Namen T.'s die Form Ziu an. Das vermeinte Tyrbild, welches in neuerer Zeit aus dem Teiche bei Himmelwitz in Schlesien gezogen wurde, ist nur zufällig einhändig und gehört, wie Einige annehmen, zu den Thorbildern; das ungestaltete einhändige Bild mit der Runenschrift Tir unter den angeblichen Götterbildern des wend. Rhetratempels stellt sich schon in der Abbildung als unecht dar. Nicht selten hat man T. mit Thor (s. d.) verwechselt.

**Tyrann** hieß im Alterthume Derjenige, welcher sich über ein freies Volk, und in einem städtischen Gemeinwesen, einer selbständigen Gewalt anmaßte, oder von einem andern Staate damit bekleidet ward. So nannte Athen die oberste Behörde, welche von den Lacedämoniern nach der Eroberung der Stadt zu Ende des peloponnes. Krieges eingesetzt wurde, die dreißig Tyrannen. In der röm. Geschichte bezeichnet man damit die Feldherren und Statthalter, welche gegen den Kaiser Gallienus, 259—268, die oberste Gewalt in ihren Provinzen an sich rissen, bis sie theils von ihren eignen Legionen gestürzt, theils von den Kaisern Claudian

und Aurelian besiegt wurden. Ihre Münzen (Tyrannenmünzen) stehen bei Numismatikern in hohem Ansehen. Die neuere Zeit nennt Denjenigen, welcher sich ohne Recht der obersten Gewalt anmaßt, einen Usurpator, und Tyrannei den Misbrauch der Gewalt zur Ungerechtigkeit.

Tyrol, s. Tirol.

Tyrrhener hießen die ältesten Bewohner Tyrrheniās und Hetruriens (s. d.), die nach Herodot aus Lydien ausgewandert sein sollen und als geübte Seefahrer, Städtebewohner und Handelsleute, auch wol als Freibeuter erwähnt werden. Nach Niebuhr sind die Tyrrhener und Pelasger und die pelasgischen Tyrrhener mit den Hetruskern dasselbe Volk und von ihnen die Tuscier oder Tusker zu unterscheiden, welche die Tyrrhener in Hetrurien sich unterwarfen, worauf das besiegte Volk die Sprache des erobernden nach und nach angenommen zu haben scheint.

Tyrtäus, ein griech. Dichter, lebte um 684 v. Chr. Die Spartaner hatten schon in zwei Schlachten unglücklich gegen die Messenier, ihre Nachbarn gefochten, die jetzt von dem kühnen und tapfern Aristomenes angeführt wurden. In dieser Noth wendeten sie sich an das delphische Orakel, das ihnen einen Fremden zum Vermittler eines ehrenvollen Friedens anzunehmen rieth. Sie baten die Athener um einen solchen, und diese sandten ihnen ihren Mitbürger T., den Einige zu einem geborenen Milesier machen, der sich grade nicht durch das Ansehen eines Kriegers empfahl, aber ein guter Dichter und Flötenspieler war. Dieser stimmte nicht nur durch seine Lieder die Herzen der Spartaner zur Eintracht unter sich selbst, sondern entflammte auch ihren Muth durch seine Kriegsgesänge dergestalt, daß sie durch ihn den Sieg erlangten. Er wurde zugleich der Stifter der eigentlichen Chorgesänge, die man gewöhnlich dem Lykurg beilegt, und seine Lieder kamen in der Folge zu solchen Ehren, daß sie zu bestimmten Zeiten gesungen werden mußten. Die fünf Lieder im elegischen Versmaße, die unter des T. Namen vorhanden sind, stellen das Bild ungebeugter, trotziger Krieger, furchtloser Greise, welche des feigen Jünglings spotten, und einer unbezwinglichen Begeisterung fürs Vaterland zur Nachahmung auf. Sie gehören zu dem Schönsten, was uns aus dem Alterthume übriggeblieben ist, wenn man auch sollte annehmen müssen, daß wir diese zu den ältesten Überresten griech. Poesie zu zählenden Kriegslieder nicht mehr völlig in der ursprünglichen Gestalt besäßen. Die Elegien des T. stehen in den Sammlungen von Henr. Stephanus, Winterton, Brunck, Gaisford und Boissonade; besonders wurden sie herausgegeben zu Glasgow 1759 und von Klotz (Altenb. 1757); eine neue Textesrecension und Anordnung von Franke findet sich bei dessen Ausgabe des Kallinus (Altona 1816); doch fand derselbe vielen Widerspruch durch Matthiä in dessen Abhandlung „De Tyrtaei carminibus" (Altenb. 1820). Deutsche Übersetzungen lieferten Christian Graf von Stolberg (1782), Conz (1783), E. M. Arndt (1813), Passow im „Pantheon" und Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826).

Tyrus, eine der berühmtesten Städte des Alterthums, war nebst ihrer ältern Schwester Sidon der wichtigste und reichste Handelsplatz des ehemaligen Phöniziens (s. d.); jetzt ist sie unter dem Namen Sur ein unbedeutender Ort in der Provinz Syrien, im Paschalik Acre. Schon um 1300 v. Chr. eine ansehnliche und blühende Stadt, ward sie durch Handlung und Schiffahrt reich und mächtig, aber auch Künste und Wissenschaften blühten in ihr. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenosse des israelit. Königs Salomo, und es ist bekannt, daß die Israeliten Baukunst und Schiffahrtskunde von den Tyriern lernten. Den Phöniziern, und besonders den Tyriern, gehören die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne und andere wichtige Erfindungen in der Schiffahrt zu. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des mittelländ. Meeres, sondern drangen auch in den atlant. Ocean, hol-

ten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadiz in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyrische Colonien. Die Stadt T., auf einem Felsen, der auf allen Seiten vom mittelländ. Meere umgeben war, erbaut, und durch diese Lage fest, hatte in ihren Mauern einige der berühmtesten Tempel des Alterthums: die des olympischen Jupiter, des Hercules und der Astarte. Vom Tyr, der hier als Gott der aufsteigenden Frühlingssonne verehrt wurde, hat wol die Stadt auch ihren Namen. Nebuchodonosar eroberte T., wie ihm Propheten des jüd. Volks vorhergesagt hatten, nach einer 13jährigen Belagerung. Nach seinem Tode erholte es sich aber zum großen Theile. Als Alexander das Heer des Darius bei Issus zerstreut und gleich darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küste des mittelländ. Meeres sich unterworfen hatte, widerstand dem kühnen und glücklichen Sieger T., auf seine feste Lage trotzend, ganz allein wieder, und weigerte sich, ihn als Oberherrn zu erkennen. Alexander unternahm die Belagerung der Stadt, die aber erst nach einer mehr als sechsmonatlichen Belagerung in seine Hände fiel. Unter der Herrschaft der Römer wurde T., seines noch immer ausgebreiteten Handels wegen, sehr begünstigt. Später kam es mit dem Lande selbst in die Gewalt der Sarazenen und galt in den Zeiten der Kreuzzüge für einen festen Platz, der von den Kreuzfahrern standhaft behauptet wurde. Unter der türk. Regierung sank T. ganz herab; zwar ist der Hafen noch immer der beste an der ganzen syr. Küste, aber der Handel hat sich vorzüglich nach dem benachbarten Said (dem alten Sidon) gezogen, wohin Sur blos etwas Taback, Getreide und gesponnene Seide verführt.

**Tzetzes** (Joannes), ein griech. Grammatiker des 12. Jahrh. n. Chr., ist weniger bemerkenswerth wegen seiner Gedichte, von denen das eine den Titel: „Χιλιαχα" führt, das andere, in politischen Versen, von ihm βιβλος ἱστορικη, später die Chiliaden benannt worden ist, und historische und mythologische Erzählungen enthält, als wegen seiner Commentare zur Ilias, zu Hesiod und zu Lykophron. Die Homer. Gedichte wurden zuerst vollständig von Jacobs (Lpz. 1795) und dann von Imm. Bekker (Berl. 1816); die Chiliaden von Kießling (1826) herausgegeben; der Commentar zu Homer von Hermann mit Draco zugleich (Lpz. 1812); der zu Hesiodus in mehren Ausgaben dieses Dichters; der zu Lykophron mit Benutzung der frühern Bearbeitungen und neuer Kritik vollständig von Chr. Gottfr. Müller (3 Bde., Lpz. 1811).

**Tzschirner** (Heinr. Gottlieb), einer der freisinnigsten und wärmsten Sprecher für die Sache der Menschheit, ein beredter Vertheidiger der Freiheit der protestantischen Kirche, einer der vorzüglichsten Kanzelredner, wurde am 14. Nov. 1778 zu Mitweida in Sachsen, wo sein Vater zuletzt Oberpfarrer war, geboren. Er besuchte die dasige Stadtschule, seit 1791 das Gymnasium zu Chemnitz, zugleich mit dem jetzigen Professor der Staatswissenschaften zu Leipzig, Pölitz, der großen Einfluß auf ihn hatte, und seit 1796 die Universität zu Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete und an dem jetzigen ersten Professor der Theologie, Dr. Winzer, einen Stubengenossen fand. Auf Reinhard's Veranlassung, der ihn beim Examen kennen lernte, trat er 1800 in Wittenberg als akademischer Lehrer auf. Allein schon 1801 nöthigte ihn die Sorge für Mutter und Brüder, seinem kränkelnden Vater als Amtsgehülfe sich zugesellen zu lassen und nach dessen bald erfolgtem Tode das Diakonat in seiner Vaterstadt zu übernehmen. Ununterbrochen setzte er dabei seine theologischen Studien fort und gab seine „Geschichte der christlichen Apologetik" (Bd. 1, Lpz. 1805) heraus, die er jedoch, weil sie ihm später in ihrer ganzen Anlage als verfehlt erschien, nicht fortsetzte. In demselben Jahre ward er als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg zurückgerufen, und 1809 ging er in gleicher Eigenschaft nach Leipzig. Die allgemeine Begeisterung im J. 1813 ergriff auch T., sodaß er den unter den Befehl des Großherzogs von Weimar gestellten sächs. Truppen auf ihrem Zuge gegen Frankreich im Jan.

1814 als Feldpropst folgte, während sein von der jetzt aufgelösten Universität Wittenberg nach Leipzig geflüchteter Freund Winzer seine Stelle bei der Universität vertrat. Nach der bald erfolgten Einnahme von Paris machte er einen Ausflug dahin, kehrte im Anfange des Sommers 1814 zu seinem akademischen Berufe zurück und legte die Resultate seines im Kriege auf den Krieg gerichteten Nachdenkens in der gedankenreichen, beiweitem nicht nach Verdienst gewürdigten Schrift: „Über den Krieg" (Lpz. 1815) nieder. Um dem Superintendent Rosenmüller einen würdigen Beistand und einstigen Nachfolger zu geben, berief ihn der Magistrat von Leipzig im Frühjahre 1815 zum Archidiakonat an der Thomaskirche, dessen wirklichem Antritte jedoch Rosenmüller's Tod zuvorkam, sodaß er noch in demselben Jahre in das Ephorat einrücken mußte. In diesem Amte fand sich reichliche Gelegenheit seine eigenthümliche Kanzelberedtsamkeit zu entwickeln. Allein schon seit 1823 sah er sich durch ungeheure Brustbeklemmungen zu monatelangen Unterbrechungen seiner Berufsarbeiten als Prediger und Professor gedrungen, bis er am 17. Febr. 1826 einem neuen heftigen Anfalle des alten Übels unterlag. Sein Tod erregte die Theilnahme des ganzen protestantischen Deutschlands und selbst eines Theils des katholischen. Mit seinen anderweitigen großen Verdiensten vereinigte T. die liebenswürdigste Freundlichkeit und Anspruchlosigkeit im Umgange mit Jedermann, und die schmucklose Einfachheit seiner äußerlichen Ankündigung. Ein einfaches Denkmal bezeichnet auf dem leipziger Gottesacker die Stelle, wo seine Gebeine ruhen. Unter seinen frühern schriftstellerischen Leistungen haben wir nächst den „Briefen über Reinhard's Geständnisse" (Lpz. 1811), worin er die Principien des rationalen Supranaturalismus, zu welchem er sich bekannte, aufstellte, nur noch der Fortsetzung der Schröckh'schen „Kirchengeschichte" und der von ihm unternommenen Zeitschrift: „Memorabilien für Prediger" (8 Bde., Lpz. 1811—21) zu gedenken. Unter seinen kleinern Schriften, die großes Aufsehen erregten, erwähnen wir, mit Übergehung aller einzeln erschienenen Predigten, seine „Beleuchtung des Haller'schen Übertritts" (Lpz. 1821) und die darauf Bezug habende Schrift: „Katholicismus und Protestantismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet" (Lpz. 1822), welche dem Verfasser von allen Seiten die erfreulichsten Beweise von Theilnahme erwarb; ferner „Die Sache Griechenlands, die Sache Europas" (Lpz. 1821); „Die Gefahr einer deutschen Revolution" (Lpz. 1823); „Das Reactionssystem" (Lpz. 1824); „Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthume" (Lpz. 1823); „Zwei Briefe über die zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre" (Lpz. 1826); „Die Anklagen der Stunden der Andacht, gewürdigt von einem Freunde ihres Verfassers" (Frankf. 1826), und die „Vorstellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur katholischen Kirche übertrat" (Hanov. 1826), von denen die beiden letztern Schriften anonym erschienen. Auch hatte er seit 1822 die Redaction des früher von Bahrdt, Teller, Löffler und Ammon redigirten „Magazins für Prediger". Daneben beschäftigten ihn unausgesetzt ein schon seit länger als 20 Jahren angefangenes Werk „Der Fall des Heidenthums", und in der letzten Zeit die „Briefe eines Deutschen an franz. Gelehrte" (Chateaubriand, Lamennais, Montlosier, Constant), in welchen er die wichtigsten religiösen, kirchlichen und staatsrechtlichen Fragen unserer Zeit erörtern und die darüber in Deutschland geltend gewordenen geläuterten Grundsätze durch eine zugleich erscheinende franz. Übersetzung in Frankreich einführen wollte, welche ihn aber der Tod nicht vollenden ließ. Jenes wurde hierauf von Niedner (Bd. 1, Lpz. 1829), diese wurden von Krug (Lpz. 1829) herausgegeben. Seine „Opuscula academica" gab Winzer (Lpz. 1829) und seine nachgelassenen „Predigten" Goldhorn heraus (4 Bde., Lpz. 1829).

# U.

**Ubboniſten** nannte man die 1536 von dem Wiedertäufer Philipps Ubbo geſtiftete Sekte, die ſich von den andern Wiedertäufern dadurch unterſchied, daß ſie ein geiſtiges Reich Chriſti auf Erden annahm, in welchem man nicht frei von Leiden ſei, daß ſie die Vielweiberei und Eheſcheidung verwarf. Als Ubbo, der 1568 ſtarb, ſeine Anhänger verließ und ein Separatiſt wurde, nannten ſie ſich nach Menno (ſ. d.) Mennoniten.

**Uber** (Chriſtian Friedr. Herm.), ein geſchätzter Componiſt und vortrefflicher Theoretiker, wurde 1781 zu Breslau geboren, wo ſein Vater, Chriſtian Benjamin U., geb. 1746, der als Juſtizcommiſſar daſelbſt 1812 ſtarb, die Tonkunſt theils durch einige Compoſitionen, z. B. Sonaten, Cantaten, Concerte, die komiſche Oper „Clariſſa oder das unbekannte Dienſtmädchen" u. ſ. w., theils und insbeſondere dadurch beförderte, daß er den Freunden der Muſik in ſeinem Hauſe einen Einigungspunkt bot. Der Sohn genoß den Unterricht Türk's, war nachher Kapellmeiſter des Königs Hieronymus von Weſtfalen und wurde 1817 Cantor an der Kreuzſchule in Dresden, wo er in Folge ſeines leidenſchaftlichen, in früher Zeit wenig geregelten Lebens 1822 früh verſtarb. Er componirte Violinconcerte, geiſtliche Muſiken und Operetten, z. B. „Die Ruinen von Portici"; „Der ewige Jude"; „Der frohe Tag" u. ſ. w.; die Cantate „Das Grab"; das Oratorium „Die letzten Worte des Erlöſers" und vieles Andere.

**Überbein** nennt man eine kleine, rund geſtaltete, harte und dabei elaſtiſche Geſchwulſt, von der Größe einer Haſelnuß, aber auch größer, die ſich vorzüglich auf der Rückenfläche der Hand, zuweilen aber auch des Fußes zu bilden pflegt, anfangs ſchmerzlos iſt, durch äußern Druck ſich entzündet und dann große Schmerzen erregt. Das Überbein beſteht aus einer eiweißartigen Subſtanz in einem Sacke verſchloſſen und entſteht am gewöhnlichſten, namentlich beim weiblichen Geſchlecht, durch zu große Anſtrengung. Gewöhnlich ſucht man daſſelbe durch heftigen Druck, z. B. aufgebundene Bleikugeln, oder wol gar durch einen kräftigen Schlag zu entfernen; doch werden dadurch häufig Entzündungen gefährlicher Art veranlaßt, beſſer iſt es, durch einen Stich den Sack, welcher die Flüſſigkeit enthält, zu öffnen, dieſelbe aufzuſaugen und die Wiedergeſtaltung durch Druck zu verhindern. Neuentſtandene Überbeine laſſen ſich auch durch bloße Einreibungen mit auffaugenden Subſtanzen vertreiben.

**Überfall** nennt man den unerwarteten Angriff eines feindlichen Lagers, einer Feſtung oder eines Poſtens, zu dem die Vorbereitungen ſo geheim gemacht werden, daß der Feind nichts davon ahnet, ſondern ſich völlig ſicher glaubt, während die Truppen bereit ſtehen, über ihn herzufallen. Vor Allem wird zu jedem Überfall eine genaue Kenntniß der Beſchaffenheit des Orts, ſeiner Befeſtigungen und der Stärke und innern Verfaſſung der Beſatzung erfodert. Nur wenn dieſe ihren Dienſt nachläſſig verrichtet oder wenn überhaupt ſchlechte Disciplin bei ihr herrſcht, wird man das Gelingen eines Überfalles erwarten dürfen. Bei dieſem finden auch wol mancherlei Kriegsliſten ſtatt, daß man ein geheimes Verſtändniß in der Feſtung hat, wodurch unbemerkt eine Anzahl Soldaten, vielleicht verkleidet, hineingebracht und den überfallenden Truppen ein Thor geöffnet wird. So überfiel der Prinz Eugen von Savoyen Cremona und nahm den franz. Marſchall Villeroi darin gefangen; auch wurden in den frühern Kriegen viele Städte und Schlöſſer auf ähnliche Weiſe überrumpelt, beſonders während des niederländ. Unabhängigkeitskrieges. Ebenſo wurden Schweidnitz 1761, Bitſch in den Vogeſen 1793 und Bergen op Zoöm 1814 überfallen; bei Bitſch ſchlug der Überfall fehl, weil man mit keinen Mitteln verſehen war, die verſchloſſenen Thore aufzuſprengen, und in Bergen op Zoom wurden die Engländer, nachdem ſie ſich des größern Theils der

Stadt bemächtigt hatten, durch die fast beispiellose Tapferkeit der Besatzung wieder herausgeschlagen. Leichter ward der franz.-sächs. Überfall auf Prag im J. 1741, wo die Angreifer bei der Leitererſteigung nur 37 M. verloren und die Einwohner die Eroberung ihrer Stadt erst am folgenden Morgen erfuhren. Besonders bemerkenswerth sind die gelungenen Überfälle auf das feindliche Lager der Spanier bei Velletri im J. 1744; auf das der Preußen bei Hochkirchen im J. 1758 und das der Franzosen bei Woronowa in Rußland im J. 1812.

**Überflügeln** heißt diejenige taktische Bewegung, wenn von zwei einander gegenüberstehenden Heeren eines das andere überläuft und dadurch Gelegenheit bekommt, dasselbe vom Flügel nach der Mitte aufzurollen. So wurden viele, ja die meisten Schlachten gewonnen, unter denen wir nur die bei Wagram und Belle-Alliance anführen.

**Übergabe** oder **Tradition** nennt man in den Rechten die wirkliche Überlieferung einer Sache, die Einweisung in ein Recht, die Einräumung des Besitzes. Durch das Versprechen, Jemand eine Sache zu geben, etwa vermöge eines Tausches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht sie noch nicht wirklich in das Eigenthum des Andern über, sondern es entsteht daraus in der Regel nur eine persönliche Foderung an den Versprechenden, und auf seiner Seite eine Verpflichtung oder Obligation. Wenn daher eine bereits verkaufte, aber noch nicht übergebene Sache einem Zweiten verkauft und dem Letzten wirklich übergeben wird, so hat der Erste kein Recht, sie von diesem zu fodern, sondern nur eine Entschädigungsfoderung an seinen Verkäufer. Die Tradition ist daher in den rechtlichen Geschäften von großer Bedeutung, obgleich sie auch nicht immer für sich allein den Übergang des Eigenthums bewirkt, und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreises dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verschaffen. Die Übergabe ist ihrer Natur nach eine körperlich-sinnliche Handlung, welche aber bald in ein bloßes Zeichen oder Symbol (traditio symbolica) übergeht, wenn Gegenstände übergeben werden sollen, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. Häuser, Grundstücke und Güter, oder wenn Rechte überwiesen werden sollen. Man nimmt alsdann seine Zuflucht zu symbolischen Handlungen, Aushauen eines Spans aus einem Pfosten, Übergabe der Schlüssel, Ausstechen einer Erdscholle, eines Stücks Rasen, Darreichung eines Zweigs u. dgl. Vgl. Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer". Man legte auch dem bloßen Hinweisen auf das Grundstück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Übergabe bei; es genügt, Einem, der schon aus einer andern Ursache, als Pachter, durch Leihe die Sache in Händen hat, zu erklären, daß er sie nun als übergeben betrachten solle (traditio brevi manu), und ebenso ist es einer Übergabe gleich, wenn der gegenwärtige Besitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für sich, sondern für einen Andern besitzen wolle (constitutum possessorium). Rechte, welche in der Ausübung einer Handlung bestehen, wie eine Ungerechtigkeit, können gewissermaßen oder gleichsam (quasi) übergeben werden durch das Ausüben selbst; Verbietungsrechte werden nur durch eine Art bildlicher Darstellung, das Anfangen der Handlung, worauf das Verbot und die Unterlassung folgte, übergeben. Die Beleihung (Investitur) hat gegen den Beleihenden die Kraft der Tradition. Sich selbst darf Niemand eigenmächtig in Besitz setzen, in welchem sich schon ein Anderer befindet, sowie Niemand sich selbst etwas übergeben kann.

**Übergänge über einen Fluß** gehören mit zu den wichtigsten Unternehmungen im Kriege. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sie mit sich führen, vorzüglich wenn die Flüsse breit, reißend und von starken Truppenmassen vertheidigt sind, misglücken sie doch selten, sobald sie mit Vorsicht unternommen werden. Die offene Gewalt ist hier nur bei großer Übermacht des Angreifenden und einem diesem günstigen Terrain anwendbar. Günstig ist es: 1) wenn das diesseitige Ufer das jenseitige beherrscht oder eine Krümmung bildet,

sodaß der Übergangspunkt jenseits umfaßt wird; 2) wenn beide Ufer mit Gebüsch bewachsen sind, welches nicht allein die Anstalten zum Übergang auf dem diesseitigen verbirgt, sondern auch die Behauptung der zuerst in Böten übergeschifften Infanterie auf dem jenseitigen erleichtert, unter deren Schutze und dem Feuer der diesseitigen Batterien dann die erfoderlichen Brücken geschlagen werden können; 3) wenn sich Inseln im Flusse befinden, die der Übergehende nehmen und zur Erleichterung und Beschützung seiner Arbeiten benutzen kann u. s. w. Doch alle diese günstigen Verhältnisse heben noch nicht die Kriegslisten und Vorsichtsmaßregeln auf, an denen die Geschichte so reich ist. Unter diesen ist die vorzüglichste, den Vertheidiger über den wahren Übergangspunkt dadurch zu täuschen, daß man an einer oder mehren Stellen des Ufers Truppen und Brückenmaterialien zusammenbringt, dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes auf diese Punkte hinleitet, unterdessen insgeheim die Hauptmacht in der Nähe des eigentlichen Übergangspunktes vereinigt, und, wenn Alles vorbereitet ist, im Stillen und wo möglich in der Nacht, in Böten und Kähnen Infanterie auf das jenseitige Ufer schickt, die Brücken schlägt und dann mit der Masse übergeht. Diese bei einer langen Vertheidigungslinie leicht zu bewirkende Täuschung ist eine der Haupturſachen, daß die Übergänge so selten misglücken, wie unter andern die Übergänge der franz. Armee über den Rhein (s. d.) beweisen. Nicht minder merkwürdig wie diese war der Übergang Napoleon's über die Donau im J. 1809, nachdem der erste Versuch durch die Zerstörung der Brücke über den Hauptarm der Donau zwischen Eßlingen und Aspern den Franzosen mit einem Verluste von 10,000 Todten mislungen war. Napoleon hatte dabei die 6000 Schritt lange, 5000 Schritt breite Lobauinsel auf der Seite gegen das linke Ufer verschanzen und nebst den Inseln in dem 598 F. breiten jenseitigen Arme der Donau mit 96 Geschützen besetzen lassen. Am 4. Jul. Abends setzten unter einem fürchterlichen Gewittersturme 4000 M. auf das linke Ufer über. Um Mitternacht waren vier Brücken von der Lobau nach jenem geschlagen und sogleich begann der Übergang des Heers, der die Schlacht bei Wagram zur Folge hatte. Noch erwähnen wir die Übergänge Gustav Adolf's mit den Schweden bei Rain über den Lech und Masséna's über die Limmat, unweit Zürich; unter den Flußübergängen auf Rückzügen sind besonders hervorzuheben der des Prinzen von Parma über die Seine im J. 1592, des Generals von Imhoff über den Rhein im J. 1758 und der franz. Armee über die Bereszina (s. d.). — In der Musik heißt Übergang so viel als Ausweichung.

Überlieferung, s. Tradition.

Übersetzung nennt man die Übertragung einer ausländischen Schrift in eine andere Sprache. Eine gute Übersetzung erfodert: 1) Übereinstimmung der Gedanken der Urschrift und der Übersetzung im Ganzen und Einzelnen. Allzu wörtliche Treue aber, die das Verständniß stört, ist ebenso fehlerhaft als ein bloßes Paraphrasiren, durch welches der Gedanke faßlicher gemacht werden soll; denn die Übersetzung soll nicht Erklärung sein, sondern die Urschrift, so weit es der Genius der andern Sprache verstattet, in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, nach Inhalt, Ton und Charakter, wiedergeben. Der Übersetzer muß daher oft sogar die Dunkelheit und Zweideutigkeit des Originals nachahmen und darf den Schriftsteller weder verbessern noch überhaupt demselben etwas geben oder nehmen wollen. 2) Übereinstimmung des formellen Charakters und des Styls der Übersetzung mit der Urschrift. Die Übersetzung soll nicht blos ausdrücken, was die Urschrift sagt, sondern soll dies auch möglichst in derselben Weise thun. Hierzu gehört ein feiner Sinn für das Charakteristische eines Schriftstellers, die Fähigkeit, sich in fremde Eigenthümlichkeiten zu versetzen, und ein geübter Geschmack. Man kann die Aufgabe so stellen: der Übersetzer soll sich so ausdrücken wie der Schriftsteller, wenn er in des Übersetzers Sprache geschrieben hätte, sich ausgedrückt haben würde, wobei freilich gar Vieles von der Bildungsstufe der Sprache, in welche übersetzt wird,

abhängt. Die Treue der Nachbildung in dieser Hinsicht ist daher ein Ideal und wird durch den verschiedenen Genius der Sprachen beschränkt, der auch in der Übersetzung nicht gradezu verletzt werden darf. Ferner muß auch die äußere Form der Darstellung berücksichtigt, und daher Poesie in Poesie übertragen werden, wo möglich auch in demselben Metrum. Die schwere Aufgabe ist demnach, Freiheit mit Treue zu verbinden. — Das Bedürfniß, sich des in fremden Sprachen Geschriebenen zu bemächtigen und es bei sich einheimisch zu machen, mußte sich mit dem zunehmenden geistigen Verkehr der Völker untereinander steigern; aber die eigentliche Übersetzungskunst konnte erst in einer Zeit gedeihen, wo die Anerkennung fremder nationaler Eigenthümlichkeit so hoch gestiegen war, daß man sich nicht mehr mit der Aneignung des anderwärts bearbeiteten Stoffs begnügte, sondern auch die Form, mit der die fremde Sprache ihn umkleidet hatte, in der eignen Sprache nachzugestalten versuchte. Die Griechen und Römer der frühern Zeit, wie viel sie auch, jene dem Morgenlande, diese ihren griech. Vorgängern verdankten, waren in der Regel zu stolz, um sich zu einer wörtlichen Übertragung ausländischer Originale zu bequemen, obschon bereits Cicero, Quinctilian und Plinius Vorschriften für das Verfahren beim Übersetzen ertheilten. „Die Alten gingen", sagt F. A. Wolf, „von dem Grundsatze aus, daß eine Übersetzung Nationalwerk sein und daher Alles, was den Genius der Sprache und Nation beleidigen würde, wegbleiben müsse. Wer bei ihnen das Original ganz haben wollte, mußte es in der Ursprache lesen." Erst in der alexandrin. Periode bildete sich die eigentliche Übersetzungskunst aus. Ptolemäus Philadelphus ließ die fünf Bücher Mosis übersetzen, und Philo von Byblus trug die Annalen des Sanchuniathon aus dem Phönizischen ins Griechische über. D'Alembert, Batteux und Garve theilten gute Bemerkungen über diese Kunst mit; aber erst in neuerer Zeit haben namentlich die Deutschen Voß, A. W. Schlegel und Gries einer bessern Übersetzungsweise Eingang verschafft. Das Bestreben, nebst dem Wortverstande auch das eigenthümliche Colorit eines Schriftstellers auszudrücken, wird durch den Reichthum und die Bildsamkeit der deutschen Sprache erleichtert. Keine der neuern schriftstellerisch ausgebildeten Sprachen kommt den alten, der griech. und röm., im Charakter so nahe als die deutsche; keine ist wie sie im Stande, die Sylbenmaße der Alten sich anzueignen; daher auch keine bessere Übersetzungen der alten Dichter aufweisen kann. Homer und Virgil von Voß, Tasso und Arioſto von Gries und Streckfuß, des Letztern Dante, Calderon von Schlegel und Gries, Shakspeare von Schlegel sind herrliche Copien für Den, dem der Genuß der Originalwerke versagt ist. Aber auch an verunglückten Versuchen der Art hat es nicht gefehlt, und selbst Meister in dieser Kunst haben sich durch das Streben nach Worttreue zu Fehlgriffen verleiten lassen. Nur dann hat der Übersetzer als Künstler sein Ziel erreicht, wenn in seinem Werke, wie in dem ursprünglichen, der Gedanke, der geistige Inhalt rein und ungetrübt durch die Form hindurchstrahlt. Wie dies aber ohne eine geistige Wiedergeburt des Empfangenen in der Seele des Übersetzers möglich sei, ist nicht abzusehen. Somit ist volles und tiefstes Verständniß der Urschrift, freies Hineinleben in den Geist des Schriftstellers und vollkommenste Herrschaft über die Sprache unerlaßliche Vorbedingung jeder kunstgemäßen Übersetzung. Denn nur von einer solchen kann hier die Rede sein, nicht von jenen für den literarischen Markt und das nächste Bedürfniß berechneten Schnellarbeiten, mit denen, ohne den entferntesten Anspruch auf Kunstwerth, fingerfertige Übersetzer, ja ganze Übersetzungsfabriken Jahr aus Jahr ein die Lesewelt in und außerhalb Deutschland heimsuchen. Unleugbar aber sind die Verdienste der bessern Übersetzer. Durch sie vornehmlich wird, wenn auch keine Göthe'sche „Weltliteratur", doch eine immer engere Verbrüderung der Nationen zu gemeinsamer geistiger Fortbildung vorbereitet und gefördert.

**Ubiquität**, ein nach Art des Lateins der scholastischen Philosophie gebildeter Ausdruck zur Bezeichnung der Allgegenwart, wurde von Luther zur Bezeich-

nung derjenigen Eigenschaft des Leibes Christi gebraucht, vermöge der er unter dem Brote im Abendmahl allenthalben gegenwärtig ist. Die Hitze des ersten Actes der Sacramentsstreitigkeiten hatte diesen unbequemen Ausdruck schon verhaßt gemacht, als ihn die protestantischen Prediger in Bremen seit 1556 aufs Neue in einem noch härtern, der gesunden Vernunft widersprechenden Sinne gegen die Calvinisten anwendeten, und die würtemb. Theologen, in dem 1559 von Joh. Brenz aufgesetzten Glaubensbekenntnisse, zu einem Hauptpunkte der protestantischen Rechtgläubigkeit in ihrer Landeskirche erhoben. Da indessen auch die Calvinisten eine wahre, obwol nur dem Glauben erkennbare Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle zugestanden, brachten die protestantischen Eiferer, um sich ja recht scharf von diesen verhaßten Gegnern zu unterscheiden, den Satz von der wirklichen gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen in Christo (communicatio idiomatum) in ihren Lehrbegriff, und suchten dadurch zu beweisen, daß der Leib Christi in, mit und unter dem Brote im Abendmahl allenthalben, ohne Rücksicht auf den Glauben der Communicanten, gegenwärtig sein müsse. Damit jedoch dieser vielen Misverständnissen ausgesetzten Vorstellung, die ihren Vertheidigern den Namen Ubiquisten oder Ubiquitisten zuzog, die scheinbare Ähnlichkeit mit der katholischen Transsubstantiationslehre nicht mehr vorzuwerfen sei, erklärten die Verfasser der bergischen Concordienformel (s. d.) ausdrücklich, die Ubiquität des Leibes Christi finde nicht auf eine räumliche und irdische Weise statt. Das Interesse für die ohnehin aus der h. Schrift keineswegs beweisbare Ubiquitätslehre, über die sich noch 1610 ein neuer Streit zwischen den ihr eifrig ergebenen tübing. Theologen und den gemäßigtern gießenern erhob, haben die folgenden Jahrhunderte auch unter den protestantischen geschwächt, und die unbefangenern evangelischen Theologen beider Kirchen wurden im 18. Jahrh. darüber einverstanden, daß Christus im heiligen Abendmahle Denen, die es würdig genießen, allerdings gegenwärtig, die Bestimmung der Art und Weise dieser Gegenwart und der Vereinigung seines Leibes mit dem Abendmahlsbrote (unio sacramentalis) aber kein Gegenstand menschlicher Lehrvorschriften und daher dem Glauben der Einzelnen zu überlassen sei.

Udine, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (des alten Friaul) des lombard.-venetian. Königreichs, liegt in fruchtbarer Ebene am Flusse Roja. Sie bildet eine doppelte Stadt; die äußere, mit Mauern umgeben, ist von der innern durch Mauern und Wassergräben getrennt. Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Castell. U. hat 16,700 Einw., zwölf Kirchen und ist der Sitz der Delegation und eines Bisthums; es hat ferner ein Lyceum, zwei Gymnasien, ein Seminar, eine bischöfliche Bibliothek, eine Akademie des Ackerbaues, ein Theater, ein Findelhaus und zwei Waisenhäuser. Die Gassen sind eng und krumm, der Hauptplatz aber groß und enthält eine schöne Denksäule des Friedens von Campo Formio (s. d.). Die größte Merkwürdigkeit in U. ist der Camposanto, einer der schönsten Friedhöfe Europas, von Arkaden umgeben, unter denen sich die Grüfte befinden. Seidencultur ist die Haupterwerbsquelle der Bewohner. In der Umgegend wächst ein vorzüglicher Wein.

Ugolino, s. Gherardesca (Ugolino) und Pisa.

Uhland (Joh. Ludw.), einer der ausgezeichnetsten lyr. Dichter unter den Deutschen, wurde am 26. Apr. 1787 zu Tübingen geboren, wo sein Großvater, Ludw. Jos. U., geb. 1722, gest. 1803, ein rühmlich bekannter Theolog seiner Zeit war, besuchte die dasige gelehrte Schule, studirte daselbst seit 1805 die Rechtswissenschaften, wurde sodann Advocat und 1810 Doctor der Rechte. Hierauf unternahm er eine literarische Reise nach Paris, wo er vorzüglich die Manuscripte des Mittelalters auf der kön. Bibliothek studirte. Seine frühesten bekannt gewordenen Gedichte fallen in das J. 1804. Öffentlich trat er zuerst als Dichter auf in Leo von Seckendorf's „Musenalmanach" (1806 und 1807); in dem „Poetischen Almanach" (1812); in dem „Deutschen Dichterwald" (1813) und in andern ge-

mischten Sammlungen. U. advocirte seit dem Spätjahre 1812 in Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. Die Bewegungen in den Jahren 1813—15 gingen an ihm nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung vorüber. Als nun 1815 der König Friedrich von Würtemberg seinem Lande eine neue Constitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, da fühlte sich U. berufen, das begeisternde Wort als die ihm verliehene Waffe für seines Vaterlandes Gerechtsame und Freiheiten schalten zu lassen. Mit Begeisterung, wie sie gegeben waren, wurden seine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine patriotischen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1814, schon im zweiten Drucke wurde dieselbe durch seine patriotischen Gedichte vermehrt und auch die nachfolgenden Ausgaben (die 10. Stuttg. 1836) erfuhren vielfache Bereicherungen. Doch erfuhr U.'s poetische Thätigkeit seit 1819 theils durch den Drang vaterländischer Pflichten, theils durch Arbeiten der strengern Wissenschaft viele Beeinträchtigung. U. wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen und im folgenden Jahre von seiner Vaterstadt zum Mitgliede der Ständeversammlung erwählt, und die Kammer machte ihn in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses, nachdem er den ihm durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse abgelehnt hatte. (S. Würtemberg.) Er wurde 1830 außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Tübingen, legte aber später diese Stelle nieder, um desto ungestörter seinen ständischen Verpflichtungen nachzukommen. Seinem gelehrten Fleiße verdanken wir, außer der trefflichen Schrift „Über Walther von der Vogelweide" (Stuttg. 1822), das aus der sorgfältigsten Quellenforschung hervorgegangene Werk „Über den Mythus der nord. Sagenlehre vom Thor" (Stuttg. 1836). Seine Lieder zeichnen sich aus durch Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und vielseitige objective Unterlage; seine lyrischen Balladen und Romanzen, einige span. Nachbildungen ausgenommen, athmen aus stiller Tiefe den Geist der Sehnsucht nach altväterlicher Herrlichkeit und Echtheit in kräftiger Rührung. Weniger bedeutend, obgleich nicht ohne mannichfache poetische Vorzüge, sind auch seine dramatischen Arbeiten: „Herzog Ernst von Schwaben" (Heidelb. 1817) und „Ludwig der Baier" (Berl. 1819).

**Uhr** (die), lat. **horologium**, insofern sie durch Räder, Pendel und Stahlfedern in Bewegung gesetzt wird, ist eine Erfindung der Mönche des Mittelalters. Das Wort horologium kommt zwar schon bei einigen Alten vor, und manchen Angaben zufolge möchte man glauben, daß sie schon dergleichen Kunstwerke, wie unsere Taschen- und Stubenuhren sind, gekannt hätten; allein es ist ausgemacht, daß die Uhren der Alten theils Sand-, theils Sonnen-, theils Wasseruhren waren. Die letztern brachte Julius Cäsar aus Britannien. Eine Wasseruhr war es, die Cassiodorus im 6. Jahrh. seinen Mönchen empfahl, wenn getrübter Himmel sie hindere, die Sonnenuhren zu beobachten. Ebenso war es eine Wasseruhr, die der Schwelger Trimalchio, beim Petronius, in seinem Speisezimmer stehen hatte, und bei der er einen Trompeter anstellte, welcher die abgelaufenen Stunden ausrufen mußte. Vitruvius nennt einen alexandrin. Künstler, Ktesibios, der 140 J. v. Chr. mit der Wasseruhr Triebräder verbunden habe; allein diese Nachricht ist zu unvollständig, als daß man über die Einrichtung des Kunstwerks deutliche Begriffe haben könnte. In einer alten Chronik wird erzählt, daß Karl der Große von dem Beherrscher Persiens 809 eine Uhr zum Geschenk erhalten, woran Glöckchen angebracht waren, und kleine Reiterfiguren nach Ablauf der Stunden aus fensterähnlichen Löchern hervorkamen und wieder hineingingen. Allein nach einer genauern Beschreibung dieses Kunstwerks, in Eginhard's „Fränk. Annalen", ist es eine Wasseruhr gewesen, in welcher nach Ablauf der Stunden Kügelchen von Metall auf eine Glocke herabfielen, die den Ton hervorbrachten. Ebenso

wenig kann die Uhr, welche Pacificus, ein Geistlicher zu Verona, in der Mitte des 9. Jahrh. erfunden haben soll, mit Bestimmtheit für ein ähnliches Kunstwerk, als unsere Uhren sind, angesehen werden; denn die Worte in seiner Grabschrift sind zu undeutlich, als daß man etwas Gewisses daraus herleiten könnte. Auch Gerbert von Auvergne, dem nachmaligen Papste Sylvester II., der 1003 starb, hat man die Erfindung der Uhren zugeschrieben; doch nach Ditmar von Merseburg kann es nichts Anderes als eine Sonnenuhr gewesen sein, die Gerbert in Magdeburg für den Kaiser Otto aufstellte. Erst im 12. Jahrh. fing man in Klöstern an, Uhrwerke zu gebrauchen, welche die Stunden durch den Schall einer Glocke, die durch Räder in Bewegung gesetzt wurde, anzeigten. Der Abt von Hirschau, Wilhelm, der gegen Ende des 11. Jahrh. lebte, erfand zuerst, wie es heißt, ein Horologium nach dem Muster der himmlischen Sphären und stellte dabei einen Mann an, der das Kunstwerk in Ordnung erhalten und stellen mußte. Die Uhr, welche im 13. Jahrh. der Sultan Saladin dem Kaiser Friedrich II. verehrte, wurde offenbar durch Gewichte und Räder in Bewegung gesetzt. Sie zeigte nicht allein die Stunden an, sondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreise. Anzunehmen, daß die Sarazenen diese Kunst von den Mönchen der europ. Klöster gelernt, hat sehr Vieles wider sich; weit wahrscheinlicher ist es, daß jene die eigentlichen Erfinder und die Kreuzzüge das Mittel waren, wodurch die Europäer diese Erfindung kennen lernten. Im 14. Jahrh. findet man schon mehr Spuren unserer heutigen Uhrwerke, und Dante erwähnt ausdrücklich der Schlaguhren. Richard, Abt von St.-Albans in England, verfertigte 1326 eine Uhr, dergleichen man bis dahin noch nicht gesehen hatte. Sie zeigte nicht allein den Lauf der Sonne und des Mondes, sondern sogar die Ebbe und Flut an. Große Thurmuhren kamen zuerst im 14. Jahrh. auf, und vielleicht ist Jak. Dondi in Padua der Erste, der eine solche gebaut; wenigstens ward sein Geschlecht nach ihm dell' orologio genannt. Auch ein Deutscher, Heinr. de Wyck, ward in demselben Jahrh. berühmt durch die große Thurmuhr, die er auf Befehl des Königs von Frankreich, Karl V., baute. Die Thurmuhren brachte man nachher mit Glockenspielen (s. d.) in Verbindung. Die Taschenuhren, auch Sackuhren genannt, sind eine weit spätere Erfindung, obwol man auch sie schon im 14. Jahrh. hat finden wollen. Nach der gewöhnlichen Meinung erfand sie um 1500 ein Deutscher, Peter Hele, aus Nürnberg; dafür spricht auch einigermaßen, daß man sie, ihrer ovalen Form wegen, lebendige nürnberger Eier nannte. Die größte Schwierigkeit bei dieser Erfindung war, eine bewegende Kraft in einen engen Raum so einzuschließen, daß durch sie die Uhr 24 Stunden und noch länger im Gange erhalten werde. Diese Schwierigkeit überwand der Erfinder durch eine Stahlfeder, die er in ein cylindrisches Gehäuse, die Trommel genannt, einschloß, wo sie durch das sogenannte Aufziehen noch enger zusammengewickelt wird, und durch das allmälige Wiederausbreiten das Räderwerk in Gang bringt. Die Anwendung der Pendel (s. d.) bei den Uhren machte 1676 Huyghens (s. d.); auch scheint er der Erfinder der Unruhe in den Taschenuhren zu sein, welche die Wirkung der Feder gleichmäßig macht. Um die Reibungen zu vermeiden, erfand ein Genfer, Facio, die Kunst, in Rubinen und Diamanten Löcher für die Stifte zu bohren und so die Taschenuhren noch sicherer gehen zu lassen. So entstand die Erfindung der Zeitmesser oder Chronometer, worin die Engländer, die schon früher auch die Repetiruhren erfanden, es zu außerordentlicher Vollkommenheit gebracht haben. Eine besondere Schwierigkeit bei diesen Kunstwerken, die vielleicht zu den kunstreichsten gehören, die von Menschenhänden gefertigt werden, verursacht die allen Körpern, also auch den Metallen, aus welchen größtentheils die Uhren bestehen, gemeinsame Eigenschaft, daß sie durch die Kälte zusammengezogen werden, weshalb die gewöhnlichen Uhren im Winter schneller gehen als im Sommer. Der Engländer Graham war der Erste, der das Pendel so einzurichten suchte, daß jener

Einfluß der Temperatur auf den Gang der Uhr nicht ſtattfinden ſollte. Er wählte zu ſeinen Pendelſtangen ſehr gut getrocknetes Holz; da aber das Holz durch Feuchtigkeit leicht Änderungen leidet, ſo ſuchte er mehre Stangen von verſchiedenen Metallen ſo zu verbinden, daß eine Anzahl derſelben, wenn ſie ſich durch die Wärme ausdehnte, die Pendelſtange nur abwärts, eine andere Anzahl aber dieſelbe nur aufwärts verlängerte, und daß demnach der Mittelpunkt des Schwunges immer auf einer und derſelben Stelle blieb. Seine Pendel wurden von Harriſon, Short, Berthoud, Sheldon u. A. mannichfaltig und oft ſehr ſinnreich abgeändert; eine der einfachſten Compenſationen der Pendel erfand Edward Troughton. Er brachte an das Ende einer einfachen eiſernen Stange ein cylindriſches, mit Queckſilber gefülltes Glas an, in welchen das Queckſilber durch die Temperatur aufwärts ausgedehnt ward, da es an ſeiner Ausdehnung abwärts und nach der Seite durch den Boden und die Seitenwand des Glaſes gehindert wurde, während die eiſerne Stange aus derſelben Urſache ſich abwärts verlängerte. Die Form aber und der Inhalt des gläſernen Gefäßes konnte ſo abgeglichen werden, daß durch beide Ausdehnungen, des Queckſilbers und des Eiſens zuſammengenommen, der Schwingungspunkt des Pendels nicht verändert, alſo auch der Gang der Uhr nicht geſtört wurde. Noch kunſtreicher iſt die Compenſation bei den Taſchenuhren, die nicht durch Gewicht und Pendel, ſondern durch die breite Stahlfeder und die haarförmige Spiralfeder bewegt und regulirt werden. Da hier die Compenſation viel zu mühſam zu verfertigen, alſo auch ſehr koſtbar iſt, ſo bringt man ſie nur an den ſehr vollkommenen Taſchenuhren oder an den ſogenannten Chronometern (timekeepers) an. Harriſon und Berthoud hatten die erſten, noch unvollkommenen Verſuche dieſer Art gemacht, wodurch ſie die Spiralfeder abwechſelnd, durch die Uhr ſelbſt, zu verkürzen oder zu verlängern ſuchten. Allein Leroy machte ſpäter die Entdeckung, daß es bei jeder Spiralfeder nur eine beſtimmte Länge gibt, bei welcher alle ihre Schwingungen von gleicher Dauer ſind, daher man dieſe Länge, wenn ſie einmal gefunden iſt, nicht mehr ändern darf, wenn anders die Uhr gut ſein ſoll. Demzufolge hat man ſpäter folgende Einrichtung vorgezogen. Die Unruhe der Uhr beſteht nicht mehr, wie bei den gewöhnlichen Taſchenuhren, aus einem ganzen Ringe, der von einem ſeiner Durchmeſſer in ſeinem Mittelpunkte getragen wird, ſondern aus zwei Bogen jenes Ringes, von denen das eine Ende an jenen Durchmeſſer befeſtigt, das andere Ende aber frei iſt und zugleich an ſeinem Endpunkte eine Maſſe Gold trägt. Der Bogen ſelbſt iſt doppelt, der innere von Stahl, der äußere von Meſſing, und beide ſind ihrer ganzen Länge nach zuſammengelöthet. Bei zunehmender Wärme dehnen ſich beide Bogen aus, aber der äußere von Meſſing mehr als der innere von Stahl, weshalb der ganze Bogen, weil er an dem einen Ende feſt iſt, eine ſtärkere Krümmung erhält, wodurch jene kleinen Goldſtückchen dem Mittelpunkte der Unruhe näher gebracht und auf dieſe Weiſe der zu langſame Gang der Uhr beſchleunigt wird. Das Gegentheil findet ſtatt, wenn die die Uhr umgebende Luft kälter wird.

Einer der wichtigſten Theile unſerer Taſchen- und Pendeluhren iſt die Hemmung (échappement), welche gleichſam das Gewicht, oder bei den Taſchenuhren die Feder, und das Pendel, bei den Taſchenuhren die Spiralfeder, miteinander verbindet. Die eigentliche bewegende Kraft der Pendel- oder Gewichtuhr iſt das Gewicht, das durch ſeine Schwere immer abwärts fällt und dadurch das Rad, um deſſen Achſe die Schnur des Gewichts aufgewickelt iſt, bewegt, welche Bewegung ſich dann durch die Zähne dieſes Rades den andern Rädern der Uhr mittheilt. Da aber alle Körper, alſo auch das Gewicht der Uhr, wenn es ſich ſelbſt überlaſſen bliebe, immer ſchneller fallen, je länger ſie fallen, ſo wird dadurch die Uhr in einem immer ſchnellern Gange erhalten. Allein der eigentliche Zweck der Uhr iſt ein immer gleichförmiger Gang derſelben, weil ſie ſonſt zum Maße der Zeit, die auch gleichförmig fortgeht, nicht geſchickt ſein würde. Da

nun das Pendel seine Schwingungen im Allgemeinen in derselben Zeit vollendet, so hat man an die Uhren, nebst dem Gewichte, auch ein solches Pendel angebracht, durch welches letztere das Fallen des Gewichts alle Augenblicke aufgehalten wird. Es wird also die Fortdauer der Pendelschwingungen durch den immerwährenden Druck des Gewichts und das langsame und gleichförmige Sinken des Gewichts durch das Pendel bewirkt, sodaß Gewicht und Pendel einander gleichsam im Zaume halten, und dieses geschieht durch die Hemmung. Diese besteht in ihrer einfachsten Gestalt in einem halbkreisförmigen Haken, welcher in seiner Mitte an derselben horizontalen Achse, die das Pendel trägt, senkrecht auf dieselbe befestigt ist und mit seinen beiden Enden in die Zähne eines ebenfalls senkrechten Rads, des Steigrads, eingreift, an dessen horizontaler Achse die Schnur des Gewichts aufgewickelt ist. Wenn das Pendel auf der rechten Seite ausschlägt, so greift das dadurch niedergedrückte linke Ende des Hakens in das Steigrad ein und hält einen Zahn desselben, also auch das Gewicht, einen Augenblick auf. Wenn gleich darauf das Pendel auf seinem Wege zurückkehrt, um auf der linken Seite auszuschlagen, so wird dadurch das linke Ende des Hakens erhöht, der gehaltene Zahn wird frei und das Rad fängt an sich zu bewegen, aber nur wieder einen Augenblick, weil sogleich, durch das Ausschlagen des Pendels auf der linken Seite, das rechte Ende des Hakens niedergedrückt wird und dadurch wieder einen Zahn des Steigrads, ebenfalls nur für einen Augenblick, festhält. Viele Versuche mußten gemacht werden, ehe man es dahin brachte, daß durch dieses Auf- und Abgehen der beiden Enden des Hakens die zwei Kräfte, des Gewichts und des Pendels, nicht stärker aufeinander wirken, als zu einem gleichförmigen Gange der Uhr nothwendig ist. Endlich erreichte man diesen Zweck durch die sogenannte freie Hemmung (échappement libre), die in einer eignen Sperrung des Steigrads besteht, welche Sperrung von dem Pendel selbst immer wechselsweise hervorgebracht und wieder aufgehoben wird. Die ersten Erfinder dieser Hemmung, die das 11. Jahrh. noch nicht kannte, kennt man nicht. Die neuesten Verbesserungen derselben verdanken wir dem Engländer Rudge; auch Leroy, Harrison, Berthoud und Breguet haben sich viel mit diesem wesentlichsten Theil aller Uhren beschäftigt. Die Seeuhren unterscheiden sich von den Chronometern gewöhnlich nur dadurch, daß sie größer, etwa vier Zoll im Durchmesser, sind, während die andern nur die Größe der gewöhnlichen Taschenuhren haben. Um sie gegen das Schwanken des Schiffs so sicher als möglich zu stellen, werden sie in doppelten, senkrecht aufeinanderstehenden Bogen in einem horizontalen Kasten aufgehängt.

Eine höchst merkwürdige Erfindung des 18. Jahrh. waren die astronomischen Uhren des Pfarrers Hahn (s. d.) zu Echterdingen in Würtemberg, der die Idee der Messung der Zeit in ihrem ganzen Umfange auffaßte. Der Hauptzeiger seiner Werke ist der Zeiger der Weltgeschichte, der sich auf einer Tafel dreht, welche die Weltgeschichte in ihren Hauptmomenten nach der biblischen Zeitrechnung, und die Zukunft nach den auf die Apokalypse sich gründenden Berechnungen Bengel's, zeigt, und in einem Zeitraume von beinahe 8000 Jahren seinen Umlauf vollendet. Ein weiterer Zeiger auf dieser Tafel zeigt die Jahrzahl des Jahrhunderts und dreht sich in 100 Jahren einmal herum. Merkwürdiger noch sind die planetarischen Darstellungen der Himmelskugel mit den damals bekannten Planeten, sowie der Systeme von Ptolemäus und Kopernicus, an welchen die Planeten, und um diese herum wieder ihre Trabanten, genau in derjenigen Zeit ihre Umdrehungen machen, wie solche in der Wirklichkeit am Himmel stattfinden, wozu noch kommt, daß diese Automate nicht etwa blos die mittlere Bewegung haben, sondern daß ihre Bahnen, wie am Himmel, excentrisch und elliptisch sind, und die Bewegung, wie es dort scheinbar ist, bald langsamer, bald schneller, bald sogar retrograd ist. Diese, in Absicht auf Zeit und Raum gleich getreue Darstellung konnte nur die Frucht tiefer Kenntnisse und Jahre langer, ins Unendliche gehender Berechnungen

sein, und Hahn ist auch hierin noch nicht erreicht worden. Zu bedauern ist, daß diese Maschinen, bei den beschränkten Mitteln des Künstlers zur Ausführung, nicht besser gearbeitet sind, und daß nicht die heutige Kunst der Uhrmacher mit ihren trefflichen Arbeiten und Maschinen seinen großen und tiefen Ideen zu Gebote gestanden hat. Mit den Sand- und Taschenuhren hat man auch Flöten- oder Musikwerke verbunden. (S. Kaufmann.) Unter den franz. Uhrmachern haben sich Berthoud, Breguet, Chevalier, Courvoisier, Prud'homme u. A. berühmt gemacht, sowie in Frankreich und England überhaupt für die Ausbildung dieser Kunst Vieles geschehen ist. Ausgezeichnet sind die geschmackvollen pariser Pendeluhren, an welchen sich die bildende Kunst mit der Mechanik verbunden. Taschenuhren werden vorzüglich in der franz. Schweiz, zu Genf, Lachaux de Fonds, Locle u. s. w. gefertigt, doch vermißt man an den neuern, selbst an feinen, die große Gediegenheit des Materials der ältern, besonders franz. Taschenuhren, die ihnen eine so große Ausdauer gegeben. Vgl. Geißler's „Lehrbegriff der Uhrmacherkunst" (2 Bde., Lpz. 1793, 4.); Berthoud's trefflichen „Traité des horloges" (neue Aufl., Par. 1786, 4.); Poppe's „Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Taschenuhren" (Gotha 1807); Desselben Schrift: „Die Wand-, Stand- und Taschenuhren, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben" (Frankf. 1816); Berthoud's „Art de conduire et de régler les pendules et les montres", deutsch bearbeitet unter dem Titel: „Die Kunst, mit Pendel- und Taschenuhren umzugehen" (Ilmenau 1828), und Schubert's „Vermischte Schriften" (Bd. 4, Stuttg. 1826).

**Ukas** heißt in Rußland jede von der Regierung erlassene Verordnung; **Prikas** ein Tagsbefehl des Monarchen oder eine militairische Ordre im Felde.

**Ukraine** ist ein, wahrscheinlich aus dem Polnischen, wo es so viel als auf der Grenze bedeutet, stammender, seit der Eroberung Kiows oder Kiews durch die Lithauer in allgemeinen Gebrauch gekommener Name, welcher damals die äußerste Grenze gegen die Tataren und andere nomadische Stämme bezeichnete. Später verstand man unter Ukraine den ausgedehnten fruchtbaren Landstrich an den Ufern des mittlern Dniepr nebst den Sitzen der Kosacken mit ziemlich schwankenden Grenzen. Diese Gegenden, bis auf Peter den Großen ein beständiger Zankapfel zwischen Rußland und Polen, machen den größten Theil Kleinrußlands aus und sind durch herrliche Weiden, Pferde- und Rindviehzucht ausgezeichnet. Der Name Ukraine ist jetzt nur noch historisch, denn auch das Gouvernement der slobodischen (Slo boda so viel als offene Stadt, großes Dorf) Ukraine (820 □M. mit 1,350,000 Einw.) wird jetzt Gouvernement von Charkow genannt.

**Ulanen** oder **Uhlanen**, eine Gattung leichter Reiterei, die tatar. Ursprunges ist, wurde zuerst in Polen eingeführt und von den Königen zum besondern Dienste, z. B. Escortiren, nachher aber auch im Kriege gebraucht. Ihre Hauptwaffe ist die Lanze, und die oben an derselben befestigte Fahne dient durch ihr Flattern, die Pferde des Feindes scheu zu machen. Wenn die Lanze geschickt geführt wird, so ist sie beim Angriff und der Verfolgung von großer Wirkung. In der Folge wurden die Ulanen bei dem östr., im siebenjährigen Kriege auch bei dem preuß. Heere, nachher aber bei den meisten Heeren errichtet; doch erkennt man allgemein den Polen den Preis der Geschicklichkeit zu.

**Ulēma** heißt bei den Türken die Classe der Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geistliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Gesetz der Türken ebensowol als ihre Religion von Mohammed herkommt und in dem Koran, auf den sich auch alle spätere gesetzliche Vorschriften gründen, enthalten ist. Das Oberhaupt der Ulema ist der Mufti (s. d.). Die oberste Stelle nach diesem nimmt der Kadileskier ein, deren es drei gibt, einen in Europa, einen in Asien und den dritten in Ägypten. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadis oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs stehen unter ihnen und

werden von ihnen angestellt. Die Stelle des Kadileskiers bahnt den Weg zu der Würde eines Mufti; es kann Keiner die letztere erlangen, wenn er nicht vorher jene mit Ehre bekleidet hat. Die dritte Classe der Ulemas, die Mollas (s. d.), sind nach der Größe des Gehalts vom ersten oder zweiten Range, und die Oberrichter in den einzelnen Provinzen. Nach ihnen kommen die Kadis (s. d.) oder Unterrichter, welche überall in erster Instanz Recht sprechen. Vergebens waren bisher alle Umtriebe der Ulemas gegen die Reformen Mahmud's.

**Ulfeld** (Corfitz, Graf von), dän. Reichshofmeister 1643—51, war 1604 geboren und mit der Gräfin zu Schleswig-Holstein, Eleonore Christine, der natürlichen Tochter König Christian IV., vermählt. In seiner hohen Stellung mit fast kön. Gewalt ausgerüstet, machte er sich endlich durch Stolz und Herrschsucht allgemein verhaßt, sodaß er 1651 sich genöthigt sah, nach Schroeden zu flüchten. Hier reizte er Karl X. mit zum Kriege gegen Dänemark, ward aber des Verraths verdächtig und floh nun nach Amsterdam, wo er den Kurfürsten von Brandenburg zur Unterstützung der mit der Regierung unzufriedenen Partei in Dänemark anzureizen versuchte. Abwesend ward er in Kopenhagen als Landesverräther zum Tode verurtheilt. Er starb 1664 in einem Boote, worin er über den Rhein setzen wollte. — Seine Gemahlin, eine Frau von seltenem Geiste, mußte 1663—70 in einem strengen, jedoch mit reicher Pflege verbundenen Gefängnisse schmachten, nachher 15 Jahre in einem sehr gemilderten zubringen, bis sie 1685 ihre Freiheit wieder erhielt, worauf ihr bis zu ihrem Tode, 1695, fürstliche Wohnung und ein fürstlicher Unterhalt zu Theil wurde. Vgl. Höst, „U.'s Leben" (Kopenh. 1824).

**Ulfilas** oder **Ulphilas** war in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. Bischof derjenigen Gothen, die (namentlich der Stamm der Thervinger) vor den Hunnen flüchtend sich in Mösien niedergelassen hatten und daher auch zuweilen mit dem, jedoch unpassenden, Namen der Mösogothen belegt werden. Vermuthlich gehörte er schon durch die Geburt den Gothen an, wenigstens ist die Nachricht, daß er ein Sohn kappadocischer Ältern gewesen, keineswegs vollkommen verbürgt. Er stand sowol bei dem kais. Hof in Konstantinopel, wohin er mehre Male als Gesandter ging, als auch bei den Gothen im höchsten Ansehen; daß er aber diese durch dasselbe zur Annahme des Arianismus bewogen habe, ist nicht hinlänglich sicher; es scheint vielmehr, obwol gleich anfangs, in der ersten Hälfte des 4. Jahrh., das Christenthum bei den Gothen durch Arianische und semiarianische Priester verbreitet wurde, der eigentliche Arianismus erst später bei ihnen zu voller Herrschaft gelangt zu sein. Das größte Verdienst um die Befestigung und allgemeinere Ausbreitung der christlichen Religion bei den Gothen sowie um ihre ganze Bildung erwarb sich U. dadurch, daß er in dem Zeitraume von 360—380 den größten Theil der Bibel (wahrscheinlich nur die Bücher Samuelis und der Könige nicht) in die goth. Sprache übertrug, wobei er für das A. T. sich vermuthlich der sogenannten Septuaginta bediente. Daß er zum Behufe dieser Arbeit auch erst ein Alphabet für die goth. Sprache erfunden habe, wird von griech. Schriftstellern des 5. Jahrh. und spätern lat. berichtet; doch durch neuere Untersuchungen ist erwiesen, daß er die Runenschrift, die bei allen german. Stämmen in Gebrauch war, für sein Alphabet zu Grunde legte und sie nur durch Benutzung des griech. Alphabets ausbildete. Dagegen bleibt ihm der Ruhm, der Erste seines Volks gewesen zu sein, der es unternahm, die Sprache desselben zu zusammenhängender schriftlicher Darstellung anzuwenden und durch das große Werk, das er in ihr unternahm, sie zuerst zusammengefaßt und ihr so einen festen, sichern Halt gegeben zu haben. Wir besitzen nur noch Bruchstücke dieses Werks, die für uns einen unschätzbaren Werth haben, indem sie fast das einzige größere Denkmal der goth. Sprache und somit das älteste Denkmal der zu dem german. Sprachstamm gehörigen Sprachen überhaupt sind, und deshalb die Grundlage aller Untersuchungen über die deutsche

Sprache abgeben. Jene Überreste, die sich in Handschriften erhalten haben, die im 5., spätestens zu Anfang des 6. Jahrh. bei den Ostgothen in Italien geschrieben worden sind, bestehen: 1) aus großen Bruchstücken der vier Evangelien, in dem sogenannten codex argenteus (mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbenem Pergament geschrieben) zu Upsala; 2) aus einigen Stellen aus dem Briefe Pauli an die Römer in einer Palimpseste zu Wolfenbüttel, mit jenen zusammen herausgegeben von Zahn (Weißenfels 1805). Dazu sind in neuerer Zeit 3) viele Bruchstücke aus Esra und Nehemia und den Paulinischen Briefen gekommen, in Palimpsesten der mailänder Bibliothek erhalten, die Ang. Majo zuerst entdeckte, und herausgegeben von Majo und dem Grafen Castiglione (Spec. I—IV, Mail. 1819—36). Auch die von H. F. Maßmann in Rom und Mailand aufgefundenen Bruchstücke einer vermuthlich bald nach U. aus dem Griechischen des Theodorus von Heraklea in das Gothische übersetzten Auslegung des Evang. Johannes (Münch. 1834) enthalten Verse aus der Bibelübersetzung des U. Eine alle diese Überreste zusammenfassende Ausgabe haben in neuester Zeit H. C. von Gabelentz und J. Löbe veranstaltet, und es enthält der bereits erschienene erste Band (Altenb. 1836, 4.) den Text, die lat. Übersetzung und kritische Anmerkungen; der nachfolgende zweite aber wird eine goth. Sprachlehre enthalten.

**Ulloa** (Don Antonio di), einer der berühmtesten und verdienstvollsten Männer Spaniens im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 1716, widmete sich dem Seedienste und ward, als der Sohn einer altadeligen Familie, schon 1733 Capitain einer kön. Fregatte. Er ging 1734 mit der Commission, die zu der Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südl. Amerika abgeschickt war, nach Quito, und blieb daselbst bis 1744. Auf der Rückreise nach Europa ward er von einem engl. Schiffe gefangen und nach England gebracht, wo man ihn mit großer Auszeichnung behandelte. Nach seiner Heimkehr durchreiste er auf kön. Befehl, zur Vervollkommnung seiner staatswirthschaftlichen Kenntnisse, einen großen Theil Europas, und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Besten seines Vaterlandes in Anwendung brachte. Er beförderte den Aufschwung der Wollenmanufacturen, vollendete die Hafenbassins zu Ferrol und Cartagena, und die Quecksilberminen zu Almaden in Spanien und Guançavellica in Peru bekamen durch ihn neues Leben. Im J. 1755 ging er zum zweiten Male nach Amerika, wurde 1766 Gouverneur des an Spanien abgetretenen Luisiana, nach seiner Rückkehr, 1767, zum Generaldirector des span. Seewesens ernannt, und starb 1795 auf seinem Landsitze unweit Cadiz. Er war unermüdet mit der Verbesserung der Manufacturen und der Ausbreitung der Künste und Wissenschaften in seinem Vaterlande beschäftigt. Von seinen Kenntnissen und seinem Beobachtungsgeiste zeugen seine „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madr. 1748; deutsch in Bd. 9 der „Allgemeinen Historie der Reisen"); „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madr. 1772; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1781), worin er Untersuchungen über die Bevölkerung Amerikas mittheilt, und die „Noticias secretas di America" (zuerst Lond. 1826, Fol.), welche die von U. und seinem Gefährten auf seiner ersten Reise, Don Gorge Juan, an das span. Ministerium erstatteten Berichte enthalten. — Don Bernardo di U., ein Verwandter des Vorigen, ist Verfasser eines wichtigen, 1740 erschienenen Werks über den Handel und das Fabrikwesen Spaniens. — Don Luis de Ulloa y Pereira, ein span. Dichter des 17. Jahrh., hat sich vorzüglich in Sonetten ausgezeichnet.

**Ulm**, Kreisstadt im Donaukreise des Königreichs Würtemberg, an der Donau, an deren linkem Ufer eine Viertelstunde oberhalb der Ringmauern die Iller, aus der Stadt selbst aber, an ihrer Südseite, in zwei Armen die Blau ausfließt, war früher eine freie Reichsstadt des schwäb. Kreises, auf dessen Versammlungstagen sie den Vorsitz führte, und hatte ein Gebiet von 17 □M. mit

38,000 Einw. Im Sept. 1802 kam sie an Baiern, und am 1. Nov. 1810, dem Geburtstage des Königs Friedrich I. von Würtemberg, zu dessen Staaten. Sie hat, die Garnison mit inbegriffen, gegen 12,100 Einw. und ist der Sitz der Regierung des Donaukreises und der Finanzkammer (beide im deutschen Hause, dem ehemaligen Sitze einer deutschen Ordenscommende), eines Gerichtshofs, eines Oberamtsgerichts. Sie hatte bis 1803 meist evangelische und nur wenige katholische Einw., die ihren Gottesdienst in dem Augustinerkloster zu den Wengen hielten, dessen Kirche, als dasselbe, gleich dem protestantischen Fräuleinstift, die Sammlung genannt, unter der bair. Regierung aufgehoben, zu einer katholischen Pfarrkirche gemacht wurde. Die Umgegend ist fruchtbar an Obst und Getreide; der Weinbau aber hat schon seit 200 Jahren aufgehört. Die Donau ist hier 200 F. breit und 10—12 F. tief; sie wird durch das Einströmen der Iller und Blau schiffbar, trägt Güterschiffe von 500 Ctnr., und ihr Thalweg bildet hier die Grenze zwischen Baiern und Würtemberg. Diese Lage ist für das Gewerbe und den Handel sehr günstig, der in frühern Zeiten beträchtlich, noch bis in die Mitte des 18. Jahrh. nicht unbedeutend war und durch den Zollverein seit 1829 sich wieder gehoben hat, wozu auch die 1830 von einer gemeinschaftlichen Baucommission erbaute Ludwig-Wilhelms-Brücke über die Donau beiträgt. U. hat Tabacksfabriken, Leinwandweberei, Bleichen und feine Brotbäckerei; geschätzt sind die ulmer Maserpfeifenköpfe, der Zunder aus Lindenbast, die Graupen und die in der Umgegend gemästeten Schnecken; wichtig der Gartenbau und der Schiffbau. Das hiesige Gymnasium ist berühmt, sowie die Katharinenschule, welche zugleich Industrieschule und Waisenanstalt ist. Der Dom, einer der höchsten, weitesten und hellsten in Deutschland, gehört, obgleich der Thurm nicht vollendet ist, zu den schönsten Werken goth. Bauart; die Vorderseite des Thurms ist von erhabener Schönheit, ebenso die Gewölbe mit ihren Pfeilern und Säulen und dem Sacramentenhäuschen; die Kirche selbst ist 485 F. lang, im Innern 416, und das Mittelgewölbe 141 F. hoch. Der Bau dieses Münsters soll von Ulrich von Ensingen im Uechtlande angefangen, von dessen Söhnen Kaspar und Matthias (gest. 1463), hierauf von Matth. Boblinger von Eßlingen 1474 fortgesetzt worden sein. Die Fundamente wurden 1377 gelegt, und die Kirche in 111 Jahren vollendet. Durch ihre Lage an der Oberdonau hat die Stadt auch politische Wichtigkeit. Im Kriege 1805 ward sie, nachdem die Franzosen unter Napoleon am 14. und 15. Oct. bei Elchingen gesiegt hatten, am 17. Oct. mit Capitulation genommen, und der General Mack mit 24,000 M. daselbst zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Festungswerke, kurze Zeit vorher zum großen Theile niedergerissen, wurden nun vollends geebnet. Das in der Nähe U.'s liegende langenauer Moos (3500 Morgen), seit 1822 Wilhelmsfeld genannt, wird zur Torfverkohlung genutzt. Vgl. Haid, „U. mit seinem Gebiete" (Ulm 1786), und Dieterich's „Beschreibung des Münsters in U." (Ulm 1825, mit Kpf.).

Ulme oder Rüster (Ulmus) ist der Name einer Gewächsgattung, die eine Anzahl zum Theil hoher Bäume enthält. Die gemeine oder Feldulme, auch Weißrüster (Ulmus campestris) ist ein durch ganz Europa um die Dörfer und an Waldrändern vorkommender Baum, mit sehr festem und dauerhaftem Holze, welches sehr häufig und zu verschiedenen Zwecken verarbeitet wird. Besonders benutzen es die Tischler wegen seiner schönen Adern und Flammen, und weil es durch das Beizen eine gute Mahagonifarbe annimmt. Auch die Wagner, Büchsenschäfter und Maschinenbauer verarbeiten es zu solchen Gegenständen, die vorzüglich dauerhaft sein müssen. Die äußere Rinde kann zu verschiedenen Farben, zum Klären des Zuckers u. s. w. benutzt werden, und wird in Norwegen bei Theurung und Mangel an Nahrungsmitteln gemahlen und unter das Mehl gemischt; sie soll süßer und schmackhafter, aber nicht so nahrhaft als die Kieferrinde sein. Die

innere Rinde wird als Abkochung gegen verschiedene Hautkrankheiten angewendet. Das gelbliche oder rothbraune Holz der Korkrüster (Ulmus suberosa) ist ebenso dauerhaft, aber fast noch besser und wird zu den feinsten Arbeiten der genannten Handwerker und Künstler benutzt. Die Traubenulme oder langstielige Rüster (Ulmus effusa), die mit den beiden vorigen an gleichen Orten wächst, hat das dichteste, zäheste und härteste Holz unter allen Ulmenarten, das dabei weißlich, sehr feinfaserig und schön gemasert ist, weshalb es sehr geschätzt wird. Pfeifenköpfe aus Ulmenmaser sind ihrer Dauerhaftigkeit und Schönheit halber gesucht und stehen in gutem Preise.

Ulpian (Domitius), einer der Heroen der röm. Jurisprudenz, war Assessor des Praefectus Praetorio, als Papinian unter den Kaisern Severus und Caracalla dieses hohe Staatsamt bekleidete. Er wurde selbst Praefectus Praetorio unter Heliogabalus und blieb es auch unter Alexander Severus, dessen unbedingtes Vertrauen er besaß. Allein er hatte gewagt, der Soldatenherrschaft, welche damals die Geißel der röm. Welt war und jeder bessern Ordnung widerstrebte, Schranken setzen zu wollen, und wurde von ihnen 230 n. Chr. vor den Augen des Kaisers ermordet. Seine zahlreichen Schriften sind für uns dadurch wichtig, daß ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen ist. Großen Werth hat auch die kleine Schrift: „Liber singularis regularum" oder „Fragmenta Ulpiani", ein Elementarbuch des Rechts. Vgl. Heimbach, „Über U.'s Fragmente" (Lpz. 1834).

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam zur Regierung, weil von Eberhard im Bart (s. d.), dem ersten Herzog, und dessen Nachfolger, Eberhard II., keine männliche Nachfolger vorhanden waren. Die Vertreibung des Letztern durch seine Räthe, Diener und Amtleute, 1498, setzte U. schon als elfjährigen Knaben in den Besitz des Herzogthums; aber diese Räthe regierten in seinem Namen und besorgten höchst nachlässig und zweckwidrig seine weitere Erziehung. Um der kais. Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard desto gewisser zu sein, verlobten sie U. sogleich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Schwestertochter des Kaisers, veranlaßten aber dadurch, daß der Kaiser den jungen Herzog schon im 14. J. für volljährig erklärte. U. war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; aber weder der eine noch das andere war gebildet. Später machten ihn seine widrigen Schicksale hart und gegen alle Welt argwöhnisch und mistrauisch. Die ersten Jahre seiner Selbstregierung waren sehr glücklich; er nahm Theil am bair.-landshutischen Erbfolgekriege, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte, und andern Ritterzügen; daheim hielt er den glänzendsten Hof in Deutschland, welcher der Sammelplatz des ganzen süddeutschen Adels war; aber bald folgte Unglück auf Unglück. Die schon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie hatten sich bis zu 1 Mill. Gldn. erhöht; schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden, und so erhob sich 1514 der Aufstand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu stillen vermochte, daß er den Würtembergern im tübinger Vertrag außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Im J. 1515 ermordete er eigenhändig Hans von Hutten, den er im Verdacht allzu großer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Da entfloh ihm diese; er verlor die Gunst des Kaisers; der Adel, durch die Hutten gegen ihn aufgehetzt, drohte ihm; die Herzoge von Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erbittertsten Gegner; nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Kaum hatte er sich aus dieser Verlegenheit herausgewunden, als er in noch größeres Unglück gerieth. Einige Bürger von Reutlingen hatten ihm 1519 seinen Burgvogt auf Achalm erschlagen; sogleich nahm er die Reichsstadt selbst weg und vereinigte sie, als erobertes Gut, mit seinem Herzogthume. Jetzt waffnete sich gegen ihn der ganze schwäb. Bund, dessen Mitglied die Reichsstadt war, den Herzog von Baiern an seiner Spitze, und

in wenig Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Ohne weitere Rücksicht auf ihn oder seine Familie verkaufte der Bund das Herzogthum, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauses Östreich unter König Ferdinand. U. saß inzwischen auf der Bergfeste Hohentwiel und weilte in Mömpelgard, das ihm geblieben war, und suchte Hülfe in Frankreich bei Franz I. und beim Landgrafen Philipp dem Großmüthigen. Mehre Versuche, sein Land wiederzuerobern, waren mislungen; sein wiederholtes Ansuchen um rechtliche Entscheidung seiner Sache war nicht geachtet worden; umsonst hatten sich die angesehensten deutschen Fürsten für ihn verwendet. Bereits standen damals die Parteien der Katholiken und Protestanten im Reich einander gegenüber, und zum Glauben der Letztern war auch U. übergetreten; insgesammt glaubten sich die deutschen Fürsten vom Kaiser in ihrer Freiheit gefährdet; um so eher entschloß sich, von Frankreich mit Geld unterstützt, der kühne Landgraf von Hessen, eins der Häupter der Protestanten, zu einem Wagstück für U., seinen Glaubensgenossen und Anverwandten. Er führte ihn an der Spitze seines Heers 1534 nach Würtemberg zurück, und der Sieg bei Laufen am Neckar verschaffte dem lange Vertriebenen sein Herzogthum wieder. Der hierauf durch Vermittelung des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen zu Caden in Böhmen 1534 geschlossene cadanische Vertrag ließ den Herzog im Besitze seines Herzogthums, er mußte es aber als östr. Afterlehen annehmen; indeß behielt er Macht genug, um den Protestantismus darin einzuführen. Doch auch jetzt sollte U. sich keiner dauernden Ruhe erfreuen. Sein Verhältniß zu Östreich verursachte ihm in den nächsten zwölf Jahren manche Unannehmlichkeit und versetzte ihn gegen das Ende seines Lebens noch einmal in die peinlichste Verlegenheit. Als evangelischer Fürst war er Mitglied des schmalkald. Bundes geworden. Er hatte 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heere der Verbündeten an die Donau rücken lassen, und Würtemberg war, nach der unglücklichen Wendung des Krieges für die Verbündeten, eins der ersten Länder, die vom Heere des Kaisers besetzt wurden. Gegen Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Einführung des Interim im Herzogthume war sein Friede mit dem Kaiser bald geschlossen; aber jetzt ließ König Ferdinand eine Felonieanklage gegen ihn, seinen Afterlehnsmann, einleiten, und es war vorauszusehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon hatte sich der alte Herzog entschlossen, dasselbe seinem Sohne Christoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen hatte, als sehr schnell er am 6. Nov. 1550 starb.

**Ultimātum** ist ein neueres, in der diplomatischen Sprache gebräuchliches Wort, und man versteht darunter die letzten Bedingungen, die man bei einem zu schließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich festzustehen erklärt.

**Ultra** nennt man jetzt überhaupt Alle, die aus Vorurtheil und Leidenschaft in Dem, was sie wollen, weder Maß noch Ziel halten, und das Ziel verlieren, indem sie über dasselbe hinausstreben. Die Benennung ist aus dem Worte **Ultrarevolutionnairs** entstanden, womit man in Frankreich seit 1793 Diejenigen bezeichnete, die in ihrem republikanischen Eifer die Grenzen der angenommenen Verfassungssätze überschritten. Von vielen herrschsüchtigen Demagogen geschah dies absichtlich, um ihre Gegner verdächtig zu machen und aus dem Wege zu räumen. Das berüchtigte **Revolutionstribunal** (s. d.) war die Giftfrucht jener Tollheit der schwarzen Jakobiner. Seit der Rückkehr der Bourbons auf den Thron von Frankreich bildeten sich die Parteien der **Ultraroyalisten** und der **Ultraliberalen**: Gegensätze, die sich aus dem Meinungskampfe der Revolutionnairen und Antirevolutionnairen entwickelt und sich mehr oder weniger über einen großen Theil Europas verbreitet haben. Beide sind überspannte Wortkämpfer, jene für die alte, diese für die neue Zeit; dadurch haben sie eine wichtige Bedeutung in der Geschichte der öffentlichen Meinung und des Zeitgeistes erhalten. Die neuere

Geschichte Frankreichs insbesondere läßt sich ohne die genaue Kenntniß beider Parteien nicht verstehen.

**Ultramärin** ist die schöne himmelblaue, aber auch sehr kostbare Farbe, welche aus dem völlig blauen **Lasurstein**e (s. d.) gemacht wird. Zu diesem Behufe wird der Stein zum feinsten Pulver zerrieben, mit verschiedenen harzigen Stoffen vermischt und zu einem Teige geknetet, hierauf aber das Pulver von den harzigen Theilen wieder geschieden. Was sich zuerst absondert, gibt das schönste Ultramarin; nach und nach wird es immer blässer, und folglich auch schlechter. Dieses Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (s. **Schmalte**), von denen besonders das sächs. Erzgebirge viel liefert, sind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. Da der Lasurstein sich nur in kleinen Stücken findet, so ist das Ultramarin die kostbarste unter allen Malerfarben. Ehemals wurde sie häufiger gebraucht als jetzt, vorzüglich im Mittelalter zu den Malereien in den Handschriften, und nachher am meisten von Tizian. Jetzt ahmt man den Ultramarin meist aus Kobalt nach, hat jedoch seit wenig Jahren gelernt, ihn auch seiner wirklichen Zusammensetzung nach künstlich darzustellen. Ungefähr gleichzeitig ist diese Entdeckung von Guimet in Paris, der den von der „Gesellschaft zur Ermuthigung" deshalb ausgesetzten Preis von 6000 Francs gewann, aber sein Verfahren nicht bekannt machte, und vom Professor Gmelin in Tübingen gemacht worden, welcher Letztere fand, daß der echte Ultramarin nichts Anderes als eine durch eine Schwefelverbindung von noch nicht gehörig erforschter Natur gefärbte kieselsaure Thonerde ist, worauf er dann ein erfolgreiches Verfahren zur künstlichen Darstellung gründete. Doch sollen die Maler den echten Ultramarin immer noch etwas vorzüglicher finden.

**Ultramontan** (ultra montes) heißt, was jenseit der Gebirge, nämlich der Alpen, ist, aber nur in Beziehung auf die Person des Redenden. In Italien versteht man darunter Deutschland und Frankreich, im Allgemeinen aber Italien und insbesondere Rom, weil dieses den westl., nördl. und östl. Völkern jenseit der Berge liegt. — **Ultramontane Grundsätze** werden häufig mit hierarchischen päpstlichen gleichbedeutend genommen.

**Ultramontanismus** nennt man das Bestreben, die katholischen Nationalkirchen dem Papste und der röm. Curie mehr, als die bestehenden Kirchengesetze erfodern, bischöfliche und landesherrliche Rechte gestatten und die Wirksamkeit der im Katholicismus enthaltenen christlichen Elemente duldet, unterwürfig zu machen. Sein Princip ist das **Papalsystem**, nach welchem, seit Gregor VII., der Papst überall Bischof zu sein behauptet, und als solcher den Bischöfen nur Befugnisse und Verrichtungen, die er sich nicht reservirt (partem sollicitudinis, einen nach seinem Gutbefinden verkürzten Theil des Kirchenregiments), übertragen haben und lassen will; nach welchem er ferner über die allgemeinen Kirchenversammlungen, welche ohne seinen Befehl nicht zusammentreten und ohne seine Genehmigung nichts Gültiges beschließen können, gebieten und sich zum unumschränkten Herrn der gesammten Kirche machen will, der den weltlichen Regenten nur so viel Einfluß auf die Kirche ihres Landes nachläßt, als er ihnen wegen temporairer politischer Verhältnisse nicht füglich verweigern kann. Dieses System ringt seit 1814 nach der Oberhand, die ihm die kirchliche Praxis bis auf einige nur factische oder vom Papst aus Klugheit bewilligte Ausnahmen überall einräumen muß, wo die von päpstlicher Auslegung abhängigen Beschlüsse der tridentin. Kirchenversammlung uneingeschränkt angenommen sind, oder, wenn dies nur mit Modificationen geschehen war, unter günstigen Umständen doch gehandhabt werden. Dem Ultramontanismus gegenüber sind die vier Artikel der gallicanischen Kirchenfreiheit eine Irrlehre, die von Febronius und dem emser Congreß ausgesprochenen Grundsätze des Episcopalsystems, sowie die auf Herstellung des alten,

vorpseudoisidorischen echten Katholicismus hindeutenden Auslassungen deutscher Katholiken, ketzerische Einfälle und Träume; nur die Landesherren nebst ihren Umgebungen sind dem Ultramontanismus eine Macht, die er zu fürchten und um jeden Preis zu gewinnen hat. Weil Weltherrschaft des röm. Bischofs der wenigstens ostensible Zweck ist, für den der Ultramontanismus handelt, nennt man seine Beförderer und Werkzeuge Römlinge, oder, wenn sie als Schriftsteller das kanonische Recht nach den Maximen der päpstlichen Curie gestalten, Curialisten. Sie sind entweder blinde Ultramontaner, welche, in der Meinung, das Heil der Staaten, der Kirche und der Menschheit überhaupt hänge davon ab, daß der als Statthalter Christi geltende Oberbischof der katholischen Kirche in der Christenheit allein herrsche, dafür zu wirken suchen, oder haben ihren persönlichen Nutzen und den Vortheil gewisser Stände und Corporationen, deren Übermacht und Bereicherung das sicherste Mittel zu ihrer eignen ist, im Auge. Der christlichen Religion selbst arbeiten sie durch Unterdrückung ihres Lichtes, durch Verdrehung ihrer Wahrheiten und Verkümmerung ihres Einflusses auf die intellectuelle und sittliche Bildung der Völker planmäßig entgegen und brauchen auch Das, was sie für Christenthum ausgeben, wie die päpstliche Macht, nur als Mittel, einen solchen Zustand der Dinge herzustellen, in dem sie und ihre Genossen das Privilegium des Herrschens und Genießens ohne Störung von Seiten der Regierungen, weltlicher Stände und Völker behaupten können. Ihr darauf ausgehender, was die ihm unterzuordnenden Massen und die ihm entgegenwirkenden geistigen Kräfte betrifft, allerdings großer Plan versteckt sich hinter dem Namen der Theokratie, der daher im Munde dieser Partei eine oligarchische Universalherrschaft bezeichnet, die den Gang einschlägt und die Mittel braucht, wodurch die Jesuiten einst übermächtig wurden. Zum Ziele kann er wegen des Gegengewichts hellsehender Monarchen und der Aufklärung, deren sich die katholische Weltgeistlichkeit in einem großen Theile Deutschlands erfreut, nicht vollständig kommen. Einer der beredtesten Verfechter des Ultramontanismus war der Graf Joseph de Maistre (s. d.), ferner Lamennais (s. d.), gegen dessen System Montlosier (s. d.) schrieb.

Ulysses, s. Odysseus.

Umbrer (Umbri), das älteste Volk Italiens, nach des Plinius Angabe, waren in der Vorzeit mächtig durch Waffen und hatten einen großen Namen, der aber jetzt verklungen ist. Die alte Stadt der Umbrer, Ameria (jetzt Amelia in der Delegation Spoleto), ward 381 Jahre vor Rom erbaut. Die Umbrer waren früher auch im Besitze des Landes der Sabiner und der Gegend am Niederpadus, wurden aber nachmals von den Tuskern ost- und südwärts gedrängt, wo lange nach ihrem Untergange noch unter röm. Herrschaft eine östl. Provinz Mittelitaliens den Namen Umbria führte. Dieses meist ebene Land am adriat. Meere ward vom Rubicon (nach päpstlicher Entscheidung der Luso), dem Nar (Nera) und dem Äsis (Gesano) begrenzt und vom Apennin getheilt, und Nachbarn waren die Etrusker und Sabiner. Die umbrische Sprache war, wie Niebuhr bewiesen hat, von der tuskischen verschieden, doch soll sie dem Latein verwandte Wörter enthalten haben. Auf Münzen und in Inschriften bedienten sie sich der etruskischen Schrift. Die Umbrer verloren wahrscheinlich ihre Unabhängigkeit, als die Senonen, nach röm. Sage ein gallisches Volk, in ihr Land eindrangen; daher Senogallia (das heutige Sinigaglia in der Delegation Urbino). Eine Schlacht im ersten Kriege unterwarf die umbrischen Völker den Römern; doch kämpften sie nachher, von mächtigern Völkern mit fortgezogen, mehrmals gegen Rom, das zweimal über sie triumphirte. In Umbrien, durch das die Flaminische Straße sich zog, lagen die alten Städte Ariminum (Rimini), Spoletium (Spoleto), Narnia (in uralten Zeiten das feste Nequinum, jetzt Narni), Ocriculum (Otricoli) und andere, wo man noch die Ruinen röm. Bauwerke sieht und andere Alterthümer findet.

**Umdrehung**, Umwälzung oder **Rotation**. Die Erde dreht sich in 24 Stunden einmal um ihre Achse; auch an der Sonne und den meisten übrigen Haupt- und Nebenplaneten ist eine Rotation, die nicht mit Umlauf (s. d.) zu verwechseln ist, beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit. Bei dieser Umdrehung der Weltkörper beschreiben ihre Punkte, mit Ausnahme der in der Achse belegenen, größere oder kleinere auf die Achse senkrechte Kreise um diese letztere, während sie selbst insofern ruht. Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixsterne. (S. Sternzeit und Tag.) Eine Folge der Rotation ist die Abplattung der Erde (s. d.).

**Umgehungen** oder **Turnierungen** nennt man in der Kriegssprache alle Unternehmungen auf die Flanken und den Rücken des Feindes, als dessen schwächste Theile, wodurch er entweder von seinen Rückzugs- und Subsistenzlinien abgedrängt, oder doch wenigstens auf einige Zeit bedroht und so in seinen Bewegungen gestört wird. Die moralische Wirkung ist dabei gewöhnlich noch wichtiger als die taktische, denn der Umgangene verliert dadurch leicht Muth und Selbstvertrauen, sowie der Umgehende an beiden gewinnt; daher nicht selten schon die bloße Drohung des Umgangenwerdens hinreichend ist, Truppenabtheilungen zum Rückzuge zu nöthigen. Truppen und Anführer, denen ein hoher Grad Muth und moralischer Kraft innewohnt, verlieren indeß dadurch nicht sogleich ihre Fassung und Haltung, ja sie imponiren nicht selten dem Feinde durch scheinbaren Leichtsinn. Dessenungeachtet bleiben Umgehungen von großer Wichtigkeit, und es ist Pflicht der Anführer, sich im voraus möglichst dagegen zu sichern. Gewöhnlich ist eine Umgehung mit Angriffen auf die Front des Feindes verbunden, die entweder Scheinangriffe (fausses attaques) oder wirkliche sind, wodurch die Aufmerksamkeit desselben von seiner schwachen Seite abgezogen oder wenigstens getheilt wird. Man kann die Umgehungen in strategische und taktische eintheilen; erstere werden schon bei Anfang eines Feldzugs eingeleitet, da man seine Märsche so einrichtet, daß der Feind von mehren Corps von weitem umfaßt, entweder ohne Schlacht zum Rückzuge genöthigt wird, oder diese unter den nachtheiligsten Verhältnissen annehmen muß; letztere sind solche, die erst kurz vor der Schlacht oder in derselben durch Entsendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes bewirkt werden. Beide Arten der Umgehungen haben oft nicht blos den Sieg, sondern selbst die Vernichtung des Feindes zum Zweck, und lassen sich in der Ausführung nicht so scharf trennen als in der Theorie. Napoleon war ein großer Meister in strategischen Umgehungen, wie es fast alle seine Feldzüge beweisen, namentlich die von 1805, 1806 und 1809. Bei Friedrich dem Großen findet man fast nur taktische Umgehungen; er führte sie entweder durch seine oblique Schlachtordnung, also in zusammenhängender Linie, oder durch Entsendungen kurz vor der Schlacht aus. Doch bringen die Umgehungen, obschon sie in fast allen neuern Schlachten den wichtigsten Act ausmachen, oft großen Nachtheil, da sie zu Entsendungen von Truppen verführen, die man am Tage der Schlacht sehr vermißt. Friedrich und Napoleon eifern daher in ihren hinterlassenen Schriften sehr gegen diesen Fehler. Zuweilen werden auch die umgehenden Corps, wenn sie zu weit von der Hauptmacht entfernt sind, um von dieser unterstützt werden zu können, selbst umgangen, abgeschnitten und aufgerieben, wie z. B. die der Generale Fink bei Maxen und Vandamme bei Kulm. Spuren des Umgehens finden sich schon in den ältesten Kriegen. Vorzüglich benutzten barbarische Völker ihre große Überlegenheit an Reiterei zu Umgehungen; ihre angeordneten Angriffe scheiterten aber gewöhnlich an der festen Haltung der Phalangen und Legionen der Griechen und Römer, deren Heere auch so klein waren, daß sie ihre Subsistenzmittel entweder mit sich führen oder leicht überall finden konnten, daher ihnen das Umgangenwerden nicht so wichtig und furchtbar sein konnte, als es gegenwärtig großen Armeen ist.

**Uminski** (Joh. Nepomuk), einer der Heerführer während der poln. Insurrection von 1830, geb. um 1786 im Großherzogthum Posen, diente, 14 Jahr alt, als Freiwilliger unter Dombrowski, als Kosciuszko 1794 für die Herstellung seines Vaterlandes an die Spitze des Nationalheers getreten war. Nach dem für Polen unglücklichen Ausgange dieses Kampfes lebte er seit 1795 theils in Dresden, theils auf seinen Gütern, bis Napoleon im J. 1806 die Polen durch Dombrowski zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. Jetzt war U. einer der Ersten, die zu den Waffen eilten; er bildete eine poln. Ehrengarde für Napoleon, focht bei Danzig und wurde bei Dirschau verwundet und gefangen. Ein preuß. Kriegsgericht verurtheilte ihn als Miturheber des Aufstandes zum Tode; allein auf Napoleon's Drohung, Repressalien zu nehmen, unterblieb die Vollziehung. Nach dem Frieden von 1807 trat er als Major beim fünften reitenden Jägerregimente ein. Im Kriege 1809 gegen Östreich befehligte er die Vorhut des Generals Dombrowski und stieg bis zum Obersten; dann errichtete er das zehnte poln. Husarenregiment, an dessen Spitze er sich 1812 bei Mosaisk auszeichnete und, der Erste, in Moskau einzog. Auf dem Rückzuge aus Rußland rettete er dem Fürsten Poniatowski das Leben, ward hierauf zum Brigadegeneral ernannt und errichtete sofort nach seiner Rückkehr ins Vaterland zu Krakau ein Regiment leichter Reiterei, das er nach dem h. Krakus, dem Gründer Krakaus, Krakusen nannte. Dieses Regiment focht im J. 1813 so tapfer, daß ihm zu Ehren die gesammte, während des Aufstandes von 1830 gebildete Reiterei den Namen Krakusen erhielt. In der Schlacht bei Leipzig wurde U. verwundet und gefangen. Nach der Auflösung des poln. Nationalheeres trat er in poln.-russ. Dienste, nahm aber bald seine Entlassung und lebte auf seinen Gütern im Großherzogthume Posen. Hier stiftete er 1821 mit Lukasinski die patriotische Verbindung der Sensenträger (Kossiniery), welche sich bald über ganz Polen verbreitete. Nach des Kaisers Nikolaus Thronbesteigung wurde er deshalb festgenommen, im Febr. 1826 nach der Festung Thorn gebracht und zu sechsjähriger Festungsstrafe in Glogau verurtheilt. Von hier entfloh er am 17. Febr. 1831 nach dem insurgirten Warschau, wo er sofort als Divisionsgeneral angestellt wurde. In der Schlacht bei Grochow am 25. Febr. entriß er dem russ. Feldherrn Diebitsch den Sieg. Ebenso zeichnete er sich an der Narew, bei Dembe, am Liwiec und bei Kaluszyn durch Talent und Tapferkeit aus; bei der Vertheidigung Warschaus verlor er nicht eine Redoute. In Plock bot man ihm nach Rybinski's Absetzung den Oberbefehl an; allein Polen war nicht mehr zu retten. Nach dem Untergange Polens geächtet und zu Posen im Bilde gehängt, irrte er unstät und flüchtig vier Monate umher, bis er in Frankreich Schutz und Sicherheit fand.

**Umkehrung** heißt in der Musik diejenige Versetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Hierdurch wird die 2. zur 7., die 3. zur 6., die 4. zur 5., die 5. zur 4., die 6. zur 3., die 7. zur 2., die 8. zum Einklang. Die Umkehrung ganzer Accorde nennt man gewöhnlicher **Verwechselung** (s. d.). Auf die Umkehrung der Intervalle gründet sich die Umkehrung melodischer Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin besteht, daß dieselbe Melodie in eine andere Stimme (nur eine Octave, Decime oder Duodecime) erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. (S. Contrapunkt.) — In der Logik nennt man Umkehrung diejenige Veränderung, welche mit einem logischen Satze vorgeht, wenn der Subjectbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird. Die dadurch entstehenden unmittelbaren Schlüsse heißen Umkehrungsschlüsse (conclusiones per conversionem et contrapositionem).

**Umlauf** heißt die Bewegung eines um einen Mittelpunkt laufenden Körpers durch seine ganze Bahn, z. B. die Bewegung der Erde um die Sonne in einem Jahre. Die Zeit, in welcher dies einmal geschieht, nennt man die Um-

laufszeit. Das Verhältniß der dabei ſtattfindenden geſchwindern oder langſamern Bewegung zu der Entfernung vom Mittelpunkte und der vom Körper mitgetheilten Kraft und andern Einwirkungen erläutert die Mechanik des Himmels. Die Umlaufszeit der Planeten um die Sonne iſt ſehr verſchieden. (S. Sonnenſyſtem.)

**Umlaufendes Capital** heißt diejenige Maſſe Geldes, ſei es Metall oder Papiergeld, welche ſich in einem Lande wirklich vorfindet und aus einer Hand in die andere gehen kann. Dazu gehören alſo auch die Summen, welche ſich für den Augenblick zwar nicht im wirklichen Umlaufe befinden, ſondern in den Kaſſen des Staats oder der Bürger aufgeſammelt werden, aber doch ſowol ihrer Natur als den Geſetzen zufolge, ohne Weiteres in den Verkehr gebracht werden könnten. Indeſſen gibt es doch Zuſtände, in welchen man das wirklich im Umlauf befindliche und nutzbar angelegte Capital von dem todten, unbenutzt aufgehäuften und zurückgehaltenen unterſcheidet; dieſe Zuſtände müſſen aber unnatürliche und krankhafte genannt werden, weil ſie nur aus Mangel der rechtlichen Sicherheit oder aus einer Furcht vor dieſem Mangel hervorgehen können. Setzt man die umlaufenden Capitalien den ſtehenden entgegen, ſo beſtehen ſie in der Maſſe der Güter, welche beſtimmt ſind, ihren Beſitz zu verändern und dadurch die Arbeit zu unterhalten, während das ſtehende Capital in dem Beſitze des Arbeitunternehmers zurückbleibt. Zum umlaufenden Capital gehört alſo der Werth ſämmtlicher Materialien und Waaren, ſowie alles zu deren Anſchaffung vorräthige und angewandte Geld.

**Umriß** oder **Contour** nennt man in den zeichnenden Künſten die äußerſten Linien, wodurch man die Grenzen, mithin die Form irgend eines Körpers, andeutet. Deshalb nennt man auch Bilder, wo blos die Figur der Körper, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Lichter und ohne belebende Farben angegeben iſt, Contoure oder Zeichnungen in Umriſſen. Solche Darſtellungen können ſich nur durch richtige und geiſtvolle Zeichnung und Anordnung empfehlen. Da dieſes aber die Elemente der Malerei ſind, ſo haben ſie für den Kunſtkenner großen Werth. Man hat daher in neuerer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf ſolche Contoure zu legen, und nicht nur vorzügliche Bilder auf dieſe Weiſe in Kupfer geſtochen, ſondern auch eigne Erfindungen in Contouren dargeſtellt, wie die Gebrüder Riepenhauſen, Cornelius, Retzſch u. A. Hier beruht Alles auf der Modification der Linien. Contoure von Bildern aber, deren Vorzüge etwa in künſtlicher Beleuchtung, blühender Farbengebung u. dgl. beruhen, können natürlich von keinem beſondern Werthe ſein. In Gemälden ſelbſt können die Umriſſe entweder ſcharf ausgedrückt, wie bei der altdeutſchen, oder die Übergänge mehr verwaſchen ſein, wie bei der ital. Schule.

**Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland.** Mit dieſem bis 1819 unerhörten Ausdruck hat man zuerſt in Preußen ein in der deutſchen Nation hin und wieder hervorgetretenes Verbreiten von Wünſchen und Hoffnungen für Entfernung der abſolut monarchiſchen, auf Erbariſtokratie und Militairgewalt gegründeten Verfaſſungs- und Regierungsformen bezeichnet. Eigentlich hat man wol eine Art entfernten, aber ſtrafbaren Verſuch zum Hochverrath damit bezeichnen wollen, worauf indeſſen die Rechtsgelehrten und Richter nirgend eingegangen ſind, ſofern nicht auf geſetzwidrige Verwirklichung jener Wünſche abzweckende Handlungen vorlagen. Die Entſtehung der demagogiſchen Umtriebe ſoll, nach den darüber bekannt gewordenen ſogenannten actenmäßigen Darſtellungen, in die Zeit der Stiftung des **Tugendbundes** (ſ. d.) zurückfallen. Außer dieſem hat man dahin gezählt: das 1810 durch **Jahn** (ſ. d.) entſtandene **Turnweſen** (ſ. d.), die mit dem Sinken der Macht Napoleon's entſtehende Preß-, Lehr- und Redefreiheit (ſ. **Preßfreiheit**), die **Burſchenſchaften** (ſ. d.) und endlich ſeit 1824 die geheimen Bündniſſe beſonders unter der ſtudirenden Jugend, zum Umſturz der

bestehenden Territorialverfassungen und Herstellung eines einigen repräsentativen deutschen Staats.

Mit dem verunglückten Unternehmen des Majors Schill im J. 1809 wurde der nicht ohne Vorwissen der Staatsregierung entstandene und verbreitete Tugendbund aufgehoben, dauerte aber dem Geiste nach unter Connivenz und selbst Theilnahme höherer Personen im charlottenburger Vereine fort. Im J. 1810 ward zu Berlin der deutsche Bund gestiftet, der sich auch 1811 schon ziemlich verbreitet hatte, auch 1813 und bis zum ersten pariser Frieden noch sehr thätig war, aber in Kraftlosigkeit versank, als der Staatsrath Justus von Gruner (s. d.) ihn durch Geld nicht mehr unterstützen konnte, sodaß er im Mai 1814 aufgehoben wurde. Aus seinen Trümmern gingen die sogenannten deutschen Gesellschaften, die erste in Usingen, hervor, deren Zweck die staatsthümliche Einheit Deutschlands gewesen sein soll. Als darauf der geheime Rath Schmalz (s. d.) diese geheimen Verbindungen als staatsgefährlich öffentlich angriff, wurden die deutschen Gesellschaften von den Regierungen aufgehoben und der usinger Verein löste sich im Oct. 1815 selbst auf. Doch entstand gegen Ende des Jahres zu Darmstadt ein neuer Verein, welcher im Frühjahre 1817 durch Sammlung von Unterschriften eine Art des Ausdrucks eines Volkswillens für Errichtung eines deutschen Nationalparlaments am Bundestage zu Stande zu bringen suchte. Diese Idee fand besonders am Rhein Eingang; der Versuch ward aber von den rhein. Regierungen als ihrem aus der Fassung des 13. Artikels der deutschen Bundesacte in Anspruch genommenen Verwilligungsrechte zuwider unterdrückt. Der Wunsch nach festerer Verbindung der deutschen Völkerschaften, um in Krieg und Frieden Größeres zu leisten, blieb jedoch besonders in der deutschen Jugend. Fichte's „Reden an die deutsche Nation" hatten sie aufgefodert, die Ehre Deutschlands herzustellen, wenn sie zum Mannesalter und Geschäftsleben gereift sein würde. Die Theilnahme des Volks und vorzüglich der akademischen Jugend gegen die franz. Unterjochung hatte den Gedanken der Kraft und Selbständigkeit der deutschen Nation nach innen und außen zum Bewußtsein gebracht. In diesem Sinne hatte Jahn bereits 1813 im Felde mehren im Lützow'schen Freicorps dienenden Studenten die Grundzüge der Verfassung einer deutschen Burschenschaft mitgetheilt. Andere hatten die jüngern Freiwilligen aus dem Westen Deutschlands auf gleiche Weise für eine Wiedergeburt des deutschen Studentenlebens vorbereitet, um dem neuerwachten Nationalgefühl und deutscher Sitte und Zucht eine dauernde Stätte in der gebildeten Jugend zu bereiten. In diesem Bezug nahmen 1814 die Studentenverbindungen zu Tübingen, Heidelberg und Gießen eine politische Färbung an; weniger die „Teutonia" in Halle und die 1815 in Jena nach Jahn's Grundsätzen entstandene „Allgemeine deutsche Burschenschaft". Letztere sollte alle Studenten der Hochschule umfassen, mithin keine durch Ballotage gesammelte Elite sein, dadurch und durch gleiche Berechtigung Aller in der Burschengemeinde, sowol den alten Pennalismus der Landsmannschaften als die Standesvorurtheile im Gefühl einer vernünftigen Freiheit und Gleichheit auflösen.

Hiermit war unter der akademischen Jugend die Grenze zwischen alter und neuer Zeit gezogen. Jenseit stand Aristokratismus, Pennalismus, Landsmannschaft, Duell, Verruf, Völlerei und Unsittlichkeit; diesseit Demokratismus, eine Anneigung zur Gesetzlichkeit, darin Ehrengerichte, Beschränkung des Duells, Verrufs und aller Arten Unsittlichkeit. Das Turnwesen machte auf den deutschen Hochschulen verhältnißmäßig nur geringe Fortschritte; denn die von Jahn darin bezweckte allgemeine Volkserziehung hatte zwar Klarheit in der Idee, nicht aber in den Mitteln zur Verwirklichung. Mehre burschenschaftliche Verbindungen, wie die „Teutonia" in Heidelberg, „Arminia" in Tübingen, „Ehrenspiegel" in Gießen und andere traten sehr bald in den heißesten Kampf mit den Landsmannschaften, ohne sich durch die obenangedeuteten Jahn'schen Principien von den Landsmannschaften wesentlich zu unterscheiden. Ein gewisser mittelalterlicher, roman-

tischer Mysticismus, zu welchem sich selbst der preuß. Minister von Stein (s. d.) hinneigte, drückte sich mehr oder weniger in allen Bestrebungen der Männer aus, welche durch Rede und Schrift, besonders auch durch Gedichte und Lieder sich kund gab. Arndt (s. d.), Görres (s. d.), Max v. Schenkendorf (s. d.), Hoffmann von Rödelheim, Jahn u. A. mehr geben in ihren Schriften davon Zeugniß.

Während so im Innern des Volks offenbar eine große Veränderung der Grundideen gründlich eingeleitet wurde, waren die Männer, welche die Selbständigkeit der Nation nach außen begründen sollten, offenbar über die Principien nicht einig, welche das neue deutsche Staatsrecht beherrschen sollten. Die deutsche Bundesacte ist dazu voller Beleg. Man schwankte zwischen Bürgerthum und Feudalismus, und dieses Schwanken theilte sich dem Volke mit. Der Feudaladel machte Anstrengungen, den alten Zustand der Dinge herbeizuführen; das Bürgerthum zeigte darüber deutlich Besorgnisse. Man fragte nach Gewährschaften, Kaiser und Reich, Staatenbund, Bundesstaat, ein Reichsparlament, durch Volksrepräsentation beschränkte Territorialverfassungen, Freiheit der Schrift und des Worts, Abschaffung der großen stehenden Heere; diese und andere wichtige Fragen beschäftigten die Gemüther, und die ersten Schriftsteller der Nation ließen sich darüber vernehmen. Es wäre abgeschmackt, zu verlangen, daß die deutsche studirende Jugend an den Sorgen der Nation nicht hätte Theil nehmen sollen; alle Zeitblätter und Zeitschriften, selbst die Vorträge über deutsches Staatsrecht waren voll davon. In Wien entstand um die Zeit des Congresses die Adelskette (s. d.), und die Mediatisirten nahmen eine trotzende Stellung ein. Die Bundesacte gab offenbar dem Repräsentativsystem den Vorzug und versagte die Gesetzgebung über die Censur. In einigen Staaten wurde diese durch die neuen ständischen Verfassungen ganz aufgehoben, allein hin und wieder wurde auch der rechte Takt in der freien Rede vermißt.

Unter diesen Schwankungen und Besorgnissen trat nun das Wartburgsfest (s. d.) ein. Die Burschenschaft in Jena machte hier ihre Grundsätze geltender, und die Idee der allgemeinen Burschenschaft, welche wir oben angedeutet haben, fand Eingang. Um die zum Theil schwachen burschenschaftlichen Parteien auf verschiedenen Hochschulen zu befestigen, wurde ein Cartell der Burschenschaft vorgeschlagen und zu Ostern 1818 beschlossen, in dieses Cartell nur diejenigen Burschenschaften aufzunehmen, welche das Princip der Allgemeinheit obenan stellten. Man hoffte, damit dem landsmannschaftlichen Verbindungswesen auf den einzelnen Universitäten zu steuern. Ob die Studenten auf den Hochschulen überhaupt eine sogenannte Verbindung oder repräsentative Corporation bilden sollen, ist eine Frage, welche nur die Unbekanntschaft mit inneren sittlichen Nothwendigkeiten verneinen kann. Allein nur öffentlich und unter den Augen des Gesetzes und Staats darf dies geschehen. Die allgemeine Burschenschaft wollte diese Öffentlichkeit, und wo man ihr mit Vertrauen entgegengekommen ist, hat sie dieses Vertrauen überall gerechtfertigt, wie die spätern Untersuchungen gegen dieselbe zur Gnüge erwiesen haben.

Durch eine muthwillige Episode des Wartburgfestes, die Feuercensur, wurden verschiedene Personen beleidigt. Der damalige Policeipräsident in Berlin, von Kamptz (s. d.), führte am weimar. Hofe Beschwerde, was um so mehr Aufsehen erregte, da von Preußen seit der Verwaltung des Freiherrn von Stein Alles ausgegangen war, was die Wiederbelebung des Nationalgefühls, den großen Umschwung der Völkerkraft und die Ausbildung eines Staatsbürgerthums durch Beseitigung der Feudalprivilegien nur befördern konnte. Von 1819 an wollte man ein immer deutlicher hervortretendes System der Reaction gegen dieses nationale System bemerken. Kotzebue (s. d.) trat damals mit einem unangemessenen Hohn und Spott gegen alle liberale Ansichten und besonders gegen die deutsche Jugend auf, welche auch ihn auf der Wartburg beleidigt hatte. Eine Reihe empfind-

licher Reibungen folgte, in welcher die Nation für und wider Partei nahm. Oken's (s. d.) „Isis", Stourdza's (s. d.) Memoire gegen die deutschen Universitäten (1818), Kotzebue's „Bulletins" und andere Erscheinungen mehr steigerten die Spaltung der Meinung. Mancher Student und Turner sprach sich unüberlegt aus und urtheilte nach seiner gereizten und einseitigen Stimmung und Kenntniß. Sand's (s. d.) Mordthat und Löning's Mordversuch auf den nassauischen Präsidenten von Ibell (s. d.) setzte dieser, von beiden Seiten schiefen und excentrischen Richtung die Krone auf. Die Feudal- und absolutistische Opposition fand nun (1819) Stoff genug, über ihre Gegner herzufallen und, wie sie glaubte, ihr den Todesstoß zu geben. In der preuß. Monarchie wurden zuvörderst die Turnplätze geschlossen; mehre Studenten und Gelehrte, unter diesen auch Jahn, wurden verhaftet; eine Immediatuntersuchungscommission ward eingesetzt. Arndt, die Gebrüder Welcker, Ludwig Schnell, Sartorius, von Mühlenfels (jetzt Oberlandesgerichtsrath in Naumburg), A. Follen u. A. wurden zur Untersuchung gezogen und zum Theil verhaftet. Ein Ministercongreß trat in Karlsbad zusammen. Die Policei war in voller Thätigkeit, Verdächtige aufzuspüren. Mit der größten Strenge verfuhr man besonders überall gegen die Burschenschaften und Turngemeinden. Selbst in Wien wurden mehre junge Schweizer verhaftet. In Darmstadt, Nassau, Baden, Weimar, Mecklenburg waren Immediatuntersuchungscommissionen, welche mit der zu Berlin ihre Protokolle austauschten, eingesetzt. Durch einen Bundestagsbeschluß im Sept. 1819 wurden die Burschenschaften aufgehoben und bei Strafe des Ausschlusses vom Staatsdienste die fernere Theilnahme verboten, eine provisorische Executionsordnung entworfen, den deutschen Universitäten Curatoren vorgesetzt, den Professoren, welche gefährliche Lehren vortrugen, mit Absetzung gedroht, die Censur für alle Schriften und Zeitblätter unter 20 Bogen verordnet und dem Bundestag eine unmittelbare Censurgewalt über alle misfällige Schriften, ohne weitere Appellation, vorbehalten. Endlich wurde eine Centraluntersuchungscommission in Mainz niedergesetzt, ausschließlich bestimmt „zur weitern Untersuchung der in mehren Bundesstaaten entdeckten revolutionnairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen".

Kaum waren alle diese energischen Maßregeln ergriffen, als Görres' Schrift „Deutschland und die Revolution" erschien, er selbst aber, von seiner bevorstehenden Verhaftung benachrichtigt, in die Schweiz entfloh. Die Nation, obwol nicht durchgängig einverstanden mit jenen Maßregeln, allein auch keineswegs hingerissen im Antheil an den Verfolgten und Gefangenen, erwartete in äußerster Spannung ein Resultat. Das „Journal général des Pays-bas" brachte angeblich von Berlin die ersten Anklagepunkte zum Vorschein; sie entsprachen den Erwartungen nicht, obgleich man sich bemühte, glauben zu machen, es bestehe ein heimlicher, auf der Wartburg entfalteter Plan zum Umsturz der deutschen Fürstenthrone und Verfassungen. Vier leitende Ausschüsse wollte man bereits entdeckt haben; noch aber sei man darin nicht einig, ob eine Republik oder eine Wahlmonarchie zu gründen sei. Nach der Kleidung sollten sich die Mitglieder der Verbindung selbst Schwarze nennen und dazu nicht blos Studenten, sondern Männer aus allen Ständen gehören, die eigentlichen Häupter aber sich noch zu verbergen wissen. Unter den Eingeweihten sollte es den höhern Grad der Unbedingten geben, welche Das, was ihnen nothwendig erscheine, durch jedes Mittel zu vollziehen entschlossen seien. Ohne Zweifel habe Sand in diese Classe gehört.

Deutschland athmete wieder freier, da man aufgeklärt und unterrichtet genug war, die Unmöglichkeit dieser Thatsachen zu begreifen. Allein eine Circularnote des preuß. Ministers Grafen Bernstorff erweckte bald darauf von Neuem Furcht und Mistrauen. Sie sprach von einer aus Wahlverwandtschaften der Gesinnungen und Meinungen hervorgegangenen Partei, welche sich durch förmliche Gesellschaften verstärkt habe und den Umsturz Deutschlands beabsichtige, um die Chi-

maire der untheilbaren Republik gewaltsam zu realisiren. Sand und Löning hätten zwar keine eigentlichen Mitschuldigen, aber ihre Thaten seien Folge einer ernsthaften, tiefer ausgebreiteten Krankheit. Dieser Zustand rechtfertige die energischen Maßregeln, um die aufwachsende Generation aus den Händen jener furchtbaren Partei zu retten. Gegen die strafbarsten Individuen der Partei allein mit Strenge zu verfahren, würde, da keine Verschwörung vorhanden, eine partielle Maßregel gewesen sein; der beiden großen Vehikel der öffentlichen Meinung, der Druckerpresse und des öffentlichen Unterrichts, habe man sich bemächtigen müssen. Die Nationalrepräsentation, als dem demokratischen Princip angehörig, sei den alten Grundlagen der Legitimität und des Eigenthums, worauf die Fürsten sich vereinigt (s. Heiliger Bund), zuwider. Indessen fanden diese Ansichten nicht bei allen deutschen Regierungen Eingang. Die Censur ward in mehren Ländern, z. B. Sachsen, Würtemberg u. s. w., nach den bisherigen milden Grundsätzen gehandhabt, und mehre Universitäten protestirten gegen die Beschränkung der Lehrfreiheit. Würtemberg, Baden, Baiern behaupteten ihr Repräsentativsystem und die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen.

Die Centraluntersuchungscommission in Mainz begann ihre Arbeit am 8. Nov. 1819, und um allen einzelnen Bestrebungen auf die Spur zu kommen, sammelte sie 3000 Actenstücke und Aufsätze, und fand, Sand's und Löning's schon von den betreffenden Landesregierungen gerichtete Verbrechen ausgenommen, nach zweijähriger Arbeit „keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit", obgleich sie bis in das J. 1806 zurückging. Allein desto genauer hat sie die politischen Irrwege der deutschen Jugend kennen gelernt, und dadurch der aufsehenden Gewalt im Staate die beabsichtigten Dienste geleistet. Hierdurch überzeugten sich die größern deutschen Höfe von der Nützlichkeit des Fortbestehens dieser Centraluntersuchungscommission, deren Auflösung einige Höfe zweiten Ranges vorgeschlagen hatten. Die Entdeckungen bezogen sich meist auf Burschenschaften, Turnsachen und andere offenkundige Gegenstände, wobei zwar viele unbesonnene Meinungen, Ansichten und Schriften, aber keine verbrecherischen Handlungen an das Licht kamen. Daher wurden fast alle verhafteten Studenten, Turnlehrer und andere junge Männer nach und nach losgesprochen und der Haft entlassen. Am gespanntesten war die Aufmerksamkeit auf den Sand'schen Proceß, der aber keineswegs den Glauben an das Dasein eines geheimen revolutionnairen Bundes bestätigte. Die Beschlagnahme der Papiere der berliner Burschenschaft kostete dem Professor de Wette (s. d.) seine Stelle, weil sich daraus ergab, daß er ein Trostschreiben an die ihm persönlich bekannte Mutter Sand's erlassen hatte. (S. Sand.) Die Untersuchung gegen Jahn, Arndt u. A. entsprach ebenso wenig den gehegten Erwartungen, und man rechtfertigte öffentlich die außerordentlichen Maßregeln wegen demagogischer Umtriebe und geheimer Verbindungen mit der eigenthümlichen Färbung und Wichtigkeit für Preußen und den nothwendigen Vorkehrungen für die Zukunft. Erst 1820 trat die „Preuß. Staatszeitung" mit actenmäßigen Nachrichten hervor. Einige crasse Äußerungen in Briefen und Stammbüchern mehrer Studenten, die Schwindeleien des Ferdinand Wit, genannt von Dörring, Karl Follen's berüchtigtes Gedicht: „Deutsche Jugend an die deutsche Menge, zum 18. Oct. 1818, 30 oder 33 gleichviel!", für dessen Verfasser sich Wit ausgegeben hatte und sodann nach England entflohen war, wo er im „Morning chronicle" läppische Aufsätze über Deutschland schrieb, und die an Wahnsinn grenzenden Tiraden des Gymnasiasten Franz Lieber aus Berlin (jetzt in Nordamerika) und anderer Schüler und Seminaristen Überspanntheiten schienen indeß die großen, gegen die ganze Nation ergriffenen Maßregeln nicht zu rechtfertigen, und man brach wahrscheinlich deshalb diese Mittheilungen plötzlich ab, gestand jedoch noch selbst, daß in den Burschenschaften von Gewaltmitteln, um die Einheit Deutschlands zu bewirken, nie die Rede gewesen. Vgl. (Wesselhöft) „Deutsche Jugend in weiland Burschen-

schaften und Turngemeinden" (Magdeb. 1828), worin die Verhältnisse der damaligen Zeit in ein klares Licht gesetzt werden. Offenbar hatte man nach den ersten Voraussetzungen bei Beginn der Untersuchungen zu viel zu beweisen unternommen und bewies daher für das große Publicum eigentlich nichts.

Fehlen konnte es nicht, daß durch das eingeschlagene Untersuchungsverfahren eine Anzahl Männer und Jünglinge sich tief verletzt fühlen mußte. Gleichzeitig erhitzten die constitutionnellen Gährungen in Italien und Spanien die Einbildungskraft, und der Gedanke an gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassungen Deutschlands, mit welchem man durch die bisherigen Voraussetzungen der Untersuchungsbehörden sich zu beschäftigen gewöhnt worden war, keimte damals zuerst empor, als der Carbonarismus (s. Carbonari) durch piemontesische Flüchtlinge in der Schweiz auf Deutschland überging. Es entstand im Sommer 1821 ein Bund für gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassungen in Deutschland und Herstellung eines Zustandes, worin das Volk durch freie und selbstgewählte Vertreter sich seine Verfassung geben könne. Er wurde 1823 durch Verrath entdeckt und zog eine drittehalbjährige Untersuchung wegen Hochverraths nach sich, die zu Köpenik geführt wurde und den Theilnehmern 2—15jährige Festungsstrafen brachte, wovon jedoch durch die Gnade der Fürsten fast allenthalben der größte Theil erlassen wurde. Bis 1822 waren die im J. 1820 fast allenthalben wieder aufgetretenen Burschenschaften von diesem Bunde nicht berührt worden. Allein im Herbst desselben Jahres sah der letztere ein, daß der ihm angekündigte, leitende Männerbund entweder nicht existire oder den Bund der Jüngern aufgegeben habe, und da dessenungeachtet die von Vielen, und insbesondere von Wesselhöft verlangte Auflösung des letztern nicht gelang, so benutzten die eifrigern Glieder desselben die Burschenschaften, um in denselben „engere Vereine", die sie in ihre politischen Grundsätze einführten, zu stiften. Dies gelang um so leichter, als im J. 1822 die Burschenschaften abermals zur Untersuchung gezogen, viele Theilnehmer mit den 1819 gedrohten Strafen belegt und die Verbindungen dadurch völlig in das Dunkel des Geheimnisses unter dem Namen „Germania" zurückgedrängt wurden. Auch auf jene engern Vereine wurde die Untersuchung ausgedehnt und die Burschenschaften dadurch völlig in ihrem ehemaligen Wesen vernichtet; gleichzeitig wurden die Turnplätze überall aufgehoben. Dies veränderte den Ton auf den deutschen Hochschulen auffallend; die Landsmannschaften traten wieder auf und mit ihnen Pennalismus und Roheit der Sitten. Die bessern Jünglinge glaubten abermals in Burschenschaften sich dagegen zu sichern, und unter dem Namen „Germania" traten seit 1826 fast überall dergleichen geheime Verbindungen hervor, wol lediglich zum Schutz gegen die Anmaßungen der Landsmannschaften. Allein in ihnen wehete der Geist der engern Vereine fort und die großen Erschütterungen im J. 1830 brachten den verhaltenen und eingeschüchterten Liberalismus in der Nation wieder zur hellen Erscheinung. Jetzt aber zeigte er sich doch gebildeter als vor der Zeit der Verfolgung. Alles Mittelalterliche und Mystische war ihm zuwider; er foderte Bürgschaften von der Executivgewalt, daß sie nicht ausschreite, und Vernichtung der Privilegien des bevorzugten Feudaladels. Fast in allen deutschen Ländern brach in den Städten das Bürgerthum den Druck veralteter Formen, und verlangte Bürgschaften für zeitgemäße Vertretung und Verwaltung seiner Interessen. Das durch die Juliusrevolution in Frankreich gegebene Beispiel führte sogar zur Vertreibung einiger deutscher Fürsten und zu andern oft übertriebenen Äußerungen des Volksunwillens. Braunschweig, Kurhessen, Hanover und Sachsen wurden von diesen Unruhen besonders ergriffen und nur durch zeitgemäßere Repräsentativverfassungen, welche das Bürgerthum dem Feudaladel gegenüber in eine natürlichere Stellung brachte, beschwichtigt. Bürger- und Nationalgarden bewaffneten sich überall und hielten bald die ungezügelten Leidenschaften in Zaum, stellten aber auch einer gewaltsamen Reaction von Seiten der Executivgewalt eine imponirende

Macht entgegen. Man kann sagen, sie wurden durch ihre festere Organisation das Mittel, die Ordnung herzustellen und eine Art militairischer Subordination in die Verwirrung und Auflösung zu bringen; allein die Volkswünsche erhielten auch durch sie eine feste Stütze. Der gebildete Mittelstand zeigte sich ehrliebend und der Monarchie geneigt; die geringern Volksclassen dagegen fanatisch, ausschweifend und ochlokratisch. Unter den Landtagen in den J. 1830 und 1831 trat der badische besonders entschieden und tonangebend für die übrigen Ständeversammlungen auf, verhinderte aber auch dadurch sicherlich Volksunruhen in diesem Lande. (S. Baden.) Er bezeichnete seine übrigens fast immer in den parlamentarischen Formen gehaltenen Berathungen durch eine Reihe sehr klar ausgebildeter Gesetze über Ablösung der Frohnden und der Zehnten, über Recrutenbewilligung, Steuerwesen, Verantwortlichkeit der Minister u. a. m. Doch billigten die Gemäßigten nicht die Anträge auf das Recht der Steuerverweigerung der Stände, auf die Herstellung eines wahren Repräsentativsystems in allen deutschen Bundesstaaten und einer Nationalrepräsentation am Bundestage; selbst das Gesetz für völlige Preßfreiheit war nicht im Sinne des gemäßigten Liberalismus, obgleich es mit Geist und schlagenden Gründen durchgefochten wurde.

Man bemerkte bald einen Zusammenhang unter den liberalen Mehrheiten verschiedener deutschen Ständeversammlungen; es schien die Macht der Meinung sich organisiren zu wollen, und ihr gegenüber gerieth die Executivgewalt der Staaten sichtlich in Gefahr, geschwächt und gebrochen zu werden oder in die Hände des Volks und der Kammern zu gerathen. Eine Reihe neuer Zeitschriften entstand und vertheidigte den Grundsatz der Volkssouverainetät nach allen Seiten. Die Freiheit der Presse, die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und das Recht der Steuerweigerung bildeten die Hauptgegenstände der Discussion; die Erörterungen über Abschaffung des privilegirten Feudaladels, über Beschränkung der Ministerialgewalt und der Übergriffe der Policei in die persönliche Freiheit fanden gleichfalls allgemeinern Anklang. Von der Idee der politischen Einheit Deutschlands unter einem Staatsoberhaupt war nicht mehr die Rede; man erwartete von einer Nationalrepräsentation am Bundestage eine den Fürsten angenehmere Vermittelung jener Einheit und sah in dem Fortbestehen der einzelnen Staaten größere Sicherheit für die Entwickelung der Intelligenz in Deutschland. Den Bundestag selbst griff man wegen seiner zeitherigen Thätigkeit empfindlich an. „Der Freisinnige", „Die deutsche Tribune", „Der Westbote", „Der Wächter am Rhein", „Der Volksfreund", „Die deutsche allgemeine Zeitung" und die seit Jahren geschätzten „Politischen Annalen" u. a. Zeitschriften fanden einen ungemeinen Beifall und verdrängten fast die gelesensten Blätter einer ruhigern Farbe.

Mitten in diesem Treiben des Volkes verloren die Regierungen die Haltung nicht. Indessen mußten sie die außerordentliche Aufregung achten und unverkennbar haben sie dem Geiste der Zeit billige Concessionen gemacht, die jedenfalls Verstärkungen ihrer Macht gewesen sind. Auf der andern Seite strebten sie entschieden danach, die unklaren, excentrischen Ausbrüche der Volksaufregung zu zügeln. Die trefflich organisirten Truppen der einzelnen deutschen Staaten konnten fast überall gebraucht werden, Tumulte zu erdrücken und die strafbaren Excedenten zur Rechenschaft zu ziehen. Bereits 1831 rief der deutsche Bundestag die Beschlüsse von 1819 wegen Misbrauchs der Presse in den einzelnen Bundesstaaten in das Gedächtniß zurück und 1832 verwahrte er sich gegen das Gesetz der bad. zweiten Kammer über Preßfreiheit, unterdrückte die „Tribune", den „Westboten" und die „Zeitschwingen" und schloß die Redacteure auf fünf Jahre von der Theilnahme an einer Redaction aus; er gestattete die Einbringung fremder Zeitschriften und Werke unter 20 Bogen, wenn sie in deutscher Sprache geschrieben wären, nur mit besonderer Erlaubniß der Regierungen; bedrohte die Urheber und Theilnehmer der politischen Wirren mit Untersuchung und Strafe; untersagte die politischen Volks-

feste und Versammlungen, wozu das Hambacher Fest (s. d.) besonders die Veranlassung gab, desgleichen das Tragen von Abzeichen und Bändern, das Errichten von Freiheitsbäumen und das Aufstecken von Flaggen und Fahnen; brachte die Gesetze von 1819 und 1824 gegen die Universitäten und insbesondere die Paragraphen über Absetzbarkeit der Professoren in Erinnerung; empfahl den Regierungen fortgesetzte policeiliche Wachsamkeit; beschloß die gegenseitige Auslieferung der fremden und einheimischen Flüchtlinge und die gegenseitige Militairassistenz zur Erhaltung der Ruhe. Endlich aber erklärte er alle Protestationen, Petitionen und Adressen gegen diese Bundesbeschlüsse für Auflehnung gegen das Staatsoberhaupt und verordnete Untersuchung und Bestrafung nach den Gesetzen über dieses Verbrechen.

Diesen Beschlüssen folgte 1833 die sehr bündige Erklärung an sämmtliche deutsche Ständeversammlungen, daß sie das Recht der Steuerverweigerung nicht hätten, und die Drohung der Entziehung der verwilligten Verfassungen. Die Territorialregierungen säumten nicht, diese Beschlüsse zu veröffentlichen, und obwol die Erbitterung der Einzelnen dadurch stieg, so gelang es doch bald, das Ansehen der Staatsgewalt in seine alten Rechte einzusetzen.

Im J. 1833 wurden Wirth (s. d.), Siebenpfeiffer (s. d.), Hochdörfer, Große u. A. in Rheinbaiern vor die Assisen gestellt und obgleich diese sie nicht für schuldig erklären konnten, wurden doch in einem zuchtpoliceilichen Verfahren gegen sie Strafen ausgebracht, denen sich Mehre durch die Flucht entzogen. In allen Ländern wurde nun gegen die Stimmführer verfahren, und die Professoren Rotteck (s. d.) und Welcker (s. d.) wurden pensionirt; der Bürgermeister Behr (s. d.) in Würzburg verhaftet; König, Freitag, Seidensticker u. A. waren längst in Criminaluntersuchung im Hanöverschen; überall erfolgten Verhaftungen.

Die Männer, deren klares Urtheil und Rednergaben die Menge beherrschte, waren aber kaum beseitigt, als am 3. Apr. 1833 eine Hand voll Jünglinge ein Attentat auf den deutschen Bundestag in Frankfurt ausführte, das nichts Geringeres bezweckt haben soll, als den ganzen Bundestag aufzuheben, das Bundesarchiv zu rauben und dann durch Flucht in das Ausland Alles zu bergen. Dieser furchtbare, wie man glaubte, blutige Plan wurde zwar glücklich vereitelt, allein der Bundestag setzte nun eine noch bestehende Centralbehörde in Frankfurt ein, deren Aufgabe es ist, „die nächsten Umstände, den Umfang und Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complotts, insbesondere des am 3. Apr. zu Frankfurt stattgehabten Attentats zu erheben und fortwährend mit den über Theilnahme an dem Complotte in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Untersuchungsbehörden in Mittheilung zu stehen und Aufschlüsse zu geben." „Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der Untersuchung" sollte besonders durch diese Centralbehörde, welche sich aus Commissarien von Östreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Rheinhessen am 8. Aug. 1833 constituirte, bezweckt werden.

Man darf wol sagen, daß mit diesem Schlage in Deutschland die alte Besonnenheit zurückkehrte. Über die Resultate der Untersuchung sowol in Frankfurt selbst als in den einzelnen Bundesstaaten ist wenig bekannt geworden, und ein Bundesbeschluß verbot das voreilige Veröffentlichen derselben. Man ging nach und nach bis in das J. 1826 in der Untersuchung gegen die Burschenschaften zurück, und besonders in Baiern und abermals in Preußen zeigte sich ein großer Nachdruck in Führung des Processes. Es hatte sich nämlich schon im J. 1831 herausgestellt, daß die damaligen Tumulte auf einigen deutschen Universitäten von Verbindungen ausgingen, welche ursprünglich aus den im J. 1826 im Geheimen wieder entstandenen Burschenschaften sich gebildet hatten. Die obenbezeichneten engern Vereine von 1822 mochten im J. 1825 nur theilweise zerstört worden sein. Jetzt ar-

teten sie in Clubs mit revolutionnairen und republikanischen Grundsätzen aus, während sie alle Roheiten der Landsmannschaften sich aneigneten. Zwar entstanden ihnen gegenüber schon 1829 wieder Burschenschaften, welche den alten Grundsatz: „leibliche und geistige Ausbildung zum Dienste des Vaterlandes", festhielten. Sie nahmen den Namen „Germania" an, weil der Name „Burschenschaft" gefährlicher schien. Jene Clubs nannten sich „Teutonia", und beide Parteien schieden sich durch ihre „praktische und theoretische Tendenz", indem jene das thätige Eingreifen in die Politik zum Umsturze der bestehenden Verfassungen vertheidigte, diese die Zukunft sich selbst überließ. Die Katastrophe und Durchzüge der Polen und die Erschütterungen von 1830 verstärkten die Excentricität der praktischen Partei.

Eine Menge mehr oder minder durch Untersuchungen gefährdeter Männer und Jünglinge hatte sich nach der Schweiz und nach Frankreich geflüchtet, wo sie den Regierungen bis auf die neueste Zeit Trotz geboten und die Schweiz selbst in große Verlegenheit gebracht haben. Die ausgewanderten Polen, Franzosen, Italiener und Deutschen schienen zu fraterniſiren, und man hat von Bündnissen gesprochen, welche Republikanismus in allen diesen Ländern zu verbreiten trachten sollten. Ob die neuesten Vorschritte diese Bündnisse zerstört haben, wird die Zeit lehren.

Aus dem geschilderten Gange der Vermehrung des liberalen Princips scheint indessen die Besorgniß zulässig, daß keine Gewalt es vernichten könne, und man hat häufig die Frage aufgeworfen: ob der Kampf gegen dieses Princip die Renitenz nicht von Jahr zu Jahr vermehrt habe. Die, welche sie bejahet haben, belegen ihre Meinung besonders damit, daß in den Unruhen und Bestrebungen seit 1830 kaum ein einziger Name von Denen, welche 1824 verfolgt und zur Untersuchung gezogen worden sind, erschienen ist und daß statt der einzelnen Verbrechen eines Sand und Löning ganze große Attentate mit bewaffneter Hand ausgeführt worden sind. Allein man kann dessenungeachtet erwidern, daß, abgesehen von dem anscheinend oft persönlichen Charakter der ergriffenen Maßregeln, die Ehre und die Selbstachtung der Staatsregierungen kaum etwas Anderes zulasse als die äußerste Energie in Anwendung der Gesetze, und daß nur ein allmäliges Entgegenkommen stattfinden könne, um bei dem großen Theile der Nation, welcher gemäßigte Hoffnungen für gesetzliche Fortentwickelung des liberalen Princips hegt, nicht Mistrauen gegen die guten Absichten der Gewaltträger zu erzeugen. Dieser Weg ist von Preußen in neuerer Zeit mit Erfolg in dem Ministerium der Justiz für die alten Provinzen betreten worden und wird der Nachahmung nicht entbehren. Und so darf man hoffen, daß eine Annäherung und Verschmelzung der großen Meinungsunterschiede herbeigeführt werden könne. Doch dürften die Ultras auf beiden Seiten schwerlich damit zufriedengestellt werden. Gewiß aber ist, daß die demagogischen Umtriebe von 1819 in der Aufregung von 1830 völlig aufgegangen sind und es sich jetzt wirklich um eine große allgemeine und täglich an Klarheit gewinnende Tendenz der Zeit und der civilisirten Nationen handelt.

**Unalaschka**, die größte unter den **Fuchsinseln** (s. d.).

**Unbestimmte Analytik** ist derjenige Theil der Algebra, welcher sich mit der Auflösung unbestimmter, d. i. solcher algebraischer Aufgaben beschäftigt, bei denen zur Bestimmung der unbekannten Größen weniger Gleichungen gegeben sind und einige derselben daher größtentheils der willkürlichen Annahme überlassen bleiben.

**Uncialbuchstaben**, benannt nach dem lat. uncia, d. i. Gewicht oder Zoll, sind Buchstaben, einen Zoll breit, deren man sich auf Denkmälern u. s. w. bediente, damit sie auch in der Entfernung in die Augen fallen. In den Urkunden wurden die Uncialbuchstaben gewöhnlich in der ersten Zeile und in der Unterschrift gebraucht. Die kleinern Buchstaben von der Uncialform werden literae minutae genannt.

**Undine** ist der Name einer nach einem weitverbreiteten Wahne des Mittelalters angenommenen Gattung von Elementargeistern, welche den **Nixen** (s. d.)

ähnlich, im Wasser leben, das sie beherrschen, und sich oft mit den Sterblichen in Liebeshändel einlassen, leicht aber daran erkenntlich sind, daß der Saum ihrer Kleider, insbesondere ihres Schleiers, mit Wasser genetzt ist.

**Uneheliche Kinder.** Sowie in den Völkern das sittliche Gefühl erwacht, so zeigt es sich auch darin, daß die Ehe als das wesentliche Band der Familie erkannt wird, und nur die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder als Mitglieder der Familie gelten und der Rechte derselben theilhaft sind. Kinder außer der Ehe erzeugt haben daher weder den Namen ihres Vaters noch ein Erbrecht oder andere Rechte an seine Familie, und obgleich sie gegen die Mutter die Rechte der Kinder haben, so nehmen sie doch an den übrigen Familienrechten nur einen in verschiedener Hinsicht beschränkten Theil. Das röm. Recht legte indessen Denen, welche aus einer zwar nicht vollkommen ehelichen, aber doch dauernden Verbindung der Ältern, dem so häufig gewordenen Concubinat, erzeugt waren, Ansprüche gegen den Vater bei auf Ernährung, und wenn er ohne eheliche Kinder starb, auch einen Theil seines Nachlasses, welches es Denen, die nur aus Geschlechtsverbindung entstanden (den spuriis und vulgo quaesitis), versagte. Das neuere Recht hat jedoch in den meisten Ländern auch ihnen den Namen der natürlichen Kinder und das Recht beigelegt, von dem natürlichen Vater den unentbehrlichen Unterhalt zu fodern; nur das franz. Recht schneidet ihnen dies mit dem Satze ab: „toute recherche de paternité est interdite." Auch die Anerkennung eines natürlichen Kindes von Seiten des Vaters gibt ihm, genau genommen, noch keine Familienrechte, welche nur durch eine wirkliche Aufnahme in die Familie erlangt werden. Ehedem versagte auch der Staat den unehelichen Kindern manche Rechte, besonders Aufnahme in Zünfte und andere Corporationen, behielt sich jedoch vor, diesen Flecken der Geburt durch einen Regierungsact, die Legitimation, zu hellen, die, weil sie den Kindern keine Familienrechte, sondern nur bürgerliche Vortheile gewährte, auch der Einwilligung der Ältern nicht bedurfte. Diese Legitimation ist unnöthig geworden, weil den unehelich Geborenen ohnehin alle bürgerlichen Rechte gegeben werden. Eine andere Art der Legitimation ist es, wenn die Ältern sich später miteinander verheirathen und die früher geborenen als ihre rechtmäßigen Kinder anerkennen. Diesen legt auch das franz. Recht alle Rechte der ehelichen Kinder bei.

**Unendlich** ist ein Prädicat, dessen Bedeutung daran gebunden ist, daß man einen Gegenstand seiner Größe nach betrachtet. Es ist also ganz im Allgemeinen ein Prädicat für Gedankendinge, insofern sie, ihrer Größe nach betrachtet, in einer abgeschlossenen und fertigen Construction nicht zusammengefaßt werden können. Das kann in zwei Fällen geschehen, entweder, wenn die Größe so beschaffen ist, daß ihr immer noch etwas hinzu, oder so, daß von ihr immer noch etwas hinweggedacht werden muß. In jenem Fall entsteht das **Unendlich Große**, dessen mathematisches Zeichen $\infty$ ist, in diesem das **Unendlich Kleine**, der mathemathische Begriff der Null; jenes ist das immer noch im Wachsen, dieses das im Verschwinden begriffene. Auf Beides stößt man in der Entwickelung und Vergleichung mathematischer Verhältnisse sehr häufig, und die Rechnung mit unendlich kleinen Größen (s. **Infinitesimalrechnung**) ist einer der bedeutendsten Theile der höhern Analysis. Aus der oben aufgestellten Definition kann man sich den paradoxen, aber doch aus mathematischen Verhältnissen nothwendig hervorgehenden Satz erklären, daß oft ein Unendliches größer ist als das andere, z. B. von einem Kreise mit unendlichem Radius ein Factor das Doppelte des andern. Ebenso haben die Mathematiker mit überwiegender Übereinstimmung ein Unendlich Kleines der zweiten, dritten Ordnung u. s. w. anerkannt. — Die Bedeutung des Wortes **unendlich** in der Philosophie ist natürlich dieselbe; doch verwickelt dieser Begriff hier fast in noch größere Schwierigkeiten als in der Mathematik; hauptsächlich deshalb, weil man die Begriffe des Absoluten und des Un-

endlichen miteinander zu verwechseln sehr leicht in Gefahr geräth. In der neuesten Zeit hat Hegel einen ganz andern Sprachgebrauch einzuführen gesucht, indem er die Unendlichkeit in der angegebenen Bedeutung die schlechte nennt, und ihr die wahre, immanente entgegensetzt. Die letztere soll darin bestehen, daß der Begriff, als das allein Reale, in sich selbst seine eigne Negation erzeuge, in sein Gegentheil umschlage und somit seine Endlichkeit aufhebe. Die philosophische Wahrheit dieser Ansicht zu prüfen, gehört nicht hierher; die Benennung dieses Processes aber ist sehr erzwungen und verstößt offenbar gegen die Wortbedeutung.

**Unfruchtbarkeit** bezeichnet denjenigen Zustand eines Individuums, in welchem dasselbe des Vermögens beraubt ist, sich zu vervielfältigen, d. h. Junge oder Kinder zu zeugen, ist aber wohl zu unterscheiden von dem **Unvermögen** oder der **Impotenz** (s. d.), als der Unfähigkeit zur Begattung, wenngleich diese stets Unfruchtbarkeit zur Folge haben muß, während letztere stattfinden kann, wenn auch alle physischen und moralischen Bedingungen zur Begattung vorhanden sind. Die Unfruchtbarkeit kommt beiweitem häufiger bei dem weiblichen als bei dem männlichen Geschlechte vor, indeß ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß das Weib oft mit Unrecht derselben beschuldigt wird. Die Ursachen der Unfruchtbarkeit sind im Allgemeinen wegen der Schwierigkeit oder auch Unmöglichkeit der zu ihrer Constatirung nöthigen Untersuchungen schwer auszumitteln und lassen sich oft nur muthmaßen. Wie sich von selbst versteht, sind es zunächst alle die, welche die Impotenz veranlassen. Abgesehen davon verdient als Ursache der Unfruchtbarkeit bei dem Manne die erste Erwähnung eine unvollkommene oder krankhafte Beschaffenheit des Samens, die durch zu jugendliches oder zu hohes Alter, schwächliche Körperconstitution überhaupt, Erschöpfung der Lebenskräfte, namentlich der Nervenkraft durch übermäßige geistige Anstrengungen, Strapatzen mannichfacher Art, langwierige Krankheiten, Ausschweifungen u. s. w. bedingt sein kann, ohne daß deshalb auch Impotenz stattzufinden braucht. Zahlreiche Beispiele beweisen jedoch, daß auch diese Regel ihre häufigen Ausnahmen erleidet. Bei dem weiblichen Geschlechte hängt die Unfruchtbarkeit oft ab von Bildungsfehlern der innern Geschlechtstheile (ohne daß deshalb das Vermögen zur Begattung aufgehoben zu sein braucht), die aber im Leben, selbst wenn die nöthige Untersuchung gestattet wird, meistens schwer zu entdecken sind, ferner von einer der männlichen sich nähernden Körperconstitution, allgemeiner Körperschwäche, angeborener oder erworbener Schwäche der Gebärmutter, vermöge welcher dieselbe kein Kind auszutragen vermag, Unregelmäßigkeit oder gänzlicher Mangel der Menstruation, weißem Flusse u. s. w. In Fällen von unfruchtbaren Ehen ist es nicht selten eine sehr schwierige Aufgabe, zu entscheiden, wem von beiden Theilen die Kinderlosigkeit der Ehe beizumessen ist, ob dem Manne oder der Frau. Beide (jedes für sich) können fruchtbar sein, wie sich dies oft erst zeigt, wenn z. B. nach Trennung der Ehe und erfolgter Wiederverheirathung der Mann mit einer andern Frau und wieder ihrerseits die Frau mit einem andern Manne Kinder zeugt; aber Mangel an gegenseitiger Zuneigung, Widerwille, Ekel oder Verschiedenheit des Temperaments, Unmäßigkeit im Beischlafe setzen sie außer Stand, miteinander Kinder zu bekommen. Was die Beseitigung der Unfruchtbarkeit anlangt, so ist diese zuweilen unmöglich, meist schwierig, mitunter aber auch sehr leicht je nach den Umständen, von denen sie abhängt. Die Unterdrückung der Zeugungsfähigkeit bei Menschen durch künstliche Mittel, z. B. bei dem männlichen Geschlechte durch **Castration** (s. d.), bei dem weiblichen durch das Ausschneiden der Eierstöcke oder andere, vielleicht noch schlimmere Mittel, z. B. freche Wollust, ist eine der schwersten Beschädigungen und also auch, wenn sie vorsätzlich und nicht zum Zweck der Erhaltung des Lebens unternommen wird, eines der schwersten Verbrechen. Die deutschen Reichsgesetze setzen darauf Todesstrafe, die wol auch unter Umständen und so lange man sie bei andern Verbrechen noch anwendet, jetzt noch nicht ausge-

schlossen ist. Denn eine vorsätzliche Beschädigung, welche zugleich die moralische Zerstörung eines Menschen nach sich zieht, ist noch ärger als Mord. Ehedem glaubte man an viele geheime und sympathetische Mittel, Unfruchtbarkeit oder vielmehr Impotenz zu bewirken, z. B. Nestelknüpfen u. s. w., und es mögen früher die Fälle nicht selten gewesen sein, wo unwirksame und wirksame Versuche gemacht wurden, z. B. die Erbfolge in großen und reichen Familien nach willkürlichen Absichten zu lenken.

**Ungarn**, welches mit seinen Nebenländern (s. **Slawonien**, **Kroatien** und **Dalmatien**) und mit **Siebenbürgen** (s. d.) die **ungarischen Erbstaaten** des östr. Kaiserthums, somit einen Hauptbestandtheil desselben, ausmacht, ist seiner vielen Eigenthümlichkeiten wegen ein höchst merkwürdiges, aber auch beinahe isolirtes und daher wenig bekanntes Land. Seine geographische Lage zwischen dem 44. und 49.° N. B., im gemäßigtsten Theil unserer Hemisphäre, im SO. Europas, sein größtentheils überaus fruchtbarer Boden, sein Reichthum an Schätzen der Natur hat von den ältesten Zeiten her die berühmtesten Völker Europas und des westl. Asiens, Dacier, Bastarner, Geten, Illyrier, Päonier, Sarmaten, Jazygen, Vandalen, Bulgaren, Alanen, Avaren, Hunnen, Sueven, Quaden, Markomannen, Gepiden, Longobarden, Gothen u. a. angezogen, deren eines das andere, bald gänzlich, bald zum Theil, verdrängte. So fanden sich noch Bulgaren und Slawen verschiedener Stämme, Chazaren, Walachen, deutsche und ital. Ansiedler im Lande, als von jenen Völkerwanderern zuletzt die **Magyaren** (s. d.), bei den Slawen **Uhri**, **Ugri**, **Ungri** und **Wengri**, bei den Deutschen darnach **Ungarn** benannt, unter ihrem Heerführer **Almus** (Almosch) und dessen Sohne **Arpád** im J. 894 sich hier festsetzten und bis zum J. 900 sich Alles unterwarfen. Die eroberten Ländereien wurden anfangs unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber ward dem Herzoge das Recht eingeräumt, ausgezeichnete Kriegsthaten, ohne Ansehen der Person, mit Verleihung solcher Besitzthümer zu belohnen. U. war nun, in sieben Stämme und 108 Geschlechter getheilt, ein vollkommen kriegerischer Staat, der nur durch Waffenruhm glänzen, durch Beute und Belohnungen, auf diese Art erworben, sich aufrecht erhalten und vergrößern wollte. Der Ruf von den Heldenthaten der Nation und ihrem Kriegsglück bewirkte, daß nicht nur manche Schar der Völker, deren Gebiet sie durchzog, sich an sie anschloß, sondern daß auch aus andern Ländern viele Krieger einwanderten und um Aufnahme baten; mehre Fürsten und Nationen, die von mächtigen Feinden bedrängt waren, suchten auch die Hülfe der Ungarn nach. Daher unternahmen diese nun kriegerische Züge bis an die Nordsee hin, bis in den Süden Frankreichs und Italiens, bis an das schwarze Meer. Aber die öftern Niederlagen, die sie in Deutschland schon zuerst vom König Heinrich I. im J. 933 bei Sondersheim und **Keuschberg** (s. d.), dann von den Sachsen, Franken und Baiern, endlich von Kaiser Otto I. zuletzt bei Augsburg am Lech im J. 955 erlitten, gaben ihnen eine andere Richtung. Jetzt wurden erst die Grenzen des ungar. Reichs bestimmt und befestigt, neue auswärtige Colonisten, nicht sowol zur Verstärkung der Kriegsmacht, als vielmehr zum Ersatz der durch die vielen Feldzüge geschwächten Bevölkerung und zur Einführung der Künste des Friedens angesiedelt; die deutschen und slaw. Kriegsgefangenen mehr zum Ackerbau, zu Gewerben und städtischen Handthierungen verwendet; durch die vielen christlichen Sklaven, durch die Verbindung mit dem byzant. Hofe, besonders aber durch die Bemühungen Herzog **Geysa's** und seiner christlichen Gemahlin, Sarolta, ward auch allmälig die Einführung des Christenthums in U. vorbereitet, welche sein Sohn Stephan, mit Hülfe röm. Priester und deutscher Ritter, endlich durchsetzte und auf alle Art zu sichern sich bemühte. Denn er sprach alle christlichen Sklaven frei, die Magyaren dagegen, die sich nicht taufen ließen, wurden zu Sklaven gemacht. die Großen des Reichs, die sich dem Christenthum widersetzten, überzog er

mit Krieg; er errichtete Schulen in seiner eignen Residenz, berief viele gelehrte Mönche des Auslandes zu Lehrern, predigte und lehrte selbst, erbaute mehre Kirchen und Kapellen, stiftete zehn reich dotirte Bisthümer, führte den Zehnten ein und erhob die Prälaten zum ersten Reichsstande. Für so große Verdienste um die Verbreitung der christlichen Religion erhielt Stephan vom Papste Sylvester II. eine Krone, welche noch jetzt den obern Theil der sacra regni Hungariae corona ausmacht (der untere Theil besteht aus der dem König Geysa I. vom griech. Kaiser Manuel Dukas geschenkten Krone) nebst einem Patriarchenkreuz und dem Titel des apostolischen Königs.

So erhob Stephan sein Land zum Königreich, dessen Hauptstützen der Klerus und der Adel sein sollten. Er theilte das Reich in 72 Comitate (Gespanschaften) ein, in denen ebenso viele vom König allein abhängige Obergespäne die Militair- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespäne, mit den höhern Hofbeamten und den Prälaten, bildeten den Reichssenat, mit dessen Zustimmung König Stephan seinem Volke eine Verfassung gab, deren Hauptzüge sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Indessen standen noch lange nach Stephan's Tode mehre Hindernisse dem Aufblühen des Staats und der Entwickelung seiner Kräfte entgegen, vorzüglich der Mangel einer festgestellten Thronfolge, woraus innere Zwietracht und die Einmischung benachbarter Fürsten, besonders aber der röm. Curie in die Angelegenheiten des Landes erfolgte; ferner die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Adels, dann der tödliche Haß der Eingeborenen gegen die vom König Peter, Stephan's Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer, und der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume. Ein gewaltiger Ausbruch dieses Kampfs geschah beim Regierungsantritt Andreas I., in welchem der Bischof Gerhard an dem ofner (Blocks- oder St.-Gerhard's-) Berge, auf welchem jetzt die Sternwarte steht, gesteinigt und mit mehren Christen ermordet wurde; der letzte aber unter Bela I. auf dem merkwürdigen Reichstage im J. 1062. Aus dem Dunkel jener Zeit leuchten Ladislaus des Heiligen Religiosität und Tapferkeit, sowie Coloman's Energie und Klugheit hervor; Beide erweiterten des Reichs Grenzen, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieser durch Dalmatiens (1102) Eroberung; Beide behaupteten mit Festigkeit die Würde der ungar. Krone und die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; Beide stellten durch treffliche Gesetze und deren Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern, dem Elsaß und andern Gegenden nach Zips und Siebenbürgen durch Geysa II. (1143), sowie die engere Verbindung Ungarns mit Byzanz unter Bela III., der daselbst erzogen war, blieb für die Cultur des Landes nicht ohne Folgen. Die Magyaren, die noch häufig im Sommer unter Zelten hausten, gewöhnten sich immer mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen; mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griech. Hofes errichtet. Von der andern Seite trat U. durch die zweite Heirath Bela III. (1186) mit Margaretha, der Schwester des Königs Philipp von Frankreich und Witwe des jüngern Königs Heinrich von England, in Berührung mit diesen Ländern; franz. Eleganz verbreitete sich am ungar. Hofe, studirende Ungarn reisten nach Paris, um sich weiter auszubilden; im Lande selbst, in der Stadt Weszprim, wurde nach dem Muster der pariser Universität eine Akademie errichtet, die bis auf Ladislaus IV. fortblühte. Allein der Adel und die Geistlichkeit benutzten Andreas II. Schwäche zur Vermehrung ihrer Macht; jener erzwang 1222 die Erweiterung seiner Vorrechte durch die goldene Bulle; diese 1233 ein günstiges Concordat. Bela IV. wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen (1241) unterbrochen; das Reich gerieth nach dem Verlust der Schlacht am Schajóflusse durch die bis ans adriat. Meer fortgesetzte Verwüstung in den kläglichsten Zustand. Nach dem Abzuge jener Horden sammelte Bela wieder die noch übriggebliebenen zerstreuten Bewohner, rief

deutsche und ital. Ansiedler in das entvölkerte U., stellte überall Ordnung und Sicherheit her, begünstigte und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der Freistädte vermehrte, führte den tokaier Weinbau ein und förderte auf alle Art den Wohlstand des Landes. Allein durch seine Eroberungspläne auf Östreich, Steiermark und Kärnten, sowie durch die Ernennung seines Sohnes Stephan zum Mitregenten gab er zu Irrungen Anlaß, die das kön. Ansehen erschütterten und den Verfall des Staats herbeiführten. Mit dem Tode Andreas III. (1301) erlosch die männliche Linie des Arpadischen Stammes.

Unter den Regenten aus dem Hause Anjou, dessen Erbfolge in weiblicher Linie die röm. Curie mächtig unterstützte, erreichte U. den höchsten Gipfel seiner Macht. Karl Robert verbesserte das Münzwesen, schuf ein neues Abgabensystem, das noch zum Theil fortdauert, und leitete statt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franz.-ital. Sitte ein. Seine vertraute Verbindung mit dem Papste benutzte er mit vieler Klugheit zur Regulirung des ungar. Klerus. Ludwig I. erweiterte die Grenzen seines Reichs über Polen, Rothrußland, die Moldau und Serbien; seine Reisen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt; er gründete (1367) eine hohe Schule zu Fünfkirchen, befreite den Handel, der vorzüglich nach dem Orient über U. sehr lebhaft betrieben wurde, von übermäßigen Zöllen, begünstigte städtischen Gewerbfleiß, vertrieb aber die Juden ganz aus dem Lande und beschwerte den Bauernstand mit neuen Lasten. Sigmund's Regierung füllen seine Streitigkeiten mit den Großen des Reichs, die ihn sogar einige Monate lang gefangen hielten, der Einbruch der Türken in U. (1391) und die Hussitenkriege aus. Obschon als röm. Kaiser mit den Angelegenheiten Deutschlands und der katholischen Kirche vielfältig beschäftigt, führte er doch Gleichheit der Maße und Gewichte und das erste Militairreglement in U. ein, erhob die kön. Freistädte zur Reichsstandschaft (1405), sicherte aber auch den Bauern die Freizügigkeit zu, und errichtete eine Akademie zu Ofen (1389). Allein die Türken beunruhigten fortwährend U., das nun zur Vormauer der Christenheit wider die zweifache Pest der Osmanen wurde. König Wladislaus I. fiel 1444 in der blutigen Schlacht bei Varna (s. d.), und der Plan des unsterblichen Johann Hunyadi oder Hunyades (s. d.), die Türken aus Europa zu vertreiben, scheiterte an der Lauheit der christlichen Höfe und den Ränken seiner Neider. Mit sicherer Hand führte König Matthias Corvinus, Hunyadi's Sohn, die Regierung. Diplomatiker und Feldherr zugleich, demüthigte oder beschwichtigte er alle innere und äußere Feinde des Reichs, befestigte durch eine wohlgeordnete Comitatsverfassung den nur zu oft gestörten Landfrieden, und erwarb sich, ungeachtet mancher strengen Maßregel, die Liebe und das Vertrauen der Nation. Noch lebt im Munde des gemeinen Mannes in U. das Sprüchwort: „König Matthias ist todt, dahin ist die Gerechtigkeit.“ Von seiner Neigung zu den Wissenschaften zeugt das Entstehen einer neuen Universität zu Presburg (Istropolis) 1467, die Berufung fremder Gelehrten, besonders Italiener, und seine kostbare Bibliothek im kön. Schlosse zu Ofen, deren Schätze, nach seinem Ableben muthwillig zerstreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen sind. Unter Wladislaus II. und Ludwig II. schwacher Regierung brachte der Ehrgeiz und die Habsucht der Optimaten, zu deren Haupt sich Stephan Zapolya und nach ihm sein Sohn Johann aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufstand hervor, der nur mit ungeheurer Grausamkeit unterdrückt werden konnte (1514), wodurch aber auch des Reichs Thatkraft nach Außen vollends gelähmt wurde. Eine Folge dieser Zerrüttung war die unglückliche Schlacht bei Mohatsch (1526), die dem König Ludwig II. das Leben kostete, und einen großen Theil U.'s auf 160 Jahre in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Rest des Landes stritten sich die Gegenkönige Ferdinand von Östreich und Johann Zapolya. Endlich verschafften die protestantisch Gesinnten, die aus Furcht vor Zapolya's Verketzerungs-

sucht Ferdinand anhingen, diesem die Oberhand, und Zapolya mußte sich mit Siebenbürgen und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. Allein diese Theilung enthielt den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzosen genährter Zwistigkeiten mit Zapolya's Nachfolgern, als Fürsten von Siebenbürgen, und brachte in Verbindung mit den Verfolgungen der Protestanten (besonders seit der Aufnahme der Jesuiten 1561) bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien (1606) mit Stephan Botschkay, von Nikelsburg (1622) mit Gabriel Bethlen (s. d.), und von Linz (1645) mit Georg Rakoczy (s. d.) eingegangen wurden. Endlich eroberten Leopold I. Feldherren Ofen (1686), General Caraffa verurtheilte durch das Blutgericht zu Eperies die eines Einverständnisses mit dem Feinde Verdächtigen (1687); der presburger Reichstag (1688) erkannte die Erblichkeit der ungar. Krone an, und die Pforte gab in dem karlowitzer Frieden (1699) das von ihr bisher besetzte U. (außer dem Bezirk von Temeswar) nebst Siebenbürgen zurück.

Indessen veranlaßte dieser Friede und die Errichtung der Commissio neoacquistica, vor welcher alle Ansprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewiesen werden mußten, neue Bewegungen, welche erst der duldsame Joseph I. durch den szathmarer Frieden (1711) dämpfen konnte. Karl VI. (als König von U. Karl III.) sicherte durch die pragmatische Sanction (1713) auch den weiblichen Descendenten des habsburg. Hauses die Thronfolge in U. und verbesserte die Verwaltung, indem er der ungar. Hofkanzlei und Statthalterei, sowie den obern Gerichtsbehörden eine zeitgemäßere Gestalt verlieh; endlich schuf er ein stehendes Heer für U. und die Militaircontribution als Fonds zu dessen Unterhaltung. Durch den passarowitzer Congreß (1718) kam der temescher Bezirk an U. zurück, und der nachtheilige belgrader Friede (1739) bestimmte die Grenzen U.'s gegen die Türkei bis auf den heutigen Tag. Ungemeine Verdienste um U. erwarb sich Maria Theresia durch die Regulirung der Unterthanenverhältnisse (das sogenannte Urbarium) im J. 1765, durch die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) und durch die durchgreifende Reform des Schulwesens. Auch Joseph II., einer der größten Regenten seines Jahrhunderts, nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfassung vor, in der besten Absicht; doch übersah er bei seinem Eifer die Nothwendigkeit, solche Reformen allmälig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerstand als Unterstützung. Um seine menschenfreundlichen Absichten, U. auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, ins Leben treten zu lassen, sah er ein, daß er so viel als möglich freie Hand haben müsse. Er ließ sich daher nicht als König von U. krönen, weil er dabei den Eid auf die ungar. Verfassung, die dem Regenten gewaltige Fesseln anlegte, hätte leisten müssen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten sein würde. Doch ganz U. war zu ungebildet, um auf seine weitaussehenden Plane einzugehen. Der ungar. Bauer und Bürger konnte noch nicht, der hohe Adel und die Geistlichkeit wollten nicht die für das ganze Volk wohlthätigen Folgen der Reformen Joseph's einsehen. Jene befanden sich ungeachtet der Leibeigenschaft und des furchtbarsten Zunftzwangs, nach ihrer Ansicht, noch so leidlich, indem sie die Segnungen der Freiheit nicht kannten und auch nicht zu ahnen vermochten, diese bei ihren Lehnsrechten und von allen Staatslasten befreit recht wohl; demnach waren Alle dafür, daß es beim Alten bleiben möge. Als daher Joseph die Leibeigenschaft aufhob und den Zunftzwang beschränkte, als er dem Adel die Lehnsrechte absprach, ihn zu gleichem Antheil an den Staatslasten verpflichtete, das Ständewesen aufhob und einheimische Gesetzbücher einführte, als er die Klöster einzog, das Toleranzedict erließ und Preßfreiheit gewährte, erhoben sich einzeln Bauern, Bürger, Adel und Geistlichkeit gegen seine Neuerungen; die Gesammtheit aber brachte er gegen sich auf durch das Gesetz, daß Alle die deutsche Sprache erlernen sollten. So war es dem hohen

Adel und der Geistlichkeit ein Leichtes, eine solche Aufregung gegen den Kaiser in U. hervorzurufen, daß derselbe sich genöthigt sah, am 28. Jan. 1790 Alles auf den alten Fuß wiederherzustellen, auf welchem es bei seinem Regierungsantritte gestanden hatte. Mit allgemeinem Enthusiasmus wurde das desfallsige Rescript aufgenommen, und wenige Jahre nach Joseph's bald erfolgtem Tode feierten das unbezwingbare Vorurtheil der niedern Volksclassen, die der Aufklärung abholde Geistlichkeit und der Egoismus der Aristokraten den Triumph, fast Alles wieder in der alten Gestalt zu sehen. Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph folgte, und es seine erste Sorge sein ließ, U. mit Östreich auszusöhnen, berief sofort nach seinem Regierungsantritte den seit 25 Jahren nicht versammelten Reichstag, der diesmal ein sehr stürmischer war. Leopold gab sehr vielfach nach in Hinsicht der Aufhebung der von seinem Bruder gemachten Neuerungen; doch verwarf er mit Energie den ihm angesonnenen Krönungseid, welcher seine Macht in U. zu einem Schatten gemacht haben würde, und setzte es durch, daß nach langen Debatten das Toleranzedict in die Reichstagsbeschlüsse aufgenommen wurde. Auf dem von ihm eingeschlagenen Wege ging sein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und es hat unter seiner langen Regierung sowol die Aufklärung, und mit ihr Industrie und Handel, als auch die Nationalität U.'s einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das Volk söhnte sich immer mehr mit dem habsburger Hause aus, war mit dessen Politik zufrieden und gab hiervon einen recht in die Augen fallenden Beweis, als Napoleon im J. 1809 die Ungarn gleichsam zu einer Versammlung auffoderte, wo ihrem Beschlusse, sich von Östreich zu trennen, kein Hinderniß begegnet sein würde. Des Kaisers Franz Bruder, Joseph, geb. 9. März 1778, wurde 1796 Palatinus von U., und auf den seitdem bis zum J. 1830 unter seiner Leitung abgehaltenen, durchgehend sehr gemäßigten, meist in die Länge sich ziehenden Reichstagen wurden viele nach dem Bedürfnisse recht gute Gesetze und manche wohlthätige Einrichtungen beschlossen. Beharrliches Festhalten am Alten und entschiedene Abneigung gegen jegliche, namentlich dem Auslande nachgebildete Neuerung war in jener Zeit der Grundcharakter aller Reichstage, sowie überhaupt aller Bestrebungen in U.; doch wurde dabei, oft selbst gegen den Palatinus des Reichs, eine ziemlich derbe Sprache geführt, die man sich auch gern gefallen ließ, da man sie zu deuten wußte. Der Reichstag im J. 1830, der wenige Monate nach der franz. Julusrevolution, am 8. Sept. zusammentrat und bei welchem fast die ganze kais. Familie erschien, zeigte zuerst wieder, wie man auch erwartet zu haben schien, eine Opposition, jedoch eine sehr gemäßigte. Zuerst wurde die Krönung des Kronprinzen Thronfolgers des Kaisers Franz, unter dem Namen Ferdinand V., als König von U. beschlossen; doch mußte er den Inauguraleid schwören, welchen 1792 sein Vater abgelegt hatte. Kaum war dies geschehen, so wurden Stimmen laut, welche bei den Verhandlungen öffentlicher Geschäfte statt der lat. die ungar. Sprache gebraucht wissen wollten; statt der wegen drohender Gefahr vom Kaiser gefoderten 48,000 Recruten wollte man blos 28,000 stellen, und als endlich nach drei Monaten die kais. Familie abgereist war, drangen die Reichsstände energisch darauf, daß bei den ungar. und Grenzregimentern blos geborene Ungarn als Offiziere angestellt würden und daß das Avancement derselben auf jene Regimenter beschränkt werde; ja man knüpfte sogar an die Bewilligung dieses Punktes die Stellung der gefoderten Recruten. Der Kaiser versprach in Hinsicht der letztern Foderung, daß genau den hierüber vorhandenen Bestimmungen von 1792 und 1807 nachgekommen werden sollte, daß aber das Avancement deshalb durch die ganze Armee gehen müsse, weil sonst die ungar. Offiziere beeinträchtigt werden würden. Als kön. Commissar erschien der Erzherzog Karl bei dem Reichstage und versprach, daß man zur gelegenen Zeit allen Foderungen nachkommen werde. Hierauf wurden die 48,000 M. Recruten bewilligt, unter der Bedingung, daß, wenn dieselben die

zum Ende des Oct. nicht gebraucht, 20,000 M. sogleich wieder beurlaubt würden; am 20. Dec. vereinigten sich beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, welche von den vorgeschlagenen acht Gesetzentwürfen sechs unbedingt annahm, und am 20. Dec. 1830 erfolgte die Auflösung des Reichstags. Waren nach der Heimkehr die Reichsstände mit sich selbst nicht recht zufrieden, und die Gesammtheit des Volkes nicht mit ihnen, so steigerte sich die dadurch veranlaßte Aufregung zu einer gefährlichern Stimmung, als im J. 1831 die insurgirten Polen ihr Auge nach Unterstützung von außen richteten und die Ungarn, eingedenk der ihnen von Polen in früherer Zeit bewiesenen Freundschaftsdienste, sich zu Gegendiensten verpflichtet fühlten. Fast alle Comitate ließen nach und nach hierauf bezügliche Vorstellungen, zum Theil von großer Begeisterung für die Verfechter der Freiheit in Polen zeugend, an den König gelangen. Da brach, von Galizien aus eingeschleppt, die asiat. Cholera zuerst in den Gespanschaften Marmarosch und Zemplin aus und erreichte, reißend schnell an den Ufern der Theiß nach Tokay sich verbreitend, sehr bald auch Ofen, Pesth und Raab, wo sie furchtbare Verwüstungen anrichtete. Dieses ganz U. mit Schrecken erfüllende Ereigniß gab zuerst der gefährlichen Stimmung eine Richtung, wo sie sich thätlich zeigte. Man verbreitete das Gerücht, die Cholera sei ein Werk der Regierung, Aristokratie und Geistlichkeit, die durch die Ärzte die Brunnen und nöthigsten Lebensmittel hätten vergiften lassen, um durch Verminderung der niedern Volksclassen deren erwachten Geist zu dämpfen, und alsbald fing man an, zuerst wieder im zempliner Comitate, bald aber auch in Ofen und Pesth, einzelne Regierungsbeamte, Edelleute, Geistliche und Ärzte zu verfolgen und hier und da auf die gewählteste Art langsam zu Tode zu martern. Doch das Militair wurde Herr des Aufstandes; die Cholera aber wüthete fort, und ihr fielen in U. bis gegen Ende des J. 1831 an 179,000 Menschen als Opfer. Dem Reichstage, welcher auf den 16. Dec. 1832 einberufen wurde, legte der Kaiser selbst mehre zeitgemäße Propositionen, z. B. Feststellung der Verhältnisse der Grundherren zu ihren Unterthanen (Urbarialgesetz), Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs u. s. w. vor und feuerte sie an, die Zeit wohl zu nutzen; doch die Resultate des langsam und unter schwerfälligen Formen und derben, aber nicht so gemeinten Redensarten sich hinschleppenden Reichstags entsprachen weder den Erwartungen des Kaisers noch des Landes. Durch größere Widerspenstigkeit zeichnete sich vor diesem wieder der Reichstag im J. 1834 aus. Ungeachtet der immer lauter werdenden Stimmen über eine Reform des Reichstags, da namentlich der Zeitverlust, welchen die Geschäftsordnung verlange, nicht mehr zu ertragen sei, war doch nach bereits 240 Sitzungen noch nicht einmal die erste der Propositionen von der ständischen Tafel an die der Magnaten gelangt. Der Tod des Kaisers Franz, im März 1835, verzögerte noch mehr die Reichstagsverhandlungen, denn nun entspann sich ein neuer, sehr lang aussehender Streit darüber, daß der neue Kaiser Ferdinand I. als König von U. Ferdinand V. heißen müsse. Der Reichstag mußte verlängert und abermals verlängert werden, bis man endlich nach der 426. Sitzung, am 20. Febr. 1836, in einer Circularsitzung berieth, wie die von beiden Tafeln bereits erledigten Gegenstände der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet werden könnten. In einem Rescripte vom 28. März 1836 bediente sich der Kaiser Ferdinand zuerst des Titels: Ferdinand V. von Ungarn. Nachdem gegen Ende des Apr. das Urbarialgesetz angenommen und die kön. Resolutionen in Betreff der Ausbreitung der ungar. Sprache, von den Marktgerichten, von dem Rechte der Nichtadeligen, in eignem Namen Processe zu führen, von der Appellation in Criminalfällen und endlich von der Execution in Geldsachen eingetroffen, wurde der Reichstag, welcher diesmal 41 Monate gedauert hatte, am 2. Mai 1836 vom Kaiser in Person geschlossen. Vgl. Fessler's „Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen" (10 Bde., Lpz. 1815—25) und Mailáth's „Geschichte der Magyaren" (5 Bde., Wien 1028—30).

Die ungar. Erbstaaten sind im N. und W. von östr.-deutschen Provinzen, im O. und S. von Ländern unter russ. und türk. Botmäßigkeit umgeben. Sie sind beinahe ganz mit Bergen umkränzt, worunter die Karpaten von N. aus bis ins Herz des Landes sich verzweigen. Der höchste Punkt ist die lomnitzer Spitze (nach Wahlenberg 7942 par. Fuß); der niedrigste Ort bei Orsowa. Zwischen den beiden Hauptströmen, der Donau und der Theiß, breitet sich eine fruchtbare Ebene auf mehr als 1000 □M. aus. Über 600 Flüsse und Bäche durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Unter den Seen sind der Plattensee (10 M. lang, 1—2 M. breit), und der Neusiedlersee (5 M. lang, 1—1½ M. breit) die bedeutendsten. Von den vielen Morästen, welche besonders im S. des Landes ehedem der Gesundheit so nachtheilig waren, sind die meisten schon theils ganz trocken gelegt, theils beträchtlich vermindert worden; die größten sind noch der etscheder Sumpf (4 □M.), die sogenannte Schárrét (Kothwiese), die sich vor der schon weit gediehenen Austrocknung auf 70,000 Morgen ausdehnte, und der Hanság, der 8 □M. mit schwimmendem Rasen bedeckt, auf dem nichts als Schilf, Rohr und Binsen wachsen. Schon die geographische Lage U.'s, noch mehr aber die Form seiner Oberfläche machen dasselbe zu einem der gesündesten Länder; denn, mit Ausnahme des nach N. offenen poprader Thales, ist es vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt, im S. aber öffnet es sich der warmen Seeluft, deren oft heftigen Andrang die häufigen Gewässer mäßigen. U. vereinigt die verschiedenartigsten Klimate in sich, welche, verbunden mit der großen Fruchtbarkeit des Bodens, Alles hervorbringen, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört. Es erzeugt alle Gattungen Getreide (60—80 Mill. presb. Metzen jährlich), türk. Weizen (Mais, Kukuruz), Reis, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gartengewächse jeder Art, Melonen (auf freiem Felde), türk. Pfeffer (Paprika), Obst, vorzüglich Pflaumen, aus denen der Sliwowitza gebrannt wird, Wein von mehr als 300 Sorten (s. Ungarische Weine), Holz (von mehr als 8 Mill. Jochen Waldungen), Gallápfel, Pottasche, Taback (an 400,000 Ctr.), Hanf und Flachs, auch Hopfen, Safran, Waid, Krapp, Sumach, selbst Rhabarber und Baumwolle. Wichtig ist die Viehzucht: Pferde in großen Gestüten; Hornvieh (an 4 Mill.), Schafe (über 9 Mill.), Schweine, Wild; Geflügel, Fische, worunter der Hausen und der Fogasch (perca lucioperca) die vorzüglichsten sind; Bienen und Seidenwürmer, welche letztere jährlich über 200 Ctr. Seide geben. Der reiche Bergbau liefert: Gold (in U. an 1600, in Siebenbürgen 2000—2500 Mark), Silber (in U. über 100,000, in Siebenbürgen an 5000 Mk.), Kupfer (über 40,000 Ctr.), Eisen (an 200,000 Ctr.), Blei, Zink, Kobalt, Antimonium, Schwefel, Stein- und Kochsalz, Soda, Salpeter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelsteinen kommt der Opal und Chalcedon in seltener Schönheit vor. Überdies zählt kein Land so viele Mineralwässer und Heilquellen. U. mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen hat auf 6900 □M. gegen 13 Mill. Einw. in 65 kön. Freistädten, 13 Festungen, 33 kleinern Städten, 846 Marktflecken (oppida), 14,160 Dörfern, 5030 Prädien (adeligen Weilern). Die größten Städte sind: Pesth (s. d.) mit 80,000 Einw., Ofen (s. d.) mit 50,000, Debreczin mit 46,000, Pressburg (s. d.) mit 38,000, Szegedin mit 33,000 Einw. Das größte Dorf in Europa ist unstreitig Csaba (Tschaba), 15 Posten von Pesth, 1715 angelegt und nun von 22,000 Einw., lauter Slawen, fast alle evangelischer Religion, bewohnt.

Merkwürdig ist in U. die Verschiedenheit der Nationen, die sich mit ihren Eigenheiten schroff gegenüberstehen. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren (s. Ungarische Sprache und Ungarische Literatur), während die ihnen an Zahl überlegenen Slawen meist die bergigen Gegenden bebauen und die Deutschen vorzugsweise in Städten leben. Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner, Franzosen, Italiener, Juden und Zigeuner (die ge-

wöhnlichen Spielleute der Magyaren und Schmiede der Dorfbewohner, ungefähr 32,000) sind bunt durcheinander gemischt. Den röm.-katholischen Glauben bekennen in sämmtlichen ungar. Erbstaaten nahe an 5 Mill.; die augsburger Confession (meist Deutsche und Slawen) über 2 Mill.; die helvet. Confession an 3 Mill. (fast lauter Magyaren); oriental. Christen gibt es über 2 Mill.; Juden, die 160,000 Gldn. Conv.-M. Toleranztaxe zahlen, an 500,000. Den Ungar treibt seine Neigung zum Ackerbau und zur Viehzucht. Beide stehen aber noch auf einer niedern Stufe, nur die unerschöpfliche Zeugungskraft der Natur ersetzt in vieler Hinsicht den Mangel an größerer Sorgfalt und Kunst; es darf aber auch nicht übersehen werden, daß U. verhältnißmäßig wenig Hände hat, daß der ungar. Bauer bisher noch kein Grundeigenthum besaß und daß der auswärtige Handel gehemmt ist. Erst seit dem letzten Reichstage (1836) hat der Bauer den freien Gebrauch, Kauf und Verkauf der Nutznießung seines Grundes erhalten. Manche Verbesserungen gehen indessen von einzelnen Güterbesitzern aus, und U. besitzt zwei von Privaten (dem Grafen Georg Festetits in Keszthely, und dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen in ungar. Altenburg) gegründete Lehranstalten der rationellen Landwirthschaft; auch gibt es mehre ökonomische und pomologische Gesellschaften. Den Bergbau betreiben Deutsche und Slawen; die auch von Ausländern besuchte Bergakademie in Schemnitz (s. d.) ist sehr gut bestellt. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer, Gerber und Barbiere aus. Das Manufactur- und Fabrikwesen ist unbedeutend; doch verdienen einige Eisen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien (in der Zips), Seidenzeuchfabriken, Lederfabriken, Papierfabriken, Alaun- und Salpetersiedereien, die Tuchfabrik in Gatsch, die Zuckerraffinerien in Fiume, Ödenburg und Pesth, sowie die Steingutgeschirrfabriken und die vielen Töpfereien (die in Debreczin producirt jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe) besondere Erwähnung. Der Handel ist beinahe ausschließlich in den Händen der Deutschen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünstigen der 14½ M. lange Batscher- oder Franzenskanal, der Scharwiserkanal, der Bega- oder Temescherkanal und andere, dann die Jahrmärkte, die man auf 2000 angibt, und die völlige Abwesenheit der Zollstätten; auch ist die Oberlandesbaudirection unablässig mit der Regulirung der schiffbaren Flüsse, und die meisten Comitate sind mit dem Bau regelmäßiger Landstraßen beschäftigt. Am meisten wird wol dazu sowol, als zur weitern Verbindung mit dem Auslande, die mit so glücklichem Erfolg begonnene Dampfschiffahrt auf der Donau beitragen, die bereits mit sieben Dampfbooten betrieben wird. Musterhaft ist die 1803 von einer Actiengesellschaft erbaute Luisenstraße, welche von Karlsstadt nach Fiume und Buccari führt. Den ohnedies auf Naturproducte beschränkten auswärtigen Handel erschweren das östr. Mauthsystem, das Tabacksmonopol und Salzregal der Regierung und die Umtriebe der Juden. Dessenungeachtet gewinnt U. im Handel mit Deutschland jährlich 5—6 Mill., während es an die Türkei 2 Mill. verliert.

Ungarns Staatsverfassung gilt auch für Kroatien, Slawonien und das Küstenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militairgrenze, welche nach eignen Gesetzen regiert werden. Privatrechtlich theilten sich die Einwohner in Adelige und Nichtadelige. Zu dem Adel rechnet man die ganze Geistlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone, Obergespane, Fürsten, Grafen und Freiherren), die vom Könige mit einer Güterschenkung oder einem Adelsbriefe begnadigten Personen, sammt ihren Nachkommen; aber auch die kön. Freistädte und einige privilegirte Districte, doch nur als Gesammtpersonen. Der Adelige ist frei von Steuern und Zöllen, Zehnten und Militaireinquartierung. Wenn er jedoch Handel treibt, muß er auch Zoll entrichten, und wenn er städtischen Grund besitzt, dafür Steuern zahlen. Nach dem neuesten Gesetze muß der Adelige, auch der ein fremdes Bauerngut in Besitz hat, die darauf haftenden Reallasten tragen. Der Adelige darf,

ohne verhört und eines Vergehens überwiesen zu sein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Fall eines Majestätsverbrechens, wenn er auf frischer That ertappt wird, und in einigen andern Fällen; die Verletzung seiner persönlichen Sicherheit oder seines Eigenthums (major potentia) wird mit dem Verluste sämmtlicher Güter des Beleidigers bestraft; er allein ist fähig, steuerfreie Landgüter zu besitzen und auf denselben alle Regalien auszuüben, sowie auch gewisse Ämter nur von Adeligen bekleidet werden können. Die adeligen Güter gehen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder blos auf die männliche oder auch auf die weibliche Descendenz über; nach dem Aussterben der Familie fallen sie dem König anheim, der sie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen soll. Diesen Vorrechten des Adels steht die Verbindlichkeit gegenüber, zu insurgiren, d. h. das Vaterland in Person und auf eigne Kosten zu vertheidigen. Die Bürger kön. Freistädte und die Bewohner privilegirter Districte genießen gleichfalls viele Freiheiten. Die Lasten, welche auf dem Bauer ruhen, bestehen außer den Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit (Robotten), die er seinem Grundherrn schuldig ist, darin, daß er den zehnten Theil seiner Erzeugnisse der Geistlichkeit abgeben, seine Comitatsobrigkeit und das Militair unterhalten muß und zu unentgeltlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet ist. Bei dem reichen Segen der Natur und der Genügsamkeit des Landmanns ist es erklärbar, wie er dieses Alles leisten, ja zuweilen, durch Umstände begünstigt, selbst einiges Vermögen erwerben könne. Übrigens ist der ungar. Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber wird von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald ersetzt werde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entstehe. Ein zweiter Unterschied der Rechte ist in der Religion gegründet. Zwar sichern die Gesetze allen christlichen Glaubensverwandten im Allgemeinen Gleichheit der Rechte zu; allein die in denselben festgesetzten Ausnahmen, die Unbestimmtheit des Ausdrucks in einzelnen Fällen und der mächtige Einfluß der reichen katholischen Geistlichkeit erheben die katholische Kirche in der That zur herrschenden.

Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Landtage, d. h. dem König und den versammelten Ständen. Diese bestehen aus der höhern Geistlichkeit (Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten), den Magnaten, und je aus zwei Abgeordneten der Capitel, des Adels der Comitate, der kön. freien Städte und der privilegirten Districte. Sie sind in zwei Kammern (tabulas) getheilt, unter dem Vorsitze des Palatins und des Personals (Präsidenten der kön. Gerichtstafel). Außer der Gesetzgebung gehört zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs, der hierbei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrechtzuerhalten und alle demselben entrissene Provinzen wiederzuerobern und ihm einzuverleiben schwört; ferner die Wahl eines Palatins (des ersten Reichsbeamten) und die Verwilligung der zur Erhaltung des Militairs bestimmten Steuer und Subsidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem König ist vorbehalten: 1) das Patronatsrecht, oder die Verleihung aller geistlichen Pfründen; 2) das Recht, den Adel zu ertheilen; doch steht gewissen Prälaten die Macht zu, durch Schenkung eigens dazu bestimmter Güter unadelige Personen in einen dem ungar. Adel nahe kommenden Stand zu erheben; 3) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, außer der Würde des Palatins und der Kronhüter; 4) die Prägung der Münzen; 5) das Postwesen; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen; 7) die Verfügung über das Militair; und 8) das Recht, den Landtag auszuschreiben und zu entlassen. Hinsichtlich der Verwaltung ist U. in 55 Comitate und 4 Districte (Seebezirk; jazyger und kumaner District, die Haiduckenstädte und kövarer District) eingetheilt, wovon drei Comitate auf Kroatien und ebenso viel auf Slawonien fallen. Die Comitatsmagistrate sind die unmittelbare Obrigkeit des im Comitate seßhaften Adels und der Bauern, doch mit dem Unterschiede, daß der Adel die Beamten alle

drei Jahre aus seiner Mitte wählt (restaurirt) und außerdem mit ihnen in öffentlichen Versammlungen (Congregationen) über politische und ökonomische Gegenstände berathschlagt. Ebenso hat die Bürgerschaft der kön. Freistädte ihren eignen Magistrat, der aus dem innern Rathe (den auf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbürgern, die den Senat wählen und sich selbst ergänzen) zusammengesetzt ist. Auch die privilegirten Districte wählen ihre Magistrate selbst. Ueber den angeführten Behörden steht die kön. Statthalterei (in Ofen), deren Chef der Palatin ist. Sie ist das dirigirende Landescollegium und die gesetzmäßige Mittlerin zwischen König und Land; sie hat für die genaue Beobachtung der Constitution zu sorgen und Vorschläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar dem Könige vorzulegen, der seine Souverainetätsrechte durch das Organ der ungar. Hofkanzlei (in Wien) ausübt. Eine dritte Verwaltungsbehörde ist die kön. ungar. Hofkammer. Nebst der politischen Gewalt ist den untern Behörden die Justizpflege in erster Instanz anvertraut. Doch ist der Bauer der Patrimonialgerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft (dem Herrnstuhle) unterworfen, auch in Criminalfällen, wenn jene das Strafrecht (jus gladii) besitzt. Die Sammlung der Landtagsdecrete bildet den Civil- und Criminalcodex. Außerdem gilt seit 1514 als Gesetzbuch das Tripartitum von Stephan Werbócz. In den Comitaten ist für Civilsachen nach Maßgabe des Gegenstandes ein dreifaches Forum bestellt; es richtet nämlich entweder der Stuhlrichter mit seinen Geschworenen, oder der Vicegespan mit einem Stuhlrichter und Geschworenen, oder der Gerichtsstuhl des Comitats (sedes judiciaria, Sedria), der auch die von jenen beiden Gerichten und dem Herrnstuhle gefällten Urtheile revidirt und die Criminaljustiz im Comitate allein verwaltet. Zur Verhandlung gewisser in den Gesetzen bezeichneter Civilprocesse in erster Instanz bestehen vier Districtualtafeln in U. (zu Güns, Tyrnau, Eperies und Debreczin) und die Banaltafel in Kroatien. Appellationsgerichte sind die kön. Tafel (die aber auch in erster Instanz richtet, z. B. in den Processen über das Besitzrecht adeliger Güter, über Majestätsverbrechen) und die Septemviraltafel (beide in Pesth). Man begreift sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Curia regia, deren Sentenzen in Ermangelung eines positiven Gesetzes als Rechtsnorm gelten. Gleichen Wirkungskreis mit der kön. Tafel hat die Banaltafel für Kroatien und Slawonien. Von den städtischen Magistraten wird entweder an den Tavernicalstuhl und von da an die Septemviraltafel, oder sogleich an den Personalstuhl in letzter Instanz appellirt. Der District der Jazyger und Kumanen erkennt den Palatin als ihren obersten Richter an. In Civilsachen sowol als in Criminalfällen hängt die Competenz des Gerichts von der Person des Beklagten ab. Nur Ehestreitigkeiten der Katholiken, Meineidsklagen und Testamentsprocesse, insofern sie auf die äußere Form des Testaments Bezug haben, gehören vor das geistliche Gericht der Diöcesanbischöfe. Jeder Criminalproceß ist eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten Forums als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftritt. Staatsverbrecher werden durch den kön. Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt.

Die allgemeine Verbindungssprache der Bewohner U.'s, die lateinische, hat seit 1805 nach und nach aufgehört, die Geschäftssprache zu sein; die kön. Statthalterei schreibt an die Behörden lat. und ungarisch; die Bergkameralstellen und die Postämter schreiben deutsch; auch das ungar. Militair wird deutsch exercirt und hat ein deutsches Reglement. Die katholische Geistlichkeit in U. ist mächtig durch Güterbesitz und den Einfluß, den sie auf alle Landesstellen hat. An der Spitze von 1400 Geistlichen stehen drei Erzbischöfe, 17 Diöcesanbischöfe und vier griech.-katholische. Die Protestanten (s. Ungarische evangelische Kirche) leben in einer Kirchenverfassung, welche sich den Einrichtungen der ersten Kirche nähert. Griechisch nichtunirte Bischöfe zählt man sieben und einen Metropoliten. Erziehung und Unterricht der katholischen Jugend befinden sich größtentheils in den

Händen der Geistlichkeit. Wissenschaftliche Bildung bezwecken 65 Gymnasien, fünf Akademien (zu Presburg, Raab, Kaschau, Großwardein und Agram), ein erzbischöfliches Lyceum zu Erlau, ein bischöfliches zu Fünfkirchen und die Universität zu Pesth mit einer Bibliothek, mehren Museen, einem botanischen Garten, einer Sternwarte und Buchdruckerei (beide letztere in Ofen). Auf diesen Anstalten ist auch den Nichtkatholiken der Zutritt gestattet und der Unterricht unentgeltlich. Die Evangelischen haben vier Lyceen und 13 Gymnasien, darunter sind die vorzüglichern in Presburg, Ödenburg, Käsmark, Leutschau und Eperies; die Reformirten haben Collegien in Debreczin, Patak und Pápa. Auch ist in neuerer Zeit den evangelischen Studirenden das Besuchen auswärtiger Universitäten wieder gestattet. Die nichtunirten Griechen besitzen fünf Gymnasien, unter denen das zu Karlowitz und Neusatz die vorzüglichsten sind. Wichtig ist das 1802 vom Grafen Széchényi gegründete Nationalmuseum zu Pesth, das reiche Sammlungen vaterländischer Natur- und Geistesproducte enthält. U. hat 44 Buchdruckereien, ein Taubstummeninstitut zu Waitzen, eine Blindenanstalt in Pesth, und die von dem Landtage (1825—27) gestiftete Akademie der Wissenschaften zur Verbreitung der magyar. Sprache. Als Contingent zur östr. Armee stellt U. theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 13 Infanterie- und 10 Cavalerieregimenter (zusammen 64,000 M.), wozu im Falle der Noth die Insurrection (die letzte 1808 war über 40,000 M. stark) hinzukommt, und das Grenzmilitair 62,000 M. Das in U. cantonnirende Militair steht unter dem ungar. Generalcommando (in Ofen), die Militairgrenzen aber unter den Generalcommandos von Kroatien (in Agram), Slawonien (in Peterwardein) und dem Banat (in Temeswar), zusammen 14 Regimenter und 7 Contumazanstalten. Die jährlichen Einkünfte der Regierung aus den Domainen, den Regalien und der Contribution belaufen sich auf 40 Mill. Gldn.; sie werden von der ungar. Hofkammer (zu Ofen) verwaltet, die von der allgemeinen Hofkammer in Wien abhängig ist. Die Administration verursacht der Regierung geringe Kosten. Die Besoldung der Comitatsbeamten wird vom Bauer bestritten; derselbe liefert die zur Verpflegung des Militairs nothwendigen Naturalien zu einem 1751 festgesetzten, weit unter der Marktaxe stehenden Preise, woraus für ihn der unter dem Namen der Deperditen bekannte Verlust erwächst. In den kön. Freistädten und Districten werden die Beamten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentliche Anstalten haben bestimmte, meist sehr bedeutende Fonds; die Protestanten sind bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schulen auf eigne Mittel angewiesen. Landesschulden sind in U. ein unbekanntes Übel. Vgl. Beudant's „Mineralogische und geognostische Reisen durch U. im J. 1818" (deutsch im Auszuge von Kleinschrod, Lpz. 1825) und Csaplovics' „Gemälde von U." (2 Bde., Pesth 1829).

**Ungarische evangelische Kirche.** Von Edelleuten und Städten 1525 gegründet und ungeachtet der Reaction des röm.-katholischen Klerus so angewachsen, daß ihr um 1600 die meisten Magnaten und über zwei Drittel der Bevölkerung zugethan waren, gewann sie, obgleich seit 1540 in Reformirte und Protestanten getheilt, nur geduldet, ja 1604 von Rudolf II. mit Vernichtung bedroht, durch ihr politisches Übergewicht im wiener Frieden 1606 gesetzliche Freiheit ihrer Religionsübung sine praejudicio religionis catholicae. Diese Clausel aber gab den Vorwand zu zahllosen Verletzungen ihrer Rechte, durch die der katholische Klerus und seit Ferdinand II., dem die Protestanten gegen den siebenbürg. Fürsten Bethlen Gabor beistanden, auch mehre Kaiser den evangelischen Glauben in Ungarn methodisch auszurotten suchten. In Folge der Proselytenmacherei, welche viele evangelische Magnaten und Edelleute in katholische Verfolger der Evangelischen verwandelten, ward die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen seit 1634 katholisch. Nach dem durch des siebenbürg. Fürsten Rakoczy Krieg gegen Östreich veranlaßten linzer Frieden, 1645, sollten zwar den

Evangelischen ihre Kirchen zurückgegeben, ihre Religionsfreiheit unter keinem Vorwande gestört und ihre Beschwerden auf den Reichstagen gehoben werden; doch sie erhielten von 300 nur 90 Kirchen zurück und nie ihr volles Recht. Als später die gewaltsame Verfolgung unter Leopold I. einige evangelische Stände bewog, 1673 der Conföderation der katholischen Patrioten gegen kais. Eingriffe in die politische Constitution des Reichs beizutreten, nahmen die Jesuiten, die Leopold regieren ließ, davon Gelegenheit, mit Kerker, Landesverweisung und Zwang gegen die Evangelischen zu wüthen. Die Reichstage von 1681 und 1687 versprachen zwar Abhülfe; aber der katholische Klerus wußte diese ebenso wie Joseph I. schützende Maßregeln zu verkümmern. Der Ausschluß der Beschwerden der evangelischen Kirche von den Verhandlungen der Reichstage vernichtete 1715 ihre politische Existenz und machte sie von der kön. Gnade abhängig. Zugleich wurden Synoden, Convente, Collecten, ja selbst gemeinschaftliche Bittschriften ihnen verboten. Eine Resolution Karl VI., die sie gegen den Zwang zum Übertritt sichern sollte, ließ der katholische Klerus nicht rechtskräftig werden. Die Verweisung ihrer Angelegenheiten an den aus katholischen Prälaten und Edelleuten bestehenden Statthaltereirath und an die damals meist vom Klerus abhängigen Behörden der Comitate machte ihre Feinde zu ihren Richtern; der Decretaleid, nach dem bei der Mutter Gottes und allen Heiligen geschworen werden muß, beraubte sie der Fähigkeit, Civilämter, und vor Gericht, wenn es auf Eid erkannte, Recht zu erhalten. Und doch waren 1740 noch drei Fünftel des Volks Protestanten, die vier Fünftel aller öffentlichen Abgaben zahlten. Die unter Maria Theresia errichteten Gesellschaften des katholischen Adels (1743 Societas stellata de Kis Dömölk, 1745 des h. Stephan und des h. Joseph) zur Ausrottung der Ketzer, neue Bisthümer in ganz protestantischen Gegenden, Convertitenkassen und fortgesetzte Bedrückungen aller Art brachten Tausende von Protestanten zum Abfall; seit 1618 waren ihnen 700 Kirchen genommen worden; ihre Sache schien rettungslos, als Joseph II. Toleranzpatent vom 29. Oct. 1781 ihnen Bildung neuer Gemeinden, deren bald 230 entstanden, das Bauen neuer Kirchen, Dispensation vom Decretaleide, Bewerbung um Staatsämter und bei gemischten Ehen die Erziehung der Söhne protestantischer Väter in deren Religion (ist der Vater katholisch, so müssen es alle Kinder sein) freigab. Doch war dieses nur eine Gnade. Leopold II. machte daraus beim Reichstage 1791 ein auf die wiener und linzer Friedensschlüsse gebautes, in das ungar. Staatsrecht aufgenommenes Religionsgesetz, welches die evangelische Kirche beider Confessionen als eine nicht blos geduldete, sondern recipirte, d. h. verfassungsmäßig bestehende, durch Reichsgesetz und König in ihren Rechten geschützte Religionsgesellschaft anerkennt, dem katholischen Klerus aber alle Vorzüge der herrschenden Kirche und auch den Naturalzehnten von den evangelischen Bauern läßt. Nach diesem Gesetze sollen die Evangelischen ihre Religion ohne alle Beschränkung frei und öffentlich üben, ihre Geistlichen und Lehrer selbst wählen, ihre Schulen und Kirchen behalten und neue errichten, ihr Kirchen- und Stiftungsvermögen mehren und selbst verwalten, Stolgebühren und Dienste oder Lieferungen an katholische Pfarrer und Kirchen nicht leisten, in Religionssachen unter eignen Behörden (acht Superintendanzen) stehen und die wichtigen unten anzuführenden Rechte, welche die Religionsfreiheit mit sich bringt, ungehindert genießen dürfen, jedoch die katholischen Feste nicht stören, ihre Eheprocesse vor weltlichen, bei gemischten Ehen vor bischöflichen Gerichten führen, diese Ehen nur vor katholischen Pfarrern schließen und nur mit bürgerlicher Gültigkeit trennen können. Mit dem hierdurch begründeten Rechtsstande trat der wirkliche Zustand der Evangelischen in Ungarn seit dem Tode Leopold II. in immer schneidendern Contrast. Das Gesetz sprach von Evangelischen, ihren Kirchen und ministris, der katholische Klerus nur von Akatholiken, Bethäusern und Prädicanten; es erlaubte ihnen den Bau neuer Kirchen, hindernde Maßregeln verboten ihn; es wollte, daß sie ihre Gesellschaftsverfassung

auf eignen Synoden unter kön. Aufsicht und Genehmigung regulirten, aber die Beschlüsse der 1791 gehaltenen Synoden beider Confessionen erhielten kön. Bestätigung nicht; neue Synoden blieben, wie die Errichtung eines Generalconsistoriums, untersagt. Das Gesetz, wie die vorzüglichere classische Bildung, befähigte die Evangelischen zu bürgerlichen und Staatsämtern, aber ihre Anstellung unterliegt noch vielen Schwierigkeiten. Das Gesetz bewilligte ihnen freien Druck und Verkauf ihrer Religionsbücher, aber Tausende ihrer ungar. Bibeln wurden confiscirt, da die Bibelgesellschaften, welche Bibeln verschenken und wohlfeil verkaufen, verboten sind und der literarische Verkehr mit dem Auslande vielfach gehindert wird. Das Gesetz gestattete evangelischen Studenten, ausländische Universitäten, wo die Ungarn an 20,000 Thlr. Stipendien haben, sine ullo impedimento zu besuchen, aber 1810 ward der Gebrauch dieses Rechtes durch das Erforderniß kön. Specialerlaubniß und durch Verweigern der Pässe erschwert, 1819 gänzlich verboten, und erst seit 1826 auf kön. Specialerlaubniß wieder gestattet. Auch gewährte das Gesetz ihren Schulen Simultanrechte und Vertretung durch eigne Curatoren und Inspectoren. Das Gesetz ließ den Übertritt der Protestanten zum Katholicismus ohne Weiteres, der Katholiken zum Protestantismus nur nach sechswöchentlichem Unterricht von ihrem katholischen Pfarrer frei; aber dieser Unterricht wurde meist drei- bis fünfmal wiederholt, mit Geldbußen, Gefängniß und andern Schreckmitteln gegen Beharrliche begleitet, das Zeugniß darüber ganz oder lange verweigert, die Zulässigkeit des Übertritts von kön. Entscheidung abhängig gemacht, und diese viele Jahre zurückgehalten. Es waren höchst selten wirklich Katholiken, sondern in der Regel nur Protestanten, die der katholische Klerus als Apostaten des Katholicismus in Anspruch nahm: also nicht nur die Kinder aus gemischten Ehen, auch Erwachsene und Greise, deren Väter oder Mütter irgend einmal, wenn auch auf dem Todbette, katholisch wurden oder in ihrer Jugend einmal waren, selbst solche Protestanten, deren Väter unter den Bedrückungen vor 1781 einige Zeit katholisch waren, wurden als abtrünnige Katholiken behandelt, da nach einem Bescheide vom 9. März 1818 die Rechtsregel, nach der Gesetze keine rückwirkende Kraft haben, auf die Protestanten keine Anwendung findet. Unter demselben Vorwande mußten protestantische Eheleute, deren eins aus solchen Gründen katholisch werden sollte oder freiwillig übertrat, sich entweder trennen oder recopuliren und jedenfalls ihre vorherige Ehe für Concubinat, ihre Kinder für uneheliche erklären lassen. Auch wurden Kinder so angesprochener Protestanten katholisch erzogen, und Verlobte, deren eins katholisch war, vor der nur von katholischen Pfarreien zu verrichtenden Trauung zu dem Versprechen gezwungen, alle Kinder katholisch werden zu lassen. An allen Orten gemischter Confession stellten die katholischen Pfarrer Hausvisitationen an, um Verzeichnisse (Elenchi) so angesprochener oder anzusprechender Personen zu fertigen (elenchisiren). Evangelische Geistliche durften Keinen, der im Elenchus stand, zum Gottesdienste lassen oder mit Sacrament und Zuspruch trösten. Durch diese dem Sinne des Gesetzes über die gemischten Ehen widersprechenden Auslegungen und Gewaltstreiche verlor die evangelische Kirche in Ungarn fast jährlich Hunderte. Ihre Beschwerden durfte sie nur an den König bringen. Über solche, die der König beachtete, hatten katholische Landesbehörden zu berichten, weshalb sie in der Regel erfolglos blieben. Starke Beschwerden brachten daher die Evangelischen 1820 und 1824 an den Kaiser; doch fanden sie keine Erledigung. Die überwiegende Macht des katholischen Klerus, der ein Drittel alles Grundbesitzes inne und auf alle Reichs- und Provinzialbehörden großen Einfluß hat, seine Pflicht, die Ketzerei auszurotten, der jetzt dafür wieder stärker als je angeregte Eifer und die Hindernisse, welche die Aristokratie den weisen Absichten des Kaisers entgegenstellt, lassen Abhülfe der Bedrückungen und Übelstände schwer hoffen, unter denen die Evangelischen, doch die Reformirten weniger als die Pro-

testanten, in Ungarn seufzen, während sie in Siebenbürgen mit den Katholiken vollkommen gleiche Rechte haben. Vgl. Berzeviczy's „Nachricht über den Zustand der Evangelischen in Ungarn" (Lpz. 1822) und Friedrich's „Vertraute Briefe über die äußere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn" (Lpz. 1825).

**Ungarische Literatur.** In der Literatur der Ungarn spiegelt sich ganz der Charakter dieser Nation, ihre eigenthümliche Ansicht des Lebens und der Welt; in ihr zeigt sich vorzüglich der noch immer fortwährende Kampf, den dieses Volk seit seinem Eintritt in Europa mit dem Schicksale bestand. Es mangelt der ungar. Literatur keineswegs an dem Werthe, den man nach der daraus zu gewinnenden Ausbeute für die Gelehrsamkeit zu messen pflegt. Denn außerdem, daß die ungar. Grammatik viele Aufschlüsse für die Philosophie der menschlichen Sprache überhaupt gewährt (s. Ungarische Sprache), und überdies, daß die ungar. Poesie, besonders die lyrische, ausgezeichnete Muster aufstellt, so kann aus den Quellen, die sich hier eröffnen, der Naturkunde, der Ökonomie, der röm. und griech. Alterthumskunde und Philologie, der Geschichte überhaupt, dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte und andern Wissenschaften manche Bereicherung zufließen.

Theils von eignem Drange nach kühnen Abenteuern angetrieben, theils von fremden Fürsten zu Hülfe gerufen, wanderten die Ungarn aus Asien nach Europa ein und drangen durch die nur lose zusammenhängenden Provinzen der östl. Länder immer weiter vor, bis sie auf ein durch innere feste Verfassung und eine verständige Regierung consolidirtes Reich (Deutschland unter Heinrich I. und Otto I.) stießen, das 955 ihren kriegerischen Nomadenzügen Ziel und Grenzen setzte. Von nun an nahm der bisher beinahe immer außer sich gekehrte Geist der Nation vorzüglich auf sich selbst Rücksicht; die Civilisation der Magyaren begann und hatte einen so raschen Fortgang, daß in weniger als 50 Jahren die Sicherheit des Reichs im Innern und nach Außen begründet, geordnete Betriebsamkeit und mildere Gesittung verbreitet und die Nation für Annahme des Christenthums empfänglich wurde. Allein statt auf dem Wege einer klugen Vorbereitung zur freien Selbstentwickelung, der dem Nationalcharakter des Ungarn am meisten zusagt und den besonders Herzog Geysa vorher mit Erfolg betreten hatte, fortzufahren, suchte König Stephan I. sowie die meisten seiner Nachfolger, schnellere Fortschritte zu erzwingen. Das Misvergnügen hierüber wurde durch die Aufnahme fremder Priester und Ritter in das Land, durch das Vordringen des Klerus zum ersten Stande des Reichs, durch das Aufdringen der lat. und die Zurücksetzung der Nationalsprache, nicht nur bei kirchlichen Functionen, sondern auch bei gerichtlichen Urtheilssprüchen, rechtsgültigen Urkunden und gesetzlichen Formen, in der Folge vermehrt, und brachte eine Opposition hervor, die erst durch die weisen Maßregeln der Fürsten aus dem Hause Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beschwichtigt, sich jedoch nachher immer wieder erneuerte. Die lat. Sprache erhielt nun in Ungarn, wie in allen zu einiger Cultur emporgestiegenen Ländern jener Zeit, die Oberherrschaft, die sie hier behauptete bis auf die Gegenwart. Dieses aber konnte weder dieser Sprache selbst, noch der allgemeinen Bildung des Volks, noch der Nationalliteratur zum Vortheil gereichen. Zwar entfaltete sich, ungeachtet solcher ungünstigen Einflüsse, von Zeit zu Zeit manche schöne Knospe literarischer Cultur, auch schwangen sich vorzügliche Talente in jedem Fache der Wissenschaften zu einer bedeutenden Höhe empor; allein viel besser hätte Alles gedeihen mögen, wenn es mehr im Geiste der Nation, aus dem eigenthümlichen Leben derselben entwickelt und nicht stets von außen widernatürlich aufgedrungen worden wäre.

Schon im 11. Jahrh. entstanden in Ungarn eine Menge Kloster- und Episcopalschulen; im 12. Jahrh. besuchten viele Ungarn die hohe Schule zu Paris; zu Anfang des 13. Jahrh. erhob sich bereits in Ungarn selbst, zu Weszprim, das erste Studium generale, das nicht nur für alle freie Künste, sondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigne Lehrstühle hatte, 1287 von König Ladis-

laus IV. wieder erneuert und mit einer bedeutenden Bibliothek und reichlichen Fonds dotirt wurde. Im J. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue hohe Schule in Fünfkirchen, und 1388 Siegmund abermals ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus, der auch die istropolitanische Akademie zu Presburg 1467 errichtete, nicht nur erneuerte, sondern auch mit einer berühmten Bibliothek begabte. Bereits 1473 kam die erste Buchdruckerei durch Andr. Heß in Ofen zu Stande, der daselbst das „Chronicon Budense" druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten sich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, besonders unter den Protestanten, bei denen auch das Besuchen deutscher, holländ. und schweizer. Universitäten ungemein zunahm. Im 17. Jahrh. entstanden die höhern literarischen Anstalten der Jesuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaschau und Klausenburg, von denen die erste, nach Aufhebung des Ordens zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth versetzt ward. Außer dieser wurden sodann noch fünf Akademien, d. h. höhere literarische Institute, aus zwei Facultäten bestehend, zu Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klausenburg, ein erzbischöfliches Lyceum zu Erlau und ein bischöfliches zu Fünfkirchen errichtet. Gelehrte Gesellschaften konnten, außer der von Konrad Celtes 1497 gestifteten oder erneuerten Donaugesellschaft, die auch keine besondere Früchte getragen hat, in Ungarn und Siebenbürgen keinen dauernden Bestand gewinnen, so vielfältig auch die Bemühungen gelehrter Männer waren, dergleichen zu Stande zu bringen. Auf dem Reichstage 1827 wurde endlich, weil das Bedürfniß dringend und allgemein gefühlt war, durch die hochherzigen Anerbietungen vieler Magnaten und Adeligen von etwa 300,000 Gldn. C.-M. die Errichtung einer ungar. gelehrten Gesellschaft beschlossen, die auch am 17. Nov. 1830 ins Leben trat und seitdem schon mit unberechenbarem Vortheil für die Nationalliteratur gewirkt hat. Schriftsteller, die sich der lat. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in großer Anzahl, und unter diesen viele geistvolle, aus jedem Fache der Wissenschaften aufzuweisen. Schon in den ältesten Zeiten werden lat. geschriebene Chroniken und Annalen erwähnt, von denen viele noch handschriftlich in Archiven verborgen liegen, mehre in den Stürmen der das Land verwüstenden Kriege zu Grunde gegangen, nur wenige durch den Druck bekannt und die wenigsten gehörig gewürdigt und benutzt sind. Zu den im Druck schon erschienenen gehören der sogenannte Anonymus Belae regis notarius, Simon Keza, Calanus, Thom. Spalatensis, Rogerius, Joannes de Kikellő, Laurentius de Monacis u. A. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten sich im Fache der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Ursinus, Brutus, Taurinus, Laszky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius, Ens u. A., sondern auch besonders Inländer, wie Jo. Thuróczius, Tubero, Flacius, Brodericus, Zermegh, Listhius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Schesáus, Zamosius, Istvánsi, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Nadási, Frölich, Ratkai, Joannes et Wolfgangus Comites Bethlen, Lucius, Toppeltinus, Haner, Mart. Szentiványi u. A., in der Medicin, Physik, Naturgeschichte, Ökonomie: Clusius, Kramer. Perliczy, Moller, Jessenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Kóleséri, Weszprémi, Rayger, Párizpápai, Benkő, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kietaibel, Grossinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl, Schraud u. s. w.; in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich, Szentiványi, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogarasi, Handerla, Mikovinyi, Rausch, Rozgonyi u. A.; und in der Dichtkunst und Beredtsamkeit Janus Pannonius, Joan. Vitéz, Barthol. Pannonius, Jak. und Steph. Piso, Zalkán, Olahus, Franc. Hunyadi, Szen-

tayórgyi, Bekényi, Scheſäus, Lang, Verner, Uncius, Sambucus, Táry, Kaſſai, Filitzky, Dobner, Baſtai, Makó, Faba, Hanulik, Pallya, Zimányi, Szerdahelyi, Somſich, Nic. Révai, Desöffy, Carlovszky u. A. Jedoch alle dieſe in einer ausländiſchen, todten, dem Genius der Nation gar nicht homogenen Sprache erworbenen und verarbeiteten gelehrten Kenntniſſe blieben nur das ausſchließliche Eigenthum einer beſondern Kaſte, und gingen ſo wenig in das Volksleben über, hatten ſo geringen Einfluß auf die allgemeine Cultur, daß, ungeachtet der ſchon unter Matth. Corvinus in Ungarn ſo hoch geſtiegenen exotiſchen Gelehrſamkeit, noch unter Wladislaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder leſen noch ſchreiben konnten.

Was bis auf die neueſte Zeit herab für die innere Bildung der ganzen Nation geſchah, iſt, ſowie überall, vorzüglich dem wohlthätigen Einfluß der in der lebenden Sprache des Volks aufblühenden Literatur zuzuſchreiben, die wieder aus der höhern Cultur des Ganzen deſto kräftiger emporwuchs. Als im 11. Jahrh. mit der Einführung des Chriſtenthums in Ungarn die lat. Sprache herrſchend wurde, erhielt ſich doch die ungar. im Handel und Wandel, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfeſten und in den Verſammlungen der Comitate und Reichstage. Bei den lat. Anreden der fremden Prieſter und Miſſionare an das Volk mußte meiſt ein Dolmetſcher zur Seite ſtehen, der das Geſagte in der Landesſprache erklärte; eingeborene Geiſtliche verrichteten wol auch hier und da manche Functionen in der Mutterſprache. Noch haben ſich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgeſängen und kirchlichen Sermonen erhalten; in den Annalen und Urkunden werden die cantus Joculatorum und Truſſatorum erwähnt, die Vorrede zu dem Decrete Coloman's im „Corpus juris hungar." ſagt ausdrücklich, daſſelbe ſei aus dem Ungariſchen überſetzt, und die goldene Bulle Andreas II. ſoll noch im ungar. Originale vorhanden ſein. Einen freiern Aufſchwung gewann die Sprache des Landes, und mit ihr die Nationalliteratur, zuerſt unter der Regierung der Könige aus dem Hauſe Anjou. Für kirchliche und Staatsgeſchäfte blieb wol die lat. noch immer die Hauptſprache; aber die ungar. erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofſprache, ſelbſt der weibliche Hofſtaat beſtand größtentheils aus eingeborenen Frauen und Fräulein; Karl Robert ließ die verlobte Braut ſeines Sohnes, ſowie König Ludwig der Große ſeine beiden beſtimmten Eidame an ſeinem Hofe ſelbſt erziehen, um ſie mit den Sitten und der Sprache des Landes bekannt zu machen. Jetzt wurden ſchon Urkunden und Briefe in ungar. Sprache ausgefertigt; aus dieſer Zeit iſt die noch im „Corpus juris hungar." vorhandene ungar. Eidesformel. Auch fing man bereits an, die heilige Schrift ins Ungariſche zu überſetzen, wie dies der Codex einer ſolchen Überſetzung vom J. 1382 in der kaiſ. Bibliothek in Wien beweiſt. Vgl. Steph. Horváth's „Vertheidigung Ludwig I. und Matth. Corvin's" (Peſth 1815). Hierauf folgten ſpäter mehre Überſetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450 und die von Bertalan 1508. Nach ſolchen Vorgängen konnte ſchon Janus Pannonius ſich an die Ausarbeitung einer ungar. Grammatik wagen (etwa um 1465), die jedoch leider verloren gegangen iſt.

Im 16. Jahrh. trat die günſtige Periode für die höhere Ausbildung der ungar. Literatur ein; denn unter Ferdinand I. und Maximilian (1527—76), wo theils nach den weiſen Regierungsmaximen dieſer trefflichen Fürſten, theils durch den Drang der Umſtände, die mächtige Einwirkung poſitiver Beſchränkungen des Nationalcharakters aufgehört hatte, entfaltete ſich dieſer deſto freier, und mit ihm die herrlichſten Blüten vaterländiſcher Literatur in allen ihren Zweigen. Durch die mit vieler Freimüthigkeit geführten religiöſen Streitigkeiten und die öffentlichen Religionsvorträge, zu denen die damals auch in Ungarn aufkeimende Reformation Veranlaſſung gab, durch die jetzt mehr zum Bedürfniß gewordenen Kirchengeſänge, ſowie durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte verfeinerte und

erhob sich die Nationalsprache so kräftig und erstarkte so sehr, daß sie damals schon beinahe die Stufe erreichte, worauf sie sich bis 1780 erhalten hat. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Verfahren in seiner eignen Sprache zu belehren; dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethó, eigentlich Zrinyi (1660), Bartha (1664), Lisznyai (1692) und andere. Noch viel häufiger kamen jetzt ungar. Übersetzungen der heiligen Schrift zum Vorschein, von Komjáti (Krak. 1533), Pesti (Wien 1536), Erdösi oder Sylvester (Ujszigeth 1541), Heltai (Klausenburg (1546), Székely (Krak. 1548), von Juhász oder Melius (Debreczin 1565), Félegyházi (Debreczin 1586), Károlyi (Visoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Káldi (Wien 1625), von einem Verein reformirter Theologen (Großwardein 1661), von Csipkés Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfalusi (Amst. 1685), welche alle noch öfter und an verschiedenen Orten gedruckt erschienen, sogar im Auslande, zu Kassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. s. w. Geistvolle Redner traten damals auf, z. B. Gaal um 1558, Juhász um 1563, Davidis 1569, Kultsár 1574, Bornemisza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615, Zvonarits 1628, Koptsányi 1630, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvinczy 1738 u. A. Als geistliche Liederdichter zeichneten sich aus Székely, Bornemisza, Batizi, Pétsi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabrizius, Fazekas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka und Megyesi. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen oder alte Geschichten und Märchen zur Unterhaltung erzählt wurden, erschollen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tsanádi 1577, Balkai 1572, Tsáktornyi 1592, Tserényi, Szegedi, Illyefalvi, Sztáry, Fazekas 1577, Balassa, Illosvai, Gesárvári, Veres, Enyédi, Szöllösi 1580 u. A. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), Ladisl. Lißthi's (1653), Christoph Paskós (1663), des Grafen Steph. Koháry (1699), und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Steph. von Gyöngyösi, die von 1664—1734 erschienen, sowie die lyrischen Gedichte eines Rimai, Balassa, Benitzky u. A. Die vorher nur in lat. Sprache vorhandenen juridischen Zauberformeln des berühmten Steph. Werbóczy wurden durch Blasius Veres 1561, Kaspar Heltai 1571, Joh. von Okolitsányi 1648 u. A. in das Ungar. übersetzt. Im J. 1653 trat Joh. Tsere (Apátzai) sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften, und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf, zu einer Zeit, wo noch kein auswärtiger Schriftsteller ein ähnliches Werk in seiner Muttersprache versucht hatte. Auch die grammatikalische Vervollkommnung des magyarischen Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke, ungar. Philologie betreffend, dieser Zeit beweisen; z. B. Gabriel Pesti's „Nomenclatura" (Wien 1538 und 1561); Erdösis oder Sylvester's Grammatik (Ujszigeth 1539); Calepin's Lexikon mit ungar. Erklärungen (Lyon 1587); die Wörterbücher von Fabricius oder Kovats (Debreczin 1590), Verantius (Ven. 1595), Alb. Molnár (Nürnb. 1604), und desselben Grammatik (Hanau 1610); die Sprachlehren von Gelei Katona (Karlsburg 1645), Csipkés Komáromi (Utr. 1655), Pereszlényi (Tyrnau 1682), Kövesdi (Leutschau 1690, Kaschau 1766); die „Origines hungar." von Otrokotsi Foris (Franeker 1693), die Rechtschreibung von Tótfalusi (Klausenb. 1697), das berühmte und hernach oft verbessert herausgegebene „Dictionarium" von Párizpápai (Leutschau 1708 und öfters), mit Tsétsi's Grundsätzen der ungar. Orthographie.

Dieses frische, organisch gesunde Leben, das nicht nur kräftigen Wachsthum, sondern auch die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert. Indessen erreichte von 1702—80 die lat. Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüte. Seit 1721 erschien die erste ordentliche Zeitung, jedoch in lat. Sprache,

und seit 1726 der Staatsschematismus oder sogenannte Titularkalender, ebenfalls, wie noch jetzt, in lat. Sprache abgefaßt. In diesem Zeitraume glänzen die durch röm. Eleganz einander überbietenden Werke eines Hidi, Hevenesi, Czwittinger, Kazy, Tarnóczi, Matth. und Karl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon, Péterffi, Kaprinai, Kollár, Lad. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weszprémi, Horányi u. A. Allein schon in dem letzten Jahrzehnd der Regierung Maria Theresia's hatten die für Ungarns Nationalcultur so höchst ungünstigen Umstände eine glückliche Wendung genommen, und sogleich traten auch die guten Wirkungen davon ins Leben. In ungar. Sprache zeichneten sich aus als Schriftsteller: Franz Faludi, Abrah. Bartsai, Freih. Lorenz Orczy, Georg Bessenyei, Alex. Bárotzi, Graf Ad. Teleki, Freih. Steph. Daniel, Paul Anyos u. A. Einen noch viel höhern Aufschwung nahm die ungar. Literatur unter Joseph II. menschenfreundlicher Regierung. Im J. 1781 gelang es den Bemühungen eines wackern Gelehrten, Matth. Ráth, die erste ungar. Zeitung in Presburg zu begründen, die bald glückliche Nachfolger hatte, und deren Zahl sich jetzt mit jedem Jahre mehrt. Auch wurden dem Volke zahlreiche Übersetzungen alter und neuer, meist classischer Werke geboten.

Bei der nach Joseph II. Tode eingetretenen Umwandlung des Zustandes der Nation wurden auf den Reichstagen mehre wichtige Gesetze gegeben und auch andere Anordnungen getroffen, die auf die kräftigere Förderung der Nationalliteratur, auf die zweckmäßige Entwickelung und Verbreitung volksthümlicher Cultur abzielten. Es wurde festgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen, als ordentliche Wissenschaft, gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen, politischen und juridischen Behörden geführt, alle öffentliche Acten und Protokolle ungarisch verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden mehre Lehrvorträge ungarisch gehalten; es kam ein ungar. Theater in Ofen und Pesth zu Stande; mehre Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, z. B. „Mindenes Gyüjtemény", „Orpheus", „Kassai Muzeum", „Urania" u. a.; namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Geistreiche und treffliche Schriftsteller traten nun auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur mächtig hoben. Auch erschienen Zeitschriften, die mehr literarische Tendenz hatten, wie die „Nyelvmivelö Társasag munkáji", das „Erdélyi Muzeum" und das noch bestehende, ungemein nützliche „Tudományos Gyüjtemény". Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkó, Kassai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Versegi, Virág, Révai, Steph. von Horváth, Joh. Márton u. A. In der Poesie zeichneten sich aus Dav. Szabó, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Dóme, Joh. Batsányi, Jos. Takáts, Ad. Horváth, Graf Jos. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fekete, Jos. Mátyási, Franz Nagy, Franz Versegi, Jos. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy (s. d.), Gabr. Dóbróntei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzsenyi, Mich. Vitkovits u. A. Als prosaische Schriftsteller haben sich Ruhm erworben: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batsányi, Franz Versegi, Esajas und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Steph. Márton, Dan. Ertsei, Paul Sárvári, Jos. Takáts, Joh. Endrödi, Szikzai und dessen Sohn Benjamin Szikzai, Szathmári, Johann Georg Somosi, Magda, Kövi, Imre, Geerch (Görtsch), Mokri u. A. Ein „Handbuch der ungar. Poesie oder Auswahl chronologisch geordneter Stücke aus den ungar. Dichtern" von Tinódi (1540) an gaben Georg Stettner und Jos. Franz Schedel. Jedoch diese so weise und kräftig angeordneten Maßregeln, die eine Zeit lang herrliche Wirkungen hervorbrachten, wa-

ren doch nur auf einen kleinen Theil der Nation, auf die literarisch gebildete Classe, beschränkt; die übrige tiefer stehende Menge, welche eigentlich durch die Bildung ihrer Muttersprache auf eine höhere Stufe gehoben und der in andern Ländern verbreiteten Cultur theilhaftig gemacht werden sollte, blieb davon ausgeschlossen. Allein von dem Augenblick an, als die neugestiftete gelehrte Gesellschaft Zeichen des Lebens von sich gab, reihten sich alle vorzüglichen Talente an dieselbe an, und mit der den Ungarn eigenthümlichen Energie ward seit dieser kurzen Zeit die Sprache und Literatur so ungemein schnell entwickelt, gehoben, bereichert und allen Verhältnissen des Lebens angepaßt, daß sie weitere Fortschritte machte als früher in Jahrhunderten. Neue literarische und politische Zeitschriften entstanden, die mit Geist und Kenntniß redigirt, alle Gegenstände des Lebens besprachen, die Nation mit den bessern Einrichtungen, Erfindungen, Ansichten u. s. w. des Auslandes bekannt machen, z. B. „Tudományos Tár", „Jelenkor", „Regélö", „Honmüvész", „Rajzolatok", Szemlélö", „Kémlö" u. A. Almanache und Taschenbücher, kunstreich und geschmackvoll ausgestattet, führen ungar. Lecture in die Gesellschaften der Frauen ein. Die wissenschaftliche Kunstsprache, die bisher am wenigsten beachtet war, gewann außerordentliche Bereicherung und Verbesserung durch die von der gelehrten Gesellschaft versuchsweise herausgegebenen Wörterbücher, sowie durch die von bewährten Literatoren bearbeiteten scientifischen Werke. Andere interessante Originalwerke erschienen, nicht nur von talentvollen Gelehrten, z. B. Nyéri, Szlamenits, Szúsz, Kállay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel, Kerekes und vielen Andern, sondern auch von geistvollen, gebildeten Männern aus den höhern Ständen, z. B. von den Grafen Steph. von Széchényi, Joh. Desewffy, Vesselényi, von Baron Jósika, Herrn von Fáy u. A. Eine große Anzahl neuerer Grammatiken und mehre Wörterbücher suchen das sehr aufgeregte Bedürfniß des gründlichen Studiums der ungar. Sprache zu befriedigen. Ein tüchtig gebildeter Philolog, Alexander Csoma von Körös, befindet sich jetzt auf einer gelehrten Reise in Asien, um die Spuren des Ursprungs der ungar. Sprache zu verfolgen und die verwandten Sprachen zu studiren. Von ihm ist bereits eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetan. Sprache erschienen. — Beiträge zur Geschichte der ungar. Literatur wurden theils in ungar. Sprache, wie von Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tót, Jankowik u. A., theils in lat., z. B. von Czwittinger (um 1711), Rotarides (1745), Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weszprémi, Prag, Wallaszky, Simondrich, Belnai, Tibold u. A., theils endlich in deutscher Sprache, z. B. von Windisch, Seivert, Kavachich, Engel, Feßler, Miller, Schwarmer, Schedius, Lübeck, Rösler u. A. herausgegeben.

**Ungarische Sprache.** Die Sprache der Magyaren, wie sie gegenwärtig in Ungarn gesprochen und geschrieben wird, ist eine beachtenswerthe Erscheinung auf dem Felde der Philologie. Auf dem Wege des historischen Studiums gewährt die Kenntniß derselben ungemein viel Aufhellung und ist eine der reichhaltigsten Fundgruben für den philosophischen Sprach- und Geschichtforscher. Unter den lebenden gebildeten Sprachen Europas, die aus Asien herübergewandert sind, eine der jüngsten, bei der die Familienzüge noch am deutlichsten hervortreten, von sinnlicher Lebensfülle strotzend, durch ihren kräftigen Organismus sich selbständig erhaltend, und sowol das in ihren ungünstigen Umgebungen so oft wiederkehrende Einwirken heterogener Einflüsse abwehrend, als auch jedes Anschmiegen an das Fremde verschmähend, steht sie jetzt in derjenigen Periode ihrer innern Geschichte, in welcher sie dem forschenden Kenner wichtigere Aufschlüsse über die Bildung der menschlichen Sprache überhaupt darbietet als die Kenntniß aller übrigen bereits abgeschliffenen Sprachen. Sowie die Magyaren ursprünglich zu dem großen Völkerstamme gehören, der vom SW. Asiens am kasp. Meere bis in den höchsten NO. Europas an die finnischen Marken reichte, von dessen mehren nach Europa ver-

pflanzten Zweigen (Uzen, Polowzen, Chazaren, Petschenegen u. a.) nur der eine, tiefer wurzelnd, sich zum eignen Baum erhoben und bis auf unsere Zeiten blühend erhalten hat, so stammt auch die magyarische Sprache von der jenem Volksstamme eignen, vielleicht medisch-pers., Ursprache her, worin die semitischen und finnischen Sprachen, als Töchter, noch vereinigt lebten. Von diesem Standpunkte aus zeigt sich sogleich der Grund des noch immer fortwährenden Streits, ob die ungar. Sprache mit der lappländ. und finnischen verwandt sei, wie Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büsching, Hagen, vorzüglich aber Gyarmathi gezeigt, oder mit den sogenannten oriental. Sprachen, wie Otrokótsi, Örtel, Kalmár, Versegi und vorzüglich Beregszászi bewiesen haben. Von allen europ. Sprachen, außer der finnischen, in ihrer innern und äußern Form gänzlich verschieden, mußte die ungar. doch die eigentlichen Nuancirungen und asiat. Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des seit der Bekehrung der Nation zum Christenthume angenommenen lat. Alphabets ausdrücken. Der Ungar unterscheidet, wie der Orientale, die einfachen Vocale von den ruhenden; jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden scharf ausgesprochen, sie mögen kurz oder lang sein; diese haben immer eine gedehnte Aussprache, und werden mit einem Striche über sich bezeichnet á, é, í, ó, ő, ú, ű, und sehr genau von den erstern im Sprechen unterschieden, z. B. Kar (der Arm) und Kár (der Schade); Kerek (rund), Kerék (das Rad) und Kérek (ich bitte). Die ungar. Sprache hat ferner, sowie die oriental., keine eigentliche Diphthongen; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mitlaute, äußerst genau. Eigenthümliche Laute sind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, sondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verschmolzenes j gehört wird. Sie verträgt am Anfange einer Sylbe nie mehr als einen Consonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden diese im Munde des echten Ungarn durch einen vorgesetzten Selbstlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeschalteten (eigentliches Schwa: aus kral wird király) getrennt. Sie hat ein bestimmtes Gesetz der Vocalenfolge, wie die finnische; wie diese gar keine Unterscheidungen für das Geschlecht der Wörter, aber eine reiche Declination, mit einer großen Menge Casusflexionen, die den für die Geschichte der Sprache überhaupt wichtigen Satz im hellesten Lichte darstellt, daß die Casusflexionen eigentlich aus Partikeln bestehen, die an das Wurzelwort wachsen. Der in den Denkgesetzen begründete Unterschied zwischen den absoluten und relativen Formen der Wörter, der sich in vielen Sprachen noch theilweise findet, z. B. in den semitischen als status constructus und absolutus, in den goth., angelsächs. und übrigen deutschen als starke und schwache Formen, in den slaw. Dialekten als concrete und abstracte, in der franz., engl. bei den Fürwörtern als absolu und conjonctiv u. s. w., zeigt sich in der ungar. Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen so bestimmt und charakteristisch, daß daraus für den Fremden, der in keiner Sprache diese durchgängige Bestimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entsteht. Die verbindenden Besitzfürwörter, sowie die Verhältnißwörter (Präpositionen) werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familienzunamen werden als Adjective, aus denen sie meist entstanden sind, angesehen, und daher auch den Taufnamen vorgesetzt, z. B. Bátori Gábor (Gabriel von Bátor), gleichsam der Bátor'sche Gabriel. Das schöne Verhältniß zwischen den Selbst- und Mitlauten, die genaue Nuancirung und richtige Articulirung, die jede Sylbe fodert, und die bestimmte Vocalenfolge geben der ungar. Aussprache den Charakter des Prächtigen und einen männlichen Wohllaut. Durch die lebendige Fülle und Bedeutsamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt sie eine ungemeine Energie; durch die Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entsteht Deutlichkeit und Bestimmtheit, durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität; durch die Bildsamkeit erhält sie einen innern Reichthum, worin sie beinahe alle Sprachen des Occidents übertrifft. Weit

beschränkter ist wol zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils darum, weil sie bisher mit zu wenig Vorsicht das Recht des Besitzes und Gebrauchs mit mehren Sprachen im Lande theilte (mit der slaw., serb., deutschen, neugriech., walachischen, ital. u. a.), besonders aber darum, weil sie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur aus den Geschäftsverhandlungen aller öffentlichen Behörden sondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und höhern Schulen durch die lat., sowie lange Zeit sogar aus der gebildetern Conversation durch die franz. und deutsche Sprache verdrängt war. Indessen gewann sie doch oft Gelegenheit, sich weiter zu verbreiten und zu entwickeln, theils an den Höfen ungar. Könige und Magnaten, vorzüglich aber siebenbürg. Fürsten, wo sie sich am meisten ausbildete; theils durch die freie Verfassung des Landes, die in den Comitatsversammlungen und auf den Reichstagen den öffentlichen Gebrauch der ungar. Sprache nicht unterdrücken ließ; theils durch die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemisch-theologischen Anregungen, die sich meist in der ungar. Sprache, sowol beim Lehrvortrag in Kirchen und Schulen, als auch häufig in Druckschriften äußerte; endlich in dem Widerstreben gegen die gewaltsame Einführung der deutschen Sprache zur Geschäftssprache unter Joseph II., was bei der damaligen Preßfreiheit viele treffliche ungar. Werke ans Licht förderte. Seit dieser letzten Epoche nahm die ungar. Sprache einen höhern, herrlichen Schwung, worin Kraft, durch Besonnenheit geleitet, zum schönen Ziele wahrer Nationalveredlung strebte. Unter den Grammatiken der ungar. Sprache hat wol die von einem Vereine mehrer Gelehrten in Debreczin ungar. verfaßte (Wien 1795) das große Verdienst der ersten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungar. geschriebene (Klausenb. 1795), zeigt ungemeine Reichhaltigkeit; Verseghi hat in seiner deutsch herausgegebenen Sprachlehre (Pesth 1805), sowie in seiner lat. geschriebenen (Ofen 1816) manche Eigenthümlichkeit der Sprache richtig aufgefaßt, aber die wahre Reinheit und edlere Form derselben verkannt; Veregszászi wollte in seinem „Versuch einer magyar. Sprachlehre" (Ers. 1797) nur die Vergleichung mit den oriental. Sprachen berücksichtigen. Am brauchbarsten für den ersten Anfang ist die von Joh. Farkas, umgearbeitet von Franz Pethe; dann besonders die von Jos. Márton (neueste Aufl., Wien 1820). Die vollständigste, mit der scharfsinnigsten Kritik und mit philologischer Gelehrsamkeit bearbeitete Grammatik lieferte Niklas Révai (2 Bde., Pesth 1809), der aber durch den Tod an deren Vollendung verhindert wurde. Die neuesten ungar. Grammatiken, deren jetzt so viele erscheinen, mögen wol zur Erlernung der Sprache benutzt werden, können aber ihre weitere Ausbildung wenig fördern. Am meisten dürfte noch die von der gelehrten Gesellschaft herausgegebene kleine Schrift dazu beitragen, welche die Grundsätze der Rechtschreibung und der Formation, die sie in ihren Werken beobachten will, ohne sie Jemand aufzudringen, darlegt. Wörterbücher haben wir aus den frühesten Zeiten von Pesti, Verantius, Megiserus, Fabricius, Molnár und besonders von Páriz Pápai; in neuern Zeiten hat Jos. Márton mehre kleine und größere, Benj. Mokry ein lateinisch-ungarisches herausgegeben. Großen Werth hat das in dem Nachlasse des unermüdeten Forschers, Franz Kreßnerits, vorgefundene und von seinen Freunden in Druck gegebene etymologische Lexikon, mit lat. Erklärung, welchem auch eine gründliche Abhandlung über ungar. Etymologie beigegeben ist. Das deutsch-ungar. Taschenwörterbuch, welches einige Mitglieder der gelehrten Gesellschaft zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses beim Erlernen der jetzt schon so sehr bereicherten ungar. Sprache bearbeitet haben, ist ungemein zweckmäßig und brauchbar. Aber den ganzen Wortschatz der ungar. Sprache kritisch zu sichten, rein etymologisch und historisch-grammatisch darzustellen, bleibt noch der gelehrten Gesellschaft vorbehalten, die auch unablässig daran arbeitet.

Ungarische Weine. Nächst Frankreich ist Ungarn das bedeutendste Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge sowol als auf die Verschiedenartig-

keit des Products. Das jährliche Erzeugniß Ungarns und der dazu gehörigen Länder mag 20—30 Mill. Eimer betragen. Im Allgemeinen enthält der ungar. Wein sehr viel Weingeist und wenig Phlegma, weshalb man ihn den sogenannten schweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. Unter die edelsten Sorten gehört der Tokayer, der in der Hegyallya im zempliner Comitate, unter 48° N. Br. wächst. Hier werden die Trockenbeeren auf das Sorgfältigste von den andern Beeren gesondert und dann aus jenen eine dreifache Gattung bessern Weins bereitet. Die vorzüglichste Gattung heißt Essenz, sie ist der ölige Traubensaft, welcher aus den Beeren von selbst, mittels des Druckes ihrer eignen Schwere, durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit süßen zerdrückt und zum Teig gemacht, dann mit Most übergossen, und nachdem der Trockenbeerteig seinen Saft in Gährung mit dem Moste vermischt hat, der süße Most in Fässer gegossen, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguß von ordinairem Tokayermost, wobei die Überreste der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Mászlás (Máslásch). Auf gleiche Weise wird im méneseher Gebirge, im arader Comitate, Ausbruch und Mászlás, sowie in Rust, im ödenburger Comitate, und St.-Georgen, im presburger Comitate, Ausbruch bereitet. Überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tischweine, worunter der ofner, erlauer, szeckszarder, neßmélyer, villáner, schomlauer, verschetzer, die Seeweine (am Neusiedlersee), der szerednyer, mischkolzer, diósgegher und székelyhider die ausgezeichnetsten sind. Auch Kroatien hat gute, aber nicht sehr haltbare Weine. Die slawon. Weine, unter denen der syrmier am bekanntesten ist, sind ungemein stark. Wol die Hälfte des ganzen Weinerzeugnisses wird in Ungarn selbst getrunken, der bessere Theil jedoch nach Polen, Rußland, Schlesien und Östreich verkauft oder auch gegen andere Producte ausgetauscht.

Ungehorsam (contumacia, défaut) nennt man in den Rechten die Unterlassung einer vom Gerichte befohlenen Handlung, welche nach Verschiedenheit der Fälle mit Geldstrafen, Androhung der Realcitation, d. i. Abholung durch den Gerichtsdiener, mit Verlust des Rechts zu einer Handlung, am meisten aber mit der Strafe des Eingeständnisses bedroht wird. Diese Strafe des Ungehorsams muß in der Vorladung ausgedrückt sein, besonders wenn sie in einem der Lage des Processes ganz besonders angepaßten Rechtsnachtheil (Präjudiz) bestehen soll. Ungehorsam (contumax) kann nur Derjenige sein, welchem der richterliche Befehl gehörig eingehändigt (zugestellt, insinuirt) worden ist, und in vielen Fällen laufen die Fristen von dem Tage der Einhändigung (Insinuation). Diese Zustellung muß also vor Allem erwiesen werden, wenn der Gegner den Ungehorsam anzeigen und auf die Strafe desselben antragen will. Wenn sich der Vorzuladende nicht antreffen läßt, wird zu öffentlichen Vorladungen (Edictalien) geschritten. (S. Contumacia.)

Unger (Joh. Georg), ein verdienter Holzschneider, geb. zu Goes unweit Pirna 1715, lernte in einer unbedeutenden Officin die Buchdruckerei, und nebenbei, getrieben von seinem regen Geiste, für sich selbst das Holzschneiden. Im J. 1740 ging er nach Berlin, wo er unabläßig arbeitete, die in den Buchdruckereien gewöhnlichen Verzierungen zu verbessern, und in der Formschneidekunst ausgezeichnete Fortschritte machte. Um sich in dieser seiner Lieblingskunst recht zu vervollkommnen, widmete er sich ihr 1757 ein ganzes Jahr lang und löste dabei die schwierigsten Aufgaben, so z. B. brachte er fünf Landschaften zu Stande, die wahre Kunstwerke sind. Ohne seine Verdienste um typographische Schönheit hinreichend belohnt zu sehen, starb der bescheidene Künstler 1788. — Sein Sohn, Joh. Friedr. Gottlieb, geb. 1750 zu Berlin, Buchhändler und Buchdrucker daselbst, trat in die Fußtapfen seines Vaters und ward einer der ausgezeichnetsten Männer seines Fachs. Seine Bemühungen gingen dahin, die deutsche Schrift durch mehre Abrundung und Annäherung an die lat. zu verschönern, und ihr so

viel Einfachheit zu geben, daß sie zwischen der goth.-deutschen und echtröm. Currentschrift gleichsam in der Mitte stände. So entstand die sogenannte Unger'sche Schrift, die jedoch jetzt nicht mehr viel gebraucht wird. Noch größer waren seine Verdienste in der Holzschneidekunst, die er in Deutschland zuerst wieder hob. Eine verdiente Anerkennung war es daher, daß er 1800 zum Professor an der Akademie der Künste in Berlin, deren Mitglied er bereits war, ernannt wurde. Auch als Buchhändler zeigte er rühmlichen Eifer und große Thätigkeit. Er starb 1804. — Des Letztern Gattin, Friederike Helene, geb. zu Berlin 1751, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, hatte in dem Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam eine sorgfältige Erziehung genossen und eine für jene Zeiten seltene Ausbildung erhalten. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie mit Umsicht dessen Unternehmungen fort und starb, nachdem sie manchen schweren Wechsel des Schicksals mit hohem Muthe ertragen, zu Berlin am 21. Sept. 1813. Ihre zahlreichen, meist anonym herausgegebenen Schriften behaupten durch treffliche Zeichnung der Sitten noch jetzt einen vorzüglichen Rang unter den Geisteserzeugnissen deutscher Frauen. Durch genaue Kenntniß der franz. und engl. Sprache erwarb sie das für ihre Zeit große Verdienst, mehre ausgezeichnete Werke jener Nationen in geschmackvollen Übersetzungen bekannter zu machen. Mit allgemeinem Beifalle ward ihr Roman: „Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte" (Berl. 1784), den sie in der dritten Auflage (1798) mit einem zweiten Bande vermehrte, aufgenommen und in mehre Sprachen übersetzt. Unter ihren übrigen Werken verdienen die „Bekenntnisse einer schönen Seele" (Berl. 1806), die jedoch zum Theil von Fr. Buchholz (s. d.) herrühren sollen, Auszeichnung. Ihr letztes Werk war: „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen" (Hamb. 1810).

Unglaube ist die Weigerung, Wahrheiten anzuerkennen, die entweder durch zuverlässige historische Zeugnisse bekräftigt, oder in unmittelbarem Bewußtsein der menschlichen Vernunft gegründet, oder durch das Zeugniß einer geoffenbarten Religion verbürgt sind. Im ersten Falle befindet sich der gemeine Unglaube, der, die wissenschaftlich ausgemittelte Geschichte umwerfend, alles menschliche Wissen vernichtet und, Thatsachen leugnend, zum Unsinn wird; im andern der philosophische oder vielmehr der unphilosophische, welcher den Vernunftsätzen, z. B. den Lehren vom Dasein Gottes und von der geistigen Natur der Menschenseele, ihre ursprüngliche Gültigkeit streitig macht; im letztern der religiöse oder vielmehr irreligiöse, der entweder, wie der Naturalismus pflegt, der göttlichen Offenbarung überhaupt, oder einer gewissen Form und Weise derselben, wie Juden, Mohammedaner und Heiden (Ungläubige im kirchlichen Sinne) der christlichen Religion, oder einzelnen Religionslehren, wie die Socinianer der Dreieinigkeitslehre, die Glaubwürdigkeit abspricht. Das Verfahren des vorsätzlichen Unglaubens, der für die Wahrheiten, die er verwirft, objective Beweise fodert, die sich nach der Natur der Sache nicht geben lassen, ist ebenso unbillig als ungereimt. Indem er augenscheinliche, in die Sinne fallende Beweise für übersinnliche Gegenstände, z. B. den Anblick geistiger Wesen, oder positive Begriffsbestimmungen von unbegreiflichen Dingen, z. B. von der Ewigkeit Gottes, verlangt, werden die Misverständnisse, von denen er ausgeht, sogleich erkennbar. Wenn aber auch der relative Unglaube, oder das Sträuben gegen die Annahme einzelner, subjectiv nicht gleich einleuchtender Wahrheiten nur unter die Folgewidrigkeiten gehört, so ist der absolute, der Alles, was geglaubt werden soll, schlechthin verwirft, eine der größten Verirrungen des menschlichen Verstandes, die nie ohne nachtheilige Folgen für die Sittlichkeit bleibt. Meist hat der Unglaube seinen Grund in den Neigungen des Herzens, die bei einer strengen, beschwerlichen Wahrheit ihre Rechnung nicht finden; und bezieht er sich auf die übersinnliche Welt, welche die Religion uns aufschließt, so werden seine Ursachen im Mangel an Bildung und Sinn für das Höhere und in theoretischer Einseitigkeit zu suchen sein. Mit allen diesen Arten des

Unglaubens darf jedoch die Bedenklichkeit des Philosophen, sich für ungeprüfte Behauptungen zu erklären oder in Sachen der Überzeugung Machtsprüche anzuerkennen, nicht verwechselt werden, da diese Schwergläubigkeit aus der reinsten Wahrheitsliebe entspringen kann. (S. Glaube, Indifferentismus, Skepticismus.)

Uniform nennt man den gleichförmigen Anzug gewisser Corporationen, Stände und Beamten, vorzugsweise aber des Militairs. Die Militairuniformen wurden erst in 17. Jahrh. allgemein eingeführt; früher erkannten sich die Soldaten einer und derselben Armee blos an ihren Schärpen, Armbinden u. s. w. Nur die Leibwachten der Fürsten waren schon früh gleichförmig, oft sehr prächtig, gekleidet, was bei Einzügen, Vermählungen und andern festlichen Gelegenheiten auch von Andern nachgeahmt wurde. So hatten die Bürger von Antwerpen im J. 1549 bei Philipp II. von Spanien Ankunft 879 Bürger zu Pferde in blauen und Carmoisinsammet, und 4000 zu Fuß ebenfalls gleichförmig gekleidet. Schon in der Schlacht bei Saint-Quentin, 1557, trugen 7000 Engländer übereinstimmende blaue Montur, bei Nieuwport, 1600, aber gelbe Röcke. Gustav Adolfs Heer war brigadenweise gleichförmig eingekleidet, daher die Benennungen der blauen, der gelben Brigade u. s. w. Auch die preuß. Infanterie war bereits 1631 durchgängig blau gekleidet. Bei den Franzosen soll erst 1672 die Montur eingeführt worden sein. Bei den Deutschen bestand damals die Uniform in einem Mantel, einem Rock, der bis unten zugeknüpft war und über den man das Degengehenk schnallte, kalbledernen Hosen, leinwandenen Kamaschen über die wollenen Strümpfe, einem Halstuch von schwarzem Krepp, ledernen Handschuhen und einem Hut, der anfangs nur auf der linken Seite aufgeschlagen war, bald aber dreikrämpig wurde. Die franz. Uniform war besonders lang und hatte sehr weite Ärmel, die den Soldaten beim Feuern und Laden sehr hinderten. Die franz. Anführer trugen bis auf Ludwig XV. Zeit gar keine Uniform, sondern erschienen in bürgerlicher Kleidung und waren blos an dem Brustharnisch und der Schärpe kenntlich. Der Schnitt der Uniform ward seit jener Zeit vielfach verändert; sie ward bald länger, bald kürzer und enger gemacht. Auch die Kopfbedeckung erlitt mancherlei Umgestaltung; die Hüte waren bald groß, bald klein; sie wichen zuerst bei den Russen im 19. Jahrh. den Schakos, eigentlich Czakos, die dann von den Preußen, nachher auch von den Franzosen und den meisten europ. Armeen angenommen wurden. Dem Czako ähnlich, nur niedriger, war das Casquet der Östreicher; die bair. Infanterie hatte Helme, die später fast in ganz Europa von der Reiterei getragen wurden. Von den Militairuniformen unterscheiden sich die Civiluniformen, wohin die Hof- und Interims-Hofuniformen, Jagduniformen u. s. w. gehören. Unpassend aber werden zu den Civiluniformen gerechnet die Amtstrachten, z. B. der Mitglieder des engl. Parlaments und der franz. Kammern, der Richter in Frankreich und England, sowie die Amtskleidung der Rectoren, Prorectoren und Dekane auf Universitäten.

Uniformitätsacte heißt eine Verordnung des engl. Parlaments von 1562, zufolge welcher alle Geistlichen bis zum 24. Aug. dieses Jahres ihre Übereinstimmung mit der Liturgie der hohen bischöflichen Kirche erklären und nur unter der Bedingung das Abendmahl verwalten sollten, wenn sie von engl. Bischöfen geweiht wären. (S. Englische Kirche.) An diesem Tage legten 2000 nonconformistische Prediger ihre Ämter nieder, und erst das Toleranzedict des Parlaments von 1689, unter Wilhem III., hob die den Dissenters so ungünstige Uniformitätsacte auf.

Unigenitus Dei filius etc. sind die Anfangsworte der vom Papste Clemens XI. im Sept. 1713 erlassenen Bulle, die von der jesuitischen Partei am Hofe Ludwig XIV., besonders dem Beichtvater des Königs, Letellier, in der Absicht verfaßt wurde, den Jansenisten (s. Jansen) einen Hauptstreich zu versetzen.

Es wurden darin 101 Sätze aus Paschasius Quesnel's „Reflexions morales" als ketzerische und gotteslästerliche oder doch anstößige Behauptungen verdammt, obschon sie ganz unverfänglich waren und fast wörtlich mit Bibel und Kirchenlehre übereinstimmten, und zwar, wie es schien, aus dem Grunde, weil man Quesnel nach Arnauld's und Nicole's Tode als Wortführer des Jansenismus betrachtete. Das Parlament und der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, mit einem großen Theile der franz. Geistlichkeit, sowie die Mehrheit der Theologen in der Sorbonne und die herrschende Stimmung des Volks sprachen offen gegen dieses Machwerk der Jesuiten, die ihrer Seits Alles anwendeten, um es in Frankreich zum Reichsgesetze zu erheben und seine Einführung zu erzwingen. Während dieser sogenannten Constitutionsstreitigkeiten, die Frankreich in Constitutionisten oder Acceptanten, die die Bulle annahmen, und Anticonstitutionisten, Recusanten oder Opposanten, die sie verwarfen, theilten, starb Ludwig XIV. Unter der Regentschaft, die den Jesuiten nicht günstig war, wagten es mehre Bischöfe, denen die Sorbonne und Noailles beitraten, gegen die Annahme der Bulle an ein zu haltendes allgemeines Concilium zu appelliren, wodurch für die nun bald durch die angesehensten Universitäten und geistlichen Körperschaften verstärkte Oppositionspartei der Name Appellanten aufkam. Diese Partei verfiel in gemäßigtere und strengere Factionen, als Noailles sich 1720 zur bedingten Unterschrift der Bulle verstanden. Die strengern Maßregeln Ludwig XV. und seines Ministers Fleury, der um den Cardinalshut buhlte und den Jesuiten schmeichelte, bedrängten die Gegner der Bulle von Neuem; die Priester unter den Appellanten wurden entsetzt, den appellirenden Laien die Sacramente verweigert; dem 80jährigen Noailles gewann der Hof endlich 1728 eine unbedingte Unterschrift der Bulle ab und zwang 1730 das Parlament, sie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch sie zum Reichsgesetz erhoben wurde. Gleichwol blieben die Appellanten insgeheim immer noch thätig, den Geist des Widerspruchs rege zu erhalten, und um die Sacramentsverweigerung abzustellen, wagte das Parlament seit 1752 neue, kühnere Schritte. Der nun mit der alten Erbitterung wieder ausgebrochene Constitutionsstreit ward endlich durch ein sehr gemäßigtes Breve Benedict XIV. beigelegt, welches die meisten Parteien zufriedenstellte. Dazu kam noch die Aufhebung der Jesuiten, welche die allmälige Abnahme des Gewichts der Constitution Unigenitus, wie man diese Bulle nannte, auch in Frankreich zur Folge hatte. In andern katholischen Ländern hatte man sie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da sie eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der östr. Monarchie, wo einige Bischöfe sie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde sie 1781 durch Joseph II. nebst der Bulle In coena Domini unterdrückt. Jetzt gehört sie nur noch der Geschichte an, da selbst die Päpste sie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben.

Union (staatsrechtlich), s. Bundesstaat.

Union (kirchliche) ist eine solche Vereinigung verschiedener kirchlicher Parteien, daß sie in Lehrbegriff und Kirchenwesen dieselben Grundsätze annehmen, und so sich als eine religiöse Einheit betrachten und behandeln. Worin beide Kirchen die Vereinigung für nothwendig halten, das hängt davon ab, wie viel sie von den Dogmen, den Gebräuchen und der Verfassung für göttlich bestimmt und zur Seligkeit, d. i. zum Zwecke des Christenthums, für nothwendig erachten; denn davon nichts aufzugeben oder nachzulassen, glaubt jede Kirche im Gewissen verbunden zu sein. Eine Kirche daher, die nicht nur alle Theile ihres öffentlichen Lehrbegriffs, sondern auch die Art ihres Cultus und endlich selbst ihre Kirchenverfassung als göttlich gegeben und geordnet ansieht, kann sich mit gar keiner andern Kirche vereinigen, selbst wenn die Differenzen gering sind. Eine solche Kirche ist die röm.-katholische, die nicht nur alles Überlieferte, sondern auch alles vom Priesterthum Bestimmte für göttlich und ihr Priesterthum für infallibel erklärt. Sie hat sich damit die Möglichkeit abgeschnitten, auch im Geringsten, z. B. in Gestattung der

Priesterehe und des Gebrauchs des Kelchs nachzugeben. Im Sinne der röm. Kirche kann daher eine Kirchenunion nichts Anderes sein, als unbedingte Unterwerfung unter ihr Priesterthum. Auf etwas Anderes gingen daher auch alle von dieser Kirche angeknüpften Unionsverhandlungen nicht hinaus, und darum mußten sie alle scheitern. So schon die Unionsversuche mit der griech. Kirche (s. Griechische Kirche), und auf gleiche Weise alle mit den Protestanten deshalb angeknüpften Unterhandlungen. Selbst die zur Reformationszeit gehaltenen Religionsgespräche zwischen Katholiken und Protestanten wurden in Rom stets gemisbilligt, weil dadurch schon der göttliche Charakter, den man allen röm.-katholischen Institutionen beimaß, nur in Zweifel gezogen werden konnte. Darum blieben die Vereinigungsversuche auf dem Reichstage zu Augsburg (1530), dann besonders zu Worms und Regensburg (1540 und 1541), so ernstlich es auch damals Kaiser Karl mit der Union meinte, ferner die Gespräche zu Regensburg (1546) und wieder zu Worms (1557) ohne allen Erfolg und mehrten nur die Erbitterung der Parteien. Das vom Kaiser Karl V. im J. 1548 herausgegebene Interim (s. d.) war dem Papste noch mehr ein Greuel als den Protestanten. Die dringendsten Verwendungen katholischer Fürsten, selbst des Kaisers Ferdinand und vieler katholischen Bischöfe, vermochten nicht einmal so viel zu erlangen, daß der Papst (1564) die Priesterehe und den Laienkelch im Abendmahl bewilligt hätte. Noch weniger konnten die auf Kaiser Ferdinand's Betrieb (1564) veranlaßten, von dem kais. Rath Georg Cassander und Georg Wicel zu Mainz gemachten Unionsvorschläge in Rom Beifall finden, und am wenigsten war es den Katholiken bei dem Religionsgespräche zu Poissy (1561) Ernst gewesen mit einer Vereinigung mit den Protestanten. Die Religionsvereinigung, welche die Jesuiten mit dem Könige Johann III. von Schweden noch im 16. Jahrh. einleiteten, ging blos auf schlaue Einführung des Katholicismus hinaus und kostete dem Sohne Johann's die schwed. Krone. Überhaupt konnte bei dem gewaltigen Einflusse der Jesuiten, deren Hauptzweck die Vertilgung des Protestantismus war, keine Vereinigung der Kirchen, sondern nur eine Unterwerfung der Protestanten beabsichtigt werden. Dennoch gab man die Versuche nicht auf. So hielt man ganz vergebliche Religionsgespräche mit Katholiken zu Baden (1589), zu Emmendingen (1590), zu Stuttgart (1590), zu Regensburg (1601) und zu Neuburg (1615). So versuchte eine im J. 1644 von Rom, jedoch ohne päpstliche Anerkennung, ausgegangene Berathung eine Vereinigung der protestantischen Fürsten und Städte mit der katholischen Kirche, die blos durch Verhandlungen der Laien bewirkt werden sollte. Gemäßigte Vereinigungsvorschläge ließ im J. 1660 der gelehrte und duldsame Kurfürst von Mainz, Johann Philipp (Schönborn), durch seinen Kanzler von Boyneburg aufsetzen und unter der Hand an einige deutsche Höfe gelangen, worin er auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confessionen antrug, welche die beiderseitigen symbolischen Bücher gegeneinander abwägen und über das Religionswesen in Deutschland entscheiden sollten. Er veranstaltete auch in Beziehung auf diesen Zweck 1667 eine Ausgabe der deutschen Bibel; doch Beides blieb ohne Erfolg. Der als Beichtvater der Gemahlin des Kaisers Leopold I. aus Spanien nach Wien gekommene Christoph Rojas de Spinola (zuletzt Bischof von Wienerisch Neustadt, 1685), arbeitete 20 Jahre lang (seit 1675) durch irenische Schriften und Reisen an die deutschen evangelischen Höfe an der Union der Protestanten mit den Katholiken. Die Rücksicht auf den Kaiser, als dessen Abgesandten er sich ankündigte, verschaffte ihm freundliche Aufnahme, besonders zu Berlin und Hanover; doch brachten nähere Besprechungen nur seine Zweideutigkeit und den Mangel einer hinlänglichen Vollmacht vom Papst an den Tag. Auch sein letzter Versuch (1691), die verschiedenen Confessionen in Ungarn und Siebenbürgen zusammenzubringen, scheiterte an der Vorsicht der Protestanten.

Inzwischen trat der ihm weit überlegene Bischof Bossuet (s. d.), der schon

zur Bekehrung der Protestanten eine nach Möglichkeit versüßte Auslegung des katholischen Glaubens geschrieben hatte, als Friedensvermittler seiner Kirche in Unterhandlungen mit dem evangelischen Abt zu Lokkum, Gerhard Walter Molanus, der entweder aus Gefälligkeit gegen seinen Herrn, den Kurfürsten Ernst August von Hanover, und dessen Gemahlin Sophie, oder aus Einfalt so viel nachgab, daß er in Verdacht kam, heimlicher Katholik zu sein. Viel entscheidender hätte der warme Antheil werden können, den der große Leibnitz, mit freimüthiger Abweisung der Bossuet'schen Trugschlüsse, an einer Union nahm. Sein Entwurf einer Kirchenvereinigung war aber im Wesentlichen den Protestanten viel zu nachtheilig, als daß er hätte angenommen werden sollen, und das ganze Unternehmen zerschlug sich mit dem fast gleichzeitig erfolgten Tode der dabei handelnden Hauptpersonen. Seitdem war wenig mehr von solchen Vorschlägen die Rede. Die von dem sorbonnischen Theologen Du Pin mit dem Erzbischof Wake zu Canterbury über eine Union der franz. und engl. Kirche 1717—19 gewechselten Schriften kamen damals nicht einmal zur öffentlichen Kunde, und die nicht gehörig überlegten Annäherungen des pseudonymen Febronius (s. Hontheim) wurden in seiner eignen Kirche noch mehr gemisbilligt als von den Evangelischen. Auf den Privatantrag des Erzbischofs von Turin, Della Lanza, folgte 1772 mit Recht ein ablehnendes Gutachten vom Abt Jerusalem zu Braunschweig. Auch die Einladung zur Rückkehr in den Schoos der Kirche, die Lecoz, Erzbischof von Besançon, 1804 öffentlich an die protestantischen Prediger zu Paris richtete, konnten diese nur ablehnend beantworten; denn jene reumüthige Wiederkehr und Unterwerfung der Protestanten, worauf die katholische Kirche, so lange sie nicht ihren Anspruch auf Unfehlbarkeit aufgibt, bestehen muß, ist eine Anmuthung, der sich nur einzelne Überläufer unterwerfen können. Der letzte, ernstlich gemeinte, auch selbst dem Kaiser Napoleon 1806 vorgetragene Unionsplan des franz. Rechtsgelehrten Beaufort, der den Kirchenfrieden durch das Übergewicht der Staatsgewalt stiften lassen wollte, hatte aus guten Gründen beide Kirchen wider sich.

Was die Protestanten betrifft, so blieben ihre Versuche, eine Verbindung mit der griech. Kirche zu vermitteln, ohne allen Erfolg. Melanchthon schickte 1559 eine griech. Übersetzung der augsburg. Confession an den Patriarchen Joseph von Konstantinopel, und die tübinger Theologen traten, 1574—81, mit Jeremias, dem Nachfolger Joseph's, in Briefwechsel und schickten ihm ein von Jak. Heerbrand verfaßtes Lehrbuch in griech. Übersetzung. Wichtiger und erfolgreicher waren aber die Versuche zu einer Union zwischen Protestanten und Reformirten. Da diese in den beiden Hauptlehren von der Rechtfertigung durch den Glauben und dem ausschließenden Ansehen der h. Schrift übereinstimmten, und zuerst nur sich über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls und später über die Gnadenwahl (s. Gnade) entzweieten, außerdem aber nur in der Zählung der zehn Gebote, in der Form der Ausspendung des Abendmahls und in einigen Stücken der Form des Gottesdienstes voneinander abwichen, so schien die Vereinigung leicht zu sein. Doch das Gespräch über das Abendmahl, das auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen im Oct. 1529 zu Marburg zwischen Luther und Melanchthon auf der einen und Zwingli und Öcolampadius auf der andern Seite gehalten wurde, erbitterte nur beide Theile mehr gegeneinander. Die von dem gelehrten Bucer auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Landgrafen Philipp versuchte Annäherung an die protestantischen Theologen wurde von letztern beharrlich zurückgewiesen. Doch da Bucer seine Bemühungen ebenso beharrlich, sowol bei den Schweizern als bei den Protestanten, fortsetzte, und nachdem er auf einer Zusammenkunft mit Melanchthon in Kassel, im Dec. 1534, Melanchthon für die mildere Meinung vom Abendmahl gewonnen hatte, so gelang es ihm endlich, 1536 eine Formel des Bekenntnisses vom Abendmahle zu Stande zu bringen, mit welcher sich Luther einverstanden erklärte und worauf der Friede geschlossen wurde.

Da aber beide Theile von der Strenge ihrer Vorstellungen nichts aufgegeben hatten, so dauerte der Friede nicht lange und der Streit erneuerte sich in der Folge mit desto größerer Erbitterung. Die später angestellten Friedensgespräche zu Leipzig, 1631, und zu Kassel, 1661, hatten keinen Erfolg. Ebenso fruchtlos war es, daß der Engländer John Dury (früher Prediger der reformirten Gemeinde zu Elbing, gest. zu Kassel 1680) fast 50 Jahre lang in den protestantischen Ländern Europas herumreiste, um eine Union zu Stande zu bringen.

König Friedrich I. von Preußen veranstaltete 1703 Berathschlagungen reformirter und protestantischer Theologen zu Berlin, ließ Unionskirchen, wo beide Confessionen sich zu gemeinschaftlichem Gottesdienst verbinden sollten, in Berlin und Charlottenburg einweihen, in den Waisenhäusern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confessionen zusammenbringen und 1706 Entwürfe zur Einführung der engl. Liturgie in seinen Staaten machen. Weil er aber so billig war, nichts erzwingen zu wollen, so wurden diese Unionsversuche durch die nicht ungegründete Besorgniß der protestantischen Theologen, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müssen, vereitelt. Derselbe Grund hinderte die Genehmigung der nach einer Aussöhnungsschrift des tübinger Theologen Klemm 1719 von den protestantischen Reichstagsgesandten zu Regensburg in Überlegung genommenen 15 Unionspunkte, und als diese Gesandten 1722 einen unter Berathung des tübinger Kanzlers Pfaff im Namen der evangelischen Reichsstände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, so setzten sich die Consistorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dennoch dachte König Friedrich Wilhelm I. darauf, diese Idee, wenigstens in seinen Staaten, zur Ausführung zu bringen. Bereit, der Calvinischen Prädestinationslehre zu entsagen, wenn nur die Protestanten die mit dem reformirten Glauben unvereinbaren Ceremonien aufgäben, verordnete er 1736 die Abschaffung des Collectensingens, der Chorhemden, Meßgewänder und der Lichter beim Abendmahle, was sich auch die meisten protestantischen Gemeinden gefallen ließen. Da aber Friedrich II. 1740 die vorige Freiheit wiederherstellte, so gingen einige derselben sogleich zu den alten Formen zurück. Das kleine Häuflein reformirter Unterthanen (18—20,000), die Preußen damals hatte, konnte auch nicht verlangen, daß die Millionen protestantischer Unterthanen sich nach ihm bequemen sollten. Auch bot das ansehnliche Kirchengut der Protestanten, das sie vor den Reformirten voraus hatten, schwer zu besiegende Hindernisse dar.

Das Reformationsjubiläum im J. 1817 gab aber der Sache einen neuen Anstoß. Im Herzogthum Nassau traten Reformirte und Protestanten zu einer Synode zusammen und beschlossen die Union zu Einer evangelischen Kirche, welchen Beschluß der Herzog am 11. Aug. 1817 bestätigte und der am 31. Oct. 1817 vollzogen wurde. In Preußen, wo Consistorien und Universitäten schon seit mehren Jahren beiden Confessionen gemein waren, wurde durch Ministerialerlaß vom 30. Jun. der allgemeine Gebrauch des Ausdrucks „evangelische Kirche", mit Beseitigung der Namen Reformirte, Lutheraner und Protestanten, angerathen, vom Könige unter dem 27. Sept. eine Auffoderung an die Geistlichkeit, die Union zu fördern, erlassen, und diese am 30. und 31. Oct. zu Berlin und Potsdam durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ein Gleiches geschah am Reformationsjubelfest in Frankfurt am Main und in Paris. Ferner wurde die Union zu Stande gebracht bei der Hofkirche zu Weimar im J. 1818; in der kurhess. Provinz Hanau 1818; in Rheinbaiern seit den Synoden von 1818 und 1821, welche ein eignes, nur auf die heilige Schrift gegründetes, die symbolischen Bücher nicht für bindend erklärendes Glaubensbekenntniß aufstellten; im damals sachsen-koburg., jetzt preuß. Fürstenthume Lichtenberg 1820, mit Beibehaltung der Gültigkeit der symbolischen Bücher; in Anhalt-Bernburg am 15. Oct. 1819. Dagegen wurde im Herzogthum Anhalt-Köthen, nach Vorschrift eines Consistorialerlasses vom

2. Jan. 1826, auf Befehl des im Herbst 1825 katholisch gewordenen Herzogs, das Austheilen des Abendmahls von Reformirten an Protestanten, und umgekehrt, was seit zehn Jahren schon mit Erlaubniß des Consistoriums geschehen war, verboten. Auch in Waldeck und Pyrmont kam die Union seit 1821 zu Stande, und in demselben Jahre in Baden; 1822 in Rheinhessen und Oberhessen, später auch in Darmstadt selbst, und 1824 in der Stadt Hildburghausen und in einigen gemischten Orten Würtembergs.

Was den preuß. Staat betrifft, so nahmen nur einzelne, größtentheils gemischt gewesene Gemeinden die Union an, namentlich im Regierungsbezirke Frankfurt, im Magdeburgischen, Quedlinburgischen, Westfalen, der Grafschaft Mark, im Bergischen und in Rheinpreußen. Dagegen fand die Union, bei der geringen Anzahl der daselbst wohnenden Reformirten, großen Widerstand in Schlesien und in Preußen. Als ein besonders wirksames Mittel zur Herstellung der Union betrachtete man die neue „evangelische Kirchenagende", deren Annahme zwar den Protestanten in Preußen nicht ausdrücklich anbefohlen, welche aber doch durch Maßregeln verschiedener Art den Geistlichen und Gemeinden aufgenöthigt wurde. Ob nun aber gleich sich nach und nach (bis 1827) alle Provinzen bequemten, nach langem Sträuben die Agende anzunehmen, so weckte dieses doch auch den Eifer vieler steifen Lutheraner, der endlich in förmliche Widersetzlichkeit ausbrach. In Breslau und andern Orten Schlesiens, wo Scheibel (s. d.) an der Spitze stand und deswegen abgesetzt wurde, weigerten sich viele Protestanten gradezu, die Agende, oder Prediger, welche sich der Agende bedienten, anzunehmen: ein Widerstand, der so weit ging, daß 1835 in Hönigern bei Breslau selbst die militairische Gewalt einschreiten mußte. Gleicher Widerstand stellte sich in und bei Halle heraus und ist auch im J. 1836 in Erfurt zum Ausbruch gekommen. Das Schlimmste ist, daß diese mit Recht sogenannten Lutheraner öffentlich erklären, daß sie Lutheraner bleiben wollen, daß sie die „evangelischen" Consistorien und Superintendenten nicht für ihre rechtmäßigen geistlichen Oberhirten, sondern als solche, die nicht der lutherischen, sondern der vereinigten evangelischen Kirche angehören, anerkennen wollen, und daß sie endlich laut fodern, eine besondere lutherische Kirche, deren rechtliches Dasein die deutsche Bundesacte verbürge, zu constituiren. Die letztere Foderung ist so sehr in der Natur der Sache begründet, daß man sie ihnen endlich doch wird zugestehen müssen, wodurch die Vorhersagung, daß die nur äußerlich im Preußischen gestiftete Union zu einer „evangelischen Kirche" eine dritte protestantische Kirche ins Dasein rufen werde, bereits anfängt in Erfüllung zu gehen. Dieser Widerstand darf nicht befremden, da in Preußen und anderwärts die Partei Derjenigen, welche den lutherischen Kirchenglauben eifrig vertreten und das Volk dafür zu enthusiasmiren suchen (Hengstenberg, Hahn, Tholuk u. A.) begünstigt wird. Überhaupt aber ist zu bedenken, daß die Union beider protestantischen Kirchen, wo sie Platz gefunden hat, blos eine Folge der theologischen Aufklärung ist, welche die Falschheit oder doch die Unrichtigkeit der Differenzpunkte beider Kirchen auch für die Laien klar herausgestellt hat, und daß die Union, wo sie schon stattfindet, nur erhalten, und an andern Orten, wo sie noch zu erwarten steht, nur bewirkt werden kann durch die Pflege der theologischen Aufklärung, durch den Einfluß, zu dem man aufgeklärte Theologen beruft, und durch die Gleichgültigkeit gegen den wieder erwachten Zelotismus für die kirchlichen Symbole. Denn wenn man die Union macht und doch bei beiden Theilen die kirchlichen Symbole aufrecht erhalten will, so verschleiert man nur die Differenz, statt sie zu entfernen, und der Same der Zwietracht und des Hasses bleibt. Denn grade die Differenzpunkte sind in den beiderseitigen Symbolen aufs Stärkste herausgehoben. Überhaupt aber, so wünschenswerth auch ein friedliches und brüderliches Zusammenleben beider Confessionsverwandten ist, wo es gemischte Gemeinden gibt, so darf man doch den

Werth der Union nicht zu hoch anschlagen, sondern sollte bedenken, daß Mannichfaltigkeit der Formen ein allgemeines weises Gesetz des Schöpfers ist, das sich, nach dem Zeugnisse der Geschichte, auch in Religions- und Kirchensachen stets geltend gemacht hat; daß zu allen Zeiten die Sucht, eine Religionsform ausschließlich geltend zu machen, die Kräfte der Völker aufgerieben und die Staaten zerrüttet hat, daß dagegen strenge Gerechtigkeit von Seiten der Regierungen gegen jede Partei, und die Vermeidung jeder Begünstigung der einen vor der andern am meisten dazu beigetragen hat, den Staat in Ruhe zu erhalten und die Kirchen an ein friedliches Verhältniß zu gewöhnen. Östreich unter Joseph II., Preußen unter Friedrich II. und Rußland sind davon lehrreiche Beispiele. Christus selbst verlangt Joh. 17, 3. ein sehr einfaches Glaubensbekenntniß, nämlich den Glauben an den einen wahren Gott und an Jesum als seinen Gesandten. Hätte man sich damit begnügt, so bedürfte es keiner Unionen, und die christliche Welt hätte sich ein Heer von Verbrechen und Ströme von Blut und Thränen erspart.

**Unirte Griechen** sind griech. Christen, welche die röm.-katholische Kirche unter gewissen Bedingungen mit sich vereinigt (unirt) hat. Sie unterscheiden sich von der griech. Mutterkirche dadurch, daß sie den Ausgang des heiligen Geistes auch von Gott dem Sohne, die geistliche Obergewalt des Papstes, das Fegefeuer und die Kraft der Seelenmessen nach den Satzungen der röm. Kirche anerkennen; übrigens haben sie ihre innere Kirchenverfassung, die Namen der geistlichen Würden, die Verstattung der Ehe, der Bärte und Mützen für ihre Priester, die alte Kirchenordnung mit Beibehaltung der griech. Sprache beim Gottesdienste, die strengern Fasten und die Austheilung des Abendmahls in beiden Gestalten noch mit der altgläubigen griech. Kirche gemein, weil die jesuitischen Missionare, welche ihre Bekehrung im 17. und 18. Jahrh. allmälig bewerkstelligten, nur durch diese Nachgiebigkeit bei ihnen Eingang finden konnten. Solche unirte Griechen (im Ganzen etwa zwei Mill.) sind in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südl. Neapel und Sicilien, in den östl. Grenzländern der östr. Monarchie (Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien u. s. w.), wo Hunderttausende griech. Christen theils durch Eroberungen, theils als Flüchtlinge, welche Schutz vor den Türken suchten, einheimisch wurden, und im östl. Polen, zu dessen alten Bewohnern sie gehören. Von ihnen unterscheiden sich die außer Italien ebenfalls zahlreichen, nicht unirten oder disunirten Griechen in den genannten Ländern, welche den Patriarchen zu Konstantinopel als ihr kirchliches Oberhaupt und die unirten als Abtrünnige betrachten.

**Unisono** oder **Einklang** (lat. unisonus) wird in der Musik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe, d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe, auf derselben Stufe genannt. Der Einklang entsteht also aus einer gleichen Anzahl Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraume. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde 100 Schwingungen macht und den Ton c gibt, so wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich ist, in derselben Zeit dieselbe Anzahl Schwingungen machen und folglich denselben Ton c geben. Diese beiden Töne c : c verhalten sich demnach wie zwei gleiche Zahlen, weshalb man also sagt: der Einklang, oder richtiger Gleichklang, verhalte sich wie 1 : 1. Da nun dieses gleiche Verhältniß das faßlichste und folglich das beruhigendste ist, so ist der Einklang die erste und vollkommenste Consonanz. Man hat viel darüber gestritten, ob der Einklang unter die Intervalle zu rechnen sei oder nicht. Nimmt man jedoch an, daß ein **Intervall** (s. d.) das Verhältniß zweier Töne gegeneinander in Hinsicht ihrer Höhe oder Tiefe sei, so ist nicht allein die übermäßige Prime, sondern auch der Einklang selbst unter die Intervalle zu zählen, da auch der Einklang ein solches Verhältniß begründet, nämlich das Verhältniß gleicher Höhe oder Tiefe, sowie die übermäßige Prime, z. B. c : cis, ein Verhältniß ungleicher Höhe oder Tiefe hat. Auch ist es durchaus

falsch, den Einklang und die Prime als gleichbedeutend zu nehmen. Denn daß der Einklang oft auf der erstern Stufe stattfindet und dann zugleich Prime ist, begründet kein Einerleisein, da man sonst ebenso gut auch den Einklang mit der Octave als gleichbedeutend nehmen müßte, weil er oft die Stelle derselben vertritt. Mit Maßen und zur rechten Zeit angebracht, kann der Componist durch Unisono eine herrliche Wirkung erzielen.

Unitarier heißen die Glieder einer christlichen Sekte, welche im alleinigen Besitze des Glaubens an die Einheit (Unitas) Gottes zu sein meint und die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit verwirft, daher sie auch Antitrinitarier (s.d.) genannt werden. Schon gegen die Mitte des 16. Jahrh. hatten sie Gemeinden in Polen und Siebenbürgen gegründet, unter denen Erstere sich poln. Brüder nannten, Lehrer von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung und in Rakow eine gelehrte Schule nebst einer Buchdruckerei besaßen. Innere Lehrstreitigkeiten, vorzüglich durch Lälius Socinus und noch mehr dessen Bruder Faustus Socinus (s. Socinianer) herbeigeführt, störten den Frieden dieser poln. Unitarier, deren freie Religionsübung hauptsächlich durch den Schutz angesehener adeliger Familien, die ihnen angehörten, bis in die Mitte des 17. Jahrh. gesichert ward. Ein Unfug ihrer Studirenden zu Rakow zog, in Folge des Reichstags 1638, die Aufhebung ihrer dortigen Schule und Kirche und harte Verfolgungen von Seiten der Katholischen nach sich, die sie wegen ihres Zusammenhaltens mit den Schweden in den damaligen Kriegen treffen mußten. Endlich wurde 1658 durch ein kön. Edict ihre Religionsübung in Polen gänzlich unterdrückt, und jedem dieser neuen Arianer oder Socinianer, wie man sie nun auch nannte, geboten, entweder katholisch zu werden oder binnen drei Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das Erste, doch die Meisten flüchteten sich mit den Resten ihres Vermögens in westl. protestantische Länder. In Preußen gründeten sie zwei Colonien, wovon die eine zu Andreaswalde oder Koszinowken im johannisburger Kreise des Regierungsbezirks Gumbinnen noch mit einer eignen Kirche und freier Religionsübung besteht; in Deutschland verstattete man ihnen nur einen vorübergehenden Aufenthalt; in Holland verloren sich Mehre unter den ähnlichgesinnten Remonstranten und Taufgesinnten. Nur die nach Siebenbürgen Geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme, und es ist dieses Land das einzige in Europa, wo die Unitarier, mit denen sich hier wenigstens dem Namen nach die Socinianer vereinigt haben, eine durch Gesetze gesicherte freie Religionsübung genießen, unter die vom Staat anerkannten Confessionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Ämtern Theil nehmen und ihre eignen Abgeordneten zu den Landtagen schicken. Ihre Anzahl beläuft sich auf 50,000 Seelen, fast durchaus Ungarn und Szekler, die 164 Kirchen unter einem Superintendenten und zwei Consistorien, auch zu Klausenburg, ihrem Hauptsitze, und zu Thorda oder Thorenburg gelehrte Schulen haben. In Gottesdienst und Kirchenverfassung stimmen sie meist mit den Protestanten überein. Obgleich sie für gewöhnlich Socinianer genannt werden, weicht doch ihr Lehrbegriff merklich vom Socinischen ab und verdient nicht alle die Vorwürfe, die theils die Uneinigkeit der poln. unitarischen Schriftsteller, theils der Sektenhaß der abendländ. Christen veranlaßt und bis auf die neuesten Zeiten zu ihrem Nachtheil in Umlauf erhalten hat. Aus dem Lehrbegriffe der siebenbürg. Unitarier, der „Summa universae theologiae secundum Unitarios" (Klausenburg 1787), deren Verfasser der Professor Markos sein soll, erhellt, daß sie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß achten, aber in manchen Stellen willkürlich auslegen, Jesum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn auch nach seiner Gottheit dem Vater unterordnen und sein Erlösungswerk durch schriftwidriges Allegorisiren in ein dem evangelischen Lehrbegriffe mehrfältig widersprechendes Licht stellen, und die Sacramente keineswegs als Gnadenmittel, sondern nur als heilige

Gebräuche begehen. Ihre Moral kann dagegen nicht schriftwidrig genannt werden. Der Geist ihrer Glaubenslehre, die noch viel Unbegreifliches im historischen Christenthume stehen läßt, wird am richtigsten als ein auf halbem Wege gebliebener und daher folgewidriger Rationalismus charakterisirt. In England genießen die Unitarier denselben Schutz wie andere Nonconformisten.

**Unität**, s. **Brüdergemeinde**.

**Universalien** (universalia) nannten die Scholastiker das Allgemeine in unserm Vorstellen und insbesondere die Gattungen und Arten. Hier war die Frage: Existirt das Allgemeine wirklich außer uns, oder ist es blos in unsern Gedanken? ist es körperlicher oder unkörperlicher Natur? und in letzterm Falle, existirt es abgesondert von den Individuen oder Sinnengegenständen, oder ist es nur in denselben vorhanden? Über die Beantwortung der Fragen waren die Ansichten der **Nominalisten** (s. d.) und **Realisten** (s. d.) getheilt.

**Universalsprache**, s. **Sprache** und **Pasigraphie**.

**Universitäten** oder **Hochschulen** sind hohe Schulen, auf welchen alle Haupt- und wichtige Hülfswissenschaften gelehrt werden, und die zugleich das Recht haben, in allen Hauptwissenschaften die höchsten Würden zu ertheilen. Ihr Zweck ist, Mittelpunkte und Pflanzstätten der Fortbildung der Wissenschaft zu sein und den Menschen und Staatsbürger wissenschaftlich auszubilden. Sie unterscheiden sich dadurch von den eigentlichen **Akademien** (s. d.), welche eine Vereinigung Gelehrter zu einem gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Zwecke sind, bei welchen aber keine Verbindung zwischen Lehrenden und Lernenden, keine Ertheilung von Graden oder Würden stattfindet, obgleich man in Deutschland seit dem 16. Jahrh. die Benennungen Akademie und Universität als gleichbedeutend gebraucht. Die Universitäten unterscheiden sich ferner von den Lyceen, Gymnasien und Specialschulen, wo nur eine oder einige der Hauptwissenschaften gelehrt und keine Grade ertheilt werden. Der lat. Name **Universitas** kam im Anfange des 13. Jahrh. auf, und man bezeichnete damit zuerst die Gesammtzahl der Studirenden und in der Folge die an einem Orte vereinigte Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden (**universitas magistrorum et scholarium**); später wollte man durch den Ausdruck **universitas literarum** anzeigen, daß auf einer Universität alle Haupt- und Hülfswissenschaften gelehrt würden. Bei den Alten hießen die Lehrinstitute **scholae** oder **studia**, welche letztere Benennung in Italien am längsten gewöhnlich blieb, z. B. **Studium Patavinum, studium Bononiense** u. s. w.

Die Zeit des Ursprungs der ersten Universitäten in Europa läßt sich nicht mit völliger Gewißheit angeben. Bis auf Karl den Großen war Europa durch die Völkerwanderungen und unaufhörliche verwüstende Kriege in die größte Barbarei versunken. Ihm gebührt das Verdienst, daß er in seinem Reiche nach dem Rath und durch thätige Mitwirkung des Engländers **Alcuin** (s. d.), wissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten suchte. Auf seinen Befehl wurden bei jedem Kloster und bei jeder Stiftskirche Schulen errichtet, die hauptsächlich der Bildung künftiger Geistlichen gewidmet, wo aber auch Jünglinge aus vornehmen Familien, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren, Unterricht erhielten. Diese Kloster- und Domschulen (s. **Klöster**), mehre Jahrhunderte hindurch die einzigen höhern Lehranstalten, waren, obgleich nicht alle Wissenschaften darin gelehrt wurden, durch ihre ganze Einrichtung geeignet, die geistigen Talente zu entwickeln. Nach und nach traten an einigen Orten Lehrer auf, welche in neuen Wissenschaften Unterricht ertheilten. Der Reiz der Neuheit oder das Eigenthümliche des Vortrags dieser Lehrer sammelte bald eine Menge wißbegieriger Schüler um sie her. So entstanden einzelne, von den Dom- und Klosterschulen ganz verschiedene Schulen, deren Lehrer sich Rectoren nannten. In Paris standen im Anfange des 12. Jahrh. mehre solcher Lehrer auf, die vorzüglich Philosophie, Rhetorik und Theologie lehrten; sie waren nicht alle aus dem geistlichen Stande; selbst der berühmte **Abä-**

lard (s. d.), der zu diesen Lehrern gehörte, war, als er seine Schule öffnete, noch nicht Geistlicher. Der große Ruf, den sich diese Lehrer erwarben, und die Vorzüge der Stadt Paris zogen auch aus fremden Ländern viel junge Leute herbei, die sich unterrichten wollten, und so entstand nach und nach die erste eigentliche Universität in Europa. Sie war von keinem Regenten gegründet oder mit Privilegien versehen worden; Lehrer und Schüler waren ganz unabhängig und konnten den Ort ihres Aufenthalts nach Belieben ändern; sie selbst gaben sich eine Verfassung, die von der Regierung stillschweigend genehmigt wurde und gegen Ende des 12. Jahrh. ertheilte ihnen König Philipp August Befreiung von allen kön. Gerichten. Lehrer und Schüler bildeten sich selbst zu Körperschaften, und dadurch, daß sie 1206 durch Übereinkunft einen gemeinschaftlichen Rector wählten, während vorher jede Schule ihren besondern Vorsteher hatte, wurden sie eine Genossenschaft oder ein Körper, den man universitas nannte. Die immer stärker anwachsende Menge der Lehrer und Schüler machte jedoch verschiedene Verfügungen von Seiten der Obrigkeit zu Erhaltung der guten Ordnung nothwendig. Eine öffentliche Beleidigung, die 1229 den Studirenden zu Paris zugefügt worden war, und für welche sie die verlangte Genugthuung von Seiten des Hofes nicht erlangen konnten, erbitterte sie so, daß sie sich mit ihren Lehrern größtentheils von Paris wegbegaben. Dieser Verlust schien zu empfindlich zu sein; der Hof suchte den begangenen Fehler wieder gut zu machen; durch Vermittelung des Papstes Gregor IX. ward eine Aussöhnung bewirkt, und die Rechte der Universität, die sie sich selbst zugeeignet und die man bisher stillschweigend zugestanden hatte, wurden erweitert und bestätigt. Von dieser Zeit an wurde die pariser Universität berühmter, als sie vorher gewesen war. Ungefähr zu gleicher Zeit als in Paris, vielleicht noch früher, waren zu Salerno im Königreich Neapel (schola Salernitana) und zu Montpellier die ersten Lehrer der Arzneikunde aufgetreten. Zu Bologna wurde der erste Unterricht im röm. Recht gegeben und es lehrte hier zuerst im Anfange des 12. Jahrh. Irnerius (Werner) mit dem größten Beifall. An allen diesen Orten fand sich eine große Anzahl junger Leute ein, die Unterricht zu erhalten wünschten; die Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern, sowie beider gegen die Regierungen, waren denen in Paris ähnlich, und die Einrichtungen, die sie sich selbst gegeben hatten, wurden noch im 12. Jahrh. von den Regierungen durch Privilegien befestigt. Kaiser Friedrich II. war der erste weltliche Fürst, welcher eine Universität, nämlich die zu Neapel, 1224 bestätigte; für alle andern, selbst in Frankreich und Deutschland gestifteten mußte die päpstliche Bestätigung nachgesucht werden.

Zu derselben Zeit, als Lehrende und Lernende sich zu einer Körperschaft bildeten, entstand auch die Eintheilung der Mitglieder dieser hohen Schulen in Nationen oder einzelne Genossenschaften, solcher, die aus gewissen Ländern gebürtig waren, ihre eigenthümlichen Vorsteher (Procuratores), Kassen und andern Einrichtungen hatten, mit einem Worte gelehrte Zünfte. Diese Eintheilung in Nationen macht einen wesentlichen Theil in der ursprünglichen Verfassung der ältesten Universitäten aus. Die Zeit ihrer Entstehung läßt sich nirgend genau bestimmen; doch ist Paris die hohe Schule, deren Eintheilung in Nationen am frühesten in den Urkunden und Geschichtschreibern erwähnt wird. Dieselbe war schon 1206 in vier Nationen getheilt: die franz., zu welcher auch Italien und Spanien gerechnet wurde, die picardische, die normännische und die engl., welche letztere später die deutsche genannt wurde und zu der die Deutschen und überhaupt alle Nordländer gehörten. Diese wahrscheinlich blos zufällige Zahl der vier Nationen wurde nachher auch auf den deutschen Universitäten angenommen. Ebenso dunkel ist auch der Anfang von der Ertheilung der akademischen Würden und von der Errichtung der Facultäten. Wahrscheinlich entstanden sie ebenfalls zuerst in Paris in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Die ersten öffentlichen Lehrer, wie Abälard zu Paris, Irnerius zu Bologna u. A., hatten von Niemand einen Ruf oder einen Auftrag

zu lehren erhalten. In der Folge mußte es jedoch dem Staate und den Mitgliedern der Universität selbst daran liegen, daß nur geschickte Lehrer aufträten und es wurden deshalb Prüfungen angestellt. Dem, der bei einer solchen Prüfung gut bestand und für würdig erkannt wurde, auch Andere zu lehren, ertheilte man, dem Geiste des Zeitalters gemäß, unter gewissen symbolischen, die verschiedenen Grade der Würde bezeichnenden Feierlichkeiten, die Erlaubniß zu lehren und die Würde eines öffentlichen Lehrers. Der erste akademische Grad war der eines Baccalaureus (s. d.); der zweite der eines Licentiaten (s. d.). Wenn dieser dann nach Erlegung einer gewissen Summe Geld das Baret, als Zeichen der Magisterwürde, erhalten hatte, so ward er ein College seiner bisherigen Lehrer und ihrer Vorrechte theilhaftig. Solche Prüfungen und feierliche Würdenertheilungen (Promotionen) waren, wie aus Urkunden erhellt, zu Paris schon im Anfange des 13. Jahrh. gewöhnlich. Was man in Paris Magister nannte, wurde in Bologna Doctor genannt. Diese Einrichtung der Prüfungen und Promotionen veranlaßte in der Folge die Entstehung der Facultäten. Schon lange vorher bestand die facultas artium (die Facultät der sieben freien Künste) oder die jetzige philosophische Facultät. Da diese Wissenschaften von den ältesten Zeiten her in Paris waren gelehrt worden, so behauptete auch die Facultät der Künste den Vorrang, der ihr jedoch in der Folge nicht mehr zugestanden worden ist. Die übrigen Facultäten waren, wie sie es noch jetzt sind, die theologische, juristische und medicinische. Als den eigentlichen Zeitpunkt der Einrichtung der Facultäten nimmt man das Jahr 1259 an, in welchem die Bettelmönche und Weltgeistlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie sich vereinigten und sich den Nationen anschlossen. Die Lehrer der Medicin und des kanonischen Rechts ahmten dies 1260 nach, und die vier Nationen, welche im Besitz aller ihrer Gerechtsame blieben, bildeten die Facultät der Künste. Die Facultäten wählten aus ihrer Mitte Dekane, welche mit den Procuratoren der Nationen die Universität als Genossenschaft vertraten. Zu den öffentlichen Anstalten, welche im 13. und in den folgenden Jahrhunderten auf den Universitäten errichtet wurden, gehörten die Collegia, oder solche Gebäude, die blos in der Absicht gestiftet wurden, damit Studirende, besonders unvermögende, in denselben unter Aufsicht beisammen wohnen, und entweder freie Wohnung allein, oder auch freien Unterhalt, wol auch noch andere Unterstützung finden möchten. Diese Stiftungen waren damals um so wohlthätiger, da in den Städten, wo Universitäten aufblühten, die Hauseigenthümer die Preise der Miethwohnungen immer höher steigerten, sodaß man durch obrigkeitliches Einschreiten dem Übel abzuhelfen suchte, wie es denn in Bologna und Neapel eigne Miethzinsschätzer gab. Die ersten und vorzüglichsten Collegien waren in Paris, aber hier sowie auf andern Universitäten arteten sie in der Folge aus, und blieben nicht mehr die Zufluchtsörter armer Studirender, sondern wurden Pfründen für Gelehrte, wie die Collegiaturen (s. d.) in Leipzig, und noch mehr die Collegien auf den engl. Universitäten. Eine ähnliche Anstalt auf den deutschen Universitäten waren die Bursae (s. Burschen), die durch milde Gaben errichtet wurden. Auch nannte man Bursen gewisse von den Lehrern der Universität errichtete Pensionsanstalten, wo die Studirenden für einen bestimmten Preis Wohnung, Kost und andere Bequemlichkeiten erhielten, sich aber gewissen Gesetzen unterwerfen mußten. Die, welche in solchen Bursen wohnten, wurden Bursarii genannt, woraus nachher der Name Burschen entstand. Die ersten Lehrer auf den ältesten Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sie lebten von den Honorarien, die ihnen ihre Schüler bezahlten. Ein Lehrer, der Ruhm und zahlreiche Schüler hatte, konnte damals leicht Reichthümer erwerben. In der Folge erhielten die Lehrer bisweilen Geschenke von den Stadtobrigkeiten, um sie dadurch mehr an den Ort ihres Aufenthalts zu binden; erst später wurden ihnen feste Besoldungen angewiesen. Im Anfange des 16. Jahrh. wurden auf den meisten Universitäten die Be-

soldungen der Lehrer und die Zahl der besoldeten Lehrer selbst vermehrt, ihnen aber auch zur Pflicht gemacht, dafür öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen zu halten. Auf den protestantischen Universitäten Deutschlands fand man aber diese öffentlichen Vorlesungen nachher nicht hinreichend, und traf die Einrichtung, daß Privatcollegia, welche die Studirenden besonders bezahlen, gehalten wurden, und daß eine größere Concurrenz der akademischen Lehrer in Rücksicht der vorzutragenden Wissenschaften entstand. Eine wichtigere Veränderung in der Verfassung der Universitäten brachte im 15. Jahrh. die Erfindung der Buchdruckerkunst hervor. Alle Hülfsmittel, die jetzt das Studiren erleichtern, waren damals noch nicht vorhanden; der Vortrag der Lehrer wurde dictirt, die Zuhörer schrieben ihn nach. Dabei mußte natürlich viel Zeit verloren gehen, und der Cursus, d. h. die Zeit, die auf das Lehren und Lernen einer Hauptwissenschaft oder eines Theils derselben verwendet wurde, mußte länger dauern. Durch die mittels der Buchdruckerkunst vervielfältigten Lehrbücher wurde das Dictiren und Nachschreiben entbehrlich, der Cursus einer Wissenschaft konnte abgekürzt und die Zeit auf Erlernung anderer Wissenschaften verwendet werden. Durch ihre freie Verfassung, ihre Rechte und Privilegien wurden die Universitäten des Mittelalters, mitten in der Roheit der Zeit, ungestörte Pflanzschulen der Wissenschaft, sie wirkten durch die Wissenschaft auf den Geist der Zeit mächtig ein, behaupteten oft standhaft selbst gegen die mächtige Kirche die freie Wissenschaft, und wirkten später bedeutend bei der Erkämpfung der Geistesfreiheit in der Reformation. Bei der Stiftung der deutschen Universitäten lag der Gedanke an Specialschulen, aus welchen die ersten Universitäten hervorgegangen waren, durchaus fern, und das Hauptstreben war auf größere wissenschaftliche Allgemeinheit gerichtet. Die ersten Universitäten, die in Deutschland gestiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1365); beide wurden nach dem Muster der pariser hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde nicht nur die Eintheilung in Facultäten, sondern auch in vier Nationen angenommen. Dieser Umstand gab zum Verfall der erstern und zur Gründung einer neuen Universität Anlaß. Kaiser Karl IV. hatte bei der Stiftung der prager Universität die Lehrer und Studirenden in die böhm., poln., zu welcher hauptsächlich die deutschen Schlesier gehörten, bair. und sächs. Nation abgetheilt; die Deutschen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Übergewicht über die Böhmen. Die Letztern wollten den Übermuth der Erstern nicht mehr dulden, und Kaiser Wenceslaus ließ sich durch das Ansehen der beiden berühmten Lehrer, Joh. Huß und Hieronymus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böhm. Nation drei zu machen und alle deutsche in eine zu vereinigen, gesetzliche Kraft zu geben. Mehre Tausende deutscher Lehrer und Studirende zogen hierauf von Prag weg und gaben zur Stiftung der Universität Leipzig (1409) Anlaß, wo sie sich auch in vier Nationen, die sächs., meißn., bair. und poln., bildeten. Keine der übrigen im 15. Jahrh. in Deutschland gestifteten Universitäten hat die Eintheilung in Nationen angenommen, und während das Facultätswesen siegte, wurde die Theilung in Nationen lockerer. Die ältesten Universitäten entstanden, wie erwähnt wurde, gleichsam von sich selbst, sie erwarben sich ihre ersten Vorrechte, eigne Gerichtsbarkeit und Gesetze, ohne daß eine höhere Macht ihnen solche geschenkt hätte. In der Folge aber wurden die Universitäten feierlich gestiftet, und ihre Vorrechte bestätigt. Das Letztere geschah fast drei Jahrhunderte hindurch von den Päpsten, die zugleich das Recht ausübten, die von ihnen bestätigten hohen Schulen zu beschützen, aber auch unter Aufsicht zu halten. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpsten die Bestätigung derselben, die ihnen auch nie verweigert wurde, und ließen sich die angemaßte Herrschaft, welche jene über ihre Landesuniversitäten ausübten, gefallen. Bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften war das beschränkende Burschenleben und der damit verbundene Studienzwang vorherrschend. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die nicht vom Papste,

sondern vom Kaiser Maximilian I. (1502) die Bestätigungsurkunde erhielt; doch wurde später auch für sie die päpstliche Bestätigung nachgesucht. Marburg wurde 1525 ohne päpstliche oder kais. Privilegien und Bestätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Bestätigung des Kaisers. Seit der Reformation wurden die protestantischen Universitäten blos von den Kaisern bestätigt. Die traurige Periode des dreißigjährigen Kriegs hatte auch auf die deutschen Universitäten den nachtheiligsten Einfluß. Fleiß und gute Sitten schienen von denselben ganz verschwunden zu sein. Vgl. Autenrieth, „Über den Geist der Universität Tübingen zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs" (Tüb. 1832). Eine neue Epoche für die Geschichte der deutschen Hochschulen begann mit der Stiftung der Universität Halle (1694), bei welcher man die Mängel der ältern Anstalten vermied und die deutsche Sprache als Kathedersprache einführte. Sie hatte einen bedeutenden Einfluß auf die übrigen Universitäten Deutschlands, die sich zu Anfange des 18. Jahrh. wieder hoben. Vgl. Meiners' „Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils" (2 Bde., Gött. 1802—3).

Die deutschen Universitäten haben nach der herkömmlichen Einrichtung mehre sogenannte ordentliche Professoren für die Hauptzweige der Wissenschaften der vier Facultäten, deren jede, mit Ausnahme der Universität zu Tübingen, jährlich aus ihrer Mitte einen Dekan wählt, der ihr Vorstand ist und bei ihren Promotionen den Vorsitz führt. Auf einigen Universitäten hat man in neuern Zeiten auch eine staatswissenschaftliche Facultät eingeführt, die aber keine akademischen Würden ertheilt. Die ordentlichen Professoren bilden gewöhnlich den Senat, in welchem der jährlich erwählte Rector oder Prorector, als Haupt der Universität, den Vorsitz führt. Diese Behörde leitet die allgemeinen Angelegenheiten der Universität als Körperschaft, und gewöhnlich übte sie oder ein Ausschuß derselben bisher die Disciplinargewalt und die akademische Gerichtsbarkeit über die Studirenden aus. Die Professoren werden, meist auf den Vorschlag des Lehrervereins, von der Regierung ernannt. Außer den ordentlichen Facultätslehrern gibt es noch eine unbestimmte Anzahl außerordentlicher Professoren für dieselben Wissenschaften, welche jene zu lehren berufen sind, oder für besondere Zweige derselben. Sie empfangen in der Regel bedeutend geringern Gehalt als die ordentlichen und im Anfange oft gar keinen; doch hat man in neuerer Zeit merkwürdigerweise manchem außerordentlichen Professor doppelt und dreifach so hohen Gehalt gegeben als einem ordentlichen. Die unterste Classe der Lehrer bilden die Privatdocenten, welche nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zu Vorlesungen, aber keinen Gehalt erhalten. Sie steigen gewöhnlich zunächst in die Classe der außerordentlichen Professoren auf. Jeder Lehrer in diesen drei Abtheilungen kann nach dem Geiste des freien deutschen Universitätswesens über jeden beliebigen Gegenstand Vorlesungen halten, nur sind die ordentlichen Professoren verpflichtet, über die Wissenschaft, für welche sie insbesondere angestellt sind, Vorträge zu halten. Häufig werden daher gleichzeitig mehre Vorträge über denselben Gegenstand den Studirenden dargeboten. Auf den protestantischen Universitäten Deutschlands hat jeder Studirende volle Freiheit, die Vorlesungen zu wählen, die er hören will, und es finden während der Lehrzeit keine amtlichen Prüfungen statt, außer wo die Verleihung gewisser Vortheile, z. B. Stipendien und Freitische, davon abhängig ist. Die einzige bindende Verfügung geht dahin, daß er in Beziehung auf die meisten Wissenschaften gewisse Vorträge hören und drei Jahre auf der Universität zubringen muß, wenn er auf ein Staatsamt oder einen Beruf, wozu wissenschaftliche Befähigung gehört, Anspruch machen will. Dieser Anspruch aber ist von einer, in neuern Zeiten strenger gewordenen Prüfung abhängig, welcher sich nach Beendigung ihrer Studien Alle unterwerfen müssen, die als Geistliche, Staatsbeamte, Sachwalter, Ärzte und in mehren Staaten auch als Vorsteher höherer Lehranstalten in das Berufsleben treten wollen.

Man hat die deutschen Universitäten in ihrer eigenthümlichen Verfassung, als freie Genossenschaften zur Pflege der Wissenschaft, mit Recht als die edelste Blüte des geistigen Lebens des deutschen Volkes betrachtet. Nach dem Zeugnisse der Geschichte ging die Geistesbildung Deutschlands von seinen zahlreichen Universitäten aus, und die Deutschen verdanken es besonders diesen Anstalten und der einer lebendigen Entwickelung der Wissenschaft günstigen Verfassung derselben, die in Deutschland allein sich erhalten hat, daß sie durch wissenschaftliche Bildung den übrigen Völkern Europas vorleuchten. Dies ist selbst vom Auslande anerkannt, und erst vor wenigen Jahren hat Cousin (s. d.), der im Auftrage der franz. Regierung die deutschen Lehranstalten besuchte, die Hochschulen Deutschlands als Muster für die Einrichtung der höhern Lehranstalten Frankreichs empfohlen. Man betrachtet zwar die Universitäten als öffentliche Anstalten, auf welchen besonders Diejenigen, die zu den höhern Ämtern im Staate und in der Kirche berufen werden sollen, ihre Vorbildung erhalten sollen, und der Staat führt daher Aufsicht über diese Anstalten, damit sie von ihrer Bestimmung nicht abweichen; aber von jeher hat man die Überzeugung gehegt, daß der Cultur der Wissenschaften ihr freier Gang gelassen werden müsse, weil ihr Fortschritt nur unter dem Schutze der Freiheit möglich ist, indem der vernunftgemäß sich entwickelnde Geist nie auf Ergebnisse stoßen kann, die dem bei der Errichtung der Universitäten beabsichtigten Zwecke entgegen sein können. Man gab daher den Universitäten eine gewisse, durch ihre Verfassung begründete Unabhängigkeit von der Staatsverwaltung, um sie in Stand zu setzen, ihre wissenschaftlichen Zwecke frei und selbständig zu verfolgen; man machte sie zu eignen, für sich bestehenden Genossenschaften, die den wissenschaftlichen Unterricht nach eigner Einsicht ordnen und bestimmen sollten, in welcher Art derselbe vorzutragen wäre, um die eine Wissenschaft durch die andere zu unterstützen und ein Ganzes daraus hervorzubilden. Es wurde nach dem Unterschiede der verschiedenen Zweige der Wissenschaften bestimmten Abtheilungen des Lehrervereins, den Facultäten, überlassen, besondere Systeme des Unterrichts zu bilden, die aber untereinander übereinstimmen sollten, und dem Ganzen innerhalb der Grenzen der höchsten Staatsgewalt ein gewisses Gebiet der Unabhängigkeit gesetzmäßig gesichert, in welchem eine ungestörte Thätigkeit für die freie Behandlung der Wissenschaften gestattet ward. Die Leitung des wissenschaftlichen Unterrichts wurde daher, unabhängig von den höhern Staatsbehörden, von den Universitäten selbst geführt, und war für etwas der Art die Bestätigung der Staatsbehörden nöthig, so gingen doch die Verordnungen sowol der Form als dem Gegenstande nach von den Universitäten selbst aus, und der Staat kündigte durch seine Genehmigung nur an, daß er nichts dagegen zu erinnern hatte. Nur diejenigen Facultäten, deren wissenschaftliche Thätigkeit auf die Erklärung und Begründung des Positiven sich richtete, waren durch das Positive selbst beschränkt, nämlich die theologische und juristische.

In der theologischen war es die kirchliche Dogmatik, zu deren Befestigung und Stütze aller Unterricht und alle gelehrten Untersuchungen derselben angewandt wurden, wodurch die theologischen Facultäten eine bestimmte Richtung erhielten, indem sie Jeden als ihren Feind ansahen, der ihr kirchliches Gebäude zu erschüttern oder umzustürzen drohte. Daher war die Freiheit der Lehrer in derselben beschränkt; ja sie wurden oft streng behandelt und hart verfolgt, wenn sie sich in ihren Vorträgen und Schriften dem kirchlichen Systeme nicht fügen wollten. Nicht selten streckte die theologische Facultät ihre Arme auch gegen die übrigen Facultäten und gegen einzelne Gelehrte aus, wenn sie es wagten, etwas zu lehren oder zu schreiben, was ihrem Systeme nachtheilig zu werden schien. Die Geschichte der pariser theologischen Facultät gibt hiervon einen deutlichen Beweis. (S. Sorbonne.) Die Reformation brachte zwar mehr Freiheit in den Geist der protestantischen Facultäten; jedoch waren es immer positive Glaubensformeln, obgleich andere als die des Papstes und der katholischen Kirche, welche die theologische

Lehrfreiheit beschränkten. Alle Statuten der protestantischen Universitäten nämlich schränkten die Lehr- und Schreibfreiheit der theologischen Facultät durch ihre symbolischen Bücher ein. Zwar kam nach und nach das Ansehen dieser symbolischen Bücher unter den Theologen selbst in Verfall; man leugnete, daß diese als Glaubensvorschriften gelten sollten; es begann die Meinung herrschend zu werden, daß die Bibel die einzige positive Grundlage der christlichen Lehre sei, und daß die theologischen Lehrer auf der Universität die vollkommene Freiheit hätten, den wesentlichen Inhalt derselben nach eigner Einsicht zusammenzusetzen, um daraus ein System (Dogmatik) zu bilden. Da ihnen so die Auslegung und Deutung der Worte der Bibel freigegeben ward, so erhielt dadurch die Freiheit der Theologen einen solchen Umfang, daß leicht alle Schranken, welche dieses Buch dem menschlichen Verstande setzen sollte, durchbrochen werden konnten, und Viele fürchteten, es werde endlich alles Positive der Religion darüber zu Grunde gehen. Da hieraus selbst die Regierungen große Gefahr ahneten, so scheint es, daß sie das Bemühen Derer nicht ungern sehen, welche diese Freiheit wieder durch bestimmte positive Lehrsätze beschränken wollen. Die juristische Facultät hatte das positive Recht zu bearbeiten. Obgleich nun jeder Staat sein eignes positives Recht hat, so waren doch alle in Europa bestehenden positiven Gesetze auf eine gemeinschaftliche Basis, nämlich auf das röm. Recht und auf die alten herkömmlichen Rechte der verschiedenen Völker, gegründet; daher erstreckte sich die Beschäftigung der juristischen Facultäten von jeher auf die Erklärung und das Systematisiren der röm., altdeutschen, longobard. Gesetze und Rechte, worin dieselben eine so feste Basis und so sichere Führer fanden, daß sie nicht leicht von ihrer vorgezeichneten Bahn abkommen konnten. Indessen entstand in der neuen Zeit, und je mehr durch neue Gesetzgebungen das alte röm. Recht zum Gegenstande der Geschichte geworden ist, der Streit der historischen und philosophischen Partei, welcher zuletzt die Vereinigung der historischen und philosophischen Ansprüche in der Darstellung des alten Rechts zum Resultate haben muß. Die medicinische Facultät fand ihren Gegenstand in der Natur, sowie sie sich den Sinnen offenbart, und war dadurch vor Verirrungen am meisten gesichert; daher man es auch nie nöthig gefunden hat, die Freiheit medicinischer Untersuchungen auf irgend eine Weise zu beschränken. Der freieste Spielraum war der philosophischen Facultät gestattet. Da der Stoff der eigentlichen Philosophie in dem Innern des Menschen liegt, so mußte auch dieses die einzige Schranke für die philosophischen Wissenschaften sein, und dem Unterrichte darin positive Schranken zu setzen, war nicht wohl ausführbar. Zwar versuchten dies die Theologen seit den frühesten Zeiten und wollten der Philosophie die Resultate vorschreiben, zu welchen sie allein kommen sollte. Auch gelang es der Kirchengewalt oft und lange genug, die philosophische Facultät zur Magd der theologischen zu machen, da einerseits der ganze Unterricht im theologischen Institute seine Grundlage hatte und nur Theologen zu philosophischen Lehrern befördert wurden, andererseits aber auch die Regierungen der Meinung waren, daß eine unbeschränkte Freiheit der Philosophie den positiven Einrichtungen des Staats und der Religion leicht gefährlich werden könnte. Indessen bahnte sich die Philosophie bald einen freiern Weg, besonders als sie Gemeingut ward und unter beide Stände drang, welche weder durch die Fesseln der Kirche gehalten wurden, noch in dem theologischen Universitätszwange lebten; diese Unabhängigkeit errangen auch bald die philosophischen Facultäten selbst, und verbreiteten diesen Geist endlich sogar unter die theologischen Facultäten. Die Philosophie erhob sich über alles Positive hinaus, warf sich zur Richterin desselben auf, sodaß nur dasjenige Positive als wahr und gut zu gelten anfing, das mit den Grundsätzen der Philosophie übereinstimmte. Theologen und Juristen fingen an, nur dann etwas im Reiche der Wissenschaften zu gelten, wenn sie selbst Philosophen waren.

Im Ganzen blieb das Wesen der deutschen Universitäten unangetastet, ob-

gleich die Fortschritte der Zeit von selbst zu manchen Veränderungen der ursprünglichen Verfassung führten. Man erkannte, daß die Nothwendigkeit einer äußeren Freiheit in der Verfassung der Hochschulen aus dem Zwecke dieser Anstalten hervorgehe, daß die Wissenschaft nur durch freie Ergreifung und Aneignung der dargebotenen Wahrheit mitgetheilt und gelehrt, nur durch eine von keinem äußern Zwange gehemmte Geistesthätigkeit fortgebildet werden könne. Die Hochschulen sind zwar auch Staatsanstalten, insofern sie der Staatsgewalt unterworfen sein müssen und der Staat als die umfassendste Genossenschaft für alle Zwecke der Menschheit auch den wissenschaftlichen Anstalten seine Sorgfalt widmen muß; aber um ihnen die ungestörte Ausübung freier Geistesthätigkeit in der Fortpflanzung und Entwickelung der Wissenschaft gegen äußere Einwirkungen zu sichern, gab man ihnen eine gewisse durch ihre Verfassung begründete Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Es war ein Bedürfniß für diese Anstalten, das Recht der Selbstregierung ihres Gemeinwesens und der eignen Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zu behaupten und die freie Erforschung der Wahrheit gegen den Einfluß einer unwissenschaftlichen Politik zu sichern, was durch ihre genossenschaftliche Selbständigkeit bewirkt wird. Als Mittelpunkte wissenschaftlicher Erkenntniß müssen die Universitäten alle Zweige der Wissenschaften in sich vereinigen und Lehrer und Studirende in einem lebendigen geistigen Verkehr, in einem Verhältniß gegenseitiger Anregung und Mittheilung stehen, und eine solche geistige Gemeinschaft muß durch eine Verfassung unterhalten werden, die sie auch äußerlich zu einer engen Genossenschaft vereinigt. Sie müssen ein in sich geschlossenes Ganzes bilden, und je mehr diese genossenschaftliche Abgeschlossenheit aufgelöst wird, desto mehr verliert sich der Gemeingeist. Die Freiheit, welche durch das Wesen dieser Anstalten bedingt ist, muß in drei Beziehungen hervortreten. Eine Lebensbedingung der Universitäten ist die Lehrfreiheit, und so lange sie bestehen und gedeihlich aufgeblüht sind, haben sie selbst gegen die Eingriffe der Kirche das Recht der freien Lehre behauptet, welches den Anspruch festhält, daß jede wissenschaftliche Richtung und Überzeugung freie Bahn habe, sich geltend zu machen. Die Lehrfreiheit aber kann nicht ihre volle Wirkung ohne die Studirfreiheit haben, die den Studirenden die Wahl läßt, nicht nur welche Universität sie besuchen, sondern auch welche Vorlesungen und in welcher Ordnung sie dieselben hören wollen, und alle Vorschriften über die Anordnung ihrer Privatstudien und über ihre geistigen Beschäftigungen überhaupt ausschließt. Kann die Wissenschaft nur in der Freiheit gedeihen, und ist der Zweck der Universitäten, wie Schleiermacher treffend sagt, nicht das Lernen an und für sich, sondern das Erkennen, nicht die Anfüllung des Gedächtnisses und die bloße Bereicherung des Verstandes, sondern die Erregung eines höhern wissenschaftlichen Geistes, so kann durch Zwang und Zucht nie die Wissenschaft gefördert werden. Diese Studirfreiheit setzt allerdings einen gewissen Grad von Geistesreife und Selbständigkeit des Charakters voraus, wenn sie ihre volle wohlthätige Wirkung haben soll, und darum gibt es Anstalten, welche zur Universität vorbereiten sollen; wollte man aber darum, weil es, trotz den angeordneten Prüfungen der Geistesreife, thatsachlich Viele gibt, die zu wissenschaftlichen Bestrebungen noch nicht fähig sind, Zwang anwenden, so würden die trägen Geister dadurch nicht zu höherer Ausbildung gebracht, und der wissenschaftliche Geist in Denjenigen, die er beseelt, erdrückt werden. Die dritte Richtung der akademischen Freiheit ist die Freiheit im geselligen Leben der Studirenden. Allerdings lassen sich die Erscheinungen in diesem geselligen Leben, welche unter der Einwirkung der Zeitverhältnisse zum Nachtheil wahrer wissenschaftlicher Bildung hervorgetreten sind, nicht wegleugnen; unterscheidet man aber den Misbrauch von der Sache selbst, so darf man für die Studirenden, innerhalb der Schranken des Rechts und der Sittlichkeit, für deren Bewahrung die disciplinarische Richtergewalt zu sorgen hat, Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit in Lebensweise und Sitte, Anordnung ihres gesellschaftlichen

Verkehrs, Unabhängigkeit von manchen herkömmlichen Formen des bürgerlichen Lebens und Befreiung von schulmäßiger Beaufsichtigung des Privatlebens fodern, worin die Studentenfreiheit besteht. Nur unter der Bedingung eines freien Studentenlebens kann unabhängige wissenschaftliche Gemeinschaft und Mittheilung der Studirenden stattfinden und vorzüglich unter dem Einflusse eines solchen Lebens die Selbständigkeit des Charakters sich ausbilden.

Lange ließen die deutschen Regierungen die Universitäten in diesem Zustande genossenschaftlicher Selbständigkeit, einzelne Verfügungen abgerechnet, die der Reichstag gegen Ende des 18. Jahrh. wider die Ausschweifungen der geheimen Studentenverbindungen erließ; als aber auch unter den Studirenden der Geist der Freiheit sich regte, jedoch nicht eher als bis er überall in der Zeit lebendig geworden war, da fand man es für nöthig, die Universitäten, die man irrig für die Wiege dieses Geistes hielt, einer strengen Aufsicht zu unterwerfen. Es ist nicht zu leugnen, daß aus jener falschen Voraussetzung viele nicht nur zweckwidrige, sondern selbst verderbliche Schritte hervorgegangen sind. Das lebendige Gefühl für Freiheit und Vaterland, das während der Fremdherrschaft unter den Studenten fast aller deutschen Hochschulen sich entzündete, und sie in die ersten Reihen der freiwilligen Kämpfer führte, erlosch auch nach dem Ende des Krieges nicht und ward in den burschenschaftlichen Vereinen (s. Burschenschaft) genährt. Diese freie Gesinnung aber hatte bei der aristokratischen Reaction, die bald nach der Befreiung der deutschen Völker sich geltend machte, schon das Mistrauen der Regierungen erregt, als sie 1817 am Wartburgsfeste (s. d.) sich noch lauter ankündigte. Das allgemeine Geschrei von der politischen Gefährlichkeit der Burschenschaft mochte erst in vielen Mitgliedern die Meinung erwecken, daß sie gefährlich sein könnten, während die ausgesprochenen Beschuldigungen andere erbitterten. Einzelne wurden durch diese Stimmung zu Verirrungen hingerissen, welche den Vorkämpfern der Reactionspartei den Vorwand zu einer allgemeinen Anklage gegen die deutschen Universitäten gaben, und Sand's (s. d.) blutige That, die man als eine Äußerung des Geistes der Burschenschaft betrachtete, gab 1819 Anlaß zu den Verfügungen der Karlsbader Beschlüsse (s. d.), durch welche die Selbständigkeit der Universitäten wesentlich beschränkt ward, indem sie dieselben in politischer Beziehung einer strengen Aufsicht und Bevormundung der Regierungen unterwarfen, die zwar hauptsächlich auf das Studentenleben gerichtet waren, aber mittelbar auch die Lehrfreiheit störten. Die Burschenschaft wurde verboten und die Untersuchungen über die demagogischen Umtriebe (s. d.) begannen. Nun regte sich in der Burschenschaft der Geist der Opposition gegen die Regierungen; der Verein, der aus der Öffentlichkeit in das Geheimniß zurückgedrängt ward, erhielt eine revolutionnaire Richtung und zahlreiche Verfolgungen reizten und erhöhten den Haß und die Erbitterung. Die Maßregeln der Staatsbehörden beschränkten sich nicht auf die Hemmung der Freiheit des Studentenlebens, sondern trafen hier mehr, dort weniger die im Wesen der Universitäten gegründete Verfassung. Die genossenschaftliche Selbständigkeit dieser Anstalten bestand zwar schon längst nicht mehr in ihrem ursprünglichen Umfange, aber es ist nicht zu leugnen, daß besonders auf den ältern Universitäten noch manche schädliche Auswüchse der Vorzeit fortwucherten, daß selbst in der den Universitäten überlassenen Verwaltung ihres Stiftungsvermögens viele, dem Gedeihen der Anstalten nachtheilige Misbräuche eingerissen waren, daß Willkürlichkeiten in der Ausübung der disciplinarischen Richtergewalt stattfanden und selbst das Verhältniß der Lehrer zueinander nicht überall den Geist der Gemeinsamkeit zeigte, der zum Wesen der Universitäten gehört. Man begnügte sich jedoch nicht mit Versuchen, diese Gebrechen zu heilen, und indem aus der Verdächtigung des Geistes der Universitäten Beschränkungen ihrer Freiheit hervorgingen, ergriff die Bureaukratie die Gelegenheit, ihr mechanisches politisches Centralisationssystem im freien Gebiete der Wissenschaft geltend zu

machen, und schlug der genossenschaftlichen Selbständigkeit der Universitäten unheilbare Wunden, da sie Alles der unmittelbaren Leitung der obersten Verwaltungsbehörden zu unterwerfen suchte. Die karlsbader Beschlüsse, welche die Anstellung eines Regierungsbevollmächtigten an jeder Universität befahlen, gaben dazu die nächste Veranlassung. Man ging darin nach und nach auf einzelnen Universitäten weiter; die Vorlesungen der Lehrer wurden strenge beaufsichtigt und die Studirfreiheit wurde durch Studienplan, durch halbjährige Prüfungen, durch kleinliche Aufsicht über den Besuch der Vorlesungen schulmäßig beschränkt. Unter diesen einzelnen Anordnungen verletzt keine so sehr das Wesen einer Universität als die unter dem Einflusse der Bureaukratie bewirkte Einrichtung der Hochschule zr Tübingen im Jahre 1829, welche die noch 1817 gesicherte Verfassung derselben umstürzte, das erste Beispiel, daß eine deutsche Universität zwar dem Namen nach beibehalten, aber der Sache nach als Corporation aufgelöst und auf eine die freie Wirksamkeit hemmende Weise der unmittelbaren Verwaltung der Regierung unterworfen wurde. Vgl. Wächter, „Über die neue Organisation der Universität Tübingen" (Stuttg. 1830). Die politischen Ereignisse der nächsten Jahre und die Vergehungen Einzelner gaben zu neuen Maßregeln gegen die Universitäten Anlaß, worin eine deutsche Regierung weiter als die andere ging. Der Besuch einzelner Universitäten, z. B. der zu Heidelberg und Zürich, wurde verboten. Als 1833 die politische Schwärmerei mehrer Studirenden bei den Ereignissen in Frankfurt in verbrecherische That übergegangen war, wurden die Beschränkungen, die zuerst in Baiern hervortraten, bald in allen Bundesstaaten gegen die Universitäten verfügt. Dazu gehörten, außer der 1834 durch einen Beschluß des Bundestages gegebenen Anordnung, daß eine eigne Behörde für Immatriculation der Studirenden unter der Leitung des Regierungsbevollmächtigten eingesetzt werden sollte, besonders auch die ängstlichen Maßregeln zur Erschwerung der Reisen der Studirenden, die dadurch einer steten policeilichen Aufsicht unterworfen wurden. Unter mehren Schriften, welche die Angelegenheiten der deutschen Universitäten in der neuesten Zeit besprechen und verschiedene zum Theil verkehrte Verbesserungsvorschläge machen oder bestreiten, nennen wir: Scheidler's „Apologie der deutschen Universitäten" (Jena 1832); Ringseis, „Über den revolutionairen Geist der deutschen Universitäten" (Münch. 1833); Huber, „Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Bedenken über die deutschen Universitäten" (Hamb. 1834); Diesterweg, „Über das Verderben der deutschen Universitäten" (Essen 1836); Mayerhoff, „Die deutschen und besonders die preuß. Universitäten in unserer Zeit; Zuschrift an Dr. Diesterweg" (Berl. 1836); Leo, „Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten" (Lpz. 1836); Benecke, „Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut" (Berl. 1836).

Die Universitäten haben sich in den meisten europ. Ländern, weil sie einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, in ihrem Wesen ziemlich gleichförmig entwickelt, doch mit dem Unterschiede, daß die Hochschulen protestantischer Länder den katholischen den Vorrang abgewonnen haben; nur die englischen Universitäten nahmen einen ganz eigenthümlichen Entwickelungsgang. Ursprünglich ward auch in England, als im 13. Jahrh. die beiden Hochschulen des Landes, Oxford und Cambridge, gegründet wurden, das in Frankreich, Italien und Deutschland befolgte System beachtet und für jede der Hauptwissenschaften ein Lehrstuhl errichtet, bald aber blieben die Vorträge dieser Lehrer nicht mehr die Hauptquelle des Unterrichts, und während auf dem Festlande das Burschenleben der Studirenden im spätern Mittelalter durch eine freiere Bewegung im gemeinschaftlichen Leben und die Erweckung eigenthümlicher geistiger Richtungen immer mehr verdrängt wurde, bildete es sich in England selbständig aus. Auch in Oxford und Cambridge führte das Bedürfniß früh zu ähnlichen Anstalten wie die deutschen Bursen, und nach dem Muster der zuerst für studirende junge Mönche auf bei-

den Hochschulen gestifteten Hospitien oder klösterlichen Herbergen wurden, als das Zuströmen wißbegieriger Jünglinge die Miethwohnungen vertheuerte, für minder vermögende, aber auch für solche Studirende, die unter sorgfältiger Aufsicht leben sollten, seit dem 13. Jahrh. meist von Privatpersonen Anstalten zu diesem Zwecke gegründet, Collegien (Colleges) oder Hallen genannt, deren jede ihren Vorsteher hatte. Anfänglich gaben sie den Studirenden nur freie Wohnung, später aber wurden sie so ansehnlich begabt, daß sie Mitglieder aufnahmen, die bestimmte Einkünfte erhielten, und mehr oder weniger arme Studirende unterhalten konnten. Die ältern Stiftungen, ehemals Klöster, stammen aus dem 13. Jahrh. Diese Stiftungen von Gelehrtenpfründen, was sie eigentlich sind, dauerte bis in neuere Zeiten fort, und so sind nach und nach in Oxford 20 Collegien und 5 Hallen, in Cambridge 17 Collegien und Hallen entstanden, die hier völlig gleiche Einrichtungen und Rechte haben, während in Oxford die Collegien einen höhern Rang genießen und die Hallen kein Stiftungsvermögen besitzen und daher keine Pfründen (fellowships) haben, sondern die Studirenden hier auf ihre Kosten leben. Die Collegien haben sich auf der Grundlage der ursprünglichen Stiftung eigenthümlich ausgebildet. Die engl. Universitäten sind Anstalten für Bildungszwecke, welche einem zu politischen Zwecken gestifteten Staatenbunde gleichen, und wie hier die einzelnen Staaten verschiedene Richtergewalt, verschiedene Pflichten, ja zum Theil verschiedenes Interesse haben, so haben die Collegien und Hallen, welche die akademische Gesammtheit bilden, eigenthümliche Einrichtungen für die Bildung ihrer Mitglieder, alle aber tragen zu der allgemeinen akademischen Erziehung bei. Die Collegien sind ganz verschieden von der Universität als einer geschlossenen Körperschaft, und während jene meist sehr freigebig ausgestattet sind, haben die Universitäten kaum andere Besitzungen als ihre reichen Bibliotheken, ihre Museen und ihre öffentlichen Gebäude, die meist durch Privatstiftungen entstanden sind, und wenn die Universität als abgesonderte Körperschaft Vermächtnisse erhielt, so wurden sie gewöhnlich einem besondern Zwecke, z. B. der Stiftung eines Lehrstuhls oder der Vermehrung der Bibliothek gewidmet. Die Collegien haben ihre ursprüngliche Bestimmung, dürftige Studirende zu unterhalten, schon längst verloren und sind jetzt Anstalten für reiche wie für minder vermögende Zöglinge. Ihre Einrichtung bedingt die eigene Unterrichtsweise, welche sich auf den engl. Hochschulen von den Universitäten des Festlandes und selbst der schot. unterscheidet. Jedes Collegium steht unter einem Vorstand (master, warden, rector) und hat eine gewisse Anzahl eigentlicher Mitglieder (s. Fellows), die aus dem Stiftungsvermögen ein jährliches Einkommen als Pfründe genießen, gewöhnlich den Vorstand wählen, sich selbst ergänzen, wenn eine Stelle erledigt ist, und mit dem Vorsteher die Stiftung verwalten und die Unterbeamten ernennen. Außer diesen Pfründenbesitzern aber gehören zu jedem Collegium noch mehre andere Glieder, als die sogenannten adeligen Graduirten, die gegen gewisse Gebühren eine Stimme in dem Universitätssenat führen, andere Graduirte, Doctoren, Magister und Baccalaurei, die Söhne adeliger oder wohlhabender Ältern, die das Vorrecht genießen, von der Tafel der Pfründenbesitzer zu speisen, die eigentlichen Studirenden, die für Wohnung und Kost bezahlen, und endlich andere Studenten, die in Oxford (servitors genannt) in einem untergeordnetern Verhältnisse stehen als in Cambridge, wo sie (sizars genannt) schon lange ihren Genossen völlig gleich stehen. In frühern Zeiten mußten sie ihren Mitschülern bei Tische aufwarten und durften auf dem Lande betteln gehen, mußten aber einen Erlaubnißschein von dem Kanzler der Universität bei sich haben, um nicht mit Landstreichern verwechselt zu werden. Jeder Studirende muß sich in ein Collegium aufnehmen lassen, wo er eine nach der höhern oder geringern Rangstufe verschiedene Bürgschaftssumme niederlegt. Ist der Student in das Collegium aufgenommen, so erhält er von der Universität seine Matrikel. Die Mitglieder müssen täglich die Kirche besuchen und dürfen nicht außer dem

Hause schlafen. Geringere Vergehungen gegen die Gesetze des Collegiums werden mit Geld oder Strafaufgaben gebüßt, gröbere mit zeitlicher Verbannung (rustication genannt) und endlich mit Verweisung gestraft. Bis in das 17. Jahrh. erhielten die Studenten körperliche Züchtigung. Jedes Collegium hat ein eignes meist prächtiges Gebäude, in welchem die Mitglieder und die Studenten wohnen, eine eigne Kapelle, Bibliotheken und andere Lehrmittel. Wenn über die Verwaltungsangelegenheiten in einem Collegium Streit entsteht, so entscheidet der Oberaufseher, der ein von dem Stifter ernannter Bischof oder das Haupt einer adeligen Familie ist. Der wesentliche Vortheil dieser Stiftungen ist, daß sie talentvollen Männern, welchen in der Regel die Pfründen zu Theil werden, die Mittel geben, sich ungestört von Sorgendruck den Wissenschaften zu widmen, und viele der ausgezeichnetsten Gelehrten Englands in ältern und neuern Zeiten verdankten diesen Anstalten ihre Bildung. Die Universität steht unter einem Kanzler und einem Oberbeamten (high steward), die von ihr gewöhnlich aus angesehenen Männern im Reiche gewählt werden und eigentlich blos Ehrenämter haben. Der Stellvertreter des Kanzlers, als Oberhaupts der ganzen Genossenschaft und der Collegien, der eigentliche Vorstand und der Verwalter der Einkünfte der Universität, ist der jährlich aus den Vorstehern der Collegien erwählte Vicekanzler. Unter ihm stehen ein Redner, der bei feierlichen Gelegenheiten das Wort führt, und andere Beamte, unter welchen die gleichfalls jährlich erwählten proctors und proproctors die Policeiaufsicht sowol über die Studirenden als in der Stadt führen, insofern die Bürger Verletzungen der akademischen Gesetze begünstigen. Neben dieser vollziehenden Behörde bildet der Senat unter dem Vorsitze des Vicekanzlers die gesetzgebende und berathende. Die Vorsteher der Collegien und alle Mitglieder derselben, die ein Amt oder einen akademischen Grad besitzen, haben Sitz und Stimme in dem größern Rathe oder der Convocation, wie sie in Oxford heißt. Abgeordnete der verschiedenen Collegien bilden den kleinern Rath, und die Universitätslehrer gehören zu demselben nur insofern sie Mitglieder eines Collegiums sind oder einen akademischen Grad haben. Eine volle Convocation ist so zahlreich, daß eine gewisse Anzahl Mitglieder verfassungsmäßig ermächtigt ist, über jede Maßregel zu entscheiden; dazu gehören in Oxford, wo sie Congregation heißt, 16, in Cambridge, wo sie caput genannt wird, vier Mitglieder. Der Vicekanzler muß dem Senat jährlich Rechnung über die Verwaltung ablegen. Die Lehrstühle der Universität sind meist Privatstiftungen. Die Vorlesungen der Professoren sind hier nicht, wie auf deutschen Universitäten, das wesentliche Lehrmittel. Die Zöglinge erhalten ihnen Unterricht in den Collegien, welchen sie angehören, und jedes derselben hat eine gewisse Anzahl Privatlehrer (tutors), die theils Unterricht geben, ohne sich jedoch an bestimmte Stunden zu binden, theils die Privatstudien der Zöglinge leiten. Man liest die Schriftsteller der Griechen und Römer und studirt Mathematik und Physik und ein wenig Philosophie, wobei der Lehrer Aufgaben gibt, mit den Studenten wiederholt und sich Rechenschaft über gelesene Bücher geben läßt. Dafür muß jeder jährlich eine bestimmte Summe zahlen, unabhängig von dem Privatunterrichte, den jeder nach seiner Wahl nehmen kann. Die Lehrer sind in der Regel Mitglieder (fellows) der Anstalt. Am Ende einer Studienzeit (term) wird jeder Student von dem Vorstande und den angestellten Lehrern des Collegiums geprüft. Preise verschiedener Art für schriftliche Arbeiten in Prosa und Versen dienen zur Ermunterung. Der akademische Unterricht beschränkt sich so sehr auf die Collegien, daß, obgleich Kenntniß der griech. Sprache Bedingung der Erlangung eines akademischen Grades ist, der Professor der griech. Sprache an der Universität nur selten Vorlesungen hält. Die Lehrer gaben früher fast gar keine vollständigen Vorträge einer Wissenschaft und hielten gewöhnlich während der jährlichen Studienzeiten nur wenige Vorlesungen, aber wiewol seit mehren Jahren, besonders in Beziehung auf Naturwissenschaften, sich mehr Gelegenheit zu gründlichen Stu-

dien darbietet, so fehlt es doch noch an umfassender Anleitung in mehren wissenschaftlichen Gebieten. Nur wenige Vorlesungen der Universitätslehrer sind unentgeltlich. Die beiden Universitäten ertheilen ausschließend alle akademischen Grade, und die Bewerber müssen vorher eine Erklärung unterschreiben, daß sie Mitglieder der bischöflichen Kirche sind. Vollständige Lehrmittel zum gründlichen Studium der Rechtswissenschaft und der Heilkunde hat keine der beiden Universitäten, jene, insofern sie das Landrecht betrifft, wird meist praktisch unter Rechtsgelehrten, diese in Specialschulen erlernt. Für das theologische Studium ist in Oxford und Cambridge besser gesorgt. Alle Mitglieder der Universität haben eine eigne Tracht, die nach dem Amte, dem akademischen Grade und dem Range der Angehörigen der verschiedenen Collegien verschieden ist, und deren Hauptbestandtheil ein langes mantelartiges Obergewand und eine Mütze von besonderem Schnitt sind. Kein Student darf außer seinem Collegium ohne diese Tracht erscheinen. Die Universitäten stehen mit den kirchlichen und politischen Einrichtungen des Landes in einer so engen Verbindung, daß es auch darum schwierig ist, den oft gerügten Mängeln in der Verfassung der Anstalten abzuhelfen, und sie haben nicht wenig dazu beigetragen, die dem Engländer eigne Anhänglichkeit an alte Einrichtungen und Ansichten zu nähren. Sie sind nicht Universitates literarum, wie unsere Hochschulen, und nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß unter dem Einflusse des engl. Unterrichtssystems Viele ihr ganzes Leben damit zubringen, einen Schlüssel abzuglätten, ohne je eine Thüre aufzuschließen. Vgl. „A history of the university of Oxford, its colleges, halls, and public buildings" (2 Bde., Lond. 1814, 4.) und „A history of the university of Cambridge" (2 Bde., Lond. 1815, 4.).

Der enge Kreis des Unterrichts, den sich die beiden alten Universitäten gezogen haben, und besonders auch der Umstand, daß nur Anhänger der herrschenden Kirche zur Mitgliedschaft in den Collegien und zur Erlangung der akademischen Grade fähig sind, veranlaßten 1825 die von einem Privatverein auf Actien gegründete Stiftung einer umfassenden Universität zu London, die 1828 eröffnet wurde. Sie steht unter einem Verwaltungsausschusse und einem akademischen Senat. Jeder Student bezahlt für den Unterricht und die Benutzung der Bibliothek und der wissenschaftlichen Sammlungen der Anstalt jährlich eine bestimmte Summe. Der Kreis des Unterrichts umfaßt Sprachenkunde, Mathematik, Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaften, engl. Recht, Staatswirthschaft und Heilkunde. Vorzüglich werden Naturwissenschaften und Heilkunde mit erschöpfender Umfänglichkeit gelehrt, und treffliche Lehrmittel unterstützen den Unterricht. Das Studium der Theologie ist von dem Lehrplan der Anstalt, die nicht einer Kirche dienen soll, ausgeschlossen, doch können Privatvorlesungen über Theologie nach jedem Dogma gehalten werden. Diese Beschränkung und der Umstand, daß die neue Lehranstalt von den einflußreichsten Häuptern der Whigpartei gegründet wurde, regten viele Gegner wider sie auf, welche 1828 eine andere Lehranstalt in London unter dem Namen King's college (Kön. Collegium) stifteten, die gleichfalls alle Hauptwissenschaften lehren sollte, aber es wurde zugleich festgesetzt, die Zöglinge nach den Lehrsätzen der herrschenden bischöflichen Kirche zu unterrichten. Sie wurde von der damaligen Toryregierung sehr begünstigt und 1829 eröffnet. Die Theologie wird hier gründlicher als in Oxford und Cambridge gelehrt, und die medicinische Classe hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben. Acht auf Lebenszeit ernannte Vorsteher und 24 gewählte Theilnehmer bilden den Universitätsrath. Nur Mitglieder der engl. Kirche können bei der Verwaltung und als Lehrer angestellt werden, ausgenommen die Lehrer der morgenländ. Literatur und der neuern Sprachen.

Die vier schottischen Hochschulen, St.-Andrew's, Glasgow, Aberdeen und Edinburg, sind den Universitäten des Festlandes weit ähnlicher als die engl., und die beiden alten Collegien, aus welchen Aberdeen besteht, in ihrer Einrichtung den engl.

Anstalten nicht gleich. Die schot. Universitäten haben schon lange mit freierem Blicke die Wissenschaften gepflegt, besonders Edinburg, das im 18. Jahrh. die ruhmvollsten Namen in allen Fächern der Gelehrsamkeit zählte, und Glasgow, das in Hunter's Museum einen reichen Schatz naturwissenschaftlicher Lehrmittel besitzt, kann mehr als Aberdeen und St.-Andrew's mit ihm wetteifern. Die 1591 gestiftete und reichbegabte Universität zu Dublin, die einzige Irlands, besteht aus einem Collegium, ist nach dem Muster von Oxford und Cambridge eingerichtet und an das hierarchische System der bischöflichen Kirche geknüpft.

Die zehn ältesten der zahlreichen Hochschulen (Colleges) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden während der Zeit der brit. Colonialherrschaft gestiftet, die man auch wol eigentlich Universitäten nennt, und sind bis in die neueste Zeit auf 80 vermehrt worden. Sie gleichen nur insofern den engl. Hochschulen, als sie ein Stammvermögen besitzen, alle akademischen Grade ertheilen und den Zweck haben, in den allen wissenschaftlichen Berufstudien gemeinschaftlichen Grundlagen zu unterrichten, doch sind mit einigen auch gut ausgestattete theologische, juristische und medicinische Lehranstalten verbunden, in welche die Zöglinge nach Beendigung des Collegienunterrichts treten. Die beiden ältesten und bedeutendsten Hochschulen sind die Harward university, gestiftet 1638 zu Cambridge in Massachusetts, und das Yale college, gestiftet 1701 zu Newhaven in Connecticut. (S. Vereinigte Staaten.)

Wir schließen mit einem Verzeichnisse der in den europ. Ländern bestehenden, zum Theil auch der aufgehobenen Universitäten, nebst Angabe ihres Stiftungsjahres und des Jahres ihrer Aufhebung oder Verlegung, wobei wir aber im Allgemeinen bemerken, daß es unter den Anstalten, die diesen Namen führen, einen großen Unterschied gibt, der grell hervortritt, wenn wir mit den deutschen Hochschulen z. B. die span. Universitäten, auf welchen noch vor wenigen Jahren Vorlesungen über Philosophie verboten waren, oder die ital. vergleichen. Im Allgemeinen sind, mit Ausnahme von Paris, die katholischen Universitäten außerhalb Deutschland insgesammt weit hinter den protestantischen. Universitäten bestehen gegenwärtig: A) In Deutschland und in den preuß. und östr. Staaten mit Ausschluß Italiens: zu Prag (gestiftet 1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg (1456), Tübingen (1477), Marburg (1527), Königsberg (1544), Jena (1558), Würzburg (1582), Grätz (1585, erneuert 1827), Gießen (1607), Kiel (1665), Innsbruck (1672, aufgehoben 1810, wiederhergestellt 1826), Halle (1694), Breslau (1702, erweitert 1811), Göttingen (1734, eröffnet 1737), Erlangen (1743), Pesth (1777, eingeweiht 1780), Lemberg (1784, wiederhergestellt 1817), Berlin (1810), Bonn (1818) und München (1826); aufgehoben wurden die Universitäten zu Altdorf (1576—1807), Bamberg (1647—1803), Bützow (1760—88), Dillingen (1554—1804), Duisburg (1655—1804), Erfurt (1392—1810), Frankfurt an der Oder (1506—1811, nach Breslau verlegt), Fulda (1734—1805), Helmstedt (1575—1809), Herborn (1654, in ein Seminar verwandelt), Ingolstadt (1472—1802, nach Landshut verlegt), Köln (1385—1797), Landshut (1802—26, nach München verlegt), Mainz (1477—1798), Münster (1631—1818, nach Bonn verlegt), Ofen (1463—1635, nach Tyrnau verlegt), Osnabrück (1632—33), Paderborn (1592—1819), Rinteln (1621—1810), Salzburg (1623—1810), Stadthagen (1619—21), Stuttgart (1775—94), Trier (gestiftet 1454, eingeweiht 1472, aufgehoben 1797), Tyrnau (1635—1777, nach Pesth verlegt) und Wittenberg (1502—1815, mit Halle vereinigt).

B) In Großbritannien: 1) in England zu Oxford (gestiftet im Anfange des 13. Jahrh.), Cambridge (1257) und zwei zu London (1828 und

1829); in Schottland zu St.-Andrew's (1412), Glasgow (1454), Aberdeen (1506) und Edinburg (1582), und in Irland zu Dublin (1591).

C) In Italien: Bologna (gestiftet 1158), Neapel (1224), Padua (1228), Rom (1245), Perugia (1307), Pisa (1333), Pavia (1361), Siena (1380), Palermo (1394), Turin (1405), Florenz (1438), Catania (1445), Parma (1482), Macerata (1540), Messina (1548), Parma (1606), Mantua (1625), Urbino (1671, wiederhergestellt 1826), Cagliari (1720), Sassari (1765), Mailand (1765) und Genua (1812). Doch mehre dieser Anstalten sind eingegangen oder zeigen kaum noch ein wissenschaftliches Leben.

D) Auf den ionischen Inseln zu Korfu (gestiftet 1823).

E) In der Schweiz zu Genf (gestiftet 1368, erneuert 1538), Basel (1459), Zürich (1832) und Bern (1834).

F) In Frankreich. Hier verstand man während des Kaiserreichs unter dem Namen Universität die Gesammtheit der höhern Lehranstalten, welche aus 26 Akademien in verschiedenen Städten bestanden. Zwar besteht diese Einrichtung noch jetzt; doch zeigt sich in der neuesten Zeit das Streben, jene Anstalten zu erweitern und die Specialschulen aufzuheben, die meist nur eine oder zwei Facultäten haben. Unter den bestehenden Akademien sind zu erwähnen die zu Paris (gestiftet um 1200), Montpellier (1289) und Strasburg (1538); und unter den eingegangenen ältern die zu Lyon (um 1300), Orleans (1305) und Avignon (1340).

G) Auf der pyrenäischen Halbinsel: 1) in Spanien zu Valencia (1209), Salamanca (1250), Valladolid (1346), Huesca (1354), Saragossa (1474), Sevilla (1504), Granada (1531), San-Jago (1531), Baeza (1533), Osuña (1548), Orihuela (1552), Oviedo (1580), Majorca, Oñate, Toledo und Cervera (1717); doch sind mehre derselben, sowie schon früher die Universitäten zu Alcala (1499 — 1792), Almagro (gest. 1552), Barcelona (gest. 1596), Estella (gest. 1565), Gandia (gest. 1549), Girona (gest. 1710), Osma (gest. 1778), und Tarragona (gest. 1572), namentlich während der neuesten Zeitläufe verkümmert; 2) in Portugal zu Coimbra (gest. 1279); eingegangen sind die zu Lissabon (gest. 1290) und Evora (gest. 1578).

H) In den Niederlanden: 1) in Holland: Leyden (gest. 1575), Gröningen (1614) und Utrecht (1636); aufgehoben wurden Franecker (1585 — 1816) und Harderwijk (1600 — 1816); 2) in Belgien: Lüttich (1816), Gent (1816), Brüssel (1834) und Löwen, wo schon 1426 eine Universität gestiftet, diese aber 1830 aufgehoben, worauf denn die von den Jesuiten zu Mecheln 1834 gestiftete Universität 1836 dahin verlegt wurde.

I) In Skandinavien: 1) in Dänemark zu Kopenhagen (gestiftet 1475); 2) in Schweden zu Upsala (1476) und Lund (1666), und 3) in Norwegen zu Christiania (1811).

K) In Polen zu Krakau (gest. 1400, neu eingerichtet 1817); die zu Warschau (gest. 1816) wurde 1832 geschlossen.

L) In Rußland zu Dorpat (gest. 1632), Moskau (1803), Wilna (1803), Kasan (1804), Charkow (1804), Petersburg (1819) und Helsingfors, wohin 1827 die zu Åbo 1640 gestiftete Universität verlegt wurde.

**Unschuld** nennt man den Zustand eines Menschen, der von seiner Willensfreiheit noch keinen Gebrauch gemacht, in welchem der Unterschied zwischen Gut und Bös noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, dessen Handlungen ganz harmlose Motive zum Grunde liegen. **Stand der Unschuld** wird in der christlichen Glaubenslehre der Zustand genannt, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. Unschuld ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Bild Gottes

noch unentstellt an sich trug und vollkommen war, was sie nach Gottes Absicht sein sollte. Die Meinung einiger Theologen schreibt den ersten Menschen in diesem Zustande große Kenntnisse, Einsichten und Tugenden zu; nach der biblischen Erzählung läßt sich aber nur annehmen, was auch die Natur der Sache lehrt, daß die Freiheit ihres Verstandes von Irrthümern und ihres Herzens von sinnlichen Neigungen sie ebenso tüchtig zur richtigen Erkenntniß des Wahren als zur freudigen Ausübung des Guten machte. Völlig frei von allen Übeln des Leibes und der Seele, genossen sie einer Glückseligkeit, von der die Menschheit im Stande der Sünde keine bestimmte Vorstellung haben kann, weil die reinen Freuden der Unschuld auch eine völlig unverderbte Beschaffenheit des Gemüths voraussetzen. Was endlich die ihnen ebenfalls beigelegte Unsterblichkeit des Körpers betrifft, so ist so viel gewiß, daß sie den Tod nicht kannten und also auch nicht zu fürchten hatten. (S. Paradies.)

**Unschuldsproben**, s. Ordalien.

**Unsterblichkeit der Seele** nennen wir die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit nach dem Tode mit Bewußtsein und Willen. Zwar schreibt man auch dem Körper eine Art Unsterblichkeit, aber nur insofern zu, als die körperlichen Stoffe, welche ihre bisherige Daseinsform verlassen, unter neuen Verhältnissen in der Natur fortwirken und in andere Körper übergehen (s. Tod), nicht als ob derselbe Körper bliebe. Da nun der Leib unmittelbar nach dem Tode in Verwesung übergeht und damit als bestimmter organischer und mit Lebensfähigkeit begabter Körper zu sein aufhört, so kann auch eine Auferstehung des Leibes nicht als eigentliche Fortdauer desselben, sondern nur als eine neue Schöpfung eines ähnlichen und zwar vollkommenern Körpers gedacht werden. Die Unsterblichkeit der Seele hat man auf verschiedene Art zu beweisen gesucht; besonders hat man sie zu allen Zeiten aus der Einfachheit und Immaterialität der Seele gefolgert. Allein wenn sich auch diese Immaterialität streng erweisen läßt, so folgt doch daraus nur, daß die Seele nicht so, wie der Leib, durch Verwesung zerstört werden könne, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst zu sein und zu wirken fortfahre. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber nicht viel besser als Vernichtung. Gleichwol ist der Gedanke, daß der Mensch nach dem Tode aufhören soll, als ein vernünftigtes und freies Wesen thätig zu sein, so trostlos und, man möchte sagen, empörend für die Menschheit, daß ihn die Weisesten und Besten von jeher als einen unwahren Gedanken verworfen, und alle gebildete Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer religiösen Überzeugung anerkannt haben. Die Hoffnung der Unsterblichkeit ist daher als religiöser Glaube zu betrachten. Es ist nämlich eine unabweisliche Foderung der Vernunft an den Menschen, daß er nach einer ins Unendliche fortgehenden Vervollkommnung strebe. Er darf daher auch mit Recht erwarten, daß eine ewige Fortdauer seines bessern Selbst, als die unumgänglich nothwendige Bedingung eines unendlichen Fortschritts im Guten, stattfinden werde, um so mehr, da die Möglichkeit einer solchen Fortdauer kein unauflösliches Räthsel ist. Der Glaube an die Unsterblichkeit hat daher einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an die Gottheit. Es findet sich daher der Glaube an Unsterblichkeit auch in den Religionen der gebildetsten Völker aller Zeit, nur wird die Idee dieser Fortdauer mannichfaltig modificirt. Am meisten aber ist sie abhängig von der Ansicht, welche man von der Seele und ihrem Verhältnisse zum Körper hat. Nur der roheste Materialismus ist dieser Vorstellung unfähig. Sobald man aber anfängt, das eigenthümliche, vom Körper unabhängige Wirken der Seele wahrzunehmen, so entsteht auch der Gedanke an die selbständige Fortdauer der Seele, und wird

durch die Regungen der Hoffnung und Furcht, sowie durch mannichfaltige noch unerklärbare Erscheinungen der Natur, ja selbst durch Täuschungen unterstützt. Früher aber ward die Fortdauer als eine Fortdauer mit dem Körper, ohne Vorstellung eines von diesem Leben verschiedenen Zustandes gedacht, und vielleicht deshalb suchte man zuerst die Körper der Todten unverwest zu erhalten; später dachte man sie mit einem andern neuverliehenen Körper verbunden. Auch stellte man sich die Seele selbst als einen feinern Körper vor, besonders als Luftwesen (daher die Benennungen des Geistes in den ältern Sprachen durch Hauch und Luft) oder als einen Schatten, der, getrennt vom Körper, nach dem Tode lebe. In diesem Falle ist auch das Leben nach dem Tode, wie nach der Mythologie der Griechen, nur ein Schatten von dem gegenwärtigen. Indem man aber das Leben der Seele verbunden mit dem vorigen oder einem neuen, wenn auch ätherischen Körper dachte, war man genöthigt, dasselbe in einen bestimmten, von diesem Leben geschiedenen Raum zu versetzen. Dieser wurde zunächst als unterirdisch vorgestellt; daher der Glaube an eine Unterwelt (s. d.), oder ein Todtenreich, mit dem Glauben an die Fortdauer in der engsten Verbindung steht. Indem die Phantasie nun den Wechsel der Zustände auch auf ein anderes Leben überträgt, und ein ununterbrochenes Fortbilden der Natur in verschiedenen Formen, was auch der Erhaltung des todten Körpers widerstrebte, oder ein Fortschreiten des Geistes auf verschiedenen Stufen annimmt, entwickelt sich die Lehre von einer Metensomatose oder Metempsychose. (S. Seelenwanderung.) Ferner hängt mit dem Glauben an eine Unterwelt wiederum der Glaube an Erscheinungen, Todtenbeschwörungen und Einwirkung der Verstorbenen auf die Lebenden zusammen, die sich in spätern Zeiten bei den Völkern entwickeln. Nach den Bedürfnissen und der Bildung gestaltete man sich den Zustand nach dem Tode früher auf eine sinnlichere Art, und zwar so, daß Das, was man hienieden für Vorzug und Verdienst hielt, auch dort als solches sich geltend machen sollte, Alles aber, was als Schwäche und Unvollkommenheit verachtet wurde, auch jenseits einen unvollkommenen Zustand bewirkte. Natürlich war es ferner, daß die Fortdauer nach dem Tode mit dem Leben auf dieser Erde in Verbindung gebracht wurde, und so trat der Zustand nach dem Tode in Beziehung auf Das, was man für Bestimmung des Menschen hielt, mit dem Begriffe der Vergeltung, welcher moralischen Ursprungs ist, in Verbindung. Daraus entwickelten sich die Vorstellungen von Belohnungen und Strafen nach dem Tode und von besondern Orten für dieselben (Hölle und Himmel), welche die Phantasie der Völker mannichfaltig ausschmückte. Erst unter Voraussetzung der Vorstellung von einem vergeltenden Zustande scheint sich die Lehre von einer Auferstehung oder Wiederbelebung der Grundstoffe des menschlichen Körpers entwickelt zu haben. Mit dieser und mit der Seelenwanderung scheint die Lehre von einem dem Seelenschlafe entgegengesetzten Reinigungszustande (purgatorium) zusammenzuhängen, sowie die Annahme eines Gerichts nach dem Tode in der Unterwelt oder eines Gerichts am Ende der Welt oder einer Wiederkehr in die Oberwelt. So war die Unsterblichkeitslehre theils beschränkter und roher, theils umfassender und geistiger. Spuren von dem Glauben an die Fortdauer des Geistigen nach dem Tode liegen schon in der frühen religiösen Verehrung verstorbener Personen. Der reinere Glaube an die Unsterblichkeit ist erst durch die christliche Religion herrschend geworden. Dieser christliche Glaube an die Unsterblichkeit zeichnet sich aus theils durch die Zuversicht und Gewißheit, mit welcher er sich ausspricht, theils durch die Beziehung auf das Religiöse und Sittliche im Menschen. Nur der edlere und wesentlichere Theil des Menschen soll nach ihm leben. Wir wandern nach ihm aus diesem Vorbereitungsleben in ein anderes, wir lassen an der Schwelle desselben die Hülle, aber nehmen das tröstende oder quälende Bewußtsein unserer freien Handlungen mit hinüber zu Segen oder Strafe. Was endlich das Verhältniß der speculativen Philosophie zu der Lehre von der Unsterblichkeit betrifft, so ist

dieses je nach dem Charakter der einzelnen Systeme, vorzüglich je nachdem sie eine mehr oder weniger religiöse und sittliche Richtung hatten, ein sehr verschiedenes gewesen. Den ersten Versuch einer wissenschaftlich begründeten Unsterblichkeitslehre bietet Platon's „Phaedo" dar, auf dessen Grundlage die Neuplatoniker ein zum Theil mit schwärmerischen Zuthaten versehenes Gebäude aufgeführt haben. Die Unsterblichkeitslehren der neuern Zeit haben sich meist unter dem Einflusse des Christenthums entwickelt. Der franz. Materialismus des vorigen Jahrh. suchte den Glauben an die Fortdauer der Seele consequent zu untergraben, was er kaum nöthig hatte, da er das Dasein der Seele leugnete. Kant hielt die Unsterblichkeit aus theoretischen Gründen für gradezu unerweislich und gründete den Glauben daran in der oben angegebenen Weise auf die praktischen Postulate der Vernunft. In der allerneuesten Zeit ist die Frage danach zu einem Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit geworden, weil die pantheistische Richtung der neuesten Identitätsphilosophie die Fortdauer des Individuums aufheben zu müssen und nur für eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine Platz zu haben schien. Er sollte in ihm wieder verschwinden und untergehen, wie er aus ihm hervorgegangen sei. Ausdrücklich wurde diese Meinung, wie früher von den Anhängern der Schelling'schen Schule, so von Seiten der Hegel'schen ausgesprochen in Fr. Richter's „Lehre von den letzten Dingen" (Bd. 1, Bresl. 1833). Göschel dagegen sucht die Hegel'sche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Vgl. dessen Schrift „Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie" (Berl. 1835) und „Die siebenfältige Osterfrage" (Berl. 1836). Eine mehr schiedsrichterliche Stellung zu diesem Streite suchen C. H. Weiße in der Schrift „Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums" (Dresd. 1834) und J. H. Fichte in der Schrift „Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer" (Elberfeld 1834) einzunehmen. Als populaire, aber mit einer anziehenden Wärme geschriebene Schrift über diesen Gegenstand erwähnen wir unter vielen andern Sintenis' „Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode"; als Anhang dazu: „Pistevon, oder über das Dasein Gottes". Auf einem höhern Standpunkte philosophischer und poetischer Anschauung steht J. P. Fr. Richter in seinem „Campanerthal" und in der „Selina, oder über die Unsterblichkeit". Zur Geschichte dieser Lehre vgl. Chr. Wilh. Flügge's „Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung u. s. w." (3 Bde., Lpz. 1794—99) und Becker's „Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode" (2 Hefte, Augsb. 1835—36).

**Unterhaus**, das Haus der Gemeinen (House of Commons), der zweite Haupttheil und in Hinsicht auf Volksrechte, öffentliche Meinung und Steuerbewilligung der wichtigste Bestandtheil des Parlaments der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, ist nach und nach im 13. Jahrh. (1265 fg.) entstanden. Schon 1297 erlangte es das Recht der Steuerbewilligung oder der Subsidien. Es besteht nach der am 7. Jun. 1832 zum Gesetz erhobenen Reformbill, als dem neuen Wahlgesetz (s. England), aus den 658 Abgeordneten des Bürgerstandes der vereinigten Königreiche, als: a) 144 Knights (Rittern) der 40 Grafschaften Englands, und zwar von 26 Grafschaften für jede vier, von sieben für jede drei, von sechs für jede zwei, für Yorkshire sechs, für die Insel Wight einen; 266 Bürgern für 133 engl. Städte und Flecken, jede zwei; 53 von 53 Flecken, jeder einen; für die Stadt London vier, für die beiden Universitäten Oxford und Cambridge vier, überhaupt für England 471; b) für das Fürstenthum Wales: 15 von den 12 Grafschaften, nämlich drei jede zwei, und neun jede einen; 14 für Bezirke von Flecken, jede einen, überhaupt 29; c) für Schottland von 33 Grafschaften 30, Edinburg und Glasgow, jedes zwei, die übrigen Städte und Flecken 19, überhaupt 53; d) von den 32 Grafschaften in Irland jede zwei, von sechs Städten jede zwei, von 27

Flecken jeder einen, von der Universität zu Dublin zwei, überhaupt 105. Vgl. „Extraordinary black book" (Lond. 1832); „Key to both houses of parliament" (Lond. 1832). Die Mitglieder des Unterhauses erhalten, mit Ausnahme der Schotten und Iren, weder Gehalt noch Diäten, genießen aber verschiedene Vorrechte, z. B. Briefpostfreiheit; doch darf die Zahl der Briefe des Tages nicht über zwölf steigen. Zu jedem neuen Parlamente werden neue Deputirte gewählt; doch können die Abgegangenen wieder gewählt werden. Die Deputirten sind nicht an die Vorschriften ihrer Wähler gebunden; doch hat man ihnen in neuern Zeiten die Verpflichtung aufzulegen gesucht, in gewissem Sinne zu stimmen. Das Unterhaus beschäftigt sich vorzüglich mit den Subsidien, mit der Untersuchung streitiger Wahlen, der Ausstoßung seiner eignen Mitglieder und dem Vortrage öffentlicher Beschwerden über die Reichsverwaltung; es hat das Recht, öffentliche Verbrecher zur Bestrafung anzuzeigen, und selbst die Minister bei dem Oberhause anzuklagen. Ein solcher Anklageproceß heißt Impeachment. Die Mitglieder stimmen mit Ja und Nein. Wenn der König im Hause der Lords, in Gegenwart einiger dazu berufener Mitglieder des Unterhauses, die dem Throne gegenüber am andern Ende des Saales hinter Schranken stehen, das Parlament aufgehoben, aufgelöst, und der Lordkanzler den mit dem großen Siegel besiegelten Befehl deshalb erlassen hat, so macht der High Sheriff (die höchste bürgerliche Obrigkeit in der Grafschaft), und der Mayor (Bürgermeister in den Cities und Boroughs) den Tag der neuen Wahl bekannt. Die Candidaten müssen sich bei ihm ausweisen und den Eid der Treue (the oat of allegiance) in Hinsicht der gegenwärtig regierenden Familie schwören. Die Candidaten bewerben sich dann um die Stimmen der Wähler durch allerhand Mittel, Mahlzeiten, Dienste, Stiftungen, Entschädigung, Bewirthung und Reisekosten, wenn die Stimmberechtigten nach dem Hauptort reisen müssen, um zu stimmen; Geschenke machen die Wahl ungültig. Die Liste, welche die Zahl der Stimmen enthält, die jeder Candidat an einem Tage erhalten hat, heißt Poll. Truppen müssen, so lange die Wahl dauert, sich auf drei Meilen von dem Wahlorte entfernt halten. Weil das Parlament, wenn nicht, was in neuern Zeiten allerdings sehr oft geschehen ist, dessen Auflösung früher erfolgt, nur alle sieben Jahre neu gewählt wird, so dringt die Partei der Radicalreformers auf jährliche Parlamentswahlen. Diesem widersetzt sich aber der Aristokratismus des Reichthums und die Furcht vor einer Revolution, die endlich, was jedoch bei der festen Begründung des Eigenthumsrechts und des Ansehens der Gesetze nicht zu besorgen ist, der Haß der Armen gegen die Reichen und der Dissenters gegen die Episcopalen herbeiführen könne.

**Unterleib** nennt man den untern Theil des menschlichen Leibes, dessen Anfang man von der Gegend der Herzgrube, nach beiden Seiten auf den kurzen Rippen hin, bis an das Rückgrath bestimmt. Äußerlich unterscheidet man am Unterleibe folgende Gegenden: die Herzgrube, da, wo der Knochenansatz des Brustbeins sich endet; die Hypochondern, die auf beiden Seiten von den kurzen Rippen bedeckt sind; die Nabelgegend, in der Mitte; die Lendengegenden, auf beiden Seiten unter den Hypochondern; die Hüftengegenden, unter den vorigen, mit den Hüftknochen; die Weichengegend, in der Beugung, wo Schenkel und Unterleib zusammenkommen. Die Unterleibshöhle wird gebildet oben von dem Zwerchfelle, welches sie von der Brusthöhle abscheidet, hinten von dem Rückgrathe, zu beiden Seiten von den kurzen Rippen und zum Theil von den Bauchmuskeln, vorn von diesen allein, nach unten durch die Beckenknochen. Sie enthält die meisten Eingeweide in sich, die Verdauungswerkzeuge, die Werkzeuge der Urinbereitung und Aussonderung, und die innern Geschlechtswerkzeuge. In der Gegend der Herzgrube liegt der mittlere Theil und das rechte Ende des Magens mit dem größten Theile des Zwölffingerdarms, dem linken Lappen der Leber, dem kleinen Netze und einem Theile der Bauchspeicheldrüse (Pankreas). In dem rechten Hypochonder liegt der rechte Lappen der

Leber und der rechte Theil des Quergrimmdarms. In der Gegend des linken Hypochonders liegt der blinde Sack des Magens, die Milz, der schmälere Theil des Pankreas, der linke Theil des Quergrimmdarms, mit den daselbst befindlichen Netzen. In der Nabelgegend liegen, von dem großen Netze bedeckt, die Windungen des dünnen Darms. In der rechten Lendengegend liegen die rechte Niere und der aufsteigende Grimm- (Dick-) Darm; in der linken Lendengegend die linke Niere und der absteigende Dickdarm. In der rechten Hüftgegend ist der Blinddarm, in der linken der absteigende Dickdarm und ein Theil der Sförmigen Krümmung desselben. In der Gegend der Weichen liegen die Weichendrüsen, tiefer unten im Becken liegt nach vorn die Harnblase, hinter dieser der Mastdarm, zwischen beiden bei dem weiblichen Geschlechte der Fruchthälter. Der Unterleib ist der Hauptsitz des Erhaltungs- (Reproductions-) Systems des Körpers. Die Verdauungswerkzeuge sind es, die ihn vorzüglich ausfüllen. Er steht daher im Gegensatze mit dem Oberkörper, welcher die Brusthöhle enthält. Wie dieser der Aufnahme und dem Einfluß der Luftstoffe, so ist jener der Aufnahme und der Verarbeitung der irdischen, groben materiellen Stoffe gewidmet, und beide haben ihren Vereinigungspunkt im Herzen. Diesem gemäß gehen die Verrichtungen der Unterleibswerkzeuge dahin, den irdischen Stoff von außen aufzunehmen und zu verarbeiten, die brauchbaren Theile zurückzubehalten und die unbrauchbaren fortzuschaffen, aus dem Blute selbst das Übermaß gewisser materieller Stoffe durch deren Ab- und Aussonderung zu entfernen und der Erhaltung des Geschlechts zu dienen. Der Antheil von der allgemeinen Blutmasse des Körpers wird dem Unterleibe durch die große, unmittelbar aus dem Herzen herabsteigende Schlagader (aorta descendens) zugeführt. Das Blut im Unterleibe hat einen eigenthümlichen Umlauf, der von dem Umlauf in andern Theilen des Körpers abweicht. Alle die Aderzweige, welche das Blut von dem ganzen Darmkanale wieder aufnehmen und zurückführen, vereinigen sich in Einen Stamm, Pfortader genannt. Das Nervensystem des Unterleibes hat gleichfalls seinen eignen merkwürdigen Charakter. (S. Nerven.) Diese Eigenthümlichkeit in dem Blutumlauf und dem Nervensysteme des Unterleibes gibt auch den Krankheiten desselben einen besondern Charakter.

Zu den Unterleibskrankheiten gehören zwar im Allgemeinen alle die Krankheiten, welche den Umfang des Unterleibes oder die in der Höhle desselben befindlichen Werkzeuge betreffen; allein gewöhnlich versteht man darunter gewisse langwierige Kränklichkeiten, welche in der fehlerhaften Beschaffenheit eines der größern und wichtigern Werkzeuge des Unterleibes, oder in einer anhaltenden Unregelmäßigkeit des Blutumlaufs, oder in einer dauernden Verstimmung des Nervensystems des Unterleibes ihren Grund haben. Unter den Krankheiten der ersten Classe sind die vorzüglichsten: die Verdauungsbeschwerden (s. Verdauung), welche theils im Mangel an Eßlust oder ungewöhnlicher und krankhafter Eßlust, fehlerhafter Absonderung des Magensaftes, Säure und Schärfe im Magen, desgleichen im übrigen Darmkanale, woher langwierige Durchfälle entstehen, theils in einem regelwidrigen Zustande der Werkzeuge selbst, Verhärtung des Magens, gewöhnlich am Magenmund oder am Ausgange desselben, Verengerung einer Partie der Gedärme, Geschwüre in dem Umfange dieser Theile, bestehen. Auch die Krankheiten der die Verdauung unterstützenden Werkzeuge, der Milz, des Pankreas, und vorzüglich der Leber, gehören hierher. Die zweite Classe der Unterleibskrankheiten beruht auf einem Misverhältnisse der Thätigkeit des arteriellen und des venösen Blutsystems im Unterleibe, indem der Rückfluß des Blutes nicht in dem Maße geschieht, als der Zufluß es nöthig macht. Wenn nämlich der Zufluß des Blutes nach den Organen des Unterleibes durch die Arterien ungehindert und unaufhörlich, oft noch durch besondere Reize vermehrt, stattfindet, zugleich aber der Rückfluß des Venenblutes in die Pfortader langsamer vor sich geht, muß nothwendig eine Anhäufung von Venenblut in den Blutgefäßen der benannten Theile,

Druck der aufgetriebenen Adern, Stockung des Blutes in derselben, und dadurch eine Reihe krankhafter Zufälle entstehen, von denen die Hämorrhoiden, Blutflüsse aus dem Darmkanal, Blutbrechen, Magenkrämpfe, Milzkrankheiten und Hypochondrie öfters vorkommen. In Rücksicht der Ursache dieser Krankheiten kommt die Leber in besondere Betrachtung, von deren Thätigkeit hauptsächlich der freie Rückfluß des Venenblutes aus dem Unterleibe abhängt. Denn je lebhafter die Leber ihr Geschäft, die Bereitung der Galle aus dem Venenblute der Pfortader, ausübt, desto schneller ist der Umtrieb dieses Blutes in der Leber, und der Rückfluß aus derselben in die untere Hohlader; je träger hingegen die Leber ihr Geschäft betreibt, desto langsamer ist der Verbrauch des Venenblutes aus der Pfortader, desto mehr häuft sich demnach das Blut in den Venen des Unterleibes. Hierzu kommt dann noch um so öfter eine Krankheit aus der dritten Classe, da Verstimmung des Nervensystems schon an sich störend auf die Leber wirkt, und wiederum jede Regelwidrigkeit derselben zunächst in einer Abweichung der Herrschaft des Nervensystems über das Geschäft der Leber gegründet sein muß. Es kann aber auch die Verstimmung des Nervensystems des Unterleibes von dem Nervengeflecht eines andern Theiles des Unterleibes, z. B. den weiblichen Geschlechtswerkzeugen, ausgehen, und sich von da über das ganze Nervensystem des Unterleibes ausbreiten. Diese Verstimmung äußert sich vorzüglich durch eine krankhafte Empfindlichkeit, durch eine fehlerhafte Einwirkung auf die Organe und daher rührende Unregelmäßigkeit der Functionen, und durch einen stürmischen Übertritt der Nerventhätigkeit aus den Unterleibsnerven bis in die Nerven des Gehirnsystems. Daher die Zufälle, welche unter dem Namen der Hypochondrie, der Hysterie, des Magenkrampfes und der allgemeinen Krämpfe und Verzuckungen bekannt sind.

**Unterricht**, s. Schule und Wechselseitiger Unterricht.

**Unterschiebung** (suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Person für eine andere ausgegeben und an die Stelle derselben gebracht wird, wenn vielleicht auch eine echte gar nicht vorhanden ist; z. B. wenn ein Testament, ein Kind untergeschoben wird, wo gar keins vorhanden war. Diese Unterschiebungen kommen in mancherlei Formen vor. Es sind wichtige Processe geführt worden über Unterschiebung und Vertauschung von Kindern, wo die Mütter gar nicht schwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt untergeschoben worden sein sollten. So wurde der Sohn Jakob II. von England für ein untergeschobenes Kind ausgegeben. Dahin gehören auch der falsche Demetrius in Rußland, Simmel und Perkins in England, der falsche Waldemar in Brandenburg, Sebastian in Portugal und in der neuesten Zeit die falschen Dauphins. Die franz. Sitte, Kinder für die ersten Jahre auf das Land in Pflege zu geben, hat manche Unterschiebung herbeigeführt, indem die Pflegemütter ihre eignen Kinder statt der fremden, besonders wenn diese etwa in der Pflege verstarben, in das Haus der Ältern zurückbrachten. Diese Art des Betrugs kann zu den schwersten Rechtsverletzungen gebraucht werden und selbst in Hochverrath übergehen, daher auch die Strafe bis zur Todesstrafe gehen kann.

**Unterschlächtig**, s. Oberschlächtig.

**Unterschlagung**, s. Peculat.

**Unterthan** (subditus) ist der Staatsbürger im Verhältnisse zum Souverain, und blos in dieser Beziehung. Nur uneigentlich nennt man die Untergebenen eines Grund- und Gutsherrn Unterthanen, so häufig dies auch geschieht. Blos im zusammengesetzten Staate können die untergeordneten Regenten wieder Unterthanen haben; so war es ehemals im deutschen Reiche; so ist es in gewisser Hinsicht noch jetzt bei den ehemals souverainen, nun standesherrlichen Besitzungen. Im Staate gibt es keinen Stand, der nicht Unterthan sei; die Gemahlin des Souverains ist dessen erste Unterthanin. Auch Fremde sind Unterthanen, so lange sie im

Staats weilen (subditi temporarii), Diejenigen ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt.

Unterwalden, einer der Bergcantone der Schweiz, fast in deren Mittelpunkte gelegen, enthält auf 12½ □ M. 23,600 deutsch redende Einw., welche der katholischen Kirche zugethan und jetzt dem Bisthum Basel einverleibt sind. Der Kernwald theilt dieses Land in zwei Hauptthäler: Obwalden und Nidwalden, deren jedes, so weit die Geschichte reicht, einen besondern unabhängigen Staat gebildet hat. Die Verfassungen beider Stände sind rein demokratisch und weichen übrigens wenig voneinander ab. Beide wurden auch in ihren Verhältnissen zur gesammten Schweiz immer nur als ein einziger Canton angesehen. Sie senden wechselsweise einen Abgeordneten zur Tagsatzung, stellen zum einfachen Bundesheere 384 M. und sind in der Scala zum Geldcontingent zu 1907 Fr. angelegt. Obwol das Land fruchtbar und das Klima in den wenigsten Gegenden rauh zu nennen ist, so wird dennoch kein Getreidebau getrieben, sondern aller Fleiß auf die Cultur der Wiesen, auf Obst- und Gemüsebau und besonders auf die Viehzucht verwendet. Über 11,000 Kühe weiden auf den Alpen, und mit den sehr schmackhaften unterwaldener Käsen, sowie mit Vieh und Holz wird ein bedeutender Handel getrieben. In Oberwalden (13,200 Einw.) ist bemerkenswerth: der Hauptort Sarnen mit 1030 Einw. und nahe dabei der Landesgemeindeplatz auf der zerstörten Burg Landenberg; das romantische Melchthal, Vaterland Arnold's von Melchthal und Nikolaus' von der Flüe; das Grab des Letztern zu Sachseln; der Lungernsee, im Winter 1835 auf 1836 nach sehr großen Anstrengungen durch Ableiten bedeutend verringert; die Abtei Engelberg am Fuße des mit Gletschern umgebenen, 10,570 F. über dem Meere erhabenen Berges Titlis; der merkwürdige Pilatusberg mit seiner Holzleitung an der Grenze des Cantons Luzern. In Nidwalden (10,400 Einw.) ist Stanz mit 2200 Einw. der Hauptort, berühmt durch sein Rathhaus, den Landesgemeindeplatz u. s. w.

Unterwelt. Die Idee von einer Unterwelt ist an zwei Vorstellungen geknüpft: an die von der Beschaffenheit der Welt und unserer Erde, und an die von einer Fortdauer nach dem Tode. (S. Unsterblichkeit.) Für den in kindlicher Unwissenheit lebenden Menschen ist die Erde noch die ganze Welt; es lebt nur was auf ihr athmet, und unter ihr ist dichte Finsterniß. Über ihr ist der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der ind. Mythe ist die Tiefe der Finsterniß (Onderah) für die gefallenen Geister der Ort der Strafe; aber in ihr die Welt, das Universum, zur läuternden Entwickelung bestimmt. Sie besteht aus 15 Regionen, von welchen die sieben niedrigsten die Regionen der Strafe unter der Erde, die achte die Erde selbst, die sieben obern aber die Regionen der Reinigung über der Erde sind. Es ergibt sich also, daß dieser Begriff der Unterwelt mit der Seelenwanderung zusammenhängt. Bei den Ägyptern wird die Unterwelt zum Todtenreiche oder Schattenreiche, in welchem Osiris, später Serapis und Isis mit ihren Genien herrschen und Gericht halten, zu welchem Anubis die Seelen leitet und dessen Eingang Wölfe bewachen. Der Ort der abgeschiedenen Seelen oder überhaupt der Verstorbenen hieß Amenthes, d. h. der Gebende und Empfangende. Hier blieben die Seelen, bis sie, nach der Priesterlehre von der Seelenwanderung, zu Osiris zurückkamen. Diese Vorstellung des Todtenreichs leiten Einige von dem Todtengerichte (s. d.) ab, welches bei den Ägyptern vor dem Begräbniß eines Leichnams gehalten zu werden pflegte. Allein nach Andern war dies spätern Ursprunges. Zur Ausbildung der Vorstellung des Todtenreichs wirkte der finstere Charakter der Ägypter und ihre Religion, sowie die Beschaffenheit ihrer Begräbnisse mit. Letztere zur möglichsten Erhaltung des Körpers, wozu das Mumisiren beitrug, eingerichtet, waren gleichsam Wohnungen der Todten (Katakomben) in Steinmassen angelegt, oder erhabene Paläste mit Malereien, besonders Hieroglyphen, prächtig ausgeschmückt und auf lange Dauer berechnet. Die Menge die-

ſer Begräbniſſe vermittelte die Vorſtellung von einem Todtenreiche, die ſich beſonders in Mittel- und Unterägypten ausgebildet zu haben ſcheint. Vielleicht gründete ſich auf die ägypt. Vorſtellung von der Unterwelt auch die Vorſtellung der Hebräer von ihrem Schattenreiche, Scheol genannt. Die Griechen ſollen nach Diodor von Sicilien die Begriffe von Hades, Elyſium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt haben. Unter Tartarus (ſ. d.), Erebus (ſ. d.) und Hades (ſ. Pluto) verſtanden ſie urſprünglich die Unterwelt, das heißt den dunkeln Raum, den man unter der Erdſcheibe annahm. Bald iſt ihnen der Tartarus, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des urſpünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt, und Bruder des Erebos, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefſte Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenſo wird Erebus und Hades früher als unterirdiſcher Raum überhaupt gebraucht, ſpäter iſt er Aufenthaltsort der Verſtorbenen in demſelben Schattenreiche; nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorſtellungen auch an das Ende der Welt, auf die Inſel der Seligen, wie bei Heſiod, oder auf eine elyſiſche Flur, wie bei Homer, geſetzt wird. Nach der Beſchreibung des Letztern lag eine Tagereiſe weit von der Inſel Ääa, am weſtl. Ende des Weltſtroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier war der Eingang der Wohnung des Hades, und an den Felſen des unterirdiſchen Einganges der Pfuhl Acheron, in welchen ſich der feurige Pyriphlegethon ſtürzt, und der Kocytus, ein Arm des Styx. In der Unterwelt ſaß Hades mit goldenem Scepter geſchmückt, die Geſtorbenen richtend. Nur beſondere Lieblinge der Götter wohnten auf einer glücklichen Inſel auf der Oberwelt. Dieſe Vorſtellung wurde mit der Vorſtellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in die Erde verſetzt, und grauenvolle Gegenden, wo ſich der Abgrund zu öffnen ſchien, wurden als Eingänge deſſelben betrachtet. Die gewöhnlichſte Vorſtellung wurde folgende: Rings war das Todtenreich umfloſſen vom Styx (ſ. d.), und der Eingang zu demſelben war nur möglich durch den ſchlammigen Kocytus (ſ. d.). Charon (ſ. d.) fähret die beerdigten, von Hermes dem Unterirdiſchen (dem Seelenführer, Pſychopompos) geleiteten Todten hinüber. Am jenſeitigen Ufer, wo Charon die Seelen ausſetzt, liegt in einer Höhle der ſchreckliche Cerberus (ſ. d.). Dann kommt man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos (ſ. d.) ſitzt und entſcheidet, welchen Weg die Seele wandeln ſoll. Nun theilt ſich der Weg zu des Hades Palaſt und zum Elyſium (ſ. d.), welches zur rechten Seite des Einganges lag, und zum Tartarus (ſ. d.) zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthus (ſ. d.) thront. In dieſer Mythe iſt die ägypt. Grundlage klar, und ſelbſt die ägypt. Namen des Charon, Cerberus, Kocytus und Acheron weiſen darauf hin. In der Nähe von Memphis nämlich war der See Acheruſia, der dieſe Dichtung von dem Höllenfluß und der Wohnung der Abgeſchiedenen veranlaßte, denn über denſelben wurden die Todten von einem Fährmanne, der dafür einen Obolos bekam, zu den Begräbnißplätzen der Ägypter, den ſchönen Wieſen, nahe an dem Tempel der dunkeln Hekate gefahren, woraus die Dichtung entſtand: Charon fahre die abgeſchiedenen Seelen zu den ſchönen Wieſen, ihrem Wohnſitz. Auch verbreiteten die Myſterien ägypt. Vorſtellungen von der Unterwelt. Die ſpätern Philoſophen und Dichter brachten noch mancherlei Verſchiedenheiten in der Vorſtellung der Unterwelt hervor; ſo wirkte die Vorſtellung der Reinigung und Entſühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man, z. B. Platon, eine Wiederkehr der Verſtorbenen in die Oberwelt nach gewiſſer Zeit annahm.

**Unterwerfungsvertrag** (pactum fundamentale subjectionis civilis) iſt einer der drei Hauptmomente, welche in dem Grundvertrage des Staats enthalten ſind, und zwar derjenige Theil deſſelben, wodurch eine Herrſchaft, ein Souverain, im Staate anerkannt wird. (S. Staatsvertrag.) Da der Zweck

des Staats nicht erreicht werden kann ohne eine fest bestimmte, jeden Widerstand der Unterthanen überwiegende, nie unterbrochene oder zweifelhafte Herrschaft, und da die Rechte und Pflichten des Souverains durch die Vernunft, nicht aber durch den zufälligen Willen der einzelnen Menschen gegeben sind, so folgt, daß auch der Unterwerfungsvertrag zwischen dem Volke und dem Souverain nicht beliebig, wie eine Vollmacht oder ein anderer privatrechtlicher Vertrag, eingerichtet, zurückgenommen oder abgeändert werden kann, und auch in dieser Beziehung hat die Lehre von einem Staatsgrundvertrage nichts Gefährliches. Sie allein gibt vielmehr diesem Verhältnisse eine rechtliche Festigkeit, welche weder durch die Theorie von einem göttlichen Rechte, noch durch die Ansicht, daß das blos factisch Bestehende auch das rechtlich Nothwendige und Gültige sein müsse, erreicht werden kann. Denn da Niemand sagen kann, wie viel Zeit dazu gehöre, um eine mit ungesetzlicher Gewalt beginnende Herrschaft zu einer legitimen zu erheben, auch der göttliche Wille sich in dieser Hinsicht nur durch das factische Gelingen kund thut, so wird grade durch eine solche Ansicht jede gewaltsame Umstürzung, jede Usurpation, so lange sie gelingt und sich behauptet, mit der Sanction der Legitimität umgeben, was ebensowol dem gesunden Rechtsgefühl der Völker als der philosophisch ausgebildeten Theorie widerspricht. Ausdrückliche und förmliche Unterwerfungsverträge kommen zwar in der ältern und neuern Geschichte häufig vor, z. B. die Anerkennung Wilhelm I. als König von England, die Act of settlement, wodurch das Haus Hanover auf den engl. Thron berufen wurde, die Wahl des Prinzen Christian August von Holstein, und nach seinem Tode des Marschalls Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden u. s. w. Allein meist erhebt sich die Souverainetät nach und nach, und ohne ausdrückliche für sich bestehende Verträge, durch eine Reihe stillschweigender Anerkennungen. Dies hindert aber nicht, daß man nicht im Rechtsbegriff den Unterwerfungsvertrag von den beiden übrigen, dem Vereinigungs- und Verfassungsvertrage, trennen könnte, und diese Absonderung ist sogar praktisch zweckmäßig und nothwendig, weil ein jeder derselben die wichtigsten Abänderungen leiden kann, ohne daß auch die beiden andern dadurch verändert werden müßten. Der Staat bleibt derselbe, wenn auch seine Grenzen erweitert oder verengert werden; die Verfassung steht weder mit der Dynastie noch mit dem Umfange des Gebiets in einer wesentlichen Verknüpfung. Die Form des Unterwerfungsvertrags ist sehr mannichfaltig; am sorgfältigsten war auf sie Rücksicht genommen worden, als Bonaparte zum lebenslänglichen Consul, und nachher als er zum Kaiser erwählt wurde; aber das Wesen, das eigentlich Bleibende desselben, liegt einerseits in der Übernahme der Regierungspflichten und andererseits in der Anerkennung des Volks, welches Beides durch die Einrichtung und Fortführung regelmäßiger Regierungsanstalten und durch ruhigen Gehorsam der großen Masse des Volkes zu Stande gebracht wird. Das Dasein einer wahren Regierung, d. h. einer festen innern Ordnung und Leitung des Volkes, nach den Ideen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, ist auch sonst im praktischen Völkerrechte stets für die Bedingung gehalten worden, ohne welche ein Staat nicht als solcher von den übrigen anerkannt werden konnte, und es war dies nothwendig, um den rechtmäßigen Widerstand gegen die Usurpation von der Rebellion gegen legitime Herrschaft zu unterscheiden. In der neuern Zeit sind diese Begriffe durch die Unwissenschaftlichkeit Vieler, welche in den öffentlichen Angelegenheiten das Wort genommen haben, verdunkelt worden; es scheint aber doch, als wolle man den richtigen theoretischen Ansichten wieder einigen Einfluß einräumen. Das Resultat und das Ziel des Unterwerfungsvertrags ist Legitimität, oder ein solcher Zustand der Dinge, worin nie eine Abwesenheit (le roi ne meurt pas) und nie eine Ungewißheit der höchsten Gewalt eintreten kann, sondern immer ein unzweifelhafter Nachfolger in der Souverainetät vorhanden ist. Die Frage, woran sich erkennen lasse, daß ein gültiger Unterwerfungsvertrag zur Vollkommenheit gediehen sei, hat allerdings ihre Schwierigkeiten, und es läßt sich

nicht leugnen, daß Umstände eintreten können, unter welchen es eine Zeit lang zweifelhaft sein kann, welcher von mehren Competenten und Prätendenten das strenge Recht für sich habe. In Beziehung auf das Volk aber muß man stets anerkennen, daß es sich der factisch bestehenden Regierung zu unterwerfen berechtigt und sogar nach den Umständen verpflichtet sei. Schwieriger aber ist beiweitem die Frage, was dazu gehöre, den Unterwerfungsvertrag wieder aufzuheben, wobei nur das ganz klar ist, daß man nicht an ein beliebiges Zurücknehmen denken dürfe, wie wol zuweilen behauptet worden ist.

**Unze** (die), felis uncia, eine der größern Katzenarten, fast in der Größe des Tigers, ist gleich dem Panther und Leoparden auf rothgelbem Grund mit dunklern schwarz eingefaßten Flecken gezeichnet, hat einen weiß und schwarz gefleckten Bauch und geringelten Schwanz. Sie ist im südl. Amerika zu Hause, wo sie auch Jaguar genannt und als Raubthier sehr gefürchtet wird, lebt von Säugethieren, Vögeln und sogar Fischen, ist äußerst scheu und listig, wird aber, da sie den Viehheerden sehr schädlich wird, stark verfolgt, besonders auch deshalb, weil, wenn sie einmal Menschenfleisch gekostet, sie selbst den Menschen nachstellt. Auch die Wunden, die sie beibringt, sind sehr gefährlich. Verwundet springt sie sofort auf ihren Feind los, und die Jagd gehört demnach zu den gefährlichsten.

**Unze** (uncia), ein Gewicht von zwei Loth, ist in Deutschland in den Apotheken und beim Golde gewöhnlich. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird es durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Bei den Römern war eine uncia $^1/_{12}$ des As oder des Pfundes, dann überhaupt $^1/_{12}$ jedes Ganzen, daher auch ein Zoll oder $^1/_{12}$ Fuß. Diese Rechnungsart ist noch jetzt in Italien gewöhnlich; das ital. Pfund hat 12 Unzen oder 24 Loth. In Sicilien ist die Unze (once) Nationalmünze und = 3 ducati di regno = 4 Gldn. 51 Kr. östr. Conv.-M.; sie wird zu 30 Tari à 20 Grani gerechnet. Auch gibt es halbe und doppelte Onzie, jene zu 6, diese zu $1^1/_2$ ducati di regno.

**Unzelmann** (Karl Wilh. Ferd.), einer der ausgezeichnetsten Komiker der neuern Zeit, wurde am 1. Jul. 1753 zu Braunschweig geboren, wo er im Collegium Carolinum und durch Privatlehrer einen trefflichen Unterricht genoß, und sollte nach dem Wunsche seiner Angehörigen in das Cadettencorps treten. Allein die überwiegende Neigung zum Theater, welches damals die Aufmerksamkeit aller Gebildeten auf sich zu lenken begann, bewog ihn, 1771 zu Güstrow bei der damals im nördl. Deutschland herumziehenden Schauspielergesellschaft Barzanti's einzutreten. Er verließ dieselbe 1774 und kam, nachdem er in Hamburg bei der unter Schröder's Leitung stehenden Ackermann'schen Gesellschaft einige Gastrollen gegeben, zu der Seiler'schen Gesellschaft in Gotha unter der Direction Eckhofs; doch trennte er sich schon nach drei Vierteljahren wieder von dieser und ging nun als Schauspieler und pantomimischer Tänzer mit der Döbbelin'schen Truppe nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 nach Berlin, wo er bis 1781 im Trauerspiel und pantomimischen Ballet Rollen im buntesten Wechsel spielte, auch Tenorpartien übernahm. Hierauf ging er in Folge eines Streites mit dem Director, obschon das Publicum ihn bestürmte, zu bleiben, nach Hamburg, wo er in den zwei Jahren, die er hier verweilte, viele Abenteuer bestand, die überhaupt in seinem vielbewegten Leben etwas Gewöhnliches waren. Mit Fleck kam er im Mai 1783 nach Berlin zurück, wo er zuerst als Hamlet, dann als Karl Moor in den „Räubern" neuen Beifall gewann, doch noch größern erntete er sehr bald im Lustspiele. Neue Streitigkeiten veranlaßten ihn nach einem Jahre, zur Großmann'schen Truppe nach Frankfurt am Main zu gehen; er heirathete Großmann's Stieftochter, die nachmalige Bethmann (s. d.), kehrte aber, obschon man ihm nach dessen Tode, 1788, die Direction der Bühne übertragen wollte, im Apr. 1788 nach Berlin zurück, das er nun nicht wieder verließ. Er wurde hier 1814 Regisseur, beging unter allgemeiner Theilnahme am 10. Apr. 1821 sein 50jähriges Jubiläum als Schauspie-

ler, wurde zwei Jahre darauf mit vollem Gehalte pensionirt und starb am 21. Apr. 1832. Fast in allen Theaterstücken seiner Zeit möchten sich Rollen finden, die er verdienstlich gespielt; vorzugsweise und ausgezeichnet gelangen ihm die Rollen als Wachtmeister in „Minna von Barnhelm", der Schreiber Vansen in Göthe's „Egmont", der Bürgermeister in den „Deutschen Kleinstädtern", der Kaiser von China in „Turandot" und fast alle humoristische Militairs.

Unzer (Joh. Aug.), ein verdienter praktischer Arzt und tiefsinniger Forscher, geb. zu Halle am 29. Apr. 1727, studirte zu Halle, wo er auch als Doctor 1748 promovirte, und wendete sich 1750 nach Hamburg. Bald darauf ließ er sich als praktischer Arzt in Altona nieder, wurde nachher Professor zu Rinteln und starb am 2. Apr. 1799. Bekannt ist besonders seine medicinisch-diätetische Wochenschrift „Der Arzt" (6 Bde., Hamb. 1769 fg.), die noch gegenwärtig ihren Werth hat. Das Wesentliche derselben ist in seinem „Medicinischen Handbuche" (Lpz. 1770; 3. Aufl. 1794) zusammengestellt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften führen wir als die wichtigsten an den „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper" (Lüneb. und Rinteln 1768); „Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper" (Lpz. 1771) und „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten" (Lpz. 1782). — Seine Gattin, Johanne Charlotte, geborene Ziegler, geb. zu Halle 1724, gest. zu Altona 1782, zeichnete sich für ihre Zeit sehr vortheilhaft als Dichterin aus. — In dieser Beziehung ist auch zu erwähnen Joh. Christoph U., geb. zu Wernigerode 1747. Er studirte zu Göttingen Medicin, war seit 1775 Professor am Gymnasium zu Altona, bekleidete 1789—1801 das dasige Physikat und starb auf der Reise zu Göttingen am 20. Aug. 1809. Ein großer Theil seiner Gedichte sind interessante Gelegenheitsgedichte, die in seinen „Hinterlassenen Schriften" (2 Bde., Alt. 1812) gesammelt wurden, und zeichnen sich durch Correctheit der Sprache aus, gleich seinem Trauerspiele „Diego und Leonore" (Hamb. 1775) und seinen „Schauspielen" (Hamb. 1782).

Unzialbuchstaben oder Capitalbuchstaben sind eigentlich solche, welche die Länge eines Zolls (uncia) haben. Sie werden auf Denkmälern und noch jetzt in Aufschriften, Inschriften u. s. w. gebraucht. Mit Unzialschrift sind die ältesten Handschriften geschrieben.

Unzucht, die gesetzwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes, s. Fleischesverbrechen.

Upas heißt in Ostindien Gift, und man unterscheidet auf Java zwei Sorten desselben, die durch ihre schnell tödtenden Wirkungen auch in Europa berüchtigt worden sind. Upas antshar oder antiar ist gleichbedeutend mit Bohun Upas, d. h. Baumgift; doch hat dieser letztere Name Verwechselungen veranlaßt. Es wird das Antshar auf Java von einem Baume (Antiaris toxicaria) aus der Familie der Urticeen gewonnen. Lange Zeit glaubte man in Europa die Märchen, welche ein Wundarzt, Förſch, in seinem „Mémoire" (1783) erzählte, daß nämlich der Baum die Atmosphäre über eine Viertelstunde weit von seinem Standorte aus wunderbar und fürchterlich vergifte u. s. w. Upas tienté ist gleich mit Upas tschettik, und stammt von einem Schlingstrauch aus der Gattung Brechnußbaum (Strychnos Tienté), welcher in den östl. Provinzen von Java einheimisch ist. Durch Auskochen der Wurzel, Eindicken des erhaltenen Saftes und Zusetzung verschiedener Gewürze wird das Gift von den Eingeborenen bereitet und damit die Spitzen der Waffen so vergiftet, daß auch die kleinste Wunde, die sie machen, schnell tödtet.

Upsala, eine Stadt in der Provinz Upland oder Upsala-Län in Schweden, in einer weiten fruchtbaren Ebene, in frühern Zeiten die ansehnlichste Stadt des Reichs, hat gegen 4600 Einw. Sie ist der Sitz des Erzbischofs, des einzigen in Schweden, der sonst die Könige krönte. Die dasige Domkirche ist ein großes Ge-

bäude und die ansehnlichste im ganzen Lande. Es sind in derselben die Grabmäler einiger schwed. Könige, und unter vielen andern Monumenten auch Linné's Grabmal. Die Universität daselbst wurde 1476 von dem Reichsvorsteher Sten Sture gestiftet, kam aber bei den nachmaligen unruhigen Zeiten in Verfall. König Gustav Adolf, der ihr eine neue Einrichtung gab, viele Freiheiten ertheilte, liegende Gründe schenkte, Stipendien stiftete und den Grund zu ihrer großen Bibliothek legte, ist als ihr zweiter Stifter anzusehen. Auch die Königin-Christine vermehrte die Einkünfte der Universität. Die Zahl der Studenten beläuft sich auf 1500; doch sind in der Regel nur die Hälfte anwesend. Die Bibliothek in dem von Gustav Adolf 1622 errichteten akademischen Gebäude zählt gegen 90,000 Bände und 1000 Handschriften, darunter der berühmte silberne Codex des Ulfilas (s. d.); auch werden daselbst die vom König Gustav III. hinterlassenen und, seiner Verordnung gemäß, erst 50 Jahre nach seinem Tode öffentlich bekannt zu machenden Handschriften verwahrt. Die Universität besitzt ferner eine Sammlung von 11,000 Stück Münzen, eine gute mineralogische Sammlung, welche durch den jetzigen König sehr vermehrt worden ist, ein physikalisches Cabinet, einen botanischen Garten mit dem Museum, und eine Sternwarte, der es aber an Instrumenten gebricht. Außer der Universität sind noch zu bemerken das Predigerseminar, die kosmographische Gesellschaft und die Gesellschaft der Wissenschaften (societas literaria et scientiarum), welche 1728 vom König Friedrich gestiftet ward.

Ural, d. i. Gürtel, bei den Alten die Montes hyperboraei oder riphaei genannt, das Gebirge, welches an der Grenze Asiens und Europas in einer Strecke von 300 M., vom Eismeer bis zum kasp. Meere hinstreicht, heißt vom 57½ bis 61° N. B. das werchoturische oder jugorische Gebirge. Werchoturis heißt nämlich die Höhe an der Quelle der Tura (58° N. B.), wo der Flecken gleiches Namens mit 3000 Einw. und Eisenhütten, der Niederlagsort des sibir. Handels, liegt. Südl. von dem großen Bergrücken des Urals ziehen sich die guberlinskischen Berge weit in die Kirgisensteppe hin. Der höchste Gipfel des Urals, Pawdinskoje-Kamen (Fels), hat eine Höhe von 6397 F. über der Oberfläche des kasp. Meeres. Mehre Flüsse auf der östl. und westl. Abdachung des Urals befördern den innern Handelsverkehr des Gouvernements Perm (5800 □M., 1,200,000 Einw.), dessen größte Merkwürdigkeit das metallreiche Ucalgebirge ist. Hier wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Die Goldgruben zu Bereso sind seit 1754 eröffnet. Die Auffindung der goldführenden Sandflötze am Ural fällt in das J. 1774. Der Krone gehören daselbst neun Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche, ein Münzhof; von Privatbergwerken sind 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Die jährliche Ausbeute an Kupfer beträgt 200,000, an Eisen 5,500,000, an Gußeisen 8,500,000 Pud. Die Salzwerke der Regierung geben jährlich 1,300,000, die Privatsalzwerke 6,136,000 Pud. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf mehr als 120,000. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber nur geringe Spuren auf dem Ural. Die Bergwerksproducte kann man jährlich im Durchschnitt auf 45, und mit Einschluß des Waschgoldes auf 50 Mill. Rubel schätzen. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugnisse des Bergbaues und der Fabriken zu Irbit gehalten wird, ist der Hauptstapelplatz im Innern die Messe von Nischnei-Nowgorod; für den auswärtigen Verkehr sind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. In neuerer Zeit hat die Benutzung der Goldadern des Urals einen überaus reichen Ertrag gegeben. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 36,000 □Werften, und man findet ihn sowol in den Bergadern als in dem Ufersande. Diese Sandbänke sind wahrscheinlich Trümmer früherer Gebirge. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen in Kasten von Gußeisen gewonnen, aus denen man das zu Sand zerstampfte Mi-

neral mittels des Waſſers auf die Waſchbälge bringt, wo der Schlamm und die leichten Theile durch das Waſſer weggeſpült werden, die ſchweren metalliſchen aber ſich auf dem Waſchbalge ſetzen, von dem ſie als kleine Körner aufgeleſen werden. Das Gold aus den Sandbänken wird durch Waſchen mittels ſiebartiger Gefäße gewonnen. Die Beſitzer der Privatgoldwäſchen geben von ihrem Gewinne 10 Procent ab. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uralſchen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchſchnitte, im J. 1835 war der Ertrag auf 292 Pud, 28 Pf., 68 Solotnik geſtiegen. Im J. 1824 wurden aus 200 Pud Gold 3 Mill. Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Mill. Rubel werth ſind. Von dieſem Ertrage gehörte etwas mehr als der vierte Theil der Regierung. Unter den Privatbeſitzern haben im Ural die bedeutendſten Bergwerke die Familien Demidoff, Jakowleff, Stroganoff und das Handelshaus Gubin. Merkwürdig iſt die Ausbeute an Platina (ſ. d.), im J. 1835 betrug ſie 115 Pud, 22 Pf., 93 Solotnik. Auch fand man bei Jekatherinenburg einen 6 Pf. ſchweren, ſehr reinen Beryll von grüner Farbe. Nördl. von Werchoturi ſind die Bergwerke von Bereſowsk, Gumeſchevsky und Pogoslowsk; bei Murſinsk ſind Beryll- und Topasgruben. In der neueſten Zeit ſind im Ural auch Edelſteine und 1836 wurde Bernſtein gefunden. Vgl. Hofmann's und Helmerſen's „Geognoſtiſche Unterſuchungen des Südural-gebirges" (Berl. 1831); Humboldt, „Fragmens de géologie et de climatologie asiat." (2 Bde., Par. 1831; deutſch, Berl. 1832) und Erman's „Reiſe um die Erde durch Nordaſien" (Bd. 1, Abth. 1, Berl. 1833).

Ural, der Fluß, ehemals Jaik, in ältern Zeiten Rhymnus genannt, fällt nach einem Laufe von ungefähr 2000 Werſten oder 300 geogr. M., während deſſen er mehre Flüſſe aufgenommen hat, in verſchiedenen Armen bei Gurjew in das kaſp. Meer. Er iſt zum Theil ſeicht, aber ſehr fiſchreich, beſonders wird in ihm der Stör, aus deſſen Rogen man den Kaviar bereitet, gefangen. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Urals bis an das kaſp. Meer, die ungefähr 560 Werſte lang und 60 Werſte breit iſt, wohnen die uraliſchen Koſacken; das linke Ufer des Urals bewohnen die Kirgiſen. Die uraliſchen, ſonſt jaikiſchen Koſacken, die, ein Zweig der doniſchen Koſacken, von dieſen aber ſeit 1708 ganz abgeſondert ſind, hatten ſich ſchon im Anfange des 15. Jahrh. hier niedergelaſſen und blieben ihren Nationalſitten am längſten getreu. Unter ihnen erſchien 1773 der Abenteurer Pugatſcheff (ſ. d.), der ſich für den Kaiſer Peter III. ausgab. Ungeachtet der Theilnahme, welche die uraliſchen Koſacken an Pugatſcheff's Aufſtand gehabt hatten, ward ihnen doch von der Kaiſerin Katharina II. unterm 16. Jan. 1775 eine allgemeine Amneſtie und der Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten bewilligt. Nur wurde der Name Jaik aufgehoben und befohlen, daß der Fluß künftig Ural und die jaikiſchen Koſacken die uraliſchen genannt werden ſollten. Sie ſtellen 20,000 M. ins Feld.

Urania, nach ſpäterer Vorſtellung die Muſe der Sternkunde und der ernſteſten Wiſſenſchaften, wird mit einer Kugel gebildet, die ſie bald ſtehend, bald ſitzend mit einem Stäbchen deutet. So erſcheint ſie in vielen Denkmälern, wol nicht ohne Bezugnahme auf die durch den Lauf der Geſtirne geordneten Schickſale der Menſchen. (S. Muſen.) — Urania heißt auch die himmliſche Venus, oder die reingeiſtige Liebe im Gegenſatze der blos ſinnlichen. — Endlich heißt bei den griech. Dichtern Urania eine der Oceaniden oder Meernymphen.

Urănus, worunter die Alten die Lichtſphäre, das Himmelsgewölbe, verſtanden, ward nach der Kosmotheogonie der Griechen von der Gäa, die aus dem Chaos, d. h. dem unendlichen, leeren Raume, herausging, aus ſich ſelbſt erzeugt. Zugleich mit ihm erzeugte ſie die Titanen, von denen der jüngſte Kronos, d. i. die Zeit, hieß. Was nun entſtand, um die Bildung der Natur zu vollenden, entſtand durch die Umarmungen der Titanen und Titaniden, und die Zeugungen durch U. hatten aufgehört; daher die Sage, daß Kronos der Zeugungskraft des U. ein

Ende gemacht und ihn mit der Sichel entmannt habe. — Uranus heißt auch der letzte Planet unsers Sonnensystems. (S. Planeten.)

Urări oder Pfeilgift ist eine aus Pflanzensäften bereitete giftige Substanz, mit welcher die Indianer des nördl. Brasilien ihre Waffen vergiften. Das Uraci der Jurisindianer am Rio Yupura ist ein anderes als das der Tecunasindianer am obern Marañon. Die Letztern bereiten das ihre vorzüglich aus der Urari-Sipo-Rinde, die von einer Schlingpflanze herstammt, die erstern dagegen aus der Rinde eines Baums (Rouhamon Guianensis) aus der Familie der Strychneen. Beide Pfeilgifte werden in ihren gefährlichen Eigenschaften verstärkt durch verschiedene Zusätze, namentlich von spanischem Pfeffer (Capsicum annuum).

Urban ist der Name acht röm. Päpste. — U. I., 224—230, ein geborener Römer, soll die Firmelung eingeführt haben und starb den Märtyrertod. — U. II., 1088—99, war zu Chatillon sur Marne geboren, früher Mönch zu Clugny, durch Gregor VII. Bischof zu Ostia und nach Victor III. auf dem päpstlichen Stuhl erhoben. Er war einer der eifrigsten Kämpfer für die Hierarchie gegen Heinrich IV., den er mit dem Bann belegte und gegen den er dessen Sohn Konrad aufreizte; ebenso that er Philipp I. von Frankreich und that wiederholt den Gegenpapst Clemens III. in den Bann. Er erklärte die kais. Zustimmung bei der Papstwahl für unzulässig, schärfte die Cölibatgesetze und verbot dem Klerus den Vasalleneid zu schwören und irgend ein Amt von einem Laien anzunehmen. — U. III., 1195—97, hieß eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli und hatte viele Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich I., gegen den er aber nichts vermochte. — U. IV., 1261—64, eigentlich Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, ward anfangs Kanonikus daselbst, nachmals Bischof zu Laon und später Patriarch zu Jerusalem. Durch ihn ward das Fronleichnamsfest gestiftet. In große Streitigkeiten und Ängste sah er sich als Gegner Manfred's von Sicilien verwickelt. — U. V., 1362—70, eigentlich Wilhelm von Grimoard, ließ die Bildsäule des Paulus aufstellen, die er zuerst mit der dreifachen Krone schmückte; er war der Erste, der als Geschenk für die Königin Johanna von Neapel eine goldene Rose weihte, und der letzte Papst, der in Avignon residirte. — U. VI., 1378—89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit solchem Ungestüm gegen die Cardinäle auf, daß diese ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Dessenungeachtet wußte er sich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Theil, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle sich gegen ihn verschworen hätten, sechs derselben 1385 hinrichten. Endlich starb er zu Rom 1389, wie es scheint, an Gift. — U. VII., eigentlich Joh. Bapt. Castagna, war früher mehrer Päpste Gesandter in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl als Papst 1590 nur dreizehn Tage. — U. VIII., 1623—44, hieß eigentlich Maffeo Barbarini und war zu Florenz 1568 geboren. Als päpstlicher Gesandter in Paris trug er viel zur Wiederaufnahme und Hebung des Jesuitenordens bei. Selbst Gelehrter, fanden Künste und Wissenschaften bei ihm große Unterstützung; die Regierung aber überließ er seinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterstützten. Unter ihm fiel dem päpstlichen Stuhle das Herzogthum Urbino zu; er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbesserte das „Breviarium romanum" (Rom 1632, 12.) und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide. Seine Gedichte (Rom 1631, 4. und Par. 1642, Fol.) wurden zuletzt von Brown (Drf. 1726, Fol.) herausgegeben.

Urbanistinnen, s. Franziskaner.

Urbanität heißt so viel als städtische Sitte, im Gegensatze der bäurischen oder Rusticität; daher gewöhnlich feine Lebensart. Eigentlich ist Urbanität das feine, mit Würde zuvorkommende Benehmen in Gesellschaft Anderer, wodurch man Alles

was den gebildeten Geschmack oder das Schönheitsgefühl verletzen würde, zu vermeiden sucht. Es ist mithin verschieden von der Höflichkeit und Artigkeit als der bloßen Beobachtung conventionell hergebrachter Formen. Der Urbane trägt zwar kein Bedenken, in der Unterhaltung mit Andern nicht ganz angenehme Gegenstände zu berühren oder sein Urtheil unbefangen zu äußern, allein er wird dabei immer eine gewisse Achtung gegen Die, welche es gilt, sowie gegen die Anwesenden überhaupt beobachten und durch die Form seiner Äußerung das Kränkende derselben zu entfernen oder doch zu mildern suchen. Der Höfliche dagegen vermeidet, der Sitte des Hofes gemäß, alles Dasjenige, was nicht angenehm ist und nicht schmeichelt. Urbanität ist von urbs, d. h. die Stadt, abzuleiten, worunter man, als das Wort gebildet wurde, ausschließlich Rom verstand, mithin heißt Urbanität wörtlich: das Benehmen, wie es zu Rom stattfand; insbesondere zur Zeit der Republik. Der Mangel eines einzig Gebietenden und eines Hofes um ihn ließ Höflichkeit nicht aufkommen, sondern die große Freiheit jedes Bürgers war Ursache eines freien, offenen und furchtlosen Benehmens, wie es in monarchischen Staaten nicht stattfinden kann, und da dieses wiederum durch die sittliche und ästhetische Bildung, sowie durch die Achtung der gegenseitigen Rechte gemildert wurde, so bildete sich nach und nach Das aus, was Urbanität genannt wird.

**Urbarium** ist, nach Adelung, ein ursprünglich deutsches Wort, dem der Sprachgebrauch eine lat. Form gegeben hat, und gebildet aus ur oder er und bären oder tragen, demnach so viel als Ertragbuch. In dem Urbarium sind die urbaren und daher zins- und steuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde, nebst den darauf haftenden Zinsen und Diensten verzeichnet und beschrieben. Man nennt solche Bücher auch Erdbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. Um gegen die Zins- und Dienstpflichtigen verbindlich zu sein, müssen dieselben unter öffentlicher Autorität und mit Zuziehung der Verpflichteten angelegt sein. — In Ungarn kam im Apr. 1836 nach sehr langen Debatten das Urbarialgesetz zu Stande, welches die Verhältnisse der Grundherren und ihrer Unterthanen feststellt.

**Urbarmachung** nennt man die gänzliche Hinwegräumung aller der Hindernisse, die dem Wachsthum und Anbau derjenigen Pflanzen im Wege stehen, welche der Mensch zu seinem oder seiner Hausthiere Nutzen auf dem zu beurbarenden Boden anzubauen Verlangen trägt, damit derselbe fernerhin, als einer ganz willkürlichen Cultur unterworfen, als Feld, Wiese, Garten u. s. w. benutzt werden und einen höhern Ertrag liefern könne, als bisher. Die hauptsächlichsten Hindernisse der Cultur sind Bäume, große und kleine Sträucher, Steine und stehende Wasser. Zu ihrer Entfernung dienen verschiedene Mittel, die dem jedesmaligen Zwecke mit Einsicht anzupassen sind und mancherlei Vorkenntnisse erfodern. Bei Urbarmachungen von einigem Belang ist es für den Privatmann wenigstens von großer Wichtigkeit, nur erst nach reiflicher Überlegung und genauer Berechnung daran zu gehen, weil sie häufig weit mehr Schwierigkeiten und Kosten verursachen, als es auf den ersten Blick scheint und dann, wenn auch nur selten, statt des gehofften Nutzens Schaden bringen, wenn zumal die Mittel mit dem zu erreichenden Zweck nicht im gehörigen Verhältnisse stehen. Regierungen dagegen dürfen nicht so genau rechnen, sondern müssen mehr das allgemeine Beste im Auge behalten.

**Urbino**, eine Delegation des Kirchenstaates, zählt, mit Pesaro verbunden, auf 79½ □M. 211,300 Einw. Die Hauptstadt Urbino, insbesondere berühmt als der Geburtsort Rafael's, gegenwärtig der Sitz eines Erzbischofs und der Delegationsbehörden, liegt auf einem Berge an den Apenninen und hat gegen 12,000 Einw., welche Fabriken in Seide, Hüten und Stecknadeln unterhalten. Es bestehen daselbst eine Akademie, die älteste in Italien, ein Jesuiten-

collegium und 16 Klöster; die Universität aber ist eingegangen; unter den Gebäuden sind die Kathedrale und der Regierungspalast hervorzuheben. Die Stadt soll schon von Pipin dem Papste geschenkt worden, dann aber an die Kaiser zurückgefallen sein. Nachher kamen wieder die Päpste in den Besitz, gaben sie um die Mitte des 14. Jahrh. Gelasio di Montefeltre als Kirchenlehn und erhoben sie später nebst ihrem Gebiete zum Herzogthum. Guido di Montefeltre nahm, da er kinderlos war, seiner Schwester und des Papstes Julius II. Nepoten, Franz Maria von Rovera, Herrn von Sinigaglia, an Kindes Statt an, dem der Papst die Stadt Pesaro geschenkt hatte. Nach dem Aussterben des Geschlechts Rovera fiel das Herzogthum U. unter Urban VIII. wieder an den päpstlichen Stuhl, bei dem es seitdem verblieben ist.

**Urchristenthum** wollen einige philosophische Theologen im wahren (idealen) Sinne des Worts zwar die reine Idee der Religion, die dem Stifter des Christenthums selbst vorschwebte und in seiner Lehre, Gesinnung und Handlungsweise verwirklicht war, genannt wissen; gemeiniglich aber bezeichnet man mit diesem Worte die Eigenthümlichkeit der ersten Christengemeinden in der Lehre, Religionsübung, Gesellschaftsverfassung, Sitte und herrschenden Gemüthsstimmung, die das Gepräge des Geistes der Apostel, welche diese Gemeinden gegründet hatten, noch unentstellt an sich trug. Kindliche Einfalt, schlichter, zuversichtlicher Glaube an die Worte und Thaten Jesu, fromme Begeisterung, strenge Sittlichkeit und festes Zusammenhalten in brüderlicher Liebe waren die Grundzüge dieser Eigenthümlichkeit der ersten Christen. Ihnen genügte, treulich anzunehmen, was die heilige Schrift und der Unterricht frommer, mit der gelehrten Bildung und den philosophischen Spitzfindigkeiten der Weisen ihres Zeitalters meist unbekannter Lehrer ihnen mittheilte, ohne den Mangel eines wissenschaftlich begründeten und genau bestimmten Lehrbegriffs in den wichtigsten Dogmen, z. B. von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit, von der Art und Weise der Rechtfertigung des Sünders vor Gott u. s. w., zu empfinden. Dafür war ihre zuverlässige, wenn auch noch keineswegs kritisch gesichtete Erkenntniß des Historischen im Christenthum desto lebendiger und fruchtbarer. Ihr Herz entbrannte in heiliger Ehrfurcht und Freude bei der Verkündigung des Evangeliums. Wie ein immer gegenwärtiger, Alles beseelender und allen Gliedern seiner Gemeinde innig vertrauter Freund stand der einst gekreuzigte und auferstandene, nun verklärte Heiland vor den Blicken ihres Geistes, und mit tiefer Rührung hörten sie die Jünger, die ihn selbst gesehen, betraten sie die Stätten, wo in einer noch nahen Vergangenheit er selbst umhergegangen war, und auch für sie gewirkt, gelitten und gesiegt hatte. Nicht in Kirchen, und überhaupt ohne alle Beiwerke äußerer Pracht, auch nicht als eigentlichen Gottesdienst, da der heidnische und jüd. Begriff desselben dem Urchristenthum fremd war, sondern zur gemeinschaftlichen Erbauung hielten sie ihre Versammlungen zuerst in Privathäusern, später, da harte Verfolgungen (s. Christenverfolgungen) über sie kamen, auch in Höhlen, Wäldern und unterirdischen Gemächern (Katakomben), meist geheim, oft unter dem Schutze der Nacht, mit Gebet, Gesang, Vorlesung heiliger Schriften und auslegender Belehrung, und verbanden sich zu traulichen Agapen (s. Liebesmahle), auf welche die Feier des Abendmahls zum Gedächtnisse des Todes Jesu und zur Befestigung brüderlicher Gemeinschaft folgte, ihnen ein Mysterium, durch Entfernung aller Ungetauften und Uneingeweihten auch äußerlich mit heiligem Dunkel umhüllt. Ein Fluß diente zur Taufe Derer, welche die Aufnahme in die Gemeinde Jesu begehrten und ihren Glauben an Vater, Sohn und Geist bekannten. Eine vorläufige Bekanntschaft mit den Hauptwahrheiten des Christenthums wurde bei ihnen vorausgesetzt, weil nur diese sie bewogen haben konnte, sich an die äußerlich unscheinbaren, bedrängten und verfolgten Christen anzuschließen. In stiftungsmäßiger Einfachheit wurden diese Gebräuche begangen, die Innigkeit der Feier-

den ersetzte den fehlenden Glanz; von andern später in den christlichen Gottesdienst eingeflochtenen feierlichen Gebräuchen sagt die Geschichte der Kirche des ersten Jahrh. nichts Erweisliches; die Ölung der Kranken, das Teufelaustreiben und die Pflege der Energumenen (Besessenen, Epileptischen) hatten noch fast allein die Bedeutung einer brüderlichen Hülfe, das Begraben der Leichen in die Erde aber den Zweck der Unterscheidung von den Heiden, welche ihre Leichen verbrannten. Demnächst war in der ältesten apostolischen Gemeinde zu Jerusalem zum Zeichen der Einheit im Geist und gegenseitigen Hingebung eine Gütergemeinschaft eingeführt worden, bei welcher jedes Glied den Ertrag seiner Habe zu einer Gesammtkasse liefern mußte, und aus derselben, zu Herstellung brüderlicher Gleichheit, nicht mehr als der Ärmste zu seiner Versorgung erhielt. Nach nicht gar langer Zeit erkannte man jedoch, daß diese von andern Gemeinden nicht nachgeahmte Einrichtung wol dem engen Vereine Jesu mit seinen Jüngern angemessen gewesen, aber für größere Gesellschaften eher verderblich als heilsam sei, und schaffte sie ab. Eine ähnliche wieder abgekommene Eigenheit der ersten Christen war der Gebrauch des Looses zur Entscheidung in wichtigen Fällen.

Für ihre Gesellschaftsverfassung ordneten sie nicht mehr als das Nöthige, und dies zum Theil nach dem Muster jüd. Synagogen an. Die Apostel hatten, so lange sie lebten, ein überwiegendes Ansehen bei den Gemeinden; an ihre Stelle traten Bischöfe und Älteste, Presbyter (s. d.), welchen der Vortrag und die Bewahrung der Lehre, die Aufsicht über den religiösen und sittlichen Zustand, Letzterm insonderheit das Geschäft, in vorkommenden Fällen für die Gemeinde zu sprechen und ihre öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, übertragen war. Schon früher verordneten die Apostel das Amt der Diakonen (s. d.) zur Kassenverwaltung und Sorge für die Ordnung bei den Versammlungen, für Pflege der Kranken und Armen, und die Diakonissen zu gleichen Diensten bei dem weiblichen Theile der Gemeinde. Einen eignen Priesterstand machten diese Gesellschaftspersonen nicht aus, da die heidnische und jüd. Prieseridee sich erst später in die christliche Kirche einschlich; daher fand auch noch keine eigentliche Hierarchie statt, denn die Gemeinden regierten sich unter Berathung dieser Vorsteher selbst. Jede Gemeinde bestand für sich unabhängig von den übrigen; nur durch das Band Eines Glaubens und Einer Liebe, durch wechselseitige Mittheilungen und Begrüßungen, die abgesandte oder reisende Glieder gelegentlich überbrachten, durch den Eifer, einander in Fällen der Noth mit reichlichen Gaben zu unterstützen, hingen die einzelnen Gesellschaften der Christen an verschiedenen Orten miteinander zusammen. Damit vertrug sich manche, durch die abweichenden Eigenthümlichkeiten und Ansichten der ersten Stifter und Lehrer veranlaßte Verschiedenheit in den Meinungen dieser einzelnen Kirchen. Die Christen aus dem Judenthume hielten noch viel auf Mosaische Gebräuche und jüd. Sitten; ihr Gewissen wollte ihnen nicht erlauben, die Beschneidung, die Sabbathsfeier, die Vermeidung des Genusses erstickter Thiere und jene Fasten und Reinigungen zu unterlassen, an die das Judenthum sie gewöhnt hatte. Dagegen war den Christen aus dem Heidenthume vom Apostel Paulus, der die meisten gewonnen hatte, ebenso wenig etwas von den Gebräuchen des Mosaismus aufgenöthigt, als die Fortsetzung des Verkehrs mit den Heiden und der Theilnahme an ihren Opfermahlen gestattet worden, und nur, um Zwietracht zu verhüten, legte ihnen ein Beschluß der sogenannten ersten Kirchenversammlung, welche die Apostel mit den Ältesten zu Jerusalem um das J. 50 wegen solcher Verschiedenheiten hielten, die Pflicht auf, sich, wie die Judenchristen, des Blutes erstickter Thiere zu enthalten. Obgleich nun hier durch gemeinschaftliche Übereinkunft für gegenseitige Nachgiebigkeit in unschädlichen Dingen entschieden worden war, sonderten sich doch, um die Zeit der Zerstörung Jerusalems, einzelne Haufen strenger Eiferer für das Mosaische Gesetz unter den Christen in

Palästina von der Gemeinschaft mit den übrigen ab und bildeten die wenig bedeutend gewordene Sekte der Nazarener (s. d.), während die Mehrzahl der christlichen Gemeinden, durch die Gewaltthätigkeiten der Juden empört, sich von den Resten Mosaischer Gebräuche in ihrer Sitte und Lebensart immer mehr frei machten. Ungeachtet dieser Annäherung kam es aber noch keineswegs zwischen den einzelnen Gemeinden in verschiedenen Gegenden zu einer völligen Übereinstimmung, die erst seit der Mitte des 2. Jahrh. durch die Diöcesan- und Metropolitanverfassung vorbereitet und, nach Ablauf mehrer Jahrhunderte, durch die Macht eines kirchlichen Universalmonarchen, von der das Urchristenthum keine Ahnung hatte, erzwungen werden konnte.

So wenig nun das Urchristenthum von Glanz und Macht umgeben war, überstrahlte es doch die Volksreligionen seines Zeitalters durch die innere sittliche Würde seiner Bekenner. Die Gemeinden hielten es für heilige Pflicht, über die untadelige Reinheit der Sitten ihrer Glieder zu wachen; Irrende wurden ermahnt, Frevler erst vom Abendmahle, dann von den Andachtsversammlungen und aller Gemeinschaft ausgeschlossen, und nur nach starken Proben der Buße wieder aufgenommen. Diese Befugniß des Bannes oder der Excommunication übten die Gemeinden im Ganzen aus, ohne ihren Bischöfen und Presbytern, als Aufsehern über die Kirchenzucht, mehr zu verstatten als eine berathende Stimme. Denn noch war der Geist Jesu Allen gemein, seine Gaben und Kräfte (s. Heiliger Geist) wirkten nicht blos in den Lehrern, sondern in jedem Gliede der Gemeinde, das durch Glauben und geistige Anlage wie durch eignen Eifer dazu geschickt war. Was man auch von den Wunderthaten, die den ersten Christen nachgerühmt werden, von den außerordentlichen Wirkungen, die sie durch Gebet und Auflegen ihrer Hände zur Genesung der Kranken und zur Ausrüstung der Schwachen mit neuen Geisteskräften hervorbrachten, urtheilen mag: bewundernswürdig wird man immer die reine Gewissenhaftigkeit, die freudige Selbstverleugnung finden, womit sie sich ganz der Sache Jesu widmeten, die hohe moralische Kraft, womit sie die Roheit und Verderbniß ihrer Zeit von sich abhielten, die fromme Gottergebenheit endlich, mit welcher sie ihr Glück nur darin suchten, Christo anzugehören und den Willen seines himmlischen Vaters zu thun. Nirgend haben sich zugleich so viele und so schöne Züge heroischer Tugend, muthiger Verachtung des Todes und aller Güter und Freuden, aller Kränkungen und Feindseligkeiten der Welt, aufopfernder Bruderliebe und Wohlthätigkeit, schonender Sanftmuth und fester Vereinigung gegen Gefahren, zuversichtlichen Glaubens und unerschütterlicher Treue gegen die erkannte Wahrheit (s. Märtyrer) hervorgethan, als bei den ersten Christen, grade unter den härtesten Drangsalen, mit denen sie wegen ihrer Religion zu kämpfen hatten. Noch mehr als der Ruf von Wunderwerken und neuen Lehren war es dieser innere sittliche Werth und fromme Heldensinn, was bei aller scheinbaren Niedrigkeit, da sie meist den untersten Volksclassen angehörten, und wirklichen Armseligkeit ihres Zustandes doch so zahlreichen Zuwachs neuer Glieder aus gutgesinnten Juden und aufgeklärten Heiden verschaffte. Freilich hatte auf diese erhabene Gesinnung und tiefe Religiosität, nächst dem reinen Geiste des Evangeliums selbst, die unter den ersten Christen gangbare, durch ihre Lehrer, besonders durch die Offenbarung Johannis (s. Apokalypse) genährte zuversichtliche Aussicht auf eine nahe, zugleich schrecklich-majestätische und hocherfreuliche Wiederkunft Jesu zur Aufrichtung seines Reichs überwiegenden Einfluß. Der hauptsächlich durch diese Vorstellungen angefachte Eifer erhielt sich über die Periode des 1. Jahrh. der christlichen Kirche, auf welche der Begriff und die hier angegebenen Merkmale des Urchristenthums eigentlich nur passen, hinaus; aber er verlor später viel von seiner Lauterkeit und Fruchtbarkeit, und die folgenden Jahrhunderte haben auf diese Periode, als auf ein goldenes Zeitalter ursprünglicher Echtheit und Blüte des Christenthums, oft mit Beschämung über das Verderben der anwach-

senden Kirche zurückgeblickt; die meisten Sekten, die sich der röm. Hierarchie entgegensetzten, gingen darauf aus, in ihren bedrängten Gemeinden jene apostolische Einfalt der Lehre, Verfassung und Sitte wiederherzustellen. In einem historisch erweislichen Zusammenhange hat sich die Idee dieser Erneuerung des Urchristenthums von den Waldensern bis auf die evangelische Brüdergemeine (s. d.) fortgepflanzt und die Einrichtungen begründet, die noch jetzt als Nachbilder der ersten Liebe und Frömmigkeit bewundert werden. Doch wird sich jener Geist der ersten Christen immer nur da erneuern, wo man das Christenthum nicht, wie wir, die wir, in der Kindheit getauft und von Christen erzogen, gar kein Verdienst bei unserer Anschließung an die Sache Jesu haben, blos als eine Gabe des Glücks und durch Gewöhnung empfängt, sondern wie die ersten Christen als ein ganz neues, sonst nie empfundenes und schwer zu behauptendes Heil aus eigner Bewegung ergreift und gegen eine Welt voll Hindernisse zu vertheidigen hat. Endlich ist hierbei der Misverstand herrschend, als solle man den Urzustand der Christen, der doch auch in gewisser Hinsicht ein mangelhafter Bildungszustand sein mußte, zurückführen, statt die Idee frei von ihren Entstellungen in dem gegenwärtigen Zustande darzustellen und auszubilden.

Urevangelium nennt man eine nicht vorhandene, sondern nur als vorhanden gewesen vorausgesetzte erste, aramäisch geschriebene Nachricht von dem Leben und den Lehren Jesu, nach welcher Matthäus, Marcus und Lukas ihre Evangelien abgefaßt haben sollen. Diese, von Clericus aufgebrachte, und von Eichhorn in der „Einleitung in das N. T." scharfsinnig durchgeführte Annahme fand mehr Gegner als Vertheidiger, da ihre historischen und kritischen Beweise nicht einmal so viel für sich haben, als die ebenfalls streitige Voraussetzung eines aramäischen Originals des griech. Evangeliums Matthäi. Die einfache und ganz sachgemäße Meinung, welche Eckermann und Herder aufgestellt haben, daß ein nur in mündlichen Erzählungen fortgepflanztes, traditionelles Evangelium den Stoff zu den ersten drei Evangelien geliefert habe, gewann die meisten Stimmen. Vgl. Gieseler's „Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der drei ersten Evangelien" (Lpz. 1818).

Urfehde, s. Urphede.

Urgebirge, s. Urwelt und Geologie.

Urheber (auctor) heißt Derjenige, von welchem irgend eine Sache, eine Erfindung, eine Erzählung oder ein Verbrechen ausgeht. Dem Urheber gebühren die Vortheile seines Products; er ist aber auch für die von ihm veranstaltete Handlung verantwortlich, er mag solche selbst ausgeführt oder Andere dazu bewogen haben. Der mittelbare Urheber (auctor intellectualis) einer strafbaren Handlung wird als eigentlicher Thäter angesehen und so bestraft; es gehört aber dazu, daß er die That selbst bestimmt gewollt, Auftrag dazu gegeben und nicht etwa sie blos durch unbedachte, nicht ernstlich gemeinte Äußerungen veranlaßt hat. So ist auch Der, welcher zu einer That nur Anleitung und Rath gibt, nicht eigentlicher Urheber derselben, ob er gleich als Gehülfe und Beförderer ebenfalls strafbar sein kann. Vereinigen sich Mehre zu einer That, so sind sie Miturheber (coauctores), wenn auch ihr Antheil an der wirklichen Ausführung nicht gleich ist, z. B. wenn bei einem verabredeten Morde nur Einer dem Getödteten eine tödtliche Wunde beibringt. Von dem Urheber unterscheidet sich der Gehülfe (socius delicti), welcher, ohne das Verbrechen selbst mitbegehen zu wollen, doch wissentlich zu demselben einigen Beistand leistet, der mit der Ausführung in einem mehr oder weniger wesentlichen Zusammenhange steht, und darnach auch verschieden zu bestrafen ist. Noch weiter steht vom Urheber der bloße Beförderer (fautor delicti) ab, welcher nur zu dem schon begangenen Verbrechen Vorschub leistet, um dessen Entdeckung zu verhindern, die Flucht des Thäters, die Sicherung der Vortheile des Verbrechens zu befördern, gestohlene Sachen unterzubringen. Auch diese Beförderung

setzen die Gesetze zuweilen dem Verbrechen selbst in Schuld und Strafe gleich, z. B. hier und da das Verbringen des Gestohlenen (Diebshehlerei, Partiren) dem Diebstahle selbst.

**Uri**, einer der Bergcantone der Schweiz, enthält auf 22 □M. kaum 13,500 Einw. welche deutsch reden und der katholischen Kirche zugethan sind. Dieser Canton besteht aus zwei Bezirken, nämlich das alte Land **Uri**, früher zum Bisthum Konstanz gehörend, und **Urseren** mit 1300 Einw., welches früher einen Theil des alten Rhätiens ausmachte und sich auch jetzt noch zum Bisthum Chur hält. Die Verfassung des Cantons ist rein demokratisch. Die höchste Gewalt steht der Landesgemeinde zu, welcher beizuwohnen jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. Jahre das Recht hat. Die vollziehende Gewalt übt der von den Gemeinden ernannte Landrath aus. Zum einfachen Bundesheer stellt U. 236 M. und in der Scala zum Geldcontingent ist es zu 1180 Fr. angelegt. Die auf dem Gotthard entspringende Reuß durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldstättersee das Land seiner ganzen Länge nach. Sie bildet ein sehr enges, rauhes Thal, welches erst gegen den See sich erweitert und fruchtbarer wird. Von den vielen Nebenthälern, die sich in dasselbe ausmünden, sind nur wenige bewohnt. Der Canton ist fast von allen Seiten her von hohen Gebirgen umgeben, auf welchen ergiebige Viehzucht getrieben wird. Der hier bereitete Käse, besonders der Urserner, ist sehr geschätzt. Im Thalgrunde gedeihet der trefflichste Wiesen- und Obstbau, und herrliche Nußbäume umgeben die tiefer liegenden Dörfer. Einen beträchtlichen Verdienst verschaffte sonst diesem Lande der Waarentransport mittels der Saumthiere über den Gotthardspaß, den kürzesten Weg, um vom westl. Deutschland nach Italien zu gelangen. In neuerer Zeit hat aber derselbe beträchtlich abgenommen, da mehre Alpenpässe durch Anlegung von Kunststraßen fahrbar geworden sind. Um nicht zurückzubleiben, glaubten U. und Tessin den Gotthard ebenfalls fahrbar machen zu müssen, und nahmen zu diesem Zwecke beträchtliche Anleihen auf. Aber kaum war nach zehnjähriger Arbeit (1820—30) dieses Werk, welches dem reichsten Staate Ehre machen würde und dem armen Canton U. 1 Mill. schweizer Francs gekostet hat, beendigt, als Östreich die Splügenerstraße von allen Zöllen befreite und dadurch fast allen Transit dorthin zog. U. mußte darauf seine Zölle, durch welche es die aufgenommene Schuld zu tilgen gehofft, ebenfalls bedeutend herunterſetzen und würde Mühe haben, nur die Zinsen und die jährlichen Unterhaltungskosten aufzubringen, wenn nicht die vielen Reisenden, welche seither diese merkwürdige Straße befahren, einigen Ersatz zu leisten vermöchten. Außer dieser Straße, auf welcher das liebliche Urserenthal, das Urnerloch, die Teufelsbrücke, die schauerlichen Schöllenen besonders beachtenswerth sind, verdienen im Canton U. noch der Hauptort Altdorf mit dem Tellsbrunnen, der Landgemeindeplatz zu Bözingen, Tell's Geburtsort Bürgeln und das anstoßende Schächenthal, die Burg Attinghausen, die Tellenplatte, die Grütliwiese bemerkt zu werden.

**Uriel** ist der Name eines Erzengels, der zuerst im Pseudo-Esra und bei Origenes genannt wird.

**Urim und Thumim**, wahrscheinlich die zwölf Edelsteine auf dem Brustschilde des Hohenpriesters der Hebräer, dienten auf eine schon dem Alterthume nicht mehr bekannte Weise, als ein Mittel zu den Orakeln, die der Hoheprieſter in wichtigen Fällen ertheilte.

**Urin**, s. Harn.

**Urkunde** (documentum) heißt jedes Mittel, wodurch irgend ein Vorgang, eine Erklärung, ein Geständniß, Versprechen, eine Wahrnehmung oder was es auch sei, für künftige Zeiten festgestellt oder erwiesen wird; daher kann auch eine Inschrift auf Holz, Stein, Erz u. s. w. eine Urkunde genannt werden. **Etwas beurkunden** heißt, es auf eine glaubwürdige Weise erklären, aussprechen oder

niederschreiben; bekunden hingegen, es bezeugen, wenn auch nicht mit vollkommener Beweiskraft. Urkundspersonen sind Diejenigen, welche zugezogen werden, um einen völligen Beweis für die Zukunft zu liefern, einer Erklärung oder Verhandlung das Gepräge der öffentlichen Glaubwürdigkeit zu geben. In der Regel sind Urkunden schriftliche Erklärungen und Darstellungen über irgend einen Gegenstand, und entweder bloße Privaturkunden, welche nur als Bekenntnisse, Erklärungen und Versprechungen gegen den Aussteller beweisen, oder öffentliche, welche über alles in ihnen enthaltene Thatsächliche einen vollen Beweis herstellen. Zu den öffentlichen gehören alle von öffentlichen Beamten in Angelegenheiten ihres Amts geführte Verhandlungen und darüber ausgestellte Zeugnisse, auch Notariatsinstrumente, welche man auch hier und da quasi publica nennt. Privatdocumente müssen von Dem, gegen welchen sie gebraucht werden sollen, als echt anerkannt, oder mit einem Eide abgeleugnet (diffitirt) werden (s. Diffession); öffentliche Urkunden bedürfen nicht einer eigentlichen Anerkennung, müssen aber vorgelegt werden, um Gelegenheit zu geben, etwaige Erinnerungen gegen ihre Form und Beweiskraft vorzubringen. Um aber überhaupt die Anerkennung einer Urkunde fodern zu können, muß dieselbe im Original vorgelegt oder doch, wo die Urschrift befindlich ist, angegeben und deren Edition gefodert werden. Abschriften genügen nicht, nur wenn der Beweis Gegenstände aus einer frühern Zeit betrifft, werden alte in den Archiven befindliche Abschriften für beweisend gehalten. Die Urkunden müssen auch fehlerfrei, nicht in entscheidenden Stellen verändert, radirt sein; sie müssen Jahreszahl und Monatstag haben und unterzeichnet sein. Sie müssen für sich ein Ganzes bilden, und wenn sie sich auf andere beziehen (als ein referens), sodaß sie erst durch diese klar werden, so müssen auch diese (das relatum) beigebracht werden. Schuldbekenntnisse müssen auch den Grund der Verbindlichkeit (causa debendi) angeben, z. B. ein Darlehn, einen Kauf u. s. w. Protokolle müssen den Parteien vorgelesen und von ihnen als richtig niedergeschrieben anerkannt sein; sicher ist es, sie von ihnen unterschreiben zu lassen. Wer seine Unterschrift unter einer Urkunde anerkennen muß, kann den Inhalt derselben nicht eidlich ableugnen. Gegen eine öffentliche Urkunde findet zwar auch ein Beweis statt, daß sie unecht oder verfälscht sei, allein dieser muß durch Beweismittel geliefert werden, welche nicht schon in dem Charakter einer öffentlichen Urkunde enthalten sind, indem man z. B. einem Actuar nicht noch darüber einen Eid abfodern kann, daß er bei Abfassung derselben nicht seinem Amtseide zuwidergehandelt habe. Öffentliche Zeugnisse müssen, um vollständig zu sein, den Grund angeben, auf welchem die Kenntniß des Beamten von dem Bezeugten beruht. Eine Ausnahme von der Regel, daß Privaturkunden für den Aussteller nicht beweisen, machen die Handelsbücher der Kaufleute, welche, wenn sie richtig geführt sind und beschworen werden, zum Beweis eines geschlossenen Handelsgeschäfts gebraucht werden können, doch mit großen Abweichungen der verschiedenen Gesetzgebungen. Das preuß. Recht läßt durch die Handlungsbücher alle Waaren- und Wechselgeschäfte erweisen, gegen Kaufleute unbedingt und ohne Eid, gegen Andere nur wenn der Empfang der Waaren sonst schon erwiesen ist, und nur mit eidlicher Bestärkung. Um den Urkunden noch mehr Sicherheit zu geben, und besonders das falsche Datiren derselben unmöglich zu machen, führte man in Frankreich unter Ludwig XIII. die Controle ein, d. h. alle Urkunden mußten in ein unter öffentlicher Autorität geführtes Register gleich nach ihrer Abfassung eingetragen und dies auf ihnen vermerkt werden. Dies erschwerte wol etwas das Geschäftsverkehr, gab ihm aber auch eine große Zuverlässigkeit. Nach und nach ist aber damit eine sehr bedeutende Abgabe verbunden worden, und die noch jetzt bestehende Einrichtung hat den Namen enregistrement bekommen.

Urkundenbeweis (Edition) heißt der Beweis, welcher durch schriftliche Documente geführt wird. Dieser muß in der Frist, welche die Processgesetze oder

der Richter vorschreiben, angetreten d. h. es muß angegeben werden, was bewiesen und durch welche Urkunden dies geschehen soll. Diese müssen auch nach den meisten Proceßordnungen in Abschrift beigelegt werden, wenigstens in Ansehung der zur Sache gehörigen Stellen, und wenn der Beweisführer solche nicht in Händen hat, so muß er angeben, wo sich solche befinden und die Vorlegung derselben (Edition) fodern. Zu dieser Edition ist in Ansehung der gemeinschaftlichen Documente, d. h. derer, welche über ein Geschäft zwischen beiden Theilen aufgesetzt worden sind, ein Jeder dem Gegner verbunden, und dazu gehören auch unter Kaufleuten die Handelsbücher, die über ein Geschäft gewechselten Briefe, Theilungsrecesse u. dgl. Der Kläger muß dem Beklagten alle Urkunden über den Gegenstand des Processes herausgeben, welche dieser zu seiner Vertheidigung nöthig hat. Auch Dritte müssen, so weit sie schuldig sind, Zeugniß zu geben, ihre zur Entscheidung wirklich beitragenden Urkunden vorlegen. Behauptet Jemand, die Urkunden, welche von ihm verlangt werden, nicht zu besitzen, so muß er darüber einen Eid (Editionseid) leisten; und weigert er sich sonst ohne Grund, zu ediren, so wird unter den proceßführenden Theilen angenommen, daß die Urkunden das Angegebene wirklich enthielten. Dritte werden durch Strafauflagen zur Herausgabe angehalten, und sie müssen den durch ihre Weigerung entstandenen Schaden ersetzen. Wenn die Urkunden vorgelegt und anerkannt sind, entscheidet das Gericht, was aus ihnen folgt. Der Urkundenbeweis ist um so wichtiger, wenn die Gesetzgebung vorschreibt, daß gewisse Geschäfte, um ein Klagrecht hervorzubringen, schriftlich geschlossen werden müssen, wie in Preußen ein jeder Vertrag, dessen Gegenstand 50 Thlr. und darüber werth ist, oder in Frankreich, wo ein Zeugenbeweis über Geschäfte von mehr als 150 Fr. Betrag nur zulässig ist, wenn wenigstens der Anfang eines Beweises durch Urkunden vorhanden ist.

**Urne**, abgeleitet von dem lat. Worte urna, d. h. Wassertopf oder Wasserkrug, nennt man vorzugsweise die runden Gefäße, welche den Alten zur Aufbewahrung der Asche ihrer Todten dienten. Genauer genommen aber versteht man unter Urnen dem Napfe sich nähernde, aber weitbauchige Gefäße, die nicht so eng wie die Flasche sich zusammenziehen. Schon die Griechen kannten urnenartige Gefäße, doch, scheint es, dienten sie ihnen blos als Zierathen, und unzählig sind die Formen, welche die Bildnerei der Alten diesen Gefäßen zu geben verstand; keine Sprache erschöpft die Verschiedenheit der Gestalten, und sie mit griech. Eigennamen unterscheiden zu wollen, scheint gewagt. Sie waren von sehr verschiedener Größe, oft so groß, daß sie mehre andere in sich schlossen, bald aus Thon, bald aus Marmor, aus Erz und aus Holz verfertigt und mit geschnitzten und geschlagenen Verzierungen und Gemälden versehen. Die Römer erhielten die Urnen von den Griechen, ließen sie meist von auswärtigen Künstlern arbeiten und bedienten sich ihrer als Aschenkrüge, die sie in unterirdischen Gewölben, mit Blumen verziert, aufstellten. Zu gleichem Zwecke, wie den Römern, dienten die Urnen auch den Deutschen und Slawen, die sie, mit Deckeln versehen, in Grabeshügeln, deren sich in der Regel mehre nebeneinander finden, und an den Opferstätten im Sande beisetzten. Auch die deutschen und slaw. Urnen sind hinsichtlich ihrer, zum Theil antiken, Formen und hinsichtlich der Größe unendlich verschieden, aus Thon verfertigt, der aber nicht gebrannt ist, von Farbe weißlich, gelb, röthlich, braun und schwarz, und durchgehend sehr einfach, mit Buckeln, Kreisen, Haken, Strichen u. s. w. verziert. — Gegenwärtig versteht man unter den Urnen den Vasen ähnliche, von diesen durch den weitern Hals unterschiedene runde Gefäße.

**Urphede**, nach Adelung **Urfehde**, soll aus den Worten ur, so viel als un, und Fehde, d. h. Krieg oder thätliche Feindschaft, zusammengesetzt sein, und demnach so viel als Unterlassung aller Fehde bezeigen. Es ist ein altes, jetzt nur noch in den Rechten übliches Wort, wo es das eidliche Versprechen bedeutet, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Verhaftes,

nicht rächen zu wollen. Urphede ist also der Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohnern sich zu rächen. In diesem Sinne sagt man, daß Einer die Urphede geschworen habe. Die Gewohnheit scheint aus den Zeiten des Faustrechts und der Selbstrache herzurühren.

**Urproduction** nennt man in der Staatswirthschaft denjenigen Zweig der Werthschaffung, welcher dem Urstoffe Güter entlockt und dieselben in ihrer ersten Gestalt dem Genusse darbietet; Urstoff aber ist die ganze Natur, welche Genußmittel zu liefern fähig ist, also die Erdfläche, das Wasser, die freien Landthiere und der Schoos der Erde. Mit der ersten beschäftigt sich die Landwirthschaft (Feldbau, Viehzucht, Gartenbau und Forstwissenschaft), mit dem zweiten die Fischerei, mit dem dritten die Jagd und mit dem vierten der Bergbau. Unter diesen verschiedenen Zweigen der Urproduction steht die Landwirthschaft oben an, denn hier verbindet sich die Kraft des Menschen unmittelbar mit dem Segen der Natur, sein Fleiß unmittelbar mit der Wirksamkeit der Elemente; daher wird auch häufig unter Urproduction im engern Sinne die Landwirthschaft allein verstanden, und es gebührt ihr schon darum der Vorzug vor allen übrigen, weil sie es ist, welche dem Gewerbfleiß erst den Stoff zur Bearbeitung liefert und dem Handel die ergiebigste Quelle der Thätigkeit öffnet. Nur da, wo Urproducte in gehöriger Menge hervorgebracht werden, können dauernde, gegen Unfälle gesicherte, vom Auslande unabhängige Fabriken und Manufacturen entstehen und blühen, und diese sind es wieder, welche die Urproduction durch einen erhöheten Absatz beleben, während sie die Nationalglieder, deren der Ackerbau zu entbehren vermag, nützlich beschäftigen. Die Urproduction ist daher die Grundlage, welche dem Kunstfleiße die sicherste Stütze gewährt und darum ganz vorzüglich vom Staate befördert zu werden verdient, was theils durch Vermehrung, theils durch Verbesserung des Urstoffs, theils durch Erleichterung des Absatzes der Urproducte geschehen kann.

**Ursprache**, im engsten Sinne, würde die Sprache des ersten Menschenpaares zu nennen sein, die, wenn man ihre Sprache nicht für ein unmittelbar göttliches Geschenk, d. h. für einen, den ersten Menschen gleich angeschaffenen oder von Gott als Lehrmeister mitgetheilten Inbegriff von Worten und Wortformen halten will, höchst unvollkommen sein mußte. Die hebräische für die Ursprache zu halten, ist eine ungereimte Folgerung daraus, daß das A. T. Gott in dieser Sprache reden läßt. In einem andern und zuverlässigern Sinne nennt man **Ursprache** eine aus eignem Stamme entsprungene Sprache, als Gegensatz der Mischsprachen und Tochtersprachen.

**Urstoffe**, s. **Elemente**.

**Ursulinerinnen**, Nonnen zu Ehren der h. **Ursula**, die um 236 mit 11,000 Jungfrauen nach Rom wallfahrtete, und bei der Rückkehr auf dem Rhein, in der Nähe von Köln, von Räubern überfallen, nebst der Mehrzahl ihrer Begleiterinnen den Tod fand, wurden von der h. Angela zu Brescia 1537 zuerst ohne Klosterleben als eine Schwesterschaft zur Übung der christlichen Liebe gestiftet und wuchsen später zu 20 Congregationen an, wovon die meisten seit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöstern zusammenleben, einige in Italien jedoch bei der ersten Stiftung mit dem einfachen Gelübde der Keuschheit blieben. Die Kleidung der Ursulinerinnen ist schwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Geißeln herabhängt. Sie folgen der Regel des h. Augustinus, stehen unter den Bischöfen und beschäftigen sich lediglich mit der Pflege der Kranken und Armen und dem Unterrichte junger Mädchen, wozu sie durch besondere Gelübde verpflichtet sind. Dieser Orden zählte im 18. Jahrh. über 350 Klöster, und die mehrsten Regierungen haben ihn wegen seiner Gemeinnützigkeit bis jetzt bestehen lassen.

**Urtheil**, im allgemeinen Sinne, ist die auf Wahrnehmung und Nachdenken gegründete Erkenntniß von der Beschaffenheit einer Sache, wie auch die auf

solcher Erkenntniß beruhende Aussage über dieselbe; daher wahres und falsches Urtheil, je nachdem die Umstände richtig erkannt, verbunden und daraus gefolgert worden. In der Logik versteht man unter Urtheil die Bestimmung des Verhältnisses unserer Vorstellungen, mithin Verbindung oder Trennung von Begriffen. Diese Begriffe heißen in Hinsicht ihres Verhältnisses im Urtheile Subject und Prädicat, sie beziehen sich aufeinander wie das zu Bestimmende und Das, wodurch es bestimmt werden soll; die Copula bezeichnet die Form ihres Verhältnisses. Die dem logischen Urtheile wesentliche Form ist die der Bejahung und Verneinung; außerdem unterscheidet man noch allgemeine und besondere, je nachdem das Prädicat von dem ganzen Umfange des Subjects gilt oder nur von einem Theile desselben; ferner kategorische oder einfach aussagende, nach der Form: A ist (oder ist nicht) B, hypothetische oder bedingt aussagende, nach der Form: wenn A ist, ist B, und disjunctive, nach der Form: A ist entweder B oder C. Analytische oder zergliedernde Urtheile sind insbesondere solche, in welchen das Prädicat nur eine im Subjectsbegriffe schon enthaltene Bestimmung aussagt, z. B. alle Körper sind ausgedehnt; synthetische solche, in welchen man einen Begriff mit einem andern, der nicht als in ihm enthalten durch bloßes Nachdenken erkannt wird, verbindet. — In juristischer Bedeutung heißt Urtheil der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; daher ein Urtheilsspruch, ein Urtheil fällen. Ein motivirtes Urtheil ist dann ein solches, wobei die Gründe (Motive), wonach oder woraus gefolgert worden ist, angeführt sind. — Geschmacksurtheil ist der Ausdruck des ästhetischen Beifalls oder Misfallens über einen ästhetischen Gegenstand. So lange man sich hierbei blos auf das Gefühl beruft, beweist man, daß man entweder noch kein sicheres Urtheil hat, oder sich in einem Gebiete befindet, wo dergleichen nicht möglich sind, z. B. bei Speisen. Diese Gebiete aber liegen auch nicht im Bereiche des Schönen und der Kunst.

Urtheilskraft nennen wir den Verstand oder das Denkvermögen, insofern es das Verhältniß der Dinge durch Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere, und Unterordnung des Besondern unter das Allgemeine zu bestimmen hat. (S. Verstand.) Das Gesetz z. B. ist das Allgemeine, der dem Richter vorgelegte Fall das Besondere, von dem er entscheiden muß, ob er unter diesem Allgemeinen begriffen sei oder nicht, und diese Entscheidung geschieht durch das Urtheil. Der Verstand ist zwar einer Belehrung durch Regeln fähig, Urtheilskraft aber, d. i. das Vermögen, das Besondere, insofern es ein Fall der Regel ist, aufzufinden und auf dieselbe richtig zu beziehen, kann nur durch eigne Übung vervollkommnet werden; daher auch die Urtheilskraft Grundlage des sogenannten Mutterwitzes und derjenige Verstand ist, der nicht vor den Jahren kommt. Ein großer Mangel der Urtheilskraft ist eigentlich Das, was man Dummheit nennt, und einem solchen Gebrechen ist gar nicht abzuhelfen; wer dagegen Urtheilskraft in Geschäften zeigt, ist gescheit. Kant in seiner „Kritik der Urtheilskraft" (2. Aufl., Berl. 1793) untersuchte, ob das Vermögen der Urtheilskraft, das in der Ordnung unserer intellectuellen Erkenntnißvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied ausmache, nicht auch für sich, wie nach der Analogie schon zu vermuthen ist, wenigstens subjective Principien a priori habe, die nämlich aus diesem Vermögen entspringen und in ihm ihren Boden haben. Er untersuchte ferner, ob diese Principien a priori constitutiv oder blos regulativ sind, und ob die Urtheilskraft nicht etwa mit einer andern Ordnung unserer Vorstellungskräfte in Verbindung zu bringen sei, nämlich dem Gefühle der Lust und Unlust die Regel a priori gebe. Beide Fragen werden dahin bejaht, daß der eigenthümliche Begriff, nach welchem die Urtheilskraft verfahre und durch welchen sie auch dem Gefühle der Lust und Unlust die Regel gebe, der der Zweckmäßigkeit sei. In dieser eigenthümlichen Function nannte er sie im Gegensatze der subsumirenden, d. h. der das Besondere nach einem schon bekannten Allgemeinen bestimmenden, die reflectirende,

d. h. die zu dem Besondern das Allgemeine, in dem Einzelnen die Regel suchende. Die Kant'sche „Kritik der Urtheilskraft" enthält daher theils seine Ästhetik, theils seine Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Natur.

Uruguay oder Republica del Uruguay, ehemals Cisplatina, auch Banda oriental oder Montevideo (s. d.), ein ebenes Land am linken Ufer des Rio de la Plata und des Uruguay, von welchem es den Namen hat, wird südl. und östl. vom atlant. Meere, nördl. und westl. von Brasilien und der brasil. Provinz Rio Grande, nordwestl. von den argentinischen Provinzen Corrientes und Entre Rios, von denen es durch den Uruguay (den sogenannten Missionsfluß) geschieden wird, begrenzt. Es liegt zwischen 25° 15′ und 35° S. Br. und hat 10,500, nach Andern nur 6000 □ M. mit 175,000 Einw. Ehemals gehörte es zu dem span. Vicekönigreich Rio de la Plata, und von den Spaniern wurde hier im J. 1724 die jetzige Hauptstadt der Republik, Montevideo, angelegt. Eine Hügelkette, die Sierra de San Paulo, durchzieht von S. gegen N. das fruchtbare und weidenreiche Land, dessen Klima und Producte mit denen von Buenos Ayres übereinstimmen. Viehzucht ist das Hauptgeschäft; indeß ladet der Boden ebenso sehr zum Ackerbau ein, als die Lage zum Handel. Letzterer beschränkte sich ehemals, da die Spanier alle andere Nationen von ihrem südamerikan. Handel ausschlossen, fast allein auf den brasil. Schleichhandel, der mit großer Kühnheit und mit den Waffen in der Hand betrieben wurde. Um ihn zu vernichten, zog die span. Regierung den entschlossensten aller Schleichhändler, Don Fern. José de Artigas (s. d.), aus Montevideo um das J. 1800 in ihre Dienste und ernannte ihn zum Generalfeldwächter der Provinz Montevideo. Als im J. 1811 Buenos Ayres die Republik proclamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta; allein ein junger ehrgeiziger Advocat, Obes, dem es nicht gelungen war, ein Mitglied der Junta zu werden, rächte sich dadurch, daß er in Montevideo die Fahne des Royalismus erhob; Artigas schlug jedoch die kön. Truppen, und der Anführer der Platatruppen, Oberst Alvear, eroberte die Festung Montevideo am 20. Jun. 1814, nachdem der Oberst Brown am 17. Mai die span. Flottille in dem Hafen der Stadt zerstört hatte. Nun verlangte Artigas, als Oberbefehlshaber in der Banda oriental, den Besitz der Festung, bemächtigte sich derselben, als die Regierung von Buenos Ayres seine Foderung abschlug, mit Gewalt, und wurde deshalb als Staatsverräther geächtet. Diesen Bürgerkrieg benutzte die portugies. Regierung in Brasilien, um die Banda oriental mit Brasilien zu vereinigen. General Lecor besetzte Montevideo am 19. Jan. 1817; allein Artigas setzte den Kampf mit Brasilien, wie mit Buenos Ayres, fort, bis er endlich um 1820 nach Paraguay sich zurückziehen mußte, wo ihm Dr. Francia eine Pflanzung anwies, deren Anbau ihn noch im J. 1830 beschäftigte. Unterdessen hatte die brasil. Regierung die Bewohner von Montevideo über den Anschluß der Banda oriental an Brasilien abstimmen lassen, und nach dem Beschlusse der Mehrzahl dieses Land nebst Montevideo unter dem Namen cisplatinische Provinz mit Brasilien im J. 1821 vereinigt. Als aber Brasilien sich 1822 von Portugal trennte, blieb die portugies. Besatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erst im Dec. 1823 gelang es den kais. brasil. Truppen, Montevideo zu erobern, worauf Dom Pedro I. die Cisplatina mit seinem Kaiserthume vereinigte. Allein die Republik Buenos Ayres wollte ihn nur unter der Bedingung der Zurückgabe Montevideos und der Banda an die Platarepublik als Kaiser anerkennen. Dom Pedro erklärte daher am 10. Dec. 1825 an Buenos Ayres den Krieg. In der Banda selbst hatte das Volk gegen die Einverleibung der Provinz in das brasil. Reich protestirt und sich unter den Schutz von Buenos Ayres begeben. Die Obersten Lavalleja und Fructuoso Ribera organisirten den Aufstand der Gauchos und eine provisorische Regierung zu Florida, im Jun. 1825. (S. Brasilien.) Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwischen Brasilien und La Plata zu Rio Janeiro am

27. Aug. 1828 und zu Santa Fé am 21. Oct., nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat sich eine beliebige Verfassung geben durfte. Sie erklärte sich daher unter dem Namen Republica oriental del Uruguay am 10. Sept. 1829 für selbständig, und General Rondeau aus Buenos Ayres übernahm als Präsident die Verwaltung des jungen Freistaats, der am 18. Jul. 1830 sich seine noch geltende Constitution gab. Der Staat ist in neun Departements getheilt. Die erste Kammer besteht aus neun Senatoren; die zweite aus 29 Abgeordneten; Religions- und Preßfreiheit sind anerkannt; Geschworene sind eingeführt; eine Bürgergarde erhält in den verschiedenen Departements die öffentliche Sicherheit; nur in Montevideo steht ein Bataillon regulairer Truppen. Jeder Fremde, der sich in U. niederläßt, erhält das Staatsbürgerrecht. Als Gesetzbuch gilt der „Code Napoléon" mit einigen Abänderungen. Der Schulunterricht wird auf Staatskosten ertheilt. Die Flagge der Republik ist weiß mit blauen Streifen und einer strahlenden Sonne zwischen den obern Streifen. Am 1. März 1835 übernahm der General Oribe die Präsidentenwürde; allein die Faction des Ribera erregte einen Bürgerkrieg, der im Sept. 1836 mit der Niederlage und Flucht des Ribera und Lavalleja für die Regierung siegreich zu endigen schien. Die Hauptstadt San Felipe de Montevideo (34° 54′ 48″ S. Br.) hat 16,000 Einw. An der Mündung des Flusses Maldonado liegt der befestigte Hafen gleiches Namens, und am La Plata, fast Buenos Ayres gegenüber, der Hafen Colonia del Sagramento.

**Urvolk**, philosophisches, nennt man das Volk, von welchem angeblich alle philosophische Cultur ausgegangen sein soll. Man hat dafür bald, wie Plessing, die Ägypter ausgegeben, bald die Hebräer; in neuern Zeiten, seit Fr. Schlegel, die Indier. Da sich aber das Bedürfniß der Philosophie, sobald die Reflexion erwacht, fast überall gleichmäßig einstellt, wenn es auch im Kampfe mit dem Bedürfniß des Lebens oder einer bilderreichen Phantasie nicht überall gleichmäßig auf das Ziel eines wissenschaftlichen Denkens hintreibt, und gar kein Grund vorhanden ist, die Entwickelung der Philosophie aus einer bloßen Tradition abzuleiten, so ist die ganze Annahme unnöthig. Könnte irgend ein Volk Anspruch darauf machen, den Anstoß zur Entwickelung der Philosophie wenigstens im Abendlande ausschließlich gegeben zu haben, so wären es die Griechen; denn bei ihnen haben sich die Anfänge der Speculation ganz selbständig und mit großer Energie ausgebildet, und die Lehrmeinungen der alten Denker vor Sokrates sind jetzt noch in ihrer Einfachheit und Entschiedenheit merkwürdige Monumente des forschenden Geistes.

**Urwelt.** So viele Schriften es auch über die Urwelt gibt, so fehlt es doch noch an einer genügenden Definition dieses Worts. Der Geolog Werner verstand unter Urgebirge die älteste, weder Thier- noch Pflanzenversteinerungen enthaltende Gebirgsformation, welche sich in der Urzeit bildete. Daß dieser Begriff der Urzeit mit dem der Urwelt nicht zusammenfalle, beweisen schon die nach Werner erst gebräuchlich gewordenen Ausdrücke: urweltliche Thiere und urweltliche Pflanzen, nicht zu gedenken, daß man jetzt selbst von gegenwärtigen Urwäldern spricht. Es dürfte Urwelt eins von den Worten sein, zu welchem der Begriff noch fehlt, welches anticipirend vielmehr einen zu erwerbenden Begriff bezeichnet, als einen bereits verhandenen. Daher begnügen wir uns, den gegenwärtigen Standpunkt der Vorarbeiten zu einer künftigen Definition jenes inhaltschweren Worts ins Auge zu fassen. Die historische Forschung ist nicht zufrieden damit, bis in die äußerste Vergangenheit der Menschengeschichte zurückgehen, sie möchte die Zeiten, da die Berge wurden und die Erde und die Welt erschaffen wurden, ergründen und sich vergegenwärtigen. Dies Streben führt selbst die klaren Historiker der Alten zurück in ein Zwielicht und Dunkel der Vorzeit; ihre Geschichte verfließt dann in Mythen, hinter denen sich die räthselhafte, verschleierte Geschichte der Urwelt verbirgt. Von der Urwelt handelt das erste Capitel der Genesis, im weitern Sinne die neun ersten

Capitel, welche bis zur Erzählung von der Sündflut gehen. Der Trieb, die Urgeschichte zu ergründen, erhielt in neuerer Zeit zuerst einen starken Impuls durch Werner (s. d.) in seiner kleinen Schrift „Über die äußerlichen Kennzeichen der Fossilien" (Lpz. 1774), der als Geolog von der Grundhypothese ausging, daß die Gebirge aus Gewässern, in welchen das Gestein ursprünglich aufgelöst war, niedergeschlagen seien; daß die zu unterst liegenden Bildungen sich demnach zuerst, die zu oberst liegenden zuletzt präcipitirt haben, jene die ältesten, diese die jüngsten seien. So stellte sich die gegenwärtig beobachtete räumliche Folge der Formationen als eine Folge in der Zeit dar, von der untersten ersten oder ältesten bis zur obersten letzten oder jüngsten. Die älteste Formation nannte Werner das Urgebirg. Die Gebirgsarten, welche dasselbe bilden, nämlich Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, körniger Kalkstein u. s. w., sind krystallinischer Natur, und Versteinerungen fehlen gänzlich. Diese älteste Formation des Urgebirgs bedeckte nach seiner Ansicht zunächst die zweite, das Übergangsgebirg. Die Übergangsgebirgsarten, wie Übergangsthonschiefer, dichter Übergangskalkstein, sind minder krystallinisch als die Urgebirgsarten, ja die Grauwacke dieser Formation erscheint als ein aus Geschieben zusammengebackenes Conglomerat; thierische und vegetabilische Versteinerungen treten zuerst auf. Das Flötzgebirge bedeckt wiederum das Übergangsgebirge. Rothe, gelbe, graue Sandsteine, zum Theil mit untergeordneten Steinkohlenlagern, herrschen nebst Kalksteinen voller Versteinerungen; nächst ihnen Thon, Gyps und Steinsalz. Zum Flötzgebirge rechnete Werner auch die Basaltformation. Das aufgeschwemmte Land begreift vornehmlich Sand und Thonlagen mit untergeordneten Braunkohlenlagern und unzähligen Resten höherer Thiere, z. B. Elefanten, Rhinocerosse, Bären u. s. w. Gesondert von den übrigen führte Werner die vulkanischen Gebirgsarten als verhältnißmäßig sehr junge Erzeugnisse auf. So schuf Werner eine über alles Menschengedenken hinausreichende Geschichte der Erde, die um so mehr ergreifen mußte, da Werner's Lehre nicht wie ein Phantasma erschien, sondern als gegründet auf klare, genaue Beobachtung des Erzgebirges, dem übereinstimmend man alle andern Gebirge der Erde gebaut glaubte. Die bedeutendsten Männer, durch diese Lehre begeistert, widmeten nun derselben ihre Thätigkeit. Um durch neue Thatsachen Werner's Theorie zu bestätigen und zu erweitern, unternahmen Alex. von Humboldt (s. d.), Leop. von Buch (s. d.), Mor. von Engelhardt, Jameson (s. d.) Reisen; Steffens schrieb, durch Werner's Vortrag aufgeregt, seine geniale „Innere Naturgeschichte der Erde", in welcher er vorzüglich den von seinem Lehrer angedeuteten Gedanken, daß die Thierwelt sich an die Kalksteinbildungen, die Pflanzenwelt an die Quarzbildungen anschließe, nicht nur ausführte, sondern noch umfassender darstellte. Unter Denen, welche, ohne Werner gehört zu haben, ihm zugethan waren, steht Göthe oben an. Während Werner als Bergmann und Mineralog in seiner Geognosie sich auf das ihm zunächst liegende sächs. Erzgebirge, in welchem das Urgebirge vorherrscht, beschränkte, untersuchte Cuvier (s. d.) die nicht blos Versteinerungen aus den niedern Thierclassen, sondern auch Reste von Fischen, Amphibien, Säugethieren, selbst von Vögeln enthaltenden Formationen des nördl. Frankreichs und ergänzte trefflich die Leistungen Werner's und seiner Schule. Auch hatten schon vor Cuvier's Auftreten Blumenbach (s. d.) und Schlotheim, Beide auf verschiedene Weise, die Kenntniß der urweltlichen Organisationen bedeutend gefördert. Doch erst seitdem der Anstoß von Paris aus gegeben war, mehrte sich die Zahl Derer, welche die Petrefactenkunde zu ihrem Hauptstudium machten; dahin gehören die Deutschen: Graf Münster, Goldfuß, Bronn, Hofmann, von Meyer u. A., und unter den Engländern vorzüglich Sowerby und Buckland.

Betrachten wir nun näher, was zur Kenntniß der urweltlichen Organisationen, zunächst der Thiere, geschehen ist, so bezeugt den Fleiß der Naturforscher ins-

besondere der Überblick der Zahl der Arten beobachteter und bestimmter Thiere, welchen Rud. Wagner im J. 1831 gab. Seiner Angabe zufolge hatte man damals 120 Arten Säugethiere, 25 Arten Vögel, 50 Arten Amphibien und 250 Arten Fische, zusammen 445 Wirbelthiere; ferner 3100 Arten Mollusken (Muscheln, Schnecken u. s. w.), 100 Arten Krebse, 150 Arten Insekten, 350 Arten Strahlthiere und Anneliden und 500 Arten Pflanzenthiere, zusammen 4200 wirbellose Thiere beobachtet und bestimmt. Seit jener Zeit wurden jedoch sehr viele neue Arten entdeckt; statt 250 Species fossiler Fische verspricht Agassis deren 600 abbilden zu lassen; auch die ausgezeichnete Petrefactensammlung des Grafen Münster enthält jetzt in einzelnen Thierclassen mehr Arten als hier angegeben sind; und Rathke und Berend fanden im Bernstein 700 Arten Käfer. Was insbesondere die vier Classen der höhern Thiere betrifft, so waren diese vorzugsweise Gegenstand der Cuvier'schen Forschungen. Er entdeckte mehr als 70 den Naturforschern bis dahin unbekannte fossile Thierarten, unter denen beinahe 40 aus neuen Gattungen sind, während die andern zu bekannten Gattungen oder Untergattungen gehören. Manche dieser Thiere müssen höchst seltsam gestaltet gewesen sein, so unter den Amphibien die eidechsenartigen (Saurii). Es hatte der Ichthyosaurus die Schnauze vom Delphin, Zähne des Krokodils, Füße des Walfisches (jedoch vier) und Wirbelbeine der Fische. Der bis 20 F. lange Plesiosaurus ist charakterisirt durch einen langen Schlangenhals von 30 Wirbelbeinen, der mit einem Eidechsenkopf endet; der Megalosaurus war eine Eidechse von 30—45 F. Länge mit scharfen Zähnen; der seltsame Pterodaktylus, welcher sich besonders in dem solenhofer Kalkstein findet, gilt für ein fliegendes langhalsiges Reptil mit einem Vogelschnabel, das vogelartig auf den Hinterfüßen saß. Ein engl. Geolog hat diese und andere wunderliche Thiere, welche schon zur Zeit, da der Jurakalkstein gebildet ward, existirten, in einer einsamen Felsgegend dargestellt, wo sie vor Menschengedenken ungestört unter sich lebten; Professor Goldfuß gab eine Copie des Blattes. Von den untergegangenen urweltlichen Säugethieren nennen wir zuerst einige Arten Elefanten; zu ihnen gehört das Mammuth (Elephas primigenius), welches 15—18 F. hoch war, rothgelbe Wolle und schwarze Haarmähne hatte. Ein solches mit Fleisch, Haut und Wolle entdeckte Schumachof, ein Tunguse, im J. 1799 am Ausflusse der Lena. Es steckte in einer an 250 F. hohen Eismasse, welche 14 Zoll hoch mit Dammerde bedeckt war; als es 1804 vom Eise entblößt wurde, fraßen weiße Bären und Hunde sein Fleisch, die Stoßzähne wurden abgeschnitten und verkauft. Das Skelett nebst Haut- und Haarresten wurde vom Kaiser Alexander für 8000 Rubel erkauft und nach Petersburg gebracht. Ein anderes aufrecht stehendes Mammuth mit Haut und Haaren fand man an den Ufern der Alaseja, welche jenseit der Indigirska ins Eismeer mündet. Dem Mammuth nahe steht das Mastodon mit Rüssel und Stoßzähnen. Das Riesenmastodon, früher Mammuth vom Ohio oder Ohiothier genannt, war länger aber nicht höher als der Elefant, und seine Stoßzähne sind gegen 12 F. lang. Es war nicht fleischfressend; in Virginien fand man unter den Knochen eines Mastodonten eine halb zermalmte Masse von Zweigen, Gräsern und Blättern, Alles in einer Art Sack eingeschlossen, den man für den Magen des Thieres hielt. Vom Rhinoceros entdeckte man vier urweltliche Arten; unter andern fand man eines im östl. Sibirien unterm 66° N. B. am Wilui. Eine Menge Hippopotamen lagen im Arnothale bei Florenz begraben. Ein Riesenfaulthier (Megatherium australe), 12 F. lang, 6 F. hoch, ward in Brasilien gefunden, in Nordamerika eine kleinere Art (Megatherium boreale); in einer Sandgrube am Rhein entdeckte man eine Art Schuppenthier, 24 F. lang. Sehr häufig sind auch untergegangene Species von Hyänen und Bären. Der strasburger Münster besaß sonst eine fossile Walfischbarte, die für das Horn eines Einhorns galt; eine Walfischrippe war noch 1624 an der St.-Albanskirche in Mainz aufgehenkt und man hielt sie für die Rippe einer Riesenjungfrau. Daß Unkundige eine solche Aus-

legung machten, darf nicht wundern, wol aber, daß der gelehrte Scheuchzer das Skelett eines Wels für einen homo diluvii testis hielt, ja, daß ein Professor der Anatomie zu Basel, Felix Plater, 1577 die Knochen eines fossilen Mammuths für Knochen eines 19 F. hohen Riesen erklärte.

Solche Misdeutungen führen zu der Frage: Wie werden von neuern Zoologen die urweltlichen Thiere bestimmt? Kann man sich auf diese Bestimmungen verlassen, oder steht zu befürchten, daß spätere Naturforscher wiederum über die Misgriffe der jetzigen lächeln? Auf diese Frage gibt Cuvier die beste Antwort, der, nachdem er bemerkt hat, daß die Bestimmung der fossilen Vierfüßer sehr schwierig sei, da man sehr selten ein ganzes Gerippe, geschweige denn Haut und Haare, meist dagegen nur einzelne Knochen finde, so fortfährt: „Glücklicherweise hat die vergleichende Anatomie ein Princip, welches, gehörig entwickelt, aus aller Verlegenheit helfen kann, nämlich dieses: daß die Glieder eines organischen Wesens sich wechselseitig bedingen. Durch Anwendung jenes Princips kann jedes Geschöpf aus jedem Fragmente jedes seiner Theile erkannt werden. Jedes organische Wesen bildet nämlich ein Ganzes, ein einziges und geschlossenes System, dessen Theile einander wechselseitig entsprechen. Keiner dieser Theile kann sich verändern, ohne daß die übrigen sich auch verändern, und folglich deutet jeder Theil einzeln genommen auf alle übrigen; diese ergeben sich aus ihm. Wenn daher die Eingeweide eines Thieres so organisirt sind, daß sie nur Fleisch, und zwar rohes, verdauen können, so müssen auch seine Kiefer zum Verschlingen der Beute eingerichtet sein, seine Klauen um sie zu fassen und zu zerreißen, seine Zähne zum Zerschneiden und Zerkauen, das ganze System seiner Bewegungsorgane zum Verfolgen und Ergreifen, seine Sinnesorgane zum Wahrnehmen desselben aus der Ferne. Es muß selbst in seinem Gehirne der nöthige Instinct liegen, sich zu verbergen und seinen Schlachtopfern nachzustellen. Dies möchten die Eigenthümlichkeiten aller fleischfressenden Thiere sein, jedes Thier, das sich von Fleisch nährt, muß sie nothwendig alle in sich vereinigen, denn ohne sie hätte sein Geschlecht nicht bestehen können. Allein an diese allgemeinen Eigenthümlichkeiten schließen sich noch besondere hinsichtlich der Größe, Art und des Aufenthalts der Beute an, von welcher das Thier lebt, und aus jeder dieser besondern Eigenthümlichkeiten gehen feinere Modificationen der durch jene allgemeinen Eigenthümlichkeiten bedingten Formen hervor, sodaß sich nicht blos die Classe, sondern auch die Ordnung, ja selbst die Gattung und Art jedes Thieres in der Bildung eines jeden Theils desselben kund geben.“ Hierauf zeigt Cuvier, daß der Kiefer eines fleischfressenden Thieres einer bestimmten Form des Gelenkkopfs bedürfe; damit das Thier die Beute forttragen könne, bedürfe es bestimmter Muskeln, welche wieder eine bestimmte Form der Wirbel und des Hinterkopfs erfoderten; zum Fleischfressen bedürfe es Schneidezähne, zum Ergreifen der Beute einer Beweglichkeit der Zehen. So werde die Form des Gelenkkopfes durch die des Zahns bestimmt, die des Schulterblattes durch den Gelenkkopf und umgekehrt, kurz alle Glieder und Theile eines Thieres bedingten sich untereinander und eins ergebe sich aus dem andern. Wenn daher einem Naturforscher, welcher das Gesetz der Organisationen begriffen hätte, irgend ein Theil eines Thieres gegeben würde, so könnte er, von diesem ausgehend, das ganze Thier herstellen (refaire). Dieser Satz gilt nach Cuvier auch dann, wenn die Erfahrung bei bestimmten Thierordnungen beständige Wechselbeziehungen von Organen kennen lehrt, sollten wir auch den Grund dieser Beziehungen nicht einsehen. Zum Beispiel führt er an, daß alle wiederkäuende Thiere, und nur diese allein, gespaltene Hufe haben, daß diese Thiere nur Hörner haben, mit Ausnahme derer, welche spitzige Hundszähne besitzen. Wir wissen nicht, warum es so ist, und erhalten demnach allerdings kein rationelles, doch ein unumstößliches Erfahrungsgesetz. So hilft die Beobachtung aus, wo uns die Theorie verläßt. „Die kleinste Knochenfläche“, sagt er ferner, „hat einen bestimmten Charakter in Bezug auf die Classe, Ordnung, Gattung und Art, der sie

angehört, sodaß man aus einem wohlerhaltenen Endstück eines Knochens durch ausdauernden Fleiß und indem man sich mit einigem Geschick der Analogie und wirklicher Vergleichung bedient, ebenso sicher alle übrigen Theile des Thieres bestimmen kann, als wenn man das ganze Thier besäße." Diese klare, durch eine Menge zuverlässiger Thatsachen bestätigte Darlegung Cuvier's muß nicht nur ihm blos das Vertrauen jedes Verständigen gewinnen, sondern überhaupt der gegenwärtigen, von ihm begründeten Weise, die urweltlichen Thiere zu bestimmen.

Zu den mehr mineralogischen Arbeiten der deutschen und den mehr zoologischen der franz. Geologen gesellte sich nun die Untersuchung der urweltlichen Pflanzen. Unter den Deutschen lieferte Schlotheim schon im J. 1804 seine „Beiträge zur Flora der Urwelt", später Graf Kasp. von Sternberg seinen „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt". Unter den Franzosen bearbeitete Adolf Brongniart die urweltliche Flora, und suchte nachzuweisen, daß in frühern Gebirgsperioden Pflanzen niederer Art, besonders Kryptogamen, vorwalten, in den spätern aber Pflanzen höherer Art (Dikotyledonen). Er zählte an 550 bekannte fossile Pflanzenspecies. So vereinten sich deutsche und franz. Geologen zur Erforschung der Urwelt; mit ihnen verbanden sich die engl., die bei ihren Beobachtungen vielfach begünstigt waren. An den nackten steilen Felsküsten ihrer Insel sieht man klar die Durchschnitte der Formationen, welche Formationen meist höchst charakteristisch ausgebildet sind; und der Bergbau, vornehmlich der auf Steinkohlen, hat das Gebirge aufgeschlossen. Daher darf es nicht wundern, wenn Smith und nach ihm Greenough geognostische Karten von ganz England zu einer Zeit lieferten, da wir Deutsche noch kaum die Aussicht hatten, eine vollständige geognostische Karte vom sächs. Erzgebirge zu erhalten. Jameson u. A. beschrieben Schottland und seine Inseln; in Edinburg stiftete man die Werner'sche Gesellschaft (Wernerian society), in London die zoologische Societät; beide Gesellschaften lieferten in ihren „Transactions" die ausgezeichnetsten Arbeiten und hatten an Lyell, Sadgwick, Murchison, Conybear u. A. die trefflichsten, thätigsten Arbeiter. Ganz besonderes Aufsehen machte die geognostische Untersuchung Buckland's in Oxford wegen ihrer Resultate, die er in einem besondern Werke: „Reliquiae diluvianae" (1823) herausgab. Steinbrecher entdeckten nämlich bei Kirkdale unweit York eine 80 F. über dem Bette eines Baches im Kalkstein befindliche Höhle, deren Eingang gänzlich verstopft war. Sie war 245 F. lang, zwischen 2—7 F. breit und zwischen 2—14 F. hoch; doch nur an zwei bis drei Stellen konnte man in derselben aufrecht stehen. Die Decke der Höhle war voll Stalaktiten; auf dem Boden fand sich zu unterst Tropfstein, auf diesem ein glimmeriger Lehmniederschlag von 1 F. Höhe, über dem Niederschlage wiederum Tropfstein. Der Niederschlag, vorzüglich die untere Hälfte desselben, und der an diese grenzende Tropfstein waren nun voller Knochen und Zähne von nicht weniger als 23 Thierarten, namentlich von Hyäne, Tiger, Bär, Wolf, Fuchs, Wiesel; Elefant, Rhinoceros, Hippopotamus; Pferd, Ochs, Hirsch; Hase, Kaninchen, Wasserratte, Maus; Rabe, Taube, Lerche, Ente und Drossel. Wie kamen die mächtig großen Elefanten, Rhinocerosse, Hippopotamen in diese enge Höhle, und wie kam es, daß zwanzigmal mehr Zähne und feste Knochen gefunden wurden, als die Zahl von Thieren gehabt haben könnte, welche, nach Maßgabe der übrigen Knochen, in der Höhle waren? Wo hatten die vielen Thiere nur Platz, wo vor allen die Menge Hyänen, deren, nach der Zahl der gefundenen Hundszähne, 2—300 darin gewesen sein müßten? Buckland löst das Räthsel dadurch, daß er annimmt, die Höhle habe viele Jahre hindurch Hyänen zum Aufenthalt gedient. Diese starken Knochenfresser, behauptet er, schleppten aus der Umgegend die Leichen aller möglichen Thiere in ihr Raubnest zusammen. Zähne und feste Knochen ließen sie übrig, daher die große Menge dieser Theile im Verhältniß zu den übrigen minder festen Knochen, welche sämmtlich zersplittert und zerbrochen sind. Die Zahl von Hyänenzähnen ist

so groß, weil viele Generationen dieser Thiere nacheinander in der Höhle starben und von ihres Gleichen, nach Hyänenart, verzehrt wurden. In vielen Knochenfragmenten sieht man noch die Spur des großen kegelförmigen Hyänenzahns, ein von einer Cap-Hyäne zerknackter Rindsknochen zeigte genau dieselbe Zahnspur. Die Annahme Buckland's ward völlig bestätigt, als er in der Höhle viele kleine Kugeln von einem festen kalkigen Excremente voll Knochensplitter fand, welches den Excrementen jener knochengierigen Cap-Hyäne völlig ähnlich war. Buckland unterscheidet nun vier Zeiten der Höhle. Die früheste ist die, da sich auf dem Boden der knochenleere Tropfstein bildete, ehe Hyänen die Höhle bewohnten; in der zweiten Zeit, da die Hyänen darin hausten, umzog Tropfstein einen Theil der Knochen dieser Reste ihrer Fraßes, ein anderer Theil lag aufgehäuft, als in der dritten Zeit das Gewässer der Sündflut in die Höhle drang, den glimmerigen Lehm hineinführte und in denselben die Knochen einhüllte; endlich in der vierten Zeit bildete sich der Tropfstein auf dem Lehm, es war die Zeit seit der Sündflut bis auf unsere Tage.

Aus der Betrachtung des alten Beinhauses in York ergeben sich folgende größere, umfassendere Resultate: 1) Es leb:en also in der Vorzeit, vor der Sündflut, Hyänen in Engländ, und nicht allein sie, sondern auch die von ihnen verzehrten Elefanten, Rhinocerosse, Hippopotamen und andere Thiere, welche gegenwärtig nur noch in den tropischen Ländern gefunden werden. Lebten diese aber bei Kirkvale in so nördl. Breiten, dann darf man Dasselbe von den unzähligen urweltlichen gegenwärtig tropischen Thieren annehmen, deren Reste in den Polargegenden Asiens und Amerikas gefunden wurden. Der entgegenstehenden Annahme, als seien jene Thiere durch eine große Flut aus den Äquatorialländern viele hundert Meilen weit nach Sibirien und Nordamerika geschwemmt worden, widersprach schon die erwähnte Thatsache, daß man ein Mammuth mit Haut und Haaren fand, dessen Erhaltung bei einer so weiten und langdauernden Herschwemmung ganz unbegreiflich wäre. Von der Menge der urweltlichen Tropenthiere zeugt unter Anderm, daß Blumenbach schon im J. 1803 bemerkte: allein in Deutschland seien 200 Elefanten und 30 Rhinocerosse gefunden worden; daß man im Arnothale bei Florenz die Gerippe von mindestens 500 Hippopotamen entdeckte; endlich daß, nach Pallas, im ganzen asiat. Rußland vom Don bis zum Vorgebirge der Tschuktschen, auf einer Linie von ungefähr 1000 deutschen Meilen, kein Fluß ist, an dessen Ufern man nicht Elefanten und andere fremde Thiere fände, sodaß sich Viele mit Aufsuchen und Verkaufen der Elefantenzähne beschäftigen. 2) Tropische Thiere könnten unmöglich im jetzigen Nordsibirien und dem polarischen Nordamerika leben, Kälte und Mangel an Nahrung würden sie verderben. Es mußten also die Polargegenden ein tropisches Klima genießen zur Zeit, da jene tropischen Thiere in diesen Gegenden lebten. Aber das tropische warme Klima muß sich hier urplötzlich in ein eiskaltes polarisches umgesetzt haben, wodurch die, im Gewässer der Sündflut umgekommenen Thiere auf der Stelle in eine sie rings umgebende Eismasse einfroren. Nur so wird die Erhaltung jenes urweltlichen, erst vor etwa 30 Jahren von Hunden und Eisbären verzehrten Mammuths erklärlich; fror es nicht sogleich ein, so mußte es in Verwesung übergehen. Von derselben urplötzlichen Gefrierung des Sündflutgewässers der Polargegenden stammt wahrscheinlich der 80 F. hohe, mit Dammerde und Moos bedeckte Eisberg, welchen Kotzebue und Beechey nahe der Beringsstraße, in der Eschscholtzbai, fanden. Schmolz die Sonne ihn an, sodaß das Wasser ins Meer lief, so kamen Knochen und Zähne vom Mammuth zum Vorschein, es entwickelte sich zugleich ein starker Geruch, wie von verbrannten Knochen. 3) Man fand dieselben tropischen urweltlichen Thiere, wie in den eisigen Nordpolargegenden Sibiriens und Nordamerikas, so auch in den Tropenländern Mexico und Peru, ja bis zu dem kalten Südende Südamerikas; man fand sie auch in Neuholland. In Hinterindien entdeckte man

am Irawaddy unter 20° N. Br. fossile Knochen vom Mastodon, Rhinoceros, Hippopotamus, Tapir, Ochsen und Hirsch, meist von denselben Thierarten, welche in der Höhle von Kirkdale gefunden wurden. Lebten nun dieselben urweltlichen tropischen Thiere wie in England so in Asien, Amerika und Neuholland, in denselben Ländern, wo sie gefunden werden, so muß in jener Zeit vor der Sündflut auf der ganzen Erde ein gleichmäßiges tropisches Klima geherrscht haben. Dieser Schluß wurde bestätigt, da man in nördl. Polargegenden fossile tropische Pflanzen, ja in den einander fernsten Ländern, z. B. in Böhmen und Indien, übereinstimmende fossile Pflanzen fand. 4) Früher glaubte man, die Oberfläche der Erde sei durch die Sündflut ganz verwandelt, Meer sei Festland, Festland Meer geworden. Lebten, wie aus Buckland's Untersuchung hervorgeht, die urweltlichen Thiere in den Ländern selbst, wo sich ihre Reste finden, so folgt aus dem Vorkommen der Knochen in Europa, Asien, Amerika und Neuholland, daß diese Welttheile vor der Sündflut wie nach der Sündflut festes bewohntes Land waren, daß mithin durch die Sündflut keine solche Verwandlung der Erdoberfläche stattgefunden habe, wodurch früheres Festland zur See, Seegrund dagegen festes Land geworden wäre. 5) Wäre aber auch durch die Sündflut keine solche Metamorphose der Erdoberfläche bewirkt, so hinterließ dieselbe doch ungeheure Spuren ihrer Wirksamkeit. Sie bildete das alte aufgeschwemmte Land, welches Buckland diluvium, d. h. Flutland, nennt, und von dem durch die Flüsse gebildeten und noch heute sich bildenden alluvium, d. h. Flußland, genau unterscheidet. Jenes Flutland: Sand, Grus, Thon, bedeckt einen großen Theil der Erde, wird selbst auf bedeutenden Höhen aber auch unter dem Niveau des Meeres und bis 160 F. mächtig gefunden. In diesem Flutlande liegen die unzähligen Zähne und Knochen urweltlicher Thiere begraben. Das Mitgetheilte beweist genugsam die Wichtigkeit der Beobachtung Buckland's und ihrer Resultate. Nach Erscheinung der „Reliquiae diluvianae" wurden viele Höhlen, besonders im südl. Frankreich und im Lüttichschen, untersucht, und zum Theil mit der Höhle von Kirkdale gleichartig gefunden. So die Höhle von Lunal-Viell, in welcher man Knochen und Excremente von Hyänen zusammen mit benagten Knochen von 32 Säugthierarten fand. Wichtig war die Entdeckung von Menschenknochen, welche in Höhlen der franz. Departements Aude und Gard und in der von Engis unweit Lüttich mit Knochen urweltlicher Thiere, der Hyänen, Bären, Rhinocerosse, untermengt lagen; daher die höchste Wahrscheinlichkeit, daß in Europa schon vor der Sündflut Menschen mit untergegangenen Thieren zusammen lebten. Weder die Resultate der Buckland'schen noch die der Cuvier'schen Forschungen stehen im eigentlichen Widerspruche mit der Werner'schen Theorie, sie entwickeln und vervollständigen dieselbe vielmehr. Wenn z. B. Werner das aufgeschwemmte Land als eine Formation aufstellte, so schied Buckland, wie wir sahen, diese Formation in zwei, die des diluvium und des alluvium. Nahm Werner die Perioden des Ur-, Übergangs-, Flötz- und aufgeschwemmten Gebirges an, so schalteten die franz. Zoologen, auf den Grund ihrer pariser Untersuchungen, zwischen dem Flötz- und aufgeschwemmten Gebirge das tertiaire Gebilde ein. So erhielten wir, statt der vier Werner'schen Perioden, deren sechs, nämlich: Ur-, Übergangs-, Flötz-(secundaires), tertiaires Gebilde, diluvium und alluvium. Das eifrige Studium der urweltlichen Thiere und Pflanzen bereicherte, belebte die Geognosie und machte ihre Schritte gewisser.

Allein es entstand auch entschiedener Widerspruch gegen Werner's Lehre 1) durch Entdeckung neuer Thatsachen, welche jener Lehre entgegenstanden, 2) durch eine neu aufgekommene Theorie von der Entstehung der Gebirge, und 3) durch eine aus dieser neuen Theorie entsprungene neue Auffassung der Thatsachen. Nach Werner war der Basalt die jüngste, alle übrigen bedeckende, Flötzformation; dies ist irrig, da jene Gebirgsart schon im ältern Gebirge, im Glimmerschiefer, Steinkohlensandstein u. s. w. vorkommt. Den Granit, welcher nach

Werner unter allen Gebirgsbildungen liegen, älter als sie und älter als alle Versteinerungen sein sollte, diesen fand man in Norwegen, in den Alpen, ja im Erzgebirge selbst auf vermeintlich spätern Gebirgsbildungen, selbst auf Kalkstein voller Versteinerungen, jünger als solchen Kalkstein. Besonders erschien der Bau der Alpen so ganz abweichend vom Erzgebirge, dem Normalgebirge der freiberger Schule, daß ein und dieselben alpinischen Formationen von verschiedenen Geognosten zu den verschiedensten Epochen gerechnet wurden. Während die Einen dort Werner'sches Ur- und Übergangsgebirge fanden, hielten Andere es für jünger als den Flötzkalkstein des Jura. Agassiz erklärte, nach den Versteinerungen zu urtheilen, sei kein Gebilde der Alpen älter als die Kreide, als das oberste, jüngste secundaire Gebilde. Hieraus erklärt es sich, weshalb die ausgezeichnete Arbeit über die Alpen, welche der treffliche, mit Werner gleichzeitige Saussure lieferte, sich sogar nicht mit den geognostischen Werken der freiberger Schule amalgamirte. Wenn die Werner'sche Lehre durch solche Thatsachen sehr modificirt wurde, so geschah dies noch mehr durch jene neue, der Werner'schen völlig entgegengesetzte Ansicht von der Bildung der Gebirge. Schon früher machte sich nämlich, besonders in Frankreich, die Hypothese geltend, daß nicht Wasser, sondern Feuer ein Hauptagens bei jener Bildung gewesen. Die Anhänger dieser Hypothese, die sogenannten Vulkanisten, traten gegen die Werner'sche Schule der Neptunisten auf und behaupteten: viele Gebirgsformationen, unter diesen auch die versteinerungsleeren der Werner'schen Urzeit, seien keineswegs aus einem Auflösungsgewässer präcipitirt, vielmehr in glühendem Flusse aus dem Innern der Erde heraufgequollen. Im Heraufquellen hätten sie nun früher existirende, aus Gewässern präcipitirte, horizontal geschichtete Gebirgsbildungen emporgehoben und deren Schichten in eine mehr und minder geneigte Lage gebracht. Die Auslegung gegenwärtiger Beobachtungen der Gebirge in Bezug auf die Entstehung derselben ward nun einander vollkommen entgegengesetzt, je nachdem man mit Werner annahm: alle Gebirge seien aus Gewässern präcipitirt; oder: ein Theil derselben sei präcipitirt, ein anderer aber, der glühend hervorgequollen, habe die präcipitirten, horizontal geschichteten Gebirgsbildungen aus ihrer ursprünglichen Lage verrückt. Eine Granitkuppe z. B. sei an ihren Abfällen von Schieferschichten rings bedeckt; nach der Präcipitationsansicht hat sich zuerst Granit niedergeschlagen, später auf ihn der Schiefer; nach der Erhebungstheorie dagegen existirte der Schiefer früher, und zwar horizontal geschichtet, später erhob sich der Granit aus der Tiefe, durchbrach den Schiefer, dessen emporgehobene Schichten sich auf den hervorstoßenden Granit lagerten. Unter den Deutschen hat vornehmlich Leop. von Buch, unter den Franzosen Elie de Beaumont diese Hebungstheorie aufgestellt; Letzterer suchte vorzüglich eine gewisse Zeitfolge der Gebirgserhebungen festzustellen. Es fanden sich aber auch schon mehre Gegner dieser Theorie. Unter Anderm griff man eine Hauptstütze derselben an, nämlich den Satz: alle Gebirgsschichten waren ursprünglich horizontal, alle geneigten Schichten müssen daher erst später durch Gebirgsbildungen, welche aus der Tiefe unter ihnen emporstiegen, gehoben und dadurch in die geneigte Lage gebracht worden sein. Man entgegnete; wenn feiner Sand und Lehm im Wasser schwimmen und ihre todten Theilchen, dem Gesetze der Schwere folgend, senkrecht zu Boden sinken, so bilden sie freilich horizontale Sedimente; wie darf man aber den Krystallisationsproceß, durch welchen sich krystallinische Gebirgsarten, wie z. B. der Gneis, bildeten, mit jenem mechanischen Niederschlagen vergleichen? Man betrachte doch die meisten Krystalldrusen, wie ganz unabhängig vom Gesetz der Schwere liegen ihre Krystalle in allen Richtungen durcheinander, und doch hat jeder Krystall dieselbe mathematische Regelmäßigkeit. In Hohlkugeln, deren ganze innere Kugelfläche mit Quarzsäulen bedeckt ist, sieht man häufig alle diese Säulen radienartig nach dem Centrum der Kugel gerichtet; da ist kein Oben und kein

Unten, und dennoch ist ein Krystall so vollkommen ausgebildet als der andere, zum Zeichen, daß die Gestaltung aller von der Schwere unabhängig war. Was nöthigt uns denn, anzunehmen, daß die Schichten des Gneises, der doch, wie jene Quarzkrystalle, aus einem Krystallisationsproceß hervorging, durchaus dem Gesetz der Schwere unterthan, ursprünglich horizontal gewesen seien? Wie, wenn überdies zuerst eine Granitmasse, nehmen wir an, in Gestalt eines Kegels, entstanden wäre, was Wunder, wenn sich auf der geneigten Fläche dieses Granitkegels rings herum Gneis, Glimmerschiefer u. s. w. in geneigten, ihrer Granitgrundfläche parallelen Schichten gebildet hätten? Eine zweite Stütze jener Hebungstheorie sind, nicht die sogenannten Conglomerate, vielmehr die herrschende Ansicht von der Bildungsweise derselben, als seien sie nämlich zusammengebackene, von früher gebildeten Gebirgen abstammende Geschiebe; doch auch gegen diese Ansicht wurden triftige Gründe aufgestellt. Unter den Gegnern der Hebungstheorie war Göthe (s. d.), welcher sich durch vieljährige klare, fleißige Beobachtung der Gebirge, durch treue, schöne Darstellung und nüchterne, verständige Auslegung des Beobachteten als Geognost legitimirte und gerechte Anerkennung fand. Der Werner'schen Geognosie zugethan, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, ward er höchst unwillig, als nach Werner's Tode nicht blos eine jüngere Generation, sondern auch die meisten ältern Glieder der freiberger Schule sich der Hebungstheorie zuwendeten. Gleich mehren andern der ausgezeichnetsten Geologen zeigte er eine bescheidene nüchterne Zurückhaltung, die um so größeres Erstaunen erregt, wenn man Laien mit so zuversichtlichem Tone reden hört, wie den Prediger Ballenstedt in seinem Werke „Die Urwelt" (3 Bde.; 3. Aufl., Quedlinb. 1819).

Schon jetzt zeigt sich in den Resultaten, welche man, ungeachtet der verschiedensten Richtungen und Auslegungsweisen der Naturforscher, als reinen Gewinn und als möglichst sichergestellt in der Geologie betrachten kann, die größte Übereinstimmung mit dem ersten Buch Mosis. Um es noch einmal kurz zu wiederholen, sind die aus der Gebirgsforschung gewonnenen Resultate folgende: Es war eine Sündflut, das bezeugen die Ruinen früherer Gebirge: Felsblöcke, Gerölle und die Gebeine unzähliger Thiere, welche weit und breit die Länder bedecken. Es ging der Sündflut eine Zeitperiode voran, da jene umgekommenen Landthiere und Vögel auf denselben Continenten, welche gegenwärtig Continente sind, lebten. In jener Zeit herrschte auf der ganzen Erde dasselbe tropische Klima, da sich fossile tropische Thiere und Pflanzen vom nördl. Eismeere die Tropenländer hindurch bis zu den kalten Ländern der südl. Halbkugel finden; Elefantenreste in den winterlichen Wüsten Sibiriens und Nordamerikas, in den warmen Äquatorialgegenden von Mexico und Peru und in der südl. gemäßigten Zone, in Neuholland. Plötzlich muß aber in den nördl. Polargegenden grimmige Kälte an die Stelle tropischer Wärme getreten sein; das bezeugen die im Eise vielleicht mehre tausend Jahre hindurch wohlerhaltenen Leichname der Elefanten und Rhinocerosse. Jener Zeitperiode vor der Sündflut ging aber eine noch ältere voran, in welcher ein früheres Gewässer die Erde bedeckte; das bezeugen die Seegeschöpfe so vieler, in allen Welttheilen gefundener, zum Theil hohe Gebirge bildender Formationen, welche von Blöcken, Gerölle u. s. w. des Diluvium bedeckt sind. Diese Formationen müssen aus einem Meere, dem Lebenselemente jener Millionen in den Gebirgen versteinerter Muscheln, Zoophyten u. s. w. stammen. Haben wir so Zeugen der Sündflut und Zeugen eines noch ältern, die ganze Erde bedeckenden Gewässers, so sind, hiermit verglichen, die Spuren früherer vulkanischer Thätigkeit höchst geringfügig, nämlich unzweideutige Spuren; und auch diese scheinen einer sehr späten Periode, wahrscheinlich erst dem Anfang der gegenwärtigen, anzugehören. Versuchen wir nun auf den Grund gegenwärtiger Beobachtung der Gebirge, uns die Art, wie sie geworden, zu vergegenwärtigen, so kommen wir zuerst darauf zurück, ob nicht in alten Geschichten, in den Völkersagen, Auskunft, wenigstens Andeu-

tungen über die Bildungsgeschichte der Erde und ihrer Gebirge zu finden seien, und ob jene Traditionen mit den aufgestellten Bildungshypothesen übereinstimmen? Was zuerst die vulkanische Bildungshypothese betrifft, so ist zu bemerken, daß sich durchaus keine Tradition von großen Feuern der Vorzeit, nicht einmal die leiseste Andeutung findet, als sei die Erde einst im glühenden Zustande gewesen und habe sich allmälig erst abgekühlt. Ganz anders verhält sich dies mit der Tradition vom großen Gewässer, das in uralten Zeiten die Erde bedeckte. Nicht nur die heilige Schrift, sondern viele Sagen der Völker berichten von jenem Gewässer. Ganz übereinstimmend mit den Beobachtungen des Geologen erzählt die Genesis von der Sündflut, von einer Zeit vor der Sündflut, da Menschen und Thiere die Erde bewohnten, und vom Gewässer, das vor Erschaffung des Menschen die Erde bedeckte. Wasser sei das älteste Element, sagen die Chinesen, wie die Ägyptier, Wasser sei zuerst von Gott geschaffen, berichtet das alte Hindugesetzbuch Menu's; Wasser war des Schöpfers erstes Werk, heißt es in der „Sakontala"; Wasser der Sündflut bedeckte, nach ind. Sagen, die Erde und vernichtete ein sündiges Geschlecht, mit Ausnahme Satjavrata's und sieben, in einem Schiff erhaltener Gerechter; Wasser der Sündflut bedeckte die Erde nach assyr. Sage, nur Nisuthrus mit Wenigen ward in einem großen Schiffe errettet; dieselbe Tradition findet sich in Phrygien, dieselbe bei den Griechen vom Deukalion, der mit seinem Weibe sich in einen Kasten rettete, aus welchem er eine Taube ausfliegen ließ; alle übrigen Menschen kamen um. Nach der brit. Druidenlehre ertranken alle Menschen bei Überschwemmung der Erde, nur zwei wurden in einem Nachen gerettet. Ja selbst in der neuen Welt finden wir dieselben Sagen. Das erste Weltalter nennen die Mexicaner das Zeitalter des Wassers, welches dauerte bis das Menschengeschlecht durch eine allgemeine Wasserflut unterging, aus welcher nur ein Mann und eine Frau gerettet wurden. Eine ähnliche Sündflutssage haben die Peruaner. Sowie sich nun die Tradition vom Untergang des Menschengeschlechts, mit Ausnahme Weniger, durch die Sündflut der Vorzeit unter so vielen Völkern findet, so auch die Ahnung einer zukünftigen Zerstörung oder Erneuung der Welt durch Feuer. Das vierte Alter der Welt bezeichnen die Mexicaner als das Alter des Feuers, welches daure, bis die Welt durch Feuer untergehen werde. Die Inder lehren die künftige Verbrennung der Welt; nach Zoroaster werden einst die Berge zerschmelzen mit Metallen. Die Orphische Kosmogenie, Heraklit und die Stoiker sagten: durch Feuer werde die Welt erneut werden; die Epikuräer: durch Feuer werde sie untergehen. Plinius spricht von dem in den Dingen verborgenen Feuer, das immer herauszubrechen strebe; die Zeit neige sich zum Weltbrande, welchen Vulkane verkündigten. An eine Erneuung der Welt durch Feuer glaubten Deutsche und Skandinavier; den Galliern war der Leichenbrand ein Vorbild des Weltbrandes. Stimmten die alten Flutsagen mit der Genesis überein, so auch ihre Ahnungen einer künftigen Verbrennung mit der Weissagung in der heiligen Schrift von der Zukunft, da die Elemente vor Hitze zerschmelzen und die Erde und die Werke, die darinnen sind, verbrennen werden. Alles deutet sonach darauf hin, daß Wasser das herrschende Element der Vorzeit war, dessen Gewalt sich zu Ende neigt; die Macht des Feuers, des Elements der Zukunft, aber im Wachsthume begriffen sei.

**Usbeken** (die), ein türk., jetzt in der Tatarei herrschender Volksstamm, der, seit drei Jahrh. das Schrecken und die Geißel eines großen Theils Mittelasiens, die heutige Bucharei oder Usbekistan und Turkomanien bewohnt, leiten ihren Namen von dem türk. „Us", d. h. selbst, und „Bek", d. h. der Herr, her, der demnach so viel als eigne Herren bedeutet. Schai Bek oder Schaibani Khan ward 1498 der erste Stifter der Usbekenmacht am Oxus, indem er den Timuriden den letzten Schatten der Herrschaft entriß, der ihnen bis dahin noch übrig geblieben war. Unter fortdauernden Kriegen mit den Persern, Bucharen (Sarten), Turk-

manen und den alten Khoraßmern, nach verwüstenden Bürgerkriegen und blutigem Herrscherwechsel, errang endlich 1802 Mahmed Rahim Khan die unumschränkte Herrschaft über Khiwa und die benachbarten Länder. Er endigte die bisherige Anarchie, ordnete das neue Reich, setzte einen Staatsrath ein, ließ Gold- und Silbermünzen prägen u. s. w. Die Usbeken übertreffen an Ehrlichkeit alle übrige Völker des Khanats. Gerechtigkeit ist einer ihrer Hauptzüge. Sie hassen die Lüge und jede Kriecherei, und verachten die Sucht nach Gold. Nur Krieg und Räuberei treiben sie als ein ehrenvolles Gewerbe. Die Usbeken leben gegenwärtig größtentheils in Städten, bekleiden die höchsten Stellen im Staate und sind Besitzer der vielen kleinen Schlösser und Burgen, die man zerstreut im Khanate findet, und die sie an Turkmanen und Sarten, die kein eignes Land besitzen, verpachten. Sie theilen sich in vier Hauptstämme; die Anzahl ihrer Krieger mag sich etwa auf 30,000 belaufen. Der Khan hat überhaupt gegen drei Mill. Unterthanen. Größer noch als Khiwa, die Residenz des Mahmed Rahim, ist Neuurgenz, eine uralte, zur Zeit der Araber blühende, jetzt entvölkerte Stadt, wo sonst Wissenschaften und Künste, Musik und Poesie blühten. Sie war bis ins 14. Jahrh. der Sammelplatz aller Karavanen am Oxus.

Usher (James) einer der gelehrtesten brit. Theologen, geb. 1580, überließ die väterlichen Güter seinem jüngern Bruder, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, und nachdem er sich auf der Universität seiner Vaterstadt Dublin gründlich ausgebildet hatte, ging er nach England, wo er die Gunst Jakob I. erwarb. Nachher wurde er Lehrer der Theologie in Dublin und 1624 Erzbischof von Armagh und Primas von Irland. Er trat als heftiger Gegner der Katholiken auf, und obgleich er den Ansichten der Presbyterianer über die Kirchenverfassung nicht abgeneigt war, so verfocht er doch stets die kirchliche Obergewalt des Königs und blieb während des Bürgerkriegs Karl I. ergeben, von dessen Hinrichtung er Zeuge war. Nach des Königs Sturz aus Irland vertrieben, erhielt er den Ruf zu einem Lehramt in Leyden, und der Cardinal Richelieu lud ihn ein, sich in Frankreich niederzulassen, indem er ihm seinen Schutz und völlige Glaubensfreiheit versprach. Er blieb jedoch in England, wo er 1656 starb und auf den Befehl Cromwell's, der ihn auszeichnete, in der Westminsterabtei begraben ward. U. unterhielt einen Briefwechsel mit den berühmtesten europ. Gelehrten und sammelte viele seltene Bücher und Handschriften. Seine Hauptwerke sind seine „Annales vet. et nov. Test.", ein schätzbares Werk über die Chronologie, und die „Britannicarum ecclesiarum antiquitates".

Uso (ital.), eigentlich Gebrauch oder Gewohnheit, bedeutet bei Wechselgeschäften die Nachsichtszeit, welche Demjenigen, auf den ein Wechsel, welcher nicht auf eine bestimmte Frist, z. B. zwei Monate nach dato oder 14 Tage nach Sicht, ausgestellt ist, gezogen worden, zur Zahlung desselben, nach Sicht, d. h. Ansicht des Wechsels, gestattet zu werden pflegt. Diese Nachsichtsfrist wird bald von der Ausstellung an gerechnet, wie in England und Frankreich, bald von der Präsentation und Acceptation an, wie in den meisten deutschen Ländern. Hier muß der Usowechsel 14 Tage nach Sicht bezahlt werden. Auch gibt es halbe (7), doppelte (28), anderthalb Uso (21 Tage). Wo der Uso von der Ausstellung an gerechnet wird, muß er sich natürlich nach der Entfernung richten; so ist er in London für Wechsel aus Italien drei Monate, aus Spanien und Portugal zwei Monate, aus Deutschland ein Monat. Verschieden vom Uso sind die Respecttage (s. d.), die nach dem Verfall noch dem Acceptanten vergönnt werden, ehe protestirt wird.

Usteri (Joh. Mart.), ein gemüthvoller schweizer. Dichter, geb. zu Zürich im Apr. 1763, der Sohn eines Kaufmanns, starb als Rathsherr, Präsident der Kunstschulpflege und des Künstlervereins, Mitglied des Erziehungs- und Finanzrathes zu Zürich am 29. Jul. 1827. Vorzüglich gelungen sind seine novellen-

artigen Erzählungen in der Mundart seines Vaterlandes, in denen er eine Reihe höchst anziehender Bilder schweizer. Lebens uns vorführt. So vortrefflich er in dieser Gattung ist, so wenig befriedigt er in seinen hochdeutschen Dichtungen, die sich selten über das Gewöhnliche erheben. Doch hatte sein „Freut euch des Lebens u. s. w." das Glück, in der von ihm gesetzten Weise zu einem allbekannten Volksliede zu werden. Seine hinterlassenen „Dichtungen in Versen und in Prosa" gab, mit der Lebensbeschreibung des Dichters, Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

Usteri (Paulus), ein in der neuern Geschichte der Schweiz ausgezeichneter Staatsmann und in der deutschen Literatur rühmlich genannter Schriftsteller, wurde zu Zürich am 14. Febr. 1768 geboren und war der ältere Sohn des um die Verbesserung im Schulwesen des Cantons Zürich hochverdienten und als Stifter der Töchterschule in Zürich unvergeßlichen Chorherrn und Prof. Leonhard U. (geb. 1741, gest. 1789). Die Elemente seiner literarischen Bildung empfing er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und da er für Arzneiwissenschaft den meisten Beruf fühlte, den ersten Unterricht darin am medicinischen Institute daselbst. Darauf bezog er die göttinger Hochschule, erhielt dort 1788 die ärztliche Doctorwürde und besuchte die Spitäler zu Wien und Berlin. In sein Vaterland zurückgekehrt, wirkte er als praktischer Arzt und Lehrer am medicinisch-chirurgischen Institute und ward zum Aufseher des botanischen Gärtens ernannt. Seit 1797 Mitglied des großen Raths, war er, bei den leicht vorausgesehenen Folgen der franz. Revolution für die Schweiz, in Verbindung mit wenigen gleichdenkenden Freunden fruchtlos bemüht gewesen, Anregungen für solche zeitgemäße Reformen in dem eidgenössischen Bunde zu geben, die das morsche Staatsgebäude gegen die Stürme von außen her schützen und in die abgelebten Formen neuen Geist bringen konnten. Aber das Geschick, das über dasselbe hereinbrach, war durch die Kraft und Tugend einiger weniger Männer nicht mehr abzuhalten. Bei diesem Wechsel der Staatsform ward U. als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvet. Regierung gewählt. An dieser Stelle wirkte er drei Jahre lang in vollkommenem Einverständniß mit seinem Freunde, Escher von der Linth (s. d.). Hierauf wurde er 1801 in den Vollziehungsrath gewählt, im Oct. desselben Jahres aber von der Regierung entfernt. Bald zeigte es sich jedoch, daß er das Vertrauen seiner Mitbürger, trotz der politischen Wechsel, ungeschwächt sich erhalten. Als Bonaparte 1802 das Vermittelungsgeschäft zwischen den verschiedenen Parteien in der Schweiz übernahm, ging U. als Abgeordneter seines Cantons zu der Consulta nach Paris und wurde Mitglied ihrer Zehnercommission für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs. Während der Mediationsverfassung bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des kleinen Raths, und seit der Constitution von 1814 die eines Staatsraths des Cantons Zürich. In beiden Zeiträumen besuchte er mehrmals als Gesandter seines Standes die eidgenössischen Tagsatzungen. Überdies war er er schon damals Vorstand des Regierungsdepartements des Innern, des Sanitätsraths, Präsident der naturforschenden Gesellschaft und jener für Ärzte zu Zürich, und Mitglied der meisten schweiz. allgemeinen Vereine. Bei der neuen Organisation des Cantons im J. 1831 wurde er als erstes Mitglied in den Regierungsrath gewählt, hernach aus den Mitgliedern desselben zum ersten Bürgermeister, endlich zum Präsidenten des großen Raths ernannt. Doch bekleidete er diese Würden nur kurze Zeit, er unterlag den großen Anstrengungen seines Geistes und starb am 9. Apr. 1831. Mitten unter so verschiedenartigen Geschäften wußte er noch Zeit zu finden zu literarischer Thätigkeit. Wir übergehen seine frühern Leistungen im Fache der Medicin und in politischen Zeitschriften. Seit dem Anfange der schweizer. Staatsumwälzung besorgte er mit Escher von der Linth die Herausgabe des Tageblattes: „Der schweizer. Republikaner", welches als das reichhaltigste und treueste Archiv für die Geschichte der Schweiz anzusehen ist. Es erschien vom J. 1798 bis Ende 1803, unter verschiedenen Titeln nach jedesmaliger. Unterbre-

chung durch den Drang der Umstände fortgeführt. Nachmals traten gewissermaßen an seine Stelle die meist von U. herrührenden schweizer. Rubriken der „Allgemeinen Zeitung", der „Europ. Annalen", und später diejenigen der „Aarauer Zeitung", welche nach dem Aufhören dieses Blattes in die „Neue züricher Zeitung" übergingen, mit welcher bis 1833 ein kritisches Journal: „Schweizer Literaturblätter" verbunden, das bis zu seinem Tode fast ganz allein von U. geschrieben wurde. Ein bleibendes Verdienst um schweizer. Geschichte, Statistik und Rechtswissenschaft erwarb er sich durch sein „Schweizerisches Staatsrecht" (2 Bde., deutsch und franz.; 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine „Kleinen gesammelten Schriften" (Aarau 1832) enthalten seine Vorträge und Berichte von 1791—1828).

**Usucapio**, Erwerbung durch Besitz, s. **Verjährung**.

**Usurpation** heißt im ältern röm. Rechte die Unterbrechung der Verjährung durch Aufhebung des Besitzstandes (s. **Verjährung**); in dem neuern Sprachgebrauche die Anmaßung eines Besitzes, einer Befugniß, besonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltsame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrschers, die Umstürzung einer auf Verträge gegründeten Verfassung, die Unterdrückung der Selbständigkeit eines Volkes. Der Usurpation steht die Legitimität entgegen, die legitime Herrschaft und die legitime Verfassung, d. h. Beschränkung der Herrschaft. Die Usurpation kann sich zur Rechtmäßigkeit erheben, aber nicht durch bloßen Zeitverlauf, sondern durch Anerkennung und freiwilligen Gehorsam des Volkes. Bis dieses geschehen ist, bringt die Usurpation blos einen factischen, aber keinen Rechtszustand hervor.

**Ususfructus**, s. **Nießbrauch**.

**Ut, Re, Mi etc.** Ut heißt in der Musik die erste der sogenannten Guidonischen Sylben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatonischen Tonleiter bezeichnet. **Guido d'Arezzo** nämlich, ein Benedictinermönch und nachmaliger Abt zu Avellana, aus Arezzo geb., im 11. Jahrh., machte sich besonders durch seine Unterrichtsmethode im Gesange und andere bedeutende Verbesserungen der damaligen Musik sehr verdient. Bis auf ihn hatte man aus Mangel einer Bezeichnung der einzelnen Töne der Octave nur mühsam den sogenannten canto fermo, die einzige damals gebräuchliche Singart, einüben können, und die Sache war um so schwieriger gewesen, da sich deswegen das Verhältniß der halben Töne zu den verschiedenen Tetrachorden nicht wohl bestimmen ließ, und daher fast stets eine unreine Intonation erfolgte. Seine Schule theilte bald nach ihm den Umfang der damals üblichen Töne, statt der griech. Tetrachorde (eine Folge von vier zu vier Tönen), in Hexachorde (eine Folge von sechs Tönen), von denen das erste von C, das zweite von F, das dritte von G ausging, und welche Hexachorde den ganzen Umfang (was die Griechen ein Diagramma nannten) aller damals üblichen diatonischen Töne enthielten. Jedes dieser Hexachorde enthielt sechs diatonische Töne, die mit den Anfangssylben der halben Verse einer Hymne an Johannes den Täufer benannt wurden, welche sich anfing:

*Ut* queant laxis *Re*sonare fibris
*Mi*ra gestorum *Fa*muli tuorum
*Sol*ve polluti *La*bii reatum
Sancte Johannes.

Hierdurch nun entstand die Benennung der sechs diatonischen Töne: c, d, e, f, g, a, durch die Sylben: Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La, welche man daher die Guidonische oder aretinische **Solmisation** (s. d.) hieß. Nachmals fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton h die Sylbe *Si* (die Anfangsbuchstaben der beiden letzten Worte obiger Strophe) bei und vermehrte, sowie durch die allmälige Erweiterung des Umfanges der Töne das zunehmende Bedürfniß es heischte, die Anzahl der Hexachorde oder nunmehrigen Heptachorde. Da nun aber nach der Grundregel der Guidonischen Solmisation auf die halben

Töne stets die Sylben Mi, Fa, fallen mußten, wie solches durch das erste Hexachord bei dem halben Ton e (Mi), f (Fa) begründet ist, so mußte man auch den Eintritt der folgenden Hexachorde so einrichten, daß man allemal das Mi, Fa auf einen halben Ton brachte, und diese Abänderung des Eintritts eines neuen Hexachords nennt man die Mutation (s. d.). Durch die Mutation geschieht es nun, daß nicht jede Sylbe blos einen Ton bestimmt, sondern daß die Töne bald durch diese, bald durch jene Sylbe benannt werden, je nachdem es die Lage der halben Töne (Mi, Fa) erfodert, da dem Mi allemal das Re vorangehen muß. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die siebente Sylbe, Si, überhaupt nur den siebenten Ton (er sei groß oder klein) bezeichnet und also sowol für h als für b gilt, im Hexachord aber nicht mit aufgeführt wird. Setzt man nun mehre solche Hexachorde nach der Regel der Mutation untereinander, nämlich also:

| C | D | E | F | G | A | H | oder: | B | c | d | e | f | g | a | u. s. f. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| – | – | – | – | – | – | – | | – | – | – | – | – | – | – | |
| – | – | – | – | – | – | – | | – | – | – | – | – | – | – | |
| ut, | re, | mi, | fa, | sol, | la, | – | | – | – | – | – | – | – | – | |
| | | | – | – | – | – | | – | – | – | – | – | – | – | |
| | | | – | – | – | – | | – | – | – | – | – | – | – | |
| | | | ut, | re, | mi, | – | | fa, | sol, | la, | – | – | – | – | |
| | | | | – | – | – | | | – | – | – | – | – | – | |
| | | | | – | – | – | | | – | – | – | – | – | – | |
| | | | | ut, | re, | mi, | | | fa, | sol, | la, | – | – | – | |
| | | | | | | | | | – | – | – | – | – | – | |
| | | | | | | | | | – | – | – | – | – | – | |
| | | | | | | | | | ut, | re, | mi, | fa, | sol, | la | u. s. w. |

so erhält der Ton c die Benennung: ut, sol, fa; d die Sylben: re, la, sol u. s. w. Daher benennen die Italiener, welche sich noch gegenwärtig der Guidonischen Solmisation bedienen, die sechs Töne des Hexachords, die wir im Deutschen blos mit den Buchstaben unsers Alphabets benennen: Sol, fa, ut = c; La, sol, re = d; La, mi = e; Fa, ut = f; Sol, re, ut = g; und La, mi, re = a. Das deutsche h nennen sie B mi, und das b heißt bei ihnen B fa. Die durch ♯ erhöhten Töne bezeichnen sie durch das Beiwort diesis, z. B. cis heißt sol, fa, ut, diesis; dis heißt la, sol, re, diesis u. s. w. Die durch b erniedrigten Töne aber durch bemolle, z. B. des heißt la, sol, re, bemolle; es heißt la, mi, bemolle u. s. w. Beim Singen brauchen überdies die Italiener noch statt der Sylbe *Ut* die Sylbe *Do*.

Auch die Franzosen bedienen sich noch der Guidonischen Sylben zur Benennung der Töne; allein bei ihnen bezeichnet jede Sylbe blos den Ton der natürlichen Tonleiter, z. B. Ut blos c, Re blos d u. s. w. Auch heißt bei ihnen das h nicht *Bmi*, sondern blos *si*, und das b nicht *Bfa*, sondern si bémolle, da auch sie die erniedrigten Töne durch *bémolle*, sowie die erhöhten durch *Dièse* bezeichnen. Guido von Arezzo soll übrigens auch noch die Punkte auf übereinander gestellten Linien, um dadurch zugleich die Höhe des Tons zu bezeichnen, eingeführt haben, indem man dies früher beim Niederschreiben der Töne durch lat. Buchstaben angedeutet hatte; auch bereicherte er die Musik noch durch Einführung des C- und F-Schlüssels und erweiterte das aus 15 Saiten bestehende Diagramma der Griechen auf 21 (zwei Octaven und eine Sexte,

$$\text{F A B C D E F G a b} \mid \text{c d e f g} \left(\begin{matrix} \text{a} & \text{b} \\ \text{a} & \text{b} \end{matrix} \middle| \begin{matrix} \text{c} & \text{d} \\ \text{c} & \text{d} \end{matrix}\right)$$

welches System seitdem nach der griech. Gamma, auch Scala oder Main harmonique, benannt wurde; letzteres, weil man zur Erleichterung des Studiums auf den Gedanken gekommen war, eine linke Hand zu zeichnen, auf deren Fingern durch Buchstaben die Töne des Claviers nach den Regeln der Tonveränderung,

die man vor der Einschiebung des siebenten Tones (Si oder h) hatte annehmen müssen, um über die nach alter Art in dem Solfeggio nur gebrauchten sechs Töne nach oben oder unten hinausgehen zu können, angegeben waren. Ferner bestimmte er den Umfang, das Verhältniß und die Intervallen sowol der Octaven untereinander als der Quinten und Quarten. Von Guido's Lebensverhältnissen weiß man nur, daß er viel von Feinden und Neidern seines musikalischen Ruhms zu leiden hatte und deswegen eine Zeit lang gezwungen war, sein Kloster zu verlassen und sich nach seiner Vaterstadt zurückzuziehen. Durch Benedict VIII. und Johann XIX. oder XX. ward er sehr begünstigt, und das Machtgebot dieses Papstes, der sich sehr für Guido's musikalische Entdeckungen interessirte und ihre Zweckmäßigkeit einsah, machte endlich auch dessen Gegner verstummen. Auf seiner Rückkehr von Rom ließ er sich auf Bitten des Abts von Pomposa, im Herzogthum Ferrara, in diesem Kloster nieder und schrieb hier nächst mehren musikalischen Abhandlungen sein Compendium, unter dem Titel: „Micrologus". Seine Schriften hat Gerbert in seinen „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" gesammelt; doch haben dieselben jetzt nur noch antiquarischen Werth. Nach Guido's Tode, dessen Zeit sich nicht genau bestimmen läßt, machten andere Orden, wie z. B. Kamaldulenser, und andere Länder, z. B. die Normandie und Deutschland, auf die Ehre Anspruch, den Vervollkommner der Musik besessen zu haben.

**Uterini** oder Schoosgeschwister heißen die Kinder einer und derselben Mutter.

**Utica**, eine berühmte, uralte phöniz. Pflanzstadt an der Küste Nordafrikas, unabhängig von Karthago, jedoch mit ihm verbunden, wurde noch denkwürdiger durch den Selbstmord des jüngern **Cato** (s. d.), der nach ihr benannt wird. — **Utica**, ein Dorf in der Grafschaft Oneida, im Staate Neuyork, seit 1798 angelegt, zählt jetzt 8500 Einwohner und hat Fabriken, Handel und Schiffbau.

**Utopien**, nach dem Griechischen so viel als Nirgendwo, nennt man ein Land, das nirgend zu finden, weil es gar nicht vorhanden. Als der berühmte Thom. **Morus** (s. d.) im 16. Jahrh. seine Ideen über das Musterbild eines Freistaates in einem Roman aufstellte, wählte er dafür den Titel „Utopia", wie früher Campanella für seine „Civitas solis" (Sonnenstaat) und später Jam. Harrington für seine „Oceana" (Inselstaat), um anzudeuten, daß er nirgend zu finden sei. Nach dieser Idee fertigte gegen Ende des 17. Jahrh. der östr. General Schrebelin eine moralisch-satirische Karte unter dem Titel: „Tabula Utopiae oder Schlaraffenland".

**Utraquisten**, s. **Calixtiner**.

**Utrecht**, die sechste Provinz des Königreichs der Niederlande, sonst eine der sieben vereinigten Provinzen, wird von den Provinzen Holland und Geldern und von der Zuidersee umgeben, ist 26⅝ □M. groß, hat 134,400 Einw. und einen fruchtbaren, zum Theil etwas bergigen Boden. — Die Hauptstadt **Utrecht**, unstreitig die älteste batavische Stadt (Trajectum inferius), liegt in einer angenehmen Gegend am alten Rhein, ist groß, aber alterthümlich gebaut, der Sitz eines katholischen Erzbischofs mit einem Domcapitel und hat 33,800 Einw. Sie hat schöne Gebäude, viele Kirchen und Bethäuser verschiedener Religionsverwandten und angenehme Spaziergänge, unter welchen die an der Ostseite der Stadt angelegte, aus acht Alleen Lindenbäume bestehende, über 2000 Schritt lange Maillebahn die vorzüglichste ist. Es gibt hier Seiden-, Spiegel-, Gewehr- und viele andere Fabriken. Die Universität wurde 1636 von den Ständen der vereinigten Niederlande gestiftet und 1666 eingeweiht. Es gehören zu derselben ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten, ein physikalisches Cabinet, eine Sternwarte und ein Museum der Künste. Zu U. wurde am 23. Jan. 1579 die sogenannte Union (s. **Niederlande**) der sieben vereinigten Provinzen, welche als das erste und vornehmste Grundgesetz derselben angesehen wurde, geschlossen, und

am 11. Apr. 1713 ein höchst merkwürdiger Friede. (S. Utrechter Friede.) Auch wurden in U. die Versammlungen der Generalstaaten gehalten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden, wo sie nachher bis zu den neuern Zeiten blieben. — Die Ballei Utrecht des deutschen Ordens wurde zwar 1811 aufgehoben, 1815 aber unter gewissen Einschränkungen wiederhergestellt, und besteht jetzt aus einem Baillif und 12 Rittern.

Utrechter Friede (der) von 1713 macht Epoche in der Geschichte des europ. Gleichgewichtssystems, weil er die brit. Macht in der Reihe der Hauptstaaten voranstellte und dadurch Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies. Der Tod Karl II., Königs von Spanien, am 1. Nov. 1700, des letzten Habsburg in Spanien, veranlaßte einen Erbfolgestreit, der ganz Europa unter die Waffen rief und bis 1710 mit abwechselndem Glücke fortgeführt wurde. Es galt, die Kronen von Spanien, die Niederlande, Neapel und Sicilien, Mailand und die großen span. Besitzungen jenseit des Weltmeeres entweder mit dem mächtigen Östreich oder dem nicht minder furchtbaren Frankreich vereinigt zu sehen. Kaiser Leopold I., aus dem östr. Hause Habsburg, foderte nämlich die ungetheilte Erbfolge für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl (nachmals Kaiser Karl VI.), als Agnat. Ludwig XIV. aber foderte sie aus dem Testamente Karl II. für seinen zweiten Enkel, Philipp von Anjou (nachmals König Philipp V.). Für jenen stritten England, das deutsche Reich und die Generalstaaten, für diesen die Kurfürsten von Baiern und Köln als Frankreichs Bundesgenossen. Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, war der Stifter des Bundes gegen Frankreich gewesen, und Anna, seine Nachfolgerin, folgte seinen politischen Grundsätzen. Als aber nach mehren blutigen Feldzügen Ludwig XIV. schon zum Nachgeben bereit war, änderte des Kaisers Joseph I. (Leopold I. Nachfolger) Tod, 1711, das System, und in England erhob sich um dieselbe Zeit in der Gunst der Königin die Partei der Tories, welche für den Frieden war, und stürzte das Whigministerium und die Kriegspartei, deren Seele Marlborough war. Da nun Karl VI., als Joseph I. Bruder und Nachfolger im Besitz von Östreich, Ungarn und Böhmen und der Kaiserwürde, durch den Anfall der gesammten span. Monarchie eine das Gleichgewicht der Staaten bedrohende Macht vereinigt haben würde, andererseits aber Frankreichs und Spaniens Scepter in verschiedenen Linien getrennt bleiben konnte, so neigte sich der engl. Hof zur Erneuerung der bereits öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Graf Tallard, der als Kriegsgefangener in England sich befand, machte dem nach dem Sturze des Whigministeriums gestiegenen Bolingbrocke die ersten Eröffnungen; im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte sie als Präliminarien bekannt. Die Königin, durch Verträge zu gemeinsamem Unterhandeln verpflichtet, benachrichtigte sogleich die Verbündeten davon. Der Kaiser fand zwar diese Artikel nicht angemessen und beharrte auf der Fortsetzung des Kriegs; England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden schließen werde, wenn man nicht zu einem Congresse zusammentreten wolle. Also wurde U. zum Versammlungsorte und der 12. Jan. 1712 zur Eröffnung des Congresses bestimmt. Die ausgezeichnetsten unter den hier versammelten Gesandten waren der Marschall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Bischof von Bristol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des röm. Kaisers u. s. w. Frankreich erbot sich, die jetzt bestehende Regierung in England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Festungswerke von Dünkirchen zu schleifen, die Inseln St.-Christoph, Terreneuve u. s. w. und die Hudsonsbai mit Vorbehalt des Stockfischfangs an England abzutreten, den Generalstaaten Ypern, Knocke u. s. w. zu überlassen und einen angemessenen Handelsvertrag mit denselben zu schließen, wogegen es Douay, Bouchain u. s. w. begehrte; auf die ital. Reiche der span. Monarchie zu verzichten, wogegen das Haus Habsburg alle Ansprüche auf die

span. Erbfolge aufgeben sollte; am Rheine sollten die Grenzen dieselben bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen; die Kurfürsten von Köln und Baiern sollten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werden, wie sie vor dem Kriege gewesen; dagegen wollte es Preußen in seiner kön. Würde anerkennen; Frankreichs und Spaniens Kronen sollten nie auf einem Haupte vereinigt werden u. s. w. Kaiser und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswijk ihm Zugefallene, sowie alle in Spanien, Italien und in Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben und das ganze span. Erbe dem habsburg. Hause zufallen solle. England foderte die Anerkennung der protestantischen Erbfolge, die Entfernung des engl. Kronprätendenten aus Frankreich, Abtretung der Inseln St.-Christoph u. s. w., die Errichtung eines Handelsvertrags und eine billige Entschädigung für die Verbündeten. Die ersten Besprechungen waren fruchtlos und die franz. Gesandten fanden bald Veranlassung, sie zu unterbrechen, in der Absicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In diesem Falle hoffte man sodann gegen die übrigen Verbündeten, entweder im Gange der Unterhandlungen oder durch das Glück der Waffen gemäßigtere Foderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgesetzt, und am 19. Aug. waren Frankreich und England bereits über die Hauptpunkte einig; die Generalstaaten, Portugal, Preußen, Savoyen (das Sicilien erhielt) und Andere traten diesen Unterhandlungen bei, und so brachte Frankreich am 11. Apr. 1713 in U. neun einzelne Friedensschlüsse zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte, von Spanien Gibraltar und Minorca, nebst dem Negerhandel für das span. Westindien, und legte insbesondere den Grund zu seiner darauf so furchtbar erwachsenen Herrschaft zur See. In dieser Hinsicht ist der an demselben Tage unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag merkwürdig, dessen Grundsätze Napoleon hundert Jahre später gegen England wieder geltend machen wollte. Vgl. „Le traité d'Utrecht réclamé par la France etc." (Lpz. 1814). England erfuhr schon bei diesem Friedensschlusse, welchen Einfluß es auf die Mächte des Festlandes äußern könne; denn nur sein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Durch diesen Abfall konnte es sich günstige Resultate erkaufen; denn das furchtbare Dünkirchen (Hafen und Festung) verschwand, es gewann die Hudsonsbai und große Wichtigkeit in Westindien, Gibraltar und damit den Schlüssel zum mittelländ. Meere. Mit Kaiser und Reich ward in U. kein Friede zu Stande gebracht, sondern 1714 zu Rastadt und Baden. Spanien und Östreich aber versöhnten sich erst durch den wiener Vertrag vom 30. Apr. 1725. (Vgl. Mahon's „History of the war of succession in Spain" (Lond. 1832). (S. Eugen und Marlborough.)

**Uttmann** (Barbara), die edle Frau, welche zuerst im sächs. Erzgebirge das Spitzenklöppeln lehrte, stammte aus dem Geschlechte **von Elterlein**, einer nürnberger Patrizierfamilie, die sich des Bergbaus wegen nach dem sächs. Erzgebirge gewendet und hier bedeutendes Vermögen erworben hatte. Sie wurde 1514 geboren, wie man annimmt, zu Elterlein, welchem Orte ihre Familie den Namen gegeben, oder, was wahrscheinlicher ist, von dem dieselbe den Namen entlehnt hat. Ihr Vater war Heinrich von Elterlein, geb. 1485, gest. 1582, keineswegs ein armer Bergmann, den eine unverbürgte Sage ihr zum Vater gibt. Barbara war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, **Christoph Uttmann**, verheirathet, der daselbst in hohem Ansehen stand. Einer alten Sage zufolge lernte sie die Klöppelkunst von einer Brabanterin, die, als Protestantin durch Alba's Tyrannei vertrieben, bei ihr eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Als den Zeitpunkt, wo Barbara diese noch gegenwärtig für das sächs. Erzgebirge so ersprießliche Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, gibt man das Jahr 1561 an. Barbara, von einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, starb als Witwe zu Annaberg 1575 und wurde auf dem dasigen Kirchhofe unweit der großen Linde

begraben. Ein Denkmal ließ ihr der jetzige Postmeister zu Annaberg, Reiche-Eisenstuck, errichten.

Utzschneider (Jos. von), geb. 1763 zu Rieden am Staffelsee im bair. Landgerichte Weilheim. Er begann seine Studien 1773 zu München und endigte den Cursus 1783 auf der Universität zu Ingolstadt, nachdem sie 1778 und 1779, wo er auf einige Monate die geheime Correspondenz der Herzogin Maria Anna von Baiern führte, unterbrochen worden waren. Hierauf wurde er an der herzoglichen Marianischen Akademie angestellt. Wider seinen Willen in die Illuminatenfehde hineingezogen und deswegen von allen Seiten verfolgt, suchte er in die Dienste Friedrich II. von Preußen zu kommen. Seine Gönnerin, die Herzogin, hielt ihn aber davon zurück und verschaffte ihm 1784 die Stelle eines bair. Hofkammerraths mit Sitz und Stimme. Seine Verdienste, die er sich auf dieser Stelle erwarb, veranlaßten seine Ernennung zum Geschäftsträger und ersten bair. Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtesgaden. Im J. 1779 wurde er bei der neuerrichteten General-Landesdirection einer der sieben Directoren, aber bald als Geheimer Referendar für landständische Angelegenheiten in das geheime Finanzdepartement versetzt. Da aber seine Verbesserungspläne einem großen Theile der Stände sehr misfällig waren, so wurde er bald darauf von allen Staatsgeschäften entfernt. Nun errichtete er eine Ledermanufactur in München; dann gründete er mit Georg von Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr das mechanische Institut in München, welchem die von ihm zu Benedictbeurn angelegte Kunstglashütte das nöthige Crown- und Flintglas lieferte. Aus letzterm wurde sehr bald, nachdem er sich mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt, das optische Institut, welches fast ganz Europa mit astronomischen Instrumenten versieht. Um diese Zeit trat U. wieder in den Staatsdienst und wurde zum General-Salinenadministrator und zugleich zum Geheimen Finanzreferendar ernannt. Unter seiner Leitung wurde der Bau der Saline zu Rosenheim mit der ganzen Soolenleitung von Reichenhall dahin ausgeführt, und als 1809 den bair. Salinen großer Nachtheil drohte, da die östr. in franz. Kriegsgewalt kamen, so wußte er den franz. Generalintendanten der Armee für den Vertrag zu gewinnen, nach welchem neben der Saline Berchtesgaden auch die zu Hallein in bair. Administration überging. Eine der vorzüglichsten Anstalten, welche unter U.'s Leitung in Baiern Wurzel faßte, war ferner das Grundkataster. Neben seinen übrigen Geschäften wurde U. 1811 noch Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt; trat aber freiwillig ab, als nach dem pariser Frieden 1814 dieser Anstalt nicht die Hülfe wurde, die er dafür in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Hierauf errichtete er eine Tuchmanufactur, deren Gedeihen hämische Gerüchte, welche von seinen Gegnern über seine Vermögensumstände in Umlauf gebracht wurden, hinderten. Unter der neuen Verfassung Baierns von 1818 wurde er zum Bürgermeister der Stadt München und gleich darauf auch zum Landtagsdeputirten für München gewählt. Auch war er Mitglied der zweiten und dritten Ständeversammlung; doch zeigte er sich hier Vielen in einem andern Lichte, als sie gehofft hatten. Nachher widmete er sich wieder seinen Industriegeschäften und wurde 1827 zum Vorstand der in München neuerrichteten polytechnischen Centralschule ernannt. Im J. 1829 begründete er auf seinem Landgute Erching bei Freisingen eine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt.

Uwároff (Sergius von), russ. Staatsminister der Volksaufklärung und wirklicher Geheimrath, seit 1818 Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, war früher Curator der Universität und des Lehrbezirks von Petersburg, von welcher Stelle er 1821 auf sein Gesuch entlassen wurde. Im J. 1822 wurde er zum Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, sowie der Reichs-, Leih- und Commerzbank ernannt. Durch sein „Projet d'une académie asiatique" (1810) gab er zum Studium der morgenländ. Spra-

chen in Petersburg die erste Veranlassung; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiat. Museum, sowie bei der Universität zwei Lehrstühle dafür gegründet. Im J. 1823 trat eine besondere vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten abhängige oriental. Lehranstalt ins Leben, welche Zöglinge für oriental. Diplomatie bildet. U. hat nicht allein in dem ihm zunächst zugetheilten Berufskreise durch Gründung neuer Lehranstalten in allen Theilen des weiten Reichs, z. B. der Wladimiruniversität in Kiew, durch Bereicherung der Lehrmittel und überhaupt durch geist- und einsichtsvolle Leitung der Nationalbildung sich große Verdienste erworben, sondern auch im Auslande, dessen Literatur er kennt und liebt, durch geistreiche Schriften Anerkennung erlangt. Unter ihnen nennen wir: „Essai sur les mystères d'Eleusis"; „Über das vorhomerische Zeitalter"; sein „Nonnus von Panopolis" (Petersb. 1817); das „Examen critique de la fable d'Hercule", gegen Dupuis' „Origine de tous les cultes" gerichtet, und die „Notice sur Goethe", die von Stöckhardt ins Deutsche übersetzt wurde. — Noch gedenken wir eines seiner Verwandten, des russ. Generals Uwároff, Chefs des kais. Gardecorps, der als kais. Generaladjutant am 2. Dec. 1824 starb. Er commandirte 1812 als Generallieutenant ein Cavalerie-Reservecorps bei der ersten Westarmee unter Barclay de Tolly. Zur Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kais. Garde legirte er 400,000 Rubel.

**Uz** (Joh. Peter), geb. zu Ansbach am 3. Oct. 1720, studirte seit 1739 in Halle, wo er mit Gleim einen engen Freundschaftsverein schloß, dem sich später Götz beigesellte. Im J. 1743 kehrte er nach Ansbach zurück und widmete seine Zeit ganz den Wissenschaften und der Dichtkunst. Damals ließ er seine mit Götz vollendete Übersetzung des Anakreon (1746) erscheinen, in jener Zeit die geschmackvollste eines alten Dichters. Hierauf nahm er 1748 die Stelle als Secretair bei einem Justizrath an und diente demselben lange Jahre ohne allen Gehalt. Die Muße, welche ihm seine Stelle gewährte, wandte er zu fortgesetzten Versuchen im lyrischen Fache an; so entstand die kleine „Sammlung lyrischer Gedichte", welche Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem bereits durch diese Poesien sein Ruf als Dichter begründet war, erschienen sein „Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht in vier Gesängen; seine „Theodicee" (1755), welche unter allen seinen Gedichten den meisten poetischen Werth hat, und sein in Alexandrinern geschriebenes Lehrgedicht: „Die Kunst, stets fröhlich zu sein" (1760), welche damals eine vorzügliche Stelle unter den Erzeugnissen in diesem Fache behauptete; auch vermehrte er seine bereits 1755 herausgekommenen „Oden und Lieder" mit einem dritten und vierten Bde. Nachdem er 1763 zum Assessor des kais. Landgerichts ernannt worden war und noch eine vollständige Sammlung seiner „Gedichte", denen das fünfte und sechste Buch seine „Oden und Lieder" beigefügt wurde, für den Druck vorbereitet hatte, und diese 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe herausgegeben worden war, entsagte er allen poetischen Arbeiten und widmete sich blos den Geschäften seines Amtes. Jedoch arbeitete er 1781, auf Verlangen seines Fürsten, mit Junkheim das neue ansbachische Gesangbuch aus, das durch seine Mitwirkung einen allgemein anerkannten Werth erhielt. Sein Wirkungskreis vergrößerte sich, als er 1771 zum Mitgliede des neu eingerichteten Scholarchats eingesetzt wurde; 1790 ernannte ihn der Markgraf zum burggräflichen Director, und als die ansbachischen Länder dem Könige von Preußen anheimfielen, ward U. zum Geheimen Justizrath und Landrichter zu Ansbach ernannt; wenige Stunden vor seinem Tode, am 12. Mai 1796, ward ihm noch das desfallsige Patent überbracht. Als lyrischer Dichter zeichnet sich U. im scherzhaften und geistlichen Liede, und in der Briefform durch Leichtigkeit und feine Gedanken aus. In seinen religiösen Oden, wie in der „Theodicee", findet man die Spuren Leibniz'scher Philosophie. Seine „Poetischen Schriften" gab Ch. F. Weiße

heraus (2 Bde., Wien 1804). Die Gesellschaft für vaterländ. Kunst und Gewerbfleiß in Ansbach ließ dem Verstorbenen 1825 im kön. Schloßgarten ein Denkmal errichten, wozu Heideloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigte.

# V.

**Vacanz** heißt das Erledigtsein einer Stelle, insbesondere einer kirchlichen, oder eines Sitzes (Sedisvacanz). Da unlautere Absichten die Vacanzen ins Ungebührliche ausdehnten, so sah sich die Kirche schon sehr frühzeitig genöthigt, über die Vacanzzeit genaue Bestimmungen zu erlassen. Eine von einem Laien zu vergebende Stelle durfte nicht über sechs Monate, und die von einem geistlichen Patron zu besetzende nicht über vier Monate unbesetzt bleiben; im Fall es aber geschah, ging der Patron seines Rechtes verlustig. Auch die protestantische Kirche gestattet nach dem Ableben der Geistlichen Vacanzen, die in der Regel sechs Monate währen und nur in seltenen Fällen entweder zu Gunsten der Hinterlassenen, welchen, wo solche vorhanden sind, die Einkünfte zufließen, oder auch, um einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeschäfte während der Vacanz haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geistlichen zu verrichten.

**Vaccinīren**, abgeleitet von vaccina (nämlich variola), d. h. die Kuhpocke, ist der bei den Franzosen gewöhnliche Ausdruck für Impfen (s. d. und Inoculation).

**Vacūna**, bei den Sabinern die Göttin der Muße und der Erholung, der die Landleute Latiums, wenn alle Feldarbeit gethan war, opferten. Ein ihr heiliger Hain lag in der Nähe des Landguts des Dichters Horaz.

**Vacŭum**, s. Leere.

**Vademēcum**, d. h. Gehe mit mir! ein zusammengesetztes lat. Wort, ist ein oft gebrauchter Titel für Sammlungen lustiger Einfälle und Schwänke, die man mit sich nimmt, um sich zu unterhalten. Zuerst führte diesen Titel ein ascetisches Buch, das „Vademecum piorum christianorum" (Köln 1709). Diesem zunächst erschien das „Vademecum für lustige Leute" (Altona 1764), dem eine Menge ähnlicher Sammlungen von guten, witzigen Einfällen und Anekdoten unter diesem Titel folgten. Da aber die in vielen solchen Sammlungen enthaltenen Geschichten zum Theil ganz witzlos und die zum Theil witzigen ins Unendliche wiederholt wurden, so bezeichnete man nachher mit der Benennung Vademecums-Geschichte eine Anekdote ohne innern Gehalt.

**Vagăbund**, Landstreicher, Streuner, Strolch oder Heimatloser nennt man einen Menschen, welcher keinen festen Wohnsitz und kein Gewerbe (oder Vermögen) hat und sich müßiggehend und bettelnd im Lande umhertreibt. Den Sommer in Wäldern übernachtend, an bekannten Versammlungsorten (Feuerplätzen), den Winter in einsamen Walddörfern und Wirthshäusern ein wechselndes Unterkommen suchend, waren diese Leute und ihre Lebensweise eine Pflanzschule der Unsittlichkeit und der Verbrechen, und sonst in manchen Gegenden Deutschlands sehr zahlreich, zumal wo die Grenzen verschiedener Länder in waldigen Gegenden zusammentrafen, bis in neuern Zeiten eine strengere Policei diesem Unwesen gesteuert hat. Ein Vagabund kann vor Gericht gezogen werden, wo er gefunden wird, und oft hält es schwer, eine Heimat, einen Geburtsort für ihn ausfindig zu machen. Einige Staaten nehmen zwar die Heimat desselben da an, wo seine Ältern getraut worden sind, doch dieses reicht auch nicht aus.

**Vahl** (Martin), ein Botaniker, der europ. Ruf erlangte, war in Bergen in Norwegen am 10. Oct. 1749 geboren und studirte 1766 ein Jahr lang in Kopenhagen, dann lebte er wieder in Norwegen, wo er sich eifrigst dem Studium

der Naturwissenschaften hingab, bis er 1770 nach Upsala ging. Hier ward Linné sein Lehrer; nachmals nach Kopenhagen berufen, ward er zuerst beim botanischen Garten angestellt, erhielt später die Professur der Botanik an der Universität und starb daselbst 1804. Als seine Hauptwerke erwähnen wir die „Symbolae botanicae" (3 Bde., Kopenh. 1791, Fol.); „Eclogae americanae" (3 Bde., Kopenh. 1796 fg., Fol.) und die „Enumeratio plantarum vel ab aliis vel ab ipso observatarum" (2 Bde., Kopenh. 1796 fg., Fol.), auch gab er von der von Öder und Müller begonnenen „Flora Danica" (Fol.) Heft 16—21 heraus, worauf Hornemann dieselbe fortsetzte. Kleinere Abhandlungen, auch zoologische finden sich theils in dän., theils in deutschen Sammlungen und Zeitschriften.

**Vaillant** (Jean Foy), ein berühmter Numismatiker, dem die alte Geschichte viele Aufklärungen verdankt, war zu Beauvais am 24. Mai 1632 geboren und eigentlich praktischer Arzt. Erst später wendete er sich ganz der Numismatik zu. Er machte für das kön. Medaillencabinet große Reisen nach Griechenland, Italien, Ägypten und Kleinasien, erwarb dort Vieles, und war auch eine Zeit lang in Algier gefangen. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften am 23. Oct. 1706. Seine antiquarischen und historischen Schriften, sämmtlich in lat. Sprache, sind zahlreich und geschätzt. Insbesondere erwähnen wir seine „Numismata aurea imperatorum, Augustorum et Caesarum, in coloniis, municipiis et urbibus jure latino donatis ex omni modulo percussa" (2 Bde., Par. 1688; neue Aufl., 1697, Fol.); „Numismata imperatorum etc. a populis romanae ditionis graece loquentibus ex omni modulo percussa" (Par. 1698, 4., und Amst. 1700, Fol.); „Historia Ptolemaeorum, Aegypti regum" (Amst. 1701, Fol.); „Numi antiqui familiarum Romanorum" (3 Bde., Amst. 1703, Fol.); „Arsacidarum imperium etc." (2 Bde., Par. 1725, 4.); „Seleucidorum imperium" (Haag 1732, Fol.) und die zuletzt von Baldinus herausgegebenen „Numismata imperatorum roman. praestantiora" (3 Bde., Rom 1743, 4.).

**Vaillant** (Sebastien), ein rastlos thätiger Botaniker und einer der berühmtesten Kenner dieses Faches, wurde am 26. Mai 1669 zu Vigny bei Pontoise geboren. Obgleich schon als Kind die Botanik leidenschaftlich liebend, mußte er doch, nach seines Vaters Willen, sich der Musik widmen und war als Jüngling einige Jahre Organist. Nebenbei studirte er Chirurgie, nahm dann Dienste im Heere und kam auf solche Weise 1691 nach Paris, wo er **Tournefort's** (s. d.) Schüler ward, unter dessen Leitung er sich sehr bald zum ausgezeichneten Botaniker emporarbeitete. Als Professor am Pflanzengarten und Mitglied der Akademie starb er am 22. Mai 1722. Sein treffliches Herbarium ist noch gegenwärtig eine Zierde des Museums in Paris. Viele Abhandlungen von ihm enthalten die „Mémoires" der Akademie; ein größeres Werk, das „Botanicon parisiense" (Leyd. 1727, Fol., mit 300 Kpfrn.), wurde von Boerhaave nach V.'s Tode herausgegeben. Tournefort, gegen den V. zuweilen die Achtung zu sehr aus den Augen setzte, die er ihm als dessen Schüler schuldig war, gab einer Pflanze den Namen **Vaillantia**.

**Vaillant** (Franç. Le), s. **Levaillant**.

**Valckenaer** (Ludw. Kasp.), ein berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. 1715 zu Leeuwarden in Holland, studirte zu Franeker alte Literatur, Philosophie und Theologie und wurde 1741 Professor der griech. Sprache daselbst, später in Leyden, wo er 1785 starb. Er verband große Bescheidenheit mit gründlicher und vielumfassender Kenntniß der Sprachen des Alterthums und ihrer Hülfswissenschaften, begleitete mehre griech. Schriftsteller mit schätzbaren Commentaren, namentlich den Theokrit, die „Phoenissae" (neuer Abdr., Lpz. 1824) und den „Hippolytus" (neuer Abdr., Lpz. 1823) des Euripides, den Kallimachus und den Grammatiker Ammonius, und wirkte gleich thätig durch mündlichen

Unterricht für Verbreitung des humanistischen Studiums. Seine „Opuscula philologica, critica, oratoria" (2 Bde.) erschienen erst 1808 zu Leipzig und von seiner „Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias", wurde ebendaselbst 1824 ein neuer Abdruck besorgt.

**Valckenaer** (Jan), Sohn des Vorigen, erhielt nach beendigten Studien zu Leyden eine Professur der Rechte an der Universität Franeker. Sein literarischer Ruhm, besonders aber sein Eifer für die anti-oranische Partei, verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Rechte zu Utrecht; doch noch in demselben Jahre nöthigte ihn die Rückkehr des Erbstatthalters, Holland zu verlassen. Er ging hierauf nach Frankreich und befand sich am 6. Febr. 1793 unter den Abgeordneten, welche vom Nationalconvente die Absendung eines franz. Heers zum Beistande der holländ. Patrioten verlangten. Als 1795 dieser Wunsch Erfüllung fand, kehrte V. nach Holland zurück und wurde zum Professor des Staatsrechts ernannt. Zu Anfang des J. 1796 wurde er zum Gesandten in Spanien ernannt, kehrte 1799 von dort zurück, und erhielt bald darauf eine außerordentliche Sendung nach Madrid, wo er bis 1801 blieb. Nachdem er auf kurze Zeit in das Privatleben zurückgetreten war, wurde er nach Berlin geschickt, um mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der östr. Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, ein Übereinkommen zu treffen; doch waren hier seine Unterhandlungen nicht mit glücklichem Erfolg gekrönt. Als 1810 König Ludwig den letzten Versuch machen wollte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, war es V., der er mit einer außerordentlichen Sendung an Napoleon beauftragte. Nach seiner Rückkehr trat V. vom politischen Schauplatze ab und lebte als Privatmann bald in Amsterdam, bald auf dem Lande, den schönen Wissenschaften. Er starb als Mitglied des niederländ. Instituts zu Harlem am 25. Jan. 1821.

**Valencia**, eine span. Provinz, ehemals zur Krone Aragon gehörig, liegt zwischen dem mittelländ. Meere, Murcia, Cuenca, Aragon und Cataluña. Dieses schöne Land von 361½ □M. mit 1,255,000 Einw., das gefeierte Eden Spaniens, breitet sich unter dem schönsten Himmel Europas aus; es ist voll Berge (Äste der Gebirgskette Sierra de Cuenca), Thäler und kleiner Ebenen, und reichlich bewässert, besonders vom Xucar, Segura und Guadalaviar. Der Himmel ist fast beständig heiter, und erfrischende Seewinde mildern die Hitze; Reif und Nebel sind ganz ungewöhnlich. Der üppig fruchtbare Boden, der die edelsten Erzeugnisse Spaniens, besonders den herrlichen Alicantewein, Oliven, Südfrüchte, und unter diesen auch Datteln, Karuben, Aloe, Weizen, Soda, Flachs und Hanf, Esparto u. s. w. in ausgezeichneter Güte hervorbringt und Überfluß an den gewöhnlichen Hausthieren, Bienen, Seidenwürmern und allerlei Metallen und Mineralien hat, ist auf das Beste angebaut; nirgend in Spanien findet man so angenehme Huertas (fruchtbare, gartenähnlich angebaute Gegenden) wie hier, nirgend wird die Landwirthschaft und die Kunst der Bewässerung einsichtsvoller betrieben. Sie ist zugleich, nach Catalonien und Galicien, die gewerbsamste Provinz des Reichs und enthält ansehnliche Seiden-, Leinen- und Wollenweberei, starke Brennereien, Papier-, Esparto- und Zuckerfabriken, Töpfereien und Seifensiedereien. In dem Factionskriege nach Ferdinand VII. Tode wurde die Sicherheit der Provinz wiederholt durch republikanische Emeuten gestört; endlich, nach Annahme der Constitution von 1812, schien die Centralregierung Isabella II. die Ordnung zu behaupten; doch die Provinz war noch im Nov. 1836 der Schauplatz karlistischer Banden. — Die Hauptstadt **Valencia** liegt in einer höchst reizenden und fruchtbaren Huerta am Guadalaviar, über welchen fünf steinerne Brücken führen, und zählt 66,000, mit Einschluß der Huerta aber über 106,000 Einw. Sie ist mit Mauern und Wällen umgeben, hat eine kleine Citadelle, fünf Vorstädte, enge, winkelige, aber mit schönen Gebäuden gezierte Straßen, neun öffentliche

Plätze und 74 Kirchen. Besonders zu merken sind der kön. Palast, die Börse, das Zuchthaus, mehre geschmackvolle Kirchen, das allgemeine Hospital, zugleich Findel- und Irrenhaus, worin 740 Personen untergebracht werden können. Sie ist der Sitz des Generalcapitains von V., eines Erzbischofs, einer kön. Audienz, einer Universität, einer Akademie der bildenden Künste und einer ökonomischen Gesellschaft. Die hiesigen Seidenzeuch- und Strumpfwebereien beschäftigen über 3600 Stühle und mehr als 22,000 Menschen; um die Stadt her stehen gegen 50 Papiermühlen. Außer diesen gibt es noch andere Fabriken, welche nebst dem lebhaften Land- und Seehandel der Stadt viele Nahrung verschaffen. Zwar liegt sie 3000 Schritte vom Meere; allein es dient die bei dem Flecken Grao, eine halbe Stunde von V., befindliche Rhede ihr zum Hafen, nach welcher die Alameda, ein reizender Spaziergang von Orangen-, Granat- und Palmbäumen, führt. Überhaupt sind die Umgebungen reich an Maulbeer-, Citronen- und Orangenbäumen, deren Wohlgerüche die ganze Atmosphäre anfüllen.

**Valenciennes**, Stadt und Festung an der Schelde, im franz. Departement des Nordens, hat eine starke, von Vauban erbaute Citadelle, die, wie die Stadt, mehre Belagerungen ausgehalten hat. Sie hat 20,500 Einw., ein großes Armen- und Waisenhaus für 800 Kinder, und insbesondere Battistfabriken, welche die feinsten Waaren liefern und jährlich gegen 10 Mill. Francs ausführen. Außerdem gibt es daselbst Kamelott-, Berkan- und Spitzenfabriken; auch liefert V. die bekannten dentelles de Valenciennes in größter Vollkommenheit.

**Valentini** (Georg Wilh., Freiherr v.), ein berühmter militairischer Schriftsteller, geb. zu Berlin am 21. Aug. 1775, erhielt seine Bildung im dasigen Cadettenhause und wohnte in seinem 18. Jahre dem Feldzuge am Rheine bei. Nach der Beendigung desselben schrieb er seine „Abhandlung über den kleinen Krieg", welche fünf Auflagen in kurzer Zeit erlebte. Seine Garnison in der Nähe Dessaus brachte ihn in nähere Bekanntschaft mit dem genialen Berenhorst, der großen Einfluß auf ihn gewann. Im J. 1804 ward er Quartiermeisterlieutenant und Stabscapitain. Im J. 1806 stand er unter Hohenlohe, wohnte dem Gefecht bei Saalfeld bei und war Zeuge des Todes des Prinzen Louis von Preußen. Nach erfolgtem Frieden ward er Major; 1809 aber trat er in östr. Dienste, woselbst er als Adjutant des jetzigen Königs der Niederlande dem Feldzuge beiwohnte. Nach Beendigung desselben verließ er wieder die östr. Dienste und gab hierauf seinen „Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809" heraus, der mit ebenso viel Unparteilichkeit als Sachkenntniß geschrieben, ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte unserer Zeit ist. Um keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, sein militairisches Talent auszubilden, nahm er 1810 beim Ausbruch des Krieges der Russen gegen die Türken bei den Erstern Dienste, wohnte dem Feldzuge bei und wurde zum Oberstlieutenant befördert. Nachdem er 1811 seinen Abschied aus russ. Diensten erhalten, trat er in gleichem Range wieder bei der preuß. Armee ein. In dem Freiheitskriege von 1813—15 stand er abwechselnd bei dem Corps des Generals von Bülow; bei letzterm wohnte er der Schlacht bei Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalstabs bei York, in welcher Eigenschaft er auch den Feldzug von 1815 beim General Bülow mitmachte, nach dessen Beendigung er Commandant der Festung Glogau wurde. Hier bearbeitete er die Lehre vom großen Kriege unter dem Titel: „Abhandlung über den Krieg, in Beziehung auf große Operationen" (4 Bde., Berl. 1821 fg.), ein Werk, welches für alle Zeiten seinen Werth behaupten wird. Im J. 1824 zum Generallieutenant ernannt und seit 1828 Generalinspector des Militairunterrichts- und Bildungswesens der preuß. Armee, starb er zu Berlin am 6. Aug. 1834. Anonym ließ er erscheinen: „Erinnerungen eines alten preuß. Offiziers aus den Jahren 1792—94".

**Valentinian I.**, röm. Kaiser 364—375 n. Chr., war der Sohn Gra-

tian's, eines tapfern Feldherrn, aus Cibala in Pannonien gebürtig. Als er auf den röm. Kaiserthron gelangt, theilte er die Regierung mit seinem Bruder Valens, dem er das Morgenland überließ. Zwar tapfer, aber roh und unwissend und den gröbsten Ausschweifungen ergeben, vermochte er nicht den Verfall des Reichs abzuwehren. Er starb, nachdem er gegen die slaw. und teuton. Völker vergebens gekämpft hatte, 375. — Valentinian II., des Vorigen Sohn, röm. Kaiser 383—392, kam nach dem Tode seines ältern Bruders, Gratian, unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina, zur Regierung und wurde von einem seiner Offiziere, einem Franken, Arbogastes, erschlagen. — Valentinian III., röm. Kaiser 425—455, war der Sohn des Constantius und der Placidia, einer Tochter Theodosius des Großen, und wurde nach dem Tode seines Oheims, des Kaisers Honorius, in seinem 6. Jahre zum Kaiser ausgerufen. Während seiner unglücklichen Regierung ging Spanien durch die Sueven und Westgothen, Afrika durch die Vandalen, Britannien durch die Angelsachsen, Gallien durch die Franken verloren, und Italien ward von den Hunnen unter Attila verwüstet. Nichtswürdig und wollüstig, kam er durch eine Verschwörung um. (S. Aëtius und Vandalen.)

Valentiniāner, s. Gnostiker.

Valerianus (Publius Licinius), röm. Kaiser 253—260 n. Chr., geb. 190, stammte aus einem edeln Geschlechte und hatte sich als Feldherr in verschiedenen Kriegen, sowie überhaupt durch einen großen und vorwurfsfreien Charakter ausgezeichnet. Als einer seiner Vorgänger, der Kaiser Decius, um den Verfall des röm. Reichs zu hemmen, das in Rom früher gewöhnlich gewesene Amt eines Censors wieder einführte, wurde V. vom Senate einstimmig für diese Stelle gewählt. Aber kein Censor vermochte die ganz gesunkenen Sitten der Römer wiederherzustellen. V. wurde, wie verschiedene seiner Vorgänger, von den Legionen zum Kaiser ernannt. Da er schon 63 J. alt war, als er diese Würde erhielt, wollte er sie, vielleicht im Gefühle seiner Schwäche, mit einem Andern theilen, und wählte seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten. Aber die Lage des röm. Reichs war so beschaffen, daß ihre vereinigte Regierung fast nichts als Verwirrung im Innern des Reichs, und von außen wiederholte Angriffe fremder Völker, der Deutschen, Gothen und Perser, darbot. Im J. 225 war in Asien ein neues pers. Reich durch Artaxerxes gestiftet worden; der Nachfolger desselben, Sapor, suchte die Provinzen, welche die Römer früher von Persien abgerissen hatten, wiederzuerobern, und es gelang ihm. V. ging mit einem Heere ihm entgegen, ward aber in der Nähe von Edessa 260 geschlagen und gefangen genommen. Sapor behandelte ihn, wenn die Erzählungen der Geschichtschreiber nicht übertrieben sind, auf eine unwürdige Art. Der unglückliche Greis war täglich dem Muthwillen des Volkes ausgesetzt; wenn der pers. König zu Pferde steigen wollte, trat er mit dem Fuße auf V.'s Nacken, und als dieser vor Gram starb, ließ er seine Haut ausstopfen, um sie als ein Denkmal seines Triumphs aufzubewahren. V. hatte sich im Anfange seiner Regierung sehr geneigt gegen die Christen bewiesen, ließ sich aber nachher verleiten, sie heftig zu verfolgen.

Valerius ist der Name eines zahlreichen röm. Geschlechts. — Berühmt ist Lucius V., ein Haupttheilnehmer an der Verschwörung gegen den letzten König, Tarquinius Superbus. Wegen seiner Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, bei erprobter Rechtlichkeit, gab man ihm den Beinamen Publicola oder Poplicola, d. h. Volksfreund. Er war mit Brutus einer der ersten Consuln des neuen Freistaats, verwaltete diese Würde nach dessen Tode eine Zeit lang allein mit der größten Uneigennützigkeit, und machte verschiedene dem Volke sehr nützliche und auf die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit abzweckende Verordnungen. Noch dreimal verwaltete er darauf mit Ruhm das Consulat und zeichnete sich auch als

Feldherr durch Tapferkeit und Geschicklichkeit aus. Unter Anderm besiegte er die Sabiner und triumphirte über sie. Bald nachher starb er so arm, daß er auf Kosten des Staats begraben werden mußte. Man errichtete ihm ein Grabmal am Markte. Die röm. Frauen ehrten sein Andenken, wie das des Brutus, dadurch, daß sie ein ganzes Jahr um ihn trauerten.

Valerius (Quintus), Antias nach seiner Vaterstadt Antium benannt, ein älterer röm. Historiker, schrieb „Annales" von der Gründung Roms bis auf Sulla, deren 74. Buch Priscian, das 75. Gellius anführen. Er und seine Zeitgenossen L. Sisenna und Q. Claudius Quadrigarius werden von Livius oft als Quellen genannt; doch beschuldigt dieser den V. der Übertreibung in Thatsachen und Darstellung.

Valerius Flaccus (Cajus), ein röm. Dichter aus Setia in Campanien, nach Andern aus Padua, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte, lebte zu der Zeit des Vespasian und starb unter Domitian 89 n. Chr. Er schrieb ein Gedicht „Argonautica" in acht Büchern, dem Apollonius Rhodius den Stoff und die Fülle der Gelehrsamkeit, dem Virgilius die Darstellung nachbildend, konnte ihm aber nicht die letzte Vollendung geben. Die drei ersten Bücher und einen Theil des vierten entdeckte Poggi in einer Handschrift zu St.-Gallen. Die erste Ausgabe erschien zu Bononia 1474. Unter den folgenden Ausgaben erwähnen wir die von Ludw. Carrio (Antw. 1565), von Nik. Heinsius (Amst. 1580, 12.), von Pet. Burmann (Utr. 1702, 12., u. Padua 1720) und in einer neuen Textesrecension (Leyd. 1724, 4.; im Auszuge von Harles, Altenb. 1781). Eine gute Handausgabe besorgte J. A. Wagner (Götting. 1805), und das achte Buch gab besonders heraus Weichert (Meiß. 1818). Eine deutsche Übersetzung lieferte Wunderlich (Erf. 1805).

Valerius Maximus, ein röm. Historiker zu der Zeit des Tiberius, schrieb „Dictorum factorumque memorabilium libros IX.", die er dem Kaiser Tiberius widmete, eine Sammlung merkwürdiger Worte und Thaten, ohne sonderliches Urtheil und in einem gezierten Style. Mehre glaubten, daß das Werk, wie wir es jetzt haben, nur ein von Julius Paris, dem Verfasser eines sogenannten zehnten Buchs „De nominibus", verfertigter Auszug sei, jedoch sehr unwahrscheinlich, da die verkünstelte Darstellung den fehlerhaften Geschmack des Originalschriftstellers hinlänglich verräth. Die erste Ausgabe erschien zu Mainz 1471; die vorzüglichsten unter den übrigen sind die Aldina (Ven. 1502), die von Pighius (Antw. 1567 und 1574), Lipsius (Lyon 1581), Thysius (Leyd. 1651), Joh. Vorstius (Berl. 1672), Abr. Torrenius (Leyd. 1726) und die Handausgaben von Kapp (Lpz. 1782) und Hase (2 Bde., Par. 1823). Übersetzungen lieferten Westphal (Lemgo 1780) und Hoffmann (Stuttg. 1728—29, 12.).

Valla (Laurentius), ein Philolog des 15. Jahrh., der um die Wiederherstellung der alten classischen Literatur in Italien große Verdienste hat, wurde zu Rom 1407 oder 1415 geboren und daselbst erzogen. Er lehrte die schönen Wissenschaften und Rhetorik mit Ruhm und Beifall in verschiedenen Hauptstädten Italiens; aber seine Streit- und Tadelsucht und seine Angriffe gegen die scholastische Logik und Philosophie, deren Anwendung auf die Theologie er sogar für schädlich hielt, erregten ihm Feinde, die ihm viel Böses nachsagten. Er ging nach Neapel, wo der König Alfons V., ein großer Beschützer der Wissenschaften, ihn aufnahm. Die Händel, die er hier mit der Inquisition wegen seiner zu freien Äußerungen über religiöse Gegenstände gehabt, und die beschimpfende Strafe, die er deswegen erfahren haben soll, daß er nämlich öffentlich mit Ruthen gepeitscht wurde, wollen Einige für bloße Verleumdung seiner Gegner halten. V. ging nach Rom zurück, war hier päpstlicher Secretair und Kanonikus an der Kirche zu St.-Johannes im Lateran, und starb 1457 oder 1465. Unter seinen Werken werden die „Elegantiae lat. sermonis" in sechs Büchern für das vorzüglichste ge-

halten; von den übrigen nennen wir seine Abhandlung „De donatione Constantini Magni", die Ulrich von Hutten drucken ließ und dem Papste dedicirte; ferner seine Übersetzungen des Herodot, Thucydides und Homer, sowie auch Noten zu einigen classischen Autoren und zum N. T. Seine „Opera" erschienen gesammelt zu Basel 1543 fg.

Valle (Pietro della), einer der besten Reisebeschreiber des 17. Jahrh., war in einer vornehmen Familie zu Rom 1586 geboren. Durch sorgfältige Erziehung früh gebildet, besaß er mannichfaltige Kenntnisse, als er, einer unglücklichen Liebe und anderer Widerwärtigkeiten wegen, sich von Rom nach Neapel begab. Hier beschloß er, nach Palästina zu wallfahrten, und schiffte sich in Venedig 1614 nach dem Orient ein. Er besuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Persien und Indien, und verweilte über elf Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. Zu Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgierin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod entrissen wurde. Dies bewog ihn zur Rückkehr, und 1626 kam er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgierin, aufs Neue verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise (4 Bde., Rom 1650; beste Ausg. 1662 fg., 4.; deutsch, Genf 1674, Fol.). Dieses Werk, welches aus 54 Briefen besteht, zeugt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, der aber doch von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei ist, und behauptet noch jetzt seinen Werth. Ein Unfall störte seine Ruhe. Als er einst auf dem quirinalischen Platze einer Procession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Diener desselben über sein morgenländ. Gefolge her. V. eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, stieß er einen päpstlichen Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel und blieb dort, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 1652.

Vallière (Louise Françoise de la Baume le Blanc, Herzogin de la), Maitresse Ludwig XIV., aus dem altadeligen Hause de la Baume im Bourbonnais, geb. 1644, war Hofdame bei der Gemahlin des Herzogs von Orleans. Sie nährte zwei Jahre lang im Stillen eine zärtliche Neigung für Ludwig, bis dieser sie bemerkte. Ihren sanften Charakter verleugnete sie auch nicht im Sonnenglanz ihres Glücks, das sie nur um Gutes zu thun benutzte. Aus Liebe zu ihr erhob der König das Landgut Vaujour und die Baronie St.-Christophle zu einem Herzogthum und einer Pairie. Von der Montespan (s. d.) verdrängt, ging sie 1675 als Büßerin in ein Karmeliterkloster in der Vorstadt St.-Jacques zu Paris, wo sie die Schwester Louise de la Miséricorde hieß und 1710 starb. Man nennt sie als Verfasserin der „Réflexions sur la miséricorde de Dieu" (Par. 1685) und Frau von Genlis, die die „Réflexions" herausgab, hat die V. zum Gegenstande eines Romans gemacht, während der berühmte Lebrun eine büßende Magdalena nach ihrem Bilde malte. Vgl. „Mémoires de Mad. la Duchesse de la V." (2 Bde., Par. 1829) und „Quatremère's de Rossy „Histoire de Mad. de la V., duchesse et carmelite" (Par. 1828).

Vallisneria (spiralis) ist der Name einer kleinen in den Sümpfen Südfrankreichs und Italiens wachsenden Pflanze, welche ein die Geschlechtstheorie bei den Gewächsen sehr unterstützendes Phänomen darbietet. Die kleinen im Schlamme unter dem Wasser wachsenden Pflänzchen sind verschiedenen Geschlechts. Bei den männlichen Individuen bilden eine Menge kleiner Blüten eine Ähre, die auf einem kurzen Stiele steht. Die weiblichen Individuen dagegen haben nur einzelne langgestielte Blüten, deren Stiel anfangs spiralig zusammenge-

dreht ist, und, sich allmälig aufrollend, die Blüte über den Wasserspiegel bringt. Wenn die Begattung geschehen soll, reißen sich die männlichen Ähren, die sich ihrer kurzen Stiele halber unter dem Wasser befinden, von den Stielen los und schwimmen nun auf der Oberfläche des Wassers in der Nähe der weiblichen Blüten umher, die später, nach geschehener Befruchtung, durch Zusammendrehen des Stiels unter das Wasser zurücktreten und sich zu Früchten umwandeln. Unter den Gedichten, welche diese Pflanze veranlaßte, erwähnen wir blos das herrliche Idyll Ang. Maria Ricci's „Vallisnera" (Rieti 1830).

**Valmy**, ein Dorf im Bezirke St.-Menehould des franz. Departements der Marne, mit einem Schloß und etwa 500 Einw., ist besonders merkwürdig durch die Kanonade am 20. Sept. 1792 zwischen den Preußen unter dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und den Franzosen unter **Kellermann** (s. d.), der deshalb den Titel **Herzog von Valmy** erhielt.

**Valombrōsa** heißt die Abtei auf den Apenninen unter dem Sprengel von Fiesole im Florentinischen, wo Joh. Gualbert, der Heilige, 1038 einen Mönchsorden nach der Regel Benedict's stiftete, welcher nach diesem Stammort den Namen des Ordens von Valombrosa erhielt und nach seiner ehemaligen Kleidung auch unter dem Namen der grauen Mönche bekannt ist. Sein Zweck war anfangs Einsamkeit und beschauliche Andacht, doch ging er bald aus dem Einsiedlerleben in die Klosterverfassung über und unterhielt nur einzelne Einsiedeleien in der Nähe seiner Klöster. Das Stammkloster, das Gualbert nach seiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Valombrosa genannt hatte, wurde durch Schenkungen reich, daher sich die außerordentliche Größe und Pracht seiner 1637 neu aufgeführten Gebäude erklären läßt. Gleichwol hat dieser stets nur andächtige Orden, der erste, der Laienbrüder annahm, sich wenig verbreitet, und nie besondere Bedeutung erlangt. Bei seiner Vereinigung mit den Silvestrinern 1662 nahm er schwarze Kleidung an. Valombrosa erhielt sich mitten unter den Stürmen der Revolution unversehrt und war während der franz. Herrschaft ein Zufluchtsort der Priester. Ein Mönch zu Valombrosa, Pater Heinrich Hugford, erfand die unter dem Namen **Scagliola** (s. d.) bekannte, später in Florenz sehr vervollkommnete Steinmalerei, und bildete sie aus während seines Aufenthalts in der reizenden Einsiedelei il Paradisino bei Valambrosa. Noch jetzt blüht dieses Kloster und wird oft von Andächtigen und Reisenden besucht.

**Valūta** (valeur, value) heißt der Werth oder Betrag eines **Wechsels** (s. d.). Da das Wechselgeschäft und seine Strenge darauf beruht, daß der Wechselaussteller eine Summe wirklich erhalten hat, welche er sogleich an einem andern Orte wieder auszahlen lassen soll, so muß auch der Wechsel dies Bekenntniß enthalten. Nur in England ist dies nicht nöthig, und ein engl. Wechsel gültig, wenn auch des Werths darin nicht gedacht wird. Dieser Werth, welchen der Wechselempfänger (Remittent) dem Aussteller gewähren muß, kann auf verschiedene Weise gegeben werden, durch baare Zahlung (Werth baar erhalten, oder Werth erhalten), durch Tilgung einer Foderung des Wechselempfängers an den Aussteller (Wechsel per Saldo), durch Waaren (Wechsel in Waaren) und durch künftige Berechnung beider Theile (Wechsel in Rechnung). Nach den meisten deutschen Wechselordnungen genügt es, daß der Empfang der Valuta im Allgemeinen angegeben ist; Frankreich aber fodert eine genauere Angabe der Art, durch welche sie gewährt wurde.

**Valvation**, entstanden aus dem Franz. évaluation, im Allgemeinen Schätzung des Werthes oder Preises einer Sache, nennt man die gesetzliche Würdigung einer Geldsorte, oder die auf einen festgesetzten Münzfuß sich gründende Bestimmung des Werthes gewisser Geldsorten, nach welchem sie in einem Lande gelten und angenommen werden sollen. Das Verzeichniß der Münzsorten, die in einem Lande gelten sollen, mit der Angabe des Preises, zu welchem sie anzuneh-

men sind, heißt Valvationstabelle oder der Münztarif. Dergleichen Tabellen werden von Zeit zu Zeit von der Behörde bekannt gemacht. Die in den Valvationstabellen nicht enthaltenen Münzsorten sollen, ebenso wie die wirklich verrufenen, weder ausgegeben noch angenommen werden, doch werden beim Handel und Wandel in dieser Rücksicht mancherlei Ausnahmen gemacht.

Vampyr ist der Name der größten Art der Fledermäuse (vespertilio spectrum), von welcher es, nach Verschiedenheit der Größe und Farbe, drei Ab- oder Spielarten gibt. Ihr Kopf hat mit dem eines Hundes große Ähnlichkeit. Sie halten sich in einigen Gegenden Afrikas, vorzüglich aber auf den ostind. Inseln, auch in einigen Strichen Südamerikas häufig auf, und fliegen oft in großen Scharen von einer Insel zur andern. Für gewöhnlich nähren sie sich von Früchten, fallen aber auch Thiere und selbst Menschen an, wenn sie schlafen. Sie fliegen nämlich in die Zimmer, lecken mit ihrer Zunge die entblößten Füße des Schlafenden, bis sie wund werden, und saugen ihnen das Blut aus, daher sie auch Blutsauger genannt werden. Der Schrecken soll jedoch größer sein als der Schaden, den sie anrichten. Daß diese Art Fledermäuse zu der Fabel von den Harpyen Anlaß gegeben, ist gar nicht unwahrscheinlich, wenigstens erwähnen ihrer einige alte Schriftsteller. Das Wort Vampyr aber soll nach Adelung serbischen Ursprungs sein. Der Glaube an blutsaugende Gespenster, welche man ebenfalls Vampyre nennt, ist sehr alt. Die Neugriechen nennen ein solches Brukolakas, aber schon die ältern Griechen hatten ihre Empusen, und die lamiae und lemures der Römer sind aus demselben Volkswahn hervorgegangen. Im J. 1732 entstanden in Ungarn und besonders in Serbien große Bewegungen über vermeinte menschliche Vampyre, welche Untersuchungen von Seiten der Regierung, und in Deutschland verschiedene Schriften für und wider die Sache veranlaßten. Das gemeine Volk jener Länder glaubte nämlich, und glaubt es in Dalmatien zum Theil noch jetzt, daß die Leichname Derer, die wegen Verdachts der Zauberei oder anderer Vergehungen im Kirchenbanne gestorben, nicht verwesen, sondern an sich selbst nagen, des Nachts aus ihren Gräbern gehen, Personen, mit denen sie ehemals in Verbindung gestanden, das Blut aussaugen, und sie so umbringen. — Im figürlichen Sinne nennt man bisweilen Vampyre solche Menschen, die durch ungerechte und drückende Auflagen oder auch durch wucherische Unternehmungen Geld von den Bewohnern eines Landes erpressen und ihnen gleichsam ihren Schweiß und ihr Blut aussaugen.

Vanädin ist ein, zwar schon im J. 1801 von Del Rio, Professor an der Bergschule zu Mexico, im braunen Bleierze von Zimapan bemerktes, jedoch später für unreines Chrom gehaltenes, im J. 1830 aber von Sefström in Schweden aufs Neue in einem Eisenerze von Taberg in Småland entdecktes sehr seltenes Metall, indem es, außer in den genannten Mineralien, bis jetzt blos noch in zwei Varietäten Bleierz von Wanlockhead und einem Bleierz von Beresow im Ural gefunden worden ist. Seinen Namen hat es nach Vanadis, einer alten skandinav. Gottheit, erhalten. Es ist silberweiß oder röthlichweiß, oxydirt sich weder an der Luft, noch im Wasser, bildet mit Sauerstoff drei Oxydationsstufen u. s. w. Sein Atomgewicht ist 855,84 gegen Sauerstoff = 100,00. Bis jetzt ist es nur für den Chemiker wichtig.

Vandalen (die), eine von den Nationen, welche durch die Völkerwanderung den Untergang des röm. Reichs beförderten, waren nach Einigen ein slaw. Volksstamm, wenigstens befindet sich ein Stammrest unter diesem Namen, 40,000 Seelen stark, mit einer eignen, sehr alten slaw. Mundart, in Ungarn, im eisenburger Comitat; nach Andern ein germ. Volk. Ihr ursprünglicher Wohnsitz war höchst wahrscheinlich in Norddeutschland zwischen der Elbe und der Weichsel; die ältern röm. Schriftsteller reden sehr unbestimmt von ihnen. Seit dem 3. Jahrh. n. Chr. führten sie, gemeinschaftlich mit den Burgundern, Kriege

gegen die Römer am Rhein. Unter dem Kaiser Aurelian, um 272, ließen sie sich im westl. Theile Daciens oder Siebenbürgens und einem Theile des jetzigen Ungarns nieder. Als sie aus diesen Gegenden von den Gothen verdrängt wurden, erlaubte ihnen Konstantin der Große sich in Pannonien niederzulassen, wofür sie sich verpflichten mußten, den Römern im Kriege Hülfe zu leisten. Es war ein großer Misgriff, den die Kaiser thaten, daß sie, bei dem Verfall des röm. Kriegswesens, Fremde unter ihre Legionen aufnahmen und sie selbst zu den höchsten Würden erhoben. Die innere Schwäche der Römer wurde dadurch bei den sogenannten barbarischen, d. h. fremden Völkern immer bekannter, und diese dadurch kühner gemacht, wiederholte Angriffe auf das röm. Reich zu wagen. Zum Beweis, daß es unter den Vandalen Männer von Talent gab, dürfen wir blos Stilicho (s. d.) anführen. Im J. 406 verließen die Vandalen Pannonien und zogen, vereint mit den Alanen und Sueven, nach Gallien, wo sie große Verwüstungen anrichteten, drangen 409 über die Pyrenäen in Spanien ein, theilten sich mit den Sueven in das heutige Altcastilien und Galicien, und errichteten da ein Reich, dem sich die Alanen, die sich in Lusitanien niedergelassen hatten, aber sich gegen die Angriffe der Westgothen allein nicht behaupten konnten, 420 unterwarfen. Zwischen den Vandalen und Sueven erregte die Eifersucht öftere Kriege; die Erstern behielten zwar die Oberhand, mußten aber doch, von den Römern gedrängt, aus Galicien weichen und sich nach Bätica, dem Küstenstriche des heutigen Königreichs Granada, ziehen. Die Römer bekriegten sie auch hier, erlitten aber 428 eine große Niederlage, und die Vandalen bekamen Muth zu neuen Unternehmungen, wozu ihnen bald Gelegenheit gegeben wurde. Ihr damaliger König war Genserich, ein tapferer, kluger und unternehmender Fürst und einer der größten Männer seiner Zeit. Allein er verheerte die Länder; auch trat er von der rechtgläubigen Kirche zu der Arianischen Partei über; daher sein schlechter Ruf bei den damaligen Geschichtschreibern. Das nördl. Afrika war zu dieser Zeit noch den Römern unterworfen. Der Statthalter dieser Provinz, Bonifacius, glaubte von dem Kaiser Valentinian III. beleidigt zu sein; daher rief er die Vandalen zu seinem Schutze nach Afrika, unter dem Versprechen, die Provinz mit ihnen zu theilen. Genserich schiffte sich in den Häfen von Andalusien ein und ging 429 nach Afrika. Bonifacius hatte sich inzwischen mit dem Kaiser ausgesöhnt und wollte sein Versprechen nicht erfüllen, sondern suchte zuletzt die Vandalen zum Rückzuge zu nöthigen. Aber er wurde besiegt; Genserich eroberte nach und nach den ganzen Theil von Afrika, der zu dem abendländ. Kaiserthume gehörte, und stiftete in Karthago ein mächtiges Reich, welches er bald mit den Inseln Sicilien, Sardinien, Corsica, Majorca und Minorca vermehrte. Seine Raubflotte beherrschte das mittelländ. Meer und verbreitete Schrecken an den Küsten Italiens. Damals soll die Kaiserin Eudoxia, Witwe Valentinian III., welche der Mörder dieses ihres Gemahls und Gewalträuber des kais. Throns, Maximus, gezwungen hatte, sich mit ihm zu vermählen, aus Rache die Vandalen nach Italien gerufen haben. Genserich landete 455 mit einer mächtigen Flotte. In Rom war nicht die geringste Anstalt zur Vertheidigung gemacht: Alles floh, und der Kaiser Maximus wurde im ersten Lärmen ermordet. Die Vandalen plünderten nun 14 Tage lang Rom und raubten alle Kostbarkeiten und Kunstwerke, welche die Gothen (s. d.) übrig gelassen hatten. Eine Menge Bildsäulen und andere Denkmäler wurden nebst Tausenden vornehmer Gefangener, darunter Eudoxia mit ihren Töchtern, nach Afrika gebracht. Bei dieser Überfahrt ging ein Schiff, das mit den kostbarsten Kunstwerken Roms beladen war, zu Grunde. Papst Leo, der dem Könige Genserich feierlich entgegengegangen war, hatte nichts weiter als die Verschonung mit Feuer und Schwert von ihm erbitten können. Diese rohe Wuth, mit welcher die Vandalen die schönsten Kunstwerke raubten und größtentheils zerstörten, hat zu der Benennung Vandalismus Anlaß gegeben, womit man noch gegenwärtig das Ver-

fahren Derjenigen bezeichnet, welche mit Kunstwerken auf eine vor der Bildung unserer Zeit unverantwortliche Weise umgehen. Streitigkeiten unter Genserich's Nachkommen wegen der Thronfolge veranlaßten den Untergang des vandalischen Reichs. Gelimer, ein unruhiger, ehrsüchtiger Fürst, verdrängte den rechtmäßigen König Hilderich, einen guten Regenten, und ließ ihn ermorden. Hilderich hatte in freundschaftlicher Verbindung mit dem morgenländ. Kaiser Justinian gestanden. Dieser kündigte, um Jenes Tod zu rächen, eigentlich aber in der Absicht, sich Afrika zu unterwerfen, Gelimer den Krieg an. Justinian's großer Feldherr, Belisar, kam 534 mit nur 15,000 M. nach Afrika, besiegte aber Gelimer in zwei Schlachten und brachte ihn dahin, daß er sich gefangen geben mußte. Mit ihm hörte das Königreich der Vandalen in Afrika auf, nachdem es 106 Jahre bestanden hatte.

**Vandamme** (Domingue), Graf von Hüneburg, geb. zu Cassel im franz. Norddepartement am 5. Nov. 1771, diente bei einem Regimente in den Colonien, kehrte 1789 nach Frankreich zurück, wo er im Anfange der Revolution eine Freischar (les chasseurs du mont Cassel) errichtete und 1792 Brigadegeneral wurde. In allen Feldzügen bewies V. eine außerordentliche Tapferkeit, wurde 1799 Divisionsgeneral, schadete aber seinem Rufe durch Härte, Erpressungen und Vernachlässigung der Mannszucht. Im J. 1806 ward ihm die Eroberung Schlesiens aufgetragen; in dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 entzweite er sich mit dem Könige von Westfalen, und wurde zurückgeschickt; im Feldzuge 1813 commandirte er anfangs in Westfalen und Niedersachsen gegen die Russen. Hier war es, wo er im Apr. als Präsident des Kriegsgerichts in Bremen zwei edle deutsche Männer, L. v. **Berger** (s. d.) und Fink, zum Tode verurtheilte und erschießen ließ, obgleich der Ankläger nur auf Gefängnißstrafe angetragen hatte. Am 30. Aug. 1813 verlor V. die Schlacht bei **Kulm** (s. d.), ward gefangen und nach Moskau, von hier aber nach Wiatka, in der Nähe der Grenze Sibiriens, abgeführt. Nach dem Frieden von 1814 kam er nach Frankreich zurück, mußte aber Paris verlassen. Nach dem 20. März 1815 trat er wieder auf, und Napoleon ernannte ihn zum Pair von Frankreich. Er führte in Belgien das dritte Armeecorps bei dem Heertheile unter dem Marschall Grouchy und focht bei Wavre. Nach Napoleon's Niederlage bei Waterloo zog er sich mit seinem Corps und der Artillerie geschickt zurück und wollte Paris decken; allein in Folge der Capitulation mußte er das dritte und vierte Corps hinter die Loire führen. Durch die Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 seiner Würden verlustig, begab er sich auf sein Landgut, ward aber durch eine zweite Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 verbannt. Er begab sich anfangs nach Gent; als man ihm aber hier zu bleiben nicht gestattete, nach Amerika, wo er zwei Jahre lebte. Ohne Erlaubniß kehrte er dann nach Frankreich zurück, und ward abermals verwiesen. Jetzt hielt er sich auf seinem Landgute bei Gent auf, bis er die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte. Er trat als Generallieutenant in die Armee wieder ein, ward aber durch die Ordonnanz vom Sept. 1824 auf halben Sold gesetzt und starb am 15. Jul. 1830. In seinem Geburtsorte hat er ein Hospital gegründet.

**Van der Noot**, s. **Noot** (Heinrich Nikolaus van der).

**Van der Velde**, s. **Velde**.

**Vandiemensland**, im SO. des Australcontinents gelegen, unter 40° 20′ — 43° 40′ S. Br., ist eine durch die 1798 vom Wundarzte Baß entdeckte, 30 M. breite und 36 M. lange, inselreiche Bassesstraße vom südöstl. Neuholland getrennte Insel, welche von ihrem ersten Entdecker, Abel Jansen Tasman, 1643, nach dem damaligen holländ. Statthalter in Ostindien, Ant. van **Diemen** (s. d.), ihren Namen erhielt. Sie ist 1155 □M. groß, wurde seit 1804 von Großbritannien durch Verbrecher colonisirt, zählt gegenwärtig ungefähr 20,000 Einw. und war bis 1825 ein von Sydney in Neusüdwales ab-

hängiges Untergouvernement, dessen Einkünfte 60,500 Pf. St. betrugen. Hierauf wurde es für unabhängig erklärt und unmittelbar unter das Colonialdepartement in London gestellt, und erhielt 1826 seine eigne selbständige Verwaltung. Um sie von dem nördl. Vandiemenslande auf der Nordküste Neuhollands zu unterscheiden, hat man neuerdings vorgeschlagen, sie Tasmanien zu nennen. Sie hat mehre Baien, z. B. die Sturm- und die Austernbai, und vortreffliche Häfen, als Port Davy, Port Macquarie und Port Dalrymple. Der Derwenthafen hat 3—20 Faden Tiefe und ist so geräumig, daß alle europ. Flotten darin Platz finden könnten. Unter den Flüssen ist der Derwent im S., der Tamar im N. schiffbar. Der höchste Berg ist der 3964 F. hohe, neun Monate hindurch mit Schnee bedeckte Tafelberg oder Wellingtonberg, an dessen Fuße die Hauptstadt Hobarttown liegt, mit 10,000 Einw., wo sich außer den Regierungs- und andern öffentlichen Gebäuden, die Baraken für die dahin aus England verbannten Verbrecher befinden. Es erscheinen daselbst mehre Zeitungen, und regelmäßig geht ein Dampfpacketboot von hier nach dem 50 deutsche Meilen entfernten Port Jackson (s. d.). V. ist gegenwärtig in zwei Grafschaften getheilt: Buckingham, die südl., an und um den Derwent, die bevölkertste; und Cornwall, die nördl. an und um den Tamar, mit der Hauptstadt Georgetown und mit der Stadt Brighton, wo sich seit 1825 der Sitz der Regierung befindet. Im District des Kohlenflusses wurde 1824 die neue Stadt Richmond angelegt. Der Anbau nimmt schnell zu, weil das Klima gemäßigt und gesund, der Boden, zumal an den Flüssen, sehr fruchtbar, und die Küste ebenso fischreich als zum Handel mit dem Cap, mit Sydney, mit der Mauritiusinsel, mit Ostindien und mit England offen ist. Unter den Landeserzeugnissen ist eine Erdfrucht (native bread) merkwürdig, eine kartoffelähnliches Gewächs in runder Form, oft wie ein Menschenkopf groß, dessen schwammige, aber feste Substanz viel Nahrungsstoff enthält. Die Eingeborenen erkennen die Pflanze an einem sehr kleinen Blatte, das dicht am Boden wächst. Das europ. Hausvieh, besonders das Schaf, hat sich hier schnell vermehrt. Wolle ist daher schon Stapelwaare. Im Innern gibt es Wälder von zum Theil 150 F. hohen und 6—7 F. dicken Bäumen aus der Familie der Myrten und von Huonfichten (einem Eibenbaume mit hartem, wohlriechendem Holze). Pflanzen und Thiere sind, mit wenig Verschiedenheit, wie auf Neuholland; aber die Eingeborenen gehören zu einem von den Neuholländern ganz verschiedenen Menschenstamme. Sie haben eine schwarze Haut und wolliges Haar, gleich den Afrikanern. Die Colonie hat bereits grobe Tuch-, Hut- und Strumpffabriken, auch Töpferei. Vgl. Evans, „Geographical, historical and topographical description of V." (Lond. 1822) und den Auszug daraus: Röding's „Schilderung der Insel V." (Hamb. 1823); Godwin's „Emigrants guide to V." (Lond. 1823); Widowson's „Present state of V." (Lond. 1829); Bischoff's „Sketch of the history of V." (Lond. 1822) und „Observations on the colony of New South Wales" (Lond. 1836).

Van Dyk (Anton), s. Dyk (Anton van).

Vane Londonderry (Charl. William Stewart, Marquis von), führt den Namen Vane als Gemahl der Erbin des verstorbenen Sir Henry Vane Tempest, und erbte nach dem Tode seines Halbbruders, des 1822 verstorbenen Lords Londonderry (s. d.), dessen Titel und Güter. Er zeichnete sich unter dem General Moore als Befehlshaber einer Husarenbrigade in Spanien und 1809 als Adjutant des Herzogs von Wellington bei einigen Gelegenheiten aus, schloß 1813 als brit. Bevollmächtigter die Convention zu Reichenbach (s. d.) mit Preußen und Rußland, folgte dann als Militaircommissar dem Heere der Verbündeten, nahm Antheil an mehren diplomatischen Verhandlungen, unterzeichnete 1814 mit seinem Bruder den Frieden von Paris, und nachdem er als brit. Bevollmächtigter auf dem Congresse zu Wien gewesen war, ging er als außer-

ordentlicher Gesandter nach Berlin und 1822 nach Wien, bis er, mit Lord Liverpool und Canning zerfallen, zurückberufen ward und dem offenen Vorwurfe des Eigennutzes sich ausgesetzt sah. Er gehörte 1827 zu den heftigsten Gegnern der Verwaltung Canning's und verfocht im Oberhause unter Grey's und Melbourne's Verwaltung heftig die Grundsätze des starrsten Torysmus. Als Wellington und Peel 1834 an die Spitze der Regierung gekommen waren, ward er zum Gesandten in Petersburg bestimmt, die Whig-Opposition aber erhob sich so laut gegen diese Ernennung, daß sie stillschweigend zurückgenommen wurde. Nach dem Sturze der Tories trat er wieder zur Opposition, aber die leidenschaftliche Befangenheit, die er in seinen Ansichten zeigte, zog ihm zuweilen selbst die Misbilligung seiner politischen Freunde zu. Seine „History of the war in Spain" (Lond. 1828, 4.), von Gleig überarbeitet, ist nicht ohne Verdienst für die Kriegsgeschichte, doch wird die Wahrheit oft der politischen Parteisucht aufgeopfert. Derselbe Vorwurf trifft zum Theil sein „Narrative of the late war in Germany and France" (Lond. 1833, deutsch, Weim. 1836); doch ist dieses Werk für die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen und die geheime Politik der Höfe schätzbar.

**Vanille** (Epidendrum vanilla bei Linné, bei Andern Vanilla aromatica, vom span. vaynilla, d. h. eine windenartige Pflanze), ist ein Schlingstrauch, der in Mexico, Peru, Guiana und in einigen westind. Inseln auf Bergen wächst und, wie der Weinstock, Knoten hat, aus welchen hellgrüne, den Lorberblättern ähnelnde Blätter herkommen. Er treibt einen sehr langen Stengel, der sich mit Hülfe seiner Luftwurzeln in die Rinde der Bäume befestigt und an ihnen hinaufsteigt; aber auch, wenn deren keine in der Nähe sind, auf der Erde fortläuft. Die Blüte ist weißlichgelb, groß und wohlriechend. Fünf bis sechs Blüten stehen in einer einfachen Traube beisammen. Aus diesen bildet sich, als die Frucht der Pflanze, eine ungefähr sechs Zoll lange, schmale, rauhe und braune Samenkapsel, in Form einer Schote. Das Innere dieser Schote ist mit einem röthlichen, gewürzhaften Mark belegt und enthält eine schwarze, ölige, balsamische Feuchtigkeit, in welcher sich eine Menge kleiner, schwarzer und glänzender Körner befinden. Vom Ende Sept. bis Ende Dec. sammelt man diese Schoten, trocknet sie einige Wochen hindurch im Schatten, überstreicht sie mit Öl, um die Insekten abzuhalten und zu verhüten, daß sie nicht ganz vertrocknen und zerbrechen, und legt sie dann partienweise in Packete, die mit dünnen Blei- oder Zinnplatten umgeben werden, damit die Schoten den Geruch nicht verlieren. Es gibt drei Sorten dieser Schoten; die beste, welche gewöhnlich in den Handel kommt, wächst auf den ganz hohen Gebirgen Mexicos und Perus. Die eigentliche Cultur dieser Pflanze wird von den Landeseingeborenen, die sich ausschließlich damit beschäftigen, als ein Geheimniß bewahrt. Die flüchtigen und gewürzhaften Bestandtheile der Vanille sind nervenstärkend, können aber durch zu starken Gebrauch sehr schädlich werden. Man bedient sich der Vanille bei der Zubereitung der Chocolate und zu feinern Speisen, bisweilen auch als Medicin.

**Vanini** (Lucilio oder, wie er sich später auf dem Titel seiner Schriften nannte, Julius Cäsar), ein gelehrter ital. Freidenker aus der Schule des Pomponazzi, der des Atheismus beschuldigt und deshalb verbrannt wurde, war 1585 zu Taurefano oder Taurozano im Königreiche Neapel geboren. Er studirte zu Rom und Padua, wurde zum Priester geweiht und fing an zu predigen, gab aber diese Beschäftigung wieder auf und widmete sich ganz dem Studiren. Damals konnte er für einen Polyhistor gelten, oder hatte wenigstens die Eitelkeit, als solcher zu erscheinen. Er durchreiste einen Theil Deutschlands, Böhmen und die Niederlande, hielt sich einige Zeit in Genf und Lyon auf, wo er Unterricht gab, fand sich aber veranlaßt, von letzterm Orte nach England zu flüchten, wurde hier ins Gefängniß gesetzt, und ging nach erhaltener Freiheit nach Lyon zurück. An allen diesen Orten hatte er sich durch seine Äußerungen über die Religion einen übeln Ruf zugezogen.

In Lyon gab er 1615 sein „Amphitheatrum aeternae providentiae" heraus, das zwar gegen Cardanus und andere Gottesleugner gerichtet zu sein schien, durch welches er sich aber doch den Verdacht, selbst den Atheismus verbreiten zu wollen, zuzog. Er mußte deswegen Lyon verlassen und ging nach Paris. Hier gab er 1616 „De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis", eine Schrift mehr physikalischen Inhalts, heraus, die ihm, obschon sie mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt war, doch eine Anklage wegen Atheismus zuzog. V. ging daher 1617 nach Toulouse, wo er Unterricht ertheilte. Aber auch hier wurde er des Atheismus und der Zauberei beschuldigt, verhaftet und, ohne hinlängliche Beweise, durch das Parlament zu Toulouse 1619 zum Feuer verdammt. Das Urtheil wurde an dem nämlichen Tage vollzogen, V. zum Richtplatze geschleift, nachdem ihm die Zunge herausgerissen worden war, erwürgt und dann verbrannt. Diese Todesart hat V. berühmter gemacht, als er es durch seine Schriften geworden sein würde. In keinem Falle verdiente er eine solche Strafe, zumal da aus seinen Schriften sich kein Beweis des Atheismus führen läßt; aber es scheint, daß er durch unvorsichtiges Benehmen, gelehrte Prahlerei und beißende Spöttereien sich heftige Gegner zugezogen hatte. W. Fr. Arpe, Bayle und Voltaire haben ihn vertheidigt, während David Durand in seinem Buche „La vie et les sentimens de Luc. V." (Rotterd. 1717) ihn hart angreift. Vgl. „Leben und Schicksale, Geist, Charakter und Meinungen des Luc. V." (Lpz. 1800) und eine andere gutgeschriebene Biographie in Münch's „Biographisch-historischen Skizzen" (Bd. 1, Stuttg. 1836).

**Vanloo** ist der Name einer Künstlerfamilie, die von Sluis im jetzigen Zeeland abstammt und mehre berühmte Maler der niederländischen Schule hervorgebracht hat. Der Erste dieser Familie, der sich als Künstler bekannt machte, war Joh. V. — Sein Sohn, Jak. V., arbeitete anfangs als Portraitmaler zu Amsterdam, ging 1663 nach Paris, wurde Mitglied der dasigen Kunstakademie, und starb 1670. — Jakob's Sohn, Ludwig V., war als Zeichner und Frescomaler berühmt, lebte erst zu Paris, dann zu Aix. Er hatte zwei Söhne, die den Namen ihrer Familie zu dem großen Rufe erhoben haben, den sie in der Künstlerwelt erlangt hat. — Der älteste derselben, Joh. Baptista V., geb. zu Aix 1684, gest. 1745, war Geschichts- und Portraitmaler, hielt sich in Frankreich, Italien und England auf und malte sehr viele Portraits. Von seinen historischen Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. Verschiedene Kupferstecher haben nach ihm gestochen. — Der zweite Sohn, Karl Andr. V., geb. zu Nizza 1705, lernte bei seinem ältern Bruder, studirte dann zu Rom, malte Historien und Landschaften, wurde 1735 Mitglied der Akademie der Künste zu Paris, und später Professor bei derselben. Seine Historien- und Landschaftsgemälde sind meist in Frankreich geblieben und einige derselben in Kupfer gestochen worden. — Sein Sohn, Cäsar V., malte insbesondere Schneelandschaften, deren berühmteste „Der erste Herbstschnee" ist. — Joh. Bapt. V. hatte vier Söhne, die alle geschickte Künstler waren: Karl Andr. Phil. lernte bei seines Vaters Bruder, wurde nach Berlin als Hofmaler berufen, malte daselbst verschiedene Deckenstücke und Portraits, und ging 1770 nach Paris zurück; Ludw. Michael V. war Geschichts- und Portraitmaler, wurde 1745 erster Maler des Königs von Spanien und starb 1771; Claudius V. und Franz V. zeigten Beide viele Anlagen, gute Künstler zu werden, starben aber frühzeitig.

**Vannuchi**, s. Sarto (Andrea del).

**Van Praet** (Jos. Basile Bernard), Conservateur-Administrateur der kön. Bibliothek zu Paris, Mitglied der Akademie der Inschriften, einer der gelehrtesten Bibliographen der neuern Zeit, geb. 1757 zu Brügge, kam jung nach Paris, studirte im Collegium von Arras und trat dann als Diener in Debure's Buchhandlung. Im J. 1784 erhielt er eine Anstellung bei der kön. Bibliothek, die

seiner musterhaften Verwaltung, nachdem er 1796 Conservator der gedruckten Bücher geworden, sehr viel verdankt. Ebenso viel verdanken ihm die Gelehrten, welche die Bibliothek benutzten und gegen die sich V. stets mit der liebenswürdigsten Gefälligkeit benahm. Sehr zu bedauern ist es, daß V. nicht einen vollständigen Katalog der Bücher in der kön. Bibliothek ausgearbeitet hat; wir besitzen von ihm nur den richtigen, durch bibliographische Genauigkeit und bequeme Form höchst brauchbaren und bei Benutzung der pariser Bibliothek unentbehrlichen „Catalogue des livres imprimés sur vélin de la bibliothèque du roi" (6 Bde., Par. 1822—28) und als Fortsetzung dazu: „Catalogue des livres imprimés sur vélin qui se trouvent dans les bibliothèques publiques et particulières (4 Bde., Par. 1824—28), sowie einige andere Specialschriften.

**Vansittart** (Nikolas), Lord **Bexley**, Kanzler des Herzogthums Lancaster, geb. 1766 zu London aus einer Familie holländ. Ursprungs, studirte zu Westminster, dann die Rechte zu Oxford. Durch sein Vermögen unabhängig, ward er 1796 in das Parlament gewählt, wo er im Finanzfache außerordentliche Kenntnisse zeigte. Seine strenge Rechtlichkeit bewies er als Secretair der Schatzkammer 1801, und 1805 als erster Secretair von Irland. Doch legte er beide Stellen bald nieder. Bei der Bildung eines neuen Ministeriums nach Pitt's Tode, 1806, ward er unter Lord Grenville abermals zum Secretair der Schatzkammer ernannt und unmittelbar nach Percival's Tode zu der Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer berufen. Sein Bericht über die Lage der brit. Finanzen, den er im März 1813 dem Unterhause erstattete, zeigte den günstigen Zustand derselben an dem Ende eines mit ungeheuerm Aufwande geführten Kriegs. Darauf legte er den Entwurf zu der Bildung eines neuen Staatsschuldentilgungsfonds vor, der um so mehr die Zustimmung des Unterhauses erhielt, da V. sichere Einkünfte zur Unterhaltung desselben nachwies. Auf seinen Vorschlag ward 1815 der Südseecompagnie das Vorrecht des ausschließenden Handels mit Südamerika abgekauft. Bei dieser Gelegenheit verlangte die Opposition, daß die Regierung für die Sicherstellung der Freiheit der Hispano-Amerikaner, welche dem Bürgerkriege preisgegeben waren, thätig einschreiten möchte; allein V. antwortete, England habe beiden Theilen seine Vermittelung angeboten; es dürfe aber keinen Schritt thun, der die völkerrechtliche Treue gegen die span. Regierung verletzen könnte, ungeachtet der freie Handel mit dem span. Amerika Großbritannien große Vortheile darböte. Im Jan. 1823 ward er an Bathurst's Stelle Kanzler des Herzogthums Lancaster und Pair; seit dieser Zeit heißt er Lord **Bexley**. Ihm folgte als Kanzler der Schatzkammer Robinson, jetzt Graf **Ripon** (s. d.). Auch als Schriftsteller hat sich V. seit 1788 durch Abhandlungen über politische und staatswirthschaftliche Gegenstände vortheilhaft bekannt gemacht.

**Vanucci** (Pietro), mit dem Beinamen **il Perugino**, der erste Stifter der röm. Malerschule, war zu Città del Pieve 1446 geboren. Er erhielt in Perugia das Bürgerrecht, daher sein Beiname, und zeichnete sich früh durch seine Werke aus. Nach Hirt bildete er sich in der Schule des Verocchio zu seiner Vortrefflichkeit; nach Andern waren Bonfigl. und Pietro della Francesca seine Lehrer. Seine Gemälde haben viel Grazie; insbesondere gelangen ihm weibliche und jugendliche Vorstellungen; seine Wendungen sind edel und sein Colorit lieblich. Eine gewisse Härte und Trockenheit der Formen und Armuth in den Gewändern sind Mängel, welche er mit seiner Zeit theilt. Seelenruhe und kindliche Einfalt ist der Charakter seiner Gemälde. An Erfindung ist er nicht reich. Seine Frescogemälde sind weicher und haben mehr Haltung als seine übrigen Werke, wie seine schönen Arbeiten zu Perugia, Rom, Bologna und Florenz beweisen. Er starb 1524. Unter seinen zahlreichen Schülern, die ihn zum Theil treu nachahmten, ist **Rafael** (s. d.) der berühmteste.

**Varianten** (lectiones variantes, oder lectiones variae), d. h. abwei-

chende Lesarten, nennt man die Verschiedenheiten des Textes, die sich in den Abschriften eines und desselben alten Schriftstellers finden, und die theils durch die Unwissenheit und Nachlässigkeit, theils durch unzeitige Verbesserungssucht der Abschreiber entstanden sind. Die Varianten zu sammeln und zu sichten, ist das Geschäft der sogenannten niedern oder Wortkritik, deren Zweck die Wiederherstellung des Textes in seiner ursprünglichen Gestalt ist. (S. Kritik.) Auch bei Änderungen, welche neuere Dichter an ihren eignen Werken machen, werden zuweilen die ältern Lesarten den spätern Ausgaben als Varianten beigedruckt. Namentlich ist dies geschehen bei Göschen's Ausgabe der Werke Wieland's, sowie in der von Bohtz besorgten Ausgabe der Gedichte Bürger's (Gött. 1835).

**Variation** heißt in der Musik überhaupt eine auf mannichfaltige Art veränderte Wiederholung eines, der Regel nach kurzen, einfachen und leicht faßlichen, musikalischen Satzes. Eine solche Veränderung wird durch Zergliederung und Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender, harmonischer Neben- oder Wechselnoten, melodische Verzierungen der einfachen Noten und andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. s. w., bewirkt. Das Haupterforderniß hierbei ist, daß man bei allen diesen Veränderungen der Melodie eines solchen Satzes die Grundzüge derselben nie ganz unterdrückt. Der Hauptsatz, welcher auf diese Art variirt wird, heißt das Thema, und es gilt als erste Regel: In einer jeden Variation muß man die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören. Ein Thema wird entweder so variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung desselben einen für sich bestehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen in sich abgeschlossenen Satz, von durchaus gleichem rhythmischen Umfange wie das Thema, bildet, oder so, daß man dabei nicht so streng auf das Thema, sowol in Hinsicht der zum Grunde liegenden Melodie als des Umfangs, Rücksicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder sie durch eingeschaltete Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Im erstern Falle nennt man den Satz (das Thema) streng variirt, und solche Veränderungen heißen dann Variationen im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptstimme entweder allein oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehre Stimmen abwechselnd (concertirend) gesetzt. Im letztern Falle nennt man diese Veränderungen freie Variationen oder blos einen variirten Satz; dergleichen sind z. B. manche Andantes (oder überhaupt Mittelsätze) in den Symphonien von Haydn, welcher diese Manier zuerst einführte, Beethoven, Mozart, Clementi u. A. Auch macht man davon in Quartetten, Trios, Sonaten und in Concertstücken Gebrauch, z. B. Moscheles' Variationen über den Alexandermarsch. Gewöhnlich setzt man, wenn die Variationen das ganze vorzutragende Musikstück ausmachen, eine Introduction voran, in welcher schon Anklänge des Themas zu hören sind. Die Variationen erfodern ein sehr einfaches Thema, mit welchem sich auf mannichfaltige Weise spielen läßt, ohne seinen Charakter zu zerstören. Auch muß ein solches Thema angenehm in die Ohren fallen. Im Ganzen eignet sich das Variiren mehr für die Instrumentalmusik als für den Gesang, bei welchem der auszusprechende Text meist das kunstfertige Variiren in dem Umfange, wie es den Instrumenten möglich ist, unmöglich macht. Daher werden Gesangsvariationen, wie die herrlichen von Righini und Winter, meist blos angewendet, um die Virtuosität des Sängers zu zeigen. Die ganze Gattung muß aber auch als eine untergeordnete angesehen werden, wobei mehr die Geschicklichkeit in den verschiedenen Wendungen, die man einem musikalischen Gedanken gibt, als Phantasie und Gefühl sich wirksam zeigen kann. Viele Variationen sind nur Übungen der Fertigkeit. Etwas Höheres wird geleistet, wenn unbeschadet der Grundmelodie jede Variation ihren eigenthümlichen Charakter hat, und mit der Abwechselung das

Interesse steigt. — Auch in der Poesie gibt es Variationen, hier nennt man so die Glossen der Spanier und Portugiesen. (S. Glosse.)

Variation des Mondes nennt man eine erst seit Tycho Brahe bekannte Ungleichheit des Mondenlaufs. Außer der großen Störung des Mondes, der Evection (s. d.), bemerkte Brahe noch eine andere, die in den Syzygien und Quadraturen verschwindet; in der Mitte zwischen diesen Punkten jedoch ihren größten Werth von 2142″ erreicht.

Variationscompaß, Declinatorium oder Abweichungscompaß nennt man einen Compaß, welcher dazu eingerichtet ist, anzugeben, um wieviel die Richtung der Magnetnadel von der Richtung der Mittagslinie abweicht. Zu diesem Behufe setzt man einen Compaß so auf den Meridian, daß der erste Theilstrich in denselben fällt, und beobachtet den Winkel, den die Nadel damit macht.

Variationsrechnung ist derjenige Theil der höhern Analysis, welcher, der Differential- und Integralrechnung ähnlich, die Variationen gegebener Functionen finden lehrt. Die Variationen unterscheiden sich von Differentialien aber vorzüglich dadurch, daß diese Änderungen der veränderlichen Größen sind, während jene die veränderlichen Größen ungeändert lassen und sich blos auf den Zusammenhang, auf die Änderung der Form der Functionen beziehen. Diese Wissenschaft beruht auf der höchsten Abstraction, und gehört zu den schwierigsten Theilen der Mathematik. In der Lehre von dem Größten und Kleinsten leistet sie besondere Vortheile, indem sie die hierher gehörigen Fragen in der größten Allgemeinheit abhandelt. Vgl. Dirksen's „Analytische Darstellung der Variationsrechnung" (Berl. 1826, 4.).

Varicellen oder unechte Menschenpocken sind eine ebenfalls wie die echten Menschenpocken ansteckende und fieberhaft verlaufende, meist epidemisch erscheinende Ausschlagskrankheit, die sich jedoch von eben genannter nahe verwandter Krankheit sowol durch ihren Verlauf als durch ihre Gutartigkeit unterscheidet und weder durch die bereits überstandenen echten Menschenpocken noch durch die Einimpfung der Kuhpocken verhütet wird. Der Verlauf der Varicellen ist nämlich viel unregelmäßiger und rascher, aber auch viel gelinder als bei den echten Pocken. Nachdem wenig oder gar keine Vorboten vorausgegangen sind, erscheinen nicht in der Ordnung, wie bei den echten Blattern, von den obern Körpertheilen zu den untern fortschreitend, sondern in unregelmäßiger Aufeinanderfolge, oft am Rücken und den Gliedmaßen zuerst, vereinzelt oder gruppenweise unter heftigem Jucken der Haut Stippen von sehr ungleicher Größe und dunkler, ungleich begrenzter Röthe, die unter dem Fingerdrucke gänzlich verschwinden, auch nicht, wie die echten Blattern, einen Knoten in der Tiefe durchfühlen lassen und verschiedenartige Verwandlungen erleiden. Je nach der besondern Form nämlich, welche die Varicellen nun annehmen, unterscheidet man folgende Abarten derselben: Wasserpocken, wenn sie sich als mit Lymphe gefüllte Bläschen darstellen, Windpocken, sobald diese Bläschen nichts als Luft enthalten, Steinpocken, Warzenpocken oder Hornpocken, wenn sie in soliden Knoten und Höckern bestehen, Pelzpocken, Schwammpocken, gleichartige Gebilde von weicherer Consistenz, Spitzpocken, spitzige, solide Erhebungen mit Lymph- und Eiterbildung an der Spitze. Wie schon bemerkt, bildet sich dieser verschiedenartig erscheinende Hautausschlag zwar schnell, aber nicht mit einem Male, sodaß man denselben in den verschiedensten Graden seiner Entwickelung gleichzeitig auf dem Körper beobachten kann; dennoch lassen sich die einzelnen Zeiträume seiner Ausbildung nicht mit solcher Bestimmtheit unterscheiden wie bei den echten Menschenpocken. Oft ähneln sich übrigens die Pusteln beider dergestalt, daß, wenn man nicht auf die Entwickelungsweise, Verlauf und Charakter der Krankheit die nöthige Rücksicht nimmt, es schwierig werden kann, zu entscheiden, was man vor sich habe. Bemerkt zu wer-

den verdient noch, daß das Eiterungsfieber und der eigenthümliche Geruch der echten Pocken stets fehlen, sowie daß auch die Beschaffenheit der etwa zurückbleibenden Narben eine ganz andere ist als bei diesen. Die Anlage für die Varicellen ist weit weniger allgemein verbreitet als die für die echten Menschenpocken, dagegen können sie ein und dasselbe Individuum zweimal befallen.

**Varioloiden** ist der Name einer gelindern Abart der echten Menschenpocken, die bei Individuen beobachtet wird, welche zwar früher geimpft worden sind, bei denen aber die Disposition für die echten Pocken nicht vollkommen getilgt worden ist, sodaß der Einfluß eines Pockencontagiums die Schutzkraft der Kuhpocke noch überwiegt, wie dies z. B. der Fall zu sein pflegt, wenn die gehörige Entwickelung letzterer durch irgend einen Umstand gestört worden ist. Der Verlauf der Varioloiden ist dem der echten Pocken sehr ähnlich, nur ist das Fieber meist gelinder und das Eiterungsfieber sowie der eigenthümliche Pockengeruch fehlen gänzlich. Der Ausbruch des Ausschlags selbst erfolgt an den einzelnen Stellen des Körpers ziemlich gleichzeitig, erstreckt sich aber selten über den ganzen Körper; auch erreichen die einzelnen Pusteln nicht die Größe der echten Blattern, und viele andere bleiben als Knötchen und Bläschen stehen; endlich hinterlassen sie entweder gar keine Narben oder solche von natürlicher Hautfarbe. Häufig werden sie mit den **Varicellen** (s. d.) verwechselt.

**Variorum** (Ausgaben cum notis) nennt man gewisse, meist in Holland im 17. und 18. Jahrh. gedruckte und mit den Anmerkungen vieler Commentatoren ausgestattete Ausgaben älterer and neuerer lat. und griech. Schriftsteller in Octavformat. Obgleich viele dieser Ausgaben bei den Gelehrten in geringem Ansehen stehen, so werden sie doch von den Sammlern gesucht. Zu einer vollständigen Sammlung dieser Ausgaben werden von den Bibliographen bald mehr, bald weniger neuere und außer Holland gedruckte Ausgaben gerechnet.

**Varna** oder **Warna**, wie Einige annehmen das alte **Odessos**, der Hauptstapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konstantinopel, liegt an der Westküste des schwarzen Meeres, an der Ausmündung des Flusses gleiches Namens, der hier den Dewinasee bildet und dessen Becken äußerst sumpfig ist, und gehört zum Paschalik Silistria im Ejalet Rumili der europ. Türkei. Die Stadt ist der Sitz eines griech. Metropoliten und hat 16,000 Einw. Südl. von V. an zieht sich ein Seitenast des Hämus bis zum Kanal des Bosporus, längs der Küste von Bulgarien und Rumili. Nördl., nach der Donau hin, ist dieses Stromthal gleichfalls durch Verzweigungen derselben Gebirgskette durchschnitten. V. ist daher der wichtigste nördl. Vertheidigungspunkt Konstantinopels. Hier erlitten am 20. Nov. 1444 die Ungarn, nebst poln., walach. und Kreuztruppen, unter dem König von Ungarn und Polen, Wladislaus IV., der auf Zureden des Papstes Eugenius IV. den Waffenstillstand gebrochen hatte, eine blutige Niederlage. Schon waren 35,000 Türken gefallen, als Murad II. den letzten Angriff der Verzweiflung versuchte. Im Kampfe stürzte des Königs Streitroß; die Türken hieben dem gefallenen 20jährigen Helden das Haupt ab und trugen es auf einer Lanze durch ihr Heer. Dies brachte Bestürzung in die Scharen der Christen und bald war die Flucht allgemein. Auch der päpstliche Nuntius, Cardinal Julianus Cesarini, blieb in der Schlacht. Im J. 1610 ward V. von den Kosacken vom Dniepr her genommen, die daselbst 3000 christliche Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1783 fg. widerstand V. den Anstrengungen der Russen, ungeachtet es auf der Seite des offenen Feldes als Befestigung nur einen alten sechseckigen Thurm mit bloßen Erdverschanzungen hatte. Erst in der neuern Zeit erhielt V. auf der Meer- und Flußseite, die es zur Hälfte umgürten, einen starken Wall mit einem breiten und tiefen Graben, und auf den umliegenden Höhen Batterien, welche auch die Rhede der Stadt bestreichen und deren Feuer sich mit dem der Kanonen auf dem Schlosse kreuzt. Die nördl. und südl. Meeresufer sind sehr steil,

ſodaß hier keine Landung gelingen kann. Nur rauhe Fußpfade über öde Äſte des Balkan führen nach V. Auch gibt es zwiſchen dem Uferlande und dem Balkan keine fahrbare Straße nach Konſtantinopel, ſondern blos einen Fußpfad, der jedoch für Infanterie und Cavalerie bis zu dem Dorfe Belgrad, drei Stunden von Konſtantinopel, wegſam iſt. In dem Kriege 1828 ergab ſich V., nachdem ſchon am 7. Oct. eine Schar Ruſſen durch eine Sturmlücke in die Stadt gedrungen war, am 11. Oct. mit Capitulation. Dieſe ſchloß der vom Sultan deshalb geächtete Befehlshaber Juſſuff Paſcha von Seres gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Kapudan Paſcha ab, und wurde mit der Beſatzung kriegsgefangen, worauf der Kapudan Paſcha mit 300 M. freien Abzug erhielt. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes gegen die Armee des Huſſein Paſcha, der von Schumla her zu ihrer Wiedereinnahme vorrückte. Von den in V. eroberten türk. Kanonen ſchenkte Kaiſer Nikolaus zwölf Stück der Stadt Warſchau zu einem Denkmale für den im J. 1444 gefallenen König Wladislaus, deſſen Leichnam auf dem Schlachtfelde eine Beute der Raubthiere geworden war.

**Varnhagen von Enſe** (Karl Aug.), preuß. Geheimer Legationsrath, geb. 1785 zu Düſſeldorf, verlor ſeinen Vater, der früher pfalzbair. Rath war, in Folge aber der mit der franz. Revolution zuſammenhängenden Ereigniſſe ſich nach Hamburg wendete, daſelbſt durch frühzeitigen Tod. V. kam nachher nach Berlin, um die Arzneiwiſſenſchaft zu ſtudiren, doch ergab er ſich ſchon hier mit großem Eifer dem Studium der Philoſophie und alten Literatur. Schon 1803 trat er als Dichter auf und gab mit A. von Chamiſſo einen „Muſenalmanach" heraus. A. W. v. Schlegel's Vorleſungen und Fichte's Bekanntſchaft befeſtigten ihn in jenen Studien, die er ſpäter in Hamburg, ſodann in Halle, Berlin und Tübingen fortſetzte. Im J. 1809 ging er von Tübingen, als ſchon der öſtr. Krieg ausgebrochen war, auf großem Umwege zur öſtr. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aſpern zum Offizier befördert wurde. Bei Wagram ward er ſchwer verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erſt im Herbſt bei ſeinem Regiment in Ungarn eintreffend, kam er mit dem Oberſten, nachherigen General, Prinzen Bentheim, in ein näheres Verhältniß und begleitete dieſen nach dem wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reiſen, ſo auch 1810 auf einer Sendung nach Paris an den Hof Napoleon's. Hier, ſowie ſpäter verband er literariſche und politiſche Thätigkeit, machte in Prag die nähere Bekanntſchaft des Miniſters von Stein, und kam mit Juſtus von Gruner in Verbindung. Als die Öſtreicher 1812 am ruſſ. Feldzuge Theil nahmen, verließ er deren Dienſt und begab ſich nach Berlin, wo ihm der Weg zum preuß. Civildienſt eröffnet ſchien. Trotz Bekanntſchaften und dringenden Empfehlungen von Seiten des Fürſten von Metternich fand er jedoch in den damaligen Verhältniſſen große Schwierigkeiten, und da er den Franzoſen verdächtig geworden, auch mancherlei Gefahren zu bekämpfen. Bei der erſehnten Wendung der Dinge im J. 1813 ging er wieder ins Feld, und zwar, unter zugeſtandenem Vorbehalt ſeines preuß. Dienſtberufs, als ruſſ. Hauptmann mit Tettenborn, zuerſt nach Hamburg, dann als deſſen Adjutant durch den Wechſel der nachfolgenden Kriegszüge in Mecklenburg, Hanover, Holſtein und zuletzt in der Champagne, bis Paris. Noch während des Kriegs gab er die „Geſchichte der hamb. Ereigniſſe" (Lond. 1813) in einer gedrängten Darſtellung, und darauf die „Geſchichte der Kriegszüge Tettenborn's" (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris endlich empfing er ſeine Berufung in preuß. diplomatiſchen Dienſt und folgte 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Congreſſe nach Wien. Hier ſchrieb er im Auftrag des Erſtern unter Anderm eine Schrift über Sachſen. Nach dem Wiederausbruche des Kriegs 1815 folgte er dem Fürſten von Hardenberg nach Paris und erhielt hier die Beſtimmung als Chargé d'Affaires, ſpäter als Miniſterreſident nach Karlsruhe. Nachdem er von hier im Sommer 1819 abberufen worden war,

empfing er bald nachher die Bestimmung als Ministerresident bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welchen Posten er jedoch nicht annahm, und lebte seitdem mit dem Titel eines Geheimen Legationsraths mehrentheils in Berlin ohne amtliche Beschäftigung. Außer den bemerkten Schriften und mit Übergehung seiner anderweitigen schriftstellerischen Thätigkeit in Zeitschriften u. s. w. erwähnen wir von ihm: „Deutsche Erzählungen" (Stuttg. 1815); „Vermischte Gedichte" (Frankf. 1816); „Geistliche Sprüche des Angelus Silesius" (Hamb. 1822); „Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berl. 1823); „Biographische Denkmale" (5 Bde., Berl. 1824—30); „Zur Geschichtsschreibung und Literatur" (Hamb. 1833); „Leben des Generals Seydlitz" (Berl. 1835), und „Leben des Generals Winterfeldt" (Berl. 1836). — Seine Gemahlin Rahel Antonie Friederike, geborene Levin Marcus, eine Schwester des Dichters Ludw. Robert, geb. zu Berlin im Jun. 1771, zeigte sehr früh schon sich als von der Natur hochbegabt. Indem bei ihr der Unterricht in bestimmten Kenntnissen sehr vernachlässigt wurde, entwickelte sich ihr Gemüth und Verstand desto freier und selbständiger. Nach des Vaters Tode befand sich Rahel in sehr günstiger Lage bei ihrer Mutter, welche den Geist der Tochter ganz frei gewähren ließ, die bald einen ausgezeichneten Kreis einheimischer und fremder Gelehrter und Künstler um sich sammelte. Nachdem sie ein zartes Verhältniß, welchem Vorurtheile sich widersetzten, mit großer Standhaftigkeit gelöst, unternahm sie mit der Gräfin von Schlabrendorf eine Reise nach Paris, und kehrte erst nach einem Jahre über die Niederlande und Holland nach Berlin zurück, wo sie in eine langwierige Krankheit verfiel. Höchst schmerzlich berührten sie sodann die Unglücksfälle, welche 1806 ihr Vaterland trafen; am schmerzlichsten der Tod des Prinzen Louis Ferdinand bei Saalfeld, der in ihrer Freundschaft seine reinsten Empfindungen und edelsten Erhebungen genährt und ihr jede Regung seines Geistes und Herzens vertraut hatte. Bei allem Misgeschicke aber zeigte sie am Leben, an Wissen und Kunst, an den Weltereignissen, an dem Wohl und Wehe des Kreises ihrer Verwandten und Freunde die regste Theilnahme. Schon 1808 lernte sie ihr nachheriger Gatte kennen, doch erst 1814 vermählte sie sich mit ihm. Während des Freiheitskriegs war Rahel eine der ersten und thätigsten unter den Frauen, welche das große Werk förderten. Im Sept. 1814 folgte sie ihrem Gatten zum Congresse nach Wien, wo sie bis zum Jul. 1815 blieb. In Wien, wie hierauf in Karlsruhe, wohin sie im Aug. 1815 abging, stand sie mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in fortgesetzter geselliger und geistiger Verbindung. Als im J. 1831 Berlin von der Cholera heimgesucht wurde, bewies sie eine gleiche Menschenfreundlichkeit, wie im Freiheitskriege, und spendete Trost und Hülfe in nahen und fernen Kreisen. Ihr Ende erfolgte zu Berlin am 7. März 1833. Sie hat nie den Schriftstellerruhm gesucht und nichts für den Druck geschrieben, so viel sie auch während ihres Lebens aufgezeichnet. Eine reiche Auswahl aus ihrem schriftlichen Nachlasse gab ihr Gemahl unter dem Titel „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berl. 1833; neue Aufl., 3 Bde., 1834) heraus, dem dann die „Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang" (2 Bde., Lpz. 1836) folgte.

Varro (Marcus Terentius), einer der gelehrtesten Männer und fruchtbarsten Schriftsteller des alten Roms, war 116 v. Chr. zu Reate geboren, daher er Reatinus zum Unterschied von dem Dichter P. Terentius Varro Atacinus, vom Flecken Atax in der Narbonensis Gallia, genannt wird. Er that in seinen jüngern Jahren Kriegsdienste, bekleidete nachher die Würde eines Tribuns und andere öffentliche Ämter, war ein vertrauter Freund des Cicero, wurde von Antonius verbannt, kam aber unter Augustus wieder nach Rom zurück und starb daselbst 89 J. alt mit dem Ruhme des gelehrtesten Römers, wenigstens des gelehrtesten Kritikers seiner Zeit. Die Anzahl seiner Schriften, besonders über Sprache,

Geschichte und Philosophie, Naturwissenschaft und Gedichte, soll gegen 500 betragen haben, aber es sind davon nur zwei auf unsere Zeiten gekommen: „De re rustica" in drei Büchern, und Bruchstücke des Werkes „De lingua lat.", welche vorzüglich von der Etymologie und Analogie handeln. Ausgaben seiner Werke besorgten Henr. Stephanus mit den Anmerkungen und Conjecturen des Jos. Scaliger (letzte Ausg., Par. 1585) und Ausonius Popma (Leyd. 1601); die sechs Bücher „De lingua lat." wurden zuerst herausgegeben von Pomp. Lätus (Rom 1470, 4.), dann von Fr. Rholandellus (Rom 1554), Ant. Augustinus (Rom 1557), Leonhard Spengel (Berl. 1826) und K. O. Müller (Lpz. 1833); die Bücher „De re rustica" finden sich in den Sammlungen der „Scriptores rei rusticae" von Gesner und Schneider und wurden von Grosse ins Deutsche übersetzt (Halle 1787).

Varus (Quintilius), ein Feldherr des röm. Kaisers Augustus, verdankt seinen in der Geschichte berühmten Namen der merkwürdigen Niederlage, die er im J. 9 n. Chr. in Deutschland erlitt. Die kriegerischen Unternehmungen, welche Julius Cäsar gegen die Deutschen begonnen hatte, wurden unter Augustus fortgesetzt, der seine beiden Stiefsöhne, Drusus und Tiberius, nacheinander nach Deutschland schickte. Dem Letztern folgte V. als Statthalter in Germanien, nachdem er vorher eine ähnliche Stelle in Syrien bekleidet hatte. V. wollte die Deutschen an die Sprache, Sitten und Gebräuche der Römer gewöhnen; aber statt diese Veränderung mit behutsamer Langsamkeit zu bewirken, verfuhr er dabei mit übermüthiger Eile. In seinem Lager, von seinen Legionen umgeben, saß er zu Gericht und richtete und strafte die Deutschen nach den röm. Gesetzen, die ihnen gänzlich unbekannt waren. Ein solches Benehmen mußte nothwendigerweise ihren Argwohn erregen und die Furcht, ihre Freiheit ganz zu verlieren. Es wurde gegen V. insgeheim eine Verschwörung eingeleitet, deren Seele der Cheruskerfürst Herman (s. d.) war, der den großen Gedanken faßte, Deutschland von den röm. Unterdrückern zu befreien. Dem unter den Verschworenen verabredeten Plane gemäß wurden in verschiedenen Gegenden Deutschlands Feindseligkeiten begonnen. Um sie zu dämpfen, verließ V. mit drei auserlesenen röm. Legionen, auf Herman's falschen Rath und wider Segest's, des Schwiegervaters Herman's, Vorstellungen, sein verschanztes Lager. Als er den Teutoburger Wald (s. d.) erreicht, wurde er von den vereinten Deutschen auf allen Seiten angegriffen. Unbekannte, unwegsame Gegenden, undurchdringliche Waldungen, ungünstiges Wetter, zahlreiche und erbitterte Feinde machten hier die Kriegskunst der sieggewohnten Römer unnütz. Zweimal schlugen sie sich mit der größten Anstrengung durch, um sich in einem Lager zu verschanzen, doch endlich unterlagen sie und wurden völlig zu Grunde gerichtet. Der verwundete V. aber stürzte sich in sein eignes Schwert.

Vasall oder Lehnsmann (vasallus, vassus, miles, fidelis, feudatarius) heißt seit Ausbildung des Lehnswesens im Mittelalter Derjenige, welcher sich einem Andern (dem Lehnsherrn) zu Treue und Dienst, hauptsächlich zu Kriegsdiensten, verpflichtet hat, gegen das Versprechen des Schutzes und die überlassene Benutzung eines Gutes, eines Grundstücks, einer Rente oder eines Amtes, woraus sich in der spätern Periode des Lehnswesens ein wahres Nutzungseigenthum (dominium utile) entwickelte. Im deutschen Reiche unterschied man unmittelbare Reichsvasallen (immediati), die unmittelbar vom Kaiser oder Reiche belehnt waren, und mittelbare Vasallen (mediati), welche bei einem deutschen Reichsfürsten zu Lehn gingen. Oftmals hatten auch die mittelbaren Vasallen wieder Vasallen, daher in Italien die Abstufung der capitanei, valvasorum und valvasinorum. In der neuern Zeit, insbesondere seit 1830, haben die Verhältnisse der Vasallen zu ihren Lehnsherren in dem größten Theile Deutschlands eine andere Gestaltung gewonnen, indem die erstern den letztern für das Aufgeben ihrer Rechte Entschädigungen gewährten, die aber um so geringer ausfallen konnten, da die Lehnsherren

schon längst ihrer allenigen Verbindlichkeit zum Heeresdienste überhoben worden waren, diese aber zum großen Theil den Vasallen zugefallen war.

Vasāri (Giorgio), berühmter durch seine Kunstgeschichte denn als Künstler, wurde zu Arezzo im Großherzogthum Toscana geboren. Er war ein Schüler Luca Signorelli's, Michel Angelo's und Andrea del Sarto's, und stand in der Folge bei dem Cardinal Ippolito de' Medici, Papst Clemens VII. und den Herzögen Alessandro und Cosmo in Diensten. Nach dem Tode des Letztern faßte er den Entschluß, nicht wieder Hofdienste zu nehmen, war jedoch bis zu seinem Tode, welcher 1574 erfolgte, als Baumeister wie als Maler sehr thätig. In beider Beziehung, besonders aber in ersterer, hatte er einen großen Namen, obwol er als Maler nur ein schnellfördernder, gewandter Nachahmer des Mich. Angelo war. Seine berühmtesten Bilder sind: ein Abendmahl, im Dom zu Arezzo, und mehre andere im Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican. Seine „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" (3 Bde., Rom 1759—60; 16 Bde., Mail. 1807) haben noch jetzt einen hohen Werth wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten sowol als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste, obschon die Biographien der ältern Meister viele Irrthümer enthalten und die nicht toscan. Meister nicht mit gleicher Gerechtigkeit gewürdigt sind, sondern gegen die vaterländischen sichtlich im Schatten stehen. Für die ältere Zeit war eine Handschrift des Ghiberti seine Hauptquelle; nur wo er ohne Leidenschaft als Augenzeuge spricht, darf man seiner Angabe trauen. Seine vielen Irrthümer haben besonders della Valle, Rumohr und E. Förster berichtigt. Sehr anziehend ist der einfache, treuherzige Ton, in welchem V. erzählt. Noch besitzen wir von ihm „Ragionamenti sopra le invenzioni da lui dipinti in Firenze" (Flor. 1588; Arezzo 1762, 4.) auch unter dem Titel: „Trattato della pittura".

Vasco de Gama, s. Gama (Vasco de).

Vase ist der allgemeine Name für jede Art von Gefäßen für Flüssigkeiten; doch bezeichnet der neuere Sprachgebrauch damit vorzugsweise die bald lufttrocknen, bald gebrannten Gefäße von Thon, welche früher seltener, jetzt in ungeheuern Massen in Mittel- und Unteritalien, auch in Griechenland und auf seinen Inseln entdeckt worden sind. Die ältesten in Hetrurien aufgefundenen Formen schließen unverkennbar sich den ägypt. an und bilden das Verbindungsglied einer afrikan.-asiat. und griech.-ital. Bildung, die in diesen Gefäßen uns vor Augen liegt. Eigentlich ist das Material derselben gleichgültig; denn dieselben Formen kommen in Metall, in den edelsten Steinarten und in gebrannter Erde vor; aber beachtenswerth sind die letztern besonders darum, weil sich die Glasgefäße und dann die Gefäße von Majolica und Porzellan anschließen, die den Kreis dieser Gefäße, zu deren Schmuck so viele Künste zusammenwirken, auf eine erfreuliche Weise abschließen. Muster der Form bleiben unbedingt für alle jene antiken Thongefäße, jene gemalten Vasen von gebrannter Erde (vasa fictilia, vases peints, paintings vases), die nur den Verlust der Metallgefäße ersetzen müssen, wodurch die Festzüge der alten Welt ihren Glanz erhielten. Anfangs war es das Alterthümliche der Inschriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und der Malerei, was diesen Gefäßen die Aufmerksamkeit der Gelehrten zuwandte; doch beachtete man damals nur sehr wohlerhaltene, später hat man auch die zerbrochenen herzustellen gelernt, und die Sammlerliebhaberei ließ keine Scherbe unbeachtet, besonders seit man den Werth dieser Gefäße in Hinsicht auf Vervollständigung unserer Ansicht von dem Alterthume erkannte. Durch Hausmann's Untersuchungen in seiner „Commentatio de confectione vasorum antiquorum fictilium, quae vulgo etrusca appellantur" (Gött. 1823, 4.) ist unsere Kenntniß des technischen Verfahrens zuverlässig weit mehr im Klaren, als unsere Einsicht in die Bedeutung dieser Gefäße es ist, so viel auch darüber vermuthet worden. Man muß sich an folgende Sätze vorzüglich halten. Nur in Grabgrotten (außerdem in Fabrikstätten solcher

Gefäße) hat man bis jetzt diese Vasen gefunden, entweder um die Todten herumstehend oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten sie nirgend als Aschenkrüge, sondern waren, wie man annehmen darf, ein Geschenk, das der Abgeschiedene mit ins Grab nahm. Kaum darf man zweifeln, daß sie dort die Beglaubigung jener mystischen Bacchusweihen vorstellen sollten, die grade in den Gegenden, wo diese Gefäße am häufigsten vorkommen, am meisten verbreitet waren. Diese Einweihungen geschahen, nach vielen Spuren zu schließen, zu gleicher Zeit mit der Aufnahme der großgriech. Knaben ins Verzeichniß der Epheben, wobei sie den großgriech. Mantel erhielten (daher die so häufig sich findenden Mantelfiguren auf den Kehrseiten der Vasen), und schlossen auch Frauen nicht aus, vornehmlich Neuzuvermählende, die in der Ehe des Liber und der Libera ein Vorbild ihrer eignen Weihe sehen sollten. Durch diese Deutung erklärt sich die Mehrzahl dieser Gefäße und zugleich der Umstand, warum im mittlern Italien noch keine vorgekommen sind, da hier der röm. Senat diese Bacchusmysterien 185 v. Chr. verbot. Doch erklärt sie nicht alle Darstellungen, und wol mag Creuzer sehr richtig bemerken, daß diese Vasen immer im Geiste mysteriöser Religionen, die jedem Geräthe des Tempeldienstes eine weitere Bedeutung geben, noch vielfältige andere Beziehungen haben mochten. So scheinen mehre einen rein kosmetischen Zweck gehabt zu haben. Für die Kunstgeschichte sind sie eine nicht zu erschöpfende Quelle der Belehrung, da zuverlässig in ihnen die Geschichte der Malerei von ihren Incunabeln an bis zu ihrer höchsten Entwickelung, wenigstens in den Nachbildungen der großen Originale sich darstellt. Doch auch für die Erklärung sind in ihnen noch die mannichfaltigsten Räthsel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur beiweitem nicht hinreichen, alle die hier vorgestellten Andeutungen der Satyr- und Mimenspiele zu erklären, die bei den Völkern dorischen Stammes an den Bacchusfesten und Weihungen vorgestellt wurden. Täuschend ahmt man diese Gefäße in Unteritalien nach; auch die in Berlin gefertigten Nachbildungen sind sehr gelungen. Große Sammlungen von Vasen finden sich zu Neapel (vgl. And. von Jorio's „Museo Borbonico, galleria de' vasi", Neap. 1825), in London, Paris, Berlin, Wien (die ehemals Lamberg'sche, nunmehr kais., vgl. Alex. de Laborde's „Collection des vases grecs de M. le comte de Lamberg"; 2 Bde., Par. 1822—29, Fol. mit 154 color. Kpfrn.), Petersburg u. s. w. Treue Abbildungen haben Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de' Rossi, Jorio, Gerhard, Panofka und das „Istituto di corrispondenza archeologica" gegeben. Vgl. außer mehren Prachtwerken Dubois-Maisonneuve's „Introduction à l'étude des vases antiques" (Par. 1817, Fol.), und wegen mancher von den allgemeiner gültigen sehr abweichenden Behauptungen des Marchese Haus kleine Schrift: „Dei vasi greci, dei lor forma e dipintura, e dei nomi e uso loro in generale" (Palermo 1823, 4.). Die reichste Übersicht der Formen gibt Levezow's „Katalog der berliner Vasensammlung".

**Vater** (Joh. Severin), Sprachforscher und Theolog, geb. zu Altenburg am 27. Mai 1771, besuchte das dasige Gymnasium und seit 1790 die Universität zu Jena, wo er in der Vor-Kant'schen und Kant'schen Schule seine philosophische Bildung, die theologische durch Griesbach erhielt; in der alttestamentlichen Exegese Döderlein und Paulus zu Lehrern hatte. Hierauf studirte er von 1792—94 in Halle, wo er sich 1795 habilitirte. Im J. 1796 kehrte er als Lehrer nach Jena zurück, wo er außerordentlicher Professor wurde. Insbesondere studirte er neben der hebr. Sprache, in welcher er die Lehre von den Nennwörtern durch wirkliche und vollständige Paradigmen derselben aufgeklärt hat, allgemeine Sprachlehre. Im J. 1800 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie und der morgenländ. Literatur nach Halle, wo er durch Untersuchungen über die Mosaischen Schriften und über Kirchengeschichte sich bekannt machte. Nach Adelung's Tode besorgte er die Fortsetzung des von diesem begonnenen „Mithridates" (Bd. 2—4,

Berl. 1809—17) und sammelte mehre Jahre für die allgemeine Sprachenkunde Materialien. Er setzte diese Sammlungen auch in Königsberg fort, wohin er 1809 als Professor der Theologie und Bibliothekar gegangen war, nachdem er 1807 die theologische Doctorwürde erhalten. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzusammenhanges in Afrika und vorzüglich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatische derselben bearbeitete. Unter den von ihm herausgegebenen Grammatiken erwähnen wir die hebr. (1797), sowie sein „Handbuch der hebr., syr., chald. und arab. Grammatik" (1801); ferner die poln. (1807) und die russ. Grammatik (1809). Im J. 1820 erhielt er seine theologische Professur zu Halle wieder. Seitdem bezogen sich seine Schriften insbesondere auf Kirchengeschichte und neutestamentliche Exegese. Bis zu seinem Tode, am 16. März 1826, war er Herausgeber des „Journals für Prediger" und des „Kirchenhistorischen Archivs" und des von ihm 1819 begründeten „Jahrbuchs der häuslichen Andacht".

**Väterliche Gewalt** (patria potestas) oder **Väterliche Rechte.** Schon die Natur legt den Ältern und vorzugsweise dem Vater die Pflicht, wenn man will, die Nothwendigkeit auf, das Kind zu beschützen, zu ernähren und zu erziehen; denn ohne Erziehung hebt sich der Mensch nicht über das Thier empor. Aus dieser Pflicht entspringen Rechte, das Kind zu leiten und es zu züchtigen; für das Kind aber die Pflicht des Gehorsams und der Unterwerfung. Im Staate werden diese Rechte schärfer bestimmt, und je lockerer noch die Bande der bürgerlichen Gesellschaft sind, desto strenger sind die hausväterlichen Rechte über Frau und Kinder wie über Sklaven. Man betrachtet die Kinder nicht blos als Untergebene, sondern als Eigenthum, als Sache des Hausherrn (pater familias), welche er beliebig brauchen, selbst tödten und verkaufen kann. Daraus entwickelt sich der positiv rechtliche Begriff der väterlichen Gewalt, welche in dieser Strenge nur dem Vater, nie der Mutter zustehen kann. Nach und nach werden die Sitten milder, und der Staat erweitert zu gleicher Zeit seine Ansprüche. Er sieht im Sklaven den Menschen, den er bei seinen menschlichen Rechten schützen muß, im Kinde den freien, den künftigen Bürger, für dessen Ausbildung zum künftigen Bürger er sorgen muß; er mäßigt die Rechte des Hausherrn, indem er die Misbräuche seiner Gewalt unterdrückt und für die Beendigung derselben in dem Falle sorgt, wo ihre Fortdauer unnatürlich wird. Diesen Gang der Dinge sehen wir im röm. Rechte und den Gesetzen des neuern Europa. Sehr streng und ausgedehnt war die väterliche Gewalt im ältern Rom. Der Vater konnte das Kind tödten, gleich bei der Geburt, aber auch später, als sein höchster Richter über Leben und Tod. Das Kind war ihm unbedingten Gehorsam schuldig, selbst wenn es erwachsen war. Die Kinder hatten nichts Eignes; was sie erwarben, erwarben sie dem Vater; ward ihnen etwas zur besondern Verwaltung überlassen (peculium), so gehörte auch dies dem Vater. Er konnte die Kinder verkaufen, und selbst wenn sie aus der Sklaverei frei wurden, fielen sie wieder in die väterliche Gewalt zurück. Diese väterliche Gewalt erstreckte sich auch über die Kinder des verheiratheten Sohnes. Nach und nach aber milderte sich dies Alles. Ein zum dritten Mal verkauftes Kind fiel nicht wieder in die väterliche Gewalt zurück; das Recht über Leben und Tod nahm der Staat an sich; selbst das Aussetzen oder Tödten neugeborener Kinder ward bei strengen Strafen untersagt. Was der Sohn im Dienste des Staats erwarb (peculium castrense und quasi castrense), blieb ihm allein zum Eigenthum und zur Verwaltung; was er von Andern als dem Vater erhielt (peculium adventitium), ward zwar vom Vater genutzt, aber dem Sohne blieb das Eigenthum. Die Pflichten der erwachsenen Kinder zu Gehorsam und Ehrerbietung blieben freilich weit ausgedehnt. Der Sohn durfte nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines blos pecuniairen Interesse; ehrenrührige Klagen durfte er gar nicht gegen den Vater anstellen. Der Vater konnte die Kinder aus der väterlichen Gewalt entlassen (emancipatio), aber er behielt zum Lohn dafür

den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Hohe Würde in der Kirche (die bischöfliche) und im Staate heben die väterliche Gewalt von selbst auf. Das neuere europ. Recht hat auch daran noch Mehres geändert. Die väterliche Gewalt hört jetzt schon durch die Anstellung einer eignen Haushaltung auf, wodurch die Kinder ganz aus dem väterlichen Hause scheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Interesse mit den Ältern haben, werden vom Staate Vormünder bestellt, welche gegen den Vater klagend auftreten können, und den selbständig gewordenen Kindern ist auf keine Weise mehr untersagt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Ältern auch vor Gericht durch Klagen zu verfolgen. Der Mutter sind Rechte eingeräumt, welche der väterlichen Gewalt nahekommen. Die Ältern müssen um ihre Einwilligung zu Heirathen der Kinder ersucht werden, aber wenn sie solche ohne Grund versagen, wird sie vom Staate ergänzt. Alle diese Punkte sind in den neuern Gesetzen nicht überall gleichförmig bestimmt. Erworben wird die väterliche Gewalt, außer durch die natürliche Vaterschaft, auch durch die Adoption (s. d.).

Vatermord (parricidium) heißt der Mord an Ältern, oder Denen, die deren Stelle vertreten; an Geschwistern und überhaupt, wie sich die peinliche Gerichtsordnung Karl V. (Art. 137) ausdrückt, an nahe gesippten Freunden, Ehegatten, Stiefältern und Schwiegerältern. Das älteste röm. Recht hatte dafür keine besondere Strafe; später wurde der Mörder erst mit Ruthen gepeitscht, dann mit einem Hunde, einem Affen oder Hahn in einen Sack eingenäht und ins Meer geworfen. Wo das Meer nicht in der Nähe war, trat das Zerreißen durch wilde Thiere an dessen Stelle. Die deutsche Reichsgesetzgebung schreibt eine Schärfung der Todesstrafe durch Reißen mit glühenden Zangen, Ausschleifen des Verbrechers nach der Richtstatt u. s. w. vor. Das franz. Gesetzbuch beschränkt den Begriff des parricide auf Ältern und weitere Ascendenten, und schärft die Strafe der Enthauptung jetzt nur noch durch Verhüllung des Hauptes mit einem schwarzen Schleier, Hinführung des Verbrechers mit bloßen Füßen und Ausstellung.

Vaterschaft oder Paternität heißt das Verhältniß, in welchem der Vater zu einem Kinde steht. Es gibt eine natürliche (durch die Ehe nicht geheiligte), eine leibliche, eheliche und blos auf dem Willen des Vaters beruhende (Adoptiv-) Vaterschaft. Nach den Sitten der neuern Völker ist jedes auch außer der Ehe erzeugte Kind berechtigt, von seinem Vater nothdürftige Ernährung und Erziehung zu verlangen, und es kann darauf von seiner natürlichen Mutter und von seinen Vormündern geklagt werden. Nur das neuere franz. Recht läßt eine solche Klage nicht zu, indem es sagt: „Toute recherche de paternité est interdite". Wenn aber Jemand ein uneheliches Kind als das seinige anerkannt hat, so ist er ihm auch den nöthigen Unterhalt schuldig. Ein Kind, welchem die Anerkennung als eheliches und rechtmäßiges Kind verweigert wird, kann darauf klagen, muß aber den Beweis seiner ehelichen Geburt führen. Einem in stehender Ehe geborenen Kinde kann die eheliche Geburt nur durch den positiven Beweis der Unterschiebung oder der Unmöglichkeit ehelicher Erzeugung streitig gemacht werden. Die Wirkung der rechtmäßigen ehelichen Vaterschaft sind auf der Seite des Vaters Väterliche Gewalt (s. d.), auf Seiten des Kindes die Rechte der Kindschaft, Successions- und andere Familienrechte.

Vatican, der größte Palast des heutigen Roms, auf dem vaticanischen Berge, von welchem er den Namen erhalten, ist ein weitläufiges, aber nicht regelmäßiges Gebäude, das 22 Höfe und, wie gewöhnlich angegeben wird, 11,000 Zimmer enthält. Mehre Päpste haben an demselben gebaut, und erst unter Sixtus V., gest. 1590, ist er vollendet worden. In dem schönsten Locale, das für einen Bücherschatz gewonnen werden kann, ist hier die kostbare Sammlung (Vaticanische Bibliothek) aufgestellt, welche der Päpste Liebe zu den Wissenschaften und ihre Prunksucht nach und nach zusammengebracht hat. An ein Vorzimmer, welches mit dem Corridor der Inschriften zusammenhängt, stößt das Zimmer an,

welches für die Benutzung der vaticanischen Bücherschätze zunächst bestimmt ist; daran reihen sich die großen Säle, in denen die Handschriften in unscheinbaren Schränken verwahrt werden. Nicht unbedeutende Frescomalereien schmücken die Decken und Wände, antike Gefäße die einzelnen hervortretenden Augenpunkte, und zwei antike Statuen die innern Durchgänge. Die Geschichte dieser Sammlung, die man mit Recht eine Panoplia genannt hat, reicht bis an die Zeiten Konstantin's des Großen hinan, wenn man der legendenartigen Erzählung Assemanni's in dem „Bibl. apost. Vat. Codd. Mss. catalogus etc." (Rom 1756) glauben darf. Frühere, wahrscheinlich unbedeutendere Anfänge vermehrte Nikolaus V. durch die Ankäufe, wozu die Zeitumstände ihm Gelegenheit verschafften. So wurde er beinahe ihr neuer Begründer. Sixtus V. verschönerte ihre äußere Einrichtung und ließ den großen Saal einrichten, in welchem jetzt ein Haupttheil derselben aufgestellt ist. Leo X. sorgte für griech., Pius IV. für oriental. Handschriften; Pius V. vereinigte das Archiv mit der Bibliothek und Paul V. und Urban VIII. ließen das Local erweitern. Das Geschenk der Heidelberger Bibliothek (s. d.) machte diese Vermehrung des Raumes nothwendig. Clemens VII. fügte die Handschriften der Bibliothek von Urbino, Alexander VIII. 1900 aus dem Nachlasse der Königin Christine von Schweden, Benedict XIII. die Ottoboni'schen hinzu, anderer Ausschmückungen und Erwerbungen nicht zu gedenken. Die neueste war die Bibliothek des Grafen Cicognara, welche Papst Leo XII. einzeln aufstellen ließ. Doch dieser Reichthum an Handschriften und alten Drucken ist darum weniger brauchbar, weil er nicht in Ordnung gehalten wird. Es fehlt an Katalogen, denn der erwähnte Katalog von Assemanni umfaßt nur einen sehr kleinen Theil. Noch mehr erschweren die Benutzung die noch bestehenden alten, nicht sehr liberalen Gesetze von Clemens XIII. und Innocenz XIII., die bei der Menge der Festtage doppelt beschränkend wirken; doch sucht der jetzige Präfectus, Mezzofanti, der Nachfolger des weniger liberalen Ang. Majo, die Verordnungen billigst zu ermäßigen. Außer der Bibliothek sind im Vatican die Sixtinische und Pauliniſche Kapelle, die berühmten Loggien und Stanzen Rafaels, das Museo Chiaramonti, Pio-Clementinum, das Appartemento Borgia, die Stanza dei papiri (Sammlung von Papyrusrollen) u. s. w. Verbunden ist der Vatican mit dem wegen seiner Statuen berühmten Belvedere und mit der Engelsburg (s. d.); auch wird darin in der Regel das Conclave zur Wahl eines neuen Papstes gehalten. Da der Papst im Winter zuweilen diesen Palast bewohnt, so wird Vatican auch oft für die päpstliche Regierung selbst gebraucht. Vgl. Cancellieri's „Descrizione della basilica vaticana" (Rom 1788) und Pistolesi, „Il vaticano descritto ed illustrato" (Rom 1629 fg., Fol.).

Vauban (Sebastian le Prètre de), Marschall von Frankreich, der berühmteste Ingenieur Frankreichs, geb. 1. Mai 1633, gehört einer sehr kriegerisch gesinnten Familie an. Sein Vater, zwei Brüder, sein Schwager, zwei Oheime, zwei Neffen und elf Vettern blieben auf dem Schlachtfelde oder starben mit Wunden bedeckt. V. trat schon im 17. Jahre in Kriegsdienste und wohnte von 1652—58 zwölf Belagerungen bei; er wurde 1655 als Ingenieur angestellt, und den Angriff auf Gravelines leitete er als Oberingenieur. Im J. 1667 machte er die Belagerungen von Lille und Douay mit und wurde, nachdem er schon früher einige Wunden erhalten hatte, durch die Backen geschossen. Der König ernannte ihn nachher zum Gouverneur von Lille, woselbst er die Citadelle neu anlegte, die seine Landsleute als ein Meisterwerk bewunderten, Andere jedoch tadelten. In derselben Zeit wurden von ihm auch Charleroi, Ath, Arras und Turin mit neuen Festungswerken versehen, und Verve und Vercelli ließ der Herzog von Savoyen nach V.'s Entwürfen neu befestigen. Nach jedem neuen Frieden gingen neue Festungen aus V.'s schaffender Hand hervor; während des Krieges aber bereicherte er die Belagerungskunst mit vielen neuen Erfindungen, vervielfachte die Angriffsmittel und verbesserte das Verfahren bei ihrer Anwendung. Im J. 1669 ward er Gener-

commissair aller franz. Festungen; 1689 bekam er den Oberbefehl auf der flandr. Küste und 1703 den Marschallsstab. Die merkwürdigsten Bauwerke V.'s sind: der Hafen von Dünkirchen, mit der Citadelle und dem verschanzten Lager, Befort, Landau, das er selbst für unüberwindlich erklärte, obgleich es in kurzer Zeit zweimal verloren und wieder erobert ward, Neubreisach und Montroyal. Auch beschäftigten ihn Anlagen zur Begünstigung des Handels und des Verkehrs im Innern des Landes; dahin gehören die Schleuse von Gravelines, die Wasserleitung, mittelbar auch der Kanal von Languedoc. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes nahm er sich mit Eifer, jedoch vergebens, der Protestanten an. Auch schrieb er eine weitläufige Abhandlung über den Staatshaushalt und über die Steuern. Er starb am 13. März 1707. Die Ingenieure betrauerten ihn als ihren Vater, denn bei der rauhen Außenseite des Kriegers gab es wol kaum einen mitleidigern Menschen. Von dem Könige mit Wohlthaten überschüttet, unterstützte er arme Offiziere mit freigebiger Hand. Von seinen Handschriften kamen die, welche sich auf die franz. Festungen beziehen, in das Fortificationsdepot; die übrigen sind in Privathänden. Die unter seiner Leitung verfertigten Modelle der franz. Festungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden sich zum Theil in Berlin. Seine „Oeuvres militaires" wurden zuletzt von Foissac (Par. 1793 und 1795) und der „Traité de l'attaque des places" von Angoyat (Par. 1829) herausgegeben; auch erschien zu gleicher Zeit der „Traité de la défense", nach einer von dem Marschall selbst durchgesehenen Handschrift und mit einer Vorrede vom General Vallazé (Par. 1829).

**Vaublanc-Viennot** (Vincent Marie, Graf von), Mitglied der Akademie, ehemaliger franz. Minister, geb. 1756 und in einer Militairschule erzogen, widmete sich anfangs dem Kriegsdienste, bekleidete aber 1789 die Stelle eines Secretairs bei dem Adelshofe zu Melun. Im J. 1791 in die gesetzgebende Versammlung berufen, sprach er zu Gunsten der Ausgewanderten und der eidweigernden Priester, verlangte von dem Comité diplomatique einen Bericht über die Nothwendigkeit, die Brüder des Königs von den Grenzen Frankreichs entfernt zu halten, widersetzte sich der Einziehung der Emigrantengüter und verhinderte, daß Bertrand de Molleville in Anklagestand versetzt wurde. Muthig bestritt er die zu Gunsten Jourdan's und anderer Urheber des Blutbades zu Avignon vorgeschlagene Amnestie, unterstützte die Anklage Marat's und vertheidigte Lafayette wider die Girondisten. Oft war er in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, und Robespierre erklärte ihn außer dem Gesetze; aber es gelang ihm, der Proscription zu entgehen, und nach der Revolution des 9. Thermidor sah man ihn wieder auf dem Schauplatze. Als Präsident der Section Poissonnière ward er 1795 beschuldigt, Theilnehmer des einen Aufstand gegen den Nationalconvent leitenden Comité directeur gewesen zu sein, und ward zum Tode verurtheilt. Doch zu gleicher Zeit erwählte ihn das Departement der Seine und Marne zum Deputirten im Rathe der Fünfhundert; er legte Appellation ein gegen seine Verurtheilung, wurde losgesprochen und erschien am 2. Sept. 1796 im Rathe der Fünfhundert, um den Eid des Königshasses zu schwören. Allein die Reden, welche er in dieser Versammlung hielt, zeugten von standhafter Opposition gegen das Vollziehungsdirectorium und die republikanische Partei. Als 1797 nach dem 18. Fructidor der Sieg des Directoriums entschieden war, mußte V., um der Deportation zu entgehen, nach Italien flüchten. Erst unter der Consularregierung kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des Corps législatif, 1804 Präfect des Moseldepartements, dann Reichsgraf und Commandeur der Ehrenlegion. Indeß war er doch einer der Ersten, welche sich für die Wiederherstellung der Bourbons aussprachen. Am 20. März 1815 foderte er die Nationalgarde auf, dem Könige treu zu bleiben, und traf gemeinschaftlich mit dem Marschall Oudinot Anstalten, Paris gegen Napoleon zu vertheidigen. Der ihn bedrohenden Verhaftung entging er durch eine

schleunige Flucht nach Luxemburg. Im Gefolge des Königs kam er nach Paris zurück und wurde nach und nach zum Staatsrath, zum Präfect des Departements der Rhonemündungen und zum Minister des Innern ernannt. Unter seinem Ministerium erhielt die Akademie im J. 1816 die neue Organisation. Als er den Vicomte Lainé zum Nachfolger erhielt, ward er Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths. Das Departement von Calvados wählte ihn 1820 zum Mitglied der Deputirtenkammer, und 1824 wurde er für die siebenjährige Kammer wieder gewählt. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Considérations critiques sur la nouvelle ère" (Par. 1801); „Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens" (Par. 1803); „Mémoires sur la révolution de France" (4 Bde., Par. 1832) und „Essai sur l'instruction et l'éducation d'un prince du 19ième siècle" (Par. 1833).

Vaucanson (Jacq. de), ein berühmter franz. Mechaniker, geb. zu Grenoble am 24. Febr. 1709, gest. zu Paris am 21. Nov. 1782, verdankt seinen Ruhm zunächst seinen kunst- und sinnreich erfundenen Automaten. Dahin gehören als die bekanntesten: die Enten von Messing, welche schnatterten, mit den Flügeln schlugen, vorgestreutes Futter verschlangen und nach einer Art Verdauung wieder von sich gaben; ferner der Flötenspieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedestale sitzend, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht sind, welche die Luft so in die verschiedenen Theile der Maschine leiten, daß sich die Lippen des Automaten und seine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegen. V. zeigte dieses Kunstwerk 1738 in Paris und erklärte den Mechanismus desselben in einer kleinen Schrift: „Le mécanisme du fluteur automate" (Par. 1738). Friedrich's des Großen Einladung schlug er aus und nahm dafür vom Cardinal Fleury die Stelle eines Inspectors der Seidenmanufacturen an. In Lyon, wo er früher gelebt, wollten ihn die Seidenarbeiter steinigen, weil sie seine Maschinen fürchteten. Zur Strafe construirte V. einen Esel, welcher ein geblümtes Zeuch webte. Seine Sammlung von Maschinen und Automaten vermachte er der Königin; nachmals stritten sich die Akademie der Wissenschaften und die Intendantur des Handels um deren Besitz, und zuletzt wurde sie zerstreut. Mehre seiner Automaten kamen in die Hände eines gewissen Dumoulin, der sie in Deutschland sehen ließ und, wie es scheint, an den Professor Beireis (s. d.) in Helmstedt verkaufte.

Vaucluse (Vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem Thale unweit Avignon, berühmt als der Aufenthaltsort Petrarca's, gibt einem Departement Frankreichs den Namen, das aus den ehemaligen Grafschaften Avignon und Venaissin und dem Fürstenthume Orange gebildet ist und ungefähr 233,000 Einw. zählt. Bei V. entspringt, zwischen eng geschlossenen Felsen, aus einer Höhle die insbesondere durch Petrarca's Sonette berühmt gewordene Sorgue, ein sonst unbedeutender Fluß, der aber gleich beim ersten Ursprunge stark ist, sich von hohen Felsen in verschiedenen Wasserfällen herabstürzt und, nach einem Laufe von ungefähr zwei Meilen durch eine der anmuthigsten Gegenden, bei Avignon in die Rhone fällt.

Vaudeville ist ein ziemlich vieldeutiges franz. Wort. Sehen wir auf den historischen Ursprung desselben, so ist es corrumpirt aus Val de Vire (Vire-Thal) in der Unternormandie, nach dortiger Aussprache Vau de Vire. Hier lebte zu Ende des 14. Jahrh. ein Walkmüller, Olivier Basselin, ein lustiger Bruder, der nur Cider und Wein besang. Seine leichtfertigen Lieder verbreiteten sich sehr bald, und da die Literatoren lange Zeit Olivier Basselin nicht kannten (denn erst 1826 besorgte L. du Bois eine Ausgabe der „Vaux-de-Vire d'Oliv. Basselin") und das Volk aus Vau-de-vire allmälig Vaudeville gemacht hatte, so leitete man das Wort von Voix de ville her und verstand darunter ein Gassenlied, eine meist witzige Chanson, die sich auf irgend ein Ereigniß des Tages bezieht und nach

einer bereits bekannten ältern Weise gesungen wird. Indem sich aber neben der Tragödie, der hohen Komödie und der echten Oper in Frankreich schon sehr früh eine niedere Art dramatischer Spiele entwickelte, entstanden allmälig kleine, blos auf augenblickliche Unterhaltung berechnete, ohne künstlerische Principien geschriebene Stücke, worin gesprochen und gesungen ward. Diese Stücke, Comédie-Vaudeville, Folie-Vaudeville, Drame-Vaudeville genannt, meist ohne ästhetischen Werth, enthalten eingelegte Liederchen und schließen mit einem solchen. Jede der spielenden Hauptpersonen singt ein Couplet, das letzte Couplet wird dann im Chor gesungen und ist meist eine Bitte um Beifall an das Publicum. In Paris besteht seit 1691 ein Théâtre national du Vaudeville, und Scribe (s. d.), Mélesville u. A. versorgen Paris und Europa mit Vaudevilles. In Deutschland haben Angely, Blum und Holtei dieses Genre cultivirt. — Auch von politischen Broschüren über Tagesgegenstände sagt man wol: C'est un vaudeville, c'est une pièce à vaudevilles.

Vaudoncourt (Guillaume de), franz. General, seit 1827 Mitglied der schwed. Akademie der Kriegswissenschaften, einer der vorzüglichsten Schriftsteller im Fache der Kriegsgeschichte, wurde zu Wien am 22. Sept. 1772 geboren und in Berlin erzogen, wo sein Vater als examinirender Professor der Eleven des Artilleriecorps angestellt war. Er war bestimmt, ins preuß. Geniecorps zu treten, ging aber 1786 nach Frankreich und nahm dort 1791 als Lieutenant Dienste. Er machte unter der Republik und Napoleon alle Feldzüge mit, zeichnete sich überall aus, und ward 1800 auf dem Schlachtfelde zum Obersten ernannt. Hierauf wurde er zu mehren wichtigen Aufträgen benutzt, unter Anderm von Napoleon 1807 nach Epirus gesandt, wo er das Militair des Ali Pascha organisirte; und im J. 1809, wo er in Tirol ein Commando hatte, zum General ernannt. Unter dem Vicekönig Eugen machte er den Feldzug von 1812 mit; erkrankte aber auf dem Rückzuge zu Wilna und wurde daselbst zum Gefangenen gemacht. Nachdem er auf Befehl des Großfürsten Konstantin, der ihn sehr hochachtete, von dessen Leibarzt behandelt, genesen war, kehrte er 1814 nach Frankreich zurück und nahm wieder Dienste. Nach Napoleon's Rückkehr im J. 1815 wurde er von diesem zum Inspector der Nationalgarde zu Metz ernannt und sah sich nach dessen zweiter Abdankung zur Flucht genöthigt, worauf er in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Im J. 1821 war er kurze Zeit Commandeurchef der constitutionnellen Armee in Piemont und ging dann nach Spanien. Erst 1825 durfte er nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in die Reserve versetzt und bemühte sich vergebens, seine Besitzungen wiederzuerlangen. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Histoire des campagnes d'Annibal en Italie" (3 Bde., Mail. 1812, 4., mit Atlas); „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de Russie en 1812" (Par. 1815, 4., mit Atlas); „Politische und militairische Denkwürdigkeiten über die ionischen Inseln" (Lond. 1816); „Histoire des campagnes d'Italie en 1803 et 1804" (Münch. und Lond. 1817, 4., mit Atlas); „Histoire de la guerre des Français en Allemagne en 1813" (Par. 1819, 4., mit Atlas); „Briefe über die innere politische Lage Spaniens von 1821—23" (Lond. 1824); „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826) und „Histoire politique et militaire du prince Eugène, Vice-Roi d'Italie" (3 Bde., Par. 1827).

Vaugelas (Claude Favre de), s. Favre.

Vauquelin (Louis Nicolas), ein ausgezeichneter Chemiker, geb. 1763 zu Hébertot im Departement Calvados, kam 1780 nach Paris, um hier das zu Rouen begonnene Studium der Chemie und Pharmacie fortzusetzen. Von 1783—91 war er Fourcroy's Gehülfe bei Anfertigung chemischer Präparate, und erwarb sich dieses berühmten Gelehrten Freundschaft im hohen Grade. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, als diese 1793 aufgeho-

den wurde. Hierauf ging er als erster Pharmaceut an das Militairhospital zu Melun, ward aber ein Jahr später als Inspector des Bergbaues nach Paris zurückberufen. Die Vorlesungen über die Probirkunst, welche er im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am polytechnischen Institut, und nach Stiftung des Nationalinstituts und der Ehrenlegion ward er Mitglied derselben. An Darcet's Stelle zum Professor der Chemie am Collége de France ernannt, nahm er seine Entlassung als Bergbauinspector, und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniart's Tode erhielt er die Professur der Chemie am Jardin des plantes, und als Fourcroy 1811 gestorben, ward er Professor der Chemie an der medicinischen Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. Im J. 1822 wurde er in Ruhestand versetzt. Er war Deputirter des Departements Calvados, als er in seinem Geburtsorte am 14. Nov. 1830 starb. Seine Entdeckung des Chroms im J. 1797, sowie der Glycinerde machten ihn zuerst berühmt. Nächst den trefflichen Analysen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, gründet sich sein Ruhm auf seine zahlreichen Abhandlungen, vorzüglich in den „Annales de chimie": „Sur la nature de l'alun" (1797), „Sur la nouvelle substance métallique contenue dans le plomb rouge de Sibérie" (1798), „Notice sur la terre de Brésil" (1798), „Mémoires sur l'urine" (1799), „Sur l'eau de l'amnios des femmes et des vaches" (1800), „Sur le vert d'antimoine" (1800), „Sur les pierres dites tombées du ciel" (1803), „Sur le platin" (1804), „Examen chimique pour servir à l'histoire de la laite des poissons" (1807) und „Analyse de la matière cérébrale de l'homme et de quelques animaux" (1812); in den „Annales du muséum d'histoire naturelle: „Analyse de l'urine de l'autruche et expérience sur les excrémens des quelques autres familles d'oiseaux" (1811) und in andern Journalen. Von Amtswegen schrieb er den „Manuel de l'essayeur" (Par. 1812).

**Vaux** (Thiery, Baron de), östr. Generalfeldzeugmeister, ein ausgezeichnet tapferer Krieger und geschickter Ingenieur, geb. 4. Jun. 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, besuchte die Militairschule zu Sedan und kam 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüssel. Als Oberlieutenant wohnte er dem bair. Erbfolgekriege bei und leitete 1778 den Bau mehrer von ihm entworfenen Verschanzungen bei Möskirch und Zuckmantel in Schlesien. Nach dem Frieden legte er mehre Werke der Festung Theresienstadt in Böhmen an. Im Türkenkriege (1788) trug er zu der Einnahme von Dubitza Vieles bei, ward auf Loudon's Empfehlung zum Major ernannt, und leistete darauf so ausgezeichnete Dienste bei der Belagerung von Türkisch-Gradiska, daß ihn Loudon das eigentliche Werkzeug der Eroberung dieser Festung nannte. Im J. 1789 wohnte er der Belagerung von Belgrad bei und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit die erste Parallele eröffnet werden konnte. Durch einen Bayonnetstich am linken Fuße und durch eine Gewehrkugel am rechten Arme verwundet, verließ er dennoch die Laufgräben nicht eher, bis diese wichtige Arbeit ungestört vollendet werden konnte, wofür ihn der Kaiser mit der Reichsfreiherrnwürde belohnte. Hierauf leitete er die Belagerung von Türkisch-Czettin, und war der Erste, welcher die Bresche bestieg. Später wurde V. als Local-Geniedirector zu Prag angestellt; doch bald rief ihn der franz. Revolutionskrieg wieder ins Feld. Bei dem Bombardement von Thionville ward er an beiden Knieen gefährlich verwundet; doch schon nach drei Monaten trug er wieder zu der Vertheidigung der von ihm befestigten Stellung zwischen Saar und Mosel wesentlich bei; ebenso viel Tapferkeit als Talent zeigte er bei den Belagerungen von Valenciennes und Quesnoy, in den Schlachten von Famars und Wattigny, und bei der Blockade von Maubeuge. Zum Oberstlieutenant befördert, gab er eine Vertheidigungslinie zur Deckung von Westflandern an, wohnte dem Sturm auf Lan-

brecy und den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus bei. Hierauf wurde er zur Verabredung der gemeinschaftlichen Operationen an den Herzog von York abgesendet, nahm Theil an dem Sturm auf die franz. Linien vor Mainz und bewirkte die Einnahme von Manheim. Im J. 1796 zum Obersten ernannt, setzte er Ingolstadt in Vertheidigungsstand, leitete die Belagerung von Kehl, nahm mit Sturm das von Moreau besetzt gehaltene Dorf Sundheim, und ward bei dieser Gelegenheit durch eine Musketenkugel im Gesicht verwundet. Als Kehl genommen war, eilte V. zur Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, und erzwang am siebenten Tage nach Eröffnung der Laufgräben die Capitulation. In das Hauptquartier der Reichsarmee berufen, ward er zum Generalmajor, dann zum Feldgeniedirector ernannt, nahm Theil an allen Ereignissen der Feldzüge von 1799 und 1800, und legte auf verschiedenen Punkten Befestigungen an. Nach erfolgtem Frieden wurde er dem Generaldirector, Erzherzog Johann, an die Seite gegeben. Im J. 1805 erhielt er die Leitung des Geniewesens bei der ital. Armee, und ließ unter Anderm die wichtigen Pässe Flitscher-Klause und Chiusa veneta erbauen. Im J. 1806 erhielt V. ein Regiment, ward ein Jahr später zum Feldmarschalllieutenant und 1809 zum Generalgenie-Prodirector ernannt. In demselben Jahre gerieth er bei der Übergabe Wiens in Kriegsgefangenschaft, ward aber bald ausgewechselt und führte interimistisch das Generalcommando in Wien. Seit 1813 Feldzeugmeister und seit 1817 Wirklicher Geheimrath, starb er am 4. Apr. 1820.

**Vedas**, s. Indische Literatur.

**Vedette**, im Italienischen vedetta, abgeleitet von vedere, d. h. sehen, heißt eigentlich ein Wartthurm, auf welchem man sich weit in die Ferne umsehen kann. Nachher bezeichnete man damit eine Schildwacht zu Pferde im Felde und später ist der Name auch auf die Schildwachten des Fußvolks im Felde, welche die Kette der Vorposten (s. d.) bilden, übergegangen. Sie sind die vordersten Sicherheitsposten, werden häufig doppelt und stets so aufgestellt, daß ihre Gesichtskreise sich schneiden, damit nichts ihrer Aufmerksamkeit entgehen und durch die Kette schlüpfen könne. Das Terrain bestimmt also ihre Aufstellung, und diese erfodert geübten militairischen Blick.

**Vedüte** heißt in der zeichnenden Kunst so viel als Aussicht oder Prospect.

**Vega** (Garcias Laso de la), s. Garcilaso de la Vega.

**Vega** (Don Lope Felix de Vega Carpio), s. Lope de Vega.

**Vega** (Georg, Freiherr von), der Verfasser der „Logarithmentafeln", ein berühmter Mathematiker, geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Ältern, studirte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philosophischen Studien als Navigationsingenieur angestellt, ging aber in der Folge zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftsteller aufgetreten, ward er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die damals gestiftete Stelle eines Professors der Mathematik, rückte bei dieser Anstellung zum Major vor und ward endlich, bei Errichtung des vierten Artillerieregiments, zum Oberstlieutenant desselben ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken, dann gegen die Franzosen, diente V. mit großer Auszeichnung. Er wurde 1800 in den Freiherrnstand erhoben und 1802 zum Landesmitstand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und fast dreißig Jahre darnach kam es heraus, daß ein Müller ihn ermordet. Um die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften hat V. sich viele Verdienste erworben. Er war der Erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Seine „Vorlesungen über die Mathematik" (4 Bde., 6. Aufl., Wien 1822) sind, wenngleich die Beweise nicht immer mit der erfoderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegen-

stände und besonders durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet. Besonders zeichnet sich der vierte Band durch seine systematische Ordnung aus. Den größten Ruhm jedoch erwarb sich V. durch die Herausgabe seiner „Logarithmentafeln" (2 Bde., Lpz. 1783; 3. Aufl. 1814), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen und an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln noch durch kein Werk übertroffen worden sind. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'schen, Wolf'schen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler zu vielen Irrungen Anlaß gaben, gab er sein „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch" (Lpz. 1793; 7. Aufl., 1827) heraus. Das größte Verdienst um die Mathematik erwarb er sich durch die Herausgabe des „Thesaurus logarithmorum completus" (Lpz. 1794, Fol.). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geschriebenen „Anleitung zur Zeitkunde" (Wien 1801), die er mit vielen Anmerkungen bereicherte. Auch hat er sich um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europas verdient gemacht durch sein „Natürliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem" (herausgegeben von Kreil, Wien 1803). Die Berechnungen, welche bei dem Bombenwerfen und Ricochetiren vorkommen, hat V. auf den höchsten Grad der Einfachheit gebracht.

**Vegetabilien** heißt so viel wie **Pflanzen** (s. d.); **Vegetabilisch** Alles, was aus Pflanzen bereitet wird; vegetabilische Kost ist blos aus Brot und Gemüsen bestehende Kost; ebenso redet man von vegetabilischen oder Pflanzensäuren (s. **Säuren**).

**Vegetation** nennt man das Pflanzenleben. Das Wort stammt von dem lat. vegetus, d. i. munter, lebend, gesund, und bezeichnet daher eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen. Von einer üppigen Vegetation spricht man, wenn in einer Gegend Baum-, Garten- und Feldfrüchte gut gedeihen oder die Wiesen vorzüglich schönes Gras hervorbringen. In einer schlimmen Bedeutung wird **vegetiren** von den Menschen gesagt, die entweder aus Trägheit oder aus physischer Schwäche blos ihren Körper nähren, ohne mit dem Geiste thätig zu sein, mithin ein bloßes Pflanzenleben führen.

**Vegetius** (Flavius) **Renatus**, um 380 n. Chr., schrieb eine „Epitome institutorum rei militaris" in fünf Büchern, eine Compilation, für die Kenntniß des röm. Kriegswesens wichtig, wenngleich wenig geordnet und in der Darstellung nicht ausgezeichnet. Nächst der ersten Ausgabe (Utr. um 1473) sind die von Scriver (Leyd. 1644), Schwebel (Nürnb. 1767, 4.) und die zweibrückner (1806) bemerkenswerth; deutsche Übersetzungen gaben Meinecke (Halle 1800) und Lipowsky (Sulzb. 1827). — Nicht zu verwechseln mit Jenem ist P. **Vegetius**, auch zum Unterschiede **Veterinarius** genannt, Verfasser eines Werks über Thierarzneikunde, „Mulomedicina s. de arte veterinaria" (herausgegeben von Schneider, Lpz. 1797) überschrieben, das eine üble Übersetzung aus dem Griechischen oder die Compilation eines spätern Schriftstellers ist.

**Vehmgerichte**, s. **Femgerichte**.

**Veilchen** (Viola) ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung, die ihrer schönen Blüten halber beliebt ist. Das dunkelblaublühende **Märzveilchen** (Viola odorata), das bekannte Sinnbild der Bescheidenheit, hat, wie die meisten übrigen Arten, eine kleine geruchlose, bittere und brechenerregende Wurzel, und es darf deshalb die sogenannte **Veilchenwurzel**, die wie Veilchen riecht und dazu angewendet wird, das Zahnen der Kinder zu erleichtern, nicht mit der Wurzel des Veilchens verwechselt werden. Jene ist nämlich der knollige Wurzeltheil des florentinischen Schwertels oder Schwertlilie (Iris florentina), welcher in Oberitalien, namentlich um Florenz, häufig auf den Feldern angebaut wird. Die brechenerregende Eigenschaft in der Wurzel besitzt besonders das **Ipecacuanhaveilchen** (Viola Ipecacuanha), von welchem man die weißholzige Brechwurzel

herleitet. Das dreifarbige Veilchen oder Stiefmütterchen (s. d.), das wegen der Mannichfaltigkeit in der Größe und Färbung der Blumen häufig als Zierpflanze in Gärten gezogen wird, hat in seinem Kraute auflösende, schweiß- und harntreibende, auch krampfwidrige Kräfte und wird häufig wider Kinderkrankheiten, besonders wider den Milchschorf angewendet.

Veillodter (Valentin Karl), ein helldenkender Kanzelredner und Erbauungsschriftsteller, geb. zu Nürnberg am 10. März 1769, studirte zu Altdorf und Jena, und wurde 1793 als Prediger in Nürnberg angestellt. Seit 1814 Hauptpastor zu St.-Sebald in Nürnberg und Districtsdekan, starb er am 9. Apr. 1828. Außer mehren trefflichen Gelegenheitspredigten besitzen wir von ihm elf Jahrgänge „Predigten"; außerdem gedenken wir noch seiner „Gebete am Morgen und Abend" (2 Bde., Nürnb. 1801 fg.), seiner „Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit" (3. Aufl., Nürnb. 1818), seiner Schrift: „An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls" (3. Aufl., Nürnb. 1805), seines trefflichen „Communionbuchs für gebildete Christen" (Nürnb. 1799) in vielen Auflagen; seines „Christlichen Beicht- und Communionbuchs für Landleute" (2. Aufl., Nürnb. 1819); seiner „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder" (4. Aufl., Nürnb. 1826), und seiner „Allgemeinen Chronik der dritten Jubelfeier der deutschen evangelischen Kirche" (2 Bde., Erf. und Gotha 1819). Viel Aufsehen machte die von ihm anonym herausgegebene Schrift: „Wie sehr die protestantische Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig; eine veränderte Aufl. der vom D. F. V. Reinhard am Gedächtnißfeste der Kirchenverbesserung den 31. Oct. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt" (Dresd. und Pirna 1801), welche eine, von vielem Witz und Scharfsinn zeugende, Parodie der vielfach angefochtenen Predigt Reinhard's (s. d.) über die freie Gnade Gottes in Christo, als Grundlehre der evangelischen Kirche lieferte. Vgl. Göz, Valent. Karl V." (Nürnb. 1829). — Seine Schwester Juliane Marie Charlotte V., geb. 1767, gest. 1808, ist die Verfasserin eines großen Theils der in ihres Bruders „Communionbuch" aufgenommenen Lieder, in welchen sich ein wahrhaft dichterisches und aufgeklärt frommes Gemüth ausspricht.

Veitstanz ist eine Krankheit, die sich vorzüglich durch schnell wechselnde Krämpfe in den Muskeln der äußern Glieder offenbart, wodurch so heftige und mannichfaltige Bewegungen des Körpers hervorgebracht werden, daß der Kranke das Ansehen eines Tanzenden und Springenden bekommt. Die Krankheit beginnt mit einfachen Zuckungen in einem Gliede, z. B. in dem einen Beine, wodurch dieses unwillkürlich bewegt wird; bald kommen die Krämpfe auch in das andere Glied, und die Bewegungen werden vielfältiger; endlich verbreiten sich dieselben in mehre Glieder, Arme und Beine bewegen sich schnell und abwechselnd auf eine wunderliche Weise, die Kranken laufen in der Stube herum, springen auf Tische und Bänke, und mit bewundernswürdiger Schnellkraft an den Wänden hinauf. Aber durch diese übermäßige Anstrengung erschöpft sich endlich die Muskelkraft, und nach einer Viertel-, zuweilen aber auch erst nach einer Stunde tritt auf einige Zeit wieder Ruhe ein. Jeden Tag, in manchen Fällen zur bestimmten Stunde, zuweilen auch mehrmals des Tages, kehren die Krämpfe unter vorigen Erscheinungen zurück. Die wesentliche Ursache dieser Krankheit ist höchst wahrscheinlich eine unregelmäßige und stürmische Einwirkung des Nervenreizes auf die Muskeln der Gliedmaßen, deren Bewegung dadurch der Willkür entzogen wird. Meist sind die Kranken in diesem Zustande ihrer sich nicht bewußt. Dieser Nervenreiz hat vermuthlich in den häufigsten Fällen seinen Sitz in dem Unterleibsnervensystem, setzt sich von da fort nach dem Rückenmark und verbreitet sich durch dieses auf die Muskeln, welche zur Bewegung des Körpers dienen und von dem Rückenmark mit Nerven versehen werden. (S. Vertebralsystem.) Die veranlassenden

Ursachen sind nicht allemal zu ergründen. Oft sind Würmer, oft ist auch wol Entwickelung der Geschlechtswerkzeuge Ursache. Die äußere Erscheinung der Krankheit ist als eine Regung der Heilkraft der Natur anzusehen, welche dadurch die Entfernung oder Ausgleichung einer innern heftigen und regelwidrigen Reizung zu Stande zu bringen strebt. Bei der Behandlung muß daher die Natur wol geleitet und unterstützt, aber nicht durch heftige oder gewaltsame Mittel gestört oder unterdrückt werden. Der Name dieser Krankheit soll dadurch entstanden sein, daß in der Vorzeit die von derselben Befallenen behufs ihrer Genesung Wallfahrten zu einer bei Ulm befindlich gewesenen Kapelle St.-Veit's unternahmen.

**Veji**, am Flusse Cremera, eine der zwölf etrurischen Cantonstädte, die unter eignen Lucumonen standen, kam schon früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngern Roms in feindliche Berührung. Einfälle bis an die Mauern Roms sollte ein fester Posten bei Cremera verhindern, dessen Vertheidigung den Fabiern übertragen ward. Im Streite über diese lästige Aufsicht kam es zum Kriege, wo anfangs die Fabier erlagen, später die Römer, im Augenblicke siegend, wo sie sich als besiegt zurückziehen wollten, zu jener Belagerung V.'s im J. 396 v. Chr. gezwungen wurden, welche als die erste bedeutende Waffenthat des jungen Staats beachtet werden muß. Kunst und Natur hatten V. fest gemacht. Hoch gelegen und von festen tyrrhenischen Mauern umgeben, ragte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin der Stadt, über V. hinweg und trotzte den Kriegsmaschinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunst. Zehn Jahre dauerte die Einschließung, bis Camillus, zum Dictator ernannt, durch einen unterirdischen Gang in das Innere der Stadt drang, und dieselbe durch Mord und Plünderung für den erbitternden Widerstand bestrafte. Auf des Camillus Auffoderung willigte das Bild der Schutzgöttin ein, zu den andern Göttern nach Rom zu ziehen, und es erhielt nun dieselbe auf dem aventinischen Hügel ihr Heiligthum. V. aber verfiel so, daß vier Jahrhunderte später Heerden auf ihren Trümmern weideten und der Ort zweifelhaft war, wo es gestanden, bis unter Georgi's Leitung, nachdem die päpstliche Regierung die Isola di Farnese gekauft, Denkmale entdeckt wurden, die die Lage des alten V. außer Zweifel setzen. Cäsar legte zu V. eine röm. Colonie an. Im 5. Jahrh. wurde das neue V. von den Gothen, im 6. von den Longobarden zerstört.

**Velasquez** (Don Diego) **de Silva**, ein berühmter span. Maler, geb. zu Sevilla 1599, war der Schüler Herrera's und später Franz Pacheco's, dessen Tochter er heirathete. Er nahm sich die Natur zum Muster, die er treu copirte, und malte zuerst besonders Bambocciaden und geringere Gegenstände nach der Natur. Dann studirte er auch die Werke der Flamänder und Italiener, und reiste deshalb 1622 nach Madrid, wohin er ein Paar Jahre später durch den Herzog von Olivarez berufen wurde. Hier malte er viele treffliche Portraits, wurde 1623 zum Hofmaler ernannt und mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Als Rubens nach Madrid kam, wurde er dessen Freund, und das Verlangen in ihm rege, Italien zu besuchen. Unterstützt vom Hofe, reiste er 1629 dahin, studirte dort namentlich die Werke der Venetianer, Rafael's und Mich. Angelo's und machte bedeutende Fortschritte in der Zeichnung und im Colorit. Im J. 1631 kehrte er nach Madrid zurück. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künste Erfoderliche zu veranstalten, reiste er zum zweiten Male 1648 nach Italien und kaufte viele Gemälde, Statuen und Büsten; 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die kön. Familie in einem Bilde, das unter dem Namen die Familie bekannt ist, so trefflich darstellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterstand erhob. Er starb zu Madrid am 7. Aug. 1660. Unter seinen frühern Bildern ist der alte Wasserträger (aguador), jetzt im Palaste zu Madrid, berühmt; unter den spätern, außer vielen Portraits fürstlicher Personen, z. B. des Königs Philipp IV., die Brüder Joseph's, Hiob, Moses, der aus

dem Nil gezogen wird, Lot und seine Töchter, und mehre Darstellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauschte, der span. Hirt, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatte Papier in der Hand (in der dresdner Galerie) u. s. w. Mit Recht rühmt man seinen natürlichen Styl, die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperspective. — Luis Jose V., berühmt als Geschichtschreiber, wurde zu Malaga 1722 geboren und starb 1772. Durch König Ferdinand VI. erhielt er den Auftrag, Handschriften zur Aufklärung der ältern Geschichte Spaniens zu sammeln. In seinen trefflichen „Origines de la poesia española" (Malaga 1754; 2. Aufl., 1797, 4.; deutsch von Dieze, Gött. 1769) bemühte er sich, vieles Vergessene seinen Zeitgenossen wieder ins Gedächtniß zu rufen, folgte aber in seiner Kritik franz. Ansichten. Unter seinen übrigen Werken erwähnen wir seine „Annales de la nacion española, desde el tiempo mas remoto hasta la entrada de los Romanos" (Malaga 1759, 4.) und „Noticia del viage de España hecho por orden del Rey, y de una nueva historia general de la nacion" (2 Bde., Madr. 1765, 4.).

Velde (Adrian van der), einer der berühmten holländ. Maler, geb. zu Amsterdam 1639, war ein Schüler des Joh. Wynants und bildete sich schnell zu einem der ersten Landschaftsmaler aus, starb aber schon 1672. Vor allen trefflich sind seine Hirtenstücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die Bäume hindurchschimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere sind seine Hauptverdienste. Auch ist es bekannt, daß er vielen berühmten Malern die Figuren in ihre Landschaften malte, z. B. seinem Lehrer, ferner Moucheron, van der Heyden u. A. Außer seinen Landschaften und Viehstücken arbeitete er auch einige historische Bilder von großem Umfange, z. B. eine Kreuzabnahme. Seine Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. Seine Zeichnungen und radirten Blätter gehören zu den schönsten Erzeugnissen der holländ. Schule. — Andere berühmte Meister dieses Namens waren: Jesaias van der V., geb. zu Leyden 1597, der besonders durch seine Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen bekannt ist, und sein Bruder Johann van der V., geb. zu Leyden 1599, der ein guter Landschaftsmaler war und gleich seinem Bruder sich als Kupferstecher auszeichnete. — Wilh. van der V. der Ältere, ein berühmter Marinemaler und Marinezeichner, geb. zu Leyden 1610, war im Dienste Karl II. und Jakob I. von England und starb zu London 1693. — Des Letztern Sohn, Wilh. van der V. der Jüngere, geb. zu Amsterdam 1633, ist einer der größten, und wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Bei der Abreise seines Vaters nach England kam V. zu Simon de Vlieger in die Lehre, den er sehr bald übertraf. Nachdem er bereits in Holland mit großem Fleiße Vieles gemalt, folgte er 1677 dem Rufe Karl II. nach England, der ihm eine jährliche Pension von 100 Pf. Sterl. aussetzte. V. starb zu London am 6. Apr. 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den schönsten und kostbarsten Kleinodien der Kunst.

Velde (Franz Karl van der), ein beliebter Schriftsteller im Fache der Erzählung und des historischen Romans, geb. zu Breslau am 27. Sept. 1779, erhielt seine humanistische Bildung daselbst auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnasium, während welcher Zeit er seinen Vater, der Rendant der Stempelkammer zu Berlin war, durch den Tod verlor. Von 1797 an studirte er zu Frankfurt an der Oder die Rechte, wurde darauf Auscultator, dann 1804 Stadtdirector zu Breslau, später Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, welche Stelle er wegen der Menge der Arbeiten und wegen Krankheit niederlegte, und 1818 Stadtrichter in Zobten. Im Apr. 1823 kehrte er als Justizcommissair nach Breslau zurück, wo er am 6. Apr. 1824 starb. Von 1809—14 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und kleinere

Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmischen Amazonen". Zuletzt widmete er sich ausschließend dem erzählenden Fache. Mit größern Erzählungen trat er seit 1817, zuerst in der „Abendzeitung" hervor und ward sehr bald der Liebling der Lesewelt. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die „Erzstufen" (3 Bde.), dann folgten: „Prinz Friedrich", „Die Eroberung von Mexico", „Der Malteser", „Die Lichtensteiner", „Die Wiedertaufer", „Die Patrizier", „Arwed Gyllenstierna", „Der Wunsch des Kanku", „Das Liebhabertheater", „Der böhmische Mägdekrieg", „Das Horoskop", „Christine und ihr Hof" und „Die Gesandtschaftsreise nach China". Man hat V. mit Unrecht den deutschen Walter Scott genannt; allein abgesehen von der künstlerischen Überlegenheit des Schotten, so ist bei diesem der Roman größtentheils nur Nebensache, bei V. Hauptzweck. Jener benutzt romantische Lebensverhältnisse nur zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser braucht das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande, öfter bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexico, bald in Corsica, bald am Cap, bald in China, und wußte dabei allerdings die Localfarben mit ziemlicher Treue wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren. Seine „Sämmtliche Werke mit des Verfassers Lebensbeschreibung und mit Anmerkungen" gaben Böttiger und Theod. Hell (25 Bde., Dresd. 1824 fg.) heraus.

**Veldeck** (Heinrich von), s. **Minnesinger**.

**Velēda** (Weleda), eine brukterische Jungfrau, weissagte im batavischen Kriege den Deutschen unter Civilis den Sieg und den Legionen der Römer unter Mummius Lupercus den Untergang. Die Niederlage der Römer in Vetera Castra (Xanten) im J. 71 ließ ihre Weissagung in Erfüllung gehen, und mächtig wuchs ihr Ansehen. Sie galt bei den Deutschen nicht nur für eine Weissagin, sondern selbst für eine Gottheit, und dieser Glaube verbreitete sich sehr weit. Als die Tenkterer von den Agrippensern (Kölnern) verlangten, daß sie ihre Stadtmauern schleifen sollten, schlugen Letztere den Civilis und die V. zu Schiedsrichtern und Bestätigern der Verträge vor. An Beide wurden Gesandte mit Geschenken geschickt und erlangten Alles nach Wunsche, doch durften sie selbst mit V., die auf einem hohen Thurme wohnte, nicht sprechen. Einer ihrer Verwandten trug die an sie gerichteten Fragen um Rath und ihre Antworten darauf als Zwischenbote der Gottheit hin und zurück. Sie herrschte selbst über die Bataver, verlor aber ihr Ansehen, als die Römer siegten, die sie endlich sogar gefangen nahmen. Daß sie dieses Misgeschicks halber aufgehört habe, als Gottheit zu gelten, und daß sie namentlich nach ihrem Tode nicht göttlich verehrt worden sei, läßt sich wol mit Bestimmtheit annehmen. Mit Unrecht hat man daher auch sie z. B. mit der Frau Holde oder Holle in Verbindung bringen wollen. Nach Grimm mag V. mehr als Eigenname, wirkliches Appellativ, und mit dem altnordischen Vala, vielleicht mit der Benennung der Wallyrien verwandt sein. Nach F. Wachter hieß Weleda wol eigentlich Eda, und man setzte davon Wala (Weissagin), also Wala Eda, zusammengezogen Wal-Eda und mit dem bei Zusammensetzungen üblichen Umlaut Wäl-Eda, Weleda.

**Velīten** hießen bei den Römern junge, leichtbewaffnete Soldaten, die im Treffen nicht in Reihe und Glied, sondern vor dem Heere kämpften, sich nöthigenfalls zwischen die Glieder des ersten Treffens (hastati) zurückzogen, und etwa unsern heutigen Tirailleurs zu vergleichen sein dürften. Das davon herstammende lat. Wort volitatio wird jetzt auch bisweilen im Französischen gebraucht, um ein leichtes Gefecht zu bezeichnen. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterie-

regimentern auch Veliten eingeführt, und in dem östr. Heere findet man bei den Husarenregimentern der Ungarn ebenfalls sogenannte Veliten.

Vella (Giuseppe), Abbate, bekannt durch einen literarischen Betrug, war als ein geb. Malteser mit der arab. Mundart, die noch jetzt auf Malta gesprochen wird, vertraut. Auch scheint er die Küsten der Berberei bereist zu haben, wo er in einer Moschee eine Handschrift gefunden zu haben vorgab, welche mehre der verloren gegangenen Bücher des Livius in arab. Sprache enthalte. Nächstdem besaß er angeblich eine Handschrift voll der wichtigsten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, wie auch einen Siegelring, aus dessen arab. (kufischer) Inschrift hervorgehen sollte, daß derselbe dem König Roger selbst gehört habe. Jene Urkundensammlung war aus dem Grunde sehr wichtig, weil durch sie die Vorrechte des Adels auf Sicilien, die sich aus der Zeit Roger's herschreiben, größtentheils vernichtet wurden. V. gab dem Könige von Neapel von seinen angeblichen Schätzen Nachricht, und fand, besonders wegen jener Urkundensammlung, die günstigste Aufnahme. So erschien der „Codice diplomatico di Sicilia", arabisch und mit einer von V. gefertigten ital. Übersetzung (Bd. 1, 1791, 4.), und einige Jahre später der erste Band des Livius (Fol.). Da trat unerwartet Jos. Hager (s. d.), ein Mann, der des Arabischen wenig kundig war, auf und machte bemerklich, daß in V.'s Livius gewisse Eigennamen ganz anders geschrieben seien, als die Araber sie schrieben; er behauptete ferner, die Inschrift des Siegelrings stimme mit V.'s Übersetzung nicht überein, ohne daß er sie jedoch zu übersetzen wagte; zog aus diesen und andern äußern Umständen den Schluß, daß ein Betrug zu Grunde liege, und machte dies 1799 in einer kleinen Schrift: „Nachricht von einer literarischen Betrügerei", bekannt. Jetzt fiel den Kritikern der Schleier von den Augen; sie sahen, daß das Arabische in beiden Werken nicht die gewöhnliche Schriftsprache, sondern die verdorbene Mundart von Malta, daß der Livius eine dürftige Compilation aus den vorhandenen Quellen, und ebenso der „Codex diplomaticus" ein neueres Machwerk sei. Tychsen entzifferte und übersetzte die Inschrift des Ringes, die einen Spruch des Koran enthielt. Man untersuchte jetzt die Handschriften, und der Betrug war unleugbar. V. kam ins Gefängniß und starb wahrscheinlich darin; indeß blieb über der ganzen Sache ein gewisses Dunkel.

Vellējus Paterculus, ein röm. Geschichtschreiber, geb. ungefähr 20 v. Chr., gest. 31 n. Chr., stammte aus einer angesehenen Familie in Campanien. Er befehligte die Reiterei bei dem röm. Heere in Deutschland unter Tiberius, folgte diesem in seinen andern Feldzügen, und war zuletzt Prätor in Rom. Er war ein eifriger Anhänger und Lobredner des Tiberius und seines Günstlings Sejanus, weshalb man vermuthet, daß er in den Proceß des Letztern mit verwickelt worden und dabei umgekommen sei. Von seinem Auszuge der röm. Geschichte, der in gutem Latein, aber nicht ohne Parteilichkeit für die damals regierende Familie geschrieben ist und viele Schmeicheleien für Tiberius und Sejan enthält, sind noch zwei Bücher übrig, von denen jedoch der Anfang fehlt. Diese fand Beatus Rhenanus (Bilde von Rheinach) 1515 in einer Handschrift des Klosters Murbach im Elsaß und gab sie zu Basel 1520 heraus; beigefügt sind die Conjecturen Burer's, des Amanuensis des Rhenanus, aus einer erneuerten Durchsicht der Handschrift. Nächst der Juntine (Flor. 1525) sind als die vorzüglichsten Ausgaben zu nennen die von Lipsius (Leyd. 1591; Antw. 1600 und 1607), Jan. Gruterus (Frankf. 1607), Ger. Voß (Leyd. 1639), Nik. Heinsius (Amst. 1679), J. Hudson mit Dodwell's „Annales Vellejani" (Oxf. 1693 und 1711), P. Burmann (Leyd. 1719 und 1744), Gruner (Koburg 1762), insbesondere von Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1779), vermehrter Abdruck von Frotscher (Lpz. 1830), Krause (Lpz. 1800) und Kasp. Orelli, nach der neu aufgefundenen Amerbach'schen Handschrift (Zür. 1835), wodurch die Ausgabe von Kreyßig mit neuen Verbesserungen (Melz

1836) veranlaßt wurde. Übersetzungen lieferten Strombeck (Braunschw. 1826) und Götte (Stuttg. 1833).

**Velthem** (Joh.), öfters **Veltheim** genannt, der um 1670 in Deutschland die erste Schauspielergesellschaft von Bedeutung und Einfluß auf die Kunst gründete, war aus Halle in Sachsen gebürtig und scheint sich zuweilen auch Velten geschrieben zu haben. Er hatte in Leipzig studirt, und Studenten, statt der frühern Handwerksschauspieler, machten seinen theatralischen Verein aus. Er brachte Molière auf die Bühne und soll 1694 dessen erste Übersetzung besorgt haben. Er bereiste Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt am Main, Leipzig, und war der Erste, welcher der damals noch so verachteten Kunst Achtung erwarb; daher denn auch sein Name in der theatergeschichtlichen Literatur sich stets in einem gewissen Glanze erhalten hat und selbst im Auslande bekannt geworden ist.

**Veltlin** (ital. la Val Tellina) ist eine an der obern Adda gelegene ital. Landschaft. In weiterm Sinne versteht man darunter die drei Landschaften Chiavenna (Cleven), Val Tellina und Bormio (Worms), von denen erstere im W. und letztere im NO. des eigentlichen V. gelegen sind. Alle drei Landschaften machten im Mittelalter einen Theil der Lombardei aus, fielen unter die Herrschaft der Herzoge von Mailand, wurden von denselben 1512 an Graubündten abgetreten und von diesem Bundesstaat als Unterthanenland verwaltet. Im dreißigjährigen Kriege erlangte das V. einige militairische und politische Wichtigkeit durch die Versuche des Hauses Östreich, welches damals über Spanien und Mailand regierte, sich durch Besitznahme dieses Landstrichs eine nähere Verbindung zwischen Mailand und den östr. deutschen Erblanden zu verschaffen. Frankreich fand es aber seiner Politik gemäß, sich der Graubündtner anzunehmen (s. Richelieu, Rohan), und letztere behaupteten sich im Besitze des Landes. Im J. 1797 kündigte das V. der Republik Graubündten den Gehorsam auf und wurde am 8. Oct. von Bonaparte der cisalpin. Republik einverleibt. Seit 1804 bildete es als Departement der Adda einen Theil des Königreichs Italien und seit 1814 als Provinz (Delegation) Sondrio einen Theil des lombard.-venetian. Königreichs unter östr. Herrschaft. Die gesammte Provinz zählt auf 45½ □M. 87,000 Einw., welche in zwei Städten: Chiavenna mit 3900, Sondrio mit 3800 Einw., vier Marktflecken, darunter Bormio und Tirano mit einer prächtigen Wallfahrtskirche, und 139 Dörfern leben. Von den sieben Districten, in welche sie eingetheilt ist, machen fünf das eigentliche V. aus. Das Land ist von den höchsten Gebirgen eingeschlossen, auf denen treffliches Vieh gezogen wird, welches nebst Honig, Holz, Wein, Seide, Marmor und Eisen Artikel zur Ausfuhr darbietet. Die Thalgründe der Adda und Maira, sowie die Vorhügel, sind ungemein fruchtbar, und die darin gezogenen Weine haben von je her in vorzüglichem Rufe gestanden. Die untern Gegenden des Landes gegen den Comersee zu werden als ungesund betrachtet. Beachtenswerth sind die zwei bewundernswürdigen Straßenzüge über den Splügen (5926 F.) und Stelvio (Stilfser Joch, 8662 F. über dem Meere), die höchste fahrbare Straße in Europa; ferner in der Nähe von Cleven die prachtvollen Wasserfälle im St.-Jakobsthal, die Trümmer der im Sept. 1618 verschütteten Stadt Plürs, wobei 2430 Menschen das Leben verloren; die Bäder von Masino und Bormio, Monte Legnone (8436 F. hoch), dem kein anderer bekannter Berg der alten Welt rücksichtlich der absoluten Erhöhung über der unmittelbar unter ihm liegenden Fläche gleichkommen soll, und der Ortelenspitz an der Grenze Tirols. Vgl. „Descrizione della Valtellina" (Mail. 1822) und Romegialli's „Storia della Valtellina" (Sondrio 1834).

**Vendée**, ehemals **Unter-Poitou**, ein Departement des franz. Reichs, nach dem kleinen Flusse Vendée benannt, ist von den Departements der niedern Loire, der beiden Sèvres und der niedern Charente umgeben und gegen W. vom atlant. Meere begrenzt. Auf ungefähr 130 □M. zählt die V. gegen 322,900

Einw., und die Hauptorte sind: Bourbon-Vendée mit 3000 Einw., Fontenay le Comte mit 7600 Einw. und Sables d'Olonne mit 7000 Einw. Das Land ist größtentheils fruchtbar und fleißig angebaut; es bringt viel Getreide hervor und versorgt zum Theil die Hauptstadt des Reichs mit Schlachtvieh. Die Eingeborenen führten in den ersten Jahren der Revolution gegen die Republikaner den von dem Lande, in welchem er entstanden war, sogenannten Vendéekrieg mit der leidenschaftlichsten Erbitterung. Dieser greuelvolle Bürgerkampf hätte der erst entstandenen franz. Republik sehr gefährlich werden können, wenn unter den Anführern der Vendéer mehr Übereinstimmung gewesen wäre. Der Schauplatz des Kriegs umfaßte außer der V. noch die drei benachbarten Departements bis an die Loire bei Nantes und Angers, und es ist dieser ganze Landstrich, der im gemeinen Leben le Bocage heißt, durch seine natürliche Beschaffenheit ganz zu dem kleinen Kriege geeignet. Es gibt wenig eigentliche Waldungen da, aber viele einzelne Baumgruppen; jedes Feld ist mit einer Hecke umgeben und das ganze Terrain durchschnitten. Es war daher den Linientruppen schwer, hier zu wirken und den einzelnen, gewöhnlich unvermutheten Angriffen der mit allen Wegen und Schlupfwinkeln bekannten Eingeborenen zu widerstehen. Nirgend in Frankreich herrschte beim Ausbruche der Revolution so viel Religiosität und Sittlichkeit, so viel Anhänglichkeit an den Adel als hier, daher mußte auch hier die Zerstörung der Monarchie, besonders aber des Gottesdienstes, sehr misfallen. Wegen Neuerungen in der Religion entstanden schon 1792 unter den Landleuten unruhige Bewegungen, die aber bald wieder unterdrückt wurden. Allein im folgenden Jahre wurde durch die anbefohlene Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste die eigentliche und nächste Veranlassung zum Ausbruche des Kriegs gegeben. Am 10. März 1793 sollten zu St.-Florent die jungen Leute zum Kriegsdienste ausgehoben werden; sie setzten der Gewalt, die man gegen sie brauchte, Gewalt entgegen und nöthigten die öffentlichen Beamten zur Flucht. Ein von seinen Mitbürgern geachteter Frachtfuhrmann, Cathelineau, stellte sich an die Spitze der jungen Leute, um sich der Rache der Republikaner zu entziehen. Mit einem schlecht bewaffneten Haufen von 100 M. überwältigte er einen Posten republikanischer Truppen von 80 M. und bemächtigte sich einer Kanone. Hierdurch ermuthigt, führte er noch am nämlichen Tage ein größeres Unternehmen glücklich aus. Sofort entstanden auf mehren Punkten ähnliche Bewegungen, jedoch ohne Verabredung oder Verbindung untereinander; die stärksten in der eigentlichen V., in der Gegend von Fontenay. Ein Perückenmacher, Gastou, war hier der erste Anführer, fand aber bald seinen Tod. Nach ihm stellte sich Charette an die Spitze der Aufrührer, der später seine Stellung an der Meeresküste nahm und einer der Hauptanführer der Vendéer wurde. Ein Förster, Stofflet, aus dem Elsaß gebürtig, führte einen andern Haufen an. Die Bewaffnung der Aufrührer bestand anfangs nur in Stöcken, Sensen und Spießen; Keinem fehlte jedoch das geweihte Herz auf der Brust und der Rosenkranz im Knopfloche. Aber ihre Art zu fechten, indem sie, durch die Vortheile des ihnen bekannten Terrains begünstigt, die republikanischen Truppen unvermuthet überfielen und sich sogleich auf die Kanonen stürzten, verschaffte ihnen Waffen und größern Muth. Selbst ihre Anführer hatten wenig Erfahrung in der Kriegskunst; aber sie waren immer die Ersten beim Angriffe. Dieser Muth, der an Begeisterung grenzte, und ihre sich schnell entwickelnden Talente verschafften ihnen bald ein großes Übergewicht über die republikanischen Truppen. Auch waren die Truppen, die man ihnen zuerst entgegenstellte, größtentheils selbst ungeübt und ohne wahren Eifer für die neue Republik. Eine Sonderbarkeit dieses Kriegs war es, daß, wenn ein Gefecht geendigt, ein Unternehmen vollführt war, die Bauern sogleich wieder nach Hause und an ihre Arbeit gingen; nur eine kleine Zahl blieb bei den Anführern. Doch konnten Alle im Nothfalle sehr bald wieder versammelt werden. Wurden sie geschlagen, so zerstreuten sie sich, gingen in ihre

Heimat und warteten ruhig, bis man sie zu einem neuen Unternehmen aufrief. Ungemein erhöhte sich der Muth, als Larochejacquelein (s. d.) sich an die Spitze eines dieser Haufen stellte, der bald größere Vortheile erfocht. Nach und nach vergrößerten sich die einzelnen Haufen ihrer Zahl nach, mehre Ausgewanderte aus andern Provinzen vereinigten sich mit ihnen, selbst republikanische Truppen gingen zu ihnen über. Jetzt bemächtigten sie sich einiger von den Republikanern besetzten Städte. Ein Sieg, den sie bei Fontenay, wo sie acht Tage früher geschlagen wurden, am 24. Mai 1793 erfochten, verschaffte ihnen 40 Kanonen, viele Gewehre, Kriegsvorrath und eine nicht unbedeutende Kasse. Seitdem gewann der Aufstand mehr Festigkeit, und man errichtete zu Chatillon einen obersten Verwaltungsrath. Die Hoffnung der Vendéer, daß auch in andern Departements ähnliche Bewegungen entstehen sollten, blieb jedoch unerfüllt.

Der Nationalconvent hatte bisher den Aufstand in der V. entweder für zu unbedeutend gehalten, oder nicht Kräfte genug gehabt, ihn beim ersten Ausbruche zu unterdrücken. Die Truppen, welche er den Vendéern entgegenstellte, waren meist Nationalgarden oder in der Eile zusammengeraffte Leute. Jetzt zeigte er mehr Ernst; Linientruppen eilten nach der V.; später wurde auch die Garnison der am 22. Jul. an die Deutschen übergegangenen Festung Mainz dahin gesandt. Die Aufrührer sollten von allen Seiten eingeschlossen und vernichtet werden. Aber ehe noch Alles bewerkstelligt werden konnte, errangen die Vendéer wichtige Vortheile. Sie nahmen am 24. Jun. Saumur weg, eroberten dabei eine beträchtliche Artillerie, Gewehre und Kriegsvorrath, machten mehre tausend Gefangene, die sie größtentheils mit kahlgeschorenen Köpfen entließen, und waren nun im Besitz eines wichtigen Postens, der ihnen den Übergang über die Loire verschaffte. Alles, was die Vendéer bisher unternommen, geschah ohne fremde Verbindung; jetzt wurden ihnen Anträge von Seiten Englands gemacht, aber eine thätige Unterstützung erfolgte noch nicht. Endlich waren die Truppen der Republikaner versammelt; vom 19.—23. Sept. 1793 wurde an mehren Orten gefochten, am blutigsten bei Chollet. Die Vendéer waren überall Sieger, ob durch ihre Tapferkeit oder durch heimliches Einverständniß, ist jetzt noch dunkel. Die Gefechte waren mörderisch, die Gefangenen wurden weniger geschont, und die republikanischen Truppen verübten die größten Grausamkeiten. Allein unter den Häuptern der V. entstand Uneinigkeit; Charette sonderte sich mit seinem Haufen von den übrigen ab. Bald sahen die Vendéer sich von den Republikanern gedrängt und ließen sich zu dem falschen Schritte verleiten, bei St.-Florent, im Oct. 1793, auf das rechte Ufer der Loire überzugehen. Ihre Erwartung, im ehemaligen Bretagne Unterstützung zu finden, ward nicht erfüllt. Unterdessen verwüsteten die Republikaner die V., und die Aufrührer, welche in der Hoffnung, von England aus Unterstützung zu erhalten, sich der Küste bis Avranches genähert hatten, mußten nach mehren mörderischen Gefechten den Rückzug über die Loire nehmen. Wer von ihnen in die Hände der Republikaner fiel, ward ohne Schonung niedergehauen. Zwar erkauften die Republikaner ihre Siege theuer genug, aber die Lage der Vendéer war verzweiflungsvoll. Gegen Ende Dec. 1793 kamen sie an die Loire zurück, doch der Übergang über diesen Fluß war nicht mehr möglich; das Treffen bei Savenay am 24. Dec., nach welchem sich das Heer der Vendéer völlig auflöste, beschloß den von beiden Seiten mit grenzenloser Wuth geführten Feldzug. Schrecklich war das Schicksal, das nach dieser Niederlage die Vendéer und ihre Familien erfuhren. Scharenweise wurden sie nach Nantes abgeführt, wo Carrier (s. d.), dem die strengen Befehle des Nationalconvents noch zu milde und die gewöhnlichen Hinrichtungen zu langsam schienen, sie in ganzen Haufen ersäufen ließ (noyades). Der Convent hielt jetzt diesen Kampf für beendigt; aber im Frühlinge 1794 sammelten sich unter Larochejacquelein, der indeß bald im Gefechte blieb, und Stofflet neue Haufen der Vendéer; Charette stand mit seinem Heer an der Küste. Zu gleicher Zeit zeigten

sich auf dem rechten Ufer der Loire, in den Departements der Nordküste und Morbihan, die sogenannten Chouans (s. d.). Sie gaben zwar einen gleichen Zweck ihrer Bewaffnung, die Erhaltung der Religion, der Königswürde und des Adels vor, aber sie machten nicht immer gemeinschaftliche Sache mit den Vendéern, und dürfen daher nicht mit ihnen verwechselt werden. Die Vorfälle dieses erneuerten Kampfes waren zwar nicht so entscheidend als die vorhergehenden, aber die Hartnäckigkeit, mit welcher er von den Aufrührern geführt wurde, brachte den Nationalconvent zu der Überzeugung, daß die V. nicht durch die Waffen besiegt werden könne. Daher erließ er nach Robespierre's Sturz, auf Carnot's Vorschlag, am 2. Dec. 1794, einen Aufruf, in welchem die Unzufriedenen als Verirrte zur ruhigen Rückkehr in ihre Heimat aufgefodert und ihnen Verzeihung und völlige Vergessenheit alles Geschehenen feierlich zugesichert wurde. Darauf vereinigten sich im Febr. 1795 die Conventsabgeordneten und einige Insurgentenhäupter, namentlich Charette, zu Nantes über folgende Punkte: daß eine allgemeine Amnestie stattfinden, die Vendéer die franz. Republik anerkennen, dafür aber ungestörte Ausübung der Religion, Befreiung vom Kriegsdienst und Entschädigung für erlittenen Verlust bewilligt erhalten sollten. Unter diesen Bedingungen nahmen zwei Häupter der Aufrührer, Charette und Sapineau, den Frieden an. Später versöhnten sich auch ein dritter Anführer, Stofflet, und die Chouans mit den Republikanern. Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer. Die Landung einiger tausend franz. Ausgewanderten auf Quiberon (s. d.), am 27. Jun. 1795, gab den Vendéern neuen Muth, und sie griffen wieder zu den Waffen. Charette erklärte in einem Manifeste, daß die Republikaner den Frieden gebrochen hätten, und führte als einen Grund der Anklage wider sie den um diese Zeit erfolgten Tod des Sohnes Ludwig XVI. an. Aber die Landung auf Quiberon, von welcher man einen großen Erfolg gehofft hatte, wurde durch die Thätigkeit des republikanischen Generals Hoche in einem Tage, am 21. Jul., ganz vereitelt. Hoche setzte nun den Krieg in der V., mit möglichster Schonung gegen die Einwohner, aber auch mit rastloser Thätigkeit in Verfolgung der Anführer, fort. Einer der ersten derselben, Stofflet, wurde am 24. Febr. 1796 gefangen und am folgenden Tage zu Angers erschossen. Charette, der nur noch wenige Anhänger um sich versammeln konnte, irrte noch einige Zeit umher, ward aber auch, nachdem er im Gefechte verwundet worden war, am 23. März gefangen und drei Tage nachher zu Nantes erschossen. Mit dem Tode dieses Hauptanführers hörte der dreijährige schreckliche Krieg in der V. auf; die noch übrigen Anführer unterwarfen sich der Republik unbedingt. Ruhe und Ordnung wurden nach und nach wiederhergestellt, und die Regierung behandelte seitdem diesen Landstrich immer mit einer gewissen Schonung, jedoch nicht ohne einiges Mistrauen gegen die Gesinnungen der Einwohner. Dieses Mistrauen äußerte sich vorzüglich unter Napoleon's Herrschaft. Im Winter 1799—1800 schien die V. noch einmal aufstehen zu wollen; aber rasche und kluge Maßregeln erstickten die Unruhen im Keime. Die völlige Unterwerfung kam 1805 zu Stande. Indessen waren Einkerkerungen und Verbannungen königlich Gesinnter in der V. nicht ungewöhnlich. Auch 1814 und 1815 entstanden in der V. Bewegungen zu Gunsten der Bourbons, ohne daß sie jedoch etwas entschieden hätten; doch war es nach der Restauration eine natürliche Folge, daß die Vendéer von dem Hofe der Bourbons mit besonderer Vorgunst behandelt wurden. Vgl. über den ersten Vendéekrieg die „Mémoires" des Generals Auberti und die des Generals Turreau, in der „Collection des mémoires des maréchaux de France et des généraux franç."; ferner Bourniſſeaur's „Histoire des guerres de la Vendée et des Chouans etc." (3 Bde., Par. 1819) und die „Mémoires" der Marquise Laroche-Jacquelein (1815), die zwar keine Geschichte, aber das treueste Bild jener Zeit geben. Das Hauptwerk sind die „Guerres des Vendéens et des Chouans contre la république franç." (6 Bde., Par. 1824—27).

Nach solchen Erfahrungen und unter den gegebenen Umständen ließ es sich nach der Juliusrevolution von 1830 erwarten, daß die V. sich nicht sogleich werde befreunden können sowol mit den aufgestellten Principien der Regierung, wie auch mit der neuen Herrscherdynastie. Nachdem nur erst einzelne Stimmen sich für Heinrich V., den man, da Karl X. und der Herzog von Angoulême zu dessen Gunsten auf die Krone Frankreichs verzichtet hatten, als den rechtmäßigen König ansah, erhoben hatten, schlossen sich diesen bald mehre an und in Kurzem arbeitete in der V. und überhaupt im Süden Frankreichs eine sehr zahlreiche Partei zu Gunsten der vertriebenen ältern bourbon. Linie und insbesondere im Interesse Heinrich V., weshalb sie den Namen der Henriquinquisten erhielt. Um in die Bestrebungen derselben mehr Einheit zu bringen und den aufrührischen Vendéern überhaupt einen Einigungspunkt zu geben, landete die Herzogin von Berri im Apr. 1832 von Italien aus heimlich in Marseille und begab sich nach der V., wo nun der Bürgerkrieg in hellen Flammen aufloderte. Heinrich V. wurde als König proclamirt und die Zahl seiner Anhänger hatte sich so gemehrt, daß ein furchtbarer Kampf zu erwarten stand, als das Schrecken über die Gefangennehmung der Herzogin von Berri am 8. Nov. 1832 die Aufrührer auseinander führte, die ihre nachher schriftlich gegebene Erklärung, daß sie schwanger sei, wieder zusammenzuführen nicht geeignet war. Durch energische Maßregeln der neuen Regierung ward die V. beruhigt und spätere Versuche, Unruhen zu Gunsten der vertriebenen Dynastie zu erregen, sogleich im Keime erstickt.

**Vendôme**, eine Stadt im franz. Departement Loir und Cher, auf zwei Inseln des Loir, zählt etwa 7600 Einw. Am 30. Oct. 1836 proclamirten einige Offiziere und Unteroffiziere des daselbst liegenden Husarenregiments die Republik; doch wurde die Verschwörung ebenso schnell unterdrückt wie die an demselben Tage in Strasburg ausgebrochene, wo ein Theil des vierten Artillerieregiments den Prinzen Napoleon Louis, Sohn des Exkönigs von Holland, als Napoleon II. zum Kaiser ausrief.

**Vendôme** (Louis, Duc de), berühmt als Feldherr unter Ludwig XIV., geb. 1654, war ein Nachkomme der natürlichen Abkömmlinge Heinrich IV. und der Gabriele d'Estrées, die diesem zwei Söhne, **Cäsar** und **Alexander** V., geboren hatte. Noch sehr jung machte V. die Feldzüge in den Niederlanden mit, erhielt dann den Oberbefehl eines franz. Heeres in Spanien und nahm 1697 Barcelona ein. Beim Ausbruche des span. Erbfolgekrieges ward ihm, nachdem der sorglose Marschall Villeroi 1702 in Cremona gefangen worden war, der Oberbefehl des franz. Heers in Italien übergeben. Hier lieferte er bei Luzzara im Mantuanischen am 15. Aug. 1702 dem Prinzen Eugen ein Treffen, und obgleich dasselbe nicht viel entschied, so konnte doch V. im Frühlinge 1703 durch Tirol in Deutschland eindringen, um sich mit den Baiern zu vereinigen. Er kam bis Trient, aber den weitern Versuch vereitelte der tapfere Widerstand der Tiroler. V. entwaffnete hierauf die Truppen des Herzogs von Savoyen, der sich plötzlich wider Frankreich erklärt hatte, nahm verschiedene Festungen desselben und belagerte Turin. Abgerufen, um die Fehler, durch welche Villeroi in den Niederlanden dem franz. Heere die Niederlage bei Ramillies zugezogen hatte, wieder gutzumachen, mußte er sich anfangs begnügen, durch geschickte Märsche die weitern Unternehmungen des Herzogs von Marlborough zu vereiteln. Im J. 1708 nahm er Gent, Brügge und andere Plätze in Flandern und Brabant. Als ihm aber der Herzog von Bourgogne im Heerbefehle vorgesetzt wurde, veranlaßte die Uneinigkeit zwischen Beiden die Niederlage der Franzosen bei Oudenarde am 11. Jul. 1708, die nicht erfolgt sein würde, wenn V.'s besserer Rath befolgt worden wäre. Durch den Einfluß der Maintenon wurden die erfahrensten Feldherren, wenn sie ihr mißfielen, zurückgesetzt, um ihren Günstlingen Platz zu machen. Auch V. ward jetzt vom Heere abgerufen, und blieb zwei Jahre lang unthätig. Als aber in Spanien

die Angelegenheiten Philipp V. sich verschlimmerten, baten die Spanier Ludwig XIV. um V. Seine Ankunft belebte sie mit neuem Muthe; bald hatte er ein Heer beisammen und benutzte den allgemeinen Eifer sehr gut. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, schlug am 9. Dec. 1710 den östr. General Starhemberg bei Villaviciosa, und alle Eroberungen, welche die Verbündeten in diesem Feldzuge in Spanien gemacht hatten, gingen durch dieses Treffen wieder verloren. Nachdem er Philipp V. Thron befestigt hatte, starb er 1712 und ward im Escorial begraben. — Sein Bruder, Philippe, Duc de V., Großprior des Malteserordens in Frankreich, geb. 1655, machte sich von 1672 an in den Feldzügen in den Niederlanden, am Rhein und in Spanien rühmlich bekannt. Im span. Erbfolgekrieg erhielt er, nach der Schlacht bei Cassano, 1705, seine Entlassung und lebte dann einige Jahre in Rom. Als er 1710 durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren wollte, ward er auf eine sonderbare Veranlassung gefangen genommen. Thomas Maßner, Rathsherr zu Chur, dessen Unternehmungen in der Geschichte der Schweizer unter dem Namen der Maßner'schen Händel bekannt sind, hatte sich für die östr. Partei erklärt. Sein zu Genf studirender Sohn ward deswegen auf einer Lustreise von den Franzosen verhaftet und nach Frankreich geführt. Da der Vater die Befreiung des Sohnes nicht erhalten konnte, lauerte er V. auf der Durchreise durch das sarganser Land auf, nahm ihn gefangen und führte ihn auf östr. Gebiet nach Feldkirch. Erst im folgenden Jahre entließ er V. der Haft, der die schriftliche Versicherung von sich geben mußte, für des jungen Maßner's Befreiung zu sorgen, die aber dennoch erst 1714, auf Verwendung des östr. Hofes erfolgte. V. starb zu Paris 1724.

Venedig (ital. Venezia), die Republik. Bei dem Andrange der Westgothen, der Hunnen unter Attila und der Longobarden (568) auf das röm. Reich, welcher besonders den obern Theil Italiens, der schon zu den Zeiten des alten Roms Venetien hieß, traf, flüchteten viele der ärmern Bewohner auf die Lagunen-inseln des adriat. Meeres, besonders auf die Insel Rialto, die bereits von den Paduanern des Handels wegen einigermaßen angebaut war. Diese Auswanderer stifteten hier ein kleines, völlig demokratisches Gemeinwesen unter sogenannten Tribunen. Im J. 697 wählten die Inseln ihren ersten Dux oder Doge in der Person des Paolucci Anafesto. Der Doge hatte die vollziehende, das Volk die gesetzgebende, die Tribunen oder der Adel die richterliche Gewalt. Der Sitz der Regierung war später Malamocco, und 737 Rialto, wo in Kurzem eine volkreiche Stadt aus dem Meere aufstieg. Dies war das heutige Venedig, das nach und nach durch Handel und Schiffahrt gehoben, die Herrschaft auf dem adriat. Meere an sich riß. Handelsbegünstigungen in Rom und Konstantinopel waren seinem Emporkommen günstig; bald begnügte sich die Stadt nicht mehr mit dem Besitze der Lagunen-Inseln und des nahen Küstenlandes, sondern machte selbst in Istrien und Dalmatien Eroberungen. Denn schon in den Kriegen mit den Arabern, im 9. Jahrh., hatten sich die Venetianer durch die Bekämpfung der Seeräuber zu trefflichen Seeleuten gebildet; daher begaben sich um 997 die Städte Dalmatiens unter ihren Schutz. Hierauf gewann V. durch die Kreuzzüge ungemein, und ward nicht allein die reichste, sondern auch die mächtigste Stadt der Lombardei, in welcher die Schätze des ganzen Orients zusammenflossen. Aber schon kämpfte der Aristokratismus dem Volke entgegen, und der Doge suchte seine Macht zu erweitern, sodaß wiederholte Aufstände des Volks erfolgten. Endlich, nach der Ermordung des 38. Doge, Vitali Michieli, 1172, wurde die Verfassung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einschränkte und die höchste Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Edeln (Nobili) übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollten. In diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildete sich die Gesetzgebung aus, wie die Verwaltung. Die Sitten wurden milder und die Künste begannen aufzublühen. Die Handels-

macht der Republik erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem Doge Enrico Dandolo. Dieser berühmte Staatsmann und Feldherr eroberte an der Spitze der venetian. Flotte, in dem 1202 von den Venetianern und Franzosen im Verein mit Andern unternommenen Kreuzzuge, Konstantinopel und erwarb den Venetianern den Besitz von Kandia und mehren archipelagischen und ionischen Inseln. Aber nach der Wiederherstellung des byzantin. Kaiserthums, 1261, zog sich der ostind. Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien, und die Genueser, welche das lat. Kaiserthum vorzüglich mit gestürzt hatten, verdrängten V. aus dem Besitze des Handels im byzantin. Reiche. Noch folgenreicher war die letzte Staatsrevolution, als der Doge Gradonigo 1297 den Erbaristokratismus in V. einführte, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten, worunter die im goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili verstanden wurden, verwandelte. Zugleich muß der furchtbare, nach Tiepolo's Verschwörung, 1310, errichtete Rath der Zehn als eine von den Ursachen angesehen werden, welche V. endlich seinem Falle entgegenführten. Unterdessen breitete die Republik ihre Besitzungen auf dem festen Lande immer weiter aus, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua in dem 130jährigen Kampfe um die Oberherrschaft der Lombardei 1381 unterlegen war. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden seit 1402, Friaul seit 1421, Brescia, Bergamo und Crema 1428, und die Inseln Zante und Kephalonia 1483 Bestandtheile des venetian. Gebiets. Endlich trat auch die Gemahlin Jakob's, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro von Venedig, dieses schöne Land 1486 an ihre Mutter, die Republik, ab. Der damalige Senat in V. erinnerte an die röm. Zeit. Andere Staaten suchten hier ihre Muster; sie baten selbst um venetian. Rathgeber und Führer. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das gebildetste Volk der Welt in sich fassend, der Künste und Wissenschaften Heiligthum. Aber die Staatsweisheit ging über in Klugheit und Arglist. Zu seiner Erhaltung bedurfte dieser Freistaat eines Großinquisitors. Das Sittenverderbniß hatte die Lebenskraft zerstört. Edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. s. w. Doch blühten Handel und Gewerbfleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild. Da traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Die Portugiesen entdeckten 1498 den Seeweg nach Ostindien, und V. verlor den ostind. Handel über Alexandrien ganz; die Osmanen waren Herren von Konstantinopel geworden, und ihre Macht drückte Alles vor sich her zu Boden, sie entrissen den Venetianern nach und nach, was sie im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Dagegen rettete sich die staatskluge Republik durch geschickte Unterhandlungen aus der Gefahr, welche ihr die Ligue von Cambray 1508 drohte, mit wenigem Verluste; doch hatte dieser Krieg ihre Macht sehr geschwächt. Die Osmanen entrissen ihr 1571 Cypern, und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1699 auch Kandia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besitz des 1699 wiedereroberten Morea mußte im passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigte sie glücklich Korfu und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil; sie begnügte sich, ihre veraltete Verfassung zu bewahren, und ihr Gebiet, das noch fast drei Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch Friedensschlüsse mit den Barbaresken (1763) ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen, und gegen Rom ihre Hoheitsrechte (1767 und 1769) festzustellen. Allein im franz. Revolutionskriege ward sie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. Sie erregte in der Terra ferma einen allgemeinen Aufstand des Volks in dem Augenblicke, als der siegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen; doch Östreich schloß die Präliminarien zu Leoben ab, und

Bonaparte zog nun gegen V., das nicht mehr zu retten war, obschon es, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demokratische verwandelte. Durch den Frieden von Campo Formio ward das ganze Gebiet diesseit der Etsch, mit Dalmatien und Cattaro, an Östreich, das jenseit der Etsch aber an die cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das östr. Venedig und Dalmatien, jedoch ohne die Inseln der Levante, zufiel. Seit 1814 macht V. mit seinem Gebiete einen Bestandtheil des östr. lombard.-venetian. Königreichs aus. (S. Lombardei.) Das jetzige Gubernium Venedig (449 □M. mit 2 Mill. Einw.) besteht aus den acht Provinzen: Venedig (51¼ □M. mit 250,000 Einw., Verona, Polesine, Padua, Vicenza, Belluno, Treviso und Friaul. Istrien, nebst einigen Inseln des Meerbusens Quarnaro, wurde zu dem Küstenlande des Gouvernements Triest (Königreich Illyrien), und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln zu dem Gubernium Dalmatien geschlagen. Vgl. Tentori's „Saggio sulla storia di V." (12 Bde., Ven. 1785—90); La Baume's „Histoire abrégée de la rép. de V." (2 Bde., Par. 1810); Tentori's „Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della rep. di V." (Augusta 1799, 4.); Daru's „Histoire de la rép. de V." (7 Bde., Par. 1819—21, 4. Ausg., 8 Bde., 1828), und Tiepolo's berichtigende „Discorsi sulla storia veneta del Sign. Daru" (3 Bde., Udine 1828 fg., 16.); ferner des Grafen Giac. Filiasi „Memorie storiche sui Veneti primi e secondi" (2. verb. Aufl., 6 Bde., Padua 1811); Ant. Quadri's „Prospetto statistico delle provincie venete con atlante di 82 tavole sinottiche" (3 Bde., Ven. 1827), und Cicognara's Werk „Delle iscrizioni veneziane" (Ven. 1833 fg.).

Venedig, die Hauptstadt des Gouvernements Venedig im lombard.-venetian. Königreiche, ist noch jetzt eine der merkwürdigsten Städte Europas. Wenigstens ist eine Stadt von der Größe wie V., die ganz auf kleinen Inseln ruht und worin man statt der Hauptstraßen Kanäle, statt der Karren Barken und statt der Kutschen und Staatswagen schwarze Gondeln erblickt, einzig in ihrer Art. Die Inseln, worauf die Stadt erbaut ist, und deren Anzahl verschieden, von 72 bis 136, angegeben wird, werden durch die Lagunen, einen breiten und seichten Meeresarm, von dem festen Lande getrennt und sind miteinander durch 306 Brücken, worunter der prächtige Ponte Rialto, welcher aus einem einzigen Bogen besteht und 187 F. lang und 43 breit ist, sich auszeichnet, verbunden. Die Häuser, unter denen sich viele, jetzt zum Theil verfallene Paläste und prächtige Kirchen, die mit kostbaren Denkmälern von Mosaik und mit den herrlichsten Gemälden der venetian. Schule prangen, z. B. die Kirche Sta.-Maria della Salute und S.-Giovanni-Paolo, erheben, sind meist auf Pfähle gebaut und stehen fast sämmtlich mit der Hauptseite gegen die Kanäle gekehrt, die sich zu breiten und langen Gassen öffnen, dagegen die eigentlichen Straßen kaum für drei nebeneinander gehende Fußgänger gangbar sind. Es gibt zwar 51 öffentliche Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene und von zwei hohen Säulen geschmückte Marcusplatz verdient diesen Namen. Auf ihm steht die St.-Marcuskirche, ein altes, in byzantin. Weise geformtes und im Innern mit oriental. Reichthum ausgeschmücktes Gebäude, worin die heilige Sage den Körper des Evangelisten Marcus ruhen läßt, welcher unter dem Dogen Giustiniano angeblich aus Alexandrien in Ägypten hierher gebracht wurde. Vor derselben sind die antiken Pferde, die einst zu Konstantinopel und unter Napoleon zu Paris standen, jetzt wieder aufgestellt. In dem vormaligen Dogenpalaste, worin jetzt das östr. Gouvernement seinen Sitz hat, zeigt man noch die Staatsgefängnisse oder Bleidächer (piombi) und die Seufzerbrücke; aber der Löwenrachen (mit der Inschrift: „Denunzie segrete", heimliche Angaben) ist verschwunden. Auch die Bibliothek, welche ihr Vorsteher, Abbate Morelli, beschrieben hat, ist in diesem Palaste. Übrigens ist der Marcusplatz zugleich der ein-

zige Spaziergang der Venetianer, der Sammelplatz der Fremden, der Abenteurer und Gaukler. Das Arsenal, eine der größten Merkwürdigkeiten V.'s, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Insel, die einen Umfang von 5/8 Meil. hat; in demselben findet man Alles, was zu der Ausrüstung einer Flotte gehört, sehr gute Docken, reiche Magazine, Tau- und Segelfabriken, Stückgießereien und Schmieden. Man zeigt noch ein kleines Bruchstück der reich vergoldeten Galeere, Bucentaur genannt, auf welcher der Doge seit 1311 jährlich am Himmelfahrtstage eine Strecke weit auf das Meer hinausfuhr, einen Ring ins Wasser warf und sich so, zum Zeichen der angemaßten Oberherrschaft der Republik über das adriat. Meer, gleichsam mit demselben vermählte. Außer der Patriarchal- und 29 andern katholischen Kirchen gibt es hier Kirchen der Unirten, Armenier und Protestanten. In der alten Kirche de' Frati wurde 1827 das Denkmal aufgestellt, das dem berühmten Canova von Beiträgen, die aus ganz Europa und aus Amerika eingegangen sind, errichtet wurde. Die Juden haben sieben Synagogen. Unter den Stiftungen sind merkwürdig: das Conservatorio di Pietà, worin mehre hundert Mädchen in weiblichen Arbeiten und in der Musik Unterricht erhalten, und wo man die künstlichen, von ganz Europa bewunderten Wachsblumen verfertigt; das Conservatorium der Musik mit einem Pensionate für 24 Zöglinge, das sonst so treffliche Künstler zog; die kais. Bibliothek, im Besitze von 80,000 Bänden und 5000 Manuscripten, das Generalarchiv, bestehend aus 1890 Archiven in 8,664,709 Bänden; die Akademie der schönen Künste mit einer der reichsten Gemäldesammlungen in Italien; das Lyceum mit Bibliothek und reichem naturwissenschaftlichen Museum; drei Gymnasien, ein Seminar, eine Marinecadettenschule; ein Athenäum, ein armenisches Collegium mit reichen Sammlungen, welches die in der Levante vielgelesene armenische Zeitung herausgibt. Außerdem gibt es in V. drei Spitäler, zwei Versorgungs-, zwei Arbeits-, zwei Waisenhäuser, ein Findel- und ein Strafhaus und sieben Theater. Die Zahl der Einw., welche zur Zeit der Blüte der Stadt auf 160,000 angewachsen war, beträgt jetzt gegen 98,800. Die Haupterzeugnisse der venetian. Industrie sind Glas-, Seiler- und Seidenwaaren, türk. Käppchen, Handschuhe, Bijouterien und künstliche Blumen. Einst waren, um nur das Eine anzuführen, in V. 500 Juweliere, deren es jetzt noch 40 gibt. Es bestehen daselbst 19 Glasfabriken, sechs Wachs-, ebenso viele Theriak-, drei Weingeistfabriken und zwei Zuckerraffinerien. Auf 16 Werften wird ein starker Schiffbau getrieben. In der Glasfabrikation war V. vormals die Lehrerin Europas, wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern übertroffen; blos die Teleskope, Brillen und Perlen stehen noch im verdienten Rufe. Im Ganzen ist die Fabrikation außerordentlich gesunken, noch mehr der Handel, der 1421 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36,000 Matrosen und 16,000 Schiffsbauarbeitern beschäftigte; doch ist sie noch immer einer der wichtigsten Handelsplätze am adriat. Meere, und ihre Commissions- und Wechselgeschäfte dehnen sich über den größten Theil Europas aus. V. hat drei Häfen, Chioggia, Lido für kleine Schiffe, und Malamocco, früher stark versandet, seit 1835 aber mit einem Aufwande von 800,000 Gldn. geräumt. Überhaupt verwendete die Regierung von 1815—34 über sieben Mill. Gldn. auf öffentliche Bauten. Im J. 1829 erklärte der Kaiser Franz I. ganz V. vom 1. Febr. 1830 an zu einem Freihafen, was früher blos mit der Insel S.-Giorgio der Fall war. Eine Palissadirung um die Stadt nach der Seite der Lagunen hin bildet nun die Mauthlinie. Bis auf einige Artikel, welche Consumozölle entrichten, gehen alle Waaren frei aus und ein. Zu V. gehören und machen gewissermaßen seine Vorstädte aus: die Inseln Giudecca, S.-Giorgio, Sta.-Elena, St.-Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano, meist von Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt; auch wird auf denselben vorzügliches Gemüse gezogen. Sonst hatte V. weder Festungswerke noch Garnison und war blos durch seine Lage fest; jetzt

sind nach der Landseite zu Festungswerke angelegt, und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Das gesellige Leben, das hier von je her finster einherschlich, erhält nur während des rauschenden Carnevals einige lichte Augenblicke. Die Theater sind schön, aber die Kunst ist sehr gesunken. Vgl. Moschini's „Nuova guida per la città di V. etc." (Ven. 1834, mit 48 Kpfrn.); G. von Martens, „Reise nach V." (2 Bde., Ulm 1824, mit Karten und Kpfrn.); Jäck, „V. und dessen Umgebungen" (Weim. 1823); (Dandolo's) „Lettere su V." (Mail. 1827) und Czörnig, „Über den Freihafen von V." (Wien 1831).

**Venen**, s. Adern und Blut.

**Venerabile** (lat.) oder das **Hochwürdige**, heißt bei den Katholiken die geweihte Hostie, welche in einem eignen Behältnisse (Monstranz) während des Gottesdienstes oder auch zu gewissen heiligen Zeiten auf dem Altare zur öffentlichen Anbetung ausgestellt, und in den Ländern, wo die katholische Religion herrschend ist, bei feierlichen Processionen, oder wenn ein Sterbender die Communion empfangen soll, von einem Priester öffentlich umgetragen wird. Die übrige Zeit hindurch wird das Venerabile in dem auf einem Altare befindlichen Tabernakel (s. d.) verwahrt, und die ewige Lampe dabei stets brennend unterhalten.

**Venerie und Venerische Krankheiten**, s. Syphilis.

**Venetianische Schule**, s. Italienische Malerei.

**Venezuēla**, eine der südamerikan. Republiken, deren Gebiet sich vom Äquator nördl. bis zum Cap San-Roman unterm 12° N. B. und 60—71° westl. Länge von Greenwich erstreckt, war bis zum J. 1831 ein Bestandtheil der Centralrepublik Colombia (s. d.). Ihr Areal wird sehr unsicher auf 30,000 □M. angegeben; doch soll sie nur 830,000 Einw. haben. Der Boden besteht theils aus Stufenländern der Andes, Paramos genannt, die, von vielen Flüssen durchströmt, ostwärts in die Llanos oder Ebenen (17,000 □M.) übergehen, die, zur Regenzeit überschwemmt, die Gegend umher sehr ungesund machen. Das Land gehört größtentheils zum Stromgebiete des Orinoco und besteht aus den vier Provinzen: Venezuela, Cumanà oder Maturin, Orinoco und Zulia. Die Hauptstadt des Freistaats ist Caracas (s. d.); die Stadt Venezuela, nach welcher die Provinz und ein Departement derselben den Namen führen, heißt jetzt Coro, hat etwa 10,000 Einw. und gehört zur Provinz Zulia. Den Namen Venezuela, d. h. Klein-Venedig, erhielt sie von ihren ersten Erbauern, den Spaniern, die hier 1499 landeten, deshalb, weil sie wie Venedig auf Inseln und Pfählen erbaut ist. Nachdem sich die Provinz V. schon am 26. Nov. 1829 von der Centralrepublik Colombia getrennt, und Laguayra am 8. Dec., darauf Cumana und Puerto Cabello, dann Valencia diesem Beispiele gefolgt waren, kam zwar, als Bolivar (s. d.), dessen Ehr- und Herrschsucht die Republik gegen ihn erhob, die Präsidentenwürde niedergelegt hatte, 1830 eine Vereinigung zu Stande, die jedoch nur bis zum Nov. 1831 dauerte, wo dann die drei Freistaaten V., Neugranada (s. d.) und Ecuador (s. d.) sich bildeten. Als Präsident trat an die Spitze der neuen Republik V. der General Paëz (s. d.), der, nachdem er die Trennung der Republik von Colombia erkämpft hatte, zur Herstellung der innern Ruhe und Ordnung viel beitrug. Namentlich unterdrückte er auch im Nov. 1834 den Aufstand des Generals Urdaneta in Maracaibo. Nach dem Theilungsvertrage über die Gesammtschuld von Colombia vom 23. Dec. 1834 sind auf V. 28½ Procent von der Gesammtschuld oder 2,844,585 Pf. Sterl. gekommen. Die Einkünfte der Republik wurden 1835 auf 1,750,000, die Ausgaben, ohne die Staatsschuldzinsen, auf 1,315,000 Piaster geschätzt. Das Patronat der Kirche ist dem Erzbischofe zu Caracas genommen und dem Präsidenten übertragen; die Geistlichkeit wird vom Staate besoldet und keine Zehnten mehr erhoben. Zur gesetzlichen Zeit legte Paez am 20. Jan. 1835 seine Präsidentschaft nieder, worauf, da er seine Wiederernennung durchaus ablehnte, am 6. Febr. der Arzt

Dr. Vargas zum Präsidenten gewählt wurde. Doch gegen ihn erhob sich eine Partei in Caracas; er wurde abgesetzt und nach S.-Thomas in die Verbannung geschickt, General Marino aber mit der obersten Gewalt bekleidet. Da verließ Paez die Ruhe des Landlebens, sammelte Truppen, schlug die Aufrührer und stellte die gesetzmäßige Ordnung und Verfassung her, worauf Dr. Vargas die Präsidentenstelle wieder einnahm, Paez aber auf seinen Landsitz sich zurückzog.

**Ventil** heißt im Allgemeinen jede Vorrichtung, welche dazu dient, den Rückgang des Luftzugs aufzuhalten. In der Orgel nennt man daher Ventil die Klappe, welche den Wind in den Windladen aufhält, damit er nicht zurückgeht. In den Wasserbauten oder bei Brunnen versteht man darunter die Klappe, die durch Verdünnung der Luft gehoben wird und so einen Wasserstrom durchläßt, aber von der Schwere dieses Stromes wieder zugedrückt, ihm den Rückzug versperrt. (S. Pumpe.)

**Ventilator** nennt man die Vorrichtung, um verschlossene Räume mit frischer Luft zu versorgen und die verdorbene zugleich hinauszuschaffen. Die einfachsten Vorrichtungen dieser Art sind die Radventilatoren an Fenstern. Brennt Kaminfeuer in einem Zimmer, so strömt die Zimmerluft zur Ernährung desselben herbei, indeß die äußere Luft, um sich ins Gleichgewicht zu setzen, durch alle Öffnungen eindringt. Der auf diese oder eine ähnliche Weise erregte Luftzug ist das Princip, welches der Einrichtung aller Ventilatoren zum Grunde liegt, die man von verschiedener, besonders aber solcher Art hat, daß der Zug weniger empfindlich fällt, welches man bewirken kann, indem man die Röhren in der Decke des erwärmten Raums anbringt und den Hals der einen derselben auswärts bis nahe an den Boden herunterführt, von wo schwerere (zusammengedrücktere) Luft in ihr aufsteigt und sich allmälig mit der Zimmerluft mischt. Vorzüglich werden die Ventilatoren auf den Seeschiffen gebraucht, wo die Luft zwischen den Verdecken sehr verdorben zu sein pflegt. Dieser Umstand hat auch zur Erfindung derselben Veranlassung gegeben, welche man einem Engländer, Hales (1741), verdankt.

**Venus**, bei den Griechen **Aphrodite** genannt, war bei den Römern die Göttin der Liebe. Die Dichter erwähnen einer ältern (der Tochter des Uranus) und einer jüngern V. (die Jupiter mit der Dione erzeugte), aber die Begebenheiten Beider werden von ihnen auch oft Einer und Derselben zugeschrieben. Von diesen Begebenheiten und den Orten, wo V. als Göttin verehrt wurde, hat sie verschiedene Beinamen erhalten. Die ältere nennt man, weil sie die reinste, auf nichts Körperliches abzielende Liebe bezeichnen soll, Venus Urania, die himmlische, und unterscheidet sie von der jüngern Venus, oder der irdischen Liebe (Venus pandaemos oder vulgaris). Unstreitig aber ist die Vorstellung der asiat. Naturgöttin, welche das gebärende weibliche Princip bezeichnete, aus Syrien und Phönizien kommend, in Griechenland verfeinert und künstlerisch ausgebildet worden. Nach der griech. Fabel entstand sie aus dem Schaume des Meeres; man nannte sie deswegen **Anadyomene** (s. d.), stellte sie bisweilen mit einem meergrünen Schleier vor und schrieb ihr eine große Macht über das Meer zu; auch riefen die Seeleute sie um glückliche Schiffahrt an. Ihr war der Myrtenbaum geheiligt, weil sie sich hinter einem solchen verbarg, als sie aus dem Meere nackt am Gestade der Insel Cythera (jetzt Cerigo) ausstieg. Auf dieser Insel des mittelländ. Meeres wurde sie besonders verehrt und hieß deswegen Cythere, sowie sie aus gleichen Ursachen die Beinamen Cypris, Gnidia, Paphia, Idalia u. s. w. erhielt. Sie wird als das höchste Ideal weiblicher Schönheit und Liebe abgebildet, theils gar nicht, theils nur leicht bekleidet. Schwäne, Tauben, auch wol Sperlinge, ziehen ihren Wagen. Ihr Sohn **Amor** (s. d.) ist gewöhnlich bei ihr, bisweilen sind auch die Grazien in ihrem Gefolge. Mit ihrem eigentlichen Gemahle, Vulcan, hatte sie keine Kinder, wol aber gebar sie deren viele von andern Göttern, als vom Mars, Bacchus, Mercur u. A. Die bekanntesten ihrer Kinder sind: Amor

oder Eros und Anteros, Hymen, Hermaphrodit und Äneas. Sie hatte auch Umgang mit Sterblichen und liebte unter diesen vorzüglich den schönen Adonis (s. d.). Als Eris, die Göttin der Zwietracht, einen Apfel mit der Überschrift: „Der Schönsten", in den Versammlungssaal der Götter geworfen hatte und Jupiter den Streit der Göttinnen darüber nicht entscheiden wollte, sprach Paris den Apfel der V., als der Schönsten, zu. Unter den Griechen bildete sie vornehmlich Praxiteles in trefflichen Statuen. Er bildete eine von unten enthüllte (die koische) und eine ganz nackte (die knidische), welche aus dem Bade oder Meere steigt, von welcher die capitolinische eine Copie sein soll. Von ihren Abbildungen sind die berühmtesten: Venus Aphrodite oder Anadyomene, und Venus ganz nackt, mit der rechten Hand die Brust, mit der linken die Scham deckend (die mediceische in der herzoglichen Galerie zu Florenz); oder auf einem von Tritonen und Neriden gezogenen Muschelwagen stehend und das Haar abtrocknend. Venus Urania erschien in Sparta mit Bogen und Pfeil, oder bewaffnet mit einem Spieß, einen Helm auf dem Haupte; von der Venus Kallipygos sind gewöhnlich nur Rücken und Hintertheile mit vorzüglicher Kunst bearbeitet. In der neuern Zeit hat man eine Statue der Venus zu Melos (s. d.) aufgefunden. (S. Proserpina.) — Auch führt den Namen Venus einer der Planeten (s. d.).

**Veracruz**, einer der 20 Staaten der mexican. Union, hat ein Areal von 1005, nach Andern von 1493 □M. und zählt ungefähr 2,243,000 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt des Staates, am mexican. Meerbusen, wurde von Cortez erbaut, der hier am 21. Apr. 1519 landete. Die unbequeme und unsichere Lage dieser Stadt machte, daß man in der Folge in der Entfernung von einigen Meilen an derselben Küste eine neue Stadt baute; jene heißt nun Alt-, diese Neu-Veracruz. Aber auch die letztere, 72 Stunden von Mexico entfernt, hat eine ungünstige Lage zwischen einer Sandebene und ungesunden Morästen. In der Nähe liegt das Fort S.-Juan de Ulua, welches die Spanier bis zum 18. Nov. 1825 behaupteten. V. hat jetzt 16,000 Einw., die insbesondere des Handels wegen hier bleiben, und ist gut gebaut; die meisten Häuser sind von Korallen. Der kleine und gegen die Winde nicht gehörig geschützte Hafen kann höchstens einige dreißig Schiffe aufnehmen, ist aber der einzige im mexican. Meerbusen, wohin die für Mexico bestimmten europ. Waaren gebracht werden. Von Zeit zu Zeit gingen sonst Kauffahrteischiffe aus Cadiz mit Wein, Öl, Tüchern, Leinwand, seidenen Zeuchen und dergl. beladen nach V., wo diese Waaren ausgeschifft und auf die Messe nach Xalapa, das 12 Stunden davon entfernt liegt, versendet wurden. Die Zahlung für die europ. Waaren bestand außer dem baaren Gelde in Cochenille, Häuten, Campecheholz, Vanille und andern Erzeugnissen Mexicos, welche die span. Schiffe als Rückfracht mitnahmen. Durch die Empörung des span. Amerika und die Unabhängigkeitserklärung Mexicos wurde seit 1810 die einzige Verbindung Mexicos mit Europa über V. längere Zeit unterbrochen, und erst seit 1836 sollen die Häfen der Republik Mexico, wo bisher fast nur die Engländer den Zwischenhandel trieben, dem Handel mit Spanien wieder geöffnet worden sein.

**Verantwortlichkeit der Staatsbeamten.** Daß die Staatsbeamten dem Souverain für die getreue und pünktliche Verwaltung ihres Amtes verantwortlich sind, und daß eine jede Vernachlässigung oder vorsätzliche Verletzung ihrer Amtspflicht ein Vergehen oder Verbrechen ausmacht, wofür sie gestraft werden können, ist von jeher anerkannt worden. Darin liegt also auch nicht die in der neuern Zeit so laut angeregte Foderung einer strengern Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, welche allerdings eine der wichtigsten Grundlagen und Garantien der Gesetzlichkeit und festen bürgerlichen Ordnung ist. Denn was können die vortrefflichsten Gesetze helfen, wenn kein Mittel da ist, ihre Beobachtung zu sichern? Es fehlt aber an einem solchen Mittel, wenn jeder Beamte durch höhere Befehle genöthigt oder gerechtfertigt werden kann, sich über die Gesetze wegzusetzen. Es

muß also nothwendig als Grundsatz aufgestellt werden, wie er auch eigentlich nicht neu, sondern im ältern deutschen Staatsrechte schon anerkannt ist, daß kein höherer Befehl einen Beamten von den Pflichten seines Amtes entbinden kann und daß ein Jeder von den untersten Stufen des Staatsdienstes an bis zum Minister herauf für die Gesetzmäßigkeit seiner Amtshandlungen einstehen muß, d. h. sowol von dem Staate (von der Regierung, dem Nachfolger) zur Strafe gezogen als von den Einzelnen, welche durch eine gesetzwidrige Amtshandlung verletzt worden sind, auf Genugthuung und Schadenersatz verklagt werden kann, ohne sich dagegen durch Befehle eines höhern Beamten und endlich des Souverains selbst decken zu können. Dem Beamten, welcher einen Menschen ohne Urtheil und Recht hinrichten ließe, würde ein Proceß wegen Theilnahme an einer Mordthat gemacht werden müssen, wenn ihm auch die Hinrichtung von einer höhern Behörde befohlen worden wäre; der Steuerbeamte, welcher eine gesetzwidrige Steuer eintriebe, würde wegen Concussion bestraft und zur Zurückzahlung aus seinen Mitteln an die Betheiligten verurtheilt werden müssen.

Diese Verantwortlichkeit fängt demnach 1) von oben an, mit dem Satze, daß für jede Staatshandlung, wenn sie auch vom Souverain selbst ausgeht, doch irgend ein Beamter verantwortlich sein muß, und geht 2) durch alle Stufen des Dienstes herab, sodaß ein Jeder, welcher an einer Regierungshandlung Theil nimmt, auch so weit er dadurch in seiner besondern Stellung die Gesetze und Rechte eines Einzelnen verletzt hat, dafür haften muß. Durch das Erste wird die Contrasignatur der Minister nothwendig, als das einfachste Mittel, Denjenigen zu bezeichnen, welcher die Verantwortung übernimmt, und in der äußern Form schon die Sicherheit zu geben, daß eine solche Regierungshandlung nicht nur durch einen verantwortlichen Beamten vertreten, sondern daß sie auch vorher mit einem solchen berathen worden ist, und der Minister also Gelegenheit gehabt hat, die Pflichten seines Amts wahrzunehmen, auf die Gesetze aufmerksam zu machen und die Thatsachen in das rechte Licht zu stellen. Es ist eine durchaus unrichtige Vorstellung, daß durch diese Ministerverantwortlichkeit die fürstliche Macht geschmälert oder vernichtet werde. Ohne sehr erhebliche Gründe wird kein Minister die Contrasignatur versagen, weil er damit in den meisten Fällen zugleich seine Entlassung herbeiführen kann, und wenn die Sache nur einigermaßen zu vertheidigen ist, so findet sich leicht ein Anderer, welcher die Verantwortung übernimmt. Gesetzt aber, der Souverain fände wirklich Keinen, welcher in seinem Systeme handeln wollte, so wäre das wol ein untrügliches Zeichen, daß dasselbe zu gefährlich oder zu rechtswidrig wäre, um länger befolgt zu werden. Diese Beschränkung der obersten Gewalt im Staate ist daher in Allem, was nur ihrem eignen Zwecke nicht gradezu entgegen ist, so gut als gar keine, und wenn sie das Unrechte verhindert, wenigstens keine nachtheilige; denn es kommt im Staate nicht darauf an, einen völlig unbeschränkten Willen an die Spitze zu stellen, sondern die oberste Gewalt so zu organisiren, daß sie durch sich selbst auf das Rechte und Gute geleitet werde. Da nun die Verantwortlichkeit der Minister diesen durchaus kein eignes und höheres Recht über die Handlungen des Souverains gibt, sondern ihnen nur die Pflicht auflegt, sich Dem zu entziehen, was sie nach ihrer persönlichen Überzeugung nicht glauben verantworten zu können, so ist diese Form die mildeste, der Würde des Souverains durchaus nicht nachtheilig und doch wirksam genug, manche Abweichungen von dem regelmäßigen Gange der Staatsverwaltung zu verhüten. Das Princip derselben war auch schon in dem alten deutschen Staatsrechte anerkannt, indem diejenigen Räthe der Fürsten, welche zu Verletzung der Verfassung und des Rechts beiräthig gewesen waren, von den obersten Behörden des Reichs zur Strafe gezogen wurden, wovon sich häufige Beispiele bis in die neueste Zeit finden, ohne daß die Befehle des Souverains ihnen zur Entschuldigung hätten gereichen können. Denn da man stets einen gesetzmäßigen und auf das Gute gerichteten Willen bei

dem Souverain voraussetzt, so fällt die Verantwortung auf Diejenigen, welche einer Aufwallung oder irrigen Ansicht zu schnell nachgegeben, sie nicht durch geziemende Vorstellungen beruhigt oder berichtigt, wenn nicht gar durch wahrheitswidrigen Vortrag veranlaßt haben. Daher ist auch die Verantwortlichkeit der Minister und die mit ihr in Verbindung stehende Nothwendigkeit der Contrasignatur in die meisten neuern Verfassungen aufgenommen, in andern wenigstens die Minister für verantwortlich erklärt worden. Die Minister Karl X. wurden von dem Gerichtshofe der Pairs wegen der Ordonnanzen vom Jul. 1830 wirklich zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, und in andern Staaten, z. B. im Kurfürstenthum Hessen gegen den Minister Hassenpflug, sind wenigstens förmliche Anklagen gegen Minister erhoben worden. Die Anerkennung des Princips der Verantwortlichkeit ist freilich noch nicht ausreichend, weil die Fälle und Grenzen genauer bestimmt werden müssen, in welchen sie eintreten und wie weit sie gehen soll. Dazu hat man allerlei Versuche gemacht, aber noch nirgend ein erschöpfendes Gesetz zu Stande gebracht, besonders sind in Frankreich mehre sehr ausführliche Gesetzentwürfe den Kammern vorgelegt, aber keiner ist durchgeführt worden. In einigen Ländern, wie in Sachsen und Würtemberg, hat man dazu besondere Staatsgerichtshöfe eingerichtet; in England und Frankreich gehören Anklagen gegen die Minister an die Kammer der Pairs; in andern deutschen Ländern sind die Anklagen der Stände an die Oberappellationsgerichte gewiesen.

Übrigens scheint es nicht ganz zweckmäßig zu sein, von oben anzufangen und die Minister mit der ganzen Verantwortlichkeit der gesammten Verwaltung zu beladen, welches zugleich eine Entbindung der übrigen Staatsbeamten von ihrer Verbindlichkeit gegen die Unterthanen ist. Denn wenn gegen den untern Beamten keine directe Klage auf Genugthuung und Entschädigung, sondern nur Beschwerde bei den höhern Stellen, und wenn diese nicht Abhülfe leisten, bei den Ministerien, gegen diese aber wieder keine Klage der einzelnen Betheiligten, sondern nur eine Anklage von Seiten der Stände statthaft ist, so ist leicht einzusehen, daß der Einzelne gegen Willkür und Ungerechtigkeit der Minister so gut wie völlig schutzlos ist. In dem Schutze der Einzelnen besteht aber der wichtigste Zweck einer jeden Verfassung, denn nur aus dem Gefühle vollkommener Rechtssicherheit können sich diejenigen Gesinnungen entwickeln, welche für das Gedeihen des Ganzen unentbehrlich sind, oder in deren Verbreitung und Erstarkung eigentlich das Gedeihen des Ganzen besteht. Daher ist die Verantwortlichkeit der unter den Ministerien stehenden Beamten und zwar sowol der einzelnen als der Collegien von der größten Wichtigkeit, und ohne sie die bloße Ministerialverantwortlichkeit nur eine halbe Maßregel. Auch die untergeordneten Beamten, worunter in diesem Sinne nicht die untern Stufen und Instanzen zu verstehen sind, sondern alle außer den Ministern, müssen nicht blos, wie in den meisten Staaten jetzt geschieht, auf die Verfassung verpflichtet, sondern für die Gesetzlichkeit ihrer Amtshandlungen sowol ihren Vorgesetzten (der Regierung, dem Staate) als auch den Bürgern verantwortlich sein. In der gerichtlichen Organisation ist dies durchgeführt, indem der Richter von Jedem, welchem er durch Nachlässigkeit oder vorsätzlich Schaden oder eine Kränkung zugefügt hat, auf Ersatz und Genugthuung verklagt werden kann, womit aber auch in unzertrennlichem Zusammenhange steht, daß jeder Richter selbständig zu urtheilen hat und durch keine Befehle von oben in seinem eigentlichen Richteramte beschränkt werden kann. Allein in der Verwaltung setzt man jener Anfoderung das Bedenken entgegen, daß, wenn man die untergeordneten Stellen ermächtigen wollte, höhere Befehle unter dem Vorwande eines Zweifels an ihrer Rechtmäßigkeit unbefolgt zu lassen, daraus Stockungen in dem ganzen Gange der Geschäfte und große Verwirrungen entstehen könnten. Dies würde allerdings die Folge sein, wenn man unbedingt den untergeordneten Behörden zur Pflicht

machen wollte, die Befehle ihrer Vorgesetzten, wenn auch nur in Beziehung auf die Rechtmäßigkeit, zu prüfen, und wenn ihnen diese zweifelhaft wäre, mit der Befolgung Anstand zu nehmen. Die Regel muß allerdings sein, daß die Beamten in dem verfolgungsmäßigen Instanzenzuge den Vorgesetzten zu Subordination und Gehorsam verbunden sind; allein es sind doch in dieser Hinsicht mehre Verhältnisse zu unterscheiden. Zuvörderst kann die Verfassung gewisse Vorschriften aufstellen, welche durch keinen Befehl von oben umgestoßen werden können, z. B. daß keine Abgabe erhoben werden kann, wenn sie nicht gehörig verwilligt worden ist; daß Niemand sein Eigenthum zu öffentlichen Anlagen abzutreten verbunden ist, ohne vorgängige Entschädigung; daß Niemand gefangen gehalten oder mit einer Strafe belegt werden darf, ohne richterliche Entscheidung u. dergl. m. Gegen diese bestimmten Vorschriften kann nun kein höherer Befehl decken, und auch untergeordnete Beamte sind für deren Beobachtung verantwortlich. Ferner sind für manche Beamte durch die Natur ihres Geschäfts selbst, oder durch eigne Verordnungen (Dienstinstructionen und Amtseide) gewisse Pflichten so bestimmt bezeichnet, daß sie auch davon durch höhere Befehle nicht abwendig gemacht werden können. Dahin gehören die Geistlichen in gewisser Beziehung, alle Diejenigen, deren Amt die Ermittelung der Wahrheit zum Zweck hat, Ärzte, denen nicht befohlen werden kann, gegen ihre Überzeugung schädliche Mittel anzuwenden u. s. w. Endlich ist auch bei dieser Verantwortlichkeit der Beamten nicht immer von höhern Befehlen die Rede, sondern der größere Theil der Fälle ist von der Art, daß sie wegen der von ihnen selbst ausgegangenen Handlungen in Anspruch genommen werden, und dabei entsteht nun die Frage, ob der Betheiligte verbunden ist, zuvor bei der vorgesetzten Behörde Beschwerde zu führen, oder ob er sofort mit einer Klage auf Entschädigung und Genugthuung auftreten kann. Wenn nicht die Sache so gestellt wird, daß, um sein Recht geltend zu machen, eine Erlaubniß der höhern Behörde nöthig wird; so scheint es ganz zweckmäßig, daß der Regierung von einer jeden als rechtsverletzend angefochtenen Handlung ihrer Beamten Kenntniß und Gelegenheit gegeben wird, ohne gerichtliche Weitläufigkeiten Abhülfe zu verschaffen; allein eine Hemmung des rechtlichen Gehörs dürfte aus dieser Kenntnißnahme der höhern Stellen für den Kläger nicht entstehen. Es ergibt sich hieraus von selbst, daß in dieser letzten Hinsicht weniger von allgemeinen Gesetzen als von besondern einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienstes, mit genauer Bezeichnung der Befugnisse und Pflichten der Beamten, etwas Heilsames zu erwarten ist, indem vorzüglich dadurch der Willkür und dem unnöthigen Regieren von oben herab vernunftgemäße Schranken gesetzt werden können. Eine eigne Schwierigkeit dieser individuellen Verantwortlichkeit der Staatsbeamten liegt in der collegialen Verfassung der Behörden, indem es hier ebenso schwierig ist, das ganze Collegium für die angefochtene Handlung in Anspruch zu nehmen, als den eigentlichen Gegner zu finden, da doch nur Diejenigen, welche unrichtige Vorträge erstattet oder den Beschluß durch ihre Abstimmung veranlaßt haben, verantwortlich sein können. Man nimmt hier wol den Ausweg, die Collegien stets durch die Staatskasse vertreten zu lassen, die dann ihren Regreß gegen einzelne Referenten und Votanten nehmen mag. Darin liegt allerdings etwas Unrichtiges, indem es der Gerechtigkeit nicht gemäß ist, daß die Staatskasse für die Fehler einzelner Beamten haften soll und dadurch pflichtwidrige Beamte sich den gerechten Folgen ihrer Handlungen entziehen. Allein für die Betheiligten ist es immer noch besser, wenn sie auf diese etwas schwierigere Weise zu ihrer Entschädigung gelangen, als wenn ihnen diese ganz abgeschnitten wird.

Dies führt zu der wichtigen Frage, inwiefern überhaupt der Staat für die Handlungen seiner Beamten haften muß, und also eine Entschädigungsklage wegen des von einem Staatsdiener in seinem Amte begangenen Versehens sogleich gegen die Staatskasse gerichtet werden kann. Dabei ist natürlich nicht von dem

Falle die Rede, wo die Handlung des Beamten der Staatskasse selbst zu Gute gekommen, z. B. eine als unrechtmäßig angefochtene Abgabe in dieselbe geflossen ist; denn hier versteht es sich von selbst, daß gegen den Staat geklagt werden kann. Ebenso klar ist es dagegen, daß Handlungen, welche der Beamte außer seinem Amte unternommen hat, zu einer Klage gegen die Staatskasse gar nicht berechtigen. Dagegen ist im Allgemeinen die Regel anzuerkennen, daß der Staat die Handlungen seiner Beamten als die seinigen anerkennen müsse, welche dieselben in ihrem Geschäftskreise und in gesetzlicher Form vorgenommen haben. Denn die Beamten vertreten in dieser Hinsicht den Staat und ihre Handlungen sind Handlungen des Staats selbst. Eine Quittung des Beamten muß also der Staat gegen sich gelten lassen, wenn auch das Empfangene von dem Beamten unterschlagen worden wäre. Hat aber der Beamte seine Gewalt überschritten oder gemisbraucht, so hat ihm dazu der Staat keinen Auftrag gegeben, und es ist kein Zweifel, daß der Beamte selbst dafür persönlich in Anspruch genommen werden kann. Dieses würde der Fall sein wegen Erpressungen, im Amte verübten Betrugs, unterschlagener Depositalgelder, Nachlässigkeit und Unrichtigkeit im Hypothekenwesen, gesetzwidriger Verhaftung u. s. w. Hier ist wieder die Vertretung nicht in Anschlag zu bringen, welche der Staat freiwillig übernimmt, um den öffentlichen Credit aufrecht zu halten, indem er für die deponirten Gelder, die Richtigkeit der Hypothekenbücher und die getreue Verwaltung mancher Anstalten, wie Witwenkassen, Leihhäuser, Sparkassen u. s. w. Garantie leistet. In andern Fällen wird von Einigen der Unterschied gemacht, ob der Beschädigte im Stande war, die Beschädigung zu vermeiden oder nicht, oder ob er sich der Amtsgewalt fügen mußte, und im letzten Falle soll er seine Entschädigung vom Staate fodern können, so z. B. Derjenige, welcher gesetzwidrig gefangen gehalten wurde. Dieser Unterschied kommt aber ziemlich darauf hinaus, daß im ersten Falle eine eigne Schuld oder Nachlässigkeit des Betheiligten nicht zu verkennen ist, z. B. wenn er bei Einzahlung von Geldern nicht auf gehöriger Quittung in vorschriftsmäßiger Form bestand, oder wenn er sich gesetzwidrigen Erpressungen unterwarf, ohne sie sofort anzuzeigen; denn dann wird er zwar immer seinen Anspruch gegen den Beamten haben, aber von der Staatskasse nichts verlangen können, weil er selbst den Nachtheil verschuldet hat. Es leuchtet von selbst ein, daß auch diese Verhältnisse durch besondere Gesetze geordnet werden müssen, die überhaupt über den ganzen Gegenstand von der größten Wichtigkeit sind. Denn nichts ist unserer Zeit unentbehrlicher, als die strengste Redlichkeit in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, und der Mangel derselben ist das gefährlichste Übel für die öffentliche Ordnung und Ruhe, in welches ein Staat verfallen kann. Die Aufmerksamkeit der Völker ist zu sehr auf diesen Gegenstand gelenkt, und ihre Kenntniß in dieser Hinsicht zu sehr erweitert worden, als daß Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten, wie in der frühern Zeit, unbemerkt bleiben, oder für ein unvermeidliches Übel gehalten werden könnten. Es ist nicht das Vertrauen allein, welches ohne strenge Redlichkeit der Verwaltung gar nicht verlangt werden kann, sondern es ist noch mehr der große Einfluß auf den Geist der Völker, was dabei in Betrachtung kommt. Durch strenge Verantwortlichkeit der Beamten wird ihr Ansehen nicht vermindert, sondern erhöht und den Völkern das gute Beispiel gegeben, welches am kräftigsten wird, auch in ihnen den Sinn für gesetzliche Ordnung, willigen Gehorsam und treue Pflichterfüllung zu erwecken.

**Verband** oder **Bandage** nennt man Alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines krankhaft ergriffenen Körpertheiles rein mechanisch zur Erreichung irgend eines Heilzweckes dient. Indeß gibt es eine engere und weitere Bedeutung dieses Worts. Im engern Sinne bezeichnet man alle weichen Materialien damit, deren Anlegung und Befestigung an den kranken Körpertheil zwar

nach bestimmten Regeln geschieht, deren Form jedoch erst bei der jedesmaligen Anlegung durch die Hand des Wundarztes bestimmt wird. Im weitern Sinne versteht man auch die aus mannichfachen Bestandtheilen zusammengesetzten Verbandapparate darunter, wie z. B. Bruchbänder, complicirte Apparate für Beinbrüche, orthopädische Maschinen, die nicht anders angelegt werden können, als der Erfinder es haben wollte, und durch den Wundarzt nur befestigt werden. Die Bandagen erster Art, die einfachen Verbände nämlich, werden meist aus Leinwand verfertigt und je nach Verschiedenheit des Heilzweckes in der Form von Fäden, Charpie oder von verschiedenartig zusammengelegten Leinwandstücken als Compressen, Longuetten oder als Bänder oder in Pflasterform mit dem Körper in Berührung gebracht. Statt der Leinwand bedient man sich auch wol baumwollener oder seidener oder noch anderer Stoffe, zur Unterstützung der mannichfachen Verbände aber der Schienen, Strohladen, Schwämme u. s. w. Die zusammengesetztern dagegen bestehen mehr aus festern und sehr verschiedenartigen Stoffen, aus Leder, Holz, Metall, Harz, Thierhaaren, Stroh, Pappe, Horn, Fischbein u. s. w. Rücksichtlich des Werths der Verbände überhaupt für die Heilkunst genügt es, zu bemerken, daß sie zum großen Theil die Wirksamkeit aller chirurgischen Hülfe bedingen. Es versteht sich daher von selbst, daß die Kenntniß derselben dem Wundarzte unentbehrlich ist. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß ihr Werth vielfach überschätzt worden ist, wie schon die große Anzahl zum Theil unzweckmäßiger oder wenigstens überflüssiger Verbandapparate beiweist. — **Verbandlehre, Bandagenlehre** ist die Kenntniß mechanischer Heilmittel, welche im ruhenden Zustande auf der Oberfläche des Körpers verweilen oder durch vorhandene Eingänge in ihn eingeführt werden, mithin eine mehr passive Wirksamkeit äußern.

**Verbannung** (bannissement) ist eine der **Landesverweisung** (s. d.) nahe verwandte Strafe, die zwar nicht mit so entehrenden Formen, wie Staupenschlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze, verbunden ist; aber doch in Frankreich zu den infamirenden Strafen gerechnet wird. Sie ist gegen Landesangehörige in Frankreich wegen gewisser politischer Verbrechen beibehalten worden und besteht darin, daß der Bestrafte über die Grenze des Staatsgebiets gebracht wird. Ihre geringste Dauer ist fünf, die höchste zehn Jahre, und sie ist also nicht mit gänzlichem Verlust des Bürgerrechts verbunden. In der neuesten Zeit wird sie, gleichsam vergleichsmäßig, in politischen Verbrechen angewendet, und mehre Staaten entlassen ihre politischen Verbrecher nach Amerika, dessen Einrichtungen der größte Theil derselben der alten Welt gewaltsam aufzudringen versuchte.

**Verbindlichkeit, Verpflichtung, Pflicht, Obliegenheit** oder **Schuldigkeit** (obligatio) heißt die sittliche Nothwendigkeit, etwas zu thun oder zu unterlassen. Diese Nothwendigkeit ist eine innere, unvollkommene, moralische im engern Sinne, wenn sie ihren Grund blos in dem Handelnden selbst und seinem eignen Zwecke hat; sie ist eine äußere, vollkommene, rechtliche, wenn ihr Grund in dem Rechte eines Andern liegt. Das moralische Gebot ergeht nur an die Gesinnung, an das Innere der Menschen, und das äußere Handeln ist nur Folge; das rechtliche Gebot ist blos auf das äußere Handeln gerichtet, ohne daß dabei die Gesinnung in Betracht kommt. Das Rechtsgebot kann meist durch Zwang durchgesetzt werden, das sittliche Gebot wenigstens nicht unmittelbar. Die Rechtspflicht tritt als allgemeine Verbindlichkeit Aller, sich gegenseitig als selbständige Wesen anzuerkennen und einander nicht unrecht zu thun, sogleich ein, sobald freie Wesen miteinander in Gemeinschaft kommen, ohne daß es hierzu einer Verabredung oder gar eines positiven Gesetzes bedürfte. Diese ursprünglichen Verbindlichkeiten sind aber blos negative, sie gehen blos auf ein Unterlassen der Eingriffe in die Selbständigkeit eines Andern. Positive Verbindlichkeiten, d. h. die Pflicht, einem Andern etwas zu thun oder zu geben, können nur aus besondern Handlungen des Verpflichteten entstehen, entweder indem Derselbe sich zu etwas

anheischig macht, oder indem er eine Verletzung unternimmt, wofür er Ersatz zu leisten hat. (S. Obligation.) Darauf beruht die Eintheilung der Verbindlichkeiten aus Verträgen und vertragsähnlichen (obligatio ex contractu, quasi ex contractu) und aus Verbrechen und unrechtmäßigen Handlungen (obligatio ex delicto und quasi ex delicto), welche als Eintheilung der Verbindlichkeiten des natürlichen Rechts vollkommen erschöpfend ist. Die Handlung, wodurch sich Jemand dem Andern zu etwas verbindet, heißt im röm. und franz. Rechte obligatio, d. h. Verpflichtung. Im Staate traten mehre allgemeine Verpflichtungen, sowol der Bürger gegen den Staat als auch gegeneinander hinzu (obligationes ex lege), und es wird das System der natürlichen Verbindlichkeiten durch die Staatsgesetze vielfach näher bestimmt. Einige werden als unsittlich, oder dem Zweck und Gesetz des Staats zuwider (causa turpis und illicita), ganz aufgehoben, andern nur die Klagbarkeit vor den Gerichten entzogen, ohne ihnen alle Wirkung abzuschneiden, woraus der Unterschied zwischen der natürlichen, aber nicht zur gerichtlichen Einklagung fähigen (obligatio naturalis) und der klagbaren (obligatio civilis) entspringt. Die Erfüllung einer natürlichen Verbindlichkeit kann nicht zurückgenommen werden, daher kann diese als Einrede geltend gemacht werden. Unter Verbindlichkeiten im engern Sinne werden dann immer die besondern und positiven verstanden, wodurch der Eine dem Andern etwas zu leisten schuldig ist, und ihnen steht dann stets eine Foderung (actio) des Berechtigten gegenüber. Es liegt also dabei immer ein persönliches Recht (jus in personam) zum Grunde; allein die Verbindlichkeit kann wieder ihren Grund in einer blos persönlichen Schuldigkeit haben (obligatio personalis), aber auch in dem Besitze einer gewissen Sache, sodaß jeder Besitzer dieser Sache zu der Leistung verbunden ist (obligatio realis). Im System des Rechts werden die Obligationen, das Recht der Foderungen sowol den allgemeinen Personenrechten (Familien- und Standesrechten) als den dinglichen Rechten (als dritte Hauptabtheilung der Rechtsverhältnisse) entgegengesetzt.

**Verblutung** nennt man den tödtlichen Ausgang einer Blutung, die so beträchtlich wird, daß das Leben nicht mehr dabei bestehen kann. Sie verräth sich, bevor der Tod wirklich eintritt, gewöhnlich durch folgende Erscheinungen: das Gesicht sowie der ganze Körper fällt gewissermaßen zusammen und wird von Todtenblässe überzogen, die Nase wird spitz, der Puls sinkt und setzt aus, Hände und Füße, Nase und Ohrläppchen, zuletzt der ganze Körper werden kalt. Hierzu gesellen sich Schwindel, Ohnmachten, kalte Schweiße, bis endlich entweder unter heftigen Convulsionen oder während einer Ohnmacht und unter leisen Zuckungen der Tod erfolgt. Bei Eröffnung der Leichen an Verblutung Verstorbener findet man alle Eingeweide sowie alle Gefäße blutleer, erstere von blaßgelber Farbe, dem Wachse ähnlich. Wird der Kranke durch Stillung der Blutung am Leben erhalten, so hat er doch meist sehr lange an den Nachwehen derselben zu leiden.

**Verbrechen** (delictum) nennt man eine Handlung, welche eine directe Zerstörung der rechtlichen Ordnung sein würde, wenn sie nicht wieder aufgehoben würde. Eine solche Handlung kann nur von einem freien und seiner Freiheit mächtigen Wesen begangen werden; von einem jeden andern ist sie nur ein Naturereigniß oder ein Zufall. Sie kann auch nur dann als Verbrechen gelten, wenn sie mit Vorsatz oder Bewußtsein der rechtswidrigen Absicht (dolus) begangen ist, obgleich der Vorsatz sowol Grade der Stärke (Geflissenheit, praemeditatio, und Übereilung) als Grade der Bestimmtheit (dolus determinatus, indeterminatus und dolus indirectus) zuläßt. Kinder, Wahnsinnige, Trunkene und Nachtwandler begehen daher kein Verbrechen; sie können nicht als freie, vorsätzliche Urheber einer That angesehen und die That kann ihnen nicht zugerechnet werden. Wo aber die volle **Zurechnungsfähigkeit** anfängt, läßt sich nicht im Allgemeinen festsetzen, sondern blos aus der Beurtheilung des einzelnen Falles entnehmen; wahrhaft

rechtswidrig sind die gesetzlichen Bestimmungen des 12., 14., 18. Jahres. Das Verbrechen wird constituirt durch die Gesetzwidrigkeit der äußern Handlung, insofern sie als die freie Handlung eines der Willensbestimmung fähigen Wesens betrachtet werden kann, und es kommt also bei ihm auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erscheinung, das corpus delicti (s. Thatbestand), und b) das Verhältniß derselben zu einem menschlichen Willen als ihrer Ursache. Wo Eins von Beiden fehlt, ist kein vollbrachtes Verbrechen vorhanden; fehlt der äußere Erfolg und ist blos der Wille durch die äußere Handlung erkennbar, so ist die Vorbereitung zu einem Verbrechen (crimen attentatum), oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die innere Willensbestimmung aber ist etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat (cogitationis poenam nemo patitur). Ist der Erfolg eingetreten, z. B. ein Mensch getödtet worden, ohne daß der Thäter diesen Erfolg gewollt, so ist der nicht beabsichtigte Theil als Zufall zu betrachten, und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Absicht gethan hat. Genau genommen, ist daher der Ausdruck culpose Verbrechen ein Widerspruch; aber in jedem sogenannten culposen Verbrechen ist das vorsätzliche Begehen einer schon an sich strafbaren oder doch gefährlichen und meist positiv verbotenen Handlung enthalten, und nur dieses ist der strafbare Theil des begangenen. Das Verbrechen muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erst durch das positive Gesetz geschaffen wird, sondern das natürliche Gesetz allen Staatsstiftungen, die ja nur ein Mittel sind, jenes geltend zu machen, vorangeht, und ihnen zur Grundlage dient, so kann auch die positive Untersuchung und Strafdrohung nicht als wesentliche Bedingung der Gesetzwidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriffe des Verbrechens betrachtet werden. Diese Ansicht war früher blos deshalb nothwendig, um gewisse Theorien des Strafrechts haltbar zu machen. Dagegen werden in jedem Staate gewisse an sich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinschädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Ansehung ihrer ist die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafdrohung bedingt und beschränkt; diese letztere bilden wenigstens zum größten Theil die große Classe der bloßen Vergehungen oder Polizeiübertretungen, wiewol auch die geringern wirklichen Verbrechen, wie kleine Diebstähle, Schlägereien u. s. w., dahin gezählt, hingegen auch manche an sich indifferente Handlungen durch die schwere darauf gesetzte Strafe im technisch-juristischen Sinne den Verbrechen zugerechnet werden. Alle Verbrechen sind an sich von gleicher Größe, denn die Rechtswidrigkeit hat keine Grade, und das Urtheil über die Gesinnung und den moralischen Werth des Urhebers, welches sich unwillkürlich in die rechtliche Beurtheilung einmischt, muß vom weltlichen Richter zurückgewiesen werden. Allein da ein solcher Rigorismus beinahe zur Ausrottung des Menschengeschlechts führen könnte, und der Staat in seinen Strafen nicht weiter gehen darf, als es nothwendig ist, so hat sich von jeher dem gesunden Gefühl die Beobachtung der Gleichheit zwischen Verbrechen und Strafe (zwischen dem malum actionis und malum passionis) als Rechtsgebot dargestellt. Dieses Verhältniß ist auch allein im Stande, aus dem Strafsystem die Willkür zu verbannen, welche darum nicht weniger die Idee der Gerechtigkeit verletzt, weil sie von Gesetzgebern, als wenn sie von Richtern oder andern Staatsbeamten begangen wird. Darum hat man eine Abschätzung der Verbrechen, oder eine Classification der Verbrechen nach der Art und Größe der verletzten Rechte vornehmen müssen, und ist dadurch zu Eintheilungen in öffentliche und Privatverbrechen gekommen, je nachdem das Verbrechen die Existenz des Staats, seine Integrität, Verfassung und Regierungsrechte, oder die Rechte der Privatpersonen, Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen derselben verletzt oder bedroht. Je größer die Beschädigung, desto größer soll auch die Strafe sein. Was du Andern thust, sagt Kant, thust du dir selbst. Nur für die Aufsuchung der Verbrechen und ihrer äußern Erscheinung ist die Ein-

theilung in solche, welche bleibende Spuren zurücklassen (delicta facti permanentis), und solche, deren Spuren mit der Begehung verschwinden (delicta facti transeuntis), von Wichtigkeit. In einer Handlung können auch mehre Gesetzübertretungen liegen, sowie mehre Verbrechen von einem Menschen verübt und an ihm zu bestrafen sein können (concursus delictorum formalis und materialis). Nimmt man die Sache etwas materiell, so muß jedes Verbrechen, so viel ihrer begangen sind, besonders bestraft werden, und hier wird denn wichtig, ob eine Reihe unerlaubter Thaten als Fortsetzung eines einzigen Verbrechens (delictum continuatum) oder als mehre Verbrechen derselben Art (delictum reiteratum) angesehen werden sollen. Jenes zieht nur eine Strafe, dieses kann wenigstens verschiedene Strafen nach sich ziehen. Allein diese Zuerkennung mehrer Strafen läßt sich bei Lebensstrafen und langwierigen Freiheitsstrafen ohnehin nicht ausführen, und nach rechtswissenschaftlichen Grundsätzen dürfte es doch wol richtiger sein, die sämmtlichen Verbrechen eines Menschen als eine Totalität zu betrachten, durch welche er nur Eine Strafe, abgemessen nach dem Ganzen seiner Schuld, verwirkt hat, und zwar nach dem Grundsatze poena major absorbet minorem, obgleich jetzt die Mehrzahl der lehrenden Juristen anderer Meinung ist. Quasidelicte sind Beschädigungen, welche von ihrem Urheber ersetzt werden müssen, ohne daß der Vorsatz, eine unerlaubte Handlung zu begehen, klar zu sein braucht. Das röm. Recht hat dies in mehren Fällen verordnet. (S. Criminalrecht und Strafe.)

**Verbrennen der Todten** (das) ist eine uralte Sitte und nach Böttiger eine Ausartung des Sonnendienstes durch die symbolischen Religionsgebräuche der Phönizier. Ihr Malcart oder Sonnengott wurde höchst wahrscheinlich als sich selbst verbrennend bei ihnen vorgestellt, wodurch sie das stets wiederkehrende Sonnenjahr symbolisirten. Nach zwölf Arbeiten kommt seine Apotheose auf dem Scheiterhaufen, d. h. nachdem er die zwölf Zeichen des Thierkreises durchlaufen, kommt dies Sonnenjahr zu den Göttern. Aus dieser symbolischen Hercules-Apotheose schuf die Fabel der Griechen den Hercules auf Öta. Die Phönizier, die Lebende ihrem Malcart opferten, legten auch die Leichen auf den heiligen Scheiterhaufen. So entstand jene Sitte des Verbrennens der Todten, welche zugleich dem Handel Vortheil brachte, weil man Specereien, Leinwand, Teppiche, die der Hauptartikel des phöniz. Handels waren, u. s. w. mit den Todten zugleich verbrannte. Darum beförderten sie die Sitte in ihren griechischen Factoreien und an allen Küsten des Mittelmeeres. Die Römer und Griechen, die ihre Todten verbrannten, stellten deswegen den Tod durch die verlöschende, umgekehrte Fackel, oder durch einen Genius des Schlafes, der mit dieser gesenkten Fackel vor dem Eingange des Grabmales steht, symbolisch dar.

**Verbrennung** beruhte nach der frühern Ansicht von Stahl auf Entweichen eines freien Grundwesens (Phlogiston) aus den Körpern (s. Chemie), nach der neuern, jetzt allgemein angenommenen Ansicht dagegen auf einer raschen chemischen Verbindung des Sauerstoffs der Luft mit verbrennlichen Körpern, welche, wie jede lebhafte chemische Verbindung, mit Entwickelung von Wärme, und zwar mit so heftiger verbunden ist, daß die sich entwickelnden Gasarten und Dämpfe dadurch ins Glühen gerathen, wodurch die Erscheinung der Flamme entsteht. Das Verbrennen hat nicht blos starke Hitze zur Folge, sondern es fodert auch solche als Bedingung zum Entstehen, weil im Allgemeinen nur in hoher Temperatur die Verwandtschaft des Sauerstoffs zu den verbrennlichen Körpern kräftig genug ist, um eine Verbindung damit zu gestatten, daher ein Körper durch einen schon brennenden in der Regel erst angezündet werden muß, um in Brand zu gerathen, worauf er aber dann selbst hinreichende Hitze erzeugt, um das Verbrennen bis zur Sättigung alles Dessen, was an ihm verbrennlich ist, mit Sauerstoff zu unterhalten. Das Verzehren der Körper organischer Herkunft beim Ver-

brennen beruht darauf, daß die Verbindungen, die der Sauerstoff mit den Bestandtheilen derselben eingeht, meist flüchtiger Natur sind und daher entweichen mit Zurücklassung blos der Asche, d. i. der mineralischen Bestandtheile, die in starker Hitze nicht flüchtig sind. Dieses Verzehren ist daher auch kein charakteristisches Merkmal des Verbrennens, wie denn wirklich Metalle, deren Verbindungen mit Sauerstoff (Oxyde) nicht flüchtig sind, durch Verbrennen an Gewicht vielmehr zunehmen als abnehmen, vermöge der dabei stattgefundenen Sauerstoffaufnahme; ja selbst beim Holze würde sich diese Gewichtszunahme zeigen, wenn man alle Verbrennungsproducte desselben, welche entweichen, sammeln wollte. Die Kohle, welche bei Verbrennung organischer Theile zurückzubleiben pflegt, rührt blos von unvollständiger Verbrennung her; bei fortgesetzter Erhitzung verbrennt der Kohlenstoff darin ebenfalls und dann bleibt nur die Asche. Es gibt übrigens viele Verbindungsprocesse der Körper mit Sauerstoff (Oxydation), die sich vom Verbrennen blos darin unterscheiden, daß sie mit keiner sichtbaren Flamme verbunden sind, weil sie keine glühenden Dämpfe zu liefern vermögen; auch wird zur Verbrennung in chemischem Sinne die Flamme nicht als wesentlich angesehen, vielmehr verbrannter und oxydirter Körper für gleichbedeutend geachtet. Daß das Verbrennen von Körpern in Luftarten, die keinen Sauerstoff enthalten, nicht erfolgen könne, desgleichen, daß ein im verschlossenen Raume brennender Körper auslöschen müsse, wenn er allen darin vorhandenen Sauerstoff verzehrt hat, ergibt sich aus dem Angeführten von selbst.

**Verbum** oder **Zeitwort** heißt in der Sprachlehre der wichtige Redetheil, welcher von dem Subjecte des Satzes eine Handlung oder einen bloßen Zustand mit der Nebenbestimmung der Zeit aussagt. Es gehört daher zu den sogenannten attributiven Redetheilen, oder denjenigen, welche dem durch das Nomen oder Pronomen bezeichneten Subjecte sein Prädicat bestimmen. Nun kann man aber einem Gegenstande entweder blos das allen gemeinsame Prädicat des Daseins, wie im Satze: Gott ist, oder eine bestimmte Thätigkeit, einen bestimmten Zustand, z. B. der Fürst jagt, beilegen. In dem erstern Falle tritt das Zeitwort „sein" als absolutes oder selbständiges Zeitwort (verbum substantivum) ein, welches dann auch als Copula zur Verknüpfung des Subjects und Prädicats im Satze gebraucht und, sofern es die Abwandlung des Zeitworts unterstützt, sowie auch „haben" und „werden" im Deutschen, Hülfszeitwort (verbum auxiliare) genannt wird. Die durch das Verbum bezeichneten Handlungen sind entweder solche, die auf einen andern Gegenstand (Object) übergehen und auf denselben einwirken, wie: „er füttert das Pferd", oder solche, die, ohne Object, an dem Subjecte haften, in ihm verweilen und ruhen, wie: „er läuft", „die Uhr schlägt". Zeitwörter für Handlungen der erstern Art heißen daher objective oder übergehende (verba transitiva), für Handlungen der zweiten Art dagegen subjective, nicht übergehende (verba intransitiva). Zu diesen gehören auch diejenigen, welche bloße Zustände ausdrücken, wie: „sitzen", „liegen", indem ihr Begriff gleichfalls, als ein gegenstandloser, sich auf das Subject allein beschränkt. Wenn in einem Satze das Subject des transitiven Zeitworts zugleich dessen Object ist, wie: „er verwundet sich", so gewinnt das Zeitwort eine rückwirkende Kraft und steht in reciproker oder reflexiver Bedeutung. Verba, die nur so gebraucht werden können, nennt man vorzugsweise verba reciproca oder reflexiva (rückwirkende), wie „sich freuen" u. s. w., obwol sie ursprünglich gleichfalls transitive Zeitworte sind. Jedes transitive Zeitwort nimmt, nach seiner doppelten Beziehung auf das Subject und Object des Satzes, eine doppelte Form, eine active (thätige) und eine passive (leidende) für sich in Anspruch. Ist das Subject des Satzes der handelnde Gegenstand, wie in „er schreibt den Brief", so steht das Activum; wird aber, ohne wesentliche Veränderung des Inhalts, das Object eines solchen Satzes zum Subject gemacht, sodaß dieses nun ein Leidendes ist, so erhält das Verbum die passive

Form, wie: „der Brief wird geschrieben". Manche Sprachen haben für das Passivum eine besondere vollständige Abwandelung des Zeitworts, wie die lat. (Activum audio, Passivum audior); andere bilden dasselbe durch Hülfswörter, wie die deutsche. Hieraus ergibt sich, daß von activen und passiven Zeitwörtern, als besondern Classen, nur uneigentlich die Rede sein kann. Ebenso unpassend scheint die Benennung „Neutra" für die intransitiven Zeitwörter, da ihnen, obwol sie ihrer Natur nach kein Passivum zulassen, doch die active Form in ihrer ganzen Vollständigkeit zukommt. Neben den hier genannten aus dem Begriffe des Zeitworts hervorgehenden Arten desselben zählen einzelne Sprachen noch andere ihnen eigenthümliche Classen, über welche die besondern Sprachlehren zu Rathe zu ziehen sind. Dahin gehören: das Verbum medium der griech., das Deponens und das Verbum neutro-passivum der lat., sowie die (den Modus) umschreibenden Zeitwörter der deutschen Sprache. Beim verbo ist außer den genannten Formen noch besonders zu beachten: der Modus (s. d.) oder die Art und Weise, wie das Prädicat auf das Subject bezogen wird, und die Tempora (s. Tempus) oder diejenigen Formen des Verbums, durch welche der Zustand des Subjects in besondern Zeiten angezeigt wird. Nächst ihnen sind zu betrachten die Personen, von welchen etwas durch das Verbum ausgesagt wird. Deren gibt es drei in der einfachen, und drei in der Mehrzahl; wo keine Person vorhanden ist, da wird das Zeitwort unpersönlich (impersonale) genannt, z. B. „es blitzt". Auch bezeichnen einige Sprachen das Genus der Person mit besondern Formen. Alle die vorher genannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältnisse des Verbums angeben, heißt dasselbe abwandeln oder conjugiren. Die Conjugation nennt man regelmäßig, wenn dabei eine in der Sprache vorhandene übereinstimmende Regel angewendet wird; unregelmäßig, wenn das conjugirte Wort dieser Regel nicht folgt. Indessen ist diese Benennung in Sprachen, in denen, wie in der deutschen, die jetzt unregelmäßig genannten Formen die ursprünglichern und allgemeinern waren, nicht ganz statthaft, und man hat daher in neuerer Zeit die Ausdrücke: starke (unregelmäßige) und schwache (regelmäßige) Conjugation vorgezogen. Zeitwörter, die von dem gewöhnlichen Gebrauche darin abweichen, daß von ihnen nicht alle Verbalformen gebildet werden, heißen: mangelhafte (verba defectiva). In Hinsicht des Ursprungs endlich sind die Verba entweder Stammwörter, wie „gehen", oder abgeleitete, wie „gängeln", oder zusammengesetzte, wie „untergehen".

**Verdacht** heißt die auf richtigen Gründen, Anzeigen oder Indicien beruhende Wahrscheinlichkeit, daß Jemand ein Verbrechen begangen habe, die der Gewißheit oder dem directen Beweise der That entgegengesetzt wird. Der Beweis besteht nämlich in unmittelbarer Wahrnehmung der That durch Andere, oder in dem Geständnisse des Thäters selbst; alles Andere sind nur Gründe zu einem Schlusse, dessen Sicherheit immer mehr oder weniger zweifelhaft bleibt, denn selbst die stärksten Verdachtsgründe können doch durch das Zusammentreffen besonderer Umstände noch trügen. Der Verdacht ist nur ein entfernter, wenn die Gründe nicht in unmittelbarer Beziehung auf die That und nur einzeln stehen, z. B. wenn nach einem vorgefallenen Diebstahl ein sonst unbemittelter Mensch anfängt, mehr Geld auszugeben; er ist nahe, wenn der Grund desselben unmittelbar auf die That hinweist, z. B. wenn sich Jemand im Besitz einer gestohlenen Sache findet; er wird dringender, je mehr Gründe desselben übereinstimmend zusammentreffen. Die Verdachtsgründe sind theils vorausgehende, wie Handlungen und Äußerungen vor der That, z. B. Drohungen und Vorbereitungen, Feindschaft, ein Verhältniß, welches Beweggründe zur That enthält, frühere Verbrechen gleicher Art; theils begleitende, welche mit der That selbst in Verbindung stehen, z. B. Anwesenheit am Orte derselben, empfangene Wunden, blutige Kleider und Gewehre, Zurücklassen eigner und Besitz solcher Sachen, welche von dem Verbrecher herrühren; theils endlich nachfolgende, wie Handlungen, welche auf ein Bewußtsein

eines begangenen Verbrechens hinweisen, z. B. Reden davon, Flucht, Bemühen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, Vertheidigung gegen einen noch nicht ausgesprochenen Verdacht u. s. w. Die deutsche Criminalrechtspflege zeichnete sich seit Karl V. Reichscriminalordnung von 1532 dadurch aus, daß keine Verurtheilung zu irgend einer Strafe auf bloßen Verdacht stattfinden sollte, sondern dazu schlechterdings Beweis oder Geständniß nöthig war (Art. 22). Dies hat die deutsche Justiz vor den Misgriffen bewahrt, deren sich besonders die franz. schuldig machte und denen auch die engl. keineswegs entgangen ist. Ein großes Verdienst gebührt dabei den Juristenfacultäten und Schöppenstühlen, welche stets dahin wirkten, daß diese wohlthätige Verordnung der Carolina nicht bei Seite gesetzt wurde, sodaß durch sie, mittels der Actenversendung, Tausende Unschuldiger gerettet worden sind. Freilich stand mit dieser Verordnung die Tortur in einem unvermeidlichen Zusammenhange, denn die Strafrechtspflege hätte gradezu aufgegeben werden müssen, wenn man nicht die Schrecken und Schmerzen der Folter gehabt hätte. Aber Frankreich hatte die Tortur und daneben doch auch die Verurtheilung aus bloßen Indicien. Nachdem aber die Tortur durch den bessern Geist der Zeit aus den Gerichtshöfen verbannt worden ist, hat man sich genöthigt gesehen, Straferkenntnisse auf Verdachtsgründe zu fällen, womit die preuß. Gesetzgebung in dem Systeme der außerordentlichen Strafen den Anfang gemacht hat; die meisten andern Staaten aber haben eigne Gesetze über den Indicienbeweis erlassen.

**Verdampfung** oder **Verdunstung** ist der Übergang eines tropfbarflüssigen Körpers in elastisch-flüssigen (luftförmigen) Zustand vermöge seiner Verbindung mit einer gewissen Quantität Wärme, welche hierbei für Gefühl und Thermometer verschwindet oder latent wird. (S. Dampf.)

**Verdauung** ist ein Hauptbedingniß der Ernährung des thierischen Körpers, indem dadurch die aufgenommenen Nahrungsmittel aufgelöst und die tauglichen Stoffe von den untauglichen abgeschieden werden. Die dazu wirkenden Theile des Körpers theilen sich in die eigentlichen Verdauungswerkzeuge und in Hülfswerkzeuge. Erstere bilden den ganzen Darmkanal, welcher in verschiedenen Abtheilungen aus dem Magen, den dünnen und den dicken Därmen besteht. Zu letztern gehören die Leber, die Bauchspeicheldrüse und die Milz. Der erste Vorgang bei der Verdauung ist die Auflösung der Nahrungsstoffe. Wenn die Speisen, durch das Kauen gehörig vorbereitet und eingespeichelt, in dem Magen angelangt sind, werden sie mit der in demselben befindlichen Flüssigkeit, dem Magensaft, aufs innigste vermischt und in eine gleichförmige, breiartige oder auch flüssigere Masse verwandelt, welche Speisebrei oder Chymus genannt wird. Dieser Speisebrei geht aus dem Magen durch den Pförtner in den zunächst folgenden Theil des Darmkanals, den Zwölffingerdarm. In diesem mischen sich der von der großen Bauchspeicheldrüse abgesonderte speichelähnliche Saft (succus pancreaticus) und die Galle aus Leber und Gallenblase mit ihm und wirken so mächtig auf ihn, daß der milde pankreatische Speichelsaft die ihm entsprechende milchähnliche Flüssigkeit aus dem Chymus an sich zieht, sich mit ihr zum sogenannten Milchsaft (chylus) vereinigt, dagegen der bittere, der thierischen Natur widrige und von ihr ausgestoßene Gallenstoff die ihm ähnlichen gröbern und dem Organismus fremdartigen Theile der Nahrungsstoffe an sich reißt, den Darmkanal zu den forttreibenden Bewegungen anreizt, und so immer weiter fortrückt in die dicken Därme. (S. Ernährung.) Eine gesunde und kräftige Verdauung verlangt richtige Beschaffenheit und den gehörigen Grad von Lebenskraft sowol der eigentlichen Verdauungs- als auch der Hülfswerkzeuge. Finden diese statt, so geht auch die Verdauung gesetzmäßig von statten, d. h. in der gehörigen Zeit, die jedoch nach dem Alter, dem Geschlechte, der Lebensweise, dem Temperament und den Speisen selbst verschieden ist, und bei einem jugendlichen Körper, bei gehöriger körperlicher Bewegung, kürzer ist als bei ältern Personen, und deren mittlere Dauer ungefähr

drei Stunden beträgt; sie geht ohne merkliche Empfindung, wenigstens ohne beläſtigende Gefühle vor ſich, liefert einen rein abgeſchiedenen Milchſaft und die gehörig abgeſonderten Auswurfsſtoffe. Iſt die Verdauung fehlerhaft, ſo offenbart ſich dies auf verſchiedene Weiſe. Sie dauert länger als die geſetzmäßige Zeit, z. B. bei einem Erwachſenen über fünf bis ſechs Stunden, verurſacht unangenehme Empfindungen, zunächſt ein läſtiges Gefühl von Vollheit in der Magengegend, Druck und Empfindlichkeit in derſelben, ein Gefühl von fliegender Hitze über den Körper, Trägheit und Abſpannung. Das Erzeugniß der Verdauung ſelbſt wird fehlerhaft; die Auflöſung der Nahrungsſtoffe im Magen geht unvollkommen von ſtatten; ſie werden daher nicht hinlänglich in ihre einfachen Grundſtoffe geſchieden, nicht einmal mechaniſch fein genug zertheilt, die eigentlichen ernährenden Grundſtoffe werden nicht gehörig von ihrer innigen Verbindung mit den gröbern Theilen befreit, die eigenthümliche chemiſche Natur der genoſſenen Nahrungsſtoffe wird nicht gänzlich überwältigt, ſondern ſticht noch hervor, z. B. die ſaure, fette Beſchaffenheit; durch die Langſamkeit des Verdauungsgeſchäfts gewinnt der todte Chemismus Zeit, von der Wärme des Magens begünſtigt, ſeine Geſetze auszuüben, und nach dieſem neue, dem Leben ſchädliche Erzeugniſſe, z. B. aus dem Fett die ranzige Fettſäure, zu bilden, luftförmige Stoffe zu entwickeln, welche den Magen widernatürlich ausdehnen und das Aufſtoßen bewirken. Ferner geſchieht auch die Scheidung des Chymus nicht kräftig und rein, der Milchſaft iſt nicht ſo mild, ſondern mit untauglichen, zum Auswerfen beſtimmten Stoffen vermiſcht, dagegen der Abgang noch viele flüſſige Theile und dem Chylus angehörige Stoffe in ſich hält, die nun mit dem Stuhlgange fortgehen. Die Urſachen der fehlerhaften Verdauung liegen theils in der fehlerhaften Wahl der Nahrungsmittel (ſ. d.), theils in der unrichtigen Art des Genuſſes, ſowol in Rückſicht der Zeit und des Maßes, wie der Art zu kauen, theils in Fehlern der Verdauungs- und Hülfswerkzeuge. Mangel an Lebenskraft des Magens, fehlerhafte Abſonderung des Magenſaftes, krankhafte Empfindlichkeit des Magens vom Übermaße der Thätigkeit des Magennervengeflechts, oder aufgeſchwollene Blutadern an demſelben von fehlerhaftem Blutumlauf bewirken eine zu langſame, unvollkommene und ſchmerzhafte Verdauung im Magen; gleiche Fehler des Darmkanals tragen mit bei zu einer unvollkommenen Scheidung des Milchſafts von den Auswurfsſtoffen. Krankhafter Zuſtand der Milz übt einen ſtörenden Einfluß auf die Abſonderung des Magenſafts, der unter ſolchen Umſtänden an auflöſender Kraft verliert und als fremdartiger Stoff dem eignen Gefühl der Magennerven widrig wirkt; außerdem beeinträchtigt er noch die normale Abſonderung der Galle. Regelwidrigkeit in den Functionen der Bauchſpeicheldrüſe und Leber gehören zu den Haupturſachen der unvollkommenen Scheidung des Milchſafts von den Auswurfsſtoffen. Iſt die Abſonderung der pankreatiſchen Flüſſigkeit fehlerhaft, zu ſparſam, der Drüſenſaft ſelbſt von ſchlechter Beſchaffenheit, zu dünn und unkräftig, ſo fehlt es an der anziehenden Kraft für den Milchſaft; iſt die Verrichtung der Leber zu träge, oder übereilt, oder in ihrer Qualität verändert, ſo wird zu wenig, oder eine zu wäſſerige, unkräftige, oder eine zu ſcharfe Galle zubereitet, daher die Auswurfsſtoffe nicht gehörig von ihr angezogen werden, dieſe mit vielem Milchſafte vermiſcht bleiben, oder der Überfluß an Galle die Gedärme zu einer zu ſehr beſchleunigten Bewegung reizt u. ſ. w. Die Heilung der Verdauungskrankheiten muß ſich durchaus zuerſt mit Aufſuchung der Urſachen derſelben und Ausmittelung desjenigen Theils oder Syſtems, von welchem ſie urſprünglich ausgingen, beſchäftigen. Bei der Verſchiedenheit der Urſachen können aber unmöglich dieſelben Mittel gegen jede Art der Verdauungskrankheiten heilſam ſein, und es kann der Gebrauch allgemeiner Mittel dieſer Art, z. B. der ſogenannten Visceralmittel, nur ſchädlich wirken. Hauptbedingungen, die Verdauung im guten Stande zu erhalten, ſind Mäßigkeit und Ordnung im Genuſſe der Speiſen und zweckmäßige Auswahl der Nahrungs-

mittel. Vgl. „Die Verdauung nach Versuchen von Friedr. Tiedemann und Leop. Gmelin" (2 Bde., Heidelb. 1826, 4.).

**Verdeck** heißt beim Schiffsbau die Decke eines durch das ganze Schiff oder auch nur durch einen Theil desselben gehenden Raumes, welche zugleich den Boden des darüber befindlichen Raumes bildet; auch wird es für den Raum zwischen zwei Verdecken, oder das Stockwerk selbst genommen. Die größten Schiffe haben drei Verdecke und werden daher auch Dreidecker genannt. Das erste Verdeck ist das unterste, welches dem Wasser am nächsten oder demselben gleich ist, grade über dem Schiffsraum. Auf demselben steht auf Kriegsschiffen ringsherum das große Geschütz; gegen das Hintertheil des Schiffes ist die Pulverkammer oder die heilige Barbara. In den Böden werden Öffnungen oder Luken gelassen, um die Waaren und Sachen hin und her zu schaffen, auch Gitterwerke, um den untern Räumen Luft zu geben, und damit der Rauch von dem losgebrannten Geschütz abziehen könne. Verdecke, welche über die ganze Länge des Schiffs reichen, heißen durchgehende, und solche, die nur einen Theil des Schiffs bedecken, halbe Verdecke.

**Verden**, das Fürstenthum, gegenwärtig ein Theil der hanöv. Landdrostei Stade, zählt auf 24⅔ □M. gegen 29,400 Einw. und besteht aus einer selbständigen Stadt, **Verden** an der Aller, mit 4700 Einw., einer Domkirche und einer Domschule, aus zwei Ämtern: Rotenburg- und **Verden** und dem kön. Gerichte, dem Structurgericht **Verden**, welches die bis zum westfäl. Frieden vom Domcapitel verwaltete Gerichtsbarkeit begreift. V. war früher ein Bisthum, das von Karl dem Großen gestiftet wurde. Zur Zeit der Reformation war Gregor von Braunschweig Bischof zu V., der, nachdem er sich zur protestantischen Kirche bekannt, sein Bisthum reformirte, das auch nach seinem Tode, ungeachtet der Bemühungen seines Nachfolgers, Franz Wilhelm, nicht wieder der katholischen Kirche zurückgeführt werden konnte. Hierauf nahm der Erzbischof von Bremen das Bisthum V. in Besitz; doch der westfäl. Friede erhob V. zum Herzogthum, das nebst Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlassen wurde. Von Schweden kam es 1709 an Hanover, das der Kaiser 1733 damit belehnte. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es hierauf zum neuerrichteten Königreiche Westfalen geschlagen, 1814 kam es aber wieder zu Hanover.

**Verdichtung** nennt man die Verringerung des Umfangs der Körper, ohne Massenveränderung, die, wenn sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt wird, den Namen der Compression führt. Verdichtung durch chemische Mittel, namentlich durch Kälte, z. B. die Verkürzung der Pendel beim Froste, heißt im Allgemeinen Zusammenziehung oder Contraction; insbesondere aber Condensation, wenn durch Entziehung des Wärmestoffs dampfförmige Flüssigkeiten auf den Zustand tropfbarer zurückgebracht werden.

**Verdickung** heißt der Zustand, in welchen Flüssigkeiten, die aus zähern und flüssigern Bestandtheilen gemischt sind, versetzt werden, wenn man letztere durch Abdampfung aus der Mischung entfernt.

**Verdun**, Bezirksstadt im franz. Departement der Maas, an der Maas, mit 10,000 Einw., welche einige Fabriken unterhalten und Handel treiben, ist besonders durch den Vertrag berühmt, welcher hier am 11. Aug. 843 zwischen Kaiser Lothar und seinen Brüdern Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen über die Theilung des fränk. Reichs geschlossen wurde. (S. **Deutsches Reich**.)

**Verdünnung** heißt die Verminderung der Consistenz einer dickflüssigern Substanz durch Zusatz einer dünnflüssigern. Auch sagt man z. B. Weingeist mit Wasser verdünnen, weil dadurch die Wirksamkeit des erstern verringert wird. Ferner versteht man unter diesem Ausdrucke die Verbreitung eines Körpers durch einen größern Raum. Nach den ersten Zügen der Luftpumpe z. B. verbreitet sich die unter der Glocke übrigbleibende Luft durch den ganzen Raum derselben, und muß sich also verdünnen, um denselben wieder einzunehmen.

**Vereine** (politische), s. **Politische Vereine.**

**Vereinigte Gefälle** (droits réunis), in Frankreich eine indirecte Steuer auf Wein, Cider, Bier, Branntwein, Salz, Taback, Spielkarten, Jagdpulver u. s. w., hat ihren Namen daher erhalten, daß man alle die verschiedenen Abgaben, die auf diesen Gegenständen lagen, in eine administration générale des droits réunis vereinigte, die jährlich eine Einnahme von 120—150 Mill. gibt und eine der Haupteinnahmen des öffentlichen Schatzes bildet. Diese Abgabe war sehr bedeutend und der steten Visitationen wegen, welche sie nöthig machte, sehr lästig, und deshalb so gehaßt, daß sie sehr viel zum Ausbruche der Revolution von 1789 beitrug. Sie wurde unter dem Consulate wieder eingeführt, unter der Kaiserregierung beibehalten, obschon sich die öffentliche Stimme allgemein dagegen erklärte, und sogar zum Theil noch geschärft. Deshalb versprachen auch die wiederkehrenden Bourbons im J. 1814 die Aufhebung der vereinigten Gefälle; doch die Schwierigkeiten, den durch die Aufhebung derselben in der Staatseinnahme entstehenden Ausfall durch eine ebenso einträgliche Steuer zu decken, mag das Ministerium bewogen haben, sie bestehen zu lassen.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Dieser Staat ist erst 60 Jahre alt, und schon bildet er eine Weltmacht, in der physischen wie in der moralischen Bedeutung dieses Worts. Er stellt einen wohlgeordneten, durch sich selbst sich entwickelnden bürgerlichen Verein dar, dessen Grundlage die Idee eines Rechtsvertrags und dessen Lebenswurzel der vernunftgemäße Gesammtwille Aller ist; die Entwilderung eines ganzen Welttheils steht gleichsam unter seiner Obhut, und frei von allen denjenigen Formen, die mehr oder minder den europ. Staaten, aus dem wilden Zustande der Eroberung, der sie zuerst ins Dasein rief, noch jetzt anhangen, offenbart er im Innern und nach außen ein politisches Leben, wie es die Geschichte bisher in keinem Staate des Alterthums und der neuern Zeit, selbst England nicht ausgenommen, erblickt hat. Es ist ein Staat, der keine Art erblicher Gewalt, keinen Adel, keine herrschende Kirche, keine Geistlichkeit als Staat im Staate, keine Privilegien, kein Beamtenheer, keine stehende Armee, keine Orden, keine Innungen, keine hohe und geheime Policei, keine Gendarmerie hat. Die Geschichte der Vereinigten Staaten zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der erste die Gründung und die Fortschritte der brit. Colonien in Nordamerika bis zur Trennung von dem Mutterlande, von 1607—1776, der zweite die Geschichte des unabhängigen Freistaats begreift.

**Geschichte vor der Revolution.** Die ersten Ansiedler, die Walter Raleigh (s. d.) im J. 1585 an die Küste des heutigen Carolina führte, mußten aus Mangel an Lebensbedürfnissen bald wieder nach Europa zurückkehren, doch nahm Raleigh 1586 förmlich Besitz von der ausgedehnten Küste des atlant. Gebiets, das damals den Gesammtnamen Florida führte, und nannte es zu Ehren der jungfräulichen Königin Elisabeth Virginien. Die neuen Ansiedler, die er dahin führte, und andere, die ihnen bis zu Anfange des 17. Jahrh. folgten, hatten nicht den Muth, sich in dem mit undurchdringlichen Wäldern, mit Seen und Morästen und unermeßlichen Savannen bedeckten Lande anzubauen, wo einzelne Indianerstämme, die nur von der Jagd lebten, umherzogen. Von den 13 brit. Colonien, die sich im J. 1776 für unabhängig erklärten, waren die meisten im 17. Jahrh. gegründet worden, und die Ansiedler mit wenigen Ausnahmen Briten. In der Zeit ihrer Gründung herrschte eine lebhafte geistige und politische Aufregung im Mutterlande. Das Volk vertheidigte seine alten freien Staatseinrichtungen gegen die Eingriffe der Krone und suchte sie durch neue Bollwerke zu schützen. Die Rechte des Menschen und des Staatsbürgers, das Wesen und der Zweck der Staatsverfassungen waren Gegenstände, die in England allgemein besprochen und erörtert wurden, und die republikanischen Grundsätze hatten zahlreiche Anhänger. Während der Friedenszeit, die von 1588—1640 fast ununter-

brochen dauerte, hatten alle Künste des gesitteten Lebens einen hohen Aufschwung genommen und bedeutend waren besonders die Fortschritte der Literatur. Wie an Bildung war das Volk auch an Reichthum gewachsen. Ein wichtiges Element, aus welchem die neuen Ansiedelungen hervorgingen, war der kirchliche Zustand des Landes. Eine unvollkommene Reformation, vom Hofe begünstigt und nicht viel mehr als Losreißung von der katholischen Kirche, war von einer aus dem Volke hervorgegangenen geistigen Umwandlung begleitet, welche die aufgestellten Grundsätze bis zu ihren letzten Folgerungen führen wollte. Die Staatsreligion mit ihren hierarchischen Formen aber erhielt ihre Kraft und ihre Rechte von der Krone, und die Kirche war daher die Verfechterin des duldenden Gehorsams und des göttlichen Herrscherrechts, während die Puritaner oder Nonconformisten die bürgerliche Freiheit gegen die weltliche Gewalt vertheidigten und die Gewissensfreiheit gegen die unduldsame Kirche verfochten. Die glaubenseifrigen, standhaften und kühnen Ansiedler brachten in die neue Heimat jenseit des Meers die freisinnigsten Ansichten und jene freien bürgerlichen Einrichtungen, in welchen allgemeine Grundsätze als praktische Wahrheiten erscheinen, und ließen jene Beschränkungen zurück, welche die Wirksamkeit solcher Grundsätze in dem Mutterlande hemmten. Sie brachten Geschworenengerichte und das Recht der Volksvertretung mit und ließen die Ketten zurück, welche Kirche und Hof ihren Mitbürgern anzulegen suchten; alle Beschränkungen der staatsbürgerlichen Freiheit, die aus den alten grundherrlichen Rechten im Mutterlande hervorgingen, alle Hemmungen der freien Betriebsamkeit fanden keine Stätte in den transatlant. Wäldern, aber Gesittung und geistige Bildung waren im Gefolge der Freiheit, ohne die Verderbtheit, die an dem Hofe der Stuarte herrschte. Der Ursprung und die ersten politischen Einrichtungen der Colonien in Nordamerika bedingten ihren spätern politischen Charakter und ihre Schicksale, und darum ist dieser Abschnitt ihrer Geschichte für das Verständniß der Entwickelung des Volkslebens von hoher Wichtigkeit. Zwei Gesellschaften, bestehend aus Kaufleuten und andern vermögenden Männern in London und Plymouth, erhielten von Jakob I. 1606 das ausschließende Recht, in den ihnen angewiesenen Grenzen sich anzusiedeln und Handel zu treiben. Die londoner Gesellschaft sandte im nächsten Jahre hundert Ansiedler nach Virginien, die aber bald wieder durch Mangel an Nahrungsmitteln auf achtunddreißig schmolzen. Gegen Ende des J. 1609 war die Ansiedelung auf 500 angewachsen, ward aber in demselben Jahre durch Hungersnoth größtentheils aufgerieben. Im J. 1613 wurde das Land vertheilt, das früher, wie die Erzeugnisse desselben, gemeinschaftliches Eigenthum gewesen war. Schon 1619 wurde die erste Colonialversammlung gehalten, die aus den von den Flecken gewählten Abgeordneten bestand, wogegen früher die Gesellschaft der Stifter in England die Angelegenheiten der Colonie geleitet hatte. Die meisten Ansiedler waren unverheirathet, und es wurden daher in den folgenden Jahren von der londoner Gesellschaft 160 arme aber unbescholtene Mädchen gesendet und den Meistbietenden, jede für 100—150 Pfd. Taback, überlassen. Um dieselbe Zeit fuhr ein holländ. Schiff in den Jamesfluß und verkaufte den Ansiedlern 20 Negersklaven; der erste Keim der Sklaverei in den südl. Colonien. Im J. 1621 verfügte die Gesellschaft, daß die Regierung der Colonie von einem Gouverneur, einem Verwaltungsrathe und einer von den Bewohnern erwählten allgemeinen gesetzgebenden Versammlung geführt werden sollte. In den nächsten Jahren wurden viele Ansiedler von den Indianern ermordet; es erfolgte ein allgemeiner Kampf gegen die Eingeborenen, in welchem die meisten Colonisten aufgerieben wurden, und als die Gesellschaft in London 1624 aufgelöst war, übernahm die Krone die Verwaltung der Ansiedelung. Die Gesellschaft der Kaufleute zu Plymouth, welche das Recht erhalten hatte, in Nordvirginien Handelsniederlassungen zu gründen, that wenig, das ihr überlassene Gebiet anzubauen. Im J. 1620 aber wurden

mehre Puritaner, die sich nach Virginien eingeschifft hatten, zufällig oder verrätherisch in diesem Gebiete ans Land gesetzt. Sie erhielten von der Gesellschaft die Ländereien, auf welche sie kein Recht als die Besitzergreifung hatten, aber sie empfingen nie einen kön. Freibrief, und schlossen am 11. Nov. 1620 an Bord ihres Schiffes einen politischen Verein durch eine merkwürdige Urkunde, die wol das einzige in der Geschichte vorkommende Beispiel eines wahren contrat social ist. „Im Namen Gottes haben wir Endesunterschriebene feierlich und gegenseitig vor Gott und voreinander einen Bund geschlossen und uns zu einem bürgerlichen Verein verbunden, um kraft dieser Vereinigung diejenigen gerechten und billigen Gesetze, Verordnungen, Verfassungsformen und Behörden zu geben und einzusetzen, die für die Wohlfahrt der Colonie passend und zuträglich erachtet werden möchten, und wir versprechen, denselben uns gebührend zu unterwerfen und zu gehorchen." So bestand die Ansiedelung als freiwilliger Verein, bis sie zu Ende des 17. Jahrh. mit der Colonie Massachusetts verbunden wurde. Diese Colonie war der eigentliche Keim der Ansiedelungen, die in der Folge den Namen Neuengland erhielten. Sie wurde 1628 von einer Gesellschaft, welche Ländereien von den Kaufleuten zu Plymouth erworben hatte, durch einen kön. Freibrief gegründet und 1630 der Sitz der Colonialregierung durch eine Verfügung der Gesellschaft nach Massachusetts verlegt. Einige Jahre später beschlossen die freien Ansiedler, ihre Angelegenheiten durch Abgeordnete oder Volksvertreter leiten zu lassen; es wurden Gerichtshöfe eingesetzt und der Freibrief einer Handelsgesellschaft wurde stillschweigend in eine republikanische Verfassung umgewandelt. Die Ansiedler in Massachusetts waren Puritaner und der Hofpartei im Mutterlande durch ihre Glaubensmeinungen ebenso verhaßt als durch jene Anmaßung politischer Gewalt. Dies und andere Umstände bewogen die Kaufleute zu Plymouth, ihren Freibrief 1635 dem Könige zurückzugeben, und auch Massachusetts wurde nun, wie Virginien, der kön. Gewalt unterworfen. Bei dem zerrütteten Zustande Englands aber zogen jene entfernten und unbedeutenden Colonien wenig Aufmerksamkeit auf sich und konnten fast ohne Beschränkung in der Gewohnheit der Selbstregierung sich befestigen, während ihre Bevölkerung und ihr Reichthum nach und nach durch neue Einwanderer stiegen, die in dem Bürgerkriege, der im Mutterlande wüthete, gelitten hatten. Die verfolgten Puritaner flohen nach den Colonien, die man später Neuengland (Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut) nannte, und noch jetzt trägt die dort vorwaltende religiöse Gesinnung das Gepräge, das sie von den ersten Ansiedlern, den sogenannten Pilgervätern (the pilgrim fathers), erhielt. Die von der herrschenden Kirche gedrückten Katholiken gingen nach Maryland, wo der edle Lord Baltimore 40,000 Pfd. Sterl. auf die Gründung einer Colonie verwendete und jedem Christen Glaubensfreiheit gewährte. Die Anhänger der kön. Partei suchten Zuflucht in Virginien. Die Quäker gründeten Neujersey, das wie Neuyork zuerst Schweden um 1627 und Holländer den Indianern abgekauft hatten; die Schweden aber wurden von den Holländern und diese endlich von den Engländern überwältigt. Karl II. verlieh Neuyork seinem Bruder, dem Herzoge von York, von welchem die Colonie und die Hauptstadt den Namen erhielten. William Penn (s. d.) hatte einen bewaldeten Landstrich am Delaware angebaut, den ihm der König durch eine Urkunde vom 4. März 1681 als freies Lehn mit allen Hoheitsrechten überließ. Penn kaufte das Land am Delaware von den Indianern, und den Platz, auf welchem er Philadelphia erbaute, von schwed. Ansiedlern. Seine Einrichtung des Bürgerthums beruhte auf den Grundsätzen der Volksfreiheit. Ein von den Freimännern gewählter Senat unter dem Vorsitze eines Statthalters vollzog die von dem Volke gebilligten Gesetze. Penn hatte Alles auf die beiden Hauptstützen der Civilisation, Ackerbau und Handel berechnet, und seine Colonie wurde dadurch das Vorbild für ganz Nordamerika. In Nordcarolina siedelten sich um

1710 mehre Pfälzer an, welche Glaubensverfolgung und Kriegslasten aus ihrer Heimat vertrieben hatten. In Südcarolina war schon um 1562 auf Coligny's Rath eine Ansiedelung ausgewanderter Hugenotten entstanden, die aber als Ketzer von den Spaniern sämmtlich ermordet wurden, und erst unter Karl II., der 1663 der Colonie den ersten Freibrief gab, wurde dort eine Niederlassung gegründet, welche 1721 eine Verfassung nach dem Muster der engl. erhielt. Engländer und Irländer, die sich in ihrer Heimat nicht mehr ernähren konnten oder Glaubensfreiheit suchten, gingen nach Georgia und erhielten von Georg II. einen Freibrief, aber erst nach der Ankunft von 116 ausgewanderten Salzburgern und von schot. Hochländern, die das Parlament unterstützte, stieg der Anbau des Landes. So entstanden nach und nach folgende brit. Colonien: Virginien 1607, Neuyork 1614 von den Holländern gegründet, besetzt von den Engländern 1664, Plymouth 1620 gegründet und 1692 mit Massachusetts vereinigt, Massachusetts 1628, Neuhampshire 1623, Neujersey 1624, Delaware von den Holländern 1627 gestiftet, von den Engländern 1664 genommen, nachdem einige Schweden, die 1638 sich dort niederließen, von den Holländern waren überwunden worden, Maine 1630, mit Massachusetts 1677 vereinigt, Maryland 1633, Connecticut 1635 von Massachusetts aus angesiedelt, Newhaven 1637 und mit Connecticut 1662 vereinigt, Providence 1635 und Rhode Island 1638 und beide 1644 vereinigt, Nordcarolina 1650 und seit 1729 eine eigne Colonie, Südcarolina 1670, Pennsylvanien 1682 und Georgia 1733. Diese Ansiedelungen standen entweder unter der unmittelbaren Regierung der Krone oder wurden nach den kön. Freibriefen verwaltet oder von Eigenthümern regiert.

Die Freibriefcolonien waren auf Neuengland beschränkt. Das Volk genoß in diesen Ansiedelungen die Rechte engl. Staatsbürger, wählte den Vorstand der Regierung und die gesetzgebende Versammlung, setzte Gerichtshöfe ein und ging zuweilen über die durch den Freibrief gegebene Gewalt hinaus. Die gesetzgebende Gewalt war nur durch die Bedingung beschränkt, daß sie nichts gegen die Gesetze Englands anordnen sollte. Die Krone nahm zwar das Recht in Anspruch, die Freibriefe zu widerrufen, die Colonisten aber erklärten dieselben für feierliche, nur bei gegründeten Ursachen widerrufliche Verträge. Diese Freibriefe wurden jedoch zuweilen für aufgehoben erklärt oder mit Gewalt genommen, und die Streitigkeiten, die zwischen dem Mutterlande und den Freibriefcolonien über diese Frage entstanden, waren eine der Ursachen der Revolution. Königliche Colonien waren bis zur Revolution: Virginien, Neuyork, und später Nord- und Südcarolina 1728 und Neujersey 1762. Der Statthalter und der Verwaltungsrath wurden hier von dem König ernannt, und die Colonisten wählten Abgeordnete zu den Colonialversammlungen. Der Vorstand der Regierung hatte das Veto gegen die gesetzgebende Versammlung, die aus zwei Kammern bestand. Die Richter und die meisten Beamten wurden zwar von der Krone ernannt, doch in vielen Fällen von der Colonie besoldet. Die Beschwerden dieser Colonien waren wider die willkürlichen Handlungen der Statthalter und den Anspruch der Krone auf ein unbedingtes Veto gegen die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlungen gerichtet, wodurch das Recht des Volkes auf Theilnahme an der Regierung dem Wesen nach wäre aufgehoben worden. Eigenthümer- oder Grundherrncolonien waren Maryland, Pennsylvanien und ursprünglich Nord- und Südcarolina und Jersey. Die Grundherren hatten mit den ihnen verliehenen Ländereien das Recht erhalten, eine Regierung einzusetzen und Gesetze zu geben, unter gewissen Beschränkungen zu Gunsten der Krone. Die Geschichte dieser Colonien bestand fast nur aus den unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen dem Volke und den Grundherren, die hauptsächlich aus der Art hervorgingen, wie diese ihr Vorrecht benutzten, die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlungen aufzuheben oder durch ihr Veto zu lähmen; denn auch in diesen Colonien wurden schon in

früherer Zeit wortführende Versammlungen eingeführt, die theils die Freisassen wählten, theils die Grundherren ernannten. Im J. 1719 war das Volk in Carolina so erbittert gegen die Grundherren, daß es die Regierung an sich riß und einen Statthalter, einen Verwaltungsrath und eine gesetzgebende Versammlung erwählte, welche eine Unabhängigkeitserklärung erließ, worin die Ursachen der Auflösung der frühern Regierung dargelegt wurden. Die ältesten Gesetze der Versammlung in Virginien von 1624 enthalten eine Erklärung, welche die Gewalt des Statthalters und der gesetzgebenden Versammlung bestimmt und die Rechte des Volkes in Beziehung auf Steuerbewilligung und persönliche Dienste festsetzt. Die Colonien in Neuengland schlossen schon 1643 ein gegenseitiges Trutz- und Schutzbündniß, nach welchem jeder Colonie ihre besondere richterliche und vollziehende Gewalt gesichert und die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbündeten der Leitung eines aus zwei Abgeordneten von jeder Colonie bestehenden Congresses überlassen wurden.

Diese drei Maßregeln, die von Colonien aller drei Regierungsformen ergriffen wurden, zeigen, daß alle von Einem Geiste beseelt waren; sie öffnen uns einen Blick in die politische Bildungsschule der Ansiedler und sind die Vorbilder der spätern Rechtsforderungen, der Unabhängigkeitserklärung und des allgemeinen Bundes, der endlich alle umschloß. Das Recht der Steuerbewilligung, das gemeinsame Recht engl. Staatsbürger, wie es die Colonisten nannten, wurde schon in der Mitte des 17. Jahrh. fast von allen Colonien in Anspruch genommen, und es war seitdem eine allgemein herrschende Ansicht in Amerika, daß die Gewalt des brit. Parlaments in den Colonien sich nicht auf die Besteuerung und innere Gesetzgebung, sondern nur auf die Anordnung der Handelsverhältnisse erstreckte. Die Beschränkungen des Handels und des Manufacturbetriebes aber waren gleichfalls Ursachen der Unzufriedenheit. Die Colonien hatten lange eine unbedingte Handelsfreiheit genossen, aber als sie die Mühsale der ersten Ansiedelung überstanden und schnell an Reichthum zugenommen hatten, ward ihr Handel Bedingungen unterworfen, die alle Vortheile desselben dem Mutterlande sichern sollten. So wurde schon 1651 die Ausfuhr und Einfuhr ausschließend auf brit. oder amerikan. Fahrzeuge beschränkt, die Colonien wurden gezwungen, ihre Erzeugnisse nur auf brit. Märkte zu bringen, und 1663 verfügte das Parlament, daß sie ausländische Waaren nur von engl. Kaufleuten und Manufacturen beziehen sollten, ja zehn Jahre später wurden die aus einer Colonie in die andere geführten einheimischen Erzeugnisse einer Abgabe unterworfen. Die engherzige Colonialpolitik des Mutterlandes unterdrückte alle Versuche, diejenigen Manufacturwaaren, die aus England bezogen werden konnten, in den Colonien zu erzeugen, und es ward unter Anderm 1699 die Ausfuhr von Wolle, Wollengarn oder andern Wollenwaaren aus den Colonien verboten, später auf die Beschwerde der Hutmacher zu London die Hutmanufactur in Amerika unterdrückt und 1750 sogar die Zerstörung aller Eisenhämmer verordnet. Solche Verfügungen wurden jedoch oft nicht beobachtet oder umgangen, und man setzte den beschränkenden Gesetzen des Parlaments Vorstellungen und offenen Widerstand entgegen. Die Colonien waren schon im 17. Jahrh., wie Lord Clarendon sagte, „zu Republiken verhärtet". In Friedenszeiten brachte jede Colonie die Kosten der Verwaltung durch selbst ausgeschriebene Steuern auf, in Kriegszeiten aber foderte die Regierung des Mutterlandes Streitkräfte und Geld, welche sie auf die einzelnen Colonien nach Verhältniß des Reichthums und der Bevölkerung derselben vertheilte. So machten in den Kriegen gegen die Franzosen 1744—48 und 1755—63 die Colonisten, welche bei der Zunahme der franz. Ansiedelungen in Canada sehr betheiligt waren, kräftige Anstrengungen, und die Kriege gegen die Indianer längs den ausgedehnten Grenzen wurden meist von den Colonisten allein geführt. Schon in frühern Zeiten

waren mehre Colonien bedacht, die von den ersten Ansiedlern mitgebrachte europ. Bildung zu erhalten und zu pflegen. Es wurden überall in Neuengland Volksschulen angelegt, und 1647 verordnete die gesetzgebende Versammlung in Massachusetts, daß jede Gemeinde von 50 Familien eine Elementarschule, jede von 100 Familien eine lat. Schule anlegen sollte. Auch wurden schon im 17. Jahrh. mehre höhere Lehranstalten gegründet. Der pariser Friede von 1763 vernichtete die franz. Macht in Nordamerika, und Großbritannien besaß nun, außer den später unabhängigen 13 Provinzen, auch Neuschottland, Canada, Cap Breton und Florida in Nordamerika.

Von den Bedrängnissen äußerer Feindseligkeiten befreit, hatten die Colonien nur gegen die Politik des Mutterlandes zu kämpfen, die endlich eine Trennung herbeiführte. Die Grenzen der Gewalt des Königs und des Parlaments über die Colonien waren, wie viele andere Punkte der brit. Verfassung, nicht scharf bestimmt. Die Regierung ergriff bald nach dem Frieden verschiedene Maßregeln, um nicht nur die den Colonialhandel beschränkenden ältern Gesetze strenge zu vollziehen, sondern auch durch Steuerauflagen Einkünfte in Amerika zu erheben, und zur Ausführung dieses Plans dachte man daran, die Colonien durch Veränderungen in der Verwaltung abhängiger von der Krone zu machen. Im J. 1764 sicherte ein Gesetz die Erhebung der früher aufgelegten Handelsabgaben durch Strafdrohungen; im März 1768 wurde die Stempelsteuer eingeführt und bald nachher durch ein anderes Gesetz die Regierung ermächtigt, Soldaten in den Colonien einzuquartieren. Diese von besonnenen brit. Staatsmännern, wie Lord Chatham (s. d.), widerrathenen Schritte erregten allgemeinen Unmuth in Amerika, und so unbedeutend die aufgelegten Abgaben, so gerecht an sich die Beiträge der Colonien zu den brit. Staatslasten waren, die Bürger Nordamerikas sahen, daß die Anmaßung der brit. Regierung, ihnen ohne ihre Zustimmung eine Steuer aufzulegen, eine lange Reihe drückender Handlungen nach sich ziehen könnte, und so erhoben sie sich, wie der Amerikaner Clay (s. d.) sagt, gegen die bloße Theorie der Tyrannei. Es ward eine allgemeine Versammlung von Abgeordneten der Colonien, die erste ihrer Art, in Neuyork gehalten, welche eine Darlegung der Rechte und Beschwerden erließ und die Steuerbewilligung und die Geschworenengerichte als angeborene Rechte der brit. Staatsbürger in den Colonien in Anspruch nahm. Die Colonialversammlungen faßten ähnliche Beschlüsse, und Volksversammlungen in allen Theilen des Landes, heftige Aufsätze in den Zeitungen und gründliche Flugschriften, z. B. Otis' „Rights of the colonies", John Adams' „Essay on the canon and feudal law", entflammten das Volk. Als am 1. Nov. 1765 das Stempelgesetz in Kraft treten sollte, fand man, da sich die Steuerbeamten durch Gewaltthätigkeiten bedroht sahen, nirgend Stempelpapier, und alle amtlichen Geschäfte mußten ohne Anwendung desselben vollzogen werden. Das Stempelgesetz wurde zwar im März 1766 unter Rockingham's Ministerium wieder aufgehoben, aber zu gleicher Zeit durch ein sogenanntes erklärendes Gesetz (declaratory act) das Recht des Parlaments behauptet, die Colonien durch Gesetze in allen Fällen zu binden. Im J. 1767 aber wurde durch die Einführung der Hafenzölle auf Glas, Malerfarben, Thee und andere Waaren die Erbitterung in den Colonien um so mehr erhöht, da zugleich Soldaten nach Boston verlegt wurden, um Gehorsam gegen das neue Gesetz zu erzwingen. Die Colonisten schlossen Vereinigungen gegen die Einfuhr der besteuerten Waaren, und so wurden 1770 jene Auflagen aufgehoben, jedoch zur Behauptung des brit. Hoheitsrechtes mit Ausnahme des Theezolles. Die Colonisten entsagten nun auch dem Thee oder bezogen ihn aus fremden Ländern. Vergebens bewilligte die Regierung im J. 1773 der ostind. Gesellschaft einen Rückzoll von dem nach Amerika ausgeführten Thee, um ihn in den Colonien wohlfeiler zu machen und durch diesen Kunstgriff die

Amerikaner zu bewegen, sich die unbedeutende Abgabe gefallen zu lassen. Es wurden ansehnliche Theeladungen versendet, aber in Philadelphia und Neuyork ließ man die Schiffe nicht ausladen, in Charleston verschloß man den Thee in die Niederlagen, und in Boston, wo die engl. Behörden die Rückkehr der Schiffe vor der Einfahrt in den Hafen nicht gestatten wollten, warf das erbitterte Volk am 18. Dec. 1773 einige hundert Theekisten über Bord. Darauf folgten im März und Mai 1774 zwei Gesetze des brit. Parlaments, durch welche der Hafen von Boston gesperrt und die alte Verfassung der Colonie Massachusetts vernichtet ward. In diesem entscheidenden Augenblicke, wo die Losung zum Kampf gegeben war, vereinigten sich die übrigen Colonien mit Massachusetts, und am 5. Sept. 1774 versammelten sich die Abgeordneten von zwölf Colonien zu Philadelphia. Die Versammlung erließ eine Darstellung der Rechte der brit. Colonien, behauptete das ausschließende Recht der gesetzgebenden Versammlungen, in Beziehung auf Besteuerung und innere Verwaltung Beschlüsse zu fassen, und erklärte die Steuergesetze des Parlaments, die Aufhebung der Geschworenengerichte, die Sperrung des Hafens von Boston und die Veränderung der Verfassung der Colonie Massachusetts für Eingriffe in die Rechte der Colonien. Darauf ward aller Handelsverkehr mit Großbritannien abgebrochen und die Colonisten verbanden sich, gewisse Waaren bis zur Aufhebung der Gesetze, über welche sie sich beschwerten, nicht einzuführen oder zu verbrauchen. Diese Schritte hatten nicht die Wirkung, die Politik der brit. Regierung zu ändern, die nun Soldaten deutscher Fürsten in Sold nahm, um die Amerikaner mit Gewalt zu unterwerfen. Die Colonien rüsteten sich zum Widerstande; es wurden Kriegsbedürfnisse angeschafft und die Bürger fingen an sich zu bewaffnen. Massachusetts ward in Aufruhrstand erklärt und der Handel der Colonien durch neue Beschränkungen gehemmt. Eine Heerabtheilung unter dem engl. General Gage, welche am 19. Apr. die in Massachusetts gesammelten Waffenvorräthe wegnehmen wollte, feuerte auf die Bürger von Lexington, die sich ihnen widersetzten, und die Feindseligkeiten hatten begonnen. Der zweite Congreß, der sich im Mai 1775 versammelte, beschloß die Ausrüstung eines Heers und übergab am 15. Jun. dem General Washington den Oberbefehl. „Wir haben die Kosten dieses Kampfes berechnet", sagte der Congreß in seiner Bekanntmachung vom 6. Jul., „und sind einmüthig entschlossen, lieber als freie Männer zu sterben als wie Sklaven zu leben."

Geschichte seit der Revolution. Mit der Erklärung der Unabhängigkeit, die am 4. Jul. 1776 von sieben Colonien, Neuhampshire, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Pennsylvanien, Virginien und Südcarolina, unterzeichnet wurde, nachdem der Kampf bereits in mehren Gegenden sich entzündet hatte, beginnt der große zweite Abschnitt der Geschichte der Vereinigten Staaten. Die übrigen sechs Colonien, Neuyork, Neujersey, Delaware, Georgia, Nordcarolina und Maryland, schlossen später sich an, und erst am 4. Oct. 1776 erfolgte die völlige Stiftung des Bundes der 13 Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Erklärung des Congresses entband die vereinigten Colonien als freie und unabhängige Staaten von dem Gehorsam gegen die brit. Krone und löste jede politische Verbindung zwischen ihnen und Großbritannien auf. Die Revolution war dadurch vollendet, aber sie mußte noch mit den Waffen verfochten werden. Washington, der im März 1776 nur ein Heer von 14,000 M. hatte, führte einen weise berechneten Vertheidigungskrieg gegen die überlegenen Briten, deren Fortschritte aber die der jungen amerikan. Freiheit günstige Volksmeinung in Frankreich und Europa ebenso sehr hemmte als der Muth und die Eintracht der Amerikaner. Nach manchen Glückswechseln entschied endlich das Schicksal des Kampfes das Heer unter dem General Gates, das am 17. Oct. 1777 den brit. General Burgoyne nöthigte, sich bei Saratoga mit 6000 M. zu ergeben, und dadurch die versuchte

Verbindung zwischen Neuyork und Canada abschnitt. Zu spät bot nun Großbrittannien Frieden an. Nie sollte in Amerika ein engl. Heer gehalten, nie den Colonien eine Steuer ohne Einwilligung ihrer gesetzgebenden Versammlungen aufgelegt werden und ihre Abgeordneten sollten Sitz und Stimme im brit. Parlament erhalten. Der Congreß verwarf den versöhnlichen Antrag. Frankreich schloß auf die Nachricht von dem Siege bei Saratoga am 6. Febr. 1778 ein Schutzbündniß und einen Handelsvertrag mit dem neuen Freistaate, um dem Handel und der Seemacht des beneideten Nebenbuhlers eine empfindliche Wunde zu schlagen. Nach den Bestimmungen des Familienvertrags trat auch Spanien im folgenden Jahre dem Bündnisse gegen England bei, und als die Niederländer zur Sicherung ihres gewinnreichen Zwischenhandels mit Amerika der von Rußland eingeleiteten bewaffneten Neutralität sich anschließen wollten, erklärte Großbritannien ihnen 1780 den Krieg. Der Kampf entzündete sich nun auf allen Meeren und in beiden Indien. England siegte überall, nur nicht auf dem Boden der Freiheit, wo seit 1779 auch ein franz. Hülfsheer unter Rochambeau und Lafayette focht. Der Congreß der Abgeordneten der 13 unabhängigen Staaten hatte seither nicht viel mehr Gewalt ausgeübt, als den einzelnen Staaten Maßregeln zur Wohlfahrt des Bundes vorzuschlagen; er hatte nicht die Macht, Gehorsam zu erzwingen, und die Staaten, die das Geld zum Kampfe bewilligten, wurden nur durch äußern Druck zusammengehalten. Schon lange hatte man die Nothwendigkeit erkannt, dieses lockere Band zu befestigen und die Natur des Bündnisses, den Gewaltumfang des Congresses und die Rechte der einzelnen Staaten in Beziehung auf die Gesammtheit genauer zu bestimmen. Nach langen und schwierigen Erörterungen ward endlich im Nov. 1777 das Bündniß geschlossen, das im folgenden Jahre die meisten Staaten genehmigten. Der Congreß erhielt dadurch das ausschließende Recht über die Verhältnisse mit fremden Staaten, über Krieg und Frieden zu beschließen, Streitkräfte und Geld aufzubieten. Wie früher aber mußten die Beschlüsse der Bundesregierung von den unabhängigen Staaten vollzogen werden und sobald die äußere Gefahr nicht mehr drohte, zeigte sich die Macht des Bundes ganz unwirksam, die Angelegenheiten der Gesammtheit zu leiten. Im J. 1779 wurden die südl. Staaten der Hauptschauplatz des Krieges. Es war ein Raubkrieg an den Küsten, ein Parteigängerkampf im Binnenlande ohne entscheidende Erfolge; aber 1780 nahm der Krieg eine für die Amerikaner unglückliche Wendung, bis endlich am 19. Oct. 1781 der Marquis von Cornwallis, nach glänzendem Kriegsglücke, von dem vereinigten amerikan. und franz. Heere unter Washington und Rochambeau bei Yorktown in Virginien gezwungen wurde, sich mit 7000 M. zu ergeben. Als nicht lange nach dieser Niederlage ein neues Ministerium in Großbritannien an das Ruder gekommen war, führten die Friedensunterhandlungen, die für den neuen Freistaat Franklin und Adams leiteten, endlich am 30. Nov. 1782 zu einem vorläufigen Vertrage, nachdem Großbritannien schon am 24. Sept. die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten förmlich anerkannt hatte. Der pariser Friede vom 3. Sept. 1783 endigte auch den Krieg mit den Verbündeten des neuen Freistaates, dessen Grenzen im W. der Mississippi, im N. der Fluß St.-Croix und im S. der Maryfluß wurden.

Die Nordamerikaner hatten ihre Unabhängigkeit mit großen Opfern erkauft. Ohne Waffen, ohne Kriegsbedarf, ohne Geldmittel, mußte der Congreß zu Papiergeld (continental money) seine Zuflucht nehmen, welches aber im J. 1780 so sehr entwerthet war, daß es nicht mehr angenommen wurde. Die franz. Hülfsgelder von 6 Mill. Livres, eine in Holland gemachte Anleihe von 10 Mill. Livres und die Gründung einer Nationalbank halfen der Finanzverwirrung zwar zum Theil ab, aber der junge Freistaat, dem der Krieg überhaupt über 135 Mill. Dollars gekostet hat, trat mit einer Schuldenlast von 42 Mill. Dollars aus dem Kampfe, und der Congreß war nicht im Stande, die Zinsen zu bezahlen. Die Ver-

fügungen dieser Behörde wurden von den einzelnen Staaten wenig beachtet, und das Land war einige Jahre eine Beute der Anarchie. Die Föderalisten benutzten die dadurch erregten Besorgnisse, und als im Mai 1787 die Abgeordneten mehrer Staaten zu Philadelphia sich versammelt hatten, um das frühere Grundgesetz des Bundes durchzusehen, ward am 17. Sept. unter Washington's Vorsitz und seinem vielvermögenden Einflusse die Föderalverfassung angenommen und den Volksversammlungen in den einzelnen Staaten vorgelegt. Während des neunjährigen Kampfes hatte der politische Blick des Volkes, durch Staatsmänner wie Franklin, Patrik Henry (s. d.) erhellt, an Schärfe gewonnen, und es fehlte nirgend an politischer Erfahrung. Der Congreß hatte schon 1776 den gesetzgebenden Versammlungen der Staaten empfohlen, ihre Verfassungen nach den neuen Bedürfnissen des Landes zu ordnen, und dies war um so weniger schwierig, da das Volk, wie wir bereits bemerkt haben, mit wenigen Ausnahmen gewohnt war, seine Angelegenheiten selbst zu leiten und die bestehenden Staatseinrichtungen auch nur geringe Umwandlungen foderten. Alle Verfassungen waren nach denselben allgemeinen Grundsätzen geordnet und hatten nach dem brit. Vorbilde eine gesetzgebende Versammlung, aus zwei Kammern bestehend, von welchen eine oder beide unmittelbar von dem Volke gewählt wurden, und eine vollziehende Gewalt mit bestimmtem Machtbefugniß, die von dem Volke oder seinen Abgeordneten ernannt ward. Alle Verfassungen waren in ihren Einrichtungen einfach und zur Leitung der innern Angelegenheiten wohlberechnet. Die Anordnung der Handelsverhältnisse aber nach gleichförmigen Grundsätzen, die Leitung des Verkehrs mit auswärtigen Mächten, die Unterhaltung einer Kriegsmacht in Friedenszeiten, die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen 13 unabhängigen Staaten foderten eine Behörde, die mit der nöthigen Gewalt zur Entscheidung jener Angelegenheiten ausgerüstet war. Der den Staaten vorgelegte Verfassungsentwurf gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß, die in den von Jay, Hamilton und Madison herausgegebenen und unter dem Titel „The federalist" gesammelten geistreichen Flugschriften geprüft wurden. Vgl. Elliot's „Debates of the conventions on the adoption of the constitution" (4 Bde., Boston 1827—30). Als zehn Staaten den Entwurf angenommen hatten, wurde das neue Grundgesetz von dem Congresse, nach der Bestimmung, daß eine Mehrheit von neun Stimmen die Annahme entscheiden sollte, am 14. Jul. 1788 bestätigt. Neuyork, Nordcarolina und Rhode Island gaben später gleichfalls ihre Zustimmung. Am 1. Febr. 1789 wurde Washington einstimmig zum ersten Präsidenten der Bundesregierung erwählt, und am 1. März 1789 versammelte sich der erste aus zwei Kammern bestehende Congreß als gesetzgebende Behörde zu Neuyork. Es wurde alsbald durch Steuerauflagen der Staatsaufwand gedeckt, die Rechtspflege geordnet, die vollziehende Gewalt durch die Einsetzung von drei obern Staatsbehörden für Kriegsverwaltung, auswärtige Angelegenheiten und Finanzverwaltung eingerichtet und die Verzinsung der Staatsschuld gesichert. Die Eifersucht der Einzelstaaten auf ihre Unabhängigkeit, welche die Annahme der neuen Verfassung so schwierig gemacht hatte, zeigte sich jedoch bald in einem Widerstande gegen die Bundesregierung, und die beiden Parteien der Föderalisten und der Antiföderalisten traten sich allmälig scharf entgegen. Als die gesetzmäßige vierjährige Dauer seiner Amtsgewalt abgelaufen war, wurde Washington durch einstimmige Wahl noch einmal an die Spitze der Bundesregierung gestellt. Seit der Gründung der neuen Föderalverfassung traten zu den 13 alten Staaten folgende in die Union: Vermont 1791 von Neuyork, Tennessee 1796 von Nordcarolina, Kentucky 1799 von Virginien getrennt, Ohio 1802 aus den nordwestl. vom Ohiostrome liegenden, der Union von einzelnen Staaten überlassenen Ländereien gebildet, Luisiana 1812 gegründet, Indiana 1816 aus dem nordwestl. Gebiet, Mississippi 1817 aus dem von Georgia abgetretenen Landestheile, Illinois 1818 aus dem nordwestl. Gebiete, Alabama 1819 aus einem

von Georgia getrennten Landstriche, Maine 1820 von Massachusetts wieder getrennt, Missuri 1820 aus dem Ankauf von Luisiana gebildet.

Während der junge Freistaat an äußerm Umfange wie an innerer Kraft wuchs und sein Handel durch ein zweckmäßiges Zollsystem und vortheilhafte Handelsverträge über die ganze Welt sich ausbreitete, hatte der Congreß auch die auswärtigen Verhältnisse der Union geordnet und ein politisches System in Nordamerika gebildet, das keine andere Grundlage hatte als das Völkerrecht und keinen andern Zweck als die Sicherheit und das Aufblühen des Vaterlandes. Auch enthalten, der Verfassung zufolge, alle Staatsverträge der Vereinigten Staaten niemals einen geheimen Artikel. Der erste Handelsvertrag wurde 1778 mit Frankreich, der zweite am 8. Oct. 1782 mit den Vereinigten Niederlanden nach dem Grundsatze: frei Schiff, frei Gut, mit Ausnahme der Contrebande, ein dritter mit Schweden am 3. Apr. 1783, ein vierter mit Preußen am 10. Sept. 1785 geschlossen. In dem Vertrage mit Preußen entsagten beide Theile gegenseitig dem Rechte der Kaperei von Handelsschiffen, die ihren Bürgern gehörten, und sicherten das Eigenthum derselben, selbst wenn die Schiffe sogenannte Contrebande (Kriegsbedürfnisse) für den Feind geladen haben sollten. Als in der Folge der große Kampf zwischen Frankreich und England den Handel der Neutralen bedrohte, erließ Washington, als Präsident, am 22. Apr. 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher sich die Bürger Nordamerikas des Handels mit Contrebande gänzlich enthalten sollten. Nun entstand ein lebhafter Verkehr zwischen England und Amerika, der durch den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zu London am 19. Nov. 1794, welcher den Amerikanern freien Handel nach dem brit. West- und Ostindien gestattete, noch mehr begründet wurde. Auch mit Spanien wurde am 27. Oct. 1795 ein Handelsvertrag nach ähnlichen freisinnigen Grundsätzen geschlossen, den aber Spanien später vielfach verletzte. Allein der 17. Artikel des Vertrags mit Großbritannien, welcher den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, aufhob und der kriegführenden Macht nicht blos die Wegnahme der Contrebande, sondern auch des feindlichen Eigenthums auf dem neutralen Schiffe überhaupt gestattete, erregte das Misfallen des franz. Directoriums, welches mit Recht sich beschwerte, daß Amerika von den Grundsätzen des mit Frankreich 1778 geschlossenen Handelsvertrags abgewichen sei und der brit. Regierung zu viel eingeräumt habe. Es erließ daher am 2. Jul. 1796 einen Beschluß, nach welchem die neutralen und die amerikan. Handelsschiffe ebenso von franz. Kriegsschiffen durchsucht und behandelt werden sollten, wie die Neutralen und die Amerikaner es sich von England gefallen ließen. Hieraus entspann sich der Streit über das Visitationsrecht und Blockadesystem der kriegführenden Seemächte gegen die Neutralen. Frankreich verbot nämlich am 31. Oct. 1796 die Einfuhr aller brit. Manufactur- und Handelswaaren, bei Strafe der Wegnahme der damit beladenen Schiffe. Dies war für die Amerikaner, welche den Zwischenhandel bisher geführt hatten, ein empfindlicher Verlust. Zugleich brach das franz. Directorium auf eine beleidigende Art jede Unterhandlung mit Amerika ab und erließ am 8. Jan. 1798 ein Gesetz, welches den neutralen Handel der Amerikaner gänzlich vernichtete; daher der Congreß dies als eine Kriegserklärung ansah und am 7. Jul. d. J. alle bisher zwischen Frankreich und Amerika bestandenen Verträge für aufgehoben erklärte. Nun gab das Directorium nach, und endlich schloß der Oberconsul Bonaparte am 30. Sept. 1800 einen Vertrag mit Amerika, in welchem der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, aufs Neue anerkannt wurde. In der innern Politik der Vereinigten Staaten ereignete sich indeß eine Umwandlung, welche auch auf die äußern Verhältnisse nicht ohne Einfluß blieb. Als Washington 1797 die Präsidentenwürde niedergelegt hatte und sein Nachfolger John Adams (s. d.) von der Verwaltung abgetreten war, sank der Einfluß der Föderalisten, und 1801 kam Thomas Jefferson (s. d.), einer der Wortführer der republikanischen Partei, an die Spitze der Regierung. Spa-

nien hatte in dem geheimen Vertrage vom 1. Oct. 1800 an Frankreich Luisiana abgetreten, und dies erregte, als es 1802 bekannt wurde, in Nordamerika eine heftige Bewegung. Ein großer Theil der Nation verlangte ein enges Bündniß mit Großbritannien, das sich wieder zum Kriege gegen Frankreich zu rüsten schien. Der erste Consul, der zu seinem Landungsplane gegen England Geld brauchte, entschloß sich, durch den Vertrag vom 30. Apr. 1803, Luisiana für die Summe von 15 Mill. Dollars an die Vereinigten Staaten abzutreten. Dieser Erwerb gab der Union eine feste Grenze, den Besitz der Mündungen und des Stromgebiets des Mississippi mit dem Missuri und volle Handelsfreiheit auf dem Ohio. Daraus entstand aber auch ein neues Verhältniß zu Spanien, das sich jetzt in Mexico von einem mächtigen Nachbar bedroht und die Floridas von demselben eingeschlossen sah. Auch war die Ost- und Nordgrenze von Luisiana noch nicht fest bestimmt, denn dort hatte früher (vor 1763) Westflorida bis an den Fluß Perdido zu Luisiana gehört, und hier behaupteten die Amerikaner, daß Luisiana das ganze Land bis zum Rio del Norte, also Neumexico mit umfasse.

Unterdessen war der Krieg zwischen England und Frankreich aufs Neue ausgebrochen und auch Spanien 1804 in denselben gezogen worden. Die Amerikaner aber trieben jetzt unter ihrer neutralen Flagge, durch einen brit. Cabinetsbeschluß vom 11. Apr. 1801 dazu berechtigt, den ganzen Colonialhandel der Franzosen, Spanier und Holländer. Schon im Mai 1805 hob die brit. Regierung, ohne Nordamerika Nachricht davon zu geben, jenen Beschluß auf, beschränkte den Handel mit den feindlichen Colonien auf die brit. Freihäfen in Westindien und ließ die mit feindlichen Colonialwaaren befrachteten Schiffe der Amerikaner wegnehmen; die amerikan. Schiffe wurden von brit. Kriegsschiffen durchsucht und alle darauf befindlichen engl. Matrosen, obgleich sie das amerikan. Bürgerrecht erlangt hatten, mit Gewalt gepreßt. Der Congreß verbot nun, durch die Acte vom 18. und 23. Apr. 1806, die Einfuhr der meisten engl. Fabrikate in die Staaten der Union. Die deshalb von England angeknüpfte Unterhandlung zerschlug sich, weil Amerika sich weigerte, mit England gemeinschaftlich sich der Vollziehung des von Napoleon zu Berlin am 21. Nov. 1806 gegebenen Blockadedecrets zu widersetzen. Als aber ein engl. Kriegsschiff am 23. Jun. 1807 eine amerikan. Fregatte mit Gewalt nach Halifax führte, um sich einiger auf derselben befindlichen brit. Deserteurs, die amerikan. Dienste genommen hatten, zu bemächtigen, foderte man in Amerika laut die Kriegserklärung gegen England. Der Präsident Jefferson ließ daher am 2. Jul. 1807 allen engl. Schiffen die Häfen der Union sperren, und damit nicht die Würde der Republik, durch die Vollziehung des Blockadedecrets von Berlin und des brit. Geheimrathsbeschlusses vom 7. Jan. 1807, Gefahr liefe, gab der Congreß am 22. Dec. d. J. die Embargoacte, durch welche allen Amerikanern die Schiffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Dieser kühne Beschluß lähmte gänzlich den amerikan. Handel, der bisher jährlich Waaren von mehr als 63½ Mill. Doll. und 1807 über 108 Mill. an Werth, darunter zwei Drittel Landeserzeugnisse, ausgeführt hatte; allein er war nothwendig, weil der Krieg, es sei nun mit Frankreich oder Großbritannien, dessen Geheimrathsbeschluß vom 11. Nov. 1807 allen Handel Amerikas mit Frankreich und den von franz. Heeren besetzten Ländern aufhob, unvermeidlich schien und der Ausbruch desselben den Verlust aller ausgelaufenen amerikan. Schiffe nach sich gezogen haben würde. Jede Unterhandlung, um eine Aufhebung der Decrete von Berlin und Mailand vom 21. Nov. 1806 und vom 17. Dec. 1807 und den Widerruf der brit. Geheimrathsbeschlüsse zu bewirken, scheiterte an der Hartnäckigkeit der beiden Cabinete, und der Congreß verschloß durch die Nonintercourse-Acte vom 1. März 1809 (näher bedingt am 1. Mai 1810) alle Häfen und Gewässer der Vereinigten Staaten der brit. und der franz. Flagge, wie allen Waaren und Erzeugnissen brit. oder franz. Ursprungs, auf die Zeit der Dauer jenes Blockadesystems; zugleich hob er das Embargo theil-

weise auf, indem die amerikan. Schiffe nach fremden Häfen, außer nach brit. und franz., wieder segeln durften. England bot jetzt durch seinen Gesandten, Erskine, die Hand zur Versöhnung; allein beide Theile konnten sich über mehre Punkte nicht vereinigen und der von Erskine vorläufig abgeschlossene Vergleich wurde von der brit. Regierung nicht bestätigt. Die abermals von England erneuerte Unterhandlung zerschlug sich durch das Betragen des brit. Gesandten Jackson, welcher die amerikan. Regierung beleidigte. Endlich wurden am 16. Aug. 1810 (der Befehl deshalb ward aber erst am 28. Apr. 1811 unterzeichnet) die Decrete von Berlin und Mailand von der franz. Regierung bedingungsweise, wenn England auch seine Beschlüsse zurücknähme, in Beziehung auf Amerika aufgehoben, und der Präsident des Congresses, Madison, gab nun den amerikan. Handel mit Frankreich wieder frei. Auch England zeigte sich am 31. Aug. bereitwillig, seine Blockadebeschlüsse zu widerrufen; allein Madison hob die Nonintercourse-Acte in Ansehung Englands noch nicht auf, sondern wollte erst die wirklich erfolgte Zurücknahme der brit. Beschlüsse abwarten. Im Congresse siegte damals die republikanische (oder franz.) Partei, zu welcher Madison gehörte, über die föderalistische oder engl., und hatte die Abberufung des amerikan. Gesandten Pinkney von London bereits im März 1811 durchgesetzt. Noch mehr stieg die Erbitterung, als am 16. Jun. in der Dunkelheit ein engl. Kutter auf eine amerikan. Fregatte gestoßen war, und beide Schiffe, ohne sich zu kennen, gegeneinander gefeuert hatten, ohne daß man ausmitteln konnte, wer den ersten Schuß gethan habe. Zugleich ward die brit. Eifersucht durch Nordamerikas Plan, die Floridas zu besetzen, gereizt. In Westflorida verlangte nämlich ein Theil der Einwohner die Vereinigung des Landes mit den Freistaaten, und der Präsident Madison hatte schon am 27. Oct. 1810 die Besitznahme dieser Provinz bis an den Perdido, als eines Bestandtheils von Luisiana, anbefohlen. Darauf ließ er auch den Gouverneur von Georgien mit den Einw. von Ostflorida über die Unterwerfung dieses Landes verhandeln, um ein Sicherheitspfand für die Foderungen der Amerikaner an Spanien zu erhalten. England erhob dagegen einen kräftigen Widerspruch. Beide Theile unterhandelten und rüsteten sich. Im März 1812 genehmigte der Congreß eine Anleihe von 10 Mill. Dollars und die Aufstellung eines Heers von 25,000 M. Darauf bedrohte die Acte vom 9. März jeden Unterthan einer fremden Macht, der einen mit dem amerikan. Bürgerrechte begabten Matrosen pressen oder mit Gewalt wegnehmen würde, mit dem Tode, und erlaubte jedem Schiffe unter amerikan. Flagge, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; auch sollte der Präsident an den Bürgern derjenigen Macht, die amerikan. Matrosen presse, das Vergeltungsrecht üben. Nun ward, auf die Botschaft des Präsidenten an den Congreß vom 1. Jun., welche eine lebhafte Schilderung alles seit fünf Jahren von Amerika durch England erlittenen Unrechts enthielt, am 18. Jun. 1812 der Krieg an England erklärt, und obgleich die brit. Regierung bereits am 23. Jun. die Geheimrathsbeschlüsse vom 7. Jan. 1807 und 26. Apr. 1809 in Ansehung Amerikas zurückgenommen hatte, der Grund zum Kriege also gehoben war, so ließ doch die Erbitterung beider Theile es zu keiner Aussöhnung kommen. Großbritannien legte am 31. Jul. ein Embargo auf alles amerikan. Gut, doch erließ es, in der Hoffnung, daß der Beschluß vom 23. Jun. eine Änderung in dem Systeme des Congresses hervorbringen könnte, nicht sogleich Kaperbriefe gegen die Bürger der Vereinigten Staaten. Nun that zwar der Präsident Madison zweimal Friedensvorschläge; allein seine Foderung in Ansehung des Matrosenpressens auf amerikan. Schiffen wurde vom Lord Castlereagh zurückgewiesen, und der angebotene Waffenstillstand, um einen Vergleich abzuschließen, nicht angenommen. Hierauf verließ der amerikan. Gesandte London am 1. Sept., und England suchte sein angebliches Recht, Matrosen am Bord amerikan. Schiffe zu pressen, durch die Declaration vom 9. Jan. 1813 zu beweisen. Außer altem Hasse und Handelseifersucht aber war das brit. Cabinet

gegen Amerika am meisten wegen der von dem Congresse gegen Frankreich gezeigten Vorliebe erbittert.

Unterdessen war Admiral Hope schon im Jul. 1812 mit fünf Schiffen abgesegelt, um die Häfen der Republik zu sperren. Die Amerikaner hatten ihrerseits eine Menge Kauffahrteischiffe zur Kaperei ausgerüstet, und der Commodore Rogers nahm viele reichbeladene engl. Schiffe. Im ersten Kriegsjahre fielen 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 5106 M. in die Gewalt der Amerikaner; dagegen verunglückten zwei Unternehmungen gegen Canada. General Hull drang mit 2300 M. am 11. Jul. in Obercanada ein, konnte aber die Verbindung der Engländer und Indianer nicht verhindern, die ihn im Aug. zum Rückzuge nach dem Fort Detroit nöthigten, wo ihn der engl. General Brook mit 700 Engländern und 600 Indianern angriff. In derselben Zeit ward auch General Wadsworth, der gegen Untercanada auf dem Niagara vordringen wollte, von dem engl. General Sheaffe zurückgeworfen und mit dem Reste seiner Truppen zu capituliren gezwungen. Ebenso wenig richteten die amerikan. Feldherren 1813 aus, als sie mit 42,000 M. Canada angriffen; denn ihren Truppen fehlte es an Mannszucht, und den Anführern an Talenten. Der General Winchester, welcher die Vorhut führte, wurde vom Obersten Proctor bei Frenchtown am 22. Jan. überfallen und mußte sich mit 500 M. ergeben. Doch bemächtigte sich am 26. Apr. der amerikan. General Dearborn der Hauptstadt von Obercanada, York, wo sich beträchtliche Magazine befanden. Nun ward der Krieg am Ontario- und Eriesee mit großer Hartnäckigkeit geführt. Proctor wurde am 1. Mai am Miami vom General Clary geschlagen und Dearborn drang bis zum Fort Erie vor, allein die engl. Flottille auf dem Ontariosee hielt die amerik. von weitern Fortschritten ab. Das Seetreffen am 28. Sept. war nicht entscheidend, dagegen hatte auf dem Eriesee der Commodore Perry am 10. Sept. die engl. Flotille unter Capitain Barclay zerstört, und die Engländer mußten alle ihre Häfen in Obercanada verlassen. Allein gegen Ende des Jahres sammelte Sir Georg Prevost alle engl. Truppen und vertrieb nach mehren glücklichen Treffen die Amerikaner aus Canada; hierauf bemächtigten sich die Engländer am 24. Dec. des Forts Niagara, welches ihnen den Eingang in die Vereinigten Staaten öffnete. Unterdessen hatte der Handel Amerikas fast ganz aufgehört und der Präsident Madison sah sich 1814 bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Handelsstandes und bei dem Verfall der Staatseinkünfte genöthigt, die Embargo- und Nonimportationsacte aufzuheben. Dagegen erklärte am 25. Apr. der brit. Admiral Cochrane die ganze Küste der Union in Blockadestand. Hierauf unternahmen die Briten mehre Landungen. Im Jul. segelte eine engl. Flotte den Potomac hinauf. Zu gleicher Zeit hatte der brit. General Drummond, unterstützt von der Flottille des Sir James Yeo, das amerikan. Fort Oswego mit großen Vorräthen zum Schiffbau am Ontariosee zerstört. Als hierauf die Engländer Verstärkungen erhalten hatten, schlug Drummond, mit dem General Riall vereinigt, am 25. Jul. den in Canada eingedrungenen General Brown bei Chipawa unweit der Wasserfälle des Niagara, so daß er sich nach dem Fort Erie zurückziehen mußte. Doch das Kühnste, Wildeste und Roheste in diesem Kriege führten im Aug. der Viceadmiral Sir Alex. Cochrane und der General Robert Roß aus. Sie segelten nämlich in den Potomac, und ein Kriegsschiff mit einigen kleinen Fahrzeugen drang in die Chesapeakebai bis oberhalb Baltimore vor, als ob man blos diese wichtige Stadt und den Commodore Barney, der mit der Flotille von Baltimore in der Mündung des Patuxent vor Anker lag, angreifen wollte. Der Plan war aber auf die Bundesstadt Washington gerichtet, die 12 engl. Meilen oberhalb des Forts Warburton am Potomac liegt. Zu gleicher Zeit ward das Fort von einem Theile der Flotte beschossen, während Roß mit den am 19. und 20. Aug. bei Benedict gelandeten Truppen den Patuxent hinaufzog, indem die Matrosen mit den Schiffsböten folgten. Commodore Barney wartete

den Angriff nicht ab, ſondern verbrannte ſeine Kanonenböte, 17 an der Zahl, von welchen eins nebſt 17 Kauffahrteiſchiffen in die Hände der Engländer fiel. Nun drang Roß mit nur 6000 M. unaufhaltſam gegen die Stadt vor, welche General Winder mit 8000 M. in einer günſtigen Stellung bei dem Dorfe Bladensburg deckte. Aber bei dem erſten Sturmangriff am 24. Aug., den das Feuer mit Congreve's Raketen unterſtützte, nahmen die Amerikaner, welche meiſt aus Milizen beſtanden und kaum 400 M. regulairer Truppen zählten, die Flucht und ließen ihre Kanonen im Stich. Noch denſelben Tag, Abends 8 Uhr, drangen die Sieger in die prächtige Stadt ein und hatten nichts Eiligeres zu thun, als ſie zu zerſtören. In wenig Stunden waren das Capitol, der Sitz des Senats und der Kammer der Repräſentanten, der Palaſt des Präſidenten, die Schatzkammer, der Palaſt des Kriegsminiſteriums, das Zeughaus, die Werfte und die Brücke über den Potomac eine Beute der Flammen. Darauf zogen die Engländer in der Nacht vom 25. zum 26. ab. Der Hauptzweck ihrer Unternehmung, der Raubbrand von Waſhington, war erreicht. Alles Staatseigenthum, das ſie nicht mitnehmen konnten, wurde vernichtet. Am 29. ſchifften ſie ſich mit 206 erbeuteten Kanonen ein. Unterdeſſen hatte Capit. Gordon das Fort Warburton zerſtört; er ſegelte darauf bis Alexandrien, das am 29. Aug. capitulirte. Auch hier ward alles öffentliche Eigenthum von den Engländern, ſo viel die Zeit geſtattete, zerſtört, und 21 Schiffe wurden als Siegesbeute entführt. Jetzt wollten Cochrane und Roß eine ähnliche Unternehmung gegen Baltimore ausführen. Die Flotte legte ſich am 11. Sept. an der Mündung des Patapsco vor Anker, und die Truppen landeten am 12. Sept. 4 Stunden von Baltimore. In einem Gefechte mit den leichten Truppen der Amerikaner wurde General Roß getödtet, und Oberſt Brook übernahm den Heerbefehl. Anderthalb Stunden von Baltimore ſtieß er auf ein amerikan. Corps von 6000 M., das er zerſtreute, und am 13. ſtand er vor Baltimore. Die Stadt war von Werken umgeben, welche 15,000 M. vertheidigten. Schon ſollte der Angriff beginnen, als ein Eilbote vom Admiral die Nachricht brachte, daß die Flotte nicht in den Patapsco, an deſſen nördl. Ufer Baltimore liegt, eindringen könne, weil die Mündung mit verſenkten Schiffen verſtopft und durch Batterien gedeckt war, und auch die Landtruppen mußten ſich nun zurückziehen. In derſelben Zeit hatten die Briten von Halifax in Neuſchottland aus einen Landſtrich des amerikan. Staats Maine zwiſchen dem Penobſcot und dem Grenzfluſſe St.-Croix, im Namen des Königs von England in Beſitz genommen. Darauf drang Sir Georg Prevoſt, Generalgouverneur von Canada, am 1. Sept. mit 15,000 M. in den Staat von Neuyork ein; allein er mußte das ſchon eroberte Plattsburg am Champlainſee aufgeben, weil die brit. Flotille unter dem Capit. Downie am 11. Sept. von der amerikan. unter dem Commodore M'Donough zerſtört worden war. Ebenſo wenig gelang der Angriff des Generals Drummond auf das Fort Erie; doch verließen es am 5. Nov. die Amerikaner ſelbſt, nachdem ſie es geſchleift hatten. Am rühmlichſten bewährte ſich die Tapferkeit der Amerikaner in der Vertheidigung von Neuorleans. In der Nähe dieſer Stadt hatte die Flotte des Admirals Alex. Cochrane am 23. Dec. ein Heer gelandet, welches Sir Eduard Packenham anführte. Am 8. Jan. 1815 kam es zu einem blutigen Treffen. Packenham fiel, und zwei Generale, die nacheinander den Oberbefehl übernahmen, wurden verwundet; nur mit Mühe konnte der General Lambert die Ordnung wiederherſtellen, und die Engländer mußten ſich mit einem Verluſte von 2000 M. einſchiffen. Der amerikan. General Jackſon hatte Neuorleans gerettet, wie denn überhaupt die Amerikaner in der letzten Zeit des Kriegs nicht nur durch ihre Siege zur See über einen kampfgeübten Feind, ſondern auch im Landkriege den alten Ruhm republikaniſcher Tapferkeit bewährten. Vgl. (Gleig's) „The campaigns of Washington and New Orleans" (Lond. 1836) und Armſtrong's „Notices of the war of 1812" (Bd. 1, Neuyork 1836).

Unterdessen war bereits der Friede zwischen beiden kriegführenden Mächten unterzeichnet worden. Schon 1813 hatte Rußland seine Vermittelung angeboten, und der Congreß, sowol um über den Frieden als um über einen Handelsvertrag mit Rußland zu unterhandeln, Bevollmächtigte nach Gothenburg geschickt. Nun lehnte zwar Großbritannien die Vermittelung Rußlands ab, erklärte sich jedoch bereit, mit Amerika unmittelbar zu verhandeln. Endlich versammelten sich am 6. Aug. 1814 die engl. Friedensbevollmächtigten, Admiral Gambier, der Unterstaatssecretair Goulburn und Will. Adams, und die amerikan. Quincy Adams, Bayard, Clay, Russel und Gallatin, zu Gent. Amerika mußte die beiden Hauptpunkte, welche den Krieg verursacht hatten, fallen lassen, nämlich das von England in Anspruch genommene Recht, Matrosen auf amerikan. Schiffen zu pressen, und den von Amerika aufgestellten Grundsatz des Seerechts, daß frei Schiff frei Gut mache. Über beide wurde in dem Frieden zu Gent am 24. Dec. 1814 nichts bestimmt. Der Friede selbst setzte, außer der Rückgabe der Eroberungen und Gefangenen, blos im Allgemeinen fest, daß beide Staaten die Indianerstämme in den Rechts- und Besitzstand von 1811 wieder eintreten lassen sollten; auch versprachen beide Theile, zur gänzlichen Abschaffung des Negerhandels mitzuwirken. Übrigens sollten drei verschiedene Commissionen noch einige ältere Grenzstreitigkeiten entscheiden, und im Fall sie, wie schon früher einmal, sich nicht vereinigen könnten, sollte ein beiden Mächten befreundeter Staat oder Souverain Schiedsrichter sein. Man überließ durch den londoner Vertrag vom 20. Oct. 1818 die streitigen Punkte des genter Vertrags dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Kaisers von Rußland, der am 22. Apr. 1822 erfolgte. Vor dem Kriege schon hatten sich die Parteien der Demokraten, die am zahlreichsten in den südlichsten und innern Staaten und ursprünglich Anhänger des Ackerbausystems waren, und Föderalisten, die vorherrschend in den nördl. Staaten und Anhänger des Handelssystems waren, durch die Vorliebe jener für Frankreich, dieser für England, schärfer als je geschieden, und man sprach sogar von einer Trennung der nördl. und der südl. Provinzen. Jener Krieg aber, in welchem sich die junge amerikan. Marine so ruhmvoll auszeichnete, besonders der Raubzug gegen Washington und die von den Engländern aufgereizte Grausamkeit der Indianer als Bundesgenossen, hatten beide zu größerer Eintracht als zuvor in Hinsicht ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes verbunden. Seitdem hat sich die Hauptkraft der Union auf die Bildung einer Marine gerichtet, sowie die Thätigkeit der Bürger auf die Errichtung von Manufacturen und Fabriken, die seit 1815 einen hohen Aufschwung nahmen, und auf die Erleichterung des innern Verkehrs durch Kanäle und Eisenbahnen. Mit England ward am 3. Jul. 1815 ein Handelsvertrag auf vier Jahre abgeschlossen, auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit in Rücksicht der Freiheit des Handels und der Zölle, nach welchem die Amerikaner freien Handel in allen brit.-ostind. Häfen haben, jedoch keinen Küstenhandel treiben dürfen, und ihre ostind. Ladungen in einem amerikan. Hafen ausladen müssen. Übrigens wußten die Vereinigten Staaten ihre Würde auch gegen die Barbaresken zu behaupten, ohne Tribut zu zahlen. Algier zitterte vor dem Geschwader des Commodore Decatur und unterzeichnete am 3. Jul. 1815 den vorgeschriebenen Frieden. Die vieljährigen Streitigkeiten mit Spanien wurden durch den Vertrag zu Washington vom 22. Febr. 1819, von Ferdinand VII. unterschrieben am 22. Febr. 1821, geendigt, nach welchem Spanien beide Floridas an die Union abtrat und der Congreß dafür 5 Mill. Dollars, größtentheils als Entschädigung an amerik. Bürger, die durch Gewalthandlungen Spaniens gelitten hatten, auszahlte. Auch die Grenzberichtigungen gegen die brit. Colonien und das russ. Nordamerika wurden geendigt. Rußland trat den Vereinigten Staaten seine Ansprüche auf die am stillen Ocean südl. vom 56° N. Br. liegenden Länder ab; dasselbe that in Beziehung auf jene Länder England, sodaß nun die Union am stillen Ocean vom 41.—54.° 50′

N. Br. herrscht. Nach dem mit Großbritannien am 20. Oct. 1818 abgeschlossenen Vertrage wird die Grenze im Innern von Nordamerika westl. vom Mississippi durch eine Linie gebildet, die vom Waldsee (Woodlake) unter dem 49° N. Br. nach W. bis zu den Felsenbergen fortläuft. Außerdem beschäftigte sich der Congreß mit den Maßregeln, um den durch die Stockungen des Handels verursachten Ausfall in dem Staatseinkommen durch Anleihen und durch einen neuen Zolltarif zu decken, sowie mit andern wichtigen Entwürfen. Zur Ausführung des Plans, die Indianerstämme unter die Herrschaft der Cultur und Gesetze zu bringen, kaufte der Congreß 1820 und 1821 von den Indianern 192 Mill. Acres Land, verlängerte dadurch die Kette der militairischen Posten bis an den Mississippi und Missuri, und konnte 1819 eine Niederlassung am Obermissuri, an der Mündung des Yellow-Stone, 48° N. Br., 27° L. westl. von Washington, gründen. Die neue Colonie an der Nordwestküste, nördl. vom 42° Br. und westl. von den Felsenbergen, wurde den Vereinigten Staaten als ein Territorium unter dem Namen Oregon (15,900 □M.) einverleibt. Hierdurch sollen nicht nur die freien Indianer civilisirt, sondern auch die engl. Handelsgesellschaften von der Theilnahme an dem Handel mit dem an Pelzwerk so reichen Binnenlande ausgeschlossen werden. Um eine Straße von der Grenze Missuris bis an den westl. Ocean anzulegen und die nöthigen Ländereien zu erkaufen, wurden seit 1824 mehre Handels- und Freundschaftsverträge mit den Indianerstämmen jenseit des Mississippi geschlossen, und die Indianer der Hundswiese traten 1829 das an Bleigruben reiche Land zwischen dem Michigansee und dem Mississippi (6,600,000 Acres) an die Union ab.

In Ansehung der europ. Angelegenheiten befolgte der Congreß das System der strengsten Neutralität. Er lehnte in seinen Streitigkeiten mit Spanien die Vermittelung Rußlands ab, so freundschaftlich übrigens seine Verhältnisse zu dieser Macht waren. Doch trat eine Spannung ein, als Rußland durch den Ukas vom Sept. 1821 die ganze Küstenstrecke des westl. Amerika, vom 51° N. Br. an bis zur Beringsstraße hin, für russ. Gebiet erklärte und den Seefahrern aller Nationen verbot, mit den Einwohnern dieser Küste Handel zu treiben, oder, Nothfälle ausgenommen, sich ihr auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Da jedoch auch England, welches daselbst eine Colonie unter dem Namen Westcaledonia gegründet hatte, widersprach, so ward einstweilen die Vollziehung jenes Ukas 1823 noch ausgesezt, bis die Sache durch Unterhandlung in Petersburg verglichen werden könnte, was durch den Vertrag zu Petersburg vom 17. Apr. 1824 geschah, welcher die Grenzen künftiger Ansiedelungen auf der Westküste bestimmte. (S. Nordamerika.) Auch die Streitigkeiten mit Frankreich, das den von den Vereinigten Staaten angetragenen Handelsvertrag verworfen hatte, wurden durch den am 24. Jun. 1822 zwischen der amerikan. Regierung und dem franz. Minister Hyde de Neuville abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag ausgeglichen. Endlich ward die zwischen den Vereinigten Staaten und der brit. Regierung schwebende Streitfrage, wegen des ersten Artikels des genter Vertrags, von dem ernannten Schiedsrichter, dem Kaiser von Rußland, zu Gunsten der erstern entschieden, und England sollte an die Vereinigten Staaten für die während des letzten Kriegs genommenen amerikan. Sklaven gegen zwei Mill. Dollars als Entschädigung zahlen. Hierauf hob der Congreß 1823 das im Sept. 1820 erlassene Verbot des Handels zwischen den Vereinigten Staaten und den engl.-amerikan. Colonien gegenseitig wieder auf. Im Allgemeinen weicht das politische System der Vereinigten Staaten von dem europ. in seinen Grundsätzen und Ansichten bedeutend ab, und die Botschaft des Präsidenten an den Congreß, bei der Eröffnung desselben am 3. Dec. 1822, bleibt schon in dieser Hinsicht ein diplomatisches Actenstück. Insbesondere erklärte sich der Präsident gegen das sogenannte Interventionsrecht eines oder mehrer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern; zu-

gleich erkannte er das Recht der Hellenen, sich von dem Joche der Türken zu befreien, förmlich an. Ein Schreiben der Hellenen an die Nordamerikaner hatte jedoch blos die Folge, daß 1822 eine amerikan. Fregatte Kriegsbedarf nach Hydra brachte, wodurch ein unmittelbarer Verkehr zwischen beiden Völkern eingeleitet wurde. Noch bestimmter sprach der Präsident Monroe im J. 1824 die Politik der Union durch die Erklärung aus, „daß die Vereinigten Staaten die Ausdehnung des Systems der heiligen Allianz auf Amerika als ihre eigne Sicherheit und ihren Frieden gefährdend betrachten würden". In demselben Sinne erklärte der Präsident Adams 1826, daß man die Besetzung von Cuba und Portorico durch eine andere europ. Macht als Spanien nicht gleichgültig ansehen würde. An dem Entstehen der Freistaaten im span. Amerika nahm die Nation lebhaften Antheil, und viele Amerikaner rüsteten unter der Flagge von Buenos Ayres und Venezuela Schiffe aus; doch erkannte der Congreß jene Republiken erst 1822 förmlich an; worauf Spanien den Vereinigten Staaten das bisher bewilligte Seedepot in Minorca nicht länger einräumen wollte. Die Regierung knüpfte die diplomatischen Verhältnisse mit Portugal 1829 wieder an, doch blieb sie dem Streite über das portug. Thronfolgerecht fremd. Um auf den Fall eines Kriegs mit einer europ. Macht gedeckt zu sein, wurden die Grenzen und Küsten der Union nach einem umfassenden Plane, den der Congreß 1819 genehmigte, befestigt. In demselben Jahre rüsteten die Vereinigten Staaten zum ersten Male Schiffe zu einer Reise um die Welt aus. Auch gründete 1821 die „American colonization society" an der Nordwestküste Afrikas die Negercolonie Liberia (s. d.), welche mit der brit. zu Sierra Leone denselben Zweck, die Bildung der freien Neger, befördern sollte. Die größte Unternehmung aus der Zeit der Verwaltung des Präsidenten Monroe ist der Entwurf, den stillen Ocean mit dem atlant. Meere zu verbinden. Aus Allem geht hervor, daß die Vereinigten Staaten in dem Fortschritte der Civilisation der neuen Welt eine Stellung einnehmen, die mit jedem Jahre einflußreicher wird. Selbst für Europa sind sie ein Vorbild freisinniger Verwaltungsformen; und Nordamerikas Beispiel zeigt, wie die Regierung im Geiste der richtig erkannten öffentlichen Meinung für das Gemeinwohl der Nation handeln soll, wenn sie ihre Macht befestigen will.

Die friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Vereinigten Staaten zeigte sich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerst liberal. Bei dem gegenseitigen Austausch ihrer verschiedenen Producte haben die Vereinigten Staaten nicht allein auf jedes Verbotssystem gänzlich Verzicht geleistet, sondern sie haben sich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen, und nur dann ihre eigne Schiffahrt durch besondere Vergünstigungen oder ausschließende Privilegien in ihren Häfen begünstigt, wenn andere Nationen ähnliche Vergünstigungen und Ausschließungen ihrer Schiffahrt, zum Nachtheile der nordamerikan., zugestanden hatten. Unmittelbar nach der Beendigung des Kriegs gegen Großbritannien wurde durch eine Acte des Congresses vom 3. März 1815 allen Seehandel treibenden Nationen vorgeschlagen, das bisher gegen Beschränkungen und Ausschließungen geübte Wiedervergeltungssystem aufzugeben und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, hinsichtlich der Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu stellen. Dieses Anerbieten wurde nach und nach zum Theil von Großbritannien, Schweden, Dänemark (1826), den Niederlanden, den Hansestädten (1827), Preußen (1828), Sardinien, dem Herzog von Oldenburg und Rußland angenommen. Auch Frankreich stimmte demselben in seinem Handels- und Schiffahrtsvertrage mit den Vereinigten Staaten vom 22. Jun. 1822 bei, obwol unter gewissen Einschränkungen. Durch eine Acte des Congresses vom 8. Jan. 1824 wurde das Princip der Gegenseitigkeit hinsichtlich des freien Gemeinhandels von Neuem bestätigt; jedoch beschränkt sich die Aufhebung der Tonnengelder und Zollabgaben jetzt noch auf die Erzeugnisse des Bo-

dens und die Manufacturproducte desjenigen Landes, dem das Schiff angehört, oder auf solche Artikel, welche gewöhnlich und hauptsächlich aus den Häfen jenes Landes verschifft werden. Das Geschäft der nach dem 7. Artikel des genter Tractats bestellten Bevollmächtigten in Ansehung der Verhältnisse der Vereinigten Staaten und Großbritanniens wurde geendigt, nachdem die Bestimmungen der zu Petersburg am 12. Jul. 1822 unter Vermittelung des Kaisers Alexander zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Convention durch eine spätere Übereinkunft (London am 13. Nov. 1826) vollzogen worden waren. In Folge derselben sind 1,204,960 Dollars von England als die im ersten Artikel des genter Friedens versprochene Entschädigung an die Bürger der Vereinigten Staaten ausgezahlt worden. Die Handelsverhältnisse der Vereinigten Staaten mit Großbritannien unmittelbar (ohne dessen Colonien) wurden durch den Vertrag vom 3. Jul. 1815 und am 20. Oct. 1818, auf die Grundlage der vollkommensten Gegenseitigkeit geordnet; nach Ablauf ihrer Dauer aber (am 20. Oct. 1828) nicht wieder erneuert. Doch kam ein vorläufiges Compromiß in Ansehung der beiderseitigen Rechte auf den Besitz des Landes jenseit des Felsengebirges zu Stande, und die dortigen Grenzen beider Staaten wurden durch die Convention zu London am 29. Sept. 1827 größtentheils fest bestimmt. Vgl. Tazewell's „Review of the negotiations between the United States of America and Great Britain, respecting the commerce of the two countries, and of the former with the Westindies" (Norfolk 1829). Weniger freundschaftlich waren seit dem neuen Zolltarif vom 1. Sept. 1828 die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten und den brit. Colonien, doch wurde durch eine Übereinkunft von 1830, welche den aus den brit. Colonien kommenden Schiffen die Häfen der Vereinigten Staaten öffnete, ein alter Zwist geschlichtet. Mit Rußland wurde 1832 ein günstiger Schiffahrts- und Handelsvertrag geschlossen, während die Vortheile, welche der amerikan. Handel durch die Übereinkunft mit den Türken seit 1829 erlangt hatte, sich immer fruchtbarer entwickelten.

In dem amerikan. Staatensystem, so weit sich dieses in der neuesten Zeit festgestellt hat, bilden die Vereinigten Staaten eine Grundmacht, die allen der Verfassung der Vereinigten Staaten ähnlich entworfenen Unionen der ehemaligen span.-amerik. Provinzen Haltung und Beistand gewährt. Nach dem Abschlusse eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtstractats (Bogota am 3. Oct. 1824) mit der Republik Colombia, in welchem der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, als unverletzlich aufgestellt wurde, sind ähnliche Verträge mit Brasilien (12. Dec. 1828) und den meisten unabhängigen südamerikan. Staaten abgeschlossen worden. Die Grundlage derselben ist nach dem Vorschlage der Vereinigten Staaten das doppelte Princip der uneingeschränkten Gegenseitigkeit und der Verbindlichkeit sämmtlicher Theile, sich einander auf den Fuß der begünstigtsten Nationen zu setzen. Amerika wollte durch die Annahme dieser Grundsätze und durch gemeinschaftlichen Widerstand gegen fremde Einmischung von Europa her, die Emancipation der amerik. Hemisphäre von dem Joche der Colonisationsmonopole und Ausschließungen befestigen, sodaß nun von Seiten Spaniens die früher in Vorschlag gewesene Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit seiner bisherigen Colonien, z. B. unter lästigen Bedingungen und ausschließenden Handelsprivilegien zu Gunsten des alten Mutterlandes, nicht weiter stattfinden konnte. Im Allgemeinen waren des Präsidenten Monroe (s. d.), 1817—25, und seines Nachfolgers John Quincy Adams (s. d.), 1825—29, Verwaltung wohlthätig für das Ganze; nur fand der von dem Letztern 1828 eingeführte Zolltarif, als eine Maßregel des Prohibitivsystems, viele Gegner. Adams, dem man mit Unrecht europ. aristokratische Gesinnungen zutraute, mußte seinem Nebenbuhler bei der Wahl weichen, und am 4. März 1829 trat der General Andrew Jackson (s. d.) das

Amt eines Präsidenten an. Jackson wählte ein neues Cabinet und ernannte an Clay's Stelle Martin Van Buren zum Staatssecretair.

Mit Jackson's Erhebung kam ein einflußreiches Haupt der demokratischen Partei, welche die Rechte der einzelnen Staaten gegen die Bundesregierung behauptete, an die Spitze der vollziehenden Gewalt, der Schützling der südl. Staaten, deren Widerstreit gegen die nördl. schärfer hervorgetreten war, als die neuen Zollgesetze die entgegengesetzten örtlichen Interessen aufregten. Die Fragen über jene Gesetze, über die Verhältnisse der innerhalb der Staaten wohnenden Indianerstämme, über die Fortdauer der 1816 gestifteten Nationalbank und über die Entschädigungsansprüche gegen Frankreich, waren während Jackson's Verwaltung die wichtigsten Angelegenheiten, welche zu vielfachen Reibungen führten. Die südl. Staaten sahen in den seit 1828 erhöhten Einfuhrzöllen nur eine Begünstigung der nördl. Manufacturstaaten, die den Preis der ausländischen Fabrikate steigerte und dadurch die Ausfuhr der Ackerbauerzeugnisse des S. beschränkte; ja einige jener Staaten drohten mit der Zerreißung des Bandes der Union, wenn der N. die Herabsetzung der Zölle verweigern wollte. Endlich beschäftigte sich der Congreß mit dieser Angelegenheit und die streitenden Ansichten verglichen sich am 14. Jul. 1832 über ein neues Zollgesetz, das eine Verminderung der frühern Abgaben gewährte, welche aber die südl. Staaten, die Handelsfreiheit verlangten, gar nicht befriedigte. Die Gegner der Zollgesetze beschwerten sich noch immer über die ungleichen Lasten der Ackerbaustaaten, die bei einem durch die rasch fortschreitende Tilgung der Staatsschuld bedeutend verminderten Bedarf der Föderalregierung noch ebenso groß wären als zu der Zeit, wo das Doppelte erfodert wurde. Nirgend erweckte das Zollgesetz eine heftigere Aufregung als in Südcarolina, das für seine Stapelwaaren, Baumwolle und Reis, ungehemmten Verkehr verlangte. Eine allgemeine Volksversammlung in jenem Staate erklärte die Verfügung des Congresses für null und nichtig und drohte, sich von der Union loszureißen, wenn die Föderalregierung Zwang anwenden wollte. Der Gouverneur des Staats schlug der gesetzgebenden Versammlung im Nov. 1832 vor, keine Erhebung der verordneten Zollabgaben zu gestatten und keine gerichtliche Verfolgung wegen verweigerter Zahlung zu dulden. Es war keine neue Ansicht unter den Vertheidigern der Oberherrlichkeit der Einzelstaaten, daß jedem Staate das Recht zustehe, gegen verfassungswidrige und drückende Gesetze des Congresses einzuschreiten, und es wurde darüber schon früher gestritten, ja man hatte sogar eine Nichtigkeitserklärung (nullification) aller unter dem Vorwande des Staatsgrundgesetzes gegebenen ungerechten Gesetze für eine rechtmäßige Abhülfe erklärt. Während die in Südcarolina verfochtenen Grundsätze, die nur zur Anarchie und zum Bürgerkriege führen konnten, die lebhaftesten Besorgnisse bei allen Vaterlandsfreunden erweckten, sprach Jackson in seiner Botschaft an den Congreß im Dec. 1832 versöhnend in Beziehung auf den Gegenstand des erbitterten Zwistes und ließ eine nahe Herabsetzung der Zölle erwarten, fügte aber hinzu, daß die Gesetze im schlimmsten Falle kräftig genug sein würden, jeden Versuch zu ihrem Umsturze zu unterdrücken. Die Anhänger der Föderalregierung vereinigten sich überall, den Präsidenten zu unterstützen, und selbst in den südl. Staaten siegte die Stimme der Gesetzlichkeit über das Sonderinteresse, obgleich man das Recht jedes einzelnen Staates, friedlich aus der Union zu treten, standhaft behauptete. Während Südcarolina sich bewaffnete, um den vom Präsidenten angeordneten Rüstungen zu begegnen, zögerte man doch mit der Ausführung der beschlossenen Maßregeln zur Losreißung von der Union, die selbst in der Mitte der gesetzgebenden Versammlung des Staats Gegner gefunden hatte. Bereits im Dec. 1832 waren indeß die Berathungen über ein neues Zollgesetz im Congreß eröffnet worden, und endlich vereinigten sich die streitenden Ansichten zu dem Gesetze vom 26. Febr. 1833, nach welchem alle Einfuhrabgaben von 1842 an auf 20 Proc. herabgesetzt werden sollen, sodaß in den

nächsten acht Jahren von 1833 an die mehr als 20 Proc. betragenden Zölle sich alle zwei Jahre um 10 Proc. vermindern sollen und dann in den Jahren 1841 und 1842 jedesmal die Hälfte des noch vorhandenen Überschusses wegfällt. Mehre Waaren wurden sogleich für zollfrei erklärt, und für andere sollte die Zollfreiheit nach 1842 eintreten. Die südl. Staaten wurden beruhigt, und so hatte das Gesetz über die rohe Gewalt gesiegt.

Ein anderer Gegenstand verwickelter Streitigkeiten waren die Angelegenheiten der Indianer, die seit den Fortschritten des Ackerbaus immer weiter nach W. gedrängt wurden. Einen wichtigen Einfluß auf das Schicksal dieser Volksstämme hatte der Umstand, daß es in Amerika nie ein Hirtenvolk gab. Die Indianer widerstanden der Civilisation, wo sie sich durch die Jagd erhalten konnten, und nur einige südl. Stämme haben sich, durch die weißen Ansiedler immer mehr verdrängt, zum Anbau des Bodens gewendet, um ihren Unterhalt zu gewinnen. Die ersten engl. Ansiedler gaben den Indianern für die Aufopferung des Rechts, das Land als Jäger zu durchstreifen, gewöhnlich einen vollen Ersatz; als indeß das Jagdgebiet der Indianer immer mehr verengt ward und das Wild durch die Verwandlung der Wälder in Äcker sich verminderte, sahen sie sich in dem einzigen Mittel zur Gewinnung ihres Unterhalts beschränkt, und mit der Verschlimmerung ihres Zustandes mußte auch ihre Anzahl abnehmen. Die Gewöhnung an europ. Waaren, die sie gegen Pelzwerk eintauschten, vermehrte die Bedürfnisse der Indianer, sie brauchten immer mehr Thiere zu ihrem Unterhalte und es bedurfte größerer Anstrengung, sie sich zu verschaffen, da die Jagdthiere vor der sich ausbreitenden Cultur zurückwichen. Noch verderblicher wirkte der Branntwein auf die Verminderung der Indianerstämme, die in unmittelbarer Berührung mit den Weißen auf den ihnen vorbehaltenen Gebieten lebten. Mit diesen zerstörenden physischen Ursachen vereinigten sich moralische; Bedrängniß führte die Indianer nicht zur Vorsicht, Mangel nicht zur Betriebsamkeit, und als die thierische Nahrung abnahm, wurde die Pflanzennahrung nicht vermehrt, da die Indianer gewöhnlich zu fest an ihren alten Lebensgewohnheiten hingen. Es ist Thatsache, daß die Indianer einst weit zahlreicher waren und seit der Ansiedelung der Europäer fast kein Indianerstamm gewachsen ist, der sich nicht dem Ackerbau zugewendet hat. Schon in frühern Zeiten wurden Mittel versucht, der Verminderung der Indianer entgegenzuwirken, und Entwürfe zur Verbesserung ihres Zustandes gemacht. Viele Indianerkinder wurden in die amerikan. Lehranstalten aufgenommen, und nach dem zuerst von den Katholiken gegebenen Beispiele auch protestantische Missionare unter verschiedene Stämme gesendet, thätige und wohlwollende Männer, die sowol in Ackerbau und Handwerken als in den Grundsätzen der Sittlichkeit und Religion sie unterrichteten. Im Ganzen waren diese Bemühungen fruchtlos, und nur wenige Stämme, besonders die Tschirokesen oder Tsulaki (s. d.) und die Tschikasa-Indianer, haben Fortschritte in der Gesittung gemacht. In der neuesten Zeit hat sich daher immer mehr die Ansicht verbreitet, daß die Indianer nur durch Entfernung von den Weißen in eine günstigere Lage gebracht werden können, und selbst Missionare, die lange unter den Urbewohnern lebten, haben die Überzeugung ausgesprochen, daß ungeachtet der glücklichen Wirkung der Veredlungsversuche auf einzelne Stämme, die Indianer in ihren jetzigen Verhältnissen dem Untergange nicht entgehen können. Es bildete sich ein Verein zur Beförderung der freiwilligen Auswanderung der Indianer, welcher den Zweck hatte, allen, die sich den gesellschaftlichen Einrichtungen und Gesetzen des Staats, in welchem sie leben, nicht unterwerfen wollen, ein neues Gebiet anzuweisen, wo sie nach ihrer Ansiedelung fortdauernde Unterstützung erhalten sollen. Es haben sich aber auch viele Gegner der Auswanderung erhoben, die es vorziehen, alle Mittel zur Sittigung der Indianer in ihrer jetzigen Heimat aufzubieten, und gewiß ist der auch in Amerika ausgesprochene Vorwurf nicht ungegründet, daß die Staaten noch

wenig zur Verbesserung des physischen und moralischen Zustandes der Indianer gethan haben, und die Vorurtheile, der Eigennutz und die Raubgier der Weißen unübersteigliche Hindernisse einzelner wohlthätigen Bemühungen gewesen sind. Die empfohlene Maßregel fand indeß in mehren Staaten, die trotz den bestehenden Verträgen nach den Indianergebieten trachteten, so großen Beifall, daß der Congreß im Mai 1830 durch die Indianerbill den Präsidenten ermächtigte, so viel Land westl. vom Mississippi, als noch keinem der bereits gegründeten Staaten gehörte, denjenigen Indianerstämmen anzuweisen, die sich zur Auswanderung aus ihren Wohnsitzen entschließen wollten. Den Indianern, die den Tausch annehmen, soll der Besitz des neuen Gebiets für sie und ihre Nachkommen verbürgt werden und nur bei dem Aussterben des Stammes das Land an die Vereinigten Staaten zurückfallen. Einige Stämme ließen sich zu Vergleichen bewegen und zogen aus ihrer bisherigen Heimat über den Mississippi, andere aber widersetzten sich den Verletzungen alter Verträge und den Gewaltschritten, welche sich besonders die Staaten Georgia und Alabama erlaubten. Vielfach gereizt und bedrängt, griffen 1832 einige Stämme am Illinois zu den Waffen, und nur nach blutigen Anstrengungen gelang es den Amerikanern, sie zu besiegen; ungünstig aber war für diese der verheerende Krieg gegen die Seminolen, einen Stamm der zahlreichen Creek-Indianer in Florida, der seit 1834 den Versuchen, aus seinem Gebiete ihn zu verdrängen, tapfern Widerstand entgegensetzte.

Neben diesen Wirren führte eine vorübergehende Störung des Verkehrs, welche die Angelegenheiten der Nationalbank hervorriefen, zu lebhaften Zwisten, die sich mit dem allgemeinen Parteikampfe zwischen der Regierung und ihren Gegnern verflochten. Nach der 1811 verfügten Aufhebung der ältern, 1791 gestifteten Bank, entstand eine große Verwirrung im Geldverkehr, welche 1816 durch die Stiftung einer neuen Bank, die ein Vorrecht auf 20 Jahre erhielt, gehoben wurde. Die Regierung war durch einen Actienbetrag von 7 Mill. Dollars bei dieser Anstalt betheiligt. Es wurden Zweigbanken in verschiedenen Staaten gestiftet, deren Noten überall bei Abgabenzahlungen angenommen und von den Banken gegen baares Geld eingelöst wurden. Diese Banknoten gewährten ein sicheres und bequemes Umlaufsmittel, und bei der engen Verbindung der Banken in deren einzelnen Staaten, die in der Nationalbank ihren Mittelpunkt und ihre Stütze hatten, war die Fortschaffung der Geldmittel im ganzen Umfange der Union ebenso leicht als wohlfeil. Im Besitz eines unermeßlichen Capitals übte die Bank einen vorwaltenden Einfluß auf dem Geldmarkt, und besonders durch die Depositen der Regierung, die aus den Überschüssen der Staatseinnahme flossen, ward es ihr möglich, ihrer Thätigkeit eine große Ausdehnung zu geben, fast ein Monopol im Wechselhandel zu erhalten und vorzüglich auch vom auswärtigen Wechselhandel einen großen Gewinn zu ziehen. Der Finanzverwaltung gewährte sie eine große Erleichterung, da durch ihre Vermittelung die Einkünfte der Unionsregierung im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten ohne Kosten für die Staatskassen eingenommen und vertheilt wurden und sie auch die Besorgung der Staatsanleihen übernahm. Sie hatte dagegen, außer den Vortheilen ihres ausschließenden Vorrechts, ihren Gewinn von den bei ihr hinterlegten Staatsgeldern, und da die Regierung die Noten jeder Zweigbank zu dem vollen Nennwerthe annahm, so lieh sie auf diese Weise der Bankgesellschaft den Nationalcredit zu dem ganzen Betrage der Einnahme des Staatsschatzes. Die Frage über die Erneuerung des Freibriefs dieser Anstalt wurde 1832 vor dem Congreß verhandelt, und ihr Einfluß bewirkte eine ihr günstige Entscheidung. Der Präsident setzte dem Beschlusse sein Veto entgegen, indem er das Vorrecht der Bank für ein Monopol erklärte und Zweifel gegen die Sicherheit der in der Anstalt niedergelegten Gelder erhob, die sich aber als ungegründet erwiesen. Die Bank beschränkte nun die Begünstigungen,

womit sie in allen Staaten dem Verkehr entgegengekommen war. Der Präsident zog die der Bank anvertrauten Staatsgelder zurück und in seiner Rechtfertigung dieser Maßregel beschuldigte er die Anstalt wol nicht ohne Grund einer gesetzwidrigen Einwirkung auf die Wahlen. Die Meinung des Congresses über diese Angelegenheit war getheilt, und während das Haus der Repräsentanten ihm beistimmte, erhob sich im Senat, wo seine Gegner ihre alten Beschwerden über seine Verwaltungsgrundsätze mit der neuen Streitfrage verflochten, ein lebhafter Widerstand gegen ihn. Die Geldaristokratie, durch die Bankpartei vertreten, stand der demokratischen, den Anhängern Jackson's, gegenüber. Je nachtheiliger die Verlegenheit der in ihren Unternehmungen gehemmten Bank und ihrer Zweige auf den durch sie belebten Handel einwirkte, desto lauter erhoben sich auch Stimmen im Volke, selbst in einigen, den Verwaltungsgrundsätzen des Präsidenten günstigen Staaten. Die Beharrlichkeit der Regierung siegte, der Freibrief der Bank wurde nicht erneuert, aber nach der Erlöschung desselben, im J. 1836, erhielt sie als die Bank des Staats Pennsylvanien einen neuen Freibrief. Die Foderungen der Bürger der Vereinigten Staaten als Entschädigung für die durch Napoleon's Gewaltmaßregeln erlittenen Verluste an Schiffen und Schiffsladungen wurden von dem Präsidenten nach der Juliusrevolution von 1830 so nachdrücklich erneuert, daß am 4. Jul. 1831 ein Vertrag abgeschlossen wurde, der die Entschädigung auf 25 Mill. Francs bestimmte. Die von den franz. Kammern verweigerte Genehmigung dieses Vergleichs und die kräftige Erklärung des Präsidenten gegen die franz. Regierung führten zu einer heftigen Spannung zwischen beiden Staaten, welche 1835 durch Großbritanniens Vermittelung und die endlich erfolgte Zustimmung der Kammern ausgeglichen wurde.

Geographisch-statistische Verhältnisse. Die Vereinigten Staaten bilden den großen mittlern Theil Nordamerikas, nördl. von Neubritannien und Ober- und Untercanada, östl. von Neubraunschweig und dem atlant. Meere, südl. vom mexican. Meerbusen, südwestl. und südl. von Mexico, westl. vom stillen Meere begrenzt. Dieses große Gebiet, das $^1/_{20}$ des bewohnbaren Erdlandes ausmacht, wird durch zwei Gebirgszüge in drei große natürliche Abtheilungen geschieden, in den östl. Abhang oder das atlant. Land, in das ausgedehnte und reiche Mississippithal und in die westl. Abdachung zum stillen Meere. Das Alleghanygebirge, im S. die Apalachen genannt, ist mehr wegen seiner Länge als wegen seiner Höhe ausgezeichnet, die im Durchschnitt nicht über 3000 F. steigt. Die unmerkliche Erhebung des Landes vom Ufer des atlant. Meers auf der einen und vom Strombette des Missisippi (s. d.) auf der andern Seite in einer Entfernung von 50—70 M. erleichtert ungemein die Binnenschiffahrt, da bei dem Laufe des Mississippi, des Ohio und der vom Alleghanygebirge strömenden Flüsse die Schiffe auf einer geneigten Ebene von 600 M. Länge zu einer Höhe von mehr als 1200 F. ohne Hülfe von Kanälen oder Schleusen hinaufgehen. Der zweite Gebirgszug, der die Vereinigten Staaten durchschneidet, die Felsenberge (s. Rocky Mountains) oder Tschippewähberge, ist weit höher als das Alleghanygebirge, aber auch entfernter von der Küste des stillen Meers auf der einen und vom Mississippi auf der andern Seite. Er steigt, mit Ausnahme einiger einzelnen Felsengipfel, zu einer Höhe von 9000 F. an, und es ist merkwürdig, daß der Mississippi, in welchen die von beiden Gebirgszügen fallenden Ströme fließen, dreimal weiter von dem höhern als dem niedrigern Gebirge entfernt ist, sodaß die Abdachung auf beiden Seiten des ungeheuern Beckens zwischen jenen Gebirgen sich beinahe gleicht und die von den Felsenbergen kommenden Flüsse ebenso schiffbar als die von den Alleghanybergen fallenden sind. Das atlant. Land, das die 13 ältern Staaten umfaßt, ist ein über 3000 deutsche Meilen sich ausdehnendes Küstengebiet mit tiefen Einschnitten, hervorstehenden Landzungen, Inseln, breiten Strommündungen und sichern Ankerplätzen, und zerfällt in zwei natürliche

Abtheilungen. Der nördl. Theil bis Maryland ist rauher und hügeliger, der südl. von Long Island an eine durchaus flache und sandige Ebene. Beide sind für den Seehandel geschaffen. Jede Bai bildet und schützt eine Menge Häfen, und viele ansehnliche Ströme, vor allen der mächtige Hudson, verknüpfen den Binnenhandel mit dem Weltmeere. Das ganze nach dem atlant. Meere sich abdachende Gebiet war ursprünglich mit einem dichten Walde bedeckt, wovon noch beiweitem der größte Theil steht. Westl. von dem atlant. Lande breitet sich das ausgedehnte Mississippithal aus, das einen Flächenraum von mehr als 20,000 □M. bildet. Hier ist der Boden ungemein reich, das Klima milder und unter dem 39. Breitengrade sieht man den Papagai selbst im Winter. Dieses Gebiet begreift die fruchtbarsten Länder Nordamerikas, einen Theil des westl. Pennsylvaniens und Virginiens, die Staaten Ohio, Indiana, Kentucky, Tennessee, Illinois und Missuri, Michigan, Arkansas, die westl. von Illinois, Missuri und Arkansas liegenden Ländereien, die Staaten Luisiana, Mississippi, Alabama und einen Theil Floridas; die größere Hälfte desselben ist erst seit einem halben Jahrhundert der Cultur geöffnet worden und jetzt der Sammelplatz aller Auswanderer aus den östl. Staaten der Union und aus Europa. Mehr als 640 Mill. Morgen (acres) dieses Gebiets sind des Anbaues fähig, und im J. 1835 betrug die Volksmenge über 5,500,000. Jenseit des Mississippi breitet sich das Missuriland bis an das Felsengebirge aus. Das westl. Küstenland am stillen Meere, das Missuriland und das östl. Gebiet des Mississippi bilden zusammen das ungeheure Westland (Western country) der Union, das sich vom mexican. Meerbusen bis zu den Quellen des Mississippi 400 deutsche Meilen nordwärts erstreckt, auf mehr als 1,500,000 engl. Meilen ein Dampfschiffahrtsgebiet von 50,000 engl. Meilen einschließt und 2000 Meilen Seegewässer, 1000 M. Sumpffläche (swamps) und 100,000 M. Stromuferlänge begreift. Die ganze Strecke im W. des Mississippi bis beinahe an den Fuß des Felsengebirgs, eine Fläche, die 1500 engl. M. von O. nach W. und 1200 M. von N. nach S. im Durchmesser hat, scheint einst der Boden eines großen Binnenmeers gewesen zu sein, dessen Gewässer nach und nach in den Mississippi, Hudson und Lorenzstrom abgeflossen sind. Die dritte große Abtheilung des Landes, welche die beiden nordamerikan. Gebirgszüge bilden, senkt sich westl. von den Felsenbergen zu dem stillen Meere mit einer schnellern Abdachung als zu den andern Ebenen. Dieses noch wenig bekannte und von Weißen nicht angebaute Land wird nur von Jägern und Handelsfahrzeugen besucht und hat den Namen Oregon erhalten. Die Vereinigten Staaten begreifen mit Einschluß der noch nicht angebauten Gebiete an der nordamerikan. Westküste einen Flächenraum von 113,800 □M.

An dem atlant. Meere gegen O., dem stillen Ocean gegen W. und dem mexican. Meerbusen haben die Vereinigten Staaten mehre der schönsten Häfen der Welt. Die größten Baien sind Passamaquoddy, Massachusetts, Delaware und Chesapeake, und die bedeutendsten Sunde Long Island-, Albemarle- und Pamlicosund. Die größten ganz von dem Gebiete der Union eingeschlossenen Seen sind der Michigan und der Champlain. Die ansehnlichen Seen Superior, Huron, Erie und Ontario liegen theils im amerikan., theils im brit. Gebiete. Zu den größten Flüssen, die in das atlant. Meer sich ergießen, gehören der Hudson, mit einem 72 M. langen Laufe, der Potomac, 136 M. lang, der Savannah, 150 M. lang, der Alatamaha, 110 M. lang, der James, 120 M. lang, der Susquehannah, 100 M. lang. In den mexican. Meerbusen ergießt sich nach einem Laufe von 660 M. der gewaltige Mississippi, welchem der Missuri, gegen 620 M. lang, der Ohio, 300 M., der Arkansas, 470 M., der rothe Fluß, 330 M., und der Tennessee, 140 M., zuströmen. Westl. von den Felsenbergen fallen in das Meer der Columbia nach einem Laufe von 330, und der Lewis,

der Clarke, der Multnomah nach einem Laufe von 200 M. Der Ohio allein bewässert ein Land von 198,000 engl. □M., und das Mississippistromgebiet hat eine schiffbare Uferstrecke von 100,000 engl. M. Diese Wassermenge bringt eine Ausdünstung hervor, welche die Luft mit unermeßlicher Feuchtigkeit schwängert; daher die heftigen Regengüsse, der starke Thau, die geringere Wärme dieser Erdgegend. Virginien, unter gleichem Breitengrade mit Spanien, erhält erst im Mai grüne Wälder. Das Klima ist jedoch in einem Lande, das sich durch 20 Breitengrade erstreckt, sehr verschieden. In den nördl. Staaten ist der Winter drei bis vier Monate streng, es fällt viel Schnee und die Flüsse erhalten eine starke Eisdecke. Weiter südl. nimmt die Kälte immer mehr ab, und südl. vom Potomac sieht man nur auf den Bergen Schnee. Die herrschenden Winde sind der Nordwest, Südwest und Nordost. Der erste ist im Winter gewöhnlich, der zweite im Sommer, aber im Mississippithale während des ganzen Jahres, etwa zwei Monate während des Wintersolstitiums ausgenommen. Der Nordost bringt Kälte und Feuchtigkeit auf die ganze atlant. Küste.

Der Anbau des Bodens, noch immer das Hauptinteresse des unermeßlichen Ländergebiets, ist ein Triumph des beharrlichen und verständigen Fleißes unter dem Schilde der Freiheit und der Ordnung. Der Anbau ist in Verfahren und in Erzeugnissen ganz verschieden in den südl. und in den nördl. Staaten, und die mittlern haben etwas von den Eigenschaften jener beiden Außenpunkte. Erst nach dem Revolutionskriege hob sich der Ackerbau des Landes. Seit den ersten Ansiedelungen beschränkte sich der Ackerbau auf Erlangung des eignen Bedarfs und eines spärlichen Überflusses für den Colonialhandel, während Fischerei und Schiffahrt den Unternehmungsgeist der Ansiedler mehr als alles Andere anzogen, und daher ein bedeutender Theil des geringen Landescapitals dem Ackerbau entzogen wurde. Nach dem allgemeinen Frieden in Europa hat eine günstigere Zeit für den Ackerbau in den Vereinigten Staaten begonnen, indem mit der Volksmenge das Landescapital sich vermehrte und die allgemeine Mitbewerbung den Kreis der Handelsunternehmungen beschränkte. Ansehnliche Capitalien wurden dem Meere entzogen und besonders auch dem Ackerbau gewidmet, der in kurzer Zeit um so schnellere Fortschritte machte, da thätige Ackerbauvereine und der Schutz der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten vielfach mitwirkten. Das Gewerbe des Ackerbaus hat allgemeine Achtung und Theilnahme gewonnen, der Ehrgeiz des Landwirths ist gesteigert und die Mittel, sich über alle das Gedeihen des Ackerbaus betreffenden Gegenstände zu unterrichten, sind ihm zugänglicher geworden. Unter den Erzeugnissen des Ackerbaus sind am allgemeinsten der Mais, der in Amerika ursprünglich einheimisch war, und der Weizen verbreitet, die aber beide am besten in den mittlern und westl. Staaten gedeihen. Roggen, Gerste, Hafer werden überall in den nördl. Staaten angebaut, Hanf, Flachs und Hopfen vorzüglich in den mittlern und westl. Unter den wildwachsenden Cerealien ist der wilde Reis (Zizania aquatica), der in Sumpfgegenden häufig ist und von den Indianern gegessen wird, nach dem Mais die reichste Kornart. Taback gedeiht am besten von Maryland hinab nach den südl. Staaten und in den westl. Ländern südl. vom Ohio und ist die Stapelwaare in Virginien, wo er fast ganz durch Sklavenhände gebaut wird. Der Baumwolle sind Boden und Klima nicht über den 37. Breitengrad günstig. Zur Ausfuhr wurde sie erst seit 1790 angebaut und ist nun eine Stapelwaare der südl. und südwestl. Staaten, wo der Anbau derselben immer mehr steigt. Die feinste Baumwolle, Sea Island genannt, wächst auf sandigen Inseln an der Küste und auf Niederungen am Meere und wird nach England ausgeführt die gröbere, Upland Cotton, tiefer landeinwärts. Der Reisbau beginnt in gleichem Breitengrade mit der Baumwolle und wird beinahe in denselben Gegenden, besonders in Carolina, Georgia, Luisiana bis nach Missuri gebaut. Zucker wird in großem Umfange in Luisiana, wo es fünf Arten Zuckerrohr gibt

und im J. 1820 schon gegen 700 Pflanzungen bestanden, wie auch in Georgia und Westflorida in niedrigen und warmen Gegenden mit so gutem Erfolge gebaut, daß der Rohrzucker den Ahornzucker, der besonders in dem Alleghanygebirge gewonnen wird, bald ganz verdrängen möchte. Wilder Wein ist sehr häufig in den Urwäldern, wo er sich an den Bäumen hoch hinaufrankt, doch gibt nur eine Art, die Sommerrebe, eßbare Trauben. Man hat in mehren Gegenden der Vereinigten Staaten den Weinbau versucht, besonders aber gedeiht er unter den angesiedelten Schweizern in Indiana. Der schwarze und besonders der weiße Maulbeerbaum wird häufig angepflanzt und der Seidenbau in mehren Gegenden ermuntert, da ihm das Klima fast überall günstig ist. In neuern Zeiten sind Vereine zur Veredlung dieses Culturzweiges gestiftet worden, und von einem derselben eingeladen, kam 1829 D'Homergue, der Sohn eines Seidenfabrikanten aus Nismes, nach Philadelphia, wo er praktischen Unterricht im Seidenbau ertheilte. Der Gartenbau ist in neuern Zeiten sehr ermuntert worden, und der Gartenbauverein in Philadelphia befördert vorzüglich die Obstbaumzucht. Alle Früchte der gemäßigten und tropischen Gegenden werden mit Erfolg angebaut. Das Land hat eine große Mannichfaltigkeit von Waldbäumen, mehr einheimische Eichenarten als Europa, unter welchen die immergrüne Eiche (live oak) vortreffliches Schiffbauholz liefert, viele Ahornarten mit dem 50—80 F. hohen Zuckerahorn in den Gebirgsgegenden, die prächtigen Sykamorebäume oder Plantanen, deren Stamm bis zu 15 F. im Umfange hat, mehre Fichtenarten, worunter die Sprucefichte, aus deren jungen Zweigen Bier bereitet wird, und die harzreiche langblätterige Fichte in Florida, Nußbäume, unter welchen der einheimische Hickory, Birken verschiedener Art, deren Rinde besonders von den Indianern zu Kähnen gebraucht wird, schöne Cypressen in den Sumpfgegenden des Südlandes, die prächtige Magnolie, den stattlichen Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera), die Catalpe und den Chinabaum mit herrlich duftenden Blüten, den Kohlbaum oder Palmetto mit einer am Blattstiel befindlichen artischockenähnlichen eßbaren Masse. Unter den einheimischen Fruchtbäumen ist vorzüglich zu erwähnen die ind. Feige oder Papaw mit einer süßen und nährenden gurkenähnlichen Frucht. Zu den einheimischen Zierpflanzen gehören mehre, z. B. Kalmia, Azalea, Rhododendron, Lonicera, die man mit Erfolg in Europa angepflanzt hat.

Die meisten europ. Hausthiere gedeihen überall. Die Pferdezucht, durch brit. und arab. Racen veredelt, wird in den mittlern und westl. Staaten mit Erfolg betrieben. Den Bison, uneigentlich Büffel genannt, sonst überall in zahlreichen Heerden verbreitet, findet man jetzt kaum noch östl. vom Mississippi und nur zwischen diesem Flusse und den Felsenbergen und in Oregon häufig. Auch das Moosethier ist jetzt außer Maine selten. Rehe und Antilopen gibt es in den Gebirgsgegenden. Das einheimische Schaf (Argali) in den Felsenbergen, auf den hohen Bergrücken, aber nicht mehr in dem nördl. Hügellande am Hudson lebend, zeichnet sich durch die lange und gleichförmig feine Wolle seines Vließes aus. Fast in allen Theilen der Vereinigten Staaten zerstreut, gibt es 20 Mill. Schafe. Man zählt überhaupt 107 in Amerika lebende Säugethierarten. Unter den wilden Thieren gibt es mehre, die gewöhnlich gleichen Namen mit ähnlichen in der alten Welt führen, aber sehr verschieden von ihnen sind, z. B. der Cougar oder Puma (uneigentlich Panther) ein nächtliches Raubthier, jetzt nur noch in den südl., mittlern und westl. Gegenden heimisch. Der pflanzenfressende schwarze Bär wohnt in den Wäldern Pennsylvaniens, der blutgierige graue Bär in den Felsenbergen. Der Biber wird immer seltener an den bewohnten Stromufern. Häufiger findet man den Wolf, die Otter, die Bisamratte, das Murmelthier, das Hermelin, den Rakuhn und das Opossum. Unter den Raubvögeln gibt es Geier verschiedener Art, den schönen kahlen Adler am Niagara. Nur eine Papagaienart, der Carolinapapagai, ist einheimisch. Einer der schönsten amerikan. Vögel, die sich

überhaupt durch glänzendes Gefieder auszeichnen, ist der Oriole oder Baltimorevogel mit seinem kunstreichen Hängenester. Der lieblich singende Spottvogel (mocking bird) ist Amerika eigen. Die wilden Tauben ziehen in ungeheuern Schwärmen in den Felsengebirgen, wo sie zur Brütezeit zu Tausenden erlegt werden. Der wilde Truthahn ist mit den Indianern und den Büffeln vor der Cultur nach W. gewichen. Unter den Reptilien findet man mehre Schlangenarten, giftige Eidechsen, den raubgierigen Alligator, in Florida und Alabama häufig, den ungeheuern amerikan. Frosch (bullfrog) mit ochsenähnlichem Gebrüll. Die Fische sind in den atlant. Gewässern besser als in den westl. Flüssen.

Bedeutend ist der Mineralienreichthum des Bodens. Seit 1814 hat man reiche Goldminen in Nordcarolina und Georgia entdeckt, deren Ertrag nach vorübergehendem Fallen seit 1825 stieg und 1829 schon 128,000 Dollars betrug. Die meisten Bergleute in den dort gebauten Gruben sind Deutsche, Schweizer, Schweden und Spanier. In mehren Gegenden von Nordcarolina, wo man das Gold in kleinen Körnern im Sande findet, sind bedeutende Wäschen. Die Goldregion erstreckt sich ziemlich weit in den südl. Staaten, beginnt in Virginien, zieht südwestl. durch Nordcarolina längs dem nördl. Theile von Südcarolina nach Georgia, von hier nordwestl. nach Alabama und endigt in Tennessee. Man rechnet den Gesammtertrag der Goldminen in den südl. Staaten jährlich auf 5 Mill. Dollars. Silber ist selten, Quecksilber häufig in Kentucky, wo man es gediegen findet, an den Seen Michigan, Huron und Erie, Kupfer am See Superior und im Mississippithale, Eisen, so gut als das schwed., besonders in Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien. Es gibt mehr als 600 Eisenhämmer in den Vereinigten Staaten, die jährlich 30,000 Tonnen Stangeneisen und 60,000 Tonnen Gußeisen liefern. Blei findet man in großer Menge, besonders in Missuri, dessen Gruben jährlich 30,000 Ctr. Ausbeute geben. Die reichen Steinkohlenflötze wurden früher bei dem Überflusse an Holz nur wenig benutzt, sind aber in der neuesten Zeit besonders durch die Eisenbahnen zugänglicher und für die Fabriken wichtig geworden. Man findet außer dem echten Anthracit oder der Glanzkohle, die besonders in Massachusetts und Rhode Island gefunden wird, den gewöhnlichen Anthracit oder die nicht bituminöse (anasphaltische) Kohle, häufig in Pennsylvanien, besonders zum Schmelzen der Metalle brauchbar, und die gewöhnliche bituminöse Kohle, der besten engl. gleich, in ausgedehnten Flötzen im Mississippithale. Vortrefflichen Graphit liefert Neuyork. Salz ist häufig von Neuyork bis zum Arkansasgebiete. Unter den Mineralquellen sind die salinisch eisenhaltige zu Saratoga, die 1826 entdeckte zu Albany und besonders die Schwefelquellen in den Grafschaften Greenbrier und Monroe in Virginien, berühmt.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind theils europ. Abkunft, theils Indianer und Negerabkömmlinge. Der größte Theil der ursprünglichen Ansiedler war brit. Ursprungs und bestand aus gebildeten Familien, vorzüglich in Neuengland. Noch jetzt kommt der größte Theil der jährlichen europ. Einwanderer aus dem alten Heimatland, daher auch die engl. Sprache die Muttersprache der Mehrheit des Volkes ist. Deutsche und Holländer haben sich in frühern Zeiten vorzüglich in Pennsylvanien, Neuyork und Neujersey angesiedelt, Irländer fast in allen Staaten, vorzüglich aber in Pennsylvanien und Maryland, Schottländer in Neuhampshire, Neuyork, Neujersey und Pennsylvanien, Schweizer in Indiana. Die neuen westl. Staaten werden durch Amerikaner aus den nördl. und östl. Staaten und durch Einwanderer aus allen Ländern Europas bevölkert. Die Indianer wohnen zerstreut in dem weiten Gebiete der Vereinigten Staaten, das sich über 24 Breitengrade und 58 Längengrade ausdehnt, und wo ihre Väter vor 200 Jahren in dem Meere, in den einsamen, jetzt von zahllosen Dampfböten belebten Seen und Strömen und in den Wäldern reichliche Befriedigung der Bedürfnisse ihres Jägerlebens fanden. Man rechnet ihre Zahl auf etwa 310,000, von

welchen nach der Zählung vom J. 1830 nicht viel über 100,000 östl. vom Mississippi wohnten. Von diesen waren kaum 16,000 in den 13 alten Staaten übrig und die meisten lebten in den Staaten Alabama, Mississippi und Michigan, wo nun auch der Druck auf sie zu fallen beginnt und allmälig ihre Verminderung herbeiführen wird. Die Indianer, die denselben physischen Charakter haben, theilen sich in mehre große Stämme mit verschiedenen Zweigen. Die Tschippewäh- oder Algonkin-Indianer sind einer der zahlreichsten, zu welchem alle Stämme in Neuengland gehörten, und er ist noch von der Mündung des Lorenzflusses bis zum Mississippi verbreitet. Ein anderer großer Stamm sind die Sioux- oder Dacotahindianer, die westl. vom Mississippi bis zu den Quellen dieses Stromes wohnen, wahrscheinlich mit den mexican. Tolteken verwandt sind und sich in mehre Zweige theilen, welche Dialekte der von der Sprache der Tschippewäh ganz verschiedenen Dacotahsprache reden. Im S. der Vereinigten Staaten sind die Tschiraki- (s. d.), Tschikasa-, Tschokta- und Krihkindianer die bedeutendsten Stämme, die sämmtlich Fortschritte in der Gesittung gemacht haben. Die Indianersprachen sind, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen, durch die Mannichfaltigkeit ihrer Bezeichnungen und den Reichthum an Bildungsformen ausgezeichnet. Nichts scheint den Untergang dieser unglücklichen Volksstämme hemmen zu können, und selbst diejenigen, die „das Land, das der große Geist ihnen gegeben", verlassen und eine neue Heimat jenseit des Mississippi annehmen, werden trotz der gegebenen Bürgschaft eines „ewigen" Besitzes, vor den rasch nachrückenden Weißen nicht lange sicher sein. Die Neger sind die Abkömmlinge der als Sklaven eingeführten Afrikaner, und obgleich die Vereinigten Staaten den Sklavenhandel schon 1787 abgeschafft haben und die Einfuhr von Negersklaven seit 1808 verboten ist, so haben doch noch nicht alle Staaten in ihrem Innern die Sklaverei aufgehoben. Das Übel ist nicht auf dem Boden der Republik gewachsen, sondern ein Erbe der alten Zeit vor der Gründung der Unabhängigkeit, und die für die Sklaven geltenden Gesetze sind meist Überreste der alten engl. Colonialgesetzgebung. Bei den Verhandlungen über die Constitution mußte dieser Gegenstand der Entscheidung der einzelnen Staaten überlassen bleiben, wenn überhaupt eine Vereinigung geknüpft werden sollte. Unter den bis jetzt gegründeten Staaten haben neun (Massachusetts, Neuhampshire, Rhode Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Maine, Vermont) die Sklaverei schon längst aufgehoben, und drei (Ohio, Indiana und Illinois) bei ihrer Bildung die Einführung derselben verboten. Die Sklavenstaaten zerfallen in zwei Classen, diejenigen, die Sklaven zur Arbeit in ihren Pflanzungen benutzen, wie Südcarolina, Georgia, Alabama, Mississippi und Luisiana, und solche, die Sklaven zum Verkaufe ziehen, wie vorzüglich Virginien, Maryland, Kentucky und Tennessee. So günstig die physische Lage der Neger in diesen Staaten ist, so herabgewürdigt ist ihr moralischer Zustand. Der Skavenhandel ist bedeutend zwischen den mittlern und südl. Staaten, besonders nach Neuorleans, und selbst viele freie Schwarze werden geraubt, was um so leichter geschehen kann, da nach den alten in Nord- und Südcarolina geltenden Gesetzen von 1740 jeder Neger die Vermuthung gegen sich hat, daß er Sklave sei, wenn nicht das Gegentheil dargethan ist. In den nördl. Staaten erhalten Hunderte freier Neger neben den Weißen Unterricht; die Sklavenbesitzer in den südl. Staaten aber sträuben sich gegen die Bildung ihrer Neger, und noch in der neuesten Zeit ward in Virginien und Luisiana verboten, Sklaven Lesen und Schreiben zu lehren. Der Zustand der Neger, die ihre Freiheit erlangt haben, ist im Allgemeinen traurig; wo die Sklaverei abgeschafft ist, wird der Negerabkömmling stets daran erinnert, daß man ihn für geringer hält als die Menschen vom weißen Stamme. Die Folge davon ist die Entsittlichung der Farbigen. Nach der Zählung vom J. 1790 gab es in den Vereinigten Staaten 697,696 Sklaven und 1830 zählte man 2,009,650, wovon 469,757 auf Vir-

ginien, das die stärkste Sklavenbevölkerung hat, 315,400 auf Südcarolina, 245,600 auf Nordcarolina, 217,530 auf Georgia, 165,210 auf Kentucky, 141,600 auf Tennessee, 117,550 auf Alabama, 109,588 auf Luisiana, 102,990 auf Maryland, 65,660 auf Mississippi, 25,000 auf Missuri fallen. Das Verhältniß der Sklavenbevölkerung zu der gesammten aus Weißen und freien Farbigen bestehenden Bevölkerung ist wie 2:5, 1:4, 1:3, ja 1:2, und wenn wir von den Farbigen absehen, die durch ihre Gefühle den Schwarzen näher verwandt sind, so ist das Verhältniß für die Weißen in den südl. Staaten beunruhigend genug. Diese Besorgnisse gaben Anlaß zur Bildung eines Vereins, um durch die Ansiedelung freier Neger auf der Westküste Afrikas den gefährlichen Überfluß der farbigen Bevölkerung abzuleiten, aber so viele Vortheile diese Bemühungen für die Civilisation der afrikan. Negerstämme versprechen, so wenig haben sie bis jetzt gewirkt, das drohende Übel in den Sklavenstaaten zu mindern, und immer erinnert man sich an des edeln Jefferson's prophetische Worte: „Ich zittere für mein Vaterland, wenn ich bedenke, daß Gott gerecht ist, und daß diese Gerechtigkeit nicht immer schlafen kann, daß, wenn wir blos auf Anzahl und physische Mittel sehen, ein Glückswechsel, eine Veränderung der Verhältnisse möglich ist, ja durch höhern Einfluß wahrscheinlich werden kann. Es gibt keine Eigenschaft des Allmächtigen, die uns erwarten lassen könnte, daß er in einem solchen Kampfe auf unserer Seite stehen würde." In mehren Staaten, besonders in den nördlichen, erhoben sich in neuern Zeiten laute Stimmen gegen diese Schmach, aber eben dadurch wurde das Gegenstreben der Sklavenstaaten nur noch heftiger aufgeregt, das sich hier in jener empörenden Behandlung der Gegner der Sklaverei ankündigte, die man die Lynch-Justiz nennt. Vgl. Beaumont's „Marie ou l'esclavage" (Par. 1834) und Carey's „Letters on the colonisation society and its probable results" (Philadelphia 1833).

Die günstigen natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten haben schon in den ersten Jahrhunderten der Colonien eine rasche Zunahme der Bevölkerung gefördert. Im J. 1630 gab es nur 4000 engl. Ansiedler, die 1701 schon auf 260,000 gewachsen waren. Schneller stieg die Volksmenge in neuern Zeiten, und im Allgemeinen bewährte es sich, daß in einem gedeihenden Staate, der viel herrenloses Land hat, die Volkszahl ohne Beihülfe von Einwanderungen sich in 25 Jahren verdoppelt. Die Zunahme der Bevölkerung ist jedoch in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten sehr verschieden, am stärksten in NW. Die Weißen vermehren sich schneller als die Farbigen. Die Einwanderung aus Europa ist verhältnißmäßig nicht von großer Wichtigkeit für den Fortschritt der Bevölkerung. Die höchste Zahl, die in der neuesten Zeit nach einem Durchschnitt von mehren Jahren angenommen werden kann, möchte jährlich 20,000 sein. Seit 1790 wird von zehn zu zehn Jahren im ganzen Umfange der Union eine allgemeine Volkszählung vorgenommen, die 1820 eine Gesammtzahl von 9,638,166, 1830 aber 12,866,020 ergab. In den einzelnen Staaten werden die amtlichen Volkszählungen in kürzern Fristen vorgenommen. Die Bevölkerung hat noch keine große Dichtheit. Während in England 230 Menschen auf der engl. □M. wohnen, zählt man in den Vereinigten Staaten überhaupt nur 16, in Neuengland 20, in den mittlern Staaten 36, in den südl. 7, am meisten in Massachusetts, 81. Der Charakter des Volkes hat scharf hervortretende Eigenheiten, wodurch es sich von den Europäern unterscheidet. Er hat sich aus dem Triebe nach Unabhängigkeit und reichlichem Erwerbe entwickelt, und seine Grundlage ist kluge Selbständigkeit, sein Wesen engl. in Sprache, Sitte, Gesetz, Gewohnheit, Religion und Literatur. Die Zahl wissenschaftlicher und gelehrter Männer ist zwar geringer als in Frankreich, Deutschland und England, aber die Masse des Volkes ist besser unterrichtet als in diesen Ländern, und sie ist nicht nur besser erzogen, ihre Lebensgewohnheiten führen sie auch mehr zu prakti-

schem Scharfsinn und gesundem Verstande. Gewohnt, ihren Aufenthalt zu verändern, haben die Amerikaner einen weitern Gesichtskreis und sind frei von örtlichen Vorurtheilen und Anhänglichkeiten, die Völkern eigen sind, bei welchen mehre Geschlechtsfolgen nacheinander an einer Scholle haften. Oft in Lagen, wo sie bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse wenig fremden Beistand erhalten, sind sie erfinderisch, ausdauernd und lassen sich durch Schwierigkeiten nicht leicht abschrecken. Die Vorurtheile der Herkunft und des Ranges, die in Europa der Betriebsamkeit oft Fesseln anlegen, kennt man kaum in Amerika, und Jeder ändert seinen Beruf, so oft er es seinem Vortheil angemessen findet, und hält keine achtbare Beschäftigung für herabwürdigend. Reich ausgestattet mit den Gaben der Natur und des Arbeitsfleißes und von keines Menschen Gunst abhängig, sind sie freimüthig, ohne Zurückhaltung, vielleicht etwas rauh in ihrem Benehmen und gewohnt, meist auf eigne Kraft zu vertrauen, männlich, tapfer, hochherzig und unternehmend. Nirgend herrscht so viel Gemeingeist unter einem Volke als unter den Amerikanern. In der Beurtheilung der öffentlichen Angelegenheiten geübt und sich als Glieder des Gemeinwesens betrachtend, haben sie ein persönliches Interesse an dem Gedeihen ihres Vaterlandes, sind stolz auf seinen Ruhm, eifersüchtig auf seine Ehre; das Volk ehrt seine Regierung, weil es sie als ein Denkmal seiner Überlegenheit über andere Völker betrachtet, und ist ihr ergeben, weil ihr Gang und ihre Zwecke stets mit den Meinungen und Interessen der Gesammtheit in Einklang sind.

Zu den 24 Staaten, welche bis jetzt die Union bildeten, wird nun als der 25. das bisherige Gebiet Michigan (s. d.) treten. Keinem dieser Staaten einverleibt ist der District Columbia von 4½ □M. mit der Bundesstadt Washington, der theils in Maryland, theils in Virginien liegt und blos unter den Gesetzen des Congresses steht. Außerdem gehören zur Union einige Gebiete, d. h. Abtheilungen des Landes, die nicht innerhalb der Grenzen eines Staats liegen und noch nicht als unabhängig zur Union gehören, nämlich: Arkansas, nördl. von Missuri, östl. vom Mississippistrom, südl. von Luisiana, westl. von Texas begrenzt, 5700 □M. mit mehr als 30,000 Einw., ehemals ein Theil von Missuri, mit der Hauptstadt Little Rock, 1819 zum Gebiet erklärt; Ost- und West-Florida (s. d.) mit den Städten Talahassee und Pensacola, und Oregon, das ganze fruchtbare Land westl. von den Felsenbergen, aber noch wenig von Weißen angebaut.

Verfassung. Nach dem 1787 gegebenen Grundgesetze bilden die Vereinigten Staaten eine Föderalrepublik, in welcher jeder Einzelstaat sich die Leitung seiner Angelegenheiten vorbehalten hat und den Vertretern der Gesammtheit, dem Congresse, diejenigen überläßt, die den einzelnen Staaten ohne Nachtheil für das Ganze nicht übergeben werden können, wohin gleichförmige Handelsgesetze, Münze und Papiergeld, Anleihen, Zölle, Maß und Gewicht, Entscheidung über Krieg und Frieden, Bewaffnung der Staaten zu gemeinsamem Schutze, Ausrüstung der Seemacht, Versammlung der Milizen, Einrichtung der Gerichtshöfe und die für das allgemeine Bedürfniß erfoderlichen Abgaben gehören. Die Regierung der Einzelstaaten und mittelbar der Union ruht auf der Grundlage einer vollen und gleichen Volksvertretung, und das Stimmrecht ist fast allgemein. In einigen ältern Staaten sind zwar Ungläubige, in andern Juden und Katholiken von gewissen Ämtern ausgeschlossen, in einigen ist das Wahlrecht auf Bürger beschränkt, die ein Eigenthum von einem bestimmten Werth besitzen, in andern durch einen Steuersatz bedingt; erst 1830 ward in Virginien das alte Gesetz aufgehoben, welches das Wahlrecht an den Besitz eines Freigutes band, und bis 1821 hatten selbst in dem Staate Massachusetts, der sich durch die Bildung seiner Bewohner auszeichnet, nur Protestanten volles Bürgerrecht; in der großen Mehrzahl der Staaten aber steht das Wahlrecht allen seinen Bürgern ohne Unterschied zu, und selbst jene Beschränkungen sind, wo sie gesetzlich noch bestehen, in ihrer

Wirkung nicht bedeutend. Die Ausübung dieses Rechts ist nicht nur fast allgemein, sondern auch bei der kurzen Dauer der Ämter sehr häufig. Während in Großbritannien und Irland selbst nach dem neuen Wahlgesetze von 1832 die Zahl der Stimmberechtigten bei einer Volksmenge von mehr als 24 Mill. nur ungefähr 500,000 beträgt, war in den Vereinigten Staaten nach der letzten amtlichen Zählung bei einer Volksmenge von beinahe 13 Mill. die Zahl der Wähler der Abgeordneten zum Congresse gegen 2 Mill. Nur die freien Farbigen haben nicht gleiche Bürgerrechte mit den Weißen. Der Congreß, der Mittelpunkt der Unionsregierung, besteht aus zwei Kammern: dem Senat und dem Hause der Repräsentanten. Für den Senat wählt jeder Staat zwei Mitglieder auf sechs Jahre, und alle zwei Jahre wird ein Drittheil desselben erneuert. Jeder Senator muß 30 Jahre alt, seit neun Jahren amerikan. Bürger und in dem Staate, der ihn wählt, einheimisch sein. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten hat den Vorsitz im Senate, aber keine Stimme, außer wenn die Stimmen gleich getheilt sind. Die Abgeordneten zu dem Hause der Repräsentanten werden alle zwei Jahre von den einzelnen Staaten neu gewählt, und jeder muß 25 Jahre alt, seit sieben Jahren Bürger der Vereinigten Staaten und in dem Staate, der ihn wählt, wohnhaft sein. Die Zahl der Mitglieder hängt von der Volksmenge ab, daher sie nach jeder zehnjährigen Zählung sich ändert. Nach dem Gesetze von 1792 kam auf 33,000 Einw., wobei aber die Sklaven nur zu $^3/_5$ gerechnet wurden, ein Repräsentant, 1822 aber wurde bestimmt, daß einer auf 40,000 kommen soll, und 1832 war daher die Zahl der Repräsentanten auf 240 gestiegen. Die Gebiete der Union wählen gleichfalls Abgeordnete zu dem Congresse, die zwar an den Berathungen Antheil nehmen, aber nicht stimmfähig sind. Das Haus der Repräsentanten wählt seinen Sprecher, der den Vorsitz führt. Die Wahlform der Repräsentanten und Senatoren, die jeder Staat durch seine gesetzgebende Versammlung bestimmt, die aber auch vom Congreß festgesetzt werden kann, ist in jedem Staate dieselbe wie bei seinen eignen Repräsentanten, und in den meisten Staaten wird sie nach Bezirken durch Stimmenmehrheit vollzogen. Jeder, der ein Amt in den Vereinigten Staaten bekleidet, ist während der Dauer desselben unfähig, Mitglied eines der beiden Häuser zu sein. Geistliche sind in mehren Staaten durch Gesetze, in allen andern durch die Volksmeinung sowol von der gesetzgebenden Versammlung als überhaupt von Staatsämtern ausgeschlossen. Der Congreß hat ausschließend die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende aber ist dem Präsidenten und dem Senat übertragen, indem der Präsident viele seiner Amtshandlungen nur mit Zustimmung der Mehrheit des Senats gesetzlich machen kann. Der Präsident wird auf vier Jahre gewählt, ist aber nach Ablauf dieser Zeit herkömmlich noch einmal auf gleiche Zeitdauer wählbar. Er muß Bürger der Vereinigten Staaten, 35 Jahre alt und seit 14 Jahren in dem Gebiete der Union einheimisch sein. Bei der Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten ernennt jeder Staat so viele Wähler als er Senatoren und Repräsentanten zu dem Congresse sendet; doch kann kein Senator oder Repräsentant und kein Beamter der Union Wähler sein. An einem bestimmten Tage versammeln sich die Wähler in jedem Staate und ernennen durch abgesonderte Abstimmung den Präsidenten und den Vicepräsidenten; doch darf höchstens einer von beiden mit den Wählern in demselben Staate wohnen. Die Abstimmungen werden versiegelt an den Präsidenten des Senats geschickt, welcher in Gegenwart der Senatoren und der Repräsentanten die Stimmzettel öffnet. Wer die absolute Stimmenmehrheit von der Gesammtzahl der Wähler hat, ist Präsident, und wenn keine solche Mehrheit vorhanden ist, wird er aus höchstens drei Personen, welche die meisten Stimmen haben, sogleich von dem Hause der Repräsentanten gewählt, wobei jedoch die Repräsentanten jedes Staats nur Eine Stimme haben und absolute Stimmenmehrheit erfoderlich ist. Hat das Haus der Repräsentanten in

einem solchen Falle nicht vor dem 4. März des nächsten Jahres die Wahl vollzogen, so verwaltet der Vicepräsident die Präsidentenwürde. Auf gleiche Weise entscheidet die absolute Mehrheit der Wähler sämmtlicher Staaten über die Wahl des Vicepräsidenten, bei Ermangelung einer absoluten Mehrheit aber wählt ihn der Senat aus den zwei Personen, welche die meisten Stimmen haben, nach absoluter Stimmenmehrheit. Das Haus der Repräsentanten hat allein das Recht der öffentlichen Anklage gegen untreue Staatsdiener, selbst gegen den Präsidenten, dem Senate aber steht die Untersuchung und Entscheidung zu. Die gesetzgebende Gewalt beruht wesentlich auf dem Hause der Repräsentanten, und der durch Wahlen gebildete Senat kann gar nicht mit den europ. erblichen Adelskammern oder Herrenbänken verglichen werden. Der Congreß versammelt sich jährlich wenigstens einmal und seine Sitzung beginnt am ersten Montag des Dec. Beide Häuser veröffentlichen von Zeit zu Zeit ihre Tagebücher. Ist ein Gesetzentwurf von beiden Häusern genehmigt worden, so wird er dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Billigt er das Gesetz, so unterzeichnet er es, im entgegengesetzten Falle aber schickt er es dem Hause, von welchem es ausgegangen ist, mit seinen Einwendungen zurück, die dann einer neuen Erwägung unterworfen werden. Wird der Entwurf dann in jedem Hause mit zwei Drittheilen der Stimmen gebilligt, so erhält er auch ohne Zustimmung des Präsidenten gesetzliche Kraft. Wenn ein Entwurf nicht binnen zehn Tagen von dem Präsidenten zurückgeschickt wird, so ist er als Gesetz angenommen. Der Congreß hat das Recht, Steuern und Abgaben aufzulegen, um die Bedürfnisse der Union zu befriedigen. Jeder Gesetzvorschlag in dieser Beziehung muß von dem Hause der Repräsentanten ausgehen, doch kann der Senat Änderungen vorschlagen und alle Abgaben in den Vereinigten Staaten müssen gleichförmig sein. Der Congreß hat das Recht, Anleihen für die Union zu machen, Geld zu prägen und den Münzwerth zu bestimmen, den Handel mit dem Auslande und der Staaten untereinander zu ordnen, und ohne seine Einwilligung kann kein Einzelstaat Abgaben auf Einfuhr oder Ausfuhr legen. Im ganzen Gebiete der Union kann der Congreß Posten und Poststraßen anlegen. Er gibt Gesetze über die Einrichtung und Leitung der Land- und Seemacht. Nie aber darf er Gesetze geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder die Rede- und Preßfreiheit oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Gesuche um Abhülfe von Beschwerden zu übergeben, vermindert würde. Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, sowie der Miliz der Einzelstaaten, wenn sie zum Dienste der Union aufgeboten ist. Er schließt mit Einstimmung des Senats Bündnisse ab, ernennt Gesandte und die Mitglieder des obersten Gerichtshofes, verwaltet die zu den Staatsausgaben bewilligten Gelder und hat bei Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten das Begnadigungsrecht. Neben ihm stehen vier auf Widerruf von ihm angestellte Vorstände der verschiedenen Verwaltungszweige, nämlich 1) der 1789 durch ein Gesetz des Congresses angeordnete Staatssecretair, der die Verwaltung der innern und auswärtigen Angelegenheiten vereinigt, 2) der Secretair des Schatzamtes, dessen Aufsicht nicht nur alle das Finanzwesen der Union betreffenden Angelegenheiten, sondern auch die Prüfung der Rechnungen aller Verwaltungszweige, die von fünf Auditoren und zwei Controleurs besorgt wird, zugewiesen sind; 3) der Kriegssecretair, der früher zugleich das Seewesen verwaltete, und außer der gesammten Kriegsverwaltung, der Leitung des Festungsbaues und der topographischen Vermessungen, auch die Aufsicht über die der Union vorbehaltenen Bleigruben in den einzelnen Staaten und die Besorgung des Verkehrs mit den Indianerstämmen hat; 4) der durch ein Gesetz von 1798 eingeführte Secretair für das Seewesen, der eine seit 1815 eingesetzte, aus drei Seeoffizieren bestehende Commission unter sich hat, welche für den Bau und die Ausrüstung der Kriegsschiffe und die Anschaffung der

Vorräthe sorgt. Jeder dieser Beamten ist in seinem Wirkungskreise unabhängig, aber dem Volke verantwortlich. Der Präsident hat einen jährlichen Gehalt von 25,000 Dollars, der Vicepräsident jährlich 5000, der Staatssecretair und Finanzminister ebenso viel, der Kriegssecretair und der Seeminister jeder 4500 und ein Mitglied des Congresses täglich 6 Dollars aus dem Schatze der Union.

Der Glanzpunkt der Verwaltung ist das Finanzwesen. Die Hauptquellen der Einkünfte der Union, die im Durchschnitt 30 Mill. Dollars betragen, bilden die seit 1816 auf ausländische Waaren gelegten Einfuhrzölle und die Staatsländereien. Die directen Steuern von Häusern, Ländereien und Sklaven, die zuerst 1798 im ganzen Umfange der Union für die Bedürfnisse der Gesammtheit aufgelegt und 1813 und 1815 erhöht wurden, haben seit 1817 gänzlich aufgehört. Die Zölle betrugen vor 1832 im Durchschnitt 22 Mill. Die Staatsländereien (public lands) entstanden theils aus Verträgen mit fremden Mächten, die Gebietsabtretungen bewilligten, theils aus Verträgen mit Indianerstämmen, die ihre Ansprüche auf Land verkauften, theils aus Gebietsabtretungen einzelner Staaten an die Union. Die bedeutendsten Staatsländereien liegen in Missuri, Ohio, Indiana, Illinois, Alabama, Mississippi, Luisiana, Michigan, Arkansas, Florida, und man schätzt dieselben in jenen Gebietstheilen zu 334 Mill. Morgen. (Ein Morgen ist 160 □Ruthen, die amerikan. Ruthe ist 16½ F. rhein., und 640 acres = 1040 magdeburger Morgen.) Doch waren die Ansprüche der Indianer auf einen großen Theil dieser Ländereien noch nicht getilgt. Nur in den atlant. Staaten besitzt die Union kein Gebiet, außer dem kleinen Bezirk Columbia und kleinen Strecken, die ihr von einzelnen Staaten zur Anlegung von Festungen, Docks und zu andern öffentlichen Zwecken abgetreten wurden. Alle Staatsländereien werden vor dem Verkaufe auf Kosten der Regierung vermessen, und die Vermessungen auf eine Reihe wahrer Meridiane gegründet, von welchen der erste in Ohio liegt. Die Linien jeder Vermessung stoßen aufeinander, wodurch das ganze Land in Vierecke von 6 engl. M. getheilt wird, die wieder in parallele Reihen zerlegt werden. Jedes jener Vierecke wird Stadtgebiet (township) genannt, und zerfällt in 36 Sectionen, von 640 Morgen jede, die in Viertel- und Achtelsectionen zerfallen. In jedem Stadtgebiete wird 1/36 des vermessenen Landes von dem Verkaufe ausgenommen und zur Erhaltung der künftigen Ortsschulen aufbewahrt. Es werden jährlich 40 Stadtgebiete vermessen und in zwei öffentlichen Versteigerungen, jetzt nur gegen baare Bezahlung, verkauft. Ein großer Theil der Staatsländereien ist von Personen, die keinen rechtlichen Anspruch darauf haben, in Besitz genommen und angebaut worden, und solche Ansiedler, Kauerer (squatters) genannt, haben nach dem Gesetze bei dem Verkaufe aus freier Hand das Vorkaufrecht, können aber bei Versteigerungen sich nur durch Verabredungen mit andern Kauflustigen das Land sichern. Der mindeste Preis für den Morgen ist 1¼ Dollar, und mehr erhält die Regierung gewöhnlich nicht; aber das schon angebaute Land, als die Auswahl, muß bei eintretender Bewerbung weit höher bezahlt werden. Die bis zum 1. Jan. 1836 vermessenen, noch unverkauften Staatsländereien betrugen über 119 Mill. Morgen. Der Ertrag des Verkaufs der Ländereien war in der neuesten Zeit jährlich zwei bis drei Mill. Dollars, stieg aber in den einzelnen Jahren wol bis auf 13 Mill. Zu den übrigen Quellen der Staatseinkünfte der Union gehören, außer den Gebühren für Patente, auch die Posten, die aber nur einen geringen Überschuß gewähren, da der Ertrag zur Erweiterung und Verbesserung der Anstalt verwendet wird. Im J. 1790 gab es erst 95 Postämter und 1875 engl. M. Poststraßen in sämmtlichen Staaten, im J. 1834 aber 10,387 Postämter und 104,466 engl. M. Poststraßen. Das Porto für Briefe ist sehr niedrig und für Zeitungen noch geringer, aber dieses betrug doch in der neuesten Zeit jährlich über 254,000 Dollars. Während die Abgaben für die Bedürfnisse der Gesammtregierung den Bürgern kaum

fühlbar sind, ist auch der Betrag der örtlichen Abgaben nicht bedeutend. In Massachusetts, wo sie höher als in andern Staaten sind, kommen jährlich auf den Kopf $3^{3}/_{10}$ Dollars. Der Ansiedler eines Landeigenthums von 320 Morgen zahlt davon, nach fünf Freijahren, nicht mehr als jährlich etwas über 6 Dollars an Steuern, nur in den Städten sind die Abgaben höher. Die Staatsausgaben der Union, die gegen 14 Mill. Dollars betragen, betreffen 1) die Civilliste, die aber mehr als in europ. Staaten, nämlich alle von der Regierung den Beamten zu zahlenden Gehalte umfaßt und über 3 Mill. Dollars beträgt, wovon nur gegen 530,000 auf die gesammte Vollziehungsgewalt fallen; 2) das Kriegswesen mit 6 Mill., wovon aber ein großer Theil zu Zwecken verwendet wird, die gar nicht oder nur mittelbar mit dem Kriegswesen in Verbindung stehen, z. B. die Erbauung von Dämmen, die Erleichterung der Schiffahrt auf den Strömen; 3) das Seewesen jährlich mit 3,250,000 Dollars, wovon ein ansehnlicher Theil zur Anschaffung von Vorräthen, zur Errichtung von Docks gebraucht wird. Die Staatsschuld, die 1816 auf 123 Mill. Dollars gestiegen war, ist hauptsächlich durch den Ertrag der Zölle nach und nach bezahlt worden und war 1835 völlig getilgt, sodaß die Staatseinkünfte 1836 einen bedeutenden Überschuß gaben, dessen Vertheilung an die Einzelstaaten verfügt wurde. Das Umlaufscapital, das seither größtentheils in Banknoten bestand, hat man in den letzten Jahren in klingende Münze umzuwandeln gesucht. In den Jahren 1826—28 wurden nur 154,635 Dollars ausgemünzt, 1834 aber 3,944,709 und 1835 wieder 2,186,175 Dollars; auch wurden drei neue Münzstätten von der Union angelegt.

Das geworbene Heer besteht in Friedenszeiten gesetzlich aus etwas mehr als 6000 M., in mehre Regimenter Artillerie und Fußvolk getheilt, wozu 1823 noch ein Dragonerregiment kam, und steht unter einem Generalmajor, zwei Brigadegeneralen und einem Generalstabe von 119 Personen mit Einschluß der ärztlichen Beamten, des Verpflegeamts und der Ingenieurs; es ist aber in kleinen Abtheilungen über einen unermeßlichen Grenzstrich zerstreut und war seither kaum hinreichend, die Kriegsvorräthe zu bewachen und die Indianer von Einfällen abzuhalten. Ohne bedeutende Erhöhung der Kosten kann es auf 12,000 M. gebracht werden, da die Zahl der Gemeinen sehr gering ist, während stets so viele Offiziere angestellt sind, als für eine dreifach größere Zahl genügen würden. Jeder Bürger von 18—45 Jahren ist verpflichtet, bei der Miliz oder Landwehr zu dienen, die in sämmtlichen Staaten über 1,260,000 M. stark ist und deren Dienstzeit jährlich drei Monate dauert. Sie hat eine Menge geübter Jäger für das im Freiheitskriege erprobte Tirailleursystem, doch ist ihre Einrichtung im Ganzen, besonders hinsichtlich der Kriegszucht, noch sehr mangelhaft. Der Präsident beruft die Miliz bei feindlichen Einfällen und bei Aufständen, wenn der Widerstand gegen das Gesetz nicht durch die gewöhnlichen verfassungsmäßigen Mittel gebrochen werden kann; aber er muß in diesem Falle zuvor durch einen Aufruf zum Frieden ermahnen und die Miliz darf dann nicht länger als 30 Tage nach der Versammlung des Congresses vereinigt bleiben. Der Soldat ist nur gesetzlichen Befehlen zu gehorchen verbunden und steht unter eigner Verantwortlichkeit. Die Kriegsschule zu Westpoint in Neuyork, mit 250 Zöglingen, hat zunächst den Zweck, dem Heere tüchtige Offiziere und der Miliz einen Zuwachs von gebildeten Bürgern zu geben, verfolgt aber auch einige Zwecke einer polytechnischen Lehranstalt, doch ist sie in ihren Lehrmitteln noch beschränkt. Eine Artillerieschule ist in der Festung Monroe. Die Seemacht besteht aus 12 Linienschiffen, 13 Fregatten, 14 Korvetten und 6 kleinern Kriegsfahrzeugen, außer den bewaffneten Fahrzeugen in den Seen an den Grenzen von Canada, mit 1000 Marineoffizieren und 6070 Matrosen, wozu noch die in den letzten Jahren organisirten 1870 Marinesoldaten kommen. Für die Bildung der Seeoffiziere gibt es in allen Häfen Lehranstalten. Der Hafen Pensacola in Florida gewährt der Seemacht eine Station, wie sie Eng-

land in ganz Westindien nicht hat. Die Union hat sieben Werfte, und in der neuesten Zeit wurden zwei treffliche Docks zu Charlestown in Massachusetts und zu Gosport in Virginien errichtet. Die amerikan. Schiffe sind vorzüglich gebaut. Vgl. Fitzgerald de Roos' „Personal narrative of travels in the United States and Canada in 1826" (Lond. 1827).

Die einzelnen Staaten haben sich seit der Gründung der Unabhängigkeit eigne Verfassungen gegeben, die von dem Congreß genehmigt wurden, nur Rhode Island behielt als Grundgesetz größtentheils den Freibrief, den es 1663 von Karl II. erhalten hatte. Alle Verfassungen gründen sich auf demokratische Repräsentation. Die ausübende Gewalt ist einem Gouverneur, die gesetzgebende den gewählten Volksvertretern anvertraut, die sich in den Senat und die allgemeine Versammlung (general assembly) theilen. Die Repräsentanten werden in den meisten Staaten jährlich, in einigen Staaten halbjährlich, in andern aber alle zwei Jahre, die Mitglieder des Senats meist auf längere Zeit gewählt. In einigen werden die Richter von dem Gouverneur, in andern von den Repräsentanten ernannt. Vgl. Jackson's „Constitutions of the states of America". Nach den Grundsätzen des amerikan. Staatsrechts kann die Unionsregierung den Einzelstaaten gegenüber keine andere Gewalt ausüben, als ihr ausdrücklich durch das Grundgesetz verliehen worden ist oder als zur Ausübung der ausdrücklich übertragenen Gewalt nothwendig ist. Nach dem oft ausgesprochenen Grundsatze der Einzelstaaten: „wir geben Gewalt, die Union erlangt Gewalt", bleiben die den Staatenregierungen durch die Grundgesetze gegebenen Befugnisse oder die dem Volke in den Einzelstaaten vorbehaltenen Rechte unverändert, insofern sie nicht der Union übertragen worden sind. Diese Frage ist indeß ein Gegenstand häufiger Streitigkeiten gewesen, da die Verfassungsurkunde über das Verhältniß der Bundesregierung zu den Staaten nicht durchaus genau bestimmt hat; doch hat man sich in dem Grundsatze vereinigt, daß die gesetzgebende Gewalt in den Einzelstaaten keine unabhängige, sondern eine untergeordnete Gewalt ist, die in vielen Fällen aufhören kann und in allen Fällen den höhern Gesetzen der Union nachstehen muß, wenn die Anordnungen der Bundesregierung und der Staatenregierungen sich widerstreiten. Einige ältere Staaten haben in neuern Zeiten ihre Verfassung verändert, am durchgreifendsten Virginien (s. d.), das 1830 ein neues Grundgesetz annahm. In solchen Fällen erklärt das Volk jedes Staats nach dem Grundsatze, daß die höchste Gewalt von ihm ausgeht, seinen Willen in Urversammlungen (Conventionen), deren Mitglieder von denselben Stimmführern gewählt werden, welche die gesetzgebende Versammlung des Staats wählen; doch ist hier die Wahlfähigkeit unbeschränkter und auch Geistliche und Staatsbeamte können Abgeordnete in Conventionen werden.

Die richterliche Gewalt ist überall von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt, und die Unabhängigkeit der Richter ist dadurch verbürgt, daß sie nur nach einer Anklage auf bestimmte Vergehungen und nach vorgängiger Verurtheilung entsetzt werden können. Dies ist allgemeine Regel in allen Staaten, und nur in Virginien können die Richter auf einen Antrag der gesetzgebenden Versammlung vom Amte entfernt werden. In einigen Staaten werden sie jährlich eingesetzt, in andern auf zwei, drei bis sieben Jahre ernannt, und in einigen kann Niemand über ein Alter von 60, 65 und 70 Jahren hinaus ein richterliches Amt verwalten. Das höchste Gericht der Vereinigten Staaten ist der oberste Gerichtshof zu Washington, der jährlich einmal Sitzungen hält, in Rechtsstreitigkeiten gegen die Gesandten und in allen Fällen, wo ein Staat Partei ist, ausschließende Richtergewalt hat, ausgenommen in Rechtsstreiten eines Staats gegen seine Bürger oder gegen die Bürger anderer Staaten, und als Appellationsbehörde auch Berufungen von den höchsten Gerichten der Staaten annimmt, wenn eine bundesstaatsrechtliche Frage streitig ist. Einige Mitglieder dieses Gerichtshofes

haben als umreisende Richter in gewissen Bezirken, die sich über 18 Staaten erstrecken, hinsichtlich gewisser Fälle in Verbindung mit den örtlichen Beamten richterliche Gewalt, man hat jedoch in der neuesten Zeit bei der großen Ausdehnung der Union die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt bestritten, und den Antrag gemacht, das Obergericht auf Appellationen zu beschränken. Die Bezirksgerichte der Union erstrecken sich gewöhnlich über einen ganzen Staat und entscheiden theils in Admiralitätssachen, theils in Rechtsstreiten, die das politische Gesammtinteresse der Vereinigten Staaten berühren. Die Gewaltsprengel der Unionsgerichte und der Staatengerichte, so häufig sie ineinandergreifen, sind doch im Allgemeinen durch den Grundsatz geschieden, daß die Gerichte der Bundesregierung nur kraft der Verfassungsurkunde oder eines Gesetzes des Congresses ihre Gewalt ausüben, in den meisten Rechtsangelegenheiten der Bürger aber die Staatengerichte ausschließend urtheilen. Die Friedensrichter entscheiden geringere Rechtshändel und haben die Policeigewalt in ihrem Sprengel und die Aufsicht über die milden Anstalten, deren es eine große Anzahl in allen Staaten gibt. Die Policei ist fast überall musterhaft; sie besteht nicht in kostspieliger Hudelei, sondern in der wirklichen Aufsicht der Bürger auf das Gemeindewesen, auf Ordnung in den Städten und auf die Bereitung guter Lebensmittel. Viele öffentliche Angelegenheiten werden von dem Volke selbst in den Versammlungen der Stadtgemeinden besorgt, die besonders in Neuengland schon seit ältern Zeiten gut eingerichtet und Muster einer weisen Verwaltung waren. Die Grundsätze und Rechtsgewohnheiten, die das gemeine Recht bilden, wurden mit allen schützenden Formen der persönlichen Freiheit von den ersten Ansiedlern aus dem Mutterlande mitgebracht und sind ihrem Geiste nach in allen Staaten gleich, nur in Luisiana und Florida gelten zum Theil noch die franz. und span. Gesetze der ehemaligen Colonien. Das alte Recht des brit. Mutterlandes erhielt jedoch schon früh vielfache Veränderungen in Neuengland und 1648 ward in Massachusetts das erste einheimische Rechtsbuch unter dem Namen „Body of liberties" bekannt gemacht. Später wurde das engl. gemeine Recht immer mehr umgewandelt, sodaß jetzt das amerikan. gemeine Recht in vieler Hinsicht von dem engl. abweicht und mit den republikanischen Staatseinrichtungen mehr in Einklang gekommen ist. Auch wurde der hemmende und verwickelte engl. Gerichtsgebrauch sehr vereinfacht, und mehre der in England in neuern Zeiten vorgeschlagenen Verbesserungen der Rechtspflege sind schon lange in Amerika eingeführt. Besonders haben die Staaten Virginien, Pennsylvanien und Neuyork seit der Revolution bis in die neuesten Zeiten an der Vereinfachung der alten Gesetze gearbeitet. In einigen Staaten ist in der neuesten Zeit die Verhaftung wegen Schulden abgeschafft, und 1830 und 1831 wurde die schon vor 200 Jahren von Lord Bacon in England empfohlene Veröffentlichung der Gerichtsverhandlungen durch gedruckte Berichte in Alabama und Illinois eingeführt. In Luisiana hat der treffliche Livingstone sich durch den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs sehr verdient gemacht und Napoleon's Civilgesetzbuch ist in diesem Staate mit wenigen Veränderungen angenommen worden. Die Strafgesetze sind in allen Staaten sehr mild, wiewol sie in andern Beziehungen, z. B. in der Unterscheidung zwischen schweren Verbrechen (felonies) und geringen (misdemeanours), dem engl. Strafrechte gleichen. Der Hochverrath ist durch die Constitution in enge Grenzen beschränkt und die Todesstrafe in keinem Staate auf andere Verbrechen als auf Hochverrath, Mord, Raub und Nothzucht gesetzt; sie werden aber in den meisten Staaten, den absichtlichen Mord ausgenommen, mit geringern Strafen gealndet. In der neuesten Zeit ist man überall bemüht gewesen, nicht nur die Strenge des Strafrechts zu mildern, sondern auch die Todesstrafe ganz abzuschaffen. Vgl. Livingstone's „Remarks on the expediency of abolishing the punishment of death" (neue Aufl., Philadelphia 1831). Mit diesen Bemühungen stand in genauer Verbindung die musterhafte Verbesserung der Gefängnisse. Nach dem

zuerst von Philadelphia gegebenen Beispiele wurde das bewährte System der Besserungsanstalten für Verbrecher in allen Theilen der Vereinigten Staaten eingeführt, um sowol die Gefangenen in einem bessern sittlichen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft zurückzugeben, als auch durch die Arbeit derselben die Kosten der Anstalten zu decken. Auburn, Singsing und Wethersfield sind Musteranstalten. Unter 600 aus Auburn entlassenen Verbrechern wurden ziemlich lange nach ihrer Freilassung nur 17 wegen neuer Vergehungen verhaftet, und unter 206 Gefangenen, die in dieser Anstalt ihre Strafe verbüßt hatten, gab es 146 beglaubigte Fälle sittlicher Besserung. Vgl. Beaumont und Tocqueville, „Du système pénitentiaire aux Etats Unis" (Par. 1832; deutsch, Berl. 1833). Das Zuchtsystem ist jedoch noch nicht so weit verbreitet, daß demselben die geringe Zahl von Verbrechern zugeschrieben werden könnte, die sich in mehren Staaten wie 1 zu 5000 oder 1 zu 3000 der Volkszahl verhält, ein Ergebniß, das wol mehr aus der Sorge für den Volksunterricht und der häufigen Gelegenheit zur Arbeit für den Armen hervorgehen möchte. — Verschieden von der Verfassung der Staaten ist die Regierung der Gebiete. Ist eine neue Ansiedelung gegründet, so ernennt der Präsident mit Einstimmung des Senats einen Gouverneur und drei Richter, sobald sie aber 5000 volljährige freie männliche Bewohner zählt, wird dem von dem Präsidenten ernannten Verwaltungsbeamten eine repräsentative Versammlung, welche die Einwohner erwählen, an die Seite gesetzt, und diese ernennt nun einen Abgeordneten zum Congresse. Wenn die Volksmenge eines Gebiets auf 60,000 angewachsen ist, so sind die Bürger berechtigt, einen eignen Staat nach einem von ihnen entworfenen Grundgesetze zu gründen und in die Union einzutreten.

Kirchliche Verhältnisse. In den Vereinigten Staaten, wo die Grundlage des gesellschaftlichen Vereins eine vollkommene Gewissensfreiheit ist, gibt es keine herrschende Kirche. Die Verfassung verbietet dem Congresse jede Einmischung in Glaubensangelegenheiten, und obgleich die Einzelstaaten sich das Recht vorbehalten haben, in dieser Beziehung Gesetze zu geben, so enthalten sie sich doch der Ausübung. Die Staaten bestimmen zwar bei neuen Ansiedelungen besondere Ländereien zur Unterstützung der Schulen und des Gottesdienstes, überlassen aber die Zutheilung den Abstimmungen der Einw., ohne daß die Gesetzgebung irgend einer Partei den Vorzug gäbe. Die Trennung des Staats und der Kirche ist nicht aus der ursprünglichen Einrichtung der Colonien oder den Grundsätzen der ersten Ansiedler hervorgegangen, die vielmehr alle nach dem Geiste ihrer Zeit den Staat unter die kirchliche Gewalt stellen wollten, und fast überall wurde durch das Gesetz ein herrschender Glaube eingeführt; die Erfahrung zeigte aber bald, daß es für die Wohlfahrt der Gesammtheit nachtheilig war, den Genuß bürgerlicher Rechte von einem Glaubensbekenntnisse abhängig zu machen. Im Laufe der Zeit haben alle Beschränkungen in dieser Beziehung aufgehört und der letzte Überrest des alten Systems ist das in einigen Staaten noch bestehende Gesetz, das allen Bürgern eine Vermögenssteuer zur Unterstützung der Kirche auflegt, ihnen aber die Wahl der Glaubenspartei überläßt, welcher sie gewidmet werden soll. Jede Glaubenspartei ist gänzlich von den freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder abhängig, und Amerika kennt nicht die Zwistigkeiten, Eifersüchteleien und Bedrückungen, die aus dem Systeme einer herrschenden Kirche hervorgehen. Der religiöse Sinn ist dennoch nirgend erloschen, wo er je lebendig war, ja lebhafter erweckt, und grade die Trennung des Staats und der Kirche scheint die Ursache seiner ruhigen Verbreitung zu sein. Die zahllosen Glaubensparteien, die oft nur durch unbedeutende Abweichungen in den Lehrmeinungen sich unterscheiden, haben ihren Grund hauptsächlich in der Bildungsgeschichte der Colonien, wo seit dem 17. Jahrh. die Anhänger aller Bekenntnisse Schutz fanden; eine andere Ursache des Mangels an Gleichförmigkeit des religiösen Zustandes aber war die Schnelligkeit, womit die

Ansiedelung auf neuen Gebieten immer fortschritt; die neuen Einwanderer drangen rascher gegen die westl. Wildniß vor, als die Hülfsmittel religiöser Bildung ihnen folgen konnten, bis in der neuesten Zeit, besonders durch den 1826 gestifteten einheimischen protestantischen Missionsverein, Anstrengungen gemacht wurden, den sittlichen Zustand dieser Ansiedler zu heben. Die bischöfliche Kirche ist in Amerika seit ihrer Trennung vom Staate ihrer brit. Mutter ganz unähnlich geworden und verräth auffallend den Einfluß des republikanischen Geistes der neuen Heimat, aber sie ist seitdem stets gewachsen. Sie hat ihre Gemeinden hauptsächlich in Maryland und Virginien. Die höchste Gewalt übt eine aus zwei Abtheilungen bestehende allgemeine Versammlung, und überhaupt ist die kirchliche Verfassung der presbyterianischen ähnlich. Die Presbyterianer, seit dem Anfange des 18. Jahrh. angesiedelt, besonders in Neujersey und Delaware, haben die Einrichtung der schot. Kirche. Die Katholiken, für welche 1790 das erste Bisthum gestiftet wurde, haben sich seitdem unter verschiedenen bischöflichen Sprengeln sehr vermehrt, und der röm. Hof richtet sein Bestreben besonders auf die Ausbreitung des Glaubens in den westl. Gebieten, wo er ständige Missionen gegründet hat. Unter den übrigen Glaubensparteien sind die bedeutendsten: die aus England eingewanderten Congregationalisten oder Independenten, besonders in Neuengland; die Baptisten, in allen Theilen der Union sehr zahlreich und in mehre einzelne Zweige getheilt; die Unitarier, eine abgesonderte Partei der Congregationalisten, die durch den Einfluß vorzüglicher Prediger und gewandter Schriftsteller große Verbreitung gewonnen haben; die Methodisten (s. d.), seit 1784 sehr verbreitet, unter der Aufsicht eines Bischofs, wodurch sie sich von den Methodisten in England unterscheiden; die Quäker, hauptsächlich in Pennsylvanien, von welchen sich in der neuesten Zeit ein Zweig, die Hicksiten, getrennt hat, der sich zu den Meinungen der Unitarier neigt. Die Schütterer (shakers), deren Andachtsübungen in Tänzen bestehen, sind in Ohio ziemlich zahlreich. Die holländ.-reformirte Kirche hat viele Anhänger in Neuyork, deutsche Reformirte sind in Pennsylvanien häufig. Lutheraner gibt es außer Pennsylvanien auch in Nordcarolina, Neuyork, Maryland und andern Staaten, und sie haben sich in neuern Zeiten eine Synodalverfassung gegeben. Die Hauptsitze der Brüdergemeine, die 6000 Mitglieder zählt, sind in Pennsylvanien (Bethlehem) und Nordcarolina.

Die Sorgfalt für Erziehung und Unterricht ist ein Hauptzug der Entwickelung des Volkslebens in den Vereinigten Staaten, wo man früh erkannte, daß freie Staatseinrichtungen nur durch Verbreitung von Kenntnissen unter den Bürgern gesichert werden können. Die Eigenheiten des amerikan. Erziehungssystems gehen aus dem von den ersten Ansiedlern aufgestellten Grundsatze hervor, daß für die Erziehung der Gemeindeglieder auf gemeinschaftliche Kosten gesorgt werden sollte, und dieser Grundsatz ist außer Neuengland auch noch in einigen andern Staaten beharrlich befolgt worden. In den Freischulen wird die Masse des Volkes gebildet, und die Mittel zur Unterhaltung derselben werden in den alten Staaten Neuenglands, sowie in denjenigen, wo nicht ein Theil des Aufwandes aus einem den Schulen gewidmeten Vermögen bestritten wird, durch eine allgemeine Steuer aufgebracht. In den meisten Staaten Neuenglands ist das Verlangen des Volkes nach Bildung so lebhaft, daß gewöhnlich von den Gemeinden zur Förderung der Erziehung mehr geleistet wird, als das Gesetz vorschreibt. Die Schulsteuer wird jährlich in einer Versammlung aller steuerpflichtigen Gemeindeglieder ausgeschrieben, und wenn eine Gemeinde diese Pflicht versäumt, so wird von denjenigen Bewohnern, die Erziehung für ihre Kinder brauchen, Klage erhoben. In allen, selbst den kleinsten Gemeinden, ist wenigstens eine das ganze Jahr hindurch offene Schule, wo Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Geographie und Geschichte gelehrt werden. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule führen die

Gemeindevorstände oder ein besonders gewählter Ausschuß. In den Ackerbaugegenden ist jede Gemeinde, um den ärmern Volksclassen und den jüngern Kindern die Erziehungsmittel zugänglich zu machen, in vier bis zwölf Bezirke getheilt, deren jeder einen Schulausschuß hat. In jedem dieser Bezirke muß während der Wintermonate, wo die Kinder der Ackerbauer nicht mit ländlichen Arbeiten beschäftigt sind, von einem Lehrer Unterricht in Elementarkenntnissen ertheilt werden, während in demselben Schulhause im Sommer Frauen jüngere Kinder unterrichten. So sind für die 2 Mill. betragende Volksmenge von Neuengland zehn bis zwölf Freischulen Jahr aus Jahr ein geöffnet, sodaß im Durchschnitt auf 200 Seelen eine Schule kommt. Auch die übrigen Staaten haben in neuern Zeiten gewetteifert, die Mittel zur Volkserziehung zu sichern. So sind in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missuri, Mississippi, Alabama für höhere Lehranstalten und Volksschulen Ländereien bestimmt, deren Werth nach dem Regierungspreise 635,000 und 9,940,672 Dollars beträgt, der aber, da Unterrichtsanstalten eine fortgeschrittene Bevölkerung voraussetzen, auf 15 und 79 Mill. steigen wird. Diese allgemeine Sorgfalt hat das Ergebniß gehabt, daß das Verhältniß der Schulunterricht empfangenden Kinder zur Einwohnerzahl in Neuengland überhaupt wie 1 zu 5, in Neuyork wie 1 zu 3, in Massachusetts, Maine, Connecticut wie 1 zu 4, in Pennsylvanien wie 1 zu 7, und selbst in Illinois, wo noch vor 25 Jahren Indianer die Mehrzahl der Bewohner waren, wie 1 zu 13, d. h. günstiger als in Frankreich ist. Es fehlt nicht an Anstalten zur Belehrung und höhern Bildung der Schullehrer. In den Hauptorten der Staaten gibt es für die wohlhabenden Classen Privatschulen, die zum Theil nach dem Vorbilde deutscher Gymnasien eingerichtet sind. Einige Mädchenschulen pflegen die gelehrten Studien mehr als es in Europa für angemessen gehalten wird, und man treibt darin Latein, Griechisch, Mathematik, Astronomie, Botanik und Philosophie. Für höhere Bildung sorgen zunächst die zahlreichen Akademien, die durch Privatstiftungen entstanden sind, zuweilen aber auch von den Staatsbehörden Unterstützung erhalten und ihre Zöglinge für die Hochschulen vorbereiten oder ihnen die Vorbildung für einen gewerblichen Beruf geben. Man zählt gegen 500 solcher Anstalten in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten. Die Hochschulen (colleges oder universities) sind von den Staatsregierungen genehmigte Anstalten, die ein Stammvermögen und einen Lehrerverein haben und akademische Würden zu ertheilen befugt sind. Die älteste dieser Hochschulen ist die 1638 von dem Prediger Harvard gestiftete Harvard-Universität zu Cambridge in Massachusetts mit 30 Lehrern und einer Bibliothek von 40,000 Bänden, welcher 1818 ein Freund der Wissenschaften in Boston, Israel Thorndike, die von ihm erkaufte, an Schriften über Amerika reiche Bibliothek des Professors Ebeling in Hamburg schenkte. Unter den übrigen sind die bedeutendsten das Yale-Collegium zu Newhaven in Connecticut, die Universität zu Charlotteville bei Monticello in Virginien, 1819 unter Jefferson's Mitwirkung gegründet. Es gibt solcher Anstalten überhaupt 80 mit Einschluß der neuesten zu Buffalo in der Grafschaft Erie im Staate Neuyork, zu deren Stiftung 1835 ein Grundvermögen von 200,000 Dollars durch Unterzeichnung gewonnen war. Die Studienzeit in diesen Hochschulen dauert vier Jahre, und sie gleichen insofern den engl. Universitäten, als sie nicht den Zweck haben, zu einem besondern wissenschaftlichen Berufe vorzubereiten, sondern nur in der für alle Berufsarten gemeinschaftlichen Grundlage zu unterrichten. Mit mehren Hochschulen sind aber besondere Lehranstalten für Rechtsgelehrsamkeit, Heilkunde und Theologie, zum Theil Privatstiftungen, verbunden, z. B. mit der Harvard-Universität und dem Yale-Collegium, die beide treffliche medicinische Schulen haben. Überhaupt gibt es 22 medicinische Lehranstalten, worunter die Schule in Neuyork eine der vorzüglichsten ist. Es gibt 9 Rechtsschulen und 31 theologische Lehranstalten für verschiedene protestantische

Bekenntnisse, unter welchen das 1808 gegründete Seminar zu Andover in Massachusetts die bedeutendste ist, und 6 katholische in Maryland, Südcarolina, Kentucky und Missuri. Für öffentliche Bücherſammlungen ist bis jetzt noch nicht ausreichend gesorgt worden, obgleich fast alle Hochschulen Bibliotheken besitzen. Die reichsten sind, außer der Bücherſammlung der Harvard-Universität, die Bibliotheken des Athenäums zu Boston, die Congreßbibliothek zu Washington und die Sammlungen zu Philadelphia und Charleston. Große botanische Gärten sind in Cambridge, Neuyork und Philadelphia, aber es gibt weder eine vorzügliche Naturaliénsammlung, noch eine gute Sternwarte.

Gewerbfleiß und Handel. Nie vielleicht besaß ein Land die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens in solchem Überflusse als die Vereinigten Staaten. Der hohe Preis der Arbeit, die Wohlfeilheit des Landes, die Leichtigkeit der Steuern, die Abwesenheit aller Hemmungen der Betriebsamkeit und die Eigenheit der gesellschaftlichen Einrichtungen mußten ein solches günstiges Ergebniß herbeiführen. Es ist in dieser Beziehung ein wichtiger Umstand, der zugleich eine sichere Bürgschaft für den Bestand der Staatseinrichtungen gibt, daß volle $^9/_{10}$ der amerikan. Bürger wirkliche Land- und Grundeigenthumsbesitzer sind. Selbst der Taglöhner kann, wie man berechnet, an einem Tage so viel gewinnen, daß er auf drei Tage für sich, seine Frau und vier Kinder Nahrung hat. Der Überfluß an kräftiger Nahrung hat einen sichtbaren Einfluß auf das körperliche Gedeihen der Bewohner, und besonders überraschen den Fremden in dem Westlande, wo das Klima gesund und ländliche Arbeit vorwaltend ist, die rüstigen Gestalten der Männer. Kein Arbeitsfähiger kann darben, wo sich die Mittel zum Unterhalte so leicht gewinnen lassen, und da in allen Staaten für die geringe Zahl Derjenigen, die durch Alter, körperliche oder geistige Gebrechlichkeit unfähig sind sich zu erhalten, thätig gesorgt wird, so sieht man selten einen Bettler in irgend einem Theile des Landes. Unter diesen Umständen und auf Arbeit und Erwerb angewiesen, haben die Amerikaner mehr Fortschritte in den nützlichen Künsten als in den Wissenschaften gemacht, obgleich sie auch in diesen auf einer nur kurzen Laufbahn vorgeschritten sind. Ihr Erfindungsgeist hat sich in mehren Verbesserungen des Maschinenwesens bewährt, und außer der vollständigen Ausbildung der Erfindung der Dampfböte (s. Fulton) verdankt man ihnen unter Anderm die Hanfspinnmaschine. Erst als nach der Gründung der Unabhängigkeit der Gewerbfleiß, zu welchem die günstigen Naturverhältnisse des Landes sie beriefen, von den hemmenden Fesseln der Colonialpolitik des Mutterlandes frei geworden war, konnte die einheimische Betriebsamkeit einen Aufschwung nehmen, doch war sie lange auf den Handel mit den wichtigsten Erzeugnissen des Ackerbaues, Getreide, Taback und Baumwolle beschränkt. Seit die Einführung der neuen Verfassung von 1787 das Band der Nationalverbindung fester geknüpft und ein neues Abgabensystem den Manufacturen Schutz gewährt hatte, erhob sich der Gewerbfleiß immer mehr. Während das Embargo von 1807 alle einheimischen Schiffe vom Seehandel zurückhielt, und noch mehr während des Kriegs mit England von 1812—14, war das Land in einem Zustande, als ob Verbietungsgesetze gegolten hätten, und es wurde den Manufacturen ein bedeutendes Capital zugewendet, das früher im Handel gewuchert hatte. Zwar sank die Manufacturthätigkeit, als nach dem Frieden wieder europ. Waaren einströmten, dieser Umstand aber und die nachtheilige Wirkung der brit. Korngesetze auf den Ackerbau und den Handel Amerikas bewogen den Congreß 1816, den einheimischen Manufacturfleiß durch erhöhte Abgaben zu fördern. Diese Begünstigungen und der Vortheil, daß die Amerikaner die Rohstoffe und die großen Erfodernisse der Manufacturthätigkeit, Wasser, Steinkohlen, Eisen, wohlfeile Lebensmittel und eine verständige und fleißige Volksmenge, besitzen, brachten die Manufacturen in den östl. und nördl. Staaten

schnell empor. Die Baumwollenmanufactur überflügelte jedoch alle andere Zweige des Gewerbfleißes, besonders als seit 1815 der Maschinenwebstuhl in Massachusetts eingeführt wurde. Der Werth der Baumwollenzeuche wird jährlich auf 25 Mill. Dollars geschätzt, und die bedeutendsten Manufacturen sind in Neuhampshire, Massachusetts, Rhode Island, Neujersey und in der Umgegend von Baltimore und Philadelphia, doch wird von der im Lande erzeugten Baumwolle nur ungefähr der fünfte Theil dort verarbeitet. Vgl. White's „Memoirs of Samuel Slatter, the father of american manufactures, with a history of the rise and progress of the cotton manufacture" (Boston 1836). Wollenmanufacturen sind in den östl. Staaten häufig und erhielten durch den 1828 erhöhten Zoll auf ausländische Fabrikate einen so hohen Aufschwung, daß 1832, außer den 50 Mill. Pf. einheimischer Wolle, noch ein ansehnlicher Bedarf aus Europa eingeführt wurde. Wichtig sind die meist während des Kriegs entstandenen Eisenfabriken, begünstigt durch einen Überfluß von Eisenerzen, die sich meist in der Nähe von Steinkohlengruben, besonders in Pennsylvanien, befinden. Ein bedeutender Zweig der Fabrikation sind die Dampfmaschinen. Bei einem Blicke auf die gesammte Manufacturthätigkeit tritt das Ergebniß hervor, daß ungeachtet der hohen Schutzzölle die ausländischen Fabrikate nicht verdrängt werden konnten.

Auch der Handel hob sich erst seit der Befestigung der Föderalverfassung, da bis 1787 keine Einheit in den Maßregeln zur Begünstigung des Verkehrs herrschte, und jeder einzelne Staat das Recht ausübte, Handelsabgaben nach seinem eignen Interesse aufzulegen. Nachdem der Congreß durch die Constitution die Macht erhalten hatte, den Handel mit dem Auslande zu leiten, stieg der Verkehr mit raschen Schritten, besonders der Seehandel während der franz. Revolution, ehe die Maßregeln der kriegführenden Mächte gegen die Schiffahrt der Neutralen auch den amerikan. Handel störten. Der Verkehr hob sich mächtig seit dem Frieden, der den Krieg mit England endigte. Der Gesammtwerth der Ausfuhr wird auf mehr als 87 Mill. Dollars geschätzt, wovon fremde Schiffe nur etwas über 21 Mill. abholen. Die Ausfuhr der rohen Erzeugnisse der Landwirthschaft ist $^6/_7$ des Ganzen, wozu die Baumwolle allein 25 Mill., Weizen über 10 Mill., Taback über 5 Mill., Reis über 2 Mill. Dollars liefern. Die Ausfuhr der einheimischen Seeproducte beträgt $^1/_{25}$ des Ganzen, wozu der Walfischfang über die Hälfte gibt. Die Waldproducte, wozu auch Häute und Pelzwerk gerechnet werden, liefern $^1/_5$ der Ausfuhr. Der Ertrag der einheimischen Manufacturen gibt $^1/_{10}$ der Ausfuhr, das meist nach Südamerika, Mexico und dem mittelländ. Meere geht. Der Werth der Einfuhr beträgt im Durchschnitt jährlich 102 Mill. Dollars, wovon nur gegen 11 Mill. auf fremden Schiffen kommen. Die Einfuhr, besonders Baumwollenwaaren, Wollenzeuche, Eisenwaaren, liefert meist Großbritannien; Seide kommt aus Frankreich, China, Ostindien und Italien, Leinwand aus den brit. Inseln, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, Wein meist aus Frankreich, Spanien und Portugal, Früchte aus Spanien, Italien und der Levante, Branntwein meist aus den Niederlanden, Frankreich und Westindien, doch bei dem bedeutenden einheimischen Erzeugniß, das aber durch den Einfluß der Mäßigkeitsvereine (s. Mäßigkeit) vermindert worden ist, nicht in ansehnlicher Menge, Thee meist unmittelbar aus China, Kaffee über 50 Mill. Pf. aus Cuba, Brasilien und Haiti, und nur zum geringsten Theil aus den brit. Colonien, Roheisen aus Schweden und Rußland, Hanf meist aus Rußland, Flachs aus Rußland, Preußen und den Niederlanden, Salz, ungeachtet das Inland viel liefert, aus England und den brit. Colonien. Die wieder ausgeführten ausländischen Waaren bestehen hauptsächlich aus Baumwollenzeuchen, Thee, Zucker, Wein und Eisenwaaren. Die Amerikaner werden in ihrem Handel besonders durch ihre wohlfeile Seefracht begünstigt. Ein ansehnlicher Theil des Handels im mittelländ. Meere wird von amerikan. Schiffen geführt. Zu den wichtigsten Handelsverbin

oungen, welche die Vereinigten Staaten in der neuesten Zeit angeknüpft haben, gehört der Handel mit China, der zum Nachtheil der Engländer zugenommen hat und $^2/_3$ des brit. beträgt. Die Amerikaner haben die Beschränkungen, welche die ostind. Compagnie dem Unternehmungsgeiste der Briten bis 1834 auflegte, klug benutzt, selbst mit wenig besuchten Häfen des chines. Reichs Handel zu treiben. Das Tonnengewicht der amerikan. Handelsschiffe wird auf mehr als 1 Mill. Tonnen geschätzt. Das schnelle Wachsthum der Manufacturen und die große Entwickelung innerer Hilfsmittel haben auf die Zunahme des Küstenhandels bedeutenden Einfluß gehabt. Vgl. Pitkin's „Statistical view of the commerce of the United States of America" (Lond. 1835). Der innere Verkehr wird theils durch günstige Naturverhältnisse, theils durch Kanäle, Straßen und Eisenbahnen mehr als in irgend einem Lande erleichtert. Die Vortheile der mächtigen schiffbaren Ströme werden durch Kanäle erhöht, großartige Werke, welchen Europa nichts an die Seite zu stellen hat, theils auf Kosten einzelner Staaten, theils von Privatvereinen angelegt, wie der Chesapeake- und Delawarekanal, zur Verbindung zweier ausgedehnten Wasserflächen, der 1828 begonnene, 341 engl. M. lange Chesapeake- und Ohiokanal vom Flutwasser des Potomac bis Pittsburg in Pennsylvanien, der 1831 vollendete Louisville- und Portlandkanal in Kentucky, der 1832 eröffnete Ohiokanal, der den Ohio mit dem See Erie verbindet, der 1825 vollendete Erickanal von Albany bis Buffalo, und das ausgedehnte Kanalsystem in Pennsylvanien, das mit den Kanälen in Ohio verbunden werden soll. Dampfböte beleben schon seit 1819 alle großen Ströme, und die Kette der großen Seen gegen N. bildet einen Verbindungsweg mit dem Westlande. Schon befahren 21 Dampfböte und 120 Segelschiffe von allen Größen den Eriesee und tauschen die Erzeugnisse des Ostens und Westens, 25 Dampfschiffe den Ontario und den Lorenzstrom. Vgl. Marestier's „Mémoire sur les bateaux à vapeur dans les Etats Unis d'Amérique" (Par. 1824, 4.) In Verbindung mit den Kanälen sind ein wichtiges Erleichterungsmittel des Binnenverkehrs die immer mehr sich ausbreitenden Eisenbahnen, wie die 1828 begonnene Baltimore-Ohio-Eisenbahn zur Verbindung der Chesapeakebai mit dem Ohio, die 1829 angefangene Camden- und Amboy-Eisenbahn zwischen Philadelphia und Neuyork, und die 1830 begonnene, 1833 vollendete, 135 engl. M. lange Südcarolina-Eisenbahn, eines der größten Werke in den Vereinigten Staaten. Vgl. die „Übersicht aller bis 1835 ausgeführten, begonnenen und entworfenen Kanäle und Eisenbahnen" in Bromme's „Beiträgen zur Statistik und Topographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Bd. 1, Baltimore 1836, 12.) und Tell Poussin's „Chemins de fer américains" u. s. w. (2. Ausg., Brüssel 1836). Poststraßen durchschneiden das noch vor einem Jahrzehnd unzugängliche Alleghanygebirge, verbinden die Städte des Westlandes und dringen bis in die entferntesten Einöden, wo kaum der Bison und der Biber vor der anrückenden Cultur gewichen sind. Selbst das noch fast unangebaute Gebiet Arkansas hatte 1833 schon 1938 engl. M. Poststraßen.

Literatur. Die höchste geistige Regsamkeit neben der gewerblichen zeigt sich in Neuengland. Hier, zu Cambridge, ward auch 1638 die erste Druckerpresse angelegt und 1639 die erste Schrift auf nordamerikan. Boden: „Der Ruf des freien Mannes" („The freeman's call"), gedruckt. Die Buchdruckerkunst verbreitete sich jedoch anfangs nur langsam, und erst nach dem Revolutionskriege stieg die Zahl der Pressen, noch schneller aber im 19. Jahrh., wo sie von 300 auf 1200 angewachsen ist. Vgl. Thomas' „History of printing in America" (2 Bde., Philadelphia 1810). Seit der Revolution wuchs die Zahl der Zeitschriften, politischen Erörterungen und geschichtlichen Werke, welche seit dem Anfange dieses Jahrh. die große Masse der literarischen Erzeugnisse bilden. So viel Kraft und Umfang aber der Geist der Amerikaner in allen Richtungen gezeigt hat, welche die Angelegenheiten des Lebens ihm anwiesen, so rüstig er sich geregt hat, wo das Be-

dürfniß seine Erfindungskraft anspornte, so wenig ist doch während der langen Zeit, wo das Volk in Hinsicht auf gesellschaftliche Verhältnisse und Gewerbsamkeit einen hohen Aufschwung nahm, die einheimische Literatur kräftig ermuntert worden, die vielmehr durch den Vorzug, welchen ausländische Erzeugnisse erhielten, lange entmuthigt ward. Es wählten nur Wenige die Schriftstellerei zu ihrem Berufe, weil weder Ehre noch Reichthum dadurch erworben werden konnte. Die Literatur hatte noch keinen Haltpunkt im gesellschaftlichen Leben. In neuern Zeiten aber ist eine bedeutende Veränderung in der literarischen Regsamkeit hervorgetreten; Geschmack und Urtheil haben sich verfeinert und es hat ein neuer Zeitabschnitt für die Literatur begonnen. Fremde Erzeugnisse werden nicht mehr ausschließend gepriesen und amerikan. Bücher mehr als früher gesucht. Obgleich indeß die Literatur in einigen ihrer Zweige volksthümliche Richtungen in sich aufgenommen hat, so ist sie doch keineswegs national; sie hat mit der engl. nicht nur die Sprache, sondern auch ihre tiefsten Wurzeln gemein und man kann noch nicht von einer nordamerikan. Literatur reden. Betrachten wir die literarische Thätigkeit in ihren verschiedenen Richtungen, so zeigt sich eine der bedeutendsten in den Zeitungen und Zeitschriften. Die erste Zeitung erschien 1704 in Boston; im J. 1775 gab es nur 37 im ganzen Umfange der Colonien, und 1834 zählte man 1265. (S. Zeitschriften und Zeitungen.) Seit zuerst Benjamin Franklin (s. d.) 1741 eine Zeitschrift: „The general magazine", in Philadelphia herausgab, erschienen nach und nach mehre, aber erst seit dem Anfange des 19. Jahrh. ist die Zahl derselben so hoch gestiegen, daß sie über 100 angewachsen ist. Mehre engl. Zeitschriften, z. B. das „Quarterly review" und „Edinburgh review", werden regelmäßig nachgedruckt, wie überhaupt die vorzüglichsten Erzeugnisse der engl. Literatur in wohlfeilern Abdrücken verbreitet werden. Zwei gehaltreiche kritische Zeitschriften, das „North american review", seit 1815 zu Boston von Alex. Henry Everett, und das „American review" zu Philadelphia, seit 1827 von Walsh herausgegeben, dauern fort. Unter den übrigen periodischen Schriften sind auszuzeichnen: das „Analectic magazine", Bigelow's „American monthly magazine and critical review", Walsh's „American register", Hall's „Portfolio", ursprünglich von dem geistreichen Dennie in Philadelphia gegründet, und die in Boston herausgegebene „Anthology". Gelehrtenvereine, die in England schon im 17. Jahrh. gestiftet wurden, entstanden erst nach der Mitte des 18. in den Colonien. Der älteste und thätigste ist die naturwissenschaftliche Gesellschaft (Philosophical society) zu Philadelphia seit 1769, die ihre Verhandlungen drucken läßt und seit 1815 mit einer historischen Abtheilung verbunden ist, welche ihre Arbeiten besonders herausgibt. Nach der Revolution entstanden 1780 die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Boston, 1791 die historische Gesellschaft in Massachusetts, welche unter allen Gelehrtenvereinen die fruchtbarste literarische Thätigkeit entwickelt und in mehr als 20 Bänden ihrer Verhandlungen eine reiche Quelle für die Geschichte der Vereinigten Staaten eröffnet hat. Unter den übrigen Vereinen, die ihre Arbeiten drucken lassen, sind die bedeutendsten: die historische Gesellschaft in Neuyork, seit 1809, die literarische und naturwissenschaftliche Gesellschaft zu Neuyork seit 1815, die Akademie der Naturwissenschaften (Academy of natural sciences) zu Philadelphia seit 1818, deren Schriften höchst wichtig für die Naturgeschichte der Vereinigten Staaten sind, das Lyceum der Naturgeschichte zu Neuyork seit 1818, die historische Gesellschaft in Neuhampshire und das Columbian Institute zu Washington.

Die theologische Literatur, die im 17. und 18. Jahrh. eine durch die zahlreichen Glaubensparteien genährte heftige polemische Richtung verfolgte, verräth noch immer den Mangel gründlicher Gelehrsamkeit. Das theologische Studium wurde bis in die neueste Zeit, wo mehre Lehranstalten eine wohlthätige Anregung gaben, mit geringem Eifer getrieben, und von den Geistlichen der verschiedenen

Glaubensparteien hatten nicht alle eine wissenschaftliche Bildung. Unter den theologischen Schriftstellern des 18. Jahrh. ist einer der ausgezeichnetsten Jonathan Edwards, der unter den strengen Calvinisten in hohem Ansehen stand. Whitfield (s. d.) erweckte durch seine Predigten in Amerika eine eben so große religiöse Bewegung als in England, und unter Denjenigen, die durch ihn angeregt wurden, war vorzüglich Chauncy ausgezeichnet. Bei dem Ausbruche der Revolution nahmen mehre Geistliche, wie Cooper, Franklin's Freund, und der gelehrte Stiles in Predigten und in Schriften eine entschiedene politische Farbe. Unter den neuern theologischen Schriftstellern hat sich besonders Dwight durch seine calvinistische Dogmatik, „System of divinity" (7. Ausg., 1830), hohes Ansehen erworben. Die unitarischen und anticalvinistischen Lehrmeinungen, die seit dem Anfange des 19. Jahrh. weite Verbreitung in Neuengland fanden, haben in Norton, Worcester und besonders in dem gelehrten Channing, einem der ausgezeichnetsten amerikan. Schriftsteller, kräftige Vertheidiger gefunden. Außer Channing gehören Freeman, Buckminster und Thacher zu den vorzüglichsten Predigern der Unitarier. Die besten theologischen Werke des Auslandes, besonders Deutschlands, werden übersetzt, wie Wahl's „Lexicon N. T.", Jahn's „Biblische Archäologie" (1823) und dessen „Einleitung in das A. T." (1827), Winer's „Grammatik des neutestamentlichen Sprachgebrauchs" (1825), aber im Ganzen erscheinen nur wenig Originalwerke, wovon unter den neuesten die Übersetzungen und Erläuterungen des Hiob und der Psalmen von Noyes (1827 und 1831) und Stuart's Commentar des Briefes an die Römer (1832) sich auszeichnen. Die bedeutendsten Beiträge erhält die theologische Literatur in den zahlreichen Zeitschriften, unter welchen der zu Boston erscheinende „Christian examiner" und das zu Andover herauskommende „Biblical repository" die vorzüglichsten sind. Die juristische Literatur wurzelt noch mehr als andere Zweige der Gelehrsamkeit in dem Mutterlande, wo in der Zeit der Colonialregierung die Rechtsgelehrten meist ihre Bildung erhielten. Erst nach der Gründung der Unabhängigkeit wurde für die Bearbeitung und Sammlung der einheimischen Rechtsquellen eifriger gewirkt. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat seit 1789 ihre Gesetze durch den Druck bekannt gemacht, und der gelehrte Joseph Story eine treffliche Sammlung derselben (3 Bde., Boston 1827) geliefert. Die Entscheidungen des Obergerichtshofs wurden seit 1791 gesammelt. Zu den wichtigsten Werken über das bürgerliche und öffentliche Recht gehören Tucker's Ausgabe von Blackstone's „Commentaries" (1803), Kent's „Commentaries on american law" (4 Bde., Boston 1826—30), Story's „Commentaries on the constitution of the United States" (3 Bde., Boston 1832) und über das Seerecht Wheaton's „Digest of the law of maritime captures and prizes" (Neuyork 1815). Auch die Einzelstaaten haben ihre Gesetze und die Entscheidungen ihrer Gerichtshöfe gesammelt. Geschätzte Zeitschriften sind „The american jurist" seit 1829 und Hall's „Law journal". Schon vor der Gründung der medicinischen Schulen wurden von den amerikan. Ärzten mehre ausgezeichnete Werke herausgegeben; unter den spätern ist vorzüglich Benjamin Rush auch in Europa bekannt. Warren, gest. 1813, gründete die medicinische Schule in Cambridge und dadurch die wissenschaftliche Bildung der Ärzte in Neuengland. Unter den neuern Ärzten hat sich Hosack durch seine „Medical essays" (Neuyork 1824—30) bekannt gemacht.

Philologie und classische Literatur werden, wie die damit verbundenen Zweige, Kritik und Archäologie, nur wenig gepflegt, dagegen haben sich im Gebiete der neuern Sprachenkunde Murray durch seine engl. Sprachlehre (1795) und Webster durch sein engl. Wörterbuch (2 Bde., Neuyork 1828, 4.) verdient gemacht. In der Philosophie steht Franklin noch immer in der ersten Reihe und glänzt noch jetzt als classischer Schriftsteller. In der neuern Zeit haben sich in Hinsicht auf geistreiche Darstellung William Wirt, Channing, Edward Everett

zu Cambridge und sein Bruder Alex. Henry Everett und Irving ausgezeichnet. Die Geschichte des Landes fand schon im 18. Jahrh. sorgfältige Bearbeiter, und es begünstigte sie der Vortheil, daß sich seit dem Anfange der europ. Ansiedelungen genaue Erzählungen der Ereignisse, von den Hauptunternehmern selbst geschrieben, erhalten haben, die ein lebenvolles Bild der Zustände der Vorzeit geben. In der neuesten Zeit wurde die Geschichte der einzelnen Staaten fleißig bearbeitet, und fast keiner der ältern ist darin zurückgeblieben. Zu den bedeutendsten historischen Werken gehört Marshall's „Life of Washington" (5 Bde., Philadelphia 1804; neue Ausg., ohne die Geschichte der Colonien, 2 Bde., 1832). Wichtig für die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen der Vereinigten Staaten von 1778—1814 ist das von Sparks herausgegebene Werk „The diplomatic correspondence of the american revolution" (12 Bde., Boston 1829—30) und Lyman's „The diplomacy of the United States" (Boston 1828). Für die Geschichte der Revolution sind schätzbar Sanderson's „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philadelphia 1823—27) und außer vielen einzelnen Biographien berühmter Amerikaner, z. B. Henry (von Wirt), Gerry (von Augustin, 1828), Otis (von Tudor), Morris (von Sparks), Clay (von Prentice, 1831), die von Sparks herausgegebenen Briefe Washington's. Unter den politischen und statistischen Schriftstellern sind ausgezeichnet: der im Zweikampfe gefallene treffliche Staatsmann, Oberst Hamilton, Mitarbeiter an der Sammlung „The federalist", Jefferson, Alex. Henry Everett, durch sein geistvoll originelles Werk: „Europe or a general survey of the present situation of the principal powers" (Boston 1822; deutsch, Bamb. 1823) und „America" (Philadelphia 1827; deutsch, Hamb. 1828), Pitkin und Seybert durch ihre aus Archiven geschöpften Schriften über Amerika. Unter den geographischen Werken steht obenan: Flint's „Geography and history of the Mississippi valley" (2 Bde., Cincinnati 1828; 2. Ausg., 1832), welchem sich Brackenridge's und Schoolcraft's Reisen in den Vereinigten Staaten anschließen. Die Beredtsamkeit fand früh eifrige Pflege, da die Gerichtshöfe und der Staatsdienst, nach welchem alle Talente hinstreben, gute Redner bilden. Die Amerikaner üben sich von Jugend an in der Kunst zu reden, die auch in den höhern Lehranstalten sorgfältig gefördert wird, und die oft erneuerten Wahlen begünstigen das Talent, kräftig, klar und eindringend zu dem Volke zu reden; aber es fehlte seither an einer zweckmäßigen politischen Erziehung, was häufig zu einer einseitigen und beschränkten Ansicht bloßer Berufsthätigkeit führt. Unter den frühern Rednern sind ausgezeichnet: Fisher Ames, Patrick Henry, Morris, Otis, Rufus King, unter den neuern vorzüglich Henry Clay und Daniel Webster, dessen Reden unter dem Titel: „Speeches and forensic arguments" (Boston 1830) gesammelt sind. Die Naturwissenschaften wurden erst spät in Amerika gepflegt. Als 1725 ein Lehrstuhl der Mathematik und Physik im Harvard-Collegium gestiftet wurde, war in Neuengland Niemand zu finden, der ihn hätte übernehmen können und es mußte erst ein Gelehrter nach England geschickt werden, um sich unter Desaguliers auszubilden. In den letzten Jahrzehnden aber wurde dieses Gebiet mit großem Eifer angebaut. Benjamin Silliman, Lehrer im Collegium zu Newhaven, Herausgeber des „American journal of science and arts", seit 1818, hat sich durch sein „Elements of chymistry" (2 Bde., Newhaven 1831) als fleißiger Naturforscher bewährt. Die Naturgeschichte wurde gründlich bearbeitet, die allgemeine in Godmann's „American natural history" (3 Bde., 1826—28), die Botanik in Elliot's „Botany of South Carolina" (2 Bde., Charlestown 1821—24), in Bigelow's „American medical botany" (3 Bde., Boston 1817—20) und „Florula bostoniensis", in Barton's „Flora of North America" (3 Bde., Philadelphia 1821—23, 4.), in Nuttall's „Genera of North American plants" in Torrey's „Flora of the north and middle sections of the United States"

(Philadelphia 1824) und andern Werken; die Ornithologie meisterhaft in Wilson's „American ornithology" (9 Bde., Philadelphia 1808—14, Fol.) und der Fortsetzung von Karl Bonaparte (3 Bde., Philadelphia 1825, 4.), in Audubon's „American ornithology" (Lond. 1829) und dessen anziehender „Ornithological biography" (Philadelphia 1831—34), die Conchyliologie und Entomologie von Thomas Say, die Geologie und Mineralogie in Cleaveland's „Treatise on mineralogy and geology" (2. Ausg., 2 Bde., 1822) und in Maclure's „Geology of the United States" (1817), die organischen Überreste in Shepard's „Fossil remains" und Conrad's „Fossil shells". In der Astronomie hat sich Bowditsh ausgezeichnet, und Rittenhouse war ein mechanisches Genie.

In frühern Zeiten fand die ästhetische Literatur die geringste Pflege, und die Poesie folgte den im Mutterlande herrschenden Geschmacksrichtungen. Das erste in den Colonien 1640 gedruckte poetische Werk war eine Übersetzung der Psalmen, die später von Dunster verbessert, sehr oft und auch in England und Schottland wieder abgedruckt wurde. Anna Bradstreet gab 1642 Gedichte heraus, die einige gute Beschreibungen enthielten, und Franklin's Großvater, Folger in Nantucket, schrieb 1676 einen „Zeitspiegel". In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zeigten sich keine erfreulichern Blüten der Poesie. Die Aufregung der Revolution rief mehre satirische Dichtungen hervor, die nicht ohne Verdienst waren, z. B. Trumbull's „Mac Fingal" (1775) gegen die Tories. Dwight schrieb (1785) ein episches Gedicht: „The conquest of Canaan", Joel Barlow (s. d.) „The vision of Columbus" (1787), umgearbeitet unter dem Titel: „The Colombiad" (1808) und ein gelungenes komisches Heldengedicht: „The hasty pudding" (1799), doch spricht aus diesen größern Dichtungen ein weniger eigenthümlicher Geist als aus den kleinern der neuern Dichter, unter welchen sich mehre mit Glück im Gebiete der Lyrik bewegt haben. Wir nennen vorzüglich Bryant („Poems", Lond. 1832), Washington Allston („Sylph of the seasons"), Pierpoint („Airs of Palestina" und „Bridal of Vaumond"), Dana und Percival. Eine Auswahl aus den besten neuern Dichtern Amerikas hat Cheever in „The american common-place book of poetry" mit literarischen Anmerkungen (Boston 1831) gegeben. Bei der Vorliebe des Publicums für die prosaischen Formen der Dichtung hat sich die literarische Thätigkeit in neuern Zeiten besonders vielfältig dem Roman zugewendet. Das erste einheimische Erzeugniß der Art war Belknap's Roman „The foresters" (1787), eine humoristische Darstellung der ersten Niederlassungen in Nordamerika und der Revolution, eine Nachbildung von Arbuthnot's „John Bull", worauf Tyler's „Algerine captive" (1797) folgte, dessen erster Theil geistreiche Schilderungen der Sitten in Neuengland gibt. Aber erst durch den hochbegabten Charles Brockden Brown erhielt der Roman eine volksthümliche Farbe. Er schrieb von 1798—1801 sechs Romane (neue Ausg., 6 Bde., Boston 1827), unter welchen besonders „Edgar Huntley" und „Arthur Mervyn" sich auszeichnen. Er gehört noch immer zu den vorzüglichsten amerikan. Romandichtern, unter welchen Washington Irving (s. d.) seit 1810, wo er mit „Knickerbocker's history of New-York" auftrat, eine europ. Berühmtheit erlangte. Unter den übrigen Romanen sind des oben genannten Wirt „The old bachelor" (1812) und „The british spy" (10. Ausg., 1832) und Dennie's „Female quixotism" zu erwähnen. Erst Cooper (s. d.), durch Walter Scott angeregt, gewann durch seine, die einheimischen Sitten schildernden Romane einen Beifall, wie vor ihm kein Anderer. Zu den übrigen ausgezeichneten Dichtern gehören der geistreiche Paulding, früher Irving's Mitarbeiter an der Zeitschrift „Salmagundi", vorzüglich durch die Romane „Dutchman's fireside" und „Westward Ho", die Frauen Segdwick durch „Redwood" (1824), „Hope Leslie" (1827), „The Linwoods" (1835) und Francis, Verfasserin des Romans „The Rebels", und Flint durch seinen „Francis Berrian." Fast Alle schildern amerikan. Zustände und haben besonders

dadurch diese Form der Dichtung beliebt gemacht. Die dramatische Literatur Englands herrscht fast ausschließend auf der Bühne. Das erste Theater wurde 1750 in Boston, dem Sitze der strengen Puritaner, errichtet; nach der Revolution aber entstanden mehre, und jetzt hat fast jede bedeutende Stadt eine Bühne. Seit Thomas Godfrey, der 1765 das erste in Amerika geschriebene Schauspiel „The prince of Parthia" drucken ließ, sind mehre einheimische Dramatiker aufgetreten, z. B. Leecock in Philadelphia, Frau Warren („The adulateur", 1773, und andere satirische Stücke), William Dunlap, sehr fruchtbar seit 1788, David Everett („Daranzel", 1800) und Baker, dessen „Marmion" und „Superstition" poetisches Talent verrathen. Die Geschichte dieser Bestrebungen hat Dunlap in seiner „History of the american theatre" (Neuyork 1832) dargestellt.

Bis in die neueste Zeit wurden die bildenden Künste wenig gepflegt, obgleich einzelne Künstler, wie die Maler Sympert, Copley, West, Stewart und Trumbull, der die Gemälde im Capitol zu Washington verfertigte, sich auszeichneten und selbst im Auslande Anerkennung fanden. Unter den neuern haben Vanderlyn (Marius auf den Trümmern von Karthago), Leslie, Morse und Doughty sich einen Namen gemacht, und es regt sich auch hier jetzt ein frischerer Geist. In Philadelphia und Neuyork wurden Kunstschulen errichtet, und mit den Bildungsmitteln, die das Athenäum zu Boston darbietet, ward eine Gemäldesammlung verbunden. Greenough erhielt von dem Congreß den Auftrag, Washington's Kolossalstatue für das Capitol zu verfertigen. Ein anderer Bildhauer, Augur, hat sich durch seine Gruppe Jephta's Tochter und mehre Statuen Auszeichnung erworben. Die Baukunst ist in neuern Zeiten durch mehre Künstler gefördert worden, die ihre Bildung in Europa erhielten, und viele öffentliche Gebäude in den bedeutendsten Städten zeichnen sich durch Pracht und Geschmack aus.

Außer den bereits angeführten Schriften aus dem reichen Vorrathe für die Kunde der Vereinigten Staaten, nennen wir als Hauptwerke: a) zur Geschichte: Marshall's „History of the colonies" aus seiner Biographie Washington's einzeln (Philadelphia 1824) abgedruckt; Bradford's „History of Massachusetts" (3 Bde., Boston 1822), wichtig für die Kenntniß der Ursachen der Revolution; Grahame's „The history of the United States of North America, from the plantation of the british colonies till their declaration of independence in 1776" (4 Bde., Lond. 1836); Holmes' „Annals of America" (2 Bde.; 2. Ausg., Cambridge 1829); Pitkin's „Civil and political history of the United States to 1797" (2 Bde., Newhaven 1828); Ramsay's „History of the american revolution" (2 Bde., Philadelphia 1789); Botta's „Storia della guerra americana" und Leboucher's „Histoire de la guerre de l'indépendance des Etats-Unis" (2 Bde.; 2. Aufl., Par. 1830); und für die neueste Geschichte das seit 1828 in Boston erscheinende „American annual register". b) Zur Statistik: Warden's „Account of the United States of North America" (3 Bde., Edinb. 1819); Seybert's „Statistical annals of the United States" (Philadelphia 1818, 4.); Pitkin's „Statistical view of the United States" (2. Ausg., Neuyork 1817); Bristed's „Ressources of the United States" (Neuyork 1818); Darby's „View of the United States" (Philadelphia 1828); Duseley's „Remarks on the statistics and political institutions of the United States" (Lond. 1832); Hinton's „History and topography of the United States" (2 Bde., Lond. 1832), nicht ohne Lücken in der Übersicht der Statistik; Mohl's „Bundesstaatsrecht der Vereinigten Staaten" (1. Abth., Tübingen 1824); Pölitz, „Die Staatensysteme Europas und Amerikas seit 1783" (3 Bde., Lpz. 1826); „Reise des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar und Eisenach durch Nordamerika" (2 Bde., Weim. 1828); des Herzogs Paul von Würtemberg „Erste Reise nach dem nördl. Amerika (Stuttg. 1835); Alexis de Tocqueville, „De la démocratie en Amérique" (2 Bde., Par. 1834); Abdy's „Residence and tour in the United States,

with particular observations on the condition of the Black in that country" (3 Bde., Lond. 1835), und Chevalier's „Lettres sur l'Amérique du Nord" (2 Bde., Par. 1836). Jährliche statistische Übersichten geben „The american almanac" (Boston) und „The national calender" (Washington). Höchst schätzbar sind für die Kenntniß des Sittenzustandes: „Transatlantische Reiseskizzen" (2 Bde., Zür. 1834) und „Lebensbilder aus beiden Hemisphären" (3 Bde., Zür. 1835—36), dagegen Frau Trollope in „The domestic manners of the Americans" (2 Bde., Lond. 1832) zum Theil befangen und untreu schildert. Gegen die parteilichen Schilderungen der Engländer sind Cooper's „Notions of the Americans by a travelling bachelor" (2 Bde., Lond. 1828, neue Ausg., Philadelphia 1836) gerichtet. Für Auswanderer sind insbesondere zu empfehlen Brauns' „Mittheilungen aus Nordamerika" (Braunschw. 1829) und dessen „Skizzen von Amerika" (Halberst. 1830), Duden's „Bericht über eine Reise nach den westl. Staaten von Nordamerika u. s. w." (Elberf. 1829) und dessen „Europa und Deutschland von Nordamerika aus betrachtet" (2 Bde., Bonn 1833 fg.), Bromme's „Reisen durch die Vereinigten Staaten und Obercanada" (3 Bde., Baltimore 1833—35), und „Das Westland; nordamerikanische Zeitschrift für Deutschland" (1. Heft, Heidelb. 1836).

**Vereinigungsvertrag** (pactum fundamentale unionis civilis) ist der erste der drei Grundverträge des Staats, durch welchen bestimmt wird, wer zum Staate gehören soll. (S. Staatsvertrag.)

**Verfahren** nennt man in den Rechten eine zusammengehörende Reihe von Handlungen des Richters und der Parteien, zum Zweck einer richterlichen Entscheidung. Einem Strafurtheil muß ein rechtliches Verfahren vorangegangen sein, in welchem die Thatsachen durch Verhöre und andere Mittel gehörig ausgemittelt, auch dem Angeschuldigten Gelegenheit zu seiner Vertheidigung gegeben worden ist. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden die Parteien, wenn die gütliche Verhandlung ohne Erfolg geblieben ist, zum rechtlichen Verfahren verwiesen, und jeder Abschnitt des Processes, in welchem die Verhandlungen zu einer richterlichen Entscheidung führen, macht ein Verfahren aus. So entsteht ein Verfahren über die Klage, deren Zulässigkeit, Beantwortung, über die Einreden; ein Beweisverfahren, über die Förmlichkeiten und die verschiedenen Mittel des Beweises, Urkunden, Zeugen, Eide, Augenschein u. s. w., und ein Hauptverfahren, worin jeder Theil auszuführen sucht, wie viel er selbst und wie wenig der Gegner bewiesen habe. Durch eingewandte Rechtsmittel wird wieder ein neues (Appellations-, Revisions-, Läuterungs-) Verfahren veranlaßt; bis es nach gefälltem Urtheile zu dem Executionsverfahren kommt. Ein Verfahren besteht aus den von den Parteien eingereichten Schriften und den darauf erlassenen Decreten des Richters; der Kläger (Beweisführer, Appellant u. s. w.) macht damit den Anfang, der Beklagte excipirt, der Kläger replicirt und der Gegner duplicirt. Die Proceßordnungen bestimmen, wie weit dies soll fortgesetzt werden dürfen; das Hauptverfahren besteht meist nur in einer Schrift eines jeden Theils, welche er für sich, und ohne die gegenseitige vorher zu kennen, übergeben darf.

**Verfangenschaftsrecht** oder **Verfangsrecht** heißt in einigen Gegenden Oberdeutschlands dasjenige Recht, welches den Kindern erster Ehe auf die von ihren Ältern nachgelassenen unbeweglichen Güter zusteht (welche ihnen verfangen gewesen), doch so, daß dem übriggebliebenen Gatten die Nutznießung davon verbleibt. Einige nennen auch die sogenannten Fideicommisse oder Stammgüter **verfangene Güter**.

**Verfassung**, s. Constitutionen.

**Verfassungsvertrag** (pactum fundamentale constitutionis civilis) ist die dritte vertragsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts, wodurch bestimmt

wird, in welchen Formen und durch welche Organe die öffentliche Gewalt ausgeübt werden und welche Schranken dieselbe beobachten soll. (S. Staatsvertrag.)

Vergennes (Charl. Gravier, Graf), Staatsminister unter Ludwig XVI., geb. 1719 zu Dijon, wo sein Vater Präsident des Parlaments war, betrat frühzeitig die diplomatische Laufbahn, bildete sich unter Chavigny, franz. Gesandten in Lissabon, und war 1750—54 Gesandter zu Trier, hierauf seit 1760 in Konstantinopel, dann seit 1771 zu Stockholm, wo er dem Könige bei der Revolution am 18. Aug. 1771 mit seinem Rathe beistand. Als Ludwig XVI. die Regierung antrat und das ganze Ministerium veränderte, rief er V. von Stockholm zurück und übergab ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches derselbe auch bis zu seinem Tode verwaltete. V. hatte, ohne ein großer Kopf zu sein, viel Verstand und dabei viel Erfahrung, Kaltblütigkeit und Arbeitsamkeit. Seine Hauptpolitik bestand in einer methodischen Langsamkeit, daher seine Umständlichkeit und Zurückhaltung und sein Zaudern, eine bestimmte Antwort zu geben. Einen großen und durch seine Folgen für Frankreich sehr nachtheiligen Misgriff beging er dadurch, daß er 1778 Ludwig XVI. bewog, öffentlich an den Händeln der Nordamerikaner mit England Antheil zu nehmen. Der franz. Hof schloß mit den Gesandten der erstern zu Paris am 26. Jan. 1778 einen förmlichen Vertrag, und machte davon dem engl. Hofe eine, den Ausdrücken nach freundschaftliche, Anzeige. Aber dieser Schritt entschied den Krieg zwischen beiden Mächten, in welchem Frankreich gleich anfangs eine Menge reich beladener Kauffahrer und alle seine Besitzungen in Ostindien verlor. Es schloß zwar 1783 zu Versailles mit England einen ehrenvollen Frieden, aber der Aufwand, den der Krieg verursacht hatte, verschlimmerte aufs Neue die franz. Finanzen, und die Schulden Frankreichs wuchsen so hoch an, daß bald nachher kein Hülfsmittel dagegen zu finden war. V. besaß nicht die Gunst der Königin; denn er widersetzte sich, obwol sehr behutsam, den Entwürfen ihres Bruders, des Kaisers Joseph II. Choiseul war sein Nebenbuhler. Übrigens trug V. durch die Unentschlossenheit und Bedenklichkeit seiner stets zögernden Diplomatik wol dazu mit bei, daß das Ansehen des franz. Cabinets im Auslande abnahm, und daß es selbst die Achtung der Nation verlor. Den wirklichen Ausbruch der Revolution erlebte er nicht; er starb am 13. Febr. 1787. Sein politisches Glaubensbekenntniß hat er in einem Schreiben an den damaligen franz. Gesandten in Wien, Breteuil, abgelegt. „Wenn", sagte er, „alle Mächte einsehen wollten, wie elend im Grunde alle politische Kunstgriffe und Wendungen sind, so würde die Welt weit besser regiert werden, und die Plage der Minister geringer sein. Wie viel Leiden würden dann auch der Menschheit erspart." — Sein Sohn, Constantin Gravier, Graf von V., der 1777 Kriegsdienste nahm, dann die diplomatische Laufbahn betrat, während der Revolution auswanderte und erst 1814 nach Frankreich zurückkehrte, wo er zum Marechal de camp befördert wurde, starb im Oct. 1832.

Vergewaltigung (crimen vis). In der rechtlich-sittlichen Ordnung der Welt soll nie die bloße Gewalt, die rohe Naturkraft, entscheiden, sondern nur der Begriff des Rechts und des Guten. Dazu ist der Staat eingesetzt, daß die Idee der Gerechtigkeit in die Wirklichkeit trete, und unter ihrem Schutze Niemand seiner eignen Kräfte sich zu bedienen brauche, um das Unrecht von sich abzuwehren. Nur gegen Angriffe, wo die Hülfe des Staats zu spät kommen würde, kann die Beschützung durch eigne Kräfte (s. Selbsthülfe) erlaubt sein. Anwendung der Gewalt gegen Andere, welche nicht vermöge eines besondern Verhältnisses derselben unterworfen sind, bildet daher stets ein Vergehen gegen die Ordnung des Staats, auch wenn sie in kein anderes Verbrechen, Raub, Nothzucht, Mord, Aufruhr u. s. w. übergeht, weil es nur dem Staate zukommt, die Bürger durch Anwendung rechtmäßigen Zwanges zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit zu nöthigen. Die Gewalt als Verbrechen wird im röm. Recht in öffentliche und Privatgewalt

unterschieden; doch ohne scharfe Bestimmung der Begriffe, nur daß zu der ersten nicht blos jede Gewaltthätigkeit gehört, welche unmittelbar gegen den Staat und dessen Beamten (auch Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und ihre Diener) gerichtet ist, sondern auch jede, welche durch Bewaffnete verübt wird; die Privatgewalt ist die, deren Gegenstand kein öffentliches Verhältniß und welche nicht mit einer Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe verbunden ist. Die öffentliche Gewalt kann leicht in Aufruhr (s. d.) und Tumult übergehen; eine Gattung derselben ist der Landfriedensbruch; zur Privatgewalt ist die Verletzung des Hausfriedens zu rechnen. Die Strafe der Vergewaltigung, wenn damit nicht ein schwereres Verbrechen verbunden ist, muß nach den Umständen abgemessen werden, d. h. sie ist arbitrair, dem richterlichen Ermessen überlassen.

Vergiftung nennt man die Einwirkung eines Giftes auf einen lebenden menschlichen oder thierischen Körper. Die Vergiftung geschieht entweder innerlich, durch Aufnahme des Giftes selbst, oder äußerlich, durch Berührung der zarten oder wunden Oberfläche des Körpers mit dem Gifte; sie kann aus Unwissenheit sehr leicht zufällig erfolgen. Vorsätzlich nennt man sie, wenn sie Jemand mit Willkür an sich selbst oder an einem Andern verrichtet. (S. Gift.)

Verglasung heißt die durch Schmelzfeuer bewirkte Umwandlung eines einzelnen, oder eines Gemenges mehrer Körper zu Glas oder einer glasartigen Masse. Ein dabei vorkommender merkwürdiger Umstand ist der, daß Körper, die an und für sich unschmelzbar sind, z. B. Kieselerde, in Verbindung mit andern, entweder leichtflüssigen, z. B. Kali, oder ebenfalls unschmelzbaren, leicht in Fluß gehen. Die Aufklärung dieser Erscheinung würde Licht über die geheimen Gesetze verbreiten, welchen die kleinsten Theile der verschiedenen Körper in ihren entweder blos chemischen oder zugleich chemisch-mechanischen Wechselwirkungen folgen. So lange aber dieses noch nicht geschehen, muß man annehmen, daß die Verbindung, bei gleichzeitiger Wirkung des Schmelzfeuers, einen Theil der eigenthümlichen Kräfte der vermischten Körper selbst aufhebe, und somit dem Feuer auf die Vermischung einen wirksamern Einfluß gestatte.

Vergleich (transactio), im allgemeinen Sinne so viel als Vertrag, ist in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Absicht hat, einen bereits entstandenen Rechtsstreit aufzuheben, oder einem erst bevorstehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beiderseits etwas von ihren Foderungen fahren lassen. Fast alle neuere Gesetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlassen sie, indem sie die Richter anweisen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsstreites gütliche Vergleiche zu Stande zu bringen. (S. Friedensgerichte.) Vergleiche sind nichtig, wenn sie durch falsche Urkunden zu Stande kommen, oder durch Irrthum in Ansehung der Sache oder der Zuständigkeit des Rechtes. Es ist ferner nichtig jeder Vergleich, durch den eine Ehe aufgehoben werden soll, jeder Vergleich in Criminalsachen, sofern er die öffentliche Genugthuung betrifft, und der Vergleich über Vermächtnisse zwischen dem Erben und dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Testaments geschlossen worden ist.

Vergleichung, s. Gleichniß.

Vergniaud (Pierre Victorin), einer der größten Redner und geistiges Oberhaupt der Girondistenpartei in der gesetzgebenden Nationalversammlung und im Convent, war 1759 zu Limoges geboren und vor der Revolution Advocat zu Bordeaux. Den Grundsätzen der Revolution huldigend ward er 1791 als Deputirter nach Paris geschickt. In der gesetzgebenden Versammlung nahmen die Girondisten (Brissot, Buzot, Condorcet, Isnard, Valazé, Gensonné, Guadet, Louvet, Barbaroux, Pétion, Rabaut St.-Etienne u. A.) die linke Seite ein; die Constitutionellen, welche in der ersten Versammlung auf der linken Seite gesessen hatten, waren bereits zur Rechten geworden, wie denn im Convent die Girondisten ebenfalls diese Stellung einnahmen und die Jakobiner auf der linken sich gegenüber

sahen. Vor der Hand arbeitete die Gironde an Schwächung des ohnedies schon ohnmächtig gewordenen Königthums, und wenn fast alle Mitglieder der Gironde sich von den meisten Männern des Berges durch edlere Gesinnung und Haltung vortheilhaft unterschieden, so waren doch beide Parteien anfänglich in ihrer systematischen Untergrabung der kön. Macht einig; der Unterschied bestand nur darin, daß die Girondisten mit ihrer antiken und ästhetischen Bildung eine classische Republik, die Jakobiner aber dasjenige Ideal im Auge hatten, welches in seiner spätern Realisirung zur Schreckensherrschaft wurde. Es war eine logische Nothwendigkeit, daß die Jakobiner über die Girondisten siegen mußten, sie hatten die Consequenz für sich; überdies fehlte es der Gironde an praktischen Talenten; besonders hatte V. eine so große natürliche Sorglosigkeit und scheute so sehr alle Anstrengung, daß sein überschwengliches Rednertalent denn doch in keiner Weise im Stande war, den Berg niederzuhalten. Ihm fehlte die eigentliche Leidenschaftlichkeit; er glaubte, man könne den Krater der Revolution mit Blumen schließen. In der gesetzgebenden Versammlung begann er damit, daß er den Vorschlag, dem Könige seinen höhern Sessel zu nehmen und die Titel Sire und Majestät abzuschaffen, unterstützte. Im Febr. 1792 trug er dazu bei, daß der Minister Delessart in Anklagestand gesetzt wurde, und äußerte bei dieser Gelegenheit den gefährlichen Grundsatz, daß, um Jemanden anzuklagen, es keiner Beweise bedürfe und der bloße Verdacht hinreiche. Auch billigte er es anfänglich, daß bewaffnete Volkshaufen in den Sitzungssaal drangen. Mit der Zeit aber sahen die Girondisten die Gefährlichkeit ihrer Stellung ein, und daß sie dem Drucke des Jakobinismus nicht widerstehen könnten, auch war das pouvoir exécutif zu der Stufe von Ohnmacht gebracht, wie sie laut der politischen Theorie der Gironde angemessen war. Nachdem schon mehre Aufstände gegen das Schloß stattgefunden hatten, trugen die Girondisten dem Könige ihre Unterstützung an, unter der Bedingung, daß er die Minister ihrer Wahl, Roland, Servan und Clavières, zurückberufe. Dem Aufstande vom 20. Jun. hatten sie nichts entgegengesetzt; kurze Zeit vorher hatte V., durch das Andringen der Feinde veranlaßt, eine seiner heftigsten und glänzendsten Reden gegen den König gehalten und deutlich auf seine Absetzung angespielt. Zwei Tage nach dieser Rede wurde das Vaterland in Gefahr erklärt und wenige Wochen darauf (10. Aug. 1792) dem Königthum definitiv ein Ende gemacht. V. war Präsident der Nationalversammlung, als der König bei ihr Schutz suchte und seine Suspension beschlossen wurde. Mußte man bis zu dieser Zeit dem Treiben der Gironde mit Widerwillen zusehen, so nehmen sie seit dem 10. Aug., wo sie vor dem Abgrunde, an dem sie standen, erschraken und contrerevolutionair wurden, unsere Theilnahme in Anspruch. Nach den Septembermorden trat V. auf und schilderte beredt und tiefergreifend die begangenen Greuel und die Lage der Gemüther. „Man aristokratisirt", rief er, „die Tugend selbst, um sie ungestraft mit Füßen treten zu können; man demokratisirt das Verbrechen, um sich ohne Furcht vor dem Schwerte der Gerechtigkeit daran sättigen zu können." Am 20. Sept. 1792 trat der Convent zusammen und jetzt begann der Kampf zwischen der Gironde und dem Berge auf Tod und Leben; jede Conventssitzung war eine Schlacht oder eine Tragödie. Beide Theile trugen auf Gründung der Republik an, beide Theile stimmten für den Tod des Königs, doch hielt V. zu Gunsten desselben einige seiner schönsten Reden und suchte ihn durch die Appellation an das Volk und durch Aufschub des Urtheils zu retten. Nachdem Ludwig XVI. hingerichtet, fingen die Terroristen endlich mit Ernst die Verfolgung der Gironde an. Am 10. März 1793 drangen Volkshaufen in den Sitzungssaal und verlangten die Köpfe von V., Guadet und Gensonné. Drei Tage darauf sprach V. über das Vorgefallene. Hier verglich er die Revolutionen mit Saturn, der seine eignen Kinder verzehrt. Seine Rede war ein Meisterwerk und trug in hohem Grade den eigenthümlichen Charakter von V.'s Beredtsamkeit, mit ihrer Vorliebe für classische Bilder und Erinnerungen. Neben den antiken Bildern

wendete V. gern solche Gleichnisse an, die aus der Natur und aus dem friedlichen Gebiete idyllischen Landlebens entlehnt sind. Schon fühlte man in dieser Rede V.'s den gebrochenen Muth desselben. Alles war vergebens; am 8. Apr. ward auf Marat's Antrag decretirt, daß die Volksrepräsentanten nicht mehr unverletzlich seien, und wenige Tage nachher trat Robespierre mit seiner Anklage gegen V. und seine Freunde auf. Am 2. Jun. 1793 decretirte der Convent in Folge einer neuen Insurrection die Verhaftung von 22 girondistischen Deputirten, und am 25. Oct. begann der Proceß vor dem Revolutionstribunal. In der Nacht vor ihrem Tode feierten sie noch ein gemeinschaftliches Mahl, ein Symposion im Sinne ihrer geliebten Griechen. Vgl. Nodier, „Le dernier banquet des Girondins". V., welcher Gift bei sich führte, warf dieses weg, um mit seinen Freunden zu sterben. Unter lebhaften wissenschaftlichen Gesprächen und Gesang erwartete man den 31. Oct., an welchem die Hinrichtung erfolgte. Auf dem letzten Wege sangen diese heroischen Männer, welche dafür, daß sie ihre Zeit und ihre Lage verkannt hatten, so grausam gestraft wurden, die marseiller Hymne. V.'s Reden wurden aus dem „Moniteur" und andern Journalen nebst Barnave's Reden von Barthe gesammelt, und erschienen unter dem Titel: „Les orateurs franç. B. et V." (4 Bde., Par. 1820).

**Vergolden.** Die Kunst des Vergoldens kannten schon die Ägypter, und in den Mosaischen Schriften kommt die Überziehung mit Gold häufig vor. Indessen verstand man wahrscheinlich die Kunst nicht, in so dünnen Häuten oder Blechen das Gold aufzutragen, als es jetzt geschieht; denn noch zu des Plinius Zeiten machte man die dünnsten Goldplättchen aus einer Unze, die auf 3000 □ Zoll ausgedehnt wurde. Buonarotti berechnet, daß das Gold zur Zeit des Plinius 22mal dicker aufgetragen wurde als jetzt, und Boyle fand, daß ein Gran Gold auf 50 □ Zoll ausgedehnt werden könne. Da nun dies Metall weder durch Feuchtigkeit noch von der Luft angegriffen wird, so sind die dünnen Überzüge, die man von Gold macht, außerordentlich dauerhaft, und man findet z. B. in Herculanum Vergoldungen, die so glänzen, als wenn sie erst kürzlich aus den Händen des Künstlers hervorgegangen wären. Wie die ältesten Künstler das Gold in seinen Blättchen zum Vergolden geschlagen, wissen wir nicht; der Aufsatz eines deutschen Mönchs, Theophilus, aus dem 9. Jahrh., den Lessing auffand, lehrt, daß das Gold zwischen Pergament geschlagen, und, damit es nicht anklebe, das Pergament mit gebranntem und fein zerriebenem Ocher übertragen und dann geglättet werden müsse. Die deutschen Goldschläger wählten hierzu in der Folge die sehr dünnen Häute ungeborener Kälber, und darauf die innerste Darmhaut der Kühe. Die Vergoldung selbst ist von dreierlei Art. Bei der kalten Vergoldung wird das Gold zuvörderst mit Quecksilber verquickt, sodaß es halb flüssig wird, und alsdann mittels einer Säure auf den Gegenstand aufgetragen. Das Quecksilber wird nachher durch die Hitze davon getrieben, sodaß endlich das reine Gold in feinen Überzügen den Gegenstand bedeckt. Man kann aber nur Metall auf diese Weise vergolden, und ehe man die Mischung aufträgt, pflegt man etwas Quecksilber, in Salpetersäure aufgelöst, auf den Gegenstand zu streichen. Will man Eisen vergolden, so taucht man es vorher in eine starke Auflösung schwefelsauren Kupfers; dadurch überzieht sich das Eisen mit Kupfer und darauf haftet die Mischung. Noch besser geräth die Stahlvergoldung, wenn man eine Goldauflösung in Königswasser in ungefähr zweimal so viel Schwefeläther schüttet. Nach öfterm Umschütteln entreißt der Äther das Gold den Säuren; jener verdampft sehr leicht und läßt das Gold auf dem Eisen zurück. Die zweite Art ist die Vergoldung im Feuer. Zu dem Ende trägt man sogenannten Goldschaum, oder äußerst dünne Blättchen Gold, sowol auf Metalle als auf Holz, entweder mittels eines Kittes oder eines festen und trockenen Öls. Der Kitt wird aus Pergamentschnitzeln oder aus Abgängen von Handschuhen gemacht und mit dem Pulver eines feinen Kalks vermischt. Er dient dazu, die Oberfläche des zu vergoldenden Gegenstandes vollkommen zu ebenen. Das Gold

selbst wird dann als Goldschaum mittels eines andern Kittes, zu dem Bolus, Talg und Seife genommen wird, aufgetragen und mit dem Schwanz eines Eichhörnchens gepeitscht, damit Alles eben werde. Darauf fährt man mit einem Achat oder einem Hundszahn darüber hin, und nun erst kann man es ins Feuer bringen. Statt des Kittes kann man sich auch des an der Luft verdickten Leinöls bedienen, das man mit gelbem Ocher vermischt, und es hängt mittels dieses Öls der Goldschaum äußerst fest an dem Gegenstande. Die dritte Art ist die japanische Vergoldung. Statt des Goldschaums nimmt man in Japan Goldstaub, trägt aber vorher einen Kitt aus Leinöl und Gummi auf. Diese Art der Vergoldung kann auch auf Glas angewendet werden, wenn man den Goldstaub mit Borax vermischt, und Gummiwasser dazu thut, um diese Mischung mittels eines Pinsels auftragen zu können. Zu diesem Ende muß aber erst das Gold in Pulver verwandelt werden, welches entweder durch Verquickung des Goldes und nachheriges Abtreiben des Quecksilbers, oder dergestalt geschieht, daß man schwefelsaures Eisen zu der Goldauflösung hinzuthut, wo sich denn das Gold als Pulver niederschlägt. Eine falsche Vergoldung macht man mit dem von dem Sicilianer Ant. Cento erfundenen Goldfirniß, der aus Harz, Sandarak und Aloë besteht, wozu man Leinöl und etwas Mennige thut. (S. Bronze.)

**Vergrößerung.** Über die Größe der Gegenstände urtheilen wir nach dem Sehwinkel, unter dem sie dem unbewaffneten Auge erscheinen. Optische Werkzeuge vergrößern diesen Sehwinkel, und das Verhältniß, in dem dies geschieht, bestimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns z. B. ein Gegenstand, in einer gewissen Entfernung durch ein Fernrohr gesehen, zehnmal so groß vorkommt als mit dem bloßen Auge in der nämlichen Entfernung, so sagt man, die Vergrößerung dieses Fernrohres sei eine zehnfache. Hierbei macht, wie man beim ersten Anblicke vielleicht glauben dürfte, das Auge des Beobachters keinen Unterschied; das Bild eines Gegenstandes ist zwar nicht für jedes Auge gleich deutlich; der Sehwinkel aber für ein jedes gleich groß.

**Vergrößerungsglas**, s. Mikroskop.

**Verhältniß** ist die Beziehung des Einen auf ein Anderes. Da ein Gegenstand auch auf sich selbst bezogen werden kann, so muß er auch insofern als ein Anderes gedacht werden, nämlich als Subject und Prädicat, wie die Formel A=A aussagt. Ferner kann ein Gegenstand als Ganzes nach seinem Mannichfaltigen, sowie als Ganzes auf ein anderes Ganzes bezogen werden. Jeder Begriff enthält eine solche Verhältnißbestimmung, die im Urtheil auseinandergesetzt wird; Verhältnißbegriffe aber heißen vorzugsweise solche Bestimmungen, die einem Gegenstande nur insofern beigelegt werden, als er in Beziehung auf einen andern Gegenstand gedacht wird. Der letztere heißt daher das Correlativum (das Mitbezogene). In dem Gebiete des Ästhetischen wird unter Verhältniß meist das Verhältniß der Theile eines Körpers zum ganzen Körper, oder eines Gegenstandes zu andern in derselben Darstellung, vorzugsweise aber das Wohlverhältniß und Ebenmaß, welches in der natürlichen Einrichtung der Dinge und ihrer Beziehung auf unsere Anschauung beruht, verstanden. In der Mathematik ist Verhältniß mit Proportion (s. d.) gleichbedeutend.

**Verhandlung** ist ein zwischen mehren Parteien vorgehendes Ganze von Erklärungen oder eine von dem Richter vorgenommene Handlung, wie Vernehmung der Parteien und Zeugen, Besichtigung u. s. w. Die zusammengehörigen, ein Ganzes ausmachenden Verhandlungen bilden ein Verfahren (s. d.). In einem bestimmten Sinne setzt man im bürgerlichen Proceß die Verhandlungsmaxime, welche darauf beruhet, daß die Parteien selbst sich über die Thatsachen gegenseitig erklären, worauf sie ihre Ansprüche und Vertheidigung gründen wollen, der seit 1780 durch die zweite (Carmer'sche) Justizreform Friedrich II. in Preußen eingeführten Untersuchungsmaxime entgegen, nach welcher der Richter tiefer

in das Verfahren eingreift, die Parteien zu bestimmten Erklärungen über die ihren Streitigkeiten zu Grunde liegenden Thatsachen auffodert und verlangt, daß sie über das ganze zur Sprache gebrachte Rechtsverhältniß der Wahrheit gemäße Auskunft ertheilen. Daß diese letzte Methode, die man auch die Instructionsmaxime nennen kann, dem Hauptzwecke der Rechtspflege besser entspricht, indem sie den Richter auf das Schnellste und Gründlichste von dem wahren Stande der Thatsachen unterrichtet, über welche er urtheilen soll, kann gar nicht bezweifelt werden, und man kann auch nicht dagegen einwenden, daß es den Parteien freigestellt bleiben müsse, auf welche Weise und mit welchen Mitteln sie ihre Ansprüche wie ihre Vertheidigung durchführen wollen. Denn nur wirklich gegründeten Ansprüchen will und darf der Staat zu Hülfe kommen und auf Entstellung oder Verbergen der Wahrheit kann Niemand ein Recht haben. Die Parteien aber wollen in der Regel nichts Anderes, als daß sie am kürzesten und vollständigsten zu ihrem Rechte gelangen, und es liegt in ihrer Pflicht, nichts als ihr wirkliches Recht erreichen zu wollen. Der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, welchen die Instructionsmethode theils im Volke voraussetzt, theils in demselben weckt, ist auch in der That gar nicht so selten, als es scheint, und daß darauf die Grundlagen jener Methode beruhen, sollte so wenig vergessen werden, als dies Streben nach einer Geltendmachung des wirklichen Rechts vor dem formalen eins der größten Erziehungsmittel eines Volkes ist.

**Verhärtung** bedeutet in der Medicin jede Verdichtung des Gewebes am menschlichen Körper. Es ist aber die gutartige Verhärtung von der bösartigen wohl zu unterscheiden. Die erste ist noch eine einfache verhärtete Geschwulst von ausgetretener Lymphe oder Milch, oder von der durch gelinde Entzündung entstandenen Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe, oder von Verdickung der Wände der Gefäße und kleinen Höhlen der Drüse; die andere ist eine schon ausgeartete Geschwulst, in welcher die ausgetretene Masse, die Gefäße, Adern und absondernden Kanäle in Eins verschmolzen sind und die ursprüngliche Bildung verloren gegangen ist. (S. **Skirrhus**.) Wie das furchtbare Krebsgeschwür (s. **Krebs**) jederzeit erst ein Skirrhus ist, ebenso entsteht der Skirrhus aus einer gewöhnlichen Verhärtung, und es ist deshalb nie eine Verhärtung als ganz unbedeutend anzusehen.

**Verhau** ist eine Art der Verschanzung, die man beim Vertheidigungskriege in Wäldern oder waldigen Gegenden in Anwendung bringt. Hier werden, wenn man dem Feinde das Vordringen erschweren will, die Bäume gefällt, zusammengeschleppt und so viel als möglich in fortlaufenden oder aus- und eingehenden Linien aufgehäuft und miteinander verbunden oder verschlungen, sodaß Zeit und Kräfte dazu gehören, sie wieder auf die Seite zu räumen. Dies würde nicht so schwer sein; daher muß jedes Verhau, wenn es einen nicht blos eingebildeten Vortheil gewähren soll, besetzt und vertheidigt werden. Aber auch dann ist es nur bei Sperrung eigentlicher Pässe nützlich, außerdem meist zwecklos, ja sogar gefährlich, da es die Vertheidigungskraft in eine lange, dünne Linie ausspannt, die, irgendwo durchbrochen, sogleich die Auflösung des Ganzen nach sich zieht. Ein entschlossener Feind wird sich wenig durch Verhaue aufhalten lassen.

**Verhör, peinliches Verhör.** Wenn ein Richter Jemandem Fragen vorlegt, um über irgend ein factisches Verhältniß Auskunft zu erhalten, so nennt man dies **vernehmen**, und die gegebenen Antworten selbst eine **Vernehmlassung**. Das kann mündlich oder schriftlich geschehen, nur die etwa nöthige eidliche Bestärkung kann nicht anders als in Person gegeben werden. Ein Verhör aber setzt immer voraus, daß man den Befragten in Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen oder doch daran Theil gehabt zu haben. Ein Verhör ist entweder ein vorläufiges (summarisches), welches nur zur Erkundigung und Vorbereitung für das eigentliche Anklageverhör angestellt wird, oder dieses Anklageverhör, die Vorlegung

bestimmter, auf das Verbrechen direct gerichteter Fragen, das feierliche, peinliche oder criminelle Verhör selbst. Das erste gehört zur vorbereitenden Untersuchung (Generalinquisition), das letzte ist der Hauptbestandtheil des gegen einen bestimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der Specialinquisition, und wird oft selbst die Specialinquisition genannt. Auch das vorläufige Verhör besteht der Natur der Sache nach in Antworten auf vorgelegte Fragen, nur daß diese allgemeiner gefaßt werden, indem der Angeschuldigte aufgefodert wird, über die Umstände sich erzählend zu verbreiten, und daß die Fragen nicht im Voraus entworfen werden, weil sie sich aus den Angaben des Befragten selbst entwickeln müssen. Im franz. Criminalproceß werden diese vorbereitenden Verhöre vom Instructionsrichter, in England von der Policei abgehalten, und dienen nur dazu, das Urtheil darüber begründen zu helfen, ob der Angeschuldigte in Anklagezustand zu versetzen sei. In Deutschland machen sie einen Theil des Untersuchungsverfahrens selbst aus; die in ihnen befindlichen Geständnisse sind gegen den Angeklagten beweisend, und es bedarf daher häufig gar nicht eines eigentlichen Anklageverhörs. Die Form dieses letztern ist nothwendig articulirt, d. h. es besteht in der Vorlegung bestimmter Fragen, welche aus den Acten gezogen und dem Angeklagten zur Beantwortung vorgelegt werden müssen, worauf es erst zum förmlichen Beweis der von ihm geleugneten Thatsachen kommt. Das articulirte Verhör muß in solcher Form vorgenommen werden, daß die darin enthaltenen Erklärungen durch diese Form selbst bewiesen werden, d. h. in Gegenwart eines Richters, Gerichtsschreibers (Actuars oder Protokollführers) und nach alter Weise wenigstens zweier Schöppen. Da in Deutschland häufig schon vorher die Beweise gegen den Angeschuldigten zusammengestellt, die Zeugen schon im vorbereitenden Verfahren eidlich vernommen werden, wie dann auch von vorn herein der Thatbestand durch Besichtigungen und Vernehmungen möglichst zur Gewißheit gebracht werden muß, so wird das articulirte oder feierliche Verhör häufig zur leeren Form und man setzt lieber ein Hauptverhör an dessen Stelle, welches auch in einer Zusammenstellung der Resultate der Untersuchung mit Weglassung alles Unerheblichen besteht, sodaß der geständige Verbrecher seine Bekenntnisse nochmals im Zusammenhange ablegen muß, der leugnende hingegen genöthigt wird, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe in ihrer Gesammtwirkung zu bekämpfen. Ein solches Hauptverhör verdient daher allerdings den Vorzug.

**Verhuëll** (Carel Henrik, Graf), Pair von Frankreich und Viceadmiral, geb. um 1765 zu Doesburg in Geldern, trat als Seecadet in holländ. Dienste und war Lieutenant-Colonel, als die Revolution von 1795 ausbrach. Dem Hause Oranien ergeben, nahm er mit der Mehrzahl der Offiziere dieses Corps seinen Abschied. Er blieb einige Jahre ohne Anstellung; als aber 1803 der Krieg zwischen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, wurde er zum Schout bij Nacht (Contreadmiral) erhoben und ihm der Befehl über die holländ. Flottille beim Texel anvertraut. Als hierauf 1804 Napoleon, der England mit einer Landung bedrohte, von der holländ. Regierung einen erfahrenen Offizier für das Commando der holländ. Flottille, welche vor Boulogne versammelt werden sollte, foderte, traf die Wahl den Bruder V.'s, der eine solche Stellung ablehnte, dafür aber seinen jüngern Bruder Henrik vorschlug, der nun als Viceadmiral nach Frankreich ging, was damals ungemeines Aufsehen erregte. V. rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen, ehe er noch mit seiner Flottille vor Boulogne ankam, indem er auf der Höhe von Cap Guinez von einer starken Abtheilung der engl. Flotte angegriffen, den sehr ungleichen Kampf bestand und durch tapfern Widerstand und geschickte Manoeuvres den Feind zum Rückzuge zwang. Nach Holland zurückgekehrt, war er 1806 einer der Deputirten, welche die batavische Republik nach Paris absendete, um wo möglich den Umsturz zu verhüten, womit Napoleon ihre Verfassung bedrohte. Doch V. gab in jeder Beziehung den Foderungen Napoleon's

nach und verlangte unter dem Vorgeben, daß er der Gewalt der Umstände gewichen, im Namen der Nationalrepräsentanten Ludwig Bonaparte zum König von Holland. Kaum hatte dieser den neuen Thron bestiegen, als er V. zum Marineminister und Reichsmarschall ernannte, und ihm den Titel eines Grafen von Zevenaar verlieh. Später war V. Gesandter in Paris, kam aber beim Könige in Verdacht, daß er dem Interesse Napoleon's eifriger ergeben sei als dem seinigen. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in franz. Dienste. In den J. 1813 und 1814 vertheidigte er den Helder gegen seine eignen Landsleute aufs hartnäckigste, und erst nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris übergab er diesen Hafen. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Generalinspector der Nordküsten, und als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, weigerte er sich, ihm gegen Ludwig XVIII. zu dienen. Im J. 1819 wurde er in die Kammer der Pairs berufen.

**Verjährung** oder **Ersitzung** (praescriptio oder usucapio) ist eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Einrichtungen der positiven Gesetzgebung. Das natürliche Recht weiß nichts davon, daß durch den bloßen Verlauf der Zeit, binnen welcher Ansprüche unverfolgt bleiben, Rechte erworben oder verloren werden können, obgleich man es demselben gemäß finden kann, daß das Stillschweigen eines Berechtigten endlich für einen Verzicht auf sein Recht selbst anzusehen sei. Es würde aber alle Sicherheit der Rechte aufgehoben sein, wenn nicht das positive Gesetz für jede Foderung einen solchen Zeitraum festsetzte, binnen welchem sie geltend gemacht werden muß, und dies ist auch allenthalben, jedoch mit sehr großen Abweichungen in den einzelnen Bestimmungen, geschehen. Wer einen Anspruch binnen der bestimmten Zeit nicht geltend macht, sein Recht binnen derselben nicht gebraucht, verliert dasselbe durch Erlöschung oder Verjährung (praescriptio extinctiva, oder praescriptio im engern Sinne); wer ein gewisses Recht, als Recht, und in der Meinung, es zu haben, eine bestimmte Zeit hindurch ungestört und ohne Widerspruch ausübt, erwirbt dasselbe wirklich (praescriptio acquisitiva) durch Ersitzung. Auch dies ist genau genommen doch nur Erlöschung des entgegenstehenden Rechts Anderer. Man sieht leicht, daß dieses Institut mit den tiefsten Grundlagen eines positiven Rechtssystems in genauem Zusammenhange steht, und das Ganze desselben nach allen Seiten durchdringen muß, daher es auch hier nur in einigen seiner wichtigern Beziehungen und Resultate angedeutet werden kann. Um überhaupt von Verjährung sprechen zu können, muß schon ein gewisses Rechtsverhältniß vorausgesetzt werden, denn bei Dingen, welche ganz rein in dem Belieben eines Jeden stehen, was er thun oder lassen will (res meae facultatis), kann dieses Thun oder Lassen keine Rechte geben oder nehmen. Wenn ich mich dreißig Jahre lang eines und desselben Handwerkers bedient habe, so hat dieser dadurch kein Recht, mir seine Dienste ausschließlich aufzudringen, erworben; und auf meinem Eigenthume zu bauen oder andere Anlagen zu machen, können meine Nachbarn aus dem Grunde allein, daß seit Jahrhunderten etwas Ähnliches nicht geschehen sei, mir nicht verwehren. Viele Rechte sind an sehr kurze Fristen gebunden: die Zurücknahme einer ausgestellten Quittung muß binnen acht Tagen erfolgen; gegen ein Erkenntniß kann nur zehn Tage lang ein Rechtsmittel eingelegt werden; zwei Jahre lang kann gegen einen Schuldschein der Einwand des nicht gezahlten Geldes vorgeschützt werden. Nach älterm röm. Rechte waren zwar auch viele Ansprüche verloren, wenn sie nicht binnen gewissen Fristen klagbar gemacht wurden (actiones temporales oder annales), allein in der Regel dauerten sie ins Unendliche fort (actiones perpetuae). Für jene sind die bestimmten Zeiträume im Ganzen geblieben, nur daß die zuweilen unbestimmte Art der Berechnung (annus utilis), wo blos die Gerichts- oder Redetage (dies fasti) gezählt wurden, auf eine bestimmte fortlaufende Zeit (tempus continuum) zurückgeführt wurde. Dahin gehören Klagen aus einem

Kaufe wegen Gewährsmängeln, die Restitutionsgesuche u. s. w. Auch im heutigen Rechte sind viele Klagen an solche kurze Fristen gebunden, wie Injurienklagen, Ausübung des Näherrechts, Wechselklagen u. s. w. Für die ordentlichen Civilklagen (actiones perpetuae) wurde unter Kaiser Honorius eine Verjährungszeit von 30 Jahren bestimmt. Diese Zeit fängt aber erst von dem Zeitpunkte zu laufen an, wo die Klage hätte angebracht werden können, und wird durch die wirkliche Anstellung der Klage unterbrochen. Die Ersitzungszeit (zum Erwerb von Sachen, die man im Besitz hatte) war im ältern röm. Rechte sehr kurz. Sie ist in der Folge verändert und von Justinian für bewegliche Sachen auf drei Jahre, für unbewegliche und Gerechtigkeiten auf zehn Jahre, und gegen Abwesende, d. h. nicht in derselben Provinz Anwesende, auf 20 Jahre gesetzt worden (praescriptio longi temporis oder ordinaria). Es gehörte dazu ein zu Erwerbung des Rechts geeignetes Rechtsgeschäft (justus titulus), an dessen Richtigkeit der Erwerber zu zweifeln keine Ursache hatte (bona fides), und der ununterbrochene Besitz. Ein dreißigjähriger Besitz deckte auch den Mangel des Titels; in einigen Fällen, wie gegen den Fiscus, die Kirchen, sind 40 Jahre nöthig (praescriptio longissimi temporis). Der Besitz eines Vorbesitzers kommt dem Nachfolger zu Gute, hingegen eine Unterbrechung des Besitzes unterbricht auch die Verjährung; doch kann das Nähere mit seinen mannichfaltigen Ausnahmen und besondern Bestimmungen hier nicht gegeben werden. Im sächs. Rechte ist die Sache einfacher: für bewegliche Sachen wird die Ersitzung in 1 Jahre 6 Wochen 3 Tagen vollendet, bei unbeweglichen sind ohne Unterschied 31 Jahre 6 Wochen 3 Tage nöthig, gegen den Staat und die Kirche 40 Jahre. Ein Rechtsverhältniß oder Besitzstand, welches so lange bestanden hat, daß Niemand sich erinnert, noch von seinen Vorfahren gehört hat, es sei anders gewesen (praescriptio immemorialis), wird für rechtlich begründet angesehen und geschützt. Außer den ältern Schriften über die Verjährung vgl. Thibaut, „Über Besitz und Verjährung" (Jena 1802), Dabelow, „Über Verjährung" (Halle 1805), und vorzüglich Unterholzner's „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre, nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (2 Bde., Lpz. 1828).

**Verjüngter Maßstab**, s. Maßstab.

**Verkalken**, s. Calciniren.

**Verklärung**, s. Transfiguration.

**Verkohlen** (das) ist ein Proceß, mittels welches dem Holze diejenigen Bestandtheile, welche beim Verbrennen in nicht verdichteter Luft Flammen geben, entzogen werden. Bei den Steinkohlen nennt man denselben Proceß das Vercoaken. Das Verkohlen des Holzes geschieht entweder in Öfen oder in Meilern. Erstere Art ist aber ihrer Kostbarkeit und anderer Umstände wegen nur wenig in Anwendung, denn die Verkohlung in Theer- und Pechöfen hat mehr die Gewinnung von Theer als von Kohlen zur Absicht. Ganz allgemein ist dagegen die Meilerverkohlung. Das zum Verkohlen bestimmte Holz wird in Kloben von bestimmter Länge und Stärke zerspalten, und ein bestimmtes Volumen derselben horizontal übereinander, oder senkrecht nebeneinander in regelmäßiger halbkugelförmiger Gestalt aufgestellt. Die Meiler mit liegendem Holze werden liegende, die mit stehendem stehende genannt. Hierauf wird das Holz mit angefeuchteter Kohlenlösche, oder häufiger mit Rasen, Laub oder Tannenhecke und Erde bedeckt und sodann von oben oder von unten angezündet. Am Fuße der Meiler bleiben Zuglöcher, damit das Feuer nicht ersticke. Bricht das Feuer durch diese Löcher, so ist dies ein Zeichen, daß der Meiler gahr ist, worauf er abgekühlt und gelöscht wird, um sodann die Kohlen herauszunehmen.

**Verkürzung** heißt in den zeichnenden Künsten diejenige Darstellung der Körper, welche nicht nach den Verhältnissen der Glieder derselben an sich, sondern nach deren perspectivischen Ansicht auf einem bestimmten Standpunkte entworfen

wird. Man verkürzt z. B. Hände und Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derselben so vermindert, wie sie dem Auge in einer bestimmten Lage und Stellung des dargestellten Körpers erscheinen würde. Solche Verkürzungen sind immer schwer und setzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; selbst großen Meistern sind sie oft nicht gelungen. Gleichwol sind sie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge schwebend vorgestellt werden.

**Verlag, Verlagsrecht und Verleger.** Ein Verleger ist Derjenige, welcher die Kosten einer Arbeit bestreitet, den Arbeiter bezahlt, und dann die Arbeit auf seine Rechnung verkauft. Dies ist sodann auch auf schriftstellerische Erzeugnisse angewandt worden. Aus Stellen alter Classiker, z. B. des Martial, erfahren wir, daß schon bei den Römern etwas Ähnliches stattfand. Es gab Leute, welche die Gedichte und andere Werke auf ihre Kosten abschreiben ließen, und dem Verfasser etwas dafür bezahlten, daß er sie ihnen zuerst mittheilte. Später ward das Abschreiben und der Handel mit den Abschriften, auch das Hergeben der Originalien dazu als Gewerbe betrieben, welches selbst policeilicher Aufsicht und Taxe unterworfen wurde. (S. Buchhandel.) Aber erst seit Erfindung der Buchdruckerkunst ist dieses Gewerbe zu einem Umfang und einer Wichtigkeit emporgestiegen, welche sich über das blos Kaufmännische erhebt und noch in stetem Zunehmen begriffen ist. Das Bedürfniß geistiger Nahrung und Beschäftigung gewinnt täglich an Umfang und Stärke, und läßt, wo es einmal erwacht ist, sich wenigstens mit den gewöhnlichen Mitteln der Gewalt nicht mehr unterdrücken. Das Verlagsgeschäft ist zu einer geistigen Macht geworden, welche zwar von der öffentlichen Gewalt, besonders durch die Censur beschränkt, aber doch in dem Wesentlichen ihres Wirkens nicht aufgehalten wird. Das Verlagsgeschäft ist in einem doppelten Verhältnisse zu betrachten, einmal zu dem Verfasser des verlegten Werks und dann zu dem Publicum. In beiden Beziehungen kommt vor allen Dingen das Recht in Frage, welches der Verfasser selbst an seinem Werke hat. (S. Büchernachdruck.) Denn hierdurch wird die rechtliche Natur des zwischen dem Verleger und dem Verfasser bestehenden Rechtsverhältnisses, des Verlagscontracts, bestimmt. Hätte der Verfasser selbst ein ausschließliches Recht, daß nur mit seiner Genehmigung das einmal bekannt gemachte Werk vervielfältigt werden dürfte, so könnte er auch ein solches Recht auf den Verleger übertragen, und der Verleger wäre Stellvertreter des Verfassers gegen das Publicum. Da sich aber die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks, ungeachtet sie dem gesunden Verstande nicht zweifelhaft ist, auf diesem Wege schwerlich darthun läßt, so muß man sich auch nur an die wesentlichen Momente halten, welche bei einem jeden Verlagscontracte vorkommen müssen. Dazu gehört aber nichts weiter, als daß der eine Theil ein Werk liefert, welches der andere auf seine Kosten zu vervielfältigen verspricht und sodann zu verkaufen berechtigt wird. Dies sind die wesentlichen und nothwendigen Momente, ohne welche das Geschäft kein Verlagsvertrag ist. Denn wenn der Verleger irgend ein Werk druckt, ohne mit einem Verfasser darüber zu contrahiren, so verlegt er zwar dasselbe, allein es kommen dabei Rechte des Schriftstellers nicht in Frage. Druckt er es blos ohne es zu verkaufen, und liefert etwa die Exemplare an den Verfasser ab, so liegt nur ein Miethvertrag über Arbeiten vor, und übernimmt er den Verkauf, ohne die Kosten bestritten zu haben, so ist das Geschäft blos ein Commissionsgeschäft, aber kein Vertrag. Der Verlagsvertrag ist offenbar keiner von den im röm. Rechte unter bestimmte Formen und Namen gebrachten Verträgen; er ist eine Erfindung der neuern Zeit und nach seinen eigenthümlichen Zwecken zu beurtheilen. In der Natur desselben liegt, daß der Verfasser nicht dasselbe Werk Mehren zum Verlag geben kann, weil der Verleger aus dem Verkaufe seine Auslagen wiedererlangen muß; es liegt aber auch darin, daß dieses Verlagsrecht sich an sich nur auf die erste Auflage erstreckt. Es liegt ferner darin daß

der Verleger verbindlich ist, das übernommene Werk zu drucken und zu verkaufen, und der Verfasser ein Recht hat, dieses zu fodern; sowie daß der Verleger das Werk drucken muß, wie er es empfangen hat, ohne damit irgend eine Abänderung vorzunehmen. Alles Andere, insbesondere das Honorar, sind zufällige Bestimmungen, welche zwar hinzugefügt werden können, aber sich nicht von selbst verstehen. Auch dann ist kein eigentlicher Verlagscontract vorhanden, wenn der Verleger selbst das Werk gleichsam verfertigen läßt, d. h. dem Verfasser oder mehren die Ideen angibt, welche sie bearbeiten; indessen kann dies, bloße Compilationen ausgenommen, in der vollen Ausdehnung nicht wohl vorkommen, sondern das geistige Element des Schriftstellers wird immer als das Vorherrschende betrachtet werden müssen. Die positive Gesetzgebung hat hie und da an diesem natürlichen Charakter des Verlagsgeschäfts Einiges geändert, ohne sich jedoch von dem Wesentlichen zu entfernen. Die Hauptfrage zwischen Verfasser und Verleger ist die: Unter welchen Umständen der Erste berechtigt sei, sein Werk einem Andern in Verlag zu geben? Dieses kommt in verschiedenen Fällen vor, z. B. wenn der Verfasser wünscht, eine Sammlung seiner Schriften zu veranstalten, wovon einzelne bisher verschiedene Verleger hatten; wenn er eine Schrift beträchtlich verändert und umarbeitet; wenn er einzelne Stücke, Aufsätze, Erzählungen oder Fragmente eines größern Werks in Sammlungen, Journale u. s. w. geliefert hat und sie nun besonders erscheinen lassen will. Man kann nicht sagen, daß der Verleger ein unbedingtes Eigenthumsrecht an dem in Verlag genommenen Werke erkaufe und durch den Verlagscontract den Verfasser für immer binde; allein ebenso wenig kann man auch es völlig in die Willkür des Verfassers stellen, dem Verleger, ehe die frühere Ausgabe abgesetzt ist, den Verlag wieder zu entziehen. Das Entscheidende liegt vornehmlich in dem oben angedeuteten Satze, daß das Verlagsrecht, wenn nichts Anderes verabredet worden, sich nur auf eine Auflage beziehe; denn daraus folgt weiter, daß der Verfasser nur deren Verkauf abzuwarten oder die noch unverkauften Exemplare zu vergüten hat. Die Grenzlinie zwischen einer Umarbeitung, wodurch ein Werk zu einem ganz neuen, z. B. aus einem Lehrbuche ein Handbuch wird, und einer Veränderung, wobei es im Ganzen das vorige bleibt, sind durch Gesetze gar nicht zu bestimmen, da ein neuer Titel ebenso wenig genügt als eine etwas veränderte Redaction, und es wird also immer nur eine factische Frage sein, die sich am besten vielleicht durch eine Art Jury in jedem einzelnen Falle entscheiden ließe, d. h. durch den Ausspruch mehrer von den Parteien gemeinschaftlich erwählter Gelehrten des Fachs, zu welchem die Schrift gehört. Bei Journalen und Sammlungen, z. B. Taschenbüchern und ähnlichen Werken, besteht schon die Meinung, daß der Verfasser nur an eine bestimmte Zeit von wenigstens einem Jahre gebunden ist, nach deren Ablauf er wieder frei über sein Werk disponiren kann, und es ist rathsam, wenn sich Verleger und Verfasser vorher darüber verständigen. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, daß der Verleger einer Sammlung, eines Journals über die ihm dazu gelieferten Beiträge kein weiteres Recht hat und sie nicht etwa besonders herausgeben darf. Das Recht eines Verfassers, seine Schriften gesammelt herauszugeben, kam zuerst bei der Gesammtausgabe von Wieland's Werken zur Sprache, und die öffentliche Meinung hat sich im Ganzen für das Recht der Schriftsteller erklärt, was auch gewiß der Billigkeit und dem Interesse des Publicums und der Wissenschaft am gemäßesten ist, zumal wenn man dem Verleger der einzelnen Werke den Verkauf dieser nach wie vor gestattet und dem Verleger der Gesammtausgabe den Verkauf derselben im Einzelnen untersagt. Dem Schriftsteller, welchem die Ehre und der Vortheil einer Gesammtausgabe zu Theil wird, braucht man in der That beides nicht zu beneiden. Überhaupt kann das Interesse des Buchhandels und der Schriftsteller, wenn es von beiden Seiten richtig verstanden wird, nicht als getrennt oder gar einander entgegenstehend betrachtet werden. Die Thä-

tigkeit der Schriftsteller ist doch das Element, welches dem Verlagsgeschäfte Nahrung und Bewegung gibt; dagegen aber ist die Sicherheit und Festigkeit des Buchhandels der Boden, dessen der literarische Verkehr bedarf, um sich in voller Kraft und Lebendigkeit zu erhalten. Daher dürfen beide sich nicht gegenseitig zu verkürzen suchen. Das wichtigste Moment muß aber jederzeit das höhere Interesse der Wissenschaft und Kunst bleiben, und diesem das Andere von beiden Seiten untergeordnet bleiben.

**Vermeyen** (Joh. von), auch **Hans mit dem Barte** genannt, ein berühmter Historienmaler, der Sohn des **Cornelius V.**, wurde 1500 zu Beverwijk unweit Harlem geboren. Er war ein schöner langer Mann und trug einen so langen Bart, daß er selbst, wenn er aufrecht stand, darauf treten konnte. Bei Karl V. in großer Achtung, begleitete er ihn auf dessen Reisen, auch auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er starb zu Brüssel 1559. Nach seinen Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe Karl V. sind die kostbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Wien aufbewahrt werden. Auch malte er sich selbst mit seinem langen Barte, nebst seinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Am berühmtesten sind jedoch seine zehn großen Cartons, die den Zug Karl V. nach Tunis, in Wasserfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darstellen, von der Einschiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis. Auch diese Cartons, die durch die historische Treue der Zeichnung besonders wichtig sind, befinden sich in Wien.

**Vermindert** nennt man in der Musik die kleinen Intervalle, die wieder eine Verkleinerung erhalten haben, die reine Quarte um einen halben Ton verkleinert, und solche, deren Grundton des Accords um einen halben Ton erhöht wurde. Folgerecht sollten aber eigentlich nur die letzten so heißen. (S. **Intervalle** und **Accorde**.)

**Vermischungsrechnung**, s. **Alligationsrechnung**.

**Vermögen** heißt im Allgemeinen jede Eigenschaft der Dinge, vermöge deren sie als Ursache verschiedener Wirkungen betrachtet werden. Insofern dabei das Eintreten der Wirkung von der wirklichen Wirksamkeit, welche aber möglicherweise auch ausbleiben könnte, abhängig gedacht wird, ist der Begriff des Vermögens gleichbedeutend mit **Kraft**, d. h. Demjenigen, was Ursache einer Wirkung werden kann. Während nun die Annahme von Kräften zur Erklärung der mannichfaltigen Naturerscheinungen im Großen wie im Kleinen ganz unumgänglich nothwendig ist, haben die empirischen Naturwissenschaften und die Philosophie in dieser Beziehung einen verschiedenen Zielpunkt der Untersuchung. Jene suchen vor Allem zu ergründen, welche Kräfte der Natur inwohnen, und man spricht hier von den Kräften der Anziehung und Abstoßung, der chemischen Verwandtschaft und der Lebenskraft; man legt für besondere Erscheinungen gewissen Stoffen specielle Kräfte bei, z. B. Pflanzensäften die Kraft, diese oder jene Krankheit zu heilen, dem Magen die Kraft zu verdauen u. s. w., und sieht sich somit, wenn man für jede Classe von Veränderungen eigene Kräfte voraussetzt, in eine solche Menge derselben verwickelt, daß man, wenn man auf diesem Wege consequent fortgehen wollte, nothwendig zu den verborgenen Qualitäten (qualitates occultae) der Scholastiker zurückkehren müßte, welche die einzelnen Dinge mit einer unbestimmten Menge Eigenschaften ausstatteten, deren mögliche Thätigkeit aber nur nicht immer zum Vorschein komme. Indem die empirischen Naturwissenschaften diese Schwierigkeit mehr fühlen als deutlich erkennen, versucht man diese Vielheit der Kräfte auf wenigere Grundkräfte zurückzuführen, wie z. B. die Adhäsion auf die in unendlich kleiner Entfernung wirkende Anziehungskraft, die organischen Kräfte auf den Elektro-Magnetismus, und hält dann die Untersuchung für abgeschlossen, wenn es gelungen ist, das Gesetz, nach welchem eine Kraft wirkt, durch den mathematischen Calcul zu bestimmen, was bei den mechanisch wirkenden

Kräften der Anziehung und Abstoßung zum großen Theile, bei denen aber, die nicht blos auf mechanische Weise wirken, fast noch gar nicht gelungen ist. Die Philosophie aber wendet sich geradezu an den Begriff der Kraft und stößt hier auf Schwierigkeiten anderer Art. Denn eine Kraft, die etwas blos wirken kann, aber eben jetzt in Wahrheit nichts wirkt, ist keine Kraft, und obgleich diese einfache Bemerkung unmittelbar darauf führt, daß Kräfte nichts Ursprüngliches, sondern überall etwas unter gewissen Bedingungen sich Entwickelndes, dann aber auch das ganze Maß ihrer möglichen Wirksamkeit in jedem Augenblicke wirklich Erfüllendes sind, so liegt doch gerade darin der Grund, daß man bisweilen lieber von Vermögen als von Kräften spricht, um nämlich die bloße Möglichkeit der Wirksamkeit von der Wirklichkeit recht bestimmt zu unterscheiden. Namentlich findet das in der Seelenlehre statt, wo man die verschiedenen Vermögen der Seele seit Aristoteles bis in die neueste Zeit als die Grundlage der Erscheinungen des geistigen Lebens betrachtet. Man unterscheidet nach den allgemeinsten Abstractionen, unter welche die letztern fallen, das Erkenntniß-, das Gefühls- und das Begehrungsvermögen, und die Hypothese hat vorzüglich durch den Gebrauch, welchen die Kant'sche Philosophie, die sie aus der Wolf'schen in diesem Punkte sehr unkritisch herübernahm, davon machte, eine große Ausbreitung erlangt. Jenen Hauptvermögen ordnet man dann die Untervermögen unter, Verstand, Vernunft, Einbildungskraft, Gedächtniß, den höhern und niedern Trieb u. s. w., ohne sich recht darüber zu entscheiden, ob denn nun Verstand, Gedächtniß, Vernunft u. s. w. eigentlich die Vermögen sind, oder das Erkenntnißvermögen im Allgemeinen. Ja nicht einmal über die Zahl, die Ordnung und die eigenthümlichen Functionen dieser Vermögen hat sich die Psychologie im Geringsten vereinigen können; ebenso wenig darüber, wie es komme, daß die sämmtlichen Vermögen bald im höchsten Grade thätig, bald ganz unthätig, daß manche, z. B. die Vernunft und der sittliche Wille, bei vielen Menschen factisch gar nicht vorhanden zu sein scheinen. Endlich verwickelt vollends die Frage nach dem gegenseitigen ursachlichen Verhältniß derselben in Schwierigkeiten, die die ganze Hypothese zur Erklärung der gegebenen Erscheinungen als höchst unbrauchbar erscheinen lassen, selbst wenn nicht noch andere Gründe vorhanden wären, aus welchen es nicht zulässig ist, die Eine reale Seele aus einer solchen Vielheit nebeneinander bestehender Mächte zusammengesetzt zu denken. Es ist daher jedenfalls ein Fortschritt der Wissenschaft, der, sowie er aus allgemeinern metaphysischen Untersuchungen hervorgegangen ist, so auch auf die philosophische Naturwissenschaft zurückwirken muß, daß Herbart in der Psychologie einen ganz andern Weg eingeschlagen hat, und, während er die Vermögen für bloße Classenbegriffe erklärt, die zur Bezeichnung homogener Erscheinungen des geistigen Lebens allerdings bequem sind, übrigens aber nicht das Geringste erklären, sich zur Erklärung der letztern selbst an die Vorstellungen und deren Verhältnisse hält. Vgl. dessen „Lehrbuch der Psychologie" (2. Aufl., Königsb. 1834) und die „Psychologie als Wissenschaft" (2 Bde., Königsb. 1824—25). Bei ihm handelt es sich nicht darum, das einzelne Wollen, Denken, Erinnern u. s. w. aus dem Willens-, Denk- und Erinnerungsvermögen, sondern diese scheinbaren Vermögen selbst, die er geradezu mythologische Personen nennt, aus tieferliegenden Gründen zu erklären und die Frage zu beantworten, durch welche Gründe der geistige Gesammtzustand des Menschen auf eine solche Weise hervorgeht, daß dadurch zugleich die in jedem einzelnen Falle individuell verschiedene Bestimmtheit desselben begreiflich wird. Läßt sich das Problem auf diese Weise lösen, so ist dadurch unstreitig für die Psychologie sehr viel gewonnen, welche dann wenigstens nicht nöthig hat, sich fernerhin an den schwankenden Begriff der Seelenvermögen anzulehnen.

Vermögen kann in der Nationalökonomie nur die Masse dessen genannt werden, was der Einzelne (Privatvermögen) oder die Gesammtheit der Nation und die Regierung (Nationalvermögen oder Staatsvermögen) außer ihrer Per-

fönlichkeit besitzen. Vermögen kann daher nur in äußern (materiellen, sinnlichen) Dingen bestehen; die geistigen Eigenschaften können allerdings als Reichthum betrachtet werden, da die intellectuelle und moralische Bildung eines Menschen und eines Volkes dessen größter Schatz sind; aber Vermögen kann man sie nicht nennen, weil sie nicht von der Person getrennt, vertauscht und auf einen Preis gebracht werden können. Das Vermögen eines Volkes besteht daher in seinem Gebiete, in dem Vorrathe an Producten und Waaren, in dem Vorrathe an baarem Gelde und in dem Überschusse seiner Foderungen an das Ausland. Die im Lande selbst vorhandenen Foderungen der Privaten unter sich und an den Staat geben jedoch keinen Zuwachs des Gesammtvermögens.

Vermögenssteuer heißt die Abgabe, welche von dem gesammten reinen Vermögen der einzelnen Bürger erhoben wird. Sie gehört zu den directen, d. h. denjenigen Abgaben, welche der Staat unmittelbar von den Steuerbaren erhebt. Die Vermögenssteuer unterscheidet sich 1) von der directen Personensteuer dadurch, daß letztere von jedem Kopf, entweder durchgehends oder mit Beschränkung auf die Erwachsenen, erhoben wird, und ihr in der Wirkung diejenigen Consumtionssteuern gleichkommen, welche auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse, wie Brot, Salz, Getränke u. s. w., gelegt sind, während die Vermögenssteuer im Verhältniß zu dem Vermögen zu entrichten ist. Die directe Personensteuer nähert sich jedoch der Vermögenssteuer, wenn sie nach gewissen Classen angelegt ist, wobei nicht blos der Rang (Rangsteuer, welche ohne Rücksicht auf Einnahme und Besitz zu entrichten ist), sondern eine durchschnittsmäßige Schätzung des Vermögens zum Grunde liegt. (S. Classensteuer.) Sie unterscheidet sich 2) von der reinen directen Realsteuer, indem bei dieser blos gewisse Arten des Eigenthums, wie Grundbesitz (s. Grundsteuer), und bewegliches Vermögen (die contribution mobiliaire), oder nur zinstragende Capitalien (Capitalsteuer) das steuerbare Object ausmachen. Insofern hier nur gewisse Arten von Sachen, z. B. Silbergeschirr, Wagen, Hunde, Singvögel u. s. w., besteuert werden, nicht generische allgemeine Vermögensarten, so fällt die Steuer unter den Begriff der indirecten. Die Grundsteuer hingegen verliert, wenn sie fixirt ist, oder auch nur zufällig auf gleicher Höhe stehen bleibt, bei allen Besitzungen, welche durch Kauf in andere Hände kommen, ganz die Natur einer Steuer, und nimmt die Eigenschaft einer bloßen Rente an, indem der Käufer bei Besitzungen, die nach einem Anschlage gekauft werden können, die ordentliche Steuer vom Kaufpreise unter den Gewinnungskosten mit abzieht, sodaß also eigentlich der Verkäufer die Steuer für alle Zeiten entrichtet. Nur neu aufgelegte Steuern fallen auf den Käufer. Endlich ist die Vermögenssteuer 3) von der Einkommensteuer unterschieden. Letztere wird entweder von dem rohen, oder von dem nach gewissen Annahmen ausgemittelten reinen Einkommen, d. h. demjenigen, wobei alle unvermeidliche Gewinnungskosten, also auch der Lebensunterhalt des Steuerpflichtigen, abgerechnet werden, entrichtet, die Vermögenssteuer hingegen nur von dem Gesammtwerthe des Vermögens. Bei jener werden der Regel nach Schulden nicht in Abzug gebracht, wohl aber bei dieser, denn Vermögen kann nur gedacht werden, wenn die Schulden davon abgezogen sind. Bei der Einkommensteuer wird nicht auf die verschiedene Natur des Einkommens gesehen; alles Einkommen aus Grundstücken, aus zinsbaren Capitalien, aus Gewerbe und Arbeit, Besoldungen, Leibrenten u. s. w. unterliegt einerlei Steueransätzen. Bei der Vermögenssteuer hingegen muß das Einkommen, welches einen Theil des Capitals mit verzehrt, wie Leibrenten, Besoldungen und Einkommen aus Gewerben und persönlicher Arbeit, nach erfahrungsmäßigen Grundsätzen mit dem Werthe des beharrlichen Vermögens erst gleichgestellt werden, wonach dasselbe natürlich und billigerweise einer viel geringern Besteuerung unterliegt, indem z. B. 100 Thlr. aus einem solchen blos persönlichen Einkommen kaum so viel wahren Capitalwerth haben, als 20 Thlr.

aus bleibendem Vermögen. Die sonach angelegte Vermögenssteuer ist unstreitig die gerechteste von allen, auch in ihrer Anlage die einfachste, aber dennoch die, wogegen sich die höhern Stände, besonders die Reichen und die Kaufleute, am meisten sträuben. Als daher in England nach dem Frieden die Einkommensteuer vom Parlamente gegen die Ansicht der Minister aufgehoben wurde, erklärten sie dies unverhohlen für einen Sieg der Geldaristokratie über die große Masse der Nation. Kann auch das gewöhnliche regelmäßige Bedürfen des Staats durch die übrigen Besteuerungsarten herbeigebracht werden, so ist doch in außerordentlichen Fällen, bei Kriegen und deren Folgen die Vermögenssteuer (property tax) immer das letzte und ebenso sichere als gerechte Hülfsmittel gewesen.

Vermond (Abbé de), Erzieher und nachher Vorleser der Königin Maria Antoinette, auf deren Charakterrichtung und Schicksale derselbe einen großen Einfluß hatte, war der Sohn eines Dorfbarbiers. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war bereits Doctor der Sorbonne und Bibliothekar am Collége Mazarin zu Paris, als die Kaiserin Maria Theresia von dem franz. Hofe einen Institutor verlangte, der die „franz. Erziehung" der jungen Erzherzogin Maria Antoinette, Braut des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XVI., zu Wien vollenden könne. Mehre ausgezeichnete Männer hatten dieses delicate Geschäft bereits abgelehnt, als V. durch den Erzbischof von Toulouse, nachherigen Principalminister, dem Herzoge von Choiseul empfohlen und erwählt wurde. Er fand in Wien bei der Kaiserin die schmeichelhafteste Aufnahme, wurde in ihren Familiencirkel gezogen, und die Einfachheit, in welcher die große Fürstin lebte, zog ihn so an, daß alle seine Anstrengungen dahin gerichtet waren, in dem Herzen seiner jungen Elevin ähnliche Neigungen theils zu erhalten, theils zu verstärken. Im J. 1770 folgte er der Dauphine nach Versailles, wurde ihr Vorleser, und behielt auch über sie als Königin stets das Ansehen, welches Jugendeindrücke geben. Sie machte sich allmälig von den Banden des Ceremoniels los, trug aber so zur Erschütterung eines Throns bei, dessen Glanz zum Theil durch jene Formen geschützt wurde. Madame Campan in ihren „Mémoires sur la vie privée de Marie Antoinette" beschuldigt V. sogar, in Verbindungen mit dem wiener Hofe geblieben zu sein, und seine Monarchin auch in diesem politischen Bezuge zu Unvorsichtigkeiten hingerissen zu haben. Noch mehr arbeitete er der Revolution in die Hände, indem er seinen Einfluß anwendete, daß der Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne (s. d.), sein Gönner, zum Principalminister erwählt wurde, dessen Unfähigkeit Frankreichs Unglück beschleunigte. Bald nach dem Ausbruche der Revolution flüchtete sich V., um der Wuth des Volks, welches in ihm nur einen östr. Agenten sah, zu entgehen, nach Wien, wo er nachher in der Dunkelheit gestorben ist.

Vermont, einer der Staaten der nordamerikan. Union, ist gegen N. von Untercanada, gegen O. vom Flusse Connecticut, der es von Neuhampshire trennt, gegen S. von Massachusetts, gegen W. von Neuyork begrenzt, zum Theil hügeliches und meist gebirgiges Land von 482 □M., in 13 Grafschaften getheilt. Die grünen Berge, von welchen der Staat seinen Namen hat, ziehen sich durch die ganze Länge des Landes von N. nach S. Ein großer Theil des Flächenraums ist fruchtbares Ackerland, vorzüglich in den Niederungen an den Flüssen, ein ansehnlicher Theil aber treffliches Weideland, besonders in den grünen Bergen. Das Klima ist gesund, aber die Kälte im Winter so stark als die Hitze im Sommer. Der Boden erzeugt viel Weizen, Mais und andere Früchte und nährt zahlreiche Heerden. Der Zuckerahorn gedeiht hier vorzüglich. Es gibt gute Marmorbrüche, Eisen, Blei und Kupfer. Die Zahl der Einwohner war 279,770 nach der Zählung von 1830, wo der Staat der einzige war, in welchem es keine Sklaven gab. Die Miliz des Staats besteht aus 25,000 M. Die Manufacturen haben sich in neuern Zeiten sehr vermehrt und es wird ein bedeutender Handel, besonders mit

dem Ertrage der Viehzucht, nach Boston, Neuyork und Canada getrieben. Montpellier ist der Sitz der Staatsregierung. Höhere Lehranstalten (colleges) sind in Burlington (Vermont university), einer schönen Hafenstadt am See Champlain mit einer katholischen Kirche, die 1832 eingeweiht wurde, ferner in Middlebury, jene 1791, diese 1800 gegründet, und eine dritte 1834 gestiftete in Norwich. Mit der Anstalt in Burlington ist auch eine medicinische Schule verbunden, eine andere gibt es in Castleton. Für die Volksschulen wird eifrig gesorgt, und es bestehen in V. 2400 Bezirksschulen. Das Land wurde zuerst von Franzosen angebaut, aber erst nachdem Canada 1760 in die Gewalt der Briten gefallen war, hob sich die Ansiedelung. Neuyork und Neuhampshire machten indeß Ansprüche auf dieses Gebiet, wodurch lebhafte Streitigkeiten entstanden, die bis nach dem Ende des Revolutionskriegs fortdauerten. Endlich wurde das Land 1791 als selbständiger Staat in die Union aufgenommen und gab sich 1793 eine neue Verfassung. Vgl. Williams' „History of V." (2 Bde., 1832).

**Vernageln** heißt bei Geschützen so viel als in das Zündloch derselben eine Art Nagel, welcher vorn einen Haken und auf der Seite einen Widerhaken hat, schlagen, wodurch dieselben unbrauchbar werden. Man nimmt hierzu seine Zuflucht, sobald Geschütze unrettbar in die Hände des Feindes fallen müssen. — Auch bezeichnet man mit **Vernageln** den fehlerhaften Hufbeschlag, wenn der Nagel, statt blos durch die Wand zu gehen, zu weit einwärts geschlagen wird, sodaß er das Fleisch des Fußes (das Leben) trifft, was dann dem Pferde beim Auftreten empfindliche Schmerzen verursacht.

**Vernet** (Claude Joseph), der berühmteste Marinemaler seiner Zeit, geb. 14. Aug. 1714 zu Avignon, war der Sohn eines Malers, **Antonio V.**, und hatte außer dem Vater keinen andern Lehrer, bis er in seinem 19. Jahre nach Rom ging. Der zufällige Umstand, daß er die Reise zur See machte, bestimmte über sein Talent. Gewohnt, Alles was er sah zu zeichnen, beschäftigte ihn während der Seereise die ihm neue Wasserwelt, und bald vertiefte er sich so in der Betrachtung dieser ihn umgebenden Natur, daß selbst ein Sturm ihn nicht erschreckte, der das Schiff dem Untergange nahe brachte. Ausschließend wählte er von nun an Seestücke und das Hafen- und Strandleben zum Gegenstande seiner Darstellungen. Reich an den mannichfaltigsten Arbeiten waren die 20 Jahre seines Aufenthalts in Italien. Berühmt wurden besonders seine Bilder für das Haus Borghese und den Palast Rondanini. Die angenehmsten Verhältnisse mit Solimena, J. P. Panini und Locatelli, namentlich aber eine innige Verbindung mit Pergolese, der einen Theil seines Stabat mater in V.'s Atelier componirte, machten ihn in Italien so heimisch, daß nur die glänzenden Aufträge der franz. Regierung ihn bestimmen konnten, 1752 nach Frankreich zurückzukehren. Hier malte er die bedeutendsten Häfen des Reichs und so entstand jene vortreffliche Sammlung im Museum des Louvre, die durch die 16 Kupferstiche von Ph. Lebas noch bekannter geworden ist. Glücklich in der Auffassung der Standpunkte, wußte V. seine Bilder besonders durch sehr lebendige Staffage dem Beschauer näher zu bringen; in einzelnen bemerkte man ein glückliches Studium der Werke Salvator's, vor dessen rohern Massen er sich hütete. Die Leichtigkeit seiner Hervorbringung war überraschend. Von 1752, wo er nach Frankreich kam, bis 1789, wo er starb, soll er nicht weniger als 200 größere und kleinere Gemälde vollendet haben. Alle, selbst seine spätesten, zeigten eine jugendliche Frische, die auch seinen kleinsten Skizzen noch Werth gibt. Niemand wußte so treu und wahr die Ruhe der See, die leichten Bewegungen und Lichtscheine der ruhigen Wellen, sowie die Stürme auszudrücken, als er; es fehlte ihm jedoch an genialer und poetischer Kraft. Die Akademie hatte ihn bereits 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen; 1766 ernannte sie ihn zu ihrem Rathe. Seine Zeichnungen und höchst geistreichen Radirungen, deren es aber sehr wenige gibt, werden ungemein gesucht. — Sein Sohn **Antoine Charles**

Horace V., bekannt unter dem Namen Karl V., den er auf seinen Werken annahm, wurde 1758 zu Bordeaux geboren. Von seinem Vater für die Kunst gebildet, trug er im 17. Jahre schon den zweiten Preis und im 23. den ersten davon. Hierauf ging er als Pensionnair des Königs nach Rom und 1787 wurde er als Mitglied der Akademie aufgenommen. Die Kaiserregierung gab seiner Neigung für Schlacht- und Paradestücke den reichlichsten Stoff, und in großartigen Bildern hat er die blutigen Tage von Rivoli, Marengo, Austerlitz, Wagram, den Einzug in Mailand, die Abreise der Marschälle verherrlicht. Ansprechender noch finden Viele seine kleinern Scenen, die meist auf Kampf und Feldlager Bezug haben. Geistreiche, gewandte Darstellung, besonders lebenvolle Pferde, lassen über das Grelle hinwegsehen, was viele seiner Bilder bemerklich macht. Seine Jagdstücke und Naturstudien sind sehr gesucht und zeichnen sich durch eine Lebendigkeit und Keckheit der Auffassung aus, in der er nur seinen Sohn Horace V. zum Nebenbuhler hatte. Als seine ausgezeichnetsten Arbeiten werden die 28 Blätter in Fol. gerechnet, die sich auf den Feldzug Bonaparte's in Italien beziehen. Er starb zu Paris am 27. Nov. 1836. — Sein Sohn Horace V., Mitglied der Akademie S.-Luca und bis 1835 Director der franz. Akademie zu Rom, wurde zu Paris im Louvre, wo sein Vater wie sein Großvater eine Amtswohnung hatte, in den Tagen der lebhaftesten Aufregung am 30. Jun. 1789 geboren. Nach dem Vorbilde seines Vaters begann er mit Schlachtgemälden, z. B. von Jemappes, Montmirail, Hanau u. s. w., die ihm durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwischen den mit vieler Einsicht hingezeichneten Massen einen Namen erwarben. Er verstand es besonders, den Hauptpunkt, welchen die siegreiche Armee im Auge hatte, hervorzuheben, und wußte durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes anzudeuten. Mit nicht geringerm Erfolg trat er auch in dem Gebiete seines Großvaters auf, wie er denn überhaupt durch die Leichtigkeit seiner Hervorbringung berufen scheint, in jedem Fache der Darstellung den Preis zu erringen. Bald waren es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feste, bald Ereignisse der Jagd, bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzustellen wußte, daß ihm in einer Zeit, wo so manches Talent sich in dieser Weise hervorthat, doch unbedingt der Vorrang zugestanden werden mußte. Seine Bilder wollen nichts weiter als durch ihre technische Ausführung gefallen, und lassen oft einen um so tiefern Eindruck zurück, je weniger sie darauf berechnet scheinen. Wahrhaftes Entzücken verbreiteten in Frankreich seine unendlich oft in Lithographien und sonst wiederholten Gemälde: „Soldat laboureur", „Soldat de Waterloo" und „Le chien du régiment". Einzig in seiner Art ist sein Pferdebild: Mazeppa, nach Lord Byron, gestochen von Reynolds. In dem Musée Charles X stellte er als Deckengemälde den Papst Julius II. vor, wie er mit Bramante, Michel Angelo und Rafael die Arbeiten des Vaticans und der St.-Peterskirche anordnet. Im J. 1830 vollendete er das große Gemälde, welches den Papst darstellt, in dem Augenblicke, wo er segnend die Hände über das Volk ausbreitet und die Worte spricht: Urbi et orbi. Als seine neuesten ausgezeichneten Werke erwähnen wir noch: Rebekka am Brunnen, gestochen von Jazet, und den arab. Sheik. Auch lieferte er die Zeichnungen zu der Prachtausgabe von Voltaire's „Henriade" (Par. 1822). Das Innere seines Ateliers in Paris stellte Jazet in einem geistreich ausgeführten Blatte dar. Im J. 1836 unternahm er eine Reise nach Petersburg.

**Vernier** (Peter), ein Franzose, Kapellan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, ist berühmt als der Erfinder eines sehr sinnreichen Instruments, welches seinen Namen führt und dazu dient, bei Theilungen den Werth von Bruchstücken anzugeben, welche zwischen zwei nächste Theilstriche fallen. Man denke sich z. B. ein Lineal, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt seien, so ist natürlich ein jeder dieser Theile $= {}^{11}/_{12}$ Zoll, d. h. $= 11$ Linien. Wäre nun die-

ses Lineal längs eines andern, in Zolle getheilten Lineals verschiebbar, so sieht man leicht ein, daß, wenn sein erster Theilstrich mit einem Zollstriche zusammenfällt, der zweite dagegen von einem zweiten Zollstriche um eine Linie, der dritte um zwei Linien u. s. w. absteht, und man also durch bloße Verschiebung im Stande ist, Linien, welche über die ganzen Zolle herausfallen, anzugeben, ohne nöthig zu haben, letztere mühsame Unterabtheilung auf dem Maßstabe wirklich auszuführen. Auf eine ähnliche Art bringt man diese Einrichtung bei Kreistheilungen, bei Quadraten u. s. w. an. Der V. ist nicht mit der Erfindung des Nuñez (s. d.) zu verwechseln.

Vernunft ist, der Wortbedeutung nach, die Fähigkeit, zu vernehmen. Da aber dieses Vernehmen ein inneres, geistiges ist und gleichwol in das Gebiet des geistigen Vernehmens auch das der Außenwelt, sowie das der eignen innern Zustände (Begierden, Gedanken, Gefühle u. s. w.) gehört, so entsteht die Frage, was die Vernunft vernehme, auf welche Gegenstände sie gerichtet sei. Faßt man nun die Frage historisch auf, so zeigt sich in der Beantwortung derselben eine Verschiedenheit der Erklärungen und Ansichten, welche in Beziehung auf den Gebrauch des Wortes Vernunft zu einer wahren Sprachverwirrung wird. Hierbei ist namentlich die Verwandtschaft und der Gegensatz zwischen Verstand und Vernunft der Mittelpunkt des Streites. In dieser Beziehung ist vor Allem nicht zu übersehen, daß viele Sprachen, z. B. die lat., engl. und franz., von einem solchen Gegensatze streng genommen gar nichts wissen, und daß er nur in der deutschen Philosophie eine bedeutende Rolle spielt. Aber auch in ihr brauchte selbst Kant, z. B. in seiner „Kritik der reinen Vernunft", das Wort Vernunft noch so, daß die spätern Systeme ihn deshalb tadeln, daß er darunter eigentlich nur den Verstand meine. Dennoch ist er, um nicht noch weiter zurückzugehen, der Urheber jener Unterscheidung. Indem nämlich die Absicht seines kritischen Unternehmens ganz wesentlich dahin ging, die Gesetze und Grenzen der menschlichen Erkenntniß zu bestimmen und unter Voraussetzung der psychologischen Vermögenslehre zu untersuchen, welchen Beitrag die einzelnen Vermögen dazu liefern, unterschied er den Verstand als Vermögen der Begriffsbildung nach den Kategorien von der Vernunft als dem Vermögen der Ideen. Der theoretischen Vernunft theilte er nun hauptsächlich die Ideen des Unendlichen und Absoluten, der praktischen unmittelbare praktische Gesetze (den kategorischen Imperativ des Sitten- und Rechtsgesetzes) zu, ohne doch zu behaupten, daß die Ideen der theoretischen Vernunft Anspruch darauf hätten, Ausdruck einer wahren, objectiv gewissen Erkenntniß zu sein; die praktische Vernunft aber blieb ohnedies auf das Gebieten und Postuliren beschränkt. (S. Kant.) Indeß entwickelte sich daraus die Annahme, daß die Vernunft mit dem Übersinnlichen, Unendlichen und Ewigen sich beschäftige, und daß mithin ihr Gebiet vorzüglich die Religion, die Sittenlehre, überhaupt die höhere Erkenntniß sei, während der Verstand, auf das erfahrungsmäßig Gegebene beschränkt, sich mit der Zusammenfassung desselben in Begriffe beschäftige und somit die niedere Erkenntniß beherrsche. Zur Feststellung dieses Gegensatzes trug vorzüglich Fr. H. Jacobi (s. d.) bei, indem er das Vorhandensein jener Ideen im menschlichen Bewußtsein für eine genügende Bürgschaft dafür erklärte, daß das durch sie Bezeichnete objectiv und in Wahrheit existire. Vgl. dessen Abhandlung „Über das Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen".

War somit die Vernunft aus einer Besitzerin einer eigenthümlichen Gedankenclasse, was sie ursprünglich bei Kant war, zu einer Quelle eigenthümlicher Erkenntnisse geworden, so war es nicht zu verwundern, wenn in der fortgehenden Revolution der Systeme fast jeder einzelne Denker auf die Vernunft als auf die Quelle derjenigen Erkenntniß sich berief, welche ihm die höchste, alle übrigen bedingende zu sein schien. Daher tritt bei Schelling die Vernunft als das Vermögen, die absolute Einheit der endlichen Dinge in dem Unendlichen und Absoluten anzu-

ſchauen, als der Träger des abſoluten Erkenntnißactes (transſcendentale Anſchauung genannt) auf. Der Inhalt dieſer Vernunftanſchauung war nun zwar ſtreng genommen = 0; denn er ſollte eben nur in dem Verſchwinden aller Unterſchiede des Subjectiven und Objectiven, Realen und Idealen, der Natur und des Geiſtes in der abſoluten Einheit beſtehen und die Reflexion des Verſtandes, der es zum bittern Vorwurfe gemacht wurde, daß ſie ſich von dieſen Gegenſätzen nicht losreißen könne und überall nur das Einzelne, Getrennte und Zerſplitterte ſehe, war ebenſo unentbehrlich, um Das, was in jenem abſoluten Erkenntnißact verſchwinden ſollte, herbeizuſchaffen, als um aus der abſoluten Einheit das Syſtem der natürlichen und geiſtigen Dinge rückwärts zu deduciren. Indeſſen blieb man dabei, den Verſtand in demſelben Verhältniſſe herabzuſetzen, als man die Vernunft erhob, und es konnte nicht fehlen, daß, nachdem einmal der Verſtand für unvernünftig erklärt worden war, die Vernunft in ihrer Sphäre ſich als Unverſtand darzuſtellen nicht immer hinlängliches Bedenken trug. Dabei vermiſchte man zweierlei, jenen bloßen Erkenntnißbegriff der abſoluten Einheit des ſcheinbar Mannichfaltigen, der ſeine Wurzel im Spinozismus hat, und die Muſterbegriffe der Beurtheilung des Einzelnen nach Merkmalen der Schönheit, Güte und Vollkommenheit, deren Entwickelung den Mittelpunkt der Platon'ſchen Philoſophie ausmacht. Indem man nun die Platon'ſche Vorſtellung, daß der Welt der ſinnlichen Erſcheinungen eine Idealwelt und zwar jeder Claſſe von Dingen eine ihr entſprechende, von andern Ideen ihrem Sein nach unabhängige Idee als Urbild zu Grunde liege (ſ. Typus), mit der Spinoziſtiſchen Annahme, daß Alles Eins ſei, verſchmelzen ließ, ſo mußte jene Anſchauung der abſoluten Einheit von ihrer Abgeſchloſſenheit verlieren, die Vernunft gerieth in Verwandtſchaft mit der Phantaſie und wurde nun als das Vermögen der Erkenntniß erklärt, wie die ewigen Muſterbilder der Dinge, die Ideen, ſich in der ſinnlichen Erſcheinungswelt realiſiren. Faßt man nun den Gegenſatz der Einheit und der Vielheit, der Idee und der Erſcheinung als Correlatbegriffe auf, die ſich gegenſeitig bedingen, ſo kann man die Aufgabe des vernünftigen Erkennens auch dahin beſtimmen, daß ſie in der Einſicht beſtehe, wie die Erſcheinung ſich zur Idee hinaufarbeite, die Idee in ſich realiſire. Und in dieſer Bedeutung faßt zum Theil wenigſtens Hegel das Thun der Vernunft auf, indem er das verſtändige oder abſtracte Denken, welches an den feſten Unterſchieden der Begriffe und der Dinge kleben bleibt, durch das dialektiſche oder negativ-vernünftige Moment, welches die endlichen Beſtimmungen ſich in ſich ſelbſt aufheben und ſie in ihr Gegentheil übergehen laſſe, ſich zu dem ſpeculativen oder poſitiv-vernünftigen ſteigern läßt, welches die Einheit der endlichen Beſtimmungen in ihrer Entgegenſetzung auffaſſe und damit ſich zum Reſultate abſolvire. War mithin der Gegenſtand der anſchauenden Vernunfterkenntniß bei Schelling die abſolute Einheit, ſo iſt es bei Hegel der Proceß der Idee, welcher Proceß ſelbſt die Idee und das Abſolute ſein ſoll.

Geht nun aus dem bisher Angedeuteten ſo viel hervor, daß man in der Beſtimmung des Begriffs Vernunft mit großer Willkür verfahren iſt, indem die Berufung auf ſie die Stelle des Beweiſes für dieſes oder jene behauptete Wiſſen hat vertreten ſollen, ſo unterliegt die Sache, von pſychologiſcher Seite betrachtet, ebenſo großen Schwierigkeiten, hauptſächlich deswegen, weil, ganz abgeſehen von dem Beitrage, welchen Verſtand und Vernunft zu der philoſophiſchen Erkenntniß der Welt und ihrer letzten Gründe geben, die Frage, mit welchem Rechte man überhaupt von beiden als zwei getrennten, unabhängig voneinander beſtehenden Seelenvermögen ſpricht, allen den Zweifeln unterworfen iſt, welche den Begriff der Seelenvermögen ſelbſt treffen. (S. Vermögen.) Wenn es jedoch für ein fortſchreitendes wiſſenſchaftliches Erkennen vollkommen genügt, ohne Berufung auf dieſelben, als die Quelle des Wiſſens, den ſtrengen und nothwendigen Zuſammenhang der Gründe und Folgen im Auge zu behalten, ſo wird man, wenn es auf

eine Namenerklärung ankommt, um zu wissen, welche gleichartigen Thätsachen des geistigen Lebens man durch die Worte Verstand und Vernunft zu bezeichnen habe, sich dabei aller psychologischen Erschleichungen und anderweitigen wissenschaftlichen Prätensionen zu enthalten haben und vom gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht entfernen dürfen. Allerdings unterscheidet Vernunft den Menschen vom Thiere, d. h. ihm ist die besonnene Überlegung, das Abwägen von Gründen und Gegengründen eigen, und dieses Vernehmen von Gründen und Gegengründen ist die Vernunft. Der Mensch hat so viel Vernunft, als er wirklich überlegt und sich nach dem Resultate der Überlegung richtet; die Vernunft ist theoretisch, wenn die Überlegung ein Problem des Wissens, praktisch, wenn sie die Motive einer praktischen Entschließung zum Gegenstande hat. Die theoretische Vernunft ist speculativ, wo sie durch Begriffs- und Schlußreihen das Wissen über die Grenzen der Erfahrung zu erweitern sucht; die praktische wird sittlich gesetzgebend, wo sie die sittlichen Ideen als den die praktische Überlegung in letzter Instanz bestimmenden Factor anerkennt. So läßt sich allerdings sagen, die Vernunft sei die Quelle der Einheit, des Zusammenhanges, der gegenseitigen Bestimmtheit der Gedanken und der Entschließungen durcheinander; denn mit dem Verstande (s. d.) verbunden, d. h. in dem wachenden besonnenen Menschen, erreicht sie das Beste und Vortrefflichste; ohne ihn, wie z. B. im Wahne, im Traume und in der Leidenschaft, grübelt auch sie nur vergeblich und bringt nur Misgeburten hervor.

Verōna, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Oberitalien, welche jetzt zu einer der bedeutendsten Festungen erhoben wird, gehörte ehemals zu Venedig, jetzt zum lombard.-venetian. Königreiche. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene und wird durch die Etsch in den südl. und nördl. Theil getrennt, die durch vier Brücken verbunden sind. Unter mehren großen Plätzen nennen wir die Piazza de' Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichneter Bürger. Die Stadt hat meist enge und krumme Straßen, aber sehr ansehnliche Gebäude, zum Theil von alter Bauart; 52,300 Einw., 48 Kirchen, darunter eine Kathedrale und 14 Pfarrkirchen. Sehenswerth sind S.-Zeno, ein ehrwürdiger Bau aus dem 9. Jahrh.; Sta.-Maria Antica mit dem berühmten Mausoleum der Scaliger (s. Scala); das alte Rathhaus und der Palast Canossa. Die meisten Kirchen enthalten schöne Gemälde. V. ist Sitz des Appellationssenats für das Königreich, der Delegation, eines Bisthums, und besitzt ein Lyceum, drei Gymnasien, ein Seminar, eine Akademie der Künste, und eine des Ackerbaues (seit 1769), zwei öffentliche Bibliotheken, ein Findel-, zwei Waisenhäuser u. s. w. Die Industrie ist nicht unbedeutend; es gibt 66 Seidenfilatorien, neun Seidenmanufacturen, viele Webereien, zwei Leder-, zwei Seifenfabriken u. s. w. Der Handel, der von hier aus zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz getrieben wird, hat viel von seiner ehemaligen Lebhaftigkeit verloren, ist aber noch immer beträchtlich. Es gibt daselbst noch viele Überreste röm. Alterthümer, und die berühmte Maffei'sche Sammlung enthält einen Schatz an Inschriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das alte röm. Amphitheater (Arena) zu V., das mehr als 22,000 Menschen faßt, ist unter allen aus dem Alterthum übriggebliebenen Gebäuden dieser Art am besten erhalten, und es wird für dessen fernere Erhaltung auf Kosten der Stadt gesorgt. Es soll von Domitian erbaut worden sein, ist von Marmor und von ovaler Form, 464 F. lang und 367 breit. Außen hat es zwei Stockwerke Arcaden von einer schönen Zeichnung und Form. Das Innere besteht aus 46 Reihen Sitzen von rothem Marmor, welche im Kreise herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und ebenso viel auf den obern Arcaden haben. Giuliari in seiner „Topografia dell' anfiteatro di V." (Verona 1822) hielt dasselbe für ein ursprünglich etruscisches Werk; vgl. des Grafen Simone Stratico „Lettera" nebst Giuliari's Antwort (Verona 1824). V. war eine röm. Colonie, und ist die

Mutter und Pflegerin berühmter Gelehrten und Künstler, die Vaterstadt des Catull, Cornelius Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, der Scaliger, des Scipio Maffei, des Malers Paul Veronese u. A. Die unruhigen Zeiten des Mittelalters hatten auch V., gleich vielen andern Städten Italiens, Gelegenheit gegeben, sich freizumachen, doch wußten bald einzelne mächtige Familien die Regierung an sich zu reißen. So herrschten daselbst 170 Jahre lang die Scaliger, welche 1387 durch den nachmaligen ersten Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, verjagt wurden, und nach den Visconti's erhielten es die Carrara. Im J. 1405 ward es von Venetianern erobert, die bis 1796 im Besitze blieben. (S. Cisalpinische Republik.) Vgl. „Carli's „Storia di V." und Maffei's „Verona illustrata"; ferner Giambattista de Persico's „Descrizione di V." (2 Bde., Ver. 1820—22), Bevilacqua Lazise's „Statistica della città di V." (Ven. 1823) und Ronzani, „Le antichità di V." (Ver. 1833, Fol.). Im Gebirge des Veronesischen leben 50,000 Einw. deutschen Stammes in 13 communi. (S. Vicenza.)

Der in V. vom Oct. bis Dec. 1822 gehaltene Congreß wurde durch die Vorfälle im SO. Europas und in Spanien veranlaßt. Vorbereitende Conferenzen hatten im Sept. zu Wien, wo Kaiser Alexander am 7. Sept., nebst dem Staatssecretair Grafen Nesselrode, eingetroffen war, die Staatsminister der fünf europ. Hauptmächte gehalten. In V. waren zugegen der König von Preußen, der Kaiser von Östreich, der Kaiser Alexander und die Könige von beiden Sicilien und von Sardinien, nebst andern ital. Fürsten; ferner von Seiten Großbritanniens der Herzog von Wellington, von Seiten Frankreichs der Staatsminister, nachmals Herzog von Montmorency, und der franz. Botschafter am brit. Hofe, Chateaubriand, von Seiten Östreichs der Fürst Metternich, russ. Seits der Graf Pozzo di Borgo, preuß. Seits Graf Bernstorff und Fürst Hardenberg, mehre andere franz., russ. und engl. Diplomatiker nicht zu erwähnen. Unter den übrigen in V. anwesenden Personen war auch der Bankier Rothschild. Über den Gang der Verhandlungen zu V., bei welchen Fürst Metternich den Vorsitz und Herr von Gentz das Protokoll führte, ist so viel bekannt, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die Halbinsel zur Wiederherstellung einer monarchischen Verfassung zu zwingen, zugestanden und nöthigenfalls Unterstützung versprachen; da jedoch England an diesen Verhandlungen nicht Theil nahm und zu friedlichen Maßregeln rieth, da auch der franz. Finanzminister, Graf von Villèle, der den Krieg gegen die span. Cortes laut fodernden sogenannten Partei der Fanatiker die triftigsten Gründe für die Aufrechthaltung des Friedens entgegenstellte und die von V. nach Paris zurückgekehrten Staatsmänner diese Ansicht unterstützten, da endlich die in Catalonien aufgestellte Glaubensarmee von den constitutionnellen Truppen unter Mina geschlagen worden war, so versuchte Frankreich im Dec. 1822 zuerst den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Constitution im Sinne des monarchischen Princips zu bewegen. In Ansehung der Spannung zwischen Rußland und der Pforte, beschloß man zu V., durch den brit. Gesandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deshalb nach V. berufen worden war, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu lassen, das die genaueste Erfüllung des bukareschter Vertrags von 1812 verlangte; der griech. Insurgenten wollte man sich jedoch auf keine Art annehmen, daher auch die in Ancona angekommenen Deputirten derselben in V. nicht zugelassen wurden. In Ansehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung dieses Landes von östr. Truppen, in Ansehung Neapels und Siciliens aber eine beträchtliche Verminderung des dortigen östr. Besatzungsheers beschlossen. Auch wurden einige Actenstücke, die geheimen Gesellschaften betreffend, in Berathung gezogen. Endlich beschloß man in Ansehung der span. und der türk. Frage den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, und die Berathung über die span. Sache wurde in Paris fortgesetzt.

Veronēse (Paul), s. Cagliari (Paolo).

**Veronica**, die Heilige, eine fromme Frau, welche in Rom gestorben sein soll, reichte, wie die Legende erzählt, Christus auf seinem letzten Gange, als er unter der Last des Kreuzes, welches er tragen mußte, erlag, ihr Schweißtuch zum Abtrocknen dar. Christus nahm es an, und auf dem Tuche drückte sich sein Gesicht ab. Dieses ist das sogenannte heilige Gesicht, welches echt zu besitzen Rom, Spanien und Jerusalem sich streiten.

**Verpuffung** oder **Detonation** heißt eine durch starke Erhitzung oder Schlag hervorgerufene chemische Gegenwirkung zwischen den Bestandtheilen eines Körpers oder Gemenges, welche mit einer so plötzlichen und bedeutenden Entwickelung neugebildeter gasförmiger Verbindungen verbunden ist, daß hierdurch vermöge der Erschütterung der Luft ein Knall entsteht und Gefäße, in welchen die detonirenden Substanzen etwa eingeschlossen sind, in Gefahr des Zerspringens kommen. Ein Gemeng von Salpeter oder chlorsaurem Kali mit brennbaren Substanzen verpufft, wenn es in einen glühenden Tiegel geworfen wird; Knallsilber und Knallquecksilber verpuffen sowol durch Erhitzung als durch den Schlag.

**Verrenkung** wird die Ausweichung eines beweglichen Knochens aus seiner natürlichen Gelenkverbindung genannt und ist von dem Auseinanderweichen der unbeweglich miteinander verbundenen Knochen wohl zu unterscheiden. Eine Verrenkung kann vollkommen sein oder unvollkommen; vollkommen heißt sie, wenn die sich entsprechenden Gelenkflächen sich völlig außer Berührung befinden, unvollkommen, wenn die Gelenkflächen nicht gänzlich voneinander gewichen sind. Zu letzterer Art von Verrenkungen gehört auch die sogenannte **Verstauchung** oder **Verdrehung**, bei welcher die Gelenkflächen, nachdem sie zum Theil voneinander gewichen gewesen sind, durch die Stärke der Muskeln und Bänder ihre naturgemäße Lage wiedererlangt haben. Nicht immer ist es ganz leicht, mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob eine Verrenkung stattfinde oder nicht. Die größere oder geringere Schwierigkeit ihrer Erkenntniß hängt hauptsächlich von der oberflächlichen oder tiefern Lage des Gelenkes, von der Beschaffenheit der Verrenkung und dem Grade der vorhandenen Geschwulst ab. Äußere Gewaltthätigkeiten oder heftige Zusammenziehungen der Muskeln sind die gewöhnlichen Veranlassungen zu Verrenkungen. Die ersten treffen entweder gradezu das Gelenk oder das diesem entgegengesetzte Ende des Knochens. Meist befindet sich in dem Augenblicke, wo die äußere Gewalt einwirkt und die Verrenkung verursacht, der Knochen in einer schiefen Richtung zu seiner Gelenkhöhle. Bei einer jeden vollkommenen Verrenkung zerreißen das Kapselband und die übrigen Gelenkbänder, sowie auch manchmal die das Gelenk umgebenden Sehnen und Muskeln. Nur bei großer Erschlaffung der Gelenkbänder und bedeutender Anhäufung von Gelenkschmiere kann eine Verrenkung ohne Zerreißungen zu Stande kommen, wiederholt sich dann aber gern trotz der zuvor gelungenen vollständigen Einrichtung. Wird der ausgerenkte Gelenkkopf bald wieder in seine natürliche Lage gebracht, so geht der Unfall gewöhnlich ohne bedeutende Zufälle vorüber, bleibt derselbe dagegen längere Zeit außerhalb der Gelenkhöhle liegen, so wirkt er wie ein fremder Körper auf die ihn umgebenden Theile, und die Gelenkhöhle füllt sich nach und nach aus. Eine solche veraltete Verrenkung beeinträchtigt dann mehr oder weniger die Bewegungen des Gliedes, das, nicht mehr wie zuvor ernährt, abzumagern anfängt. Je frühzeitiger die Einrichtung einer Verrenkung versucht wird, um so eher gelingt sie, bisweilen muß sie jedoch wegen bereits eingetretener heftiger Entzündung und Geschwulst verschoben werden.

**Verrius Flaccus**, ein berühmter röm. Grammatiker, war der Zeitgenosse des Augustus, der ihm die Erziehung seiner Enkel anvertraute. Er ist der Verfasser der „Fasti Praenestini", deren Bruchstücke 1770 gefunden und durch Foggini (Rom 1779) herausgegeben wurden (abgedruckt in Bd. 4 der Ausgabe

des Suetonius von Fr. A. Wolf mit dessen Anmerkungen), mit welchen die zu Rom im J. 1547 gefundenen Fasti Capitolini in Verbindung stehen. Ein anderes Werk des V., „De verborum significatione", haben wir nur noch im Auszuge des Grammatikers Sext. Pompejus Festus (s. d.).

**Verrücktheit** ist diejenige Form der psychischen Krankheiten, welche sich durch eine das natürliche Gleichgewicht der geistigen Kräfte aufhebende Überspannung des Geistes und durch Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile charakterisirt; sie gehört folglich der Sphäre des Verstandes an und wird gewöhnlich auch durch das Wort Narrheit bezeichnet. (S. Seelenheilkunde.) In weiterm Sinne hat man auch die gesammte Classe der psychischen Krankheiten mit diesem Ausdrucke belegt und von Verrücktheit als gleichbedeutend mit Seelenstörung und Delirium gesprochen; namentlich ist dies der nichtärztliche Sprachgebrauch.

**Verruf** ist die Übersetzung eines etwas andern Ausdrucks in das Anständige, und man bezeichnet damit die auf den Universitäten entstandene Gewohnheit, einen Wirth, welcher seine Gäste mit schlechten Getränken und Speisen betrog oder durch Grobheit und Unart beleidigte, für unwürdig des fernern Besuchs zu erklären, bis er Besserung gelobte und Genugthuung gab. Die Sache und die eigentliche alte Benennung derselben erklären sich aus Policeigesetzen des 13. Jahrh.: „Malam cerevisiam facions ponatur in cathedram stercoris", d. h. wer schlechtes Bier schenkt, soll auf einem Misthaufen ausgestellt werden. Der Verruf erstreckte sich nach und nach auch weiter, zunächst auf Häuser, in welchen der Student schlecht behandelt worden, auf Mädchen, mit denen das Tanzen untersagt war, auf Lehrer, deren Vorlesungen mit diesem Banne belegt wurden, endlich auf ganze Universitäten. Dieser Ausdehnung des Verrufs konnte nicht mehr nachgesehen werden, und so sind denn scharfe Strafen darauf gesetzt worden; damit es aber nicht mehr in dem Belieben der Studirenden stehe, eine Universität in heimlichen Einverständnisse mit Andern zu verlassen, so ist zum Gesetz geworden, daß ein Student nur, wenn er die Einwilligung seiner Ältern oder Vormünder in beglaubigter Form beibringt, auf einer andern Universität aufgenommen wird.

**Vers**, vom lat. vertere, d. h. drehen, wenden oder kehren, abgeleitet, bezeichnet überhaupt eine in sich beschlossene, innerhalb bestimmbarer Grenzen gezogene, sich gleichmäßig wiederholende Linie; daher Zeile, Furche oder Reihe. In der Poetik wird Vers die Form für den innern Sinn genannt, welche der Laut durch gesetzliche Bewegung und Maß gewinnt, oder eine Reihe metrisch gegliederter Rhythmen. Also sind Rhythmen dessen Entwickelung in Bild und Gegenbild (s. Strophe und Rhythmus), Metrum oder Takt dessen Maß und Begrenzung. In den neuern, Bild und Gegenbild nicht durch Länge und Kürze, sondern durch Accent und Accentlosigkeit der Sylben unterscheidenden Sprachen ist der Reim, als Gleichlaut der Töne in Sylben, gesteigerte Alliteration und Assonanz, eine nicht leicht zu missende Hauptbedingung des Verses. Auch das Ganze so verbundener Verse heißt wiederum Vers, wie man von Liederversen spricht, was aber richtiger durch Strophe, Stanze oder Gesätz bezeichnet wird. Ebenso hat das Wort Versmaß, welches für Metrum gebraucht wird, eine mehrfache Bedeutung. Einmal nämlich ist es das Verhältniß der Arsis und Thesis, oder des Bildes und Gegenbildes. Mit erweiterter rhythmischer Form aber wird das Hauptbedingniß der metrischen Periode, der Fuß, und endlich die metrische Periode selbst zum Maße des Verses. Verskunst ist die Anwendung dieses Maßes. Früher maß man blos nach Füßen und wurde dadurch zu manchen Irrthümern verleitet. Denn Fuß ist nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metrischen Periode, dessen verhältnißmäßiger Gehalt erst rhythmisch und metrisch bestimmt werden muß. (S. Prosodie.) Die Grammatiker, deren Fuß ein Sylbenaggregat war, suchten, um das Maß zu bestimmen, einen Hauptfuß auf; da sie aber nur Lang und

Kurz, nicht das Wielang und Wiekurz kannten, so entstanden hieraus Willkürlichkeiten, Misverständnisse und Verwirrungen, welche zu Gesetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus nur mehr verdeckt und erschwert ward. Mißt man dagegen, wie es das Ohr fodert, musikalisch und taktmäßig, so sucht man die regelmäßig wiederkehrende metrische Periode auf, scheidet sie von ihrem Auftakt und gewinnt so die Melodie des Verses, wo sich dann der prosodische Sylbengehalt von selbst zum rhythmischen und metrischen steigert. Freilich galt es früher nur als Herkommen und Überlieferung, daß Verse entweder nach Füßen oder nach Doppelfüßen (Dipodien) gemessen werden müssen; aber man maß doch daktylische, kretische, choriambische, ionische, päonische und antispastische Verse nach Füßen, sodaß jeder ein Metrum war; nach Dipodien dagegen anapästische, trochäische und iambische Verse, wo ein Doppelfuß ein Metrum machte. Je nachdem nun die metrische Periode in einem Vers ein- oder mehrmal enthalten ist, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter, Hexameter u. s. w. Da mancher Takt nur intentionell auszufüllen, nicht aber jederzeit real ausgefüllt ist, so gründet sich hierauf die Eintheilung in katalektische oder unvollzählige und akatalektische oder vollzählige Verse. Schloß der Vers in der Mitte der Periode, so hieß er brachykatalektisch oder halbvollzählig; war er um eine Sylbe länger, so hieß er hyperkatalektisch oder überzählig. Eine folgerichtige Takttheorie führt alle Versgattungen auf eine Urform zurück, wovon es mancherlei Abweichungen gibt. (S. Metrik.) Die Erfoderniſſe eines guten Verses sind: Correctheit hinsichtlich der Prosodie und der rhythmischen und metrischen Messung, sowie des Reims; Cäsur (s. d.) oder Grenze der rhythmischen Figur auf der metrischen Reihe, Endung des logischen Satzes und Wortrhythmus, wodurch die Wortrhythmen passend gruppirt werden; große mehrsylbige Wortfüße, wie die Wörter nach ihrer prosodischen Quantität heißen, wenn sie, in ihrem metrischen Verhältniß betrachtet, Wortrhythmen genannt werden); Wohlklang, d. i. Mannichfaltigkeit und Wechsel der Laute in klarer Sylbenaustönung, mit Vermeidung der Rauheit und des Hiatus (s. d.). Vgl. Meineke's „Verskunst der Deutschen, aus der Natur des Rhythmus entwickelt" (2 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817) und Dillschneider's „Verslehre der deutschen Sprache" (Köln 1823).

Versailles, eine der schönsten, gegenwärtig aber verödetsten, Städte Frankreichs, liegt 2⅓ M. von Paris entfernt in einer weiten, nicht sehr fruchtbaren Ebene und wird als unansehnliches Dorf mit einem alten Ritterschlosse zuerst im 11. Jahrh. (um 1037) genannt. Nachdem Ludwig XIII. 1627 von Jean de Soisy ein daselbst gelegenes Lehngut erkauft, ließ er zuerst ein Jagdhaus, später ein Jagdschloß anlegen, welches der Mittelpunkt der kolossalen Anlagen geblieben ist, wodurch später Ludwig XIV. V. zu einem der merkwürdigsten Punkte für die Geschichte der europ. Kunst und Politik erhoben hat. Die ersten Anlagen, welche Ludwig XIV. während seiner Liebe zu der Herzogin La Vallière machen ließ, gehören in das J. 1660 und betrafen zunächst die Erweiterung des Parks und glänzendere Einrichtung des Jagdschlosses. Bald aber gefiel er sich hier so, daß er sich vornahm, jährlich einige Monate daselbst sich aufzuhalten. Unter der Leitung des Architekten Leveau wurden 1661 die nun nöthig gewordenen Erweiterungen begonnen, und bereits 1664 waren die beiden Seitenflügel, welche noch gegenwärtig, nebst dem Jagdschlosse, den sogenannten Marmorhof einschließen, so weit vollendet, daß Ludwig XIV. daselbst jene glänzenden Feste geben konnte, welche unter der Benennung der plaisirs de l'île enchantée bekannt sind. Gleich darauf wurden die Arbeiten nach den großartigen Planen Mansard's fortgesetzt, und schnell erhoben sich nacheinander die drei Hauptgebäude, welche die Fronte nach der Gartenseite hin bilden. Gleichzeitig wurden auch mehre kleinere Gebäude und die Gartenanlagen nach Lenotre's Angaben ausgeführt, und 1672 war Alles so weit vor-

gerückt, daß Ludwig XIV. im Febr. dieses Jahres seine Residenz in V. aufschlug. Indeß dauerten die Arbeiten fast ohne Unterbrechung fort; die Kapelle ward erst 1690 begonnen und nicht vor 1710 vollendet. Schon unter Ludwig XIII. hatten einige seiner Günstlinge in der Nähe des Schlosse Landhäuser errichten lassen. Ludwig XIV. ertheilte mehre Privilegien, welche den Anbau neuer Wohnungen in der Nähe von V. erleichtern sollten, und der Erfolg übertraf seine Erwartung so sehr, daß er 1713 die ertheilten Privilegien wieder zurücknehmen mußte, um der allzu großen Bauluſt Grenzen zu setzen. So war zu Ende der Regierung Ludwig XIV. V., das in seinen letzten Regierungsjahren das Stadtrecht erhalten hatte, eine sehr ansehnliche Stadt, die gegen 80,000 Einw. zählte und mehre ausgezeichnete Gebäude besaß, darunter die kön. Marställe, ein Meisterwerk Mansard's, mehre Hotels für die höhern Kronbeamten und die Hofdienerschaft, und eine Kirche. Nach dem Tode Ludwig XIV., 1715, ward V. mit schleunigem Verfalle bedroht, da der Herzog von Orleans als Regent den Hof des minderjährigen Ludwig XV. nach den Tuilerien in Paris verlegte. Allein sogleich nach seiner Volljährigkeit kehrte Ludwig XV. wieder nach V. zurück (1723), das seitdem bis zu den Octobertagen 1789, wo Ludwig XVI. gezwungen wurde, den Sitz seiner Ahnen zu verlassen, die kön. Residenz geblieben ist. Während dieses Zeitraums genoß V. fortwährend eines steigenden Wohlstandes; die Bevölkerung erhob sich auf mehr als 100,000 Seelen, und sowol das Schloß als auch die Stadt erhielten wesentliche Erweiterungen und Verschönerungen. Unter Anderm ließ Ludwig XV. den großen Opernsaal im Schlosse nach den Zeichnungen des Architekten Gabriel (1753—70) und die Kirche des h. Ludwig, ein Werk des jüngern Mansard, 1743 ausführen. Auch unter Ludwig XVI. ward die Stadt noch durch einige ansehnliche Bauwerke um Vieles verschönert und durch die Vereinigung der beiden Dörfer Groß- und Kleinmontreuil bis zu seiner jetzigen Ausdehnung erweitert. Keine Stadt hat dagegen auch die üblen Folgen der Revolution härter fühlen müssen, als V. Sobald es Ludwig XVI. verlassen hatte, sank seine Bevölkerung in kurzem auf 30,000 Seelen herab, und das Schloß, seines Schmuckes beraubt, ward dem Verfall und dem Vandalismus überlassen. Später, zur Zeit des Directoriums, wurde ein Theil desselben als Invalidenhaus, ein anderer zu wissenschaftlichen Sammlungen benutzt. Erst Napoleon hatte den Gedanken, es völlig wiederherstellen zu lassen, beschränkte sich aber nachmals darauf, den Palast und den Park in baulichem Zustande zu erhalten. Dasselbe Schicksal hatte das Schloß auch unter Ludwig XVIII. und Karl X. Auf Befehl Ludwig Philipp's wurde das Schloß 1833—37 zu einem Nationalmuseum eingerichtet, in welchem nun die Geschichte Frankreichs in einer möglichst ununterbrochenen Reihe bildlicher Darstellungen vergegenwärtigt werden soll. Auf diese Weise dürfte sich auch die jetzt sehr herabgekommene Stadt wieder einigermaßen heben. V. ist gegenwärtig Hauptort des Departements Seine und Oise, hat ungefähr 2000, aber zum Theil unbewohnbare Häuser und etwa 35,000 Einw. Es ist der Sitz eines Bischofs und eines Gerichts der ersten Instanz, besitzt eine gute Stadtbibliothek in dem ehemaligen Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, und die anerkannt beste Normalschule für die Bildung von Lehrern für den Primairunterricht. Das Schloß wird für die Geschichte der Kunst zu allen Zeiten eins der merkwürdigsten Denkmale bleiben, sowie es bereits seit dem letzten Viertheil des 17. Jahrh. lange Zeit der Typus einer Menge Schlösser europ. Fürsten gewesen ist. Die Fronte nach der Stadt hin, welche einen weiten, durch ein eisernes Gitter von dem sogenannten Waffenplatze getrennten Hofraum einschließt, macht keinen bedeutenden Eindruck, und trägt die Spuren verschiedener Zeiten und Plane zu sehr an sich. Desto imposanter ist dagegen die Fronte gegen den Park hin, obgleich die Einförmigkeit des Baustyls bei einer so ungeheuren Ausdehnung für den Blick etwas Ermüdendes hat. Nichtsdestoweniger trägt das Ganze den Stempel des majestätischen Gedankens, dem es seinen Ursprung verdankte. Die-

selbe Majestät herrscht auch in der Vertheilung der innern Räume. Die große Galerie, auch Galérie Lebrun nach den durch Lebrun dort ausgeführten Gemälden genannt, ist einzig in ihrer Art. Sie nimmt in Verbindung mit den Sälen des Kriegs und des Friedens zu beiden Seiten, die ganze Länge des Hauptgebäudes ein, und ist bei einer Tiefe von 31 F. und einer Höhe von 40 F., 217 F. lang; 17 ungeheure Bogenfenster entsprechen ebenso viel ihnen entgegenstehenden gleichfalls bogenförmigen kolossalen Spiegeln, in denen die weit ausgebreitete Landschaft wie ein lebendiges Gemälde erscheint. Nächst dieser Galerie verdienen die Kapelle, das letzte Werk Mansard's, wegen ihrer ungemeinen Pracht an Marmor, Goldbronze und Gemälden, dann der Opernsaal und einige der ehemaligen Staatszimmer, der Herculessaal, der Marssaal, das Oeil de Boeuf, noch jetzt gerechte Bewunderung. Haben sich hier Lebrun und seine Schüler, Lemoine, Lafosse, Houasse, Blanchard, Jouvenet, Audran, Philipp von Champagne u. A. verewigt, so haben sich dagegen Juby, Marsy, Coysevox, Girardon, Legros, Regnaudin, Coustou u. A. als Bildhauer, die Gebrüder Keller, Aubry und Roger aber als Erzgießer durch die theils im Schlosse, theils in dem Parke vertheilten Statuen, Vasen und Gruppen würdige Denkmale gesetzt. Ein großer Theil derselben gehört zu den in dem Parke angelegten Wasserkünsten, welche jetzt immer mehr und mehr in Verfall gerathen. Übrigens zerfällt der Park in den kleinen und großen Park, welcher letztere vor der Revolution eine Anzahl der in der Nähe von V. gelegenen Dörfer und Flecken umschloß und etwa 20 Lieues im Umfange gehabt haben soll. Der kleine Park, von dem jetzt nur noch die Rede sein kann, ist von dem größern durch Mauern und eiserne Gitter getrennt und schließt allein die berühmten Anlagen Lenotre's ein. Besondere Beachtung verdient hier auch die Orangerie mit den Treibhäusern Mansard's im toscanischen Geschmacke. Vgl. Zinkeisen, „Versailles; historische Rückblicke", in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (1837).

**Versalbuchstaben** oder **Versalien**, heißen die großen oder Anfangsbuchstaben.

**Verschanzung**, s. **Schanze** und **Kriegsbaukunst**.

**Verschleimung** oder **Schleimsucht** wird ein von unkräftiger wässeriger Beschaffenheit des Blutes abhängiger Krankheitszustand genannt, bei welchem die Schleimhäute des Körpers entweder sämmtlich oder nur zum Theil an Schwäche und Erschlaffung leiden und deshalb ein dicker, eiweißartiger, unkräftiger und nicht gehörig ausgearbeiteter Schleim in größerer Menge als gewöhnlich abgesondert wird, die Muskelkräfte aber sowie die thierische Wärme sich vermindert zeigen. Die Verschleimung ist immer ein langwieriger und mitunter sehr schwer zu hebender Krankheitszustand. Wird sie nicht geheilt, so geht sie zuweilen in Schwindsucht und Abzehrung über. Indessen kommt es zu dergleichen traurigen Ausgängen meist erst sehr spät und nur unter besonders ungünstigen Verhältnissen. Anlage zur Verschleimung findet sich im Allgemeinen öfter bei dem weiblichen als bei dem männlichen Geschlecht, sowie auch vorzugsweise bei Personen von phlegmatischem Temperament. Begünstigt wird die Entwickelung derselben auch ohne entschiedene Anlage durch den Aufenthalt in einem feuchten, kalten Klima, durch Wohnen in feuchten, kalten, dunklen Häusern, sitzende Lebensweise und beständiges Verweilen in der Stube, durch fortwährenden Genuß einer mehligen, faden, reizlosen Kost, Mangel an Fleischnahrung oder an dem nöthigen Salze und Gewürz, durch den Misbrauch schwächender und erschlaffender Getränke, wie z. B. der zu oft und in zu großer Menge getrunkenen Kaffee- und Theeaufgüsse, ferner durch niederdrückende Gemüthsaffecte und bedeutende körperliche Schwächungen mannichfacher Art. Endlich geht die Krankheit selbst sowie die Anlage zu ihr zuweilen auch aus andern Krankheiten hervor, so z. B. aus sehr langwierigen Katarrhen. Oft wird die Verschleimung von der Wurmkrankheit begleitet.

**Verschollen** ist derjenige Abwesende, welcher zum Betrieb seiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, dessen Aufenthaltsort unbekannt und von dem es zweifelhaft ist, ob er noch lebe. Ist bei einem solchen Verschollenen das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens (70 Jahre) eingetreten, oder sind die zuweilen viel kürzern Fristen verstrichen, welche Landesgesetze bestimmen, so wird er auf den Antrag seiner Verwandten öffentlich aufgefodert, und dann, wenn er nicht erscheint, die Todeserklärung ausgesprochen, sein Vermögen aber den etwa sich meldenden Erben oder den nächsten Verwandten überlassen.

**Verschwender**, s. Prodigus.

**Verschwörung** ist eine geheime Verbindung mehrer Staatsbürger, entweder zum Umsturze des Staats selbst, oder zur Veränderung des Regierungsoberhauptes, oder zur Vernichtung der bestehenden Verfassung des Staats. Die Verschwörung kann daher die Vernichtung des Daseins des Staats selbst und seiner Verfassung beabsichtigen; sie kann aber auch zunächst nur gegen das regierende Haus, oder selbst nur gegen die Person des Regenten ausschließend gerichtet sein; sie kann endlich zunächst nur eine völlige Umbildung der bestehenden Grundverfassung des Staats beabsichtigen, wobei der Angriff auf die Persönlichkeit des Regenten, die Bemächtigung seiner Person, die Nöthigung desselben zur Aufgebung oder zur Veränderung der Regierungsrechte u. s. w. nicht grade der nächste Zweck ist. Die vielen Verschwörungen, welche die alte und neue Geschichte in despotischen, monarchischen, constitutionnellen und republikanischen Staaten aufgestellt hat, liefern für diese verschiedenen Zwecke bei den Verschwörungen den Beweis.

**Versehen** nennt man bei Schwangern die Wirkung der Einbildungskraft derselben auf ihre Leibesfrucht, vermöge welcher in Folge eines Schreckes über den Anblick irgend eines ungewöhnlichen, unangenehmen, Ekel oder Abscheu erregenden Gegenstandes das Kind an demselben Theile seines Körpers, den zufällig die Mutter in dem Augenblicke des Affects an ihrem eignen Körper berührt, eine dem Schrecken einflößenden Gegenstande ähnliche Misbildung bekommen soll. Noch ist die Streitfrage über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen Einwirkung der Schwangern auf ihre Leibesfrucht unentschieden, so viel aber gewiß, daß über diesen Gegenstand bisher nur allzu viel gefabelt worden ist und daß man deshalb gegen Erzählungen von derartigen Fällen nicht mistrauisch genug sein kann. Abgesehen davon sprechen alle Entdeckungen, Erfahrungen und Kenntnisse, welche die Ärzte und Naturforscher bisher im Bereiche der Anatomie und Physiologie zu erwerben im Stande gewesen sind, dagegen. Andererseits kann man aber auch hier, wie bei so manchen unerklärbaren Naturerscheinungen, sich nicht enthalten, an das Haller'sche: „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist", zu denken.

**Versetzung**, s. Inversion.

**Versetzungszeichen** heißen in der Musik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttons auf dem Notenplan angedeutet wird. Solche Versetzungszeichen sind: 1) das Kreuz ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton (das Verhältniß zweier verschiedenen Töne auf derselben Stufe) erhöht; 2) das Be (♭), welches einen Ton um ebenso viel erniedrigt; 3) das einfache Kreuz (𝄪), welches einen schon durch ♯ erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; und 4) das doppelte Be (𝄫), welches einen schon durch ♭ erniedrigten Ton nochmals um ebenso viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden, so wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat, oder Quadrat (♮) angezeigt. Soll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht, d. h. zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone werden, so wird vor die Note das erfoderliche einfache Versetzungszeichen und das Quadrat zugleich gesetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton ganz

in seine natürliche Größe zurücktreten, so wird das Quadrat doppelt vor die Note gesetzt. Z. B. c (natürlicher Ton), ♯ c (cis), 𝄪 c (cisis), ♮♯ c (cis), ♮♮ c (c) oder d (natürlicher Ton, ♭ d (des), 𝄫 d (desdes), ♮♭ d (des) und ♮♮ d (d). Die Versetzungszeichen, nämlich das ♯ und b, heißen wesentliche, wenn sie die in einer Tonleiter nothwendig erhöhten oder erniedrigten Töne bezeichnen. In diesem Falle werden sie jedesmal zu Anfang eines Tonstücks oder eines Satzes zwischen den Schlüssel und das Taktzeichen, auch gewöhnlich zu Anfang einer Notenzeile, und zwar auf diejenige Stufe, auf welche der durch sie erhöhte oder erniedrigte Ton gehört, gesetzt, und heißen dann: die Vorzeichnung einer Tonleiter. Bezeichnen die Versetzungszeichen aber nur solche erhöhte oder erniedrigte Töne, die nicht in diejenige Tonart, in welcher modulirt wird, gehören, sondern nur zufällig durch den Lauf der Modulation erscheinen, so werden sie jedesmal vor die durch sie zu erhöhende oder zu erniedrigende Note gesetzt, und heißen dann zufällige Versetzungszeichen. Sowol die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen als das Aufhebungszeichen werden auch bei Bezeichnung der Töne durch Ziffern im sogenannten Generalbaß angewandt, und folglich unter die Signaturen des Generalbasses gerechnet.

Versicherung, ſ Assecuranz.

Versöhnung ist schon zwischen Menschen, die nach verderblichem Zwist einander entgegenkommen und sich friedlich die Hände reichen, eine der edelsten Handlungen. Ihre gegenseitige Liebe ist nun herzlicher als vor dem Ausbruche ihrer Feindschaft; sie erkennen freudiger das Gute an, das neben manchen Mängeln doch Jeder von Beiden besitzt, und die wechselseitige Verzeihung alles erlittenen Unrechts bekräftigt ihren Vorsatz, neue Beleidigungen zu vermeiden, ja sich des wiedergewonnenen Vertrauens durch ein tadelloses Verhalten würdig zu machen, und einander desto gütiger zu begegnen, je ärger vorher die Verletzung gewesen war. So macht die Stunde der Versöhnung selbst ungebildete, sonst harte Menschen feinfühlender, und williger, aus Liebe zu leisten, was sie vorher der Gerechtigkeit verweigerten. Mit Beziehung auf diese Eigenheit des menschlichen Gemüths wendet daher die Sprache des biblischen Christenthums den Ausdruck Versöhnung an, um die Wiedervereinigung des sündigen Menschen mit Gott zu bezeichnen. Zwar ist von Seiten Gottes nichts geschehen, was die Menschen Beleidigung nennen könnten, noch eine Aufwallung des Zorns über ihre Sünden in seinem unveränderlichen Wesen denkbar. Er ist ewig die Liebe selbst und bedarf keiner Versöhnung mit den Menschen, deren Fehltritte seine unendliche Seligkeit nicht zu trüben vermögen. Aber verletzt haben sie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewissen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menschlicher Verhältnisse gegründeten Ansicht muß bei diesem Bewußtsein der Gedanke, „er sei erzürnt, er verwerfe sie als Übertreter seiner Gesetze und Gegenstände seiner Strafgerechtigkeit", sich ihnen aufdrängen und sie mit kindlicher Furcht und Bangigkeit erfüllen. Den Jammer dieses Zustandes, den jeder nur einmal zur Besinnung gekommene Sünder kennt, zu stillen, kam Christus in die Welt. Sein vorwurfsfreies, heiliges Leben zeigte den Menschen, wie sie sein sollen, um das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, und der Kreuzestod, dem er sich freiwillig hingab, sollte seine an Sühnopfer gewöhnten Zeitgenossen überzeugen, er habe ihre Schuld auf sich genommen und Denen, die ihm gleich zu handeln bestrebt sein würden, den Zugang des kindlichen Vertrauens zu Gott wieder geöffnet. Aber auch ohne diese, zunächst historische Beziehung hat der Tod Jesu für die Menschen aller Zeiten, nach der biblischen Lehre, den Werth einer göttlichen Bürgschaft, daß die gefürchteten Strafen ihnen erlassen, und alle Sünden vergeben sein sollen, welche sie nach empfangener Erkenntniß dieses Heils nicht muthwillig wieder begehen. So ist den Menschen durch Christus die Hand zum Frieden von Himmel dargeboten, sie dürfen sie nur im Glauben ergreifen, und sich daran zu neuem kindlichen Gehorsam gegen Gott aufrichten, um in Christus Den zu erkennen, der ihre Wiederauf-

nahme in das Reich der Gnade Gottes vermittelt, und ihnen bei festem Vorsatze, recht zu handeln, Gewißheit von der Vergebung ihrer Sünden verschafft hat. Alle christliche Confessionen stimmen im Glauben an diese Versöhnung der sündigen Menschen mit Gott und in dem unabweislichen Grundsatze überein, daß nur Diejenigen, die Christus in Gesinnung und Wandel ähnlich werden, Beruhigung wegen der, nach menschlichen Rechtsbegriffen sonst unausbleiblichen, ewigen Folgen ihrer Fehltritte finden können.

**Versöhnungsfest**, der zehnte des Monats Tischri (Oct.), wird von den Juden sehr heilig begangen als ein von Moses eingesetzter Festtag, an welchem aufrichtige Buße und Gebet den Religionsgenossen Sündenreinigung und göttliche Vergebung bringt.

**Versorgungsanstalten**, s. **Arbeitshäuser**.

**Verstand**, im weitern Sinne, erklärt man durch das Vermögen zu denken, d. h. (in formeller Beziehung) Begriffe zu bilden, diese zu Urtheilen und diese wieder zu Schlüssen und Schlußreihen zu verknüpfen. Insofern man ihm, namentlich im Gegensatze zur Vernunft, ein besonderes Gebiet der Thätigkeit und der Anordnung der Begriffe zuschreibt, unterscheidet man empirische oder Verstandesbegriffe von Vernunftbegriffen oder Ideen. Aber kein Begriff, wenigstens kein allgemeiner, ist streng genommen empirisch; es gibt z. B. nichts, was in der Erfahrung dem allgemeinen Begriffe Pflanze, Blume, Kraut u. s. w. entspräche; denn die wirklich vorhandenen Blumen, Kräuter u. s. w. haben sämmtlich Merkmale, welche in dem allgemeinen Begriffe nicht vorkommen. Auch gibt es eine Menge Begriffe, welche durchaus nicht von der Erfahrung entlehnt sind und welche doch Niemand für Ideen erklären würde, z. B. die meisten mathematischen. Ebenso wird von keinem sinnlich gegebenen Gegenstande der Begriff der Cubikwurzel, des Logarithmus und Potenzexponenten abgezogen. Folglich ist die Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft, welche jenem das Gebiet des Sinnlichen, dieser des Übersinnlichen anweist, durchaus nicht haltbar. Fragt man ferner, wen man im gewöhnlichen Leben einen verständigen Mann nennt, so ist es Derjenige, welcher die Dinge und Verhältnisse nimmt, wie sie sind, und sich nach ihrer Natur und dem Gange der Ereignisse, soweit er ihn kennt und vorhersieht, richtet. Es tritt also ein Unterschied zwischen einem solchen Gange der Vorstellungen hervor, der den Ereignissen entspricht, und einem solchen, der blos von subjectiven innern Zuständen, Launen, Begierden und Leidenschaften bestimmt wird; das letztere ist im Traume und im Wahnsinn am kenntlichsten. Jener ist verständig, dieser unverständig. Daher der Verstand ganz allgemein als die Fähigkeit, die Gedanken nach der Beschaffenheit des Gedachten zu richten, definirt werden kann; eine Definition, welche ebenso gut auf den logischen und wissenschaftlichen als auf den praktischen Verstandesgebrauch paßt. Wie wenig deshalb der Verstand die Vernunft und umgekehrt die Vernunft den Verstand entbehren kann, geht daraus von selbst hervor. (S. **Vernunft**, **Reflexion** und **Abstraction**.)

**Versteigerung**, s. **Subhastation**.

**Versteinerungen** oder **Petrefacten** nennt man im allgemeinsten Sinne Körper, die, von steinartiger Masse durchdrungen oder von ihr überzogen, ein steinartiges Ansehen erhalten haben; im engern Sinne versteht man darunter organische Körper, die in der Erde gelegen und einen Theil ihrer organischen Stoffe verloren, dafür aber etwas Steinartiges angenommen haben. Im noch engern Sinne aber heißen Versteinerungen diejenigen organischen Körper, welche durch langes Liegen in der Erde ihre frühere Mischung und Textur verloren und blos die äußere Form behalten haben. (S. **Urwelt** und **Geologie**.)

**Versuch** oder **Experiment** nennt man in der Physik das Versetzen von Gegenständen der Sinnenwelt in gewisse Umstände, um zu erfahren, wie sie sich unter denselben verhalten werden. Ein Experiment ist es z. B., wenn man

Quecksilber hohen Graden der Kälte aussetzt, um zu erfahren, bei welchem dasselbe endlich gefrieren werde; oder wenn man Körper unter die Glocke der Luftpumpe bringt, um zu sehen, wie sie sich im luftleeren Raume verhalten. Die Geschicklichkeit, unter den Umständen zweckmäßig auszuwählen, die Ergebnisse der gemachten Erfahrung richtig auszulegen und die daraus fließenden Folgerungen mit philosophischer Genauigkeit zu bestimmen, ist ein Talent des echten Naturforschers, der nie vergessen darf, daß auf seinem Wege die Erfahrung die einzige zuverlässige Lehrmeisterin ist. Diese Kunst ist aber schwer, und ihre vollkommene Ausübung nur dem Genie vorbehalten. (S. Physik.) Vgl. Senebier's „Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences" (3 Bde., 2. Aufl., Genf 1802). Zur Praxis der Versuche bedarf man der physikalischen Instrumente, deren systematische Zusammenstellung den Namen eines physikalischen Cabinets führt. Vgl. Sigaud de la Fond's „Description et usage d'un cabinet de physique expérimentale" (2 Bde, Par. 1796, mit vielen genauen Kupfern).

**Vertagen.** In der altdeutschen Gerichtssprache ist Tag gleichbedeutend mit Gericht, und tagen mit Gericht halten. Diese Bedeutung des Tagens ist noch übrig in Tagfahrt, ein vom Gerichte angesetzter Termin, Landtag, Zusammenkunft der Stände des Landes, und Tagsatzung, die Versammlung der Abgeordneten der verschiedenen Cantone in der Schweiz. Vertagen insbesondere heißt, die Sitzungen einer solchen Versammlung einstweilen für beendigt erklären. Fast in allen repräsentativen Verfassungen haben die Regenten sich das Recht vorbehalten, die Sitzungen der Abgeordneten nach Willkür, wenigstens für einige Zeit, zu vertagen.

**Vertebralsystem** ist ein Theil des gesammten Nervensystems, welcher zunächst von dem Rückenmark ausgeht oder mit ihm sich vereinigt. Es besteht also aus dem Rückenmarke selbst, und aus allen den Nerven, welche von demselben ausgehen. Das Rückenmark (s. d.) besteht aus ähnlicher Masse wie das Gehirn. Die von ihm ausgehenden Nerven sind theils und zunächst für die äußere Haut, für die Muskeln des untern Theils des Gesichts, für die des Halses, des Rückens, der obern und der untern Gliedmaßen, theils zur Verbindung mit dem Nervensystem des Unterleibes und mit zur Bildung des großen sympathischen Nerven bestimmt. Alle diese Nervenfäden gehen von dem Rückenmarke ab, und aus dem Kanal der Wirbelsäule durch die an der Seite derselben, je zwischen zwei Wirbelknochen sich bildenden Löcher heraus, und es sind deren auf jeder Seite 30. Sobald jeder dieser Nerven aus dem Kanal der Wirbelsäule durch das ihm zunächst entsprechende Loch auf der Seite derselben herausgetreten ist, theilt er sich in einen vordern und einen hintern Ast. Der vordere verbindet sich mit dem in der Brust und im Unterleibe auf jeder Seite herablaufenden großen, sogenannten sympathischen Nerven, hilft dessen Knoten bilden, und steht dadurch auch in einiger Verbindung mit dem Nervensystem des Unterleibes; der hintere Ast geht mit seinen Verzweigungen in die zunächst befindlichen oben genannten Muskel- und Hautpartien. Von dem Gehirne zu dem Rückenmarke, von diesem zu den Nerven des Muskelsystems und der Haut, findet demnach ein ununterbrochener Zusammenhang statt; von dem Rückenmarke zu den Nervengeflechten des Unterleibes ist aber der Zusammenhang durch die Nervenknoten des sympathischen Nerven unterbrochen. Die Betrachtung über das Geschäft des Vertebralsystems gibt die Erklärung über dessen organisch-materielle Darstellung. Wie in der Region der Reproduction das Nervensystem in scheinbarer Regellosigkeit von sehr vielen zerstreuten Hauptpunkten ausgeht, und in stiller Thätigkeit seine Herrschaft allenthalben ausübt; wie in der Region der Sensibilität Alles von einem Hauptpunkt ausgeht und in diesem Punkte sich sammelt, so verbreitet sich das die Irritabilität beherrschende Nervensystem, alle Bewegung nach außen und nach innen vermittelnd, in die Länge strahlend und regelmäßig in die Region derselben. Die willkürliche Bewegung wird von dem Gehirn dem Or-

gane des Selbstbewußtseins, in ununterbrochenem Zusammenhange selbst regiert; denn in der Regel erhalten alle Muskeln der freiwilligen Bewegung ihre Nerven von dem Rückenmarke. Die innern Bewegungen der zur Reproduction gehörigen Organe, des Herzens, der Adern, der Gedärme u. s. w., sind der willkürlichen Einwirkung des Gehirns entzogen durch die Nervenknoten des Unterleibsnervensystems. In besondern Fällen, z. B. im Schlafe, in welchem die Macht und Thätigkeit dieses letztern Systems erhöht wird, kann es auch vorkommen, daß die Nervenknoten selbst die Fortleitung nicht aufhalten, sondern von den Nervengeflechten des Unterleibes rückwärts durch die Nervenäste des sympathischen Nerven nach dem Rückenmarke, und von da in die Nerven der willkürlichen Muskeln eine fortlaufende Reizung und Einwirkung möglich gemacht und unterhalten wird, wodurch also die vorher blos der Willkür untergeordnete Muskelbewegung auch unwillkürlich durch ungewöhnliche Einwirkung von den Nerven des Unterleibes her erregt wird. Der Schlafende kann daher mancherlei Bewegungen vornehmen, ohne daß der Antrieb dazu von dem Gehirn im Bewußtsein und mit Willen geschieht, und ohne daß der Mensch nach dem Schlafe sich Dessen erinnert. (S. Traum.) Ebenso kann im Wachen selbst eine unwillkürliche Muskelbewegung durch krankhafte heftige Einwirkung auf das Vertebralsystem von den Unterleibsnervengeflechten stattfinden, z. B. im Veitstanz, bei der Fallsucht, von Wurmreiz entstanden, oder in andern Krämpfen und Zuckungen.

Vertheidigung (gerichtliche) oder Defension ist eine der wichtigsten und ehrwürdigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben in dem Berufe des ausübenden Rechtsgelehrten. Obgleich man auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von Vertheidigung der Rechte beider Theile sprechen könnte, so wird doch dieser Ausdruck gewöhnlich auf die Strafrechtspflege beschränkt. Auch hier ist das Geschäft des Vertheidigers sehr verschieden, nachdem das System des öffentlichen und mündlichen Verfahrens oder des geheimen Untersuchungsprocesses das herrschende ist. Während es sich hier darauf beschränkt, in einer Schrift, welche der Regel nach nur die Richter und von diesen gewöhnlich nur die Referenten zu lesen bekommen, Dasjenige auseinanderzusetzen, was mit irgend einem Scheine zum Vortheil des Angeklagten angeführt werden kann, tritt er dort vor versammeltem Gerichte, vor einer unbeschränkten Zahl seiner Mitbürger, in Gegenwart des Angeklagten, des Anklägers und der Zeugen auf, und hat Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit, seinen Scharfsinn, seine Rednergabe und dabei den Muth eines rechtschaffenen Mannes, welchen weder die Ungnade der Mächtigen, noch die Leidenschaften der Menge erschüttern, in dem höchsten Glanze zu entwickeln. Die seltenen Fälle ausgenommen, in welchen auch im gewöhnlichen Untersuchungsproceß die schriftliche Vertheidigung durch den Druck ins größere Publicum kommt, muß sich hier der Vertheidiger, wenn er noch so viel Fleiß auf seine Schrift gewendet hat, für höchlich belohnt halten, wenn das Gericht eine beifällige Äußerung über seine Arbeit fallen läßt. Dort hingegen erntet er den Beifall und die Achtung seiner Mitbürger, den Dank des Angeklagten, das Vertrauen aller Redlichen, und eine gelungene Vertheidigung begründet seinen Ruf für sein ganzes Leben, erwirbt dem bisher Unbekannten Freunde und bahnt ihm den Weg zu Ehrenstellen. Hier ist also ein ganz anderer Antrieb zur Anstrengung, und schon von dieser Seite wird die Meinung, daß auch im Untersuchungsprocesse der letzte Act, Vertheidigung und Urtheil, öffentlich sein sollte, Vieles für sich haben. Eine in der Anwendung oft sehr schwierige Frage betrifft den Standpunkt, auf welchen der Vertheidiger sich zwischen dem Staate, dem Interesse der Gesammtheit und zwischen dem Angeklagten stellen soll. Soll er blos die Sache des Letztern verfechten, um ihn der wohlverdienten Strafe zu entziehen, so wird er oft gegen seine eigne Überzeugung sprechen müssen und zu einem Diener der Ungerechtigkeit werden. Auf diese niedrige Stufe stellten sich die Alten, selbst ein Mann wie Cicero, dessen Anweisungen,

wie ein Redner die Verurtheilung abwenden könne, man nicht ohne Unwillen lesen kann. Soll er nur entwickeln, wie die That, wenn sie nicht ungewiß ist, sich zu dem Gesetz verhält, so greift er dem Richter vor und ist nicht mehr Vertheidiger. Der gewöhnliche Gang der Vertheidigungen ist, daß zuvörderst alle Fehler in der Form des Verfahrens hervorgesucht werden, welche nur mit einigem Schein als solche geltend gemacht werden können. Man sucht den Thatbestand unsicher zu machen, es wird an den Worten der Ärzte gedreht und getadelt, die entferntesten Möglichkeiten werden aufgesucht, Schreibfehler und kleine Versehen benutzt, um eine Ungewißheit hervorzubringen, wo kein Unbefangener sie finden würde. Hierauf sucht man Hülfe bei dem Buchstaben der Gesetze. Sie werden gewendet und gedeutet, um Beschränkungen zu erkünsteln, welche den vorliegenden Fall auszuschließen scheinen, von welchen aber der Sinn des Gesetzes und das Recht nichts weiß. Andere Gesetze werden zum Vortheil des Angeklagten herbeigezogen, welchen die äußerste Gewalt geschehen muß, um nur einigen Schein der Anwendbarkeit zu erzwingen. Zuletzt werden die Milderungsgründe aufgeführt, welche weder die Vernunft noch das positive Recht anerkennt. Den größten Vorrath liefert hierzu die Geschichte des frühern Lebens des Angeklagten, indem man den alten Satz zum Grunde legt, daß die Freiheit des Willens in der äußern Erscheinung nicht wahrzunehmen ist, daß jede Handlung als die natürliche Folge früherer Einflüsse und Umstände betrachtet werden kann, und der Angeklagte, anders erzogen und in andere Lagen versetzt, auch anders gehandelt haben würde. Der Vertheidiger darf aber nie vergessen, daß er immer Diener der Gerechtigkeit bleiben soll, wenn er auch in der gegenwärtigen Sache nur dazu bestellt ist, die Gründe aufzusuchen, welche für den Angeschuldigten sprechen. Wirkliche und wesentliche Fehler des Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernst rügen, Mängel des Thatbestandes aufdecken, die mildere Ansicht des Gesetzes hervorheben, in richtiger psychologischer Entwickelung die That und ihren Urheber in ein menschliches Licht stellen, aber nichts verdrehen, nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider ist, in seine Auseinandersetzung aufnehmen. Die Gerichte und Staatsbehörden aber müssen dem Vertheidiger volle Freiheit gestatten, nicht mit Strafen gegen ihn verfahren, wenn er Das, was er für wahr und nöthig hielt, mit einiger Wärme und etwas rauhen Ausdrücken gesagt haben sollte. Er muß volle Einsicht der Acten erhalten und sich mit dem Angeklagten besprechen dürfen. Der mögliche Misbrauch, dessen ein gewissenloser Vertheidiger sich schuldig machen kann, muß diese Freiheit nicht aufheben; es ist ein geringeres Übel für den Staat, wenn einmal ein Schuldiger der Strafe entgeht, als wenn die Formen so streng sind, daß sie die Vertheidigung im Wesentlichen beschränken. Das Recht, für einen Angeklagten oder einen Verurtheilten aufzutreten, ist ein gemeines Recht aller Bürger; dem Staate liegt aber so viel daran, daß jedes Strafurtheil der strengsten Gerechtigkeit gemäß sei, als dem Verurtheilten selbst. Daher ist es nicht gut, wenn dieses Geschäft gar zu streng auf die angestellten Advocaten beschränkt ist; daher kann ein Verurtheilter gegen seinen Willen vertheidigt werden, sowol von einem jeden Dritten, was freilich nicht in allen Gesetzgebungen anerkannt ist, als auch von Verwandten und vom Staate selbst. In wichtigern Fällen sind Vertheidigungen von Amtswegen angeordnet, und die Gerichte sorgen selbst dafür, daß auch der Arme und Verlassene einen Vertheidiger finde. Aus demselben Grunde, daß ein Verurtheilter durch seine Willenserklärungen nicht die nochmalige Prüfung eines Straferkenntnisses hindern kann, folgt aber auch weiter, daß er nicht etwa ein Recht auf eine zuerkannte Strafe hat, daß er eine Milderung derselben annehmen muß, und daß er nicht etwa auf Vollziehung der Todesstrafe dringen kann; ferner daß er selbst nach angetretener Strafe noch auf weitere Vertheidigung dringen kann, und daß es unrichtig ist, wenn man kurze Fristen aufstellt, nach deren Ablauf er mit einem solchen Antrage nicht mehr gehört werden soll

In der Befestigungskunst heißt **Vertheidigung** oder **Defension** die Hülfe, welche eine Linie oder ein Werk dem andern beschossenen leistet; daher **Defensionslinie** oder **Defenslinie**, worunter bei Festungen oder Verschanzungen die gerade Linie verstanden wird, nach welcher bei der Vertheidigung das Geschütz gerichtet werden muß. **Vertheidigungskrieg** oder **Defensivkrieg** heißt der Krieg, welcher vertheidigungsweise, d. i. um sich vor einem bevorstehenden oder schon ereigneten Angriffe zu schützen, geführt wird. In der Ausführung des Vertheidigungskrieges kann man drei Arten annehmen: 1) indem man dem erwarteten Angriffe des Feindes durch einen Einfall in dessen Land zuvorkommt; 2) wenn man den Vertheidigungskrieg auf der Grenze des eignen Landes, und 3) wenn man ihn in dem Innern desselben führt. Jede dieser Arten hat ihre eigenthümlichen Vorzüge, ist aber auch mit ebenso eigenthümlichen Nachtheilen verbunden. Die erste ist anwendbar und nützlich, wenn man, im Besitze bedeutender und schon vereinigter Streitkräfte, die Aussicht hat, die Streitkräfte des Feindes durch Überraschung mit Einem Schlage zu zerstören und dadurch die fernern Anstalten desselben zu lähmen oder vielleicht ganz unwirksam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen entweder zu verhindern oder durch einen Gewaltstreich zu trennen u. s. w. In diesem Sinne haben fast alle unternehmende Feldherren ihre Vertheidigungskriege geführt, z. B. Karl XII. bei seinem Einfalle in Dänemark, Friedrich II. bei dem in Sachsen im J. 1756 u. s. w. Doch hat diese Art den großen Nachtheil, daß sie dem Gegner es leicht macht, das Gehässige des ungerechten Angriffs auf den Vertheidiger zurückzuwerfen und dadurch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; auch erfodert sie ein schlagfertiges Heer, geringere Kampfbereitschaft des Feindes und strenges Geheimhalten des Plans. Die zweite Art des Vertheidigungskrieges wird als die einfachste und natürlichste am häufigsten angewendet; sie hat den Vortheil, daß es durch sie sichtbar wird, wer der Angreifende sei, sie ist aber die kraftloseste und unsicherste, und nur in gewissen Fällen anwendbar, wenn z. B. die Streitkräfte auf beiden Theilen ziemlich gleich sind, wenn die Landesgrenze von Natur oder durch Kunst fest ist u. s. w. Dessenungeachtet läßt es sich doch nicht immer hindern, daß nicht der Feind auf irgend einer Stelle der Grenze einbreche. Auch führt diese Art leicht zu dem berüchtigten Cordonssystem, bei welchem, indem man Alles decken will, Nichts vertheidigt, sondern Alles verloren wird. Die dritte Art hebt nicht, wie die erste, die Natur des Vertheidigungskrieges auf, und hat doch einen weit kräftigern Charakter als die zweite. Die Vortheile derselben beruhen auf dem ganz einfachen und durch die Erfahrung aller Kriege bewährten Grundsatze, daß die Kraft der Operationen mit der Länge der Operationslinie abnimmt und im umgekehrten Verhältnisse steigt. Sie hat aber den Nachtheil, daß sie die Grenzprovinzen der Willkür und den Verwüstungen des Feindes überläßt, und dadurch nicht selten eine üble Stimmung unter den Einwohnern verbreitet. Doch wird dieser Nachtheil unbedingt von dem oben bemerkten Vortheile aufgewogen, besonders wenn die Grenzprovinzen fruchtarm und wenig cultivirt sind, und es dem Vertheidiger möglich wird, die Einwohner mit in das Interesse des Krieges zu ziehen. In diesem Sinne war der Vertheidigungskrieg der Russen im J. 1812, vorausgesetzt, daß der Rückzug derselben vom Niemen bis nach Moskau planmäßig war, auf das Zweckmäßigste eingeleitet. Sehr oft aber ist die letzte Art nur ein Erzeugniß der Noth, wie z. B. der Vertheidigungskrieg der Franzosen 1792, der Spanier in ihren Kriegen gegen Napoleon u. s. w., und daher haben fast alle defensiven Nationalkriege diesen Charakter. Keine Art des Vertheidigungskrieges ist aber ganz passiv, ebenso wenig als es eine alle Offensive ausschließende Defensivstellung geben kann. (S. **Schlacht**.) Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß der Vertheidigungskrieg, wenn er nicht durch die natürliche Beschaffenheit des Landes, durch das Terrain besonders begünstigt wird, wie in Spanien, in der Schweiz, zum Theil in der

europ. Türkei, in den mehrsten Fällen nur Nachhelfe hervorbringen, und daß die beste Vertheidigung immer der Angriff bleiben wird.

**Vertheilung** findet überall statt, wo eine gegebene Größe auf eine Vielheit von Dingen dergestalt bezogen wird, daß der Antheil der letztern an jener in Frage kommt. Daher der Begriff der **Vertheilungsrechnung**, z. B. bei Geschäftsverbindung auf Gewinn und Verlust, Erbschaften u. s. w. Ebenso ist in der Mechanik bei zusammengesetzten Bewegungen die Wirkung auf die verschiedenen bewegenden Kräfte zu vertheilen, um zu bestimmen, welchen Antheil jede derselben an der Geschwindigkeit und der Richtung der Bewegung habe. Auch kommt dieser Begriff in den physischen Wissenschaften vor. Wenn nämlich z. B. ein Körper blos dadurch, daß er in die Nähe eines schon elektrisirten gebracht wird, selbst elektrisch wird, ohne weder durch Berührung noch durch einen Funken Elektricität von diesem mitgetheilt erhalten zu haben, so sagt man, er sei **durch Vertheilung** von ihm elektrisirt worden. (S. **Elektricität**.)

**Vertical, scheitelrecht** oder **lothrecht**. Wenn man an das eine Ende eines frei hängenden Fadens einen hinreichend schweren Körper, gewöhnlich eine Bleikugel (s. **Loth**), befestigt, so nimmt der Faden eine Richtung an, die auf der Oberfläche eines stillstehenden Gewässers perpendicular ist, und vertical heißt, weil in ihrer Verlängerung sowol der Scheitelpunkt (s. **Zenith**) als der Fußpunkt (s. **Nadir**) des bezüglichen Ortes liegt. Setzt man nämlich, wie dies hier vollkommen statthaft ist, die geringe Abweichung der Gestalt der Erde von der einer vollkommenen Kugel (s. **Abplattung**) bei Seite, und erinnert sich, daß die Schwere überall nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet ist, so erhellt, daß der so beschwerte Faden in einen verlängerten Erddurchmesser fallen, und also auf dem Gewässer, welches einen Theil der Erdkugeloberfläche ausmacht, oder auf der von Unebenheiten befreit gedachten Oberfläche der Erde, auf der jeder Diameter senkrecht ist, nothwendig auch senkrecht sein müsse.

**Verticalkreis** nennt man den durch Zenith und Nadir des Beobachters gehenden, und also auf dessen Horizonte senkrechten größten Kreis der Himmelskugel, in dessen Bogen man die Höhe, oder den Zenithabstand der Gestirne angibt. Dies wird deutlich, wenn man sich den astronomischen **Höhenkreis** (s. d.), welcher als ein Verticalviertelkreis betrachtet werden mag, versinnlicht.

**Vertot** (René Aubert de), franz. Geschichtschreiber, wurde am 25. Nov. 1655 auf dem Schlosse Benetot in der Normandie geboren. Durch religiösen Enthusiasmus fast aufgerieben, trat er heimlich in den Capucinerorden, und seine Ältern konnten ihn kaum bewegen, zu den Prämonstratensern überzugehen. Bei diesen fand V., der sich vom Ordensgeneral begünstigt und als Secretair und Prior angestellt sah, erbitterten Neid, und so übernahm er denn eine Pfarre, erst bei Paris, dann eine zweite bei Rouen, wo er lange Jahre lebte. Hier arbeitete er seine „Histoire de la conjuration de Portugal" (Par. 1780; neue Aufl., 1789; deutsch, Regensb. 1788), der er die kräftige, durch glückliche Farbenmischung und meisterhafte Beleuchtung ausgezeichnete „Histoire des révolutions de la Suède" (2 Bde., Par. 1696, 12.) folgen ließ. Diese Schriften mit ihrem eigenthümlichen Zauber romanhaft-malerischer Darstellung, um derentwillen man V. den franz. Curtius genannt hat, und in ungewöhnlich schöner Sprache erregten allgemeines Aufsehen und erwarben V. europ. Ruhm. Im J. 1701 zum Mitgliede der Akademie der Inschriften ernannt, kam er 1703 nach Paris. Er vermehrte seinen Ruhm durch die Darstellung der altröm. Geschichte: „Histoire des révolutions dans le gouvernement de la république rom." (3 Bde., Haag 1720, 12.; deutsch Zür. 1750—52 und Wien 1803) und wurde als Greis vom Großmeister der Malteser mit der „Histoire des chevaliers de Malte" (4 Bde., Par. 1726, 4.; 9 Bde., 1727, 12.) beauftragt. Überdies gab er werthvolle Monographien zur ältern Geschichte Frankreichs heraus. Er starb nach schmerzlichen Leiden zu Pa-

ris am 15. Jun. 1735. V.'s historische Schriften („Oeuvres choisies", 12 Bde., Par. 1819—21) haben hohen Kunstwerth; er repräsentirt den Classicismus in der Geschichtschreibung wie Corneille in der Poesie. Seine Sprache ist unübertrefflich; er schrieb mit begeistertem Gefühle, verstand sich wie Wenige auf Composition, kannte den Menschen, aber seinen Gegenstand nicht aus den Quellen.

**Verträge** nennt man Rechtsverhältnisse, welche durch die zusammenstimmende Willenserklärung zweier oder mehrer Personen hervorgebracht werden. Schon das natürliche Recht fodert, daß, wenn der Eine von dem Andern eine Leistung annimmt, er ihm auch die angemessene Gegenleistung gewähre, sowol wenn solche verabredet, als wenn solche als sich von selbst verstehend vorausgesetzt worden ist; diese Gegenleistung kann aber bald in dem bloßen Zurückgeben, bald in dem Vergelten durch Geben einer andern Sache oder durch Dienste bestehen. Die Verbindlichkeit der Verträge liegt dabei unmittelbar in der Idee des Rechts und ist im Allgemeinen und so lange nicht nähere positive Bestimmungen hinzukommen, ganz unbeschränkt. Denn das Vertrauen auf das Wort ist die Bedingung des Zusammenlebens der Menschen und des rechtlichen Verkehrs unter ihnen. Daher kann selbst das einseitige Versprechen, wenn es ernstlich, d. h. in der Absicht, sich zu verpflichten, gegeben und ebenso angenommen worden ist, nicht ohne alle Kraft sein, wiewol man ihm eine unbedingte Verbindlichkeit doch nicht beilegen kann. Im Staate wird alles Dies in seinen Grundlagen auch beibehalten werden müssen, weil die Idee der Gerechtigkeit, wie sie in der menschlichen Vernunft gegeben ist, nicht geändert, sondern zur Wirklichkeit gebracht werden soll. Nur wird die positive Gesetzgebung das Zufällige genauer bestimmen, Formen aufstellen und nach gewissen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Versprechens festsetzen, bald gewissen Verträgen die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen sie nach dem natürlichen Rechte schwankend ist, solche beilegen. Diesen Gang hat auch das röm. Recht, welches in dem Rechtssystem der Verträge eine fast allgemeine europ. Gültigkeit durch seine Consequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh scheidet sich hier der eigentliche Contract, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältnisses in einer bestimmten Form und mit einer ebenso bestimmten Klagformel (contractus) von der bloßen Zusage oder Abrede (pactum), und es ward ein Glaubensartikel der Wissenschaft, daß ein bloßes pactum keine Klage, sondern nur einen Einwand begründen könne. Das Wesentliche der Verträge im engern Sinne (denn im Deutschen fehlt es an einem Worte für die genauere Unterscheidung beider, man müßte denn das pactum eine Veredung nennen) liegt darin, daß ein schon dem einfachsten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß seiner Natur nach gewisse Verpflichtungen auflegt. Die einfachsten Verhältnisse dieser Art sind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geschehene Leistung durch die That, die Übergabe einer zurückzugebenden Sache geknüpft werden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch diese reale Leistung bestimmt ist. Dergleichen Realcontracte sind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depositum und die Übergabe eines Faustpfandes. Indessen ist diese Form nicht ausreichend. Der bürgerliche Verkehr bedarf auch einer andern, wo schon die bloße Vereinigung der Parteien Festigkeit und Zuverlässigkeit gibt, also das Verhältniß schon durch den Consens klagbar wird (contractus consensuales). Als dergleichen erkennt das röm. Recht den Kauf, die Miethe (sowol Leihen einer Sache als Leisten von Diensten für Geld), die Gesellschaft, die Übernahme eines Auftrags und die Emphyteuse. Dieselbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewisser feierlicher Form gegebenen mündlichen Zusage, der Stipulation (contractus verbalis) und der schriftlichen Verpflichtung (contractus literalis, chirographarius) bei. Die Form der Stipulation wurde immer laxer, immer mehr dem bloßen ein-

fachen Versprechen angenähert, und bestand zuletzt nur darin, daß mit beliebigen Worten Derjenige, welcher sich den Andern verpflichten wollte (stipulator), denselben fragte: Versprichst du mir, Das und Das zu geben? und der Verpflichtete antwortete: Ich verspreche es. Man sieht leicht, daß auf diese Weise schon jedes bloße Versprechen (pactum) klagbar werden konnte, und daß die Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entspringen läßt, eigentlich doch in weiter nichts besteht, als daß die Form der Stipulation noch laxer ist und nicht mehr mit der Auffoderung des Berechtigten (promissarius), sondern auch mit einer Erklärung des Verpflichteten (promissor) anfängt. Diese Formen der Verträge sind in ihren wesentlichen Theilen durchaus bestimmt, und das Rechtsverhältniß sowie die daraus entspringende Klage hat einen eignen festen Namen (contractus nominati). Allein auch andere Verhältnisse, wie Tausch der Sachen und Dienste gegeneinander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben, Geben gegen Thun, do ut des, facio ut facias, do ut facias, facio ut des) begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in so mannichfaltigen Formen, daß erst aus dem Vortrage der speciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte (actio in factum praescriptis verbis), und es daher auch nicht technisch bestimmte Namen für Rechtsverhältnisse von so mannichfaltiger Combination gab. Daher die neuere Bezeichnung (contractus innominati), welche insofern als Realcontracte behandelt wurden, daß nur die wirkliche Leistung des einen Theils ihn zur Klage berechtigte, und welche selbst unter dieser Voraussetzung nicht eine unbedingte Verbindlichkeit des andern Theils zur versprochenen Leistung, sondern in den meisten Fällen nur die Pflicht, das Empfangene zurückzugeben, nach sich zogen. Das heutige Recht nimmt jedoch auch hier, doch nicht ohne Widerspruch, eine vollkommene Pflicht, grade das Versprochene zu leisten, an. Endlich wurde auch einigen blos einseitigen Zusagen und Beredungen (pactis) die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt, und zwar nicht blos denen, welche als Nebenabreden andern wahren Contracten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), sondern auch andern, welche entweder durch förmliche Gesetze für verbindlich erklärt, oder von dem Prätor, gleichsam dem Justizminister und Chef der Justizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geschützt wurden (pacta legitima und praetoria). Die meisten dieser technischen Bezeichnungen sind zwar neu, aber die Alten sagen z. B.: re, consensu, verbis, literis contrahitur obligatio u. s. w. Auf diese Weise wurden auch Schenkungen, Zusage einer Mitgift, Zinsversprechungen, Hypothekenbestellung und Anerkennung einer Schuld klagbar. Immer liegt die Idee zum Grunde, daß die eigentliche Ursache der Verbindlichkeiten in einem eignen verständigen Zwecke des Versprechenden enthalten ist (causa civilis), und daß bloße vorläufige Zusagen und Beredungen noch nicht binden. Selbst Stipulationen, welche gar keine solche innere oder eine gesetzwidrige Ursache (nullam aut injustam causam) haben, sind zwar der Form nach gültig, lassen aber doch die Einrede der innern Grundlosigkeit zu, wenn sie nicht als Schenkung wirksam sind. Mit diesen Ansichten hing denn auch die Eintheilung der Rechtsverhältnisse und der daraus entspringenden Klagen zusammen, daß in einigen das Object der Verbindlichkeit genau bestimmt war (actiones stricti juris), in andern aber die Verbindlichkeit erst durch die Verhandlung vor Gericht gewiß werden konnte (actiones bonae fidei), was denn auch für die Zulassung der Einreden von Folgen war. Andere Eintheilungen betreffen die Verhältnisse der Parteien, indem bei einigen die Verbindlichkeit nur auf einer Seite ist, das Empfangene zurückzugeben, wie bei der Leihe, dem Darlehn (contractus unilaterales), bei andern gegenseitige Verpflichtungen eintreten, wie bei dem Kauf, der Gesellschaft u. s. w. (contractus bilaterales). Oder sie betreffen den Gegenstand der Verträge, je nachdem durch sie Eigenthum übertragen, oder irgend ein anderer Zweck gesucht wird. Zu den Grundbedingungen der Entstehung eines Vertrags gehört die Einwilligung der Contrahenten; wo also diese

fehlt, weil die Contrahenten nicht fähig waren, sich zu verpflichten, wie dies bei Unmündigen und Minderjährigen, Wahnsinnigen oder erklärten Verschwendern der Fall ist, oder weil ein Irrthum, entweder ein unverschuldeter von Seiten des Irrenden, oder gar ein von dem andern Theile durch Betrug veranlaßter, das Geschäft herbeiführte, oder weil Zwang und Furcht dabei im Spiele war, da ist auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den Verträgen können auch Bedingungen, sowol aufschiebende als auflösende, und nähere Bestimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus), welcher zuweilen mit der Bedingung zusammenfällt, hinzugefügt werden. Der Gegenstand des Vertrags muß ein physisch und rechtlich möglicher sein, sonst ist er unwirksam. Besonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unsittlichem (causa turpis) kann sich Niemand verpflichten. Es ist nach röm. Recht streitig, ob eine Verpflichtung zu einem Thun oder Lassen unbedingt gültig sei, und nicht vielmehr nur einen Anspruch auf Entschädigung wirke. Das engl. und franz. Recht haben diesen Satz angenommen. (Toute obligation de faire ou de ne pas faire se resond en dommages et intérêts.) — Vertragsähnliche Verbindlichkeiten entstehen, wenn der Eine dem Andern etwas ohne dessen Wissen und Verlangen leistet, sodaß dieser dies nützlich Verwendete zu ersetzen hat (obligatio quasi ex contractu). Hier ist zwar keine Einwilligung vorhanden, sie wird auch nicht fingirt, sie könnte aber mit Grund nicht verweigert werden, oder es bedarf derselben auch nicht. Solche vertragsähnliche Verhältnisse werden begründet durch die Vormundschaft zwischen Vormund und Pupillen, durch Empfang einer vermeintlichen Foderung, die wieder zurückgegeben werden muß, vorzüglich durch nützliche Besorgung eines Geschäfts für einen Andern ohne dessen Auftrag.

Vertumnus oder Vortumnus, bei den Römern der Gott der Gartenfrüchte, auch der Vorsteher der Jahreszeiten, und einer der Schutzgötter des Kaufmannsstandes, war ursprünglich eine hetruskische Gottheit. Ob Statuen unter den vorhandenen auf ihn zu deuten, ist zweifelhaft. Einige Dichter machen ihn zum Gemahl, andere blos zum Geliebten der Pomona; in dieser letztern Eigenschaft soll er verschiedene Gestalten angenommen haben, wahrscheinlich eine Andeutung der verschiedenen Jahreszeiten. In Rom ward ihm zu Ehren im Monat Oct. ein Fest, die Vertumnalia, gefeiert. Häufig hat man ihn mit dem Silvanus (s. d.) verwechselt.

Veruntreuung, s. Peculat.

Verviers, die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Lüttich des Königreichs Belgien, vormals zum Bisthum Lüttich gehörig, ist freundlich gelegen, theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges, und recht gut gebaut. Die Zahl der Einw. beträgt ungefähr 11,000, rechnet man aber die fast ganz mit der Stadt verschmolzenen Ortschaften: Hodimont, Francomont und Ensival hinzu, so kann man über 16,000 annehmen. Ihren Wohlstand verdankt die Stadt dem kleinen Flusse Wesdre oder Weze, an welchem die großen Tuchmanufacturen liegen, welche die berühmten Verviersstücher liefern; außerdem gibt es in V. Seifensiedereien, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien. Auch besteht daselbst ein Handelsgericht und eine Börse.

Verwaltung oder Administration nennt man die Führung der Staatsangelegenheiten im Allgemeinen, sodaß darunter Alles begriffen wird, was zur Thätigkeit der Staatsregierung überhaupt gehört. In einem engern Sinne aber wird die Verwaltung auf eine doppelte Weise von andern Functionen der Staatsgewalt unterschieden und denselben gewissermaßen entgegengesetzt, und zwar zunächst, indem man darunter die Führung der Staatsgeschäfte versteht in ihren Einzelheiten, im Gegensatz der höhern Leitung derselben, sowol in blos formaler als materialer Hinsicht, durch Sorge für den unverzögerten und kräftigen Betrieb, als durch Aufstellung und Festhaltung eines gewissen Systems in den Geschäften

selbst. Hierdurch zerfällt die Führung der Staatsgeschäfte: a) in eine höhere, die Staatsregierung in einem engern Sinne, und b) eine untergeordnete, die niedere, eigentliche Verwaltung. Wo aber zwischen beiden die Grenze gezogen werden soll, würde von der Verfassung und Organisation des Staats abhängen und im Allgemeinen etwas schwer zu bestimmen sein, da auch noch etwas Anderes, nämlich die Frage, wie weit überhaupt die Leitung von außen oder von oben in den menschlichen Angelegenheiten gehen, oder wie viel der individuellen Freiheit, den Familien, den Gemeinden überlassen bleiben soll, in dies Verhältniß eingreift. Die Verwaltungsbehörden selbst sind nicht immer nach dem Princip einer Trennung der Verwaltung in die höhere und niedere, Leitung und Vollziehung, geordnet. Die mittlern Behörden (Landesregierungen, Landesdirectionen, Gubernien u. s. w.) nehmen an beiden Theil und gehören, im Verhältniß gegen die untern Stellen zu den höhern, den Ministerien gegenüber zu der untergeordneten Verwaltung, die Ministerien selbst aber verlassen nicht selten die Stellung der bloßen, und wenn Alles in der Ordnung ist, formalen Direction, und greifen in die wirkliche Verwaltung ein, wozu sie freilich alsdann genöthigt werden, wenn die nachgeordneten Stellen ein System befolgen wollen, welches von oben her verworfen wird. Es ist aber freilich auch möglich, daß das von oben her aufgestellte System nicht das richtige wäre, und ein Urtheil über diesen Punkt kann nur von einer wohlunterrichteten öffentlichen Meinung ausgehen, deren Organ eigentlich die Stände sein sollten, wenn ihre Einrichtung es möglich macht, sie als ein solches zu betrachten. Den Unterschied zwischen Regieren (gouverner) und Verwalten (administrer) hat man neuerlich in Frankreich noch weiter ausgesponnen, indem man sagte: „Le roi regne, mais ne gouverne pas". Der König solle blos die Minister wählen, wobei es sich freilich von selbst versteht, daß er nicht blos auf Talent und Charakter, sondern auch auf ihre politischen Ansichten und ihre Meinung über die von der Zeit angeregten Fragen Rücksicht nehmen wird; aber wenn er sie einmal erwählt und sich mit ihnen über das im Allgemeinen zu befolgende Princip verständigt hat, müsse er sie im Einzelnen gewähren lassen und ihrer Verantwortlichkeit die Mittel zum Zwecke anheimgeben. Allerdings wird ein Ministerium sich gelähmt finden, wenn es in seinen einzelnen Maßregeln durch dazwischen tretende eigne Entscheidungen des Souverains gehindert wird, und die Geschichte mancher Regierungen hat bewiesen, daß an einem solchen eignen Willen die Durchführung beschlossener Unternehmungen nicht selten gescheitert ist und überhaupt kein Ministerium von irgend einer Farbe hat Festigkeit erlangen können; man kann auch aus diesem letzten Umstande, aus einem nach kurzem Bestehen immer aufs Neue eintretenden Ministerwechsel, wohl schließen, daß der Wille des Souverains einer consequenten Regierungsweise Hindernisse in den Weg gelegt hat. Dennoch aber kann man es niemals zu einem Grundsatze des constitutionnellen Staatsrechts machen, daß der Souverain den Ministern die Details der Regierung überlassen müsse, sondern nur, daß er erstens ihnen so viel Vertrauen beweisen muß, um nicht ohne ihr Mitwissen über wichtige Dinge zu berathen und zu handeln, und zweitens, daß er selbst nicht solche Staatshandlungen unternehmen kann, welche ihrer Natur nach eine persönliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen und specielle Vorbereitungen und Verpflichtungen mit sich führen.

Einen zweiten und noch wichtigern Gegensatz bildet die Verwaltung zur Justiz, theils durch die Absonderung der richterlichen Geschäfte und Behörden von den verwaltenden, und die Stellung beider zueinander, theils auch durch die Bestimmung, inwieweit der einzelne Staatsbürger gegen Verfügungen der Regierung auf rechtliches Gehör und richterliche Entscheidung provociren kann, oder sich denselben schlechthin unterwerfen muß. So viel ist klar, daß in Ländern, wo die Administration den Weg an die Gerichte ganz versperrt hat, die Rechtssicherheit

in sehr enge Grenzen eingeschlossen ist, daß aber da, wo über alle Maßregeln der Administration ein gerichtliches Verfahren eröffnet werden kann, manche nothwendige oder heilsame Verbesserungen zur Unmöglichkeit gemacht werden. Daher hat man in Deutschland schon lange alle sogenannte Regierungssachen von der Competenz der Gerichte, insbesondere der vormaligen Reichsgerichte ausgeschlossen, ohne doch über den Begriff derselben und der ihnen gegenüberstehenden Justizsachen recht ins Klare zu kommen. Zu dem Schwanken dieses Begriffs trug der Umstand sehr Vieles bei, daß in den Behörden selbst Justiz und Administration fast durchgehends miteinander vereinigt waren. Nur mit Ausnahme derjenigen höhern Gerichte, welche im 16. Jahrh. dem Reichskammergerichte meist unter dem Namen der Hofgerichte nachgebildet worden waren, sodaß auch bei ihnen die Stände einen Theil der Richter erwählten, hatten die Ämter, Stadträthe, Patrimonialgerichte die Administration neben der Justiz zu verwalten, und in der höhern Instanz hatten die fürstlichen Regierungen, welche in ihrer Entstehung gleich dem Reichshofrathe Behörden für die Landesverwaltung gewesen waren, damit sehr bald auch die richterlichen Functionen vereinigt. Der Begriff der Regierungs- oder Verwaltungssachen läßt sich jedoch auf die einfachste und durchgreifendste Weise dadurch bestimmen, daß es dabei auf die Zweckmäßigkeit einer Maßregel ankommt, dieselbe Sache aber zur Justizsache wird, sobald dabei das bereits erworbene Recht eines Staatsbürgers in Frage kommt, in welches entweder überhaupt nicht eingegriffen, oder wofür, wenn es zum Nutzen des Ganzen aufgeopfert werden soll, doch eine vollständige Entschädigung gegeben werden soll. Denn wenn man nicht die Administration in nützlichen und nothwendigen Anstalten hemmen will, so muß man ihr, wenigstens in den meisten Fällen, die Befugniß einräumen, daß ihren Anordnungen vorläufig und mit Vorbehalt des Rechts und des Ersatzes Folge geleistet werden muß; dann aber muß die Entscheidung, ob sie etwas zu ersetzen schuldig ist, nicht von ihr selbst, die Richter in eigner Sache sein würde, sondern von einem unparteiischen Gerichte gegeben werden. Schon aus diesem in der Natur der Sache liegenden Grunde ist die Trennung der Justiz- und Verwaltungsstellen nothwendig, welche daher auch in den meisten deutschen Ländern nach und nach durchgeführt worden ist, und sich, wo es geschah, als höchst zweckmäßig bewährt hat. Damit kommt man aber zu der zweiten Aufgabe, die Stellung der Verwaltung zu den Gerichten, die Competenz beider, und die Entscheidung über die zwischen ihnen entstehenden Conflicte richtig und so zu ordnen, daß weder die Verwaltung dadurch in ihrer gesetzmäßigen Wirksamkeit gestört, noch auch die Rechte der einzelnen Staatsbürger preisgegeben werden. Diese Aufgabe ist nicht leicht; zu ihrer Lösung wird man am sichersten gelangen, wenn man, so sehr sich auch die Verwaltungsbeamten dagegen zu sträuben pflegen, von der Regel ausgeht, daß alle Handlungen der Administration vor die Gerichte gezogen werden können, sowie behauptet wird, daß Jemand dadurch in seinem gesetzlich bestehenden und wohlerworbenen Rechte gekränkt worden sei, und daß auch die Entscheidung über die Competenz ebenfalls den Gerichten gebührt. Gehen die Gerichte dann über ihre Befugnisse hinaus, so ist es Sache der Gesetzgebung, ihnen Schranken zu setzen, welche sie nicht überschreiten können; sowie überhaupt durch die Gesetzgebung der Wirkungskreis der Verwaltung in den einzelnen Zweigen näher bestimmt werden soll. Nach dem Beispiele Frankreichs die Entscheidung der Conflicte zwischen den Gerichten und der Verwaltung einer Administrativbehörde, dem Staatsrath, zu übertragen und von ihrer Genehmigung zugleich die Klagen auf Entschädigung oder Genugthuung gegen einzelne Beamte, welche ihre Befugnisse überschreiten, oder misbrauchen, abhängig zu machen, bringt in den Organismus des Staats einen fehlerhaften Cirkel. Dieser tritt aber auch alsdann ein, wenn man den Verwaltungsbehörden selbst eigentliche richterliche Befugnisse, als sogenannter **Verwaltungsjustiz** (s. d.) beilegt, indem dann doch wieder

die Verwaltung in eigner Sache richten soll, was der Natur des Richteramts widerspricht.

**Verwaltungsjustiz** (justice administrative). Bei der Verschiedenheit der Ansichten, welche sich über die staatsrechtliche Stellung der Administration zu den Gerichten, oder eigentlich zu dem Rechtsstande der einzelnen Bürger ergeben hat, ist unter Verwaltungsjustiz nicht die Rechtspflege in Verwaltungsgegenständen, welche auch den ordentlichen Gerichten übertragen sein könnte, sondern die Vereinigung der gerichtlichen Gewalt mit den Verwaltungsbehörden und die Aufstellung besonderer Gerichte für einzelne Zweige der Verwaltung, z. B. Zoll-, Berg-, Steuergerichte, Strafgewalt der Policei, der Forstadministrationen u. s. w. zu verstehen. Man gibt als Grund dieser Verbindung an, daß theils die Entscheidung solcher Streitigkeiten technische Kenntnisse erfodere, welche die gewöhnlichen Richter nicht besäßen, theils daß diese Angelegenheiten eine schnellere Entscheidung fodern, als der Gang des ordentlichen Processes gestatte. Nirgend ist die Verwaltung mit so ausgedehnter richterlicher Gewalt versehen und gewissermaßen so hoch über die Gerichte gestellt als in Frankreich, indem jede Thätigkeit der Gerichte unterbrochen bleibt, sobald die Administration einen Conflict oder Competenzstreit erhebt, und indem dort eine Menge administrativer Gerichte bestehen. Das oberste derselben ist der Staatsrath, welcher jetzt beinahe ganz auf diese Functionen reducirt ist, und seinen unter Napoleon erlangten Glanz verloren hat, auch nicht mehr so wie damals für die Gesetzgebung gebraucht wird. Der Staatsrath steht aber jetzt in so enger Verbindung mit dem Ministerium, daß er als völlig untergeordnet betrachtet werden muß und daher als Gerichtshof wenig Vertrauen einflößen kann. Wenn das Richteramt vorzüglich dazu da ist, die erworbenen Rechte aller Einzelnen zu schützen, ein Zweck, welcher selbst bei der Strafrechtspflege ein wichtiges Moment ausmacht, so ist dies in den Verhältnissen der Einzelnen zur Verwaltung ganz besonders festzuhalten. Gerade hier ist es am nothwendigsten, den Bürgern die Überzeugung zu geben, daß sie gegen die Eigenmacht und Willkür der Beamten einen kräftigen Schutz finden und in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden können. Nichts Menschliches ist vollkommen, auch die Gerichte nicht; aber deswegen muß jeder Druck ein Gegengewicht finden können, wodurch so ziemlich das nöthige Gleichgewicht hergestellt wird. Dadurch, daß die Verwaltungsstellen entweder selbst oder in besondern mit ihnen in enger Verbindung stehenden Gerichten, ihren Handlungen auch noch das Siegel der richterlichen Bestätigung aufdrücken können, wird aber jenes Gleichgewicht gar nicht hergestellt und ist nur durch eine von allen Zwecken und Rücksichten der Verwaltung unabhängige Justiz zu erreichen. Die Verwaltung mit richterlichen Functionen zu bekleiden, hat die Wirkung, daß sie auch da, wo sie Unrecht hat, doch Recht behalten kann. Je mehr man darauf halten muß, daß die Maßregeln der Verwaltung, insbesondere der Policei, keine Hemmung erleiden, und also, so lange nicht unersetzliche Güter in Gefahr kommen, einen stets bereiten Gehorsam finden müssen, desto mehr muß man auch die Wege bahnen, auf welchen jedes erduldete Unrecht Genugthuung und jedes dem gemeinen Besten aufgeopferte Gut Entschädigung erlangen kann. Die beiden obenerwähnten Gründe für Verwaltungsjustiz sind nur scheinbar; denn die zur Entscheidung nothwendigen technischen Kenntnisse können den Gerichten auf mancherlei Wegen verschafft werden, unter Anderm dadurch, daß man für gewisse Dinge sachverständige Mitglieder in die Gerichte setzt, oder diesen gestattet, Sachverständige aus den Verwaltungsstellen zuzuziehen und Gutachten einzuholen. Die erfoderliche Beschleunigung aber wird am leichtesten dadurch gegeben, daß den Verwaltungsstellen das Recht einer blos administrativen Entscheidung eingeräumt oder in ihren Entscheidungen der Charakter des blos Administrativen festgehalten wird, welchem der Betheiligte sich unterwerfen muß,

wenn er nicht den Rechtsweg binnen bestimmten Fristen ergreift, wobei aber nach Verschiedenheit der Fälle entweder vorläufige Folge geleistet oder Sicherheit bestellt werden muß. Es versteht sich dabei übrigens, daß das richterliche Urtheil nie über die Zweckmäßigkeit einer administrativen Verfügung angerufen werden kann, sondern lediglich über die Rechtmäßigkeit, und zwar von der doppelten Seite, erstens der Gesetzlichkeit der Verfügung an sich (Competenz der Verwaltungsbehörden, richtige Anwendung des Gesetzes u. s. w.) und zweitens der Gewißheit der Thatsachen und persönlichen Zurechnung der That. Durch diese Stellung der Verwaltung zu den Gerichten würde Alles erreicht werden, was einerseits die Rechtssicherheit der Unterthanen, andererseits das gemeine Wohl und der Zweck der Administration erfodert.

**Verwandtenmord**, s. **Vatermord**.

**Verwandtschaft** (chemische) oder Affinität heißt die Anziehungskraft, vermöge deren die Bestandtheile zweier vorher getrennter Körper sich zu einem einzigen neuen Körper vereinigen und in dieser Verbindung so fest halten, daß sie durch keine mechanischen Kräfte mehr getrennt werden können, sondern nur entweder durch Wärme oder durch Elektricität oder dadurch, daß ein anderer Körper unter gehörigen Umständen mit ihnen in Berührung kommt, der zu einem Bestandtheile eine stärkere Verwandtschaft hat, als der andere, der mit ihm verbunden war, wo er ihn demselben vermöge sogenannter **einfacher Wahlverwandtschaft** entreißt, oder auch, daß eine Verbindung von zwei Körpern damit in Berührung kommt, welche vermöge eines eigenthümlichen Spiels der Verwandtschaft (sogenannter **doppelter Wahlverwandtschaft**) einen Wechselaustausch der Bestandtheile damit eingeht. Ein Beispiel einfacher Wahlverwandtschaft ist, wenn Kreide, eine Verbindung von Kalk mit Kohlensäure, mit Schwefelsäure übergossen wird, wo die Kohlensäure unter Aufbrausen ausgetrieben wird, indem sich die Schwefelsäure vermöge überwiegender Verwandtschaft an ihrer Statt mit dem Kalk zu Gyps verbindet. Ein Beispiel sogenannter **doppelter Wahlverwandtschaft** ist, wenn man eine Auflösung von Glaubersalz (Verbindung von Schwefelsäure mit Natron) mit einer Auflösung von Bleizucker (Verbindung von Bleiglätte oder Bleioxyd mit Essigsäure) vermischt, wo die Schwefelsäure das Natron verläßt, um mit dem Bleioxyd als weißes schwefelsaures Bleioxyd (Bleivitriol) niederzufallen, während andererseits die Essigsäure das Bleioxyd verläßt, um an das Natron zu treten, mit dem sie, als essigsaures Natron, aufgelöst bleibt. Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß man jetzt in der Chemie die letztere Art Proceß lieber durch **Doppelzersetzung**, als durch **Wahlverwandtschaft** bezeichnet, weil sich ergeben hat, daß es hierbei auf eine besondere Verwandtschaft der Stoffe, die sich gegenseitig austauschen, gar nicht ankommt, sondern daß dieser Austausch der Bestandtheile zweier gelösten und vermischten Verbindungen jedesmal dann zu Stande kommt, wenn dadurch eine unauflösliche oder wenigstens schwer auflösliche Verbindung zu entstehen vermag, welche niederfällt, wie denn im vorigen Beispiele der Austausch deshalb erfolgt, weil dadurch unlösliches schwefelsaures Bleioxyd zu entstehen vermochte. Ebenso wird, wenn man eine Auflösung von schwefelsaurem Kali und salzsaurem Kalk vermischt, ein Austausch unabhängig von der wechselseitigen Verwandtschaft der Bestandtheile erfolgen, weil dadurch der unlösliche oder mindestens sehr schwer lösliche schwefelsaure Kalk (Gyps) erzeugt wird. Auch bei der sogenannten einfachen Wahlverwandtschaft ist der Umstand für den Erfolg oder Nichterfolg der Zersetzung von Einfluß, ob die neuentstehende Verbindung unauflöslich sein würde oder nicht, wiewol weniger als bei der doppelten. Jedenfalls erhellt, daß in diesem Falle das Spiel der chemischen Verbindungen und Zersetzungen nicht von der Verwandtschaft allein bedingt wird, sondern daß auch der Cohäsionszustand der erfolgenden neuen Verbindung darauf von Einfluß ist. — Sogenannte **disponirende Verwandtschaft** findet dann statt, wenn zwei

Stoffe unter Umständen, wo sie sich für sich allein nicht verbinden würden, darum zusammentreten, weil ein dritter Körper gegenwärtig ist, welcher vielmehr Neigung hat, sich mit der Verbindung beider Stoffe, als mit jedem einzelnen derselben zu vereinigen. Die meisten Neuern nehmen an, daß die chemische Verwandtschaft überhaupt auf elektrischer Anziehung der kleinsten Theilchen zueinander beruhe.

**Verwandtschaft der Accorde** bezeichnet das Verhältniß des Nahestehens durch mehr oder minder gemeinsame Töne, theils in der Tonleiter, theils in den Accorden selbst. In der ersten Verwandtschaft stehen diejenigen, die mit dem Grundtone eine Quarte und Quinte steigen; die gleiche Vorzeichnung oder gleichen Grundton habenden Mollaccorde u. s. w.

**Verwandtschaft des Bluts** oder **Blutsverwandtschaft** heißt die Verbindung mehrer Personen durch die Abstammung, in gerader (aufsteigender und absteigender) Linie, zwischen Vorfahren und Nachkommen, in der Seitenlinie zwischen Denen, welche von gemeinschaftlichen Stammältern abstammen. Die Nähe der Verwandtschaft wird nach Graden, d. h. nach Zeugungen bestimmt; im röm. Rechte werden die Zeugungen gezählt, sodaß Geschwister im zweiten, Oheim und Neffe im dritten, Großoheim und Neffe wie Geschwisterkinder (cousins-germains) im vierten Grade verwandt sind. Das kanonische Recht hingegen zählt nur eine Reihe, doch immer die längere der Zeugungen bis zum gemeinschaftlichen Stammvater, sodaß Geschwister im ersten Grade der Seitenlinie, Oheim und Neffe im zweiten, Großoheim und Neffe im dritten Grade der ungleichen Seitenlinie verwandt sind.

**Verwechselung der Töne** bezeichnet zuvörderst die Veränderung der Lage der Intervalle in einem Accord (s. d.), wodurch der Grund- oder Stammaccord in einen versetzten oder umgekehrten verwandelt wird. Bei dieser Verwechselung kommt es im Fortschreiten der Harmonie sehr darauf an, welches Intervall verdoppelt werden kann, ohne falsche Fortschreitungen hervorzubringen. Der Grundton hat bei dieser Verdoppelung den Vorzug vor der Quinte, und diese vor der Terz. Dann versteht man unter Verwechselung die Auflösung einer Dissonanz in einer andern Stimme, wodurch also die Stimmen gewissermaßen vertauscht werden. Endlich gibt es noch die **enharmonische Verwechselung**, welche z. B. eis wie des oder umgekehrt behandelt.

**Verweis** (réprimande) nennt man eine Erklärung, daß die Handlungsweise Dessen, dem der Verweis gegeben wird, eine fehlerhafte (ungesetzliche oder unanständige) gewesen sei, worin die Ermahnung liegt, solche künftig, bei Vermeidung schärferer Ahndung, zu unterlassen. Jeder Vorgesetzte ist befugt, seinen Untergebenen einen Verweis in Sachen des Amtes zu ertheilen, und dieser kann dagegen nur Vorstellung machen oder Beschwerde bei der höhern Behörde führen. Als Strafe ist der Verweis eine Ehrenstrafe, welche zwar als die leichteste angesehen wird, aber nach den Umständen zu einer sehr schweren und empfindlichen werden kann, zumal wenn er etwa öffentlich (bei offenen Thüren) gegeben wird, oder gar knieend angehört werden muß.

**Verwesung**, s. Fäulniß.

**Verwickelung** ist bei allen größern Kunstwerken, welche den Künsten der Zeit angehören, ein Hauptmittel, die Aufmerksamkeit und das Interesse zu erhöhen und zu spannen, sowie die durch sie herbeigeführte Entwickelung die Mannichfaltigkeit fodert. In der epischen und dramatischen Poesie wird die Begebenheit oder Handlung dadurch verwickelt, daß verschiedene und entgegengesetzte Strebungen sich berühren und durchkreuzen, wodurch der Leser oder Zuschauer für den Ausgang des Ganzen besorgt und seine Theilnahme erregt wird. Auch in größern Musikwerken, in welchen die verschiedenen Stimmen oder Partien sich so entgegenstreben und verflechten, daß dadurch eine kunstvolle **Auflösung** nöthig wird, zeigt sie sich wirksam und erhöht das Vergnügen.

**Verwitterung** heißt das allmälige, von der Oberfläche herein beginnende Zerfallen der Salzkrystalle und Mineralien, welches bei erstern in der Regel nur in trockner Luft erfolgt und von Verflüchtigung ihres Krystallwassers abhängt, bei letztern durch vereinigte chemische Einwirkung der Luft und des Wassers auf ihre Bestandtheile und dem gemäß nach Beschaffenheit der Mineralien sich abändernde Zersetzung derselben zu Stande kommt. Eine wirkliche Verwandlung verschiedener Bestandtheile ineinander, wie man wol hat annehmen wollen, findet dabei nicht statt.

**Verzicht** heißt die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen oder zu Gunsten einer andern bestimmten Person. In der Regel kann man allen Rechten entsagen, aber nicht seinen Pflichten, und wo eine solche entgegensteht, ist auch der Verzicht ungültig. Daher kann Niemand auf seine Rechte als Mensch verzichten, sich durch Vertrag nicht in die unbedingte Gewalt eines Andern begeben und dergl. Der Verzicht enthält eine Veräußerung und der Verzichtende muß daher die Befugniß besitzen, überhaupt und in besonderer Beziehung auf den Gegenstand des Verzichts eine Veräußerung vorzunehmen, wenn er auch nicht berechtigt wäre, solchen gradezu auf Andere zu übertragen. Daher kann man z. B. auf eine Präbende resigniren, auch zu Gunsten eines Dritten, obgleich man sie nicht verkaufen kann, und der Verzicht enthält an sich keine Übertragung, wodurch er sich von der Cession unterscheidet. Der Verzichtende muß wissen, worauf er verzichtet, und es hat also keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B. des Betrugs, Verzicht geleistet wird, ohne daß dem Entsagenden bekannt ist, daß ihm ein Betrug gespielt worden sei. Verzichte werden nicht selten durch Eide bekräftigt, weil das kanonische Recht erklärte, daß alle Eide gehalten werden müßten, welche ohne Sünde gehalten werden könnten. Auf diese Weise hat man den im röm. Recht ganz untersagten Bürgschaften der Frauen wieder rechtliche Wirksamkeit verschafft. Ein Verzicht bedarf keiner Annahme, sondern nur einer bestimmten und ernstlichen Willenserklärung, und es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund einseitig wieder in Anspruch genommen werden. Doch fodert man zuweilen feierliche Verzichte, um das ohnehin schon Geltende nur noch mehr zu verstärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich und eidlich verzichten, obgleich schon die Gesetze des Hauses ihnen dasselbe absprechen. Rechte dritter Personen können durch den Verzicht nicht geschmälert werden; wenn z. B. der zuerst zur Successsion Berechtigte resignirt, so tritt der nächste von Rechtswegen ein, und der Verzichtende kann ohne dessen Einwilligung nicht Entferntere vorschieben.

**Verzierungskunst** ist in der engern Bedeutung die Kunst, die Bedürfnisse des Lebens zweckmäßig, gefällig und anmuthig auszuschmücken. Foderte man dabei nicht mehr als die oberflächliche Anmuth der Form, die durch Symmetrie und nüchterne Kahlheit erreicht werden kann, so wäre sie ein sehr untergeordneter Theil der Kunst. Versteht man aber jene reiche Verzierungskunst, die, auf das Innere eingehend, den höchsten Reichthum organisch zu vertheilen versteht, so nimmt sie vollendete Künstler in Anspruch. Denn nur ein mit der wahren Schönheit der Gestalt vertrauter Künstler wird einen Krug so zu schmücken im Stande sein, daß er als wahrhaft geschmückt genannt werden könne. Vor Allem hat man, nächst Beobachtung der allgemeinen Regeln des Ebenmaßes, die Berücksichtigung des Zweckes und deutliches Aussprechen desselben empfohlen, um jede störende Wirkung zu beseitigen und einen ruhigen Eindruck hervorzubringen. So hat man z. B. bei Verzierung eines Tanzsaales helle, heitere Farben, überall leichte Gebilde der Phantasie, auf Scherz und Freude deutende Bilder u. s. w. empfohlen, so aber, daß sich das Bequeme freundlich mit dem Schönen vereinigt; bei einem Schlafgemache dagegen gebrochene Farben, die in lieblicher Dämmerung spielen, Einfachheit, Bilder der Ruhe u. s. w. Das Wie muß überall mehr durch die ge-

gebenen Verhältnisse der Zeit und des Raumes bestimmt werden, als irgend eine Regel es könnte. Wie ausgezeichnet die Alten in der Verzierungskunst gewesen, zeigt sich in den Verzierungen zu Herculanum und Pompeji. Auch haben in der neuern Zeit die bedeutendsten Künstler, wie Klenze, Schinkel u. A., herrliche Muster der Verzierung gegeben. Vgl. über Verzierungskunst der Zimmergeräthe: „Recueil de décorations intérieures comprenant tout ce qui a rapport à l'ameublement" (Par. 1826), und das Ganze umfassend Weitbrecht's „Ornamentenzeichnungsschule" (Stuttg. 1832).

**Verzögerung** (contretemps), auch **Retardatio** genannt, s. **Retardation.**

**Verzug** (mora) heißt die Unterlassung einer Handlung, zu welcher man verbunden ist, theils um selbst eine Verbindlichkeit zu erfüllen (mora solvendi), theils um die Erfüllung von Seiten des Verpflichteten anzunehmen (mora accipiendi). Ein Verzug tritt erst alsdann ein, wenn die Verbindlichkeit fällig geworden war, und der Verpflichtete ohne rechtlichen Grund die Erfüllung unterließ oder sich derselben weigerte. Ist daher keine bestimmte Zahlungszeit verabredet, so wird dem Schuldner erst dann eine widerrechtliche Zögerung Schuld gegeben werden können, wenn der Gläubiger ihn zur Erfüllung aufgefodert hat (interpellatio), bei bestimmten Zahlungszeiten nimmt man gewöhnlich an, daß es keiner Auffoderung bedürfe („Dies interpellat pro homine"). Wer aus einer unerlaubten Handlung verpflichtet ist, muß dies sogleich erfüllen, z. B. die entwendete, gewaltsam weggenommene Sache zurückgeben; daher befindet sich ein Solcher von Anfang an in Verzug. Die Folgen des Verzugs sind sehr wichtig. Der Säumige haftet von dem Augenblicke, wo er sich in Verzug befindet, für den Zufall, welcher den Gegenstand der Verbindlichkeit trifft; Veränderungen des Preises werden zu seinem Nachtheil berücksichtigt; er muß den Schaden tragen, welchen der Gegner durch den Verzug erleidet; auch muß der Besitzer einer auszuliefernden Sache die Nutzungen vergüten, welche er hätte ziehen können, und der Schuldner muß **Verzugszinsen** bezahlen. Der säumige Gläubiger aber berechtigt den Schuldner, die zu zahlende Summe gerichtlich niederzulegen, wodurch er von aller weitern Verbindlichkeit frei wird.

**Vespasiānus** (Titus Flavius), einer der besten unter den röm. Kaisern, 69—79 n. Chr., war nicht von vornehmer Herkunft, zeichnete sich aber als Krieger aus und schwang sich durch Verdienste zu den höchsten Würden auf. Unter Caligula befehligte er in Deutschland, dann in Britannien die röm. Heere mit Erfolg, und bekleidete nachher mit Ruhm die Würde eines Proconsuls in Afrika. Nero übertrug ihm den Oberbefehl wider die empörten Juden in Palästina. V. schlug sie, nahm ihnen mehre feste Plätze weg und war im Begriff, Jerusalem zu belagern, als er vom Heere zum Kaiser ausgerufen wurde. Bei dem Tode des Nero war das röm. Reich in die Gewalt der Kriegsheere gekommen, die binnen einem Jahre drei Kaiser nacheinander wählten, welche alle drei in den daraus entstandenen bürgerlichen Kriegen umkamen. Keiner unter den Großen des Reichs schien fähiger, diesen Zerrüttungen zu steuern, als V.; er wurde daher 69 n. Chr. fast mit allgemeinem Beifall als Kaiser anerkannt, und erfüllte vollkommen die Erwartungen, die man von ihm hatte. Seinen Sohn, **Titus** (s. d.), der den Krieg gegen die Juden durch die Eroberung Jerusalems beendigte, nahm er zum Gehülfen für einen Theil der Regierungsgeschäfte an. Nachdem es ihm gelungen, in allen Theilen des Reichs die Unruhen beizulegen, stellte er die vorige Kriegszucht her. Hierauf suchte er auch die Sitten der übrigen Stände mit Ernst zu verbessern. Die Wissenschaften und Künste beförderte er mit Freigebigkeit, und begünstigte die Gelehrten, unter ihnen besonders Quintilian, Plinius d. Ä. und den jüd. Geschichtschreiber Josephus. Er baute den Theil der Stadt Rom, der in den vorhergehenden Bürgerkriegen gelitten hatte, wieder auf, und stellte das Capitol, das

unter Vitellius abgebrannt war, neu und mit größerer Pracht her; auch baute er ein großes Amphitheater, dessen noch vorhandene Überreste unter dem Namen des Coliseum berühmt sind. Zum Vorwurf gereichte ihm aber sein übertriebener Geiz, der ihn verleitete, mehre Abgaben dem Volke aufzulegen, und die Schwäche, daß er seiner Geliebten zu viel Gewalt einräumte. Er starb nach einer zehnjährigen ruhigen und glücklichen Regierung, 70 Jahre alt: nach August der erste röm. Kaiser, der eines natürlichen Todes starb, und der erste, der seinen eignen Sohn zum Nachfolger auf dem Throne hatte.

Vesper bezeichnet im Lateinischen die Nachmittagszeit, daher Vesperbrot, das Nachmittagsessen. Vorzugsweise aber nennt man in der christlichen Kirche Vesper den Nachmittagsgottesdienst; daher Vesperglocke, womit zur Vesper geläutet wird, und Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt. Eine traurige Berühmtheit hat dieses Wort durch die Sicilische Vesper (s. d.) erhalten. — Vesperbild heißt die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen seiner Mutter.

Vespucci, s. Amerigo Vespucci.

Vesta, bei den Griechen Hestia, die Schutzgöttin des Feuers und zwar des in der Erde verborgenen, war eine Tochter des Saturn und der Rhea, nach Andern aber Gemahlin des Uranus und Mutter der Götter, in welcher Bedeutung sie auch für die Erde selbst genommen und von den ältern Schriftstellern mit der Rhea, Ceres, Cybele, Proserpina, mit Hekate und Tellus verwechselt wird. Sie war zugleich die Schutzgöttin der Keuschheit, und erhielt von ihrem Bruder Jupiter die Erlaubniß, stets unvermählt bleiben zu dürfen. Durch sie sollen die Menschen zuerst den Gebrauch des Feuers in der Haushaltung kennen gelernt haben, daher waren ihr auch die Häuser, und besonders die Eingänge in dieselben, wo man gewöhnlich den Feuerherd hatte, geheiligt, wie sie denn auch als Gründerin fester Wohnsitze verehrt wird. Lange Zeit mochte wol der Feuerherd ihre Bilder ersetzen; doch haben auch bedeutende Künstler sie gebildet. Sie wird in der Regel in matronaler Würde abgebildet und auf röm. Münzen hält sie ein Palladium und ein Simpulum. Numa Pompilius baute ihr zu Rom einen Tempel, führte ihre Verehrung daselbst ein, und ihr Fest fiel den 9. Jun. — Auch ist der Name Vesta einem der Planeten (s. d.) beigelegt worden.

Vestalinnen oder Vestalische Jungfrauen hießen die von Numa eingeführten Priesterinnen der Vesta, deren es erst vier, dann sechs gab. Sie durften nicht über zehn, aber auch nicht unter sechs Jahren sein, wenn sie eingeweiht wurden, mußten von edler Abkunft und ohne körperliche Gebrechen sein, 30 Jahre im Tempel dienen, daselbst das von Numa angeordnete immerwährende Feuer unterhalten und Gebete und Opfer für das Wohl des Staats verrichten. Bei ihrer Aufnahme legten sie das Gelübde der Keuschheit ab; Diejenige aber, welche es verletzte, wurde lebendig begraben. Ließ die wachehabende das Feuer verlöschen, so ward sie hart gezüchtigt. Dagegen hatten aber auch die Vestalinnen große Vorrechte; sie standen nicht unter väterlicher Gewalt; wenn sie ausgingen, trat ein Lictor vor ihnen her; ihre Personen waren unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Missethäter, dem sie von ungefähr begegneten, konnten sie in Freiheit setzen, und nach ihrem Tode wurden sie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Kleidung war ein weißes, mit Purpur besetztes Gewand, und eine Stirnbinde ihr Schmuck. Nach 30 Jahren konnten sie den Tempel verlassen und heirathen. Die älteste Vestalin hieß Vestalis maxima.

Vestris, eigentlich Vestri (Gaetano Apolline Baldasarre), einer der ausgezeichnetsten Tänzer der pariser Oper, geb. zu Florenz 1728, war ein Schüler des Balletmeisters Dupré und trat als Tänzer zum ersten Male 1748 auf dem pariser Theater auf, wo er gleich von allem Anfange ungetheilten Beifall erntete. Nachdem er im folgenden Jahre bei der großen Oper Anstellung gefunden und zum

Theil auch auf Reisen sich noch vollkommener ausgebildet, hatte er großen Antheil an den Erfolgen Noverre's, der die Choregraphie zum Range der schönen Künste erhob. Von seinen Kunstgenossen als der Gott des Tanzes gepriesen, wie er sich auch selbst sehr gern nannte, hatte er in der That, was die Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, sich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Dabei war er aber so unbeschreiblich eitel und aufgeblasen, daß er neben sich nur Voltaire und Friedrich II. als die größten Männer seines Jahrhunderts gelten ließ, und daß er unter Anderm seinen Sohn bei seinem ersten Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!" Nachdem er 40 Jahre lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen war, verließ er die Bühne und starb 1808. — Seine Gattin und Schülerin, Anna Friderike Heinel-Vestris, geb. zu Baireuth 1752, wurde 1768 als Mitglied der großen Oper zu Paris aufgenommen, wo sie im Ballet durch ihre Kunstfertigkeit großes Aufsehen erregte, und starb wenige Monate vor ihrem Gatten im J. 1808. — August V., der Sohn des Vorigen und der berühmten Tänzerin Allard, weshalb er auch Vestrallard genannt wurde, geb. 1759, suchte das ihm angestammte Talent in jeder Art zu vervollkommnen. Noch nicht 13 Jahre alt, trat er 1772 zum ersten Male in der Oper zu Paris auf und fand rauschenden Beifall, der ihm ganz einstimmig bis zu der Zeit zu Theil ward, wo Duport neben ihm auftrat. Als er 1779 nach Fort L'Evêque gebracht werden sollte, weil er sich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide" zu übernehmen, riß sich sein Vater mit den Worten aus seinen Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne: je paierai tout" .... Auf seinen Reisen, die er nachmals durch Europa machte, steigerte sich sein Ruf, und überall ward er mit Enthusiasmus aufgenommen. — Sein Sohn, Vestris, widmete sich ebenfalls der Kunst, die seiner Familie so große Berühmtheit gebracht hatte, und ist noch gegenwärtig als Tänzer bei der großen Oper in Paris angestellt; doch tanzt er nur sehr selten und dürfte seinem Großvater, wenn auch nicht hinsichtlich seiner Kunstfertigkeit, doch in Hinsicht der Prahlerei, ziemlich gleich zu stellen sein. — Nächst ihm hat in der neuesten Zeit dem Namen Vestris großen Ruf bereitet die berühmte Sängerin und Schauspielerin Vestris in London und der Balletmeister Vestris in Wien.

Vesuv, ein Vulkan, ungefähr 1¼ Meile von Neapel, gehört zum Gebirgszuge der Apenninen und hat eine Höhe von 1650 F. Er steigt in Pyramidalform aus der Ebene hervor und wird durch weite Thäler von den Bergen Somma und Ottojano getrennt, die bei dem Ausbruche von 1794, wo auch die Spitze des Berges selbst sich gesenkt hat, gänzlich ausgefüllt worden sind. Sein Gipfel bildet eine kleine Ebene, in deren Mitte man den beständig rauchenden Schlund erblickt; seine Seitenwände sind kahl, und nur an einigen Stellen sieht man Wein- und Obstgärten, zum Theil zwischen brennender Lava, aber sein Fuß ist, trotz aller Ausbrüche, die oft Viertelmeilen breite Lavaströme über ihn ausgießen, doch stark bewohnt und angebaut; hier, und zwar hier allein, wächst der köstliche Wein: Lacrymä Christi (s. d.). — Unter den Ausbrüchen des Berges sind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges sich merklich erhöhte und seine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779 und 1794, wo der ansehnliche Ort Torre del Greco fast ganz vernichtet wurde, die heftigsten gewesen; seit dem Anfange des 19. Jahrh. ist fast kein Jahr ohne stärkere oder schwächere Ausbrüche hingegangen. Der Aschenregen am 24. Oct. 1822 verfinsterte den Tag in Neapel und flog 105 ital. M. weit, bis Cassano, während die 12 F. hohe Lava eine ital. Meile weit strömte. Noch bedeutender als damals waren die Ausbrüche in den J. 1833 und 1834. Der Vesuv ist steil und daher schwer zu besteigen; zu

seinem Gipfel gelangt man auf drei Wegen; einer derselben ist auf der nördl. Seite, einer von Ottojano und einer von Resina aus, welcher der gewöhnlichste ist. Der Krater des Vulkans verändert oft seine Form; der Schlund erstreckt sich nicht über 90 Ruthen Tiefe. Im J. 1801 stiegen acht kühne Franzosen in das Innere des Kraters hinab, welcher Versuch nachmals auch von Andern gewagt worden ist. Vgl. „Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während der J. 1821, 1822 und 1823, mit physikalischen, mineralogischen und chemischen Beobachtungen von Monticelli und Covelli" (deutsch von Nöggerath und Pauls, Elberf. 1824), und Abich, „Vues illustratives de quelques phénomènes géologiques prises sur le Vésuv et l'Etna, pendant les années 1833 et 1834" (Par. 1836).

Veteranen hießen bei den Römern alte erprobte Krieger, welche eine Anzahl Feldzüge mitgemacht, oder doch wenigstens ihr 50. Jahr erreicht hatten und nun nicht mehr zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Entschlossen sie sich, noch länger zu dienen, so wurden sie vor den übrigen Soldaten mit Beweisen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet.

Veteranische Höhle (die), drei Meilen oberhalb Neuorsowa, am linken Ufer der Donau, wo sie sich durch ein enges Felsenthal drängt, ist ein Naturbau, obgleich man in der Nähe Spuren röm. Denkmäler findet. Sie erhielt ihren Namen nach dem General Grafen Veterani, der dieselbe 1692 mit 300 M. und fünf Kanonen besetzen ließ, die unter dem Hauptmann d'Arnan 45 Tage lang sie vertheidigten. Im J. 1718 ward sie befestigt, und Major Stein hielt sich hier mit dem Reste eines Bataillons 21 Tage lang. — Der Veteranische Graben heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Lugos durchzieht, wo der Feldmarschall Graf Veterani mit 6000 M. am 21. Sept. 1695 den Sultan Mustapha II., der mit einem großen Heere von Temeswar her vordrang, einen ganzen Tag aufhielt und endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

Veterinairschule, s. Thierarzneikunde.

Veto, d. i. ich verbiete, nennt man die gesetzliche Befugniß Jemandes, durch seinen Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften und die Ausführung desselben zu hindern. In der röm. Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein Veto die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreiche Polen war das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch seinen Widerspruch (Nie Pozwalam, d. i. ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Beschlüsse ungültig machen konnte. Ebenso steht den Königen von England das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Auch der König von Frankreich erhielt im Anfange der franz. Revolution von der 1789 zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung, in Beziehung auf die Decrete der Versammlung, ein Veto. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein Veto suspensif. Dasselbe sollte nämlich nur einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber seine Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse beständ. Das Gehässige in diesem Veto schien dadurch sehr gemindert zu sein, weil seine Wirkung nicht bleibend ward. Aber gleich der erste Versuch, den der König in der Folge machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der span. Verfassung der Cortes vom J. 1812 kann der König einem Gesetzvorschlage, den zwei Versammlungen der Cortes ihm vorlegen, zweimal seine Sanction verweigern; wiederholt ihn aber die dritte Versammlung, so hat er kein Veto mehr. Dasselbe ist in der norweg. Constitution vom J. 1814 festgesetzt.

Vezier, Vesier oder Wessier ist bei den Türken ein Ehrentitel, den

alle Bassen von drei Roßschweifen haben. Außer diesen gibt es zu Konstantinopel noch sechs Veziere, welche man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil sie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, die schon andere wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt; doch haben sie keine entscheidende Stimme in diesem Staatsrathe, sondern können nur ihre Meinung sagen, wenn der Großvezier sie darum befragt. Sie haben einen mäßigen Gehalt, aber den Vorzug, ebenso einen Turban wie der Großvezier zu tragen und den Namen des Großsultans unter die Befehle zu schreiben, welche in die Provinzen ergehen. Von ihnen ist der Großvezier, Vezier Azem, d. h. Haupt des Staatsraths, unterschieden, der des Großsultans Stellvertreter ist, die Berathschlagungen des Divans leitet und allein entscheidet. Er empfängt bei seiner Ernennung ein Siegel mit dem Namenszuge des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großsultans unumschränkt zu befehlen; das er aber auch beständig auf der Brust tragen muß.

Viaticum, abgeleitet vom lat. via, d. i. Weg oder Reise, nennt man eigentlich das Geld, welches Jemandem zur Reise gegeben wird; daher Reisegeld, Zehrpfennig; auch wird es als ein schonender Ausdruck für Almosen gebraucht. — In der katholischen Kirche heißt Viaticum die Communion, welche einem Sterbenden gereicht wird.

Vibration, s. Schwingung.

Vibrationssystem, s. Licht.

Vicarius, d. h. Stellvertreter oder Verweser, ist ein Titel, der verschiedenen Personen beigelegt wird. Reichsvicarien oder Reichsverweser gab es im ehemaligen Deutschen Reiche (s. d.). Der Papst nennt sich den Vicarius, d. i. Statthalter Christi auf Erden. — Apostolischer Vicar (Vicarius Apostolicus) ist in der katholischen Kirche der Titel eines vornehmen Geistlichen, der vom Papste besondere Vollmacht erhalten hat, in gewissen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu entscheiden. — In einigen Ländern, z. B. in Frankreich, England und einem Theile Deutschlands, heißen Vicarien Geistliche, welche den Pfarrern in ihren Amtsgeschäften Hülfe leisten und einen Theil ihrer Verrichtungen besorgen.

Vice bedeutet so viel als statt oder an der Stelle; daher Vicekönig, Viceadmiral u. s. w. Jemandes vices vertreten, heißt, seine Stelle vertreten.

Vicente (Gil), s. Gil Vicente.

Vicenza, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, im Gouvernement Venedig des östr. lombard.-venetian. Königreichs, liegt in einer schönen fruchtbaren Ebene am Bachiglione, der hier schiffbar ist, den noch kleinern Recone aufnimmt und die Stadt in zwei durch vier Brücken vereinigte Theile trennt. Sie ist mit doppelten Mauern umgeben, hat eine Meile im Umfange, sechs Thore, ein altes Castell, 22 Kirchen und 33 Oratorien. Die Straßen sind meist eng und krumm; doch gibt es auch viele schöne Gebäude, ja es ist V. in Rücksicht der Baukunst die merkwürdigste Stadt Oberitaliens, indem sie, als der Geburtsort des berühmten Baumeisters Palladio (s. d.), demselben viele schöne Gebäude zu danken hat; dahin gehören außer der Basilica: 1) das Rathhaus, Palazzo della ragione, auf dem schönen, ein längliches Viereck bildenden und mit Säulen gezierten Marktplatze, ein in seiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude. Das ganze untere Stockwerk besteht aus Arcaden, und auch um das andere Stockwerk geht eine Galerie von Arcaden, mit Statuen, Basreliefs und Gesimsen geziert. Sodann ist zu erwähnen: 2) das olympische Theater, ein interessantes Gebäude, bei dessen Erbauung Palladio die Alten nicht blos nachahmte, sondern noch übertraf, obgleich es nur von Holz ist. Die Sitze sind in einem Halbcirkel übereinander und oben mit den Bildsäulen röm. Kaiser geziert. Ferner dürfen nicht unbemerkt bleiben 3) die beiden Triumphbogen:

der eine ist am Eingange des Campo Marzo, eines schönen Spazierplatzes, und der andere, am Thore del Monte, machte den Eingang zu einer Treppe von 195 Marmorstufen, welche zu dem auf einem Berge erbauten berühmten Servitenkloster Madonna di Monte Berico führt, wo sich eine der entzückendsten Aussichten eröffnet. Endlich ist 4) der Palast Valmarana nicht zu übersehen. Auch die Baumeister Scamozzi, Ottone und Calderari haben V., ihre Vaterstadt, mit schönen Gebäuden geschmückt. In den meisten Kirchen und Palästen findet man treffliche Gemälde von Palma, Giordano u. A. Die Stadt ist der Sitz der Delegation und eines Bischofs, und hat ein Lyceum, zwei Gymnasien, ein Seminar, eine Akademie (die olympische), eine öffentliche Bibliothek von 50,000 Bänden, drei Theater, zwei Findel- und zwei Waisenhäuser. Sie zählt gegen 31,300 Einw., und ein Theil derselben lebt von der Seidenbereitung und Verarbeitung, indem die Provinz viel Seide erzeugt. V. hat fünf Seidenspinnereien und acht Seidenzeugfabriken, drei Lederfabriken, eine Filzhutfabrik, eine Fabrik, wo Feuerspritzen und hydraulische Maschinen verfertigt werden, auch zwei Gold- und Silberfabriken. Vor dem Thore des Castells liegt der schöne Garten Valmarana, in dem nahen Dorfe Cavazale der von Palladio erbaute Palast Cricoli, und eine Viertelmeile von der Stadt die Villa Rotonda. Übrigens hat V. von jeher, besonders in den neuern Zeiten, mit ihrer Nachbarin Verona (s. d.) fast gleiches Schicksal gehabt. Vgl. Forti's „Notizie statistiche della città di V." (Vicenza 1821 fg., Fol.); Berti's „Guida per V." (Ven. 1822); „Guida per V." (Vicenza 1830) und Scamozzi's „Forestiere istrutt. nelle cose d'architettura di V." (Vicenza 1780, mit Kpfrn.). — Die Geschichte der Sette communi (4 □M. im Gebirge mit 30,000 Deutschen, und dem Hauptorte Asiago, wo ausgezeichnete Strohhüte geflochten werden) findet sich in Macca's „Storia del territorio vicentino" (Bd. 14). Die Behauptung Giovanni's „Dell' origine de sette e tredici communi" (Trento 1826), daß die dasigen Bewohner Abkömmlinge von Alemannen seien, die vor Clodwig 496 flohen und von Theodorich hier Wohnsitze erhielten, wird durch die von ihm angeführten Stellen aus Ennodius und Cassiodorus nicht gerechtfertigt.

Vicenza (Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog von), geb. 1773 zu Caulaincourt, Sohn des Marquis von C., zeichnete sich während der franz. Revolution als Diplomat und Krieger in den schwierigsten Verhältnissen durch Rechtlichkeit, Muth, Treue und Gewandtheit aus. Er diente in der Armee von seinem 15. Jahre an, verlor beim Ausbruche der Revolution seine Stelle als Stabsoffizier, war eine Zeit lang verhaftet und diente seit 1792 wieder als Grenadier, dann als reitender Jäger. Erst 1795 rückte er als Capitain wieder ein; er diente hierauf in der Armee von Italien mit Auszeichnung und begann seine diplomatische Laufbahn zu Konstantinopel bei der Gesandtschaft des Generals Aubert Dubayet; dann nahm er als Oberster an mehren Feldzügen in Deutschland Theil, vollzog 1801 eine diplomatische Sendung bei dem Kaiser Alexander, der ihm seitdem fortwährend Achtung und Vertrauen zeigte; endlich wurde er Adjutant des ersten Consuls und 1804 zugleich des Kaisers Großstallmeister. An dem Schicksale des Herzogs von Enghien (s. d.) hatte er auch nicht den entferntesten Antheil. Im J. 1805 wurde er Divisionsgeneral und erhielt den Titel Herzog von Vicenza. Seitdem befand er sich auf allen Feldzügen Napoleon's in dessen unmittelbarer Nähe, außer in Spanien und in Östreich im J. 1809, indem er damals Botschafter am Hofe zu Petersburg war. Als später Frankreichs Politik, 1810, das russ. Cabinet beleidigte, hielt V. 1811 um seine Zurückberufung an. Da er mit seinen Vorstellungen in Betreff des Kriegs gegen Rußland, den er widerrieth, nicht gehört wurde, bat er den Kaiser zu Wilna, ihm ein Commando bei dem Heere in Spanien zu geben; allein Napoleon behielt ihn bei sich. Nach dem unglücklichen Rückzuge nahm ihn Napoleon, als er das franz. Heer bei Smorgonie verließ, mit

sich in seinen Schlitten, und V. wich bis Paris nicht von des Kaisers Seite. Im Staatsrathe konnte er dem in Bezug auf Krieg und Frieden von Napoleon befolgten Systeme nicht beistimmen und zog sich daher von jeder unmittelbaren Theilnahme an der Geschäftsführung zurück. Doch schloß er 1813 den Waffenstillstand zu Pläswitz ab und war sodann franz. Bevollmächtigter auf dem Congresse zu Prag. Bald darauf zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ging er im Febr. 1814 auf den Friedenscongreß zu Chatillon (s. d.), wo er anfangs unbedingte Vollmacht hatte, den Frieden zu unterzeichnen; allein nach den ersten Vortheilen, die Napoleon über das schles. Heer erkämpft hatte, nahm er diese zurück. Nach der Auflösung des Congresses am 19. März begab sich V. zu dem Kaiser, den er am 25. bei St.-Dizier antraf. Nachdem er hierauf beim Vorrücken der Verbündeten gegen Paris noch Alles aufgeboten hatte, um des Kaisers und seines Sohnes Interessen sicherzustellen, war er es, der den Entsagungsvertrag von Fontainebleau am 11. Apr. 1814 abschloß. Napoleon gab ihm beim Abschiede als Andenken seinen Säbel und sein in einen oriental. Stein geschnittenes Portrait. Obwol er von Napoleon 1813 zum Mitgliede des Senats ernannt worden war, wurde er doch in die Pairskammer von 1814 nicht aufgenommen. Während der hundert Tage berief ihn Napoleon nach Paris und übertrug ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft erließ er am 4. Apr. 1815 das Rundschreiben an die auswärtigen Cabinete, in welchem er Napoleon's friedliche Gesinnungen erklärte, das aber von keinem Hofe angenommen wurde. Auch nach der zweiten Abdankung des Kaisers blieb V. als Mitglied der Regierungscommission für das Wohl seines Vaterlandes thätig; allein die Rückkehr des Königs endigte seine öffentliche Laufbahn. Er sollte verbannt werden; einflußreiche Freunde und das Wohlwollen eines fremden Hofes bewirkten jedoch die Ausstreichung seines Namens aus der Liste vom 24. Jul. 1815. Seitdem lebte er abwechselnd zu Paris und auf seinem Landgute, mit der Erziehung seiner Kinder und mit der Landwirthschaft beschäftigt, und starb zu Paris am 19. Febr. 1827. — Sein jüngerer Bruder, Auguste Jean Gabriel Graf Caulaincourt, geb. 1777, vorher Adjutant des Generals Aub. Dubayet, wurde 1806 Brigade- und 1809 Divisionsgeneral. Er wurde bei mehren Reiterangriffen in den ital., deutschen und span. Feldzügen, z. B. bei Erstürmung der Tajobrücke zu Arzobispo am 8. Aug. 1809, einer der kühnsten Führer zum Siege. Als Heerführer, zuletzt in Rußland, hielt er streng auf Zucht und Ordnung. An der Spitze des zweiten Cavaleriecorps in der Schlacht an der Moskwa, am 7. Sept. 1812, mit dem fünften Kürassierregimente die große Schanze des russ. linken Flügels erstürmend, sank er, von einer Kanonenkugel getroffen, zugleich dem Tode und dem Siege in die Arme.

Vico (Giovanni Battista), einer der originellsten und scharfsinnigsten Denker, geb. 1660 oder 1670 zu Neapel, war der Sohn eines Buchhändlers. Als Kind zerschlug er sich bei einem Falle die rechte Seite der Hirnschale und genas erst nach dreijährigen Leiden. Von dieser Krankheit blieb ihm eine schwermüthige, zum Ernst und Nachdenken geneigte Gemüthsstimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewundernswürdig leicht, doch das Studium der Philosophie erweckte ihm Ekel. Eine öffentliche Sitzung der Accademia degl' infuriati, welcher er beiwohnte und in der er die Gelehrten neben den Vornehmsten der Stadt sah, entzündete ihn plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er widmete sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit, da aber das unausgesetzte Arbeiten seiner Gesundheit nachtheilig wurde und er ohne Vermögen war, mußte er es als ein Glück ansehen, daß der Bischof von Ischia, Rocco, der seinen Werth kannte, ihm die Lehrerstelle bei seinem Neffen antrug. Er verlebte nun neun Jahre in ländlicher Einsamkeit, in dem Schooße einer Familie, die ihn zu den Ihrigen zählte. Unermeßlich war, was er in dieser Zeit las und dachte. Mit geistigen Schätzen bereichert, kehrte er nach Neapel zurück, wo er sich verheirathete. Zur Fristung seines mühevollen Le-

bens erhielt er daselbst, nach langem Warten, den Lehrstuhl der Rhetorik, der nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Mit der Thronbesteigung Karl's von Bourbon schien seine Lage sich verbessern zu wollen; der König ernannte ihn zu seinem Historiographen; doch die Hülfe kam zu spät. V.'s so kräftiger Geist hatte sich durch unablässige Studien sowie durch häusliche Sorgen erschöpft, und versank in Blödsinn. So starb er 1744. V. war ein scharfsinniger und tiefer Denker, und reich an köstlichen, aber auch an gewagten und unstatthaften Ideen. Die Mythologie war seine Führerin durch das Dunkel der Vergangenheit. Sein Hauptwerk, in welchem er die in seinen frühern Schriften aufgestellten Grundsätze ausführlich entwickelte, sind seine „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neap. 1725; 7. Aufl., Neap. 1817; deutsch von Weber, Lpz. 1822). Merkwürdig ist das Zusammentreffen V.'s in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. Außerdem sind noch die beiden Schriften „De antiquissima Italorum sapientia" (Neap. 1710; ital. von Monti, Mail. 1816) und „De uno universi juris principio et fine uno" (Neap. 1720, 4.) zu erwähnen. Seine „Opuscoli raccolti" herausgegeben von Rosa (Neap. 1818) enthalten manches bisher Ungedruckte nebst der Selbstbiographie des Verfassers. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1835. Göthe in seiner Selbstbiographie hat zuerst das gebildete Publicum auf diesen merkwürdigen Schriftsteller hingewiesen, indem er ihn mit dem genialen Hamann vergleicht und jeder Literatur zu solchen Altvordern Glück wünscht.

**Vicogne** oder **Vigogne**, span. vicuña (camelus pacos), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier mit gespaltenen Klauen, welches viele Ähnlichkeit mit der Kameelziege (claema, lama) hat, ist, wie diese, blos dem südl. Amerika, und zwar Peru, eigenthümlich. Die Vicuñas halten sich in den dortigen hohen, mit Schnee und Eis bedeckten Bergen auf und sind sehr schüchtern, werden aber leicht gefangen, indem man sie in Vertiefungen treibt, die mit Jagdtüchern umstellt sind, über welche zu springen sie nicht wagen; sie bleiben dann in Haufen stehen und lassen sich ohne Widerstand greifen. Man schätzt sie wegen ihrer rothbraunen, bisweilen auch blaßrothen und gelblichen, dichten und äußerst feinen Haare oder Wolle, welche die feinste und seidenartigste aller Wollenarten ist. Die Vicognewolle wird aus Amerika nach Spanien gebracht; die Wiederausfuhr derselben aus Spanien ist zwar streng verboten, geschieht aber durch Schleichhandel. Es gibt drei Arten derselben in Rücksicht ihrer Güte, nach welcher sie zu Tüchern, Hüten oder Tapeten verarbeitet wird. Die Amerikaner verarbeiteten sie schon zu Zeuchen, als die Europäer zu ihnen kamen. Von den Vicuñas kommen auch die Bezoarsteine. Die Versuche, die Vicuñas nach Europa zu verpflanzen, sind bis jetzt nicht gelungen.

**Victor** (Sextus Aurelius), röm. Geschichtschreiber, war von Geburt ein Afrikaner, lebte im 4. Jahrh. und wurde von Julianus und Theodosius zu höhern Ehrenstellen befördert. Unter seinem Namen hat man folgende Schriften: „Origo gentis rom.", nur zum Theil erhalten und wahrscheinlich das Werk eines spätern Grammatikers; „De viris illustribus rom.", auch dem Cornelius Nepos, dem Suetonius und jüngern Plinius zugeschrieben, vielleicht ein Auszug aus des Nepos größerm Werke; „De caesaribus" von Augustus bis Julianus, ohne Zweifel echt; „De vita et moribus imperatorum rom. epitome", ein Auszug aus dem echten Werke, daher einem Victor junior oder Victorinus zugeschrieben. Die erste Ausgabe erschien zu Antwerpen 1579; unter den folgenden sind die von Pitiscus (Utr. 1696), Arntzen (Amst. 1733), Gruner (Koburg 1757) und Schröder (Lpz. 1829—31) zu erwähnen.

**Victor Emanuel I.**, König von Sardinien, zweiter Sohn Victor Amadeus III., geb. 24. Jul. 1759, hieß vor seiner Thronbesteigung Herzog von Aosta. Aus Neigung studirte er die Kriegskunst und commandirte gewöhnlich

in Person die Übungslager des Heeres, welche der König, sein Vater, von Zeit zu Zeit halten ließ. Am 21. Apr. 1789 vermählte er sich mit der Prinzessin Therese, Tochter des Erzherzogs Ferdinand, zu Mailand. Gegen die franz. Revolution, welche bald darauf ausbrach, erklärte er sich sehr bestimmt. Er vorzüglich bewirkte es, daß Sardinien gleich anfangs der Coalition beitrat, und nach erfolgter Kriegserklärung von 1792 stellte er sich an die Spitze des piemontes. Heers, drängte die Franzosen bei Gilette in der Grafschaft Nizza zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor. Allein da der Graf von St.-André sich des Postens von Utelle nicht bemächtigen konnte, mußte auch der Herzog von Aosta sich in die Alpenpässe zurückziehen. Das von ihm fanatisirte Landvolk beging damals viele Ausschweifungen, was von Seiten der Franzosen blutige Rache zur Folge hatte. Als der turiner Hof endlich 1796 mit Bonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widersetzte sich der Herzog von Aosta dem Abschlusse eines Friedens und zog sich, da er dies nicht verhindern konnte, in das südl. Italien zurück. Sein Vater mußte in jenem Frieden (15. Mai 1796) das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza abtreten, und starb aus Kummer hierüber am 16. Oct. 1796. Der Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel IV., sah sich genöthigt, im folgenden Jahre einen Subsidien- und Allianztractat mit der franz. Republik zu schließen, gleichwol mußte er sich fortwährend dem Willen des franz. Directoriums fügen, und als der König Ferdinand von Neapel im Nov. 1798 zu den Waffen gegriffen hatte, erklärte Frankreich am 6. Dec. nicht nur an Neapel, sondern auch an Sardinien den Krieg, angeblich wegen eines Einverständnisses des Hofes von Turin mit dem zu Neapel. Die Franzosen nöthigten hierauf den König am 9. Dec. auf Piemont Verzicht zu leisten. Karl Emanuel IV. begab sich mit seiner Familie nach Sardinien und legte hier am 4. Jun. 1802 die Regierung nieder, die nun der Herzog von Aosta übernahm, der unter dem Schutze der Engländer in Cagliari blieb, bis er in Folge der Ereignisse 1814 nach Turin zurückkehrte. Der pariser Friede vom 30. Mai 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 den übrigen Theil Savoyens zurück, und der wiener Congreß vereinigte Genua mit der sardin. Monarchie. Die Piemonteser erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die sie zum Theil schon unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die kön. Regierung hob nach und nach die bessern franz. Einrichtungen auf, ließ die drückenden bestehen und versuchte die alten Formen herzustellen. Zugleich trafen religiöse Verfolgungen die Waldenser und besonders die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundstücke verkaufen mußten. Bei den Reibungen zwischen den Anhängern der alten und der neuern Zeit entstanden geheime Gesellschaften und am 10. März 1821 brach endlich die Revolution aus. (S. Sardinische Monarchie.) Da sich der König nicht entschließen konnte, die vom Militair proclamirte span. Constitution zu beschwören, so legte er am 23. März 1821 die Krone nieder, die auf seinen Bruder Karl Felix (geb. 6. Apr. 1765) überging, der sie, nach Unterdrückung des Aufstandes durch östr. Waffen und wiederholter Entsagung seines Bruders am 19. Apr. 1821, bis zum 27. Apr. 1831 trug, wo nach seinem kinderlosen Absterben Karl Albert (s. d.) den sardin. Thron bestieg. Der König Victor Emanuel besuchte nach seiner Abdankung 1822 den Congreß zu Verona, kehrte dann nach Turin zurück und starb zu Montcalieri am 10. Jan. 1824. Noch leben drei Töchter von ihm, welche jetzt insgesammt regierende Fürstinnen sind; die älteste, Beatrix, geb. 1792, ist mit dem Herzog von Modena, Franz IV., die zweite, Therese, geb. 1803, mit dem Herzog von Lucca, Karl, und die dritte, Karoline, Zwillingsschwester der Vorigen, mit dem Kaiser Ferdinand von Östreich vermählt. Victor Emanuel's Schwestern waren die Gemahlinnen der Könige von Frankreich, Ludwig XVIII. und Karl X.; und der Herzog von Angoulême ist der Sohn seiner jüngern Schwester.

Victor Perrein, Herzog von Belluno, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 1766 zu Lamarche in Lothringen, diente seit seinem 15. Jahre in der Artillerie. Der Revolutionskrieg zeigte seinem Talente und seinem Muthe eine glänzende Laufbahn. Bei der Belagerung von Toulon im J. 1793 schwer verwundet, erwarb er sich den Grad eines Brigadegenerals, und nahm hierauf bei der Ostpyrenäenarmee, bis zu dem Frieden von Basel, an allen wichtigen Unternehmungen Antheil; so auch in den italien. Feldzügen von 1796 und 1797, wo er den General Provera und die wiener Freiwilligen (5000 M.) am 16. Jan. 1797 bei Mantua gefangen nahm. Zum Divisionsgeneral ernannt, rückte er in den Kirchenstaat ein und überrumpelte Ancona. Nach dem Frieden von Campo Formio stellte er in der Vendée die Ruhe wieder her. Im J. 1799 focht er bei dem Heere von Italien; 1800 befehligte er in der Schlacht von Marengo die Vorhut, mit welcher er acht Stunden lang den Angriffen der Östreicher widerstand, bis das franz. Heer sich vereinigte. Nach dem Frieden von Amiens ging er als franz. Botschafter nach Kopenhagen. In dem Kriege von 1806 focht er in den Schlachten bei Jena und bei Pultusk, wurde am 14. Jan. 1807 von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben, am 26. Febr. aber gegen Blücher ausgewechselt. Er belagerte bald darauf im Apr. und Mai Graudenz, jedoch vergebens, und zeichnete sich in der Schlacht bei Friedland aus, was ihm den Marschallsstab erwarb. Nach dem Frieden zu Tilsit ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Berlin, und 1808 befehligte er ein Armeecorps in Spanien. Nach der Schlacht bei Talavera gegen Wellesley (Wellington) im J. 1809, zwang er durch einen kühnen Marsch die Spanier, den Posten von Pena-Perros 1810 zu verlassen, sodaß nun die Franzosen in Andalusien eindringen konnten. Hierauf schloß er Cadiz ein und behauptete sich in seiner Stellung gegen die Angriffe der Engländer (unter Graham) und Spanier. In dem Kriege mit Rußland von 1812 commandirte er das neunte Corps und sicherte den Übergang des franz. Heeres über die Bereszina. In der Schlacht bei Dresden am 27. Aug. 1813 schnitt er durch eine kühne Bewegung mit dem zweiten Corps den linken Flügel der Östreicher ab, welcher größtentheils gefangen genommen wurde. Auch an den Schlachten von Wachau, Leipzig und Hanau nahm er Theil, setzte dann 1814 die Plätze des Elsaß in Vertheidigungsstand, hielt sich eine Zeit lang in den Vogesen und kämpfte mit bei Brienne, an der Marne und an der Seine. Einige Stunden Erholung, die er seinen Truppen am 17. Febr. bei Salins gestattete, waren Ursache, daß die Brücke bei Montereau nicht besetzt wurde, weshalb ihm der Kaiser lebhafte Vorwürfe machte und dem General Gérard den Befehl seines Heertheils übertrug. Ungeachtet dieser Kränkung fuhr V. fort, dem Kaiser mit Anstrengung zu dienen, und zeichnete sich vorzüglich am 7. März bei Craonne aus, wo er verwundet wurde. Nach der Restauration gab ihm der König Ludwig den Befehl über die zweite Militairdivision. Vergebens suchte V. bei Napoleon's Rückkehr von Elba die Truppen in Gehorsam zu erhalten; er folgte dem Könige nach Belgien und kehrte mit demselben im Jul. 1815 nach Paris zurück, wo er zum Pair, zum Majorgeneral der kön. Garde und zum Präsidenten der Commission ernannt wurde, welche das Betragen der Offiziere während der hundert Tage untersuchen sollte. Im Dec. 1821 erhielt er das Kriegsministerium, und nachdem er als Majorgeneral der Pyrenäenarmee am Kriege in Spanien Theil genommen hatte, wurde er am 28. Oct. 1823 zum Staatsminister und Mitgliede des geheimen Raths ernannt. Als er hierauf für den Gesandtschaftsposten in Wien bestimmt wurde, lehnte er diese Stelle ab und lebt seitdem in der Zurückgezogenheit, aus der er auch nach der Juliusrevolution von 1830 nur insofern hervorgetreten ist, daß er sich aus allzu großem Eifer in legitimistische Händel verwickelte.

Victoria, bei den Griechen Nike, die Göttin des Sieges, war eine Tochter des Titanen Pallas und der Styx und eine Schwester des Zelos, Kratos

und der Bia (Muth, Stärke und Gewalt). Man bildet sie gewöhnlich mit Lorberkränzen oder Palmzweigen in den Händen; auf alten Reliefs sieht man sie spendend.

**Vida** (Marcus Hieronymus), ein guter lat. Dichter des 15. Jahrh., geb. um 1480 zu Cremona aus einer adeligen, aber unbegüterten Familie, studirte zu Mantua, Padua und Bologna die Theologie. Nach vollendeten Studien ging er nach Rom und erhielt ein Kanonikat an der Kirche des h. Johannes im Lateran. Papst Leo X. trug ihm auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und gab ihm, damit er hierzu die nöthige Muße finde, ein Priorat zu Tivoli. Leo's Nachfolger, Clemens VII., begünstigte ihn nicht weniger, und ernannte ihn, als er die ihn aufgetragene „Christias" vollendet hatte, 1532 zum Bischof von Alba im Herzogthum Montferrat. V. bekleidete diese Stelle 35 Jahre hindurch mit Ruhm und starb am 27. Sept. 1566. Er gehört unter die Italiener, die im 15. Jahrh. die lat. Poesie zuerst und mit Glück wiederherzustellen suchten. Seine Verse sind harmonisch, und die Dichtergabe ist ihm nicht abzusprechen; doch hat er die Nachahmung Virgil's zu weit getrieben. Ein anderer Fehler, der vielleicht in der zu weit getriebenen Ehrfurcht für die alten Dichter, besonders für Virgil, seinen Grund gehabt haben mag, ist der, daß er in seine christlichen Gedichte zu viel heidnische Mythologie einmischt. Seine Poesien sind theils geistlichen, theils andern Inhalts. Zu den erstern gehören die „Christias" (Cremona 1535, 4., und öfter; deutsch von Müller, Hamb. 1811) und seine Hymnen; zu den andern: „De arte poetica" (herausgegeben von Klotz, Altenb. 1766); „De bombyce" und „De scacchorum ludo" (herausgegeben und metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826). Außerdem sind von V. lat. prosaische Schriften, Dialogen politischen Inhalts, Reden und Briefe vorhanden, welche wenigstens das Verdienst einer guten Latinität haben.

**Vidimirung** ist die gerichtliche Bestätigung, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Originale gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus, d. i. wir haben es gesehen, her, mit dem auch wol eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abschrift irgend einer Urkunde selbst bezeichnet zu werden pflegt.

**Viehzucht**, s. Landwirthschaft, Rindviehzucht und Schafzucht.

**Vieleck** oder **Polygon** nennt man jede von einer beliebigen Anzahl gerader Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Die Durchschnittspunkte der Seiten werden Spitzen oder Ecke, und die Summe der Seiten, Umfang genannt. Jede gerade Linie, welche zwei verschiedenen Seiten angehörende Ecke miteinander verbindet, heißt Diagonale. Die von den Seiten eingeschlossenen Winkel nennt man immer Vielecks- oder Polygonwinkel. Nach der Anzahl der Seiten werden die Vielecke eingetheilt und benannt, sodaß man ein Vieleck ein Dreieck, Viereck, Fünfeck u. s. w. nennt, wenn es von drei, vier, fünf Seiten u. s. w. gebildet wird. Regelmäßig heißt ein Vieleck, wenn es alle Seiten und folglich auch alle Winkel gleich hat.

**Vieleckszahlen**, s. Polygonalzahlen.

**Vielfraß** ist ein bärenartiges Thier aus dem hohen Norden, dessen unrichtig aus der skandinav. in die deutsche Sprache übergetragener Name zu mancherlei Fabeln von seiner außerordentlichen Gefräßigkeit Gelegenheit gegeben hat. Der Vielfraß hat die Größe und das Ansehen des Dachses, ist schön dunkelbraun von Farbe, mit dunklerm Fleck auf dem Rücken, und stellt selbst ihm an Größe überlegenen Thieren nach, die er, wie der Luchs, durch Herabspringen von Bäumen überwältigen soll. Um seines Pelzes willen wird er gejagt.

**Vielweiberei**, s. Polygamie und Ehe.

**Vien** (Jos. Marie), ein franz. Maler, der besonders als Lehrer entschie-

dene Verdienſte hat, war zu Montpellier am 18. Jun. 1716 geboren. Er widmete ſich früh der Malerkunſt, ging 1740 nach Paris, wo er unter Natoire große Fortſchritte machte und mehre Preiſe gewann, und 1744 nach Rom, wo ſein Talent ſich entſchied. Hier verfertigte er eins ſeiner trefflichſten Bilder, den Eremiten. Nach fünfjährigen Studien kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750—75 einer Malerſchule vorſtand, in der er viele ausgezeichnete Schüler bildete. 1775 ging er wieder nach Rom, als Director der dortigen franz. Akademie, die durch ihn große Verbeſſerungen erhielt. Als erſter Maler des Königs und franz. Reichsgraf kehrte er kurz vor dem Ausbruche der Revolution nach Paris zurück, wurde nachher Mitglied des Inſtituts und des Erhaltungsſenats und ſtarb am 3. März 1809. Er weckte die Liebe zum Schönen und führte den Geſchmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. Den Abſchied Hektor's von Andromache malte er im 75., Helenen von Äneas verfolgt in ſeinem 77. Jahre. Noch im 90. J. malte er Blumen, und ſechs Monate vor ſeinem Tode ländliche Scenen, voll idylliſcher Ruhe. Die Zahl ſeiner Werke iſt ſehr groß.

**Viereck** nennt man jede von vier geraden Linien (Seiten) eingeſchloſſene ebene Figur. Sind je zwei und zwei Seiten deſſelben zueinander parallel, ſo wird es **Parallelogramm**, und wenn ſie überdies miteinander ſenkrecht ſtehen, **Rechteck** genannt. Quadrat nennt man ein Rechteck, deſſen Seiten insgeſammt gleich ſind; hingegen Rhombus ein ſchiefwinkliges Parallelogramm mit gleichen, und Rhomboid ein ſchiefwinkliges Parallelogramm mit ungleichen Seiten. Eine vierſeitige Figur, in welcher nur zwei Seiten zueinander parallel ſind, die andern zwei aber nicht parallel, heißt **Trapez**, und ein Viereck, in welchem gar keine parallele Seiten vorkommen, wird **Trapezoid** genannt.

**Vierlande** heißt der an Getreide und Obſt überaus fruchtbare Landſtrich an der Bille und Elbe, welcher den freien Städten Hamburg und Lübeck gemeinſchaftlich gehört. Es gehören dazu die Inſeln Alten-Gamm, Neuen-Gamm, Kirchwärder und Kurslak, welche nebſt dem Dorfe Geiſthacht das nach dem Städtchen Bergedorf genannte Amt bilden, welches ungefähr 12,000 Einwohner umfaßt. Die Vierlande ſind eine Colonie der Holländer, die ſeit dem 13. Jahrh. beſteht, und noch haben die Bewohner eigenthümliche Sprache, Sitten und Tracht.

**Vierſtimmiger Satz** wird die Harmonie der Tonſtücke genannt, wenn ſie aus vier nebeneinander fortlaufenden und ſich zu einem Ganzen verbindenden Tonreihen beſteht. Dem vierſtimmigen Satz wird unter den vielſtimmigen Sätzen in Hinſicht ſeines Wohlklanges ein gewiſſer Vorzug beigelegt, weil er urſprünglich auf die natürlichſte Abtheilung der Singſtimme (ſ. **Stimme**) gegründet, das Mittel hält zwiſchen der zu verwickelten und der einfachern Harmonie, weder durch zu große Mannichfaltigkeit ununterſcheidbar wird, noch dürftig iſt. Er bedarf weder zu vieler Verdoppelungen (dieſe nur im Dreiklange), noch macht er viele Auslaſſungen nothwendig. Übrigens iſt der größte Theil unſerer Tonſtücke in ſeinen weſentlichſten Theilen vierſtimmig; was ſich ſchon dadurch zeigt, daß das Bogenquartett jeder größern Orcheſtermuſik zum Grunde liegt. **Vielſtimmig** nennt man den Satz (die Harmonie), wenn der Stimmen mehr als vier ſind, obgleich auch ſchon der vierſtimmige Satz vielſtimmig dem Worte und Begriffe nach iſt, indem es ſchon hier der Verdoppelung der Dreiklänge bedarf. In neuerer Zeit hat man auch den vierſtimmigen Volksgeſang, vornehmlich den kirchlichen, d. h. den Choral, einzuführen geſucht, z. B. in der Schweiz, in Würtemberg, wozu es methodiſcher Anleitung im Geſange bedarf.

**Vierwaldſtätterſee** (der) hat ſeinen Namen von den vier Waldſtätten (Wald- und Bergcantonen) Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, welche denſelben einſchließen. Er liegt 1368 (nach Andern nur 1320) Fuß über dem Meere und ſeine größte Tiefe mag 900 F. erreichen. Seine Geſtalt iſt derjenigen

eines länglichen, gebrochenen Kreuzes nicht unähnlich, und die Länge desselben beträgt neun Stunden, die Breite beim sogenannten Kreuztrichter fünf Stunden. Die Reuß durchfließt ihn der ganzen Länge nach; außer derselben hat er aber noch mehre andere Zuflüsse und sein Wasser ist hell und schön lichtgrün. Die einzige Insel, welche in dem See liegt, ist Allstad (altes Gestade). Die Umgebungen desselben gehören zu den anziehendsten Helvetiens. In der Gegend der Stadt Luzern, welche gleichsam aus den Fluten hervorzusteigen scheint, sind die Ufer niedrig, mit netten Landhäusern und Dörfern und mit zahlreichen Obstbäumen besetzt. Dann folgen Thäler mit schönen an die Berghöhen sich lehnenden Flecken wie Stanz und Schwyz, Gersau und Küßnacht, und zuletzt schaurige, einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altorf und Alpnach. Unter den zahlreichen Fischen des Sees sind besonders die Lachse, Forellen, Welse, Barben und Röteln geschätzt.

**Vigĕrus** (Franciscus), ein berühmter Gelehrter des 16. Jahrh., wurde 1591 zu Rouen geboren, weshalb er sich Rotomagensis nannte; nachher wurde er Professor zu Paris und starb daselbst 1647. Die Berühmtheit seines Namens verdankt er dem Werke: „De praecipuis graecae linguae idiotismis", und den spätern Bearbeitern desselben, von Hoogeveen, Zeune und besonders Hermann (3. Aufl., Lpz. 1822), durch deren Verbesserungen und Zusätze dieses Werk noch jetzt seine Brauchbarkeit behauptet. Auch besitzen wir von V. eine lat. Übersetzung der „Praeparatio evangelica" des Eusebius.

**Vigilien** ist von dem lat. vigil, d. h. wachend oder wachsam, abgeleitet. Bei den Römern war, wenn sie im Felde standen, die Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei Stunden bestand, die aber nicht in gleichem Zeitmaße, sondern nach Beschaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — In der katholischen Kirche heißt **Vigilie** (franz. veille) der Tag (Vorabend) vor einem der großen christlichen Kirchenfeste, auch vor dem Festtage eines Apostels oder eines andern Heiligen. Die Benennung entstand, weil man zu den Zeiten der ersten Christen vor einem solchen Festtage einen Theil der Nacht mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten. Ebendaher hat der Ausdruck: être à la veille etc., d. h. im Begriff stehen, etwas zu thun, seinen Ursprung. — **Vigilie** nennt man endlich in der katholischen Kirche noch insbesondere den Gebrauch, am Abend vor dem Tage aller Seelen (Allerheiligentag) gewisse Psalmen in der Kirche zu singen oder zu beten; was auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte geschieht.

**Vigny** (Alfred, Graf von), einer der bedeutendsten Dichter des neuern Frankreichs, gleich Victor **Hugo** (s. d.) nach drei Seiten hin, im Roman, in der Lyrik und im Drama, und zwar mit entschiedenem Glücke thätig, kann als einer der Stimmführer des **Romanticismus** (s. d.) betrachtet werden, dessen Fehler und Übertreibungen er sorglicher und glücklicher vermieden hat als Hugo. Er ist 1798 auf dem Schlosse Loches an der Indre in Touraine geboren. Nach einer literarischen Erziehung trat er 1814 in Militairdienste und nahm, des Garnisonlebens müde, 1828 als Capitain seinen Abschied. Seit 1820 hatte er einige Gedichte einzeln und in Zeitschriften drucken lassen, z. B. „Die Sündflut", „Moses", „Dolorida", „Der Trappist", „Der Schnee", „Das Jagdhorn" u. s. w.; sie erschienen gesammelt und vermehrt unter dem Titel: „Poëmes antiques et modernes" (Par. 1828; 4. Aufl. 1834). Der große Beifall, den sie fanden, war ein verdienter; die Vorwürfe der classischen Kritik aber, welche dem ungemein besonnen arbeitenden V., an dessen Gedanken sich allerdings Manches tadeln läßt, dessen Formen aber musterhaft sind, Allerlei vorwarf, waren ganz ungerecht. Zu Oleron in den Pyrenäen kam V. der erste Gedanke zu seinem berühmten historischen Ro-

man „Cinq-Mars, ou une conjuration sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1826; 5. Aufl., 1833; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1829), worin er sich so strenge Gesetze auferlegt und für ein solches Werk so gründliche, geduldige Studien bewiesen hat, wie wenige Dichter vor ihm. Ein zweites Werk: „Stello, ou les diables bleus", (2 Bde., Par. 1832, 12.) besteht aus Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Bevor V. selbständig für die Bühne schrieb, hielt er es für nothwendig, erst einige Stücke zu übersetzen, wozu er den „Othello" (Par. 1830) und den „Kaufmann von Venedig" wählte. Dann ließ er 1831 sein Drama: „La Maréchale d'Ancre" (Par. 1831) und 1835 „Chatterton" aufführen, denen sein neuestes Werk: „Grandeur et servitude militaires" folgte, welches ebenfalls verdienten Beifall fand. V. lebt seit 1828 in Paris und erhielt 1833 den Orden der Ehrenlegion.

Villa hieß bei den Römern ein Landhaus, Vorwerk oder Meierei. Zu einer Villa gehörten dreierlei Gebäude: villa urbana, das eigentliche Landhaus, wo der Herr der Besitzung wohnte, wenn er sich dort aufhalten wollte; villa rustica, wo der Bauer oder Verwalter wohnte und die Ställe für das Vieh waren, und villa fructuaria, die Gebäude, wo die Vorräthe aufbewahrt wurden. Der Luxus dieser Villen war bei den Römern in den letzten Zeiten der Republik und unter den ersten Kaisern außerordentlich; die herrschaftlichen Wohngebäude waren die prächtigsten Paläste, und es wurden so viel andere Gebäude dabei angelegt, daß diese Besitzungen nicht mehr das Ansehen von Landgütern, sondern von Städten hatten. Die heutigen Italiener haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, besonders in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhause und Garten des Herrn ist das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. Mehre solche zerstreut liegenden Villen und Bauernhäuser machen ein Kirchspiel aus, denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, die Villen Borghese, Aldobrandini, Estense, Ludovisi und andere berühmt. Zu den Zeiten der Karolinger hießen villae regiae die kön. Meiereien oder Domainen, wo die Könige öfters ihren Aufenthalt nahmen. Weil daselbst, wegen des zahlreichen Hofstaats, mehre Gebäude angelegt werden mußten, so mag der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung ville auf die eigentlichen Städte übertragen haben.

Villăflor (Graf von), Herzog von Terceira, portug. Generallieutenant und Pair, geb. um 1790, ist mehr Feldherr als Staatsmann. Er hat Dom Pedro's Pläne tapfer und siegreich durchgekämpft, aber das Intriguennetz am Hofe der jungen, launenvollen Königin nicht zerreißen können. Durch seine Gemahlin, die Tochter des am 1. März 1824 ermordeten Marquis von Loulé, ist er der Schwager des Gemahls der Infantin Dona Josephe Anna, die an der Spitze einer der Königin abgeneigten Hofpartei zu stehen scheint. Jung trat er in Kriegsdienste, stieg im Kriege gegen Napoleon bis zum Stabsoffizier, und war, als Johann VI. 1826 starb, Obrist und Brigadier. Er beschwor Dom Pedro's Carta do ley vom 23. Apr. 1826, und erkannte die Tochter desselben als Königin von Portugal an. Von der Regentin zum Marechal de Campo ernannt, schlug er den Marquis von Chaves, der den Banner des Absolutismus und Dom Miguel's in Portugal aufgepflanzt hatte, vertrieb ihn aus Portugal und wurde nun zum Obergeneral erhoben. Als aber Dom Miguel die Regentschaft angetreten hatte, ward V. von ihm blos als Brigadier anerkannt, von dem Pöbel der Reactionspartei aber so beschimpft und bedroht, daß er sich nebst seiner Gemahlin und vielen andern vornehmen Portugiesen am 14. März 1828 auf ein engl. Kriegsschiff flüchtete. Sein Versuch, die Bewegung der constitutionnellen Partei von Oporto im Jun. 1828 zu unterstützen, mislang; er kehrte nach Lon-

don zurück, stellte sich aber schon im Jun. 1829 auf der Insel Terceira (s. d.) an die Spitze der Männer der Constitution. Dom Pedro gab ihm den Oberbefehl über die Streitkräfte, welche er daselbst sammelte, und wo er mit dem Präsidenten der Regentschaft, Palmella (s. d.), rastlos für die Interessen der jungen Königin thätig war. Nachdem endlich Dom Pedro die Expedition von Terceira nach Porto, wo er am 9. Jul. 1832 landete, geführt, übertrug er V. am 20. Jun. 1833 die Expedition nach Algarbien und ernannte ihn zum Herzog von Terceira. V. landete dort am 24. mit 4000 M. bei Cavellas, und drang, nachdem der Capitain Napier die Miguelistische Flotte am 5. Jul. beim Cap Saint-Vincent theils genommen, theils vernichtet und hierauf den Tejo blockirt hatte, mit etwa 8000 M. gegen Lissabon vor, das er, nachdem er am 23. Jul. das Heer Dom Miguel's bei Almada geschlagen, am 24. besetzte. Hier schlug er im Sept. die Angriffe des Miguelistischen Obergenerals Bourmont zurück, und drängte ihn endlich, nach mehren Gefechten, von Saldanha unterstützt, nach Santarem. Reibungen mit dem Kriegsminister, dem 1836 ermordeten Dom Augustino Jose Freire, mit Saldanha und andern Generalen veranlaßten ihn, seine Entlassung zu geben; doch übertrug ihm Dom Pedro schon im März 1834 den Oberbefehl in Porto. Von hier zog er gegen Dom Miguel, vereinigte sich am 3. Mai mit dem span. Hülfscorps, unter dem General Rodil, schlug den Feind am 16. Mai bei Asseiceira unweit Thomar und besetzte Santarem am 19., worauf zu Evora am 26. Mai 1834 die Capitulation abgeschlossen wurde, in Folge deren Dom Miguel seinen Ansprüchen auf Portugal entsagte und nach Italien ging. (S. Dom Miguel und Portugal.) V. blieb seitdem ein treuer Anhänger der jungen Königin und der Constitution; die Auszeichnungen aber, welche bei mehren Gelegenheiten ihm zu Theil wurden, erregten die Eifersucht seiner Gegner, besonders des energischen Saldanha. Nach dem Tode des ersten Gemahls der Königin, Dom Augusto, am 28. März 1835, ernannte die Regierung den Herzog von Terceira zum Oberbefehlshaber des Heers. Allein vom Factionsgetriebe bedrängt legte er diese Stelle schon im Nov. 1835 nieder. In dem neuen Ministerium, welches die Königin am Tage nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Ferdinand August, am 9. Apr. 1836 bildete, wurde der Herzog von Terceira Kriegsminister und Präsident des Conseils. Aber schon gährte im Verborgenen der Aufstand der Volkspartei, durch welchen am 8. Sept. 1836 die Königin gezwungen wurde, die Constitution ihres Vaters aufzuheben, und die Constitution der Cortes vom J. 1821 anzunehmen. Das Ministerium ging auseinander, und der Graf de Lumiares trat als Kriegsminister an die Stelle des Herzogs von Terceira. Nachdem der Versuch der Königin, am 3. Nov. 1836, die Verfassung Dom Pedro's wiederherzustellen, mislungen, ließ sich V. nebst mehren andern Pedroisten durch die versöhnlichen Maßregeln des neuen Ministeriums bewegen, in Lissabon zu bleiben, und bald herrschte zwischen ihm und den Ministern die größte Einigkeit. Im Dec. 1836 ward er zum Gouverneur des Thurmes von Belem ernannt.

Villanella, auch Villanella alla Napoletana, oder Canzoni villanesche hießen die Lieder, die schon vor Palestrina in Italien gebräuchlich, in der Dichtung den Volkston nachahmten und im ganz einfachen Contrapunkt mehrstimmig gesetzt wurden. Sie waren trotz ihrem Namen mehr in Oberitalien gewöhnlich und beförderten die Liebe zur Kammermusik.

Villāni (Giovanni), ein berühmter ital. Geschichtschreiber, aus Florenz gebürtig, befand sich im J. 1300 zu dem Jubiläum in Rom, und wurde durch die Betrachtung, welche treffliche Geschichtschreiber diese Stadt verherrlicht hätten, zu dem Entschlusse geführt, auf demselben Wege zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Dem gemäß schrieb er in zwölf Büchern die Geschichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, wo er an der Pest starb, webte aber in seine Erzählung die Geschichte anderer Provinzen Italiens und anderer Länder ein, die er be-

reist und kennen gelernt hatte. Dieses Werk ist ungemein schätzbar, obwol bei dem damals höchst mangelhaften Zustande der Kritik nicht frei von falschen und fabelhaften Nachrichten. Aber es verdient vollen Glauben, wo der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitliebend zeigt, als Augenzeuge spricht. Die Form ist einfach und kunstlos; durch Kraft und Naivetät anziehend. Übrigens hat V. sowol in verschiedenen bürgerlichen Ämtern als auch mit den Waffen für sein Vaterland gewirkt. — Nach seinem Tode setzte sein Bruder, Matteo V., jenes Geschichtswerk in einem 13. Buche bis 1364, wo er auch an der Pest starb, fort. Da er nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt hat, und wie sein Bruder wahrheitliebend erscheint, so ist seine Arbeit ebenfalls sehr schätzbar. Seine Schreibart ist zwar weniger empfehlenswerth, jedoch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunstlosigkeit von selbst hervorgeht. — Matteo's Sohn, Filippo V., florentin. Bürger, Rechtsgelehrter und Richter, war viele Jahre Vorsteher der Gemeinde von Perugia, zog sich aber aus Liebe zu den Wissenschaften von allen öffentlichen Geschäften zurück und schrieb in lat. Sprache ein Werk: „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus". Der erste Theil ist voll Fabeln und nie gedruckt worden; den zweiten hat Mazzuchelli 1747 in einer ebenfalls alten ital. Übersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit wol nachsteht. Dies Werk ist das erste Beispiel einer vaterländischen Literargeschichte, da die Männer, deren Leben V. beschrieb, meist durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind. Er weiß oft mit wenigen Zügen seine Personen trefflich zu schildern; sein Styl ist lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu kurz. Die Originalausgaben der Villani'schen Chronik bilden die Ausgaben von Giov. V.'s „Storia" (Flor. 1587, 4.), Matt. V.'s „Storia, che continua quelle di Giovanni suo fratello" (Ven. 1581, 4.) und Matt. V.'s „Storia, con un' aggiunta di Fil. V. sino al 1364" (Flor. 1577, 4.). Die neue Ausgabe (2 Bde., Mail. 1729, Fol.), welche in Muratori's „Scriptores rer. ital." den 13. und 14. Theil bildete, kommt jener an Genauigkeit nicht gleich, obschon sie viele Vermehrungen und Ergänzungen enthält; von großer Nachlässigkeit zeugt endlich die neueste Ausgabe (8 Bde., Mail. 1802—3).

Villars (Abbé de Montfaucon de), franz. Schriftsteller, dessen „Entretiens du comte de Gabalis" eine Zeit lang die Einfältigen mystificirten, war 1635 bei Toulouse geboren, trat in den geistlichen Stand, predigte mit Auszeichnung und kam 1667 nach Paris, um sein Glück zu machen. Sein lebhafter Geist verschaffte ihm Zutritt zu den besten Gesellschaften, hinderte ihn aber in seiner geistlichen Laufbahn, in welcher damals die Leichtfertigkeit des folgenden Jahrhunderts noch keinen Anspruch auf Beförderung gab. V. hatte etwas von Pascal's Styl, von Fontenelle's Skepticismus und von Voltaire's Spottlust an sich und schrieb vortrefflich. Sein erstes Werk, die obengenannten „Entretiens", erschienen 1670. Der Graf von Gabalis ist eine artig erfundene Person, mit welcher der Verfasser sich über die damals vielbesprochenen geheimen Wissenschaften, Magie, Rosenkreuzerei u. s. w. unterhält. Die Ironie ist so fein und der Styl so kunstreich gehalten, daß viele Leser die Schrift ernsthaft aufnahmen. Sie machte dem Verfasser tausendfachen Verdruß, bei den Adepten wie bei seinen geistlichen Oberen, die ihm die Kanzel untersagten. Hierauf erschien 1671 der historisch-didaktische Roman: „L'amour sans faiblesse, ou Anne de Bretagne et Almanzaris" (3 Bde.), an welchem V. Antheil hatte und der ebenfalls moralische und religiöse Bedenklichkeiten erregte. Als Satire gegen Scudéry und La Calprenède mochte die Schrift einiges Zeitinteresse haben; jetzt ist sie langweilig. Dann schrieb V. Kritiken gegen Corneille und Racine, gegen Arnauld und Pascal, die mit Recht vergessen sind. Auf einer Reise nach Lyon wurde V. 1673 ermordet. Lange Jahre nach seinem Tode kamen sieben neue „Entretiens sur les sciences secrètes" (Par. 1715) her-

aus, die eine Satire auf die Cartesianische Philosophie sind, witzig genug, aber ohne alles philosophische Verständniß.

Villars (Louis Hector, Duc de), der letzte große franz. Feldherr der Zeiten vor der Revolution, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 1653, stammte aus einer angesehenen, aber verarmten und bei Hofe in Ungnade gefallenen Familie zu Lyon. In den niederländ. Feldzügen machte er bei der Belagerung von Mastricht, 1673, als Cavalerieoffizier zugleich mit einer Abtheilung Grenadiere einen kühnen Angriff auf eine Schanze, weshalb er von Ludwig XIV. selbst, unter dessen Augen es geschah, getadelt wurde, jedoch auf eine Art, die ihm nur zur Ehre gereichen konnte. Auch ließ er sich dadurch nicht von ähnlichen Wagstücken abhalten. Im J. 1690 wurde er zum Maréchal de Camp ernannt, und 1700 schickte ihn Ludwig XIV. als Gesandten an den kais. Hof nach Wien, um die Unterhandlungen wegen der span. Erbfolge zu betreiben, rief ihn aber 1701 zurück. Beim Ausbruche des span. Erbfolgekriegs war V. anfangs bei dem franz. Heere in Italien und zeichnete sich auch da aus. Sodann erhielt er den Oberbefehl eines Heers in Deutschland und lieferte am 14. Oct. 1702 bei Friedlingen dem Prinzen Ludwig von Baden, der das östr. Heer befehligte und seine Vereinigung mit dem Kurfürsten von Baiern zu hindern suchte, ein Treffen, worin er zwar siegte und dafür den Marschallsstab erhielt, wegen der Überlegenheit des feindlichen Heers aber seinen Zweck nicht erreichen konnte. Im J. 1703 eroberte er, nach einem kühnen Marsche, am 12. März Kehl, das wegen seiner Lage für die Franzosen sehr wichtig war, griff die Linien des Prinzen von Baden bei Stolhofen zwar ohne Erfolg an, bewirkte aber doch am 12. Mai die lange beabsichtigte Vereinigung mit dem Kurfürsten von Baiern. Beide griffen vereint am 20. Sept. bei Hochstädt den östr. General Grafen Styrum an und schlugen ihn. Jetzt wurde der freimüthige aber unbiegsame V., auf Verlangen des Kurfürsten von Baiern, abgerufen und zur Bezwingung der unter dem Namen der Camisards bekannten Reformirten in den Cevennen (s. d.) gebraucht, wo er ebenso wol durch gütliche Unterhandlungen als durch die Waffen die Ruhe wiederherzustellen suchte. Nach manchen Unfällen, welche die Franzosen in Deutschland erfahren hatten, wurde 1705 der Oberbefehl V. wieder übertragen, der durch seine Thätigkeit die Unternehmungen des ihm überlegenen Prinzen von Baden hinderte, und diesen über den Rhein zurückdrängte. Im J. 1707 überwältigte er am 23. Mai die Linien bei Stolhofen, welche die Deutschen besetzt hatten, und foderte in Schwaben starke Brandschatzungen ein. Bei den durch die bisherigen Kriege und andere Ursachen sehr erschöpften Finanzen Frankreichs waren jetzt die franz. Heere schwächer als die der Verbündeten; V. wurde dadurch von größern Unternehmungen zurückgehalten. Als 1709 nach vergeblichen Friedensunterhandlungen die Verbündeten Mons belagern wollten, kam es am 11. Sept. zu dem berühmten Treffen bei Malplaquet (s. d.), in welchem V. am Knie verwundet wurde. Im J. 1712 gelang es ihm, nachdem er am 22. Jun. ein Corps Östreicher bei Denain geschlagen und dadurch den Prinzen Eugen genöthigt hatte, die Belagerung von Landrecy aufzuheben, sich wieder einige Überlegenheit zu verschaffen und verschiedene feste Plätze zu erobern. Darauf drang er 1713 in Deutschland ein und eroberte am 20. Aug. Landau und am 16. Nov. Freiburg im Breisgau. Der Wunsch Ludwig XIV., Frieden zu machen, bewirkte endlich, daß die beiden großen Feldherren, V. und Eugen, zu Rastadt am 26. Nov. Friedensunterhandlungen anknüpften. Nie ist wol ein Friedenscongreß so einfach und geräuschlos gehalten worden als dieser. Die Unterhandlungen wurden mit dem größten Geheimniß betrieben und am 3. März 1714 der Friede zwischen Frankreich und Östreich abgeschlossen. V. wurde nun Präsident des Kriegsraths und nach Ludwig XIV. Tode 1715 Mitglied der Regentschaft und Staatsminister; auch nahm ihn die franz. Akademie zum Mitgliede auf. Er behauptete sein Ansehen während der Regentschaft des Herzogs von Orleans und unter König Ludwig XV.

Als 1733 die streitige Königswahl in Polen einen neuen Krieg Frankreichs gegen Östreich veranlaßte, wurde V. mit einem Heere und in der seltenen Würde eines Maréchal-Général nach Italien gesendet. Hier eroberte er, mit dem Könige von Sardinien gemeinschaftlich, binnen drei Monaten ganz Mailand. Im Begriff, nach Frankreich zurückzukehren, ward er zu Turin krank und starb daselbst am 17. Jun. 1734.

**Villegas** (Estevan Manuel de), ein berühmter Anakreontischer Dichter der Spanier, geb. 1595 zu Najera in Altcastilien, studirte auf der Schule zu Madrid und Salamanca. Schon damals übersetzte er nicht nur Anakreon und Horaz in span. Verse, sondern dichtete auch in ihrem Geiste fort. Eine Sammlung seiner poetischen Arbeiten, dem Könige Philipp III. gewidmet, ließ er unter dem Titel: „Amatorias" (Najera 1617; neue Aufl., 2 Bde., Madr. 1797) erscheinen, obwol nicht alle dieses Inhalts und viele Oden und Schilderungen verschiedener Art sind. Er suchte die antike Leichtigkeit mit der Üppigkeit des modernen span. Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht. Später widmete er sich mehr der Philologie, lebte auf einer sehr geringen Stelle und starb 1669.

**Villèle** (Jos., Graf von), einer der ausgezeichnetsten franz. Finanzminister und 1822—27 Präsident des Ministerraths, wurde zu Toulouse 1773 geboren. Ein entschiedener Royalist, ohne der ultramontanen Partei sich hinzugeben, und eine Stütze des Königthums unter der Restauration, wußte er sich unter allen Ministern seit der Revolution am längsten auf seinem Posten unter zwei Regierungen zu erhalten, obgleich er von der Opposition heftig angefeindet wurde, mehrmals in den Kammern die Majorität, in vielen Stücken auch die öffentliche Meinung der Nation gegen sich hatte, und in mehren Unternehmungen, vorzüglich in der Reduction der Zinsen der Staatsschuld, den erwarteten Erfolg nicht erlangte. Ziemlich jung trat V. in den Seedienst, machte einen Feldzug in S.-Domingo und kehrte 1791 nach Frankreich zurück. Hierauf begleitete er den nachmaligen Vicegadmiral Saint-Félix nach Ostindien und folgte ihm 1793 auf die Insel Bourbon, wo er Mitglied der Colonialversammlung wurde. Im J. 1807 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er bis 1814 in Toulouse lebte. Nach der Rückkehr der Bourbons gab er eine Gelegenheitsschrift heraus, worin er das repräsentative System gänzlich verwarf, sich gegen eine Verfassungscharte erklärte und für den Absolutismus aussprach. Im J. 1815 wurde er von dem Departement der Obergaronne zum Deputirten erwählt. Mitglied der sogenannten **Chambre introuvable** (s. d.), stimmte V. stets mit der Mehrheit, war jedoch dabei, was die Ausführung betraf, in seinen Ansichten gemäßigt und besonnen. Nach Auflösung der Kammer durch die Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 kehrte er nach Toulouse zurück; doch wurde er 1817 abermals Mitglied der Deputirtenkammer, wo die ultramonarchische Faction die Minderzahl ausmachte, in welcher er sich durch Kenntniß und durch die Leichtigkeit, mit der er, vorzüglich über Finanzangelegenheiten, sprach, bemerkbar machte. Die Partei der Ultras hatte indeß immer mehr an Gewicht verloren, als der Mord des Herzogs von Berri ihre Hoffnungen aufs Neue belebte. Nach der Annahme des neuen Wahlgesetzes von 1820 wurde ein neues Ministerium aus den Männern gebildet, die V. und Corbière als ihre Führer ansahen. Jener wurde 1820 Vicepräsident der Kammer, und die rechte Seite der Kammer von dem Ministerium dadurch gewonnen, daß man den Wortführern derselben, V. und Corbière, den Titel und den Gehalt als Minister gab. Es war natürlich, daß ein Ministerium, welches solche Stützen brauchte, den Stützen selbst Platz machen werde, und so geschah es auch; V., Corbière und Peyronnet wurden Minister. Jetzt hoffte die Partei der Ultramonarchisten am Ziele zu sein; allein reife Überlegung und außerordentliche Begebenheiten bewogen das neue Ministerium, sich keiner Partei hinzugeben. Das System der absoluten Gewalt war um diese Zeit in

Spanien gestürzt worden; dasselbe geschah in Neapel, Portugal und Piemont. Erst nach langem Zaudern stimmte V., der die Gefahren und Kosten eines Krieges in Spanien richtig beurtheilte, für dieses Unternehmen. Der Feldzug des Herzogs von Angoulême in Spanien war entscheidend; als aber derselbe durch die Grundsätze der Mäßigung und der Versöhnung das Glück Spaniens begründen wollte, sah sich das Ministerium in die Nothwendigkeit versetzt, seine Maßregeln aufgeben zu müssen. Spanien blieb der siegenden Partei überlassen, und Frankreich verlor nicht nur seinen Einfluß auf das span. Cabinet, sondern auch die Frucht seiner Siege, die ihm über 200 Mill. Francs gekostet hatten. Zugleich mußte V. die Ansprüche der Emigranten und der Ultramontanen in Frankreich zu befriedigen suchen. Dazu gehörte eine diesen Ansichten ergebene Wahlkammer, und in der That gelang es der Regierung, die neuen Wahlen so zu lenken, daß die Kammer 1824 die Septennalität (s. d.) genehmigte, die Rentenreduction (s. d.) gut hieß, und eine Milliarde für die Entschädigung der Emigranten bewilligte. Zugleich erhob sich der Einfluß des Jesuitismus, der Congregationen und des Ultramontanismus (s. d.) auf eine der kön. Gewalt selbst gefährliche Art, sodaß die Regierung Maßregeln dagegen ergreifen mußte; und dieses verwickelte auch V. in neue Feindschaften. Seine heftigsten Gegner waren der Vicomte von Chateaubriand (s. d.) und der Führer der royalistischen Contreopposition, Graf Labourdonnaye. Zwar handelte V. bei mehren Gelegenheiten im Sinne des constitutionnellen Systems; dessenungeachtet blieben in der Pairskammer viele wichtige Stimmen ihm entgegen, und selbst in der ganz unter dem Einflusse der Regierung gewählten Kammer der Deputirten sank sein Ansehen. Dagegen befestigte sich V. immer mehr in der Gunst des Monarchen, und gewann für sich die Partei des Absolutismus und der Jesuiten. Übrigens bezweckte er die Erhaltung des auswärtigen Friedens, die Herstellung der innern Ruhe in Spanien und die Entwickelung der Industrie und des Credits in Frankreich. Als er sich endlich auf seinem Posten für ganz gesichert hielt, gab er die Rolle der Mäßigung, womit er den Fortschritt des antiliberalen Systems begünstigt hatte, auf, und trotzte der öffentlichen Meinung. So blieb ihm zuletzt, nach der Verwerfung des Gesetzentwurfes über das Recht der Erstgeburt, 1826, durch die Pairskammer, bei der Wahlkammer nur eine geringe Mehrheit. Zwar ging 1827 das Geschworenengesetz durch; allein die Pairskammer fügte in dem neuen Preßgesetze so viele Änderungen hinzu, daß die Minister es zurücknehmen mußten. Nun stieg die Erbitterung gegen V. noch höher; schon bei der Heerschau über die Nationalgarde am 29. Apr. 1827 riefen mehre Stimmen: „à bas les ministres!" und die Nationalgarde wurde deshalb aufgelöst. Endlich glaubte V. durch die Berufung einer neuen Wahlkammer und durch die Ernennung von 76 neuen Pairs sich der Stimmenmehrheit in beiden Kammern zu versichern; der König befahl daher am 5. Nov. 1827 die Auflösung der Deputirtenkammer; damit hörte aber auch die Censur auf, und es wurden nun alle Stimmen gegen das V.'sche Ministerium laut. Die neuen Wahlen fielen nicht im Sinne der Minister aus, und am 19. und 20. Nov. gab es solche Unruhen in Paris, daß Blut fließen mußte. Vgl. Amien, „Le livre noir de MM. Delavau et Franchet, ou répertoire alphabétique de la police politique sous le ministère déplorable" (4 Bde., Par. 1829). Doch erst am 4. Jan. 1828 gaben V. und die übrigen Minister, mit Ausnahme Chabrol's und Frayssinous', ihre Entlassung. Der gegen V. in der Kammer der Deputirten schon eingeleitete Anklageproceß hatte keinen Fortgang. Vgl. Ganilh, „De la science des finances et du ministère de Mr. de V." (Par. 1825); Flandin's „Révélations sur la fin du ministère de Mr. le comte de V." (Par. 1829) und die Satire: „La Villéliade". Seitdem lebt V. auf seinem Landgute bei Toulouse.

Villemain (Abel Franç.), ein ausgezeichneter franz. Schriftsteller, Mitglied und seit 1834 beständiger Secretair der franz. Akademie, Pair von Frank-

reich und Professor der Beredtsamkeit an der Universität, geb. 11. Jun. 1791 zu Paris, zeichnete sich früh durch Talent und Kenntnisse aus und ward, mit 19 Jahre alt, von Fontanes (s. d.) als Professor der Rhetorik am Lycäum Charlemagne und bald darauf an der Universität angestellt. Im J. 1812 krönte das Institut den sprachlich vollendeten „Eloge de Montaigne", und 1814 erhielt sein „Discours sur les avantages et les inconvéniens de la critique" den Preis. V. hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche eigenthümliche Schwierigkeiten hatte; die Souveraine von Preußen und Rußland wohnten nämlich der Sitzung bei, und es galt, diesen ein freundliches Wort zu sagen, ohne doch das Nationalgefühl zu verletzen. Auch 1816 gewann V.'s „Eloge de Montesquieu" den Preis und 1821 nahm ihn die Akademie zum Mitgliede auf. Von Decazes zum Director des Buchhandels ernannt, legte er diese Stelle 1819 nieder, als er Requetenmeister wurde; seine Professur hat er aber nicht abgegeben und fast immer seine Vorträge gehalten, obgleich er sich seit mehren Jahren durch den jungen Amperé vertreten läßt. Seine Vorträge gehörten zu den besuchtesten; er ist einer der gewandtesten Improvisatoren, und wo er seines Gegenstandes vollkommen Meister ist, da ist sein improvisirter Vortrag, der überdies durch die persönliche Beredtsamkeit V.'s großen Reiz gewinnt, so correct, abgerundet und sprachlich vollendet, als wäre er mit aller Ruhe geschrieben. Im J. 1824 traf auch V., wie seine Collegen Guizot, Cousin u. A. der Zorn Villèle's; es wurde ihm verboten, Vorlesungen zu halten und erst 1827 durfte er wieder beginnen. Die Vorlesungen von 1827—30 hatten einen ungeheuern Zulauf und wurden, wie die von Guizot, stenographirt. Es sind erschienen: „Cours d'éloquence" (Par. 1827); „Cours de littérature franç." (6 Bde., Par. 1828—30), welches letztere in das „Tableau de la littérature au 18ième siècle" (4 Bde.) und „Tableau de la littérature au moyen-âge en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre" (2 Bde.) zerfällt. Außer diesen Schriften literarhistorischen Inhalts, wozu noch zwei Sammlungen vermischter Schriften kommen: „Discours et mélanges littéraires" (Par. 1823; 3. Aufl., 2 Bde., 1825) und „Nouvelles mélanges historiques et littéraires" (Par. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., 1828), sowie auch ein historischer Roman: „Lascaris, ou les Grecs du 15ième siècle, suivi d'un essai historique sur l'état des Grecs" (Par. 1825; deutsch, Strasb. 1825; 3. Aufl., „augmentée d'un essai sur les romans grecs", 2 Bde., Par. 1826). Auch hat sich V. als Historiker besonders durch seine meisterhafte und aus den Quellen geschöpfte „Histoire de Cromwell, d'après les mémoires du tems et les recueils parlémentaires" (2 Bde., Par. 1819; deutsch von Berly, Lpz. 1830) einen dauernden Ruhm gesichert. Die ästhetisch-kritischen Schriften V.'s in den „Mélanges", über die Redekunst, über das Jahrh. Ludwig XIV., über Pascal, Fénélon, l'Hôpital, Milton, Shakspeare u. A. suchen eine Art richtiger Mitte zwischen den extremen Ansichten des Classicismus und Romanticismus, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrh. und dem Idealismus unserer Zeit zu halten; eine ähnliche mittlere Stellung behauptete V. auch lange in der Deputirtenkammer; doch hat er sich in der Pairskammer seit 1832 mehrmals entschieden gegen Gesetzvorschläge seiner alten Freunde, der Doctrinaires, erklärt und z. B. gegen die Septembergesetze 1835 mit gewohntem Talent gesprochen.

Villers (Charl. Franç. Dominique de), der literarische Vermittler der Deutschen und Franzosen, ein geistvoller Mann und einer der edelsten Menschen, geb. 4. Nov. 1764 zu Bolchen in Deutschlothringen, hatte bei den Benedictinern in Metz und in der dortigen Artillerieschule studirt und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. Seine Neigung für wissenschaftliche Studien trieb ihn zu Untersuchungen des Mesmer'schen Magnetismus und zur Philosophie, und gab ihm Veranlassung, Griechisch und Hebräisch zu lernen. Bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges floh er 1793, von den Jakobinern bedroht, nach Deutschland und nahm bei dem Heere der Prinzen Dienste

Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzugs kehrte er in seine Vaterstadt zurück, mußte aber von Neuem die Flucht ergreifen. Nachdem er sich einige Zeit in Holland aufgehalten, kam er nach Deutschland, lebte abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen, im Umgange mit gelehrten und geistreichen Männern, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Doch durch die Freundschaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefesselt, verlebte er hier mit den geistreichsten Männern des nordwestl. Deutschlands jene glücklichen Jahre, wo sein Geist sich mit deutscher Art und Kunst befreundete und herrliche Blüten trieb. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit den vorzüglichsten franz. Gelehrten trugen ebenso viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine Schriften. Unter diesen machte keine mehr Aufsehen als der vom franz. Nationalinstitut gekrönte „Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther etc." (Par. 1804; deutsch von Cramer, Hamb. 1805; 2. Aufl., 1817). Da er sich durch seine „Lettre à Mad. la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck", worin er über die bei der Erstürmung Lübecks 1806 verübten Greuel berichtete, den Haß des franz. Heers zugezogen hatte, so wurde er, als die Hansestädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, verhaftet und aus dem Generalgouvernement verwiesen. Zu derselben Zeit erhielt er den Ruf als Professor der Philologie nach Göttingen und folgte demselben. Als aber Hanover unter die alte Regierung zurückkehrte, ward V. abgesetzt und ihm angedeutet, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Freunde bewirkten zwar eine Abänderung dieser Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn gespielten Ränke, die vielfachen Leiden, die in der letzten Zeit sein Herz berührt hatten, untergruben seine Gesundheit. Er starb zu Leipzig am 26. Febr. 1815. Von seinen Schriften erwähnen wir noch „Coup d'oeil sur les universités" (Kassel 1808), eine viel vorzüglichere Schrift als die spätere Cousin'sche; „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne", und unter seinen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische die „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale" (2 Bde., Metz 1802). — Sein Bruder, Friedrich Franz Xavier von V., geb. 10. Sept. 1770, wanderte als Militair 1792 aus, diente hierauf unter dem Condé'schen Corps, zuletzt im engl. Solde, lebte dann seit 1796 als Hauslehrer in Petersburg, 1799—1801 in Dresden und wurde 1812 als Lector der franz. Sprache und Literatur an der Universität zu Moskau angestellt. Im J. 1812 folgte er den Franzosen auf ihrem Rückzuge aus Rußland, wurde aber gefangen und 16 Monate lang in strenger Haft gehalten. Nach seiner Befreiung ging er nach Sachsen zurück, wo er sich in Leipzig aufhielt, bis er 1812 als Lehrer bei dem Cadettencorps in Dresden angestellt wurde, welche Stelle er 1830 niederlegte.

Villoison (Jean Battiste Gaspard d'Anse de), einer der gründlichsten Kenner der alt- und neugriech. Sprache und Literatur, geb. 5. März 1753 zu Corbeil sur Seine, erhielt seine Bildung im Collége Beauvais in Paris. In seinem 15. Jahre hatte er bereits alle alte Autoren gelesen, und ward mit 23 Jahren Mitglied der Akademie der Inschriften. Im J. 1778 schickte ihn die Regierung nach Venedig, um dort die Handschriften der Marcusbibliothek zu untersuchen. Hier benutzte er den Umgang des gelehrten Morelli, welchem Umgange auch die von V. herausgegebenen „Anecdota graeca e regia parisiensi e et veneta S. Marci bibl. deprompta" (2 Bde., Ven. 1781, 4.) ihr Entstehen verdanken. In der Marcusbibliothek fand er auch einen wichtigen Codex, der Homer's Iliade mit einer Menge Scholien enthielt, den er herausgab (Ven. 1788, Fol.), und dessen Werth vorzüglich Wolf anerkannt hat. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland und benutzte die Bibliothek zu Weimar. Im J. 1785 ging er mit dem franz. Gesandten bei der ottoman. Pforte, dem Grafen Choiseul-Gouffier, nach Konstantinopel, bereiste drei Jahre lang die Inseln des Archipelagus und das

feste Land von Griechenland, und vervollkommnete sich in der Kenntniß des Neugriechischen, das er mit Fertigkeit sprach. Diese Reise weckte in ihm den Entschluß, eine vollständige Beschreibung Griechenlands auszuarbeiten; doch die eingetretenen politischen Verhältnisse hinderten die Vollendung dieser Arbeit. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Orleans und lebte dort, bis die Stürme sich gelegt hatten. Nach seiner Rückkehr ward er Mitglied des Nationalinstituts und Professor, starb aber schon am 26. Apr. 1805. Noch verdanken wir ihm eine treffliche Ausgabe der „Pastoralia de Daphnide et Chloe" des Longus (2 Bde., Par. 1778, 4.) und schätzbare Abhandlungen in den „Mémoires de l'Académie des inscriptions" und andern Zeitschriften. Sein handschriftlicher Nachlaß, z. B. Anmerkungen zu Tournefort u. s. w., befindet sich auf der kön. Bibliothek zu Paris.

Vinalia, die Weinfeste, welche die Römer zu feiern pflegten, sollen folgenden Ursprung gehabt haben. Die Hetrusker hatten, wie die Sage lautet, nach einem Kriege von den besiegten Lateinern als Friedensbedingung die Auslieferung alles Weines verlangt. Die Lateiner, über diese Zumuthung empört, vertrauten ihr Glück noch einmal den Waffen, gelobten aber dem Jupiter im Falle des Sieges ihren Wein. Sie siegten, und um das Gelübde zu erfüllen, brachten sie ihm aus jedem Fasse den ersten Becher. Die Folgezeit behielt diese Sitte bei und feierte dieses Fest alljährlich am 23. Apr., an welchem Tage man die Weinfässer öffnete. Ein zweites Weinfest wurde am 21. Aug. gefeiert, um Jupiter's Gnade für die nahe Weinlese zu erflehen. Erst nach diesem Feste durfte der vorjährige Wein zum Verkauf ausgeboten werden, indem der künftige bereits durch die Feierlichkeit geweiht und Jupiter's Schutz vertraut war. Bei diesem zweiten Weinfeste eröffnete der Flamen Dialis die Weinlese durch die Abnahme der ersten Traube.

Vincent von Beauvais (Vincentius Bellevacensis), ein Dominikaner, gest. 1264, schrieb auf Veranlassung des Königs von Frankreich, Ludwig IX., dessen Söhne er unterrichtete, eine Encyklopädie unter dem Titel: „Speculum quadruplex", bestehend aus einem „Speculum naturale", „Speculum doctrinale", „Speculum morale" und „Speculum historiale", welcher die „Summa" des Thomas von Aquino zum Grunde lag. Die Originalausgabe erschien zu Strasburg 1473—76 (7 Bde., Fol.) und die neueste 1624 (4 Thle. in 3 Bdn.). Unter den sämmtlichen Werken des V. (Bas. 1481) ist die „De eruditione filiorum regalium" (deutsch von Schlosser, 2 Bde., Frankf. 1819) besonders bemerkenswerth.

Vincent de Paula (Saint), der Stifter der Priester der Mission, der Soeurs de la charité et de l'asyle des enfans trouvés, geb. 1576 in dem Dorfe Poui in Frankreich, studirte zu Toulouse und erhielt nach manchen wunderbaren Schicksalen eine Pfarre zu Clichy. Mit Hülfe einer reichen und frommen Frau stiftete er eine Missionscongregation, deren Glieder zunächst bestimmt waren, den Armen das Evangelium zu predigen und vornehmlich acht Monate des Jahres als Seelsorger, Friedensstifter, Krankenpfleger und sonst auf alle Weise als Beförderer der Sittlichkeit unter dem Landvolke zuzubringen. Daneben sollten sie auch in Gemeinschaft sich selbst zu einem musterhaften und erbaulichen Betragen erwecken, und endlich Die, welche sich anschickten, Landpriester zu werden, mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu dem künftigen Berufe unterstützen. Ihr Hauptsitz war das Stift St.-Lazarus zu Paris, wovon sie auch den Namen Lazaristen (s. d.) empfingen. Nach dem Tode des Stifters, im J. 1660, haben sie sich weiter ausgebreitet und eine vielseitige Geschäftigkeit gezeigt. V. aber wurde unter die Heiligen aufgenommen.

Vincent (William), ein verdienter engl. Schulmann und verdienstvoller Schriftsteller, wurde in London am 2. Nov. 1739 geboren. Zum Predigeramte bestimmt, besuchte er die Westminsterschule, ging 1757 nach Cambridge und wurde 1762 Unterlehrer an der Schule zu Westminster. Da er hier eine außer-

ordentliche Lehrgabe bewies, erhielt er 1771 die zweite Lehrerstelle an jener großen Anstalt. Auch ernannte ihn der König 1776 zu einem seiner Kapläne. Nachdem er später mehre ehrenvolle Ämter bekleidet, erhielt er 1802 die einträgliche und bedeutende Würde eines Dechanten an der Peterskirche in Westminster und starb zu London 1815. Seine gründlichen Kenntnisse in der alten Literatur bewies er besonders in den classischen Werken: „The voyage of Nearchus to the Euphrates" (Lond. 1799) und „The periplus of the Erythrean sea" (2 Bde., Lond. 1800—5), welche sehr verbessert unter dem Titel: „The commerce and the navigation of the ancients in the Indian ocean" (2 Bde., Lond. 1807, 4.) erschienen. Als treuer Anhänger der herrschenden Kirche und des regierenden Königshauses hatte er manche Kämpfe zu bestehen. Viel Aufsehen machte sein Streit mit Rennel und dem Bischof O'Beirne, welche die Erziehung auf den engl. Landesuniversitäten eine heidnische genannt und denselben vorgeworfen hatten, daß nicht genug auf religiösen Unterricht gesehen werde.

**Vinci** (Leonardo da), das Haupt der florentin. Malerschule, geb. in dem Flecken Vinci bei Florenz, zwischen 1444 und 1452, war der uneheliche Sohn eines Notars, Ser Pietro. Schon in früher Jugend beschäftigten ihn Malerei, Plastik, Anatomie, Architektur, Geometrie, Mechanik, Poesie und Musik. Seinen Lehrer, den Maler und Bildhauer Andrea del Verrocchio, übertraf er sehr bald, und da sein Ruf sich ausbreitete, berief ihn 1482 der Herzog von Mailand, Lodovico Maria Sforza, in seine Dienste. Unter den Gemälden, die er auf Befehl des Herzogs fertigte, war das erste das Medusenhaupt, und das berühmteste das Abendmahl in dem Refectorium der Dominikaner von Santa-Maria delle Grazie, über welches mehre unerwiesene Anekdoten, z. B. daß V. in dem Judaskopfe den Prior des Klosters portraitirt, daß er den Christuskopf, weil er die Göttlichkeit desselben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelassen u. s. w., vorhanden sind. Leider ist dieses herrliche Frescogemälde, von dem wir mehre alte, treffliche Copien besitzen, durch Vernachlässigung sehr beschädigt worden; doch läßt sich noch sehr wohl die Schönheit der Composition, der Gruppirung und der Einzelheiten erkennen. Bewundernswürdig sind von dem Künstler die verschiedenen Charaktere der Apostel bezeichnet, in deren Mitte die göttliche Christusgestalt sich wie eine Sonne unter den Sternen hervorhebt. Einen kostbaren Kupferstich des Abendmahls lieferte Rafael Morghen. Außer der Malerei verbreitete V.'s Thätigkeit sich über mancherlei andere Unternehmungen von erstaunlichem Umfange. Er leitete das Wasser der Adda bis nach Mailand, zog den schiffbaren Kanal von Mortesana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien u. s. w. Auch stiftete er in Mailand eine Zeichnenakademie. Im J. 1499 kehrte er nach Florenz zurück, wo er den Auftrag erhielt, eine der Wände in dem großen Saale der Rathsversammlung zu verzieren. Bei dieser Gelegenheit fertigte er, mit Michel Angelo wetteifernd, einen Carton, den Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio darstellend, der zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehörte, aber nur noch in einer Copie bekannt ist. Als Leo X. 1513 den päpstlichen Stuhl bestieg, begab sich V. im Gefolge des Herzogs Julian von Medici nach Rom, das er aber schon um 1515 wieder verließ, um sich auf Franz I. Einladung nach Frankreich zu begeben. Sein hohes Alter ließ ihn hier wenig oder nichts mehr arbeiten, und schon 1519 starb er in den Armen des ihn besuchenden Königs, als er sich aus Ehrerbietung vor demselben vom Lager aufrichten wollte. V. war es, der die durch Cimabue (1240) wieder erweckte Kunst der Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundsätze und feste Regeln zurückzuführen suchte. Nur wenige Gemälde sind von ihm vorhanden, an welche er die letzte Hand gelegt hat. Daran war sein bis ins hohe Alter rastloses Fortschreiten in seinen Studien Schuld, welches ihm jene genügsame Ruhe, die sich auf gewisse bestimmte Mittel beschränkt, nicht verstattete. Tiefe Wahrheit

war sein Ziel, und sein Wahlspruch: „Vogli sempre quel che tu debbi", d. h. wolle immer, was du sollst. Beim Anfange einer Arbeit so furchtsam, daß er gleich einem Anfänger zittern konnte, stieg seine Unzufriedenheit mit seinem Werke immer mehr, bis er es meist noch vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu seinen berühmtesten Werken das Bild der Lisa del Giocondo in Paris; das liebliche, unter dem Namen la vierge aux rochers bekannte Gemälde; eine Leda in der Sammlung des Fürsten Kaunitz in Wien; ein Gemälde im Palast Pamfili zu Rom, die Unterredung des Knaben Jesu mit den Lehrern im Tempel vorstellend; Johannes der Täufer, sonst im franz. Museum, und das Bild des Herzogs Lodov. Maria Sforza in der dresdner Galerie. Fast nicht minder schätzbar als die Gemälde sind seine Schriften, von denen leider ein Theil verloren gegangen, ein anderer Handschrift geblieben ist. In seinem „Trattato della pittura" (Par. 1651, Fol.; beste Ausg. von Manzi, 2 Bde., Rom 1817, 4.) hat er die Lehren vom Lichte, vom Schatten, von den Reflexen, und hauptsächlich von den Hintergründen mit der tiefsten Einsicht abgehandelt. Außer dieser Abhandlung ist von ihm nur noch das „Fragment d'un traité sur les mouvemens du corps humain" gedruckt; doch die Ambrosianische Bibliothek in Mailand besitzt mehre Handschriften von ihm, die zum Theil nach Paris wanderten; sieben andere sollen an den König Philipp von Spanien gekommen sein. Von V.'s Handzeichnungen und Studien gab Caylus 1730 eine Sammlung heraus unter dem Titel: „Recueil de têtes de caractère et de charge etc.", wovon auch ein deutscher Nachstich vorhanden ist. Hierher gehören noch die von Gerli gestochenen „Dessins de Léonard de V." (Mail. 1784); Amoretti's „Osservazioni sopra i disegni di Leonardo" (Mail. 1784) und die von Chamberlaine herausgegebenen „Imitations of original designs by L. da V." (Lond. 1796, Fol.). Vgl. Braun, „Leonardo da V.'s Leben" (Halle 1819).

**Vincke** (Ludw., Freiherr von), ausgezeichnet als Staatsbeamter und als Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaft, ehrenwerth als einer der deutschen Männer, welche nie zu Werkzeugen franz. Zwingherrschaft sich hingaben, wurde zu Minden 1774 geboren. Seine Bildung erhielt er im väterlichen Hause, dann auf dem Pädagogium zu Halle, worauf er die Universitäten Marburg, Erlangen und Göttingen besuchte. Da sein Vater vorzüglich in Preußen Güter besaß, auch Domdechant in Münster war, so bestimmte sich V. für den preuß. Staatsdienst, trat 1795 als Referendar in die kurmärkische Kammer und in das Manufacturcollegium zu Berlin, und ward 1798 Assessor beider Behörden. Bald darauf ward er Landrath des mindenschen Kreises und 1802 nach Spanien gesendet, um Merinos einzukaufen. Im J. 1803 zum Kammerpräsidenten in Aurich ernannt, wurde er 1804, als Freiherr von Stein ins Ministerium kam, dessen Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Auch als 1806 der Einmarsch der Franzosen die Auflösung der bisherigen Verhältnisse herbeiführte und in Münster eine provisorische Verwaltungsbehörde sich bildete, blieb er noch einige Zeit in Thätigkeit. Hierauf begab er sich nach England, um dort das vaterländische Interesse zu fördern. Nach dem Frieden von Tilsit kehrte er in den preuß. Staatsdienst zurück und ward Chefpräsident der Regierung zu Potsdam. Nicht ohne Hoffnung und Pläne für die Zukunft nahm er 1810 seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück, wo er das classische Werk: „Über die Verwaltung Großbritanniens" (herausgegeben von Niebuhr, Berl. 1816) schrieb. Ein Mann wie V. mußte nothwendig den franz. Behörden verdächtig erscheinen; er wurde arretirt, seiner Papiere beraubt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Die Ereignisse im J. 1813 führten ihn nach Deutschland zurück, und als Civilgouverneur der westfäl. Provinzen entwickelte er nun seine ganze Thatkraft, namentlich bei der Ausrüstung der Freiwilligen, der Zusammenberufung der Landwehr und der Organisation des Landsturms. Im J. 1815 ward er Oberpräsident

der neu zu organisirenden Provinz Westfalen und leistete hier, als Napoleon's Rückkehr von Elba zu neuem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeisterte Theilnahme, welche er für die gute Sache in allen Classen des Volkes zu erwecken verstand. Im J. 1817 wurde er zum Mitglied des Staatsraths und 1825 zum wirklichen Geheimrath ernannt. Unendlich viel verdankt ihm Westfalen; unter seiner Verwaltung wurden eine Menge herrlicher Kunststraßen, selbst durch die Moräste des Münsterlandes angelegt, die Wesercommunication wurde bedeutend erleichtert, die Lippe bis Hamm schiffbar und ein großer Rheinhafen bei Ruhrort eingerichtet. Ein besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern. Vgl. seine classische Schrift „Über die Gemeinheitstheilung" (Berl. 1825), worin er sich gegen die zu große Zersplitterung des Grundeigenthums aussprach. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Nicht weniger that er für den öffentlichen Unterricht, namentlich verdankt ihm Westfalen die Einrichtung mehrer Schullehrerseminarien. Ein Landarbeitshaus wurde von ihm zu Benningshausen im J. 1820 gegründet. Besondere Aufmerksamkeit widmete er endlich auch allen wissenschaftlichen Instituten; er ließ die münstersche Bibliothek und mehre Archive ordnen; ebenso errichtete er zu Münster ein Museum der westfäl. Alterthümer.

**Vindelicien**, der Landstrich, den die **Vindelicier**, ein ansehnliches deutsches Volk, zu Augustus' Zeiten in Süddeutschland bewohnten, reichte von den Alpen und dem Bodensee an durch Baiern und Tirol bis an den Inn, und noch darüber hinaus, bis an die Donau; daher auch Augsburg Augusta Vindelicorum heißt. Erst nach manchem schweren Kampfe wurden die Vindelicier von den Römern besiegt und von Tiberius größtentheils außer Landes geführt.

**Vindication** nennt man in den Rechten das Zurückfodern seines Eigenthums; **Vindicationsklage** heißt demnach die Klage, mittels welcher Jemand wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen Den, der sie ihm vorenthält, klagt.

**Vindicta** hieß bei den Römern der Stab, mit welchem man die Sklaven berührte, die freigelassen wurden; daher in den Pandekten der Titel „De manumissis vindicta". Dann heißt Vindicta so viel als Rache oder Bestrafung, auch zuweilen die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts.

**Vinĕis** (Petrus de), oder **Pietro delle Vigne**, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13. Jahrh., war aus Capua gebürtig und von geringer Herkunft. Von Gönnern unterstützt, ward es ihm möglich, auf der hohen Schule zu Bologna die Rechte zu studiren. Als ihn nachher Kaiser Friedrich II., der Gelehrsamkeit und Gelehrte ungemein schätzte, zufällig kennen lernte, gefiel er demselben so wohl, daß er sogleich eine Anstellung am Hofe erhielt und schnell nacheinander Protonotarius, Rath und Kanzler des Kaisers wurde. In letzterer Stelle erwarb er sich ganz das Vertrauen seines Herrn und nahm an allen Angelegenheiten desselben Theil. Er vertheidigte ihn besonders mündlich und schriftlich gegen den Übermuth und die Anmaßungen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. Die Schmähschriften des Erstern gegen den Kaiser widerlegte V. mit Gründlichkeit und Witz, und trug dadurch viel bei, daß der wider Friedrich II. ausgesprochene Bannfluch ohne Wirkung blieb. Als Innocenz IV. 1245 den Kaiser vor das Concilium zu Lyon foderte, vertheidigte V., als Gesandter des Kaisers, seinen abwesenden Herrn mit aller Kraft. Ungeachtet dieser Verdienste ward er doch dem Kaiser verdächtig gemacht, als habe er ihm durch seinen Arzt Gift beizubringen gesucht. Friedrich, durch erlittene Unfälle und öftere Lebensnachstellungen mismuthig und argwöhnisch gemacht, glaubte der Anklage, ließ seinem Kanzler die Augen ausstechen und ihn zu Pisa ins Gefängniß setzen, wo der Unglückliche 1249 sein Leben endete, indem er sich aus Verzweiflung den Kopf an einem Pfei-

ler des Gefängnisses zerschmetterte. Von seinen noch vorhandenen Schriften sind anzuführen seine „Epistolarum libri VI." (neueste Ausg. von Iselin, 2 Bde., Bas. 1740), im Namen des Kaisers und in schlechtem Latein geschrieben, aber eine Quelle für die Geschichte Friedrich II., und seine Abhandlung „De potestate imperiali."

Vinēta (Wendenstadt) oder Julin, ein berühmter wendischer, slawisch-baltischer Handelsplatz des Nordens auf der Insel Wollin, war noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas. Ihre Bewohner waren reich und gastfrei; aber dem Christenthume feindlich. Durch innere Fehden und in Folge derselben wurde die Stadt im 8. und 9. Jahrh. von Schweden und Dänen verheert, dann wieder aufgebaut, bis sie um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut gänzlich unterging, sodaß, wie man glaubt, nur noch die Mauern zur Ebbezeit, eine Stunde vom östl. Ufer Usedoms, sichtbar werden. Das jetzige Wollin am Divenowstrom im Herzogthume Pommern, eine Stadt mit 3200 Einw., soll zum Theil auf der Stelle der alten Vineta liegen. Nahe dabei lag das berühmte Jomsburg, eine Festung, die der Däne Harald, Gorm's Sohn, zur Bewachung Julins auf einem Wendenzuge erbaute. Hier war Palnatoke (s. d.) Statthalter. Vgl. Vedel Simonsen's „Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande" (deutsch von Giesebrecht, Stett. 1827).

Vinificātor, eine neue besonders in Frankreich und Spanien eingeführte Vorrichtung, die geistige Gährung, vorzüglich des Traubensaftes, dadurch zu verbessern, daß man die bei der Gährung in Gasform aus den offenen Mostbehältern entweichenden und dadurch die Güte des sich bildenden Weins vermindernden Bestandtheile sammelt und sie dem brausenden Moste wieder zuführt, gleicht in der Hauptsache den Helmen bei den Branntweindestillirapparaten. Ein dergleichen Helm wird über die Öffnung des Mostbehälters gesetzt. Um aber die darin sich ansammelnden dampfförmigen geistigen und ätherischen Stoffe schnell zu condensiren und durch dieselbe Öffnung, aus der sie entwichen, wieder dem Moste zuzuführen, ist der Helm noch mit einem zweiten, etwas weitern Gefäße umgeben, zwischen welches und den eigentlichen Helm kaltes Wasser oder Eis geschüttet wird. Außerdem hat dieser Helm noch ein besonderes Rohr, um den nicht zu condensirenden Gasarten einen freien Ausweg zu verschaffen.

Viōle (Viola) ist der allgemeine Geschlechtsname mehrer Gattungen musikalischer Instrumente, von denen die meisten fast ganz außer Gebrauch und in Vergessenheit gekommen sind. Unfehlbar ging von diesem Instrumente die ganze Gattung der Geigeninstrumente aus, wie der Name bezeugt; denn Viola ist das Grundwort, wovon Vedel, Fidel und fideln abstammt. Die vorzüglichsten waren: 1) Viola da gamba oder Gambe (s. d.); 2) Viola d'Amore, ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument, und 3) die als Orchesterinstrument gegenwärtig noch allgemein gebräuchliche Viola di braccio, Violetta, Viola alta, franz. Taille, deutsch Altgeige, oder am gewöhnlichsten Bratsche genannt. Sie hat ganz den Bau der Violine (s. d.), ist aber größer als diese, und steht, besonders in Hinsicht des Klanges und des Umfanges ihrer Töne, als Mittellaut zwischen derselben und dem Violoncell. Die Behandlung der Bratsche ist wie bei der Violine, nur werden die Noten für dieselbe nicht im G-, sondern im Altschlüssel gesetzt. Des G- oder Violinschlüssels bedient man sich nur für die hohen Töne, die, z. B. in Solos, über das zweimalgestrichene e oder f gehen. Die Bratsche hat ebenfalls vier Saiten, wovon die zwei tiefsten übersponnen und die Stimmung aller vier eine Quinte tiefer ist als bei der Violine. Die Stimmung der Bratsche ist nämlich c, $\overline{g}$, $\overline{d}$, $\overline{a}$, folglich dieselbe wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratsche ist zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninstrumenten, was der Alt oder Tenor unter den Singstim-

men ist, und folglich bei jeder vollständigen Orchestermusik von besonderer Wirkung und Nothwendigkeit. In den Tonstücken geht die Bratsche entweder ihren eignen Gang, oder in der Octave mit dem Contrebaß und im Einklange mit dem Violoncell; Spontini läßt sie jedoch auch in der tiefern Octave mit der ersten Violine gehen. Sebast. Bach erfand eine Viola pomposa, wozu ihn das damals noch unvollkommene Spiel des Violoncellos veranlaßte; doch die unbequeme Größe seines fünfsaitigen Instruments ließ dasselbe keine Verbreitung finden.

**Violine** (Violino, franz. Violon, deutsch Discantgeige, oder am gewöhnlichsten blos Geige genannt) ist das vollkommenste und angenehmste, sowie das herrschendste unter allen Geigeninstrumenten. Geigeninstrumente im Allgemeinen sind nämlich solche musikalische Instrumente, welche, mit Darmsaiten bezogen, durch das Anstreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht werden, indem die verschiedene Höhe und Tiefe der Töne durch das verschiedene Aufsetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird. Der Ursprung der Geige ist ziemlich dunkel; doch scheint ihr ein nach und nach vervollkommnetes altes ähnliches Instrument, welches man Viole nannte und ein größeres Arminstrument war, zum Grunde zu liegen. Einige setzen ihre Erfindung in die Zeiten der Kreuzzüge; Andere und zwar mit Recht, weit früher. Wahrscheinlich wurde sie zuerst in Italien vervollkommnet, das noch gegenwärtig (cremoneser Geigen) nebst dem angrenzenden Tirol die vorzüglichsten Geigeninstrumente liefert. Dort sind die von Amati, Guarneri, Stradivari, hier die von Jak. Stainer, Klotz u. A. vorzüglich berühmt. Die jetzt gewöhnlichen Violinen bestehen aus zwei Haupttheilen, dem Corpus und dem Halse, welche wieder aus mehren kleinern Theilen zusammengesetzt sind. An dem Corpus (Körper, Leib) sind zu bemerken: 1) die Decke (der Resonanzboden, das Dach), ein in der Mitte etwas gewölbtes, im Umriß länglich rundes Bretchen von trockenem Fichtenholze, welches in der Mitte der beiden Seiten einen halbrunden Einschnitt (die Ausschweifung) hat, damit der Bogen sich frei, ohne anzustreichen, bewegen kann. In der Decke befindet sich an jeder Seite, wo der Ausschnitt ist, eine schmale Öffnung in der Form eines lat. *f*, welches die F- oder Schallöcher genannt werden und die Verbindung der im Instrumente eingeschlossenen Luft mit der äußern zur Fortpflanzung der Schwingungen des Körpers bezwecken. 2) Der Boden, welcher aus einem der Decke ganz gleichen Bretchen von Ahornholz, jedoch ohne Öffnungen, besteht. Decke und Boden sind verbunden: 3) durch die Zarge, auch den Reifen genannt, einen dünnen, etwas über einen Zoll breiten, Span von Ahornholz, welcher nach der Form der Decke und des Bodens gebogen, diese beiden als Seitenwand verbindet. Inwendig liegt auf der linken Seite der Decke, unter der G-Saite, der Länge nach eine Leiste von Holz (der Balken oder Träger) eingeleimt, welche in der Mitte dicker ist und an beiden Enden dünne zuläuft. Ihr Zweck ist, dem Druck der Saiten auf die Decke zu widerstehen. Auch sind inwendig in jeder Ecke der Zarge, sowie unten am Knopf und oben unter dem Halse, kleine Klötzchen eingeleimt. Dem Balken gegenüber, etwas hinter dem Stege, wo die E-Saite liegt, wird ein dünnes, rundes Stäbchen, welches der Stimmstock, die Seele (franz. l'âme) oder Stimme heißt, zwischen Decke und Boden aufgerichtet, um erstere gegen das Gewicht der beiden höchsten Saiten zu unterstützen, und anderntheils Decke und Boden so zu verbinden, daß die Schwingung der ersten sich dem andern schnell mittheile. Am obern Ende des Corpus nun ist in der Mitte der Zarge, zwischen der Decke und dem Boden, der Hals eingesetzt, ein etwa eine Viertelelle langes, halbrundes Stückchen Ahornholz. An dem obern dünnen Ende desselben befindet sich der Wirbelkasten, Lauf oder Wandel, der sich oben entweder mit einem schneckenförmigen Gewinde, die Schnecke genannt, oder mit einem andern ausgeschnitzten Zierath endet. Auf dem Halse liegt das Griffbret, ein vom obern Theile des Halses nach unten, ungefähr bis gegen die Hälfte des Corpus breiter zu-

laufendes, ein wenig gewölbtes Bretchen von Ebenholz, über welches die Saiten nach dem Wirbel zu hinlaufen. Am obern schmalen Ende desselben befindet sich der Sattel, ein kleines Leistchen von Holz oder Elfenbein, mit vier Einschnitten, in welche die Saiten zu liegen kommen. Am untersten Ende der Decke, in der Mitte der Zarge, gerade dem Halse gegenüber, befindet sich ein Knopf von Holz oder Elfenbein, an welchem mit einer starken Saite der Saitenhalter oder die Saitenfessel befestigt ist. Auf die Decke, zwischen die beiden F-Löcher, wird der Steg, auf welchem die Saiten zwischen dem Saitenhalter und dem Griffbrete ruhen, gesetzt. Wie die Violine, jedoch im größern Maßstabe, sind auch die Viole, das Violoncello und der Contrabaß eingerichtet. Die Violine wird mit vier Darmsaiten von verhältnißmäßig abnehmender Stärke bezogen, von denen die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen ist. Diese vier Saiten werden in die Töne $\bar{g}$, $\bar{d}$, $\bar{a}$, $\bar{\bar{e}}$ gestimmt. Das $\bar{\bar{e}}$ heißt auch schlechthin die Quinte, franz. Chanterelle. Diese Saite hat am schicklichsten die halbe Dicke des d. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die dadurch erzeugten Töne, und man redet daher von Lagen oder Positionen. Die Noten für die Violine werden durchaus in den G-Schlüssel, der deshalb auch vorzugsweise Violinschlüssel genannt wird, gesetzt. Der Umfang der guten Töne der Violine geht von g bis etwa zum viermal gestrichenen a; doch ist man erst in neuern Zeiten bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Früher ging man höchstens bis $\bar{\bar{\bar{g}}}$ oder $\bar{\bar{\bar{a}}}$, und im 16. Jahrh. kaum bis $\bar{\bar{\bar{c}}}$. Alle in obigem Umfange begriffene Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse, werden blos durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher die Violine sowol dadurch als durch ihren schönen, eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der Violine klingend gemacht werden, ist der Bogen. Dieser besteht in einem etwas über eine Elle langen, runden Stäbchen von Schlangen- oder Fernambukholz (wenigstens sind dieses die besten Holzarten dazu), welches von unten nach oben in abnehmender Stärke zuläuft und oben sich mit einem ausgeschweiften Klötzchen endigt, welches der Kopf heißt. In dem untern und stärkern Ende des Bogens geht eine Schraube, wodurch der Frosch angezogen oder nachgelassen wird. Dieser Frosch ist ein ausgeschweiftes Klötzchen von Holz, welches in gleicher Richtung mit dem Kopfe am untern Ende des Bogens steht, und durch welches die Schraube geht. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Frosch befestigt sind, und durch das Auf- und Zudrehen der Schraube ab- oder angespannt werden können. Die Güte des Tons der Violine besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Ansprache. Der Römer Corelli und der Florentiner Verazini lehrten zuerst die Violine kunstmäßig spielen. Ersterer errichtete 1728 zu Padua eine Musikschule, welche die Hauptschule aller spätern Violinspieler wurde. Die deutsche Violinschule, von Joh. Stamitz zu Manheim und von Leop. Mozart gegründet, und die franz. Schule, von Lecler und Gaviniez gegründet, folgten der ital. Schule Cardini's, aus welcher Nardini hervorging. Jetzt ist die Kunst, auf der Violine zu spielen, so vervollkommnet, daß sie zuweilen in fast unnütze Künstelei ausartet. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Violinspiels sind die von Löhlein (durch Reichardt vermehrt), von Leop. Mozart, von Geminiani, die von Rode, Kreutzer und Baillot (geordnet von Letzterm und vom pariser Conservatorium angenommen), von Fröhlich in Würzburg und Campagnoli in Hanover. Als die berühmtesten neuern Violinspieler sind zu erwähnen: Rode, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Mauret, Fränzel, Mayseder, Rovelli, Täglichsbeck, Braune, K. Müller, Molique, Rolla, Möser, Franz Schubert und Paganini.

**Violon**, gewöhnlich **Contrabaß** oder auch **Baßgeige** (ital. Violono, franz. Contrebasse) nennt man das größte aufrechtstehende Geigeninstrument, welches bestimmt ist, den Grundbaß zu führen; doch wurde es in neuester Zeit von Einigen, z. B. von dem Italiener dall' Occa und dem Virtuosen Hindle aus Wien, als Soloinstrument, jedoch mit einigen der Stärke des Tons Eintrag thuenden Abänderungen angewendet. In dem ital. Orchester hat das Violon gewöhnlich nur drei Saiten, wodurch aber sein Umfang zu sehr beschränkt ist, in Deutschland meist vier, an einigen Orten auch fünf Saiten. Die vier Saiten werden in E, A, d, g gestimmt und klingen um eine Octave tiefer als auf dem Violoncell. Da Schwerfälligkeit von der Kraft dieses Instruments nicht zu trennen ist, so sollten die Componisten es nicht mit Passagen belästigen, welche es nicht deutlich hervorbringen kann. Die beste Schule für das Violon schrieb Wenzel Hause.

**Violoncello** (das), oder kleine Baßgeige, steht in Hinsicht seiner Größe, sowie in Hinsicht auf die Tiefe und Stärke seiner Töne, zwischen der Bratsche und dem Contrabaß in der Mitte. Es hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratsche (s. **Violine**), nur daß es größer ist, und nicht, wie diese, in horizontaler Richtung an die Schulter gesetzt, sondern senkrecht zwischen den Knien festgehalten wird. Es ist ebenfalls mit vier Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten mit Draht übersponnen sind. Die Stimmung der Saiten ist in C, G, d, a, also wie bei der Bratsche, nur eine Octave tiefer. Sein ernster, bedeutsamer Ton überhaupt, seine durchdringende, angenehme Tiefe, seine volle, ans Herz sprechende Mitte und Höhe eignen dasselbe zu ernsten, charakteristischen und eindringlichen Melodien und besonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das Violoncello werden im F- oder Baßschlüssel gesetzt, und es geht dieses Instrument auch meist mit dem Contrabasse, obgleich seine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch lassen neuere Componisten, wie Cherubini, Beethoven, Weber und Spontini, das Violoncello in besondern Gängen hervortreten. Im ersten Falle also dient es zur Verdoppelung und Verdeutlichung der Baßstimme und die untere Stimme zu vermitteln. Für die Töne, welche das $\bar{d}$ oder $\bar{e}$ übersteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch, besonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos u. s. w., der G- oder Violinschlüssel gebraucht. In diesem letztern Falle aber müssen die Noten allemal eine Octave höher geschrieben werden, weil das Violoncell an sich eine Octave tiefer steht als die Violine, und folglich, wo z. B. das $\bar{\bar{c}}$ vorgeschrieben ist, dem Klange nach erst das $\bar{c}$ angibt. Das Violoncell ist eigentlich nur eine vervollkommnete Umgestaltung der früher üblichen Gambe, und wurde erst später als Soloinstrument gebraucht. Der Erfinder desselben war Tardieu, ein Geistlicher von Tarascon, im Anfange des 18. Jahrh. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, $\bar{d}$; 1725 aber schaffte man das $\bar{d}$ als überflüssig wieder ab. Die berühmtesten Violoncellspieler sind gegenwärtig: Bernh. Romberg in Berlin, Kraft in Stuttgart, Merk in Wien, Knoop in Meiningen, Bohrer in Stuttgart und Dotzauer in Dresden. Anweisungen zum Violoncellspiel gaben Kauer, Romberg, Alexander und Dotzauer (Lpz. 1833).

**Viotti** (Giovanni Battista), einer der ausgezeichnetsten Violinspieler und zugleich einer der vorzüglichsten Componisten für sein Instrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war anfangs Violinist in der kön. Kapelle zu Turin. Im J. 1780 trat er seine erste Reise ins Ausland an und kam 1782 auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufsehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er 1790 nach London, wo er denselben Beifall fand und als Soloviolinist im Salomoni'schen großen Concert und nachher auch als Director des Opernorchesters angestellt wurde. Nebenbei trieb er Handlungsgeschäfte, namentlich Weinhandel. Als

er im J. 1798 plötzlich von hier verwiesen wurde, ging er nach Hamburg, wo er sich 1800 auf dem Landsitze eines Freundes aufhielt. Im Winter 1819 übernahm er die Direction der großen Oper in Paris, die er aber bald niederlegte. In der Folge kehrte er nach England zurück, wo er am 3. März 1824 zu London starb. Als der würdigste Schüler Pugnani's hat er dessen gediegene Schule rein fortgepflanzt und selbst mit der Zeit fortschreitend vervollkommnet; unter seinen Schülern sind Rode, Alday, Libon, La Barre, Cartier, Vacher, Pixis u. A. zu erwähnen. Sein Ton war stark und voll und sein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendste Einfachheit. Übrigens war V. ein sehr gebildeter Mann von großer Lebhaftigkeit, besaß aber viel Selbstgefühl. Seine Compositionen, unter welchen seine Violinconcerte und Duetten sich den Violinspielern unentbehrlich gemacht haben, sind sehr häufig nachgestochen und für andere Instrumente zugerichtet worden; wir besitzen von ihm etwa 27 Violinconcerte, zwei Concertantsymphonien für zwei Violinen, 36 Violinduette und mehre Violinquartette und Trios, zwölf Solos für die Violine mit Begleitung des Basses, und eine Sammlung Themas mit Variationen. Auch sind unter seinem Namen Clavierstücke gedruckt worden, die aber vermuthlich nicht ursprünglich von ihm selbst fürs Clavier gesetzt waren.

**Viper** oder **Natter**, s. **Schlangen**.

**Virgilius** (Publius) **Maro**, der vorzüglichste Dichter der Römer im Epos, in der Idylle und im Lehrgedichte, war im J. 70 v. Chr. geboren zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, wo sein Vater ein kleines Landgut besaß, das er selbst baute. Um sich zu bilden besuchte V. Cremona, Mailand und Neapel. Durch einen gewissen Syro lernte er die Epikuräische Philosophie kennen, und hatte wahrscheinlich jenen Varus, an den er seine sechste Ekloge richtete, zum Mitschüler. Früher nahm man ziemlich allgemein an, daß die Gedichte, die man unter der Überschrift „Catalecta Virgilii" zusammengestellt hat, Jugendarbeiten von ihm seien; allein eine ausgebildete Kritik hat gezeigt, daß einige gar nicht von ihm herrühren, andere von unbestimmtem Datum sind. Wenn, wie man glaubt, V. seine eignen Begebenheiten als Tityrus in der ersten Ekloge erzählt, so war er 30 J. alt, als er zum ersten Mal nach Rom kam, um seine Ländereien, welche nach dem Kriege gegen die Republikaner von des Octavius und Antonius Soldaten in Besitz genommen worden waren, zurückzuerbitten. Hier ward er von Pollio oder einem andern Beschützer bei Octavius eingeführt und gewann die besondere Gunst des Mäcenas. Auf ihre Verwendung ward ihm die Rückgabe seines Gutes versprochen. Als er es aber wieder in Besitz nehmen wollte, widersetzte sich der neue Eigenthümer und bedrohte sein Leben. Erst nach einer zweiten Reise nach Rom und wiederholten Ansuchungen gelangte er zum Wiederbesitz. Er dichtete um diese Zeit mehre Eklogen, deren zehnte und letzte man in sein 33. und 34. Lebensjahr setzt. Der Anfang seiner „Georgica" (Lehrgedicht vom Landbau), die er auf des Mäcenas Antrieb unternahm, soll nach den Grammatikern in sein 34. Jahr fallen. Er arbeitete sieben Jahre daran, meist zu Neapel; doch sind diese Angaben unsicher. Gewisser ist, daß die „Aeneis" sein letztes Werk war. Er stand jetzt in großer Gunst bei Augustus, mit dem er einen vertrauten Briefwechsel führte. Nachdem er den Entwurf seines großen Epos vollendet hatte, begab er sich nach Griechenland, um es dort in Muße auszuarbeiten. Als aber Augustus auf seiner Reise aus dem Orient in Athen mit ihm zusammengetroffen war, beschloß er, mit diesem zurückzukehren. Schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Reise zunahm und zu Brundusium, oder nach Andern zu Tarent, nach wenigen Tagen sein Leben, im J. 19 v. Chr., endigte. Der Leichnam ward, seinem Verlangen gemäß, nach Neapel gebracht und dort an der Straße von Puteoli beerdigt. Nach glaubhaften Zeugnissen hatte der Dichter auf seinem Sterbebette verordnet, daß man die „Aeneis", die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den

Flammen übergeben solle. Indeß ward sie, seinem bestimmten Willen zuwider, von seinen Freunden aufbewahrt. Wir erkennen aus dieser Verordnung die Bescheidenheit, mit welcher V. sich selbst beurtheilte. Dabei war er mild und sanft in seinen Sitten, ohne Anmaßung im Umgange und treu in der Freundschaft. Als Dichter gebührt ihm in seinem Zeitalter, das reich an ausgezeichneten Talenten war, der erste Platz. Wenn er auch die Gabe der Erfindung nicht in großem Umfange besaß, da in den Idyllen Theokrit, in dem Gedichte vom Landbau Hesiod und in der Äneide Homer sichtbar seine Vorbilder sind, so ist er doch bewundernswürdig in der Kunst des Ausdrucks, der ihm in allen Abstufungen, von den sanftesten und einfachsten Empfindungen der Schäferwelt bis zu den erhabensten und prachtvollsten Darstellungen des Epos zu Gebote steht, in der Schönheit des Versbaues, worin er, zumal was die ländlichen Gedichte betrifft, unerreicht geblieben, und in dem geschmackvollen und kunstreichen Gebrauch, den er von dem ganzen poetischen Zubehör zu machen weiß. Diese Eigenschaften haben ihm von je her die zahlreichsten und eifrigsten Bewunderer erworben und ihn unzähligen Dichtern älterer und neuerer Zeit zum Vorbilde gemacht. Die Volkssage des Mittelalters in Italien bildete sogar einen Zauberer aus ihm, und seine Verse wurden zu prophetischen Zwecken als Loose gebraucht (sortes Virgilianae). Das Leben des V. beschrieb der Grammatiker Donatus, und es ist diese Biographie in den Ausgaben des Dichters von Burmann, Heyne u. A. abgedruckt. Außerdem vgl. Heyne, „Virgilii vita per annos digesta" im 5. Bd. seiner größern Ausgabe. Die erste Ausgabe des V. erschien zu Rom 1469, Fol. Unter den spätern erwähnen wir die von Pierius (Par. 1532, Fol.), Georg Fabricius (Bas. 1551 und 1561, Fol.), Pulmann (Antw. 1564, 12.), Henr. Stephanus (Par. 1577), Pontanus (Augsb. 1599, Fol.), de la Cerda (3 Bde., Madr. 1608 fg., Fol.), Taubmann (Witt. 1618, 4.), Dan. Heinsius (Leyd. 1636, 12.), Nik. Heinsius (Amst. 1664 und 1676, 12.), Burmann (4 Bde., Amst. 1746, 4.) und Heyne (4 Bde., Lpz. 1767—75; 4. Ausg. von Phil. Wagner, Lpz. 1830—33 in vier Bänden, deren vierten, die kleinern Gedichte enthaltend, Julius Sillig besorgte). Prachtausgaben haben wir von Didot (Par. 1791 und 1798 Fol.), von Bodoni (2 Bde., Parma 1793, Fol.) und die mit ital. (von Fr. Soave), span. (von J. de Guzman), franz. (von Delille), engl. (von Sotheby) und deutscher (von Voß) Übersetzung (Lond. 1826). Handausgaben von Wunderlich und Ruhkopf (Lpz. 1816 und 1822) und von Jahn (Lpz. 1825). Die „Georgica" wurden von J. H. Voß (Eutin und Hamb. 1789; neue Aufl. 1800) ins Deutsche übersetzt, der später eine Übersetzung der „Werke des V." (2. Aufl., 3. Bde., Braunschw. 1821) folgen ließ.

**Virginia**, s. Appius (Claudius).

**Virginien**, einer der größten, volkreichsten und blühendsten Staaten der nordamerikan. Union (s. Vereinigte Staaten), grenzt gegen N. und NO. an Pennsylvanien und Maryland, gegen O. an Maryland und das atlant. Meer, gegen S. an Nordcarolina und Tennessee, gegen W. an Kentucky und Ohio, ein Flächenraum von 3098 □M. Ungefähr 20 M. landeinwärts erheben sich die Gebirge, die fast parallel in südwestl. Richtung mit der Küste laufen und in Reihen hintereinander aufsteigen. Die erste Kette hat von ihrer Farbe den Namen der blauen Berge. Die nördl. Berge liegen einige Meilen weiter und über ihnen erhebt sich die große Alleghanykette, welche die östl. und westl. Gewässer scheidet und ihre Grundfläche weit in V. ausbreitet. Der östl. Theil des Staats ist niedrig, eben und unfruchtbar; nach den Quellen der Flüsse hinauf aber wird der Boden günstiger, und mehre Flußthäler sind sehr reizend, die Ufer des Jamesstromes ungemein fruchtbar. Das Thal zwischen den blauen Bergen und der Alleghanykette ist zum Theil rauh, hat aber große, wohl angebaute Landstriche. Westl. vom Alleghanygebirge deckt noch der Urwald das rauhe, aber auch von fruchtbaren Thälern durchschnittene Land. Vor vielen Gegenden Amerikas ist V. durch schöne Land-

schaften ausgezeichnet, durch die Reize seiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge. Zu den Naturmerkwürdigkeiten des Landes gehört die natürliche Felsenbrücke über den Cedarstrom, der durch eine gegen 270 F. tiefe Kluft stürzt, die oben unter dem kühnen Bogen gegen 90 F. breit ist. Sehenswerth sind auch die Durchgänge des Potomac und des Jamesflusses durch die blauen Berge. Unter den Höhlen in den Kalksteinbildungen ist die große Weyershöhle durch ihre schönen Stalaktiten der berühmten Höhle auf Antiparos ähnlich. Merkwürdig ist ein klarer See in der Grafschaft Giles, der auf dem Gipfel eines Berges 3700 F. über der Meeresfläche in einem Umfange von ¼ M. sich ausdehnt. Die ansehnlichsten Flüsse sind der Potomac, der York und der James, die sich in die Chesapeakebai ergießen, der Roanoke, der in den Albemarlesund fällt, und der Kenawha und Monongahela, die dem Ohio zuströmen. Die schöne 2½—5 M. breite Chesapeakebai zieht sich in einer Ausdehnung von 20 M. durch die Staaten V. und Maryland. Der Boden ist reich an Eisen, bituminösen Kohlen und Salz, und in mehren Gegenden gibt es äußerst kräftige Heilquellen, wie das weiße Schwefelwasser in der Grafschaft Greenbrier, die salzigen und rothen Schwefelquellen in der Grafschaft Monroe und die warmen und heißen Quellen im Gebirge nordöstl. vom Jamesflusse. Der Anbau des Landes ist sehr verschieden, im Ganzen aber steht der Ackerbau noch auf einer niedrigen Stufe, am weitesten ist er auf dem nördl. Ufer des James und in den Thalgegenden vorgeschritten. Mais, Weizen, Roggen, Hafer und Buchweizen gedeihen auf beiden Seiten der blauen Berge, Taback wird in großem Umfange im östl. V. angebaut, in den östl. und südl. Gegenden auch Baumwolle. Die Gegenden jenseit der Alleghanykette, die treffliche Weiden haben, werden meist zur Viehzucht benutzt. Westl. von dem Alleghanygebirge wächst der Zuckerahorn häufig. In mehren Gegenden gibt es treffliche einheimische Trauben, wogegen für ausländische Reben der Winter zu kalt ist. So günstig das Land, bei einem Überfluß an Rohstoffen, an Feuerung und an Wasser, für die Anlegung von Manufacturen ist, so hat sich die Gewerbthätigkeit doch noch wenig darauf gelegt. Der Staat ist in 110 Grafschaften getheilt, von welchen 65 östl. und 45 westl. von den blauen Bergen liegen. Richmond am James mit 10,000 Einw. ist der Sitz der Regierung. Die übrigen bedeutenden Städte sind: Norfolk, Petersburg, Lynchburg, und Wheeling am Ohio die blühendste. Nach der Zählung von 1830 betrug die Gesammtzahl der Bewohner des Staats 1,211,400, unter welchen sich aber nur 694,300 Weiße befanden. In den letzten Jahrzehnden hat sich im östl. Theile des Landes, dem eigentlichen Sklavenbezirk, die weiße Bevölkerung auffallend vermindert, und die schwarze Volksmenge überstieg sie im J. 1830 um 80,000, wogegen im westl. V., das nur wenig Sklaven zählt, die Zahl der Weißen in den letzten zehn Jahren ein Übergewicht erlangt hat; sie ist um 25 Proc. gestiegen, während sie im östl. nur um sieben Proc. stieg. Obgleich für den Straßenbau in V. unter allen atlant. Staaten am wenigsten geschehen ist, so sind doch in neuern Zeiten auf die Anlegung von Kanälen und Eisenbahnen auch hier ansehnliche Capitale gewendet worden. Im J. 1816 stiftete die gesetzgebende Versammlung einen Fonds für Landesverbesserungen, der jetzt über 90,000 Dollars jährliche Zinsen gibt, von welchen der Staat zu allen gemeinnützigen Unternehmungen ⅔ beiträgt, und auf diese Weise nahm er auch an der Ausführung des großen Planes Antheil, den James und den Ohio durch eine Reihe Kanäle und Eisenbahnen zu verbinden, wozu 1832 ein Capital von fünf Mill. Dollars bestimmt wurde. Früher schon hatte die gesetzgebende Versammlung auch einen Fonds zur Ermunterung der wissenschaftlichen Bildung gegründet, der 1831 auf mehr als 1½ Mill. Dollars angewachsen war. Ein großer Theil der Zinsen desselben wird jährlich den Grafschaften nach Verhältniß ihrer weißen Bevölkerung zur Erhaltung der Schulen für Armenkinder zugetheilt. Die unter Jefferson's thätigem Einflusse theils durch patriotische Beiträge, theils durch Unterstützung aus Staatsmitteln mit einem Aufwande

von 200,000 Dollars gegründete Univerſität zu Charlotteville beſteht aus einer Reihe prächtiger Gebäude, die Wohnräume für neun Lehrer und 200 Studenten haben, und iſt mit einer Bibliothek von 8000 Bänden und andern Lehrmitteln ausgeſtattet. Die ältere Lehranſtalt, William and Mary college, unter der Colonialregierung geſtiftet, war die Pflanzſchule mehrer berühmter Virginier. Außer dieſen beiden Lehranſtalten gibt es noch drei andere. Der Staat gab ſich 1830 eine neue Verfaſſung, durch welche eine gleichförmigere Repräſentation eingeführt wurde. Der Senat beſteht aus 32, das Haus der Abgeordneten aus 134 Mitgliedern, aber nach 1841 kann eine neue Eintheilung gemacht werden, doch ſollen jene nie über 36, dieſe nie über 150 ſteigen. Die geſetzgebende Verſammlung hält jährlich einmal Sitzungen. Alle Geſetze gehen vom Hauſe der Abgeordneten aus. Das Stimmrecht iſt ſo wenig beſchränkt, daß es faſt jeder Bürger ausübt, doch iſt die geſetzgebende Verſammlung ausdrücklich ermächtigt worden, es Jedem zu nehmen, der ſich in einen Zweikampf eingelaſſen hat. Der Gouverneur wird von der geſetzgebenden Verſammlung auf drei Jahre erwählt, nach deren Ablauf er aber für die nächſten drei Jahre nicht wieder wählbar iſt. Ihm ſtehen drei Staatsräthe zur Seite, mit welchen er ſich beſprechen muß, ohne jedoch an ihre Meinung gebunden zu ſein. Die Richter des Appellationsgerichts und der höhern Gerichte werden von der geſetzgebenden Verſammlung ernannt, und können vom Amte entfernt werden, wenn $^2/_3$ der Mitglieder jedes Hauſes einſtimmen. Die Staatseinkünfte, die hauptſächlich aus Steuern auf Ländereien, Sklaven, Pferde, Wagen, Gewerbabgaben und Gerichtsſporteln fließen, belaufen ſich, mit Ausnahme der zur Beförderung der wiſſenſchaftlichen Bildung und zu Landesverbeſſerungen beſtimmten Einnahmen, auf 452,000, die Ausgaben auf 434,000 Dollars. Die Staatsabgaben ſind gering, ſchwerer aber die Grafſchaftsabgaben. Die Armen werden durch Zwangſteuern unterhalten. Die Miliz des Staates iſt über 100,000 M. ſtark, ſodaß ein Wehrmann auf ſieben Weiße kommt. In ältern Zeiten war die biſchöfliche Kirche die herrſchende, ſpäter aber wurden die Kirchenländereien den Gemeinden zu milden Zwecken übergeben, jedoch behielten die Prediger, die im Amte waren, auf Lebzeiten ihre Einkünfte und die kirchlichen Gebäude wurden nicht als öffentliches Eigenthum eingezogen. Die biſchöfliche Kirche ſchien nach dieſer Maßregel anfangs ihrem Untergange nahe zu ſein, hat ſich aber ſeit zwei Jahrzehnden durch die freiwilligen Beiträge ihrer Mitglieder gehoben. Die Baptiſten und Methodiſten ſind die zahlreichſten Glaubensparteien. Vgl. Burk's „History of V." (3 Bde., 1803) und Jefferſon's „Notes on V."

**Viriāthus** oder **Viriathes** hieß der tapfere Luſitanier, der lange mit ſeinen Landsleuten gegen die Römer glücklich kämpfte und ſein Vaterland gegen ſie behauptete. Der röm. Prätor, Servius Galba, hatte nämlich durch ſeine Grauſamkeit die Luſitanier empört, und V., der vorher Jäger geweſen war und den Freibeuter gemacht hatte, ſtellte ſich an ihre Spitze und ſchlug bald darauf die Römer ſo, daß nur Wenige entkamen. Man ſchickte neue Heere gegen ihn, aber auch dieſe beſiegte er, indem er ſie aus Hinterhalten anfiel. Blos Metellus war glücklicher gegen ihn. Dennoch hielten es die Römer unter den damaligen Umſtänden für gerathener, ihn als unabhängigen Beherrſcher Luſitaniens (jetzt Portugal) anzuerkennen und ein Freundſchaftsbündniß mit ihm zu ſchließen. Allein nicht lange nachher brachen ſie treulos den Frieden, und ihr Feldherr, Servilius Cäpio, ließ den gefürchteten Gegner durch Verrätherei aus dem Wege räumen. So fiel V., nach einem 14jährigen Kampfe, unbeſiegt, im J. 140 v. Chr.: ein Mann, der unter andern Verhältniſſen der gefährlichſte Feind der röm. Herrſchaft geworden wäre. Vgl. Becker, „V. und die Luſitanier" (Altona 1826).

**Viril- und Curiatſtimmen**, d. h. einzelne und Geſammtſtimmen. Bekanntlich waren die Stände des vormaligen heiligen röm. Reichs deutſcher Nation in drei Collegia getheilt: das kurfürſtliche, das Fürſten- und das Städte-

collegium. In jedem hatte jeder Stand eine Stimme; doch gab es in dem Fürstencollegium sechs Bänke oder Corporationen mit bloßen Gesammtstimmen. Es waren nämlich die unmittelbaren Reichsprälaten in zwei Bänke, die rhein. und die schwäb., getheilt, mit zwei Gesammtstimmen (votis curiatis), und die unmittelbaren Reichsgrafen in vier Bänke, die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl., getheilt, mit vier Gesammtstimmen in das Fürstencollegium aufgenommen worden. Unter ihnen waren auch viele neue Fürsten, welche die Introduction als Fürsten noch nicht erlangt hatten. Ein ähnlicher Unterschied zwischen einzelnen (vota virilia) und Gesammtstimmen (vota communia) findet jetzt bei dem deutschen Bundestage, doch nur in dem engern Rathe, statt. (S. Deutsches Reich und Deutscher Bund.)

**Virtuelle Geschwindigkeiten.** Unter dem Ausdrucke **virtuelle Kraft** versteht man eine zwar vorhandene, für den Augenblick aber nicht in Wirksamkeit tretende Kraft im Gegensatze einer solchen letztern (actuellen). Man denke sich ein System von Punkten, die in einem unverschiebbaren Zusammenhange stehen, oder, was ebenso viel sagt, durch unbiegsame Linien verbunden sind. Auf jeden Punkt wirke eine Kraft in beliebiger Richtung, so wird das ganze System ein Bestreben nach Bewegung erhalten, welches das combinirte dynamische des Systems heißt und als das Ergebniß jener einzelnen Kräfte und der Richtungen, in denen sie wirksam sind, erscheint. Das Product jeder dieser einzelnen Kräfte in das Element ihrer Richtung heißt ihr Moment, und man begreift mit bloßem Nachdenken, daß, für den Fall des Gleichgewichts des ganzen Systems, die verschiedenen Kräfte, nach der doppelten Maßgabe ihrer Stärke und Richtung, einander aufhebend entgegenwirken müssen. Die Mechanik drückt das Nämliche aus, indem sie sagt, für den Fall des Gleichgewichts muß die Summe der Momente (deren einige das $+$, andere das $-$ Zeichen tragen) $= 0$ sein; und dies ist, was sie mit dem Namen des Grundsatzes der **virtuellen Geschwindigkeiten** bezeichnet.

**Virtuosen**, abgeleitet von dem ital. virtù, d. h. Vorzug oder Vortrefflichkeit, daher virtuoso, d. i. Alles, was in seiner Art vortrefflich ist, werden besonders Diejenigen genannt, die ihr Talent in den schönen Künsten zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutschen wird das Wort Virtuos nur von Musikern gebraucht, die irgend ein musikalisches Instrument in ausgezeichneter mechanischer Vollkommenheit zu spielen verstehen oder eine ausgezeichnete Gesangsfertigkeit besitzen. In dieser Bedeutung kann der Virtuos von dem wahren Künstler noch verschieden sein, der die Gewandtheit in der Behandlung eines Kunstmaterials und das physische Vermögen dem seelenvollen Ausdrucke unterordnet. — **Virtuosität** ist die Geschicklichkeit oder vielmehr Kunstfertigkeit, die sich Jemand in einer Kunst oder Wissenschaft erworben hat.

**Vischer** (Peter) ist unter den Künstlern, die das kunstpflegende Nürnberg hervorgebracht hat, einer der denkwürdigsten. Geboren vor 1460, lernte er den Erzguß, und zog aus Nürnberg als Handwerksgeselle, Deutschland und Italien durchwandernd (vor 1503), wo er sich im Zeichnen und Bossiren vervollkommnete und durch Studium der Antike und neuerer Meisterwerke seinen Geschmack und sein Talent ausbildete. Als vollendeter Meister kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er sich häuslich niederließ und eine eigne Werkstatt als Geld- und Glockengießer errichtete. Bald machten seine Kunstwerke seinen Namen berühmt; doch hat sich in neuern Zeiten ein Streit erhoben, ob er die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt oder blos ihre Ausführung besorgt habe. Vom In- und Auslande erhielt er Bestellungen, und seine Gießhütte ward von keinem Fremden, der Ansprüche auf Bildung machte, übersehen. In spätern Jahren arbeitete er mit seinen fünf Söhnen gemeinschaftlich; so entstand z. B. sein berühmtes Grab des h. Sebaldus in der St.-Sebaldkirche zu Nürnberg (1506—19), das durch Richtigkeit der

Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen, den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge Figuren (ohne die Apostel und Kirchenväter 72), und den Faltenwurf der Gewänder, sowie durch die Reinheit des Bronzegusses, sich den berühmtesten Werken ital. Meister gleichstellt und selbst viele antike übertrifft. Früher als dieses berühmteste aller Werke V.'s, das durch viele Kupferstiche (unter Anderm die Apostel von Reindel gestochen, Nürnb. 1822) in neuerer Zeit bekannt geworden ist, war das eherne Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, das die Jahrzahl 1497 trägt (herausgegeben und beschrieben von Cantian, Berl. 1822, Fol.). Unentschieden ist noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit V.'s Zeichen und der Jahrzahl 1522, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, vom Vater oder von einem der Söhne herstamme. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man das Letztere geglaubt. Auch das Denkmal des Chr. von Stadion, das diesem Relief gegenüber eingemauert ist, würde diese Annahme bestätigen; denn die unbestrittenen Werke P. V.'s, die aus Bronze gegossene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zier eines Brunnens, und das jetzt vernichtete Gitter, mit Labenwolf's Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall zerstört ward, ferner die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's in der Lorenzkirche rechtfertigten die hohe Meinung von seinem künstlerischen Talente. Jenes kostbare Gitter war die letzte Arbeit V.'s, bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod übereilte. Er starb am 7. Jan. 1529. Zu der Reihe seiner bekannt gewordenen Werke gehören auch Bronzen in der Schloßkirche zu Wittenberg. Sein Bild, wie er in der Gießhütte aussah, hat V. unter den kleinen Figuren am Sebaldusgrabe angebracht. Nachgüsse der zwölf Apostel von jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers in der Domkirche zu Berlin. Vgl. „Die nürnberger Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken" (Hft. 4, Nürnb. 1831, 4.).

**Visconti** (lat. Vicecomites) ist der Name einer lombard. Familie zu Mailand, die sich durch ihre politische Rolle und durch Verdienste um die Wissenschaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. Über den Ursprung des Geschlechts und seines Namens ist man ungewiß; jenes leiten Einige sogar von den longobard. Königen, diesen von einem angeblichen Rechte her, den Königen von Italien die Krone aufzusetzen. Schon im 11. Jahrh. erwähnt die Geschichte nicht unrühmlich einiger V. Als aber Friedrich Barbarossa Mailand zerstörte, mußten die V. nebst einigen andern adeligen Familien der Gegenpartei des Hauses **della Torre** (s. **Thurn und Taxis**) weichen. Der Erste, der den Grund zur Macht seines Hauses legte, war **Otto V.**, Erzbischof von Mailand, gest. 1258. Er hinterließ die Herrschergewalt seinem Neffen **Matteo I. V.** Dieser hatte anfänglich viel von den Torrianern auszustehen, mußte sogar zwei Jahre hindurch in der Verbannung leben, vertrieb aber 1312 Guido den Reichen della Torre und erlangte, als Kaiser Heinrich VII. nach Italien kam, den Titel eines kais. Statthalters, den er bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauschte. Er starb 1322, und sein Erbe war sein erstgeborener Sohn **Galeazzo V.**, der indeß, von mächtigen Feinden und seinen eignen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Baier 1327 im Schlosse zu Monza eingekerkert wurde und bald darauf in Brescia starb. Ihm folgte sein Sohn **Azzo V.**, geb. 1292, der seine Herrschaft weit umher ausdehnte und, ebenso tapfer im Felde als liebenswürdig im Frieden, durch einen frühen Tod, 1329, der Hoffnung seines Volks entrissen wurde. Weil er keine Söhne hatte, folgte ihm sein Oheim **Luchino V.**, ein Sohn Matteo V.'s, der die großen Besitzthümer noch vermehrte und zuerst in seiner Familie sich als Beschützer der Wissenschaften und Künste zeigte. Er schätzte den Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und verschmähte selbst nicht, den Musen zu opfern, wie ein Sonett beweist, welches

Crescimbeni von ihm aufbewahrt hat. Nach seinem Tode, 1349, folgte ihm sein Bruder Giovanni V., gest. 1354, Erzbischof von Mailand, der auch Genua unter seine Herrschaft bekam, und noch eifriger für die Wissenschaften wirkte. Er ernannte sechs Gelehrte zur Anfertigung eines Commentars über den Dante, beschützte die Universität Bologna und hielt den Petrarca in hohen Ehren, den er bei seiner Ankunft in Mailand auf das Ausgezeichnetste empfing und nicht wieder von sich lassen wollte; ja er schickte ihn sogar in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten nach Venedig. Auf Giovanni folgten gemeinschaftlich seine drei Neffen, Matteo II., Bernabò und Galeazzo II. Matteo starb schon nach einem Jahre; die beiden andern Brüder; obwol sehr tapfer im Kriege, machten sich ihren Unterthanen durch Grausamkeit und andere Laster verhaßt. Galeazzo indessen erwarb sich als Mäcen hohe Verdienste; er ließ es sich nicht minder als sein Oheim angelegen sein, Petrarca bei sich zu behalten und sich seiner zu verschiedenen Gesandtschaften zu bedienen, auch spricht derselbe stets mit Achtung und Dankbarkeit von ihm und soll ihn veranlaßt haben, die Universität Pavia zu stiften. Ihm folgte 1378 sein Sohn Gian Galeazzo V., der seinen Oheim Bernabò in das Castell zu Trezzo einschloß und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie V. den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Er verschaffte ihr 1395 vom Kaiser Wenceslaus die Herzogswürde und mehr Besitzthümer, als irgend einer seiner Vorgänger. Seiner Herrschaft wurden sogar Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, als der Tod durch Gift, 1402, seine ehrgeizigen Pläne vereitelte. Mit erhabenem Sinne beförderte er Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, die Universität Piacenza wiederherstellte, Pavia mit ihr verband und eine große Bibliothek stiftete. Auch große Werke der Baukunst wurden unter seiner Regierung ausgeführt, wobei wir nur der berühmten Brücke über den Tessin bei Pavia und des herrlichen mailänder Doms (1386—97) gedenken. Gian Galeazzo hinterließ drei Söhne, Giammaria, Filippo Maria und den unehelichen Gabriel, unter welche das Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler dieser Fürsten untergruben seine Macht; es stürzte zusammen und ward auf die engsten Grenzen beschränkt. In den meisten lombard. Städten warfen sich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf, und die benachbarten Staaten ergriffen die günstige Gelegenheit, auf Kosten der V. ihr Eigenthum zu vergrößern oder ein ehemals besessenes wieder an sich zu bringen. So nahmen die Florentiner Pisa und die Venetianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andere Städte weg. Giammaria machte sich durch Grausamkeiten verhaßt und ward 1412 das Opfer einer Verschwörung. Filippo Maria regierte nun allein und sah sich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald im Abgrunde des Elends. So oft er einige der verloren gegangenen Städte wiedereroberte, ebenso oft büßte er sie auch wieder ein; besonders wurden seine letzten Lebensjahre durch Feindseligkeiten der Venetianer verbittert, die oft bis unter die Mauern von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Er starb 1447 ohne männliche Erben; seine natürliche Tochter, Bianca, hatte er an Francesco Sforza (s. d.), einen der berühmtesten Feldherren jener Zeit, verheirathet. Diesen wählten die Mailänder zu ihrem Schutze und riefen ihn 1448 zum Herzoge von Mailand aus.

Visconti (Ennio Quirino), der gefeiertste Archäolog der neuern Zeit, stammt von dem alten berühmten Geschlechte der Visconti ab und wurde zu Rom am 1. Nov. 1751 geboren. Sein Vater, Giambattista Anton. V., geb. 26. Dec. 1722 zu Vernazza in der Diöces Sarzanna, war Präfect der Alterthümer zu Rom unter Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI., einer der berühmtesten Männer seines Faches, und starb am 2. Sept. 1784. Vom Vater

selbst unterrichtet, legte V. schon in zarter Jugend Proben eines frühreifen Talents ab und galt für ein Wunder. Es wurden mehre öffentliche Examina mit ihm gehalten, deren Resultate („Experimentum domesticae institutionis etc.", Rom 1762); „Specimen alterum domesticae institutionis" (Rom 1764, 4.) der Vater bekannt machte. Im 14. Jahre übersetzte V. die „Hecuba" des Euripides in ital. Verse (gedruckt 1765). Auch die Liebe zum Alterthum zeigte sich in V. sehr früh, man bestimmte ihn zum Nachfolger seines Vaters, welchem zu Gefallen er nebenbei die Rechte studirte; der Papst ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar in Vatican und gab ihm mehre Pensionen. Da aber der Vater seinen Sohn im geistlichen Stande wünschte, dieser hingegen eine Ehe beabsichtigte, so entspann sich hieraus eine Uneinigkeit, welche erst dann sich löste, als der Vater des Sohnes bei der Herausgabe des „Museo Pio-Clementino" (Bd. 1, Rom 1782) bedurfte. Der Papst gab V. seine Pensionen wieder, ernannte ihn 1787, wo der von ihm besorgte zweite Band des „Museo Pio-Clementino" herauskam, zum Conservator des Museum capitolinum, und im folgenden Jahre fand die längst beabsichtigte Verheirathung V.'s statt. Das „Museo etc." machte den Verfasser alsbald in ganz Europa berühmt, eine lange Reihe anderer Schriften steigerte diesen Ruhm von Tag zu Tage. Im J. 1780 hatte V., bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen, eine Dissertation: „Monumenti degli Scipioni" herausgegeben (in der „Antologia rom."), welche 1785 besonders erschien; 1787 gab er „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins", dem 1788 der vierte Band des „Museo Pio-Clementino" folgte, während der dritte noch zurückblieb. Man muß die kritischen Blätter jener Zeit lesen, um sich von der Begeisterung eine Vorstellung zu machen, welche das letztere Werk in der philosophisch-archäologischen Welt erregte. Jetzt erst war eine Mythologie möglich; V. hatte, so zu sagen, den Olymp organisirt. Es erschien dann 1790 der dritte, 1792 der sechste, 1796 der fünfte Band; der siebente wurde zu Paris geschrieben und zu Rom 1807 gedruckt. Unterdessen war auch zu Padua die wichtige Dissertation V.'s „Osservazioni sopra un antico Cammeo, rappresentante Giove Egioco" erschienen. Doch es ist unmöglich, die Aufklärungen, welche die Alterthumswissenschaft V. verdankt, im Einzelnen hier anzugeben; wir müssen uns auf die größern Werke V.'s beschränken und erwähnen nur noch die kleine, aber ungemein inhaltreiche Schrift: „Monumenti Gabini della villa Pinciana" (Rom 1797), eine Übersicht der durch Nachforschungen des Fürsten Borghese in den Ruinen der Villa Gabium gefundenen Alterthümer. Als 1797 die Franzosen nach Rom kamen, wurde V. von Berthier zum Minister des Innern der neuen provisorischen Regierung ernannt. Im Jan. 1798 wurde er einer der Consuln, sah sich aber bald als ein Gemäßigter verdächtigt und kehrte nach sieben Monaten freudig zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten zurück. Da V. den franz. Republikanern sich angeschlossen hatte, so mußte er 1798 bei Annäherung der neapolitan. Armee fliehen; als 1799 die Neapolitaner zum zweiten Male kamen, verließ er Rom für immer und ging nach Marseille. Kaum auf franz. Boden angekommen, sandte ihm die franz. Regierung, am 18. Dec. 1799, eine Ernennung zum Aufseher des Antiken- und Gemäldemuseums im Louvre. Gleichzeitig ernannte man ihn, um seine Einkünfte zu vermehren, zum Professor der Archäologie, obgleich man keine Vorträge von ihm verlangte. V. fand in Paris sehr Vieles von Dem, was er ehedem in Rom um sich gehabt hatte; Florenz und der Palast Borghese hatten auch ihre Schätze nach Paris liefern müssen. Denon wurde 1803 Generaldirector des Museums, Dufourny Conservator der Gemälde und V. Conservator der Alterthümer; gleichzeitig nahm ihn die Classe der schönen Künste, und ein Jahr später (1804) die Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts zum Mitgliede auf. V. organisirte jetzt seine Abtheilung des Museums und gab schon 1801 den Katalog heraus, dessen letzte von V. besorgte Ausgabe 1817, unter dem Ti-

tel: „Description des antiques du Musée royal" herausgekommen ist. Im J. 1802 erschien die „Description des vases peints du Musée", und 1803 die „Explication de la tapisserie de la reine Mathilde". Wir kommen jetzt zu V.'s Hauptwerke, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gegeben hat. Es ist die unvergleichliche „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808, 4.) und „Iconographie romaine" (3 Bde., Par. 1818—20), ein Werk der Gelehrsamkeit und der Kunst, welches kaum übertrieben gelobt werden kann. Wer nicht selbst Italien und Griechenland sehen, die großen Museen in Italien und Frankreich besuchen kann, möchte kaum ein Werk finden, worin eine lebendigere Anschauung der alten Geschichte erworben werden kann. Bei diesen großen Arbeiten blieb V. noch Zeit zu fast zahllosen Abhandlungen, Dissertationen u. s. w. Im J. 1817 ward er nach England eingeladen, um die Statuen, welche Lord Elgin in den Trümmern des Parthenon gefunden hatte, abzuschätzen. Bei seiner Rückkehr gab er die „Mémoire sur des ouvrages de sculpture du Parthénon, et de quelques édifices de l'Acropole à Athènes, et sur une épigramme grecque" (Par. 1818) heraus. Es war das letzte Werk V.'s; er starb am 7. Febr. 1818. Zu seinem Leichenbegängnisse schienen alle europ. Länder ihre Repräsentanten gesandt zu haben. Überall hielt man ihm Lobreden, zu Rom Gio-Gherardo de Rossi, zu Bologna Strocchi, zu Paris Dacier in der Akademie der Inschriften, Quatremère de Quincy in der Akademie der Künste. Noch haben wir V.'s „Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani" zu nennen, die von Gio-Gherardi de Rossi und Stefano Piale (Rom 1821) herausgegeben wurden; eine zweite Ausgabe des „Museo Pio-Clementino" wurde von Molini (Flor. 1817) und eine Gesammtausgabe der Werke V.'s von Gieglet (Mail. 1818 fg.) unternommen. V. kann in Hinsicht auf Genialität mit Winckelmann nicht verglichen werden; er hat sich nie an mythologisch-philosophische Forschungen gewagt und sich rein an das Äußerliche, Künstlerische der Kunstdenkmäler gehalten. Hier aber steht er fast einzig da. Auch hat er große Schriftstellertugenden, besonders ist er kurz, und man kann von ihm sagen, was Montesquieu von Tacitus gesagt: Er zieht Alles zusammen, weil er Alles sieht. Der moralische Charakter V.'s wird hoch gerühmt, und es möchte wenige Menschen in irgend einem Fache geben, die gleich V. bei so großem wohlverdienten Ruhme eine so große Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit gezeigt und ihr Leben lang bewahrt haben. — Sein Bruder, Filippo Aureliano V., der als Fortsetzung des „Museo Pio-Clementino" das „Museo Chiaramonti" herausgab, starb zu Rom am 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, Alessandro V., geb. zu Rom am 12. März 1757, war eigentlich Arzt, übte aber blos an Armen und Freunden die Heilkunst. Er machte sich durch seine Beschreibung der Villa Aldobrandini, durch sein numismatisches Journal und mehre Abhandlungen bekannt, und starb zu Rom am 7. Jan. 1835. — Des Letztern Sohn, Pietro Ercole V., ebenfalls als Archäolog bekannt, ist immerwährender Secretair der röm. archäologischen Akademie.

**Visiōnen** nennt man Gesichte, Erscheinungen, Bilder in der Seele, welche so lebhaft sind, daß sie von sichtbaren Erscheinungen herzukommen scheinen. Sie entstehen häufig in Zuständen gereizter Einbildungskraft und bei beschränktem Verkehr des Geistes mit der Außenwelt, z. B. in der Einsamkeit, und sind beinahe Eins mit Phantasmen (s. d.); doch kann man den Unterschied zwischen beiden festsetzen, daß den Visionen gewisse bestimmte Vorstellungen der Seele, oder wirkliche Begebenheiten zum Grunde liegen, welche durch die Bilder entweder gradezu oder in symbolischer Bedeutung dargestellt werden, während die Phantasmen von körperlichen krankhaften Einwirkungen entstehen, welche die Einbildungskraft der Seele erregen und lebhafte Bilder erzeugen. Die Phantasmen sind immer Täuschungen, die Visionen hingegen können vielleicht Wahrheit enthalten. Visionen stellen sich oft beim Übergange vom Wachen in Schlafen und umgekehrt

ein; oft sind sie auch Vorzeichen einer größern Seelenstörung. Einer der merkwürdigsten Visionaire war Swedenborg (s. d.). In neuerer Zeit hat sich die Zahl der hierher gehörigen Beispiele sehr vermehrt, da man auf dergleichen Fälle aufmerksamer geworden ist und der sogenannten „Nachtseite der Natur" eine größere Beachtung geschenkt hat. Wir erinnern nur an die Seherin von Prevorst (s. d.); die in Folge dieses Falles erschienenen Schriften, namentlich die „Blätter aus Prevorst", sowie die zahlreichen Schriften von Justinus Kerner, Eschenmayer, Schubarth enthalten eine Masse hierher gehöriger Beispiele. Die Freunde solcher Erscheinungen behaupten zur Erklärung derselben ein „Hereinragen der Geisterwelt in die sinnliche" und führen sie auf ein wirkliches Besessensein von guten und bösen Dämonen zurück; die entgegengesetzte Partei bescheidet sich, daß, insofern die Thatsachen hinlänglich constatirt sind, ihnen bis jetzt noch ganz unbekannte Gesetze des physischen und psychischen Organismus zu Grunde liegen müssen.

Visir heißt am Ritterhelme das Gitterwerk, welches das Gesicht bedeckt, ohne das Sehen ganz zu hindern. — In der Büchsenmeisterkunst, und überhaupt an gewissen Arten der Geschosse, auch an Bogengewehren und Meßinstrumenten, nennt man Visir diejenige Vorrichtung, deren Mittelpunkt der Zielende mit dem Korn und dem Zielpunkte mittels des Auges in eine gerade Linie zu bringen sucht, um das Ziel zu treffen. Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, das Zielen richte das Schießrohr selbst mit der Achse (Mittellinie) seiner Höhlung in graher Linie auf den Zielpunkt. Jeder Schuß, auch der sogenannte Kernschuß, ist eine Parabel (s. d.), und fällt, wenn man seinen Weg mit der wahren Richtung des Rohrs vergleicht, wie stark auch immer die Ladung sei. Das Visir liegt stets höher über der Achse des Schießrohrs als das Korn. Gesetzt nun auch, daß der Zielpunkt in der Horizontallinie steht, indem das Auge Korn und Visir in eine gerade Linie mit ihm bringt, wird schon dem Rohre eine Erhöhung, eine Abweichung der Achse von der geraden Linie aus dem Auge zum Zielpunkt gegeben, und der Schuß wird allezeit ein (wenn auch noch so flacher) Bogen, wie man bei den Bolzen- und Pfeilgewehren leicht sehen kann; daher macht hohes Visir hohen Schuß, und umgekehrt. Ebenso erhöht ihn volles Korn; denn je mehr das Auge vom Korn in der Oeffnung des Visirs erblickt, desto höher steht die Achse des Rohrs. Bei der Flinte, wo man über die Mitte der Schwanzschraube visirt, ist es ganz derselbe Fall; denn hier liegt der Visirpunkt höher als das Korn, weil das Rohr hinten ungleich dicker ist als an der Mündung. Rückt man das Visir zur Seite, so weicht der Schuß nach der Seite ab; denn indem man nun Visir, Korn und Zielpunkt in eine Linie bringt, erhält die Achse des Rohrs eine Abweichung nach dieser Seite. Rückt man hingegen das Korn nach einer Seite, so weicht aus demselben mathematischen Grunde der Schuß nach der entgegengesetzten Seite ab, weil dorthin der Winkel fällt, welchen nun die Achse des Rohrs mit der Visirlinie bildet. Anders ist dies jedoch bei Bogengewehren, wo das Korn auf dem Pfeil oder Bolzen ist; denn indem man hier mit dem Korn das vordere Ende des Pfeils zur Seite schiebt, rückt man die Achse des Pfeils, und die Richtung des Schusses selbst mit dem Korn zugleich, und verändert gegen die Visirlinie nur ein wenig die Richtung des Schaftes, welches hier keinen Einfluß hat. Am Winkel der Visirlinie gegen die Achse des Pfeils wird dadurch gar nichts geändert, und die Richtung des Schusses bleibt dieselbe. Einleuchtend ist es endlich auch, daß die Erhöhung des Visirs und die Erniedrigung des Korns die Mittel sind, bei unveränderter Ladung das Ziel in weiterer Entfernung zu treffen; sowie überhaupt Alles, was den Winkel der Visirlinie gegen die Achse des Rohrs vergrößert, so lange diesem Zwecke dient, als der Winkel nicht über 45° ansteigt; denn von da an wird die Parabel immer enger und fällt bei 90° (bei senkrechter Richtung) in eine gerade Linie des Aufsteigens und Niederfallens zusammen, sodaß hier die zurückkommende Kugel möglicher Weise den Schützen selbst, obschon ohne Schußkraft, blos mit ihrer Fallkraft (Schwerkraft)

treffen kann. Änderte die Reibung der Kugel mit der Luft, und ihre Rotation nichts an ihrer mathematischen Richtung, so müßte sie in das Rohr zurückfallen.

**Visirstab** nennt man einen Stab zur Ausmessung des Inhalts eines Holzgefäßes. Die Anwendung des Visirstabs ist eigentlich auf die Ausmessung des Cylinders beschränkt. Obwol nun die Fässer keine genau cylindrische Gestalt haben, so hilft man sich doch durch die in der Praxis zulässige Annahme, daß ein Faß das Mittel zwischen zweien ihm an Höhe gleichenden Cylindern halte, deren kleinerer den Bodendurchmesser, der größere aber die Spundtiefe zum Durchmesser hat. Also braucht hier nur noch von Visirung der Cylinder die Rede zu sein. Dies vorausgesetzt, trage man den Durchmesser eines Cylinders, der, bei einer beliebigen Höhe, z. B. eine Kanne hält, auf die beiden Schenkel eines rechten Winkels und vollende das rechtwinkelige Dreieck, so ist dessen Hypotenuse (deren Quadrat gleich den Quadraten der beiden Katheten ist) der Durchmesser eines Cylinders, der bei gleicher Höhe zwei Kannen hält; denn Cylinder verhalten sich wie die Producte aus den Höhen in die Grundflächen, also, bei gleichen Höhen, wie die Grundflächen, d. h. wie die Quadrate der Durchmesser. Soll also ein Cylinder bei gleicher Höhe den doppelten Inhalt eines andern haben, so muß das Quadrat seines Durchmessers dem doppelten Quadrate vom Durchmesser des kleinen Cylinders gleich sein, welches durch obige Construction erreicht ist. Durch Fortsetzung desselben Verfahrens erhält man, wenn die Werthe der so gefundenen Hypotenusen successive auf den einen Schenkel getragen werden, indeß der andere unverändert bleibt, den Durchmesser des Cylinders von drei Kannen u. s. w. Mißt man also mit einem nach diesen Grundsätzen eingerichteten Maße, dem Visirstabe, den Bodendurchmesser und die Spundtiefe des Fasses, und multiplicirt hiernächst die halbe Summe mit dessen Höhe, bestimmt nach der Höhe des Cylinders, dessen Durchmesser zum Maßstabe gedient hat, so gibt das Product den Kanneninhalt des Fasses.

**Vista** (a vista, Ansicht), ein in Wechselgeschäften vorkommender Ausdruck, bedeutet, daß der Wechsel gleich nach Vorzeigung oder Ansicht bezahlt werden müsse. Im Deutschen ist auch der Ausdruck: Nach Sicht, gebräuchlich. (S. Uso.)

**Visum repertum** nennt man den Fundschein und das Gutachten, welches der Gerichtsarzt und der Wundarzt über eine ihm vorgezeigte Erscheinung, eine Verletzung, einen Krankheitszustand oder einen Leichnam abgibt. Die Leichenschau (s. Obduction) muß immer gerichtlich vorgenommen werden; und auch in andern wichtigen Fällen ist eine gerichtliche Besichtigung nöthig; in den geringern stellt der Arzt und Wundarzt seinen Fundschein auf den Grund seiner außergerichtlichen Untersuchung aus, so auch die sehr oft nöthigen, wiederholten Berichte über das Befinden eines Verletzten, und zwar der angestellte Gerichtsarzt auf seinen Diensteid, während der blos zur Praxis Berechtigte sein visum repertum auf Verlangen eidlich bestärken muß.

**Vitaliäner**, eine nord. Seeräuberschar, treten zuerst gegen das Ende des 14. Jahrh., auf. Als die Königin **Margarethe von Dänemark** (s. d.) den König Albrecht von Schweden 1389 bei Falköping besiegt und gefangen genommen hatte, diesem aber Stockholm und die Insel Gottland treu blieben, riefen die Rostocker und Wismarer, die sich ebenfalls des gefangenen Königs annahmen, Freibeuter auf, die im Namen der genannten Städte, jedoch auf eigne Gefahr, die drei Reiche angreifen und zugleich Stockholm mit Zufuhr versorgen sollten. Daher nannte man sie euphemistisch Victualienbrüder oder Vitalianer („a commeatu scilicet Holmiam per eos subvecto"). Von der gleichen Vertheilung der Beute hießen sie auch Gleichbeuter oder Liekendeeler. Sie eroberten die Insel Gottland, und schonten zuletzt weder Freund noch Feind; auch noch nach der kalmarischen Union von 1397. Daher wurden sie im J. 1398 von dem deutschen Orden unter Konrad von Jungingen aus Gottland vertrieben. Hierauf zogen sie

nach Friesland und kündigten der Hansa den Krieg an. Die Hamburger aber waren glücklich in ihren Unternehmungen gegen die so gefürchteten Seeräuber, und in dem glänzenden Siege, 1402, bei Helgoland wurden die kühnsten Anführer der Vitalianer, Störtebecker, Wichmann, Götke Michel (d. i. Gottfried Michael), der sogar Magister liberalium artium war, gefangen und sodann in Hamburg enthauptet, weshalb man Hamburg in jenem Zeitalter domitrix piratarum (d. i. Bändigerin der Seeräuber) nannte. Der Kampf mit den V. dauerte noch bis 1488, wo ihre fast vernichtete Verbindung sich auflöste. (S. Seeräuberei.)

Vitellius (Aulus), einer der verworfensten Fürsten, die auf dem Throne der Cäsaren zu Rom gesessen haben, war im J. 12 n. Chr. geboren. Aus einem der angesehensten röm. Geschlechter entsprossen, in der Schwelgerei erzogen und durch die zügellosen Sitten an dem Hofe der ausschweifenden Regenten Caligula, Claudius und Nero noch mehr verderbt, hatte er durch niedrige Schmeicheleien sich den Weg zu Ehrenstellen gebahnt. Nero hatte ihm den Oberbefehl über einige röm. Legionen in Niederdeutschland übertragen. Als die Prätorianer zu Rom den Otho an Galba's Stelle zum Kaiser ausriefen, wußte er durch Geschenke und Versprechungen seine Legionen dahin zu gewinnen, daß sie auch ihn zu dieser Würde ernannten, und es entstand nun ein bürgerlicher Krieg zwischen beiden Gegenkaisern. Nachdem die Legionen des V. in drei Schlachten von Otho geschlagen worden waren, siegten sie in der vierten, und der freiwillige Tod Otho's machte V. 69 n. Chr. zum alleinigen Besitzer des streitigen Throns. Seine Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen aller Art vergütete er auch nicht durch eine einzige für den Staat heilsame Handlung. Die öffentlichen Angelegenheiten waren in den Händen verworfener Menschen; er selbst überließ sich einer beispiellosen Schwelgerei. Eine Regierung dieser Art konnte auch bei einer schon verderbten Nation nicht von Dauer sein. Die Legionen, besonders die im Orient, empörten sich und riefen Vespasian zum Kaiser aus. Als V. sich von seinen Gegnern in Rom selbst angegriffen sah, suchte er feig sich zu verbergen, aber er ward entdeckt, auf eine beschimpfende Art durch die Straßen geschleift, erschlagen und sein Leichnam in die Tiber geworfen, 69 n. Chr., im siebenten Monate seiner Regierung.

Viterbo, die Hauptstadt einer der Delegationen (78½ □M. mit 141,300 Einw.), liegt an einem steilen Berge und ist besonders der dasigen warmen Bäder wegen berühmt. Sie ist der Sitz eines Bischofs und der Delegationsbehörden, sowie eines Jesuitencollegiums, hat viele schöne Kirchen, darunter mehre mit trefflichen Gemälden, und gegen 15,000 Einw., die bedeutenden Handel mit Eisenwaaren treiben.

Vitriol ist die allgemeine Benennung der schwefelsauren Salze mit metallischer Basis. Als Handelswaaren kommen gewöhnlich drei Sorten vor: 1) Eisenvitriol, grüner Vitriol oder Kupferwasser, eine in grünen Krystallen sich darstellende Verbindung von Eisenoxydul mit Schwefelsäure, welche sich an der Luft durch Aufnahme von Sauerstoff an der Oberfläche allmälig mit gelbem Staube überzieht, der aus schwefelsaurem Eisenoxyd besteht. In starker Hitze gibt der Eisenvitriol seine Säure her und wird daher zur Bereitung der sogenannten nordhäuser Schwefelsäure benutzt, die hiervon auch den Namen Vitriolöl führt. Man erhält ihn vornehmlich aus den Eisenkiesen (Verbindungen von Eisen und Schwefel), indem man sie röstet, auf Haufen stürzt und mit Wasser besprengt, wodurch Erhitzung und Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft erfolgt, durch den sich der Schwefel in Schwefelsäure, das Eisen in Eisenoxydul verwandelt, die sich nun zu Eisenvitriol verbinden, den man dann durch Auslaugen mittels Wassers, Reinigung durch Absetzen, Einsieden und Krystallisation für sich erhält. 2) Kupfervitriol, blauer oder cyprischer Vitriol, auch Galizenstein genannt, besteht aus Kupferoxyd und Schwefelsäure, hat sapphirblaue Krystalle und kommt bisweilen natürlich in Krystallen oder aufgelöst in Cämentwasser, z. B. zu Neusohl in Un-

garn vor. Sonst bereitet man ihn aus den Kupferkiesen, oder man cämentirt Kupfer, auch Messing, mit Schwefel, und löscht die glühenden Bleche im Wasser ab, das sich dadurch mit Vitriol sättigt. Fabriken dieser Art gibt es zu Neusohl, Rothenburg, Marseille, Winterthur, Hof und Goslar. 3) Weißer oder Zinkvitriol, auch weißer Galizenstein, oder Erzalaun genannt, ist schwefelsaures Zinkoxyd, und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus den Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Krystallisation erhalten; die Krystalle schmelzt man und läßt sie wieder erstarren. Da die Zinkerze Eisen, Blei, Silber und Kupfer enthalten, so ist dieses Salz nie rein. Ein in Salzburg gewonnener Vitriol, der sogenannte doppelte Adler, ist ein Gemisch aus Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol; der admonter aus Steiermark dagegen besteht aus Kupfer- und Eisenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eisenvitriole vorgezogen; kalte Indigküpe aber und blauer engl. Druck erfodern reinen, nicht verwitterten Eisenvitriol.

Vitruvius (Marcus Pollio), ein berühmter röm. Baumeister, der zu den Zeiten August's und Tiber's lebte, war zu Verona geboren. Seine übrigen Lebensumstände sind nicht bekannt. Wir verdanken ihm ein Werk „De architectura", die einzige Schrift dieser Art, welche aus dem Alterthume auf uns gekommen ist. Dasselbe bestand ursprünglich aus zehn Büchern, von denen aber nur die sieben ersten und einige Capitel des neunten noch übrig sind. Die Schwierigkeit des Gegenstandes, das geringe Talent des Schriftstellers zu reiner und klarer Darstellung, und seine offenbar mangelhafte Kenntniß des Griechischen, aus dem er meist übersetzte, machen das seines Inhalts wegen wichtige Werk undeutlich und die Erklärung unsicher. Man verdankt die Rettung desselben dem Florentiner Poggi, der es zu St.-Gallen auffand. Auch hat man einen Auszug aus späterer Zeit „Epitome Vitruvii." Die erste Ausgabe des Hauptwerkes erschien zu Rom um 1468 (Fol.); ihr folgten die zu Venedig von 1511 (Fol.) und 1513, und die von Philander (Lyon 1552, 4.). Unter den spätern erwähnen wir die von J. de Laet (Amst. 1640, Fol.), A. Rode (2 Bde., Berl. 1800, 4., und ein Kupferband 1801, Fol.), J. G. Schneider (3 Bde., Lpz. 1807—8), Stratico (Udine 1825—30) und Marini (4 Bde., Rom. 1836, Fol.); ins Deutsche wurde V. übersetzt von A. Rode (2 Bde., Lpz. 1796); ins Italienische mit einem „Dizzionario universale d'architettura" von Viviani (Udine 1830). Vgl. Genelli's „Exegetische Briefe über V.'s Baukunst" (2 Hfte., Braunschw. und Berl. 1801—4, 4.) und Stieglitz's „Archäologische Unterhaltungen" (Lpz. 1820).

Vittoria, die Hauptstadt der baskischen Provinz Alava in Spanien, an der Zadorra, mit 6500 Einw., welche bedeutenden Handel mit Stahl, Eisen und Wein treiben, wurde ganz besonders berühmt durch den Sieg Wellington's über die Franzosen in der Schlacht am 21. Jun. 1813, welche die Befreiung der pyrenäischen Halbinsel von der Herrschaft der Franzosen entschied. In der Mitte des Febr. 1813 waren die Nachrichten von Napoleon's Unglück in Rußland dem franz. Feldherrn in Spanien, mit der Weisung zugekommen, Alles, was nur an Truppen entbehrt werden könnte, nach Deutschland abzusenden; 30,000 M. Kerntruppen gingen dahin ab und das zurückbleibende franz. Heer sah sich genöthigt, hinter den Ebro zurückzugehen. Wellington folgte demselben auf dem Fuße nach und ging am 15. Jun. über den Ebro, ohne daß es bedeutende Gefechte gegeben hätte. Endlich standen beide Heere auf der großen Ebene von V. einander gegenüber. Die Franzosen, vom König Joseph und von Jourdan befehligt, lehnten ihren linken Flügel an eine sanft hinstreichende Hügelkette, den rechten an V., vor sich den Zadorrabach, den eine Höhe bestrich, worauf ihr Mittelpunkt stand. Am 20. vereinigte Wellington alle seine Colonnen und ließ am 21. mit Tagesanbruch den General Hill die Zadorra überschreiten und den franz. Mittelpunkt angreifen. Er wurde bald zurückgedrängt, aber die ihm zu-

geführten Verstärkungen machten den Kampf hartnäckig und blutig. Mittlerweile kam der General Graham, auf dem rechten Flügel, dergestalt den Franzosen in den Rücken, daß ihnen die gerade Straße nach Bilbao abgeschnitten ward, und sie zum Rückzuge nach Pampeluna gezwungen wurden, den sie nach dem Verluste des ganzen Geschützes und Gepäckes in der schrecklichsten Unordnung mit dem Eintritte der Nacht antraten. Sie waren des Sieges so gewiß gewesen, daß für nichts Sorge getragen war, und daher eine Menge Offiziersfrauen, sowie das ganze Gepäck Joseph's, den Engländern in die Hände fielen. Auf dem Schlachtfelde lagen 15,000 Todte und Verwundete; 3000 Franzosen wurden gefangen. Die Engländer nahmen 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und die Kriegskasse. Die Franzosen retteten nur Eine Kanone, die sie noch in Pampeluna zurückließen. Die Beute der Engländer war unermeßlich. Da jedoch am Tage nach der Schlacht der franz. General Clauzel mit zwei Divisionen Truppen bei V. eintraf und sehr geschickt sich auf Saragossa zurückzog, so war die Verfolgung minder mörderisch, und die Trümmer des franz. Heeres konnten sich am Fuße der Pyrenäen sammeln, wo sie Soult wieder ordnete und Wellington aufzuhalten strebte. Der brit. Feldherr konnte aber schon darum nicht seinen Sieg rasch verfolgen, weil der Marschall Suchet, nach der verunglückten Unternehmung des engl. Generals Murray auf Tarragona, in Valencia, und General Maurice Matthieu in Barcelona sich noch behaupteten.

**Vittoria** (Fernandes de Guadeloupe), General und 1824—28 Präsident der Regierung der Vereinigten Staaten von Mexico, wurde zu Durango in Neuspanien geboren und stammt aus einer dort angesehenen Familie. Als 1810 die Revolution ausbrach, hatte er eben seine Studien vollendet. Er nahm sofort thätigen Theil an der Befreiung seines Vaterlandes vom span. Joche und glänzende Erfolge wechselten mit Unfällen. Da von Seiten des Vicekönigs ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, flüchtete er sich in die Wälder von Xalapa und hielt sich hier 30 Monate lang verborgen. Längere Zeit hatte er hier durchaus keine andere Nahrungsmittel als Pflanzen und Insekten; endlich verfiel er in ein Fieber, das ihn in die furchtbarste Lage versetzte. Ihn rettete vom Verschmachten das warme Blut eines Geiers, den er erfaßte, als er sich ihm nahte, um ihn, den er todt glaubte, zu seiner Beute zu machen. Nach der Vertreibung der Spanier entdeckte ein Indianer den Zufluchtsort des Unglücklichen, konnte aber kaum seine Person wiedererkennen, da er einem menschlichen Wesen fast nicht mehr ähnlich sah. Kaum genesen, erschien V. auf Neue in den Reihen der Tapfern und erwarb sich während des langen schweren Freiheitskampfes das Zutrauen seiner Mitbürger so allgemein, wie es keinem andern Eingeborenen gelungen ist. Mit Iturbide (s. d.) lange Zeit verbunden, erklärte er sich gegen ihn, sobald er wahrnahm, daß dieser nach Napoleon's Beispiele zum Herrscher Mexicos sich aufschwingen wollte. Er enthüllte dessen ehrgeizige Entwürfe, wurde auf Iturbide's Befehl verhaftet, fand jedoch Gelegenheit, aus dem Gefängniß zu entkommen und verbarg sich nun zum zweiten Male in den Wäldern zwischen Xalapa und Veracruz. Nach Iturbide's Sturze, am 20. März 1823, trat er wieder als General der Republik auf. Am 7. Nov. 1823 übertrug der Congreß ihm und den Generalen Bravo und Negrete die vollziehende Gewalt. Bravo wurde später zum Dictator ernannt. Nach Vollendung der Verfassung aber wählte man im Sept. 1824 V. auf vier Jahre zum Präsidenten der Centralregierung des neuen Bundesstaates, und am 4. Oct. übergab ihm der Präsident des Congresses, Vargas, die Regierung; auch verlieh ihm der Congreß die unumschränkte Gewalt, alle ihm verdächtige Fremde aus der Republik zu verweisen. V. suchte seinem Vaterlande eine vernünftige Freiheit zu sichern; als Staatsmann leitete ihn die Überzeugung, daß eine engere Verbindung mit Großbritannien für Mexicos politische Befestigung ebenso von wesentlichem Nutzen sei, wie für dessen Handelszwecke. Im J. 1828 folgte ihm als Präsident

der Kriegsminister Manoel Gomez Pedrazza, das Haupt der unter dem Namen Escoceses bekannten Partei.

Viviani (Vincenzo), ein berühmter ital. Mathematiker, geb. zu Florenz am 3. Apr. 1622, widmete sich von seinem 16. Jahre an mit solchem Erfolge dem Studium der Geometrie, daß der große Galilei sich bewogen fand, ihn in seinen besondern Unterricht und gewissermaßen als Sohn anzunehmen. V. begleitete denselben in seine Einsamkeit, zu der er verurtheilt war, pflegte ihn sorgsam und wich bis zu dessen Tode nicht von seiner Seite. Im J. 1666 ward V. erster Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz, und gewann das ganze Vertrauen dieses liberalen Beförderers der Wissenschaften und Künste. Wie sein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Accademia del cimento. Auch bediente man sich seines Rathes unter Anderm bei der Entwässerung des Valdichiana (eines Thales, welches der Fluß Chiana oft überschwemmte), worüber sein Bericht noch vorhanden ist. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Paris und setzte ihm eine bedeutende Pension aus, die V. zum Bau eines Hauses in Florenz verwendete, welches er zum Denkmale seines Lehrers Galilei bestimmt hatte. Über dem Eingange stand Galilei's Büste von Erz, in den innern Räumen aber waren die großen Entdeckungen desselben in Basrelief dargestellt. V. starb am 22. Sept. 1703 mit dem Rufe eines der größten Gelehrten seiner Zeit. Seinen Scharfsinn bewies er besonders in dem Plane, die verloren gegangenen fünf Bücher des griech. Mathematikers Aristäus über die Kegelabschnitte („Divinatio in Aristaeum", Flor. 1701, Fol.) und das damals ebenfalls verloren geglaubte vierte Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts („Divinatio in quartum Conicorum Apollonii Pergaei", Flor. 1659, Fol.) zu ersetzen, indem es sich, als einige Zeit nachher das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz aufgefunden wurde, zeigte, daß V. nicht nur den Sinn des alten griech. Mathematikers richtig getroffen, sondern Manches sogar besser als Jener ausgeführt hatte.

Vließ ist von dem lat. vellis abgeleitet und bedeutet ein Schaffell mit der Wolle oder auch die abgeschorene Wolle, die noch vollkommen zusammenhängt. In der griech. Sagenlehre ist besonders das goldene Vließ zu Kolchis berühmt, welches Jason (s. d.), der die Fahrt dahin mit den Argonauten (s. d.) unternahm, zurückholte. — Den Orden des goldenen Vließes, welcher einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden ist, stiftete Herzog Philipp III. oder der Gute von Burgund am 10. Jan. 1430 zu Brügge, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit seiner dritten Gemahlin, Isabelle, Tochter König Johann I. von Portugal. Dieser Orden hatte ursprünglich den Zweck, die Kirche zu beschützen. Philipp erklärte sich selbst zum Großmeister desselben, und setzte fest, daß diese Würde auf seine Nachfolger in der Regierung übergehen solle. Die eigentliche Ordensdecoration, die aus Feuersteinen und Feuereisen abwechselnd zusammengesetzte Ordenskette, in deren Mitte das goldene Vließ hing, sollte von den Rittern beständig getragen werden; auch sollten dieselben bei den jährlichen Ordenscapiteln in einer vorgeschriebenen Kleidung erscheinen. Diese ursprünglichen Einrichtungen des Ordens wurden aber in der Folge größtentheils abgeändert. Herzog Philipp selbst vermehrte die anfangs auf 24 festgesetzte Zahl der Ritter 1431 mit sieben, und Kaiser Karl V. mit 20 neuen Mitgliedern. Auch verordnete Karl V., daß die Ordenskette nur an gewissen feierlichen Tagen, gewöhnlich aber blos das goldene Vließ am rothseidenen Bande getragen werden sollte. Mit der Ordenskleidung wurden ebenfalls Veränderungen vorgenommen, und das letzte Ordenscapitel wurde 1559 zu Gent gehalten. Als nach dem Tode Karl V. die burgund. Besitzungen an die burgund.-span. Linie des Hauses Östreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters dieses Ordens aus; nachdem aber Karl III. (als röm. Kaiser Karl VI.) nach Endigung des span. Erbfolgekriegs

die span. (nachher östr.) Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er, gegen den span. Hof, sein Recht auf diese Würde; doch ward darüber nichts entschieden, und es werden daher seitdem sowol zu Wien als zu Madrid Ritter des goldenen Vließes ernannt. Die Ordenskette ist jetzt ausschließend die Decoration des Großmeisters; die Ritter erhalten blos das Ordenszeichen, das sie an einem rothseidenen um den Hals gehenden Bande auf der Brust tragen. Dasselbe besteht aus drei Theilen, oben ist das sogenannte Feuereisen; in der Mitte befinden sich sechs aus einem Cirkel hervorgehende Strahlen, und unten hängt das goldene Vließ. Das Ordenszeichen, welches der span. Hof ertheilt, unterscheidet sich durch die auf dem Rande des Feuereisens befindliche Inschrift: „Pretium laborum, non vitae", und die darunter befindliche Figur eines Ritters, der einen Drachen tödtet. Am östr. wie am span. Hofe ist der Orden des goldenen Vließes der vorzüglichste und geht allen übrigen Hausorden vor. Das 400jährige Säcularfest desselben wurde am 22. Mai 1830 zu Wien in einem Generalcapitel gefeiert. — Der Orden der drei goldenen Vließe wurde von Napoleon in dem kais. Lager zu Schönbrunn, am 15. Aug. 1809, gestiftet. Derselbe sollte aus 100 sogenannten Großrittern, 400 Commandeurs und 1000 Rittern bestehen, und war vorzugsweise dem Heere gewidmet, indem von Civilpersonen nur die Großwürdenträger, die Minister, wenn sie 10, die Staatsminister, wenn sie 20, und die Staatspräsidenten, wenn sie drei Jahre lang ihre Stellen bekleidet hatten, darin sollten aufgenommen werden können. Unter den Kriegern hatten nur diejenigen Anspruch darauf, die aus verschiedenen Feldschlachten drei Wunden aufweisen konnten. Diejenigen Regimenter, welche den großen Schlachten der großen Armee beigewohnt hatten, sollten den Orden für ihre Adler erhalten, und auf ewige Zeiten das Recht haben, daß der Würdigste von ihren Subalternoffizieren Commandeur, und aus jedem ihrer Bataillone der würdigste Unteroffizier oder Soldat Ritter des Ordens seien. Jene sollten 4000, diese 1000 Fr. jährlich aus den Einkünften des Ordens beziehen. Um Großritter werden zu können, mußte man ein Corps der großen Armee in offener Feldschlacht oder bei einer Belagerung befehligt haben. Der Kaiser war Großmeister, und der König von Rom das einzige geborene Mitglied des Ordens; die Prinzen vom Geblüte mußten wenigstens einem Feldzuge beigewohnt oder zwei Jahre gedient haben, um ihn zu erhalten. Die Statuten dieses Ordens waren auf den 15. Aug. 1810 versprochen, sind aber nie erschienen, und von Ernennungen waren bis zur Restauration nur die des Ordenskanzlers (Graf Andréossy) und des Ordensschatzmeisters (Graf Schimmelpenninck) zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Vlissingen, eine stark befestigte Stadt auf der Südseite der Insel Walcheren, welche zu der Provinz Zeeland des Königreichs der Niederlande gehört, liegt an der Mündung der Westerschelde, welche sie ganz beherrscht, und steht durch einen Kanal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat mit Einschluß der Vorstadt Altvlissingen 8000 Einw. und ist der Sitz einer Admiralität und eines Seedepartements. Unter den Gebäuden zeichnet sich das Stadthaus auf dem Marktplatz aus, nach dessen Modelle das Stadthaus zu Antwerpen erbaut worden ist. Die größte Merkwürdigkeit ist der neue Seehafen, welcher 80 Kriegsschiffe faßt und sich auf der Ostseite der Stadt durch zwei große mit Pfahlwerk und Steinbäumen eingefaßte Kanäle weit in das Meer hinaus erstreckt. Auch ist die Stadt berühmt als der Geburtsort des niederländ. Admirals de Ruyter (s. d.). Im J. 1809 wurde sie von den Engländern belagert und erobert, die einen Theil des Hafens und der Festungswerke zerstörten.

Vocāle oder Selbstlauter heißen die Laute, welche ohne Beihülfe eines andern Lautes vollständig ausgesprochen werden können. Man theilt sie ein in kurze, lange und unbestimmte (ancipites); zwei Vocale zusammen ausgespro-

chen, bilden einen Diphthong (s. d.). Wie die Consonanten haben auch die Vocale in den meisten Schriftsprachen jenen ähnliche Zeichen, nur die semitischen Sprachen machen hier eine Ausnahme und bezeichnen dieselben durch Punkte und Striche theils unter, theils über den Consonanten.

Vocalmusik wird durch die menschliche Stimme, entweder allein oder mit musikalischen Instrumenten begleitet, ausgeübt und der reinen Instrumentalmusik, bei welcher blos musikalische Instrumente angewendet werden, entgegengesetzt. Sie setzt von Seiten des Componisten Kenntniß der Singstimmen voraus und wie sie sich gegeneinander verhalten, ferner Kenntniß des Ausdrucks, dessen der Gesang fähig ist, der Declamation und des richtigen Verhältnisses, in welchem die menschliche Stimme zu den Instrumenten steht; wogegen Diejenigen fehlen, welche den Gesang durch Instrumente übertäuben. Auch bezeichnet man mit dem Namen Vocalmusik diejenigen Gattungen Tonstücke, welche für Gesang entweder mit oder ohne Begleitung von Instrumenten verfertigt werden. Hierher gehören: 1) Die Arie (s. d.), Ariette, Cavatine u. dgl., worin die Empfindungen und Leidenschaften einer einzelnen Person nur von einer Stimme, gewöhnlich aber mit Begleitung von Instrumenten, ausgedrückt werden, und das Recitativ (s. d.); 2) das Duett (s. d.), Terzett (s. d.), Quartett (s. d.) und andere mehrstimmige Sätze, in denen die Empfindungen mehrer einzelner Personen ausgedrückt werden; 3) der Chor (s. d.), worin eine Masse Personen bald mit mehr bald mit weniger Selbständigkeit der untergeordneten Stimmengattungen ihre Empfindungen ausdrückt, und 4) das Lied (s. d.). Letzteres ist entweder zum Vortrage in der Kirche beim Gottesdienste bestimmt, wird von einer ganzen Versammlung zugleich als einfacher Chor vorgetragen und heißt dann Kirchenlied oder Choral (s. d.), oder es ist weltlichen Gegenständen gewidmet und hat einen seinen Inhalt und seine Form bezeichnenden Namen, z. B. Kinderlied, Volkslied, Trinklied, Gesellschaftslied, Ballade, Romanze u. s. w. Aus Verbindung mehrer dieser Gattungen von Tonstücken, besonders der erstern, entstehen nun diejenigen größern musikalischen Kunsterzeugnisse, die man Opern (s. d.), Oratorien (s. d.), Cantaten (s. d.) u. s. w. nennt. Zur Gesangsmusik werden auch noch gerechnet die Solfeggien, d. h. Übungsstücke, welche ohne Worte gesungen werden, und blos die Übung Dessen, was zur Erlangung der mechanischen Fertigkeit in der Kunst des Gesanges erfoderlich ist, bezwecken (s. Solmisation). Es ist wol nicht zu leugnen, daß die Vocalmusik Vorzüge hat, welche die Instrumentalmusik, selbst bei dem höchsten Grade der Vervollkommnung, nicht erlangen kann. Kein Instrument ist dieser feinen Verschmelzung der Töne, dieses unendlich mannichfaltigen Ausdrucks fähig, keins so geeignet, jede Empfindung und Leidenschaft mit der Kraft und Wahrheit auszudrücken, wie die menschliche Stimme. Ganz besonders gewinnt die Gesangsmusik an Kraft und Ausdruck schon dadurch, daß beim Gesange die Töne von Worten getragen werden. Doch hat die Instrumentalmusik ebenfalls ihre eigenthümlichen Vorzüge, und die höchste Wirkung der Tonkunst wird ohne Zweifel durch Vereinigung beider erreicht. Der Ursprung der Vocalmusik fällt in das graueste Zeitalter der Erdenbewohner; übrigens kann man wol voraussetzen, daß der erste Gesang in nichts als in einer mehr betonten Rede bestanden habe und erst lange nach Erfindung der Spielmusik eine Art rhythmischer Ordnung in abgemessenen Tönen erlangt habe. (S. Gesang und Musik.)

Vogel (Christian Leberecht), Historienmaler, wurde 1759 zu Dresden geboren und von seinem Vater, welcher Hofsattler war, für sein Gewerbe bestimmt. Ganz aus eignem Antriebe fing er an zu malen und führte sich als zwölfjähriger Knabe durch sein eignes Portrait, das er in Pastell gemalt, bei Schenau ein, der ihn sogleich als Schüler aufnahm, und unter dessen Leitung er nachher auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt studirte. Sein erstes Bild, das er, 17 Jahre alt, in Öl malte, war eine schlafende Nymphe. Bald machte er sich

durch öfter wiederholte Portraits der Kurfürstin Mutter Antonia bekannt, und wurde hierauf Pensionnair der Akademie. Im J. 1780 nach Wildenfels bei Zwickau eingeladen, um die gräflich Solms'sche Familie zu malen, wählte er diesen Ort zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte. Mehr contemplativ als nach Außen vielthätig, beschäftigte er sich in Wildenfels, wo ihn auch die Freimaurerei sehr anzog, ganz besonders mit der Farbenlehre. Zum Mitgliede der dresdner Akademie ernannt, kehrte er 1804 nach Dresden zurück, wurde 1814 Professor an derselben und starb am 6. Apr. 1816. V.'s erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen, nach den Worten des Heilandes: „Lasset die Kindlein u. s. w."; dreißig Jahre später malte er denselben Gegenstand, und dieses vollendete Bild, sein letztes großes Gemälde, befindet sich in dem Schlosse zu Wildenfels. Als Portraitmaler gab V., bei sprechender Ähnlichkeit, der Darstellung idealen Ausdruck und künstlerische Anordnung. Unter V.'s kleinern, meisterhaften Compositionen nennen wir Amor und Psyche, den Ganymed. Er war der erste Maler, der die Schädlichkeit des Bolusgrundes erkannte und vermied, weshalb seine letzten Bilder sich sehr gut halten. In späterer Zeit malte er auch auf Holz. Seine Bilder haben viel Weichheit und Zartheit; einige kann man selbst matt und schwach nennen; seinem Colorit fehlte es an Kraft. Bisweilen vermißte man auch die letzte technische Vollendung. Doch in allen Bildern V.'s erkennt man sein lebendiges Gefühl für schöne Formen, vereint mit dem zarten Effecte der niederländ. Schule. Unter seinen Schülern nennen wir Georgi in Leipzig. — Sein Sohn Karl Christian Vogel von Vogelstein, Professor an der Kunstakademie zu Dresden und Hofmaler, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, geb. zu Wildenfels am 26. Jun. 1788, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater und studirte dann auf der Akademie zu Dresden. Im J. 1808 ging er nach Petersburg, wo er unter Andern den Grafen Joseph de Maistre und den franz. Gesandten Caulaincourt malte, und kehrte erst gegen Ende des Jahres 1812 nach Dresden zurück. Im J. 1813 reiste er nach Italien, wo er zur katholischen Kirche übertrat, und lebte abwechselnd in Rom, wo er für den König von Sachsen das Portrait des Papstes Pius VII. (sitzend), ferner Thorwaldsen und den König Ludwig von Holland malte, in Neapel und Florenz. Im J. 1820 folgte er dem Rufe nach Dresden, als Professor bei der Akademie, und wurde 1824 als Hofmaler angestellt. Seine erste Arbeit, die er hier unternahm, waren die Deckengemälde des wiederaufgebauten kön. Schlosses zu Pillnitz, nach der von ihm selbst angegebenen Idee. Auch malte er 1824 das Brustbild des Königs Friedrich August, und 1825 portraitirte er denselben in ganzer Figur. Von 1826—29 malte er al fresco das Leben der Maria in der neuen kön. Kapelle zu Pillnitz. V. hat sich in Italien dem neuerwachten Kunststreben angeschlossen, ohne sklavische Nachahmung der Alten, und behauptet in dieser Schule eine ausgezeichnete Stelle. Wenige haben die Werke der alten Meister und die Geschichte des Kunstlebens mit so besonnenem Fleiße studirt als er. Aus seinem Portefeuille der Portraits interessanter bildender Künstler und anderer merkwürdiger Männer, die er selbst gezeichnet, sind mehre davon, wie Göthe, Canova, Jean Paul, Böttiger, durch Kupferstiche der „Urania" bekannt geworden.

Vögel (die) machen nach der systematischen Eintheilung der Thierwelt die zweite Classe aus. Sie haben, wie die Säugethiere, eine Lunge und warmes Blut, unterscheiden sich aber von denselben dadurch, daß sie durch Eierlegen und Ausbrüten sich fortpflanzen, sowie durch ihren eigenthümlichen Körperbau, der bei der ganzen Classe vergleichungsweise sehr ähnlich bleibt, und als charakteristisches Merkmal die zwei Flügel und zwei Beine, den Schnabel von hornartiger Masse und die Federbekleidung hat. Der Rumpf der Vögel gleicht mehr oder minder einem Schiff oder Kahne, da sie bestimmt sind, entweder in der Luft oder im Wasser zu schwimmen. Eigenthümlich noch ist die Beschaffenheit der Knochen;

sie sind dünn, leicht, zum Theil hohl und mit Luft angefüllt, angemessen der Bestimmung des Thieres, leicht durch die Luft zu schweben, wozu die Flügel die eigentlichen Werkzeuge sind. Jeder Vogelflügel ist aus zwölf Knochen zusammengesetzt, wovon einer den Hinterarm, zwei den Vorderarm, zwei die Handwurzel und zwei die Unterhand, an welcher der Daumen und zwei Finger sitzen, bilden. Diese sind sämmtlich durch feste Sehnen verbunden, mit Haut und Muskelfleisch überzogen, und Schwung- und Ruderfedern daran befestigt. Der ganze Flügel kann wie ein Fächer ausgebreitet werden; der Vogel thut es, wenn er sich in die Luft erhebt, und schlägt damit die Luft, die durch die dicht aufeinanderliegenden Schwungfedern nicht durchdringen kann. Die Größe der Flügel steht mit der Größe des Vogels nicht immer im Verhältnisse, sondern richtet sich vielmehr nach der Lebensweise desselben. So haben die Raubvögel, die Schwalben u. s. w., welche lange in der Luft schweben müssen, viel größere Schwingen als die Wachteln, Haushühner u. s. w. Dem Strauß, dem Kasuar und den Pinguinen fehlen die Schwungfedern gänzlich. Der Flug der Vögel unterscheidet sich sehr von dem Fluge der Fledermäuse, Insekten und anderer fliegenden Thiere. Manche, wie die Adler und Falken, schwingen sich kühn und leicht bis über die Wolken empor, wo kein Auge sie mehr erreicht, und schweben viele Stunden lang ohne sichtbare Anstrengung in der Luft. Auch die Schwalben, Lerchen und einige andere, schwimmen ohne viele Bewegung weithin in der Luft; andere, wie z. B. die Sperlinge, haben einen flatternden Flug; die einen, z. B. die Eulen, fliegen leise und kaum hörbar; andere, wie die Rebhühner u. s. w., mit lautem Geräusche. Wankend und zitternd, wie der erste Gang des Kindes, ist der Flug des jungen Vogels; man merkt es deutlich, daß er angstvoll den nächsten Ast oder Balken sucht, und schnell ermüdet. Nicht die Flügel allein machen dem Vogel das Fliegen möglich, auch der leichte Bau der Glieder und die Luftgefäße in seinem Körper, die er nach Willkür füllt und leert. Hals und Schwanz dienen ihm gleichsam als Steuerruder. Die Beine sind bei verschiedenen Gattungen dieser Classe so vielfach gestaltet, daß mehre Naturforscher einen eignen Eintheilungsgrund in ihrer Verschiedenheit finden wollten. Bald zum Wohnen auf Bäumen, bald zum Schwimmen, bald zum Laufen u. s. w. eingerichtet, entsprechen sie genau den Bedürfnissen jeder Art. Der Schnabel, von eigenthümlicher Gestalt, bald gerade, bald unterwärts oder aufwärts gebogen, bald rund, bald platt, kegel-, keil-, hakenförmig u. s. w., dient dem Vogel, seine Speise zu fassen, sie zu schälen oder zu theilen, Materialien zum Bau des Nestes, Futter für die Jungen herbeizubringen, mit den Krallen und Flügeln als furchtbare Waffe bei den Raubgeschlechtern. Die Bekleidung der Vögel, die aus verschieden gebildeten Federn besteht, ist zugleich ein merkwürdiger Schmuck derselben, an den die Natur, besonders in wärmern Himmelsstrichen, in Ostindien und Brasilien, die bewundernswürdigste Farbenpracht verschwendet hat.

Was die Sinne der Vögel betrifft, so sind besonders das Gesicht und das Gehör ungemein scharf und fein; der Sperber z. B. erblickt in der weitesten Entfernung die kleinste Lerche, und die Singvögel lernen ganze Melodien ohne Fehler nachsingen. Bei Geiern, Raben u. s. w. zeigt sich auch ein weitspürender Geruch; minder fein scheint der Geschmack zu sein; das Gefühl hingegen ist so zart, daß der leiseste Hauch einen Vogel aus dem Schlafe wecken kann. An Seelenfähigkeiten kommen die Vögel den Säugethieren vollkommen gleich und übertreffen sie zum Theil. Papagaien, Staare u. s. w. behalten mehre Worte, die sie lernen, und viele Singvögel ganze Melodien. Die Stärke ihres Gedächtnisses scheint auch der Umstand zu beweisen, daß Zugvögel nach halbjähriger Entfernung und nach Reisen von mehr als tausend Meilen ihren heimischen Aufenthalt, die Schwalbe den Balken, der Finke den Baum, die Grasmücke den verborgenen Strauch wiederfinden, wo sie im vorigen Jahre ungestört ihre Kinder erzogen, oder wo sie geboren wurden. Daß ihre Klugheit, List und Gelehrigkeit auch geweckt und gebildet wer-

den könne, beweist der Unterschied zwischen Vögeln, die in unbewohnten Gegenden wohnen und nie Nachstellungen zu fürchten haben, und denen, die den Menschen nahe, von Gefahren umgeben sind. Schon der Feldsperling ist weniger schlau als der Haussperling, der der Menschen feindliche Gesinnungen täglich wahrzunehmen Gelegenheit hat; in unbewohnten Gegenden setzen sich Vögel dem Jäger auf den Flintenlauf, wenn er gegen sie anlegt, während bei uns schon ein Stock, auf der Achsel getragen, der wilden Gans Verdacht einflößt. Die Stimme ist eine Auszeichnung, die dem größern Theile der Vögel vor der ganzen übrigen Thierwelt eigenthümlich ist. Die Luftröhre der Singvögel, welche zu den kleinern Gattungen der Vögel gehören, ist so eingerichtet, daß sie ihre Stimmen zu den entzückendsten Melodien modificiren können. Die Gabe des Gesanges hat nur das Männchen, und der Gesang selbst ist meist Ausdruck der Liebe, daher er vorzüglich zur Zeit der Paarung gehört wird. Auch singen die Vögel nur, wenn sie sich wohlbefinden; in Traurigkeit, bei rauhem Wetter und körperlichem Übelbefinden schweigen sie. Man hat behauptet, daß der Gesang nur den Vögeln des nördl. Klima eigen sei, die Natur im heißesten Süden dagegen sie mit glänzenderer Farbenpracht ausgestattet habe; allein Forster erzählt, daß auf Otaheiti die Vögel entzückend schön singen, und Cook fand auf seiner ersten Reise in Charlotten-Sund auf Neuseeland die Wälder mit kleinen Vögeln angefüllt, deren Stimmen an Lieblichkeit einem Silberglöckchen glichen. Keinem andern Thiere sind für den Ausdruck der verschiedenen Empfindungen so mannichfaltige Töne gegeben; Hunger, Furcht, Wahrnehmung einer nahen Gefahr, Sehnsucht nach der Gesellschaft oder dem Gatten, Liebe, Traurigkeit u. s. w., werden durch eigne Töne ausgedrückt, die nicht nur den Individuen derselben Art eine verständliche Sprache sind, sondern auch oft von andern Arten verstanden werden. Wenn z. B. unter den Sängern eines Waldes einer einen Raubvogel gewahr wird, so verstummt auf seine warnende Stimme der ganze Wald.

Die Vögelarten sind über die ganze Erde verbreitet; manche einzelne sogar von den Polarkreisen bis zu den Tropenländern; ihr Wohnort richtet sich nach ihren Bedürfnissen und ihren Eigenthümlichkeiten; Felsen und Klüfte, Baum und Staude, Erde und Wasser dienen den verschiedenen Arten zum Aufenthalte. Während Spechte und Papagaien fast immer auf den Bäumen leben, sieht man Rebhühner, Wachteln u. s. w. nur auf der Erde; Störche, Reiher u. s. w. bevölkern die Sümpfe, Schwäne und Wasserhühner Flüsse und Teiche. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist das Wandern der Vögel, d. h. das Verändern des Aufenthaltsortes zu bestimmten Zeiten. Man nennt diejenigen, welche wandern, Zugvögel, zum Unterschiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nie ändern und darum Standvögel genannt werden. Die meisten kommen im Frühlinge zu uns, brüten, und ziehen im Herbste sich nach wärmern Ländern zurück; andere kommen aus kältern Ländern in unsere Gegend, um hier zu überwintern. Viele Zugvögel, welche zeitig abgehen und spät kommen, z. B. die Schwalben, wandern bis nach dem Senegal; andere dagegen, die uns spät verlassen und früh zurückkehren, bleiben ohne Zweifel im südl. Europa. Vögel, die in unserm Klima Zugvögel sind, sind es im südl. Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen sind in Schweden und Norwegen viele Vögel Zugvögel, die bei uns das ganze Jahr über sich aufhalten. Diese Fremdlinge aus dem Norden bleiben selten bei uns, sondern ziehen gewöhnlich noch weiter nach Süden; wie z. B. die Dohlen, die im Herbste scharenweise ankommen, mit den unsrigen eine Zeit lang umherstreifen und wieder weiter gehen, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß sie die unsrigen zum Mitziehen anlocken, doch die natürliche Liebe zur Heimat scheint diese zurückzuhalten. Dies Wandern der Vögel von Norden nach Süden, und umgekehrt, findet auf der ganzen Erde statt. Die Gründe dieses Wanderns aber, sowie die nähern Umstände der Wanderungen

selbst, sind noch ein Räthsel. Meist treten die Zugvögel des Nachts, zumal bei Mondschein, ihre Wanderungen an. Sie locken sich dazu mit eignen Tönen und ermuntern sich so auf der Reise. Viele Arten, z. B. die Schwalben, versammeln sich mehre Tage vor ihrer Abreise an gemeinsamen Orten, und ziehen dann in großer Gesellschaft fort. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingesperrten Zugvögel durch Unruhe und Umherflattern diesen Trieb.

In dem Haushalte dieses Thiergeschlechts verdient der Nesterbau und das Brüten (s. d.) noch besondere Aufmerksamkeit; hier zeigt sich ein Theil der Vögel bewundernswürdig kunstreich. Äußert sich der Begattungstrieb, haben sich Männchen und Weibchen zusammengefunden, so beginnt gewöhnlich der Bau des Nestes. Die Materialien, sowie die Bauart, sind nach den Bedürfnissen und Umständen unendlich verschieden; sie verbergen sie sorgsam vor den gefahrdrohenden Augen der Raubthiere und Menschen, desto sorgsamer, je gefährlicher die Umgebungen sind. Die Materialien werden mit strenger Wahl zusammengeschleppt und von den meisten kunstreich ineinander gefügt. Bei den meisten Gattungen ist das Weibchen der Baumeister, während das Männchen ihm die Materialien zuträgt. Ist der Bau vollendet, so legt das Weibchen seine Eier; mehre Wasservögel legen nur eins, die Raubvögel zwei, die Krähen und Raben vier, die Meisen 8—12, die Haushühner 40—50. Wie die Nester an Form, Einrichtung, Materialien u. s. w. verschieden sind, so sind noch mehr die Eier an Größe, Gestalt, Farbe und dergl. jeder Art eigenthümlich. Hat die Wärme des brütenden Weibchens, das bei einigen Gattungen das Männchen in diesem Geschäfte ablöst, den Keim im Ei entwickelt und gezeitigt, bricht das Junge aus der Schale hervor, so ist die Liebe, Zärtlichkeit und Sorgfalt zu demselben nicht minder bewundernswürdig. Das Alter der Vögel ist in Betracht ihrer Größe von längerer Dauer als das Lebensziel der Säugethiere. Kleine Singvögel werden in der Gefangenschaft 20—24 Jahre alt; insbesondere aber sollen Raben und Papagaien ein hohes Alter erreichen. Blumenbach nimmt neun Ordnungen der Vögel an, die er unter zwei Hauptabtheilungen bringt: 1) Raubvögel (accipitres), mit krummen, starken Schnäbeln, meist kurzen, knorrigen Beinen und großen, gebogenen und scharfen Klauen; 2) Leichtschnäbel (levirostres), mit kurzen Beinen, meist großen, dicken, aber hohlen Schnäbeln; 3) Spechtartige (pici), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langen und schmalen Schnäbeln, und theils wurm-, theils fadenförmiger Zunge; 4) Krähenartige (coraces), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem und ziemlich starkem, oben erhabenem Schnabel; 5) Sperlingsartige (passeres), mit kurzen Beinen und mehr oder weniger kegelförmigem, zugespitztem Schnabel von verschiedener Länge und Dicke; 6) Hühnerartige (gallinae), mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenem Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleischigen Haut bewachsen ist; 7) Straußartige (struthiones), die groß und zum Fluge nicht geschickt sind; 8) Sumpfvögel (grallae), mit langen Beinen, langem, fast walzenförmigem Schnabel und meist langem Halse; 9) Schwimmvögel (anseres), mit Ruderfüßen, stumpfem, mit Haut überzogenem, am Rande meist gezähneltem Schnabel, der sich an der Spitze des Oberkiefers mit einem Häkchen endigt. Von ihnen bilden 1—7 die Hauptabtheilung der Landvögel; die beiden letztern die der Wasservögel. Vgl. Wolf und Frauenholz, „Abbildungen und Beschreibungen der in Franken brütenden Vögel" (Nürnb. 1799 fg., Fol. und 4.); „Deutsche Ornithologie", herausgegeben von Borkhausen, Lichthammer und Becker (Darmst. 1800 fg., Fol.); Brehm's „Lehrbuch der Naturgeschichte aller europ. Vögel" (2 Bde., Jena 1823); Wagler, „Systema avium" (Stuttg. und Tüb. 1827) und über die amerikan. Vögel Wilson's und Karl Lucian Bonaparte's „American ornithology" (Philadelphia 1826, 4.), ein Haupt- und zugleich ein typographisches Prachtwerk; ferner das von dem gelehrten Holländer Temminck und den Franzosen Meiffren Laugier, Baron von Chartrouse zu Paris seit 1830

herausgegebene ornithologische Prachtwerk, sowie über die schwed. Ornithologie die Schriften von Oedmann und Nilson.

**Vogelperspective, Vogelansicht** oder **Vogelblick** (vue d'oiseau) nennt man die Ansicht der Dinge, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier das Ganze sowol wie die einzelnen Theile desselben auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen lassen sich genau ermessen; hingegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomischen und militairischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalübersicht und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählte man ausschließlich die Volgelperspective dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und steilern oder flächern Abhängen war und ist zum Theil noch eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei dieser verticalen Ansicht. **Lehmann** (s. d.) versuchte in seiner Theorie der Bezeichnung schiefer Flächen die Aufgabe zu lösen, indem er sich gewisser katoptrischer Sätze bediente und bei angenommener verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böschungswinkels, mithin die steilere oder flächere Abdachung der Berge zu ermessen lehrte, und von fünf zu fünf Grad mit einer Genauigkeit durch dünne oder dickere, dichter oder weiter voneinander abstehende Striche ausdrückte, die allerdings ein scharfes mathematisches Auge und große Fertigkeit verlangt. Andere pflegen hierbei willkürlicher zu verfahren und theils durch dunklere oder lichtere Abtuschungen, theils durch schwächere oder stärkere Federstriche die Bergabhänge zu schattiren und dem Beschauer ein ungefähres Bild der Gegend zu geben, aus dem er, wenn er der Bezeichnungsmanier des Verfertigers kundig ist, allenfalls abnehmen kann, daß eine Bergkuppe höher ist als die andere, ein Bergrücken steiler abfällt als andere. Noch Andere begnügen sich blos, das Dasein der Berge durch Striche anzudeuten oder auch Lehmann's Manier zu verändern, ohne sie zu vervollkommnen.

**Vogelfrei** heißt Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts so ganz beraubt ist, daß ihn Jeder ungestraft tödten kann, oder daß Alle aufgefodert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Jenes geschah sonst bei der **Acht** (s. d.), das Letztere wurde von den Verbündeten gegen Napoleon angewandt, als er von Elba zurückgekehrt war.

**Vogelnester** (indische), s. **Nester**.

**Vogesen** (die), der **Wasgau** oder das wasgauische Gebirge (franz. les Vosges), sind gewissermaßen eine Fortsetzung des Juragebirges, das Frankreich und die Schweiz trennt. Sie fangen in der Gegend von Belfort, im ehemaligen Sundgau, an, trennen den Elsaß von Lothringen und wenden sich in die deutschen Rheinprovinzen, wo sie sich nordöstl. unter dem Namen **Hundsrück** (s. d.) an dem Rhein und der Mosel endigen und nordwestl. unter dem Namen **Ardennen** (s. d.) in das Großherzogthum Luxemburg ziehen. Bei Elsaß-Zabern (Saverne) hat dieses Gebirge die geringste Breite, und es ist da der bequemste und kürzeste Übergang aus Lothringen nach dem Elsaß. Die höchsten Gipfel dieses Gebirges sind der Bölch im Oberelsaß, welcher 4320 F. über der Meeresfläche erhaben ist, und der Odilienberg. Die Vogesen erheben sich mehr sanft als steil, und sind an der Ost- und Südseite häufig mit Weinbergen versehen. Sie sind reich an Wild und Geflügel, besonders aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglas, Steinkohlen, Holz und schönen Viehweiden. Es wird daher in den Vogesen viel Viehzucht getrieben und sehr guter Käse bereitet, der unter dem Namen Münsterkäse in den Handel kommt. Die Ill, Lauter, Mosel, Meurthe, Saar und die Saone entspringen auf diesem Gebirge. — In dem franz. **Departement der Vogesen**, das davon den Namen hat und dessen Hauptort die Stadt

Epinal mit 8000 Einw. ist, sind besonders berühmt das Städtchen Plombières, mit 1200 Einw., wegen seiner warmen heilsamen Bäder, und das Dorf Domremy la Pucelle (s. d.), der Geburtsort der Jungfrau von Orleans.

Vogt (Kasp., Freih. von), Erbherr auf Flotbeck, ein Philanthrop, der durch die von ihm bei Altona und Hamburg gegründete Ackerbaucolonie um die ärmere Classe seiner Mitbürger sich unendliche Verdienste erworben, ward 1752 zu Hamburg geboren, wo sein Vater Senator war. Früh verrieth er Anlagen, die aber durch die Folgen, welche die natürlichen Blattern viele Jahre lang auf seine Gesundheit hatten, in ihrer Ausbildung aufgehalten wurden. Besondern Einfluß auf seinen Charakter übte der berühmte Howard, den er, als dieser die hamburger Gefängnisse und Hospitäler besuchte, kennen lernte. In seinem 19. bis zum 22. Jahre sah er England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien. So durch die Welt selbst gebildet kehrte er nach Hamburg zurück, wo er zuerst 1786 mit Beihülfe einiger wohlthätiger Freunde eine Privatarbeitsanstalt für geschäftslose Arme bildete, die, schnell sich erweiternd, schon 1787 zu einer öffentlichen Anstalt wurde. Später wurden von V. die Lehr- und Industrieschulen, die Rumford'schen Suppen, die Sonntagsschulen vorgeschlagen und eingerichtet, und so entstand endlich die Anstalt, welche so vielen Orten als Muster gedient hat. In den J. 1793—95 bereiste V. England, Schottland und Irland in Hinsicht auf Ackerbau, Industrie und Armenversorgung und schrieb dort sein „Account of the management of the poor in Hambourgh between the years 1788—94" (neueste Aufl., Lond. 1817). Nach seiner Rückkehr war er besonders bemüht, die hamburger Anstalt zu einer Anstalt gegen Verarmung zu machen, welche sich dereinst selbst in einem gewissen Grade überflüssig machen könnte, und richtete zu diesem Behufe namentlich die Vorschußanstalt ein. Vom J. 1806 an war sein letzter Versuch, der alle Hülfsmittel zur Verhütung der Verarmung krönen sollte, der Vorschlag zur Errichtung einer Ersparungs- und Pensionskasse zur Unterstützung der arbeitenden Classen im Alter. Der Ruf der hamburger Arbeitsanstalt veranlaßte den Kaiser Leopold, daß er 1801 V. nach Wien berief, um die dortige Armenanstalt zu vervollkommnen; zugleich wurde auf kais. Kosten die „Historische Darstellung der hamburger Armenanstalt u. s. w." (Wien 1802) gedruckt und gratis vertheilt. Sein Plan wurde großentheils in Wien ausgeführt, und der Kaiser erhob ihn in den Reichsfreiherrnstand. Einem ähnlichen Auftrage unterzog er sich 1803 in Berlin.

Seit 1787 hatte V. auf einigen an der Elbe zu Flotbeck zusammengelegten Bauerhöfen die Wechselwirthschaft eingeführt und Kartoffeln zuerst da gebaut, wo sie nur noch ein Gartengewächs waren, dem Kleebau in einer regelmäßigen Rotation seinen Platz angewiesen und durch sein Beispiel den Bau der so nützlichen Steckrüben gelehrt. Noch drei Jahre zuvor, ehe Thaer die englische Wirthschaft beschrieb, war diese im nun erweiterten Flotbeck eingeführt. So entstand hier die Colonie, in der die glückliche Vertheilung der Arbeit die industriellen Fähigkeiten der Arbeiter verdoppelte, die eingeführte Stückarbeit statt des Taglohns die Arbeitsamkeit vermehrte und Wohlstand verbreitete. Das kleine Dörfchen war nach wenigen Jahren ein volkreicher Flecken, und V. legte nun daselbst auch eine Schule an. Im J. 1807 untersuchte V. im Auftrage der franz. Regierung die Armenanstalten und Gefängnisse in Paris und andern großen Städten des franz. Reichs und schrieb damals sein „Tableau historique de l'institut pour les pauvres de Hambourg" (Genf 1809). Nachdem bereits die hamburger Anstalt durch die Franzosen zerstört worden war, kam kurz nach seiner Rückkehr bei der Belagerung Hamburgs auch Flotbeck in die Gefahr, zerstört zu werden. Als die Gefahr vorüber war, begann er seit 1814 Flotbeck zu einer Normalanstalt für den Norden zu erheben, was ihm in einem Grade gelang, daß dieser Ort die Aufmerksamkeit selbst sehr ferner Gegenden auf sich richtete. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch, mit

Übergehung vieler Berichte über seine agronomischen Erfahrungen: „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften“ (Bd. 1, Hamb. 1825); „Über die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spargelbaues“ (2. Aufl., Hamb. 1833); „Flotbecks hohe Cultur“ (Hamb. 1829) und „Über die Vortheile des flachen Eineggens der Saat“ (Hamb. 1831). Seit 1831 hat V. die Bewirthschaftung Flotbecks aufgegeben und widmet den Abend seines Greisenalters der Aufzeichnung der Erinnerungen aus seiner vielverzweigten Lebensbahn.

Vogler (Georg Jos.), einer der speculativsten und scharfsinnigsten Tongelehrten, ein großer Clavier- und noch größerer Orgelspieler, ein origineller gründlicher Componist und ein rastloser Forscher im Gebiete der Tonkunst, aber nicht frei von Eigensinn, Pedantismus und mancherlei Seltsamkeiten, war zu Würzburg 1749 geboren, der Sohn eines Geigenhändlers. Sein Genie entwickelte sich früh, und schon in der Zeit, wo er in seiner Vaterstadt und in Bamberg studirte, zeichnete er sich als Clavier- und Orgelspieler aus, wie er denn auch schon damals durch mehre wohlgelungene Versuche seinen Beruf zum Componisten zeigte. Da sein Wunsch, im Vaterlande eine Anstellung zu finden, nicht in Erfüllung ging, wendete er sich nach Manheim, wo er beim damaligen Kurfürsten, Karl Theodor, gute Aufnahme fand, mit dessen Unterstützung er um 1773 nach Bologna ging, um daselbst bei dem berühmten Marini den Contrapunkt zu studiren und den Kirchengesang in seiner wahren Würde kennen zu lernen. Da aber V. Marini's System mit seinen Grundsätzen nicht vereinbar fand, so verließ er diese Schule und ging nach Padua zu Valotti, um sein Studium bei diesem zu vollenden, und trieb daselbst nebenbei auch Theologie. Im J. 1775 oder 1776 kehrte er nach Manheim zurück, erhielt daselbst die Direction der Kapelle und stiftete seine Tonschule, worin er öffentliche Vorlesungen über Musik hielt. Von 1780—86 war er meist auf Reisen in Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien, ja selbst nach Griechenland und Afrika soll er gekommen sein. Überall fand er als Orgelspieler Beifall und Auszeichnung, nur erregten die musikalischen Malereien, zu denen er sich im Streben nach dem Charakteristischen verirrte, und die ihm bei Einigen den Anschein der Marktschreierei gaben, häufig Tadel und Misbilligung. Im J. 1786 ward er in Stockholm als Kapellmeister angestellt, wodurch er sich jedoch keineswegs in seinen Reisen hindern ließ. Nachdem er seit 1799 meist kurze Zeit zu Kopenhagen, Altona, Berlin, Prag, Wien und München gelebt hatte, kam er 1807 nach Frankfurt am Main und folgte von hier einer Einladung des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, an dessen Hofe er bis zu seinem Tode verblieb. Er starb zu Darmstadt 1814 als päpstlicher Erzzeuge, Ritter vom goldenen Sporn, Kämmerer des apostolischen Palastes, kön. schwed. Pensionnair, bair. geistlicher Rath, Hofkaplan und Hofkapellmeister, ordentlicher, öffentlicher Professor der Tonkunst zu Prag und zu Manheim, großherzoglich hess. geistlicher geheimer Rath, Kapellmeister und Ritter des Verdienstordens. Von seinem Erfindungsgeiste zeugte das von ihm erfundene Orchestrion, eine Art Orgel aus vier Clavieren (jedes von 63 Tasten) bestehend, und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weise, durch Vermehrung und Verminderung der Luft bestimmt wird, und der Schall sich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an seidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder daher, weil es durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Sein Simplificationssystem bezweckte, dem Namen nach, eine Vereinfachung der Orgeln (s. d.). Es hat viele Tadler gefunden, obgleich Kenner versichern, daß Orgeln, nach diesem System eingerichtet, sowol Stärke als andere Vorzüge vor den gewöhnlichen Orgeln zeigten. Auch in der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches und Tiefgedachtes, wie dies seine Schriften, die „Tonwissenschaft und Tonsetzkunst“ (Manh. 1776), seine „Organistenschule“ (Stockh. 1797),

sein „Choralsystem" (Kopenh. 1800), sein „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802) und sein „System für den Fugenbau" (Offenb. 1811) beweisen. Überdies war er ein trefflicher Lehrer, der sehr viele und ausgezeichnete Schüler zog, unter denen wir nur an Gänsbacher, Pet. von Winter, K. M. von Weber und Gottfr. Weber, Meyer Beer und Freiherrn von Poißl erinnern wollen. Seine Messen, seine Opern: „Hermann von Unna" und „Samori", sowie einige seiner Orchesterstücke, z. B. die Symphonien, sind noch immer sehr geschätzt. Seine Kirchenstücke sprechen ein hohes religiöses Gefühl aus und sind voll des einfachsten und schönsten Gesanges. Reichthum der Harmonie, kunstmäßige Behandlung des Satzes, seltene Kenntniß der Instrumente dienen überall dem Charakter, welchen er in seinen Tonstücken hervorbringen wollte.

**Voigt** (Christian Gottlob von), ein vertrauter Freund des Herzogs von Sachsen-Weimar, Karl August, der ihn vom Advocaten bis zu dem Posten eines Staatsministers und Präsidenten erhob, wurde 1743 geboren, studirte die Rechte und wendete sich sodann als Advocat nach Allstädt in Thüringen. Hier machte er sich einen solchen Namen, daß er sehr bald als Regierungsrath nach Weimar berufen wurde, wo er durch das Vertrauen, welches der Herzog in ihn setzte, nach und nach zu den höchsten Ehrenstellen und Würden aufstieg, auch in den Adelstand erhoben wurde. Er lebte im engsten Vereine mit Musäus, Wieland, Herder, Schiller und Göthe, mit welchem Letztern er vorzüglich viel für die Emporbringung der großherzoglichen Bibliothek, der Universität Jena, wie überhaupt für Kunst und Wissenschaft that, und starb 1819. Er war ein glücklicher, besonders lat. Gelegenheitsdichter und auch als Naturforscher nicht unbekannt. — Sein Sohn, **Christian Gottlob von** V., geb. am 27. Aug. 1774, genoß in Weimar unter der Leitung der Ältern die sorgfältigste Erziehung und unter Andern auch Herder's Unterricht. In den classischen, wie in den neuern Sprachen gleich bewandert, bezog er 1789 die Universität zu Jena, wo er die Rechte zu seinem Hauptstudium machte. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn hielt er sich ein Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geschäftsgang kennen zu lernen. Hierauf rief ihn der Herzog Karl August 1796 als Assessor in der Regierung zurück; zwei Jahre nachher ward er Regierungsrath und 1806 Geheimrath. Auch bekleidete er seit 1801 die Stelle des geheimen Archivars. Neben diesen wichtigen Posten erhielt er auch von Zeit zu Zeit außerordentliche Aufträge von seinem Fürsten. Im J. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, und V. entledigte sich dieses ehrenvollen Auftrages so rühmlich, daß ihn die Juristenfacultät zu Jena 1800 mit dem Doctordiplom beschenkte, nachdem ihn im Jan. dess. J. der Fürst von Schwarzburg zum Pfalzgrafen ernannt hatte. Gleich ehrenvoll waren für ihn die Sendungen nach Petersburg im J. 1801 und 1804, sowie nach Berlin. Ganz vorzügliche Verdienste erwarb er sich in den Kriegsjahren 1806—7. Im J. 1811 vermählte er sich mit seines Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid, einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geistes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Er starb zu Weimar am 19. Mai 1813, in Folge der Schrecknisse seiner Verhaftung auf Befehl des Marschalls Ney. Vgl. Eichstädt's „Memoria Christiani Gottl. de V. etc." (Jena 1823, 4.). — Seines Vaters Bruder, **Joh. Karl Wilh. V.**, geb. 20. Febr. 1752 zu Allstädt, erhielt in Kloster-Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Doch seine Neigung zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie führte ihn seiner wahren Bestimmung zu. Auf der Bergakademie zu Freiberg, die er seit 1776 besuchte, und auf seinen Reisen im sächs. und böhm. Erzgebirge, besonders durch die Untersuchungen der dortigen Basaltberge, legte er den Grund seines Wissens und entwickelte seine Ansichten über die Vulkanität des Basalts. Im J. 1779 ging er nach Weimar, wo sein Bruder und Göthe an die Spitze einer neu ernannten Bergwerkscommission gestellt worden

waren, und bereiste 1780 im Auftrage des Herzogs die Grafschaft Mansfeld und das Fürstenthum Weimar mineralogisch und bergmännisch, worüber die Berichte in seiner von Göthe herausgegebenen „Mineralogischen Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach in Briefen" (2 Bde., Weim. 1781—85) sich finden. Auf Göthe's Empfehlung begleitete er sodann den Herzog auf seinen Reisen als Naturforscher, und 1781 bereiste er auf Befehl des Fürstbischofs Heinrich das Hochstift Fulda, das er ebenfalls in mineralogischer Hinsicht beschrieb (Lpz. 1783). Auf diesen sowie andern Reisen, die er 1782 unternahm, blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und andere Fossilien sein Hauptaugenmerk. Er gab davon seinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraschen. Allein dieser hatte indessen seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt, und es entspann sich nun der Streit, an dem nach und nach die ganze mineralogische Welt Theil nahm. Im J. 1783 bereiste er auf Befehl des Herzogs von Weimar den Harz, wo damals sein Gönner, der nachmalige Oberberghauptmann von Trebra, an der Spitze stand. Nach mehren Reisen mit Göthe und Hufeland schrieb V. für Wieland's „Deutschen Merkur" seine „Drei Briefe über die Gebirgskunde", welche später als „Handbuch der praktischen Gebirgskunde" neu aufgelegt wurden. Auf Bertuch's Rath verkaufte er nach Anleitung dieser „Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten, die unter dem Namen der Voigt'schen Cabinetchen bekannt sind und noch jetzt gesucht werden. V. wurde 1785 als Bergsecretair und 1789 als Bergrath in Ilmenau angestellt; da jedoch der Bergbau nachher durch die Gewalt des Wassers zum Erliegen kam, konnte er seine Zeit fast ganz auf seine Correspondenz und seine Mineraliensammlungen verwenden. Von seinen beiden großen oryktognostischen Sammlungen verkaufte er die eine an die Universität zu Dorpat und die andere an die Akademie der Wissenschaften zu Mailand, seine geognostischen und Suitensammlungen aber an das großherzogl. Museum zu Jena. Der nachmalige Fürst Primas übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kais. leopoldinischen Akademie der Naturforscher (jetzt in Bonn). Im J. 1801 machte er eine abermalige Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarsten Beweis für die Vulkanität des Basalts, welche er in der Schrift „Mineralogische Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen u. s. w." (Weim. 1802) sehr gründlich dargelegt hat. Darauf erschien sein Versuch einer „Geschichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfes" (2 Bde., Weim. 1802), welche in Göttingen den Preis erhielt, wie ihn früher schon seine „Abhandlung über den Basalt" im „Magazin für die Naturkunde Helvetiens" gewonnen hatte. Sein letztes Werk war die „Geschichte des ilmenauer Bergbaues" (Sondersh. 1820). Den Abend seines Lebens verschönerte ihm die Gewißheit, daß sich fast alle Mineralogen, besonders die franz., für sein Vulkanitätssystem erklärten. Auch als Bürger hat er in seinem Wohnorte viel zu guten Einrichtungen beigetragen. Der schöne Felsenkeller zu Ilmenau, das Straßenpflaster und eine Chaussée nach Arnstadt sind größtentheils sein Werk. Er starb am 1. Jan. 1821. — Sein Sohn, Bernh. Friedr. V., einer der industriösesten Buchhändler Deutschlands, geb. zu Ilmenau 1787, erlernte das Geschäft in Leipzig und gründete, nachdem er an mehren Orten conditionirt, 1811 eine Sortimentsbuchhandlung zu Sondershausen, gab jedoch nachher dieses Geschäft auf und errichtete zu Ilmenau eine Verlagshandlung; auch legte er hier eine Buch- und Steindruckerei an, die auf die Industrie seiner Vaterstadt einen großen Einfluß übte, bis er 1834 sich nach Weimar wendete. Großes Verdienst erwarb er sich um Ilmenau als Stadtältester und um sein Vaterland als ständischer Abgeordneter. Unter den zahlreichen von ihm verlegten Werken gedenken wir nur des „Schauplatzes der Handwerke" in mehr als 90 Bänden, und des höchst verdienstlichen „Neuen Re-

krologs der Deutschen" (zwölf Jahrgänge in 24 Bänden, und einen Registerband über die zehn ersten Jahrgänge, 1823—36), den er selbst redigirte.

**Voigt** (Joh. Heinr.), bekannt durch seine mathematischen und physikalischen Schriften, wurde zu Gotha am 27. Jun. 1751 geboren und nach des Vaters frühzeitigem Tode auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die akademischen Studien vorbereitet, die er 1770 in Jena begann. Im J. 1775 wurde er am Gymnasium zu Gotha als Hülfslehrer und 1777 als ordentlicher Lehrer angestellt, nachdem er ein Jahr vorher zum Professor ernannt worden war. Hierauf erhielt er 1789 in Folge der Verwendung des Herzogs Ernst II. von Gotha, den Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik nach Jena, wo er seinem Berufe mit Eifer und Treue sich widmete. Im J. 1798 erhielt er den Charakter als sachsen-weimar. Hofrath und 1817 den eines geheimen Hofraths. Er starb zu Jena am 6. Sept. 1823. Außer seinen mathematischen Lehrbüchern: „Grundlehren der reinen Mathematik" (Jena 1791) und „Grundlehren der angewandten Mathematik" (Jena 1794) verdienen besonders mehre seiner populairen Schriften über physikalische, astronomische und verwandte Gegenstände der Beachtung. Aus seinem „Versuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung der künstlichen Luftarten u. s. w." (Jena 1793) scheint Schelling manche Ansichten in seiner „Neuen Philosophie der Natur" geschöpft zu haben. Auch setzte er nach dem Wunsche seines langjährigen Freundes, Lichtenberg, dessen „Magazin für das Neueste aus der Naturgeschichte und Physik" von 1785 allein fort. Endlich besorgte er seit 1775 den astronomisch-chronologischen Theil des „Gothaischen Hofkalenders". — Sein ältester Sohn, **Friedr. Siegmund V.**, Hofrath und Professor der Botanik zu Jena, geb. zu Gotha 1784, studirte daselbst und wurde 1803 Privatdocent, 1807 außerordentlicher Professor der Medicin, auch Director des botanischen Gartens, 1810 Bergrath und 1818 Professor der Botanik, nachdem er ein Jahr vorher den Hofrathstitel bekommen hatte. Unter seinen Schriften erwähnen wir das „Handwörterbuch der botanischen Kunstsprache" (neue Aufl., Jena 1824); „System der Natur und ihre Geschichte" (Jena 1823); „Lehrbuch der Botanik" (2. Aufl., Jena 1827) und die Übersetzung des „Thierreichs" von Cuvier (Bd. 1—4, Lpz. 1831—36).

**Voigt** (Johannes), Professor der Geschichte in Königsberg, geb. 27. Aug. 1786 in dem Dorfe Bettenhausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Chirurg war, sollte, ganz gegen seine Neigung, nach des Vaters Willen die Chirurgie studiren. Er kam deshalb zu einem Verwandten im Dorfe Henneberg, wo ihn aber die Ruinen des alten Stammschlosses weit mehr als der Unterricht im Lateinischen anzogen. Nach Verlauf eines Jahres brachte ihn der Vater nach Meiningen aufs Lyceum, wo er, ebenfalls nach dem Willen seiner Ältern, sich entschloß, Theologie zu studiren, obschon er vielmehr Neigung für den Lehrerstand hatte. Auf der Universität zu Jena widmete er sich seit 1806 theologischen und philologischen Studien, wurde aber durch Luden's Vorträge für das Studium der Geschichte gewonnen. Nachdem er das theologische Examen bestanden, kehrte er nach Jena zurück, wo er sich nun ganz den historischen und philologischen Studien widmete. So sehr auch seine Freunde Griesbach und Luden wünschten, ihn in oder bei Jena zu behalten, mußte er doch zu Michaelis 1809 dem Rufe Niemeyer's an das Pädagogium in Halle folgen, wo er den Unterricht in der alten und Religionsgeschichte erhielt. Hier begann er die Quellen der alten und mittlern Geschichte zu studiren, und blieb in dieser Hinsicht mit Luden in ununterbrochenem Briefwechsel. Seine erste schriftstellerische Arbeit war „Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter" (Weim. 1815), eine Erweiterung seiner Habilitationsdisputation „De Gregorio Septimo" (1812). Hierauf sammelte er zu einer Geschichte der Hohenstaufen; als aber Friedr. von Raumer denselben Gegenstand bearbeiten wollte, gab er sein Unternehmen auf und vollendete nur die

„Geschichte des Lombardenbundes" (Königsb. 1818). Unterdeß war er 1817 einem Rufe als Professor der historischen Hülfswissenschaften nach Königsberg gefolgt. Er faßte den Plan zu einer größern Geschichte des deutschen Ordens und bereiste 1820 mit Unterstützung der Regierung zu diesem Ende das Land. Im J. 1821 schrieb er: „De lacertarum societate, oder von der Eidechsengesellschaft", einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Westpreußens von dem deutschen Orden an Polen bewirkte. Nachdem er hierauf ordentlicher Professor der mittlern und neuern Geschichte an der Universität Königsberg und geheimer Archivdirector geworden, gab er 1823 in Verbindung mit F. W. Schubert die „Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatt's (Johannes von der Pusille), Officials von Riesenburg" heraus; dann seine „Geschichte Marienburgs" (Königsb. 1824), die „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" (1.—7. Bd., Königsb. 1827—36) und den „Codex diplomaticus prussicus" (Königsb. 1836, 4.).

**Voigte** (advocati) hießen in Deutschland vom 11. Jahrh. an gewisse vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs oder auch gewisser Bisthümer und Klöster wahrzunehmen hatten. In der letztern Eigenschaft waren sie Schirmvoigte (s. Advocat); in der erstern finden sich Advocati provinciales in Schwaben, im Elsaß und im Voigtlande. Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen vom Kaiser einen Voigt (Advocatus) oder einen Schultheiß (Scultetus), bisweilen auch beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß blos in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen.

**Voigtland** (Terra Advocatorum) nennt man das Land, welches die ehemaligen Voigte des Reichs, die Vorfahren der jetzigen Fürsten und Grafen Reuß, besaßen, nämlich: den zum Königreich Sachsen gehörenden voigtländ. Kreis, das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landshauptmannschaft Hof, die jetzt zum Obermainkreise des Königreichs Baiern gehört, und das herzoglich sachsen-altenburg. Amt Ronneburg. Vom 11. Jahrh. an gab es in diesem Landstriche kais. Beamte, welche des heiligen röm. Reichs Voigte (s. d.) hießen. Sie stammten von einem niedersächs. Grafen Eckebrecht von Osterode ab, welcher von 950—979 lebte und das Voigtland erwarb. Seine Nachkommen nahmen sämmtlich den Namen Heinrich an und nannten sich des heiligen röm. Reichs Voigte und Herren, mit dem Zusatze ihrer Besitzungen, z. B. Voigt und Herr von Plauen, von Weida u. s. w. Heinrich III., der Reiche (1086—1156), besaß das ganze Voigtland und stiftete durch seine vier Söhne vier Linien seines Hauses, von denen nur eine, die plauische, fortdauerte, die sich 1257 wieder in zwei Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie ist das noch jetzt blühende Haus der Fürsten und Grafen Reuß, deren Besitzungen einen Theil des Voigtlandes im weitern Sinne ausmachen. (S. Reuß.) Aus der ältern Linie, welche 1572 ausstarb, wurde Heinrich der Ältere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaisers Sigmund, von diesem 1426 mit der fürstlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebst den dazu gehörenden Besitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die Letztern mit Heinrich II., dem Sohne Heinrich's des Ältern, 1434 abschlossen. Die Nachkommen Heinrich II. trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Besitzungen zur Lehn auf, verpfändeten und veräußerten aber auch verschiedene derselben. Eine solche Verpfändung veranlaßte, daß endlich der Kurfürst August von Sachsen die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa 1569 käuflich an sich brachte, und seitdem ist Sachsen in dem Besitze dieses Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurfürst August ebenfalls einen Theil des Voigtlandes, die Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, durch Kauf erworben.

Durch das Testament des Kurfürsten Johann George I. wurden diese sämmtlichen Besitzungen, welche den voigtländ. und neustädter Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen, fielen aber nach dem Absterben dieser Linie, 1718, an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg am 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der ganze neustädtische Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der District Hof wurde schon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit diesen an Baireuth und nachher an Baiern. — Der voigtländische Kreis (25 □M. mit 101,300 Einw.), welchen man gewöhnlich unter dem Voigtlande im engern Sinne versteht, ist ein Theil des Königreichs Sachsen und ist in die Ämter Voigtsberg und Plauen mit Pausa getheilt. Nach der Beschaffenheit des Bodens zerfällt er in das Wald- und Landrevier. Zu ersterm gehört das bergige und waldige Land an beiden Seiten der Mulde, in der Nähe des erzgebirg. Kreises. In dem Landreviere, zu welchem die Gegenden um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elster das Hauptthal. In dem erstern ist die Viehzucht, in letzterm der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen sind ansehnlich; der Obstbau nicht bedeutend, dagegen der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eisen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Bewohner aus. Die Hauptstadt des Kreises ist Plauen (s. d.). Eine besondere Merkwürdigkeit des voigtländ. Kreises ist die Perlenfischerei, die, ein landesherrliches Regal, seit 1621 eingerichtet, durch vereidete Perlensucher oder Fischer (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muschellager beim Ursprunge des Flusses Elster, unweit des Dorfes Elster im Amte Voigtsberg, geht fünf M. weit bis Elsterberg. Auch in verschiedenen Bächen finden sich Muscheln, und man hat in einigen derselben Perlenbänke angelegt. Diese Fischerei ist bisweilen sehr ergiebig gewesen, und man hat Perlen geliefert, die den oriental. an Schönheit nicht oder nur wenig nachstehen. Örtliche Umstände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich schöner Perlen vermindert. Vgl. Limmer's „Urkundliche Geschichte des Voigtlandes" (4 Bde., Ronneb. 1825—28) und die von dem „Voigtländischen Alterthumsvereine" zu Hohenleuben unter dem Titel: „Variscia" herausgegebenen Mittheilungen (3 Hefte, Greiz 1829—30 und Lpz. 1834).

Volhynien, ein Gouvernement in Kleinrußland, wurde 1796 gebildet aus dem 1793 und 1795 von Polen losgetrennten Palatinat gleiches Namens und einigen Theilen des alten Palatinats Kiew. Bis 1569 hatten sich Russen, Tataren, Lithauer und Polen um den Besitz V.'s gestritten; seit jenem Jahre stand es unter poln. Herrschaft. Das jetzige Gouvernement V. ist von den russ. Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, sowie von den Königreichen Polen und Galizien eingeschlossen. Auf 1300 □M. leben hier 1,300,000 Einw., meist Russniaken, außerdem aber noch Juden (40,000), Großrussen, Zigeuner, Tataren, Moldaven und Deutsche. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner besteht aus Polen. Der südl. Theil ist sehr verschieden von dem nördl.; jener ist hügelig (Ausläufer der Karpaten) mit zerstreuten Granitfelsen, dieser voll Sümpfe und Torfmoor. Obgleich der Landbau noch auf niedriger Stufe steht wegen der Sorglosigkeit der Einwohner, bringt der fruchtbare Boden doch reichlich alle Arten Getreide in vorzüglicher Güte, besonders aber ausgezeichneten Weizen hervor, außerdem viel Hanf und Lein. Die Waldungen sind sehr ausgedehnt, und fette Weiden nähren ausgezeichnetes Rindvieh, von welchem viel ausgeführt wird. Auch fehlt es nicht an Schafen, Schweinen, Geflügel und Bienen, deren Honig sehr gesucht ist. Unter allen ehemals poln. Provinzen hat V. die meiste Industrie, und man zählt 211 Fabriken für Tuch, Häute, Glas, Steingut, Papier u. s. w. mit 5720 Arbeitern. Berditschef mit einer be-

rühmten Messe, Dubno und Ostrog sind die Haupthandelsplätze; Schitomir mit 11,500 Einw. ist Hauptstadt des Gouvernements. In Radziwiloff befindet sich die Hauptzollstätte für den Handelsverkehr mit den östr. Staaten. Die kleine, von Juden bewohnte Stadt Wladimir war ehemals Sitz eines Fürstenthums und hat Veranlassung gegeben zu dem Namen Lodomirien (Wolodimirien), welchen der Kaiser von Östreich in seinem Titel führt.

**Volk** oder **Volksstamm** bedeutet ursprünglich eine durch Abstammung, Sprache, Sitte, größtentheils auch durch gemeinschaftlichen Aufenthalt verbundene Menschenmenge, die auch mit einem, aus dem Lateinischen entlehnten Ausdrucke eine **Nation** (s. d.) genannt wird. Die Grundlage eines Volkes muß irgend eine Familie gewesen sein, die sich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieser Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne sich darum vom Ganzen zu trennen, kleinere Theilganze, und diese heißen Volksstämme. So erwuchs aus der Familie Abraham's das hebr. Volk, welches nach den zwölf Söhnen Jakob's in zwölf Stämme zerfiel, die sich aber später dergestalt vermischten, daß kein einzelner Hebräer mehr weiß, von welchem er abstammt. Auch das deutsche Volk bestand ursprünglich aus mehren Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Sassen u. s. w., die sich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, sowol untereinander als mit andern Völkern, besonders den Slawen, so vermischt haben, daß jetzt kein Deutscher seine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachzuweisen vermag. Von dieser natürlichen Bedeutung des Wortes **Volk** ist die politische verschieden, in der es jede durch eine Regierung oder in einen Staat vereinigte Menschenmenge bezeichnet. Setzt man dabei den Fürsten und das Volk einander entgegen, so begreift man unter letzterm alle Unterthanen (subditi). Endlich versteht man darunter auch bisweilen die niedern Stände oder Classen der Gesellschaft, die man alsdann auch wol das gemeine Volk (vulgus) nennt. Darum heißen Die, welche durch ihre Thaten, Lehren, Reden, Gedichte u. s. w. auf den größern, hauptsächlich aus den niedern Ständen bestehenden Haufen wirken, Volksmänner, Volkslehrer, Volksredner, Volksdichter u. s. w. In der Kirchensprache nennt man Volk Alle, die nicht geistlichen Standes sind, die Laien, in der Kriegssprache die Mannschaft einer gewissen Art, z. B. das Fußvolk; in der Jägersprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner.

**Völkerrecht** (jus gentium, internationale, droit des gens, law of nations oder international law) nennt man diejenigen Grundsätze des Rechts, welche die Verhältnisse verschiedener Staaten untereinander betreffen. Die Vernunft gebietet, daß auch in dem Nebeneinandersein der Völker und Staaten nicht die rohe Gewalt herrsche, sondern die Idee der Gerechtigkeit entscheide, mit andern Worten, daß die Staaten gegeneinander in einen Zustand sittlich-rechtlicher Ordnung treten, wodurch einem Jeden, auch den Mindermächtigen gegen die Größten, eine vollkommene Rechtssicherheit und Selbständigkeit gewährt werde. Dieses Gebot der Vernunft ist auch in der alten Welt vernommen und in der Heiligkeit der Gesandten anerkannt worden, deren Zulassung und Beschützung zu den unterscheidenden Merkmalen der Civilisation im Gegensatz der Barbarei gehörte. Das Christenthum befestigte diese Ansicht, ging aber, nachdem es zur äußern Herrschaft gelangt war, zu der Behauptung über, daß christliche Völker verpflichtet und daher auch berechtigt seien, die übrigen allenfalls mit Gewalt zu der wahren Religion zu bekehren, und gestattete daher mit den Heiden und Mohammedanern keinen eigentlichen Frieden und Verträge, sodaß das Völkerrecht im eigentlichen Sinne nur die christlichen Länder umfaßte, gegen andere aber ein Zustand der Feindseligkeit und des Kampfes eintrat, welcher nur durch die Bekehrung zum Christenthum wirklich geendigt werden konnte. Unter den christlichen Staaten

selbst war der Gedanke an eine allgemeine Oberherrschaft des röm. Kaisers von kurzer Dauer; die übrigen Staaten behaupteten stets ihre Unabhängigkeit, und ebenso vorübergehend waren die Versuche der Päpste, sich zu Vermittlern und Richtern der Staaten untereinander aufzuwerfen. Dagegen trat das Princip hervor, daß man keinem Staate gestatten dürfe, sich selbst auf rechtmäßigem Wege, z. B. durch Vereinigung mehrer Länder, durch Erbrecht u. s. w., zu einem solchen Grade von Macht zu erheben, daß andere zum Widerstande zu schwach würden, und daß also unter den sämmtlichen Staaten ein gewisses Gleichgewicht der äußern Macht erhalten werden müsse. Dieses Princip des Gleichgewichts (s. d.) kann aber als Grundlage des Völkerrechts gar nicht angenommen werden, weil es an sich selbst gar kein Rechtsprincip ist und dazu führen müßte, die innere Entwickelung der Kräfte in den einzelnen Staaten, welche eine Pflicht für die Völker ist, noch stärker als die äußere Vergrößerung zu bekämpfen. Gleichwol wird noch in der neuesten Zeit diesem Princip des Gleichgewichts gehuldigt und den schwächern Staaten gern eine Gebietserweiterung gestattet, wenn man glaubt, in ihnen einen Vorhauer gegen Übermächtige zu erlangen, während sie diesen so viel wie möglich verwehrt wird. Das Gleichgewicht der Macht machte einen Theil des Plans aus, welchen man Heinrich IV. von Frankreich zuschreibt, eine europ. Völkerrepublik und durch sie einen Ewigen Frieden (s. d.) zu gründen, indem vor Allem Europa in Staaten von ungefähr gleicher Größe getheilt und dann zwischen ihnen ein Staatenbund mit einem beständigen Congreß, beinahe in derselben Weise, wie der deutsche Bundestag, errichtet werden sollte. Eine solche Verbindung der Staaten zu einer rechtlichen Ordnung als allgemeine Föderation, mit dem Rechte der Gesetzgebung, mit einer Direction in gemeinschaftlichen Angelegenheiten und einem Völkergerichte ist auch das Ziel, zu welchem die nebeneinanderstehenden Staaten hingewiesen werden, ob man gleich nicht dieses Postulat schon als etwas Bestehendes betrachten kann. Die neueste Zeit hat sich aber diesem Ziele etwas genähert, indem sie in der Heiligen Allianz (s. d.) und in der engern Verbindung der fünf europ. Hauptmächte wenigstens einen Versuch gemacht hat, die bestehende Lage der Dinge und den Frieden in Europa durch gemeinschaftliche Berathungen zu erhalten. Das Völkerrecht in seiner jetzigen Gestaltung besteht seinen Grundlagen und seinem Inhalte nach nur aus den Aussprüchen des natürlichen Rechts, angewendet auf die Verhältnisse der Völker untereinander, als natürliches Völkerrecht. Diese Grundsätze sind in den Verhandlungen der Staaten miteinander anerkannt, näher bestimmt und über die Art ihrer Anwendung manche ausdrückliche und stillschweigende Übereinkunft getroffen worden, welche nun ein gemeines herkömmliches Recht unter den Völkern (jus gentium pactitium et consuetudinarium) bilden. Denn wenngleich Verträge nur die Staaten binden, zwischen welchen sie geschlossen worden sind, so hat doch die Anwendung gleicher Grundsätze in gleichen Fällen nach und nach eine übereinstimmende und feststehende Überzeugung hervorgebracht, und man hat dabei nicht nur die an sich und durch sich selbst gültigen Wahrheiten des Naturrechts anerkannt, sondern auch mancherlei Formen und Gebräuche angenommen, welche nun als allgemein gültig betrachtet werden. Diese anerkannten Sätze, deren Quelle in den Verhandlungen und Erklärungen der Staaten untereinander zu suchen ist, sind eben deswegen auf den Kreis beschränkt, in welchem und für welchen sie sich entwickelt haben. Dies ist der Kreis der europ. Cultur, und man spricht daher von einem positiven (richtiger üblichen und geltenden) europ. Völkerrechte, wobei aber das geographische nicht entscheidet. Denn die europ. Türkei war früher nicht in jenem Staatensysteme begriffen, Nordamerika hingegen hat sich von Anfang an demselben angeschlossen, und das europ. Völkerrecht umfaßt also das ganze System der Völker und Staaten, welche wenigstens in den internationalen Verhältnissen der europ. Cultur huldigen. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Völkerrechts als abgesonderter

Wissenschaft beginnt mit Hugo Grotius, der in seinem Werke „De jure belli ac pacis" (zuerst 1627) untersuchte, unter welchen Umständen der Krieg erlaubt sei und in welcher Weise er geführt werden dürfe. Seine Sätze gründet er auf die Beispiele der alten Geschichte, auf die Aussprüche der Dichter und Philosophen, der Kirchenväter und der Bibel, indem er sie zugleich aus der Natur der Sache und der Vernunft entwickelt. Seitdem ist das Völkerrecht theils als ein Theil der philosophischen Rechtslehre, theils aber auch, was seinen auf Observanz und Verträge gegründeten Theil betrifft, als historische Wissenschaft bearbeitet worden, und vorzüglich hat van Martens (s. d.) sich um die wissenschaftliche Fortbildung desselben große Verdienste erworben.

Völkerwanderung nennt man die Reihe von Heerfahrten, auf welchen verschiedene Völker, von den Römern Barbaren genannt, größtentheils Deutsche, in die röm. Provinzen eindrangen und sich dieselben unterwarfen. Durch die Völkerwanderung wurde eine neue, zum Theil noch fortdauernde politische Verfassung Europas veranlaßt. Aus den eroberten röm. Provinzen bildeten sich neue Staaten, von denen verschiedene noch jetzt blühen, und mit ihnen entstanden auch die Sprachen, die wir die lebenden nennen. Diese in ihrer Art einzige Bewegung der Völker, die mit Recht eine Revolution genannt werden kann, fing von dem Eismeer an, erstreckte sich bis zu dem atlant. Ocean, und verbreitete ihre Wirkungen bis in das nördl. Afrika. Sie dauerte fast zwei Jahrhunderte von 375 an, da die Hunnen in Europa einbrachen, bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. (568), wo die Longobarden Italien eroberten. Die Ursachen dieser Bewegung waren sehr verschieden: überhäufte Bevölkerung, der Andrang anderer Völkerschwärme, der lockende Reiz der schönen und angebauten röm. Provinzen. Früher schon hatten einzelne Völkerschaften theilweise ihre Wohnsitze verändert, und die große Völkerwanderung ward in der Folge dadurch mit befördert. Das durch immerwährende Eroberungen zu weit ausgedehnte röm. Reich fing schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. an, unter seiner eignen Größe zu erliegen und in sich selbst zusammenzufallen. Zwar hielten einige kräftige Regenten, besonders Konstantin und Theodosius, den Untergang des Reichs noch einige Zeit auf; aber verschiedene Kaiser hatten, durch den Drang der Umstände und durch kurzsichtige Politik verleitet, ganze Haufen Barbaren in Sold genommen, und ihnen, zur Belohnung der geleisteten Kriegsdienste, Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andere Völker in Dacien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. Einzelne Männer von Geist und Kraft unter ihnen erhielten wichtige Staatsämter und selbst die obersten Feldherrnstellen im röm. Reiche, wobei wir nur an Rufin und Stilicho (s. d.) erinnern. Eine unvermeidliche Folge davon war, daß diese barbarischen Völker, indem sie an Bildung gewannen, auch die Schwächen der Römer kennen lernten und sich an den Gedanken gewöhnten, das röm. Reich als ihre Beute zu betrachten.

Der erste Stoß, der die große Völkerwanderung veranlaßte, geschah im nordöstl. Asien. Hier wohnten die Hunnen (s. d.), ihrem Ursprunge nach wahrscheinlich Mongolen oder Kalmücken, ein wildes und kriegerisches Volk, an den Grenzen der Chinesen. Von diesen gegen das Ende des 1. Jahrh. n. Chr. aus ihren Wohnsitzen vertrieben, breiteten sie sich nun gegen W. aus, vertrieben die Alanen, eine vom Kaukasus hergekommene Völkerschaft, aus dem asiat. Sarmatien, und 375 die Westgothen, welche in dem alten Dacien und in den Gegenden zwischen dem Dniestr, der Donau und der Weichsel wohnten. Ein Theil der Alanen kam nach langem Herumschweifen an die Donau, im heutigen Ungarn, verband sich mit den seit ungefähr hundert Jahren da wohnenden Vandalen, einer ursprünglich norddeutschen Völkerschaft, durchzog mit ihnen Germanien und ver-

einigte sich mit einem Theile der Sueven, einem deutschen Volke, das sich an der obern Donau niedergelassen hatte. Diese drei Völker nahmen nun vereinigt den Weg nach dem Rheine, drangen 406 über denselben in Gallien ein und richteten da die größten Verwüstungen an. Mainz, Strasburg und andere blühende Städte Galliens wurden von ihnen geplündert. Nachdem sie zwei Jahre lang Gallien verwüstet, drangen sie 409 über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten 411 das größtentheils eroberte Land durch das Loos unter sich; nur ein kleiner Theil Spaniens blieb noch unter der Herrschaft der Römer. Letztere sammelten jedoch bald wieder Kräfte, sodaß sie in Verbindung mit den inzwischen auch nach Spanien gekommenen Westgothen die Eroberer anzugreifen wagten. Die Alanen, die in Lusitanien, dem heutigen Portugal, ein Reich gestiftet hatten, wurden 418 gänzlich überwunden. Der kleine Rest dieses Volkes begab sich unter den Schutz des vandalischen Reichs, und der Name der Alanen verschwand seit dieser Zeit aus der Geschichte. Die Vandalen (s. d.) führten mehre Kriege mit den Römern und hatten sich dadurch über diese eine Überlegenheit verschafft, als sie 427 den Entschluß faßten, nach Afrika überzugehen. Das Reich, das ihr berühmter König Genserich (s. d.) da errichtete, wurde nach einer Dauer von 105 Jahren von des griech. Kaisers Justinian großem Feldherrn Belisar 534 vernichtet. Die Sueven, die sich nach dem Abzuge der Vandalen weiter in Spanien ausgebreitet hatten, behaupteten sich in Galicien; doch ward auch ihr Reich durch die Westgothen 584 zertrümmert. Die Hunnen, welche die erste Veranlassung zu diesen Kriegen gewesen waren, hatten sich 377 in Pannonien niedergelassen und unternahmen von da aus, unter Attila (s. d.), einen verwüstenden Zug nach Gallien. Nach der Niederlage, die Attila hier 451 erlitt, wendete er sich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verschonen und Italien zu verlassen. Nach seinem Tode, 453, kam das Reich der Hunnen in Verfall; sie wurden von den Gothen und Gepiden überwunden und hörten von dieser Zeit auf, ein eignes Volk auszumachen.

Gefährlichere Feinde für die Römer als die bisher erwähnten waren die Gothen (s. d.), die wahrscheinlich zuerst an der Ostsee, in dem heutigen Westpreußen, gewohnt, sich aber nachher durch Polen bis zum schwarzen Meere und in die röm. Provinzen an der Donau ausgebreitet hatten. Schon im J. 274 sah Rom sich genöthigt, ihnen Dacien zu überlassen. Diese mächtige Nation, die erste unter den german. Völkerschaften, welche die christliche Religion annahm, hatte sich in zwei Hauptzweige getheilt. Ostgothen hießen die, welche gegen O., an dem Don und dem schwarzen Meere wohnten; Westgothen die, welche die westwärts gelegenen röm. Provinzen und die Gegenden zwischen dem Dniestr, der Donau und der Weichsel innehatten. Als auch sie hier 375 von den Hunnen angegriffen und ihre Besitzungen zum Theil zu verlassen genöthigt wurden, räumten ihnen die Römer andere Wohnsitze innerhalb der Grenzen ihres Reiches ein. Die Westgothen griffen 403 unter ihrem Könige Alarich (s. d.) die Römer in Italien an, belagerten Rom zu verschiedenen Malen, eroberten und plünderten es 410. Alarich's Nachfolger, Ataulf, führte 411 sein Volk nach Gallien, und von da nach Spanien. Hier wurde das westgoth. Reich errichtet, das von 624 an ganz Spanien umfaßte, zu welchem auch noch ein Stück von Frankreich und von Afrika gehörte, das aber 711 durch die Mauren (Araber) nach der Schlacht bei Xeres zerstört wurde. Die Ostgothen, denen die Römer vorhin Mösien eingeräumt hatten, zogen 489 nach Italien. Hier hatte das abendländ. Kaiserthum mit Romulus 476 ganz aufgehört. Odoacer (s. d.), ein Feldherr der Heruler und Rugier, deutscher Völkerschaften, welche den Römern als Hülfstruppen gedient hatten, war Beherrscher von Rom und ganz Italien geworden. Theodorich (s. d.), König der Ostgothen, einer der größten Regenten damaliger Zeit, überwand Odoacer, nahm ihn gefangen, und brachte dadurch 493 Italien unter seine Herr-

schaft. Doch das Reich der Ostgothen in Italien war nicht von langer Dauer. Der griech. Kaiser Justinian, der das vandalische Reich in Afrika zerstört hatte, bereitete ein gleiches Schicksal dem ostgothischen. Den Krieg wider dasselbe, den Belisar mit Glück angefangen hatte, endete Narses, indem er 554 die Ostgothen völlig überwand. Die übrig blieben, unterwarfen sich der Herrschaft des griech. Kaisers und schmolzen mit den andern Einwohnern zusammen; nur einzelne Haufen von ihnen wanderten aus. Von dieser Zeit an wird ihr Name in der Geschichte nicht mehr erwähnt, und nur die nach ihnen benannte Gattung der Bauart hat ihr Andenken bis auf unsere Zeiten erhalten. (S. Baukunst.) Wenige Jahre nach dem Untergange des goth. Reichs entrissen die Longobarden (s. d.) den größten Theil Italiens 568 dem griech. Kaiser. Der Besieger der Gothen, Justinian's Feldherr und Statthalter in Italien, Narses, wird, obwol ohne hinreichenden Beweis, beschuldigt, diesen neuen Feind nach Italien gerufen zu haben. Die Longobarden, nach einigen Angaben aus Skandinavien kommend, nach Andern ein Zweig des großen german. Volks der Sueven, hatten in frühern Zeiten im nördl. Deutschland an der Elbe, im heutigen Lüneburg, gewohnt, und nach langem Herumschweifen sich um 527 in Pannonien festgesetzt. Sie verließen 568 dieses Land und kamen unter ihrem Könige Alboin (s. d.) nach Italien, das sie ohne große Anstrengung eroberten, da das Land fast ohne alle Vertheidigungsmittel war. Nur das befestigte Pavia hielt eine dreijährige Belagerung aus; es wurde, nachdem es sich 572 ergeben hatte, der Hauptsitz des neuen longobard. Reichs, das unter ausgezeichneten Regenten blühend und mächtig wurde. Als aber die Macht der lombard. Könige in der Folge den röm. Päpsten gefährlich wurde, riefen diese die Franken zu Hülfe. Der siegreiche fränk. König Karl machte 774 dem longobard. Reiche ein Ende und vereinigte es mit der Monarchie der Franken. Außer dem Namen der Lombardei sind auch noch andere Erinnerungen an dieses nicht ganz rohe Volk übriggeblieben.

Sowie Italien, wurde auch Gallien von fremden Völkern überschwemmt, die um den Besitz desselben kämpften. Im Anfange des 5. Jahrh. waren mit den Alanen, Vandalen und Sueven zugleich die Burgunder (s. Burgund) dahin gekommen. Diese waren, wie man glaubt, ein Zweig der Vandalen, und hatten vorher zwischen der Weichsel und Oder gewohnt. Sie setzten sich zuerst am Oberrheine, in einem Theile der Schweiz und der Franche-Comté fest, breiteten sich dann weiter um die Rhone aus und stifteten ein Königreich, das zur Zeit seiner Blüte das heutige Burgund, die Dauphiné, Savoyen und einen Theil der Schweiz in sich faßte. Aber dieses Reich wurde schon 534 umgestürzt und der fränk. Monarchie einverleibt. Die Alemannen (s. d.), eigentlich eine Verbindung german. Völker, die zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten und schon im 3. und 4. Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten sich im 5. Jahrh. in Rhätien und Vindelicien aus und bemächtigten sich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elsaß und die Pfalz genannt worden ist. Auch sie wurden 496 bei Zülpich von den Franken überwunden und verloren einen Theil ihrer Besitzungen. Unter allen diesen Völkern, die sich in Gallien niederließen, behielten allein die Franken (s. d.) als Sieger die Oberhand. Auch sie waren eine Verbindung german. Völkerschaften, die zwischen dem Rheine, dem Main, der Weser und der Elbe wohnten, und unter diesem Namen im 3. Jahrh. den Römern bekannt wurden. Nach dem Verfall des röm. Reichs gingen sie 430, unter der Anführung ihres Oberhauptes Clodio, aufs Neue über den Rhein, bemächtigten sich eines großen Theils des belg. Galliens und erweiterten ihre Eroberungen bis Amiens. Ihr König Clodwig (s. d.) vollendete die Vernichtung der röm. Herrschaft in Gallien. Nachdem er 486 den röm. Feldherrn Syagrius bei Soissons geschlagen hatte, unterwarf sich ihm das bisher noch von den Römern besessene Gallien. Er besiegte noch andere Völker, die sich darin nie-

dergelassen hatten, und mit ihm fängt das nachher so mächtig gewordene fränk. Reich (Westfranken) an. (S. Franken und Frankreich.)

Mehre dieser Völkerzüge hatten nur eine militairische Besitznahme zur Folge und bildeten keine neue Bevölkerung; denn mit dem Untergange der Heermasse ging auch das Volk unter; die alten Bewohner erhoben sich wieder, und nur wenige Überbleibsel von Worten und Einrichtungen dauerten fort; auch die alte Sprache lebte wieder auf, obwol in dem Baue etwas geändert. Nur wo die Überwinder als Kriegerkaste und Adel blieben, veränderte sich der bürgerliche Zustand, und es kam mit dem Lehnwesen ein zahlreicher Adel und die Leibeigenschaft auf, wie in Frankreich, Spanien und Italien. In England, das immer mehr Einwanderer erhielt, zeigte sich ein Übergewicht auch in der Sprache. Wo hingegen das Volksheer weiter zog oder unterging, da blieb keine andere bedeutende Spur als die der Verwüstung. Kleinasien, Griechenland, Illyricum, Pannonien, Böhmen, Großmähren und Afrika haben diese Züge nur wie einen verheerenden Orkan vorüberziehen gesehen. Die in Deutschland zurückgebliebenen Völker nahmen hier andere Wohnsitze ein. So gingen die Sachsen, die vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten, über die Elbe und besetzten den größten Theil des von den Franken verlassenen Landes, das nun nach ihnen Sachsen genannt wurde. Sie theilten sich hier in drei Hauptzweige: die Ostfalen, Westfalen und Angrier oder Engern. Nebst den Sachsen (s. d.) waren jetzt Friesen (s. d.), Thüringer (s. d.), Schwaben (s. d.) und Baiern (s. d.) die Hauptvölker Deutschlands. In die von ihren alten Bewohnern verlassenen nördl. Gegenden Deutschlands rückten zu Anfange des 6. Jahrh. slaw. Völker ein, die insgesammt sarmatischen Ursprungs waren. Sie breiteten sich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau aus. So die Czechen in Böhmen, die Sorben zwischen der Elbe und Saale in Meißen und Obersachsen, die Obotriten in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg. (S. Slawen.) Die Eroberer ließen zwar zum Theil den Besiegten noch die röm. Gesetze, vermischten sie aber mit ihren vaterländischen Gewohnheiten und führten besonders eine militairische Demokratie ein, die sie in ihrem ehemaligen Vaterlande gehabt hatten. Als Leute, die sich blos mit den Waffen beschäftigten, verachteten sie Künste und Wissenschaften, die, nachdem sie schon vor der Ankunft der fremden Völker in Verfall gerathen waren, nun gänzlich sanken. Mit diesem Zeitpunkte fängt das sogenannte barbarische Zeitalter an. Nur unter den Geistlichen blieben noch spärliche Kenntnisse übrig, die aber doch in der Folge mit beitrugen, das große Ansehen der Geistlichen zu befördern. Die schönen Denkmäler alter Kunst wurden größtentheils vernichtet. Durch die Vermischung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einwohnern der eroberten Länder entstanden in der Folge neue Nationen mit ganz verschiedenen Eigenschaften des Geistes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche röm. Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entstanden allmälig die neuern Sprachen, die ital., franz., span. u. s. w., während die lat. Sprache aufhörte, lebende Sprache zu sein. Zwar ward sie beim Gottesdienste, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenschreibern gebraucht, aber so verunstaltet, daß kaum ein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die neu entstandenen Sprachen wurden blos im gemeinen Leben gebraucht; daher ist es erklärbar, daß die Ausbildung derselben erst in spätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berücksichtigende Folge dieser Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die röm. Provinzen meist Heiden waren, nach und nach das Christenthum annahmen.

**Volksbewaffnung** heißt im weitesten Sinne diejenige Einrichtung der Streitkräfte eines Staats, die auf dem Grundsatze beruht, daß jeder waffenfähige Bürger zur Vertheidigung des Gemeinwesens verpflichtet ist. So der altgerm.

Heerbann (s. d.) als das Aufgebot der Waffenfähigen zu einem Kriege, so selbst die ehemalige preuß. Cantonsverfassung, nach welcher jedes Regiment einen nach Verhältniß der Volksmenge bestimmten Ergänzungsbezirk hatte, so das franz. Conscriptionssystem und auch die jetzige preuß. Heerverfassung, da sie auf allgemeine Kriegspflichtigkeit im stehenden Heere und in der Landwehr sich stützt und das ganze Volk wehrhaft macht. In engerer Bedeutung aber versteht man unter Volksbewaffnung eine besondere Wehranstalt neben dem stehenden Heere. Schon im fränk. Reiche gab es ein Massenaufgebot, eine Landwehr oder einen Landsturm im heutigen Sinne, wie im 10. Jahrh. die gegen Slawen, Ungarn und Normannen zum Schutze der deutschen Unabhängigkeit getroffenen Einrichtungen, und selbst nachdem das neue europ. Heerwesen (s. Soldat) die alte Volksbewaffnung schon verdrängt hatte und Söldnerheere bestanden, blieb noch im 16. und 17. Jahrh. in Deutschland der Landsturm sowol zur Gebietsvertheidigung und zum Schutze der innern Sicherheit als auch zum Kriege jenseit der Grenze verpflichtet. In mehren deutschen Ländern mußte jeder neu aufgenommene Bürger sich wehrhaft machen und in den Waffen üben, und schon im 16. Jahrh. finden wir in Braunschweig das merkwürdige Beispiel einer Bauernbewaffnung, welche nach dem Befehle des Herzogs Julius zu bestimmten Zeiten von ehemaligen Kriegsleuten geübt und unterwiesen wurde, „wie sie sich in einer Schlacht ordnen und zur Gegenwehr schicken sollte". Ähnliche Einrichtungen entstanden im Mittelalter in andern Ländern. So bildete Jakob I. in Schottland, um die Macht des Lehnadels zu brechen, eine Volksbewaffnung und verordnete, daß jeder Knabe nach dem zwölften Jahre im Bogenschießen geübt und jährlich viermal eine Musterung aller Waffenfähigen stattfinden sollte. In Holland bestand seit dem 13. Jahrh. die Schuttery (s. d.), als der Gebrauch der Waffen, früher ausschließendes Vorrecht des Adels, auch den Städtebewohnern verliehen wurde, die dagegen verpflichtet waren, eine bestimmte Anzahl Bewaffneter auf jede ergangene Auffoderung zu stellen; sie nahm im 14. Jahrh. thätigen Antheil an den Kämpfen gegen die Flamänder und später in dem Unabhängigkeitskriege gegen Spanien, und selbst als nach dem Abschlusse der Union das Heer immer mehr durch freiwillige Söldner sich verstärkte, wurden, wenn irgendwo Gefahr drohte, Städter und auch Landleute in dieser oder jener Provinz aufgeboten. Wehranstalten dieser Art, überall die ursprüngliche Form der Streitkräfte, haben auch nach der Einführung der stehenden Heere in mehr oder minder schwachen Spuren fortgedauert, wie in der mangelhaft eingerichteten Miliz in England und in der holländ. Schuttery, und sie bestehen in der Heerpflichtigkeit eines zum Felddienste auf den Nothfall bestimmten Volkstheiles, zur Ergänzung oder Unterstützung des stehenden Heers. In neuern Zeiten haben wir vorübergehende Volksbewaffnungen dieser Art gesehen, die mit der Erreichung oder Vereitelung ihres Zweckes, der Abwehr eines Angriffes oder der Abwerfung eines fremden Joches, sich wieder auflösten, wie in Tirol 1703, in Frankreich während der ersten Jahre der Revolution, in einigen Gegenden Deutschlands 1799 unter dem Staatsminister Albini (s. d.), in Spanien seit 1809, in Tirol 1809 gegen die Baiern, in Rußland 1812, in Preußen und mehren deutschen Staaten 1813, in Frankreich 1814 gegen die Verbündeten, in Griechenland 1821 und in Polen 1831. In den meisten Fällen hatten solche Bewaffnungen ihren Grund in Finanzrücksichten, in der Nothwendigkeit, das stehende Heer zu verstärken, ohne die Geldmittel des Staats in Anspruch zu nehmen, und wie die Landwehren in Östreich (1808) und in Preußen (1813), entstanden die von Napoleon 1812 eingeführten Cohorten aus demselben Bedürfnisse. Sie erreichten aber keineswegs den Zweck, das unnatürlich erweiterte Heerwesen, eine Erfindung der Machtpolitik, welche die Streitkraft des Volkes vom Volke und von der Verfassung gänzlich getrennt und in ein Werkzeug der Gewalt umgewandelt hat, auf die ursprüngliche Idee einer gesetzlichen, der Civilbehörde untergeord-

neten Volksbewaffnung zum Dienste und Schutze der Nation zurückzuführen. Eine solche aus allen waffenfähigen Bürgern gebildete Wehranstalt wurde zuerst, im Gegensatze der stehenden Heere, von der constituirenden Versammlung in Frankreich auf eine dem Begriffe des wahren Bürgerthums angemessene Art bestimmt und gesetzlich aufgestellt, besteht aber rein ausgebildet als eine Macht, von welcher die Vertheidigung des Staats gegen innere und äußere Feinde hauptsächlich abhangen soll, nur in der Miliz der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie soll ein stehendes Heer, das selbst Amerika nicht entbehrt, keineswegs ganz überflüssig machen, doch auf die geringste Zahl, auf ein bloßes Cadresystem mit geübten Offizieren, sich beschränken. Bei dem schweren Drucke der stehenden Heere in Europa versprach man sich von einer solchen Anstalt große Vortheile. Eine Volksbewaffnung, überall eingeführt, sagte man, werde eine sichere Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sein, da das System der blos vom Winke des Fürsten abhangenden großen stehenden Heere leicht Versuchung zu Kriegen darbiete, ein bewaffnetes Volk aber sich nicht leicht zu ungerechten Angriffen verleiten lassen werde. Man sah in einem tüchtigen Bürgerheere für das Volk die Zuversicht, seine Rechte und seine Freiheit geschützt zu sehen, und berief sich auf das Zeugniß der Erfahrung, daß die bewaffneten Bürger, deren theuerste Interessen an das Ansehen der Gesetze geknüpft sind, auch gegen Störungen des innern Friedens einen kräftigen Schutz darbieten, der von einem stehenden Heere nicht ohne Gefahr für die Volksfreiheit erwartet werden könne. In dieser Beziehung konnte man auf die Wirksamkeit der Nationalgarde in Frankreich hinweisen und auf die nachtheiligen Folgen in den Fällen, wo man sie nicht zur Unterdrückung von Aufständen gebraucht hatte; noch weit mehr aber hat die Miliz in den Vereinigten Staaten Zeugniß für die Wichtigkeit der Volksbewaffnung in solchen Fällen gegeben.

Als den wichtigsten Vortheil einer Volksbewaffnung aber hat man angeführt, daß sie die Erhaltung eines zahlreichen Heers in Friedenszeiten unnöthig mache und dadurch Abkürzung der Dienstzeit, Verminderung der Staatslasten, Erhöhung der Volksbetriebsamkeit, der ein stehendes Heer so viele physische und geistige Kräfte entzieht, herbeiführen werde. Diese Ansichten haben in der neuesten Zeit um so mehr Eingang gefunden, als die Anstrengungen der Kräfte der Staaten den höchsten Grad erreicht hatten und die Tilgung der Staatsschulden durch die Heeresverfassung erschwert wurde, zugleich aber auch Besorgnisse gegen eine blos von den Befehlen der Vollziehungsgewalt abhängige Kriegsmacht sich immer mehr regten, wie es in den Staaten, wo die Rechte des Volks durch Verfassungsformen gesichert sind, z. B. in England und den Vereinigten nordamerikan. Staaten, längst Volksstimmung gewesen ist. Aus solchen Besorgnissen ging auch in mehren deutschen Staaten seit der Einführung des Repräsentativsystems das Verlangen hervor, die Glieder des stehenden Heers, wie jeden Staatsbürger, durch einen Eid an das Grundgesetz zu binden, ein Anspruch, der aber von den Regierungen abgewiesen, oder von den ersten Kammern durch Widerspruch vereitelt ward oder nur eine Scheingewährung fand. Gegen jene Ansichten aber hat man als Hauptgründe für die Unterhaltung eines mit der Bevölkerung in ein angemessenes Verhältniß gestellten stehenden Heers, die Unentbehrlichkeit desselben bei den bestehenden Verhältnissen der europ. Staaten, die Nothwendigkeit einer fortdauernden Waffenübung auch in Friedenszeiten, die durch das Cadresystem nur unvollkommen erlangt werden könne, das Bedürfniß ununterbrochener Gewöhnung an Kriegszucht und die Erweckung und Belebung des kriegerischen Standesgeistes geltend zu machen gewußt. In den deutschen Staaten gab die eingeführte Kriegsverfassung des deutschen Bundes überdies noch andere Gründe, mit welchen die Ausführbarkeit des Gedankens, durch Volksbewaffnung die stehende Kriegsmacht zu ersetzen oder zu vermindern, sich leicht bestreiten ließ. Man legte auch Gewicht auf den Umstand, daß die Heerverfassung in gut eingerichteten europ. Staaten die Idee der

Volksbewaffnung in dem Sinne verwirkliche, den wir im Eingange angedeutet haben, und sah in dem eingeführten Beurlaubungssysteme eine wesentliche Abhülfe der Beschwerden stehender Heere. Aus den Volksbewaffnungen, die in den Kriegen gegen Frankreich sich wirksam zeigten, wenn man sie dem stehenden Heere zweckmäßig einverleibte, sind nur in einigen Staaten dauernde Wehranstalten entstanden, während man sich wenig Erfolg von dem Landsturm in Ländern versprach, deren Bewohner nicht schon durch Landesbeschaffenheit und Lebensart kriegerisch geworden sind, wie z. B. die Tiroler. In Östreich besteht eine Landwehr von 80 Bataillons neben dem stehenden Heere, das eine 14jährige Dienstzeit hat, und auch in Ungarn dauert nach zehnjähriger Dienstzeit die Landwehrpflichtigkeit fort. Weit mehr im Sinne einer Volksbewaffnung ausgebildet ist das Landwehrsystem in Preußen, wo jeder waffenfähige Staatsbürger nach dreijähriger Dienstzeit im stehenden Heere und nach zweijähriger Verpflichtung zur Kriegsreserve, bis zum 39. Lebensjahre den beiden Aufgeboten der Landwehr angehört, die zusammen ungefähr 400,000 M. betragen. (S. Preußen.)

Wir wenden uns nun zu den Wehranstalten, in welchen die Idee einer Volksbewaffnung sich am meisten ausgeprägt hat, und beschreiben zuerst die Einrichtung der Miliz in den Vereinigten Staaten, wo der Plan einer unter der Aufsicht der Bundesregierung stehenden Volksbewaffnung älter als in Frankreich war. Die Milizen, die früher von der Regierung jedes Einzelstaates abhängig gewesen waren, wurden als allgemeine Wehranstalt durch die Verfassung von 1787 der Leitung des Congresses unterworfen, und nachdem schon 1789 Washington die Gründung eines guten Milizsystems für einen Ehrenanspruch der Gesetzgebung erklärt hatte, wurde durch das Gesetz vom 8. Mai 1792 die bestehende Einrichtung der Miliz festgesetzt. Die Zahl der Milizen in sämmtlichen Staaten verhält sich zur Volksmenge wie 1 zu 11, während bei dem geworbenen stehenden Heere das Verhältniß eintritt, daß ein Soldat auf 2000 Einw. kommt. Die Dienstpflicht dauert vom 18. bis 45. Lebensjahre. Anfänglich mußte jeder milizfähige Bürger sich selber ausrüsten, wodurch der Vortheil gleichförmiger Bewaffnung im Kriege wegfiel; in neuern Zeiten aber hat man diese Einrichtung aufgehoben, und es werden jährlich 200,000 Dollars zur Anschaffung von Waffen und Rüstzeug angewiesen, die unter die Staaten und Gebiete der Union nach dem Verhältnisse der wirklich unter der Miliz dienenden Bürger vertheilt werden. Nach der Absicht des Gesetzes sollen die Ausnahmen von der allgemeinen Dienstpflicht alle Bürger umfassen, welche für die Wirksamkeit der vollziehenden richterlichen und gesetzgebenden Gewalt unentbehrlich sind; da es jedoch den einzelnen Staaten überlassen worden ist, die Ausnahmen näher zu bestimmen, so haben diese bald sehr weite, bald sehr enge Grenzen, und in einzelnen Staaten sind ganze Bewohnerclassen bevorrechtet und es wird sogar Befreiung vom Dienste durch Ersatz in Gelde gestattet. In andern Staaten sind dagegen selbst ehemalige Offiziere nicht ausgenommen, was den Nachtheil hat, tüchtige Männer von der Annahme von Offizierstellen abzuhalten, und hie und da sind diejenigen Bürger von der Dienstpflicht frei, welchen ihre Glaubenslehren verbieten, Waffen zu tragen. Die Milizen werden in Compagnien, Regimenter und Brigaden getheilt. Jedes Bataillon soll wenigstens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen, jede Division wenigstens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei enthalten. Reiterei und Artillerie bestehen aus Freiwilligen, welche die Gesammtheit der Milizen jedes Staates liefert. Geschütze gibt die Regierung der Vereinigten Staaten. In jedem Staate wird ein Generaladjutant ernannt, welcher jährlich der Regierung des Staats und der Union Bericht über den Bestand der Milizen erstattet. In allen Staaten ist der Vorstand der vollziehenden Macht, der Gouverneur, Befehlshaber der Miliz, aber mehr oder weniger in seinen Befugnissen beschränkt. In mehren Staaten, besonders den neuern, befehligt er die Miliz

nicht, wenn sie von der Regierung der Vereinigten Staaten zum Dienste aufgerufen wird, und in einigen befehligt er sie nur dann in Person, wenn die gesetzgebende Gewalt es ihm anräth. In der Regel steht die Wahl der Hauptleute und Subalternoffiziere den Compagnien zu, höhere Offiziere aber werden von den Hauptleuten und den Subalternoffizieren gewählt, während die Wahl des Generalmajors gewöhnlich dem Senat und dem Hause der Repräsentanten vorbehalten ist. Die commandirenden Offiziere der Regimenter wählen in der Regel ihre Adjutanten. Für die Disciplin und Übung der Milizen ist in der neuesten Zeit das bei dem stehenden Heere eingeführte System angenommen, da die Milizen, wenn sie zum Dienste der Union aufgeboten werden, mit dem Heere dienen müssen. Während des letzten Kriegs mit England, 1812—14, wurde für die Dauer desselben durch ein Gesetz verfügt, daß die Miliz, wenn sie zum Dienste der Union berufen wird und dann in deren Solde steht, den für das stehende Heer geltenden Gesetzen unterworfen sein und nach Kriegsrecht gerichtet werden sollte; doch mußten die Kriegsgerichte aus Milizoffizieren bestehen. Jährlich wird die Miliz durch Brigadeinspectoren gemustert. Ein Gesetz von 1795 ermächtigt den Präsidenten der Vereinigten Staaten, bei einem wirklichen feindlichen Einfalle oder einem drohenden Angriffe so viele Milizen eines Staats oder mehrer Staaten zu berufen, als er zur Abwendung der Gefahr für nöthig hält. Ohne diese der Unionsregierung verliehene Gewalt würde die Miliz, welche die wesentlichen Streitkräfte des Landes umfaßt, unwirksam geblieben sein, da in Amerika auch ein noch so kleines Heer (etwas über 6000 M.) nur durch freiwillige Werbung aufgestellt werden kann. Außer der Abwehr feindlicher Angriffe, kann der Präsident auch bei Aufständen gegen die Regierung einzelner Staaten auf das Gesuch der gesetzgebenden Gewalt eines solchen Staats, oder der vollziehenden Gewalt, wenn die gesetzgebende Behörde nicht versammelt ist, so viele Milizabtheilungen jedes andern Staats aufbieten, als ihm zur Dämpfung der Aufruhrs nöthig scheinen. Die Verfassung hat es jedem Staate überlassen, die Zeit und den Umfang des Unterrichts der Milizen zu bestimmen, doch sind in mehren Staaten nur wenige Übungen angeordnet. In diesem Umstande und in der Natur einer Wehranstalt, deren Mitglieder Bürger sind, liegt der Grund, daß man schon lange über die mangelhafte Kriegszucht der Milizen geklagt hat; alle in der neuesten Zeit gemachten Entwürfe zur Abhülfe des Übels scheinen an der Besorgniß gescheitert zu sein, der Wehranstalt ihren bürgerlichen Charakter zu nehmen, den man für ihr Wesen hielt, und bei den günstigen Verhältnissen der Vereinigten Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs entfernen, konnte man sich auf das Zeugniß der Erfahrung verlassen, daß die Milizen als leichte Truppen und Schützen im kleinen Kriege gute Dienste leisten, wie es sich auch im letzten Kriege gegen England bewährt hat.

Die Nationalgarde in Frankreich bildete sich unter Lafayette's Oberbefehl während der Stürme der ersten Volksbewegungen und war bestimmt, sowol dem Anwogen der Anarchie einen Damm entgegenzusetzen, als auch die Gewaltschritte der Hofpartei gegen jede Verbesserung des Gemeinwesens abzuwehren. Im Jun. 1790 band die Nationalversammlung den Genuß der Rechte eines wirklichen Bürgers an die Erfüllung der Dienstpflicht in der Nationalgarde, welche aber erst durch das Gesetz vom 29. Sept. 1791 eine Einrichtung erhielt, die weder in der später geordneten amerikan. Miliz, noch in irgend einer andern Volksbewaffnung ein Vorbild hatte. Es ward eine ständige (sédentaire) Orts- und Departementsnationalgarde errichtet, die durch freie Werbung in der Art gebildet wurde, daß ein Mann auf 20 Bürger kam, die aber ihre Offiziere selber wählte und Waffen, Uniform und Sold erhielt. Im Mai 1792 wurde die Zahl der Bataillons der Departementsnationalgarde auf 216 bestimmt. Als aber die feindlichen Schritte Östreichs und Preußens und die Rüstungen der Ausgewanderten an den Grenzen die franz. Regierung nöthigten, eine kriegerische Stellung anzunehmen, wurde das

stehende Heer wieder der Hebel der neuen Republik und die Nationalgarde ein bloßes Mittel, das stehende Heer gegen innere und äußere Feinde zu verstärken. Dies bewirkten besonders die Ereignisse des 5. Oct. (13. Vendémiaire) 1795, wo Bonaparte mit den Linientruppen des Convents die Abtheilungen der pariser Nationalgarde, die sich gegen den Despotismus der vollziehenden Gewalt erklärt hatten, besiegte und das stehende Heer wieder zu einem blinden Werkzeuge der höchsten Gewalt erhob. Der Generalstab der Nationalgarde zu Paris ward aufgelöst und die oberste Leitung derselben dem General der Armee des Innern übergeben, wodurch aber die Idee einer gesetzlichen, der Civilbehörde untergeordneten, zum Schutz und Dienste der Bürger bestimmten Volksbewaffnung vernichtet wurde. Bald nachher bildete das Directorium bewegliche Colonnen aus der ständigen Orts- und Nationalgarde. Im Aug. 1797 gelang es jedoch den gesetzgebenden Räthen, den verfassungsmäßigen Bestand der Nationalgarde auf der Grundlage des Gesetzes von 1791 wiederherzustellen, und auch während des Kaiserreichs blieb sie in den alten gesetzlichen Formen, so klug Napoleon sie für die Zwecke seiner Kriegspolitik zu benutzen wußte. Während er mit den durch die Conscription gebildeten Heeren Eroberungskriege führte, bildete er aus der Nationalgarde zahlreiche Legionen, welche die Küsten und die Grenzfestungen bewachten und den Dienst im Innern versahen; zur Handhabung einer durchgreifenden Policeigewalt aber errichtete er eine zum Heerwesen gehörige, von der Nationalgarde gänzlich getrennte Gensdarmerie. Er wußte allmälig auch der Nationalgarde den kriegerischen Stolz der Linientruppen einzuflößen, indem er 1810 aus den Nationalgarden der nördl. Departements, die bei den Landungen der Engländer sich tapfer gezeigt hatten, ein Regiment bildete, das unter dem Namen „Nationalgarde der Garde" in die kais. Garde aufgenommen ward. Im J. 1812 ging er noch weiter, da ein Senatsbeschluß vom 13. März die Nationalgarde in drei Abtheilungen (bans) trennte, wovon die erste alle jungen Leute von 20—26 Jahren, die nicht zum wirklichen Dienst im Heere berufen waren, die zweite alle waffenfähigen Männer von 26—40 Jahren, die dritte alle Leute von 40—60 Jahren umfaßte. Aus der ersten Abtheilung berief er aber nur 100 Cohorten, jede von 1000 M., zum wirklichen Dienste, die zwar nicht außer dem Gebiete des Reichs fechten sollten, wozu sie jedoch 1813 theilweise sich bereit zu erklären bewogen wurden. Nach der Wiederherstellung des Hauses Bourbon suchte die Partei des Königs die Nationalgarde ganz ihrem Einflusse zu unterwerfen, was aber um so weniger gelingen konnte, da die Anstalt schon zu sehr in das Bürgerleben eingedrungen war und die Ernennung des Grafen von Artois zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden des Königreichs bei dem Volke nicht beliebt war. Diese Einrichtung wurde 1818 nach der Stimme der öffentlichen Meinung wieder aufgehoben, und nachdem der Generalstab aufgelöst war und der Bruder des Königs die Oberbefehlshaberwürde niedergelegt hatte, wurde die Nationalgarde wieder den Präfecten und dem Minister des Innern untergeordnet, aber das wichtige Recht, ihre Offiziere aus ihrer Mitte selbst zu erwählen, ward ihr nicht zurückgegeben, und in mehren Departements wurde der Geist der Anstalt auch dadurch verderbt, daß sie nicht blos aus Eigenthümern gebildet wurde, sondern selbst Heimatlose aufnehmen mußte, um als bewaffnetes Werkzeug der Reactionspartei zu dienen. Als am 29. Apr. 1827 die par. Nationalgarde bei der Heerschau von dem König die Absetzung des Ministeriums Villèle und die Entfernung der Jesuiten foderte, wurde sie am folgenden Tage aufgelöst. Bei glücklichem Erfolge des absolutistischen Strebens wäre dies wahrscheinlich der Anfang einer die ganze Anstalt vernichtenden Maßregel gewesen. Je tiefern Unmuth dieser Schritt erweckt hatte, desto lauter war die Freude des Volks, als in den Juliustagen, noch vor der Entscheidung des Kampfes der erste Nationalgardist in der lange verbotenen Uniform unter den Barricaden erschien. Lafayette trat am 30. Jul. wieder an die Spitze der Anstalt und nahm die Würde eines Oberbe-

fehlshabers sämmtlicher Nationalgarden Frankreichs an, als Ludwig Philipp sie ihm antrug, doch nach seiner spätern Versicherung mit dem Entschlusse, sie niederzulegen, sobald er sie nicht mehr für nöthig halte. Die Nationalgarde war bei dem Anfange der Herrschaft der Charte von 1830 fast in allen Städten Frankreichs nach dem Gesetze von 1791 eingerichtet, aber die Nothwendigkeit, die Anstalt mit den neuen Verfassungsformen in Einklang zu bringen, bewog die Regierung, seit dem 9. Oct. 1830 der Deputirtenkammer drei Gesetzentwürfe über die ständige und die mobile Nationalgarde und den Dienst und die Disciplin der Nationalgarde vorzulegen. Nach langen Verhandlungen wurde das neue Gesetz am 27. März 1831 verkündigt. Die Nationalgarde ist errichtet, um die constitutionelle Charte und die von ihr verbürgten Rechte zu vertheidigen, den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten, das stehende Heer bei der Vertheidigung der Grenzen und Küsten zu unterstützen und die Unabhängigkeit Frankreichs und die Integrität des Gebiets zu sichern. Sie besteht im ganzen Königreiche und ist nach Gemeinden organisirt, doch kann in den aus mehren Gemeinden bestehenden Cantonen die Nationalgarde in Cantonalbataillons gebildet werden. Der König kann die Nationalgarde in Gemeinden, die einen oder mehre Cantone bilden, auf ein Jahr, und auf drei Jahre in den Landgemeinden aufheben. Nach Verlauf dieser Zeit muß sie wiederhergestellt, oder die Verlängerung dieser Frist durch ein Gesetz bestimmt werden. Auch der Präfect kann sie einstweilig außer Thätigkeit setzen, wenn sie sich den bürgerlichen Behörden widersetzt oder sich in Verwaltungsangelegenheiten einmischt. Eine solche Verfügung gilt aber nur zwei Monate, wenn nicht der König die Aufhebung verordnet. Der Präfect darf die jährlichen Waffenübungen untersagen, nur muß er dem Minister des Innern sogleich Bericht darüber erstatten. Die Nationalgarde ist in der Regel der bürgerlichen Behörde unterworfen, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen, wo sie in ihrer Gemeinde oder ihrem Canton active Kriegsdienste zu leisten hat, und von den bürgerlichen Obrigkeiten an die Befehle der Militairbehörden gewiesen ist. In der Nationalgarde können nicht dienen Richter und Policeibeamten, die befugt sind, die öffentliche Macht aufzubieten. Auch sind nicht dienstfähig Geistliche, Zöglinge der größern Seminarien, in Dienstthätigkeit stehende Krieger, Arbeiter in Seehäfen und Zeughäusern, die Soldaten der Municipalwache und die Zollbeamten. Vom gewöhnlichen Dienste können sich die Mitglieder beider Kammern und der Gerichtshöfe lossagen. Einstehen für den gewöhnlichen Dienst ist nur unter nahen Verwandten erlaubt; Mitglieder derselben Compagnie können nur ihre Diensttour tauschen. In den Cantonen wird unter der Leitung der Friedensrichter eine Revisionsjury errichtet. Sie besteht, außer dem Friedensrichter, aus einem Präsidenten und zwölf durch das Loos bestimmten Geschworenen, welche aus einer Liste von Nationalgardisten, die 35 Jahre alt und des Lesens und Schreibens kundig sind, gewählt werden. Die Geschworenen werden halbjährig ernannt. Sie entscheiden über die Einschreibung in die Listen der Nationalgarde und über verschiedene, den Dienst betreffende Leistungen. Zur Gültigkeit ihrer Aussprüche wird die Anwesenheit von sieben Geschworenen, mit Einschluß ihres Präsidenten, und absolute Stimmenmehrheit erfodert, und von ihren Entscheidungen findet keine Berufung statt. Die mobile Nationalgarde begreift die Bürger von 20—30 Jahren, welche aber nur durch ein Gesetz zum Dienste berufen werden können, oder wenn die Kammern nicht versammelt sind, durch eine Verordnung des Königs, die jedoch in der nächsten Sitzung zum Gesetz erhoben werden muß. Sie soll das stehende Heer bei der Vertheidigung des Landes unterstützen, und steht, sobald sie gebildet ist, unter dem Militairbefehle.

In mehren deutschen Staaten gingen aus den dürftigen Überresten der altdeutschen Stadtwehren die Bürgergarden hervor, die während der franz. Übermacht, z. B. in Baiern und Sachsen, eingeführt wurden, und obgleich hie und da Na-

tionalgarden genannt, doch mit der franz. Anstalt nichts Anderes gemein hatten, als daß sie die Ordnung im Innern schützen halfen; sie wurden hauptsächlich nur im Interesse des franz. Machthabers gestiftet, um die stehende Kriegsmacht der deutschen Staaten in größerm Umfange benutzen zu können. Die im J. 1830 nach dem Ausbruche drohender Aufstände in einigen deutschen Staaten, in Sachsen, Braunschweig und Kurhessen, im Drange des Bedürfnisses eingeführten Bürgergarden wurden später zu Landesanstalten ausgebildet. So ward in Sachsen durch eine Verordnung vom 29. Nov. 1830 eine Bürgerwehr unter dem Namen Communalgarde in 36 Städten des Landes eingerichtet, jeder Bürger von 20—50 Jahren zum Eintritt in den Dienst verpflichtet, den Gardisten die Wahl ihrer Offiziere und in jeder Stadt einem Ausschusse die Leitung der Angelegenheiten der Anstalt überlassen. Auf ähnliche Weise bestimmte die Einrichtung der Bürgergarden 1831 ein Gesetz in Braunschweig, und nach vielen Schwierigkeiten, die aus dem Mistrauen der Regierung gegen die Bürgerbewaffnung hervorgingen, das Gesetz vom 23. Jun. 1832 in Kurhessen. Diese Anstalten kamen der Idee einer Volksbewaffnung weit näher, doch hat nur die kurhess. Bürgergarde schon durch das Staatsgrundgesetz eine constitutionelle Bürgschaft ihres Bestandes erhalten, und ist, da sie auch im Kriege zur Landesvertheidigung verbunden ist und zur Aufrechthaltung der Verfassung einzuwirken verpflichtet wird, der franz. Nationalgarde dem Buchstaben nach am meisten verwandt, während die andern deutschen Bürgergarden nur auf den Schutz der Ordnung im Innern angewiesen sind. Überall aber sind sie bis jetzt auf die Städte beschränkt, obgleich in Kurhessen das Staatsgrundgesetz sie auch den Landesgemeinden zugesichert hat.

In den Niederlanden hatte die mittelalterliche Bürgerwehr, die Schutterey (s. d.), in der Ausdehnung, die sie in der Republik erhielt, während des 18. Jahrh. immer mehr eine demokratische Richtung erhalten. Als aber das Band der Föderalregierung schwächer wurde, trat sie anfangs der Macht des Erbstatthalters, später der Gewalt der patrizischen Aristokratie entgegen und unterstützte kräftig das Verlangen nach einer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes. Dieser Einfluß zeigte sich besonders 1786 und 1787, und aus dem Geiste der Anstalt erklärt sich gleichfalls der heldenmüthige Widerstand, den die Bürgerwehren mehrer Städte 1793 den Angriffen der Franzosen leisteten. Bei der Erhebung des Volks zu Ende des J. 1813 gingen die Bürgerwehren überall mit ihrem Beispiele voran und bildeten einen Kern des Widerstandes gegen den Druck der Fremdherrschaft. Das neue Grundgesetz von 1814 und die Verfassungsurkunde für das neue Königreich der Niederlande von 1815, welche die Vertheidigung des Vaterlandes zu einer allgemeinen Bürgerpflicht machten, verordneten die Bildung von Schutterven, und es wurde zu einer Verbindlichkeit erhoben, was freiwillig aus einer Regung von Vaterlandsliebe hervorgegangen war. Vgl. Siegenbeck's „Geschiedenis der burgerwapening in Nederland" (Leyd. 1831).

**Volksbildung.** Wenn man unter Menschenbildung (s. d.) überhaupt die absichtliche Sorge für die Entwickelung der Anlagen der menschlichen Natur und für die zweckmäßige Anwendung derselben, oder auch diese Entwickelung selbst, oder endlich gewisse höhere schon gewonnene Grade des zweckmäßigen Kraftgebrauchs versteht, so leidet diese Erklärung auch ihre Anwendung auf den Begriff der Volksbildung, nur mit den nähern Bestimmungen, welche der Begriff Volk, im engern oder weitern Sinne genommen, nöthig macht. Auch dem Volke, wenn man darunter die sogenannten untern Stände der bürgerlichen Gesellschaft versteht, darf die allgemeine Menschenbildung nicht fehlen, sowol in formeller als materieller Hinsicht. Beide Arten der Bildung stehen in der genauesten Verbindung; die eine wird durch die andere bedingt. Formelle Bildung bezieht sich unmittelbar auf die Kräfte, besonders auf die geistigen, die materielle auf die Masse der Kenntnisse. Allgemein oder allseitig ist sie dann, wenn sie sich auf alle Kräfte

und auf alle nach jenen Zwecken bestimmten wissenswerthen Kenntnisse bezieht. Gebildet ist in Hinsicht des Denk- oder Erkenntnißvermögens Derjenige im Volke, welcher von den Gegenständen, die wesentlich mit der Bestimmung des Menschen und den Verpflichtungen der bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen Gesellschaft zusammenhängen, richtige und klare Vorstellungen hat, oder die noch mangelnden durch eignes fortgesetztes Denken zu erlangen vermögend ist, der also über diese Gegenstände, so weit sie den Kreis seines Wirkens berühren, mit Einsicht in die Gründe derselben urtheilen kann. In materieller Hinsicht hat diese Bildung allerdings gewisse Grenzen, die aber der allgemeinen Menschenbestimmung und dem bürgerlichen und häuslichen Berufe nur im Allgemeinen vorgezeichnet werden können. Oder wer könnte wol die Frage ganz bestimmt beantworten: was und wie viel Derjenige im Volke, der gebildet heißen will, von der Naturkunde wissen soll? Daß er z. B. etwas über die Entstehung einer Sonnen- und Mondfinsterniß, über die Weltkörper überhaupt, über die Entstehung des Gewitters wisse, wird Niemand, selbst wenn er die Volksbildung ziemlich beschränkt wünscht, in Zweifel ziehen. Die tiefen Forschungen eines Newton, Leibnitz, Kant u. A. mögen immer auf den Kreis der Gelehrten beschränkt bleiben; aber was wirklich echtchristliche Wahrheit und was leeres Wortgeklingel sei, muß auch der Gebildete im Volke zu unterscheiden wissen; auch er muß die Hauptsache aus einer populair abgefaßten Predigt oder andern Reden auffassen, behalten und möglichst treu wiedergeben können, da ihm außerdem das Anhören des Vortrags gar nichts nützte. Er muß von den Gründen seines religiösen Glaubens Rechenschaft geben können, damit er nicht Wahn und Aberglauben unter dem Namen heiligen und frommen Religionsglaubens hinnehme; damit ihm nicht der Irreligiöse und der Religionsspötter die ewiggeltenden und zum sittlichen Verhalten unentbehrlichen Überzeugungen raube. Auch muß der Gebildete im Volke den Zweck und die Nothwendigkeit der bürgerlichen Verfassung, der obrigkeitlichen Stände in ihren Anordnungen, der Abgaben und anderer zum Zwecke des Ganzen erfoderlichen Leistungen klar einsehen, um zur Schätzung der Staatsverfassung, zur Achtung der Obrigkeit und der Gesetze, und zur willigen und ungeschmälerten Entrichtung des zu Entrichtenden und zur Zufriedenheit mit seiner Lage sich durch diese Einsicht selbst erweckt und gedrungen zu fühlen. Auch er muß Das, was er Andern mündlich oder schriftlich wissen lassen will, richtig, verständlich und in einer gewissen Ordnung darstellen können, damit nicht lächerliche oder nachtheilige Irrungen entstehen. Die Gefühlsbildung anlangend, so wird man von dem Gebildeten im Volke nicht erwarten, daß er eine Symphonie kunstgemäß beurtheile; aber selbst Landleute sollen fühlen, was in der Bibel ein schönes Bild, welch erhabener Gedanke: „Gott sprach: Es werde Licht! und es ward Licht", was eine schöne Melodie, ein schönes Lied, eine schöne Gegend, eine herrliche Naturscene sei, wenn sie sich auch nicht darüber in künstlichen Ausdrücken aussprechen können. In Ansehung der sittlichen Bildung gibt es wol keinen Punkt, den man als die höchste Stufe derselben für das Volk angeben könnte. Jeder sittlich Gebildete, auch im Volke, muß klar, bestimmt und gründlich wissen, was er soll, muß treu und gewissenhaft wollen, was er soll, und muß auch geschickt und freudig können, was er soll. In dieser, hier nur in dem allgemeinsten Grundrisse angedeuteten Volksbildung besteht die wahre Volksaufklärung (s. Aufklärung), die nie schädlich werden kann, sondern dem Einzelnen sowol als dem Ganzen immer heilsam und ersprießlich sein muß.

**Volksbücher** nennt man im weitern Sinne alle die Bücher, welche bei dem Volke verbreitet sind und demselben zur Erbauung, Belehrung oder Unterhaltung dienen. Man setzt hierbei zwar im Ganzen das Volk als die niedern Stände den höhern entgegen, doch ist es natürlich, daß es viele Bücher gibt, die in jenem Sinne Volksbücher genannt werden können, die jedoch bei den höhern so gut wie bei den niedern Ständen Eingang und Verbreitung gefunden haben, was

z. B. von der Bibel bei den Protestanten, bei denen sie als das Volksbuch im höchsten Sinne des Worts zu betrachten ist, von den Gesangbüchern (s. d.), und noch von so manchen andern Schriften gilt. In einem engern Sinne und namentlich in literarhistorischer Hinsicht versteht man unter Volksbüchern solche, meist in Prosa abgefaßte Bücher, die das Volk sich selbst vorzugsweise zur Unterhaltung aneignete, weil sie nach seiner Sinnesart und seinem Geschmack waren, sei es nun, daß sie in dem Volke selbst ursprünglich entstanden, sei es, daß sie aus gebildetern Kreisen in dasselbe, meist mit Abänderungen, bald größern, bald geringern, besonders hinsichtlich der Form, übergingen und sich bei ihm erhielten. In dem Verlaufe der Zeit haben diese Volksbücher meistentheils sehr große Veränderungen erfahren, indem sie sich fortwährend dem Geschmacke des Volkes, der selbst nicht der gleiche blieb, anpaßten, worunter ihre ursprüngliche Gestalt ebensowol als ihr allgemein ästhetischer Werth gelitten hat, namentlich je mehr die poetische Kraft des Volkes, die bei ihrer Erhaltung wesentlich mit thätig war, sich abschwächte. Volksbücher in diesem Sinne besitzen fast alle europ. Nationen, bei den meisten sind sie jedoch durch veränderte Richtungen des nationalen Geistes, durch die Ausbreitung einer gewissen Bildung, der sie nicht mehr genügen wollen, jetzt bereits sehr verdrängt worden und werden es immer mehr, ohne daß doch etwas an ihre Stelle träte, was sie ersetzte. — Eigentliche Volksbücher konnten erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst sich bilden und allgemein verbreiten, wenn auch die Stoffe, die ihnen zum Grunde liegen, zum großen Theil, namentlich Sagen, weit älter sind und meistens schon vorher andere, zum Theil auch volksmäßige Behandlungsweisen erfahren hatten.

In Deutschland fällt in das letzte Drittel des 15. Jahrh. das Entstehen theils mehrer eigentlicher Volksbücher, theils solcher Bücher, aus denen sich sehr bald Volksbücher bildeten; ältere deutsche Gedichte wurden in Prosa aufgelöst, wie der Wigalois (1472), Tristan (1489); auch die Volksbücher von einer Königstochter in Frankreich und von den sieben weisen Meistern gehören hierher; Übersetzungen franz., meist auch auf ältern Gedichten beruhender Romane sind ursprünglich „Pontus und Sidonia", „Fierabras", „Lother und Maller", „Die schöne Melusine" (Augsb. 1474 durch Thuring von Ringolfingen); „Die Geschichte vom Fortunatus" (Augsb. 1509) scheint aus einem engl. Volksbuche, das zum Theil aus den „Gesta Romanorum" geschöpft hat, übertragen; ursprünglich deutsch ist Tyll Eulenspiegel (s. d.); „Salomon und Markolf", „Die Schwänke des Pfaffen Amys" und andere hatten sich aus weit älterer Zeit her erhalten. Auch Reisebeschreibungen, besonders nach dem Orient, oft mit Fabelhaftem gemischt, wurden zu beliebten Volksbüchern, so die Reisen des Mandeville (gest. 1372) aus dem Englischen, und der Deutschen Schildberger (1427), Hans Tucher (1479) schon im 15. Jahrh. In das 16. Jahrh. fallen die vier Haimonskinder (s. d.) aus dem franz. Romane (Simmern 1535); aus gleicher Quelle „Der Kaiser Octavianus" (durch Wilh. Salzmann, Strasb. 1535) und „Die schöne Magelone" (durch Veit Warbeck, Augsb. 1549); eine Sammlung solcher Romane, aus denen, wie aus den früher angeführten, zum Theil erst später Volksbücher wurden (13 an der Zahl), gab 1587 der frankfurter Buchdrucker Feyerabend unter dem Titel: „Buch der Liebe" heraus; die versuchten Erneuerungen desselben von Reichard (Lpz. 1779) und von der Hagen und Büsching (Berl. 1809) unter gleichem Titel sind beide mit dem ersten Theile abgebrochen worden. Die Geschichte der Schildbürger oder das Lalenbuch (nur dem Titel nach verschieden; beide 1597) sind vermuthlich, die Schwänke des Pfaffen von Kalenberg (1566) aber gewiß weit ältern Ursprungs; beide, nebst Salomon und Markolf und Peter Leu, sind abgedruckt in von der Hagen's Narrenbuch (Halle 1811). In das 16. Jahrh. fällt ebenfalls „Die Historia von Dr. Faustl des ausbündigen Zauberers und Schwarzkünstlers teuflischer Verschwörung"

(1588), und ebenso wahrscheinlich das aus alter Legende entstandene Volksbuch „Vom ewigen Juden", dessen erste bekannte Ausgabe jedoch von 1602 ist. Auch das der deutschen Heldensage entnommene Volksbuch „Vom hörnen Siegfried", dessen älteste bekannte Ausgabe aus dem Anfange des 17. Jahrh. ist, hat vermuthlich schon früher existirt. In dem 17. Jahrh. erhielten sich diese alten Volksbücher, und wahrscheinlich in dieser Zeit kam der komische Volksroman vom „Finkenritter" hinzu; doch die Veränderungen und namentlich auch die Verkürzungen, die mit ihnen vorgenommen wurden, nahmen immer mehr überhand, und so verwandelten sie sich in die Büchlein „gedruckt in diesem Jahr", an die man wol auch vorzugsweise die Benennung Volksbücher knüpft und die sich bis in unsere Zeit, freilich aber in immer mehr modernisirter Gestalt und immer mehr verschlechtert forterhalten haben. Vgl. Görres' „Deutsche Volksbücher" (Heidelb. 1807). An Werke neuerer Dichter, die dem Stoffe nach an alte Volksbücher sich anlehnen, wie „Faust" oder Tieck's „Octavian", „Fortunatus" u. s. w. brauchen wir kaum zu erinnern. Einiger Versuche, die alten Volksbücher wieder in die gebildete Lesewelt einzuführen, haben wir schon gedacht; in neuester Zeit sind recht gute und zweckmäßige Erneuerungen von Volksbüchern unternommen worden in (L. Auerbacher's) „Volksbüchlein" (2. Aufl., Münch. 1835) und in Gust. Schwab's „Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Alt und Jung wieder erzählt" (2 Bde., Stuttg. 1836).

**Volksfeste** nennt man diejenigen Lustbarkeiten, welche den Zweck haben, unter der Masse des Volkes einen höhern Lebensgenuß zu befördern, und in welchen die Nationaleigenthümlichkeit in bedeutenden Zügen sich ankündigt. Man findet sie in den ältesten Zeiten und bei Völkern auf sehr verschiedenen Culturstufen. In frühern Zeiten waren sie gewöhnlich mit religiösen Feierlichkeiten verbunden, wie sie denn zum Theil aus religiösen Ansichten hervorgingen, so mehre Feste der alten Hebräer, so die Panathenäen, die olympischen Feste der Griechen und die Saturnalien der Römer. Bei den Anhängern des Gestirndienstes waren die Feste an gewisse Jahreszeiten gebunden und bezogen sich auf den Mondwechsel und auf die Frühlings- und Herbstnachtgleiche. Es gab bei den alten heidnischen Völkern Tag- und Nachtfeste, Büßungsfeste und Todtenfeste. Mit dem Wohlstande der Völker vergrößerte sich die Zahl und Pracht der Feste. Es waren theils allgemeine und öffentliche, theils geheime Feste, zu welchen nur nach gewissen Prüfungen und Vorbereitungen Zutritt gestattet wurde, die sogenannten Mysterien. Eine ähnliche Vermischung der Volksfeste mit religiösen Ansichten finden wir auch bei den alten Deutschen, die den Sieg der Sonne bei Sommersanfang durch Freudenfeuer (s. Johannisfeuer) und Tanz feierten. Bei den Slawen wurden die Erntefeste (Rischzia) durch Priester angestellt. Auch in neuern Zeiten waren Volksfeste häufig mit religiösen verbunden, wie im Mittelalter die Possenspiele an kirchlichen Festtagen, z. B. das Narrenfest, vorzüglich in Frankreich, und das Eselsfest, wobei ein Esel in der Kirche unter Gesängen herumgeführt ward. Aus jener Zeit sind manche dieser gemischten Volkslustbarkeiten in unsere Zeit herabgekommen, wie z. B. die Kirmeß. Eigentliche Volksfeste haben sich unter mehren neuern Völkern erhalten, wie die Stierkämpfe in Spanien, die Hahnenkämpfe und Wettrennen in England. Andere sind aus alten gesellschaftlichen Einrichtungen hervorgegangen, wie das Vogelschießen in mehren Gegenden Deutschlands und in Schottland, das Armbrustschießen, das Scheibenschießen aus den Waffenübungen der Bürger; andere haben ihren Ursprung in Innungsgebräuchen, wie die Fischerstechen und der strahlauer Fischzug. Mit Recht hat man in neuern Zeiten den Wunsch ausgesprochen, daß man alte Volksfeste, in welchen sich nationale Eigenheiten ausprägen, nicht nur erhalten solle, um ein frisches heiteres Leben in den untern Volksclassen zu wecken, sondern auch veredeln und mit Anstalten zur Beförderung der Landescultur und der höhern Volksbildung verbinden möge. Dies ist zum Theil in

Östreich und in andern Ländern geschehen, nirgend aber in solchem Umfange als in Baiern, wo seit der Vermählung des jetzt regierenden Königs jährlich am ersten Sonntag des Oct. eine Woche lang auf einer großen Wiese bei München das Octoberfest gefeiert wird. Man hat richtig erkannt, daß ein solches Fest nur bei einer innigern Verbindung mit dem Leben gedeihen kann, und ihm daher einen Inhalt gegeben, der es vor jeder Veraltung schützt. Es wird an diesen Festtagen das Beste, was durch Viehzucht, durch Acker-, Garten- und Seidenbau im Lande gewonnen wird, eingebracht, um die dafür ausgesetzten Preise zu gewinnen, welche nach einem doppelten Maßstabe, nach der Entfernung von München und nach dem eigentlichen Werthe, bestimmt sind und nach der Entscheidung einer Prüfungscommission vertheilt werden. Ist dies vorüber, so beginnen Pferderennen. Zuweilen ist auch ein Ringelstechen damit verbunden, immer aber Vogel- und Scheibenschießen, Schießen nach dem laufenden Hirsche und ähnliche Lustbarkeiten.

**Volksfreiheiten.** Wenn man die Geschichte darüber befragt, in welcher Form und auf welchem Wege die Völker zu gewissen Rechten gelangt sind, wodurch die Einzelnen theils einen größern Raum für ihr beliebiges Wirken, theils Mittel gegen Willkür der Beamten sich sichern können, so findet man, daß sie nicht selten als Begnadigung, als Privilegien einzelner Classen, gleichsam als freiwilliges Geschenk von dem Souverain ertheilt worden sind. Dadurch sind manche neuere Publicisten veranlaßt worden, diese einzelnen und zufälligen Rechte (libertates), welche nicht von einem allgemeinen Begriffe politischer Freiheit ausgegangen sind, für das Einzige zu erklären, was den Völkern gegeben und von ihnen verlangt werden kann. Es gehört mit zu dem Begriffe eines historischen Rechts, wonach nicht allgemeine aus der Vernunft geschöpfte Grundsätze, sondern nur die zufällige factische Entwickelung über den Umfang menschlicher Rechte und über die Ansprüche an den Staat soll belehren können. Der Cirkel, in welchen man sich hierbei verwickelt, indem auch jene zufälligen Volksfreiheiten geschichtlich niemals aus eignem Antriebe der Machthabenden ertheilt, sondern durch bürgerliche Kriege und Insurrection erlangt worden sind, wird dabei nicht sowol übersehen als benutzt, indem man den Satz, daß ein Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit kaum denkbar ist, sich mit seiner natürlichen Folgerung, daß sonach die Gewinnung neuer Volksfreiheiten unmöglich ist, gefallen läßt. Solche historische Volksfreiheiten sind bei einigen Völkern sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften, welche den Untergang des Staats herbeigeführt haben. Da diese historischen und speciellen Volksfreiheiten meist das Werk innerer Parteiungen gewesen sind, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Misbräuchen geworden. Nur da, wo dieselben sich Demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen. Dies ist aber nirgend so sehr der Fall als in England. Dort sieht man auch, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit diesen allgemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste so viel Theil hat als der Reichste, vereinbaren läßt. Man wird über die den Völkern unentbehrlichen Freiheiten einen richtigern Begriff aufstellen können, wenn man nicht sowol ihren rechtlichen als ihren moralischen Charakter ins Auge faßt; nicht was der Mensch darf, sondern was er als vernünftiges Wesen soll, gibt das Merkmal und den Maßstab seiner unveräußerlichen Rechte. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundlagen aller Pflichten des Einzelnen und des Ganzen; in ihnen liegt die persönliche Würde, sowie die Würde des Staats. Es

kann eine Verbindlichkeit geben, Etwas geheim zu halten; aber niemals kann die Unwahrheit unter dem Schutze des Rechts stehen. Die Wahrheit, insoweit sie ohne Verletzung specieller Pflichten gesagt werden kann, muß daher frei sein in wissenschaftlichen Untersuchungen wie im politischen Leben, und kein möglicher Misbrauch hebt die allgemeine Verpflichtung des Staats und des Volkes auf, der Wahrheit ihr Recht und ihre Ehre zu geben. Das Wahre vertheidigt sich selbst und bedarf keines künstlichen Schutzes von Seiten des Staats; Verführung zum Irrthum ist nur da zu fürchten, wo die Wahrheit selbst im Druck gehalten wird. Freie Wahrheit ist die unerlaßliche Bedingung und die stärkste Schutzwehr jeder andern wahren Volksfreiheit und eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens. Die Idee der Gerechtigkeit darf man nicht auf die bloße Beschützung erworbener Rechte beschränken; sie fodert auch nicht etwa eine materielle Gleichheit der Rechte, wohl aber eine allgemeine Rechtsfähigkeit aller Bürger. Jeder muß im äußern Leben seinem innern Berufe folgen dürfen; jeder Arbeiter muß seines Lohnes gewiß sein; jedes Verdienst muß die angemessene Belohnung finden und ihm kein Grad derselben unerreichbar sein. Man kann vorzügliche bürgerliche Rechte an gewisse zufällige Bedingungen knüpfen, aber ohne Verletzung des Rechts Niemanden von der Aneignung dieser Bedingungen, von der Erwerbung des Grundeigenthums, Erlangung der Adelswürden u. s. w. ausschließen. Auf diese Punkte: volle Rechtssicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit und freie Wahrheit, wozu noch das Recht gesetzt werden mag, Dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch in Verbindung mit Mehren zu thun, lassen sich alle Volksfreiheiten zurückführen, welche die Verfassungen Englands, Frankreichs und mehrer deutscher Staaten ihren Bürgern zugesichert haben.

**Volkskalender** oder **Nationalkalender** sind als die allgemein verbreitetsten Volksbücher ein ganz vorzügliches Mittel der Volksbildung und Volksaufklärung, weshalb ihnen auch in der neuern Zeit in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Wie in Preußen, so hat auch die Regierung in Baiern das ganze Kalenderwesen dem obersten gelehrten Vereine des Reichs, der Akademie der Wissenschaften, übertragen; ebenso hat die württemb. Regierung seit 1836 sich des Kalenderwesens angenommen. Ganz besonders zweckmäßig in der obengenannten Beziehung ist der Kalender von Fröbing, und der von Chr. Karl **André** (s. d.) begründete, 1811 fg. zu Prag erscheinende und „für die östr. Monarchie" bestimmte, seit 1823 aber in Stuttgart bei Cotta verlegte und nun „für die deutschen Bundesstaaten" eingerichtete, nach André's Tode von Joh. Heinr. Meyer fortgesetzte (Jahrg. 13, 1837, 4.). Unter den andern verdienen besondere Erwähnung: „Der rheinische Hausfreund", von Hebel herausgegeben; der „Baierische Nationalkalender" (Jahrg. 16, 1837); der „Gemeinnützige Volkskalender" (Jahrg. 11, Halle 1837); Littrow's „Kalender für alle Stände" (Jahrg. 5, 1837) und Gubitz's „Deutscher Volkskalender" (Jahrg. 3, 1837).

**Volkslieder.** Die Kraft zur Poesie liegt in der Natur des Menschen überhaupt, sie ist ebenso wenig das Eigenthum nur einzelner bevorzugter Völker als etwa erst das Erzeugniß einer höhern geistigen Bildung; in natürlicher Freiheit, ohne kunstmäßige Ausbildung, wirkt sie unter allen Völkern; die nationalen Tänze und Musikweisen verdanken ihr das Dasein, ihre Spuren finden sich in den religiösen, Rechts- und andern Gebräuchen; mit dem religiösen Glauben verbunden, schafft sie den Mythus, sie ersinnt das Märchen und wandelt die Geschichte in Sage um; indem sie aber zu den Worten, in denen sie sich ausspricht, auch die rhythmische Form erfindet, erzeugt sie die Volkspoesie im engern Sinne, wie sie sich in den Volksliedern kund gibt. Erst indem höhere Bildung zu jener Kraft hinzutritt, entsteht die Kunstpoesie. Bevor in einem Volke die Bildung so weit steigt, daß in einzelnen Individuen desselben jene Kraft sich zur Kunst er-

hebt, ist seine ganze Poesie nur Volkspoesie und bei den meisten Völkern ist es bei dieser geblieben, aber auch bei denen, bei welchen Kunstpoesie sich entwickelt hat, finden wir die Volkspoesie früher, und sehen sie auch nachher noch sich neben jener erhalten; auch Dichtungen, die zwischen beiden die Mitte halten, finden sich nicht selten. Während aber in dem letztern Falle die Kunstdichtung aus dem gebildeten Theile des Volkes ausgeht, treten die Volkslieder aus dem Theile des Volkes, den wir als die ungebildete Masse jenem entgegensetzen und, vielleicht weil in ihm grade die nationale Eigenthümlichkeit sich schärfer erhält, mit dem Namen des Volks vorzugsweise belegen. Bei allen Völkern finden wir Volkslieder, aber nicht alle erfreuen sich jener poetischen Kraft in gleicher Stärke und Fülle, nicht bei allen gelangt dieselbe zu gleich mächtiger und gleich reicher Entwickelung, auch die Anregungen und Mittel zu dieser sind nicht allen Völkern und nicht zu allen Zeiten in gleichem Maße geboten, und so bemerken wir unter den Liedern der verschiedenen Völker eine große Verschiedenheit des poetischen Gehalts und Werthes; während das Lied des Wilden uns oft nur die ersten kümmerlichen Regungen jener Kraft zeigt, nehmen wir in vielen der span., schot., deutschen, dän., schwed. und slaw. Volkslieder eine Entwickelung der Poesie wahr, wie sie kaum vollkommener gedacht werden kann; aber auch unter ihnen findet sich gradezu Unbedeutendes, und Manches, was erst in seiner Zusammenstellung mit Anderm Bedeutung gewinnt. Das Gemeinsame aber haben die Lieder aller Völker, daß sich in ihnen die besondere Form, in der das Allgemein-Menschliche bei den verschiedenen Völkern erscheint, scharf und treu ausprägt, daß uns aus ihnen der Charakter der Völker, denen sie angehören, in großer Wahrheit und Bestimmtheit entgegentritt; Wahrheit, treue Zeichnung der Leidenschaften, der Zeit, der Sitten werden in den Volksliedern, diesen Stimmen der Völker, als hervorstechend erkannt. Alles Das, was fähig ist, die poetische Kraft des Volkes zu erregen, spricht sich in den Volksliedern aus; Liebe und Haß, Lehre und Spott tönen uns aus ihnen entgegen, die Freude an Krieg und Jagd, an Wein und Tanz, die Lust an der Natur, an dem stillen häuslichen Leben, frommer religiöser Glaube, kurz alle die Empfindungen, die der lyrische Kunstdichter in seinen Liedern ausströmt, finden wir auch in den Volksliedern je nach der verschiedenen Sinnesweise der Völker ausgesprochen. Auch der Mythos, das Märchen, die Sage finden in dem Volksliede bei vielen Völkern ihren poetischen Ausdruck, historische Ereignisse werden in Volksliedern besungen (epische und historische Volkslieder). Die Einfachheit der rhythmischen und metrischen Formen ergibt sich aus dem Ursprunge des Volksliedes, nicht weniger auch die Einfachheit, Kunstlosigkeit der Ausdrucksweise, die frische, kräftige Natürlichkeit, die sich in derselben kundgibt. Die Natur des Volksliedes bringt es mit sich, daß die Frage nach den Verfassern gewöhnlich umsonst ist, und ebenso, außer bei historischen auf bestimmte Zeitereignisse gedichteten Liedern, die Frage nach der Zeit, in der es entstand. Wenn uns auch z. B. in deutschen Volksliedern oft ein Vers sagt, daß ein junger Geselle, ein Reitersknecht, ein Bergknapp das Lied gesungen, so sind doch Fälle, wo sich der Dichter wirklich nennt, äußerst selten, und es kommt auch darauf nichts an, denn das Individuum schwindet hier ganz, es ist nur das Organ für den Geist des Volkes, oder des einzelnen Standes, dem es angehört. Auch das wird im Ganzen nur selten gelingen, ein Volkslied in seiner ältesten Gestalt aufzutreiben; die Schwierigkeit hiefür liegt in der Art, wie sich dasselbe forterhält; beiweitem die meisten Volkslieder sind erst spät niedergeschrieben worden; sie wurden gedichtet und gesungen, sei es nach einer Weise, die der Dichter selbst erfand, sei es nach einer, die er schon vorfand, denn für den Gesang ist das Volkslied wesentlich bestimmt, und die echten Volksweisen theilen die Eigenschaften der Volkslieder. So pflanzten sie sich auch fort durch Überlieferung und erhielten sich so. Aber eben diese Art der Erhaltung führte es nothwendig mit sich, daß das ur-

sprüngliche Lied, wie es von Einem zum Andern ging, mannichfachen Veränderungen und Umdichtungen unterworfen war, und so finden wir oft ein und dasselbe Lied in sehr verschiedenen Gestalten wieder. Aber auch außer diesem Falle, wo verschiedene Lieder nur verschiedene Gestaltungen eines und desselben Liedes sind, treffen wir sehr oft darauf, daß Volkslieder sehr viel Ähnliches miteinander haben, und auch stehende Ausdrücke kehren oft in vielen Volksliedern wieder; dies findet in der Gleichheit der Gegenstände, der Gleichheit der Sinnesweise, der Vorliebe, mit der einzelne Volkslieder ergriffen und nachgeahmt wurden, seine Erklärung; wunderbarer ist die Ähnlichkeit, die oft zwischen den Volksliedern entfernter Völker, und nicht blos bei allgemein menschlichen Gegenständen, sondern in Sagen u. dgl. sich findet. Bei den Völkern, die überhaupt eine gewisse Bahn geistiger Entwickelung durchlaufen sind, hat natürlich auch die Volkspoesie ihre geschichtliche Entwickelung gehabt; verfolgen aber läßt sich die Geschichte des Volksliedes nur bei wenigen Völkern, und selbst bei denen, wo es sich thun läßt, bleibt sie immer im hohen Grade fragmentarisch; nicht nur daß wir verhältnißmäßig nur aus wenigen Zeiträumen Volkslieder übrig haben, selbst die Zeugnisse für ihre Existenz fehlen oft ganz, meist aber sind sie sehr dürftig. Wir wollen hier nur die Hauptpunkte aus der Geschichte der deutschen Volkspoesie hervorheben. Die Volkslieder der alten Deutschen, von denen Tacitus Zeugniß gibt und die gewiß mythisch-historischen Inhalts waren, gingen wol schon in den großen Bewegungen der Völkerwanderung unter. In dieser selbst und den ihr nächsten Zeiten entstanden neue epische Lieder, deren Inhalt die Stammsagen, die wir zusammen unter dem Namen der deutschen Heldensage fassen, bildeten; diese Heldenlieder wurden durch mündliche Fortpflanzung von einem Geschlecht auf das andere übertragen; erst Karl der Große trug Sorge für die schriftliche Aufzeichnung von Liedern, die in jenen Kreis gehörten, und wenigstens ein Bruchstück eines solchen Liedes hat sich in einer Handschrift des 9. Jahrh. erhalten, das sogenannte Hildebrandslied (herausg. von W. Grimm Gött. 1830, von Lachmann; vergl. Lachmann's „Abhandlung über das Hildebrandslied", Berl. 1833). In dem 9. Jahrh. fing sich an bei den Geistlichen Kunstpoesie zu bilden, aber zahlreiche Zeugnisse beweisen, daß die Volkspoesie fortbestand; daß historische Ereignisse in Volksliedern besungen wurden, und daß es auch lyrische Volkslieder gab, ist wahrscheinlich. Das bekannte althochdeutsche Lied auf den Sieg Ludwig's über die Normannen (881) ist von den erstern noch übrig. Auch die alte Heldensage erhielt sich fortwährend in Liedern in dem Munde des Volkes; vermuthlich Ende des 12. Jahrh. wurden durch Volksdichter solche Lieder zum größern zusammenhängenden epischen Gedicht vereinigt, womit Überarbeitung und schriftliche Aufzeichnung des Ganzen sich verband. Auf diese Weise ist das Lied der Nibelungen (s. Nibelungen) durch Zusammensetzung aus Volksliedern entstanden, und wol dasselbe ist bei der Gudrun der Fall, und so beruht das nationale Epos der Deutschen auf Volksliedern, wie auch bei den Griechen die nationalen Epen, die den Namen des Homer tragen, durch Zusammensetzung und Überarbeitung von Volksgesängen entstanden sind. Über die deutsche Heldensage s. W. Grimm, „Die Heldensage" (Gött. 1829) und Lachmann, „Zu den Nibelungen und zur Klage Anmerkungen" (Berl. 1836); über die Thiersage, die ebenfalls in ältester Zeit Gegenstand des Volksliedes, und das Thierepos s. die Einleitung zu J. Grimm's „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834). Mit jenen größern Gedichten erhielt die alte deutsche Heldensage, grade zu der Zeit, wo auch die mittelhochdeutsche Kunstpoesie (durch die ritterlichen „höfischen" Dichter) in Epos und Lyrik sich zu ihrer höchsten Blüte erhob, ihren poetischen Abschluß; sie schwand nun, wie es scheint, ziemlich bald aus dem Kreise der Volkspoesie; die spätern Gedichte (vom Ende des 13.—15. Jahrh.), deren Inhalt Sagen, die zu ihr gehören, bilden, wie sie namentlich in dem Heldenbuche vereinigt sind, sind fast alle nicht unmittelbare Bearbeitungen von Volksliedern, und entfernen sich in der Behandlungsweise mehr

oder weniger von diesen. Grade in der Zeit, wo die Blüte der lyrischen Kunstdichtung, des Meistergesangs, sogenannten Minnegesangs, zu vertrocknen anfing, im 14. Jahrh., bemerken wir das neue Aufleben des Volksliedes. Die Poesie mußte in jener Zeit, wie W. Wackernagel sagt, froh sein, vor der Gelehrtthuerei der Ritter und Doctoren und Handwerksmeister noch eine Zuflucht zu finden bei den Handwerksgesellen, den fahrenden Schülern und Schildknechten, den Hirten, Jägern und Ackerleuten. Die Nachrichten, welche die alte limburger Chronik von den Liedern gibt, die man damals „sang und pfiff", sind, seit sie Lessing (in den „Werken", Bd. 13) zusammengestellt, bekannt genug geworden, und wenigstens von einigen der uns überhaupt erhaltenen deutschen Volkslieder läßt sich der Ursprung in jener Zeit nachweisen. Die deutsche Volkspoesie nahm nun einen entschieden lyrischen Charakter an, in den auch der epische Stoff einging und den sie fortan behielt. Was die Art, wie die Volkslieder entstanden, sich erhielten, umgedichtet wurden, anlangt, so findet das oben im Allgemeinen Bemerkte hier seine volle Anwendung. Dasselbe gilt hinsichtlich ihres Inhalts; was das Volk in seinem Innern bewegte, das ward von ihm gesungen; wir erwähnen nur die geschichtlichen Lieder (vorzüglich die der Schweizer in den Kriegen mit Östreich und Burgund, die Lieder der Lanzknechte im 16. Jahrh.) besonders. So bestand der Volksgesang, vornehmlich im südl. Deutschland und am Rhein, doch ohne daß andere Gegenden desselben entbehrt hätten, in frischer und reicher Fülle bis in die Mitte des 16. Jahrh.; seit dem Anfang des letztern ward die Herausgabe von Volksliedern in fliegenden Blättern sowol als in Sammlungen mit Musiknoten sehr gebräuchlich. Mit dem Ende des 16. Jahrh. nahm die poetische productive Kraft des Volkes ab, und fast gebrochen ward sie durch den dreißigjährigen Krieg, durch den der Theil des Volkes, der sie am meisten geübt hatte, entweder verwilderte oder gelähmt wurde. Hierzu kam die einbrechende Sucht, das Ausländische nachzuahmen, das Streben nach einer gewissen äußerlichen Bildung, das viele Classen, bei denen sonst Volkslieder Aufnahme gefunden hatten, ihnen gänzlich entfremdete, und auch bis auf die niedrigsten Stände herabwirkte. Nur einzeln, etwa bei den Ständen oder den Volksstämmen am meisten, die durch ihr Leben in und mit der Natur sich freier und natürlicher erhielten, wurden noch die alten Lieder gesungen, und wol auch, obwol selten, gute neue gedichtet; im Allgemeinen aber wurden die alten Lieder entweder vergessen oder erhielten sich nur in arger Verstümmelung. Während aber so die poetische Kraft in dem Volke versiegt war, wendete sich der Blick der Gebildeten auf das so lange verachtete Volkslied; das frische Leben, das in der deutschen Literatur um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erwachte, die Rückkehr zu dem Nationalen, die Erkenntniß der tiefern Bedeutung der Poesie, das Entstehen gesunder scharfer Kritik und was sonst noch jene Zeit der deutschen Literatur auszeichnet, brachte dies mit sich. Die Sammlung engl. und schot. Lieder, die Percy („Reliquies of ancient english poetry", 1765) herausgab, erschloß zuerst die Schönheiten des echten Volksliedes. Als die göttinger Dichter, vornehmlich Bürger, hierdurch erregt, das Volkslied, freilich nicht ohne Misgriffe, auch in die Kunstpoesie einzuführen begannen, gab Fr. Nicolai, der darin Unheil für den guten Geschmack witterte, eine Sammlung deutscher Volkslieder („eyn feyner kleyner Almanach", Berl. 1777—78, 2 Bde., mit Melod.) heraus, durch die er das Volkslied in seiner Blöße zu zeigen hoffte, die aber grade den Erfolg nicht hatte, sondern eher aufmerksam darauf machte, daß auch bei dem deutschen Volke Volkslieder zu finden seien. Um die allgemeinere Anerkennung sowie um die rechte Würdigung der Volkspoesie überhaupt erwarb sich Herder hohe Verdienste dadurch, daß er auf das Allgemein-Menschliche, wo und in welcher Form er es fand, mit Begeisterung aufmerksam machte, und besonders durch seine Sammlung von Volksliedern (2 Bde., Lpz. 1778—79), in der jedoch nur wenige deutsche Platz gefunden haben. Die Wirkungen, welche die Aufnahme der Volkspoesie auf unsere neue lyrische Poesie gehabt hat, auseinanderzusetzen, können wir hier nicht unternch-

men, nur darauf hindeuten, wie der Geist, der das Volkslied beseelt, in vielen der ältern lyrischen Gedichte Göthe's und in neuester Zeit bei Uhland zu künstlerischer Vollendung gelangt ist. Die erste umfassende Sammlung deutscher Volkslieder gaben zwei der romantischen Schule angehörige Dichter, Cl. Brentano und A. von Arnim, heraus unter dem Titel: „Des Knaben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelb. 1806—8). Die Absicht der Herausgeber, dem Volksliede weitere Verbreitung zu schaffen, entschuldigt manche eigenmächtige Veränderungen, und das Buch verdient noch jetzt Dem, der das deutsche Volkslied in seiner ganzen Entfaltung und Schönheit kennen lernen und sich daran erfreuen will, vorzüglich empfohlen zu werden. Gut ist auch Büsching's und von der Hagen's Sammlung: „Deutsche Volkslieder mit einem Anhange slawländ. und franz., mit Melodien" (Berl. 1807). Dem Bedürfniß einer großen kritischen Sammlung hat die planlose Compilation von v. Erlach „Die Volkslieder der Deutschen" (5 Bde., Manh. 1834 fg.) nicht abhelfen können; auch Wolff's „Sammlung historischer Volkslieder der Deutschen" (Stuttg. 1830) genügte schärfern kritischen Ansprüchen nicht. Neuerdings hat Soltau „Ein Hundert historische Volkslieder" (Lpz. 1836) herausgegeben. Noch erwähnen wir: „Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens", herausgegeben von Meinert (Bd. 1, Hamb. und Wien 1817); „Österreichische Volkslieder mit ihren Singweisen", herausgegeben von Ziska und Schottky (Wien 1819); die „Sammlung von Schweizer-Kühreihen und Volksliedern" von Wyß (4. Aufl., Bern 1826); Rochholz's „Eidgenössische Liederchronik (Bern 1835), und rücksichtlich der Melodien: Silcher's „Deutsche Volkslieder" (Tüb. 1835); Baumstark's „Bardale" (2 Hfte., Braunschw. 1829), und „Auserlesene echte Volksgesänge" (2 Hfte., Darmst. 1835). Auch bei mehren andern Völkern ist man, zum Theil früher als bei den Deutschen, darauf bedacht gewesen, die Reste alten Volksgesangs zu sammeln und zu erhalten; so besitzen die Engländer, Dänen, Schweden, so die Spanier derartige Sammlungen; in neuester Zeit haben bei den slaw. Völkerschaften, besonders bei den Böhmen und Serbiern, einzelne Männer, wie Hanka, Czelakowsky und Wuk, für die Bewahrung der nationalen Poesie mit schönem Eifer und bestem Erfolg gewirkt. Die Deutschen, bei denen, wie bemerkt, der Sinn für Volkspoesie zuerst durch die Bekanntschaft mit ausländischer geweckt und genährt wurde, haben sich von den Früchten jener Bestrebungen Vieles mit Glück durch Übersetzungen angeeignet, auch selbst manches Fremde gesammelt. Wir können der originalen Sammlungen fremder Volkslieder hier nicht gedenken und verweisen auf die in diesem und dem Conv.-Lex. der neuesten Zeit enthaltenen Artikel über die fremden Literaturen, wo sich manches hieher Gehörige findet. Nur von Dem, was in Deutschland für fremde Volkspoesie geschehen, erlauben wir uns hier Einiges anzuführen. Herder's Übersetzung der span. Romanzen vom Cid ist in der deutschen Literatur längst eingebürgert; andere span. Romanzen haben Diez (Berl. 1821) und Beauregard Pandin (Berl. 1823) übersetzt; span. Romanzen im Urtext hat J. Grimm („Silva de romances viejos", Wien 1815), eine große sehr reiche Sammlung span. Volkslieder Böhl de Faber (3 Bde., Hamb. 1821—25) herausgegeben; die „Egeria" von W. Müller und Wolff (Lpz. 1829) gibt ital. Volkslieder im Original, eine neue Sammlung mit Übersetzung von Kopisch ist angekündigt; neugriechische Volkslieder sind mehrmals übersetzt worden, wir erwähnen die Übersetzung von W. Müller aus Fauriel's Sammlung mit den Originaltexten (2 Bde., Lpz. 1819); Serbische Volkslieder hat Talvj (Fräulein von Jakob) trefflich übersetzt (2 Bde., Halle 1825); andere bilden den 3. und 4. Bd. von Gerhard's Gedichten unter dem Titel „Wila"; zu empfehlen sind: „Slaw. Volkslieder", übersetzt von Wenzig (Halle 1830); „Götze „Stimmen des russ. Volks" (Stuttg. 1828); „Die Volkslieder der Polen" von W. P. (Lpz. 1833); vor Allem die altböhm., besonders epischen, Volkslieder, die Hanka aus der königinhofer Hand-

schrift mit Swoboda's deutscher Übersetzung 1818 (2. Aufl., Prag 1829) herausgegeben; holländ. Volkslieder gab im Original Hoffmann in seinen „Horae belgicae"; „Dän. Heldenlieder, Balladen und Märchen" hat W. Grimm (Heidelb. 1811), „Schwed. Volkslieder" Mohnike (Bd. 1, Berl. 1830) übersetzt; lithauische Volkslieder, „Dainos", haben wir von Rhesa (1825), finnische von Schröter („Finnische Runen", Stuttg. 1834) erhalten; und eine Übersetzung der „Hamasa", einer Sammlung altarab. Lieder, hat F. Rückert versprochen, der auch chinesische Volkslieder unter dem Titel „Schiking" (Altona 1834) ins Deutsche verpflanzte. Über Volkslieder überhaupt, sowie über die der einzelnen Völker, findet sich in den Einleitungen zu den meisten angeführten Büchern vieles Treffliche; nicht übergehen können wir die Aufsätze, durch welche Göthe an den Bestrebungen für Volkspoesie Theil nahm, die jetzt in dem sechsten Bande seiner nachgelassenen Werke gesammelt sind. — Mit dem Namen Volkslieder pflegt man außer denen, die aus dem Volke selbst hervorgegangen sind, auch die Lieder zu bezeichnen, die von den Gebildeten für das Volk absichtlich gedichtet oder die, auch ohne daß dies der Fall wäre, von dem Volke aufgenommen worden sind. Die Kirchenlieder werden gewöhnlich nicht mit unter jenem Namen begriffen, wenngleich viele von ihnen, besonders ältere, einen so volksmäßigen Charakter hatten, daß sie auch außer der Kirche in dem Munde des Volks lebten. Besonders in der neuern Zeit ist man bemüht gewesen, dem Volke für seine verlorenen von ihm selbst geschaffenen Lieder neue zu geben, auch wohl die alten durch neue zu verdrängen, in welchem letztern Falle namentlich man nur zu oft das Lied als Vehikel brauchte, um Klugheitslehre, Moral und Geschmack dem Volke, wenn auch ohne sonderliche Poesie, beizubringen. Jedoch haben es auch manche Gedichte in der That verdient, in dem Volke sich zu verbreiten, und es ist dies bei vielen von selbst geschehen: in dieser Weise sind gute Lieder von Claudius, Schubart, Usteri, Hebel u. A. allgemeines Eigenthum des deutschen Volks geworden; zuletzt hat noch aus der Zeit der Freiheitskriege her manches wackere Lied von Körner, Arndt u. A. sich nicht blos bei den Gebildeten erhalten. Auch aus beliebten Opern und Singspielen haben Lieder ihren Weg ins Volk gefunden; doch kann hier von ihnen kaum die Rede sein, da bei ihnen es meist nur die Musik ist, die eingeht, die Worte größtentheils als Zugabe gedankenlos mit gesungen werden. Dagegen, daß man Volkslied nicht als Lied des Pöbels betrachte, braucht man jetzt nicht mehr zu warnen, freilich gehört das letztere auch mit zu dem Volksliede, aber nicht mehr, als der Pöbel selbst zu dem Volke gehört.

Volksmärchen oder Märchen, abgeleitet von dem althochdeutschen maran, d. h. sagen oder erzählen, nennt man eine Form der erzählenden Poesie, in welcher Handlungen oder Begebenheiten zur Anschauung gebracht werden, die sich ganz oder zum Theil unter dem Einflusse einer in die menschlichen Verhältnisse wunderbar eingreifenden Geisterwelt entwickeln. Der Glaube an das Wunderbare und die Freude an diesem sind tief in der menschlichen Natur begründet, aber mächtiger in dem Kindesalter der Individuen und der Völker, als auf spätern Bildungsstufen, auf denen die Anschauungen der Phantasie dem Begriffe sich unterordnen. Gleichwol vermag die Kunst in empfänglichen Gemüthern jenen Glauben wieder hervorzurufen, und sie thut es vorzugsweise im Märchen, das um so vollendeter ist, je mehr es den Charakter unverfälschter Natur und Kindlichkeit an sich trägt, und je weniger es in seiner Form an willkürliche Kunstgestaltung erinnert. Das Märchen in seiner ursprünglichen Gestalt aber ist Volksmärchen, aus dem Glauben des Volkes entsprungen und in seinem Munde sich fort- und umbildend. Je bild- und gestaltloser die Religion eines Volkes ist, je weniger sie die Versinnlichung der vorhandenen Natur- und Weltansichten mittels körperlicher Formen begünstigt, um so mehr wird die Phantasie sich in das Gebiet des Aberglaubens flüchten und durch eine mehr oder minder reiche Märchenwelt das Bedürfniß sinn-

licher Gestaltung befriedigen. Wiewol hier das phantastische Element sonach das Ursprüngliche und Vorherrschende ist (sodaß selbst in dem künstlerisch gebildeten Märchen wenigstens der Schein des Unwillkürlichen nicht fehlen darf), so folgt daraus doch noch nicht, daß dasselbe, wie einige Kunstlehrer behauptet haben, ein bloßes unterhaltendes Spiel mit Wundern treibe, die nur als Wunder interessiren; vielmehr wird es, ohne, wie die Fabel, auf Veranschaulichung gewisser Wahrheiten absichtlich auszugehen, dennoch oft Wahrheiten und Lehren, wie in mystischer Umkleidung, versinnbilden. Überdies verstattet es nicht nur die vollständigste Entwickelung der Charaktere und Situationen, wie jede andere Erzählung, sondern weiß auch die Handlungen und Zustände zu motiviren, nur daß es seine Motive nicht lediglich aus der Sphäre des wirklichen Daseins, sondern zum Theil auch aus einer phantastischen Welt des Übernatürlichen und Wunderbaren entlehnt, in die es uns versetzt und deren Erscheinungen in kindlichem Glauben dahinzunehmen es uns zumuthet. Man hat den Orient wol oft als die eigentliche Heimat des Märchens genannt, und mit Recht, wenn damit ausgedrückt werden soll, wie Volkscharakter, Volksglaube, Lebensweise und Bildungsgang dort vorzugsweise die Ausbildung dieser Erzählungsform begünstigten. Daß Indien früh schon seine Märchenerzähler gehabt habe, ist längst behauptet und neuerdings durch von Hermann Brockhaus bekannt gemachte Proben erwiesen worden; ebenso hatte Persien in uralter Zeit bereits eine reiche Märchenpoesie, und wie geschickt der erzählungslustige Araber, trotz der Verbote Mohammed's, jene Quellen zu benutzen und das aus ihnen Geschöpfte zu verarbeiten und in sein Eigenthum zu verwandeln verstand, zeigen „Tausend und eine Nacht" und andere arab. Märchensammlungen, die auch im Abendlande Übersetzer, Nacherzähler und Nachahmer gefunden haben. Aber deshalb behaupten zu wollen, das Märchen sei ganz morgenländ. Ursprungs, würde einen wesentlichen Reichthum der Heimat verkennen heißen. Wo der Glaube eines Volks Erde, Luft und Gewässer mit freundlichen oder feindseligen Geistern, wie Feen, Elfen, Gnomen u. s. w., bevölkert und die Schicksale der Menschen unter die Einflüsse ihres Zaubers stellt, da müssen sich bei einiger Thätigkeit der Phantasie Vorstellungen und Sagen über wunderbare Einwirkungen übermenschlicher Kräfte auf das Leben gestalten, die sich im Munde eines sprachseligen und dichterischen Volkes von selbst zu ausgebildetern Erzählungen erweitern. Daß solche Erzählungen schon vor den Kreuzzügen unter den Völkern des Abendlandes einheimisch gewesen, ist nicht zu bezweifeln, und einzelne Nachklänge davon sind in den noch vorhandenen Volksmärchen, deren uns die Brüder Grimm in ihren „Kinder- und Hausmärchen", sowie in den „Irischen Elfenmärchen", nach Croker, eine ansehnliche Menge der echtesten Art aufbewahrt haben, noch zu erkennen; aber ebenso wenig ist zu leugnen, daß seit der durch die Kreuzzüge vermittelten nähern Bekanntschaft mit den Märchen des Orients und der Verschmelzung märchenhafter Elemente der morgenländ. Sage mit denen des Abendlandes der europ. Märchenpoesie eine Fülle neuen Stoffes zuwuchs. Zeugniß dessen geben die zahlreichen altfranz. Fabliaux. Die neuere Poesie bemächtigte sich im Laufe der Zeit jener Stoffe, erzählte sie nach, dichtete sie um, oder bildete sie in zahlreichen romantischen Dichtungen epischer und dramatischer Form mit märchenhafter Grundlage weiter fort, insbesondere nachdem durch Galland's Übersetzung von „Tausend und eine Nacht" die Theilnahme an dieser Art der Poesie lebendiger angeregt worden war. Nach den witzigen Hamilton'schen Märchen und den oft allzu spielenden und kindischen in dem „Cabinet des Fées" haben unter uns lange Zeit die deutschen von Musäus in ihrer heitern Laune und naiven Darstellung als Muster ihrer Gattung gegolten, wiewol sie, zu ihrem Nachtheile, den der Märchenerzählung so wohlthuenden Standpunkt kindlicher Auffassung nicht immer festhalten. Auch in dieser Beziehung ungleich höher stehen die Märchen von Göthe, Tieck und Novalis, die, aus dem alten Volksglauben schöpfend, gleichwol aber in einem selbstgeschaffenen Bil-

der- und Ideenkreise sich bewegend und darin verharrend, bald tiefsinnig lehrend, bald mehr frei phantastisch, aber nie ohne Bedeutsamkeit, zeigen, was das Märchen als Kunstproduct sein muß, um höhern ästhetischen Foderungen zu entsprechen und, bei der Herrschaft einer mehr auf das Abstracte gehenden religiösen Ansicht, das sinnliche Bedürfniß zu befriedigen. Ursprüngliche Volksmärchen haben, wenn ihnen auch die tiefere Bedeutung oft abgehen sollte, außer dem poetischen Genusse, den sie gewähren, auch insofern ein hohes Interesse, als sie, zumal zu ganzen Sammlungen verbunden, über Geschichte und Eigenthümlichkeit des Volkes, dem sie angehören, nicht selten die willkommensten Aufschlüsse geben.

**Volksschriftsteller** nennt man alle Diejenigen, welche zur Bildung, zur Belehrung oder Unterhaltung des Volks schreiben. Doch kann man besonders zwei Gattungen unterscheiden: Diejenigen, welche für den Theil des Volks schreiben, bei welchem schon ein höherer Grad der Bildung vorausgesetzt werden darf, und Diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Zu den Erstern dürften, außer den gefeierten Dichtern, unter den Deutschen zu zählen sein: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moritz, J. G. Müller, Pischon, Jacobs, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünsch, Zöllner u. A.; zu der zweiten Classe: Gellert, dessen „Fabeln" für die Gebildeten ebenso interessant sind als für die weniger Gebildeten; ferner Becker, Feddersen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorst, Struve, Wagner, Wagnitz u. A., der Verfasser vieler Predigten und Andachtsbücher (s. Andacht), sowie der Schul- und Jugendschriften nicht zu gedenken.

**Volksschulen** werden von Manchen, z. B. von Schwarz, alle öffentlichen Unterrichtsanstalten, außer den Gelehrtenschulen, genannt; gewöhnlich aber und besser gibt man diesen Namen nur den Schulanstalten, welche den die Bildungsbedürfnisse der untern Stände der Gesellschaft befriedigenden Unterricht zum Zweck haben, sodaß man die Volksschulen von den Mittelschulen oder den Unterrichtsanstalten für den höhern Bürgerstand (höhere Bürgerschulen, Realschulen, polytechnische Schulen u. s. w.) und den Gelehrtenschulen (zur Bildung des höhern Beamtenstandes und der Gelehrten) unterscheidet. Die Volksschulen in diesem Sinne sollen ihren Schülern, die sie in der Regel vom 5. oder 6. bis 13. oder 14. Jahre behalten, diejenige geistige und religiös-sittliche Bildung geben und diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen, wodurch sie befähigt werden, in ihrem künftigen Leben als Glieder der untern Stände wahrhaft religiös-sittlich zu leben, ihre Bürgerpflichten treu zu erfüllen und ihre Berufsgeschäfte mit Nachdenken, Umsicht und Geschicklichkeit zu betreiben. Zur Lösung dieser Aufgabe wenden die Volksschulen zwei Mittel an, den **Unterricht** und die **Zucht**. Der Unterricht, welcher natürlich bildend oder erziehend sein muß, umfaßt die für die einstige Lebenssphäre der Schüler nothwendigen Kenntnisse über die **Natur**, den **Menschen** und **Gott** (Reallehrgegenstände), ohne welche ein wahrhaft christliches und vernünftiges Leben überhaupt nicht möglich ist, und die **Formenlehre** (geometrische Anschauungslehre), die **Zahlenlehre** und **Sprachlehre** (Formallehrgegenstände), welche zur richtigen Auffassung der Sachkenntnisse nothwendig sind. Ein einseitiger formaler Unterricht, bloße Übung und Schärfung der Erkenntnißkräfte, oder sogenannte allgemeine Menschenbildung, hat wenigstens für die Volksschulen keinen rechten Sinn; man lehre die Schüler denken an für sie geeigneten Sachkenntnissen, über ihr Leben. Der Unterricht über Gott ist die Hauptsache; die religiös-sittliche Bildung die Krone aller Bildung; Frömmigkeit und Tugend die beste Mitgabe für jeden Lebensberuf. Die Lösung der Aufgabe der Volksschulen hängt vorzüglich von den Lehrern ab. Der Volksschullehrer sei ein gebildeter, nicht überbildeter, ein kenntnißreicher Mann, aber kein Gelehrter; ein Mann des Lebens und des Volks, nicht ein Stuben- und Buchstabenmensch; er

sei ein Freund der Kinder und ermüde nicht, mit Liebe und Ernst sie zu allem Guten zu führen; er sei vor Allem fromm und sittlich-rein, aber kein Kopfhänger und Frömmler; er sei mit den Entwickelungsgesetzen des kindlichen Geistes, mit der Erziehungskunst und Methodik vertraut; er strebe aber nicht nach dem Ruhme eines gelehrten Pädagogen. Regierungen, welche gute Volksschulen haben wollen, müssen vor Allem für Heranbildung solcher Lehrer die angelegentlichste Sorge tragen, dann aber auch denselben eine würdige äußere Stellung und ein anständiges Auskommen gewähren.

Die Nothwendigkeit von Volksschulen wird jetzt allgemein anerkannt, und wenn auch einzelne unverbesserliche Ultraaristokraten und ultramontanische Finsterlinge alle Bildungsanstalten für das Volk im Stillen ganz fort wünschen, so schämen sie sich doch, ihre Wünsche öffentlich laut werden zu lassen. Größer ist aber die Zahl Derer, welche die Bildung durch die Volksschulen auf ein Minimum, auf das Einlernen positiver Religionslehren, auf mechanisches Lesen, Schreiben und Rechnen zurückgeführt wissen wollen, weil sie die irrige Meinung hegen, daß sonst das Volk überbildet, der Geist der Unzufriedenheit genährt, die Regierung und Leitung der Menge erschwert, Revolution und Umsturz des Bestehenden herbeigeführt werde. Noch jüngst ließen sich in den ersten Ständekammern in Stuttgart und Hanover solche Stimmen vernehmen, und früher sprach in Kassel ein Abgeordneter des Adels in ähnlichem Sinne. Ein solches Minimum von Bildung ist aber gar nicht Bildung, sondern nichts mehr und nichts weniger als Dressur, wodurch der edle Menschengeist, der auch in dem Niedrigsten geachtet werden muß, herabgewürdigt, und ein wahrhaft religiös-sittliches Streben und Leben, wozu Jeder ohne Ausnahme verpflichtet ist, eine verständige Theilnahme an den bürgerlichen Angelegenheiten, wozu auch der niedrigste Staatsbürger wie die Pflicht, so das Recht hat, und Hebung des Gewerbfleißes, wenn nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert wird. Es ist schon oft nachgewiesen worden, und die Geschichte predigt es noch täglich, daß ein rohes, dummes Volk leichter zur Empörung aufgereizt werden kann, daß dagegen ein gebildetes williger vernünftigen Gesetzen gehorcht; aber gewisse Leute sind taub wie gegen die Stimme der Vernunft, so gegen den mahnenden Ruf der Geschichte. Mögen nur die Staatsregierungen sich nicht zu Rückschritten verleiten lassen durch die unbesonnenen und eigensüchtigen Wünsche der Aristokraten, an die sich in neuester Zeit nicht nur die große Mehrzahl der katholischen, sondern auch viele der protestantischen Geistlichen wiederum enger angeschlossen haben! — Die Wirksamkeit der Volksschulen ist bald überschätzt, bald zu gering angeschlagen worden. Zwar erwartet man jetzt nicht mehr von den Volksschulen allein die sittliche Wiedergeburt der Völker oder die Verbesserung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, aber man verlangt doch noch häufig, daß durch sie die Fehler der häuslichen Erziehung ganz verwischt, der sittliche Zustand des Volks verbessert, Liebe zu Fürst, Vaterland und Verfassung fest begründet, Zufriedenheit mit den Staatseinrichtungen erzeugt und Empörung und Revolution verhindert werde. Man vergißt dabei, daß die Macht des Beispiels und der Gewöhnung in der Regel weit mächtiger sind als Erziehung und Unterricht in der Schule; daß außer der Schulbildung noch viele auf die Sittlichkeit einwirkende Potenzen vorhanden sind; daß das Leben selbst mit seinen mannichfaltigen Verhältnissen und Erscheinungen erst den Staatsbürger bildet, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit und politische Unruhen erzeugt. Die Volksschulen sind bloße Vorbereitungsanstalten für dies Leben; sie können wesentlich die Jugend durch Bildung des Geistes und Mittheilung von Kenntnissen nur befähigen, sich im Leben, durch das Leben und für das Leben zu bilden, oder die Lebensverhältnisse richtig zu begreifen, die sich ihnen aufdringenden Erfahrungen verständig zu benutzen und in den Angelegenheiten des Lebens, so weit ihr Beruf und ihre Kräfte es gestatten, mit besonnener Thätigkeit einzugreifen. Je nachdem die Volksschulen ihre Schüler

so oder nicht so bilden, haben sie allerdings wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf alle Verhältnisse und Kreise des Lebens, auf Religiosität und Politik, auf das Wohl der Familien und des Staats, auf die Förderung der Industrie und der Nationalinteressen, selbst auf die Liebe zu Fürst, Vaterland und Verfassung und auf das ruhige Bestehen und Fortbilden der Staatseinrichtungen. Dieser Einfluß der Volksschulen ist aber stets den erziehenden Potenzen des Lebens sehr untergeordnet, da diese ungleich mannichfaltiger, stärker und das ganze Leben hindurch wirkend sind. Man spreche dem 13jährigen Knaben noch so viel von dem Glücke der Bewohner seines Landes vor, er wird doch zur Empörung geneigt sein, wenn er einst im Leben den harten Druck einer despotischen Regierung selbst empfindet. Den Volksschulen alle Wirksamkeit abzusprechen, wird Niemand gesonnen sein, der die Geschichte der Menschheit nur in dem letzten Jahrhundert einigermaßen kennt; denn es leuchtet ein, daß diese Unterrichtsanstalten wesentlich beigetragen haben, den Aberglauben zu stürzen, reinere Religionsbegriffe und eine Masse gemeinnütziger Kenntnisse zu verbreiten, und dadurch auf den sittlichen Zustand des Volks und auf die Hebung des Gewerbfleißes wohlthätig einzuwirken. Was in der neuesten Zeit gegen die sittliche Wirksamkeit der Volksschulen vorgebracht worden ist (vgl. Superintendent Fischer in Sangerhausen: „Die falschen Erwartungen von der Wirksamkeit der Volksschulen", Eisleben 1835), beruht theils auf Unkenntniß des Wesens der Volksschulen, theils auf falschen Voraussetzungen in Bezug auf den sittlichen Zustand der Völker. Vgl. Gräfe's „Archiv für Pädagogik und Volksschulwesen", 1836, Juliheft, und Thierbach's Gegenschrift gegen Fischer (Sondershausen 1836). Volksschulen sind höchst wohlthätige, ja bei der Stufe der Cultur, auf welcher die gebildeten Völker heut zu Tage stehen, wahrhaft unentbehrliche Anstalten. Sie bereiten den Boden zu, in welchen das Leben seine Aussaat streut; sie öffnen die Pforten des Geistes, damit Licht und Wärme einströmen kann; sie tragen dazu bei, daß die Wissenschaften, die Anfangs nur das Eigenthum Einzelner sind, so weit als möglich und nothwendig ein Gemeingut des Volks werden; sie helfen die beseligenden Lehren der Religion in die Herzen der Menschen einpflanzen; sie befördern unter dem Volke klare Kenntniß der Bürgerpflichten und verständige, nützliche Thätigkeit. So wohlthätig auch ihre Wirksamkeit ist, wenn der rechte Geist, ein wahrhaft christlicher Geist, in ihnen lebt, so nachtheilig können sie aber auch werden, wenn sie ihre Aufgabe verkennen. Daß das Letztere wirklich oft geschieht, wer wollte es leugnen? Es gibt leider gar viele Volksschulen, in denen die geistige Kraft der jungen Christen und Bürger nicht geweckt, sondern eingeschläfert, nicht gestärkt, sondern geschwächt, nicht gebildet, sondern verbildet, wo der Verstand auf Kosten der übrigen Seelenvermögen über die künftigen Lebenskreise der Schüler hinaus gebildet; wo durch ein unglückseliges Vielerlei von Unterrichtsgegenständen Zerstreuung, Flachheit und Halbheit begünstigt wird; wo man sich in todten Worten und leeren Formeln gefällt; wo das gemeine Nützlichkeitsprincip herrscht; wo nicht Christus der Mittelpunkt des Schullebens ist. Solche Volksschulen, die durch die Stiftungen der neuern Zeit in großer Zahl hervorgerufen worden sind, sind kein Segen für Staat und Menschheit. Mögen die Bessern im Volke vereint mit erleuchteten Staatsregierungen kräftig dahin wirken, daß dieselben nach und nach wieder verschwinden und solchen Anstalten Platz machen, welche, das rechte Maß und Ziel in Jeglichem haltend, fromme Christen und brave, thätige, für ihren Lebenskreis gebildete Bürger erziehen!

Was die Stellung der Volksschulen im Staate und zur Kirche betrifft, so waren diese Anstalten früher, als noch die Hierarchie alle geistigen Bestrebungen und Verhältnisse beherrschte, wie alle Schulen reine Kirchenanstalten und gewissermaßen Eigenthum der Geistlichen; aber nach dem jetzt geltenden Staatsrechte, das hierin mit der Vernunft vollkommen übereinstimmt, werden jetzt die Volksschulen als Staatsanstalten angesehen. Sie sind aber, da die Gemeinden bei weitem ein nä-

heres und größeres Interesse an ihnen haben als die Gesammtheit, zunächst Gemeindeanstalten, und als solche nur mittelbare Staatsanstalten; sie sind aber auch auf der andern Seite als unmittelbare Staatsanstalten zu betrachten, da sie nicht nur für den ganzen Staat von der höchsten Bedeutung sind, sondern da sie auch nur als solche ihre wichtige Aufgabe vollständig erreichen können. Das zweifache Verhältniß der Volksschulen, zur Gemeinde und zum Staate, ist auch in neuerer Zeit sehr richtig festgehalten worden; denn die Erhaltung und Beaufsichtigung derselben ist zunächst den Gemeinden zur Pflicht gemacht, der Staat dagegen hat die Verbindlichkeit übernommen, subsidiarisch zur Erhaltung der Schulen beizutragen, die Rechte der Lehrer und alle Schulverhältnisse gesetzlich festzustellen und eine oberste Schulverwaltung anzuordnen. Mit der Kirche steht die Schule insofern in einem genauen innern Zusammenhange, als die religiös-sittliche Bildung (nicht ihre einzige, aber) ihre hauptsächlichste Aufgabe ist; aber nur Befangenheit kann hieraus folgern, daß demnach die Volksschulen lediglich unter die Herrschaft und Aufsicht der Geistlichen gestellt werden müßten. Die Schule hat auch noch für die bürgerliche Bildung Sorge zu tragen, welche mit dem Zwecke der Kirche nicht unmittelbar zusammenhängt, und die Geistlichen sind ja überdies nicht die Kirche. Unter der Herrschaft der Geistlichen sind die Volksschulen nie gediehen, das predigt die Geschichte dieser Anstalten laut genug; das zeigen Staaten, wie Frankreich, Spanien, Portugal, Italien; das beweisen auch die Staaten Deutschlands, wo die Schulverwaltung noch ganz allein geistlichen Händen anvertraut ist.

Nach der größern oder geringern Ausdehnung, welche die Unterrichtszeit und die Zahl der Lehrer dem Unterrichte zu geben verstatten, nach der innern Steigerung des Unterrichts, nach dem Geschlechte der Kinder, nach dem Confessionsunterschiede der Ältern und nach andern Verhältnissen unterscheidet man verschiedene Arten der Volksschulen, die sich aber in der Wirklichkeit nicht immer genau von einander trennen lassen, grade so wie sich zwischen den Volksschulen und den Mittelschulen auch keine scharfe Grenzlinie ziehen läßt. Volksschulen mit einem einzigen Lehrer, wie die meisten Landschulen und Armenschulen (s. d.), müssen sich in der Auswahl des Unterrichtsstoffes mehr beschränken als Volksschulen mit mehren Lehrern, wie die Bürgerschulen (s. d.) sind. Die Elementarschulen, mit welchem Namen man nicht selten, aber irrig, die Volksschulen überhaupt bezeichnet, bereiten auf den Unterricht in den eigentlichen Volksschulen vor, sind aber mit diesen gewöhnlich verbunden. Knabenschulen und Mädchenschulen sind innerlich gar nicht voneinander verschieden. Gemeindeschulen, für die Kinder aller Gemeindeglieder, sind den Confessionsschulen, in die nur Kinder aufgenommen werden, deren Ältern derselben kirchlichen Confession angehören, in mehren Stücken, namentlich darum vorzuziehen, weil durch sie Duldung und Liebe unter den christlichen Parteien befördert wird; nur muß für einen guten Unterricht im biblischen Christenthume gesorgt werden, an welchem keine Partei Anstoß nehmen kann. Judenkinder sind jedoch nur in den dringendsten Fällen in christliche Volksschulen aufzunehmen. Kleinkinderschulen (s. d.) sind gar keine Schulen, sondern Erziehungsanstalten, und Sonntagsschulen (s. d.) gehören nicht zu den allgemeinen, sondern zu den Specialvolksschulen.

Das Volksschulwesen ist eigentlich ein Kind der neuern Zeit, obgleich hier und da schon im Alterthume (bei den Griechen, besonders den Spartanern, vielleicht auch bei den Persern) sich eine Art von Volkserziehung fand, und selbst bei den Römern und einigen andern alten Völkern Spuren von einem Unterrichte der Kinder (sogar der Mädchen) der untern Stände angetroffen werden. Volksschulen, die sich der Idee der unsrigen angenähert hätten, gab es damals nicht. In den ersten christlichen Jahrhunderten bezweckte der vorhandene dürftige Unterricht nur die Bildung zum geistlichen Stande. Mit Karl dem Großen schien auch für den Unterricht des Volks die Morgenröthe eines schönen Tags anzubrechen,

denn dieser große Fürst gab das Gesetz, daß jeder Geistliche den Landbewohnern Gelegenheit darbieten sollte, Lesen, Singen, etwas Rechnen, auch wol Grammatik und Schreiben zu lernen; aber die Ausführung dieses Gesetzes scheiterte an der Trägheit und dem Widerstreben des Klerus, und unter Karl's Nachfolgern wurde dasselbe ganz vergessen. Wenn ja hier und da Kinder der untern Classen Unterricht erhielten, so beschränkte er sich auf das Einlernen kirchlicher Dogmen. In den sich hebenden Städten entstanden schon vor der Reformation, unter vielfachen Kämpfen mit dem Klerus, sogenannte Schreibschulen und Stadtschulen, die von den Geistlichen etwas unabhängiger waren. Um die Zeit der Reformation finden sich auch hier und da Mädchenschulen. Die Reformation wirkte mehr mittelbar als unmittelbar auf die Verbesserung des in einen beklagenswerthen Verfall gekommenen Volksunterrichts ein. Zwar schien bereits im J. 1528 die Verbesserung der Volksschulen zu beginnen (unter Anderm mit der sächsischen, später erweiterten und verbesserten, 1580 vollständig ausgeführten und in mehren protestantischen Staaten zu Grunde gelegten Schulordnung); aber über dem leeren Schulgezänk und dem starren Dogmatismus der protestantischen Theologen wurden die Volksschulen wieder vergessen, auf welche auch der dreißigjährige Krieg höchst nachtheilig einwirkte. Die Lehrer blieben unwissend und roh, der Unterricht im höchsten Grade beschränkt, bis durch Spener und Herm. Francke eine günstigere Epoche für die Schulen des Volks begann. Die neue Saat ging aber eigentlich erst auf um die Mitte des 18. Jahrh., als man, im Anfange freilich noch sehr unvollkommene, Bildungsanstalten für Volksschullehrer (s. Seminarien) errichtete, welche nun der Grundstein der nachfolgenden Schulverbesserungen wurden. Bedeutende Fortschritte im Volksschulwesen geschahen gegen das Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. durch v. Rochow, Kindermann (v. Schulstein), die Philanthropen, besonders durch Pestalozzi und seine zahlreichen Anhänger, durch v. Fellenberg und A. Die Revolutionskriege störten eine Zeit lang die Schulverbesserung, zeigten aber auch deren Nothwendigkeit immer deutlicher, und seit 1816 sind nun fast in allen Staaten des deutschen Bundes die erfreulichsten Schritte dafür gethan worden, indem man nicht nur für gebildete Lehrer eifrigst sorgte, sondern auch die Stellung und Verhältnisse derselben vielfach verbesserte, und wenn auch seit 1832 hier und da eine gewisse Lauheit in der Volksschulreform nicht zu verkennen ist, so ist doch zu hoffen, daß diese bald neuem Eifer Platz machen wird, denn noch ist gar viel zu thun übrig. In Preußen in der neuern Zeit ist unter dem Minister v. Altenstein, welchem die Ministerialräthe Nicolovius, J. Schulz, Kortüm (früher Beckedorf) zur Seite stehen, für das Volksschulwesen ungemein viel gethan worden durch Errichtung besonderer Behörden für die oberste Verwaltung der Schulangelegenheiten, durch Aufstellung von eignen Schulräthen in den einzelnen Regierungsbezirken, durch Anlegung guter Schullehrerseminare (die preuß. sind jetzt im Ganzen die besten), so wie durch andere Einrichtungen. Im Großherzogthum Hessen wurden, besonders in Rheinhessen, durch den jetzigen Oberschulrathsdirector Hesse in Darmstadt bedeutende Verbesserungen mit Sachkenntniß und Humanität bewirkt. Nassau ordnete sein Volksschulwesen schon früher, scheint aber seit mehren Jahren nicht weiter zu streben. Baden und Würtemberg haben neuerlich ihre Volksschulangelegenheiten in bessere Ordnung gebracht und die zu niedrigen Besoldungen erhöht; die Bildung der Lehrer ist aber noch nicht genug ins Auge gefaßt worden. Baiern zeigte früher für die Schulverbesserung großen Eifer, aber seit dem J. 1825 ist es nur wenig vorwärts geschritten, und eine starke Partei scheint eher rückwärts zu treiben und selbst das Fortbestehen des bereits errungenen Bessern in Frage zu stellen. Sachsen war in seinem Volksschulwesen zurückgeblieben, hat aber unter dem zu früh verstorbenen Cultusminister Dr. Müller und dem Geheimen Kirchen- und Schulrathe Schulze einen schönen Anfang zur Hebung des Schulunterrichts gemacht; auch hier ist für die nächste Zukunft die bessere Ge-

staltung des Seminarwesens die Hauptsache. In Kurhessen ist leider die beabsichtigte Schulreform noch nicht zu Stande gekommen, jedoch wurde für Lehrerbildung neuerlichst Einiges gethan. In Hanover steht das Volksschulwesen zum Theil noch auf einer sehr niedrigen Stufe (Hunderte von Lehrern haben unter 50 bis zu 10 Thlrn. herab Gehalt), und durch das neue Schulgesetz wird nur wenig gebessert werden; die Staatskasse muß mehr thun. Braunschweig hat lobenswerthe Verbesserungen eintreten lassen. In den kleinern deutschen Staaten ist hauptsächlich die Bildung der Lehrer noch immer sehr mangelhaft, und überall, wo die Staatsregierungen die Leitung der Schulangelegenheiten noch gänzlich in geistlichen Händen gelassen haben, liegt der Volksunterricht noch sehr danieder; dies beweisen die schwarzburg. und reuß. Fürstenthümer, das Herzogthum Koburg, die Großherzogthümer Mecklenburg und Oldenburg. Das Ausland erkennt Deutschland den Preis hinsichtlich des Volksschulwesens; aber möge Deutschland durch zum Theil übertriebene Lobsprüche sich nur nicht verführen lassen, auf den errungenen Lorbern auszuruhen! In einigen Theilen des Kaiserthums Östreich ist früher manches Schöne im Volksschulwesen gethan worden, aber in der neuesten Zeit ist das anderwärts ins Leben getretene neue Bessere von Östreich nicht genug beachtet worden; in mehren Theilen dieses Reichs liegt der Volksunterricht noch ganz danieder.

Die Schweiz ist im Ganzen mit ihrem Volksschulwesen hinter der Zeit zurückgeblieben, trotz Pestalozzi's und Fellenberg's Bestrebungen; seit 1830 ist aber in mehren Cantonen, besonders in Zürich, St. Gallen, Aarau, manche Verbesserung bewerkstelligt worden. Hollands Volksschulen haben sich seit 1784 sehr gehoben und befinden sich jetzt in einem guten Zustande. Belgien scheint dagegen nichts Erfreuliches darzubieten. Dänemark zeichnet sich durch seinen Eifer, die Verbesserung des Volksunterrichts durch Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung zu bewirken, sehr aus; aber Schweden und Norwegen sind in Bezug auf den Volksunterricht, den der Adel und die Geistlichkeit nicht begünstigt, noch sehr zurück; in Norwegen waren vor einigen Jahren unter den 1343 vorhandenen Landschulen 1160 Wanderschulen, deren Lehrer elend besoldet sind, und in Schweden finden sich vorzüglich Lancasterschulen und Wanderschulen, keine Mädchenschulen, keine Seminare; die Lehrer müssen meist Nebengeschäfte treiben. Rußland sorgt besonders für das höhere Schulwesen (und nicht mit Unrecht, da die Geschichte hinlänglich zeigt, daß die Bildung eines Volks naturgemäß bei den Höhern beginnen muß), hat aber auch für die niedern Schulen Manches gethan. In Frankreich ist seit 1833 das früher ganz verwahrloste Volksschulwesen ungemein gehoben worden, aber dennoch gibt es noch Tausende von Gemeinden ohne Primairschulen. In England haben sich lange weder die Staatsregierung noch die Geistlichkeit um die niedern Schulen bekümmert, indeß ist von Privaten für den nothdürftigsten Unterricht der untersten Volksclassen durch Armenschulen (seit der Mitte des 18. Jahrh.), durch Sonntagsschulen (seit 1784) und durch Schulen des gegenseitigen Unterrichts (seit 1798) sehr viel gethan worden, und in neuester Zeit hat die Regierung einiges Interesse gezeigt; aber noch fehlt es ganz an einem bildenden Unterrichte und Tausende von Kindern wachsen noch ohne allen Unterricht auf. Der Volksunterricht in Schottland steht höher als der in England, aber das Volksschulwesen in Irland ist in dem tiefsten Verfalle, ebenso wie in Spanien, Portugal, Italien (das Östreichische ausgenommen), Griechenland und unter den Christen in der Türkei. Außerhalb Europa ist nur in wenigen Ländern für den Unterricht des Volks einigermaßen gesorgt. Es gehören hierher besonders die nordamerikan. Freistaaten, wo zwar die Erziehung im Allgemeinen sehr mangelhaft und in falsche Richtungen gekommen zu sein scheint, wo aber in mehren der bevölkertsten Staaten (namentlich Neuyork, Pennsylvanien) die Volksunterrichtsanstalten sehr zahlreich, gut ausgestattet und fleißig besucht sind. In den Staaten der nordamerikan. Union, wo das Schulwesen am besten ist, rechnet man ein

Schulkind auf fünf Einw.; dagegen kommt in Preußen eins auf sechs bis sieben, in Östreich durchschnittlich eins auf 10—11, in der Schweiz im Durchschnitt eins auf 10—11, in Holland eins auf acht, in Belgien eins auf 10—11, in Frankreich eins auf 21—22, in England eins auf 11, in Schottland eins auf sieben, in Irland eins auf 15, in Dänemark eins auf sieben bis acht, in Rußland eins auf 290, in Griechenland eins auf 116, in Italien eins auf 60, in Spanien eins auf 27, in Portugal eins auf 80 Einw. In den östr. Staaten ist in Ober- und Niederöstreich von 20 schulpflichtigen Kindern nur eins ohne Schule, in Tirol von 18, in Mähren von 12, in Böhmen von 10, in Dalmatien von drei, in Steiermark über die Hälfte, in Galizien unter acht gar sieben ohne Schule. Diese Angaben sind mit wenigen Ausnahmen (Preußen, Frankreich, England und Schottland, Dänemark) freilich nicht als genau anzusehen und überdies schon einige Jahre alt. Durch die von Europa ausgesendeten Missionarien sind an vielen Orten in Indien und Australien (besonders auf den Gesellschaftsinseln, wo jetzt schon Tausende lesen und schreiben können) Schulen gegründet worden. Was die nicht christlichen Völker betrifft, so schmachten sie größtentheils in der tiefsten geistigen Finsterniß. Die Mohammed's Lehre bekennenden Nationen in Europa, Asien und Afrika sind gleichgültig gegen allen Unterricht, wovon der Grund theils in ihrer Religion, theils in ihrem trägen Naturell liegen mag, und es finden sich nur sehr zerstreut Unterrichtsanstalten für Kinder der niedern Stände. Die Reformen im türk. Reiche scheinen jedoch der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts, den der Sultan selbst begünstigt, sehr förderlich zu sein, wenigstens hat sie in den letzten Jahren zugenommen. In Ostindien gibt es allen Nachrichten nach in manchen Reichen (namentlich im Birmanischen) zahlreiche Schulen selbst für Kinder der niedrigen Kasten. In China, wo Erziehung und Unterricht überhaupt sehr in Ansehen stehen, finden sich überall, selbst in den meisten Dörfern, niedere Schulen, aber die Bildung, die sie gewähren, ist freilich sehr dürftig und bloßes Gedächtnißwerk; schon die Sprache der Chinesen ist ein großes Hinderniß einer guten Volksbildung. In Japan scheint der Volksunterricht auf derselben Stufe zu stehen als in China; Krusenstern sah selbst Soldaten auf ihren Posten lesen. Was endlich das Volk betrifft, das seit 1800 Jahren ohne Vaterland unter alle Völker der Erde zerstreut ist und dennoch seine nationalen Eigenthümlichkeiten bewahrt hat, so steht sein Volksschulwesen auf den verschiedensten Stufen, je nach den Ländern, wo es sich aufhält. In Deutschland sind in der neuern Zeit die jüdischen Schulen den christlichen ähnlich gemacht worden, und die Staatsregierungen halten streng darauf, daß kein Judenkind ohne geeigneten Unterricht heranwachse. — Außer den schon genannten Männern haben sich um das Volksschulwesen in Deutschland sehr verdient gemacht: Denzel, Dewora, Diesterweg, Dinter, Dolz, Girard, Glatz, Graser, Harnisch, Hergenröther, Milde, Natorp, Paritzeck, Pöhlmann, Rossel, Stephani, v. Türk, Wehrli, v. Wessenberg, Zeller, Zerrenner, Ziegenbein u. A.

**Volkssouverainetät**, s. Souverainetät.

**Volksthum** und **volksthümlich** sind neugebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volkes in Ansehung seiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Mensch in dieser dreifachen Hinsicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an sich hat, so auch jedes einzelne Volk. Das Volksthum, sonst Nationalität genannt, ist also eigentlich nichts Anderes als das Menschenthum, bestimmt durch Das, was einer durch Abstammung, Sprache, Sitte und gemeinschaftlichen Wohnplatz verbundenen Menschenmenge eigenthümlich ist. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinsicht auf jene Eigenthümlichkeit angemessen ist, entspricht oder zusagt, heißt daher volksthümlich oder national. Das Ausländische oder Fremde, als solches, ist nie eigenthümlich, wiewol es möglich ist, daß ein Volk sich nach und nach an

jenes gewöhnt, es gleichsam in sich aufnimmt und sich aneignet, wobei aber immer ein Theil seiner Selbständigkeit verloren geht. Denn zur Selbständigkeit eines Volkes gehört nicht blos, daß es seine eigne Verfassung und Regierung habe, sondern auch, daß es seinen besondern Charakter behaupte; diesen aber verdirbt die Neigung, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitten anzunehmen u. s. w. Daher hat das deutsche Volk sich oft den Vorwurf der Charakterlosigkeit zugezogen, weil es sich den Fremden zu leicht angeschlossen und von ihnen so viel Ausländisches in sich aufgenommen hat. Indessen ist bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetsten Völker der Erde miteinander stehen, gar nicht zu vermeiden, daß sie nicht Manches gegenseitig voneinander annehmen sollten, und es spricht die geschichtliche Erfahrung durchgehend für den Satz, daß die streng gesonderten Volkseigenthümlichkeiten früherer Jahrhunderten sich immer mehr abschleifen und ineinander verschmelzen. Wenn also auch das Streben einiger deutschen Schriftsteller, z. B. Jahn's, Arndt's u. A., das deutsche Volksthum möglichst rein zu bewahren und sich deshalb aller Ausländerei kräftig zu widersetzen, an sich nicht zu tadeln ist, so darf es doch nicht in den Versuch ausarten, das deutsche Volk gleichsam zu isoliren, weil dieses dadurch einen großen Theil seiner Bildung verlieren und in den Zustand der Roheit versinken würde.

**Volksvertreter** heißen dem Wortverstande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer persönlichen Verbindung die gesetzliche Einheit des gesellschaftlichen Ganzen darstellen, tragen und vertheidigen. Im Sinne dieser Erklärung tritt die Fülle der höchsten Gewalt, in welcher Form sie auch ausgeübt werden mag, nicht als etwas Besonderes hervor, sondern ruht vielmehr in dem unzertrennlichen Vereine aller Kräfte zu Einem Ziele und Einem Mittelpunkte, folglich fällt auch nach dem Begriffe der vollkommenen Gegenseitigkeit jeder Kampf und Widerstand weg, der nicht aus der natürlichen und nothwendigen Entwickelung des Gesammtzustandes hervorgeht. Der Name Volk setzt in dieser allumfassenden Bedeutung selbst den Regenten nicht außerhalb des gemeinschaftlichen Verbandes, sondern faßt ihn in sich als integrirenden Theil, dessen Krone die lebendige Idee des Staats sichtbar verklären soll. Anders gestaltet sich die Begriffsbestimmung, sobald sie historisch auf das Volk bezogen wird, in welchem Falle sie nach der Verschiedenheit der Zeiten und Länder mannichfaltig abweicht und dadurch auch die Bedeutung eines Volksvertreters nothwendig abändert. Die Tribuni plebis bei den Römern geben davon das lehrreichste Beispiel, besonders in dem Fortschritte ihres Einflusses, der anfänglich durch das Veto rein negativ war und allmälig durch das Recht öffentlicher Vorschläge positiv wurde. Außerdem kommt hier der Begriff des Volkes, insofern er unterscheidungsweise an der plebs haftet, gar sehr in Anschlag. Ebenso muß man gegenwärtig, um Verwirrung zu vermeiden, den Charakter eines Volksvertreters aus der Natur und den verfassungsmäßigen Bestandtheilen des Volkes bestimmen, dem er angehört; denn derselbe Name bezeichnet etwas Anderes in England, Frankreich, Spanien, in der Schweiz und in Deutschland.

Eine Staatsverfassung, deren Wesen Volksvertreter oder Repräsentanten erfodert, heißt ebendeswegen eine stellvertretende oder repräsentative. Diese findet aber nicht blos in Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind, sondern auch in Republiken statt, z. B. in den Freistaaten von Nordamerika. Die Nothwendigkeit der Volksvertreter erhellt nicht sowol daraus, daß nach dem Zeugnisse der Erfahrung die Rechte des Volkes oft von Seiten der höchsten Gewalt verletzt werden, wenn diese keinen gesetzlichen Schranken unterliegt, sondern nach bloßer Willkür ausgeübt wird, denn die Erfahrung lehrt auch, daß es unbeschränkte Herrscher gegeben, welche die Rechte des Volkes achteten; vielmehr geht jene Nothwendigkeit daraus hervor, daß es unter der Würde eines gebildeten und durch seine Bil-

dung mündig gewordenen Volkes ist, sich unbedingt einem Herrscher zu unterwerfen und es blos auf den Zufall ankommen zu lassen, ob es gut oder schlecht, tyrannisch oder gerecht regiert wird. Auch wird grade der beste Regent wünschen, nicht unbedingt zu herrschen, weil er beim besten Willen irren und durch die Rathschläge seiner Minister, wenn Irrthum oder Diensteifer sie zu despotischen Maßregeln hinführt, verleitet werden kann, den Rechten des Volkes zu nahe zu treten. Es muß ihm also selbst daran gelegen sein, auch die Stimme des Volkes durch dessen Vertreter zu vernehmen. Volksvertretung gründet und befestigt daher in jedem dazu reifen Staate das Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Gegenseitige Mittheilung berichtigt und erweitert den Blick der Geschäftsführung, und die Überzeugung von Dem, was nothwendig ist, und ist fähig, den Gehorsam des Volkes bis zur Aufopferung zu gewinnen.

Um aber den Volksvertretern die Erfüllung ihrer Bestimmung möglich zu machen, hat ihnen in den meisten Repräsentativstaaten die Verfassung folgende Rechte ertheilt: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung. Denn ein Gesetz soll aus der vollsten Überzeugung der Verständigsten von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehen; diesen Charakter aber kann es nur an sich tragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinschaftlich geprüft worden ist. Ob der Regent allein die Initiative habe, d. h. den Entwurf und Antrag zum Gesetze mache, oder ob es beiden Theilen freistehe, auf Abschaffung oder Abänderung eines alten und Aufstellung eines neuen Gesetzes anzutragen, das hängt von der Verfassung ab. Es leuchtet ein, wie unendlich viel in der Entwickelung des Staats von diesem Rechte abhängt, daher auch der Genuß desselben mit der größten Eifersucht bewahrt wird. In Frankreich hat der König die Initiative: ein Punkt, der zu wichtigen politischen Betrachtungen Anlaß gibt. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern, sie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche sein, gehen doch zuletzt aus dem Gesammtvermögen des Volkes hervor, und dürfen also nicht willkürlich von der Regierung ausgeschrieben werden. Die Regierung ist daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne. 3) Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortung zu ziehen. Denn da der Regent für seine Person heilig und unverletzlich, mithin auch unverantwortlich ist, so müssen die von ihm angestellten Beamten, selbst mit Einschluß seiner Geheimräthe und Minister, verantwortlich sein. Da aber die Volksvertreter in diesem Falle als Partei auftreten, so haben sie nur das Recht der Anklage, und müssen das Urtheil einem dazu berufenen und sowol vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängigen Gerichtshofe überlassen. Die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, namentlich der Minister, ist übrigens größtentheils eine constitutionnelle Phrase. Die Minister, in deren Händen die Fäden der Regierung zusammenlaufen, haben dadurch, sowie in monarchischen Staaten in der unmittelbaren Berührung mit der Person des Regenten, vielfache Mittel, die Anklage entweder zu hintertreiben oder zu entkräften. In den Tagen der Ruhe schlafen die Organe des Volkes gemeiniglich mit demselben um die Wette; in den Stürmen der Gefahr muß man von allen Seiten zu außerordentlichen Maßregeln greifen, und diese Nothwendigkeit wird leicht eine Decke auch für die schwerste Schuld eines Ministers. 4) Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn sie nicht selbst öffentlich geschehen, wenigstens durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Dies fodert selbst ihre Pflicht; denn da sie im Namen des Volkes mit der Regierung verhandeln, so müssen sie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle sie vertreten, Rechenschaft von ihrem Verhalten geben, und diese Committenten müssen ihrerseits befugt sein,

ihre Ansicht von den Gegenständen der Verhandlungen der Volksvertreter durch den Druck auszusprechen, damit diese von den wahren Bedürfnissen des Landes gehörig unterrichtet werden und auch das außer dem Versammlungsorte strahlende Licht in diesen Ort eindringen könne. Daher ist Preßfreiheit ein wesentliches Erfoderniß einer stellvertretenden Verfassung. 5) Das Recht, Bittschriften von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathschlagen und sie, mit ihren Vorstellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen. 6) Das Recht, während ihrer Versammlung von gerichtlicher Haft befreit zu sein. Denn die Regierung könnte sich leicht eines ihr misfälligen Volksvertreters entledigen, wenn sie denselben durch eine gerichtliche Anklage seiner persönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Versammlung kann Verhaftung desselben stattfinden. Dann muß aber auch dessen Platz sogleich durch einen Stellvertreter ersetzt werden.

Hätte nun eine Versammlung von Volksvertretern blos eine berathende, nicht auch eine entscheidende Stimme, so wäre sie ein bloßer Staatsrath, und die beiden ersten so wesentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptsache ist, daß eine das Volk vertretende Versammlung mit dem Volke stets ein gemeinschaftliches Interesse habe, und daher mit demselben in beständiger Wechselwirkung stehe. Die Volksvertreter können entweder beständige oder abwechselnde sein. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Versammlungen der Volksvertreter bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im brit. Oberhause erbliche, die geistlichen Lords aber (die Bischöfe) amtliche, beide aber beständige Volksvertreter. Die wechselnden Volksvertreter werden gewählt, entweder auf eine gewisse Zahl Jahre, oder zu jeder allgemeinen Versammlung. Sie heißen daher auch Deputirte oder Abgeordnete des Volkes. Von dieser Art sind die Mitglieder des brit. Unterhauses. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. Jene Wahlart findet in England, diese in Frankreich statt. (S. Wahlformen.) Dort herrscht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, besonders wenn, wie dies in Frankreich der Fall ist, sowol die Wählenden als die Gewählten ein beträchtliches Alter und Vermögen haben müssen. Auf die letztere Bedingung beziehen sich die gesetzlichen Bestimmungen über den Wahlcensus. In Ansehung der Art der Volksvertretung (Repräsentationsform) findet auch ein bedeutender Unterschied statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptclassen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung (s. Landstände) eingeführt war oder noch ist, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus drei Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Bürgerstande, hervor, wozu auch wol noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernstand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräsentirt werden soll, nicht übergangen werden darf, da er sonst gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichste und gewichtigste Stand im Staate ist. Denn die ständischen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des gesammten Volkes zu berücksichtigen. Mehre öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit in der Sache der Volksvertretung durch das Befestigen, Überbauen, Zusammensetzen früherer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, werde die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang sei die einzig rechte und natürliche Grundlage. Es kommt aber hierbei Alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist, um

hinter ihm, als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigen Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer, allgemeiner Abstractionen, in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Reich an neuen Gedanken über diesen Gegenstand und lehrreich durch den Geist geschichtlicher Analyse ist das Werk von Dahlmann, „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Bd. 1, Gött. 1835).

Volkswirthschaft, s. Nationalökonomie.

Vollblütigkeit bezeichnet denjenigen Zustand des Körpers, bei welchem derselbe mehr Blut enthält, als er zu seiner Erhaltung bedarf. Bleibt die Vollblütigkeit in gewissen Grenzen, so stört sie die Gesundheit nicht, erreicht sie aber einen höhern Grad, so wird sie zur Krankheit und charakterisirt sich dann gewöhnlich durch Mattigkeit, Benommenheit des Kopfes und öftern Kopfschmerz, dunkelrothes Aussehen, fliegende Hitze, Schwindel, Ohrensausen, schlechten Schlaf, Unfähigkeit zu anstrengenden geistigen und körperlichen Arbeiten, öfteres Herzklopfen mit gleichzeitiger Bangigkeit, Brustbeklemmungen, Mangel an Appetit u. s. w. Wird die Vollblütigkeit nicht durch Diät und körperliche Bewegung vermindert, so entsteht endlich Blutandrang nach diesem oder jenem Organe, Entzündungen, Blutungen, entzündliche Fieber u. s. w. Am häufigsten beobachtet man die Vollblütigkeit bei fettleibigen Personen, doch sind auch magere nicht unbedingt gegen sie geschützt. Eine sehr gewöhnliche, indeß vorübergehende Erscheinung ist sie ferner bei Schwangern, wie sie denn überhaupt bei Frauen öfter vorkommt als bei Männern. Hat die Vollblütigkeit nicht in der Individualität oder in ererbter Anlage ihren Grund, so wird sie in der Regel durch zu vieles Essen und Trinken oder durch nicht gehörige Aussonderung hervorgebracht. Wollen sich Vollblütige vor den nachtheilgen Folgen der Vollblütigkeit bewahren, so müssen sie durchaus ihre ganze Lebensweise darnach einrichten. Sie müssen alle Speisen und Getränke meiden, die sehr nahrhaft sind oder, wie man zu sagen pflegt, ins Blut gehen, und sich dagegen mit einer wenig nährenden Kost begnügen, namentlich viel Wasser trinken, sich Bewegung in freier Luft machen, nicht zu lange in warmen und eingeschlossenen Orten verweilen, nicht zu weich und zu lange schlafen. Vollblütigen Personen von Zeit zu Zeit zur Ader zu lassen, um sie wenigstens vorübergehend von ihren etwanigen Beschwerden zu befreien, scheint nicht rathsam, weil man die Leute dadurch an eine Entleerung gewöhnt, die bald zur gebieterischen Nothwendigkeit wird, deren Unterlassung dann selbst lebensgefährliche Zufälle herbeiführen kann.

Vollkommenheit, nicht mit Vollständigkeit zu verwechseln, welche blos das Vorhandensein aller Theile eines Ganzen bezeichnet, wird in dem unbestimmten Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens als der Ausdruck der Vortrefflichkeit überhaupt gebraucht. In diesem unbestimmten Sinne hat z. B. die Wolfsche Schule die Vollkommenheit als das Princip der Sittenlehre aufgestellt; in diesem Sinne spricht man von Gott als dem vollkommensten Wesen und bezeichnet dadurch die Abwesenheit aller Schranken und Mängel in demselben. Sucht man den Begriff näher zu bestimmen, so zeigt sich, daß er blos ein formaler ist und irgend eine andere Bestimmung voraussetzt, welche durch ihn als vollkommen, d. h. als zu ihrer Fülle gekommen bezeichnet wird. Vollkommen ist, was seinem eignen Begriffe, dem Musterbilde, an welchem es gemessen wird, entspricht. Man kann daher mit gleichem Rechte von der logischen Vollkommenheit der Begriffe und Begriffsverknüpfungen, der sittlichen Vollkommenheit der Ge-

sinnungen und Handlungen, der ästhetischen einzelner Kunstwerke sprechen wie von der Vollkommenheit einer Maschine, eines Vergnügens u. s. w. Es gi also Grade der Vollkommenheit, je nach dem Maße des Mehr und Minder, u die Idee der Vollkommenheit eröffnet, ihrem eignen Begriffe nach gedacht, ein Fortschritt ins Unendliche, wo für die Größe irgend einer Vortrefflichkeit eine b stimmte Grenze nicht gefunden werden kann. Eine solche ist z. B. für die Be gung des Zeigers an einer Uhr in der Genauigkeit der Zeitangabe, aber nicht f den sittlichen Willen in der Erreichung sittlicher Zwecke vorhanden. Dadu kommt die Vollkommenheit in die Reihe sittlicher Musterbegriffe, in welcher sie z jeher auch stillschweigend vorausgesetzt und oft einseitig geltend gemacht worden ist.

**Vollmachtsvertrag** oder **Bevollmächtigungsvertrag** (mandatum, contractus mandati) ist ein Vertrag, vermöge dessen Jemand ein erlaubtes Geschäft eines Andern unentgeltlich in dessen Namen zu besorgen sich verbindlich macht. Derjenige, welcher das Geschäft übernimmt, heißt **Bevollmächtigter** oder **Mandatar**, und zwar, wenn er alle Angelegenheiten Jemandes, welche einer besondern rechtlichen Betreibung bedürfen, besorgt, **Generalbevollmächtigter**, wenn er nur einige oder eine zu besorgen hat, **Specialbevollmächtigter**; Der aber, welcher es überträgt, heißt Bevollmächtiger oder **Mandant**. Vermöge dieses Vertrags kann nun der Bevollmächtiger von dem Bevollmächtigten die sorgfältige Verrichtung des Geschäfts und Entschädigung für den aus Vernachlässigung, insbesondere aber aus Überschreitung der Vollmacht entstehenden Nachtheil fodern; sowie dagegen der Bevollmächtigte für die mit gehöriger Besorgung des Geschäfts nothwendig verbundenen Kosten Ersatz verlangen kann. Geschäfte, welche Letzterer im Namen seines Bevollmächtigers verrichtet, machen diesen verbindlich und berechtigt. Der Vollmachtsvertrag hört auf durch den Widerruf des Mandanten, durch die Aufkündigung von Seiten des Mandatars, oder durch die Einwilligung Beider. Auch der Tod hebt ihn auf; Verbindlichkeiten aber aus dem Vollmachtsvertrage gehen auch auf die Erben über. Der Betrug des Mandanten wie des Mandatars zieht Infamie nach sich. Das Mandat setzt eine unentgeltliche Besorgung voraus, denn durch Bezahlung wird das Verhältniß zur Dienstvermiethung (locatio conductio operarum), doch wird ein Honorar für Dienste höherer Art (operae liberales) gestattet, und wo aus solchen Diensten ein Amt und Beruf wird (Advocaten, Mäkler, Spediteurs u. s. w.), selbst ohne ausbedungen zu sein, zur Schuldigkeit.

**Vollmond**, s. **Mondphasen**.

**Volney** (Konstantin Franç. de Chasseboeuf, Graf), einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, Senator, Pair, Akademiker; als Gelehrter ein gründlicher Forscher, scharfsinniger Chronolog, als Reisender ein höchst umsichtiger Beobachter, als Philosoph und Politiker eines der ausgebildetsten Exemplare der sensualistischen, alles Geistige aus der Materie erklärenden Weltanschauung des 18. Jahrh., übrigens wegen seines Charakters auch von Denen hochgeschätzt, welche in keinem Punkte mit seinen Grundsätzen übereinstimmen, war am 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chasseboeuf für V.'s Vater eine Quelle mannichfacher Neckereien war, so nannte er seinen Sohn, wahrscheinlich nach einem Gute, Boisgirais, welchen Namen dieser wieder mit dem wohlklingendern Volney vertauschte. Nach dem Tode seiner Mutter im Besitz einer kleinen Rente, kam er in seinem 17. Jahre nach Paris und begann hier das Studium der Medicin, deren praktischen Theil er indeß bei der speculativen Richtung seines Geistes bald vernachlässigte. Von der Physiologie aus kam er zu Dem, was man damals Philosophie nannte, und ist, neben Destutt und Cabanis, einer der ersten Namen unter den Ideologen; doch blieb er hierbei nicht stehen, sondern studirte ebenfalls eifrig die Geschichte und die alten, besonders orientalischen Sprachen. Als ihm durch eine Erbschaft 6000 Livres zufielen, beschloß er

eſelben zu einer Reiſe nach Ägypten und Syrien zu verwenden und ſchiffte ſich 783 zu Marſeille ein. Um das Arabiſche gründlich zu erlernen, lebte er faſt ein anzes Jahr in einem koptiſchen Kloſter und erſt 1787 kehrte er mit ſeiner im Geiſte des Herodoteiſchen Geſchichtswerks geſchriebenen „Voyage en Syrie et en Égypte" (2 Bde., Par. 1787 und öfter) zurück. Bei hinreißender Schilderung und vollendeter Schönheit der Sprache bot dieſe Reiſe eine ſolche Genauigkeit in ihren Angaben dar, daß die ſpätere franz. Expedition in ihr den zuverläſſigſten Führer hatte. Großen politiſchen Scharfſinn zeigte V. in ſeinen „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes" (Lond. 1788 und Par. 1808), worin er ſchon damals die Eroberung Ägyptens vorſchlug, damit das Mittelmeer ein franz. See würde. Nachdem V. kurze Zeit in Corſica gelebt und dort Colonialpflanzen gebaut hate, wurde er 1789 in die Nationalverſammlung gewählt. Obgleich kein Redner, war V., als einer der eifrigſten Anhänger der geltenden Philoſophie, höchſt einflußreich, und ſo lange das Geſchäft der Revolution ſich blos auf Decrete beſchränkte, einer der thätigſten Revolutionnaire. Als die Schreckenszeit die Folgen an den Tag brachte, erklärte er ſich freilich entſchieden gegen die Anarchie, ward aber verhaftet und verdankte ſeine Befreiung nur dem Sturze Robespierres (9. Thermidor 1794). Doch war V. zu ſehr mit den politiſchen Theorien der Encyklopädiſtenzeit verwachſen, als daß er ſie hätte ſpäter aufgeben ſollen, und wegen äußerer Vortheile ſeinem Charakter ungetreu zu werden war V. unmöglich. Im J. 1791 erſchien ſein oft gedrucktes Werk: „Les ruines, ou méditations sur les révolutions des empires", wozu V. den Plan in ſeinen Unterhaltungen mit Franklin, den er bei Helvetius kennen gelernt, gefaßt hatte. Der Ruhm dieſes Werks gründete ſich jedoch mehr auf die phantaſiereiche Darſtellung großer geſchichtlicher Ereigniſſe als auf eine ernſte ſittliche Haltung. Ob ihm die Ehre, neben Gibbon's „Verfall des röm. Reichs" genannt zu werden, zukomme, möchte billig bezweifelt werden. Hierauf erſchien ſein Werk „La loi naturelle ou catéchisme du citoyen franç." (Par. 1793), das nachher den Titel „Principes physiques de la morale" erhielt. Deutſche Kritiker haben franz. Senſualiſten nachgeſchrieben, daß dieſer Katechismus eine der beſten Abhandlungen über die Moral ſei. Nach V. aber und auf dem ſenſualiſtiſchen Standpunkte überhaupt iſt die Moral nichts Anderes als die Kunſt, ohne Schaden für Leib, Leben und Ehre zu genießen; der Egoismus iſt Princip dieſer Moral, und V. ſelbſt nennt: „Glauben und Liebe Tugenden der Dummköpfe, die zum Beſten der Schelmen erfunden". In den J. 1792 und 1793, wo V. in Corſica lebte, lernte er auch Bonaparte kennen, von dem er ſpäter, als derſelbe zum General der ital. Armee ernannt worden, ſagte: „Wenn nur die Umſtände ihn ein wenig unterſtützen, ſo iſt das Cäſar's Kopf auf Alexander's Schultern". Nach Robespierre's Sturze ward V. zum Profeſſor der Geſchichte an der Normalſchule ernannt, und als dieſe aufgelöſt wurde, machte er eine neue Reiſe durch Nordamerika, worüber er ſpäter ſein treffliches „Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique (2 Bde., Par. 1803) ſchrieb. Im J. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, begünſtigte er die Revolution vom 18. Brumaire, war ſelbſt als zweiter Conſul in Vorſchlag, nahm aber nur eine Senatorſtelle an und ſchickte auch für dieſe, obgleich vergebens, ſeine Entlaſſung ein, als Bonaparte ſich zum Kaiſer machte, indem er meinte, daß es beſſer wäre, die Bourbons zurückzurufen. Obgleich er im Senate zur ideologiſchen und republikaniſchen Oppoſition gehörte, ſo ernannte ihn doch der Kaiſer zum Grafen und Commandeur der Ehrenlegion. Ludwig XVIII. ernannte V. zum Pair und als ſolcher ſtarb er am 25. Apr. 1820. Außer den erwähnten Schriften haben wir von V. noch „Leçons d'histoire prononcées à l'école normale" (Par. 1799; neue Aufl. 1810); „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne" (3 Bde., Par. 1814—15), worin ſein „Supplément à l'Hérodote de Larcher" (1808) und die „Chronologie d'Hérodote" (1809) anzuführen

sind. V. hat sich um die gesammte ältere Zeitrechnung anerkannt hohes Verdienst erworben und durch beharrliche Forschung und glückliche Ideenverbindung den schwierigsten und dunkelsten Zeitverhältnissen einiges Licht und wahrscheinlichere Übereinstimmung verschafft. Seine linguistischen Schriften und Vorschläge haben vielen Widerspruch gefunden. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in 8 Bdn. (Par. 1821; neue Aufl. 1836). Seine Lobrede in der Paiskammer hielt Daru.

**Volpāto** (Giovanni), berühmter Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, war in seiner Jugend durch die Verhältnisse genöthigt, Stickmuster zu zeichnen, die er zum Theil auch selbst ausführen mußte. Später kam er nach Venedig, dann nach Parma und nachher nach Rom. Seine Kunst versprach ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlassung, und noch mehr ein Kunsthandel, dessen Mercantilischen er dem Schweizer Ducros überließ. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, hatte sich damals vereinigt, Rafael's Werke im Vatican stechen zu lassen. Die Zeichnungen des span. Malers Laveja in 50 Blättern, die der Cardinal Silvio Valenti während drei Jahren hatte ausführen lassen und die jetzt sich in der vaticanischen Bibliothek befinden, wurden zum Grunde gelegt. V. ward zur Theilnahme aufgefodert und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die sechs Blätter, die er gegeben, verdienen in Rücksicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glücklich V. diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Durch die Ausgabe der Rafael'schen Logen und Arabesken, die V. veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb sich das Verdienst, des großen Meisters Werke zu ihrer allgemeinen Anerkennung gebracht und einen reinern Kunstsinn unter den Kupferstechern geweckt zu haben. Sorgfalt der Ausführung und Berücksichtigung des malerischen Effects, insofern dieser nicht auf dem Colorit, sondern auf der Vertheilung von Licht und von Schatten beruht, sind die unbestreitbaren Vorzüge seiner Schule, aus der auch Raf. Morghen, anfangs V.'s Schüler, später sein Freund, endlich durch die schöne Domenica sein Schwiegersohn, hervorging. Nicht ohne Einfluß auf V.'s Kunstbildung war Gavin Hamilton, der Genosse seiner Sokratischen Abendmahle, an denen auch Canova Jahre lang oft Theil nahm. V. starb am 26. Aug. 1803; sein Andenken hat Canova durch ein Relief, das in der Halle der Apostelkirche zu Rom aufgestellt ist, geehrt.

**Volsker**, ein ausonisches Volk, das vor der Erbauung Roms im ehemaligen Latium (jetzt Campagna di Roma) wohnte und eine republikanische Verfassung hatte, führten fast ununterbrochen Kriege mit den Römern, daher sie auch von Livius die ewigen Feinde der Römer genannt werden. Das alte Volcium, die Hauptstadt der Volsker, wo ein Ort jetzt Vulci distrutta heißt, zeigt noch Ruinen nördl. von Tarquinii. Hier wurden 1828 vom Fürsten von Canino merkwürdige Grabgewölbe, die schönsten Vasen und andere Alterthümer ausgegraben. Ihre vorzüglichste Stadt war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirges Anzio, das von ihr den Namen hat, sich finden. Eine andere Stadt der Volsker war Corioli, von der Coriolan den Beinamen erhielt. Nachdem sie die Römer verschiedene Male hart bedrängt hatten, wurden sie endlich, wie die andern Völker Latiums, von denselben besiegt und verschwanden aus der Geschichte.

**Volta** (Alessandro), der sich durch seine Entdeckungen unsterbliches Verdienst erwarb und lange Zeit das Staunen ganz Europas erregte, war aus einer angesehenen Familie zu Como am 18. Febr. 1745 geboren. Sein Talent erwachte spät. Als er in Como studirte, zeigte er ebenso viel Neigung für die ernstern Wissenschaften als für die Dichtkunst. Zwei physikalische Abhandlungen, die er 1769

und 1771 herausgab, worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rector des Gymnasiums in Como und Professor der Physik, im J. 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Schon 1777 erfand er das beständige Elektrophor und das Elektroskop, wodurch er die Theorie von der Elektricität fester begründete. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer, die Lampe mit entzündlicher Luft, 1782 der Condensator und andere physikalische Erfindungen mehr, die V.'s Namen berühmt machten. Bald wandte sich seine Forschung zu den großen Erscheinungen in der Atmosphäre, namentlich über die Natur des Hagels u. s. w. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala. In der Folge erhöhte seinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten Säule, durch welche er die Entdeckung Galvani's der Wissenschaft aneignete. (S. Galvanismus.) Im J. 1777 hatte er die Schweiz und Savoyen, dann 1782 mit Scarpa zugleich Deutschland, Holland, England und Frankreich bereist; nach seiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei seiner Anwesenheit in Paris fand seine Erfindung der elektrischen Säule solche Bewunderung, daß ihm der erste Consul ein Geschenk von 6000 Fr. machte, worauf ihn auch das franz. Institut 1802 zum Mitgliede aufnahm. Hierauf war er Abgeordneter der Universität Pavia auf der Versammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn sodann zum Grafen und Senator des Königreichs Italien, gab ihm den Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone; auch war er eins der ersten Mitglieder des ital. Instituts. Im J. 1804 legte er sein Lehramt nieder; vom Kaiser Franz nahm er 1815 die Ernennung als Director der philosophischen Facultät bei der Universität zu Pavia an. Als Mensch war V. bescheiden, religiös, einfach. Einen glänzenden Ruf nach Petersburg lehnte er ab und verlebte seine letzten Tage in seiner Vaterstadt, die ihm nach seinem Tode, der am 5. Apr. 1827 erfolgte, ein Denkmal errichtete. Die „Collezione delle opere del Cav. Conte Alessandro V." gab Vinc. Antinori (5 Bde., Flor. 1826) heraus. Vgl. Giov. Zuccala's „Elogio morale del Conte Aless. V." (Bergamo 1827).

Voltaire (Franç. Marie Arouet de). Wenn irgend ein Mensch bewiesen hat, daß dem Geiste die Herrschaft der Welt gebührt, so ist es V., der es unternahm, in einer Zeit, wo man Gelehrte und Künstler nur für höhere Domestiken der Großen hielt, die Geistesbildung zu emancipiren und ihr einen ehrenvollen Rang und eine freie Selbständigkeit zu sichern. Die Wirkung dieses Strebens ging auf die ganze gebildete Welt über, und nie hat ein Schriftsteller ein so großes Publicum gehabt, wie V. Göthe sagt von ihm, wie die Franzosen in Ludwig XIV. einen franz. König im höchsten Sinne gehabt, so hätten sie in ihm den höchsten unter den Franzosen denkbaren, den nationalsten Schriftsteller erhalten. Das ist ganz richtig; nur war V. noch mehr als der Repräsentant seiner Nation; er war der Inbegriff der hervorragendsten Gedanken, Gefühle und Strebungen einer ganzen Zeit, im besten wie im schlimmsten Sinne: er war die Verkörperung des 18. Jahrh. Von Deutschland war im 16. Jahrh. der Anfang derjenigen Gedankenbewegung ausgegangen, welche das Mittelalter und seine auf der Autorität beruhende Welt- und Lebensform getödtet und durch das Princip der Subjectivität und Vernunftautonomie die moderne Zeit hervorgebracht hat. Dieses neue Princip mußte sich zuerst auf dem religiösen Gebiete geltend machen; es war Frankreich aufbehalten, die philosophische (Cartesius), politische und sociale Reformation einzuleiten und in seiner Weise zu vollbringen. Diese Reformation, an der nach und nach alle europ. Länder Theil genommen haben und noch gegenwärtig nehmen, hat eine vorherrschend negative Seite gehabt; der Kampf gegen die innerlich ausgetobten, aber äußerlich berechtigten und Anerkennung begehrenden Objectivitäten einer

vergangenen Periode ist mit einer Leidenschaft, die keinen ruhigen Blick gestatt geführt worden, und es ist den Trägern des modernen Geistes nicht selten begeg daß sie nicht nur das Schlechte und Unbrauchbare, sondern auch das Substan und Vernünftige, die ewigen Grundlagen der sittlichen Welt, bekämpft u auszurotten versucht haben; nicht nur die veraltete und fehlerhafte Form Positivität und Autorität hat vernichtet werden sollen, man hat auch dem ei sten Inhalte, weil er unter der verhaßten Form dargeboten und in der ersten H des Streites verkannt wurde, den grimmigsten Krieg erklärt. Frankreich n sich gern das Herz, auch wol den Kopf Europas; im 18. Jahrh. versah es in That diesen Dienst. V. aber war nebst Rousseau, Montesquieu und Diderot Wortführer und Generalbevollmächtigte seiner Zeit; diese Männer haben in r giöser Beziehung in Frankreich die Luther'sche Reformation unter einer andern G stalt vollbracht, in socialer Hinsicht Luther's Werk fortgesetzt. Weil aber der fra Geist sich vorherrschend dem Abstracten zuneigt und überdies die Wurzeln der mor haften Sittlichkeit in den franz. Zuständen des vorigen Jahrh. abgestorben war die Religion eine leere, geistlose Form geworden war, die Philosophie bis auf Ahnung derselben verschwunden, der Staat innerlich baufällig, das morali Band der Gesellschaft gelöst und die Poesie versteinert war, so hat die reformatori Thätigkeit V.'s wie seiner Mitstrebenden eine vorherrschend negative, revolutionnai Seite, und es hat einem folgenden Geschlechte aufbewahrt bleiben müssen, das dem Vernichtungskriege gegen alles von der Autorität Überlieferte fast verlorn gangene Affirmative und Positivvernünftige wieder zu sammeln und gereinigt erneuen. Dieser Gesichtspunkt scheint von Wichtigkeit bei dem noch immer fo dauernden Kampfe zwischen zwei Welten; man soll weder in V. und seinen G stes- und Kampfgenossen das blos negative Moment erblicken, das Gottlose, F velhafte, Revolutionnaire, noch mit der oberflächlichen Aufklärung glauben, da dürftige Positive in den Ansichten und Tendenzen dieser Männer reiche in gegen wärtiger Zeit in Leben, Staat, Religion, Wissenschaft irgend aus.

Franç. Marie Arouet (den Namen de Voltaire legte er sich selbst als Jüng ling bei), war im Dorfe Chatenay bei Sceaux am 20. Febr. 1694 geboren, kam aber so schwächlich auf die Welt, daß er erst am 22. Nov. getauft werden konnte. Man kann sagen, daß die Irreligiosität ihm schon als kleinem Kinde eingeflö wurde; der Abbé de Chateauneuf, Ninon's letzter Liebhaber und einer der geistre chen Wüstlinge, welche die Gesellschaft des Herzogs von Orleans, der beiden Ven dôme, Conti u. s. w. bildeten, war V.'s Pathe und brachte ihm das Lesen an d nem nichtsnützigen Gedichte (La Moïsade) von J. B. Rousseau bei. V.'s Vater, ehemaliger Notar des Châtelet und zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, be saß ein beträchtliches Vermögen und übergab seinen Sohn dem damals von Jesui ten geleiteten Collegium Ludwig XIV. zur Erziehung. Schon hier machte V. Verse, welche ihn in der Stadt bekannt machten; er wurde von seinem Pathen der Ninon vorgestellt, und diese vermachte ihm 2000 Livres zur Anschaffung von Büchern. Nach Beendigung der Gymnasialstudien (1710) wurde V. in eine Rechtsschule geschickt; er fand aber keinen Geschmack an den Rechten und entschied sich für die literarische Laufbahn. Der alte Arouet, der seinen ältesten Sohn dem Jansenis mus ergeben, den jüngern aber in der „guten" Gesellschaft, welche in Wahrheit die schlechte war, dem völligen, sittlichen Verderben ausgesetzt sah und in der Ver zweiflung ausrief, er habe zwei Narren zu Söhnen, den einen in Prosa, den an dern in Versen, schickte 1713 den Dichter als Pagen des Marquis de Chateauneuf nach Holland. Hier hatte V. einen Liebeshandel, der viel Aufsehen machte. Er kam nach Paris zurück, wollte nach Amerika, versprach seinem Vater Besserung und ließ sich als Clerc bei einem Procureur anstellen. Dieses Leben aber konnte dem an den Umgang mit Prinzen Gewohnten nicht lange zusagen; er verließ den Procureur und lebte eine Zeit lang bei den Finanzintendanten Caumartin auf dem

Lande. Hier faßte V. zuerst den Plan zu seiner „Henriade" und zu der Geschichte des Jahrh. Ludwig XIV. Unterdeß starb 1715 Ludwig XIV.; die Satire ward rege gegen den todten Monarchen und V. wurde für den Verfasser einiger damals circulirenden Couplets gehalten, die aber nicht von ihm waren. Man setzte ihn in die Bastille, wo er während seiner fast einjährigen Gefangenschaft die „Henriade" entwarf und die Tragödie „Oedipe" vollendete. Im J. 1718 ließ er „Oedipe" vorstellen, welcher sehr günstig aufgenommen wurde und ihn mit seinem Vater versöhnte. Gleichzeitig verliebte er sich in die Marschallin de Villars. Er dichtete sodann einige Oden, Episteln an den Herzog von Orleans, den Cardinal Dubois, an Georg I. u. A., nahm den Namen V. an, wurde exilirt, kam aber 1721 zurück, um seine Tragödie „Artémise" aufführen zu lassen, die man auspfiff. Im J. 1722 ging er nach Holland, sah in Brüssel den verbannten J. B. Rousseau, mit dem er sich veruneinigte (die schmuzige „Epitre à Uranie" ist aus dieser Zeit) und kehrte 1724 nach Frankreich zurück, wo seine Tragödie „Mariamne" bei der Aufführung verunglückte. Seine „Henriade", die er selbst erst 1729 herausgab, wurde um diese Zeit unter dem Titel „La Ligue" nach heimlich genommenen Abschriften gedruckt; auch bekam er damals Streit mit einem Rohan, der ihn von seinen Bedienten prügeln ließ, und als er deshalb Genugthuung foderte, wurde er bei dieser Gelegenheit, 1725, zum zweiten Male in die Bastille gesetzt und nach sechs Monaten aus dem Königreiche verbannt. Bei einer solchen Lebensgeschichte erklärt sich leicht der grimmige Haß seitens der damaligen bürgerlichen Autoren gegen die bestehende Willkürherrschaft.

In England, wohin sich V. nun wendete (1726—29), begann für ihn ein neuer Lebensabschnitt. Der leichtsinnige Geist der Franzosen hatte, von einer grobsensualistischen, weltmännisch-frivolen, witzigen, satirischen Lebensanschauung ausgehend, den Kampf gegen die mittelalterlichen Positivitäten und gegen den Absolutismus der bis zur Verächtlichkeit ausgearteten Staatsverwaltung meist mit leichten Waffen geführt; für gewöhnlich war man in den kräftigen Jahren ein Religionsspötter, bekehrte sich aber in einem vorgerückten Alter wieder; es war ein Zwiespalt zwischen Gemüth und Geist, und die Herrschaft der hergebrachten Religion war, obzwar erschüttert, doch noch nicht vernichtet; der ruhigere Geist der Engländer griff die Sache von der andern Seite, von der Reflexion aus, an; hier wollte man vor allen Dingen seinen Unglauben vor sich selber rechtfertigen. Es waren nur in einigen der engl. Deisten, die sich Freidenker nannten, frivole und unsittliche Elemente. Indem sich V. in England mit der Philosophie der Locke, Bolingbrocke, Toland, Tindal, Collins u. A. bekannt machte, die Institutionen dieses Landes der politischen Freiheit studirte, ging in seinem Geiste durch Aufnahme dieses neuen Elements ein Proceß vor, dessen Resultat V. zum universalsten Kopfe der beiden Nationen machen mußte. Zu dem franz. Spott und Hohn fügte er jetzt die schwerern Waffen des engl. Geistes, das auf den gesunden Menschenverstand berechnete Raisonnement aus Gründen der Gelehrsamkeit und gesunden Vernunft. In England ward V. sich seiner Bestimmung bewußt, die kirchlichen, politischen und socialen Zustände seines Vaterlandes umzustürzen. In England gab er seine „Henriade" heraus, schrieb das Leben Karl XII. und die Tragödie „Brutus", den Versuch über die epische Poesie und die franz. Bürgerkriege, und die philosophischen oder engl. Briefe, die bei ihrem Erscheinen von Henkershand verbrannt wurden. Im J. 1730 kam er nach Paris zurück, ließ „Brutus" vorstellen, bereicherte sich durch klug geführte Handelsgeschäfte, verdiente in kurzer Zeit ungefähr eine Million Francs (bei seinem Tode hatte er 160,000 Francs Renten), mußte aber, wegen einiger Verse auf den Tod der Schauspielerin Lecouvreur, der man ein christliches Begräbniß verweigerte, eine neue Verhaftung fürchtend, eine Zeit lang unter fremdem Namen in Rouen leben. Von mehren seiner folgenden Tragödien machte nur „Zaire" (1731) Glück; das Gedicht „Le temple du

goût" (1733) vermehrte V.'s Feinde; die Tragödie „César" (1735) wurde verboten und die engl. Briefe nöthigten ihn, sich abermals zu verbergen. V. lebte nun mehre Jahre (1736—39) bei seiner gelehrten Geliebten, der Marquise du Châtelet zu Cirey in Lothringen, hier entstanden die „Elémens de la philosophie de Newton", in Gemeinschaft mit der Marquise eine physikalische Abhandlung über das Feuer, welche die Akademie der Wissenschaften in ihre Sammlung aufnahm, dann die Tragödien „Alzire", „Julime", „Mahomet", Mérope", die Komödie „L'enfant prodigue", die „Discours sur l'homme" und andere. Man erstaunt über solch rastlose Geschäftigkeit, besonders wenn man bedenkt, daß häufige Reisen nach Paris und ins Ausland zwischen diese Arbeiten fallen. Unterdeß war V.'s Ruhm ein europ. geworden, der Kronprinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich II., schrieb ihm die schmeichelhaftesten Briefe und sogar Benedict XIV. genehmigte die Dedication des „Mahomet" und segnete den Verfasser. Die franz. Akademie blieb dem berühmten Dichter indeß noch immer geschlossen; eine Reise nach Berlin in Geschäften des franz. Hofes blieb ohne Belohnung und erst 1745 bei der Hochzeit des Dauphin verschaffte die schlechte Komödie mit Ballet: „La Princesse de Navarre" und die Gunst der Maitresse Pompadour ihm 1746 einen Sitz in der Akademie, das Amt eines Historiographen und den Kammerherrnschlüssel. Eifersucht gegen den von der Pompadour ausgezeichneten Crébillon veranlaßte V., die Tragödien „Sémiramis" (1748) und „Oreste" (1750) zu schreiben. Friedrich II. setzte seine Correspondenz mit V. fort und lud ihn dringend und wiederholt an seinen Hof. Endlich folgte er 1750 diesen Einladungen; erhielt eine Wohnung im Schlosse, den Orden pour le mérite, den Kammerherrnschlüssel und 6000 Thaler Pension. Dieses Verhältniß konnte nicht lange dauern; Eifersüchteleien, Zwischenträgereien der andern Franzosen, Streitigkeiten mit Maupertuis, eigne und fremde Schuld entzweiten V. und seinen Bewunderer bald, und nach drei Jahren, 1753, verließ V. Berlin. Unterdessen waren 1757 das Lehrgedicht „La loi naturelle", 1752 die Tragödien „Duc de Foix" und „Catilina" erschienen, 1748 der Roman „Zadig", 1751 der Roman „Micromégas"; und 1752 das „Siècle de Louis le Grand".

In Gotha verlebte V. einige Tage bei der Herzogin, für die er später seine langweiligen und schlechten „Annales de l'Empire" (1754) schrieb; in Frankfurt wurde er verhaftet, um eine Sammlung Gedichte von Friedrich II. zurückzugeben, die Satiren auf mehre Fürsten enthielten und nur in wenigen Exemplaren gedruckt waren. Darauf wandte sich V. nach Kolmar, wo er nur ein Jahr lebte (1754), und da die franz. Regierung noch immer seine Rückkehr nicht genehmigte, so zog er nach einigen Reisen in die Schweiz, lebte zwei Jahre im genfer Gebiete und kaufte dann zwei Landgüter im Ländchen Gex, Tourney und Ferney an. In Ferney verbrachte V. die letzten zwanzig Jahre seines Lebens in würdiger Muße, gleich einem kleinen Fürsten. Er baute ein stattliches Schloß, gründete eine kleine Stadt, baute eine Kirche und that überhaupt viel Nützliches. Wie sehr aber auch die häufigen Besuche V. zerstreuen mußten, sein Schreiben und Dichten setzte er fort und zwar wurde seine Opposition gegen Staat und Kirche, welche beide er nur nach ihrer schadhaftesten Außenseite auffaßte, immer heftiger; ja der Haß gegen das Christenthum ging bis zur Raserei und Wuth. Schon als junger Mann hatte V. Jemandem geantwortet, welcher meinte, das Christenthum sei nicht auszurotten: „C'est ce que nous verrons"; im vorgerückten Alter constituirte er sich als persönlicher Feind des Erlösers; er unterzeichnete sich mit dem burlesken Namen „Christmoqué" und schloß fast alle seine Briefe: „Ecrasons l'infâme" (nämlich das Christenthum). An Friedrich II. schrieb er: ein tüchtiger Monarch, mit Geld und Truppen, könne die Religion in seinem Lande entbehren; die christliche sei aber die schlechteste von allen, und der König solle sie nur ausrotten; die Christen seien Feinde des menschlichen Geschlechts. Ein Atheist aber war

V. nicht; er war Deist, wenn man überhaupt bei dem wechselnden Charakter V.'s sagen kann, was dieser Mann eigentlich war. Er war Alles, und es gibt kaum ein Laster und eine Tugend, die nicht einmal in V. für eine Zeit ihren Sitz gehabt. Alle Leidenschaften haben in V. gelebt; er war die Leidenschaft selbst; aber merkwürdigerweise vereinte sich bei ihm Leidenschaftlichkeit mit Dem, was man gesunde Vernunft oder Menschenverstand nennt, welchen kaum je ein Autor in so hohem Grade besessen hat wie V. Soll man einen Grundzug annehmen, so war derselbe Eitelkeit. Grenzenlose Eitelkeit gab V.'s Charakter eine schlüpfrige Unbestimmtheit, verwickelte ihn in nie erlöschende Widersprüche; sein Gefühl war dem Witze, sein Gemüth dem Geiste untergeordnet; Alles, selbst das Trachten nach Unsterblichkeit, hing von Launen und vom Augenblick ab; er war ein die Rollen oft wechselnder Schauspieler auf der Bühne des Lebens; er war sittlich fromm, streng rechtlich, würdevoll, und ruchlos, ungezügelt, schmuzig sinnlich, gemein; gleich empfänglich für das Erhabene und geneigt zur Possenreißerei, heiter wie ein Kind und verwundend mit schneidender Bitterkeit, ein begeistert kräftiger Sprecher für die Rechte der Menschheit, ein Anwalt unterdrückter Unschuld, und höhnischer Spötter des Heiligsten, das er mit launenhafter Frechheit in ein anstößiges Zerrbild umwandelte. V.'s Charakter läßt sich nicht fassen; am besten lernt man ihn in seinen Briefen und polemischen Schriften kennen. Bei keinem franz. Autor findet man so viele und so schöne Polemik. Er hat mit aller Welt Streit gehabt, und die Jetztlebenden können kaum fassen, über welche oft erbärmliche Gegenstände. Aber damals waren sie wichtig. Wir können jetzt ohne besondern Heroismus und Gefahr gesunden Menschenverstand zeigen; aber V. mußte das Eis erst brechen. Alle Mittel waren V. gut, wenn sie nur zum Ziele führten; er schmeichelte den Großen, die ihm indeß noch mehr schmeichelten, damit sie ihm die Pfaffen frei überließen; dann rächte er sich wieder heimlich durch bissige Epigramme für ein öffentliches Lob. Seine Werke verbreitete er unter fremdem Namen, Alles was misfiel, wurde abgeleugnet; Niemand konnte es mit seinem Egoismus aufnehmen, und Dinge, die kein Mensch hatte sagen mögen, schrie V. laut in die Welt. Eine Ode von V. ist undenkbar, auch hat er keine einzige gemacht, die nur mittelmäßig genannt werden könnte.

V. zeigte in den letzten zwanzig Jahren seine alte Thätigkeit. Zunächst führte er eine ungeheure Correspondenz, auch seit 1757 wieder mit Friedrich II.; dabei lieferte er zahlreiche Artikel für die „Encyklopädie". Als die hauptsächlichsten seiner Schriften in dieser Epoche führen wir an die vom J. 1755: „La Pucelle" (erste von ihm selbst gelieferte Ausgabe 1762) und „L'Orphelin de Chine"; vom J. 1756: „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations; vom J. 1758: „Candide"; vom J. 1759: „Histoire de Russie sous Pierre I."; vom J. 1760: „Tancrède"; vom J. 1762: „Idées républicaines"; vom J. 1763: „La tolérance" und „Catéchisme de l'honnête homme"; vom J. 1764: „Contes de G. Vadé", „Commentaire sur Corneille", das „Dictionnaire philosophique" und mehre Tragödien, Oden, Episteln, auch eine Übersetzung des „Cäsar" von Shakspeare; vom J. 1765: „Pyrrhonisme de l'histoire"; vom J. 1766: „Les proscriptions", „Mort de Labarre", „Calas" und „Sirvens"; vom J. 1767: „L'Ingenu"; vom J. 1768: „Droits de l'homme" und vom J. 1776: „Bible commentée". Es wäre ein unnützes Bemühen, die Ehrenbezeigungen zu berichten, die V. in dieser Zeit von allen Seiten widerfuhren, und wir kommen nun zu seiner letzten Reise nach Paris, im Febr. 1778, wo er im eigentlichen Verstande vor Freude gestorben ist. Hof und Geistlichkeit sahen den gefürchteten Mann höchst ungern, aber gaben der öffentlichen Meinung nach und schwiegen; die Philosophen und die Seigneurs machten dem greisen Dichter den Hof, die Akademie schickte eine Deputation, Franklin brachte seine Enkel, die V. segnen mußte, und im Théâtre français sah V. seine Büste und sich selber gekrönt. Solche Freuden

konnte der 84jährige Greis nicht mehr ertragen; er wurde krank und starb am 30. Mai 1778. Über seine letzten Augenblicke sind die Berichte verschieden; so viel ist gewiß, daß die Geistlichkeit ihm ein kirchliches Begräbniß verweigerte und der Abbé Mignot, der ihn in der Abtei von Scellières beigesetzt hatte, bestraft wurde. Während der Revolution wurde V. eine Todtenfeier veranstaltet und seine wie jenes Gegners Rousseau Reste ins Pantheon gebracht.

Wir haben von V., dem Schriftsteller, der 50 Jahre lang unumschränkt in der franz. Literaturwelt geherrscht hat, und dessen Herrschaft in den letzten Jahren, wenn auch nur durch eine in den politischen Verhältnissen begründete Reaction gegen die katholicisirende Restauration so mächtig erneuert wurde, daß allein in den J. 1817–24 in Paris elf Ausgaben seiner sämmtlichen Werke in mehr als zwei Mill. Exemplaren verbreitet werden konnten, nur im Allgemeinen gesprochen; es liegt uns jetzt ob, Einiges zur Charakteristik seiner Schriften im Einzelnen beizubringen. V. war Philosoph, Geschichtschreiber, dramatischer und Romandichter, vor allen Dingen Meister des Worts, dessen furchtbare Macht sich in ihm am sichtbarsten offenbart hat. Seine schriftstellerischen Vorzüge, wie sie sich wol nie in einem Manne zusammengefunden haben, zählt Göthe auf. Er nennt als Eigenschaften eines vollendeten Autors: „Tiefe, Genie, Anschauung, Erhabenheit, Naturell, Talent, Verdienst, Adel, Geist, schöner Geist, guter Geist, Gefühl, Sensibilität, Geschmack, guter Geschmack, Verstand, Richtigkeit, Schickliches, Ton, guter Ton, Heftigkeit, Mannichfaltigkeit, Fülle, Reichthum, Fruchtbarkeit, Wärme, Magie, Anmuth, Grazie, Gefälligkeit, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit, Feinheit, Brillantes, Saillantes, Petillantes, Pikantes, Delicates, Ingenioses, Styl, Versification, Harmonie, Reinheit, Correction, Eleganz, Vollendung", und setzt dann hinzu, daß von allen diesen Eigenschaften und Geistesäußerungen V. vielleicht nur die erste und die letzte, die Tiefe in der Anlage, in der Vollendung und der Ausführung streitig gemacht werden könne. Wenn wir nun V. einen Philosophen nennen, so ist dieses Wort nicht im deutschen, sondern im franz. Sinne zu nehmen. Seine sogenannten philosophischen Schriften bestreiten wirkliche oder vermeinte Irrthümer und Vorurtheile, oft mit knabenhafter Schadenfreude und witzelnder Unkunde; bald mit ermüdender Breite, bald mit absprechender Kürze wird in ihnen der Locke-Condillac'sche Sensualismus und Eudämonismus, mit stetem Kampfe gegen das Christenthum, vorgetragen, sodaß man sie jetzt nicht mehr lesen kann. Auch die kritischen Urtheile V.'s haben sich schnell überlebt; Shakspeare nannte er einen betrunkenen Wilden, und der Commentar über Corneille war, zur Unterstützung einer Großnichte Corneille's bestimmt, mehr in moralischer als in kritisch-ästhetischer Rücksicht ein gutes Werk. Dagegen geben die Gelegenheitsschriften über Duldung, zur Ehrenrettung der durch Justizmord gefallenen Calas, Lally, Labarre, Sirvens, dem Verfasser vollgültigen Anspruch auf den Dank der Menschheit und beurkunden edle Geisteskraft und reinen Rechtssinn in würdiger Darstellung und Sprache. Als Geschichtschreiber hat V. eine neue Bahn gebrochen; er erhob die Geschichte zur Sittenschule der Menschheit und leitete sie auf ihren wichtigen Beruf hin, die innere gesellschaftliche Entwickelung und die lehrreiche Eigenthümlichkeit einzelner Zeitalter, Staaten und Völker in Thatsachen zu vergegenwärtigen. Wenn auch seine eignen historischen Arbeiten nicht den bedeutenden Werth hatten, der ihnen theilweise zuzuerkennen, so ist doch der durch V. herrschend gewordene pragmatisch-ethische Gesichtspunkt bei historischen Arbeiten ein dankenswerthes und in seinen Früchten verherrlichtes Vermächtniß an die Nachwelt. V. war bei der wundersamsten Fülle von Kenntnissen kein Gelehrter; bei rastloser Geschäftigkeit fehlte es ihm an Ausdauer; er war ungründlich, oberflächlich, und wo ihn nicht die Unwissenheit in den Irrthum trieb, da that es seine lebhafte Phantasie und sein Haß gegen Christenthum und Kirche, dem zu Liebe er sicherlich manche bewußte Untreue begangen hat. Doch überall gab der wunderbare Mann neue und fruchte-

bare Gesichtspunkte. Hohen Kunstwerth hat die „Histoire de Charles XII"; auch der „Essai sur l'histoire générale et sur les moeurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne" hat bei auffallenden Mängeln große Verdienste und gründlichern Nachfolgern als leuchtendes Vorbild gedient. Dagegen ist die „Philosophie de l'histoire par feu Mr. l'abbé Bazin" (1765), ein ganz unnützes Buch, was auch von mehren andern historischen Werken V.'s gilt. Die „Histoire du parlement de Paris, p. l'abbé Big ..." (1769), in der er zeigen wollte, daß dieses Institut nie Stellvertreter der Reichsstände gewesen, ist treu und genau. Vielseitigen Werth hat der „Essai sur le siècle de Louis XIV par M. de Francheville" (1751), nur haben die interessanten und lehrreichen Schilderungen keine Einheit und die Betrachtung ist einseitig national.

Wenden wir uns jetzt zu V. dem Dichter, so können wir seine Lyrik ganz übergehen; auch die Lustspiele sind mittelmäßig, zum Theil schlecht, und das vermeintlich epische Gedicht, die „Henriade", ist eine in wohllautenden Alexandrinern und mit glänzenden Declamationen und Sentenzen reich ausgestattete kalte historische Darstellung, die alles epischen Geistes ermangelt. V. sagte: „Les Français n'ont pas la tête épique"; doch hätte er statt Franzosen die Modernen sagen sollen. Wenn auch die Parodie des Epischen noch möglich ist, was V. an der „Pucelle" gezeigt hat, einem trefflichen Gedichte, in welchem man über dem Frivolen und Obscuren die Hauptsache, die giftig bittere Ironie auf Adel und Klerus, übersehen hat, so ist doch der Roman eigentlich das Epos der Modernen. Hier ist es auch, wo V. wie Wenige glänzte. V.'s Poesie unterscheidet sich überhaupt von der ältern, daß sie den philosophischen Geist des Jahrh. in sich aufgenommen hat; sie ist überall didaktisch, und vom Lehrgedichte an bis zur Tragödie schrieb V. kein Gedicht, das nicht irgend die fleißige Hülle eines abstracten wahren oder unwahren Gedankens gewesen wäre, den er seinen Lesern einflößen wollte. Auch V.'s kleine Romane und Contes sind nur längere Fabeln; vielleicht aber das Ausgezeichnetste, was er geschrieben, denn eine so wundersame Mischung des Ernstes und Scherzes, bezaubernder Leichtigkeit und üppigster Anschaulichkeit der Darstellung wie bei V., ist nie da gewesen. Den meisten Fleiß wendete V. auf seine Tragödien, von denen wir „Oedipe", „Brutus", „César", „Catilina", „Oreste", „Mérope", „Zaïre", „Alzire", „Mahomet", „Semiramis" und „Tancrède" als die berühmtesten nennen. V. ist der Dritte nach Corneille und Racine, und wenn er in vielen Stücken seine großen Vorgänger nicht erreicht, wenn ihm besonders die Vollendung fehlt und seine Ansprüche ausgedehnter sind als seine Mittel, so hat er andererseits auch wieder seine Vorzüge; er hat die sittlichen Triebfedern wirksamer ins Spiel gesetzt, ist mehr auf die ursprünglichen Verhältnisse des Gemüthes zurückgegangen, und deshalb bringen einige seiner Stücke, namentlich „Tancrède", eine innigere Rührung hervor als irgend eines der Stücke Corneille's und Racine's. In V. zeigt sich schon das Streben, den Classicismus zu verlassen und neue Bahnen einzuschlagen; er schwankt aber zwischen Antikem und Modernem, und das gibt seinen poetischen Hervorbringungen etwas Unfertiges. Die Ausgaben der Werke V.'s sind im eigentlichen Verstande nicht zu zählen, was noch weit mehr von den Abdrücken einzelner Werke gilt. Wir erwähnen deshalb nur die Ausgabe seiner „Oeuvres" in 8 Bänden (Dresd. 1749), die in 30 Bänden (Genf 1768, 4.), wozu noch 15 Bände (4.) Correspondenz kamen, ferner die zu Kehl und Basel in 40 Bänden (1773), die von V. selbst corrigirt ist; die unter dem Namen „Edition encadrée" bekannte (41 Bde., Genf 1775); die gothaer in 70 und die zweibrücker in 100 Bdn. (12.), von Beaumarchais und Condorcet und Decroix (70 Bde., Kehl 1785—89, oder 92 Bde., 12.); die von Saleſſot (55 Bde., Par. 1792—1800) und unter den neuesten die Touquet'sche (75 Bde., 12.) und die gegenwärtig in hundert Lieferungen erscheinende als die wohlfeilste. Vgl. Luchet's „Vie littéraire de V." (6 Bde., Par. 1781); Duvernet's „Vie

de V. suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée" (Par. 1796, neue Aufl. 1797); Condorcet's „Vie de V." (vor der kehlschen Ausgabe); Linguet's „Examen des ouvrages de Mr. de V." (Par. 1788; neue Aufl., 1817); Paillet de Warcy's „Vie de V." (2 Bde., Par. 1824); Mazure's „Vie de V." (Par. 1821); die „Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires" (2 Bde., Par. 1826).

**Volta'sche Säule**, s. Galvanismus.

**Volte** heißt in der Reitkunst die völlige, runde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, so nämlich, daß das Pferd einen Kreis macht, dessen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. Im Kartenspiele versteht man darunter die taschenspielerische Gewandtheit, die Karten im Mischen so zu wenden und zu mengen, daß eine gewisse Karte an einen bestimmten Platz, oben, unten oder in die Mitte, gebracht wird (die Volte schlagen).

**Voltigiren** nennt man die Kunst, nach gewissen Regeln geschickt und gewandt zu springen. Die Anweisung dazu bezieht sich gewöhnlich auf das Springen auf und über das Pferd, und von dem Pferde. Davon erhielt franz. Fußvolk den Namen **Voltigeurs**, weil es zuerst bestimmt wurde, in besondern Fällen hinter der Cavalerie aufzusitzen, um mit derselben schnell nach bedrohten Punkten eilen zu können, was schon bei den Deutschen, bei den Arabern und andern Völkern in Anwendung kam.

**Volūmen** oder **Raumumfang** ist die Größe des Raums, den ein Körper einnimmt, unabhängig von seiner Gestalt, wonach z. B. ein Würfel und eine Kugel gleiches Volumen haben, wenn dieselbe Wassermasse den Raum, den jeder dieser Körper einnimmt, genau auszufüllen vermag.

**Vondel** (Joost van den), einer der berühmtesten holländ. Dichter, geb. zu Köln 1587, kam in seiner Kindheit mit seinen Ältern, welche Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, trat zu den Arminianern über, und starb endlich 1659 im Schooße der röm. Kirche. Die Natur hatte ihn nicht nur mit reichen Talenten begünstigt, sondern sie war auch seine einzige Lehrerin. Man kann ihn als den Shakspeare der Holländer betrachten. V. widmete sich ganz der Poesie; erst in seinem 30. Jahre lernte er die lat. und franz. Sprache, las die Werke der Alten und der Franzosen und suchte den Mangel einer gelehrten Erziehung zu ersetzen. Seine Werke zeugen von Genie und einer hohen und edeln Phantasie, dabei aber wird man von der oft incorrecten Sprache höchst unangenehm gestört. Seine Poesien (9 Bde., 4.) sind theils metrische Übersetzungen der Psalmen, Virgil's und Ovid's, theils Satiren und Tragödien, unter denen „Palamedes", ein allegorisches Stück (eigentlich „Barneveldt's Tod"), „Die Eroberung Amsterdams durch Graf Florens V. von Holland, oder Gysbrecht von Amstel" für die vorzüglichsten gehalten werden und ungeachtet ihrer Fehler zu den besten holländ. Tragödien gehören, weshalb sie auch von Gryphius nachgeahmt wurden. Camper hat V. in einer lat. Preisschrift geschildert (Leyd. 1818).

**Voorst** (Joannes van), einer der ausgezeichnetsten Theologen Hollands, geb. 1757, studirte zu Leyden und war dann einige Jahre Prediger. Er wurde 1788 Professor der Theologie zu Francker und kam in gleicher Eigenschaft 1799 nach Leyden, wo er durch seine Wirksamkeit als Lehrer einen ebenso wichtigen als heilsamen Einfluß auf das theologische Studium und den Geist der reformirten Kirche gewann und mehre vorzügliche Schüler bildete, unter welchen besonders Borger sich auszeichnete. Mit seinem Lehramte vereinigte er die Stelle als erster Vorsteher der Universitätsbibliothek; auch war er eins der eifrigsten und einflußreichsten Mitglieder der niederländ. Bibelgesellschaft. Als Prediger genoß er einen großen Ruf. Nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert, ward er in Ruhestand versetzt und starb zu Leyden am 27. Jul. 1833. Außer mehren kleinern Schriften machte er sich besonders durch sein „Compen-

„num theologiae christianae" (3. Aufl., Leyd. 1827) und die „Leerredenen by bijzondere Gelegenheden" bekannt.

Vorarlberg, der siebente Kreis Tirols, zugleich aber auch ein für sich bestehendes Ländchen mit besonderer Verfassung, wird von Tirol, von der schweizer. Eidgenossenschaft, vom Bodensee und dem Königreiche Baiern begrenzt. Es besteht aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems, und enthält auf 44⅓ □M. in drei Städten, drei Märkten und 227 Dörfern gegen 93,000 Einw. Die vorarlbergischen Herrschaften haben ihren Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Theile der norischen Alpenkette, welcher sie von Tirol scheidet. Sie wurden sonst zu Vorderöstreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen; durch den presburger Frieden kamen sie, sowie ganz Tirol, an Baiern; 1814 aber wieder unter Östreichs Herrschaft. Der Boden dieser Herrschaften ist gebirgig und von kleinen Flüssen bewässert; der Rhein berührt auf einer Strecke von 4½ M. die westl. Grenze; der Lech und die Iller nehmen auf den hiesigen Gebirgen ihren Ursprung. Beinahe 15 □M. sind mit Waldungen bedeckt, welche nebst der Viehzucht den Hauptreichthum des Landes bilden. Man zählt über 4000 Pferde, 40,000 Rinder und 22,000 Schafe. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen hat man viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Mousselin- und Battistweberei ist sehr verbreitet. Auch die Verfertigung von Holzwaaren, der Schiff- und Häuserbau (hölzerne Häuser gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schiffahrt und Eisenhütten beschäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern im Frühjahr als Maurer oder Tagelöhner nach der Schweiz aus und kehren dann im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien zurück. Bregenz, die Hauptstadt, liegt am Bodensee, hat 2300 Einw. und treibt bedeutenden Handel, dessen Umsatz sich über 2 Mill. Gldn. beläuft. Die Stadt Feldkirch hat viele Fabriken, unter Anderm auch eine Maschinenfabrik.

Vorbehalt (geistlicher), s. Geistlicher Vorbehalt.

Vordersatz, s. Syllogismus.

Vorhalt, s. Retardation.

Vorherbestimmung oder Prädestination, s. Gnade.

Vorkaufsrecht, s. Retract.

Vorlagen, s. Recipienten.

Vormundschaft (tutela) ist die mit obrigkeitlicher Bestätigung Jemandem übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, die gesetzlich unmündig ist (s. Minorennität), und es heißt Derjenige, der mit dieser Aufsicht beauftragt ist, Vormund (tutor). Sie gründet sich auf die Vorsorge, die der Staat für das Wohl jedes seiner Mitglieder führen zu müssen glaubt; darum vertraut er die Aufsicht über Personen, die sich nicht selbst zu leiten fähig sind, Andern, die er dazu für fähig hält. Vormundschaften zu führen sind fähig Alle, die sich selbst vertreten können (sui juris sind), insbesondere wird aber darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtschaffener, einsichtsvoller und Eigenthum besitzender Mann sei. Vormundschaften zu übernehmen sind unfähig Diejenigen, welche ihre eigentliche Wohnung außer Landes haben, die Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen sind, Die, von denen ein Concurs zu besorgen ist, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. s. w. Auch können Viele die Vormundschaften ablehnen, wie z. B. Personen, die in Staatsgeschäften außer Landes sind, Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, das 60. Lebensjahr überschritten haben u. s. w. Die Pflichten des Vormunds sind: Sicherheit zu leisten; ein Inventarium über das Vermögen seines Mündels anzufertigen; für des Mündels körperliche und geistige Erziehung und Bildung zu sorgen; das Vermögen desselben mit der strengsten Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für sich und seine Erben dem Mündel für jeden Schaden oder Nachtheil verantwortlich), und

bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten; doch liegt es außer dem Plane dieses Werks, die Art und Weise, wie jede dieser Verpflichtungen erfüllt werden müsse, weitläufiger auseinanderzusetzen. Die Aufsicht über die Vormünder steht den Civilgerichten, oder den in einigen Ländern zu diesem Endzwecke errichteten Vormundschaftsgerichten zu; der Vormund ist gehalten, vor denselben über seine Verwaltung alljährlich Rechenschaft abzulegen, sowie er zur Zeit, wo er die Vormundschaft niederlegt, nach röm. Rechte eine Hauptrechnung vorlegen muß. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit seinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeits wegen zu diesem Behufe ein Mitvormund bestellt werden. Ist der Mündel von dem Vormunde während der Vormundschaft beeinträchtigt worden, so steht ihm nach erlangter Volljährigkeit die actio tutelae directae zu, und zwar nicht blos gegen den Vormund, sondern auch gegen dritte Personen. Vormünder werden unmündigen Kindern gesetzt, selbst solchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben, deren Gerechtsame aber besorgt werden müssen; Curatoren dem weiblichen Geschlechte (eheliche Vormundschaft), oder wahn- und blödsinnigen Personen, Kranken und Gebrechlichen, Verschwendern und Abwesenden. Jede Vormundschaft endigt mit dem Tode des Vormunds oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Nach röm. Rechte hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität (25 Jahre) Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die Vormundschaft bis zur Majorennität fort.

**Vorposten** heißen die Sicherheitswachen, mit welchen Truppen, die im Felde cantonniren, lagern, ein Bivouac oder eine Stellung einnehmen, umstellt werden, um bei einem Überfalle oder raschen Angriffe des Feindes benachrichtigt zu werden und Zeit zu gewinnen, dem Andrange gehörig zu begegnen. Ihre Aufstellung geschieht gern vor den Blicken des Feindes verdeckt und an solchen Punkten, wo sie dessen Bewegungen und Absichten am besten beobachten können, und wo sie ihn selbst mit Erfolg einige Zeit aufzuhalten im Stande sind. Ihre Stärke und ihre Entfernung voneinander hängt vom Terrain, von den Umständen, der Nähe des Feindes ab und steht im Verhältniß mit der Stärke ihres Corps. Sie erhalten sich durch kleinere Zwischenposten und durch Patrouillen in genauer Verbindung untereinander und umgeben sich wiederum mit einer Kette von Vedetten (s. d.) oder Schildwachen, durch welche es unmöglich wird, unbemerkt hindurchzudringen. Was dieser Kette sich nähert, wird streng angehalten, nach der Losung befragt und nach den Vorposten gewiesen, dort genauer geprüft und an das Corps gemeldet. Feindlicher Andrang selbst wird so lange als möglich zurückgedrückt. Obwol der Vorpostendienst seiner Natur nach gewöhnlich den sogenannten leichten Truppen zufällt, so müssen doch auch alle übrige Truppen sehr sorgfältig darin geübt werden, da die wesentlichen Erfodernisse, scharfer Blick, gutes Gehör, gesundes Urtheil, Regsamkeit und unermüdliche Aufmerksamkeit nicht blos Sache mechanischer Abrichtung sind, und ohne Sicherheitswachten keine Truppenart in der Nähe des Feindes verweilen kann. Vgl. Reichlin v. Meldegg, „Über die Anordnung der Vorposten" (Wien 1819).

**Vorrücken der Nachtgleichen.** Schon Hipparch, einer der größten Astronomen des Alterthums, 130 v. Chr., bemerkte, bei Vergleichung seiner Beobachtungen mit den um 160 Jahre ältern Beobachtungen des Timocharis, daß die Länge aller Sterne in hundert Jahren beinahe um einen Grad zugenommen hatte, ohne daß ihre Breite oder gegenseitige Lage eine Veränderung erlitten habe. Da diese Änderung der Länge allen Sternen in demselben Maße zukam, so schloß er ganz richtig, daß die Ursache derselben in dem Punkte der Nachtgleichen zu suchen sei, von welchem aus alle Längen gerechnet werden. Er zog also daraus den Schluß, daß die Nachtgleichenpunkte, d. i. der Durchschnittspunkt des Äqua-

tors mit der Ekliptik, ohne daß die Neigung beider Ebenen gegeneinander geändert würde, sich in der Richtung von O. gegen W. so bewegen, daß sie in hundert Jahren einen Grad zurücklegen. Neuere Astronomen haben diese Bewegung, welche man Präcession oder Vorrücken der Nachtgleichen nennt, genauer zu 50″066 in 365 Tagen bestimmt. Zur Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung kann hier nur im Allgemeinsten angeführt werden, daß die abgeplattete Gestalt der Erde (s. Abplattung) und die davon abhängige ringförmige Massenanhäufung in den Äquatorialgegenden, woraus sich Verschiedenheiten in den Anziehungen des Mondes und der Sonne ergeben, die Ursache dieser Erscheinung sind, welche eine überraschende und vollkommene Bestätigung der Newton'schen Attractionstheorie abgegeben hat. Hätte die Erde, bei gleicher Massenvertheilung, eine genaue Kugelgestalt, so würde sie von einer, durch ihren und der Sonne Mittelpunkt gelegten, auf der Bahn senkrechten Ebene immer in gleiche und gleichliegende Hälften getheilt werden, und also, da die Anziehung auf jede dieser Hälften gleichmäßig ausfiele, keine diesfallsige Stellungsveränderung erleiden können. Bei der wirklichen Lage der Sachen theilt jene Ebene dagegen, mit Ausnahme der Solstitialpunkte, den sphäroidischen Erdkörper stets in zwei gegen dieselbe ungleich liegende Hälften. Also fällt die Anziehung, sowol der Sonne als des Mondes, von dem das Nämliche gilt, auf diese beiden Hälften auch ungleichmäßig aus, und es springt in die Augen, daß eine Veränderung in der Stellung der Achse oder der darauf senkrechten Ebene des Äquators die Folge davon sein muß. Zur Versinnlichung des Vorganges hat der Professor Bohnenberger zu Tübingen eine sinnreiche Maschine ausgedacht, wo ein Gewicht, welches auf eine Kugel wirkt, die anziehende Kraft von Sonne und Mond auf die Erde darstellt, sodaß, wenn die Kugel zugleich in rotirende Bewegung gesetzt wird, ihre Achse anfängt, einen kleinen Kreis um eine gedachte senkrechte zu beschreiben, wie es die oben gegebene Erklärung von dem Vorrücken der Nachtgleichen erfodert. Der Mechanikus Buzengeiger zu Tübingen verfertigt dergleichen Maschinen, und sie sind ihrer Brauchbarkeit wegen auch in der pariser Ecole polytechnique eingeführt. Da dieses Vorrücken der Nachtgleichen angegebenermaßen 50¼″ aufs Jahr beträgt, so werden zur Zurücklegung der ganzen 360° der Erdbahn 25,788 Jahre erfodert: eine Periode, die man das große oder Platonische Jahr nennt.

**Vorschlag** (appoggiatura) heißt in der Musik ein in der Grundharmonie für sich betrachtet unwesentlicher Ton, welcher irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf denselben vorzubereiten oder ihn besonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die Vorschläge daher mit kleinen Noten geschrieben, um sie von den wesentlichen Noten zu unterscheiden, z. B.

und es ist nicht wesentlich, daß der Vorschlag aus der zunächst liegenden Ober- oder Untersecunde bestehe. Man unterscheidet einen langen und einen kurzen Vorschlag. Der erstere wird durch eine kleine Note bezeichnet, welche eine mit der wesentlichen Note gleiche, oder wenigstens die Hälfte ihrer Geltung hat, und in diesem Falle gibt die Hauptnote an ihn die Hälfte ihres Werthes ab; z. B. vor einer Viertelnote wird ein Viertelvorschlag wie eine Achtelnote vorgetragen, und bei einer punktirten Note behält diese blos die Geltung des Punktes. Der kurze Vorschlag kommt gar nicht in Rechnung und wird nach Beschaffenheit der Melodie mehr oder minder kurz genommen. Er wird bezeichnet durch eine im Verhältniß zur Hauptnote viel kleinere Note, oder mittels eines Strichs durch den Schwanz der Note. Die Vorschläge werden jetzt häufig ausgeschrieben und gemisbraucht, so z. B. der Vorschlag der Note auf dem Septimenaccorde. — Bei den Geschützen versteht man

unter Vorschlag dasjenige, was bei dem kleinen Gewehre der Pfropf genannt wird. Der Vorschlag wird aus Heu oder altem Tauwerk fest zusammengedreht und auf die Pulverladung gesetzt, um eine gleichförmige Entzündung und Explosion zu erzeugen. Seitdem man jedoch die Patronen oder Cartouchebeutel eingeführt hat, pflegt man ohne Vorschlag zu laden, indem man entweder die Kugel in einen hölzernen Spiegel faßt, oder, wie bei den Östreichern, blos auf das Pulver in den Beutel legt und letztern zubindet.

**Vorsehung** (providentia) heißt die nicht nur zu einem Zweck übereinstimmende, sondern auch von einem Zwecke ausgehende Regierung des Weltganzen, weil sie ein Vorhersehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen, also eine Vorsicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinschädlichen ebenso sehr recht, als im Ordnen und Lenken zusammentreffender Umstände und menschlicher Privatabsichten zum Zwecke des Ganzen wirksam ist, vorauszusetzen scheint. Denn das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wissen ist ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Wissenschaftlich erklärt ist daher die Vorsehung der Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Bestimmung bewirkt und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Besten allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird. Ihr Einfluß wird, in Rücksicht auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit, als Alles umfassende Weltregierung, also in Beziehung auf die Totalität der Ursachen und Erfolge generell, als Obsorge für das Einzelne und Kleine speciell, in Rücksicht auf ihre Mittel, wenn sie nach den uns bekannten und begreiflichen Gesetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und mittelbar, wenn sie uns davon abzuweichen scheint, übernatürlich, außerordentlich, unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unsrige ist, zusammenfallen müssen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen wie im All das Einzelne sieht und beide und eine vollkommene Anschauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie schon die religiöse Ansicht der Dinge in Dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß diese Bestimmungen der wissenschaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen ist, an sich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unleugbaren Übereinstimmung mit den Aussprüchen der heiligen Schrift, die, wo der menschliche Verstand nicht ausreicht, Grund und Ansicht gibt. Auf allen Blättern widerspricht sie, und mit ihr der gesunde Menschenverstand der trostlosen Lehre des Fatalismus (s. Fatum), welche die dramatische Kunst durch die Einführung einer nicht christlichen Schicksalsidee in die Tragödie, zum einem Hebel ihrer grausenerregenden Wirkungen gemacht hat.

**Vorspiel** (praeludium) heißt im allgemeinen Sinne ein musikalischer Vorbereitungssatz in der Instrumentalmusik; insbesondere die Einleitung, welche der Organist beim Anfange des Gottesdienstes oder überhaupt als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgesange vorträgt. Der Zweck des Vorspiels ist theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erfoderliche Stimmung zu versetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen und sie mit der Melodie desselben bekannt zu machen. Hieraus folgen die Erfoderniße eines solchen zweckmäßigen Vorspiels von selbst. Es muß vor Allem einen dem Liede und Gegenstande angemessenen Charakter im Allgemeinen haben, und folglich vor Allem frei sein, was der Würde der religiösen Musik widerstreitet. Alles Tändelnde, Schwülstige, alle verworrene Harmonien, verkünstelte, gesuchte Modulationen, galante Verzierungen u. s. w. müssen daraus verbannt sein; insbesondere aber muß beim Vorspiel Rücksicht auf den Charakter und Inhalt des darauf folgenden Gesanges genommen werden, damit nicht durch dasselbe eine dem Gesange fremde Empfindung ausgedrückt werde. Der Hauptton des Chorals muß festgehalten

durch keine weit ausschweifenden Ausweichungen, grelle gehäufte Dissonanzen oder dgl. verdunkelt werden. Durch Einwebung der Melodie des Chorals selbst wird diese der Gemeinde fester eingeprägt und kann von dieser nachher um so leichter vorgetragen werden, daher auch dies unter die Erfoderniſſe eines guten Vorspiels gehört. — Auch führen den Namen Präludien viele Clavier- und Orgelstücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die zum Theil ohne besondere Beziehung auf kirchlichen Gebrauch sind, zum Theil dazu angewendet werden können. So befindet sich z. B. in J. S. Bach's „Wohltemperirtem Clavier" vor jeder Fuge ein solches Präludium als Vorbereitung zur Fuge selbst. — Außer der musikalischen Bedeutung versteht man unter Vorspiel auch noch eine Art kleiner dramatischer Stücke, sowol mit als ohne Gesang, in Versen oder in Prosa, welche als Vorbereitung zu der darauf folgenden theatralischen Darstellung, wie das Vorspiel zu „Wilhelm Tell", oder zuweilen auch blos, wie die Prologe (s. d.), in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargestellt werden.

Vorsprung, s. Risalit.

Vorstellung ist der allgemeinste Ausdruck für Alles im geistigen Bewußtsein Vorhandene. Der Wortbedeutung nach bezeichnet es ebenso den Act des Vorstellens, als das Vorgestellte selbst, den Gegenstand, gleich viel ob er ein blos gedachter oder wirklich existirender ist. In dem letztern Falle reden wir von Empfindungen, indem die Vorstellung als eben in das Bewußtsein eintretend gedacht wird. Die Vorstellungen heißen Anschauungen, insofern sie mit dem Bewußtsein des Gegensatzes zwischen dem Subjecte (dem vorstellenden Ich) und dem Objecte (dem Gegenstande) verknüpft sind; sie heißen Begriffe, mit besonderer Rücksicht auf Das, was in ihnen vorgestellt wird; sie heißen endlich Erkenntniſſe, wenn das Was, der Inhalt der Vorstellung, Anspruch darauf macht, mit der Beschaffenheit des Gegenstandes selbst übereinzustimmen. — Die Frage nach dem Ursprunge der Vorstellungen ist sehr verschiedenartig beantwortet worden; die älteste, roheste und dennoch am weitesten verbreitete Meinung ist die, daß die Vorstellungen Bilder, Abdrücke der äußern Gegenstände sind. Sie ist der Mittelpunkt des in seinen ersten Anfängen schon bei Demokrit (s. d.) kenntlichen psychologischen Sensualismus, der aber auch in neuerer Zeit durch Locke (s. d.), namentlich bei den franz. Philosophen des 18. Jahrh. vielen Beifall gefunden hat. Sowie aber diese Erklärung, die man durch mancherlei Hypothesen ausgeschmückt hat, für diejenigen Vorstellungen, für welche ein entsprechender Gegenstand in der sinnlichen Erfahrung nicht vorhanden ist, gar nicht ausreicht, so läßt sich auch gar nicht begreifen, wie die sinnlichen Dinge in der Seele dergleichen hervorzubringen im Stande sein sollen. Ihr entgegengesetzt ist die Ansicht, welche die Seele die Vorstellungen ganz aus sich selbst hervorbringen läßt. Am meisten muß ihr der Idealismus geneigt sein, der die Existenz der Außenwelt leugnet, wenn man nicht, wie z. B. Berkeley, die einzelnen Vorstellungen unmittelbar durch Gott hervorgebracht werden läßt, oder, wie Leibnitz, die Reihenfolge derselben aus einer ursprünglichen Tendenz der Seele ableitet, welcher in jedem Augenblicke in dem Wechsel der Vorstellungen Genüge geschehe, und mit welchen der Lauf der äußern Begebenheiten ohne ursachlichen Zusammenhang vermöge der prästabilirten Harmonie zusammentreffe. (S. Leibnitz.) Eine ganz selbständige Ansicht vom Ursprunge der Vorstellungen hat Herbart aufgestellt. Er erklärt, gestützt auf die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Causalbegriffe und auf andere aus der Metaphysik hervorgehende Gründe, die Vorstellungen für Selbsterhaltungen der Seele, d. h. das Vorstellen selbst für ein solches Geschehen in der Seele, welches vermittels der Verbindung der Seele mit einem organischen Körper und durch diesen mit der Außenwelt zwar von außen veranlaßt wird, ohne daß doch deshalb irgend etwas Fremdes in die Seele hineinkäme; für eine innere Activität, die ohne jene äußern Veranlassungen

zwar nicht eintreten würde, aber in welcher das eigne Wesen der Seele mit sich selbst vollkommen identisch bleibt. Die Verschiedenheit dieser Activität richtet sich dabei nach der Verschiedenheit der äußern Veranlassungen, während die Menge jener innern Acte Verhältnisse erzeugt, aus deren innerer Wahrnehmung sich die höhern Begriffe entwickeln. Da Vorstellung ein weiterer Begriff ist, als Erkenntniß, so liegt schon darin, daß der Ausdruck Vorstellungsvermögen nicht mit Erkenntnißvermögen gleichbedeutend gebraucht werden sollte. Ob übrigens ein solches besonderes Vorstellungsvermögen angenommen werden muß, darüber wird sich das Urtheil nach dem allgemeinen Urtheile über die psychologische Vermögenslehre zu richten haben. (S. Vermögen.) Der Unterschied zwischen klaren und dunkeln Vorstellungen, über dessen Gültigkeit man früher lediglich deshalb stritt, weil jede Partei eine andere Bedeutung des Wortes im Sinne hatte, ist durch die Grade der Helligkeit begründet, mit welcher wir uns factisch unserer Vorstellungen bewußt sind; sehr häufig werden da die Vorstellungen latent, d. h. sie scheinen, z. B. wenn man etwas vergessen hat, ganz verschwunden zu sein, obgleich sie auf gegebene Veranlassungen wieder hervortreten; ein zwar sehr gewöhnliches, aber sehr merkwürdiges Phänomen, welches die gewöhnliche Vermögenslehre ohne Inconsequenz nicht erklären kann, welches aber sogleich wenigstens im Allgemeinen das Räthselhafte verliert, wenn man die einzelnen Vorstellungen selbst als die Kräfte betrachtet, die sich gegenseitig zu verdunkeln im Stande sind. In Beziehung auf die Literatur muß auf die allgemeinen Werke über Psychologie verwiesen werden; der Gegenstand ist der Art, daß er einzeln gar nicht mit Erfolg behandelt werden kann; zu der Zeit jedoch, wo man durch eine psychologische Theorie die gesammte Philosophie begründen zu können hoffte, machte das übrigens sehr verdienstliche Werk von Reinhold „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens" (Jena 1790) vieles Aufsehen.

**Vortrag** heißt überhaupt und insbesondere in den ausübenden Künsten, z. B. in der praktischen Tonkunst, der Schauspielkunst und der Redekunst, die Art und Weise, eigne oder fremde Gedanken und Empfindungen durch die natürlichen Mittel (Töne, Geberden) mitzutheilen; vorzugsweise nennt man aber so den guten Vortrag, der das Darzustellende so vor Augen und Ohren bringt, wie es seiner Natur sich gemäß gestaltet. Man kann unterscheiden einen blos verständigen und correcten, und einen schönen, ausdrucksvollen, freien und mannichfaltigen Vortrag. Der Vortrag gehört der äußern Darstellung (s. d.) an, geht aber, wenn er schöner Vortrag ist, von dem Innern aus.

**Vorurtheil** ist eine Meinung, die, ohne hinlängliche Gründe zur Entscheidung über einen Gegenstand gesammelt zu haben, in Form eines Urtheils aufgestellt und gehegt wird. Es entsteht häufig aus Neigung und Abneigung für oder gegen einen Gegenstand, erhält sich durch Mangel an Untersuchungsgeist und Gewohnheit, und wird selbst zum herrschenden Vorurtheil der Menge. Streng genommen sind alle Urtheile Vorurtheile, so lange sie nicht entweder durch die Erfahrung oder durch die Nachweisung ihrer Gründe gerechtfertigt werden, und von einem Urtheile kann daher nur im Gegensatze zu dem richtigen die Rede sein.

**Vorwerke** oder **detaschirte Werke**, s. Detaschement.

**Vorzeichnung**, s. Versetzungszeichen.

**Voß** (Joh. Heinr.), geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren im Mecklenburgischen, kam 1766 auf die Schule in Neubrandenburg, wo er, weil hier die griech. Sprache sehr vernachlässigt wurde, eine griech. Gesellschaft stiftete, bei welcher Strafen festgesetzt wurden, die man zum Ankauf deutscher Dichterwerke bestimmte. V., der schon früher Manches gereimt hatte, versuchte sich nun schon in Oden und Liedern, auch Idyllen in Hexametern. Da sein Vater immer mehr in Armuth versank, nahm er 1769, um sich so viel zu ersparen, daß

er nach Halle gehen könne, die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbesitzer unweit Penzlin an, wo er seine Studien der alten Sprachen fortsetzte und auch eigne poetische Versuche machte. Bald darauf wurde der Umgang mit Brückner, einem auch als Dichter nicht unbekannten wackern Landprediger, der ihn zu größern poetischen Arbeiten ermunterte, für ihn sehr wohlthätig. Da sich die Aussichten nach Halle getrübt hatten und V. in seiner Lage sich nicht glücklich fühlte, nahm er zu Ostern 1772 Boje's Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hanover aus einen Freitisch verschaffte und überdies zu einträglichen Lehrstunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat V. jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde standen, und welche sich in dieser Periode um die deutsche Poesie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienste erwarben. V. hatte anfangs die Absicht, sich zum Prediger zu bilden; bald aber widmete er sich ganz dem Studium des griech. und röm. Alterthums. Er trat in das philologische Seminar unter Heyne; doch hier entspann sich jener unselige Zwist mit Heyne, zu welchem die oft unglimpflich ausgesprochenen Urtheile über das Leben und Weben jenes Dichterkreises noch mehr beigetragen zu haben scheinen als literarische Misverständnisse. Im J. 1775 zog er nach Wandsbeck, um die Herausgabe des bisherigen „Göttinger Musenalmanachs" in ländlicher Muße zu besorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehren edlen Freunden in Hamburg und Altona sehr glücklich, heirathete 1777 Boje's jüngste Schwester und ward 1778 Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Übersetzung der „Odyssee" mit Anmerkungen an und gab, um ihr Eingang zu verschaffen, 1780 einen Aufsatz über Ortygia in das „Deutsche Museum" (an welchem V. überhaupt lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim seiner Homerischen Weltkunde, in das „Göttinger Magazin" von Forster und Lichtenberg. Der Letzte trat nun als Heyne's Sachwalter in bittern, persönlich angreifenden Aufsätzen über die deutsche Orthographie griech. Eigennamen mit Äußerungen gegen V. auf, die durchaus nicht geeignet waren, ein gutes Verständniß zwischen Heyne und V. wiederherzustellen. Im J. 1781 war die Übersetzung der „Odyssee" erschienen und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. Anhaltender Marschfieber wegen verließ V. 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin. Die Streitigkeiten mit Heyne und Lichtenberg dauerten fort, und V. ließ sogar 1783 im „Deutschen Museum" eine sehr ernstgemeinte Ehrenrettung drucken. Endlich erschien 1789 die eutinische Ausgabe seiner Übersetzung des Virgil'schen Gedichts „Über den Landbau", die allgemeines Aufsehen erregte. Hierauf kam 1793 die deutsche „Ilias" und die „Odyssee" in ihrer neuen Gestalt heraus; aber sie schien damals bei aller Kunst und Treue die Freunde der griech. Poesie weniger anzusprechen als die ältere von 1781, in welcher der Ton einfacher und traulicher war. In diesem Zeitraume beschäftigte sich V. zugleich mit Untersuchungen über altgriech. Geographie und Mythologie. Um den Ansichten zu begegnen, die Heyne durch das Hermann'sche „Handbuch der Mythologie" begünstigte und beförderte, machte er einen Aufsatz über Apollon bekannt, worauf nachmals die „Mythologischen Briefe" (2 Bde., Stuttg. 1794; 2. Ausg., 3 Bde., 1823) entstanden, in welchen freilich der Ton auffallend stark war. Unterdessen war V. für die deutsche Muse nicht unthätig geblieben. Der „Hamburg. Musenalmanach" ging unter seiner Besorgung und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die „Luise", die 1795 in verbesserter Gestalt (zuerst seit 1783 im „Hamburger Musenalmanach" gedruckt) erschien, die deutsche Poesie mit einer neuen Gattung bereichert. Dazu kam in demselben Jahre der zweite Band seiner „Gedichte". Nachdem er Virgil's vierte Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, herausgegeben, folgten 1797 Virgil's „Eklogen", lat. und deutsch mit ausführlichem Commentar; dann

1798 die Auswahl Ovid'scher Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutscht, doch ohne Commentar. Im J. 1800 erschienen die beiden letzten Bände von Virgil's „Georgica", lat. und deutsch, weit ausführlicher erklärt als zuvor. Im J. 1802 ließ er seine „Lyrischen Gedichte" in vier Bänden erscheinen; angehängt war die Zeitmessung der deutschen Sprache, in welcher V. zuerst den taktmäßigen Vortrag der Verse durch Musikzeichen zu bestimmen suchte, die keineswegs Klang, sondern blos Dauer bezeichneten. Im J. 1802 erschien der deutsche Homer verbessert, dabei die Homerische Welttafel und ein Grundriß des Palastes des Odysseus. Hierauf ging er im Herbste 1802 seiner Gesundheit wegen mit einem Gnadengehalte nach Jena. Hier entstand, nach mehren Auffoderungen von Schütz und Griesbach, jene vielbesprochene Recension der Heyne'schen „Ilias" in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (Maiheft, 1803). Im Sommer 1805 folgte er einem Rufe an die Universität zu Heidelberg. Hier erschien 1806 der verdeutschte Horaz und der Hesiod, 1807 eine verbesserte Ausgabe der „Luise" und des deutschen Homer, 1808 die Übersetzung des Theokrit, Bion und Moschus, 1810 Tibull und Lygdamus deutsch mit Erklärungen, und 1811 der lat. Text nach Handschriften berichtigt. Im J. 1812 erschien die letzte und vollendete Ausgabe der „Luise", und 1814 eine vierte stark verbesserte Ausgabe des deutschen Homer. Im J. 1821 endlich erschien seine Übersetzung des Aristophanes und die neue verbesserte Ausgabe seines Virgil und des Horaz. Zuletzt übersetzte er den Aratus (1824). Noch müssen wir des Unternehmens gedenken, mit seinen Söhnen, Heinrich und Abraham V., den ganzen Shakspeare (1819—30) zu übersetzen: eine Aufgabe, die, wenn sie auch, mit Schlegel's Vorarbeit verglichen, nicht genügend gelöst wurde, doch von der rüstigen Kühnheit des unermüdlichen Greises zeugt. Als Opposition gegen Creuzer (s. d.) schrieb er die „Antisymbolik" (Stuttg. 1823), deren zweiten Theil nach seinem Tode sein Sohn Abraham V. aus der Handschrift des Vaters (1826) herausgab. Er rief darin zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik auf, und hatte noch kurz vor seinem Tode die Freude, an Lobeck einen mit Allem ausgerüsteten Waffengenossen zu gewinnen. Fast gleichzeitig entflammte sich der Kampf über Katholicismus, Pfaffenthum und Junkerthum, welchen V. durch seinen Aufsatz im „Sophronizon" über den Abfall seines alten Freundes Fritz Stolberg von der protestantischen Kirche anzündete. Wenn auch zugegeben werden mag, daß jener Abfall V. um so tiefer schmerzte, je näher ihm Stolberg früher gestanden hatte, so kann doch der Ton, in dem er gegen Diesen nach so vielen Jahren auftrat, selbst Gleichdenkenden nicht als der rechte für eine solche Sache erscheinen. Bis zu seinem Ende als entschlossener und kräftiger Streiter Stand haltend, starb er zu Heidelberg am 30. März 1826. Vgl. Paulus' „Lebens- und Todeskunden von J. H. V." (Heidelb. 1826). Wenn wir V.'s reiches Leben bis jetzt nach diesen Hauptpunkten übersehen, so ist es unverkennbar, daß er auf seiner Laufbahn als Dichter und Philolog, als Lehrer und Freund, für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menschenveredelung gearbeitet, ja gekämpft hat; wir finden in ihm einen wahrhaft gediegenen, deutschen Charakter, in mündlicher Rede liebenswürdig, in seinem Wesen patriarchalisch freundlich; doch können wir auf der andern Seite nicht leugnen, daß Eitelkeit, Eigensinn und Streitsucht ihn oft verblendet haben. Er hat die Herrlichsten im deutschen Volke zu Freunden gehabt; zuerst jene poetischen Jugendgenossen in Göttingen, deren Verbindung für die deutsche Literatur so wichtig geworden ist; dann hat er mit Klopstock, Gleim, Claudius, Schlosser, später mit Herder, Wieland und andern edeln Männern im freundschaftlichen Bunde gelebt. Göthe und Schiller haben ihn laut gepriesen, und wenn der „wackere eutinische Leue" von A. W. Schlegel scherzhaft parodirt ward, so hat ihm derselbe geistreiche Kritiker auch in manchen Recensionen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen. Noch erwähnen wir seiner Fehde mit Wolf, die sein

Sohn Heinrich V. durch eine abweichende metrische Ansicht aufgeregt hat. Als Philolog hat V. eine vertraute Bekanntschaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntnisse bewährt; als deutscher Sprachforscher und Metriker hat er unsterbliche Verdienste um unsere Sprache. Als Übersetzer altclassischer Dichterwerke behauptet er unstreitig den ersten Rang, und es ist erfreulich, zu bemerken, mit welchem beharrlichen Ernste, mit welcher gewissenhaften Strenge, mit welcher metrischen Kunst er das Höchste in dieser Gattung erstrebt hat. Man hat zwar die Kühnheit mancher Sprachfügungen gerügt und in der That sind nicht alle seine Übersetzungen der Alten von gleichem Werthe; dennoch aber hat seine mit unerschütterlicher Strenge durchgeführte Methode nicht allein bei den Lesern Eingang gefunden, sondern ist auch bei spätern Übersetzern zu einem noch jetzt im Ganzen feststehenden Typus geworden. Dazu kommt die technische Vollkommenheit des Versbaues, in welcher ihm, wenn man zugleich auf Reinheit der antiken Form Rücksicht nimmt, vielleicht nur Apel zur Seite stehen, nur Wolf in einigen Übersetzungsproben übertroffen haben möchte. Im deutschen Homer hat V., in Beziehung auf Geist und Form, eine seltene Meisterschaft bewiesen, wiewol eine gewisse Überbietung des einfachen Grundtons und eine Liebe zu tönenden Prachtwörtern oft sichtbar sind. Noch gelungener ist die Übersetzung der Virgil'schen Eklogen und des Lehrgedichts vom Landbau, in welchem er vielleicht das Höchste erreicht hat. Am wenigsten gefällt die Übersetzung der Horazischen Oden, und eine starre, gekünstelte Monotonie charakterisirt als Manier seine letzten Arbeiten, namentlich den Aristophanes und Shakspeare. Als Dichter ging V. mit seinen Freunden von Klopstock aus, und seine ersten Hervorbringungen fallen in die sogenannte Sturm- und Drangperiode, von deren Einflüssen auch V. nicht freigeblieben ist. Er ist zwar weniger sentimental als naiv, allein durch individuelle Wahrheit und gediegene Natur ringt er, vorzüglich in seinen Idyllen, den besten griech. Mustern nach. Auch besitzen wir von ihm manche ergreifende Ode, manches liebliche Lied, besonders aus seiner Jugendzeit. Das berühmteste seiner Gedichte in der idyllischen Gattung ist die „Luise" (Ausg. letzter Hand 1823; wiederholt 1837), in welcher er mit dem glücklichsten Erfolge den Geist und Styl der Theokrit'schen Idylle nicht ohne Nachklänge des Homer'schen Epos auf deutsche Häuslichkeit übertragen hat. V. war überhaupt seiner Natur nach mehr ein antiker Dichter; daher seine Bekämpfung der neuromantischen Schule und die Verschmähung mancher südl. Formen in der Recension der Bürger'schen Sonette. Eine neue Ausgabe seiner „Gedichte" erschien 1825 (4 Bde., Königsb., 12.) und die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke" in Leipzig 1835. Seine kleinen Schriften erschienen unter dem Titel: „Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen" (2 Bde., Stuttg. 1829), und „Briefe von Joh. Heinr. V., nebst erläuternden Beilagen" gab Abraham V. heraus (3 Bde., Halberst. 1820—33). Die Büste von J. H. V. hat Zwerger in Frankfurt am Main (nach einer Todtenmaske) ähnlich modellirt.

V. hatte sich für seine spätern literarischen Unternehmungen in seinen zwei Söhnen tüchtige, vielseitig gebildete Mitarbeiter erzogen, die seine Ansichten über Kunst und Leben wie seine Richtungen theilten, von denen aber nur der jüngere ihn überlebte. Der älteste, Heinrich V., geb. zu Otterndorf am 29. Oct. 1779, studirte zu Halle, wo er sich unter Wolf's Leitung der Philologie widmete. Von 1804 bis gegen Ende des J. 1806 als Lehrer am Gymnasium in Weimar angestellt, wo Göthe ihn seines vertraulichen Umgangs würdigte und wo er auch mit Schiller in nähere, geistig anregende Berührung kam, folgte er 1806 seinem Vater nach Heidelberg. Hier lebte er mit Begeisterung und unermüdlicher Treue dem Berufe des Lehrers, erst als außerordentlicher und seit 1809 als ordentlicher Professor der Philosophie, und dem des Schriftstellers, mit ererbter Vorliebe für das griech. Alterthum, in seinen Ansichten und Bestrebungen sich willig den väter-

ſchen Einflüſſen fügend. Äſchylus, Ariſtophanes und Shakſpeare waren die Dichter, die ihn vorzugsweiſe beſchäftigten. Die Überſetzung des Erſtern konnte er leider nicht hinausführen (ſie erſchien, vollendet von J. H. Voß, zu Heidelb. 1826). Seine Anmerkungen zu des Vaters Überſetzung des Ariſtophanes zeugten von ſeiner gründlichen Kenntniß des griech. Komikers wie des griech. Lebens überhaupt. Schon 1806 war er mit einer Überſetzung des „Othello" und des „König Lear" von Shakſpeare aufgetreten, und ſo lieferte er auch zu dem von dem Vater beſorgten gemeinſamen Unternehmen noch: „Viel Lärmen um Nichts" und „Der Liebe Mühe umſonſt". Mit einer an Leidenſchaft grenzenden Verehrung und Liebe ſchloß er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum künftigen Herausgeber ſeines literariſchen Nachlaſſes beſtimmte. Allein der jüngere Freund ſollte dem ältern vorausgehen. V. ſtarb am 20. Oct. 1822 zu Heidelberg. Sein „Briefwechſel mit Jean Paul" (Heidelb. 1833) und die „Mittheilungen über Göthe und Schiller, in Briefen von Heinr. V." (Heidelb. 1834) legen für ſeine Tüchtigkeit in den Verhältniſſen des Sohnes und Freundes, des Lehrers und Schriftſtellers das ſchönſte Zeugniß ab. Sie ſind von ſeinem jüngern, noch lebenden Bruder, Abraham V., herausgegeben worden, der, in den erſten Jahren des vorletzten Decenniums des vorigen Jahrh. zu Eutin geboren und philologiſch, wie ſein Bruder, gebildet, ſeit 1810 als Profeſſor an dem Gymnaſium zu Rudolſtadt thätig war, dann, als fördernder Gehülfe ſeines Vaters bei deſſen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, eine Zeit lang in Heidelberg lebte und ſeit 1821 als Profeſſor an dem Gymnaſium zu Kreuznach angeſtellt iſt. Er vollendete nach des Vaters Tode die Überſetzung Shakſpeare's, zu der er früher ſchon mehre Stücke beigeſteuert hatte, und lieferte in den obengenannten „Briefen von J. H. V." einen dankenswerthen Beitrag zur Lebensgeſchichte ſeines Vaters.

Voſſius (Gerhard Joh.), eigentlich Vos, ein Polyhiſtor ſeiner Zeit, geb. 1577, der Sohn eines Landpredigers in der Nähe von Heidelberg, ſtammte aus einer niederländ. Familie ab. Er ſtudirte die ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Alterthümer, und ward, nachdem er eine Zeit lang der Schule zu Dordrecht als Rector vorgeſtanden, als Profeſſor der Beredtſamkeit nach Leyden und von da 1643 als Profeſſor der Geſchichte nach Amſterdam berufen, wo er 1649 ſtarb. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner zahlreichen Schriften im hiſtoriſchen und philologiſchen Fache erſchien zu Amſterdam (6 Bde., 1695—1701, Fol.). Beſonders geſchätzt iſt ſein „Etymologicon lat. linguae", das von ſeinem Sohne Iſaak V. und Mazzochius vermehrt herausgegeben wurde (2 Bde., Neap. 1762, Fol.). Von ſeinen fünf Söhnen, die alle als Schriftſteller auftraten, überlebte ihn nur Iſaak V., geb. zu Leyden 1618, der beſonders als Kritiker ſich einen ausgebreiteten Ruhm erwarb. Er machte eine gelehrte Reiſe durch England, Frankreich und Italien, wurde 1648 von der Königin Chriſtina nach Schweden berufen, verließ aber dieſes Land wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmaſius, in denen er ſich ebenſo großartig derb zeigte, wie in einem ſpätern gelehrten Streite mit Jakob Gronov. In der Folge ging er nach England, wurde Kanonicus zu Windſor und ſtarb 1688. Seine zahlreichen Schriften ſind philoſophiſchen, hiſtoriſchen und philologiſchen Inhalts. Er wollte das chronologiſche Syſtem, wie es in der griech. Überſetzung der 70 Dolmetſcher enthalten iſt, und das man ſeit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen und vertheidigte es mit derſelben Heftigkeit, die er bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir „Variarum observationum liber" (Lond. 1685) und „De poëmatum cantu et viribus rhythmi liber" (Oxf. 1673). Auch vollendete er die „Annales Hollandiae et Zelandiae" (Amſt. 1680, 4.) ſeines Bruders Matthias V., der 1621 ſtarb.

Votiven heißen Geſchenke, welche vermöge eines Gelübdes (ſ. d.) dargebracht werden, und Votivtafeln die gewöhnlich dabei aufgehängten Ta-

feln, die von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeschenk Nachricht geben.

**Votum** heißt nicht blos ein **Gelübde** (s. d.), sondern hat auch die Bedeutung von Stimme, daher **Votiren**, bei Berathungen seine Stimme geben; nach ihren Folgen ist diese Stimme entweder gutachtlich, d. h. sie gibt blos Rath (votum consultativum), oder sie ist entscheidend (votum decisivum).

**Vox humana**, d. h. menschliche Stimme, heißt ein Register der **Orgel** (s. d.).

**Vries** (Jeronimo de), Stadtsecretair zu Amsterdam, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller Hollands, wurde zu Amsterdam 1776 geboren. Sein „Leben des Anaxagoras" und die „Lobrede auf Decker" begründeten seinen Ruhm und erwarben ihm eine Stelle im niederländ. Institut. Seine „Proeve eener Geschiedenis des nederduitsche Dichtkunde" (2 Bde., Amst. 1810), ist ein classisches Werk, welches ihm den von der Gesellschaft der holländ. Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis erwarb. V. gehört zu den thätigsten Mitgliedern der zweiten Classe des Instituts, welche zwei numismatische Werke, die für die Geschichte der Niederlande von großem Interesse sind, das eine ein Supplement zu den Werken des van Loon und Mieris, das andere diejenigen Medaillen enthaltend, welche nach 1723 geschlagen wurden und von Loon und Mieris in ihren Werken nicht mehr aufgenommen werden konnten, V. und Jonge aufgetragen hat, welche Sammlung auch seit 1824 ausgegeben wird. Überdies hat V. viele interessante Reden und Abhandlungen in den Werken des Instituts niedergelegt.

**Vulcan**, bei den Griechen **Hephästos** genannt, war nach Hesiod ein Sohn der Juno, die ihn, wie Jupiter die Minerva, aus sich selbst gebar, nach Homer ein Sohn des Jupiter und der Juno. Er war der Gott und das Symbol des Feuers, dann auch der Künste, besonders derer, die mit Hülfe des Feuers arbeiten. Juno, die sich seiner wegen seiner Häßlichkeit schämte, stürzte ihn aus dem Olymp; die Meergöttinnen Thetis und Eurynome aber nahmen ihn in ihrer Grotte auf, und er verweilte bei ihnen neun Jahre. Nach Andern verlebte V. seine Jugend mit den übrigen Göttern; sein Vater Jupiter aber stürzte ihn herab auf die Insel Lemnos, zur Strafe für den Versuch, welchen er gemacht hatte, seine Mutter Juno, die von ihrem Gemahl zwischen Himmel und Erde aufgehängt war, zu befreien. Durch den gewaltigen Sturz hatte er den einen Schenkel gebrochen und blieb gelähmt. Indeß ward V. durch des Bacchus Fürsprache wieder im Olymp aufgenommen, wo sein Vater Jupiter ihn, den häßlichsten der Götter, mit Venus, der Schönsten unter den Schönen, vermählte, über welchen Contrast V. von seinen Mitgöttern häufig verspottet ward, wie er denn auch bei Homer zuweilen als Lustigmacher im Olymp erscheint. Als Werkmeister aller künstlichen Arbeiten im Feuer hatte er seine Werkstatt, nach Homer, im Olymp, nach Andern auf Lemnos, unter dem Ätna, auf Lipara oder Hiera. Die Alten erwähnen einer Menge von ihm verfertigter Kunstwerke; dahin gehörte auch das künstliche Netz, mit welchem er seine Gemahlin, die Venus, als er sie in den Armen des Mars überraschte, sammt diesem umfing. Durch seine Gehülfen, die Cyklopen, ließ er die Donnerkeile Jupiters schmieden. Sein Dienst war sehr weit verbreitet; in Athen, wie in Rom, wurden ihm eigne Feste gefeiert. Abgebildet wird er gewöhnlich mit dickem Barte, unordentlichem Haare, halb bekleidet, eine runde spitze Mütze auf dem Haupte, und in der Rechten den Hammer, in der Linken die Zange. Cicero erwähnt vier verschiedene Götter dieses Namens. Der erste war nach ihm ein Sohn des Cölus oder Uranus, und Vater Apollo's, den ihm Minerva gebar; der zweite, ein Sohn des Nils, hieß bei den Ägyptern Phtas; der dritte war der obenerwähnte lemnische V., und der vierte, der seinen Sitz auf der Insel Lipara hatte der Sohn eines gewissen Menalius.

Vulgāta ist der Name der lat. Übersetzung des A. T., welche in der röm.-katholischen Kirche ebenso viel Ansehen hat als die Urschrift selbst, und aus welcher die Beweisstellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. Schon in den ältern Zeiten der christlichen Kirche hatte man eine lat. Übersetzung (Itala genannt) des A. T., die nach der bekannten griech. Übersetzung der sogenannten 70 Dolmetscher (Septuaginta) gemacht worden war. Hieronymus fand, daß diese Übersetzung nicht überall genau war, und machte daher eine neue lat. Übersetzung nach dem hebr. Grundtexte, die jedoch ums J. 387 nur zum Theil von der Kirche angenommen ward. In der Folge wurden beide Übersetzungen, die alte und die neue, miteinander vermischt, und diese Übersetzung nannte man die Vulgata, weil sie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauche dienen sollte. Sie hat sich vom 8. — 16. Jahrh. gebildet. Nur die Psalmen wurden in der alten Übersetzung beibehalten, weil man seit langer Zeit gewohnt war, sie nach dieser in den öffentlichen Versammlungen zu singen. Diese Vulgata nun, deren Latinität nicht immer die beste ist, wurde von den protestantischen Kirchenreformatoren verworfen, weil sie den Sinn der Urschrift nicht immer gehörig ausdrückte und verschiedene Unrichtigkeiten enthielt. Auf dem Concilium zu Trient wurde daher, am 27. Mai 1546, festgesetzt, daß den Gelehrten erlaubt sein solle, den Grundtext zu studiren, daß aber die Vulgata, wenngleich sie nicht durchaus richtig sei, doch in der Rücksicht, daß die vorhergehenden Concilien sie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubte Übersetzung gelten solle, und daß namentlich alle Beweisstellen nur nach dieser Übersetzung anzuführen sein sollten. Vgl. Riegler's „Kritische Geschichte der Vulgata" (Sulzb. 1820).

Vulkāne, feuerspeiende Berge, nennt man, nach dem aus der Mythologie bekannten Gott des Feuers (s. Vulcan), solche, meist isolirte kegel- oder glockenförmige Berge, die von Zeit zu Zeit Rauch, Dampf, Feuer, Asche, Steine, glühende Materien und Ströme geschmolzener Substanzen (Laven) aus den Öffnungen ihrer Gipfel werfen oder ausfließen lassen. Der trichterförmige Schlund des Vulkans wird von einem ursprünglich griech. Worte, das ein großes Trinkgefäß bedeutet, Krater genannt. Der Bimsstein und die bimssteinartige Puzzolana (s. d.) werden als vulkanische Erzeugnisse betrachtet. Vorzüglich aber gehören dahin die Verglasungen, welche einen Hauptbestandtheil der Lava ausmachen. Es gibt zweierlei Arten von Lava, eine schlackige und eine schaumartige; die erstere strömt aus dem Vulkane heraus, die schaumartige wird herausgeworfen, indem sie sich, wie man vermuthet, bei stärkerer Gährung der elastischen Dämpfe bildet. Bis jetzt hat nur der Ätna diese letztere Art ausgeworfen. Auch ist die Lava in Rücksicht ihrer Bestandtheile und der Farbe, verschieden. Einige Arten derselben sind so fest und dicht, daß sie zu verschiedenen Geräthen, z. B. Tabaksdosen u. s. w., verarbeitet werden können. Der gemeinen Lava bedient man sich zum Pflastern der Straßen, zu Mauern u. s. w. Europa hat wenig brennende Vulkane: den Vesuv, den Ätna, den von Stromboli auf der liparischen Insel gleiches Namens unweit der steil. Küste, den mitten aus dem Schnee sich erhebenden Hekla und Krabla auf Island. Auf dem Festlande Asiens und Afrikas gibt es nur wenig Vulkane; desto mehre zeigen die Inseln, welche jene Welttheile umgeben, z. B. Kamtschatka, Japan, die molukkische Insel Ternate und Java; auch die Insel Fuego und die Canarischen Inseln (s. d.) und andere werden für ursprüngliche Vulcane gehalten. Auf einer derselben, Teneriffa, ist der bekannte Pic. Amerika enthält mit Ausnahme der Antillen an 50 Vulkane, auf dem Rücken der Cordilleren. Nicht allein die Lage, sondern auch die ungeheure Größe, die Beschaffenheit der Masse, aus welcher diese Vulkane bestehen, sowie ihre Producte, machen sie merkwürdig. Mehre derselben werfen Wasser- und Schlammströme aus. Die bedeutendsten sind: der Guatimala, der Jorullo, Pichincha, Ket-

park und Antisana. Von den 200 Vulkanen, die wir kennen, liegen über die Hälfte auf den Inseln, und die auf dem Continente befindlichen stets in der Nähe des Meeres, selten über 20 M. von demselben entfernt. Diese Lage ist ein bemerkenswerther Umstand; er wird es noch mehr, wenn man damit die Vulkane unter dem Meere in Verbindung bringt. Erloschene Vulkane sieht man im Innern des Continents eine große Menge und besonders in Frankreich; über 100 finden sich in Auvergne, Vivarais und in den Cevennen. Es sind ebenfalls kegelförmige, aus Lava, Schlacken u. s. w. bestehende Berge, von denen mehre deutliche Lavaströme und Krater haben.

Leop. von Buch (s. d.) theilt die Vulkane in Central- und in Reihenvulkane. Die erstern bilden den Mittelpunkt einer großen Menge um sie her, fast gleichmäßig nach allen Seiten hin wirkender Ausbrüche. Die Reihenvulkane dagegen liegen in einer Reihe hintereinander, wie Essen auf einer großen Spalte, und ziehen sich so über bedeutende Theile der Erde weg; sie erheben sich entweder als einzelne Kegelinseln aus dem Grunde des Meeres, den Fuß einer Urgebirgsreihe bildend, oder auch den höchsten Rücken dieses Gebirgs und den Gipfel bildend. Zu den Centralvulkanen rechnet er die liparischen Inseln, den Ätna, die phlegräischen Felder, Island, die Azoren-, Canarien-, Capverdische-, Gallopagos-, Sandwich-, Marquesas-, Societäts- und Freundschaftsinseln, Bourbon, und einige im Innern verschiedener Länder; die übrigen sind ihm Reihenvulkane. Die Ausbrüche der Vulkane dauern nicht immer fort, was nur bei dem kleinen Vulkan von Stromboli der Fall ist; sie bleiben oft Jahrhunderte in Unthätigkeit und erwachen dann zu desto fürchterlichern Ausbrüchen, wie es mit dem Ätna der Fall war, als er 1693 Catanea zerstörte; denn vor diesem Ausbruche war sein Gipfel mit Gehölz bewachsen und bewohnt. Sehr merkwürdig, fürchterlich und verwüstend war der Ausbruch des Tomboro auf der Insel Sumbava (1815) und der des Idjeng auf Java, 12 deutsche M. von Batavia entfernt (1817). Wenn der Auswurf eines Vulkans minder heftig ist, so gewährt er ein fürchterlich schönes Schauspiel. Gewöhnlich wird er durch ein Getöse im Innern des Berges und durch aufsteigenden Rauch aus dem Krater angezeigt. Dann wird das Getöse stärker, es erfolgen Erdstöße, und Rauch- und Aschenwolken erheben und verbreiten sich in der Atmosphäre, von Blitzen und glühenden Steinen begleitet. Oft bedeckt und verheert die Asche die ganze umliegende Gegend, oder die Wolken schlagen sich als Regen nieder. Die Steinauswürfe sind oft von sehr starken Explosionen begleitet. Die den unterirdischen Schmelzraum füllende flüssige Materie erhebt sich während dessen in dem Krater, und bei kleinern Vulkanen, wie bei dem Vesuv, fließt die Lava gewöhnlich über den Rand des Kraters und an dem Abhange des Berges herab. Dem Lavastrome können, wenn er auch noch so stark ist, da er seiner dicken, breiartigen Beschaffenheit wegen immer sehr langsam fließt, die Menschen für ihre Person leicht entfliehen, aber ihre Besitzungen sind verloren, wenn er sie erreicht, und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Bei großen Vulkanen, wie bei dem Ätna, dem Pic auf Teneriffa und den großen amerikan. Feuerbergen aber ist es anders. Die Seitenwände können dem ungeheuern Drucke nicht widerstehen, sondern die Masse durchbricht dieselben und bahnt sich auf diese Weise einen Weg ins Freie. An dem Abhange der Berge gräbt sich die Lava ein Bett, und überall auf ihrem Wege nimmt sie mit, was sie zu überwältigen im Stande ist, übersteigt Mauern und Wälle. Die Geschwindigkeit, mit welcher sie sich bewegt, ist sehr verschieden. An der Oberfläche zeigen die Lavaströme viele längliche Blasen, das Innere derselben ist dagegen dicht. Oft bleibt sie sehr lange weich und warm. Die Lavaausbrüche wiederholen sich gewöhnlich, und alle Erscheinungen der Eruptionen dauern längere oder kürzere Zeit fort, bis der Feuerberg wieder ganz ruhig wird.

Die vulkanische Asche scheint nur mechanisch sehr fein zertheilte Lava zu sein. Zuweilen bildet sie unermeßliche Wolken, welche die ganze Umgegend verfinstern. In Verbindung mit dem vulkanischen Sande, mit Schlacken und Steinen trägt sie zur Bildung wenigstens des obern Theils der Feuerberge bei. Die Gestalt dieser sogenannten Aschenkegel ist sehr veränderlich, und oft wird der Berg dadurch höher, oft aber auch reißen Eruptionen bedeutende Stücke von demselben los. Sehr häufig sind die vulkanischen Ausbrüche von Regengüssen begleitet, die oft Asche und Sand aufnehmen und auf diese Weise Schlamm bilden, welcher sich an den Abhängen der Berge und in den anliegenden Ebenen verbreitet. Jedoch finden auch wirkliche Wasser- und Schlammeruptionen statt, wie z. B. 1751 auf dem Ätna. Die Vulkane Islands, Amerikas u. s. w., deren Gipfel sich über die Grenzen des ewigen Schnees erheben, richten durch starke Wasserströme oft viel Unheil an. Es sind dies aber gewöhnlich keine eigentlichen Ausbrüche, sondern durch zu große Hitze geschmolzener Schnee. Oft dringen aber auch Gewässer in den Berg ein, sammeln sich in besondern Behältern und fließen bei Eruptionen ab.

Die sogenannten **Luftvulkane**, zu denen besonders der Macalouba auf Sicilien gehört, welche Schlamm, durch Gas in die Höhe getrieben, auswerfen, sind von den eigentlich vulkanischen Erscheinungen fast ganz unabhängig. Man nennt diese Luftvulkane des salzigen Wassers wegen, welches sie auswerfen, auch Salses. Eigentliche **Gasvulkane** sind meist mit Erdöl verbunden und werden in Asien auf vulkanischem Boden angetroffen. Es sind mehre Feuerbrunnen, indem das aus einer Brunnenröhre strömende Gas, an einer Fackel entzündet, in 20–30 F. hohen Feuergarben auflodert, auch in Röhren eingeschlossen, weiter geleitet werden kann. Dergleichen Gasbrunnen befinden sich in der Nähe von Baku, auf der Halbinsel Abscheron, in der russ. Provinz Schirwan, am kasp. Meere. Unter die wichtigsten Salsen gehören die Ho-tsing (Feuerbrunnen) in China; so gibt es in der Provinz Sutschuan in der Nähe von Steinkohlenflötzen an 20,000 solcher Salz- und Feuerbrunnen, die gewöhnlich eine Tiefe von 1500 F. und darüber haben. In dieser Gegend befinden sich auch Feuerberge, welche während der Nacht leuchten. Zu den vulkanischen Erscheinungen gehören ferner die **heißen Quellen**, von denen der Geyser auf Island das merkwürdigste Beispiel gibt. Wahrscheinlich entstehen sie daher, daß in mehr oder minder großen, mit vulkanischen Herden in Verbindung stehenden Höhlen Wasserdämpfe durch starken Druck condensirt und mit großer Kraft durch Spalten oder Risse in die Höhe getrieben werden. Das Laboratorium, in welchem die Natur die vulkanischen Erscheinungen vor- und zubereitet, liegt gewiß tiefer als über Steinkohlenflötzen und Schwefellagern, welche einige Geologen als Ursachen der vulkanischen Erscheinungen aufführten. Elastische, aus dem Innern der Erde emporsteigende Flüssigkeiten sind das Hauptorgan in den vulkanischen Erscheinungen, wie man insbesondere aus dem immerwährenden Aufkochen der flüssigen Lava in permanent auswerfenden Vulkanen nothwendig schließt. Unter den vulkanischen Schlünden ist ein Vorrath von immerwährend flüssiger Lava vorhanden, der bis in eine gewisse und unbekannte Tiefe niedergeht. Die elastische Flüssigkeit, welche die vulkanischen Erscheinungen und namentlich die Flüssigkeit der Lava hervorbringt, ist nichts Anderes als Wasserdampf; denn andere Gasarten kommen dabei wenig oder gar nicht in Betracht. Auf diesen Gedanken führt, nebst vielen Beobachtungen, auch die Beschaffenheit des Lavaflusses, welcher in den seltensten Fällen eine blos durch die Wärme hervorgebrachte Schmelzung, und in den meisten nur ein Auseinandertreten der krystallinischen Theilchen einer vorher existirenden und wieder zu redintegrirenden Urgebirgsart ist. Den Wasserdampf aber hierzu gibt das Wasser her, welches in diesen Gebirgsarten enthalten (latent) ist. Die Erhitzung dieser Gebirgsarten bis zu einem solchen Grade, daß das in denselben enthaltene Wasser in Dampf verwan-

belt werden kann, geschieht wahrscheinlich dadurch, daß nach bekannten, sich immer mehr bestätigenden Wahrnehmungen im Innern der Erde immerfort Wärme erzeugt wird und nach oben strebt. Indem nun an denjenigen Stellen, wo ein Übermaß der zuströmenden Wärme gegen die abgeleitete entsteht, und gegen welche ein beträchtlicher Druck von oben und von den Seiten ausgeübt wird, das latente Wasser der erhitzten Gebirgsart in Dampf überzugehen strebt, erfolgt ein Gegendruck, welcher, sobald die Expansivkraft an dieser Stelle das Übergewicht über den Druck von außen erhält, Hebung der aufliegenden Felsmassen bewirkt. Gewaltsame Hebung der über einem Körper von theils geschmolzener, theils nur heftig erhitzter Lava liegenden spröden Gebirgsarten muß Zerreißen und Spalten der letzten hervorbringen. Entsteht nun in diesen eine, nach unten zu gegen den erhitzten Lavakörper dermaßen geöffnete Spalte, daß sie dem sich entwickelnden und, bis dahin durch den Druck eingeschlossen, auch wol noch condensirt enthaltenen Wasserdampf die Dilatation gestattet, so treibt dieser die Lava in die Spalte hinauf, und sowie an dieser Stelle der obere Druck abnimmt, wirkt aller durch den Dampf im Innern erzeugte Druck nach dieser Stelle; die flüssige Masse, nebst losgerissenen Theilen der Wände einer solchen Spalte, werden durch diese emporgetrieben, und entweder wird durch diese Stoffe die Spalte nun geschlossen und zugeheilt, oder sie werden bei hinreichender Kraft des Dampfes durch dieselbe hinaus bis auf die Oberfläche geworfen, als flüssige Lava und als feste Massen. Dieses ist der vulkanische Ausbruch. Das durch die Hebung der festen Gebirgsmassen erfolgende gewaltsame Zerreißen derselben, ohne den Ausbruch, ist das Erdbeben. Noch im 13. Jahrh. entstanden im griech. Archipel und bei den liparischen Inseln durch vulkanische Ausbrüche neue Inseln; ebenso entstand 1831 an der Küste Siciliens die vulkanische Insel Ferdinandea (s. d.), die 1832 wieder verschwand. Vgl. Poulet Scrope, „Considerations on volcanos etc." (Lond. 1825); L. v. Buch, „Physikalische Beschreibung der canarischen Inseln" (Berl. 1825, mit einem Atlas); Hoff's „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (Bd. 2 und 3, Gotha 1824 und 1834); Ungern-Sternberg, „Werden und Sein des vulkanischen Gebirgs" (Karlsruhe 1825); Poulet Scrope's „Memoir on the geology of Central France including the volcanic formations of Auvergne, the Velay and the Vivarais" (Lond. 1827, 4., nebst Atlas) und van der Wyck: „Übersicht der rhein. und Eifeler erloschenen Vulkane und der Erhebungsgebilde, welche damit in geognostischer Verbindung stehen" (Bonn 1826); Daubeny's „Description of activ and extinct volcanos" (Lond. 1826) und A. de Bylandt Palstercamp, „Theorie de Volcans" (3 Bde., Par. 1836, mit Atlas).

**Vulkanisten** nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geologie und Urwelt.)

**Vulpius** (Christian Aug.), ein äußerst fruchtbarer und vielseitig gebildeter Schriftsteller, geb. zu Weimar am 22. Jun. 1763, studirte zu Jena und Erlangen. Durch Übersetzungen franz. und ital. Ritterbücher zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutschen Vorzeit über, und schrieb die „Romantische Geschichte der Vorzeit" (12 Bde., Lpz. 1791—98). Gleichzeitig begann er die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde., Lpz. 1797). Von 1798 — 99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Gesellschafter, nur der Dichtkunst, der ital. und span. Literatur; privatisirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging. Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück und erhielt am Hoftheater unter Göthe's Direction die Stelle eines Theatersecretairs. Hier schrieb er „Rinaldo Rinaldini" (3 Bde., Lpz. 1799), welches so allgemeinen Beifall fand, daß es fast in alle neuere Sprachen übersetzt wurde. Nachher kam V. mit Beibehaltung seiner

Theaterstelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und so entstanden, auf Bertuch's Zureden, die „Curiositäten der phys.-liter.-artist.-historischen Vor- und Mitwelt" (10 Bde., Weim. 1811—26, mit Kpfrn.). Zum Aufseher des großherzoglichen Münzcabinets ernannt, verfaßte er einen Münzkatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romanhaften Wunderbaren" (2 Bde.) an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, die er aber, wegen überhäufter Geschäfte, nicht ausführen konnte. In der Sammlung „Thermitonia" (Erf. 1821) hat er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geisterwesens verwebt. Zuletzt arbeitete er an einem „Wörterbuche über die deutsche und nord. Mythologie" (Bd. 1, Lpz. 1826). V. starb zu Weimar als Rath, erster Bibliothekar und Aufseher des Münzcabinets am 26. Jun. 1827.

# Verzeichniß

## der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

---

## T.


| | Seite |
|---|---|
| Taback | 1 |
| Tabago | 4 |
| Tabellen | — |
| Tabernakel | — |
| Tableaux | — |
| Tabor | 5 |
| Tabulatur | — |
| Tacheographie, s. Stenographie | — |
| Tachypyrion, s. Schnellfeuerzeuge | — |
| Tacitus (Cajus Cornelius) | — |
| Tadolini (Adam) | 8 |
| Tafelgüter | — |
| Tafelrunde | — |
| Tafia | 10 |
| Tag | — |
| Taganrog | 11 |
| Tagbogen | 12 |
| Tagekreise | — |
| Tageslicht | — |
| Tagesordnung, s. Reglement | 13 |
| Tagezeichen | — |
| Tagfalter, s. Schmetterlinge | — |
| Tajo | — |
| Takel | 14 |
| Takt | — |
| Taktik | 16 |
| Taktmesser | — |
| Talapoinen | 17 |
| Talar | — |
| Talent | — |
| Talg | 18 |
| Talion | 18 |
| Talisman | 19 |
| Talk | — |
| Talkerde, s. Magnesia | — |
| Tallard (Camille d'Hostun, Graf v.) | 20 |
| Talleyrand (Charles Maurice, Fürst — T.-Périgord — Bezon, Graf von T.-Périgord — Archembauld, Herzog von T.-Périgord — Edmund, Graf von T.-Périgord — Louis Périgord — August, Graf von T. — Alexander von T.) | — |
| Tallien (Jean Lambert) | 25 |
| Talma (Franç. Jos. — Karoline Vanhove-Talma) | 26 |
| Talmud | 27 |
| Talos | 28 |
| Tamarindenbaum | — |
| Tambour | 29 |
| Tambroni (Clotilde — Joseph) | — |
| Tamburin | 30 |
| Tamerlan, s. Timur | 31 |
| Tanais, s. Don | — |
| Tancred | — |
| Tanfana | 32 |
| Tang | — |
| Tangente | 33 |
| Tangentialkraft | — |
| Tanne | 34 |
| Tantalus | — |
| Tanzkunst | 35 |
| Tanzmusik | 37 |
| Tanzwuth | 38 |
| Tapeten | — |
| Tapferkeit | 39 |
| Tapjotika | — |
| Tapir | — |
| Taprobana | 40 |
| Tara | — |
| Tarantel | — |
| Tarantella | — |
| Tardieu (Jean Bapt. Pierre — Alexander) | — |
| Tarent | — |
| Targum | 41 |
| Tarif | — |
| Tarnow (Fanny) | — |
| Tarokspiel | 42 |
| Tarpeja | — |
| Tarquinii | — |
| Tarquinius (Lucius) Priscus | 43 |
| Tarquinius Superbus | — |
| Tarragona | — |
| Tarsus | 44 |
| Tartaglia | — |
| Tartane | — |
| Tartaren, s. Tatarei | — |
| Tartarus | — |
| Tartini (Giuseppe) | — |
| Tartsche | 45 |

| | Seite |
|---|---|
| Tartufe | 45 |
| Tarutino | — |
| Taschenbücherliteratur in Deutschland | — |
| Taschenspieler | 48 |
| Tasman (Abel) | — |
| Tassen | — |
| Tasso (Bernardo) | — |
| Tasso (Torquato) | 49 |
| Tassoni (Alessandro) | 55 |
| Taste und Tastatur, s. Clavis | 56 |
| Tasteninstrumente | — |
| Tastsinn, s. Sinne und Gefühl | — |
| Tatarei | — |
| Tataren | — |
| Tatianus | 58 |
| Tatianisten, s. Gnosis | — |
| Tatowiren | — |
| Tau | — |
| Tauben | — |
| Taubheit | — |
| Taubmann (Friedr.) | — |
| Taubstumm | 59 |
| Taubstummenanstalten | 61 |
| Taubstummenunterricht | 64 |
| Taucherglocke | 67 |
| Taucherkunst | — |
| Tauchnitz (Karl Christoph Traugott) | — |
| Tauenzien von Wittenberg (Friedr. Bogisl. Emanuel, Graf von) | 68 |
| Taufe | 69 |
| Taufgesinnte | 71 |
| Tauler (Joh.) | 80 |
| Taunus | — |
| Taurien | — |
| Tauris | 82 |
| Tauromachie | — |
| Taurus | — |
| Täuschung | — |
| Tausendfuß | — |
| Tausendgüldenkraut | — |
| Tausendjähriges Reich, s. Chiliasmus | 83 |
| Tausend und eine Nacht | — |
| Tautochronisch und tautochronische Curve, s. Isochron | 84 |
| Tautologie | 85 |
| Tavernier (Jean Bapt.) | — |
| Taxation | — |
| Taxis, s. Thurn und Taxis | — |
| Taxus | — |
| Taylor (Jeremias) | 86 |
| Taylor (John) | — |
| Taylor (Thomas) | — |
| Technik | 87 |
| Technologie | — |
| Tecklenburg | 91 |
| Tectur | — |
| Te Deum laudamus | — |
| Tegernsee | — |
| Tegnèr (Esaias) | 92 |
| Teheran | — |
| Teignmouth (John Shore, Lord) | 93 |
| Teimer (Mart.) | — |
| Tejo, s. Tajo | 94 |
| Telamon, s. Argonauten | — |
| Telegraph | — |
| Telemachus | 97 |
| Telemann (Georg Phil.) | 98 |
| Teleologie | — |
| Teleskop, s. Fernrohr | 99 |
| Tell (Wilhelm) | — |
| Teller (Wilh. Abraham) | 100 |
| Tellurismus, s. Magnetismus | 101 |
| Tellurium | — |
| Tellus, s. Gäa | — |
| Temeswar | — |
| Tempe | — |
| Tempel | 102 |
| Tempel (in Paris) | 103 |
| Tempelherren | — |
| Tempelhoff (Georg Friedr. v.) | 107 |
| Tempera | — |
| Temperamente | 108 |
| Temperatur | 109 |
| Tempesta | — |
| Temple (William) | — |
| Templer, s. Tempelherren | 111 |
| Tempo | — |
| Tempus | — |
| Tenaille | 112 |
| Tenaros, Tenare | 113 |
| Tencin (Claudine Alexandrine Guerin de — Pierre Guerin de) | — |
| Tenedos | 114 |
| Teneriffa, s. Canarische Inseln | — |
| Teniers (David d. ä. — David d. j.) | — |
| Tennemann (Wilh. Gottlieb) | — |
| Tennessee | 115 |
| Tennstädt | 116 |
| Tenor | — |
| Tenute, s. Fermate | — |
| Tenzel (Wilhelm Ernst) | — |
| Teplitz | — |
| Teppiche | 118 |
| Terceira | 119 |
| Terentianus Maurus | — |
| Terentius (Publius) | — |
| Terentius Varro, s. Varro | 120 |
| Tereus, s. Philomele | — |
| Termin | — |
| Terminismus | — |
| Terminologie | — |
| Terminus | 121 |
| Termiten | — |
| Ternate, s. Gewürzinseln | 122 |
| Ternaux (Guillaume Louis, Baron v.) | — |
| Terni | 123 |
| Terpander | — |
| Terpenthin | — |
| Terpodion | 124 |
| Terpsichore | 125 |
| Terra cotta | — |
| Terra firma | 126 |
| Terrain | — |
| Terra sigillata, s. Siegelerde | 127 |
| Terrasse | — |
| Terray (Jos. Marie) | — |

| | Seite |
|---|---|
| Terreneuve, s. Neufundland | 127 |
| Territorialpolitik und Territorialausgleichungen | — |
| Territorialsystem | 128 |
| Territorium, s. Staatsgebiet | 129 |
| Terrorismus | — |
| Tertiarier, s. Orden (geistliche) | 130 |
| Tertie | — |
| Tertullianus (Quintus Septimius Florens) | — |
| Terzett | — |
| Teschen (Friede zu) | — |
| Tessin (Canton) | 132 |
| Tessin (Karl Gust., Graf v.) | 133 |
| Testacte | 134 |
| Testament (Altes und Neues), s. Bibel | — |
| Testament (letzter Wille) | — |
| Tetanus, s. Starrkrampf) | 137 |
| Tethys | — |
| Tetrachord | — |
| Tetralogie, s. Trilogie | — |
| Tetrameter, s. Vers | — |
| Tettenborn (Friedr. Karl, Freih. v.) | — |
| Tetzel, s. Tezel (Joh.) | 138 |
| Teucer | — |
| Teufel | — |
| Teufelsadvocat, s. Advocat | 142 |
| Teufelsbrücke | — |
| Teufelsmauer | — |
| Teut, s. Tuisko | — |
| Teutoburger Wald | — |
| Teutonen | 143 |
| Texas | — |
| Texel | 146 |
| Teyler van der Hülst (Pieter) | — |
| Tezel (Joh.) | 147 |
| Thaarup (Thomas) | — |
| Thaer (Albrecht) | 148 |
| Thais | — |
| Thaler, s. Joachimsthaler | 148 |
| Thales | — |
| Thalia | 149 |
| Thamyris | — |
| Thanor, s. Palmyra | — |
| Tharand | — |
| Thassilo | 150 |
| Thatbestand | 151 |
| Thatsache | 152 |
| Thau | 153 |
| Thaumaturg | 154 |
| Thauwetter | — |
| Theater | — |
| Theatercoup, s. Coup | 156 |
| Theaterdichter | — |
| Theatiner | 157 |
| Theatralische Darstellung | — |
| Theben (in Ägypten | — |
| Theben (in Griechenland) | 158 |
| Theben (Joh. Christ. Ant.) | 160 |
| Thee | 161 |
| Theer | 163 |
| Theilbarkeit | 164 |
| Theilungsmaschine, Theilungsinstrument | — |
| Theismus, s. Deismus | — |
| Thelusson (Peter) | — |
| Thema | 165 |
| Themis | — |
| Themistius | — |
| Themistokles | — |
| Themse | 167 |
| Thénard (Louis Jacques, Baron) | 168 |
| Theodicee | — |
| Theodolith | 169 |
| Theodor, König von Corsica, s. Neuhof (Theodor, Bar. v.) | — |
| Theodorich der Große | — |
| Theodosius I. | 171 |
| Theognis | 173 |
| Theogonie | — |
| Theokratie | — |
| Theokrit | — |
| Theologie | 173 |
| Theomantie | 186 |
| Theophane | 187 |
| Theophanie | — |
| Theophilanthropen | — |
| Theophrastus | 188 |
| Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus de Hohenheim | 189 |
| Theopompus | — |
| Theorbe | — |
| Theorie | — |
| Theosophie | 190 |
| Theramenes | 191 |
| Therapeuten, s. Essäer | — |
| Therapie | — |
| Theresia (Maria), s. Maria Theresia | 192 |
| Theriak | — |
| Thermen | — |
| Thermidor, der 9., s. Robespierre | — |
| Thermoelektricität | — |
| Thermolampe | — |
| Thermometer | — |
| Thermopylä | 194 |
| Théroigne de Méricourt | — |
| Thersites | 195 |
| Thesaurus | — |
| Theseus | 196 |
| Thesis | 197 |
| Thesmophoros, s. Ceres | — |
| Thespis | — |
| Thessalien | — |
| Thessalonich | 198 |
| Thetis | 199 |
| Theuerdank | — |
| Theurgie | 200 |
| Theurung | — |
| Thiard (Auxonne Theodor, Graf) | 201 |
| Thibaudeau (Ant. Claire, Graf) | 202 |
| Thibaut (Ant. Friedr. Justus — Bernh. Friedrich) | 203 |
| Thielmann (Freiherr von) | 204 |
| Thieme (Karl Traugott) | — |

Seite

Thiemo . . . . 205
Thier und Thierreich —
Thiercarzneikunde . 212
Thierdienst . . . 213
Thierisches Leben . —
Thierischer Magnetismus, s. Magnetismus . . . . —
Thierische Materie —
Thierische Verrichtungen . . . 215
Thierische Wärme 216
Thierkreis . . . . —
Thierpflanzen, s. Thier . . . 217
Thierry (Augustin — Amedée) . . . . —
Thiers (Adolphe) . —
Thiersch (Friedr. Wilhelm) . . . 218
Thierstücke . . . 219
Thisbe . . . . 220
Thomas (St.) . . —
Thomas von Aquino —
Thomas a Kempis 222
Thomaschristen . 223
Thomasius (Christian — Jakob) . . 224
Thomisten, s. Thomas von Aquino und Scholastiker . . 225
Thomson (James) —
Thon . . . . 226
Thor . . . . —
Thora . . . . 227
Thorerde . . . . —
Thorild (Thomas) —
Thorit und Thorium, s. Thorerde . . 228
Thorkelin (Grimm Johnsen) . . —
Thorlacius (Skule Thordsen) . . —
Thorn . . . . 229
Thorwaldsen (Albert oder Bertel) . —
Thot, Thouth . . 231
Thou (Jacq. Aug. de — Franç. Aug. de) —
Thouin (André) . 232
Thränen . . . . —
Thrasybulus . . 233

Seite

Thrazien . . . 234
Threnodie . . . —
Thucydides . . . —
Thugut (Franz Maria, Freih. von) 236
Thuiskon, s. Tuisko 237
Thule . . . . —
Thümmel (Moritz Aug. von — Hans Wilh. v. — Aug. Wilh. v.) . . —
Thun (Franz Jos., Graf v.) . . 238
Thunberg (Karl Peter) —
Thunfischerei . . 239
Thurgau . . . —
Thüringen . . . 240
Thüringerwald . 248
Thürme . . . 249
Thurn und Taxis (Haus) . . . 250
Thuscien, s. Toscana 251
Thusnelda, s. Herman —
Thyaden, s. Mänaden —
Thyestes . . . —
Thymian . . . —
Thyrsus . . . 252
Tiara . . . . —
Tiber . . . . —
Tiberius Claudius Nero . . . —
Tibet . . . . 254
Tibullus (Albius) 255
Tieck (Ludw.) . . 256
Tieck (Christian Friedr.) . . . 259
Tiedemann (Dietrich — Friedr.) . . 260
Tiedge (Christoph Aug.) . . . 261
Tiefe . . . . 262
Tiefsinn . . . —
Tieftrunk (Johann Heinr.) . . . —
Tielke (Joh. Gottlieb) . . . . 263
Tierney (Georg) . 264
Tiers état . . . —
Tiflis . . . . 265
Tiger . . . . —
Tigranes . . . —
Tigris . . . . 266

Seite

Tilgungsfonds . 266
Tillemont (Sebastien le Nain de) . . 267
Tillotson (John) . 268
Tilly (Joh. Tzerklas, Graf v.) . . —
Tilsit (Friede zu) . 269
Timarioten, s. Zaims 271
Timäus . . . . —
Timbuktu . . . . —
Timokratie . . . —
Timoleon . . . —
Timon . . . . 272
Timur . . . . 273
Tinctur . . . . —
Tindal (William) . —
Tindal (Matthews) 274
Tino . . . . 275
Tinte . . . . —
Tintenfisch, s. Sepia —
Tintoretto (Giacomo — Domenico — Maria) . . . —
Tippo Saheb . . 276
Tiraboschi (Girolamo) . . . . 277
Tiraden . . . 278
Tirailleurs . . . —
Tirata . . . . —
Tiresias . . . —
Tirol . . . . 279
Tironianische Note, s. Abbreviaturen 282
Tischbein (Familie) —
Tisiphone, s. Eumeniden . . . 284
Tissot (Simon André — Clement Jos. — Pierre Franç.) —
Titan (mythol.) . 285
Titan (Metall) . 286
Titel . . . . —
Tittmann (Johann Heinr. Aug.) . —
Tittmann (Karl Aug. — Friedr. Wilh.) 287
Titurell . . . . 289
Titus Vespasianus —
Tivoli . . . . 290
Tizian Vercelli . 291
Toaldo (Giuseppe) 292
Toast . . . . —

Seite

Tobolsk . . . 292
Tobsucht, s. Manie 293
Toccadegli . . . —
Toccato . . . . —
Tod . . . . . —
Tod, bürgerlicher . 295
Todaustragen . . —
Todeskampf . . 296
Todesstrafe . . . —
Todsünden . . . 300
Todte Hand, s. Hand 301
Todte Meer (das) . —
Todtenbestattung . —
Todtengericht . . 302
Todtenhäuser . . —
Todtentanz . . 303
Todtschlag . . . 304
Toga . . . . . —
Toggenburg . . —
Toise . . . . 305
Tokay . . . . —
Tökely (Emmerich, Graf v.) . . —
Toledo . . . . 306
Toleranz . . . —
Tollens (H.) . . 307
Tollheit, s. Manie —
Tomaschek (Wenzel Joh.) . . . 308
Tomback . . . —
Tombazi (Georg Emanuel) . . —
Ton . . . . . —
Tonart, s. Ton . . 314
Tonica . . . . —
Tonkunst, s. Musik —
Tonleiter, s. Ton . —
Tonne . . . . —
Tonnengewölbe . —
Tonsetzer . . . 315
Tonsur . . . . —
Tontine . . . . —
Tooke (John Horne) —
Topas . . . . 316
Töpferkunst . . —
Topik . . . . 318
Topische Mittel . 319
Topographie . . —
Tora, s. Thora . —
Toreutik . . . —
Torf . . . . 320

Seite

Torfäus (Thormodr) 320
Torgau . . . . 321
Tories und Wighs . 322
Torneå . . . . 323
Torquemada, s. Inquisition . . . 324
Torre (della), s. Thurn und Taxis —
Torre (Don Juan Bapt. Crescenzi, Marquis della), s. Crescenzi . . . —
Torres Vedras . . —
Torricelli (Evangelista) . . . . —
Torricelli'sche Leere, s. Guericke . . . 325
Torrijos (José Maria) . . . . —
Törring und Tengling (Geschlecht) . . —
Torso . . . . 326
Torstenson (Lennart) —
Tortur . . . . 327
Toscana . . . 329
Totaleindruck . . 332
Totalität . . . 333
Totila . . . . —
Tott (Franz, Baron von) . . . . 334
Toulon . . . . —
Toulouse . . . 335
Tournefort (Jos. Pitton de) . . . —
Tournon (Franç., Graf de — Charl. Thom. Maillard de — Phil. Camille Casimir Marcelin de) . . . . —
Toussaint l'Ouverture . . . . 337
Tower . . . . 338
Toxikologie . . . 339
Trabanten . . . —
Traberkrankheit . 340
Tractat . . . . —
Tracy, s. Destutt de Tracy (Ant. Louis Claude, Graf) . —
Tradition . . . —

Seite

Traditoren . . . 341
Traductionssystem . —
Trafalgar . . . —
Traganth . . . 342
Trägheit . . . —
Tragisch . . . 343
Tragödie . . . 344
Train . . . . 345
Traineurs . . . —
Trajanus (Marcus Ulpius) . . . —
Trajectorie . . . 347
Tramontana . . —
Tranchée, s. Laufgräben . . . —
Trankebar . . . —
Transfiguration . 348
Transformiren . . —
Transfusion, s. Einspritzung . . . —
Transitohandel, s. Durchfuhrhandel —
Transpadanische Republik . . . —
Transparent . . —
Transponiren . . —
Transport . . . —
Transporteur . . —
Transscendent, Transscendental . . —
Transsubstantiation 350
Trapani . . . —
Trapez und Trapezoid, s. Viereck . —
Trapezunt . . . —
Trappe (La), Trappisten . . . 351
Trassiren . . . 352
Traubencur . . . —
Trauerspiel, s. Tragisch und Schauspiel . . . . —
Traum . . . . —
Traurigkeit . . . 356
Trautmansdorf (Geschlecht . . . —
Trautmansdorf (Maximilian, Graf von) . . . . 357
Trauung . . . —
Travemünde . . 359

| | Seite |
|---|---|
| Traverse | 359 |
| Travestie | 360 |
| Treffen | 361 |
| Treibhäuser | — |
| Trekschuiten | 362 |
| Tremulant | — |
| Trenck (Franz, Freih. von der) | — |
| Trenck (Friedr., Freih. von der) | — |
| Trepaniren | 363 |
| Treschow (Niels) | 364 |
| Tressan (Louis Elisabeth de la Vergne, Graf von) | — |
| Tretmühle | 365 |
| Treue | — |
| Treviso | 366 |
| Triangel | — |
| Triangularzahlen, s. Figurirte Zahlen | — |
| Trianguliren | — |
| Trianon | — |
| Trias, s. Drei | 367 |
| Tribonianus | — |
| Tribrachys, s. Rhythmus | 368 |
| Tribunal | — |
| Tribunat | — |
| Tribunus | 369 |
| Tribus | 370 |
| Tribut | — |
| Tridentinisches Concilium | — |
| Trieb | 375 |
| Trient | 376 |
| Trier | 377 |
| Triest | 378 |
| Trift und Triftgerechtigkeit | 379 |
| Triglyphen, s. Säulenordnung | — |
| Trigonometrie | — |
| Triller | — |
| Trilogie | 381 |
| Trinakria, s. Sicilien | — |
| Trinidad | — |
| Trinitarier | 382 |
| Trinität, s. Dreieinigkeit | — |
| Trio | — |
| Triole | 383 |
| Triolett | — |
| Tripel | — |
| Triplicität, s. Drei und Schelling (Fr. Wilh. Jos. v.) | — |
| Tripoden, s. Dreifuß | — |
| Tripolis | — |
| Tripolizza | 384 |
| Triptolemus | — |
| Trisection | 385 |
| Trismegistus, s. Hermes | — |
| Trismus, s. Starrkrampf | — |
| Trissino (Giovanni Giorgia) | — |
| Tristan | — |
| Tristan d'Acunha, s. Erfrischungsinseln | 386 |
| Tritheiten | — |
| Triton | — |
| Triumph | — |
| Triumphbogen | 387 |
| Triumvirat | — |
| Trivial | — |
| Trivulzio (Joh. Jak., Marchese) | 388 |
| Troas, s. Troja | — |
| Trochäus, s. Rhythmus | — |
| Troglodyten | — |
| Troja | — |
| Trokar | 389 |
| Trolle (Herluf) | — |
| Trollhätta | 390 |
| Tromlitz (Joh. Georg) | — |
| Trommel | — |
| Trommelsucht, s. Tympanitis | 391 |
| Trommsdorff (Joh. Bartholomäus — Wilh. Bernhard) | — |
| Tromp (Martin Harpertzoon — Cornelius) | — |
| Trompete | 393 |
| Tronchet (Franç. Denis) | 394 |
| Tronchin (Theodore — Theodore — Jean Rob.) | — |
| Tropäen | 395 |
| Trope | — |
| Tropen, s. Wendekreise | 396 |
| Tropenländer | — |
| Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit | 397 |
| Tropfen | — |
| Tropfstein, s. Stalaktit | — |
| Trophonius | — |
| Tropisches Jahr, s. Jahr | 398 |
| Troppau | — |
| Trotzendorf (Valentin Friedland) | 399 |
| Troubadour | 400 |
| Troxler (Jean Paul Vital) | 402 |
| Troygewicht | 404 |
| Trübsinn, s. Melancholie | — |
| Truche (geheime) | — |
| Truchmenen, s. Turkmanen | — |
| Truchseß | — |
| Truffaldino, s. Masken | — |
| Trüffeln | — |
| Trugschluß | 405 |
| Truhten, s. Druiden | |
| Trunkenheit | — |
| Trützschler (Friedr. Karl Adolf v.) | 406 |
| Tryphiodorus | — |
| Tschaiken | 407 |
| Tscherkassien, s. Circassien | — |
| Tscherning (Andr.) | — |
| Tschesme | — |
| Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von) | — |
| Tschirokesen, s. Tsulaki | 408 |
| Tschudi (Ägidius) | — |
| Tschuktschen | — |
| Tsulaki | 409 |
| Tuba | 410 |
| Tuberkeln | — |
| Tübingen | — |
| Tubus, s. Fernrohr | 411 |

Tudor, s. Großbritannien . . . 411
Tuffstein . . . . 412
Tugend . . . . . —
Tugendbund . . 413
Tuilerien . . . 415
Tuisko . . . . 417
Tula . . . . . 418
Tulpe . . . . . —
Tumult . . . . 419
Tunguſen . . . —
Tunica . . . . . —
Tunis . . . . . —
Tunkin . . . . 421
Tunnel . . . . . —
Turban . . . . 423
Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de) . . . . 424
Turgot . . . . 425
Turin . . . . 426
Türk (Daniel Gottlob) . . . . . —
Türkei, s. Osmaniſches Reich . —
Turkeſtan . . . —
Türkheim (Johannes von — Bernh. Friedr., Baron von) . . . . 427
Türkis . . . . . —
Türkiſche Literatur . . —
Türkiſche Muſik . 434
Türkiſche Sprache und Schrift . —
Turkmanenland . 437
Turkomanien, s. Armenien . . . 438
Turmalin . . . . —
Turniere . . . 439
Turnkunſt . . . 440
Turpinus . . . 442
Tuſche . . . . . —
Tuſchmanier . . —
Tusculanum . . 443
Tusculum . . . —
Tutel, s. Vormundſchaft . . . . —
Tutti . . . . . —
Twiſt . . . . . —
Tycho . . . . 444
Tycho Brahe, s. Brahe (Tycho) . . . 444
Tychſen (Claus Gerhard — Thomas Chriſtian) . . . —
Tympanitis . . 445
Tympanum . . . —
Tyndariden . . . —
Typhon (ägypt.) . —
Typhon (griech.) 446
Typhon (Sturmwind) . . . 447
Typhus . . . . . —
Typographie . . 449
Typolithen . . . 450
Typus . . . . . —
Tyr . . . . . —
Tyrann . . . . 451
Tyrol, s. Tirol . 452
Tyrrhener . . . —
Tyrtäus . . . . —
Tyrus . . . . . —
Tzetzes (Joannes) . 453
Tzſchirner (Heinrich Gottlieb) . . . —


## U.


Ubbonisten . . . 455
Uber (Chriſtian Friedr. Herm. — Chriſtian Benjamin) . . —
Überbein . . . . —
Überfall . . . . —
Überflügeln . . . 456
Übergabe . . . . —
Übergänge über einen Fluß . . . . —
Überlieferung . . 457
Überſetzung . . . —
Ubiquität . . . 458
Udine . . . . . 459
Ugolino, s. Gherardesca und Piſa . —
Uhland (Joh. Ludwig — Ludwig Joſeph) . . . . —
Uhr . . . . . 460
Ukas . . . . . 464
Ukraine . . . . . —
Ulanen . . . . . —
Ulema . . . . . —
Ulfeld (Corfitz, Graf von) . . . . . 465
Ulfilas . . . . . —
Ulloa (Don Antonio di — Bernardo — Luis de U. y Pereira) . . . . . 466
Ulm . . . . . —
Ulme . . . . . 467
Ulpian (Domitius) 468
Ulrich (Herzog von Würtemberg) . —
Ultimatum . . . 469
Ultra . . . . . —
Ultramarin . . . 470
Ultramontan . . —
Ultramontanismus —
Ulyſſes, s. Odyſſeus 471
Umbrer . . . . . —
Umdrehung . . . 472
Umgehungen . . —
Uminski (Joh. Nepomuk) . . . 473
Umkehrung . . . —
Umlauf . . . . . —
Umlaufendes Capital . . . . 474
Umriß . . . . . —
Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland . . . . —
Unalaſchka, s. Fuchsinſeln . . . 482
Unbeſtimmte Analytik —
Uncialbuchſtaben . —
Undine . . . . . —
Uneheliche Kinder . 483
Unendlich . . . —
Unfruchtbarkeit . 484
Ungarn . . . . . —
Ungariſche evangeliſche Kirche . . . 495
Ungariſche Literatur 498
Ungariſche Sprache 503
Ungariſche Weine . 505
Ungehorſam . . 506
Unger (Joh. Georg — Joh. Friedrich Gottlieb — Friederike Helene) . —
Unglaube . . . 507
Uniform . . . 508

Seite

Uniformitätsacte . 508
Unigenitus Dei filius —
Union (staatsrechtl.), s. Bundesstaat 509
Union (kirchliche) . —
Unirte Griechen . 514
Unisono . . . —
Unitarier . . . 515
Unität, s. Brüdergemeine . . . 516
Universalien . . —
Universalsprache, s. Sprache und Pasigraphie . . —
Universitäten . . —
Unschuld . . . 530
Unschuldsproben, s. Ordalien . . 531
Unsterblichkeit der Seele . . . —
Unterhaus . . . 533
Unterleib . . . 534
Unterricht, s. Schule und Wechselseitiger Unterricht . . 536
Unterschiebung . . —
Unterschlächtig, s. Oberschlächtig . —
Unterschlagung, s. Peculat . . . . —
Unterthan . . . —
Unterwalden . . 537
Unterwelt . . . —
Unterwerfungsvertrag . . . . 538
Unze . . . . 540
Unze (Gewicht) . —
Unzelmann (Karl Wilh. Ferd.) . —
Unzer (Joh. Aug. — Joh. Charlotte — Joh. Christian) 541
Unzialbuchstaben . —
Unzucht . . . . —
Upas . . . . —
Upsala . . . . —
Ural (Gebirg) . . 542
Ural (Fluß) . . 543
Urania . . . . —
Uranus . . . . —
Urari . . . . 544
Urban (Päpste) . —

Seite

Urbanistinnen, s. Franziskaner . . . 544
Urbanität . . . —
Urbarium . . . 545
Urbarmachung . . —
Urbino . . . . —
Urchristenthum . . 546
Urevangelium . . 549
Urfehde, s. Urphede —
Urgebirge, s. Urwelt und Geologie . —
Urheber . . . . —
Uri . . . . . 550
Uriel . . . . —
Urim und Thumim —
Urin, s. Harn . . —
Urkunde . . . —
Urkundenbeweis . 551
Urne . . . . 552
Urphede . . . . —
Urproduction . . 553
Ursprache . . . —
Urstoffe, s. Elemente —
Ursulinerinnen . . —
Urtheil . . . . —
Urtheilskraft . . 554
Uruguay . . . 555
Urvolk . . . . 556
Urwelt . . . . —
Usbeken . . . 565
Usher (James) . 566
Uso . . . . . —
Usteri (Joh. Mart.) —
Usteri (Paulus) . 567
Usucapio, s. Verjährung . . . . 568
Usurpation . . . —
Ususfructus, s. Nießbrauch . . . —
Ut, Re, Mi etc. . —
Uterini . . . . 570
Utica . . . . —
Utopien . . . . —
Utraquisten, s. Calixtiner . . . . —
Utrecht . . . . —
Utrechter Friede . 571
Uttmann (Barbara) 572
Utzschneider (Jos. v.) 573
Uwäroff (Sergius v. — General v.) . —
Uz (Joh. Peter) . 574

## V.

Seite

Vacanz . . . . 575
Vacciniren . . . —
Vacuña . . . . —
Vacuum, s. Leere . —
Vademecum . . —
Vagabund . . . —
Vahl (Martin) . —
Vaillant (Jean Foy) 576
Vaillant (Sebastien) —
Vaillant (Franç. Le), s. Levaillant . . —
Valckenaer (Ludwig Kasp.) . . . —
Valckenaer (Jan) . 577
Valencia . . . —
Valenciennes . . 578
Valentini (Georg Wilh., Freih. v.) —
Valentinian (röm. Kaiser) . . . —
Valentinianer, s. Gnostiker . . . . 579
Valerianus (Publius Licinius) . . —
Valerius (Lucius) —
Valerius (Quintus) 580
Valerius Flaccus (Cajus) . . . —
Valerius Maximus —
Valla (Laurentius) —
Valle (Pietro della) 581
Vallière (Louise Françoise de la Baume le Blanc, Herzogin de la) . . . —
Vallisneria . . —
Valmy . . . . 582
Valombrosa . . —
Valuta . . . . —
Valvation . . . —
Vampyr . . . 583
Vanadin . . . —
Vandalen . . . —
Vandamme (Domingue) . . . . 585
Van der Noot, s. Noot (Heinr. Nik. van der) . . . . —
Van der Velde, s. Velde —
Vandiemensland . —

Seite

Van Dyk, s. Dyk (Anton van) . 586
Vane Londonderry (Charles William Stewart, Marquis von) . . —
Vanille . . . . 587
Vanini (Lucilio) . —
Vanloo (Familie) . 588
Vannuchi, s. Sarto (Andrea del) . —
Van Praet (Jos. Basile Bernard) . —
Vansittart (Nikolas) 589
Vanucci (Pietro) . —
Varianten . . . —
Variation . . . 590
Variation des Mondes . . . . 591
Variationscompaß —
Variationsrechnung —
Varicellen . . . —
Varioloiden . . 592
Variorum (Ausgaben cum notis) . . —
Varna . . . . —
Varnhagen von Ense (Karl August — Rahel Antonie Friederike) . . 593
Varro (Marcus Terentius) . . . 594
Varus (Quinctilius) 595
Vasall . . . . —
Vasari (Giorgio) . 596
Vasco de Gama, s. Gama (Vasco de) —
Vase . . . . —
Vater (Johann Severin) . . . 597
Väterliche Gewalt . 598
Vatermord . . . 599
Vaterschaft . . . —
Vatican . . . —
Vauban (Sebastien le Prêtre de) . 600
Vaublanc-Viennot (Vincent Marie, Graf v.) . . 601
Vaucanson (Jacq. de) 602
Vaucluse . . . —
Vaudeville . . . —

Seite

Vaudoncourt (Guillaume de) . . 603
Vaugelas (Claude Favre de), s. Favre —
Vauquelin (Louis Nicolas) . . —
Vaux (Thiery, Baron de) . . . . 604
Vedas, s. Indische Literatur . . 605
Vedette . . . . —
Vedute . . . . —
Vega (Garcias Laso de la), s. Garcilaso de la Vega . . —
Vega (Don Lope Felix de Vega Carpio), s. Lope de Vega . —
Vega (Georg, Freih. von) . . . . —
Vegetabilien . . 606
Vegetation . . . —
Vegetius (Flavius — P.) . . . —
Vehmgerichte, s. Femgerichte . . . —
Veilchen . . . —
Veillodter (Valentin Karl — Juliane Marie Charl.) . 607
Veitstanz . . . —
Veji . . . . 608
Velasquez (Don Diego — Luis Jose) . . . —
Velde (Familie van der) . . . . 609
Velde (Franz Karl van der) . . . —
Veldeck (Heinr. von), s. Minnesinger 610
Veleda . . . . —
Veliten . . . . —
Vella (Giuseppe) . 611
Vellejus Paterculus —
Velthem (Joh.) . 612
Veltlin . . . . —
Vendée . . . . —
Vendôme . . . 616
Vendôme (Louis, Duc de — Philipp de) —
Venedig (Republik) 617

Seite

Venedig (Stadt) . 619
Venen, s. Adern und Blut . . . 621
Venerabile . . . —
Venerie und Venerische Krankheiten, s. Syphilis . . —
Venetianische Schule, s. Italienische Malerei . . . . —
Venezuela . . . —
Ventil . . . . 622
Ventilator . . . —
Venus . . . . —
Veracruz . . . 623
Verantwortlichkeit der Staatsbeamten . —
Verband . . . 627
Verbannung . . 628
Verbindlichkeit . —
Verblutung . . 629
Verbrechen . . . —
Verbrennen der Todten . . . . 631
Verbrennung . . —
Verbum . . . 632
Verdacht . . . 633
Verdampfung . . 634
Verdauung . . —
Verdeck . . . . 636
Verden . . . . —
Verdichtung . . —
Verdickung . . . —
Verdun . . . —
Verdünnung . . —
Vereine (politische), s. Politische Vereine 637
Vereinigte Gefälle . —
Vereinigte Staaten von Nordamerika —
Vereinigungsvertrag 683
Verfahren . . . —
Verfangenschaftsrecht —
Verfassung, s. Constitutionen . . —
Verfassungsvertrag —
Vergennes (Charles Gravier, Graf — Constant. Gravier, Graf) . . . 684
Vergewaltigung . —
Vergiftung . . . 685

Seite

Verglasung . . . 685
Vergleich . . . —
Vergleichung, s. Gleichniß . . . . —
Vergniaud (Pierre Victorin) . . —
Vergolden . . . 687
Vergrößerung . . 688
Vergrößerungsglas, s. Mikroskop . . —
Verhältniß . . . —
Verhandlung . . —
Verhärtung . . 689
Verhau . . . . —
Verhör . . . . —
Verhuell (Carel Henrik, Graf) . . 690
Verjährung . . 691
Verjüngter Maßstab, s. Maßstab . . 692
Verkalken, s. Calciniren . . . . —
Verklärung, s. Transfiguration . . —
Verkohlen . . . —
Verkürzung . . —
Verlag, Verlagsrecht und Verleger . 693
Vermeyen (Joh. v.) 695
Vermindert . . —
Vermischungsrechnung, s. Alligationsrechnung . —
Vermögen (philos.) —
Vermögen (Nationalökon.) . . 696
Vermögenssteuer . 697
Vermond (Abbé de) 698
Vermont . . . —
Vernageln . . . 699
Vernet (Familie) . —
Vernier (Peter) . 700
Vernunft . . . 701
Verona . . .—. 703
Veronese (Paul), s. Cagliari (Paolo) 704
Veronica . . . 705
Verpuffung . . —
Verrenkung . . —
Verrius Flaccus . —
Verrücktheit . . 706
Verruf . . . . —

Seite

Vers . . . . 706
Versailles . . . 707
Versalbuchstaben . 709
Verschanzung, s. Schanze u. Kriegsbaukunst . . —
Verschleimung . . —
Verschollen . . . 710
Verschwender, s. Prodigus . . . —
Verschwörung . . —
Versehen . . . —
Versetzung, s. Inversion . . . . —
Versetzungszeichen . —
Versicherung, s. Assecuranz . . . 711
Versöhnung . . —
Versöhnungsfest . 712
Versorgungsanstalten, s. Arbeitshäuser . —
Verstand . . . —
Versteigerung, s. Subhastation . . —
Versteinerungen . —
Versuch . . . —
Vertagen . . . 713
Vertebralsystem . —
Vertheidigung . . 714
Vertheilung . . 717
Vertical . . . —
Verticalkreis . . —
Vertot (René Aubert de) . . . . —
Verträge . . . 718
Vertumnus . . 720
Veruntreuung, s. Peculat . . . . —
Verviers . . . —
Verwaltung . . —
Verwaltungsjustiz 723
Verwandtenmord, s. Vatermord . . 724
Verwandtschaft (chemische) . . . —
Verwandtschaft der Accorde . . . 725
Verwandtschaft des Bluts . . . —
Verwechselung der Töne . . . —
Verweis . . . —

Seite

Verwesung, s. Fäulniß . . . . 725
Verwickelung . . —
Verwitterung . . 728
Verzicht . . . . —
Verzierungskunst . —
Verzögerung . . 727
Verzug . . . . —
Vespasianus (Titus Flavius) . . —
Vesper . . . . 728
Vespucci, s. Amerigo Vespucci . . —
Vesta . . . . —
Vestalinnen . . —
Vestris (Familie) . —
Vesuv . . . . 729
Veteranen . . . 730
Veteranische Höhle —
Veterinairschule, s. Thierarzneikunde —
Veto . . . . —
Vezier . . . . —
Viaticum . . . 731
Vibration, s. Schwingung . . . —
Vibrationssystem, s. Licht . . . . —
Vicarius . . . —
Vice . . . . —
Vicente (Gil), s. Gil Vicente . . . —
Vicenza . . . . —
Vicenza (Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog v. — Auguste Jean Gabriel, Graf C.) . . 732
Vico (Giovanni Battista) . . . . 733
Vicogne . . . . 734
Victor (Sextus Aurelius) . . . —
Victor Emanuel I, König von Sardinien . . . .
Victor Perrein, Herzog von Belluno 736
Victoria . . . —
Vida (Marcus Hieronymus) . . 737

| | Seite |
|---|---|
| Vidimirung | 737 |
| Viehzucht, s. Landwirthschaft, Rindviehzucht u. Schafzucht | — |
| Vieleck | — |
| Vieleckszahlen, s. Polygonalzahlen | — |
| Vielfraß | — |
| Vielweiberei, s. Polygamie und Ehe | — |
| Vien (Jos. Marie) | — |
| Viereck | 738 |
| Vierlande | — |
| Vierstimmiger Satz | — |
| Vierwaldstätterse | — |
| Vigerus (Franzisk.) | 739 |
| Vigilien | — |
| Vigny (Alfred, Graf von) | — |
| Villa | 740 |
| Villaflor (Graf v.) | — |
| Villanella | 741 |
| Villani (Giovanni — Matteo — Filippo) | — |
| Villars (Abbé de Montfaucon de) | 742 |
| Villars (Louis Hector, Duc de) | 743 |
| Villegas (Estevan Manuel de) | 744 |
| Villèle (Joh. Graf v.) | |
| Villemain (Abel Franç.) | 745 |
| Villers (Charl. François Dominique — Friedr. Franz Xav. von) | 746 |
| Villoison (Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de) | 747 |
| Vinalia | 748 |
| Vincent von Beauvais | — |
| Vincent de Paula (Saint) | — |
| Vincent (William) | — |
| Vinci (Leonardo da) | 749 |
| Vincke (Ludw., Freiherr v.) | 750 |
| Vindelicien | 751 |
| Vindication | — |
| Vindicta | — |
| Vineis (Petrus de) | 751 |
| Vineta | 752 |
| Vinificator | — |
| Viole | — |
| Violine | 753 |
| Vidlon | 755 |
| Violoncello | — |
| Viotti (Giovanni Battista) | — |
| Viper, s. Schlangen | 756 |
| Virgilius (Publius) Maro | — |
| Virginia, s. Appius (Claudius) | 757 |
| Virginien | — |
| Viriathus | 759 |
| Viril- und Curiatstimmen | — |
| Virtuelle Geschwindigkeiten | 760 |
| Virtuosen | — |
| Vischer (Peter) | — |
| Visconti (Haus) | 761 |
| Visconti (Ennio Quirino — Giambattista Antonio — Filippo Aureliano — Alessandro — Pietro Ercole) | 762 |
| Visionen | 764 |
| Visir | 765 |
| Visirstab | 766 |
| Vista | — |
| Visum repertum | — |
| Vitalianer | — |
| Vitellius (Aulus) | 767 |
| Viterbo | — |
| Vitriol | — |
| Vitruvius (Marcus) Pollio | 768 |
| Vittoria | — |
| Vittoria (Fernandes de Guadeloupe) | 769 |
| Viviani (Vincenzo) | 770 |
| Vließ | — |
| Vlissingen | 771 |
| Vocale | — |
| Vocalmusik | 772 |
| Vogel (Christian Lebrecht — Karl Christian Vogel v. Vogelstein) | — |
| Vögel | 773 |
| Vogelperspective | 777 |
| Vogelfrei | — |
| Vogelnester (ind.), s. Nester | — |
| Vogesen | — |
| Vogt (Kaspar, Freiherr v.) | 778 |
| Vogler (Georg Jos.) | 779 |
| Voigt (Christ. Gottlob von — Christian Gottlob v. — Joh. Karl Wilh. — Bernh. Friedr. | 780 |
| Voigt (Joh. Heinr. — Friedr. Siegm.) | 782 |
| Voigt (Johannes) | — |
| Voigte | 783 |
| Voigtland | — |
| Volhynien | 784 |
| Volk | 785 |
| Völkerrecht | — |
| Völkerwanderung | 787 |
| Volksbewaffnung | 790 |
| Volksbildung | 797 |
| Volksbücher | 798 |
| Volksfeste | 800 |
| Volksfreiheiten | 801 |
| Volkskalender | 802 |
| Volkslieder | — |
| Volksmärchen | 807 |
| Volksschriftsteller | 809 |
| Volksschulen | — |
| Volkssouverainetät, s. Souverainetät | 815 |
| Volksthum | — |
| Volksvertreter | 816 |
| Volkswirthschaft, s. Nationalökonomie | 819 |
| Vollblütigkeit | — |
| Vollkommenheit | — |
| Vollmachtsvertrag | 820 |
| Vollmond, s. Mondphasen | — |
| Volney (Konstantin Franç. de Chasseboeuf, Graf) | — |
| Volpato (Giovanni) | 822 |
| Volsker | — |
| Volta (Alessandro) | — |
| Voltaire (François Marie Arouet de) | 823 |

| | Seite |
|---|---|
| Volta'sche Säule, s. Galvanismus | 830 |
| Volte | — |
| Voltigiren | — |
| Volumen | — |
| Vondel (Joost van den) | — |
| Voorst (Joannes van) | — |
| Vorarlberg | 831 |
| Vorbehalt (geistlicher), s. Geistlicher Vorbehalt | — |
| Vordersatz, s. Syllogismus | — |
| Vorhalt, s. Retardation | — |
| Vorherbestimmung, s. Gnade | — |
| Vorkaufsrecht, s. Retract | 831 |
| Vorlagen, s. Recipienten | — |
| Vormundschaft | — |
| Vorposten | 832 |
| Vorrücken der Nachtgleichen | — |
| Vorschlag | 833 |
| Vorsehung | 834 |
| Vorspiel | — |
| Vorsprung, s. Risalit | 835 |
| Vorstellung | — |
| Vortrag | 836 |
| Vorurtheil | — |
| Vorwerke, s. Detaschement | — |
| Vorzeichnung, s. Versetzungszeichen | 836 |
| Voß (Joh. Heinr. — Heinrich — Abraham) | — |
| Vossius (Gerh. Joh. — Isaak) | 840 |
| Votiven, Votivtafeln | — |
| Votum | 841 |
| Vox humana | — |
| Vries (Jeronimo de) | — |
| Vulcan | — |
| Vulgata | 842 |
| Vulkane | — |
| Vulkanisten | 845 |
| Vulpius (Christian Aug.) | — |

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Vollständiges

# HANDWÖRTERBUCH

der

## deutschen, französischen und englischen Sprache.

**Zweite Auflage.**

Breit-8. Elegant gebunden. 3 Thlr. 12 Gr.

---

*Jede der drei Abtheilungen dieses Lexikons:*

**I. Dictionnaire français-allemand-anglais. (1 Thlr.)**

**II. A complete Dictionary english-german-french. (2 Thlr.)**

**III. Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch. (1 Thlr. 8 Gr.)**

ist zu dem beigesetzten Preise ebenfalls elegant gebunden besonders zu haben:

Dieses Wörterbuch, für dessen Brauchbarkeit die in sehr kurzer Zeit nöthig gewordene zweite Auflage spricht, zeichnet sich ebenso durch seine Vollständigkeit als typographische Einrichtung aus. Die Schönheit und Deutlichkeit der dazu verwandten englischen Lettern, noch mehr hervorgehoben durch den auf das schönste Velinpapier ausgeführten sehr saubern Druck, machen die Benutzung äusserst bequem. Auf die Correctheit ist nicht weniger eine grosse Sorgfalt verwandt; der Preis aber wird bei diesem Umfange und solchen Leistungen nur als höchst billig erscheinen.

---

# Gespräche mit Goethe

in den

## letzten Jahren seines Lebens.

**1823 — 1832.**

Von

**Johann Peter Eckermann.**

**Zweite, mit einem Register versehene Ausgabe.**

Zwei Theile. 8. Geh. 4 Thlr.

Für die Besitzer der ersten Ausgabe ist, um einem vielfältig ausgesprochenen Verlangen zu genügen, besonders abgedruckt

**Namen- und Sachregister dazu.** 8. 4 Gr.

und ebenfalls durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die binnen nicht einmal Jahresfrist nothwendig gewordene zweite Auflage dieses höchst interessanten Beitrags zur Kenntniß Goethe's gibt mir eine willkommene Veranlassung, die Freunde unserer Literatur auf dieses reichhaltige Buch aufmerksam zu machen, wie sie zugleich der beste Beweis des demselben gewordenen verdienten Beifalls ist.

# Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
**Friedrich von Raumer.**
Achter Jahrgang.
Mit dem Bildnisse Ludwig XIV.
Gr. 12. Cart. 2 Thlr.

Inhalt: I. Ausgang des Joan'schen Zweiges der Romanow und seiner Freunde. Dargestellt durch F. W. Barthold. — II. Über Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. Von H. Leo. — III. Versailles. Historische Rückblicke von J. W. Zinkeisen. — IV. Ältere Geschichte der Xylographie und der Druckkunst überhaupt; besonders in Anwendung auf den Bilddruck. Ein Beitrag zur Erfindungs- und Kunstgeschichte. Von J. D. F. Sotzmann.

Der erste bis fünfte Jahrgang (1830—34) kosten anstatt 9 Thlr. 16 Gr. zusammengenommen jetzt 5 Thlr., einzeln jeder 1 Thlr. 8 Gr. Der sechste und siebente Jahrgang (1835 und 1836) jeder 2 Thlr.

Die Beiträge lieferten: F. W. Barthold, K. W. Böttiger, Fr. Förster, Ed. Gans, H. Leo, J. W. Loebell, Fr. Lorentz, F. Passow, Fr. von Raumer, R. Roepell, Chr. L. Stieglitz, K. A. Varnhagen von Ense, J. Voigt, G. F. Waagen, L. Wachler, W. Wachsmuth und Fr. Wilken.

---

# Preisherabsetzung.

Um den von vielen Seiten an mich ergangenen Anfoderungen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, den Preis des

## Allgemeinen
# Bibliographischen Lexikons
von
***Friedrich Adolf Ebert,***

Zwei Bände in gr. 4. 1821—27,

welche bisher auf Druckpapier 20 Thlr., auf Schreibpapier 26 Thlr. 16 Gr. kosteten,

in der Ausgabe auf Druckpapier auf ***10 Thlr.,***
in der auf Schreibpapier auf ***13 Thlr. 8 Gr.***

zu ermässigen, für welchen Betrag dasselbe durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Zur Empfehlung dieses allgemein so vortheilhaft bekannten classischen Werkes mich ausführlicher auszusprechen halte ich für überflüssig.

Leipzig, im Januar 1837.

**F. A. Brockhaus.**

---

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

8909437117 6

B89094371176A

Digitized by Google

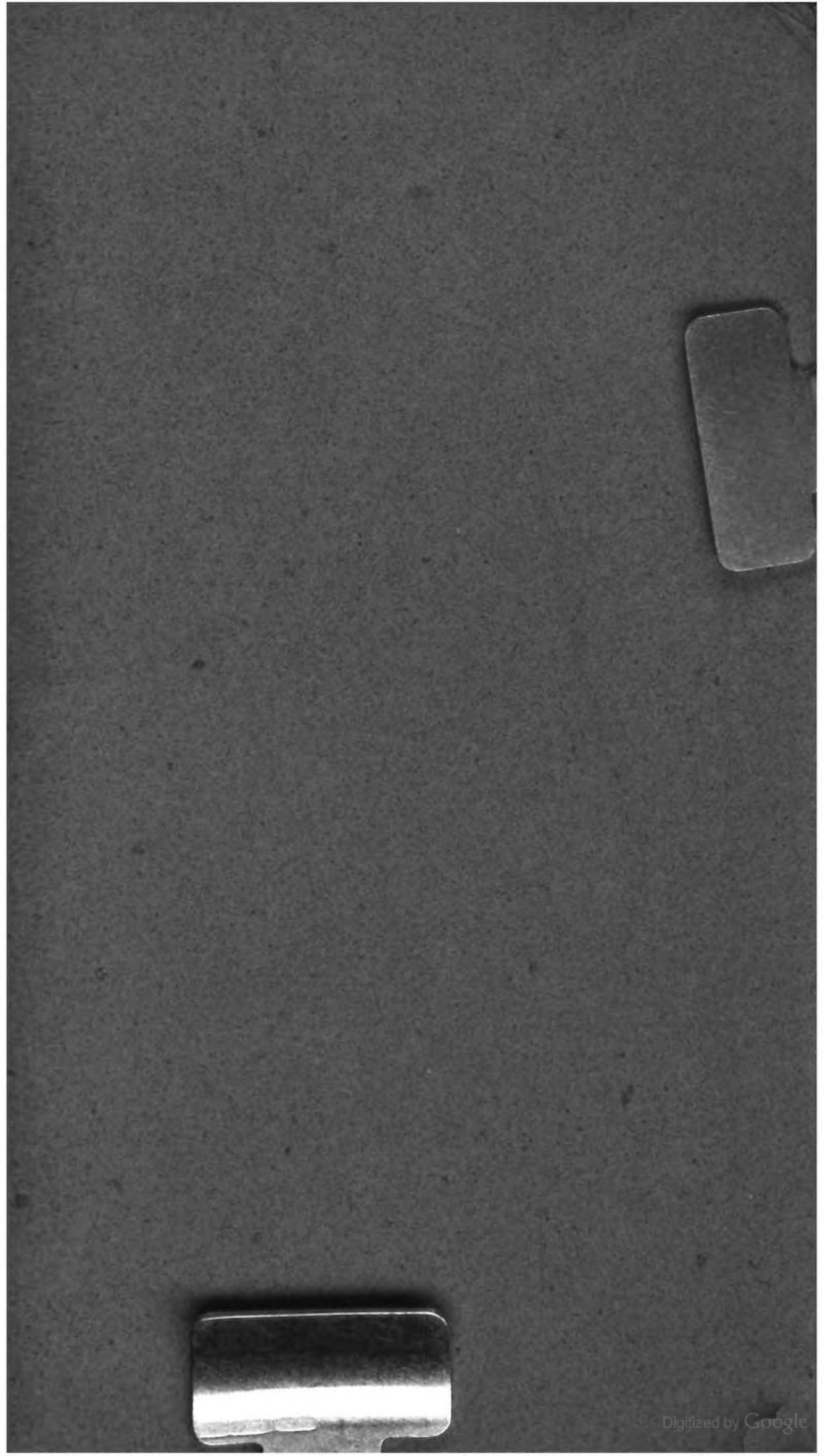
Digitized by Google

89094371176
b89094371176a
Digitized by Google